

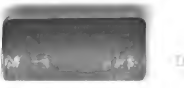
Deutsche Bauzeitung

Deutsche Gesellschaft für Bauwesen e.V., Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine




Dei
Sub Numine
Viget





DEUTSCHE

BAUZEITUNG.

ORGAN DES

VERBANDES DEUTSCHER ARCHITEKTEN- UND INGENIEUR-VEREINE.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN UND FRITZ EISELEN.

FÜNFUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1901.

BERLIN.

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG, G. m. b. H.

Inhalts-Verzeichniss, Orts- und Sachregister

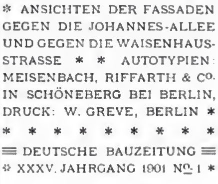
zum XXXV. Jahrgang 1901 der „Deutschen Bauzeitung."

(Den mit * bezeichneten Aufsätzen sind Abbildungen beigefügt.)

Besondere Bildbeilagen.





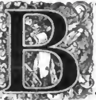


DAS NEUE GEBÄUDE DER SÄCHSISCH. * HANDELS-BANK * IN DRESDEN * ARCHITEKTEN: SCHILLING & GRÄBNER IN DRESDEN * * * ANSICHTEN DER FASSADEN GEGEN DIE JOHANNES-ALLEE UND GEGEN DIE WAISENHAUS-STRASSE * * AUTOTYPIEN: MEISENBACH, RIFFARTH & C°. IN SCHÖNEBERG BEI BERLIN, DRUCK: W. GREVE, BERLIN *

* * * * * * * * *

≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XXXV. JAHRGANG 1901 N°. 1 *

* *
*

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 1. *
* BERLIN * DEN 2. JAN. 1901. *

Das neue Gebäude der Sächsischen Handelsbank in Dresden.

Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen auf Seite 4 und in No. 2).

n den Beginn des neuen Jahrhunderts ein Werk im neuen Stil. Im „neuen“ Stil! Was hat man nicht mit diesem harmlosen Worte für einen Missbrauch getrieben. In dem Bewusstsein und dem Genuss schöpferischer Kraft hat eine jüngere Künstler-Generation in gleicher Weise, wenn auch auf anderen Wegen, den Glauben an sich selbst und die Freude am unabhängigen Schaffen gefunden, wie frühere Generationen. Und aus diesem Gemisch von Kraftgefühl, Glaube und Freude hat sich, in freilich verstärktem Maasse gegen früher, ein innerer gesunder Drang entwickelt zur Erhaltung und Steigerung der Persönlichkeit, zur Vollendung und zur Herrschaft. Der Künstler unserer Tage hat sich zu einem hohen Exponenten aufgeschwungen, er erscheint als der Träger eines ernsten Willens zur Macht in unserem Kulturleben, er durchbrach die laue Gleichförmigkeit der Unterordnung und beansprucht — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — nicht als einen Kulturfaktor betrachtet zu werden, sondern als den Kulturfaktor, welcher die Stärke in sich fühlt, den Einflüssen der materiellen Kultur diejenigen einer geistigen und künstlerischen Kultur bessernd entgegenzusetzen. In diesem Bestreben zog der Künstler unserer Tage breite Furchen und streute in sie die quellenden Körner mächtiger schöpferischer Kraft. Diese Saat beginnt aufzugehen. Darf man nun aber eine so wichtige Wandlung in dem heutigen Kulturleben mit einem Modeausdruck belegen, darf man von ihr sagen, sie sei neu, sie sei modern, etwa wie man die Eigenschaften eines kapriziösen Damenhutes rühmen würde? Das hiesse doch die Bewegung unterschätzen und den ernsten Schritt der tiefgreifenden historischen Begebenheit verwandeln in den leichten Pas der graziösen Augenblicks-Erscheinung.

Es ist eine ernste Bewegung von grösster Bedeutung, die eingesetzt hat, und sie erfordert die Einnahme eines ernsten Standpunktes. Von diesem aus sei auch das viel angefeindete Werk betrachtet, welches im Laufe des verflossenen Jahres als ein bedeutsames Beispiel

für das Ringen der künstlerischen Kräfte und die Wiederbelebung der erstarrten Formensprache an der Wende des Jahrhunderts in Dresden entstanden ist.

Als die Architekten Schilling & Gräbner den Auftrag erhielten, auf der schmalen, wenig tiefen, an zwei bedeutsame Strassenzüge grenzenden Baustelle an der Johannes-Allee und an der Waisenhaus-Strasse ein Bankgebäude zu planen, da waren sie sich bewusst, in der überladenen Fassade des benachbarten Theaters und in den reichen Häusern des Hofgoldschmiedes Mau eine Nachbarschaft zu besitzen, welche sie zwang, die bisher begangenen Wege künstlerischer Gegenwirkung zu verlassen und in einem Zurückgreifen auf Ausdrucksmittel von anderer Wirkung eine Sicherung für den künstlerischen Bestand ihres Werkes zu suchen. Sie fanden diese Sicherung — wie das Aufsehen, welches das vollendete Werk erregte, bewiesen hat — einmal in dem Zurückgreifen auf die struktiven Grundzüge der italienischen Frührenaissance, auf die Art eines Brunellesco z. B. für den Aufbau, und in der Verwendung eines eigenartigen Pflanzennaturalismus für das schmückende Beiwerk. Doch wir wollen nicht vorauseilen, sondern vor der Betrachtung des Auf- und Ausbaues einen Blick auf die Gesammtanlage des Gebäudes werfen, wie sie in den Seite 4 dargestellten mit voller Erkenntniss der besonderen Bedürfnisse des Gebäudes entworfenen Grundrissen der vier Hauptgeschosse zum Ausdruck kommt.

(Schluss folgt.)

Hafenbauten in Japan.

Das japanische Inselreich plant grosse Hafenbauten, die zumtheil schon begonnen sind und welche vielleicht zur Uebertragung von Lieferungen und Arbeiten an deutsche Unternehmer-Firmen Veranlassung geben könnten. Näheres darüber dürfte wohl durch das General-Konsulat in Yokohama erfahren werden können. Die nachfolgenden Angaben, welche die „M. A. Z." bringt, scheinen auch einem Konsulats-Berichte entnommen zu sein.

Hafenbau in Osaka. Die Pläne zu dem Hafenbau von Osaka sind vor sechs Jahren von dem im japanischen Ministerium des Inneren angestellten holländischen Baumeister J. de Ryke entworfen und von einer durch die Regierung eingesetzten Kommission nach verschiedenen Abänderungen des Originalplanes im Jahre 1898 endgiltig festgesetzt worden. Der neue Hafen soll etwa zwei englische Meilen von Osaka entfernt in dem Theile der Osaka-Bucht angelegt werden, der den Mündungen des Ajikawa, Shirinashigawa und Kizugawa, sämmtlich Flussmündungen des Yodogawa, vorgelagert ist. Es soll ein 1200 Acres (484 ha) Flächenraum umfassender Theil der Osaka-Bucht zugeschüttet und eine diesem durch Aufschüttung neu gewonnenen Lande gegenüber liegende Wasserfläche durch Schutzdämme eingeschlossen werden. Der Hafen wird aus einem äusseren und einem inneren (Binnenhafen) bestehen. Der äussere ist von einer nördlichen und einer südlichen Mole eingeschlossen. Die nördliche zieht sich, von einem von der Mündung des Ajikawa (Tempozan-Leuchtfeuer) 1170 m in südwestlicher Richtung entfernt liegenden Punkte ausgehend, etwa 2500 m weit nach Süd-West-Süd und macht an der Stelle, wo sie die Meerestiefe von 28 engl. Fuss (= 0,305 m) erreicht, eine Biegung nach Süden. Die südliche Mole nimmt ihren Anfang 2000 m südsüdöstlich vom Tempozan-Leuchtfeuer oder 1500 m südwestlich vom Shirinashigawa-Leuchtthurm, läuft dann 756 m in nordwestlicher Richtung und 3339 m nach Südwesten, um dann gegenüber dem Endpunkte der Nordmole eine Biegung nach Norden zu machen. Die Einfahrt in das Hafenbecken ist 180 m breit. Die Molen sind am äussersten Ende 100 Fuss breit und verjüngen sich bis zu 40 Fuss engl., je näher sie an die Küste herankommen. Die Höhe beträgt 11 Fuss bei Niedrigwasser. Der innere Hafen wird im Westen von einem Wellenbrecher eingeschlossen, der von der Mündung des Kizugawa 594 m nordwestlich und von dort 1000 m nordöstlich läuft und mit der Südmole zusammentrifft. Die Breite dieses Wellenbrechers wird 70 Fuss, die Höhe 20 Fuss bei Niedrigwasser betragen.

Der ganze äussere Hafen soll bis auf 28 englische Fuss bei Niedrigwasser vertieft, der innere dagegen vorläufig nur für Schiffe mit geringerem Tiefgang (300 bis 400 t) eingerichtet werden. Die Länge des äusseren Hafenbeckens wird 3000 m, die Breite 900—1500 m betragen. Der innere Hafen ist im Durchschnitt 486 m breit. Das Fahrwasser ist 180 m breit. Der nördlich davon liegende Theil des Hafenbeckens ist als Ankerplatz bestimmt. Am äusseren Hafen sollen vier abschliessbare Becken gebaut werden, drei südlich, eins nördlich der Mündung des Ajikawa. Die südlichen sind 432 m lang und 144 m breit und liegen im Abstande von je 144 m. Das nördliche dieser Docks soll 630 m lang und 144 m breit sein. Zwischen dem nördlichen und den südlichen Docks wird eine Landungsbrücke gebaut, die 150 m lang sein wird. Von den Docks sollen jedoch vorläufig nur zwei angelegt und bis zum Jahre 1908 zusammen mit den Hauptanlagen des Hafens fertig werden. Die übrigen, sowie vier Docks im Binnenhafen sollen je nach Bedürfniss in späterer Zeit gebaut werden. Die Becken werden allseitig durch steinerne Böschungen eingefasst. An den Langseiten der Docks sollen Speicher, Lagerhäuser usw. errichtet werden. Um den Hafen vor Versandung zu schützen, werden an den Ufern des Yodogawa Schutzdämme aufgeführt, mit deren Bau man bereits begonnen hat. Bis zur Fertigstellung, die wahrscheinlich noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird, soll von dem östlichen Endpunkt der Nordmole nach dem Tempozan-Leuchtfeuer zu ein etwa 1000 m langer Schutzdamm errichtet werden, der indessen nach Vollendung der Flussdammbauten fortgenommen wird. Der Ajikawa, Shirinashigawa und Kizugawa sollen später durch verschiedene Kanäle verbunden werden. Die Hafenbauarbeiten haben im Oktober 1898 begonnen. Von den Molen ist bisher nur der den inneren Hafen einschliessende Wellenbrecher fertig. Die bisher noch wenig vorgeschrittenen Vertiefungs- und Zuschüttungs-Arbeiten werden mit zwei grossen Eimer-Baggermaschinen von je etwa 600 t Leistungsfähigkeit in der Stunde, 2 Sandpumpen von je 500 t in der Stunde, 2 Sandpumpen-Elevatoren von je 500 t in der Stunde, 2 Eimer-Baggermaschinen von je 200 t in der Stunde und 6 kleineren Baggermaschinen (aus Deutschland) betrieben. Das Steinmaterial wird aus einem 60 engl Meilen von Osaka entfernt liegenden Steinbruch, in dem ebenso wie bei den Hafenarbeiten 1500 Arbeiter thätig sind, bezogen. Die Steine werden auf Prähmen 6 grossen von je 700 t und 15 kleineren von je 200 t Raumgehalt an Ort und Stelle gebracht. Die zum Bau der Molen verwandten Betonblöcke werden in einer in der Nähe des neuen Hafens belegenen, eigens für die Zwecke des Hafenbaues errichteten Fabrik, in der 300 Arbeiter thätig sind, hergestellt. Die Hauptarbeiten sollen im Jahre 1908 fertig werden.

Die Kosten des Hafenbaues, die zu zwei Drittel von der Stadt Osaka, zu einem Drittel von der Zentralregierung getragen werden, sind auf insges. 22490400 Yen (1 Yen = 2,10 M.) veranschlagt, worin freilich nur die ersten beiden Docks eingeschlossen sind. Die Summe vertheilt sich wie folgt: 3871248 Yen südliche Mole, 2312639 Yen nördliche Mole, 209580 Yen Uferbefestigung der Docks, 404679 Yen Wellenbrecher, 32630 Yen vorläufiger Damm, 2037000 Yen Bagger- und Ausfüllungsarbeiten, 2585000 Yen eiserne Landungsbrücke, 60000 Yen Leuchtbojen, 100100 Yen Brücken, 100000 Yen Lagerungskosten für die Baumaterialien, 24300 Yen Ankauf von privatem Grund und Boden, 3435000 Yen Maschinen, 70000 Yen Vermessungen, 208000 Yen Kosten des Hafenbau-Büreaus, 760000 Yen Gehälter und Löhne, 1836064 Yen Reservefonds, 4442400 Yen Anleihe-Zinsen. —

Hafenprojekt für Yokohama. In Yokohama ist zur Verbesserung und Vergrösserung der jetzigen Hafen-Anlagen ein umfassender Entwurf ausgearbeitet worden, der zurzeit noch der Begutachtung der städtischen und staatlichen Behörden unterliegt, aber aller Voraussicht nach deren Zustimmung finden wird. Die Hafen-Erweiterungen, welche in Neubauten für das Zollamt bestehen, werden voraussichtlich 4—5 Jahre zu ihrer Fertigstellung brauchen und eine vierfache Vergrösserung des jetzt für die Zollabfertigung zur Verfügung stehenden Gebietes bedeuten. Die Anlage ist als Insel inmitten des Hafens gedacht. Sie soll durch Brücken und Schienenstränge mit den bereits vorhandenen Zollgebäuden, sowie mit dem Bahnhof in unmittelbare Verbindung gebracht werden und einen Flächenraum von 58950 Tsubos (1 Tsubo = 3,3 qm) bedecken. Die Erhebung über den mittleren Wasserstand bei normaler Fluthzeit wird 13 engl. Fuss betragen. Die Form der Insel wird es ermöglichen, dass zehn Dampfer zu gleicher Zeit längsseit der Kais liegen können. Auf diesen werden zehn grosse Ladeschuppen errichtet von je 82 engl. Fuss Breite und 300 bis 420 Fuss Länge, so dass jeder Dampfer seine Ladung in dem für ihn bestimmten Schuppen löschen kann. Die Schuppen sollen in feuersicherer Eisenkonstruktion hergestellt werden, mit eisernen Rollthüren auf der Vorder- und

Rückseite zur bequemeren Durchführung der Güter. Den Kais entlang sollen Dampf- und Druckwasser-Krahne in genügender Zahl aufgestellt werden, ebenso Vorrichtungen zum Festlegen der Schiffe und feuerfeste Waarenhäuser. Alles soll in ausgiebiger Weise mit elektrischem Licht und den modernsten sanitären Einrichtungen versehen werden. Das Hafenprojekt hat erklärlicherweise auch auf den privaten Unternehmungsgeist ermuthigend gewirkt. So haben bereits zwei Gesellschaften, die dem Vernehmen nach mit amerikanischem Kapital gegründet worden sind, eine Konzession zur Ausfüllung des Ufers vom englischen Marinedepot an in südöstlicher Richtung bis zum Ende der Hügelniederlassung erwirkt. Es soll hier ein Kanal von 60 Fuss Breite und eine ebenso breite Strasse geschaffen werden zur Anlage von Speichern, Ladeschuppen und Waarenhäusern. —

Hafenprojekt für Atsuta Bay bei Nagoya. Die Ausbaggerung eines Hafens in Atsuta Bay soll hauptsächlich das an Industrien reiche Nagoya noch mehr für den Handel erschliessen. Die Arbeiten sind bereits in Angriff genommen. Sie bestehen im wesentlichen darin, dass in der Bucht zwei Dämme errichtet werden, welche ein grosses Becken für die Schiffe einschliessen. Der östliche Damm beginnt an der Mündung des Amashirogawa, eines kleinen Flusses, und läuft in westlicher Richtung 1554,2 Ken (1 Ken gleich etwa 2 m) lang; ein Theil, 602,5 Ken, wird durch Erdaufschüttung, ein anderer Theil, 951,7 Ken, aus Steinmauerwerk hergestellt werden. Sodann wendet sich der Damm nach Süden bis zu einer Länge von 2026,7 Ken. Der westliche Damm beginnt an der Mündung des Shonaigawa und läuft fast parallel mit dem östlichen. Seine Länge soll 2410 Ken betragen, wovon 1112,5 Ken aus Erd- und 1297,5 Ken aus Steinarbeiten bestehen. Die beiden Dämme dienen zur Abwehr des Wellenschlages im Hafen und zur Erhaltung der Fahrwassertiefe. Das auf diese Weise hergestellte Becken bedeckt einen Flächenraum von 1 735 000 Tsubos. Der ganze Hafen soll später ausgebaggert werden, vorläufig aber will man eine Fahrstrasse von 20 Ken Breite und 20 engl. Fuss Wassertiefe bei Ebbe, sowie ein Becken von 120 000 Tsubos Flächenraum und 25 Fuss Wassertiefe schaffen. Die durch die Baggerung gewonnenen Erdmassen sollen zur Aufhöhung des Ufers und Herstellung von vier Grundstücken dienen. Zwischen je zwei Grundstücken wird ein Kanal von 30 Ken Breite gebaut werden. Die Gesammtkosten der Hafenanlage sind auf etwa 4 Mill. M. veranschlagt. —

Hafenprojekt von Tokio. Der Hafen in Tokio, der bisher nur kleinen Schiffen zugänglich war, soll nunmehr auch für den Verkehr grosser Dampfschiffe eingerichtet werden. Es soll im Süden der Tokio-Bay gegenüber von Haneda der Eingang zum Hafen, sowie ein Vorhafen angelegt werden, der mit dem eigentlichen Hafen, dem Shibaura Bassin, durch einen Kanal in Verbindung gesetzt wird. Das Shibaura Bassin soll nur zur Aufnahme grosser Schiffe dienen, während kleinere Fahrzeuge nach wie vor die Mündung des Sumidazawa als Ankerplatz benutzen werden. Der Hafeneingang soll etwa 600 Ken nördlich von dem Leuchtthurm von Haneda an einer Stelle liegen, wo die Wassertiefe bei Ebbe ungefähr sechs Faden beträgt, und eine Breite von rd. 180 Ken (von der Mitte der beiden Wellenbrecherköpfe ab gemessen) erhalten. Der durch einen nördlichen und einen südlichen 400 Ken langen Damm geschützte Vorhafen wird einen Flächenraum von rd. 300 000 Tsubo umfassen, von denen zunächst 200 000 Tsubo ausgebaggert werden und eine Wassertiefe von 30 Shaku (1 Shaku gleich 0,303 m erhalten sollen. Der übrige Theil wird später nach Bedürfniss vertieft. Die durch Ausbaggerung gewonnene Erdmenge wird zur Aufschüttung des Ufers von Haneda verwendet, wodurch eine Bodenfläche von etwa 570 000 Tsubo gewonnen werden wird. Der Kanal wird eine Länge von rd. 5000 Ken, eine Wassertiefe von 28 Shaku bei Ebbe und eine Breite von 22 Ken auf der Sohle erhalten. Der äussere östliche Damm läuft parallel mit dem Kanal, etwa 40 Ken entfernt von der Mitte desselben; desgleichen wird auf der westlichen Seite in gleicher Entfernung ein einfacherer, innerer Damm gebaut. Der Kanal führt vom Eingang in nordwestlicher Richtung bis zu dem eigentlichen Hafen. Die Fahrstrasse wird durch Leuchtfeuer und Bojen gekennzeichnet. Am Wendepunkt ist die Kanalbreite verdoppelt. Die durch Ausbaggerung des Kanals gewonnene Erdmenge soll zur Aufschüttung der Küste von Shinagawa und u. Umst. von Omori verwendet werden.

Die Wasseroberfläche des eigentlichen Hafens wird etwa 580 000 Tsubo, die Tiefe 30,27 beziehungsweise 24 Shaku bei Ebbe, die Gesammterweiterung des Ufers am Hafen 7790 Ken betragen. Für kleine Schiffe, die den Kanal nicht benutzen und deren Ladung zur Weiterbeförderung durch die Eisenbahn bestimmt ist, wird an der jetzigen Fahrstrasse ein Ausladeplatz von 1000 Ken Länge angelegt. Schiffe, die Petroleum oder andere feuergefährliche Gegenstände an Bord haben, können in einem besonderen Becken von rd. 60 000 Tsubo Flächenraum und 24 Shaku Wassertiefe (bei Ebbe) zwischen Fort 1 und 5 vor Anker gehen. Die Forts selbst und ein zwischen ihnen durch Aufschüttung zu schaffender Landstreifen von etwa 30 000 Tsubo sollen theilweise zur Ausladung feuergefährlicher Waaren dienen, theilweise als Lagerplatz für Steine usw. benutzt werden. An der Synagawa-Küste ist ein Grundstück von 77 000 Tsubo zur Anlage von Werften in Aussicht genommen; der dabei liegende Meerestheil in Form eines Dreiecks soll ausgebaggert und zur Verfügung der Werften gestellt werden. Die Gesammtkosten werden auf 41 Millionen Yen veranschlagt (1 Yen gleich 2,10 M.). Hiervon entfallen: auf den Bau des eigentlichen Hafens 14 361 000 Yen, auf Ausbaggerungs- und Aufschüttungsarbeiten 8 185 000 Yen, auf Dämme am Vorhafen 2 100 000 Yen, auf Dämme am Kanal 2 378 000 Yen, auf Maschinen usw. 4 950 000 Yen. Der Hafen soll in zwölf Jahren fertiggestellt sein. Die Stadt Tokio beabsichtigt eine Anleihe von 36,1 Millionen Yen aufzunehmen, ferner eine Stadtsteuer von 4,8 Millionen (jährlich 0,4 Millionen) zu erheben. Vom Staat erwartet man eine Unterstützung von insgesammt 12 Millionen. Diese 52,9 Millionen Yen sollen zur Bestreitung der Anlagekosten und zur Zahlung der Zinsen für die Anleihe dienen. —

Die Gefahren der Elektrizität.

XII.

In der Nacht vom 31. Okt. auf den 1. Nov. v. J. hat sich in Wien ein schwerer Unfall ereignet. In der Gudrunstrasse im X. Bezirke ertönten 3/4 12 Uhr Nachts gellende Hilferufe einer Frau, welche plötzlich zu Boden gestürzt war. Ein Mann, der zur Hilfeleistung herbeieilte, fiel im Momente, als er die Frau zu erheben suchte, ebenfalls zur Erde und wand sich in grässlichen Zuckungen. Dasselbe Schicksal erfuhren zwei weitere Männer, welche Hilfe zu leisten suchten. Es war ziemlich dunkel, sodass die ersten Hilfebringer die Ursache des Sturzes der Frau offenbar nicht ahnen konnten. Erst nachdem vier Personen unter den heftigsten Schmerzen sich am Boden wälzten, sahen sich die weiter herzukommenden hilfsbereiten Strassengänger zur Vorsicht gemahnt. Nun bemerkte man, dass ein von oben herabhängender Draht die Verunglückte gestreift und sich dem ersten Helfer um den Hals geschlungen hatte. In der Strasse, in welcher sich das Unglück zutrug, war kürzlich eine Abtheilung der elektrischen Strassenbahn mit oberirdischer Stromzuführung in Betrieb genommen worden.

Die zur Unglücksstelle rasch herbeigeeilte Sicherheitswache suchte und fand den Sektionsausschalter für die Stromzuführung und trennte die betreffenden Leitungsabschnitte von der Stromquelle. Bis dies geschehen war und die unter Strom stehenden Verunglückten für die Hilfe zugänglich wurden, waren fünf volle Minuten — eine überaus kurze Frist für die Umstände des Unfalles, eine Ewigkeit für die Verunglückten — verflossen. Die freiwillige Rettungsgesellschaft war sofort am Platze und leistete die erste sachverständige Hilfe.

Der erste Helfer hatte am Halse eine 20 cm lange Brandwunde, ferner streifenförmige Brandwunden an beiden Händen und im Gesichte. Die betroffene Frau hatte grosse Brandwunden im Rücken, am rechten Oberarm, sowie an beiden Händen erlitten. Leichtere Wunden trugen die beiden anderen Helfer davon.

Die Ursache des Unfalls bestand in Folgendem: Ein die Stromzuführung für die elektrische Strassenbahn kreuzender Telephondraht war abgerissen und auf erstere gefallen. Er wickelte sich um die Oberleitung der Bahn, hing mit seinem Ende auf die Strasse und berührte den Erdboden. Obwohl die Leitung für die elektrische Strassenbahn in üblicher Weise mit einer Isolation nach oben versehen war, nahm der Telephondraht deren ganze Spannung auf, wodurch das Unglück sich ereignen konnte. Da diese Spannung 500 Volt betrug, so kann man noch von verhältnissmässig gelindem Ausgang des Unfalles sprechen. Inwiefern hieran etwa der dauernde oder zufällige Zustand der Strassenoberfläche betheiligt war, ist aus den Berichten nicht zu ersehen.

Was nun den Vorfall besonders lehrreich und zu einer ernsten Mahnung macht, ist der Umstand, dass die zur Verhütung eben dieser Art von Unfällen getroffene und

allerwärts für genügend gehaltene Maassregel vollkommen versagt hat. Diese Maassregel besteht darin, dass der Stromzuführungsdraht der elektrischen Bahn an jenen Stellen, wo eine Kreuzung mit anderen, blanken Luftleitungen stattfindet, mit einer den oberen Theil des Drahtquerschnittes nach oben abdeckenden Leiste aus isolirendem Material, welche den unteren Theil des Draht-Querschnittes für die metallische Berührung des Stromabnehmers des unten wegfahrenden Wagens frei lässt, versehen wird.

Dieser Umstand in Verbindung mit der Grösse des geschilderten Unglücks scheint des Eindrucks auf die Behörden nicht verfehlt zu haben. Unter dem Vorsitze des Herrn Eisenbahnministers trat bereits am 13. Nov. v. J. eine Kommission zusammen, welcher Vertreter des Handelsministeriums, dem die Telephonanlagen unterstehen, der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und des Wiener Magistrates angehörten, um die zur Verhütung ähnlicher Unfälle nöthigen Maassregeln zu berathen. Gleich zu Beginn der Berathungen wurde die Frage der unterirdischen Stromzuführung für die Strassenbahnen als nicht inbetracht kommend ausgeschieden. Als einziger Grund hierfür erscheint eine Schätzung des Aufwandes, welchen die Umwandlung in der Stromzuführung erforderte. Dass diese Schätzung sogleich bei dem Betrage von 26 Millionen Kronen anlangte, spricht dafür, dass zum Ausgleich für die Uebergehung der Gründe, welche für unterirdische Stromzuführung sprechen jene Schätzung wenigstens nicht von dem Wunsche, den Aufwand zu gering erscheinen zu lassen, beeinflusst wurde.

Nachdem so festgelegt war, dass die unabweisbare Einsicht, dass die Beseitigung der oberirdischen Stromzuführung in den grossen Städten nur eine Frage der Zeit sein kann, für die Gegenwart keinerlei Verpflichtung mit sich bringe, einigte man sich auf folgende, nach der augenblicklichen Sachlage immerhin noch wohl verdienstvolle Beschlüsse:

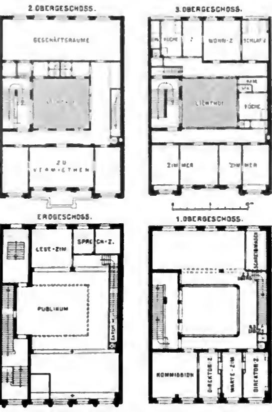
1. Die Telephon- und Telegraphen-Leitungen, welche dermalen die Starkstromleitung der elektrischen Strassenbahn an sehr zahlreichen Stellen übersetzen, sollen sobald als möglich derart umgelegt werden, dass sie die Strassenbahn grundsätzlich nur unterirdisch (in Kabeln) kreuzen. Oberirdische Kreuzungen sollen nur ausnahmsweise und unter Anwendung ganz besonderer Sicherheits-Vorkehrungen belassen werden.

2. Bis zur Durchführung der erwähnten Umlegung der Schwachstromleitungen, welche immerhin längere Zeit erfordern dürfte, ist, und zwar sofort, in allen jenen Strecken der elektrischen Strassenbahn, in welchen sich über der Starkstromleitung Schwachstrom-Leitungen befinden, ungefähr 40 cm über der Starkstromleitung ein mit der Erde verbundener Draht zu spannen. (Gerissene Schwachstrom-Leitungen fallen dann auf diesen Draht, was selbst dann ungefährlich ist, wenn die gerissenen Leitungen auch die Starkstromleitung berühren, da in diesem Falle ein Kurzschluss entsteht, durch welchen die gerissenen Schwachstromdrähte sofort abschmelzen, worauf die abgetrennten Theile der Drähte stromlos zur Erde fallen).

3. Ueber das beim Eintritt von Drahtbrüchen längs der elektrischen Strassenbahn zu beobachtende Verhalten soll das Publikum durch zahlreiche Kundmachungen unterrichtet und die Jugend in den Schulen belehrt werden.

4. Es wird als wünschenswerth erachtet, dass die Sicherheits-Wachleute Isolirzangen stets bei sich tragen, mit welchen jeder zerrissene Draht gefahrlos abgezwickt und dadurch jede weitere Gefahr beseitigt werden kann. Auch die Feuerwehr und die Rettungs-Gesellschaft sind mit Isolirzangen auszurüsten.

5. Jene Strassen, in welchen Starkstrom-Leitungen gespannt sind, sollen zur Nachtzeit thunlichst gut beleuchtet sein, damit zerrissene Drähte leichter wahrgenommen werden können.



Die Sächsische Handelsbank in Dresden.

Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

6. Die vereinzelt vorkommenden, nur mit Hilfe einer Stange zu erreichenden Streckenausschalter sind durch Ausschalter zu ersetzen, welche mit den Händen leicht erreicht werden können.

7. Das Handelsministerium wird sofort alle die elektrischen Linien der Wiener Strassenbahn übersetzenden Schwachstrom-Leitungen in Bezug auf ihre Festigkeit einer gründlichen Revision unterziehen und vorkommende Mängel beheben lassen.

Betrachten wir diese Beschlüsse näher. Die oberirdischen Schwachstrom-Leitungen sollen sobald als möglich umgelegt und an den Kreuzungsstellen mit der elektrischen Strassenbahn grundsätzlich unterirdisch geführt, oberirdische Kreuzungen nur ausnahmsweise und unter besonderen Sicherheits-Vorkehrungen belassen werden. Es ist klar, dass die Bedeutung dieser ganzen in Aussicht genommenen Maassregel davon abhängt, welche Auslegung das „sobald als möglich" und das „ausnahmsweise" erfahren.

Welche ganz besonderen Sicherheits-Vorkehrungen, denen man doch wohl gegenüber den jetzigen eine volle Wirksamkeit beimisst, man im Auge hat und warum die Möglichkeit, durch dieselben jetzt schon an allen Kreuzungsstellen jede Gefahr zu beseitigen, im Interesse von Leib und Leben des Publikums nicht benutzt wird, ist nicht ersichtlich. In Wirklichkeit besteht kein Hinderniss, die oberirdischen Kreuzungen sofort durch unterirdische zu ersetzen, die Durchführung könnte in kürzester Zeit stattgefunden haben. Die Kosten hierfür sind so geringfügig, dass wohl Niemand wagen kann, damit die Fortdauer der grässlichen Bedrohung der Strassengänger, wie sie das Wiener Unglück von Neuem enthüllt hat, zu begründen. Die Vertröstung auf ganz „besondere Sicherheits-Vorkehrungen" aber ist völlig unzulässig, da solche Vorkehrungen von zweifelloser Wirksamkeit nicht bekannt sind und es nicht ausgeschlossen ist, dass neu erdachte Vorkehrungen der Art in letzter Linie sich ebenso unzuverlässig erweisen könnten, als die bisher angewendeten. Die erste der in Aussicht genommenen Maassregeln entspricht demnach in keiner Weise der Sachlage, um so mehr, als sie nur einen Schritt auf jenem Wege darstellt, der sich bereits als völlig gangbar und zum Ziele führend erwiesen hat. In Amerika, wo die Kraft der öffentlichen Meinung gegen Gefährdungen des Einzelnen, welche von öffentlich betriebenen, aber doch nur einem mehr oder minder beschränkten Kreise dienenden Einrichtungen ausgehen, freilich viel kräftiger sich zu äussern pflegt als in Europa, hat man die früher ebenfalls häufigen und schweren Unfälle von der Art des Wiener vollkommen aus der Unfall-Liste beseitigt, indem man sämmtliche Schwachstrom-Leitungen in den Städten ohne Ausnahme in den Strassen-Untergrund verwies. Wenn dort trotz dieser ausnahmslosen Beseitigung der oberirdischen Telephon-Leitungen das Fernsprechwesen nicht nur nicht zugrunde gerichtet wurde, sondern zu einer Allgemeinheit der Benutzung und Vollendung der Leistungen wie nirgends sonst gekommen ist, so kann die dagegen unvergleichlich eingeschränkte Forderung der ausnahmslosen unterirdischen Verlegung der Telephon-Leitungen an den Kreuzungsstellen zwischen Stark- und Schwachstrom-Führungen keinem ernsthaften Bedenken mehr begegnen. Endlich: Selbst von dem ungenügenden Standpunkte der Maassregel 1 aus wäre noch zu fordern gewesen, dass keine neue Abtheilung elektrischer Strassenbahnen in Betrieb genommen werden darf, bevor der übergelagerte Luftraum völlig von fremden Leitungen irgendwelcher Art befreit worden ist.

In Maassregel 2 wird zunächst ein Aufschub für die Ausführung der Anordnung 1 zugestanden, da die „erwähnte Umlegung der Schwachstrom-Leitung immerhin längere Zeit erfordern dürfte" und durch die Anordnung gerechtfertigt, dass sofort in allen jenen Strecken der

elektrischen Strassenbahn, in welcher sich über der Starkstromleitung Schwachstrom-Leitungen befinden, ungefähr 40 cm über der Starkstromleitung ein mit der Erde verbundener Draht gespannt werden soll. Es wäre im hohen Grade bedauerlich, wenn die sofortige ausnahmslose Durchführung dieser Vorkehrung die Schnelligkeit, mit welcher die unterirdische Verlegung der Telephon-Leitungen an den Kreuzungsstellen mit der Stromzuführnng für die Strassenbahn vor sich gehen sollte, irgendwie beeinträchtigte. Denn es ist ohne Weiteres ersichtlich, dass der geerdete Schutzdraht hinsichtlich seiner schützenden Wirkung ganz auf derselben Höhe oder vielmehr Tiefe steht wie die bisherigen Schutzmaassregeln, die Fangnetze, Abweisdrähte, Isolationen der oberen Hälfte der Speise-Leitungen usw. Zunächst erforderte er eine ständige Kontrolle darüber, ob die Erdverbindung gut geblieben, die es aber bei aller Sorgfalt und Häufigkeit der Prüfungen nicht ausschlösse, dass unmittelbar nach der letzten Prüfung ein Unwirksamwerden der Erdleitung aus irgend einem Grunde einträte und dass durch das unbegründete Vertrauen zu der schützenden Wirkung des vermeintlich geerdeten Schutzdrahtes von letzterem statt eines Schutzes eine Gefahr geschaffen würde. Wenn ferner, wie die Maassregel voraussetzt, eine Schwachstrom-Leitung auf den Schutzdraht fällt und ausser diesem auch die Starkstromleitung berührt, so wird der erwartete Kurzschluss nebst Abschmelzen des Schwachstromdrahtes nur dann eintreten, wenn beide Berührungsstellen, die zwischen Schutzdraht und Schwachstromdraht und jene zwischen Schwachstrom-Leitung und Starkstrom-Leitung geringen Widerstand bieten. Zeigt dagegen die Berührungsstelle zwischen Schutzdraht und Schwachstrom-Leitung etwa durch Oxydation der Drähte an der betreffenden Stelle hohen, jene zwischen Schwachstrom-Leitung und Starkstrom-Leitung geringen Widerstand, welch' letzterer Fall dadurch, dass die Starkstrom-Leitung in ihrer unteren Hälfte immer metallisch blank ist, wahrscheinlicher ist, so bietet der herabhängende Draht dieselbe Gefahr, wie wenn der Schutzdraht nicht vorhanden wäre. Dieser letztere Fall würde natürlich noch wahrscheinlicher gemacht, wenn etwa im Vertrauen auf die Wirksamkeit der Schutzdrähte davon abgesehen würde, an den Kreuzungsstellen die obere Hälfte der Stromzuführungs-Leitung mit der üblichen Decke aus Isolirmaterial zu versehen.

In Summa: Der geerdete Schutzdraht kann als ein glückliches Auskunftsmittel für die Zeit, welche bis zur endgiltigen unterirdischen Verlegung der kreuzenden Schwachstrom-Leitungen noch verstreichen soll, nicht angesehen werden und es wäre nur zu wünschen, dass man sich nicht erst durch ein durch das Schutzmittel selbst veranlasstes Unglück von dessen zweifelhaftem Werthe überzeugen müsste.

Ueber den Erfolg der Belehrung des Publikums und insbesondere der Jugend, über die Verleihung von Isolirzangen an Sicherheits-Wachleute, die Feuerwehr und die Rettungsgesellschaft, den Nutzen besserer Beleuchtung der Strassen kann man sich verschiedene, am besten wohl nicht allzu hoffnungsvolle Vorstellungen machen.

Wenn die Streckenausschalter leichter zugänglich gemacht werden sollen, so wäre im Anschluss hieran dafür zu sorgen, dass nicht hilfsbereite sachverständige Benützer, welche noch dazu von der Behörde in der Benutzung unterrichtet wurden, wegen „Sachbeschädigung" vor Gericht geschleppt werden, wie dies vor kurzem ebenfalls in Wien vorgekommen ist.

Endlich sollen alle die elektrischen Linien der Wiener Strassenbahn übersetzenden Schwachstrom-Leitungen sofort bezüglich ihrer Festigkeit einer gründlichen Prüfung unterzogen und vorkommende Mängel behoben werden. Selbst wenn man jeden einzelnen Draht bis nahe an seine übliche Bruchgrenze beanspruchen und jeden dabei zerrissenen durch einen neuen, von üblicher Bruchfestigkeit ersetzen wollte, böte dieser Versuch nicht jene Sicherheit, welche von einer offenbar noch weniger „gründlichen Revision" erwartet zu werden scheint. Eisanhang in Verbindung mit heftigem Winde erzeugen gelegentlich Beanspruchungen des Drahtes, welche unter allen Umständen die Bruchgrenze überschreiten. Drahtbrüche sind daher bei dem besten Zustande der Leitungen nicht ausgeschlossen.

Gerade jetzt, da wir in der rauhen Jahreszeit stehen, sollte es vermieden werden, die Vorstellung zu erwecken, als ob eine Prüfung der Bruchfestigkeit der Leitung oder eine andere Art der Revision die Gefahr eines Unglücks infolge Drahtbruches beseitigt habe. Diesen Irrthum auszuschliessen, musste ferner schon der Umstand mahnen, dass die oberirdischen Leitungen ganz allgemein so vielen unvorherzusehenden und unberechenbaren Einflüssen ausgesetzt sind, dass das Ergebniss einer gestrigen noch so befriedigenden Prüfung heute mehr oder minder hinfällig sein kann. In No. VI. dieser Abhandlungen haben wir den Brand besprochen, welcher die neue Züricher Telephonzentrale im Frühjahr 1898 vernichtete. Das Feuer war dadurch entstanden, dass ein infolge Schneefalls gerissener Telephondraht auf die Oberleitung der elektrischen Strassenbahn auffiel und den Starkstrom den Apparaten der Telephonzentrale zuführte. Wir haben damals*) bei Besprechung des Falles und der Sachverständigen-Gutachten, welche derselbe hervorrief, eindringlich darauf hingewiesen, welch' zweifelhafter Werth allen Schutzmaassregeln, welche den gleichzeitigen Betrieb von blanken sich kreuzenden Schwachstrom- und Starkstrom-Leitungen im selben Luftraum, ungefährlich machen sollen, innewohnt. Das Unglück in Wien liefert eine neue traurige Bestätigung dieser Ansicht.

Man kann sich heute schwerlich mehr der Erkenntniss verschliessen, dass die Schnelligkeit, mit welcher die oberirdischen Kreuzungen von Schwach- und Starkstrom-Leitungen aus den Städten verschwinden, einfach eine Funktion der Werthschätzung ist, welche sich die Strassenbenutzer für ihr Leben und ihre Gesundheit zu erzwingen wissen. —

Bn.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 9. Nov. 1900. Vors. Hr. Zimmermann. Anwes. 41 Pers. Aufgen. a. Mitgl. Hr. Ing. O. Kelch. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Hamburger Gewerbekammer mit der Mittheilung, dass die Patentschriften in deren Büreau zur Einsicht ausgelegt werden. Die bislang von der Patriotischen Gesellschaft (mit welcher der Arch.- u. Ing.-Verein in enger Beziehung steht und gemeinsame Lesezimmer besitzt) verwaltete Auslage der Patentschriften wird dadurch nicht berührt, so dass die letzteren in Hamburg künftig an 2 Stellen eingesehen werden können. Die Auslage der Patriot. Gesellschaft ist insofern werthvoller, als sie die zugehörigen umfangreichen Repertorien von Anfang an vollständig besitzt, während dieselben bei der Gewerbekammer nur theilweise vorhanden sind.

Den Vortrag des Abends hält Hr. Stahl über die „Entwicklung des deutschen Schiffbaues". Redner giebt zunächst einen allgemeinen geschichtlichen Ueberblick über die Schiffstypen der verschiedenen Zeiten, mit der Arche Noah beginnend und die Flotten der alten Griechen und Römer sowie des Mittelalters schildernd. In Deutschland bildet der Aufschwung der Hansa den Ausgangspunkt für eine regere Entwicklung des Schiffbaues, welcher mit dem Verfall der Hansa auch wieder verfiel. Aus dem Stadium einer rein handwerksmässigen Kunst ist der Schiffbau erst in diesem Jahrhundert durch die 1811 in Portsmouth begründete Schiffbauschule herausgetreten. In Deutschland entstand 1830 eine sehr bescheidene Schiffbauschule in Grabow bei Stettin, welche 1861 nach Berlin verlegt und der Gewerbeschule angegliedert wurde. Erst von diesem Zeitpunkte ab kann man von einer wissenschaftlichen Gestaltung des deutschen Schiffbaues sprechen.

Den grössten Umschwung in der Geschichte des Schiffbaues bildete die Einführung eiserner Dampfschiffe, durch welche nicht allein für den Bau des Schiffsrumpfes, sondern auch zur Herstellung der Maschinenanlage ganz andere Hilfsmittel nöthig wurden, als sie der bisherige Holzschiffbau kannte. Bei den Holzschiffen erfolgte die Herstellung der Holztheile und Schmiedearbeiten mit der Hand, die innere Einrichtung wurde einfach vom Tischler gemacht, und nur für die Beschaffung der Takelage und Segel bestanden besondere Gewerbe: Segelmacher, Taumacher, Blockmacher usw. Schwere Anker und Ketten bezog man aus England; Ankerspille, Steuereinrichtung, Pumpen und sonstige Ausrüstungsanlagen waren so primitiv, dass es einer besonderen Hilfs-Industrie für diese nicht bedurfte. Beim Uebergang vom Holz- zum Eisenschiffbau mussten in erster Linie die Werftanlagen vollständig umgeschaffen werden; weiterhin lag eine Hauptschwierigkeit in der Nothwendigkeit, die Schiffszimmerleute von der Handarbeit an dem leicht zu bearbeitenben Holze in die Bearbeitung des Eisens in rothwarmem Zustande unter Benutzung von Hilfsmaschinen umzulernen. Ausserdem wurde der Einführung des Eisens als Schiffbaumaterial von vielen Schiffbauern der alten Schule mit grossem Misstrauen begegnet; selbst in England erstreckte sich dieses Misstrauen gegen Eisen als

*) Dtsche. Bztg. 1898 No. 91, 586.

„Nichtschwimmer" bis zum obersten Leiter einer Werft. Ein Vergleich der Kosten eines neuen Holzsegelschiffes von 30000 bis 50000 M. mit denjenigen eines modernen Schnelldampfers von 12000000 M. mag einen Maasstab geben für die Umwälzungen im Werftbetriebe. England ist hierin bahnbrechend gewesen vermöge seiner älteren Eisenindustrie, seiner grösseren Maschinenbau- und Brückenbau-Anstalten und der rasch entwickelten Hilfsindustrieen des Schiffbaues. Aus England wurden auch für den eisernen Schiffbau von den deutschen Werften lange Zeit alle die eigenartigen Hilfs- und Werkzeugmaschinen bezogen, sowie die Schiffs- und Maschinenkessel, Kesselbleche, Panzerplatten und die Schiffs-Ausrüstungsgegenstände.

Erst in der allerneuesten Zeit ist es den deutschen Schiffswerften gelungen, sich von England völlig unabhängig zu machen, wozu der von der Marineverwaltung aufgestellte Grundsatz, dass zu den Kriegsschiffen deutsches Material zu verwenden sei, den ersten Anstoss gegeben. Die Erzeugnisse der Hütten- und Walzwerke, welche unter bisher ihnen unbekannten strengen und sorgfältig durchgeführten Abnahme-Vorschriften ihre Lieferungen ausführen mussten, nahmen dadurch einen gewaltigen Aufschwung.

Nicht ganz so schnell wie in dem Bau der Kriegsschiffe vermochten die deutschen Werften den Kampf mit dem englischen Wettbewerb im Bau von Handelsschiffen aufzunehmen. Die deutschen Rhedereien, welche ihre geschäftlichen Beziehungen bislang mit den grössten Schiffbauanstalten Englands hatten, verpflanzten ihre Aufträge nicht so rasch nach Deutschland, weil ihnen hier anfänglich nicht dieselben Sicherheiten und die gleichen Bedingungen in Bezug auf Preis und Lieferzeit geboten werden konnten. Aber auch hierin ist im Laufe des letzten Jahrzehnts ein Wandel eingetreten, wie die neuesten ganz auf deutschen Werften hergestellten Schnelldampfer unserer grössten Rhedereien beweisen.

Redner schliesst das Bild des ungeahnten Erfolges, welchen der deutsche Schiffbau in so kurzer Zeit errungen, mit einer Uebersicht über die deutschen Werften, wobei neben den 3 Staatswerften in Danzig, Wilhelmshaven und Kiel 24 leistungsfähige Privatwerften aufgezählt werden.

Mo.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. In der unter dem Vors. des Hrn. Ob.-Bau- u. Minist.-Dir. Schroeder abgehaltenen Vers. vom 11. Dez. 1900 wurde zunächst der schmerzlichen Verluste gedacht, die der Verein durch den Tod seiner langjährigen Mitglieder, des Ehrenmitgl. Brth. Fr. Hoffmann in Siegersdorf und des Mitgl. Geh. Reg.-Rth. Menne, erlitten hat und den Verstorbenen warme anerkennende Worte gewidmet. Es folgte der Bericht über die stattgehabte 70jährige Geburtstagsfeier des Vereins-Vorsitzenden, Hrn. Wirkl. Geh. Brth. Streckert, insbesondere über die feierliche Uebergabe der dem Gefeierten von Seiten des Vereins gewidmeten künstlerisch ausgestatteten Glückwunschadresse und deren Verlesung. Wie für die letzte Sitzung des Vereinsjahres vorgeschrieben, wurde sodann über die Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Jahre berichtet und die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen; die Versammlung wählte durch Zuruf den bisherigen Vorstand wieder.

Nunmehr hielt Hr. Dir.-Rth. Geyer aus Ludwigshafen a. Rh. als Gast den angekündigten Vortrag: „Ueber Verwendung von Akkumulatoren für den Omnibus-Betrieb auf Hauptbahnen." Der Vortragende berichtete über den seit etwa 4 Jahren innerhalb des Gebietes der pfälz. Eisenbahnen bestehenden Omnibus-Betrieb auf den Strecken Ludwigshafen-Worms, Ludwigshafen-Neustadt a. Haardt, Ludwigshafen-Arweiler und Neustadt a. Haardt-Dürkheim.

Nach eingehenden Versuchen und Ermittelungen bezüglich der zu wählenden Motoren, bei denen die Serpolet'sche Dampflokomotive, die Gaslokomotive, der elektrische Motor mit Stromzufuhr und eben derselbe mit Akkumulator in Betracht kamen, entschloss man sich zur Einführung des letzteren Betriebes, der sich auch in Rücksicht auf das Vorhandensein dreier elektrischer Zentralen in Ludwigshafen nach Lage der Verhältnisse am vortheilhaftesten erwies.

Aus den eingehenden Auseinandersetzungen des Vortragenden über die Einzelheiten dieser Betriebsart verdient als von allgemeinem Interesse hervorgehoben zu werden, dass die üblen Erfahrungen, die von Strassenbahnen, besonders in Berlin, bei Akkumulatoren-Betrieb bezüglich des in hohem Grade das Publikum belästigenden Säuregeruches vorliegen, dort bisher nicht gemacht worden sind. Der Grund für diese Wahrnehmung ist darin zu suchen, dass bei den dortigen Wagen, unter deren Sitzen die Akkumulatoren leicht zugänglich angeordnet sind, diese niemals geladen werden oder geladen werden können, wenn die Wagen besetzt sind. Die Sitze, die gleichzeitig den darunter befindlichen Akkumulatoren-Kasten als Deckel dienen, schliessen diesen Kasten mit sehr guten Gummischnüren ab. Zum Laden werden die Sitze geöffnet, ebenso die Fenster; im weiteren Verlauf werden zunächst die Sitze geschlossen, während man das Laden erst beendet, wenn durch die noch geöffneten Fenster der Geruch beseitigt ist; dann werden auch diese geschlossen. Während der Fahrt ist nicht das geringste an Säuregeruch zu spüren. Eine Beschwerde hierüber ist noch niemals eingegangen. Der Betrieb erfreut sich vielmehr einer grossen Beliebtheit; von mehreren Mitgliedern wurde dies bestätigt.

Der Vortragende schloss seine Ausführungen mit der Versicherung, dass man überall da, wo billiger Strom vorhanden sei, wo es sich nicht um Ueberwindung zu grosser Steigungen und nur um Bewältigung eines verhältnissmässig schwachen Verkehrs handele, zu dem Akkumulatoren-System für den Omnibusbetrieb auf Haupt- oder Nebenbahnen wohl übergehen dürfe. Indessen müsse ein derartiger Betrieb mit besonderer Sorgfalt und Liebe überwacht werden.

Dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Besprechung. Es betheiligten sich daran der Vorsitzende und Geh. Ob.-Brth. Blum. —

Der zweite Vortrag des Abends betraf den Unfall auf der Stadtbahn am 27. November v. J. zwischen Bahnhof Bellevue und Bahnhof Thiergarten. Hr. Eisenb.-Bauinsp. Janensch berichtete hierüber. An der Besprechung betheiligte sich Hr. Reg.- u. Brth. Scholkmann und bestätigte mit dem Vortragenden, dass diesem Unfall lediglich ein Versehen zugrunde liege, und die bestehenden bewährten Sicherheits-Anordnungen dadurch in keiner Weise beeinflusst werden dürften.

In üblicher Abstimmung erfolgte die Aufnahme des Hrn. Eisenb.-Dir. a. D. Hagena als einheim. ord. Mitglied.

Vereinigung Berliner Architekten. Am 5. Dezbr. 1900 besichtigte die Vereinigung in Gemeinschaft mit dem Architekten-Verein zu Berlin die Erweiterungsbauten des Kaufhauses A. Wertheim, Leipzigerstrasse 134—135 und Vossstrasse 31—32, die, wie die erste Anlage, nach den Entwürfen von Prof. A. Messel errichtet wurden. Da wir die Hoffnung haben, auf die einen Werth von 16 Mill. M., und zwar 8,5 Mill. M. für das Gelände und 7,5 Mill. M. für die Bauten — repräsentirende Anlage ausführlicher zurückkommen zu können, so genüge es an der Feststellung, dass gleich der ersten Anlage auch die Erweiterung als eine hochbedeutsame architektonische Leistung betrachtet werden darf, bei welcher auch eigenartige technische Vorkehrungen getroffen wurden. —

Die II. ord. Versammlung fand unter dem Vorsitz des Hrn. von der Hude und unter Theilnahme von 35 Mitgliedern am 13. Dez. v. J. statt. Im Saale waren ausgestellt: 1. eine Anzahl von Reiseskizzen in Aquarell und Bleistift des Hrn. Günther-Naumburg, und zwar Blätter aus Königsberg i. N., Stargard, Cammin, Wechselburg, Maulbronn, Pontresina und Fondo. Sämmtliche Blätter zeichneten sich durch eine frische Farbengebung und eine flotte, breite Pinselführung aus. 2. Waren ausgestellt eine Anzahl emaillirter Eisenplatten der Emaillirwerke Bergmann in Gaggenau in Baden (Berliner Vertreter: G. Fehringer, SW., Lankwitz-Strasse 14). Die Platten zeigten nach dem Entwurf des Prof. K. Gagel von der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe leicht stilisirte naturalistische Darstellungen vegetabilischen und animalischen Charakters von anziehender Zeichnung und Farbenwirkung. Die in bedeutenden Abmessungen herstellbaren Platten sind für dekorative Zwecke sowohl des Inneren wie des Aeusseren der Gebäude gedacht. 3. Wurden zur Kenntniss der Mitglieder gebracht eine Anzahl Photographien nach Schnitzwerken des Hofbildhauers Adolph Hoffmann in Berlin.

Hr. Wolffenstein machte Mittheilungen über die schon an anderer Stelle d. Bl. erwähnte „Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901", insbesondere über die Gruppe „Feuersichere Baukonstruktionen", welcher Gruppe ausser ihm noch die Mitglieder Seeling und Messel angehören.

Hr. Ebhardt berichtete über eine interessante neue litterarische Erscheinung aus dem Gebiete der Burgenkunde, über die von dem Reg.-Bmstr. Carl Michaelis herausgegebenen „Rheinischen Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607)". Wir hoffen auf das für die Burgenkunde der Rheinlande besonders bedeutsame Werk ausführlicher zurückkommen zu können.

An eine Mittheilung des Hrn. Bislich betr. eine baupolizeiliche Verfügung über die Czarnikow'sche Monier-

Balkendecke, deren Ausführung für Berlin mit einer Spannweite von 4,5 m für Wohnhäuser, 3,8 m für Fabriken und 3 m für Durchfahrten und Höfe zugelassen ist, knüpfte sich eine sehr lebhafte Besprechung über eine weitere baupolizeiliche Verfügung, welche die Benutzung der Keller- und der Dachräume der Waarenhäuser selbst für Beschäftigungen, welche einen nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen voraussetzen, untersagt.

An der Besprechung betheiligten sich die Hrn. Goldschmidt, Kayser, Knoblauch und Wolffenstein. Es wurde darauf hingewiesen, dass es kaufmännische Betriebe, wie Lederlager usw. gebe, welche auf die Benutzung der Kellerräume unmittelbar angewiesen seien; infolgedessen sei bei der Polizeibehörde der Vorschlag gemacht worden, die Frage nicht einseitig lösen zu wollen, sondern über dieselbe auch die kaufmännischen Kreise zu hören.

Eine noch lebhaftere Besprechung veranlasste die mit der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901 zu verbindende „Deutsche Architektur-Ausstellung". An der Besprechung betheiligten sich ausser dem Vorsitzenden die Hrn. Boeckmann, Ebhardt, Kayser, Roensch und Spindler. Seitens des Vorstandes war der grosse letzte Hauptsaal des Ausstellungs-Gebäudes für die Ausstellung in Aussicht genommen und es war gedacht, in der Hauptaxe einen bedeutungsvolleren „point de vue" zu schaffen und an den Langseiten die in sich geschlossenen Abtheilungen der einzelnen Städte des Reiches anzuordnen. Man glaubte aus dem Bestande der Pariser und der Dresdener Architektur-Ausstellung und unter Mitwirkung kunstgewerblicher Firmen ein genügendes Material zur Füllung des grossen Raumes zu gewinnen. Die Verwendung der Entwürfe von Paris und Dresden stiess aber auf Widerspruch. Nach längeren Erörterungen entschied man sich, die Beschlussfassung zu vertagen, vorher aber durch eine Umfrage an die Mitglieder zu ermitteln, wer bereit sein würde, sich gemeinschaftlich mit einem kunstgewerblichen Mitarbeiter an der geplanten Ausstellung und mit welchen Gegenständen bezw. Anordnungen zu betheiligen.

In vorgerückter Stunde erst kam Hr. Zaar zur Erläuterung seiner schönen Reiseskizzen aus der Schweiz. In der bekannten meisterhaften anspruchslosen Darstellung brachten sie vorwiegend Architektonisches, doch auch Landschaftliches aus Leuk, Visp, Zermatt, Sion, Lausanne, Freiburg, Bern, Murten, Schaffhausen, Avenches und Estavayer. Vielfach wurde der Wunsch laut, das in der grossen Anzahl der Skizzen geborgene werthvolle Studienmaterial in geeigneter und handlicher Weise veröffentlicht zu sehen.

Am 14. Dez. fand eine Besichtigung der älteren Bautheile des kgl. Schlosses zu Berlin unter Führung des Hrn. Geyer statt. Mit grösstem Interesse folgten die zahlreichen Besucher den scharfsinnigen Erklärungen des Führers über die Grenzen und Scheidungen der einzelnen Bautheile, wie sie durch Caspar Theyss, Schlüter, Eosander v. Göthe, Lynar und spätere Meister zur Ausführung gelangten. Namentlich auf die umfassende und erfolgreiche Thätigkeit Schlüters wurde hingewiesen. An den alten Theilen gegen die Spree war es besonders interessant wahrzunehmen, wie spätere Generationen immer wieder an und auf die Bauten früherer Generationen in unbefangenster, jeweils nur dem Bedürfnisse entsprechender Weise bauten, wodurch der malerische Charakter dieses Theiles entstand, aber auch, wie beim grünen Hut, manches schöne Architekturmotiv eingebaut wurde, bezw. verloren ging. —

Vermischtes.

Baugewerkschule Nürnberg. Anlässlich des 30jährigen Bestehens der Schule und der 25jährigen ununterbrochenen Lehrthätigkeit ihres verdienstvollen Rektors und Architekten Wilh. Mayer, sowie des Universitäts-Architekten und Hauptlehrers Hrn. Fritz Scharff, überreichten eine Anzahl früherer Schüler dieser Anstalt eine künstlerisch gefertigte Glückwunsch-Adresse. Es besteht auch die Absicht, Ende März d. J. eine grosse Schulfeier abzuhalten —

Die Vor- und Entwurfsarbeiten für den Bau des Teltow-Kanales sind soweit durchgeführt, dass im Frühjahr mit dem Bau des Kanales mit voller Kraft begonnen werden kann. Der Teltower Kreistag hat sich am 18. d. M. über die Beschaffung der Mittel, deren Gesammtbetrag auf 25 250 000 M. veranschlagt ist, schlüssig gemacht und zwar sollen die Mittel durch Ausgabe 4 prozentiger Schuldverschreibungen beschafft werden. Den Hauptantheil an den Kosten mit 9 Millionen Mark verschlingen die Erdarbeiten, während der nächst höchste Betrag mit 4833000 M. auf den Titel Bauwerke entfällt. Hierhin gehören alle Brückenbauten für die vom Kanal durchschnittenen Strassen und Eisenbahnen, sowie namentlich die Anlage einer doppelten Kammerschleuse mit Zubehör, die nach den neusten Erfahrungen mit einem Kostenaufwande von 550 000 M. ausgeführt werden soll. Für Grunderwerb und Entschädigungen sind 2 700 000 M., für Hafenanlagen, Lösch- und Ladestellen 2 300 000 M., für Böschungsbefestigung 1 200 000 M., für die Herstellung einer von der Hauptlinie bis Britz zur Oberspree bei Nieder-Schönweide abzweigenden Verbindung 1 551 000 M. vorgesehen. Auf Titel Insgemein einschl. Verzinsung des Kapitals während der Bauzeit entfallen 3 666 000 M. —

Neue Kirchenbauten in München-Schwabing. Die Münchener Vorstadt Schwabing, auf welche sich die bauliche Entwicklung der schönen Isarstadt in besonders beachtenswerther Weise erstreckt hat, ist in den letzten Jahren und in neuester Zeit durch zwei Kirchenbauten bereichert worden, welche unter den neueren Bauwerken Münchens eine achtunggebietende Stelle einnehmen. Da ist zunächst die prächtige katholische Kirche, die nach dem Entwurf von Prof. A. Thiersch vor zwei Jahren etwa vollendet wurde, eine im Geiste der italienischen Frührenaissance errichtete, mit künstlerischem Feingefühl erdachte Anlage, eine von einem selbständigen Campanile begleitete Kuppelkirche. Da ist ferner die neue protestantische Erlöserkirche des Architekten städt. Bauamtmann Theod. Fischer, in Verbindung mit ihrem Pfarrhause. Das für etwa 1100 Besucher berechnete Gotteshaus, für das nur bescheidene Mittel zur Verfügung standen, zeigt eine Reihe von Einrichtungen, welche die Wege der bisher üblichen Schablone verlassen und den erfolgreichen Versuch unternehmen, die Anforderungen des natürlichen Bedürfnisses in erster Linie gelten zu lassen, sie aber künstlerisch zu veredeln, eine Tendenz, die bei allen Arbeiten des feinsinnigen Künstlers erkannt werden kann. —

Die Rücklieferung der Arbeiten für die zweite Hauptprüfung der kgl. preuss. Regierungs-Baumeister, die im Jahre 1895 die Prüfung bestanden haben, ist bis spätestens 1. April 1901 beim kgl. techn. Ob.-Prüfungsamt zu beantragen. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Bismarcksäule auf dem Brasselsberg bei Kassel ist mit 28 Entwürfen beschickt worden. Der I. Preis fiel dem Entwurf „Otto" des Hrn. Arch. Fritz Epstein, der II. und III. Preis den Entwürfen „Hessendank" und „schwarz-weiss-rother Kreis" des Hrn. Hans Fanghänel, beide in Kassel, zu. Die Entwürfe sind bis 6. Jan. in der Gewerbehalle in Kassel öffentlich ausgestellt. Preisrichter waren u. a. die Hrn. Geh. Brth. Claus, Stdtbrth. Höpfner, Dir. Prof. Schick, Arch. Zahn und Ing. Zulehner. Die Kosten der auf 20—25 m Höhe zu bemessenden Säule sollten den Betrag von 20 000 M. nicht überschreiten. —

Eine Preisbewerbung des Dresdener Architekten-Vereins für ein Ex-Libris der Vereinsbibliothek ergab 22 Bewerber mit 24 Blatt. Preisrichter waren Geh. Hfrth. Graff, Hfrth. Gurlitt, Prof. Seitler, Fischbach, Späte. Preise erhielten die Entwürfe „Eule" und „Hoppla" der Hrn. Lehnert und v. Mayenburg, „D. A. V. im Kreise" des Hrn. F. O. Hartmann. Zum Ankaufe wurden empfohlen die Entwürfe „Bücherzeichen" und „Nulla dies sine linea". Bei dem ausserordentlich hohen Stande der Gesammtkonkurrenz wird beschlossen lobend zu erwähnen, und zwar ohne Feststellung einer Reihenfolge, die Arbeiten: „Lorbeer", „Kunsthain", „Ohne Kampf kein Sieg", „Pfauenfeder", „Jugend". Die Ausstellung der Arbeiten findet voraussichtlich am 9. Jan. 1901 statt. —

Wettbewerb Gymnasium Myslowitz. Verfasser des mit einer ehrenvollen Anerkennung ausgezeichneten Entwurfes „Die cur hic" ist Hr. Otto Kuhlmann in Charlottenburg. —

Bei dem Wettbewerb der Stadt Schneidemühl zur Bebauung der Brunnen-Unglücksstätte wurde dem Arch. Rich. Landé in Leipzig der ausgesetzte Preis zuerkannt. —

In einem Wettbewerbe betr. Entwürfe für ein Schulhaus mit Turnhalle in Wilten-Innsbruck errang der Entwurf „Pestalozzi" des Arch. Prof. Maximilian Haas in Innsbruck den I. Preis. —

Bücherschau.

Meyers Konversations Lexikon. Fünfte Auflage, zwanzigster Band. Jahres-Supplement 1899—1900. 8°, 1026 S. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1900.

In Anordnung, Ausstattung und Wissenschaftlichkeit sich den vorangegangenen Bänden würdig anschliessend, giebt der vorliegende Ergänzungsband wieder ein reiches

wissenschaftliches Material für alle Gebiete bei Berücksichtigung der bis in das Jahr 1899 geltenden neuesten Ergebnisse. Aus unserem Arbeitsgebiete sei insbesondere verwiesen auf die Artikel: Architekten- und Ingenieur-Vereine, Architektur der Gegenwart (eine ansprechende Studie über die Architektur-Entwicklung in Wien), Asbestmörtel, Aufzug, Ausstellungsbauten zu Paris (leider ungenügende Holzschnitte), Bauwerk, Baggermaschinen, Blitzgefahr, Blechgitter, Bibliothekgebäude (gut illustrirt), Bücherzeichen und Buchschmuck (in noch besserer Darstellung), Denkmäler (eine alphabetisch geordnete Uebersicht der geschichtlich und kulturgeschichtlich merkwürdigsten Porträtstatuen, die an öffentlichen Orten in den Kulturstaaten der alten und neuen Welt vom Ende des XV. Jahrhunderts bis zum Jahre 1900 aufgestellt worden sind), Elektrische Eisenbahnen, Elektrizitäts-Industrie, Elektrotechnische Lehranstalten (gut illustrirt), Glasschmuck-Industrie (mit prächtiger farbiger Doppeltafel), Malerei (mit einem Verzeichniss der hervorragendsten Schöpfungen der Malerei von Cimabue bis zur Gegenwart), Medaillen (mit zwei trefflichen zweiseitigen Tafeln), Saalburg, Schlacht- und Viehhöfe (mit guten Tafeln) usw.

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Andes, Louis Edgar. Technologisches Lexikon. Handbuch für alle Industrien und Gewerbe. 6. bis 15. Liefrg. Wien 1900. A. Hartleben. Pr. des Heftes 50 Pf. — Vollst. in 20 Liefrgn. 10 M., geb. 12,50 M.

Dünkelberg, F. W., Prof. Dr. Die Technik der Reinigung städtischer und industrieller Abwässer durch Berieselung und Filtration. Braunschweig 1900. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 3 M.

Düsing, kgl. Brth. Denkschrift, herausgegeben von dem Comité zur Schaffung eines Zentralhafens im Norden Berlins und für den Berliner Nord-Kanal-Grosschiffahrtsweg Berlin-Stettin. Berlin 1900.

Dziobek, Prof. Dr. O. Lehrbuch der analytischen Geometrie. 1. Thl.: Analytische Geometrie der Ebene. Berlin 1900. Hans Th. Hoffmann, G. m. b. H. Pr. 6 M.

Feller, J. & **Bogus,** P. Eiserne Treppen. Schmiedeiserne Treppenkonstruktionen mit Beschreibung, Eisenangaben, Gewichts- und Preisberechnungen. 3. Liefrg. Ravensburg 1900. Otto Maier. Pr. jeder Liefrg. 3 M.

Kalender für Elektrotechniker von Ob.-Brth. F. Uppenborn. Achtzehnter Jahrgang. München 1901. R. Oldenbourg. Pr. 5 M.

— für das Baugewerbe 1901. Pr. 1,20 M. und Allgemeiner Tischler-Kalender 1901. Pr. 1,50 M. Berlin. J. Harrwitz Nachf.

— Meyers Historisch-Geographischer Kalender. Fünfter Jahrgang. Leipzig 1901. Bibliographisches Institut. Pr. 2 M.

Keim, A. W. Die Feuchtigkeit der Wohngebäude, der Mauerfrass und Holzschwamm. 2. Aufl. Wien 1900. A. Hartleben. Pr. 2,50 M.

Lindner, Max. Leitfaden der praktischen Haustelegraphie. 2. Aufl. Halle a. S. 1900. Wilhelm Knapp. Pr. 2 M.

Molt, Kommerzienrath. Zur Haftpflicht-Versicherung. Eine Abwehr und Aussprache im friedlichen Sinne. Stuttgart 1900. Karl Hammer.

Neumeister, A., Prof. Deutsche Konkurrenzen. XI. Bd., Heft 12, No. 132: Bebauungsplan für Mainz. — XII. Bd., Heft 2 u. 3, No. 134 u. 135: Rathhaus für Fechenheim. Leipzig 1900. Seemann & Co. Pr. des Heftes 1,80 M.; für den Band (12 Hefte mit Beiblatt) 15 M.

Stavenhagen, W. Die geschichtliche Entwicklung des preussischen Militär-Kartenwesens. Leipzig 1900. B. G. Teubner. Pr. 1 M.

Stöffler, Ernst, Ing. Pierres Silico-Calcaires. Pierres Artificielles Formées de Sable Siliceux et de Chaux. Principes techniques et chimiques des divers procédés de fabrication, considérés au point de vue de l'installation et de l'exploitation des fabriques. Paris 1900. Librairie Polytechnique. Ch. Béranger.

Wedding, H., Prof. Dr. Aus Natur und Geisteswelt. 20. Bd. Das Eisenhüttenwesen. Leipzig 1900. B. G. Teubner. Pr. 1,15 M.

Chronik.

Die Wiedereröffnung des Théâtre-Français in Paris nach seiner Wiederherstellung nach dem Brande hat am 29. Dez. 1900 stattgefunden. —

Die Wiedereröffnung der erneuerten alten Garnisonkirche zu Berlin ist am 24. Dez. 1900 in feierlicher Weise erfolgt.

Ein Feuerwehr-Denkmal für Berlin wird nach dem Entwurfe des Hrn. Stdtbrth. L. Hoffmann auf dem Mariannenplatz errichtet werden. Das Material ist Marmor und Bronze. Mitarbeiter ist der Bildh. Aug. Vogel in Berlin. —

Eine städtische Badeanstalt in Rheydt ist mit einem Kostenaufwande von 300000 M. geplant. —

Eine Erweiterung des Musée du Louvre in Paris ist durch Entfernung des Kolonial-Ministeriums aus dem Louvre, welches für die Kunstschätze eine beständige Feuersgefahr bildete, geplant. —

Das Intime Theater in Nürnberg, Arch. Emil Hecht in Nürnberg, ist am 24. Dez. 1900 eröffnet worden. —

Ein neues Bibliothek-Gebäude der Universität Heidelberg ist nach den Entwürfen des Ob.-Baudir. Prof. Durm in Karlsruhe geplant. —

Die neue protestantische Christuskirche in München-Neuhausen, Arch. Heilmann & Littmann in München, ist am 23. Dez. 1900 eingeweiht worden. —

Die Einrichtung eines Hans Sachs-Museums in der Katharinen-Kirche in Nürnberg, welche durch Richard Wagners „Meistersinger von Nürnberg" bekannt geworden ist, ist aus Anlass der Feier des 400. Geburtstages des Meistersängers Hans Sachs angeregt worden. —

Die Gründung eines Krüppelheims für Thüringen in Gera ist beabsichtigt. —

Die Errichtung eines Herzog Bernhard-Denkmales in Meiningen ist nach dem Entwurfe des Bildhauers Prof. v. Zumbusch in Wien beschlossen worden. Für das Denkmal steht eine Summe von über 100000 M. zur Verfügung. —

Ein Werdenfelser Verein für Kunst und Kunstgewerbe ist jüngst in München gegründet worden. Der Verein beabsichtigt, durch Errichtung einer Ausstellungshalle in München den Kunst- und kunstgewerblichen Betrieb des Werdenfelser Landes, zu welchem die Bezirke von Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Oberammergau usw. zählen, zu fördern. —

Der Bau einer massiven Spreebrücke in Berlin, im Zuge der Manteuffelstrasse, soll nach dem Entwurfe des Hrn. Stdtbrth. Krause erfolgen. Die Brücke erhält einen Mittelbogen von 33 m und zwei Seitenbögen von 26,5 m Spannweite; die Baukosten sind auf 1 100 000 M. veranschlagt. —

Für die Umgestaltung der Strasse „Unter den Linden" in Berlin nach dem Entwurf des Hrn. Stdtbrth. Krause sind die Kosten mit 838 000 M. berechnet. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Postbrth. Saegert in Breslau ist die Erlaubniss zur Anlegung des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des grossh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt.

Die Mar.-Bfhr. des Masch.-Bfchs. Engel u. Mugier sind zu Mar.-Masch.-Bmstrn. ernannt.

Dem Mar.-Masch.-Bmstr. Schulthes ist die nachges. Entlassg. aus dem Reichsdienste ertheilt. —

Der Int.- u. Brth. Beyer von der Int. des VIII. Armee-K. ist zu der des XVIII. A.-K. versetzt.

Der Geh. Brth., Int.- u. Brth. Gerstner in Altona ist zu der Int. des VIII. A.-K. und der Brth. Goebel in Altona I zur Int. des IX. Armee-K. z. 1. April d. J. versetzt; letzterer mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Int.- u. Brths. beauftragt.

Der Brth. Grell in Magdeburg II ist als techn. Hilfsarb. zur Int. des IV. Armee-Korps und der Garn.-Bauinsp. Schöpperle in die Lokalbau-Beamtenstelle in Magdeburg II zum 1. April 1901 versetzt.

Der Ing. Daude ist z. techn. Hilfsarb. beim kais. Patentamt ernannt.

Preussen. Die Reg.-Bfhr. Walter Reinicke aus Gera, Frz. Humann aus Lobenstein u. Friedr. Lohse aus Frankfurt a. M. (Eisenb.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Brth. z. D. Hirsch in Erfurt ist gestorben.

Sachsen. Die Reg.-Bfhr. Augustin in Oelsnitz i. V., Gerhardt u. Heidrich in Chemnitz sind zu Reg.-Bmstrn. bei der Verwaltg. der Staatseisenbahnen ernannt.

Zu etatm. Reg.-Bmstrn. bei der staatl. Hochbau-Verwaltg. sind ernannt: die Reg.-Bfhr. Bähr bei d. Baultg. des Ministerialgeb. in Dresden-N., Koch in Dresden unt. Versetzung zum Landbauamte Bautzen u. Stenz beim Landbauamte Dresden I.

Brief- und Fragekasten.

Trotzdem ich bereits seit dem 1. Oktober v. J. mein Amt als Redakteur der „Deutschen Bauzeitung" niedergelegt und Berlin verlassen habe, gehen mir noch häufig Briefe, Drucksachen und sogar Inserat-Aufträge zu, die für die Redaktion bezw. Expedition der Zeitung bestimmt sind, von der Post aber an mich persönlich bestellt werden müssen, da die Aufschrift meinen Namen enthält. Im Anschlusse an die wiederholt an dieser Stelle ausgesprochene Bitte, alle für die Deutsche Bauzeitung bestimmten Briefe usw. ausschliesslich an die **Redaktion** bezw. **Expedition** als solche, niemals aber an die Person eines Redakteurs richten zu wollen, gestatte ich mir die Absender derartiger Postsachen darauf aufmerksam zu machen, dass ihnen aus einer Beziehung auf meine Person nunmehr unter allen Umständen ein nicht unerheblicher Zeitverlust erwächst.

Waren i. M. K. E. O. Fritsch.

„Norden". Hat sich der betr. Verlag nicht ausdrücklich das alleinige und ausschliessliche Veröffentlichungsrecht erworben, so sind Sie berechtigt, die Zeichnungen auch noch anderweitig zu verwerthen.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Klosets mit Geruchverschluss haben sich für Herbergen, wo die Gefahr vorliegt, dass Lumpen, alte Schuhe usw. hineingeworfen werden, am besten bewährt?

2. Welche Mittel giebt es, um das Eindringen der Feuchtigkeit in das Mauerwerk bei in Mauern ausgesparten Kaminröhren, die dauernd nur durch Gasheizung benutzt werden, zu verhindern?

H. Sch. in Düsseldorf.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Sächsische Handelsbank in Dresden.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 2. *
* BERLIN * DEN 5. JAN. 1901. *

Halle für das Publikum.

Das neue Gebäude der Sächsischen Handelsbank in Dresden.

Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 12 und 13.

Die eigenthümlichen Grössen- und Lageverhältnisse der Baustelle, welche bei nur etwa 16,5 m Frontlänge einen Theil der nur etwa 24 m tiefen Häusergruppe zwischen Johannes-Allee und Waisenhaus-Strasse bildet, machten die Erfüllung der dem neuen Gebäude auferlegten Bedingungen besonders schwierig. Diese Bedingungen bestanden zunächst und in der Hauptsache darin, das Erdgeschoss in möglichst voller Ausdehnung den Bankzwecken und dem Verkehr des Publikums frei zu halten. Da der verfügbare nur bescheidene Raum ohnedies schon durch die Haupteingänge an den beiden Fronten und durch die für den Verkehr mit den oberen Geschossen unbedingt nöthige und von den übrigen Räumen dieses Geschosses abgeschlossene Treppenanlage stark beschnitten werden musste, so sahen sich die Architekten genöthigt, zwei Kellergeschosse übereinander zu legen, die Heizungsanlage, die Haus- und Vorrathskeller und alle mit dem wirthschaftlichen Betriebe zusammenhängenden Kellerräume in den tieferen Keller zu verweisen, das höhere, noch durch Tageslicht erleuchtete Kellergeschoss aber allen den Nebenräumen vorzubehalten, für welche das Erdgeschoss den Raum nicht darbot. Es wurden dementsprechend der Ankleideraum, die Aborte, die Waschtoiletten und die übrigen dem Bedürfnisse der Bankbeamten dienenden Nebenräume im oberen Kellergeschoss untergebracht. Dadurch wurde das Erdgeschoss in grösstem Umfange für Bankzwecke frei.

Die Anlage dieses Geschosses und die Raumvertheilung der weiteren drei Obergeschosse geht aus den Abbildungen S. 4 hervor. Die Anlage ist sehr klar und übersichtlich und zeigt auch die geschickte Art, wie es durch die Anordnung eines inneren nahezu quadratischen, bis über das erste Obergeschoss hinabgehenden Lichthofes gelungen ist, nicht nur den durch zwei Geschosse reichenden Bankräumen reichliches Licht zuzuführen, eine Anordnung, deren voller Erfolg auch aus der Kopfabbildung dieser Nummer erkannt werden kann, sondern auch den im obersten Geschoss gelegenen Wohnungen eine verhältnissmässig günstige Gruppirung zu geben. Die Räume des zweiten Obergeschosses, Geschäftsräume mit der Möglichkeit, dieselben in sich abzuschliessen, sind, soweit sie nicht von der Besitzerin des Gebäudes in Anspruch genommen werden, für fremde, eingemiethete Geschäftsbetriebe bestimmt. Das Dachgeschoss enthält die Wohnungen für den Hausmeister und für den Heizer. Das Gebäude erhebt sich gegen die Johannes-Allee in einem Kellergeschoss, vier Hauptgeschossen und einem Kniegeschoss, gegen die Waisenhausstrasse in Kellergeschoss, drei Hauptgeschossen und einem Dachgeschoss.

Die Ausbildung der beiden durchweg in Sandstein mit reichen Bildhauerarbeiten errichteten Fronten ist eine grundsätzlich verschiedene und, nach unserem Gefühle, für die Fassade in der Waisenhaus-Strasse die werthvollere. Während die letztere Fassade sich in ihrem organischen Gefüge streng den Quaderfassaden der florentinischen Frührenaissance anschliesst, mit ihrem die natürliche Bruchfläche zeigenden, in den Abmessungen unregelmässigen, nur an die für eine Schicht gleichmässige Höhe gebundenen Steingefüge, geht die Fassade gegen die Johannes-Allee die strengeren Pfade der gegliederten italienischen Hochrenaissance mit palladianischen Anklängen. Damit würde, wenn man dem Grundgedanken der Hegel'schen Geschichtsphilosophie, dem Gedanken von der fortlaufenden „Idee in der Geschichte", sein Recht lassen will, auch das neue Jahrhundert die Ueberlieferungen der Dresdener Bauschule des alten fortsetzen. Was aber neu ist und diese Ueberlieferungen durchbricht und was aus unseren Abbildungen Seite 12 und 13 mit besonderer Anschaulichkeit erkannt werden kann, das ist eine weitgehende und in ausgesprochener Weise sowie mit bestimmter Absicht verwendete Ornamentik vegetabilischen und animalischen Charakters. Und wiederum nicht dass sie verwendet ist, sondern wie sie dem Steingefüge entgegengesetzt und den architektonischen Gliederungen eingefügt ist, darin liegt das Neue. Es sind keine spekulativen philosophischen Erwägungen über die dynamische Wirkung dieser oder jener Blattform oder dieses oder jenes Baugliedes etwa im Bötticher'schen Sinne, welche die Ausbildung und Anwendung dieses ornamentalen Schmuckes geleitet und bestimmt haben, sondern es ist die unbefangene Freude an der in ihrer Entwicklung möglichst wenig beengten, dem freien Spiele des Zufalles gelassenen Naturform. Wo dieses ungezwungene Formenspiel zu dem gleichfalls möglichst ungezwungenen Steingefüge tritt und nicht oder nur selten mit den auf ihrem Werdegange in tektonischem Sinne aus dem Urzustande weit umgebildeten Architekturformen zusammentrifft, da ergiebt sich, abgesehen vom Einzelnen, in grundsätzlicher Hinsicht eine interessante Wirkung, welcher man die zustimmende Billigung nicht wohl versagen darf. Es ist hier in Stein übersetzt, was die Natur tausendfach bietet, wenn sie aus dem Felsen, aus dem Gemäuer die Pflanze emporkeimen lässt, wenn sie den Stein berankt und ihn mit den Blättern und Blüthen der Schlingpflanze bedeckt. Dieser schönen Naturerscheinung die Berechtigung der Nachbildung etwa deshalb versagen zu wollen, weil es oft zerstörende Erscheinungen sind, welche sie im Gefolge hat, hiesse doch die unbefangene Freude am freien Naturspiel in unzulässiger Schulmeister-Gesinnung beeinflussen. Was den anderen, den Schwesterkünsten, erlaubt ist: die schöne Natur zu nehmen, wie und wo sie sich findet, muss in ihrer Art und in ihren Grenzen auch der Baukunst für ihre Ornamentik erlaubt sein; jedoch entsprechend dem anderen Charakter dieser Kunst immer in gemesseneren Grenzen.

Zu einem empfindlichen Gegensatze aber wird diese Art des ornamentalen Schmuckes da, wo sie mit den Bauformen zusammentrifft, welche in ihrer Entwicklung von ihrem Urzustande weit entfernt wurden und welchen bereits das Kennzeichen tektonischer Abstraktion und Reflexion aufgedrückt worden ist. Hier ergeben sich in der Auflösung der strengen, abstrakten Linie, in der Veränderung der überlieferten architektonischen Form Gegensätze, welche auch eine noch so eigenartige Behandlung der Naturform nicht auszugleichen oder zu beseitigen vermag. Aus dieser Empfindung heraus erscheint uns die Fassade an der Johannes-Allee bei allen künstlerischen Vorzügen im Einzelnen der Fassade der Waisenhaus-Strasse nicht unerheblich nachzustehen. Natürliche Freiheit und tektonische Strenge scheiden sich hier wie Oel und Wasser.

Und doch: wer sich in dieses Werk vertieft, wird sich seinem künstlerischen Einflusse ebenso wenig entziehen können, wie dem Eindrucke der Fassade der Waisenhaus-Strasse, wenn es uns auch scheint, als ob bei beiden die äusserste Grenze dessen erreicht sei, was auf diesem Wege erstrebt werden dürfe.

Es ist nun nicht überraschend, dass dieses eigenartige Werk in der Stadt Sempers und Nicolais, in der Stadt der steinernen Erfüllung des „Stils" und seiner tektonischen Reflexionen das grösste Aufsehen erregen musste, ein Aufsehen, welches sich selbst bis zu einer pamphletartigen Verhöhnung auswuchs und mit Bezeichnungen wie „der Giftbaum der Börse" für die Baumentwicklung im Aufsatz der Waisenhaus-Strasse bezeichnet wurde. Es wird uns weiter erzählt, dass der Besitzerin des Hauses eine Fluth missbilligender Aeusserungen zugegangen seien und dass die sogenannte öffentliche Meinung mit Einmüthigkeit und nicht ohne Entrüstung selbst ihr vernichtendes Urtheil über das Bauwerk ausgesprochen habe. Ist es wirklich der Fall, es spräche nur für die Bedeutung des Werkes und seiner Meister, für ihre Unabhängigkeit vom überlieferten Urtheil. Das, was hier geschehen ist, das ist noch bei jeder bedeutenden Arbeit, welche widersprechende Erörterungen selbst der Fachgenossenschaft hervorzurufen imstande war, der Fall gewesen. Wo einer aufgestanden ist, um in frischem Kraftgefühl den herrschenden Zwang abzustreifen, da ist er anfänglich auf Widerspruch und Widerstand gestossen. Und wenn dem Bauwerke — immer im Grossen und Ganzen und von der Absicht, die es zum Ausdrucke bringt, gesprochen — heute noch die allgemeine Zustimmung versagt wird, es wird die Zeit kommen, in welcher man dieses Vorganges in unserer Kunst vielleicht mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung gedenken wird. Denn was bedeutet das Werk: doch nichts anderes, als ein bedeutsames Symptom mehr für die Auflehnung des freien Geistes und der unabhängigen künstlerischen Kraft der Gegenwart gegen die spanische Einschnürung unserer schönen Kunst in das Mieder philosophischer Spekulation und tektonischer Reflexion. Der Geist scharfer Kritik an den geschichtlichen Ueberlieferungen, welcher als der kategorische Imperativ der Kunstauffassung unserer Tage betrachtet werden muss, dieser Geist begleitet auch das Werden unserer Kunst. Dazu kommt, dass das Wort, welches Schiller am Anfang des vorigen Jahrhunderts ausgerufen hat: „Um Herrschaft und um Freiheit wird gestritten," im Anfange unseres, des zwanzigsten Jahrhunderts, zu erhöhter Bedeutung aufgeflammt ist und zu allseitiger Auflehnung im Reiche der Kunst geführt hat. Dass diese Auflehnung in der Baukunst nach langen Jahrzehnten stilistischer Knechtung und getrieben von einem Heisshunger nach freier Natürlichkeit in Dresden und in Wien zu beinahe eruptivem Ausbruche kam, ist bei der Baugeschichte dieser beiden Städte nur natürlich. Ebenso natürlich ist aber, dass diese Bewegung ihre eigentlichen Ziele hier und da zu überschreiten drohte und droht und dass auch unser Werk nicht ganz frei von dieser Ueberschreitung ist. Indessen, es hat noch jede Ueberschreitung ihr Korrektiv in sich selbst gefunden. In diesem beruhigenden Gefühle stehen wir erwartungsvoll an dem Anfang des Pfades, welchen die Künstler der sächsischen Handelsbank in Dresden betreten haben.

Und nun noch eine kurze Bemerkung über die künstlerischen und technischen Mitarbeiter an dem Gebäude. Die Modelle zu den ornamentalen Theilen der Fassaden rühren von Bildh. Hottenroth (in Firma Carl Hauer) her, während die Antragearbeiten im Inneren Bildh. Skaeel für die Firma Peter Henseler ausführte. Tüchtiges Können zeigte der Verfertiger der Tischlerarbeiten Neumann insbesondere in der Auffassung von Schnitzereien nach Zeichnungen. Die Ausführung der Kunstschlosser-Arbeiten der Fenstergitter erfolgte durch die Firma Böhme & Hennen, während die schmiedeisernen Thüren von Trautmann und Grossmann hergestellt wurden. Die Einrichtung der Safes wurde nach den neuesten Erfahrungen von Goetz & Co. in Stuttgart getroffen, während die Sicherheits-Schränke von der Akt.-Ges. „Panzer" in Berlin ausgeführt wurden.

Albert Hofmann.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Ingenieurtechnik.

Von Curt Merckel in Hamburg.

Mit dem fortschreitenden Verfall des römischen Weltreiches sank dessen Ingenieurtechnik immer mehr von der stolzen Höhe herab, welche sie Dank der Begabung und des kühnen Wagemuthes der römischen Ingenieure errei[illegible] hatte. An [illegible] Stelle jedoch, die [illegible] Erbe Roms [illegible] vorübe[illegible] [illegible]

den, was theils durch unterirdische, gemauerte Gerinne, theils durch oberirdisch geführte Aquädukte geschah, die das Wasser über die zahlreichen Thaleinschnitte leiteten. [illegible]e Kanäle erstreckten sich radial nach verschiedenen Richtungen [illegible] war zumtheil auf Entfernungen von 2 bis [illegible] [illegible]deutendste hierher gehörige Werk ist [illegible] Aquädukt des Justinian (527–565 n. Chr.), [illegible] durchdachter und ausgeführ[illegible] [illegible] 5 m Höhe. Ein sicherer



Abbildung 1. Burg von Aleppo.
(Aus Gouault de P[illegible] [illegible] „Paris 1840.")



Abb. [illegible] Die [illegible] von Saida.

[illegible]

in offene Teiche und Zisternen, oder richtiger überdeckte Sammelbecken. Die Teiche dürften zwischen 368 und 518 n. Chr., die grossen überwölbten Behälter zwischen 421 und 565 n. Chr. entstanden sein. Von den letzteren ist die Bin-bir-direk (d. h. die Zisterne der tausend und einen Säule) die hervorragendste Leistung. Dieses Bauwerk besitzt eine Länge von 64 m und eine Breite von 56,4 m, es ist mit byzantinischen Kappen überwölbt.

Zahlreiche Strassen und Brücken entstanden durch Theodora. Diese berüchtigte Gemahlin Justinians liess den sehr beschwerlichen Weg aus Bythynien nach Phrygien in eine gute Strasse umwandeln, die mit sehr grossen Platten belegt wurde. Von den Brückenbauten jener Zeit ist besonders die Brücke über den Sangarius zu erwähnen, welche noch jetzt fast vollkommen erhalten ist. Die Brücke besitzt 7 Bögen, hat eine Länge von etwa 300 m und führt über ein altes, verlassenes Bett des Sangarius. Die Legende erklärt den auffallenden Wechsel des Stromlaufes dieses Flusses wie folgt: „Eines Tages überschritt ein frommer Derwisch die Brücke. Da ihm sein Orden das Tragen von Geld verbot, so konnte er den Brücken-Zoll an den Einnehmer nicht zahlen, und der harte Zollwächter wollte daher den frommen Mann nicht hinüber gehen lassen. Der Derwisch rief deshalb Allah um Hilfe an und siehe da, der Strom verliess sein altes Bett und floss ausserhalb der Brücke ostwärts weiter fort."

Von den Wasserbauten erwähnt u. a. Procopius diejenigen, welche Kaiser Justinian am Flusse Siberis in Galatien ausführen liess. Sie bestanden in einer grossen Schutzmauer (Promachon) bei dem sogen. Sykeon. Ihr Zweck war, den furchtbaren Ueberschwemmungen des Flusses, durch welche die Stadt Sarybeg oft in grosse Noth gerieth, ein Ende zu bereiten. Auch die Stadt Juliopolis in der Nähe des Zusammenflusses des Scopas und Sangarius liess Justinian durch eine 50 Fuss hohe Mauer schützen. Juliopolis ist dem antiken Gordinum gleichbedeutend, an welchem Orte Alexander der Grosse sich durch Zerhauen des mysteriösen Knotens ein gutes Omen gegen die Perser schuf.

Eines besonders hohen Ruhmes erfreuten sich, wie schon hervorgehoben wurde, mit Recht die Byzantiner in der Befestigungskunst. Antiochias Festungsmauern und Thore gehören zu den besten Beispielen. Der Festigkeit der Ummauerungen, welche die Stadt unter Justinian erhalten hatte, wird es in erster Linie zugeschrieben, dass Antiochia sich von allen syrischen Orten am längsten gegen die Ueberfälle der Mohammedaner hielt.

Die Araber lernten dadurch, dass sie in den Besitz von Städten mit byzantinischen Festungswerken gelangten, die Befestigungskunst der Byzantiner kennen. Sie bildeten dieselbe weiter aus und wurden später die Lehrmeister der Kreuzfahrer. Die Byzantiner pflegten der Mauer, welche die Thürme, die Hauptwehren, mit einander verband, ein niedriges Vorwerk vorzulegen. Vor diesem Werk zog sich, in vielen Fällen ausgemauert, der Graben hin. Die Thürme rückten die Byzantiner möglichst nahe an einander. Die erste Vertheidigungslinie musste niedriger als der Hauptwall sein, damit die Maschinen auf der Plattform der Thürme freien Spielraum zu ihrer Entfaltung besassen. Die Hauptmauer war mit Zinnen versehen und bestand zudem nicht selten aus zwei über einander aufsteigenden Terrassen, deren jede für sich vertheidigt werden konnte. Von den Thürmen, die nach Heiligen benannt wurden, überragte der Hauptthurm die anderen. Hier hielt sich der die Vertheidigung des ganzen Walles leitende Befehlshaber auf. Nach den so gestalteten byzantinischen Festungen legten die Araber ihre neuen Burgen und Festungen an. Sie entwickelten dabei das Ueberkommene weiter und bildeten namentlich das System der Doppel-Befestigungen aus. Die Eigenthümlichkeit dieses Systems bestand in der Einfügung eines Zwingers zwischen die beiden Befestigungslinien. Von den berühmten arabischen Festungen sind besonders Aleppo und Damascus zu nennen. Abbildg. 1 giebt ein Bild von der Burg von Aleppo. Von den eigentlichen Stadtbefestigungen sind im übrigen verhältnissmässig wenig Ueberreste erhalten. Zerstörungen mannigfacher Art, namentlich aber auch Erdbeben, haben den grössten Theil dieser Schöpfungen verschwinden lassen.



Die Sächsische Handelsbank in Dresden. Eingangsportal in der Waisenhaus-Strasse.

Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

Wie sich nach manchen Richtungen hin in den Kreuzfahrerstaaten der Einfluss der Araber erkennen lässt, so gilt dies namentlich auch für die Art und Weise, wie die Burgen der Kreuzfahrer ausgebildet wurden. Da die

Grenzverhältnisse der neugegründeten Staaten sehr ungünstig waren, so erforderte ihre Sicherung sehr ausgedehnte Schutzmaassregeln. Einzelne Burgen und Festungen reichten zu diesem Zwecke nicht aus, vielmehr bedurfte es der Herstellung eines ganzen Gürtels derartiger Werke. Der arabische Einfluss ist dabei namentlich in der Anordnung der einzelnen Theile der grösseren Burgen erkennbar. Neben dem arabischen Einfluss macht sich jedoch auch ein solcher der Normannen geltend.

Die Anzahl und Ausdehnung der von den Kreuzfahrern erbauten Befestigungs-Anlagen ist gradezu erstaunlich und müssen diese Bauten ganz riesige Summen verschlungen haben. Es sind hier in erster Linie Kerak, Margab u. Tortosa zu nennen. Margab ist ein Werk der Johanniter; es besass selbst in Friedenszeiten eine Besatzung von tausend Mann und barg in seinen Gewölben Vorräthe für 5 Jahre.

Auch die einzelnen syrisch. Städten vorgelagerten Burgen u. Schlösser sind bemerkenswerth. Das vor Saida (Sidon) liegende Burgschloss ist, wie Abbildg. 2 zeigt, durch eine steinerne Brücke mit dem Festlande verbunden. Das Schloss vertheidigte den Hafen-Eingang von Nordosten. Es bestand aus einer grossen Anzahl von Thürmen und Redouten und wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 1227—28 von den Kreuzfahrern erbaut. Die Brückenpfeiler sind an der Schloss-Seite mit Wellenbrechern versehen, die vier Pfeiler nach der Landseite entbehren derselben, wahrscheinlich waren sie ursprünglich aus Holz, um leichter zerstört werden zu können. Die Brücke ähnelt in ihrer geringen Breite der 1177 erbauten Brücke Saint Benazet in Avignon und der ebenfalls von den Brückenbrüdern 1265 begonnenen und 1309 vollendeten Brücke Saint Esprit. Das hervorragendste Meerschloss war der Palast der Ybeline zu Beirut. Dieses Burgschloss war unmittelbar am Meere auf mächtigen Fundamenten errichtet, sodass Schiffe dicht davor anlegen konnten. Nach der Landseite hin befanden sich Gärten und Wiesen. Die Fussböden waren aus Mosaik, die Wände mit verschiedenartigem Marmor bekleidet, dessen Muster kostbare Teppiche und Gardinen nachahmten. In dem Hofe befand sich ein in Marmor erbauter Brunnen, in dessen Beckenmitte sich ein wasserspeiender Drachen wand. Das überlaufende Wasser durchfloss in zahlreichen feinen Rinnen die benachbarten Räume, überall Kühle verbreitend und durch sein Murmeln die in den Räumen Sitzenden in Schlummer einlullend. Die gesammte Anordnung erinnert sonach an die Einrichtungen vornehmer Arabersitze.

Die Sächsische Handelsbank in Dresden. Eingangsportal an der Johannes-Allee.
Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

Mit der fortschreitenden Befestigungskunst machte in gleichem Maasse die Belagerungskunst Fortschritte. Auch hierin erwiesen sich die Araber in Anlehnung an die Byzantiner als Meister. Sie bauten nach deren Vorbild sinnreiche Maschinen und sie verstanden, mit denselben in wirksamer Weise Steine, Pfeiler, Holzklötze und Gefässe mit griechischem Feuer in die Burgen zu schleudern. Für die Herstellung dieser Maschinen entstand allmählich eine besondere Truppe, eine Art von Ingenieurkorps. In diesem Zweige ausgebildete und erfahrene Leute waren sehr gesucht und wurden gut bezahlt. Die Armenier erfreuten sich in dieser Beziehung eines ganz besonders hohen Rufes.

Nach der Sachlage mussten die Franken einen hohen Werth auf eine gesicherte Verbindung ihrer Besitzungen mit dem Abendlande legen, für welche in erster Linie die Schifffahrt inbetracht kam. Auf die Sicherung der Hafenstädte musste daher insbesondere grosse Sorgfalt verwendet werden. Die meisten der syrischen Häfen waren zur Aufnahme tiefergehender Fahrzeuge nicht geeignet, die offenen Rheden aber boten gegen Wind und Wetter und gegen die mächtige Brandung nicht genügenden Schutz. Die fränkischen Ingenieure besassen nun zwar in der Wasserbaukunst nur geringe Erfahrungen und namentlich waren ihnen die den besonderen Verhältnissen der syrischen Küste anzupassenden Mittel unbekannt; sie wussten sich aber trotzdem zu helfen und gruben in den mürben und nachgiebigen Felsen der Küste Becken, welche tiefer gehende Fahrzeuge aufnehmen konnten. Derartige Becken kamen in Djebeleh und Accon zur Ausführung. Die natürlichen Verhältnisse der Küste bewirkten, dass jedoch nur an wenigen Punkten eine gefahrlose Landung erfolgen konnte. Am günstigsten waren Accon und Tyrus, in zweiter Linie standen Laodicea, Tripolis und Sidon. Bereits im Alterthum hatten die Ingenieure an diesen letzteren Orten Dämme ins Meer gebaut und so künstliche Hafenbecken geschaffen. Die Ueberreste

dieser Dämme wurden nun benutzt, um neue Molen herzustellen. Auch bei den Hafenanlagen war eine weitgehende Berücksichtigung des militärischen Interesses erforderlich. Daher wurden die Anlagen für die Schiffahrt unmittelbar mit den Befestigungs-Anlagen verbunden. Die zwischen den Molenköpfen liegende Hafeneinfahrt wurde beiderseits durch feste Thürme flankirt, in denen sich besondere Maschinen zur Spannung der Ketten befanden, durch welche beständig die Einfahrt gesperrt war. Nur wenn ein Schiff ein- oder auslaufen wollte, wurde die Kette niedergelassen, während die einlaufenden Schiffe gewöhnlich eine Abgabe entrichten mussten.

Eine besonders umfangreiche Bauthätigkeit entfalteten die Ritterorden. Von der Thätigkeit der Johanniter legen noch heute zahlreiche Ueberreste auf der Insel Rhodus Zeugniss ab. Rhodus gehörte schon im Alterthum zu den bedeutendsten Handelsorten und war im gleichen Maasse als Pflegestätte von Kunst und Wissenschaft angesehen. Durch eine kluge Politik, namentlich durch die mit Erfolg durchgeführte Vertretung der allgemeinen Handelsinteressen, wusste sich Rhodus eine sehr angesehene Stellung zu erringen und zu erhalten. Die Hafenanlagen von Rhodus waren schon im Alterthum berühmt; auf ihren Trümmern errichteten die Ritter neue Werke. Drei durch Kunstbauten getrennte Hafenbecken lassen sich unterscheiden in Bootshafen, Handelshafen und Kriegshafen. Auf den Molenköpfen kamen mächtige Thürme zur Ausführung, die der damaligen Sitte gemäss nach Heiligen benannt wurden. In dem Thurme des heiligen Nicolas befand sich noch vor einigen Jahrzehnten die zum Hochziehen und Niederlassen der Sperrkette bestimmte Maschine.

An dem Gestade des Schwarzen Meeres entwickelten die Genuesen eine rege Bauthätigkeit. Das Südufer des Pontus weist gute natürliche Hafenstellen in nur geringer Zahl auf. Die Schaffung kunstvoller Hafenanlagen beanspruchte daher einen grossen Aufwand, sowohl an Zeit und Mühe als Geld. An einzelnen Orten, wie z. B. in Amastris, Samsun, Trapezunt und Sinope haben sich mächtige Ueberreste der mittelalterlichen Hafendämme mit ihren Vertheidigungsanlagen erhalten. Durch das Vordringen der osmanischen Schaaren aus dem inneren Asien und die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 war der Pontus den christlichen Schiffen verschlossen. Die befestigten Faktoreien und Hafenorte der Christen begannen immer mehr zu veröden, und Jahrhunderte hindurch waren die zur Aufnahme der Galeerenflotten und zu deren Schutz gegen die Unbilden der Winterzeit und gegen die Stürme geschaffenen Hafendämme dem Einfluss der Elemente preisgegeben. Es ist bezeichnend für die Bedeutung der von den Genuesen einst entfalteten Bauthätigkeit, dass die Türken, Turkomanen und Kurden alle Bauten des Landes, Schlösser, Mauern und Skulpturenwerke den Genovesi zuschreiben.

Wie an vielen Orten der Levante die an den Thoreingängen angebrachten Wappen die Erinnerung an die Genuesenrepublik wachrufen, so lassen sie an anderen Orten das Andenken an die Republik Venedig immer wieder von neuem entstehen, die eine nicht minder grosse Bauthätigkeit entfaltet hat. Doch nicht die im Mittelalter durch die Venetianer geschaffenen Ingenieurbauten sollen nachstehend eine Darstellung finden, sondern vielmehr die eigenartigen Bauten des Reiches der Mitte, die uns durch die Erzählungen und Berichte eines Venetianers, Marco Polo, bekannt geworden sind. Es muss dabei als ein besonders günstiger Umstand bezeichnet werden, dass dieser Europäer gerade in der Glanzperiode der Mongolenherrschaft in dieses Land gelangte.

Der Vater und Oheim Marco Polos waren bis zu dem grossen Chan Kublai (1260—1294 n. Chr.) gedrungen und hatten von ihm den Auftrag erhalten, den Papst um die Sendung von 100 gelehrten Männern zu bitten, eine Mission, die sie, da der päpstliche Stuhl 3 Jahre lang unbesetzt blieb, nicht nach Wunsch erfüllen konnten. Erst als sie schon von neuem die Wanderung nach China angetreten hatten, fand die Papstwahl statt. Auf dieser zweiten Wanderung waren die Genannten von dem jungen Marco Polo begleitet. Alle drei erhielten angesehene Stellungen und der junge Marco Polo benutzte die vielen Reisen, welche er im Auftrage von Kublai Chan nach allen Landestheilen ausführte, um Beschreibungen von alle dem anzufertigen, was er auf diesen Reisen zu sehen bekam. Die Schilderungen des Geschauten fanden nach seiner Rückkunft nach Europa keinen rechten Glauben, da sie ausserordentlich viel Erstaunliches und Merkwürdiges berichteten. Wie die neuere Forschung in immer weitergehendem Umfange dargethan hat, verdienen Marco Polos Berichte jedoch durchaus Glauben und müssen mit Ausnahme der historischen Daten als sehr zutreffend bezeichnet werden. Das Reich der Mitte lenkt heute durch die Zeichen eines eintretenden Auflösungs-Prozesses das allgemeine Interesse in erhöhtem Maasse auf sich. So ungeheuer ausgedehnt dieses Reich ist, so umfangreich ist seine Geschichte, die bis auf einige Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung zurückgeht und erklärlicherweise reich an den mannichfaltigsten Wandlungen ist. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Kulturtechnik in Bayern.

In Bayern trägt man sich mit dem Gedanken, den kulturtechnischen Dienst zu reorganisiren. Der kulturtechnische Dienst in Bayern ist bisher **nicht einheitlich** geregelt, er wird nicht von staatlichen Organen ausgeübt und überwacht, sondern von Angestellten theils der Kreise (Regierungsbezirke), theils der landwirthschaftlichen Comite's. Ueber die Vorbildung der Kulturtechniker und Kulturingenieure bestehen deshalb auch keine bestimmten Vorschriften, wenngleich es Uebung geworden ist, dass die angehenden Kulturingenieure die technische Hochschule etwa 8 Semester lang besuchen und dieselbe absolviren. Zurzeit zählt man in Bayern 12 Kreis-Kulturingenieure, 8 Bezirks-Kulturingenieure, 4 Bezirks- und Distrikts-Kulturtechniker, 1 Assistenten, 14 Wiesenbaumeister und 54 Wiesenbau-Vorarbeiter.

Vergegenwärtigt man sich dagegen, dass Bayern bisher ein vornehmlich ackerbautreibendes Land war, so muss man angesichts dieser Zahlen sich höchlichst verwundern, dass auf die Förderung der Landeskultur bisher so wenig verwendet wurde. Der Grund hierfür liegt eben darin, dass die ganze Institution nicht Sache des Staates sondern der Kreise war, welche sich von äusserster Sparsamkeit leiten liessen. Der Bedarf für das kulturtechnische Personal beläuft sich auf rd. 165 600 M., eine sehr bescheidene Summe!

Die Thätigkeit dieses Personales bestand hauptsächlich in der Aufstellung von Kulturprojekten, Leitung und Ueberwachung der Ausführung derselben, welche Thätigkeit den Unternehmern unentgeltlich geleistet wurde. Seit dem Jahre 1852 bis 1899 hat diese Institution im Königreiche Bayern ausgeführt 1953 Be- und Entwässerungs-Unternehmungen auf einer Fläche von 79 100 ha mit 4,1 Mill. M. Kosten, dann Drainagen auf 26 400 ha Fläche mit einem Kostenaufwande von 3,2 Mill. M., ferner sonstige Meliorationen auf 6500 ha Fläche mit 0,7 Mill. M.; somit in 47 Jahren Meliorationen auf einer Gesammtfläche von 112 000 ha mit einem Gesammtaufwande von 8 Mill. M. Es beträgt sohin der durchschnittliche jährliche Aufwand für Kultur-Verbesserungen in Bayern nur rd. 170 000 M. Es ist daher sehr begreiflich, dass man in einer Zeit, in der man der Landwirthschaft so grosses Wohlwollen entgegenbringt, in der die Landwirthschaft selbst das Bestreben hat, die Hilfe des Staates mehr und mehr für sich zu beanspruchen, der nichts weniger als geordneten und gut ausgestatteten Organisation der Kulturtechnik ein grösseres Augenmerk zuzuwenden beginnt und endlich dem stets wiederholten Drängen der landwirthschaftlichen Comite's, der Volksvertretung und der Kulturtechniker Rechnung trägt.

Die bayerische Regierung hat daher ein Programm für die Reorganisation des kulturtechnischen Dienstes entworfen, wonach in erster Linie die grosse jetzt bestehende Ungleichheit der Verhältnisse der Kulturingenieure der einzelnen Kreise inbezug auf Gehalt, Pension und dienstliche Stellung einheitlich geregelt, sodann die Aufgaben der Kulturingenieure näher umschrieben, ihr Wirkungskreis vergrössert und territorial abgegrenzt, sowie ihrer Vorbildung entsprechend ausgestaltet werden soll. An dem jetzigen Prinzip der Organisation soll dabei nichts geändert werden, d. h. es sollen die Kulturingenieure nach wie vor Angestellte des Kreises bleiben, nur sollen sie durch k. Entschliessung nach Anhörung der Landraths-Ausschüsse angestellt werden und die gleichen Rechte haben, wie die Staatsbeamten, ihre Bezüge aber von den Kreisen erhalten. Hiernach bekämen die Kreis-Kultur-Ingenieure ein Anfangsgehalt von 3000 M., die Bezirks-Kulturingenieure 2280 M., die Assistenten 1500 M. Die diesen Beamten zuzuweisenden Aufgaben bestünden in dem fortgesetzten Studium der Boden- und Wasserverhältnisse ihres Bezirkes; in Förderung und Anregung von Kultur-Unternehmungen aller Art bei den Landwirthen; in Ausarbeitung von Kulturprojekten, in Leitung und Ueberwachung der Ausführung derselben; in regelmässiger Kontrolle der bereits ausgeführten Unternehmungen; in Ueberwachung der sogen. Privatflüsse und Bäche; in

Führung des Katasters der bestehenden Unternehmungen und in Abgabe von Gutachten in Meliorationsfragen; sowie auch in Mitwirkung bei Flusskorrektionen und Anlagen zum Uferschutz und zum Schutze gegen Ueberschwemmungen vom kulturtechnischen Standpunkte aus.

Als Vorbildung der Kulturingenieure wird für die Zukunft verlangt werden der Besuch und die erfolgreiche Absolvirung der Technischen Hochschule Münchens, Abtheilung für Kulturingenieure, dann das Bestehen einer praktischen Prüfung nach vorausgegangener zweijähriger Praxis. Diese Praxis wäre abzuleisten bei bayerischen kulturtechnischen Büreaus und unter Umständen bei einem k. Strassen- und Flussbauamte. Damit die ganze Organisation auch eine zusammenfassende Leitung habe, ist die Anstellung eines vom Staate allein zu bezahlenden Landeskultur-Ingenieurs geplant, welchem insbesondere auch die Revision von grösseren Kulturprojekten, die mit staatlicher Unterstützung oder mit Darlehen aus der Landeskulturenten-Anstalt zur Ausführung gelangen, zufallen würde.

Gegenüber dem jetzigen für den kulturtechnischen Dienst anfallenden alljährlichen Aufwand würde diese geänderte Organisation ein jährliches Mehr von rd. 8000 M. — ohne die Kosten für den Landes-Kulturingenieur — verlangen. Selbstverständlich ist dabei angenommen, dass die Organisation sich des Weiteren ausbildet, und dass namentlich die Anzahl der Bezirks-Kulturingenieure alsbald eine grössere werde. Als Beitrag des Staates zu diesem neuen kulturtechnischen Dienst soll alsdann den Kreisen die Summe von 25% des von ihnen selbst aufgewendeten Betrages geleiset werden, sohin zurzeit etwa $0{,}25 \times 165600 = 414000$ M. jährlich.

Man sieht hier das Bestreben, die Organisation so zu gestalten, dass sie, auf der jetzigen aufbauend, sich weiter entwickle. Die von der bayerischen Regierung ausgearbeitete Denkschrift giebt selbst zu, dass die durchgreifendste Besserung sich allerdings durch eine vollständige Verstaatlichung hätte erreichen lassen, bemerkt aber, dass dann eine Summe von 250 000 M. jährlich erforderlich gewesen wäre, welche als ständige Belastung auf das Staatsbudget nicht hätte übernommen werden können. Wir halten ja die Reorganisation für eine ganz gute, desgleichen auch ihre Begründung; am schwächsten aber bedünkt uns dieses Argument von der Unmöglichkeit, dem Staate eine jährliche Mehrlast von 1/4 Mill. M. zu allgemeinen Landes-kulturZwecken aufzubürden. Wenn der Staat organisirt, so soll er das Beste wählen und vor einer dauernden hier dazu doch nur verhältnissmässig kleinen Mehrbelastung seines Budgets nicht zurückschrecken.

Wir fürchten sehr, dass die weitere Ausbildung des kulturtechnischen Dienstes in Bayern bei dieser Organisation nicht den raschen Fortschritt nehmen wird, wie es wünschenswerth erscheint und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Anregung hierzu nach wie vor von den zur äussersten Sparsamkeit gezwungenen Kreisvertretungen ausgehen muss. Würde der Staat die Organisation in die Hand genommen haben, so hätte er sicherlich sofort für Vermehrung der Bezirkskultur-Ingenieure, bei denen ja doch der Schwerpunkt des Dienstes gelegen hat, Sorge getragen haben, was nun erst die Kreisvertretungen anzuregen haben.

Ein grosses Gewicht ist auf die Heranbildung der zukünftigen Kultur-Ingenieure zu legen; wir sind in dieser Beziehung mit der Forderung des erfolgreichen Besuches einer technischen, entsprechend hierfür eingerichteten, Hochschule ganz einverstanden, ebenso auch mit einer zweijährigen Vorbereitungspraxis und einer darauf folgenden praktischen Prüfung. Bei der Vorbereitungspraxis wäre aber darauf zu sehen, dass der Praktikant in die verschiedensten Zweige des kulturtechnischen Dienstes Einblick erhalten und dass er namentlich auch bei Flussbauämtern sich einen Einblick verschaffe in die Korrektion grösserer Flüsse und in die Art und Weise, wie man Uferbeschädigungen an solchen mit den verhältnissmässig geringsten Mitteln vorbeugt usw. Dann würde auch die hier und da zutage tretende Anschauung der Kultur-Ingenieure, dass bei den jetzigen Korrektionen von Flüssen des Guten oft zu viel geschehe, einer anderen Platz machen. Das andere möchten wir aber auch den Bauingenieuren vor Augen halten, dass sie sich für die Arbeiten ihrer Kollegen vom Fache der Kulturtechnik mehr interessiren sollten, als dies bis jetzt geschehen ist, und nicht deshalb mit vielleicht geringschätzigem Blick auf ihre Fachkollegen herabschauen, weil diese berufen sind, mit viel kleineren Mitteln zu arbeiten. Der Ruf nach Einigkeit unter uns Technikern und nach Werthschätzung der Leistungen unserer Kollegen auf anderen Gebieten thut manchmal bei uns sehr noth. —

I. L.

Mittheilungen aus Vereinen.

Pfälz. Kreisgesellschaft des bayer. Arch.- und Ing.-Vereins. Am 16. Dez. 1900 veranstaltete der Verein einen Ausflug nach Ludwigshafen a. Rh. zur Besichtigung des neu erbauten und nächster Tage in Betrieb kommenden Gesellschaftshauses der badischen Anilin- und Sodafabrik. Imganzen waren etwa 35 Mitgl. bezw. Gäste erschienen. Dieselben wurden namens der Direktion durch Hrn. Obering. Haueisen begrüsst, sodann nach vorangegangener Erläuterung der ausgestellten Pläne durch diesen und Hrn. Reg.-Bmstr. Griesshaber etwa 2 Stunden lang durch sämmtliche Räume des umfangreichen Gebäudes geführt, wobei Gelegenheit geboten war, alle interessanten Bau- und Betriebs-Einrichtungen desselben kennen zu lernen. Das Gebäude ist nach einem Entwurfe des Hrn. Haueisen, unter dessen Oberleitung sowie unter kollegialer Mitarbeit des Hrn. Reg.-Bmstrs. Griesshaber in formvollendeter, mustergiltiger Weise zur Ausführung gekommen. Es hat den Zweck, den auf der Fabrik wohnenden Angestellten eine Stätte zur Pflege der Geselligkeit und den unverheiratheten Beamten, welche meist weit entfernt von der Fabrik wohnen, die Annehmlichkeit einer guten Küche und eines gemüthlichen Aufenthaltes während der Mittagspause zu verschaffen.

Das Gesellschaftshaus hat bei einer grössten Länge von etwa 50 m eine überbaute Fläche von rd. 1300 qm und enthält einen Restaurationssaal von etwa 320 qm, die Räume für ein Kasino der Beamten (Lese-, Konversations-, Billardzimmer usw.), einen Saal zur Abhaltung von Versammlungen und Festlichkeiten seitens der Beamten und Arbeiter, in der Grösse von etwa 340 qm, mit grossem Foyer, ausgedehnten Nebenräumen und Garderoben, ferner eine Bibliothek mit Lesesaal für die Arbeiter. Im Kellergeschoss befinden sich die den modernsten Anforderungen entsprechend eingerichteten Räume für den Wirthschaftsbetrieb und eine prächtig ausgestattete Kegelbahn. Zu erwähnen sind noch die Kessel- und Elektromotoren-Anlage für die im ganzen Hause eingerichtete Niederdruck-Dampfheizung, bezw. für den Betrieb der Pulsions-Ventilatoren und der Speisenaufzüge. Die Architektur zeigt die Formen der Renaissance in einer mit grosser Hingebung fein durchgebildeten vornehmen Einfachheit.

Das Gesellschaftshaus bildet einen Theil der Wohlfahrts-Einrichtungen, welche die bad. Anilin- und Soda-Fabrik in einem sonst in dieser Ausdehnung selten vorkommenden Umfange hat ausführen lassen. Erwähnt*) seien hier 146 Arbeiterwohnhäuser mit je 4 von einander vollständig getrennten Wohnungen, deren jede einen eigenen Hauseingang und eigenen Garten besitzt, 91 Wohnungen für die Betriebsbeamten, eine Speise-Anstalt und Speisehalle für Fabrikarbeiter, ein Krankenhaus in Dannenfels, ein Erholungshaus in Kirchheimbolanden, ein Schwesternhaus für die ärztliche Behandlung der Arbeiterfamilien, je ein Bad für Arbeiter, sowie deren Frauen und Kinder, ein Wöchnerinnen-Asyl und eine Haushaltungsschule.

Nach Beendigung des Rundganges nahm der Vorsitzende des Vereins, Hr. Obering. Jolas, Anlass, der Direktion, namentlich Hrn. Kommerz.-Rath Dr. Brunck, für das dem Verein bewiesene Entgegenkommen und den beiden Erbauern für die lehrreiche Führung besonderen Dank auszusprechen.

Noch sei erwähnt, dass auf dem Wege vom Bahnhofe zur Anilin-Fabrik die im Rohbau glücklich vollendete, nach einem Entwurfe des Hrn. Arch. Schulte in Neustadt erbaute neue katholische Kirche zur Dreifaltigkeit im Aeusseren besichtigt wurde. Hr. Schulte gab hierbei kurze Erläuterungen zu dem Kirchenbau-Entwurfe, welcher bereits in der Hauptvers. vom 27. Mai v. J. zur Ausstellung gekommen war und damals, wie auch jetzt, beifällig beurtheilt wurde. —

*) Vergl. die von der Direktion für die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 in einer Broschüre hierüber gemachten Mittheilungen.

Vermischtes.

Herstellung von Kalksandsteinen. Mit Bezug auf eine Briefkasten-Bemerkung in No. 83 Jhrg. 1900 erhalten wir die folgende Ausführung von, wie wir annehmen, allgemeinerem Interesse: „Zweifellos können Kalksandsteine ohne jede Einschränkung durch Lizenzgebühren hergestellt werden, weil die Vermengung von gut abgelöschtem Kalk, der bei Einwirkung von gespanntem Wasserdampf hinterher nicht mehr treibt, mit Sand in beliebigen Mischapparaten Jedermann freisteht. Ebenso kann Jedermann auch unbehindert einen derartigen Kalkmörtel verpressen und

daraus gepresste Steine in die Erhärtungskessel einführen, in denen dieselben unter Einwirkung von gespanntem Wasserdampf erhärtet werden. Der einzige Punkt, durch welchen sich die Qualität der Fabrikate einerseits sehr wesentlich unterscheidet und welcher andererseits auch auf die Herstellungskosten einen weitgehenden Einfluss ausübt, ist die Möglichkeit der Beschaffung eines möglichst trocknen und dabei doch wirklich weitgehendst abgelöschten Kalkes, der hinterher unter Einwirkung von hochgespanntem Wasserdampf nicht mehr treibt. Besonders auf die Erzielung eines derartigen Kalkes sind mehrere Patente gerichtet, welche zur Zeit rechtskräftig bestehen und die demnach ohne Erlaubniss des in die Patentrolle eingetragenen Inhabers nicht benutzt werden dürfen.

Unter 100 Kalkarten, die man in grossen Mengen aus dem Handel beziehen kann, werden sich vielleicht 4—5 Sorten finden, welche beim Eintauchen unter Wasser an der Luft so gut zerfallen und ablöschen, dass darin keine treibenden Antheile mehr enthalten sind. Bei den meisten Kalkarten dagegen, welche selbstredend stets für die Anwendung die billigeren sein werden, stellt es sich jedoch heraus, dass ein derartiger Kalk, wie solcher durch Eintauchen in Wasser unter Ablöschung an der Luft erhalten wird, stets noch Antheile hat, welche hinterher bei Einwirkung von gespanntem Wasserdampf treiben. Dieses nachträgliche Treiben bezw. Ablöschen des Kalkes bei Einwirkung von hoch gespanntem Wasserdampf ist auch dann nicht auszuschliessen, wenn man den gebrannten Kalk vorher für sich in Kugelmühlen fein pulvert und ihn mit der grossen Masse an Sand vermengt, weil dadurch die gerade das gute Ablöschen des Kalkes so sehr fördernde hohe Erwärmung ausgeschlossen bleibt. Selbst wenn man derartige mangelhaft abgelöschte Kalke vorher für sich noch so fein pulvert, wird man nie so gute Kalksandsteine erzielen können, als wenn man einen für sich allein vorher abgelöschten Kalk verwendet, wie solchen die verschiedenen patentirten Verfahren anstreben.

Aus diesem Grunde ist bisher die Qualität der Kalksandsteine auch eine sehr verschiedene gewesen, und leider ist gerade durch die Möglichkeit, dass Jeder unter den vorher erörterten Umständen Kalksandsteine erzeugen kann, die Qualität derselben mit Recht gewissermaassen in Verruf gekommen, was z. B. dadurch bewiesen wird, dass sich der Hr. Regierungs-Präsident zu Magdeburg veranlasst gesehen hat, die von der Gewerkschaft Badenhard in Thale a. Harz in den Handel gebrachten Kalksandsteine für belastetes Mauerwerk und für unbekleidete Aussenmauern zu verbieten. Dass andererseits aber unter Verwendung gut abgelöschten Kalkes tadellose Kalksandsteine hergestellt werden können, welche mit den besten Thonsteinen gleichwerthig sind, steht ausser Frage.

Es sei gleichzeitig noch bemerkt, dass auf Verfügung des Hrn. Ministers der öffentlichen Arbeiten durch Vermittelung der Ministerial-Baukommission Kalksandsteine bei einem grossen staatlichen Bau erprobt werden. Was die Druckfestigkeit, die absolute Frostbeständigkeit und die Luftdurchlässigkeit der Kalksandsteine anbelangt, so sind thatsächlich heute für ein anderweitiges Fabrikat ähnliche günstige Eigenschaften noch nicht durch amtliche Zeugnisse erwiesen, wie solche für den Stein erwiesen sind, der nach dem Verfahren von Olschewsky hergestellt ist. —

Berlin, Dez. 1900. W. Olschewsky, Hütten-Ing."

Todtenschau.

Sir William George Armstrong †. Am 27. Dezember v. J. verstarb im 91. Lebensjahre Lord Armstrong, der Begründer der Elswick-Werke bei Newcastle, die sich namentlich durch die Herstellung der von ihm ersonnenen und nach ihm benannten Geschütze einen Weltruf erworben haben. 1810 in Newcastle geboren, war Armstrong anfangs bei einem Notar thätig, wandte sich dann später dem technischen Berufe zu und gründete 1854 die schon genannten Werke. Nach Erfindung seines Geschützes wurde er zum Ingenieur des Kriegsamtes berufen und stand von 1859—1863 als Direktor der Geschützgiesserei in Woolwich vor, um sich dann wieder ausschliesslich der Leitung der Elswick-Werke zuzuwenden. Dort ist er nicht nur auf dem Gebiete der zerstörenden Kriegsmaschinen rastlos thätig gewesen, sondern er hat auch nach vielen Richtungen einen regen Antheil an der Entwicklung der Technik genommen, um die er sich namentlich durch die Erfindung des Druckwasser-Krahns und des Druckwasser-Kraftsammlers ein bleibendes Verdienst erworben hat. Man kann ihn wohl mit Recht als den Begründer der modernen Technik der Druckwasser-Kraftanlagen bezeichnen. Seit 1887 war er Mitglied des Oberhauses. —

Preisbewerbungen.

Eine Preisbewerbung betr. Entwürfe für das Giebelfeld des Kunstausstellungs-Palastes der deutsch-nationalen Kunstausstellung zu Düsseldorf 1902 ist vom Künstlerverein für die Rheinlande und Westfalen für in Düsseldorf ansässige oder dort geborene Bildhauer erlassen worden. Der I. Preis besteht in der Uebertragung der auf 12500 M. Honorar bestimmten Ausführung, der II. Preis in einer Entschädigung von 1000, der III. Preis in einer solchen von 500 M. —

Chronik.

Ein Neubau für das „Conservatoire de musique et de déclamation" in Paris ist nach den Entwürfen des Architekten V. Blavette beabsichtigt. Das neue, mit einem Kostenaufwande von rd. 5 Mill. Frcs. zu errichtende Gebäude soll wieder in der rue du Faubourg Poissonnière erstehen, jedoch nicht auf dem Gelände der alten Anstalt, sondern auf dem der Nouvelle-France-Kaserne. Es würde so wohl etwas weiter von den Boulevards abliegen. —

Das „Haus für Handel und Gewerbe" in München, ein nach den Entwürfen des Architekten Prof. Fr. von Thiersch am Maximiliansplatze errichteter Monumentalbau, geht seiner Vollendung entgegen und ist zumtheil schon seiner Bestimmung übergeben worden. —

Schiffshebewerke im Kanal du Centre. Dem Vernehmen nach ist der Gesellschaft Cockerill, die seiner Zeit das erste Hebewerk in diesem Kanale von La Louvière ausgeführt hat, die Herstellung der 3 noch erforderlichen weiteren Anlagen dieser Art zum Preise von 3½ Mill. Frcs. übertragen. —

Telephonwesen in Russland. Das schwedisch-dänisch-russische Konsortium, dem eine 18jährige Konzession zur Ausführung und zum Betriebe von Telephonanlagen ertheilt worden ist, hat mit den Behörden in den Städten Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa und Riga nunmehr die Verträge abgeschlossen. Werth der Unternehmung 40 Mill. Kronen (1 Kr. = 1,125 M.). —

Der erste Spatenstich zum Teltow-Kanal geschah am Sonnabend den 22. Dez. v. J. in Gegenwart des Kronprinzen in Vertretung des Kaisers, der betheiligten Behörden und der Vertreter der Bauverwaltung. —

Brief- und Fragekasten.

Anfragen an den Leserkreis.

Bei der Beurtheilung von Bergschäden im hiesigen Industriebezirke erfahren die Gerichte oft sehr widersprechende Urtheile über die Beschädigungen und Risse auf Fachwerkswänden. Einerseits wird behauptet, das Holz sei in der Regel etwa 3 Jahre nach Fertigstellung eines Neubaues so ausgetrocknet, dass Risse, die nach dieser Zeit entstehen, keine Trockenrisse sein können, während andererseits von einwandfreien Fachleuten die Behauptung aufgestellt wird, dass auch bei 20- und 30jährigen Bauten, welche schon oftmals einer Reparatur und einer neuen Tapezirung unterworfen waren, noch frische Trockenrisse entstehen, ohne dass diese auf unterirdische Boden-Bewegungen und dadurch verursachte Verschiebung der Balkenlagen und Fachwerksgefache zurückzuführen sind. Der letztere Standpunkt wird allerdings nur von wenigen Fachleuten getheilt. Der Unterzeichnete fragt daher an, ob

1. es in der Fachlitteratur ein Werk giebt, das über Untersuchungen in dieser Sache Aufschluss giebt, oder ob

2. auch in anderen Gegenden, wo Bergbau nicht betrieben wird und ohne dass sonstige Boden-Bewegungen vorhanden sind, auch noch bei mehr als 3 Jahre alten Neubauten frische Risse auf Fachwerkswänden entstehen, die auf das Schwinden und Trocknen des Holzes zurückgeführt werden. —

Arch. W. W. in Essen a. Rhr.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

An die Einzelvereine. Am heutigen Tage hat der Vorstand in seiner neuen Zusammensetzung die Geschäfte des Verbandes übernommen. Er wird nunmehr ausser den beiden Unterzeichneten gebildet aus den Herren: Geh. Ober-Baurath v. Weltzien, Darmstadt, als Stellvertreter des Vorsitzenden, Professor Bubendey, Berlin, und Professor Frhr. v. Schmidt, München, als Beisitzern.

Wir wiederholen die Bitte, nunmehr sämmtliche Postsendungen an die neue Geschäftsstelle Berlin NW. 52, Flemming-Strasse 16 II, richten zu wollen.

Dresden/Berlin, den 1. Januar 1901.

Der Verbands-Vorstand: Waldow. F. Eiselen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

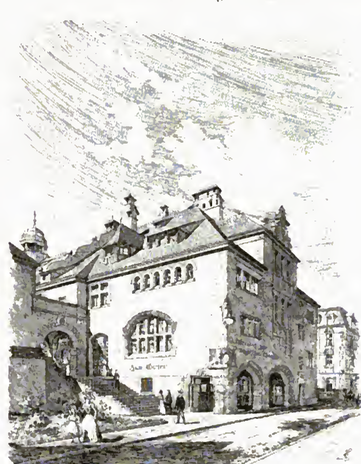
XXXV. Jahrgang No. 3. Berlin, den 9. Januar 1901.

Der Saalbau der Brauerei zum bayerischen Löwen in München.

Architekten: Heilmann & Littmann in München.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 18 und 19.)

Zum Oktoberfeste des Jahres 1900, zu dem Feste, welches den Höhepunkt des bayerischen Volkslebens bedeutet, ist an der Ecke der Zweig- und der Schlosserstrasse in München ein nach den Entwürfen der Architekten Heilmann & Littmann errichteter Saalbau der Benutzung übergeben worden, welcher als ein weiteres Zeugniss für den ungeahnten Aufschwung, den das Brauerei-Gewerbe in den letzten Jahren in München erfahren hat, und für die daraus hervorgehende Rückwirkung auf das architektonische Schaffen der bayerischen Hauptstadt gelten kann. Der Saalbau ist im Anschluss an die ältere Baugruppe der Matthäser-Brauerei entstanden; die Verwaltung der Brauerei hatte den Wunsch, im Anschluss an ihr Gelände und zweifellos auch, um der Konkurrenz des Hofbräuhauses zu begegnen, einen Gartensaal als nothwendige Ergänzung zum Brauereigarten zu schaffen und über diesem Saale einen geräumigen Konzertsaal anzulegen. Die nach den Grundrissen auf S. 19 erfolgte zweckmässige Lösung der Frage hatte mit den Schwierigkeiten der engen Strassen an der Baustelle zu kämpfen, welchen man nur dadurch begegnen konnte, dass, wie der Schnitt S. 18 zeigt, die Fronten des neuen Gebäudes zurückgerückt wurden, wodurch freilich eine alte, zur Erhaltung bestimmte Kelleranlage zumtheil unter die Strasse zu liegen kam. Durch die Verbreiterung der Schlossergasse von 5 auf 7 m wurde ausserdem die Gebäudehöhe gewonnen, welche nöthig war, um die gewünschten Räume unterzubringen. Da die zu schaffenden Räume als Volksbierhallen aufzufassen waren, so ergab sich für die Architekten in natürlicher Weise der Anschluss an das drei Jahre vorher von ihnen geschaffene Hofbräuhaus. Mit dessen Sälen sind denn auch die Saalbauten der Mathäser - Brauerei verwandt. Die gesammte Anordnung, bei welcher namentlich auch dem wirthschaftlichen Betriebe wieder besondere Aufmerksamkeit zu schenken war und bei welcher sogar Bedürfnisse der Brauerei als solche zu befriedigen waren, geht aus den Grundrissen S. 19 hervor. Wir haben ihnen kaum etwas hinzuzufügen. Der Gartensaal ist 730 qm gross



Die Jubelfeier des Architekten- und Ingenieur-Vereins für Niederrhein und Westfalen in Köln.

Das 25jährige Stiftungsfest des Architekten- und Ingenieur-Vereins für Niederrhein und Westfalen wurde Mitte Dezember vergangenen Jahres in Köln in festlicher Weise begangen. Die Festsitzung eröffnete der Vorsitzende, Geh. Brth. Stübben, mit einer begrüssenden Ansprache, in welcher er ausführte, dass die Zeit, die der Gründung des Vereines voraufging, in baulicher Hinsicht keine bedeutungslose gewesen sei. Die Dombauhütte stand in ihrer Blüthe und der Ausbau des rheinischen und des Köln-Mindener Eisenbahnnetzes hatte in Köln seinen wirthschaftlichen und geistigen Mittelpunkt. Von dieser Zeit aus warf Redner einen Rückblick auf die Stadt Köln als Stätte der Thätigkeit des Vereins.

„Nachdem die glänzende Römerstadt mit dem mächtigen Mauergürtel, mit ihren Tempeln und Palästen, ihren Foren und Basiliken, ihren Stadt- und Triumphthoren, ihren Wasserleitungen und Kanälen, der Jahrhunderte langen Vernichtungsarbeit erlegen war, nachdem die letzten Quader des letzten Pfeilers der als überflüssig erachteten Konstantinischen Rheinbrücke abgebrochen und zurseite geschafft worden waren, begann in Köln jenes neue fruchtbare Bauleben, das in seiner Fülle altehrwürdiger Kirchen- und Profangebäude auf uns einen so herrlichen, für das mittelalterliche wie für das heutige Köln so charakteristischen Schmuck vererbt hat, reicher und vielgestaltiger, als ihn aus römischer und gothischer Zeit irgend eine andere Stadt Deutschlands oder Italiens aufweist. So hat die zweite Hälfte des Mittelalters die Sünden der ersten Hälfte gesühnt, obschon es ihr an Kraft gebrach, den Riesenbau des gothischen Domes zu vollenden. Der neue Zeitabschnitt fand Köln auf wissenschaftlichem Gebiete im Gegensatze zur herrschenden Strömung; aber künstlerisch hielt die Renaissance mit dem öffentlichen architektonischen Wettbewerbe, den der Rath der Stadt zur Erlangung von Entwürfen für die Rathhausbauten ausschrieb, auch in Köln ihren unwiderstehlichen Einzug. Neben dem Rathe waren es kunst- und prunkliebende Erzbischöfe und wohlhabende Bürger, welche diese Kunst pflegten, und trotz des wirthschaftlichen Rückganges der Stadt sind es gerade die im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Bürgerhäuser mit ihren schlanken Staffelgiebeln, ihren grossen Fenstertheilungen, ihren Köpfen und Auslegern, ihren schmucken Treppenhäusern und Stuckdecken, die uns mit ihrer altkölnischen Echtheit besonders anziehen.

Das Gewitter der französischen Revolution und die französische Herrschaft am Rhein räumten mit allem Alten erbarmungslos auf. Darin aber ist die Franzosenzeit anzuerkennen, dass sie im Strassen- und Hafenbauwesen und in sonstigen Verkehrsanlagen auch in Köln nützliche Anregungen gab, die indessen in den folgenden geldarmen Jahrzehnten nur wenig verfolgt werden konnten.

Dann aber kam die Zeit der ersten Dampfschiffe und der ersten Eisenbahnen. Sie brachte Köln mit einem Schlage an die Spitze der wirthschaftlichen und baulichen

und hat 5ᵐ lichte Höhe im Scheitel der Gewölbe; der Konzertsaal ist 748 qm gross und seine Höhe erreicht im Scheitel der flachen, 18ᵐ weit gespannten Tonne 9,14ᵐ Höhe.

In der Ausführung entstanden Schwierigkeiten durch die vorhandenen Keller. Es mussten die Gewölbe derselben zumtheil durchbrochen werden, es war nöthig, Granitpfeiler aufzuführen und auf diese I-Träger zu legen, welche die Südfront des Baues tragen. Die Zwischengebälke bestehen aus Eisen und Beton, die vorhandenen eisernen Stützen sind mit Beton umkleidet. Auch für die Architektur hat der Beton bei der Sparsamkeit der Mittel eine ausgebreitete Verwendung gefunden. Der Dachstuhl wurde aus Eisen erstellt; er trägt die Rabitz-Saaldecke.

Hinsichtlich der architektonischen Ausbildung sagen die Architekten in einer zur Vollendung des Baues herausgegebenen Schrift, ein Münchener Bräuhaus sei eine in sich abgeschlossene, durch nichts Fremdes beeinflusste, durch die Ueberlieferung festgelegte Erscheinung, an der nicht gerüttelt werden dürfe. Der einfache und konservative Charakter der Besucher müsse sich in den Räumen wiederspiegeln, behäbige Gemüthlichkeit und vielleicht auch derbe Formen müssten an die Stelle luxuriöser Eleganz treten. Das veranlasste die Erbauer, auf die Frührenaissance mit gothischem Einschlag zurückzugehen. Der farbige Schmuck des oberen Saales stammt von Hrn. Kunstmaler Mössel; die Stimmung ist in der Hauptsache grün und weiss, durchsetzt mit ornamentalen Malereien energischer Färbung.

Die Räume werden durch eine Niederdruck-Dampfheizung von Gebr. Körting-München erwärmt. Besondere Beachtung verdient die Wärme-Regelung nach dem Syphon-Luftregulirungs-System, bei welchem die Heizkörper durch entsprechende Vorkehrungen an allen Theilen gleich warm werden. Die Lufterneuerung erfolgt durch An- und Absaugung; die Einrichtungen sind derart getroffen, dass bis zu 9000 cbm Luft in der Stunde erneuert werden können. Die Beleuchtung erfolgt durch elektrisches Bogenlicht.

Mitarbeiter der Architekten waren in erster Linie Hr. Franz Habich, in zweiter Linie und auf dem Büreau die Hrn. Goedeeke und Menz, auf der Baustelle Hr. Franz Rothe. Den Haupttheil der Arbeiten am Rohbau führte das Baugeschäft Heilmann & Littmann aus; die Vollendungs-Arbeiten führten andere Münchener Firmen aus. —

Querschnitt.

9 m

GARTENNIVEAU

NEUER KELLER

ALTE KELLERANLAGE

ANBAU

10 METER

Bewegung im westlichen Deutschland, letzteres um so mehr, als in derselben Zeit der als Kronprinz und König gleich kunstbegeisterte Friedrich Wilhelm IV. in Zwirner den richtigen Mann fand zum Aufbau des als mittelalterliche Ruine in das Häusergewirr eingeschlossenen Domes. Unter und neben Zwirner und nach ihm waren besonders Voigtel, Friedrich Schmidt, Vincenz Statz, Franz Schmitz, der ältere Weyer, Biercher, Felten, Raschdorf, Pflaume auf dem Architekturgebiete, Hartwich, Hähner, Schwedler, Michaelis, Nohl, Lohse, Funk, Rüppell u. a. auf dem Gebiete des Ingenieurwesens die führenden Männer. Wieder wurde eine feste Brücke, wie zur Römerzeit, nach fast tausendjähriger Unterbrechung, über den Rhein gebaut. Unter Mevissens geistvoller Leitung wuchs und gedieh das rheinische Verkehrswesen, und das Deutsche Reich fand bei seinem Wiedererstehen sein Rheinland vor, blühend, wie ehedem. Es war im Jahre 1875, in einer Zeitspanne, in welcher der bis dahin rastlose Eisenbahnbau eine kurze Verzögerung erlitt, als einige Kölner Baumeister zusammentraten, um den Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen zu gründen."

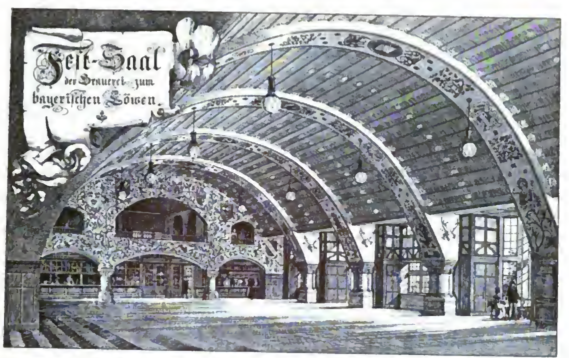
Nach diesen Ausführungen gab Hr. Brth. Schellen einen geschichtlichen Abriss der Thätigkeit des Vereins für das zurückgelegte Vierteljahrhundert, eine Thätigkeit, die sich in zumtheil umfassenderer Weise, als sie hier gegeben werden konnte, in den Berichten der „Deutschen Bauzeitung" wiedergespiegelt hat. Der an manchen Stellen mit einem feinen Humor durchzogene Vortrag gedenkt mit Recht als eines besonderen Verdienstes des Vereines der Herausgabe verschiedener Veröffentlichungen, der „Kölner Thorburgen und Befestigungen" und des Werkes „Köln und seine Bauten".

Es folgten die Beglückwünschungen von Behörden und Vereinen. Hr. Geh. Rath Balzer brachte die Glückwünsche der kgl. Regierung dar, Präs. Stieger die der kgl. Eisenbahndirektion Köln. Seitens der Stadt Köln begrüsste der Beigeordnete Pelmann den Verein. Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine war durch seinen Vorsitzenden, Geh. Brth. Waldow aus Dresden vertreten. Die „Société Centrale d'architecture" in Brüssel liess durch ihren Präsidenten, den Architekten Govaerts, ihre Glückwünsche darbringen. Der Architekten-Verein zu Berlin hatte Hrn. Geh. Ob.-Brth. Sarrazin zur Begrüssung entsandt. Für den Arch.- und Ing.-Verein in Hannover sprach Bauinsp. Kiel. Für die Vereine in Münster war Brth. Merckens, in Düsseldorf Bauinsp. Platt, in Aachen Prof. Holz, zugleich Vertreter der dortigen Technischen Hochschule erschienen. Die Reihe der Ansprachen verwandter Kölner Vereine eröffnete Geh. San.-Rath Dr. Lent durch eine vielbemerkte Rede auf die Verbindung zwischen Bauwesen und öffentlicher Gesundheitspflege. Bürgermeister Thewalt war der Abgesandte des Vereins der Alterthumsfreunde in Köln, Geh. Brth. Pflaume der des Kunstgewerbe-Vereins, Ing. Berghausen der des Gewerbe-Vereins, Ing. Franz Schultz der des Bezirks-Vereins Deutscher Ingenieure in Köln. Direktor Joly sprach im Namen der Kölner Elektrotechnischen Gesellschaft, Generalsekr. Steller im Namen des Vereins der Industriellen des Regierungs-Bezirkes Köln.

Eine Schlussansprache Stübbens hatte die Entwickelung der Technik in den verflossenen 25 Jahren zum Gegenstande. Er sagte unter anderem:

„Seit Gründung des deutschen Reiches hat die Bevölkerung der deutschen Städte von 14 Mill. sich vermehrt auf etwa 28 Mill., d. h. auf das Doppelte. Die deutschen Baumeister haben also in 30 Jahren so viel an städtischen Wohnungen, an öffentlichen Gebäuden, kirchlicher und profaner Art, kurz an Städtebau geleistet, wie bei Gründung des deutschen Reiches überhaupt vorhanden war. Dabei hat die Architektur seit der Mitte des Jahrhunderts alle geschichtlichen Stilformen der Griechen und Römer und von Palladio bis zu Ludwig XVI. und zum Empire in schnellem Wechsel wiederholt, stets versuchend, die alten Formen den neuen Bedürfnissen anzupassen. Hier am Rhein hat ausserdem, von der Domhütte und den Kölner Kirchen ausgehend, die erneute Anwendung der mittelalterlichen Formen sich bewährt, und der ehemalige Uebergang von der Gothik zur Renaissance findet heute noch eine beliebte meisterhafte Wiederverwendung. Gleich-

(Fortsetzung auf S. 20.)



Arch.: Heilmann & Littmann.

Gallerie-Räume

Galleriegeschoss

Concert-Saal

Obergeschoss

Garten Saal

Zwischengeschoss



Todtenschau.

Landbauinspektor Professor Emil Hoffmann †. Am 3. d. M. verschied nach längerem, schweren Leiden, das ihn schon geraume Zeit seiner Berufsthätigkeit fern gehalten hatte, der kgl. Landbauinsp., Prof. Emil Hoffmann zu Berlin im Alter von 58 Jahren. Der Entschlafene war am 15. März 1845 zu Gollancz, Reg.-Bez. Bromberg, geboren und erhielt nach Absolvirung des dortigen Gymnasiums seine technische und künstlerische Ausbildung auf der Bauakademie zu Berlin, an welcher er 1872 die erste Staatsprüfung ablegte. Er war dann seiner Neigung und Begabung folgend in vielseitiger Weise praktisch und künstlerisch in verschiedenen Stellungen thätig und entschloss sich daher erst spät, Ende 1891, zur Ablegung der 2. Staatsprüfung. Als Baumeister war er vorwiegend im technischen Büreau der Abtheilung für Hochbau des Minist. für öffentl. Arbeiten beschäftigt, dem er auch nach seiner im Frühjahr 1900 erfolgten Ernennung zum Landbauinspektor als Hilfsarbeiter weiter angehörte. Dort wurde er zu verschiedenen interessanten Aufgaben herangezogen. So rührt z. B., soweit uns bekannt, der im Ministerium ausgearbeitete Entwurf der architektonischen Ausgestaltung der neuen Kurfürsten-Brücke in Berlin von ihm her, bei welchem die schwierige Aufgabe mit Erfolg gelöst ist, dem neuen, nach den Rücksichten des Verkehres gänzlich umgestalteten Bauwerke das Schlüter'sche Reiterstandbild des Grossen Kurfürsten harmonisch wieder einzufügen und die Brücke in ein dem alten Charakter möglichst angepasstes Gewand zu kleiden. Auch der gelungene Entwurf zu der Architektur der im Bau begriffenen Schlossbrücke in Charlottenburg ist das Werk des Verstorbenen. Durch diese und ähnliche treffliche Arbeiten lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich und wurde im Herbst 1895 nach dem Ausscheiden des Geh. Brth. Hossfeld als Dozent an die technische Hochschule in Charlottenburg berufen, woselbst er in der Abtheilung II die Vorlesungen und Uebungen in der „Architektonischen Formenlehre, angewandt auf Gegenstände aus dem Ingenieurwesen" übernahm, ein Gebiet, das er in erfolgreicher, anregender Weise vertrat.

In dem Entschlafenen ist frühzeitig eine Kraft von reicher Begabung und ein liebenswürdiger Mensch dahingegangen, der sich unter seinen Fachgenossen voller Anerkennung erfreute. —

Preisbewerbungen.

Der Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Richard Wagner-Denkmal in Berlin ist nunmehr mit Frist zum 1. Juni 1901 erlassen. Für das in Marmor gedachte Denkmal, welches den Rahmen der Denkmäler für Göthe und Lessing im Thiergarten nicht überschreiten soll, ist ausschl. der Gartenanlage die Summe von 100000 M. angenommen. Es sind plastische Entwürfe in $^1/_5$ der natürlichen Grösse gewünscht. Zur Theilnahme berechtigt sind alle deutschen Bildhauer des In- und Auslandes. In dem allgemeinen Wettbewerb besteht die Auszeichnung in der Berufung zu einem engeren Wettbewerb unter 10 Verfassern. Von diesen erhält jeder ein Honorar von 1500 M. und es werden ausserdem an die Verfasser der 3 besten Entwürfe Preise von 2500, 1500 und 1000 M. vertheilt. Jedoch behält sich das Comité die freie Entschliessung über die Ertheilung des Auftrages vor.

Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Prof. Breuer, Geh. Reg.-Rth. Prof. Ende, Prof. Dr. Hartzer, Brth. Kayser, Geh. Reg.-Rth. Prof. Raschdorff, Prof. Rieth in Berlin, Prof. E. Hellmer und v. Zumbusch in Wien, Bildh. Mercié-Paris, Prof. van der Stappen-Brüssel und Prof. Maison, sowie Prof. v. Rümann in München. —

Ein Preisausschreiben für die Mitglieder des „Architekten-Vereins" zu Berlin und der „Vereinigung Berliner Architekten" betrifft Entwürfe für die allgemeine Anordnung und Gestaltung der Bauten für die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901. Die Zeichnungen sind 1 : 1000, 1 : 250 und 1 : 100 verlangt. Es gelangen 2 Preise von 1000 und 500 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 M. ist vorbehalten. Das Preisgericht bilden die Hrn. Cramer, Cremer, Geyer, H. Hartung, Hossfeld, v. d. Hude, March, Pötsch und Rüdell. Termin ist der 25. Januar 1901.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

zeitig aber ist in den letzten Jahren, an englische und japanische Motive sich anlehnend, das ins Leben getreten und besonders in München und Wien gepflegt worden, was man den neuen Stil nennt. Die Meinungen hierüber sind getheilt, die einen weisen tadelnd auf die kraftlosen Linien, die willkürlichen Ornamente, auf Form- und Gesetzlosigkeit hin, während die anderen dem neuen Formen- und Farbenspiel sich mit Begeisterung hingeben. Um so gewisser aber wird die neue Kunst dauerhaft sein und die Jahrzehnte beherrschen, je mehr die ausübenden Künstler die bleibenden konstruktiven Gesetze des Baues beobachten und in der Form stets den Ausdruck der Wahrheit suchen.

Mit der Vermehrung der städtischen Wohnungen standen im Zusammenhang umfangreiche Ausführungen auf dem Gebiete des Strassenbaues, des Entwässerungswesens, der Wasserversorgung, der Beleuchtung, sowie zahlreiche und zumtheil erfolgreiche Bestrebungen der Bau-Hygiene. Alte Stadttheile sind umgestaltet, neue hinzugefügt worden, und das Streben nach technischer und künstlerischer Vollendung des Städtebaues ist heute so lebhaft, wie in den besten Zeitabschnitten dieser Kunstübung.

Besonders aber hat das Bauwesen im Dienste des öffentlichen Verkehrs eine Ausdehnung und Ausbildung erfahren wie nie zuvor und wie in keinem Lande ausserhalb Deutschlands. Werden der deutsche Brückenbau und der deutsche Eisenbahnbau nirgendwo auf der Erde an wissenschaftlicher Reife, an technischer Vollendung und zugleich an künstlerischer Gestaltung übertroffen, so hat in jüngster Zeit auch der deutsche Wasserbau ein Ruhmesblatt nach dem anderen gepflückt. Werke wie der Nordostsee-Kanal und das Schiffshebewerk bei Henrichenburg sind einzig in ihrer Art. Der Mittellandkanal aber, die grossen wasserwirthschaftlichen Aufgaben im Osten der Monarchie und die zahlreich in Vorbereitung begriffenen Thalsperren sind geeignet, nach Umfang und innerer Bedeutung die deutsche Wasserbau-Technik den Leistungen anderer Völker vollwerthig an die Seite zu stellen.

Eine vor 25 Jahren fast nur in der Gelehrtenstube behandelte Naturkraft, die Elektrizität, hat den Siegeslauf um die Erde angetreten, und Deutsche hatten vorzugsweise die Führung. Die Elektrotechnik ist als neuer Zweig dem Baum der technischen Wissenschaft entsprossen und verbreitet ihre Wohlthaten im Verkehr und in der Lichtversorgung, im gewerblichen und häuslichen Leben.

Unsere Stadt und unser Verein haben an dieser glanzvollen Entwicklung ihren bescheidenen, aber angemessenen Antheil. Unsere Hochbauten, sowohl diejenigen der freien Architekten, als die der Baubeamten, sind den Hochbauten anderer Provinzialstädte zum Mindesten gleichwerthig; im städtischen Ingenieurwesen nehmen wir eine geachtete Stellung ein; unsere Eisenbahnanlagen finden nur an wenigen Orten ihresgleichen, unser Wasser- und Hafenbau braucht den Vergleich mit anderen deutschen Städten nicht zu scheuen. Auch die technische Industrie, besonders Maschinenbau und Wagenbau, Kabelfabrikation und Elektrotechnik stehen bei uns in Blüthe.

Die Fürsorge für unsere Arbeiter, die Erfüllung der sozialen Bedürfnisse der Gegenwart und die Anpassung unserer Entwürfe, Erzeugnisse und Bauten an dieselben, das Erkennen der sozialen Wohlfahrt als Ziel unseres Schaffens, kurz, die verständnissvolle soziale Bethätigung ist zudem eine Hauptpflicht derjenigen, die auf technischem Gebiete wirken und führen wollen.

Wie aus der École Polytechnique in Paris nicht blos Ingénieurs des ponts et chaussées, d. h., Strassen- und Wasserbauer hervorgehen, sondern auch Offiziere und Staatsmänner in grosser Zahl, so sollen auch die technischen Hochschulen Deutschlands nicht blos fachliche Abrichtungsanstalten, sondern neben den Universitäten Erzieherinnen der Nation sein auf naturwissenschaftlich-technischer Grundlage; sie sollen ihren Zöglingen die geistige Fähigkeit und Gewandtheit verleihen, neben den anderen Berufsarten im öffentlichen Leben, in der Verwaltung des Staates und der Gemeinden dem Wohle der Menschheit zu dienen. Nach diesem Ziel soll jeder Techniker streben von dem Tage an, wo er in die Bürgerliste einer technischen Hochschule eingetragen wird bis an den Abend seines Lebens." —

Es folgten nunmehr die Erläuterung der Aufnahmen alter Kölner Häuser nach den Zeichnungen des Münsterbaumeisters L. Arntz in Strassburg durch Herrn Brth. Heimann und das Festmahl, zu welchem Hr. Siegert eine reizvolle Tischkarte gezeichnet hatte und bei welchem noch manches treffliche Wort gesprochen wurde. Alles in allem: der Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen in Köln kann mit Stolz und Genugthuung auf seine silberne Jubelfeier zurückblicken. —

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 4. *
* BERLIN * DEN 12. JAN. 1901. *



Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsass.

Architekt: Bodo Ebhardt in Berlin-Grunewald.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 24 und 25.)

Es war im Frühling des Jahres 1899. Im Elsass war eitel Jubel und Freude über den Besuch Kaiser Wilhelms II. Am 4. Mai besichtigte derselbe unter anderen Bauwerken auch die Hohkönigsburg und diesen Anlass benutzte die treffliche und klug geleitete benachbarte Stadt Schlettstadt als Besitzerin, auf dem Bergfried der Burg diese dem hohen kaiserlichen Gaste als Geschenk anzubieten. Die Schenkung wurde angenommen und damit war Schlettstadt von der dauernden und mit nicht geringen Ausgaben verbundenen Erhaltung der Burg befreit, das Interesse an derselben war in ungeahntem, durch eine hohe jährliche Besuchsziffer belegten Maasse geweckt und es war die Aussicht eröffnet, die Burg annähernd in dem Zustande, in welchem sie sich in der Zeit ihres grössten Glanzes befunden hatte, wiedererstehen zu sehen.

Denn die weitblickenden Stadtväter des nicht eben grossen elsässischen Gemeinwesens rechneten zutreffend mit der durch die weiteren Entschliessungen gerechtfertigten Erwartung, dass der kaiserliche Besitzer bei seinem hohen und wiederholt bekundeten Interesse für die Kunst der deutschen Vergangenheit die Burg nicht als Ruine würde liegen lassen. Traf diese Erwartung aber ein, so ergab sich für Schlettstadt in Zukunft der weitere Vortheil, in seiner Nachbarschaft einen starken Anziehungspunkt für zahllose Besucher zu besitzen, welche in das etwa 10 000 Einwohner zählende Städtchen lebhaften Verkehr und insbesondere auch erhöhten Wohlstand bringen konnten. In dieser Beziehung schrieben die in Schlettstadt erscheinenden „Elsässischen Nachrichten“ mit dürren Worten, sie seien mit dem Wiederaufbau der Burg einverstanden, selbst wenn dazu der Staatssäckel des engeren Heimathlandes herhalten müsse und zwar, „weil wir hiervon für unsere Stadt und ihre Umgebung verschiedene langerwartete Vortheile, wie Bau einer Gebirgsbahn, bedeutende Vermehrung des Fremdenzuflusses usw. bestimmt erwarten und weil uns das Wohl unserer Vaterstadt am nächsten steht“. Kann man das Ziel der Schenkung klarer enthüllen? So erwies sich diese für Schlettstadt von jedem Standpunkte aus als eine gut vorbedachte, kluge und folgenreiche That.

Anders lagen die Verhältnisse für den nunmehrigen kaiserlichen Besitzer. Aus politischen Gründen und mit Berücksichtigung der Stimmung in den Volkskreisen des Elsass war eine Ablehnung des Geschenkes nicht wohl möglich. Mit der Uebernahme der Burg aber war zunächst die Uebernahme der Verpflichtung zur Erhaltung des bestehenden Zustandes als eine natürliche und durch die allgemein verbreiteten Bestrebungen zur Erhaltung der alten Baudenkmäler bedingte Forderung untrennbar verbunden. Es entsprach jedoch nicht dem Hochsinne des Kaisers, einen ihm gehörigen Besitz, welcher einstmals glanzvolle Zeiten gesehen

und mehrmals im Laufe der Jahrhunderte in der Geschichte des Elsass eine tiefgreifende Rolle gespielt hatte, nur im Zustande des Verfalles weiter dauern zu lassen. Der Besitzer fasste vielmehr den Gedanken, „die gewaltige Burg in ihrem vollen Umfange wieder aufzubauen als ein Denkmal deutscher Geschichte im Elsass, zur Freude und als Bildungsstätte ihrer zahllosen Besucher.“ Mit den einschlägigen Vorarbeiten wurde der Architekt Bodo Ebhardt in Grunewald bei Berlin, ein auf dem Gebiete der deutschen Burgenkunde seit zehn Jahren mit Umsicht und Erfolg thätiger Fachgenosse betraut. Seine Arbeiten zerfallen in 3 Abschnitte: I. in die Erforschung der Geschichte und des früheren Zustandes der Burg; II. in die Maassnahmen zur Erhaltung des Bestehenden und III. in die Entwurfsarbeiten für die Wiederherstellung. Die gesammten Kosten für diese sich etwa bis zum Jahre 1906 erstreckenden Arbeiten sind mit rd. 1500000 M. berechnet worden und sollen zumtheil von den Reichslanden, zumtheil vom Reiche getragen werden. Dagegen hat sich nun eine nach unserer Ansicht völlig unberechtigte Gegnerschaft erhoben, welche die Meinung vertritt, dass ein Wiederaufbau einer im Privatbesitze befindlichen Burg auch eine private Angelegenheit des Besitzers sei und es ist nicht unmöglich, dass diese Meinung auch im Reichstage, in welchem die Bewilligung des dem Reiche zugedachten Theilbetrages der Mittel in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen dürfte, ihre Vertreter findet. Drei gewichtige Gründe aber sprechen gegen diese Ansicht: In erster Linie und als der bedeutendste Grund der schon angeführte der politischen Stimmung im Elsass, welche es dem Kaiser geradezu verbot, ein Geschenk auszuschlagen, mit dessen Annahme wohl hohe Opfer verbunden sind, an dessen Annahme die Bevölkerung von ihrem Standpunkte aus aber auch Erwartungen knüpfte, deren Ausbleiben eine empfindliche Enttäuschung würde hervorgerufen haben. Der zweite Grund liegt in dem Charakter der Burg. Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt ist nicht eine beliebige Burg in deutschen Landen, sondern „ihre Vergangenheit verbindet sie mit den ersten Namen der deutschen Geschichte: den Hohenstaufen, den Landgrafen von Wert, den Grafen von Oettingen, den Bischöfen von Strassburg und der Stadt, mit den Habsburgern, die seit Mitte des 14. Jahrhunderts dauernd Lehnsherren der Burg waren, dann mit den Grafen Thierstein, den Sickingen und den Fuggern, letzteren beiden als Pfandbesitzern, bis 1633 die Schweden die heldenmüthig vertheidigte Veste zerstörten“. Nimmt man hierzu ihre bauliche Bedeutung, die, wie die Abbildungen ergeben, nicht wohl geleugnet werden kann, so liegt hierin nicht nur eine wissenschaftliche und künstlerische Pflicht, die Burg wieder herzustellen, wenn dazu die genügenden Anhaltspunkte vorhanden und die Mittel irgendwie erreichbar sind, sondern es liegt hierin auch die Berechtigung, den Wiederaufbau aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten.

Endlich kommt der Zweck der wiederhergestellten Burg inbetracht. Bliebe sie unzugänglicher Privatbesitz des Kaisers oder diente sie auch nur als Absteigequartier für spätere Besuche des Monarchen in den Reichslanden, so wäre eine Verweigerung öffentlicher Mittel zu ihrem Wiederaufbau gerechtfertigt. Aus einer Denkschrift des Reichsamtes des Inneren aber entnehmen wir als leitende Absicht: „an einer Stätte, die nach ihren geschichtlichen und kulturhistorischen Erinnerungen, wie auch nach ihrer geographischen und landschaftlichen Lage hierzu vorzugsweise geeignet erscheint, in künstlerischer Durchführung ein Bild der deutschen Vergangenheit zu schaffen. Diesem letzteren Zwecke wird es entsprechen, wenn in den durch die Wiederherstellung der Burg gewonnenen Räumen Alterthümer aus der deutschen, und besonders der elsässischen und mittelalterlichen Geschichte gesammelt und, nach Art eines Museums geordnet, den zahlreichen Besuchern der Burg zur Besichtigung dargeboten werden.“ Wir sind mit dieser Denkschrift durchaus der Meinung, dass auch hierdurch sich die Uebernahme der aus den Erhaltungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten erwachsenden Kosten auf Reich und Reichslande rechtfertigt. —

Um nun ein Bild der Burg in ihrem heutigen Zustande und einen Ueberblick über die zu ihrer Wiederherstellung in Aussicht genommenen Arbeiten zu geben, hat der Architekt eine Denkschrift*) verfasst, welcher wir im Nachstehenden zumtheil folgen und welche durch eine den parlamentarischen Berathungen zugrunde zu legende Denkschrift des Reichsamtes des Inneren ergänzt wird. Zunächst aber sei es uns gestattet, einen flüchtigen Blick auf die Baugeschichte der Burg zu werfen.

Die erste klar erkennbare Periode ist (nach Ebhardt in „Der Burgwart“) eine frühromanische; ihr gehören die Haupt-Umfassungsmauern des Hochschlosses, des Bergfriedes, Theile der jetzigen Verbindungs-Mauern nördlich und südlich des hohen Gartens, ferner Theile der Mauern am Aufgang durch das Löwenthor und das Thor im östlichen Vorhof an. Die romanischen Reste sind auf den Kern der Anlage beschränkt, die Aussenwerke, wie Zwinger, Thiergarten usw. entstammen von Grund aus späterer Zeit. Die heutige Form hat die Burg durch den Umbau des Grafen Thierstein nach 1479, also in spätgothischer Zeit, erhalten, nachdem das Schloss 1462 belagert und zerstört worden war. 1479 wurde „das zerprochen Sloss Hohenkunigsperg“ vom Kaiser den Grafen Oswald und Wilhelm von Thierstein zum Lehen gegeben, und diese übernahmen den Wiederaufbau. Anscheinend wurden die verschiedenen, als Ruinen dastehenden Bautheile romanischen Ursprungs zu der jetzt bestehenden Burg durch Höherführung der Mauern und durch Verbindung der getrennten Theile durch neue Zwischenbauten zusammengezogen. Gegen Westen, gegen die Hauptangriffs-Seite, wurde ein gewaltiges Bauwerk mit 2 Thürmen errichtet und der „neue Mantel“ genannt. Zwischen diesem grossen Bollwerk und dem Hochschloss sind die romanischen Grundmauern zu zwei langen Verbindungsmauern ausgebaut und oben mit einem steinernen Wehrgang bekrönt worden, von welchem sich noch werthvolle Ueberreste erhalten haben.

Das Hochschloss ist im Inneren völlig gothisch. Neben Gewölben kommen Steinbalken und Auskragungen, welche sich durch ein vortreffliches Sandsteinmaterial auszeichnen, zur weitgehendsten und eigenartigsten Verwendung. Spätgothische Fenster-Verzierungen, eine reiche Wendeltreppe, Sandstein-Kamine, Gewölbeanfänger, Eckdienste und andere Anhaltspunkte für eine annähernd getreue Wiederherstellung sind, wie die Abbildungen S. 24 zeigen, in reicher Zahl vorhanden. Alles ist aus einer Bauperiode, wenn man von den romanischen Aussenmauern absieht. Dieser kühne Wohnbau, dessen drei Flügel noch 4 Stockwerk hoch sind und von welchen der grösste seine Dachgewölbe noch zeigt, enthält im Inneren noch genaue Anhaltspunkte für seinen ursprünglichen Bestand und seine Theilung in einzelne Geschosse, während Kamine, Fenster und Thüren noch sämmtlich vorhanden sind. Sogar zwei streng profilirte Eichenholzbalken liegen noch an Ort und Stelle. Der Bergfried wurde nicht lange vor 1557 von den Sickingen abgebrochen; es sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass die gesammten Aussenwerke aus der gleichen Zeit stammen, wie das grosse Bollwerk. Ein Inventar aus dem Jahre 1530 giebt über die Bestimmung und Bezeichnung der einzelnen Räume und Bautheile Auskunft, wie sie etwa beim Aussterben der Grafen Thierstein bestanden haben. Es ist ein langes Verzeichniss von Räumen, die voller Geräth, Textilien, Handwaffen usw. waren und Zeugniss ablegen von dem reichen Besitzstande der Burg, obwohl das Inventar in der traurigsten Zeit der Geschichte der Burg aufgenommen wurde. So war der Zustand am Ende der 3. gothischen Bauzeit.

*) Denkschrift über die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsass. Von Bodo Ebhardt, Architekt. Mit 6 Lichtdruck-Tafeln. Berlin 1900. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn.

Im 16. Jahrhundert entfalten, zum letzten Male, die Sickinger noch eine grössere Bauthätigkeit. Es sind aber ausser Wiederherstellungen und Anbauten keine Bautheile grösseren Umfanges, die entstehen. Nach Ansicht Ebhardt's sind aus Urkunden und Bauresten so viele Anhaltspunkte für eine Wiederherstellung der Burg in den Zustand, wie ihn etwa die Zeit um 1500 sah, vorhanden, wie selten bei einer Burg dieser Zeit. Aus unseren Abbildungen S. 24 u. 25 und folgde. wird das erhärtet. Das kommt daher, dass Oesterreich besonders seit 1520 mit eifersüchtiger Sorge über dem Zustand des Baues wachte und dass die Burg aus einem „fast unvergänglichen Steine" erbaut ist, der schon bei der Errichtung in „unerhört weitem Umfange die Anwendung des Holzes verdrängt hat, der zu Konstruktionen von höchster Eigenart und von einer Widerstandsfähigkeit sondergleichen gegen die Verwüstungen von Krieg, Feuer, Sturm und Rohheiten herausforderte". Ferner ist ein Kupferstich vorhanden, der die Belagerung der Burg von 1633 darstellt und welcher vielleicht auf Aufnahmen zurückgeht, welche die österreichische Regierung zweimal von der Burg hat machen lassen. „So können", meint Ebhardt, „die Wiederherstellungs-Arbeiten hier eher wie bei vielen anderen Burgen auf glücklichen Erfolg rechnen, wenn jahrelange, bedächtig fortschreitende Forschungen und Arbeiten die heute vorliegenden Vorskizzen und Anschlags-Unterlagen in einwandfreie Ausführungspläne nach und nach umgewandelt haben. Das kann naturgemäss im Einzelnen erst während der Arbeit stattfinden". —

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der mittelalterlichen Ingenieurtechnik.

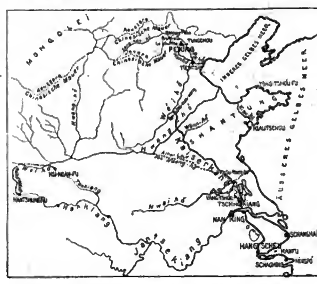
Von Curt Merckel in Hamburg.

(Fortsetzung.)

China liegt wie die alten Kulturländer Babylonien und Aegypten am Meere und es wird von einer Zahl mächtiger Ströme durchzogen; es ist daher kein Wunder, dass Wasserbauten, d. h. Eindeichungsarbeiten und Bewässerungsanlagen hier frühzeitig eine Rolle spielten. Die Arbeitsleistungen der Chinesen auf dem Gebiete des Strom- und Kanalbaues, wie nicht minder im Strassen- und Brückenbau, sind geradezu erstaunlich und nur durch den langen Zeitraum erklärlich, in welchem sie geschaffen werden konnten. Zwar entstanden schon im Alterthum manche hervorragende Anlagen, die Glanzperiode dürfte jedoch das Mittelalter gebildet haben. Heute finden die Schöpfungen vergangener Zeiten keine rechte Wartung und Pflege mehr, werden vielmehr sich selbst überlassen. Die einst prächtigen Strassen sind dank dieser unglaublichen Vernachlässigung nur noch jämmerliche, kaum erkennbare Wege und die spärlichen Ueberreste der früheren Pflasterungen bereiten nach den übereinstimmenden Berichten den Reisenden im allgemeinen mehr Pein und Hindernisse, als sie ihnen Nutzen gewähren. Wie die Strassen so befinden sich die Kanäle und Flüsse in einem sehr vernachlässigten Zustande. Gleich einem rothen Faden ziehen sich durch die chinesische Geschichte die Berichte von den Ueberschwemmungen des Hwangho. Die Unbändigkeit dieses Stromes, der häufig sein Bett wechselte, hat ihm den Namen „Chinas Kummer" eingetragen. Schon die ältesten chinesischen Annalen berichten, dass im 61. Regierungsjahr des grossen Herrschers Yau (2300 v. Chr.) die Wasser des Hwangho sich mit denen des Jantsekiang vermischt hätten und dass grosse Ueberschwemmungen eingetreten seien. Hierbei zeichnete sich namentlich Yü aus, der wohl mit aus diesem Grunde später Kaiser wurde.

Die Arbeiten zur Eindämmung des Hwangho begannen, wie bereits erwähnt, in einer sehr frühen Periode der chinesischen Geschichte. Der Flusslauf wurde in der Lage, in welcher die Menschen ihn antrafen, eingedämmt. Durch die Dämme wurden zunächst die Ueberschwemmungen abgewandt. Die Sinkstoffe, die sich früher bei den Ueberschwemmungen auf weiten Flächen ablagerten, wurden nun dem Meere zugeführt bezw. lagerten sich in grossen Mengen in dem Flusschlauch ab, und führten allmählich eine Aufstauung herbei, die Ursache wurde, dass das Wasser an einer schwachen Stelle die künstliche Schranke durchbrach. Traf das Wasser hierbei auf irgend ein altes Flussbett, so nahm es dieses ein und erweiterte es bald. Dieser Vorgang hat sich im Laufe der Jahrhunderte sehr häufig wiederholt. Die Fruchtbarkeit der Ebene lockte trotz der Gefahren, die sie in sich barg, immer wieder von neuem Ansiedler herbei, die durch ihren Fleiss stets wieder blühende Landschaften erstehen liessen. Durch eine plötzliche Fluth des Stromes und dem nicht selten folgenden Durchbruch wurde das gesammte Land verheert, nur die am Randgebiet wohnenden Menschen vermochten sich zu retten. Hunderttausende Menschenleben gingen bei diesen Ereignissen jedesmal verloren. Die mit der Aufsicht über die Strombauten betrauten Beamten wurden dann ihrer Aemter entsetzt oder mit dem Tode bestraft. Am Ende des 13. Jahrhunderts wandte sich der Hwangho südöstlich und traf den unteren Lauf des Hwai, mit dem er sich vereinigte. Der neue Flusslauf hatte eine Länge von 700 km, d. h. eine Ausdehnung, die der von Hamburg bis Basel gleichkommt. Die neue Mündung behielt der Fluss unverändert bis zum Jahre 1852. In diesem Jahre brach der Hwangho abermals durch und nahm wiederum den früheren Lauf ein. Die gefährlichsten Stellen des Laufes befinden sich in der Gegend von Lung-mönn-kou, an welcher Stelle der Fluss 1852 durchbrach. Hier sind, ein deutliches Zeichen der Gefährdung, mehrere Dämme parallel zu dem Flusslauf zur Ausführung gekommen.

Die Deiche sind ganz aus Schlamm hergestellt und ihre Neigung ist sehr steil. Die Höhe beträgt 20—25 Fuss.



Abbildg. 3. Uebersichtsplan des Kaiser-Kanals.

An einzelnen Stellen sind zwar Faschinen zur Verwendung gekommen, aber diese bestehen in vielen Fällen nur aus Hirsehalmen. Die Uferbefestigung ist daher nicht geeignet, dem reissenden Fluss genügenden Widerstand zu leisten.*)

Eine der bedeutendsten Ueberschwemmungen, die überhaupt bekannt geworden sind, ereignete sich im Jahre 1887. Der südliche Damm wurde bei Kai-fung-fu, einer der grössten Städte der Provinz Honan, dem „Garten Chinas", auf einer Länge von etwa 6 km fortgerissen. An dieser Stelle macht der Gelbe Fluss unter nahezu rechtem Winkel eine scharfe Wendung nach Norden. Damals schlugen die sich in das Land ergiessenden Wassermassen im allgemeinen die Richtung des alten Laufes des Gelben Flusses ein. Innerhalb einer ganz kurzen Zeit wurden 3000 grosse Dörfer fortgeschwemmt. Eine Fläche von 20—25 000 qkm, d. h. also eine Fläche, grösser als das Königreich Württemberg, wurde 3—10 m tief unter Wasser gesetzt. Der Verlust an Menschenleben wurde auf 1 bis 7 Mill. geschätzt.**)

Die Chinesen begnügten sich nicht mit den von der Natur gebotenen Wasserläufen, sondern sie schufen

*) Die Uferbefestigung überhaupt ist eine völlig unzureichende. Nur innerhalb der Städte sind die Flussläufe vielfach mit Kaimauern ausgestattet.

**) Eine Vereinigung holländischer Ingenieure und Bankinstitute trat der Frage der Regulirung des Hwangho näher, doch kam die Angelegenheit dank der chinesischen Gleichgiltigkeit, nicht in Fluss.

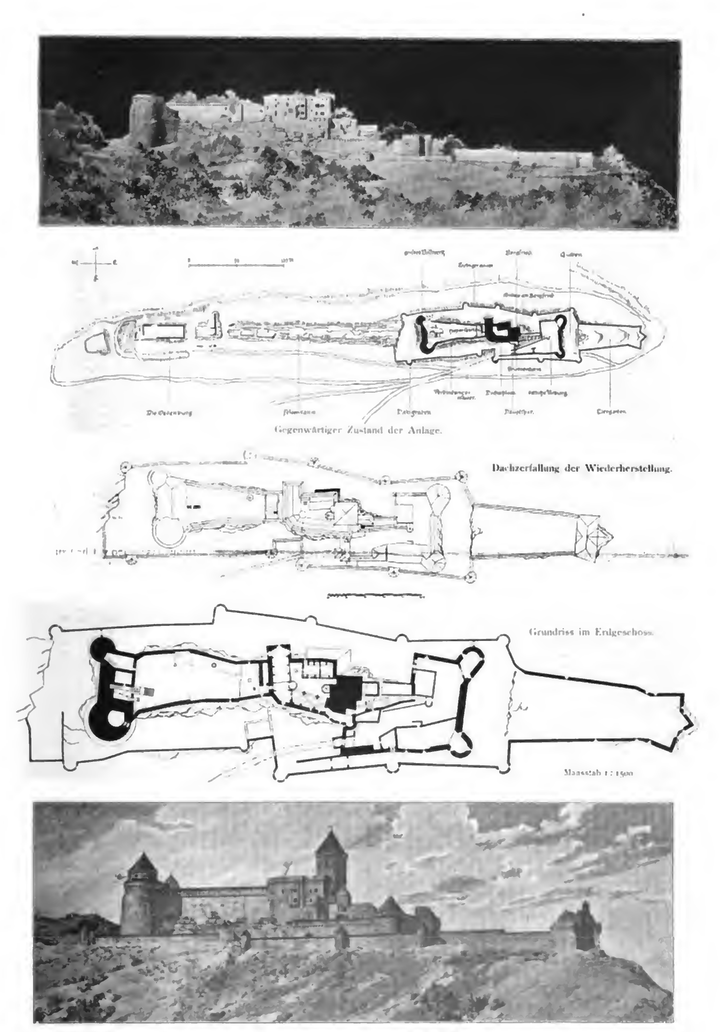




Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Aufnahmen des bestehenden Zustandes durch die Messbild-Anstalt in Berlin.

eine grosse Zahl künstlicher Wasserstrassen, die theils ausschliessl. Bewässerungszwecken dienten, theils von solchen Abmessungen waren, dass sie auch für die Schiffahrt nutzbar gemacht werden konnten. Die Thätigkeit auf diesem Gebiete begann unter der Han-Dynastie und dauerte bis zur Mongolenherrschaft fort. Da die Residenz mehrfach verlegt wurde, so waren jedesmal neue Wasser-Verbindungen und Wasserstrassen zu schaffen. Unter der Herrschaft der Mongolenfürsten entwickelte namentlich der grosse Chan Kublai im Kanalbau eine umfangreiche Thätigkeit.

Der bekannteste und bedeutendste Kanal Chinas ist der oft genannte Kaiser-Kanal (Abbildung 3). Er bildet einen Verkehrsweg zwischen der Hauptstadt Peking und den meisten Provinzen der Mitte und des Südens und verbindet den unteren Lauf aller grossen Ostströme Chinas mit einander; er durchschneidet das ganze ozeanische oder maritime China. In erster Linie war dieser Kanal zum Korntransport und zur Beförderung von Reis und anderen Produkten bestimmt, die als Tribut abzuliefern waren. Zur Fertigstellung dieses ungeheuren Werkes, über dessen Anfänge Confucius (551—479 v. Chr.) zuerst berichtet hat, waren bei einer schliesslichen Länge von 1500 km (= der Entfernung von Hamburg nach Neapel) viele Jahrhunderte und die Thätigkeit von Millionen Menschen erforderlich. Im 15. Jahrhundert wurde der Kaiser- oder der Grosse Kanal (Jun-ho-Kanal) in allen Theilen vergrössert und er erhielt damals die Gestalt, welche er noch heute besitzt. In der Hauptsache ist die Anlegung bezw. Ausgestaltung des Kaiser-Kanales den mongolischen Kaisern der Juen-Dynastie, insbesondere Kublai (1260 bis 1295 n. Chr.) zu danken. Die Ausführung des Kaiser-Kanales ist jedoch nicht, wie bei den modernen Kanälen, nach einem feststehenden Entwurfe erfolgt, sondern dieser grosse Kanal ist in Jahrhunderten langer Arbeit unter Anpassung an die immer wieder eingetretenen Aenderungen entstanden. Hunderttausende von Arbeitern haben bei den Arbeiten und den eingetretenen zahlreichen Unglücksfällen ihr Leben und Tausende von Mandarinen ihren Ruf und ihr Ansehen verloren. Erst gegen Ende der Regierungszeit von K'ien-long (1736 bis 1796) hat der Jun-ho einen endgiltig geregelten Verlauf erhalten.



Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Entwürfe und Aufnahmen von Arch. Bodo **Ebhardt** in Berlin-Grunewald.

Kublai wurde 1260 zum Gross-Chan erwählt. Im Jahre 1251 war er von seinem Bruder Mangu zum Vicekönig in China bestellt worden. Dieser grosse Fürst war der fünfte Gross-Chan und ein Nachkomme von Dschingiskhan, unter dessen Herrschaft sowie derjenigen seiner Nachfolger die weiten Länderstrecken West- und Hochasiens der Mongolenherrschaft unterworfen wurden. Kublai vollendete die Eroberung Chinas. Die nach allen Richtungen geübte Gewaltherrschaft der Mongolen giebt sich auch darin zu erkennen, dass Kublai die Bevölkerung einer der grössten Städte der damaligen Welt, Tshung-tu, an einen anderen Platz versetzte. Angeblich war diesem Kaiser, wie Marco Polo berichtet, von den Sterndeutern gesagt worden, dass die an einem Flusse liegende Stadt Kambulu sich gegen ihren Herrn erheben würde. Er beschloss deshalb im Jahre 1267, die Stadt auf der anderen Flusseite, auf welcher sein ungeheuer ausgedehnter Palast lag, neu entstehen zu lassen. Um die Einwohner besser beaufsichtigen zu können, wurde der Stadtplan ganz regelrecht, wie ein Schachbrett, angelegt. Die äussere Umgrenzung der neuen Stadt, die den Namen Peking erhielt, bildet ein Rechteck von 8 und $5^{2}/_{3}$ km Seitenlänge. Sie wurde mit Erdmauern umgeben, deren Stärke am Fusse 62 Fuss engl. betrug. Die einzelnen Grundstücke wurden gleichfalls rechteckig abgegrenzt. Auf jeder Stadtseite wurden drei Thore angelegt. Das Mauerviereck wurde durch eine Scheidewand mit drei Thoren in zwei



Abbildg. 4. Chinesische Karte des Kaiser-Kanals mit Ueberschwemmungs-Gebiet nach einem Dammdurchbruch.
(Nach Le P. Domin. Gandar, S. I.: „Le Canal Impérial", Chang-hai 1894.)

Theile zerlegt, der nördliche Theil bildet die Tartarenstadt, der südliche die Chinesenstadt. Die Breite der Mauerkrone war so gross (34 Fuss), dass zwei Wagen neben einander fahren konnten. Vom Stadtinneren waren die 40 Fuss hohen Mauern für Reiter und Wagen durch Rampen zugänglich. Noch sind zahlreiche Spuren aus der Glanzzeit Pekings erhalten. So lassen sich an der Stadtmauer entlang noch die Spuren ehemaliger Bürgersteige entdecken, ebenso finden sich in fast allen Strassen die Ueberreste einer früher in Betrieb gewesenen Kanalisation. Das Strassenpflaster ist dagegen heute fast vollständig verschwunden.

Für die Wahl des Platzes der neuen Residenz dürfte in Wirklichkeit ihre geographisch günstige Lage das ausschlaggebende Moment gewesen sein. Kublai liess von Peking aus nach gewissen Punkten der Landesgrenze und besonders nach Schiffahrtsplätzen ein strahlenförmig sich erstreckendes Strassennetz anlegen, einzelne Strassen führten bis nach Zentral-Asien und nach der Mongolei (nach Karakorum, der alten Mongolenresidenz).

Die Anlage von Peking als Nordresidenz (Nanking war die Südresidenz) machte eine sichere Zufuhr von Nahrungsmitteln aus dem fruchtbaren Süden zur Nothwendigkeit, da die Seeschiffahrt infolge der Taifune sehr gefährlich, manchmal überhaupt unmöglich war. Um die für die neue Stadt erforderliche Wasserverbindung zu schaffen, konnte man den Peiho und den bei Tsintsin in diesen mündenden Wei-ho benutzen; zur Verbindung mit dem Jangtsze musste ein Kanal angelegt werden, der einige gewaltige Ströme wie den Hwangho und Hwai queren musste. Die Ueberwindung der hierdurch geschaffenen Schwierigkeiten ist es, die nach v. Richthofen dem Werk seine grosse technische Bedeutung verleiht. Südlich vom Jangtsze waren zwischen Tschinkiang und Hangschoufu bereits vorhandene Kanäle einheitlich auszugestalten, was auch für einzelne andere Strecken gelten dürfte.

Die südliche Strecke des Kaiserkanals beginnt bei Tschinkiang am Nordufer des Jangtsze. Bis Jantschoufu scheinen alte Kanäle bestanden zu haben. Hier war schon früher ein breiter Damm von Süden nach Norden bis zu dem 140 km entfernten Damm des Hwangho geschüttet worden. Den im Westen befindlichen Gewässern wurde hierdurch der Abfluss nach dem Meere abgeschnitten und es stauten sich dieselben infolge dessen zu einem grossen See auf, dessen Abfluss durch in dem Damm eingelegte Schleusen geregelt wurde. Dieser Damm besteht im unteren Theile aus Kalksteinquadern, im oberen aus Erde. Die Schiffe fuhren Anfangs auf der Seefläche. Bei Wind waren die Schiffe jedoch gefährdet und ausserdem war der Damm durch den Wellengang einem zu grossen Druck ausgesetzt. Aus diesen Gründen wurde dann später an der Westseite des ersten Dammes ein zweiter hergestellt und so ein eigentlicher Kanal geschaffen. Auch in diesem Damm wurden Schleusen für den Abfluss des Wassers des vorgenannten Sees eingebaut. Der berühmte Ingenieur T'chen Suentchl, Grossdirektor der Kanäle, vollendete diese Arbeiten im Jahre 1194. Diese Dämme sind verschiedentlich durchgebrochen und hierdurch umfangreiche Ueberschwemmungen veranlasst worden. Die chinesischen Geschichtsschreiber haben Bücher mit der Aufzählung der riesenhaften Arbeiten gefüllt, die hier immer wieder von neuem zur Ausführung gekommen. Abbildung 4 giebt einen chinesischen Plan des Kaiserkanales wieder mit Andeutung des Ueberschwemmungs-Gebietes nach einem Dammdurchbruch.

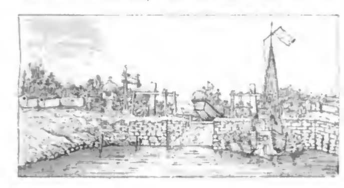
Die weitere Fortführung nach Norden bereitete grosse Schwierigkeiten. Die Schiffe kamen durch Schleusen in den damaligen Hwangho und wurden bis Sutsienhsien aufwärts gezogen. Der Kanal erreicht im weiteren Verlauf das Bergland von Schantung. Wenn er auch im allgemeinen dasselbe umgeht, so kommt er doch den Gebirgsausläufern so nahe, dass er allmählich ansteigen musste, um nicht zu tief eingeschnitten werden zu müssen. Nach Erreichung des höchsten Punktes fällt er nordwärts. Er nimmt die Abwässer des Berglandes auf, insbesondere den stark strömenden und wasserreichen Wönn-ho. Dieser Fluss kommt von Osten und ergiesst sich rechtwinklig in den Kanal. Zur Unschädlichmachung des Stromangriffs wurde der Kanal auf der entgegengesetzten Seite mit einer mächtigen Schutzmauer versehen. Das Kanalgefälle ist nun so gewählt, dass die Flusseinmündung mit dem Kanalscheitel zusammenfällt, sodass das Wasser von diesem Punkte aus nach Norden und Süden fliesst. Die Regelung des Gefälles erfolgt durch eingebaute Querschleusen. Auf den hochliegenden Strecken ist der Kanal eingeschnitten, auf den tieferliegenden Strecken ist er kastenartig über dem Gelände geführt. Die Kanalwände befinden sich nur streckenweise in einem einigermaassen guten Zustand, an vielen Stellen sind sie durchbrochen, sodass grosse Landflächen bei steigendem Kanalwasserspiegel überschwemmt werden. Auf diesen Strecken liegt das Land meistens unter dem Niedrigwasserspiegel des Kaiserkanals.

Bei Ching-kiang-pu wird das alte Bett des Gelben Flusses erreicht. Die Breite dieses Flussbettes schwankt zwischen 800—5000 m. Durchschnittlich liegt seine Sohle

10 Fuss oder noch mehr über dem Gelände und es haben die beiderseitigen Dämme eine Höhe von 10 bis 15 Fuss. Als der Fluss hier noch Wasser führte, lag der Kanalwasserspiegel etwa 20 Fuss höher als jetzt. Der Wasserstand in dem Kanal unterliegt gegenwärtig grossen Schwankungen. Nördlich dieses Flusses liegt der Kaiser-Kanal höher als auf der südlichen Strecke und der Uebergang von dem tiefen zu dem höher liegenden Theil ist so gut wie unmöglich, da die chinesischen Schleusen sehr unvollkommen sind.

Den Chinesen ist zwar eine Schleusen-Konstruktion nicht unbekannt geblieben, doch hat sie nicht die Vollkommenheit der Kammerschleuse erlangt. An den Schleusen-Anlagen des Grossen Kanals verengert sich der Kanal auf etwa 22 Fuss. An beiden Seiten sind hohe Steinmauern erbaut, zwischen welchen der Wasserspiegel durch eingesetzte verschiebbare Querplanken regulirt werden kann. Wenn Boote an diese Stelle kommen, so werden die Planken etwas gehoben und die Boote mittels Seilen und Winden durch die Schleuse hindurchgezogen. Der Name dieser Vorrichtung ist Tscha. Ist der Niveau-Unterschied an diesen Stellen ein grösserer, so sind die Kanäle nicht selten abgedämmt und sogenannte Rollbrücken (Abbildg. 5) im Gebrauch, wie solche schon im Alterthum von verschiedenen Völkern benutzt wurden. Die chinesischen Rollbrücken bestehen häufig aus einem massiven Bauwerk, das zwei an der Spitze in einem Winkel von 45° zusammentreffende geneigte Ebenen bildet, in deren jeder sich eine Rinne befindet. Auf der Spitze liegt ein Querholz oder ein abgerundetes Stück Holz. Schwer beladene Fahrzeuge müssen gewöhnlich ausgeladen werden. Die Aufwindung der Boote erfolgt unter Zuhilfenahme von Winden und Gangspills, wobei jedoch zu erwähnen ist, dass die Zeit bei den Chinesen keine Rolle spielt.

Um die Verbindung des Hwangho mit den Zuflüssen des Peiho herzustellen, haben die Chinesen eine Stelle



Abbildg. 5. Chinesische Rollbrücke (statt Schleuse).
(Nach Le P. Domin. Gandar, S. J.: „Le Canal Impérial“.)

des Weiho aufgesucht, von welcher aus dieser nach dem Hwangho abgeleitet werden konnte, so dass seit Schaffung des Kanals ein Theil des Flusswassers zum Peiho, der andere zum Hwangho fliesst. Die Stelle am Höhepunkt heisst Fen-schui-man-wang und hier bringen die Barkenschiffer im Tempel des Drachenkönigs der Wassertheilung ihre Opfer dar.

Vom Weiho findet die Wasserverbindung mit Peking in folgender Weise statt: Mit dem Weiho steht der Peiho in Verbindung; ein Nebenfluss des letzteren ist der Sha-ho, an dessen Einflusstelle Tung-chou liegt, von wo aus der Ta-tung-ho (Kanal) nach Peking geht. Der letztere Kanal, d. h. also der Beginn des Kaiserkanals, nimmt im Osten bei dem Thore Tung-pien-men seinen Ausgang. Von hier bis Tung-chou hat der Kanal 5 Schleusen.

Mit der Verwaltung und Aufsicht der Arbeiten und der Instandhaltung des Gelben Flusses und des Kaiser-Kanals ist eine grosse Anzahl Mandarinen beauftragt. Der Kaiser-Kanal ist nur der Hauptstamm eines unzählige Glieder besitzenden Kanalnetzes, das für die Wohlfahrt des Landes von grosser Bedeutung ist, und dessen Kenntniss daher einen wesentlichen Theil der Kenntnisse eines gebildeten Staatsbeamten überhaupt bildet. An der Spitze steht der Tsao-yun-tsong-tou, der Generalgouverneur des Tributtransportes, der im Range einem Vizekönig gleichsteht. Für die Benutzung des Kanals wird eine Abgabe erhoben, die im Mittelalter nach der Schiffsgrösse bemessen war. Neben seiner Verkehrs-Bedeutung besitzt der Grosse Kanal auch als Zuleitung von Berieselungswasser Werth. Vielfach ist der Kanal auch zur Zurücklegung von Reisen benutzt worden und zwar von Kaufleuten, Kandidaten der Staatsprüfungen und Mandarinen. Vor Antritt eines neuen höheren Amtes müssen sich nämlich die höheren Beamten in Peking persönlich melden. Die Reiseboote waren und sind mit allem erdenklichen Luxus ausgestattet und es gehört zu dem Behagen der Chinesen, langsam auf dem einförmigen Kanal dahin zu gleiten. Gegen früher hat der Kaiserkanal jetzt viel an seiner Bedeutung eingebüsst, die ausgebildete Seeschifffahrt lässt die Gefahren des Gelben Meeres weniger bedeutend erscheinen; dazu kommt, dass die häufig eintretenden Störungen in dem Kanal seinen Werth ganz erheblich schmälern. Es ereignet sich nicht selten, dass zu tiefgehende Boote jahrelang festliegen. Das Umladen der Waaren aus einem grösseren Boot in kleinere ist vielfach nothwendig.

Ein zweiter Kanal in Schantung diente früher der Verbindung von Kiautschou und Tongtschoufu Kiautschou ist seit alter Zeit ein Haupteingangsplatz für die Schiffahrt des Südens gewesen. Besonders wurde dieser Ort von den Handelsleuten von Ningpo aufgesucht, die Hirse, Zucker und andere Waaren brachten; auch für die Schiffe von Tschekiang war der Hafen von Kiautschou ein Hauptziel. Wahrscheinlich besuchten schon die Araber im 9. Jahrhundert von Kanfu (Kanpu) aus diesen Ort. Um die Schiffahrtsverbindung zwischen Kiautschou und dem inneren Gelben Meer herzustellen, wurden der westliche und östliche Kiauho benutzt, und zwar scheint die Verbindung zwischen beiden Flüssen, von denen der eine in die Bucht von Kiautschou, der andere in das innere Gelbe Meer mündet, um das Jahr 1200 geschaffen worden zu sein. Der Kanal ist gegenwärtig verfallen, doch führen noch Steinbrücken über sein Bett hinweg, in dem jedoch nur kleine Boote verkehrt haben dürften. Der grosse Kaiser Kanghi soll eine Vergrösserung des Kanals geplant und auch in Angriff haben nehmen lassen. Die technischen Hilfsmittel erwiesen sich jedoch, da es jedenfalls galt, einen grösseren Höhenunterschied zu überwinden, als unzureichend und das Werk blieb unvollendet. Nach von Richthofens Ansicht hat Kiautschou wohl zu jener Zeit seine grösste Blüthe gehabt, als der Grosse Kanal noch nicht in Benutzung stand. Später dürfte die Stadt bei den nicht gerade selten eingetretenen Stockungen im Kaiserkanal wiederholt zeitweilig eine grössere Bedeutung erlangt haben.

Wie der Reichthum Chinas an Kanälen, so muss auch die ungeheure Anzahl seiner Bewässerungsanlagen in Erstaunen setzen. Hunderttausende Schöpfräder, deren erste Entstehung weit in das Alterthum zurückreicht, sind in Thätigkeit, um das Wasser aus den Flüssen und Kanälen zu schöpfen und auf die benachbarten Ländereien zu heben. Diese Schöpfräder werden durch das fliessende Wasser selbst oder durch Treten von Menschen in Bewegung gesetzt. Daneben sind unzählige Paternosterwerke in Benutzung. Einzelne Reisende berichten, dass sie an einem Tage bis zu 10000 Menschen an solchen Maschinen in Thätigkeit gesehen haben. —

(Schluss folgt.)

Ueber feuersicheres Holz.

Dem sonst als Baumaterial so schätzenswerthen Holze haftet bekanntlich die Eigenthümlichkeit an, in Berührung mit brennenden Stoffen oder bei gewissen Hitzegraden aus sich selbst heraus brennbare Destillationsprodukte zu bilden, deren Verbrennung weitere benachbarte Theile zum Entflammen bringt, wodurch der Brandherd sich fortgesetzt von selbst vergrössert.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man schon seit langer Zeit Versuche angestellt, das Holz unverbrennlich zu machen, indess sei hier vorweg bemerkt, dass alle Bestrebungen, bis in die neueste Zeit hinein, welche dieses Ziel durch Anstrich oder Imprägnirung unter gewöhnlichem athmosphärischen Druck zu erringen versuchten, sich als verfehlt erwiesen haben. Die Erfahrung hat gelehrt, dass eine Imprägnirung des Holzes zur Erzielung von Feuersicherheit nur dann einen wirklichen Werth hat, wenn es in seiner ganzen Masse von dem Feuerschutzmittel durchsetzt ist, denn Anstriche, welcher Art auch immer, blättern ab und blosse Tränkungen vermögen nicht hinreichend tief in die Holzfaser einzudringen. Erst die neuere Technik machte den Fachleuten die Hilfsmittel zugänglich, welche die innige Durchtränkung der Holzfaser ermöglichten und in England und den Vereinigten Staaten hat man unter Anwendung vervollkommneter Maschinen und Apparate in den letzten Jahren auf diese Weise Hölzer bearbeitet, die probeweise im Schiffbau Verwendung fanden und thatsächlich einen hohen Grad von Feuersicherheit besassen.

Man durchtränkte dort die zu präparirenden Hölzer mit Ammoniaksalzen, z. B. phosphorsaurem und schwefelsaurem Ammoniak, da diese Salze beim Schmelzen die Holzfaser umhüllen und zugleich feuererstickende Gase bilden. Indess haftet dieser Methode ein Nachtheil an, welcher ihre Anwendung im Grossen verbietet. Die benutzten Salze sind nämlich stark hygroskopisch, weshalb solcherart imprägnirte Hölzer bei feuchter Witterung oder in feuchten Räumen ausschlagen, da die eingelagerten Salze durch Wasseranziehung auskristallisiren und in Form einer konzentrirten Salzlauge in feinen Tröpfchen an die Oberfläche des imprägnirten Holzes treten. Dass diese Lauge naturgemäss auf andere, mit solchem Holze in Berührung stehende Gegenstände, wie Metallbeschläge, Tapeten, Kleidungsstücke usw. zerstörend einwirken muss, ist selbstverständlich.

Aus diesem Grunde gewinnen die im Herbst v. J. in Zernsdorf bei Königs-Wusterhausen vor Vertretern der Ministerial-Bau-Kommission, Dezernenten des Reichs-Marine-Amtes usw. stattgehabten Brandversuche eine besondere Bedeutung, weil dieselben die hohe Feuersicherheit des nach einer, von deutschen Fachleuten in langjährigen Versuchen ermittelten Imprägnirungs-Methode behandelten Holzes darthaten; übrigens soll dieses Verfahren auch gegen Fäulniss schützen. Den versammelten Sachverständigen wurden daher sowohl im Laboratorium wie auf dem Brandplatze die gewünschten Nachweise über das Verhalten des neuen Präparates gegeben. Es waren zwei Holzgebäude, das eine nach dem neuen Verfahren imprägnirt, das andere nicht, von Scheiterhaufen umgeben und nach reichlicher Petroleumtränkung angezündet worden. Durch geeignete Abmessung des Feuerungsmateriales waren hierbei die Zerstörungs-Bedingungen für das imprägnirte Haus verdoppelt worden, und zur weiteren Gegenprobe wurde in dem nicht imprägnirten, also der Zerstörung geweihten Hause eine Kiste aus imprägnirtem Holze eingeschlossen, welche mit Papieren, Zeitungen usw. angefüllt war und ein Maximal-Thermometer enthielt. Eine Zwischenwand, die das geschützte Gebäude in zwei Zimmer trennte, genügte, den auch innerhalb des imprägnirten Hauses angefachten Brandherd aus Hobelspähnen und Petroleum völlig zu isoliren; Dank dieser Zwischenwand konnte das Gebäude während des Brandes mehrfach von Mitgliedern der Kommission ohne Belästigung betreten werden. Nach Beendigung des Brandes, der natürlich mit der völligen Zerstörung des ungeschützten Hauses endete, während das imprägnirte nur einige angekohlte Aststellen und Brettränder zeigte, wies das in die Kontroll-Kiste eingeschlossene Maximal-Thermometer als höchste erreichte Temperatur innerhalb der Kiste 27° C. auf. Die Besichtigung der umfangreichen, mit einem Effekt von etwa 200 Pferdekräften arbeitenden maschinellen Anlagen, ging der Brandprobe voran.

Die der Imprägnirungs-Anstalt in Zernsdorf übergebenen Hölzer werden in lufttrockenem Zustande auf kleinen Lowries in je 15 m lange, 40 cbm fassende, auf 20 Atm. geprüfte Kessel eingefahren und in diesen durch Schlangenrohre erhitzt unter gleichzeitiger Absaugung des Luft- und Feuchtigkeitsgehaltes mittels starker Luftpumpen. Nach Einlass der Imprägnirungs-Flüssigkeit, deren Zusammensetzung Fabrikgeheimniss ist, wird der Inhalt einem Drucke von 6 Atm. ausgesetzt. Das fertig imprägnirte Holz hat ausser einer geringen Vermehrung des spezifischen Gewichtes keine Veränderung erfahren; es lässt sich wie normales Holz mit Axt und Säge behandeln, bohren, poliren usw.

Bekanntlich hat der Ersatz des Holzes durch Eisenkonstruktionen zu baulichen Zwecken im Interesse der Feuersicherheit die an seine Verwendung geknüpften Erwartungen nicht voll erfüllt. Es wäre also als ein grosser Erfolg der deutschen chemischen Industrie zu bezeichnen, wenn es ihr, wie es nach den günstigen Zernsdorfer Proben den Anschein hat, geglückt wäre, das Problem der feuersicheren Imprägnirung praktisch zu lösen. —

Gotthold Hildebrandt.

Vermischtes.

Beuth-Stipendium. Zum 1. April d. J. kommt das Beuth-Stipendium im jährlichen Betrage von 1200 M. auf die Dauer von 5 Jahren zur Vergebung, um welches sich würdige und bedürftige Studirende der 4 Fakultäten der Universität Berlin oder der Abtheil. I u. II der Technischen Hochschule Charlottenburg bewerben können. Bewerbungen sind bis zum 31. März 1901 einschl. an den Rektor und Senat der Universität Berlin einzureichen. Nähere Bedingungen siehe Reichsanzeiger No. 2, 1901.

Kulturtechnisches Stipendium. Zum 1. April d. J ist an Reg.-Baumeister des Bauingenieurfaches, welche sich dem Meliorationsfache widmen wollen, auf die Dauer eines Jahres das vom Hrn. Minister für Landwirthschaft errichtete Stipendium in Höhe von 2500 M., behufs weiterer Ausbildung an der Landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, oder bei der Landwirthschaftl. Akademie in Poppelsdorf, zu vergeben. Der Empfänger hat sich am Schlusse des einjährigen Lehrganges einer Prüfung zu unterziehen. Bewerbungen sind bis zum 15. Febr. 1901 an den Hrn. Minister der öffentlichen Arbeiten zu richten. —

Preisbewerbungen.

Zwei Wettbewerbe der Fachzeitschrift „Der Kunstschlosser" in Lübeck betreffen Entwürfe für Schmiede-Arbeiten bei freier Wahl des Gegenstandes und für textliche Beiträge für die Zeitschrift. Bei ersterem Wettbewerb gelangen 3 Preise von 100, 75, und 50 M. zur Vertheilung, beim zweiten Zuschlagspreise von 50, 30 u. 20 M. zu dem Honorar von 10 Pf. für die Druckzeile für die 3 besten Arbeiten. Termin ist in beiden Fällen der 1. März 1901. —

Ein engerer Wettbewerb zur Erlangung eines Entwurfes für das Kaiser Friedrich-Denkmal in Charlottenburg, das vor dem dortigen Schlosse errichtet werden soll, ist, da keiner der aus dem ersten Wettbewerb hervorgegangenen Entwürfe befriedigte, in Aussicht genommen. Für das Denkmal allein stehen 225 000 M. zur Verfügung, für die Gründung und die mit der Aufstellung verbundenen Arbeiten weitere 61 000 M. —

Der Wettbewerb der „Dekorativen Kunst" betr. Entwürfe für eine monumentale Bank ist mit 100 Arbeiten beschickt worden. Den I. Preis erhielt Hr. F. Rüdiger in Charlottenburg, den III. Preis Hr. F. Klee in München. Der II. Preis fiel an den Entwurf „Ohne ästhetischen Ueberfluss", dessen Urheber nicht angegeben war. Eine lobende Anerkennung errangen die Entwürfe der Hrn. Behn in München, Bieber und Hempe in Dresden und Scharrath in Stuttgart. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Diesel in Weimar ist z. kais. Reg.- u. Brth. u. ständ. Hilfsarb. beim Reichseisenb.-Amt u. d. Postbauinsp. Brth. Wohlbrück in Schwerin z. Postbrth. ernannt.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wagner in Hagenau ist der Char. als Brth. mit dem persönl. Range eines Rathes IV. Kl. verliehen.

Der Mar.-Masch.-Bmstr. Klamroth in Kiel ist z. Mar.-Brth. f. Maschinenbau ernannt. Dem Mar.-Schiffb.-Insp. Flach in Bredow-Stettin und dem Mar.-Masch.-Bmstr. Richter bei d. kais. Insp. des Bildungswesens der Mar. ist der Charakter als Mar.-Brth. mit dem Range der Korvetten-Kapitäne verliehen. Der Mar.-Masch.-Bmstr. Grauert in Kiel ist zur Dienstleistung im Reichs-Mar.-Amt in Berlin kommandirt.

Bremen. Der Abth.-Ing. Claussen ist z. Assist. b. d. Hafenbauinsp. in Bremerhaven mit der Amtsbezchng. Bmstr. ernannt.

Elsass-Lothringen. Dem Kr.-Bauinsp. Frhrn. v. Cloedt in Forbach ist der Charakter als kais. Brth. mit dem Range als Rath IV. Kl. verliehen.

Preussen. Den Reg.- u. Brthn. Junker in Osnabrück, Krause in Berlin, Prof. Krüger in Potsdam, Runge in Köln, Beisner in Merseburg, Teubert in Potsdam, den Krs.-Bauinsp.-Brthn. Borchers in Erfurt und Reissner in Osnabrück, dem Landbauinsp. Brth. Dr. Steinbrecht in Marienburg i. Westpr. ist der Charakter als Geh. Brth. verliehen.

Die Wahl des Ob.-Baudir. Hinckeldeyn zum Dirig. der Abth. für den Hochbau der Akademie des Bauwesens auf die Zeit bis zum 1. Jan. 1902 ist bestätigt worden und der Ing. v. Hefner-Alteneck in Berlin ist z. ausserord. Mitgl. der Akad. ernannt.

Versetzt sind: der Wasser-Bauinsp. Unger von Bingerbrück an die Weichsel-Strombauverwaltg. in Danzig, der Landbauinsp. Brth. Scholz von Frankfurt a. O. an die Reg. in Breslau, der Kr.-Bauinsp. Böhnert von Schwetz nach Zeitz, die Kr.-Bauinsp. Jaffke in Trier und Stichl in Koblenz unter Ernennung zu Landbauinsp. an die Reg. in Trier bezw. Koblenz.

Die Reg.-Bmstr. Stüdemann in Hadersleben u. Koldewey in Johannisburg sind zu Kr.-Bauinsp. das. ernannt.

Die kgl. Baugewerksch.-Dir. Meiring in Münster i. W. und Brettschneider in Nienburg a. W. sind in gl. Eigenschaft an die kgl. Baugewerkschulen in Frankfurt a. O. bezw. Münster i. W. und der kgl. Baugewerksch.-Oberlehrer Bluhm in Königsberg i. Pr. an die kgl. Baugewerkschule in Nienburg a. W. versetzt.

Die Landbauinsp. Brthe. v. Lukomski in Frankfurt a. O. u. Henderichs in Koblenz sind in den Ruhestand getreten.

Die Reg.-Bfhr. Wilh. Henschke aus Goldingen und Arn. Liedtke aus Königsberg i. Pr. (Hochbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Osw. Hecker u. Walther Strassmann in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Der Landbauinsp. Emil Hoffmann, Prof. an d. Techn. Hochschule in Berlin ist gestorben.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 5. Berlin, den 16. Januar 1901.

Zur Wasserstrassenfrage in Oesterreich.

Während in der österreichischen Thronrede vom März 1897 neben dem Ausbau des Eisenbahnnetzes auch „die Ermöglichung der Schiffbarmachung der binnenländischen Wasserstrassen" in Aussicht gestellt war, ist zwar die Ausführung umfangreicher Eisenbahnbauten — namentlich der Tauernbahn als zweite Verbindung mit Triest, nebst ihren Anschlüssen — seitens der Regierung geplant, von der Vorlage von Entwürfen für den Ausbau des österreichischen Wasserstrassennetzes verlautete bisher jedoch nichts. Um nun diese Frage wieder in Fluss zu bringen, hat der seit 21 Jahren auf diesem Gebiete unermüdlich thätige Donau-Verein am 13. v. M. einen grossen Wasserstrassentag in Wien zusammen berufen, der von den Vertretern der Regierung, der betreffenden Kronländer, der grossen Städte, Handelskammern und von sonstigen Interessenten besucht war. Allseitig wurde in der Versammlung anerkannt, dass der Ausbau der schiffbaren Wasserstrassen für das ganze Reich ebenso wichtig sei, wie die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes und dass die Regierung die Verpflichtung habe, in gleicher Weise und auf denselben Grundlagen für beide Verkehrswege zu sorgen. Durch eine Resolution wurde daher auf die Nothwendigkeit des Ausbaues des österreichischen Wasserstrassennetzes durch Schiffbarmachung der Flüsse im Zuge des grossen Verkehres und durch den Bau von Schiffahrtskanälen von der Donau an die Moldau, die Elbe und an die Oder, dann durch schiffbare Verbindung der vorgenannten Wasserstrassen durch das nördliche Mähren und Böhmen und die Fortsetzung derselben nach dem Osten Galiziens hingewiesen. „Die österreichische Regierung wird daher aufgefordert, die Durchführung dieses Programmes in gleicher Weise wie den Ausbau des Eisenbahnnetzes zu fördern, insbesondere zum Ausgleiche der wirthschaftlichen Interessen für den Bau der erstgenannten Kanäle an der Donau zur Elbe und Oder die erforderlichen Geldmittel ebenso durch eine Investitions-Anleihe zu beschaffen, wie für die gegenwärtig geplante zweite Eisenbahn-Verbindung mit Triest." In zweiter Linie wendet sich die Resolution an die betheiligten Kronländer und deren Hauptstädte, namentlich auch an die Stadtgemeinde Wien, falls die Regierung die Ausführung auf Staatskosten ablehne.

Es darf vielleicht als eine Nachwirkung dieses Wasserstrassentages angesehen werden, dass am 5. Jan. d. J. eine Sitzung des Unterausschusses des Industrierathes im Handels-Ministerium in Wien zu einer Berathung über die Wasserstrassenfrage abgehalten worden ist, bei welcher Gelegenheit wichtige Mittheilungen über den Stand der in der hydrographischen Abtheilung des Handels-Ministeriums bisher durchgeführten Vorarbeiten gemacht wurden.

Nach diesen Mittheilungen ist ein Wasserstrassennetz in Aussicht genommen, das von Wien als Mittelpunkt ausgehend die Donau mit der Elbe, Oder, Weichsel und dem Dniester, also mit dem Wasserstrassennetze der Nachbarländer Deutschland und Russland, in Verbindung setzen soll. Am weitesten gediehen sind bisher die Vorarbeiten für die Verbindung der Donau mit der Oder. Auf kürzestem Wege soll danach von der Donau bei Wien durch einen nach Mährisch-Ostrau bezw. Oderberg geführten Kanal der Anschluss an die Oder erreicht werden. Von dieser Hauptlinie sind Abzweigungen nach Westen zur Elbe bei Pardubitz bezw. nach Osten zur Weichsel geplant. Es sind für letztere Verbindung zwei Linien inbetracht gezogen, wobei entweder der Kanal zur Weichsel den unmittelbarsten Weg nimmt und bei Paskau die Abzweigung zur Oder erfolgt oder die Verbindung zur Weichsel bei Hruschau vom Donau-Oder-Kanal abzweigt. Bis Krakau ist eine Schiffbarmachung der Weichsel selbst in Aussicht genommen und weiterhin bis zur Mündung des San in die Weichsel. Von dort wird der San benutzt bis Michalowka und dann eine künstliche Wasserstrasse von 130 km Länge über die Wasserscheide von Rudnik bis zum Anschluss an den Dniester unterhalb der Einmündung des Stryj geführt.

Für die Verbindung der Donau mit der Moldau und Elbe sind zwei verschiedene Linienführungen inbetracht gezogen. Nach der einen soll ein Kanal von Korneuburg an der Donau bei Wien über Gmünd nach Budweis an der Moldau hergestellt werden, während von da bis Prag die Moldau zu kanalisiren wäre, gleichwie dieselbe zurzeit unterhalb von Prag schon kanalisirt wird. Wesentlich kürzer als künstliche Wasserstrasse würde die zweite Verbindung von Budweis auf dem kürzesten Wege an die Oder bei Linz sein. In diesem Falle würde nach Wien die Verbindung durch die Donau selbst hergestellt werden. Beide Linien haben ihre Vorzüge und Nachtheile. Der Wasserstrassentag hat in seiner Resolution der Regierung die sorgfältige Prüfung der wirthschaftlichen und technischen Bedingungen zum Vergleiche beider Linien besonders ans Herz gelegt. Die Verbindung mit Linz würde auch für das südliche Deutschland, namentlich für Bayern, wirthschaftlich von Nutzen sein.

Die Längen und Kosten dieser Wasserstrassen stellen sich nach den bisherigen Vorarbeiten wie folgt: Donau-Oder-Kanal 275 km Länge und 119 Mill. M. Kosten; Verbindung des Donau-Oder-Kanales zur Elbe von Leyseck bis Pardubitz 188 km, 110,5 Mill. M.; unmittelbare Verbindung des Donau-Oder-Kanales zur Weichsel 165 km, Kosten 68,85 Mill. M.; oder Verbindung von Hruschau zur Weichsel 130 km, 51 Mill. M.; Verbindung der Isar mit dem Dniester 131,5 km Länge, Kostenaufwand 31,11 Mill. M.; schliesslich Donau-Moldau-Kanal und zwar Linie Korneuburg-Gmünd-Budweis 205 km, Kosten 119 Mill. M. Die sämmtlichen Linien zusammen, d. h. also nur die auszuführenden Kanäle, nicht die mitzubenutzenden und zu verbessernden natürlichen Wasserstrassen, erfordern demnach einen Kostenaufwand von fast 500 Mill. M.

Bei der Mehrzahl dieser Kanäle sind Wasserscheiden von beträchtlicher Höhe zu überschreiten, so dass einerseits die Kosten im Verhältniss zur Länge der Kanäle erhebliche sind und dass andererseits die Frage nach den besten Mitteln zur Ueberwindung der Höhenunterschiede hier einer ganz besonders eingehenden Prüfung bedarf. Die vorliegenden Vorentwürfe nehmen durchweg die Ausführung von Kammerschleusen an, während bekanntlich bei dem vor einigen Jahren ausgeschriebenen Wettbewerb für den Donau-Moldau-Elbe-Kanal sehr interessante, von berufenen Fachleuten als ausführbar bezeichnete Lösungen für mechanische Hebewerke — namentlich geneigte Ebenen mit Quer- bezw. Längsbewegung des Troges — bei Hubhöhen bis zu 100 m eingegangen sind. Das Comité des Industrierathes beschloss daher die Regierung zu ersuchen, die Anwendbarkeit solcher mechanischer Hebewerke, für welche ja allerdings ausreichende Erfahrungen noch nicht vorliegen, eingehend prüfen zu lassen.

Bei dieser Sachlage hat es wohl noch gute Wege, bis thatsächlich an die Ausführung dieser Kanäle herangetreten werden kann, deren Ausführung für das wirthschaftliche Leben Oesterreichs von einschneidendster Wirkung sein würde und die auch für die Nachbarstaaten, namentlich für Deutschland, der Bedeutung nicht entbehren. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. vom 16. Nov. 1900. Vors. Hr. Classen. Anwes. 53 Pers. Aufgen. als Mitgl. Hr. Ing. E. O. Kelch. Hr. Kühn spricht über die Entwässerung von Wandsbek, deren seit 1898 nach den Plänen des Redners im Gange befindliche Ausführung die Lösung einer Lebensfrage dieser Stadt nach 16 jähriger Verhandlung mit Hamburg über den Anschluss an dessen Sielsystem darstellt. Die Ausdünstungen des Eilbekflusses und seiner Ausbuchtungen, in welche sich die durch Wandsbek fliessende, früher durch oberirdische Zuflüsse und provisorische Siele stark verunreinigte Wandse ergiesst, hatten schon 1881 die Bitte Hamburgs um Beseitigung dieser Uebelstände veranlasst, ihre Erfüllung war aber an der nicht genügenden Aufnahmefähigkeit des Hamburger Stammsiels, an den zu hohen Kosten einer Sonderableitung nach der Elbe und dem damaligen Mangel einer ausreichenden Wasserversorgung Wandsbeks gescheitert. Aber auch nach Ausführung des von Hrn. Kühn erbauten Wasserwerkes bei Trittau (vgl. Dtsch. Bztg. 1893 Seite 28) waren für Wandsbek sowohl die Beiträge für eine Hamburgischerseits auszuführende Klärung, als der Aufwand für eine selbstständige Entwässerung mit Rieselfeldern für die Stadt unerschwinglich. In ihrem Auftrage bearbeitete daher Redner unter dem Gesichtspunkte einer zentralen Klärung der Abwässer vor Einführung in die Wandse das regierungsseitig 1896 genehmigte Projekt.

aufgrund dessen ein Vertrag mit Hamburg für die Ausführung zustande kam; seine wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Hamburg baut zur Abführung der Abwässer des 700 ha messenden Wandsbeker Stadtgebietes ein Siel mit 2,20 qm Querschnitt zur Aufnahme des Wandsbeker i. max. 1,35 qm weiten Endsiels mit Sohlenhöhe von + 8,30 m über Neu-Hamburger Null und mit einem Max.-Spiegelgefälle von 1 : 700. Für die übrigen Siele und für die Nothauslässe enthält der Vertrag keine weiteren Vorschriften, als dass die letzteren erst in Thätigkeit treten sollen, wenn die an trockenen Tagen während grösster Wasserführung abgeleitete Schmutzwasser-Menge durch die 4 1/2 fache Regenmenge verdünnt ist. Der als Recipient dienende untere Mühlenteich muss mindestens in einer Grösse von 15 000 qm und in einer Sohlenhöhe von nicht über + 7,75 über N. H. N. erhalten werden, wobei der Wasserstand dieses Beckens unter + 9,25 m zu senken ist. Einmaliger Beitrag zu den Kosten des oben genannten von Hamburg zu bauenden 2,20 m weiten Siels 300 000 M.

Entsprechend seiner Oberflächengestaltung ist der Entwässerungsbereich in 15 Sammelgebiete getheilt unter Verbindung der Tiefpunkte mittels Sammel-Leitungen, welche beim Eilbeker Weg in das Hamburger Siel münden. — Bei Berechnung der Schmutzwasser-Menge wurde eine künftige Bevölkerung von 60 000 Seelen angenommen, nach der Dichtigkeit auf die verschiedenen Gebiete vertheilt, und zwar für die Innenstadt mit 200, für die äusseren Theile mit 100, für die Villengebiete mit 50 Einwohnern für 1 ha bei einem Wasserverbrauch von 100 l für den Tag und Kopf unter Hinzurechnung jetzigen und künftigen Fabrikwassers. — Für die Berechnung der Regenmenge ist ein Maximalregenfall von 28 mm Höhe in der Stunde zugrunde gelegt, wovon 1/3 durch die Leitungen abgeführt wird. Für die Hauptsammler ist ein 42 mm hoher Regenfall mit 14 mm in 1 Std. gerechnet. Den Ueberschuss führen Nothauslässe nach der Wandse. Redner wendet sich nun den Erläuterungen der Pläne zu, bespricht die Profile, Gründungen und Schächte der Haupt- und Neben-Kanäle, sowie die Dichtungen der Röhren. Besonderes Interesse bietet der mit dem wagrecht abgedeckten Hauptsammler des südlichen Stadttheiles als ein Bauwerk verbundene, im oberen Laufe offen, im unteren gewölbt durch das Stadtgehölz geführte Bachkanal, dessen Sohle 40 cm über der Sammler-Sohle liegt. An seinem unteren Ende ist dieser Doppelkanal als Nothauslass eingerichtet.

Die Regelung der Wandse mit Vertiefung der Sohle um 1—1,5 m bei 4 m Breite und die vertragsmässige Instandsetzung des Mühlenteiches boten Gelegenheit zur Schaffung reizvoller landschaftlicher Anlagen und hatten den Ersatz der alten Holzbrücken durch Neubauten in Stein und Eisen zurfolge. — Zur Spülung des Rohr-Netzes sind, wo irgend möglich, vorhandene Wasserläufe benutzt, und aus dem oberen Wandsebett erhalten verschiedene Kanäle, aus dem Mühlenteich der Hauptsammler den nöthigen Zufluss, welcher durch ein 80 cm weites Rohr an das Hamburger Stammsiel das erforderliche Wasser abgiebt, während der Marienthaler Bachgraben das südliche Leitungsgebiet versorgt. Im übrigen dient diesem Zwecke die Wasserleitung des Trittauer Werkes. Nach Erwähnung der wichtigsten benutzten Materialien und der damit erzielten Erfahrungen macht Hr. Kühn auf die bedeutenden bei den Erdarbeiten im Oberboden über 25 %, beim Aushub im Grundwasser rd. 36 %, bei Mauerwerk rd. 31 % betragenden Steigerungen der Baukosten von 1898 bis Ende 1900 aufmerksam. Trotzdem waren die Erfolge für die Uebernehmer keineswegs sehr günstige. — Die Dichtung der stadtseitig beschafften in vorzüglicher Güte und pünktlich von Münsterberg in Schlesien gelieferten Thonröhren erfolgte in Regie unter Verwendung von Theerstricken in Asphalt derart, dass letzterer, mit den Händen in knetbarem Zustande in die Muffen gedrückt und so ein homogener, blasenfreier Schluss erreicht wurde. Auch die Anwendung eiserner Blechtafeln anstelle der Spundwände erwies sich als zweckmässig und gestattete erhebliche Ersparnisse, namentlich da, wo Grundwasser und Triebsand die Arbeit erschwerten.

Besondere Sorgfalt erheischte die Rohrlegung in der Tiefe von 8—9 m in der nur 8 m breiten, theilweise mit 4 stöckigen Häusern bestandenen Bleicherstrasse und die Durchführung des Marienthaler Haupt-Kanales unter dem mit 4 Gleisen und 2 Bahnsteigen versehenen Eisenbahnkörper; Dank sorgfältigster Auszimmerung gelang sie ohne jegliche Betriebsstörung.

Ausgeführt sind bis jetzt rd. 4000 m gemauerter und rd. 600 m Monier-Kanäle, sowie rd. 30 000 m Thonrohrleitungen, deren noch rd. 8000 m in 1901 zu verlegen bleiben.

Einem Vergleiche der ortsstatutarischen Bestimmungen mit denen anderer Städte, besonders auch hinsichtlich der Heranziehung der Anlieger zu den Herstellungskosten und einer Uebersicht des bis jetzt einschl. der Abfindung Hamburgs 1 930 000, inganzen aber rd. 2 400 000 M. betragenden Aufwandes, liess zum Schluss Hr. Kühn noch die Beschreibung des neuen, an die Entwässerung angeschlossenen Schüler-Abortes im Gymnasium folgen. An der Peripherie dieser Zentralanlage befinden sich 22 Sitze und 20 mit Oelsyphons und Oel-Wandbefeuchtung versehener Urinirstände, zu denen im Zentrum 36 von gleicher Bauart treten. Die vom Hofe hinabführenden Treppen gewähren den nöthigen Ueberblick, ein Ring von Drahtglasplatten sorgt für die Beleuchtung, ein Monierschacht für durchaus erfolgreiche Lüftung.

Dem von der Versammlung mit beifälligstem Interesse aufgenommenen Vortrage wird in Bälde seitens des Vereins eine Besichtigung der eigenartigen, das Gesammtnetz der Städtegruppe an der Unterelbe vervollständigenden Entwässerungs-Anlage folgen. — Gstr.

Vermischtes.

Berufungen in den Reichsgesundheitsrath. Vor einigen Tagen sind die Namen der Mitglieder des von der Reichsregierung ins Leben gerufenen Reichsgesundheitsrathes veröffentlicht worden, dessen Aufgabe, nach amtlichen Erläuterungen, es sein soll, das Reichsgesundheitsamt bei Erfüllung der diesem Amte zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen, den Landesbehörden Rath zu ertheilen usw. Man darf annehmen, dass seine wesentlichste Aufgabe auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege liegt. Die 75 Mitglieder dieses Reichsgesundheitsrathes gehören folgenden Berufen an: 31 sind Medizinalbeamte und Medizin-Professoren, 11 sind medizinische Hygiene-Professoren, 5 sind thierärztliche Medizinalbeamte oder Professoren, 3 sind Apotheker, 5 sind Chemiker, 2 sind chemische Industrielle, 8 sind Verwaltungsbeamte, 1 ist Landwirth, 1 ist Professor an einer landwirthschaftlichen Akademie, 2 sind Gewerbe-Aufsichtsbeamte, 1 ist Geologe, 1 ist Oberbürgermeister, 4 sind Ingenieure.

Unter den Mitgliedern ist kein Sachverständiger des Hochbaufaches; von den 4 Ingenieuren sind 2 im wesentlichen hervorragend auf dem der Schiffahrt dienenden Gebiete (Franzius und Sympher), einer ist Spezialist und Professor für Heizung und Lüftung (Rietschel) und nur der vierte (F. Andr. Meyer-Hamburg) vertritt allein das Gebiet des städtischen Ingenieur-Bauwesens. Von den hervorragenden Ingenieuren Deutschlands, die auch im Auslande als die Konstrukteure und Erbauer der bedeutendsten und mustergiltigen Kanalisations- und Wasserversorgungs-Anlagen hoch geschätzt werden, ist keiner Mitglied des Reichsgesundheitsrathes. Die Reichsregierung scheint zu glauben, dass für die Schaffung und Beurtheilung dieser, der öffentlichen Gesundheitspflege in erster Linie dienender Anlagen der medizinische und Verwaltungs-Sachverstand allein ausreicht!

Es gehört sicherlich nicht viel Prophetengabe dazu, um vorauszusehen, dass die neue Körperschaft für diese Gebiete, sowie für das gesammte Bauwesen in hygienischer Beziehung keine ausschlaggebende Instanz bilden, wahrscheinlich kaum um Rath gefragt werden wird.*)

Der Vorsitz des „Vereins Berliner Künstler“ ist in der Hauptversammlung dieses Vereines vom 12. d. M. an den Architekten kgl. Baurath Heinrich Kayser übergegangen, welcher, nachdem der bisherige Vorsitzende, Hr. Anton von Werner, aus Gesundheitsrücksichten auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, einstimmig zu diesem Ehrenamte berufen wurde. Diese Wahl ist in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll. Für unser Fach bedeutet sie die erfreuliche Wahrnehmung, dass die Baukunst in der Oeffentlichkeit wieder die Rolle zu übernehmen gesonnen ist, welche ihrer thatsächlichen Bedeutung zukommt und die sie in früheren Zeiten auch besessen hat, in welcher sie aber in der letzten Zeit durch die grossen Fortschritte der Technik sowie durch die Verkennung ihrer Bedeutung in den Kreisen der Maler und Bildhauer bedroht war. Nachdem die Akademie der Künste seit einer Reihe von Jahren schon einen Architekten an ihrer Spitze sieht, der zu den vornehmsten und erfolgreichsten Baukünstlern Deutschlands zählt, und nachdem der „Verein Berliner Künstler“ nunmehr einen thatkräftigen Architekten zu seiner Leitung berufen hat, dessen künstlerischer Ruf nicht minder gefestigt ist, darf mit Zuversicht auf einen weiteren Umschwung der Anschauungen und auf eine Rückwirkung insbesondere

*) Anmerkung der Redaktion. Es ist in diesem Falle die Auswahl der beiden Personen offenbar mit dem gleichen Mangel an Personalkenntniss und Ueberblick über das infrage kommende Arbeitsgebiet erfolgt, wie bei der Kommission, die jüngst als Beirath der Reichsdruckerei eingesetzt worden ist. Es scheint, als ob in beiden Fällen nicht die zuständigen Stellen, sondern ausserhalb des Gebietes stehende Stellen befragt worden seien. —





Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Aufnahmen des bestehenden Zustandes durch die Messbild-Anstalt in Berlin.

auch auf die Anschauungen der akademischen Kreise gerechnet werden, in welchen, durch verschiedene äusserliche Umstände beeinflusst, die Technik ein Uebergewicht erlangt hat, unter welchem die Baukunst in empfindlicher Weise zu leiden hatte. —

Die Kanalvorlage ist dem preuss. Abgeordnetenhause nunmehr zugegangen. Sie bringt in unveränderter Gestalt, wie im Vorjahre, für den Rhein-Elbe-Kanal eine Forderung von 260 784 000 M., sieht ausserdem aber eine ganze Reihe anderer wasserwirthschaftlicher Ausführungen vor, sodass die Gesammtvorlage einen Betrag von 389 010 700 M. erreicht. Sie umfasst nunmehr ausser dem Mittelland-Kanale die Herstellung des Grosschiffahrtsweges Berlin-Stettin im Betrage von 41 500 000 M., der Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel einschl. des Ausbaues der Warthe von der Netze bis Posen zu einer leistungsfähigen Schiffahrts-Strasse mit einem Kostenaufwande von 22 631 000 M., sowie des Schiffahrtsweges zwischen Schlesien und dem Oder-Spree-Kanal mit 4 100 000 M. Die Vorlage enthält ferner die Betheiligung des Staates an der Verbesserung der unteren Oder bis zu einem Kostenaufwande von 40 989 000 M., an der Verbesserung der Vorfluth- und Schiffahrts-Verhältnisse in der unteren Havel bis zu 9 670 000 M. und schliesslich an dem Ausbau der Spree bis zur Höhe von 9 336 000 M. Die Ausführung des Gesammtplanes ist auf einen Zeitraum von 15 Jahren vertheilt gedacht. Für den masurischen Kanal ist eine Forderung in der Vorlage nicht mit aufgenommen, weil die wirthschaftlichen Grundlagen für dieses Unternehmen noch nicht genügend geklärt sind. Wir werden im Einzelnen auf die Vorlage zurückkommen. —

Preisbewerbungen.

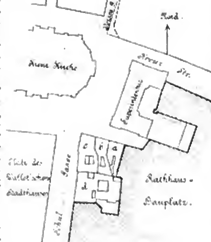
Von einigen Wettbewerben aus Oesterreich-Ungarn nehmen wir, obwohl sie für deutsche Fachgenossen ohne praktische Bedeutung sind, des Gegenstandes halber Kenntniss. Von zwei Wettbewerben aus Prag betrifft der eine Entwürfe für die Regulirung der Alt- und eines Theiles der Neustadt (Preise 3500, 2500 und 1500 Kr.), der andere Entwürfe für einen Erweiterungsbau des Altstädter Rathhauses (ein Preis zu 10 000, zwei Preise zu je 5000, zwei Preise zu je 3000 und zwei Preise zu je 2000 Kronen).

Der Wettbewerb ist, was bei der völligen Slavisirung der städtischen Behörden in Prag nicht weiter auffällt, auf czechische Künstler beschränkt. — Einen ähnlichen nationalen Ausschluss beobachtet Ungarn. Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal der Königin Elisabeth in Budapest ist auf Künstler ungarischer Staats-Angehörigkeit beschränkt. Es gelangen Preise von 10 000, 6000 und 4000 Kr. zur Vertheilung und es werden Ankäufe für je 3000 Kr. in Aussicht gestellt. —

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Dienstgebäude der Sparkasse in Bozen wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, in welchem 3 Preise von 1800, 800 und 600 Kr. zur Vertheilung gelangen und ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 Kr. in Aussicht genommen ist. Dem Preisgerichte gehören an die Hrn. Ob.-Ing. v. Aufschnaiter in Bozen, Prof. A. Delug in Wien, Brth. J. Greil in Innsbruck, Prof. G. Hauberrisser in München und Ob.-Ing. E. Klingler in Innsbruck. Die Zuerkennung eines Preises verpflichtet die Sparkasse nicht zur Ausführung des preisgekrönten Entwurfes. Unterlagen gegen 5 Kr., die zurückerstattet werden, durch die Verwaltung der Sparkasse der Stadt Bozen. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kriegerdenkmal in Danzig wird vom dortigen Bürgermeister mit Frist zum 30. April 1901 für deutsche Künstler ausgeschrieben. Es gelangen 2 Preise von 1500 und 1000 M. zur Vertheilung. —

Zu dem Wettbewerbe betr. Entwürfe für ein neues Rathhaus in Dresden. Am 15. Febr. läuft die Frist für die Einlieferung der Entwürfe für ein neues Rathhaus in Dresden ab. Die Theilnehmer an diesem bedeutungsvollen Wettbewerbe werden sich also in der höchsten Arbeit befinden. Da nun das Bauprogramm die genaue Begrenzung des verfügbaren Bauplatzes giebt, so ist eine Stelle der Ansprache nicht ohne Bedeutung, welche Hr. Ob.-Bürgermstr. Beutler von Dresden in der öffentlichen Sitzung der dortigen Stadtverordneten am 3. Jan. d. J. hielt. Die Stelle lautet nach No. 4 des „Dresdner Anzeigers" wörtlich wie folgt: „Auch der Rathhaus-Neubau wird durch den im Februar zu erwartenden Eingang der Konkurrenzpläne wesentlich gefördert werden, nachdem inzwischen auch der Bauplatz durch Ihre Bewilligungen eine weitere günstige Abrundung erfahren hat." Da wir nun keine Kenntniss davon haben, dass sich die Bauplatzverhältnisse für das neue Rathhaus geändert und die Konkurrenten Mittheilung hiervon erhalten hätten, so muss diese Ausführung auffallen und es muss die Frage entstehen: um welche „weitere günstige Abrundung" handelt es sich? Kommen etwa die Grundstücke *a*, *b*, *c*, *d* oder die Superintendentur, oder kommen alle diese Grundstücke in Betracht? Eine baldige Aufklärung hierüber kann um so weniger ausbleiben, als einmal eine völlige Abrundung des Bauplatzes zu einer wesentlich günstigeren



Grundrisslösung führen könnte und als es zweitens nicht ausgeschlossen ist, dass ein Theil der Dresdener Konkurrenten von der Abrundung bereits Kenntniss hat, in der Lage ist, die Entwürfe darnach einzurichten und auf diese Weise einen erheblichen Vorsprung vor den auswärtigen Konkurrenten gewinnt. Hier ist im Sinne der Gleichmässigkeit des Verfahrens thunlichst bald volle Aufklärung nöthig; gegebenen Falles würde es sich empfehlen, die Ablieferungsfrist für die Entwürfe zu verlängern.

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für einen modernen Salon, welchen der Hoflieferant R. Hofmann in Dresden ausgeschrieben hatte, waren 76 Arbeiten eingegangen. Den I. Preis (1000 M.) unter dem Kennworte „Dresden" erhielt Hr. Arch. Melichar in Wien; den II. Preis (500 M.) unter dem Kennworte „Rosen-Salon" Hr. Erich Keinhempel in Dresden; den III. Preis (300 M.) unter dem Kennworte „Noblesse" Hr. Arch. Wittmann in Köln a. Rh. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf „Rumpelstilzchen". Eine ehrenvolle Erwähnung erhielten die Entwürfe „Muth", „Polysander", „Zukunft", „Klar und Rein". —

Zu einem Wettbewerb für ein Lanner-Strauss-Denkmal in Wien waren 51 Entwürfe eingelaufen. Den I. Preis von 2000 Kr. erhielt der Entwurf „Holzplatzl" der Hrn. Bildhauer Franz Seifert und Arch. Rob. Oerley; den II. Preis von 1500 Kr. der Entwurf „Wiener Musik" des Hrn. Franz Vogl und den III. Preis von 1000 Kr. der Entwurf „Wiener Kinder" des Hrn. A. Bassler, sämmtlich in Wien. —

Wettbewerb des Vereins der Wasserfreunde in Berlin. Der Verein hat den Entwurf „Ein Wasserfreund", Verfasser Hr. Arch. Willibald Kübler in Berlin, angekauft, nachdem derselbe durch das Preisgericht als zur Ausführung besonders geeignet empfohlen worden war. —

Wettbewerb Gymnasium Myslowitz. Der Entwurf mit dem Kennworte „Einfach", mit einer ehrenvollen Anerkennung ausgezeichnet, rührt von den Archit. Joh. Kraaz und Robert Becker in Berlin her. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Geh. Ob.-Brth. Lange in Berlin, vortr. Rath im Minist. d. öff. Arb., ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt und ist demselben der Kronen-Orden II. Kl. mit dem Stern verliehen; der Reg.- u. Brth. Geh. Brth. Anderson ist z. vortr. Rath in demselben Minist. ernannt.

Dem Ob.-Brth. Tobien in Stettin ist die kgl. Krone z. Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Garn.-Bauinsp. Brth. Wutsdorff in Berlin die kgl. Krone z. Rothen Adler-Orden IV. Kl. und dem Reg.- u. Brth. Merten in Stettin der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Charakter als Brth. mit dem persönl. Range der Räthe IV. Kl. ist verliehen: Den Kr.-Bauinsp. Kirchhoff in Goslar, Spittel in Neustadt i. Westpr., Schultz in Recklinghausen, Freude in Anklam, Otto in Nienburg, Becker in Hanau, Dangers in Dillenburg, Stever in Halle a. S., Mund in Angermünde, Gaedcke in Neisse, Ehrhardt in Allenstein, Jellinghaus in Sangerhausen, Willert in Stralsund, Egersdorff in Uelzen, Hagemann in Halberstadt, Taute in Ragnit, Niemann in Hannover, Borgmann in Lingen, Kleinert in Einbeck, Arenberg in Kassel, Butz in Breslau; — den Wasser-Bauinsp. Koch in Meppen, Papke in Bremen, Karl Schmidt in Danzig, Radebold in Neuhaus a. O., Niese in Thorn, Steiner in Bromberg, Goltermann in Koblenz, Rimek in Wilhelmshaven, Kreide in Magdeburg, Stringe in Czarnikau, Holmgren in Rathenow, Schulte in Münster, Pfannschmidt in Breslau; — den Landbauinsp. Lutsch in Breslau, Geick in Posen, Wever in Potsdam, Saring in Königsberg i. Pr.; — den Hafenbauinsp. Dohrmann in Kolbergermünde, Ladisch in Neufahrwasser; — den Bauinsp. Graef u. Hoepfner in Berlin.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brthe. Caspar in Königsberg i. Pr. als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir in Halle a. S., Schüler in Breslau als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Königsberg i. Pr. und Seyberth in Magdeburg als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Breslau; der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Krausgrill in Elberfeld als Vorst. der Bauabth. (für Wülfrath-Ratingen-W.) nach Düsseldorf.

Dem Reg.- und Brth. Everken in Mainz ist die Stelle eines Mitgl. der kgl. preuss. u. grossh. hess. Eisenb.-Dir. das. und dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Hans Schwarz in Magdeburg die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. 3 das. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Beck in Osnabrück ist z. Bauinsp. für d. Bez. des Ob.-Bergamts in Dortmund ernannt.

Der Geh. Brth. z. D. Schulze in Breslau und der Eisenb.-Masch.-Insp. z. D. Stiebler in Posen, sowie der Reg.-Bmstr. v. Chmielewski in Stettin sind in den Ruhestand getreten. Der Eisenb.-Bauinsp. Kasch in Lissa ist aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

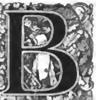
Die Reg.-Bfhr. Erwin Kropp aus Buenos Aires u. Rein. Kiehl aus Danzig (Hochbfch.), — Karl Schleppinghoff aus Freckenhorst, Alb. Laubschat aus Gr. Weismeningken u. E. Bracht aus Paderborn (Wasserbfch.), — Rud. Loewel aus Neuhammer u. Waldemar Risse aus Fichtenberg (Eisenbfch.), Kurt Wiedemann aus Ludwigslust u. Rich. Anger aus W... den (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Jul. Jerike in Königsberg i. Pr., Geor. Hartmann in Berlin, Alex. Silbermann in Göttingen, Paul Echtermeyer in Viersen u. Bruno Berlit in Wiesbaden ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. P. H. in S. Von grossen Bauunternehmer-Firmen, die vielfach im Auslande thätig sind, nennen wir Ihnen Philipp Holzmann & Co., Frankfurt a. M., R. Schneider, Berlin, Arthur Koppel, Berlin, letzterer besonders f. Eisenbahnbauten, G. Luther in Braunschweig für Hafenbauten und Ausrüstung.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 6. *
* BERLIN * DEN 19. JAN. 1901. *

Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsass.

(Fortsetzung und Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 36 und 37.

oweit die Denkschrift des Architekten darüber Auskunft giebt, ist das Programm für die in Aussicht genommenen Arbeiten ein durchaus folgerichtiges und klares. Unter Hinweis auf die diesem Aufsatze beigegebenen Abbildungen sei es uns gestattet, über die bereits eingeleiteten und noch geplanten Arbeiten zur Wiederherstellung der Burg folgendes zu berichten:

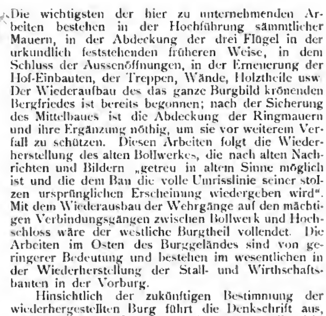
Um ein möglichst klares Bild über den früheren Zustand der Burg zu gewinnen, sind alle alten Mauerzüge, sowohl die noch über der Erde sichtbaren, wie auch die etwa verschütteten aufgesucht, freigelegt und vermessen worden. Dabei ist die ursprüngliche Form des Geländes soweit wie möglich festgestellt. Aus dem Schutte sind alle die Theile, welche eine Kunstform besitzen oder Anhaltspunkte für die Wiederherstellung abgeben können, ausgesucht und aufbewahrt worden. In gleicher Weise hat eine genaue Untersuchung der Mauerreste inbezug auf etwaige Kunstformen usw. stattgefunden. Die Erforschung des baulichen Zustandes ist durch umfangreiche Urkundenforschungen in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz wesentlich unterstützt worden.

Die Erhaltungsarbeiten an der Ruine erstrecken sich auf eine Entwässerung der gesammten Burganlage und ihren Schutz gegen Tagwasser, Gewitterregen und andere meteorologische Einflüsse; auf eine vorläufige Abstützung und Verankerung der schadhaften Mauern; auf eine Ausbesserung der zerfallenen Theile; auf eine vorläufige Schliessung der Oeffnungen gegen

die Witterung, soweit diese auf den Bestand von Gewölben und anderen Bautheilen von Einfluss ist; auf eine Ausbesserung der Fundamente und auf eine Erneuerung aller der Bautheile, die sich als nicht im Charakter der gesammten Anlage vorgenommene Ausbesserungen erweisen.

Bei den Erwägungen über die Wiederherstellung sah sich der Architekt vor die Frage gestellt: „Welche Zeit und welcher frühere Bauzustand soll der Wiederherstellung zugrunde gelegt werden?" Ebhardt nimmt an, dass etwa die Zeit um 1500, die Zeit nach dem Wiederaufbau der Burg durch die Grafen von Thierstein jene war, welche die Anlage in ihrer reichsten künstlerischen Erscheinung sah. Jedoch nicht diese Frage ist die in erster Linie entscheidende, sondern die, aus welcher Zeit sind die meisten und werthvollsten Ueberreste und Anhaltspunkte vorhanden; das ist in der That die Zeit der Thiersteiner. „Vor dem Thiersteinschen Umbau hat offenbar die Burg ein völlig anderes Aussehen gehabt, sodass eine Wiederherstellung des früheren Zustandes mit der Zerstörung der wichtigsten Bautheile gleichbedeutend und daher völlig auszuschliessen sein dürfte." Das ist eigentlich selbstverständlich und wird noch durch den Umstand bekräftigt, dass die spätere Zeit Wesentliches dem Zustande von 1500 nicht hinzugefügt hat. Was später gebaut wurde, kann nach der Ansicht des Architekten nur dazu dienen, das ganze Bild zu beleben. In der That berichten die Urkunden immer nur von kleineren Arbeiten, Neubauten von Bedeutung werden nicht genannt.

Die eigentlichen Wiederherstellungs-Arbeiten haben am Wohnbau der Burg zu beginnen; er enthält die kostbarsten und reichsten Ueberreste und die eigenartigsten konstruktiven Anordnungen; sein baulicher Zustand ist zudem am meisten bedroht.



Längsschnitt durch die gesammte Burganlage.

Die wichtigsten der hier zu unternehmenden Arbeiten bestehen in der Hochführung sämmtlicher Mauern, in der Abdeckung der drei Flügel in der urkundlich feststehenden früheren Weise, in dem Schluss der Aussenöffnungen, in der Erneuerung der Hof-Einbauten, der Treppen, Wände, Holztheile usw. Der Wiederaufbau des das ganze Burgbild krönenden Bergfriedes ist bereits begonnen; nach der Sicherung des Mittelbaues ist die Abdeckung der Ringmauern und ihre Ergänzung nöthig, um sie vor weiterem Verfall zu schützen. Diesen Arbeiten folgt die Wiederherstellung des alten Bollwerkes, die nach alten Nachrichten und Bildern „getreu in altem Sinne möglich ist und die dem Bau die volle Umrisslinie seiner stolzen ursprünglichen Erscheinung wiedergeben wird". Mit dem Wiederausbau der Wehrgänge auf den mächtigen Verbindungsgängen zwischen Bollwerk und Hochschloss wäre der westliche Burgtheil vollendet. Die Arbeiten im Osten des Burggeländes sind von geringerer Bedeutung und bestehen im wesentlichen in der Wiederherstellung der Stall- und Wirthschaftsbauten in der Vorburg.

Hinsichtlich der zukünftigen Bestimmung der wiederhergestellten Burg führt die Denkschrift aus, eine Benutzung als Wohn- oder Schlossbau solle nicht stattfinden. „Der ganze Bau soll gleich der Marienburg nur seines eigenen Werthes halber uns als Baudenkmal der deutschen Vergangenheit des Elsass erhalten bleiben." Damit ist es auf das Beste zu vereinigen, wenn die Denkschrift des Reichsamtes des Inneren die Bestimmung der Burg dahin erweitert, aus derselben ein Museum elsässischer Alterthümer zu machen, welches die bestehenden Sammlungen in zweckmässiger Weise zu ergänzen in der Lage wäre und einen Hort für zahlreiche noch im Lande zerstreute Reste von Kunst- und Kulturwerken früherer Zeiten bilden würde.

Die Kostenfrage ist schon flüchtig berührt. Ergänzend sei bemerkt, dass von den auf insgesammt 1 500 000 M. veranschlagten Baukosten S. M. der Kaiser für die Vorarbeiten 100 000 M. aus eigenen Mitteln bewilligte, so dass sich die Mitwirkung von Reich und Reichslanden auf die Bewilligung einer Summe von 1 400 000 M., die je zur Hälfte zu leisten erbeten werden, erstreckt. Die Dauer der Wiederherstellungs-Arbeiten ist unter Berücksichtigung eines sorgfältigen Studiums des Bestehenden auf 5–6 Jahre veranschlagt; es sollen in den Jahren 1901–1904 je 300 000 M. und in den Jahren 1905 und 1906 je 100 000 M. verbaut werden.

Die Erörterungen über die Zweckmässigkeit der Wiederherstellungen unserer alten Burgen sind noch keineswegs geschlossen und wenn sie auch von Fall zu Fall entschieden werden müssen, so geht die allgemeine Ansicht doch dahin, Wiederherstellungen, wie die der Marienburg und des Heidelberger Schlosses als Ausnahmefälle anzusehen und sich im übrigen nur darauf zu beschränken, den heutigen Zustand der Burgen möglichst zu erhalten. Auch Ebhardt entzieht sich diesem allgemein verbreiteten Gefühle nicht; er verkennt nicht, dass die Wiederherstellungen viele Feinde hätten, dass es schwer sei, vergangene Zeiten wieder zurückzurufen und das Verschwundene so, wie es war, wieder aufzurichten. Viele Wiederherstellungen der letzten Jahrzehnte, „die berühmtesten nicht ausgenommen", seien keineswegs nachahmenswerth und liessen die Kunstfreunde für jede alte Burg, die baulichen Veränderungen entgegen geht, „Schlimmes fürchten". Indessen die naturwissenschaftliche Methode, welche unsere Zeit beherrscht und welche in segensreichster Weise auch auf das Studium der alten Denkmäler übergegangen ist, hat die Forschungs-Grundlagen wesentlich gestärkt und wenn wir auch mit Ebhardt nicht so weit gehen möchten, wenn er glaubt, es gelinge „durch strenge Vergleiche innerhalb eines umfassenden Baugebietes, durch sorgfältige Beobachtung des Einzelnen und durch eingehende Urkunden-Forschung" eine Grundlage zu schaffen, auf welcher das alte Bild „bis ins Einzelne genau" wiederherzustellen sei, so ist doch heute das Gefühl überwiegend,

dass es bei den Wiederherstellungen nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehört, den Zeit- und Stilcharakter des Werkes mit Sicherheit wiederzugeben, auch wenn beträchtliche Theile fehlen. Dass auf diesen Charakter die sorgfältigste Beobachtung der Einzelheiten von Einfluss, ja von wesentlichem Einfluss ist, sei nicht geleugnet. Das vergleichende Studium aber hat die Mittel an die Hand gegeben, fehlende Einzelheiten stiltreu zu ergänzen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus kann man auch Ebhardt zustimmen, wenn er glaubt, die Hohkönigsburg trotz ihrer bedeutenden Schäden aber auch Dank ihrer bedeutenden Ueberreste, über welche unsere Abbildungen nach der Natur Rechenschaft ablegen, wieder so herstellen zu können, dass die Burg künstlerisch befriedigt und das hinzuzufügende Neue nur auf unbedeutende Bruchtheile beschränkt bleibt. Es war uns Gelegenheit geboten, Einblick in die sehr sorgfältigen und umfangreichen archivalischen und bautechnischen Vorstudien zu gewinnen; andererseits sind unsere Leser in der Lage, aufgrund der Abbildungen die Absichten des Architekten beurtheilen zu können. Der allgemeine Eindruck dürfte der sein, dass, abgesehen von immerhin bestreitbaren Einzelheiten, die Wiederherstellungs-Entwürfe treuen Zeitcharakter und grosse innere Wahrscheinlichkeit wiederspiegeln und „wenn jahrelange fortschreitende Forschungen und Arbeiten die heute vorliegenden Vorskizzen und Anschlagsunterlagen in einwandfreie Ausführungspläne nach und nach umgewandelt haben", so dürfen wir ein Werk erwarten, welches die schuldige Pietät bewahrt und vor der historischen und künstlerischen Kritik wohl besteht. Freilich, die Aufgabe ist reich an Klippen und an Gelegenheiten zur Verführung zu freier Zudichtung. Es bedarf der vollen Selbstzucht des Architekten und des gewissenhaftesten vergleichenden Studiums, die künstlerische Phantasie in den engen Grenzen zu halten, die ihr für eine solche Unternehmung unfehlbar gezogen sind. —

Es soll nun nicht verschwiegen werden, dass das Werk Ebhardt's heftigen Angriffen begegnet ist, welche uns insbesondere in zwei Ausführungen des Hofrathes Dr. Otto Piper in München vorliegen. Die eine Ausführung ist eine „kritische Studie" mit dem Titel: „Soll die Hohkönigsburg neu aufgebaut werden?"*) Die andere Aeusserung ist ein Feuilleton-Artikel der „Frankf. Ztg." vom 4. Jan. 1901 mit der Ueberschrift: „Die Denkschrift des Reichsamtes des Inneren zum Hohkönigsburg-Projekt". Hr. Hofrth. Dr. Otto Piper ist eine auf dem Gebiete der deutschen Burgenkunde wohlbekannte und erfolgreich thätig gewesene und wohl auch noch thätige Persönlichkeit, von welcher neben einer Reihe anderer Schriften ein umfassendes und werthvolles Werk über Burgenkunde uns geschenkt wurde, ein Werk, welches bei manchen Unrichtigkeiten im Einzelnen, die aber bei dem umfangreichen und in weit ab gelegene Zeiten zurückreichenden Arbeitsgebiete am Ende nicht so schwer wiegen, das grosse Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, eine wissenschaftliche Uebersicht über das weite und sehr lückenhafte Feld der Burgen uns gegeben zu haben. Dieses unzweifelhafte Verdienst aber hat ihn leider zu der völlig unberechtigten Annahme verführt, er allein sei berufen, in Fragen, welche die deutschen Burgen betreffen, mitzusprechen. Wörtlich schreibt er S. 4 der vorhin genannten Broschüre: „Ich darf wohl annehmen, dass diese eigengeartete dreifache Voraussetzung (Beherrschung der Burgenkunde, Studium der Ruine, Kenntniss des archivalischen Materiales) ausser mir — Herr Ebhardt könnte hier ja überhaupt nicht infrage kommen — bei Niemand, die Regierungsvertreter eingeschlossen, zutrifft". Hr. Piper führt zwar in dem Artikel der „Frankf. Ztg." aus, dass er „um der guten Sache willen kämpfe", aber in dem vorliegenden Satze findet sich doch ein so ausgesprochenes Zeugniss gekränkter Eigenliebe, dass sich jeder Unbefangene unwillkürlich fragt, was ist denn geschehen?

Darüber unterrichtet uns nun Hr. Piper in offenherzigster Weise. Er erzählt im Eingange seiner Broschüre, dass er vom Statthalter der Reichslande in Gemeinschaft mit dem Archiv-Direktor Prof. Dr. Wiegand in Strassburg mit einer eingehenden Veröffentlichung der Hohkönigsburg beauftragt worden sei, dass aber das Werk, „was meine auf den baulichen Theil bezügliche Mitarbeit betrifft", nicht erscheinen werde, „da, nachdem ich diese im Manuskript fast zu Ende geführt, im Mai d. J. ‚Allerhöchstem Auftrage zufolge Se. Durchlaucht genöthigt war', den mir ertheilten Auftrag zurückzuziehen". So schmerzlich nun das auch ist, und so sehr wir den Groll des Verfassers vom menschlichen Standpunkte aus begreifen können, so hätte ihn das doch keinesfalls dazu verführen dürfen, zu der Angelegenheit eine gegnerische Stellung in Ausführungen einzunehmen, die in ihrer Stimmung fast in jedem Theile den Charakter verletzten Selbstbewusstseins tragen. Denn das entwerthet selbst die besten Gründe. Wir ziehen es daher vor, auf die Ausführungen im Einzelnen nicht näher einzugehen. Soweit sie Forschungs-Ergebnisse oder architektonische Anordnungen betreffen, ist ihre Widerlegung Sache des Hrn. Ebhardt; soweit sie allgemeinere Sentiments betreffen, gehören sie nicht hierher oder werden durch die Stellung ihres Verfassers zu der ganzen Angelegenheit gekennzeichnet.

Erwähnt sei zur Charakterisirung seiner Ausführungen nur, dass Piper die Frage aufwirft, ob die Wiederherstellung der Hohkönigsburg „im Interesse des Bauwerkes selbst zu empfehlen sei". Er verneint diese Frage, obwohl er mit Ebhardt anerkennen muss, dass der Bau kühne und interessante Konstruktionen aufweist, und obwohl er, sich dabei über Viollet-le-Duc hinausreckend, zustimmen muss, dass die Hohkönigsburg „le plus bel exemple" ist, „que nous connaissions de ces constructions civiles, dans lesquelles les encorbellements jouent un rôle très-important". Was sagt er aber dazu? „Alles das liegt jetzt ungehemmt offen und kann in seiner Gesammtheit von dem staunenden Blick umfasst werden. Es kann aber, wie auf der Hand liegt, nicht eben viel davon sichtbar bleiben, wenn wieder, wie vor Zeiten, mehr als zwanzig sauber überputzte Gemächer hineingebaut werden." Wenn der Verfasser nicht besser zu kämpfen weiss, sollte er auch solches Schellengeklirre nicht ertönen lassen, denn dasselbe klingt doch zu stark laienhaft. Indessen das sei nur ein Beispiel für seine „um der guten Sache willen" veranlassten Ausführungen. An einer anderen Stelle seiner Broschüre (S. 15) sagt der Verfasser: „soweit es sich nicht etwa um eine einfachste Mauerergänzung handelt, könnte bei einem Wiederaufbau nahezu kein Stein erneuert, kein Holzstück befestigt, kein Pinselstrich gethan werden, ohne die mehr oder weniger vollständige Ungewissheit darüber, wie das früher gewesen sein möge". Unsere Leser sind selbst in der Lage, nach den beigegebenen Naturaufnahmen beurtheilen zu können, dass auch diese Annahme völlig unzutreffend ist. Es ist vielmehr Ebhardt vollkommen beizupflichten, wenn er S. 7 seiner Denkschrift erklärt, es sei von dem alten Bau so viel erhalten, dass eine Wiederherstellung nur wenig wirklich Neues hinzuzufügen habe.

Doch genug von dieser unerfreulichen, unsachgemässen und nur aus persönlichen Gründen entspringenden Kampfesweise des Hrn. Piper. Möge sie den Architekten in seinen weiteren Forschungen und Arbeiten nicht beirren, möge sie ihn aber doch veranlassen, nicht nur die Funde, sondern vor allem auch sich selbst mit strengster Gewissenhaftigkeit zu prüfen, damit nicht die Phantasie zerstört, was die Sorgfalt des Forschers aufgebaut hat. Denn an der Schwelle der wiederhergestellten Burg steht mit dem flammenden Schwerte der erbarmungslosen Kritik Hr. Otto Piper, darauf kann sich der Architekt der Hohkönigsburg unserer Tage verlassen! — H. —

*) Mit 3 Abbildungen. München 1900. Carl Haushalter, Verlagsbuchhandlung.

Die neue preussische Kanalvorlage.

I. Der Gesetzentwurf.

Wie in No. 5 der Dtschn. Bztg. schon kurz erwähnt wurde, ist dem preussischen Abgeordnetenhause nunmehr der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Kanälen und Flussläufen im Interesse des Schiffahrts-Verkehrs und der Landeskultur", abschliessend mit einer Anschlags-Summe von 389 010 700 M , zugegangen.

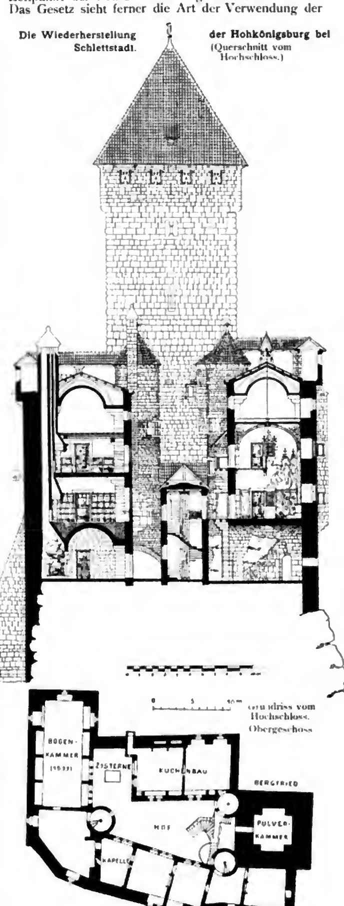
Dieser Gesetzentwurf enthält an erster Stelle in unveränderter Gestalt die alte Vorlage des Rhein-Elbe-Kanales, die im Jhrg. 1899 der Dtsch. Bztg. S. 179 u. ff. schon eine eingehende Besprechung gefunden hat. Ausserdem umfasst die Vorlage noch eine Reihe anderer wasserwirthschaftlicher Unternehmungen, die theils als eine Erweiterung und Ergänzung des Mittellandkanales, theils als Kompensation für die aus seiner Anlage einzelnen Landestheilen erwachsenden Nachtheile anzusehen sind, entsprechend den bei der Verhandlung der alten Kanalvorlage laut gewordenen Wünschen. Die Vorlage gliedert sich in zwei Haupttheile, von denen der erstere die Herstellung und Verbesserung von Wasserstrassen zum Gegenstand hat und den Rhein-Elbe-Kanal mit einem Anschlag von 260 784 700 M., den Grosschiffahrtsweg Berlin-Stettin mit 41 500 000 M., die Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel, sowie die Schiffahrtsstrasse der Warthe von der Mündung der Netze bis Posen mit 22 631 000 M., den Schiffahrtsweg zwischen Schlesien und dem Oder-Spree-Kanal mit 4 100 000 M., insgesammt also Unternehmungen mit einem Kostenaufwande von 329 015 700 M. umfasst. Der zweite Theil hat zum Gegenstande die Betheiligung des Staates an der Verbesserung der Vorfluth in der unteren Oder bis zu einem Betrage von 40 989 000 M., an der Verbesserung der Vorfluth- und Schiffahrts-Verhältnisse in der unteren Havel bis zu 9 670 000 M., an dem Ausbau der Spree bis zu 9 336 000 M., also Aufwendungen bis zu einem Gesammtbetrage von 59 995 000 M. Zu den einzelnen Abschnitten giebt die Vorlage die folgenden näheren Bestimmungen:

1. Rhein-Elbe-Kanal. Die vorgesehenen Ausführungen bestehen in der Herstellung eines Schiffahrtskanales vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne (Dortmund-Rhein-Kanal), Kostenanschlags-Summe 45 298 000 M., in der Ausführung verschiedener Ergänzungsbauten am Dortmund-Ems-Kanal in der Strecke von Dortmund bis Bevergern, Kosten 4 067 000 M., in der Herstellung eines Schiffahrtskanales vom Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Bevergern bis zur Elbe in der Gegend von Heinrichsberg unterhalb Magdeburg (Mittelland-Kanal) mit Zweigkanälen nach Osnabrück, Minden, Linden, Wülfel, Hildesheim, Lehrte, Peine und Magdeburg einschl. der Kanalisirung der Weser von Minden bis Hameln, Anschlags-Summe 211 419 700 M. Die Ausführung wird davon abhängig gemacht, dass die betheiligten Provinzen und anderen Verbände bis 1. Juli 1902 in rechtsverbindlicher Form die Verpflichtung übernommen haben:

a) für den Dortmund-Rhein-Kanal den etwa nicht durch die Einnahmen gedeckten Fehlbetrag der Betriebs- und Unterhaltungs-Kosten bis zur Höhe von 509 200 M. für das Jahr zu erstatten und $^1/_3$ der Baukosten, also ein Kapital von 15 099 330 M. aus eigenen Mitteln mit 3 % zu verzinsen und $^1/_2$ % zu tilgen, falls die Einnahmen des Kanals abzügl. Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals mit $3^1/_2$ % nicht ausreichen;

b) in gleicher Weise für den Mittelland-Kanal die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 1 623 000 M. und die Verzinsung eines Baukosten-Antheils von 78 049 980 M. zu gewährleisten.

Die Verpflichtung der betheiligten Verbände, ihren Baukosten-Antheil mit $^1/_2$ % zu tilgen, beginnt mit dem 16. Jahre nach dem vom Ressort-Minister festgestellten Zeitpunkt der Betriebs-Eröffnung der beiden Kanäle. Das Gesetz sieht ferner die Art der Verwendung der



Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. (Querschnitt vom Hochschloss.)

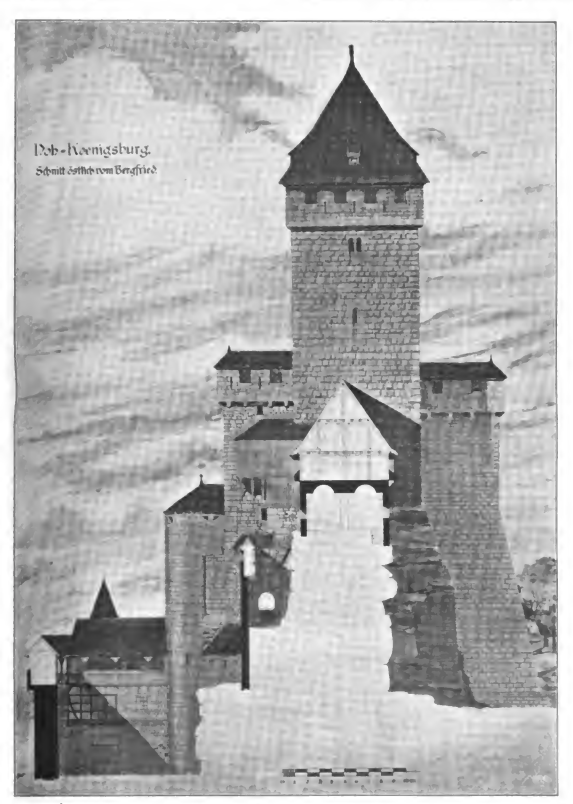
Grundriss vom Hochschloss. Obergeschoss.

etwa erzielten Ueberschüsse aus den Einnahmen vor.

2. Grosschiffahrtsweg Berlin-Stettin. Die Ausführung wird wieder abhängig gemacht von der

bis 1. Juli 1902 zu übernehmenden Verpflichtung der betheiligten öffentlichen Verbände, für die neu herzustellende Berlin-Hohensaathener Wasserstrasse und den Finow-Kanal die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 645 000 M., sowie die Verzinsung usw. des Anlage-Kapitales bis zur Höhe von 14 Mill. M. mit $3^1/_2$ % sicher zu stellen.

von 556 000 M. jährlich und die Verzinsung usw. eines Baukostenantheiles in Höhe von 6 300 000 M. ab zu gewährleisten und zwar mit 1 % in den ersten 5 Jahren nach Betriebseröffnung, 2 % vom 6.—10. Jahre, sodann mit 3 %. Vom 6. Jahre ab sind ausserdem 1 % für Tilgung aufzuwenden. Für die Bauarbeiten an der zu kanalisirenden Netzestrecke zwischen Drage und Küddow



Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Entwurf von Bodo Ebhardt in Berlin-Grunewald.

3. Die Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel, sowie die Schiffahrtstrasse der Warthe von der Netzemündung bis Posen. Hier haben die Provinz Posen oder andere öffentliche Verbände hinsichtlich der unteren Netze von der Dragemündung aufwärts, sowie hinsichtlich des Bromberger Kanales und der unteren Brahe die Betriebs- usw. Kosten bis zur Höhe

wird als weitere Bedingung gefordert, dass die Eigenthümer des Flussthales sich innerhalb 2 Jahren nach Fertigstellung der Sonderentwürfe zu Be- und Entwässerungs-Genossenschaften (Ges. v. 1. Apr. 1879) vereinigt haben, um die staatlicherseits herzustellenden Anlagen für die Wiesenüberfluthung auszunutzen und zu unterhalten.

4. **Verbesserung der Vorfluth in der unteren Oder.** Die Ausführung wird abhängig gemacht von der Forderung, dass: die Provinzen Brandenburg und Pommern entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten bis zu 5 111 000 M. zu den Baukosten beisteuern, und die zu bildenden Deichverbände aufkommen für etwa den Grundeigenthümern entstehende Wirthschaftserschwernisse, die Deiche übernehmen und unterhalten, und schliesslich von Beendigung der Bauausführung ab einen Baukostenantheil bis 4 109 000 M. mit 3% verzinsen und mit ½% und den ersparten Zinsbeträgen tilgen.

5. **Verbesserung der Vorfluth- und Schifffahrtsverhältnisse in der unteren Havel.** Die Bauausführung erfolgt durch den Staat und hinsichtlich der der Schiffahrt dienenden Anlagen allein auf Kosten des Staates. Zu den übrigen Kosten haben die Provinzen Brandenburg und Sachsen entsprechend dem Fortschritte der Arbeiten ⅓ bis zu 1 555 000 M. zusammen beizutragen; ausserdem haben sie die ausserhalb der Schiffahrtstrassen belegenen Vorfluthanlagen ordnungsmässig zu unterhalten, wobei jedoch diese Kosten auf die Interessenten vertheilt und von diesen wie öffentliche Abgaben eingezogen werden können.

6. **Ausbau der Spree.** Auch hier trägt der Staat allein die Kosten für die der Schiffahrt dienenden Anlagen, während für die übrigen Baukosten die Provinzen Brandenburg und Schlesien ⅓ bis zu 1 384 000 M. zu tragen haben, denen auch die Unterhaltung der nicht schiffbaren Spree zufällt, wobei wiederum diese Kosten auf die Interessenten zu vertheilen sind. Die Bauausführung übernimmt der Staat, es können jedoch die Ausführungen an dem nicht schiffbaren Theile der Spree in Schlesien der Provinz selbst übertragen werden.

Ueber die Aufbringung der Kosten für den Schifffahrtsweg zwischen Schlesien und dem Oder-Spree-Kanale enthält der Gesetzentwurf keine Bedingungen, hier trägt also der Staat die Gesammtkosten selbst —

Die Wagen der D-Züge.

Zu diesem Thema liegen uns noch die folgenden Ausführungen vor, mit deren Wiedergabe wir die Erörterung schliessen.

I. Offenbar hat Hr. Peters die Pariser Untergrundbahn nur **einmal** benutzt (s. No. 98 d. v. Jhrg.); dies ist etwas wenig, um ein so absprechendes Urtheil darüber abzugeben. Ich war vom 15. Sept. an fast 3 Wochen in Paris und habe die Untergrundbahn täglich verschiedene Male und zwar zu allen Tages- und Abendstunden benutzt, ohne dass mir beim Betriebe besondere Uebelstände aufgefallen wären. Ob im August oder September Verbesserungen im Betriebe vorgenommen worden sind, weiss ich nicht. Ende September war bei prachtvollstem Wetter der Verkehr in Paris ein ganz gewaltiger, besonders an den Tagen, an welchen die Maires gefeiert wurden. Alle Verkehrsmittel wurden bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen und die Eingänge zur Untergrundbahn waren oft überfüllt. Nun hatte man aber die Flure und Treppen ihrer Länge nach durch starke eiserne Geländer getheilt, so dass die eine Hälfte von den Ankommenden, die andere aber von den Abfahrenden benutzt werden musste. Am Fusse der unteren Treppe wurden von den dort stationirten Beamten jedesmal bei Ankunft eines Zuges nur soviel Personen durchgelassen, als voraussichtlich Plätze frei wurden. Ohne Gedränge und in verhältnissmässiger Ruhe vollzog sich die Beförderung; freilich konnte es vorkommen, dass man einige Züge abwarten musste, ehe man an die Reihe kam. Als grösste Annehmlichkeit aber wurde es von mir empfunden, dass sich das **Aussteigen** aus den Wagen so leicht vollzog, weil eben nur am Ende des Wagens ausgestiegen werden durfte. Nun ist ja bei unseren D-Zügen das Ein- und Aussteigen, besonders auf grösseren Zwischenstationen, sehr unangenehm, weil das Publikum an allen Thüren sich entgegenarbeitet, wobei die Beförderung des Handgepäcks auch nicht zu den Freuden des Lebens zu zählen ist. Würden die Ein- und Ausgänge durch Schilder kenntlich gemacht und im Inneren der Wagen die Richtung zu den Ausgängen wie im Theater usw. angegeben, so würden die Aussteigenden die Wagen viel schneller verlassen und die Einsteigenden ihre Plätze einnehmen können. Da die Eingänge jedes Wagens der Lokomotive zugekehrt angenommen werden, die Ausgänge demnach am Ende jeden Wagens sind, so liegen beide bei 2 aneinander geschlossenen Wagen nebeneinander, so dass ein **Aufsuchen** der Eingänge nicht mehr Mühe verursachen wird wie jetzt. Warum bei einer solchen Einrichtung aber eine Vergrösserung der Gefahren eintreten könnte, ist mir unerfindlich. Mein Vorschlag hat jedenfalls den Vorzug, billig zu sein, denn einige hundert Zettel mit Aufdruck in 3 Sprachen würden zu einem Versuch genügen.

Dattenberg. Ad. Fuchs, Arch.

II. Gegen die jetzige Anordnung der Thüren in den sog. „Korridorwagen" an den **Enden** des Wagens ist im Prinzip nichts einzuwenden. Zu bemängeln ist nur, dass bei einer Wagenlänge von 15—16 m zu **wenig** Thüröffnungen vorhanden sind und dieselben zu weit auseinander liegen; ausserdem sind die Thüren beim zusammengestellten Zug von aussen nicht gleichmässig genug vertheilt. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wäre nur nöthig, eine dritte Thür in der Mitte der äusseren Korridorwand anzubringen. Der bisherige — etwas zu schmal gerathene Korridor ist dadurch auf die Hälfte seiner Länge verkleinert, um auf ihm in's Freie zu gelangen. Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Eintheilung eines solchen Wagens im Inneren geht dahin: den Klosetraum vom Ende des Wagens in die Mitte desselben zu verlegen — genau gegenüber dem neuen Eingang. Wer je eine grössere oder gar eine Nachtreise auf französischen oder belgischen Bahnen gemacht hat, wird die Uebelstände der dort beliebten Wageneintheilung sicher empfunden haben. Bei den meisten Wagen daselbst entspricht jedem Abtheil im Inneren eine Thür in der äusseren Korridorwand. Die Thüröffnungen der inneren und äusseren Korridorwand stehen gegenüber. Die ersteren sind nur mit einer Portière zu schliessen. Eine stete Zugluft und fortwährende Unruhe durch das häufige Oeffnen und Schliessen der gegenüberliegenden Thür macht sich dem Reisenden unangenehm merklich. Aus diesem Grunde möchte ich gegenüber der neuen Thüröffnung die Klosetanlage haben. Rechts und links der neuen Thüröffnung wären Durchschlagthüren zum Absperren der Zugluft im Korridor anzubringen und die Thür zum Kloset zurückzulegen, sodass an der Stelle ein erweiterter Raum geschaffen wird. Eine weitere Thüröffnung wäre an der anderen Seite des Wagens im Klosetraum anzubringen. Diese Thüre wäre nur als Noththüre zu benutzen — demnach nur von Innen zum Oeffnen einzurichten. Bei einer Wagenlänge von 15—16 m würden bei dieser Anordnung 6 Abtheile, drei auf jeder Seite, unterzubringen sein. Ein Verlust an Sitzplätzen wäre also nicht vorhanden. Bei vorstehend skizzirter Eintheilung der Wagen wäre grosse Bewegungsfreiheit bei bestmöglichster Abgeschlossenheit und Bequemlichkeit für's Publikum wohl erreicht, und meines Erachtens der Umbau der Wagen mit nicht allzu grossen Kosten verknüpft. —

Berlin. Heinr. Munk, Arch.

III. Wäre es nicht möglich, in der Decke des seitlichen Flures der Wagen mehrere schnell und sicher wirkende Oeffnungen zum Hinaussteigen oder Herausziehen von Personen im Nothfalle anzubringen? Vielfach ist doch die Beobachtung gemacht, dass bei Unglücksfällen die langen D-Wagen auf der Seite liegen, wodurch unter Umständen ein Herauskommen unmöglich wurde. In solchen Fällen sollen die Aussteige-Oeffnungen in Wirksamkeit treten. Und wie oft werden nicht gerade die Ein- und Ausgangsthüren bei Zusammenstössen so zerstört, dass sie absolut nicht mehr zu öffnen sind. Ehe bei der eintretenden Verwirrung die Fensterscheiben eingeschlagen und soweit geöffnet sind, dass ein sicheres Durchzwängen möglich wird, ist vielleicht schon ein Verlust von Menschenleben durch Erstickung und Verbrennung zu beklagen. Es ist natürlich, dass bei einer Entgleisung oder einem Zusammenstosse die Horizontal-Konstruktionen in Fenster- und Thürhöhe unter Umständen mehr leiden, wie die des Daches des Wagens. Es ist daher wohl zu verstehen, wenn die Eisenbahn-Verwaltung ungern in der Längsseite des Wagens noch weitere Oeffnungen anbringt; sie will mit Recht eine Schwächung der Horizontal-Konstruktion thunlichst vermeiden. Aber wie leicht lassen sich im Dache einige Oeffnungen, in denen gleichzeitig die vielgewünschte Deckenlüftung sich bequem anbringen liesse, ausarbeiten; einige Hand- und Steigegriffe an den Seitenwandungen genügen zum Aussteigen, und man sitzt dann bei Unglücksfällen doch nicht ganz in der Falle. —

Hs., Stdtbmstr. in Siegburg.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 23. Nov. 1900. Vors.: Hr. Zimmermann. Anwes. 96 Pers. Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Verbandes mit der Mittheilung, dass die Verbandszeitschrift am Schlusse dieses Jahres eingehen wird, sowie ein Dankschreiben unseres Ehrenmitgliedes, Hrn. Prof. Bubendey in Berlin für die ihm zur Feier seiner silbernen Hochzeit mit einem Glückwunschschreiben gewidmete Blumenspende zur Kenntniss der Versammlung.

Im übrigen ist der Abend der Weltausstellung in Paris gewidmet, von welcher die Hrn. Merckel und Cohn aufgrund der bei ihren Besuchen in Paris gewonnenen Eindrücke ein lebendiges Bild entwerfen.

Hr. Merckel giebt zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Anordnung der Ausstellung an der Hand eines in grossem Maasstabe als Wandkarte besonders angefertigten sehr anschaulichen Lageplanes der Gesammtanlage. Redner beschränkt sich im wesentlichen auf allgemeine Bemerkungen über die Gruppirung der Baulichkeiten, Vergleiche mit den von den früheren Pariser Weltausstellungen in Anspruch genommenen Flächen, sodann über die als ungenügend zu bezeichnenden Verkehrsmittel innerhalb der Ausstellung, die fünf Brücken über die Seine, das rollende Trottoir, dessen Linie unzweckmässig gewählt war, und dessen geräuschvoller Betrieb den Anliegern Anlass zu Prozessen geboten habe usw. Zu seinen persönlichen Erlebnissen übergehend, schildert Hr. Merckel, welcher als einer der ersten Besucher gelegentlich der Unterbringung des Modells des Hamburger Hafens schon am 3. April vor der Eröffnung in Paris eingetroffen war, den ausserordentlich unfertigen Zustand der meisten Anlagen, den unglaublichen Schmutz und Staub und den staunenswerthen Arbeitsaufwand, mit dem es trotzdem in wenigen Tagen gelungen sei, aus diesem Chaos einzelne Theile zur Eröffnung fertigzustellen. Sodann giebt Redner eine kurze Uebersicht über die zersplitterten Ausstellungen aus dem Ingenieurgebiet, dabei der fertigen und reichhaltigen Sonderausstellungen von Russland und Finnland rühmend gedenkend, und schliesst mit einem Blick auf die effektvolle Ausstattung der sibirischen Eisenbahn mit dem Luxuszuge, in welchem man künftig in 19 Tagen von Paris bis Peking fahren werde, und von welchem die Landschaften der Fahrt in Wandelbildern vorbeigeführt wurden.

Der zweite Redner, Hr. Cohn, bot in vortrefflicher Ergänzung der Ausführungen seines Vorredners eine eingehende und fesselnde Beschreibung aller hervorragenden Bauwerke im Gebiete der Ausstellung, wobei er einleitende Bemerkungen über die unvergängliche Anziehungskraft der Stadt Paris, über die Erfolge früherer Ausstellungen und die Vorgeschichte der letzten vorausschickte. Er hatte eine überaus reichhaltige Sammlung von vortrefflichen grossen Photographien an der Wand ausgestellt, für deren gütige Ueberlassung zu diesem Zwecke er dem Direktor des Gewerbemuseums, Hrn Dr. Brinkmann, seinen Dank aussprach. Einen noch grösseren Reiz aber bot die schier unerschöpfliche Fülle von Lichtbildern, durch welche die vom Redner berührten Gegenstände von allen Seiten zur Anschauung gelangten. Mit Rücksicht auf die vielfachen Veröffentlichungen mag hier von einem weiteren Eingehen von Einzelheiten abgesehen, und nur noch bemerkt werden, dass diese wirkungsvolle Art der Darstellung es auch denjenigen, denen ein Besuch in Paris nicht beschieden gewesen, ermöglichte, sich mitten in die Ausstellung hineinversetzt zu denken.

Der dritte über das gleiche Thema angesetzte Vortrag musste auf die nächste Sitzung verschoben werden. Nachdem noch Hr. Faulwasser eine kurze Erklärung zu dem auf einem Plane von Hamburg vergleichsweise eingezeichneten Umfange der Stadt Paris und der Ausstellung gegeben, schloss der Vorsitzende mit dem Ausdrucke des Dankes an die beiden Redner für die reiche Fülle ihrer Mittheilungen unter dem Beifalle der Versammlung die Sitzung. — Mo.

Vermischtes.

Zur Eröffnung der Brohlthal-Bahn. Dem Vernehmen nach wird die Strecke Brohl-Niederzissen der in der Hauptsache fertigen Brohlthal-Bahn im Laufe des Januar dem Verkehr übergeben werden und damit wieder ein wichtiger Schritt zur Aufschliessung des landschaftlich schönen und werthvolle Naturschätze bergenden westlichen Eifelgebietes vorwärts gethan. Die von der Westdeutschen Gesellschaft erbaute Kleinbahn ist zunächst von Brohl im engen Thale längs des schnell fliessenden Flüsschens geführt, das zahlreichen Trassmühlen die nöthige Betriebskraft bietet. Das schmale, vielfach gewundene Thal nöthigt zu mancherlei Kunstbauten, von denen namentlich der Viadukt bei dem kleinen Badeorte Tönnisstein zu nennen ist, zu hohen Dammschüttungen, Futtermauern und Tunneln. Dicht hinter Tönnisstein wird Burgbrohl berührt, das durch seine stark kohlensäurehaltigen Quellen berühmt ist. Der Gasüberschuss ist hier so stark, dass derselbe in Gasometern aufgefangen und sodann in die bekannten Stahlzilinder zum Versandt gepresst wird. Die Bahn ermöglicht auch die Ausnutzung reicher Thonlager. Die Eisenbahn-Gesellschaft will hier eine Fabrik zur Herstellung feuerfester Steine anlegen. Bis Niederzissen verfolgt die Bahn noch weiter das Thal des Flüsschens, dann steigt sie über Oberzissen stark nach dem Orte Weibern empor, der durch seine Brüche eines festen, als Haustein verwendbaren Tuffs bekannt ist. Die Bahnlinie wird diesem Material, ebenso wie den sonstigen Erzeugnissen des Brohlthales, ein weiteres Absatzgebiet verschaffen, umsomehr, als ein in Brohl selbst ausgeführter grosser Sicherheitshafen den unmittelbaren Umschlag von der Bahn zum Schiff ermöglichen wird, während bisher der gesammte Güterverkehr nur mit Landfuhrwerk bewältigt werden musste. Von Weibern soll die Bahn später noch ein Stückchen weiter bis zu dem Oertchen Kempenich geführt werden, wo sie dann unmittelbar am Fusse des hohen Eifelrückens, der die Wasserscheide zwischen Brohl, Nette und den Nebenbächen der Ahr bildet, endigt. Gleich der Ahrthalbahn, die in Adenau ihren Endpunkt findet, wird sie also keinen Anschluss an die das ganze Eifelgebiet durchquerende Staatsbahn Andernach-Mayen-Gerolstein erhalten, aber auch in dieser Form sehr wesentlich zum Aufschwunge der von ihr durchzogenen Gegenden beitragen. —

Die Vorarbeiten für die Kunstausstellungen dieses Jahres in Berlin, München und Wien sind in vollem Gange. Für die Anfang Mai zu eröffnende grosse Berliner internationale Ausstellung ist eine gegen frühere Jahre umfassendere Betheiligung der Architektur und des Kunstgewerbes geplant, deren Leitung der „Vereinigung Berliner Architekten" übertragen wurde. Wir werden inbälde in der Lage sein, darüber Näheres mitzutheilen. — Für die VIII. internationale Kunstausstellung im Glaspalaste in München ist ein Zentral-Comité bereits seit Herbst des vergangenen Jahres thätig. Die Ausstellung stellt sich als ein gemeinsames Unternehmen der Münchener Künstler-Genossenschaft und der Münchener Sezession dar. Es geniesst die Unterstützung der bayerischen Staatsregierung. Die Eröffnung dürfte Anfang Juni stattfinden. Die Zusammensetzung des Comites lässt erkennen, dass auch auf dieser Ausstellung der Architektur eine entsprechende Ausdehnung eingeräumt wird. — Beiden Ausstellungen wird die Wiener Jahresausstellung im Kunstausstellungs-Gebäude vorangehen. Sie wird Anfang März eröffnet und bis Mitte Mai dauern. Was die Berliner und die Wiener Sezession zu unternehmen gedenken, darüber sind Nachrichten noch nicht in die weitere Oeffentlichkeit gedrungen, doch darf man annehmen, dass das Gebäude in der Kantstrasse in Berlin in diesem Jahre ebenso wenig todt daliegen wird, wie das Gebäude am Getreidemarkt in Wien. Vielfach ist die Wahrnehmung zu machen, dass die Kluft, die sich durch die Trennung der verschiedenen künstlerischen Körperschaften geöffnet hat, wieder enger und enger zu werden beginnt. —

Die Luftschiffahrts-Versuche des Grafen Zeppelin haben durch S. M. den Deutschen Kaiser eine besondere Anerkennung durch Verleihung einer hohen Ordens-Auszeichnung an den Veranstalter der Versuche gefunden. In dem Begleitschreiben zu dieser Auszeichnung ist die Bedeutung der Versuche in unserer Ansicht nach vollkommen zutreffender Weise dahin begrenzt, dass die Vorzüge des Zeppelin'schen Luftschiffes in der Theilung des langgestreckten Ballons in Kammern, in der gleichmässigen Vertheilung der Last durch zwei getrennt arbeitende Motoren, in einem in senkrechter Richtung zum erstenmal erfolgreich thätigen Steuer und in der hierdurch hervorgerufenen „grössten Eigengeschwindigkeit und Steuerbarkeit" zu suchen sind. Das Begleitschreiben kennzeichnet die Ergebnisse nicht als ein erreichtes Ziel, sondern nur als einen „epochemachenden Fortschritt in der Konstruktion von Luftschiffen" und als eine „werthvolle Grundlage für weitere Versuche mit dem vorhandenen Material". Solchen Versuchen stellt der Kaiser den Rath und die Erfahrung der Luftschiffer-Abtheilung zur Verfügung. —

König Friedrich-Stiftung in Berlin. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 10. d. M. die Bildung einer Stiftung unter obigem Namen beschlossen, mit dem Zwecke, minderbemittelten Einwohnern der Stadt

Berlin bei der Erlangung billiger gesunder Wohnungen behilflich zu sein. Es soll aus dieser von der Stadtgemeinde zunächst als Grundstock mit einem Fonds von 1 Mill. Mark ausgestatteten Stiftung namentlich Unternehmungen, welche den Bau von kleinen Wohnungen in gemeinnütziger Weise betreiben wollen, in geeigneter Form Beihilfe zu diesem Zwecke geleistet werden. Nicht beabsichtigt ist dagegen der Bau kleiner Wohnungen durch die Stadtgemeinde selbst, wie dies ursprünglich vom Magistrat vorgeschlagen war. Zur Vergrösserung des Stiftungs-Kapitales soll ein Aufruf zur Zahlung freiwilliger Beiträge erlassen werden. —

Preisbewerbungen.

Die Wettbewerbe der Stadt St. Petersburg. Die St. Petersburger Stadtverwaltung hat, wie schon früher erwähnt, einen allgemeinen Wettbewerb eröffnet zur Einreichung von Entwürfen zu einer Kanalisation der Stadt und zu Einrichtungen für Entfernung der Abfälle und des Unrathes. Aus dem umfangreichen Programm wären nachfolgende Angaben hervorzuheben: 1. die Einwohnerzahl der Stadt ist mit 1 275 000 anzunehmen; 2. die Abwässer betragen für den Kopf und Tag 8 Kubikfuss (engl.); 3. ein Platzregen giebt in einer Stunde 23 mm Aufwasser; 4. der grösste Regen ergiebt 28 mm für 1 Tag; 5. der höchste Punkt der Kanalisation ist mit $3\frac{1}{2}$ Fuss unter Gelände anzunehmen; 6. in der Menge der Abwässer sind auch die Fäkalien einbegriffen; 7. Küchenabfälle und Müll sind entweder abzuführen oder zu verbrennen (auf Kosten der Stadt); 8. die Anlage von Rieselfeldern ist ausgeschlossen; 9. die Kanalisation hat im Meere zu münden, eine andere Art der Entleerung des Kanalsystems ist zulässig; 10. die Abwässer von Fabriken betragen 100 Eimer für 1 Stunde und Fabrik (die Zahl der Fabriken ist im Programm nicht angegeben). An Zeichnungen werden verlangt: ein Hauptplan der Kanalisation, 1 Lageplan der Baulichkeiten, Grundrisse und Schnitte der Gebäude und Bassins, Einzelzeichnungen der Kanäle, ihrer Kreuzungen, Ein- und Ausgänge, der Mannlöcher, der Ventilation, der Spül-Vorrichtungen usw. Ausserdem werden verlangt ein Rechnungs-Nachweis, ein Erläuterungs-Bericht und eine überschlägige Kosten-Berechnung. Ferner ist ein Normal-Entwurf für eine Haus-Kanalisation anzufertigen mit Angabe des Anschlusses an die Stadt-Kanalisation und aller einschlägigen Einzelheiten. Die Preise betragen 12 000, 8000 und 5000 Rubel. Termin ist der 31. August 1901. Die übrigen Bedingungen sind die üblichen, jedoch sind die Preisrichter nicht genannt und eine Ausstellung ist nicht vorgesehen. Das Programm ist in technischen Kreisen einer scharfen Kritik unterzogen worden (s. „Architekt", „Sodtschy"*) und erweckt wenig Vertrauen. Programm und Preise für Arbeit und Material sind vom Stadtamt St. Petersburg zu beziehen. Erklärungen auf bezügl. Anfragen giebt die „städtische Kommission für Kanalisation von St. Petersburg", Rathhaus St. Petersburg.

Zu einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für eine St. Michaelskirche in Köln a. Rh. wurden aufgefordert die Hrn. Reg.-Bmstr. Krings, Reg.-Bmstr. Moritz und Arch Endler, sämmtlich in Köln. Jeder Entwurf wurde mit 1500 M. honorirt. Das Preisgericht, bestehend u. a. aus den Hrn. Brth. Heimann, Diözesan-Bmstr. Statz und Stdtbauinsp. Schilling, empfahl die in den frühromanischen Formen mit Anklängen an frühchristliche Bauwerke entworfene Arbeit des Hrn Arch. Eduard Endler einstimmig zur Ausführung. —

In einem engeren Wettbewerbe betr. Entwürfe für eine evangel. Kirche für Dorstfeld mit 950 Sitzplätzen erhielt den I. Preis (1500 M.) der Entwurf der Hrn. Arch. Cornehls und Fritsche in Elberfeld, den II. der des Hrn. Arch. G. A. Fischer-Barmen. Als technische Preisrichter waren thätig: Geh. Reg.-Rth. Prof. Hehl-Charlottenburg, Prof. Mohrmann-Hannover und Stdtbrth. Kullrich-Dortmund.

Preis-Ausschreibung betr. Entwürfe für ein Vereinshaus in Mähr.-Schönberg. Es sind 78 Preisarbeiten eingelaufen, von denen eine mit dem Poststempel „Berlin-Charlottenburg 2/I" wegen Fristüberschreitung unberücksichtigt bleiben musste. Den I. Preis von 1000 Kronen errang der Entwurf „Vierblattklee" (Verf. Hr. Arch. Georg Berger in Wien), den II. Preis von 600 Kr. der Entwurf „Zweihellermarke" (Verf. Hr. Arch. Alfred Hübner in Reichenberg), den III. Preis von 400 Kr. der Entwurf „Prosit Neujahr" (Verf. die Hrn. Arch. Oscar Neumann und Arth. Baron in Wien). —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Empfangs-Gebäude des neuen Hauptbahnhofes in Hamburg sind 19 Arbeiten eingelaufen. In das Preisgericht tritt anstelle des Hrn. Ob.-Ing. F. A. Meyer Hr. Bauinsp. Vermehren-Hamburg. —

*) Beilage zum „Sodtschy" No. 47, 48 und 49.

Personal-Nachrichten.

Bayern. Verliehen ist: Dem Gen.-Dir. der kgl. Staatseisenb. v. Ebermayer der Verdienstorden vom hl. Michael II. Kl.; dem Ob.-Brth. der kgl. Obersten Baubehörde Eickemeyer, den Ob.-Ing. Hänlein in Nürnberg u. Längenfelder bei d. Gen.-Dir. der Staatseisenb. desselben Ordens III. Kl.; dem Ob.-Brth. der kgl Obersten Baubehörde Stempel, dem Bauamtm., Brth. Adelung und dem Bauamtm. Boeshens in München, sowie dem Ob.-Ing. bei den Pfälz. Eisenb. Schleicher in Neustadt des vorgen. Ordens IV. Kl.; — dem Bauamtm. Sepp b. d. Strassen- u. Flussbauamt in München der Titel und Rang eines kgl. Brths.; dem Ob.-Masch.-Ing. Höhn, Vorst. d. Zentr.-Werkstätte München der Titel eines Zentralwerkst.-Dir.

Sachsen. Den Mitgl. der Gen.-Dir. der Staatseisenb., Fin.- u. Brthn. Nobe u. Poege, dem Eisenb.-Dir. Löser in Cemnitz ist der Titel u. Rang als Ob.-Brth., — den Brthn. Buschmann, Palitzsch, Rachel u. Reiche-Eisenstuck der Titel u. Rang als Fin.- u. Brth. in der 1. Gruppe der IV. Kl. der Hofrangordnung, dem Bauinsp. Feige in Glauchau der Titel u. Rang als Brth. in der IV. Kl. der Hofrangordnung verliehen.

Die den techn. Räthen des Finanz-Minist. in Hochbausachen beigegebenen Landbmstr. Reichelt u. Trobsch, sowie die Vorstände der Landbauämter führen den Dienstitel Brth.

Dem zum ständ. bautechn. Brth. des Minist. des Inneren bestellten Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden Frühling ist der Titel u. Rang als Ob.-Brth., den Strassen- u. Wasserbauinsp. Pietzsch in Chemnitz, Stecher in Pirna u. Noack in Schwarzenberg ist der Titel u. Rang als Brth. in der IV. Kl. der Hofrangordnung verliehen.

Der Reg.-Bfhr. Scherffig ist z. Reg.-Bmstr. bei den Staatseisenb. in Leipzig ernannt.

Württemberg. Der Abth.-Ing. Lupfer in Ulm ist auf die Eisenb.-Bauinsp.-Stelle das. b. d. Staatseisenb. befördert.

Dem Landesbrth. Leibbrand in Sigmaringen ist das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichs-Ordens und dem Arch. Lambert in Firma L. & Stahl in Stuttgart ist der Titel u. Rang eines Brths. verliehen.

Dem Ing. Heyn in Charlottenburg ist die Prof. für mechan. Technologie an der Techn. Hochschule in Stuttgart übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stdtbrth. G. S. in Stargard. Uns sind Fälle nicht bekannt, bei welchen kleine Lichtöffnungen mit 1 cm starkem Glasverschluss bei Bränden zur Uebertragung des Feuers beigetragen haben. 500 qcm Fläche der Oeffnungen ergiebt Längen- und Breitenmasse von nur 20 : 25 cm. Die Glastafeln müssen fest vermauert sein. Selbst wenn sie bei Hitze springen, bleiben die einzelnen Stücke noch in ihrer alten Lage und verhindern somit ein Durchbrechen einer grösseren Stichflamme.

Die zweite Frage liegt mehr auf dem Boden des Privatrechtes. Ein Widerspruch des Nachbars gegen die Anlage wird wohl kaum von Erfolg sein, da ja nach dem geltenden Baurecht diese Lichtöffnungen erlaubt sind. Ein Lichtrecht wird durch diese Oeffnungen auch nicht erworben, da ja die Mauer den Charakter einer Brandmauer an der Nachbargrenze behält und es dem Nachbar unbenommen bleiben muss, später gegen diese Mauer eine eigene Brandmauer zu bauen. Diese Lichtöffnungen sind wohl überhaupt nicht als Fenster zu betrachten und es kann also auch ein Fensterrecht nicht erworben werden. Vielfach wird in besonderen Fällen von den für einen Dispens zuständigen Behörden wohl auch eine grössere Lichtöffnung in Brandmauern zugelassen, wenn solche mit Glasbausteinen oder Siemens'schem Drahtglas geschlossen werden. Auch solche Lichtöffnungen werden als eigentliche Fenster nicht anzusehen sein, da sie wohl Licht geben, aber zum Oeffnen nicht eingerichtet sind. M.

Hrn. F. Th. in Sangershausen. Der Bau, durch welchen ein Fenster des Nachbars verbaut werden soll, wird scheinbar erst jetzt in Angriff genommen und ausgeführt, weshalb für Auslegung der Streitfrage, ob und inwieweit dies Verbauen statthaft ist, die Grundsätze des Bürgerlichen Gesetz-Buches maassgebend sind. Dieselben enthalten keine Vorschriften, welche gerade Ihren Fall betreffen, der vielmehr nach allgemeinen Grundsätzen zu entscheiden sein wird. Das Fenster, um dessen Verbauen es sich handelt, besteht offenbar zu Recht, weil Sie wenigstens für das Gegentheil nichts anführen. Hat jedoch der Nachbar ein Recht auf Fortbestand dieses Fensters, und erlangt der betreffende Raum nur durch dieses Fenster Licht und Luft, so darf er jeder Veränderung der jetzigen Zustandsverhältnisse widersprechen. Er braucht sich die von Ihnen geplante Einrichtung nur gefallen zu lassen, wenn und soweit dieselbe die Benutzung seines Grundstückes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Wie weit solches im gegebenen Falle zutrifft, ist Sache richterlicher Erwägung, wobei muthmaasslich die landrechtlichen Grundsätze und deren Beobachtung einen gewissen Maasstab abgeben werden. Ist danach die Frage nach dem Ausgange der Entscheidung ungewiss, so empfiehlt es sich, eine Verständigung mit dem Nachbar herbeizuführen oder die Streitfrage durch Feststellungsklage zur Entscheidung zu bringen. H. H-e.

Hrn. S. in Ilfeld a. H. Wir können Ihnen nur das Werk über Hebemaschinen von Prof. Ernst in Stuttgart nennen. Ueber Bücher, die sich ausschl. mit dem Aufzugsbau befassen, haben wir auch durch eine Umfrage bei Spezialfirmen nichts erfahren können.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 7. Berlin, den 23. Januar 1901.

Das Bauwesen im preussischen Staatshaushalt für 1901.

Der Entwurf zum preussischen Staatshaushalts-Etat, der dem Abgeordnetenhause am 9. d. M. vorgelegt worden ist, schliesst mit der bisher unerreichten Summe von 2649014606 M. in Einnahme und Ausgabe ab. Für einmalige, ausserordentliche Ausgaben sind 217531804 M. ausgeworfen, von denen nicht weniger als fast 180 Mill. M., d. s. 82,65 %, auf das Bauwesen der verschiedenen infrage kommenden Ministerien entfallen.

Den Löwenantheil, nämlich fast 91 Mill. M., beansprucht begreiflicher Weise der Bauetat der Eisenbahn-Verwaltung für sich, eine Summe, die übrigens zu mehr als 4/5 schon aus den veranschlagten Mehreinnahmen dieser Verwaltung in diesem Jahre gedeckt wird und im Verhältniss zu den Gesammt-Einnahmen der Eisenbahnen in Höhe von 1441 Mill. M. nicht allzu hoch erscheint. Eine erhebliche Summe in Höhe von fast 36 Mill. M. ist für die Vermehrung der Betriebsmittel in Aussicht genommen, während 5,3 Mill. M., wie schon im Vorjahre, für die Verbesserung der Betriebssicherheit, d. h. zur Anlage von Weichen- und Signalstellwerken, elektrischen Sicherheits-Anlagen, Ausfahrts-Signalen, Anlagen zur Verhütung von Schneeverwehungen bestimmt sind. Weitere 2 Mill. M. (inganzen 5) sind für die Beschaffung von Dienst- und Mieths-Wohnungen für die unteren Eisenbahnbeamten in den östlichen Provinzen angesetzt. Der Rest von fast 48 Mill. M. vertheilt sich auf die 21 Eisenbahn-Direktionsbezirke zum Ausbau zweiter Gleise auf Strecken mit lebhafterem Betriebe (davon 7 neu in diesem Jahre), Verstärkung des Oberbaues, Anlage von Werkstätten und Verschub-Bahnhöfen und namentlich zur Erweiterung der Bahnhöfe in grossen Städten, bezw. den Industriegegenden einschl. der Veränderungen der anschliessenden Linien.

Voran steht die Eisenbahndirektion Altona, für welche wieder eine Rate von 5 Mill. M. für dieses Jahr für die Umgestaltung der Eisenbahn-Anlagen in Hamburg (rd. 40 Mill. M. Gesammtkosten), eine erste Rate von 2,5 Mill. M. für den Ausbau der Strecke Stade-Cuxhaven bezw. Harburg-Cuxhaven vorgesehen ist. Berlin erfordert für sich allein, namentlich für die bereits in Ausführung begriffenen Erweiterungen und Verlegungen bezw. Neuherstellungen von Vorortgleisen der Anhalter, Schlesischen, Görlitzer, Ost- und Nordbahn fast 6 Mill. M. Neu ist nur eine Summe von 177000 M. für ein Wasserwerk auf Bahnhof Halensee.

Aus den anderen Eisenbahn-Direktionen seien noch von grossen Posten hervorgehoben die Umgestaltung der Bahnanlagen in Koblenz mit 1 Mill., die Erweiterung des Bahnhofes in Dortmund (11,5 Mill.) mit der gleichen Summe, desgl. Bahnhof Giessen, Bahnhof Bischofsheim mit 1616000 M. und als neuer Ansatz zur Herstellung eines Verschubbahnhofes bei Wahren (Direktion Halle a. S.) nebst anschliessender Güterverbindungsbahn (6,9 Mill.) ebenfalls 1 Mill. Nächst Altona und Berlin sind die Eisenbahn-Direktionen Köln mit 4788000 M., Essen mit 4412000 M. am reichsten ausgestattet. In beiden handelt es sich in der Hauptsache um Bahnhofs-Erweiterungsbauten. Unter den neuen Ansätzen für den Kölner Bezirk ist noch der auf 6 Mill. M. veranschlagte Erweiterungsbau des Bahnhofes M.-Gladbach zu erwähnen, der mit einer ersten Rate von 1/2 Mill. im Etat auftritt. Bahnhofs-Erweiterungen grösseren Umfanges sind im Etat ausserdem unter anderen neu vorgesehen für Hirschberg, Nordhausen, Kreiensen, Gerresheim, Myslowitz, Stralsund, Cochem usw. —



Grabdenkmal des Münsterbaumeisters Dr. Aug. von Beyer auf dem neuen Friedhofe in Ulm. — Arch.: Carl Bauer-Ulm.

Nicht ganz 24 Mill. M. umfasst der Etat der Bauverwaltung. Diese Summe vertheilt sich mit rd. 12 Mill. auf Arbeiten zur Regulirung der Wasserstrassen im Interesse der Schiffahrt und der Landeskultur, rd. 9 Mill. auf den Ausbau der Seehäfen, Verbesserung des Fahrwassers, rd. 3 Millionen für Brücken, Strassen- und Hochbauten. Aus der ersten Summe sind an grösseren Posten hervorzuheben 1,6 Mill. M. als 9. Rate für die Nachregulirung der grossen Ströme (21,25 Mill.) und an neuen Ansätzen solche im Betrage von zus. 6,425 Mill. M., die abhängig sind von der Annahme der Kanalvorlage (vergleiche Dtsche. Bztg. No. 6); es sind dies die ersten Raten der Kosten für die Betheiligung des Staates an der Verbesserung der Vorfluth in der unteren Oder, 3 Mill., desgl. der Vorfluth- und Schifffahrtsverhältnisse der unteren Havel, 2,25 Mill., und am Ausbau der schiffbaren Spree, 1,2 Mill. M. Für Berlin soll die Herstellung von Uferbekleidungen am Spreekanal beendet, mit den Arbeiten zur Verbesserung des Landwehrkanales begonnen werden. Für eine an der Schleuseninsel im Thiergarten zu errichtende hydrologische Versuchsanstalt, deren Gesammtkosten 365000 Mark betragen, sollen 200000 M. in diesem Jahre als erste Rate verwendet werden.

Von den See- und Hafenbauten erfordert der Ausbau des Emdener Hafens nebst Vertiefung der Unterems (8047000 M.) die letzte Rate mit 3547000 M.; 550000 M. sind für die Fortsetzung der Arbeiten am Königsberger Seekanal eingesetzt. Neu sind grössere Beträge zum Schutze der Hallig Langeness-Nordmarsch, ferner der Insel Baltrum, zusammen 535000 M., 330400 M. für neue Leuchtfeueranlagen an der Emsmündung usw., 900000 bezw. 500000 M. für die Hafenarbeiten in Memel bezw. Danzig, 650000 M. für eine neue Schutzschleuse am Husumer Hafen.

Für Brückenbauten sind 875000 M. eingesetzt, darunter tritt wieder die Oderbrücke bei Steinau

auf, während eine solche bei Niederwutzen neu hinzugekommen ist.

Unter den Hochbauten ist eine 10. Rate von 800000 M. für den Neubau der Geschäftsgebäude für beide Häuser des Landtages (Ges.-Kosten 11595434 M.), eine Ergänzungsrate von 209800 M. für die Bauten des Staatsministeriums und der General-Ordenskommission auf dem Grundstücke Wilhelmstr. 63 in Berlin, je 400000 M. für das Regierungsgebäude in Frankfurt a. O. und für dasjenige in Koblenz, für letzteres als 1. Rate vorgesehen —

Mit etwas über 25 Mill. M. würde der Etat des Kultus-Ministeriums eigentlich an die zweite Stelle gehören; es liegt aber hierin die Beihilfe in Höhe von 13 Mill. M. zur Unterstützung von leistungsunfähigen Schulverbänden bei Elementarschulbauten. Das Ministerium selbst verlangt zum Neubau eines Geschäftshauses auf dem Grundstücke Wilhelmstr. 68 und Behrenstr. 72 in Berlin eine erste Rate von 600000 M. Für die Universitäten einschl. der Akademie Münster werden insgesammt rd 3,92 Mill. M. gefordert, darin die grösste Summe mit fast 800000 M. für Kiel, und zwar meist für ganz neue Posten. Für Berlin sind 611240 M. ausgeworfen, darunter als Hauptposten der Um- und Erweiterungsbau des früheren ersten Chemischen Institutes in der Georgenstrasse zwecks Unterbringung des Institutes für Meereskunde mit 200000 M. und als 5. Rate 275000 M. für den Botanischen Garten in Dahlem (einschl. des Pharmazeutisch-Chemischen Institutes). Im übrigen spielen die chemischen, physikalischen und medizinischen Institute, sowie die Kliniken überall im Etat die Hauptrolle.

Für höhere Lehranstalten sind Neu- bezw. Erweiterungsbauten im Betrage von etwas über 1 Mill., für das elementare Unterrichtswesen ausser den schon genannten 13 Mill. M. rd. 700000 M. angesetzt. Für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke sind bedeutende Mittel gefordert. Für die Museumsbauten auf der Museumsinsel in Berlin sind 665000 M. vorgesehen, neu werden 300000 M. für Erweiterungsbauten des Kunstgewerbe-Museums, 170000 M. für dasjenige für Völkerkunde eingesetzt. Für die akademischen Hochschulen für die bildenden Künste und die Musik ist die letzte Rate mit 1,5 Mill. M. beantragt, während Mittel zu Vorarbeiten für den Neubau der Königl. Bibliothek und der Akademie der Wissenschaften und Künste erforderlich werden. Im Medizinalwesen spielen die mit dem Charité-Krankenhause in Berlin verbundenen Bauten mit über 1 Mill. M. die Hauptrolle, während ein allerdings nur kleiner Betrag von 16000 M. zur ersten Einrichtung einer staatlichen Versuchsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerung eingestellt ist. Für die Technischen Hochschulen sollen 1,89 Mill. M. bereit gestellt werden. Darin sind die Erweiterungsbauten in Berlin und namentlich die Neubauten in Danzig mit hohen Raten enthalten. Eine erste Rate von 400000 M. ist für den Neubau der nach Dahlem zu verlegenden Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt bestimmt. —

An vierter Stelle nach der Höhe ihres Etats steht die Justizverwaltung mit 12688100 M. Mit je 1 Mill. treten hier auf der Neubau des Landgerichtes I und Amtsgerichtes I Berlin (5894000 M.), das Geschäftsgebäude und Untersuchungs-Gefängniss für das Land- und Amtsgericht in Magdeburg (3607900 M.) und als neue Forderung der Erweiterungsbau des Gerichtes und die Anlage eines Gerichts-Gefängnisses in Frankfurt a. M. Die Umgestaltung des Gerichtswesens in Berlin bedingt ferner die Ausgabe von rd. 3 Mill. M. für das Landgericht III, Amtsgericht Berlin-Schöneberg und das Amtsgericht Berlin-Wedding, wovon 1900000 M. in den diesjährigen Etat aufgenommen sind. Grössere Erweiterungs- bezw. Neubauten von Gerichtsgebäuden und Gerichts-Gefängnissen sind unter anderem neu vorgesehen in Gumbinnen, Danzig, Pless, Halle a. S, Neumünster, Hannover, Bochum, Bonn usw. Im Bezirke des Oberlandesgerichtes Posen treten neu auch Forderungen für die Ausführung von Dienst-Wohngebäuden für Amtsrichter auf. —

Das Ministerium für Landwirthschaft verlangt etwa 10,4 Mill., darunter als Hauptbetrag 5 Mill. als 2. Rate für den Ausbau der hochwassergefährlichen Gebirgsflüsse in Schlesien und Brandenburg, sowie einen Posten von 2,3 Mill. für die Regulirung des Hochwassserprofils der Weichsel von Gemlitz bis Pieckel (Ges.-Summe 9,2 Mill.). Neu ist die Forderung von 744000 M. als Zuschuss für die Errichtung eines Laboratoriums und Versuchsinstitutes für die Zuckerrüben-Industrie und sonstige landwirthschaftliche Zwecke. Neu sind ferner Forderungen im Gesammt-Betrage von 1,5 Mill. M. für Meliorationszwecke, davon 1 Mill. allein für die Betheiligung des Staates an der Regulirung der nicht schiffbaren Spree, eine Summe, die jedoch auch nur bei Bewilligung der Kanalvorlage flüssig gemacht werden wird. —

Die Gestütsverwaltung begnügt sich mit einer Forderung von nahezu 1 Mill. Es handelt sich im wesentlichen um ganz neue Anlagen, z. gr. Th. Dienstwohnungen. —

Die Domänenverwaltung tritt mit über 6 Millionen auf, darunter allein eine Forderung von 3 Mill. zur Parzellirung der Domäne Dahlem, einschl. Herstellung der Strassen, Beleuchtungs- und Entwässerungs-Anlagen. Der Staat tritt hier also selbst als Unternehmer auf (Gesammt-Betrag 9 Mill.). —

Das Ministerium des Innern verlangt rd. 3,8 Mill. für die Erweiterung seines Geschäftsgebäudes, für Polizei-Dienstgebäude, darunter eine neue Forderung für Rixdorf (0,92 Mill.) zunächst mit 1/3 Mill., für Gefängnisse, Straf- und Zwangserziehungs-Anstalten. —

Das Finanzministerium will für Bauzwecke über 1 3/4 Mill. M. ausgeben. Darin sind 510000 M. für die Kaiser Wilhelms-Bibliothek und das Provinzial-Museum, sowie 880000 M. als Beihilfe zum Stadttheater in Posen bestimmt. 311000 M. sind für die Umgestaltung der Anlagen im Thiergarten und auf dem Platze am Brandenburger Thor eingestellt. Die vorhandenen Anlagen sollen hier beseitigt und durch eine architektonische Ausgestaltung des Thiergarten-Einganges ersetzt werden. Gleichzeitig sollen hier 2 Denkmäler, darunter das für Kaiser Friedrich, zur Aufstellung kommen. Der Rest des Etats fällt auf Verbesserungen in den königl. Theatern.

Einzelne Beträge für Bauausführungen finden sich noch bei der Verwaltung der indirekten Steuern für Hauptsteuer-Aemter in Halle a. S und Düsseldorf, bei der Forstverwaltung, so namentlich ein Betrag von 1 Mill. M. für Bau und Unterhaltung von Chausseen, Wegen, Brücken, bei der Bergbau-Verwaltung für Wasserversorgungs-Anlagen usw. und zu Neubauten der Bergakademie in Clausthal und des Ober-Bergamtes in Bonn. —

Auch das Ordinarium enthält einzelne interessante Posten, namentlich bezüglich der Schaffung neuer Stellen. Der Etat der Bauverwaltung sieht vor die Stelle eines vortragenden Rathes für Hochbaufach, von 8 Regierungs- und Bauräthen und 32 Bauinspektoren. An den Technischen Hochschulen in Hannover und Berlin soll je eine neue Professur für Wasserbau nach kulturtechnischer, gewerblicher und hygienischer Richtung geschaffen werden, desgl. für denselben Zweck eine Dozenten-Stelle in Aachen. Berlin soll ausserdem 4 weitere, etatsmässige Professuren erhalten, und zwar für Baukonstruktionslehre, für Maschinen-Ingenieure, für allgem. Technologie und Werkzeugmaschinen, für Maschinen-Elemente für Schiffbauer und schliessl. für Schiffsmaschinen, Stellen, die z. Th. bisher schon durch Dozenten vertreten waren. Ebenso sind die Lehrkräfte an den Baugewerkschulen zu vermehren. —

Bei dem überaus reichen Etat dieses Jahres wird also auch das Bauwesen nicht zu kurz kommen, wenn es ohne zu grosse Streichungen im Abgeordnetenhause abgeht. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Magdeburg. Sitzg. vom 19. Dezbr. 1900. Vors. Hr. Mackenthun, anwes. 21 Mitgl. und 25 Gäste. Nach Abwicklung des geschäftlichen Theiles beginnt Hr. Reg.- u. Brth. Mackenthun seinen Vortrag über „Entwicklung der Ausstellungen im Allgemeinen und die Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 im Besonderen".

Im Alterthum haben u. W. Ausstellungen nicht stattgefunden; erst die grossen Messen des Mittelalters sind als Vorläufer anzusehen, denn die zeitliche Begrenzung, einheitliche Oberaufsicht, sowie Leitung, der staatliche Schutz und die Verpachtung des Geländes sind Messen und Ausstellungen gemeinsam; auch das Lustdreieck stammt schon aus dem Mittelalter. Die erste Ausstellung im eigentlichen Sinne war eine Londoner im Jahre 1756; ihr folgte im September 1798 die erste in Paris auf dem Marsfelde, von 3 Tagen Dauer mit 110 Ausstellern. Beide trugen rein nationalen Charakter, wie auch alle folgenden Pariser Ausstellungen in den Jahren 1801, 1802, 1806, 1819, 1823, 1827, 1834, 1839, 1844 und 1849. Die erste Weltausstellung fand in London 1851 statt, die zweite — für Paris die erste — 1855. Die zweite Londoner 1862 war die letzte daselbst, die zweite Pariser 1867 unter Napoleon III. war die in jeder Beziehung gelungenste aller vor der vorjährigen, sie fand ebenfalls auf dem Marsfelde statt, zeigte eine elliptische Grundrissanordnung, wurde von 50000 Ausstellern be-

schickt, von 8 Mill. Menschen besucht und erforderte 23 Mill. Frcs. Kosten. Auf die Wiener, 1873, folgen 1878 und 1889 noch zwei Pariser; von ihnen rühren der Trocadéro und der Eiffelthurm her. Die sehr interessanten Angaben fanden durch viele Pläne, Lithographien und besonders auch eine farbige statistische graphische Uebersichtskarte, welche sämmtlich Hr. Ob.-Ing. Lauter in Frankfurt a. M. leihweise in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt hatte, anschauliche Erläuterung.

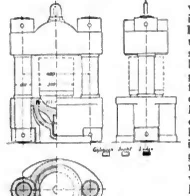
Im zweiten Theile seines Vortrages entwickelte Redner zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte und Grundlagen der vorjährigen Weltausstellung, ging im besonderen auf die von Deutschland auf sie gesetzten Hoffnungen und an sie gestellten Erwartungen ein und führte dann die Hörer in fesselnder, von wissenschaftlichem Ernst, wie von leichtem Humor belebter Weise durch das in 6 Abtheilungen zerlegte umfangreiche Ausstellungsgebiet einschl. Vincennes. Nur bei denjenigen Sehenswürdigkeiten verweilte der Redner, für welche der deutschen Leistung die Siegespalme zuerkannt war oder welche für die Weiterentwicklung in Deutschland von werthvollem Einflusse sind.

Eingehend auf die allerdings nicht ganz mit Unrecht bemängelte französische Architektur, wurde gewarnt, doch nicht den zu pedantischen, deutschen Schulmaasstab anzulegen, sondern zu bedenken, dass die Gedanken und die Ausführung das Ziel gehabt haben, eine Ausstellung der ganzen Welt zu schaffen, letztere daher auch mit ihrer bunten Vielseitigkeit den Standpunkt des Urtheils bilden sollte. Den staunenswerthen Ingenieurwerken ist nach Ansicht des Redners, wenn sie auch einige Lücken aufwiesen und auf einzelnen Gebieten nicht viel Neues boten, die grösste Hochachtung zu zollen, was auch besonders für unsere deutschen Leistungen zutrifft; die erzielten höchsten Preise seien vollverdient. Auch diese Darlegungen wurden durch zahlreiche, zumtheil auch farbige grosse Photographien belebt. Die Mittheilung des Tags zuvor aus Paris eingetroffenen finanziellen Ergebnisses und der Vergleichszahlen mit den früheren drei Ausstellungen erregten grosses Interesse: ein Fehlbetrag von nur wenig über 2 Mill. Frcs. sei im Verhältniss zu einer Ausgabe von 116,5 Mill. erfreulich gering zu nennen. Die Weltausstellung war von über 75000 Ausstellern beschickt, darunter 40000 Fremden, und unter diesen 3000 Deutsche. Die Zahl der verkauften Einlasskarten beläuft sich auf 48130301, d. h. auf fast die doppelte Zahl des Jahres 1889, an welcher 55000 Aussteller theilnahmen, während die Kosten 50 Mill. Frcs. betrugen. Mit dem überzeugenden Gefühl, dass der vorjährige Wettstreit jenseits der Vogesen am Strande der Seine besonders auch den Franzosen besseres Verständniss sowie grössere Hochachtung vor deutscher Leistungsfähigkeit auf verschiedenen Gebieten der Bau-, Ingenieur- und sonstiger Wissenschaften, der Kunst, Industrie sowie des Gewerbes beigebracht habe und dieser Erfolg auf die ganze Stellung der beiden Nationen zu einander einen fruchtbringenden Einfluss ausüben werde, schloss der Redner seinen mit lautem Beifall aufgenommenen inhaltreichen Vortrag, an welchen sich eine längere Auseinandersetzung anschloss. —

Vermischtes.

Prüfung der Druckfestigkeit von Beton. In Heft 2 Jhrg. 1900 d. Mitth. a. d. kgl. techn. Versuchsanstalten zu Berlin giebt der Direktor, Prof. A. Martens, eine Anregung, welche unter Umständen geeignet erscheint, die Beurtheilung der Güte des Betons auf ganz neue technische Grundlagen zu stellen und in weit höherem Maasse als bisher die wirthschaftliche Ausnutzung der Betonmaterialien zu sichern. Er schlägt vor, statt des jetzt üblichen Verfahrens, nach welchem bei einer Bauausführung lediglich das Mischungsverhältniss zwischen Bindemittel, Sand, Kies und Steineinlage ohne die nöthige Rücksicht auf die Eigenschaften dieser Bestandtheile und auf die Vollkommenheit der Verarbeitung vorgeschrieben wird, bei der Vergebung von Betonbauwerken eine bestimmte Festigkeit des Betons in bestimmtem Alter zu fordern. Ein derartiges Verfahren hat in erster Linie zur Voraussetzung, dass es gelingt, entsprechend starke Prüfungsmaschinen in solcher Gewichts- und Preislage zu bauen, dass mit denselben an möglichst vielen Stellen, womöglich auch auf allen grossen Bauplätzen, Prüfungen vorgenommen werden können. Die zu den Festigkeitsversuchen zu verwendenden Betonwürfel dürfen nach den Erfahrungen der kgl. mech.-techn. Versuchsanstalt mit Rücksicht auf die Zuverlässigkeit der Ergebnisse nicht zu klein, andererseits aus praktischen Rücksichten nicht zu gross sein. Bei einer oberen Festigkeitsgrenze von 300 kg/qcm stellt sich die Bruchlast bei einem Würfel von 20 cm Seitenlänge schon auf 120000 kg, bei 40 cm Seitenlänge, wie sie bei der Versuchsanstalt vielfach verwendet wurden, auf 480000 kg. Prof. Martens schlägt daher das mittlere Maass von 30 cm Kantenlänge und eine Leistungsfähigkeit der mit einem durch Handpumpe erzeugten Wasserdruck von 400 Atm. zu betreibenden Presse von 300000 kg vor.

Die beigegebene Abbildung entspricht der vom Prof. Martens aufgestellten Entwurfskizze. Der Zylinder der Presse ist dabei aus Stahlguss, der Kolben, welcher derart geführt ist, dass das Druckwasser auch unter den Führungsstempel tritt, also der volle Zylinderausschnitt ausgenutzt wird, aus Gusseisen gedacht. Der Kolben, dessen Weg nicht mehr als 5 cm zu betragen braucht, trägt die in dickem Oel liegende Halbkugel zum Einstellen der Druckfläche, und lederne Stulpen bewirken seine Abdichtung im Zylinder. Da die Druckversuche nur praktischen Zwecken dienen sollen, sich also innerhalb zulässiger Fehlergrenzen bewegen dürfen, kann eine besondere Waage zur genauen Kraftmessung wegfallen, es genügt die Feststellung des Wasserdruckes im Zylinder mittels eines guten geprüften Doppelmanometers. Das Gewicht der Maschine giebt Prof. Martens zu 1700 kg, davon 1200 kg Gusseisen, 500 kg Stahl oder Stahlguss an. Zur Herstellung der Probewürfel sind entsprechend einfache, auseinandernehmbare Formen aus Gusseisen oder aus mit Eisen beschlagenem Holz erforderlich.



Prof. Martens stellt an die deutschen Maschinenfabriken die Aufforderung, Angebote von möglichst einfachen, billigen Pressen etwa von der vorgedachten Art an den deutschen Betonverein z. H. des Vors. Hrn. Eugen Dyckerhoff in Biebrich a. Rh. bezw. an die Versuchsanstalt in Charlottenburg zu richten. Andererseits werden die grossen Betonwerke und Baubehörden gebeten, die bisherigen Arbeiten der Versuchsanstalt durch möglichst ausgedehnte Versuche ihrerseits zu unterstützen, um so eine sichere Grundlage zu gewinnen für das vorgeschlagene Verfahren, die Festigkeit des Betons zum Ausgangspunkt für die Bauvorschriften zu machen. —

Die Jubiläumsfeier des Preussischen Königthums an der Technischen Hochschule zu Berlin wurde am Nachmittage des 10. Januar durch einen Festakt in der schönen Haupthalle begangen, welchem der Kultusminister Dr. Studt mit Geh. Ob.-Reg.-Rth. Naumann, der vorige Kultusminister Dr. Bosse, Vertreter der beiden Stadtgemeinden Berlin und Charlottenburg, der Universität und der anderen Hochschulen und zahlreiche geladene Gäste beiwohnten. Nach einleitendem Gesange des Berliner Lehrer Gesangvereins unter der trefflichen Leitung seines Dirigenten Prof. Felix Schmidt, ergriff der derzeitige Rektor, Geh. Brth. Prof. Fritz Wolff, das Wort zur Festrede, die in schwungvollen Worten die Bedeutung des Hohenzollernhauses für Berlin und die Entwicklung der Stadt in wirthschaftlicher und künstlerischer Hinsicht feierte. Denn den Hohenzollern verdankt Berlin in erster Linie seine Bedeutung, nachdem diese es nach 1415 zu ihrem dauernden Sitze erwählt hatten und es immer mehr begünstigten, bis dann die Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts die unbestrittene Hauptstadt des Landes, dann die Residenz des ersten Königs wurde. In den Bauten des Schlosses und des Zeughauses, der Langen Brücke mit dem Schlüter'schen Kurfürsten-Denkmal, in den Schöpfungen Gontards und Knobelsdorfs, durch die Ausführung des Brandenburger Thores und der Prachtstrasse vom Schloss bis nach Charlottenburg, in den Bauten Schinkels und schliesslich in den Anlagen der neueren und neuesten Zeit haben die Hohenzollern der Stadt das künstlerische Gepräge gegeben; durch die Schöpfung der Akademien, der Universität, der Technischen Hochschule Kunst und Wissenschaft gefördert; durch die einheitliche Ausgestaltung der Verfassung der früher unter sich getrennten 4 Städte, dann später durch die Städteordnung und durch andere Erlasse haben sie die Verwaltung erleichtert und verbessert, durch die Kanalbauten Friedrichs des Grossen und viele andere wirthschaftliche Unternehmungen die Entwicklung des Handels und des Wohlstandes der Stadt begünstigt und ermöglicht. — Mit einem brausenden Hoch auf das Hohenzollernhaus und mit Gesang schloss die würdige Feier. —

Das Recht zur Verleihung der Würde eines „Ehren-Doktors und Doktors der technischen Wissenschaften" ist der Technischen Hochschule in München durch allerhöchste Verordnung verliehen worden; es kann diese Würde an sämmtlichen Abtheilungen der Technischen Hochschule erworben werden. Um eine Anpassung an die von den übrigen deutschen technischen Hochschulen eingeführte unschöne und zumtheil auch unzutreffende Bezeichnung eines „Dr. Ing." zu ermöglichen, ist den Hörern der Bauingenieur-, der Maschineningenieur-, der Architektur- und der Chemischen Abtheilung die Befugniss zugesprochen worden, neben dem Titel „Doktor der technischen Wissenschaften" den Titel „Dr. Ing." zu führen. Sinngemäss konnte diese Befugniss nicht auch auf die in der Allgemeinen und in der Landwirthschaftlichen Abtheilung erworbene Doktorwürde ausgedehnt werden. — Auf einstimmigen Antrag sämmtlicher Abtheilungen und durch einstimmigen Beschluss des Direktoriums der Technischen Hochschule wurde in erstmaliger Ausübung des ihr verliehenen Rechtes dem Prinzen Ludwig von Bayern, „dem eifrigen Förderer technischer Arbeit, dem weitblickenden Vorkämpfer für die Entwicklung der Wasserstrassen, dem einsichtsvollen und erfahrenen Landwirth, dem treubesorgten Hüter der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Volkes" die Würde eines „Doktors der Technischen Wissenschaften (Doktor-Ingenieurs)" ehrenhalber verliehen. —

Ehrenbezeugung an Techniker. Unter den am Krönungsfeste in das Herrenhaus berufenen 12 neuen Mitgliedern ist wiederum ein Techniker als Vertreter der Wissenschaft ausersehen worden, sodass die Technik jetzt deren 4 besitzt. Es waren dies bisher die Professoren Dr. Slaby-Charlottenburg, Intze-Aachen und Launhardt-Hannover. Zu diesen gesellt sich nunmehr der Geh. Reg.-Rth. Prof. Riedler von der Technischen Hochschule in Charlottenburg, der in Fach- und Industriellen-Kreisen längst als ein hervorragender Maschinenbau-Techniker bekannt, im Vorjahre als Rektor der Technischen Hochschule in Charlottenburg diese bei der Feier des 100jährigen Bestehens in so glänzender Weise vertreten und damit die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gezogen hat. —

Preisbewerbungen.

Zu dem Wettbewerbe betr. Entwürfe für ein neues Rathhaus in Dresden. Zu unseren Ausführungen auf S. 32 theilt uns der Rath der Stadt Dresden in dankenswerther Weise mit, dass die Stadtgemeinde zwar die in unserer Skizze mit *a*, *b*, *c* bezeichneten Grundstücke „neuerdings zur Vergrösserung des Rathhaus-Bauplatzes" erworben habe, „dass aber gleichwohl den Wettbewerbs-Entwürfen der Bauplatz lediglich in der Umgrenzung zugrunde zu legen ist, wie sie in dem den Ausschreibungs-Bedingungen beigefügten Lageplane dargestellt ist, und dass der Einlieferungstermin — 15. Februar 1901 — aufrecht erhalten bleibt." Wir begnügen uns einstweilen mit der Bekanntgabe dieser Nachricht und behalten uns vor, gegebenen Falles und zu geeigneter Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen, denn sie ist mit den vorstehenden Mittheilungen keineswegs erledigt. —

Internationaler Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ueberbrückung des Hafens in Sidney. Zu diesem am 1. Sept. v. J. fällig gewesenen Wettbewerbe waren 24 Entwürfe eingelaufen. Von den beiden Preisen zu 20 000 und zu 10 000 M. erhielt den ersteren die Firma G. E. W. Cruttwell in London, den letzteren die Firma „Vereinigte Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg A.-G., Werk Nürnberg", in Verbindung mit dem Zivil-Ingenieur Norman Selfe in Sidney. Wir kommen auf den Wettbewerb eingehender zurück. —

Wettbewerb Synagoge Düsseldorf. Unter 63 Entwürfen erhielten Preise von je 1200 M. die Hrn. Otto Kühlmann in Charlottenburg, E. Brand in Trier, J. Wellmann in Berlin und Schreiber & van den Arend in Köln a. Rh. Es erhielten Preise von je 600 M. die Hrn. Höniger & Sedelmeier in Berlin, C. Kreuzberg in Neustadt a. H. und Chessex & Chamorel-Garnier in Lausanne. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Garn.-Bauinsp. Polack in Naumburg ist z. 1. Apr. in die Lokal-Baubeamtenstelle Altona I versetzt; die Garn.-Bauinsp. Lichner in Breslau II u. Hallbauer in Posen II sind z. 1. Febr. gegenseitig versetzt.

Baden. Dem Reg.-Bmstr. Reichel bei der Hauptwerkst. ist unt. Verleihung des Titels Masch.-Insp. die Stelle eines Zentral-insp. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. übertragen.

Die Masch.-Ing.-Prakt. Menningen in Neuwied u. Fiedler in Seckenheim sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt und der Hauptwerkst. bez. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. zugetheilt.

Braunschweig. Der Tit.-Reg.-Bmstr. Nagel in Blankenburg ist z. herzgl. Reg.-Bmstr. ernannt.

Bayern. Ernannt sind: der Gen.-Dir. Rath Ries z. Ob.-Reg.-Rath u. Abth.-Vorst. bei der Gen.-Dir.; — die Ob.-Ing. Endres, W. Fischer, Frhr. v. Schacky auf Schönfeld u. Zeulmann zu Gen.-Dir.-Räthen bei der Gen.-Dir.; — die Bez.-Ing. Schilcher in Augsburg, Bullinger u. Welcker in München zu Ob.-Ing.; — die Betr.-Ing. Dr. Gröschel in München u. Riedenauer in Würzburg zu Bez.-Ing.; — die Abth.-Ing. Dantscher und Haselbeck bei der Gen.-Dir., Hundsdorfer in Weiden, Wunder in Kempten und Huber in München zu Betr.-Ing.

Versetzt sind: Die Bez.-Ing. Ehrne v. Melchthal von Dorfen als Vorst. der Eisenb.-Bausekt. Wasserburg a. I. u. Landgraf von Markt-Oberdorf als Vorst. der Eisenb.-Bausekt. Miltenberg; — der Abth.-Ing. Reisser von Markt-Oberdorf zum Ob.-Bahnamt in Augsburg.

Der Reg.-Dir. Eschenbeck bei der Gen.-Dir. und der Ob.-Bahnamts-Dir. Strobl in Bamberg sind in den Ruhestand getreten.

Der Ob.-Ing. Grau bei der Gen.-Dir. ist gestorben.

Preussen. Dem Eisenb.-Dir. Reiche in Soldin ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Landbauinsp. a. D. Brth. v. Lukomski in Frankfurt a. O. der kgl. Kronen-Orden III. Kl. und dem Reg.-Bfhr. Stadtbmstr. a. D. Thomsen in Berlin der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem vortr. Rath im Minist. d. öff. Arb., Geh. Ob.-Brth. Schneider ist die Erlaubniss zur Annahme u. Anlegung des ihm verlieh. Komthurkreuzes des grossherz. mecklenburg. Greifen-Ordens ertheilt.

Dem Reg.- u. Brth. Nestor in Posen ist der Char. als Geh. Brth., dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Hoogen in Berlin ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. in Weimar z. 1. Apr. d. J. verliehen.

Die Reg.-Bmstr. Rüppell in Münster i. W. u. Plüschke in Breslau sind zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Den Mel.-Bauinsp. Nuyken in Münster, Münch in Koblenz, Hennings in Oppeln u. Fischer in Liegnitz ist der Charakter als Brth. mit dem persönl. Range der Räthe IV. Kl. verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Aug. Huhn in Rybnik ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Der Eisenb.-Dir. Hey in Kreuzburg, der Reg.- u. Brth. Schmoll in Kattowitz u. der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Korth in Duisburg sind gestorben.

Sachsen. Dem Brth. Wille in Freiberg ist das Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechts-Orden verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stdtbmstr. P. in E. Unter der Bezeichnung „weisser Zement" verbirgt sich regelmässig ein Surrogat, da weisser Zement in der gewöhnlichen Fabrikation nicht hergestellt werden kann; zuweilen mag es sich um halbfertigen Zement mit einem Zusatz von weissem Marmorpulver handeln, öfter aber wohl um eine Mischung, die vorwiegend aus Gips besteht. Dies vorausgeschickt, legen wir Ihre drei Fragen dem Leserkreise des Blattes vor:

1. Hat sich polirter Putz aus weissem Zement in wenigen Millimetern Stärke auf den gewöhnlichen Kalkputz aufgetragen als Wandbekleidung in Operationssälen bewährt? Es wird um Mittheilung von Fällen, wo solche Wandbekleidung angewendet ist, gebeten.

2. Ist Linoleum auf Gipsestrich als Fussbodenbelag für Krankenräume, wenn es in der ganzen Ausdehnung des Fussbodens verlegt wurde, bewährt befunden?

3. Marmor-Terrazzo bekommt bekanntlich leicht Risse. Giebt es andere für Krankenräume gut geeignete fugenlose Fussböden? Wo und wie haben sie sich bewährt?

Hrn. Brth. Cl. in Wittenberg. Es ist thatsächlich richtig, dass die elektrische Schweissung von Schienenstössen (Goldschmidt'sches Verfahren) bei Strassenbahnen schon angewendet worden ist und auch in Berlin benutzt werden soll. Wir behalten uns nähere Mittheilungen an anderer Stelle vor. Ihre zweite Frage ist allgemein überhaupt noch nicht gelöst und lässt sich jedenfalls nicht in einer Briefkastennotiz beantworten. Wir müssen Sie schon auf das Studium der Veröffentlichungen der kgl. techn. Versuchsanstalt in Berlin und namentlich des mechan. techn. Laboratoriums in München, sowie der Material-Prüfungsanstalt in Stuttgart verweisen.

Hrn. Arch. Ph. Sch. in W. Nach unserer Meinung sind Sie nicht berechtigt, das Honorar anders als unter Zugrundelegung der thatsächlichen Bausumme zu berechnen, es sei denn, dass der Bauherr einzelne Arbeiten selbst geliefert hat, in welchem Falle die ortsüblichen Preise in Ansatz zu bringen sind. Alle nachgewiesenermaassen auf normalem Wege erlangten Ersparnisse kommen dem Bauherrn zugute. Voraussetzung ist natürlich immer, dass die Ausführung mit den gelieferten Plänen übereinstimmt.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Stadt hat die Anlieger-Beiträge für die Anlagekosten von Strassen und ihrer Einrichtungen anstatt, wie bisher üblich, nach dem Längenmaass der Fronten ortsstatutarisch nach dem kubischen Inhalt der Ueberbauung oder nach der Flächenbebauung geregelt? Stadtbauamt Schwerin i. M.

2. Welche Fabrik in Deutschland fertigt die in Norddeutschland, namentlich in Hildesheim, vielfach verwendeten wellenförmigen Dachziegel, sogenannte Pfannen, und wie stellt sich in der Ausführung einer grösseren Dachfläche der Preis gegenüber den Biberschwänzen? Fr. S. in Frkf.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



IE NEUE EVANGEL. CHRISTUS-KIRCHE IN KARLSRUHE IN BAD. * ANSICHT VON ALTAR, KANZEL UND ORGELEMPORE * * ARCHITEKTEN: CURJEL & MOSER IN KARLSRUHE * AUTOTYPIE VON MEISENBACH, RIFFARTH & C$^{o.}$ IN BERLIN-SCHÖNEBERG * DRUCK VON WILH. GREVE IN BERLIN *

≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XXXV. JAHRGANG 1901 – N$^{o.}$ 8 *





DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 8. *
* BERLIN * DEN 26. JAN. 1901. *



Relief an der Kanzelwand (Auferstehung). — Bildhauer: Prof. Friedolin Dietsche in Karlsruhe.

Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B.

Architekten: Curjel & Moser in Karlsruhe.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf Seite 48 und 49.)

Mit dem natürlichen Anwachsen der Bevölkerung der badischen Residenzstadt, welche sich von 50 000 Seelen des Jahres 1880 am Ausgange des Jahrhunderts auf das Doppelte hob und von welcher die grössere Hälfte der evangelisch-protestantischen Konfession angehört, hielt die Zahl der evangelischen Kirchen nicht den gleichen Schritt. Zu den drei älteren Kirchen der Stadt, zu der mit dem grossherzoglichen Schlosse verbundenen barocken Schlosskirche, zu der im Stile Louis seize gehaltenen Kleinen Kirche und zu der im römischen Sinne durch Weinbrenner gestalteten grossen evangelischen Stadtkirche am Marktplatz trat zwar ein neueres, von der einschlägigen evangelischen Baubehörde im Bahnhof-Stadttheile errichtetes Gotteshaus; aber das kirchliche Bedürfniss insbesondere des vornehmen nordwestlichen Stadttheiles, welcher in den letzten Jahrzehnten eine schnelle Entwicklung von solcher Bedeutung erfahren hat, dass er, vermöge der in ihm gelegenen zahlreichen Monumentalbauten, zum Hauptstadttheile geworden ist, soweit diese Bezeichnung nicht für die Geschäftsgegend in Anspruch genommen wird, das kirchliche Bedürfniss insbesondere dieses Stadttheiles war in keiner Weise befriedigt. Die mangelnden Mittel trugen hauptsächlich die Schuld hieran. Das änderte sich, als der Kirchengemeinde das Recht zur Erhebung einer örtlichen Kirchensteuer gesetzlich zugesprochen wurde. Nun konnte man der Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses der Weststadtpfarrei näher treten. In seiner so oft bewährten freigebigen Gesinnung hatte der Grossherzog von Baden der Kirchengemeinde einen Bauplatz von rd. 1800 ^{qm} an der verlängerten Bismarck- und der Westendstrasse unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und es beschloss auf eine Anregung des badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins der Kirchengemeinderath am 15. März 1893, zur Erlangung von Entwürfen für eine Kirche mit 12—1400 Sitzplätzen, der eine Baukostensumme von 450 000 M. zugrunde zu legen war, eine öffentliche Preisbewerbung zu erlassen. Wir haben über den Verlauf derselben in Jahrg. 1894, S. 390 ff. ausführlich berichtet. Nachdem die Hrn. Frentzen, Vollmer, Curjel & Moser und Billing Abänderungs-Vorschläge zu ihren Entwürfen eingereicht hatten, wurden diese von dem dem Kirchengemeinde-Rathe angehörigen Hrn. Ob.-Brth. Prof. Baumeister mit Rücksicht auf die Ausführung geprüft und hierzu der Entwurf der Architekten Curjel & Moser in Karlsruhe bestimmt.

Inzwischen aber hatten sich die Verhältnisse des Bauplatzes geändert. Es entstand die gerechtfertigte Befürchtung, dass die Kirche auf dem ihr zugedachten Platze von dem ihr benachbarten Ateliergebäude in ungünstiger Weise verdeckt und in dieser Lage überhaupt nicht zu einer ihrer Bedeutung entsprechenden Geltung kommen werde. Man erstrebte und erlangte,

wiederum durch die Freigebigkeit des Grossherzogs, einen 2037 qm grossen, an dem Schnittpunkte der von Osten nach Westen ziehenden Haupt-Verkehrsstrasse, der Kaiser-Allee, mit der von Süden nach Norden ziehenden Westendstrasse gelegenen Bauplatz, und es wurde nach Erledigung dieser Vorarbeiten der Bau des Gotteshauses mit einem Gesammtaufwande von 512 000 M., und zwar von 462 000 M. für die Kirche selbst und von 50 000 M. für ihre Ausschmückung mit „Werken höherer Kunst“ und für die Gelände-Arbeiten in der Umgebung der Kirche beschlossen.

Schon bei Einleitung des Wettbewerbes war das Programm gestellt worden, die Kirche den besonderen Bedürfnissen des evangelischen Gottesdienstes anzupassen. Insbesondere sollte der Einheit der Gemeinde und dem Grundsatze des allgemeinen Priesterthumes durch die Einheitlichkeit des Raumes Ausdruck gegeben werden, also eine Theilung desselben in mehrere Schiffe und eine Scheidung in Schiff und Chor nicht stattfinden. Die Feier des Abendmahles sollte sich inmitten der Gemeinde vollziehen können; der Altar musste daher eine solche Stellung erhalten, dass alle Sehlinien auf denselben hinleiten. Die Kanzel war als dem Altar gleichwerthig zu behandeln; sie sollte ihre Stellung hinter dem Altar erhalten und mit der im Angesicht der Gemeinde anzuordnenden Orgel- und Sänger-Empore organisch verbunden sein. Es sollten also in der Anlage des Kirchenraumes die Grundsätze zur Geltung kommen, welche in No. 23 unseres Jahrganges 1891 erörtert sind.

Die Arbeiten für das nach diesen Grundsätzen geplante Gebäude begannen im Frühjahre 1897, nachdem noch im Spätjahre 1896 die Baugrube ausgehoben worden war. Am 14. Oktober 1900, nach etwa 3½-jähriger Bauzeit, wurde das vollendete Gebäude festlich geweiht. Wie es geworden ist, das schildern die diesem Aufsatze beigegebenen Abbildungen, sowie die in der übernächsten Nummer folgende kurze Baubeschreibung. —

(Schluss folgt.)

Die neue preussische Kanalvorlage.

II. Die allgemeine Begründung des Gesetzentwurfes.



Dem Gesetzentwurfe ist eine Uebersichtskarte der Wasserstrassen Preussens und der angrenzenden Länder mit Eintragung der geplanten Kanäle und mit Angabe der auszubauenden Flusstrecken beigefügt, deren Wiedergabe im Zusammenhange mit einer kurzen Besprechung der Einzelentwürfe noch erfolgen soll, ausserdem ist eine Karte des Verkehres auf deutschen Wasserstrassen im Jahre 1895 angeschlossen. Aus der Begründung der Gesammtvorlage seien nachstehend die wesentlichsten Punkte hervorgehoben:

Die Vorlage umfasst, wie schon aus der kurzen Darstellung in No. 6 der Dtschn. Bztg. hervorgeht, ausser dem Rhein-Elbe-Kanal, dessen Ausführung die Regierung trotz der am 19. August 1899 erfolgten Ablehnung durch das Abgeordnetenhaus nach wie vor für ein dringendes Verkehrsbedürfniss hält*), eine ganze Reihe anderer ohnehin schon in Aussicht genommener Entwürfe, die theils dem Schiffahrts-, theils dem Landeskultur-Interesse dienen, und mit denen die Regierung, trotzdem sie grundsätzlich das Recht der Ausgleichs-Forderungen nicht anerkennen kann, den bei der früheren Berathung ausgesprochenen Wünschen entgegenkommt. Die Regierung „verfolgt dabei den Grundgedanken, unter Verbindung der natürlichen schiffbaren Ströme, ein zusammenhängendes Wasserstrassennetz von grosser Leistungsfähigkeit im Staate zu schaffen, wie es in gleicher Vollständigkeit und Vollkommenheit kein anderes Land besitzt und welches in hohem Maasse geeignet erscheint, im Verein und in Ergänzung des bereits vorhandenen und weiter auszubildenden Netzes von Voll-, Neben- und Kleinbahnen, sowie befestigten Strassen den wirksamsten Hebel für die Beförderung und Stützung aller Wirthschaftszweige sowie der Wehrkraft des Staates zu bilden“. Zu einem derartigen Ausbau des preussischen Wasserstrassen-Netzes fordert die natürliche Beschaffenheit des Landes geradezu heraus. Im Osten der Monarchie sind diese günstigen Verhältnisse bereits seit langer Zeit infolge einer weitsichtigen Verkehrspolitik derart ausgenutzt, dass eine durchgehende Wasserstrasse von der Elbe bis zur Weichsel geschaffen wurde (Finow-, Friedrich Wilhelm-, Oder-Spree-Kanal und Bromberger Kanal). Im Westen ist bisher nur ein Theilstück der Verbindung zwischen Rhein und Elbe, die Strecke Herne-Bevergern des Dortmund-Ems-Kanales ausgeführt. Nach dem Ausbau der noch fehlenden Verbindungs-Strecken werden alle grossen norddeutschen Ströme mit einander verbunden sein, und es ist damit die Möglichkeit geboten, dass Fahrzeuge auf dem Wasserwege fast alle Staaten und Provinzen des nördlichen Deutschland erreichen. Zur vollen Ausnutzung dieser Verbindungen müssen aber die wesentlichen Flusstrecken und Kanäle für entsprechende Leistungsfähigkeit gleichmässig ausgebaut werden. Das Ideal wäre hierbei ein Ausbau sämmtlicher Wasserstrassen in den Normalabmessungen, wie sie der verkehrsreiche Westen erfordert, nämlich für Schiffe von 600 t, wie sie auf dem Dortmund-Ems-Kanal verkehren. Diese Abmessungen sollen jedoch nur für die westlich der Elbe gelegenen Wasserstrassen und den Berlin-Stettiner-Kanal zur Anwendung kommen, während die östlich der Oder vorgesehenen Hauptwasserstrassen, da hier ein Bedürfniss für so grosse Abmessungen nicht vorliegt und bereits leistungsfähige Wasserstrassen mit kleineren Abmessungen ausgebaut sind (Oder-Spree-Kanal, Kanalisirung der oberen Oder, Regulirung der Netze) für 400 t Schiffe mit den Maassen des Oder-Spree-Kanales angelegt werden sollen.

Bei der Erläuterung der wirthschaftlichen Bedeutung der Vorlage wird zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung der Binnenschiffahrt gegeben*), welche beweist, dass dieselbe neben den Eisenbahnen nicht nur lebensfähig ist, sondern sich in ausserordentlicher Weise entwickelt und gehoben hat. Als Hauptzweck verfolgt der geplante Ausbau der Wasserstrassen die Verbilligung der Transportkosten und damit die wirthschaftliche Annäherung der verschiedenen Landestheile, namentlich des Westens und des Ostens, die Hebung der Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland sowohl auf dem inländischen, wie dem ausländischen Markte, die Ausnutzungsfähigkeit solcher Güter, die bisher wegen zu hoher Transportkosten nicht verwerthet werden konnten, die Unterstützung und Entlastung der Eisenbahnen, namentlich hinsichtlich der Beförderung von Massengütern.

Bezüglich der finanziellen Seite des grossen Unternehmens giebt die Begründung folgende Angaben. Die Gesammtkosten des Voranschlages belaufen sich auf 389 510 700 M. Bei 3 % Verzinsung des Baukapitals und ½ % Tilgung sind dann also jährlich 13 632 875 M. aufzubringen, von welchen, wie aus den

*) Eine Kanalisirung der Lippe ist dabei seitens des Staates nicht in Aussicht genommen, dagegen stehen Bedenken einem privaten Unternehmen „bei entsprechender Wahrung der allgemeinen staatlichen Interessen“ nicht entgegen. Der Verein für die Schiffbarmachung der Lippe hat dem Landtage dieser Tage eine Petition zugehen lassen, weil nach seiner Meinung die von der Regierung für dieses Unternehmen gestellten Bedingungen dasselbe überhaupt unmöglich machen.

*) Die Leistung der Binnenschiffahrt ist von 1875—1895 von 2,9 auf 7,5 Milliarden tkm gestiegen, also um 150 %, die der Eisenbahnen in der gleichen Zeit von 10,9 auf 26,5 Milliarden tkm, also um 143 %, dabei hat sich in dieser Zeit die Länge der Eisenbahnen um 60 %, die der Wasserstrassen nur unwesentlich gehoben. Auch nach 1895 hat die Leistungsfähigkeit der Wasserstrassen entsprechende weitere Steigerung erfahren. Sie nehmen jetzt mit ¼ an der Gesammtleistung des Güterverkehrs in tkm Theil. Die Tragfähigkeit der Fluss-, Kanal-, Haff- und Küsten-Schiffe ist von 1877 bis 1897, also in 20 Jahren, von 1,38 auf 3,82 Millionen t gestiegen.

Ausführungen über die Betheiligung der Interessenten (vergl. No. 6 der Dtsch. Bztg.), hervorgeht, diese jedoch im Falle mangelnder Einnahmen 4 114 541 M. zuzuschiessen haben. Dazu treten noch 3 770 100 M. für jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten, von denen die Interessenten gegebenenfalls wieder 3330000 M. tragen, sodass für den Staat ein jährlicher Betrag von 9 954 934 M. verbleibt. Von diesen Ausgaben entfallen jährlich 2 630 095 M. auf solche Anlagen, bei denen die Baukosten vom Staate à fond perdu geleistet werden, zu denen namentlich die in erster Linie in landwirthschaftlichem Interesse erfolgenden Arbeiten zur Verbesserung der Vorfluth in Oder, Havel, Spree, in der schleusenfreien Netze und Warthe, sowie Versuchsanlagen an Oder und Spree zu rechnen sind. Hier tragen, wie schon erwähnt wurde, die betheiligten Verbände nur 1/5 der ausschliesslich der Vorfluthverbesserung dienenden Herstellungskosten, der Staat 4/5 und die Kosten aller sonstigen Arbeiten, während der Staat sonst bei derartigen Ausführungen sich nur mit 1/3 betheiligt. Diese ausserordentlichen Aufwendungen werden damit begründet, dass hier die Gefahr der Versumpfung ganzer Landstriche und eines dauernden wirthschaftlichen Rückganges derselben vorliegt, während andererseits die Kosten der nothwendigen Verbesserungen weit über die Kräfte der Anlieger und Kommunalverbände hinausgehen.

Ausser diesen jährlichen Unkosten ist zunächst ein finanzieller Ausfall bei den Eisenbahnen zu erwarten, der bei den einzelnen Unternehmungen schätzungsweise nachgewiesen wird. Der Verlust von Reineinnahmen wird jedoch nicht bedeutend sein, ausserdem werden die Kanäle, denen die Eisenbahnen als Zubringer dienen, diesen späterhin wieder neuen Verkehr zuführen.

Bei den als Neu- und Umbauten geplanten Kanälen und den kanalisirten Flüssen sollen die Ausgaben thunlichst durch die Schiffahrtsabgaben gedeckt werden, ein Ergebniss, das man selbst bei mässigen Verkehrs-Schätzungen bei den zunächst in Aussicht genommenen Abgaben, die übrigens diejenigen auf anderen preussischen Wasserstrassen nicht unerheblich überschreiten, mit ziemlicher Sicherheit in absehbarer Zeit zu erreichen hofft. Die Abgaben sind so gedacht, dass dieselben für die wirkliche Ladung, nicht für die Tragfähigkeit der Fahrzeuge erhoben werden, und zwar für den Westen höher als für den Osten, mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des letzteren, die kleineren Schiffsabmessungen und geringeren Baukosten der Wasserstrassen daselbst. Unter Beibehaltung der beiden jetzt bestehenden Güterklassen sollen die Abgaben mit 0,6 bezw. 0,3 Pf. für 1 ^{tkm} bemessen werden, während für den Westen 3 Güterklassen in folgenden Sätzen für 1 ^{tkm} in Aussicht genommen sind: Dortmund-Rhein-Kanal 2, 1,5, 1 Pf., Mittelland-Kanal 1, 0,75, 0,50 Pf. und kanalisirte Weser 0,75, 0,50 und 0,25 Pf.

Sehr hoch wird auch der strategische Werth des Ausbaues der Wasserstrassen angeschlagen, welche namentlich die Eisenbahnen entlasten und ergänzen, sodass dann die Schienenwege in umfassendster Weise als „strategische Waffe" für die eigentlichen Truppentransporte ausgenutzt werden können.

Die vorgesehene lange Bauzeit von 15 Jahren für die Ausführung der sämmtlichen Unternehmungen, für deren Reihenfolge und Förderung der Regierung möglichst freie Hand bleiben soll, wird mit technischen, praktischen und finanziellen Rücksichten begründet und in Vergleich gesetzt zu den langen Erwägungen und Anregungen, die schon vor der Einreichung der Vorlage angestellt und gegeben worden sind, die z. B. bei dem Mittelland-Kanale 40 Jahre zurückliegen, während der Dortmund-Ems-Kanal z. B. von der erstmaligen Vorlage des Gesetzes bis zur Annahme 18 Jahre gebraucht hat.

Möge dem vorliegenden, für die wirthschaftliche Weiterentwicklung Preussens und im weiteren Sinne auch Deutschlands so bedeutsamen Gesetzentwurfe ein günstigeres Schicksal beschieden sein, wie ihn der vorangegangene Gesetzentwurf gefunden hat. —

Internationaler Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ueberbrückung des Hafens von Sydney.

Die weit über eine halbe Million Einwohner zählende Hauptstadt der britisch-australischen Kolonie Neu-Süd-Wales, die Stadt Sydney, liegt mit ihrem südlichen Haupttheile am südlichen Ufer des Port Jackson, eines Meerarmes, in welchen das gebirgige Land mit seinen wild zerklüfteten Ufern den nordischen Fjords nicht unähnlich zahlreiche Landzungen erstreckt und welcher seinerseits bis tief in das Land hinein vordringt. Ein Theil der Stadt, Nord-Sydney, liegt am nördlichen Ufer des Hafens. Die Uferbildungen der beiden einander gegenüber liegenden Stadttheile zeigen etwa die Form, welche in grösserem Maasstabe das buchtenreiche Griechenland aufweist; sie nähern sich an der schmalsten Stelle bis auf eine Breite von etwa 580 ^{m}.

Der lebhafte Stadtverkehr zwischen den beiden Ufern, welcher in der bisher üblichen Weise nicht mehr bewältigt werden kann, sowie die Forderungen des Eisenbahn-Verkehres veranlassten nun die Regierung von Neu-Süd-Wales, auf eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bedacht zu sein und die Erbauung einer Brücke über den Hafen zur Verbindung der beiden Stadttheile und zur Aufnahme des Eisenbahn-Verkehrs ins Auge zu fassen. Zu diesem Zwecke erliess sie vor einem Jahre etwa einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen und Ausführungs-Angeboten für eine Brücke nebst Zufahrtsrampen zwischen Sydney und Nord-Sydney. An diesem Wettbewerbe war, wie wir schon S. 44 berichteten, eine deutsche Unternehmung ehrenvoll betheiligt.

Die Brücke soll, wie wir einer augenscheinlich von der siegreichen deutschen Firma beeinflussten Ausführung der „M. Allg. Ztg." vom 19. Jan. d. J. entnehmen, an der schon erwähnten schmalen Stelle des Hafens von 580 ^{m} Breite errichtet werden, und es waren für die zwei besten Entwürfe Preise von 1000 und 500 Pfd. St. (20 000 und 10 000 M.) ausgesetzt. Für die Schiffahrt sollte über dem höchsten Wasserspiegel eine freie Höhe von 180 Fuss engl. (rd. 55 ^{m}) auf eine Länge von mindestens 600 Fuss (rd. 180 ^{m}) freigehalten bleiben. Die Brücke muss zur Ueberführung zweier Eisenbahnlinien von hervorragendster Bedeutung dienen, ferner erhält sie zwei Fahrstrassen von je 6,1 ^{m} und zwei Fusswege von je 3,05 ^{m} Breite.

Als Einreichungstermin für die Entwürfe war der 1. August des vergangenen Jahres bestimmt, derselbe wurde aber nachträglich auf den 1. September verschoben. Das Preisgericht trat im November unter dem Vorsitz des Staatssekretärs der öffentlichen Arbeiten von Neu-Süd-Wales zusammen. Eingereicht waren imganzen 24 Entwürfe, welche die verschiedensten Brückensysteme aufweisen. Vier Entwürfe stammen aus Deutschland, während die übrigen, wie zu erwarten, grösstentheils aus England, Amerika und Australien selbst kamen.

Den I. Preis erhielt die Firma G. E. W. Cruttwell, Westminster S. W. London, für eine Ausleger- (Cantilever-) Brücke. Die mittlere Spannweite beträgt rd. 386 ^{m}, so dass ein Pfeiler nahezu mitten in den Hafen zu stehen kommt. Da letzterer durchwegs sehr tief ist und da an der betreffenden Stelle bei 12 ^{m} Wassertiefe noch ein über 40 ^{m} tiefes Schlammbett zu überwinden ist, so dürfte die Gründung dieses Pfeilers der schwierigste Punkt des vorgeschlagenen Entwurfes sein und hauptsächlich zu den grossen Kosten, welche für ihn berechnet sind, beigetragen haben. Die landseitigen Hauptöffnungen haben je 188 ^{m} Stützweite; der Kostenanschlag schliesst, sofern die vorliegenden australischen Zeitungsberichte richtig sind, mit einer Gesammtsumme von 58,5 Mill. M. ab.

Mit dem II. Preise wurde ein aus Deutschland eingereichter Entwurf bedacht. Er stellt eine Hängebrücke von 548,64 ^{m} Spannweite dar; Verfasser sind die „Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg A.-G., Werk Nürnberg" in Verbindung mit dem Zivilingenieur und Mitglied des Institutes der englischen Zivilingenieure, Hrn. Norman Selfe in Sydney. Die Gesammtanlage wurde in dem Nürnberger Brückenbau-Bureau der genannten Firma festgelegt und es wurde daselbst auch die Eisenkonstruktion nebst ihren statischen Berechnungen und den Einzelplänen durchgearbeitet. Hr. Norman Selfe, als mit den lokalen Verhältnissen von Sydney besonders vertraut, bearbeitete und veranschlagte alle Gründungs- und Mauerwerksarbeiten,

die zumtheil sehr schwierigen Rampenlösungen und vertrat den Entwurf an Ort und Stelle den Behörden gegenüber.

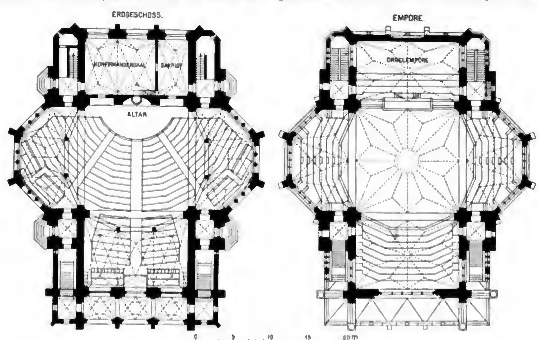
Der Entwurf ist in seinen Abmessungen den grössten bisherigen Ausführungen ebenbürtig (Hängebrücke Brooklyn 487 m, Firth of Forth-Brücke 518 m Spannweite) und vermeidet durch die grosse Pfeilerentfernung glücklich das tiefe Hafengebiet mit den schwierigen Gründungs-Verhältnissen. Die Brücke wird von zwei Kabeln getragen, von denen jedes mindestens 60000 t Bruchfestigkeit besitzt. Jedes Kabel besteht aus 72 Einzelseilen von 100 mm Durchmesser aus bestem Patentgusstahldraht. Senkrecht unter jedem Kabel ist ein Parallelträger von 12 m Höhe angeordnet, um die Kabel gegen Schwankungen zu versteifen. Die Pfeiler, auf welchen die Kabel aufliegen, haben rd. 122 m Höhe und sind in der Form dem Eiffelthurm ähnlich. Sie stützen sich mit ihren vier Füssen auf runde Mauerpfeiler, welche in der Längsrichtung 30 m, in der Querrichtung 40 m von einander abstehen. Hinter den Pfeilern folgen zu beiden Seiten des Hafens je eine Aussenöffnung von 110 m Stützweite und dann die grossen gemauerten Ankerkörper für die Kabel. Die Gesammtlänge der Hauptbrücke beträgt damit 828 m. Die Kosten dieses Entwurfes stellen sich, einschliesslich aller Rampen, Strassen und Eisenbahn-Anschlüsse, auf 37,5 Mill. M.

Ausser diesem mit einem Preise ausgezeichneten Entwurfe hat die Nürnberger Firma zusammen mit dem genannten Zivilingenieur in Sydney noch zwei weitere Entwürfe eingereicht, eine Auslegerbrücke von 500 m mittlerer Spannweite und je 250 m langen Seitenarmen, sowie eine Bogenbrücke mit drei Oeffnungen von 180 m, 220 m und 180 m Spannweite. Da letzterer Entwurf in zwei Varianten mit verschiedener Lichthöhe bearbeitet wurde, so stammen sämmtliche vier aus Deutschland eingereichten Arbeiten von der Nürnberger Firma.

Das Preisgericht hat zunächst keinen der eingereichten Entwürfe als für die Ausführung reif erklärt. Die Angelegenheit aber ist durch den noch ausstehenden Entschluss für die deutsche Technik von solcher Bedeutung, dass wir ihrer weiteren Entwicklung mit Spannung entgegensehen dürfen. —



Zur Geschichte der mittelalterlichen Ingenieurtechnik. Abbildg. 6. Die chinesische Mauer.
(Aus dem Werke: China, historisch, romantisch, malerisch. — Karlsruhe).



Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B. Architekten: Curjel & Moser in Karlsruhe.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Ingenieurtechnik.

(Schluss.)



Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B.
Architekten: Curjel & Moser in Karlsruhe.

Neben den Wasserstrassen wurden in ausgedehntem Maasse Landstrassen benutzt, unter welchen sich verschiedene bemerkenswerthe Leistungen befinden. An erster Stelle ist die unter der Ming-Dynastie im Jahre 1392 wiederhergestellte Alpenstrasse über den Gebirgszug zwischen dem Hwangho und Tankiang zu nennen. Die erste Anlage dieser Strasse stammt aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Die Strasse ist durch die auf langen Strecken erforderlich gewesene Führung auf Pfeilern längs schroffer Felswände berühmt. Heute soll diese Strasse sich in einem sehr zerfallenen Zustande befinden. Der Reisende Ward erwähnt eine Strasse von Tungtschao nach Peking, die gepflastert ist und einst den vielgepriesenen römischen Heerstrassen in nichts nachgestanden hat. Sie ist vollkommen gerade und aus grossen behauenen Steinen, von denen viele 12—16 Fuss (engl.) lang, 2 Fuss breit und ebenso dick sind, hergestellt gewesen. Viele dieser Quader sind jetzt beschädigt. Von Peking führten, wie schon oben erwähnt wurde, eine grössere Anzahl Strassen nach den verschiedenen Richtungen, namentlich auch nach den grossen kaiserlichen Lustgärten Jüan-ming-yüan und Wan-schou-schau, sowie nach der grossen Brücke Lu-kon (kiao). Die jetzt vorhandenen Steinwege gehören jedoch der Zeit der Ming-Dynastie (15. und 16. Jahrhundert) bezw. der nach den Sommer-Palästen führende Steinweg der herrschenden Dynastie an.

Die ungeheure Anzahl von Kanälen bedingte eine grosse Zahl von Brücken, in deren Anlage die Chinesen, die als Erfinder der Hängebrücken gelten, bedeutende Leistungen aufzuweisen haben. Von den Brücken sei diejenige über den Sangkan-Strom, einen rechten Nebenfluss des Pei-ho, besonders erwähnt. Nach Klaproth wurde über den genannten Fluss im Jahre 1189 eine Brücke erbaut und innerhalb 5 Jahre vollendet. Marco Polo giebt ihre Länge zu 300 Schritt und ihre Breite zu 8 Schritt an. Sie bestand aus 24 Bogen und 25 Pfeilern. Die Brustwehren waren aus Marmorplatten und Säulen gebildet und mit zahlreichen künstlichen Bildwerken geschmückt. Diese Brücke ist gegenwärtig nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Nach der Ansicht vieler Reisenden machen die chinesischen Brücken einen sehr guten Eindruck. Gewöhnlich steigen sie von beiden Seiten an und sind sorgfältig aus solidem Mauerwerk und behauenen Quadern errichtet. In der Mitte wölbt sich der leicht geschwungene anmuthige Bogen, der den Halbkreis überschreitet, fast in ovaler Form; der Scheitelpunkt liegt nicht selten in einer Höhe von 40 Fuss über dem Wasser; ein eigentlicher Schlusstein fehlt. Die Brücken bilden meistens eine Doppeltreppe, eine Anordnung, die nur dadurch möglich ist, dass in China ausser den Schubkarren Räderfuhrwerk nicht im Gebrauch ist, oder doch wenigstens nur in der Form zweiräderiger Karren vorkommt. In sehr vielen Fällen sind die Brücken mit Bildwerken geziert, so zeigt beispielsweise die nach dem Sommerpalaste Wan-schau-schau in der Umgebung von Peking führende Brücke auf ihrem Geländer 126 aus Marmor gehauene Löwen. In dem einst hochberühmten Parke von Jüan-ming-yüan befindet sich noch der Ueberrest einer der zahlreichen Kamelrücken-Brücken. Auf der Linie des Grossen Kanales befinden sich bei Sutsien-hsien die Ueberreste einer einst sehr mächtigen Brücke. In dem jetzt trockenen Strombette (Lintangho) sind alle Spuren des Bauwerkes verschwunden, an den beiden Landseiten stehen jedoch noch 32 Pfeiler, die aus grossen Backsteinen erbaut und mit Quadern bekleidet sind. Die Entfernung der 12 Fuss hohen Pfeiler ist 10 Fuss, die Verbindung der einzelnen Pfeiler unter einander war durch entsprechend lange, behauene Kalksteine bewirkt. Früher dürfte die Anzahl der Brücken-

pfeiler 60 und die Länge der Brücke 1000 Fuss betragen haben. Das Bauwerk gehörte einst jedenfalls einer der von Peking ausstrahlenden Heerstrassen an.

Das ausgedehnte und in sich zusammenhängende System von Wasser- und Landstrassen ermöglichte erklärlicherweise eine gute Entwicklung des gesammten Verkehrswesens. Schon im Alterthume fanden Visitationsreisen der Kaiser und der Vasallenfürsten statt und können als ein Beweis gelten, dass sich die Landstrassen, wie nicht minder die Wasserstrassen, in einem brauchbaren Zustande befunden haben müssen. Marco Polo berichtet, dass zurzeit, als er sich in Kambula befand, an den grossen Heerstrassen, die nach den verschiedenen Provinzen führten, in Entfernungen von 25–30 Meilen (italienische) Stationen mit Häusern zur Verpflegung der Reisenden errichtet waren. Hier befanden sich gut ausgestattete Zimmer, die selbst Königen zum Aufenthalt hätten dienen können. Derartige Stationen waren auch an der Post- und Handels-Strasse durch die berüchtigte Wüste Gobi angelegt. Imganzen umfasste der Betrieb der Postverwaltung 200 000 Pferde und die Zahl der errichteten Stationen belief sich auf 10 000. Zwischen zwei Stationen befanden sich im allgemeinen je drei kleine Dörfer, in welchen die Fussboten wohnten, die von Dorf zu Dorf liefen. Die erreichte Beförderungsgeschwindigkeit für Nachrichten war so gross, dass in 2 Tagen und Nächten dieselben so weit übermittelt werden konnten, wie sonst in 12 Tagen. Neben den Fussboten waren übrigens auch reitende Couriere im Dienst. Auf beiden Seiten der Landstrassen waren Bäume gepflanzt; Strecken, die nicht hiermit ausgestattet werden konnten, waren mit Merksäulen und Wegezeichen versehen. Das ganze mächtige Reich war einst von Militärposten durchzogen, mit deren Stationen sogen. Rauchhügel verbunden waren. Diese Hügel bestanden aus 6–7 Fuss hohen, in der Form von Zuckerhüten gebauten Oefen aus Backsteinen. Sie waren weiss angestrichen und in der Mitte mit einem rothen Fleck gezeichnet. Diese Bauwerke dienten als Telegraphen, am Tage wurden Rauch-, zur Nachtzeit Feuersignale gegeben.

Die chinesische Mauer darf bei einer Betrachtung der Ingenieurbauten Chinas im Mittelalter nicht unerwähnt bleiben. Sie ist ursprünglich das Werk des Kaisers Schu-Hoang Ti (246–209 v. Chr.) aus der Dynastie Tschin, fällt also mit ihrer Entstehung in das Alterthum. Sie sollte den Einfällen der Tartaren ein Ende bereiten. Die Höhe der Mauer beträgt 40–50 Fuss, ihre Breite 30–40 Fuss, sie folgt allen Hebungen und Senkungen des Geländes. Es ist zweifellos, dass sehr viele Theile der Mauer aus weit späterer Zeit stammen, jedenfalls wurde sie unter der Ming-Dynastie wiederhergestellt. Man unterscheidet die innere und äussere chinesische Mauer. Die äussere, die grosse Mauer beginnt an der südlichen Grenze der Mandschurei am Meere und erstreckt sich bis in die Provinz Kansu. Die innere Mauer beginnt im Norden von Huai-jou-hien und schliesst sich an die grosse Mauer an. In der Nähe des Gelben Flusses verbindet sie sich wiederum mit der grossen Mauer. Der Bau der inneren Mauer wurde im 6. Jahrhundert n. Chr. begonnen und im Anfang des 7. Jahrhunderts beendet. Die Mauer bestand anfangs nur aus einem Erdwall und wurde im 16. Jahrhundert mit Steinen und Ziegeln bekleidet. Am bekanntesten ist die Stelle am Nankou-Pass, an welcher sie häufig von Europäern in Augenschein genommen wird. Abbildg. 6 giebt ein Stück der chinesischen Mauer wieder.

Die Leistungen der Chinesen im Städtebau nehmen zwar in künstlerischer Beziehung keine hohe Stufe ein, da bei ihnen das Schablonenhafte vorherrscht, immerhin dürfte die Beschreibung, die Marco Polo von Quinsai (Kinsai, Quinsay) giebt, welche Stadt die Residenz des Reiches der Mitte unter der Sung-Dynastie war, ihr Interesse behalten. Heute führt diese Stadt den Namen Hangtschou, sie ist gegen die Zeit ihres Glanzes sehr verödet. Wir geben in Abbildg. 7 einen Plan der Stadt nach Marco Polo und lassen eine Beschreibung derselben folgen.

Die Stadt liegt mit einer Seite an einem See mit frischem klarem Wasser, auf der anderen Seite fliesst ein Strom vorbei, dessen Wasser durch viele grössere und kleinere Kanäle in die Stadt eindringt. Diese Wasserzüge führten allen Schmutz ins Meer. Durch die ganze Stadt kann man auf den Gassen gehen, fahren und reiten und daneben auf den Kanälen in Schiffen dahingleiten. Die Zahl der Brücken belief sich einst auf 12 000; die, welche über die Hauptkanäle führten und in Verbindung mit den vornehmsten Strassen standen, hatten so hohe und mit solcher Kunst aufgerichtete Bogen, dass Schiffe mit ihren Masten unter ihnen durchfahren konnten. Ausserhalb der Stadt befand sich ein Graben, der sehr breit und voll Wasser war. Innerhalb der Stadt gab es zehn Haupt-Marktplätze, an ihnen lief die Hauptstrasse hin, die vierzig Schritt breit war und in einer geraden Linie von dem einen Stadtende zum anderen ging und von vielen Kanälen gekreuzt wurde, über welche sie mittels Brücken geführt war. Auf jeder Seite der Hauptstrasse befanden sich grosse Paläste und Häuser mit ihren Gärten und neben diesen die Wohnungen von Handwerkern, die nach ihren verschiedenen Beschäftigungen getrennt in ihren Budiken arbeiteten. In der Nähe der Marktplätze, und zwar auf einer Seite, war je ein Kanal angeordnet, an dessen einem Ufer geräumige Waarenhäuser lagen. Die Strassen waren sämmtlich mit Kieseln oder Backsteinen gepflastert. Auch die von der Stadt ausgehenden Landstrassen befanden sich in einem sehr guten Zustande, ein Streifen war unbefestigt, damit die reitenden Boten rascher vorwärts kommen konnten. Die Hauptstrasse der Stadt war auf jeder Seite in einer Breite von 10 Schritt mit Kieseln und Backsteinen gepflastert. Der dazwischen liegende Theil war mit Sand bedeckt und mit gewölbten Rinnen versehen, um das Regenwasser in die benachbarten Kanäle zu leiten. Auf dem Sande fuhren die Einwohner spazieren.

Abbildg. 7. Stadtplan von Hangtchou.
(Nach Col. Henry Yule: „The Book of Sir Marco Polo, the Venetian", London 1871.)

In weitreichendem Maasse war Fürsorge getroffen, den Ausbruch eines Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, da die Häuser in der Mehrzahl aus Holz erbaut waren. In jeder Strasse befand sich ein steinernes Gebäude oder ein Thurm, in welchem sich Tag und Nacht eine Wachmannschaft befand. Die Wachleute gaben nach den Angaben von Wasseruhren die Zeit durch laute Schläge an.

Die vornehmen Einwohner besassen an dem See schöne und geräumige Häuser, eine grosse Anzahl Tempel waren ausserdem hier errichtet. Auf zwei Inseln lagen zwei prächtige Paläste, die auf Kosten der Bürger erbaut waren und in welchen Hochzeits-Festlichkeiten u. dergl. abgehalten wurden. Die Anlagen waren so gross, dass bis hundert Gesellschaften hier gleichzeitig ihre Feste feiern konnten. Auf dem See schwammen eine Anzahl Gondeln und Lustkähne mit reich mit Seide ausgestatteten Kajüten. Durch die Ausgestaltung des Grossen Kanales erhielt die Stadt eine noch grössere Handelsbedeutung zu einer Zeit, als ihr Glanz als Herrschersitz bereits verblasst war. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch. u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 30. Nov. 1900. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 72 Pers.

Hr. Melhop beginnt mit den angekündigten Mittheilungen über die Pariser Weltausstellung. Redner schickt seinen die Verkehrsmittel in Paris betr. Ausführungen interessante, durch Pläne illustrirte, vergleichende Daten über die Ausdehnung der städtischen Bebauung in Hamburg und Paris voraus. Zu dem eigentlichen Thema übergehend, schildert Redner zunächst die Verkehrsmittel in der Ausstellung, das sog. „Trottoir roulant" und die elektrische Bahn. Er hebt hervor, dass diese beiden Verkehrsmittel eigentlich nicht in, sondern hinter der Ausstellung herum geführt seien, dass deshalb auch die Benutzung namentlich auf dem ersteren sehr gering gewesen sei. Der Verkehr auf den Seine-Dampfern habe für die Ausstellung nur geringe Bedeutung gehabt, da diese innerhalb der Ausstellung nur drei Anlegestellen gehabt, und auch nicht zum inneren Verkehr der Ausstellung gehört hätten. Die naheliegende Aushilfe, durch Einrichtung eines internen Dampferverkehres dem Bedürfnisse zu genügen, sei an dem Monopol der Dampfer-Gesellschaft gescheitert. Redner kommt zu dem Ergebniss, dass die Verkehrsmittel in der Ausstellung dem Bedürfnisse nicht genügt haben.

Zu den Verkehrsmitteln in der Stadt übergehend, schildert Redner die alte Ringbahn mit ihren allen modernen Begriffen an Bequemlichkeit Hohn sprechenden zweistöckigen Wagen und wendet sich dann dem Droschkenwesen zu, das in Paris zu den angenehmsten Strassen-Beförderungsmitteln zu zählen ist. Im Gegensatze hierzu stehen die Omnibusse und Tramways, welche einst mustergiltig, jetzt durch die elektrischen Strassenbahnen aller modernen Städte weit überflügelt sind. Das neueste Verkehrsmittel schildert Redner in der bis jetzt nur in ihrem ersten Theile fertig gestellten Pariser Stadtbahn. Diese grösstentheils unterirdisch geführte Bahn, von der im vergangenen Sommer nur die Ost-Westlinie eröffnet worden ist, soll ausschliesslich dem Stadtverkehr dienen und um dies sicher zu stellen, ist das Tunnelprofil so gewählt, dass die Wagen der Hauptbahnen dasselbe nicht passiren können. Redner schildert die Trasse, das Längenprofil, die Einrichtungen der Stationen und die Art der Bauausführung; er macht Mittheilungen über die Fahrpreise und spricht sich befriedigt über dieses neueste Verkehrsmittel der Stadt aus, bei welchem die französischen Ingenieure in erstaunlich kurzer Zeit Grosses geleistet haben. Zum Schluss giebt Redner noch ein allgemeines Bild von dem grossartigen Eindruck, den Paris auf den Fremden macht, glaubt aber sein Urtheil dahin zusammenfassen zu sollen, dass Deutschland in vieler Beziehung dem Nachbarvolke überlegen sei.

Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seine interessanten Mittheilungen, die von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, den Dank des Vereins ausgesprochen, ertheilt er das Wort Hrn. Löwengard, welcher sich mit der Architektur der Ausstellungs-Gebäude beschäftigt und dabei einen Unterschied macht zwischen den Gebäuden, welche zu Ausstellungszwecken errichtet sind und denjenigen, welche dauernd erhalten werden sollen. Inbezug auf die Gebäude ersterer Art hat Redner einen entschiedenen Rückgang gegenüber der 1889er Ausstellung bemerkt. Damals hat man versucht, die modernen Konstruktionen in der Architektur zum Ausdruck zu bringen, während jetzt eine Gipsarchitektur schlimmster Sorte vorgeherrscht habe. Das Grand- und das Petit-Palais seien zwar vornehme Bauten, aber eigentlich Neues böten auch sie nicht, namentlich sei auch bei ihnen jeder Versuch unterblieben, die Eisenkonstruktion mit der Architektur in Verbindung zu bringen. Redner bespricht sodann den Eindruck der Rue des nations, die auch seinen Erwartungen nicht entsprochen hat. Das deutsche Haus sei treffend als „Pschorrbräu-Architektur" bezeichnet worden. Am meisten habe sich Deutschland im Kunstgewerbe, Dekorations- und Möbelfach ausgezeichnet, während Frankreich in der Möbelbranche nicht mit fortgeschritten sei, vielmehr am Alten und Hergebrachten klebe, wobei aber die Ausführung der Arbeiten, unterstützt durch geschulte Arbeiter, hervorragend schön sei. Tonangebend seien die Franzosen dagegen in Schmucksachen. Ueber die deutsche Gemälde-Ausstellung kann Redner nicht günstig urtheilen, dieselbe sei eigentlich eine Lenbach-Ausstellung gewesen. Die Einschränkung des Platzes für die deutsche Ausstellung habe dieser zum Vortheil gereicht, indem dieselbe dadurch zusammengefasst gewirkt habe, während gerade die französische Ausstellung sehr unter weitgehender Zersplitterung gelitten habe. Mit einer scharfen Kritik der sehr unglücklich geordneten Skulpturen-Ausstellung schliesst Redner seine höchst anregenden Mittheilungen, welche reicher Beifall lohnt.

Im Anschluss hieran bespricht Hr. Haller seine Eindrücke, die er nach einer Unterbrechung von 31 Jahren, in denen er Paris nicht besucht hatte, von seinem diesjährigen Besuch empfangen hat. In äusserst reizvoller und fesselnder Weise schildert Redner die vorgefundenen, meist durch die Zerstörungen im Jahre 1871 verursachten Veränderungen und daneben die völlig unverändert gebliebenen Stätten seiner früheren Thätigkeit im Quartier Latin und insbesondere in der Ecole des Beaux Arts. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass er hier wieder die Erfahrung gemacht habe, dass die Stätte, wo man seine schönste Lebenszeit, die der Studien, durchgemacht habe, in der Erinnerung so am schönsten sei, wie sie damals war, und dass alles, was nachher durch Verschönerung und Vervollkommnung das Bild verändere, demselben nur schaden könne. Zum Schluss schildert Redner eingehend die Anlage des neuen Bahnhofes der Orleans-Bahn am Quai d'Orsay und zieht interessante Vergleiche zwischen den Aufgaben, welche sich uns bei Anlage des neuen Bahnhofes am Glockengiesserwall bieten und der Art, wie man die Lösung ähnlicher Aufgaben dort versucht habe.

Mit herzlichem Danke an die Redner wird die Versammlung geschlossen. — Hm.

Düsseldorfer Arch.- u. Ing.-Verein. In der Versammlung vom 4. Dez. 1900 gewann der Bericht über die Abgeordneten-Versammlung in Bremen lebhaftes Interesse; insbesondere die Verhandlungen betr. die Wahl des Ortes für die nächste Wander-Versammlung und das Verbandsorgan.

Der Verein hatte geglaubt, das für Düsseldorf in jeder Hinsicht wichtige Ausstellungsjahr 1902 als willkommenen Anlass benutzen zu können, die deutschen Fachgenossen in seinen Mauern und Gärten und auf der Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung festlich zu versammeln, wiewohl nicht zu verkennen war, dass zu gleicher Zeit dem jungen Vereine grosse aber auch dankbare Aufgaben anderer Art erwachsen würden. Wenn nun der Regel Rechnung getragen worden ist, die Wander-Versammlung abwechselnd in Nord- und Süddeutschland stattfinden und der Stadt Augsburg den Vortritt zu lassen, so fasste die Versammlung um so leichter Beruhigung, als sie sich mit der Gesammtheit der Stadt Düsseldorf der berechtigten Hoffnung hingiebt, dass nach der Ausstellung mit ihren Erfolgen die Düsselstadt nicht weniger geeignet sein wird, ihren Gästen in fachlicher und geselliger Hinsicht ein herzliches Willkommen und interessante und freudenreiche Tage bieten zu können.

In Sachen des Verbandsorganes wurde beschlossen, von den Verhandlungen Kenntniss und zu dem Schriftwechsel zwischen dem Verbands-Vorstande und dem hannov. Vereine z. Zt. keine Stellung zu nehmen.

Unter lokalen Tagesfragen wurde diejenige: „Soll der Exerzierplatz an der Königs-Allee bebaut werden?" lebhaft erörtert. Da diese Frage weitere Kreise interessiren dürfte, soll hierüber ein Sonderbericht vorbehalten werden.

Am 18. Dez v. J. machte der Vorsitzende Mittheilungen über den Verlauf des Stiftungsfestes des Arch.- und Ing.-Vereins für Niederrhein und Westfalen in Köln.

Nach Besprechung der Abnahme-Bestimmungen für Personen-Aufzüge und der wechselnden baupolizeilichen Verfügungen wurde beschlossen, einen Abhilfe schaffenden Antrag bei den maassgebenden Verwaltungs-Organen durch den Vorstand stellen zu lassen. Th.

Todtenschau.

H. D. Hastedt †. Am 7. d. M. verschied nach kurzem Leiden im Alter von 77 Jahren Hr. Hermann Diederich Hastedt, Privat-Architekt zu Hamburg. Der Entschlafene war am 3. Febr. 1824 in Hamburg geboren. Nach einer Lehrzeit beim Architekten Schlöper bezog er die Berliner Bauakademie und setzte seine Studien in München, Paris und Italien fort. Anfangs der 50er Jahre liess er sich als selbständiger Architekt in seiner Vaterstadt nieder und führte namentlich in den 60er und zu Anfang der 70er Jahre eine Reihe stattlicher Privatbauten, namentlich grössere und kleinere städtische Wohnhäuser aus, welche ein künstlerisches Gepräge, grosse Gediegenheit in der Ausführung zeigen, und die damals noch bescheideneren Wohnungsansprüche in vollkommenem Maasse befriedigten. Seine geschäftliche Thätigkeit erreichte ihren Höhepunkt im Bau der St. Johannis-Klosterschule, den er sich erwarb als Sieger eines im Jahre 1873 veranstalteten beschränkten Wettbewerbes. Das durch klaren Grundriss und monumentale Fassaden-Ausbildung sich auszeichnende umfangreiche Gebäude findet sich in dem Werke „Hamburg und seine Bauten" wiedergegeben. Nach Vollendung dieses Baues zog sich Hastedt mehr und mehr von der praktischen Ausübung seines Berufes zurück und widmete seine Zeit

öffentlichen Ehrenämtern und der Förderung vieler Vereine. Er war längere Zeit Mitglied der Bürgerschaft und Mitglied der städtischen Baudeputation, zu welcher sonst — aus naheliegenden Gründen — Techniker nicht berufen werden. Er gehörte bis zu seinem Tode dem Vorstande der Patriotischen Gesellschaft an und war oft und lange Vorstandsmitglied der städtischen Kunsthalle, des Künstler-Vereins und des Vereins für Kunst und Wissenschaft, an dessen Gründung er sich lebhaft betheiligte. Vor allem hat sich H. um den Hamb. Arch.- u. Ing.-Verein hochverdient gemacht, zu dessen Gründern (1859) er gehörte, in welchem er lange die Stellung des 2. Vorsitzenden bekleidete und welcher ihn schon vor vielen Jahren zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Auch für den Verband deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine war er vielfach thätig und mit seiner ihn auf allen seinen Reisen stets begleitenden Gattin ein regelmässiger Besucher der Wander-Versammlungen, in welcher Eigenschaft er auch einer grossen Zahl nicht hamburgischer Fachgenossen bekannt sein dürfte. Neben seinen fachmännischen Verdiensten zeichnete sich H. durch hervorragende Charakter-Eigenschaften aus. Seine frische, biedere Natur, sein offenes, leutseliges Wesen gewannen ihm die Herzen Aller, so dass man mit Recht behaupten kann, er habe nie einen Feind besessen. Viele verlieren mit ihm einen treuen Freund, Alle einen hochachtbaren Kollegen, der Hamburger Arch.- u. Ing.-Verein sein ältestes Mitglied, welches ihm 40 Jahre lang treu gedient hat und auf welches er stolz sein durfte. —

Preisbewerbungen.

Der Ausgang eines Wettbewerbes um Entwürfe zu einem Landhaus im Garten, der bereits zu Anfang des abgelaufenen Jahres ausgeschrieben war, giebt uns aus dem besonderen Grunde Veranlassung, heute noch demselben einige Worte zu widmen, weil es sich dabei nicht um einen bestimmten Fall, sondern um einen Entwurf handelte, der überall in die Wirklichkeit übersetzt werden kann.

Ungebundenheit inbezug auf Art und Zeit der Ausführung eines Bauwerkes verführt die Betheiligten am Wettbewerb nur zu leicht dazu, es mit den praktischen Rücksichten, welchen der Bau genügen soll, weniger ernst als sonst zu nehmen. Und wenn, wie in dem vorliegenden Falle, das eigentliche Bauprogramm in nur ein Paar Druckzeilen zusammengedrängt wird, die jeder nach seiner Weise beliebig ergänzen kann, so ist vorauszusehen, dass die einlaufenden Entwürfe inbezug auf Mannichfaltigkeit nichts zu wünschen übrig lassen werden, dagegen desto mehr an Unsicherheit bei demjenigen Bauherrn, der den einen oder anderen der mit den Auszeichnungen bedachten Entwürfe für sich ausführen lassen möchte. Solche Wettbewerbe werden daher in der Regel nicht viel mehr zeitigen, als akademische Entwürfe, die bei der Ausführung meist grösseren Abänderungen unterzogen werden müssen.

Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen werden auch durch das Ergebniss des von der Redaktion einer Gartenbau-Zeitschrift, dem „Praktischen Rathgeber im Obst- und Gartenbau" in der vorjährigen No. 5 ausgeschriebenen Wettbewerbs bestätigt, der Entwürfe zu einem „Landhaus im Garten" mit einfach bürgerlicher Ausstattung für eine Familie mit drei Kindern forderte und an Wohnräumen als Bedürfniss derselben 3 Stuben, 2 Schlafzimmer und 1 Fremdenzimmer vorsah. Der Herstellungspreis — ausschliesslich des Grund und Bodens — sollte 15 000 M. nicht überschreiten; es wurde aber eine malerische Erscheinung des Hauses durch gruppirte Anlage, nebst Veranda und Sitzplätzen im Freien verlangt, im allgemeinen also wohl mehr, als für 15 000 M. geleistet werden kann. Wieviel Arbeiten auf dieses Ausschreiben seiner Zeit eingelaufen sind, ist uns nicht bekannt; es werden nicht wenige gewesen sein, da die Preisrichter nicht weniger als 22 Entwürfe als zur Preiszuerkennung geeignet anerkannt hatten. Unter diesen wurde dem Entwurfe mit dem Kennworte „Gut bürgerlich", Verfasser Architekt Reinhold Nitzsche in Berlin, der Preis von 400 M. zugesprochen und es sind noch 4 Entwürfe, bezw. von Prof. Neumeister-Karlsruhe, Architekt Pahl-Gr.-Lichterfelde, Architekten Becker & Schlüter-Berlin und Architekten F. und B. Köhler-Braunschweig mit besonderen Anerkennungen, d. h. Ankauf der Entwürfe zum Preise von je 50 M., bedacht worden. Die 5 ausgezeichneten Entwürfe sind im Jahrgang 1900 des „Praktischen Rathgeber" nach einander veröffentlicht. Bei den meisten unter diesen Entwürfen ist nach unserer Ansicht zu grosser Werth auf gruppirte Formgebung gelegt. Das führt einmal nothwendig zu Ueberschreitungen der Kostensumme und steht auch im Widerspruche zu dem Umfange des Baues. Kleine gruppirte Wohnhäuser, wie das hier verlangte, sind, wenn sie für eine so geringe Bausumme herstellbar sein sollen, Temperaturwechseln in viel zu hohem Grade ausgesetzt, um „wohnlich" zu sein und geben zu immerwährenden Reparaturen Gelegenheit. Für sie ist eine geschlossene, auch mehr der Zierlichkeit des ganzen Bauwerkes entsprechende Bauweise das Richtigere. Erst wenn der Bau etwas mehr als die hier angenommene Grösse erreicht, und die Bausumme entsprechend höher bemessen wird, liegt genügende Ursache vor, zu der gruppirten Bauweise überzugehen. —

Preisausschreiben Sängerheim Königsberg i. Pr. Es wurden ein I. Preis von 1500 M. und drei weitere Preise von je 500 M. vertheilt. Als Verfasser ergaben sich für den Entwurf „Deutsches Sängerheim" Hr. Arch. Alwin Genschel in Hannover; für den Entwurf „Wo man singt" die Hrn. Emmingmann & Becker in Berlin; für den Entwurf „So" die Hrn. Casper & Strauss in Danzig. Der Verfasser eines weiteren Entwurfes mit dem Kennzeichen eines Kreuzes konnte nicht festgestellt werden. Wir nehmen an, dass die Vertheilung der Preise in der vorstehenden Reihenfolge erfolgt ist; die Bekanntmachung enthält hierüber keine näheren Mittheilungen. —

Wettbewerb Mainzer Volksbank. Unter 144(!) Entwürfen erhielt den I. Preis von 2500 M. der des Hrn. Arch. F. Berger in Stettin; den II. Preis von 1500 M. der des Hrn. Arch. Rob. Bischoff, und den III. Preis von 1000 M. der des Hrn. Prof. Ratzel, beide in Karlsruhe. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Hrn. Ostendorf in Düsseldorf und Wendt und Rich. Drach in Berlin. —

Chronik.

Zur Erweiterung der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg ist der Erwerb eines benachbarten Geländes an der Guericke- und Werner Siemens-Strasse durch das Reich mit einem Betrage von 340 000 M. in Aussicht genommen. —

Eine neue Handwerkerschule in Halle wurde in diesen Tagen eröffnet. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 400 000 M. —

Ein neues Bahnhof-Dienstgebäude in Stuttgart, an der Friedrichstrasse, geht seiner Vollendung entgegen. —

Eine Baugewerkschule in Bamberg ist im November 1900 eröffnet worden und wird durch den Architekten Hrn. Joh. Bapt. Hofbauer geleitet. —

Ein sächsisch-thüringisches Technikum in Rudolstadt, am 1. Mai 1900 eröffnet, gliedert sich in eine höhere Fachschule für Architekten, Bauingenieure, Feldmesser, Kultur- und Vermessungs-Techniker, sowie in eine mittlere Fachschule für Hochbau, Tiefbau, für Steinmetzen und Tischler. Im ersten Jahre hatte die Anstalt einen Besuch von 118 Technikern aufzuweisen. —

Der Umbau des Sitzungssaales des preussischen Hauses der Abgeordneten zu Berlin, nach den Entwürfen des Hrn. Geh. Brth. Fr. Schulze ist vollendet worden. Die beanspruchte Bausumme betrug rd. 200 000 M. —

Untersee-Tunnel zwischen England und der Insel Wight. In der nächsten Parlamentstagung soll die Vollmacht zur Ausführung einer elektrischen Bahn von dem Orte Sway in Hampshire nach der Insel Wight nachgesucht werden, welche den die Insel vom Festlande trennenden Meeresarm „Solent" mit einem rd. 3,7 km langen Tunnel unterfahren würde. Gesammte Bahnlänge rd. 12 km, Kostenschätzung rd. 12 Mill. M. —

Die Errichtung eines Künstlerheims in Paris ist auf dem Gelände des Cirque d'été in den Elysäischen Feldern geplant. —

Zu einem Neubau der Universitätsgebäude in Jena stehen aus der Karl Zeiss-Stiftung 500 000 M., von der Stadt 150 000 M. und von einem Ungenannten 100 000 M. zur Verfügung. Der Neubau soll an die Stelle des grossherzogl. Schlosses am Fürstengraben kommen. —

Ein Theater- und ein Rathhaus-Neubau in Bielefeld sind von den dortigen Stadtverordneten mit Summen von 500 000 und 600 000 M. beschlossen worden. —

Ein Elektrizitätswerk der Stadt Heidelberg, von der A. E. G. in Berlin mit einem Kostenaufwande von etwa 1 Mill. M. erbaut und eingerichtet, wurde zu Beginn des Jahres in Betrieb genommen. —

Eine abermalige Erweiterung des Rathhauses in Würzburg, dessen vor nicht langer Zeit in Benutzung genommener Neubau bereits nicht mehr den Bedürfnissen genügt, ist in Aussicht genommen. In Verbindung damit ist die Erweiterung der Stadtbibliothek und die Einrichtung einer Lesehalle geplant. —

Die Aufnahme eines Anlehens von 40 Mill. M. durch die Stadt Nürnberg soll zur Beschaffung der Mittel für die grösseren städtischen Unternehmungen der nächsten 10 Jahre dienen. Das Anlehen wird mit 4% verzinst, die in 42 Jahren zu vollendende Tilgung beginnt 1912. —

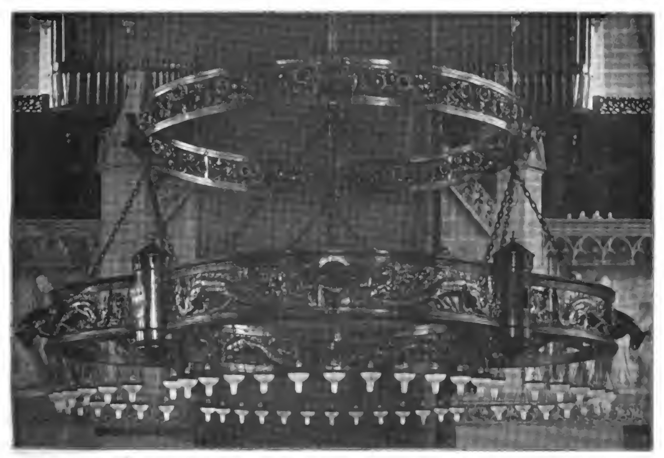
Eine Volksbade-Anstalt in Halle soll mit einem Kostenaufwande von 500 000 M. errichtet werden. —

Hierzu eine Bildbeilage: Die neue evangelische Christus-Kirche in Karlsruhe in Baden.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 9. Berlin, den 30. Januar 1901.



Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B. Architekten: Curjel & Moser in Karlsruhe.
Kronleuchter aus der Werkstätte von Paul Stotz in Stuttgart.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. vom 7. Dez. 1900. Vors Hr. Zimmermann, anwes. 74 Pers., aufgen. als Mitgl. Hr. Arch. Conr. Eggers.

Dem verstorbenen langjährigen Vereinsmitgliede Hrn. Wasserbauinsp. Ingwersen widmete der Vorsitzende warme Erinnerungsworte. Hierauf sprach Hr. Prof. Dr. Klussmann aus Hamburg über die Sidonischen Sarkophage im neuen Museum zu Konstantinopel, unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder. Redner gedachte zunächst der grossen Wandlungen, welche durch die Bemühungen des Generaldir. der kais. ottomanischen Museen, Hamdy Bey, seit einer Reihe von Jahren in der Türkei eingetreten sind. Der früher übliche Verkauf antiker Kunstwerke ist daselbst streng verboten, dagegen werden alle neuen Funde in den vom Vortragenden geschilderten Konstantinopeler Neubau verbracht, über dessen Inhalt Hamdy 1898 die erste Veröffentlichung erscheinen liess. Die hervorragendste Zierde der Sammlung ist ohne Zweifel die Reihe von Sarkophagen, welche einer ausgedehnten Grabkammer in nächster Nähe des alten Sidon (heute Saida) entstammen. Sie wurde 1877 bei Anlage eines Steinbruches entdeckt und blieb dank sofortiger Anzeige und sicherer Verwahrung vor ähnlichen Schädigungen behütet, wie sie den Sarkophagen schon im Alterthume bei einer Plünderung offenbar widerfahren sind durch den Einbruch von Oeffnungen in die senkrechten Marmorwände. Glücklicherweise wurde Hamdy Bey durch Sammlung der Trümmer und sorgsame Wiedereinfügung die Restauration soweit möglich, dass sie wenigstens das Verständniss der Gesammtbildwerke gestattet. Die an Grösse die übrigen in Phönikien ausgegrabenen Nekropolen bei Weitem übertreffende, um einen zentralen Schacht gruppirte Grabanlage bestand ursprünglich aus 4 Kammern, zu denen später drei weitere traten. Bei dieser Gelegenheit wurden die älteren Grabmäler theils entfernt, theils tiefer gelegt. Es sind dies durchweg griechische, meist anthropoide oder einfache kistenförmige Sarkophage mit Giebeldeckeln; vier derselben zeigen ungeahnten und ungekannten Reichthum und höchste Feinheit der Arbeit. Da bei jedem dieser vier reich ornamentirten Meisterwerke in ein und derselben Kammer mehrere der schmucklosen Sarkophage aufgefunden wurden, so ist anzunehmen, dass die letzteren die Gebeine der Familienangehörigen des in der reichen Grabstätte ruhenden Hauptes eines heimgegangenen Geschlechtes bargen. Unter den genannten 7 Kammern fand Hamdy eine zweite kleinere, durch einen riesigen Monolithen verschlossene Nekropole, und in ihr neben einigen leeren Gruben den Leichnam des Königs Tabnit von Sidon in einem aus Aegypten importirten anthropoiden Sarkophage aus Amphibolit. Nach Art der Beisetzung der Leiche und dem archaischen Charakter der Beigaben gehört derselbe an die Spitze der sämmtlichen Grabmäler, und der königliche Name des Grabherren beweist neben der Pracht des Inhaltes der unteren Räume, dass wir es hier mit der Ruhestätte mehrerer Generationen der sidonischen Königsfamilie zu thun haben, welche um 300 v. Chr. ihren Abschluss fand. — Die vier bedeutendsten Grabmäler der Reihe sind der Satrapen-Sarkophag (um 450), der Lykische (um 400), der der Klagefrauen (um 350) und der fälschlich nach Alexander benannte (um 300 v. Chr.). Der Satrapen-Sarkophag behielt die früher anthropoide Höhlung des Sarg-Inneren noch bei, seine Ornamente sind noch schwerfällig und alterthümlich; die Langseiten zeigen den an der spitzen Mütze, dem Attribut seiner Würde, kenntlichen Grabherrn mit einem Panther kämpfend und inmitten seiner zu Ross und Wagen ausziehenden Söhne, die eine der Schmalseiten zeigt ihn neben seiner Gemahlin beim Gelage, während die andere Darstellungen seiner Trabanten aufweist. Leider hat durch lange Einwirkung der wässerigen Umgebung die scharfe Modellirung arg gelitten, wogegen die einstigen Farben wenigstens in den Winkeln des Reliefs nach Beseitigung der Schlammkruste deutlich erkennbar wurden und blieben. Der einer der griechischen Kunstschulen Kleinasiens angehörige Meister stammt jedenfalls aus der Zeit vor Phidias. Der Lykische Sarkophag entspricht in seinem Aufbau den in dieser Berg-

landschaft Kleinasiens häufig, aber auch nur hier vorkommenden Grabmälern mit spitzbogigem Deckel. Die Giebelfelder sowohl als alle 4 Seiten des Sargkastens schmücken Reliefs, erstere Greifen- und Sphinx-Paare von besonderem Reize darstellend. An den Schmalseiten bilden Kentaurenkämpfe, an den Langseiten Eber- und Löwen-Jagden den Gegenstand des künstlerischen Schmucks, in dem die völlige Abhängigkeit von der Kunst des Phidias sich deutlich ausspricht. Auch hier haben die ungünstigen Einflüsse der Umgebung die deutlichen Farbenspuren nicht verwischen können. Leider fehlen die bei den verwandten Kunstwerken stets vorhandenen Untertheile, für welche wohl die Höhe der Grabkammer nicht ausgereicht hat. — Eine wesentlich andere, aber nicht minder reiche Ausbildung zeigt der Klagefrauen-Sarkophag, dessen jonischer Tempelform das Aeussere des Konstantinopeler neuen Museums nachgebildet ist. Durch eine Balustrade verbundene Halbsäulen theilen die Langseiten in je 6, die Giebel in je 3 Felder, in welchen 18 Frauengestalten in abwechselungsreichster Stellung alle Phasen des Schmerzes von stiller Resignation bis zur fassungslosen Verzweiflung in reizvollster Weise verkörpern. Auch die Figuren der Giebel und der ungegliederten Balustrade am Tempeldach, welche eine treffliche Darstellung des Leichenzuges aufweist, veranschaulichen die tiefste Trauer um den Verstorbenen, während der Sockelfries das bunte Durcheinander einer Jagd barbarischer Männer auf allerlei Gethier darstellt. — Hat auch die höchst bedauerliche Behandlung der Oberflächen mit Sandpapier den Reiz mancher Theile dieser herrlichen Reliefs arg beeinträchtigt, so hat sie doch so deutliche Farbenreste übrig gelassen, dass hier die werthvollsten Anhaltspunkte für die nachträgliche Feststellung jonischer Tempel-Polychromie zu finden sein dürften. — Zusammen mit drei in der formalen Behandlung ähnlichen, aber relieflosen Steinsärgen fand sich in der offenbar zuletzt angelegten Grabkammer der unter den vier Hauptkunstschätzen jüngste, allerwerthvollste, der Alexander Sarkophag. Seine einstige Farbenpracht, welche über den ganzen 3,18 m langen, 2,12 m hohen Körper des erhabenen Meisterwerkes ausgegossen ist, zeigt sich glücklicherweise erhalten. Wie der Herr Vortragende durch Vergleich mit dem berühmten Mosaikbilde des Neapeler Museums nachwies, erblicken wir in dem Reliefschmuck der einen Langseite eine Alexander-Schlacht, wahrscheinlich eine Darstellung des Kampfes am Issos. Inmitten der mit den Persern streitenden makedonischen Reiter erblicken wir offenbar den Grabherrn, links den grossen Alexander, rechts Parmenios, seinen bewährten Feldherrn. Unverkennbar ist die reiche Komposition von vornherein auf Farbenwirkung berechnet, desgleichen die den Schmuck der anderen Langseite bildende Löwenjagd, eine lockerer zusammengestellte Gruppe von Reitern und Thieren, die mit Ausnahme des arg vergriffenen Löwen überaus frisches Leben zeigt. An der einen Schmalseite schliesst sich der Kampf mit einem Panther, an der anderen eine Scene aus der Alexander-Schlacht an. Für die weiteren Kampf-Scenen in den Giebelfeldern giebt leider die lückenhafte Ueberlieferung der Diadochen-Zeit keine genügende Erklärung.

Für ausgemacht darf gelten, dass die Kunstübung am Alexander-Sarg von der Schule des Lysippos abhängig ist, während sich die Person des Grabherrn schwer feststellen lässt. Keinesfalls darf als solche Alexander selbst angesehen werden, der seine Ruhestätte in Alexandria, der bedeutendsten der nach ihm benannten Neuschöpfungen fand. —

Mit lebhaftestem Interesse war die Zuhörerschaft den Mittheilungen des Redners über seine an Ort und Stelle vorgenommenen Studien über diese hochbedeutsame Reihe von Kunstwerken gefolgt, welche, abgesehen von ihrem eigenen unschätzbaren Werthe, sehr werthvolles Material für die Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Polychromie bergen. — Gstr.

Mittelrheinischer Arch.- u. Ing.-Verein. In der Sitzung vom 3. Dez. 1900 in Darmstadt erstattete Hr. Geh. Brth. Prof. Koch einen Bericht über den Fortgang der Arbeiten am Panama-Kanal. Der Vortragende erinnerte daran, dass die vor 5 Jahren mit einem Kapitale von 65 000 000 Mill. Frcs. gebildete „Compagnie Nouvelle du Canal de Panama" sich die dreifache Aufgabe gestellt hatte, 1. unter Mitwirkung eines internationalen technischen Comités, dem Vortragender angehörte, aufgrund sorgfältiger Aufnahmen einen einwandfreien Plan für die Ausführung aufzustellen, 2. die Erdarbeiten im Culebra-Durchstich fortzuführen, 3. sofern die Vorarbeiten einen ausführbaren Plan ergeben, eine Baugesellschaft zur Fertigstellung des Kanales zu bilden. Das Comité hat sich vor 1½ Jahren auf einen Plan geeinigt, und ist seit 1. Juli v. Js. aufgelöst.

Bei Feststellung des Planes waren 3 Aufgaben bestimmend: die Erdarbeiten im Culebra-Durchstich, die Abführung bezw. Zurückhaltung der Hochwasser des Chagres und die Speisung des Kanales.

Ein Kanal in Meeresspiegelhöhe erschien wegen der dabei unlösbaren Hochwasserfrage und des grossen Umfanges der Erdarbeiten ganz ausgeschlossen. Die grosse Anzahl der Entwürfe für einen Schleusenkanal wurde schliesslich auf 3 beschränkt, bei denen die Sohle der Scheitelhaltung 29,5 m, 20,75 m und 10 m über dem mittleren Meeresspiegel liegt, mit 5, 4 und 3 Schleusen auf jeder Seite und mit 15,6, 11,2 und 8,2 Mill. cbm Aushub im Scheiteleinschnitt auf nur 1,9 km Länge (St. 53,6—55,5). Der Uebergang von der ersten zur zweiten oder dritten Linie ergiebt sich durch Wegnahme der obersten oder der 2 obersten Schleusen auf jeder Seite. Maassgebend war endlich, dass die Erdarbeiten in der gleichen Bauzeit (10 Jahre) vollendet werden können, wie die Schleusen- und übrigen Kunstbauten. Gewählt wurde die mittlere Lage mit Sohlenhöhe der Scheitelhaltung auf 20,75 m, je 4 Schleusen zu beiden Seiten und 11,2 Mill. cbm Aushub im Culebra-Einschnitt.

Das bekannte grösste Hochwasser des Chagres seit 1850 ist im Jahre 1879 aufgetreten und führte nach den Untersuchungen des General Abbot bei Bohio während einiger Stunden 3000 cbm in der Sekunde. Durch einen bei Bohio zu erbauenden Staudamm wird ein See von 5500 ha Oberfläche gebildet, von dem zu beiden Seiten des Kanales zusammen höchstens 1200 cbm in der Sek. abgeführt werden können. Es sind dann noch 250 Mill. cbm zurückzuhalten. Hiervon können in dem genannten See von Cote + 17 bis + 20 nur 150 Mill. cbm aufgespeichert werden, die übrigen 100 Mill. cbm sind in einem zweiten Stausee zurückzuhalten, der durch eine Steinmauer bei Alhajuela im Oberlaufe des Chagres gebildet wird und der zugleich zur Speisung des Kanales dient. Von dort sollen mit einem 15,5 km langen Speisegraben 25 cbm, die sich auf 35 cbm in der Sekunde erhöhen lassen, der Scheitelhaltung zugeführt werden. Die Ausführung dieses Speisegrabens bietet grosse Schwierigkeiten, da sie eine grosse Anzahl von Tunneln und 2 Dücker von 1400 m und 600 m Länge erfordert.

Die Bauarbeiten beschränkten sich auf den Aushub eines breiten Schlitzes im Culebra-Einschnitt, dessen Sohle jetzt auf + 45 liegt, auch sind eine grosse Anzahl Brunnen bis auf + 10 abgeteuft worden. Es waren durchschnittlich 2000 Arbeiter beschäftigt, jetzt 1800. Ausgehoben sind seit 1895 3 Mill. cbm, im letzten Jahre war die Leistung 672 400 cbm, im Jahre 1900 bis 1. Okt. schon 635 500 cbm.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten beweisen, dass man mit Sicherheit die Scheitelhaltung auf die tiefste Lage, Cote 10 legen und dann den Zuleitungsgraben vermeiden kann, denn es ist nur noch eine Vertiefung von 35 m erforderlich, im übrigen lediglich Erbreiterung. Auch konnte durch eine nach den gemachten Erfahrungen wohl zulässige Aenderung der Böschungen der Aushub auf 12,7 Mill. cbm vermindert werden; die hieraus sich ergebende Jahresleistung von 1,27 Mill. cbm kann nach den bisherigen Erfahrungen leicht erzielt werden.

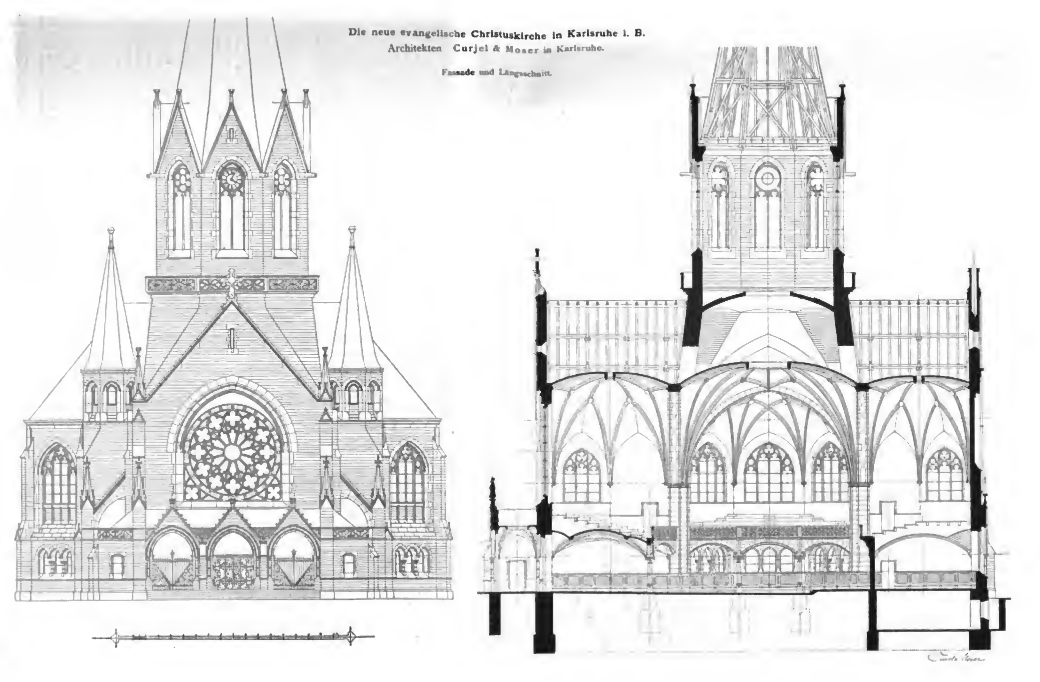
Die Bildung einer Gesellschaft wird durch die Bestrebungen der Amerikaner erschwert, einen eigenen Kanal zu erbauen, über den sie freies Verfügungsrecht haben, während der Panama-Kanal als internationaler neutraler Kanal konzessionirt ist.

Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag wurde durch viele Pläne und Zeichnungen erläutert. —

Vermischtes.

Der Güterverkehr der sechs grössten preussischen Städte, soweit er von den Wasserstrassen und Eisenbahnen vermittelt wird, stellt sich nach Angaben die der Reichs-Statistik bezw. den Verkehrs-Statistiken der preuss. Eisenbahn-Direktionen entnommen sind, wie folgt: An der Spitze steht die Reichshauptstadt Berlin mit einem Gesammtverkehr an Ein- und Ausgang von 12 465 000 t, wovon 5 660 600 t auf die Wasserstrassen, 6 805 000 t auf die Eisenbahn entfallen. Es ist erstaunlich, dass bei den unzureichenden und in der Hauptsache recht primitiven Kaianlagen und Lösch- und Lade-Einrichtungen in Berlin ein derartiger Umschlag zwischen Schiff und Land überhaupt noch bewältigt werden kann, wie ihn nicht viele mit den modernsten Einrichtungen ausgerüstete Hafenanlagen aufzuweisen haben. Die Stadt Berlin wird sich aber auch der Pflicht zur Schaffung entsprechender Anlagen nicht mehr allzulange entziehen können. Rechnet man übrigens zu Berlin noch die benachbarten Vororte, so kommen zu der angegebenen Zahl des Güterverkehrs der Eisenbahnen noch fast 2 Mill. t hinzu.

Es folgt dann Magdeburg mit einem Gesammt-Umschlage von 5 325 000 t, davon 2 100 000 t Schiffs-, 3 225 000 t Eisenbahn-Verkehr, von welch' lezterem 800 000 t auf den



Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B.
Architekten Curjel & Moser in Karlsruhe.

Fassade und Längsschnitt.

Umschlag im Elbbahnhof entfallen. An dritter Stelle steht Köln mit 4 368 700 t. Hiervon umfasst der Wasserverkehr des erst 1898 in Betrieb genommenen Hafens 1 018 700 t. Breslau besitzt einen Umschlag von 1 313 300 t Schiffs- und 2 909 000 t Eisenbahn-Verkehr, zusammen also 4 222 300 t. An fünfter Stelle folgt Frankfurt a. M., das in seinen Hafenanlagen 1 087 000 t Schiffsverkehr bewältigt und durch die Eisenbahn 1 890 000 t erhält und abgiebt. Die sechste und letzte dieser grossen Städte ist Hannover, die einzige, die bisher nicht an einer Schiffahrtsstrasse liegt, eine solche aber durch den Anschluss an den Mittelland-Kanal erhofft. Der Eisenbahn-Güterverkehr belief sich hier auf 2 240 000 t.

Der Königsberger Seekanal ist nach der Ztschrft. für Binnenschiffahrt so gut wie vollendet, und seit dem 1. Dezember v. J. wird die durchweg auf die vorschriftsmässige Tiefe von 6,5 m gebrachte Fahrrinne von Schiffen mit 5,5 m Tiefgang befahren. Die geringen Restarbeiten werden im Laufe dieses Jahres beendet werden, so dass im Spätherbst d. J. die unbeschränkte Freigabe für den Verkehr erfolgen kann. Der Kanal ist 1890 begonnen und mit einem Kostenaufwande von 12 300 000 M. (gegen 7 Mill. M. des ersten Voranschlages) ausgeführt. Gesammtlänge 46 km einschl. der regulirten Pregelstrecke und des Pillauer Tiefs, eigentlicher Kanal 32,6 km lang. —

Ehrenbezeugungen an Techniker. Hr. Geh. Brth Stübben in Köln, der in Begleitung von etwa 70 deutschen Fachgenossen den Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine auf dem vorjährigen internationalen Architekten-Kongress in Paris vertreten hat, ist in der Hauptversammlung der Societé Centrale des Architectes Français vom 10. Jan. d. J. zum korrespondirenden Ehrenmitglied der genannten Gesellschaft erwählt worden.

Wie wir vernehmen, scheidet Hr. Stübben demnächst aus seiner Stellung als Generaldirektor der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Helios bei Köln aus, um sich wiederum ganz dem Baufache zu widmen. —

Eine Ausstellung des künstlerischen Nachlasses des kürzlich verstorbenen Landbauinspektors Prof. E. Hoffmann findet in der Aula der Technischen Hochschule in Charlottenburg in der Zeit vom 28. Januar bis 2. Februar einschl. statt. Die reichhaltige Sammlung von Skizzen, Zeichnungen und Entwürfen aller Art giebt ein Bild von dem feinen künstlerischen Empfinden und der Vielseitigkeit des Verstorbenen, dem es nicht vergönnt war, seinen Namen mit einer grösseren Ausführung zu verknüpfen. Den Fachgenossen sei ein Besuch der Ausstellung empfohlen. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb betr. Entwürfe für das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes in Hamburg. Das Preisgericht hat die Vertheilung der Preise in anderer Weise, als sie das Preisausschreiben in Aussicht nahm, vorgenommen. Es hat erhalten einen Preis von 8000 M. der Entwurf „Sprich für mich", Verf. Hr. Ernst Moeller, kgl. Eisenb.-Bauinsp. in Altona; einen weiteren Preis von 8000 M. der Entwurf „Weihnachtsruthe", Verf. die Hrn. Reinhardt und Süssenguth, Architekten in Charlottenburg; einen Preis von 4000 M. der Entwurf „Alster", Verf. Hr. kgl. Brth. Schwartz in Altona und einen weiteren Preis von 4000 M. der Entwurf „1900", Verf. Hr. Arch. Jürgen Kröger in Berlin. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe „Brunellesco", „Eisen" und „Brahms". —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Aus Anlass des Krönungs- und Ordensfestes sind folgende Ordens-Auszeichnungen verliehen: Dem Geh. Ob.-Postrath Hake, vortr. Rath im Reichspostamt, dem Ob.-Baudir. Hinckeldeyn, vortr. Rath im Minist. der öff. Arb., dem Geh. Ob.-Brth. Reimann im Minist. für Landwirthschaft, Domänen u. Forsten, dem Präs. der Eisenb.-Dir. zu Magdeburg Taeger und dem Geh. Ob.-Brth. Dr. Zimmermann, vortr. Rath im Minist. d. öff. Arb. der Rothe Adler Orden II. Kl. mit Eichenlaub. — Dem Geh. Reg.-Rath, Prof. Ende in Berlin der Rothe Adler-Oden II. Kl. — Dem Geh. Ob.-Brth. Spitta, vortr. Rath im Minist. der geistl. usw. Angelegenheiten der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife und der königl. Krone. — Dem Geh. Brth. v. Dömming, vortr. Rath im Minist. d. öff. Arb., dem Ob.-Brth. Frankenfeld in St. Joh.-Saarbrücken, dem Reg.- u. Brth. Görz, Weichselstrom-Baudir. in Danzig, den Ob.-Brthn. Knebel in Münster u. Koch in Danzig, dem Wirkl. Admir.-Rath Krafft, vortr. Rath im Reichs-Mar.-Amt, dem Reg.- u. Geh. Brth. Dr. Meydenbauer in Berlin, den Ob.-Brthn. Pilger in Kattowitz und Schneider in Mainz und dem Geh. Reg.-Rath Wendt, Dir. der Reichsdruckerei, der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife. — Dem grossherz. hess. Geh. Ob.-Brth. Wetz, vortr. Rath im preuss. Minist. der öff. Arb., der Rothe Adler-Orden III. Kl. — Dem Ob.-Ing. Abel in Frankfurt a. O., dem Arch. Becker in Metz, dem Brth. Beckering, Landesbauinsp. in Düsseldorf, den Reg.- u. Brthn. von den Bercken in Berlin u. Berthold in Hagen, dem Ob.-Ing. Böcking in Düsseldorf, dem Bmstr. Bohm in Berlin, dem Reg.- u. Brth. Borchers in Hildesheim, dem Gew.-Rath Bredo in Krefeld, dem Geh. Mar.-Brth. u. Schiffb.-Dir. Brinkmann in Berlin, dem Brth. Büttner in Königsberg i. Pr., dem Dir. der Baugewerkschule in Düsseldorf v. Czihak, dem Reg.- u. Brth. Fahl in Danzig, dem Bürgermstr. Feldmann in Saarbrücken, dem Int.- u. Brth. Gabe in Münster, den Reg.- u. Brthn. Gantzer u. Grassmann in Berlin, dem Baudir. Gurlitt in Dar-es-Salâm, dem Reg.- u. Brth. Haas in St. Joh.-Saarbrücken, d. Brth. Hauptner in Posen, d. Eisenb.-Dir. Ingenohl in Wiesbaden, dem Reg.- u. Brth. Kärger in Altona, dem Eisenb.-Dir. Keller u. dem Reg.- u. Brth. Kosbab in Aachen, dem Stadtbrth. Krause in Berlin, dem Eisenb.-Betr.-Dir. Kuntzen in Strassburg i. Els., dem Dir. der Baugewerkschule in Görlitz Kunz, den Reg.- u. Brthn. Hs. Lehmann in Berlin u. Lieckfeldt in Düsseldorf, dem Brth. Lierau in Berlin, den Eisenb.-Dir. Mackensen in Magdeburg u. Maercker in Kassel, dem Reg.- u. Brth. Merseburger in Posen, dem Eisenb.-Dir.-Brth. Müller in Wittenberg, dem Reg.- u. Brth. Muttray, Weserstrombaudir. in Hannover, dem Geh. Brth. Petri, vortr. Rath im Reichs-Eisenbahnamt, dem Brth. Plass in Mülhausen i. Els., den Reg.- u. Brthn. Rasch in Paris, Reiche in Liegnitz u. Rimrott in Frankfurt a. M., den Brthn. Ritter in Mülhausen i. Els. u. Röttscher in Mühlhausen i. Thür., dem Reg.-Rath Roth in Strassburg i. Els., dem Brth. Rudolph in Kulm in W.-Pr., den Reg.- u. Brthn. Rüdell in Berlin u. Sartig in Breslau, dem Int.- u. Brth. Schmedding in Münster, den Reg.- u. Brthn. Scholkmann in Berlin u. Schunck in Trier, den Brthn. Siebert in Königsberg i. Pr. u. Stettner in Mülhausen i. Els., dem Reg.- u. Brth. Stölting in Halle a. S., dem Hof-Kammer- u. Brth. Temor, dem Arch. Heinr. Theising in Berlin, den Reg.- u. Brthn. Thewalt in St. Joh.-Saarbrücken, Thomsen in Hannover u. Urban in Breslau, dem Eisenb.-Dir. Vosskühler in Bromberg, den Reg.- u. Brthn. Weber in Berlin, Werner in Münster i. W. u. Wolff in Berlin und dem Brth. Wolff in Fulda der Rothe Adler-Orden IV. Kl. — Dem Geh. Reg.-Rath u. Prof. Dr. Slaby in Berlin der Stern zum kgl. Kronen-Orden II. Kl. — Dem Eisenb.-Betr.-Dir. de Bary in Colmar, dem Hofbrth. Bohne in Potsdam, dem Int.- u. Brth. Brook in Kassel, dem Geh. Brth. Jaeckel in Stolp, dem Geh. Mar.-Brth. Nott in Berlin, dem Geh. Brth. Dr. Steinbrecht in Marienburg i. W.-Pr., den Geh. Mar.-Brthn. Veith in Kiel u. Wiesinger in Danzig der königl. Kronen-Orden III. Kl. — Dem Geh. Hofbrth. Ihne das Kreuz der Ritter des kgl. Hausordens von Hohenzollern.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. C. G. in Gl. Es giebt mehrere technische Hochschulen, welche ihre Hörer, auch wenn diese keine Gymnasialbildung haben, zu einem Diplom-Examen zulassen; dagegen ist uns keine Anstalt dieser Art bekannt, welche einen Hörer ohne Gymnasialbildung als Voll-Studirenden zuliesse.

Hrn. L. L. 330. Die vorstehende Antwort gilt zumtheil auch für Sie. Der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt nicht zu einem „definitiven" Studium an einer technischen Hochschule, sofern Sie unter „definitiv" die Erwerbung einer Anwartschaft im Staatsdienste usw. verstehen. Ueber die Wappen ertheilt Ihnen jedes Konversations-Lexikon die entsprechende Auskunft. —

Hrn. Krsbrth. F. in A. 1 ha Rieselland in der Oberfläche herzurichten, erfordert bei nicht schwierigem Gelände 400—600 M., ebenso viel etwa die Drainirung und desgl. die Herstellung der Vorfluthgräben. Daher ergeben sich als Herrichtungskosten für 1 ha unter den vorausgesetzten Umständen 1200—1800 M. Dies sind ungefähr die Kosten, welche die Herrichtung der Berliner Rieselfelder erfordert hat. Hierin sind nicht einbegriffen die Kosten von Obstbaumpflanzungen an Wegen, die Anlage künstlich befestigter Wege auf den Feldern und die Ansamung der Wiesenflächen. Wo die Geländeverhältnisse schwierig sind, oder wo zur Vertheilung der Abwasser auf den Feldern eiserne Leitungen angeordnet werden, sind natürlich höhere Kosten als die oben angegebenen erforderlich.

Hrn. Archit. H. S. in Düsseldorf. Handelt es sich um neu anzulegende Schornsteinröhren für Gasheizung, so dürfte das beste Mittel gegen Durchtritt von Feuchtigkeit von innen nach aussen in der Herstellung aus eingemauerten glasirten Thonröhren bestehen. — Darüber, wie man vorhandene Schornsteinröhren bei dauernder Benutzung für Gasheizung gegen das Durchtreten von Feuchtigkeit sichert, erbitten wir Mittheilungen aus dem Leserkreise. An letzteren wenden wir uns auch mit der Frage: welches Abortsystem für Herbergen sich in dem Falle am besten bewährt, dass die Anbringung von Geruchverschlüssen gefordert wird? Nach unserer Ansicht sind aber in solchem Falle Geruchverschlüsse nicht am Platze, da sie durch Einwerfen ungehöriger Gegenstände leicht ausser Wirksamkeit gesetzt werden.

Stadtbauamt M. Werke mit Angaben über die Berechnung der Tragfähigkeit des Eises auf Flüssen und Teichen sind uns nicht bekannt; wir legen aber die Frage hiermit gerne unserem Leserkreise vor. Wir glauben, dass die bisherigen Annahmen in der Tragfähigkeit des Eises auf Erfahrung beruhen. So lassen die Berliner Behörden die Benutzung einer Eisfläche zu, wenn sie, im geschlossenen Gelände gelegen, eine Dicke von 10 cm, im offenen (freie Flussläufe, Seen) eine solche von 12 cm hat. —

Anfragen an den Leserkreis.

Welche Firmen liefern Ventilatoren mit Gasantrieb für die Entlüftung grosser Weinkeller? B. in G.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.




DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 10. * * BERLIN * DEN 2. FEBR. 1901.



Wandgemälde im Konfirmandensaal. — Maler: Helmuth Eichrodt in Karlsruhe.
Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B. Architekten: Curjel & Moser in Karlsruhe.

Die neue preussische Kanalvorlage.

(Hierzu die Abbildungen auf Seite 59 und 61.)

III. Die Einzelentwürfe für den Ausbau und die Verbesserung der Schiffahrtsstrassen.



Der Umfang der sämmtlichen in den Gesetz-Entwurf einbezogenen Ausführungen ist aus der beigegebenen, die inbetracht kommenden Wasserstrassen enthaltenden Uebersichtskarte, Abbildg. 1, S. 61, ersichtlich. Bezüglich der Oder ist dieselbe jedoch bis Brieg, bezüglich der Spree auf das ganze Gebiet dieses Flusses bis in die Gegend von Görlitz ausgedehnt zu denken. Wie schon hervorgehoben wurde, lassen sich die geplanten Ausführungen in zwei Hauptgruppen trennen, von denen die erstere diejenigen umfasst, welche in erster Linie den Interessen der Schiffahrt dienen, die zweite dagegen diejenigen enthält, welche hauptsächlich der Landeskultur zugut kommen. In der ersten Gruppe nimmt nach technischer und wirthschaftlicher Bedeutung die erste Stelle ein:

A. Der Rhein-Elbe-Kanal.

Der Entwurf zu diesem Kanale hat gegenüber demjenigen von 1899 keine technischen Aenderungen erfahren, auch die Begründung ist im wesentlichen dieselbe geblieben, abgesehen davon, dass das statistische Material, welches derselben zugrunde liegt, noch einige Ergänzungen bis auf die neueste Zeit erfahren hat, und dass einigen in der früheren Berathung des Abgeordnetenhauses ausgesprochenen Bedenken technischer und wirthschaftlicher Natur entgegen getreten wird. Ausserdem wird aufs Neue die Bedürfnissfrage in erhöhtem Maasse betont. Wir haben im Jahre 1899 auf den S. 179 u. ff. der Dtschn. Bztg. die frühere Vorlage in allen Einzelheiten so eingehend besprochen, dass wir uns jetzt im Wesentlichen mit einem Verweise auf die damalige Darstellung begnügen können. Das Längenprofil und den Querschnitt des für Schiffe von 600 t Tragfähigkeit bemessenen Kanales bringen wir in den Abbildgn. 2 u. 3 erneut zum Abdruck, während die Linienführung aus Abbildg. 1 ersichtlich ist. Es sei nur nochmals kurz erwähnt, dass die Gesammtlänge des Kanales vom Rhein bei Laar bis zur Elbe bei Heinrichsberg 466 km beträgt, wovon jedoch 102 km auf die Strecke Herne-Bevergern des bereits im Betriebe stehenden Dortmund-Ems-Kanales entfallen. Auf den Dortmund-Rhein-(Emscherthal-) Kanal kommen 39,5 km und 7 Schleusen, Gesammt-Kosten 45 298 000 M. Im Dortmund-Ems-Kanal ist eine 3stufige Schleusentreppe neben dem Hebewerke in Henrichenburg und eine 2. Schleuse bei Münster erforderlich mit zus. 4 067 000 M. Kosten. Der Mittelland-Kanal von Bevergern bis zur Elbe umfasst den Hauptkanal mit 324,9 km Länge, 5 Schleusen und einem Aufwande von 151 337 200 M., 3 zweischiffige Seitenkanäle nach Minden, Linden, Magdeburg mit 25,1 km Länge, ebenfalls 5 Schleusen und 17 691 000 M. Kosten, schliesslich 5 einschiffige Seitenkanäle nach Osnabrück, Wülfel,

Hildesheim und Lehrte von zus. 63,6 km Länge, 6 Schleusen und einem Anschlage von 22 640 500 M. Auf den Mittelland-Kanal sind also 413,6 km Länge, 16 Schleusen und Ausgaben im Betrage von 191 668 700 M. zu rechnen.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Mittelland-Kanal und z. Th. als eine nothwendige Folge der Speisung desselben aus der Weser stehen ausserdem die Kanalisirung der Weser von Hameln bis Bremen und der Ausbau derselben zu einer Schiffahrtstrasse von gleicher Leistungsfähigkeit wie der Kanal. Hiervon fällt jedoch nur die Strecke Hameln-Minden mit 61,1 km Länge und 10 Schleusen unter die Gesetzes-Vorlage, in welcher sie mit einer Baukosten-Summe von 19 751 000 M. aufgenommen ist, sodass also Preussen insgesammt für den Rhein-Elbe-Kanal mit den damit zusammenhängenden Arbeiten 260 784 700 M. aufzubringen hat. Die Kanalisirung der Weser von Minden bis Bremen mit 149,3 km Gesammtlänge (15 Schleusen), von welcher nur 10,9 km auf bremischem Gebiet liegen, hat Bremen aufgrund besonderer Staatsverträge mit Preussen, Braunschweig und Lippe auf eigene Kosten in Höhe von 42 628 000 M. auszuführen. Die Begründung hierzu ist ebenfalls schon früher gegeben.

B. Der Grosschiffahrtsweg Berlin-Stettin.

Wasserstrasse Berlin-Hohensaathen.

Die Verhandlungen über diese Schiffahrtsstrasse, ihre Nothwendigkeit und wirthschaftliche Bedeutung, insbesondere die Wahl der Linienführung ist so lebhaft nach allen Richtungen hin schon seit langem in den Fachblättern und der Tagespresse besprochen worden, dass wir uns hier ebenfalls auf die Hauptpunkte des Unternehmens beschränken können.

Der Hauptgrund für die Forderung dieses Schiffahrtsweges ist die Schaffung einer besseren, leistungsfähigeren und vor allem billigere Frachten ermöglichenden Verbindung der Stadt Stettin mit ihrem natürlichen Hinterlande, namentlich mit Berlin, um so diesem grössten preussischen Seehafen, der trotz seiner bedeutenden Aufwendungen für die Verbesserung seiner Schiffahrtsanlagen nicht mehr in entsprechendem Maasse an dem allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwung theilnehmen konnte, wieder frisches Leben zuzuführen. Bedingt war diese Herabdrückung der Bedeutung Stettins theils durch die Schaffung des Nord-Ostsee-Kanals, der einen grossen Theil des Ostseehandels nach Hamburg abzog, theils durch die Herstellung des Oder-Spree-Kanales, der den bisher auf Stettin angewiesenen schlesischen Schiffahrtsverkehr mehr nach der Elbe und damit schliesslich ebenfalls nach Hamburg ablenkte, und in letzter Linie durch den Elbe-Trave-Kanal, der nun auch noch den Ostseehandel mit Sachsen und Oesterreich nach Lübeck zu führen drohte. Hier liegt daher ein zwingender Grund für das Eintreten der Staatshilfe vor, die um so eher geleistet werden kann, als ein nennenswerther Einnahme-Ausfall für die Staatseisenbahnen auf dieser Linie nicht zu fürchten ist. Denn auf dieser stellten sich trotz des unzureichenden Zustandes der bisher bestehenden Wasserstrasse Stettin-Berlin, die nur Schiffen von 170 t Ladefähigkeit den Durchgang gestattet, und trotzdem die Länge der Wasserstrasse 194 km, die der Eisenbahn jedoch nur 134 km beträgt, die Frachten auf letzterer fast doppelt so theuer, sodass die Eisenbahn nur in geringem Maasse an dem Güterverkehr theilnehmen kann.

Die Linienführung ist imganzen aus dem Uebersichtsplane Abbildg. 1, auf der Strecke der neu zu erbauenden Wasserstrasse Berlin-Hohensaathen aus dem der Denkschrift entnommenen Sonderplane, Abbildg. 4, ersichtlich, der Höhenplan aus Abbildg. 5. Die Regierung hat sich nach reiflicher Prüfung der beiden allein infrage kommenden Wege für die sogenannte Westlinie entschieden, welche von Berlin dem Spandauer Schiffahrtskanal bis zum Tegeler See, bezw. der Unterspree bis Spandau, sodann weiterhin der Havel, dem Zuge des alten Malzer- und weiterhin der Richtung des Finow-Kanales folgt, um bei Hohensaathen in die Oder zu münden. Die Länge dieses Schiffahrtsweges beträgt von der Schleuse in Plötzensee bis Hohensaathen 99,5 km, von der Mühlendammschleuse in Berlin bis dorthin 106,7 km. Die Krümmungs-Halbmesser sinken nur an 4 Punkten bis unter 1000 m und zwar kurz vor der geneigten Ebene bei Liepe, wo übrigens schon aus anderen Gründen eine wesentliche Sohlenverbreiterung stattgefunden hat, auf 500 m. Die Haltungen sind dem Schiffahrtsinteresse entsprechend möglichst lang, die Gefälle an einzelnen Punkten zusammengefasst; der Kanalwasserspiegel ist dabei so gewählt, dass er möglichst mit dem Grundwasserspiegel zusammenfällt, grössere Einschnitte und Erdarbeiten überhaupt sind vermieden. Von Berlin her ist ausser der umzubauenden Schleuse bei Plötzensee nur eine Schleuse bei Lehnitz von 3,5–6,05 m Gefälle bis zu der 51 km langen Scheitelhaltung zu passiren. Bei Liepe erfolgt der 36 m hohe Abstieg zur Oder, der im alten Finow-Kanal auf 12 Schleusen vertheilt war und später durch 5 Schleusen mit je 7,2 m Gefälle überwunden wird. Daneben soll eine geneigte Ebene angeordnet werden, da der Verkehr nicht von der einen Schleusentreppe abhängig gemacht werden darf, für eine zweite aber die Beschaffung des erforderlichen Speisewassers sehr schwierig bezw. sehr theuer würde.

Der Querschnitt des Kanales ist, da auf demselben ebenfalls 600 t Schiffe wie auf dem Mittellandkanal verkehren sollen, von höchstens 65 m Länge, 8 m Breite, 1,75 m Tiefgang, demjenigen des Mittellandkanales entsprechend. Seine Fläche beträgt etwa 59 qm, das Verhältniss des eingetauchten Schiffsquerschnittes zum Kanalquerschnitt 1:4,2. Abbildg. 6, S. 61 zeigt die Abmessungen des Querschnitts, dessen Maasse, Böschungsneigungen, sowie Sohlenausbildung entsprechend den besonderen Verhältnissen der märkischen Wasserstrassen gewählt sind. Die Bodenbeschaffenheit der von dem Kanale durchnittenen Ländereien ist durchweg günstig. Die Speisung der Scheitelhaltung soll durch den Zehdenick-Liebenwalder Kanal aus der oberen Havel bewirkt werden, welche ausreichende Wassermengen führt. Bei gesteigertem Betriebe soll ein bei der Lehnitzer Schleuse vorgesehenes Pumpwerk ausserdem Wasser aus der unteren Havel zuführen. Die Schleusen haben dieselben Längen-Abmessungen, wie diejenigen des Mittellandkanales, nämlich 67 m und ebenfalls 3 m Drempeltiefe, jedoch 1 m mehr Breite, nämlich 9,6 m, damit sie gleichzeitig zwei Finow-Kähne aufnehmen können. Die Lehnitzer Schleuse soll 85 m Länge zur gleichzeitigen Aufnahme von vier Finow-Kanal-Kähnen erhalten. Die Brücken sollen durchweg mit 40 m Lichtweite und 4 m Lichthöhe über dem angespannten Kanalwasserspiegel gebaut werden. Auf die übrigen technischen Einzelheiten einzugehen verbietet uns der Raum.

Durch den Bau des Kanales werden die Wasserverhältnisse des Oderbruches nicht unwesentlich verbessert, ebenso überwiegen die durch den Kanal den durchschnittenen Landestheilen erwachsenden Vortheile unbedingt die etwa entstehenden Nachtheile.

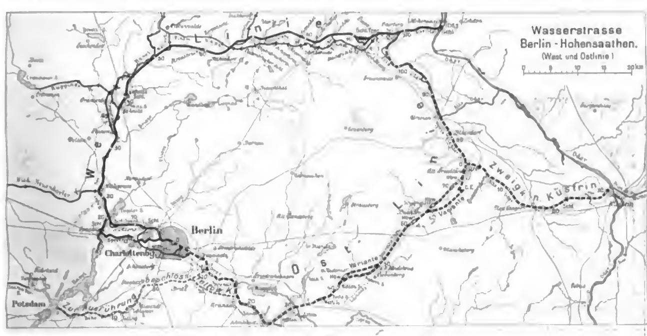
Die Gesammtkosten des rd. 100 km langen Kanales einschl. der als Nebenanlage auszuführenden Verlängerung des Vorfluthkanales von Crieort bis Schwedt belaufen sich auf 42 Mill. M., also auf 420 000 M. für 1 km. Von der Gesammtlänge fallen 42,5 km mit bestehenden Wasserstrassen zusammen, 57 km sind ganz neu herzustellen. Die Bauzeit ist auf 5 Jahre angenommen.

Nach Herstellung des Gross-Schiffahrtsweges werden sich die jetzt bestehenden Transportkosten nach vorsichtiger Schätzung von Stettin nach Berlin im Mittel um 1 M. für die Tonne ermässigen, sodass dann Stettin mit Hamburg und Lübeck erfolgreich konkurriren kann. Auch für Berlin ist diese Frachtermässigung von hoher Bedeutung, da 35% seines gesammten Güterverkehres zu Wasser (1898 = 5,64 Mill. t ohne den etwa 1 Mill. t betragenden Verkehr der Vororte) auf die Wasserstrasse Berlin-Hohensaathen entfallen. Dieser für Berlin erwachsende Vortheil kommt wohl am besten darin zum Ausdruck, dass Stettin und

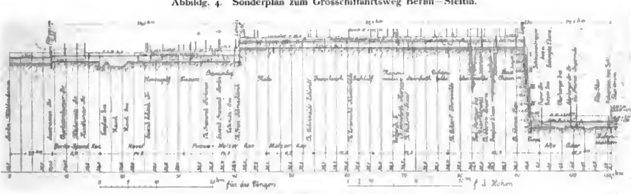
Berlin zu gleichen Theilen die vom Staate geforderten finanziellen Garantien geleistet haben. Auf die Vortheile, welche auch weiteren Landestheilen durch den Kanal zutheil werden, auf die vielleicht nicht unberechtigten Befürchtungen, welche die schlesische Montanindustrie bezüglich der durch die neue Wasserstrasse erleichterten Konkurrenz der englischen Kohle auf dem Berliner Markte hegt, sowie auf die sonstigen erwarteten Vor- und Nachtheile können wir leider nicht näher eingehen.

Die neue Wasserstrasse erfordert an Verzinsung und Amortisation mit $3 + \frac{1}{2}$% im Jahre einen Kostenaufwand von 1 300 000 M., an Unterhaltungs- und Betriebskosten 645 000 M., zus. 1 945 000 M. Demgegenüber werden bei einem mässig geschätzten Verkehr von 2 Mill. t schon im ersten Betriebsjahre 1 360 000 M. jährlich, die Stadt Charlottenburg gegenüber Berlin mit 10 % betheiligt) schon von vornherein nicht allzu hoch stellen werden.

Zum Schlusse geht die Denkschrift noch auf den von privater Seite angeregten Plan einer Ostlinie ein, die ebenfalls in dem Lageplane eingetragen ist. Gegen diesen Entwurf werden schwere technische Bedenken geltend gemacht, namentlich hinsichtlich des 19 m tiefen Einschnittes im rothen Luch und bezüglich der auf der ganzen Baustrecke ungünstigen Bodenverhältnisse; ferner Bedenken hinsichtlich der Einwirkung auf die Landeskultur und die wirthschaftlichen Verhältnisse, insbesondere aber schliesslich die erheblichsten Bedenken in finanzieller Hinsicht. Nach den regierungsseitig vorgenommenen Nachprüfungen sind die veranschlagten Kosten der Strecke Seddinsee-Hohensaathen



Abbildg. 4. Sonderplan zum Grosschiffahrtsweg Berlin—Stettin.



Abbildg. 5. Höhenplan der Wasserstrasse Berlin—Hohensaathen.

aufgebracht werden, wenn den Abgaben die alte Bewerthung nach 2 Güterklassen bei der Schätzung zugrunde gelegt wird. Es ist also anzunehmen, dass sich die von den Städten Berlin und Stettin zu deckenden Fehlbeträge (an welchen sich übrigens auch die Provinz Pommern gegenüber Stettin mit 10 000 M. von 35 950 000 M. auf 68 645 000 M., des Zweigkanales nach Küstrin von 44 650 000 M. auf 80 877 000 M. erhöht worden, sodass sich eine erheblich höhere finanzielle Belastung für das Jahr ergiebt. Aus diesen Gründen ist diese Linienführung von der Regierung nicht mehr weiter inbetracht gezogen. —

(Schluss zu III. folgt.)

Die neue evangelische Christuskirche in Karlsruhe i. B.

(Schluss). Hierzu die Abbildungen in No. 9 und auf S. 57.

Im Hinblick auf die zahlreichen Abbildungen dieses Aufsatzes kann sich die Schilderung der Kirche auf wenige Sätze beschränken. Die freie Lage des Bauplatzes kam der zentralen, dem protestantischen Bedürfnisse vielleicht am meisten gerecht werdenden Anlage des Gotteshauses in gleichem Maasse entgegen, wie diese durch die Oertlichkeit gefordert wurde. Die Anlage von Altar, Kanzel und Orgel in der Hauptaxe und im Angesicht des Besuchers ermöglichte eine geschlossene Anlage der Sitze, die im Erdgeschoss amphitheatralisch angelegt sind und sich konzentrisch um den Altarraum ziehen. Die erste Sitzreihe liegt 0,3 m tiefer als der Altarraum, die letzte am Haupteingang auf gleicher Höhe mit dem Altarraum. Ein breiter axialer Hauptgang und radiale Seitengänge vermitteln nebst den Treppen zu den Emporen den Zugang zu den 1400 Sitzplätzen. Hinter dem Altarraum und unter der

Orgelempore liegen Sakristei und Konfirmandensaal, beide unmittelbar vom Altarraum, wie auch durch Vorhallen von aussen zugänglich. Die Kanzel ist durch eine durch den Konfirmandensaal gehende Treppe mit der Sakristei verbunden. Die Weite des Mittelschiffes beträgt 13,9 m, die des Kreuzarmes 12 m. Ersteres wölbt sich zu einer Höhe von 17,5 m, letzterer zu rd. 16,8 m. Das den weiten Gesammtraum überspannende Gewölbesystem ist reich und mit seinem Rippenwerk der Akustik günstig. Die absidenartigen Endigungen des Querschiffes ermöglichen eine helle Beleuchtung des Inneren, die noch durch eine stattliche Rose an der Südwand und durch 4 Hauptschiff-Fenster verstärkt wird. Rose und Langhaus-Fenster sind mit farbigem ornamentalem Schmuck versehen, die Absidenfenster mit figürlichem. Das reiche Farbenspiel dieser Fenster liess es zu, die ornamentale Behandlung des Hauptraumes den Mitteln entsprechend maassvoll zu halten und die Wirkung auf den Altarraum, die Kanzelwand und die Orgelnische zu vereinigen. Die graugelbe Farbe des Sandsteines aus dem Lauterthale in der Pfalz, die weissen Gewölbeflächen und der stille braune Ton der Holzarbeiten verleihen dem Kirchenraume eine ruhige, andächtige Stimmung.

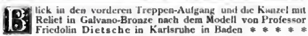
In diese fügt sich die Kanzelwand, wie unsere Beilage in No. 8 zeigt, feierlich ein. Der Boden des Altarraumes ist mit weissem Marmor aus Carrara belegt. Auf einer Bodenplatte aus braunem, polirtem Muschelkalk, welcher sich am Kanzelstock und an den Emporensäulen wiederholt, stehen die zwei aus Bronze gegossenen Altarfüsse, welche, mit den Symbolen der Evangelisten geschmückt, in antikem Sinne die Altarplatte, wieder aus Muschelkalk, tragen. Die Kanzelbrüstung und die zur Sakristei und zum Konfirmanden-Saal führenden Thüren sind in Bronze ausgeführt und stehen wirkungsvoll in dem weissgelben Sandstein aus Burg Preppach in der Pfalz, aus welchem die Kanzelwand ausgeführt ist. Die Kanzelnische ist mit Goldmosaik ausgelegt. Die Reliefs zu beiden Seiten dieser Nische, sowie die krönende Kreuzfigur über derselben sind aus Savonnière gemeisselt. Die Orgel ist nicht in ein Gehäuse mit seiner herkömmlichen Schablone eingezwängt, sondern die gruppenweise geordneten Pfeifen stehen frei im Raum und sind lediglich durch Metallbänder zusammengehalten. Es lässt sich nicht leugnen, dass hierdurch eine freiere, eigenartige Wirkung erzielt ist, durch welche das Metall der Pfeifen wirkungsvoll mit der farbigen Teppichmalerei des Gewölbes über der Orgelempore zusammengeht. Der blaugrüne Ton der Gewölbeflächen setzt sich an den Wänden und am Orgelunterbau fort und umrahmt so die grosslinige Silhouette der weissen Kanzelwand zu erhabener Stimmung. Konfirmandensaal und Sakristei haben Holztäfelung und Holzdecken erhalten; über den malerischen Schmuck des ersteren berichtet die Kopfabbildung dieser Nummer.

Die Kirche wird durch eine Zirkulations-Luftheizung erwärmt und durch eine elektrische Lichtanlage beleuchtet. Die Orgel ist für den Handbetrieb, sowie durch einen Elektromotor auch für mechanischen Betrieb eingerichtet. Aus dem offenen Glockengeschoss des zentral angeordneten, sich bis zu 67 m Höhe erhebenden Thurmes ruft ein melodisches Geläute (*B*, *des*, *e*, *g*) aus dem üblichen Glockenmetall die Gemeinde zum Gottesdienste.

Die Wirkung des Aeusseren, die sich aus der Anlage folgerichtig ergiebt, ist bei malerischer Gruppirung in der Hauptsache doch, und zwar in glücklicher Weise, nur auf die Umrisslinie berechnet. Das Material ist Granit von Kappelrodeck für den Sockel, rother Sandstein aus Olsbrücken in der Pfalz zur Verkleidung und zu allen Architekturtheilen mit Ausnahme der unteren Maasswerke, und gelber Tuff aus dem Brohlthale für die Maasswerke der Rose und der Schiff-Fenster.

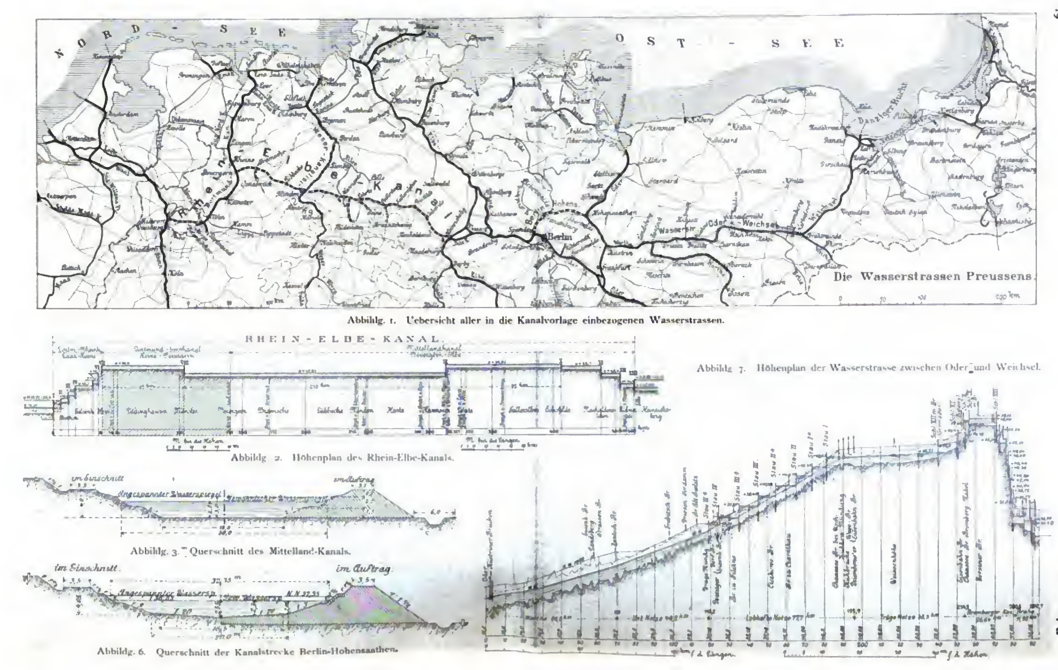
Die künstlerischen Mitarbeiter der Architekten waren die Bildhauer Prof. F. Dietsche, W. Sauer und Binz jr., sowie die Maler H. Eichrodt in Karlsruhe und A. Lüthy in Frankfurt a. M. Sie haben,





Blick in den vorderen Treppen-Aufgang und die Kanzel mit Relief in Galvano-Bronze nach dem Modell von Professor Friedolin Dietsche in Karlsruhe in Baden * * * * *





Abbildg. 1. Uebersicht aller in die Kanalvorlage einbezogenen Wasserstrassen.

Abbildg. 2. Höhenplan des Rhein-Elbe-Kanals.

Abbildg. 3. Querschnitt des Mittelland-Kanals.

Abbildg. 6. Querschnitt der Kanalstrecke Berlin-Hohensaathen.

Abbildg. 7. Höhenplan der Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel.

was selten gefunden wird, es trefflich verstanden, die Umrisslinie ihrer Werke in die strenge Linie der Architektur einzufügen, ohne dass ihre Arbeiten dadurch an der Wärme des künstlerischen Empfindens eingebüsst hätten. Sie haben ferner, was noch seltener gefunden wird, das eigene künstlerische Bewusstsein untergeordnet unter den Gesammtcharakter des Werkes und dadurch ein nicht zu übersehendes Zeugniss für ein höheres Kunstempfinden gegeben, als es gemeinhin Künstler abzulegen pflegen, welche zur Ausschmückung architektonischer Arbeiten berufen werden und nun einen starken Beweis ihrer künstlerischen Kraft damit zu geben glauben, dass sie mit ihrem Werke alle Harmonie schlechtweg zu zerstören trachten. Wer in der Lage war, zur Ausschmückung eines architektonischen Werkes Mitarbeiter auf dem Gebiete der hohen Kunst zu berufen, der weiss, welche Kämpfe er mit dem Künstlerbewusstsein zu führen hatte und wird die empfindungsvolle Unterordnung doppelt zu schätzen wissen, welche die Karlsruher Künstler dem schönen Bauwerke gegenüber beobachteten. Es führte der Bildhauer Binz das Modell zum Christusrelief am Südgiebel aus, Prof. Dietsche die Modelle für die ornamentalen Theile der Kanzelwand, für die Reliefs der Kanzel, für die Altarfüsse usw., und der Bildhauer Sauer die Modelle für eine Reihe ornamentaler Bildungen des Aeusseren und Inneren, namentlich für das Relief am Nordgiebel und die drei Giebelstatuen des Haupteinganges. Der Maler Helmuth Eichrodt ist der Urheber des schlichten und doch wirkungsvollen Gemäldes im Konfirmandensaale (S. 57) und der Architekt Lüthy in Frankfurt a. M. der Schöpfer der schön gezeichneten und gluthvollen figürlichen Glasmalereien der Maasswerkfenster.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten der Kirche wurden von Philipp Holzmann & Cie. in Frankfurt a. M. und Strassburg ausgeführt; die Granitarbeiten von Jul. Leuther in Kappelrodeck. Im übrigen waren in der Hauptsache Karlsruher Firmen zur Anfertigung der Bauarbeiten berufen. Es lieferten die Schmiede- und Eisenarbeiten F. Zimmermann, W. Schindler und K. Kaiser; es führten aus die Kanalisation R. Schindler, die Dachdeckerarbeiten A. Weber, die Blechnerarbeiten L. Anselment, die Verputzarbeiten C. Gärtner. In die Fussbodenbeläge theilten sich Meess & Nees und K. Gössel, in die Schreinerarbeiten Ebbecke, Kärner, Markstahler & Barth und Billing & Zoller. Die Bänke im Konfirmandensaale stellten die „Vereinigten Schulbankfabriken“ in Tauberbischofsheim. Die einfachen Glaserarbeiten und die Kunstverglasungen waren theils an Glatz in Karlsruhe, theils an Lüthy in Frankfurt a. M. vergeben. Die Heizanlage lieferte das Eisenwerk Kaiserslautern, die Gas- und Wasseranlage die Firma Busold & Nied in Karlsruhe, die elektrische Anlage die Rheinische Schuckert-Gesellschaft in Mannheim. Die Schlosserarbeiten hatte Weiss, die Maler- und Anstreicherarbeiten Schurth in Karlsruhe. Die Werkstatt von Paul Stotz in Stuttgart war herangezogen für die Beleuchtungskörper, für Metallarbeiten an der Orgel und für die Bronzethüren der Kanzelwand, Pelargus in Stuttgart für den Bronzeguss der Altarfüsse, die Kunstanstalt Geisslingen für die Galvanobronzen der Kanzel. Die Glocken goss F. W. Rinker in Sinn (Nassau), die Orgel baute Steinmeyer in Oettingen. R. Leistner in Dortmund belegte die Kanzelnische mit Mosaik.

Diese zahlreichen Firmen und Mitarbeiter hatte an Ort und Stelle Hr. Architekt R. Bischoff als Bauführer zu leiten, welcher sich nach dem Berichte des Vorsitzenden der Baukommission durch Umsicht und Gewissenhaftigkeit die „dankbare Anerkennung der Kirchengemeinde“ erworben hat. —

Was die Gesammterscheinung des schönen Gotteshauses anbelangt, so erklären die Erbauer, es habe nicht in ihrer Absicht gelegen, „die Kirche in einer bestimmten, historisch festgelegten Stilrichtung durchzuführen“, vielmehr habe die Absicht gewaltet, „dieselbe auf gothischer Grundlage aus dem Inneren und der Zweckmässigkeit heraus zu erbauen und sie mit frischem neuem Ornament zu schmücken“. Man kann, wenn man will, in diesem schlichten Satze den Grundzug der künstlerischen Thätigkeit der feinsinnigen Architekten, welche dem Stadtbilde von Karlsruhe schon so tief eingeprägte Züge frischer Eigenart verliehen haben, finden. Ihr Empfinden ist im Grunde ein historisches, weil sie in kluger Erwägung der natürlichen Bedürfnisse erkannt haben, dass die Erfahrungen, welche die Jahrhunderte zeitigten, zu werthvoll sind, um sie in übermässiger Unterschätzung der launischen Forderungen einer vorübergehenden Zeitströmung preisszugeben. Sie haben aber gleichwohl erkannt, dass das schmückende Beiwerk im Laufe der Zeit den Charakter der Frische verloren hat, weil nicht mehr die Natur, sondern ihre spekulative Umbildung die Lehrmeisterin für dasselbe war. Es der Natur und dem natürlichen, nicht berechnenden künstlerischen Empfinden zurückgegeben zu haben, darin liegt ein Hauptverdienst der Erbauer der Karlsruher Christuskirche. Diese vereinigt somit Vergangenheit und Gegenwart zur Zukunft und ist so in gewisser Hinsicht die steinerne Symbolik für das Wort, unter dessen Zeichen das Gotteshaus steht: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“. —

— H. —

Einiges aus der Vermessungs-Praxis.

Ungefähr zu dem gleichen Zeitpunkt, mit dem die Erhebung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer für fiskalische Rechnung in der seitherigen Form ausser Gebrauch kam, wurde staatlicherseits auf die regelmässige Forführung der Flurkarten inbezug auf den Gebäudebestand verzichtet. Aus Sachverständigen-Kreisen ist wiederholt auf das Bedenkliche dieser Maassregel hingewiesen worden. Auch die „Dtsch. Bztg.“ hat mehrfach Anlass genommen, die Angelegenheit zu streifen. Ob und in wie weit Vorkommnisse wie bei der Preuss. Hypoth.-Aktienbank, bei der Deutschen Grundschuld-Bank usw. durch katastermässige Festlegung der Gebäudeflächen und Identifizirung der Taxenermittelung mit amtlichen Grössen und Bestandsangaben hätten bei Zeiten erkannt und verhütet werden können, vermag freilich nur ein Sachverständiger an der Hand der Geschäftsakten festzustellen. Doch wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deckt man ihn zu. So wird es wohl auch mit dem Fehlen der Gebäudebestände in den staatlichen Katasterkarten sein. Unzweifelhaft wird bei dem gesperrten Kredit in der nächsten Zeit die Wiedereinführung eines regelmässigen Kartennachtrages angeordnet werden müssen, damit amtliche Unterlagen inbezug auf Nummern und Grössen der zu beleihenden Grundstücke in unzweideutiger Weise dem Hypothekengeschäft als Grundlage dienen können. Rundfragen bei der Kataster-Verwaltung sind dieserhalb bereits vor längerer Zeit ergangen, dabei ist jedenfalls von den einzelnen Kataster-Aemtern die Fortführung theils als erwünscht, theils als unerwünscht hingestellt worden, je nachdem amtliche und persönliche Ansichten, Rücksichtnahmen und Erwägungen dem Gutachter die Feder geführt haben.

Wenn nun die Wiederaufnahme des Gebäude-Bestandes in die Kataster-Nachweisungen erfolgen soll, so dürfte es angebracht erscheinen, auch Wünsche, die vom bautechnischen Standpunkt laut geworden sind, zu beachten, damit schliesslich dieselbe Arbeit nicht wiederholt ausgeführt werden muss. Es ist diese Forderung um so mehr gerechtfertigt, als ja schliesslich Alles aus einem Säckel geht, nämlich aus dem des Steuerzahlers. Die Bauverwaltung in Städten hat wohl folgende Wünsche:

1. Fortführung der Katasterkarten im geographischen Zusammenhange. Jetzt bildet jede Fortführungsmessung die Grundlage zu einem besonderen Kartenwerke, dessen Zusammenfassung, wenn sie überhaupt ermöglicht werden kann, recht viel Zeit und Geld kostet. Die Einzelkarten mögen an sich ganz richtig sein, in baulicher Hinsicht haben sie jedoch nur dann vollen Werth, wenn sie die Uebersicht und genaue Nachweisung über grössere Flächen geben, wie man diese bei der Auf-

stellung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen und bei der Herstellung von Lageplänen nöthig hat und für die Revision von ausgeführten Hoch- und Tiefbauten sowie sonstigen Bauwerken nicht entbehren kann. Es ist also dahin zu streben, dass die einzelnen Ergänzungskarten sofort in die Original-Gemarkungspläne übernommen werden.

2. Die Auszüge für Fluchtlinien-Planzwecke sind nicht mechanisch aus einem anderen Maassverhältniss zu übersetzen, sondern unmittelbar nach den Originalkarten mindestens aus dem Maasstabe 1:500 zu kopiren, das Zahlenwesen ist dabei aber aus dem in doppeltem Maasstabe hergestellten Handrissplänen beizugeben. Bei Bewilligung dieser Forderung lassen sich leicht Mittel und Wege finden, die Originale im angegebenen Maasstabe herzustellen.

3. Die Messungslinien in neu angelegten Strassen sind so zu wählen, dass nach erfolgtem Anbau eine Neukartirung der Baublocks von ihnen aus bewirkt werden kann, um die unvermeidlichen Abweichungen zwischen Absteckung und Ausführung durch Einschaltung eines neuen Planes aus der Welt zu schaffen. Dies ist schon deshalb nothwendig, weil nach Einführung des Adickesschen Gesetzentwurfes „über Grundstücks-Zusammenlegung innerhalb eines Baublockes" ohnehin die sachgemässe Erneuerung der Vermessungswerke zu erfolgen hat, zumal die Neuaufnahme gleichzeitig zur Revision des Planauftheilungs-Verfahrens dienen kann.

4. Vor allen Dingen aber ist auf die rechtzeitige Kartenfortführung ein Hauptgewicht zu legen. Sie muss spätestens 6 Wochen nach erfolgtem Neubau bewirkt sein, wenn sie für baupolizeiliche Zwecke — Nachrechnung der frei zu lassenden Hofraumfläche — und für die Gemeindesteuer-Veranlagung — Ermittelung der Neubauflächen, nach Maassgabe der Stockwerkshöhen — nutzbar gemacht werden soll.

Ueberhaupt ist, wie schon bemerkt, von der Kataster-Verwaltung mehr als bisher auf die Bedürfnisse der sonst noch an einem ordnungsmässigen Fortführungsdienste interessirten Verwaltungszweige Rücksicht zu nehmen. Was hilft beispielsweise heutzutage die Bestimmung von der freien Hofraumfläche in den Baupolizeiordnungen, wenn nach der Schlussabnahme eines Neubau-Unternehmens der Eigenthümer herkommt und dem Nachbar einen Theil seines frei gelassenen Hofraumes übereignet, den das Katasteramt abzumessen und das Amtsgericht dem Nachbar zuzuschreiben hat? Die Baupolizei ist nicht in der Lage, die Anrechnung dieses, durch Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes entstandenen Hofes bei dem nachbarlichen Bauvorhaben abzulehnen. Sie kann auch den ersten Bauherrn nicht zwingen, für sein Grundstück den erforderlichen Hofraum durch Niederlegung von Gebäudetheilen nachträglich wieder zu schaffen, sobald die Hypotheken-Gläubiger widersprechen.

Dann aber ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Vermessungsarbeiten des Katasteramtes nach einem Werthtarif erfolgen, bei dem nothwendiger Weise die Industriestädte für dieselbe Leistung 100—200 % mehr zahlen müssen als das platte Land, ja, dass oft schon die privatim bezogenen Auszüge aus den Original-Kataster-Karten Ausfertigungs-Gebühren verursachen, die so hoch sind, dass sie den Kosten der ganzen Messung gleich kommen. Auch hierin müsste Abhilfe geschaffen werden.

5. Das Kartenmaterial des freien Feldes, das heutzutage auch öfters gebraucht wird, lässt sich für manche Entwurfszwecke, z. B. bei Kleinbahnanlagen, unmittelbar aus den bei den Katasterämtern vorhandenen Kartenwerken entnehmen, welche selten in kleinerem Maasstabe als 1:2500 gezeichnet sind. Wenn hier die Fortführung der Duplikatkarten sofort nach jeder gerichtlich fortgeschriebenen Theilungsmessung bewirkt wird und nicht wie seither in Jahresterminen, so würden diese Pläne für den Techniker wesentlich werthvoller, zumal neuerdings auch allgemein die Grenzsteine usw. in diesen katasteramtlichen Plänen nachgetragen werden. — V. W.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. vom 10. Dez. 1900. Vors. Hr. Hossfeld, Schriftführer Hr. Bürckner, anwes. 101 Mitgl., 5 Gäste. Der Vorsitzende hatte zunächst der traurigen Pflicht zu genügen, den Tod von 3 Mitgl., des Brth. Fr. Hoffmann, des Reg.-Bauf hr. A. Kayser und des Reg.- u. Brth. Ulrich mitzutheilen, deren Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ehrten. Sodann wurden die Eingänge vorgelegt, unter denen die vom Hrn. Minister d. öff. Arbeiten eingeschickten Reiseskizzen der Reg.-Bmstr. Erich Blunck und Martin Herrmann, welche in der Bibliothek zur Ausstellung kamen, hervorzuheben sind. Sodann sprach Hr. Hasak über „Die Verglasung der Fenster vom 5. Jahrhundert ab". Redner schickte seinen Ausführungen einige geschichtliche Bemerkungen über Alter und Entstehungsart des Glases überhaupt voraus. Wie neuere Ausgrabungen beweisen, sind die Aegypter die Erfinder desselben, während die Phönizier, denen die Erfindung früher zugeschrieben wurde, nur als Handelsleute für die Verbreitung gesorgt und die Anfertigung des Glases dann allerdings wesentlich vervollkommnet haben. Mit Glas verschlossene Lichtöffnungen in Gebäuden hat es jedenfalls schon im Alterthum gegeben, wie aus Schriftstellern zu beweisen und auch aus Funden antiker Glastafeln zu folgern sei. Ein besonderes Bedürfniss zur Anwendung des Glases lag allerdings nicht vor, da das antike Haus keine Fenster nach der Strasse besass. Erst das nach den deutschen Sitten umgewandelte Haus mit Fensteröffnungen nach Aussen bedurfte des Verschlusses derselben durch durchsichtige Stoffe. Hierzu wurde schon im frühen Mittelalter, d. h. schon vom 5. Jahrhundert ab, in vielen Fällen Glas benutzt, wie Redner durch Beläge aus alten Schriftstellern darthut, die auch erkennen lassen, dass man schon damals eine ziemliche Fertigkeit in verschiedenen Zweigen der Glastechnik besass. Zuzeiten der Noth und wo das Geld fehlte, verschloss man wohl die Fenster mit durchsichtigen Vorhängen oder Holzläden. Allgemein sei das aber keinesfalls gewesen. Die dahingehenden Meinungen beruhten auf falscher Auffassung von angeblichen Belagstellen aus den Liedern der Minnesänger usw. Ebenso sei es irrig, dass in Tegernsee die ersten gemalten Glasfenster ausgeführt und die Kunst des Glasmachens in Deutschland von Bayern ausgegangen sei. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. —

Hr. Geyer erstattete sodann Bericht über den Ausfall einer Konkurrenz für ein Krankenhaus für den Kreis Osthavelland. Es waren 14 Entwürfe eingegangen, von denen verschiedene jedoch nach Ansicht des Ausschusses noch durchaus der Reife entbehrten und besser nicht eingereicht worden wären. Den 1. Preis erhielt die Arbeit mit dem Kennzeichen „x y z", Verf. die Hrn. Reg.-Bmstr. Teubner & Luedecke, den 2. Preis mit dem Kennwort „Heilserum", Reg.-Bmstr. Hausmann. Ein Vereinsandenken erhielt die Arbeit „Johannisfeuer" von Reg.-Bmstr. Martin Herrmann. Die Arbeit „Luft und Licht" ist mit den 3 genannten Entwürfen dem Kreisausschuss in Nauen zugeschickt worden. —

Versammlung v. 14. Jan. 1901. Vors. Hr. Bubendey, Schriftf. Hr. Eiselen, anwes. 102 Mitgl., 2 Gäste.

Mit einer Begrüssung der Erschienenen eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, als die erste im neuen Jahre, zugleich der schmerzlichen Pflicht genügend, wiederum 2 dem Vereine durch den Tod entrissenen Mitgliedern, dem Reg.-Bauf hr. Stanislaus Kraske in Danzig und namentlich dem langjährigen, eifrigen Mitgliede Landbauinsp. Prof. E. Hoffmann von der technischen Hochschule zu Berlin, warme Worte der Trauer und der Anerkennung zu widmen. Hr. Hoffmann, der selber häufig und erfolgreich an den Vereinskonkurrenzen theilnahm, hat dem Vereine eine Stiftung im Betrage von 1500 M. vermacht, welche den Titel „Emil Hoffmann-Stiftung" führen soll, und aus deren Zinsen alljährlich 2 Preise an besonders ausgezeichnete Sieger bei Monatswettbewerben gegeben werden sollen. Im übrigen ist dem Vereine auch eine anderweite Verwendung gestattet. Die Stiftung wurde vom Vereine mit Dank angenommen und dieser Dank der Familie des Entschlafenen zum Ausdrucke gebracht.

Nach Vorlegen der Eingänge und Mittheilung, dass der Vorstand dem Verlage von Ernst & Sohn, mit dessen Inhabern der Verein in engerer Beziehung steht, zu seinem 50jährigen Jubiläum am 1. Jan. 1901 die Glückwünsche des Vereines ausgesprochen habe, berichtet der Vorsitzende kurz über die schwebenden Streitfragen zwischen dem Verbande D. A.- u. I.-V. und dem Vereine in Hannover in Sachen der Zeitschriften-Angelegenheit. Ein Beschluss der Versammlung wird nach dem Vorschlage des Vorstandes nicht gefasst, da erst eine Klärung der Sachlage durch den neuen Verbands-Vorstand abzuwarten sei.

Hr. Ritgen hielt nunmehr einen ausserordentlich eingehenden, allerdings mehr die Sicherheits-Vorschriften der Polizei als die technische Seite der Frage berührenden Vortrag über „Die Feuersicherheit der Gebäude", wobei er an verschiedenen Plänen eine Reihe von Brandfällen erläuterte, die auf mangelhafte allgemeine Anordnung und Nichtbeachtung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen sind, oder bei denen sich besonders lehrreiche Erscheinungen herausstellten, die zu besonderen, verschärften Vorschriften Veranlassung gaben.

Zum Schlusse berichtete Hr. Hossfeld über einen Monatswettbewerb zu einem Brückenwärterhause, zu welchem 9 Entwürfe eingegangen waren. Die Mehrzahl derselben haben die Aufgabe nicht richtig aufgefasst, oder waren in der Grösse und Ausstattung der Anlage weit über das Ziel hinausgeschossen. Als Verfasser des besten Entwurfes mit dem Kennzeichen eines Ankers ergab sich Reg.-Bmstr. Martin Herrmann, während die beiden Entwürfe „Nicht rasten, nicht rosten" und „Nixe", Verf. Reg.-Bfhr. Fritz Schultz bezw. Reg.-Bmstr. Michel in Montjoie an 2. Stelle mit je einem Vereinsandenken ausgezeichnet wurden. — Fr. E.

Vereinigung Berliner Architekten. Die ausserordentliche Versammlung vom 3. Jan. unter dem Vorsitz des Hrn. Wolffenstein war von 26 Mitgliedern besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung betr. die Einrichtung der Architektur-Abtheilung auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901 findet dadurch seine Erledigung, dass eine aus den Hrn. Doflein, Hofmann, Roensch, Solf und Wolffenstein bestehende Kommission gewählt wird, die den Auftrag zum Vollzuge der Arbeiten für die Architektur-Abtheilung im Einvernehmen mit der Ausstellungsleitung erhält.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, betr. die Besprechung über eine unter Umständen an den preuss. Hrn. Minister der öffentlichen Arbeiten zu richtende Eingabe über Abänderung und Ergänzung einzelner Paragraphen der Bau-Polizei-Ordnung von Berlin berichtet zunächst in ausführlicher Weise Hr. Cremer über die infrage kommenden Paragraphen und ihre Abänderung oder Ergänzung. Insbesondere der § 37 der Bauordnung, welcher die Räume zum dauernden Aufenthalte von Menschen behandelt, und welcher durch die jüngsten Verfügungen der Polizei, nach denen die Kellerräume und das Dachgeschoss nicht mehr den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Waarenhäuser dienstbar gemacht werden dürfen, eine Auslegung und Handhabung erfahren hat, durch welche die Besitzer schwer geschädigt werden, ist der Gegenstand eingehender Erörterungen des Berichterstatters. Es werden die Auslegungen von Baltz und andere Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen, die vielfach die Klarheit des Ausdruckes vermissen lassen, angeführt und besprochen, und es ergeben sich aus der Debatte, in welche die Hrn. Kayser, Knoblauch, Möhring, Rathenau und Wolffenstein eingreifen, eine Reihe von praktischen Gesichtspunkten, welche durchaus gegen die von der Baupolizei getroffenen neuesten Verfügungen sprechen. Alle Redner vereinigen sich zu der Ansicht, dass es unbillig und für die Besitzer höchst unvortheilhaft ist, Kellerräume und Dachgeschosse, wenn sie gut gelüftet sind und auch räumlich strengeren Anforderungen entsprechen, von der wirthschaftlichen Ausnutzung auszuschliessen. Der Vorstand wird beauftragt, eine entsprechende gut begründete Vorlage an den Minister vorzubereiten. —

Die III. ord. Versammlung fand unter dem Vorsitz des Hrn. Solf und unter Theilnahme von 38 Mitgliedern am 17. Jan. statt. Ueber die Vorarbeiten betr. die Einrichtung der Architektur-Abtheilung auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901 berichtet Hr. Hofmann. Danach wird dieselbe aus einer kleineren Anzahl gewählter Innenräume, aus der Sammelausstellung des Vereins „Ornament" und in der Hauptsache aus einer Ausstellung architektonischer Darstellungen bestehen. Der Vortrag des Hrn. Ebhardt über „Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsass und ihre Grundlagen" wird mit lebhaftem Beifall gelohnt und ist durch ein reiches Darstellungsmaterial illustrirt. Wir haben über den Gegenstand ausführlich in unseren Nrn. 4 ff. berichtet. Eine kleine gewählte Ausstellung von Aquarellen und Zeichnungen des Hrn. Prof. Theuerkauf betraf flott und anziehend dargestellte Aufnahmen vorwiegend aus der Provinz und dem Grossherzogthum Hessen.

Eine Frage aus dem Gebiete des Schutzes des geistigen Eigenthums der Werke des Architekten findet eine Besprechung durch die Hrn. Ende, Goldschmidt, Hofmann und Kayser. Wir werden auf den Gegenstand noch zurückkommen. —

Todtenschau.

Zénobe Théophile Gramme †. Am 20. Januar verstarb zu Paris im Alter von 75 Jahren der bekannte Elektrotechniker Gramme, der zu denjenigen hervorragenden Männern zu zählen ist, denen die Elektrotechnik in erster Linie ihren raschen Siegeslauf und ihre ungeheure Entwicklung zu danken hat. Gramme war ein Autodidakt, der, in bescheidenen Verhältnissen 1826 in einem kleinen belgischen Orte geboren, zunächst Tischler wurde. Als solcher kam er in die Werkstätten der Gesellschaft Alliance in Paris, die sich mit elektrischen Anlagen beschäftigte, und erhielt hier den ersten Einblick in die Elektrotechnik und die Anregung zu eigenen Studien und Versuchen, die ihn bald unter die bedeutendsten Fachleute seiner Zeit stellten. Sein Hauptverdienst ist die praktische Verwerthung des nach ihm benannten Ringes zur Erzeugung von Induktionsströmen (eigentlich von dem Italiener Pacinotti erfunden) und in Verbindung damit die Anwendung des von Siemens aufgestellten dynamoelektrischen Prinzipes zur Herstellung der ersten, brauchbaren Dynamomaschinen, die ohne Anwendung eines besonderen Kommutators Gleichstrom erzeugten. Seine Maschinen haben lange wegen ihrer guten Bauart das Feld behauptet, bis der Gramme'sche Ring durch einfachere Konstruktionen ersetzt wurde. Dem Erfinder wurden viele Auszeichnungen zutheil, darunter der erste Preis auf dem Gebiete der Elektrotechnik auf der Weltausstellung in Paris 1878. —

Preisbewerbungen.

Der Entwurf zu einem Plakat der Germania-Linoleum-Werke A.-G. in Bietigheim bei Stuttgart wird zum Gegenstande eines Wettbewerbes gemacht, in welchem ein Preis von 500 M. zur Vertheilung gelangt. —

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Titelblatt erlässt der Kunstverlag Gebr. Künzli in Zürich II einen Wettbewerb zu Mitte Februar, in welchem Preise von 250, 150 und 100 M. ausgesetzt sind. —

Zu dem engeren Wettbewerb zwischen den Mitgliedern des Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten zur Erlangung von Skizzen für die allgemeine Anordnung und Gestaltung der Ausstellungsbauten für die Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901 sind rechtzeitig 11 Arbeiten eingegangen. Der Beurtheilungs-Ausschuss hat einstimmig dem Entwurf mit dem Kennwort „Blick nordwärts", Verf. Herm. Jansen, den I. Preis von 1000 M., und dem Entwurf mit dem Kennwort „Brand", Verf. Reg.-Bmstr. Georg Dinklage, den II. Preis von 500 M. zuerkannt. Sämmtliche Entwürfe sind bis Freitag, den 1. Febr., in den Tagesstunden, im Saal F des Architektenhauses zu Berlin ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Den Garn.-Bauinsp. Lehnow in Koblenz u. Rathke in Danzig ist der Charakter als Brth. mit dem persönl. Range der Räthe IV. Kl. verliehen.

Oldenburg. Dem Brth. Ranafier bei der grossh. Eisenb.-Dir. ist der Titel Ober-Brth., dem Ob.-Bauinsp. Schmitt und dem Ob.-Betr.-Insp. Dittmann ist der Titel Brth. verliehen.

Preussen. Dem Bauinsp. Friedeberg und dem Ob.-Ing. Brth. Fischer-Dick in Berlin ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verlieh. fremdländ. Orden ist ertheilt und zw.: dem Präs. der kgl. Eisenb.-Dir. in Altona Jungnickel des Ehren-Komthurkreuzes d. grossh. oldenb. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Präs. der kgl. Eisenb.-Dir. in Magdeburg Taeger des Kommandeurkreuzes II. Kl. des herzgl. braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen; dem Geh. Brth. Rohrmann in Bromberg des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens II. Kl.; dem Stadtbmstr. Matzdorff in Berlin des Ritterkreuzes des kais. österr. Franz Josef-Ordens. —

Die Wahl des Stadtbmstrs. Linnemann in Mülheim a. R. als besold. Beigeordneten der Stadt und die Wahl des kgl. Reg.-Bmstrs. Brugger in München als Stadtbrth. und Magistrats-Mitgl. der Stadt Beuthen, O.-S., ist bestätigt worden.

Dem Reg.-Bmstr. O. Northe in Barmen ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Der Brth. z. D. Bartels in Hagen ist gestorben.

Sachsen. Der Prof. Müller an der Techn. Hochschule in Hannover ist z. ord. Prof. für mechan. Technologie in der Mechan. Abth. der Techn. Hochschule in Dresden und z. Dir. des Mechan.-technolog. Instituts das. ernannt.

Die Wahl des Geh. Hofraths Prof. Mehrtens z. Rektor der Techn. Hochschule in Dresden f. d. Zeit vom 1. März 1901 bis dahin 1902 ist bestätigt worden.

Württemberg. Der kgl. Reg.-Bmstr. Poland bei dem bautechn. Bür. der Staatseisenb. ist z. Abth.-Ing. befördert.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen an den Leserkreis.

Welche Firmen beschäftigen sich mit der Herstellung möglichst geräuschloser Kegelbahnen? W. B. in H.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

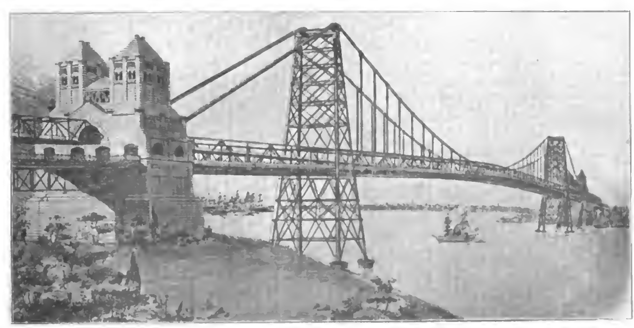
XXXV. Jahrgang No. 11. Berlin, den 6. Februar 1901.



Zum internationalen Wettbewerbe für die Ueberbrückung des Hafens in Sydney.

Dem deutschen Brückenbau hat das eigene Vaterland seiner Natur und seinen wirthschaftlichen Hilfsquellen nach Aufgaben in dem ungeheuren Maasstabe, wie wir sie in anderen Ländern finden, nicht zu bieten vermocht. Bauwerken von der gewaltigen Ausdehnung der Tay-Brücke, der weiten Spannung der Firth of Forth-Brücke, der Grossartigkeit der East River-Brücke und der Kühnheit der Niagara-Brücken hat Deutschland wenig Aehnliches an die Seite zu stellen. Trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen? — hat sich der deutsche Brückenbau in aller Stille durch folgerichtige, durchdachte Ausbildung der Konstruktion aufgrund einer hochentwickelten, vor den höchsten Problemen nicht zurückschreckenden Theorie, durch vollkommene Ausnutzung des Materials, durch Sorgfalt in der Ausbildung der Einzelheiten und in der Ausführung zu einem Platze aufzuschwingen vermocht, den ihm kaum eine andere Nation streitig machen kann. Begünstigt durch den allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwung seit der Einigung des deutschen Volkes, welcher dem Brückenbau in den letzten Jahrzehnten Aufgaben von bisher nicht erreichter Bedeutung stellte, hat derselbe neuerdings Leistungen gezeitigt, die wie die Brücken des Nord-Ostsee-Kanals und die über den Rhein bei Bonn und Worms, wie die Kaiser Wilhelm-Brücke bei Müngsten sich getrost dem Besten an die Seite stellen können, was das Ausland auf diesem Gebiete hervorgebracht hat. In einer Hinsicht glauben wir diesen deutschen Werken ohne Ueberhebung den Vorzug vor den genannten Bauten des Auslandes geben zu dürfen — wenn wir die schöne Hängebrücke in New-York ausnehmen, die aber bekanntlich ebenfalls durch deutschen Geist geschaffen wurde — das ist die Berücksichtigung und die Freude an der Schönheit der Gesammterscheinung, welche diese deutschen Schöpfungen auszeichnet, die wir zu den rohen Massen der Firth of Forth-Brücke in einen Vergleich stellen möchten, wie den in der Palaestra geschulten, bei aller Geschmeidigkeit nervigen Körper eines Athleten zu dem kraftstrotzenden aber ungefügen Gliederbau eines Cyklopen.

Erfolgreich ist dann auch der deutsche Brückenbau im Auslande gewesen — es sei nur erinnert an die Budapester Brückenkonkurrenz des Jahres 1894 —, aber wohl zum ersten Male haben sich deutsche Ingenieure bei einem ausländischen Wettbewerbe betheiligt von der Bedeutung des von uns bereits in No. 8 der Dtschn. Bztg. kurz beschriebenen, des Wettbewerbes um die Ueberbrückung des Hafens in Sydney. Zwar hat nur eine einzige deutsche Firma Pläne eingereicht, die Vereinigte Maschinen-Fabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg (Dir. Brth. **Rieppel**), aber gleich vier Pläne, von denen der eine, einer versteiften Kabelbrücke von rd. 550 m Spannweite, den 2. Preis erhielt, und bei einem in Deutschland ja bisher nicht heimisch gewordenen System die deutschen Vorzüge einer sorgfältigen Konstruktion bei gefälliger Linienführung zeigt, während ein zweiter Entwurf, den wir oben wiedergeben und der konstruktiv vielleicht noch interessanter ist als der erste, bei Anwendung des Bogens, also desjenigen Systemes, mit welchem der deutsche Brückenbau bisher gerade seine schönsten Erfolge erzielte, leider Formen aufweist, die nur aus einer nicht gerade glücklichen Anpassung an amerikanischen Geschmack zu erklären sind. — (Schluss folgt)



II. Preis. Entwurf der vereinigt. Maschinen-Fabrik Augsburg u. Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg A. G.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Wiesbaden. (Ortsverein des Mittelrh. Arch.- u. Ing.-Vereins). Aus der letzten Wintertagung ist nachzutragen, dass die VI. ordentl Versammlung am 10. April 1900 unter Vorsitz des Hrn. Genzmer stattfand. Anwesend waren 28 Mitglieder. Neu aufgenommen wurde Hr. Ing. Beihäuser als ordentl. Mitgl. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende. Aus demselben ist hervorzuheben, dass der Mitgliederbestand von 47 ordentl. und 15 ausserordentl. zu Beginn des Vereinsjahres auf 51 ordentl. und 16 ausserordentl., zus. von 62 auf 67 gestiegen ist. Es wurde beschlossen, den Jahresbeitrag auf 3,50 M. festzusetzen. In den Vorstand wurden wiedergewählt Hr. Brth. Winter als Vors., sowie die Hrn. Reg.- u. Brth. Angelroth, Fabrikbes. Rud. Dyckerhoff, Arch. Euler, Stdtbmstr. Genzmer, Arch. Lang u. Ing. Weiler.

Dem geschäftlichen Theile folgte eine Feier zu Ehren des Hrn. Brth. Winter anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amte als Stadtbaudirektor, in Form eines gemeinsamen Abendessens, an dem etwa 40 Mitglieder und einige Gäste theilnahmen. Hr. Angelroth feierte in längerer Ansprache den Jubilar, zunächst seiner langjährigen Thätigkeit gedenkend, die er als Bauaccessist bei der herzogl. nassauischen Hochbau-Inspektion zu Dillenburg im Jahre 1864 begonnen hat, in der er ferner beim Bau des Hofwasserwerkes in Karlsruhe (1864), bei der Eisenbahn-Hochbauinspektion in Donaueschingen (1865—1866), bei der herzogl. nassauischen Strassenbau-Inspektion zu Wiesbaden (1866—1867) und bei der herzogl. nassauischen Hochbau-Inspektion zu Wiesbaden (1868) thätig war, bis er in demselben Jahre zunächst als „Beihilfe“ des Stadtbaumeisters Fach beim Bau des städtischen Wasserwerkes in den Dienst der Stadt Wiesbaden trat. Seit 1873 war W. sodann Gas- und Wasserwerks-Direktor, bis er am 1. April 1890 bei Einführung der Städte-Ordnung zum Stadtbaudirektor von Wiesbaden berufen wurde. Am 11. Febr. desselben Jahres war dem Jubilar der Charakter als königlicher Baurath verliehen worden. Bei der in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers am 16. Okt. 1894 erfolgten Eröffnung des seitens der Stadt Wiesbaden errichteten neuen kgl. Theaters, an dessen Erbauung W. als Mitglied der Theaterbau-Deputation erheblichen Antheil hatte, erhielt er den Rothen Adler-Orden IV. Kl. und aus Anlass seines Ausscheidens aus dem Amte den kgl. Kronen-Orden III. Kl. Nachdem Redner noch die grossen Verdienste hervorgehoben, die der Jubilar sich in seiner 32jährigen Thätigkeit für die Wasserversorgung, Entwässerung, Thermalquellen-Fassung aber auch auf anderen Gebieten des Bauwesens der Stadt Wiesbaden erworben hat, gedenkt er schliesslich noch seines erfolgreichen Wirkens als langjähriger Vorsitzender des Wiesbadener Architekten- und Ingenieur-Vereins. Indem er ferner der Hoffnung Ausdruck gab, dass Hr. Winter noch lange seine Kraft dem Vereine und den damit verknüpften gemeinsamen Bestrebungen der Fachgenossenschaft widmen möge, überreichte er ihm eine vom Verein gewidmete Bronze-Statuette, den Lorenzo di Medici — nach Michel Angelo — darstellend und schloss mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf den Jubilar. Dieser erwiderte bewegt mit warmen Worten des Dankes, theilte manche interessante Einzelheit aus seiner Thätigkeit mit und schilderte die früheren Verhältnisse des Wiesbadener Vereins, der nun schon auf ein über ein Vierteljahrhundert währendes Dasein zurückblicken könne. Bei Ernst und Scherz in Wort und Lied verlief der Abend, wie gewöhnlich, allzu schnell, so dass noch einige Stunden des werdenden Tages mit herangezogen werden mussten, bis auch dem Letzten die Zeit gekommen schien, die Stätte feuchtfröhlichen Schaffens zu verlassen, um in den heimischen Penaten über die Vergänglichkeit irdischer Freuden nachzudenken.

Die I. ord. Versammlung der diesjährigen Wintertagung fand am 13. Nov. 1900 statt. Anwesend waren 31 Mitgl. und 6 Gäste. Der Vorsitzende, Hr. Brth. Winter, begrüsste die Anwesenden und machte einige Mittheilungen über die im Laufe des Sommers verhandelten Verbandsfragen (Honorarnorm, Hausentwässerung usw.). Sodann machte Hr. Stdtbmstr. Genzmer Mittheilungen „über seine Reise nach Paris und den Besuch der Weltausstellung“. Redner schilderte den gewaltigen Verkehr in Paris, der, durch den Besuch der Weltausstellung gesteigert, einen erstaunlichen Umfang angenommen habe. Diesem entsprächen die Verkehrsmittel nur unvollkommen. Redner geht auf die Angelegenheit, die in unserer Zeitung schon mehrfach berührt wurde, näher ein. Sodann bespricht er die Ausstellungsbauten und streifte an der Hand von Plänen die vortreffliche Stadtanlage, die keineswegs so geradlinig und steif sei, wie sie als Vorbild für „Stadtanlagen nach Pariser Muster“ manchmal hingestellt werde. Die Anpassung an das Gelände sei ausgezeichnet. Die grosse Perspektive der Champs-Elysées vom Louvre bis zum Arc de Triomphe sei von hervorragender Schönheit, die nicht zum mindesten in der Hohlbiegung im vertikalen Sinne und der erhöhten Stellung des grossen Triumphbogens zu suchen sei, der Concordien- und Vendôme-Platz und vieles andere befriedige ästhetisch vollkommen, dabei sei dem Verkehr, der Orientirung und der Möglichkeit zweckmässigen Anbauens bestens entsprochen.

Nachdem noch einige der hervorragendsten Bauten, so der Louvre mit seiner interessanten Baugeschichte und seinen herrlichen Sammlungen, die Sainte Chapelle — ein architektonischer Akkord — und der imposante Invalidendom mit der Gruft Napoleon I. besprochen waren, schloss Redner mit dem Hinweise auf die unzweifelhaft grossen Erfolge, die Deutschland errungen und feierte sie als eine Frucht der Gut- und Blutopfer, die vor 30 Jahren an gleicher Stätte als Saat ausgestreut worden seien. —

Die II. ord. Versammlung fand unter dem Vorsitz des Hrn. Brth. Winter am 11. Dez. 1900 statt. Anwesend waren 21 Mitglieder und 8 Gäste. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten ertheilte der Vorsitzende das Wort dem als Gast anwesenden grossherz. Landesgeologen Hrn. Dr. A. Steuer aus Darmstadt zu einem Vortrage: „Neuere Untersuchungen über den geologischen Bau der Erdrinde und deren praktische Bedeutung“. Redner bemerkte, dass er in diesem Vortrage im Zusammenhange die Kenntniss der grossen Störungen: Brüche und Verwerfungen, behandeln wolle mit Rücksicht besonders auf die Verhältnisse in Deutschland. Verwerfungsspalten waren an sich schon lange bekannt; der Bergmann bezeichnete sie von Alters her mit dem Namen „Wechsel“. Allein ihre Bedeutung im Bau der Erdrinde ist erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit zu allgemeinerer Anerkennung gelangt. Auf den älteren geologischen Karten vermisst man Verwerfungslinien noch gänzlich, das lag z. Th. auch an dem kleinen Maasstabe, bei dem eine genauere Darstellung von vornherein unmöglich war. Erst mit Beginn der geologischen Spezialaufnahmen in grossem Maasstabe (1 : 25 000) ändern sich Anschauung und Darstellung, namentlich nachdem, ausgehend von den Alpen, Untersuchungen über den Mechanismus der Gebirgsbildung in Fluss gekommen waren. Zwar wurde dort die Theorie der bruchlosen Faltung aufgestellt, allein diese konnte in Deutschland nicht aufrecht erhalten werden und gerade hier wendete man sich dem Studium der Spalten zu. Von besonderer Bedeutung wurden dann anfangs der 80er Jahre die Arbeiten von Koenens in Göttingen, der zuerst den Zusammenhang der Spalten in Mitteldeutschland erkannt und zur Darstellung gebracht hatte. Auf diese Arbeiten ging Redner näher ein und erläuterte dann, unterstützt durch Skizzen an der Tafel, die Entstehung von Verwerfungen, Sattel- und Muldenspalten, Grabenversenkungen usw. Ferner besprach Redner, ausgehend vom Rheinthale, wo durch die Arbeiten der elsass-lothringischen, badischen und hessischen Landesanstalten, die tektonische Bedeutung der Spalten gut bekannt ist, die Thalbildung im allgemeinen und wies darauf hin, wie ausserordentlich häufig Spalten die erste Veranlassung zur Thalerosion gegeben haben. Als Beispiel konnten die Verhältnisse des Salzbachthales bei Wiesbaden besprochen werden, wie sie durch die grossartigen Aufschlüsse bei den Bahnhofs-Neubauten im vergangenen Sommer zutage traten.

Auch das Empordringen der jüngeren Eruptivgesteine (Basalte, Andesite, Trachyte, Phonolithe usw.) ist in der Regel auf Spalten erfolgt, wie die Untersuchungen in der Rhön, im Vogelsberg und anderwärts beweisen, und ebenso muss für die Thermalquellen, insbesondere die Zuführung der Soole z. B. nach den zahlreichen Sprudeln und Quellen am Taunusrande eine Wasserzirkulation, vielleicht von weither, auf den Spalten angenommen werden. Im Anschlusse ging der Vortragende kurz auf die Verhältnisse des Mainzer Beckens ein, das als gewaltiges Einbruchsgebiet am Ende der Rheinthalversenkung besonders schwierige Lagerungs-Verhältnisse aufweist. Interessant ist, dass gerade hier das jugendliche Alter mancher Spalten klar erkannt werden kann, das zeigt namentlich ein prachtvoller Aufschluss im Dyckerhoff'schen Steinbruche bei Biebrich, wo die untermiocaenen Hydrobienkalke und Mergel scharf gegen die altdiluvialen Mosbacher Sande verworfen sind. Die tektonischen Vorgänge setzen sich also seit Beginn der Emporwölbung der Alpen bis in sehr jugendliche Zeit fort.

Am Schlusse führte Redner aus, dass die Kenntniss der besprochenen geologischen Verhältnisse nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch von Vortheil sein könne. In erster Linie kommt dabei die Frage der Bewässerung und Entwässerung inbetracht, namentlich die städtische Trinkwasser-Versorgung. Jedoch auch bei Tief-

bauten anderer Art, bei Tunnelbauten und überall da, wo es gilt, grosse Erdmassen auszuschachten, könne der Rath des kundigen Geologen für den Ingenieur von Nutzen sein, wobei andererseits auch der Geologe den Vortheil habe, an den oft so grossartigen Aufschlüssen seine Beobachtungen anzustellen, die schliesslich doch auch dem Ingenieur wieder zugute kommen können. Redner schloss mit dem Wunsche, dass aus künftiger gemeinsamer Arbeit mancherlei gegenseitige Unterstützung erfolgen möchte.

Die ausserordentlich interessanten, mit grossem Beifall aufgenommenen Mittheilungen gaben zu einem lebhaften Meinungsaustausch Anlass, an dem sich ausser dem Vortragenden die Hrn. Winter, Dr. Florschütz, Berlit, Petri, Genzmer und Frensch betheiligten. Dem Danke des Vereins an Hrn. Dr. Steuer gab der Vorsitzende besonderen Ausdruck.

Derselbe theilte sodann mit, dass Hr. Stdtbmstr., Beigeordneter Kauter zu Limburg a. d. L. (ordentl. Mitgl. unseres Vereins) zum Bürgermeister dortselbst gewählt worden sei und bezeichnete dies als ein erfreuliches Anzeichen dafür, dass die Werthschätzung der Techniker in weitere Kreise dringe. Es wurde beschlossen, Hrn. Kauter telegraphisch die Glückwünsche des Vereins zu übermitteln. G.

Vermischtes.

Ankauf elektrischer Strassenbahnen durch die Stadtgemeinde Berlin. In ihrer Sitzung vom 24. v. M. hat die Berliner Stadtverordneten-Versammlung einen für die Verkehrs-Verhältnisse der Stadt hochbedeutsamen Entschluss gefasst, indem sie dem Antrage des Magistrates auf Ankauf der Aktien der beiden von der Firma Siemens & Halske erbauten elektrischen Linien Behrenstr.-Treptow und Friedrichstr. (Mittelstr.)-Pankow im Nennwerthe von 6 Mill. M. zum Kurse von $166^2/_3$ mit 93 gegen 12 Stimmen stattgab. Es war die Gefahr vorhanden, dass auch diese beiden, von einer besonderen Gesellschaft betriebenen Linien ebenso, wie das bisher allen anderen Unternehmungen, z. B. der Neuen und der Charlottenburger Strassenbahn-Gesellschaft ergangen ist, von der Grossen Berliner Strassenbahn-Gesellschaft aufgesogen würden, sodass das Monopol der letzteren eine weitere Verstärkung erfahren hätte. Dieser Beschluss ist ein charakteristisches Zeichen für den Umschwung, der unter dem Drucke der öffentlichen Meinung und unter dem Einflusse der rücksichtslosen Erwerbspolitik der genannten Gesellschaft, in der Stimmung der Stadtvertretung gegen letztere entstanden ist. Es bedeutet die Ausführung dieses Beschlusses, durch welchen die Stadtgemeinde thatsächlich Besitzerin der beiden Linien geworden ist, den ersten praktischen Erfolg auf dem Wege einer zielbewussten Verkehrspolitik, die sich die „Zurückerwerbung der städtischen Strassen für die Stadtgemeinde" nach den Worten der Programmrede des jüngst verstorbenen Bürgermeisters Brinkmann als Endziel gestellt hat. —

Zu Mitgliedern der Preussischen Akademie der Wissenschaften und zwar zur Vertretung der technischen Wissenschaften als solche, sind 2 bekannte Techniker, deren Ruf weit über die Grenzen Deutschlands reicht, Geh. Reg.-Rth. Prof. Müller-Breslau von der technischen Hochschule zu Charlottenburg und der bekannte Elektrotechniker v. Hefner-Alteneck, langjähriger Mitarbeiter von Werner von Siemens, berufen worden, der eine bekannt durch seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Statik, der andere durch zahlreiche werthvolle Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik, namentlich des elektrischen Lichtes. Mit der Berufung dieser beiden verdienstvollen Männer in die genannte gelehrte Körperschaft ist die bereits durch die Verleihung der Doktorwürde erfolgte Anerkennung der Technik als gleichberechtigte Wissenschaft zum schärfsten Ausdrucke gekommen; denn wenn auch schon früher Techniker in der Akademie der Wissenschaften sassen, wie Hagen und Siemens, so sind diese, wie man wohl sagen darf, doch seiner Zeit nicht berufen worden weil, sondern trotzdem sie Techniker waren. —

Werthschätzung von Technikern. Dem Beispiele der Universitätsstadt Giessen, welche bekanntlich vor einiger Zeit anstelle ihres aus dem Technikerstande hervorgegangenen Oberbürgermeisters Gnauth nach dessen Ernennung zum hessischen Finanzminister wieder einen Techniker, den ersten Beigeordneten von Solingen, Reg.-Bmstr. Mecum gewählt hat (vgl. Jahrg. 1900, No. 87 S. 536 d. Bl.), sind nunmehr auch die Vertreter der weiter lahnabwärts gelegenen Stadt Limburg gefolgt, indem sie nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters sich einen solchen in der Person ihres Beigeordneten und Stadtbaumeisters Kauter erwählten. Dieser ist auch von der königl. Regierung zu Wiesbaden in nicht überall anzutreffender Vorurtheilslosigkeit bestätigt und am 2. v. Mts. in sein Amt eingeführt worden.

Limburg a. d. Lahn, berühmt durch seinen prächtigen mittelalterlichen Dom, und nebenbei bemerkt, auch die Vaterstadt des bekannten Eisenbahntechnikers Geh. Ober-Brth. Hilf, ist als Knoten- bezw. Endpunkt von 5 Bahnlinien, als Sitz eines Bischofs, eines Landgerichts und Gymnasiums u. a. m. bereits seit einiger Zeit in aussergewöhnlichem Aufschwunge begriffen und es sind daher dortselbst demnächst die verschiedensten technischen Aufgaben, wie die Anlage neuer Strassen, die Ausgestaltung der Kanalisation, der Bau eines Schlachthofes und dergl. zu lösen. Dass sie nicht nur hierfür, sondern auch für die Wahrnehmung der städtischen Interessen im allgemeinen ihr seitheriges technisches Magistratsmitglied als hervorragend geeignet erachtet, hat die Stadtvertretung durch die mit grosser Mehrheit erfolgte Wahl des Hrn. Kauter dargethan. — B.

Todtenschau.

Paul Hankar †. Als ich in meiner Arbeit über die Architektur Belgiens (Architektonische Charakterbilder I, Heft 5) auch Paul Hankar einen Abschnitt gewidmet hatte, glaubte ich nicht, dass ich damit gewissermaassen seinen Nekrolog schreiben würde. Nun ist er im Alter von erst 41 Jahren dahingegangen und die Architektenschaft hat einen schweren Verlust zu beklagen. Neben Horta stand Hankar an der Spitze der jungbelgischen Architektur-Bewegung. Seine Originalität ist unbestritten. Die Gerade und die Kreislinie bilden den Grundstock in seinen Entwürfen, in denen er mit Vorliebe den Backstein verwendet. Als ein Hauptwerk hatte der Künstler gelegentlich der Brüsseler Weltausstellung 1897 im Park von Tervueren das Palais der Kolonial-Ausstellung des Kongostaates errichtet, einen Bau von wuchtiger Renaissance-Architektur. In den mächtigen Rundbogen, in den aus einem Block hergestellten Kastenkapitellen, in den prägnanten Ortsteinen und der kräftigen Attika bekundet sich eine gerade, feste, sozusagen eigenwillige Gesinnung. Weit selbständiger noch spricht sich des Künstlers Eigenart in seinen Wohnhäusern aus. In seinem eigenen Wohnhause in der Rue de Facqz vermochte er durch eine auf kräftige Schattenwirkung berechnete Gliederung reiche Abwechselung hineinzuzaubern, wobei erschwerend die nur wenige Meter umfassende Frontbreite mitwirkte. Alle Konstruktionstheile sind in grosser Aufrichtigkeit sichtbar geblieben, beim Eisen erzielte er dadurch eine recht reizvolle Formensprache. Sein bestes Werk ist sicherlich das in den Jahren 1896 und 1897 erbaute Haus des Malers Janssens in derselben Strasse. Keck setzt sich da ein Balkonkonsol auf die Thürfasche; im ersten Stock erscheinen mächtige Bögen, die sich mit dem gestelzten Mauerwerk zu vereinigen suchen; im zweiten Stock öffnen sich die Fenster zwischen gekuppelten eisernen Säulchen und darüber weitet sich ein malerischer, von einem Eisenkonsolgesims überschatteter Fries. Das Werk zeigt eine Grösse der Auffassung, die wahrhaft in Erstaunen setzen muss. Auch die anderen Bauten Hankars bezeugen, dass er ein Feind jeder Nachbeterei war. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist in seinen Architekturen die Farbengebung, wobei auch das Gold eine Rolle spielt. Seine schöpferische Phantasie suchte stets nach neuen Ausdrucksmitteln, so kommt es, dass kein Werk dem anderen in der äusseren Gestalt gleicht, nur der logische Aufbau ist allen Bauten gemeinsam. In Hankar ist eine charaktervolle Künstlererscheinung von uns gegangen. — Dr. D. Joseph.

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Speisezimmer schreibt die Firma Keller & Reiner in Berlin mit Frist zum 15. April d. J. aus. Es gelangen 3 Preise von 1000, 600 und 400 M. zur Vertheilung. Das Preisgericht besteht aus den Hrn. Prof. J. Brinckmann und Lichtwark-Hamburg, Dr. Graul-Leipzig, Stdtbrth. L. Hoffmann, Dir. Jessen und Prof. A. Messel-Berlin, sowie Hofrth. v. Scala-Wien. So sehr wir auch den Einfluss der Hrn. Hoffmann und Messel schätzen, so halten wir doch den Einfluss der nicht kunsttechnisch gebildeten Mitglieder des Preisgerichtes in numerischer, also thatsächlicher Beziehung für so überwiegend, dass es uns zweifelhaft erscheint, ob die Entscheidung des Wettbewerbes bei bestem Willen eine der wirklichen Sachlage entsprechende sein wird. —

Zur Erlangung von Plänen für eine evangelische Kirche der Gemeinde Wahlershausen-Wilhelmshöhe bei Kassel war im April vorigen Jahres ein beschränkter Wettbewerb unter den Kasseler Architekten Hrn. Prof. Schneider, Dr

Schönermark, A. Karst, J. Eubell, Joh. Roth und C. Prévôt veranstaltet worden. Die Kirche sollte 800 Sitzplätze, Raum für 50 Konfirmanden und 50 Sänger und ausser den üblichen Nebenräumen noch einen Raum für den kaiserlichen Hof enthalten. Die Pläne sind am 31. Juli 1900 eingereicht worden. Im Oktober fiel die Entscheidung derart, dass die Pläne der Hrn. Architekten Joh. Roth und J. Eubell mit je einem Preise von 1300 M. ausgezeichnet wurden, während der Plan des Hrn. Prof. Schneider an dritter Stelle mit 800 M. honorirt wurde. Die übrigen Entwürfe wurden mit je 400 M. von der Gemeinde erworben. Die Architekten Joh. Roth und J. Eubell wurden nunmehr zu einer engeren Konkurrenz aufgefordert, aus welcher der Roth'sche Entwurf siegreich hervorging. Derselbe ist von der Gemeinde endgiltig zur Ausführung gewählt und es soll auch dem Architekten Roth die Ausführung übertragen werden. Die Baukosten sind auf 170 000 M. festgesetzt. —

Wettbewerb Volksbank Mainz. Aus der etwas kurz gehaltenen Verhandlungsschrift dieses Wettbewerbes entnehmen wir, dass zu der festgesetzten Zeit die ungewöhnlich hohe Zahl von 145 Entwürfen eingelaufen war, von welchen ein Entwurf wegen verspäteter Einlieferung vom Wettbewerbe ausgeschlossen werden musste. Einer ersten Sichtung fielen 44 Entwürfe zum Opfer, darunter Arbeiten, „deren Verfassern es an architektonischer Leistungsfähigkeit im allgemeinen keineswegs fehlt, die aber die spezialtechnischen Studien, wie sie zur Lösung gerade dieser Aufgabe nöthig gewesen wären, vermissen lassen." Eine zweite, „selbstverständlich eingehendere" Begutachtung führte mit Einhelligkeit zur Ausscheidung weiterer 52 Entwürfe, deren Allgemeinwerth anerkannt wird, sodass 48 auf der engeren Wahl verblieben. Aus ihnen wurde nach der Zweckmässigkeit der Anlagen für den Bankbetrieb, der Anlage der Läden und Wohnungen, sowie nach der Rangstellung der Architektur- und der Kostenfrage eine engste Wahl von 13 Entwürfen getroffen, aus welchen die 5 bereits gemeldeten preisgekrönten und zum Ankaufe empfohlenen Entwürfe ausgewählt wurden. Eine Charakterisirung dieser Entwürfe enthält die Verhandlungsschrift leider nicht. —

Wettbewerb Deutsches Vereinshaus in Mährisch-Schönberg. Wir entnehmen dem Protokoll des Preisgerichtes, dass neben den drei Preisen, über deren Zuerkennung wir bereits berichtet haben, die „ehrende Anerkennung" für folgende fünf Entwürfe ausgesprochen wurde: „Mal hoch", „Deutsche Worte hör' ich wieder" und „Margit" wegen guter Grundrisslösung, für die Entwürfe „Rex" und „Hort", wegen malerisch architektonischen Aufbaues. Bei diesem Anlasse theilt uns der Verein mit, dass über 50 Preisbewerber bisher noch keine Verfügung darüber getroffen haben, wohin ihre Arbeiten zurück zu senden sind. —

Wettbewerb betr. Badehaus und Hôtel garni in Baden bei Wien. Der I. Preis konnte keinem der eingelangten 26 Entwürfe ertheilt werden. Die Summe des I. und II. Preises wurde zu gleichen Theilen den Entwürfen der Hrn. v. Krauss & Tölk und Luksch & Freymuth, sämmtlich in Wien, verliehen. Den III. Preis errang Hr. Rud. Krausz, eine lobende Anerkennung Hr. A. Streit, beide in Wien. —

Chronik.

Eine Schwebebahn-Verbindung Brüssel-Antwerpen ist von der Gesellschaft Cockerill geplant, welche bei der Regierung um die Konzession einkommen will. Die Bahn soll nach den bekannten deutschen Patenten wie die Schwebebahn Barmen-Elberfeld hergestellt werden, und will gleich dieser theils einen Wasserlauf, die Senne, theils die vorhandene Landstrasse benutzen.

Theaterneubau in Nürnberg. Der Magistrat von Nürnberg hat die Kosten des nach dem Entwurfe des Architekten Heinr. Seeling-Berlin geplanten neuen Stadttheaters auf 3 320 500 M. festgesetzt und den Bau einstimmig bewilligt. Von der Errichtung eines Saalbaues, der in Verbindung mit dem Theater als einheitliche Baugruppe geplant war, wurde zunächst abgesehen. —

Ein Zusammenschluss zu gemeinsamer Entwässerung ihrer Gebiete vollzieht sich unter verschiedenen Gruppen der Berliner Vororte. Nach dem Vorbilde der Vereinigung von Charlottenburg, Wilmersdorf, Friedenau und Schöneberg entsteht nun auch eine Vereinigung der südöstlichen Vororte Adlershof, Nieder-Schönweide, Treptow, Baumschulenweg und Grünau zur Anlage eines gemeinsamen Rieselfeldes in der Nähe des Teltower Kanales, der die Klärwasser aufnehmen soll. —

Das neue Pergamon-Museum in Berlin (Architekt: Geh. Brth. Prof. Fr. Wolff), soll im Juli d. J. eröffnet werden. Das auf der Museumsinsel gelegene, schlichte, mit einem Kostenaufwande von nur 850 000 M. erbaute Museum beherbergt in der Hauptsache den für seine Anlage bestimmend gewesenen pergamenischen Altar. —

Zum Umbau der Tegeler Wasserwerke bei Berlin zur Gewinnung des Trinkwassers aus Tiefbrunnen wurden 570 000 M. bewilligt. —

Ein städt. Elektrizitätswerk, sowie eine Badeanstalt in Schwäb. Gmünd sind mit einem Aufwande von 370 000 bezw. 200 000 M. geplant. —

Die Brohlthalbahn ist auf der Strecke Brohl-Engeln am 14. Januar eröffnet worden. Mitte Februar steht die Inbetriebnahme der ganzen Linie bis Weibern bevor.

Brief- und Fragekasten.

***Anmerkung der Redaktion.** Die Anfragen für unseren Brief- und Fragekasten häufen sich in der letzten Zeit in einer solchen Weise, dass die Beantwortung derselben bei dem bescheidenen Raum, den wir dieser nur zur Verfügung stellen können, sich gegen unseren Willen vielfach verzögert. Wir sehen uns daher zu der Bemerkung genöthigt, dass wir künftig nur die Anfragen berücksichtigen können, welchen der Nachweis des Bezuges unseres Blattes beigefügt ist. Wenig Aussicht auf Beantwortung haben ausserdem die Anfragen, deren Erledigung auf dem Wege der Anzeige möglich ist. Grundsätzlich sollte der Briefkasten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn andere Wege versagen. —

Hrn. Arch. S. M. in Köln. Ohne Kenntniss derjenigen Schriftstücke, auf welche der Bauherr seinen Namen gesetzt hat, von deren Art und Beschaffenheit, ist kein sicheres Urtheil zu gewinnen, ob die von Ihnen angeregte Frage überwiegend technischer oder rechtlicher Natur ist. Für den Urtheilsrichter würde es sich darum handeln, ob aus den ihm vorgelegten Plänen die künftige Zimmertiefe unfehlbar zu erkennen war und ob die Ihrerseits gewählte durch die Umstände bedingt wurde. Glaubt der Urtheilsrichter nach Vorlegung der unterschriebenen Pläne kein eigenes Urtheil sich bilden zu können, so wird er zum Schlusse gelangen, dass aus der Plangenehmigung noch keine solche für die Detailausführung folgt. Demgemäss wird er weiter erwägen, ob die Ihrerseits gewählten Maasse nach Lage der Umstände zweckmässig oder geboten waren. Gelangt er hierbei zu der Ansicht, dass solches nicht der Fall war, so ist Ihre Verurtheilung zum Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es beruht also die Schlussentscheidung überwiegend auf Erwägungen thatsächlicher Natur. Uebrigens ist für die Sachentscheidung nicht nebensächlich, ob die Bestellung vor oder nach dem 1. Januar 1900 erfolgt ist, ob also das frühere rheinische Recht oder das B. G. B. maassgebend ist, was Ihre Anfrage zweifelhaft lässt. K. H-e.

Hrn. Archit. E. M. in Grossenhain. Die im Deutschen Baukalender unter „Mörtel für den Brückenbau" enthaltene Angabe, wonach wasserdichter Zementmörtel einen Zusatz von ⅕ bis ¼ Kalk erhalten soll, bezieht sich auf Kalkteig oder auch ein gleich grosses Gewicht von hydraulischem Kalk in Pulverform. Letzterer wird am besten trocken zugemischt, ersterer im Mörtelwasser zu sogen. Kalkmilch aufgelöst.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu der Anfrage an den Leserkreis No. 1 in No. 97 v. J. theile ich mit, dass sich jeder Besitzer eines durch aufsteigende Erdfeuchtigkeit beeinflussten Hauses eine nachträgliche Isolirung durch Isolirplatten ausführen kann. Für die Isolirung wird an einem Theile ein Loch in die Mauer geschlagen und dann mit einer weitgeschränkten Steinsäge die Mauerfuge derartig erweitert, dass man die Platten einschieben kann. Nachdem 2 m solcher Platten verlegt sind, wird die Fuge auf beiden Seiten mit Lehm zugeschmiert und der noch leere Raum zwischen Isolirplatte und Mauerwerk mittels dünnem Zementmörtel ausgegossen. Es können auf diese Weise fortlaufend die sämmtlichen Umfassungsmauern nachträglich mit geringen Kosten isolirt werden. Bei nicht unterkellerten Räumen würde es sich empfehlen, auch die sämmtlichen Fussböden des Hauses mit Isolirplatten zu belegen, wobei vorher der Fussboden entfernt werden müsste. Als geeignetes Isolirmaterial empfehle ich die von mir hergestellten Asphaltplatten „Tectolith".

A. F. Malchow, Leopoldshaller Dachpappen-, Holzzement- und Tectolith-Fabrik.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

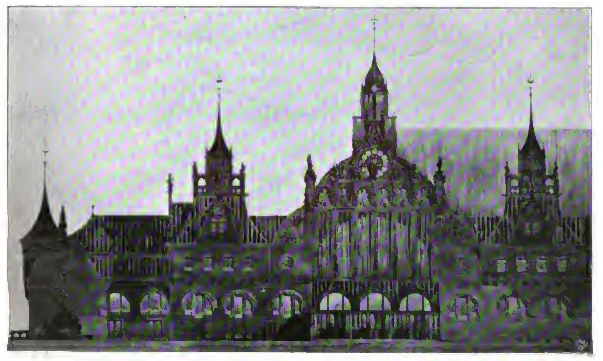
Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

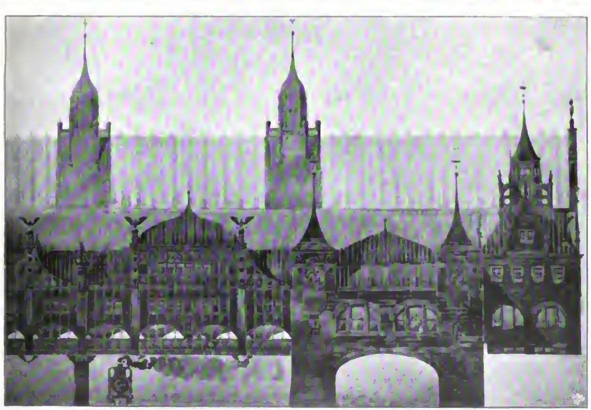
Wir bringen hiermit zur Kenntniss der Einzelvereine, dass die neue Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure, herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Deutscher Centralheizungs-Industrieller, Deutscher Elektrotechniker, dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern, dem Verein deutscher Ingenieure und dem Verein deutscher Maschinen-Ingenieure im Kommissions-Verlage von E. Toeche, Berlin, Bernburger Strasse 31, soeben erschienen ist.

Dresden-Berlin, den 1. Februar 1901.

Der Verbands-Vorstand: Waldow. F. Eiselen.

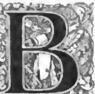






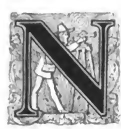


ETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR DAS EMPFANGSGEBÄUDE DES NEUEN HAUPTBAHNHOFES IN HAMBURG * ENTWURF MIT DEM KENNWORT: »BILDE KÜNSTLER, REDE NICHT!« *

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 12. *
* BERLIN * DEN 9. FEBR. 1901.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangs-Gebäude des neuen Hauptbahnhofes in Hamburg.

(Hierzu eine Bildbeilage.)

ach den ausführlichen Nachrichten über die neuen Bahnanlagen und den Bau des künftigen Hauptbahnhofes in Hamburg gelegentlich des Berichtes an die Bürgerschaft vom 13. März 1899 und nach dem Vortrage des Hrn. Geh. Brth. Caesar, S. 235 und 238 Jahrg. 1900, sowie auch bei der Ausschreibung des Wettbewerbes vom 10. Juni S. 299 desselben Jahrganges, ferner auch nach Mittheilung der grossen Lagepläne, die S. 243 u. 253 Jahrg. 1899 erschienen sind, dürfen wir die hauptsächlichen Grundbedingungen, denen die Entwürfe dieses Wettbewerbes angepasst werden mussten, als bekannt voraussetzen.

Trotz der ungewöhnlich hohen zeichnerischen Anforderungen, die an die Leistung der Theilnehmer gestellt wurden, sind bis 20. Dez. v. J. 19 Entwürfe auf 286 Blatt Zeichnungen eingeliefert worden. Auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes ist bereits auf S. 300, Jahrg. 1900 mitgetheilt und es bleibt daher hierüber nur nachzutragen, dass die Hrn. Bürgermeister Lehmann, Obering. F. Andr. Meyer und Min.-Dir. Schroeder verhindert gewesen sind, ihr Preisrichteramt auszuüben. Dieselben wurden ersetzt durch die Hrn. Senator Predöhl, Bauinsp. Vermehren und Geh. Brth. Schürmann.

Der Reiz, den die völlig eigenartige, trotz aller anderweit bereits ausgeführten grossen Bahnhöfe in gleicher Weise noch nirgends verwirklichte Aufgabe bieten musste, wurde bei näherem Einblick leider stark abgeschwächt durch die überaus bindenden Vorbedingungen. Zunächst liegen alle 12 Bahngleise, die durch die Empfangshalle hindurchführen, in stärkeren oder schwächeren Kurven. Diesen müssen die 5 Hauptbahnsteige und die 6 Dienstbahnsteige naturgemäss ebenso folgen, wie die Stützen des dreischiffigen Hallendaches. Letzteres, obwohl im Mittelraum 72,7 m weit und 30 m hoch, lässt sich dennoch im äusseren kaum entsprechend zur Geltung bringen, da der Bahndamm über 6 m unterhalb der Strassengleiche liegt. Rückwärts stösst die Halle mit den Schürzenwänden der grossen Bögen auf die linke Seite der Steinthordammbrücke und vorne bedingt die Durchführung der an der Linie der Front bereits eng zusammenlaufenden Gleise, dass die letztere auf Eisenpfeilern ruhen muss, da für eine irgendwie monumentale Breitenentwicklung der Fundamente der Raum fehlt. Hierzu kommt der Mangel einer Vorfahrt an der Hauptfront, weil diese sich gleichsam schwebend über dem 120 m breiten Schienenfelde erheben soll. Der künstlerisch freieren Ausgestaltung verblieben daher nur die kurzen Seitenfronten des Empfangs-Gebäudes, sodass in diesen, kaum 80 m langen und bezüglich etwaiger Ausbauten gleichfalls sehr beschränkten Gebäudetheilen das ganze architektonische Gegengewicht zum Ausdruck gebracht werden musste, das die 113,8 m breite und 150 m lange, in ihren Abschlusswänden endlich auch noch stark convergirende Halle forderte. An die Stelle freudigen künstlerischen Schaffens trat daher ein mühseliges Abfinden mit unzähligen hemmenden Verhältnissen und für Jeden, der sich nähere Aussicht auf Erfolg bewahren wollte, galt mithin vor allem der Grundsatz, dass sich der Meister nur in der Beschränkung zeigen kann. Diese Beschränkung spricht sich denn auch schon in dem Urtheil des Preisgerichtes aus, indem dieses auf die Verleihung eines I. Preises von 12 000 M. verzichten zu müssen geglaubt hat, die ausgesetzte Summe in 2 Preise von 8000 M. und 2 Preise von 4000 M. theilte und diese in der bereits Seite 56 gemeldeten Weise verlieh.



Abbildg. 1. Lageplan.

Die Arbeit des Hrn. Bauinsp. E. Möller in Altona hat den Lageplan Abbildg. 1; dieser giebt zugleich einen Gesammtüberblick der Anordnungen um das Gebäude herum und des Gebäudes selbst, welchen sich alle Theilnehmer haben fügen müssen. Abbildg. 2 zeigt den wohlgelungenen und klaren Grundriss, sozusagen die Meisterleistung des ganzen Wettbewerbes. Wenn schon unter thunlichster Anlehnung an den ministeriellen Vorentwurf, hat der Verfasser hier namhafte Vortheile erzielt, die in keinem der übrigen Pläne gleich gut gelungen sind. In diesem Sinne sei nur kurz auf die Verlegung des Dienstgebäudes nach der hinteren Ecke des Vestibüls der Ankunftseite verwiesen. Ferner auf die ausgezeichnet durchgeführte Hauptaxentheilung, auf die geräumigen Vestibüle mit den für Handgepäck trefflich ausgenutzten runden Eckbauten, auf die in kreuzförmiger

Gestalt mit guter Belichtung angeordneten Wartesäle, auf den ganz neu hinzugefügten äusseren Verbindungsgang vor den Bahnsteigtreppen, auf die doppelarmige Einrichtung der letzteren selbst, die es ermöglicht, innerhalb derselben Personenaufzüge und unterhalb ausreichende Aborte anzulegen, auf die bequem gelegenen Fahrkartenschalter, die geräumige Halle für den Stadtbahnverkehr und auf den geschickten Niedergang auch zu dem 5. Bahnsteige am Glockengiesserwall.

Für den Aufbau ist eine freie Behandlung der romanischen Stilformen zugrunde gelegt. Die lange Hauptfront nach der Ernst Merck-Strasse zu bleibt niedrig, während die Endigungsbauten der Vestibüle, auch im Aeusseren bedeutsam hervorgehoben, zu den Hauptmomenten des ganzen Bauwerkes ausgestaltet sind und in mächtige Steinthürme ausklingen, die bis zu 34 m Höhe emporragen. Der Längsschnitt durch den Hauptverbindungsgang lässt erst eigentlich die ungewöhnlichen Grössenverhältnisse dieser 15 m breit vorgeschriebenen Verkehrshalle erkennen, die einerseits den Zutritt zu den Wartesälen gewährt und sich andererseits dem Blicke in die grosse Bahnhofshalle öffnet.

Die Gestaltung des jenseitigen Endes der Empfangshalle ist im Lageplan (S. 69) zu ersehen, wobei auf den auch hier nochmals sehr zweckmässig eingefügten Verbindungsgang hingewiesen sein mag, der 2 m unter der Brückenhöhe liegt und den Zugang zu allen Bahnsteigen auch von dieser Seite her sehr bequem ermöglicht. Unsere Abbildung S. 73 giebt die Ansicht von dieser Seite; die grosse Mittelhalle, von der Brücke aus immer noch 24 m hoch aufragend, ist mit der triumphirenden Göttin des Verkehres und einer schmucken kleinen Laterne bekrönt, um so ein Gegengewicht zu den Thürmen der Eckbauten zu gewinnen, während die Seitenschiffbögen durch entsprechende Endigungsbauten geschickt maskirt sind. —

Einen ausserordentlichen Gegensatz zu dieser streng gehaltenen und überall auf das Nothwendigste beschränkten Arbeit bietet der Entwurf von Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg, von dem unsere Abbildgn. 6—8 den Grundriss und die beiden Hauptansichten zeigen. Nach der Schilderung des Grundrisses von Möller wird es kaum eines nochmaligen Hinweises auf die einzelnen Vorzüge bedürfen, durch die dieser vorangestellt werden musste. Der hier neu hinzugefügte äussere Verbindungsgang vor der Front der Ernst-Merck-Strasse erscheint sehr beachtenswerth, da er das Auge einestheils über das fehlende Fundament der Front hinwegtäuscht und andererseits einen gewissen Schutz gegen die Anschwärzung der Front durch den Rauch der Lokomotiven gewähren dürfte.

Die hervorragende Bedeutung dieses Entwurfes aber ist begründet durch den unvergleichlich überlegen gestalteten Aufbau, ein Erfolg, der freilich in solchem Umfange nur erreichbar war, indem die nach dem Programme auf 30 m Höhe festgesetzte Halle völlig umgestaltet und in ganz neuer Form mit einer Scheitelhöhe von 35 m aufgebaut wurde. Schon der blosse Augenschein lässt erkennen, wie wesentlich statisch ungünstiger die neue Form mit ihrem bis hoch hinauf senkrecht geführten Profil sein muss, und hierzu kommt nun der weitere Umstand, dass die Binder nicht wie bei den meisten übrigen Entwürfen in etwa 8 m Entfernung, sondern in 17 m Abstand angeordnet sind, sodass auch für den Längsverband durchweg Gitterpfetten nöthig sein würden. Mögen nun aber auch alle diese Anordnungen den erforderlichen Mehraufwand noch so erheblich erscheinen lassen, so sollte andererseits dieser Umstand für Hamburg doch niemals ausschlaggebend sein, denn Jeder wird zugeben müssen, dass der versunkene, niedrige Eindruck der Halle auf keine andere Art überwunden werden kann und dass es ein nie wieder gut zu machender Fehler sein würde, wenn man lediglich aus Sparsamkeits-Rücksichten auf eine so namhafte Verbesserung eines Bauwerkes verzichten wollte, das spätere Jahrhunderte überdauern soll. Die Gestaltung des eigentlich architektonischen Theiles des Aufbaues ist in den Formen des modernen Stiles mit meisterhafter Gewandtheit durchgeführt und zeigt, mit welcher spielenden Leichtigkeit die Verfasser ihre Aufgabe beherrschen, wie vortrefflich sie sich gerade mit der schwierigen Massenvertheilung abzufinden und mit welcher sicheren Hand sie ihre Gedanken in so wundervoller Art zum Vortrage zu bringen wissen. —

Bei dem Entwurfe des Hrn. kgl. Brth. E. Schwartz (Abbildgn. 9 und 10) war es wiederum vorwiegend der Grundriss, der ihm in seiner klaren geradlinigen Anlage und seiner guten Belichtung aller Räume die Palme zuführte. Man erkennt freilich, wie der Verbindungsgang ausserhalb der Halle fehlt und wie infolge dessen der Verkehr von einem Bahnsteig zum anderen durch die Sperren erschwert ist. Ferner erscheint die Betonung der Mitte der Haupt-Verbindungshalle etwas auffällig wegen des nicht mit ihr zusammenfallenden Bahnsteig-Niederganges. Als ganz ausgezeichnet gut gelungen muss aber die Behandlung der Eisenkonstruktion hervorgehoben werden, und die Ansicht des Bahnhofes von der Steinthordamm-Brücke her dürfte beweisen, wie trefflich der Verfasser gerade dem eigenartigen Charakter der Fachwerkbögen Rechnung zu tragen weiss und wie geschickt die tiefen Zwickel maskirt sind, die sich zwischen der Mittelhalle und den Seitenschiffen bilden. —

Der Entwurf des Hrn. Arch. J. Kröger (Abbildgn. 11 und 12) zeigt wiederum den mehrerwähnten Verbindungsgang ausserhalb der Halle, leidet aber an einem etwas beschränkteren Niedergang zu dem rechtsseitigen Bahnsteig am Glockengiesserwall. Auch erscheinen die Ausgänge aus den Vestibülen durch allerlei Vorbauten beengt und es dehnen sich rechts die Fahrkarten-Schalter bis allzu nahe an den Eingang aus. Der Aufbau ist mit grossem Geschick gruppirt und bringt die mächtigen Verhältnisse des gewaltigen Bauwerkes klar zum Ausdruck. Im Gegensatz zu den anderen Entwürfen ist auch die lange der Ernst Merckstrasse zugekehrte Hauptfront in Steinbau gedacht. Mag dies auch im Fundament Pfeiler von etwa 5 m Breite erfordern, die für die Ausführung schwierig und für den Betrieb unbequem sind, so lässt sich andererseits nicht leugnen, dass gerade diese Front infolge dessen überaus vornehm und monumental wirkt. Sehr reizvoll sind hier auch zwei Treppenthürme eingefügt, die den mit Statuen geschmückten Mittelbau flankiren. An der Rückseite des letzteren tritt die Stirn der Bahnhofhalle in die Erscheinung, deren Endbogen in eine Zwerggallerie aufgelöst und mit einem Wappen passend geschmückt ist. —

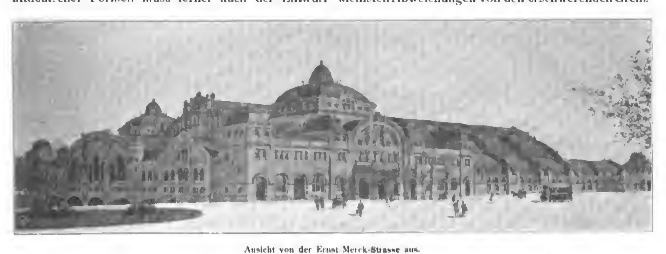
Bei der Berathung über die Preisvertheilung hatten von den 19 eingelieferten Arbeiten nur 6 zur engsten Wahl gestanden. „In Anbetracht der grossen Zahl von tüchtigen Arbeiten und in Anerkennung der erheblichen Mühewaltung" beschloss das Preisgericht daher, die verbleibenden beiden Entwürfe „Eisen" und „Brahms" (Verf. Otto Sturm und Paul Huber in Frankfurt a. M.), sowie auch den vorher ausgeschiedenen Plan „Brunellesco" zum Ankauf für je 1500 M. zu empfehlen.

Bei dem Entwurf „Eisen" zeigen sich allerdings Mängel im Grundriss. Die Axen sind weniger klar durchgeführt und die schwierige Treppe nach dem 5. Bahnsteig ist unzulänglich angeordnet. Der Entwurf „Brahms" glänzt durch seine künstlerisch vollendete Aussen-Architektur und seine wundervolle Kuppel, die auch bezüglich der Zeichnung meisterhaft ausgeführt ist. Der letztgenannte dieser Entwürfe dagegen macht einen unfertigen Eindruck und seine Vorzüge müssen in Einzelheiten beruhen, die ein Architekt weniger empfinden kann, als der rechnende Ingenieur.

Unter den verbleibenden 12 Entwürfen befinden sich aber gleichwohl noch äusserst beachtenswerthe Arbeiten, wenn dieselben auch irgend einer Abweichung wegen von der engsten Wahl ausgeschlossen werden mussten. Als die bedeutendste ist unter diese leider auch der Entwurf mit dem Kennwort: „Bilde Künstler, rede nicht" gelangt (s. Beilage mit den künstlerisch hoch vollendeten Einzelblättern, sowie Abbildg. 13). Die überaus interessante Umrisslinie, die reizvolle Verwendung von Eisenfachwerk in der Hauptfront, das mächtige Lichtfenster für die hier auf 26 m erweiterte Halle, die

andererseits durch Einbauten leider wieder auf 12 m beengt ist, alles verräth unmittelbar die Meisterhand, die auch aus den misslichsten Umständen einer verwickelten Aufgabe noch ein Werk voll lebensvoller Charakteristik in eigenartiger individueller Gestaltungskraft zu schaffen vermag.

Trefflich in seiner Anwendung charakteristischer altdeutscher Formen muss ferner auch der Entwurf Forderungen des Programms hinausgehenden Fleiss verwendete. Auch der Entwurf „Zero" in seiner klassischen Renaissance-Architektur, „Kum doch ein mal en bitschen neger ran" mit der frischen Gruppirung und den eigenartigen Zeltdächern über den Vestibülen sind Arbeiten, die gewiss Beachtung verdienen und unter anderen Umständen, wenn sie nicht wegen der kleinsten Abweichungen von den erschwerenden Grenz-



Ansicht von der Ernst Merck-Strasse aus.

Abbildg. 11 und 12. Entwurf des Hrn. Arch. Jürgen Kröger in Berlin. (Ein Preis von 4000 M.)



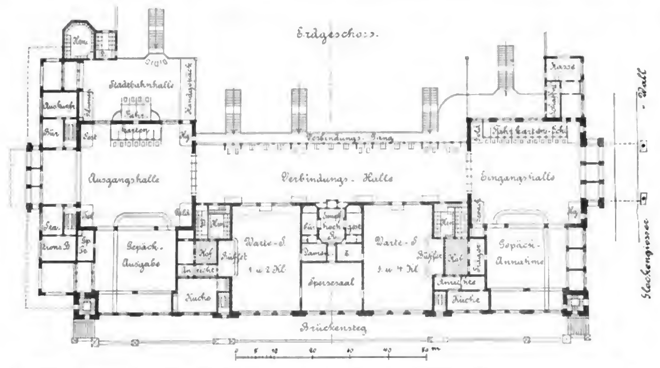
Abbildg. 13. Entwurf mit dem Kennwort: „Bilde Künstler, rede nicht".

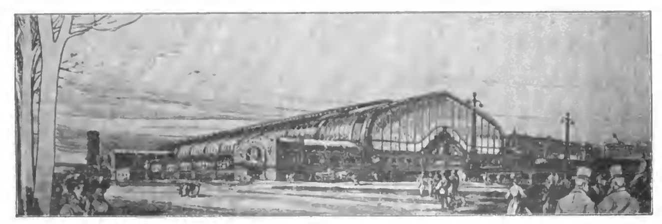
mit der Kennzahl „1901" hervorgehoben werden, in dem sich die Vestibüle im Aeusseren durch Thürme kennzeichnen, deren länglich runde Form in den Organismus des Inneren freilich etwas unmotivirt einschneidet. Ferner erwähnen wir den Entwurf „Ratio", dessen Architektur freilich etwas trocken erscheint, dessen Verfasser aber den Hauptwerth auf die Durchbildung des Eisenwerkes gelegt zu haben scheint und auf diesen Theil der Arbeit einen noch weit über die und Gleis-Bedingungen zurückgestellt wären, sicher mindestens ihren Achtungserfolg errungen hätten.

Zum Schluss erwähnen wir noch die ganz ausserhalb der Programm-Bedingungen stehende Arbeit mit dem Kennzeichen ♀, deren Verfasser auch den gegenwärtigen Augenblick noch nicht für zu spät erachtet, um den Vorschlag zu machen, das ganze Bauwerk entgegengesetzt anzulegen. Die Steinthordammbrücke ist zu einem geräumigen Vorplatz erweitert und so-

mit an der unvergleichlich viel besser zur Stadt und zu den Strassen der ehemaligen Vorstadt St. Georg gelegenen, gleichzeitig vortheilhaft nach Süden zu gewandten Seite eine unmittelbar an die Strasse grenzende Hauptfront des Bahnhofes geschaffen, die sich losmachen kann von fast allen den beengenden Bedingungen, die bei der anderen Lage des Bauwerkes fällt. Dass zur Verwirklichung dieses schönen Gedankens noch eine Anzahl von Grundstücken angekauft und allerlei Strassenzüge geändert werden müssten, wäre wohl trotz der damit verbundenen Kosten das kleinere Hinderniss; bedeutender dürfte es ins Gewicht fallen, dass eine so weitgehende Aenderung der zwischen den betheiligten Staatsregierungen



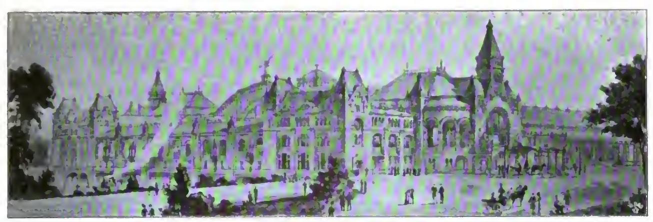




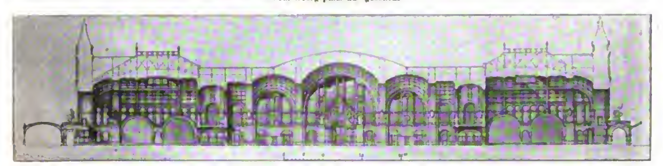
Abbildg. 6—8. Entwurf der Hrn. Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg. (Ein Preis von 8000 M.)

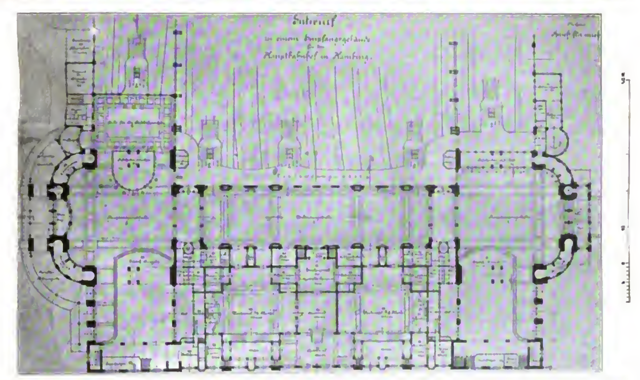
bestimmend mitsprechen. Förmlich glaubt man es dieser Arbeit auch ansehen zu können, wie sich der Künstler plötzlich frei fühlt, nunmehr seinen Bau freudig emporragen lässt und ihn auch rückwärts mit der Empfangshalle bis an die Ernst Merck-Strassen-Brücke verlängert, sodass der unschöne Einblick in das tiefliegende Gleisfeld vor dem Bahnhof ganz fort-längst vertragsmässig festgestellten Bedingungen unabsehbare Zeitverluste und Verzögerungen mit sich bringen müsste. Das Zusammenwirken aller dieser Umstände ist daher wohl auch die Ursache gewesen, dass diese wohlgelungene Arbeit nicht einmal mit zum Ankaufe empfohlen worden ist. —

Die kürzlich eröffnete Ausstellung aller einge-



Vom Georgsplatz aus gesehen.







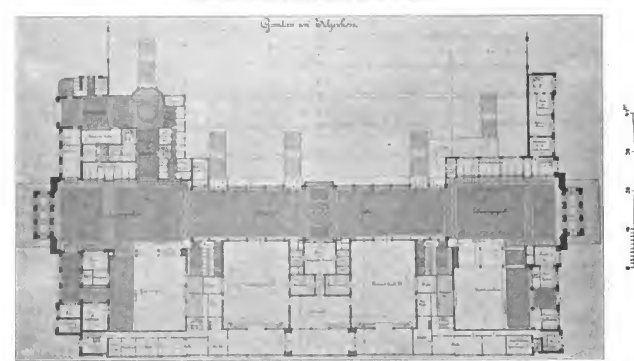
Vom Naturhistorischen Museum aus gesehen.

Abbildg. 2—5. Entwurf des Hrn. Bauinsp. Ernst Möller in Altona. (Ein Preis von 8000 M.)

gangenen Pläne in einem der besten Säle der Kunsthalle in Hamburg beweist in dem ungeheuren Andrange des Publikums, mit welcher allgemeinen Spannung die Einwohner dort der Lösung dieser für die künftige Entwicklung ihrer Stadt so überaus wichtigen Baufrage entgegensehen. Mit liebevoller Hingabe und bewunderungswürdigem Opfermuthe hat eine grosse Zahl bedeutender deutscher Techniker Kraft und Mühe daran gesetzt, in künstlerisch vollendeter Weise Herr der obwaltenden Schwierigkeiten zu werden. Hoffen wir, dass diese grosse Arbeit nicht vergebens gewesen sei und dass die Entscheidung über die Ausführung nicht von engherziger Rücksicht auf Sparsamkeit abhängig gemacht werden möge. Die Durchführung der mit der Umgestaltung der Bahnanlagen in Hamburg verbundenen Arbeiten ist so bedeutend und, wenn verfehlt, später nur mit so unerschwinglichen Opfern wieder zu ändern, dass gerade für den Glanzpunkt des Ganzen, den Hauptbahnhof, keine Kosten zu hoch sein sollten, so lange die Möglichkeit besteht, an die Stelle des Guten etwas noch Besseres zu setzen. — Jul. Faulwasser, Arch.



Ansicht der Hallenfront und der Steinthordamm-Brücke.



Abbildg. 9 und 10 Entwurf des Hrn. kgl. Brth. Ernst Schwartz in Altona. (Ein Preis von 4000 M.)

Die neue „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure".

Die neue „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure", die nach den Beschlüssen der Bremer Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine schon zu Beginn des Jahres in Kraft treten sollte, ist, nachdem sie auch die Zustimmung der anderen betheiligten Verbände und Vereine gefunden und ihre endgiltige redaktionelle Fassung erhalten hat, soeben der Oeffentlichkeit übergeben worden.*) Sie tritt damit an die Stelle der im Mai 1888 seitens des genannten Verbandes in Gemeinschaft mit dem Verein deutscher Ingenieure aufgestellten „Norm zur Berechnung des Honorars für Arbeiten des Architekten und Ingenieurs", die ihrerseits wieder auf der sogenannten „Hamburger Norm" fusste, die im Jahre 1868 von der XV. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Hamburg in ihren Grundzügen festgelegt, im Jahre 1869 veröffentlicht und von dem neu gegründeten Verbande deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine im Herbste 1871 in unveränderter Form übernommen und auch weiterhin als giltig anerkannt wurde. In dieser damaligen ersten Fassung wurde nur eine „Norm zur Berechnung des Honorars für architektonische Arbeiten" gegeben, während die Arbeiten des Ingenieurs nicht einbezogen waren. Der schon 1871 angeregte Gedanke, auch die letzteren mit aufzunehmen, wurde zunächst wegen mangelnder Grundlagen zurückgestellt. Erst in der schon erwähnten Norm von 1888 wurden Bestimmungen für die Arbeiten des Ingenieurs in geschickter Weise mit den im Wesentlichen unveränderten Bestimmungen der Hamburger Norm für Architekten verschmolzen, und in dieser Form bestanden die Normen unverändert bis zum Ende vorigen Jahres.

*) Kommissions-Verlag von E. Toeche, Berlin SW. 46.

Dass diese Vereinbarungen, die in ihren Grundlagen z. Th. 30 Jahre zurückreichen, schliesslich einer zeitgemässen Umgestaltung bedurften, um sie den inzwischen wesentlich anders gewordenen wirthschaftlichen, baukünstlerischen und technischen Verhältnissen anzupassen, ist begreiflich. Den äusserlichen Anlass gab dann ein Antrag der Vereinigung Berliner Architekten auf Revision der Gebührenordnung, die von der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine in Schwerin im Jahre 1895 daraufhin beschlossen wurde. Es erübrigt, auf die Begründung dieses Beschlusses und die sich anschliessenden langwierigen Verhandlungen des Näheren einzugehen, da sich die Dtsche. Bztg. schon im Jhrg. 1899 eingehend mit diesem Gegenstande, wenigstens soweit die Arbeiten des Architekten infrage kommen, befasst hat. Hervorzuheben ist nur noch, dass nach den Beschlüssen der Abgeordneten-Versammlung in Braunschweig vom Jahre 1899 zu den Berathungen über die Neuordnung der Gebührennorm für Ingenieure, ausser dem bereits an der Arbeit betheiligten Verein deutscher Ingenieure, auch noch der Verband deutscher Centralheizungs Industrieller, der Verband deutscher Elektrotechniker, der Deutsche Verein von Gas- und Wasser-Fachmännern und der Verein deutscher Maschinen-Ingenieure hinzugezogen wurde. Die neue Gebührenordnung ist also das Ergebniss der gemeinsamen Berathungen und der übereinkommenden Beschlüsse aller maassgebenden Faktoren, die an dem Vorhandensein einer einheitlichen, für ganz Deutschland giltigen Norm ein besonderes Interesse haben.

Wir geben nachstehend den Wortlaut der neuen Gebührenordnung wieder, die in 3 Hauptabschnitte zerfällt, von denen der erste die allgemeinen, sowohl für Architekten, wie Ingenieure giltigen Bestimmungen, der zweite die Gebühren des Architekten, der letzte die Gebühren des Ingenieurs umfasst.

Wir werden den einzelnen Abschnitten Angaben über die wichtigsten Aenderungen gegenüber der früheren Fassung folgen lassen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Grundsätze für die Bemessung der Gebühren.

1. Die Gebühren werden im allgemeinen nach der Bausumme in Rechnung gestellt, und zwar für Vorarbeiten und Ausführungsarbeiten*) gesondert. Für erstere ist die Summe des Kostenanschlages oder — falls oder solange ein Kostenanschlag noch nicht aufgestellt ist — die Kostenschätzung maassgebend, für letztere die Summe der Baukosten.

2. Vorarbeiten sind:

a) der Vorentwurf in Skizzen nebst Kostenschätzung und gebotenen Falles Erläuterungsbericht,
b) der Entwurf in solcher Durcharbeitung, dass danach der Kostenanschlag c) aufgestellt werden kann,
c) der Kostenanschlag zur genauen Ermittelung der Baukosten,
d) die Bauvorlagen, bestehend in den zur Nachsuchung der behördlichen Genehmigungen nöthigen Zeichnungen und Schriftstücken.

Ausführungsarbeiten sind:

e) die Bau- und Werkzeichnungen in einem für die Ausführung genügenden Maasstabe,
f) die Oberleitung. Diese umfasst die Vorbereitung der Ausschreibungen, den Entwurf der Verträge über Arbeiten und Lieferungen, die Verhandlungen über die Verträge mit den Lieferanten und Unternehmern bis zum Vertragsabschlusse; die Bestimmung der Fristen für den Beginn, die Fortführung und die Fertigstellung der Bauarbeiten; die Ueberwachung der Bauausführung; den Schriftwechsel in den bei der Ausführung vorkommenden Verhandlungen mit Behörden und dritten Personen; die Prüfung und Feststellung der Baurechnungen.

3. Die für die Berechnung der Gebühren inbetracht zu ziehende Gesammtbausumme umfasst sämmtliche Kosten, welche für den Bau aufgewandt werden, mit Ausschluss der Kosten des Grunderwerbes und der Bauleitung, sowie der Gebühren für den Architekten und Ingenieur. Uebernimmt der Bauherr selbst Material-Lieferungen und Arbeitsleistungen, so werden deren Kosten bei der Berechnung der Gebühr nach ortsüblichen Preisen zu den übrigen Baukosten hinzugerechnet.

4. Die Zahlung der Gebühr berechtigt den Auftraggeber nur zu einmaliger Ausführung des gelieferten Entwurfes; Benutzung zu wiederholter Ausführung ist von Neuem gebührenpflichtig.

*) Unter „Bauausführung" ist nicht die „Bauunternehmung" zu verstehen.

5. Umfasst ein Auftrag mehrere Bauwerke nach demselben Entwurfe, so sind die Gebühren, vorausgesetzt, dass diese Bauwerke auf einmal ausgeführt werden, für Vorentwurf und Oberleitung nach der Gesammtsumme, für die übrigen Arbeiten den erforderlichen Leistungen entsprechend zu berechnen. Umfasst ein Auftrag mehrere gleichartige Bauwerke nach verschiedenen Entwürfen, so sind die Gebühren für jedes Bauwerk einzeln zu berechnen.

6. Umfasst ein Bauauftrag mehrere, verschiedenen Gebieten, Gruppen oder Bauklassen angehörende Bauwerke, so darf die Gebühr für jedes getrennt berechnet werden.

7. Wird auf Veranlassung oder unter Zustimmung des Auftraggebers durch Veränderung des Entwurfes eine Vermehrung der vorbereitenden Arbeiten erforderlich, so ist dafür eine der Mehrleistung entsprechende Gebühr zu zahlen.

8. Wird nur der **Vorentwurf** als eine in sich abgeschlossene Leistung geliefert, so erhöht sich die Gebühr um die Hälfte.

9. Werden für eine Baustelle mehrere Vorentwürfe nach verschiedenen Bauprogrammen verlangt, so ist jeder Vorentwurf besonders zu berechnen. Sind nach demselben Bauprogramme und für dieselbe Baustelle mehrere Vorentwürfe auf Verlangen des Bauherrn aufgestellt, so wird die Gebühr für den ersten voll, für alle weiteren nach Verhältniss der Mehrleistung berechnet.

10. Für den **Entwurf** sind die Theilbeträge aus § 1, 2a) und b) zusammen zu berechnen, auch wenn ein Vorentwurf nicht geliefert worden ist.

11. Sind im Auftrage des Auftraggebers mehrere Entwürfe für dieselbe Bauaufgabe angefertigt worden, so sind die Gebühren für den ersten Entwurf aus § 1, 2a) und b), für jeden der weiteren Entwürfe nach Verhältniss der Mehrleistung, jedoch mindestens mit der Hälfte der Gebühren aus § 1, 2a) und b) zu berechnen.

12. Die Gebühren für die **Oberleitung** gelten unter der Voraussetzung, dass die Bauausführung durch Einzel- oder Gesammtunternehmer erfolgt. Für solche Leistungen, welche ohne Zuziehung von Unternehmern ausgeführt werden, verdoppelt sich die Gebühr für § 1, 2f) bezüglich des von dieser Ausführungsart betroffenen Theiles der Bausumme. Die Gebühr für § 1, 2e) kommt auf alle Fälle auch dann zur Verrechnung, wenn die Pläne des Entwurfes ganz oder zum Theil als Bau- und Werkzeichnungen verwendet werden können.

13. Erstreckt sich der Auftrag nur auf die Ausführungsarbeiten, so erhöht sich die Gebühr für § 1, 2e) und f) um ein Viertel.

14. Für Umbauten erhöhen sich die Gebühren den erforderlichen Leistungen entsprechend, mindestens aber um die Hälfte.

15. Werden seitens eines Lieferanten oder Unternehmers Provisionen oder Rabatte auf Bestellungen gewährt, so fallen diese dem Bauherrn zu.

16. Dem Auftraggeber ist auf Verlangen eine Ausfertigung des Entwurfes ohne besondere Vergütung zu übergeben.

§ 2. Nebenkosten.

In die festgesetzten Gebühren sind nicht eingeschlossen und daher vom Auftraggeber besonders zu vergüten:

17. die Kosten aller für die Aufstellung des Entwurfes nothwendigen Unterlagen, als: Katasterauszüge, Lage- und Höhenpläne**); Bauaufnahmen, Bodenuntersuchungen, Bohrungen, Wassermessungen, Analysen, statistische Erhebungen u. dergl.; die Bauskizzen und Bauzeichnungen des zu bearbeitenden Gebäudes für Entwürfe zu Heizungs-, Lüftungs-, Beleuchtungs-, Be- und Entwässerungs-, sowie elektrischen Anlagen;

18. die Kosten der besonderen Bauleitung, d. h. die Gehaltsbezüge der Bauführer, Bauaufseher, Bauwächter usw.; die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung eines besondern Baubureaus, für die Vervielfältigung der Unterlagen und für die Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten, Lieferungen u. dergl., sowie für die zur Abrechnung erforderlichen Vermessungen. Die Gehaltsbezüge eines zur besonderen Bauleitung erforderlichen Bauführers sind auch dann — und zwar nach Verhältniss des Zeitaufwandes — zu erstatten, wenn der Bauführer zur Leitung mehrerer Bauten vom Architekten oder Ingenieur bestellt ist;

19. bei Hochbauten die Gebühren der mit statischen Berechnungen, Konstruktionen, maschinellen Anlagen und

**) Bezüglich der Kosten der Arbeiten des Feldmessers wird auf den Entwurf des deutschen Geometer-Vereines für einen Gebührentarif für geometrische Arbeiten, Zeitschrift für Vermessungswesen Bd. XV, Heft 10 bis 12 verwiesen, welcher als Sonderdruck von dem Bibliothekar des Vereines aus München zu beziehen ist.

dergleichen betrauten Ingenieure, bei Ingenieurbauten diejenigen des mit der künstlerischen Ausbildung des Entwurfes betrauten Architekten und der zugezogenen Spezialisten;

20. die Mühewaltung bei Auswahl, Erwerb, Veräusserung, Benutzung und Belastung von Grundstücken, Baulichkeiten usw., sowie bei Ordnung der Rechtsverhältnisse;

21. die aus Anlass des Baues erforderlichen Reisen;

22. etwa geforderte Revisions- und Inventarzeichnungen, sowie bei Strassen, Eisenbahnen und Kanälen die Schlussvermessungen.

§ 3. Zahlungen.

23. Abschlagszahlungen auf die Gebühren sind auf Verlangen bis zu $^3/_4$ der nach dieser Gebührenordnung zu bewerthenden, bereits bewirkten Leistungen zu gewähren. Insbesondere sind die Gebühren für die Vorarbeiten zu $^3/_4$ sofort nach deren Ablieferung fällig. Die Restzahlungen sind, gesondert nach Vorarbeiten und Ausführungsarbeiten, längstens 3 Monate nach Erfüllung des Auftrages zu leisten.

§ 4. Besondere Gebühren.

24. Gutachten, Schätzungen, schiedsgerichtliche Arbeiten, statische Berechnungen, künstlerische Darstellungen u. dergl. stehen ausserhalb dieser Gebührenordnung und sind nach der darauf verwendeten geistigen Arbeit, nach der fachlichen Stellung des Beauftragten und nach der wirthschaftlichen Bedeutung der Frage zu bewerthen.

25. Für nach der Zeit zu vergütende Arbeiten sind zu berechnen: für die erste Stunde 20 M.,
für jede fernere „ 5 „

26. Für Reisen im Inlande sind ausser den im § 4, 24 und 25 oder § 6 und §§ 8 bis 10 aufgeführten Gebühren 30 M. für den Tag zu vergüten. Dieser Satz kommt auch für Theile eines Tages voll in Ansatz; jedoch kann er für einen Tag nur einmal angesetzt und soll nach Verhältniss vertheilt werden, wenn gleichzeitig mehrere Auftraggeber betheiligt sind. Neben diesem Tagesatze sind die Auslagen für Fahrten, Gepäckbeförderung und Arbeiter zu erstatten.

27. Die Leistungen von Gehilfen werden deren Stellung entsprechend in Rechnung gestellt. (Fortsetzung folgt.)

Todtenschau.

Geh. Reg.-Rth. Prof. Dr. Doergens †. Wiederum hat die Technische Hochschule zu Charlottenburg den Tod eines ihrer Mitglieder zu beklagen. Am 5. d. Mts. verschied nach längerer Krankheit Hr. Geh. Reg.-Rth. Prof. Dr. Doergens, der als Professor für Geodäsie und Feldmesskunde dem Lehrkörper genannter Hochschule vom Anbeginn und schon seit 1868 der Vorgängerin derselben, der Bauakademie, sowie späterhin auch der Gewerbeakademie angehörte, welch' letzterer er auch seine Vorbildung verdankt. Doergens wurde 1839 zu Elberfeld geboren, studirte Mathematik, sowie Physik und Chemie an der Gewerbe-Akademie in den Jahren 1856—1859. Bald nach Abschluss seiner Studien führte er im Auftrage der Regierung wissenschaftliche Reisen in Palästina und Syrien aus, deren Ergebniss ihm Gelegenheit zu seinen ersten wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Geodäsie und Meteorologie gab, denen später noch eine grosse Zahl folgte. (Für die erste Auflage unserer „Hülfs-Wissenschaften" bearbeitete er das sehr übersichtliche Kapitel „Geodäsie".) Nur einige Jahre war Doergens als Geometer praktisch thätig, um sich dann ganz der Wissenschaft, und zwar der Lehrthätigkeit, zu widmen, die er zuerst als Assistent unter Dove am Meteorologischen Institut zu Berlin begann, um schon 1868 seine Lehrthätigkeit zunächst an der Bauakademie aufzunehmen, die nur durch seine Theilnahme am 70er Kriege unterbrochen wurde, während dessen er als Ingenieuroffizier namentlich mit photogrammetrischen Aufnahmen im Feindeslande betraut war. Seit Gründung des Patentamtes gehörte Doergens schliesslich demselben als ausserordentliches Mitglied an. Sehr segensreich war seine Thätigkeit an der Technischen Hochschule, der er sich mit voller Hingebung und Erfolg widmete, sodass dieselbe in ihm eine schwer zu ersetzende Kraft verliert. In dem Verstorbenen ist ausserdem ein Mensch von liebenswürdigen Charaktereigenschaften dahingegangen, der auch seinen Hörern ein weitgehendes Interesse entgegenbrachte, deren Lebenslauf er weiter verfolgte und die er, unterstützt durch ein aussergewöhnliches Gedächtniss, noch nach Jahrzehnten wieder zu erkennen pflegte. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Titelblatt des Werkes: Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz wird für die Mitglieder des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins mit Frist zum 1. Sept. d. J. erlassen. Es gelangen 3 Preise von 600, 400 und 200 M. in dieser Höhe auf alle Fälle zur Vertheilung. Die Bildgrösse ist auf 42,5 cm Höhe bei 28,75 cm Breite, die Art der Darstellung in Federzeichnung oder Tuschmanier anzunehmen. Das Preisgericht besteht aus den Hrn. Bach-Wien, Beger-Stuttgart, Geiser-Zürich, Hinckeldeyn und Hossfeld-Berlin, Kossmann-Karlsruhe, Lutsch-Breslau, Aug. Thiersch-München, v. Wielemans-Wien. Die Entscheidung über die Ausführung des Entwurfes ist vorbehalten.

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Theater für Jekaterinoslav schreibt der kaiserl. St. Petersburger Architekten-Verein im Auftrage der Verwaltung genannter Stadt aus. Das Theater soll 1500 Personen fassen und 200 000 Rbl. kosten. Ausgesetzt sind 3 Preise im Gesammtbetrage von 3000 Rbl. Der Einlieferungstermin ist auf den 16./29. April festgesetzt. Auswärtige haben die rechtzeitige Absendung telegraphisch zu melden und durch Postquittung nachzuweisen. Die Entwürfe sind im Lokale des St. Petersburger Architekten-Vereines, Moika 83, abzuliefern, woher auch Programme zu beziehen sind. —

Ein Wettbewerb betr. Fassaden Entwürfe für das neu zu errichtende Empfangs-Gebäude der St. Petersburg-Witebsk-Bahn wird vom kaiserl. St. Petersburger Architekten-Vereine im Auftrage der Bahnverwaltung eröffnet. Nach gegebenen Grundrissen und Höhen werden 3 Aufrisse und 3 Durchschnitte im Maasstabe von 1 : 100 verlangt. Der sehr kurze Termin ist auf den 19. Febr. bezw. 4. März festgesetzt. Zur Vertheilung gelangen ein I. Preis von 2000 Rbl. und 2500 Rbl. für weitere Preise, deren Zahl und Höhe zu bemessen der Jury überlassen bleibt. Preisrichter sind die Hrn. E. Gibert, R. Goedicke, S. Küttner, L. Benois und G. Kotoff. —

Brief- und Fragekasten.

G. W. Hermühlheim. Dass mit Aufmauerung von Abortgruben in Luftmörtel, auch wenn auf die Innenseite ein Zementputz aufgetragen wird, Wasserdichtheit erzielt werden sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Aber auch wenn diese im Anfang etwa vorhanden wäre, würde sie, weil der Zementputz langsam angegriffen oder durch Feuchtigkeits-Zutritt von der Rückseite abgelöst wird, später verloren gehen.

Anfragen an den Leserkreis.

1. In einem zweigeschossigen, mit sattelförmigem Schieferdach überbauten massiven Gebäude zeigen sich zeit einigen Jahren an den den Innenräumen zugekehrten 12 cm starken Schornsteinwandungen andauernd feuchte Stellen, die sogar im Erdgeschoss wahrzunehmen sind und im Laufe der Zeit die farbigen Tapeten in Streifen von etwa 18 cm Breite — der lichten Weite des dahinter liegenden Schornsteinrohres entsprechend — zerstört haben. Die Schornsteinrohre liegen nicht in einer Aussenwand, sondern in einer mittleren, 38 cm starken Korridorwand. Die Schornsteine sind oben offen und mit einer durchlöcherten Sandsteinplatte abgedeckt. Da an anderen Gebäuden mit gleicher Ausführungsweise derartige Uebelstände nicht hervortreten, auch die verwendeten Mauersteine anscheinend gute sind, so entsteht die Frage: Welche Ursachen liegen der geschilderten Erscheinung zugrunde und welche Mittel zur Abhilfe werden empfohlen? K. in E.

2. Ich habe einen Werkstättenraum von 100 qm gebaut, darunter Schienenkeller mit Beton. Es soll nun durch Verwendung eines Asphalt-Parkettbodens ein Tanzsaal daraus gemacht werden. Ist ein Mittel bekannt, um eine grössere Elastizität des Bodens zu erzielen? Bodenrippen können wegen der Fussbodenhöhe nicht eingelegt werden. Th. Tr. in Karlsr.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

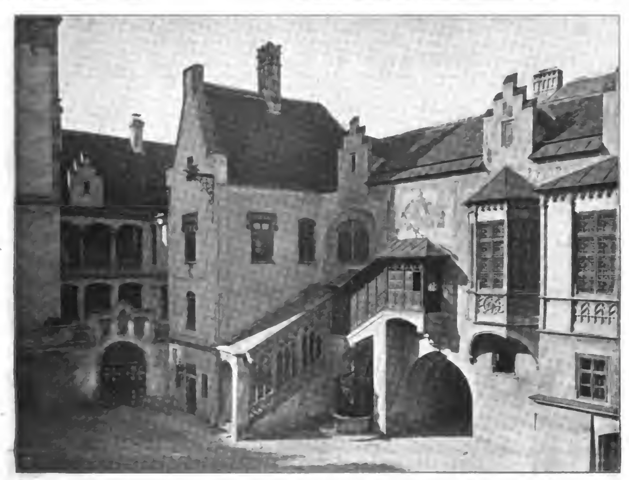
Zur Anfrage in No. 2. Das Bauholz, besonders das übliche Fichtenholz, ist selbst nach 20—30 Jahren noch dem Schwinden und Treiben infolge der Witterungseinflüsse unterworfen. Kleine Schwindrisse im Fachwandputz können daher immer wieder vorkommen. Grössere Risse beruhen auf Fundamentsetzungen oder Konstruktionsschwächen. I. E.

Zur Anfrage betr. Gewölbe- und Falconnier-Glasbausteine in No. 90 v. J. Wir haben vor 4 Jahren einen Saalanbau mit 84 qm und vor 2 Jahren eine Auffahrt mit 15 qm (im Freien) Glasbausteinen Falconnier überdacht und es haben sich diese Wölbungen bis heute tadellos erhalten. Selbstverständlich gehört beim Versetzen der Steine die nöthige Sorgfalt von guten zuverlässigen Maurern dazu.
G. F. Agst & Sohn in Auerbach i. V.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Empfangs-Gebäude des neuen Hauptbahnhofes in Hamburg.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 13. Berlin, den 13. Februar 1901.



Abbildg. 1. Schlosshof zu Grafenegg in Nieder-Oesterreich. (Photogr. Aufnahme von Otto Schmidt in Wien.)

Ueber die architektonische Ausgestaltung von Höfen.

Der Kampf gegen die Scheinkunst, der seit Sempers und Ruskins Tagen allenthalben entbrannte, ist nicht so sehr auf einer Vertiefung unseres künstlerischen, als vielmehr unseres sittlichen Empfindens gegründet. Du sollst nicht täuschen! du sollst nicht betrügen! gebot man dem Architekten. Es muss um so befremdlicher erscheinen, dass dieses neue Empfinden, von dem unsere Strassen und Innenräume so vielfach Zeugniss ablegen, ganz ohne Einfluss blieb auf die Gestaltung der Höfe und Hinterhäuser. Die Jahrtausende kunstgeschichtlicher Entwicklung belehren uns, dass die grauen, melancholischen, aller künstlerischen Sorgfalt entbehrenden Hoffronten eine Erfindung des neuzeitlichen Unternehmerthums sind. Wohl hat es an Stimmen nicht gefehlt, die einer liebevolleren Behandlung derselben das Wort redeten; aber, was hier noth thut, ist vor allem ein ernsteres Studium dessen, was die Alten auf diesem Gebiete uns hinterlassen haben.

Es lag freilich sehr nahe, dass die Alten auf die Gestaltung ihrer Hofanlagen die denkbar grösste Sorgfalt verwendeten. Von den frühesten Zeiten bis ins späte Mittelalter hinein galt es, vor allem sich und sein Heim vor indiskreten Blicken und Feinden des häuslichen Friedens wirksam zu schützen, sodass der Innenhof den natürlichen, wie den geistigen Mittelpunkt der ganzen Anlage bilden musste. So beim griechischen Wohnhause. „Es ist kaum zweifelhaft", heisst es darüber im Handb. d. Arch. IV, 1, „dass beim griechischen Wohnhause der Hof das Zentrum des ganzen Baues bildete, worin sich das Leben und Treiben im Inneren abspielte. So einfach und schmucklos das Aeussere des Hauses, so reich und anmuthig muss das Innere an prächtigen Beleuchtungseffekten, an malerischen Durchblicken in die mit Ziergesträuchen und plätscherndem Wasser belebten Höfe, in die von Malerei und Bildwerk prangenden Säulenhallen gewesen sein". In ähnlichem Sinne äussert sich Viollet-le-Duc in seiner Histoire de l'habitation humaine über die ältesten menschlichen Heimstätten, von denen wir Kunde haben. In noch weit höherem Grade als im Alterthum ward in den mittelalterlichen Wohnbauten die Hofanlage künstlerischer Sorgfalt gewürdigt. Hier mag noch ein anderer Umstand im Spiele sein, nämlich das eigenthümliche Verhältniss der mittelalterlichen Kunst zur Natur, insbesondere zur Landschaft. Sie stand ihr geradezu feindlich gegenüber. Nicht allein, dass der Künstler es unter seiner Würde hielt, die landschaftliche Natur darzustellen, verschloss man sich ihren Reizen überhaupt, soviel man konnte. Fast bis zu den Tagen der Ruysdael und Hobbema verharrte man in dieser Befangenheit, die uns Modernen schier unbegreiflich erscheint, seit Jean Jacques und Théodore Rousseau uns die Augen geöffnet. Die landschaftlich reizvollsten Punkte wählte das Mittelalter zur Aufnahme seiner mächtigen Klosteranlagen, aber kein Fenster öffnete sich, um den Blicken ihrer Bewohner die Schönheiten der Gebirgsnatur zu erschliessen; alles gruppirte sich um den Hof, auf dessen schönheitsvolle Gestaltung oft die reifste künstlerische Kraft und die reichsten Geldmittel verwandt wurden.

Aber nicht diese Höfe sind es, die uns hier unmittelbar interessiren, sondern diejenigen der weltlichen städtischen Wohngebäude. Letztere sind — namentlich in der Wahl der künstlerischen Motive — von den klösterlichen Anlagen vielfach abhängig, überragen diese aber meist durch ein bewussteres Hervortreten der künstlerischen Absicht. Denn so lebendig wir auch den malerischen Reiz vieler kirchlichen und klösterlichen Anlagen noch heute empfinden, so sind wir uns doch bewusst, dass wir diesen Reiz nicht so sehr dem künstlerischen Willen ihres Schöpfers, als vielmehr dem Walten des Zufalls verdanken, der all die mannigfachen Gebäudegruppen so reizvoll zu vereinen wusste; ein schönes Beispiel hierfür bietet uns die 1861 wiederhergestellte Anlage der Kollegiatkirche St. Victor in Xanten (s. Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, V. Jahrg., Taf. 116); auch der Klosterhof im Germanischen Museum zu Nürnberg mag hier nicht unerwähnt bleiben.

Den wenigen Motiven, mit denen die Kirchen- und Klosterhöfe arbeiteten, fügten die profanen Anlagen im

Wesentlichen nur eines hinzu: die malerische Aussentreppe. Ueberhaupt war schon das Streben der Gothik in der Hofgestaltung durchaus auf das Malerische gerichtet. Nicht mit den Formen wollte man wirken (die übrigens bald von raffinirtestem Reichthum, bald von schlichtester Einfachheit sind), sondern durch den Reiz der Gesammtanlage, durch den Gegensatz von Licht und Schatten, von lebloser Fläche und belebter Architektur. Ein bewusstes Fortschreiten lässt sich daher auch nur im Grossen von Epoche zu Epoche, keineswegs innerhalb einzelner Versuche feststellen.

Zu dem Reifsten, was die Gothik auf dem fraglichen Gebiete geleistet, gehört der Schlosshof zu Grafenegg (bei Wagram in Nieder-Oesterreich, Abbildg. 1), in der Anlage eine geradezu klassische Komposition, deren Gesammtwirkung auf eine bewusste Effektberechnung ihres Schöpfers schliessen lässt und gleichwohl die herangezogenen Einzelmittel vergessen macht; an diesem Eindrucke vermag selbst die stark neogotisch gefärbte Wiederherstellung der Architektur nichts zu ändern. An einen kräftig hervortretenden hohen Giebelbau schmiegt sich eine reich behandelte bedeckte Aussentreppe, welche ungemein malerisch im rechten Winkel zu den Obergeschossen hinanführt. Das Hervor- und Zurücktreten der Baumassen aus dem Grundrisse heraus ist hier mit bewundernswerthem Feingefühl zum künstlerischen Prinzip erhoben, welches noch durch den Gegensatz der weiss geputzten Wandflächen mit den prickelnden Formen der Oeffnungen auf das wirksamste unterstützt wird.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 14. Dez. 1901. Vors. Hr. Zimmermann. Anw. 105 Pers. Aufgen. als Mitgl. Hr. Arch. Max Mahlmann-Altona.

Der Vorsitzende theilt mit, dass am 30. Dez., als dem Todestage, am Grabe des Vereinsmitgliedes Hrn. Kaemp in Gemeinschaft mit der Familie eine Gedenkfeier stattfinden soll, an welcher sich die Vereinsmitglieder möglichst zahlreich betheiligen möchten. Das Grabdenkmal nach dem bei der Vereins-Konkurrenz mit dem I. Preise ausgezeichneten Entwurfe des Hrn. Löwengard sei fertig gestellt.

Darauf giebt der Vorsitzende Kenntniss von der Beschwerde des Hannover'schen Vereins in Sachen der Verbands-Zeitschrift. Seitens des Vertrauens-Ausschusses ist beschlossen worden, bei dem Verbands-Vorstand die Einberufung einer ausserordentlichen Abgeordneten-Versammlung zur Klärung dieser Frage zu beantragen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet Hr. Zimmermann nunmehr Bericht über den Wettbewerb zu dem Ober-Landesgerichts-Gebäude in Hamburg, bei welchem er als Preisrichter mitgewirkt hat. Die 6 preisgekrönten, sowie die 2 ausserdem zum Ankauf empfohlenen Entwürfe konnten den Vereins-Mitgliedern bei diesen Mittheilungen vorgeführt werden. Nach kurzen Angaben aus dem Programm schildert Redner das Verfahren des Preisgerichtes bei der Beurtheilung. Rechtzeitig eingegangen waren 58 durchweg tüchtige Arbeiten, sodass die Entscheidung besonders schwierig war. Von diesen Entwürfen kamen 15 zur engeren Wahl. Die weitere Beurtheilung fand gemeinsam durch die 4 technischen Preisrichter statt, nicht wie sonst durch Vertheilung an Einzelreferenten. In dem gedruckten Gutachten des Preisgerichtes haben alle 15 Entwürfe eine kurze Charakterisirung erhalten. Bekanntlich wurde ein I. Preis nicht vertheilt, vielmehr die verfügbare Summe auf drei II. Preise von je 4000 und drei III. Preise von je 2000 M. vertheilt. Zwei weitere Entwürfe wurden nach längerem Meinungsaustausch der Preisrichter zum Ankauf, einer von diesen sogar zur Ausführung empfohlen, obwohl dieselben durch Ueberschreitung des Bauplatzes wesentlich gegen die Programm-Bedingungen verstiessen. Redner erläuterte zum Schluss die ausgestellten Entwürfe anhand des Protokolls.

Hr. Classen spricht unter dem Beifall der Versammlung für die von derselben mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommenen Mittheilungen dem Hrn. Redner in warmen Worten den Dank des Vereins aus.

Hr. Zimmermann geht sodann zum 2. Punkt der Tagesordnung, einer Besprechung über den Platz für das Bismarck-Denkmal in Hamburg über, welche durch eine Anfrage in dem Briefkasten des Vereins angeregt worden ist. Zur Einleitung der Besprechung erhält zunächst das Wort Hr. Haller, welcher den bisherigen Verlauf der Angelegenheit und deren Geschäftslage bei den Behörden in einer übersichtlichen Darstellung zusammenfasst. Der im August 1898 zusammengetretene engere Ausschuss zur Errichtung des Bismarck-Denkmals, für welches durch freiwillige Beiträge eine Summe von nahezu $^1/_2$ Mill. M. zur Verfügung steht, hat aus seiner Mitte ein Ausführungs-Comité von 8 Mitgliedern gebildet, welchem auch Redner angehört. Dasselbe hat sich mit der Platzfrage beschäftigt und im Januar 1899 in einem Bericht an den engeren Ausschuss die infrage kommenden 13 Plätze erörtert, nämlich: Westseite des Rathhausmarktes, Reesendammbrücke, Platz vor dem Alsterthor, Ecke Alsterdamm und Lombardswall, Aussenalster vor der Auguststrasse, westliches Ende der Esplanade, Pferdemarkt, Platz vor dem Holstenthor, Platz des jetzigen Elbpavillons, Platz vor Wietzel's Hôtel, Stintfang vor der Seewarte, Spitze des Kaiserkais, Platz am Jungfernstieg. Der engere Ausschuss hat sich darauf mit einer schwachen Majorität im März 1899 für den Platz am Elbpavillon entschieden und eine bezgl. Eingabe an den Senat gerichtet, welche unterm 18. April 1899 ablehnend beschieden wurde. Comité und Ausschuss befassten sich von neuem mit der Frage, und ein am 20. Oktober 1899 an den Senat gerichteter Antrag, einen Platz in Fontenay zu wählen, unter Fortführung der Uferstrasse bis zum Harvestehuderweg, fand die Billigung dieser hohen Körperschaft, welche am 6. Juli 1900 die Bürgerschaft um Mitgenehmigung ersuchte. Der Senatsantrag wurde jedoch von der Bürgerschaft in der Sitzung vom 3. Oktober 1900 abgelehnt, und seitdem ruht die Frage zur weiteren Erwägung wieder im Schoosse des Senates. Es entspinnt sich nun eine lebhafte Besprechung, an welcher die Hrn. Jürgens, Heubel und Vering theilnehmen, welche ihre Gründe für bezw. gegen die Wahl bestimmter Plätze ins Feld führen. Hr. Heubel kommt dabei zu dem Vorschlage, eine allgemeine Ideen-Konkurrenz auszuschreiben unter Freigabe des Platzes, weil Aussenstehende leicht mit unbefangenerem Blick einen treffenden Gedanken aufwerfen könnten. Er fragt Hrn. Haller, ob im Comité schon eine solche Anregung stattgefunden habe.

Hr. Haller erwidert auf diese Anfrage, dass der Gedanke einer allgemeinen Ideenkonkurrenz sehr wohl erwogen worden sei. Das Comité habe es aber nicht für wahrscheinlich gehalten, dass ein besserer Vorschlag eher von aussen komme als von innen; es gebe hier genug künstlerisch fühlende Menschen — wobei Redner das von Hrn. Hansen aufgestellte Projekt eines Platzes an der Lombardsbrücke kurz erwähnt — und wenn es Plätze gebe, die das Comité übersehen habe, so würden solche sicherlich noch zum Vorschlag gebracht werden, auch ohne Konkurrenzpreis. Jeder werde seine Idee gerne freiwillig zur Verfügung stellen; eine Konkurrenz von Aussen werde auch leicht durch Personenfragen erschwert.

Redner tritt nochmals sehr warm für den Platz auf der Elbhöhe ein; die Grösse des Mannes solle man durch die mächtige Erscheinung des Denkmals und wirkungsvolle Lage des Platzes zu treffen suchen; dann gäbe es nicht viele geeignete Plätze. Solle derselbe mitten in der Stadt liegen, so würde er dem Jungfernstieg den Vorzug vor dem Rathhausmarkt geben. Aber auch auf ersterem könne kein Denkmal von gewaltiger Wirkung errichtet werden; es würde als übertriebenes Werk die Umgebung stören. Skulptur und Architektur sollten zusammenwirken, und dafür sei die grosse Thalmulde an der Elbe der geeigneteste Platz. Nach Erwähnung eines von den Hrn. Thielen und Duyffke für diese Stelle bearbeiteten Entwurfs schliesst Redner mit der Bemerkung, dass alle Gesichtspunkte sehr oft und gründlich erwogen seien, dass das Comité aber zähe an den zwei von ihm empfohlenen Plätzen — Elbhöhe oder Fontenay — festhält.

Nachdem die Hrn. Heubel und Jürgens nochmals kurz für ihren Standpunkt eingetreten sind, und auch Hr. Vering nochmals betont hat, dass er nicht den schönsten, sondern den würdigsten Platz für richtig halte, sich das Standbild als eine Art modernen Roland im Stadtgetriebe denke, und die Gewinnung von Entwürfen für die verschiedenen Plätze für erwünscht halte, tritt zum Schlusse Hr. Winter in lebhafter Weise für die Ausführungen des Hrn. Vering ein, indem auch er den Platz neben dem alten Kaiser für den würdigsten hält.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, wird hiermit die anregende Besprechung geschlossen. — Mo.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. Vers. am 9. Jan. unter Vors. des Wirkl. Geh. Ob.-Brths. Streckert.

Es eröffnete Hr. Eisenb.-Bauinsp. Frahm die Besprechung des Eisenbahnwesens auf der letzten Pariser Weltausstellung. Dieselbe im Geiste durchwandernd, stellte er fest, dass derjenige Theil der Ausstellung, der auf der Invaliden-Esplanade angelegt war, Eisenbahntechnisches nicht enthalten habe. Aber die Verbindung mit dem grossen Abschnitt auf dem Marsfelde

wird sofort vermittelt durch zwei Verkehrsanlagen, die für den Eisenbahnmann besonderes Interesse haben, eine Stufenbahn und eine elektrische Bahn, theils Hochbahn, theils in Geländehöhe liegend. Das Sicherungsverfahren bei letzterer ist insofern bemerkenswerth, als nur die Bögen und eine kurze gerade Strecke Blocksicherung haben (System der Liverpooler Hochbahn). Der auf dem Marsfelde befindliche Theil der Ausstellung zeigte bemerkenswerthe Schaustücke aus dem Gebiete der Elektrotechnik und des Ingenieur- und Beförderungswesens, u. a. elektrische Zugförderung auf der französischen Westbahn, der Orléansbahn, Jungfraubahn, Burgdorf-Thun, Budapester Untergrundbahn, französischen Mittelmeerbahn, weiterhin betreffend Bahnhofs-Erweiterungen und andere bauliche und betriebliche Anlagen der französischen Nordbahn, Ostbahn, Mittelmeerbahn (Blockwerk der Bauart Hall, welches für die Pariser Untergrundbahn Anwendung gefunden hat), der Orléansbahn, Westbahn (Anlagen in und bei Paris), sowie der französischen Staatsbahn. Auch die russische Abtheilung bot besonderes Interesse. Deutschland, England und Nordamerika waren indessen nicht entfernt so vertreten, wie es der Bedeutung ihres Eisenbahnwesens entsprochen hätte. Bemerkenswerth waren die das Kleinbahnwesen betreffende Ausstellung von Arthur Koppel in Berlin, die Ausstellung von Plänen über die Berliner elektrische Hoch- und Untergrundbahn (Siemens & Halske), von Brückenbauwerken, welche von ersten deutschen Firmen ausgeführt sind. Zu nennen sind Ausstellungen betr. die Pariser Stadtbahn, Schneider in Creuzot (elektrische Lokomotive für 120 km Geschwindigkeit) usw.

Auch in Vincennes überwiegen französische Erzeugnisse. Der Vortragende verbreitet sich im Hinblick auf diesen Theil der Ausstellung eingehender über das französische Signalwesen, das in Vincennes vertreten war. Was Deutschland betrifft, so verdienten Beachtung beispielsweise die Sammelgruppe der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung, die Lokomotiven; in der französischen fiel u. a. auf eine Ostbahn-Lokomotive von besonderer Bauart. Die amerikanische Ausstellung zeigte u. a. Bremsvorrichtungen, Kuppelungen, Güterwagen aus gepresstem Stahl.

Die Ausstellung, soweit sie das Eisenbahnwesen betrifft, kann trotz des vielen Bemerkenswerthen, das gezeigt wurde, weder nach ihrer Gesammt-Anordnung und Uebersichtlichkeit, noch nach der Mannichfaltigkeit der vorgeführten Bauten und Betriebs-Einrichtungen ein zutreffendes Bild von dem geben, was auf dem weiten Gebiete des heutigen Eisenbahnwesens vor sich geht, noch ist anzunehmen, dass durch sie schwebende Fragen der Lösung näher gerückt seien — anders als s. Z. in Chicago.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich eine längere Erörterung, an der ausser dem Vorsitzenden theilnahmen die Hrn. Geh. Ob.-Brthe. Blum — welcher sich insbesondere über besondere Bahn- und Bahnhofs-Anlagen ausspricht — Kriesche, insbesondere über Pariser Personen-Bahnhöfe sprechend — Semler, über Güterwagen, insbesondere solche von grosser Tragfähigkeit, mit denen man auch hierzulande zweckmässigerweise Versuche anstellen möchte — Geh. Brth. Sarre, über Oberbau- und Betriebs-Einrichtungen — Geh. Reg.-Rth. Schwabe, welcher in einer späteren Sitzung noch über Betriebsmittel amerikanischer Bahnen sprechen wird.

Hr. Geh. Brth. Sarre bringt noch zur Kenntniss, dass der Verein der deutschen Lokomotivführer ein Erholungs- und Genesungsheim für Lokomotivführer schaffen will, ein Unternehmen, dessen Förderung er auch den Mitgliedern des Vereins ans Herz legt; auch vom Vorsitzenden wird dessen Unterstützung warm empfohlen.

Als einheim. ord. Mitglieder wurden aufgen. die Hrn. Reg.-Bmstr. Ph. Pforr und Ad. Zweiling und Eisenb.-Bauinsp. R. Struck und O. Wehde. —

Vermischtes.

Die Waarenhäuser und das „Allgemeine Interesse" der Grosstädte. Von einem hervorragenden Mitarbeiter unseres Blattes erhalten wir die folgenden Ausführungen über ein Thema, welches zweifellos als eine brennende Frage unserer Grosstädte betrachtet werden muss: „Es ist vielfach angekämpft worden gegen das Aufkommen der grossen Waarenhäuser. Jedesmal, wenn ein solches Haus eröffnet wird, kostet dies einer Anzahl kleiner Ladenbesitzer die Existenz. Gewiss ist dies eine bedauerliche Erscheinung, aber deshalb die Waarenhäuser zu verbieten, dürfte weder wirthschaftlich zu rechtfertigen, noch gesetzlich auszuführen sein. Unzweifelhaft aber muss es als eine Ungerechtigkeit angesehen werden, wenn man den Waarenhäusern Vorrechte einräumt, die anderwärts als unstatthaft unbedingt abgelehnt werden. Der kleine Ladenbesitzer muss sich seine Elektrizität, sein Wasser, seine Heizung zu theurem Preise von den betreffenden städtischen Anstalten erwerben. Der Besitzer eines grossen Waarenhauses stellt sich das alles allein und zwar mit verhältnissmässig geringen Kosten her, weil, je grösser seine Anlage ist, um so billiger Elektrizität und Wasser werden; die Heizung hat er dabei aus dem abgehenden Dampfe noch fast unentgeltlich. Waarenhäuser werden selbstredend immer in den dichtbevölkertsten und wohl auch in den vornehmeren Stadttheilen errichtet, und in diesen Stadttheilen entstehen dann industrielle Anlagen für elektrische Beleuchtung und Wasser-Versorgung von so ungewöhnlichem Umfange, dass dieselben vollständig hinreichen, um einen mittelgrossen Ort mit Wasser und Elektrizität zu versorgen. Dort aber würde man niemals dulden, dass eine solche Anlage im bevölkertsten Theile angelegt wird, dieselbe würde vielmehr in die Vorstadt oder hinaus auf das Land verwiesen werden und zwar mit Recht. Das Waarenhaus der Grosstadt aber muthet die nachtheiligen Folgen, welche Rauch, Geräusch, Vibrationen des Erdreiches usw. mit sich bringen, seinen Nachbarn ohne weiteres zu. Gleich nach der Inbetriebsetzung gehen die Beschwerden der Nachbarn bei der Polizei und den Gerichten los, aber was ist damit zu erreichen, wenn die Konzession für die Maschinenanlage ertheilt ist? Hier ist der Punkt, wo die Behörde einsetzen könnte, wenn sie das zum Schaden der kleinen Ladenbesitzer gereichende Ueberwuchern der Waarenhäuser einzudämmen beabsichtigt. Man sollte den Waarenhäusern niemals solche grossen industriellen Anlagen inmitten von Wohnvierteln gestatten, sondern dieselben anweisen, ihre Elektrizität und das Wasser da zu beziehen, woher es auch der kleine Kaufmann bezieht, d. i. aus den städtischen Anlagen. Das ist keine unbillige Forderung gegenüber den Nachtheilen, welche die Nachbarschaft von diesen Anlagen hat. Wenn ein Waarenhaus seine Elektrizität und sein Wasser eben so theuer bezahlen sollte, wie der Ladenbesitzer, so würde die Frage entstehen, ob dann noch ein Waarenhaus so übermässig konkurrenzfähig wäre, wie dies augenblicklich der Fall ist." —

Die Fortführung der Mainkanalisirung von Offenbach bis Aschaffenburg, bezüglich deren zwischen Preussen, Bayern und Hessen schon lange Verhandlungen schweben, ist dem Vernehmen nach so gut wie gesichert. Für den Staatsvertrag mit Bayern und Hessen sind die Pläne festgestellt und die Vorfragen erledigt. Als Bedingung hat die preussische Regierung die Anlegung eines Sicherheitshafens mit Eisenbahnanschluss an den Ostbahnhof in Hanau gestellt, welche Arbeiten der Stadt zur Last fallen würden. Diese hat zunächst 10 000 M. für die Aufstellung eines Hafenplanes bewilligt und mit den Entwurfs-Arbeiten Reg.-Bmstr. Landsberg in Frankfurt a. M. beauftragt, sodass also auch diese Vorbedingung erfüllt wird und der Abschluss der Verträge in nicht allzulanger Zeit erwartet werden darf. Für Preussen ergiebt sich aus dieser Ausführung eine Aufwendung von etwa 3,5 Mill. M. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Kosten für diese Strecke dadurch höher als bei der Strecke Mainz-Frankfurt a. M. stellen werden, da sich die Anlage einer zweiten Schleuse für kleinere Schiffe neben der grossen Hauptschleuse als ein Bedürfniss für den Verkehr herausgestellt hat und daher die neuen Schleusen dementsprechend ausgeführt werden sollen. —

Ein Bautenalbum der Firma S. Bergmann & Co., Akt.-Ges. in Berlin N., Hennigsdorferstr. 33—35, den deutschen Architekten gewidmet und denselben unentgeltlich überreicht, ist in doppelter Beziehung interessant, weil es einmal eine umfangreiche Darstellung des „Isolirrohr-Systems Bergmann" für elektrische Leitungen sowie eine reiche Sammlung guter Ansichten aller der Bauten in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland, Belgien, Schweden, auch Amerika usw. giebt, in welchen das System mit Erfolg zur Verwendung gelangte. —

Die 42. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure findet in diesem Jahre in den Tagen vom 10. bis 12. Juni in Kiel statt. —

Die grossherzogl. Baugewerkschule in Karlsruhe ist im lfd. Winterhalbjahr von 508 Schülern besucht, von welchen 455 dem Grossherzogthum Baden angehören. In die Abtheilung für Hochbau sind 309, in die für Bahn- und Tiefbau 64, in die für Maschinenbau 101 Schüler eingeschrieben. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Modellen für einen Schmuckbrunnen in Breslau wird zum 1. Juni d. J. für deutsche Bildhauer des In- und Auslandes durch den Magistrat von Breslau erlassen. Der Brunnen soll auf

einem Hofe der Universität zur Aufstellung gelangen; seine Herstellungskosten dürfen den Betrag von 36000 M. nicht überschreiten. Es gelangen 3 Preise von 1000, 600 und 400 M. zur Vertheilung. Unterlagen durch die Direktion des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer in Breslau. Nach Einsicht derselben kommen wir auf die Angelegenheit zurück. —

Wettbewerb Hauptbahnhof Hamburg. Verfasser des Entwurfes mit dem Kennworte „Bilde Künstler, rede nicht" sind die Hrn. Vollmer und Jassoy in Berlin und Stuttgart. —

Wettbewerb Sängerheim Königsberg i. Pr. (S. 52). Verfasser des mit dem Kennzeichen des Kreuzes prämiirten Entwurfes sind die Hrn. Schlumpp & Raubert in Charlottenburg. —

Chronik.

Eine internationale Kunstausstellung in Dresden wird vom 20. April bis 20. Okt. 1901 im Ausstellungsgebäude an der Stübel-Allee abgehalten. —

Eine neue Prinz-Regenten-Brücke in Landshut wird am 12. März d. J., dem 80. Geburtsfeste des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, dem Verkehre übergeben werden.

Die Eröffnung des neuen Bahnhofes in Dresden-Neustadt ist nach neueren Bestimmungen für den 14. März 1901 in Aussicht genommen. —

Die Entwässerung der Gemeinden Godesberg, Plittersdorf, Endenich, Poppelsdorf, Kessenich, Dottendorf, Friesdorf und Rüngsdorf erfolgt nach einem Entwurfe des Ingenieurs A. Unna in Köln a. Rh. —

Für ein neues Rathhaus in Plauen i. V. sind die Kosten der Vorarbeiten mit 15000 M. bewilligt. —

Die Errichtung einer neuen Fischhalle am Canal grande in Venedig, in der Nachbarschaft des Rialto, wurde nach dem Entwurfe des Malers Cesare Laurenti mit einem Kostenaufwande von 400000 Lire durch die Stadt Venedig beschlossen. Den technischen Theil des Entwurfes bearbeitete der Architekt Rupolo. —

Eine Kunstausstellung in Karlsruhe ist zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Grossherzogs von Baden für das Frühjahr 1902 durch die Regierung mit Unterstützung der Stadt in Aussicht genommen. —

Das Rathhaus in Altenburg soll mit einem Kostenaufwande von 120000 M. umgebaut werden. —

Ein Grabdenkmal des Königs Humbert von Italien wird nach dem Entwurfe des Architekten Grafen Sacconi im Pantheon in Rom errichtet. —

Die Vollendung des neuen Domes zu Berlin (Architekt: Geh. Reg.-Rth. Prof. J. Raschdorff), wird zum Herbste des Jahres 1902 erwartet. —

Der Thurmhelm der Jakobi-Kirche in Lübeck, der am 26. Januar vom Blitze getroffen und gezündet wurde, ist durch Feuer zerstört worden. Abstürzende Reste haben noch das Kirchendach bis auf die Gewölbe durchschlagen. Der Gesammtumfang der Beschädigungen ist recht erheblich. —

Der Weserdeich bei Nordenham ist in der Nacht vom 27./28. Januar durch Sturmfluth gebrochen, sodass bedeutende Strecken überschwemmt sind und erheblicher Schaden angerichtet wurde. Ein derartiger Deichbruch hat seit langer Zeit nicht mehr stattgefunden. —

Die Enthüllung des Kaiserbrunnens in Konstantinopel, bekanntlich ein Geschenk des deutschen Kaisers als Erinnerung an seinen Besuch in dieser Stadt gelegentlich der Palästinafahrt, hat am 27. Januar in glänzender Weise stattgefunden. —

Der Verein zur Beförderung des Gewerbefleisses zu Berlin feierte am 28. Januar sein 80. Stiftungsfest. Am gleichen Tage konnte der Vorsitzende Staatsminister Delbrück auf eine 40jährige Thätigkeit als Vorsitzender des Vereines zurückblicken. —

Ein Denkmal für Giuseppe Verdi ist in grösserem Maasstabe für seinen Geburtsort Busseto geplant. —

Für das deutsche Burschenschafts-Denkmal in Eisenach haben die Sammlungen bereits ein solches Ergebniss gehabt, dass man glaubt, es noch in diesem Jahre zur Ausführung bringen zu können. —

Denkmäler für Grossherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar sind für Weimar und Eisenach in Aussicht genommen. —

Das Gutenberg-Museum in Mainz, welches aus Anlass der 500jährigen Geburtsfeier Johannes Gutenbergs in Mainz zu errichten beschlossen wurde, wird um Ostern d. J. zunächst in den Räumen der Stadtbibliothek eröffnet; man denkt jedoch jetzt schon an die Schaffung eigener Räume. —

Ein Wittelsbacher-Brunnen in Reichenhall soll mit einem Kostenaufwande von etwa 25000 M. errichtet werden. —

Die Eröffnung eines Krematoriums in Mannheim, auf Veranlassung der Stadt gebaut, ist in diesen Tagen erfolgt. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Ing.-Praktik. Weizel von Karlsruhe ist in den Dienst der Staatseisenb. aufgenommen. — Der Brth. Lorenz bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist gestorben.

Oldenburg. Dem Ob.-Wege- u. Wasserbauinsp. Segebade in Varel ist der Titel Brth. verliehen.

Preussen. Dem Stadtbrth. Kickton in Erfurt ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. und dem Arch. Hofmann, Stadtverordn.-Vorst. in Herborn ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verleih. fremdländ. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin, Geh. Reg.-Rath Rietschel des Komthurkreuzes II. Kl. des kgl. sächs. Albrechts-Ordens; dem Int.- u. Brth., Geh. Brth. Rühle von Lilienstern in Berlin des grossherrl. türk. Osmanie-Ordens III. Kl.

Der Baugewerkschullehrer Keil in Kassel ist zum kgl. Oberlehrer ernannt.

Der Wasser-Bauinsp. Tincauzer aus Stralsund ist z. Reg.- und Brth. ernannt und ist derselbe der kgl. Reg. in Gumbinnen überwiesen. — Dem Wasser-Bauinsp. Kieseritzky in Stralsund ist die ständ. Wasser-Bauinsp.-Stelle das. verliehen. — Der Reg.-Bmstr. Priess bei der Oderstr.-Bauverwaltg. in Breslau ist z. Wasser-Bauinsp. ernannt.

Dem Eisenb.-Bauinsp. Rischboth ist, unt. Belassung in der bish. Beschäftigung als Hilfsarb. in den Eisenb.-Abth. des Minist. d. öffentl. Arb., die Stelle des Vorst. der Maschineninsp. in Lissa und dem Eisenb.-Bauinsp. Reichard in Köln-Nippes die Stelle des Vorst. einer Werkst.-Insp. bei der Hauptwerkst. das. verliehen.

Die Reg.-Bmstr. Thomas in Danzig u. Brosius in Kassel sind zu Eisenb.-Bauinsp. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Paul Habich in Gemünd i. Eifel und Gg. Dirksen in Bochum ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Württemberg. Dem Prof. Heyn an der Techn. Hochschule in Stuttgart ist die nachges. Dienstentlass. gewährt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. E. P. in Br. Sofern nur die Anfertigung der Zeichnungen bestellt war und diese einerseits den Angaben des Bauherrn über die gewünschte Beschaffenheit des Baues, andererseits den thatsächlichen Verhältnissen des Bauplatzes und der Bestimmung des Bauwerkes entsprechen, ohne gegen die Regeln der Technik und das örtliche Baupolizeirecht zu verstossen, ist der betreffende Architekt für vorgefallene Mängel des Bauwerkes, welche entweder auf nachträglichen Aenderungen des Bauvorhabens oder unzureichender Sachinformation beruhen, nicht verantwortlich. Hat jedoch der Architekt darüber hinaus die Leitung und Aufsicht der Bauausführung übernommen, so ist er für vorgefallene Fehler verantwortlich, welche er bei gehöriger Aufmerksamkeit und Sorgfalt sie als solche erkennen und vermeiden konnte. Es schützt ihn auch nicht der Einwand, dass der Bauherr persönlich Gegenvorschriften gegeben hat, denn er ist nicht verpflichtet, sich solche gefallen zu lassen und muss den Bauherrn wenigstens auf die Tragweite seiner Maassregeln unter „Ablehnung der eigenen Verantwortlichkeit dafür" aufmerksam machen. Denn der baunkundige Bauherr bedient sich des baukundigen Architekten zur Ergänzung der ihm fehlenden Kenntnisse im Gebiete des Bauwesens, weshalb derjenige Architekt gegen Treu und Glauben verstösst, welcher entweder arglistig oder fahrlässig duldet, dass gegen die Regeln der Baukunst gefehlt wird. — K. H-e.

Hrn. Arch. O. R. in Bautzen. Die mangelnde Wichtigkeit des Gegenstandes verbietet uns leider, Ihnen eine Gefälligkeit zu erweisen, auf die Sie unter anderen Umständen rechnen könnten. Wenn ein Stadtverordneter und Bürgerschullehrer eine am dortigen Realschul-Neubau als Zier angebrachte Eule als ein Symbol des „Judenthums" und des „altklassischen Heidenthums" bekämpft und dafür ein christliches Symbol wünscht, nun, so ist diesem Herrn eben nicht zu helfen. Als Stadtverordneter eines kleinen Gemeinwesens braucht er über die universelle, über die religiösen Grenzen hinausgehende symbolische Bedeutung der Eule nicht unterrichtet zu sein, als Bürgerschullehrer aber durfte er sich nicht zu einem solchen Mangel an seiner allgemeinen Bildung bekennen. Ihrem „Technischen Vereine" aber gebührt Dank dafür, dass er sich der Sache und des Stadtbaumeisters so energisch angenommen hat. —

Anfragen an den Leserkreis.

Liegen Erfahrungen vor, wie sich in Asphalt verlegter Riemenfussboden aus amerikanischem Kiefernholz in solchen Räumen bewährt, deren Inneres fortwährend einen erhöhten Feuchtigkeitsgehalt aufweist, z. B. Schwimmhallen, Baderäumen u. dergl.

Stadtbauamt Z.

Inhalt: Ueber die architektonische Ausgestaltung von Höfen. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Chronik. — Personal-Nachrichten — Brief- und Fragekasten. — Verband deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss der Einzelvereine, dass wir über die Herausgabe des Mitglieder-Verzeichnisses des Verbandes nunmehr einen Vertrag mit der „Deutschen Bauzeitung" abgeschlossen haben. Etwaige Anfragen bezüglich dieses Verzeichnisses sind an die Redaktion der Zeitung, Berlin S.W. 46, Bernburgerstrasse 19, zu richten.

Wir bitten gleichzeitig um möglichst schleunige Einsendung noch ausstehender Vereins-Verzeichnisse an den unterzeichneten Geschäftsführer.

Dresden-Berlin, den 11. Februar 1901.

Der Verbands-Vorstand: Waldow. F. Eiselen.

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 14. *
* BERLIN * DEN 16. FEBR. 1901.



Abbildg. 3. Westliche Hofansicht in der Universität zu Krakau. (Photogr. Aufnahme von Josef Wlha in Wien.)

Die neue preussische Kanalvorlage.

III. Die Einzelentwürfe für den Ausbau und die Verbesserung der Schiffahrtsstrassen. (Schluss.)

C. Der Ausbau der Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel.

ie ein Blick auf den Uebersichtsplan in No. 10 der Dtschn. Bztg. zeigt, bildet die Warthe mit der Netze, dem Bromberger Kanal und der unteren Brahe den einzigen Binnenwasserweg zwischen dem Flussgebiete der Weichsel und demjenigen des mittleren Norddeutschland. Der Ausbau dieser Wasserstrasse von der Oder bis zur Weichsel zu einer den modernen Anforderungen entsprechenden leistungsfähigen Schiffahrtsstrasse ist also für den ganzen nordöstlichen Theil der preussischen Monarchie von besonderer Wichtigkeit und bildet gleichzeitig das letzte Glied in der grossen durchgehenden Binnenwasserstrasse, welche die sämmtlichen grossen Ströme vom Rheine bis zur Weichsel mit einander verbinden soll.

Die Bedeutung einer solchen Wasserstrasse hat man schon frühzeitig erkannt, denn gleich nach der Besitzergreifung des Netzedistriktes wurde mit der Herstellung eines Schiffahrts-Kanales von der Netze bei Nakel zu der Brahe bei Bromberg begonnen, der schon 1774 in Benutzung genommen werden konnte. Der eigentliche Kanal in seiner jetzigen Gestalt hat 26,6 km Länge. Die 16,3 km lange Scheitelhaltung fällt mit 2 Schleusen um 4,35 m nach der Netze, mit 7 Schleusen um 26,41 m zur Brahe. Zu diesen Schleusen kommen noch 2 unterhalb Nakel in der regulirten Netze hinzu und eine Schleuse an der unteren Brahe in Bromberg selbst. Die Schleusen, die zu verschiedenen Zeiten erbaut bezw. umgebaut wurden, haben 44,35 bis 47 m nutzbare Kammerlänge, 5,8—6,6 m Thorweite und Gefälle von 1,75—3,6 m. Die Speisung des Kanales erfolgt durch einen von der oberen Netze abgeleiteten Speisegraben, der um das Jahr 80 des vorigen Jahrhunderts in eine 105,4 km lange Schiffahrtsstrasse umgebaut wurde, die bis an die Reichsgrenze am Goplo-See reicht und den oberen Netzedistrikt aufschliesst. Die Benutzbarkeit dieses Kanales als Durchgangsweg von der Oder zur Weichsel hing aber sehr wesentlich von den Zuständen im weiteren Laufe der Netze zwischen der Mündung der Küddow und Drage ab. Bei günstigen Wasserständen konnten die Schiffe mit 1,25 m Tiefgang und 125 t Ladung verkehren, bei ungünstigem war nur 0,6—0,8 m Wassertiefe vorhanden; ausserdem erschwerten die sehr scharfen Krümmungen die Schiffahrt wesentlich. Diese Verhältnisse führten zum planmässigen Ausbau der 136 km langen Netzestrecke zwischen der ersten Schleuse vor Nakel bis zur Dragemündung, der in den Jahren 1891—98 ausgeführt wurde. Es wurden 4 Stauwehre nebst Schiffs-Schleusen in den Abmessungen, wie sie die Oder- und Weichselschiffahrt erfordert, eingebaut (vergl. den Höhenplan Abbildg. 7 in No. 10), die scharfen Krümmungen abgeschnitten und abgeflacht. Die Ueberstauungsmöglichkeit der werthvollen

Netzewiesen ist dabei in vollem Maasse erhalten, während durch Senkung des Wasserspiegels in der Trägen Netze die Vorfluthverhältnisse der Niederung wesentlich verbessert sind. In dem 50 km langen Stück der Netze von der Dragemündung bis zur Warthe sind gleichzeitig Regulirungsarbeiten ausgeführt worden, während schon früher die untere Brahe kanalisirt und schliesslich von der Bromberger Hafengesellschaft durch eine neue Schleuse bei Brahemünde der Zugang zur Weichsel regulirt wurde. Auch diese Schleuse, welche am 1. Nov. 1899 nebst den Hafenanlagen in Staatsbesitz übergegangen ist, hatte schon die erforderlichen grösseren Abmessungen erhalten. Zwischen diesen beiden, von grösseren Schiffen befahrenen Theilen der Wasserstrasse zwischen Oder und Weichsel lag nun bisher die grösste, industriereichste Stadt des ganzen Bezirkes, Bromberg, nur erreichbar durch kleine Kähne der Finow-Kanal-Abmessungen.

Die vorzunehmenden Umbauten bezwecken nun die Herstellung einer durchgehenden Wasserstrasse, welche Schiffen den Durchgang gewähren soll, wie sie im Oder-Spree-Kanal und der oberen kanalisirten Oder verkehren, d. h. Fahrzeugen von 55 m Länge, 8 m Breite und einer Ladefähigkeit von 400 t bei 1,4 m Tiefgang. Die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Arbeiten sind folgende. Auf der Warthe selbst sind nur geringfügige Regulirungsarbeiten an der 50 km langen Strecke erforderlich, während auf der 78 km langen Strecke der Netze von der Drage bis zur Küddow, also der Lebhaften Netze, durch Einlage von 3 neuen Stauwehren nebst Schiffsschleusen, also durch Herstellung einer regelrechten Kanalisirung die zu geringe Fahrwassertiefe gesteigert werden muss. Ausserdem sind die vorhandenen Schleusen entsprechend zu erhöhen. In der 58 km langen Trägen Netze sind wieder geringere Arbeiten vorzunehmen und ausserdem die beiden alten Schleusen vor Nakel umzubauen.

Am 26,64 km langen Bromberger Kanal sind sämmtliche Schleusen nach den Maassen des Oder-Spree-Kanales neu zu bauen, jedoch mit 9,6 m Thorweite, sodass 1 grösseres Fahrzeug bezw. 2 kleinere der alten Finow-Abmessungen gleichzeitig geschleust werden können. Um am Speisewasser zu sparen, sollen die alten Schleusen als Sparbecken für die neuen dienen. Im übrigen sind in den Speisungs-Verhältnissen des Kanales wesentliche Aenderungen nicht erforderlich. Ausserdem ist der Bromberger Kanal so zu erweitern, dass sich bequem 2 Schiffe begegnen können, und in den Haltungen auf 2 m zu vertiefen. In der unteren Brahe sind die Wehre derart umzubauen, dass dieselbe auch im Winter genügend angestaut werden kann, um als Winterhafen dienen zu können. Ausserdem ist ein Umbau der Karlsdorfer Schleuse nöthig.

Die Gesammtkosten der 223,76 km langen Strecke, in welcher übrigens die Warthe nicht einbegriffen ist, da diese aus den laufenden Mitteln der Unterhaltung verbessert werden soll, belaufen sich auf rd. 20,4 Mill. M., d. h. rd. 91 000 M. für 1 km. Am theuersten stellt sich dabei natürlich der Bromberger Kanal mit rd. 271 000 M. für 1 km. Abgesehen von der freien Netze, die für Schiffahrtsabgaben nicht inbetracht kommt, sind jährlich 641 000 M. Unterhaltungskosten usw. aufzubringen. Für die Bauzeit sind 5 Jahre in Aussicht genommen.

Durch den Ausbau der Wasserstrasse in der vorbeschriebenen Form wird trotz der nothwendigen Erhöhung der Abgaben, durch welche nicht nur wie früher die Aufbringung der Unterhaltungs- und Betriebskosten, sondern auch eine Verzinsung und allmähliche Tilgung des Anlagekapitals erzielt werden soll, eine sichere Frachtersparniss von mindestens 25 % bei Verwendung von 400 t-Kähnen erwartet. Auch für die kleinen Kähne sind die Vortheile sehr wesentlich, da diese bisher nur zeitweise mit voller Ladung fahren konnten. Eine Erhöhung der Abgaben ist in denselben Grenzen gedacht, wie sie bei dem Berlin-Stettiner Grosschiffahrtsweg eingehalten sind, d. h. für 1 t auf der 163 km langen Strecke zwischen Bromberg und Dragemündung unter Beibehaltung der bisherigen Klassentheilung für die I. Klasse von 0,52 auf 0,98, für die II. Klasse von 0,26 auf 0,49 M., während für die Flösserei, welche aus den Veränderungen der Wasserstrasse keine Vortheile zieht, die früheren Tarife bestehen bleiben.

Bei dem Verkehr auf der Wasserstrasse spielt das Flossholz aus Russland und Galizien namentlich auf der Unterbrahe die Hauptrolle. Der zu erwartende Verkehr wird hier auf 630 000 t, und für den Kahnverkehr, in welchem ebenfalls das Holz fast die Hälfte ausmacht, während der Rest namentlich auf landwirthschaftliche Erzeugnisse fällt, auf 640 000 t geschätzt. Für den Bromberger Kanal und die untere Netze werden 315 000 t Flossholz angenommen und 540 000 t andere Güter. Hieraus ergiebt sich bei dem neuen Tarife eine Gesammteinnahme von 851 000 M., sodass schon sofort ein Ueberschuss zur Verzinsung verbleiben würde.

Die der Vorlage beigegebene Denkschrift verbreitet sich dann eingehend über den mindestens vorübergehend zu erwartenden Einnahme-Ausfall der Eisenbahnen, welche bisher den Verkehr im Zuge der auszu-

---

Ueber die architektonische Ausgestaltung von Höfen.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 81 u. 84.

Gleich dem Hofe des Schlosses von Grafenegg ist auch die vielleicht ältere Anlage des Hofes der Burg Elz*) an der Mosel (Abbildg. 2) in gothischer Zeit vollendet worden. Diese Burg hat ebenfalls den Wandel, dem das architektonische Stilgefühl im Laufe der Jahrhunderte unterlag, erfahren und tiefgreifende Veränderungen ihrer äusseren Gestaltung erlitten, wenn auch die Gesammtanlage und namentlich die Hofgestaltung durch alle Zeiten die ursprüngliche geblieben sind. Auch hier ist auf die Hofgestaltung sichtlich grössere Sorgfalt und Liebe verwendet worden, als auf die Fronten. Die Gesammtwirkung ist hier eine naivere, als die auf bewusste Wirkung berechnete Anlage von Grafenegg.

Der Hof des Baseler Rathhauses (1508—21) ist eine künstlerische Anlage von grossem Ernst. Die Architektur der Front ist im Wesentlichen beibehalten; aber die breite, schlicht behandelte malerische Freitreppe, die zu einem in grossen Formen gehaltenen Kreuzgange hinaufführt, verleiht der Anlage einen Zug ins Grosse, Bedeutende, der einen ausgeprägten Sinn für die selbständige und eigenthümliche Bedeutung des Hofes verräth. Diese „eigenthümliche" Bedeutung der auf klösterliche Erinnerungen zurückgehenden Höfe wird durch eine Stelle bei Viollet-le-Duc (Dictionn. de l'archit., III, p. 411) hervorgehoben. Derselbe führt einen Bericht des Guillaume Durand an, der die Gestaltung der kirchlichen Hofanlagen auf symbolische Beziehungen zurückführt: „Le cloître représente la contemplation dans laquelle l'âme se replie sur elle-même, et où elle se cache après s'être séparée de la foule des pensées charnelles, et où elle médite les seuls biens célestes. Dans ce cloître il y a quatre murailles, qui sont le mépris de soi-même, le mépris du monde, l'amour du prochain et l'amour de Dieu. Et chaque côté a sa rangée de colonnes. . . . La base de toutes les colonnes est la patience. Dans le cloître, la diversité des demeures, c'est celle des vertus."

In dem Betonen der künstlerischen Bedeutung haben wir überhaupt das vornehmste Ziel der Bestrebungen auf dem Gebiete der Hofgestaltung zu erblicken. Die älteren Anlagen der deutschen Gothik beweisen dies nicht minder wie die jüngeren Schöpfungen der deutschen Renaissance. Als zu den ersteren gehörig mögen hier vor allem noch erwähnt werden der herrliche Hof des Collegium Jagellonicum zu Krakau (Abbildg. 3) und derjenige der königlichen Burg zu Nürnberg, jener aus dem vierzehnten, dieser aus dem elften Jahrhundert, jener von monumentaler Haltung, eine weite, freie Anlage, die im Erd- und Dachgeschoss von den starken Schattenwirkungen eines ringsherum laufenden Kreuzganges bezw. eines weit ausladenden Daches beherrscht wird, während lichte, weiss geputzte Mauerflächen zwischen ihnen von ungemein reizvoller, prickelnder Architektur mit malerischen Stiegen, Erkern, Balkonen, geheimnissvollen Nischen und fein em-

*) Eine baugeschichtliche und ästhetische Würdigung der Burg Elz findet man bei Fr. Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, III. Ueber Grafenegg vergl. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, Band XXIV, S. 218 f.

bauenden Wasserstrasse vermittelten, über den Einfluss auf das Erwerbsleben im Schiffahrtsbetriebe, in Industrie und Handel und namentlich der Landwirthschaft als dem im Osten am weitesten verbreiteten Erwerbszweige. Die letztere ist in doppelter Weise an den zu erwartenden Vortheilen betheiligt, insofern als sie einerseits aus dem erleichterten Absatz ihrer Erzeugnisse und der billigeren Heranschaffung von Bedarfs-Gegenständen Nutzen zieht und andererseits, weil die Landeskultur in ausgesprochener Weise theils durch die Senkung des Wasserspiegels in der Scheitelhaltung, theils durch Verbesserung der Bewässerungs-Einrichtungen im unteren Netzedistrikt gefördert wird. Die Denkschrift bezieht sich hier besonders auf ein Urtheil der Posener Landwirthschaftskammer, deren Bezirk in erster Linie infrage kommt und welche grosse Hoffnungen auf den Ausbau der Wasserstrasse setzt, während sie der verschiedentlich ausgesprochenen Befürchtung, dass die erweiterte Wasserstrasse zu einem Einfallsthor für russisches Getreide werden würde, selbst keinen Ausdruck gegeben hat. —

D. Die Verbesserung der Schiffahrtsstrasse der Warthe von der Netze bis Posen.

Um auch den südlichen Theil der Provinz Posen an den Vortheilen des Ausbaues der Wasserstrasse von der Oder zur Weichsel theilnehmen zu lassen, ist auch eine weitere Verbesserung der Warthe von der Netzemündung bis Posen erforderlich, die sich aber nur in dem Rahmen der bereits eingeleiteten Regulirungsarbeiten zur Erzielung einer mittleren Niedrigwassertiefe von 1 m halten kann, da eine grössere Tiefe mit Rücksicht auf die geringen Wassermengen, welche der Fluss bei Niedrigwasser führt, nicht zu erreichen ist. Es soll jedoch das Niedrigwasserprofil derartig ausgebaut werden, dass Schiffe von 400 t Tragfähigkeit, von 55 m Länge, 8 m Breite und 1,4 m Tiefgang auf dem Wasserlaufe verkehren können, wenn auch nur zeitweilig mit voller Ladung. Immerhin können diese Kähne, die bei 1 m Wassertiefe noch 200 t aufnehmen können, jederzeit erheblich mehr leisten, als die bisher auf dem Wasserlaufe verkehrenden Kähne von Finow-Abmessungen selbst bei voller Ausnutzung ihrer Tauchtiefe von 1,4 m. Von der Einführung der grösseren Kähne wird daher eine weitere Hebung des Schiffahrtsverkehres erwartet, der sich nach Feststellungen in Schwerin a. W. von 59 000 t im Jahre 1879 auf 198 000 t im Jahre 1899 gehoben, d. h. in 20 Jahren sich also mehr als verdreifacht hat. Von besonderem Vortheile wird die weiter gehende Regulirung natürlich für die Stadt Posen sein, deren Güterumschlag zu Wasser 1899 sich auf 118 900 t belief.

Die Gesammtkosten für diese Ausführungen belaufen sich auf 2231 000 M., und es wird angenommen, dass keine Mehrkosten für die Unterhaltung entstehen werden. Andererseits ist eine Heranziehung der Interessenten ausgeschlossen, da sich die Arbeiten, wie schon bemerkt, völlig im Rahmen einer Flussregulirung halten, sodass es sich also um eine abgabenfreie Wasserstrasse handelt.

E. Die Verbesserung des Schiffahrtsweges zwischen Schlesien und dem Oder-Spree-Kanal.

Um Schlesien auch nach Anlage des Rhein-Elbe-Kanales, von dessen Einfluss man eine gewisse wirthschaftliche Verschiebung zu Ungunsten Schlesiens befürchtet, namentlich auf dem Berliner Markte konkurrenzfähig zu erhalten, ist eine weitere Verbesserung des Schiffahrtsweges zwischen Schlesien und dem Oder-Spree-Kanal in Aussicht genommen. Es sollen jedoch, da die bisherigen technischen Untersuchungen und Vorarbeiten noch keinen bestimmten Anhalt gegeben haben, wie diese Verbesserung am zweckmässigsten und mit dem günstigsten wirthschaftlichen Erfolge durchzuführen sei, zunächst nur mit einem Kostenaufwande von 4 100 000 M. Versuchsanlagen ausgeführt werden, durch welche man dann einen sicheren Anhalt für die eigentliche Ausführung zu gewinnen hofft. Für die Oder unterhalb Breslau kommt dabei eine sorgfältige Nachregulirung zur Gewinnung einer grösseren Niedrigwassertiefe und unter Umständen die Errichtung von Staubecken zur Speisung des Flusses bei niedrigen Wasserständen inbetracht, während es für die Strecke zwischen Neissemündung und Breslau fraglich erscheint, ob eine Nachregulirung in Verbindung mit Staubecken ausreicht. Hier wird gegebenen Falles eine Kanalisirung durchgeführt werden müssen, wie dies schon auf der oberen Strecke von der Neisse bis Cosel geschehen ist. Jedenfalls ist mit ziemlicher Sicherheit zu erhoffen, dass durch diese Mittel eine Wassertiefe von 1,40 m auch für trockene Zeiten in der ganzen schiffbaren Oderstrecke von Cosel bis zum Oder-Spree-Kanal erreicht werden kann. Die auszuführenden Versuche bestehen in der Nachregulirung von 2 je 10 km langen besonders ungünstigen Strecken unterhalb Breslau mit einem Kostenaufwande von 500 000 M., und in der Ausführung von 1 oder 2 Staubecken an der oberen Oder mit zus. mindestens 9 Mill. cbm Fassungskraft, sowie in Vorarbeiten zu Staubecken an der unteren Strecke. —

---

pfundenen figürlichem und ornamentalem Dekor durchbrochen werden; dieser von altdeutscher Schlichtheit, die auf alle Kunst verzichtet, nur auf die malerische Stiege nicht, welche durch eine Holzarchitektur in schlichten gothischen Formen vor Wind und Wetter geschützt wird.

Den Schöpfungen der deutschen Renaissance blieb es vorbehalten, jene Aufgabe, die mit mehr oder minder lebendigem Bewusstsein schon die gothische Kunst zu erfassen gewusst, zur endgiltigen Lösung zu bringen. Und aus dem oft so schwer zu entwirrenden Spiel fremdländischer Einflüsse, die in der deutschen Renaissance sich geltend machten, erklärt es sich, dass wir neben Anlagen von fast ganz welschem Charakter, wie ihn das Schloss Porcia zu Spital (an der Drau) zeigt, solche seltsam phantastischen Bildungen finden, in denen das klassische Element mit dem deutsch-mittelalterlichen naiv zusammengeworfen erscheint, wie in dem Hofe im „König von England" zu Mainz. Wieder andere erfreuen durch die reifere Vermählung gothischer Unbekümmertheit mit den neuen Formen und dem neuen Empfinden für die selbständige Bedeutung der Hofanlage; hierhin gehören: der „Römer" zu Frankfurt a. M., Schloss Hartenfels zu Torgau, das Gymnasium zu Paderborn, insbesondere aber der Schlosshof zu Oels und der Hof des berühmten Baumeisterhauses in der Schmiedgasse zu Rothenburg o. d. Tauber.

Aber der Höhepunkt war noch nicht erreicht. Und kein Wunder, dass in dem stillschweigenden Wettbewerbe der Sieg dort erfochten ward, wo die Thaten eines Dürer die Liebe zur ungeschminkten Natur wieder wachgerufen, wo nach so langer düsterer Befangenheit die erste „intime Landschaft" geboren ward und wo ein starkes, selbstbewusstes, lebensfreudiges Bürgerthum gesunden Sinn für wohnliche Gemüthlichkeit empfand und nach einem sinnlichen Ausdruck dieses neuen Empfindens mächtig verlangte.

Nürnberg erschloss der deutschen Baukunst das bürgerliche Element. Es entdeckte den Reiz des eigentlichen Wohnhaus-Hofes. Nicht die grösseren Anlagen, wie sie das Pellerhaus aufweist, kommen hier infrage, sondern jene minder monumental gedachten, dafür aber um so volksthümlicheren Hof-Anlagen, wie sie uns erhalten sind im „Kaiserhof", Winklerstrasse 5, im „Herkuleshof", Paniersplatz 9, im Krafft'schen Hause, Theresienstrasse 7 und in dem Privathause Tetzelgasse 1 — um nur die merkwürdigsten zu nennen. Das eigentlich architektonische Element beschränkt sich meist auf Maasswerk und Balustraden; (es findet sich in den bezügl. Besprechungen des V. und VI. Jahrg. d. Bl. f. Archit. u. Kunsthdwk. eingehend gewürdigt). Die Nürnberger Höfe sind meist langgestreckt und schmal. Die Baukünstler waren daher in den Mitteln ihrer Gestaltung beschränkt. Es kam vielfach zu typischen Anordnungen, aber das starke malerische Empfinden und Können dieser Meister wusste den Typus in der mannichfaltigsten Weise zu beleben. Der fast nirgends fehlende runde oder polygonale Treppenthurm, der den Zugang zu den Hofgalerien und weiter zu den Wohnungen vermittelt, wird nach stets wechselnden Motiven gebildet: mit wagrechten oder steigenden Brüstungs-Gesimsen, offenen oder verglasten Fenstern, in Haustein, Holz oder Putz, mit oder ohne dekorativen Schmuck, in die Mitte der

Zum internationalen Wettbewerbe für die Ueberbrückung des Hafens in Sydney.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 86.

Die Gestalt des Hafens von Sydney und die Lage der Brücke, welche durch das Programm in ziemlich engen Grenzen festgelegt war, ist aus dem beigegebenen Lageplan ersichtlich. Die Ufer nähern sich hier bis auf etwa 580 m. Die Brücke soll den städtischen Verkehr zwischen Sydney und Nord-Sydney vermitteln und ausserdem eine Abzweigung der Milsons-Point-Eisenbahn nach dem Südufer überführen. Für die zweigleisige Eisenbahn war ein Bahnkörper von 7,32 m (24'), für die Strasse entweder ein einfacher Fahrdamm von 12,20 m (40') oder ein doppelter mit je 6,10 m (20') Breite vorzusehen, ausserdem für den Fussgänger-Verkehr ein doppelter Bürgersteig von je 3,05 m (10'). Um den Verkehr im Hafen in keiner Weise zu behindern, sollte die Brücke eine grosse Mittelöffnung erhalten, die auf mindestens 182,28 m (600') eine Lichthöhe von 54,86 m (180') über dem höchsten Wasserstande bieten musste. Auch für die Seitenöffnungen war eine möglichst grosse Lichthöhe anzustreben.

Bezüglich der Pfeilerstellung für die Hauptöffnung war vorgeschrieben, dass der südliche keinesfalls in das Fahrwasser vorspringen durfte, während der nördliche hinter einer Linie zurückbleiben musste, welche die weit vorspringenden Landzungen Blues Point und Milsons Point mit einander verbindet. In erster Linie war eine Lösung mit Anordnung der beiden Verkehrswege neben einander ins Auge zu fassen, wenn auch die Anlage der Strasse über der Eisenbahn gestattet war.

Die vorgeschriebenen Belastungsannahmen sind nicht unerheblich höher, als bei deutschen Brücken üblich, nämlich 635 kg/qm für die Fusswege und die Fahrbahn der Strasse bezw. ein 30 t schwerer Wagen mit 5 m Radstand für letzteren. Die Eisenbahngleise waren mit einem Zuge von 3 der schwersten 4achsigen Lokomotiven nebst Tender — Gesammt-Länge einer solchen 16,75 m, Gewicht 112 t d. h. 18,3 t auf 1 Lokomotivachse — sowie mit nachfolgenden Güterwagen zu belasten. Anstelle der letzteren wurde eine gleichmässige Belastung von rd. 5 t für 1 m Gleis gerechnet. Der Winddruck war für die belastete Brücke auf 274 kg/qm, bei unbelasteter auf 174 kg/qm anzusetzen.

In Abbildg. 2 und 3 ist der mit dem II. Preise ausgezeichnete Entwurf des Nürnberger Werkes in der Gesammtübersicht dargestellt, während die Abbildg. 6 den Querschnitt der Brücke in grösserem Maasstabe wiedergiebt*). Es ist eine versteifte Kabelbrücke mit 548,64 m (1800') weit gespannter Mittelöffnung, deren in 21,6 m Entfernung von einander angeordnete Tragwände zwischen sich in der Mitte den doppelgleisigen Bahnkörper, daneben die beiden Fahrdämme aufnehmen, während die Fusswege ausserhalb auf Konsolen ausgekragt sind. Die Kabel stützen sich auf eiserne Pfeiler, die sich bis zu 121,8 m über dem höchsten Wasserspiegel erheben und mit ihrem Fusse auf je 4 bis zum festen Felsen hinabgeführten Rundpfeilern ruhen. Von den Hauptpfeilern sind die Kabel nach thurmartigen, schweren, massiven Ankerpfeilern herabgeführt, welche von den ersten, von Mitte zu Mitte gerechnet,

*) Wir verdanken die näheren Angaben und Pläne der Liebenswürdigkeit der Direktion in Nürnberg

Abbildg. 2. Burg Elz an der Mosel.
(Photographische Aufnahme in Kommission der Technischen Hochschule in Berlin.)

Fassade oder in die Ecke gesetzt usw. In keiner Stadt wohl erstanden aus so einheitlichem künstlerischen Empfinden heraus so mannichfaltige Schöpfungen, Jahrhunderte hindurch. —

Es muss dahingestellt bleiben, wann und wo der Sinn und die Kunst für eine würdige Gestaltung der Hofanlage verloren gingen. Gewiss ist, dass das neunzehnte Jahrhundert diese ganz besonders stiefmütterlich behandelte. Das neunzehnte Jahrhundert vergass über dem Suchen nach dem „stilistischen" Ideal ganz und gar das zweckliche — trotz Gottfried Semper. Die viel nachgeahmte, aber auch viel missverstandene Bauweise der klassischen Renaissance war einer intimeren und volksthümlicheren Behandlung baukünstlerischer Aufgaben nicht günstig. In Wien wurde der monumentale italienische Renaissancehof von Semper, Ferstel und Hansen ins Griechische übersetzt.

Aber folgenreicher als die praktische Thätigkeit Sempers waren seine ästhetischen Theorien. Diese, im Verein mit den litterarischen Arbeiten eines Ruskin und Viollet-le-Duc, begründeten die moderne intime Kunst in allem tektonischen Schaffen. Aus dem „logis banal" ward die „habitation personnelle". Das Miethshaus freilich blieb unberührt von diesen Bestrebungen; der Entwurf eines Miethshauses gehörte nach wie vor zu den untergeordneten Aufgaben des Architekten. Erst in unseren Tagen ist diese Anschauung verlassen worden. Bahnbrechend wirkte auf diesem Gebiete Bernhard Sehring mit seinem „Künstlerheim" in der Fasanenstrasse zu Berlin. So thöricht es ist, über die Berechtigung des Schönen in der tektonischen Kunst philosophieren zu wollen, so gross ist es, jenen Gedanken zu Ende zu denken, auf den wir die Verschönerung des Nothwendigen, Alltäglichen zurückführen müssen. Sehring ist der ersten einer, der das vermochte. Er ist darin noch über das deutsche Mittelalter hinausgegangen. Sinnfällig trennt er in seinen Bauten das Ideale von dem Zwecklichen, das Sonntägliche von dem Alltäglichen. Dieser Auffassung verdanken wir die herrliche Hofanlage in dem „Künstlerheim" der Fasanenstrasse. Mit den einfachsten Mitteln sind die überraschendsten künstlerischen Wirkungen erreicht. Auf eigentliche Architekturformen ist fast völlig verzichtet. Eine derbe, schlichte Durchbildung zeigen nur die Fensterstürze und Sohlbänke; im übrigen bestehen die Flächen aus Ziegelmauerwerk. Der ganze unnachahmliche Reiz der Anlage liegt in dem Malerischen, in der freien Unterordnung der künstlerischen Absicht unter die zwecklichen und konstruktiven Bedürfnisse. Hof und Hinterhaus sind bei Sehring selbständige und keineswegs unwürdige Aufgaben der künstlerischen Architektur. —

Walter Kornick, Berlin.

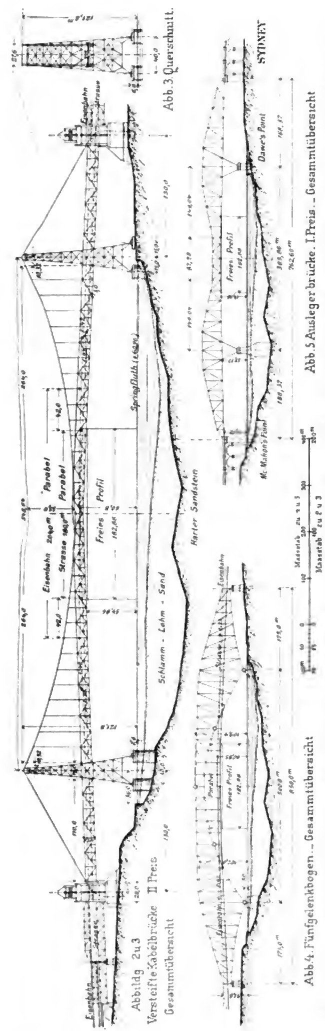

Abbildg 2 u 3 Versteifte Kabelbrücke II Preis Gesammtübersicht

Abb. 3 Querschnitt.

Abb. 4. Fünfgelenkbogen.. Gesammtübersicht

Abb. 5 Auslegerbrücke. I. Preis. _ Gesammtübersicht

rd. 130 m entfernt sind. Die so entstehenden Seitenöffnungen sind mit 110 m weit gespannten, 12 m hohen, freitragenden Fachwerksträgern überbrückt. Träger von der gleichen Form dienen als Versteifung der Mittelöffnung. Beiderseits der Hauptbrücke schliessen sich dann noch eiserne Viadukte an. Strasse und Eisenbahn liegen in Brückenmitte in einer Horizontalebene, nehmen nach dem Lande zu aber allmählich verschiedene Höhenlage an, da die Strasse programmässig mit 1 : 25 beiderseits fällt, während die Eisenbahn nur ein Gefälle von 1 : 42 (zulässig war 1 : 35) besitzt. Infolgedessen ist schon an den Ankerpfeilern ein solcher Höhenunterschied erreicht, dass die Strassen unter der seitlich abschwenkenden Bahn hindurch geführt und zu einem einzigen Damm auf den Rampen vereinigt werden können. Im Brückenscheitel sind die beiderseitigen Gefälle durch Parabelbögen vermittelt. In den Rampen der Strasse mussten zur Ueberwindung des grossen Höhenunterschiedes zwischen der Brücke und den vorhandenen städtischen Strassen mehrfache Kehren eingelegt werden; es gestaltet sich daher dieser Theil der Aufgabe auch in der Konstruktion schwierig. (Wie schon in No. 8 der Dtschn. Bztg. hervorgehoben wurde, ist der Entwurf zu den Rampen sowie zu den Pfeilern und Gründungen nebst den zugehörigen Anschlägen das Werk des Ingenieurs Norman Selfe in Sydney.)

Wie der Querschnitt, Abbildg. 6, zeigt, bestehen die Hauptkabel aus 72 Einzelseilen, die je 850 t Bruchfestigkeit haben sollen. In Aussicht genommen war die Verwendung von Seilen in verschlossener Spiralform nach dem der Firma Felten & Guilleaume patentirten System. Diese Seile sind in 3 Gruppen von je 24 Stück zusammengefasst. Jede Gruppe ist nach einem dem Nürnberger Werke patentirten Verfahren gekuppelt und zentrisch an die Hängestäbe angeschlossen. —

Abbildg. 4 giebt das System eines 2. Entwurfes des Nürnberger Werkes wieder, der in No. 11 bereits im Schaubilde zur Darstellung gelangt ist. Die Brücke sollte hiernach eine Mittelöffnung von 500 m von Mitte zu Mitte Pfeiler erhalten Das System besteht aus einer Verbindung von Kragträger und Bogen. Die ersteren haben je einen hinteren Arm von 175 m und einen vorderen, der sich 125 m in die Mittelöffnung vorstreckt. Den verbleibenden stattlichen Rest von 250 m überspannt ein Dreigelenkbogen, dessen Untergurt mit demjenigen der Kragträger einen stetig gekrümmten Bogen von 500 m Spannweite bei 85 m Pfeil bildet; durch den fast wagerechten Obergurt der Mittelöffnung wird dann allerdings der Eindruck des Bogens wieder aufgehoben. Die Fahrbahn, die im Mitteltheile an den Hauptträgern aufgehängt ist, zeigt die gleiche Anordnung und dieselben Gefällverhältnisse, wie bei dem zuerst beschriebenen Entwurfe. Das Gewicht der Eisenkonstruktion der Hauptbrücke stellt sich bei diesem 2. Entwurfe auf 27 000 t, also etwas niedriger als das der Kabelbrücke, das sich auf 29 000 t beläuft. Dementsprechend bleiben auch die Kosten mit rd. 31,77 Mill. M. unter denjenigen der Kabelbrücke in Höhe von 38,31 Mill. M. Trotz dieses nicht unerheblichen Preisunterschiedes ist dem 1. Entwurfe der Nürnberger Firma von dem Preisgerichte der Vorzug gegeben worden, nach unserer Ansicht mit vollem Recht. Allerdings ist für die Preisrichter wohl nicht die äussere Erscheinung bei dieser Entscheidung maassgebend gewesen — denn sonst hätten sie schwerlich dem in Abbildg. 5 dargestellten Entwurfe einer Auslegerbrücke den I. Preis verliehen — sondern das bewährte und bei so grossen Spannungen wiederholt erfolgreich ausgeführte System der Hängebrücke, welchem die fremdartig anmuthende Verbindung von Kragträger und Bogen ja auch inbezug auf die Freihaltung der ganzen Mittelöffnung für die Schiffahrt entschieden nachsteht.

Mit wesentlich kleineren Spannweiten begnügt sich der mit dem I. Preise ausgezeichnete englische Entwurf (Verfasser Ingenieur Cruttwell, London), dessen Mittelöffnung nur rd. 386 m Spannweite aufweist. Er gewinnt dadurch allerdings den Vortheil, dass die grösste Lichthöhe unter der Brücke zusammenfällt mit dem tiefsten Fahrwasser. Demgegenüber hat diese Anordnung, bei welcher der nördliche Landpfeiler ganz bis an die zulässige Grenze vorgeschoben wurde, aber den überaus schwer wiegenden Nachtheil einer fast bis zu 55 m unter Springfluth herabreichenden Pfeilergründung, die technisch sehr schwierig sein dürfte und die Kosten des Bauwerkes auf die kolossale Summe von fast 60 Mill. M. steigert. Es ist daher nicht recht ersichtlich, welche Gründe gerade diesem Entwurfe zum ersten Preise verholfen haben.

Jedenfalls hat die rührige Nürnberger Firma durch den Ausfall dieses Wettbewerbes aufs Neue bewiesen, dass sie technisch und wissenschaftlich auf der Höhe steht. —

Fr. E.

Die neue „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“.*)

(Fortsetzung.)

In dem in No. 12 der Dtschn. Bztg. wiedergegebenen I. Abschnitt der neuen Gebührenordnung sind alle, sowohl für die Arbeiten des Architekten wie des Ingenieurs, gemeinsam giltigen „Allgemeinen Bestimmungen“ zusammengefasst, die in der alten Norm auf die § 1, 4, 7, 8 an verschiedenen Stellen vertheilt waren. Hierdurch, sowie durch die vollständige Trennung der Gebührenberechnung für die beiden Zweige der Technik, die früher nach ihrer Bedeutung in gemeinsamen Klassen zusammengefasst und für welche gemeinsame Tabellen für die Ermittelung der Honorarsätze aufgestellt waren, hat die neue Gebührenordnung entschieden an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen, allerdings auch unvermeidlicher Weise an Umfang zugenommen. Die gleiche Wirkung hat die sehr sorgfältige Auseinanderziehung und Anführung aller Einzelleistungen zurfolge gehabt, es ist dabei aber wohl nicht zu weit gegangen. Es wird vielmehr dem Verständnisse des Laienpublikums hiermit mehr als früher entgegengekommen und der Anlass zu manchen Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Ausführendem in Zukunft vermieden werden.

In den Grundsätzen für die Bemessung der Gebühren, § 1 der alten und neuen Norm, ist ein neues Moment hinzugetreten, die Trennung nach „Vorarbeiten“ und „Ausführungsarbeiten“. Für die ersteren soll bezüglich der Gebühren der **Kostenanschlag**, für die letzteren die Summe der thatsächlichen **Baukosten** maassgebend sein. Mit dieser Art der Berechnung wird zweifellos den Wünschen der überwiegenden Mehrheit der betheiligten technischen Kreise entsprochen und wiederum manchen Streitigkeiten mit dem Bauherrn die Spitze abgebrochen. Die übrigen Bestimmungen des § 1 in den Absätzen 4–16 decken sich z. Th. mit den früheren Bestimmungen des § 7, die ergänzt und erweitert, in einigen Punkten durch Erhöhung der eintretenden Gebührensätze auch abgeändert, in anderen dagegen dem Bauherrn mehr als bisher gerecht werden. Ausserdem sind sehr genaue Bestimmungen über die Bemessung des Honorars gegeben, falls nur einzelne bestimmte Leistungen auszuführen sind, ferner bei Wiederholung von Bauwerken nach demselben Entwurfe usw. Der § 2, die Nebenkosten betreffend, deckt sich im Wesentlichen mit früheren, nur vervollständigten Bestimmungen. Neu ist in § 3, Zahlungen, die Festsetzung einer bestimmten Höhe der auf Antrag zu gewährenden Abschlagszahlungen und einer Fristbestimmung für die endgiltigen Zahlungen. Wesentliche Aenderungen enthält schliesslich der neue § 4 über die besonderen Gebühren, die sich nicht nach der Bausumme berechnen lassen. Der alte § 8 Absatz I. bemass diese Leistungen, unter welche Gutachten, Schätzungen, schiedsgerichtliche Arbeiten, statische Berechnungen, künstlerische Darstellungen usw. fallen, nur nach der aufgewendeten Zeit und sah dafür bestimmte Stundensätze vor. Dass eine derartige Bemessung zu den grössten Unzuträglichkeiten führen müsste, liegt auf der Hand. Diese Leistungen werden jetzt überhaupt **ausserhalb der Gebührenordnung** gestellt, sie sind „nach der darauf verwendeten geistigen Arbeit, nach der fachlichen Stellung des Beauftragten und nach der wirthschaftlichen Bedeutung der Frage zu bewerthen“, d. h. sie unterliegen also in jedem Einzelfalle der freien Vereinbarung. Ausserdem sieht die neue Gebührenordnung in § 4 Absatz 25 auch nach der Zeit zu vergütende Arbeiten vor, ohne diese im einzelnen näher festzulegen. Es ist dabei in durchaus richtiger Weise die erste Stunde mit einem erheblich höheren Satze bemessen worden. In der Praxis wird sich die Sache vermuthlich so entwickeln, dass jüngere Kräfte auch die oben aufgeführten Einzelleistungen meist nach Stundensätzen bemessen werden. Für Reisen im Inlande ist jetzt ein einheitlicher erhöhter Satz von 30 M. für den Tag angesetzt, neben welchem für die zu leistenden Arbeiten natürlich noch die festgesetzten Gebühren zu zahlen sind. In Wegfall gekommen ist dagegen der Absatz II. § 8 der alten Norm, nach welchem für Reisen im

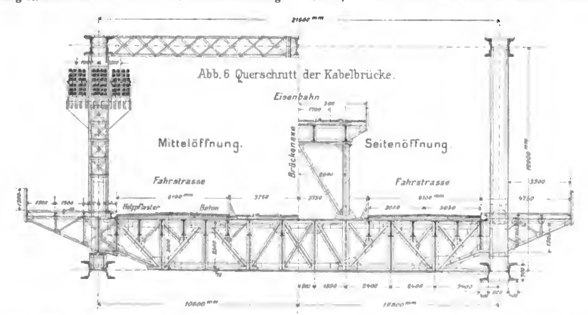


Abb. 6 Querschnitt der Kabelbrücke.



Abbildg. 1. Lageplan von Sydney.

Zum internationalen Wettbewerbe für die Ueberbrückung des Hafens in Sydney.

*) Nachdruck der Gebührenordnung verboten.

Inlande ohne besondere, nach den anderen Bestimmungen zu vergütende Arbeitsleistungen 50 bezw. 60 M. für den Tag gezahlt werden. Die Bemessung der hier zu gewährenden Entschädigungen für die verlorene Zeit bleibt demnach ebenfalls freier Vereinbarung überlassen. Es kommt also auch hier wieder der Gedanke zum Ausdruck, überall da eine grössere Bewegungsfreiheit zu lassen, wo durch Festsetzung von Normen der bewährte und erfahrene Mann gegenüber dem Anfänger in Nachtheil gerathen würde.

Wir lassen nun den Wortlaut des II. Abschnittes folgen.

II. Gebühren der Architekten.

§ 5. Grundlagen der Berechnung.

28. Die Gebühren für die Leistungen der Architekten bei der Vorbereitung und Ausführung von Bauten werden sowohl nach der **Bausumme**, als nach der **Art**, als nach der **Ausbausumme** der Bauwerke bemessen.

29. Die **Bausumme** umfasst die sämmtlichen Baukosten. Sie ist bei Berechnung der Gebühren für die Vorarbeiten dem Kostenanschlage, und für die Ausführungsarbeiten der Bauabrechnung zu entnehmen. Wenn und so lange die Bauabrechnung nicht vorliegt, tritt an deren Stelle der Kostenanschlag und, so lange auch dieser fehlt, an dessen Stelle die Kostenschätzung.

30. Nach der **Art** der Bauwerke werden unterschieden:

Gruppe I: Schuppen, Scheunen, Ställe, Remisen, Gewächshäuser; Lagerhäuser, Speicher, Schlacht- und Viehhöfe; Werkstätten, Betriebsanlagen, Fabriken; Aborts- und Baracken-Bauten;

Gruppe II: Wohn-, Gast-, Kaufhäuser, Banken; Schulen, Kasernen, Gefängnisse, Bade-, Heil- und Pflegeanstalten; Markt- und provisorische Hallenbauten; Geschäfts-, Bureau-, Verwaltungs-, Verkehrs-, sowie alle solche Gebäude, welche nicht unter den Gruppen I und III besonders benannt sind;

Gruppe III: Kirchen aller Art, Friedhofsbauten, Gedenkhallen; Hochschulen, Akademien, Bibliotheken; Museen, Theater, Konzerthäuser; Börsen, Parlaments- und Rathhäuser;

Gruppe IV: Denkmäler, Brunnen, Grotten, Lauben, Bänke; Raum-Ausstattungen; Fest- und Trauer-Dekorationen, bauliche Ausstattungs-Gegenstände (Altäre, Kanzeln usw.);

Gruppe V: Möbel und kunstgewerbliche Gegenstände (Lichtträger, Geräthe, Schmucksachen usw.).

31. Die **Ausbausumme** umfasst den auf den Ausbau und die Ausschmückung des Bauwerkes fallenden Theil der Bausumme, welcher in Kostenanschlägen und Bauabrechnungen im Einzelnen nachzuweisen ist. Dabei werden die Bauarbeiten wie folgt geschieden:

Rohbau:	Ausbau:
Ausschachtungsarbeiten	—
Maurerarbeiten	Putzarbeiten und Mehrkosten für Ziegelverblendung.
Steinmetzarbeiten: Lieferung und Versetzen des Materiales in einfacher glatter Bearbeitung (durchschnittlich zu $^2/_3$ der Gesammtkosten anzunehmen)	Mehrkosten für Profilirung und Verzierung (durchschnittlich zu $^1/_3$ der Gesammtkosten anzunehmen)
Asphalt- und Isolirarbeiten	—
Zimmerarbeiten: Balken, Fachwände, Dachverband.	Zulagen für Verzierung und Verkleidung sichtbarer Holztheile; Fussböden; hölzerne Treppen.
Eisenkonstruktionen . . .	Kunstschmiedearbeiten.
Dachdecker- und Klempnerarbeiten	Metallverzierungen.
—	Putz- und Stuck-Arbeiten.
—	Bildhauerarb. mit Modellen.
—	Bekleidungen aus Stuckmarmor, Terrazzo, Mosaik, Steinplatten, Fliesen, Kacheln, Formsteinen, Terrakotten usw.
—	Tischler-, Glaser- u. Schlosserarbeiten.
—	Maler- u. Tapezier-Arbeiten.
—	Heizungs- und Lüftungs-Anlagen, Ofensetzerarbeiten.
—	Wasser- und Gasleitungen, Abortanlagen.
—	Elektrische und Maschinen-Anlagen.
Pflasterungen, Wege- und Gartenanlagen.	—
Insgemein	Unvorhergesehene Arbeiten des Ausbaues.

§ 6. Berechnung der Gebühren.

32. Die Gesammtgebühren werden nach Maassgabe der beigefügten Tabelle in Prozenten der Bausumme berechnet, welche mit den Gruppen und mit steigendem Ausbaue wachsen, dagegen mit steigenden Bausummen abnehmen.

33. Die Grundgebühren der Tabelle in den Gruppen I bis IV entsprechen den am Kopfe der Spalten 2 bis 5 bezeichneten Mindestsätzen für das Verhältniss der Ausbausumme zur Bausumme und werden für jedes weitere Hundertstel dieses aus dem Kostenanschlage, bezw. aus der Bauabrechnung nachzuweisenden Verhältnisses um den in Spalte 6 angegebenen Zuschlag erhöht.

34. So lange die Ausbausumme nicht nachgewiesen ist, wird das Ausbauverhältniss zu den Mindestsätzen der Tabelle angenommen. Nach geschehener Lieferung des Entwurfes steht es dem Architekten jedoch zu, den Nachweis durch Vorlage eines Kostenanschlages zu führen.

35. An Einzelgebühren werden berechnet

für **Vorarbeiten**	a) Vorentwurf	10	30	40	Hundertstel der in der Tabelle angegebenen Sätze.
	b) Entwurf	20			
	c) Kostenanschlag	7	10		
	d) Bauvorlagen	3			
für **Ausführungsarbeiten**	e) Bauzeichnungen und Werkzeichnungen . . .	20	40	60	
		20			
	f) Bauleitung	20	20		

Gebühren der Architekten in Prozenten der Bausumme.

Die Bausumme wird nach der nächst unteren Stufe abgerundet, solange die Gebühr dadurch höher ausfällt.

Für Bausummen bis Mark	In den Gruppen I	II	III	IV	I—IV	V
	Grundgebühr				Zuschlag	
	beim Verhältnisse der Ausbausumme zur Bausumme bis					
	$\frac{20}{100}$	$\frac{30}{100}$	$\frac{40}{100}$	$\frac{50}{100}$	je $\frac{1}{100}$ mehr	
1 000	**6,00**	**9,00**	**12,00**	**15,00**	**0,135**	**21,00**
2 000	5,60	8,40	11,20	14,00	0,125	19,60
3 000	5,30	8,00	10,60	13,30	0,120	18,60
4 000	5,10	7,70	10,20	12,80	0,115	17,90
5 000	**4,90**	**7,40**	**9,80**	**12,30**	**0,110**	**17,20**
6 000	4,80	7,20	9,60	12,00	0,108	16,80
7 000	4,70	7,00	9,40	11,70	0,106	16,40
8 000	4,60	6,90	9,20	11,50	0,104	16,10
9 000	4,55	6,85	9,10	11,40	0,103	15,95
10 000	**4,50**	**6,80**	**9,00**	**11,30**	**0,102**	**15,80**
15 000	4,30	6,50	8,60	10,80	0,097	15,10
20 000	4,10	6,20	8,20	10,30	0,093	14,50
25 000	4,00	6,00	8,00	10,00	0,090	14,00
30 000	3,90	5,85	7,80	9,70	0,088	13,60
35 000	3,80	5,70	7,60	9,50	0,086	13,30
40 000	3,70	5,55	7,40	9,30	0,084	13,00
50 000	**3,60**	**5,40**	**7,20**	**9,00**	**0,081**	**12,80**
60 000	3,50	5,25	7,00	8,70	0,079	12,20
70 000	3,40	5,10	6,80	8,50	0,077	11,90
80 000	3,35	5,05	6,70	8,40	0,076	11,75
90 000	3,30	5,00	6,60	8,30	0,075	11,60
100 000	**3,25**	**4,95**	**6,50**	**8,20**	**0,074**	**11,45**
150 000	3,10	4,70	6,20	7,80	0,070	10,90
200 000	3,00	4,50	6,00	7,50	0,067	10,50
250 000	2,90	4,30	5,80	7,20	0,065	10,10
300 000	2,80	4,20	5,60	7,00	0,063	9,80
350 000	2,75	4,10	5,50	6,90	0,062	9,65
400 000	2,70	4,00	5,40	6,80	0,061	9,50
500 000	**2,65**	**3,90**	**5,30**	**6,60**	**0,059**	**9,25**
600 000	2,60	3,80	5,20	6,40	0,058	9,00
700 000	2,55	3,75	5,10	6,30	0,057	8,85
800 000	2,50	3,70	5,00	6,20	0,056	8,70
900 000	2,45	3,65	4,90	6,10	0,055	8,55
1 000 000	**2,40**	**3,60**	**4,80**	**6,00**	**0,054**	**8,40**
1 250 000	2,30	3,45	4,60	5,80	0,052	8,10
1 500 000	2,20	3,30	4,45	5,60	0,050	7,80
2 000 000	2,10	3,20	4,30	5,40	0,049	7,50
2 500 000	2,05	3,10	4,15	5,20	0,047	7,25
3 000 000	2,00	3,00	4,00	5,00	0,045	7,00
4 000 000	1,95	2,95	3,90	4,90	0,044	6,85
5 000 000	**1,90**	**2,90**	**3,80**	**4,80**	**0,043**	**6,70**
6 000 000	1,85	2,85	3,70	4,70	0,042	6,55
7 000 000	1,80	2,80	3,65	4,60	0,041	6,40
10 000 000	**1,75**	**2,70**	**3,55**	**4,50**	**0,040**	**6,30**

Beispiel 1. Villa. Gebühren für Vorentwurf und Entwurf. Nach der Kostenschätzung: Bausumme 100 000 M.

$$\text{Gruppe II: } \frac{100000}{100} \cdot 4{,}95 \cdot 0{,}30 = \mathbf{1485\ M.}$$

Beispiel 2. Dieselbe Villa. Gebühren für alle Vorarbeiten. Nach dem Kostenanschlage: Bausumme 100 000 M., Ausbausumme 50 000 M., Ausbauverhältniss = $^{50}/_{100}$.

$$\text{Gruppe II: } \frac{100000}{100} \cdot [4{,}95 + (50 - 30)\ 0{,}074] \cdot 0{,}40 = \mathbf{2572\ M.}$$

Beispiel 3. Dieselbe Villa. Gebühren für alle Arbeiten.

Nach dem Kostenanschlage: Bausumme 100 000 M., Ausbausumme 50 000 M., Ausbauverhältniss = $^{50}/_{100}$.

Nach der Bauabrechnung: Bausumme 120 000 M., Ausbausumme 66 000 M., Ausbauverhältniss = $^{55}/_{100}$.

$$\text{Gruppe II: } \frac{100000}{100} \cdot (4{,}95 + 20 \cdot 0{,}074)\ 0{,}40$$

$$\frac{120000}{100} \cdot (4{,}70 + 25 \cdot 0{,}070) \cdot 0{,}60 = \mathbf{7216\ M.}$$

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen. Als Ausstellungsplatz ist für die genannte, in No. 83 der Dtschn. Bztg. v. J. bereits kurz erwähnte Ausstellung nunmehr im Gegensatze zu der ursprünglichen, grossen Schwierigkeiten begegnenden Absicht, dieselbe auf dem grossen Moabiter Exerzierplatze abzuhalten, das umfangreiche Gelände Kurfürstendamm 150/160 zwischen der Brandenburgischen und der Nestorstrasse gewählt worden. Infolge der anderen Gestaltung dieses Platzes und im Hinblick auf die nur noch sehr kurze zur Verfügung stehende Zeit, bis zu der für die 2. Hälfte des Mai in Aussicht genommenen Eröffnung, ist von der Ausführung eines der in dem kürzlich abgehaltenen Wettbewerbe (vergl. Dtsche. Bztg. No. 10 d. J.) mit Preisen gekrönten Entwurfes abgesehen und auch von der Ausschreibung eines neuen Wettbewerbes Abstand genommen worden. Es ist vielmehr seitens des Bauausschusses der Ausstellung ihrem bisherigen, auf dem Gebiete des Ausstellungswesens besonders erfahrenen Mitgliede Hrn. Architekt Prof. Hoffacker, die Ausführung übertragen worden mit Unterstützung der Ausschussmitglieder Hrn. Kreisbauinsp. Jaffe, Prof. Messel, Brth. Cramer. Die endgiltige Festsetzung des Bauplanes wird binnen kurzem durch die Hrn. Geh. Ob. Reg.-Rth. Dr. Naumann, Ob.-Baudir. Hinckeldeyn, Brth. Krause und Reg.-Bmstr. Scharowsky erfolgen, damit sofort mit Eintritt günstigerer Witterung mit den Arbeiten begonnen werden kann. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass die Betheiligung an der Ausstellung eine sehr rege sein wird. Russland, England, Amerika wollen sie beschicken. Von auswärtigen grossen Städten haben sich angemeldet Wien, Budapest, Rom, Turin, Florenz, Stockholm und Amsterdam. Mit einer reichhaltigen Sonderausstellung will der über die ganze Schweiz verbreitete Schweizerische Feuerwehr-Verein auftreten. Wünschen wir dem dankenswerthen Unternehmen besten Erfolg. —

Kommission für den Bau der Verkehrsanlagen in Wien. Die genannte Kommission, welcher die bauliche und geschäftliche Leitung der grossartigen Umgestaltung der Wiener Verkehrsanlagen, d. h. also des Baues der Stadtbahnen, der Regulirung des Wienflusses, des Donau-Kanales und der Donau bei Wien übertragen ist, hat in ihrer Sitzung vom 22. Dez. v. J. einen Beschluss gefasst, der allen Behörden, Stadtverwaltungen usw. zur Nachahmung empfohlen werden kann. Es wurde zunächst in dieser Sitzung mitgetheilt, dass die Kommission auf der Pariser Weltausstellung den Grand prix erhalten habe, während an Mitarbeiter die folgenden Auszeichnungen verliehen wurden: die goldene Medaille an den Baudir. Sektions-Chef v. Bischoff, Stadtbaudir. Berger und Hafenbaudir. Taussig, ausserdem 4 silberne Medaillen. Auf Antrag des Bürgermstrs. Dr. Lueger wurde der Beschluss gefasst, die den Mitarbeitern zuerkannten Medaillen auf Kosten der Kommission auszuprägen und denselben in Anerkennung für ihre Leistungen als Ehrengabe zu überreichen.

Da die goldenen Medaillen bekanntlich einen Werth von verschiedenen hundert Mark darstellen, so werden wohl wenige Baubeamte in der Lage sein, sich dieselben aus eigenen Mitteln zu beschaffen, während ihr Besitz doch für die Ausgezeichneten von besonderem Werthe sein muss. Möge die Kommission, die hiermit ein leuchtendes Beispiel gegeben hat, recht viele Nachfolger finden. —

Die umfangreichen baulichen Unternehmungen der Stadt Nürnberg, welche mit der in unserer Chronik erwähnten 40 Millionen-Anleihe ausgeführt werden sollen, bestehen nach der „Augsb. Ab.-Ztg." für die nächsten 10 Jahre in folgenden Ausführungen: Schulhausbauten 3 700 000 M., Kanalisation 5 Mill. M., Erwerbung des Vieh- und Schlachthofes 1 Mill. M., Wasserversorgung 2 600 000 M., Erweiterung des Elektrizitätswerkes 1 Mill. M., Strassen und Pflasterungen 2 600 000 M., Verkehrsverbesserungen, Stadtausgänge usw. 2 3000 000 M., Brückenbauten 600 000 M., Rathhausbau 200 000 M., Erwerbung von Liegenschaften 1,5 Mill. M., Miethwohnungen für städtische Arbeiter und Bedienstete 0,5 Mill. M., neues Stadttheater 3,5 Mill. M., neues Gaswerk 7 Mill. M., Strassenbahnen 1 Mill. M., Lokalbahnen 1 480 000 M., Friedhoferweiterung 1 Mill. M., Bäder 300 000 M., Krankenhausbauten 1 Mill. M., Feuerwachen 1 Mill. M., Verbrennungsanstalt für Kehricht 400 000 M. usw. —

Jubiläums-Kunstausstellung in Karlsruhe. Wir haben bereits berichtet, dass die sympathische Absicht besteht, zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Grossherzogs von Baden (24. April 1902) eine Jubiläums-Kunstausstellung abzuhalten, dieselbe am Jubiläumstage zu eröffnen und etwa 2 Monate lang offen zu halten. Die Ausstellung soll in einem provisorischen Gebäude auf dem freien Gelände vor der städtischen Festhalle eingerichtet werden.

Merkwürdiger Weise scheint man in Karlsruhe unter „Kunst" nur Werke der Malerei und Bildhauerei zu verstehen, eine Wahrnehmung, die durch den Umstand verstärkt wird, dass in dem Zentral-Comité zur Vorbereitung, Gestaltung und Leitung die Ausstellung, welches unter dem Präsidium des Malers Prof. Ludwig Dill von der grossherz. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe steht, und in welches die Regierung 2 Vertreter, die Stadt 1 Vertreter entsendet, nur ein Architekt sich befindet und auch dieser augenscheinlich nur als Architekt des provisorischen Ausstellungs-Gebäudes. Wir sahen uns schon früher einmal veranlasst, auf die Zurücksetzung aufmerksam zu machen, welche die Architekten im Kunstleben der badischen Residenz erfahren, eine Zurücksetzung, die bei der hervorragenden Bedeutung der badischen Architektur völlig ungerechtfertigt ist. Wir verzeichnen mit Bedauern diesen neuen Fall und glauben, dass es nun doch an der Zeit wäre, auch in Karlsruhe dem Fache die Genugthuung zu verschaffen, die man ihm anderwärts, wenn auch nicht ohne Kämpfe, längst gegeben hat, eine Genugthuung, die um so dringender gefordert werden kann und gefordert werden muss, als, wie berichtet wird, die Ausstellung von der grossherzoglichen Regierung mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe auf Staatskosten veranstaltet wird. —

Brief- und Fragekasten.

No. 120. Der Wortlaut der schriftlichen Abrede entscheidet. Ist 14tägige Kündigung schlechtweg bedungen, so genügt eine solche vom 6. zum 20. Dez. Waren Sie jedoch nach der Art Ihres Arbeitsverhältnisses Techniker im Sinne der Gew.-Ord. § 133a. und war die gesetzliche sechswöchentliche Kündigungsfrist blos verkürzt worden, was Ihre Darstellung zweifelhaft lässt, so konnte Ihnen nur zum Monatsschluss gekündigt werden und es bewirkte die am 6. ergangene Kündigung nur eine Aufhebung des Dienstverhältnisses zum Monatsschluss. Haben Sie denn aber der Kündigung zum 20. Dez. sofort widersprochen und weitere Fortsetzung des Dienstverhältnisses verlangt? K. H-e.

Hrn. W. G. in München. Sie haben die bestellte Arbeit gegen Tagegelder mit 7,50 M. übernommen, weshalb Sie zu einer Mehrforderung nicht berechtigt sind, indem die Tagegelder die vertragsgemässe Vergütung Ihrer Leistungen bilden. Aus der im Laufe Ihrer Thätigkeit Ihnen gewordenen Zusage einer Gratifikation nach Fertigstellung der Arbeit haben Sie keinen Anspruch auf einen Ihnen genehmen Betrag, sondern müssen sich mit der freiwillig geleisteten begnügen, zumal noch zweifelhaft ist, ob die beregte Zusage rechtswirksam durch den berufenen Vertreter der Bauherrn erfolgt war. — K. H-e.

Hrn. Arch. E. B. in B.-Gladbach. Was in jedem elementaren Lehrbuche steht, brauchen wir wohl nicht im Briefkasten zu erörtern. —

Anfragen an den Leserkreis.

Welche Firma befasst sich mit der Anfertigung von Modellen zu einer grösseren Anzahl von Gebäuden mit Strassen und Plätzen, welche in Form eines Dioramas zur Ausstellung gebracht werden sollen? Dieselben können in Holz oder Steinpappe hergestellt werden und müssen eine Bemalung erfahren, die in Verbindung mit der Plastik eine möglichst getreue Wiedergabe des Wirklichkeitsbildes darstellt. Es handelt sich um ein Modell von etwa 8 m Breite. G. F. in B.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

Max von Pettenkofer †.

Aus München kommt die Trauernachricht, dass am 10. d. M. früh das Leben Max von Pettenkofers, des Begründers der neueren Gesundheitslehre und gleichzeitig des Nestors dieser Wissenschaft, jäh geendet hat. Der Inhalt dieses Lebens und die Bedeutung der Arbeiten von Pettenkofers für das Schaffen der Technik ist so gewaltig, dass es nicht angeht, demselben in einer innerhalb weniger Augenblicke unter dem Zwange der Zeit niedergeschriebenen kurzen Schilderung gerecht zu werden. Wir behalten uns deshalb vor, ein ausführlicheres Lebensbild des Verstorbenen in einer der nächsten Nummern d. Bl. nachzuliefern. —

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 15. Berlin, den 20. Februar 1901.

Sanatorium für Kirchseeon.

Architekten: Hessemer & Schmidt in München.

(Hierzu die Grundrisse auf S. 91.)



Der nebenstehende Entwurf zu einem Sanatorium für die Orts-Krankenkasse 8 zu München erhielt bei einem Preisausschreiben den 1. Preis und wurde zur Ausführung gewählt. Das Gebäude ist für rekonvaleszente Arbeiter bestimmt, wird mitten in einem Fichtenwald bei Kirchseeon (einem Vorort Münchens) erbaut und ist so gelagert, dass die Korridore, Treppenhäuser, Speisesäle, Bäder und Klosets nach Norden, die Krankenzimmer beinahe ausschliesslich nach Süden gelegen sind. Da das Gebäude für mindestens 150 Betten Platz bieten soll und für dasselbe nur eine Kostensumme von 300 000 M. ohne Mobiliar zur Verfügung steht, so musste der Bau möglichst einfach gestaltet werden.

Das Untergeschoss ist 3^{m} hoch bis auf die Küchenräume, deren Höhe $3,5^{m}$ beträgt. Bei den Stockwerkshöhen und Zimmergrössen ist berücksichtigt, dass auf jedes Bett 9^{qm} Grundfläche und 30^{cbm} Luftraum fallen, woraus sich eine lichte Geschosshöhe von $3,3^{m}$ ergab. Die Küchen mit Nebenräumen liegen im Untergeschoss des Mittelbaues, darüber im 1. und 2. Obergeschoss je ein Speisesaal, welche durch Aufzüge bedient werden.

Im rechten Flügel schliessen sich die Räume für die Heizung, ein Dampfbad, sowie eine grössere Zahl von Brausebädern an, die übrigen Räume desselben Geschosses dienen zu Wirthschafts-Zwecken. Die Wohnungen für den Arzt bezw. den Verwalter liegen als Einzelbauten rechts und links vom Haupteingang und sind durch Sprechzimmer mit dem Hauptbau in Verbindung gebracht. Vom Vestibül aus gelangt man in einen Warteraum, von dem die Treppenhäuser und der Personenaufzug leicht zu erreichen sind; nach Süden schliesst sich ein Lesezimmer mit vorgeschobener verschliessbarer Liegehalle an. Weitere gedeckte Liegehallen befinden sich in den Flügelbauten.

Die oberen Geschosse sind im wesentlichen so eingetheilt wie das Erdgeschoss, nur mit dem Unterschiede, dass sich über dem Lesezimmer noch je 3 Krankenzimmer mit je 4 Betten befinden. Im Dachboden, wo die Dienstboten-Zimmer untergebracht sind, können, wenn Bedürfniss vorhanden, noch Krankenzimmer eingerichtet werden. Die Ventilation der Krankenzimmer geschieht durch die Fenster, deren oberer Theil als Kippflügel eingerichtet ist. Diese Lüftung ist gewählt, um

Ventilations-Schächte mit ihrer unvermeidlichen Ansammlung von Staub zu vermeiden. Das Gebäude erhält eine Niederdruck-Dampfheizung und elektrische Lichtanlage. Der Fussboden wird mit Linoleum belegt, die Wände erhalten einen 2 m hohen Oelfarbenanstrich, der obere Theil wird mit Leimfarbe gestrichen.

Das Wasser für den Bau liefert ein eigens dafür 35 m tief gegrabener Brunnen, welcher sich in der Nähe des Wirthschafts-Gebäudes befindet. In diesem ist dann zugleich die Pumpmaschine, welche durch einen Benzinmotor betrieben wird, untergebracht. Ausserdem enthält dieses Gebäude einen Waschraum von 42 qm Grösse, Bügelraum und Trockenboden, einen Pferdestall mit zwei Ständen, eine Remise und einen Stall für 4 Kühe, sowie Burschenzimmer im Dachgiebel.

Die Kosten des Wirthschaftsgebäudes sind mit 12000 M. veranschlagt; die Bohrung und Ausmauerung des Brunnens kostete etwa 5000 M.

Die Fassaden des Haupt- und des Nebengebäudes sind im süddeutschen Barockstil gehalten und werden geputzt, das Dach wird mit Biberschwänzen eingedeckt.

Mittheilungen aus Vereinen.

Vereinigung Berliner Architekten. Die gesellige Zusammenkunft am 31. Jan. 1901 fand unter dem Vorsitz des Hrn. Wolffenstein und unter Theilnahme von 34 Mitgliedern statt. In einstündiger freier Rede gab Hr. Albert Hofmann Schilderungen „Aus dem Garten der Hesperiden", welche sich mit Pompeji, Capri und Taormina beschäftigten und in gleicher Weise Natur, Menschen und Bauwerke zum Gegenstand hatten. Die Ausführungen waren durch eine reichhaltige Ausstellung unterstützt, an welcher insbesondere Hr. Prof. C. Weichardt in Dresden durch seine phantasievollen Wiederherstellungs-Versuche der Tempel in Pompeji und der Römerbauten auf Capri, Hr. von Glöden in Taormina durch seine köstlichen Naturaufnahmen von Landschaften, Architekturen und Akten, sowie endlich die Firma E. Wasmuth in Berlin durch eine umfassende Ausstellung von auf die italienische Baukunst bezüglichen Werken betheiligt waren. An den Vortrag schloss sich eine angeregte Besprechung, an welcher ausser dem Vorsitzenden die Hrn. Knoblauch, welcher das Mau'sche Werk über Pompeji empfahl, und Seeling, welcher seine Empfindungen gegenüber den Bauwerken des dorischen Stiles darstellte, theilnahmen. Auf eine Frage aus dem Gebiete des geistigen Eigenthums an Werken der Baukunst kommen wir im Briefkasten zurück. Man hatte den Abend als „italienischen" bezeichnet und ihm auch äusserlich dieses Gepräge gegeben. Er sollte für die geselligen Zusammenkünfte eine Reihe nationaler Abende einleiten. —

Die IV. ord. Versammlung vom 14. Febr. fand unter dem Vorsitz des Hrn. von der Hude und unter Theilnahme von 46 Mitgliedern und Gästen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete Hr. Wolffenstein über die Berathungen der Kommission zur Erstrebung einer Revision der Berliner Bauordnung. Es liegt zu dieser Angelegenheit eine ausführliche Arbeit des Hrn. Bmstr. Lachmann vor, die wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen. Es wird beschlossen, statt des nächsten geselligen Abends eine ausserordentliche Versammlung abzuhalten, um zu dem Ergebniss der Berathungen Stellung zu nehmen. — Ferner besteht seitens der Behörde das Bestreben, die Härten zu mildern, welche sich aus der Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften über die öffentlichen Versammlungsräume, Theater, Zirkus usw. ergeben haben. Auf eine entsprechende Einladung des Hrn. Geh. Brth. Garbe wird zur Berathung der Angelegenheit eine aus den Hrn. v. d. Hude, March und Schreiber zu bildende Kommission berufen, welche, mit dem Rechte der Ergänzung ausgestattet, die Aufgabe hat, das sehr dankenswerthe Vorgehen der Polizeibehörde nach Möglichkeit zu unterstützen.

Der Vorsitzende weist auf das Erscheinen der ersten Lieferung des durch die Vereinigung angeregten und vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine herausgegebenen Werkes über „Das deutsche Bauernhaus" hin. Der Ladenpreis des Werkes beträgt 80 M., der Preis für die Mitglieder des Verbandes nur 30 M. — Die Betheiligung an dem Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein künstlerisch ausgestattetes Titelblatt des Werkes wird vom Vorsitzenden angelegentlichst empfohlen. (Programme können in beschränkter Anzahl durch die Redaktion bezogen werden.)

In gleicher Weise wird die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen in Köln aus Anlass der 25jährigen Jubelfeier des Vereins herausgegebenes Werk: „Aus dem alten Köln" hingelenkt. Der Preis des 80 Blatt umfassenden Werkes beträgt 12,50 M.

Der mit reichem Beifall gelohnte Vortrag des Hrn. Hehl über: „Die altchristliche Baukunst in der Auffassung des Architekten" bietet so viel feinsinniger persönlicher Wahrnehmungen und Eindrücke, dass wir, unter Zuhilfenahme einiger Abbildungen aus dem reichen Anschauungsmaterial, welches ihn illustrirte, in selbständiger Form darauf zurückzukommen gedenken.

Der Bericht des Hrn. Goecke über „Fragen des modernen Städtebaues" wird der vorgerückten Zeit wegen auf eine nächste Sitzung verschoben.

Die Hrn. Bangert und Welz, welchen sich Hr. Dinklage anschliesst, bringen eine Reihe von Vorgängen zur Sprache, welche sich an vorausgegangene Wettbewerbe anschlossen und in welchen die Redner nicht eine dem deutschen Konkurrenz-Verfahren entsprechende Weiterführung der aus dem Wettbewerb für den Auftraggeber hervorgegangenen ideellen oder thatsächlichen Verpflichtungen erblicken. Die Erörterungen berühren hauptsächlich den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bauten der internationalen Feuerschutz-Ausstellung in Berlin dieses Jahres. An der Besprechung und Aufklärung über diesen Gegenstand und über die Zwangslage, in welcher sich die Ausstellungs-Kommission durch die plötzlich veränderten Platzverhältnisse befand, nahmen die Hrn. Cremer, Ende, Herzberg und v. d. Hude theil. —

Münchener Architekten- und Ingenieur-Verein. Die Vorstandschaft für das Jahr 1901 besteht aus den Hrn.: 1. Vorsitzender Ludwig Stempel, kgl. Ob.-Brth., 2. Vorsitzender Heinrich Zeulmann, kgl. Gen.-Dir.-Rth., 1. Schriftführer Fritz Jummerspach, Arch., 2. Schriftführer Joseph Rank, Arch., Kassirer Joseph Zwisler, kgl. Kom.-Rth. u. Bmstr. Mitglieder der Vorstandschaft sind: Dr. Julius Gröschl, kgl. Bez.-Ing., Hermann Recknagel, Ziv.-Ing., Karl Schaaff, kgl. Reg.- u. Kreisbau-Ass., Hubert Steinach, Ing. u. Generalsekr. d. polyt. Vereins, Ludwig Stindl, kgl. Insp. —

Vermischtes.

Die Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in Brandenburg hielt Ende Januar unter Leitung des Ober-Präsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg eine Sitzung ab, in der der Provinzial-Konservator Geh. Brth. Bluth den Jahresbericht für 1900 erstattete. Wir beschränken uns hier darauf, demselben u. a. zu entnehmen, dass nach Neuwahl von 13 in der Provinz thätigen kgl. Baubeamten zu Vertrauensmännern der Kommission ausführliche Mittheilungen über die bisherigen Arbeiten an der baugeschichtlich interessanten romanischen Nicolaikirche zu Brandenburg folgten, für deren Wiederherstellung (nach beendeter Instandsetzung der Dächer und Freilegung der Seitenschiffe) Geh. Reg.-Rth. v. Tiedemann in Potsdam einen Entwurf aufgestellt hat. Weitere Pläne liegen vor für die Petri- und Pauli-Kirche in Wusterhausen a. D. (von Brth. Wichgraf), während die Kommission hinsichtlich der Pfarrkirche zu Kyritz die Beschränkung der Arbeiten auf das Innere in Vorschlag bringt. — Die dem 15. Jahrhundert entstammende Margarethenkapelle an der Südseite der Marienkirche zu Prenzlau ist seit langer Zeit schon sehr vernachlässigt worden, doch ist zurzeit eine grössere Neigung zu ihrer Wiederherstellung vorhanden, da der Gedanke einer stilgemässen Vollendung der Westthürme wieder in Aufnahme gekommen ist. Nach Instandsetzung des Daches wird es nicht schwer sein, die durch ein feines Formen- und Raumgefühl ausgezeichnete Margarethen-Kapelle für einen würdigen Zweck wieder herzustellen. Ein Beitrag zum Ausbau der Johannis-Kirche in Luckenwalde wird von dem Konservator befürwortet. Der Bericht berührt zum Schlusse eine Reihe sonstiger Fragen und Aufgaben der Denkmalpflege in der Mark, so die Wiederherstellung der Stadtmauer und Thore von Mittenwalde, Templin, Mohrin und Brandenburg; diejenige der Marienkapelle an der Nordseite der Pfarrkirche zu Rathenow und die Erhaltung des Berliner Thores in Potsdam, für welches ein vom Kaiser genehmigter Entwurf vorliegt. P. W.

Der Bau des Schiller-Archives in Marbach ist nach den aus einem Wettbewerbe hervorgegangenen und im Laufe der Verhandlungen noch abgeänderten Entwürfen den Architekten Eisenlohr & Weigle in Stuttgart übertragen worden. Man gedenkt im März oder April dieses Jahres

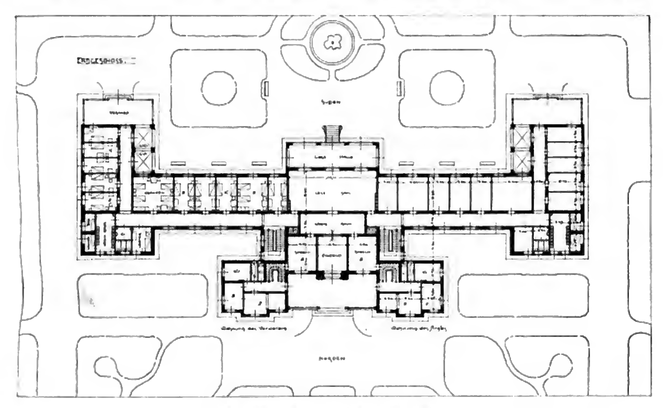
den Grundstein zu legen und das Gebäude im Sommer 1902 zu vollenden. Die Veränderungen des Ausführungs-Entwurfes gegenüber dem Konkurrenz-Entwurf betreffen sowohl das Innere, wie das Aeussere des Gebäudes. Die wichtigste ist die, dass der Sockel in Haustein ausgeführt werden soll, wodurch dem Ganzen ein monumentaleres Gepräge verliehen wird. Der übrige Bau ist in widerstandsfähigem Verputz gedacht. Die Fenster des Festsaales werden erhöht; ausserdem soll die Terrasse, die bisher nur für die Flügel in Aussicht genommen war, auch auf den Mittelbau ausgedehnt werden. Im Inneren hat die Eintheilung insofern eine Aenderung erfahren, als die Archivräume auf einen Flügel beschränkt werden sollen, während der andere für Dienstwohnungen usw. bestimmt ist. Der Zufluchtsraum für die Besucher im Untergeschoss ist vergrössert worden. Der Kostenvoranschlag ist gegen früher höher bemessen worden (200 000 gegen 180 000 M.); dazu treten noch 12 000 M., welche die Ausführung des Sockels in Haustein mehr erfordert, so dass der Anschlag imganzen 212 000 M. beträgt. Abgesehen davon, dass der Platz des Gebäudes (383 a 76 qm) schuldenfrei ist, beträgt das Vermögen des Schiller-Archiv-Vereins 220 000 M., welche zur Verfügung stehen. Das Gebäude wird auf dem Platze zwischen Schillerhöhe und Neckar errichtet; das Denkmal behält seinen Standort und wird mit dem Archiv durch eine Anlage in Verbindung gesetzt. —

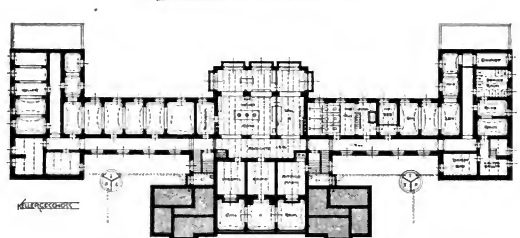
Todtenschau.

Kgl. Baurath Casimir Basler †. Am 8. Febr. d. J. starb zu Heidelberg Casimir Basler, königlicher Baurath, in nahezu vollendetem 81. Lebensjahre. Der Verstorbene, geboren zu Weingarten in Baden, erlangte nach Absolvirung des Gymnasiums seine technische Ausbildung auf der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Nach der im Jahre 1844 erfolgten Ablegung seines Staats-Examens trat B. zunächst bei der Bauinspektion Karlsruhe ein und im Jahre 1847 als Sektions-Ingenieur in die Dienste der hessischen Ludwigsbahn für den Bau der Bahnstrecke Nierstein-Landesgrenze bei Worms.

Vom Jahre 1853 ab stand B. bis zu seiner im April 1887 erfolgten Pensionirung, mit dem Wohnsitze zu Ludwigshafen a. Rh. in den Diensten der Pfälzischen Eisenbahnen, und zwar zunächst als Bezirks-Ingenieur, vom Jahre 1856 ab als Ober-Ingenieur und Vorstand des bautechnischen Referates der Direktion. Im Jahre 1880 erfolgte neben der Verleihung des Titels eines königl. Bauraths seine Ernennung zum Direktionsrathe. Der Verstorbene wurde von Bayern, Preussen und Baden durch Verleihung hoher Orden ausgezeichnet.

Zu der umfangreichen Thätigkeit Baslers im Dienste der Pfälzischen Bahnen sei erwähnt, dass unter seiner Oberleitung etwa 600 km Eisenbahnen und, zumtheil mit Baden gemeinschaftlich, 4 Brücken über den Rhein, dar-





Sanatorium in Kirchseeon bei München. Architekten: Hessemer & Schmidt in München.

unter die, seiner Zeit als erstes Bauwerk dieser Art, grosses Aufsehen erregende Eisenbahn-Schiffbrücke bei Maximiliansau, erbaut worden sind. Bei der heutigen Länge der Pfälzischen Bahnen von 762,6 km, kommen hier etwa 80 % der Gesammtlänge der Bahnen inbetracht.

Basler war ein wohlwollender, liebenswürdiger Vorgesetzter und hat als Feind jeder Schablone stets dem Individualismus seiner Untergebenen in weitestem Maasse Rechnung getragen. Er hat sich in Förderung der Vereins-Bestrebungen der Pfälzischen Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereines, in seiner Eigenschaft als langjähriger erster Vorsitzender derselben, Verdienste erworben, welche seitens des Vereines durch die vor mehreren Jahren erfolgte Ernennung Baslers zum Ehrenmitgliede Anerkennung gefunden haben. —

Oskar Schlömilch †. Am 9. d. M. verstarb in Dresden der bekannte Mathematiker O. Schlömilch im Alter von 78 Jahren. Geboren in Weimar 1823 widmete sich Schlömilch dem Studium der Mathematik in Jena, Berlin, Wien und habilitirte sich zunächst in Jena, wo er 1846 ordentlicher Professor wurde. Er folgte dann 1849 einem Rufe als Professor an die Polytechnische Schule, das nachmalige Polytechnikum, zu Dresden und las dort über höhere Mathematik und Mechanik, bis er im Jahre 1874, also nach 25 jähriger, in hohem Maasse erfolgreicher Lehrthätigkeit in Dresden, in das sächsische Kultusministerium eintrat und dort die Leitung des Realschulwesens übernahm. Im Jahre 1885 trat er dann in den Ruhestand, dessen er sich noch lange Jahre erfreuen durfte. Schlömilch hat eine grössere Anzahl mathematischer Werke hinterlassen, unter denen die „Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Maasses", sein „Lehrbuch der analytischen Geometrie des Raumes", das „Kompendium der höheren Analysis", das „Handbuch der Mathematik" usw. wohl die bekanntesten sind. Seit 1856 gab er ausserdem in Gemeinschaft mit Anderen die in Leipzig erscheinende „Zeitschrift für Mathematik und Physik" heraus. —

Preisbewerbungen.

Die Angelegenheit der Charlottenburger Brücke. Unsere Leser sind durch mehrfache Ausführungen über den Wettbewerb unterrichtet worden, welchen die Stadt Charlottenburg zur künstlerischen Gestaltung der Charlottenburger Brücke, die zwischen Thiergarten und Technischer Hochschule den Kanal überspannen soll und in dieser Lage zu einem bevorzugten Bauwerke wird, ausgeschrieben hat. Diejenigen, welche die Entwürfe besichtigt haben, werden sich erinnern, dass, wenn der Wettbewerb auch nicht einen unmittelbar zur Ausführung geeigneten Entwurf hervorbrachte, er doch die Aufmerksamkeit auf eine Reihe so ausgezeichneter künstlerischer Kräfte lenkte, dass man um das Schicksal dieses hervorragenden Bauwerkes um so weniger glaubte besorgt sein zu müssen, als auf den Rath des Preisgerichtes ein zweiter engerer Wettbewerb unter den Siegern des ersten Wettbewerbes stattgefunden hat. Ueber den Ausgang dieses zweiten Wettbewerbes bezw. die Entscheidung der städtischen Verwaltung von Charlottenburg hat man lange nichts gehört, bis in diesen Tagen, am 13. Februar, die Charlottenburger Zeitung „Neue Zeit", das „alleinige amtliche Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Charlottenburg", die auffallende Nachricht brachte, dass, nachdem zwei „von der städtischen Verwaltung ausgeschriebene Wettbewerbe für den Neubau der Charlottenburger Brücke kein praktisches Ergebniss geliefert" hätten, der Magistrat beschlossen habe, „von einem nochmaligen Wettbewerbe abzusehen und den Entwurf für den Brückenbau vom städtischen Tiefbauamt ausführen zu lassen. Die architektonische Ausgestaltung der Brücke soll später, ebenfalls nach den Angaben des Tiefbauamtes, einem namhaften Bildhauer übertragen werden." Auch wenn die Nachricht nicht in dem amtlichen Publikationsorgane gestanden hätte, wären wir berechtigt, sie für richtig zu halten, denn sie wurde uns von verschiedenen Seiten bestätigt; ja, es ist diese Lösung der Frage uns lange vor Entscheidung des ersten Wettbewerbes als die wahrscheinlichere bezeichnet worden.

Dadurch aber werden das allseitige Befremden über diese Lösung der Angelegenheit und die grosse Sorge über die Zukunft dieses hervorragend gelagerten Bauwerkes leider nur noch verstärkt. Man male sich aus: eine architektonische Ausgestaltung „nach den Angaben des Tiefbauamtes, einem namhaften Bildhauer übertragen!" Wir zögern keinen Augenblick, die Ressortarbeiten des Tiefbauamtes der Stadt Charlottenburg als sachgemässe und hervorragende anzuerkennen; aber wenn schon die architektonische Gestaltung irgend einer gleichgiltigen Strassenbrücke nicht Sache eines Tiefbauamtes ist und sein kann, so ist es noch viel weniger die Gestaltung der Charlottenburger Brücke, die doch zugleich Denkmalcharakter erhalten und an eine der denkwürdigsten Perioden der preussischen Geschichte erinnern soll. Was dabei herauskommt, wenn eine sonst hervorragende Stelle die Grenzen ihres Arbeitsgebietes überschreitet, haben wir an einer grösseren Zahl unserer bedeutenderen neuen Berliner Brücken mit so eindringlicher Lehre erfahren, dass auch der Magistrat von Charlottenburg davon hätte Nutzen ziehen können.

Und dazu die empfindliche Nichtbeachtung der — freilich nur ideellen — Ansprüche der Theilnehmer der beiden Wettbewerbe! Mit 58 zum grössten Theil Arbeiten hervorragendsten Charakters war der erste Wettbewerb beschickt, und ein scharfes Urtheil vereinigte die Verfasser der drei besten Entwürfe zu einem engeren Wettbewerb. Wäre damit für die Stadtverwaltung in Charlottenburg nicht ein Fingerzeig gegeben gewesen, wo sie den künstlerischen Gestalter ihrer hervorragendsten Brücke zu suchen gehabt hätte? Es scheint aber schon hier, dass man sich nicht weiter binden wollte, denn wie wir erfahren, wurde zur Beurtheilung des engeren Wettbewerbes das Preisgericht des ersten Wettbewerbes nicht mehr berufen, nicht einmal die hervorragenderen Berliner Mitglieder desselben. Und so kam man denn schliesslich auf die Entscheidung, welche das Charlottenburger amtliche Organ so vielsagend verkündet.

Noch aber ist es glücklicherweise nicht zu spät, noch ist eine Umkehr möglich. Die so vortrefflich geleitete Stadt Charlottenburg hat bei anderen hervorragenden Veranlassungen bewiesen, dass sie es mit weitschauendem Blicke und mit einem tiefgreitenden Gefühle für die Wirkungen des künstlerischen Eindruckes verstanden hat, der Kunst an zahlreichen Stellen ihres weiten Stadtgebietes eine würdige Heimstätte zu bereiten. Und die hervorragende Charlottenburger Brücke sollte sie nicht veranlassen, von diesem bewährten Grundsatze abzuweichen, denn für diese Brücke ist das Beste gerade gut genug.

Wir geben somit noch nicht alle Hoffnung für eine gedeihliche Lösung der Angelegenheit auf. Entschliesst man sich aber zu einer Wendung der Anschauungen, dann möge man in erster Linie an die Sieger des Wettbewerbes denken, denn sie haben nach dem, was in der deutschen Architektenschaft leider vielfach abhanden gekommen ist, aber wieder Sitte und Brauch werden sollte, ein erstes Anrecht, bei der endgiltigen Bearbeitung des Werkes berücksichtigt zu werden. — — H. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung moderner Fassaden Entwürfe schreibt die Firma Seemann & Co. in Leipzig mit Frist zum 31. Mai d. J. aus. Es handelt sich um Entwürfe für ein eingebautes städtisches Haus von 10 m Breite mit Erdgeschoss und 2 Obergeschossen; für ein gleiches Haus mit 12 m Breite mit Erdgeschoss und 3 Obergeschossen, und für ein rechtwinkliges Eckhaus von 16 m Hauptstrassenfront mit Erdgeschoss und gleichfalls 3 Obergeschossen. Der Bedingung gegenüber, dass die Formgebung „eine durchaus moderne" sein müsse, darf man wohl fragen: „Was heisst modern?" Es gelangen zwei I. Preise von je 1000 M., ein I. Preis von 800 M. und II. Preise von 500, 400 und 300 M. zur Vertheilung. 1000 M. stehen für Ankäufe zum Betrage von je 150 M. zur Verfügung. Preisrichter sind die Hrn. Prof. Dr. Haupt-Hannover, Stdtbrth. Prof. Hugo Licht-Leipzig und Brth. O. March-Charlottenburg. Näheres durch die genannte Firma in Leipzig.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für einen Wandkalender (Figuren, Landschaft, Ornament) erlässt der Berliner Lokal-Anzeiger mit Frist zum 1. Mai d. J. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung und es sind Ankäufe für je 200 M. vorbehalten.

Wettbewerb Hauptbahnhof Hamburg. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Enwurfes „Brunelleseo" ist Hr. Arch. H. Billing in Karlsruhe, des gleichfalls zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Eisen" Hr. Reg.-Bmstr. Klingholz in Berlin. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Staatsbauassist. Römer, Ing. der Pfälz. Eisenb. in St. Ingbert ist z. Stadtbrth. in Schweinfurt ernannt.

Hamburg. Der Bmstr. Loewer ist z. Wasser-Bauinsp. der Baudeput., Sekt. f. Strom- u. Hafenbau ernannt.

Sachsen. Der Bauinsp. Plagewitz in Reichenberg ist z. Baubür. Zittau versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Nier in Dresden-N. ist aus dem Staatsdienste ausgeschieden.

Der Brth. Weber in Chemnitz ist gestorben.

Inhalt: Sanatorium für Kirchseeon. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



IE ARCHITEKTUR AUF DER PARISER WELTAUSSTELLUNG IM JAHRE 1900 * * DER DEKORATIVE SCHMUCK DES INNERN DER AUSSTELLUNG. ANORDNUNG DES EHRENHOFES DER ÖSTERREICHISCHEN KUNSTGEWERBLICHEN ABTHEILUNG * * * ARCHITEKT: K. K. BAURATH L. BAUMANN IN WIEN * * * * AUTOTYPIE VON MEISENBACH, RIFFARTH & C°. IN SCHÖNEBERG BEI BERLIN * DRUCK VON WILHELM GREVE IN BERLIN * * *

≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XXXV JAHRGANG 1901 N°. 16 *

Brüstung aus dem deutschen Ehrenhofe

Entwurf von Professor Karl Hoffacker in Charlottenburg.



EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 16. * DEN 23. FEBR. 1901.

Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

XI. Der dekorative Schmuck des Inneren der Ausstellung.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf Seite 96 und 97.)



Wenn wir jetzt noch auf den dekorativen Schmuck des Inneren der Pariser Weltausstellung einzugehen uns anschicken, so geschieht es, weil dieser innere Schmuck in künstlerischer Beziehung vielleicht das Beste und Frischeste der ganzen Ausstellung, die monumentalen Anlagen nicht ausgenommen, war. Freilich beschränkte er sich auf wenige Nationen, nur Deutschland und Oesterreich hatten dekorative Anordnungen getroffen, gegenüber welchen man den Wunsch hegen konnte, mit dem Schluss der Ausstellung nicht auch sie untergehen zu sehen. Wer mit Rücksicht namentlich auf die Ausstellung des Jahres 1889 geglaubt hatte, dass Frankreich hinsichtlich des dekorativen Schmuckes vor allem hervortreten werde, hat auch in dieser Beziehung die Enttäuschung erlebt, welche Frankreich auf dieser Ausstellung überhaupt hervorgerufen hatte. Und da England grollte, Amerika nicht glaubte hier seine Interessen zu finden, Schweden, Ungarn und andere sich darauf beschränkten, eine Art bäuerlicher Volkskunst zu zeigen, Italien kaum etwas von neueren Regungen aufwies, so blieb von Anordnungen nationalen Charakters eigentlich nur der Pavillon von Finnland, welcher eine dekorative Kunst darbot, die das bäuerliche Volkselement in einer den nationalen Charakter treu wahrenden Verfeinerung darstellte und so hier genannt zu werden verdient.

Sonst aber waren es doch nur Deutschland und der cisleithanische Theil der Oesterreich-Ungarischen Monarchie, welche dekorative Aufwendungen in höherem Sinne gemacht hatten, beide in den Anordnungen ihrer kunstgewerblichen Abtheilungen und der Kunstausstellungen der beiden Staaten. Wir werden, unterstützt durch anschauliche Illustrationen, welche uns erlauben, die Erläuterungen auf wenige Worte zu beschränken, folgende Anordnungen kurz besprechen:

Die Anordnung der kunstgewerblichen Abtheilung des Deutschen Reiches, nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Karl Hoffacker in Charlottenburg; die Einrichtung eines Prunkraumes innerhalb dieser Anordnung nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Em. Seidl in München. Bei dieser Gelegenheit werden wir einen flüchtigen Blick auf zwei innerhalb dieser Anordnung aufgestellt gewesene Räume werfen, die architektonisches Interesse für sich in Anspruch nehmen durften: den Trausaal der Stadt Karlsruhe, nach den Entwürfen des Hrn. Dir. Herm. Götz in Karlsruhe, und den Pallenberg-Saal des Kunstgewerbe-Museums in Köln a. Rh., nach den Entwürfen des Hrn. Melchior Lechter in Berlin. Da beide Werke dauernde Bestandtheile bestehender Gebäude werden sollen oder bereits geworden sind, ihr Entwurf und ihre Herstellung also von besonderer Sorgfalt begleitet gewesen sein müssen, so rechtfertigt sich eine kurze kritische Betrachtung an dieser Stelle. Wir gehen dann zu der in demselben Gebäude eingerichtet gewesenen kunstgewerblichen Ausstellung Cisleithaniens über, für welche Hr. k. k. Brth. L. Baumann in Wien eine Art Ehrenhof geschaffen hatte, welcher zu dem feinsten und feierlichsten gehörte, was die Ausstellung überhaupt darzubieten hatte, und wandern dann hinüber in den Kunstpalast, wo wiederum Hr. Prof. Em. Seidl in München der deutschen Kunstausstellung ein dekoratives Gewand geliehen hatte, welches sich mit dem Eindruck der Kunstwerke zu glücklichster Wirkung vereinigte. Wir werden den interessanten grundsätzlichen Unterschied besprechen, welcher zwischen den Auffassungen Hoffackers, Seidl's und Baumanns sich kundgab und werden eine hervorragende französische Stimme, eine Aeusserung des „Temps", über einzelne der Anordnungen wiedergeben, eine Aeusserung, die bis ins Einzelne fast unserer eigenen Beurtheilung entspricht und vielleicht als ein Beweis dafür gelten kann, dass in Frankreich die unbefangene Würdigung deutscher Kunst wieder sich zu regen beginnt. —

(Fortsetzung folgt.)

Die neue preussische Kanalvorlage.

IV. Die Einzelentwürfe zu den vorwiegend der Verbesserung der Vorfluth-Verhältnisse dienenden Ausführungen.

A. Die Verbesserung der Vorfluth in der unteren Oder.



Begründet wird dieses, mit einem Kostenaufwande von 46 100 000 M. durchzuführende Unternehmen, für welches 5 110 000 M. von den Provinzen Brandenburg und Pommern aufzubringen sind, durch die ausserordentlichen Schädigungen, welche die Landwirthschaft durch die in den letzten Jahrzehnten immer häufiger aufgetretenen unzeitigen Ueberschwemmungen der Wiesen in dem nicht eingedeichten Oderthale unterhalb Schwedt und durch die zunehmende Verschlechterung der Entwässerungs-Verhältnisse des Oderbruches erlitten hat. Verursacht sind diese Schäden durch die allgemeine Hebung der mittleren Sommerwasserstände, die ihrerseits wieder zurückzuführen sind auf die starken Sandablagerungen unterhalb Schwedt, die infolge von Maassnahmen am Oberlaufe, namentlich aber durch die ausgedehnten Einpolderungen, welche die bisherigen Niederschlagsstellen der Sinkstoffe der Ueberfluthung durch Hochwasser entzogen haben, veranlasst worden sind. Diese Anhäufungen von Sinkstoffen kann aber der nur sehr geringes Gefälle aufweisende Fluss nicht mehr in sein natürliches Ablagerungsbecken, den Dammschen See, führen. Abhilfe kann daher nur durch künstliche Hilfsmittel und zwar durch Herstellung und Instandhaltung eines tiefen, für die Abführung der Sommerhochfluthen leistungsfähigen Stromschlauches bis zur Mündung in den Damm'schen See geschaffen werden.

Dieser Zweck soll durch den entsprechenden Ausbau der beiden jetzt schon vorhandenen Oderarme erreicht werden, und zwar soll die kürzere, also stärkeres Gefälle aufweisende Ost-Oder (Meglitze bezw. Reglitz) als Hauptstrom zur Abführung der Wassermengen und Sinkstoffe aus dem Oberlaufe, die West-Oder dagegen zur Entwässerung des Oderbruches und der am linken Ufer der Ost-Oder liegenden Polder und Wiesen ausgenutzt werden. Der Querschnitt der beiderseits einzudeichenden Ost-Oder ist dabei so bemessen, dass 1600 ^{cbm} in 1 Sek. bei Sommerhochwasser und gleichzeitigem Aufstau des Damm'schen Sees durch Wind bis + 0,70 ^{m} N.-N., ein sehr seltener Fall, im geschlossenen Profil abgeführt werden können, während erst bei höheren Wasserständen eine Ueberfluthung der Deiche und damit der Wiesen eintritt. Diesen Querschnitt erhalten die Ost-Oder, bezw. die in ihrem Zuge anzulegenden Durchstiche nur bis Brusenfelde, wo ein Ueberlauf zur West-Oder angelegt wird, der dieser von den 1600 ^{cbm} in 1 Sek. 700 ^{cbm} zuführt. Die West-Oder ist zu dieser Aufnahme hier mit geringen Mitteln leistungsfähig zu machen, während die Zuführung der ganzen Wassermassen in die Ost-Oder dort im unteren Theile sehr grosse Querschnitte bedingen, also sehr kostspielig würde. Der Ausbau der West-Oder zur besseren Entwässerung des Oderbruches usw. erfordert die Verlängerung des jetzt vorhandenen Vorfluth-Kanales von Criewen über Schwedt bis Friedrichsthal. Dieser Kanal muss solche Abmessungen erhalten, dass er wie die Schiffahrtsstrasse Berlin-Hohensaathen-Stettin durchweg auch von 600 ^{t}-Schiffen befahren werden kann. Um das Wiesenland zwischen Ost- und West-Oder gegen Rückstau vom Damm'schen See her zu schützen, sind mehrfache Querdeiche an geeigneten Stellen anzuordnen. Im Interesse der Bewässerung dieser Wiesen bei niedrigeren Wasserständen sind hier Einlass-Schleusen in den Deichen der Ost-Oder anzulegen, die auch der Kleinschiffahrt dienen sollen. Eine Einlass-Schleuse muss ferner die West-Oder am oberen Ende erhalten zur Auffrischung ihres Wassers bei niedrigen Wasserständen, wenn sie keinen Zufluss von der Ost-Oder erhält.

Durch den vorbeschriebenen Ausbau der Ost-Oder im Interesse der verbesserten Vorfluth wird gleichzeitig eine durchgehende Schiffahrtsstrasse Stettin-Hohensaathen gewonnen, welche nicht mehr den vielfachen Krümmungen des Stromes von einem Thalrand zum anderen folgt, von Stettin bis Niedersaathen mindestens 6 ^{m}, von da bis Hohensaathen mindestens 2 ^{m} bei N.W. aufweist, also den Anforderungen entspricht, welche sie als Theil der neuen Schiffahrtsstrasse Berlin-Stettin für 600 ^{t} Schiffe zu erfüllen hat. An diese Ostlinie sollen die Städte Schwedt und Gartz an der West-Oder durch je eine Querverbindung mit Schleusen für 600 bezw. 400 ^{t} Schiffe zwischen Niedersaathen und Schwedt, bezw. Greifenhagen und Mescherin

Max von Pettenkofer †.

Ob man geistige Grösse nach der Höhe des Erkennens, zu der sie vorgedrungen ist, würdigt, ob man sie nach dem unmittelbaren Erfolge abschätzt, der ihr in der Beförderung des menschlichen Wohlseins zutheil geworden: immer wird Max v. Pettenkofer, dessen irdische Ueberreste vor wenigen Tagen dem Schoosse der Erde zurückgegeben sind, als einer unter den Ersten im Reiche des Geistes anerkannt werden müssen, wenn auch nach dem Urtheile der öffentlichen Meinung seine Grösse überwiegend in dem beruht, was er in der Schaffung der Gesundheits-Wissenschaft für das Wohl der Menschheit geleistet hat. Und wenn man hinzunimmt, dass die Erfolge dieser Leistungen nicht auf die Angehörigen der eigenen Nation beschränkt sind, vielmehr die ganze Welt an denselben Theil hat, so wird man gezwungen sein, sich dem Urtheile der öffentlichen Meinung anzuschliessen. Für die Vertreter des technischen Berufes kann eine nachträgliche Würdigung der Verdienste und der Persönlichkeit des Verstorbenen, die in den folgenden Zeilen versucht werden soll, auch nur von diesem besonderen Standpunkte aus geschrieben werden.

Der äussere Lebensgang von Pettenkofer's ist ein sehr harmonischer: frei von Unregelmässigkeiten, schroffen Wechseln und Zufällen, dagegen gleichmässig und unter so grossen äusseren Ehrungen verlaufend, wie sie nicht allzu häufig einem Gelehrten zutheil werden. Nur im späteren Lebensabend breitete sich — gleich einem leichten Schatten — vielleicht eine gewisse Enttäuschung über dieses Leben aus, dem die Erfahrung so vieler Anderen nicht erspart bleiben sollte: dass neben dem vermeintlich fest Begründeten in Diesem oder Jenem andere Lehrmeinungen als die eigenen auftraten und sich zur öffentlichen Anerkennung durchzuringen wussten.

Max Pettenkofer wurde am 3. Dez. 1818 zu Lichtenheim, nahe dem bayerischen Donaustädtchen Neuburg, geboren. Er widmete sich in München, Würzburg und Giessen chemischen Studien, insbesondere jedoch dem Studium der Arzneimittellehre und der Medizin, erwarb 1843 die medizinische Doktorwürde und wurde im Alter von 29 Jahren ausserordentlicher Professor der Universität München für das Lehrgebiet der medizinischen Chemie, daneben 1850 Vorsteher der Münchener Hofapotheke. Das Jahr 1853 brachte ihm die Ernennung zum Ordinarius. Um jene frühe Zeit lag das Gebiet der Gesundheitslehre noch sehr im Argen. Was man darunter begriff, war ein Gemisch von hergebrachten Vorstellungen, nackten Erfahrungen und ödem Polizeiwissen, durchmengt mit spekulativ-philosophischen Anschauungen. Für keines der mancherlei Axiome, nach welchen das hygienische Handeln bis dahin erfolgte, war Bestätigung durch einwandfreie Versuche nöthig gehalten, noch angestrebt worden. Dass gerade in Pettenkofer die klaffende Lücke zum lebhaften Bewusstsein kam, ist vielleicht auf die Wahrnehmung der Erfolge zurückzuführen, welche Pettenkofer's Lehrer, Justus v. Liebig, auf dem bis dahin ebenso dürftig bestellt gewesenen Gebiete der Agrikultur-Chemie davon getragen hatte. Pettenkofer begann alsbald eine energische Thätigkeit für die Errichtung von eigenen Lehrstühlen der Gesundheitslehre an den Universitäten, und hatte nach mehr als zehnjähriger Arbeit — im Jahre 1865 — den Erfolg, dass an der Münchener Universität, als erster in Deutschland, ein eigener Lehrstuhl für die neu aufzubauende Wissenschaft errichtet wurde. Es war ebenso naturgemäss, als bei dem damaligen Mangel an wissenschaftlich vorgebildeten Hygienikern nothwendig, dass man Pettenkofer selbst auf den neuen Lehrstuhl berief. Es bedurfte aber noch weiterer 10 Jahre, bis im Jahre 1875 die hygienische Wissenschaft durch Errichtung des ersten hygienischen

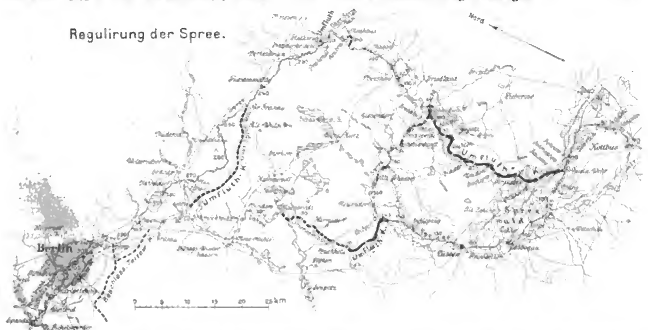
angeschlossen werden. Eine endgiltige Entscheidung hierüber ist jedoch noch nicht gefällt, da die Städte Schwedt und Gartz dieser, von der Regierung zurzeit als zweckmässigste Lösung angesehenen Ausbildung der Oder als Schiffahrtsstrasse widersprechen. Es bleibt näherer Prüfung und Entscheidung vorbehalten, ob nicht doch noch der Schiffahrtsweg von Stettin in der West-Oder bis Friedrichsthal und von dort in dem Vorfluth-Kanal bis Hohensaathen zu führen ist.

Die Denkschrift verbreitet sich dann eingehend über den Einfluss dieser Maassregeln auf die Wasserstände, entwickelt die Vortheile, welche aus der Durchführung des Entwurfes erwachsen werden, durch zahlenmässigen Nachweis der bisher entstandenen, in Zukunft wegfallenden Schäden und kommt zu dem Ergebniss, dass „die geplante Vorfluthverbesserung eine Kulturaufgabe ist, zu deren dringend gebotener Erfüllung der Staat, die betheiligten Kommunalverbände und die Einzelinteressenten zusammenwirken müssen".

Von den Gesammtkosten in Höhe von 46100000 M. entfallen 23,75 Mill. auf Erdarbeiten, 9 Mill. auf Grunderwerb und Nutzungs-Entschädigungen, nahezu 6 Mill. auf Bauwerke und Nebenanlagen. Als Gesammtbauzeit sind 15 Jahre in Aussicht genommen, darunter 12 eigentliche Baujahre. —

B. Die Verbesserung der Vorfluth und Schiffahrtsverhältnisse in der unteren Havel.

Die ausgedehnte, rd. 125000 ^{ha} umfassende Niederung, welche von dem Unterlaufe der Havel bis etwa 14 ^{km} oberhalb ihrer Einmündung in die Elbe durchflossen wird, leidet bisher namentlich unter dem durch die zahlreichen Seen und sonstigen natürlichen Sammelbecken der Havel und ihrer Nebenflüsse bedingten sehr langsamen Verlauf der Hochwässer, die oft bis in die Sommermonate hinein die tiefliegenden Ländereien überfluthen und ihre Ernte-Erträgnisse ausserordentlich herabdrücken. Im untersten Theile der Havelmündung bis oberhalb Havelberg kommt dann noch die beträchtliche Rückstauwirkung der Elbe hinzu, deren Hochwässer ebenfalls in die nicht eingedeichte Havelmündung eindringen.

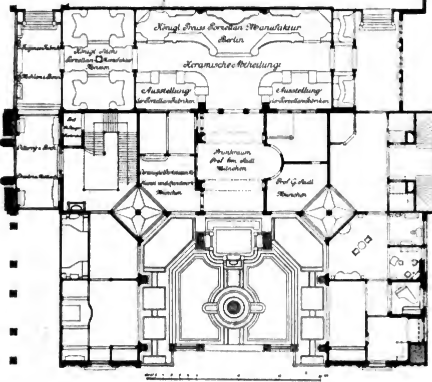


Institutes in München — sagen wir lieber in Deutschland — gewissermaassen festen Fuss fasste. — 1875 lehnte Pettenkofer einen an ihn ergangenen Ruf an die Universität Wien ab; 1873 war er Vorsitzender der vom Reichskanzler berufenen Cholera-Kommission; 1883 stand er mit an der Spitze der ersten grossen Hygiene-Ausstellung zu Berlin, und hielt gelegentlich einer zu seiner Ehrung veranstalteten Festfeier einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Ueber die Nothwendigkeit des hygienischen Unterrichtes an Universitäten und technischen Hochschulen und die Errichtung hygienischer Institute". Zweifellos hat dieser Vortrag mächtige Wirkung gethan, da schon im nächsten Jahre die Errichtung eines zweiten deutschen hygienischen Institutes — in Berlin — erfolgte, und im Laufe einer nicht langen Reihe von Jahren alle übrigen deutschen Universitäten den gleichen Schritt ausgeführt haben. Nur vereinzelt und in nicht zureichender Weise sind bisher die technischen Hochschulen gefolgt, obgleich es unbezweifelt ist, dass die an diesen gegebene unmittelbare Verbindung grosser Theile der hygienischen Wissenschaft mit dem praktischen Leben auf die ersteren befruchtend wirken und für letztere höheren Nutzen bringen würde, als der bisherige Zustand. — Wohlverdiente äussere Ehrungen waren es, als Pettenkofer im Jahre 1883 der erbliche Adelstand verliehen, als er 1889 an die Spitze der bayerischen Akademie der Wissenschaften berufen und 1894 ihm das Prädikat „Excellenz" beigelegt wurde. Daneben läuft eine ganze Reihe ähnlicher und anderer Ehrungen her, wie z. B. die Verleihung des Ordens „pour le mérite", die Ehrenmitgliedschaft mehrerer gelehrten Gesellschaften, die Ehrenbürgerschaft der Residenzstadt München, die Errichtung einer Pettenkofer-Stiftung aus Beiträgen einer Anzahl von Städten (1888) und wohl noch manches andere Zeichen der Hochachtung, welcher der allseitig Gefeierte sich erfreute. von Pettenkofer führte seine Lehrthätigkeit, die nicht auf die Universität beschränkt war, sondern die auch auf die — wenn Verfasser nicht irrt — Münchener technische Hochschule sich erstreckte, bis zum Jahre 1894 fort, wo er in den wohlverdienten Ruhestand trat; nichtsdestoweniger hat er noch im Jahre 1896 das Amt und die Bürde eines Konservators der wissenschaftlichen Sammlungen des bayerischen Staates auf sich genommen.

Kommen wir nach dieser Darstellung des äusseren Lebensganges auf die Arbeiten v. Pettenkofer's und ihre Bedeutung, so treffen wir dieselben zunächst auf mehreren Theilgebieten der Chemie, dann der Physik, Physiologie, der Technologie und der Gesundheitslehre; abgesehen von nur wenigen, rein gelehrten Arbeiten, ist allen der Zug des unmittelbaren Zusammenhanges mit dem praktischen Leben und der Verwerthbarkeit für dasselbe gemeinsam. Technologischen Inhaltes sind früh entstandene Arbeiten — bezw. Veröffentlichungen — über mehrere Edelmetalle und über eine neue Glasart für Kunstzwecke, dann über den Unterschied zwischen Portlandzement und Wasserkalken, weiter über Darstellung von Leuchtgas aus Holz und ein Wiederherstellungs-Verfahren für Oelgemälde; letzteres Verfahren, das v. Pettenkofer in einem Buche: Ueber Oelfarbe und Konservirung der Gemälde-Gallerien, 2. Aufl. 1872, beschrieb, hat grössere Bedeutung erlangt. Als erste für die Technik wichtige Arbeit aus dem Gebiete der Gesundheitslehre erschien (1850) eine Abhandlung über den Unterschied zwischen Ofen- und Sammelheizung; derselben schlossen sich (1858) gleichartige über die atmosphärische Luft in Wohngebäuden und über den Luftwechsel in denselben an; auch die im Jahre 1877 in 4. Auflage erschienene Schrift: Beziehungen der Luft zu Kleidung, Wohnung und Boden gehört hierher. In jener frühen Zeit hat der bekannt gewordene Versuch v. Pettenkofer's: durch eine zwischenliegende Mauer hindurch

Unter den in Erwägung gezogenen Maassregeln einer erheblichen Verlegung der Havelmündung Elb-abwärts zur Verminderung des Rückstaues und Erzielung stärkeren Gefälles, einer Eindeichung der ganzen Havelniederung, einer Vertiefung des Flussbettes der Havel bei entsprechender Erweiterung des Querschnittes, schliesslich der Anlage besonderer Fluthkanäle neben dem Flusslaufe, ist nur die letztere durchführbar, da sich die ersten beiden wegen ihrer einschneidenden Wirkung auf die Wasserstands-Verhältnisse in der Elbniederung, die zweite auch wegen der sehr hohen Kosten, die dritte wegen der Benachtheiligung der Schiffahrt bei niedrigen Wasserständen verbieten. Durch diese Fluthkanäle, die von Pritzerbe (halbwegs zwischen Brandenburg und Rathenow) bis 3 km oberhalb der Havelmündung theils rechts, theils links vom Stromlauf mit 20—30 m Sohlenbreite in alten Armen und Schlenken geführt und jedesmal an der oberen Abzweigung durch bewegliche Wehre geschlossen werden sollen, wird einerseits eine raschere Abführung der Hochwässer und dementsprechend frühere Trockenlegung der überschwemmten Ländereien, andererseits auch eine Senkung des Grundwasserspiegels erzielt, die in besonders niedrigen Theilen von grossem Werth ist. Durch Herstellung eines gleichzeitig als Grossschiffahrtsweg auszubauenden Kanales vom Beetz-See bei Brandenburg nach dem nördlichen Zipfel des Plauer Sees wird auch bis zum Unterwasser des Brandenburger Staues eine entsprechende Senkung des Hochwasserspiegels erzielt und durch Erweiterung der Freigerinne in Brandenburg auch das Oberwasser bis Potsdam bei Hochwasser gesenkt. Durch den schon erwähnten Kanal, der mit einer Schleppzugs-Schleuse in den Abmessungen der schon bei Rathenow im Bau begriffenen bei Brandenburg auszurüsten ist, wird ausserdem die Schiffahrt erheblich gefördert, da die enge Wasserstrasse durch die Stadt dem sich jetzt schon auf 35000 durchgehende Fahrzeuge belaufenden Schiffsverkehr nicht mehr genügt. Zum gleichen Zwecke sind noch einige kleine Durchstiche im Unterlaufe der Havel herzustellen.

An den Verbesserungen der Vorfluthverhältnisse nehmen unmittelbar 37000 ha theil, wovon 85 % auf die Provinz Brandenburg entfallen. Das unterste Havelstück nahe der Mündung bleibt zwar nach wie vor den Ueberschwemmungen von der Elbe her ausgesetzt, es nimmt aber auch an dem Vortheil des rascheren Ablaufes des Hochwassers theil, sobald die Elbe fällt. Jedenfalls



Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.
Die kunstgewerbliche Abtheilung des Deutschen Reiches. (Arch. Prof. K. Hoffacker.)

eine an der Hinterseite befindliche Flamme auszulöschen, grosses Aufsehen erregt. Es sind aus dem Gelingen dieses Versuches bis in die neueste Zeit hinein vielfach sehr übertriebene Vorstellungen von der Bedeutung des sogen. natürlichen Luftwechsels durch Mauern und Wände für die Luftbeschaffenheit in den Wohnungen gezogen worden. Die umgekehrte Erscheinung hat sich bei dem von v. Pettenkofer geführten Beweise: dass durch Undichtheiten von Thüren und Fenstern und zeitweiliges Oeffnen der letzteren sehr viel für den Luftwechsel geschehen kann, ergeben: noch heute wird in weiten Bevölkerungskreisen diese Thatsache recht gering gewürdigt, bezw. benutzt. Anerkannt — wenn auch heute nicht mehr im ganzen Umfange — ist der von v. Pettenkofer für die Bestimmung der Luft-Verunreinigung in Wohnräumen eingeführte Maasstab des Kohlensäuregehaltes, und ein einfaches Verfahren zur Bestimmung der Kohlensäuremenge selbst. Zum erstenmal wurde in diesen Feststellungen [eine vom subjektiven Ermessen befreite Erklärung dessen, was als gesundheitlich dienliche Luft zu gelten oder nicht zu gelten hat, gegeben. Erweiterungen der bisher besprochenen Arbeitsgebiete von Pettenkofer's gehören folgende Schriften an: Ueber den Werth der Gesundheit für eine Stadt (3. Aufl. 1877); der Boden und sein Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen (1882); Vorträge über Kanalisation und Abfuhr (1880), und die Bearbeitung grosser Theile des Handbuches der Hygiene von v. Pettenkofer und Ziemssen. Aus gemeinsamer Thätigkeit mit Anderen gingen (seit 1865) die „Zeitschrift für Biologie" und (seit 1883) das „Archiv für Hygiene" hervor.

Aber welche Vielseitigkeit und welcher Umfang auch in den genannten Schriften erreicht wurde: für das grosse und grösste Publikum ist der Name v. Pettenkofers erst durch die Forschungen auf dem Gebiete der Entstehung und Ausbreitung von Volksseuchen bekannt geworden, durch die er epochemachend gewirkt hat. Es war ein wirklicher Lichtstrahl, der in das geheimnissvolle Dunkel der bisherigen Kenntniss dieses Gegenstandes fiel, als er im Jahre 1854 auf Grundlage der Ergebnisse statistischer Aufzeichnungen die These in die Oeffentlichkeit warf: „dass in dem verunreinigten Boden Münchens das Fallen des Grundwassers der Ausbreitung der Cholera günstig, dagegen das Steigen des Grundwassers derselben abträglich sei". Durch 10 weitere Jahre (1855 bis 1866) von Buhl fortgeführte Untersuchungen über die Typhushäufigkeit veranlassten v. Pettenkofer zur Aufstellung einer zweiten These, welche dahin lautete, dass in München die Typhushäufigkeit steige, wenn das Grundwasser falle und umgekehrt.

Die beiden Thesen sind vielfach missverstanden worden, indem man das Steigen des Grundwassers als gleichbedeutend mit hohen, und das Fallen als gleichbedeutend mit niedrigen dauernden Grundwasserständen angesehen, auch wohl die Voraussetzung ausser acht gelassen hat, dass es sich um Aenderungen des Grundwasserstandes in nicht reinem Boden handelt. Solche Missverständnisse konnten freilich nur bei denjenigen entstehen, welchen die Begründung der Thesen unbekannt geblieben war, welche die neue und hochwichtige Feststellung v. Pettenkofers: dass zwischen der freien Luft und der im Boden verschlossenen ein Austausch stattfindet, und die hieraus zu ziehenden Folgerungen über die Beschaffenheit der nahe am Boden liegenden, in die Athmungs-Organe der Menschen gelangenden Luftschicht nicht kannten.

Auf den angeführten Thesen baut sich die sogen. lokalistische Theorie der Seuchen-Entstehung und -Ausbreitung auf, deren Inhalt am anschaulichsten in der mathematischen Form: $u = f(x, y, z)$ dargestellt wird. In derselben bezeichnet u die Häufig-

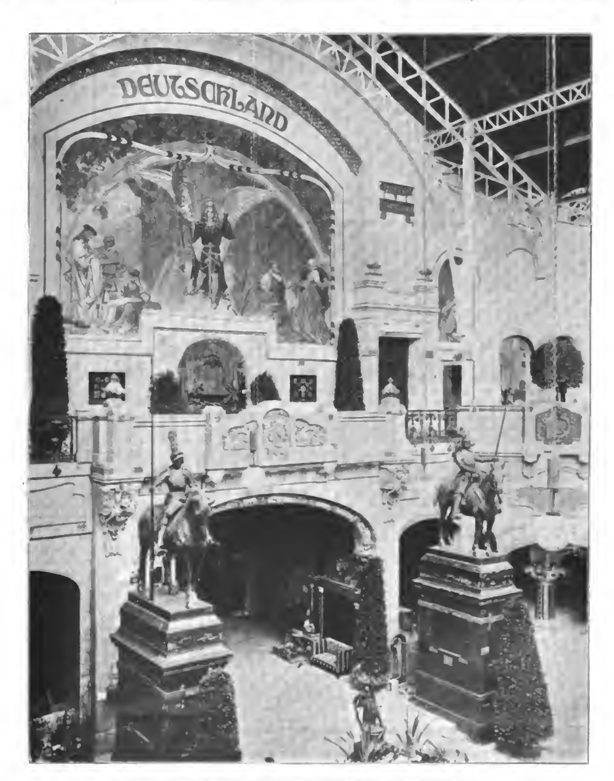
(Fortsetzung auf Seite 98.)

ist mit Sicherheit zu erwarten, dass durch den Mehrgewinn infolge gesteigerten Erträgnisses in der Niederung, die sich auf rd. 9 M. für 1 ha belaufenden Kosten bei $3^{1}/_{2}\%$ Verzinsung des Anlagekapitals von 7775000 M. für die ausschliesslich dem Landeskulturinteresse dienenden Anlagen reichlich gedeckt werden. Von diesen Kosten bringt der Staat $^{4}/_{5}$ auf, während sich der Rest auf die beiden Provinzen nach Maassgabe ihres Vortheils, der sich etwa mit dem Flächenverhältniss deckt, zu vertheilen ist. Die ausschliesslich im Schiffahrtsinteresse herzustellenden Anlagen bezahlt der Staat mit 3450000 M. allein. Die Gesammtkosten des Unternehmens betragen etwa 11 225 000 M. Als Bauzeit sind 6 Jahre angenommen. —

C. Der Ausbau der Spree.

Das letzte Unternehmen, welches in die neue grosse wasserwirthschaftliche Vorlage mit aufgenommen wurde, zu welcher sich die frühere Kanalvorlage schliesslich ausgewachsen hat, ist der Ausbau des Spreelaufes, und zwar sowohl des nicht schiffbaren bis Leibsch am unteren Spreewaldende, wie auch des schiffbaren Theiles von Leibsch abwärts.* Wir geben nach dem der Denkschrift beigegebenen Plane (S. 95) den interessantesten Theil des Spreelaufes von Kottbus bis Berlin wieder.

Veranlasst ist der vorliegende Entwurf gleich den Entwürfen für die Verhütung der Hochwasserschäden



Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

Die kunstgewerbliche Abtheilung des Deutschen Reiches. — Architekt: Prof. Karl Hoffacker in Charlottenburg.

an den schlesischen Gebirgsflüssen durch die verheerenden Hochwasser des Jahres 1897, die sich 1899 zumtheil noch in schlimmerer Form wiederholten.

Im nicht schiffbaren, 144^{km} langen Laufe der Spree von der preussischen Grenze bis Leibsch sind Regulirungs-Arbeiten im Gesammtumfange von 4 720 000 M. auszuführen, welche in der Herstellung eines für die Abführung des mittleren Sommer-Hochwassers ohne Ausuferung ausreichenden Querschnittes bestehen, sowohl an der oberen mit starkem Gefälle ausgestatteten Strecke bis unterhalb Kottbus, wie in dem rd. 20000^{ha} umfassenden Niederungsgebiet des Spreewaldes mit seinen zahlreichen Verästelungen und Fliessen. Man erhofft durch diese Querschnitts-Vergrösserungen sowie durch Verminderung der Sandbewegung durch Befestigung abbrüchiger Ufer und Beseitigung von Sandbänken dieses Ziel auch ohne den ursprünglich geplanten Umfluthkanal von Fehrow unterhalb Kottbus zum Schwieloch-See zu erreichen, der jetzt in dem Entwurfe nicht mehr aufgenommen ist. In der vorgenannten Summe ist noch enthalten ein Umfluthkanal von Leibsch zur Dahme, der einen Theil der durch den Spreewald rascher geführten Hochwasserwelle aufnehmen und damit die schiffbare Spree unterhalb Leibsch entlasten soll.

Auf der 177^{km} langen schiffbaren Spreestrecke von Leibsch bis zur Mündung in die Havel bezwecken die vorzunehmenden Arbeiten, die in der Herstellung zahlreicher Durchstiche, Anlage von Stauwerken, z. Th. in Verbindung mit neuen Schiffsschleusen, sowie in dem Ausbau des Oder-Spree-Kanales von Grosser Tränke bis Wernsdorff zu einem Umfluthkanale mit 60, statt früher 45^{qm} Querschnitt bestehen, einerseits eine Beseitigung der Hochwasserschäden an den Flusstrecken von Leibsch bis Fluthkrug und an der oberen Müggel-Spree, wobei gleichzeitig die Schiffahrts-Verhältnisse von Leibsch bis zum Werger See erheblich verbessert werden, andererseits auch eine Verbesserung der Vorfluth in der, wie vorstehend beschrieben, regulirten nicht schiffbaren Spree. Durch diese Anlagen wird es möglich, das Hochwasser rascher als bisher, aber auf den verschiedenen Wegen räumlich und zeitlich getrennt dem grossen Seengebiet oberhalb Berlin zuzuführen, dessen Wasserstände durch den Stau am Mühlendamm in Berlin geregelt werden. Durch den in Ausführung begriffenen Teltow-Kanal ist ausserdem eine Entlastung dieses Seengebietes im Oberwasser möglich. Auch für die untere Havel ist diese raschere und geregelte Hochwasser-Abführung der Spree von Vortheil, während andererseits in der Spree selbst trotz der vielen Durchstiche ein zu starkes, im Schiffahrts-Interesse nicht wünschenswerthes Absinken der Niedrigwasserstände durch die zahlreichen Stauwerke und den gegen Hochwasser abgeschlossenen, als Speisebecken dienenden Schwieloch-See verhindert wird. Die Gesammtkosten dieser Ausführung belaufen sich auf 6 Mill. M.

Die Denkschrift weist dann zahlenmässig den Nutzen nach, der sich an der oberen nicht schiffbaren Spree durch Verhütung der Hochwasserschäden im Durchschnitt der 10 Jahre von 1897, also ohne Berücksichtigung der letzten aussergewöhnlich grossen Hochwasser, auf mindestens 730 000 M. jährlich, desgl. für die schiffbare Spree auf 201 300 M., zusammen also auf 933 300 M. jährlich beläuft, während demgegenüber für Verzinsung des Anlagekapitales der nur der Melioration dienenden Ausführungen und für Unterhaltungskosten derselben jährlich nur 476000 M. stehen, sodass hieraus ein Reingewinn von 463 300 M. jährlich verbleibt.

Von den Gesammtkosten des Ausbaues der schiffbaren Spree mit 6 Mill. M. übernimmt der Staat allein 3,8 Mill. M. für die hauptsächlich der Schiffahrts-Verbesserung dienenden Anlagen, von den übrigen Gesammtkosten mit 5 920 000 M. trägt der Staat wiederum $^4/_5$, sodass nur $^1/_5$ der reinen, für die Vorfluth-Verbesserung aufzuwendenden Kosten mit 1384000 M. auf die Provinzen Schlesien und Brandenburg, letzteres in erster Linie, zu vertheilen bleiben. Die Bauzeit ist auf 8 Jahre angenommen. —

Das ist in grossen Zügen der Inhalt der dem preussischen Landtage zurzeit zur Entscheidung vorliegenden grossen wasserwirthschaftlichen Vorlage, die für die Weiterentwicklung des Verkehrslebens und für die Hebung der Landeskultur von weittragendster Bedeutung ist. Noch lässt sich bei dem Kampfe der widerstreitenden Interessen, bei den weit auseinander gehenden Meinungen über den wünschenswerthen und nothwendigen Umfang der Vorlage, die den einen viel zu weit, den anderen noch lange nicht weit genug geht, nicht absehen, nach welcher Seite sich der Sieg neigen wird. Möge diese Entscheidung bald und im Sinne einer fortschrittlichen Entwicklung der Verkehrswege und der wirthschaftlichen Hilfsquellen des Landes fallen. —

Fr. E.

---

keit der beiden obengenannten Seuchen, während x, y und z drei Funktionen darstellen, deren Beschaffenheit, Grösse und Zusammenhang unbekannt sind. x repräsentirt den Virus, y die sogenannte örtliche Disposition: den Einfluss des Bodens, z den Einfluss klimatischer Faktoren, die sogen. zeitliche Disposition. Es kann nun entweder durch den Boden $f(y)$ der Virus $f(x)$ die Infektionstüchtigkeit erlangen, oder es kann auch $f(y)$ seine Wirkung auf ein Individuum so ausüben, dass dasselbe erst für den Virus empfänglich wird. Zum Zustandekommen einer Infektion ist es nicht Bedingung, dass alle drei f-Funktionen über Null hinausgehende Werthe haben, sondern es genügt, dass dies nur bei zwei f-Funktionen stattfindet. Wenn (zeitweilig) alle drei Funktionen Werthe > 0 haben, so tritt eine Epidemie ein, wenn nur zwei f-Funktionen zeitweilig grössere Werthe als Null besitzen, so entstehen nur einzelne Fälle von Infektionen, d. h. geringere Ausbreitung, als dass man von einer Epidemie sprechen könnte. Der einzelne Infektionsfall nimmt seinen Ursprung vom Boden; damit dies möglich sei, muss $f(y) > 0$ sein; es ist keine Uebertragung von Individuum zu Individuum, insbesondere auch keine mittelbare durch Trinkwasser möglich.

Im theilweisen Gegensatze zu der lokalistischen, ist von der späteren Koch'schen Schule die kontagionistische Theorie aufgestellt worden, die sich in derselben Form, wie oben angegeben, darstellen lässt, aber mit anderer Bedeutung der f-Funktionen. Die Abweichung tritt namentlich darin hervor, dass sowohl $f(y)$ als $f(z)$ Null sein können und doch Infektionen entstehen, ja die Entstehung einer Epidemie nicht ausgeschlossen ist. Der Virus — vielmehr der spezielle Erreger der Cholera, bezw. des Typhus —, braucht nicht aus dem Boden aufgenommen zu werden; er kann unmittelbar und mittelbar auf mancherlei Weise auf ein Individuum übergehen; am häufigsten findet Uebergang mit Trinkwasser statt.

v. Pettenkofer hat an die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der lokalistischen Theorie einen fast als ungeheuer zu bezeichnenden Aufwand von Arbeit und Scharfsinn gewendet. Er hat weite Reisen, weitläufige örtliche und statistische Erhebungen nicht gescheut, dazu auch eine ganze Reihe von Schriften veröffentlicht, die diesem Zwecke dienen sollten. Ja er hat, um den Beweis zwingend zu gestalten, sich nicht gescheut, sogar sein Leben aufs Spiel zu setzen, indem er, gemeinsam mit seinem Assistenten, Prof. Emmerich, am 7. Oktober 1892 das weltbekannt gewordene sogen. Cholerafrühstück, ein mit einer Reinkultur von Cholerabazillen reichlich versetztes Mahl, zu sich nahm, um die Unwirksamkeit letzterer darzuthun. Der Erfolg war nicht eindeutig; wenn aber auch sowohl v. Pettenkofer als Emmerich ohne Gesundheitsstörungen bösartiger Natur davon kamen, so war damit eine Widerlegung der kontagionistischen Lehre nicht geliefert, da kein Anhänger der letzteren dieselbe in dem Sinne auffasst, dass jeder in den Körper aufgenommene Cholerakeim in jedem Falle, und noch viel weniger, dass er eine mit Lebensgefahr verbundene Cholera-Infektion hervorruft; er kann Cholera hervorrufen, er muss das aber nicht, und ob das eine oder andere stattfindet, ist — ausser von der Virulenz des Erregers — von örtlicher und zeitlicher Disposition oder von einer derselben abhängig. Die Frage wird daher durch den Ausgang eines einzigen Versuches nicht entschieden.

Nach einer Richtung hin sind die Folgerungen über das hygienische Handeln, die sich aus der lokalistischen und aus der kontagionistischen Lehre ergeben, sehr verschieden. Wenn die Cholera nach der lokalistischen Auffassung nicht kontagiös, und nur eine Wirkung von Boden-

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 21. Dez. 1900. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 49 Pers.

Der Vorsitzende verliest zunächst eine Erklärung der Hrn. Groothoff, Fittschen, Löwengard, Semper, Grell, Schomburgk, Vicenz und Matzen vom 17. Dez., nach welcher die Unterzeichner mit dem Verfahren des Preisgerichtes bei Gelegenheit des Wettbewerbes für ein Oberlandesgerichts-Gebäude, wonach ein die Bestimmungen des Programmes ausser Acht lassender Entwurf zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen wurde, nicht einverstanden sind. Der Vorsitzende beantragt seinerseits, bei der Wichtigkeit der angeregten Frage eine Abschrift der Erklärung dem Wettbewerbs-Ausschusse zu übergeben mit dem Ersuchen, dem Vereine darüber in einer späteren Versammlung Bericht zu erstatten. Diesem Antrage wird zugestimmt. Darauf werden die Vorschläge bezüglich der Wahlen für die Vereinsämter mitgetheilt. Für die neu zu besetzenden Stellen des Vorstandes werden die Hrn. Classen als erster Stellvertreter des Vorsitzenden und Goebel als Schriftführer gewählt. Hr. Zimmermann theilt ferner mit, dass der Vertrauens-Ausschuss beschlossen habe, von den bis zur Höhe von 2226 M. aufgelaufenen Zinsen des Schirlitz-Fonds einen Betrag von 2000 M. als Grundstock festzulegen, um in Noth gerathene Fachgenossen aus demselben zu unterstützen. Ueber die Verwendung und Vermehrung dieses Kapitales werden weitere Anträge vorbehalten.

Von dem Verlage E. Toeche, Berlin, ist dem Vereine im Auftrage des Verb. deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine ein Exemplar der von letzterem herausgegebenen Denkschrift: „Normalien für Hausentwässerungs-Anlagen" zugegangen.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Arch.- u. Ing.-Vereines zu Bremen, sowie ein solches des Frankfurter Arch.- u. Ing.-Vereins, beide vom 17. Dez. 1900, in welchen sich diese beiden Vereine mit unserem Schreiben an den Verbands-Vorstand vom 13. Dez. in Sachen der Verbands-Zeitschrift einverstanden erklären. Es kommt ferner ein den gleichen Gegenstand behandelndes Schreiben des Verbands-Vorstandes vom 14. Dez. an die Einzelvereine zur Verlesung, welchem Abschrift des zwischen dem Verbands-Vorstande und dem Arch.- u. Ing.-Vereine zu *Hannover* geführten Schriftwechsels beiliegt.

Zum 2. Gegenstande der Tagesordnung erhält das Wort Hr. Hennicke, welcher über den maschinentechnischen Theil der Pariser Weltausstellung berichtet. Redner schildert zunächst seine in Gemeinschaft mit Hrn. Haller gemachte Reise über Brüssel nach Paris und die daselbst gemachten Ausflüge, insbesondere auf der Seine aufwärts bis Charenton, und wendet sich dann einer Darstellung des Gesammteindruckes zu, den die Ausstellung auf ihn gemacht hat. In Uebereinstimmung mit anderen früheren Rednern ist auch er der Ansicht, dass die räumliche Beschränkung der deutschen Ausstellung, im Gegensatze zu der französischen, nur von Nutzen gewesen sei. Dieser Zwang habe es nothwendig gemacht, vom Besten nur das Beste auszustellen, während die Franzosen, um den ungeheuren Raum zu füllen, auch sehr viel gewöhnliche Marktwaaren ausstellten. Ein Hauptverdienst an dem guten Eindrucke der deutschen Ausstellung gebühre dem Hrn. Geh. Rth. Richter, welcher es verstanden habe, den deutschen Ausstellern klar zu machen, dass sie sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen hätten, dass vielmehr das System von Sammel-Ausstellungen ganzer Geschäftszweige anzustreben sei.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht bespricht Redner einzelne Ausstellungs-Gegenstände und Gruppen, wobei namentlich das Trottoir roulant und die Chemins élévateurs näher beschrieben werden. Eingehend werden die Anlagen für die elektrische Beleuchtung besprochen, zu welcher die ausgestellten Maschinen der einzelnen Länder die etwa 34000 P.S. erfordernde Betriebskraft zur Erzeugung von 23665 K.W. geliefert haben. An dieser Stromlieferung war Deutschland in erster Linie mit 8350 K.W. betheiligt. Für die Platzbeleuchtung haben 3015 Bogenlampen neben mehreren Scheinwerfern und 20000 Glühlampen Verwendung gefunden. Die Installation sei nach den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker erfolgt, die Ausführung habe aber viel zu wünschen übrig gelassen. Nach einer anschaulichen Schilderung der grossartigen Wirkung der elektrischen Beleuchtung des Wasserschlosses und der zur Erzielung der verschiedenen wechselnden Effekte erforderlichen Einrichtungen, beschreibt Redner an der Hand von Zeichnungen den von der Firma Flohr in Berlin gelieferten Montagekrahn von 25 t Tragkraft und 27,5 m Spannweite. Die Herstellung dieses Krahnes, dessen Bestellung erst im März 1899 erfolgt ist, stellt der Leistungsfähigkeit der deutschen Maschinentechnik auch inbezug auf die Schnelligkeit der Lieferung ein glänzendes Zeugniss aus. Endlich schildert Redner noch eine von Borsig ausgestellte Dreifach-Expansions-Maschine, welche mit einer von Siemens & Halske ausgestellten Drehstrom-Maschine unmittelbar gekuppelt war. Redner hat gefunden, dass die deutschen Maschinen sich durch ruhigen gleichmässigen Gang und elegante Konstruktion vor denen anderer Länder vortheilhaft ausgezeichnet haben.

Im Anschluss an diesen Vortrag macht Hr. Westphalen noch einige Mittheilungen über die Ausstellung der Feuerwehren in Vincennes und schildert seine Erlebnisse gelegentlich des internationalen Feuerwehr-Kongresses in Paris, sowie bei seiner Thätigkeit als Preisrichter in einem Kollegium aus aller Herrn Länder.

Mit herzlichem Danke an die Redner für ihre von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Mittheilungen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Hm.

---

verseuchung ist, so kann dieselbe nicht durch Absperrungs-Maassregeln, die im einzelnen Falle sogar an den Landesgrenzen zu treffen sind, abgehalten werden, sondern es ist derselben nur mit dem allgemein, aber langsam wirkenden Mittel der sogenannten Assanirung des Bodens entgegen zu arbeiten. Man würde daher gegen Gefährdungen von jenseits der Grenze, oder zwischen einzelnen Orten und Individuen machtlos sein, und vollständige Absperrungen — Quarantainen — wie sie in früheren Zeiten eingerichtet wurden, würden gegenstandslos werden. Glücklicherweise ist es bei dem mehrmaligen Eindringen der Cholera in Deutschland, das wir in dem hinter uns liegenden Jahrzehnt erlebt haben, schon durch milde Sperrungs-Maassregeln gelungen, die Seuche einzugrenzen und dadurch den Beweis von der Unhaltbarkeit einer strengen Auslegung der lokalistischen Theorie in grossem Maassstabe zu erbringen. — Um der Gefahr vorzubeugen, dass infolge der Verschiedenheit von Schulmeinungen Nothwendiges oder Nützliches unterbliebe, oder auch Zersplitterungen in den Abwehr-Maassregeln sich ergäben, ist bei der in den 90er Jahren mehrmals erfolgten Zusammenberufung von Cholera-Kommissionen auf die Zuziehung v. Pettenkofers verzichtet, demselben aber damit eine bitter empfundene Kränkung zugefügt worden.

Zum Glück für das Wohl der Menschheit ist auf einem anderen grossen Gebiet der Gesundheitslehre: der Seuchen-Vorbeugung, ein Auseinandergehen der beiden Schulen nicht vorhanden. Beide erkennen als hauptsächlichstes Mittel die Assanirung des Bodens an. Indem v. Pettenkofer diese Aufgabe früher als irgend ein Anderer in helles Licht gerückt und indem er nicht geruht hat, Gemeinden und Einzelpersonen, Aerzte und Techniker von der Bedeutung reinen bezw. wieder gereinigten Bodens zu überzeugen, kann man ihn als geistigen Urheber all der grossen Unternehmungen bezeichnen, welche die letzten beiden Jahrzehnte in Deutschland und anderswo auf dem Gebiete der Städtereinigung gesehen haben. Und wenn man die Erfolge dieser Werke an seinem geistigen Auge vorüberziehen lässt, und dabei wahrnimmt, dass in allen Städten, in welchen man die Aufgabe der Bodenreinigung in die Hand genommen hat, die Zahl der Typhus-Sterbefälle im Laufe von etwa 30 Jahren auf $^1/_{10}$ und selbst $^1/_{20}$ derjenigen herabgegangen ist, welche dieser mörderischen Krankheit vorher zum Opfer fielen, dass die allgemeine Sterblichkeitsziffer um $^1/_5$ bis $^1/_4$ herabgegangen ist, und eine durchschnittliche Verlängerung der Lebensdauer um eben so viel stattgefunden hat, dass infolge davon alljährlich Hunderttausende dem Leben vorläufig erhalten werden, so wird man auch unter Berücksichtigung der Thatsache, dass bei dieser Verminderung noch andere Faktoren im Spiele sind, nicht anstehen, v. Pettenkofer die Bezeichnung eines Wohlthäters der Menschheit beizulegen. Daran ändert es nichts, dass in dem Fortschreiten der Erkenntniss die vermeintlich unerschütterlichen Festsetzungen des Verstorbenen Einiges von ihrem Inhalt, besonders aber nur von ihrer Strenge, haben preisgeben müssen.

Letzteres bezieht sich zunächst auf die Verneinung der Möglichkeit, dass durch Trinkwasser Cholera übertragen und ausgebreitet werden könne. Den Fällen aus früherer Zeit, in welchen für den Unbefangenen die Unrichtigkeit dieser Verneinung erwiesen worden ist, hat sich 1892 Hamburg und bald darauf Nietleben angereiht, Fälle, deren Beweiskraft gegenüber die anderweiten, wenn auch noch so scharfsinnigen Deutungen v. Pettenkofers versagen. Eine gewisse Einschränkung haben sich ferner die Ansichten gefallen lassen müssen, welche v. Pettenkofer inbezug auf die Benutzung der offenen Ge-

Vermischtes.

Die Hauptversammlungen des „Deutschen Vereins für Thon-, Cement- und Kalk-Industrie", des „Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten" und des „Deutschen Beton-Vereins" finden in den Tagen vom 25. Febr. bis 2. März im Architektenhause zu Berlin statt. Aus den Vorträgen und Besprechungen der einzelnen Versammlungen heben wir hervor: Maschinelle Nachahmung des Handstrichs (Hr. E. Schoepke); Ausblühungen der Ziegel und deren Ursachen (Hr. Dr. Mäckler); Bestrebungen auf dem Gebiete der Blendsteinverwendung (Hr. Glück); die Einwirkung von Meerwasser auf die hydraulischen Bindemittel (Kommissionsbericht); die Zementindustrie Russlands (Hr. Prof. Belelubsky-St. Petersburg); Betonbauten und sonstige Verwendung des Zementes; „Wie prüft man Zement?" (Kommissionsbericht); „Wie prüft man Zementröhren?" (Kommissionsbericht); Wasserdichte Keller und Kanalbauten (Hr. Niedermayer-München); Eiseneinlagen in Zementbeton und das elastische Verhalten der Zementeisen-Konstruktion (Hr. Bauinsp. Böhm-Dresden); Weitgespannte und schwerbelastete Betondecken (Hr. Wasserbauinsp. Bramigk-Dessau) usw. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für die Wiederherstellung des Domes St. Peter und Paul in Brünn wird vom dortigen kgl. Domkapitel zu dem Zwecke ausgeschrieben, sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Wiederherstellung ein Bild machen zu können. An der Domkirche in ihrem heutigen Zustande haben die Jahrhunderte von der Gothik bis zur Barockzeit ihren Einfluss hinterlassen. Die Kirche hat eine hohe Lage auf dem Petersberge, bei der Wiederherstellung kommt deshalb die Wirkung der Umrisslinie wesentlich inbetracht. Die Baukosten sollen die Summe von 800 000 Kr. (0,80 M.) nicht überschreiten. Für die 3 besten der bis zum 31. Okt. d. J. einzusendenden Entwürfe gelangen 3 Preise von 5000, 3000 und 2000 Kr. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 1500 Kr. ist in Aussicht genommen. Als Angehörige des Baufaches gehören dem Preisgerichte an die Hrn. Prof. G. Hauberrisser-München, k. k. Brth. J. Hermann, Dombaumeister zu St. Stephan und Prof. V. Luntz in Wien, sowie Prof. Ferd. Hrach in Brünn. Wir kommen auf den interessanten Wettbewerb noch ausführlicher zurück. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Erlöserkirche in Breslau wird von der bez. Gemeinde-Körperschaft für die in Breslau ansässigen evangelischen Architekten, sowie für die Hrn. Prof. Haupt-Hannover, Prof. Hocheder-München, Arch. Kröger-Berlin, Brth. March-Charlottenburg, Arch. Schilling & Gräbner in Dresden und Landbauinsp. R. Schultze-Berlin ausgeschrieben. Das Bauwerk soll auf dem früheren Heumarkte, an der Vincenz- und Rosenthaler Strasse errichtet und nach den neueren Grundsätzen im evangelischen Kirchenbau geplant werden. Das Gotteshaus muss 1400 Sitzplätze enthalten, seine Gesammtkosten dürfen 360 000 M. nicht überschreiten. Baustoff und Baustil sind freigegeben, jedoch ein Anschluss an die in Schlesien heimischen Bauformen als erwünscht bezeichnet. Auf gute Gruppirung und schöne Umrisslinien ist besonderer Nachdruck zu legen. Die Zeichnungen sind im Wesentlichen 1 : 200, dazu ein Schaubild der Kirche verlangt. Die Summe von 6000 M. kann in einem I. Preise von 2000, zwei II. Preisen von je 1500 und in einem III. Preise von 1000 M. oder auch in anderen Abstufungen zur Vertheilung gelangen. Dem Preisgerichte gehören die Hrn. Geh. Brth. Hossfeld und Stdtbrth. L. Hoffmann in Berlin, sowie Hr. Brth. Lutsch in Breslau an. Der Entschluss über die Bauausführung ist vorbehalten. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für die Umgestaltung des Thomaskirchhofes in Leipzig. Den I. Preis von 2000 M. erhielt der Entwurf „Jetzt und einst" der Hrn. Weidenbach & Tschammer, den II. Preis von 1500 M. der Entwurf „Christos" der Hrn. Rossbach & Lucht, den III. Preis von 1000 M der Entwurf „Am Thomasring" der Hrn. Schmidt & Johlige, sämmtlich in Leipzig. 2 Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. P. U. in Würzburg. Wir können Ihnen und mehreren anderen Fragestellern, welche sich über eine ungebührlich lange Zurückhaltung ihrer Konkurrenz-Entwürfe und über völlige Nichtbeachtung der entspr. Zuschriften zu beklagen haben, nur rathen, den Rechtsweg zur Wiedererlangung ihres Eigenthumes zu beschreiten. —

Anfragen an den Leserkreis.

Welche im Osten Deutschlands in der Nähe der russisch-polnischen Grenze gelegenen Fabriken fertigen Thonfliesen, die in ihrer Güte sich möglichst den Mettlacher Fliesen nähern?

Hierzu eine Beilage: Ehrenhof der österr. kunstgewerbl. Abtheilung auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

wässer zur Einleitung von Schmutzwässern bis in die letzte Zeit hinein vertreten und wofür er sich schriftlich und mündlich eingesetzt hat. Es ist eine Reihe von kleineren Arbeiten, welche meist mitbezug auf die Benutzung der Isar für die Einleitung der Abwässer Münchens verfasst worden sind, deren Einzelnennung hier wohl unterlassen werden darf. Indem v. Pettenkofer dem starren Verbot der Benutzung der Flüsse für jenen natürlichen Zweck, das in Preussen eine Reihe von Jahren hindurch die Herrschaft behauptet hat, die Behauptung der Zulässigkeit unter nur wenig einschränkenden Bedingungen gegenüberstellte, hat er dazu beigetragen, dass die preussische Regierung ihre Auffassungen — bei welchen zwar die Flüsse gerettet, doch das Bestreben mancher Städte nach Durchführung gesundheitlicher Verbesserungen eine starke Hemmung erfuhr — später wesentlich gemildert hat und zu einer Praxis übergegangen ist, bei welcher sowohl die Flüsse bestehen können, als die fortschrittseifrigen Städte ungehemmt bleiben.

Es ist erklärlich, dass gewisse Abbröckelungen, die das Lehrgebäude v. Pettenkofers erlitt, und die allmählich sich vollziehende Mehrung der Vertreter der Gegenseite von einem so überzeugten Verfechter von in ernster Arbeit aufgebauten Sätzen und gleichzeitig von einem so gemüthswarmen Menschen wie v. Pettenkofer es war, nicht leicht genommen wurden, dass sich Verstimmungen bei ihm einstellten, deren er nicht vollständig Herr zu werden wusste. Sie sind aber nie in harte Gegensätzlichkeiten gegen die Vertreter anderer Auffassungen ausgeartet, vielmehr durch Zeit und Gelegenheiten soweit gemildert worden, dass sie für die Oeffentlichkeit verdeckt blieben.

Nur zu verständlich ist es, dass Jemand, der das Wort gesprochen hat: „Wer da lebt auf Erden, will gesund sein; denn ein Leben ohne Gesundheit ist eine Qual, eine Marter, von der Jeder Erlösung wünscht und — wenn's nicht mehr anders sein kann — selbst mit Verzichtleistung auf dieses Leben", dass sich ein Mann, der, wie Pettenkofer, ein „Vorkämpfer des Lebens war", dem Tode, da ihm in späteren Tagen die Gesundheit geraubt war, und sogar die Schatten geistiger Umnachtung drohten, nicht gezwungen ergeben, sondern nach eigenem Willen, frei aus dem Leben hinausgehen wollte. — — —

Frei hat ein Leben geendet, das überreich an Arbeit, aber auch überreich an Erfolgen war. Um das, was den Inhalt desselben ausmachte, kurz zusammenzufassen, ist auszusprechen, dass Max von Pettenkofer der Ruhm gebührt, der Begründer der hygienischen Wissenschaft zu sein, indem er dieselbe aus dem Banne überkommener Regeln, unbewiesener Sätze und philosophischer Spekulationen auf den einzig gesunden Boden hob, den nur genaue Feststellung des Thatsächlichen und Erprobung durch das einwandfreie chemische, physikalische, physiologische Experiment abgeben. Erst nach Pettenkofer hat es — ungeachtet einiger Entdeckungen in der Bakteriologie, die bereits vorlagen — eine experimentelle Hygiene mit mehr oder weniger unmittelbarer Uebertragbarkeit ihrer Erforschungen auf die Praxis, darunter insbesondere auf die Ausführungen des technischen Gebietes gegeben. Um so grösser erscheint diese Leistung, wenn man bedenkt, dass alle Untersuchungs-Verfahren und alle dabei nöthigen Geräthe und Apparate noch erst zu ersinnen, bezw. zu schaffen waren. Nicht viele Geister sind es, die zu der Höhe der Erkenntniss, welche dazu erfordert wird, aufsteigen und die dabei gleichzeitig zu Wohlthätern der Menschheit in einer Richtung werden, für welche jeder, wer er auch sei, Verständniss besitzt: Erhöhung des Lebensgenusses und Erhöhung des Lebensalters.

Trauernd steht heute die Menschheit am Sarge eines Grossen. Ewiges Andenken schuldet demselben seine zweite Heimath, die Stadt München, die ihm so viel verdankt. Die Vertreter des technischen Berufes werden für alle Zeiten der vielseitigen Dienste eingedenk sein, welche Max von Pettenkofer ihrer Wissenschaft geleistet hat und dieselben um so dankbarer anerkennen, als auf sie ein Abglanz seiner Verdienste herabfällt. — B. —

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 17. Berlin, den 27. Februar 1901.







1. Luther vor dem Reichstag zu Worms. 2. Luther spendet sächsischen Fürsten das hl. Abendmahl. 3. Melanchthon übergiebt die „confession" auf dem Reichstag zu Augsburg.

Die neuen Reformationsfenster in der Wiesenkirche zu Soest i. W.

Entwurf: Maler O. Vorländer, Oberlehrer a. d. kgl. Baugewerkschule in Barmen.

Nicht selten tritt von protestantisch-geistlicher Seite an die Künstler die Frage heran, ob und wie die Ereignisse jener kirchengeschichtlichen Periode, die wir die „Reformation" nennen, bei der Ausschmückung von Kirchen oder Versammlungsälen zu verwerthen seien, ob z. B. auch die Glasmalerei zur Ausführung derartiger Aufgaben mehr als bisher herangezogen werden könne. Die Meinungen darüber sind sehr verschieden. Den einen widerstrebt alles, was von dem überlieferten Programm abweicht, sie können sich einen Kirchenschmuck durch Wand- oder Glasmalerei nicht anders vorstellen, als aus den typischen Figuren des alten und neuen Testamentes mit dem zugehörigen konventionellen, mehr oder weniger strengen Ornament bestehend. Dagegen giebt es Andere, welche die Zeit nicht erwarten können, in der endlich auch hier mit den — nach ihrer Meinung überlebten — Formen und Anordnungen gebrochen werde, wo die „neue Kunst", so oder so geartet, ihren Siegeseinzug auch ins Gotteshaus halten würde. Die Anhänger der verschiedenen Ansichten stehen auf beiden Seiten, sowohl im Lager der Künstler, wie unter den Geistlichen, die doch auch von einer „modernen Bewegung" wissen.

Es soll hier die tiefgehende Frage nicht einmal gestreift werden, ob die moderne theologische Wissenschaft auch das rechte Bedürfniss hat und ebenso fähig ist, sich in der beredten Sprache der bildenden Künste gemeinverständlich und anregend auszudrücken, wie es der kindliche Glaube unserer Väter gethan hat von den ersten Zeiten der christlichen Weltreligion an, und ob damit erst die wünschenswerthe Ruhe und Vertiefung für die Bestrebungen der „modernen Künstler" anheben könne, oder ob diesmal — allem Herkommen entgegen — die Kirche erst zuletzt in den Kreis neuer Kunstanschauungen miteinzutreten und schliesslich den bereits bis zu gewissem Grade fertigen Formenschatz einfach für sich anzunehmen hätte. Es handelt sich vielmehr für uns nur um eine kurze Besprechung eines einfachen Beispieles, wie unter Umständen ein solches, ganz von selbst überkommenes — nicht ein vom Künstler programmässig ersonnenes — Problem der Darstellung neuzeitlicher gegenüber altbiblischer Geschichte in ein- und demselben Raume zu lösen versucht worden ist. Zur Veranschaulichung mögen die obenstehenden 3 Darstellungen nach den Entwürfen dienen.

Die kunstgeschichtlich bekannte Kirche „Maria zur Wiese" in Soest, im Volksmunde kurzweg die „Wiesenkirche" genannt, die einer persönlichen Anregung des Königs Friedrich Wilhelm IV. ihre umfassende Wiederherstellung verdankt, ist vor einigen Jahren mit Glasmalereien versehen worden, die bei dem allgemeinen Interesse, welches dieses hervorragendste, mit umfangreichen und besonders wirkungsvollen alten Glasmalereien geschmückte kirchliche Bauwerk Westfalens beanspruchen darf, zu nachfolgenden Mittheilungen Veranlassung geben.

In den Mauern der beiden Thürme befinden sich unten in einer Höhe von 2—3 m sechs kleine Fenster, je durch einen Mittelpfosten getheilt und durch einen Vierpass und zwei Spitzbögen mit Nasen geschlossen. Diese Fenster waren mit Glasmalereien zu versehen, welche trotz des beschränkten Raumes in figürlichen Kompositionen ein geschlossenes Ganzes bilden und, den in sich zusammenhängenden mittelalterlichen Kompositionen der prächtigen Chorfenster und der beiden nächsten Nordwandfenster gegenüber, eine selbständige, möglichst ebenbürtige Wirkung ausüben sollten. Hierfür wurden sechs Darstellungen aus der Geschichte der Reformation bestimmt. Es lag längst in dem Wunsche einiger Gemeindeglieder, die nachher als Stifter auftraten, sowie des Pfarrers, dass die Wiesenkirche an irgend einer Stelle passenden Schmuck in Malereien erhielte, durch die das Bekenntniss der jetzigen Gemeinde und ihre Geschichte gegenüber den altkirchlichen Ueberlieferungen zum Ausdruck gebracht werden könnte. Der Unterzeichnete unterliess nicht,

nachdem er im Herbst 1894 mit der Herstellung von Entwürfen betraut worden war, auf die besonderen Schwierigkeiten hinzuweisen, die in der Aufgabe liegen: Gegenstände der neueren kirchlichen Geschichte mit Rücksicht auf die technischen und stilistischen Erfordernisse der Glasmalerei zu komponiren, wenn nicht dabei von den stumpfen und todten Farben der Mönchs- und Gelehrten-Trachten abgesehen werden könne. Der gesammelte Betrag erschien ihm zu gering und er hat später den Wunsch ausgesprochen, dass grössere Mittel für je ein Fenster aufgewendet und zunächst nur etwa 2 oder 3 ausgeführt werden möchten. Ebenso wurde geltend gemacht, dass bei der Ausführung dieser Fenster, die der Beschauer ja im Rücken hat, wenn er sich dem Chor zuwendet, nicht sowohl die vollfarbige Wirkung der Chorfenster anzustreben wäre, als vielmehr eine Anpassung an das über dem nördlichen Seiteneingang nahe beim Thurm befindliche Abendmahlfenster, das wegen seiner naiven Züge in der Darstellung schon längst als höchst merkwürdig gilt.

Diese gute Arbeit aus dem 15. Jahrhundert, die vor längeren Jahren eine nur mässige Wiederherstellung erfahren hat, verdient um ihrer technischen Vorzüge, wie um ihrer allgemeinen künstlerischen Wirkung willen noch mehr Beachtung, als etwa wegen der Absonderlichkeiten, die das Bild so bekannt gemacht haben als „Das Abendmahl mit dem Schinken". Es zeigt sich hier eine glückliche Vereinigung von Malerei in grau und silbergelb mit vollfarbiger Malerei, indem z. B. alle Fleischtöne, Köpfe, Hände usw. nur grau in grau oder in Sepiatönen, die Gewänder dagegen in kräftigen Farben gehalten, die Theile der architektonischen Krönung endlich grau und silbergelb in spätgothischen Motiven ausgeführt sind. Dadurch ist imganzen eine ruhige kühle Wirkung erzielt, die auch zu dem dargestellten Gegenstande passt und geradezu als führend hätte angesehen werden sollen für die in nächster Nähe anzubringenden neuen Glasmalereien. Jetzt ist die Ausführung besorgt worden — entgegen dem Willen des Urhebers — von derselben Anstalt in Rörmonde i. H., die vor Jahren die durchgreifende Wiederherstellung der Chorfenster gehabt hat. Da es sich aber hier nur um die Entwürfe handelt und um die Kompositions-Gedanken, die gegebenenfalls auch anderwärts Anklang finden könnten, so sei nur noch darauf hingewiesen, dass in jedem Fenster für die Hauptfigur ein Maasstab ähnlich dem der Apostel in den alten Fenstern vorgeschrieben war, also etwa $^2/_3$ Lebensgrösse, und dass alle Nebenfiguren möglichst von dieser Hauptgestalt zu trennen waren. Um eine annähernd entsprechende perspektivische Wirkung zu bekommen, wodurch die bedeutende Verkleinerung der Nebenfiguren einigermaassen begründet erschien, wurde zu dem Auskunftsmittel der Wappentafeln bei 5 Fenstern gegriffen, die wenigstens einen Theil des rechts- oder linksseitigen Feldes im Vordergrunde schliessen. Von einer malerischen Vertiefung der Gründe war in diesem Falle nicht abzusehen, teppichartige Anordnung würde der Realistik der Vorwände nicht entsprochen haben.

Noch ein Wort über die Vertheilung der Szenen, die der Haupteingang in 2 Gruppen von je 3 Fenstern zerlegt. Von diesem aus gerechnet stellen die Fenster dar auf der linken Seite: Luther an der Schlosskirche zu Wittenberg, vor dem Reichstage zu Worms und bei der Spendung des Abendmahles in beiderlei Gestalt an die sächsischen Fürsten; auf der rechten Seite: Luther und die anderen Männer der Reformation (Bibelübersetzung), Melanchthon auf dem Reichstage zu Augsburg die Konfession in zwei Sprachen übergebend, und schliesslich die Einführung der Reformation in Soest. Der Wappenschmuck zeigt die Wappen Luthers und Melanchthons, das Reichswappen, sowie die Wappen der Städte Augsburg und Soest.

Für eine genaue Angabe der Kosten fehlt dem Unterzeichneten eine zutreffende Uebersicht, sie würde nur von der ausführenden Firma für jeden einzelnen Fall geliefert werden können. —

O. Vorländer.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 4. Jan. 1901. Vors. Hr. Baudir. Zimmermann, anwes. 54 Pers.

Nach Begrüssung der Versammlung durch den Vorsitzenden aus Anlass der 1. Sitzung im neuen Jahre, berichtet derselbe über die Gedenkfeier am 30. Dez. 1900, welche zu Ehren des früheren Vorsitzenden, Hrn. Kaemp, an dem ihm errichteten Grabdenkmal von seinen Angehörigen und Freunden abgehalten wurde.

In dem Vortrag des Hrn. Arch. Vicenz über „Die Wohnungen des Bau- und Sparvereins zu Hamburg und der hiesigen Schiffszimmerer-Genossenschaft", welche im Jahre 1900 ausgeführt wurden, zeigte derselbe die aufgrund. eines von ihm gewonnenen Wettbewerbes ausgeführten Zeichnungen und erläuterte, dass seit der Gründung des Bau- und Sparvereins im Jahre 1892 etwa 450 Wohnungen für bessere Arbeiter erbaut worden seien, davon im Jahre 1900 allein 166 Wohnungen. Von diesen liegen in der Reginenstrasse 77 Wohnungen in 8 Häusern und zwar 6 Läden mit Wohnung, 12 Wohnungen mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Wasserkloset, sämmtliche wie bei allen Wohnungen und Treppen mit Licht von aussen, ferner 54 Wohnungen mit 2 Zimmern und Zubehör und 5 mit 1 Zimmer desgl. Die übrigen 89 Wohnungen befinden sich am Billhorner Mühlenweg und Billwärder Neuer Deich, darunter 5 Geschäftskeller mit Wohnung, 1 Wohnung mit 1 Zimmer und Zubehör, 73 Wohnungen mit 2 Zimmern desgl., 8 Wohnungen mit 3 Zimmern desgl. und 2 Wohnungen mit 4 Zimmern desgl.; Kosten bei 3 Zimmern usw. rd. 390 M., bei 2 Zimmern usw. rd. 270 M., bei 1 Zimmer usw. 160 M.

Das Aeussere der Häuser ist reizvoll, theils in Putz, theils in schlesischen Verblendsteinen mit Musterungen hergestellt und zeigt für jede Wohnung 1 Balkon zum Beulüften usw. Die Kosten für 1 cbm umbauten Raum betragen wegen erforderlicher Pfahlgründung bei imganzen 40 700 cbm rd. 15,97 M. Ganz ähnlich sind die Gebäude der „Allgemeinen deutschen Schiffszimmerer-Gesellschaft in Hamburg" gestaltet auf dem vom Staate erworbenen Platz zwischen Zeughaus-, Seewarten- und Dowe-Strasse, welcher bei 60 M. für 1 qm rd. 102 000 M. kostete.

Es sind dort 12 Häuser errichtet mit 15 Wohnungen zu 3 Zimmern und Zubehör bei 60 qm nutzbarer Grösse — gegen 62 qm beim Bau- und Sparverein —, ferner 76 Wohnungen mit 2 Zimmern desgl. bei 38 qm Fläche — gegen 48 qm beim Bau- und Spar-Verein — und 35 Wohnungen mit 1 Zimmer desgl. bei 30 qm Fläche — gegen 38 beim Bau-und Spar-Verein —, schliesslich 13 Wohnungen mit je 1 Zimmer und Kochofen, zusammen 148 Wohnungen, von denen die letzteren aus Mangel an Nachfrage zu Wohnungen mit 2 Zimmern und Zubehör umgeändert wurden. Kosten bei 3 Zimmern usw. rd. 370 M., bei 2 Zimmern usw. rd. 250 M., bei 1 Zimmer rd. 150 M. Die Baukosten betrugen rd. 450 000 M., oder bei 27 657 cbm umbauten Raumes für die Einheit 16,27 M. Auch hier zeigten sich infolge alter zugeschütteter Gruben und Siel-Leitungen viele Schwierigkeiten bei der Gründung, da die Grundmauern bis 7 m Tiefe hinabgeführt werden mussten. Das Aeussere entspricht den Gebäuden des Bau- und Sparvereines. Eigenthümlich ist die Anlage von Sodschächten, die bis bis unter Kellersohle reichen und zur Entnahme des Russes dienen.

In Verfolg der Tagesordnung bespricht Hr. Arch. Martens, Hamburg, an der Hand zahlreicher instruktiver Photographien die nordischen Holzbauten, besonders die Stabkirchen in Borgund, Hitterdal usw., von denen 322 nachweisbar, jedoch nur 24 erhalten sind. Als Beispiel in Deutschland gilt die Kirche zu Wang, die unter König Friedrich Wilhelm IV. nach Schlesien versetzt wurde. Interessant waren Abbildungen alter Vorrathshäuser (Stabur), welche abseits der Staatshäuser (Stue) in grossen Gehöften errichtet wurden, und neuerer Gasthäuser: „Holmkolmhôtel", 1500 Fuss über dem Fjord bei Christiania, sowie das Touristenhôtel mit reizvollen Innen-Ansichten. Von den bekannteren Architekten: Munthe, Schirmer, Buel, Trap-Meyer, Lange, Hanno sen. hat der erste 1891 das Jagdschloss und die Kirche in Rominten erbaut und 1893 das Bootshaus am Jungfernsee bei Potsdam im Blockhausstil mit Moosdichtungen.

Auf eine Anfrage im Briefkasten werden zum Schlusse die Vortheile und Nachtheile der nach aussen aufschlagenden Fenster sowie deren Konstruktionen besprochen. Den Erwägungen des Antragstellers, durch Baupolizei-Vorschrift nach innen schlagende Fenster zur Verhütung von Unglücksfällen allgemein einzuführen, stimmt die Versammlung nicht zu, empfiehlt vielmehr, den einzelnen Architekten bei Anfertigung und Wahl der Fenster freie Hand zu lassen. — Gbl.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Sitzung am 13. Febr. 1901. Vors. Hr. Brth. Winckler, anwes. 27 Mitgl., 3 Gäste.

Es erläutert Hr. Branddir. Stolz die von ihm ausgestellten und während seines vorjährigen Aufenthaltes am Comersee gefertigten Aquarelle und Skizzen. Fesselnd führt er die Hörer durch das schöne Tyroler Land bis zu den oberitalienischen Seen, erzählt einige bemerkenswerthe Erlebnisse während seiner Wanderungen und schliesst die Ausführungen mit der Besprechung seiner meisterhaft durchgeführten farbigen Aufnahmen, die meistens abseits der alltäglichen Verkehrswege liegenden Gegenden ihre Entstehung verdankten.

Nach kurzem Bericht des Hrn. Bauinsp. Ochs über die Thätigkeit des Ausschusses für die Erhaltung der Baudenkmale Magdeburgs wird von ihm der Antrag gestellt, die bisher diesem Ausschusse angehörenden Mitglieder Branddir. Stotz, Bauschuldir. Müller und Bauinsp. Ochs des weiteren mit der Vertretung des Vereines zu betrauen und diese Vertretung zu einer dauernden zu machen, damit sie in Verbindung mit Vertretern anderer Vereine einer besonderen Kommission angehören könne mit der Bestimmung der Erhaltung bedeutungsvoller Architekturwerke Magdeburgs, der Wahrung des historischen Stadtbildes, sowie zur Verhinderung der durch spekulatives Unternehmerthum sich in bedenklichem Maasse breit machenden Architektur-Missgriffe. Eine lebhafte Erörterung knüpfte sich an die Ausführung dieses Antrages. Im Hinblick auf das erfolglose Bemühen, das Haus Breiteweg, die sogen. Heideckerei, der Nachwelt zu erhalten, und in Rücksicht auf die in einzelnen Stadttheilen entstehenden, jedem Geschmacke hohnsprechenden Architekturbilder wurde die Nothwendigkeit einer Einwirkung anerkannt. Man kam einstimmig dahin überein, dass eine Körperschaft in gedachter Art beschreitbare Wege finden würde, dass die maassgebenden Behörden die nöthige Unterstützung nicht fehlen lassen würden, und dass für unsere Stadt dasselbe zu erreichen sein müsse, was in anderen Städten bereits mit Erfolg angestrebt sei. Der Antrag fand einstimmige Annahme. — Th.

Vermischtes.

Zur Wohnungsnoth. Der Ministerial-Erlass vom 20. Okt. 1899, die Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer in den preussischen Gemeinden betreffend, weist die Regierungspräsidenten an, auf die Gemeinden gemäss §§ 3 und 10 dahin einzuwirken, dass gemeinnützige Baugesellschaften und wirthschaftlich schwache Hausbesitzer, die gewisse Bedingungen hinsichtlich der Erbauung und Vermiethung von kleinen Wohnungen erfüllen, bei der Veranlagung zur Gebäudesteuer besonders begünstigt und dass die dadurch bedingten Ausfälle durch eine entsprechend schärfer zu erfassende Bauplatzsteuer mindestens wieder ausgeglichen werden. In dieser Beschränkung erblicken nun die Haus- und Grundbesitzer-Vereine eine Benachtheiligung ihrer Interessen; sie wünschen deshalb dieselbe Begünstigung für alle diejenigen, die kleine Wohnungen zu vermiethen haben.

In der That mag es nicht immer leicht sein, in der Auswahl der zu Berücksichtigenden die richtige Grenze zu ziehen; aber auch bei dem weitergehenden Vorschlage bleibt es fraglich, welcher Maasstab dem Steuernachlasse zugrunde gelegt werden soll. Darum verdient der Vorschlag des Hrn. Reg.-Bmstr. Goldschmidt, den er in einem „Die Wohnungsnoth in Berlin" betitelten Schriftchen niedergelegt hat, volle Beachtung, wonach nämlich jedem Hausbesitzer ein Nachlass an der Grundsteuer von $^1/_2$ % für jede aus Stube und Küche bestehende Wohnung, die er in seinem Hause besitzt oder herstellt, gewährt werden sollte; die Grundstücksgrösse müsste dabei so weit in die Berechnung einbezogen werden, dass die grösseren Häuser keinen höheren Steuernachlass erreichen, als die kleineren. Das bei Haasenstein & Vogler A.-G. in Berlin gedruckte Schriftchen mag daher auch weiteren Kreisen warm empfohlen sein. — Th. G.

Ueber die Tragfähigkeit des Eises. Im Anschlusse an die Briefkasten-Notiz in No. 9 der Dtschn. Bztg. werden wir auf Versuche hingewiesen, die seinerzeit von Bauinsp. Zabel in Breslau über die Tragfähigkeit des Eises angestellt und im Wochenbl. f. Baukunde, Jahrg. 1885, veröffentlicht worden sind. Hiernach zerbrach eine 13 ^{cm} starke, 0,85 ^{m} breite, 1,60 ^{m} lange und auf 1 ^{m} frei tragende Platte körnigen Eises erst bei einer in der Mitte aufgelegten Last von 388 ^{kg}. Die gleichzeitig auf der Wasserfläche selbst belastete Eisdecke erhielt erst bei einer Belastung von rd. 1,5 ^{t} auf 0,25 ^{m} im Quadrat starke Risse. Nach Anwachsen der Eisstärke auf 20 ^{cm} traten diese Risse erst bei Belastung mit rd. 3,6 ^{t} auf derselben Flächengrösse ein. Die Ausdehnung der Belastung auf eine grössere Fläche von 0,88 ^{qm} ergab keine erheblich grössere Tragfähigkeit. Eine 13 ^{cm} starke, gleichmässig gefrorene Eisdecke bietet also auf alle Fälle selbst bei stärkstem Menschengedränge eine absolut sichere Bahn. Bedingung ist dabei selbstverständlich, dass das Eis voll auf dem Wasser aufliegt und nicht unter demselben bei fallendem Wasserstande Hohlräume entstehen. —

Das Motivhaus für Berlin. Die Gründung der Motivhaus-Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Motivhauses in Berlin hat am 15. d. M. mit einem Kapital von 300000 M. stattgefunden. In den Aufsichtsrath wurden gewählt: Hr. Brth. Wilh. Böckmann als Vorsitzender, Hr. Brth. Max Contag als stellvertr. Vors., Hr. Geh. Brth. Fr. Nitschmann, Hr. Stdtbauinsp. Fr. Lasser, Hr. Garn.-Bauinsp. Gust. Holland, Hr. Reg.Bmstr. a. D. Jul. Böthke und Hr. Reg.-Baufhr. Rich. Lang. Als Vorstand wurde Hr. Reg.-Bmstr. a. D. Hans Toebelmann bestellt. Letzterer soll mit Hrn. Böckmann und Hrn. Contag einen engeren Ausschuss (Baukommission) bilden, welche mit den Arch. Reimer & Körte für die Fertigstellung der Baupläne und des Kostenanschlages Sorge zu tragen haben, um diese in der nächsten General-Versammlung der Aktionäre zur Genehmigung vorzulegen. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Grundstückes war man zur Erbittung von Dispensen genöthigt, um einen guten Grundriss zu erzielen. Der Grundriss des an erster Stelle aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Entwurfes hat sich aus verschiedenen Gründen als undurchführbar erwiesen. —

Besuch deutscher technischer Hochschulen. Die technische Hochschule in München ist im laufenden W.-S. von 2476 Personen, davon 2013 Studirende, 178 Zuhörer und 285 Hospitanten, besucht. Von der Gesammtsumme entfallen auf die Allg. Abth. 371, auf die Bauing.-Abth. 486, auf die Architektur-Abth. 382, auf die Masch.-Ing.-Abth. 1020, auf die Chemische Abth. 166 und auf die Landwirthsch. Abth. 51 Besucher. 1709 Besucher gehören Bayern, 367 dem übrigen Deutschen Reiche und 400 dem Auslande, vorwiegend Oesterreich-Ungarn und Russland an. Gegen das W.-S. 1899/1900 ergiebt sich eine Gesammtzunahme des Besuches von 168 Köpfen. —

Die techn. Hochschule in Braunschweig wird in diesem W.-S. von 483 Personen besucht, davon 293 immatr. Studirende, 164 nicht immatr. Stud., 26 Zuhörer. Es entfallen auf die Arch.-Abth. 45, auf die Ing.-Abth. 68, auf die Maschinenb.-Abth. 234, auf die chemisch-techn. Abth. 64, auf die pharmakolog. Abth. 46 und auf die Abth. für allgem. bild. Kunst und Wissensch. 26 Personen. 434 Personen stammen aus dem Deutschen Reiche, 49 aus dem Auslande, vorwiegend Russland. —

Die techn. Hochschule in Dresden ist im gleichen Zeitraume von 1161 Personen (gegen 1091 des Vorjahres) besucht worden. Davon entfielen auf die Hochbau-Abth. 146, auf die Ing.-Abth. 270, auf die Mech. Abth. 362, auf die Chem. Abth. 150 und auf die Allg. Abth. 42 Besucher. Von 970 Studirenden und Zuhörern waren 570 aus Sachsen, 154 aus dem übrigen Deutschen Reiche, 246 aus dem Auslande, vorwiegend Russland, Norwegen und Oesterreich.

Die techn. Hochschule in Stuttgart war in derselben Zeit von 848 Studirenden gegen 787 des Vorjahres, besucht; darunter 527 Württemberger, 209 aus dem übrigen Deutschen Reiche und 112 aus dem Auslande, vorwiegend Schweiz und Russland. Es entfielen auf die Architektur-Abth. 204, auf die Bauing.-Abth. 169, auf die Masch.-Ing.-Abth. 322, auf die Chem. Abth. 116, auf die Abth. für Mathematik und Naturwissenschaften 25 und für allgem. bild. Fächer 12 Studirende. —

Ehrenbezeugungen an Künstler. Der hochangesehene kaiserliche St. Petersburger Architekten-Verein, welcher die hervorragendsten Baukünstler Russlands in sich vereinigt und in der Baukunst des russischen Reiches die führende Stelle einnimmt, hat die Hrn. Geh. Brth. Prof. Dr. Paul Wallot in Dresden und Geh. Reg.-Rth. Prof. Johannes Otzen in Berlin zu Ehrenmitgliedern ernannt. Im Hinblick auf die mehr nach Frankreich neigenden Strömungen der russischen künstlerischen Kultur darf diese Ernennung hervorragender deutscher Künstler mit besonderer Genugthuung begrüsst werden. Ferner ist Hr. Geh. Brth. Prof. Dr. Paul Wallot auch zum „honorary member" der „Institution of american architects" in Washington ernannt worden. Auch diese Ehrung seitens einer angesehenen amerikanischen Körperschaft darf als ein Zeichen hoher Achtung deutscher Baukunst im Auslande angesehen werden. —

Todtenschau.

Reg. Bmstr. Ed. Wagner †. Am 5. Febr. d. J. verschied in Gardone Riviera der grossherz. Reg.-Bmstr. Ed. Wagner aus Darmstadt. Geboren zu Stuttgart am 9. Febr. 1867 als Sohn des verstorb. Geh. Brths. Heinrich Wagner zu Darmstadt, hatte er sich in seiner Jugend den Keim zu einem Leiden geholt, das ihn an der ununterbrochenen Ausübung seines Berufes hinderte. In den Jahren 1896 und 1897 war er vom hess. Ministerium mit dem Beginn der Wiederherstellungs-Arbeiten an der Stiftskirche zu Wimpfen i. Th. betraut und machte dort die Entdeckung der älteren Rundkirche aus karolingischer Zeit, über welche er im Verein mit dem verstorbenen Professor

Adamy eine Veröffentlichung für den histor. Verein von Hessen herausgab. Da ihm auf die Dauer das hessische Klima nicht zusagte, ging er nach Gardone am Gardasee, wo er sich in kurzer Zeit eine ansehnliche Praxis erwarb. Der Ausbau der Strand-Terrasse mit Wirthschafts-Gebäude, verschiedene An- und Umbauten von Privathäusern und einem Fabrikgebäude, die Villen Krez und v. Dewall sind hier sein Werk. Gleichzeitig hat er Bauten in Salzburg und Berchtesgaden ausgeführt. Weitere Arbeiten standen in Aussicht, als er sich eine Erkältung zuzog, welche in Lungenentzündung übergegangen war und seinem schaffensfrohen und hoffnungsreichen Leben ein frühzeitiges Ziel setzte. —

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Hôtel mit Saalbau schreibt die Bürgerliche braubeberechtigte Gesellschaft in Görkau (Böhmen) mit Frist zum 30. März d. J. aus. Die Baukosten dürfen den Betrag von 120 000 Kronen (etwa 0,80 M.) nicht überschreiten. Es gelangen 3 Preise von 1000, 600 und 300 Kr. zur Vertheilung. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude der Stadt Neheim an der Ruhr schreibt der dortige Magistrat mit Frist zum 1. Juni 1901 aus. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung. Unterlagen gegen 4 M., die zurück erstattet werden, durch den Magistrat. —

Zu einem Wettbewerbe der Eugen Kulenkamp-Stiftung in Bremen betr. Entwürfe für kleine Einfamilienhäuser sind 26 Arbeiten eingelaufen. Es handelte sich um die Bebauung einer 102 m langen Strassenfront mit Einfamilien-Häusern von 5,13—5,50 m Frontlänge. Die Häuser sollten gruppenweise zusammengefasst werden und Vor- und Hintergärten erhalten. Jede Gruppe sollte aus 2—4 Einzelhäusern bestehen und es sollte zwischen je 2 Gruppen ein etwa 1,5 m breiter, nach den hinteren Gärten führender Gang verbleiben. Auf ein wechselndes und freundliches Architekturbild war besonderer Werth zu legen; Anordnungen, die Anlass zu aussergewöhnlichen Unterhaltungskosten geben, waren zu vermeiden. Die Baukosten für ein Haus sollten sich zwischen 3900—4800 M. bewegen. Den I. Preis errang der Entwurf „Arbeiterheim" des Hrn. Arch. Nause in Bremen, den II. Preis der Entwurf „Weser" des Hrn. stud. arch. C. Krahn in Berlin, den III. Preis der Entwurf mit dem Kennzeichen des einfachen Kreises des Hrn. Herm. Schelb in Bremen. Die Entwürfe der Hrn. Wellermann & Frölich, de Herder und Wagner, sämmtlich in Bremen, wurden anzukaufen beschlossen. Preisrichter waren die Hrn. Gildemeister und Weber in Bremen. —

Zu dem Wettbewerbe betr. Entwürfe für das neue Rathhaus in Dresden sind 78 Arbeiten eingelaufen. —

Chronik.

Die Ausführung der Wandgemälde im grossen Saale des Hamburger Rathhauses ist dem Maler Prof. Hugo Vogel in Berlin übertragen worden. Es handelt sich um 5 grosse Gemälde mit der Darstellung der Kulturepochen, die sich auf hamburgischem Boden bis zur Gegenwart vollzogen haben. —

Ein bedeutenderes australisches Eisenbahn-Projekt betrifft die Verbindung der beiden grossen australischen Eisenbahnnetze, des südlichen und der Zentralbahn durch Herstellung einer Linie Gladstone-Rockhampton. —

Die Errichtung eines Volkssanatoriums der Stadt Fürth i. B. ist mit einem Aufwande von etwa 210 000 M. im Fürther Staatswalde in Aussicht genommen. —

Eine neue Bahnlinie Paris-Genf-Mailand, welche den bisherigen Weg von Paris nach Genf über Dijon und Bourg mit 625 km auf etwa 488 km verkürzen würde, ist durch Erbauung einer 75 km langen Linie Lons-le-Saunier—St. Claude-Genf geplant. Die Kosten für diese Linie sind mit 120 Mill. Frcs. veranschlagt, da etwa 37 km, also die Hälfte der Bahn, auf Tunnels entfallen würden. —

Zu einer Lungenheilanstalt der Stadt Leipzig wurde von dieser das Vorwerk Sorg bei Adorf im Erzgebirge mit einem Aufwande von rd. 87 000 M. angekauft. —

Die feierliche Eröffnung des neuen Gebäudes der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg i. B., ein mit einem Kostenaufwande von 200 000 fl. zur Ausführung gebrachtes Werk der Architekten Brantzky & Remges in Köln a. Rh., für welches die Pläne aus einem öffentlichen Wettbewerb hervorgegangen sind, hat am 4. Februar d. J. stattgefunden. Das Gebäude ist im Stile der deutschen Renaissance errichtet und steht neben dem Nordböhmischen Gewerbe-Museum. —

Bei Nordenham ist nicht der Weserdeich gebrochen (s. S. 80), sondern ein kleinerer um das Gelände des Fischereihafens aufgeführter Deich. Es sind deshalb auch infolge des Deichbruches nicht weite Landstrecken überschwemmt, sondern vorübergehend nur die umdeichte Aussendeichsfläche des Fischereihafens und der Eisenbahnanlagen, welch' letztere dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass die Scharte in dem beide Gebiete trennenden Deiche nicht geschlossen waren. Tenge, Oberdeichgräfe.

Die Anlage einer Stadtbahn in St. Petersburg unterlag der Berathung der Stadtverwaltung. Die Länge der viergleisigen Bahn soll nach dem Entwurfe etwa 100 km betragen, die Kosten sind auf rd. 400 Mill. M. veranschlagt. Den Mittelpunkt der Anlage wird ein grosser Zentralbahnhof bilden, für welchen, nach den spärlichen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, zu urtheilen, amerikanische Bahnhöfe als Vorbild gedient haben. —

Der grosse Nildamm bei Assuan ist allen Einsprüchen der kunstsinnigen Kreise zum Trotz bereits angefangen und die Gründungsarbeiten nahezu vollendet. Der grosse Nildamm bei Assiut nähert sich der Vollendung überhaupt. Man darf mit Interesse der Wirkung entgegensehen, welche die Staudämme bei der eintretenden Nilfluth auf Landschaft und Bauwerke ausüben werden. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Masch.-Insp. Brth. Behaghel in Freiburg ist das Ritterkreuz des Ordens Berthold I. verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Bahninsp. Rümmele in Neustadt i. Schw. ist unt. Belassung des Titels Bahnbauinsp. die Stelle des Vorst. der Eisenb.-Bauinsp. das. übertragen.

Versetzt sind: die Reg.-Bmstr. Messerschmidt in Rastatt zur Eisenb.-Bauinsp. Neustadt, König in Singen zum Bahnbauinsp. in Rastatt, Roth in Eppingen zur Gen.-Dir. der Staatseisenb. und der Eisenb.-Ing. Büchle in Neustadt zum Bahnbauinsp. in Singen.

Preussen. Dem Dir. der Allgem. Elecktricitäts-Gesellschaft Kolle in Berlin ist der Charakter als Brth. verliehen.

Den Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Kobé u. Broustin in Essen ist die Leitung der Betr.-Insp. 1 bezw. 2 das. übertragen.

Der Reg.- u. Stadtbmstr. Kuehn in Wandsbek ist z. Stadtbrth. ernannt.

Die Reg.-Bfhr. Paul Scheepers aus Wetzlar, Ludw. Hercher aus Gera, Max Conrad aus Gudwallen u. Walter Rassow aus Greifswald, sowie der Bfhr. Wilh. Müller aus Baccum (Hochbfch.), — die Reg.-Bfhr. Ernst Kümmel aus Göttingen, Wilh. Franken aus M.-Gladbach, Fritz Neubert und Alb. Wilke aus Berlin (Eisenb.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Karl Ludwig in Myslowitz ist die nachges. Entlass. aus dem Dienste der allgem. Bauverwaltung und dem Reg.-Bmstr. Otto Berger in Breslau aus dem Staatsdienste ertheilt.

Der Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Doergens an der Techn. Hochschule in Berlin, der Kr.-Bauinsp. Brth. Dapper in Münster u. der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Peter in Aachen sind gestorben.

Württemberg. Dem Ob.-Brth. Frhrn. v. Seeger im Kriegsminist. ist die Erlaubniss zur Anleg. des ihm verlieh. kgl. preuss. Kronen-Ordens III. Kl. ertheilt. — Der hochbautechn. Ass. tit. Brth. Gebhardt bei der Domänen-Dir. ist z. Brth. befördert.

Dem Ing. Widmaier in Neunkirchen ist die erl. Prof. für mechan. Technologie an der Techn. Hochschule in Stuttgart und dem Reg.Bmstr. Jörg in Tübingen die Stelle eines Masch.-Ing. bei dem masch.-techn. Büreau der Gen.-Dir. der Staatseisenbahn übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Ing. R. V. in Frankfurt a. M. Soweit Ihre Fragen allgemeines Interesse bieten und deshalb sich zur Beantwortung im Fragekasten eignen, geschieht dies nachfolgend dahin: Nirgends ist dem Unternehmer einer Enteignung verboten, schon vor der Auslegung und Feststellung des Planes den bezüglichen Grundbesitzern von der bevorstehenden Enteignung ihrer Grundstücke Kenntniss zu geben. Derartige Mittheilungen brauchen jedoch nicht berücksichtigt zu werden und bewirken noch nicht, dass die Rechtsfolgen des Gesetzes vom 11. Juni 1874 § 13 eintreten. Nun haben Sie jedoch mit dem Wiederaufbau Ihres theilweise durch Feuer zerstörten Gebäudes gewartet, bis es zur Planauslegung gekommen ist, weshalb Sie jetzt mit diesem Zustande rechnen müssen. Jetzt dürfen Sie an der Zustandsveränderung gehindert werden, soweit solche den Erwerb vertheuern könnte. Weil indess die Wiederbeseitigung eines Brandschadens keine willensfreie Handlung ist, und augenscheinlich nicht in der Absicht geschieht, eine höhere Entschädigung zu erzielen, so liegt der Fall des § 13 überhaupt nicht vor, welcher vielmehr eine willensfreie und dabei arglistige Bauausführung voraussetzt. Wie Sie gegen die Eisenbahnverwaltung und mit Ihren Hypothekengläubigern sich auseinandersetzen sollen, hängt von einer genauen Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse und des Wortlautes der Schuldverschreibungen ab, welche Ihre Anfrage nicht liefert, weshalb ihre Beantwortung hier unterbleiben muss. Wir rathen Ihnen die Zuziehung eines dortigen Rechtsanwaltes. K. H-e.

Hrn. Arch. C. W. in Eisgrub, Mähren. Seit Jahrzehnten werden die meisten neueren Kirchen, sowohl die protestantischen, wie auch die katholischen und nicht minder auch die Synagogen mit Zentralheizungen versehen. Während jedoch früher vielfach Heisswasser- und Luftheizung angewendet wurden, bedient man sich jetzt fast ausschliesslich der Niederdruck-Dampfheizung. Die grossen, in unserem Anzeigentheile enthaltenen Firmen sind gewiss jederzeit bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu der Anfrage, welcher Klosetgeruch-Verschluss für Herbergen am besten sei, wenn Schuhe, Lumpen usw. hineingeworfen werden, theile ich Ihnen mit, dass hier ein beweglicher Geruchverschluss, welcher sich an der Kothrohrendigung unter dem Gewölbe in der Grube befindet, am zweckmässigsten ist. —

Theodor Fröchte in Essen.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 18. * * BERLIN * DEN 2. MÄRZ 1901.





Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

XI. Der dekorative Schmuck des Inneren der Ausstellung.

(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen auf S. 108 und 109.

Die Anordnungen Hoffacker's, Seidl's und Baumann's theilen sich grundsätzlich in zwei Gruppen: Hoffacker und Seidl bevorzugen die in Ersatzmaterial nachgebildeten Formen der Steinarchitektur, Hoffacker im Wesentlichen weiss, um nur der füllenden Fläche die durch den Gegensatz erhöhte Farbenwirkung zu lassen, Seidl mit dem ausgesprochenen Ziele weitgehendster Farbenwirkung unter Nachahmung der natürlichen Farben des kostbaren Ausstattungsmateriales. Durch diese verschiedene Behandlung war ein Gegensatz geschaffen, der aber insofern nicht unmittelbar empfunden wurde, als sowohl der Ehrenhof Hoffackers wie auch der Prunkraum Seidl's räumlich in sich abgeschlossen waren und durch ihre Lage und architektonische Anordnung nicht gegenseitig in Konkurrenz treten konnten. In der stilistischen Behandlung der Einzelformen hatte sich Hoffacker keine Beschränkungen auferlegt; er nahm das Gute, wo er es fand und verschweisste nordisch-romanisirende Bildungen mit modern-naturalistischen Formen zu voller Einheit. Em. Seidl verwendete im Wesentlichen die reichen Formen der Hochrenaissance, wie sie die Grottenarchitektur uns überliefert hat, ohne aber antike Motive da abzulehnen, wo sie ihm die gedachte Wirkung versprachen.

Eine grundsätzlich andere Stellung nahm seinem Auftrage gegenüber Baumann ein. Er folgte in der Stilistik der Wiener Strömung, die wir uns gewöhnt haben als die modern-sezessionistische zu bezeichnen. Seine Mitarbeiter standen unter dem Einflusse Otto Wagners einerseits, andererseits unter dem freieren Einflusse jener Strömung, die aus der Malerei hervorgegangen ist. Gleich Hoffacker ging auch Baumann von dem Grundsatze aus, dass es bei solchen Anordnungen nicht richtig sei, Häuser in Häuser zu bauen, er ging aber noch einen Schritt weiter als Hoffacker und Seidl, indem er seinem Ehrenraum durch Verwendung textiler Mittel mehr den leichteren Charakter vorübergehender Anordnung, wie sie einer Ausstellung mit beschränkter Dauer entspricht, gab. Er gab ihr etwas von dem beweglichen Zeltcharakter. Vielleicht darf man diese Auffassung gegenüber der deutschen als die richtigere bezeichnen. Darin aber war Hoffacker Baumann unstreitig überlegen, dass er durch Beseitigung des Treppenaufganges und durch Verlegung der Aufgänge an untergeordnetere Stellen eine ungleich grossartigere Wirkung erzielte. Lag somit der Vorzug Hoffackers in der geschlossenen Grösse der Anlage, der Seidl's in der malerisch prunkvollen Ausstattung mit dem Ziele reicher Pracht, so zeichnete sich die Anordnung Baumanns bei feinster Farbenwirkung durch Festhalten des richtigen Grundgedankens aus. In diesem Dreigestirn haben sich uns Ausstellungskünstler offenbart, die uneingeschränkt zu den ersten dieses Gebietes zählen. —

Wir fügen nun hier noch das bereits erwähnte Urtheil des „Temps“ vom 3. Oktober 1900 über die deutsche Abtheilung an. Derselbe schreibt wörtlich: „Was dem Besucher bei seinem Eintritt in die deutsche Abtheilung auf dem Invalidenplatze auffällt, das ist der Charakter des Wollens, der dort zum Ausdruck kommt. Ein weit geöffnetes Atrium, mit Marmor belegt und von kräftigen Arkaden umgeben; belebt mit Bronzestatuen und beschnittenen Lorbeerbäumen in schlanker Kegelform; gewölbte Vestibuls, reich (à profusion) mit Mosaik, plastischen Friesen, vielfarbigem Stuck, mit Nischen, Statuen, Brunnen, Nachahmungen aus dem alten Rom und aus Pompeji, geschmückt; Treppenhäuser, schulmässig angeordnet (magistralement ordonnées) nach altdeutschem Typus, Vertäfelungen mit Skulpturen in starkem Relief, deren Eichenholz mit schwerem Prunk seinen braunen Ton mit den tiefen Tönen des getriebenen oder geschmiedeten Eisens verbindet — alles das verkündet einen vorherrschenden

Gedanken; einen brennenden und eindringlichen (âpre) Wunsch, in Erstaunen zu setzen, auf die Welt Eindruck zu machen.

Trotz der Verschiedenheit des Stiles ist in dieser Dekoration Einheit. In ihren wesentlichsten Bestandtheilen entliehen und bis zu einem gewissen Grade umgebildet (truquée — sollte der Verfasser hier die Bedeutung „fälschen" im Gegensatz zur Stilechtheit gemeint haben?), lässt sie doch halb und halb die Nachbildung erkennen. Die Architekten haben ihre Entleihungen mit Geschmack neben einander gestellt, sie haben sie mit Bewusstsein in das Deutsche umgeschaffen und das Ganze ist in freier Weise homogen. Das antike Vestibül des Müncheners Seidl und das ernstere Atrium des Berliners Hoffacker ergänzen sich; sie sind durch ein gemeinsames Bestreben (souci) in der Haltung und durch einen gemeinsamen Ehrgeiz verbunden. Beide deutsch, gut deutsch, wie die Renaissance-Treppen an ihrer Seite, wie das Gitter, welches im Obergeschoss den Umgang abschliesst, bedeuten sie durchaus, was sie sich angesichts der Ausstellung vorgenommen haben zu bedeuten: die gegenwärtige Grösse Deutschlands.

Im übrigen sind sie noch durch andere Eigenschaften ausgezeichnet. Der Schmuck fällt nicht heraus (n'y fait pas bande à part); er ist völlig seinem Zwecke dienstbar gemacht, und die Rolle, welche die Farbe spielt, hält sich in strengen Grenzen. Keine zu fröhlichen noch zu aufdringlichen (ni trop claires) Fanfaren: sie würden aus diesem strengen Ganzen falsch herausklingen. Aber eine herbe Harmonie stumpfer Stimmungen, Granit und Bronze, Kupfer und Eisen, Mosaik und Stuck mit ruhigen Tönen. Eine einzige falsche Note wäre zu beseitigen, die der Pfeiler, welche die gewölbten Durchgänge rechts und links tragen und deren Renaissanceschmuck von einer schweren Ueberladung ist." Meint der Verfasser hiermit die Pfeiler, die S. 108 abgebildet sind, so kann man darüber auch anderer Meinung sein; imganzen aber wird man in dieser anerkennenden Besprechung den Grundzug ehrlicher Meinung kaum verkennen können. Und dafür dürfen wir dankbar sein. — (Schluss folgt.)

Zur Frage des Asphalt- und des Holzpflasters.

Es ist nicht die Absicht, in den nachfolgenden Zeilen in eine kritische Würdigung des Asphalt- und des Holzpflasters einzutreten, noch ihre Vortheile und Nachtheile zu besprechen und gegen einander abzuwägen. Vielmehr soll die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise auf die nicht wegzuleugnende Thatsache gelenkt werden, dass vielfach Ansichten und Meinungen — auch von solchen, die es eigentlich besser wissen sollten — laut werden, dahingehend, dass die und jene Stadt infolge ihres Klimas sich entweder nicht für Asphalt oder nicht für Holzpflaster oder endlich nicht für beide eigne. Das eine Mal ist das Klima zu feucht oder zu trocken, das andere Mal zu kalt oder zu heiss. Derartige Behauptungen werden meistens nicht begründet, sie entspringen vielmehr dem Gefühle, wenn sie aus den Bevölkerungskreisen der betreffenden Städte kommen, und stützen sich auf die oberflächliche Beobachtung, wenn einmal eine der oben erwähnten Pflasterarten irgendwo Schiffbruch erlitten hat.

Als in den 80er Jahren das Holzpflaster in Berlin — und zwar mit Recht — vollkommen in Misskredit gekommen war, taugte das Holzpflaster in den Augen der Bevölkerung überhaupt nichts. Es hat jahrelanger angestrengter Arbeit bedurft, um es einigermaassen wieder zu Ehren zu bringen. Auch heute noch ist das Misstrauen nicht überwunden. Dagegen erfreut sich das Asphaltpflaster, über welches in den ersten Jahren seines Aufkommens von berufener und unberufener Seite die härtesten Urtheile gefällt worden sind, allgemeiner Beliebtheit. Am 1. April 1899 besass Berlin 1 550 000 qm Asphaltpflaster, dagegen nur 74 600 qm Holzpflaster. Ebenfalls in den 80er Jahren erlebte dagegen das Asphaltpflaster in Paris, seiner ersten Heimstätte seit 1854, einen vollständigen Zusammenbruch, von dem es sich kaum erholt hat. Die Stadtgemeinde ging zum Holzpflaster über, das sie in Regie herstellt. Heute ist dieses das Lieblingspflaster der Pariser. Die mit Holz belegte Strassendammfläche beträgt zurzeit etwa 1 200 000 qm, die mit Asphalt befestigte dagegen nur rd. 400 000 qm. In München hat man längere Zeit vom Asphaltpflaster nichts wissen wollen, dagegen etwa 37 000 qm Strassenfläche mit Holz belegt. Da sich dies nicht bewährte, ist man zum Asphalt übergegangen. In Königsberg soll man für Holzpflaster eingenommen sein. Neuerdings soll sich in Breslau, das etwa 63 000 qm Asphaltpflaster besitzt, eine Misstimmung gegen dieses geltend gemacht haben.

Unmöglich kann für diese Thatsachen das Klima verantwortlich gemacht werden. Berlin, Königsberg, München und Breslau haben nicht derartige klimatische Verschiedenheiten, als dass man hierauf das Gelingen oder Misslingen der beiden Pflasterarten zurückführen könnte. Und wenn Berlin auch gewiss längere und härtere Winter aufweist, als Paris, so dürfte man eher annehmen, dass in Berlin sich eben das Asphaltpflaster weniger bewährt hätte, als in Paris. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall! Es müssen mithin wohl andere Gründe als klimatische sein, die die Verschiedenartigkeit des Verhaltens der beiden Pflasterarten bedingt haben. Dem ist denn auch in der That so und die Ursachen lassen sich unschwer erkennen.

Als das Holzpflaster in Berlin aufkam, war man sich nicht nur hier, sondern auch anderwärts wenig klar über die Behandlungsweise dieses für Strassenpflasterungen gewiss eigenartigen Materials. Kein Wunder daher, wenn das Pflaster erst die Kinderkrankheiten durchmachen musste. Es ist bekanntlich das bleibende Verdienst der Ingenieure der Pariser Stadtverwaltung, die Frage der Holzpflasterungen wissenschaftlich eingehend studirt und Grundsätze für die Herstellung dieses Pflasters aufgestellt zu haben. Aufgrund der Pariser Erfahrungen ist in Berlin weiter gearbeitet worden, und man kann ohne Ueberhebung sagen, dass das, was aus dem Holzpflaster überhaupt gemacht werden kann, gemacht worden ist. Einer der grössten Uebelstände war die mangelhafte Unterhaltung des Pflasters. Mit Schaudern kann man nur daran denken, wie es in dieser Beziehung früher aussah. Wo sich reparaturbedürftige Stellen zeigten, wurden diese sinnlos aufgehauen und die neuen Klötze sinnlos wieder eingesetzt, ganz gleich, ob das umgebende Pflaster 2—3 cm abgefahren war und die neuen Klötze dementsprechend um ebensoviel über die Oberfläche vorstanden. So kam es, dass reparirte Holzpflasterflächen wie geflickte Armeleute-Kleider aussahen. Das ist gottlob anders geworden. Aber in den Provinzstädten und den übrigen grossen Städten des Reiches leidet man noch unter denselben Gebresten allemal da, wo man unterlassen hat, sich die Pariser Erfahrungen nutzbar zu machen.

Inbezug auf den Asphalt ist Paris ausserordentlich lehrreich. Ueber den Zusammenbruch, den die Asphalt-Pflasterungen dort zu Anfang der 80er Jahre erlitten haben, theilt Léon Malo, der bekannte und verdienstvolle technische Direktor der Asphaltminen von Pyrimont-Seyssel folgendes mit:

Bis zum Jahre 1878 führte die „Compagnie générale des Asphaltes de France" die Asphaltpflasterungen in Paris aus und unterhielt sie auch. Als mit dem genannten Jahre der Vertrag der Gesellschaft mit der Stadt sein Ende erreicht hatte, beschloss der Stadtrath, die Asphaltpflasterungen fernerhin aufgrund öffentlichen Verdings zu vergeben. Die neue Gesellschaft, welche die mindestfordernde gewesen war, verstand einerseits nichts von der Technik der Asphaltpflasterungen, andererseits sah sie sich veranlasst, um einigermaassen auf die Kosten zu kommen, minderwerthige Materialien statt des reinen natürlichen Asphaltsteines zu verwenden. Nachdem sich etwa 200 000 qm Asphaltpflaster im Laufe von etwa 5 Jahren unter ihren Händen in Schutt verwandelt hatten, sah sie sich genöthigt, ihre Arbeiten unter Verzicht auf die von ihr gestellte Kaution aufzugeben. Dass diese vollkommen ungenügend war, um die ungeheure Oberfläche einigermaassen wieder instand zu setzen, liegt auf der Hand. Der Stadtrath von Paris zog seinerseits die nöthigen Lehren aus den mit dem öffentlichen Verdinge verbundenen Gefahren und vergab fernerhin die Asphaltpflasterungen nur im engeren Verding an bewährte Firmen, die ihrerseits gehalten waren, den Ursprung des zu den Pflasterungen verwendeten Rohasphaltes genau nachzuweisen.

Es sind also nicht klimatische Verhältnisse gewesen, die in diesen beiden Grosstädten einmal das Holzpflaster, das andere Mal das Asphaltpflaster haben Schiffbruch erleiden lassen. Aehnliches würde sich auch für die anderen Städte unschwer feststellen lassen; es mag aber bei diesen beiden markantesten Beispielen sein Bewenden haben.

Nach meiner Ansicht ist das Klima Mitteleuropas nicht so verschieden, dass es für Asphalt- oder Holzpflaster

nicht taugt, wenn solches nur ordnungsmässig aus gutem Material hergestellt und sorgfältig unterhalten wird. Von ausschlaggebender Bedeutung ist natürlich, dass nur anerkannt gute Materialien verwendet werden, worauf hier des Näheren einzugehen erübrigen dürfte. Ist die Herstellung der Strasse nach allen Regeln der Kunst erfolgt, so hat der Unternehmer sein volles Augenmerk auf eine sorgfältige Unterhaltung zu richten. Man wolle bedenken, dass die ersten Vertiefungen, die sich an der Oberfläche bilden, alsbald wie ein Geschwür um sich fressen. Durch das Hineinfallen der Räder in die Vertiefungen und durch die Stösse, denen die Ränder der Löcher ausgesetzt sind, macht die Zerstörung immer weitere Fortschritte. Je schneller mithin die Löcher beseitigt werden, um so besser ist es für den Bestand des Pflasters und für das Ansehen, welches es bei den Behörden und der Bevölkerung geniesst. Gerade in dieser Beziehung wird aber noch ausserordentlich von den Unternehmern gesündigt, während, wie wir angedeutet haben, es gerade im ureigensten Interesse dieser liegt, das von ihnen hergestellte Pflaster so sorgfältig wie nur möglich zu unterhalten.

Was insbesondere das Asphaltpflaster anbelangt, so ist dessen Unterhaltung an und für sich ja leicht und einfach. Es muss nur dafür gesorgt werden, dass die sich bildenden Löcher, die sich infolge der Schlagwirkung der Räder der Fuhrwerke ausserordentlich schnell vergrössern, so schnell wie möglich wieder geschlossen werden. Ein nicht wegzuleugnender Uebelstand ist allerdings, dass Stampfasphalt-Arbeiten während der schlechten Jahreszeit sich kaum herstellen lassen, da Schnee und Regen die Arbeiten unmöglich machen. Daher ist man dazu geschritten, während der Wintermonate reparaturbedürftige Stellen mit Gussasphalt auszufüllen. Zweifellos ein Nothbehelf! Die Gesellschaften sollten aber so viel Einsicht haben, vor Beginn der schlechten Jahreszeit, also etwa im Oktober, die in ihrer Unterhaltung stehenden Strassen auf ihren Zustand gründlich zu untersuchen und alle schlechten und verdächtigen Stellen zu beseitigen, um gut gerüstet in den Winter zu gehen. Die unvermeidlichen Reparaturen in Gussasphalt sollten dann im Frühjahre so bald wie möglich wieder beseitigt werden.

Während einer guten Unterhaltung des Asphaltpflasters in Berlin keinerlei Schwierigkeiten im Wege stehen, da die infrage kommenden Gesellschaften alle am Orte vertreten sind, ist dies für die Provinzstädte leider nicht der Fall. Die Reparatur von Asphaltpflaster, so leicht sie an und für sich ist, erfordert doch einen ziemlich umfangreichen Apparat, der nicht immer zur Stelle ist. Darin liegt aber auch die Gefahr, dass da, wo sich Reparaturen als nothwendig erweisen, diese ungebührlich verzögert werden. Es lohnt sich nicht, um ein paar kleiner Löcher willen mit Pulver, Kesseln, Stampfen usw. von X nach Y zu fahren, so mögen wohl die Vertreter mancher Gesellschaften denken. Und die Folge? Dass das Asphaltpflaster immer schlechter wird, in Verruf geräth, und die schnell urtheilende Menge dann zu der Meinung kommt: „Für unser Klima taugt Asphalt nicht." Das sollte den Gesellschaften zu denken geben!

Die Reparaturen im Holzpflaster sind viel schwieriger auszuführen, aber die Zerstörung des Pflasters geht nicht annähernd so schnell vor sich, wie beim Asphalt, und der Apparat der nöthig ist, ist ein ganz geringer. Ein paar Klötze verschiedener Höhe, um die zu reparirende Fläche ihrer Umgebung genau anzupassen, eine Axt, ein Beil und etwas Vergussmasse, seien es Zementmörtel oder bituminöse Stoffe, das ist alles, was man braucht. Gut hergestelltes Holzpflaster, richtig im Bewurf mit Porphyr und in den Thonfugen unterhalten, bedarf in den ersten Jahren kaum einer Auswechselung an Klötzen. Worunter das Holzpflaster am meisten zu leiden hat, das sind die Aufbrüche der verschiedenen Verwaltungen zwecks Auswechselung oder Neueinlegung von Röhren und Kabeln. Aber auch in dieser Beziehung wird man mit der Zeit lernen, die Wiederherstellung des Pflasters so geschickt auszuführen, dass man nach Verlauf einiger Tage nicht mehr sehen kann, wo die Aufbruchstelle gewesen ist.

In meinen Mittheilungen über das Asphaltgewerbe in Deutschland in dieser Zeitung Jahrg. 1898, No. 101 und 102, habe ich am Schlusse Folgendes ausgeführt:

„Aus dem über die Herstellung des Asphaltpulvers sowohl, wie auch über die der Asphaltdecke Gesagten geht unzweifelhaft hervor, dass die Verwaltungen vollkommen auf die Gewissenhaftigkeit der Unternehmer angewiesen sind. Es liegt also in ihrem ureigensten Interesse, nur solche Firmen zu den Ausführungen heranzuziehen, die in jeder Beziehung als leistungsfähig und zuverlässig bekannt sind. Ferner ist aber auch einzusehen, dass das gewöhnliche Submissions-Verfahren, wonach der billigste oder einer der billigsten den Zuschlag erhält, bei der Vergebung von Stampfasphalt-Arbeiten nicht am Platze ist. Die mit dem Submissions-Verfahren verbundene Preisdrückerei würde unweigerlich den Verfall der Asphaltstrassen zurfolge haben."

Dies gilt in vollem Umfange auch vom Holzpflaster. —

Pbg.

Zur Revision der Berliner Bauordnung.

Aus den Berichten dieses Winters über die Berathungen der „Vereinigung Berliner Architekten" sind die Leser über die Bestrebungen zu einer Revision der Berliner Bauordnung flüchtig unterrichtet worden. Nachdem dann die „Vereinigung Berliner Architekten", der „Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten", der „Grundbesitzerverein des Westens" und das „Aeltesten-Kollegium der Kaufmannschaft" die Anregung zu gemeinsamen Berathungen über eine Revision der Berliner Bauordnung beschlossen hatten, traten mit den Delegirten der Aeltesten der Kaufmannschaft die Architekten Brth. Kayser (in Firma Kayser & von Groszheim), Prof. Cremer (in Firma Cremer & Wolffenstein), Bmstr. Kampffmeyer und Bmstr. Lachmann (in Firma Lachmann & Zauber) zusammen, um die Dringlichkeit einer Revision der Bauordnung festzustellen. Das Ergebniss der Berathungen ist nach einer sehr übersichtlichen Zusammenfassung durch Hrn. Lachmann folgendes:

Die bestehende Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. August 1897 hat in den §§ 37, 38 und 39 die besonderen Bestimmungen für die Benutzung von Gebäuden zusammengestellt. Historisch lässt sich über die Benutzung der Gebäude folgendes feststellen:

Die Bauordnung vom 21. April 1853 enthielt besondere Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung nur für Wohn- bezw. Schlafräume, indem der § 88 derselben folgendes bestimmt:

„Alle zum täglichen Aufenthalte von Menschen bestimmten Wohnräume müssen in neuen Gebäuden wenigstens 2,51 m lichte Höhe erhalten. Alle Wohn- und Schlafräume mit weniger als 2,82 m lichter Höhe müssen zur Herstellung eines gehörigen Luftwechsels mit passenden Einrichtungen und mindestens mit Fenstern zum Oeffnen in hinreichender Zahl und Grösse und mit von innen zu heizenden Oefen versehen sein".

Diese Bestimmungen sind bei Abfassung der B. P. O. vom 15. Januar 1887 als ungenügend angesehen worden, weil man die Fürsorge in gesundheits- und feuerpolizeilicher Hinsicht auch auf Geschäfts- und Arbeitsräume mit ausdehnen wollte. Es wurde daher der Begriff der Wohn- und Schlafräume durch den Ausdruck „zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume" ersetzt und erweitert.

In die jetzt bestehende Bauordnung vom 15. August 1897 ist der Begriff „zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume" wörtlich mit übernommen worden. In den beiden Bauordnungen von 1887 und 1897 ist eine Definition des Ausdruckes „zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume" nicht enthalten. Wohl sind aber durch die Rechtsprechung hierüber Entscheidungen gefällt worden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat vom Jahre 1897 bis zum Jahre 1900 den Standpunkt vertreten, dass in materieller Hinsicht die Verhältnisse des Einzelfalles maassgebend seien, dass es daher darauf ankomme, wie sich im Einzelfalle die thatsächliche Benutzung der inbetracht kommenden Räume gestalte bezw. gestalten würde.

Am 9. Juli 1900 hat jedoch das Ober-Verwaltungs-Gericht im Gegensatze zu allen vorherigen Rechtsprechungen entschieden: „Das unterscheidende Merkmal zwischen dauernd und vorübergehend für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen im Sinne der Baupolizeiordnung sei nicht die thatsächliche Dauer der Benutzung, sondern dass bei den dem vorübergehenden Aufenthalte von Menschen dienenden Räumen vor allem schon die Zweckbestimmung des Raumes die vorübergehende Benutzung verbürgen solle. Es sei die Absicht der Baupolizeiordnung, in Räumen, die nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt seien, jede gewerbliche Thätigkeit zu untersagen, möge dieselbe eine dauernde, oder auch nur eine nach Viertelstunden bemessene sein."

Aufgrund dieser Entscheidung hat die Verwaltungs-Behörde, das königl. Polizei-Präsidium in Berlin, Verfügungen erlassen, welche die Benutzung der nicht zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räume zu gewerblichen und geschäftlichen Zwecken unmöglich

machen. Das Polizei-Präsidium ist, der Entscheidung des höchsten Gerichtes folgend, zu der Ansicht gekommen, dass in den nicht zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen das Ein- und Auspacken, das Abwiegen, das Expediren, das Eintragen in die Lagerbücher, das Umpacken der Waaren, das Photographiren, das Belichten von lichtempfindlichen Platten usw. zu verbieten sei. Auch die Besichtigung der in solchen Räumen befindlichen Lager durch einen Kauflustigen dürfe nicht stattfinden, da sich hierbei eine mit dem Kaufe verbundene vorbereitende Thätigkeit vollziehe. Ebenso sei es verboten, Wachen in Lagerräumen aufzustellen, was zur Folge hat, dass ausgedehnte und werthvolle Lager, Garderoben und Tresors ohne genügende Beaufsichtigung bleiben und so der Feuers- und Diebesgefahr preisgegeben werden.

Der gesammte Lederhandel in Berlin muss in tiefliegenden Kellern gewerbsmässig betrieben werden, Kokosläufer, Schwämme, verschiedene Lebensmittel, Gewebe von Stoffen, welche vermöge ihrer besonderen Beschaffenheit stets einen bestimmten Feuchtigkeitsgrad haben müssen, bedürfen ebenfalls tiefliegender Kellereien.

In gleicher Weise benöthigen andererseits bedeutende Zweige der Industrie und des Kunstlebens hochgelegene Räume mit besonders gutem und reflexfreiem Licht in grossem Umfange; und hierzu sind gerade die Bodenräume ihrer hohen, freien Lage wegen die geeignetsten.

Die Verwaltungs-Behörde wird zugeben müssen, dass in sanitärer Hinsicht Keller- und Bodenräume der Geschäftshäuser gegen früher eine durchgreifende Verbesserung erfahren haben; dass hauptsächlich die fast allgemeine Einführung des elektrischen Lichtes, der künstlichen Ventilations- und zentralen Heizanlagen wohl geeignet sind, diese Räume den Bestimmungen des § 37 näher zu bringen, und dass deshalb die Handhabung der Bauordnung gemildert, statt nach der Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes für neue Gebäude (nach 1887 erbaute) verschärft werden müsse.

Durch den grossen Umschwung infolge der Entwicklung Berlins zur Zentrale Deutschlands hat besonders das Zentrum der Stadt, veranlasst durch die Ansprüche des Handels, sich immer mehr in ein reines Geschäftsviertel umgewandelt. Diesem Umwandlungs-Prozesse Rechnung zu tragen, ist Aufgabe der Bauordnung.

Es ist ohne Weiteres klar, dass an Räume, welche zum Tagaufenthalte von Menschen dienen sollen, geringere Anforderungen gestellt werden können, als an solche, welche zum Tag- und Nachtaufenthalt benutzt werden. Da aber die Dauer der Geschäftszeit durch die soziale Gesetzgebung beschränkt worden ist, sodass kein Missbrauch mehr mit derselben getrieben werden kann, wäre es nur billig, auch die baupolizeilichen Anforderungen im Hinblick darauf, dass die dem Geschäfts- und Industrieleben dienenden Räume nur für einen Tagesaufenthalt in Anspruch genommen werden, sachgemäss zu mildern. Das gewerbliche Leben der Hauptstadt wird Erleichterungen in den bisherigen beschränkenden Bestimmungen der Bauordnung auf die Dauer nicht entbehren können.

Es wäre deshalb wirthschaftlich von grösstem Nachtheile, wenn der unsichere Begriff „Räume zu dauerndem Aufenthalte von Menschen" nicht durch den treffenderen „Räume zum Tag- und Nacht-Aufenthalte von Menschen" in der Bauordnung ersetzt werden würde.

Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.
Architektur der diagonalen seitlichen Durchgänge. — Arch.: Prof. K. Hoffacker-Charlottenburg.

Keller- und Bodenräume sind aber für die gestattete Lagerung von Waaren fast unbrauchbar geworden, wenn man in ihnen nicht einmal ein- und auspacken, ferner die Waare bezeichnen, sortiren und abzählen darf. Wollte man in Berlin nur Keller bauen, welche höchstens 50 cm bis 1 m in das Erdgeschoss eingesenkt sind, und daher, den Bestimmungen der Bauordnung entsprechend, allein zu dauerndem Aufenthalte von Menschen geeignet wären, so würden für viele Geschäftsbetriebe derartige Kellereien unbrauchbar sein. Es giebt Waaren, abgesehen von Bier, Wein und Branntwein, welche in der Bauordnung als Ausnahmen angeführt sind, welche, falls ihre Lagerung und Aufbewahrung nicht in tiefliegenden Kellern stattfinden kann, verderben bezw. an Verkaufswerth erheblich verlieren.

Bei den Räumen, welche zum „Tagaufenthalt von Menschen dienen", handelt es sich doch nur um einen Aufenthalt von 8—9 Stunden, und es findet bei der Beschäftigung in denselben immer eine gewisse Bewegung, auch eine zeitweise Unterbrechung der Arbeit statt; während der Aufenthalt in Räumen, welche zum „Tag- und Nachtaufenthalte" benutzt werden, ein schon dem Begriffe nach mehr „dauernder" ist, so dass hier in der That aus hygienischen Rücksichten in jeder Beziehung zulängliche Räume gefordert werden müssen.

Die darnach umzuändernde Bauordnung würde dann an Räume, welche nur allein „zum Tagaufenthalte" dienen, mildere Anforderungen stellen können und dadurch der







Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900. Prunkraum in der deutschen kunstgewerblichen Ausstellung.
Architekt: Professor Emanuel Seidl in München.

Entwicklung des Geschäfts- und Industrielebens der Hauptstadt in hohem Grade förderlich sein. Sie würde ferner dem gemeinsamen Wunsche der Berliner Architekten und Kaufleute Rechnung tragen, deren Bestreben es ist, dass das Geschäftsleben in der Hauptstadt des Deutschen Reiches dem der Grosstädte des Auslandes, besonders London, Paris und New-York, im Wettbewerbe nicht nachstehe.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, wird es nothwendig sein, dass dem preuss. Hrn. Minister für öffentliche Arbeiten Anträge und Vorstellungen vorgetragen werden, die dahin gehen, eine Berathung über die vorzunehmenden Aenderungen der Bauordnung zu veranlassen, in welcher sowohl Mitglieder der Aeltesten der Kaufmannschaft, der Berliner Architekten, als auch der Baugeschäfte zugezogen werden möchten. —

Die neue „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure".

(Schluss aus No. 14.)

Die Berechnungsweise der Gebühren der Architekten nach der neuen Norm ist grundsätzlich verschieden von der früheren. Abgesehen von einer zeitgemässen Erhöhung der Gebühren überhaupt, auf die wir nicht weiter einzugehen brauchen, da sie bei der Benutzung der Honorartabelle sofort in die Augen springt, wird eine andere Art der Abstufung für die Honorarbemessung eingeführt, welche durch die Berücksichtigung nicht nur der Höhe der Baukosten und der Art des Bauwerks, sondern auch des Maasses des Ausbaues sowohl dem Umfang und der Bedeutung der betreffenden Aufgabe, als auch den aus ihr erwachsenden Mühen, dem zu ihrer Lösung erforderlichen grösseren oder kleineren Aufwand künstlerischer und technischer Leistungen Rechnung trägt. Die alte Norm macht bekanntlich nur einen Unterschied nach der Höhe der Baukosten und nach dem Range der Bauwerke, welche 6 verschiedenen Klassen in erster Linie je nach ihrer Zweckbestimmung zugewiesen werden. Maassgebend für die Zutheilung an die eine oder andere Klasse war ausserdem für Bauwerke derselben Zweckbestimmung bis zu gewissem Grade der Reichthum der Bauausführung, eine Festsetzung, die bei ihrer unsicheren Definition eine Quelle der mannigfachsten Streitigkeiten zwischen Bauherrn und Architekt werden musste, da sie einer persönlichen Auffassung zu weiten Spielraum lässt. Diesem Uebelstande hilft die neue Gebührenordnung dadurch ab, dass sie unter Beibehaltung der Eintheilung nach dem Range, die sich im Laienpublikum nun einmal eingebürgert und die auch eine gewisse innere Berechtigung hat, zu den nach Rang und Baukostensumme zu berechnenden Grundgebühren einen Zuschlag macht, der nach dem Verhältniss der Ausbausumme zur Gesammtkostensumme abgestuft ist. Es bedingt das natürlich, dass im Kostenanschlage bezw. in der Abrechnung eine Trennung zwischen Rohbau und Ausbau gemacht wird, wobei unter letzterem die gesammte künstlerische und technische Durchbildung aller Einzelheiten zu verstehen ist. Der Absatz 31 § 5 giebt die genaue Anweisung, welche Ausführungen zum Rohbau, welche zum Ausbau zu rechnen sind. Es sind viele Erwägungen angestellt worden, und es hat lange Verhandlungen gekostet, bis eine Einigung über diese Berechnungsweise erzielt wurde, die gegenüber dem alten, einfachen System der Klassentheilung für den Bauherrn ja allerdings Schwierigkeiten bietet, die man aber doch schliesslich als den richtigen und verhältnissmässig klarsten Weg erkannte, um eine gerechte Bemessung der Gebühren zu ermöglichen.

Die früheren V Klassen, welche die Arbeiten des Architekten umfassten, sind in IV Gruppen zusammengezogen, die z. Th. eine etwas andere Gruppirung zeigen. Für jede dieser 4 Gruppen ist eine Grundgebühr festgesetzt, welcher ein gewisses übliches Mindestverhältniss der Ausbausumme zur Gesammtkostensumme in Hundertsteln der letzteren zugrunde gelegt ist. Für jedes weitere Hundertstel, um welches sich dieses Verhältniss steigert, tritt eine entsprechende Erhöhung inform von Zuschlägen hinzu, die aus derselben Tabelle zu entnehmen sind, welche gemeinsam gilt für die Vorarbeiten — Vorentwurf, Entwurf, Kostenanschlag, Bauvorlagen — und die Ausführungsarbeiten — Bau- und Werkzeichnungen, Bauleitung. Die Festsetzung von Mindestgebühren in der genannten Form bietet den doppelten Vortheil, dass auch für solche Vorarbeiten, für welche ein näherer Kostenanschlag noch nicht vorliegt, die Gebührensätze aus derselben Tabelle entnommen werden können und dass ausserdem die Trennung nach Ausbau und Rohbau nur dann vorgenommen zu werden braucht, wenn ein reicheres Ausbauverhältniss vorliegt. Andererseits ist es durch die Festsetzung der Zuschläge nunmehr ermöglicht, für jede durch den Bauherrn später angeordnete reichere Ausführung nach bestimmten Sätzen die entsprechende Honorarerhöhung zu berechnen.

Neu hinzugefügt ist eine besondere V. Gruppe, welche Möbel und kunstgewerbliche Gegenstände aller Art umfasst, für welche wesentlich erhöhte Sätze zur Berechnung kommen, die mehr als bisher der erhöhten künstlerischen Thätigkeit bei der Lösung solcher Aufgaben gerecht werden.

III. Gebühren der Ingenieure.

§ 7. Art der Berechnung.

36. Für die Gebührenberechnung werden die Ingenieurarbeiten, sofern sie nicht als Hochbauten nach II zu verrechnen sind, in drei Gruppen getheilt, und zwar in solche, die

A) nach Hundertsteln der Baukosten (§ 8),
B) „ der Länge der Linie (§ 9),
C) „ „ Grösse der Fläche vergütet werden (§ 10).

Die Gruppe A zerfällt in vier Bauklassen: 1, 2, 3 und 4.

37. Für die Arbeiten der Gruppen B und C werden Gebührengrenzen für einfache und schwierige Verhältnisse angegeben. Die zu zahlenden Gebühren sind in jedem Falle vertragsmässig zwischen diesen Grenzen mit dem Bauherrn zu vereinbaren.

38. Die Frage, ob einfache oder schwierige Verhältnisse vorliegen, wird gleichzeitig nach der Geländegestaltung, nach den wirthschaftlichen Umständen und nach technischen Gesichtspunkten entschieden.

39. Alle Arbeiten, deren Baukosten den Betrag von 5000 M. nicht erreichen, dürfen nach den Sätzen für Zeitgebühren (§ 4, 25) verrechnet werden.

40. Die Antheile der Einzelleistungen an der Gesammtgebühr werden für Ingenieurarbeiten folgendermaassen festgesetzt:

Bezeichnung der Einzelleistung	Theilbeträge in Hundertsteln
a) Vorentwurf und Kostenschätzung	25
b) Entwurf / c) Kostenanschlag	30
d) Bauvorlagen	5
e) Bau- und Werkzeichnungen	10
f) Oberleitung der Bauausführung	30

§ 8.

A. Gebührensätze für Arbeiten, welche nach der Bausumme vergütet werden.

41. Hierher gehören alle Bauwerke, welche nicht nach den Bestimmungen für die Gruppen B § 9 und C § 10 zu berechnen sind, nämlich:

Bauklasse 1.

Bohlwerke, Brücken, gerade feste bis 10 m Spannweite; einfache Deichsiele; einfache Durchlässe; Erdarbeiten jeder Art; Anlagen zur Fortleitung und Vertheilung der Elektrizität; Faschinenbauten; Felssprengungen; Futtermauern; Gerinne für Wasserleitungen ohne Kunstbauten; Gräben für Wasserleitungen ohne Kunstbauten; einfache Hafenanlagen ohne Kunstbauten; Pflasterungen als Uferdeckung; Rohrleitungen ohne Abzweige; einfache Strassenanlagen; Strassenbefestigungen; Stützmauern mit einfacher Gründung; Trockenmauern; einfache Uferdeckungen; einfache feste Wehre.

Bauklasse 2.

Einfache Anschlussgleise und Bahnhöfe mit mehr als 2 Nebengleisen für jedes Hauptgleis (kleinere Bahnhöfe werden mit den Strecken-km nach B § 9 verrechnet), unterirdische Behälter für Flüssigkeiten; feste Brücken von 10 bis 30 m Spannweite; Anlagen zur Entwässerung von Städten; schwierigere Deichsiele; Düker; schwierigere Durchlässe; Fabrikgebäude mit maschineller Einrichtung; kleine Fähren für Fussgänger und Wagen; Flusskanalisirungen; Flussregelungen; Anlagen zur Gewinnung, Reinigung, Aufbewahrung und Vertheilung von Gas; Gründungen ausschliesslich der Luftdruck- und Gefrier-Gründungen; schwierigere Hafenanlagen; Heizungs-Anlagen; Hellinge; Installationen für Elektrizität, Gas und Wasser; einfache Konstruktionen für Hochbauten; Lüftungsanlagen; Schöpfwerksanlagen; einfache Schiffsschleusen; Speicher mit maschineller Einrichtung; schwierige Strassenanlagen; kleine Thalsperren; einfache Tunnel; Ufermauern mit schwieriger Gründung; Anlagen zur Gewinnung, Reinigung, Aufbewahrung und Vertheilung von Wasser; Wasserbauten für Kraftgewinnungs-Anlagen; einfache bewegliche Wehre; schwierige feste Wehre.

Bauklasse 3.

Schwierige Anschlussgleise und Bahnhöfe; oberirdische Behälter für Gase und Flüssigkeiten; hohe Wasserleitungsbrücken; bewegliche Brücken; schwierige Konstruktionen für Hochbauten; Doppelbrücken; schiefe Hausteinbrücken (falls der Steinschnitt ausgetragen wird); schwierige und grosse Brücken über 30 m Spannweite; Fähranstalten für Eisenbahnen; Gefriergründungen; geneigte Ebenen; Luftdruckgründungen; Schiffshebewerke; schwierige Schiffschleusen; Schiffswerften; Schwimmdocks; grosse Thalsperren; hohe Thalübergänge; Trockendocks; schwierige Tunnel; schwierige bewegliche Wehre.

Bauklasse 4.

Maschinentechnische Anlagen aller Art, insbesondere: Acetylen-Anlagen; Anlagen zur Verarbeitung von Abfallstoffen; Appreturanstalten; Aufbereitungen; Aufzüge; Badeanstalten; Bagger; Bergwerks-Maschinenanlagen; Brauereien; Brennereien; chemische Fabriken; Kompressoren für Luft und Gase; Dampfanlagen; Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfleitungen, Dampfüberhitzer usw.; Destilliranlagen; Druckluftanlagen; Eiserzeugungsanlagen; Anlagen zur Erzeugung, Aufspeicherung und Umformung des elektrischen Stromes; Färbereien; Feuerlöschanlagen; Gebläse; Gerbereien; Gesteinbohranlagen; Giessereien; Glashütten; Hammerwerke; Hebewerke; Hochöfen; Holzbearbeitungsanlagen; Holzschleifereien; Hüttenwerke; hydraulische Kraftanlagen; Kälteerzeugungsanlagen; Karbidfabriken; Kesselschmieden; Koch- und Waschküchen; Kokereien; Kondensationen; Kühlanlagen; Ladevorrichtungen; landwirthschaftliche mechanische Einrichtungen; Lederbearbeitungs-Anlagen; Mälzereien; Maschinenfabriken; Molkereien; Mühlen; Oefen für technische Zwecke; Papierfabriken; Pressen; Pumpwerke; Sägewerke; Schachtanlagen; Schiffe; Separationsanlagen; Spinnereien; Transmissionen; Transportvorrichtungen; Trockenanstalten; Walzwerke; Waschanstalten; Wasserdruckwerke; Wasserkraft-Anlagen; Webereien; Werkzeug-Maschinen; Windkraft-Maschinen; Zementfabriken; Zuckerfabriken usw.

42. Die Gebührensätze für diese vier Bauklassen sind nach der folgenden Zusammenstellung in Hundertsteln der Bausumme zu berechnen. Die Bausumme wird nach der nächst unteren Stufe abgerundet, solange die Gebühr dadurch höher ausfällt.

Gebühren der Ingenieure nach Hundertsteln der Bausumme.

Bausumme	Bauklasse			
M.	1	2	3	4
5 000	8,0	12,0	16,0	16,0
10 000	6,7	10,5	13,4	13,4
20 000	5,8	8,7	11,7	11,7
30 000	5,3	7,9	10,6	10,6
40 000	4,9	7,4	9,9	9,9
50 000	4,7	7,0	9,5	9,3
60 000	4,5	6,8	9,2	8,8
70 000	4,3	6,5	9,0	8,4
80 000	4,1	6,3	8,8	8,0
90 000	4,0	6,2	8,6	7,7
100 000	3,9	6,0	8,5	7,3
150 000	3,5	5,6	7,9	6,2
200 000	3,4	5,2	7,5	5,5
300 000	3,2	4,8	6,8	4,9
400 000	3,2	4,6	6,4	4,6
500 000	3,2	4,4	6,0	4,4
600 000	3,2	4,3	5,6	4,3
700 000	3,1	4,2	5,3	4,2
800 000	3,1	4,1	5,2	4,1
900 000	3,0	4,1	5,1	4,1
1 000 000	3,0	4,0	5,0	4,0
2 000 000	2,7	3,6	4,5	3,6
3 000 000	2,4	3,2	4,0	3,2

§ 9.

B. Gebührensätze für Arbeiten, welche nach der Länge der Linie vergütet werden.

43. Die Leistungen des Ingenieurs sind die folgenden:

Allgemeine Vorarbeiten (§ 1, 2a); Bereisung der Linie, Eintragung der Linie in Abzeichnungen vorhandener Karten, Anfertigung eines Höhenplanes auf Grund von Höhenaufnahmen: Erläuterungsbericht, Kostenschätzung.

Ausführliche Vorarbeiten (§ 1, 2b) c) d); Aufstellung der besonderen Vorarbeiten unter Benutzung vorhandener, nach Bedarf zu ergänzender Karten; Auftragung des Höhenplanes und etwa erforderlicher Querschnitte; Aufstellung der Regelentwürfe für wiederkehrende Bauten und Bautheile; Eintragung der Streckenbauwerke; Erläuterungsbericht, Kostenanschlag. Alle Einzelbauwerke, welche nicht nach Regelentwürfen hergestellt werden können, werden nach § 8 nach Maassgabe ihrer Bausumme besonders vergütet.

Bauausführung; alle in § 1 unter e) und f) aufgeführten Arbeiten.

44. Deichanlagen, Strassenanlagen. Die Gebühren betragen für 1 km Länge bei einfachen Verhältnissen 800 M., bei schwierigen 2400 M.

45. Haupteisenbahnen, Neben-, Klein- und Strassenbahnen aller Betriebsarten, Leitungs- und Schiffahrts-Kanäle. Die Gebühren betragen für 1 km Länge bei einfachen Verhältnissen 1200 M., bei schwierigen 3600 M.

§ 10.

C. Gebührensätze für Arbeiten, welche nach der Fläche vergütet werden.

46. Die Leistungen des Ingenieurs sind die folgenden:

Allgemeine Vorarbeiten (§ 1, 2a); Begehung der Fläche, Eintragung des Vorentwurfes in vorhand. Lage- und Höhenpläne, Darstellung der allgem. Anordnungen der beabsichtigten Anlage, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung.

Ausführliche Vorarbeiten (§ 1, 2b) c) d); Beschaffung aller Unterlagen für die Bauausführung unter Benutzung vorhandener Lage- und Höhenpläne; Aufstellung der Regelentwürfe für wiederkehrende Bauten und Bautheile; Eintragung der Hauptmaasse der nicht nach Regelentwürfen herzustellenden Einzelbauwerke, welche nach § 8 vergütet werden; Erläuterungsbericht, Kostenanschlag.

Bauausführung; alle im § 1 und e) und f) aufgeführten Arbeiten.

47. Bebauungspläne. Die Gebühren, welche den Theilleistungen a) und b) in § 7, 40 entsprechen und eintretenden Falles nach dem Verhältnisse 1 : 1 zu theilen sind, betragen bei 1 ha Fläche bei einfachen Verhältnissen 20 M., bei schwierigen 60 M.

48. Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen für landwirthschaftliche Zwecke. Die Gebühren betragen für 1 ha Fläche bei einfachen Verhältnissen 30 M., bei schwierigen 90 M. —

Die alte Norm zieht die Arbeiten des Ingenieurs ein in die 5 Bauklassen, in welche auch die Arbeiten des Architekten zertheilt werden, und sieht nur eine besondere 6. Klasse vor für maschinentechnische Arbeiten. Die Berechnung des Honorares erfolgte lediglich nach Prozenten der Baukostensummen, gleich wie bei den Ausführungen der Architekten. Die neue Gebührenordnung macht dagegen einen Unterschied der Berechnung nach drei verschiedenen Gesichtspunkten, indem einerseits für bestimmte Bauwerke eine Eintheilung in 4 Bauklassen geschaffen ist, für welche wie früher die Berechnung nach Hundertsteln der Baukostensumme nach einer Tabelle erfolgt, während für andere Arbeiten entweder eine Vergütung nach der Länge der Linie, oder nach der Grösse der Fläche stattfinden soll. Für die beiden letzten Fälle sind keine festen Gebührensätze für jeden Fall aufgestellt, sondern nur für „einfache und schwierige Verhältnisse" obere und untere Grenzwerthe festgelegt, so dass also hier dem freien Ermessen, der freien Vereinbarung weitere Grenzen gelassen sind, als dies bei der Gebührenordnung der Architekten der Fall ist. Es ist hierdurch nun allerdings wieder eine Unsicherheit in die Norm hineingetragen, die ihre Anwendung für den Laien, in Streitfällen für den Richter erschwert; aber einerseits lässt sich dem durch rechtzeitige vertragsmässige Festlegung der Honoraransprüche vorbeugen, wie dies auch nach § 7 Abs. 37 angerathen wird, und andererseits wird durch diese verschiedenartige Ermittelung der Gebühren der Eigenart verschiedener Ingenieur-Aufgaben mehr Rechnung getragen, als das bisher nach der ausschliesslichen Berechnung nach Prozenten der Bausumme der Fall war. Ursprünglich war sogar noch eine weiter gehende Theilung, d. h. als 4. Art der Berechnung noch die nach dem Rauminhalte vorgesehen, welche namentlich vom Verein deutscher Zentral-Heizungs-Industrieller angestrebt wurde. Der grösseren Einheitlichkeit wegen ist hierauf dann aber doch verzichtet worden und man hat diese Ausführungen in die Bauklassen eingeordnet.

Ueberhaupt stellt die Ingenieurnorm ein Kompromiss dar zwischen den nicht immer ganz zusammenfallenden Wünschen und Interessen der verschiedenen bei der Aufstellung betheiligten Verbände und Vereine. Umso freudiger ist die erzielte Einheitlichkeit, die dem Werke nach aussen jedenfalls besonderen Werth verleiht, zu begrüssen. Es wird jedoch erst im praktischen Gebrauche festgestellt werden können, ob in allen Punkten das Richtige getroffen ist, ob namentlich die Bemessunng der Einzelsätze, über welche die Meinungen Anfangs auseinandergingen, den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. —

Alles in Allem bedeutet die neue „Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure", mag nun auch in Einzelheiten derselben nicht Alles erreicht sein, was vielleicht dem oder jenem als nothwendig oder wünschenswerth vorgeschwebt hat, unleugbar einen Fortschritt für eine

gerechtere Bemessung der Gebühren nach Maassgabe der wirklichen Leistung. Aufgabe jedes einzelnen Architekten und Ingenieurs, namentlich aber auch der dazu besonders berufenen Vereine und Verbände wird es nun sein, diese neue Norm auch nach Aussen zur weitesten Geltung zu bringen. — Fr. E.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 11. Jan. 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 71 Pers. Aufgen. als Mitgl. Hr. Arch. Fr. Jacobsen. Der Vorsitzende theilt mit, dass unser Ehrenmitglied Hr. Arch. H. D. Hastedt, uns durch den Tod entrissen sei; die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten erhält das Wort Hr. Haller, welcher in ergreifenden Worten ein Lebensbild Hastedt's entwirft. Der Vorsitzende dankt dem Redner für die Bereitwilligkeit, mit der er es übernommen habe, dieser Ehrenpflicht des Vereines gegenüber seinem langjährigen treuen Mitgliede gerecht zu werden.

Dann erhält das Wort Hr. Necker, welcher unter Benutzung eines reichen Materials an Plänen eine eingehende Schilderung des Entstehens und des weiteren Ausbaues des Verwaltungs-Gebäudes an der Bleichenbrücke liefert. Das Gebäude ist hervorgegangen aus einem 1851 bis 1852 von einer Gesellschaft „Lesehalle" für ihre geselligen Zwecke, sowie die von Privaten erbauten Hause, dem später das benachbarte ehemalige Doppeletagenhaus angefügt wurde, welches bald nach dem grossen Brande von dem, später nach seiner Vaterstadt Bremen übergesiedelten, Architekten H. Müller erbaut ist. Durch zweimalige Erweiterungen des Hauptgebäudes nach der Fleethseite ist der gegenwärtige Zustand des Hauses entstanden, welcher sich aber schon lange als unzureichend erwiesen hat. Redner schildert nun die mit dem Ankauf des Krogmann'schen Grundstückes am 31. Mai bezw. 5. Juli 1893 begonnenen Verhandlungen über die Nutzbarmachung desselben für eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes und erörtert an Hand der Pläne die vielen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, um geeignete, allen Anforderungen genügende Entwürfe, mit den vielen, dem angekauften Grundstücke durch grundbuchliche Klauseln zugunsten von Ueberfahrtsgerechtsamen benachbarter Grundstücke auferlegten Beschränkungen, in Einklang zu bringen. Der nun endgiltig festgestellte, von der Bürgerschaft durch Beschluss vom 8. Februar 1899 genehmigte Entwurf, welcher einen Kostenaufwand von 1 180 000 M. erfordert, wird eingehend geschildert und zum Schluss der Thätigkeit der technischen Mitglieder des betr. bürgerschaftlichen Ausschusses, insbesondere des Hrn. Haller, bei Ausarbeitung des endgiltigen Entwurfes gedacht.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seinen Vortrag, dem die Anwesenden mit lebhaftem Interesse gefolgt sind. — Hm.

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine evangelische Kirche in der Kolonie Grunewald bei Berlin erlässt der dortige Gemeindekirchenrath mit Frist zum 15. Mai d. J. für alle evangelischen Mitglieder des „Architekten-Vereins" zu Berlin und der „Vereinigung Berliner Architekten". Es gelangen 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Preisrichter sind unter anderen die Hrn. Geh. Brth. Emmerich, Geh. Brth. Spitta, Prof. Joh. Vollmer und Bmstr. Wieck. Unterlagen gegen 2 M., die zurück erstattet werden, durch Pastor Hanschke, Hubertus-Allee 31 in Grunewald. —

Ein Wettbewerb unter Bremischen Architekten betrifft die architektonische Ausschmückung der geplanten kleinen Weserbrücke in Bremen. Als Summe für die architektonische Ausschmückung sind 35 000 M. angesetzt. Es gelangen 3 Preise von 600, 400 und 200 M. zur Vertheilung. Für weitere 2000 M. hat der Verfasser des zur Ausführung gewählten Entwurfes die weiteren Zeichnungen zu liefern und die Ausführungsarbeiten zu überwachen. Es besteht also in nicht genug anzuerkennender Weise die feste Absicht, einen erfolgreich aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Entwurf zur Ausführung zu bringen. Preisrichter sind u. a. die Hrn. Ob.-Baudir. Franzius, Brth. Graepel, Dombmstr. Ehrhardt, Arch. Mänz und Arch. Gildemeister. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Murhard'sche Bibliothek in Kassel sind 48 Arbeiten eingelaufen. Den I. Preis von 3500 M. errang der Entwurf „1901" des Hrn. Emil Hagberg in Friedenau; den II. Preis von 2500 M. der Entwurf „Am Eck" des Hrn. Karl Müller in Hamburg; den III. Preis von 1500 M. der Entwurf „Du Ry" des Hrn. Heinrich Mänz in Bremen; den IV. Preis von 1000 M. der Entwurf „Ehret den Stifter" der Hrn. Emmingmann & Becker in Berlin. Zum Ankauf wurden keine Entwürfe empfohlen. Sämmtliche Entwürfe sind vom 3. März 14 Tage lang in der Gewerbehalle in Kassel öffentlich ausgestellt. —

Zu dem Wettbewerb Stadtparkhalle Remscheid sind 85 (!) Entwürfe eingelaufen. Der I. Preis fiel an den Entwurf „Sperrgut" des Herrn Brantzky in Köln; der II. Preis an den Entwurf „Donnerkiel, beste ooch da?" des Hrn. Reg.-Bmstr. a. D. Hartmann in Charlottenburg; zwei III. Preise an den Entwurf „Frohsinn" des Hrn. Alex. Mannes jr. in Remscheid und an den Entwurf „Jugend" des Hrn. H. Püschel in Berlin. Zum Ankauf empfohlen und auch angekauft wurden die Entwürfe der Hrn. Vetterlein-Darmstadt, Menzel-Dresden und Troost-Elberfeld. —

Wettbewerb Theater Jekaterinoslaw. Der kaiserl. St. Petersburger Architekten-Verein giebt bekannt, dass sich in den zumtheil auch an deutsche Fachgenossen versandten Bedingungen des Wettbewerbes Irrthümer befinden. Im Lageplan muss der mittlere Nivellirungspunkt 10,46 statt 0,46 gelesen und bei der Berechnung der Bausumme muss der Kubikfaden mit 60 Rbl. angenommen werden. —

Wettbewerb Schmuckbrunnen Breslau. Der vor der interessanten barocken Universitätsfassade am Sperlingsberge aus Stein oder Erz zu errichtende Brunnen, dessen Beckenrand den Durchmesser von 5 m nicht überschreiten darf, soll in launiger aber würdiger Weise auf Universität und Studententhum Bezug nehmen. Die Architektur des Brunnens darf nicht in auffallendem Gegensatze zu derjenigen der Universität stehen. Es werden Modelle in 1/8 der nat. Gr. verlangt. Die Wahl des Künstlers für die Ausführung behält sich die Stadt Breslau vor. Dem Preisgerichte gehören u. a. die Hrn. Prof. Ludw. Manzel-Berlin und Brth. Plüddemann in Breslau an. —

Todtenschau.

Architekt Georg Thielen †. In diesen Tagen ist der Hamburger Architekt Georg Thielen einem längeren Leiden erlegen. Unter den Baukünstlern Hamburgs nahm Thielen einen vornehmen Rang ein. Sein Ruf drang in weitere Kreise gelegentlich der Hamburger Gartenbau-Ausstellung, für welche er das weithin beachtete Hauptgebäude errichtet hatte. Auf der Pariser Weltausstellung zeichnete er sich durch das wohlgelungene Gebäude des Norddeutschen Lloyd aus und der hier, sowie die früher erzielten künstlerischen Erfolge waren Veranlassung, dass ihm nach einem erfolgreichen Wettbewerbe auch die Bauten der nächstjährigen Düsseldorfer Ausstellung übertragen wurden. Dafür aber scheint seine physische Kraft nicht mehr ausgereicht zu haben; er unterlag den aufreibenden Anforderungen der Ausstellungs-Thätigkeit. —

K. k. Baurath Otto Hofer †. Zu Beginn der Woche ist in Wien der k. k. Brth. Otto Hofer das Opfer einer Lungenentzündung geworden. Hofer war 1847 in Oedenburg geboren und trat nach Vollendung seiner fachlichen Studien in das Atelier Hasenauer's ein, unter dessen Einfluss er zeitlebens stand. Er war Mitarbeiter Hasenauer's am Hofburgtheater, an den Hofmuseen und an der Hofburg. Nach dem Tode Hasenauer's nahm er beim Neubau der Hofburg eine leitende Stellung ein, ohne aber mit seiner Kunst der Bedeutung des Baues gerecht werden zu können. Die Folge war die Berufung Ohmann's zur Leitung der Arbeiten für die innere Ausschmückung. Selbstständig führte Hofer eine grössere Zahl von Gebäuden aus, so das neue Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien, das Sparkassen-Gebäude in Oedenburg, die Palais der Barone Vranicsanyi, Wohnhäuser in Wien, Oedenburg usw. Auch für das Kunstgewerbe war Hofer mit Erfolg thätig. Mit ihm scheidet ein Vertreter der neueren Wiener Renaissance aus dem Künstlerkreise der Kaiserstadt an der Donau aus. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. H. in Andernach. Wir empfehlen Ihnen für Ihre Zwecke angelegentlichst das treffliche Werkchen von Rowald, „Brauch, Spruch und Lied der Bauleute", 1892, welches Ihnen jede Buchhandlung besorgen kann. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 19. Berlin, den 6. März 1901.



Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

Theil des Prunkraumes in der deutschen kunstgewerblichen Ausstellung. — Architekt: Prof. Emanuel Seidl in München.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. vom 21. Jan. 1901. Vors. Hr. Hossfeld, Schriftf. Hr. Bürckner. Anwes. 69 Mitgl., 1 Gast. Den Gegenstand der Tagesordnung bildet hauptsächlich ein Vortrag des Direktors Hrn. Sander von der Kunstanstalt für Freilicht-Glasmalerei in Barmen „Luce Floreo" über „Eine neue Technik auf dem Gebiete der Glasmalerei", wobei gleichzeitig einige Glasbilder aus der genannten Anstalt ausgestellt waren, auf deren Erzeugnisse sich der Vortrag auch im Wesentlichen bezog. Das patentirte Verfahren, welches vor etwa 10 Jahren von dem Münchener Maler Dillmann erfunden worden ist, ergiebt, ähnlich wie beim Dreifarbendruck, farbige Wirkungen durch Uebereinanderlegen von drei Glasplatten von blauer, gelber und rother Farbe. Durch Fortätzen der Farbschicht der Ueberfanggläser mit Flusssäure in entsprechender Tiefe, lassen sich die verschiedenartigsten Wirkungen erzielen. Nach Angabe des Redners sollen sich 4000 verschiedene Farbennüancen erzeugen lassen. Der Preis der auf diese Weise hergestellten Glasgemälde, welchen Redner grosse Leuchtkraft und Unvergänglichkeit, grösseren Widerstand gegen Bruch und Wärmeverluste — da jede Scheibe an jeder Stelle wenigstens doppelte Verglasung besitzt — sowie die bequeme Herstellung grösserer Glasplatten ohne störende Bleieinfassung und Zertheilung des Bildes durch Eisenstäbe nachrühmt, stellt sich auf 100—500 M. für 1 qm einschl. des Kartons.

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Erörterung, an der sich die Hrn. Hossfeld, Cremer, Böckmann, A. Becker, K. Marggraff und Knoblauch betheiligten, deren Meinung übereinstimmend dahin ging, dass diese Technik zwar für besondere Zwecke geeignet, dagegen nicht berufen sei, die alte Glasmalerei zu ersetzen oder zu verdrängen, deren kraftvolle Wirkung und Eigenart durch dieses neue Verfahren nicht erreicht werde. —

Zum Schlusse erstattete Hr. Poetsch Bericht über einen Monatswettbewerb um den Entwurf zu einer Unterkunftshalle. Ein Preis wurde dem Entwurf mit dem Kennworte „Im deutschen Parke", Verf. Reg.-Bauführ. Hiecke, zuertheilt, während der an sich beste Entwurf mit dem Kennwort „Beinahe", welcher in seiner Darstellung gegen das Programm verstösst, einen Preis nicht erhalten konnte. Es wurde trotzdem, auf Wunsch der Versammlung der Verfasser festgestellt, als welcher sich Reg.-Bmstr. Petersen, Magdeburg, ergab. —

Haupt-Vers. vom 4. Febr. 1901. Vors. Hr. Bubendey, Schriftf. Hr. Eiselen. Anwes. 61 Mitgl., 4 Gäste. Der Vorsitzende genügte zunächst wiederum der traurigen Pflicht, eines Verlustes zu gedenken, welchen der Verein durch den Tod seines langjährigen Mitgliedes, Hrn. Architekten Hastedt in Hamburg, erlitten hat, der im Jahre 1896 bereits 50 Jahre dem Verein angehört hatte. Sein Andenken wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Unter den Eingängen ist eine Zuschrift des Senates der kgl. Akademie der Künste zu erwähnen, nach welcher die Einreichung der Arbeiten zum Wettbewerb um den grossen Staatspreis für Malerei und Architektur erst zum 31. Mai d. J. zu erfolgen braucht. Die Zuerkennung der Preise erfolgt dann im Juni. Vom Arch.- und Ing.-Verein f. Niederrh. und Westf. in Köln ist eine Einladung zur Subskription auf das von ihm herausgegebene Werk „Aus dem alten Köln“ eingegangen, und vom kgl. Polizeipräsidium die Mittheilung über Zulassung zweier neuer Massivdecken, der Hohlziegeldecke von Schmidt u. Weimar in Charlottenburg, und der Körting'schen Decke aus Herkules-Steinen.

Hr. Bubendey hielt sodann unter Vorführung von Lichtbildern einen interessanten Vortrag über „Das Leuchtfeuerwesen auf der Pariser Weltausstellung“, der in grossen Zügen ein Bild von der Entwicklung des Leuchtfeuerwesens überhaupt gab, die Verdienste der Franzosen, die auf diesem Gebiete die Führung übernommen haben, gebührend hervorhob und schliesslich an einigen deutschen Beispielen den Stand dieses Zweiges der Technik im eigenen Vaterlande darlegte. Wir können im übrigen bezüglich dieses mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrages auf unsere Mittheilungen in No. 88 Jahrg. 1900 der Dtschn. Bztg. verweisen, mit denen sich derselbe ziemlich deckt.

Zum Schlusse berichtete Hr. Geyer über den Ausfall des Wettbewerbes um Gewinnung von Skizzen für die Gesammtanordnung der Bauten auf dem für die internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen 1901 ursprünglich in Aussicht genommenen Gelände des Gr. Exerzirplatzes in Moabit. Ueber den Ausfall dieses Wettbewerbes und die sich an die weitere Behandlung desselben durch das Ausstellungs-Comité knüpfenden Erörterungen ist bereits an anderer Stelle berichtet, sodass hier nicht wieder auf die Sache eingegangen zu werden braucht.

Die vorgesehenen Wahlen konnten wegen Beschlussunfähigkeit der Versammlung nicht vollzogen werden. —

Ausserord. Haupt-Vers. v. 11. Febr. 1901. Vors. Hr. Bubendey, Schriftf. Hr. Eiselen, anwes. 69 Mitgl., 1 Gast. In dieser Versammlung wurden die Wahlen vollzogen, welche folgendes Ergebniss hatten. 1. Vors. Hr. Ed. Beer, anstelle des bisherigen Vors. Hrn. Bubendey, der mit Rücksicht auf seine dienstliche Thätigkeit das Amt niederzulegen wünschte, 2. Vors. Hr. O. Hossfeld; Säckelmeister Hr. O. Plathner anstelle des ausscheidenden Hrn. Grassmann, Schriftführer wie bisher die Hrn. Bürckner und Eiselen; Vorstandsmitgl. die Hrn. A. Becker, O. Grassmann, F. Haack, A. Haag, L. Kriesche, v. Münstermann, P. Wallé. Ausserdem wurde noch der Vertrauens- und der Haushalts-Ausschuss gewählt. Unter den Eingängen ist ein Ausschreiben zur Gewinnung eines künstlerischen Titelblattes für das vom Verbande deutsch. Arch.- und Ing.-Vereine herausgegebenen Werk „Das Bauernhaus im deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“ besonders zu erwähnen. Bewerbungsfähig sind die Mitglieder genannten Verbandes, sowie des Oesterreichischen bezw. Schweizerischen Ing.- u. Arch.-Vereins. Programme sind von den Vorständen der Einzelvereine zu beziehen.

Hr. Haag machte sodann interessante Mittheilungen über die Ausführung der Bahnhofsbrücke über die Oder in Stettin. Da eine Veröffentlichung seitens der Stettiner Baubehörde bevorsteht, beschränken wir uns auf die Angabe, dass der Firma Philipp Holzmann & Cie. in Frankfurt a. M. aufgrund eines 1896 ausgeschriebenen Wettbewerbes die Ausführung übertragen war. Diese hat die Ausführung der Eisenkonstruktion der festen Brücke an die Firma Beuchelt in Grüneberg, die Ausführung der 18 m weit gespannten Klappendurchfahrt einschl. Bewegungsvorrichtung der auf diesem Gebiete bereits erfahrenen Union in Königsberg i. Pr. übertragen, während die architektonische Ausgestaltung des Bauwerkes von den Architekten Becker & Schlüter, Berlin, übernommen wurde. Die Gesammtkosten der mit Luftdruck gegründeten, aus 3 grossen, mit versteiften Bögen überspannten Oeffnungen, sowie der Klappenöffnung bestehenden Brücke betrugen 1 400 000 M., davon entfallen 600 000 M. auf den Unterbau einschl. einer 100 m langen Ufermauer, 320 000 M. auf die feste, 200 000 M. auf die bewegliche Brücke. Die Ausführungen, welche namentlich bezüglich der Gründung der Strompfeiler besonderes Interesse erregten, wurden mit Beifall aufgenommen. —

Zum Schlusse sprach sodann noch Hr. Hasak über die kunstgeschichtlichen Tafeln, die von Hrn. Marggraff in dem Nachlass des 1897 im 90. Lebensjahre verstorbenen, vielverkannten und oftmals ausgenutzten „alten Mertens“ gefunden worden sind. Es sind das im ganzen 24 Tafeln, die eine tabellarische Zusammenstellung aller bedeutenden Werke der Baukunst der abendländischen Welt von der Zeit der Römer bis zur Renaissance geben und ein überaus reiches, werthvolles Material darstellen, das Hr. Hasak durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich machen will. Die Tafeln sind nach einer sehr sinnreichen, übersichtlichen Methode zusammengestellt. Die vorhandenen, kunstgeschichtlichen Textbruchstücke, die sich vorfanden, sind leider so unvollständig, dass eine Veröffentlichung ausgeschlossen ist; dagegen haben sich die lithographischen Steine, sowie auch noch Druckexemplare in grösserer Zahl von der bekannten Denkmalskarte des abendländischen Mittelalters gefunden, die von Hrn. Marggraff bezogen werden können. Die Versammlung nahm diese Mittheilungen, in welchen Hr. Hasak ein kurzes Lebensbild von Mertens entwarf und dann die Anordnung und Gebrauchsweise der Tafeln erläuterte, mit grossem Interesse auf. —

Fr. E.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Wiesbaden. Die III. ord. Versammlung fand unter Vors. des Hrn. Brths. Winter am 8. Jan. d. J. statt. Anwesend waren 20 Mitglieder und 3 Gäste. Neu aufgenommen wurden als ord. Mitglieder die Hrn. Stdthrth. Frobenius, Obering. a. D. Graff und Stdtbmstr. Thiel-Biebrich, bisher ausserord. Mitglied. Zu einer längeren Erörterung führte der Streitfall zwischen dem Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hannover und dem Verbands-Vorstand betr. das Verbands-Organ.

Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten ertheilte der Vorsitzende das Wort Hrn. Stdtbrth. a. D. J. Brix, Direktor der Allg. Städtereinigungs-Gesellschaft m. b. H., Wiesbaden, zu einem Vortrag über „Die Kanalisation der Vororte von Berlin und die hygienische Bedeutung des Teltow-Kanals“. Nachdem der Vortragende einen Ueberblick über die örtlichen und geologischen Verhältnisse von Berlin und Umgebung gegeben und auf die grosse Bedeutung der Kanalisation von Berlin und namentlich der Reinigung der Kanalwässer durch die grossartige Rieselfeld-Anlage, um die Spree vor Verunreinigungen zu schützen, hingewiesen hatte, schilderte er das Aufblühen der Berliner Vororte und zeigte, wie die Bebaubarkeit dieser Gebiete an die Einführung von Wasserleitung und Kanalisation gebunden ist. Redner erläuterte, wie die einzelnen Vororte bis jetzt für die genannten sanitären Anlagen Sorge getragen haben, und hob hervor, dass sich die Vorfluthfrage immer schwieriger gestaltet habe. Die meisten der dem aufblühenden und günstig gelegenen Kreise Teltow angehörigen Orte mussten fürchten, die Durchführbarkeit der Kanalisation thatsächlich an der schwierigen Vorfluthfrage scheitern zu sehen. Aus diesem Grunde hat der Kreis Teltow unter der umsichtigen und energischen Führung des Landrathes von Stubenrauch die Frage der Erbauung des Teltow-Kanales, der, wenn er auch in erster Linie als Vorfluther für die Gemeinden bestimmt ist, doch als Schiffahrtskanal, und zwar als Verbindungsglied zwischen dem Mittellandkanal bezw. der Unter-Havel und den östlichen Wasserstrassen, den öffentlichen Schiffahrts-Interessen künftig dienen soll, aufgenommen. Der Kanal ist ein Werk höchster sanitärer Bedeutung, indem durch denselben die Gemeinden des Kreises Teltow einen öffentlichen Vorfluthweg erhalten und dadurch ein Gebiet der Entwässerung erschlossen wird, auf dem bereits jetzt eine viertel Million Menschen angesiedelt sind.

Der Vortragende, der für seine interessanten Darlegungen reichen Beifall erntete, illustrirte dieselben durch reiche Karten und Pläne, wovon er einen Theil Hrn. Brth. Havestadt, dem Ingenieur des Kanalentwurfes, verdankte. Auch über die seitens des Vortragenden auszuarbeitenden grossen Kanalisations-Entwürfe betr. die Entwässerung der Gemeinden Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf, Friedenau und Schmargendorf wurde in Ergänzung des Vortrages ein allgemeiner Ueberblick gegeben. An den Vortrag schloss sich ein angeregter Meinungsaustausch insbesondere über die Bedeutung öffentlicher Schiffahrtskanäle und Ansammlungsbecken für Regenwasser für die Entwässerung von Gemeinden. — G—.

Die IV. Hauptversammlung des deutschen Beton-Vereins. Von den Verhandlungen der in der Woche vom 25. Febr. bis 2. März d. J. in Berlin im Architektenhause abgehaltenen Versammlungen der verschiedenen Vereine der Thon-, Kalk- und Zement-Industrie, vergl. Dtsche. Bztg. No. 16 d. J., verdienen namentlich diejenigen des Beton-Vereins, der an den beiden letzten Tagen unter dem Vorsitz von Hrn. Eug. Dyckerhoff, Biebrich a. Rh., tagte, besonderes Interesse in den Kreisen des Baufaches. Veranlasst durch den wachsenden Umfang der Anwendung des Betons im Bauwesen, hat sich eine besonders eingehende Bearbeitung dieses Gebietes als nothwendig herausgestellt und ist daher

vor einigen Jahren, aus dem Verein deutscher Portland-Zement-Fabrikanten hervorgehend, der deutsche Beton-Verein gegründet worden. Wohl die wichtigste Frage, die den Verein z. Zt. beschäftigt, ist diejenige „Wie prüft man Beton?" Bekanntlich giebt die Festsetzung eines bestimmten Mischungsverhältnisses gar keinen Anhalt für die Güte des nach demselben hergestellten Betons. Die Festigkeit ist vielmehr je nach der Beschaffenheit der verwendeten Materialien trotz gleichen Mischungsverhältnisses eine überans verschiedene. In No. 7 d. J. der Dtschn. Bztg. haben wir bereits auf die von der kgl. Versuchsanstalt in Berlin gegebene Anregung zur Prüfung des Betons auf seine Druckfestigkeit hingewiesen und eine Prinzip-Skizze einer zur Prüfung bestimmten Betonpresse wiedergegeben, die mittels Druckwasser eine Pressung von 300^t ausüben kann. Die Einzelheiten dieser Presse sind jetzt festgestellt; sie wird von der Maschinenfabrik Nürnberg hergestellt und auf Fahrgestell montirt, mit 2 Manometern ausgerüstet, für 2260 M. ab Nürnberg geliefert. Um nun eine einheitliche Behandlung bei Vergebung und Prüfung von Betonarbeiten zu erzielen, hat eine Kommission des Vereins „besondere Bedingungen für die Vergebung von Betonarbeiten" aufgestellt, die dem preuss. Hrn. Minister der öffentl. Arbeiten mit der Bitte um Einführung vorgelegt werden sollen. Die Besprechung dieser Vorschläge ergab aber, dass die Sache doch noch nicht als spruchreif angesehen werden könne, und dass man sich jedenfalls auch vor zu weitgehender Bindung hüten müsse, namentlich in den Bestimmungen über die Ausführung des Stampfbetons. Auch die Frage, wie sich denn die Festigkeit des fertigen Betons im Bauwerk zu derjenigen der Probekörper verhält, wie man vergleichende Prüfungen anstellen solle, schien noch nicht genügend geklärt. Der Vorstand wurde daher noch mit der weiteren Bearbeitung dieses jedenfalls sehr wichtigen Gegenstandes betraut.

Sehr interessant waren auch die an den Vortrag des Hrn. Bauinsp. Böhm „Ueber den Einfluss von Eiseneinlagen im Zementbeton und das elastische Verhalten der Zement-Eisen-Konstruktionen" sich anknüpfenden Auseinandersetzungen, die erkennen liessen, dass eine vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen über den Werth und die Bewährung der Eiseneinlagen im Beton noch nicht erzielt ist. Wir kommen auf diesen Gegenstand, sowie auf die Mittheilungen über das Bewähren wasserdichter Keller und Kanalbauten bei Anwendung von Betonkonstruktionen nochmals zurück. —

Vermischtes.

Die deutsche Städteausstellung für 1902 in Dresden. Einem Bericht über die am 8. Febr. d. J. in Dresden abgehaltene Sitzung des Vorstandes dieser Ausstellung entnehmen wir, dass von 153 zur Beschickung eingeladenen Städten 107 mit zus. etwa 12 Mill. Einwohnern bisher zugesagt haben, sodass also erwartet werden darf, dass diese Ausstellung ein umfassendes Bild von der Bedeutung und Entwicklung des deutschen Städtewesens geben wird, also auch von dem städtischen Bauwesen und den städtischen Betrieben der verschiedensten Art. Anschliessen soll sich eine von Gewerbetreibenden zu beschickende Ausstellung, welche neue und mustergiltige Einrichtungen und Gebrauchs-Gegenstände der städt. Verwaltungen vorführen wird. Die Geschäftsordnung und die Ausstellungs-Bedingungen sind jetzt festgestellt. Dem Vorstande gehören die Vertreter der Städte Dresden, Berlin, Breslau, Kottbus, Hannover, Leipzig, Köln, München und Würzburg an. —

Die erste elektrische Strassenbahn in Bulgarien wurde am 29. Jan. d. J. in Sofia eröffnet. Zur Gewinnung der Kraft für die elektrische Zentrale, welche gleichzeitig die Stadt mit Licht versorgt, ist das Gefälle des Isker-Flusses, etwa 14^{km} oberhalb Sofia ausgenutzt. Die Wasserkraft-Anlage giebt 3000 Pf.-St. ab. Die Konzession für beide Betriebe ist an den französischen Ingenieur Bertulus auf 40 Jahre ertheilt worden; nach Ablauf dieser Zeit fällt die ganze Anlage unentgeltlich an die Gemeinde. Das Beleuchtungs-Unternehmen ist an eine französische Gesellschaft mit $3^1/_2$ Mill. Frcs. Kapital, das der Strassenbahn an eine französisch-belgische Gesellschaft mit 4 Mill. Frcs. übergeben. Die Ausdehnung des Strassenbahn-Netzes beträgt 20^{km}. Deutschland war an der Lieferung von Wagen, Maschinen und Kabeln betheiligt. —

Die Ausschmückung des Hansen'schen Parlamentsgebäudes in Wien mit plastischen Bildwerken ist nun auch für das Innere in Aussicht genommen und eingeleitet. Die Giebelfelder der Stirnseiten der grossen mittleren Säulen- und Wandelhalle werden mit plastischen Gruppen geschmückt, deren eine, dem Bildhauer Karl Sterrer übertragene, die Einigkeit im Vaterlande, ein augenblicklich sehr zeitgemässes Thema, darstellen soll, während das Motiv der anderen, dem Bildhauer Hugo Haerdtl übertragenen Gruppe die Liebe zum Vaterlande ist. Die Giebelgruppen werden etwa 8^m breit und in der Mitte 1^m hoch. Ausser diesem Schmuck erhält das Haus einen weiteren, indem die Nischen zwischen den Säulen des Sitzungssaales des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses mit 18 marmornen Bildsäulen von je $1,83^m$ Höhe geschmückt werden, welche die hervorragendsten Männer des klassischen Alterthums darstellen und an 18 Wiener Bildhauer übertragen sind. —

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901. In diesem Jahre wird die Architektur auf der Berliner Kunstausstellung am Lehrter Bahnhof wieder würdig vertreten sein. Auf Anregung der „Vereinigung Berliner Architekten" hat die Ausstellungs-Kommission einen aus 5 Mitgliedern der „Vereinigung" gebildeten Unterausschuss, welchem Hr. Wolffenstein als Vorsitzender, sowie die Hrn. Doflein, Albert Hofmann, Georg Rönsch und H. Solf angehören, ernannt, welche mit der Vollmacht ausgestattet ist, alle auf die Architekturausstellung und das Kunstgewerbe bezüglichen Arbeiten selbständig vorzunehmen. Für diese Abtheilung der Ausstellung, welche auch eine Anzahl geschlossener Innenräume enthalten wird, sind grössere Räume im östlichen Theile des Ausstellungsgebäudes zur Verfügung gestellt. Die Anmeldungsfrist läuft am 10. März ab. Aus den bisherigen Anmeldungen kann bereits mit Sicherheit auf eine schöne Entfaltung der Ausstellung gerechnet werden. An dieser wird das kgl. preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit einer Anzahl ausgewählter Arbeiten betheiligt sein. —

Zu dem Kapitel: „Offene und gesuchte Stellen des Baufaches." Das Annonciren in öffentlichen Blättern ist eine Kunst, die nicht Jeder versteht, wie man sich überzeugen kann, wenn man nur einige Seiten der „Deutschen Bauzeitung" durchsieht. Der Verfasser, welcher in seinem Leben viel annoncirte, hat hierbei namentlich die Stellenvermittelung im Auge.

Eine Anzeige ist um so wirksamer, je klarer der Suchende sich über das, was er wünscht, und das, was er bietet, ausspricht. Unbestimmtheit und Geheimnissthuerei ist dabei gar nicht am Platze. Viele Anzeigen haben deshalb keinen Erfolg, weil man einem Unbekannten nicht gerne seinen Namen, seine Verhältnisse und Wünsche auseinandersetzt, da man nicht weiss, in wessen Hände die Auskünfte gelangen.

Ein Fehler wird auch häufig dadurch begangen, dass man dem Bewerber zuviel zumuthet, z. B. das Uebersenden von Original-Zeugnissen; man sollte im Gegentheil diese sich verbitten, da man verantwortlich ist für ihre richtige Rückgabe, wodurch schon viele Unannehmlichkeiten entstanden sind. Wenn man aber soweit geht, dass man Zeugnisse über körperliche Brauchbarkeit, polizeiliche Unbescholtenheit und wenn man ferner den Nachweis von geordneten Vermögensverhältnissen verlangt, so wird der Suchende ohne Zweifel eine Anzahl geeigneter Bewerber abhalten, sich zu melden. Es ist doch viel einfacher, wenn man sich zunächst darauf beschränkt, Angaben über den bisherigen Lebenslauf und die fachliche Thätigkeit zu verlangen, und dann von denen, die zur engeren Wahl gestellt sind, nachträglich die Beläge fordert, die für ein Engagement unbedingt nothwendig sind. —

Der Bau von zwei neuen Trockendocks auf der kaiserl. Werft in Wilhelmshaven wird in diesem Jahre in Angriff genommen werden, nachdem von den auf 12 Mill. M. veranschlagten Gesammtkosten die erste Baurate in Höhe von 2 Mill. M. bewilligt ist. Die Trockendocks erhalten je 170^m Länge, 25^m Sohlenbreite, 37^m obere Breite und $11,25^m$ Tiefe. Sie sind in der Lage, die grössten z. Zt. vorhandenen Kriegsschiffe aufzunehmen, und lassen noch erheblichen Spielraum für eine Weiterentwicklung im Kriegsschiffbau, da unsere grössten Panzerschlachtschiffe augenblicklich nur 127^m Länge besitzen. —

Die Berufung des städtischen Bauamtmannes Theodor Fischer in München an die Technische Hochschule in Dresden wird in Münchener Blättern mit grossem Bedauern und mit der Aufforderung an die zuständigen Kreise verzeichnet, alles was möglich ist, zu veranlassen, um diese werthvolle künstlerische Kraft der Stadt München zu erhalten. Wie aber verlautet, habe Fischer den Ruf bereits angenommen und werde im Herbst dieses Jahres nach Dresden übersiedeln. —

Ehrenbezeugung an Künstler. Auch Hr. Geh. Reg.-Rath Prof. H. Ende-Berlin ist zum Ehrenmitgliede des kaiserl. Architekten-Vereins in St. Petersburg ernannt worden. —

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Schulbauten erlässt das evangelische Presbyterium in Kronstadt. Es handelt sich um Entwürfe für den Neubau eines achtklassigen Gymnasiums mit vierklassiger Realschule mit einem Kostenbetrage von 240 000 Kr.; um Entwürfe für den Neubau einer sechsklassigen Mädchen-Volksschule mit Turnhalle, und für den Umbau des Gymnasial-Gebäudes auf dem Honterushof. Die entsprechenden Preise sind 2000, 800 und 1000 Kr. Die Frist ist auf den 31. Mai d. J. festgesetzt. Die Art der Ausschreibung des Wettbewerbes macht nicht den Eindruck, als ob das Presbyterium sachverständig berathen worden wäre. —

Wettbewerb Stadthalle Remscheid. Bei der Entscheidung dieses Wettbewerbes hat sich ein Zwischenfall ergeben, der wiederum auf eine Benutzung vorhandener Arbeiten in unzulässigem Maasse zurückzuführen ist. Das vom Preisgericht erstattete Protokoll berichtet, dass der mit dem III. Preise ausgezeichnete Entwurf Frohsinn II. des Hrn. Arch. Alexander Mannes jr. in Remscheid — leider erst nach der Preisvertheilung und der Bekanntgabe der Verfasser — „als eine über das erlaubte Maass weit hinausgehende Wiedergabe der Fassaden des bei der Gelsenkirchener (Stadthallen-) Konkurrenz“ an erster Stelle ausgezeichneten Entwurfes darstelle, „die sogar bei der Nordfassade bis zur fast getreuen Wiedergabe ging“. Es ist das um so mehr zu bedauern, als das Protokoll von der Grundriss-Anordnung sagt, sie sei „eine einwandfreie Grundrissanordnung, einfach und klar gegliedert, bei der die Lage der Haupträume zu einander, ihre Orientirung und Beziehung zu Veranden und Terrassen glücklich gelöst ist.“ Das Protokoll bemerkt zu der Angelegenheit weiter: „Das Preisgericht würde selbstverständlich, wenn es vorher von dieser Uebereinstimmung der Fassaden Kenntniss gehabt hätte, den betr. Entwurf nicht mit einem Preise bedacht haben. Da nun der Verfasser in Remscheid ansässig ist, hielt das Preisgericht es für richtig, denselben zu einer Besprechung zu bitten und ihm nahe zu legen, unter diesen bemerkenswerthen Umständen, die seine Arbeit in der Fassadenausbildung nicht als seine selbständige Schöpfung kennzeichneten, auf den Preis zu verzichten. Die Besprechung verlief jedoch erfolglos. Deshalb erachtete das Preisgericht es für gerecht, einen ferneren 3. Preis demjenigen Entwurf zu ertheilen, welchen es bereits vorher als den nächst besten zur Prämiirung würdig erachtet hatte. Es war der Entwurf: 67. Kennwort: „Jugend II“, als dessen Verfasser Hr. Arch. H. Püschel, Berlin W. 50, Nürnbergerstr. 16, 1 Tr., ermittelt wurde.“ Man kann dieser Erledigung der leidigen Angelegenheit durch das Preisgericht nur die rückhaltloseste Zustimmung ertheilen. —

Zu dem Wettbewerb betr. moderne Fassaden-Entwürfe der Firma Seemann & Co. in Leipzig haben wir bereits scharf gehaltene Zuschriften bekommen, welche an die in den Unterlagen enthaltene Bedingung anknüpfen, dass für sämmtliche eingelieferte Entwürfe dem ausschreibenden Verlage das erste Veröffentlichungsrecht zustehen soll. Für die Erwerbung dieses Rechtes bietet der Verlag nicht die geringste Gegenleistung. Auch erscheint uns die Berechtigung zum Ankauf von Entwürfen — es handelt sich u. a. um Fassaden bis zu 16 m Breite mit 4 Geschossen im Maasstabe 1 : 50 — bei der nur bescheidenen Gegenleistung von 150 M. nicht begründet. Der Wettbewerb wendet sich ausserdem an die Architekten deutscher Sprache. Nach welchem Kriterium soll das Preisgericht die Zugehörigkeit zur deutschen Sprache beurtheilen? Wir bedauern, eine Betheiligung am Wettbewerb vorläufig nicht empfehlen zu können. Sind den Preisrichtern die Bedingungen bekannt gewesen? —

Wettbewerb betr. die Wiederherstellung des Domes St. Peter und Paul in Brünn. Die Wiederherstellung dieser Domkirche ist für das an und für sich ausserordentlich reizvolle, vielthürmige, aber durch die ungeschlachten Massen der aus der nach-hansenschen Richtung hervorgegangenen Miethshäuser und Verwaltungs- und Schulgebäude vielfach entstellte Stadtbild insofern von hervorragender Bedeutung, als die Baugruppe der hoch gelegenen Domkirche ein architektonisches und landschaftliches Gegenstück zu der mit einer umfangreichen Gebäudegruppe gekrönten Masse des Spielberges werden wird und so gleich diesem in dem Gesammteindruck der Stadt einen beherrschenden Punkt bilden dürfte. Zumtheil hiervon, zumtheil von dem Charakter des Bestehenden sind die Ergänzungen bezw. Umbildungen abhängig. Sie sind mit grösster Vorsicht und mit sorgfältigstem Studium des Bestehenden zu planen. Das letztere stammt hauptsächlich aus der gothischen und aus der Barockzeit, und zwar meistens aus einer guten Zeit. Das aus dem XV. Jahrhundert stammende Schiff ist im XVIII. Jahrhundert im barocken Sinne umgebaut worden. Die Unterlagen des Wettbewerbes sagen von dem so geschaffenen Innern, dass nur die Seitenaltäre und die Kanzel „einen grösseren künstlerischen Werth“ hätten. Aus dem den Unterlagen beigegebenen Längsschnitt wird dieses Urtheil nicht ohne Weiteres bestätigt, ein Beweis dafür, dass kein Theilnehmer des Wettbewerbes, der erfolgreich sein will, sich ein genaues Ortsstudium versagen darf. Die Unterlagen für die Lösung dieser anziehenden Aufgabe sind mit anerkennenswerther Sorgfalt und in grosser Vollständigkeit gegeben. Eine Reihe von Stadtansichten mit dem Dom lassen dessen Lage zur Stadt mit voller Klarheit erkennen. Die in maassvoller Anzahl geforderten Zeichnungen sind 1 : 100 verlangt. Die Unterlagen werden gegen 10 Kr., die zurückerstattet werden, vom kgl. Domkapitel in Brünn versendet. Ueber die Ausführung ist volle Freiheit vorbehalten, jedoch bemerkt, dass wenn das Domkapitel mit dem einen oder anderen Verfasser über die Verfassung der endgültigen Baupläne sollte in Unterhandlungen treten, der zugesprochene Preis als ein Theil des zu vereinbarenden Honorars betrachtet wird. Wir können die Betheiligung an diesem interessanten Wettbewerbe nur wärmstens empfehlen. —

Zu dem vom Barmer Verschönerungs-Verein veranstalteten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Musik-Pavillon in den Barmer Anlagen, gegenüber der Stadthalle, erhielten den I. Preis Hr. Prof. Sauerborn (königl. Baugewerkschule), den II. Preis Hr. Dir. Werdelmann (städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule), beide in Barmen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. V. J. J., Buenos Aires. Das einzige wirksame Mittel, um die Erschütterungen von den Gebäuden abzuhalten, dürfte ausser in einer möglichst tiefen Gründung, in der Loslösung der Kellermauern von dem umgebenden Erdreiche durch einen tiefen Lichtschacht mindestens an der Strassenseite zu suchen sein, d. h. also in einem Mittel, wie es z. B. bei wissenschaftlichen Instituten, Sternwarten usw. angewendet wird zur Isolation genauer Instrumente, die freistehend in einem tiefen Brunnen gegründet werden.

Ihre zweite Anfrage bezüglich der Decken lässt sich allgemein nicht beantworten, da hier die Konstruktion der Decke in erster Linie mitspricht. —

Hrn. J. Bl. in Brieg. Nach B. G. B. § 621 gilt, da die vereinbarte Vergütung Ihrer Leistungen nach Monaten bemessen ist, das Dienstverhältniss als ein auf Monate abgeschlossenes. Ihre durch die militärische Einziehung veranlasste Behinderung soll 20 Tage dauern = ⅔ Monat. Dies ist keine „verhältnissmässig nicht erhebliche Zeit“ im Sinne § 616. Folglich haben Sie keinen rechtlich geschützten Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes während der Dauer Ihrer Einziehungen zu militärischen Uebungen.

K. H-e.

Hrn. Arch. A. W. in Halberstadt. Wenden Sie sich an die Buchhandlungen von E. Wasmuth, A. Seydel und Schuster & Bufleb in Berlin.

Hrn. Bmstr. A. in Naumburg a. S. Ueber die Litteratur von Arbeiter-Wohnhäusern in Städten kann Ihnen jede grössere Architektur-Buchhandlung, z. B. die oben unter A. W. genannten, Auskunft ertheilen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu den Anfragen 2 u. 3 in No. 7. Linoleum auf Gipsestrich hat sich bei grösseren Räumen nicht bewährt. Der Gipsestrich treibt vielfach und kann auch in Fäulniss übergehen. Man verwendet bei besseren Anlagen auf massiven Decken Zementestrich zur Unterlage für Linoleum. Es ist dabei aber zu beachten, dass das Verlegen vor der vollständigen Austrocknung des Estrichs nicht vorgenommen werden darf. Zum Kleben muss in diesem Falle Schellack verwendet werden, und es sind die Fussleisten erst nach dem Verlegen des Linoleums anzubringen, damit die an den Wänden unvermeidlichen Fugen gedeckt werden. Für Krankenräume ist, wenn es auf den Preis nicht ankommt, ein sorgfältig verlegter Fliesenbelag aus guten, gesinterten, glatten Thonfliesen mit ebensolchen Wandleisten zu empfehlen und dem Linoleumbelag vorzuziehen.

F. St. in Berlin.

Das im Jahre 1892 erbaute Krankenhaus der Stadt Verden erhielt im oberen Stockwerke als Fussbodenbelag in der ganzen Ausdehnung des Fussbodens Linoleum auf Gipsestrich und dieser Belag hat sich bis heute sehr gut bewährt. Der Estrich wurde aus Estrichgips hergestellt und hatte einen ganzen Winter hindurch Zeit zum vollständigen Austrocknen. Das Linoleum ist mit der ganzen Unterseite mittels Schellackkitt auf den Estrich aufgeklebt und es scheint, dass dieses Klebemittel, da es nicht in Wasser, sondern in Alkohol gelöst wird, nach dem Erhärten also auch keine Feuchtigkeit aufnimmt, trotz des höheren Preises anderen Klebemitteln vorzuziehen ist. In den Erdgeschossräumen ist das Linoleum in gleicher Weise auf Zementbeton mit demselben guten Erfolge verlegt worden. —

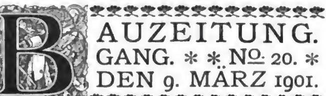
Löwe, Reg.- u. Stdtbmstr.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DIE ARCHITEKTUR * * AUF DER WELTAUSSTELLUNG ZU PARIS * IM JAHRE 1900 * DER DEKORATIVE SCHMUCK DES INNEREN DER AUSSTELLUNG * * ANORDNUNG DER DEUTSCHEN KUNSTAUSSTELLUNG * ARCHITEKT: PROF. EMAN. SEIDL IN MÜNCHEN * * AUTOTYPIE: MEISENBACH, RIFFARTH & C^O. DRUCK: WILH. GREVE IN BERLIN * * * * * * * * * * * *

* * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 20. *
* BERLIN * DEN 9. MÄRZ 1901.



Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

(Schluss.)

XI. Der dekorative Schmuck des Inneren der Ausstellung.

(Schluss.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 121.

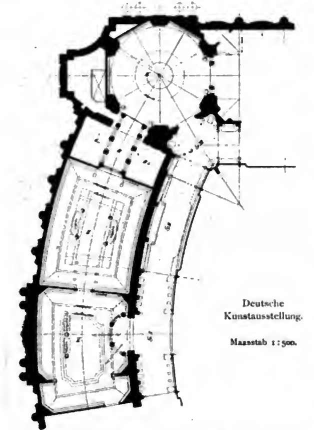


Der Trausaal, welchen die Stadt Karlsruhe als ein bedeutsames Beispiel der badischen gewerblichen Kunst zur Ausstellung gebracht hatte, war nicht lediglich ein für die Pariser Weltausstellung gefertigter Raum, sondern es bildet der Saal ein Glied der künstlerischen Umgestaltungen, welche seit einiger Zeit schon an dem aus der Periode Weinbrenners stammenden Karlsruher Rathhause vorgenommen werden. Nun hätte es nahe gelegen, die Architektur dieses Saales entweder zum Gegenstande eines engeren Wettbewerbes unter Karlsruher Künstlern zu machen, welchen Weg man bekanntlich auch für einen Theil der übrigen Neugestaltungen am Rathhause beschritten hat, oder doch eine hervorragende architektonisch geschulte Kraft mit dem Entwurf und der Leitung dieser Aufgabe zu betrauen. Keiner dieser beiden Wege wurde gewählt, sondern es wurden Entwurf und Leitung der Ausführung — wir wissen nicht durch welche Einflüsse — dem Direktor der grossh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, Prof. Herm. Götz, übertragen. Die freiwillige oder gezwungene Wahl dieses Künstlers für eine Aufgabe von so weittragender künstlerischer Bedeutung konnte in doppelter Beziehung den Beifall der unabhängigen, für das Wohl des badischen Kunstgewerbes besorgten Kunstkreise nicht finden. Einmal ist Götz ein das Gebiet der dekorativen Malerei zwar nicht ohne Manier, aber doch mit unleugbarem Geschick beherrschender Künstler, der auch auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst bemerkenswerthe Erfolge errungen hat, jedoch ein Künstler, der das architektonische Empfinden völlig entbehrt. Zum anderen beherrscht er die kunstgewerbliche Produktion nicht in Karlsruhe allein, sondern fast im ganzen badischen Lande durch seinen persönlichen, leider nicht durchweg hohen Anforderungen entsprechenden Einfluss in solchem Maasse, dass das Gesammtbild des badischen Kunstgewerbes eine verhängnissvolle Eintönigkeit gewonnen hat, die nur durch vereinzelte Kräfte, welche sich der Götz'schen Herrschaft zu entwinden wussten, wie Max Läuger und wenige andere, in erfrischender Weise unterbrochen wird. So hat sich eine thatsächliche Gefahr für das badische Kunstgewerbe in bedrohlicher Weise herausgebildet. Diese Gefahr hätten die leitenden Kreise schon längst erkennen können und es hätte nicht erst des Misserfolges in Paris bedurft, um dem, der sehen will, die Augen zu öffnen. Will man aber in Karlsruhe sehen? —

Was den Karlsruher Trausaal im Einzelnen anbelangt, so sei es gestattet, das mehrfach erwähnte Urtheil des Pariser „Temps" wiederzugeben, welches sich völlig mit unseren eigenen Anschauungen deckt. Derselbe schreibt: „Man hat sich damit begnügt, in dem für das Rathhaus bestimmten Trausaal in überlieferter Weise das Alte und Neue aufzunehmen. Die Vertäfelungen sind Renaissance, von einer, braucht es noch besonders gesagt zu werden, von einer Art ganz deutscher Renaissance. Man hat dafür die schwerste, plumpeste und ungefügste Art (le type le plus épais, le plus massif, le plus lourd) gewählt. Holzvertäfelungen in Manneshöhe an den Wänden, geschwungene Verdachungen über den Thüren, eine

Kasettendecke, ein schwer profilirtes Hauptgesims, von kurzen runden Säulen getragen.

Indessen doch ein Schimmer einer neueren Regung, ein Versuch der Verjüngung durch Einbeziehung der Farbe. Die Hölzer haben zwei verschiedene Töne, in dunkelbraunen Umrahmungen befinden sich eingelegte Füllungen. Und die Motive dieser Einlegearbeiten sind modern, leider zu modern. Der Blume entnommen, übersetzen sie dieselbe, ohne sie zu stilisiren, in viel zu scharfer und lebhafter Farbengebung, in Formen, welche viel zu unmittelbar der Natur entnommen sind, um nicht aufzufallen (pour ne pas détonner) durch die Empfindung, die sie zum Ausdruck bringen im Gegensatz zu dem Formencharakter des Ganzen. Zwischen den kleinen Säulen und ihrer Verzierung, zwischen den Kasetten der Decke und ihrem Schmuck grosser Lilien sind der Gegensatz und die mangelnde Uebereinstimmung schreiend. An schlechtem Geschmack und an Hässlichkeit ist das das Vollkommenste (comme mauvais goût et comme laideur, c'est complet)."



Deutsche Kunstausstellung.

Maasstab 1:500.

Etwas günstiger kommt der Pallenbergsaal von Melchior Lechter fort. Da wir denselben nicht selbst sehen konnten — man könnte vielleicht fragen, wie es komme und sich mit den Interessen der Ausstellung vereinbare, dass dieser Saal $2^1/_2$ Monate nach der Eröffnung der Ausstellung noch nicht dem allgemeinen Besuche zugänglich war — aber die Hoffnung haben, bei der Besprechung des Kunstgewerbe-Museums in Köln auf ihn zurückkommen zu können, so behalten wir uns ein näheres Eingehen für diesen Zeitpunkt vor. —

Und nun noch ein kurzes Wort dem dekorativen Schmuck, welchen Emanuel Seidl der deutschen Kunstausstellung gegeben hatte. Aus dem nebenstehenden Grundriss geht die Gesammtanordnung hervor, aus den Ansichten nach der Natur die Durchbildung der Einzelheiten. Bei voller Freiheit in der Verwendung der Ornamentmotive der verschiedensten Zeiten ist eine Einheit und durch die Wahl der Farben ein Zusammenschluss mit den ausgestellten Kunstwerken erzielt worden, welche diese Abtheilung neben der österreichischen Kunstabtheilung zum werthvollsten Bestandtheil der Ausstellung in dekorativer Beziehung gemacht haben. Wenn die deutsche Kunst in Paris in der That einen nachhaltigen Erfolg davongetragen hat, so haben daran die dekorativen deutschen Anordnungen einen wesentlichen Antheil gehabt. —

— H. —

Einiges über die Wohnungsnoth.

Von R. Goldschmidt, Regierungs-Baumeister.

Wiederum ist in den grossen Städten das Gespenst der Wohnungsnoth aufgetaucht. Periodisch erscheint es immer zu Zeiten, wo die Industrie ihren Höhepunkt erreicht hat, um scheinbar zu verschwinden, sobald es mit der Industrie bergab geht. Gänzlich verschwindet es für die Aermsten nie. Hat die Wohnungsnoth solchen Umfang angenommen, dass sie durch die Ueberfüllung der Asyle auch dem kurzsichtigsten Auge klar wird, so erhebt sich eine allgemeine Entrüstung. Im Reichstag, in den Landtagen, in den Stadtverordneten-Versammlungen und in Vereinen werden Umfragen beschlossen und Gesetze berathen, welche die Wohnungsnoth endgiltig abstellen sollen. Und nachdem sich der Sturm gelegt, nachdem sich die Asyle nach und nach geleert haben, hält man die Sache für erledigt und glaubt das Aeusserste gethan zu haben, wenn man durch Stiftung einiger Millionen Einigen geholfen oder einzelnen Baugenossenschaften Gelegenheit gegeben hat, Muster-Arbeiterhäuser zu beschaffen, deren Ausführung im grösseren Umfange leider ausgeschlossen bleibt. Im Sonstigen ist alles beim Alten geblieben. So ist es jedesmal gewesen. Hoffen wir, dass wir dieses Mal nicht auch denselben Ausgang erleben, sondern dass die diesmalige Aufwerfung der Frage auch zu der Erkenntniss führe, dass dieser Frage mit einmaliger Geldbewilligung oder mit einmaligen Gesetzen nicht beizukommen ist, dass die Wohnungsnoth nur zu beseitigen ist, wenn ihre Bekämpfung nicht mehr von der Tagesordnung verschwindet, wenn ihr bei jeder Gelegenheit wie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, bei der Herstellung von Strassen, bei Bemessung der Grundsteuern, bei Schaffung von Baugesetzen, bei der Ausleihung von öffentlichen Geldern die nöthige Berücksichtigung geschenkt werde. Nur dann ist eine schrittweise Beseitigung der Noth und eine langsame allgemeine Besserung der Arbeiter-Wohnverhältnisse zu erreichen.

Wir müssen immer im Auge behalten, dass Arbeiter-Wohnhäuser den anderen Gebäuden gegenüber sehr im Nachtheile sind; sie haben die am wenigsten günstigen Ertragsverhältnisse und sind, weil schwer zu verwalten, auch sonst nicht sehr beliebt. Deshalb müssen ihnen eben überall Erleichterungen und Vortheile geschaffen werden, welche die anderen Gebäude nicht nöthig haben. Diese Nothwendigkeit ist leider von unseren Behörden im Laufe der Jahre nie anerkannt und berücksichtigt worden, dieselben haben im Gegentheil durch Erhöhung der Lasten und ungünstige polizeiliche Verfügungen die Lage der Besitzer wesentlich verschlechtert. Deshalb haben sich auch die Wohnverhältnisse der Arbeiter nicht bessern können.

Wie sich die Wohnverhältnisse der Arbeiter in Berlin jetzt und in den vergangenen Jahren gestaltet haben, geht ungefähr aus den folgenden Zahlen hervor. Berlin soll im ganzen 500000 selbständige Wohnungen haben (s. Dix, Die Wohnungsfrage), darunter sind 330000 Wohnungen, die unter 500 M. Miethe für das Jahr kosten; 200000 Wohnungen bestehen nur aus Stube und Küche. Ob diese Zahlen genau richtig sind, kann ich nicht feststellen, ungefähr sind sie es jedenfalls. Man sieht daraus, welchen wichtigen Spielraum die Beschaffung der kleinen Wohnungen in der ganzen Bauthätigkeit Berlins einnehmen müsste, aber nicht einnimmt. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters von Berlin ist eine Statistik über die seit 1869—1899 leer stehenden Gelasse gefertigt worden, diese giebt folgendes Bild.

Im Jahre 1869 standen 3557 Wohnungen leer. Diese Zahl ging bis zum Jahre 1873 herunter auf 1042, ist seit 1877 auf 14000 gestiegen und bis 1879 auf 20000. Dann ist sie wieder bis 1887 auf 6900 gesunken und hat dann 1895 das Maximum von 31599 erreicht. Im vorigen Jahre standen nur noch 7095 Wohnungen leer, heute voraussichtlich kaum mehr wie 2000. Wenn diese Zahlen auch nicht die Bewegungen der kleinen Wohnungen allein, sondern der ganzen Wohnungen überhaupt angeben, so geht doch klar und deutlich aus ihnen hervor, dass wir in den Jahren 1873, 1887 und heute, immer in den Zeiten hoch gehender Konjunkturen für die Industrie, eine akute Wohnungsnoth hatten, bezw. haben. Dem entspricht auch die Preisbewegung der kleinen Wohnungen.

Ich habe in der Deutschen Bauzeitung im Jahre 1891

in No. 21 einen Aufsatz über von der Privatspekulation gebaute Arbeiterhäuser veröffentlicht, in welchem ich eine normale Wohnung von Stube und Küche, dazu Entrée und Kloset, den damaligen Verhältnissen entsprechend, mit 215 M. für das Jahr ansetzen konnte. Der Preis für eine solche Wohnung ist Mitte der neunziger Jahre bis auf 180 M. gefallen und bis heute auf 240 M. gestiegen.

Wenn man bedenkt, dass 1895 noch 31 599 Wohnungen leer gestanden, voriges Jahr nur noch 7095, zurzeit aber vielleicht kaum mehr als 2000, so hat sich die Wohnungsnoth dieses Mal ganz besonders rasch entwickelt, jedoch noch immer nicht so rasch, dass es nicht der Sache Näherstehende seit 2—3 Jahren deutlich sehen konnten. Es bleibt deshalb ein schwerer Fehler, besonders unserer städtischen Behörden, dass sie diese Verhältnisse sich haben entwickeln lassen, ohne vorbeugende Maassregeln irgend welcher Art zu ergreifen. Dabei bin ich zwar nicht der Ansicht, dass dieselben Arbeiterwohnungen selbst hätten bauen sollen, denn diese Nothwendigkeit dürfte nur denjenigen Personen gegenüber eintreten, deren Einkommen so gering ist, dass sie die niedrigste ortsübliche Miethe nicht bezahlen können. Sie hätten nur alles thun sollen, was die Aufschliessung von Geländen zum Bau solcher Häuser befördert, gegebenenfalls auch die Sparkassen und sonst ihnen unterstehende und von ihnen abhängige Institute anweisen sollen, das verfügbare Kapital vorwiegend in Hypotheken auf Häuser mit kleinen Wohnungen anzulegen. Sie hätten dafür sorgen sollen, dass der Geschäftsgang, der zur Erlangung einer Strassenkonzession Jahr und Tag erfordert, abgekürzt werde; auch dafür, dass nicht wegen irgend einer kleinen Kanalisations-Schwierigkeit, die mit gutem Willen im allgemeinen leicht zu lösen ist, aus dem Jahr und Tag 3—4 Jahre werden. Sie hätten in denjenigen Stadttheilen, die sich besonders für Arbeiterwohnhäuser eignen, sehr energisch selbst mit Strassenbauten vorgehen müssen, um es dadurch zu ermöglichen, dass auch die ursprünglichen, kleinen Besitzer selbst bauen können. Endlich hätte man durch eine Grundsteuerpolitik, aufgrund deren die kleinen Wohnungen günstiger, als die grossen gestellt würden, gleichsam Prämien für die Beschaffung solcher stellen müssen. Von alledem ist aber nichts geschehen, und so konnten sich die Verhältnisse bis zu der heutigen Schärfe auswachsen.

Die folgende, dem „Vorwärts" entnommene Tabelle, die wohl die Ergebnisse der Volkszählung von 1895 bringt, giebt an, wieviel Menschen eine kleine Arbeiterwohnung unter Umständen beherbergen muss. Im Jahre 1890 waren 3576 Wohnungen ohne heizbare Räume in Berlin, die Zahl stieg im Jahre 1895 auf 4718. Im Jahre 1890 wohnten in denselben 8324, im Jahre 1895 13 792 Personen.

In Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer, also in den gewöhnlichen, kleinen Wohnungen von Stube und Küche, wohnten 1895:

in einem Falle	 14	Personen,
„ 14 Fällen	 13	„
„ 31 „	 12	„
„ 127 „	 11	„
„ 370 „	 10	„
„ 1 262 „	 9	„
„ 3 173 „	 8	„
„ 7 239 „	 7	„
„ 14 944 „	 6	„
„ 26 371 „	 5	„
„ 38 006 „	 4	„
„ 44 664 „	 3	„
„ 42 971 „	 2	„
„ 23 771 „	 1	„

Diese Tabelle entrollt ein trauriges Bild über die Arbeiter-Wohnverhältnisse, und wenn ich auch glaube, dass heute die Verhältnisse besser geworden, dass viel mehr Familien der gebesserten Lohnverhältnisse wegen in der Lage waren, sich eigene Wohnungen zu miethen, sodass die Anzahl der Personen, die in einer Wohnung wohnen, sich verringert haben dürfte, so muss sich doch sehr vieles anders gestalten, bis wir auf geordnete Verhältnisse kommen.

So sehr ich auch der Ansicht bin, dass die Privat-Bauthätigkeit die nöthige Anzahl von entsprechenden guten Wohnungen für Arbeiter schaffen kann, besonders, wenn ihre Thätigkeit in jeder Weise gefördert und nicht wie heutzutage unterbunden wird, so giebt die Tabelle doch eine Grenze an, unter der ihr Machtbereich aufhört. Hier muss dann die Stadt eingreifen und auf gemeinschaftliche Kosten Wohnungen herrichten, deren Preis dann nicht nach dem Herstellungswerth, sondern nach der Zahlfähigkeit der Miether zu berechnen ist. Hat die Arbeiter-Familie ein geringeres Einkommen, als es der geringsten Miethe entspricht, unter der die Privat-Bauthätigkeit noch bauen kann, so bleibt den Leuten nichts anderes übrig, als zu Zweien eine Wohnung zu miethen, oder sich Schlafburschen zu halten, die zu den Kosten der Wohnung beitragen. Dadurch entstehen Verhältnisse, wie sie in der obigen Tabelle in der grossen Anzahl der Personen, die eine solche kleine Wohnung bewohnen, zum Ausdruck gebracht werden. Nimmt man an, dass es noch ungefähr möglich wäre, dass in einer so kleinen Wohnung 6 Personen, besonders, da es sich ja meistens um Kinder handelt, wohnen können, so stellen die Positionen 1—8 Fälle dar, die polizeilich nicht mehr gestattet werden dürften. Sieben bis vierzehn Personen in einer Wohnung von Stube und Küche bilden zweifellos in gesundheitlicher wie sittlicher Hinsicht eine stete Gefahr für die Inwohnenden wie für die Allgemeinheit.

In dem schon erwähnten Aufsatze in der Dtschn. Bztg., Jahrg. 1891, hatte ich dargethan, dass bei einem Durchschnitts-Miethspreise für eine kleine Wohnung von 215 M. jährlich ein als normal angenommenes Haus mit 178 000 M. Herstellungskosten gegen 1000 M. Netto-Ueberschuss brachte. Beim Herabgehen der Miethspreise auf 180 M., wie oben erwähnt, war der Ueberschuss fort, und die Ausfälle durch Leerstehen der Wohnungen brachten solche Mindereinnahmen, dass häufig nicht einmal das Geld für die Verzinsung der letzten Hypotheken da war. Alle diejenigen Häuser, die in schwachen Händen waren, kamen dieserhalb damals zur Subhastation. Heute ist der Miethspreis für dieselbe Wohnung auf 240 M. gestiegen. Für die Fernstehenden und von dem Miether-standpunkte aus gesehen, ein ungeheuer hoher Preis, und trotzdem kann man nicht eigentlich sagen, dass eine wucherische Ausnutzung des Nothstandes vonseiten der Hausbesitzer vorliegt, da durch diesen Preis bis jetzt doch nur die jahrelangen Verluste der schlechten Jahre ausgeglichen werden. Durch eine gesunde Politik der Stadt und sonstiger Behörden der Bauspekulation gegenüber, besonders durch leichtere Beschaffung erster Hypotheken, dürfte sich bald eine solche gesteigerte Bauthätigkeit einstellen, dass die Konkurrenz sattsam die Preise wieder herabdrücken dürfte.

Im allgemeinen folgt aus obigen Angaben, dass im Wege der Privat-Bauthätigkeit Wohnungen wesentlich unter 200 M. jährlicher Miethe, im Durchschnitt der letzten 10 Jahre gerechnet, nicht geschaffen werden können, auch dort kaum, wo der Grund und Boden noch etwas billiger ist. Bei dem hier erwähnten Hause ist der Grund und Boden mit 600 M. für die ☐Ruthe, imganzen mit 34 000 M. bezahlt worden. Da die Baukosten sich damals auf 144 000 M. beliefen, so beträgt der Werth für Grund und Boden nicht mehr als 20 % des Gesammtwerthes. Eine Verringerung des Preises für den Grund und Boden könnte also nur einen aliquoten Theil von 20 % der Miethe zurfolge haben.

Nehmen wir an, dass eine Arbeiter-Familie höchstens 25 % ihres Einkommens für Miethe abgeben darf, und, dass man unter 200 M. keine Wohnung mehr schaffen kann, so folgt daraus, dass alle diejenigen Familien, deren Lohn im Jahre weniger als 800 M. beträgt, und die mindestens aus 5 Personen bestehen, nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung allein zu miethen. Halten wir diese Thatsache fest, so geht aus obiger Betrachtung klar und deutlich hervor, dass die Fürsorge für die Beschaffung von Wohnungen zwei getrennte Wege gehen muss. Für die Familien mit 5 Personen, die unter 800 M. verdienen, oder in Ausnahmefällen auch für sehr kinderreiche Familien mit mehr Verdienst, muss die Stadt Wohnungen auf öffentliche Kosten errichten, ohne darauf zu rechnen, dass sie mehr Miethe einziehen kann, als den Einnahmen der Miether entspricht. Für die sämmtlichen Anderen hat die private Thätigkeit die Wohnungen zu bauen, was sie auch kann und thun wird, wenn ihr von oben herab mit dem nöthigen Verständniss in die Hand gearbeitet wird. Aus den obigen Tabellen von 1895 ergiebt sich, dass unter die erste Kategorie doch immer 100 000 Personen fielen, heute allerdings voraussichtlich wesentlich weniger, während zu der zweiten Kategorie wohl 6- bis 700 000 Personen gehören. Man sieht hieraus, was für eine gewaltige Arbeitsleistung für die städtische Verwaltung auch dann noch übrig bleibt, wenn selbst für diejenigen Personen, die ihre Wohnung bezahlen können, genügend Wohnungen vorhanden sind, was augenblicklich ja leider nicht der Fall ist, während es in den Jahren 1893—1897 überreichlich gewesen ist. —

Nachdem ich versucht habe klar zu stellen, wie gross die Noth zurzeit ist und wie weit sich dieselbe erstreckt, auch versucht habe, in grossen Zügen anzugeben, wo man einsetzen muss, um Abhilfe zu schaffen, will ich kurz hier diejenigen Maassnahmen aufführen, die demgegenüber von den Behörden und einzelnen Städten zurzeit geplant und beschlossen oder bereits in Ausführung begriffen sind.

Der Reichstag hat sich in letzter Zeit zweimal mit der Wohnungsfrage zu beschäftigen gehabt. Einmal im Novem-

ber 1899, wo aufgrund einer Petition der Reichskanzler ersucht wurde, eine Kommission zu berufen, in welcher auch Mitglieder des Reichstages vertreten sind, mit der Aufgabe, durch Untersuchung der bestehenden Wohnungs-Verhältnisse und der auf dieselben bezüglichen Gesetze und Verwaltungs-Bestimmungen festzustellen, ob und in welcher Weise ein Eingreifen des Reiches zur Beseitigung der Wohnungsnoth angezeigt ist.

Das zweite Mal vor kurzer Zeit, wo der angenommene Antrag schon wesentlich weiter ging. Derselbe forderte eine dauernde Reichs-Wohnungs-Kommission zur Veranstaltung einer Wohnungs-Umfrage zur Prüfung und Begutachtung der bisher in der Bewegung für allgemeine Wohnungs-Verbesserung hervorgetretenen Vorschläge und zur Ausarbeitung von Vorschlägen über die zweckmässige Einrichtung der öffentlichen Wohnungs-Fürsorge, über staatliche und kommunale Vermittelung des erforderlichen Kredites für gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften. Nach der Antwort des Grafen Posadowsky scheint wenig Aussicht zu bestehen, dass sich die Reichsregierung mit diesen Anträgen viel befassen wird, dagegen hat derselbe erklärt, dass die preussische Regierung sich mit der Frage ernstlich beschäftigt und dass Gesetzesvorschläge in den Einzelparlamenten zu erwarten wären. —

Mir will nun auch scheinen, dass das Reich als solches nicht die Stelle ist, die da viel Wandel schaffen kann. Die Frage ist so individuell verschieden, je nach den Sitten und Gewohnheiten der einzelnen Provinzen und Städte, dass sie stets nur örtlich behandelt werden kann. Meiner Ansicht nach gehört sie in erster Linie vor das Forum der betreffenden Städte und Gemeinden. Der Staat hat nur da einzugreifen, wo die Gemeinde zu leistungsarm ist, oder wo böser Wille vorliegt, oder wo er durch Gesetze die Auftheilung von Gelände zu Arbeiter-Wohnzwecken und Anlagen von Strassen für dieselben erleichtern kann. Eine weitere Aufgabe des Staates wäre auch, alle diejenigen ihm unterstellten Anstalten, die in der Lage sind, Gelder auf Hypotheken auszuleihen, anzuweisen, dass sie solche in erster Linie auf Häuser mit kleinen Wohnungen geben.

Der Beschluss des Reichstages, eine Umfrage über den Umfang und die Art der Wohnungsnoth anzuregen, war aber jedenfalls ein verdienstliches Werk, und es ist zu bedauern, dass die Regierung dieser Anregung bis jetzt keine Folge gegeben hat. Genaue, jährliche statistische Angaben über diese Verhältnisse fehlen fast ganz. Aufnahmen über die Anzahl der leerstehenden Wohnungen, deren Preise, über die Anzahl der Personen, die in den kleinen Wohnungen wohnen, müssten jedes Jahr gemacht und so rasch wie möglich veröffentlicht werden. Nur durch solche Angaben sind die augenblicklichen Verhältnisse festzustellen, ist die Möglichkeit gegeben, vorbeugend schnell einzuschreiten. —

In der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin hat die Wohnungsnoth einmal Anlass zu einer Stiftung gegeben, die den Zweck hat, unbemittelten Einwohnern billige und gesunde Wohnungen zu verschaffen, andererseits zur Einsetzung eines Ausschusses, welcher weitergehende Vorschläge zur Begegnung der Noth ausarbeiten soll. Die Stiftung, welche den Namen „König Friedrich-Stiftung“ führt und mit einer Million bedacht ist, will Wohnungen beschaffen, welche sie an minder bemittelte Einwohner, die mindestens seit fünf Jahren in Berlin ihren Wohnsitz haben, abgiebt. Für die Benutzung der Wohnung ist ein Entgelt zu entrichten, durch welches eine landesübliche, angemessene Verzinsung der Herstellungskosten und die Kosten der Unterhaltung der Wohnung, jedoch ausschliesslich der allgemeinen Unterhaltungskosten, gedeckt werden; jedoch können in besonderen Fällen auch weitere Ermässigungen eintreten. Die Gründung dieser Stiftung ist nach dem, was ich in Vorstehendem über die Wohnverhältnisse der Aermsten der Armen gesagt habe, mit Genugthuung zu begrüssen, doch hat sie einen Fehler: das Stiftungs-Kapital hätte statt einer Million zehn betragen sollen. Die Arbeiten des eingesetzten Ausschusses zur Beseitigung der eigentlichen Wohnungsnoth sind noch nicht beendigt, so dass man noch nicht weiss, nach welcher Richtung sich diese Vorschläge bewegen werden.

Voraussichtlich werden wohl all' die weitergehenden Forderungen, dass die Stadt den ganzen Arbeiter-Wohnhausbau allein in die Hand nehmen soll, oder dass sie die Wohnungen für ihre Beamten und Arbeiter selbst baut, abgelehnt werden. Ersteres wäre wohl nur im sozial-demokratischen Zukunftsstaat möglich, nachdem die Stadt Besitzerin der ganzen Gelände ohne weiteres Entgelt geworden ist. Letzteres ist auch nicht zu empfehlen, da es nicht rathsam ist, die in städtischen Diensten stehenden Arbeiter und kleinen Beamten zu einer weiteren selbstständigen Klasse einzuordnen und abzusondern, und es ferner auch nicht billig wäre, diese ganz besonders gesuchten, guten Miether der Privat-Bauthätigkeit zu entziehen.

Hoffen wir, dass aus dem Ausschusse sich eine dauernde Einrichtung entwickelt, die es mit einmaligen Vorschlägen nicht bewenden lässt, sondern dauernd diese Angelegenheit im Auge zu behalten und stets da einzugreifen in der Lage ist, wo für den Bau von kleinen Wohnungen Erleichterungen geschaffen werden können: sei es bei neuen Strassenanlagen, sei es auf baupolizeilichem, steuerpolitischem oder finanztechnischem Gebiete. Sie möge auch Versuche mit Heranziehung von gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften machen und es ihnen ermöglichen, in grösserem Umfange gute und billige Wohnungen herzustellen als bisher. Vielleicht werden diese dann wirklich auch in Berlin zu einem Faktor werden, der bei der Beschaffung der jährlich nöthig werdenden Anzahl von neuen, kleinen Wohnungen infrage kommt. —

Was andere deutsche Städte im Kampfe gegen die Wohnungsnoth und die elenden Wohnverhältnisse der Arbeiter gethan haben, oder bereit sind zu thun, will ich nun in Folgendem kurz zusammenstellen. Ich bemerke, dass die Angaben meistens den politischen Tageszeitungen, besonders dem Berliner Tageblatt entnommen sind. Voraus zu schicken ist dabei, dass in kleineren und mittleren Städten die Frage meistens leichter zu lösen ist, als in den Weltstädten. Von den ersteren sind diejenigen Städte natürlich wieder am glücklichsten daran, die den meisten Grundbesitz selbst haben, da sie einerseits hierdurch stets die Spekulation mit dem Grund und Boden einengen, andererseits Gelände ganz billig oder überhaupt kostenfrei an gemeinnützige Gesellschaften und an Private zwecks Beschaffung von kleinen Wohnungen abgeben können. Die Stadt Berlin hat deshalb hauptsächlich einen so schweren Standpunkt in der Frage der Beseitigung der Wohnungsnoth, weil sie selbst leider fast gar kein dafür geeignetes Gelände besitzt. Ein Ankauf aber solchen Landes, selbst im Wege der Enteignung, würde viel zu theuer werden, als dass davon ernstlich die Rede sein könnte.

Eine Anzahl von Städten haben in eigner Ausführung den Bau von Wohnungen für weitere Kreise der unbemittelten Bevölkerung unternommen. Zeitlich vorangegangen mit diesem System ist Freiburg i. B., das etwa 1866 mit dem Bau solcher Regiewohnungen begonnen und jetzt deren 300 fertiggestellt hat. Gefolgt sind Ulm, Strassburg i. E., Schweinfurt, Lambrecht, Emden und neuerdings Düsseldorf, das mit Hilfe der rheinischen Invaliditäts- und Altersversorgungs-Anstalt für rd. 1 Million Mark Wohnungen für kleine Leute herstellt. In einer anderen Anzahl von Städten hat man sich darauf beschränkt, Wohnungen in eigener Unternehmung nur für die im eigenen Dienst beschäftigten Arbeiter und kleinen Beamten zu bauen. Hierzu gehören Altona, Kassel, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Karlsruhe, Köln, Königsberg i. Pr., Mannheim, Nürnberg, Osnabrück, Pforzheim.

Die Arbeiter-Wohnverhältnisse von Frankfurt a. M. werden übrigens nach der Thronrede noch das Abgeordnetenhaus zu beschäftigen haben. In Frankfurt liegen nämlich der Aufschliessung von Geländen zu solchen Zwecken alt hergebrachte Besitzverhältnisse so hindernd im Wege, dass ein Gesetz für die Stadt geschaffen werden soll, welches sich an den Adickes'schen Gesetzentwurf betreffend zwangsweise Zusammenlegung von zur Bebauung nicht geeigneten Geländestücken und Zonenenteignung anlehnt. Es soll hierdurch ermöglicht werden, Gelände aufzuschliessen, sobald es die Mehrheit der Besitzer des betreffenden Viertels oder die Stadt will, so dass eine solche Gelände-Aufschliessung und Regulirung nicht mehr an dem Widerstande eines Einzelnen scheitern kann. Sollte das Gesetz sich bewähren, so würde dasselbe auch zur allgemeinen Einführung gelangen. Ein werthvolles weiteres Machtmittel für Aufschliessung von brauchbarem Gelände für Arbeiter-Wohnzwecke würde hierdurch zweifellos den Städten in die Hand gegeben, das sie unter Umständen sehr gut gebrauchen könnten.

Zu den Städten, welche selbst nicht bauen, sondern nur städtisches Gelände gegen Nachlass des ganzen oder theilweisen Kaufschillings an gemeinnützige Bauunternehmungen abtreten, gehört Mannheim. Die Stadt verlangt natürlich von diesen Unternehmungen als Gegenleistung, dass sie gewisse Bedingungen eingehen, welche die dauernde Erhaltung der auf den abgetretenen Grundstücken zu erbauenden Wohnungen als Kleinwohnungen gewährleisten. Ausserdem müssen die Baupläne durch den Stadtrath genehmigt werden. Ferner erlässt die Stadtgemeinde den Bauenden die gesammten Strassenkosten, und zwar gilt das Letztere auch für private Bauunternehmer, die sich zur Herstellung kleiner Wohnungen von 2—3 Zimmern und zur dauernden, guten Unterhaltung derselben als Miethswohnungen verpflichten. Mit der Ab-

tretung billigen Baulandes an gemeinnützige Bauunternehmungen sind des weiteren Erfurt, Konstanz, Lennep, Linn, Saarbrücken, Strassburg, Hamburg und Lübeck vorgegangen. Andere Städte wie Barmen, Bonn, Kaiserslautern, Lahr, München-Gladbach usw. haben aus städtischen bezw. aus Mitteln der städtischen Sparkassen niedrig verzinsliche Darlehen an gemeinnützige Baugesellschaften gewährt, während wieder andere diese Gesellschaften durch Uebernahme der Garantie in bestimmter Höhe den hypothekarischen Beleihungen gegenüber unterstützt haben. Eine weitere Reihe von Städten hat sich darauf beschränkt, den Bau von kleinen Wohnungen durch Erleichterung in der Befestigung und Anlage der Strassen, durch Ermässigung der Kanalisations- und Wassergebühr usw. zu fördern und endlich haben einige angefangen, durch theilweisen und ganzen Erlass der kommunalen Grundsteuer eine besondere Belohnung auf den Bau der kleinen Wohnungen zu legen. Zu ihnen gehören Essen und München-Gladbach. In Anerkennung alles dessen, was nach obigem andere Städte in Bekämpfung der Wohnungsnoth geleistet haben, will es mir doch scheinen, als ob der Weg, den die beiden letzten Städte beschritten, ein hauptsächlich da zu empfehlender wäre, wo die besonderen Verhältnisse eine unmittelbare Unterstützung der Bauthätigkeit durch Abgabe billigen Geländes nicht gestatten. Da das auf Berlin zutrifft, will ich diesen Aufsatz nicht schliessen, ohne die Gemeindebehörden aufzufordern, doch mal einen Versuch in dem Sinne zu machen. Ich glaube, dass dieser mit einem gewissen Erfolge gekrönt werden dürfte.

Vorzuschlagen wäre für einen solchen Versuch z. B., den Hausbesitzern für jede kleine Wohnung, deren Miethspreis 250 M. nicht übersteigen darf, die sie in ihrem Hause besitzen oder einrichten, einen gewissen Prozentsatz der Gebäudesteuer zu erlassen. Der Prozentsatz müsste nach einer gewissen Formel nach der Grösse des Hauses sich verändern, so dass ein grosses Haus mit vielen Wohnungen nicht vortheilhafter dastände, als ein solches mit wenigen Wohnungen. —





Die Architektur auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900.

Dekorative Anordnung aus der Deutschen Kunstausstellung. — Architekt: Prof. Emanuel Seidl in München.

Die Erderschütterungen der Londoner Zentral-Untergrundbahn.

Die elektrisch betriebene Zentral-Untergrundbahn in London wurde im Juli des vergangenen Jahres der Benutzung übergeben, nachdem sie seit März desselben Jahres versuchsweise befahren worden war. Der Tunnel dieser Bahn zeichnet sich durch eine reine gute Luft aus, besonders im Gegensatz zu der Metropolitan-Untergrundbahn, auf welcher noch Dampf-Lokomotiven laufen. Da im übrigen auch der Betrieb glatt und ohne schwere Unfälle verlief, so war man anfangs mit der neuen Errungenschaft sehr zufrieden. Wenn auch einzelne Klagen laut wurden, dass die Luft in dem Tunnel wohl rein, aber sehr kalt sei, während in dem der Metropolitanbahn stets eine gemässigte Temperatur herrsche, so hatte die Direktion doch keine besondere Veranlassung, sich hierüber zu grämen. Nun sind aber schon seit einigen Monaten immer stärkere Klagen darüber geführt worden, dass durch den Betrieb auf dieser neuen Bahn an mehreren Punkten oberhalb derselben Erderschütterungen in solchem Umfange hervorgerufen werden, dass sie den Bewohnern der Häuser in der Nähe der Bahnlinie ausserordentlich lästig

fallen. Diese Beschwerden haben schliesslich dazu Veranlassung gegeben, dass nunmehr seitens der Behörden eine Kommission, bestehend aus dem Ingenieur John Wolf Barry, dem bekannten Physiker Lord Rayleigh und Prof. Ewing, eingesetzt wurde, um die Sache gründlich zu untersuchen und womöglich Vorschläge zur Abhilfe zu machen.

Wir entnehmen dem „Engineer" vom 11. Jan. d. J. einige Einzelheiten, und verweisen dabei auf die Mittheilung in der Dtschn. Bztg. S. 344, Jahrg. 1896, und S. 123, Jahrg. 1899, bezüglich der baulichen Anlage dieser Bahn. Da die ganze Bahnstrecke, welche von dem Mittelpunkte der Stadt, von der Bank von England bis nach Shephard's Bush, sich in einer Länge von etwa 10 km erstreckt, in einer Tiefe zwischen 18 m und etwa 28 m unter Strassenoberfläche liegt, so sind diese Erschütterungs-Erscheinungen sowohl den ausführenden Ingenieuren, wie auch den davon betroffenen Hausbesitzern in der Nähe der Bahnlinie vollkommen überraschend gekommen. Da sich ferner die Erschütterungen nicht überall gleichmässig zeigen, der Tunnel auf der ganzen Strecke aber der Hauptsache nach gleichmässig mittels zweier eiserner Tunnelringe von je 3,5 m innerem Durchmesser hergestellt ist, so kann der Ursprung dieser Erscheinung in erster Linie wohl nur in der verschiedenartigen Beschaffenheit des unterfahrenen Bodens gesucht werden. Es ist auch bereits festgestellt worden, dass die grössten Erschütterungen dort sind, wo der Tunnel Kies durchdringt, während an solchen Stellen, wo Thon (der bekannte London clay) durchfahren wird, die Erschütterungen fast ganz verschwinden. Es ist ferner beobachtet worden, dass die Erschütterungen eine um so grössere Ausdehnung an der Oberfläche der Strasse erreichen, je tiefer der Tunnel unter der Oberfläche des Geländes liegt, während der Wirkungsgrad innerhalb der vorhandenen Grenzen ungeschwächt bleibt. Die Ausdehnung der Bewegung entspricht (nach den Untersuchungen über Erdbeben von Mallet) einem Kegel, dessen Spitze auf dem Tunnel steht, während die Grundfläche mit der Erdoberfläche zusammenfällt. Da nun der Winkel an der Spitze auf dem Tunnel immer der gleiche bleibt, so wächst die Ausdehnung auf der Oberfläche mit der Tiefenlage des Tunnels.

Wenn nun auch von verschiedenen Personen die Belästigung durch die Erschütterungen nicht in gleichem Maasse empfunden wird, und wenn auch unzweifelhafte Uebertreibungen mit im Spiele sind, so ist doch die ganze Angelegenheit für die Eisenbahnverwaltung von umso schwerwiegenderer Bedeutung, als sich die Erschütterungen selbst in solchen Häusern noch bemerkbar machen sollen, die über 100 m weit ab zu beiden Seiten der Bahn belegen sind. — Der „Engineer" kommt sodann auf die Feststellung der Ursache des Uebels und führt diese auf die nicht zweckmässige Konstruktion der elektrischen Lokomotiven und des Oberbausystems, sowie auf die dadurch schon jetzt eingetretene ausserordentlich schlechte Verfassung der Gleise zurück. Es wird behauptet, dass die Schienen schon jetzt mehr Höhlungen aufweisen, als der Verfasser des Artikels jemals auf ausgefahrenen Eisenbahnschienen gewöhnlicher Bahnen gesehen haben will, und dass daher die Züge mit grossem Lärm und Gepolter den Tunnel durchfahren.

Die aus Amerika stammenden elektrischen Lokomotiven, welche ein Gesammtgewicht von 45 t haben und aus einem Unterbau mit zwei vierräderigen Drehgestellen mit Zentral-Achsenlagerung und einem, 4 Motoren und eine Luftbremse enthaltenden, Aufbau bestehen, werden als vollständig unpraktisch geschildert. Der Unterbau mit den Drehgestellen soll nämlich ein Gewicht von 30 t haben und da in den Achsbüchsen Federn fehlen sollen, so kommt auf jedes Rad ein todtes federloses Gewicht von 7,5 t, während zwischen dem Untergestell und dem nur 15 t schweren Aufbau Federn liegen sollen.

Nun wird hervorgehoben, dass dieses 30 t betragende federlose Gewicht der Lokomotiven bei einer Geschwindigkeit von etwa 50 km in der Stunde wohl im Stande sein müsse, die beste Konstruktion des Unterbaues in kurzer Zeit zu zerstören. Nach der aber nunmehr eingetretenen Zerstörung der Schienen bringen die dadurch entstehenden hämmernden Bewegungen der Lokomotive bei der Fahrt starke Erschütterungen im Oberbau hervor, welcher durch die Einbettung mit dem Tunnelring in starrer Verbindung steht, also diese Bewegungen der äusseren Tunnelhülle mittheilt, von wo sie sich dann weiter in das anliegende Erdreich fortpflanzen.

Als einziges Mittel, in dieser Hinsicht eine Besserung zu erzielen, wird empfohlen, die schlechten Schienen auszuwechseln, die amerikanischen Lokomotiven abzuschaffen und statt dessen jeden einzelnen Wagen mit einem oder zwei Motoren zu versehen. Sollten aber die Lokomotiven von der Verwaltung doch beibehalten werden, so wird endlich eine besonders starke Federung für alle senkrecht wirkenden Stösse als unumgänglich nothwendig erachtet werden müssen.

Man darf hoffen, dass die Ergebnisse der Untersuchungen der eingesetzten Kommission demnächst veröffentlicht werden, damit die in London gemachten Erfahrungen jedenfalls auch für andere Untergrundbahnen nutzbringend verwerthet werden können. — O.

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde. In der Vers. vom 12. Febr. führte Oberstleutnant Buchholtz den Vorsitz. Er zollte den verstorbenen Vereinsmitgliedern Lucae und Taubert Worte ehrender Erinnerung. Es hielt dann Hr. Geh. Reg.-Rth. Prof. Dr. Reuleaux einen Vortrag über „die Stellwerkanlage des Bostoner Südbahnhofes". In diesem grössten Bahnhofe der Vereinigten Staaten laufen 8 verkehrsreiche Hauptbahnen zusammen. Ausserdem enthält er eine Station für mehrere lebhaft benutzte Stadtbahnlinien, die indessen in den Untergrund unter den 28 Kopfgleisen der Fernbahnen verlegt ist (s. D. Bztg. 1897 S. 89). Die Entwürfe für die gesammte Ausrüstung des Bahnhofes sind von einem Stabe von 15 hervorragenden Ingenieuren in sehr kurzer Zeit, Anfang 1896, ausgearbeitet worden. Es handelte sich dabei um die elektro-pneumatische Stellwerksanlage, die Ausrüstung des Krafthauses, die Aufzüge, die Heizung und Lüftung, die Eisbereitungs-Anlage für die Erfrischungssäle und die Wagen, die Pressluft-Anlage für die Ladung und Prüfung der Zugbremsen und dergleichen mehr. Der Umzug der betheiligten 9 Bahnen in den neuen Bahnhof begann im Januar 1899 und war im Oktober desselben Jahres in der Hauptsache beendet. Seitdem laufen 737 Züge täglich ein und ebenso viele aus. Das Kraftwerk ist für eine Leistung von 1551 Pf.-St. eingerichtet. Die vom Vortragenden eingehend erläuterten Stellwerksanlagen sind so eingerichtet, dass zur Umstellung der Weichen und Signale Pressluft verwendet wird, die auf die unmittelbar an den Weichen und Signalen angebrachten Bewegungs-Vorrichtungen wirkt, während die Ingangsetzung dieser Vorrichtungen von einer Stelle aus mittels elektrischen Stromes erfolgt. Diese Anordnung rührt von Westinghouse, dem Leiter der Union Switch Signal Company in Pittsburg her. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich eine Besprechung, an der die Hrn. Semler, Blank, Kriesche und Pfeil theilnahmen. Es wurde erörtert, in welcher Weise die Oberleitung über die Stellwerke geregelt ist; auch wurden die Fortschritte erwähnt, die inzwischen dadurch gemacht worden sind, dass die Elektrizität nicht nur zur Auslösung der Bewegungen der Weichen und Signale, sondern auch zur Durchführung dieser Bewegungen selbst verwendet wird.

Ferner machte Hr. Oberstleutnant Buchholtz Mittheilungen über die Ergebnisse der vom Grafen Zeppelin mit seinem Luftschiff angestellten Versuche. An der Besprechung betheiligten sich die Hrn. zur Nieden u. Wiebe.

Als ord. einheim. Mitgl. wurden in den Verein aufgenommen die Hrn. Reg.-Bmstr. Buhle, Oder und Schwandt.

Vermischtes.

Ein neues Verfahren zur Konservirung von Holz ist dem Ziv.-Ing. C. B. Wiese in Hamburg unter No. 118101 patentirt. Wie bekannt, sind die Zinksalze ausgezeichnete Antiseptika; so vorzüglich die antiseptischen Eigenschaften des Chlorzinks nun aber auch sind, so haftet ihm doch ein grosser Nachtheil an. Weil es im Wasser leicht löslich ist, so wird es auch leicht durch Regen und Bodenfeuchtigkeit wieder aus dem damit getränkten Holze ausgewaschen und schützt somit Hölzer, die den atmosphärischen Einflüssen oder der Bodenfeuchtigkeit ausgesetzt sind (Bahnschwellen, Telegraphenstangen usw.) nicht genügend lange gegen Fäulniss. Das patentirte Verfahren will nun diesen Uebelstand durch Anwendung eines geeigneten Zinksalzes beseitigen. Es besteht darin, dass zur Imprägnirung eine heisse, gesättigte, wässerige Lösung von β naphtalinsulfosaurem Zink verwendet wird. Diese Zinklösung besitzt die Eigenschaft, dass sie in heissem Zustande flüssig ist, beim Erkalten aber in dem damit getränkten Holze kristallisirt und durch Wasser von gewöhnlicher Temperatur nicht, oder doch nur sehr schwer auswaschbar ist, das Holz also dauernd gegen Fäulniss schützt und demselben eine grössere Härte verleiht. Ausserdem empfiehlt es sich wegen seiner grossen Sauberkeit und Geruchlosigkeit; auch bleibt die ursprüngliche Farbe des Holzes erhalten. —

Durch den Evangel. Kirchenbau-Verein für Berlin sind in den 10 Jahren seines Bestehens nach einem in der am 21. Januar d. J. abgehaltenen 11. Generalversammlung erstatteten Berichte nicht weniger als 56 neue Kirchen und zahlreiche Pfarr- und Gemeinde-Häuser in und um Berlin im Gesammtwerthe von 28 Mill. M. entstanden. 4 Mill. M. sind hierzu von der kaiserlichen Familie gegeben worden, während sich die sonstigen Gaben auf einen Gesammtwerth von 11,5 Mill. M. beliefen. Aus den Angaben über die Thätigkeit im verflossenen Jahre entnehmen wir die Mittheilung, dass in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche die Mosaikarbeiten für die grossen Gewölbe nach Kartons von Prof. Linnemann, Frankfurt a. M., in der Rixdorfer Glasmosaikanstalt Puhl & Wagner in Angriff genommen worden sind. Trotzdem man das Budget des vergangenen Jahres auf 100000 M. hatte beschränken wollen, da man einsah, dass sich die Begeisterung für den Kirchenbau doch allmählich legen würde, hat man infolge unerwartet grosser Einnahmen doch wiederum erheblich mehr verwenden können. —

Die Berufung des Architekten Prof. K. Hoffacker in Charlottenburg zum Direktor der Züricher Kunstgewerbeschule werden alle die mit grösstem Bedauern vernehmen, welche die nie versiegende Schaffenskraft Hoffackers auf den verschiedensten kunsttechnischen Gebieten, namentlich dem der Ausstellungen, und seine grosse künstlerische Befähigung kennen und würdigen gelernt haben. Dass sich der hervorragende Künstler nach der aufreibenden Thätigkeit, die er im Dienste unserer letzten grossen Ausstellungen mit grösstem Erfolge entfaltet hat, nach einer ruhigen, inneren künstlerischen Weiterentwicklung sehnt, wird man ihm lebhaft nachfühlen können. Dass ihm aber das nicht im Inlande geboten werden konnte, das veranlasst doch zu tiefem Nachdenken. —

Das Stipendium der Louis Boissonnet-Stiftung in Höhe von 2500 M. ist in diesem Jahre zu einer grösseren Studienreise an einen Architekten zu vergeben, dem die Aufgabe gestellt wird, die wenig bekannten, in ihrem Bestande bedrohten Holzkirchen im Osten der Monarchie in ihren Haupttypen aufzunehmen und in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu untersuchen. Bewerber müssen einen wesentlichen Theil ihrer Ausbildung auf der Technischen Hochschule oder der Bauakademie zu Berlin erhalten haben. Bewerbungen sind bis zum 20. März an den Rektor der Technischen Hochschule zu richten. —

Todtenschau.

Oberbaurath Ernst Kohl †. Am 23. Febr. d. J. verschied in Weimar nach kurzem Krankenlager der grossh. sächs. Oberbaurath und Eisenbahn-Direktor a. D. Hr. Ernst Kohl. Geboren am 4. Dez. 1825 zu Höckendorf im Kgr. Sachsen, besuchte er in den Jahren 1840—1845 das Polytechnikum in Dresden, welches damals den Namen „Technische Bildungsanstalt" führte. 1846 wurde er techn. Hilfsarbeiter bei der kgl. Wasserbau-Direktion in Dresden und war 1851—1855 Wasserbau-Assistent in Leipzig. Dort hörte er gleichzeitig mathematische Vorlesungen an der Universität und bestand 1853 die Staatsprüfung. Nachdem er 1855 und 1856 zur Leitung des Neubaues der Eisenbahn von Leipzig nach Corbetha aus dem Staatsdienste beurlaubt gewesen war, trat er am 1. Juli 1856 in den Dienst der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft und wurde Abtheilungs-Baumeister in Weimar. Die wenig günstigen Verbindungen des hochgelegenen Bahnhofes mit der Stadt Weimar veranlassten ihn, für die zu erwartende Bebauung des damals meistens aus Gärten bestehenden Geländes südlich des Bahnhofes einen Bebauungsplan zu entwerfen, der die Genehmigung des Grossherzogs Carl Alexander fand. Bei dem damaligen Mangel eines Enteignungs-Gesetzes wurde Kohl durch eine namhafte Beihilfe in Gewährung eines unverzinslichen Darlehns seitens des Landesherrn in den Stand gesetzt, die Gärten und Feldgrundstücke auf eigene Rechnung erwerben, die Strassenzüge anlegen und durch Verkauf von Baustellen das Darlehen noch vor der festgesetzten Zeit zurückzahlen zu können. Der erste Bau in diesem neuen Stadttheile war der Museumsbau, der im Jahre 1863 begonnen wurde. Wenn jetzt die vom Bahnhofe zur Stadt führende Sophienstrasse mit den an ihr liegenden Schmuckplätzen und dem an ihrem Südende befindlichen Monumentalbau des Museums den Besuchern der Stadt Weimar einen angenehmen Eindruck erweckt, so ist das wesentlich das Verdienst des damaligen Abtheilungs-Baumeisters Kohl, des Begründers des nördlichen Stadttheiles. Während des Kriegsjahres 1870/71 war Kohl stellvertretender Betriebsdirektor der Thüringischen Eisenbahn in Erfurt. Von Ostern 1871—1872 leitete er von Leipzig aus den Bau der Bahnlinie Leipzig-Zeitz. Vom Juli 1872 bis Anfang 1875 war Kohl in Jena als Baudirektor beim Bau der Eisenbahn von Weimar nach Gera beschäftigt, trat alsdann in die Direktion dieser Bahn ein und verwaltete sie vom 1. Jan. 1878 bis zu ihrer Verstaatlichung am 1. Okt. 1895 als alleiniger Direktor. Im Jahre 1880 erhielt Kohl den Titel eines Bauraths, im Jahre 1894 den eines Oberbauraths.

Von seiner grossen Geschicklichkeit im Verwaltungsfache und seiner vielseitigen Erfahrung im Ingenieurwesen hat die Stadtgemeinde Weimar, in welcher er seit 1884 bis zu seinem Tode dem Gemeinderathe und besonders dem Bauausschusse angehörte, unschätzbaren Vortheil gehabt. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er auch in den Landtag des Grossherzogthums Sachsen gewählt, dem er 9 Jahre angehört hat.

Sein freundliches, allzeit hilfsbereites Wesen, sein Scharfblick in technischen Angelegenheiten und sein ehrenfester Charakter sichern ihm ein treues Andenken.

E. Kr.

Baurath Wilhelm Haeger †. Im 67. Lebensjahre verstarb am 2. d. M. in Friedenau bei Berlin der kgl. Brth. Wilhelm Haeger, der als Leiter des Neubaubüreaus des Reichstagsgebäudes 18 Jahre seines Lebens rastlos und mit allseitig anerkanntem Erfolge thätig gewesen ist. Haeger, der seine Ausbildung auf der Bauakademie erhalten hatte, war bei der kgl. Ministerial-Baukommission zu Berlin als Bauinspektor beschäftigt — neben anderen Aufgaben hatte ihm die Ausführung der nach Gropius'schen Entwürfen erbauten Universitäts-Frauenklinik in der Artillerie-Strasse obgelegen — als er im Jahre 1883 sofort bei Beginn der Einleitung der Bauarbeiten für das Reichshaus mit der technischen und geschäftlichen Leitung des Baues neben Wallot als dem künstlerischen Oberleiter betraut wurde. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe, die ihm eine überaus grosse Arbeitslast auferlegte, ist er in vollem Maasse gerecht geworden und ausserdem hat er es mit feinem Takte verstanden, die einer solchen Stellung stets innewohnenden persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden. In dem Dahingeschiedenen ist ein Mann von liebenswürdigen Charaktereigenschaften und von hoher praktischer Erfahrung und Tüchtigkeit dahingegangen. —

Preisbewerbungen.

Der Wettbewerb um den Schinkelpreis im Berliner Architekten-Verein. Die Betheiligung an dem diesjährigen Wettbewerb ist eine ausserordentlich lebhafte gewesen. Für die Aufgabe aus dem Gebiete der Architektur, die den Entwurf zu einem in der Wilhelmstrasse gedachten prinzlichen Palais zum Gegenstand hatte, waren nicht weniger als 26 Lösungen eingegangen, unter denen sich eine grosse Anzahl vortrefflicher Leistungen befindet. 5 Entwürfe konnten mit der Schinkelmedaille ausgezeichnet werden. Den Schinkelpreis erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Yverdon", Verf. Hr. Reg.-Bfhr. P. Kanold, Breslau, und ein II. Preis wurde für den fast gleichwerthigen Entwurf „Grandezza", Verf. Hr. Reg-Bfhr. C. Dammeier, Berlin, beantragt und ist vom Ministerium auch bewilligt worden. Schinkelmedaillen erhielten die Arbeiten „Tausendgüldenblatt", „Johannisfeuer", „Fridericus", als deren Verfasser sich die Hrn. Reg.-Bfhr. Fr. Wendt, Schmieden und G. Königsberger, sämmtlich in Berlin, ergaben. Einschliesslich der genannten 5 Arbeiten wurden 16 als häusliche Probearbeiten für die 2. Staatsprüfung im Baufache angenommen. —

Weniger befriedigend ist der Ausfall des Wettbewerbes auf dem Gebiete des Wasserbaues. Die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, den Entwurf zu einem Nordkanal für Berlin betreffend, an welchem sich schon erfahrene Männer der Praxis erfolglos abgemüht haben, trägt hieran wohl in erster Linie die Schuld. Von den 13 vorgelegten Entwürfen konnte keiner als eine so befriedigende Lösung angesehen werden, dass sie die Zuerkennung eines Preises gerechtfertigt hätte. Es wurden nur 2 Schinkel-Medaillen an die Arbeiten mit dem Kennworte „Helene" bezw. dem Kennzeichen eines Doppelkreises, Verf. die Hrn. Reg.-Bfhr. K. Ziegler-Königsberg i. Pr., und E. Klehmet-Potsdam, verliehen. Als Probearbeit für das Baumeister-Examen wurden vom Techn. Oberprüfungsamte, einschl. der beiden genannten, imganzen 8 Arbeiten angenommen. —

Erfreulich ist wiederum das Ergebniss des Wettbewerbes im Eisenbahnbau, trotzdem auch hier die gestellte Aufgabe, Entwurf zu einer Eisenbahn-Verbindung zwischen der Rhein-Nahe-Bahn und der rechtsrheinischen Eisenbahn, die auch den Entwurf zu einer grossen Rheinbrücke in sich schloss, recht erhebliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Bewerber stellte. Die Aufgabe hat 14 Bearbeitungen gefunden. Den Schinkelpreis erhielt der Entwurf mit dem Kennworte „Betrieb", Verf. Hr.

Reg.-Bfhr. Giese-Berlin, während an 3 weitere Entwürfe mit den Kennworten „Rheinland“, „Betriebssicherheit“, „Fortschritt“, als deren Verf. die Hrn. Reg.-Bfhr. G. de Jonge und P. Bathmann-Berlin, sowie G. Schaper-Hannover ermittelt wurden, je eine Medaille verliehen werden konnte. Einschliesslich der 4 genannten Arbeiten wurden 9 als Baumeister-Arbeiten angenommen.

Die sämmtlichen Arbeiten sind in der Zeit vom 6. bis 11. März von 10—4 Uhr, am Sonntag d. 10. v. 10—1 Uhr in der Aula der Techn. Hochschule in Charlottenburg öffentlich ausgestellt.

Konfessionelle Wettbewerbe. Zu dieser Frage erhalten wir die nachstehenden Ausführungen, welchen wir eine gewisse Berechtigung nicht aberkennen können: „Die zur Ausschreibung gelangte Preisbewerbung für eine evangelische Kirche in der Kolonie Grunewald bei Berlin (s. No. 18 d. Bl.) giebt uns zu einigen besonderen Bemerkungen Veranlassung. Die Fälle mehren sich in neuerer Zeit, dass die evangelischen Gemeinden bei öffentlichen Wettbewerben für ihre Kirchen von vornherein den Kreis der Theilnehmer auf evangelische Architekten beschränken. Das Recht hierzu kann ihnen selbstverständlich nicht bestritten werden; das absichtliche Hineintragen der konfessionellen Unterschiede in die künstlerische Thätigkeit des Architekten begegnet aber vielfach geäussertem Missfallen und scheint auch in mancher Hinsicht nicht unbedenklich in seinen daraus entstehenden allgemeinen Wirkungen zu sein. Am wenigsten möchten wir glauben, dass von Fachgenossen, welche an den Vorarbeiten für solche Preisbewerbungen betheiligt waren, jene Bedingung angeregt worden sei. Bei dem Ausschreiben für die Kirche in Grunewald liegt die Sache besonders unschön. Hier wird das Preisausschreiben auf zwei Architekten-Vereine beschränkt und innerhalb derselben wieder auf deren evangelische Mitglieder. Man kann wohl die Vermuthung aussprechen, dass beide Vereine, wenn vor Erlass des Ausschreibens mit ihnen verhandelt worden wäre, jene Bedingungen abgelehnt haben würden. Wir wollen daher den weiteren befremdlichen Umstand nicht unerwähnt lassen, dass der Architekten-Verein zu Berlin und die Vereinigung Berliner Architekten durch das Ausschreiben vollständig überrascht worden sind.“ —

Ein Preisausschreiben der photographischen Union in München betrifft Rahmen zu Böcklin'schen Bildern. Es gelangen 3 Preise von 300, 200 und 100 M. zur Vertheilung. Termin ist der 31. Mai 1901. Als Architekt gehört dem Preisgerichte an Hr. Prof. Fritz Schumacher in Leipzig. —

Wettbewerb Rathhaus Neheim. Dieses Verwaltungs-Gebäude für eine Stadt von 12000 Einwohnern weicht in seinen Raumforderungen von den üblichen Ansprüchen nicht ab, sodass es uns zweifelhaft erscheint, ob die Berechtigung vorliegt, für die bescheidene Aufgabe einen grösseren Kreis von Fachgenossen in Bewegung zu setzen, wo doch vielleicht ein beschränkter Wettbewerb zum gleichen Ziele geführt haben würde. Die ganze Art des Ausschreibens sowie die geforderten Arbeitsleistungen lassen nicht die Berathung eines mit dem Konkurrenzwesen unserer Tage vertrauten Fachmannes erkennen. Das Preisgericht entscheidet zugleich darüber, welcher Plan auszuführen ist. Diese, wie wir annehmen sichere, Aussicht dürfte es wünschenswerth machen, die Ausschreibungs-Bedingungen einer nochmaligen Durchsicht zu unterziehen. —

Engerer Wettbewerb betr. Entwürfe eines Kreishauses für Hanau. Der Landrath des Kreises Hanau hat die Architekten Claus Mehs in Frankfurt a. M., Prof. Pützer in Darmstadt und Franz Thyriot in Köln zur Einreichung von Skizzen für den Neubau eines Kreishauses mit Landrathswohnung aufgefordert. Die Bausumme soll 200000 M. betragen. Als Sachverständige gehören dem Preisgerichte an die Hrn. Geh. Ob.-Brth. Prof. Hofmann in Darmstadt, Kreisbauinsp. Becker in Hanau und Stadtbauinsp. Reinicke in Frankfurt a. M. Jeder Theilnehmer erhält für seine Entwurfsskizze den Betrag von 500 M., ausserdem wird „dem Sieger im Wettbewerbe die Ausarbeitung des Entwurfes, der Theil- und Werkzeichnungen, sowie die künstlerische Oberleitung des Baues unter Honorar-Bewilligung entsprechend der Honorarnorm bezw. nach besonderer Vereinbarung zugesichert.“ —

Wettbewerb Murhard-Bibliothek Kassel. Der Gewinner des II. Preises ist Hr. Karl Müller in Hannover. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Maschineninsp. Brth. Behaghel in Freiburg i. Brsg. sowie der Bez.-Ing. Selden in Emmendingen sind in den Ruhestand getreten.

Preussen. Dem Postbauinsp. Sell in Königsberg i. Pr. ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Den Eisenb.-Dir. Reck in Halle a. S., Rustemeyer in Berlin, Reichmann in Elberfeld, Farwick in Mainz, Garbe in Berlin, Meyer in Elberfeld, Meyer in Kassel, Bork in Berlin, Kohn in Essen a. R., Esser in Köln, Schmitz in Essen a. R., Klopsch in Halle a. S., Lüken in Stettin, Goepel in Hannover, Fein in Köln, Bindemann in Breslau und Nöh in Altona, sowie den Reg.- u. Brthn. Kistenmacher in Danzig, Goos in Kassel, Rosskothen in Altona, Grapow in Berlin, Clausnitzer in Elberfeld, Bischof in Halle a. S., Richard in Magdeburg, Thelen in Hannover, Schwedler in Magdeburg, Wiegand in Stettin, Treibich in Posen, Alken in Hannover, Rebentisch in Hannover, Schlemm in Bromberg u. Daub in Frankfurt a. M. ist d. Charakter als Geh. Brth. verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Osk. Müller aus Braunschweig u. Selmar Hatzky aus Gerterode (Wasserbfch.), Wolf Niemeyer aus Hannover u. Heinr. Köhler aus Linden (Hochbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Rud. Schaar in Elberfeld ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Der Reg.- u. Brth. z. D. v. Geldern in Wesel ist gestorben.

Württemberg. Verliehen ist: Dem Ob.-Brth. Grauer in Stuttgart u. dem Ob.-Brth. Prof. Dollinger an der Techn. Hochschule in Stuttgart das Ehrenkreuz des Ordens der Württemberg. Krone; dem Brth., tit. Ob.-Brth Schmoller, den Ob.-Brthn. Leibbrand und Ehmann in Stuttgart das Ritterkreuz des vorgen. Ordens; — den Eisenb.-Bauinsp. Wagner in Weikersheim u. Eberhardt in Balingen, dem Strassen-Bauinsp. Neuffer in Ludwigsburg, dem städt. Gas- u. Wasserwerks-Dir. Schimpf in Ulm und dem Prof. Bentele an der Baugewerkschule in Stuttgart das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens; — dem Vorst. des bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. Laistner, dem Ob.-Masch.-Mstr. Beyerlen bei der Gen.-Dir., dem Eisenb.-Bauinsp. Hiller in Leutkirch, den Bauinsp. Gugenhan u. Reihling bei der Minist.-Abth. f. Strassen- u. Wasserbau, dem Prof. Gaiser an der Baugewerkschule in Stuttgart und dem Bez.-Bauinsp. Landauer in Stuttgart der Titel und Rang eines Bauraths; — den Abth.-Ing. Hoffacker, Jori u. Mützel bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. und Kleemann b. d. Bauinsp. in Stuttgart der Titel eines Eisenb.-Bauinsp.; dem Ob.-Brth. v. Sauter der Titel u. Rang eines Baudir.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. D. R. in Oberrad. Der gebrauchte Ausdruck „Reparaturen an Dach und Fach“ ist in der Rechtssprache und im gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht geläufig. Mithin kann nicht beurtheilt werden, was die Vertragsschliessenden darunter gemeint haben. Muthmaasslich würde die richterliche Auslegung dahin gehen, dass die Instandhaltung der Dächer und der Wände in baulichen Würden darunter gemeint sein wird. Dann wären aber auch grössere Ausbesserungen darunter einbegriffen. Uebrigens lässt sich der Vertragswille nur mit dem gesammten Inhalte des Vertrages, nicht aber schon aus einer Redewendung erkennen, zumal wenn solche sowohl in der Rechts- wie in der Volkssprache ungebräuchlich ist. Da die Zeit des Vertragsabschlusses unerwähnt blieb, lässt sich nicht einmal bestimmen, ob noch die Auslegungsregeln des französischen Rechts oder schon diejenigen des Bürgerl. Gesetzbuches für die Erforschung des Vertragswillens maassgebend sind. — K. H-e.

Hrn. Arch. M. H. in Halle. Nicht der bei den Verhandlungen betheiligte Rechtsanwalt oder der beurkundende Notar, sondern Sie sind derjenige, welcher für den vorgefallenen Irrthum verantwortlich ist. Sie hätten eben die Rechtmässigkeit der Hypothek nicht behaupten dürfen, wenn Sie Ihrer Sache nicht sicher waren. Gewissheit konnten Sie jedoch verschaffen, wenn Sie Ihre Auskunftsperson nannten und so bewirkten, dass deren Wissen festgestellt wurde. Im übrigen handelt es sich um keine Angelegenheit von allgemeinem Interesse, sodass wir Ihnen nur rathen können, um unliebsamen Weiterungen, die auf das Strafrechtsgebiet hinübergespielt werden könnten, zu entgehen, sich des Beistandes eines zuverlässigen Rechtskundigen zu bedienen und thunlichst zu versuchen, einen angemessenen Vergleich herbeizuführen, falls zu besorgen ist, was wir ja nicht wissen können, dass der Zeuge jetzt für Ihren Gegner aussagt und das Ihnen Erklärte nicht mehr wahrhält. — K. H-e.

Hrn. E. R. in Strelitz. Wenden Sie sich an die A.-G. für Beton- und Monierbau, Berlin W., welcher das reichste Material auf diesem Gebiete zur Verfügung steht. —

Hrn. F. S. K. in München. Die Firma Martenstein & Josseaux, Offenbach a. M., welche für das System „Hennebique“ die Vertretung in Deutschland hat, wird Ihnen am besten Aufschluss geben können. Im übrigen finden sich verschiedene Mittheilungen über dieses System in „Le Génie Civil“ letzte Jahrgänge. —

Anfragen an den Leserkreis.

Liegen Erfahrungen darüber vor, ob sich Zechen-Koks für Zentralheizungen (Niederdruck-Dampfheizung) besser eignet als Gas-Koks? Welche Sorte greift die Heizung am wenigsten an?

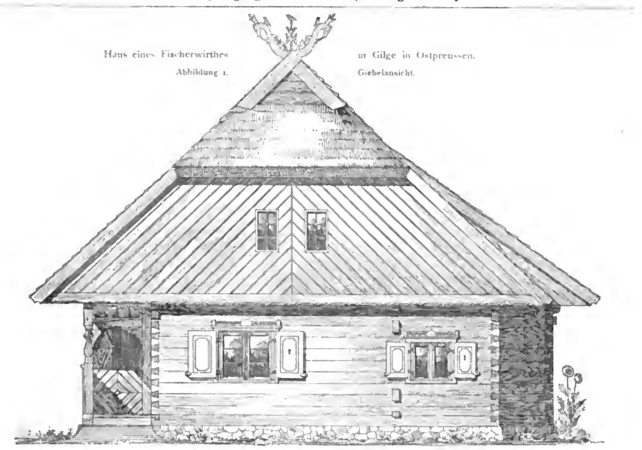
F. J. Sch. in M.

Hierzu eine Bildbeilage: Anordnung der Deutschen Kunstausstellung auf der Weltausstellung zu Paris i. J. 1900.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 21. Berlin, den 13. März 1901.



Haus eines Fischerwirthes in Gilge in Ostpreussen. Abbildung 1. Giebelansicht.

Das Bauernhaus im deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten.

Herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.*)

Fast 9 Jahre sind verflossen, seit auf der Abgeordneten-Versammlung in Leipzig im Jahre 1892 auf Anregung der Vereinigung Berliner Architekten der Beschluss gefasst wurde, eine „Darstellung und Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemässe Aufnahmen typischer Formen" auf den Arbeitsplan des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu setzen, um so die interessanten Reste aus der ländlichen Eigenart hervorgegangener Werke einer volksthümlichen Baukunst, die leider den Anforderungen der Bauordnungen in gesundheitlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht, namentlich aber auch der Verbreitung der gesteigerten städtischen Bedürfnisse und Gewohnheiten mehr und mehr zum Opfer fallen, vor ihrem gänzlichen Verschwinden in Wort und Bild festzuhalten, und damit gleichzeitig neue Grundlagen für die „Erkenntniss über das Wesen und die Entwicklungs-Geschichte der Volksbaukunst" überhaupt zu gewinnen. Bekanntlich übernahm die Vereinigung Berliner Architekten zunächst die vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung der Grundsätze sowie eines Arbeitsplanes, nach welchem die weitere Bearbeitung auf die Einzelvereine vertheilt werden sollte, denn auf deren freiwillige Mitarbeit musste in erster Linie gerechnet werden, wollte man nicht das gross angelegte Unternehmen von vornherein an den Kosten scheitern sehen. Die Vorarbeiten waren dann 1894 so weit gediehen, dass auf der Abgeordneten-Versammlung in Strassburg ein besonderer Ausschuss mit der Inangriffnahme des Werkes betraut werden konnte, dessen Vorsitz der damalige Verbands-Vorsitzende, der jetzige Ob.-Baudir. Hr. Hinckeldeyn, übernahm und bis heute noch führt. Gleichzeitig wurde aber das Unternehmen noch auf eine breitere Basis gestellt, indem auch mit den deutsch-stammlichen Nachbarländern, mit Oesterreich und der Schweiz, vertreten durch ihren Ingenieur- und Architekten-Verein, in Verbindung getreten wurde, um auch diese zum Anschluss, zur Aufnahme des Bauernhauses in ihrem Gebiete zu veranlassen, um so ein vollständiges Bild zu gewinnen. Der Vorschlag wurde dort ebenfalls mit Beifall aufgenommen und man einigte sich dahin, nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Darstellung und Ausstattung ein gemeinsames Werk „Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz" herauszugeben, das in 3 selbständige, von den Vereinen der betr. Länder für sich zu bearbeitende Einzelbände zerfallen sollte.

Wir haben in der Dtschn. Bztg. seit 1895, dem eigentlichen Beginne der Aufnahmen, die theils von den Vereinen selbst bewirkt bezw. unterstützt, theils von einzelnen Persönlichkeiten, von den Kreis- und Provinzial-Baubeamten, auch von Studirenden unter Leitung von Fachmännern vorgenommen wurden, fortlaufend berichtet, mehrmals auch unter Beibringung von Beispielen einzelner als Muster dienender Aufnahmen, vergl. namentlich Jahrg. 1895, 96 und 98, sodass wir uns mit einem Verweise auf diese Vorgänge begnügen können. Man ging nun energisch an die Arbeit und überall in Deutschland wurde gesammelt und gezeichnet, und so ein überreiches Material zusammengetragen, dessen Sammlung, Sichtung und weitere Bearbeitung für Norddeutschland Hr. Provinzial-Konservator Baurath Lutsch in Breslau, für Süddeutschland Hr. Architekt Professor Kossmann, Karlsruhe, übernahmen, welchen auch die Bearbeitung des Textes vom fachtechnischen Standpunkte obliegt, während Hr. Geh. Baurath Hossfeld, Berlin, die technische Herstellung und Drucklegung der Tafeln überwacht. Hr. Prof. Dr. Dietrich Schäfer in Heidelberg wird sich schliesslich der Herstellung des wissenschaftlichen Textes vom historischen und kulturhistorischen Standpunkte unterziehen.

Der Umfang des ganzen Werkes, das Deutsche Reich betreffend, ist jetzt auf 120 Tafeln von 38/34 cm Grösse festgesetzt, welche in 10 Lieferungen zu je 12 Tafeln erscheinen. Dem letzten Hefte wird der Text beigegeben, der auf einem Umfang von 25 Bogen gleicher Grösse (das Format ist noch nicht endgiltig festgestellt) bemessen werden soll. Die Tafeln werden, wo angängig, unmittelbar nach den Originalzeichnungen in Strichätzung, bezw. zum kleineren Theile in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen hergestellt. Der Stoff gliedert sich nach 4 Hauptgebieten, welche Westdeutschland bis zur Elbe innerhalb

*) Verlag von Gerhard Kühtmann, Dresden. Preis des ganzen Werkes für Verbandsmitglieder 30 M., für Nichtmitglieder bei Subskription 60 M., Ladenpreis 80 M.

der niederdeutschen Sprachgrenze, das ostelbische Kolonisationsgebiet, Mitteldeutschland bis Main und Saar und schliesslich Süddeutschland umfassen. Die Blätter aus den einzelnen Unterabtheilungen dieser Hauptgruppe erscheinen natürlich zwanglos, nach der Zeit ihrer Fertigstellung. Sie sind in jeder, einen bestimmt abgegrenzten Landestheil umfassenden Untergruppe, fortlaufend nummerirt und zur leichteren Uebersicht mit dem entsprechenden Landes-Wappen versehen.

Der Abschluss des ganzen Werkes für Deutschland ist zum Jahre 1903 vorgesehen. Zu seiner Herstellung sind schon, trotz der in der Hauptsache unentgeltlich geleisteten Arbeit der Aufnahme von den einzelnen Vereinen bis Mitte vorigen Jahres etwa 6600 M., vom Verbande 7700 M., an Zuschüssen der Regierungen von Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig, dem Senate in Hamburg, sowie den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein 19800 M., zusammen also rd. 34000 M. geleistet worden. Auf Antrag des Verbandsvorstandes hat das Reich in liberaler Weise im Vorjahre schliesslich 30000 M. bewilligt, sodass damit die finanzielle Grundlage des Werkes geschaffen war und im gleichen Jahre mit der Verlagsbuchhandlung Gerhard Kühtmann, Dresden, Vertrag über die Herstellung des Werkes abgeschlossen werden konnte.

Die erste Lieferung ist Anfangs dieses Jahres erschienen. Sie enthält Aufnahmen aus dem Schwarzwalde, dem Odenwald, aus Westfalen, Hannover, Oldenburg, Bremen, Mecklenburg, Schlesien, Ostpreussen, von denen wir einige 1895 und 1896 in der Deutschen Bauzeitung schon veröffentlicht haben. Wir entnehmen diesem ersten Hefte ferner die interessante Zeichnung des Bauernhauses eines Fischerwirthes in Gilge, Ostpreussen, die in den Abbildungen S. 125 u. 127 wiedergegeben ist. Diese Wiedergabe lässt gleichzeitig die Art der Darstellung mit Eintragung der inneren Einrichtung, der landesüblichen Bezeichnungen für die einzelnen Räume, der Einzelheiten der konstruktiven Anordnung, die Maasstäbe erkennen, wie sie für das ganze Werk möglichst einheitlich durchgeführt werden sollen. Die photographischen Aufnahmen sind in warmen, bräunlichen Tönen wiedergegeben. Lichtdruck und Aetzung stammen aus der Anstalt von Albert Frisch, Berlin, und stehen durchaus auf der Höhe der Technik. Das ganze Werk soll, ohne den Charakter eines Prachtwerkes zu erhalten, in würdiger, vornehmer Weise ausgestattet werden. Dieses Ziel ist, wie der Augenschein lehrt, durch die erste Lieferung jedenfalls erreicht.

Ein sachliches Eingehen behalten wir uns für später, nach Erscheinen weiterer Lieferungen und des Textes vor. Dem verdienstvollen Werke, dessen Zustandekommen nur durch die mühevolle, selbstlose Thätigkeit einer grossen Zahl berufener Fachmänner ermöglicht werden konnte, wünschen wir die weiteste Verbreitung.

Fr. E.

Mittheilungen aus Vereinen.

IV. Hauptversammlung des deutschen Betonvereins. Unseren kurzen Mittheilungen über die Verhandlungen dieses Vereins in No. 19 d. Jahrgs. seien nachstehend noch einige Ergänzungen hinzugefügt, namentlich bezüglich des Vortrages des Hrn. Bauinsp. Böhm über den „Einfluss von Eiseneinlagen im Zementbeton und das elastische Verhalten von Zement-Eisen-Konstruktionen" und der sich daran anknüpfenden Erörterungen. Redner hob hervor, dass die Verbindung des Eisens mit dem Zementbeton als einer der beachtenswerthesten Fortschritte auf dem Gebiete der Baukonstruktion betrachtet werden könne, der seit langem gemacht worden sei. Vor etwas über 2 Jahrzehnten von einem Nichtfachmanne zufällig erfunden, hat sich diese Konstruktion bald eine grosse Beliebtheit erworben und ist anfangs namentlich in Deutschland praktisch und theoretisch besonders ausgebildet worden. Neuerdings aber steht Frankreich, wie die letzte Weltausstellung dargethan hat, an der Spitze auf diesem Gebiete, es sind dort zahlreiche verschiedene Systeme entstanden, die eine mehr oder weniger grosse Abweichung von der gemeinsamen Stammutter der Monier-Konstruktion zeigen. Es mag dieses rasche Aufblühen in Frankreich wohl in der grösseren Freiheit, der grösseren Beweglichkeit in baupolizeilicher Beziehung liegen. Man begnügt sich dort mit den praktisch nachgewiesenen Ergebnissen, während die deutsche Gründlichkeit zunächst noch nach allen Richtungen hin den theoretischen Nachweis der durch Versuche gewonnenen Erfahrungen verlangt. Vor allem bestand bisher noch eine Lücke, es fehlte an der erschöpfenden Erkenntniss des elastischen Verhaltens der beiden verbundenen Materialien. Hier haben sorgfältige Versuche des französischen Ingenieurs Considère, die dieser vor 2 Jahren mit der Biegung unterworfenen Betonstäben mit und ohne Eiseneinlage anstellte, wichtige Aufschlüsse ergeben. Es wurden die Dehnungen an den Kanten genau gemessen, daraus die Lage der neutralen Axe und der auf das Eisen bezw. den Beton entfallende Druck bezw. Zug berechnet. Während nun bei reinen Betonstäben schon bei $^1/_{10}$ mm Dehnung auf 1 m Länge die einer 3fachen Sicherheit entsprechende Zugbelastung von 7 kg auf 1 qcm entsteht, ertrugen Stäbe, die 6 cm im Quadrat Stärke besassen und in 7 mm Tiefe unter der Oberfläche Eisendrähte von 4,25 mm Durchmesser zeigten, Dehnungen auf 1 m Länge von 2 mm, also das 20fache obiger Zahl, ohne die geringsten Risse zu zeigen. Die Stäbe wurden 139000 Mal belastet und entlastet; dann schnitt man mittels feiner Säge aus der gezogenen Seite des Stabes zwischen den Eisendrähten einen kleinen Betonstab heraus, der beim Zerreissen noch 22 kg Festigkeit auf 1 qcm zeigte. Es ist damit durch wissenschaftliche Versuche nachgewiesen, was man aus den praktischen Ergebnissen bisher ja schon schliessen musste, dass in der Verbindung von Eisen und Beton ersteres den letzteren in seiner Festigkeit unterstützt. Considère vergleicht diese Verbindung einem aus weichem und hartem Stahl zusammengeschweissten Stabe. Wird der weiche Stahl allein gezogen, so bildet sich bei Ueberschreitung einer bestimmten Belastung an der schwächsten Stelle eine Einschnürung, dann folgt rasch der Bruch des Stabes. Die Bildung dieser Einschnürung wird durch das härtere Material verhindert, die Dehnungsfähigkeit dadurch wesentlich erhöht. Dass ähnliche, wenn auch nicht messbare Einschnürungs-Erscheinungen auch bei Betonstäben auftreten, scheint aus Versuchen von Prof. Hartig, Dresden, hervorzugehen, der aus demselben Mörtel hergestellte Probekörper in der üblichen und in stabförmiger Gestalt prüfte. Während die ersteren nach 7 Tagen 15 kg Festigkeit ergaben, besassen letztere nur 6 kg. —

Im Anschluss an diese Ausführungen hob der Vorsitzende Hr. Dyckerhoff hervor, dass man bisher zu wenig auf die Veränderung der Elastizität des Betons nach Verlauf längerer Zeit Rücksicht genommen habe, die zweifellos vorhanden sei. Man baue aber doch für die Dauer. Diese wichtige Frage hat in Frankreich Veranlassung zur Bildung einer besonderen, vom Minister der öffentlichen Arbeiten einberufenen Kommission gegeben, zu welcher ausser bekannten Ingenieuren auch die drei grössten französischen Zementfirmen (darunter Hennebique) zugezogen seien. Auch der Vorstand des Betonvereins werde sich mit dieser Frage beschäftigen. Er selbst stehe zurzeit noch auf einem abwartenden Standpunkte der Verbindung von Zementbeton und Eisen gegenüber, weil die Dauer dieser Konstruktionen, da das Eisen dem Rosten unterworfen, noch nicht hinreichend erwiesen sei. Besonders bei Konstruktionen im Freien halte er diesen Umstand, namentlich in Hinsicht auf die Veränderlichkeit des Elastizitätsmoduls des Betons, der zu Rissebildung führen werde, für nicht ungefährlich. Diese Ausführungen des Vorsitzenden erfuhren lebhaften Widerspruch von verschiedenen Seiten, namentlich von Hrn. Reg.-Bmstr. Koenen, der die Dauerhaftigkeit der Monierkonstruktion bei dem dauernden Schutz der eingelegten Stäbe gegen Rosten doch für nachgewiesen erachtete. Rosterscheinungen am Eisen könnten bei sorgfältig hergestellten Konstruktionen in Stampfbeton nicht auftreten, während sie bei Guss, in dem sich Blasen bildeten, vielleicht möglich wären. Allseitig erkannte man an, dass es wünschenswerth sei, möglichst alle Fälle zu untersuchen, bei denen Konstruktionen abgebrochen werden, die im Zement bezw. sonstigen Mörteln Eiseneinlagen enthalten. Hr. Reg.- u. Brth. Eger theilte hierzu mit, dass in Berlin die Organe der Baupolizei jetzt angewiesen seien, bei Abbrüchen überall hierauf besonders zu achten, sodass man hoffe, allmählich ein grösseres Erfahrungsmaterial zusammenbringen zu können. —

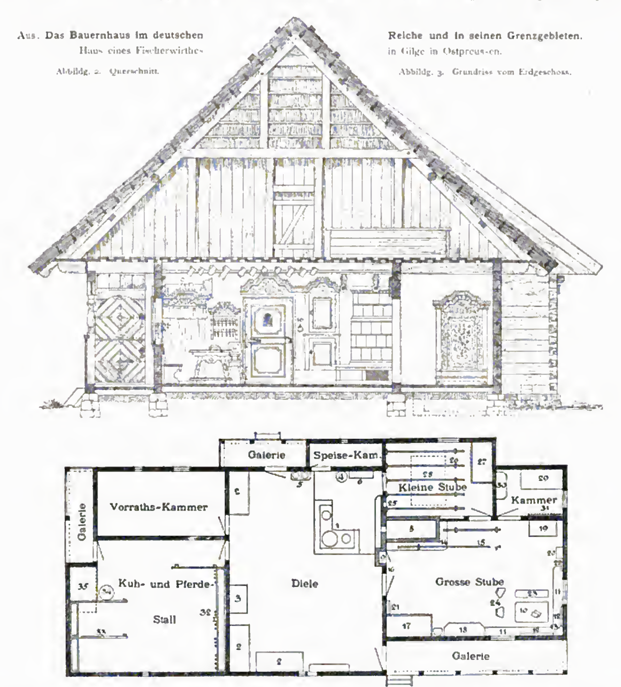
Von allgemeinem Interesse waren schliesslich die Ausführungen und Betrachtungen, welche Hr. Prof. Büsing an ein sehr abfälliges süddeutsches Gutachten über die Anwendung von Zementröhren und Stampfbetonkanälen bei städtischen Entwässerungs-Anlagen knüpfte. In diesem Gutachten wird dem Zement vorgeworfen, dass er treibe, also die Muffen der mit ihm vergossenen Zementröhren sprenge, dass er von dem säurehaltigen Kanalwasser angegriffen werde, und dass er ausserdem nicht dicht sei. Die letzte Behauptung bedarf keiner ausdrücklichen Widerlegung, da sie der Erfahrung in jeder Hinsicht widerspricht, die erstere ist ebenfalls als allgemein gefasstes Urtheil durchaus unrichtig, wenn ja auch stellenweise treibender Zement vorkommt. Dass Säuren den Zementbeton an-

greifen, ist bekannt; aber ebenso bekannt sollte sein, dass die Säuren im allgemeinen in die Kanalwässer in so verdünnter Form eintreten, dass sie nicht mehr schädlich werden können. Die Versuche des Hrn. Prof. Kämmerer, Nürnberg, aus den 70er Jahren, auf welche sich das Gutachten stützte, sind mit zerkleinerten Materialen mit Säure von 2 % ausgeführt worden und haben dabei für Beton grössere Verluste, als z. B. für Ziegelbrocken und Thon ergeben; eben dieser Prof. Kämmerer hat aber spätere Untersuchungen der Nürnberger Kanalwässer vorgenommen, die wegen der hochentwickelten Metallindustrie Nürnbergs verhältnissmässig hohen Säuregehalt enthalten, und hat dort nur einen Prozentsatz von $^1/_{160}$ gefunden. An den Einläufen usw. findet sich naturgemäss unter Umständen ein höherer Säuregehalt, dessen zulässige Grenze z. B. für Berlin auf $^1/_{10}$ % festgesetzt ist.

Wenn sich nun also einzelne Fälle gezeigt haben, wo infolge zu hohen Säuregehaltes Beton- bezw. Zementrohre angegriffen worden sind, so sind das solche Ausnahmefälle, dass mit ihnen in der Praxis bei guter Herstellung nicht gerechnet zu werden braucht. Die Erfahrung hat im Gegensatz zu den Behauptungen des Gutachtens erwiesen, dass sich Betonkanäle und Zementrohre in städtischen Entwässerungs-Anlagen vollkommen bewährt haben und ihrer Anwendung gegenüber den anderen Materialien durchaus keine besonderen Hindernisse im Wege stehen. —

Aus: Das Bauernhaus im deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten.

Haus eines Fischerwirthes in Gilge in Ostpreussen.



Abbildg. 2. Querschnitt.

Abbildg. 3. Grundriss vom Erdgeschoss.

Vermischtes.

Auf ein 125 jähriges Bestehen konnte die bekannte Berliner Steinmetz-Firma P. Wimmel & Co. am 11. d. M. zurückblicken, ein um so selteneres Jubiläum, als noch heute in der 4. Generation dieselbe Familie im Besitze des Hauses geblieben ist, dem nunmehr seit 1868 der Urenkel des Begründers Hofsteinmetzmeister Paul Wimmel, seit Anfang der 70er Jahre in Gemeinschaft mit dem Hofsteinmetzmeister Paul Rasche als Mitinhaber vorsteht. Es ist ein interessantes Stück Berliner Baugeschichte, das sich aufrollt, wenn man die Bauwerke betrachtet, an deren Entstehen die Werkstatt thätig und erfolgreich mitgewirkt hat. 1776 liess sich der aus Hessen eingewanderte Begründer des Geschäftes Johann Heinrich Wimmel als Meister in Berlin nieder und führte unter anderem für Gontard die Königskolonnaden und die Kuppelthürme des Gensdarmenmarktes, wie später für den älteren Langhans das Brandenburger Thor aus. Das Mausoleum in Charlottenburg, das Schauspielhaus, die neue Wache, das alte Museum und das Palais Kaiser Wilhelms I. brachten die Firma mit Schinkel und dem jüngeren Langhans in Beziehung, während in der 3. Generation Arbeiten für die Schlosskuppel und Schlosskapelle, das neue Museum, das Opernhaus und andere Bauten die Namen von Stüler, Persius, Strack, Gropius, Rauch und Schadow unter die Auftraggeber des Hauses Wimmel einreihten. In neuerer

Zeit hat die Firma an fast allen Monumentalbauten in Berlin regen Antheil genommen, so am Siegesdenkmal auf dem Königsplatze, Reichshaus, Technische Hochschule Charlottenburg, dem Nationaldenkmal, Schlossumbau, Landtagsgebäude, sowie an mehreren Brücken der Stadt Berlin usw. Zu erwähnen ist bei letzteren die Neuherstellung des Marmor-Sockels vom Denkmal des Grossen Kurfürsten. Selbstverständlich entwickelte die Firma eine lebhafte Thätigkeit auch ausserhalb Berlin, es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, hierauf näher einzugehen. Hingewiesen sei nur auf die auch 1896 auf der Gewerbe-Ausstellung in Berlin ausgestellten Ausführungen für die St. Rochus-Kapelle in Bingen a. Rh., die als ein Bravourstück der Steinmetztechnik der Firma die goldene Staats-Medaille für gewerbliche Leistungen eintrugen. —

Techniker in städtischen Verwaltungen. Zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu Spandau ist ein Streit entstanden, der durch die kgl. Regierung zu Potsdam entschieden werden sollte. Es handelt sich um die Wiederbesetzung einer frei gewordenen besoldeten Stadtrathsstelle, die bisher ein Gerichts-Assessor bekleidet hat. Die Stadtverordneten wollten dieselbe mit einem Regierungs-Baumeister besetzen, da sie einen solchen — zumal im Hinblick auf die bevorstehende Entfestigung Spandau's und die dann zu erwartende Entwicklung der Stadt — für geeigneter halten, und da einige Dezernate, die jetzt von einem Juristen verwaltet werden, wie Gasanstalt, Grundeigenthumssachen, nach ihrer Ansicht überhaupt besser in der Hand eines Baubeamten ruhen. Die Versammlung hat daher einmüthig die Wahl eines für den Hochbau geprüften höheren Technikers in Vorschlag gebracht. Ebenso einmüthig hat sich indessen andererseits der Magistrat mit sämmtlichen anwesenden Stimmen für einen Juristen entschieden und zwar auf die Erklärung des Oberbürgermeisters hin, dass er nur in diesem Falle die Verantwortung für die Verwaltung der Stadt fernerhin übernehmen könne. Bemerkenswerth erscheint, dass diese Erklärung durchschlagend sein konnte, obwohl ausser dem Oberbürgermeister 2 weitere Juristen als besoldete Magistrats-Mitglieder angestellt sind. Betrüben muss es, dass weder der Stadtbaurath noch einer der unbesoldeten technisch gebildeten Stadträthe mit Thatkraft für die Fähigkeit eines Fachgenossen eingetreten zu sein scheinen. In der Bürgerschaft hoffte man sicher, dass die Regierung nach eingehender Prüfung der Sachlage den Stadtverordneten zustimmen werde.

Obwohl nun der Hr. Reg.-Präsident eine unmittelbare Entscheidung abgelehnt hat, lässt sein Bescheid darüber keinen Zweifel, dass er für den Fall der Wahl eines technischen Stadtrathes auf der Einstellung noch eines juristischen Magistrats-Mitgliedes bestehen wird. Im übrigen überlässt er beiden Körperschaften, unter sich eine Einigung zu erzielen. Es wird beabsichtigt, zunächst in einer gemeinsamen Kommission, zu der ein Vertreter der Regierung hinzugezogen werden soll, festzustellen, inwieweit durch die Geschäftslage die Forderung der Stadtverordneten nach einem Techniker, die des Magistrates nach einem Juristen begründet erscheint. Auf die Stellungnahme der verschiedenen technischen Magistrats-Mitglieder zu diesen Berathungen darf man gespannt sein. —

Eine grosse Ehrung der beiden Hauptschöpfer des bayerischen Nationalmuseums in München hat am 24. Febr. stattgefunden, indem der Bayerische Kunstgewerbe-Verein den Herren Gabriel von Seidl und Rudolf von Seitz im grossen Saale des Künstlerhauses ein Fest veranstaltete, zu welchem sich unter dem Vorsitz des Architekten Prof. Friedr. von Thiersch Künstler und Kunsthandwerker in schöner Harmonie zusammengefunden hatten. —

Feuersicheres Holz. Zu unserer Veröffentlichung in No. 4 über diesen Gegenstand geht uns nachträglich von amtlicher Seite eine Mittheilung über eine im November v. J. in Hamburg vor einer grossen Zahl eingeladener Vertreter der Behörden und der Technik abgehaltene Brennprobe mit dem von der Zernsdorfer Fabrik präparirten Holze zu, die wir glauben im Interesse unserer Leser wiedergeben zu müssen. Bei dieser Probe, die von den Vertretern der Fabrik, allerdings nach besonderer Angabe anwesender Feuerwehroffiziere geleitet wurde, stürzte das Dach des aus gewöhnlichem Holze hergestellten Holzbaues nach 13 Minuten Brennzeit, dasjenige des aus dem imprägnirten Holze hergestellten nach 30 Minuten zusammen. Nach Ablöschung des aufgehäuften Brennstoffes mit Wasser, also nach Beseitigung der Feuereinwirkung von Aussen, brannte das als feuersicher bezeichnete Holz weiter, sodass der betreffende Holzbau in $1^1/_2$ Stunden vollständig vom Feuer verzehrt war. Von derselben Seite geht uns jedoch auch die Mittheilung zu, dass kleinere, anderweit angestellte Proben bessere Ergebnisse erzielt haben. Das letzte Wort ist in dieser Sache also noch nicht gesprochen und es wäre zu wünschen, wenn es der Fabrik gelänge ihr Verfahren so zu vervollkommnen, dass man wirklich von „feuersicherem Holze", soweit das überhaupt möglich ist, sprechen kann. —

Bücherschau.

Die wasserwirthschaftliche Vorlage von Sympher, Reg.- und Brth., mit 3 Karten. Berlin 1901. Verlag von Mittler & Sohn. Preis 1,50 M.

Die vorliegende Schrift, aus der Feder wohl unseres besten Kenners der Verkehrs- und wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Wasserstrassen entstammend, der, soweit uns bekannt, an der Bearbeitung der Vorlage selbst nach dieser Richtung hin einen hervorragenden Antheil hat, ist gerade rechtzeitig bei Beginn der Landtags-Verhandlungen erschienen. Bearbeitet nach den amtlichen Quellen zerfällt sie gleich der Gesetzvorlage in 2 Theile, deren 1. den Umfang des Gesammt-Unternehmens, dessen Bedeutung, Nothwendigkeit und wirthschaftlichen Einfluss behandelt, während der 2. des Näheren auf die Einzelentwürfe, deren technische Durchführung und zu erwartende Wirkung in kultureller und Verkehrshinsicht eingeht. Von den 3 Karten sind 2, die Uebersicht über die Wasserstrassen Deutschlands mit Eintragung der geplanten Umgestaltungen, sowie die Karte des Verkehrs auf den deutschen Wasserstrassen i. J. 1895, welch letztere übrigens auch von Sympher entworfen ist, der amtlichen Vorlage entnommen. Neu hinzugefügt ist dagegen, ebenfalls ein Werk Symphers, die sehr interessante Uebersichtskarte des Gesammtverkehrs im Jahre 1899 auf Eisenbahnen, Fluss- und Seeschiffen in Orten Deutschlands mit 500000 t und mehr Verkehr. In schlagendster Weise wird durch diese Darstellung die Bedeutung der geplanten neuen bezw. auszubauenden Verkehrswege hervorgehoben, durch welche fast alle wichtigen Verkehrszentren in unmittelbare Wasserverbindung mit einander gesetzt werden. Auf die Einzelheiten des Stoffes näher einzugehen, erübrigt mit Rücksicht auf die ausführlichen Mittheilungen, welche wir in der Dtschn. Bztg. im Januar und Februar über die Vorlage selbst gebracht haben. Die Schrift giebt eine klare und erschöpfende Uebersicht über das ganze Gebiet und gestattet dem Leser, sich rasch ein Bild von dem Umfange und der Bedeutung des grossen wasserwirthschaftlichen Unternehmens zu machen. Sie kann daher Jedem, der sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen hat, sei er nun ein Freund oder Gegner der Vorlage empfohlen werden. —

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Von Karl Woermann. Erster Band: Die Kunst der vor- und ausserchristlichen Völker. Mit 615 Abbildungen im Text, 15 Tafeln in Farbendruck und 35 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1900. 8°. Pr. 17 M.

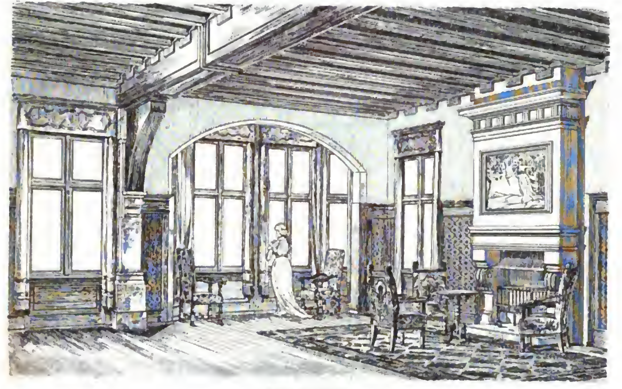
Auf 3 starke Bände ist das vorliegende Werk des Hofrathes Karl Woermann in Dresden berechnet. Der erste Band allein hat XVI und 667 Seiten. Man begreift es daher, wenn der Verfasser seiner Einleitung das bekannte Wort Schillers „Im Fleiss kann dich die Biene meistern" usw. voransetzt. Es gehört eine starke und bewundernswerthe Selbstverleugnung dazu, eine Geschichte der Kunst zu schreiben, die bei der Kunst der Thiere beginnt, und alle Stufen der Entwicklung bis zu den höchsten Höhen begleitet, dabei aber lediglich „die Kunst um der Kunst willen" behandelt, also auf eine Kritik oder eine persönliche Stellungnahme mehr oder weniger verzichtet. Der zweite Band behandelt die Kunst der christlichen Völker bis zum Zeitalter der Reformation, der dritte die Kunst der neueren Zeit. Die Ausstattung des zunächst vorliegenden ersten Bandes ist eine über das übliche Maass weit hinausgehende reiche und prächtige. Mit Recht legt der Verfasser auf das Anschauungsmaterial den grössten Werth. —

Preisbewerbungen.

Bei dem internationalen Wettbewerb für das Stadthaus in Riga erhielten die Hrn. Arch. Rich. Walter und Hugo Heger in Charlottenburg den II. Preis in Höhe von 2000 Rbl. Den I. Preis von 3000 Rbl. erhielten die Hrn. Grahn, Hedmann Wasastjerna & Lindberg in Helsingfors. Weitere Preise fielen an die Hrn. Architekten Chessex & Chamorel-Garnier in Lausanne, Carl Jankowsky in Warschau und August Reinberg in Riga. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 22. *
* BERLIN * DEN 16. MÄRZ 1901.

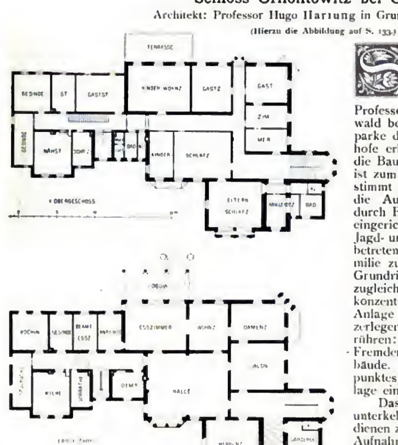


Ansicht der Halle.

Schloss Ornontowitz bei Gleiwitz.

Architekt: Professor Hugo Hartung in Grunewald bei Berlin.

(Hierzu die Abbildung auf S. 133.)



Schloss Ornontowitz bei Gleiwitz, dem Mittelpunkte des oberschlesischen kommerziellen Hütten- und Bergwerks-Verkehres, ein charakteristischer Neubau nach den Entwürfen des Architekten Professor Hugo Hartung in der Kolonie Grunewald bei Berlin, hat seine Lage mitten im Gutsparke des Besitzers, unmittelbar am Wirthschaftshofe erhalten und liegt auf einer Höhe, sodass die Baugruppe weithin sichtbar ist. Das Gebäude ist zum dauernden Aufenthalte des Gutsherrn bestimmt und mit dieser Bestimmung zugleich für die Ausübung umfangreicher Gastfreundschaft durch Beherbergung von Jagdgesellschaften usw. eingerichtet. Dem Wunsche des Bauherrn, die Jagd- und anderen Gäste des Hauses ihre Zimmer betreten zu lassen, ohne die Wohnräume der Familie zu berühren, erschwerte die Lösung der Grundriss-Anlage nicht unwesentlich und war zugleich die Veranlassung, das Gebäude nicht konzentrisch zu gruppiren, sondern es in seiner Anlage in zwei deutlich geschiedene Theile zu zerlegen, die gleichwohl aber sich unmittelbar berühren: in das Wohnhaus der Familie mit den Fremden-Gelassen, und in das Wirthschafts-Gebäude. Die so gegebene Verschiebung des Schwerpunktes der Gebäudegruppe wurde durch die Anlage eines Aussichtsthurmes noch stärker betont.

Das Gebäude ist in seinem ganzen Umfange unterkellert. Die Kellerräume des Herrenhauses dienen zumtheil zu Wirthschaftszwecken, d. h. zur Aufnahme von Vorräthen und der Heizungs-Anlagen, zum anderen Theile sind sie Wohnzwecken für den Diener nutzbar gemacht, dessen Räume

unter dem Eingangsflur, der Garderobe und dem Herrenzimmer liegen. Eine Nebentreppe vermittelt die unmittelbare Verbindung mit dem Eingangsflur. Die Kellerräume des Wirthschaftsgebäudes liegen in zwei Geschossen über einander; im oberen dieser Geschosse liegen Waschküche, Plättstube, Gesindebad, Backstube, Milch- und Obstkeller. Die Waschküche hat einen besonderen Eingang vom Hofe aus, damit die Wrasen nicht in die Vorrathskeller eindringen können. Das untere Kellergeschoss dient nur Vorrathszwecken. Durch diese Anlagen ergaben sich in diesem Gebäudetheile andere Stockwerkshöhen wie im Herrenhause; der Höhenunterschied ist durch Treppenstufen ausgeglichen.

Die beiden Eingänge, der zum Wirthschaftsgebäude wie der zum Herrenhause, liegen dem Gutshofe zugekehrt. Den Haupteingang schützt ein hölzernes, mit Kupfer gedecktes Dach. Durch den gewölbten Eingangsflur erreicht man nach Zurücklegung einiger Treppenstufen und vor Betreten eines weiteren Treppenflures zur Rechten die Garderobe mit Kloset usw. Von hier aus gelangt man in den Treppenflur der Haupttreppe, welche nicht als Dielentreppe ausgebildet, vielmehr aus der Gruppe der Wohnräume ausgeschaltet worden ist, um, wie schon angedeutet, den Gästen des Hauses einen ungehinderten Verkehr mit ihren Wohnräumen zu ermöglichen, ein Ziel, welches andererseits auch wieder auf das ungestörte Familienleben zurückwirkt. Um die geräumige, mit einem Erkerausbau bereicherte, also diesmal treppenlose Halle lagern sich, mit Ausnahme des Damenzimmers jeweils mit besonderem Eingang, die Wohn- und Gesellschaftsräume in guten Abmessungen zu einer geschlossenen Raumgruppe. An die Halle schliesst sich unmittelbar der Wirthschaftsflur an; an diesem liegen einerseits Dienstzimmer, Nebentreppe, Küche mit Nebenräumen, andererseits Anrichte, Beamten-Esszimmer und Räume für Gesinde und Köchin.

Im Obergeschoss hat eine mehrfache Untertheilung der Räume stattgefunden. Es galt zunächst, vier Gastzimmer im Herrenhause, eines im Wirthschaftshause unterzubringen, dann das Eltern-Schlafzimmer mit Ankleidezimmer und Nebenräumen wie Bad usw. anzulegen, und schliesslich den Kindern zwei geräumige Schlaf- und ein Wohnzimmer vorzubehalten. Im Wirthschaftsgebäude liegen dann noch Gesindestuben, ein Schrankzimmer und ein Nähstube. Die im Erdgeschoss dem Esszimmer vorgelagerte Loggia mit Abstieg nach dem Park ist im Obergeschoss vor dem Kinderwohnzimmer freie Terrasse geworden. Weitere Räume enthält das zumtheil ausgebaute Dachgeschoss.

Für die Gestaltung des Aeusseren war die Vorliebe des Bauherrn für die heimische Kunst des 16. Jahrhunderts maassgebend. Bei der Wahl der Bauformen entschied sich der Architekt für die sächsische Färbung der deutschen Renaissance. Indem ihm als zu erreichendes Ziel eine einfache Baugruppe von guter Umrisslinie und dementsprechend günstiger Fernwirkung im Landschaftsbilde vorschwebte, gab er dem Bauwerke in unbefangener Weise jenes schlichte Gepräge natürlicher Wohnlichkeit, welches die Wohnhausbauten der sächsischen Renaissance überhaupt auszeichnet. Das liegt unter anderem in der Ausbildung der Einzelheiten, welche bei einer gewissen naiven Haltung eine urwüchsige Kraft zeigen, zumtheil aber auch in der grossen Flächenbehandlung des Daches und der Fassaden. Es will uns scheinen, als ob sich der Thurm nicht so glücklich in die Baugruppe einordne, wie die übrigen Bautheile. Jedenfalls ist das Werk eine reife Arbeit mit tiefer Empfindung für die eigenartige Feinheit der Bauweise der lausitzer und sächsischen Lande.

Der Bau ist im wesentlichen als Putzbau erstellt; nur an den Stellen ist Werkstein zur Verwendung gekommen, an welchen die Dauerhaftigkeit des Werkes dies erforderte. Die Putzflächen der Giebel wurden glatt behandelt, die der Geschosse dagegen rauh mit glatten Eckstreifen. Auf die künstlerische Erscheinung des Daches wurde kein geringerer Werth gelegt, wie auf die der übrigen Theile des Baues. Die Dachflächen zeigen Neigungen zwischen 45 und 60°; sie sind als Doppeldach mit Steinkehlen ausgeführt.

Von der Art des inneren Ausbaues giebt die am Kopfe dieser Nummer mitgetheilte Ansicht der Halle eine ungefähre Vorstellung. Die Ausführung des Baues erforderte eine Summe von rd. 150 000 M. —

Baugewerkschule und Bauhandwerkerschule.

Einer der am meisten fühlbaren Uebelstände, unter denen die Baugewerkschulen zu leiden haben, ist von jeher die Verschiedenheit der Vorbildung gewesen, die von den Schülern in die Anstalt mitgebracht wurde. Volksschüler, Mittel- und Realschüler, Gymnasiasten, Quartaner, Tertianer, Leute, die nicht richtig sprechen und schreiben können und solche im Besitz des Einjährigen-Zeugnisses bilden in bunter, regelloser Mischung den Bestand der Baugewerkschüler. Und aus dieser einigermaassen homogenes Material für die Abgangsprüfung herauszuarbeiten, ist die recht schwierige Aufgabe, die von der Schule in dem knappen Zeitraum von 4 bis höchstens 5 Halbjahren geleistet werden soll. Denn noch ist die preussische Baugewerkschule auf 4 Klassen zugeschnitten

---

Das Schinkelfest des Architekten-Vereins zu Berlin.

Den Höhepunkt des Vereinslebens im Berliner Architekten-Verein bildet alljährlich das Jahresfest, das nach altem Brauche zum ehrenden Gedenken des Altmeisters Schinkel an seinem Geburtstage, dem 13. März, festlich begangen wird und in der feierlichen Ueberreichung der Medaillen an die Sieger im Schinkel-Wettbewerbe durch den Hrn. Minister der öff. Arbeiten oder seinen Vertreter gipfelt. An diesem Tage findet sich dann auch so Mancher ein, der im Getriebe des öffentlichen Lebens den Bestrebungen und der Thätigkeit des Vereins mehr und mehr fremd geworden ist, um wenigstens diesen Ehrentag mitzufeiern, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aufrecht zu erhalten und mit alten Freunden Erinnerungen auszutauschen.

Auch das diesjährige Schinkelfest war gut besucht und hatte einen schönen Verlauf. Leider war der Hr. Minister der öffentl. Arbeiten, nebst den Hrn. Ministerialdirektoren durch eine Ausschuss-Sitzung für die Berathung der Kanalvorlage verhindert, an dem Feste theilzunehmen. Das Ministerium war daher lediglich vertreten durch Hrn. Ob.-Baudir. Hinckeldeyn. Für die technische Hochschule war der derzeitige Rektor Hr. Geh. Brth. Prof. Fr. Wolff erschienen, der Berliner Künstlerverein war durch die Hrn. Prof. Jacoby und Manzel, der Verein für Eisenbahnkunde durch Hrn. Wirkl. Geh. Ob.-Brth. Streckert, die Vereinig. Berl. Architekten durch Hrn. Brth. v. d. Hude vertreten. Von Landtags-Abgeordneten waren die Hrn. Daub, Felisch und Kindler der Einladung gefolgt. Wir bemerkten ausserdem den Hrn. Landrath des Kreises Teltow von Stubenrauch und als Vertreter der Ehrenmitglieder des Vereins Hrn. Oberbaudir. a. D. Exc. Wiebe.

In dem vom Reg.-Bmstr. E. Kohte festlich geschmückten grossen Saale des Architektenhauses fand die Festsitzung statt, die der Vorsitzende, Hr. Prof. Bubendey, mit einigen Worten der Begrüssung eröffnete, um sodann in der üblichen Weise den Jahresbericht zu erstatten, dem wir die nachstehenden Angaben entnehmen: Der Verein besass am 1. Januar 1900 5 Ehrenmitglieder, 669 einheimische und 1298 auswärtige, zusammen 1972 Mitglieder. Ende des Jahres hatte sich die Gesammtzahl um 103, also auf 2075 gehoben, ein erfreuliches Zeichen von dem Gedeihen des Vereins.

Seit dem letzten Schinkelfeste hat betrübender Weise der Tod eine besonders reiche Ernte gehalten, denn nicht weniger als 6 einheimische und 31 auswärtige Mitglieder sind dahingerafft worden. Wir nennen die ersteren: Brth. G. Tolkmitt, Reg.- u. Brth. C. Schnebel, Prof. Dr. P. Lehfeldt, Landbauinsp. Prof. E. Hoffmann, Brth. W. Haeger und den erst vor einigen Tagen verstorbenen Geh. Oberbrth. Wetz; unter den letzteren seien nur erwähnt Geh. Brth. A. Skalweit-Magdeburg, Brth. K. Bethge-Bangkok, Direktor der siamesischen Staatseisenbahnen, Reg.- u. Brth. H. Rüppel-Kassel, Reg.- u. Brth. K. Koehne-Halle a. S., Brth. Fr. Hoffmann-Gr.-Räschen,

und die 5., die Vorklasse, erst seit einem Jahre eingerichtet, um wenigstens die Möglichkeit zu haben, dass alle in die 4. Klasse eintretenden Schüler diejenigen Kenntnisse besitzen, welche der mehrklassigen Volksschule entsprechen; früher war selbst dieses bescheidene Maass nicht erreichbar, sodass in der 4. Klasse wohl die Hälfte der ganzen Unterrichtszeit zu Lehrgegenständen, wie Deutsch, Rechnen usw. verwendet werden musste, die in dieser Ausdehnung auf eine Fachschule schlechterdings nicht gehören. Die Einrichtung der Vorklasse hat es ermöglicht, dass die genannten Lehrgegenstände eine Verkürzung erfahren konnten, die den Fachwissenschaften zugute kommt. Aber auch jetzt noch müssen von den 44 Wochenstunden in Klasse 4 nicht weniger als 14, also fast $^1/_3$, und in Klasse 3 noch 7 Stunden für Elementarfächer, zu denen hier auch noch Trigonometrie und Stereometrie gerechnet seien, verbraucht werden. Dabei ist noch nicht einmal erwiesen, dass die Einrichtung der Vorklasse es ohne Schaden für die Mehrzahl der Schüler möglich erscheinen liess, das Freihandzeichnen so einzuschränken, wie es geschehen ist.

Wenn also auch die Einrichtung der Vorklasse mit Freuden begrüsst werden konnte, so hat sie doch noch nicht die Quellen der Unzuträglichkeiten verstopft, die aus der ungenügenden Vorbildung der Schüler entspringen; das Mindestmaass ihrer Vorkenntnisse ist etwas gehoben; aber es steht immer noch recht tief. Und der eine Uebelstand, die Ungleichmässigkeit der Vorbildung, ist überhaupt damit noch nicht berührt, geschweige denn beseitigt. Diese Ungleichmässigkeit aber kostet noch viel mehr Zeit und Mühe, als die Geringfügigkeit der Vorkenntnisse. Sie legt dem Lehrer nicht nur in der darstellenden Geometrie und in der Statik, sondern auch in den praktischen Fächern Hemmschuhe an, deren Wirkung sich nicht ziffernmässig nachweisen lässt, die aber nicht zu unterschätzen ist. Ueberall muss im Vortrage und bei Erklärungen auf die Volksschüler Rücksicht genommen werden, die im Gebrauch abstrakter Begriffe, in Ausdrucks- und Denkweise nicht so ausgebildet und geübt sind, wie die Minderzahl besser Vorgebildeter; vieles, was diesen auf den ersten Blick verständlich und mit wenigen Worten klar zu machen ist, muss weitschweifig und wiederholt vorgetragen werden, um den Anderen gerecht zu werden. Diese Ungleichheit verschwindet ja *allmählich* und wird in den oberen Klassen kaum noch bemerkt; aber in den unteren ist sie ein böses Hemmniss.

Der ganze Unterricht auf den Baugewerkschulen ist nun aber allmählich derartig angespannt, dass mit jeder Stunde in der Woche gerechnet werden muss. Die Fortschritte in der Technik und die Anforderungen, die heute an jeden Techniker schon bei Eintritt in seinen Beruf gestellt werden, zwingen die Schulen zu einer so intensiven Ausnutzung der vier Halbjahre, dass beide, Schulen und Schüler, an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Mehr kann nicht geleistet werden und was schon jetzt geleistet wird, ist nur möglich, weil die jungen Leute in den kräftigsten Jünglingsjahren stehen und allenfalls einmal ein Sommerhalbjahr praktischer Arbeit in die Schulzeit einschalten können, in dem sie sich körperlich zu erfrischen und geistig auszuruhen vermögen. Nur so ist es möglich, von ihnen das zu verlangen, was leider verlangt werden muss, ohne mehr als einige Prozent so zu überanstrengen, dass sie die Schule verlassen müssen, was trotz aller modern eingerichteten Schulen mit elektrischem Lichte, guter Heizung und Lüftung in jedem Winterhalbjahre zu verzeichnen ist. Und trotz dieser auf das Höchste angespannten Lage der Schulen wird neuerdings*) der Wunsch laut, die Baugewerkschulen dadurch zu heben, dass man ihnen das Recht ertheilt wissen will, das Zeugniss für den Dienst als Einjährig-Freiwilliger auszustellen. Gegen diesen Gedanken muss ganz energisch Einspruch erhoben werden. Wir wollen dabei die Frage, ob der reife Baugewerkschüler zum Einjährig-Freiwilligen geeignet ist, ganz unberücksichtigt lassen; wir wollen ohne Weiteres anerkennen, dass Klarheit über die Anwendung des sogenannten Künstler-Paragraphen in der deutschen Wehrordnung dringend wünschenswerth ist, da jetzt die eine Ober-Ersatzkommission so und die andere anders darüber denkt. Das sind Sachen, über die hierbei gar nicht zu reden ist. Aber ganz undenkbar ist es, dass die maassgebenden Behörden den mit so ungleicher allgemeiner Bildung ausgerüsteten Baugewerkschülern das viel umstrittene Recht zum Einjährigendienste bewilligen werden, ohne die Forderung, dass auch Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern, in Sprachen und Geschichte z. B., nachgewiesen werden. Wollte man aber dafür Unterrichtsstunden vorsehen, so würde eine vollständige Umwälzung des mühsam aufgebauten Lehrplanes die nothwendige Folge sein. Denkt man sich die Abgangs-Prüfung zu einer solchen für das Einjährigen-Zeugniss erweitert, so müssten alle allgemeinen Fächer, wie Sprachen usw., neben den Fachwissenschaften in allen, auch den oberen Klassen, gelehrt werden. Bei der jetzigen Einrichtung der Baugewerkschule ist das, wie oben dargelegt, nicht möglich. Es müsste also mindestens eine, wahrscheinlich aber mehrere neue Klassen eingerichtet werden; und das alles, um eine bis jetzt gut bewährte, wenn auch verbesserungsfähige Fachschule in ein unglückliches Zwitterding von einer solchen und einer Einjährigenpresse zu verwandeln. Die wenigen nichtpreussischen Anstalten, die, um den Schülerzuwachs zu vermehren, zu solchen Auskunftsmitteln gegriffen haben, treten als Fachschulen gegen die übrigen Anstalten zurück und sollten warnende Beispiele hierfür sein.

Sehr viel näher liegt es und sehr viel fruchtbarer wäre es, wenn man einen Schritt weiter ginge und die Einjährigen-Berechtigung nicht den reifen Baugewerkschülern in Aussicht stellte, sondern sie von den Eintretenden forderte. Damit wäre allerdings für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Baugewerkschule ein ungemein wirksamer Schritt gethan. Von den 14 Stunden für Hilfswissenschaften in der 4. Klasse könnten 4 für Wiederholungen im Rechnen und Mathematik verbleiben, 10 aber dem eigentlichen Fachunterrichte zugute kommen; die 7 Stunden in der 3. Klasse würden ebenfalls frei werden.

*) Im Abgeordnetenhause Frühjahr 1900, aber auch auf den Versammlungen des Vereins deutscher Baugewerkschulmänner.

---

der Erfinder des Ringofens, und Arch. H. Hastedt-Hamburg, deren wir z. Th. in der Dtschn. Bztg. schon an anderer Stelle ehrend gedacht haben.

Diplome für 50jährige Mitgliedschaft konnten im vergangenen Vereinsjahre 5 ertheilt werden.

Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind nicht ungünstig. Der Etat für 1900/1901 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit rd. 106 000 M. ab. Die Einnahmen aus dem Hause haben sich gegen früher gehoben, sodass auch weiterhin eine Einlösung von Schuldscheinen des Vereins stattfinden kann. Das Vermögen der vom Verein verwalteten Richter-Stiftung betrug am 1. April 1900 imganzen 21 800 M. Zu Unterstützungen konnten 1100 M. verwendet werden. Die Hilfskasse hatte zu gleicher Zeit ein Kapital von 9900 M., aus welchem 250 M. an Unterstützungen vergeben wurden. Aus der Springer-Stiftung, die ein Kapital von 10 000 M. besitzt, wurden von den aufgelaufenen Zinsen 750 M. zur Beschaffung einer Stüler-Büste verwendet. Für die Vergrösserung der Bibliothek, die sich einer recht regen Benutzung erfreut, wurden rd. 3200 M. aufgewendet. Der Bücherbestand wurde im August 1900 auf 13 864 Bände ermittelt.

Das Vereinsleben war im allgemeinen ein reges. An den 21 im Jahre 1900 abgehaltenen Versammlungen, in denen 24 Vorträge gehalten wurden, nahmen durchschnittlich 93, an den 16 Besichtigungen im Sommer 71 Personen theil. Es wurden 2 Vortragsabende mit Damen, 1 Sommer- und 1 Winterfest veranstaltet. Monats-Preisaufgaben waren im Landbau 8 gestellt, von denen 7 in 51 Entwürfen bearbeitet wurden. Von den 5 gestellten Ingenieur-Aufgaben wurden nur 3 gelöst. Starke Betheiligung und, abgesehen vom Wasserbau, ein sehr befriedigender Erfolg war das Kennzeichen des diesjährigen Wettbewerbes um den Schinkelpreis, dessen wir in No. 20 der Dtschn. Bztg. schon ausführlich gedacht haben. —

An diese Berichterstattung schloss sich der feierliche Akt der Uebergabe der Schinkelmedaillen an die anwesenden Sieger und besonders Ausgezeichneten im Schinkelwettbewerb. Von einer Medaille kann jetzt allerdings nicht mehr gesprochen werden, es ist vielmehr eine grosse künstlerisch hergestellte Bronzeplakette, die nach einem zeitgenössischen, dem Kunstgewerbe-Museum gehörigen Schinkelporträt hergestellt wurde. Die Ueberreichung dieser Ehrengabe des Vereins wurde von Hrn. Oberbaudir. Hinckeldeyn bewirkt, der in warmen Worten den Siegern seinen Glückwunsch zu dem schönen Erfolge aussprach, der ihnen ein Ansporn sein möge zu weiterem Streben nach hohen Zielen. Diesem Glückwunsche und dieser Hoffnung schloss sich auch der Vorsitzende des Vereins im Namen des letzteren an.

Hiernach bestieg Hr. Brth. Havestadt die Rednertribüne, um den mit lebhaftestem Beifall aufgenommenen interessanten Festvortrag „Rückblicke auf die Weltausstellungen des vorigen Jahrhunderts" zu halten, dessen reichen Inhalt wir nachstehend in kurzem Auszuge wiedergeben:

„Die erste Weltausstellung fand im Jahre 1851 in London statt, sodass wir also in diesem Jahre das 50jährige

Dazu käme aber noch der nicht hoch genug zu veranschlagende Vortheil der gleichmässigen und besseren Vorbildung, die ein weit fruchtbareres Unterrichten in allen Fächern ermöglichen würde.

Schon jetzt müssen eine ganze Anzahl von Bautechnikern die Berechtigung zum Einjährigendienst nachweisen, nämlich alle diejenigen, welche den technischen Subalterndienst wählen und in dessen bessere Stellen aufzurücken beabsichtigen. Die Vortheile, die aus der Verallgemeinerung dieser Forderung für die Baugewerkschulen zu erwarten sind, würden sehr gross sein.

Freilich müsste für alle diejenigen Techniker, denen das Einjährigen-Zeugniss nicht erreichbar ist, eine neue Schule gegründet werden, die weniger Ansprüche an die Vorbildung der Schüler erhebt und nicht so hohe Ziele verfolgt, wie die jetzige Baugewerkschule. Eine solche niedere Bauschule würde aber überhaupt eine sehr segensreiche Einrichtung sein. Viele junge Leute, die das Zeug zu einem tüchtigen Techniker haben, müssen heute auf den Besuch einer Fachschule verzichten, weil ihnen die Baugewerkschule zu kostspielig ist, oder weil sie infolge zu geringer Vorbildung an den theoretischen Fächern scheitern und nicht über die untersten Klassen hinauskommen. Diese unfertige Schulausbildung ist aber kein Segen für die Betreffenden, sondern schadet meist mehr, als sie nützt. Die Fortbildungsschule ist nur ganz ausnahmsweise in der Lage, den Technikern eine genügende Fachbildung zu vermitteln. Und so ist thatsächlich das Fehlen einer Bauhandwerkerschule mit geringen Ansprüchen und bescheidenen Zielen eine Lücke in unserem gewerblichen Schulwesen, die dringend der Ausfüllung bedarf. Die verhältnissmässig hohe technische Ausbildung, welche die Baugewerkschule bietet, ist sicherlich für viele Techniker unentbehrlich; aber sehr viele können sie eben nicht erwerben, müssen mit weniger Theorie auszukommen suchen und kommen auch thatsächlich damit aus. Gründet man Schulen, in denen von der darstellenden Geometrie z. B. nur das gelehrt wird, was jeder Polier wissen muss, das Austragen einer Treppe und einer Schiftung, in denen auf Statik nur soweit eingegangen wird, dass der Schüler die in jedem Baukalender vorhandenen Formeln für Berechnung eines Balkenquerschnittes oder Trägers benützen lernt, so fällt eine grosse Menge Theorie fort, über die jetzt so mancher sonst brauchbare Techniker stolpert und fällt. Desto eingehender kann neben den unentbehrlichen Hilfsfächern wie Baustofflehre, Naturlehre, Feldmessen usw., Baukunde und Baukonstruktionslehre getrieben und gezeichnet werden. In dem knappen Raum von zwei Halbjahren würde es möglich sein, den Schülern eine begrenzte, aber in sich abgerundete Fachbildung zutheil werden zu lassen, die für zahlreiche Techniker eine genügende theoretische Grundlage bieten würde.

Bekanntlich hat der preussische Handelsminister eine Umfrage über die Gründung solcher Schulen gehalten; das Ergebniss ist noch nicht bekannt geworden. Leider hat der Innungsverband der Deutschen Baugewerksmeister auf der Tagung zu Dresden eine ablehnende Stellung dazu eingenommen. Gründe wurden aber fast garnicht angegeben, so dass es den Anschein hat, dass der Verband damit nur einen Druck auf die Regierung ausüben wollte, um endlich den langersehnten Befähigungsnachweis durchzusetzen*).

Es darf aber angenommen werden, dass, wenn die Regierung den gesunden Gedanken, niedere Bauhandwerkerschulen zu gründen, thatkräftig weiter verfolgt, das grosse Interesse, das der ganze Baugewerksstand an der Fortentwicklung unserer technischen Schulen haben muss, eine solche ablehnende Haltung des Verbandes in freudige Zustimmung und Mitarbeit verwandeln wird. Denn in der That kann das gesammte Baugewerbe doch nur Vortheil davon erwarten, wenn die Leistungsfähigkeit der Baugewerkschulen durch Hebung der Vorbildung ihrer Schüler gesteigert und für alle übrigen Techniker die Gelegenheit zur Erwerbung genügender Fachkenntnisse geschaffen wird. — M.

*) Anmerkung der Redaktion. Diese Anschauungen sind auch in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 20. u. 21. Februar d. Js. von derselben Seite zum Ausdruck gebracht worden. Im Gegensatz hierzu hat sich der deutsche Techniker-Verband unbedingt für die Errichtung von Polierschulen ausgesprochen. —

Der Schutz des geistigen Eigenthums an Werken des Architekten.

Eine Neuberathung der Reichsgesetze zum Schutze der Urheberrechte steht bevor, und die Tageszeitungen bringen bereits Mittheilungen über die Kommissions-Verhandlungen. Schon früher ist — auf eine Anregung der „Vereinigung Berliner Architekten" hin — ein Antrag des Verbandes D. Arch.- u. Ing.-V. auf Schutz des geistigen Eigenthums an Werken des Architekten zustande gekommen, welcher bei dem Hrn. Reichskanzler eingereicht worden ist.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, dass das Wesen des baukünstlerischen Schaffens in der baukünstlerischen und der bautechnischen Konzeption des Werkes liegt.

In Erwägung, dass das baukünstlerische Schaffen in seinen individuellen Erzeugnissen ebenso schutzwürdig ist, wie das Schaffen des Schriftstellers oder des anderen bildenden Künstlers.

In Erwägung, dass die baukünstlerische Konzeption durch graphische und plastische Darstellung und durch die bauliche Ausführung wirthschaftlich verwerthet wird, und dem Schöpfer dieser Konzeption die wirthschaftliche Verwerthung seines Werkes ausschliesslich vorbehalten werden soll.

In weiterer Erwägung, dass die graphische und plastische Nachbildung, sowie die bauliche Ausführung ein wesentlich technisches Können erfordert und infolge dessen der künstlerischen Konzeption im Range nachsteht, wird, vorgeschlagen dahin zu wirken:

Dass bei der Revision des künstlerischen Urheberrechtes die Baukunst den übrigen bildenden Künsten gleich-

---

Jubiläum dieser Art von Veranstaltungen feiern könnten, die sich in diesem Zeitraume zehnmal wiederholt haben. Diese erste Ausstellung, welche der Anregung des Prinz-Gemahls Albert ihre Entstehung verdankte, verfolgte nach seinen Worten den ideellen Zweck, „ein lebendiges Bild der geistigen und materiellen Entwicklung, die die Menschheit bisher bei Erfüllung der ihr gestellten grossen Aufgabe erreicht habe" zu geben, ausserdem den praktischen Zweck, den anderen Nationen des Kontinentes die Segnungen des Freihandels zu zeigen, dem England damals allein, im Gegensatze zu allen anderen huldigte. Der Erfolg der Ausstellung, der England auf der Höhe als Industriemacht zeigte, war glänzend. Unter den 14 000 Ausstellern waren auch Preussen und die übrigen deutschen Staaten als „Zollverein" zu einer Kollektivgruppe von 1270 Ausstellern zusammengefasst. 6 Millionen betrug die Zahl der Besucher, 10 Mill. M. die Summe der aufgewendeten Kosten.

1855 folgte die 2. Weltausstellung in Paris, die der Anregung Napoleons III. entsprang, inhaltlich an die Londoner vielleicht nicht heranreichte, aber im äusseren Glanze sie weit übertraf. Zum ersten Male erschien hier die Kunst im Verein mit Handel und Industrie. Diese Ausstellung schenkte Paris den Industriepalast, der erst der letzten Weltausstellung zum Opfer fiel. Der Besuch war schwächer als in London, und es ergab sich ein erheblicher Fehlbetrag. Auch die 3. Ausstellung in London im Jahre 1862 war nicht von besonderem Erfolge gekrönt, wozu allerdings der wenige Monate vorher erfolgte Tod des Prinz-Gemahls wohl in erster Linie beitrug. Neu war hier die Heranziehung der Hilfsmittel und Erzeugnisse der Landwirthschaft zu den Ausstellungs-Gegenständen.

Die 4. Weltausstellung 1867 in Paris entsprang noch mehr als die erste aus politischen Beweggründen und sollte Frankreich nach den Ereignissen von 1864/66 in besonderem Glanze zeigen. Sie wurde auch vom König Wilhelm und von Bismarck besucht. Das bisher wüste Marsfeld wurde zum ersten Male benutzt, die ehemaligen Steinbrüche des Trocadéro erhielten ihren gärtnerischen Schmuck, sodass die Ausstellung Paris eine dauernde Verschönerung brachte. Ausser den, dem materiellen Wohle dienenden Ausstellungs-Gegenständen wurde auch der geistige Fortschritt der Völker im Unterrichtswesen, in Wohlthätigkeits-Einrichtungen aller Art zur Darstellung gebracht; man führte zum ersten Male kleine Fabrikationszweige im Betriebe vor, fügte eine kulturhistorische Abtheilung und schliesslich die der Zerstreuung, dem Vergnügen dienenden Anlagen hinzu, welche später sich vielfach zu Ungunsten des ernsten Zweckes der Ausstellungen vordrängten. Von 42000 Ausstellern waren 3400 Deutsche, der Besuch stieg auf 10 Millionen Personen, der Kostenaufwand auf 21 Mill. M.

Die Wiener Weltausstellung von 1873 zeigte einen weiteren Ausbau nach der theoretischen Seite durch Vorführung geschichtlicher Darstellungen bestimmter Kunst- und Lehrgebiete, durch statistische Zusammenstellungen der Preisbildung für bestimmte Handelswaaren unter Vor-

(Fortsetzung auf Seite 134.)

gestellt und § 3 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 durch eine Bestimmung folgenden Inhaltes ersetzt wird:

1. Der Schöpfer eines Werkes der Baukunst hat das ausschliessliche Recht der Nachbildung, sowie der baulichen Ausführung des Werkes.

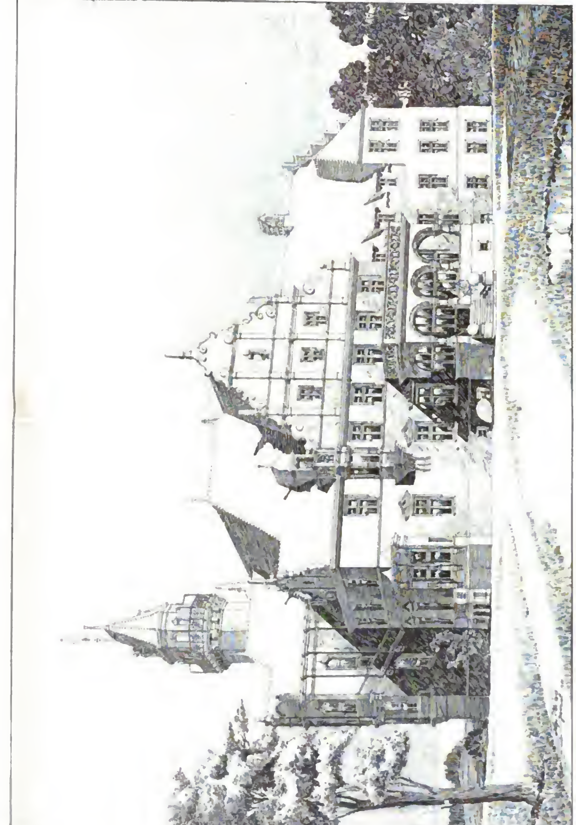
2. Unter einem Werk der Baukunst wird jede individuelle baukünstlerische oder technische Konzeption verstanden, gleichviel ob dieselbe in graphischer Darstellung (Skizzen, Pläne, Entwürfe) oder in einem Modelle oder in der baulichen Ausführung zum Ausdruck gelangt ist.

3. Wer ein Werk ohne Genehmigung des Urhebers ganz oder theilweise nachbildet oder ausführt, kann wegen Verletzung des Urheberrechtes straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Jedoch soll die Nachbildung zum Privatgebrauche, die nicht die Zwecke gewerblicher Verwendung verfolgt, erlaubt sein.

Der Vorstand des „Verbandes D. A. und I. V."

In dankenswerther Weise hat dann vor kurzem der preuss. Hr. Kultusminister u. a. auch die Vereinigung B. A. aufgefordert, mit etwa erwünschten Abänderungs-Vorschlägen zum Gesetze beir. das Urheberrecht hervorzutreten.

Eine Ausarbeitung des Unterzeichneten über diese Angelegenheit, die in verkürzter Form in das Antwortschreiben an den Hrn. Minister übernommen wurde, dürfte zurzeit wohl zur Mittheilung an dieser Stelle geeignet sein, um die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf jene wichtigen Gesetze erneut zu lenken und sie zu lebhaftem Ein-



SCHLOSS ORNONTOWITZ BEI GLEIWITZ IN SCHLESIEN * ANSICHT DER PARKSEITE * * ARCHITEKT: PROFESSOR HUGO HARTUNG IN GRUNEWALD BEI BERLIN * * *

treten für ihre Abänderung zu veranlassen. Von den Gesetzen zum Schutze des geistigen Eigenthums*) betrifft das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken; in § 43 desselben werden die gegen Nachdruck schützenden Bestimmungen auch auf „architektonische, technische und ähnliche Zeichnungen und Abbildungen, welche nach ihrem Hauptzwecke nicht als Kunstwerke zu betrachten sind", ausgedehnt. Ganz anders liegt die Sache bei dem R.-Gesetz vom 9. Jan. 1876 betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, von welchem hier zur Klarstellung der ganzen Angelegenheit einige Bestimmungen im Auszuge mitgetheilt werden sollen.

Es lautet dort der § 1: Das Recht, ein Werk der bildenden Künste ganz oder theilweise nachzubilden, steht dem Urheber desselben ausschliesslich zu. — Dagegen § 3: Auf die Baukunst findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung. — § 4: Als Nachbildung ist nicht anzusehen die freie Benutzung eines Werkes der bildenden Künste zur Hervorbringung eines neuen Werkes. — § 5: Jede Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, ohne Genehmigung des Berechtigten (§§ 1, 2) hergestellt wird, ist verboten. Als verbotene Nachbildung ist es auch anzusehen: 1. wenn bei Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren angewendet worden ist, als bei dem Originalwerk; 2. wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben geschaffen ist; 3. wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet; 4. wenn der Urheber oder Verleger dem unter ihnen bestehenden Vertrage zuwider eine neue Vervielfältigung des Werkes veranstalten, sowie 5. wenn der Verleger eine grössere Anzahl von Exemplaren eines Werkes anfertigen lässt, als ihm vertragsmässig oder gesetzlich gestattet ist. — § 6. Als verbotene Nachbildung ist **nicht** anzusehen: 1. die Einzelkopie eines Werkes der bildenden Künste, sofern dieselbe ohne die Absicht der Verwerthung angefertigt wird usw.; 2. die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst durch die plastische Kunst, oder umgekehrt; 3. die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche auf oder an Strassen oder öffentlichen Plätzen bleibend sich befinden. Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen. — § 9. Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachbildung wird für die Lebensdauer des Urhebers und 30 Jahre nach dem Tode desselben gewährt.

Das Gesetz vom 9. Jan. 1876 hat also die Architekten in eine schutzlose Ausnahmestellung verwiesen. Die Baukunst wird gleichsam von den anderen bildenden Künsten als minderwerthig ausgeschieden und dadurch auch das Ansehen der Architekten und ihrer Werke in der Oeffentlichkeit vermindert.

*) Vergl.: Die Reichsgesetze zum Schutze des geistigen und gewerblichen Eigenthumes. Erläutert von Dr. M. Stenglein, Reichsgerichtsrath a. D. Berlin, Otto Liebmann.

In der Anschauung früherer Zeiten war die Baukunst die oberste der drei bildenden Künste; ihren höchsten künstlerischen und ihren monumentalsten Ausdruck hat die Kultur aller Völker und Zeiten durch Bauwerke gefunden. In Frankreich kann auch heute noch von einem Vorrang der Baukunst gesprochen werden.

In dem Bestreben hervorragender Architekten, die Baukunst wieder volksthümlich zu machen, den Sinn des Volkes für den Werth des **eigenartigen** Gepräges sowohl der einzelnen Bauten selbst, als auch ihrer Bedeutung für eine Stadt zu erwecken, sollte das Gesetz ihnen eine Stütze bieten, indem es die Werke der Baukunst nicht länger schutzlos lässt.

Der Einwand, dass nicht alle Bauwerke als Kunstwerke anzusehen sind, lässt sich in entsprechender Weise auch gegen Werke der Malerei und Plastik erheben; bei allen durch die Gesetze vom 11. Juni 1870 und 9. Jan. 1876 geschützten Produktionen findet sich dieselbe Stufenleiter von Werken ersten Ranges bis hinab zu Werken von handwerksmässiger Mache.

Die Anschauung, dass die Baukunst den übrigen bildenden Künsten im Werthe nicht gleichzustellen sei, steht auch im Gegensatze zu dem allgemeinen Empfinden des Volkes, welches Bauten unbefangen als Kunstwerke beurtheilt; ob das Gebäude als solches auch zweckdienlich ist, bleibt dabei zunächst ausser Frage.

Die Architekten sind der Ansicht, dass ihren meist an offener Strasse stehenden Werken derselbe Schutz gegen Nachbildung zu gewähren sei, wie ihn die übrigen Künste geniessen. Indem Originalwerke der Baukunst und Denkmalbaukunst zugleich als künstlerischer Schmuck der Städte auftreten und letzteren oft ihr eigenartiges Gepräge verleihen, sollten jene **grundsätzlich** dagegen geschützt sein, an jedem anderen Orte in einer Kopie nachgebildet werden zu können. Es ist hierbei von untergeordneter Bedeutung, dass etwaiger Schmuck durch Bildwerke oder Gemälde bei einer solchen Kopie verändert werden müsste.

Die Vorgeschichte manches Bauwerkes lehrt, dass es oft erst nach grossem Aufwande an Arbeit und Kosten gelang (z. B. auf dem Wege wiederholter Preisbewerbungen), eine in künstlerischer und zweckdienlicher Hinsicht voll geglückte architektonische Konzeption zu gewinnen. Nachdem dann der Architekt in oft langjähriger Arbeitsfülle und Kunstübung sein höchstes Können an der Ausführung des Werkes entfaltet hat, soll nun sein geistiges Eigenthum schutzlos der Nachbildung preisgegeben sein?

Wenn das Gesetz annimmt, dass alle an öffentlichen Strassen liegende Kunstwerke als „Gemeingut" zu betrachten seien, aber jetzt schon Bildwerke und Malereien vor Nachahmung **in derselben Kunstform** schützt (z. B. 3), so scheint mir, auch nach Aufnahme der Werke der Baukunst in das Gesetz, eine Abänderung hierbei geboten zu sein. Wenn Kunstwerke Gemeingut sind, so sollten sie dies in **idealem** Sinne sein, nicht aber im Sinne einer unbeschränkten gewerbsmässigen Ausnutzung durch mechanische Vervielfältigung, also ohne neue, selbstständige künstlerische Thätigkeit und ohne Wahrung der Urheberrechte. Man erinnere sich hierbei des sorgfältigen Schutzes, welchen ein besonderes Gesetz (vom 10. Jan.

---

führung von Mustern, Darstellung des Welthandels inbezug auf Abgabe und Bezug der grossen Hafenplätze. Zum ersten Male fand hier ferner die Organisirung wissenschaftlicher Kongresse statt, die seitdem auf keiner Ausstellung fehlen. Die ungünstige allgemeine wirthschaftliche Lage, besonders aber der plötzliche Ausbruch der Cholera gestalteten trotzdem die Ausstellung zu einem wirthschaftlichen Misserfolg, unter dem die alte Kaiserstadt noch lange zu leiden hatte.

Mit der 6. Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 trat auch Amerika auf den Plan gelegentlich der 100-Jahrfeier der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten. Diese Ausstellung trug einen vorwiegend amerikanischen Charakter, und das Schwergewicht lag nicht wie bisher im Kleingewerbe, sondern in der Grossindustrie, der Erzeugung der Rohprodukte, im Maschinen- und Bergbau, sowie im Hüttenwesen. Deutschland lernte viel auf dieser Ausstellung, namentlich auf dem Gebiete der Werkzeug- und Maschinen-Industrie. Ueber die deutsche Industrie fällte der eigene Reichskommissar Reuleaux damals das harte Urtheil „billig und schlecht", das, schon damals jedenfalls über das Ziel hinausschiessend, seitdem durch allseitig anerkannte Leistungen wett gemacht ist.

Die 7. Ausstellung fand wiederum in Paris 1878 statt. Die junge Republik wollte zeigen, dass sie den Schlag von 1870/71 überwunden habe, dass sie wieder in dem wirthschaftlichen Wettbewerb der Nationen den alten Platz einnehmen wolle. Die Ausstellung war noch umfangreicher, glänzender als die von 1867. Unter den mit ihr verbundenen Kongressen war der internationale Postkongress von bleibendem Werth, da er den Weltpostverein vergrösserte. Deutschland blieb aus verschiedenen Gründen fern, nur eine kleine Sammlung werthvoller Kunstgegenstände aus der Nationalgallerie wanderten hinüber.

Bis 1889 trat dann eine längere Ruhepause ein, die aber von einer grösseren Zahl von hervorragenderen Landesausstellungen unterbrochen wurde, bis Paris zum 4. Male zur Jahrhundertfeier der französischen Revolution hervortrat. Deutschland blieb auch dieses Mal aus begreiflichen Gründen völlig fern. Die Ausstellung brachte eine erneute Vergrösserung des Umfanges, aber sonst nichts charakteristisches Neues. Die Zahl der Aussteller war dabei auf 60000 gestiegen, die der Besucher auf 32 Millionen, der Kostenaufwand auf 100 Mill. M.

Alles Bisherige übertraf an Umfang und Inhalt die 9. Ausstellung in Chicago 1893, zu welcher der 400jährige Gedenktag der Entdeckung Amerikas durch Columbus den Anlass bot, daher auch der Name „Columbian exposition". Diese Ausstellung sollte alles bisher Erreichte in den Schatten stellen und übertrumpfen. Bekannt sind die verschiedenen phantastischen Ideen, die man allen Ernstes erwog, um einen bisher noch nicht dagewesenen Anziehungspunkt zu schaffen. 289 ha bedeckte die Ausstellung im Jackson-Park am Ufer des Michigan-Sees, also das 4fache der Fläche vom Jahre 1889 in Paris. Deutschland hatte hier Gelegenheit, die Scharte von Philadelphia auszuwetzen und zeigte namentlich auch in der Architektur-

1876) jeder photographischen Aufnahme z. B. eines ungeschützten Bauwerkes zutheil werden lässt!

Die Architekten werden nicht allein durch die erlaubte Nachbildung ihrer **ausgeführten** Bauwerke selbst, sondern durch veröffentlichte Abbildungen jeder Art (Photographien, Drucke usw.) in ihren Urheberrechten geschädigt. Denn die veröffentlichten Abbildungen eines Bauwerkes dürfen wieder zur Nachbildung desselben Baues verwerthet werden, sei es, dass dies durch die Ausführung geschieht, oder durch zeichnerische Kopie ein Erfolg zu erringen versucht wird.

Das ausserordentliche Anwachsen der photographischen und buchhändlerischen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Baukunst ist bekannt; dieselben Architekten, deren schutzlose Werke hierfür so reichlich zur Verfügung stehen, bilden auch wieder die Käufer jener Reproduktionen.

In neuerer Zeit ist mehrfach die deutsche Architektenschaft in Bewegung gesetzt worden, um für Bauwerke eine künstlerisch werthvolle **Vorlagensammlung** zu gewinnen. Unter dem jetzigen Gesetz läuft dies auf eine, wie mir scheint bedauerliche, Unterstützung der Aneignung fremden geistigen Eigenthums hinaus. Wäre z. B. eine schöne Fassadenvorlage geschützt, dann würde in jenem Falle nicht allein für den Urheber des Entwurfes, sondern auch für einen Bauherrn, der sich dafür findet, ein dankenswerther Erfolg veranlasst worden sein.

Gewisse Schwierigkeiten, die sich für die Anwendung des veränderten Gesetzes, welches die Baukunst mit umfasste, daraus ergeben würden, dass eine Nachbildung auch **andere** Gegenstände (ungeschützte ältere Bauwerke, landschaftliche Umgebung usw.) mit umfasst, werden sich dadurch beseitigen lassen, dass für solche Nachbildungen einige Normen aufgestellt werden können. Meist wird aber schon aus der Art der Veröffentlichung hervorgehen, ob in der Hauptsache die Nachbildung eines geschützten Kunstwerkes beabsichtigt wird.

Neben dem vom Vorstande des Verbandes D. A.- und I.-V. formulirten und eingereichten Antrage auf Abänderung des Gesetzes betreffend den Schutz des geistigen Eigenthums des Architekten könnte auch nachstehend vorgeschlagene Abänderung des Gesetzes vom 9. Januar 1876 als eine solche bezeichnet werden, die den Ansprüchen des Architekten genüge leisten würde:

I. Der § 3 des R.-Gesetzes vom 9. Jan. 1876: Auf die Baukunst findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung

— ist zu streichen.

II. In § 6 No. 3 (dass als verbotene Nachbildung **nicht** anzusehen ist):

> „Die Nachbildung von Werken der bildenden Kunst, welche auf oder an Strassen oder öffentlichen Plätzen bleibend sich befinden. Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen",

ist zu streichen.

Hierdurch würde erreicht:

1. Dass auch dem Urheber eines Werkes der Baukunst ausschliesslich das Recht zusteht, sein Werk ganz oder theilweise nachzubilden (§ 1).
2. Dass die Nachbildung eines Bauwerkes in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, nur mit Genehmigung des Urhebers erfolgen kann (§ 5, 1).
3. Dass veröffentlichte Abbildungen eines Bauwerkes nicht zur Herstellung einer Kopie des Bauwerkes benutzt werden dürfen (§ 5, 2).
4. Dass auch an öffentlichen Strassen usw. liegende Werke der Baukunst — ebenso der Malerei und Plastik — vor unberechtigter Nachbildung geschützt sind. —

Bei der kurzen Zeit, welche voraussichtlich noch bis zur Beschlussfassung des Reichstages über die Abänderung des Gesetzes vom 9. Jan. 1876 verbleiben wird, scheint es dringend erwünscht, wenn die Architekten-Vereine und einflussreiche Fachgenossen zum Schutze unserer Kunst und unserer geistigen Arbeit zu wirken versuchen. Geht die jetzt gebotene Gelegenheit erfolglos für uns vorüber, so wird auf unabsehbare Zeit die Baukunst in der unwürdigen Ausnahmestellung verharren müssen, wohin sie mangelndes Verständniss bisher leider verwiesen hatte! —

Berlin, im Februar 1901. Carl Doflein.

Vermischtes.

Zur Angelegenheit eines neuen Kurhauses für Wiesbaden. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in Wiesbaden haben sich in ihrer letzten Sitzung schlüssig gemacht, das sogenannte Paulinen-Schlösschen als Provisorium auszuführen, damit man bei dem Bau des neuen Kurhauses völlig freie Hand habe. Hoffentlich gewinnt dadurch der vortreffliche preisgekrönte Entwurf des Hrn. Mänz (vergl. Dtsch. Bztg. Jahrg. 1898, S. 62 f.) Aussicht, ausgeführt zu werden. —

Todtenschau.

Geheimer Oberbaurath Arthur Wetz †. Am 10. d. M. verschied in Berlin völlig unerwartet der grossherzogl. hessische Geh. Ob.-Brth. A. Wetz, der infolge der Bildung der Betriebsgemeinschaft der preussischen und hessischen Staatseisenbahnen vor einigen Jahren als vortragender Rath in das Ministerium der öffentl. Arbeiten in Berlin zur Bearbeitung der besonderen hessischen Eisenbahn-Angelegenheiten berufen wurde. Wetz wurde 1851 zu Köln a. Rh. geboren, erhielt 1870—1874 seine technische Vorbildung auf der Bauakademie in Berlin, nachdem er vorher bei dem damaligen Stdtbmstr. Raschdorff in Köln sein Elevenjahr abgemacht hatte, wurde nach mehrjähriger praktischer Thätigkeit im Reichseisenbahndienste 1878 Baumeister und trat dann in den preussischen Staatseisenbahndienst ein. 1887 wurde er zum Bauinspektor ernannt und schied dann 1889 gleich verschiedenen jüngeren Fachgenossen aus dem preuss. Staatsdienste aus, um in den grossherzogl. hessischen Staatsdienst einzutreten, woselbst ihm sofort die Stellung eines vortragenden Rathes im Finanzministerium verliehen wurde. In dieser Eigenschaft lag ihm die Leitung des gesammten Bauingenieurwesens, so-

---

und Ingenieur-Ausstellung Vortreffliches. Im übrigen trug diese Ausstellung noch mehr als die von Philadelphia den Charakter einer amerikanischen.

An der Wende des Jahrhunderts brachte schliesslich die letzte Ausstellung in Paris Deutschland einen vollen, unbestrittenen Erfolg auf verschiedenen Gebieten. Auf die Ausstellung selbst brauchen wir nicht einzugehen, sie ist noch zu frisch in der Erinnerung. Sie brachte übrigens im allgemeinen auch keine überraschenden Neuheiten, weder in ihren Ausstellungs-Gegenständen, noch in den für die Ausstellung geschaffenen Bauten, wenn man nicht die bleibenden Werke, die beiden Kunstpaläste und die Brücke Alexanders III. inbetracht zieht. Mit ihren 47 Mill. Besuchern übertraf sie alle bisher dagewesenen Ausstelllungen.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Ausstellungsbauten. London 1851 zeigte ein grosses Ausstellungsgebäude in Eisen und Glas mit 75 000 qm Grundfläche, einst als Ingenieurwerk ersten Ranges bewundert, jetzt als Krystallpalast in Sydenham noch immer der Beachtung werth. Paris brachte 1855 den Industriepalast, einen mehrgeschossigen Massivbau mit 112000 qm Grundfläche; London besass 1862 ebenfalls ein mehrgeschossiges Gebäude. 1867 kehrte man in Paris zum eingeschossigen Gebäude von elliptischem Grundriss zurück; man wies den einzelnen Ländern hierin Sektoren zu, während man die Ausstellungs-Gegenstände nach Gruppen in konzentrischen Ringen ordnete, was sich als nicht sehr zweckmässig erwies. 1873 gab man in Wien die Unterbringung der Ausstellung in einem Hauptgebäude auf, woran man seitdem festgehalten hat. Man gewann dadurch den Vortheil klarerer Trennung der Ausstellungs-Gegenstände und schönerer architektonischer Wirkung, durch entsprechende Gruppirung der Bauten. 1878 war die Anlage einer rue des nations etwas Neues, neben dem Haupt-Ausstellungs-Gebäude entstand der Trocadéro-Palast für kunstgewerbliche Erzeugnisse. Philadelphia brachte nichts wesentlich Neues, dafür Paris 1889 den Eiffelthurm und die 110 m weit gespannte, 45 m hohe Maschinenhalle, welche 45 000 qm überdeckt. Sie darf als vorbildlich in ingenieur-technischer Beziehung und auch vom Standpunkte architektonischer Wirkung als reiner Eisenbau bezeichnet werden. Das Hauptgebäude zeigte, wie später allgemein, eine massive Blendarchitektur in Stuck und Putz. Leider ist der 1889 unternommene Versuch einer künstlerischen Durchbildung des Eisenbaues nicht weiter durchgeführt worden. Ausserordentlich weit ging Chicago in seiner Theilung in Einzelbauten, die, durchweg als scheinbar massive Bauwerke in Putz mit hölzernem und eisernem Kern hergestellt, ihr den Namen der weissen Stadt eintrugen. Das Hauptgebäude zeigte eine Halle von noch etwas grösserer Spannweite als die Maschinenhalle, dabei 65 m Höhe. Neu waren die z. Th. massiven eigenen Bauten der verschiedenen vertretenen Staaten an der Midway Plaisance. Glänzend gelöst war die technische Durchführung des Verkehres zur Ausstellung, weniger die des Verkehres innerhalb derselben. Keine andere Ausstellung reicht hier heran. Namentlich in Paris ist das Verkehrswesen stets die schwächste Seite gewesen und auch 1900 hat die mangelhafte Entwicklung der

wie die Aufsicht über die Eisenbahnen ob. Besondere Verdienste erwarb er sich bei den Vorarbeiten und Verhandlungen für die Bildung der preussisch-hessischen Eisenbahn-Gemeinschaft. Dieser Umstand, seine hervorragende Tüchtigkeit und sein rastloser Fleiss, sowie auch seine Kenntniss der preussischen Verhältnisse führten zur Berufung in seine letzte Stellung, in welcher er mit grossem Geschick den Interessen der beiden verbundenen Verwaltungen gerecht zu werden wusste. Sein Tod wird daher auf beiden Seiten als ein schwerer Verlust empfunden. —

Ober-Regierungsrath Adolf Funke †. Gegen Ende Februar starb in Strassburg i. E. der frühere Abtheilungs-Vorstand der III. Abtheilung der kais. General-Direktion der elsass-lothringischen Bahnen Adolf Funke, ein in den weitesten Kreisen geschätzter Fachmann des Eisenbahnwesens. Im Jahre 1828 in Magdeburg geboren, begann der Verstorbene seine fachliche Thätigkeit 1845 bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, um später in die Verwaltungen der Bergisch-Märkischen und der Nassauischen Bahnen überzutreten und am Bau der schlesischen Gebirgsbahn theilzunehmen. Nach vorübergehender Thätigkeit in Berlin, Höxter, Göttingen, Frankfurt a. M., ging er nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges nach Strassburg und erwarb sich durch den Ausbau des reichsländischen Eisenbahnnetzes hohe Verdienste. Bis 1898 widmete er seine hervorragende Thätigkeit dem Eisenbahnwesen der Reichslande und erwarb sich durch dieselbe einen über die Grenzen Deutschlands weit hinausdringenden Ruf. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Zierbrunnen Bonn. Es liefen 96 Entwürfe zu einem Zierbrunnen vor der Münsterkirche in Bonn ein. Zur Ausführung gelangt der Entwurf „Martinitreiben" des Bildhauers Götschmann und der Giesserei Gladenbeck in Friedrichshagen. Die Preise wurden den Bildhauern Paul Türpe in Berlin, Joh. Degen in Köln und dem Architekten Küster in Köln zuerkannt. Eine lobende Erwähnung fanden die Entwürfe der Hrn. Fuchs in Charlottenburg und Belz & Hub in Frankfurt a. M. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Schiffbmstr. Schirmer ist unt Aufhebung der Versetzung nach Wilhelmshaven im Reichs-Mar.-Amt belassen; der Mar.-Schiffbmstr. Wellenkamp ist der kais. Werft in Wilhelmshaven überwiesen.

Baden. Der Masch.-Insp., Obering. Schönfeld in Konstanz ist nach Freiburg versetzt. Dem Reg.-Bmstr. Waltz in Konstanz ist die Amtsstelle des Masch.-Insp. das. übertragen. Der Maschinening.-Prakt. Kaufmann von Kälbertshausen ist z. Reg.-Bmstr. ernannt und der Gen.-Dir. der Staatseisenb. zugetheilt. —

Der Reg.-Bmstr. Baumann bei der Gen.-Dir. ist z. Masch.-Insp. in Konstanz versetzt.

Bayern. (Pfälz. Eisenb.) Der Staatsbauprakt. Deibel ist als Ing. in Homburg aufgenommen; der Ing. Rimpel in Homburg ist ausgetreten.

Preussen. Dem Chef der Bauverwaltung bei Krupp in Essen, Brth. Schmohl ist der Rothe Adler-Orden IV. verliehen.

Versetzt sind: die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Storrk in Hannover als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Kattowitz u. Grimm in Essen nach Dortmund als Vorst. der Bauabth. das., der Eisenb.-Bauinsp. Guillery in Kassel zur kgl. Eisenb.-Dir. in Köln a. Rh.

Die Reg.-Bfhr. Ferd. Teichmüller u. Arth. Becker aus Gnesen (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Raspel in Altona und dem Reg.-Bmstr. Johs. Golcher in Bilbao (Spanien) ist die nachges. Entlassg. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Sachsen. Verliehen ist: Dem Geh. Brth. Peters bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. das Offizierkreuz u. den Brthn. Krüger u. Siegel das Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechtsorden; dem Reg.-Rath Barthold b. d. Brandversich.-Kammer der Titel u. Rang als Ob.-Reg.-Rath; dem Stadtbrth. Klette der Titel u. Rang als Ober-Brth. —

Der Priv.-Doz. Prof. Hartung in Berlin ist z. ord. Prof. f. Hochb. an d. Techn. Hochschule in Dresden, die Reg.-Bmstr. Wahl in Dresden z. Landbauinsp. u. Kluge z. Masch.-Insp. ernannt.

Der Arch. Schumacher in Leipzig ist z. ausserord. Prof. für Bauformenlehre usw. der Techn. Hochschule in Dresden ernannt und dem ord. Prof. Geh. Hofrath Weisbach ist die ord. Prof. für Hochbau an der Techn. Hochschule übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. H. S. in Düsseldorf. Ohne Kenntniss des Wortlautes der Verträge ist ein unfehlbares Urtheil nicht zu gewinnen, weil aus dem Wortlaute möglicherweise Verpflichtungen abgeleitet werden können, die Ihrer Sachdarstellung widersprechen. Sollte jedoch eine Wortfassung gewählt sein, welche jede Zweideutigkeit ausschliesst, so würde es zu einer Verurtheilung Ihres Vertreters wegen fahrlässiger Körperverletzung nicht kommen können. Diese würde nämlich nur denkbar sein, wenn entweder eine bestimmte Handlung (nämlich der Auftrag zum Beginn der Arbeit der Mauer) von Ihrem Vertreter ausgegangen wäre, oder derselbe umgekehrt gesehen hätte, dass die Maurerarbeiten vorgenommen wurden, ohne deren Einstellen zu verlangen, weil es seine Pflicht gewesen wäre, diese als gefahrvoll erkennbare Verrichtung zu hintertreiben, oder wenn er endlich im Besuche der Baustelle und Beaufsichtigen der Arbeiten nachlässig gewesen sein würde. Nur wenn ihm keiner dieser drei Fälle nachzuweisen ist, wird die Verurtheilung gänzlich ausgeschlossen sein. Dass jedoch schon „Nachlässigkeit in der Aufsicht" genügt, eine strafbare Verschuldung festzustellen, hat die Rechtsprechung in Strafsachen unter Billigung des Reichsgerichtes wiederholt angenommen. Es kommt also weniger darauf an, ob Ihr Bauführer zur Vorfallszeit thatsächlich abwesend war, sondern ob er bei pflichttreuer Geschäftsführung hätte anwesend sein und die Vornahme der Arbeiten hätte wahrnehmen müssen, sodass der schädliche Erfolg mit einer Pflichtwidrigkeit in ursächlichem Zusammenhange steht. Ein geschickter Vertheidiger erzielt sicher seine Freisprechung. Kommt es zur Verurtheilung, so kann die Fürsorge leistende Krankenkasse oder Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihren Aufwand noch dazu vom Verurtheilten ersetzt verlangen. — K. H-e.

Hrn. Bauass. H. St. in Apolda. Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, fortgesetzt das Thema von den schallsicheren Decken zu behandeln, ebenso wenig, wie wir Angaben über Ventilations-Einrichtungen machen können. —

Hrn. G. S. in Berlin. Sie können nichts machen; die Behörde hat freie Wahl unter den Submittenten.

Hrn. Arch. B. in Döbeln und **W. G. in Berlin.** Ihre Anfragen entziehen sich unserem Arbeitsgebiete.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

Verkehrsanlagen wohl nicht zum kleinsten Theil die Wahl des Platzes im Stadtinneren beeinflusst.

Zieht man nun Vergleiche zwischen den verschiedenen Ausstellungen, so zeigen diese nach Inhalt, Anordnung, baulicher Ausgestaltung wesentliche Veränderungen. Die erste Ausstellung war nur eine eigentliche Industrie-Ausstellung, seit 1867 wollte man auch glänzen, den Reichthum, die Kraft des ausstellenden Landes zum Ausdruck bringen, nicht nur belehren, sondern auch auf die Sinne wirken. Das Ausstellungsland selbst tritt mehr in den Vordergrund, die Grossindustrie verdrängt das Kleingewerbe, allmählich überwuchert andererseits vielfach das Nebensächliche zum Schaden des Gesammt-Charakters. Auch in der Heranziehung gelehrter und kulturhistorischer Dinge geht man wohl zu weit, dasselbe gilt von den retrospektiven Ausstellungen. Auch über den Werth der Kongresse in Verbindung mit der Ausstellung lässt sich streiten, denn es fehlt dort doch an der Sammlung zu wirklich wissenschaftlichen Leistungen. Man wird hier zur Einfachheit wieder zurückkehren und dabei wie in Paris sich bestreben müssen, auf der Ausstellung auch Dauerndes zu schaffen, was von Werth für die Stadt bleibt. Ebenso ist man in der Ausdehnung der Ausstellungen an der Grenze des Möglichen angelangt.

Fragt man sich nun, ob die Welt wirklich ausstellungsmüde geworden ist, ob die letzte Ausstellung dieser Art stattgefunden hat, so möchte man dies nach dem Erfolge von Chicago und Paris verneinen, um so mehr, als aus allen Ausstellungen für die betreffenden Länder Vortheile entstehen, die sich, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar in den finanziellen Ergebnissen der Ausstellung selbst, doch in hohem Maasse in der gesteigerten Einnahme der Verkehrsmittel und namentlich der Ausstellungsstadt selbst geltend machen.

„Wohl ausnahmslos dürfte in unseren Kreisen" — so schloss der Redner seinen Vortrag — „der Wunsch getheilt werden, dass auch uns die Aufgabe einer deutschen Weltausstellung in Berlin nicht dauernd vorenthalten bleiben möchte. Audaces fortuna juvat. Wie unsere Industrie- und Handelskreise nicht nachstehen werden, in der Erwartung eines vollen Erfolges mit Begeisterung den internationalen Wettkampf auch auf dem heimathlichen Boden aufzunehmen, sofern und sobald der ernsthafte Ruf an sie ergehen sollte, so würden auch wir Fachgenossen mit besonderer Freude unsere volle Kraft an ein Werk ansetzen, das bestimmt und geeignet ist, den Ruhm und die Herrlichkeit unseres Vaterlandes zu mehren und deutscher Kunst und Technik ein bleibendes Denkmal zu setzen". —

An den würdigen Festakt schloss sich nach einer Besichtigung der in den anderen Sälen nochmals ausgestellten preisgekrönten Schinkelarbeiten, das Festmahl an, das, gewürzt von Toasten, Gesangs-, und scherzhaften Vorträgen, die Theilnehmer in regem Meinungsaustausch und in froher Stimmung noch lange zusammenhielt. —

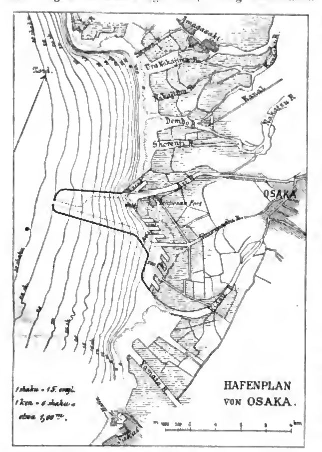
Fr. E.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

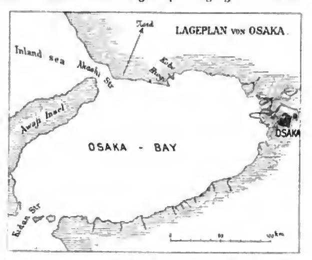
XXXV. Jahrgang No. 23. Berlin, den 20. März 1901.

Hafenentwurf für Osaka (Japan).

In Ergänzung zu unseren Ausführungen in No. 1 der Dtschn. Bztg. d. J. über Hafenbauten in Japan bringen wir beistehend den Lage- und Hafenplan von Osaka, der uns von einem Freunde unseres Blattes zugestellt worden ist. Es geht aus den Plänen die Lage des Hafens an der grossen Osaka-Bucht hervor, die, durch die Awaji-Insel fast ganz vom Meere abgetrennt, einem grossen Binnensee von über 100 km Breite bei 250 km Länge gleicht. Aus dem Hafenplan ist ferner die allgemeine Anordnung des Hafens nach völligem Ausbau ersichtlich. Der Hafen liegt westlich der Stadt Osaka, im Mündungsdelta des Yodogawa, und seine Land- und Kaiflächen in Ausdehnung von etwa 480 ha sollen durch Anschüttung dem Meere abgewonnen werden. Diese Kaiflächen werden durchschnitten von 3 Armen des Yodogawa, die unter sich durch Kanäle mit einander in Verbindung gesetzt werden sollen.



Der Hafen zerfällt in den grossen Aussenhafen, der durch 2 mächtige, bis zu 3 km an dem neuen Ufer vorspringende Molen, die eine 180 m breite Einfahrt zwischen sich frei lassen, eingefasst wird, und in einen südlich an dem ersteren liegenden Binnenhafen, der durch einen Wellenbrecher in Verlängerung der Südmole geschützt wird. Der Aussenhafen soll eine Tiefe von rd. 8,50 m bei Niedrigwasser erhalten, während der innere dagegen vorläufig nur für kleine Schiffe von 300—400 t zugänglich zu machen ist. An jedem Hafen sollen 4 Docks zur Ausführung kommen, deren Lage aus dem Hafenplane ebenfalls ersichtlich ist. Der nördliche Theil des Aussenhafens ist zum Liegehafen bestimmt.



Mit den Bauarbeiten ist, wie schon erwähnt wurde, 1898 begonnen worden, die Fertigstellung der Hauptanlagen und zweier Docks am Aussenhafen soll bis 1908 erfolgen. Die Kosten dieser Arbeiten sind auf 47,22 Mill. M. geschätzt.

Diese Ausführungen bilden wieder einen Beweis von der ausserordentlichen Thatkraft, mit welcher Japan bemüht ist, die Leistungsfähigkeit des Landes und damit seine Machtstellung nach jeder Richtung zu heben. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 18. Jan. 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 78 Pers. Aufgen. als Mitgl.: Ing. Scheehl und Ziv.-Ing. Diederichsen.

Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten erstattet Hr. Gerstner den Jahresbericht über das abgelaufene Vereinsjahr, aus welchem folgende Zahlen von Interesse sein dürften: Die Mitgliederzahl ist von 416 auf 428 gestiegen, dem höchsten bislang erreichten Stand. Die Zahl der regelmässigen Versammlungen, welche nur in den Wintermonaten Oktober bis April allwöchentlich am Freitag stattfanden, betrug 28, an welchen 35 technische Vorträge gehalten wurden. Von diesen bezogen sich 14 auf den Hochbau, 13 auf Gegenstände von gemeinsamem Interesse für den Architekten wie den Ingenieur, 8 auf das Ingenieurwesen. Die höchste Besuchsziffer war 136, die geringste 36; an fünf Abenden hatten sich über 100, nur an vier weniger als 50 Theilnehmer eingefunden. Aus der Durchschnittszahl der Besucher, welche 73,3 betrug, lässt sich auf die rege Betheiligung der Mitglieder an dem hochentwickelten Vereinsleben schliessen.

Der Vorsitzende bezeichnet in seinen Dankesworten den inhaltreichen, von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Jahresbericht als den „Schwanengesang" des Hrn. Gerstner, welcher satzungsgemäss aus dem Vorstande ausscheidet und mit diesem Berichte seine 8 Jahre hindurch mit ebensoviel Hingebung als Geschick geübte Thätigkeit als Schriftführer abschliesst.

Hierauf hält Hr. Olshausen einen Vortrag über die „Sanirung von Hamburg" durch die beabsichtigte Niederlegung einiger aus engen, langgestreckten Höfen bestehender Wohnviertel in den älteren Stadttheilen, deren Zustände als gesundheitsgefährlich erachtet sind, und Ersatz derselben durch neue Strassenzüge und gesunde Wohnungen. Da über diesen Plan und den Geschäftslauf desselben bei den Behörden schon mehrfache Veröffentlichungen erschienen sind (auch in der D. Bauztg. No. 42, Jhrg. 1900), beschränkt sich Redner im Wesentlichen auf eine Reihe bemerkenswerther Mittheilungen über die Vorarbeiten zu demselben.

Von dem bekannten Ursprunge des Sanirungs-Gedankens aus den Erhebungen der im Cholerajahre 1892 eingesetzten gemischten Kommission zur Prüfung der Gesundheitsverhältnisse der Stadt ausgehend, erwähnt Redner an Hand von Beispielen den meist überschätzten Einfluss der Wohnung auf die Ausbreitung dieser Epidemie. Die Cholera sei, wie fast alle epidemischen Krankheiten, vorwiegend eine „Armeleute-Krankheit", und die starke Ausbreitung derselben in den sogen. ungesunden Wohnvierteln nicht allein auf die Wohnungen, sondern auf die ganze Lebenshaltung dieser mangelhaft ernährten und gekleideten, weniger reinlichen Bevölkerungsklassen zurückzuführen. Es sei aber nicht zu leugnen, dass die schlechte Wohnung in Verbindung mit anderen Umständen nachtheilig wirkt, und dass eine Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse auch auf den allgemeinen Gesundheitszustand einen unmittelbaren guten Einfluss haben muss, abgesehen

von der sittlichen Hebung der Bevölkerung, welche eine Folge der besseren Wohnung ist, und mittelbar ebenfalls die Gesundheit des Volkes fördern hilft.

Die zweite, im Jahre 1897 eingesetzte gemischte Kommission mit dem bestimmten Auftrag, Vorschläge über die Beseitigung ungesunder Wohnungen zu machen, bemühte sich zunächst, festzustellen, welche Stadttheile vorwiegend als „ungesund" zu bezeichnen seien. Das Ergebniss war bekanntlich die Bezeichnung dreier bestimmt abgegrenzter Häuserviertel in den Stadtbezirken: Altstadt-Nordertheil, Neustadt-Nordertheil (das sogen. Gängeviertel) und Neustadt Südertheil, welche zur Sanirung vorgeschlagen wurden. Die Sterblichkeit in diesen 3 Bezirken im Vergleich zum Durchschnitt der ganzen Stadt geht aus folgender Tabelle hervor:

	An der Cholera 1892:		Gesammt-Sterblichkeit 1890:	
	erkrankt	gestorben	alle Altersklassen	Säuglinge
	‰	‰	‰	‰
I. Altstadt-Nordertheil . . .	44,4	22,0	21,6	7,3
II. Neustadt-Nordertheil . .	33,8	14,6	22,0	8,9
III. Neustadt-Südertheil . . .	30,2	16,0	22,4	8,0
Die ganze Stadt	27,3	14,1	17,5	5,9

Einer der vielen Mängel, die allen drei Wohnvierteln eigen sind, besteht in den ungenügenden Vorkehrungen zur Abfuhr. Redner schildert die infolge des Baupolizei-Gesetzes von 1882 vorgenommene Herstellung von 10—12000 Abortanlagen anstelle der früheren unglaublich primitiven Vorkehrungen in diesen Wohnungen (meist nur ein Eimer, der auf dem Boden oder in der Küche neben dem Herde stand). Trotzdem seien wegen des beengten Raumes die Aborte vielfach nur ausserhalb der Wohnungen, oft in erheblicher Entfernung von denselben und für mehrere gemeinschaftlich zu ermöglichen gewesen, so dass diese Verhältnisse nicht wenig zur Ungesundheit der Bezirke beitragen. Aber weder diese Mängel, noch die obigen Zahlen der Medizinal-Statistik oder die mehr oder weniger bekannten sonstigen Mängel hätten der Kommission genügt, die drei Bezirke als allgemein ungesund zum Abbruch und zur Sanirung zu empfehlen. Sie hielt sich vielmehr für verpflichtet, sich eingehende Kenntniss über die Beschaffenheit der einzelnen Grundstücke und Wohnungen zu erwerben, und zwar, da es sich um Tausende von Wohnungen handelte, mit Hilfe von Vertheilung der Arbeit an Unterkommissionen und Mitwirkung des statistischen Büreaus, des Medizinalamtes und der Baupolizei.

Es folgt eine überaus fesselnde Darstellung der vorgenommenen, zumtheil dreimaligen Besichtigung aller einzelnen Wohnungen in den zu sanirenden Bezirken und der vorgefundenen Zustände, mit humoristischen Seitenblicken auf die gute Natur der Hamburger Bevölkerung, welche immer mit grosser Bereitwilligkeit den Einlass gestattet habe.

Redner erläutert nunmehr an Hand des Planes den bekannten Entwurf für die Sanirung von Neustadt-Südertheil, welcher von den drei Bezirken als der erste in Angriff genommen werden soll wegen der durch seine tiefe Lage bei Hochwasserständen der Elbe auftretenden besonders ungesunden Ueberschwemmungen von den Sielen aus. (Siehe S. 260, Jahrg. 1900.)

Nach einigen Mittheilungen über die unverhältnissmässig hohen Miethen, welche für die elenden Hofwohnungen bezahlt werden und welche sich für 1 qm Fläche weit höher stellen als in den vornehmsten Stadttheilen, folgt eine Erörterung der grossen Schwierigkeiten, welche die anderweite Unterbringung der Bevölkerung bietet, deren Wohnungen abgebrochen werden sollen. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch den zunehmenden Mangel an kleinen Wohnungen. Während 1893 noch 9 % aller Wohnungen leer standen, sei dieser Satz im Jahre 1899 auf 2,10 % gesunken. Im allgemeinen nimmt man in grossen Städten als gesunden Normalzustand an, dass 4 % der Wohnungen stets frei sein müssen, wenn nicht in einzelnen Kategorien ein Mangel eintreten soll.

Redner schliesst mit der Bemerkung, dass die Frage noch offen sei, wie nach erfolgter Enteignung und Durchlegung der neuen Strassen die Bebauung der freiwerdenden Flächen geleitet werden solle, und meint, es würde eine dankenswerthe Aufgabe für einen Ausschuss unseres Vereins sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, warum es so schwer halte, kleine Wohnungen zu bauen, und mit welchen Mitteln man die Spekulation darin beleben könne. —

Aus der nun folgenden lebhaften Besprechung, an welcher sich die Hrn. Orth, Ruppel, Stein, Rambatz, Stahl, Elvers, Fitschen betheiligen, folgert Hr. Olshausen, dass seine Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Der Vorsitzende verbindet mit dem Ausdruck des Dankes an den Redner, welcher es verstanden habe, dem spröden Thema die interessantesten Seiten abzugewinnen, die Zusage, die weitere Behandlung der Frage in einem Vereinsausschusse in die Wege leiten zu wollen.

Den Schluss des Abends bilden einige erklärende Worte von Hrn. Haller zu den von ihm ausgestellten Buntdruckblättern nach Aquarellen des Malers Soltau, welche einst dem verstorbenen Lindley als Ehrengabe zu seiner Verheirathung von Hamburger Freunden gestiftet wurden, und welche sowohl als Erinnerungen an Alt-Hamburg, wie durch die Schönheit ihrer Ausführung Interesse bieten. — Mo.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Wiesbaden. IV. ord. Versammlung am 5. Febr. d. J. Vors. Hr. Brth. Winter. Anwesend 27 Mitgl. und 4 Gäste. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes Ob.-Ing. F. Lugenbühl. Die Versammlung ehrte das Andenken des Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen. Es wurden zu Mitgliedern des Ausschusses des Mittelrh. Arch.- u. Ing.-Vereines gewählt: Hr. Eisenb.-Bau- und Betr.-Insp. Petri und als weiteres Mitglied, nachdem die Zahl der ordentlichen Vereins-Mitglieder 50 überschritten hat, Hr. Stdtbmstr. Thiel-Biebrich durch Zuruf.

Hr. Thiel-Biebrich machte kurze Mittheilungen über die geplante neue Rhein-Kai-Anlage in Biebrich und über den Stand dieser Angelegenheit.

Hierauf spricht Hr. Reg.-Bmstr. Franz Woas „Ueber Erlebnisse und Erfahrungen in China, namentlich in baulicher Beziehung". Redner schilderte kurz die Fahrt und zunächst Shanghai, das er als eine der schönsten und interessantesten Städte der Welt bezeichnete. Er ging dann zu seinen Erlebnissen im nördlichen China über, wo er mitten in das Getriebe des Krieges gerieth. Nachdem auf einem Dampfer der Jebsen-Linie Kiautschou angelaufen war, (das er übrigens nicht so günstig fand, wie es in der Regel hingestellt wird), begab er sich auf der Eisenbahn nach Tongkou und Tientsien, sowie weiter zu Pferde nach Peking. Eingehend beschrieb er seine Wohnung in Peking, die er mangels eines Hôtels — das einzige, das bis dahin bestand, war durch das Bombardement auf das Gesandtschafts-Viertel gänzlich zerstört worden — in dem Palaste eines hohen Mandarinen nahm. Auch die Kaiserpaläste, die Tempel, die Befestigungswerke usw. besprach der Vortragende und nahm damit den Zuhörern wohl manche Illusion, da man sich in der Regel übertriebene Vorstellungen von der Kostbarkeit und Grossartigkeit dieser Bauten macht. Nur die bekannte Mauer, mit der ganz Peking umgeben ist, sei ein wirklich grossartiges Werk, das auch in bester Weise erhalten ist.

Eine gewisse und durchaus nicht geringe gewerbliche Fertigkeit ist den Chinesen auch in bautechnischer Beziehung nicht abzusprechen; doch bewegt sich diese in sehr engen Grenzen. Fast immer kehren dieselben Muster wieder; in ganz Peking scheint z. B. für sämmtliche hölzernen Fensterfüllungen nur ein einziges Modell vorhanden zu sein, das ebenso im Hause des Bürgers wie im Palaste des Kaisers verwendet wird. Auf der allertiefsten Stufe steht der Chinese jedoch, was die Verwendung von Maschinen betrifft; er kennt keine Kunstmühlen, keine Pumpen, keine Pflüge unserer Art. Werkzeuge wie der Hobel, der Bohrer usw. sind ihnen so gut wie unbekannt; ja, er weiss nicht einmal etwas von der Schraube und behilft sich mit den allereinfachsten Werkzeugen und Vorrichtungen. Die Verwendung von Eisen bei seinen Bauten beschränkt sich auf das Aeusserste; nur einige Klammern und Bolzen verwendet der Chinese hier und da, um die Holzkonstruktionen zusammen zu halten. Die Häuser wie die Tempel sind zumeist lediglich aus Holz gebaut, dessen Oberfläche allerdings durch Beklebung mit Filz und Pappe sowie durch reiche Bemalung und Lackirung verdeckt ist. Alle öffentlichen Gebäude, die kaiserlichen Paläste nicht ausgenommen, befinden sich in einem trostlosen Zustande grenzenloser Vernachlässigung. So überlegt die ganze Anlage vieler Tempel und Paläste ursprünglich gewesen ist, so ist doch zurzeit auch so gut wie nichts davon mehr in wirklich brauchbarem Zustande. Von den Wänden ist die Verkleidung längst abgebröckelt, auf den Dächern wächst meterhoch das Gras und in den Tempeln nisten unzählige Tauben. Die Stadt Peking ist jetzt zu zwei Drittheilen zerstört; aber bald begann der Chinese, rührig und fleissig wie er ist, sie wieder aufzubauen — leider in derselben unverständigen Weise wie vorher, d. h. ohne Rücksicht auf Entwässerung, Abführung des Unrathes und dergl. So etwas kennt der heutige Chinese eben nicht, während doch die erste Anlage der grossen chinesischen Städte durchweg nach einem wohl überlegten Plane geschehen ist, der sowohl eine Ent- als auch eine Bewässerung

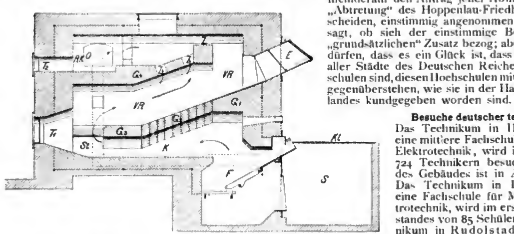
vorsah. Es würde ein Leichtes sein, ganz Peking so aufzubauen, dass es durchaus das Gepräge einer modernen europäischen Stadt hätte. Der Vortragende hat dies bald erkannt und deshalb dem heute mächtigsten Manne in China, Li-Hung-chang, seine Vorschläge unterbreitet. Li-Hung-chang ist auch in wohlwollendster und verständigster Weise darauf eingegangen, und es ist nicht unmöglich, dass sich nach dem Friedensschlusse diese Pläne in der einen oder anderen Form verwirklichen werden. —

Zum Schlusse besprach Redner noch die Eisenbahnen und Wasserstrassen Chinas. Leider haben die Engländer bereits die besten Eisenbahnlinien für sich mit Beschlag belegt, doch dürfte für den deutschen Unternehmungsgeist immerhin noch etwas übrig geblieben sein; namentlich aber harrt seiner noch der grosse Seekanal von Peking bis ans Meer, dessen Bau der Vortragende gleichfalls Li-Hung-chang persönlich vorgeschlagen hat, indem er sich zugleich als erster Europäer in aller Form um eine Konzession hierzu bewarb. Redner gab dem Wunsche Ausdruck, dass wenigstens dieses Unternehmen Deutschland gesichert werden möge. Der Chinese sei im grossen und ganzen jetzt reif zur Aufnahme europäischer Kultur; deshalb möge die günstige Stunde, die sich Deutschland jetzt bietet, nicht versäumt werden. — Diese hochinteressanten Mittheilungen von einem Augenzeugen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und gaben zu einem angeregten Meinungsaustausche Veranlassung, bei dem Hr. Woas noch manch' ernstes und auch heiteres Erlebniss seiner grossen Reise zum besten gab. — G—.

Dresdener Architekten-Verein. Nach den in der Generalversammlung vom 5. Febr. 1901 und der darauf folgenden ord. Versammlung vom 25. Febr. stattgefundenen Ergänzungswahlen besteht der Vorstand aus den Hrn. Architekten O. Haenel, Vors., R. Schleinitz, stellv. Vors., P. Lätzig, 1. Schriftführer, G. Adam, 2. Schriftf., K. Kraft, Kassirer, O. Fischbach, 1. Bibliothekar, C. Reimer, 2. Bibliothekar.

Vermischtes.

Die Vernichtung von Abfällen durch Kori's Verbrennungs-Oefen hat in den letzten Jahren eine sich stets steigernde Verbreitung gefunden. Ausser in Krankenhäusern finden die Oefen Anwendung in Anatomien, Thierärztlichen Hochschulen, Schlacht- u. Viehhöfen, grossen



in sich abgeschlossenen Anstalten, Markthallen usw., überhaupt überall dort, wo das System der Abfuhr, oder einer anderen Beiseiteschaffung, durch das vom gesundheitlichen Standpunkt allein richtige der Verbrennung ersetzt werden soll.

Aus verschiedenen Beispielen ausgeführter Anlagen geben wir nebenstehend die Darstellung eines Kori'schen Verbrennungs-Ofens für grössere Krankenhäuser. — Der Einwurf der Abfälle (verbrauchtes Verbandmaterial, Thierleichen, Fleischtheile, Kehricht usw.) erfolgt durch den Kasten *E* in den langgestreckten Vortrocken- und Verbrennungsraum *VR*, dessen schräge Sohle im mittleren Theil aus dem durchbrochenen Gewölbe G_2 gebildet wird. Die aus der darunter liegenden Feuerung *F* hochschlagende Flamme zieht z. Th. durch die Spalten des Gewölbes G_2, z. Th. durch den Kanal *K* und gelangt über die Abfälle hinweg nach den Oeffnungen *Z* und von dort weiter in die Rauchkammer *RK* und nach dem Abzug *O*. Soweit die Abfälle nicht schon im Verbrennungsraum *VR* vernichtet sind, werden sie im Kanal *K* nochmals der Feuerung *F* ausgesetzt und zuletzt in diese hinabgestossen, wo sie vollständig verzehrt werden.

Wo irgend möglich, wird der Verbrennungs-Ofen an den hohen Dampfkessel-Schornstein angeschlossen, so dass eine zweite Feuerung zum nochmaligen Verbrennen der abziehenden Gase entbehrlich ist. Anderenfalls lässt sich eine solche leicht im Fuchs einbauen. Um bequem zum Einwurf *E* zu gelangen, ist der tiefliegende Schürraum *S* mit einer eisernen Klappe *Kl* abgedeckt.

Ausgeführt sind derartige Oefen u. a. für die medizinischen Institute der Universität Halle a. S., für die Neubauten der königl. Charité in Berlin, für das k. k. Allgemeine Krankenhaus in Wien usw. Dieselben werden auch in kleineren Abmessungen und für alle Bedürfnisse hergestellt, und könnten überall in Berücksichtigung gezogen werden, wo es sich um rationelle Vernichtung von Abfällen handelt. —

Eine süddeutsche Stadt und ihre Technische Hochschule. In No. 254 (vom 30. Okt. 1900) des in Stuttgart erscheinenden „Neuen Tagblatts" war zu lesen, dass die Technische Hochschule Stuttgart bei der Stadtverwaltung darum nachgesucht habe, ihr den Hoppenlau-Friedhof zur Anlage eines botanischen Gartens zur Verfügung zu stellen, da der gegenwärtige botanische Garten nicht mehr genüge und in kurzer Zeit durch andere nicht abweisbare Bedürfnisse noch weiter beschnitten werden müsse.

Der Hoppenlau-Friedhof ist ein längst nicht mehr zu Beerdigungen benutzter Platz, der seit einer Reihe von Jahren als öffentlicher Park anzusehen ist und der allerdings eine grössere Zahl von Gräbern bedeutender Württemberger enthält, die jedenfalls erhalten bleiben müssen; doch hat die Stadtverwaltung selbst auf einem Theile dieses Platzes einen städtischen „Schulgarten" angelegt. In der oben genannten Zeitung werden die Gründe angegeben, aus denen in der Sitzung der städtischen „Abtheilung für innere und ökonomische Verwaltung" das Gesuch der Technischen Hochschule zurückgewiesen worden ist. Diese Gründe sind z. Th. vollberechtigt, und soweit wäre also die Sache in Ordnung, wenn nicht der doch merkwürdige prinzipielle Zusatz gemacht wäre, „dass die Stadtverwaltung bis jetzt grundsätzlich den Standpunkt eingenommen habe, dass, so wenig die Stadt Tübingen für die Universität solche Opfer zu bringen habe, die Stadt Stuttgart für Zwecke der Technischen Hochschule in Anspruch genommen werden sollte." Das Blatt schliesst diesen Abschnitt seines Berichtes mit der Angabe, dass der Gemeinderath den Antrag jener Abtheilung, das Gesuch um „Abtretung" des Hoppenlau-Friedhofes abschlägig zu bescheiden, einstimmig angenommen habe. Es ist nicht gesagt, ob sich der einstimmige Beschluss auch auf den „grundsätzlichen" Zusatz bezog; aber man wird wohl sagen dürfen, dass es ein Glück ist, dass nicht die Verwaltungen aller Städte des Deutschen Reiches, die Sitze von Hochschulen sind, diesen Hochschulen mit denselben Gesinnungen gegenüberstehen, wie sie in der Hauptstadt des Schwabenlandes kundgegeben worden sind. —

Besuche deutscher technischer Lehranstalten. Das Technikum in Ilmenau in Thüringen, eine mittlere Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik, wird im W.-S. 1900/1901 von 724 Technikern besucht. Eine Erweiterung des Gebäudes ist in Aussicht genommen. — Das Technikum in Hainichen, gleichfalls eine Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik, wird im ersten Halbjahr seines Bestandes von 85 Schülern besucht. — Das Technikum in Rudolstadt, eine Fachschule für alle Gebiete der Bautechnik, hat im ersten Unterrichtsjahre einen Besuch von 118 Schülern aufzuweisen. Alle diese Anstalten überragt die Baugewerkschule in Holzminden mit 936 Schülern, von welchen 858 Besucher der Fachschule für Bauhandwerker und 78 Schüler der Fachschule für Maschinen- und Mühlenindustrie angehören. —

Die Kostenanschlags-Formulare der Druckerei Georg Böllert in Duisburg zeichnen sich durch eine klare und umsichtige Fassung des textlichen Theiles wie auch durch eine übersichtliche Druckanordnung aus. —

Preisbewerbungen.

Der Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen betr. mustergiltige Fassaden für Bremen ist von 120 rechtzeitig eingegangenen Entwürfen beschickt worden, und zwar mit 47 Entwürfen in der Gruppe A, 44 Entwürfen in der Gruppe B und 29 Entwürfen in der Gruppe C. Für die Beurtheilung des Preisgerichtes war der Grundzug maassgebend, dass Entwürfe, welche sich in der Hauptsache auf eine Wiedergabe vorhandener Bau-

werke beschränken, trotz sonst vorhandener Vorzüge nicht durch einen Preis ausgezeichnet werden könnten. Im übrigen entschied das Preisgericht wie folgt:

Gruppe A. I. Preis Entwurf „Fofteín" des Hrn. Dietr. Luley in Charlottenburg; II. Preis Entwurf „Phantasien in Bremer Giebeln" der Hrn. Erdmann & Spindler in Berlin; III. Preis Entwurf „Merkur" des Hrn. Brth. Wesnigk in Verden; IV. Preis Entwurf „Olke belegge mi dat" der Hrn. Fastje & Schaumann in Hannover.

Gruppe B. I. Preis Entwurf „Rheinwein" des Hrn. Reg.-Bmstr. Ostendorf in Düsseldorf; II. Preis Entwurf „Phantasien in Bremer Giebeln" der Hrn. Erdmann & Spindler in Berlin; III. Preis Entwurf „Nur eine Gruppe" des Hrn. Fr. Brantzky in Köln a. Rh.; IV. Preis Entwurf „Nord, Süd, Ost, West, Bremen Best" der Hrn. Schädtler & Müller in Hannover.

Gruppe C. I. Preis Entwurf „Speichergasse" der Hrn. Reimer & Körte in Berlin; II. Preis Entwurf „Kreuz im Wappen" des Hrn. Wiggert in Breslau; III. Preis Entwurf „Phantasien in Bremer Giebeln" der Hrn. Erdmann & Spindler-Berlin; IV. Preis Entwurf „Nord, Süd, Ost, West, Bremen Best" der Hrn. Schaedtler & Müller-Hannover.

Zum Ankauf wurden empfohlen in Gruppe A. die Entwürfe der Hrn. Börnstein & Kopp in Friedenau, Ostendorf in Düsseldorf, Reimer & Körte in Berlin, Brurein in Charlottenburg, Stadler in Berlin und Hagberg in Friedenau; — in Gruppe B. die Entwürfe der Hrn. Grothe in Berlin, Schlicht in Dresden, Wesnigk in Verden, Reimer & Körte in Berlin, R. Schmidt in Freiburg i. Br., Brurein in Charlottenburg, Sasse in Linden bei Hannover, Börnstein & Kopp in Friedenau und Fastje & Schaumann in Hannover; — in Gruppe C. die Entwürfe der Hrn. Sasse in Linden, Wagner in Bremen, Börnstein & Kopp in Friedenau, G. Dinklage in Berlin und Fr. Thyriot in Köln. —

Wettbewerb Stadthalle Remscheid. Als wir in unseren auf diesen Wettbewerb bezüglichen ausführlicheren Mittheilungen S. 116 über einen Zwischenfall berichteten, der auf eine Benutzung vorhandener Arbeiten in unzulässigem Maasse zurückzuführen sei, und als wir unseren Mittheilungen den Schlussatz anfügten, man könne der Erledigung der leidigen Angelegenheit, wie sie durch das Preisgericht vorgenommen wurde, nur die rückhaltloseste Zustimmung ertheilen, thaten wir dies einmal im Vertrauen auf die leidenschaftslose Beurtheilung, die doch von einem Preisgerichte erwartet werden muss, ferner aufgrund des Protokolles, welches uns in seinem vollen Wortlaute vorgelegen hatte, und endlich aufgrund ausführlicher Mittheilungen über eine Versammlung der Remscheider Stadtverordneten, in welcher die Angelegenheit der Remscheider Stadthalle zur Berathung stand. Wir berichteten auch, dass das Preisgericht mit dem Verfasser des beanstandeten Entwurfes, Hrn. Arch. Alexander Mannes jr. in Remscheid, in Verhandlungen getreten war, um ihn zum Verzicht auf den ihm zugefallenen Preis zu veranlassen, und dass Hr. Mannes sich zu einem solchen Verzicht nicht verstehen wollte. Und daran that er Recht! Er hat in diesen Tagen Gelegenheit genommen, uns sowohl seinen Konkurrenz-Entwurf wie auch den Konkurrenz-Entwurf zur Gelsenkirchener Stadthalle, den er, was die Nordfassade anbelangt, „bis zur fast getreuen Wiedergabe" benutzt haben sollte, zum Vergleiche vorzulegen, und wir haben nicht ohne schmerzliche Ueberraschung feststellen können, dass nach unserer Ansicht zu einem so schroffen Vorgehen, wie es das Preisgericht beobachtet hat, eine Berechtigung nicht vorlag. Hr. Mannes leugnet nicht, den fraglichen Entwurf zur Gelsenkirchener Stadthalle gekannt zu haben, aber er bestreitet unter allen Umständen, diesen Entwurf benutzt oder gar in unzulässiger Weise benutzt zu haben. Thatsache ist, dass das Preisgericht selbst der Grundrissanordnung des Hrn. Mannes ein uneingeschränktes Lob ertheilte; Thatsache ist allerdings aber auch, dass sowohl in dem Entwurfe des Hrn. Mannes wie in dem Entwurfe zur Gelsenkirchener Stadthalle sich ein verwandtes Hauptmotiv findet, welches jedoch in gleicher oder ähnlicher Weise bei tausend anderen Gelegenheiten benutzt worden ist, ohne dass man daraus den betreffenden Verfassern einen Vorwurf machen könnte; es ist ein Motiv, von welchem man vielleicht sagen könnte, dass es zum eisernen Bestande des Schatzes an künstlerischen Motiven in der Baukunst gehört, für die ein eigentlicher Urheber nicht angegeben werden kann, will man die Urheberschaft nicht auf die — Römer etwa zurückführen. Schon der Umstand, dass in beiden Entwürfen eine völlig andere Bautechnik angenommen ist — die Gelsenkirchener Stadthalle ist, soweit die Veröffentlichung in den „Deutschen Konkurrenzen", die auch dem Preisgerichte vorlag, ein Urtheil zulässt, in Ziegelfugenbau für die Architektur, ausserdem mit grossen Putzflächen gedacht, der Entwurf des Hrn. Mannes dagegen ist durchweg deutscher Fachwerkbau und dem Gelsenkirchener Entwurf in künstlerischer Hinsicht nicht unerheblich überlegen — schon dieser Umstand sollte einen ruhig denkenden Preisrichter vor dem Vorwurfe einer fast getreuen Wiedergabe bewahren, zudem, wenn anerkannt werden muss, dass der Grundriss eine selbständige Lösung darstellt und der Aufbau sich aus dem Grundriss mit organischer Folgerichtigkeit entwickelt. Auch in den meisten übrigen Theilen zeigen die beiden Entwürfe völlige Verschiedenheit bis auf den Dachreiter, welcher in beiden Entwürfen an gleicher Stelle ein Walmdach krönt. Freilich versichert Hr. Mannes, dass der Dachreiter ursprünglich an einer ganz anderen Stelle gesessen habe; aber darauf kommt es nicht an. Dieser Dachreiter! Rechtfertigt er wirklich das ungewöhnliche Vorgehen des Preisgerichtes? Die Antwort kann mit aller Bestimmtheit lauten: Nein!

Der leidige Zwischenfall hat aber noch eine allgemeine Bedeutung und die liegt in Folgendem. Wir sind immer dafür eingetreten, wenn es galt, in ein Preisrichter-Kollegium auch jüngere Kräfte mit jüngeren, nicht in eine bestimmte Schule eingefahrenen Anschauungen zu wählen. Wenn aber mit diesem, gewiss berechtigten und von den Theilnehmern an den Wettbewerbern vielfach und immer wieder geforderten, Verlangen der Nachtheil verbunden sein sollte, dass sich nunmehr im Anschluss an bestimmte und durchaus nicht zu billigende Fälle unzulässiger Nachahmung ein temperamentvoller Uebereifer entwickelt, welcher, wie im vorliegenden Falle, geeignet ist, einen strebsamen jüngeren Fachgenossen in seinen idealen Interessen oder gar in seiner Zukunft empfindlich zu schädigen, dann freilich möchten wir lieber wünschen, dass der alte Zustand fortdauert. Wir glauben, dass für das Preisgericht in dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Stadthalle in Remscheid die dringende Pflicht vorliegt, Hrn. Alexander Mannes jr., dem ein nach unserer Meinung ganz ungerechtfertigter Vorwurf unzulässiger Benutzung fremden geistigen Eigenthums gemacht wurde, vor seinen Fachgenossen und vor der Oeffentlichkeit zu rehabilitiren. — H. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Rathhaus in Dresden sind, wie wir bereits berichteten, 78 Entwürfe eingelaufen. Das Preisgericht hat von der Ertheilung eines I. Preises Abstand genommen; es hat aus der Summe des I. und der beiden II. Preise drei Preise von je 7000 M. gebildet und diese den Entwürfen „Sankt Michael" des Hrn. Friedr. Ostendorf in Düsseldorf, „Viel Feind, viel Ehr" des Hrn. Franz Wendt in Berlin und „Februar 1901" der Hrn. Lossow & Viehweger in Dresden zuerkannt. Einen II. Preis von 4000 M. errang der Entwurf „Roland" des Hrn. Alfred Hauschild in Dresden, einen III. Preis von 3000 M. der Entwurf „Fünf Thürme" der Hrn. Johannes Reichel & Heinr. Kühn in Leipzig. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Ring" des Hrn. Karl Grosser in Breslau und „Elbe" des Hrn. Karl Roth in Mannheim. —

Wettbewerb evangelische Kirche Koblenz. Den I. Preis errangen die Hrn. Vollmer & Jassoy in Berlin und Stuttgart; den II. Preis Hr. E. Müller in Koblenz; den III. Preis Hr. Georg Frentzen in Aachen. —

Brief- und Fragekasten.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 2 in No. 7 sind uns so zahlreiche Mittheilungen zugegangen, dass wir nur die erste derselben wiedergeben können, während wir uns im übrigen auf die Anführung von Firmen beschränken müssen:

Die in Norddeutschland viel verwendeten wellenförmigen (holländischen) Pfannen werden z. B. in Hannover von fast jeder Ziegelei hergestellt und kosten etwa 40 bis 45 M. das Tausend. Fertig eingedeckt stellt sich 1 qm Dachfläche einschl. Lattung dort auf etwa 1,60 bis 1,80 M., Firste und Grate für das lfd. m 0,80—1,20 M. In Hildesheim sind besonders bei den alten Bauten vielfach Pfannen verwendet, die den holländischen ähnlich, auch die aufgebogene runde Krempe zur Ueberdeckung zeigen, im übrigen aber flach sind. Auch diese werden noch jetzt hergestellt.

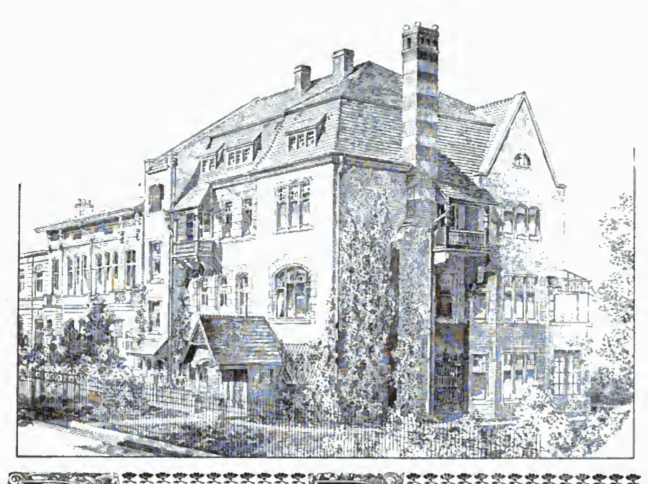
K. Siebrecht in Berlin.

Von Ziegeleien werden uns genannt: G. Rühmekorf, Nordstemmen; Dampfziegelei Mooshütte in Querum bei Braunschweig; Heithecker in Hasbergen, Herkenhoff und Rethmann in Natrup-Hagen, Wommel & Co. in Aschen bei Dissen und Tapmeyer in Versmold, sämmtlich in der Nähe von Osnabrück; Sörnewitz bei Meissen, Ziegel- und Mühlenwerke Billigheim in Baden; Ziegelei in Laok a. Rh., bei Krefeld usw. — Die Ziegel werden naturroth, blau gedämpft und schwarz glasirt hergestellt. Der oben angegebene Preis dürfte der ersteren Sorte entsprechen, die anderen Sorten stellen sich entsprechend höher. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



HAUS MARCH, SOPHIENSTRASSE 26-27 IN CHARLOTTENBURG * ARCHITEKT: KGL. BAURATH OTTO MARCH * ANSICHT DER EINTRITTSHALLE MIT BLICK AUF DEN KAMIN UND DEN AUSBAU * * * * * * * * *



EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 24. *
* BERLIN * DEN 23. MÄRZ 1901.

Haus March in Charlottenburg.

Architekt: Königl. Baurath Otto March in Charlottenburg.

(Hierzu die Bildbeilage in No. 25 und die Abbildungen auf S. 144 u. 145.)

enn etwas geeignet ist, den Wandel, welcher sich in den letzten Jahrzehnten im Wohnhausbau von Berlin und seiner Umgebung vollzogen hat, und zwar bei demselben Künstler vollzogen hat, so recht augenscheinlich darzustellen, so ist es die Wohnhausgruppe Sophienstrasse 23—27 in Charlottenburg, welche dem Architekten kgl. Baurath Otto March in Charlottenburg zu eigener Benutzung ihre Entstehung verdankt. Sie besteht aus dem Doppelhause No. 23, 25, vor 17 Jahren unter dem Einflusse der nachschinkelschen Schule in Backsteinfugenbau errichtet und von uns im Jahrg. 1884 No. 54 veröffentlicht, und aus dem im vergangenen Jahre erbauten, zu Weihnachten 1900 bezogenen neuen Wohnhause No. 26—27. Nicht allein die entwickelteren Bedürfnisse des Familienlebens, auch die künstlerische Weiterbildung des Besitzers öffnen zwischen dem früheren und dem heutigen Wohnhause des Architekten eine tiefe Kluft, welche in ungemein interessanter und lehrreicher Weise den Fortschritt der Entwicklung im Laufe von nahezu 2 Jahrzehnten darstellt. Räumlich an einander angeschlossen und einander berührend, stehen die Bauwerke künstlerisch so weit von einander entfernt, wie schulmässige Ueberlieferung und freier Individualismus. Was damals errichtet wurde, war, bei allem Verdienste vom damaligen Standpunkte aus, eine den Wohnbedürfnissen in mehr konventioneller Weise Rechnung tragende, das Persönliche kaum zum Durchbruch bringende Anlage, während das, was der Wende des Jahrhunderts seine Entstehung verdankt, auf die persönlichen Ansprüche in praktischer und künstlerischer Hinsicht in weitgehendstem, um nicht zu sagen ausschliesslichem Maasse Rücksicht nimmt. Mit anderen Worten: das, was früher entstand, war nach heutigem Urtheil ein Wohnhaus nach dem Charakter der Allgemeinheit, das, was jetzt entstand, ein Werk individueller künstlerischer Absonderung.

Grundlegend für die S. 144 dargestellte Raumvertheilung des Hauses war der Wunsch des Architekten und Besitzers, das Speisezimmer mit der ihm vorgelagerten bedeckten Veranda nur wenig, nur 30 cm etwa, über der Fläche des Gartens anzulegen, einmal, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass Haus und Garten nicht zwei von einander getrennte Theile eines Wohnsitzes, sondern dass in der wärmeren Jahreszeit beides gleichwerthige Theile einer Wohnstätte sind. Der Architekt wollte offenbar zeigen, dass in der praktischen Benutzung der Garten lediglich eine Fortsetzung des Hauses ist, eine Zusammengehörigkeit, die in der kalten Jahreszeit durch die umfassenden Ausblicke auf den Garten aus allen Räumen des Hauses ideell hergestellt wird. Zum anderen aber wurde die Fläche der Erdgeschossräume deshalb nur wenig über die Gartenfläche erhoben, um die praktische Benutzung des Gartens möglichst zu erleichtern. Durch diese Höhenlage war die Verlegung der Wirthschaftsräume in das Kellergeschoss, wie sie infolge der Bodentheuerung und des hierdurch hervorgerufenen Raummangels bei Einfamilienhäusern vielfach geübt wird, ausgeschlossen.

Der Architekt ist geneigt, diese Anordnung seinem Hause zum Vorzuge anzurechnen und meint, dass in bürgerlichen Wohnhäusern die Wirthschaftsräume nur im Nothfalle ihren Platz im Kellergeschoss finden dürften. Das ist in praktischer wie in sozialer Hinsicht richtig, wenn es, wie es hier geschehen ist, gelingt, die Wirthschaftsräume von den übrigen Räumen des Erdgeschosses in guter Weise abzusondern. Im übrigen führt diese Anordnung, will oder kann man nicht eine zu grosse Grundfläche bebauen, zu einer Trennung der Raumgruppen, welche im Hinblick auf die von der Etagenwohnung auch auf die Einfamilienhäuser übergegangene Gewohnheit im Gegensatz zu der allgemein üblichen Anordnung steht, aber gewisse Vorzüge hat, die nicht schwinden, wenn die Verbindung der Raumgruppen mit möglichster Sorgfalt bedacht wird. Im Erdgeschoss enthält das Haus zur Linken die Wirthschaftsgruppe mit besonderem Eingang, zur Rechten einen Theil der Wohnraumgruppe. Es liegen links die grosse Küche mit Speisekammer, Anrichteraum, Gesindezimmer; es liegen rechts die Kleiderablage, eine geräumige Vorhalle, auf deren stimmungsvolle Ausstattung besonderer Werth gelegt ist und die wir daher in zwei Ansichten wiedergeben, sowie das Speisezimmer mit Veranda. Das sind die Räume im Erdgeschoss; die eigentlichen Wohnräume liegen getrennt von ihnen im ersten Obergeschoss. Das lässt sich ohne Zwang durchführen, wenn die Stockwerkshöhen nicht zu gross sind und die verbindende Haupttreppe sehr bequem angelegt ist. Beides ist hier der Fall. Das Erdgeschoss ist nur 3,25 m hoch und es ist die Haupttreppe bei bequemer Steigung im Lauf 1,70 m breit. In dieser Weise wird die Lage von Empfangsraum und Speisezimmer im Erdgeschoss und der eigentlichen Wohn- und Gesellschaftsräume im ersten Obergeschoss kaum als eine Trennung empfunden. Die Schlafzimmer befinden sich im zweiten Obergeschoss, die Gast- und Mädchenzimmer im Mansardgeschoss. Hier ist auch eine etwa 7,50 m im Quadrat grosse Malstube für die Gemahlin des Architekten, welche mit Erfolg malerischen Studien obliegt, eingerichtet.

Bei der Gestaltung des Aeusseren war es dem Architekten Richtschnur, dem Charakter der jetzigen Bebauung der schmalen Alleestrasse, der durch die mässige Höhenentwicklung der Wohnhäuser, die hier stehen und durchweg von nur einer Familie bewohnt werden, gegeben ist, nach Möglichkeit zu folgen. Lag darin ein Zwang zur Wahl niedriger Geschosshöhen, so erblickte der Architekt hierin jedoch keineswegs einen Mangel, vielmehr in der allgemeinen Vorliebe für hohe Geschosse ein Vorurtheil, welchem auf Kosten der Wohnlichkeit zu sehr Rechnung getragen wird. Otto March huldigt der durch die Bauten des Mittelalters und der Renaissance bestätigten und auch sonst vielfach anerkannten Ansicht, dass mässig hohe Wohnräume leichter behaglich und individuell zu gestalten sind und den Möbeln sowie etwa vorhandenen Kunstgegenständen einen vortheilhafteren Rahmen gewähren, als übermässig hohe Räume, in welchen bei voller Verkennung des Begriffes vielfach eine besondere Vornehmheit gesehen wird.

Für die Aussenerscheinung des Gebäudes war ferner maassgebend, dass in jedem Raum die Fenster nach Zahl, Lage und Grösse so angeordnet sind, wie die räumliche Wirkung es forderte, ziemlich sorglos darum, ob dadurch im Aeusseren eine symmetrische oder mehr malerische Anordnung zu gewinnen sei. In der farbigen Erscheinung wurde das Haus seiner Umgebung, deren Häuser vorwiegend die Thonfarbe zeigen, dadurch anzupassen versucht, dass dem rauhen Putz ein braungelber Kies zugesetzt und für die Architekturtheile eine rothe Sandsteinfarbe gewählt wurde. Dem Strassencharakter und der Gesammtlage entsprechend steht das Gebäude auf der Grenze zwischen Landhaus und Stadtvilla. —

Die Bauarbeiten waren in folgender Weise vergeben: Es führten aus die Maurer- und Zimmerarbeiten Blankenhorn & Waldmann in Berlin; die Tischlerarbeiten Kuhnert und Lommatzsch & Schröder in Berlin, sowie Bembé in Mainz; die Schlosserarbeiten Franz Spengler, Schulz & Holdefleiss und A. Polzin in Berlin. Besondere Sorgfalt wurde durch die Firmen Voltz & Wittmer in Strassburg i. E. und Gorka in Berlin auf die Wasserleitungs-Arbeiten, sowie durch die Firma E. Kelling in Berlin auf die Warmwasserheizung verwendet, durch welche das Haus erwärmt wird. Die Firma Rosenfeld in Berlin führte die Fussböden- und Wandbeläge, die Aktien-Gesellschaft für Marmorindustrie Kiefer in Kiefersfelden die Marmorarbeiten, J. Odorico in Berlin den Terrazzoboden der Halle mit Mosaikfries aus.

Von den kunstgewerblichen Ausstattungs-Arbeiten ist zu erwähnen, dass die flachen, charakteristischen Schnitzereien von Dochan und die Intarsien von Roggenbau gefertigt wurden. Für einzelne Arbeiten wurden englische Künstler und Kunsthandwerker herangezogen. So sind einzelne der Beleuchtungskörper von N. Dawson in London ausgeführt und es ist das Treppenhausfenster nach der Angabe des Architekten von Oscar Paterson in Glasgow zusammengesetzt worden. Das Fenster der Eintrittshalle im Erdgeschoss

Oberingenieur F. Andreas Meyer †.

Aus Wildungen ist die betrübende Kunde gekommen, dass der in weiten Kreisen des Ingenieurwesens und der Gesundheitspflege wohlbekannte hamburgische Oberingenieur F. Andreas Meyer am 17. März der Krankheit, für deren Hebung er die Heilquelle aufgesucht hatte, unerwartet rasch erlegen ist. Die Stadt Hamburg betrauert in dem Entschlafenen einen ihrer begabtesten Söhne, dem es in fast 4 Jahrzehnten angestrengten Dienstes vergönnt war, eine bedeutende Thätigkeit auf vielen Gebieten des Bauwesens auszuüben und die grossartige Entwicklung seiner Vaterstadt nach manchen Richtungen maassgebend zu beeinflussen. Der in erfolgreicher Arbeit gewonnene weite Blick befähigte ihn indessen, auch ausserhalb der Grenzen der engeren Heimath seine Kräfte zu erproben; Andreas Meyer war nicht allein in den verschiedenen Zweigen des städtischen Bauwesens ein vielfach in Anspruch genommener Gutachter, sondern er hat auch in den grossen Vereinigungen, insbesondere im Verbande Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine und im Verein für öffentliche Gesundheitspflege lange Jahre eine führende Rolle gespielt.

Einer alten Hamburger Familie entstammend, wurde Andreas Meyer am 6. Dezember 1837 geboren. Nachdem er seine Studien auf dem Polytechnikum zu Hannover vollendet hatte, war er kurze Zeit im hannoverschen und bremischen Staatsdienste thätig. 1862 als hamburgischer Wasserbau-Kondukteur angestellt, war er unter der Leitung des genialen Wasserbaudirekt. Dalmann beim Bau der ersten Dampfschiffkais thätig und führte dann selbständig eine neue Vermessung der Elbe von Hamburg bis zur Mündung aus. So sehr die Thätigkeit im unmittelbaren Dienste der Hamburgs Entwicklung bestimmenden Seeschiffahrt ihn befriedigen mochte, trat er doch bei Gelegenheit der Reorganisation der Baudeputation zum städtischen Ingenieurwesen über, wo ihm Gelegenheit geboten wurde, rascher zu einer seinen Talenten entsprechenden führenden Stellung zu gelangen. Nachdem er 1868 Abtheilungs-Ingenieur geworden war, wurde er denn auch 1872 in die erledigte Stellung des Oberingenieurs berufen und übernahm damit in verhältnissmässig jungen Jahren nicht allein die Leitung des Tiefbauwesens der Stadt Hamburg, sondern auch die Oberleitung der Wasserwerke. In die drei Jahrzehnte seiner Thätigkeit als Oberingenieur fallen zahlreiche Strassendurchbrüche und sonstige Umgestaltungen in den 1842 vom Brande verschont gebliebenen alten Stadttheilen, und die Bebauung der nunmehr mit der Stadt vereinten Vororte. Durch den Zollanschluss war gleichzeitig die Nothwendigkeit gegeben, eng bebaute Wohngebiete in weiträumige Speicherviertel umzuwandeln, in denen für das Löschen und Laden sowie für die Lagerung der mit Hamburgs Seehandel gewaltig vermehrten Waarenmengen alle Hilfsmittel der Neuzeit in Anwendung zu bringen waren. Es ist in hohem Maasse Andreas Meyer's Verdienst, dass bei diesen Umgestaltungen sowohl die vom Verkehr als auch die vom Standpunkte der Gesundheitspflege geforderten Rücksichten in zweckmässiger Weise beobachtet wurden. In letzterer Beziehung ist namentlich die planmässige Erhöhung der früher den Sturmfluthen ausgesetzten Stadttheile zu erwähnen. Die von William

stammt von H. Hildebrandt-Berlin; die Kartons zu ihm lieferten die Maler Birkle & Thomer-Charlottenburg.

Wem es vergönnt ist, das so ausgestattete Wohnhaus zu besichtigen, wird aus ihm den Eindruck gewinnen, dass es das bevorzugte Heim eines feinsinnigen Künstlers ist, welcher in der behaglichen Wohnlichkeit das oberste Gesetz für die Gestaltung eines bürgerlichen Wohnhauses erblickt. Allenthalben ist auf die Raumvertheilung und auf die Ausstattung nach den Bedürfnissen und Liebhabereien der Bewohner der Hauptwerth gelegt. Allenthalben ist aber auch erkennbar, dass neben dem Kunstsinn die Empfindung für stille Einfachheit und vornehme Zurückhaltung, die Vorliebe für echte Materialien und für eine gemüthvolle, poetische Umwelt die Gestaltungen beherrscht haben. —

Preussische Ministerial-Verfügung betr. Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer.

Im Jahre 1894 hatte die preussische Staatsregierung den Entwurf eines Wassergesetzes fertig gestellt und der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung übergeben, der bestimmt war, in das sehr zersplitterte Wasserrecht Einheit zu bringen, und der unter seinen hauptsächlichsten Aufgaben auch der genügen sollte, die öffentlichen Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen, die gesundheitliche Schädigungen des Wassers oder der Luft, erhebliche Belästigungen des Publikums oder endlich die Verbreitung ansteckender Krankheiten bewirken könnten. Dieser Entwurf ist, wie bekannt, Entwurf geblieben, zumeist wohl aus dem Grunde, dass er „neues Recht" schuf, welches in langjährig bestandene Verhältnisse tief einschnitt, insbesondere aber wohl deswegen, weil bei den grossen Verschiedenheiten der provinziellen und selbst der örtlichen Verhältnisse die Durchführung einheitlicher Gesetzes-Bestimmungen auf allzu grosse Schwierigkeiten gestossen sein würde.

Inzwischen sind 7 Jahre verflossen, ohne dass im Wege der Gesetzgebung irgend etwas Weiteres geschehen wäre; man hat sich ohne Gesetz mit den in dieser Zeit vorgekommenen Einzelfällen so gut oder so schlecht wie es ging, abgefunden. Es würde aber der Wahrheit zuwiderlaufen, wenn man sagen wollte, dass dabei der Schutz der Gewässer oder das Interesse der Städte oder der Industrie Schaden genommen hätte. Dass dies vermieden worden ist, liegt theils an dem unabgeschlossenen Zustande vieler Fragen vom Gebiete der Flussverunreinigung, der den zu Entscheidungen berufenen Behörden und Personen eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, theils aber auch an Wechseln der Persönlichkeiten, die inzwischen stattgefunden haben. An die Stelle des vielfach schematischen Vorgehens, das in Fragen der Flussverunreinigung in einer früheren Periode bei der preussischen Verwaltung wahrzunehmen war, ist, seit eine Neubesetzung der betr. Stelle im Kultusministerium stattgefunden hat, erfreulicherweise eine Besonderheiten des Einzelfalles würdigende, die widerstreitenden Interessen möglichst genau abwägende Behandlung der Dinge getreten.

Dürfte bisher noch der Gedanke, dass die gesetzliche Regelung der Frage der Flussverunreinigung zwar aufgeschoben, doch nicht aufgehoben sei, festgehalten werden, so ist derselbe nunmehr vielleicht endgiltig aufzugeben angesichts der Thatsache, dass der Reichs- und Staatsanzeiger in seiner No. 55 d. J. eine von den Ministern für Landwirthschaft und Domänen, für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterzeichnete, an die Oberpräsidenten und einige andere Stellen gerichtete, vom 20. Februar d. J. datirte „allgemeine Verfügung betr. Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer" bringt, welche als Eingang den Satz enthält: dass gegen die früher beabsichtigte landesgesetzliche Regelung der Maassnahmen zur Reinhaltung der Gewässer namentlich aus der Verschiedenartigkeit der örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Monarchie, und selbst innerhalb einzelner Provinzen, so erhebliche Bedenken beständen, dass von einem gesetzgeberischen Vorgehen, wenigstens vorläufig, Abstand genommen werden solle. —

Die Ministerial-Verfügung bildet ein umfassendes Schriftstück, das zunächst aus einer Einleitung besteht, in welcher hervorgehoben wird, dass es nothwendig sei, den Uebelständen der Flussverunreinigung aufgrund der bestehenden Gesetze, die für diesen Zweck auch im allgemeinen ausreichend sein dürften, nachdrücklich entgegen zu treten. Den Landespolizei-Behörden wird aber zur Erwägung anheimgestellt: ob etwa eine Abänderung der bestehenden Polizeiverordnungen nothwendig und zweckmässig sei. Aber auch in Fällen, wo polizeiliche Zwangsmaassregeln nach Lage der Gesetzgebung ausgeschlossen sein sollten, dürften die Polizei-Behörden sich nicht unthätig verhalten, sondern müssten es sich angelegen sein lassen, im gütlichen Wege die Besitzer nachtheilig wirkender Anlagen — auf deren Verständniss und Unterstützung wohl gerechnet werden könne — unter sachgemässer Anleitung zu den nöthigen Verbesserungen zu bestimmen. Es folgen alsdann einige Bestimmungen über die Art und Weise, in welcher die Behörden sich über den Zustand der Flüsse laufend in Kenntniss halten sollen: Ausser der Beachtung der Dinge durch die unteren Polizei-Beamten sollen Begehungen derjenigen Gewässer, die bereits in erheblicherem Maasse verunreinigt sind, oder bei welchen eine solche Verunreinigung zu besorgen ist, in mindestens 2—3jährigen Zeitabständen ausgeführt werden. Zu den Begehungen, die nicht zum voraus bekannt gegeben werden dürfen, sind die Meliorations-Bauinspektoren, Wasser-Bauinspektoren, Kreis-Bauinspektoren, die Gewerbe-Inspektoren, die Medizinal-Beamten und in betr. Fällen die

---

Lindley in den 40er Jahren in Angriff genommene Entwässerung der Stadt wurde systematisch ausgedehnt, und an die geordnete Reinigung der Strassen hat sich neuerdings eine Unrath-Verbrennungsanstalt angeschlossen, die mustergiltig geworden ist. In der baulichen Durchbildung und künstlerischen Ausgestaltung der Brücken, in der Ausstattung der Ingenieur-Hochbauten und der Promenaden ist zugleich die Schule zu erkennen, die Franz Andreas Meyer gemacht hat. Stein und Eisen werden noch lange Zeit seinen Namen rühmend verkünden und die harmonische Ausbildung der Hamburger Strassenbilder wird auch Denjenigen gefallen, die mit Einzelheiten vielleicht nicht einverstanden sind. Das ist seiner unermüdlichen zielbewussten Thätigkeit und seiner Fähigkeit zu danken, die Kräfte talentvoller Mitarbeiter zu gemeinsamem Schaffen zu vereinigen. Die Bauten in der Umgebung des Zollkanales, die Trostbrücke, die Brücke über die Helgoländer Strasse und die Ausgestaltung der Ufer der Aussenalster mögen aus der grossen Reihe dieser Schöpfungen hervorgehoben werden. Leider haben Schwierigkeiten in der Grunderwerbung es dem Entschlafenen nicht vergönnt, die Ringstrasse um die Aussenalster selbst zu vollenden.

Als Leiter der städtischen Wasserwerke hat Fr. Andr. Meyer lange und dringend auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, das Elbwasser den Verbrauchern in filtrirtem Zustande zuzuführen, und als dann das Cholerajahr die aus der Verzögerung erwachsenen Gefahren erkennen liess, ist es seiner Energie gelungen, die zu spät in Angriff genommenen Arbeiten in äusserster Beschleunigung erfolgreich zu beenden. Seinem Ehrgeiz und seiner Schaffenslust war es schmerzlich, die Weiterführung dieser Arbeiten anderen Kräften überlassen zu müssen. Die wachsenden Aufgaben des städtischen Bauwesens, namentlich der Ausbau des Entwässerungs-Systems, die Schaffung eines allgemeinen Bebauungsplanes, die Aufschliessung der vom grossen Brande wie von den späteren Umgestaltungen verschont gebliebenen, noch aus der Festungszeit stammenden engen Wohnviertel und die Ordnung der Eisenbahnverhältnisse hatten diese Abtrennung indessen nothwendig gemacht. Der nach langen Vorarbeiten zwischen Preussen und Hamburg abgeschlossene Staatsvertrag sichert bekanntlich die Umgestaltung der Fernbahnen und der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn. Die Verhandlungen wegen Schaffung einer Stadt- und Vorortbahn musste der jäh seiner Wirksamkeit Entrissene indessen unabgeschlossen verlassen.

Das Bild des Entschlafenen würde an dieser Stelle unvollständig sein, wollten wir nicht seiner langjährigen und segensreichen Thätigkeit im Vorstande und an der Spitze des Hamburger Architekten- und Ingenieur-Vereins, sowie als Leiter des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine gedenken. Wie der Hamburger Verein Fr. Andreas Meyer in dankbarer Anerkennung dieser Thätigkeit zu seinem Ehrenmitgliede ernannte, hat auch die Vaterstadt es sich nicht nehmen lassen, seine aufopfernde Arbeit wiederholt anzuerkennen. Sein Name wird in Hamburg, wie in der deutschen Fachgenossenschaft und in vielen öffentlichen Kreisen Deutschlands dauernd hochgeehrt sein und Viele werden schmerzlich bewegt mit der Gattin und den Kindern an dem Grabe des allzufrüh geschiedenen Freundes trauern. — y.

Reich-Inspektoren bezw. die Bergbehörden zuzuziehen. — Auf die Einleitung folgt eine Aufzählung der gegen Flussverunreinigungen in Anwendung zu bringenden bestehenden Gesetze, Verordnungen usw, und Verweisung auf deren durch die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit festgestellte Tragweite. Die Ziele (III. der Verfügung), welche gesichert werden sollen, gelten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um öffentliche oder Privatflüsse, um stehende oder fliessende, unterirdische oder oberirdische, geschlossene oder nicht geschlossene Gewässer handelt; dieselben sind:

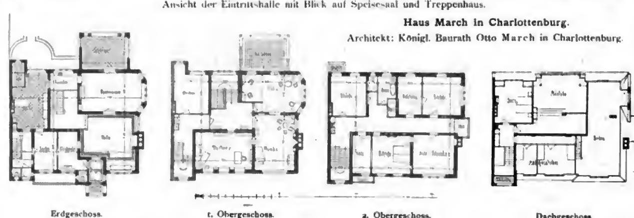
1. Vermeidung der Verbreitung ansteckender Krankheiten oder sonstiger gesundheitschädlicher Folgen, auch im Hinblick auf die Schiffahrt treibende Bevölkerung;



Ansicht der Eintrittshalle mit Blick auf Speisesaal und Treppenhaus.

Haus March in Charlottenburg.

Architekt: Königl. Baurath Otto March in Charlottenburg.



Erdgeschoss. 1. Obergeschoss. 2. Obergeschoss. Dachgeschoss.

2. Reinhaltung des für eine Gegend oder Ortschaft zum Trinken, zum Haus- und Wirthschaftsgebrauch oder zum Tränken des Viehes, sowie zum Betriebe der Landwirthschaft oder zum Gewerbetriebe erforderlichen Wassers;

3. Schutz gegen erhebliche Belästigungen des Publikums;

4. Schutz des Fischbestandes.

Polizeiliches Vorgehen darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass Seitens eines Geschädigten oder sonst Betheiligten Beschwerde erhoben wird, sondern es ist, sobald ein Misstand zur Kenntniss der Behörde gelangt, einzuschreiten. Andererseits ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass bei Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, soweit dieselben nicht zwingenden Rechtes sind, die Grenzen des berechtigten Bedürfnisses nicht zum Schaden überwiegender anderweiter Interessen überschritten werden. Unter Vermeidung jeder schematischen Behandlung soll von Fall zu Fall nach Maassgabe der obwaltenden örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, unter billiger Abwägung widerstreitender Interessen verfahren werden. Denn die Mannichfaltigkeit der Art und des Umfanges der Anlagen, die Verschiedenheit der technischen Möglichkeit und finanziellen Durchführbarkeit der Abwässer-Reinigung, die Beschaffenheit der Gewässer und die Bedürfnisse der näheren oder weiteren Umgegend nach reinem Wasser, sowie die Vielseitigkeit der betheiligten öffentlichen und wirthschaftlichen Interessen bedingen individuelle Behandlung des einzelnen Falles. Hierbei, und namentlich bei den für die Reinigung von Abwässern zu stellenden Forderungen, sind die praktischen Erfahrungen und der jeweilige Stand von Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen. Es folgt nach diesem Ausspruch ein Hinweis auf eine Reihe von Grundsätzen, welche für die Einleitung von Abwässern in Vorfluther als Anhalt dienen können; dieselben sind am Schlusse dieser Mittheilung wörtlich zum Abdruck gebracht; Vervollständigungen dieser Grundsätze bleiben vorbehalten.

Von Wichtigkeit ist in dem angegebenen Zusammenhange die Angabe, „dass für die fortlaufende Beobachtung und Verwerthung der Fortschritte auf dem Gebiete der Abwässer-Reinigung und Wasserversorgung am 1. April 1901 eine staatliche Prüfungs- und Untersuchungs-Anstalt in Thätigkeit treten werde, bei der die Behörden sachkundigen Rath einziehen könnten. Ueber die Errichtung





HAUS MARCH, SOPHIENSTRASSE 26-27 IN CHARLOTTENBURG * ARCHITEKT: KÖNIGL. BAURATH OTTO MARCH * ANSICHT DES TREPPENHAUSES UND DES OBEREN TREPPEN-VORPLATZES

dieser Behörde und deren Zusammensetzung sind bereits vor einigen Wochen Mittheilungen durch die öffentlichen Blätter gegangen. Wenn die dabei gemachten Angaben: dass in dieser Stelle fast nur Mediziner, Hygieniker von Fach, Chemiker und Verwaltungs-Beamte sitzen und die Technik so gut wie ganz unvertreten ist, sich bewahrheiten sollte, so würde die Befürchtung nur zu nahe liegen, dass die neue Anstalt, so willkommen ihre Einrichtung an sich ist, kaum denjenigen Nutzen für das praktische Handeln der Gesundheitspflege haben könnte, den man sich von derselben sonst versprechen dürfte. Die grossen Erfolge, auf welche der Verein für öffentliche Gesundheitspflege zurückblicken kann, werden wesentlich dem Zusammenwirken von Hygienikern, Verwaltungs-Beamten und Gesundheits-Technikern verdankt. Es wird nicht zu verstehen sein, wenn man nach solchen Erfahrungen bei Schaffung der neuen Anstalt, auf deren Inanspruchnahme auch durch Gemeinde-Behörden und Private gerechnet wird, das technische Element einfach übergehen wollte. Geschieht es dennoch, so wird man sich später nicht wundern können, wenn Städte und grössere gewerbliche Anlagen, bei denen betr. Fragen auftreten, die Anstalt vielleicht zuweilen als eine Versammlung am grünen Tisch betrachten und Rath in praktischen Dingen lieber von Persönlichkeiten einholen, die im praktischen Schaffen stehen, als von der etwas weltentrückten, in der Ferne der Dinge zwischen Aktenschränken tagenden ministeriellen Prüfungs- und Untersuchungsanstalt. Einstweilen vermögen wir deshalb an die von den Blättern gemachten Angaben über die Zusammensetzung derselben noch nicht recht zu glauben.

Unter IV. der Ministerial-Verfügung wird eine Reihe von Gesichtspunkten erörtert, die bei Verfolgung des aufgestellten Zieles maassgebend sein müssen. Dazu Folgendes:

Polizeiliches Einschreiten gegen Verunreinigung von Gewässern ist nicht unbedingt ausgeschlossen, wenn nach bürgerlichem Recht „eine Verunreinigung, die in den Grenzen des Gemeinüblichen" bleibt, oder eine Benutzung des Gewässers vorliegt, die in den Grenzen des „Gemeingebrauches" bleibt. Gewässer, die in erster Linie zur Entwässerung, insbesondere zur Aufnahme der Abwässer von Ortschaften und gewerblichen Anlagen benutzt werden, oder deren Ufer mit solchen und anderen baulichen Anlagen besetzt sind, sind bezüglich der Reinhaltung anders zu behandeln als Gewässer, die haupsächlich Zwecken der Landwirthschaft und der Fischzucht dienen.

Die Einführung verunreinigender Stoffe in die Gewässer ist in der Regel dann zu untersagen, wenn ihre Wassermenge, unter Berücksichtigung des vorhandenen Gefälles, nicht ausreicht, um die Stoffe in unschädlicher Weise aufzunehmen.

Wenn nahe der Einlasstelle erheblicher Mengen schädlicher Abwässer Ortschaften liegen, die auf Benutzung des Wassers, insbesondere zu Trinkzwecken oder für den häuslichen Gebrauch angewiesen sind, so sind Vorkehrungen gegen die Verunreinigung des Gewässers in weit höherem Maasse erforderlich, als wenn die Wohnstätten so weit von der Einlasstelle entfernt sind, dass nach den besonderen Verhältnissen die Uebertragung gesundheitschädlicher Stoffe auf Menschen und Thiere unwahrscheinlich, oder das Gewässer in der Lage ist, sich durch Selbstreinigung der eingeführten schädlichen Stoffe zu entledigen.

Unter Umständen wird mit Rücksicht auf die bisherige thatsächliche Entwicklung der Verhältnisse, die bei manchen Gewässern zu einer erheblichen dauernden Verunreinigung geführt hat, während andere Gewässer noch reines und gutes Wasser enthalten, in der Weise zu unterscheiden sein, dass auf die weitere Reinhaltung letzterer ein besonders grosses Gewicht gelegt, der Einleitung unreiner Stoffe und Abwässer in die Vorfluther der erstgedachten Art aber, so weit es nicht aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten geboten ist, weniger streng entgegen getreten wird. Dabei ist indessen darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht durch eine übermässige Verunreinigung des Oberlaufes der noch reine Unterlauf eines Flusses ebenfalls verdorben wird.

Die No. V. der Verfügung handelt von Vorbeugungsmaassregeln gegen Flussverunreinigung durch gewerbliche Anlagen und unterscheidet dabei zwischen Anlagen, die nach § 16 R.-G.-O. konzessionsbedürftig sind — wobei wiederum Neuanlagen und bereits bestehende für sich behandelt werden — und solchen gewerblichen Anlagen, die nicht dem § 16 R.-G.-O. unterstehen.

Bei Neuanlagen erstgedachter Art soll die Prüfung durch den Gewerbe-Inspektor, den zuständigen Baubeamten und den Medizinalbeamten auch auf die Frage erstreckt werden: ob und in wie weit eine Verunreinigung der Gewässer zu befürchten und die Anlage von Klärvorrichtungen erforderlich oder zweckmässig ist. Je nach dem Ausfall des Gutachtens sind die entsprechenden Bedingungen zu stellen, bezw. ist die Genehmigung der Anlage ganz zu versagen. Es wird hierzu auf die technische Anleitung vom 15. Mai 1895 — abgeändert durch die Erlasse vom 9. Januar 1896 und vom 16. März und 1. Juli 1898 Bezug genommen (Minister.-Bl. 95 S. 196; 96 S. 9; 98 S. 187).

Bei bestehenden gewerblichen Anlagen sind die Grenzen des polizeilichen Einschreitens durch die ertheilte Genehmigungs-Urkunde gezogen. Diese Grenzen sind streng einzuhalten; andererseits ist aber einem etwaigen Missbrauch der durch die Genehmigung erworbenen Berechtigungen mit Nachdruck entgegen zu treten. Dazu sind die Anlagen thunlichst einer regelmässigen Aufsicht zu unterstellen, die sich insbesondere auf Prüfung in der Richtung zu erstrecken hat, ob die vorhandenen Klär- und Reinigungs-Vorrichtungen in ordnungsmässigem Zustande erhalten und zweckentsprechend benutzt werden, und ob die Abführung der Klärwasser nicht das durch die Betriebs-Interessen unbedingt gebotene Maass überschreitet. Bei etwa entdeckten Misständen ist zur Abhilfe zunächst der gütliche Weg zu versuchen und erst wenn dieser nicht zum Ziele führt, mit polizeilichen Verfügungen, unt. Umst. Zwangsmaassregeln vorzugehen.

Das Verfahren wie vor, ist auch bestehenden Anlagen gegenüber sinngemäss anzuwenden, die nicht unter § 16 R.-G.-O. fallen. Bei Neuanlagen dieser Art ist es der Polizei unbenommen, bis zu völliger Untersagung einzuschreiten. Um dies jedoch thunlichst zu vermeiden, soll nicht erst abgewartet werden, bis schädigende Anlagen — vielleicht mit erheblichem Kapitalaufwand — ausgeführt sind, sondern es soll der Unternehmer von vornherein auf die Folgen einer unzulässigen Verunreinigung der Wasserläufe aufmerksam gemacht werden. Insbesondere erscheint es zweckmässig, bei der Ertheilung der Bauerlaubniss für Anlagen, mit welchen die Gefahr einer Wasserverunreinigung verbunden ist, den Unternehmer ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er für eine unschädliche Abführung der unreinen Stoffe und Abwässer Sorge tragen müsse, widrigenfalls polizeilich gegen ihn vorgegangen werden würde.

Unter No. VI. der Verfügung werden Bestimmungen getroffen, die sich auf Maassregeln gegen Wasserverunreinigung durch den Bergbau beziehen. Die Bergbehörden sollen in betr. Fällen gemeinsam mit den Wasserpolizeibehörden handeln, andererseits letztere etwaige Maassregeln — abgesehen von dringenden Fällen — erst nach Anhörung der Bergbehörden ergreifen.

Der Ministerial-Verfügung sind 2 Anlagen grösseren Umfanges beigegeben, von welchen die erste eine Zusammenstellung der geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Reinhaltung der Gewässer enthält. Von der Wiedergabe dieser Bestimmungen ist hier abzusehen, wogegen die Anlage II., in der Grundsätze für die Einleitung von Abwässern in Vorfluther mitgetheilt werden, in einer folgenden Nummer dem Wortlaute nach zur Mittheilung kommen sollen. —

(Schluss folgt.)

Der Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen.

Der in diesen Tagen entschiedene Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen gehört zu jenen mit ausserordentlichem Danke zu begrüssenden Veranstaltungen, deren Ziel es ist, uns in den Umwälzungen der modernen Kultur die Städtebilder aus der deutschen Vergangenheit, die wir als Spiegelbilder einer grossen Zeit übernommen haben und hüten, mit möglichster Treue zu erhalten und die aus dem modernen Wirthschaftsleben hervorgehenden nothwendigen Umgestaltungen in ihnen so zu leiten, dass sie, ohne ihrem Zwecke untreu zu werden, aber auch ohne sich ängstlich an Vorhandenes anzuschliessen, im Sinne und Geiste des Stadtbildes unternommen werden. In dieses Bestreben ist im vergangenen Frühjahre Hildesheim eingetreten und ihm folgt nunmehr Bremen. Wenn der Verein, der hier die Anregung gegeben hat, den Namen des Gestalters der köstlichen Rathhausfassade in Bremen, „des erbaren Rades Stenhower", den Namen Lüders von Bentheim gewählt hat, so liegt in dieser Wahl zugleich das Bekenntniss über die Richtung, in welcher der Verein seine Thätigkeit zu entfalten bestrebt ist. Ein hervorragendes Beispiel dieser Thätigkeit ist der inrede stehende Wettbewerb.

Der Wettbewerb, zu dem alle in Deutschland ansässigen Architekten eingeladen waren, war zu dem Zwecke

veranstaltet, für Bauten in der Altstadt Bremen mustergiltige Fassaden zu gewinnen, die sich den in Bremen üblichen alten Stilformen anschliessen. Er hatte zum Gegenstand die Entwürfe zu 12 Fassaden zu Wohn- und Geschäftshäusern, Kontorgebäuden und Speichern oder Packhäusern, für welche die in Bremen üblichen Abmessungen gegeben waren. Die Fassaden waren zu Gruppen von je 4 Häusern zusammengefasst und jeweils in eine Umgebung gedacht, welche die in Bremen möglichen Strassenverhältnisse berücksichtigen sollte. So bestand Gruppe A aus 2 Eckhäusern und 2 Zwischenhäusern an einer 10 m breiten Hauptstrasse. An dieser hatten die Eckhäuser je 8 und 7 m Front, die Zwischenhäuser 10 und 14 m Längsausdehnung. Von den Eckhäusern war das eine an einem 3,3 m breiten Gässchen, das andere an einer 8 m breiten Strasse, in beiden Fällen mit abgeschrägten Ecken, gedacht. In ihnen sollten ein Konfektions-, ein Krämerladen und 2 andere Läden, sowie eine Apotheke Raum finden, zumtheil in die Obergeschosse reichend, also modernen Bedürfnissen entsprechend. — Die zweite Gruppe B bestand aus 4 Häusern an einer 17 m breiten Strasse; die Eckhäuser von 10 und 12 m Front lagen einerseits an einer 10 m breiten Seitenstrasse, andererseits mit einer Front von 15 m an einem freien Platze. Die Zwischenfassaden waren mit 6 und 8 m Front anzunehmen. Es sollten, theils in die Obergeschosse reichend, hier untergebracht werden eine Bierhalle, 2 Läden und ein Café-Restaurant. — Die dritte Gruppe C war an einer 9 m breiten Strasse gelegen gedacht. Ein Eckhaus von 13 m Frontentwicklung sollte an einem 3 m breiten Seitengässchen liegen, das andere Eckhaus mit 6 m Fassadenbreite an einem 4 m breiten Gässchen. Die Zwischenfassaden waren mit 8 und 10 m Breite anzunehmen. Die Bestimmung dieser Häusergruppe war durchaus für geschäftliche Zwecke gedacht, sie sollten ausschliesslich und in allen Geschossen Kontor- und Packräume enthalten, während bei den Gruppen A und B die Obergeschosse zu Wohnungen dienen sollten. Man sieht, man war in verständigster Weise bestrebt, den Anforderungen des modernen Wirthschaftslebens nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Was nun die Ausbildung im Einzelnen anbelangt, so war, unter Berücksichtigung der Bremer Bauordnung, deren infrage kommende Bestimmungen den Theilnehmern des Wettbewerbes mitgetheilt wurden, darauf zu achten, dass die Gebäude den modernen praktischen Bedürfnissen auch durchaus entsprachen, im übrigen aber sich im Aeusseren nach Möglichkeit den in Nord- und Nordwest-Deutschland, namentlich in Bremen vom fünfzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts vorkommenden Stilformen anschlossen. Die Wahl des Wortes „anschliessen" an dieser Stelle schloss die Möglichkeit keineswegs aus, auch Fassaden im sogenannten modernen Stile zur Bewerbung zu stellen und mit Recht hat das Preisgericht dies nicht nur zugelassen, sondern sogar den Entwurf mit dem Kennworte „Warum nicht modern" des Hrn. **Brurein** in Charlottenburg zum Ankauf empfohlen. In der That kommt es hier nicht in erster Linie auf die Stilfassung, sondern auf das Feingefühl an, mit welcher ein Architekt ein Werk in eine vorhandene Umgebung mit ausgesprochenem Charakter setzt.

Im übrigen bestand die Forderung, je nach der Lage der Gebäude die Stockwerkshöhen verschieden anzunehmen, sodass im allgemeinen die an engen Strassen liegenden Fassaden geringere, die an breiten Strassen oder Plätzen gelegenen Fassaden grössere Stockwerkshöhen erhielten. Auch in den einzelnen Gruppen waren gleiche Stockwerkshöhen nach Möglichkeit zu vermeiden, um die Entwicklung malerischer Architekturbilder zu fördern. Zu gleichem Zwecke waren Fachwerkbauten erlaubt.

Ueber den Erfolg dieses dankenswerthen Preisausschreibens haben wir bereits S. 139 berichtet. Er steht im unmittelbaren Verhältniss zu der Anziehungskraft der Aufgabe und zu der Sorgfalt, Umsicht und Rücksichtnahme auf die Theilnehmer des Wettbewerbes, mit welchen das Programm ausgearbeitet war und die Unterlagen herausgegeben wurden. Wir berichteten schon, dass das Preisgericht beschloss, alle die Entwürfe von der Preisvertheilung auszuschliessen, welche sich, trotz sonst vorhandener Vorzüge, in der Hauptsache auf die Wiedergabe vorhandener Bauwerke beschränkten. Das Preisgericht beschloss ferner, nicht nur solche Entwürfe als zur Empfehlung für den Ankauf geeignet anzusehen, welche in ihrer Gesammtheit sich auszeichnen, sondern auch solche, bei welchen einzelne Fassaden durch künstlerische Eigenart hervortreten.

Als Architekten waren bei der Preisentscheidung betheiligt die Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. **Hehl**-Charlottenburg, Prof. Dr. A. **Haupt**-Hannover und Georg **Poppe**-Bremen. Es spricht für die Sorgfalt der Programmverfassung, dass neben den Preisrichtern für einen etwaigen Verhinderungsfall gleich die Ersatzmänner namhaft gemacht waren; so trat anstelle des Hrn. Geh. Brth. Prof. Dr. **Wallot**-Dresden Hr. Prof. **Haupt**-Hannover. Nach wiederholter Prüfung und der Sichtung der Entwürfe verblieben auf der engeren Wahl in Gruppe A. 21, in Gruppe B. 29 und in Gruppe C. 12 Arbeiten. Nach nochmaliger eingehender Prüfung gelangten auf die engste Wahl in Gruppe A. 7, in Gruppe B. 7 und in Gruppe C. 6 Entwürfe. Unter ihnen wurden die Preisentwürfe gewählt; ausser diesen verblieben auf der engsten Wahl in Gruppe A. die Arbeiten „Mit Gunst", „Altdeutsch" und „Triptychon"; in Gruppe B. die Arbeiten „Warum nicht modern", „Alt-Bremen" und „Renaissance", in Gruppe C. die Entwürfe „Hansastadt" und „Abi in malam crucem". Der Vorschlag zum Ankauf beschränkte sich jedoch nicht auf die Entwürfe der engsten Wahl, sondern er bezog einen grösseren Kreis von Entwürfen in diese Auszeichnung ein. —

Soviel über den interessanten Wettbewerb, über welchen wir die Mittheilungen auf die vorstehenden Angaben ohne Beigabe von Abbildungen beschränken, weil der Verein „Lüder von Bentheim" sich vorbehalten hat, die preisgekrönten und angekauften Entwürfe in einem Sammelwerke, auf dessen Erscheinen man gespannt sein darf, zu veröffentlichen und weil wir diese Frucht sorgfältiger und umsichtiger verdienstvoller Mühewaltung nicht beeinträchtigen wollen. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Düsseldorfer Architekten- und Ingenieur-Verein. Vers. am 15. Jan. 1901. Es hält Hr. Arch. **Korn** einen Vortrag über „**neuere evangelische Kirchenbauten in Düsseldorf.**" Das Wachsthum der Stadt hat die Gründung neuer Pfarrbezirke gezeitigt, welche zur Einrichtung von vier neuen evangelischen Kirchen bezw. Betsaalbauten führten. Die nach den Entwürfen des Arch. Weidenbach in Leipzig in den Jahren 1896—99 errichtete Christuskirche an der Kruppstrasse in Oberbilk, und die Friedenskirche an der Florastrasse bilden hervorragende Zierden der Stadt. Beide sind in frühgothischem Stil in Verblendstein- und rother Sandstein-Architektur unter Leitung des Vortragenden erbaut. Die letztere erhält einen wesentlichen inneren Schmuck durch die Fresko-Gemälde des Prof. von Gebhardt. Beide Kirchen werden von Pfarrgebäuden gleichen Stiles flankirt. Die im Norden der Stadt als Nothkirchen 1898—99 errichteten Betsäle sind in gleicher Weise durch den Vortragenden auf reichlich bemessenen Grundstücken so gebaut, dass für künftige Kirchengebäude Raum genügend verbleibt. Der Gesammtaufwand beträgt 850 000 M. Die durch Bauzeichnungen und Photographien erläuterten Mittheilungen ernteten grossen Beifall. — Hierauf fand noch eine längere Unterhaltung über die Unzulänglichkeit der sogen. Grafenberger Brücke statt, welche die Grafenberger Strasse über die Gleise des Derendorfer Bahnhofes nach dem in mächtiger Entwicklung begriffenen Grafenberger Stadttheil führt. Der wachsende Strassenbahn- und andere Verkehr wird über kurz oder lang eine fluchtlinienmässige Verbreiterung auf 25 m erheischen, während jetzt nur eine Verkehrsbreite von knapp 15 m vorhanden ist. —

Vers. am 26. Febr. 1901. Es theilt Hr. Baumsp. **Platt** den bereits in Angriff genommenen **Umbau des Düsseldorfer Haupt-Personenbahnhofes** mit. Die vor 10 Jahren in Benutzung genommenen Gleis-, Bahnsteig- und Treppen-Zu- und Abgangsanlagen genügen zu Zeiten dem regelmässigen Verkehre nur mangelhaft und dürften für die Beförderung der nach Millionen zu zählenden Ausstellungs-Besucher von 1902 nahezu versagen. Es ist daher geplant, die Bahnsteige durch Einschiebung von Dienstbahnsteigen und Anlegung neuer nach den Quertunneln führenden Treppen nutzbarer und zugänglicher zu machen. Diese Umwandlung, welche durch Umbau der vorhandenen Treppen und Verlängerung der Tunnel, Vermehrung der Bahnsteigsperren und Fahrkartenschalter ergänzt wird, wird nach Ansicht der Eisenbahnverwaltung nicht nur eine grössere Betriebssicherheit und Erleichterung, sondern auch Leistungsfähigkeit des Bahnhofs herbeiführen, die allen Ansprüchen genügt. Der Vortragende entwickelte an Hand von Plänen den ohne Betriebs-Unterbrechung stattfindenden Bauvorgang und fand lebhaften Dank der Versammlung für die interessanten Ausführungen.

Vers. vom 12. März 1901. Es fand die Aufnahme der Hrn. Stdtbrth. Weigelt und Reg.-Bfhr. Stüve statt. Die Neubezw. Ersatzwahl des Vorstandes ergab Hrn. **Platt** wiederum als Vorsitzenden und die Wiederbestätigung der Hrn.

Fuchs, Tüshaus und Stiller. Nach dem Jahres- und Kassenbericht wurden im Vorjahr 18 Versammlungen abgehalten. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 66 gegen 65 im Vorjahre; die Kassenbilanz 1028,14 M. Dem Kassenwart wurde Entlastung ertheilt. Unter „lokale Tagesfragen" berichtet der Vorstand des Baupolizei-Amtes, Hr. Weigelt, über die Ursachen und Folgen der zeitweiligen Einstellung des Baues des grossen Hôtel- und Geschäftshauses der Gesellschaft Hansa am Wilhelmsplatze. Die darauf folgende Aussprache der Versammlung ergab das korrekte Verfahren der Baupolizeibehörde.

Hiernach berichtet Hr. Tharandt über die Differenz zwischen dem Hannover'schen Verein und dem Verbandsvorstand aufgrund der an die Einzelvereine ergangenen Zuschrift des genannten Vorstandes in Sachen der Verbandszeitschrift. Der Verein beschliesst, die Verbandsfrage I. 1 und 2 zu bejahen und den Verbandsvorstand zu ermächtigen, den Streit im Wege der Vereinbarung unter Beobachtung von Billigkeitsrücksichten beizulegen. — Th.

Preisbewerbungen.

Wettbewerb evangelische Kirche Koblenz. Der Verhandlungsschrift über diesen engeren Wettbewerb (siehe Jahrg. 1900, S. 628) entnehmen wir, dass Hr. Becker-Mainz die Betheiligung abgelehnt hatte und von den nun verbliebenen 6 Bewerbern 7 Entwürfe eingesandt wurden. Von 4 auf die engste Wahl gestellten Arbeiten musste die mit dem Kennzeichen des Hexagrammes des Hrn. Ludwig Hofmann in Herborn „trotz ausdrücklicher Anerkennung des ehrlichen Strebens nach einer protestantischen Kirchenform" namentlich aus Gründen grosser Kostenüberschreitung ausgeschieden werden. Von den übrigen 3 Entwürfen wurde der I. Preis dem Entwurf „Berlin-Koblenz" der Hrn. Vollmer & Jassoy in Berlin und Stuttgart, einer „im Rahmen der Bausumme durchführbaren hochkünstlerischen Arbeit, welche fast ohne Aenderung der Ausführung zugrunde gelegt werden kann", verliehen. Der II. Preis fiel an den Entwurf „Dreipass im Kreis" des Hrn. E. Müller in Koblenz, der III. Preis an den Entwurf „Skizze" des Hrn. Prof. G. Frentzen in Aachen. —

Wettbewerb der Firma Seemann & Co. in Leipzig betr. moderne Fassaden-Entwürfe. Die Firma ergänzt die Bedingungen des Wettbewerbes durch die im Einverständniss mit den Preisrichtern vereinbarten Angaben, dass Perspektiven nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern zulässig sein sollen und dass von Vorgärten abzusehen sei. Zugleich wird die Summe von 150 M. für die zum Ankauf vorgeschlagenen einzelnen Entwürfe als Mindestbetrag bezeichnet. Da nun aber die Bedingung nach wie vor bestehen geblieben ist, dass der Verlag das erste Veröffentlichungsrecht an allen Entwürfen ohne Darbietung einer Gegenleistung für sich in Anspruch nimmt, so können wir eine Betheiligung am Wettbewerb um so weniger empfehlen, als dieser Fall geschäftlicher Ausnutzung des geistigen Eigenthums der Architekten bisher nur vereinzelt dasteht und unbedingt von keinem Fachgenossen unterstützt werden sollte. —

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Die 77 rechtzeitig, die 3 verspätet eingegangenen Entwürfe und der ausser Wettbewerb gebliebene Entwurf des städtischen Hochbauamtes in Dresden sind vom 17. bis mit 31. März d. J. an Wochentagen von 10—5, an Sonntagen von 11—5 Uhr im Neubau des Krankenhauses Johannstadt, Eingang Fürstenstrasse, öffentlich ausgestellt. —

Der Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen. Eine öffentliche Ausstellung der Entwürfe findet auf die Dauer von etwa 3 Wochen im grossen Saale des Rathhauses in Bremen statt. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Eisenb.-Baudir., württ. Brth. v. Kapp in Stuttgart ist der Charakter als kais. Geh. Brth. verliehen.

Preussen. Dem Reg.-Bmstr. a. D. Habich in Gemünd i. d. Eifel ist der königl. Kronen-Orden IV. Kl., dem beurl. Eisenb.-Dir. Mackensen der Charakter als Geh. Brth. und dem Bauinsp. Adams in Berlin ist der Charakter als Brth. mit dem persönl. Range der Räthe IV. Kl. verliehen.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Christoffel in Elberfeld ist nach Olpe als Vorst. der Bauabth. das. und der Kreisbauinsp. Gutenschwager aus Norden nach Arnsberg versetzt.

Ernannt sind die Reg.-Bmstr.: Gullmann in Kottbus z. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. und Fr. Schmidt in Frankfurt a. M. z. Eisenb.-Bauinsp. unt. Verleihung der Stelle des Vorst. der Telegr.-Insp. das. — Dem Reg.-Bmstr. Müller in Liegnitz ist unt. Ernennung z. Bauinsp. die Bauinsp.-Stelle für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Arolsen verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Ernst Kossmehl aus Berlin, Frz. Behrens aus Uelzen, Gg. Noack aus Hamburg und Siegm. Brune aus Barbis (Eisenb.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Hans Schütte in Bonn-Poppelsdorf und Rich. Schulz in Münster i. W. ist die nachges. Entlassg. aus dem Staatsdienste ertheilt. —

Der vortr. Rath, grossh. hess. Geh. Ob.-Brth. Wetz in Berlin und der grossherz. hess. Eisenb.-Dir. Mülwert in Darmstadt sind gestorben.

Sachsen. Der Reg.-Bmstr. Wahl im hochbautechn. Bür. des Fin.-Minist. ist z. Landbauinsp. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. H. in Berlin. Nach der Bedingung des § 5 des Preisausschreibens erwarb zwar die Ausschreiberin durch das Zutheilen des Preises das Recht der Vervielfältigung, Veröffentlichung und Benutzung des Entwurfes für Bauausführungen, verlor indess der Verfasser umsoweniger das Recht zur Ausführung von Bauten nach seinem Entwurfe, nachdem es zu dessen Veröffentlichung gekommen war; denn architektonische Zeichnungen sind nur so lange geschützt, als sie noch nicht allgemein bekannt oder zu ausgeführten Bauten verwerthet sind. Es ist gleichgiltig, ob die Veröffentlichung durch die Preisausschreiberin oder mit deren Wissen durch Fachblätter erfolgt war. Nur arglistig darf der Verfasser nicht handeln, indem er z. B. den gekrönten Entwurf eigenmächtig selbst veröffentlicht, um ihn dadurch der Allgemeinheit zugänglich zu machen. K. H-e.

Hrn. Rud. Th. in Koblenz. Der Bescheid auf das Bauerlaubnissgesuch braucht keineswegs dem Bauherrn, sondern darf dem Nachsuchenden zugestellt werden. Seine Anfechtung ist gleichwohl an eine 14tägige Frist gebunden. Der Empfänger gilt als Beauftragter des Bauherrn, die Zustellung an ihn bewirkt Fristenlauf für den Bauherrn. Versäumt ersterer die Weitergabe oder Benachrichtigung an den Bauherrn, so muss dieser die Folgen der Nachlässigkeit seines Beauftragten durch den Verlust des Rechtsmittels tragen. Dadurch geschieht ihm kein Unrecht, denn er konnte ja durch Selbsteinreichen des Gesuches oder durch Wahl eines gewissenhafteren Bevollmächtigten sich schützen. — Das Rechtsmittel des L.-V.-G. vom 30. Juli 1883 § 133 Abs. 1 gegen die zwangsweise Durchführung einer fristzeitig unangegriffenen Belastung steht auch dann dem Bauherrn offen, wenn die Rechtsmittelfrist gegen die begründete Verfügung ungenutzt geblieben war. Der Verwaltungsrichter hat in einem solchen Falle seine Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob die grundlegende Polizeiverfügung berechtigt und zulässig war, darf sich also nicht daran genügen lassen, blos die Zulässigkeit des zu vollziehenden Zwanges zu prüfen. Heute dürfte indess auch die Frist für das letztere Rechtsmittel längst verstrichen sein. — K. H-e.

Anfragen an den Leserkreis.

Ich habe im verflossenen Jahre in einem Nachbarorte eine Kapelle mit angebautem Klassenzimmer und einer kleinen Wohnung für einen Kastellan erbaut. In dem Schulzimmer, sowie den Wohnzimmern sind Oefen ständig in Benutzung, und ausserdem im Dachgeschosse ein Kochheerd. Jeder Ofen hat ein besonderes Rauchrohr. Der eine der beiden Schornsteine mit drei Röhren liegt in der östlichen Wand des Schulzimmers zwischen diesem und der Kapelle, also fast ganz im Inneren des Hauses. Der zweite liegt in der westlichen Aussenwand. Beide Schornsteine überragen den First des Daches um mehr als 50 cm. Alle Oefen ziehen vorzüglich, wenn der Wind nicht aus Westen kommt. Bei dieser Windrichtung rauchen die Oefen so stark, dass der Unterricht eingestellt werden musste und die Wohnräume verlassen sind. Worin mag die Ursache des Rauchens liegen und wie ist dem Uebel abzuhelfen? Das Haus liegt ringsum frei. Das nächste Gebäude ist mindestens 100 m entfernt. In der Richtung nach Westen liegt keine Bodenerhöhung, wohl im Süden und Osten eine sanfte Anhöhe, welche das Haus um vielleicht 30 m überragt. Dieselbe ist aber mindestens 800 m entfernt. Das Gebäude selbst liegt an einer etwa 4 m tief eingeschnittenen Landstrasse auf einer kleinen Anhöhe. Störende Nachbarschaft ist sonach nicht vorhanden. Zunächst habe ich einen der Schornsteine um 2 m erhöhen lassen, ohne Erfolg. Dann sind alte möglichen Schornsteinaufsätze durchprobirt, zuletzt auch der vielgepriesene John'sche Aufsatz — Alles vergeblich. Sobald der Wind aus Westen kommt, nach welcher Richtung eine der Dachflächen sich neigt, dann ist es, als ob der Wind rückwärts in die Ausmündung der Schornsteine stösst. Rauch und Feuer werden ins Zimmer hinein geblasen, so dass Alles flüchten muss. Ein aufgemauerter Kopf nach einem Vorschlage in der Deutschen Bauzeitung vom Jahre 1884 hat ebenso wenig geholfen. Alle Sachverständigen und klugen Leute, vom Schornsteinfeger bis zum ältesten Maurerpolier, haben ihren Rath ertheilt, aber geholfen hat keiner. Vielleicht hat die Dtsche. Bztg. einen Leser, der in dieser verzweifelten Lage Rath zu schaffen vermag.

G. K. in Herford.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage des Hrn. Th. Tr. in Karlsruhe in No. 12. Ich empfehle die Korkplatten der Delmenhorster Korkwerke in Delmenhorst b. Bremen. Das Material ist sehr elastisch und dabei unverwüstlich, auch gegen den Angriff von Feuchtigkeit.

Prof. Walther Lange.

Da die übliche federnde Lagerung auf Lagerhölzern ausgeschlossen ist, wäre vielleicht ein Versuch mit den Mosaik-Gummifliesen von Alfut Noodt & Meyer, G. m. b. H., in Berlin und Hamburg zu empfehlen. — tz.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 25. *
* BERLIN * DEN 27. MÄRZ 1901.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Mitglieder des Verbandes von dem am 17. d. M. in Wildungen erfolgten unerwarteten Tode unseres langjährigen Mitgliedes

F. Andreas Meyer in Hamburg

geziemend in Kenntniss zu setzen.

In dem Verstorbenen ist ein Mann von reichem Wissen, hohem technischen Können und unermüdlicher Arbeitskraft dahingegangen, dessen hervorragende Verdienste sich nicht allein auf seine engere Heimath Hamburg beschränken, an deren Entwicklung in technischer und sanitärer Beziehung, nach der Richtung der Verkehrsverbesserung und Verschönerung er in führender Stellung einen maassgebenden Einfluss ausgeübt hat, sondern sich weit über diese engeren Grenzen hinaus in Deutschland geltend gemacht haben und anerkannt worden sind.

Der Verband verliert in dem Entschlafenen einen seiner eifrigsten Mitarbeiter, der sowohl als mehrjähriger Vorsitzender, wie auch als Abgeordneter des Hamburger Vereins und als Mitglied der verschiedensten Ausschüsse gern und erfolgreich sein Wissen und Können in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. —

Dresden-Berlin, den 20. März 1901.

Der Verbands-Vorstand: Waldow. F. Eiselen.

An die deutschen Fachgenossen!

In diesen Tagen findet im Deutschen Reichstage eine Neuberathung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste statt. Es ist damit für die deutsche Architektenschaft der Augenblick gekommen, in welchem sie für die Baukunst die Gleichstellung mit der Malerei und Bildhauerei in Gesetz und Recht wieder erlangen kann, welche sie in früheren Jahrhunderten besessen, aber durch das Gesetz vom 9. Januar 1876 verloren hat.

Der Augenblick ist ernst und von schwerwiegender Bedeutung für das Ansehen der Baukunst in der Oeffentlichkeit für eine lange Zukunft. Es gilt eine seit geraumer Zeit erhobene ideale Forderung für unsere schöne Kunst endlich wieder zu verwirklichen. Es ist für die deutschen Architekten einer jener ernsten Zeitpunkte im Kulturleben eines Volkes gekommen, in welchem ein langes Unrecht gesühnt werden kann und gesühnt werden muss.

Fachgenossen! Aus dem Aufsatze S. 132 ff. der „Deutschen Bauzeitung" seid ihr über das Wesentliche der Angelegenheit unterrichtet. Fort mit dem Paragraphen 3 des Gesetzes vom 9. Jan. 1876, welcher die Baukunst ausdrücklich von dem Rechtsschutze, welchen die bildenden Künste in Deutschland bisher genossen, ausschliesst. Fort mit dem eines Kulturstaates, in dem der Grundsatz „Suum cuique" oberstes Gesetz ist, unwürdigen Zustande, dass ein Nachbildner von der geistigen Arbeit eines Urhebers leben kann und hierin noch vom Gesetze unterstützt wird. Denn thatsächlich besteht der unglaubliche Rechtszustand, dass das Werk der Baukunst ungeschützt ist, die Photographie aber, die es wiedergiebt, weitgehenden Rechtsschutz geniesst!

Fachgenossen! Das sind Verhältnisse, die um der Gerechtigkeit und des Staatsansehens willen beseitigt werden müssen. In einem Staatswesen, in welchem gleiches Recht für Alle der leitende Gedanke jeder Gesetzgebung ist, darf nicht ein Stand von den Wohlthaten eines Gesetzes ohne Grund ausgeschlossen werden. Darum erhebet eure Stimme, thut euch zusammen und verlanget eindringlich vom Deutschen Reichstage:

1. Dass der Baukunst in Gesetz und Recht, im öffentlichen Leben der Nation, das Ansehen und die Gleichstellung mit den anderen Künsten eingeräumt werden, die ihr als Mutter der Künste, als Schöpferin der grössten Kultur- und Kunstwerke eines Volkes, als Trägerin der erhabensten Kunstgedanken zukommen.
2. Dass, wie jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, auch der Baukünstler, und allein dieser, des Lohnes theilhaftig werde, auf den er sich durch seine Arbeit ein ideales Anrecht erworben hat.

Jedem das Seine! Fort mit dem Paragraphen 3! —

Mittheilungen aus Vereinen.

Vereinigung Berliner Architekten. Die ausserordentliche Versammlung vom 28. Febr. war unter dem Vorsitz des Hrn. Wolffenstein von 45 Mitgliedern besucht. Es standen zwei interessante Vorträge auf der Tagesordnung; es sprachen Hr. O. March über „Wohnen und Wohnhäuser", Hr. Th. Goecke über „Berliner Städtebaufragen." Beide Vorträge wurden mit lebhaftestem Beifall entgegen genommen. Den Vortrag des Hrn. Goecke, der sein Thema etwas verallgemeinerte, werden wir später in selbständiger Form bringen. Ueber den Vortrag des Hrn. March, welcher durch eine grössere Reihe von Entwürfen zu Einfamilienhäusern aus dem Atelier des Künstlers illustrirt war, bieten wir an anderer Stelle dieser Nummer einen auszugsweisen Bericht.

An die beiden Vorträge, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, schloss sich eine kurze Besprechung, an welcher die Hrn. Becker, Seeling, Wolffenstein und Töbelmann theilnahmen. —

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. v. 25. Febr. 1901. Vors. Hr. Bubendey, Schriftf. Hr. Bürckner, anwes. 58 Mitgl., 1 Gast. Unter den Eingängen ist neben interessanten Inventarien-Zeichnungen aus dem Minist. d. öff. Arb. das als Geschenk der Firma W. Ernst & Sohn eingegangene Prachtwerk „Die Marienburg", ein Rundschreiben des Vorstandes des Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine betr. den Bezug des Werkes „Das Bauernhaus im deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten", auf das wir in No. 21, Seite 125 schon hingewiesen haben, sowie ein Schreiben des Vorstandes der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen zu erwähnen. In dem letzteren Schreiben wird neben dem Dank an den Verein für seine Mühewaltung gelegentlich des Wettbewerbes für die Gewinnung von Skizzen der Gesammtanlage der Baulichkeiten der Ausstellung auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass es wegen der besonders schwierigen Verhältnisse, die sich durch die nothwendige Verlegung der Ausstellung nach einem anderen Platze und dementsprechende wesentliche Veränderung der Gesammtanlage ergaben, nicht möglich war, dem Sieger im Wettbewerbe die Ausführung zu übertragen. Zu erwähnen ist ferner noch die Einladung der Kommission für die diesjährige Kunstausstellung in Berlin, durch welche die Vereinsmitglieder aufgefordert werden, sich an der mit dieser Ausstellung verbundenen Architektur-Ausstellung zu betheiligen.

Es sprach sodann Hr. Feit über „Die Berliner Elektrizitäts-Werke und ihre Bauten". Die mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners gaben ein interessantes Bild von der überraschenden Entwicklung der Berliner Elektrizitätswerke, die, ursprünglich nur zur Abgabe von elektrischem Licht bestimmt, später auch die Kraft für den Betrieb elektrischer Motoren lieferten und seit 1896 im besonderen auch Kraft für den Betrieb der städtischen Strassenbahnen abgeben. Namentlich die letzteren erforderten eine sehr erhebliche Erweiterung der vorhandenen Anlagen. 1885 wurde die erste Zentrale der Elektrizitätswerke in der Markgrafen-Strasse erbaut. 1901 waren, einschl. der im Bau befindlichen, 6 Erzeugungsstellen in der Markgrafen-Str., Mauer-Str., Spandauer bezw. Rathhaus-Str., Schiffbauerdamm und Louisen-Str., an der Oberspree und in Moabit vorhanden. Die Werke an der Oberspree, die ursprünglich nur zur Versorgung der südlichen Vororte bestimmt waren, inzwischen wesentlich erweitert wurden, und dasjenige in Moabit erzeugen im Gegensatz zu den alten Werken, die nur mit Gleichstrom arbeiten, ausschliesslich Drehstrom von 6000 Volt, der nach 7 Unterstationen in äusseren Bezirken der Stadt — Volta-Str., Pallisaden- und Mariannen-Str., Hallesches Thor, Königin-Augusta-Str., Wilhelmshavener Str. — durch Kabel gebracht, dort zunächst auf Drehstrom niederer Spannung und sodann in Gleichstrom transformirt wird. Das Innere der Stadt wird weiterhin durch die alten Zentralen versorgt.

Von den Zentralen geht ein zweifaches Kabelnetz aus, das eine für die Versorgung der elektrischen Bahnen mit Strom von 550 Volt, das andere, das Lichtnetz, mit 220 Volt. Letzteres wird übrigens neuerdings für 440 Volt umgebaut. In den Zentralen sind entsprechende Maschinen für die beiden Betriebszweige vorhanden, die jedoch so geschaltet werden können, dass sie sich gegenseitig aushelfen.

Redner schildert dann die Ausgestaltung der Zentralen im Einzelnen, die kompendiöse Anordnung im Stadtinnern, wo z. Th. der hohen Grunderwerbskosten wegen die Kessel behufs Raumersparniss über das Maschinenhaus gelegt sind, die Versorgung mit Wasser zu Zwecken der Kondensation mit Saugeleitungen bezw. wo angängig, unmittelbar aus den offenen Wasserläufen. Der Wasserverbrauch für diese Zwecke ist ungeheuer. So braucht z. B. das Werk Louisenstrasse in der Stunde 1000 ^{cbm}, die natürlich sofort nach Verwendung zur Dampfkondensation der Spree wieder zugeführt werden. Das neue Werk in Moabit auf dem Gelände des ehemaligen Petroleum-Lagerhofes erfordert sogar 1 ^{cbm} in 1 Sekunde, d. i. ebensoviel, wie z. B. das Wasserwerk Tegel liefern kann. Redner ging dann auf die Konstruktionen, die Gründungsarbeiten, die Kohlenlagerung usw. ein, welch' letztere namentlich wieder in Moabit in vollkommenster Weise ausgebildet ist. Hier wird sowohl die Ausladung aus den Schiffen, die Abstürzung auf den Lagerplatz, das Umstechen erhitzter Kohlen und die Verladung in Strassenfuhrwerke zum Versandt nach den Zentralen der Innenstadt, alles durch Maschinen bewirkt. An die Mittheilungen des Redners schliessen sich noch eingehendere Erörterungen an, namentlich über die Heberleitungen zur Versorgung der Zentralen der Innenstadt mit Wasser, an welchen die Hrn. Kriesche, Beer, Ritgen, Hacker und Wiebe theilnehmen.

Zum Schlusse verlas der Vorsitzende noch ein während der Sitzung eingegangenes Schreiben des preuss. Hrn. Ministers der geistl. Angelegenheiten, in welchem um etwaige Abänderungsvorschläge zu dem Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste ersucht wird. Da die Frage sehr rasch beantwortet werden muss, wird ein aus den Hrn. Cremer, Eggert und Fr. Körte bestehender Ausschuss mit der Bearbeitung betraut. Schliesslich berichtete dann noch Hr. Cremer über den Monatswettbewerb um den Entwurf zu einem Einzelgrab für einen Künstler, zu welchem 8 Entwürfe eingegangen sind, die leider z. Th. die Aufgabe vollständig falsch aufgefasst haben. Die Arbeit „Brahms", Verfasser Reg.-Bmstr. Franz Seeck, erhielt ein Vereinsandenken. —

Haupt-Vers. v. 4. März 1901. Vors. Hr. Bubendey, Schriftf. Hr. Eiselen. Anwes. 152 Mitgl., 6 Gäste.

Seit seiner letzten Sitzung hat der Verein wiederum

Wohnen und Wohnhäuser.

(Nach einem Vortrage des königl. Baurath Otto March in der „Vereinigung Berliner Architekten.")

Redner stellte an die Spitze seiner Ausführungen den Satz, die Kunst gehe vom Wohnen aus; wo das nicht der Fall sei, sei das Kunstbedürfniss eine Phrase. Indessen können die ästhetischen Anforderungen nur dann eine gesunde Grundlage finden, wenn ein Haus auf das Bewohnen von nur einer Familie eingerichtet ist. Dieses „Alleinwohnen" findet aber drei Hindernisse: Hindernisse im Grund und Boden, im theueren Bauen und in den geringen Erleichterungen in den baupolizeilichen Vorschriften. Im allgemeinen sei der Deutsche nicht zum Alleinwohnen prädestinirt. Schon das mittelalterliche Befestigungswesen habe ihn zum Zusammenwohnen erzogen. Es werde viel von Natur gesprochen und hieraus ein Alleinwohnen in der freien Natur abgeleitet, aber die meisten Spaziergänge des Deutschen seien nur Umwege ins Wirthshaus.

Von wesentlichem Einfluss auf die Erstellung des Einfamilienhauses in der Stadt sei die Grundstückseintheilung. Das Dreifensterwohnhaus, wie es am Niederrhein, in den Niederlanden und in England eingeführt sei, biete die Möglichkeit, auch auf theuren Geländen das Alleinwohnen zu erstreben. Dazu sei Einfluss auf die gesetzgebenden Körperschaften in dem Sinne zu nehmen, durch erleichterte baupolizeiliche Bestimmungen eine möglichste Verbilligung des Baues herbeizuführen. Hier sei das Volkswort maassgebend: „Wenns nur halt
Und mir gefallt,
Und kost' mein eigen Geld,
So muss gefallen es aller Welt!" —

Bei reicheren Mitteln ist das freistehende Einfamilienhaus das Ideal. Bei seiner Errichtung ist, nachdem die Vorfragen über Lage im allgemeinen, Bodenverhältnisse usw. erledigt sind, die erste Frage die Orientirung des Hauses. Sie ist von dem Belichtungs-Bedürfniss durch die Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tages abhängig. Man wird die Küchen- und andere Nebenräume, sowie das Speisezimmer vielleicht nach Norden, bezw. Nordwesten, das Schlafzimmer nach Osten, die Wohnzimmer nach Südosten legen und die Abendsitzplätze in der Richtung nach der untergehenden Sonne anordnen. Grundsatz soll sein, dass die Sonne wenigstens einmal im Tage den betr. Raum berührt. Auch beim Speisezimmer wird man versuchen, durch entsprechende Ausbauten (Erker) die Sonne auf Stunden wenigstens in den Raum zu ziehen. England, das Land des Nebels und der trüben Tage, hat die vielseitigste Ausbildung des Erkers geschaffen. Von England, dessen klimatische Verhältnisse eine Verstärkung der Schattenseiten der unserigen zeigen, können

2 Mitglieder durch den Tod verloren, den kgl. Baurath a. D. Eduard Petersen, der im Alter von 74 Jahren am 26. Februar 1901 in Landsberg a. W. verstarb, und den kgl. Baurath Wilhelm Haeger, der am 2. d. M. im 67. Lebensjahre in Friedenau vom Tode dahingerafft wurde. Der Verdienste des letzteren als dem langjährigen geschäftlichen Leiter des Reichstags-Neubaubüreaus haben wir schon in No. 20 gedacht. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. —

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten des Schinkelwettbewerbes durch die Hrn. Diesel, Eger und Hofmann verlesen. Ueber den günstigen Gesammtausfall haben wir schon an anderer Stelle berichtet. — Fr. E.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 25. Jan. 1901. Vors. Hr. Classen, anwes. 55 Pers. Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten folgt die Verlesung der von den Ausschüssen und vom Vorstand gewählten Vertrauensmänner, sowie der Bericht des Hrn. Kohfahl über die Thätigkeit des Bibliothek-Ausschusses, der für Beschaffung von Werken für den Architekten-Verein i. J. 1900 1919,44 M. ausgab. Er spricht noch besonderen Dank der kgl. Eisenbahn-Direktion in Altona aus für die in Aussicht gestellten Ausfertigungen aller Submissionsvorlagen der beim Bahnhof-Neubau in Hamburg zu erwartenden wichtigeren Bauwerke. Des Weiteren begrüsste er freudig den endlich gelungenen Ankauf der Entwürfe und Zeichnungen aus dem Nachlass des Hamburger Architekten Chateauneuf, zu welchem die Patriotische Gesellschaft die Hälfte der Kosten beigesteuert hat.

Der nun folgende Vortrag des Hrn. Becker-Altona, Theilhaber der Firma F. H. Schmidt daselbst u. in Hamburg, über den „Bau des Wasserwerkes zu Tsingtau im Kiautschou-Gebiet", welcher das lebhafte Interesse der Versammlung erregte und am Schluss den Vorsitzenden zu besonderem Dank veranlasste, wird an anderer Stelle dieses Blattes in Text und Zeichnungen demnächst ausführlicher wiedergegeben werden. — Gbl.

Arch.- u. Ing.-Verein in Stettin. In der Hauptversammlung vom 4. März d. J. wurden in den Vorstand gewählt die Hrn. Ob.-Brth. Tobrén, I. Vors., Geh. Brth. Dublanski, II. Vors., Reg.-Bmstr. Wenzel, I. Schriftf., Stdtbmstr. Schulz, II. Schriftf., Eisenbahndir. Schirmer, Säckelmeister, Stdtbrthe. Meyer und Brennhausen.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten sprach Hr. Gewerbe-Insp. Unruh über „Die schlesische Zinkhütten-Industrie, ein Jahrhundert deutscher Industrie-Bestrebungen; a) Geschichtliches, b) Gewinnungs-Methoden und c) die damit verbundenen Gefahren für die Zinkhütten-Arbeiter". Er führte dabei aus, dass von einer eigentlichen Zinkhütten-Industrie erst mit Ende des 18. Jahrhunderts gesprochen werden könne. Es sind allerdings schon 1674 Galmei und andere Zinkerze in Schlesien gewonnen, aber nicht eigentlich verarbeitet worden. Erst im Jahre 1798 werden grössere Versuche in einer alten Glashütte angestellt, und nachdem diese zu einem gewissen Ergebnisse geführt hatten, wird im folgenden Jahre das erste Zink in Muffeln gewonnen. Die Industrie wächst in den nächsten Jahren und wird trotz der ungünstigen, durch die napoleonischen Kriege veranlassten Lage zu einer bedeutenden Einnahme-Quelle für Schlesien. Das Metall wird in grösseren Mengen über England nach Indien ausgeführt, wohin bis dahin wohl nur Zink aus China gebracht wurde. Die leichtere Erlangung der Konzessionen im Jahre 1821 und 1822, als die neu eröffneten polnischen Hütten den Handel an sich zu ziehen drohten, bewirkt, dass in diesem Jahre 19 neue Hütten entstehen, so dass zu dieser Zeit 33 Hütten mit 400 Oefen bestanden. Leider folgt sehr bald ein Verfall und schon nach kurzer Zeit sind nur noch 18 Hütten mit 100 Oefen in Betrieb. Augenblicklich wird von 23—25 Hütten jährlich rd. 100 000 t Zink geliefert.

Die Verarbeitung erfolgt, nachdem das taube Gestein durch Aussortiren mit der Hand, Setzkästen, Schlämmen oder dem Drehherd möglichst entfernt ist, in der Rösthütte, wo durch Erhitzen in einem dreistöckigen Ofen dem jetzt in Schlesien ausschliesslich verwendeten Schwefelzinkerz (Zinkblende) der Schwefel entzogen wird. Die anstehende schweflige Säure wird für die Gewinnung von Schwefelsäure aufgefangen. Es wird jetzt die Anlage einer Zinkhütte nur genehmigt, wenn gleichzeitig eine Schwefelsäure-Fabrik mit angelegt wird, um die Abführung der schwefligen Dämpfe in die Luft zu verhindern. Das geröstete Material gelangt in die eigentliche Zinkhütte, wo es in Muffeln erhitzt und, nachdem sich das leicht flüchtige Zink in einer Vorlage als reines Zink niedergeschlagen hat, dieses mit Giesslöffeln in die Barrenform gebracht wird. Die Gefahren, welche die Zinkhüttenarbeiter bedrohen, sind, ausser Verbrennungen, in der Hauptsache die der Bleivergiftungen; Schwindsucht ist bei diesen Arbeitern wenig oder garnicht beobachtet worden, dagegen sehr bei den Muffelarbeitern. Die früheren grossen Muffeln mussten mit der Hand geformt werden, und zwar in einem warmen Raume; man hatte daher allgemein zur Ausnützung der Wärme die Arbeitsstätten über die Oefen verlegt. Die heute immer mehr und mehr sich Eingang verschaffenden kleinen Muffeln, deren Verwendung durch die Anreicherung der Erze erst möglich geworden ist, werden mit Maschinen hergestellt.

Die Schutzmaassregeln für die Arbeiter sind verbessert, die Vorschriften über die Arbeitszeit, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Frauen sind verschärft und die Abmessungen der Räume um die Oefen vergrössert.

Mit dem Vortrage verband Hr. Unruh eine Vorführung von Zeichnungen, Photographien und Erzproben, welche den Einblick in diese für Schlesien so wichtige Industrie erleichterten. — J.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. Vers. am 12. März. Der Vorsitzende, Hr. Streckert, theilt den schmerzlichen Verlust mit, den der Verein durch den Tod des Geh. Ob.-Brth. A. Wetz in Berlin erlitten hat, und gedachte des Verstorbenen in warmen, anerkennenden Worten.

Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen sprach zunächst Hr. Bissinger, techn. Dir. der Elektricitäts-Akt.-Ges. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg über Stromzuführungs-Einrichtungen elektrischer Strassenbahnen, insbesondere diejenigen mit Oberflächen-Kontakten. Der Vortragende gab einen Ueberblick über die bisher in Anwendung gekommenen Stromzuführungs-Einrichtungen, die oberirdische und die unterirdische.

---

wir viel lernen. Weniger von den romanischen Völkern. Die Romanen sind keine Wohnvölker, dazu sind ihre klimatischen Bedingungen zu günstig und ihre Beziehungen zur Strasse zu lebhaft.

Was die Gruppirung der einzelnen Räume anbelangt, so erfolge sie nicht nach rein ästhetischen Gesichtspunkten, sondern im Wesentlichen nach den Forderungen der Zweckmässigkeit. Drei Gruppen von Räumen, die der Tageseintheilung der menschlichen Thätigkeit und des Lebens entsprechen, wird man zu unterscheiden haben. Die Forderung: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf", könne auch auf die Gruppirung der Räume eines Hauses übertragen werden. Danach ergiebt sich die Gruppe der Gesellschaftsräume in passender Verbindung mit den Wirthschaftsgelassen, die Gruppe der Wohnräume und die Gruppe der Gast- und Schlafräume. Wohn- und Schlafräume sollten nicht zusammengelegt werden, da für ihre Benutzung zu verschiedene Stimmungen von Einfluss sind. Eine Lage der Wirthschaftsräume im Keller wird vom Redner wegen der dadurch herbeigeführten schroffen Trennung der Gesellschaftsklassen nicht befürwortet. Liegen die Wohn- und die Wirthschaftsräume im Erdgeschoss, so werden die Schlaf- und die Fremdenzimmer am passendsten in die oberen Geschosse verlegt. Die zu ihnen führende Treppe muss nach den beiden Richtungen bequem sein, dass sie einmal eine nicht zu grosse Stockhöhe zu überwinden hat und zweitens eine entsprechende Breite bei bequemer Bauart besitzt.

Das Speisezimmer liegt zweckmässig in unmittelbarer Verbindung mit dem Garten, höchstens 2 Stufen über der Fläche desselben; eine gleiche Lage muss die ihm etwa vorgelagerte Terrasse besitzen. Das Speisezimmer liege ferner getrennt von den Wohnräumen; es sei nicht zu gross und nicht zu klein. Es sei nach der Forderung eingerichtet, die der Gourmand Brillat-Savarin in seiner „Physiologie du goût" aufstellt, nach welcher die Zahl der Gäste nicht unter die der Grazien hinunter gehen, aber auch nicht die Zahl der Musen überschreiten solle.

Ein Zimmer der Dame ist überflüssig. Man lege Werth auf weiträumige Nebenanlagen. Sind diese zu eng, so schädigen sie das Ansehen des Hauses und bleiben dem Gaste in unliebsamer Erinnerung. Verweilt der Gast länger als zu einer Gesellschaft bezw. Mahlzeit im Hause, so sind ihm Räume zur ungehinderten Benutzung anzuweisen, die von den Familienräumen getrennt sind. Nur dann fällt die Wahrheit des Wortes fort:

Am ersten Tag ein Gast,
Am zweiten eine Last.

In England hat man die Wirthschaftsräume in einen besonderen Küchenflügel verwiesen und diesem vielfach eine schräge Richtung zum Wohnhause gegeben. Dass diese schräge Richtung auf eine bestimmte Absicht zurück-

Erstere sei die einfachste; bei ihrer Unterhaltung liessen sich jedoch Störungen des Verkehres nicht vermeiden; durch herabfallende Drähte könnten Menschen und Thiere verletzt werden, der Fernsprechbetrieb leide unter dem Geräusch in den Drähten u. a. m. Die unterirdische Einrichtung habe diese Fehler nicht; sie erfordere aber die Herstellung eines Zuführungskanales im Strassenkörper unter Schonung der dort vorhandenen Rohrleitungen usw. und würde dadurch theurer als eine Oberleitung, wozu ferner die Nothwendigkeit trete, den Kanal für die Zuleitung gut zu entwässern zur Verhütung von Leitungsstörungen durch Schnee, Regen usw. Die den genannten beiden Systemen anhaftenden Nachtheile suche man zu vermeiden durch das sogen. Oberflächen-System, bei welchem Kontaktkörper, die mit der Stromleitung in Verbindung stehen, in den Strassendamm eingefügt werden. Der Strom wird durch die Kontaktkörper dem Mechanismus im Strassenbahnwagen nur zugeführt, wenn dieser mit seiner Schleifvorrichtung beim Darüberfahren die Kontakte berührt.

Der Vortragende besprach nunmehr die nach diesen Gesichtspunkten bereits konstruirten Systeme, denen alle die vorgenannten Nachtheile nicht anhaften, die aber weit weniger einfach sind als die erstgenannten beiden Systeme, auch grössere Kosten verursachen und dazu nöthigen, mit grossen Stromverlusten zu rechnen. Diese Nachtheile würden jedoch bei Anwendung eines von der Firma Schuckert & Co. in Nürnberg konstruirten Systems wesentlich herabgemindert. Der Vortragende beschrieb dieses System eingehend unter Vorführung von Lichtbildern und kam zu dem Schluss, dass der Stromverbrauch desselben nicht höher sei, als bei der Oberleitung und dass es allen billigen Anforderungen genüge. Fussgänger, Pferde usw. könnten hierbei nicht zu Schaden kommen, da die Kontaktkörper nach dem Darüberfahren des Fahrzeuges sofort wieder stromlos werden. —

Den zweiten Vortrag hielt Hr. Oberstleutnant Gerding über afrikanische Bahnen. In Ergänzung eines früheren Vortrages wurde vornehmlich noch die im Bau begriffene britische Uganda-Bahn besprochen. Sie geht aus von Mombassa und endigt am Victoria Nyanza-See. Bei Durchschreitung des ostafrikanischen Grabens hat sie zwei Höhenzüge von 2300 und 2500 m Meereshöhe zu überwinden. Ihre Länge beträgt etwa 1000 km. Gegenwärtig ist der Bau auf der Sohle des ostafrikanischen Grabens angelangt, etwa 700 km von Mombassa entfernt. Angesichts der vorliegenden Geländeschwierigkeiten seien die Baukosten sehr hoch. Eine solche Höhe brauchten aber die in Deutsch-Ostafrika geplanten Eisenbahnen nicht zu erreichen, da ein so ungünstiges Gelände nicht inbetracht käme.

Zum Schlusse führte Hr. Sumpf aus Kassel einen vom Mechaniker Jacobs konstruirten Apparat vor, der die Sicherung der in Bewegung befindlichen Eisenbahnzüge gegen Unfälle dadurch bezwecken soll, dass diese von irgend einer Stelle der Strecke im Falle einer Gefahr Signale oder Mittheilungen erhalten, oder von dieser Stelle aus jederzeit geben können.

Aufgen. wurde Hr. Geh. Reg.-Rth. C. von Unruh als einh., und Hr. Reg.-Bmstr. H. Backofen in Köln als ausw. ord. Mitglied. —

Vermischtes.

Eine Musterarbeiterstadt ist durch die Stadtvertretung von London der Ausführung nahe gebracht worden. Es handelt sich nicht um Arbeiterkasernen, sondern um eine Villenstadt für 40000 Menschen, allerdings im bescheideneren Sinne des Wortes, wie es sich auf Arbeiterwohnungen anwenden lässt. Der Stadtrath hat ein grosses Gelände von 225 Acker Land erstanden, auf dem zwei der Nordhauptbahnen Stationen besitzen. Die Bahngesellschaften haben sich verpflichtet, zu besonders niedrigen Sätzen Arbeiterzüge regelmässig laufen zu lassen und zwar in solcher Anzahl, dass die Arbeiter dieser Villenstadt ebenso rechtzeitig wie billig morgens sich an die Arbeit begeben und abends von derselben nach Hause zurückkehren können. Ebenso läuft eine besondere Pferdebahnlinie von der City aus, von welcher das Gelände etwa eine deutsche Meile entfernt liegt. Es sollen vier Klassen von „cottages" gebaut werden und zwar 346 erster Klasse für etwa 3000 Personen, 950 zweiter Klasse für 12000 Personen, 1900 dritter Klasse für 11400 Personen und 336 vierter Klasse für 3360 Personen. Dies giebt allerdings nur 30000 Personen, die Häuser für die übrigen 10000 werden erst in Angriff genommen werden, wenn die ersten 2700 „cottages" vollendet und bewohnt sind. Jede einzelne cottage hat ihren Garten und Vorgarten, jede ist nur für eine Familie vorgesehen. Nur die Wohnungen vierter Klasse sind in grösseren Blöcken geplant, in denen die Arbeiterfamilien in „Etagen" wohnen sollen. Im Zentrum wird ein grosser Park angelegt, um welchen die nöthigen öffentlichen Gebäude errichtet werden sollen. Eine Hauptstrasse wird die neue Arbeiterstadt durchlaufen und mit „Modell-Läden" versehen sein, deren Miethe allein einen grossen Theil des Kapitals verzinsen soll. Dieses Kapital ist auf 1500000 Pfd. St. festgesetzt und dabei eine Amortisation innerhalb 60 Jahren vorgesehen, so dass der ganze Bauplan ohne jede Belastung der Steuerzahler durchgeführt werden kann. Das nöthige Kapital ist bereits gesichert. Die zu erhebende Miethe ist für die cottage einschl. Garten auf 6 bis $9\frac{1}{2}$ Schilling für die Woche festgesetzt. —

Eine eigenartige Lichtwirkung wird in einigen chinesischen Tempeln durch die Verwendung gefärbter Glasstäbe, insbesondere blauer, in Form von Glas-Jalousien, erreicht. Das Fenster besteht aus zwei gleichen Holzplatten, die reichlich mit runden Oeffnungen versehen und so mit einander verbunden sind, dass ein senkrechter Spielraum von etwa 4—5 cm zwischen ihnen verbleibt. Dieser Spielraum wird durch ein Netzwerk wagrecht gehender runder Glasstäbchen von 2—3 mm Durchmesser ausgefüllt, welche mittels Drahtflechtung unter einander verbunden sind. Wenn die Sonne durch dieses Netzwerk in das Innere des hohen dunklen Tempels scheint, dann ergeben sich eigenartig schöne Beleuchtungen und Stimmungen. —

Peking, im November 1900. Franz Woas.

---

zuführen ist, beweisen Anordnungen, z. B. von Norman Shaw, in regelmässigen Strassenfluchten. Durch diese Anordnung gewinnen die perspektivischen Linien der Baugruppe vielfach an Weichheit; es ist durch sie ferner möglich, die Sehlinien für das Dienstpersonal auf den Eingang des Hauses zu richten und es kann durch die schräge Lage der Wirthschaftsräume endlich vermieden werden, dass das Dienstpersonal den Hausherrn bei seiner zwanglosen Erholung im Garten beobachtet.

Für die innere Ausstattung des Hauses hatte Redner vorwiegend negative Rathschläge zu geben. Je reifer der Geschmack, desto wählerischer und zurückhaltender ist die Ausstattung. Auch Dekorationen künstlerischer Art verlieren an Eindruck, wenn wir sie täglich sehen. Der Bewohner eines Hauses sollte in allen Räumen Mensch sein und bleiben. Der Raum sei daher nach eigenen Erinnerungen geschmückt, nicht durch einen Uebermenschen. Da wir ohnehin schon mit schweren Sorgen belastet sind, so seien die Räume licht und heiter.

Der Kamin kann in unserem Klima als Luxus betrachtet werden; in der Verbindung von Kamin und Warmwasserheizung liegt für den Norddeutschen das Ideal der Heizung. Fenster und Thüren sind jedem Raume besonders anzupassen. Möglichst nur ein Fenster, jedoch so gross wie möglich, möglichst nur eine Thür, jedoch so klein, wie möglich. Unsere Räume besitzen meist 3 Thüren und infolge dessen keinen gesicherten Platz zum Ausruhen. Die Hausthüre sei so beschaffen, dass wenn sie zu ist, das Haus auch geschlossen erscheint. Sie lade nicht durch grosse Spiegelscheiben usw. zum Betreten des Hauses ein. In den Zimmern herrsche Harmonie in der Ausstattung. An die Stelle des Tumultes bei übergrossen Höhen trete die Intimität bei bescheidener Höhenentwicklung. Werke der Griffelkunst dienen diesem Eindrucke mehr, wie Bilder in schreienden Goldrahmen usw.

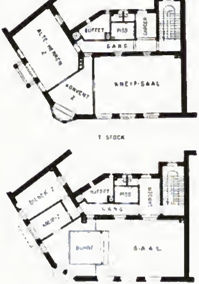
Das Wohnhaus soll Wohnhaus bleiben. Das Aeussere sei infolgedessen frei von allen Verzierungen, welche die Wohnlichkeit und die Zweckmässigkeit beeinträchtigen. Das ist die beste Wohnhausfassade, die neugierig macht, was dahinter ist. Thürme sollten nur unter besonderen Verhältnissen zur Verwendung kommen. Das Dach sei einheitlich, nicht farbig zerrissen. Die Umfassungsflächen sind mit der grössten Harmlosigkeit zu behandeln. Rathenower Steine und einfacher Putz, welchen ihre zufälligen Derbheiten gelassen sind, sind zu empfehlen. Ein Haus verliert an Charakter durch zu feine Behandlung seiner Aussenseite. Es stehe ausserdem nicht, wie ein Denkmal, auf hohem Sockel, sondern erscheine wie aus dem Boden gewachsen, die Wohnräume sollten nur wenig über Geländehöhe beginnen. Die Vermeidung aller Horizontalen durch Nichtanwendung der Reisschiene ist ein gutes und vor allen Dingen ein billiges Mittel, den Eindruck der Natürlichkeit zu erhalten. —

Das Korpshaus der „Bavaria“ in München.

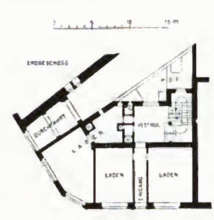
Architekten: Heilmann & Littmann-München.

Das Korpshaus der Bavaria in München, am Kosthore, am Eingang zum Platzl gelegen, reiht sich der Gruppe der studentischen Bauten der Makaria, Frankonia und Rhenopalatia, die sich hier in geschlossener Reihe erheben, diese Gruppe gegen die Maximilianstrasse zu wirkungsvoll abschliessend, an. Infolge des werthvollen Baugrundes an dieser durch die Nachbarschaft des königl. Hofbräuhauses so ausserordentlich belebten Stelle weicht die Anlage in der Grundrissanordnung von den anderen Korpshäusern nicht unwesentlich ab. Das Erdgeschoss enthält hier neben einer Einfahrt, des besseren Erträgnisses halber, 3 Läden; das I. Obergeschoss die Klubräume einer dramatischen Gesellschaft, bestehend aus Saal mit Bühne und Nebenräumen, das II. Obergeschoss die Kneipzimmer und andere Räume für die Zwecke des Korps, das III. Obergeschoss einen Festsaal mit kleinem Nebensaal und das IV. Obergeschoss den Fechtsaal, die Küche und die Wohnung des Vereinsdieners. Im Kellergeschoss befindet sich ausser den Kellerräumen eine Kegelbahn mit Nebenanlagen. Die beigegebenen Grundrisse zeigen die zweckmässige knappe Raumvertheilung auf der nur bescheidenen Grundfläche.

Für das Aeussere des Gebäudes ist der Stil der deutschen Renaissance in der Färbung der bayerischen Putzarchitektur gewählt worden. Mit den übrigen Studentenhäusern und mit dem von denselben Architekten herrührenden Hofbräuhause trägt das Haus der Bavaria wesentlich mit zu dem malerischen Architekturbilde bei, welches das Platzl durch die Neubauten der letzten Jahre, unter anderem auch durch den Umbau des die eine Kurzseite des Platzes einnehmenden Orlando di Lasso und durch das gegenüber den Studentenhäusern gelegene schöne im gothisirenden Stile errichtete Geschäftshaus des Architekten Osterrieder gewonnen hat.







Baurath Hermann Bücking in Bremen begeht am 1. April d. J. die Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums als Baubeamter des bremischen Staates, um dessen bauliche Entwicklung er sich gerade auf demjenigen Gebiete, dessen sachgemässe Ausgestaltung für den wirthschaftlichen Aufschwung Bremens von einschneidendstem Einflusse, ja man kann sagen die Vorbedingung für denselben gewesen ist, d. h. bei der Durchführung des Ausbaues und der Verbesserung der Schiffahrts-Verhältnisse der Unterweser, unter und neben Oberbaudir. Franzius, dem genialen Schöpfer und Förderer der Unterweser-Korrektion, hervorragende und dauernde Verdienste erworben hat.

Bücking wurde am 9. März 1848 in der Nähe von Marburg geboren, erhielt seine technische Vorbildung auf der damaligen „Polytechnischen Schule" zu Kassel, war dann theils bei Eisenbahnarbeiten, theils bei Brücken- und Wasserbauten beschäftigt, und legte 1874 das Baumeister-Examen in Berlin ab. 1876 trat er in den Dienst der freien Hansestadt Bremen als Bauinspektor ein. In dieser Stellung war er zunächst als Assistent des Ober-Baudirektors vornehmlich bei der Reorganisation des Bauwesens des kleinen, sich gerade damals zu grossen Thaten rüstenden Staatswesens mit thätig und leitete später bis 1886 die Deich- und Wegebau-Inspektion. Mit dem Beginn der Ausführungsarbeiten der Unterweser-Korrektion trat er 1886 in sein eigentliches, verdienstvolles Arbeitsgebiet der Verbesserung der Unter- und Aussenweser ein. Als sich dann Franzius 1895, nachdem die Korrektions-Arbeiten soweit fertig gestellt waren, dass überall in der Weser von Bremen bis zur Mündung eine Mindesttiefe von 5 m vorhanden war, von der unmittelbaren Leitung zurückzog, wurde diese Bücking übertragen, dem gleichzeitig vom Senate der Titel eines Baurathes und ein nahmhaftes Ehrengeschenk verliehen wurden. In dieser Stellung, welche der Jubilar jetzt noch inne hat, leitete er den unteren Ausbau der korrigirten Stromstrecke, namentlich die Arbeiten für die sorgfältige projektmässige Ausgestaltung des Niedrigwasserbettes. Auch die mehrfachen Erweiterungen des Entwurfes für die Verbesserung des Fahrwassers in der Aussenweser sind in der Hauptsache sein Werk und die Ausführung dieser Arbeiten erfolgt unter seiner Leitung.

Möge seine Thatkraft dem Bremer Staate noch lange erhalten bleiben. —

Das berühmte Nassauer Haus in Nürnberg war kürzlich Gegenstand einer geschichtlichen Untersuchung, welche Hr. Archivrath Dr. Mummenhoff im „Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg" unter dem Titel: „Die Besitzungen der Grafen von Nassau in und um Nürnberg u. das sog. Nassauer Haus" anstellte. Mummenhoff beseitigte alle die erfundenen Geschichten über den grossen Besitz der Nassauer in Nürnberg mit Unterstützung der Urkunden und zeigte, dass auch das sog. Nassauer Haus niemals im Besitze der Grafen war. Er trat dann der Frage näher: „Wann hat das Nassauerhaus seinen eigenthümlichen, mit den vielen Wappen geschmückten Aufbau erhalten?" Dabei ergaben sich überraschende Mittheilungen. Dass der Löwe, der für den nassauischen gehalten wurde und dem Haus bereits 1600 zu seinem Beinamen verhalf, nicht der nassauische, sondern der böhmische ist, war schon theilweise bekannt. Aber aus dem Wappen von Cilli und dem päpstlichen Wappen konnte M. feststellen, dass der malerische Oberbau erst zwischen 1431 bis 1437 entstand. Um aber einen solchen hervorragenden Bau mit dem kaiserlichen, dem kurfürstlichen Wappen usw. aufführen zu können, musste der Hausbesitzer in näherer Beziehung zum Kaiser gestanden haben. Besitzer des Hauses war bis 1442 der Nürnberger Patrizier Ulrich Ortlieb. König Sigismund hatte nun die engsten Beziehungen zu Ortlieb. Ja, er machte mit diesem das geradezu unerhörte Geschäft, dass er ihm 1431 seine Krone um 1500 Gulden verpfändete! In welcher finanziellen Nothlage musste sich der König befinden, um zu einem solchen, in der Geschichte Deutschlands einzig dastehenden Handel seine Zuflucht nehmen zu müssen! Die Originalpfändungsurkunde befindet sich noch in Wien. Aus diesem Verpfändungsakt hat Ortlieb ohne Zweifel das Recht hergeleitet, an seinem Hause den herrlichen wappengeschmückten Oberbau mit Erlaubniss des Königs auszuführen. —

Die Heizung der Rotunde in Wien. Ueber eine Heizanlage grössten Stiles, die Heizung der Rotunde in Wien, jenes gewaltigen Gebäudes, welches der Wiener Weltausstellung von 1873 als Mittelpunkt diente, wird in Wiener Blättern aus Anlass einer Besichtigung der Anlage durch die Fachgruppe für Gesundheitstechnik des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins berichtet. In der Rotunde hat sich die grosse Schaustellung von Barnum & Bailey niedergelassen, um dort zu überwintern. Für die Menagerie der Schaustellung, in welcher sich zahlreiche tropische Thiere befinden, musste, da die Rotunde nicht geheizt werden konnte, eine eigene Heizanlage vorgesehen werden. Nach den von den Besitzern der Schaustellung getroffenen Verfügungen mussten in die Heizanlage einbezogen werden: der eigentliche Rundbau mit 102 m lichtem Durchmesser, 24 m Höhe an der Peripherie und 48 m Höhe in der Mitte; der ringsum laufende 13 m breite Arkadengang, in welchem die Käfige mit den wilden Thieren aufgestellt sind; die vier nach den Himmelsrichtungen gelegenen Transepte, von welchen der westliche als Stall für Kameele, der östliche als Stallung für die Elephanten eingerichtet ist. Die den quadratischen Abschluss des ganzen Rotundenbaues bildenden Gallerien, welche zum Theil als Stallungen für die Pferde benützt werden, sind in die Heizung nicht mit einbezogen. Der Kubikinhalt aller zu heizenden Räumlichkeiten beträgt 422 000 cbm. Die stündlich erforderliche Wärmemenge wurde bei einem grössten Temperaturunterschiede von 30° Celsius mit 5 185 000 Kalorien berechnet. Die Wärmeverluste durch das Dach allein betragen stündlich beinahe 2 000 000 Wärme-Einheiten. Aus diesen Angaben kann ersehen werden, welchen Leistungen überhaupt die Anlage zu entsprechen hatte, ganz abgesehen von den Anforderungen einer gleichmässigen Durchwärmung aller Räume und der vollständigen Vermeidung jeder Zugluft. Allen diesen Anforderungen entspricht die schon mehr als drei Monate im Betriebe stehende Heizanlage, die von der Firma B. & E. Körting in Wien ausgeführt worden ist, vollkommen. Der zur Beheizung verwendete Dampf wird von fünf Siederohrkesseln zu je 126 qm Heizfläche mit einer Spannung von $4\frac{1}{2}$ Atmosphären geliefert, durch Reduzirventile auf zwei Atmosphären Spannung vermindert und in das Rohrnetz geleitet. Die Hauptvertheilungsleitung liegt am Boden unterhalb der Tribünen, woselbst Rippenheizstränge in acht Gruppen strahlenförmig angeordnet sind. Ausserdem befinden sich Heizkörper in den Fensternischen des Arkadenganges und der vier Transepte; endlich sind auch vier Rippenheizstränge zu je 320 m Länge auf der innerhalb der Rotunde vorhandenen Gallerie in der Höhe von 24 m über dem Fussboden vorhanden, welche aber nur bei grösserer Kälte in Thätigkeit gesetzt werden. Insgesammt sind 8 000 qm Rippenrohrheizflächen zur Aufstellung gelangt. Die ausgeführten Rohrleitungen besitzen eine Länge von zusammen vier Kilometern. Das gesammte Kondenswasser wird in das Kesselhaus zurückgeleitet, woselbst die Kondensstopfbatterie, die Reservoirs, Speisepumpen und sonstigen Einrichtungen liegen. Die ununterbrochen bei Tag und bei Nacht im Betriebe befindliche Heizanlage liefert bei jeder Aussentemperatur + 18° Celsius. Eine unangenehme oder auch nur fühlbare Luftströmung ist nirgends wahrzunehmen. —

Die Kaisergräber im Dom zu Speyer. Vor einiger Zeit hat in München eine Berathung über die Zukunft der Kaisergräber im Dom zu Speyer stattgefunden, an welcher als Vertreter des Baufaches die Hrn. Ob.-Brth. Stempel, Bauamtm. Baer in Speyer, Prof. Heinr. von Schmidt und Prof. Gabr. von Seidl in München theilnahmen.

Die vor einiger Zeit vorgenommenen Ausgrabungen haben die irdischen Ueberreste 1. der Kaiser Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrad II. und der Kaiserin Bertha, der ersten Gemahlin Heinrich IV. in der ersten Gräberreihe, der sogenannten Kaiser- oder Salierreihe; 2. von Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich, Adolf von Nassau, der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Kaiser Friedrich Barbarossa's und der kleinen Prinzessin Agnes, Tochter der Kaiserin Beatrix in der zweiten Gräberreihe, der sogenannten Königsreihe; 3. von fünf Leichen, von denen vier nach dem Befunde der Gräber als Bischofsleichen festgestellt wurden, in einer dritten, der sogenannten Bischofsreihe, ergeben.

Es ergab sich bei den Ausgrabungen die Thatsache, dass die Zerstörung der Kaisergräber durch die Franzosen im Jahre 1689 keine vollständige war. Vier Gräber sind geöffnet und entheiligt worden. In diesen waren sechs Leichname untergebracht, Kaiser Heinrich V., König Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich, Kaiserin Beatrix und die Prinzessin Agnes; die übrigen Grabstätten sind als seit der ersten Bestattung unberührt vorgefunden worden. Die von den zerstörten Gräbern und in dem Bauschutte vorgefundenen menschlichen Ueberreste wurden von den anthropologischen Sachverständigen der ersten (Ausgrabungs-) Kommission entsprechend gesichtet, sodass nunmehr, was noch an menschlichen Ueberresten in den Kaisergräbern des Domes zu Speyer vorhanden war, nach der Zugehörigkeit zu den

einzelnen Leichnamen zusammengestellt ist. Zurzeit ruhen die Leichenreste der Kaiserinnen Bertha und Gisela, der Kaiser Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. in den Original-Steinsärgen, während die Leichenreste von Heinrich V., Beatrix, Agnes, Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich einstweilen in Holzsärgen im Untergeschosse der Sakristei des Domes verwahrt sind. Von den im Bauschutte und bei den Leichenresten in den Gräbern vorgefundenen Gegenständen befindet sich zurzeit ein Theil im kgl. National-Museum in München zur wissenschaftlichen Untersuchung.

Die Kommission beschloss, dass eine Wiederbestattung in der bisherigen Weise nicht zu empfehlen sei und befürwortete die Herstellung einer Gruft unter dem Königsthor zur Aufnahme der Ueberreste der dortselbst bestatteten deutschen Kaiser und Könige, wobei vorbildlich auf verschiedene alte Grüfte, wie die Heinrich I. in Quedlinburg, des Kanzlers Eginhard in Steinach bei Michelstadt und der Merovinger in Soissons hingewiesen wurde. Als Särge für die im Untergeschosse der Sakristei aufbewahrten Leichenreste wurden Sandsteinsärge, ähnlich den erhaltenen Särgen der Salier, empfohlen; weiterhin wurde in Anregung gebracht, zur möglichsten Erhaltung der Leichenüberreste diese in Metallsärge zu verschliessen und erst die Metallsärge in die Originalsteinsärge, bezw. in die neu anzufertigenden Steinsärge zu legen.

Ferner beschloss die Kommission, es möchten die im Bauschutte des Königs-Chores und bei den Leichenresten aufgefundenen Gegenstände, soweit sie von geschichtlicher oder kunstarchäologischer Bedeutung sind, in einem Raume des Domes in pietätvoller Weise zur besonderen Ausstellung gelangen; über die Auswahl und Bestimmung dieser Gegenstände wäre erst dann zu entscheiden, wenn die wissenschaftlichen Untersuchungen der Fundgegenstände beendet sind.

Endlich wurden die Grundsätze, nach welchen die wissenschaftliche Abhandlung des gesammten Materials erfolgen soll, erörtert. —

Todtenschau.

J. J. van Ysendyck †. In Uccle, einem Vororte von Brüssel, ist in diesen Tagen der Architekt van Ysendyck, einer der bedeutendsten Kenner und Meister der mittelalterlichen und Renaissance-Architektur der Niederlande, dahingegangen. Als Sohn des Direktors der Kunstschule des kleinen Städtchens Mons, Antoine van Ysendyck, im Jahre 1836 in Paris geboren, vollzog er seine Studien zumtheil unter dem Einfluss der französischen Architekturschule, um sich aber in seiner Hauptperiode, veranlasst durch den Charakter seiner Aufträge, durchaus der historischen Architektur Belgiens zuzuwenden. Seine Hauptthätigkeit entfaltete der Verstorbene für die Wiederherstellung der alten Denkmäler Belgiens. Die Kirche Notre-Dame du Sablon in Brüssel, ein Werk des XV. und XVI. Jahrhunderts, die Kirche zu Anderlecht, der Vorstadt Brüssels, das Rathhaus dieser Vorstadt und das Rathhaus der nordöstlichen Brüsseler Vorstadt Schaerbeck erstanden unter seiner kunstgeübten Hand theils wieder in altem Glanze, theils neu. In Ypern, der grossen Weber- und Hauptstadt Westflanderns, wendete er seine sorgfältige Thätigkeit den berühmten Tuchhallen, 1201 begonnen, 1304 vollendet, zu und stellte die Kathedrale St. Martin, sowie die Peterskirche dieser Stadt wieder her. Grössere von ihm herrührende selbständige Bauten sind der Südbahnhof in Antwerpen und die Gebäude der Universität im Parc Leopold zu Brüssel. Weit über die Grenzen Belgiens hinaus ist Ysendyck bekannt geworden durch sein klassisches Werk: „Documents classés de l'art dans les Pays-Bas, du Xième au XVIIIième siècle". Dieses mustergiltige Werk, einzig in seiner Art, giebt eine glänzende Uebersicht über die alten Bauwerke der Niederlande. —

Bücherschau.

Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und das ganze mittelalterliche Befestigungswesen. Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Erscheint monatlich einmal. 4°. 5 Mark jährlich. Verlag von C. A. Krollmann & Co., Berlin W.

Am 21. März 1899 erfolgte die Gründung der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen". Diese sah bald die Nothwendigkeit an sich herantreten, zur Verbreitung ihrer Bestrebungen ein Organ zu gründen, welches mit dazu beitragen sollte „zur Rettung so vieler durch Vernachlässigung oder unerfreuliche Veränderung bedrohter Burgen, zur Aufklärung weiter Kreise über den geschichtlichen Werth dieser lange Zeit verkannten Zeugen einer wichtigen Kulturepoche in der Geschichte des deutschen Volkes, sowie über den künstlerischen und bautechnischen Werth dieser Baureste, fast der einzigen Beispiele der nicht kirchlichen Baukunst aus dem Anfang unseres Jahrtausends und des frühen Mittelalters".

Der Burgwart hat einen Jahrgang ganz und den zweiten zur Hälfte vollendet. Das Erschienene gestattet einen zutreffenden Schluss über die Art, wie die erwähnten Bestrebungen verfolgt werden. Die Erscheinungsform ist eine schöne und würdige, das illustrative Material reich und durchgehends vortrefflich. Ausser den grösseren Aufsätzen verdienen eine besondere Beachtung die Spalten „Gefährdet" und „Wiederherstellungen"; in ihnen hauptsächlich kommt die Bewegung zugunsten der deutschen Burgen zu lebendigem Ausdruck. —

Herstellung und Instandhaltung elektrischer Licht- und Kraftanlagen. Ein Leitfaden auch für Nicht-Techniker unter Mitwirkung von O. Görling und Dr. Michalke verfasst und herausgegeb. von S. Frhr. v. Gaisberg. Berlin, München. Julius Springer, R. Oldenburg. 1900. Pr. 2 M.

Die Zahl der elektrischen Licht- und Kraftanlagen hat in dem letzten Jahrzehnt in einem Maasse zugenommen, dass die weitesten Kreise mehr oder minder oft in die Lage kommen, sich über diesen oder jenen Punkt der Herstellung und Instandhaltung solcher Anlagen ein eigenes Urtheil zu bilden. Dies gilt nicht zum wenigsten für den Leserkreis dieser Blätter. Es ist ein wirkliches Bedürfniss, welches mit dem vorliegenden handlichen und trefflich ausgestatteten Werkchen des verdienstvollen Herausgebers des in zahlreichen Auflagen weitverbreiteten Taschenbuchs für Monteure elektrischer Beleuchtungsanlagen entgegenkommt.

Dass die langjährigen, im stetigen Zusammenhang mit der Praxis gewonnenen Erfahrungen mit dem Taschenbuch auch dem vorliegenden Schriftchen zugute gekommen sind und demselben einen von der glücklichen Idee unabhängigen, erhöhten Werth verleihen, bedarf kaum der Erwähnung. — Bn.

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Autenrieth, Ed., Oberbrth. Technische Mechanik. Ein Lehrbuch der Statik und Dynamik, für Maschinen- u. Bauingenieure. Berlin 1900. Julius Springer. Pr. 12 M.

Beck, Theod., Ing. Beiträge zur Geschichte des Maschinenbaues. Berlin 1900. Julius Springer. Pr. 9 M., geb. 10 M.

Beuhne, Ad., Oberlehrer. Möbel. 20 Blatt Entwürfe im Maassstabe von 1:10. Hamburg 1900. Boysen & Maasch. Pr. 15 M.

Darstellung der Sandsteinziegel nach Schwarz' Verfahren. Zürich 1900. Jean Frey.

Dehio, G., Dr. und G. v. **Bezold**. Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. Historisch und systematisch dargestellt. 2. Bd., 1. Hälfte. Pr. 6 M. Atlas 7. Liefrg., Pr. 24 M. 2. Bd. 2. Hälfte, 1. Liefrg. und Atlas 8. (Schluss-) Liefrg. 1901. Stuttgart 1898. Arnold Bergsträsser.

Effmann, Wilh. Die Karolingisch-Ottonischen Bauten zu Werden. Strassburg 1899. J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

Eichhorn, Alb., Reg.-Bmstr. Ein Hymnus auf das Venusgestirn in Na-Ual-Bildschrift auf dem Alexander von Humboldt'schen Kalenderstein zu Berlin nebst einem Anhang über die Topik des Na-Ual. Berlin 1901. A. Ascher & Co. Pr. 12 M.

Friedel, Joh. Leitfaden für den Unterricht in der Bau-Konstruktionslehre. Wien 1900. Wilhelm Braumüller. Pr. 20 M.

Landé, Rich., Arch. Moderne Fassaden in farbiger Darstellung. Leipzig 1900. Deutscher Architekturverlag.

Ludwig, L. R. Alfr., Arch. Neue Schulhäuser. Eine Sammlung ausgeführter Entwürfe öffentlicher Schulbauten. 2. Serie. Stuttgart 1900. Konrad Wittwer. Pr. 20 M.

Miethe, Adolf, Dr. Lehrbuch der praktischen Photographie. 2. Aufl., 1. Heft. Halle a. S. 1901. Wilhelm Knapp. Pr. der Liefrg. 1 M. (Vollständig in 9–10 Heften).

Schaefer, Carl, Prof. Die mustergiltigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland. 3. u. 4. Liefrg. Berlin 1900. Ernst Wasmuth.

Schipp, Theodor. Der Zimmermaler der Neuzeit. Leicht ausführbare Decken- und Wandmalereien in modernem Stil. 1. Liefrg. Ravensburg 1900. Otto Maier. Pr. der Liefrg. 1,20 M. (Vollständig in 10 Liefrg.).

Statz, V. & G. **Ungewitter**. Gothisches Musterbuch. 2. Aufl. Neu bearb. von Prof. K. Mohrmann. 1. bis 11. Liefrg. Leipzig 1898. Chr. Herm. Tauchnitz. Pr. der Liefrg. 2,50 M. (Vollständig in 20 Liefrg.).

Schwarzkopf, Jul. Eisenbahn-Handbuch zum Gebrauch für das Publikum, für Beamte und Behörden im Deutschen Reich. Stuttgart 1900. Greiner & Pfeiffer. Pr. 4 M.

Tecklenburg, Th. Handbuch der Tiefbohrkunde. Bd. 1. Das englische, deutsche und kanadische Bohrsystem, sowie neuere Apparate und ausgeführte Tiefbohrungen. 2. Aufl. Berlin 1900. W. & S. Loewenthal. Pr. 14 M., geb. 16 M.

Uebersichtsplan von Berlin. Maasstab 1:4000 in 8 farb. Darstellung. Blatt IV B. Berlin 1901. Julius Straube. Pr. 2 M.

Bebauungsplan der Umgebungen Berlins. 1:4000 Abth. X: Müllerstrasse-Jungfernhaide. Berlin 1900. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Pr. 2 M.

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Skizzen für den Neubau der Viktoria-Luisenschule und den Erweiterungsbau des Rathhauses in Wilmersdorf wird vom dortigen Gemeinde-Vorstand mit Termin zum 1. Juni d. J. für die Architekten Deutschlands ausgeschrieben. Es gelangen ein I. Preis von 4000 und ein II. Preis von 2500 M. zur Vertheilung. 1500 M. stehen zum Ankauf zweier weiterer Entwürfe zur Verfügung. Preisrichter sind die Hrn. Brth. Böckmann, Reg.-Bmstr. Böthke, Dir. Eichmann, Reg.-Bmstr. Gérard, Gemeindevorst. Habermann, Brth. Havestadt, Stdtbrth. Hoffmann, Brth. von der Hude und Geh. Reg.-Rth. Hückels, sämmtlich in Berlin-Wilmersdorf. Unterlagen gegen 3 M. durch den Gemeinde-Vorstand. —

Zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadt-Theater in Dortmund, das mit einem Aufwande von rd. 1,3 Mill. M. errichtet werden soll, ist ein engerer Wettbewerb beabsichtigt. —

Chronik.

Die Führung des Titels „Ingenieur" in Oesterreich soll nach einer dem Herrenhause zugestellten Regierungsvorlage allen denen zugebilligt werden, welche die Studien an einer inländischen technischen Hochschule ordnungsmässig beendet und die Staats- oder Diplomprüfungen mit Erfolg abgelegt haben. Die bisherigen Zivil-Ingenieure, die behördlich autorisirten Bau-, Kultur-, Bergbau- und Maschinenbau-Ingenieure bleiben berechtigt, den Titel als Bezeichnung ihrer Befugniss weiter zu führen, auch wenn sie die festgesetzte Befähigung nicht nachzuweisen vermögen.

Ein Kanal St. Petersburg-Weisses Meer soll nach dem Entwurfe des Ingenieurs Timonow erbaut und in diesem Frühjahre begonnen werden. Der Kanal stellt sich in erster Linie als eine Verbindung der beiden Kriegshäfen Kronstadt und Sorotskaja dar, und damit er den grössten Panzerschiffen die Durchfahrt ermöglicht, soll er eine Tiefe von 9 m, eine Breite von 27 m in der Sohle und 60 m im Wasserspiegel erhalten. Die Länge des Kanales wird 963 km betragen (gegen rd. 100 km des Nord-Ostsee-Kanales).

Neubau des Gebäudes des bayerischen Landtages in München. Diese seit längerer Zeit schon spielende Angelegenheit scheint nunmehr zur Entscheidung gebracht werden zu sollen und zwar in dem einem Neubau günstigen Sinne. In einer Landtags-bau-Subkommission wurde am 13. März beschlossen, von einem Umbau des jetzigen Landtagsgebäudes mit einem Kostenaufwande von 1 200 000 M. abzusehen und der Platzfrage zur Errichtung eines Neubaues näher zu treten.

Die wiederhergestellte St. Philippus-Apostelkirche in Berlin (Architekt: kgl. Brth. Astfalck, Bauleiter: kgl. Brth. Poetsch, Bausumme 30 000 M.) ist am 15. März d. J. feierlich eingeweiht worden. —

Für das zweite städtisebe Verwaltungsgebäude für Berlin beginnen die Arbeiten am 1. April mit der Niederlegung der Häusergruppe des Gebäudevierecks Kloster-, Jüden-, Parochial- und Stralauerstrasse. Für das eine Grundfläche von rd. 10 400 qm (gegen rd. 8900 qm des alten Rathhauses) bedeckende Gebäude wird eine Bausumme von rd. 7 Mill. M. berechnet. —

Ein Denkmal für den Erbauer der Berliner Stadtbahn, den Geheimen Baurath Dirksen, ist auf dem Schmuckstreifen in der Verlängerung der Neustädtischen Kirchstrasse vor der Südseite des Bahnhofes „Friedrichstrasse" geplant. Ausserdem soll die Strasse „An der Stadtbahn" in „Dirksenstrasse" umgetauft werden. —

Eine Ausstellung „München im XVIII. Jahrhundert", eine Veranstaltung mit kunst- und kulturgeschichtlichem Ziel, soll in den Tagen vom 14. April bis 2. Juni d. J. in den Räumen des Studiengebäudes des neuen Nationalmuseums abgehalten werden. —

Entwässerungsanlage für Büdingen. Die Stadt Büdingen hat die Ausführung einer städtischen Entwässerung beschlossen. Die Anlage soll, der Eigenart der Lage der Stadt entsprechend, nach dem getrennten System erfolgen. Mit der Entwurfsbearbeitung wurde Hr. Reg.-Bmstr. Schmick, Frankfurt a. M., beauftragt. —

Eine Gas- und Wasser-Fachausstellung Wien 1901 wird aus Anlass der im Juni dort tagenden Hauptversammlung des Vereins deutscher Gas- und Wasserfachmänner abgehalten. —

Ein Ingenieur-Museum in Rom wird in der zum National-Denkmal erklärten Engelsburg geplant. Es soll dort eine Sammlung von auf das italienische Geniewesen bezüglichen Waffen, Zeichnungen, Modellen und dergleichen aufgestellt werden. —

Die Stadtgemeinde Kiel hat den Bau eines Handelshafens in der Wiker Bucht beschlossen und 1 100 000 M. zu diesem Zweck bewilligt —

Zu einem Umbau der gesammten Bahnanlagen von Augsburg, der namentlich auch mit Rücksicht auf den Augsburger Vorortverkehr in Aussicht genommen wird, sind die Vorarbeiten so weit gefördert, dass dem nächsten Landtage eine entsprechende Forderung zugehen kann. —

Die Tieferlegung des Spiegels des Chiemsees durch Ausbaggerung der Alz, die das Wasser des Sees abführt, wird in diesem Frühjahre begonnen. Durch die Senkung des Wasserspiegels hofft man den langjährigen Klagen der Uferanwohner über die Ueberschwemmung von grossen Gebieten des Kulturlandes zu begegnen. —

Berathungen über die Schiffbarmachung des Oberrheins haben vor Kurzem zwischen den betheiligten Staaten (Baden, Bayern, Elsass-Lothringen) in Baden-Baden stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist eine Einigung über die Vertheilung der veranschlagten Kosten in Höhe von 12 Mill. M. dahin zustande gekommen, dass Elsass-Lothringen $^{8}/_{16}$, Baden $^{6}/_{16}$, Bayern $^{2}/_{16}$ übernimmt. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Kitiratschky in Mannheim zur Wasser- u. Strassenbauinsp. Freiburg, Wielandt in Karlsruhe z. W.- und Str.-Bauinsp. Emmendingen u. Sprenger in Freiburg zur Rheinbauinsp. Mannheim.

Bayern. Verliehen ist: Dem Ob.-Reg.-Rath Zenger bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. und dem Prof. Hauberrisser in München das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone; — dem städt. Brth., kgl. wirkl. Rath Niedermayer in München der Verdienst-Orden III. Kl., dem städt. Ob.-Brth. Weber in Nürnberg der Verdienst-Orden IV. Kl. vom hl. Michael; — dem ausserord. Prof. an der Techn. Hochschule Pfann in München die Ludwigs-Medaille, Abth. für Wissenschaft und Kunst; — dem Hofbauinsp. Tauber der Titel u. Rang eines Hofbau-Oberinsp.

Hamburg. Der Ob.-Ing. F. Andreas Meyer ist gestorben.

Hessen. Der preuss. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wegele in Ostrowo ist z. ord. Prof. der Ingenieurwissenschaften, insbesond. für Eisenbahn- u. Strassenbau, an der Techn. Hochschule in Darmstadt ernannt.

Preussen. Dem Reg.- u. Brth., Geh. Brth. Bayer in Magdeburg, dem Reg.- u. Brth. Reisse in Stralsund und dem Landbauinsp. Stiehl in Koblenz ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; dem Reg.- u. Brth. Eger in Berlin der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen fremdländ. Orden ist ertheilt u. zw.: Dem Geh. Brth. u. vortr. Rath Kieschke in Berlin des Komthurkreuzes des k. u. k. österr.-ungar. Franz Josef-Ordens; dem Ob.-Brth. Dr. zur Nieden in Berlin des persischen Löwen- u. Sonnen-Ordens II. Kl. mit dem Stern (Grossoffizier); dem Reg.-Bfhr. Scheele in Hannover des grossherrl. türk. Osmanie-Ordens IV. Kl. und der grossherrl. türk. Medaille für Gewerbe u. schöne Künste.

Die Reg.-Bfhr. Frz. Timm u. Rich. Buchholz aus Stettin, Phil. Katzenmeier aus Pfaffenbeerfurth und Wilh. Schönian aus Ochsenwerder Hohendeich (Wasserbfch.), — Max Seifert aus Starpel u. Karl Rudolph aus Treptow (Hochbfch.), — Gg. Brandt aus Hannover, Gg. Koehler aus Berlin u. Aug. Diedrich aus Hannover (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Emil Hess aus Göttingen ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Der Reg.-Bmstr. Paul Trieglaff in Lyck in Ostpr. ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Sch. in Gleiwitz. Wir können zu unserem Bedauern nur Fragen von allgemeinem Interesse im Briefkasten behandeln. Anfragen über Firmen und Bezugsquellen müssen wir ein für alle Mal auf unseren Anzeigentheil sowie auf das „Bezugsquellenbuch für das Baugewerks- und Ingenieurwesen" (München, Ed. Pohl) verweisen. —

Hrn. H. G. in St. Johann. Briefliche Auskunft ertheilen wir nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, zu welchen der Ihrige nicht gehört. Ob in der Bezeichnung „Zeichner" eine Beleidigung zu finden und was ein „Architekt" ist? Nur weil Sie nahezu 20 Jahre Abonnent unserer Zeitung sind, ertheilen wir Ihnen auf Fragen solcher Art eine Antwort. Ein Architekt ist ein Angehöriger des Baufaches, der etwas kann. Wo er dieses Können erworben hat, ist ganz gleichgiltig. Wenn Sie einen berühmten Architekten einen Zeichner nennen, so kann darin unter Umständen eine Beleidigung erblickt werden; wenn Sie dagegen mit dieser Bezeichnung einen „jungen Mann" von 21 Jahren beehren, dessen Ausbildung eine nur untergeordnete ist, so kann darin auch eine Standeserhöhung liegen. —

Hrn. Arch. R. Fr. in Hannover. Wiederholt sei zunächst bemerkt, dass wir schriftliche Antworten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen ertheilen. Für die Berechnung des umbauten Raumes lassen sich allgemein giltige Regeln nicht aufstellen. Sie hängt ebenso sehr von der Ausbildung des Kellergeschosses, wie von der mehr oder weniger reichen Ausstattung des Dachgeschosses ab. —

Hrn. Arch. E. M. in Rom. Wir empfehlen Jacob Burckhardt, Cicerone, und das Reisehandbuch von Gsell-Fels. —

Hrn. Arch. Fr. M. in Heidelberg. Wenden Sie sich doch selbst an die betr. Stiftung in Bremen, das müssten wir auch thun.

Hrn. H. & B. in Hannover. Das Kapitel der Gewerbesteuer der Architekten ist von uns schon so oft und so ausführlich behandelt worden, dass wir Sie bitten müssen, frühere Jahrgänge durchzublättern. Unsere Zeit erlaubt es ein für alle Mal nicht, Auskünfte zu ertheilen, die auch auf anderem Wege erlangt werden können.

Hrn. K. & L. in Andernach. Sprechen Sie mit einem tüchtigen Blechner. —

Hrn. W. & L. in Heilbronn. Der springende Punkt liegt nicht in der Deckenkonstruktion, sondern im Belag. Verlegen Sie die Mettlacher Platten auf Asphalt, dann erhalten Sie aller Voraussicht nach eine wasserundurchlässige Decke.

Anfragen an den Leserkreis.

Sind beim kleinen, 1 bis $1^{1}/_{2}$ Geschoss hohen Einfamilienhaus für Arbeiter bei entsprechender Stärke der Umfassungsmauern irgendwo sämmtliche Innenwände $^{1}/_{2}$ Stein = 12 cm stark massiv aufgeführt und mit welchem Erfolg? F. W. in Eschweiler.

Hierzu eine Bildbeilage: Haus March in Charlottenburg.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 26. *
* BERLIN * DEN 30. MÄRZ 1901.



Entwurf des Hrn. Reg.-Bauführer Franz Wendt in Berlin.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 160 und 161.)

Die Haupt- und Residenzstadt Dresden des Königreiches Sachsen gehört zu jenen seltenen historischen Städten in deutschen Landen, in welchen seit der Zeit der deutschen Renaissance noch jede bedeutendere geschichtliche Periode auch ein bedeutenderes Baudenkmal uns hinterlassen hat. Wenn unter diesen Baudenkmälern der Vergangenheit die Bauten der Barockperiode vor allem hervorragen, und zwar sowohl nach Zahl und Umfang, wie auch nach künstlerischem Inhalt hervorragen, so ist diese Blütheperiode sächsischer Baukunst — mit dieser allgemeineren Bezeichnung darf man sie wohl belegen — zurückzuführen auf die dringenden Forderungen, welche nach der Beendigung des 30 jährigen Krieges und nach einem zweimaligen verheerenden Brande, welchem grosse Theile der Stadt zum Opfer fielen, — dem Brande vom Juni des Jahres 1491 und dem Brande vom Jahre 1685 — aus dem Wiedererwachen des Volksgeistes heraus, aus der Neubelebung seiner Lust, an öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, sich geltend machten. Mit diesen verjüngten und wieder erstarkten Regungen der Volkskraft ist allerdings der Einfluss, welcher vom Staatsoberhaupte, von Friedrich August I. ausging, unlöslich verbunden. Es waren also durch fürstlichen Grosssinn und durch einen an der französischen Kunst gereiften und geläuterten Kunstgeschmack geleitete volkswirthschaftliche Forderungen, die in jener Zeit zu ihrer Verwirklichung drängten.

Aehnliche Verhältnisse in volkswirthschaftlicher Beziehung leiten die bauliche Umgestaltung der sächsischen Hauptstadt unserer Tage, wenn auch heute die alles überragende und beherrschende Einflussnahme des Staatsoberhauptes ersetzt wird durch die aus der Weiterbildung und Erstarkung der Gesellschaft hervorgegangenen staatlichen und städtischen Körperschaften. Ihnen in erster Linie gehört die Baugeschichte der Hauptstadt Sachsens, wie wir sie in unserer Zeit sich entfalten sehen; sie leiten die aus der ungeheuren volkswirthschaftlichen Entwicklung der Wende des Jahrhunderts hervorgehenden Anforderungen an die baulichen Gestaltungen, sie beeinflussen das bauliche Schaffen unserer Generation. So sahen wir nacheinander die einzelnen sächsischen Ministerien die Hauptstadt mit Monumental-Gebäuden bereichern, ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist; und ihnen folgt nunmehr auch die städtische Verwaltung, zumtheil beeinflusst durch die unabweisbaren Forderungen, welche mit ihrer wachsenden Grösse die einzelnen Verwaltungszweige an sie erheben, zumtheil angeregt durch die Rathhausbauten, wie sie die Schwesterstädte, z. B. Leipzig, Frankfurt a. M., Stuttgart usw. in so grossartigem Maasse zu unternehmen begonnen haben.

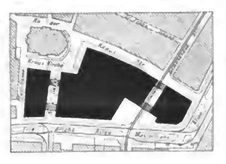
Das jetzige Rathhaus der Stadt Dresden steht am Altmarkt und nimmt die Ecke der Scheffelgasse ein. Es ist ein in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts errichtetes Gebäude, welches aber durch einen zu Beginn der sechziger Jahre des XIX. Jahrhunderts erfolgten Umbau seinen Charakter völlig verloren hat, sodass Dresden keinen Verlust erleidet, wenn das Gebäude nach einem Jahrzehnt vielleicht den kaufmännischen Betrieben der Prager Strasse und ihrer Fortsetzung zur weiteren

Entfaltung überliefert wird. Dieses Gebäude reicht nun schon seit längerer Zeit in keiner Weise mehr aus, der Ausdehnung der städtischen Verwaltung, wie sie aus dem schnellen Anwachsen Dresdens sich entwickelt hat, zu genügen. Die meisten Verwaltungszweige mussten an anderen Stellen der Stadt untergebracht werden. Es scheint, dass die vielfach erörterte Frage der Dezentralisation der selbständigen städtischen Verwaltungszweige durch die Stadt Dresden nicht aufgenommen wurde, denn nach dem Bauprogramm sollen in dem neuen Gebäude 19 in sich geschlossene Raumgruppen geschaffen werden.

Als Platz für das neue Gebäude ist das Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft von Dresdens Hauptkirche, der Kreuzkirche, in Aussicht genommen, welches einerseits durch die Kreuzstrasse, andererseits durch die Maximilians- und die Friedrichs-Allee begrenzt wird. Letztere beiden Alleestrassen sind Theile einer den inneren Stadtkern umziehenden Ringstrasse. Das Gelände für das neue Rathhaus bildet noch einen Theil dieses inneren Stadtkernes, das zukünftige Rathhaus wird also seine überlieferten und allenthalben gewahrten Beziehungen zum Stadtkern auch hier erhalten. Die Wahl der Baustelle darf sowohl in dieser Hinsicht, wie auch im Hinblick auf die architektonische Wirkung des neuen Hauses als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Die Maximilians- und die Friedrichs-Allee sind vornehme breite, baumbepflanzte Alleestrassen, welche einen an ihnen errichteten Monumentalbau in ausgezeichneter Weise zur Geltung kommen lassen werden.



Lageplan für das neue Rathhaus in Dresden.



Für das Gelände ist die Bedingung gestellt, dass die Gewandhausstrasse als Verkehrsstrasse beizubehalten ist, dass sie jedoch überbaut werden kann. Auf dem vom Güntzplatze, der Pfarrgasse, dem Platze an der Kreuzkirche und der Schulgasse umgrenzten, gleichfalls in städtischem Besitze befindlichen Platze soll demnächst von der Stadtgemeinde ein Gebäude errichtet werden, welches vorzugsweise zur Aufnahme der Stadtbibliothek und des Stadt-Museums dienen wird. Es ergeben sich somit für das neue Rathhaus interessante Beziehungen einerseits zu dem Stadthause, andererseits zur Kreuzkirche. Aus diesen 3 Bauwerken — wir nehmen an, dass das Gebäude der Superintendentur bald auch der Rathhausgruppe einverleibt wird — eine Baugruppe zu schaffen, hätte eine der anziehendsten architektonischen Aufgaben, welche die neuere Baukunst bisher überhaupt zu stellen gehabt hat, werden können, wenn der Wettbewerb, welchen der Rath zu Dresden zur Erlangung von Skizzen für das neue Rathhaus zum 15. Februar d. J. ausgeschrieben hatte, auf einer anderen Grundlage ausgeschrieben worden wäre, sodass eine umfassendere Betheiligung der hervorragenderen deutschen Baukünstler hätte stattfinden können. Wir kommen auf diesen Punkt noch zurück. Das Ergebniss des Wettbewerbes war, dass 77 bewerbungsfähige Entwürfe rechtzeitig, 3 Entwürfe verspätet einliefen. Daneben hatte das städtische Hochbauamt von Dresden einen Entwurf gefertigt, welcher zwar ausser Wettbewerb stand, aber mit zur Ausstellung gelangt war. Es mag auffallen, dass das städtische Hochbauamt diese Stellung zu der Angelegenheit nahm und sein Vorstand sich nicht unmittelbar am Wettbewerbe betheiligte, wie es in Leipzig geschah, wenn man nicht annehmen will, dass dieser Entwurf des städtischen Hochbauamtes nur zu dem Zwecke angefertigt wurde, bis ins Einzelne genau das Bedürfniss, welchem das neue Haus zu genügen hat, nachzuweisen. Dass aber die Annahme eines solchen Zweckes allein sehr unwahrscheinlich ist, lehrt die ausserordentliche Sorgfalt, mit welcher der Entwurf bis in die kleinsten Einzelheiten bearbeitet ist und lehrt auch der enge äusserliche Anschluss desselben an das Konkurrenz-Programm. Man wird also den Entwurf thatsächlich als einen ausser Wettbewerb gestandenen Wettbewerbs-Entwurf aufzufassen und zu beurtheilen haben. — (Fortsetzung folgt.)

Schiffshebewerk mit geneigter Ebene bei Foxton in England.

Die englische technische Zeitschrift „Engineering" bringt in der Nummer vom 25. Januar d. J. eine Mittheilung über die Anlage einer geneigten Ebene, welche bei Foxton, Leicestershire, im „Grand Junction Canal", anstelle einer dort vorhandenen, dem Verkehr nicht mehr genügenden Schleusentreppe kürzlich zur Ausführung gekommen ist. Der bis jetzt durch eine einfache Schleusentreppe von 10 Schleusen überwundene Höhenunterschied der beiden Kanalhaltungen beträgt 22,86 m (75'). Die zu hebenden Kanalfahrzeuge haben allerdings nur sehr geringe Abmessungen und nur ein Ladevermögen von 33 bezw. 70 t, sodass die Anlage wenig umfangreich ist, trotzdem dürften die praktischen Erfolge solcher wenn auch noch so kleinen Anlagen Interesse beanspruchen.

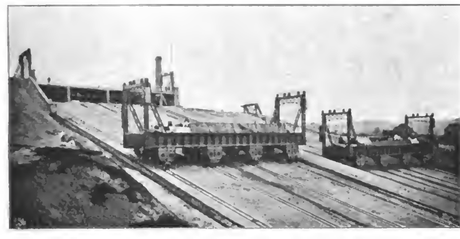
Die schiefe Ebene, deren allgemeine Anordnung wir in der Abbildung 1 wiedergeben, besitzt eine Neigung von 1:4 und ist so eingerichtet, dass gleichzeitig eine Beförderung von Kanalschiffen bergwärts und zu Thal erfolgen kann. Zu dem Zwecke ist die Anlage mit zwei eisernen Trögen ausgerüstet, von denen jeder gleichzeitig zwei der 33 t- oder eines der 70 t-Kanalboote aufzunehmen vermag. Die lichten Maasse der Tröge sind: 24,4 m (80') Länge, 4,6 m (15') Breite bei einer Tiefe von rd. 1,5 m (5'). Jede der beiden für die Bewegung der Tröge bestimmten geneigten Ebenen ist mit 8 Laufschienen, welche paarweise angeordnet sind, ausgerüstet. Jeder Trog bewegt sich auf seinen Laufschienen mittels 8 Radsätzen. Beide Tröge sind miteinander durch 4 Drahtseile verbunden, welche über die am oberen Ende im Maschinenhause liegenden Seiltrommeln laufen. Die Bewegung beider Tröge muss deshalb gleichzeitig erfolgen und gleicht sich das Gewicht während des Auf- und Abstieges auf der schiefen Ebene aus, sodass die maschinelle Anlage nur geringen Kraftaufwand erfordert. Die Längsaxe der schiefen Ebene ist senkrecht zu den beiden parallel laufenden Haltungen des Kanales angeordnet. Damit jeder Trog die

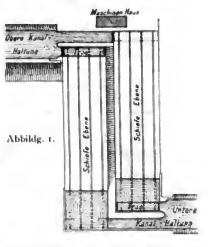
nothwendige gesonderte Verbindung mit den beiden Kanalhaltungen erhalten kann, sind die Endstellungen der Tröge gegeneinander versetzt und es ist die schiefe Ebene in zwei parallel neben einander herlaufende Theile zerlegt.

Am unteren Ende dieser schiefen Ebene tauchen die Tröge in das Wasser der unteren Haltung hinein, sodass eine besondere wasserdichte Verbindung zwischen Trog und Haltung und ein besonderer Abschluss der Kanalhaltung gegen die schiefe Ebene hin überflüssig wird. Die Tröge selbst sind an den, den beiden Kanalhaltungen zugekehrten Schmalseiten durch Hubthore geschlossen. Die Thore werden zur Aus- und Einfahrt von Schiffen mittels Druckwasserzylinder senkrecht angehoben und dabei in einem portalartig über der Ein- und Ausfahrt angeordneten Gerüste geführt. Durch Gegengewichte ist das den beiden Seiten der Schiffströge. Sobald der betreffende Trog dem die obere Haltung abschliessenden Thor gegenüber angelangt ist, wird er mittels Druckwasser-Pressen gegen einen an der äusseren Abschlusswandung der Haltung angeordneten Rahmen gepresst, sodass eine wasserdichte Verbindung zwischen Trog und Haltung entsteht, worauf die, Kanalhaltung und Schiffstrog abschliessenden, Thore gehoben werden und die Kanalschiffe ausfahren können. Die dem „Engineering" nachgebildeten Abbildungen 2 u. 3 lassen die Anlage der unteren Haltung, der schiefen Ebene, sowie der Tröge deutlich erkennen.

Da die Gewichte der beiden gleichzeitig auf den schiefen Ebenen bewegten Tröge sich gegeneinander ausgleichen, so haben die Maschinen in der Hauptsache nur die Reibungswiderstände zu überwinden. Als Triebkraft ist eine doppelzylindrige Hochdruck-Dampfmaschine aufgestellt, welche ausser den Seiltrommeln gleichzeitig eine Druckwasser-Doppelpumpe treibt. Durch letztere wird ein Kraftsammler gespeist, dessen Druckwasser zur Bewegung der Thore und für die Pressen zum Anschluss der Tröge an die obere Kanalhaltung verwendet wird.

Um auf dieser schiefen Ebene in jeder Richtung gleichzeitig zwei 33^{t}-Kanalschiffe zu heben, ist nach der Mittheilung

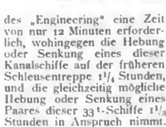




Abbildg. 1.



Abbildung 2 u. 3. Schiffshebewerk mit geneigter Ebene bei Foxton.



des „Engineering" eine Zeit von nur 12 Minuten erforderlich, wohingegen die Hebung oder Senkung eines dieser Kanalschiffe auf der früheren Schleusentreppe $1^{1}/_{4}$ Stunden, und die gleichzeitig mögliche Hebung oder Senkung eines Paares dieser 33^{t}-Schiffe $1^{1}/_{3}$ Stunden in Anspruch nimmt.

Die Leistungsfähigkeit der schiefen Ebene mit 2 Trögen stellt sich daher, wenn man einen Zeitraum von 15 Min. zwischen dem Beginn jeder Hebung und Senkung annimmt, auf 6000^{t} für den Tag bei 12stündiger Betriebsdauer, oder 3000^{t} in jeder Richtung. Die Betriebskosten für einen solchen Verkehr würden nach den Erfahrungen der letzten 6 Monate für den Tag etwa 24,50 M. betragen. G.

Eigengewicht der Thore ausgeglichen. Am oberen Ende der schiefen Ebene findet ein Eintauchen der Tröge in das Oberwasser nicht statt. Die obere Haltung ist daher gegen die schiefe Ebene durch zwei Thore abgesperrt, deren Bewegung auf gleiche Weise erfolgt, wie die der Hubthore an

Preussische Ministerial-Verfügung betr. Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer.

(Schluss aus No. 24.)

Grundsätze für die Einleitung von Abwässern in Vorfluther (Wasserläufe und stehende Gewässer).

1. Die Nutzung der Gewässer erfordert ihre thunlichste Reinhaltung und gebietet im allgemeinen gesundheitlichen und wirthschaftlichen Interesse, Schmutzwässer, wie solche beim Wirthschafts- und Gewerbebetriebe, durch Abflüsse von Abort- und Jauchegruben, Dungstätten u. dergl. erzeugt werden, nach Möglichkeit von den Vorfluthern fernzuhalten oder wenigstens da, wo die Benutzung der Vorfluther zur Ableitung geboten und eine schädigende Verunreinigung zu gewärtigen ist, dieselben nach dem jeweiligen Stande von Wissenschaft und Technik bestmöglich zu reinigen.

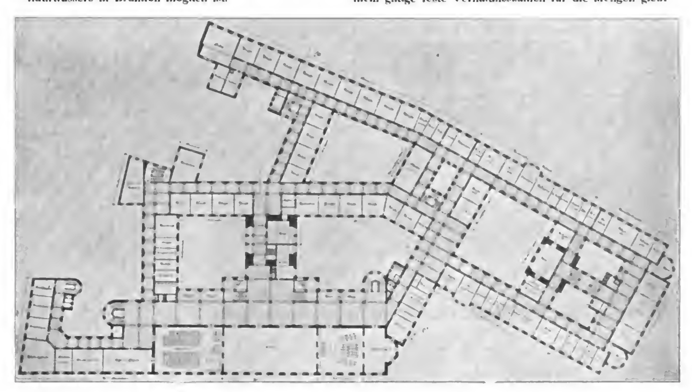
2. Verunreinigungen von Vorfluthern geben zu ästhetischen, wirthschaftlichen und hygienischen Misständen Veranlassung.

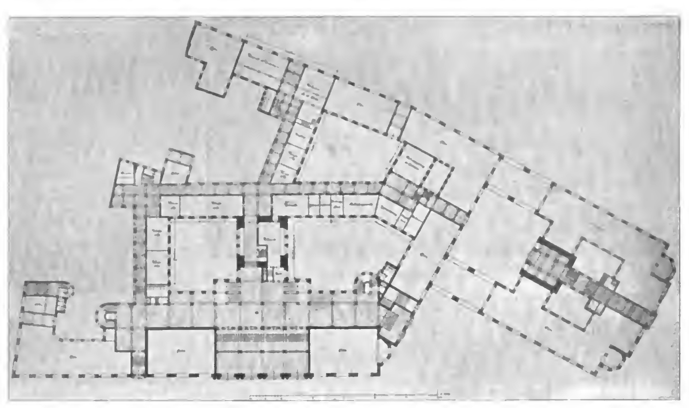
Wässer, welche trübe, gefärbt, mit Geruch behaftet und von schlechtem Geschmack sind, erregen ästhetische Bedenken; sie können zugleich wirthschaftliche Schädigungen verursachen, wenn das Wasser unterhalb für gewerbliche Zwecke, zur Bewässerung von Feldern und

Wiesen, zur Viehzucht oder zu Fischereizwecken Verwendung findet. Sie führen auch zu hygienischen Unzuträglichkeiten, wenn Geruchsbelästigungen auftreten, wenn Unterlieger auf den Vorfluther zur Entnahme von Trinkwasser oder Wasser für häusliche oder gewerbliche Zwecke angewiesen sind, und wenn durch Ueberschwemmung oder durch Vermittelung des Grundwassers der Eintritt des Vorfluthwassers in Brunnen möglich ist.

heit der Menschen und Thiere (auch der Fische), sondern auch auf den Pflanzenwuchs schädigend.

3. Bei der Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Einführung von Abwässern in die Vorfluther sind an erster Stelle maassgebend die Menge und Beschaffenheit der Abwässer einerseits und die Wasserführung und Beschaffenheit des Vorfluthers andererseits. Allgemein giltige feste Verhältnisszahlen für die Mengen giebt



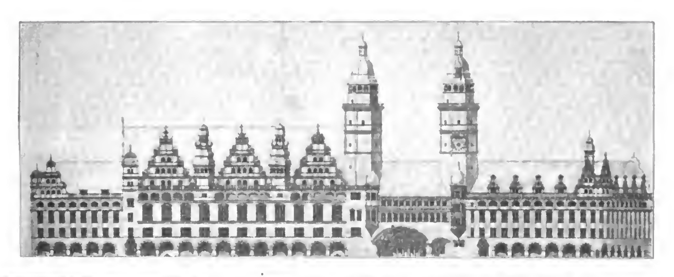


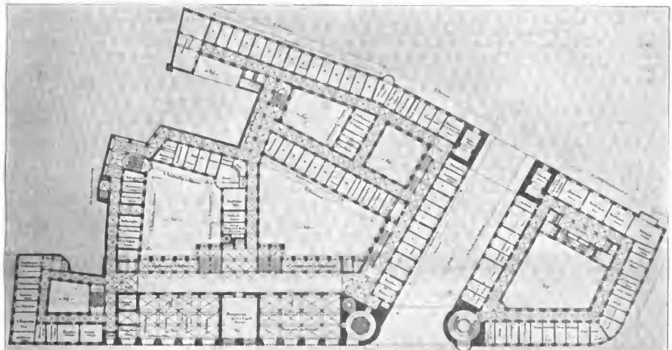
Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden. Entwurf des Hrn. Reg.-Bfhr. Fr. Wendt in Berlin.

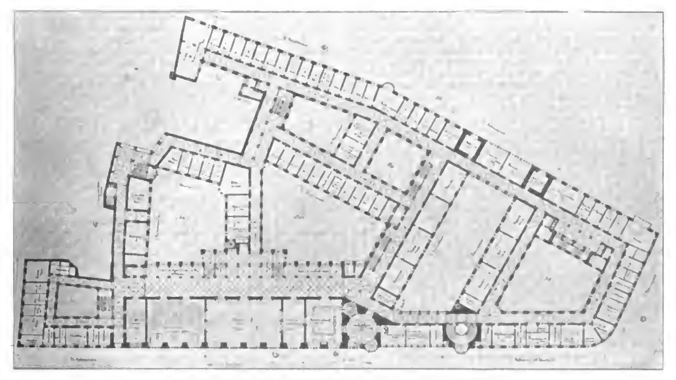
Enthalten die unreinen Wässer Ansteckungskeime, Gifte, oder durch ihre chemischen Bestandtheile nachtheilig wirkende Stoffe, so drohen bestimmte Gesundheits-Schädigungen. Von Ansteckungskeimen kommen für den Menschen namentlich die Erreger des Typhus, der Cholera und anderer Krankheiten des Darmkanales inbetracht, für Thiere diejenigen des Milzbrandes. Gifte und die oben genannten Stoffe wirken unter Umständen nicht nur auf die Gesund-

es nicht und können der Entscheidung nicht zugrunde gelegt werden. Die Entscheidung muss unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der grössten Abwässermenge und der geringsten Wassermenge des Vorfluthers, für den gegebenen Fall getroffen werden.

4. Ferner ist zu beachten, dass der Vorfluther für die Aufnahme des Abwassers günstige oder ungünstige Verhältnisse bieten kann. Günstig sind im allgemeinen grosse







Entwurf des Hrn. Reg.-Baumeister Friedr. Ostendorf in Düsseldorf.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.

Wassermenge, hohe Stromgeschwindigkeit, kiesiges Bett, glatte, feste Ufer und Zuflüsse von Grundwasser oder anderen reinen Wässern, ungünstig dagegen geringe Wassermenge, fehlende Wasserbewegung, geringe oder wechselnde Stromgeschwindigkeit, Stauungen, schlammiges Bett, buchtenreiches Ufer, bereits vorhandene Verunreinigungen und unreine Zuflüsse.

5. Unter günstigen Bedingungen hat ein Gewässer die Fähigkeit, zugeführte Schmutzwässer in einer von Fall zu Fall wechselnden Menge zu verdauen. Diese sogen. Selbstreinigung tritt um so eher ein, je grösser die Wassermasse im Verhältniss zu den Schmutzwässern und die dadurch bewirkte Verdünnung der letzteren ist, je reiner die Beschaffenheit der Vorfluthwässer ist, und je rascher und gleichmässiger sich die Mischung der letzteren mit dem Abwasser vollzieht. Deshalb ist es wesentlich, dass die Schmutzwässer nicht am Ufer, und bei Wasserläufen nicht in stilles, sondern in strömendes Wasser eingeleitet werden. Wo diese Verhältnisse nicht gegeben sind, tritt eine Ablagerung der gröberen Bestandtheile an der Einleitungsstelle ein und kann dort zu Verschlammungen und zur Bildung von Fäulnissherden Veranlassung geben. Zur Verhütung solcher Zustände ist öftere Räumung erforderlich.

Den biologischen Vorgängen kann bei der Selbstreinigung für gewöhnlich nur eine unterstützende, aber keine ausschlaggebende Wirkung beigemessen werden. Durch den Vorgang der Selbstreinigung wird die Gefahr der Uebertragung von Krankheitserregern durch eingeleitete Abwässer zwar vermindert, aber nicht sicher beseitigt.

6. Sind die Voraussetzungen einer ausreichenden Selbstreinigung nicht gegeben, so ist eine künstliche Reinigung der Abwässer erforderlich. Die Art dieser Reinigung (durch Bodenberieselung, Klärung mit oder ohne Desinfektion usw.) kann nur von Fall zu Fall, unter eingehender Prüfung der Gesammtverhältnisse bestimmt werden.

7. Kommt die ordnungsmässige Beseitigung grösserer Mengen von Abwässern aus Ortschaften, Gewerbebetrieben u. dergl. in Betracht, so sollte ihre Reinigung in erster Linie durch Bodenberieselung angestrebt werden.

8. Die Schmutzwässer und die Niederschlagswässer können entweder gemeinschaftlich oder getrennt abgeführt werden. Das erstere ist im allgemeinen dort zweckmässig, wo für die Gesammtwässer genügend grosse und geeignete Bodenflächen zwecks Berieselung zur Verfügung stehen. Dabei ist jedoch Vorkehrung zu treffen, dass die Nothauslässe, die zur Entlastung der Kanäle bei starken Niederschlägen in der Regel nicht entbehrlich sind, nicht zu oft und jedenfalls erst bei genügender Verdünnung der Schmutzwässer in Thätigkeit treten.

Die getrennte Abführung der Schmutz- und Niederschlagswässer kann da von Nutzen sein, wo eine Berieselung bei beschränkten Bodenflächen durchgeführt werden muss, oder von einer Berieselung ganz abgesehen und die Reinigung der Schmutzwässer durch ein anderweites Klärverfahren bewirkt werden soll. Die getrennte Abführung der Niederschlagswässer bietet den Vortheil, dass Nothauslässe zur Entlastung der Schmutzwasserkanäle nicht erforderlich sind. Sie bedingt aber noch eine besondere Prüfung, ob die Niederschlagswässer vor ihrer Einführung in den Vorfluther einer Reinigung bedürfen. Für diese Reinigung wird es in der Regel genügen, wenn die mechanisch entfernbaren Schwimm-, Schwebe- und Sinkstoffe zurückgehalten werden.

9. Die Zusammenführung sämmtlicher Schmutzwässer eines Ortes empfiehlt sich in der Regel wegen der leichteren Durchführbarkeit der Beaufsichtigung und zumeist auch wegen der Verbilligung des Betriebes.

Abwässer besonderer Art, namentlich aus grösseren Gewerbebetrieben, können oder müssen unter Umständen einer Behandlung für sich unterzogen werden. Dabei ist auch die Wärme des in Vorfluther und Kanäle eingeleiteten Wassers zu beachten, dieselbe soll 30° C. im allgemeinen nicht übersteigen. Die Zuführung von wärmeren Abwässern ist nur nach genauer Erwägung des Einzelfalles zuzulassen.

10. Für Ortschaften, in welchen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Menge und der Beschaffenheit zwischen den Abwässern während der Tag- und der Nachtstunden nachgewiesen sind, können ausnahmsweise die Forderungen für Tag und Nacht verschieden bemessen werden.

11. Auf ordnungsmässige Beseitigung der bei der Reinigung sich ergebenden Rückstände und deren thunlichste Verwerthung für landwirthschaftliche Zwecke ist Rücksicht zu nehmen. Hierbei kann vielleicht mit Nutzen eine Vermengung mit dem Hausmüll, Strassenkehricht oder Torf vorgenommen werden.

12. Zur Unschädlichmachung der in den Abwässern etwa enthaltenen Krankheitserreger dient die Desinfektion. Von Fall zu Fall ist zu entscheiden, ob eine solche dauernd oder nur beim Ausbruch ansteckender Krankheiten vorzuschreiben ist, oder ob einer Ansteckungsgefahr durch eine im Hause auszuführende Desinfektion der Fäkalien und sonstigen Schmutzwässer wirksam begegnet werden kann.

Beim Bau von Kläranlagen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass eine etwa nothwendig werdende Desinfektion jederzeit unverzüglich ausgeführt werden kann.

Die Desinfektion wird an Abwässern, aus welchen die Schwimm- und Schwebestoffe durch Vorklärung entfernt worden sind, mit geringeren Kosten und sicherer Wirkung vorgenommen, weil kleinere Mengen von Desinfektionsmitteln zur Abtödtung der Krankheitskeime genügen, auch kann der Erfolg leichter überwacht werden.

Für den praktischen Zweck, die Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhüten, ist nach dem heutigen Stande der bakteriologischen Wissenschaft die Desinfektion als ausreichend zu erachten, wenn unter den hierbei in Frage stehenden Bakterien die koliartigen abgetödtet sind. Dieses ist anzunehmen, wenn nach der Aussaat der zu untersuchenden Abwässerprobe auf Jodkalium-Kartoffelgelatine, oder einem anderen für das Wachsthum der Kolibakterien günstigen, für andere Bakterien ungünstigen Nährboden die ersteren Keime nicht zur Entwicklung gelangen.

Mit dem Erlass der Ministerial-Verfügung v. 20. Febr. d. J. wird eine Angelegenheit zum vorläufigen Abschluss gebracht, die mit Bezug auf Inhalt und Form ihrer Regelung aussergewöhnliche Schwierigkeiten bietet; die meisten Staatsverwaltungen haben diese Schwierigkeiten kennen gelernt. Aber noch stärker sind die den Städten und grösseren gewerblichen Anlagen daraus erwachsenen Schwierigkeiten bisher gewesen. Auch fernerhin werden letztere noch unter den Umständlichkeiten und schweren Lasten, welche ihnen die Abwässer-Beseitigung bereitet, seufzen. Die Lasten werden auch, bei der immer weitergehenden Anhäufung grosser Menschenmengen auf kleinem Raume, unzweifelhaft noch wachsen. Aber in einer Hinsicht bedeutet die Ministerial-Verfügung vom 20. Febr. doch eine Entlastung, nämlich in der, dass Städte usw., die sich zur Inangriffnahme der Aufgabe der Beseitigung ihrer Abwässer anschicken, zum voraus einigermaassen genau wissen, welche Bedingungen mit Bezug auf den Schutz der Vorfluth sie werden erfüllen müssen. Gegen den bisherigen Zustand, bei welchem oft Unkenntniss darüber herrschte, bei welchem die individuelle Ansicht einer einzelnen Behörde oder Instanz, ja einer einzelnen Persönlichkeit oft den Ausschlag gab und bei welchem daher Ungleichheiten des Urtheils mit den daraus hervorgehenden Ungleichheiten der Belastung nicht nur verständlich, sondern vielfach auch entschuldbar waren, bedeutet der neugeschaffene Zustand sicher einen grossen Fortschritt. Und wenn man den Inhalt der Ministerial-Verfügung auf seine Sachlichkeit prüft, wird man nicht umhin können, dieselbe als eine gründliche und aus allseitigem genauem Verständniss der Aufgabe erflossene anzuerkennen. Ihren Urhebern hat es an lebendiger Erkenntniss der schweren Folgen, die sich an jeden Schritt der Polizei-Behörden beim Angreifen eines Einzelfalles knüpfen können, nicht gefehlt, und sie haben sich bemüht, thunlichst jedem Interesse, welcher Art es auch sei, gerecht zu werden. Es berührt im höchsten Grade wohlthuend, dass der Verfügung Schematismus fern geblieben, dass vorgeschrieben ist, jeden Einzelfall seinen Besonderheiten nach zu behandeln, dass überall, wo es nach Lage der Sache irgend angezeigt erscheint, anstatt des alsbaldigen Vorgehens mit polizeilichen Verboten und Strafen zunächst der Weg der Verhandlung und der Güte eingeschlagen werden soll, dass gegen das blosse, oft wenig sachverständige Ermessen der Polizei-Behörden überall gewisse Schranken aufgerichtet sind.

Immerhin werden Missgriffe einzelner Instanzen nicht ausgeschlossen, vielmehr, umgekehrt, durch den Spielraum, den die Ministerial-Verfügung lässt, geradezu befördert werden können. Das ist in der grossen und vielseitig gestalteten Verwaltung des preussischen Staates einmal unabänderlich und es ist deshalb verständlich, dass Manche, anstatt eine Ordnung der Sache durch eine allgemeine Ministerial-Verfügung, eine Regelung durch Gesetz oder auch strenge Verwaltungs-Vorschriften mit allgemeiner Gültigkeit den Vorzug geben würden. Verfasser denkt hierbei insbesondere an das von dem deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege mehrfach verfolgte Bestreben, die Reichsregierung zum Erlass von allgemeinen Normen über den zulässigen Grad von Flussverunreinigungen zu veranlassen, ähnlichen Normen, wie sie z. B. in England, und (in geringerem Maasse) auch in einigen anderen Staaten gesetzlich eingeführt worden sind, in erstgenanntem Lande in

den Jahren 1876 und 1886. Wie viel oder wie wenig Erfolg derartige Gesetze im Vergleich zu polizeilichen, den örtlichen Verhältnissen enger anpassbaren Vorschriften haben, lässt sich nicht leicht feststellen; Verfasser denkt davon gering, meint sogar, dass bei gesetzlicher Regelung die schlimmen Seiten die guten leicht überwiegen. Er giebt der in Preussen durch die Ministerial-Verfügung vom 20 Februar d. J. geschaffenen Regelung bei weitem den Vorzug und hofft, dass die abweichenden Meinungen Anderer sich — wenn es nicht etwa schon geschehen sein sollte — nach und nach ebenfalls dieser Ansicht anschliessen werden. —

— B. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 1. Febr. 1901. Vors. Hr. Classen, anwes. 66 Pers.

Nach Erledigung innerer Angelegenheiten des Vereines erhält das Wort Hr. Ohrt über „die Schwebebahn in Elberfeld". Redner hat Gelegenheit gehabt, im vergangenen Sommer die bis dahin fertiggestellten Theile dieses neuen Verkehrsmittels durch Besichtigung kennen zu lernen, und giebt eine durch zahlreiche Zeichnungen und Photographien sowie Lichtbilder unterstützte Schilderung der gesammten Anlage. Von einer Wiedergabe dieses Vortrages kann hier mit Rücksicht auf die in der Dtschn Bztg., Jhrg. 1900, über diesen Gegenstand erschienenen Veröffentlichungen Abstand genommen werden.

Anknüpfend an den vom Redner gemachten Hinweis auf eine früher im Verein von Hrn. Gleim vorgebrachte Kritik des Schwebebahn-Systems bittet dieser, ihm zu gestatten, seine Meinung über die nunmehrige Ausführung aussprechen zu dürfen. Die jetzt ausgeführte einschienige Bahn sei etwas wesentlich anderes, als die damals von Hrn. Feldmann hier besprochenen Entwürfe für zweischienige Schwebebahnen. Viele der konstruktiven Mängel, welche der letzteren anhaften, seien jetzt vermieden und durch die vortrefflichen Rieppel'schen Konstruktionen beseitigt. Immerhin sei die ausgeführte Bahn ein Bravourstück aufgrund eines Programmes, dessen weitere Verbreitung nicht erwünscht sei. Für die früher vorgeführte Anordnung habe Redner nachweisen können, dass sie in der Konstruktion schwerer ausfallen müsse, als eine Standbahn unter gleichen Bedingungen Bei dem jetzigen System sei es schwer, ohne Durcharbeitung vergleichender Entwürfe ein sicheres Urtheil abzugeben, er könne sich aber dem Eindruck nicht verschliessen, dass auch die einschienige Bahn noch schwerer ausfalle, als eine Standbahn.

Andere Mängel, wie z. B. der, dass man bei Anwendung des Schwebebahn-Systems gezwungen sei, auf Strecken, wo der Bodenpreis sehr wohl die Führung einer Standbahn auf Dämmen oder in Einschnitten gestatten würde, das theuerere System der Schwebebahn fortzusetzen, haften auch der einschienigen Bahn noch an. Es sei ferner zuzugeben, dass man der Schwierigkeiten, welche bei Konstruktion der Weichen und Haltestellen auftreten, in Elberfeld mit Geschick und Erfindungsgabe Herr geworden sei; aber bei einer Standbahn bedürfe es aller dieser künstlichen Mittel nicht. Schon die Durchführung späterer Aenderungen der Anlage, z. B. die nachträgliche Einschiebung einer Umkehrstation für gewisse Züge, biete bei der Schwebebahn kaum zu überwindende Schwierigkeiten, da dies eine Höherlegung der durchgehenden Gleise über der Strasse erfordere, um die Unterführung der Kehrschleife zu ermöglichen. Die in Elberfeld nothwendig gewordene Hinausschiebung der Eröffnung wegen nachträglich beschlossener Verlängerung einiger Haltestellen, wie sie bei einer Standbahn jederzeit ohne Störung des Betriebes erfolgen könne, sei lehrreich in dieser Hinsicht.

Als ein besonderer Vortheil der Schwebebahn werde immer das angenehme und ruhige Fahren gerühmt. Redner glaubt, dass sich dies bei einer auf eisernem Unterbau gut gelagerten Standbahn ebenso erreichen lasse. Man vergleiche immer das Fahren auf einer gewöhnlichen Eisenbahn, welche auf hölzernen oder eisernen Schwellen auf Dämmen oder in Einschnitten gelagert sei, mit dem Fahren auf dem Schwebebahn-Viadukt. Das Schrägstellen der Wagen in den Krümmungen lässt sich bei einer Standbahn, durch entsprechende Ueberhöhung der äusseren Schiene, den Einwirkungen der Fliehkraft für eine gegebene Geschwindigkeit ebenso gut anpassen, wie es bei einer Schwebebahn selbstthätig geschieht, und auf kleine im Betriebe vorkommende Abweichungen von dieser Geschwindigkeit komme es innerhalb der hier fraglichen Grenzen nicht an. Im Eisenbahnwesen habe man das bisher nicht gethan, weil man das Maass der Ueberhöhung unter anderen Gesichtspunkten bestimmt habe. Trotzdem mache sich nach Ansicht des Redners die Wirkung der Fliehkraft auf das Wohlbefinden der Fahrgäste nicht innerhalb der Krümmungen, sondern beim Uebergange zwischen Kurve und gerader Strecke geltend, da der sorgfältigen Ausführung von Uebergangskurven meistens nicht genügende Beachtung geschenkt werde. In dieser Beziehung werde man von der Schwebebahn, deren angeblich ruhiger Gang wohl auf die Uebergangskurven zurückzuführen sei, lernen können.

Sehr zu Ungunsten der Schwebebahn und besonders der einschienigen würde sich aber die Einwirkung des Windes geltend machen, da die Fahrgäste die dadurch entstehenden Schwankungen sehr unangenehm empfinden würden. Den Veröffentlichungen zufolge sei der Winddruck zu 1,1 t für jedes Rad berechnet. Es würde also bei einer senkrechten Last von 3,5 t, oder für leere Wagen 2,6 t sich eine Schrägstellung der Wagen bis zu einer Neigung von 1 : 2,5 ergeben, und auch bei geringeren Windstärken das stossweise Auftreten an den Kreuzungen von Querstrassen lästig wirken. Auch gegen die unangenehmen Folgen der Stromversagungen sei das Publikum der Schwebebahnen nicht genügend geschützt. Kurz, es sei anzunehmen, dass, wenn man alle Vortheile und Nachtheile des Systems gegen einander abwägen wolle, wenige eigenartige Fälle übrig bleiben würden, für die man sich der Schwebebahn mit Vortheil bedienen könne.

Hr. Caesar bezweifelt die grosse Betriebssicherheit, welche dem Tragebügel der Schwebebahnwagen nachgerühmt werde. Das müsse doch erst durch die Erfahrung erwiesen werden. Ein Bruch dieses Bügels werde im Betriebe, trotz aller getroffenen Vorsichtsmaassregeln, die verhängnissvollsten Folgen haben.

Hr. Ulrich theilt mit, dass die von vielen Seiten gehegte Befürchtung eines scharfen Wettbewerbes der Schwebebahn gegenüber der elektrischen Strassenbahn in Elberfeld von dem Direktor der letzteren nicht getheilt werde. Die Schwebebahn sei dafür zu theuer, und die hohe Lage der Bahnhöfe werde das Publikum von derselben fernhalten.

Hr. Stein wendet sich gegen den von Hrn. Ohrt allen Hochbahnen gemachten Vorwurf, dass sie hässlich seien. Er glaubt, dass dieser Vorwurf auf die Berliner Hochbahn mit ihren künstlerisch durchgeführten Trage-Konstruktionen, wenigstens in den breiteren Strassen, nicht anwendbar sei. Bezüglich der vielgerühmten Betriebssicherheit stimmt Redner den von Hrn. Caesar ausgesprochenen Zweifeln zu und macht darauf aufmerksam, dass man bei keinem Bahnsystem auf das völlige Ausbleiben von Unfällen rechnen könne. Wenn auch vielleicht bei der Schwebebahn, dank der vortrefflichen Konstruktion derselben, dem Vorkommen von Unfällen nach Möglichkeit vorgebeugt und deshalb zu erwarten sei, dass der Prozentsatz derselben kleiner ausfallen werde als bei anderen Bahnsystemen, so würden doch mit Sicherheit Unglücksfälle eintreten, die dann aber naturgemäss viel schwerere Folgen haben würden, wie bei anderen Bahnen.

Hr. Ohrt verwahrt sich dagegen, als ob er für das Schwebebahnsystem habe Propaganda machen wollen. Er habe nur berichtet, was er nach eigener Anschauung wahrgenommen und was er darüber gelesen habe. Er könne sich aber dem Eindruck nicht verschliessen, dass dieses neue Verkehrsmittel doch für manche Zwecke grosse Vortheile bieten würde.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Hrn. Gleim und Filler wird dieser Gegenstand verlassen, doch spricht zuvor Hr. Classen dem Vortragenden den Dank der Versammlung für seine interessanten Mittheilungen aus. —

Hm.

Vermischtes.

Neuere Kirchenbauten. Am 17. Nov. v. J. ist in Adlershof, einem der neueren Vororte von Berlin, eine Kirche eingeweiht worden, welche 1000 Sitzplätze enthält. Der Entwurf zur Kirche, die den Namen „Verklärungskirche" erhalten hat, ist in der Ministerial-Bau-Kommission von dem Geh. Brth. Klutmann bearbeitet worden; die Ausführung, welche nur die kurze Dauer von 15 Monaten erfordert hat, lag in den Händen des Reg.-Bmstrs. Leibnitz. Der Bau ist in den unteren Mauertheilen aus Kalkbruchsteinen, in den oberen als Ziegelbau mit grossem Steinformat hergestellt. Das Innere der Kirche zeigt eine dreischiffige Hallenanlage mit Holzdecke, die über dem Mittelschiff tonnenartig gestaltet ist, mit zwei Seitenemporen und einer tiefen Orgelempore. Der runde Chorraum ist kuppelförmig überdeckt. Zu den beiden Seiten des Chores liegen bezw. die Sakristei und eine Vorhalle, während im Thurm über dem Haupteingange ein Sitzungssaal für die Gemeinde-Körperschaften angeordnet ist. Die

Kosten des Aufbaues haben nur 105 000 M. betragen; die innere Ausstattung ist einschliesslich der Schenkungen einzelner Theile mit nur 40 000 M. bestritten worden. —

In Schwiebus ist am 11. Dezbr. v. J. als Ersatz einer alten, nicht mehr gebrauchsfähigen Kirche, eine neue nach den Plänen des Geh. Hofbaurathes Möckel in Doberan erbaute Kirche geweiht worden, deren Bauzeit etwa 1½ Jahr erreicht hat. Die Kirche ist in frühgothischen Formen, unter reicher Benutzung von glasirten Ziegeln erbaut. Die Anlage ist dreischiffig, mit hohem, mit schlesischen Zungensteinen gedecktem Mitteldach und seitlichen Pultdächern, die bis zur Höhe des Hauptgesimses am Mittelbau hinaufreichen. Der Chor ist rechteckig geformt, zu den Seiten desselben liegen die Sakristei und ein Konfirmandensaal. Die drei Schiffe sind überwölbt, die Wölbungen werden von Granitpfeilern getragen. Der Scheitel der Wölbung des 11,75 m weiten Mittelschiffes liegt 13,5 m über Flur. Am Mittelschiff sind Seiten-Emporen angeordnet; es ist ferner eine grössere Orgel-Empore vorhanden. Vor der Westfront steht ein 60 m hoher Thurm mit Haupt-Doppeleingang; ein zweiter Haupteingang findet sich an der Nordseite der Kirche. Die Emporen werden durch 4 Treppenthürme von aussen unmittelbar erreicht, sind aber auch mit dem Inneren der Kirche in Verbindung gebracht. Die Kirche enthält im Schiff 990 und auf den Emporen 478 Sitzplätze. Die Baukosten sind auffallend niedrig, da sie nur 230 000 M. betrugen; hiervon war fast der 8. Theil auf Gründungskosten zu verwenden. —

Der Stadtbaumeister von Reutlingen. Im „Schwäbischen Merkur" erschien im März 1901 mehrfach eine Anzeige, nach der die Stadt Reutlingen in Württemberg die Stelle ihres Stadtbaumeisters zu besetzen hat. Zur Bewerbung werden aber nur Solche aufgefordert, welche die Werkmeister-Prüfung bestanden haben. Also eine Stadt von weit über 20 000 Einwohnern, mit starkem Verkehr und blühendem Gewerbefleiss, giebt die Stelle ihres Stadtbaumeisters nicht einem akademisch gebildeten Techniker, sondern einem aus einer Baugewerkschule hervorgegangenen „Werkmeister"; auch ein hübscher Beitrag zur Werthschätzung der Technik. —

Ehrenbezeugung an Techniker. Durch die Verleihung der preuss. goldenen Medaille für Verdienste um das Bauwesen (gestiftet durch Allerhöchsten Erlass v. 13. Juli 1881) sind Geh. Ob.-Brth. Dresel und Geh. Reg.-Rth. Prof Müller-Breslau ausgezeichnet worden. Der erstere hat sich um das preuss. Wasserbauwesen, namentlich als vortrag. Rath im Minist. d. öff. Arbeiten und Dezernent für den Dortmund-Ems-Kanal, besondere Verdienste erworben, während der Name des letzteren, als Lehrer an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg und als einer der hervorragendsten Vertreter der modernen Statik in den Kreisen der Fachleute wohl überall bekannt ist. Die entsprechende silberne Medaille wurde an Geh. Brth. Waldow in Dresden verliehen, dem als vortr. Rath im kgl. sächs. Finanzministerium die Ausführung bedeutender Bauten oblag und der für die Hebung des Faches in Sachsen in hervorragender Weise gewirkt hat. Die gleiche Auszeichnung erhielt Geh. Reg.-Rath Prof. O. Mohr, ebenfalls in Dresden, dessen Verdienste um die Entwicklung der technischen Mechanik und Statik bei seinem im Vorjahre erfolgten Ausscheiden aus dem Lehramte, in den Kreisen der Fachleute besonders gefeiert wurden. —

Todtenschau.

Stadtbaurath a. D. Theodor Rospatt †. Am 26. d. M. verschied im 70. Lebensjahre Theodor Rospatt, von 1873 bis 1885 Stadtbaurath für Tiefbau in Berlin, d. h. also in einer Zeit der lebhaftesten Entwicklung dieses Zweiges des städtischen Bauwesens. Ist auch der Name des Verstorbenen, der sich, seit ihm 1885 J. Hobrecht im Amte folgte, von der technischen Thätigkeit ganz zurückgezogen hat, selbst in Fachkreisen vielleicht in Vergessenheit gerathen, so darf doch nicht übersehen werden, dass er sich grosse Verdienste um die Organisation des städtischen Tiefbauwesens, vor allem um den städtischen Strassenbau erworben hat, der bis zum Januar 1876, d. h. so lange die Strassen, Plätze und Brücken Berlins fiskalisches Eigenthum waren, sehr im Argen gelegen hat. Wenn Berlin, das sich bei seinem Amtsantritt in der Beschaffenheit seines Pflasters kaum von einem kleinen Landstädtchen unterschied, in einem Jahrzehnt nach dem Uebergange der Strassen in städtischen Besitz schon zu den best gepflasterten und gehaltenen Städten der Welt gehörte, so ist das ohne Zweifel zum nicht geringen Theile das Verdienst des Verstorbenen, der die Grundsätze für eine sachgemässe Ausführung und Unterhaltung der Strassen aufstellte, die heute noch im wesentlichen giltig sind. —

Chronik.

Die Nationalgalerie in Berlin hat in diesen Tagen 25 Jahre bestanden. Am 21. März 1876 wurde sie eröffnet. —

Die Errichtung eines Volksbades in Augsburg, nach den Entwürfen des Hrn. Stdtbrth. Steinhäusser und mit einem Kostenaufwande von etwa 870 000 M., ist geplant. Zu dem Bade steht eine Schenkung im Betrage von 365 000 M. zur Verfügung. —

Auf Charlottenburger Gebiet ist die Aufschliessung eines grösseren Geländes für die Bebauung durch die Deutsche Bank in Aussicht genommen. Es handelt sich um ein etwa 500 Morgen grosses Gelände zwischen der Villenkolonie Westend und Lietzensee. Vor kurzem hat die Stadtverordneten-Versammlung zu dem zwischen Stadtgemeinde und Unternehmer abzuschliessenden Vertrage ihre Zustimmung ertheilt. —

Zum Bau eines Landkrankenhauses, in der Stadt Meiningen hat der Meiningen'sche Landtag 428 000 M. bewilligt. —

Die Schwebebahn in Elberfeld ist am 1. März d. J. auf einer Strecke von 4,5 km Länge dem Verkehr übergeben worden. —

Die Neuordnung der Heidelberger Bahnverhältnisse, die durch die schweren Vorkommnisse der letzten Zeit als ein dringendes Bedürfniss sich ergeben hat, ist von der grossherz. Regierung in der Weise geplant, dass mit einem Kostenaufwande von etwa 15 Mill. M. der Bahnhof aus einer Kopfstation in eine Durchgangsstation umgewandelt und zu diesem Zwecke weiter vor die Stadt in der Richtung nach Südwesten verlegt werden soll. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stdtbmstr. Sch. in L. Bei dem Vorliegen einer dahingehenden schriftlichen Abrede, dass die Gewährsfrist der gelieferten Holzzementdächer eine zehnjährige sein soll, sind die gesetzlichen Bestimmungen über Dauer und Umfang der Gewähr nicht maassgebend. Es kommt vielmehr für den Umfang dessen, was der Gewährpflichtige zu leisten hat, lediglich auf den Inhalt des Vertrages an. Sollte es dort heissen, was aus der Fragestellung wahrscheinlich und überdies üblich ist: „dass sämmtliche während der Gewährsfrist nothwendigen Ausbesserungen von dem Gewährspflichtigen kostenfrei zu bewirken sind", so braucht er nicht mehr zu leisten. Nur wenn der Vertrag ausdrücklich mehr verlangen sollte, würde eine Mehrleistung im Klagewege erfolgreich herbeigeführt werden können. Eine Nennung der betr. Fabrik ist keineswegs unbedingt erlaubt oder verboten. Es kommt einfach darauf an, ob aus der Fassung auf die Absicht einer Beleidigung zu schliessen sein wird. Jedenfalls lehnen wir die Nennung unsererseits ab, weil wir jeden Zeitungsstreit vorweg abschneiden wollen. K. H-e.

Hrn. Arch. R. B. in Berlin. Wenn in den Briefen, durch welche der Vertrag ersetzt worden ist, ein Pauschale von 2500 M. als Entgelt Ihrer Leistungen für die Bauausführung beziffert ist, so steht Ihnen keine Mehrforderung zu, nachdem Sie unterlassen haben, bei Zukommen von Mehrarbeiten den Bauherrn darauf aufmerksam zu machen, dass deren Leistung im bedungenen Preise nicht einbedungen sei, sondern solche besonders bezahlt verlangt werden würden. Denn der Bauherr würde einer Klage auf Zahlung eines höheren Betrages durch den Einwand der Arglist begegnen und bei dem heutigen Stande der Rechtsprechung damit durchdringen. Dem Bauherrn wird nämlich darin geglaubt werden, dass er durch Ihr Stillschweigen zu dem Irrthum veranlasst worden sei, Sie wollten die Mehrleistung unentgeltlich gewähren, während er bei Kenntniss Ihrer Absicht einer Mehrforderung von der Auftragerweiterung Abstand genommen haben würde. Gleiches gilt von der Uebernahme der Auszahlung ohne gleichzeitigen Hinweis, daraus einen Anlass zu besonderem Anspruch ableiten zu wollen. Mithin sind die Aussichten einer Klage für Sie ungünstig. — K. H-e.

Hrn. Arch. J. F. in Dresden. Zu 1. Auf die Empfehlung bestimmter Firmen unter der grossen Zahl von Fabriken, die sich mit Mörtelbereitungs-Maschinen befassen, können wir uns nicht einlassen, verweisen Sie vielmehr auf das „Bezugsquellenbuch von E. Pohl, München" bezw. „Joly's Technisches Auskunftsbuch". Zu 2. Spezialwerke dieser Art giebt es nicht. Sie finden das Nöthige über Konstruktion in jedem Werk über Baukonstruktionslehre, in „Heinzerling, Hölzerne Brücken", desgl. Handb. der Ing.-Wissensch. Die Berechnung unterscheidet sich nicht von der eiserner Träger. —

Hrn. Arch. G. L. in Ratibor. Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, Honorarberechnungen zu fertigen. —

Brgmstr. St. Uns ist ein solches Werk leider nicht bekannt.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in No. 20. Westfälischer Hüttenkoks liefert für 1 kg 4000—4500, Gaskoks je nach Beschaffenheit 1500—2000 Wärmeeinheiten. Man muss also bei Gaskoks die doppelte Menge verwenden, wodurch die Bedienung der Heizung erschwert wird. Ferner sind, wenn nicht von vornherein bei der Anlage der Heizung darauf Rücksicht genommen wird, die Rostflächen der Kessel für Hüttenkoks eingerichtet, für Gaskoks mithin zu klein. Man verfährt meistens so, dass man an weniger kalten Tagen ein Gemisch von Hütten- und Gaskoks verfeuert, bei sehr kalten Tagen jedoch nur Hüttenkoks. Jedenfalls ist Hüttenkoks das beste Feuerungsmaterial für Zentralheizungen und, wenn die Fracht nicht allzu theuer wegen grosser Entfernung, auch das billigste. x.

Zur Anfrage G.-F. in B. in No. 14 werden uns genannt: Em. Kolbe, Bildh. in Erfurt; Stegemann & Fischer in Berlin, Potsdamer Strasse 27 b.; Carl Beck in Breslau. —

Inhalt: Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden. — Schiffshebewerk mit geneigter Ebene bei Foxton. — Preussische Ministerial-Verfügung betr. Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer. — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau — Chronik. — Brief- und Fragekasten. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 27. Berlin, den 3. April 1901.

Besserung der Rechtsprechung in technischen Fragen.

Durch Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes in Berlin ist eine Streitfrage beendet worden, die lange Jahre die Architekten Kölns lebhaft beschäftigte. Es handelte sich um die Zulässigkeit von Zwischengeschossen in sogen. Geschäftshäusern. Der ganze Verlauf dieser Angelegenheit ist von so allgemeinem Interesse, dass wir glauben, ihn unseren Lesern in aller Kürze zur Beurtheilung vorlegen zu dürfen. Er enthält eine recht ernste Mahnung an alle Architekten, die Streitigkeiten mit Baupolizei-Behörden, wenn es irgendwie möglich ist, zu vermeiden, da die Beschwerden oder Klagen, sobald es sich um technische Fragen handelt, nur in seltenen Fällen eine richtige Beurtheilung erfahren werden. Der hier zu besprechende Fall war folgender. Ein süddeutscher Grossfabrikant hatte sich an Kölner Architekten gewandt, um sich von diesen ein geeignetes Lagergebäude in unmittelbarer Nähe des Hauptgüterbahnhofes innerhalb der Stadt errichten zu lassen. Wegen der theueren Grundstückspreise sah er sich genöthigt, auf möglichste Rentabilität des Unternehmens bedacht zu sein, und es wurde deshalb von ihm bestimmt, dass über dem Lager im Erdgeschoss so viele Wohnungen anzuordnen seien, als die Bauordnung gestattet. Die baupolizeilichen Bestimmungen darüber lauten: Wohngebäude dürfen ausser Keller und Dachgeschoss nur vier Geschosse, das Erdgeschoss eingerechnet, enthalten. Abs. 2 bestimmt, dass als Erdgeschoss nur ein solches angesehen wird, dessen Fussboden nicht mehr als 2,50 m über der Strasse liegt. Es sind hiernach also unter dem Erdgeschoss ziemlich hohe Sockel-Geschosse, die als Kellergeschosse nicht in die Zahl der bewohnbaren Geschosse fielen, zulässig, und welche nach einer weiteren Bestimmung sogar zum Bewohnen immer noch benutzt werden dürfen, wenn ihr Fussboden nicht tiefer als 0,50 m unter der Strasse liegt. — Dem Verfasser der Bauordnung war nun sehr wohl bekannt, dass damit das Wohnhaus, welches in der Lage ist, sein Erdgeschoss auf die Höhe von 2,50 m zu legen, ein bewohnbares Sockelgeschoss mehr erhält, als diejenigen Häuser, welche in Geschäftsstrassen liegend, gezwungen sind, die Erdgeschossräume zu Verkaufszwecken herzurichten und sie deshalb zu ebener Erde zu legen. Bei ihnen war von diesem noch bewohnbaren Kellergeschoss, welches wir oben als Sockelgeschoss bezeichneten, keine Rede. Die Bauordnung bestimmte deshalb, da kein Grund vorlag, die letztere Art von Häusern zu benachtheiligen, dass sie als Ausgleich für das Sockelgeschoss ein Zwischengeschoss anlegen durften, indem sie gleich hinter dem Abs. 2, welcher das Sockelgeschoss einführt, im Abs. 3 sagt: Die Anlage eines Zwischengeschosses zwischen Erdgeschoss und erstem Stock ist nur in Geschäftshäusern und in der Regel nur für Geschäftszwecke zulässig. Da nun seit Jahren in allen Wohnhäusern aufgrund dieser Bestimmung Zwischengeschosse über den Läden angelegt worden waren, nahmen die Architekten an, dass über ihrem Lager, welches die ganze bebauungsfähige Fläche des Grundstückes einnahm, ebenfalls ein Zwischengeschoss angelegt werden dürfe. Inzwischen war aber bei der Regierung in Köln ein Wechsel in der Anschauung entstanden und man veranlasste die städtische Baupolizei, derartige Zwischen-Geschosse nicht mehr zu gestatten mit der Begründung, dass dieselben nur für reine Geschäftshäuser zulässig seien. Der vorliegende Entwurf enthalte aber in seinem oberen Theile 3 Wohngeschosse, hätte also keinen Anspruch darauf, als Geschäftshaus im Sinne der Bauordnung angesehen zu werden; dazu gehöre vielmehr, dass es ausschliesslich oder doch überwiegend Geschäftszwecken diene.



Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden. — Entwurf „Wahrzeichen" des Hrn. Professor Fr. Ratzel in Karlsruhe. (Lobende Erwähnung.)

Hiergegen wurden erst Beschwerden seitens der Architekten erhoben und zwar durch alle Instanzen bis zum Minister der öffentlichen Arbeiten, und als sie alle fruchtlos verliefen, der Klageweg durch den Eigenthümer des Hauses beschritten, der nun endgiltig auch zu Ungunsten des Klägers entschieden worden ist. In allen Beschwerden und Klagen wurden stets folgende Gesichtspunkte dafür angeführt, dass die Bauordnung unter dem Wort „Geschäftshaus" nur ein solches versteht, welches zu ebener Erde Geschäftsräume, darüber aber Wohnungen enthält. Erstens gab es zurzeit des Erlasses kein Geschäftshaus, welches ausser einem Erdgeschoss oder höchstens noch einem Zwischen-Geschoss Geschäftsräume enthielt, sodass also dem Gesetzgeber der Typus des Waarenhauses ganz unbekannt war. Ferner war in der ersten Zeit nach dem Erlasse der Bauordnung eine grosse Anzahl derartiger Wohn- und Geschäftshäuser mit Zwischengeschoss entstanden, als noch die Verfasser der Bauordnung selbst die Bauordnung handhabten, sodass man wohl annehmen kann, dass diese selbst derartig kombinirte Wohn- und Geschäftshäuser als Geschäftshäuser im Sinne des § 28[3] angesehen haben. Ausserdem wurde von den Architekten

der Sprachgebrauch geltend gemacht, wobei zur Gewähr die bedeutendsten technischen Blätter und litterarischen Werke angeführt werden, in welchen derartige Gebäude einfach als Geschäftshäuser bezeichnet waren. Schliesslich aber, und das war wohl der wichtigste Grund, wurde angeführt, dass, wenn man die Zwischengeschosse unter Wohnungen nicht mehr zulässt, man den Typus des Wohnhauses, welches sein Erdgeschoss zu ebener Erde anlegen muss, um sein Erdgeschoss für Geschäftszwecke benutzen zu können, um ein Stockwerk gegenüber den reinen Wohngebäuden benachtheiligt, und man kann durchaus keinen Grund finden, warum der Verfasser der Bauordnung diese Ungleichheit hätte beabsichtigen wollen.

Nun war es interessant zu sehen, in wie verschiedener Weise die einzelnen Instanzen diese Ungleichheit zu erklären suchten. Die Regierung in Köln erklärte die Ungleichheit damit, dass die Miethertäge der Geschäftshäuser in der Regel höhere seien, als die der reinen Wohnhäuser, so dass deshalb eine Benachtheiligung durch den Wegfall des einen Geschosses nicht vorliege. Es wird wohl kaum nöthig sein, zu dieser Auslegung der Bauordnung etwas zu erwidern. Sie ist denn auch in den höheren Instanzen nicht wieder aufgenommen worden. Diese begnügten sich nur mit der knappen Erklärung, der Herr Minister oder der Herr Oberpräsident sehe keine Veranlassung, ein Zwischengeschoss zu genehmigen, d. h. das Wort Geschäftshaus wie früher auszulegen.

Als dagegen der Klageweg beschritten wurde und im mündlichen Termin von dem sehr tüchtigen juristischen Vertreter des Klägers mit grosser Schärfe auf diese Ungleichheit hingewiesen wurde, welche dann entsteht, wenn man das Wort Geschäftshaus in der neuen Weise erklärt, da musste der Bezirksausschuss nothwendigerweise eine neue Erklärung dafür hervorbringen und fand nichts besseres als die grössere Feuergefährlichkeit der Gebäude, und sagte: der Verfasser der Bauordnung hätte wahrscheinlich Bedenken getragen, die Ladengeschäfte wegen ihrer feuergefährlichen Waarenbestände unter bewohnten Räumen unnöthig zu vergrössern. Wenn aber ein Geschäftsmann doch dazu gezwungen ist, ein Zwischengeschoss zu seinem Laden hinzuzuziehen, dann soll er dafür eine der darüber liegenden Wohnetagen aufgeben müssen, damit eben bei einem Brande nur 2 Wohnungen gefährdet werden. Auch dieses eigenthümliche Motiv der Menschenfreundlichkeit ist später bei der Berufungsinstanz fallen gelassen worden. Selbst der Bezirksausschuss muss wohl zu dieser Begründung wenig Zutrauen gehabt haben, da er sie, bevor er sich zur Berathung des Urtheils zurückzog, nicht aussprach. Erst bei Verkündung des Urtheils kam sie ans Tageslicht. Alle Einwendungen waren also abgeschnitten.

Das Ober-Verwaltungsgericht fasste nun die Sache einfacher an. Es stiess sich gar nicht an dieser sehr unangenehmen Ungleichheit des Gesetzes. Zu erklären war sie doch nicht, die Rentabilität der Geschäftshäuser und die Feuersicherheit, beide hatten nicht recht gezogen, die Ungleichheit wurde also in den Gründen übergangen. Statt dessen hat aber der Verfasser des Urtheils die ganze Bauordnung mit grossem Fleiss von vorn bis hinten durchgelesen und gefunden, dass auch nicht die leiseste Andeutung in derselben enthalten ist, wie man das Wort Geschäftshaus in § 28 Abs. 2 auslegen solle. Auch sogar das preussische Landrecht, welches der Vorgänger der Bauordnung gewesen sei, biete keinen Anhalt dafür; es stünde ihm also frei, das Wort Geschäftshaus so auszulegen, wie es die Behörden in Köln neuerdings thäten, neuerdings, sage ich, denn vorher thaten sie es ja nicht. Es ist das ein Standpunkt, den man für einen Juristen wohl begreiflich halten kann, besonders wenn auf so bequeme Weise die äusserst unangenehme Frage aus der Welt geschafft wird. Unverständlich ist es aber, dass er sich damit in offenen Widerspruch setzte zur Auffassung aller Sachverständigen. Es möge nur erwähnt werden, dass der Sachverständige der königlichen Regierung in Köln, ein hochangesehener erfahrener höherer Beamter, zu Protokoll aussagte, dass es ihm unmöglich wäre, das infrage stehende Haus **nicht** als Geschäftshaus anzusehen.

Die Sache ist nun aber entschieden und von nun an darf Jeder, der einen Laden sich in seinem Hause einrichtet, in Köln immer nur ein Stockwerk weniger seinem Hause geben, wie Derjenige, welcher keinen Laden im Hause hat, und die Frage, was wohl der Gesetzgeber mit dieser ganz unverständlichen Anordnung gewollt haben könnte, ist von den Behörden nicht beantwortet worden. Die ganz einfache Erklärung aber, dass eben unter Geschäftshaus dasjenige Wohnhaus zu verstehen sei, welches ein Ladengeschoss zu ebener Erde besitzt, ist trotz des Urtheils der Sachverständigen zurückgewiesen worden. Dem Eigenthümer des fraglichen Hauses wird also nichts anderes übrig bleiben, als die Zwischendecke zwischen seinem Erdgeschoss und Zwischengeschoss wegzunehmen und seine Waaren jetzt 6 m hoch in einem Stockwerk zu stapeln. Das Zwischengeschoss ist dann verschwunden und der Buchstabe des Gesetzes ist gerettet.

Sollte es da nicht an der Zeit sein, einmal **darüber nachzudenken, ob nicht eine Besserung der Rechtsprechung in technischen Fragen erstrebenswerth erscheint.** In welcher Weise Reformen anzubahnen wären, dazu soll der vorstehende Artikel nur eine Anregung bieten. Ein sehr einfaches Mittel wäre es, wenn überall gegen die Entscheidungen der Baupolizei Berufung an eine nur aus Sachverständigen bestehende Kommission eingeführt würde, welche dort, wo die Baupolizei den Händen der städtischen Verwaltung angehört, aus der Zahl der Stadtverordneten durch Kooptirung anderer technisch gebildeter Mitglieder zusammengesetzt werden könnte. So würden die Regierungen und Bezirksausschüsse von einer grossen Arbeitslast befreit werden, und die Beschwerden würden wohl eine sachgemässere Erledigung finden, als bisher. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 8. Febr. 1901. Vors. Hr. **Zimmermann**, anwes. 49 Pers. Aufgen. Hr. Ing. C. E. Bichel.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erstattet Hr. **Groothoff** den **Kassenbericht** für das abgelaufene Vereinsjahr, welcher ein erfreuliches Bild liefert und dem Vortragenden die Anerkennung der Versammlung für seine vortreffliche Finanzverwaltung einträgt.

Hr. **Groothoff** knüpft weiterhin an die Beantwortung einer Frage aus dem Fragekasten des Vereins über die Anwendbarkeit der Honorarnorm einige Mittheilungen bezgl. der neuen **Honorarnorm für Architekten.** In einer Sitzung des Gesammt-Ausschusses in Berlin, welcher Redner beigewohnt, habe er die Zusage erlangt, dass die für Hamburg nothwendigen Abänderungen in einer Fussnote wiedergegeben werden sollten. Der Verbands-Vorstand habe aber die Aufnahme dieser Fussnote in die Veröffentlichung der neuen Norm abgelehnt. Da nun die neue Norm für die Hamburger Architekten ohne die betr. Sonder-Bestimmungen nicht anwendbar sei, solle die Angelegenheit im Honorarnorm-Ausschusse unseres Vereines zur Erzielung einer brauchbaren Lösung weiter behandelt werden.

Den Reigen der nun folgenden **zwanglosen Mittheilungen aus der Bauthätigkeit der Architekten** eröffnet Hr. **Dorn** mit erläuternden Worten zu den ausgestellten Zeichnungen zweier von ihm ausgeführten Stiftungs-Gebäude, die sich der Zahl der wohlthätigen Stiftungs-Anstalten, an denen Hamburg bekanntlich ausserordentlich reich ist, würdig anreihen. Das erste ist das vor einigen Jahren erbaute **August Heerlein-Stift**, an der Koppel, zur Aufnahme alter Damen aus den besseren Ständen, wofür immer ein grosses Bedürfniss besteht. Der stattliche Bau, dessen weiter Thorweg einen Blick auf die herrlichen alten Bäume des bis zur Alster durchgehenden Grundstückes bietet, umfasst 27 Wohnungen zu je 1 Stube, Kammer und Küche. Die Baukosten betrugen 183 000 M. oder etwa 7000 M. für eine Wohnung, was etwas hoch erscheint, aber sich durch die reiche Ausführung in gutem Baumaterial erklärt. Der qm bebauter Fläche stellt sich auf 260 M., der cbm umbauten Raumes auf 19,80 M.

Das zweite Gebäude ist das noch im Bau begriffene **Blinden-Altenheim** in der Breitenfelder-Strasse, welches seine Entstehung zwei Vermächtnissen verdankt, je einem für Männer und für Frauen, und dazu dienen soll, alte arbeitsunfähige Blinde aufzunehmen, für die das bestehende Blindenasyl nicht mehr ausreicht. Das Gebäude enthält in 2 getrennten Flügeln Räume für 37 Männer und 55 Frauen. Die Baukosten belaufen sich auf 170 000 M. oder 120 M. für den qm bebauter Fläche, bezw. 17,25 M. für den cbm umbauten Raumes.

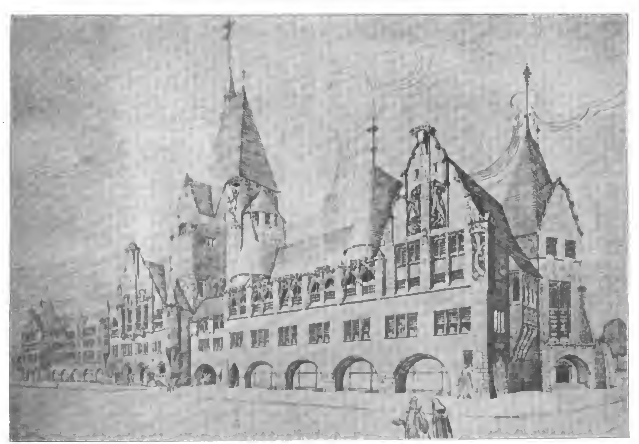
Hierauf giebt Hr. **Martens** Erklärungen zu den Zeichnungen von 4 Einzelwohnhäusern, die er in den letzten 3 Jahren gebaut, und zwar der Villa **Jürgensen** in Hamburg, der Villa **Anton Hegge** in Eutin und zweier Villen in Harburg für Hrn. **Karl Klaue** und Hrn. **Henry Steinle.** Redner giebt eine eingehende Beschreibung der verschiedenartigen Gestaltung dieser Bauten und der besonderen Eigenthümlichkeiten, welche theils durch die Oertlichkeit, theils durch die mit Humor geschilderten Ansprüche der Bauherren gefordert wurden.

Als dritter Redner macht Hr. **Rambatz**, gleichfalls an Hand von Plänen, Mittheilungen über einen Umbau

des Seemannshauses. In diesem in den 60er Jahren vom Arch. Timmermann ursprünglich als Heim für an Land befindliche Seeleute hergestellten Gebäude waren in die Säle zahlreiche kleine Kojen eingebaut, welche nicht mehr zeitgemäss waren. Ausserdem haben in dem Redner gemeinsam mit Hrn. Arch. Matzen bewirkten Umbau ist es gelungen, die veralteten Kojen zu beseitigen und durch bessere Logirzimmer zu ersetzen, welche noch durch einen Ausbau des Dachgeschosses vermehrt wurden, ohne dass dabei das Gebäude seine charakteristische



Entwurf mit dem Kennzeichen des grünen und weissen Schildes.



Entwurf mit dem Kennwort „Alte Weise".

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.

Hause eine Anzahl Behörden ihren Sitz: Seeamt, Steuermannsschule, Seemannsmission, Heuerbüreau usw., unter welche die Räume zumtheil in etwas willkürlicher und ungeordneter Weise vertheilt waren. Durch den vom Erscheinung als Wahrzeichen Hamburgs eingebüsst hätte.

Des weiteren erläutert Redner die Pläne des von ihm in der Schillerstrasse erbauten St. Gertrud-Pastorat und Gemeindehauses, welches ausser der Wohnung

des Pastors einen grossen, durch 2 Geschosse reichenden Gemeindesaal enthält für die Abhaltung der sehr beliebten Gemeinde-Abende. Zur Vergrösserung dieses Raumes kann der danebenliegende eingeschossige Konfirmandensaal hinzugezogen werden mittels einer weiten, für gewöhnlich durch einen Rollvorhang geschlossenen Bogenöffnung; der Raum über dem Konfirmandensaale ist zu einer Empore ausgebildet; die Baukosten haben 85 000 M. betragen.

Mo.

Vermischtes.

Eine süddeutsche Stadt und ihre Technische Hochschule. Zur Ergänzug unserer entspr. Bemerkungen auf S. 139 noch eine Aeusserung des württ. Kultusministers Dr. v. Weizsäcker gelegentlich der Besprechung des Planes einer zweiten württembergischen Universität in Stuttgart (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. März 1901; der erwähnte Plan hat keinerlei Aussicht auf Verwirklichung): „Der Vorschlag betr. die Gründung einer 2. Universität stehe in einem gewissen Gegensatz zu der hervorgehobenen Sparsamkeit. Die Technische Hochschule schon bedürfe grösserer Räumlichkeiten. Die Stadtgemeinde habe sich aber gegenüber einem Ersuchen um Entgegenkommen betr. einen botanischen Garten völlig ablehnend verhalten. Das erste wäre das, dass die Stadtgemeinde Bauplätze für Erweiterung der Technischen Hochschule zur Verfügung stellen würde, wie die Stadt Breslau es gethan hat." —

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Schulhaus-Neubau der Kolonie Grunewald bei Berlin schreibt der dortige Gemeinde-Vorsteher mit Frist zum Juni d. J. für solche Architekten aus, welche entweder im Gemeindebezirk Grunewald wohnen, oder nach deren Entwürfen Bauten in diesem Gemeindebezirk ausgeführt sind. Die letztere Umgrenzung des Kreises der Theilnehmer muthet etwas eigenthümlich an, ist aber formell nicht anzufechten. Zur Vertheilung gelangen 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M.; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Preisrichter sind u. a. die Hrn. Stdtbrth. Ludwig Hoffmann-Berlin, kgl. Brth. Mertins-Potsdam und die Bmstr. Wieck und Dietrich in Grunewald. — Unterlagen gegen 2 M. durch den Gemeindevorsteher. —

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Der Rath der Stadt Dresden macht in dankenswerther Weise bekannt, dass sämmtliche Entwürfe bis mit 9. April d. J. öffentlich ausgestellt bleiben. Inzwischen sind uns auch die „Protokolle über die Beurtheilung der Wettbewerbs-Entwürfe für ein neues Rathhaus zu Dresden durch das Preisgericht" zugegangen. Diese Protokolle, die offensichtlich nicht von einem Fachmanne verfasst sind, zeichnen sich leider durch eine so grosse Knappheit aus und geben so wenig, dass von einer „Beurtheilung" der Entwürfe nicht gesprochen werden kann, wenn man nicht etwa annehmen will, dass ausser ihnen vielleicht noch uns unbekannte Aufzeichnungen mit einer Beurtheilung der Entwürfe vorhanden sind. Die Protokolle enthalten lediglich die thatsächlichen Vorgänge beim Preisgericht, soweit diese Personen oder Beschlüsse betreffen. Wir behalten uns vor, im Hauptaufsatze über den Wettbewerb auf den Inhalt der Protokolle zurückzukommen. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Gesellschaftshaus des Männergesang-Vereins in Wiesbaden, welchen die Hrn. Stdtbrth. Frobenius, Arch. Dähne und Arch. Willett in Wiesbaden begutachteten, erhielt den I. Preis der Entwurf „Kleeblatt" der Hrn. Eichholz & Fabry. Die beiden II. Preise fielen an die Entwürfe „Programmgemäss" des Hrn. W. Gerhardt und „Strampelliesehen" des Hrn. Krell, sämmtlich in Wiesbaden. —

Der Wettbewerb der Firma Seemann & Co. in Leipzig. Zu unseren auf diesen Wettbewerb bezüglichen Bemerkungen S. 148 sendet uns die Firma Seemann & Co. eine längere Ausführung, von welcher wir einen Gebrauch nicht machen können, da sie als vertraulich bezeichnet ist. Nur das eine sei uns gestattet zu erwähnen. Die Firma befindet sich in einem Irrthum, wenn sie glaubt, dass wir ihren Anspruch, von sämmtlichen Entwürfen das erste Veröffentlichungsrecht zu besitzen, bekämpft haben. Wir haben vielmehr gerügt, dass sie von sämmtlichen Entwürfen ein erstes Veröffentlichungsrecht fordert, ohne, soweit es sich um nicht preisgekrönte oder nicht angekaufte Arbeiten handelt, hierfür eine Entschädigung zu bieten. Da eine solche Entschädigung auch in dem oben erwähnten Schreiben der Firma nicht in Aussicht gestellt ist, so sehen wir uns leider gezwungen, unsere Mahnung, an dem Wettbewerbe nicht theil zu nehmen, aufrecht zu erhalten. Wir haben übrigens Grund zu der Annahme, dass die Angelegenheit noch weitere Kreise ziehen wird. —

Personal-Nachrichten.

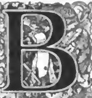
Preussen. Versetzt sind: der Ob.-Brth. Taeglichsbeck in Altona an die kgl. Eisenb.-Dir. in Hannover; — die Reg.- u. Brthe. Holverscheit in Kattowitz als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Hannover, Wiegand in Essen als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Magdeburg, Goldbeck in Glücktadt als Mitgl. an die kgl. Einsenb.-Dir. in Altona, Fahrenhorst in Stettin als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Kattowitz, Heeser in Hagen als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Elberfeld, Müller in Hamburg als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Halberstadt, Brill in Stolp als Vorst. der Betr.-Insp. nach Salzwedel, Goleniewicz in Stendal als Vorst. der Betr.-Insp. nach Wesel, Maley in Wesel als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Bromberg, Schmidt in Bromberg als Vorst. der Masch.-Insp. nach Elberfeld, Kirchhoff in Limburg nach Frankfurt a. M. als Vorst. einer Werkst.-Insp. bei der Hauptwerkst. das., Dan in Oppum als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Königsberg i. Pr., Eckardt in Elberfeld nach Bromberg als Vorst. einer Werkst.-Insp bei der Hauptwerkst daselbst, Krause in Magdeburg-Buckau als Vorst. des Abnahmeamtes nach Essen a. R. und Gerlach in Berlin als Vorst. der Werkst.-Insp. nach Magdeburg-Buckau; — die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Platt in Düsseldorf als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin, Lund in Halberstadt als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Harburg, Selle in Köln als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Braunschweig, Rehdantz in Allenstein als Vorst. der Betr.-Insp. nach Glückstadt, Biegelstein in Bromberg als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Stolp, Rietzsch in Waldmichelbach als Vorst der Betr.-Insp. 3 nach Stettin, Horstmann in Lauterbach als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Hagen, Schmale in Krefeld als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Düsseldorf, Krekeler in Lübbecke als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Allenstein, Menzel in Stallupönen als Vorst. der Betr.-Insp. nach Ostrowo, Ritter in Magdeburg als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. nach Hannover, Schacht in Hannover als Vorst. der Bauabth. nach Celle, Leipziger in Strasburg i. Westpr. zur kgl. Eisenb.-Dir. in Breslau, Lüpke in Essen a. R. als Vorst. der Bauabth. nach Recklinghausen, Anthes in Mainz als Vorst. der Bauabth. nach Kreuznach, Oppermann in Bütow zur Betr.-Insp. 2 in Graudenz, Heinemann in Lennep zur Betr.-Insp. 2 in Leipzig, Ulrich in Hannover zur Betr.-Insp. 1 in Bremen, Henkes in Wittingen zur Betr.-Insp. 1 in Krefeld, Greve in Oppeln zur kgl. Eisenb.-Dir. in Kattowitz, Kraus in Katzhütte zur kgl. Eisenb.-Dir. in Erfurt, Meyer in Weimar zur kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin, Rüppell in Münster i. W. als Vorst. der Bauabth. nach Simmern, Schilling in Simmern als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. 1 nach Darmstadt; — die Eisenb.-Bauinsp. Detzner in Magdeburg nach Kassel, als Vorst. (auftrw.) einer Werkst.-Insp. bei der Hauptwerkst. das., Boy in Essen als Vorst. der Werkst.-Insp. nach Oberhausen, Loch in Gleiwitz als Vorst. der Masch.-Insp. 3 nach Berlin, Kunze in Königsberg nach Kassel (unt. Verleihung der Stelle des Vorst. einer Werkst.-Insp. bei der Hauptwerkst. in Kassel) zugleich nach Berlin als Hilfsarb. in den Eisenb.-Abth. des Minist. der öffentl. Arb., Berns in Oberhausen als Vorst. der Masch.-Insp. nach Kreuzburg, Bockholt in Frankfurt a. M. als Vorst. der Masch.-Insp. nach Limburg a. Lahn.

Brief- und Fragekasten.

Fürstliches Bauamt in N. Ihre Anfrage enthält keine Angabe über die Beschaffenheit des Grundes, auf welchem die Betonschicht liegen soll, die bei der geforderten Wasserdichtigkeit jedoch von grosser Wichtigkeit ist. Der Grund muss nicht nur tragfähig, sondern sehr gleichmässig und stark porös sein. Wir würden deshalb rathen, als Unterlage für die Betonschicht eine Sand- oder Kiesschüttung von 20—30 cm Stärke herzustellen und durch Anwässern oder Stampfen gut zu befestigen. Die darauf zu bringende Betonlage darf nicht zu fett sein, um für das Arbeiten des Betons beim Abbinden den nöthigen Raum in den Poren zu lassen. Die Mischung von etwa 1 Zement, 3 Sand und 5—6 Theilen Kies wird etwa passend sein, vielleicht ein noch höherer Kieszusatz, wenn dabei der Beton „satt" wird, d. h. alle Hohlräume mit Mörtel gefüllt und alle Kiesstücke in eine dünne Mörtelhaut eingehüllt werden. Um bei Erschütterungen oder Bewegungen des Grundes etwa entstehenden feinen Rissen regelmässige Lagen anzuweisen, ist es nöthig, die Fläche in kleinere Abtheilungen von je ein paar qm dadurch zu sondern, dass Sie Bleche in dieselbe einsetzen, die vor dem Abbinden wieder entfernt werden; die schwachen Fugen, welche dadurch entstehen, sind mit Mörtel zuzustreichen. Die Betonlage wird am besten in zwei Schichten von je 12,5 cm Stärke hergestellt, die beide gut gestampft werden müssen. Der zum Einbringen fertige Beton darf nicht nasser sein als etwa erdfeucht.

Hrn. Arch. H. J. in Dresden. Zu 1. Eine Prüfung der Rechnung liegt doch im eigensten Interesse des Auftraggebers und es kann derselbe daher u. E. die hierfür aufgewendeten Kosten nicht zurückfordern. Zu 2. Eine Rechtsgiltigkeit besitzt die Norm leider überhaupt nicht, doch ist dieselbe bei gerichtlichen Entscheidungen häufig maassgebend gewesen. Die neue Norm ist am 1. Jan. d. J. in Kraft getreten. Zu 3. Derartige Arbeiten können natürlich nur nach dem Zeitaufwand bezw. freier Vereinbarung berechnet werden. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 28. *
* BERLIN * DEN 6. APRIL 1901.



Entwurf mit dem Kennwort „Februar 1901" der Hrn. Lossow & Viehweger in Dresden. III. Preis.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.

(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen in No. 27 und auf S. 172 und 173.

Das Protokoll des Preisgerichtes, in welchem 13 Stimmen vertreten waren, darunter 11 Stimmen aus Dresden und 2 Stimmen von auswärts, schied bei einem ersten Rundgange 29 der 77 bewerbungsfähigen Arbeiten, als für eine nähere Berücksichtigung nicht inbetracht kommend, aus. Die Ausscheidung erfolgte, wenn „keine einzige Stimme sich zu Gunsten der Beibehaltung eines Entwurfes" erhob. Nach dem gleichen Verfahren wurden auf einem zweiten Rundgange weitere 25 Entwürfe, und bei einer dritten Prüfung nochmals 14 Entwürfe als für die Preisvertheilung und den Ankauf nicht geeignet bezeichnet. Es verblieben somit 9 Entwürfe auf der engsten Wahl; von diesen gelangten die Entwürfe „MDCCCCI", „Du musst", „Der Väter Ehre sei der Stadt Schmuck" und „Elbe" nicht zur Preisvertheilung. Mit 11 gegen 2 Stimmen wurde die Zuerkennung des I. Preises von 10000 M. an den Entwurf „Sanct Michael" abgelehnt und mit dem gleichen Stimmenverhältniss eine Gleichwerthigkeit der Entwürfe „Sanct Michael", und „Viel Feind, viel Ehr" ausgesprochen. Den nächstfolgenden Beschlüssen scheinen, nach dem Stimmenverhältnisse zu schliessen, grössere Erörterungen vorangegangen zu sein, denn mit 8 gegen 5 Stimmen wurde der Beschluss gezeitigt, drei I. Preise zu je 7000 M., einen II. Preis von 4000 M. und einen III. Preis von 3000 M. zu verleihen. Mit der gleichen Stimmenzahl wurden die drei I. Preise den Entwürfen „Sanct Michael", „Viel Feind, viel Ehr" und „Februar 1901" verliehen und zugleich diese Reihenfolge in der Bewerthung der an erster Stelle ausgezeichneten Entwürfe festgestellt. Einstimmig wurde dem Entwurfe „Roland" der II. Preis gewährt. Dieser Entscheidung stehen wir, soweit unser Urtheilsvermögen reicht, wie einem völligen Räthsel gegenüber. Wir haben bei diesem Entwurfe weder in der Gesammtanlage, noch in den Einzelheiten des Grundrisses, noch auch im Aufbau irgend welche geschlossenen Anordnungen entdecken können, welche eine so hervorragende Auszeichnung, wie sie ihm zutheil geworden ist, rechtfertigen könnten. Und da die Protokolle kein Wort der Begründung und der Beurtheilung enthalten, so entsteht die unbeantwortete Frage nach den Beweggründen, nach welchen die Beurtheilung dieser leider mehr als mittelmässigen Arbeit stattgefunden hat. Der III. Preis wurde dem Entwurf „Fünf Thürme" zuerkannt; eine Empfehlung zum Ankauf errangen die Entwürfe „Elbe" und „Ring", eine lobende Erwähnung fanden die Arbeiten „MDCCCCI", „Du musst", „Ein Markstein" und „Wahrzeichen".

Das Konkurrenz-Programm schrieb die Unterbringung von 19 Raumgruppen vor und zwar 1. der Raumgruppe für den Rath, 2. der für die Stadtverordneten, 3. für den Rathsvorstand mit Hauptkanzlei, 4. für das Finanzamt, 5. für das Verfassungsamt, 6. das Rechnungsamt, 7. das statistische Amt, 8. das Steueramt, 9. das Rathvollstreckungsamt, 10. für die Wohlfahrtspolizei, 11. für die Krankenpflege, 12. für das Armenamt, 13. für das Gewerbe- und Marktamt, 14—16. für die Stadtbauämter, 17. für die Baupolizei, 18. für das Vermessungsamt und 19. für die Stadtgärtnerei. Als grössere Säle, die bei Festen im Zu-

sammenhang benutzbar sein sollten, waren verlangt ein Festsaal von 400 qm mit Nebenräumen, ein Raths-Sitzungssaal für 40 Personen, ein Sitzungssaal der Stadtverordneten für 140 Personen, mit 100 Plätzen für das Publikum und einer Tribüne für 10 Journalisten, ein Lesesaal für 50 Personen, und dazu die entsprechenden Nebenräume. Das Gebäude sollte ausser dem Untergeschoss mit dem Rathskeller und einem ausgebauten Dachgeschoss für Wohnungen der Bediensteten ein Erdgeschoss und nicht mehr als drei Obergeschosse enthalten. Die Lage der Raumgruppen in den verschiedenen Entwürfen im Einzelnen zu erörtern, kann erlassen bleiben, da hierbei im Grossen und Ganzen Gesichtspunkte maassgebend waren, die noch bei jedem grösseren Rathhause die gleichen waren und auch bleiben werden. Es sind Gesichtspunkte, die aus den Verwaltungen unserer Grosstädte allenthalben in ähnlicher Weise sich herausgebildet haben.

Interessant ist es zunächst, zu beobachten, wie die Theilnehmer des Wettbewerbes sich mit dem Gelände und seiner Form abgefunden haben. Die grösste Mehrzahl der Konkurrenten hat schlechtweg die gegebenen Umrisslinien überbaut und ist dadurch vielen Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen, hat aber damit auch auf die schönsten künstlerischen Wirkungen, die sich aus einer malerischen Gruppirung der Baugruppe ergeben konnten, verzichtet. Die meisten Entwürfe zeigen das Rathhaus nicht als eine bewegt gegliederte malerische Gruppe in dem Sinne etwa, wie uns eine Anzahl mittelalterlicher Rathhäuser als köstliche Theile ihres Stadtbildes erhalten sind, sondern als das geschlossene moderne Verwaltungsgebäude, dessen ungefüge Masse einen Schwerpunkt des Stadttheiles bildet, in welchem sie liegt. Bedeutendes war für die Erscheinung des Rathhauses schon erreicht, wenn es gelang, wenigstens einen der zahlreich nöthigen Höfe so mit einer der umlaufenden Strassen zu verbinden, dass ein malerischer Einbau oder eine interessante Platzbildung entstand, etwa wie es die kleine Skizze S. 158 zeigt. In dieser Beziehung sind mit besonderer Anerkennung die Entwürfe des Hrn. Fr. Wendt in Berlin und des Hrn. Karl Grosser in Breslau hervorzuheben. Der erstere benutzt die Durchführung der Gewandhausstrasse durch den Baublock zu einer dreieckigen Platzbildung von hohem malerischem Reiz an der Maximilians-Allee, der letztere schafft eine schöne Platzbildung zur Aufstellung eines Denkmals zwischen dem westlichen Flügel des Rathhauses und dem zukünftigen Stadthause. Wenn auch im Programm nicht darauf hingewiesen war, die Zukunft hinsichtlich dieses Theiles des Gebäudes ins Auge zu fassen, so lag es doch nahe, die hier liegende alte Gebäudegruppe, die zudem inzwischen in den Besitz der Stadt übergegangen war, in den Entwurf einzubeziehen.

Da der Bauplatz für das neue Rathhaus ringsum nur von Strassen umgrenzt ist, so hat der Verfasser ferner darauf Werth gelegt, nicht nur zwischen Rathhaus und Stadthaus, sondern auch an der östlichen Spitze des Rathhauses eine platzartige Erweiterung zu schaffen, indem er 17 m hinter die Strassenflucht zurückging. Dass es ihm trotz dieser Platzbildungen gelungen ist, alle verlangten Räume in richtiger Zahl und Grösse unterzubringen und sie gut zu entwickeln, beweist die ausserordentlich klare Lösung, die er für seine Grundrisse gefunden hat und die zu den besten des Wettbewerbes gehört. Leider steht der Aufbau der schönen Grundrisslösung nicht unerheblich nach.

Was Hr. Wendt bei seinem Entwurfe in geschickter Weise in grösserem Maasstabe erstrebte, das versuchten andere Theilnehmer des Wettbewerbes in kleinerem Umfange, indem sie, theils veranlasst durch die Architektur, theils durch die rechtwinklige Ueberbrückung der Gewandhausstrasse, an ihrer Ausmündung in die Maximilians-Allee grössere oder kleinere Rücklagen schufen und diese in malerischem Sinne zu verwerthen trachteten. Hier sind zu nennen der Entwurf des städtischen Hochbauamtes in Dresden, der Entwurf „Grüabi", der Entwurf „Skizze" usw. Die schärfste Konsequenz aus dem Bestreben nach einer Platzbildung, nach der Theilung der Gebäudemasse und aus der Durchführung der Gewandhausstrasse zieht der Entwurf „Vielleicht so", welcher diese Strasse überhaupt nur an der Kreuzstrasse überbrückt, den westlichen Theil im Kreisbogen in die Gewandhausstrasse einschwingt und den östlichen Theil rechtwinklig für sich behandelt. Es entsteht hier ein interessanter Festsaalbau, der aber eine nur ungenügende Verbindung mit dem Hauptgebäude hat.

Wie schwer die ungeheuere Frontlänge des Gebäudes an der Maximilians-Allee bei völlig umbauter Baustelle empfunden wurde, beweisen die oft gewaltsamen Mittel, welche zu ihrer Unterbrechung angewendet wurden. Es sei in dieser Beziehung auf den Entwurf „Roland" des Hrn. Hauschild in Dresden verwiesen, welcher den Mittelbau in unschöner Weise mit schrägen Flächen zurücklegt; es sei ferner der Entwurf: „Salus publica, suprema lex" genannt, welcher den vorderen Theil mit den Sälen so im Kreisbogen nach einwärts schwingt, dass der Gewandhausstrasse eine zur Fassadenfläche senkrechte Durchführung gegeben werden konnte. Leider sind die aus dieser Anordnung entstehenden Schwierigkeiten nicht bemeistert. Wieder andere Verfasser haben sich mit starken Vor- und Rücklagen zu helfen versucht. Ein weiteres Mittel, die grosse Baumasse an der Ringstrasse zu bemeistern, bestand darin, hier einen oder mehrere mächtige Thürme aufragen zu lassen. Die schönste Lösung dieser Art, zugleich in glücklicher Verbindung mit der Durchführung der Gewandhausstrasse, zeigt der vortreffliche Entwurf des Hrn. Ostendorf in Düsseldorf.

Die Thurmfrage überhaupt war bei einem so umfangreichen Gebäudekörper eine Frage von höchster Bedeutung. Eine geschickte Lage des Thurmes konnte über manche Schwierigkeiten der Gruppirung hinweghelfen. Nicht vollen Beifall wird man der Thurmlösung spenden können, die Hr. Wendt in seiner interessanten Arbeit bevorzugt hat. Die Lage der Thürme im Inneren des Baukörpers bietet bei aller Mächtigkeit der Entwicklung derselben doch nicht genug Gewähr dafür, dass sie in den Hauptansichten immer zu einer entsprechenden Mitwirkung kommen. Anzuerkennen sind mit Wärme der wuchtige Aufbau und die beherrschende Rolle, die er ihnen zu geben wusste. Aber dennoch wird man bezweifeln dürfen, ob der Gedanke ein glücklicher ist. Ein in das Innere eines Gebäudes verlegter Thurm kann nicht die unmittelbare Wirkung haben, wie etwa der Vierungsthurm einer romanischen Kirche, und was beim Rathhause in Leipzig eine historische Nothwendigkeit war, gewinnt nicht zugleich auch Berechtigung für das Dresdener Rathhaus. Schon aus den vorstehenden Erwägungen wird man erkennen, dass gerade die Thurmfrage bei diesem Rathhause nicht die leichteste ist. Sieht man von der trefflichen Zwillings-Thurmanlage des Hrn. Ostendorf ab, so haben wir noch in der Thurmlösung des Entwurfes „Wahrzeichen" des Hrn. Prof. Friedr. Ratzel in Karlsruhe einen Versuch, dem Kennworte gemäss in die Umrisslinie des Stadtbildes von Dresden ein neues Moment, ein neues Wahrzeichen einzufügen, welches neben der Frauenkirche sich Geltung verschaffen könnte. Der Entwurf enthält zugleich den beachtenswerthen Versuch, einen mächtigeren inneren Thurm und einen kleineren Fassadenthurm zu schaffen und beide zu einer malerischen Baugruppe zu verbinden, eine hochinteressante Lösung. Mit 5 Thürmen tritt der Entwurf der Hrn. Reichel & Kühn auf, mit 3 Thürmen erscheint der Entwurf mit dem Kennzeichen des grün und weissen Schildes. Nur wenige Entwürfe haben mit einem Thurm ihr Auskommen gefunden, der dann entweder die Gruppe der Säle überragt, oder an der Gewandhausstrasse steht, oder auch die östliche Ecke des Gebäudes beherrscht. Hierzu zählen unter anderem die Entwürfe der Hrn. Lossow & Viehweger in Dresden, der Hrn. Schilling & Gräbner, gleichfalls in Dresden, des Hrn. Karl Grosser in Breslau, der Entwurf „Trotzdem" usw. —

(Schluss folgt.)

Die neue New-Yorker Stadtbahn und Anderes aus Nordamerika[1].

Als Ergänzung der in der „Dtschn. Bztg." mehrfach wiedergegebenen Mittheilungen über die neue Stadtbahn in New-York mögen einige weitere Angaben dienen, die z. Th. den „Engineering News" entnommen und allgemeines Interesse zu beanspruchen wohl geeignet sind.

Es sei zunächst kurz die Linienführung noch einmal angegeben, wobei wir auf den Plan in No. 68 v. J. verweisen. Die Hauptlinie nimmt im belebtesten Theile der Stadt, zwischen dem Postamt, der City-Hall und dem Aufgange zur East River-Hängebrücke, ihren Anfang, woselbst sie in zweigeschossigem Tunnel eine grosse nahezu kreisförmige Schleife beschreibt. Sich von hier nördlich wendend sind die vier Gleise, von denen die beiden inneren dem Schnellverkehr, die beiden äusseren dem Lokalverkehr dienen, auf eine Gleiche gebracht und laufen dann in breiter Ausschachtung nebeneinander liegend bis zur 96. Strasse fort, mit alleiniger Ausnahme der tiefgelegenen Strecke unter der 4. Avenue, in welcher das Vorhandensein eines älteren Tunnels die Anlage zweier neben einander liegenden, doppelgleisigen Tunnel unter dem bereits bestehenden nöthig macht. An der 97. Strasse gabelt sich die Hauptlinie in zwei doppelgleisige Linien, von denen eine auf der Westseite der Manhattan-Insel bis zur 230. Strasse nördlich weiterläuft, während die andere (Ostbahnlinie) in nordöstlicher Richtung das Gelände durchquert, den Harlem River unterfährt und sich bis zum Bronx-Park fortsetzt. Bei der 123. Strasse tritt die Westbahn an das Tageslicht und überschreitet bis zur 135. Strasse in 615 m langer Linie als Hochbahn eine grössere Einsenkung des Geländes. Der im Durchschnitt 15 m über die Strassengleiche sich erhebende Viadukt besteht aus stählernen Jochen, die abwechselnd in Abständen von 8,2 m bis 18,3 m errichtet und durch Längs- und Querverstrebung in bekannter Weise zu Pfeilern zusammengefasst sind. Die Querträger nehmen vorläufig vier Längsträger für zwei Schienengleise auf, doch ist die Verdoppelung der Gleiszahl dadurch ermöglicht, dass durch Anfügung von seitlich ausladenden Konsolen an die Querträger leicht vier weitere Längsträger sich anbringen lassen. Auch die östliche Linie läuft eine ansehnliche Strecke als Hochbahn auf eisernen Stützen dahin, doch sind die letzteren weniger hoch, als die der Westlinie, und entbehren der gegenseitigen Verstrebungen in der Längsrichtung der Bahnlinie.

Abgesehen von den Tunnelstrecken unter dem Harlem River (mit zwei gusseisernen parallelen Zylindern von rd. 5 m Durchmesser), unter dem Zentralpark und unter dem alten Tunnel der 4. Avenue, sowie ferner abgesehen von den Ausweichestellen bei der Gabelung der Hauptlinie nahe bei der 96. Strasse und der Schleifentunnel am Südende der Linie, kann die Aushebung des Bodens für die Untergrundbahn (Subway) durchgehends mittels offenen Einschnittes bewirkt werden. Der Querschnitt der viergleisigen Strecke der Hauptlinie, sowie derjenige der zweigleisigen West- und Ostlinie, zeigt ein Stahlgerüst aus Vertikalständern mit darüber gelegten gewalzten **I**-Trägern, in Abständen von 1,5 m von Mitte zu Mitte. Ausserhalb der äusseren Stützen zieht sich die aus Zementbeton erstellte Wandung hin, während die zwischen den **I**-Trägern befindlichen Kappen aus gleichem Stoffe bestehen. Die Bettung, in welche die Grundblöcke der Stützen, sowie die aus zwei **⊔**-Eisen bestehenden Schienenlangschwellen eingelassen sind, ist ebenfalls aus Beton hergestellt. In seiner ganzen Länge ist der Tunnel mit einer wasserdichten Einpackung versehen, die sich rings um das Querprofil herumzieht, aus mehrfachen Lagen von Filzplatten und Asphaltschichten besteht und in den Beton eingebettet ist. Für die technischen Einzelheiten des Entwurfes zu der New-Yorker Stadtbahn ist Hr. William Barclay Parsons, ein bewährter amerikanischer Ingenieur, verantwortlich, in dessen Händen auch die technische Oberleitung des grossen Unternehmens ruht.

Wir gehen nun dazu über, die Aufmerksamkeit auf die sehr bedeutenden Materiallieferungen für diesen Bau zu lenken, welche das gewöhnliche Maass weit übertreffen und interessante Streiflichter auf den grossen industriellen Aufschwung der Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren werfen. Die Carnegie Steel Company in Pittsburgh, Pennsylvanien, übernahm am 16. April v. J. den Auftrag zur Lieferung von 78 390 t [2]) Flusseisen; zugleich wurde der United Building Material Company die Lieferung von 1,5 Mill. Fass Portland-Zement zugesprochen. Dies sind Ziffern, die in der Geschichte des Bauwesens wohl unerreicht dastehen dürften, wenn man bedenkt, dass eine einzelne Firma in kürzester Frist diese Lieferungen zu leisten sich verpflichten musste. Die von der Carnegie Steel Company in Siemens-Martin-Oefen zu erzeugenden Stahlmengen zerfallen in folgende Gruppen: 22 439 t gewalzte **I**-Träger, 20 466 t genietete Träger, 7921 t genietete Vertikalständer, 23 500 t für die Hochbahnviadukte, insgesammt 74 326 t für konstruktive Zwecke. Dazu kommen noch 4064 t von Bessemer Stahlschienen im Gewicht von 40 kg f. d. lfd. m für die Gleise, imganzen 78 390 t Flusseisen. Einige Vergleichswerthe mögen das Ungewöhnliche dieser gewaltigen Massen deutlich machen. Die genannte Stahlmasse würde beispielsweise hinreichen, um ein Schienengleis von 895 km Länge zu 40 kg f. d. lfd. m zu verlegen. Oder nehmen wir das Gewicht einer eingleisigen Eisenbahnbrücke von 61 m Spannweite zu 135 t an, so könnte man 580 solcher Brücken aus der genannten Stahlmenge herstellen. Der Bau der bis jetzt an Grösse ihrer Abmessungen unerreicht dastehenden Brücke über den Firth of Forth in Schottland (Länge der beiden grossen Oeffnungen je 518 m, Gesammtlänge ausschliesslich der Rampen 1618 m), verschlang ein Stahlgewicht von 65 000 t, die Rampen benöthigten weitere 3600 t, imganzen also 68600 t, oder 5700 t weniger, als die Lieferungsmenge für die New-Yorker Stadtbahn. Dabei wolle man sich erinnern, dass das Material für die Forthbrücke von mehreren Stahlhüttenwerken geliefert wurde, während eine einzige Firma den gegenwärtigen Auftrag ausführen wird. Andererseits ist hervorzuheben, dass die Lieferung von 42 560 t Stahl seitens der „Steel-Works of Scotland"-Hütte zu jener Zeit nicht nur als der grösste von einem einzelnen Werke übernommene Auftrag dieser Art anzusehen war, sondern der letztere erwies sich noch in anderer Beziehung als merkwürdig und epochemachend. Als nämlich im Jahre 1887 der Bau der Forthbrücke seinen Anfang nahm, war das Flusseisen durchaus nicht das im Brückenbau allgemein verwendete Material, als welches es heutigentages dasteht. Noch gab die Mehrheit der Fachmänner damals dem Schmiedeisen den Vorzug. War doch die wenige Jahre vorher vollendete Hängebrücke zwischen New-York und Brooklyn mit Ausnahme der Stahlkabel noch durchgehends aus Schmiedeisen hergestellt worden. Und selbst zu dem im Jahre 1889 vollendeten Eiffelthurm der Pariser Weltausstellung war ausschliesslich Schmiede- und Gusseisen im Gewichte von 7300 t verwendet worden.

Die Eisenbahnbrücke über den Mississippi bei Memphis im Staate Tennessee, die nächst der Forthbrücke als die grösste ausgeführte Konsolträgerbrücke anzusehen ist, benöthigte 8160 t Stahl zu ihrer Herstellung. Dieses Gewicht wird jedoch übertroffen von dem Materialaufwand, der in einigen der grössten amerikanischen „Office-buildings" zur Verwendung gelangt ist. So wiegt z. B. das Stahlgerüst des „Ivins Syndicate Building" in New-York, welches eine Grundfläche von 1400 qm bedeckt und sich in 30 Geschossen aufbaut, nicht weniger als 9000 t.

Die neue Hängebrücke über den East River zwischen New-York und Brooklyn, die im Jahre 1899 in Angriff genommen wurde, erfordert nach den Anschlägen 47 000 t Stahl, wovon 5000 t auf die Haupt- und Hilfskabel, und etwa 2000 t auf Gusstücke entfallen. Von den verbleibenden 40 000 t kommen auf die in vernieteter Stahlkonstruktion hergestellten Thürme allein 12 250 t. —

Es dürfte bei dieser Gelegenheit von Interesse sein, auf zwei grossartige Bauwerke vergleichsweise hinzudeuten, die zurzeit noch im Stadium der Vorbereitung befindlich sind, nämlich der beiden für die Ueberschreitung des Hudsonstromes (North River) zu New-York von zwei verschiedenen Gesellschaften geplanten Eisenbahnbrücken. Der ältere dieser Entwürfe, dessen die Dtsche. Bztg. in früheren Jahrgängen[3]) wiederholt Erwähnung gethan hat, ist die versteifte Hängebrücke, die mit einer Hauptöffnung von 945 m über den Strom setzt und deren Entwurf von dem österreichischen Ingenieur Gustav Lindenthal herrührt. Das Eisengewicht dieser Brücke ist auf 150 000 t veranschlagt. Der jüngere Plan[4]) stellt eine Konsol-Trägerbrücke mit 914 m Mittelöffnung dar und ist auf 200 000 t Eisengewicht berechnet.

Dass die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten der Ausführung solcher gewaltigen Bauten gewachsen ist, kann angesichts der eingangs erwähnten Thatsachen nicht bezweifelt werden. Die Lieferung von 78 390 t Stahl seitens

[1]) Anmerkung der Redaktion. Trotzdem wir in No. 68 v. J. über die New-Yorker Stadtbahn bereits eine kurze Veröffentlichung im Plan und mit einigen Skizzen gebracht haben, glauben wir unseren Lesern diese, von einem in Amerika lebenden Mitarbeiter stammenden Mittheilungen nicht vorenthalten zu sollen. Sie sind uns bereits Mitte v. J. zugegangen, sodass vielleicht einzelne Angaben nicht mehr voll zutreffen.

[2]) Die in diesem Aufsatze angeführten Gewichtstonnen sind durchgehends sogenannte „short tons" zu 2000 Pfund engl. = 907,2 kg.

[3]) Siehe No. 63 i. J. 1888, sowie No. 22 i. J. 1889.

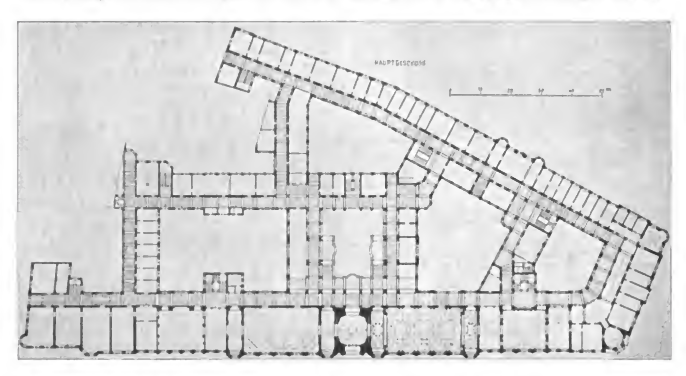
[4]) Dieser wurde in No. 54 i. J. 1895 näher besprochen, hat aber seitdem wesentliche Aenderungen erfahren.

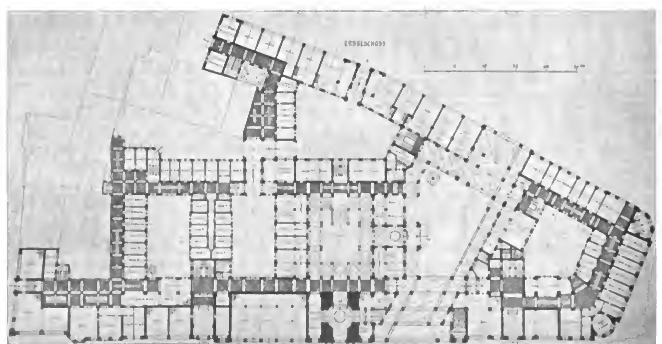
einer einzelnen Firma in beschränkter Zeit, sowie der Umstand, dass die Carnegie Steel Company durchaus nicht die einzige Gesellschaft ist, die einen Auftrag dieses Umfanges auszuführen imstande ist, und dass es eine Anzahl von Stahlwerken in den Vereinigten Staaten giebt, die einen gleichen Auftrag übernehmen und erfolgreich durchführen können, sind deutliche Kennzeichen von dem ungeheueren Aufschwunge, den die Eisenindustrie in dem vergangenen Jahrzehnt hier genommen hat.

Es erübrigt noch ein Hinweis auf den Umfang und die Bedeutung der Zement-Lieferungen. Von diesem im modernen Bauwesen neben dem Stahl mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Baustoffe werden, wie oben erwähnt, 1,5 Mill. Fass oder rd. 300 000 t für die New-Yorker Stadtbahn verlangt. $^5/_8$ dieses Betrages muss Portland-Zement sein. Es sei gestattet, die Bedeutung dieser Ziffern durch Anführung einiger Vergleichswerthe zu erläutern. Der gesammte Jahres-Verbrauch von Portland-Zement in den Vereinigten Staaten im Jahre 1899 betrug 7,25 Mill. Fass, wovon 5 Mill. im Lande selbst erzeugt und 2,25 Mill. Fass von Europa eingeführt wurden.

Demnach würde die gesammte Zement-Industrie der Ver. Staaten rd. 3 Monate gebrauchen, um die für die New-Yorker Stadtbahn nöthige Menge zu erzeugen. Zur Bereitung der 375 000 cbm Beton, die für die verschiedenen Zwecke des Baues vorgeschrieben sind, müssen die 300 000 t Zement mit der 2- bis 2,5 fachen Menge Sand und der 4- bis 6 fachen Menge Steinschlag gemischt werden.

Trotz des bedeutenden Materialaufwandes werden gleichwohl die Arbeitslöhne bei diesem Riesenbau die Materialkosten um ein Mehrfaches übersteigen. Die Aushebung des Bodens in weichem Baugrunde wird sich auf 1 300 000 cbm, die in hartem Gestein vorzunehmende auf 986 000 cbm belaufen. Diese Massen müssen mit Ausnahme von 591 000 cbm, die wieder einzuschütten sind, von der Baustelle nach mehr oder weniger weit entfernten Plätzen durch die städtischen Strassen weggeschafft werden. Zu den sonstigen Arbeiten gehört das Verlegen von 648 000 qm oder rd. 65 ha wasserdichtem Filz- und Asphaltbelag, das Verlegen von 92 km Schienengleisen, der Bau der Pfeiler für den Hochbahnviadukt, sowie die Aufstellung

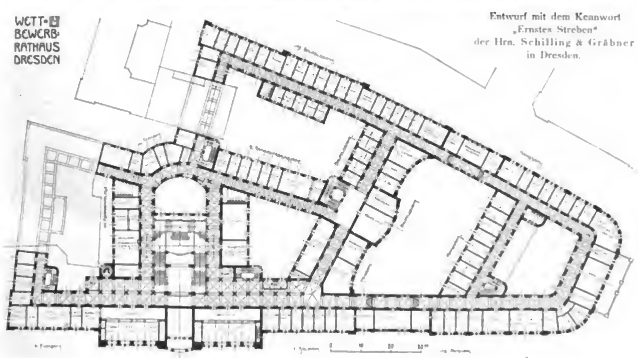




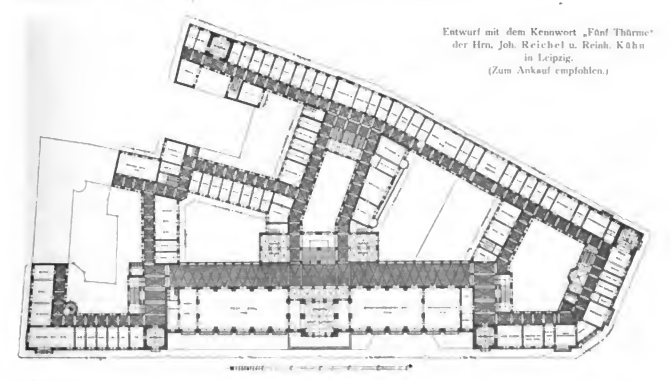
Entwurf mit dem Kennwort „Februar 1901" der Hrn. Lossow & Viehweger in Dresden. III. Preis.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.





Entwurf mit dem Kennwort „Ernstes Streben" der Hrn. Schilling & Gräbner in Dresden.



Entwurf mit dem Kennwort „Fünf Thürme" der Hrn. Joh. Reichel u. Reinh. Kühn in Leipzig. (Zum Ankauf empfohlen.)

von 74 326 t des Stahlgerüstes, theils im Einschnitte und theils für die Hochbahn.

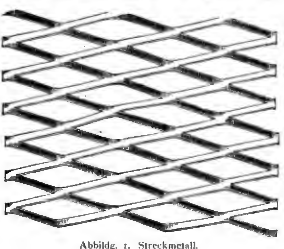
Die Vergebung der Arbeiten anlangend, dürfte es ohne weiteres als vortheilhaft anerkannt werden, dass bei einem Unternehmen solchen Umfanges die Arbeitsaufträge zunächst gruppenweise gespalten und dann wieder die Gruppen in kleinere Strecken eingetheilt wurden. Es wurden zunächst gesonderte Verträge abgeschlossen für die Gesteinstunnel-, Erdtunnel- und Unterwassertunnel-Strecken, für die offenen Einschnitte, sowie für die Hochbahn-Viadukte, und zwar mit Unternehmern, die durch Erfahrung mit ähnlichen Ausführungen vertraut gemacht, eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgabe erwarten liessen. Die weitere Eintheilung der Arbeitsstrecken in kleinere Abschnitte machte es Unternehmern von mässigen Hilfsmitteln möglich, sich ohne zu grosses Wagniss an dem bedeutenden Werke zu betheiligen. Sollte der eine oder der andere der kleineren Unternehmer im Laufe der Arbeiten durch finanzielle Schwierigkeiten gezwungen sein, von der Ausführung zurückzutreten, so würde, bis ein neuer Unternehmer sich findet, dadurch nur ein kleiner Theil des Baues vorübergehend verzögert werden, während die angrenzenden Strecken ungehindert vorrücken. Dass die Eintheilung in kleine Strecken übrigens eine lebhaftere Theilnahme an der Verdingung seitens der Unternehmer zur Folge haben und deswegen ein in wirthschaftlicher Beziehung besseres Ergebniss zeitigen musste, fällt sofort in die Augen.

Wir wünschen dem grossen Werke gedeihlichen Fortgang und eine in jeder Hinsicht befriedigende Vollendung innerhalb der auf drei Jahre bemessenen Bauperiode. —

F. G. L.

Streckmetall und seine Anwendung im Bauwesen.

Unter dem Namen **Streckmetall** (expanded metal; métal déployé) wird ein von dem Amerikaner J. F. Golding vor einigen Jahren erfundenes, in Amerika, England und Frankreich schon vielfach angewendetes und neuerdings auch in Deutschland eingeführtes Erzeugniss in den Handel gebracht, das aus Vollblechen ohne Materialverlust durch parallele Einschnitte mit einer scheerenartigen Maschine und durch Strecken senkrecht zur Schnittrichtung hergestellt wird. Es entsteht dadurch, wie Abb. 1 zeigt, ein Netzwerk mit rautenförmigen Maschen und schrägen durchgehenden Litzen, das sich also beliebig beschneiden lässt, ohne dass sich die Maschen trennen

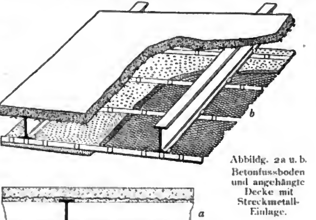


Abbildg. 1. Streckmetall.

können. Es ist leicht ersichtlich, dass je nach der Maschenweite aus einem Vollbleche eine erheblich längere Streckmetalltafel hergestellt werden kann, deren Länge das 2—12fache der ursprünglichen Vollblechtafel erreicht. Nach diesem Verfahren lassen sich Metallbleche verschiedener Art verarbeiten; für Bauzwecke kommt natürlich Eisen in erster Linie inbetracht. Flusseisen von 35—45 kg/qmm Festigkeit bei 20 % Dehnung ist besonders geeignet. Die grösste Breite der hergestellten Tafeln beläuft sich auf 2,4 m, während die Längen bis 25 m geliefert werden. Die Maschenweite wird mit 6, 10, 20, 40, 75, 120 und 150 mm bei sehr verschiedener Litzenstärke, entsprechend dem besonderen Zwecke, bemessen.

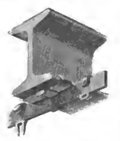
Zu feuersicheren Verkleidungen für Träger und Säulen, zur Herstellung verputzter Wand- und Deckenflächen kommen die schwächsten Bleche und die engste Maschenweite, 10 mm bei 2,5 zu 0,6 mm Litzenstärke — sogen. Verputzblech — in Anwendung. Das Blech wiegt nur 1,6 kg für 1 qm, gegenüber 4,71 kg eines 0,6 mm starken Vollbleches. Die grossmaschigen Gitter eignen sich zu Einfriedigungen, Gittern aller Art, Einlagen in Böschungsabdeckungen usw., während 75 mm Maschenweite hauptsächlich für Eiseneinlagen in Stampfbetondecken zu empfehlen ist. Die Litzen haben in diesem Falle 3 und 4,5 mm Stärke bei 3, 4, 5 und 6 mm Breite. Die Gewichte schwanken dann zwischen 2,1 kg bei 3 zu 3 mm und 6,25 kg bei 6 zu 4,5 mm Litzenstärke, während 3 bezw. 4,5 mm starke Vollbleche 23,6 und 35,3 kg/qm wiegen würden. Das Material ist also mit Rücksicht auf sein geringes Gewicht bei hoher Festigkeit, trotz des natürlich infolge der besonderen Herstellungsmethode theureren Einheitspreises, sparsam und soll sich billiger stellen, als Eiseneinlagen aus einfachen Rundstäben. Ein Vorzug ist jedenfalls die grosse Oberfläche, die Rauhigkeit der Schnittflächen, die Gleichmässigkeit und Dichtigkeit der Maschen, wodurch die innige Verbindung des Eisens mit dem Stampfbeton befördert und eine möglichst homogene Beschaffenheit der Platte erzielt wird, wie dies die neueren Berechnungsmethoden von Betonplatten mit Eiseneinlagen voraussetzen. Billige und einfache Werkzeuge auf der Baustelle, also Verminderung der Montagekosten, ist ein weiterer Umstand, der für das Streckmetall ins Gewicht fällt, sodass dasselbe zu bestimmten Zwecken im Bauwesen als ein sehr geeignetes Material erscheint.

Die Fabrikation und der Vertrieb dieses Metalls liegt in Deutschland ausschliesslich in der Hand der Firma Schüchtermann & Kremer, Dortmund. Den Veröffentlichungen dieser Firma seien noch einige Angaben über Tragfähigkeit der Betonkonstruktionen mit Streckmetall-Einlage, sowie über deren Anwendung entnommen.



Abbildg. 2a u. b. Betonfussboden und angehängte Decke mit Streckmetall-Einlage.

Decken-Konstruktionen werden danach in 6—16 cm Stärke (für gewöhnliche Verhältnisse ist nur eine Betonstärke von 6—8 cm erforderlich) mit einfachen Eiseneinlagen ausgeführt bei 75 mm Maschenweite. Eine 6 cm starke Decke mit schwächster Litzenstärke 3.3 mm, also nur 2,10 kg Eisengewicht für 1 qm, trägt danach in Wohngebäuden, also für 250 kg Stützlast auf 1,50 m frei, eine 10 cm starke mit Litzen 6.3 mm, Eisengewicht 4,35 kg/qm etwa 2,60 m, eine 16 cm starke schliesslich mit den stärksten Litzen 6.4,5 mm, Eisengewicht 6,25 kg/qm, 3,75 m, in grösseren Geschäftsgebäuden usw. mit 400 kg Nutzlast 3,35 m, für 1000 kg Nutzlast schliesslich noch 2,50 m und für 10 000 kg 0,90 m. Die Pressungen im Beton sollen dabei nach angestellten Berechnungen zwischen 20—30 kg, die Zugspannungen im Eisen zwischen 1000—1200 kg/qcm schwanken, sodass also noch ausreichende Sicherheit vorhanden ist.



Abbildg. 3. Einzelheiten der Aufhängung der Decke.

In England ausgeführte Belastungsversuche mit reinen Betonplatten und solchen mit Streckmetall-Einlage sollen unter sonst gleichen Verhältnissen eine 8—10fach grössere Bruchfestigkeit für letztere ergeben haben. Ende vorigen Jahres in der kgl. mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg angestellte Versuche erzielten ebenfalls günstige Ergebnisse, sowohl hinsichtlich der Tragfähigkeit wie der Feuersicherheit der mit Streckmaterial herge-

stellten Decken bezw. Wände. Eine ebene Betondecke von 2 m Spannweite, 1 m Breite, 10 cm Stärke und mit Streckmetall-Einlage No. 9 (75 mm Maschenweite, 4,53 mm Eisenstärke) trug als Bruchbelastung bei 3 Proben im Mittel 5126 kg, d. h. über 2500 kg auf 1 qm. Wie jede andere Betondecke kann auch diejenige mit Streckmetall-Einlage entweder oben auf die tragenden I-Träger, die unter gewöhnlichen Verhältnissen 2,4 m Entfernung erhalten können, oder auf die Unterflanschen derselben gelegt werden. In beiden Fällen wird das Streckmetall, das etwa 1 cm über Unterkante Beton angeordnet wird, mit den Trägern nicht verbunden. In Wohnungen wird man zweckmässiger Weise den tragenden Theil der Decke auf die Träger legen und am Unterflansch dann noch eine Gipsdecke mit Streckmetall-Einlage aufhängen, wie dies Abbildg. 2 u. 3 zeigen. Letztere giebt die Einzelheiten der Aufhängung an hochkantigen, schwachen Flacheisen an, die ihrerseits mit einem Bügel mit dem Trägerunterflansch verbunden sind.

Für schwerere Belastungen und grössere Spannweiten, also geeignet für Waarenhäuser, Fabriken, Speicher usw., hat Golding auch eine Decke konstruirt, D. R.-P. No. 89 516, bei welcher die über den I-Trägern liegende gerade Decke mit Streckmetall-Einlage in Abständen von 1,25 bis 1,50 m durch zwischen die I-Träger gespannte flache Gurtbögen gestützt wird. In diesen Bögen ist ein ⊔-Eisen in der unteren Laibung eingelegt. Diese Decken werden in Spannweiten von 2,5—5 m ausgeführt. Bei einer gleichfalls in der Versuchsanstalt in Charlottenburg angestellten Belastungsprobe trug eine Golding'sche Decke von 5 m Spannweite, 1,16 m Breite, 8 cm Betonstärke, mit Streckmetall-Einlage No. 8 (75 mm Maschenweite, 6/3 mm Eisenstärke), bei Verwendung von ⊔-Eisen No. 14 für die Gurtbögen, eine Belastung von 4000 kg/qm, ohne zum Bruche zu kommen. Die Belastung wurde dann nicht weiter fortgesetzt. Die Verwendung des Streckmetalls zu Träger- und Säulenverkleidungen, Herstellung von Wandflächen, Dachkonstruktionen, Brückentafeln bedarf keiner weiteren Erläuterung durch Zeichnung.

Bemerkt sei noch, dass bei den Bauten der Pariser Weltausstellung zur Herstellung der Wandflächen, Decken und Dächer namentlich bei den Gebäuden für Bergbau und Hüttenkunde, sowie für Weberei- und Spinnerei-Erzeugnisse gegen 1 Mill. qm Streckmetall zur Verwendung gekommen sind. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Sitzung am 13. März. Vors. Hr. Mackenthun. Unter den Eingängen ist das vom Verbands-Vorstande am 20. Febr. d. J. an die Einzel-Vereine gerichtete Rundschreiben bezgl. Uebergang unseres Verbandsorganes in den Verlag der „Deutschen Bauzeitung" hervorzuheben. Die zwei darin aufgestellten Fragen bezw. Anträge finden zustimmende Beschlussfassung, nachdem der Vorsitzende einige Erklärungen der diese Angelegenheit betreffenden Verhandlungen auf dem letzten Verbandstage gegeben hat.

Hr. Eisenb.-Bau- und Betriebs-Insp. Schwarz beginnt hierauf seinen Vortrag über „Gleisanlagen auf grossen Bahnhöfen". Er führt aus, dass man heutzutage anders verfahre als früher, wo man bei Anlage von Gleisen die zukünftige Bestimmung derselben, ob für Personen- oder Güterverkehr, unbeachtet liess, und verbreitet sich über die Gleisanlagen des Personen- und Betriebsbahnhofes zu Frankfurt a. M., an welchem er während seiner Thätigkeit dortselbst reiche Erfahrungen schöpfte. Die Einrichtungen des aufs höchste gesteigerten Verkehrs daselbst gaben ihm Gelegenheit, bis ins Einzelne den Personenbahnhof, den getrennten Güterbahnhof und die Hafenanlagen zu erläutern, wobei er die Möglichkeit der Verminderung von Zugkreuzungen, die erforderlichen Weichenlängen, die zur Verwendung kommenden Schiebebühnen, die Zickzackweichen-Strassen und Stellbezirke einer näheren Betrachtung unterzog. Durch die an die Tafel gezeichnete Gesammtanlage und Vorführung eines graphischen Fahrplanes unterstützte er seine interessanten Klarlegungen und schloss den für diesen Abend in Aussicht genommenen Theil seines Vortrages mit der Beschreibung des starken Milch- und Postverkehres zu Frankfurt a. M., sowie der Lokomotivschuppen und Reparaturwerkstätten-Anlagen, der Drehscheiben und der Rundlaufgleise. Lebhafter Dank wurde ihm vonseiten der Versammlung ausgesprochen. —

Zum feierlichen Gedenken unseres grossen Meisters Schinkel und seines 120. Geburtsfestes hielt hierauf der Vorsitzende eine Ansprache. Indem er auf den hierorts im Entstehen begriffenen Verein zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Städtebildes zurückgreift, hebt er beredt hervor, wie Schinkel bahnbrechend für unsere Architekturschule gewirkt habe, und vergleicht die Richtung der Zeit Schinkels mit der Jetztzeit. Die mit Innerlichkeit gegebenen Erinnerungen, begleitet von einer Ausstellung von aus der Hand des Verewigten stammenden Skizzen von Architekturen und Theater-Dekorationen bewirkte eine besonders gehobene Stimmung der Anwesenden, wofür dem Redner reicher Beifall und Dank zutheil wird. — Th.

Vermischtes.

Die Stellung der Techniker zur preussischen Schulreform. Wohl von keiner anderen Stelle hat der Allerhöchste Erlass vom 26. Nov. v. J., in welchem die Gleichwerthigkeit des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule „in der Erziehung zu allgemeiner Geistesbildung" anerkannt und die Nothwendigkeit einer Schulreform in dem schon 1890 angestrebten, damals aber nicht verwirklichten Sinne einer Beseitigung des fast ausschliesslichen Vorrechtes der humanistischen gegenüber der realistischen, naturwissenschaftlichen Bildung betont wurde, so lebhaften Wiederhall, so freudige Aufnahme gefunden, wie gerade in den Kreisen des technischen Berufes. Bedeutete schon das gelegentlich der Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule in Berlin den preussischen Technischen Hochschulen verliehene Recht der Doktorpromotion, das allerdings statt des erhofften Doktors der Technischen Wissenschaften schliesslich nur den Dr.-Ing. brachte, die Anerkennung der Gleichwerthigkeit der technischen Fachwissenschaft gegenüber den alten Fakultäten, wurde diese Anerkennung der Bedeutung des technischen Berufes durch die Ernennung von Technikern zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und durch Berufung in das Herrenhaus aufs Neue zum klaren Ausdruck gebracht, so musste eine nach der genannten Richtung zielende Reform des höheren Schulwesens in ganz besonderem Maasse geeignet erscheinen, dem freien Spiel der Kräfte aller Fachrichtungen die Bahn zu öffnen, mit nicht mehr zeitgemässen Vorrechten und veralteten Vorurtheilen aufzuräumen. Wenn nun der langsame Fortgang in dieser Angelegenheit, der heftige Widerstand, der von den Anhängern der alten Richtung dieser Reform entgegengesetzt wird, fast den Anschein erweckt, als wenn schliesslich wieder ein gutes Theil der Hoffnungen begraben werden sollte, so ist menschlich begreiflich, wenn von der Gegenseite dem Unmuth über diese Entwicklung kräftiger Ausdruck gegeben wird. So lange sich eine solche Aussprache in dem Rahmen einer wenn auch scharfen, so doch rein sachlichen Kritik hält, wird sie der Sache förderlich sein und darf mit Freuden begrüsst werden. Der Erfolg muss aber in das Gegentheil umschlagen, wenn sie über das Ziel hinausschiesst, wenn den Vertretern einer ganzen Berufsrichtung nicht nur das Verständniss für die Aufgaben des modernen Lebens, sondern auch der Wille abgesprochen wird, seine Forderungen zu erfüllen. Aus diesem Grunde muss auch die Rede bedauert werden, welche eines der den technischen Beruf vertretenden Mitglieder des Herrenhauses, Hr. Geh. Regierungsrath Prof. Riedler von der Technischen Hochschule zu Berlin, am 29. v. M. vor dieser Körperschaft gehalten hat, da sie geeignet erscheint, den Gegnern der Vertreter der Technik, die ohnehin geneigt sind, diese als unberechtigte Eindringlinge in vielen Gebieten des Lebens zu betrachten, selbst Waffen zu liefern. Bei aller Anerkennung der Verdienste und der hervorragenden Leistungen des Redners, und trotzdem in seinen Ausführungen zweifelsohne auch ein berechtigter Kern steckt, glauben wir feststellen zu sollen, dass nach unserer Anschauung Hr. Prof. Riedler für die von ihm ausgesprochene allgemeine Verurtheilung des juristischen Berufes die Mehrheit der Technikerschaft nicht hinter sich hat. Wir glauben dies um so mehr und gerade an dieser Stelle feststellen zu sollen, als die Deutsche Bauzeitung stets eine eifrige Vorkämpferin der Gleichberechtigung des technischen Berufes mit den anderen wissenschaftlichen Berufsarten gewesen ist, als sie das Vorrecht der Juristen überall da auf das schärfste bekämpft hat, wo es sich um die Lösung solcher Aufgaben handelt, welche von einer naturwissenschaftlich und technisch vorgebildeten Persönlichkeit besser oder mindestens ebenso gut zu lösen sind. Auch wir vertreten die Ansicht, dass eine ganze Reihe von Verwaltungsstellen, die jetzt ganz oder fast ausschliesslich durch Juristen besetzt sind, besser und erfolgreicher von Fachleuten versehen werden können; dass in manchen Fragen der Rechtsprechung, in denen sich der Richter auf das Gutachten von Fachleuten stützen muss — deren Meinung er aber nicht zu der seinen zu machen braucht —, die Hinzuziehung fachlich ausgebil-

deter Richter ein erstrebenswerthes Ziel ist; dass in vielen wirthschaftlichen und sozialen Fragen der im praktischen Leben stehende Techniker, den sein Beruf schon in nahe Beziehungen zu der arbeitenden Bevölkerung bringt, besser geeignet erscheint, als der juristisch vorgebildete Verwaltungsbeamte. Aber trotzdem verschliessen wir uns auch nicht der Anerkennung dessen, was letztere auf vielen Gebieten geleistet haben, und bei Durchführung einer in juristischen Kreisen vielleicht selbst am meisten als nothwendig erkannten Reform noch weiterhin leisten werden.

Gegenseitige Anerkennung anstelle der Ueberschätzung der eigenen Leistungen gegenüber derjenigen anderer, Heranziehung aller Kräfte der verschiedenen Berufsarten, welche geeignet erscheinen, die grossen wirthschaftlichen und sozialen Aufgaben unserer Zeit zu lösen, anstelle gegenseitiger Abschliessung, das ist das erstrebenswerthe Ziel, das wir von der Durchführung der Schulreform erhoffen und erwarten, wenn wirklich in ihr das Wort von der Gleichbewerthung der klassischen und der modern realistischen Bildung zur Wahrheit wird. —

Jubiläums-Kunstausstellung in Karlsruhe 1902. Wie wir erfahren, gewährt die Stadt Karlsruhe einen Zuschuss von 50 000 M. für die nächstjährige dortige Jubiläums-Kunstausstellung. Es verlautet jedoch nichts davon, dass die Stadt an den Zuschuss die Bedingung geknüpft hätte, dass bei der Ausstellung auch die Baukunst betheiligt werde, obwohl von allen Zweigen der Kunst die Baukunst in erster Linie es ist, welche für ein städtisches Gemeinwesen von Bedeutung ist.

Wie man uns weiter berichtet, hat sich auch der Vorstand des badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins in Karlsruhe bemüht, der Baukunst ihr Recht zu verschaffen, leider vergeblich. Man wird dem genannten Vereine lebhaften Dank für seine Schritte wissen. Wie wäre es, wenn die badische Baukunst, die sich in einer hocherfreulichen Entwicklung befindet, gleichzeitig mit der geplanten Kunstausstellung an anderer Stelle eine Ausstellung für sich veranstaltete? —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Zu den Ausführungen in unserem einleitenden Aufsatze S. 158 betreffend den Entwurf des städt. Hochbauamtes in Dresden schreibt uns Hr. Stdtbrth. Bräter, dass er ursprünglich die Absicht gehabt habe, sich an dem Wettbewerbe unmittelbar zu betheiligen, dass aber diese Absicht dadurch verhindert wurde, dass die städtischen Kollegien beschlossen haben, ihn in das Preisgericht zu wählen und das von ihm geleitete Hochbauamt mit der Anfertigung eines Entwurfes ausser Wettbewerb zu beauftragen. —

In Bezug auf die äusserliche Durchführung giebt dieser Wettbewerb leider auch jetzt noch Anlass zu begründeten Klagen. Wir haben sehr scharf gehaltene Zuschriften erhalten, welche an die im Anzeigentheil unserer No. 24 vom 23. März d. J. enthaltene Bekanntmachung des Rathes von Dresden anknüpfen, welche die Verfasser der nicht mit einem Preise bedachten oder zum Ankauf empfohlenen Entwürfe auffordert, diese im Neubau des Krankenhauses Johannstadt in Dresden wieder in Empfang zu nehmen und in Aussicht stellt, dass die nicht bis zu einem bestimmten Termine abgeholten Entwürfe nach Ermittelung der Verfasser diesen auf deren Kosten und Gefahr zugesendet werden. Man wird uns glauben, wenn wir sagen, dass es nicht des geringen Betrages wegen ist, dass wir die Angelegenheit hier berühren. Denn ein Architekt, welcher in wahrer Begeisterung für die Lösung einer der schönsten Aufgaben, welche die Baukunst stellen kann, sich eine monatelange saure Arbeit auferlegt und damit Opfer verbunden hat, die in die Tausende gehen, ird auch noch die wenigen Mark opfern können, die nöthig sind, ihm seinen Entwurf wieder zu verschaffen. Was uns hier vielmehr auf das Empfindlichste berührt, das ist der Mangel jeglichen Gegenseitigkeits-Gefühles und jeglicher Anerkennung für eine geleistete umfangreiche Arbeit über die bedungenen wenigen Preise hinaus. Dass das nicht auf ein Versehen untergeordneter Organe zurückzuführen ist, beweist der Umstand, dass wir uns gleich bei Ausschreibung des Wettbewerbes genöthigt sahen, eine Bestimmung der Bedingungen zu rügen (Jahrg. 1900, S. 312. Es handelte sich darum, dass der Rath der Stadt Dresden es ablehnte, die Verantwortung für eine etwaige Beschädigung der ihm eingereichten Arbeiten zu übernehmen), die wir für unvereinbar mit den Interessen der Theilnehmer des Wettbewerbes und mit dem Ansehen eines so vornehmen Gemeinwesens, wie die Stadt Dresden es ist, hielten. Eine Abstellung ist leider nicht erfolgt. Daraus schliessen wir, dass auch in diesem Falle es ein System ist, welches zu bekämpfen wir uns gezwungen sehen. Man gestatte uns folgende kleine Rechnung: Es sind dem Rathe von Dresden imganzen 80 Entwürfe eingeliefert worden. Bewerthen wir jeden Entwurf durchschnittlich mit nur 4000 M., mit einer gewiss nur bescheidenen Summe, so hat die deutsche Architektenschaft der Stadt Dresden Werthe im Gesammtbetrage von etwa 320 000 M., wenn nicht mehr, geopfert. Dieser Summe steht die Summe der in Aussicht gestellten Preise im Betrage von 28 000 M. gegenüber, wozu noch einige Tausend Mark für angekaufte Entwürfe kommen, imganzen vielleicht 33–35 000 M. Es ergiebt sich somit ein Verhältniss von Leistung und Gegenleistung von etwa 10 : 1.

Glaubt der Rath der Stadt Dresden bei dieser Sachlage wirklich nicht, eine über die Auszahlung der Preise und der Ankaufssummen hinausgehende Verpflichtung gegen die Theilnehmer des Wettbewerbes zu haben? Glaubt der Rath der Stadt Dresden wirklich nicht, dass ein so bedeutendes Opfer der deutschen Architekten bei ihm auch dankbare Anerkennung finden müsse? Oder sollten wir uns in dieser Annahme wie bei der früheren Angelegenheit, so auch jetzt täuschen? —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau eines gemeinschaftlichen Dienstgebäudes für die Kreishauptmannschaft und Amtshauptmannschaft zu Chemnitz sind 39 Entwürfe eingegangen, von welchen 16 zur engeren Wahl kamen. Den I. Preis von 4000 M. errang der Entwurf „Patria" der Hrn. Lehnert & v. Mayenburg, den II. Preis von 3000 M. der Entwurf mit dem Kennzeichen der 2 Pf.-Marke des Hrn. Prof. Seitler, sämmtlich in Dresden. Die drei III. Preise von je 1000 M. wurden von den Entwürfen „Agricola" des Hrn. M. Herrmann in Charlottenburg, „Im März 01" des Hrn. Ernst Beier und „Fasching" des Hrn. H. Töbelmann in Charlottenburg errungen. Angekauft für 750 M. wurde der Entwurf „Höchste Zeit". —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Postbauinsp. a. D. Stadtbrth. Radke in Düsseldorf ist der Charakter als kgl. Brth. und dem Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin Dr. Hertzer als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Dem Mar.-Schiffbmstr. Schirmer beim Reichs-Marineamt ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Doz. an der Techn. Hochschule Mar.-Brth., Prof. Zarnack in Berlin (welcher aus dem Lehramte ausgeschieden ist) der Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Verliehen ist: Den Reg.- u. Brthn. Seyberth in Breslau, Massmann in Köln, Storck in Kattowitz und Wolff in Köln a. Rh. die Stelle eines Mitgl. der kgl. Eisenb.-Dir. das.; — den Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Breuer in Köln-Deutz die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. 1 das., Cauer u. Frahm (beiden unt. Belassung in der Stellung als Hilfsarb. in den Eisenb.-Abth. des Minist. der öff. Arb.) je die Stelle eines Betr.-Insp.-Vorst., Schaefer in Emden die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. das.; — dem Eisenb.-Bauinsp. Vogel in Gleiwitz die Stelle des Vorst. einer Werkst.-Insp. bei der Hauptwerkst. das.

Ernannt sind: die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Bernhard in Stolp, Löbbecke in Elberfeld, Schwedler in Fulda, Fahrenhorst in Stettin, Heeser in Hagen, Schlonski in Thorn, Sommerkorn in Oppeln, Bauer in Stargard i. Pomm., Storck in Kattowitz, Jeran in Schneidemühl, Wolff in Köln a. Rh., Dane in Paderborn, Viereck in Posen, Dyrssen in Krefeld, Capeller in Insterburg, Mentzel in Köln-Deutz, Komorek in Glatz, Grevemeyer in Thorn und Holtmann in Aachen; die Eisenb.-Bauinsp. Baum in Hannover, Wittfeld in Berlin, Büscher in Düsseldorf, Schwanebeck in Kiel, Kloos in Köln-Deutz, Gerlach in Berlin und Röthig in Halberstadt zu Reg.- u. Brthn.; — der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Luniatschek in Breslau z. Eisenb.-Dir. mit dem Range der Räthe IV. Kl.

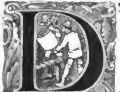
Der Ob.-Brth. bei der kgl. Eisenb.-Dir. in Hannover Geh. Brth. Maret, der Reg.- u. Brth. Fuhrberg in Braunschweig 1 und der Reg.-Bmstr. Goldbach in Altona, sowie der Geh. Brth. z. D. Müller in Kiel sind in den Ruhestand getreten.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wegele in Ostrowo, den Reg.-Bmstrn. Gg. Benoit in Hagen, Ferd. Brauer in Charlottenburg u. Heinr. Köhler in Hannover-Linden ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Dem Eisenb.-Bauinsp. Kersten in Limburg a. Lahn ist die Leitung der Werkst.-Insp. das. übertragen.

Ernannt sind die Reg.-Bmstr.: Streckfuss in Königsberg i. Pr., Zimmermann in Wiesbaden, Kaule in Kattowitz, Minten in Magdeburg, Düwahl in Erfurt, Wickmann in Gravenstein, Krause in Breslau und Lehmann in Danzig zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp., — Bluhm in Langenberg, Lenz in Kattowitz (bish. in Berlin), Oppermann in Magdeburg, Schramke in Mainz, Rosenthal in Altona und Hellmann in Erfurt zu Eisenb.-Bauinsp.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 29. *
* BERLIN * DEN 10. APRIL 1901.



Entwurf mit dem Kennwort „Trotzdem“.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.*)

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 180 und 181.



Die Stilfrage ist für das neue Rathhaus in Dresden eine der interessantesten und wichtigsten. Die Bedingungen des Wettbewerbes gaben für dieselbe insofern einige Anhaltspunkte, als sie, ohne sonst Vorschriften über die Wahl des Baustiles zu machen, vorschrieben, dass der streng gothische Stil ausgeschlossen bleibe; dass ferner, und das hat auf den Stil auch einen gewissen Einfluss, die Schauseiten nach den Strassen in reiner Sandsteinarbeit, die Aussenseiten nach den Höfen in Ziegel und Putz ausgeführt werden sollten. Dass in einem Stadtbilde, wie es Dresden darbietet, ein Entwurf in streng gothischem Stile in seiner Ausführung vereinzelt dastehen würde, beweisen die wenigen streng gothischen Werke, welche Dresden vor längeren Jahren schon erhalten hat. Mit Recht legt der Verfasser der Bedingungen des Wettbewerbes den Nachdruck auf das Wort „streng“, denn es lässt sich, wie die Hrn. **Börnstein & Kopp** in Friedenau in ihrem schönen Entwurfe „Alte Weise“ (S. 167) gezeigt haben, sehr wohl eine freie, malerische, der strengen Systematik entkleidete Form der Gothik für das neue Rathhaus denken, welche nicht nur in Dresden vortheilhaft bestehen, sondern auch dem Gebäude eine charakteristische Gestalt verleihen würde. Leider halten die Bildungen des Grundrisses dieses interessanten Entwurfes mit den Vorzügen des Aufbaues nicht gleichen Schritt. Anzuerkennen ist bei dieser Arbeit insbesondere auch, dass die leidige Ladenfrage, welche eine der schwersten Bedingungen des Programmes bildete und welche von nicht wenigen Bewerbern einfach umgangen wurde, hier gelöst ist, ohne dass die Läden aus der Architektur und aus dem Stile herausfallen.

Die meisten der übrigen Entwürfe tragen entweder das Gepräge der deutschen Renaissance, oder das des Barockstiles und zwar in der verschiedensten Färbung. Die schönste Ausbildung der Renaissance bieten ohne Zweifel die Entwürfe der Hrn. **Ostendorf** und **Wendt** dar. Beide geben den deutschen Stil in seiner monumentalen, mehr süddeutschen Abart und erreichen damit den doppelten Zweck der würdigen, repräsentativen und doch auch wieder der malerischen Wirkung. Der sehr skizzenhaft dargestellte, aber sowohl im Grundriss wie im Aufbau geistvolle Einzelheiten aufweisende Entwurf „Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht“ verwendet die Renaissance wieder in anderer sehr eigenartiger Weise. Dass aber die meisten Entwürfe dem Rathhause für eine Stadt, die eine so hohe Blüthe der Barockkunst gesehen hat, den Barockstil zugedacht haben, kann nicht überraschen; überraschend ist vielmehr, dass, soweit wir bemerkt haben, nur ein Entwurf, der obenstehende mit dem Kennwort „Trotzdem“, diesen Stil in einer Weise verwendete, dass man ihr eine selbständige und hervorragendere künstlerische Bedeutung beilegen könnte. Die bisweilen an amerikanische Vorbilder erinnernden Bildungen sind vielleicht etwas zu wuchtig und schwer, es kann ihnen aber eine freie interessante Aufnahme des Stiles nicht abgesprochen werden. Mit ihrem Kennworte „Im Stile Dresdens“ verweisen die Hrn. **Heino Otto** und **Felix Voretzsch** unmittelbar auf den Barockstil hin und haben in ihrem Entwurf manchen guten Einfall gezeitigt. Eine selbständige Stellung innerhalb der Stilfrage nimmt der Entwurf des städti-

*) In unsere No. 28 haben sich leider Irrthümer eingeschlichen, welche die Leser aber vielleicht schon selbst verbessert haben. Der Entwurf der Hrn. Lossow & Viehweger errang nicht den III., sondern den dritten I. Preis, und der Entwurf der Hrn. Joh. Reichel & Heinr. Köhn wurde nicht zum Ankauf empfohlen, sondern durch den III. Preis ausgezeichnet

schen Hochbauamtes ein. Die Erläuterung dazu lautet: „Der Stil ist so gewählt, dass er in seinen Grundformen sich dem Barockstil Dresdens anschliesst, in seiner Durchführung aber den modernen Anschauungen angepasst ist". Damit kommen wir zu einer Erörterung, die vielleicht eine gewisse allgemeine Bedeutung einschliesst. Das ist die Frage nach der Eignung des modernen Stiles für ein Gebäude, welches unter dem Einflusse so zahlreicher Ueberlieferungen aus der deutschen Vergangenheit steht und in dieser seine glänzendsten Vorbilder findet.

Thatsächlich haben zwei Entwürfe des Wettbewerbes den modernen Stil in hervorragender Weise zur Anwendung gebracht: der Entwurf „Ernstes Streben" der Hrn. Schilling & Gräbner in Dresden, und der Entwurf „Sophie" des Hrn. J. Reuters in Berlin-Wilmersdorf. Seit Schilling & Gräbner in dem Ausbau der Kreuzkirche und in dem neuen Gebäude der Sächsischen Handelsbank in Dresden jenen viel angefochtenen Stil anwendeten, welchem man mit Unrecht eine Modebezeichnung beilegt und welcher im Grunde nichts anderes bedeutet, als die Auslösung der architektonischen Schmuckform aus der Abstraktion und ihre Ueberleitung zu grösserer Natürlichkeit, seit ihnen in diesem Bestreben in der Prager Strasse und an anderen Orten Andere nachgefolgt sind, hat sich der moderne Stil in der Stadt Bärs und Sempers ein Heimathsrecht erworben, sodass er auch für ein künftiges Rathhaus inbetracht kommen kann, wenn die künstlerische Gestaltungskraft, die ihm Form und Inhalt geben soll, hierzu ausreicht. Wir haben aus Anlass des Wettbewerbes in Bremen die Ansicht vertreten, dass sich in das Strassenbild dieser alten Stadt sehr wohl auch eine Fassade modernen Stiles einfügen lasse, wenn diese mit taktvoller Zurückhaltung und mit künstlerischem Feingefühl ausgebildet ist. Beides lässt sich auch für das neue Rathhaus in Dresden anwenden. In dem Entwurfe der Hrn. Schilling & Gräbner ist demselben eine Form gegeben, die vielleicht ernste Beachtung verdient, eine Form, welche mit Scharfsinn und gereifter künstlerischer Kraft davon ausgeht, die Wege der Tradition da zu verlassen, wo ein alter Ast abgestorben erscheint, und neues Leben da einzufügen, wo das alte zu erlöschen beginnt. Der Entwurf, obwohl durchaus eigenartig und frei, fällt gleichwohl nicht aus dem Rahmen heraus, welchen die Umgebung der Baustelle und die historischen Ueberlieferungen der Stadt zur Bedingung machen. Er schliesst sich in der Grundrissanlage den guten Arbeiten des Wettbewerbes an, besitzt eine gross entwickelte Treppenhaus-Lösung, gruppirt die Baumassen in zweckmässiger Weise derart, dass der westliche Theil jenseits der Gewandhausstrasse, der zugleich die Säle enthält, in der Höhe gesteigert, der östliche Theil diesseits der Gewandhausstrasse aber niedriger gehalten ist, sodass eine gute Gruppirung in die Massen kommt, eine Anordnung, die auch von einer Anzahl anderer bedeutender Entwürfe gewählt wurde. Leider enthält der Entwurf einen inneren Gebäudetheil mit Mittel-Korridoren, ein Mangel, der auch bei preisgekrönten Entwürfen, z. B. dem der Hrn. Lossow & Viehweger, wiederkehrt.

Dieser hochinteressanten Arbeit schliesst sich die des Hrn. Reuters in Wilmersdorf in ihrer kraftvollen und eigenartigen Architektur an. Der Verfasser bildet die über zwei symmetrisch gelagerten Treppenhäusern angeordneten beiden Thürme als das die langgestreckte Fassade an der Maximilians-Allee beherrschende Motiv aus. Vielleicht leidet der Aufbau etwas darunter, dass sich gleichartige Bildungen zu häufig wiederholen. Den Sitzungssaal legt der Verfasser nach rückwärts, eine Anordnung, welcher man bei diesem Wettbewerbe seltener begegnet, da die meisten Verfasser ihn in die Saalgruppe mit einbezogen haben, die neben ihrem alltäglichen Zwecke zugleich festlichen Veranstaltungen dienen soll.

Eine besondere Stellung hinsichtlich der künstlerischen Ausbildung nimmt ein Entwurf ein, welchen wir S. 167 zur Wiedergabe gebracht haben, der Entwurf mit dem Kennzeichen des grün und weissen Schildes. Der Verfasser hat den beachtenswerthen Versuch unternommen, die sämmtlichen Säle in einem an der östlichen Spitze des Geländes diesseits der Gewandhausstrasse gelegenen besonderen Saalbau mit grossartig entwickeltem Prachttreppenhause, etwa nach Art des neuen Gerichtsgebäudes in der Grunerstrasse in Berlin, zusammenzufassen, eine Lösung, welche ernste Würdigung verdient und zu einem Werke Veranlassung geben kann, welches sich den unabhängigen architektonischen Schöpfungen, die hier und da als seltene Lichtpunkte in der Baukunst unserer Tage entstehen, würdig anreihen könnte. Dazu würde auch die künstlerische Ausbildung der übrigen Theile des Gebäudes beitragen, bei welcher der Farbe im Aeusseren eine wichtige Rolle zugetheilt ist.

Ein weiteres Eingehen auf die Entwürfe, namentlich auch auf die zur Auszeichnung gelangten, wird man uns erlassen können. In unserem reichhaltigen Abbildungsmaterial sprechen sie für sich selbst. Erwähnt sei nur, dass die allgemeinen Anordnungen fast durchweg so getroffen waren, dass der Ringstrasse die Repräsentation, der Kreuzstrasse und dem Inneren der Gebäudegruppe der geschäftliche Verkehr zugewiesen waren. Bei der Gesammtvertheilung der Räume, bei der weitgehenden Theilung des Grundstückes und bei der Anordnung zahlreicher Höfe wird man sich aber dem Eindrucke nicht ganz verschliessen können, dass die Zurechtfindung in einem solchen Gebäude für den Fremden nicht ohne Schwierigkeiten stattfinden würde. Es dürfte deshalb unter anderem die Anregung zu beachten sein, ob es sich nicht empfehle, eine Art Zentralraum im Mittelpunkte der Anlage zu schaffen, von welchem die Korridore zu den einzelnen Raumgruppen auslaufen, eine Anordnung, die ohne Zweifel grossen Schwierigkeiten begegnen aber einem Mangel abhelfen würde, welcher dereinst sich empfindlich fühlbar machen dürfte. Freilich hat ein grosser Theil der zur Auszeichnung gelangten Entwürfe diesem Umstande schon dadurch Rechnung getragen, dass vor den Sälen und den unter ihnen liegenden Raumgruppen Wandelhallen von mächtiger Ausdehnung angeordnet wurden, an welchen, leicht zu finden, die Treppenhäuser liegen und auf welche auch die Haupt-Korridore einmünden. Durch Gestaltungen dieser übersichtlichen Art ausgezeichnet sind die Entwürfe der Hrn. Ostendorf, Wendt, Reichel & Kühn, Grosser usw. Insbesondere die Entwürfe der Hrn. Reichel & Kühn (S. 173) und Grosser (S. 181) zeigen in der übersichtlichen Anordnung eine unübertroffene Klarheit.

Was den Entwurf des städtischen Hochbauamtes von Dresden anbelangt, so wurde schon berührt, dass er in der Sorgfalt der Durcharbeitung, soweit die praktischen Bedürfnisse infrage kommen, alles erreicht haben dürfte, was zu erreichen war, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die künstlerische Durchbildung sowohl des Grundrisses wie des Aufrisses nicht gleichen Schritt hält mit den guten der zur Auszeichnung gelangten Entwürfe. In der intimeren Durcharbeitung der Einzelheiten des Grundrisses, in der künstlerischen Bewältigung der durch die Raum- und Hofverschneidungen entstandenen Schwierigkeiten kann der Entwurf bei allem Verdienste ebenso wenig Beifall finden, wie in seiner Stilauffassung. Dennoch überragt er erheblich den Hauschild'schen Entwurf. —

Ueberblickt man das Ergebniss dieses bedeutsamen Wettbewerbes imganzen, so wird man bei voller Anerkennung der aus ihm hervorgegangenen guten Entwürfe sich doch auch in Dresden dem Eingeständnisse nicht entziehen können, dass dieses Ergebniss wohl den Erwartungen, die man nach den unvollständigen Vorbedingungen, unter welchen der Wettbewerb eingeleitet wurde, noch hegen durfte, dass es aber keineswegs der grossen Bedeutung der Aufgabe entsprach. Denn als der Rath der Stadt Dresden erklärte, dass die Zuerkennung eines Preises oder der Ankauf eines Entwurfes keinen Anspruch auf die weitere Bearbeitung oder auf die Bauleitung begrün-

den; als er ferner für die preisgekrönten oder angekauften Entwürfe das unbeschränkte Eigenthum und das völlig freie Benutzungsrecht forderte, also auch hiermit jede Aussicht auf spätere Betheiligung eines Siegers an den weiteren Arbeiten abschnitt, da konnte er sich wohl voraussagen, dass ausser den Dresdener Fachgenossen, für die vollzählig auf dem Plane zu erscheinen in diesem Falle eine Ehrensache war, kaum einer der deutschen Architekten, die sich in den grossen Wettbewerben der letzten Jahre in siegreichem Kampfe einen klangvollen Namen und vor allem durch treffliche Ausführungen den Ruf hervorragender Baukünstler erworben haben, an dem Wettbewerbe theilnehmen würde. Die Preisentscheidung hat diese Voraussicht denn auch gerechtfertigt. Das Beispiel von Leipzig, welches insofern dem Dresdener Wettbewerb glich, als auch dieses eine Aussicht auf Theilnahme eines Siegers, der nicht Hugo Licht war, an der Ausführung sehr unwahrscheinlich erscheinen liess, welches aber wiederum von dem Dresdener Wettbewerb insofern wesentlich abwich, als der Wettbewerb von Leipzig dazu dienen sollte und auch dazu gedient hat, die Voraussetzung, die man für Hugo Licht als einen der ersten deutschen Architekten hegte, zu bestätigen und eine durch mehrere Vorentwürfe von höchster künstlerischer Bedeutung erworbene Anwartschaft auf die grosse Aufgabe zu bekräftigen, dieses Beispiel hätte in Dresden Lehre sein sollen und Lehre sein können. Es hätte dann vielleicht nicht erst des Verlaufes dieses Wettbewerbes bedurft, um die leitenden Faktoren in der schönen Königsstadt an der Elbe zu der Ueberzeugung zu bringen, dass nur ein Unternehmen ohne allen Rückhalt geeignet gewesen wäre, einen vollen, einen allseitig befriedigenden Erfolg zu bringen. Denn wer nehmen will, muss geben. Ein guter und reifer Entwurf von grossem Wurf und von selbständiger Eigenart konnte nur erwartet werden, wenn ein grosses Ziel in Aussicht stand. Und dieses Ziel ist und bleibt für den Baukünstler die Ausführung.

Wenn wir nun recht unterrichtet sind, so besteht in Dresden die Absicht, die Sieger des nunmehr entschiedenen Wettbewerbes sowie noch eine Anzahl anderer Theilnehmer desselben zu einem engeren Wettbewerb zu berufen und den oder einen der Sieger dieser zweiten Konkurrenz an den Ausführungsarbeiten theilnehmen zu lassen. So freudig diese Absicht begrüsst werden kann, und so sehr man im Interesse der Aufgabe und auch des deutschen Konkurrenzwesens hoffen muss, dass sie verwirklicht werde, so kann man andererseits das Bedauern doch nicht unterdrücken, dass durch die verfehlte Grundlage des ersten Wettbewerbes eine grosse Anzahl von Fachgenossen, welchen die Lösung einer so vornehmen Aufgabe eine willkommene Gelegenheit zur wiederholten Erprobung ihrer künstlerischen Kraft gewesen wäre, von der Mitarbeit ausgeschlossen wurde.

Unabsichtlich, wie willig anerkannt sei. Denn bei allen Erwägungen und kritischen Bemerkungen über die Durchführung dieses Wettbewerbes dürfen die grossen Schwierigkeiten nicht verkannt werden, in welchen die Leiter eines so umfangreichen städtischen Gemeinwesens wie Dresden durch die von allen Seiten auf sie eindringenden Ansprüche persönlicher Natur, durch die zahlreichen Strömungen und Gegenströmungen im Kreise ihrer Mitarbeiter und Berather sich befinden. Unter solchen Verhältnissen eine neutrale Entscheidung herbeizuführen, war ein Wettbewerb der geeignetste Weg, und wenn man einerseits wiederholt beklagen darf, dass in ihm nicht alles dargeboten werden konnte, was man erwarten durfte, so darf andererseits die deutsche Fachgenossenschaft der städtischen Verwaltung von Dresden vielleicht Dank dafür wissen, dass er überhaupt ausgeschrieben wurde.

Der weiteren Entwicklung der Dinge sehen die weitesten Kreise nunmehr mit Spannung entgegen. Denn die Erbauung eines neuen Rathhauses in Dresden, der reichen Kunststadt mit ihren grossen Ueberlieferungen, ist keine Angelegenheit, die sich auf Dresden beschränkt, sie ist nicht einmal nur eine sächsische Angelegenheit, sie ist vielmehr eine deutsche, ja eine europäische Angelegenheit. Wer den Ernst des Augenblicks erfassen will, muss der Aufgabe diese Bedeutung zugestehen. Möge daher über dem weiteren Verlauf der Dinge der glückliche Stern selbstlosesten Willens und gereiftester Künstlerschaft leuchten. —

Albert Hofmann.

Beitrag zum Kapitel „Stauberechnungen".

Wiederholt schon ist es mir gelegentlich der Beobachtung gewöhnlicher Hochwasserabgänge an kleineren Gerinnen aufgefallen, dass hierbei der durch Brückeneinbauten verursachte Aufstau des Wassers so gross oder sogar noch grösser ausfiel, als wie er für ein bedeutend stärkeres Hochwasser mittels der bekannten Stauformel:

$$Q = \mu \sqrt{2g} \left[{}^{2}/_{3}\, B \left\{ (y + k)^{3/2} - k^{3/2} \right\} + F (y + k)^{1/2} \right]$$

vorausberechnet worden war. Auch sind mir Vorkommnisse bekannt geworden, dass der infolge der Anlage von Brücken eingetretene besonders starke Rückstau des Hochwassers Anlass zu Streitigkeiten gegeben hat, wobei dann die Gutachten der Sachverständigen der beiden Partheien über die Staursachen nicht in Uebereinstimmung zu bringen waren. Während zwar beiderseits die Anwendbarkeit der obigen Formel zur Stauberechnung im allgemeinen zugegeben wurde, so bemühte man sich auf der verklagten Seite, die durch die Thatsache bewiesene Ueberschreitung der berechneten Stauhöhe trotz des nicht ungewöhnlich hohen Unterwasserstandes dem Anfalle einer grösseren als der in Rechnung gestellten Wassermenge zuzuschreiben, wogegen auf der anderen Seite diese Annahme bestritten und die Ursache des übermässigen Staues in örtlichen Verhältnissen, wie z. B. in ungünstiger Anordnung der Brücke gesucht wurde. Es handelte sich in allen diesen Fällen um kleinere Flüsse und Bäche, welche ein gegenüber dem Hauptschlauche verhältnissmässig sehr grosses Ueberschwemmungs-Gebiet besitzen, und es deuteten die erwähnten Wahrnehmungen jedenfalls darauf hin, dass die angewandte Stauberechnungs-Formel wenigstens bei Brücken über Wasserläufe der gedachten Art zu geringe Stauhöhen ergiebt.

Die vergangenen Jahre mit ihren ausserordentlichen Hochwasserfluthen haben nun gewiss reichliche Gelegenheit zur Beobachtung der Stauverhältnisse an Flussbrücken geboten. Zurzeit jener Wassernoth leider gerade ausserhalb Deutschlands weilend, konnte ich bei der Rückkehr zu meinem Bedauern in dem mir zugewiesenen Bezirke, der vom Hochwasser ziemlich stark zu leiden hatte, doch nur wenige Angaben über Hochwasserhöhen an Thalübergängen vorfinden, welche zur Anstellung vergleichender Stauberechnungen geeigneten Anhalt hätten gewähren können. In einem Falle indessen ist es mir gelungen, die Wasserhöhen unterhalb, innerhalb und oberhalb einer Brücke ziemlich genau festzustellen, da diese verschiedentlich angemerkt worden waren. Hiernach war nun das Unterwasser unter der für die Bemessung der Lichtweite der fraglichen Brücke seiner Zeit als maassgebend angenommenen Höhe zurückgeblieben, eine Erscheinung, die sich leicht damit erklären lässt, dass das beobachtete Hochwasser des betreffenden Baches, obwohl zeitlich mit der Hochwasserkatastrophe des September vorigen Jahres zusammenfallend, doch noch kein Grösstwasser war, welch' letzteres vielmehr seine Entstehung bei der geringen Ausdehnung des Regengebietes des Baches einem noch stärkeren Niederschlage, als dem damals bemerkten, hätte verdanken müssen. Gleichwohl hat der Aufstau des Wassers an der Brücke das Doppelte der vorberechneten Stauhöhe betragen.

Die Höhenunterschiede des Unter-Brücken- und Oberwasserspiegels, wie sie hier gemessen worden sind, konnten nun durchaus nicht mit der eingangs angegebenen Stauformel in Einklang gebracht werden. Es hatte sich also hier diese Rechnungsformel sehr wenig bewährt und zugleich den grossen Nachtheil im Gefolge, dass nun eine zweite Brücke in den fraglichen Damm eingebaut werden musste, da der Aufstau des Wassers eine mit Rücksicht auf die in der Nähe der Brücke befindlichen Gebäulichkeiten unzulässige Grösse erreichte. Behufs Berechnung der Lichtweite der neu einzuschaltenden Brücke musste ich nun versuchen, die Stauformel so abzuändern, dass sie den thatsächlichen Verhältnissen besser entsprechende Ergebnisse liefert.

Um mich von der Zulässigkeit dieser Aenderung zu überzeugen, habe ich ferner eine Reihe von Stauversuchen angestellt, indem ich, allerdings sehr im Kleinen arbeitend, in hölzernen Rinnen die Höhenunterschiede des Wassers oberhalb, innerhalb und unterhalb einer Schützenöffnung maass, dabei die Wassermenge, das Gefälle, die Weite der Oeffnung vielfach wechselnd.

Aus diesen Messungen geht nun zweifelsfrei hervor, dass der Stau bedeutend grösser ist, als er sich mit der mehrbemerkten Formel berechnen lässt, sowie dass die neue Formel:

$$y = \frac{2 v_3^2 - v_1^2 - v_2^2}{2g}$$

der Wirklichkeit viel näher kommende Ergebnisse bietet.

Hierin bezeichnet:

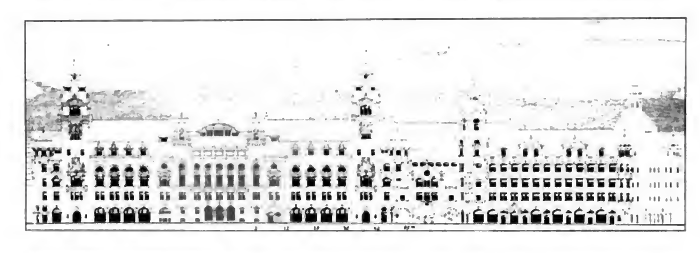
Q die Wassermenge,

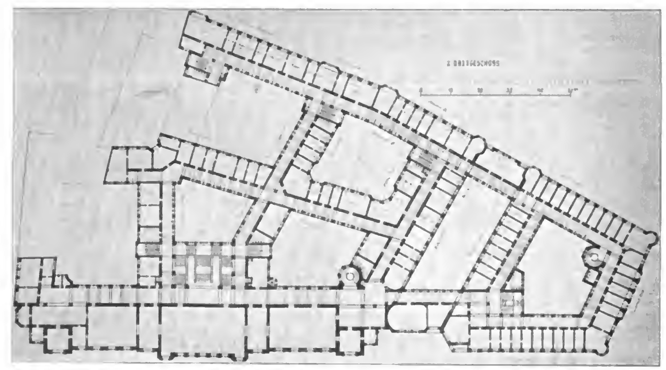
F, B, f, b die Fläche bezw. Wasserspiegelbreite des ungestauten Wassers in der Brücke bezw. im freien Flusse,

μ die Einschnürungszahl,

g die Beschleunigung der Schwere.

Ich glaube nun, die Anwendung dieser Formel für die Berechnung der Stauhöhen bei Brücken über kleinere Wasserläufe mit ausgedehntem Ueberfluthgebiete empfehlen zu können. Ob sich dieselbe auch für die Berechnung des Staues an Brücken über grössere Flüsse mit mehr zusammengedrängten und tief fliessenden Wassermassen eignet, vermag ich mangels der nöthigen Anhaltspunkte nicht zu beurtheilen. Ich glaube jedoch, dass gerade durch





Entwurf des städtischen Hochbauamtes von Dresden (ausser Wettbewerb).

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.

Es bedeutet in dieser Formel:

v_1 die Geschwindigkeit des ungestauten Wassers im freien Flusse,

v_2 die Geschwindigkeit des gestauten Wassers im freien Flusse,

v_3 die Geschwindigkeit des Wassers in der Brücke.

Diese Geschwindigkeiten findet man aus den Gleichgn:

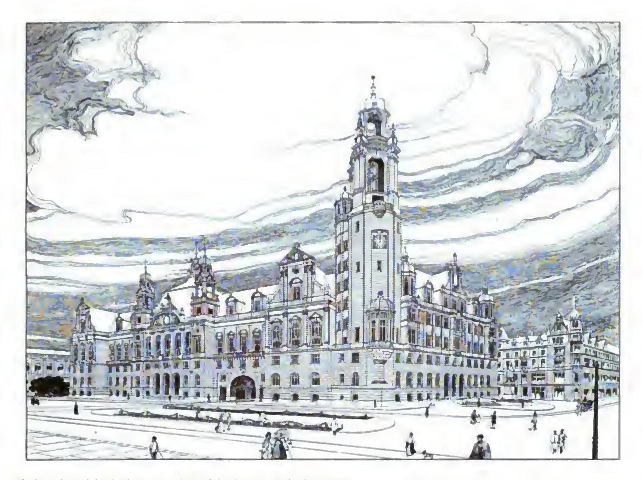
$$v_1 - \frac{Q}{f} = 0,$$

$$v_2^3 - v_2\left(\frac{f}{b} \cdot 2g + 2 v_3^2 - v_1^2\right) + \frac{Q}{b} \cdot 2g = 0,$$

$$v_3^3 + v_3\left(\frac{F}{B} \cdot 2g - v_1^2\right) - \frac{Q}{\mu B} \cdot 2g = 0.$$

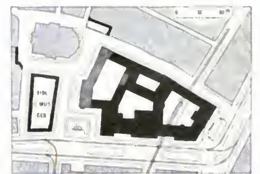
die Hereinziehung der Grösse v_1 in die Stauformel den verschieden gelagerten Verhältnissen der einzelnen Flussgattungen schon etwas Rechnung getragen wird.

Bemerken möchte ich noch, dass allen derartigen Formeln der Mangel anhaften wird, dass die Gestalt der hauptsächlich inbetracht kommenden benetzten Querschnitte nicht berücksichtigt wird, indem mit dem Unterschiede der Wasserspiegelhöhen statt der Schwerpunkte der benetzten Flächen gerechnet wird. Liegt schon hierin eine Fehlerquelle, so birgt die Wahl der Einschnürungszahl eine weitere ein sich. Gemeiniglich wird diese Zahl μ zwischen 0,8 und 0,95 schwankend nur von der Form der Brückenpfeiler, nicht aber von der Zahl derselben abhängig gemacht, was mir nicht ganz folgerichtig zu sein



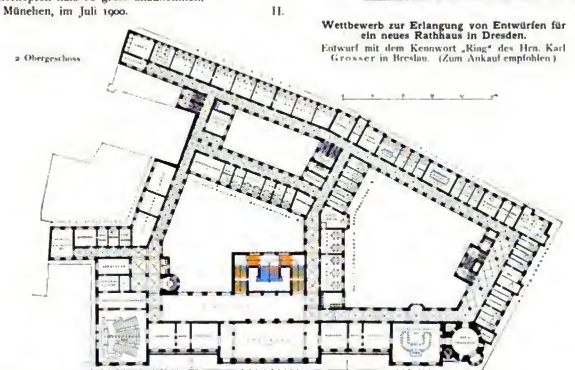
scheint; denn ich glaube, es ergiebt sich ein wesentlich anderes Bild, je nachdem eine einzige Durchflussöffnung vorhanden sein wird oder mehrere Oeffnungen von gleicher Gesammtweite. Meines Erachtens dürfte es zweckmässig sein, den Abzug an nutzbarer Durchflussfläche in anderer Weise zu machen, indem etwa neben jedem Pfeiler und Widerlager ein Wasserstreifen als durch die mitgerissene Luft verdrängt nicht berücksichtigt wird. Die Ausdehnung der Luftwirbel scheint mir, abgesehen von der Form der Pfeiler, auch von der Geschwindigkeit abhängig zu sein, mit welcher das Wasser an den Pfeilerköpfen seitlich in die Brücke stürzt, also vielleicht im Verhältnisse zum Stau selbst zu stehen. Es dürfte keinem wesentlichen Anstande unterliegen, die Breite der durch die Luftwirbel als todt zu betrachtenden Wasserstreifen zu Seiten der Pfeiler und Widerlager bei kurzen Pfeilerköpfen gleich der Stauhöhe, bei langen Pfeilerköpfen halb so gross anzunehmen. —

München, im Juli 1900. H.



Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden.

Entwurf mit dem Kennwort „Ring" des Hrn. Karl Grosser in Breslau. (Zum Ankauf empfohlen.)



Mittheilungen aus Vereinen.

Der Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen hat in seiner Versammlung vom 1. April einstimmig den nachfolgenden Beschluss betr. das Verbandsorgan gefasst:

1. Der Verein erkennt gern die gute Absicht des Verbandsvorstandes an, muss aber Einspruch gegen die Auffassung erheben, als ob die Rechtsgiltigkeit des Beschlusses der Bremer Abgeordneten-Versammlung und des Vertrages mit der Deutschen Bauzeitung durch eine nachträgliche Abstimmung der Einzelvereine beeinflusst werden könnte.

2. Der Verein hält sowohl den Bremer Beschluss als den genannten Vertrag für rechtsgiltig. Sollte eine der betheiligten Parteien die Giltigkeit anfechten wollen, so könnte die Entscheidung nur auf dem Rechtswege herbeigeführt werden.

3. Der Verein empfiehlt die Beschleunigung des vom Hannoverschen Verein eingeleiteten schiedsrichterlichen Verfahrens inbetreff der von ihm beanspruchten Entschädigung. —

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 15. Febr. 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 58 Pers. Aufg. die Hrn. Röhl und Poetz.

Der Vorsitzende macht Mittheilung von einem Preisausschreiben für ein künstlerisch ausgestattetes Titelblatt zu dem Werke: „Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz", ferner von dem Ersuchen des Hrn. Edmund Siemers in Hamburg um Veranstaltung eines Wettbewerbes unter den Mitgliedern des Arch.-V. in Hamburg zur Erlangung von Entwürfen für ein kleines Landhaus auf seinem Grundstück an der nach Blankenese führenden Elbchaussee. Die Kosten dürfen 30 000 M. betragen und es sind Preise im Gesammtwerthe von 600 M. ausgesetzt. Einen gleichen Wettbewerb haben die Hrn. Murck & Co. in Hamburg zur Erlangung von Zeichnungen für ein Salon-Tapetenmuster beantragt und dazu als Preise 200 M. zur Verfügung gestellt.

Hr. Schomburgk erstattet den Jahresbericht des Geselligkeits-Ausschusses, als dessen Vorsitzender er jetzt nach 9jähriger hervorragender Thätigkeit zurückgetreten ist.

Hr. Elvers berichtet über Streitigkeiten zwischen seinem Bauherrn und dessen Nachbarn bezw. dem Land-, Oberlandes- und Reichsgericht, welche den Bau einer mit Fenstern vor das Haus gelegten Erdgeschoss-Veranda, weil über die Bauflucht reichend, als unerlaubt bezeichnet haben. Der Vorbau ist seitens des Landgerichtes auch dann noch beanstandet worden, als derselbe entsprechend § 104 des Gesetzes von 1892 nur als Zugang vom Garten nach dem dahinter liegenden, mit Thüren und Fenstern abgeschlossenen Raume mit Freitreppe und offenen Vorder- wie Seitentheilen hergestellt wurde. Als Grund hierzu wurde dabei angegeben, dass der massive Vorbau auch jetzt noch nicht als an das Haus angelehnt, sondern als Theil desselben betrachtet werden müsse, und Theile des Hauses dürften nicht über die Baulinie reichen.

Hr. Groothof bespricht 1. den von ihm entworfenen Neubau des Magdalenen-Klosters an der Richardstrasse mit 48 Wohnungen anstelle des alten Magdalenen-Klosters am Glockengiesserwall mit 42 Wohnungen, 2. den inneren Ausbau des Hôtels „Hamburger Hof" zur Erlangung besserer Beleuchtung neben dem Oberlicht-Speisesaal und besserer Abortanlagen, 3. den Neubau einer Turnhalle für den Hamburg-St. Pauli-Turnverein auf dem Heiligen Geistfelde, welcher ihm infolge eines gewonnenen Wettbewerbes übertragen wurde.

Hr. Haller schildert den schwierigen Umbau der Kommerz- und Diskonto-Bank, den er vom Januar 1898 bis Juni 1900 ohne jede Betriebsstörung ausführen musste. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 500 000 M., die der Heizung ausserdem auf rd. 100 000 M. Es folgt noch die Vorführung des sehr praktischen Hansa-Schlosses an der Hand mehrerer Modelle. — Gbl.

Vers. am 22. Febr. 1901. Vors. Hr. Zimmermann. Die Versammlung findet im Hörsaale des hygienischen Institutes statt und ist sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende macht die betrübende Mittheilung über das am 18. Febr. erfolgte Hinscheiden unseres verdienten Mitgliedes Georg Thielen, zu dessen ehrendem Angedenken sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.

Darauf erhält das Wort Hr. Prof. Dr. Dunbar, welcher zunächst eine von vortrefflichen Lichtbildern unterstützte Beschreibung des von der Firma Zeiss für das hygienische Institut gelieferten Apparates giebt, durch den sowohl die Wiedergabe von Photographien auf Glas mit durchscheinender Beleuchtung, als auch von Zeichnungen und körperlichen Gegenständen mit ihren natürlichen Farben auf einem Wandschirm möglich ist. Mit Benutzung dieses Apparates und unter Vorführung zahlreicher Experimente und Präparate schildert sodann der Redner die Entwicklung und den heutigen Stand der Abwässer-Reinigung, wobei er zu dem Ergebnisse kommt, dass der heutige Stand der Forschungen auf diesem Gebiete, besonders unter Hinzuziehung des Oxydations-Verfahrens, es ermögliche, für alle Verhältnisse befriedigende Einrichtungen für die Abwässer-Reinigung zu schaffen, und dass es gerade den deutschen Forschern gelungen sei, die bisher immer noch vorhandenen Lücken zu schliessen.

Inbezug auf die Hamburger Verhältnisse berichtet der Redner, dass die Verunreinigung des Elbstromes im Gebiete der Unterelbe durch die Sielabflüsse Hamburgs, die von vielen Seiten in den schwärzesten Farben dargestellt werde, thatsächlich eine so geringe sei, dass selbst die feinsten chemischen Reagenzien nicht dazu ausreichten, um eine solche Verunreinigung nachzuweisen. Nur mit Hilfe bakteriologischer Untersuchungen sei man imstande, den Verbleib des Sielwassers im Elbstrome zu verfolgen.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für den inhaltreichen, durch das reichhaltige Anschauungsmaterial vortrefflich unterstützten Vortrag, welcher von der Versammlung mit grossem Interesse und lebhaftem Beifall entgegengenommen wurde. — Hm.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. v. 18. März 1901. Vors. Hr. Bubendey, Schriftf. Hr. Bürckner, anwes. 39 Mitgl., 1 Gast. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der schmerzlichen Mittheilung von dem Ableben von 3 Mitgliedern, des Geh. Ob.-Brth. Wetz, des Brths. Seeck und des Reg.-Bmstrs. Trieglaff in Lyck. Namentlich dem ersteren, der in verhältnissmässig jungen Jahren unerwartet aus einer erfolgreichen Thätigkeit herausgerissen wurde, gedachte der Vorsitzende in warmen Worten. Die Versammelten erhoben sich zum ehrenden Andenken der Dahingegangenen von ihren Sitzen.

Den Abend füllten dann so lebhafte Verhandlungen und Erörterungen aus über die Stellungnahme des Vereins zu den vom Verbands-Vorstande gestellten Anträgen in Sachen der Zeitschriften-Angelegenheit und zu einer an den Hrn. Kultusminister gerichteten Eingabe der Studirenden der Technischen Hochschule zu Charlottenburg wegen Zulassung der Reg.-Bauführer zur Doktor-Promotion, dass ein von Hrn. Leschinsky angesagter Vortrag über „Automobile" von der Tagesordnung abgesetzt werden musste. In der Verbandssache wird nach einer Darstellung der Sachlage durch die Hrn. Haack und Eiselen beschlossen, bezüglich beider vom Verbands-Vorstande gestellten Fragen die Dringlichkeit und auch die Fragen selbst zu bejahen. Bezüglich der Petition der Studirenden, die von Hrn. M. Neumann dem Vereins-Vorstande mit einer warmen Befürwortung und Bitte um Unterstützung zugegangen war, entspann sich eine sehr lebhafte Erörterung, an der sich die Hrn. Walle, Goering, Hacker, Haack, Marggraf, Neumann, Lasser, sowie der Vorsitzende selbst betheiligten. Hr. Walle unterstützte aufs wärmste die Eingabe der Studirenden und hielt die Forderung für durchaus angemessen, dass das Bauführer-Examen ohne Weiteres zur Ablegung des Doktor-Examens berechtige, wie dies auch in anderen Bundesstaaten der Fall sei. Er weist ferner auf den Widerspruch hin, der darin liege, dass nach der Habilitations-Ordnung von 1884 Reg.-Bauführer gleich den Doktoren der Universität als Privatdozenten zugelassen seien, während man jetzt zum Dr.-Ing. ausdrücklich die Ablegung der Diplomprüfung verlange, von der bisher, wenigstens in Berlin, ausserdem die Architekten ausgeschlossen seien. Diese verschiedenartige Behandlung sei unbegründet und müsse beseitigt werden, wobei möglichst gleichartige Behandlung der Sache in allen deutschen Bundesstaaten erwünscht sei. Die Hrn. Bubendey und namentlich Goering vertreten den Standpunkt der technischen Hochschule, welche sich das Recht nicht nehmen lassen könne, die Zulassung zu der rein akademischen Doktorprüfung von einem akademischen Examen abhängig zu machen. Im übrigen würde den Bauführern die Ablegung des Diplom-Examens sehr erleichtert und von ihnen nur die Nachlieferung der wissenschaftlichen häuslichen Arbeit verlangt. Regierungs-Baumeister würden nach Vorlegung ihrer Arbeit meist ohne Weiteres zu Diplom-Ingenieuren ernannt werden, es sei also den Staats-Baubeamten keineswegs die Möglichkeit zur Promotion genommen oder wesentlich erschwert. Voraussichtlich würde übrigens auch in Berlin für Architekten ein Diplom-Examen eingerichtet werden. Letzteres sei aber nach der bereits erlassenen Promotions-Ordnung die Vorbedingung für das Doktor-Examen, daran lasse sich jetzt wohl nichts mehr ändern. Im übrigen werde eine möglichste Gleichmässigkeit der Prüfungsordnungen usw. in den einzelnen Bundes-

staaten angestrebt. Dem Vernehmen nach seien in dieser Richtung geführte Verhandlungen gerade die Ursache der auffallenden Verzögerung der ganzen Angelegenheit in Preussen. — Eine Einigung in dieser Frage konnte an dem Versammlungsabend nicht erzielt werden, besonders da die Meinungen über den Werth des Doktortitels für die Staats-Baubeamten sehr auseinander gingen. Die weitere Behandlung wird einem Ausschuss überwiesen, welcher gebildet wird aus den Hrn. O. Blum, Bubendey, Eiselen, Goering, Haag, Hinckeldeyn, Kummer, Max Neumann, Oehmke, Wallé.

Eine Anfrage im Fragekasten erbittet Auskunft, ob der Vorstand des Vereins zu dem auf Mitglieder des Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten, konfessionell ausserdem auf evangelische Mitglieder, beschränkten Wettbewerb um eine evangelische Kirche in Grunewald seine Zustimmung gegeben habe. Der Vorsitzende erklärt, dass das nicht der Fall sei, dass dem Vorstande die ganze Angelegenheit unbekannt geblieben sei, dass er aber durch die am 9. März in Nr. 20 der Dtschn. Bztg. bereits erfolgte thatsächliche Richtigstellung die Sache für erledigt halte. — Fr. E.

Vereinigung Berliner Architekten. In der zahlreich besuchten V. ord. Versammlung vom 14. März unter Vorsitz des Hrn. v. d. Hude wurde zunächst die Aufnahme der Hrn. E. Becher, Ludw. Hoffmann, Otto Kuhlmann, Hans Toebelmann und Joh. Wellmann als neue Mitglieder verkündigt.

Darauf führte Hr. R. Jürgens aus Hamburg als Gast seinen in Gemeinschaft mit Hrn March verfassten Entwurf neuer Parkwege im Thiergarten zu Berlin vor. Der Deutsche Sport-Verein, der seinen Sitz in Berlin hat und der besseren Entwicklung des Fahr- und Reitsportes in der Reichshauptstadt, der hier gegenüber den anderen Weltstädten am meisten vernachlässigt ist, seine volle Aufmerksamkeit widmet, setzte sich im Jahre 1897 mit Hrn. Brth. Otto March in Charlottenburg in Verbindung, um zu erwägen, ob sich nicht im Thiergarten, am Hippodrom, eine Heimstätte für den Sport erschliessen lasse. Hr. March hatte sich bereit erklärt, dieser Frage näher zu treten, wenn er sich mit Hrn. Jürgens, dem Schöpfer der Carlshorster Rennbahn-Anlagen, in Verbindung setzen könne. Das fand Zustimmung, und aus der nun folgenden gemeinsamen Arbeit entstand ein Entwurf, welchen Redner vorführte. Dieser ging zunächst kurz auf die Geschichte des Thiergartens ein, dessen Anlage als wilde ungeordnete Waldparthie, die sich bis zum Dönhofsplatze erstreckte, bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht. Sie wurde im 30jährigen Kriege verwüstet, wieder hergestellt und namentlich durch Friedrich den Grossen mit Knobelsdorf und Selle in eine Parkanlage umgewandelt, welche der Bevölkerung nützlich sein konnte. Damals entstanden die Hauptzüge der heutigen Anlage. Redner bekämpft nun die Ansicht, dass man glaube im Geiste und Sinne der Ueberlieferung zu handeln, wenn möglichst nichts an dem Baumbestand und den Wegen des Thiergartens geändert werde. Dadurch entstehe eine vernachlässigte Anlage, die schwer wieder in den Zustand zurückzuführen sei, der ursprünglich beabsichtigt wurde. Die grossartige Parkschöpfung Friedrichs des Grossen mit ihrer so vorzüglichen Ausnutzung für das Volk sei in diesem Sinne leider ganz verloren gegangen, weil die späteren Generationen es nicht verstanden, den Park dafür zu erhalten und den fortschreitenden Verhältnissen und Bedürfnissen der Grossstadt anzupassen. Der Thiergarten sei heute im Gegensatz zu seinem Grundgedanken nichts als eine Waldparthie mit durchquerenden Wegen, ohne schöne Entwicklung einzelner Bäume, mit krüppelhaften Baumbeständen. Derjenige, der hier Waldfrieden und Ausruhen suche, könne das doch nicht finden, denn eine allseitig so vom Verkehr umgebene Anlage müsse der idyllischen Ruhe entbehren.

Man habe bisher in nur einseitiger Weise für den Verkehr gesorgt, indem man viele schnurgerade, den Thiergarten durchquerende Wege schuf, jedoch fast nichts für den Spaziergänger zu Fuss, zu Wagen und zu Pferde, der den Reiz wechselnder Landschaftsbilder suche. Dazu durchkreuzen die Reitwege die Fusswege in gefahrvoller Weise und es werden alle Promenadenwege durch die quer laufenden Verkehrswege unterbrochen. Man handle nicht im Sinne des grossen Königs, wenn man diesen Zustand zu erhalten trachte. Redner hat nun in seinem Entwurf eine grosse Zahl der als unnöthig befundenen Querwege aufgehoben und die verbleibenden in der Längsrichtung in möglichst angenehme Verbindung gebracht, um einmal ein wirkliches Spazierengehen zu ermöglichen und um andererseits möglichst grosse zusammenhängende Grundflächen zu schaffen. Hinsichtlich der Anlage neuer Reit- und Fahrwege wird auf die Beispiele des Hyde-Park in London, des Bois de Boulogne in Paris und des Bois de la Cambre in Brüssel verwiesen. Redner glaubt erkannt zu haben, dass die Längen der jetzigen Reit- und Fahrwege im Thiergarten wohl genügen, dass diese Wege aber zumtheil unpraktisch liegen. In dem Entwurf sind in dem Theile vom Brandenburger Thor bis zur Siegesallee und aus den Anlagen des Denkmals der Königin Luise, des Goldfischteiches und des Floraplatzes bis zur grossen Querallee alle Reitwege fortgenommen, um diese Theile ganz dem ungestörten Genuss der Fussgänger zu überlassen. Erst mit der grossen Querallee soll der Fahr- und Reit-Verkehr beginnen und sich bis über die Anlagen des Neuen Sees erstrecken. Jeder Last- und Radlerverkehr soll hier ausgeschlossen sein. Redner schildert nun die Anlage einer 800 m langen Strecke Grosse Queralle und Grosse Sternallee zu Korsofahrten nach dem Londoner Vorbilde. Daneben sei eine Rundfahrt um die Wasseranlagen geplant, wie im Bois de la Cambre in Brüssel. Auch die Errichtung eines ländlichen Gebäudes mit Konditorei war geplant. Der Entwurf wurde Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt, welcher ihm im Grossen und Ganzen seinen Beifall zollte, jedoch verschiedene Abänderungen vorschlug und auch die Fortsetzung des Gedankens auf den nördlichen Theil des Thiergartens, jenseits der Charlottenburger Chaussee, wünschte. Das geschah in der Weise, dass eine grosse Rundfahrt ermöglicht und eine Verbindung mit den Wegen der Anlagen um den Neuen See hergestellt wurde. Der Grosse Stern wurde auf 120 m Durchmesser verbreitert, um neben dem Sportverkehr den Durchgangsverkehr nicht zu stören. Die Durchquerung der Siegesallee durch die Zeltenallee wurde als unnöthig aufgehoben und es wurden in beiden Theilen des Thiergartens eine Reihe kleiner Reitwege beseitigt, die grossen durchgehenden aber so verbreitert, dass ein Ausweichen zu Gruppen möglich ist. Als Ergebniss des Entwurfes würde der Thiergarten etwa 10 km Fahrwege und 13 km Reitwege haben im Gegensatz zu London, welches im Hyde-Park nur 10 km Fahrwege, zu Paris, welches nur 7 km Fahrwege, und zu Brüssel, welches im Bois de la Cambre mit der Avenue Louise nur knapp 10 km Fahrwege habe. Berlin würde nach Ansicht des Redners allen diesen Städten gegenüber den Vorzug haben, dass im Herzen der Stadt die Bedürfnisse der Erholung und des Frohsinnes aller Schichten der Bevölkerung auf einem landschaftlich hervorragenden Gelände von 180 ha befriedigt werden könnten. —

An den mit lebhaftestem Beifall aufgenommenen Vortrag reihte sich eine mit nicht minderem Beifall aufgenommene Vorführung einer Reihe köstlicher Lichtbilder über deutsche Baudenkmäler des Mittelalters durch Hrn. Meydenbauer. Es war allen Besuchern des Vortrages wiederum ein hoher Genuss, die schönen Aufnahmen, die sich in historischer Entwicklung vom Dome in Quedlinburg mit den frühesten Anfängen romanischer Bildungen bis zum Strassburger Münster und zum Dom von Metz erstreckten, an sich vorüberziehen zu lassen. —

An der geselligen Zusammenkunft vom 28. März nahmen unter Vorsitz des Hrn. Wolffenstein 35 Mitglieder theil. Es berichtete Hr. Albert Hofmann über den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem neuen Rathhause in Dresden. Wir haben diesen Gegenstand an anderer Stelle ausführlicher behandelt. Auf den Bericht folgte eine längere Aussprache, welche vorwiegend dem deutschen Konkurrenzwesen, wie es sich bis heute entwickelt hat, gewidmet war. Es herrschte kaum Meinungs-Verschiedenheit darüber, dass sich bei dieser Entwicklung schwere Mängel herausgestellt haben, ja, dass das deutsche Konkurrenzwesen vielfach entartet sei. Als einer der Fälle, die nach der Aussage eines Redners „öffentlich an den Pranger gestellt gehören", der aber bis jetzt glücklicherweise noch vereinzelt dasteht, wurde der von der Firma Seemann & Co. in Leipzig erlassene, auch in diesem Blatte mehrfach berührte Wettbewerb genannt. An der lebhaften Besprechung darüber betheiligten sich die Hrn. Alb. Hofmann, v. d. Hude, Otzen, Seeling, Solf und Spindler. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage des Hrn. Otzen zu, in der nächsten beschlussfähigen Vereinssitzung einen ständigen Wettbewerbs-Ausschuss zu wählen, dem es obliegt, thunlichst eine Besserung in der Handhabung des deutschen Konkurrenzwesens anzubahnen, indem die Durchführung der in dieser Beziehung vorhandenen Grundsätze strenger beobachtet wird.

Im Saale hatten einige neu eingetretene Mitglieder, die Hrn. Kuhlmann, Toebelmann und Wellmann, eine Reihe von architektonischen Zeichnungen, zumeist Konkurrenz-Entwürfen, zur Ausstellung gebracht und kurze Erläuterungen an sie geknüpft. —

Vermischtes.

Die Stelle eines Konservators der Kunstdenkmäler im preussischen Staate ist z. Z. wieder erledigt, da der bisherige Inhaber derselben, Geh. Ober-Regierungs-Rath Persius, dem aus diesem Anlass der Charakter als Wirklicher Geh. Ob.-Reg.-Rth. verliehen wurde, am 1. April d. J. in den Ruhestand getreten ist.

Durch König Friedrich Wilhelm IV. vor länger als einem halben Jahrhundert ins Leben gerufen, ist dieses Amt bisher nur dreimal besetzt gewesen. Zunächst von 1843 bis 1877 durch Ferdinand v. Quast, dann nach einer dreijährigen Zwischenzeit von 1880 (endgiltig 1882) bis 1885 durch Heinrich v. Dehn-Rotfelser, endlich seit 1886 durch Hrn. Persius, der aus seiner früheren Stellung als Oberhofbaurath und Direktor der Schloss-Baukommission in dasselbe übertrat. Obwohl dem letzteren zunächst nicht die gleiche fachliche Autorität zurseite stand, welche seine beiden Vorgänger durch ihre selbständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Denkmalkunde und Kunstgeschichte sich erworben hatten, so ist es seiner ernsten und selbstlosen Arbeit sowie seinem zielbewussten, aber allezeit sachlichen Auftreten — unterstützt allerdings durch das in immer weiteren Kreisen erwachende Interesse an der Denkmalpflege — trotzdem gelungen, weitaus grössere thatsächliche Erfolge zu erzielen, als jene und den Einfluss der früher nahezu machtlosen Stellung des Konservators wesentlich zu verstärken. Hoch verdienstlich ist insbesondere sein Antheil an der Organisation der Denkmalpflege in den Provinzen.

Dass eine solche in dem erwünschten Umfange erst möglich sein wird, wenn gesetzliche Bestimmungen über den Schutz unserer Denkmäler in Kraft getreten sind und entsprechende Mittel zur Rettung gefährdeter Werke zur Verfügung stehen, ist allen Einsichtigen längst gewiss. Möge es dem künftigen preussischen Landes-Konservator vergönnt sein, dieses Ziel zu erreichen. —

An der Transsibirischen Eisenbahn ist vor kurzem die letzte Strecke von 666 km des die Mandschurei durchquerenden Zweiges der Ussuri-Bahn zwischen Nikolskoje und Kharbin am Sunggari fertig gestellt worden. Während bisher etwa von Nertschinsk au bis Khaberovsk auf mehr als 1500 km anstelle der Beförderung auf der Eisenbahn die Dampfschiffahrt auf dem Amur trat, ist jetzt, abgesehen von der Ueberschreitung des Baikal-Sees bis Wladiwostok ein zusammenhängender Schienenweg hergestellt. Kharbin ist der wichtige Knotenpunkt, von welchem nach Süden hin die Bahn nach Port Arthur und weiterhin nach Peking führt. —

Der Bau eines Handelshafens in der Wiker Bucht bei Kiel ist, wie schon kurz in No. 25 mitgetheilt wurde, von der Stadtgemeinde Kiel geplant und hierzu eine Summe von 1,1 Mill. M. zur Verfügung gestellt worden. Trotz des kostspieligen Ausbaues des inneren Hafens hat sich die Anlage eines besonderen Aussenhafens als dringend nothwendig erwiesen, da die Ausdehnung der Kaiserlichen und der Germania-Werft den neuen Hafen derart in Anspruch nimmt, dass den Handelsinteressen in demselben nicht mehr genügt werden kann. Es ist vorläufig nur die Schaffung von 500 m Kailänge in der Wik geplant, an welche sich 8000 qm Kaifläche anschliessen. Die zugehörige Wasserfläche, welche gleichzeitig als Schutz- und Liegehafen dienen kann, beträgt 9 ha. Die Marine hat bisher gegen die Anlage eines Handelshafens in der Wiker Bucht stets Einspruch erhoben, man hofft jedoch diesen Widerstand, den man für unbegründet hält, zu überwinden. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Saalbau im Kaiserpark zu M.-Gladbach wird vom dortigen Bürgermeister mit Frist zum 25. Juli d. J. ausgeschrieben. Es gelangen 3 Preise von 4000, 2000 und 1000 M. zur Vertheilung. Das Preisgericht wird gebildet aus den Hrn. Geh. Brth. Stübben, Stdtbrth. Heimann und Ob.-Masch. Mstr. Rosenberg in Köln, Prof. Georg Frentzen in Aachen, Brgrmstr. Piecq, Stadtverordn. Arch. Weigelt, Mus.-Dir. Gelbke und Stdtbmstr. Arendt in M.-Gladbach. Nach Einsicht derselben mehr. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für ein Kreishaus in Zerbst erlässt der dortige herzogl. Kreisdirektor mit Frist zum 20. Mai d. J. Es gelangen 3 Preise von 800, 500 und 300 M. zur Vertheilung. Als Architekten gehören dem Preisrichteramte an die Hrn. Prof. Vollmer-Berlin, Reg.- und Ob.-Brth. Januskowsky-Dessau, Brth. Toelpe und Dir. Prof. Opderbecke in Zerbst. Die auch als Bleistiftskizzen zugelassenen Entwürfe sind 1:200 einzureichen. Unterlagen kostenfrei durch die Kreis-Kommunal-Verwaltung in Zerbst. —

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Der Rath der Stadt Dresden theilte uns unterm 4. April d. J. mit, dass „wegen der portofreien Rücksendung der Entwürfe noch Entschliessung gefasst werde". Wenn wir in dieser Andeutung eine den Theilnehmern des Wettbewerbes entgegenkommende Absicht zu erblicken haben, so wollen wir dieselbe mit Genugthuung hier begrüssen. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die char. Mar.-Intend.- u. Brthe. Bugge Zeidler und Wüerst sind zu etatm. Mar.-Int.- u. Brthn. und der Postbauinsp. Brth. Bing in Köln a. Rh. ist z. Postbrth. ernannt.

Braunschweig. Der tit. Reg.-Bmstr. Ebeling ist in den kgl. preuss. Staatsdienst übergetreten.

Elsass-Lothringen. Dem Wasser-Bauinsp. Basse in Strassburg ist der Char. als kais. Brth. mit dem Range der Räthe IV. Kl. verl.

Preussen. Versetzt sind: Die Reg.- und Gewerberäthe Grünewald in Hildesheim nach Schleswig, Rittershausen in Schleswig nach Erfurt, Schüler in Breslau nach Hildesheim und Siebert in Erfurt nach Breslau; — die Gewerberäthe Jahr in Neusalz a. O. nach Neisse, Hartmann in Schleswig nach Sangerhausen, Meissner in Eisleben nach Limburg a. d. Lahn, und Kattentidt in Bochum nach Schleswig.

Die Verwaltung der Gewerbe-Inspekt. Berlin S ist dem Gewerbe-Insp. Donath, die der Gewerbe-Inspekt. Berlin W dem Gewerbe-Insp. Karl Schmidt verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Karl Imand aus Wiesbaden, Ernst Seckel aus Berlin, Severin Menzel aus Königsberg i. Pr. und Rich. Blunck aus Heide (Hochbfch.), — Walth. Oberlander aus Wusterhausen u. Friedr. Euler aus Oberkaufungen (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Hannover Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. a. D. Hoyer, der Prof. an ders. Hochsch. Troske und der Ob.-Brth. Taeglichsbeck sind zu Mitgl. des Techn. Prüfungsamtes in Hannover, letzterer zugl. z. t. stellv. Vors. ern.

Der Eisenb.-Dir. Sürth in Dortmund ist gestorben.

Sachsen. Der Garn.-Bauinsp. Braunbeck in Bautzen ist behufs Uebertritts in den kgl. württemb. Garn.-Baudienst aus dem Dienste der Militärverwaltung ausgeschieden.

Die Reg.-Bmstr. Büchner, Mirus u. E. Richter sind zu Bauinsp. bei der Staatseisenb.-Verwaltg. und der Reg.-Bmstr. Kolb bei der staatl. Hochbauverwaltg. ist. z. Landbauinsp. ernannt.

Der Brth. Wille in Freiberg ist in den Ruhestand getreten.

Sachsen-Weimar. Dem Stadtbrth. Schmidt in Weimar ist das Ritterkreuz II. Abth. des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken verliehen.

Todtenschau.

Geheimer Baurath Prof. Heinrich Garbe †. Wie wir bei Schluss unserer Nummer vernehmen, ist in diesen Ostertagen, am 6. April, der Geheime Baurath Prof. H. Garbe, Dezernent für die baupolizeilichen Angelegenheiten des kgl. Polizeipräsidiums in Berlin, im Alter von 62 Jahren einer Lungenentzündung erlegen. Die Bedeutung des Verstorbenen, sein den Bestrebungen und natürlichen Bedürfnissen der Baukunst entgegenkommendes liberales Verhalten sind so gross, dass sie nicht mit zwei Worten erledigt werden können, sondern dass wir uns vorbehalten müssen, darauf eingehender zurückzukommen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Ing. P. in Hamburg. Sie finden Einiges in der Ztschr. des österreich. Ing.- u. Arch.-V., sowie in der Schweizer Bztg. —

Hrn. R. F. in Dresden. Ihren Wunsch dürfte die Verlagsbuchhandlung von A. Schroll & Co. in Wien am ehesten erfüllen können. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu der in No. 19 abgedruckten, F. St. unterzeichneten Fragebeantwortung, Linoleum auf Gipsestrich betreffend, (vergl. No. 7 Frage 2 u. 3) wurden uns noch folgende Ergänzungen gegeben. Die Firma Schulsehs & Wolff, Frankfurt a. M., schreibt: Gipsestrich unter Linoleum wird sich stets bewähren, wenn der Gips gut ist, d. h. auf einen entsprechend hohen Grad erhitzt ist, so dass er die Eigenschaft des Treibens mit Sicherheit verliert, und wenn der Estrich sachgemäss, gleichmässig hergestellt und namentlich nicht zu früh geklopft wird. Zu beiden ist grosse Sorgfalt und Erfahrung nothwendig, man sollte also den Gips nur aus den besten Fabriken beziehen und die Estrichausführung nur an erfahrene Firmen übertragen. Zementestrich ist zu kalt und spröde und bekommt ohne Betonunterlage fast immer Risse. — In ähnlichem Sinne äussert sich die Firma E. Gossel, Ellrich a. H. Von anderer Seite wird einerseits auf Torgament, andererseits auf Terranova als Ersatz für Gipsestrich hingewiesen. Auch bei diesen Materialien wird die sachgemässe Herstellung in erster Linie Bedingung für die Bewährung sein.

Wir halten hiermit die häufig wiederholte Frage der Bewährung des Linoleums auf Gips- und sonstigen Estrichen für uns für abgeschlossen. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

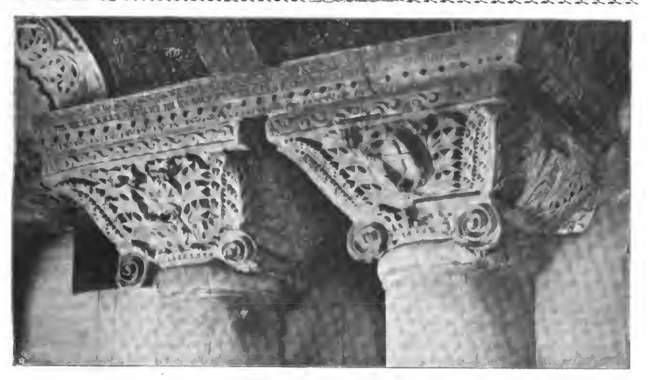




US SAN MARCO IN VENEDIG * PRESBYTERIUM MIT KANZEL UND BAPTISTERIUM IN DER VORHALLE * * * * * * *

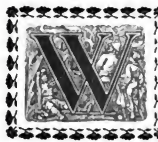
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XXXV. JAHRG. 1901 — No. 30 *

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 30. *
* BERLIN * DEN 13. APRIL 1901.



Kapitelle aus San Marco in Venedig.

Die Erhaltung des Strassburger Münsters.

er die neuere Litteratur über das Strassburger Münster verfolgt, wird finden, dass schon im Kriegsjahre 1870 eine baugeschichtliche Studie von F. Adler über dasselbe erschien, in welcher der Beschädigungen gedacht war, die das Bauwerk durch die Belagerung erlitten hatte (vgl. No. 44—52 des Jahrg. 1870 der Dtschn. Bauztg). Es folgte in No. 23 des nächsten Jahres derselben Zeitschrift ein Nachtrag über die Wiederherstellung der Steinspitze, wobei der Verfasser mit Recht die wohlgelungene Ausführung als einen Beweis hervorhob für die umsichtige Leitung und erprobte Erfahrung des Münsterarchitekten Klotz. „Mögen ihm", so schloss der Aufsatz, „recht bald vonseiten des Deutschen Reiches die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um alle übrigen Schäden an dem vaterländischen Baue mit gleicher Sachkenntniss zu beseitigen". In der That hat das Deutsche Reich schon damals zur Beseitigung der Kriegsschäden im besonderen an den Kunstverglasungen, an der Orgel und an dem Chorgestühl in beträchtlicher Höhe beigesteuert, während die weitergehenden Instandsetzungen am Dachwerk und Steinwerk, sowie der Kuppelaufbau nach und nach durch Aufnahme ausserordentlicher Kredite seitens des Stiftes U. F. W. bestritten wurden. Näheres hierüber hat s. Z. Adler in dem zweiten Nachtrage in No. 43 des Jahrg. 1872 der Dtsch. Bztg. mitgetheilt. Mit grossem Interesse verfolgten die deutschen Architekten die weitere Bauthätigkeit am Münster. Angeregt durch das begeisterte Vorgehen des Bauinspektors Hrn. Schuster, machte sich in Fachkreisen das Bestreben geltend, die dem Ausbau des Kölner Domes gewidmete allgemeine Theilnahme und die werthvollen Arbeitskräfte der leistungsfähigen Kölner Dombauhütte demnächst einem anderen grossen deutschen Bauunternehmen zuzuwenden, wobei in erster Linie das Strassburger Münster ins Auge gefasst wurde. Auf der Tagesordnung der IV. Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine zu Wiesbaden im September 1880 stand die Frage der Vollendung des Kölner Domes, des Strassburger Münsters und des Münsters zu Ulm (vgl. No. 79 des betr. Jahrg. uns. Ztg.). Den Hauptbericht über diese Frage übernahm damals Wiethase in Köln, während als Gegenberichterstatter Egle in Stuttgart und Eggert in Strassburg, letzterer im Namen des dortigen Architekten- und Ingenieur-Vereins, auftraten. Indem Wiethase auf die Lage der Bauarbeiten an den beiden Münsterbauten in Strassburg und Ulm näher einging, hob er u. a. hervor: „Das Strassburger Münster sei vor allen anderen deutschen Domen dadurch begünstigt, dass durch die Frauenhaus-Stiftung, die einen jährlichen Ertrag von 100 000—120 000 M. einbringe, von altersher verhältnissmässig reiche Mittel zur Unterhaltung und zum Ausbau des Werkes beständig vorhanden waren, das ohne die hierdurch ermöglichte sorgfältige Pflege wohl schon längst dem Untergange verfallen wäre".



Dieser Hinweis auf eine anscheinend überaus günstige Lage des Stiftsvermögens hat jedenfalls nächst der Erwägung, dass der weitere Ausbau des

Strassburger Münsterthurmes noch nicht spruchreif sei, bei der denkwürdigen Beschlussfassung mitgewirkt, welche von der Generalversammlung des Jahres 1880 einstimmig angenommen worden ist. Indem der Verband die Vollendung des Kölner Domes als eine kunstgeschichtliche That bezeichnete, welche Deutschland mit einem erhabenen Denkmal der Baukunst bereichert habe, stellte er die Forderung, es möchten in Zukunft die Geldmittel wie für den Kölner Dom beschafft werden zum Weiterbau unvollendeter deutscher Baudenkmäler. Er hielt es für angemessen, dass zunächst für das Münster zu Ulm, dessen Vollendungsbau bisher fast ausschliesslich aus den Mitteln des Landes Württemberg gefördert worden, und für welchen feststehende Baupläne vorhanden seien, eine allgemeine deutsche Prämien-Kollekte (Dombau-Lotterie) veranlasst würde. Die Frage der Vollendung des Strassburger Münsters wurde als eine noch offene bezeichnet. Diese Beschlüsse des Verbandes, der Ausdruck inniger Theilnahme an den erhabenen Werken deutscher Vergangenheit, hatten einen grossen praktischen Erfolg zu verzeichnen: kaum 10 Jahre später, am 31. Mai 1890, konnte der Ulmer Münsterthurm mit der Kreuzblume gekrönt werden (vergl. die Berichte in No. 49, 52 und 55 des Jahrg. 1890). Es war wieder ein Ehrentag deutscher Baukunst!

Doch während in Ulm der Thurmbau in rüstiger fröhlicher Arbeit emporwuchs, schwebte über dem Werke der Strassburger Hütte ein schweres Verhängniss Der Architekt des Münsters, **Klotz**, welcher 32 Jahre unter französischer, 10 Jahre unter deutscher Regierung das Werk Erwins in Treue verwaltet, war schon im Beginn des Jahres 1880 verschieden, und der Meisterstuhl stand 8 Jahre verwaist. Der nächste Nachfolger im Amte, **Petiti-Klotz**, musste seine Stelle schon nach einigen Monaten niederlegen, und dem Wirken der beiden folgenden Dombaumeister, **A. Hartel** und **F. Schmitz**, setzte der Tod ein unerwartet frühes Ziel. Die Werkhütte beklagte den Verlust tüchtiger Meister. Zu der schmerzlichen Trauer, welche über das Denkmal deutscher Baukunst weite Schatten warf, trat bald die **Sorge über die Zukunft** des Werkes.

Schon die eingehende Untersuchung des Baues durch zwei hervorragende Gothiker, **Boeswillwald** und **v. Schmidt**, liess über die nächste Aufgabe der Stiftsverwaltung keinen Zweifel mehr zu: **die Erhaltung des überlieferten Baubestandes.** Das von ihnen erstattete Gutachten (No. 26, Jahrg. 1889) hatte über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit umfassender Maassnahmen und Bauarbeiten aufgeklärt und die Verwaltung zur Bereitstellung grösserer Geldmittel veranlasst, um die technischen Arbeitskräfte zu verstärken und die äussere Instandsetzung des Bauwerkes energisch in Angriff zu nehmen. Auch die Akademie des Bauwesens, welche sich über die weiteren Baupläne im Jahre 1894 gutachtlich äusserte, hob entschieden die Nothwendigkeit einer sachgemässen und pietätvollen Instandsetzung des geschichtlichen Baudenkmales hervor (vergl. No 104, 1894). „Es bleibe die schwere und höchst verantwortliche Aufgabe bestehen, in selbstloser Weise und ohne dass die Spuren einer individuellen Thätigkeit sichtbar werden, mit grösster Hingabe und Sorgfalt alle erforderlichen Maassnahmen zu treffen, um den vorhandenen Bestand des National-Denkmales zu bewahren und der Zukunft unversehrt zu erhalten."

Leider aber trat bald zutage, dass die verfügbaren Baumittel nicht ausreichten, weder zur Erhaltung der Werkhütte, noch zur Erhaltung des Werkes Unser Lieben Frauen. Schon im Jahre 1894 musste eine Einschränkung der Werkhütte verfügt werden und der weiterhin herabgesetzte Kredit der Werkhütte hatte auch eine entsprechende Verminderung der Arbeitskräfte und damit auch der Arbeitsleistung zurfolge. Der Kapitalbestand des Stiftsvermögens war schon durch die begonnene Instandsetzung des Langhauses stark in Anspruch genommen worden und die Haupteinnahmen aus den Pacht- und Zinserträgen der Stifts-Grundstücke und -Häuser gingen von Jahr zu Jahr zurück. Es war daher bei der Aufstellung des Arbeitsplanes, welcher in Form einer Denkschrift U. F. W. im Auftrage der Stiftsverwaltung veröffentlicht worden ist, geboten, nicht nur **die bautechnische Seite**, sondern auch **die bauwirthschaftliche Seite der Aufgabe** zu würdigen, welche bei der Pflege des Bauwerkes erfüllt werden muss. Es war dabei nicht nur die Frage wichtig, wie das Bauwerk der Zukunft überliefert werden **soll**, sondern es musste auch nothwendig auf die weitere Frage eingegangen werden: **Wie und mit welchen Mitteln** es überliefert werden **kann**. In begründeter Darlegung wurde darauf hingewiesen, dass der **Schwerpunkt der Pflege des Werkes in bautechnisch berechtigter und bauwirthschaftlich gesicherter Arbeit liege.** Allein wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist nicht einmal Aussicht vorhanden, dass die nothwendige äussere Instandsetzung des Münsters aus eigenen Mitteln der Stiftsverwaltung wird bestritten werden können. Das Maass der nothwendigsten Arbeiten zur äusseren Instandsetzung wurde im vorigen Jahre durch eine eingehende Besichtigung und die erforderlichen Aufnahmen an Ort und Stelle annähernd festgestellt und aufgrund einer übersichtlichen Massenberechnung veranschlagt, soweit überhaupt die Abschätzung der Bauschäden und ihre Abhilfe ohne besondere kostspielige Rüstungen möglich war. Ueber das Ergebniss ist unter dem 24. Juli v. J. dem Hrn. Bürgermeister von Strassburg ausführlich berichtet worden. Neuerdings hat sich auch der Gemeinderath der Stadt mit der äusseren Instandsetzung des Münsters befasst. Der bereits in

Die altchristliche Baukunst in der Auffassung des Architekten.

Nach einem Vortrage des Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Chr. Hehl in der „Vereinigung Berliner Architekten".)

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 185 und 189)

Das Gebiet der altchristlichen Baukunst ist wenig erforscht. Weder die Kunstgeschichte, noch auch die Baugeschichte, weder der nicht zugleich technisch gebildete Kunstgelehrte, noch der zugleich historisch gebildete Architekt haben diesem fernabliegenden, jedoch bei näherer Betrachtung ausserordentlich ergiebigen Gebiete die Aufmerksamkeit zugewendet, welche anderen Perioden der Baukunst zutheil geworden ist. Theilweise mit daher mag es kommen, dass vielleicht für keine Periode der Baukunst sich die Ansichten von Kunstgelehrten und praktischen Architekten so gegenüberstehen, wie hier. Dafür gab der Autor des unter dem vorstehenden Titel in der „Vereinigung Berliner Architekten" abgehaltenen Vortrages überzeugende Beweise.

Redner war, wie eine Reihe anderer bedeutender deutscher Architekten der Gegenwart, ein Schüler des Gothikers Ungewitter in Kassel. Seine ersten Bauten trugen dementsprechend das gothische Gepräge, bis ihm im Jahre 1884 der Auftrag wurde, die am 21. Nov. 1883 durch Blitzschlag abgebrannte Kirche in Harsum im romanischen Stile auszuführen. Die Kirche wurde am 24. Okt. 1886 eingeweiht; sie war ihrem Urheber auf eine längere Reihe von Jahren aus den Augen gekommen und als er sie nach langer Zeit wiedersah, erlebte er eine schwere Enttäuschung. Eine Reise nach Oberitalien, nach Ravenna und Rom, hatte ihn die grossartigen Eindrücke der altchristlichen Bauwerke, ihre Einfachheit und Grossräumigkeit, ihre natürliche Entwicklung aus den konstruktiven Bedingungen kennen gelehrt und mit diesen Erfahrungen sah er sein altes Bauwerk wieder. Eine tiefgehende künstlerische Wandlung war die Folge, die zunächst in der Garnisonkirche zu Hannover, in einem Entwurf zur Garnisonkirche in Dresden, in der Herz Jesu-Kirche in Berlin und der Rosenkranzkirche in Steglitz bei Berlin zum Ausdruck kam.

San Marco in Venedig übte auf den Besucher einen unvergleichlichen Reiz aus, besonders der reiche Innenraum mit seiner majestätischen Dämmerung und seiner Farbenpracht auf Goldgrund. San Marco ist stilistisch nicht aus einem Guss, es berühren sich spätrömischer, byzantinischer und morgenländischer Einfluss. 828 wurden die Gebeine des hl. Marcus aus Alexandrien nach Venedig gebracht und vermuthlich wurde zu ihrer Bergung San Marco im IX. Jahrh. als Backsteinkirche erbaut. Viele Kunsthistoriker meinen als Basilika, was aber doch immerhin zweifelhaft sein kann, denn die dicken Mauern der

der Tagespresse veröffentlichte Kommissionsbericht dürfte wohl die Beachtung der Fachgenossen verdienen. Er lautet:

Im Auftrage des Bürgermeisters hat der Münsterbaumeister am 24. Juli 1900 einen begründeten Bericht erstattet über Umfang und Kostenaufwand der nothwendigen Bauarbeiten zur äusseren Instandsetzung des Münsters; der Bericht hebt zunächst hervor:

„Dass über die Nothwendigkeit, ja Dringlichkeit einer wirksamen Pflege des geschädigten, theilweise im Verfall befindlichen Bauwerkes in Fachkreisen kein Zweifel bestanden, noch besteht, und verweist in dieser Hinsicht auf das Gutachten von Boeswillwald-Schmidt vom Jahre 1888, auf das Gutachten der kgl. Akademie des Bauwesens vom Jahre 1894 und auf die im Jahre 1897 im Auftrage der Stiftsverwaltung veröffentlichte Denkschrift „Unser Frauen Werk". Nur über die Forderungen der praktischen Baupflege, insbesondere über die Grenzen des erhaltungswerthen Baubestandes seien verschiedene Auffassungen der Fachleute zutage getreten. Leider habe man vor der Wiederaufnahme umfangreicher Wiederherstellungsarbeiten die Aufstellung eines begründeten Arbeitsplanes unterlassen und sich betreffs der wirthschaftlichen Möglichkeit der durchzuführenden Instandsetzung einer Täuschung hingegeben. Schon durch die grösseren Arbeiten an der Südseite des Münsters wurde das Stiftsvermögen derart in Anspruch genommen, dass schon 1895 eine Einschränkung der Werkhütte geboten schien und auch in den folgenden Jahren der Kredit der Bauarbeiten, entsprechend der ungünstigen Finanzlage des Stiftes, herabgesetzt wurde. Da jedoch die Stiftsverwaltung es als ihre vornehmste Aufgabe ansehen muss, für die dauernde Erhaltung und Sicherung des ihrer Obhut anvertrauten Kunstwerkes Sorge zu tragen, erschien es unabweisbar, völlige Klarheit zu gewinnen über den Umfang und den Kostenaufwand der nothwendigsten Arbeiten zur Instandsetzung des Bauwerkes. In diesem Sinne hat sich der Münsterbaumeister der Aufgabe unterzogen, das Maass der nothwendigsten Erhaltungs- und Sicherheitsarbeiten durch eingehende Untersuchung und Aufnahme des geschädigten Baubestandes — soweit dies überhaupt ohne besondere Rüstungen ausführbar war — in Form einer Massenberechnung und eines Kostenüberschlages festzustellen, wobei die Instandsetzung des Langhauses und die des Thurmbaues getrennt behandelt ist. Nach diesem Arbeitsplan, welchem umfangreiche Detailaufnahmen und Berechnungen zu Grunde liegen, wird die weitere Instandsetzung des Langbaues (d. h. des Mittelschiffes, der Seitenschiffe, der Vierung, der Querschiffe, des Chores und der anschliessenden Kapellen), für welche bisher etwa 675000 M. bereits aufgewendet sind, einen weiteren Kostenaufwand von mindestens 347000 M. beanspruchen. Die Instandsetzung des Thurmbaues, welche durch Einrüsten, Aufnehmen und Ergänzen des südwestlichen Strebepfeilers eingeleitet worden ist, wird nach dem Ueberschlage einen Kostenaufwand von mindestens 1 612 000 M. verlangen. Zu den genannten Summen kommen die weiteren Kosten für allgemeine und besondere Bauleitung im Regiebetrieb, welche zu 294000 M. veranschlagt sind. Es werden somit im Ganzen mindestens 2253000 M. aufzuwenden sein, um den Arbeitsplan zur äusseren Instandsetzung des Münsters ausführen zu können. Nach Ansicht des Münsterbaumeisters kann für die Ausführung ein Zeitraum von 20 Jahren als zulässig angesetzt werden unter der Voraussetzung, dass für die Bauarbeiten auf eine ständige, gut organisirte, der schwierigen Aufgabe gewachsene Werkhütte gerechnet werden kann. Unter dieser Annahme müssten somit jährlich mindestens 112650 M. oder rund 115000 M. zur Verfügung stehen.

Nur durch eine möglichst baldige Beschaffung ausreichender Baumittel werde die Stiftsverwaltung instand gesetzt sein, der schwierigen und verantwortlichen Pflege des Strassburger Münsters gerecht zu werden".

Die Kommission erkennt im allgemeinen die Nothlage des Stiftes an, welches nicht imstande sein werde, aus eigenen Mitteln die geplante äussere Instandsetzung des Münsters durchzuführen, und das um so weniger, da andererseits für die Zwecke der kirchlichen und gemeindlichen Nutzniessung des Werkes Unserer lieben Frau weitere grössere Ansprüche an das Stiftsvermögen schon jetzt und voraussichtlich noch weiterhin gestellt werden. Wenn die Beschaffung der nothwendigen Baumittel nicht, wie in zahlreichen anderen Städten, durch eine L o t t e r i e möglich sein sollte, so müsste auf eine Unterstützung durch grössere Staatsverbände gerechnet werden, da die Mittel des Stiftes für diese Aufgabe bei weitem nicht reichen. An der Erhaltung des Strassburger Münsters als eines der hervorragendsten Baudenkmäler hat nicht nur die Stadt Strassburg, sondern auch das Reichsland Elsass-Lothringen und im weiteren Sinne das deutsche Reich ein grosses Interesse. Es ist deshalb anzunehmen, dass sowohl der Landesausschuss von Elsass-Lothringen als auch der Reichstag einen Antrag unterstützen wird, nach dem Vorgange bei vielen anderen deutschen Baudenkmälern, mit einem angemessenen Kostenbetrag auch zur dauernden Unterhaltung des Strassburger Münsters beizusteuern. Die Kommission beantragt, dass der Gemeinderath hiernach die weiteren Schritte zur Beschaffung ausreichender Baumittel für die Instandsetzung des Münsters unternehme.

Die Angelegenheit wird an die Frauenstiftskommission zurückverwiesen. —

Apsiden lassen auf einen ausgebildeten Gewölbebau schliessen. Jedenfalls hat 976 ein Brand dieser Kirche stattgefunden, welcher die Folge hatte, dass sie zu der heutigen Grundrissform des griechischen Kreuzes erneuert wurde und zwar bis etwa 1043. In den Jahren 1071 bis 1084 wurde das Innere mit Marmor und Mosaiken verziert und erst im XII. und XIII. Jahrhundert ist das Aeussere mit Marmor und zumtheil antiken architektonischen Ueberresten verkleidet worden. Es ist also fast ununterbrochen von einem Dogen zum anderen an dem Werke gebaut worden und selbst im XV. Jahrhundert sind noch gothische Zuthaten hinzugekommen.

Auf der einsamen Insel T o r c e l l o, früher ein Bischofssitz, heute still und menschenleer, waren es der Dom Sa. Maria und der Zentralbau Sa. Fosca, beide aus dem VII. Jahrhundert, welche den Redner besonders anzogen. Beide Kirchen haben vom IX. bis XII. Jahrhundert geschickte Wiederherstellungen erfahren. Nach der formalen Behandlung des Inneren von Sa. Maria, wo ältere antikrömische und mittelalterliche Formen zusammenwirken, ist anzunehmen, dass schon eine frühere Kirche bestanden haben muss, deren Nachbildung die jetzt noch erhaltene ist, denn diese Nachbildung entspricht dem Geiste der basilikalen Kirchenanlage des IV. Jahrhunderts: drei Schiffe mit drei Chören. Prachtvolle Mosaiken finden sich namentlich im Chor. Motive der hochinteressanten Zentralanlage von Sa. Fosca hat Redner zuerst bei der St Elisabeth-Kirche in Hannover und später am Chore der Herz-Jesu-Kirche in Berlin benutzt. Die Wanderung berührte sodann M u r a n o mit seinem herrlichen Backstein-Dom, dessen aus dem XII. Jahrhundert stammende Chorseite insbesondere von grosser Schönheit ist.

In R a v e n n a zog es den Redner zuerst nach Nazaro e Celso, nach dem Grabmal der G a l l a P l a c i d i a, mit seinen herrlichen Mosaiken, unter welchen besonders der gute Hirte über dem Eingang hervorragt. Die Anlage ist noch ein echter Kreuzbau, mit einer Kuppel über der Vierung, 450 noch ganz im römischen Geiste erbaut. Dann ging die Wanderung zum Grabmal des Theodorich, ernst und schwermüthig, ein Mausoleum für die Ewigkeit; weiterhin zu den beiden Apollinariskirchen, Nuovo und in Classe. Nuovo wurde 504, noch unter Theodorich († 526), als 3-schiffige Basilika mit korinthisirenden Säulen erbaut und von 553—560 im Mittelschiff mit herrlichen Mosaiken ausgestattet. S. Apollinaris in Classe ist die besterhaltene Kirche von Ravenna, liegt aber sehr vereinsamt. Sie wurde 534 begonnen und 549 als ein Prachtbau von feinen Verhältnissen vollendet. Prächtige Mosaiken schmücken wieder das Innere. Das Aeussere, vor einem Hintergrund dunkler Pinien, weit und breit kein Haus, bietet ein unvergessliches Bild von schauerlich-schönem Eindruck dar. Dieses Bild schwebte dem Redner vor, als er die St. Bernwards-

Wie sich auch der Gemeinderath der Stadt Strassburg zu der Frage der Erhaltung des Münsters stellen möge, es ist kaum anzunehmen, dass die Stadtverwaltung einen ansehnlichen Betrag zur Instandsetzung des Bauwerkes beisteuern kann und wird. Fraglich bleibt es auch, ob das Reichsland einen beträchtlichen Zuschuss leisten wird, sodass am ehesten noch vom Deutschen Reiche Hilfe zu erwarten ist.

Wie schon J. Kohte in dem vorjährigen Aufsatz „Vom Münster in Strassburg" (vergl. Denkmalpflege 2 u. 3 1900) betont hat, bleibt vor der Hand die Beschaffung der Baumittel die wichtigste Frage, die gelöst sein will: „Das Strassburger Münster ist eines unserer hehrsten Nationaldenkmäler, für welches jeder Deutsche sich begeistert; die Sorge für die Pflege und Erhaltung des Werkes muss aber auch als eine Ehrensache des Deutschen Reiches gelten". Dieser Gedanke wird wohl in den Herzen aller deutschen Fachgenossen einen lebhaften Widerhall finden.

Jedem Fachmanne, welcher in letzter Zeit Gelegenheit hatte, das Strassburger Münster eingehender zu besichtigen, wird es verständlich sein, dass die Erhaltung dieses geschichtlichen Bauwerkes eine besonders schwierige und eine dringliche geworden ist; bei ihrer Lösung mitzuwirken, werden gewiss viele deutsche Fachgenossen bereit sein. Vor nunmehr 20 Jahren hat der Verband der deutschen Bauleute zu der vorgeschlagenen Vollendung des Strassburger Münsters Stellung genommen; es dürfte wohl an der Zeit sein, die jetzige Frage der Erhaltung des Strassburger Münsters auf die Tagesordnung der diesjährigen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes zu setzen. Bei der jetzigen Nothlage verdient diese Frage eine gründliche Erörterung und Beurtheilung in bautechnischer und bauwirthschaftlicher Richtung, und das Ergebniss der Berathungen wird nicht nur dem Strassburger Münster, sondern auch allen geschichtlichen Bauwerken zugute kommen, deren Wohl und Wehe den Freunden und Pflegern deutscher Baukunst am Herzen liegt. Die Vereinigung gleichgesinnter und gleichstrebender Fachgenossen hat im deutschen Bauwesen schon manche grosse That geleistet — möchte es dem Verbande der deutschen Fachgenossen gelingen, Mittel und Wege zu finden, das ehrwürdige Werk deutscher Meister in den Reichslanden dem deutschen Volke sicher zu bewahren! —

Arntz.

Ueber die geplante Donau-Main-Grosschiffahrtsstrasse.

Vor einiger Zeit hielt in München der nunmehrige Leiter des bayer. Kanalproj.-Büreaus, königl. Bauamtmann Faber, einen sehr interessanten Vortrag, dem wir nachstehenden Auszug entnehmen. Redner gab zuvörderst einen kurzen Rückblick auf die von seinem Amtsvorgänger, dem nunmehrigen Reg.- und Kreis-Brth. Hensel-München, bereits bearbeiteten Studien, welche sich auf die Linie Kelheim-Bamberg, d. i den eigentlichen Donau-Main-Kanal erstreckten. Da die Dtsch. Bztg. bereits im v. J. hierüber eingehend berichtete, so sei nur wiederholt, dass die Kosten dieser Strecke sich auf rd. 130 Mill. M. berechnen, und dass es keinem Zweifel unterliegt, dass das nöthige Speisewasser unter der Voraussetzung, dass beim Aufstieg aus dem Altmühlthal und beim Abstieg in das Pegnitzthal wassersparende Hebewerke angewendet werden, vorhanden ist, bezw. beschafft werden kann.

Der Vortragende befasste sich nun hauptsächlich mit der Wasserstrasse zwischen den Städten Bamberg und Aschaffenburg. Die reine Kanalisirung des Mains zwischen diesen Punkten ist zwar ausführbar, jedoch würden hierzu mindestens 55 Staustufen mit einem mittleren Gefälle von 2,23 m und einer mittleren Haltungslänge von nur 5,6 km erforderlich. Ein Rheinschiff müsste alsdann von Mainz bis Bamberg auf 391 km Länge 68 Schleusen passiren. Unter solchen Verhältnissen ist ein wirthschaftlicher Betrieb namentlich im Wettbewerb mit den viel kürzeren Bahnlinien nicht möglich. Etwas längere Haltungen kann man schaffen durch Vertiefung des Flussbettes des Main, doch ist der hieraus entstehende Gewinn nicht wesentlich, dafür die Kostenmehrung sehr bedeutend. Vortheilhafter erscheint die Anlage eines Seitenkanales, oder, da ein solcher auf die ganze Thallänge wegen der örtlichen Verhältnisse nicht möglich ist, eine Verbindung von Kanalisirung und Seitenkanal, wie diese auch mit Erfolg z. Zt. an der Moldau in Böhmen angewendet wird. (Auch der Entwurf des Brths. Hensel über die Führung des Kanals im Altmühlthal hat dieses System zugrunde gelegt.) Auf diese Weise erhält man ausser den schon bestehenden 3 Wehren (Bischberg, Schweinfurt und Würzburg) noch deren 17, während sich die Anzahl der Schleusen, also auch der Haltungen, zu 23 ergiebt, sowie eine Länge der letzteren von i. M. 13 km. Dabei sieht Faber vor, diesem Schifffahrtswege zwischen Aschaffenburg und Bamberg derartige Abmessungen zu geben, dass auf demselben die grössten Rheinschiffe mit 1500 t Ladung bis nach Bamberg gelangen können. Die Möglichkeit der Speisung des Kanales erscheint gesichert; die Seitenkanäle sind als Werkkanäle gedacht mit einem Querschnitt von 90 qm und einer mittleren Wassergeschwindigkeit von 0,35 m, so dass sich in denselben rd. 31,5 Sek./cbm Wasser bewegen, welche an den 6—7 m hohen Schleusen Wasserkräfte von 2500 bis 3000 P.S. zur Verfügung stellen, welche in erster Linie zu einem billigen Schiffszuge und im Weiteren zur Benutzung für Industrie und Landwirthschaft zur Verfügung stehen. Dass am unteren Main die Ausnutzung der Wasserkraft der Stauwehre noch nicht erfolgt ist, hat seinen Grund darin, dass die hierzu nöthigen Anlagen nicht sofort eingebaut worden sind; der nachträgliche Einbau derselben würde zuviel kosten, sodass dann vorläufig wenigstens eine erspriessliche Rente nicht zu erwarten wäre.

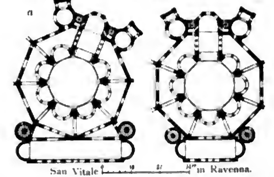
Mit kurzen Worten streifte Redner auch die von vielen Seiten inbetracht gezogene Möglichkeit der Abschneidung der Mainkrümmungen. Das Ergebniss der vorgenommenen Studien ist dahin zusammenzufassen, dass es nicht angezeigt ist, diesen Gedanken noch länger inbetracht zu

---

kirche in Döhren bei Hannover erbaute (s. Jhrg. 1894 S 197), die zurzeit ihrer Errichtung auf völlig freiem Felde stand.

San Vitale, die herrliche Schöpfung des VI. Jahrhunderts, wird gewöhnlich als eine Hauptschöpfung der byzantinischen Architektur in Anspruch genommen. Dehio z. B hält sie nach Anlage und Ausbildung für völlig byzantinisch. Nach Ansicht des Redners aber ist die Grundrissanlage auf ein römisches Motiv vom Tempel der Minerva Medica zurückzuführen; auch die Einzelheiten sind mehr römisch, als ausgesprochen byzantinisch. Die Kirche wurde noch unter Theodorich 524 begonnen und 534 vollendet, also in einer Zeit, in welcher Byzanz noch nicht Herr von Ravenna war, denn erst 539 wird dieses durch Belisar gewonnen. Eine Eigenheit der Ravennatischen Bauten ist der Kämpferblock; er ist aus einer konstruktiven Nothwendigkeit entstanden. Da durch den Gewölbebau dicke Mauern nöthig wurden, dieselben aber vielfach von zarten korinthischen Kapitellen, die römischen Bauten entnommen waren, getragen wurden, so ergab sich die Nothwendigkeit, einen Zwischentheil zur Aufnahme der Last zwischen Stütze und Bogen einzuschieben.

Der schräg gestellte Narthex, welcher nicht der Hauptaxe der Kirche entspricht, soll nach der geläufigen Ansicht der Kunsthistoriker der vorbeiziehenden Strasse seine Lage verdanken. Redner theilt diese Ansicht nicht, glaubt vielmehr, dass die schräge Lage vom Architekten absichtlich gewählt wurde, um eine grössere Vorhalle und mehr Zugänge zum Kirchenraum schaffen zu können (a). Die Orientirung der Kirche ist streng nach Osten erfolgt. Das



San Vitale in Ravenna.

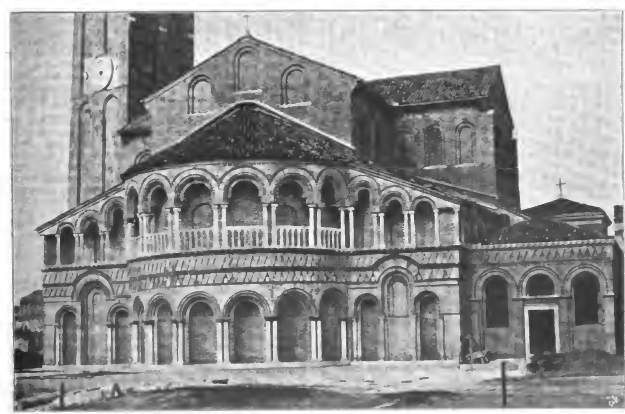
Innere ist wiederum mit kostbaren Mosaiken geschmückt. In konstruktiver Beziehung ist zu erwähnen, dass bei dieser Kirche auch die Anfänge der Strebepfeiler zu suchen sind. —

(Schluss folgt.)

ziehen, denn theils würden diese Linien für den Betrieb nicht wesentlich günstiger, z. B. Lohr-Aschaffenburg, theils werden die Kosten und die Bauschwierigkeiten unverhältnissmässig hohe, und schliesslich ist bei einer solchen Lösung jede Möglichkeit ausgeschlossen, Schiffe mit 1500 t Ladevermögen bis nach Bamberg zu bringen. Vergleichende Berechnungen haben ergeben, dass die Baukosten dieser Abkürzungslinien in umgekehrtem Verhältniss zu nehmen sind, wie die Längen gegenüber dem Thalwege sich verkürzen. Dabei müssten die grossen Lasten wiederholt auf grosse Höhen hinaufgehoben werden und auf der anderen Seite ebensoviel wieder herabfallen, was nur mittels grossartiger Hebewerke geschehen könnte, während auf dem Thalwege die gewöhnliche altbewährte Schleuse überall anwendbar ist. Die Kosten des Grosschiffahrtsweges Bamberg-Aschaffenburg mit rd. 300 km Länge würden bei Anwendung der reinen Kanalisirung etwa 80 Mill. M., nach dem gemischten System dagegen etwa 120 Mill. M. erfordern. Hiernach käme der Grosschiffahrtsweg Kelheim-Aschaffenburg auf rd. 250 Mill. M. zu stehen. —



Sa. Fosca auf der Insel Torcello bei Venedig.



Chor von S. Donato auf der Insel Murano bei Venedig.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Versammlung vom 25. März 1901. Vors. Hr. Grassmann, anwes. 36 Mitgl. Es wurden an diesem Abende die 10 Ausschüsse gewählt, welchen die ständigen Arbeiten des Vereins übertragen sind. Im übrigen füllte den Abend ein Vortrag des Hrn. O. Stiehl über „Anfänge des deutschen Hausbaues". Den interessanten, eingehenden Mittheilungen des Redners, die mit Beifall aufgenommen wurden, entnehmen wir den nachstehenden kurzen Gedankengang.

Das Wohnhaus des Mittelalters in Deutschland in seiner reichen, späteren Ausbildung erscheint uns in seiner malerischen Gestaltung zwar als ein glänzendes Vorbild, es erweckt aber vielfach den Anschein, als habe bei seiner Anlage Grundsatzlosigkeit gewaltet. Es wird dabei zu wenig beachtet, dass die jetzige Benutzungsweise, die Eintheilung der Räume usw. ganz anders ist, als in der ursprünglichen Anlage. Wir müssen uns, wenn wir volles Verständniss gewinnen wollen, in die alten Bedingungen hineindenken und dabei zurückgehen bis auf die ersten Entwicklungsstufen des deutschen Wohnhauses. Es ist davon freilich wenig mehr vorhanden, aber in alten Schriftstellern, alten Gesetzen (lex salica), in Inventarien der Domänen aus der Karolingischen Zeit, in den Werken der Mönche, alten Historien usw. findet sich mancher Aufschluss über das ursprüngliche deutsche Haus. Es zeigt sich dabei jedoch ein grosser Unterschied in der Kultur der verschiedenen Gegenden Deutschlands. Bis fast zum 16. Jahrhundert ist Deutschland ein Kolonisationsland, und so findet sich oftmals alte Kultur neben ganz neuen, primitiven Einrichtungen auf neuer Rodung. Zudem stand der Süden noch stark unter dem Einflusse Roms, während sich im Norden eine rein bäuerliche Kultur vorfand mit äusserst einfachen Verhältnissen, wo jeder mit den Erzeugnissen seines Bodens nicht viel anderes anzufangen wusste, als sie selbst zu verbrauchen. Daher auch der häufige Wechsel des Hoflagers der Fürsten von einem Besitzthum zum anderen. Ueberall findet sich die zerstreute Wohnweise, nicht nur da, wo man in Einzelhöfen hauste, sondern auch da, wo man sich zu Dörfern zusammenschloss. Auch hier lag jedes Gehöft für sich, auf welchem der freie Mann als Herr schaltete, jedem Asylrecht gewähren konnte, soweit des Schwertes Spitze über den Grenzzaun reichte. Das Haus in seiner ursprünglichen Gestalt zeigt bei quadratischem oder auch rundem Grundriss in Erinnerung des alten Nomadenlebens zunächst das Zeltdach, an dessen Stelle viel später der Giebel, das Satteldach tritt. Das ganze Innere zeigte einen grossen Raum, ohne Zwischenwände, ohne Decke, nur bei grosser Ausdehnung eine Mittelstütze. In Skandinavien findet sich diese Form bis in das 16. Jahrhundert hinein. Neben diesem Hauptraum entstehen eigene Häuser zu den verschiedensten Zwecken, eine Halle zu Festen, Schlafhäuser, Badestuben, das Frauenhaus, das vielfach über unterirdische Getreidesilos, selbst etwas in die Erde gesenkt, also warm, angelegt wurde. Die Bauart ist eine sehr leichte, Reisig, Flechtwerk zu den Wänden, später auch festere Konstruktion, Pfahlwerk, Block- und Fachwerksbau. Der Fussboden liegt in Erdhöhe, oder auch schwebend über derselben, wie z. B. in der Kaiserpfalz zu Aachen. Die Wände werden auf der Innenseite mit Teppichen, Fellen bedeckt, später auch mit Holzvertäfelung. Fenster sind nicht vorhanden, nur dicht unter der Dachtraufe eine Reihe kleiner Oeffnungen, die „Augenthore", im Norden „Windthore" (das englische window). Durch eine Oeffnung im Dache tritt die Luft ein, zieht der Rauch des Feuers ab, das auf dem Herde, d. h. ursprünglich auf der flachen Erde, die später durch einen Lehmschlag geschützt wird, brennt. Das Haus ist unverschlossen, erst sehr viel später lernte man das Schloss in der Form des uralten Hakenschlosses kennen (das schon die Aegypter verwendeten). Ueberaus einfach war auch der Hausrath, dessen Mittelpunkt der Stuhl, der Ehrensitz neben dem Feuer, bildete.

Erst spät kommt der Steinbau von Süden zu den Deutschen, zuerst nur zu den Fundamenten, dann auch zum Aufbau verwendet. Karl der Grosse muss noch zu seinen Steinbauten Lombarden heranziehen, da er keine geeigneten Werkleute besitzt. Mit dem Steinbau wird auch der zweigeschossige Bau eingeführt. Der Söller mit dem flachen Dach, in dessen Anlage und Konstruktion zunächst viele Fehler gemacht werden, sodass wir aus alten Berichten von häufigen Zusammenstürzen hören. Für den unteren Raum wird nun auch das Fenster nöthig, das aber selten, selbst in den Kirchen, Verglasung erhält. Sogar die Pfalzen der Hohenstaufen aus dem 12. Jahrhundert zeigen für die Haupträume noch keine Verglasung. Noch bis ins 16. Jahrhundert ist eine solche in gewöhnlichen Bauten eine Seltenheit. Es stellt sich nun auch das Verlangen nach Mehrräumigkeit ein. Die Pfalz Karls des Grossen besass schon eine Reihe von Einzelräumen unter demselben Dach, denn es wird berichtet, dass der griechische Gesandte 5 Zimmer durchschreiten musste, ehe er in das Gemach des Kaisers kam. Zu gleichen Anordnungen führt in den Dörfern der Platzmangel infolge der Vermehrung der Sippe, die einzelnen Gehöfte schieben sich dichter an einander, und die bisher in Einzelbauten untergebrachten Anlagen werden unter einem Dache vereinigt. Es bildet sich der Typus des sächsischen und friesischen Bauernhauses. Die mehrgeschossige Anlage zwingt dann auch zum Bau von Schornsteinen, die aber erst sehr spät bis über Dach geführt werden. In Bremen wanderte z. B. erst 1453 der erste Schornsteinfeger aus der Fremde ein, ein Beweis dafür, dass die Schlote bis dahin nur vereinzelt bestanden haben können. Das freie Feuer ist aber noch immer der Mittelpunkt des Hauses. Erst 1514 wird in Genf als besondere Merkwürdigkeit der erste Ofen gesetzt. Allerdings hatte man in manchen Gegenden schon länger durch Einschiebung des von aussen heizbaren Backofens in das Hausinnere dessen Räume mit zu erwärmen gesucht. Die gesteigerten Lebensbedürfnisse machen sich auch nach anderer Richtung bemerkbar, es entstehen besondere, meist durch einen langen, engen Gang mit dem Hause verbundene Aborträume, die man in den Klöstern übrigens schon länger kannte, z. Th. sogar in sehr opulenter Weise angelegt hatte. Neben dem Hause entsteht dann auch der Garten, der bisher unbekannt war, allerdings zunächst nicht als Ziergarten, sondern um Nutzpflanzen, Arzneikräuter usw. zu ziehen.

Im 9. bis 10. Jahrhundert setzt die etwas reichere Ausgestaltung ein und es entwickeln sich dann allmählich, folgerichtig das einfache Handwerkerhaus, das reiche Patrizierhaus. Was jetzt in ihrer Anlage unklar erscheint, sind Zuthaten späterer Zeiten. Die ursprünglichen Anlagen waren durchaus zweckentsprechend, den persönlichen Bedürfnissen der Bewohner angepasst. — Fr. E.

Arch.- und Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen. Vers. vom 14. Jan. 1901. Vors.: Hr. Stübben. Anwes.: 44 Mitgl.

Der Schriftführer berichtet über das Vereinsleben des verflossenen Jahres. Der Verein zählte am 1. Januar 1901 240 Mitglieder, 133 einheimische und 107 auswärtige. 1900 fanden, ausser der Festsitzung anlässlich des 25jährigen Stiftungsfestes, 11 Vereinsversammlungen statt, die von durchschnittlich 30 Mitgliedern besucht waren. An 7 Abenden wurden Vorträge gehalten, während in 4 Versammlungen Vereinsangelegenheiten behandelt und kleinere technische Mittheilungen gemacht wurden.

Am 21. März fand eine Besichtigung des neuen grossen Wasserbehälters und der stadtkölnischen Elektrizitätswerke am Zugweg, und am 1. Juni eine Besichtigung des neuen Kunstgewerbe-Museums am Hansaring statt.

An dem anlässlich der Pariser Weltausstellung stattgehabten internationalen Architekten-Kongresse betheiligte sich der Verein sehr zahlreich und übernahm für die übrigen deutschen Kongresstheilnehmer die Führung und alle geschäftlichen Veranstaltungen für Reise und Aufenthalt. Der Vorsitzende giebt unter lebhafter Zustimmung dem einmüthigen Urtheile über den würdigen und glanzvollen Verlauf des Stiftungsfestes Ausdruck, das dem Ansehen des Vereins nach aussen grossen Vorschub geleistet und für sein inneres Leben einen kräftigen Anstoss gegeben habe. Er stattet namens des Vereines dem aus den Hrn. Kaaf, Kleefisch und Siegert bestehenden Festausschusse lebhaften Dank für die umsichtige und erfolgreiche Vorbereitung des Festes ab.

Aufgenommen werden die Hrn.: Reg.-Bmstr. Frielingsdorf, Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Rohlfs, Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Gerh. Müller, kgl. Brth. u. Stdtbrth. a. D. Wingen, Ing. Schäfer und Stdtbauinsp. Wattmann.

Es werden die Hrn. Mettegang, Schreiber und Wille neu und Hr. Schott wieder in den Vorstand auf 2 Jahre gewählt. Anstelle des Hrn. Schellen wird Hr. Kleefisch auf 1 Jahr in den Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden für das Jahr 1901 wird Hr. Stübben wiedergewählt, der die Wahl unter lebhaftem Beifall annimmt.

Zu Mitgliedern des Ausschusses für Ausflüge und Festlichkeiten werden die Hrn. Kleefisch, Bädecker und Siegert, zu Mitgliedern des Bücherei-Ausschusses die Hrn. Mewes, Schott und Unna, zu Rechnungsprüfern die Hrn. Bolte, Eberhard und Päffgen, zu Verbands-Abgeordneten die Hrn. Kaaf und Stübben gewählt. Falls einer der letztgenannten beiden Herren verhindert sein sollte, wird der Vorstand ermächtigt, einen Ersatzmann zu bestimmen. —

Vermischtes.

Ausbildung der Stirnmauern auf überschütteten Gewölben zur Verminderung des ungünstigen Einflusses des Erddruckes. Bei Brückengewölben nach der beistehend skizzirten Bauart ist eine Inanspruchnahme des Gewölbemauerwerkes in der Längsaxe auf Zug infolge des von der Erdüberfüllung gegen die sie stützende Gewölbestirnmauer ausgeübten Druckes unvermeidlich. Bei höherer Auffüllung und unter Erschütterungen, wie solche insbesondere bei Gewölben unter Eisenbahndämmen vorkommen, kann diese Inanspruchnahme sehr bedeutend werden und das Gewölbemauerwerk zerreissen. Nach der meistens angewendeten Theorie wirkt bekanntlich der Erddruck (E) gegen eine die Erde stützende Wand ($a\,b$) unter einem Winkel, welcher mit der Normalen (N) zur letzteren den Reibungswinkel (ϱ) der verwendeten Erde einschliesst. Je mehr sich die Richtung der Kraft E der Lothrechten nähert, desto kleiner wird ihre wagrechte Seitenkraft $E \cdot \cos(\varrho + 90 - \alpha)$, welcher die zulässige Zugspannung des Gewölbemauerwerkes das Gleichgewicht halten soll.

Stellt man nun die Bedingung, dass auf die Einheit der Fläche (f) die Zugspannung im Gewölbemauerwerk die Grösse (s) nicht überschreiten darf, so erhält man die Bedingungsgleichung

$$E \cdot \cos(90^0 + \varrho - \alpha) < s \cdot f,$$

setzt man $-(\varrho + \alpha) = \sigma$, so erhält man

$$\sin \sigma \lesseqgtr \frac{s \cdot f}{E};$$

hieraus kann der Winkel σ berechnet werden. Der Winkel α, unter welchem die hintere Begrenzungswand ($a\,b$) der Abschlussmauer gegen die Horizontale geneigt sein soll, ergiebt sich dann aus $\alpha \lesseqgtr \varrho + \sigma$.

In den Fällen, in welchen ein Wölbmaterial verwendet werden soll, welches nur eine geringe Zugfestigkeit besitzt und in welchen ausserdem das Gewölbemauerwerk nicht schon wegen der geforderten Tragfähigkeit des Gewölbes an sich eine auch der oben gestellten Bedingung entsprechende Stärke erhalten muss, wird sich für den Winkel α der hinteren Begrenzungswand der Abschlussmauer mit der Horizontalen also ein Werth ergeben, welcher kleiner ist als 90^0 und um σ grösser sein kann, als der Reibungswinkel ϱ.

Die auf solche Weise nach hinten geböschte Abschlussmauer wird zwar etwas mehr Mauerwerk erfordern, als eine steiler gehaltene Mauer; es wird aber hierdurch nicht nur die Inanspruchnahme des Gewölbemauerwerkes auf Zug auf das zulässige Maass beschränkt, sondern es wird auch gleichzeitig der Widerstand der Mauer gegen Drehwirkungen und wegen des grösseren Gewichtes gegen Abschieben von dem Gewölberücken vermehrt. —

Fries, Bez.-Ing. in Bamberg.

Der Stadtbaumeister von Reutlingen. Zu dieser S. 164 berührten Angelegenheit erhalten wir eine Zuschrift, deren wesentlichen Inhalt wir im folgenden wiedergeben: „Das Ausschreiben des Reutlinger Stadtrathes im „Schwäb. Merkur" berührt die Werthschätzung der Technik nicht, und nichts lag dem Reutlinger Stadtrath ferner, als eine Geringschätzung der akademischen Techniker. Der Stadtrath handelte einfach nach der üblichen, von den akademischen Technikern selbst gebildeten Tradition. Denn von sämmtlichen Stadtbaumeisterstellen Württembergs sind nur 2 mit akademischen Technikern besetzt und zwar deshalb, weil die letzteren nie solche Stellen wünschten, da ihnen Gehalt, Beschäftigung und namentlich die Aufsichtsbehörde nicht zusagten. Noch nie haben die akademischen Techniker Württembergs das Verlangen geäussert, in den Korporationsdienst der Amtsstädte zu treten und so hat sich die Sitte ausgebildet, hierfür Techniker aus der Baugewerkschule zu verwenden. Hierbei wird dann darauf gesehen, dass solche Bewerber die halbstaatliche Werkmeisterprüfung und die staatliche besondere Prüfung im Wasserbaufache bestanden haben. Diese Mindestbedingungen hat auch der Reutlinger Stadtrath in seinem Ausschreiben gestellt, es dürfte daher hierin eine Geringschätzung der Technik nicht zu erblicken sein. Die eigentlichen Motive, die den Verfasser des fraglichen Artikels bewusst oder unbewusst geleitet haben, sind jedoch tiefer: sie sind auf den leidigen Zwiespalt zwischen Technischer Hochschule und Baugewerkschule in Stuttgart zurückzuführen, der durch persönliche Gegensätze entfacht wurde. Dieser Zwiespalt ist auch in dem Verhalten des Württembergischen Vereins für Baukunde erkennbar, der keinen ehemaligen Schüler der Baugewerkschule als Mitglied zählt, obwohl sich unter diesen Personen von grossem Ansehen befinden.

Die Sache hat auch eine soziale Seite, denn von den württembergischen Baubeflissenen studiren die Vermöglichen an der Technischen Hochschule und die Unbemittelten besuchen die Baugewerkschule, und zwar öfters mit den eigenen Ersparnissen. Wenn nun ein solcher self-made-man, wie es auch der neue Stadtbaumeister von Reutlingen ist, der nebenbei bemerkt, sich viele Jahre noch auf dem Büreau der kgl. Bauräthe Eisenlohr & Weigle in Stuttgart weiter bildete, einmal eine bessere Stelle, der er völlig gewachsen ist, erhält, so dürfte dies doch kein Beitrag zur „Werthschätzung der Technik" im Sinne des Einsenders sein. —

W. Kull, Architekt in Stuttgart.

Monierbauten. Im Bereiche der preussischen Staatseisenbahn-Verwaltung hat in den letzten Jahren eine erhebliche Vermehrung der Ausführungen nach Monierbauweise stattgefunden. Dieselben erstreckten sich auf die Herstellung von Wasserbottichen, Ummantelung von Intzethürmen, Petroleumkellern, Unterwölbung von Personentunneln in Stationen, Decken, Fussbodenabdeckungen und Treppen in Gebänden, Brückenfahrbahntheilen, Wege- und Strassenüber- und Unterführungen, Röhren- und Plattendurchlässe usw. In grosser Zahl sind namentlich Wege- und Strassenüberführungen zur Ausführung gekommen. Soweit die Kürze der Verwendungszeit ein Urtheil zulässt, haben sich die Monierbauten, soweit die Ausführung von Wasserbottichen, Ummantelung von Intzethürmen, Brücken-Fahrbahntheilen und Wege- und Strassen-Ueberführungen infrage kommt, im allgemeinen gut bewährt. Ungünstige Erfahrungen sind von einigen Bahnen mit der Ausführung von Monierdurchlassröhren unter Eisenbahngleisen gemacht worden. Mehrfach ist ein Zerdrücken der Röhren vorgekommen, weshalb solche Anlagen unter hohen Dämmen und bei nicht genügend tragfähigem Untergrunde nicht zu empfehlen sind. Vielfach haben sich nach Fertigstellung der Bauwerke Haarrisse gezeigt, die jedoch nur in seltenen Fällen die Eiseneinlage erreicht haben. Zur Vorbeugung des Auftretens solcher Risse wird ein Oelfarbenanstrich der äusseren Flächen empfohlen. — k.

Todtenschau.

Geheimer Baurath Prof. Heinrich Garbe †. Am 6. d. M. verstarb zu Berlin (wie wir in einem Theile der Auflage unserer letzten Nummer bereits kurz mitgetheilt haben) unerwartet im Alter von 62 Jahren der Geh. Brth. Prof. H. Garbe, der seit dem Jahre 1888 der I. Abth. des kgl. Polizeipräsidiums zu Berlin als Reg.- und Baurath angehörte, also derjenigen Abtheilung, welcher die Erledigung der landespolizeilichen Angelegenheiten, wichtiger ortspolizeilicher Geschäfte, die Handhabung der Strassen- und Verkehrspolizei, die Aufsicht über Theater, Konzert- und Versammlungssäle usw. obliegt. Garbe, der im Frühjahr 1866 zum hannöverschen Wasserbau-Kondukteur ernannt worden war, ist bis zum Jahre 1875 in verschiedenen Stellungen zunächst als Baumeister, dann seit 1871 als Bauinspektor praktisch thätig gewesen, und folgte dann einem Rufe als Professor für Wasserbau an die technische Hochschule zu Hannover, woselbst er seit 1885 gleichzeitig nebenamtlich das Dezernat für die wasserbaulichen Angelegenheiten der Finanzdirektion Hannover übernahm. 1887 schied er aus dem Lehramte aus, um zunächst als technischer Attaché nach London zu gehen und dann in Berlin die Stellung zu übernehmen, welche er bis zu seinem, nach nur mehrtägiger Krankheit, erfolgten Tode verwaltete. Seinem Lehrberufe ist er insofern treu geblieben, als er verschiedentlich fachschriftstellerisch hervorgetreten ist, namentlich auch als Mitarbeiter der Abtheilung für Wasserbau im Handbuch der Ingenieur-Wissenschaften.

Die Thätigkeit Garbes in Berlin fällt in eine Zeit der regsten Entwicklung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Einrichtungen. Der Ausbau der Berlin durchquerenden Wasserstrassen zu einem Grosschiffahrtswege, die Umgestaltung der Berliner Brücken und wichtiger Strassenzüge, die Entwicklung des Strassenbahnnetzes und die Einführung des elektrischen Betriebes, die Ausführung der Siemens'schen Hochbahn und die vorbereitende Thätigkeit für die Ausführung von Untergrundbahnen fällt in seine Amtsperiode, und es darf dem Verstorbenen die Anerkennung nicht versagt werden, dass er diesen Fragen mit offenem Blick und mit weiten Gesichtspunkten gegenüber getreten ist, dass er, soweit sein Einfluss reichte, einer engherzigen Verschärfung der polizeilichen Aufsicht und Erschwerung einer natürlichen Entwicklung entgegengetreten ist. Es

ist begreiflich, dass trotzdem seine Thätigkeit, die als eine ihrer vornehmsten Aufgaben den Schutz der Allgemeinheit gegenüber dem Einzelnen im Auge behalten, vielfach also in wirkliche und vermeintliche Rechte des Einzelnen eingreifen musste, auch scharfen Angriffen ausgesetzt gewesen ist. Soweit die Fachkreise hierbei inbetracht kamen, mag die dozirende, etwas überlegene Art, in welcher der Verstorbene gern seine Anschauungen zum Ausdruck brachte, auch vielfach verstimmend mitgewirkt haben. Es muss jedoch an dieser Stelle betont werden, dass auf demjenigen Gebiete, auf welchem der Verstorbene wohl die meisten Widersprüche und Anfeindungen erfahren hat, auf dem Gebiete der Handhabung der polizeilichen Sicherheits-Vorschriften für öffentliche und private Theater, Konzert- und Versammlungssäle, dieser Widerspruch nicht sowohl aus Fachkreisen, sondern in der Hauptsache aus den Kreisen der Theater- und Saalbesitzer hervorgegangen ist, die sich in der wirthschaftlichen Ausnutzung ihres Besitzes bedroht sahen durch Vorschriften, die nach den grossen Katastrophen, von denen Deutschland zum Glück bisher verschont geblieben ist, allerdings mit grosser Schärfe einsetzten. Hier ist es aber wieder gerade der Verstorbene gewesen, der sich keineswegs Bestrebungen zu einer Milderung unnöthiger Härten verschlossen hat, wie die von ihm zu diesem Zwecke noch vor kurzem eingeleiteten Konferenzen mit berufenen Vertretern des Baufaches darthun. Gerade auch auf dem Gebiete der Baupolizei hat sich der Verstorbene einer steigenden Anerkennung in den Kreisen der Fachleute zu erfreuen gehabt, die in ihm einen Mann verlieren, von dessen Thätigkeit sie noch manchen wohlthätigen Einfluss erhoffen durften. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben der Stadt Dt. Krone betrifft Entwürfe für den Neubau einer Volksschule. Zu dem Wettbewerbe sind die deutschen Architekten eingeladen; er verheisst 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. Unter den Preisrichtern befinden sich die Hrn. Dir. Clauss in Dt.-Krone, Stdtbrth. L. Hoffmann-Berlin und Kreisbauinsp. Jahr in Dt.-Krone. Einsendungstermin der Entwürfe ist der 1. August d. J. Unterlagen kostenlos durch den Magistrat. —

Wettbewerb Synagoge Düsseldorf. Wir haben S. 44 d. Bl. eine kurze Nachricht über den Ausfall eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Synagoge in Düsseldorf gegeben. Es macht uns nun ein Gewinner eines der ersten vier gleichen Preise von 1200 M. die Mittheilung, dass die Gemeinde-Vertretung Hrn. Prof. Kleesattel in Düsseldorf, welcher Preisrichter und Vertrauensmann der Gemeinde in dieser Angelegenheit war, mit der „Aufstellung eines neuen Entwurfes" betraut habe. Nun schreiben die „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben" in § 3 vor, dass die Annahme des Richteramtes die Verzichtleistung „auf jede unmittelbare oder mittelbare Preisbewerbung und Betheiligung an der Ausfühung des betreffenden Baues" bedinge. Für den Fall also, dass die uns gemeldete Nachricht zutreffend ist und die Aufstellung eines neuen Entwurfes als Einleitung zu den Ausführungs-Arbeiten zu betrachten wäre, müssten wir ein solches Verhalten als mit den „Grundsätzen" nicht im Einklang stehend erachten. —

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Als Verfasser des Entwurfes mit dem Kennzeichen des grün und weissen Schildes (S. 167) nennen sich uns die Architekten Billing & Mallebrein in Karlsruhe i. B. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Ob.- und Geh. Brth. Maret in Hannover ist bei s. Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Ob.-Brth. Frhr. v. Seeger im kgl. württ. Kriegsminist. der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Geh. Ob.-Reg.-Rath Persius ist der Char. als Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath mit dem Range eines Rathes I. Kl. verliehen.

Der Bauinsp. Brth. Schwarze in Bromberg, die Wasser-Bauinsp. Brthe. Scheck in Stettin, Jaspers in Münster i. W., Roloff in Breslau, Sievers in Potsdam, Prüsmann in Ruhrort und Clausen in Dirschau, die Eisenb.-Bauinsp. Brthe. Wegner in Kassel und Schwartz in Altona, der Landbauinsp. Brth. Plachetka in Berlin, der Kreis-Bauinsp. Brth. Stever in Halle a. S. sind zu Reg.- u. Brthn. ernannt.

Den Reg.- u. Brthn. Schlichting in Gumbinnen u. Weichselstrom-Baudir. Görz in Danzig ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst, ersterem mit Pension und unter Beilegung des Charakters als Geh. Brth. ertheilt.

Die Reg.- u. Brthe. Schwarze, Jaspers, Roloff und Sievers sind den kgl. Reg. in Bromberg bezw. Münster i. W., Marienwerder und Gumbinnen überwiesen worden.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brthe. Gersdorff von Wiesbaden als Weichselstrom-Baudir. nach Danzig, Rasch von Paris nach Wiesbaden, Biedermann von Marienwerder nach Minden, Gerhardt von Königsberg i. Pr. nach Berlin in die Bauabth. des Minist. d. öff. Arb., Jasmund von Koblenz und Tincauzer von Gumbinnen nach Königsberg i. Pr.; — die Wasser-Bauinsp., Brthe. Pohl von Minden an die Reg. in Potsdam, Vatiché von Torgau nach Wilhelmsburg und Goltermann von Koblenz als Stellvertr. des Oderstrom-Baudir. nach Breslau; — der Wasser-Bauinsp. Kaullmann von Düsseldorf an die Rheinstrom-Bauverwaltg. in Koblenz; — die Kreis-Bauinsp.: Brth. Büttner von Königsberg i. Pr. nach Bartenstein, Held von Bartenstein nach Königsberg i. Pr., Brth. Andreae von Landsberg a. W. als Landbauinsp. an die Reg. in Bromberg und der Landbauinsp. Bode von Bromberg als Kreis-Bauinsp. nach Landsberg a. W.; die Kreis-Bauinsp.: Brth. Tietz von Heiligenstadt als Landbauinsp. nach Swinemünde, Brth. Bucher von Strasburg i. W.-Pr. als Bauinsp. nach Kiel, Brth. Lucas von Celle nach Münster i. W., Brth. Hesse von Langenschwalbach nach Demmin, Rohr von Wittstock nach Langenschwalbach, Wilkens von Trier als Landbauinsp. nach Berlin in die Bauabth. des Minist. der öffentl. Arb., Brth. Hillenkamp von Wesel nach Trier und Pickel von Berent i. W.-Pr. nach Wesel, der Bauinsp. Schiele von Gumbinnen nach Königsberg i. Pr., der Kreis-Bauinsp. Brth. Taute von Ragnit als Landbauinsp. an die Reg. in Gumbinnen; der Eisenb.-Bauinsp. Fürstenau von Halle a. S. als Bauinsp. nach Berlin.

Der Landbauinsp. Büttner in der Bauabth. des Minist. der öffentl. Arb. in Berlin ist der Minist.-Baukommission das. überwiesen worden.

Ernannt sind zu Landbauinsp.: die Kreis-Bauinsp. Bürde aus Goldap und Tesenwitz aus Biedenkopf in Berlin, Biecker aus Wollstein in Koblenz, Dewald aus Schlawe in Marienwerder, Rakowski aus Oppeln in Wormditt, Mettegang aus Wehlau in Köln a. Rh.; der Bauinsp. Müssigbrodt aus Danzig in Berlin; die Reg.-Bmstr. Haltermann in Krefeld, Cuny in Eisenach, Illert in Halle a. S. und Hertel in Ruhrort;

zu Wasser-Bauinsp.: die Reg.-Bmstr. Schraeder in Düsseldorf, Crackau in Magdeburg, Hildebrand in Küstrin, Jaenicke in Kosel, Emil John in Breslau, Beyerhaus in Koblenz, Joseph in Stettin, Atzpodien in Dirschau, Bölte in Trier, Hans Schultz in Tönning, Rumland in Tilsit, Rückmann in Fürstenwalde a. Spree, Bräunlich in Freienwalde a. O., Middeldorf in Berlin, Günther in Breslau, Joh. Meyer in Kolbergermünde, Hessler in Emden, Bergius in Münster i. W., v. Normann in Memel, Zander in Naumburg a. S., Römer in Graudenz, Progasky in Berlin, Stoltenburg in Thorn und Schaffrath in Wesel.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. F. Fl. in Heidelberg. Wenn Sie die Anschaffung von Grundstücken im Auftrage Dritter nicht gewerbsmässig betreiben, können Sie auch nicht nach einem Prozentsatz des Werthes des Grundsstückes liquidiren, sondern nur eine den thatsächlichen Leistungen entsprechende Vergütung beanspruchen.

Ob im Streitfall darüber der Richter die eine oder andere Norm anerkennen würde, ist sehr zweifelhaft, da es sich nicht um eine fachliche oder künstlerische Leistung handelt, sondern, so viel wir sehen können, um Leistungen — wenigstens überwiegend um solche — die auch von einem Nichtfachmann ausgeführt werden könnten. Der einzig gangbare Weg, auf dem Sie zu einer angemessenen Vergütung gelangen können, scheint uns der der Vereinbarung zu sein.

Die Anfertigung von Bebauungsplänen kann, da eine Werthangabe für das aufgetheilte Gelände nicht möglich ist, nur nach Maassgabe der darauf verwendeten Zeit usw. bezahlt werden, fällt also unter § 8 der Norm vom Jahre 1888, oder § 10, Abs. 47 der neuen Norm (S. 311 d. D. Bztg.).

Hrn. B. in C. Eine Baugewerkschule, die nur durch ihren Fachunterricht die Berechtigung zum Einjähr.-Dienste zu verleihen vermöchte, giebt es in Deutschland nicht. Von denjenigen Anstalten, die vom Verb. d. Baugewerks-Meister anerkannt sind, ist namentlich Hildburghausen zu nennen, welches einen besonderen Unterricht zur Erlangung des Einj.-Zeugnisses eingerichtet hat. —

Hrn. Arch. A. N., Hannover. Ein Sonderwerk über Zierbrücken in Parkanlagen ist uns unbekannt. Das neueste derartige Material dürften Sie in den gelegentl. der Wandervers. d. Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine herausgegebenen Werken über die Bauten der betr. Versammlungsorte finden. —

Hrn. M. in Insterburg. Es giebt einstweilen kein Mittel, Salpeterausschlag dauernd zu beseitigen. —

Hrn. Arch. J. in Neuh. Ihren Zweck dürften Sie am besten auf dem Wege der Anzeige erreichen. —

Hrn. Ing. P. in Hamburg. Sie finden Einiges in der Ztschr. des österreich. Ing.- u. Arch.-V., sowie in der Schweizer Bztg. —

Anfragen an den Leserkreis.

Wer kann Firmen für die Ausführung von Dauerbädern angeben? (Bäder mit kontinuirlich zu- und ablaufendem Wasser und selbstthätiger Wärmezirkulation zur Heilung Verbrannter.) — In welchen Krankenhäusern sind derartige Einrichtungen getroffen und mit welchem Erfolge? F. H. in L.

Hierzu eine Bildbeilage: Aus San Marco in Venedig.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

// DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 31. Berlin, den 17. April 1901.

Mittheilungen aus Vereinen.

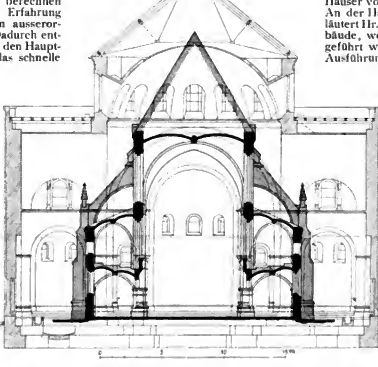
Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein u. Westfalen. Vers. vom 28. Jan. 1901. Vors.: Hr. Kaaf, anw. 38 Mitgl., 2 Gäste.

In den Verein aufgenommen werden die Hrn. Reg.- und Brth. Meyer, Arch. Hösel, Reg.- und Gew.-Rth. Trilling, Garn.-Bauinsp. Hahn, Reg.-Bfhr. Otto Müller, Reg.-Bfhr. Keindorff, Arch. Carl Pinno als einheim. und Bmstr. Krüger in Oberkassel als ausw. Mitgl.

Es folgen Mittheilungen aus der Versammlung über Die Pariser Weltausstellung. Bei der Konstruktion der Bauten dieser Ausstellung ist in weitem Umfange das System Hennebique verwendet worden. Dieses vom amerikanischen Standpunkte aus rationelle System ist bei uns noch sehr wenig bekannt. Seine Einführung wird auf Schwierigkeiten stossen den Bestimmungen der Baupolizei gegenüber, da man das System nicht wissenschaftlich genau berechnen kann, trotzdem die Erfahrung lehrt, dass das System ausserordentlich tragfähig ist. Dadurch entstehen Weiterungen, die den Hauptvortheil des Systems, das schnelle Bauen, wieder aufheben.

Hr. Schilling spricht dann über die Ausstellung von Arbeiterhäusern in Vincennes. Diese haben wenig Interesse erweckt, weil die wirklich besten Anlagen nicht ausgestellt waren. Namentlich die belgischen waren sehr wenig ansprechend. Es hat dort offenbar noch nicht der Anschluss der besseren Architekten an diese Art von Bauausführungen stattgefunden. Die Herstellung von Arbeiterwohnungen aufgrund des Genossenschaftswesens ist nicht lediglich eine Errungenschaft unserer Zeit, das beweisen z. B. die Fuggerei in Augsburg im 16. Jahrhundert und ebenso die Beguinagen in den Kreisen Geldern und Flandern, welche Redner in ihren Einrichtungen schildert. Alle diese Anlagen aber werden weit übertroffen von der Musteranlage der Neuzeit, der Arbeiterkolonie in Port Sunlight bei Liverpool, die auf der Ausstellung durch ein Modell ihrer Gesammtanlage und durch ein ausgeführtes Haus vertreten war.

Hr. Wille schliesst an die Ausführungen des Hrn. Schilling an und bestätigt den ausserordentlich guten Eindruck, den die Arbeiterhäuser der Port Sunlight-Compagnie hervorgerufen haben. Die Höchster Farbwerke hatten ebenfalls ihre Gebäude ausgestellt, diese sind als musterhafte Einrichtungen bekannt; sie gereichen dem ganzen Ort zum grossen Vortheil und haben ihm sein schmuckes Aussehen verliehen, kommen aber gegen die Häuser von Port Sunlight nicht auf. An der Hand von Tafelskizzen erläutert Hr. Wille eingehend das Gebäude, welches in Vincennes ausgeführt war und welches von der Ausführung am Orte selbst übertroffen werden soll. Die Häuser besitzen alle im Erdgeschoss die sogen. Kochstube, einen Raum, welcher zum Wohnen dient, in welchem aber auch der Kochofen aufgestellt ist. An diesen Raum schliesst sich die nach englischer Art nöthige Aufwaschküche an, in welcher Spülstein und Waschkessel stehen. Aus dieser Küche betritt man den Hof. Von derselben zugänglich sind dann weiter Speisekammer und Bad. Im Obergeschoss liegen stets 3 Schlafzimmer. In einem kleinen Hofgebäude sind der Abort und ein Raum für Brennmaterial untergebracht. Es stellt also jedes kleinste Gebäude eine



Querschnitte der Dreifaltigkeits-Kirche in Hannover und der Rosenkranz-Kirche in Steglitz. (Architekt Prof. Chr. Hehl in Charlottenburg.)

Die altchristliche Baukunst in der Auffassung des Architekten.*) (Schluss.)

Von Ravenna führte der Weg nach Rom, der lang ersehnten ewigen Stadt. Die Steigerung des Eindruckes ist gewaltig. Hier wird der Beschauer durch die an Raumwirkung grossartig angelegten Werke der antik römischen Baukunst fast erdrückt. Die ernste Monumentalität erzwingt sich unbedingte Bewunderung. Es liegt nahe, dass sich die altchristliche Kunst hier am längsten in den Fesseln der alten römischen bewegt hat. Hier hat die altchristliche Kunst nichts Neues geschaffen, wenigstens nichts Neues in formaler Beziehung; hier hat sie nur von den römischen Vorbildern des Alterthums gezehrt. In der Raumbildung hat die altchristliche Kunst wohl Grosses geleistet, aber auch in dieser Beziehung nichts Neues geschaffen. In Oberitalien, Spanien, im oströmischen Reiche, in Zentralsyrien, in Afrika, Sizilien und Gallien, kurz überall da, wo die grossen römischen Ueberlieferungen in ihrem Einfluss eine Abschwächung erfahren hatten, hier hat sich viel früher eine eigene Baukunst entwickelt, wie in Rom selbst. In Zentralsyrien z. B., welches im Jahre 105 n. Chr. römische Provinz geworden war, und wo sich eine thätige Bevölkerung mit einer reichen Bauthätigkeit entwickelte, fand das Christenthum mit seinen baulichen Bestrebungen eine frühe Aufnahme. Der französische Forscher Melchior de Vogüé zeigt uns in seinem Werke, welche hervorragenden Bauten dort vom 1. bis 6. Jahrhundert entstanden sind. Es hatte sich eine Art mittelalterlichen Charakters herausgebildet, den wir erst im XII. Jahrhundert im Fränkischen wiederfinden. Die hohe Blüthe der Baukunst dauerte aber nur bis zum 7. Jahrh.; in dieser Zeit wurde das Land verödet. Es blieben die Werke einer neuen und hohen künstlerischen Entwicklung der Baukunst bestehen, wie sie keine andere Provinz aufzuweisen hat. Bei der Basilika von Schakka z. B. finden wir wohl die erste Anlage eines Kreuzganges.

Von alledem zeigen die römischen Werke wenig. Denn die Denkmäler der christlich-römischen Generation, die ja nach ihrem Siege nach der konstantinischen Zeit sich frei bewegen konnte, sind fast ausschliesslich die Gotteshäuser; der Palast- und der Tempelbau, in welchen die neuen Gedanken enthalten waren, hören von dieser Zeit an auf. Redner berührt nun eine Anzahl der altchristlichen Werke Roms: San Lorenzo fuori le mura, mit dem einsamen Thurm, zumtheil aus dem IV.—VI. Jahrhundert stammend; Sa. Maria Maggiore, aus dem IV. Jahrh., San Paolo, im V. Jahrh. errichtet, 1823 abgebrannt. Wenn aber auch diese Werke keine oder nur wenig wirklich neue Gedanken zeigen, so besitzen sie dagegen eine unerreichte Grossräumigkeit, die zumtheil auf die leichte Bauweise, auf die Holzdecken, die offenen Dachstühle usw. zurückzuführen ist. Werke dieser Grösse konnten entstehen in einer Zeit der Freiheit, in welcher die religiöse Begeisterung und Hingabe ihre höchsten Triumphe feierten. Nur ein-

*) Auf Seite 188 ist im Feuilleton zu verbessern, dass auch Dehio die Anlage von San Vitale auf den Tempel der Minerva Medica zurückführt.

Wohnung von 4 sehr geräumigen Zimmern, Küche, Speisekammer, Abort und Bad dar. Das in Vincennes ausgeführte Haus hatte im Erdgeschoss noch ein Zimmer (parlour) mehr. Der innere Ausbau ist bis in alle Einzelheiten ein technisch vorzüglicher und ebenso ist der äussere architektonische Aufbau, der dem altenglischen Baustil folgt und der geschnitztes Holzwerk (englisches Eichenholz), angetragene Stuckornamente in den Giebelfeldern und theilweise Steingesimse zeigt, ein solcher, der weit hinaus geht über das, was man sich als berechtigtes Bild eines Arbeiterhauses vorstellen kann. Der wöchentliche Miethpreis für ein derartiges Haus beträgt 3—4 M., also ungefähr 200 M. jährlich. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn es möglich wäre, derartige Häuser bei uns zu errichten, sie würden sehr würdige und sehr gesuchte Heimstätten sein für gesellschaftlich viel höher stehende Familien, z. B. alle mittleren Beamten, die sich in unseren Grossstädten mit 4 zimmerigen Wohnungen, denen jedwede Bequemlichkeit fehlt, die dafür aber um so theurer sind, in kläglicher Weise behelfen müssen. Die grösste Art der Port Sunlight-Häuser sind die für Beamte des Werkes und enthalten Wohnungen von 8—10 Zimmern, stellen also für unsere Verhältnisse grossräumig angelegte bessere Einfamilienhäuser dar. Später vorzulegende Abbildungen sollen die Anlage weiter erläutern.

Hr. Schilling giebt daran anschliessend Kenntniss von der Grundrisseinrichtung der hier in Köln auszuführenden Arbeiterhäuser, die in bescheidenem Maasse Anklänge an die Aufwaschküche der englischen Häuser erhalten werden. Hr. Mettegang bespricht die von ihm bearbeiteten Arbeiterhäuser der Staatsbahn — im besonderen die für Oppum geplanten — und stellt deren Aehnlichkeit mit den vorgeschilderten fest, vor allem inbezug auf die Anordnung einer gedeckten Vorhalle vor der Wohnstube, von welcher aus der Abort zugänglich ist.

Es entspinnt sich dann ein lebhafter Meinungsaustausch über das System Hennebique, an dem sich die Hrn. Mettegang, Schilling, Renard, Unna, Schilling, Bauer, Kaaf, Bohrer, Oslender und Eberhard betheiligen. Nachdem Hr. Unna über die Berechnung des Systems Aufklärung gegeben, weist Hr. Schilling vor allem den Einwurf zurück, dass dem System aus dem Grunde nicht zu trauen wäre, weil es sich nicht genau berechnen lasse. Es sei kein wesentlicher Unterschied vorhanden zwischen dem Hennebique- und dem Monier-System. Von dem letzteren ist auch zu Anfang gesagt worden, dass es nicht berechenbar wäre und doch wird es jetzt berechnet, und zwar sei dies auch für Stützen möglich. Diese würden nur auf Zerknicken berechnet, wodurch sich viel grössere Querschnitte ergeben, als für die absolute Festigkeit nothwendig sind. Gegen das Zerknicken sind die Stäbe durch Betonumhüllung gesichert. Das Moniersystem wird seit seiner 10jährigen Einführung günstig beurtheilt. Man darf heute höchstens noch daran denken, ob nicht im Laufe der Zeit die atmosphärischen Einflüsse den immerhin porösen Beton zersetzen und mürbe machen können, so dass schliesslich das eingebettete Eisen durch atmosphärische Einwirkungen, z. B. schweflige Säure, angegriffen werden kann. Praxis und theoretische Berechnung sind heute auf dem Standpunkte, auch schwer belastete Gewölbe damit ausführen zu können. Es ist dem Hennebique-System nicht der Vorwurf zu machen, dass es unberechenbar sei.

Aus den Erörterungen geht hervor, dass sich die Baupolizei dem System noch sehr abgeneigt zeigt: z. B. erwähnen die Hrn. Oslender und Renard einen Düsseldorter Bau, der eingestellt worden sei, weil die Baupolizei es nicht gestattet hat, Hennebique-System zu verwenden. Dem gegenüber betont Hr. Kaaf unter allgemeiner Zustimmung, dass ein solches System, welches so grosse Vortheile besitzt, nicht einfach verboten werden dürfe. Es ist nothwendig, dass den Behörden der Beweis geliefert wird, dass diese Bauausführung vollkommene Tragfähigkeit besitzt, eine Festigkeit, wie sie schon an Beispielen bewiesen ist, z. B. den Frankfurter Adler-Fahrradwerken, welche eine Explosion durchgemacht haben, ohne dass die Konstruktion wesentlich erschüttert worden wäre. Auch würden bei den Fortschritten der exakten Wissenschaften unsere Mathematiker schon eine Berechnungsformel zu finden wissen, man denke nur, dass man einen I-Träger oder gar eine eiserne Brückenkonstruktion früher auch nicht habe zu berechnen verstanden. —

Vermischtes.

Die Tagesordnung und der Festplan der 42. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Kiel 1901 vom 10. bis 13. Juni enthält, dem Versammlungsorte entsprechend, neben den inneren Vereinsangelegenheiten hauptsächlich auf den Schiffbau bezügliche Gegenstände. Für eine Erwähnung an dieser Stelle käme allenfalls inbetracht der Vortrag des Hrn. Marine-Bmstr. Mönch über „die neuen Trockendocks der kaiserlichen Werft Kiel". Die Besichtigungen betreffen u. a. die Howaldtswerke, die Germania- und die kaiserliche Werft, einige Kriegsschiffe usw. Dazu tritt eine Ausfahrt nach Glücksburg, Düppel, Alsensund und nach der Flensburger Föhrde. —

Parallelo-Zeichentisch. Unter vorstehendem Namen wird ein nach Patenten von C. A. Hirth konstruirter, verstellbarer Zeichentisch von der Firma Albert Martz in Stuttgart hergestellt, dessen allgemeine Anordnung und Verwendbarkeit aus den Abbildgn. 1—3 ersichtlich ist, und der nicht ohne Vorzüge zu sein scheint. Das Wesentliche der Konstruktion ist, dass der Holzrahmen, auf welchen das Zeichenbrett lose aufgesetzt wird, durch einen Gelenkrahmen von der Gestalt eines Parallelogrammes mit dem festen Untergestell verbunden und durch ein Gegengewicht derart ausbalanzirt ist, dass in jeder beliebigen Stellung Gleichgewicht besteht. Es ist also leichte Verstellbarkeit bei sicherer Feststellung in jeder Lage erreicht. Das Gestell kann, wie Abbildg. 1 zeigt, fast senkrecht aufgerichtet werden, sodass man im Stehen zeichnen kann, es ist aber auch nach Abbildg. 2 so zusammenlegbar, dass man es in nahezu wagrechter Lage benutzt, und es kann schliesslich

---

mal noch ist eine derartige Begeisterung wieder aufgetreten, im XII. Jahrhundert auf dem Boden von Nordfrankreich, wo in der kurzen Zeit von 1150—1200 die meisten Kirchen entstanden.

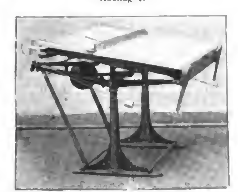
Welchen Nutzen der Redner aus dem Studium der altchristlichen Baukunst für seine praktischen Bauausführungen in künstlerischer und wirthschaftlicher Beziehung gewonnen hat, zeigt eine Gegenüberstellung seines letzten mit einem seiner frühen Werke. In wirthschaftlicher Beziehung tritt das Ergebniss mit überraschender Wirkung zutage beim Vergleich der Querschnitte der Dreifaltigkeits-Kirche in Hannover und der Rosenkranz-Kirche in Steglitz, dem letzten Werke des Künstlers. In der umstehenden Abbildung sind beide Querschnitte nach dem gleichen Maassstabe in einander gezeichnet. Beide Kirchen haben die gleichen Baukosten verursacht und dabei die weitaus bedeutendere Raumwirkung der im frühen märkischen Backsteinstil gehaltenen, im Inneren byzantinischen Vorbildern nachgebildeten Steglitzer Kirche gegenüber der mit kleineren Kunstmitteln geschaffenen Dreifaltigkeits-Kirche in Hannover! Und doch gilt die letztere auch heute noch als ein hervorragendes Werk der neueren Kirchenbaukunst gothischen Stiles. —

Ein Wort noch der Orientirung der Gotteshäuser. Schon die Naturvölker haben sich beim Gebet nach Osten, nach der aufgehenden Sonne, gewendet. Uralte, auf dem Sonnenkultus beruhende Vorstellungen mögen hier eingewirkt haben. Das Christenthum entlehnte mit anderem dem heidnischen Kultus auch die Orientirung, die Frage ist aber mehr eine lithurgische, als eine architektonische. — Bis zum Bekanntwerden des Kompasses am Ende des XI. Jahrhunderts richtete man sich nach dem Sonnenaufgange, oder, wenn die Kirche einem Märtyrer geweiht war, nach dem Stande der Sonne an seinem Todestage. Daher sind auch in Rom, wo im übrigen die ersten Kirchen, wenn sie frei lagen, nach Westen gerichtet wurden, die verschiedenartigsten Richtungen nachzuweisen. Nach dem XI. Jahrhundert, als schon die Magnetnadel benutzt wurde, sind trotzdem noch die verschiedenartigsten Richtungen entstanden; man glaubte, in den meisten Fällen seien Strassenzüge maassgebend gewesen. Es giebt aber eine glaubliche wissenschaftliche Erklärung des Ingenieurs Wehner in Frankfurt a. M. dafür (Denkmalpflege 1899). Er wies darauf hin, dass der Erdmagnetismus Schwankungen im Gang der Magnetnadel erzeugt habe. 1580 stand sie 11° 30' östlich, 1618 nur noch 8° östlich vom astronomischen Meridian. 1663 fiel letzterer mit dem magnetischen Meridian zusammen. 1763 fand eine Ablenkung von 8° 10', 1814 eine solche von 22° 34' nach Westen statt; jetzt geht die Nadel wieder zurück. Lässt sich also schon hieraus die Verschiedenartigkeit der Lage für die Kirchen erklären, die man mit dem Kompass in der That nach Osten einzustellen suchte, so ist, wie schon angedeutet, keineswegs gesagt, dass alle Kirchen nach Osten gerichtet wurden, schon deshalb nicht, weil dazu ein Gebot nicht vorhanden war, denn der Bischof Gregor von Nyssa (331—394) sagte, wenn man sich nach Osten wende, so geschehe es nicht, um dort Gott zu suchen, denn dieser sei überall, sondern weil der Orient unser erstes Vaterland ist. Man wird also in der Orientirung der Kirche mehr eine beibehaltene Tradition, als ein Gebot der christlichen Kirche zu erblicken haben. —

nach gethaner Arbeit völlig zusammengeklappt werden. Eine leichte Holzplatte mit Materialienkasten, die in das Untergestell eingesetzt wird, gestattet ausserdem, an dem Zeichentisch Berechnungen und Erläuterungen zu der Zeichnung zu schreiben, die man bequem dabei übersieht. An dem Rahmen des Zeichenbrettes sind oben 2 Kettenräder angebracht, über welche fein gearbeitete Gliederketten laufen, die am unteren Ende eine Reisschiene tragen,



Abbildg. 1.



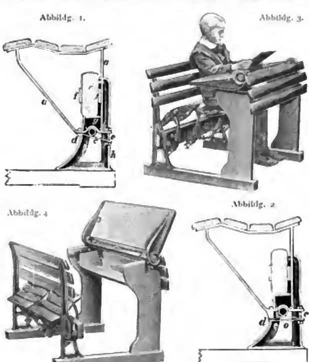
Abbildg. 2



Abbildg. 3

während am anderen Ende Gegengewichte, die auf straff gespannten Drähten geführt werden, angeordnet sind. Die Reisschiene, die keine seitlichen Anschlagknöpfe besitzt, sondern ganz frei hängt, wird auf diese Weise sicher parallel geführt. Das Gewicht des Tisches, dessen Gestell in Gusseisen hergestellt ist, stellt sich (ohne Gegengewicht, das abgeschraubt werden kann) auf das allerdings nicht ganz unbeträchtliche Maass von 70–80 kg, lässt sich aber immerhin noch unschwer transportiren. Die Zeichenbretter werden in 2 Grössen, 100/150 bezw. 125/200 cm, geliefert. Die Kosten ausschl. des Schreibpultes und Materialienkastens stellen sich dann auf 200 bezw. 230 M. —

Einige praktische Neuerungen an Schulbänken hat die Schulbankfabrik A. W. Remy & Cie. zu Neuwied zu verzeichnen. Sie hat bei dem bekannten Sitz mit der Federplatte die eiserne Stange beseitigt und den Sitz, wie aus Abbildg. 1 zu ersehen ist, auf ein Lager *g* gelegt, welches an dem Bankträger *f* befestigt ist. Dadurch, dass die Sitzstütze *a* auf dem Ansatze *b* des Lagers *g* eine geschlossene Führung erhält, wird die Bewegung ausserordentlich genau. Besser noch ist der Sitzbau nach Abbildg. 2. Die Sitzstütze und Lagerung ist genau wie bei Abbildg. 1 ausgebildet, mit dem einzigen Unterschiede, dass hierbei die Federplatte *c* gebogen ist, wodurch der Vortheil erreicht wird, dass letztere stets einen Gegendruck ausübt. Denn wenn die Feder durch die Schraube *e* angezogen wird, so streckt sie sich etwas und drückt dann, da sie bestrebt ist, in ihre ursprüngliche Stellung zurückzukehren, gleichmässig auf die Lagerung. Der Sitz kann daher niemals lahm werden und arbeitet geräuschlos. Beide Arten von Konstruktionen sind durch D. R.-G.-M. geschützt. Im übrigen sind die Bänke selbstverständlich genau den Körperformen entsprechend gebaut. Mit diesen Bänken lassen sich die verschiedensten Tischformen verbinden. Besonders zu



Abbildg. 1. Abbildg. 3. Abbildg. 2 Abbildg. 4

empfehlen sind die Bänke mit aufstellbaren Tischplatten, Abbildg. 3, welche beim Reinigen bei zurückgelegten Sitzen und hochgestellten Tischplatten in der Bank genügend freien Raum lassen, wie Abbildg. 4 zeigt. —

Der „Doktor-Ingenieur" in Preussen. Am 11. Okt. 1899 ist den preuss. Techn. Hochschulen durch Allerhöchsten Erlass das Recht beigelegt worden, die Würde eines Dr. Ing. zu verleihen, und am 19. Juni 1900 erschien die von den betheiligten Techn. Hochschulen vereinbarte Promotionsordnung, welche in § 1 Abs. 2 als Vorbedingung für die Zulassung zum Doktor-Examen den „Ausweis über die Erlangung des Grades eines Diplom-Ingenieurs nach Maassgabe der Bestimmungen, welche das vorgeordnete Ministerium hierüber erlassen wird", fordert. Seitdem hörte man nichts von der Sache, und da die preussische Promotionsordnung der Uebergangs-Bestimmungen entbehrt, wie sie zweckmässiger Weise bei anderen Bundesstaaten vorgesehen sind, so sahen sich die preussischen technischen Hochschulen also 1½ Jahre lang ausserstande, von dem ihnen verliehenen Rechte Gebrauch zu machen. Dem Abgeordneten Sänger war es vorbehalten, durch eine an den Hrn. Kultusminister im Abgeordnetenhause vor einiger Zeit gerichtete Anfrage über den Grund dieser auffälligen Verzögerung die erste offizielle Aeusserung herauszulocken, aus welcher jedoch nur zu entnehmen war, dass bezüglich der Diplom-Prüfungsordnung Verhandlungen mit den anderen Bundesstaaten schwebten, um eine möglichst gleichartige Behand-

lung zu erzielen. Es scheint aber doch, als wenn diese Anfrage an maassgebender Stelle nicht ganz ohne Wirkung gewesen wäre, denn soeben ist, wie die Tagesblätter schon melden, den preussischen techn. Hochschulen vom Kultusministerium eine das Promotionsrecht der Technischen Hochschulen erläuternde Verfügung zugegangen, wonach diese berechtigt sind, denjenigen, welche die Diplomprüfung nach der bisherigen Form bestanden haben, oder sie bestehen werden, bis zum Inkrafttreten einer neuen Prüfungsordnung auf Antrag den Rang eines Diplom-Ingenieurs zu verleihen und sie sodann zu der Doktor-Promotion, sofern sie im übrigen den gestellten Ansprüchen genügen, zuzulassen. (Bezüglich der Ernennung zum Diplom-Ingenieur ist sofort unterm 10. April d. J. eine entsprechende Bekanntmachung der Techn. Hochschule zu Berlin erlassen.)

So sind denn endlich die preuss. technischen Hochschulen in der Lage, von dem ihnen verliehenen Rechte Gebrauch zu machen. Unverständlich bleibt es allerdings, warum man zu dieser Lösung der Frage $1^1/_2$ Jahre Zeit gebraucht hat, um so mehr, als von den technischen Hochschulen schon im Jahre 1899 eine vorläufige Lösung gerade in dem jetzt erfolgten Sinne ausdrücklich beantragt und später wiederholentlich erbeten sein soll. Auf diesen Antrag ist eine amtliche Anwort, dem Vernehmen nach, nie erfolgt und auch der vorliegende Ministerial-Erlass erwähnt denselben nicht.

Wir behalten uns im übrigen vor, auf die Behandlung der ganzen Frage der Doktor-Promotion noch näher einzugehen. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Kollegiengebäude der Universität Freiburg. Dem Vernehmen nach sollen für das nächste Budget von den Badischen Ständen Mittel zur Erbauung eines Kollegiengebäudes der Universität Freiburg i. B. verlangt werden, wobei die Regierung beabsichtigt, zur Erlangung von Plänen einen Wettbewerb auszuschreiben; ob allgemein oder beschränkt, scheint noch nicht festzustehen. Dieses Vorgehen, das der frisch aufstrebenden badischen Architektenschaft Gelegenheit bieten würde, ihr Können an einem grösseren Monumentalbau zu zeigen, darf auf das Wärmste begrüsst werden. Damit würde sich ein Systemwechsel vollziehen, mit dem Baden, allerdings spät, dem Vorbilde anderer Bundesstaaten bei der Erbauung aussergewöhnlicher Staatsbauten folgen würde. Das Gebäude soll in der Nähe der ihrer Vollendung entgegen schreitenden Universitäts-Bibliothek, einem interessanten Werke C. Schäfers, errichtet werden. —

Ein engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal der Königin Viktoria vor dem Buckingham-Palast in London ist unter den Hrn. T. G. Jackson, Aston Webb, Ernest George, Thomas Drew und Rowand Anderson erlassen. Mit Recht glaubt der „Builder“, dass es zweckmässiger gewesen wäre, einen Skizzenwettbewerb unter sämmtlichen englischen Architekten und Bildhauern zu eröffnen, da nur aus einer Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bildhauer, wie sie in Frankreich die Regel bilde, ein gutes Werk zu erwarten sei. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Werthpapieren erlässt die Reichsdruckerei in Berlin mit Frist zum 15. Juni 1901. Es gelangen 4 Preise von je 500 M. zur Vertheilung. Die Beurtheilung erfolgt durch die künstlerische Sachverständigen-Kommission der Reichsdruckerei.

Ein Preisausschreiben betr. die Reinigung der Abwässer der Gerbereien ergeht vom „Verein Deutscher Gerber“ unter Verheissung dreier Preise von 1000, 600 und 300 M. Näheres durch den genannten Verein, Berlin C., Rathhaus-Str. 1. —

Wettbewerb Kreishaus Zerbst. Das Gebäude soll auf einer nahezu rechtwinkligen Eckbaustelle an der Bahnhofstrasse und Käsper-Strasse, gegenüber dem neuen kaiserl. Postamte, errichtet werden. Mit letzterem, welches im Stile einer maassvollen deutschen Renaissance gehalten ist, soll es eine einheitliche architektonische Gruppe bilden, jedoch ist eine stilistische Gleichartigkeit nicht erforderlich. Die Baukosten sollen einschl. eines Nebengebäudes den Betrag von 110000 M. nicht überschreiten. Die üblichen Räume sind auf ein Keller- und zwei Obergeschosse zu vertheilen. Der Kreis Zerbst behält sich vor, jeden nicht preisgekrönten Entwurf für 200 M. anzukaufen, er wäre also in diesem Falle nicht abhängig von der Zustimmung der Verfasser. Eine Zusicherung betr. die Bauleitung wird nicht gemacht und eine Verpflichtung, den Kreishausbau nach einem der eingereichten Entwürfe auszuführen, nicht übernommen. —

Wettbewerb betr. ein Dienstgebäude der Kreis- und der Amtshauptmannschaft in Chemnitz. Der angekaufte Entwurf mit dem Kennwort „Höchste Zeit“ hat die Hrn. Emmingmann & Ludw. Becker und H. Gerdes in Berlin zu Verfassern. Der Urheber des mit einem III. Preise ausgezeichneten Entwurfes „Im März 01“ ist Hr. Ernst Beier in Chemnitz. —

Der engere Wettbewerb für ein Kreishaus mit Landrathswohnung in Hanau (s. S. 124) ist von den Preisrichtern dahin entschieden worden, dass der Entwurf „Osterhase“ von Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt für die Ausführung anzunehmen sei. —

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Als Verfasser des von uns S. 177 veröffentlichten Entwurfes mit dem Kennworte „Trotzdem“ nennen sich uns die Hrn. Meier & Werle in Berlin. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Wirkl. Geh. Ob.-Brth. im Reichseisenbahnamt Streckert ist die Erlaubniss zur Anlegung des ihm verlieh. Ehren-Grosskomthurkreuzes des grossh. oldenb. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig ertheilt.

Der Mar.-Brth. f. Maschinenbau Klamroth ist z. Mar.-Ob.-Brth. und Maschinenbau-Betr.-Dir., der Mar.-Bfhr. des Schiffbcfhs. Sichtau z. Mar.-Schiffbmstr. und der Reg.-Bmstr. Zimmermann ist z. Mar.-Garn.-Bauinsp. in Wilhelmshaven ernannt.

Der Mar.-Schiffbmstr. Reimers vom Stabe des I. Geschwad. tritt z. Werft in Wilhelmshaven zurück, der Mar.-Schiffbmstr. Buschberg vom Stabe des Kreuzergeschw. tritt zur Werft in Kiel zurück; der Mar.-Schiffbmstr. Pilatus in Kiel ist zum Stabe des I. Geschw. und der Mar.-Schiffbmstr. Cleppien in Wilhelmshaven z. Stabe des Kreuzergeschw. kommandirt. —

Baden. Dem Reg.-Bmstr. Sing in Donaueschingen ist der Titel Bez.-Bauinsp. verliehen.

Elsass-Lothringen. Ernannt sind: der Bez.-Bauinsp. Brth. Kuhn in Colmar z. Hochbauinsp. in Strassburg, Mel.-Bauinsp. Villinger in Strassburg z. Kreis-Bauinsp. in Rappoltsweiler, Bauinsp. Reupke in Strassburg z. Hochbauinsp. in Saargemünd, Kr.-Bauinsp. Wolff in Bolchen z. Hochbauinsp. in Colmar, Reg.-Bmstr. Frhr. von Sensburg in Bolchen z. Bauinsp. bei d. Bez.-Präs. in Metz.

Versetzt sind: Die Kr.-Bauinsp. Brth. Hebberling von Gebweiler nach Hagenau, Knapp von Rappoltsweiler nach Thann, Sautter von Erstein nach Bolchen, der Bauinsp. Jachnike in Metz an das Bez.-Präs. in Strassburg.

Der Kr.-Bauinsp. Brth. Seyller in Hagenau ist in den Ruhestand getreten.

Preussen. Dem Kr.-Bauinsp. Hennicke in Wilhelmshaven ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Geh. Brth. Caesar in Altona ist z. Ob.-Brth. mit dem Range der Ober-Reg.-Räthe und der Reg.-Bmstr. Samwer in Münster i. W. z. Eisenb.-Dir. mit dem Range der Räthe IV. Kl. ernannt.

Ernannt sind zu Kreis-Bauinsp.: die Reg.-Bmstr. Lang in Goldap, Haubach in Heiligenstadt, Bock in Norden, Aronson in Biedenkopf, Lottermoser in Wollstein, Brohl in Schlawe, Kitschler in Oppeln und Gust. Schroeder in Wehlau und der Reg.-Bmstr. Anschütz in Danzig zum Bauinsp.

Der Geh. Brth. Prof. Garbe in Berlin ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. F. B. in Schwelm. Eine solche Methode dürfte es kaum geben, denn durch die Feuchtigkeit des Klebemittels wird immer eine Verlängerung der Zeichnungen entstehen, ein Umstand, dem aber, wenn es nicht auf ganz besondere Genauigkeit ankommt, dadurch zumtheil wieder begegnet wird, dass ja auch der Maassstab eine Verlängerung in gleichem Umfange erleidet. —

Hrn. Arch. A. W. in Altona. Wir haben von den uns überreichten Schriftstücken betr. den Wettbewerb des Husumer Arbeiter-Bauvereines mit Interesse Kenntniss genommen, können aber in der Angelegenheit nichts Weiteres thun, da wir seinerzeit (S. 616, Jahrg. 1900) ausdrücklich vor einer Betheiligung an diesem Wettbewerbe gewarnt haben. Die schlimmen Erfahrungen, die Sie hier gemacht haben, haben Sie sich daher wohl selbst zuzuschreiben. —

Hrn. J. Sp. in Potsdam. Das kann Ihnen jeder Kupferschmied sagen. —

Hrn. H. Kr. in Langfuhr. Wir kennen die fragliche Deckenkonstruktion nicht. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in No. 16 wird uns die Mosaikplatten-Fabrik in Deutsch-Lissa in Schlesien genannt, deren Erzeugnisse sich den Mettlacher Platten nähern sollen. —

Auf die Anfrage des Hrn. G. K. in Herford in No. 24 haben wir in dankenswerther Weise eine sehr grosse Anzahl von Rathschlägen erhalten. Dieselben sind aber so verschiedenartig und zumtheil einander so widersprechend, dass wir das ganze Material zunächst dem Erheber der Anfrage mit der Bitte zugesendet haben, das ihm für seinen besonderen Fall geeignet Erscheinende zu erproben und uns von dem Ergebniss Mittheilung zu machen. Diese Mittheilung werden wir nicht zögern zu veröffentlichen. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.


EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN *

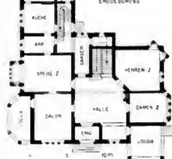
AUZEITUNG. GANG. * * No. 32. * DEN 20. APRIL 1901.

Haus Ludowici in Landau (Pfalz).

Architekt: Professor Hugo Hartung in Grunewald bei Berlin.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 200.)

Das Wohnhaus mit Stallgebäude des Hrn. Fabrikbesitzers August Ludowici in Landau in der bayerischen Rheinpfalz, eine kleinere treffliche Arbeit des zukünftigen Vertreters der mittelalterlichen Architektur an der Technischen Hochschule in Dresden, ist ein aus einer ausgesprochen deutschen Empfindung hervorgegangenes Werk mit der Stilrichtung der Wende der gothischen und der Renaissance-Zeit. Es schliesst sich in den Materialien und Formen den natürlichen Bedingungen, wie sie die Rheinpfalz darbietet, und den historischen Ueberlieferungen, welche dieser deutsche Boden an zahlreichen Stellen noch trägt, treu an. In den unteren Geschossen aus dem gelblichen einheimischen Sandstein und aus lichten Putzflächen gestaltet, in den Dachausbauten aus dem lebhaften Fachwerk gefügt, steht das Ganze als eine malerische Gruppe von ansprechender und anheimelnder Wirkung in einem ein Eckgelände an der Kreuzung zweier Strassen bildenden Garten, hinter ihm das schlichte Stallgebäude. Die Grundriss-Eintheilung geht aus den beistehend. Skizzen hervor. Das sich auf einem nur niederen Sockel über der Gartenfläche erhebende Erdgeschoss ist Hauptgeschoss; es enthält, um die Eintrittshalle mit Erkerausbau, Treppe und Garderobe gruppirt, Damenzimmer, Herrenzimmer, Salon und Speisezimmer, und in der gleichen Höhenlage die Küche mit ihren Nebenräumen. Im Kellergeschoss liegen demgemäss nur Vorrathsräume. Im Obergeschoss befinden sich die Schlafräume und im Dachgeschoss Fremdenzimmer und Mädchengelasse. — In den Formen der deutschen Frührenaissance mit spätgothischen Einzelheiten gehalten, bringt das Haus die in ihm angeschlagene Stilrichtung mit grosser Treue zum Ausdruck. Die Fenster sind durchaus Pfostenfenster, die Dächer hohe Ziegeldächer. Ecken,





Gesimse, Thür- und Fenster-Umrahmungen, sowie die Giebelaufbauten der einen Seite sind in dem gelblichen bis grauen Pfälzer Sandstein gehalten. Aus statischen Gründen sind die Giebelaufbauten der anderen Seiten als Fachwerk-Konstruktionen ausgeführt, die auf starken Vorkragungen aufruhen. Es war dem Architekten vergönnt, auch den inneren Ausbau des Hauses, und zwar in der Art der Aussenseiten durchzuführen, wodurch das Werk aussen und innen einen einheitlichen Charakter gewonnen hat.

Das schlichte, jedoch gefällig gruppirte Stallgebäude, von welchem wir S. 200 Ansicht und Grundrisse geben, ist ohne Anwendung von Werkstein lediglich in Putzarchitektur und Holzfachwerk gehalten. In dieser Ausbildung, sowie in der Wahl steiler Ziegeldächer sucht es stilistischen Anschluss an das Hauptgebäude.

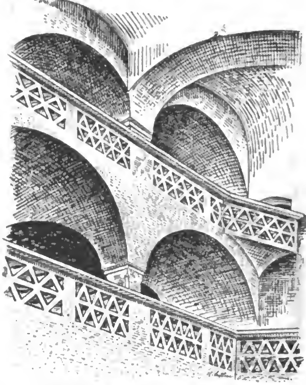
Die Baukosten betrugen 64 000 M. für das Hauptgebäude und 17 000 M. für das Stallgebäude, für die ganze Baugruppe also zusammen 81 000 M. —

Baugewerkschule und Handwerkerschule.

Wiederholt ist die Baugewerkschule mit ihren Einrichtungen, Lehrmitteln und vor allem wegen der Verschiedenheit der Vorbildung ihrer Zöglinge Gegenstand lebhafter Erörterungen sowohl in der Tages- als auch in der Fachpresse gewesen. Diese Verhältnisse wurden aber stets vom Standpunkte der Schule, nicht auch von dem des Schülers beleuchtet, weshalb die Verbesserungs-Vorschläge vielfach nicht ohne Bedenken waren. Auch der unter der vorangeschickten Ueberschrift erschienene Artikel in No. 22 d. Bl. bringt Vorschläge so eigener Art, dass ein näheres Eingehen auf diese Frage zweckdienlich erscheint.

Der von anderer Seite gemachte Vorschlag, den Absolventen der Baugewerkschule das Zeugniss für den Dienst als Einjährig-Freiwilliger auszustellen, kann wohl nicht ernst genommen werden, da dessen Ausführbarkeit zweifellos an dem hohen Durchschnittsalter der Schüler scheitern würde. Oder wie denkt man sich die Verleihung des Einjährigen-Zeugnisses entweder an einen fünfundzwanzig- oder dreissigjährigen Techniker, der seiner Militärpflicht bereits genügt hat oder an einen Techniker, der das Einjährigen-Zeugniss bereits auf dem Gymnasium erworben hat?

Desto ernster aber ist der Vorschlag des Verfassers des Artikels in No. 22 der Dtschn. Bztg. zu nehmen, welcher die Aufnahme-Bedingungen bis zur Forderung der Einjährigen-Berechtigung gesteigert wissen will. Nicht etwa, weil diese Forderung ein Hemmniss für die Schüler bedeutet, sondern, weil bei Verwirklichung dieses Planes die Baugewerkschule entvölkert werden würde. Denn bisher sind durchschnittlich nur 10 % aller eintretenden jungen Leute mit dem Berechtigungsschein versehen, so dass also 90 % von der Aufnahme zurückgewiesen werden müssten und nicht ersetzt werden würden. Oder glaubt der Verfasser, dass lediglich die geringen Anforderungen an die allgemeine Bildung die jungen Leute mit dem Einjährigen-Zeugniss bisher von dem Besuche der Baugewerkschule abgehalten haben und dass jenes prozentuale Verhältniss durch Verschärfung der Aufnahme-Bestimmungen ein so wesentlich anderes werden würde, dass die bestehenden Baugewerkschulen nur mit Absolventen der Untersekunda eines humanistischen oder Real-Gymnasiums zu besetzen wären, ohne dass gleichzeitig die soziale Lage der Bautechniker eine ganz wesentlich bessere wird? Junge Leute mit dem Zeugniss für den einjährig-freiwilligen Militärdienst können alsbald nach



Abbildg. 4. Loggien einer Hofanlage in Sterzing.

Sterzing und die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Tirols.

Von Hugo Steffen, München.

Der alterthümliche Städtecharakter der meisten Gebirgsstädtchen Tirols mit ihren interessanten Strassen, den vielen verschiedenartigen Erkern und hohen Giebeln an den Häusern, den meist kunstvoll gearbeiteten, weit in die Strasse hängenden Wirthshausschildern, dem ehrwürdigen Rathhause, vor dem schon seit Jahrhunderten der alte, mit einer Heiligenfigur geschmückte Brunnen plätschert, dazu die majestätischen blauen Berge im Hintergrunde, dies alles bietet für das Künstlerauge ein wunderbares Bild, das aber in letzter Zeit nur zu oft durch unpassende Neu- oder Umbauten gestört wurde. Wenn sich auch in der hier zu besprechenden Tirolerstadt Sterzing jener anheimelnde Typus noch ganz erhalten hat, so droht doch einigen werthvollen Gebäuden der Untergang. Ein anderer Sinn wächst mit der neuen Generation im Volke empor und durch den rastlos vorwärts strebenden Fortschritt wird im Laufe der Zeit noch manches schöne Baudenkmal Alttirols den neuen Anforderungen weichen müssen.

Doch der ausgesprochene Sinn der Landbevölkerung für das wirklich und natürlich Schöne hat sich theilweise bis in die Neuzeit erhalten und schön geformte bemalte Bettläden, Schränke und allerlei Hausgeräth werden von den sogen. Kistlern ganz im Sinne ihrer Vorfahren noch heute zu Brambach angefertigt, eine wirkliche Volkskunst, die aber leider gerade auch wie die prächtigen Gebirgstrachten im Aussterben begriffen ist. Statt der einheimischen kunstgewerblichen Erzeugnisse, welche wir sonst in den Lauben und Bogengängen alter Städte einkaufen konnten, finden wir jetzt meist die bekannte billige Fabrikwaare, oft schon mit den Ornamentformen des in den Grossstädten erzeugten neuen Stiles bedeckt. Aber nicht mit dem Kunstgewerbe allein, sondern auch mit der volksthümlichen Baukunst ist es so bestellt, denn auch sie geht immer mehr zurück und es würde vielleicht nicht so falsch sein, einen naheliegenden Vergleich zu wagen. Gerade wie das Gebirgsmädchen mit ihrer reizenden althergebrachten Tracht nicht mehr zufrieden ist und sich durchaus wie eine Stadtdame kleiden will, was ihr doch niemals steht, so ist auch der Sinn des Gebirglers, falls er sich ein neues Haus baut, auf grosstädtische Formen gerichtet. Auch der kleine Kaufmann begnügt sich nicht mehr mit seinem nach alter Tradition gebauten Laden, und so finden wir jetzt oft mitten in den alten Strassen Geschäftshäuser mit den bekannten sichtbaren Eisenkonstruktionen. Ebenso ist es mit den alten gemüthlichen Gasthäusern, in deren Erkerstuben es sich so lauschig wohnen lässt; auch sie werden meistens abgebrochen und müssen grosstädtischen Hôtels Platz machen, wie kürzlich in Brambach, wo der Verfasser, angezogen durch ein schönes altes Gasthaus, einkehrte. Wie erfreut war er, als man ihm zum Uebernachten ein Erkerstübchen anwies, welches mit reichgeschnitzter Holzdecke, Intarsia-Wandvertäfelungen und werthvollen Möbeln aus d. J. 1580 ausgestattet war. Und der Wirth dieses Hôtels hatte sein Haus zum Abbruch bestimmt und bot die kostbaren inneren Einrichtungen zum Kaufe an.

In dem Städtchen Sterzing werden demnächst allem Anscheine nach mehrere Häuser abgebrochen, wenn es nicht schon geschehen ist, deren innere Höfe vor allem

Verlassen der Schule in den Subalterndienst eintreten, und welche Zukunft haben die mit derselben Vorbildung versehenen Techniker nach dem anstrengenden Praktikum und Absolvirung der kostspieligen Baugewerkschule? Als Privattechniker gewährt der Besitz des Berechtigungsscheines keine besonderen Vergünstigungen, da, wie allgemein bekannt, in Privatbetrieben lediglich das Maass an technischen, namentlich praktischen Kenntnissen infrage kommt, und beim Eintritt in den technischen Subalterndienst sind diese Beamten trotz der mit viel Aufwand an Zeit, Geld und Mühe erworbenen besseren Bildung — Gymnasial- und Baugewerkschul-Bildung — in Gehalt und Art der Beschäftigung wesentlich schlechter gestellt, als die mit gleicher Vorbildung versehenen Beamten anderer Verwaltungen. Auch das Ansehen der Bureaubeamten der Staatsbauverwaltung scheint hinter dem der Bureau-Beamten anderer Verwaltungen zurückzustehen, wozu die anfängliche Verleihung des Titels eines Bauschreibers an die technischen Bureaubeamten beigetragen haben mag. Dies ist zur Genüge bekannt, es beweist auch die geringe Zahl der sich Meldenden und die wiederholt vorgekommene Amtsniederlegung selbst etatsmässig angestellter technischer Bureaubeamten der preussischen allgemeinen Staatsbauverwaltung. Es werden daher junge Leute mit dem Einjährigen-Zeugniss nur bei ausgesprochener Neigung für das Baufach sich demselben zuwenden, weshalb der eingangs erwähnte Prozentsatz zwischen Schülern mit der Einjährigen-Berechtigung und -Nichtberechtigung in absehbarer Zeit eine wesentliche Verschiebung nicht erfahren wird. Werden junge Leute ohne Einjährigen-Berechtigung also von dem Besuche der Baugewerkschule ausgeschlossen, so ist die Existenzfähigkeit dieser Schule infrage gestellt. Es würde kaum eine Baugewerkschule als solche bestehen bleiben, die übrigen müssten in Handwerker- oder Polirschulen umgewandelt werden. Die Folgen dieser Umwälzungen sind gar nicht abzusehen. Hingewiesen sei nur auf den Umstand, dass die Lehrer der jetzigen kgl. Baugewerkschulen durchweg zu kgl. Baugewerkschullehrern oder -Oberlehrern ernannt sind und daher nicht ohne Weiteres einer Handwerker- oder gar Polirschule überwiesen werden könnten. Ferner würden die ausserpreussischen sowie die Privatschulen diesem Beispiele voraussichtlich nicht folgen, wodurch dieselben einen ungeahnten Aufschwung nehmen würden. Auch wäre die Gründung neuer Baugewerkschulen von privater Seite zu erwarten. Und doch sollte der Zweck der in den letzten Jahren erfolgten Gründung einer ganzen Reihe neuer kgl. Baugewerkschulen der sein, dem Privatschulwesen zu steuern. Der jetzige Zustand aber, dem man mit einem vermeintlichen Radikalmittel ein plötzliches Ende zu bereiten glaubt, würde in alter Weise weiterbestehen.

Für die jetzige Baugewerkschule, welche zweifellos Bedeutendes leistet, ist erwiesenermaassen die Zeit zu einer vollständigen Umwälzung noch lange nicht gekommen. Sie ist aber verbesserungsfähig. Als unerlässliche Vorbedingung für die Aufnahme sollte der Nachweis einer solchen Bildung Bedingung sein, wie sie eine mehrklassige Volks- oder Bürgerschule bietet. Daran sollte aber, was bisher nicht immer der Fall gewesen ist, streng festgehalten werden. Diese Vorbildung genügt für Techniker, wie sie bisher beispielsweise für Postassistenten stets genügt hat. Aber auch die Anforderungen an die technischen Vorkenntnisse der Aufzunehmenden sind steigerungsfähig. Wer nicht genügendes Vorstellungs-Vermögen besitzt, sollte ebenfalls von der Aufnahme ausgeschlossen werden. Man braucht mit den einschlägigen Verhältnissen nur einigermaassen vertraut zu sein, um zu wissen, dass nicht der Mangel an allgemeiner Bildung allein der Grund des Stolperns ist, auch die rein technischen Fächer haben schon Manchen zum Straucheln gebracht.

Zu empfehlen ist schliesslich das Fortfallen der öffentlichen Ausstellung von Schülerarbeiten am Schlusse des Halbjahres. Die vielen Paradepferde der Lehrer, welche sich unter den Arbeiten befinden, kosten den Schülern viel Kraft und Zeit, welche nutzbringenderen Arbeiten zugewandt werden könnte. Eine staatliche Lehranstalt bedarf dieses von den Privatschulen überkommenen Reklamemittels nicht. —

— n —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 1. März 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes 75 Pers., aufgen. Hr. Ing. H. W. Rave. Der Vorsitzende macht Mittheilung von dem Tode des Vereinsmitgliedes Ing. C. B. Wiese, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.

Es erhält das Wort Hr. Olshausen, welcher im Anschluss an seinen kürzlich gehaltenen Vortrag über die Einsetzung eines Vereins-Ausschusses betreffend die Arbeiterwohnungsfrage berichtet. Es sei 1892 von einem Vereins-Ausschusse eine Denkschrift ausgearbeitet worden, in deren Schlussatz ausgesprochen wurde, dass die Privatthätigkeit zur Herstellung kleiner Wohnungen nach Möglichkeit gefördert werden müsse, und dass man die Gründung einer diesem Zwecke dienenden Privat-Baugesellschaft anregen solle. Dieser Anregung sei aber, ausser durch die Gründung des Bau- und Sparvereins und später der Schiffszimmerer-Baugenossenschaft, keine weitere Folge gegeben. Im Jahre 1900 hat die Vermehrung kleiner Wohnungen nur 448 betragen, wovon 270, oder 60 %, durch die vorgenannten oder ähnliche Institutionen hergestellt worden seien. Wenn unser Verein damals die Ansicht vertreten habe, dass das Beschaffen kleiner Wohnungen vor allem Aufgabe der Privatthätigkeit sei, so stehe er damit nicht allein, denn auch in einer Denkschrift des Grafschaftsrathes von London sei dasselbe ausgesprochen. Ebenso habe sich der

---

von Bedeutung sind und die den Architekten durch ihre Anordnung interessiren. Eine solche Anlage ist der in unseren Abbildungen wiedergegebene Loggienhof mit Bogengängen und Pfeilern aus dem 15. Jahrhundert, welcher eine Lichtöffnung von 5—7 m hat. Wir finden hier die verzwicktesten Gewölbekunststückchen, bei deren Durchdringungen höchst malerische Winkel und Uebergänge erzielt wurden. Ausserordentlich gut wirken alle diese Höfe durch ihre gedrungene Masse und einfachen Verhältnisse bei Vermeidung aller Einzelheiten und Ornamente. Bemerkenswerth sind auch die mit den einfachsten Mitteln hergestellten Brüstungen der Bogengänge, welche aus grossen Mauersteinen von 40 cm so gebildet sind, dass sie würfelartige Formen zeigen, deren dreieckige Oeffnungen sich, prächtig dunkel wirkend, von den dahinterliegenden weissgetünchten Mauerflächen abheben. Unterbrochen werden die Brüstungen durch Postamente, die sich unter und zwischen den betr. Pfeilern bilden, um so die Eintönigkeit zu vermeiden. Vor allem aber reizend wirkt der Uebergang mit Thür zu einem Raume der anderen Hofseite im zweiten Stock; es ist dies die bekannte Anordnung, welche unsere Vorfahren mit der grössten Kaltblütigkeit vollzogen und deren Unregelmässigkeit gerade den schönsten Zauber hervorruft. Die durch solche einfache Mittel hergestellten Hofloggien mit Uebergängen wirken stets höchst vornehm und wenn wir in den zahlreichen Höfen Sterzings umherwandeln, finden wir auch immer wieder jene einfachen Würfelornamente der Brüstungen, welche nur aus Mauersteinen gebildet sind, eine Eigenthümlichkeit, die fast nur in Sterzing vorkommt.

Der Grundrisskizze haben wir zwei Längsansichten des Hofes beigegeben (S. 201); die eine derselben, vom Strasseneingange nach dem Hintergebäude zu, zeigt das Gesammtbild mit dem vorher erwähnten kleinen Uebergange im zweiten Stock, während uns die andere Ansicht die entgegengesetzte Seite mit Blick nach dem Eingang vor Augen führt. Hier gewahren wir die an der Giebelwand entlang angebrachte Treppe, welche nach dem Vorsaal des ersten Stockes führt, wie die dritte Skizze zeigt. Treppe wie Saal erhalten ihre Beleuchtung durch die offenen Galleriebögen des Hofes. Hier entfaltet sich aber wieder ein neues reizvolles Bild. Der Ausgang der Treppe wird durch eine seitliche Balustrade von der erwähnten Würfelform geschützt, während eine weitere Stiege mit Seilhandgriff hinauf zum zweiten Stock führt. Dieser ganze Theil mit seinen malerisch durchbrochenen Gewölben giebt ein beredtes Zeugniss von dem reich entwickelten Schönheitssinn der Alten ab. Die vierte Skizze (S. 198) zeigt eine Einzelheit der Loggien-Architektur, nach dem Hintergebäude zu gesehen. —

Nehmen wir nun Abschied von diesem interessanten Hause und wandeln wir unter den alten Laubengängen mit ihren charakteristischen Kaufläden dem Rathhause zu! Wohl manches schönen Höfchens, welches uns durch die geöffnete Hausthür zum Anschauen entgegenwinkt, möchten wir noch gedenken, doch wir wollen uns heute auf das Rathhaus beschränken, das mit seinen gothischen Bögen den Anfang zu den eben durchschrittenen, längs der Strasse hinlaufenden Laubengängen macht. Wie aus den Bauformen ersichtlich, stammt dasselbe aus der gleichen Zeit, wie die vielen an der gleichen Seite liegenden spätmittelalterlichen Häuser nebst Höfen; ja fast möchte uns die Vermuthung aufkommen, dass möglicher Weise zu dieser Zeit in Sterzing eine Bauhütte bestanden haben

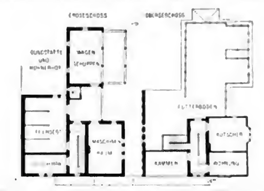
Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Deutschland in seiner Versammlung in Trier im Jahre 1900 auf Veranlassung der Hrn. Adickes und Stübben in demselben Sinne ausgesprochen. Die Aufgabe sei nun heute, zu ergründen, welche Ursachen für die Thatsache vorliegen, dass die Privatbauthätigkeit dieser ihr naturgemäss zufallenden Aufgabe bisher nicht in hinreichendem Maasse gerecht werde.

Dabei dürfe sich der Verein nicht auf die rein technische Seite der Frage beschränken, müsse vielmehr auch die wirthschaftliche mit berücksichtigen. Kostenanschlag, Rentabilitäts-Berechnung usw. seien Materien, mit denen sich jeder im Privatbauwesen thätige Architekt fortdauernd zu beschäftigen habe. Man höre fortwährend aussprechen, dass die Erschwerungen, die das Baupolizei-Gesetz und das Bebauungsplan Gesetz für das Bauen kleiner Wohnungen darbiete, die Gründe seien, welche die Privatthätigkeit von der Lösung dieser Aufgabe fernhalte. In eine genaue Untersuchung darüber, in wie weit dies richtig sei, lasse sich aber Niemand ein. Darauf komme es aber gerade an, wenn man Vorschläge für geeignete Maassnahmen zur Beseitigung der Ursachen, welche bisher das Bauen kleiner Wohnungen verhindert haben, machen wolle. Redner bittet, einen Ausschuss für diese Fragen zu wählen; in diesem befinden sich die Hrn.: Ruppel, Vicenz, Elvers, Dr. Wentzel und Rambatz. —

Es erhält hierauf das Wort Hr. Löwengard, welcher über die im Wettbewerbs-Ausschusse ergebnisslos verlaufenen Verhandlungen, über den von den Architekten Groothoff und Genossen mit Schreiben vom 17. Dez. 1900 erhobenen Protest gegen das Verfahren der Jury bei dem Wettbewerb für ein Ober-Landesgerichts-Gebäude, berichtet (vergl. S. 99 Jahrg. 1900 der Dtschn. Bztg). Redner theilt mit, dass die Ansichten der Ausschuss-Mitglieder darüber, ob das Preisgericht bei Empfehlung eines, wegen Ueberschreitung der vorgeschriebenen Platzgrenzen von der Preisertheilung ausgeschlossenen, Entwurfes zum Ankauf und zur Ausführung, seine Zuständigkeit überschritten habe, sehr weit auseinander gegangen seien. Einig seien sich die Mitglieder des Ausschusses darüber gewesen, dass seitens des Preisgerichtes ein Formfehler gemacht sei, indem es die Empfehlung des fraglichen Entwurfes zur Ausführung in seinem Protokoll ausgesprochen habe. Ein Theil der Ausschuss-Mitglieder lege aber diesem Formfehler keine grosse Bedeutung bei, weil jedes Mitglied des Preisgerichtes, also auch alle zusammen, das Recht hätten, dem Bauherrn nach Erledigung der Preisvertheilung unter den programmgemässen Entwürfen einen Rath über die Vorzüge aller eingegangenen Arbeiten zu ertheilen. Demgegenüber sei der andere Theil des Ausschusses der Ansicht gewesen, dass das Preisgericht überhaupt nicht das Recht habe, einen von der Preisertheilung ausgeschlossenen Entwurf zur Ausführung zu empfehlen. Das Preisgericht habe sich auf die ihm gestellte Aufgabe: Beurtheilung der programmgemässen Entwürfe, zu beschränken. Eine Einigung der auseinander gehenden Meinungen sei nicht zu erreichen gewesen.

In der Besprechung, an der sich die Hrn. Groothoff, Haller, Löwengard, Zimmermann, Himmelheber,

Landhaus Ludowici in Landau. Stallgebäude. — Architekt: Hugo Hartung-Berlin.



könnte, welche die ganze älteste Häusergruppe nebst Rathhaus und Stadtpfarrkirche in einer bestimmten Reihe von Jahren vollendete. Denn die bei allen diesen Gebäuden auftretenden gleichen typischen Formen, sowie die für die damalige Zeit äusserst geschickte Theilung der Grundstücke, vor allem aber die stets wiederkehrenden gleichen Steinmetzzeichen sind Grund zu einer derartigen Annahme, welche sich vielleicht auch nachweisen liesse.

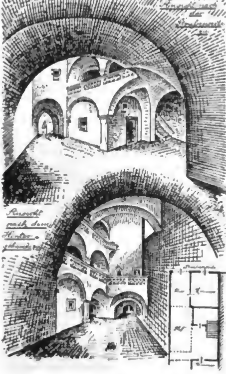
Den Ueberlieferungen nach ist das Rathhaus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Bauleute Meister Zeilstein, Hänsel, Seittner und Jöchl ausgeführt worden. Im Erdgeschoss befand sich nach vorn die Brot-, nach hinten die Fleischbank, während im ersten und zweiten Stock die Rathhausräume untergebracht waren. An die Hinterfront schloss sich noch ein äusserlich sehr schmuckloses Tanzhaus an, welches aber schon um 1550 als Kornspeicher und später als Theater diente, in welchem einst die Sterzinger selbst spielten, jetzt aber Schauspieler von Beruf gastiren Die beiden Erker wurden erst um 1524 vollendet und der vordere, mit Wappen usw. reich verzierte, wegen grosser Baufälligkeit i. J. 1889 abgetragen und wiederhergestellt.

Der prächtige alte Rathhaussaal weist schöngeschnitzte Holzvertäfelungen und kunstvolle Thürbeschläge auf, vor allem aber sind die werthvollen Tafelgemälde von Hans Mueltscher, Ulm, 1456—1458 gefertigt, sowie Werke des Malers und Dichters Vigil Raber hervorzuheben; auch eine Original-Federzeichnung unbekannten Ursprungs, Ansicht von Sterzing aus d. J. 1608, ist von hoher Bedeutung. Interessiren dürfte uns auch das in seiner Art seltene Lüsterweibchen, ein Prunkstück des Saales aus der Blüthezeit der Renaissance, welches auf mächtigem Steinbockgehörn die meisterhaft geschnitzte und bemalte Halbfigur der Lucretia trägt.

Der hervorragendste und edelste Theil des Rathhauses ist aber unstreitig der Vorsaal, welcher den Architekten ganz gefesselt hält; unser Bild (S. 201) zeigt die Ansicht desselben im ersten Stockwerke. Man erreicht ihn von einem kleinen Vorplatze des Hausganges aus, der sein Licht durch die auf der Abbildung sichtbare, mit dem einfachen, reizvollen Gitterwerke umschlossene Oeffnung erhält. Daselbst führt uns auch die Stiege hinan, welche sammt Austritt unter der oberen Treppe angelegt ist, und wir befinden uns nun in dem anheimelnden, traulichen Vorgemach, das durch seine grossartig einfache Architektur einen fast feierlich ernsten, vornehmen Eindruck macht, der durch geschmackvoll vertheilte alte Heiligenbilder und Epitaphien von alten adeligen Sterzinger Familien noch erhöht wird. Wahrlich ein wunderbar malerisches mittelalterliches Stimmungsbild, welches in seiner Art einzig dastehen dürfte!

Eine Bogengallerie mit den bekannten, in den Sterzinger Höfen stets wiederkehrenden Brüstungen zieht sich um den ganzen Saal herum, nur dass hier bei der Hälfte der Gallerie das Würfelornament in Wegfall gekommen ist und an dessen Stelle ein einfaches, der Stimmung angepasstes schmiedeisernes Gitter tritt.

Ruppel, Fittschen, Göbel, Olshausen, Ohrt, Trog und Hennicke betheiligen, gehen die Ansichten über die Befugnisse des Preisgerichtes bezüglich der nicht programmgemässen Arbeiten ebenfalls auseinander. Für die Auffassung, dass das Preisgericht recht gehandelt habe, wird geltend gemacht, dass man dasselbe im Interesse einer möglichst vollkommenen Lösung der zur Preisbewerbung gestellten Aufgabe in seinen Befugnissen nicht beschränken dürfe, dass es auch kaum zu befürchten sei, dass daraus bei zukünftigen Wettbewerben die Gefahr erwachse, dass die Bewerber sich nicht an die Bestimmungen des Programmes halten würden. Jedenfalls könne man den Preisrichtern nicht verwehren, ihre Ansichten auch über die eingegangenen programmwidrigen Arbeiten dem Bauherrn mitzutheilen. Daraus folge aber, dass man an dem hier geübten Verfahren des Preisgerichtes höchstens einen geringen Formfehler rügen könne, der ausserdem noch um so milder beurtheilt werden müsse, weil die technischen Mitglieder des Preis-





Abbildg. 1—3. Hofanlage in Sterzing.



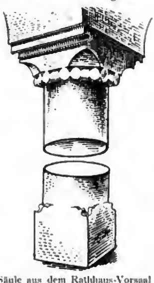
Ansicht des Vorsaales im Rathhause zu Sterzing.

Wie bei dem vorhin beschriebenen Hofe, so sind es auch hier die verzwicktesten Gewölbekunststücke mit Bögen und Stichkappen, in die wiederum Nischen einschneiden, über welche wir uns stets freuen müssen.

Eine Empore mit denselben Architekturformen, wie wir sie auf der einen Seite des beschriebenen Rathhaus-Vorsaales sehen, befindet sich in der 10 Minuten von der Stadt entfernten Stadtpfarrkirche, deren Gewölbe durch 16 m hohe Marmorsäulen getragen werden. Der achteckige Chor dieser Kirche stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das Langhaus ist erst später, 1497—1525, vollendet; laut Baurechnung sind als ältester Bauführer Meister Benedikt (1513—1514), und als Werkmeister Hanz Lutz von Schussenried, der Erbauer des berühmten Bozener Pfarrthurmes, aufgeführt. Von besonderer künstlerischer Bedeutung ist das Südportal der Kirche, welches ein sehr reiches Spitzbogenrelief mit thronender Madonna und den darunter befindlichen verblassten farbigen Wappenschildern des Deutschen Reiches, Oesterreichs und Tirols enthält. Die zahlreichen, an der Süd- und Westseite der Kirche angebrachten, in Marmor ausgeführten Grabdenkmäler der Frührenaissance sind gleichfalls von hohem künstlerischem Werth.

Aus der gleichen Zeit verdienten noch der den Abschluss der Rathhausstrasse bildende „Zwölferthurm" vom Jahre 1468, sowie der von dem Gewerken Hans Jöchl erbaute und nach ihm benannte „Jöchlsthurm" Erwähnung. Letzterer zeigt die charakteristischen Staffelgiebel und Renaissance-Erker und enthält im Inneren wundervolle, vorzüglich erhaltene gothische Schnitzereien. Eine grosse Holzdecke im zweiten Stock, welche in der Mitte das farbige Wappen von Mathias Jöchl nebst Jahreszahl 1469 zeigt, ist in technischer wie künstlerischer Hinsicht ein Meisterwerk ersten Ranges. Von Interesse ist noch, dass sich an der Stadtpfarrkirche dieselben Steinmetz-Zeichen vorfinden, wie in den Höfen der Eingangs beschriebenen Privathäuser und an einer Säule des Rathhaus-Vorsaales.

Der beste Gedanke ist aber die Ueberzeugung, dass wenigstens die prächtigen öffentlichen Gebäude erhalten bleiben sollen, und so hegen wir nur noch von den malerischen Höfen der Privatbauten Sterzings den gleichen Wunsch, damit auch sie gegen jeden Ansturm der Bauspekulation genügend Schutz finden möchten. —



Säule aus dem Rathhaus-Vorsaal in Sterzing.

gerichtes, gegenüber dem etwas zweifelhaften Wortlaut des Programmes, sich nicht einig darüber gewesen seien, ob bei dem fraglichen Entwurfe überhaupt eine Ueberschreitung des Programmes angenommen werden dürfe. Aufgrund dieser Auffassung beantragt Hr. Haller: „Dem Protest der Hrn. Groothoff und Gen. seitens des Architekten-und Ingenieur-Vereins keine weitere Folge zu geben".

Demgegenüber wird von den Vertretern der gegentheiligen Ansicht geltend gemacht, dass die Konkurrenten, und jedenfalls auch der Verfasser des zum Ankauf und zur Ausführung empfohlenen Entwurfes, nicht darüber im Zweifel gewesen seien, dass mit der Vergrösserung der Tiefe des zur Verfügung gestellten Bauplatzes um 7 m eine Ueberschreitung der Programmbestimmungen über die Platzgrenzen verbunden gewesen sei; dass in dieser willkürlichen Ueberschreitung gar keine neue, durchschlagende Idee gefunden werden könne, da jeder Konkurrent schon bei flüchtiger Beschäftigung mit der vorliegenden Aufgabe gesehen haben werde, dass die Schwierigkeit derselben gerade in der zu knapp bemessenen Tiefe des Bauplatzes liege, und dass es deshalb den anderen Konkurrenten gegenüber unbillig sei, den programmwidrigen Entwurf durch die Empfehlung zur Ausführung gewissermaassen mit dem I. Preise zu bedenken. Dieser Entwurf stelle zunächst auch nur eine Lösung aufgrund des selbst geschaffenen erweiterten Programmes dar, und es sei durchaus noch nicht festgestellt, ob dafür nicht noch andere bessere Lösungen gefunden werden könnten. Ein Vertreter dieser Ansicht, Hr. Löwengard, beantragt deshalb: „Der Verein beschliesst, den Vorstand zu beauftragen, an geeigneter Stelle dafür zu wirken, dass ein neuer Wettbewerb für ein Oberlandes-Gerichtsgebäude ausgeschrieben werde, aufgrund eines neuen sorgfältig durchgearbeiteten Programmes und eines Bauplatzes, der eine etwa um 7 m grössere bebaubare Tiefe als der bisher vorgeschriebene hat".

Da eine Einigung über die sich entgegenstehenden Ansichten nicht herbeizuführen ist, wird über die beiden vorliegenden Anträge abgestimmt, wobei der Antrag Haller mit 24 gegen 26 Stimmen abgelehnt, der Löwengard'sche Antrag dagegen mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen wird. Bei dieser geringen Mehrheit wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, vor Ausführung des gefassten Beschlusses denselben noch einmal zur Besprechung zu bringen. —

Hm.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Wiesbaden. V. ord. Vers. am 5. März. Vors. Hr. Stdtbmstr. Genzmer, anwes. 24 Mitgl., 8 Gäste. — Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten ertheilte der Vorsitzende das Wort Hrn. Stdtbmstr. Thiel-Biebrich zu Mittheilungen über die geplante neue Rheinkai-Anlage bei Biebrich. Redner erläuterte anhand ausgestellter Pläne die Bauanlage, die sich von der preussischen Landesgrenze abwärts bis zur jetzigen Anlegestelle der Rhein-Dampfboote gegenüber dem Nassauer Hof erstrecke, und gab kurze Erklärungen über die Art des Ausbaues. Die Vorlegung dieses Entwurfes gab zu sehr lebhaftem Meinungsaustausch Veranlassung. Auf Anfrage des Hrn. Frobenius machte Hr. Thiel weitere Mittheilungen über die Kosten, die sich auf 780 M. für 1 m Länge ohne Anschüttung berechnen. Hr. Kaufmann hielt die Mitwirkung von Wiesbaden für zweckmässig. Hr. Simon Hess, Mitgl. der städt. Verkehrs-Kommission, empfahl Vermehrung der vorgesehenen Lastkrahne und Ausdehnung der Anlage bis zur weiter stromaufwärts gelegenen Kurfürstenmühle. Hr. Schönbrunn-Biebrich hielt eine Uferverbreiterung für nöthig und theilte mit, dass sich die Anlage nicht auch vor das Biebricher Schloss, das stromabwärts liegt, ausdehnen soll, auch vor demselben keine Bahngleise vorgesehen seien. Es handle sich im übrigen um Schaffung einer Anlage von rein nützlichem Charakter. Ueber die wirthschaftliche Wirkung zu sprechen sei verfrüht. Hr. E. Dyckerhoff-Biebrich erörtert nochmals ausführlich die Anlage, die auf ihrer Gesammtlänge von 380 m mit senkrechten Kaimauern geplant sei. Er wies darauf hin, dass eine derartige Anlage nothwendig wäre, um konkurrenzfähig namentlich mit Mainz und Gustavsburg zu bleiben, und hält die Fortführung der Mauer stromaufwärts auch im Interesse von Wiesbaden, die Besitzerin der dort belegenen Kurfürstenmühle sei, sowie der weiter oberhalb anliegenden Fabrikbesitzer für rathsam.

Nach weiteren, durch Hrn. Thiel beantworteten Anfragen dankte der Vorsitzende letzterem für die Anregung zur Erörterung dieser für Biebrich und sein Hinterland, besonders Wiesbaden, wichtigen Pläne, denen er baldige Verwirklichung zum Segen der betheiligten Gemeinden und Interessenten wünscht.

Sodann sprach Hr. Reg.-Bmstr. Berlit: „Ueber elektrischen Bahnbetrieb, insbesondere für Haupt- und Schnellverkehrsbahnen". Nachdem der Vortragende ausgeführt hatte, dass der elektrische Betrieb bei Strassenbahnen sich in jeder Beziehung gut bewährt habe, gehe man jetzt auch dazu über, Hauptbahnen elektrisch zu betreiben. Er unterschied dabei 1. umgewandelte Hauptbahnen und 2. neue Bahnen für Schnellverkehr mit Geschwindigkeiten bis zu 200 km. Als Vortheile für den elektrischen Motor wurden bezeichnet: die unmittelbar erzeugte drehende Bewegung, die einfache Konstruktion, die Ausnutzung der Adhäsionskraft u. dergl. Der Redner führte sodann weiter aus, dass „Gleichstrom" sich mehr für kurze Strecken eigne, dagegen „Drehstrom" mit hoher Spannungsvertheilung für grosse Entfernungen und grosse Kraftleistungen, also besonders für Schnellverkehrsbahnen vortheilhaft sei. Von den bisher ausgeführten Bahnen seien zu nennen, ausser den in Amerika hergestellten Hauptbahnen, in Deutschland die Wannseebahn bei Berlin, deren versuchsweise aufgenommener Betrieb sich bis jetzt gut bewährt habe. Auf die Mittel zum Schnellverkehr übergehend, bemerkte der Vortragende, dass es unmöglich sei mit Dampflokomotiven wirklich hohe Geschwindigkeiten zu erreichen, weil das Gewicht der Maschine mit der zunehmenden Geschwindigkeit verhältnissmässig zu schwer werde. Die jetzt bei den preuss. Staatsbahnen in Gebrauch stehende Schnellzugs-Lokomotive könne bei 90 km Geschw. noch 7 D-Zug-Wagen befördern. Diese Leistungsfähigkeit sinke bei 120 km Geschw. erheblich, so dass hierbei nur noch 1 D-Zugwagen fortbewegt werden könne und bei 135 km Geschw. erreiche die Maschine für ihr eigenes Gewicht überhaupt die Maximalgrenze, sie könne bei dieser Geschwindigkeit nur noch sich selbst fortbewegen.

Zurzeit würden Entwürfe für Schnellbahnen bis zu 200 km Geschw. ernstlicher Bearbeitung unterzogen; in Berlin habe sich zu diesem Zwecke eine „Gesellschaft" gebildet. Ein besonders interessanter Entwurf ist kürzlich veröffentlicht worden. Es handelt sich um eine Schnellverkehrsbahn zwischen Berlin und Hamburg, die diese Strecke in 1 Stunde und 15 Minuten durchfahren soll. Es möge daran erinnert sein, dass man gegenwärtig mit den besten Zügen gegen 4 Stunden hierfür gebrauche. Voraussetzung zur Erreichung obiger Geschwindigkeit sei: durchaus gerade Strecke, also Vermeidung von Kurven und erheblichere Gefälle, ferner 3 Gleise und keine Weichen. Die Ausführung dieser Bahn ist auf 140 Mill. M. veranschlagt. Sie soll sich bezahlt machen, wenn jeder Einwohner von Berlin und Hamburg diese Bahn jährlich nur einmal durchfährt.

Die klaren Ausführungen fesselten die Versammlung ausserordentlich und gaben ebenfalls zu regem Gedankenaustausch Anlass, an dem sich die Hrn. Hess, Bethäuser, Dähne u. a. betheiligten. Der Vorsitzende dankte dem Redner unter Hinweis auf den lebhaften Beifall, den seine Mittheilungen in der Versammlung gefunden haben.

Zum Schluss reichte der Vorsitzende einige ihm von Hrn. Brth. Winter aus Rom übersandte photographische Abbildungen des öffentlichen Monumental-Brunnens herum, der vor den Thermen des Diokletian zu Häupten der Villa Nazionale als Abschluss der Acqua Marcia zu Rom errichtet worden ist und zu den aus der Tagespresse bereits bekannten Vorgängen Veranlassung gab, nachdem von klerikaler Seite die Entfernung der als unsittlich bezeichneten Brunnenfiguren verlangt worden war. — G.

Vermischtes.

Karlsruher Jubiläums-Kunstausstellung 1902. Zu dieser Veranstaltung, die wir mehrfach berührt haben, bewilligte der Karlsruher Bürgerausschuss einstimmig einen Beitrag von 50 000 M. Bei diesem Anlass nahm sich der Stadtverordnete Ob.-Brth. Baumeister mit Wärme der Baukunst an, brachte das Befremden der badischen Architektenkreise über die Ausschliessung von der Ausstellung zum Ausdruck und schlug vor, man solle der Architektur wenigstens einen Raum zur Ausstellung von malerisch dargestellten Entwürfen und Modellen überweisen und den Architekten die innere architektonische Ausschmückung des Ausstellungsgebäudes übertragen. Wenn darauf der Ob.-Bürgermstr. Schnetzler erwiderte, dass nicht Geringschätzung, sondern lediglich die Raumverhältnisse die Ursache seien, dass die Baukunst an der Ausstellung nicht betheiligt werde, so wird Jeder, der die Raumverhältnisse um die Festhalle in Karlsruhe herum, wo das Ausstellungsgebäude errichtet werden soll, kennt, sich eines Lächelns nicht erwehren können. Gleichwohl haben wir alle Veranlassung, neben Hrn. Ob.-Brth. Baumeister auch Hrn. Oberbrgmstr. Schnetzler dankbar zu sein, denn er erklärte sich bereit, das Ausstellungs-Comité zu der nochmaligen Erwägung anregen zu wollen, ob nicht die Architektur in der von Bau-

meister bezeichneten Weise zur Ausstellung zugelassen werden und auch das Kunstgewerbe entsprechende Berücksichtigung finden könne. Der Oberbürgermeister hat sich zu diesem Schritte augenscheinlich aufgrund der in seiner langjährigen erfolgreichen Thätigkeit in der Leitung der Geschicke der badischen Residenz gemachten Wahrnehmung bestimmen lassen, dass die Baukunst im öffentlichen Leben eines fortgeschrittenen Gemeinwesens eine Hauptrolle spielt. Hier liegt also das Hinderniss nicht, auch nicht beim Ausstellungs-Comité oder beim Staatsminister Nokk, von welchem man zu wissen glaubt, dass er jedem Zweige der Kunst ein reges Interesse entgegenbringt. Das eigentliche Hinderniss liegt anderswo. —

Ueber die Stellung der technischen Beamten in Hamburg *). Hamburg, die vielgepriesene Handels- und Hafenstadt, die infolge ihrer bedeutenden Entwicklung und ihres Aufblühens ihren technischen Beamten täglich neue interessante Aufgaben stellt, entbehrt heute noch eines Gesetzes, welches die Anforderungen an die Vorbildung ihrer technischen Beamten festsetzt. Nur ein sehr geringer Theil dieser Beamten verfügt über eine abgeschlossene Hochschulbildung und nur äusserst wenige können nachweisen, die jetzt in allen Bundesstaaten vorgeschriebene zweite Hauptprüfung bestanden zu haben. Versuche, die der Senat in dieser Richtung vor einigen Jahren durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzes bei der zweiten gesetzgebenden Körperschaft machte, sind an dem Widerstande letzterer gescheitert, und seitdem ist in dieser Beziehung nichts mehr geschehen. Infolge dieser Verhältnisse zeigt die Mehrzahl der technischen Beamten in Hamburg eine grosse Mannigfaltigkeit der Vorbildung, die ein engeres kollegialisches Verhältniss innerhalb dieses Kreises nicht aufkommen lässt und die natürlich auch auf das Ansehen und die Stellung dieser Beamten von nachtheiliger Einwirkung ist.

Der Hauptsache nach zerfallen die oberen technischen Beamten in Hamburg in 3 Klassen: die der Bauinspektoren, der Baumeister I. Gehaltsklasse und diejenige der Baumeister II. Gehaltsklasse. Da von einem Aufrücken in eine höhere Klasse nach dem Dienstalter keine Rede ist, ein solches vielmehr stets von einem neuen Wahlakte abhängig ist, so sprechen das Walten des Zufalls und persönliche Beziehungen vielfach mit, da das Aufrücken stets von dem jeweiligen Vorschlage des Oberbeamten abhängt. Bei dieser Sachlage ist wohl erklärlich, wenn viele jüngere Kräfte den Hamburgischen Staatsdienst wieder verlassen. Trotz des bei einigen technischen Beamten herrschenden Strebens, ihre Stellung durch Nachweis einer guten Vorbildung zu verbessern, hat es sich in letzter Zeit ereignet, dass Personen mit geringerer Vorbildung zu festangestellten Baumeistern ernannt worden sind. An eine Gleichstellung der Baumeister mit den Assessoren, wie solche in Preussen schon seit 1886 besteht, ist unter solchen Umständen natürlich nicht zu denken. Dass die Unsicherheit bezüglich des weiteren Fortkommens und die Unklarheit der Stellung auf vielen technischen Beamten in Hamburg beklemmend lastet und eine richtige Arbeitsfreude nicht aufkommen lässt, liegt wohl auf der Hand. —

Das nachträgliche Eintreten von Rissen in den Wänden von Gebäuden infolge des Schwindens des Holzes. Erfahrungen in dieser Beziehung haben mir die Gewissheit verschafft, dass, solange das Bauholz überhaupt seine Elastizität noch besitzt, Rissbildungen in den Wänden eintreten, sobald die Räume in einer Weise benutzt werden, welche eine gründlichere und nachhaltigere Austrocknung der Luft in denselben verursacht, als dies seither der Fall war. Interessant sind auch vier Beobachtungen, die Gebäude betreffen, welche ich selbst bewohnte: Im Jahre 1879 führte ich in einem etwa 10–11 Jahre alten Hause, in welchem einzelne Räume nicht genügend gelüftet waren, eine wirksame dauernde Lüftung mittels Anlage eines Zugschornsteines aus. Die dadurch bewirkte Austrocknung der Luft hatte in den Wänden jener Räume und der anstossenden Gelasse das Auftreten von Rissen zurfolge, wie sie sonst nur bei Senkungen oder bei Neubauten zu sehen sind. — Im Jahre 1880 richtete ich ein etwa 40 Jahre altes Bauernhaus zu meinem Baubureau ein. Die bei dieser Benutzung eingetretene regelmässige Fensterlüftung und die intensivere Heizung bewirkten ebenfalls das Auftreten fraglicher Risse.

Von 1890–92 bewohnte ich ein Haus, dessen Alter nach seiner Bauweise und aufgrund von Erkundigungen zu etwa 100 Jahren anzunehmen ist. Durch mich kamen Dauerbrand Oefen in die Wohnung. Dieselben bewirkten trotz ständiger Verdampfung von Wasser auf denselben Risse in den Wänden und Schwinden im Schreinwerk in einem Maasse, ganz wie es sonst bei flüchtig hergestellten oder schlecht gegründeten Bauten zu sehen ist. — Im Jahre 1892/93 erbaute ich mir ein eigenes Haus, auf sonniger luftiger Anhöhe frei gelegen und auf absolut trockenem, festem Keupermergel stehend. Das Zimmerwerk besteht aus geflösstem Schwarzwald-Holze, welches vor seiner Verarbeitung im Herbste den ganzen Sommer auf freiem Platze gelagert war. Der Rohbau blieb den Winter über stehen, die Vergipsung erfolgte erst im Mai, es war also das Möglichste gethan, um eine gründliche Austrocknung zu erreichen. Seit 1893 werden in dem Gebäude einige Dauerbrand-Oefen benutzt. Ein Dachzimmer, unter welchem und neben welchem von jeher besonders gründlich geheizt worden ist, war seither als Kastenzimmer in Gebrauch. Seit vorigem Frühjahr dient es als Schlafzimmer und seither erweiterten sich die in den Wänden trotz aller Vorsicht eingetretenen Risse auffallend, obschon sonst im Hause nirgends eine Spur von einer Bewegung zu sehen ist und Fundament-Senkungen absolut ausgeschlossen sind. Die regelmässigere Fensterlüftung und das Bewohnen des übrigens unheizbaren Zimmerchens haben hingereicht, um das Holzwerk von Neuem zum Schwinden zu bringen. — C. Schmid, Prof. an der k. Baugewerkschule Stuttgart.

Der Technische Doktorgrad in Oesterreich. Nachdem die Schweiz dem deutschen Beispiele gefolgt ist, nachdem auch vor kurzem Ungarn selbständig in dem gleichen Sinne vorgegangen ist, haben sich nun auch die Bestrebungen der österreichischen Fachgenossen zur Erreichung des gleichen Zieles, der Verleihung des Rechtes der Doktor-Promotion an die Technischen Hochschulen verwirklicht. Am 4. April d. J. hat unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers Dr. Ritter v. Hartel eine Konferenz der Vertreter der sämmtlichen österreichischen technischen Hochschulen stattgefunden, auf welcher die Form zur Berathung stand, unter welcher denselben die Verleihung des technischen Doktortitels zuzugestehen sei. Die getroffenen Vereinbarungen haben sofort die kaiserliche Genehmigung erhalten und zwar mit der Maassgabe, dass durch die Promotion der Grad eines „Doktors der Technischen Wissenschaften" erworben wird. Die unter dem 14. d. M. erlassene Promotionsordnung schliesst sich möglichst den Bestimmungen derjenigen der philosophischen Fakultäten der Universitäten an, und die Ablegung des 2. Staatsexamens wird als Vorbedingung für die Zulassung gefordert. —

Die XXVI. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Rostock findet vom 18 bis 21. Sept. d. J. statt. Unter den Vorträgen befinden sich Mittheilungen des Hrn. Landes-Masch.-Ing. A. Oslender in Düsseldorf über „Fortschritte auf dem Gebiete zentraler Heizungs- und Lüftungs-Anlagen für Wohnhäuser und öffentliche Gebäude im letzten Jahrzehnt"; ferner Berichte der Hrn. Stdtbrth. E. Genzmer in Halle a. S. und Privatdoz. Dr. Th. Weyl in Charlottenburg über „Strassenbefestigungs-Materialien und -Ausführungsarten, sowie ihr Einfluss auf die Gesundheit". —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Rathhaus Dresden. In der Nummer des „Dresdner Anzeigers", des städtischen Organs von Dresden, vom 14. April d. J. lesen wir Folgendes: „Der nur aus Mitgliedern der städtischen Kollegien bestehende Sonder-Ausschuss hat dem Rathe empfohlen, von der Veranstaltung eines engeren Wettbewerbes, aus dem voraussichtlich ein ohne weiteres zur Ausführung geeigneter Entwurf wiederum nicht hervorgehen würde, Abstand zu nehmen und die preisgekrönten Dresdner Architekten, Hrn. Lossow und Viehweger und Alfred Hauschild, die sich zur gemeinschaftlichen Planbearbeitung erboten hatten, zu beauftragen, aufgrund des zu ergänzenden Bauprogrammes und unter Beachtung der in den übrigen preisgekrönten und angekauften Entwürfen enthaltenen werthvollen Motive, sowie nach Maassgabe der vom Bau-Ausschusse zu gebenden Direktiven eine neue Planung zu entwerfen, aufgrund deren die Entschliessung über die Auftragsertheilung zur Ausführung erfolgen soll. Um einen grösseren Theil der Fülle geistiger Arbeit, welche in den Wettbewerbs-Entwürfen niedergelegt ist, für die weitere Planbearbeitung nutzbar zu machen, hat der Sonder-Ausschuss weiter empfohlen, noch 5 Entwürfe, u. zw. diejenigen mit den Kennworten: „Du musst", „Quousque", „Monumental", „Salus publica suprema lex (No. 61)" und

*) Anmerkung der Redaktion. Wir haben den vorstehenden Erwägungen Raum gegeben, weil sie vielfach getheilt werden. Wir möchten aber doch unsere eigene Meinung über die Angelegenheit dahin zusammenfassen, dass nicht in erster Linie eine entsprechende Vorbildung, sondern die thatsächliche Leistung der Faktor ist, der bei der Bekleidung eines Amtes hauptsächlich inbetracht kommt. Es ist dabei noch immer die Erfahrung gemacht worden, dass jede Person, die irgend eine Stellung bekleidet, nicht die Achtung besitzt, die von einer gewissen Vorbildung abhängig ist, sondern die Achtung, die sie verdient, d. h. auf die sie sich durch ihre Leistungen ein begründetes Anrecht erworben hat. —

„Auf altem Walle" um je 1000 M. anzukaufen. Wenn der Ausschuss nicht dazu gelangt ist, zu empfehlen, die weitere Planbearbeitung und die Ausführung Hrn. Stdtbrth. Bräter zu übertragen, so hat er sich hierbei unter rückhaltloser Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die sich Hr. Stdtbrth. Bräter um die Verwaltung des städtischen Hochbauwesens erworben hat, und unter voller Würdigung der seinen amtlichen Entwurf auszeichnenden erheblichen Vorzüge einmal von dem Wunsche, seine bewährte Kraft für die Leitung des städtischen Hochbauamtes zu erhalten, dem in der nächsten Zeit eine besonders grosse Anzahl wichtiger Bauaufgaben obliegen, sodann aber von der Erwägung leiten lassen, dass die spezielle Planung und die Ausführung des Rathhausbaues die volle Kraft eines Architekten in Anspruch nimmt und deshalb neben der Leitung des Hochbauamtes unmöglich erscheint. Ueber die Beschlüsse des Ausschusses werden nunmehr noch Rath und Stadtverordnete zu befinden haben." —

Wir geben der lebhaften Hoffnung, Ausdruck, dass Rath und Stadtverordnete von Dresden diesen Beschlüssen des Sonderausschusses, über welchen der Geist des Hrn. Hartwig gewaltet zu haben scheint, nicht zustimmen werden. Wir wollen und können es einstweilen noch nicht glauben, dass die Stadt Dresden mit Bewusstsein eine Einbusse an ihren grossen künstlerischen Traditionen erleiden und, was ihre bedeutendste Bauaufgabe anbelangt, hinter Leipzig und Frankfurt a. M. zurückstehen will. Denn dass sie es würde, wenn der Beschluss des Sonderausschusses bestätigt würde, steht für uns, die wir die bauliche Entwicklung der Stadt seit Jahrzehnten verfolgen durften, ausser aller Frage. Freilich, schon aus der fatalen Art und Weise, wie in den „Dresdner Nachrichten" Stimmung für einzelne von Dresdener Architekten herrührende Entwürfe gemacht war, konnte man auf starke Unterströmungen schliessen. Dass sie in dieser Weise zutage treten würden, hat wohl selbst der nicht geglaubt, der der ganzen Angelegenheit von vornherein ohne irgend welche Hoffnung für unsere schöne Kunst gegenüberstand. Dresden hat einige Kräfte, die in deutschen Kunstangelegenheiten sonst recht laut und mit Erfolg ihre Stimme erhoben haben. Warum schweigen sie diesmal so hartnäckig?

Ja, ja, es ist schon recht lange her, dass die sächsische Hauptstadt den schönen Namen des „Elbflorenz" erhielt. Es fängt bedenklich an zu bröckeln an der künstlerischen Hegemonie, die Dresden unter Sachsens Städten bisher behauptete. Noch ein Werk wie das Zentraltheater und andere bauliche Unternehmungen ähnlichen Charakters, und der künstlerische Schwerpunkt des Landes wandert einige Meilen weiter nach Westen, von der Elbe an die Pleisse. —

Ein engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue evangelische Kirche in Schöneberg bei Berlin wird mit Frist zum 28. Juni d. J. unter 11 Architekten erlassen. Die Bausumme ist mit 250 000 M. angegeben. Es gelangen 3 Preise von 1000, 750 und 500 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für 400 M ist vorbehalten. —

Chronik.

Die Eröfinung der „Internationalen Kunstausstellung Dresden 1901" erfolgt heute, den 20. April. —

Das neue Schauspielhaus in München, Architekten: Heilmann & Littmann in München, ist am 10. April eröffnet worden. —

Ausbau der grossen Dolomitenstrasse von Bozen nach Ampezzo. Die noch auszuführenden Theilstrecken dieser Strasse sind: 1. die Strecke von Moena durch das Fassathal über das 2242 m hohe Pordoijoch nach Buchenstein; 2. die Strecke von Buchenstein über den 2110 m hohen Falzaregopass nach Cortina d'Ampezzo. Die Gesammtkosten der noch auszuführenden Baustrecken sind auf 1 300 000 Kronen veranschlagt. —

Die Ausstellung „München im XVIII. Jahrhundert", durch die Hrn. Arch. Gabriel v. Seidl und Historienmaler Rud. v. Seitz ins Leben gerufen, ist am 14. April eröffnet worden und soll bis 2. Juni geöffnet sein. Bei der Eröffnung hielt Gabr. v. Seidl eine Ansprache, in der er sagte: „Die Liebe zum heimathlichen Boden, zur Stadt, in der wir schaffen und leben, in der wir grösstentheils geboren und aufgewachsen sind, das Interesse an ihrer Geschichte, die Anhänglichkeit an der Ueberlieferung unserer Voreltern, ihren Sitten, ihrer Art, ihrem Leben, die Freude an diesem Werk hat eine Anzahl gesinnungsverwandter Männer vereinigt, diese Ausstellung „München im 18. Jahrhundert" ins Leben zu rufen." —

Eine Volksbadeanstalt mit Lesehalle soll nach dem Entwurf des Stdtbrth. Egeling auf dem Wartburgplatze in Schöneberg errichtet werden. —

Kanalisation von Elberfeld. Die Oberleitung und Oberaufsicht bei Ausführung der bis 1906 zu beendenden Entwässerungs-Anlagen der Stadt ist dem Ingenieur W. H. Lindley übertragen worden. —

Ein Technikum für Aschaffenburg ist nach den Vorschlägen des Direktors Kempf in Augsburg geplant. —

Bibliotheken in Nordamerika. Andrew Carnegie hat sich erboten, der Verwaltung von Gross-New-York 5 200 000 Dollars zur Errichtung öffentlicher Bibliotheken zu schenken, wenn die Stadt 65 Baustellen für solche beschaffe und sich verpflichte, für die Unterhaltung der Bibliotheken jährlich 500 000 Dollars zu verwenden. Ebenso hat Carnegie der Stadt Saint-Louis (Missouri) 1 Mill. Dollars zur Gründung einer Bibliothek angeboten, wenn die Stadt 150 000 Dollars jährlich für deren Unterhaltung anwenden wolle. —

Eine französische wasserwirthschaftliche Vorlage mit einem Gesammtkostenbetrage von 610 Mill. Frcs. ist der Deputirtenkammer soeben vorgelegt worden. Dieselbe umfasst Verbesserungsanlagen an vorhandenen Schiffahrtskanälen und Häfen, sowie umfangreiche Neuanlagen. Die Bauzeit ist auf 16 Jahre bemessen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. R. K. in H. Da die Erledigung eines Streitfalles durch Schiedsgericht ein abgekürztes, sonst aber richterliches Verfahren ist, welches in Sonderbestimmungen der Prozessordnung seine Ordnung und Ausgestaltung gefunden hat, so sind auch die dadurch entstehenden Kosten nach dem Gesetz zu ermitteln und den Parteien aufzuerlegen (Reichsges. v. 30. Juni 1878, abgedruckt u. a. in der Hütte, II. Bd., S. 580). Die Anwendung der Normen für Leistungen der Architekten usw. ist im schiedsgerichtlichen Verfahren ausgeschlossen, dagegen mag es Ihnen unbenommen sein, Ihren Auftraggeber zum Ersatz der Mehrkosten und zur Gewährung derjenigen Vergütung anzuhalten, die bei Bezahlung nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes ungedeckt geblieben sind. Hierüber entscheidet der Inhalt des Vertrages, der zwischen Ihnen und Ihrem Auftraggeber besteht.

Hrn. E. G. in T. Gleiche Fälle wie der Ihrige sind in den Berliner Vororten schon öfter dagewesen und u. W. so erledigt worden, dass der Bauerlaubniss-Antrag an beide betr. Gemeinden gerichtet wurde, entweder so, dass der Antragsteller beiden Polizeibehörden die Vorlagen gleichzeitig machte, oder auch so, dass er die Erlaubniss zunächst von der Polizeibehörde, in deren Bezirk die Strasse lag, an der gebaut werden sollte, und demnächst von der anderen Stelle einholte. Es ist auch vorgekommen, dass die für das Bauen an der Strasse zuständige Polizeibehörde vor Ertheilung der Erlaubniss die Vorlagen der anderen Polizeibehörde zur Aeusserung zusendete und alsdann den Erlaubnisschein allein ausstellte. Das dürfte auch in jedem Falle der am raschesten zum Ziele führende Weg sein. Wenn die beiden Polizeibehörden Bedingungen stellen, die sich widersprechen, so bleibt Ihnen der Weg der Klage beim Kreis- bezw. Bezirksausschuss.

Hrn. Bmstr. P. H. in Dr. Wenn Sie nicht etwa ein Zinkdach wählen wollen oder können, wissen auch wir Ihnen keine andere Auskunft zu ertheilen, als das Dach flacher zu machen. Zu einer Anfrage an den Leserkreis entbehrt die Frage der allgemeinen Bedeutung zu sehr. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Auf die in No. 25 gestellte Anfrage theile ich mit, dass ich in den Jahren 1893/94 für eine Seidenstoff-Fabrik hierselbst 4 Arbeiter-Doppelwohnhäuser für 16 Familien gebaut habe, deren Innenwände bei 2 Stock Höhe sämmtlich ½-Steinstärke erhielten, während die Aussenmauern 32 cm stark (2 . ½ Stein mit 6 cm Luftschicht dazwischen) aufgeführt wurden, welche Anordnungen sich in jeder Beziehung bewährt haben. Nur möchte ich rathen, bei hoch- und freiliegenden Gebäuden die Wetterseiten nicht zu fugen, wie es hier geschehen, sondern mit Zementputz bezw. Schiefer- oder Zinkbekleidung zu versehen, weil die Bindersteine, auch wenn sie mit Asphalt-Theer getränkt sind, bei anhaltender nasser Witterung doch immerhin etwas Feuchtigkeit durchlassen, wodurch die Tapeten mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies ist nun zwar nicht von Belang, weil die feuchten Stellen infolge der regen Luftzirkulation zwischen den Wänden ebenso schnell wieder verschwinden, wie sie entstehen, allein es erscheint doch rathsam, auf die Möglichkeit solcher Vorkommnisse von vornherein Rücksicht zu nehmen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ob die Anordnung solcher Wände polizeilich zulässig ist, hängt von den Bestimmungen der Bauordnung des betr. Ortes und nicht zum mindesten davon ab, wie dieselben gehandhabt werden. Denn mit der allgemeinen Vorschrift, die man so häufig antrifft, dass die Tragwände so und so stark hergestellt werden müssen, ist in den meisten Fällen nicht viel anzufangen, am allerwenigsten bei Gebäuden, wie sie der Fragesteller im Auge hat, weil sie die Sache zu sehr und zwar ganz unnütz vertheuern. Die Stärke der Wände sollte daher unter Berücksichtigung der Witterungseinflüsse nur nach der wirklichen Belastung, die solche Mauern auf die Dauer zu tragen haben, von Fall zu Fall bestimmt werden. —

Pasche, Stadtbmstr. in Langenberg, Rheinland.

Betr. die Anfrage in No. 25. In einem Vorort bei Hagen befindet sich ein Wohnhaus 2½ Stock hoch, mit 40 cm starken Umfassungswänden. Das Haus enthält an der Strasse und nach der Tiefe 3 Zimmer, Flur in der Mitte, sämmtliche Innenwände sind im Erdgeschoss und im I. Obergeschoss ½ Stein stark ohne Verwendung von Holzfachwerk hergestellt. Die Balken liegen auf einer Mauerlatte, die Thürzargen gehen nur bis Oberkante Thür, nicht bis zur Mauerlatte. Die Stockwerkshöhen betragen 3,20 und 3,10 m. Die Wände im Dachgeschoss sind gezimmert. Bemerkenswerth ist, dass Flurwand und Treppenhauswand an ihrem Zusammenstoss eine freie Ecke bilden. Das Haus ist 11,60 m lang, 10 m tief, die Höhe vom Fussboden des Erdgeschosses bis Dachgesims 7,30 m.

P. Wiehl, Hagen i. W.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 33. Berlin, den 24. April 1901.

Die Erwerbung des Technischen Doktorgrades auf den deutschen Technischen Hochschulen.

Am 11. Oktober 1899 wurde den preussischen Technischen Hochschulen durch Allerhöchsten Erlass das Recht beigelegt, den technischen Doktorgrad zu verleihen; am 25. Nov. desselben Jahres folgte zunächst Hessen, am 28. Dez. Baden diesem Beispiele; am 12. Jan. 1900 schloss sich Sachsen, am 22. Jan. Württemberg an; am 8. Mai 1900 ging Braunschweig



Das neue Kunstgewerbe-Museum in Köln a. Rh. Architektur eines Seiteneinganges. — Architekt: Franz Brantzky in Köln.

in derselben Weise vor und zuletzt wurde in Bayern der Technischen Hochschule zu München am 10. Jan. 1901 dieses Recht ertheilt, mit welchem die Gleichstellung der wissenschaftlichen Erziehung auf den Technischen Hochschulen mit derjenigen auf den Universitäten auch äusserlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Zwischen den Unterrichts-Verwaltungen der 6 zuerst genannten Bundesstaaten haben dann in der ersten Hälfte des Jahres 1900 Verhandlungen über die Regelung der Doktorpromotion, sowie über die Einrichtung bezw. Umgestaltung einer rein akademischen Abschlussprüfung, dem Diplomexamen, stattgefunden, das als Grundlage für das nachfolgende Doktor-Examen dienen sollte. Diese Verhandlungen führten zum Erlasse von Promotions-Ordnungen um die Mitte des vorigen Jahres, die in formeller Beziehung gleichartig gehalten (meist sogar wörtlich übereinstimmend) in materieller Hinsicht in einigen Punkten doch nicht unwesentlich von einander abweichen. Dasselbe gilt von der Münchener Promotionsordnung, die am 10. Januar 1901 nachfolgte.

Die Verschiedenheit beginnt schon mit dem Titel, welcher durch Ablegung der Doktorprüfung erworben wird. Dem Beispiele Preussens folgend, wo den Technischen Hochschulen nicht der erhoffte „Doktor der Technischen Wissenschaften", sondern — wohl in einer Konzession an die alten Fakultäten — der „Doktor-Ingenieur" (abgekürzt „Dr.-Ing.") verliehen wurde, folgten mit Ausnahme von Bayern alle anderen Bundesstaaten, wobei Hessen und Württemberg auch den Gebrauch der deutschen Buchstaben für diesen Titel vorschreiben. Bayern allein gab seiner Technischen Hochschule in München den „Doktor der technischen Wissenschaften" — ein Vorgehen, das vor kurzem auch in Oesterreich Nachahmung gefunden hat —, wobei allerdings in Anlehnung an die Bezeichnung der anderen Bundesstaaten den Abtheilungen der Architekten, der Bau- und Maschinen-Ingenieure sowie der Chemiker die Befugniss ertheilt wurde, die Bezeichnung „Doktor-Ingenieur" hinzuzufügen.

Gleich ist in allen Bundesstaaten die bei der Zulassung zur Doktorpromotion verlangte allgemeine Schulbildung, die durch das Reifezeugniss eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums bezw. einer Oberrealschule nachzuweisen ist. In Bayern tritt als gleichberechtigt noch eine diesem Staate eigene Lehranstalt, die „Industrie-Schule" hinzu.

Gleich sind auch die Anforderungen, welche im Doktor-Examen selbst gestellt werden, welches die Einreichung einer „in deutscher Sprache abgefassten wissenschaftlichen Abhandlung, welche die Befähigung des Bewerbers zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten darthut", fordert, und die Ablegung einer mündlichen Prüfung verlangt, „welche ausgehend von dem in der Dissertation behandelten Gegenstande, sich über das betreffende Fachgebiet erstreckt". Abgesehen von München ist in dem die Dissertation erläuternden Satze hinter „Arbeiten" noch einzuschalten „auf technischem Gebiete". Ausserdem muss diese Arbeit einem Zweige der technischen Wissenschaften angehören, für welche eine Diplomprüfung an der Technischen Hochschule besteht. (Die für Architekten in Preussen bisher fehlende Diplomprüfung wird dem Vernehmen nach geschaffen werden, so dass also die Architekten nicht, wie man glaubte, von der Doktorpromotion ausgeschlossen sind.) In München sind diese Bestimmungen allgemeiner gefasst, weil dort auch Lehramts-Kandidaten, technische Physiker und Landwirthe (nach Ablegung der bezüglichen Staatsprüfungen) promoviren können. Es gilt dort nur die Bestimmung, dass die Arbeit „einem an der Technischen Hochschule behandelten Lehrgegenstande entnommen sein muss, insoweit diese den technischen Wissenschaften angehören oder als Grundlagen oder Hilfsdisziplinen derselben erscheinen". Die Verwendung der Diplomprüfungs-Arbeit zur Dissertation ist auf allen Hochschulen ausgeschlossen.

Einige Schwierigkeiten wird noch die Festsetzung der Grenzen machen, innerhalb deren sich die Doktor-Dissertation bewegen darf. Ausser wissenschaftlichen Abhandlungen im engeren Sinne wird man bei Ingenieuren jedenfalls auch „mit fachmännischer Beschreibung und wissenschaftlicher Begründung versehene Konstruktions-Entwürfe" zulassen müssen, wie dies in der österreichischen Promotions-Ordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Schwieriger gestaltet sich die Frage bei Architekten, sobald es sich nicht um kunst- oder bauwissenschaftliche Abhandlungen, sondern um Arbeiten oder Entwürfe handelt, deren Schwergewicht auf dem künstlerischen Gebiete liegt.

Die wichtigsten Bestimmungen der Promotions-Ordnungen liegen durchweg in dem 2. Absatz des § 1, der die akademischen Vorbedingungen für die Zulassung zum Doktorexamen enthält. Während die alten Fakultäten im allgemeinen nur den Nachweis eines akademischen Trienniums verlangen, oder die Ablegung des Staatsexamens (z. B. neuerdings bei den Medizinern), das allerdings in der Hauptsache von Prüfungs-Kommissaren abgehalten

wird, die gleichzeitig als Professoren die betr. Lehrfächer vertreten, baut sich das Doktorexamen der Technischen Hochschulen vorwiegend und in erster Linie auf einem rein akademischen Abschlussexamen nach 4jährigem Studium, dem Diplomexamen auf, für welches neue Bestimmungen in allen Bundesstaaten erst noch erlassen werden sollen. Dem Vernehmen nach schweben über eine gleichartige Regelung z. Zt. Verhandlungen zwischen den betheiligten Unterrichts-Verwaltungen.

Man hat sich hierbei offenbar von zwei verschiedenen Gesichtspunkten leiten lassen. Einerseits wollte man durch möglichst strenge Vorbedingungen den Doktor-Ingenieur auf eine möglichst hohe Stufe stellen, ihm einen streng wissenschaftlichen Charakter geben, in der bewussten oder unbewussten Absicht, dem vielfach von den alten Fakultäten erhobenen Vorwurf, die Technik sei ja gar keine Wissenschaft, zu begegnen. Man ist dabei wohl auch von der durchaus anzuerkennenden Ansicht ausgegangen, dass der Werth des den Technischen Hochschulen verliehenen Rechtes nicht sowohl darin liege, dem „Doktor-Ingenieur" eine möglichste Verbreitung zu verschaffen, als vielmehr in der durch die Verleihung des Rechtes zum Ausdruck gekommenen Gleichstellung mit den Universitäten, wodurch sich unausbleiblich auch eine allmähliche Aenderung in der Werthschätzung technischer Bildung vollziehen wird. Andererseits aber scheint die Absicht vorzuliegen, gegenüber dem überwiegenden Schwergewichte des Staatsexamens, das nothwendig einen erheblichen und nicht unbedenklichen Einfluss auf den Studiengang, auf die freie Entwicklung unserer technischen Hochschulen ausüben musste, den Doktor-Ingenieur in die Waagschale der rein akademischen, von Rücksichten auf den Staatsdienst freien Abschlussprüfung des Diplom-Examens zu legen, und so diesem zu einem höheren Ansehen als bisher, auch im eigenen Lande, zu verhelfen.

Die Promotions-Ordnung der preussischen Hochschulen erkennt daher als Vorbedingung für die Zulassung zur Doktorpromotion nur „den Ausweis über die Erlangung des Grades eines Diplom-Ingenieurs nach Maassgabe der Bestimmungen an, welche das vorgeordnete Ministerium hierüber erlassen wird". Durch einen kürzlich veröffentlichten Erlass des Kultusministeriums ist bis zum Inkrafttreten der neuen Diplomprüfungs-Ordnung das bisherige Diplomexamen als Vorbedingung anerkannt zur Ernennung zum Diplom-Ingenieur und zur demnächstigen Zulassung zum Doktorexamen (vgl. Dtsch. Bztg. No. 31 d. J.).

Braunschweig und Hessen verlangen ebenfalls zunächst die Erlangung des Grades eines Diplom-Ingenieurs nach Maassgabe der noch zu erlassenden Bestimmungen, letzterer Staat führt als zuzulassen ausserdem die Diplom-Ingenieure der Technischen Hochschulen Aachen, Berlin, Braunschweig, Dresden, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart auf (nicht München, das sich bisher den Vereinbarungen nicht angeschlossen hat).

Bayern fordert für eigentliche Techniker, d. h. für alle Disziplinen, in denen ein Diplomexamen besteht, die vorherige Ablegung desselben, im übrigen wie schon bemerkt (bei Lehramts-Kandidaten, technischen Physikern, Landwirthen) die Ablegung des Staatsexamens. Es ist aber der Entscheidung des Ministeriums vorbehalten, welche sonstigen Prüfungen etwa gleich zu stellen sind.

Sachsen lässt in erster Linie die eigenen, bezw. die auf den anderen deutschen technischen Hochschulen, welche der Vereinbarung beigetreten sind, geprüften Diplom-Ingenieure zu. Im übrigen ist auch hier der Entscheidung des Ministeriums vorbehalten, inwieweit technische Staatsprüfungen auch anderer Bundesstaaten, bisherige Diplomprüfungen der der Vereinbarung beigetretenen technischen Hochschulen und schliesslich Diplom- oder sonstige Prüfungen der nicht beigetretenen deutschen Hochschulen (nur München) als Ersatz betrachtet werden können.

Baden verlangt ebenfalls die Ernennung zum Diplom-Ingenieur, beschränkt im übrigen das Recht der Doktor-Promotion auf Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenwesen, Elektrotechnik und Chemie. Zugelassen werden auch alle Diplom-Ingenieure der der Vereinbarung angehörigen Bundesstaaten, sowie alle, welche früher in Karlsruhe das Diplomexamen bestanden haben. Ausserdem heisst es noch: „Für solche, welche eine Diplomprüfung an einer anderen Hochschule oder eine Staatsprüfung abgelegt haben, kann in geeigneten Fällen auf näher begründeten Antrag des Senates die Zulassung durch Entschliessung des Unterrichts-Ministeriums erfolgen".

Württemberg schliesslich lässt neben dem erlangten Grade eines Diplom-Ingenieurs „bis auf Weiteres" auch die jetzige Diplomprüfung für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinen-Ingenieurwesen, chemische Technik, ferner die geodätische Diplomprüfung, beide in Stuttgart, und schliesslich die erste Württembergische Staatsprüfung im Baufache gelten. Ueber die etwaige Gleichstellung sonstiger Prüfungen soll dann weiter das Ministerium im Einzelfalle die Entscheidung fällen.

Gemeinsam ist dem Anschein nach allen Doktor-Promotions-Ordnungen die Forderung der vorangehenden Ernennung zum Diplom-Ingenieur, wenigstens spricht das Doktor-Diplom nur von einem „Diplom-Ingenieur", der zum Doktor ernannt wird. Bei einzelnen Hochschulen kann nach Vorstehendem diese Ernennung zwecks nachheriger Ablegung des Doktorexamens ohne weiteres aufgrund anderer, bestimmt bezeichneter, oder im Einzelfalle zu bestimmender Examina erfolgen. Die preussischen technischen Hochschulen, denen sich Darmstadt und Braunschweig angeschlossen haben, verlangen dagegen unbedingt die Ablegung eines Diplomexamens, das allerdings, wie verlautet, für Reg.-Bauführer in der Form zur Anwendung kommen soll, dass nur die mit dem Diplomexamen verbundene häusliche Arbeit nachzuholen ist. Bei den Reg.-Baumeistern würde die Ablegung einer Prüfung wohl überhaupt wegfallen, die Ernennung zum Diplom-Ingenieur vielmehr von den akademischen Behörden aufgrund der Baumeister-Arbeit auf Antrag bewirkt werden. Es würde aber auch so die Zulassung der Reg.-Baumeister von dem freien Ermessen der technischen Hochschule abhängen.

Diese Regelung entspricht, wie wir glauben, den Wünschen der Staatsbautechniker, namentlich in Preussen, nicht, und lässt der Befürchtung Raum, dass die sich hier und da, namentlich unter den jüngeren Fachgenossen der Staats- und Privat-Techniker, geltend machende Gegensätzlichkeit eher verschärft, als behoben wird. Andererseits ist das Bestreben der technischen Hochschulen, das rein akademische Schlussexamen mehr zur Geltung zu bringen, der Vertiefung des Studiums nach bestimmten Richtungen grössere Freiheit zu lassen, als dies bei dem viel zu umfangreichen, und daher leicht zur Verflachung führenden Wissensapparat der ersten Staatsprüfung möglich ist, wohl zu verstehen. Wird aber diesem Ziele wirklich ein ernstes Hinderniss bereitet, wenn den jetzigen Reg.-Bauführern und Reg.-Baumeistern bis auf weiteres die Zulassung zur Doktor-Promotion ohne besonderes Nachexamen, ohne vorherige ausdrückliche Ernennung zum Diplom-Ingenieur zutheil wird? Wir glauben kaum, dass der Andrang so ungeheuer sein wird, dass die Befürchtung, es würden bei der beabsichtigten Verschärfung der Diplomprüfung minderwerthige Elemente in grösserer Zahl auf dem Wege des leichteren Bauführer-Examens auch den Grad des Doktor-Ingenieurs zu erwerben suchen und diesen dann diskreditiren, zutreffend ist.

Wir stehen an dem Anfange einer neuen Zeit, vor der Einführung von Maassregeln, die für das ganze technische Unterrichtswesen nicht nur, sondern auch auf die Leistungen der aus den Hochschulen hervorgegangenen Techniker von einschneidendstem Einflusse werden können. Lassen sich aber die Wirkungen dieser Maassregeln schon jetzt mit solcher Sicherheit übersehen, dass sich eine Festlegung bis ins Einzelne gehender Bestimmungen und zwar gerade nach der Richtung des „Berechtigungswesens" empfiehlt, das ja leider bei uns ohnehin eine viel zu grosse Rolle spielt? Wir möchten glauben, dass die Einführung von entsprechenden Uebergangs-Bestimmungen, bis sich die Verhältnisse klar entwickelt haben, hier ganz besonders am Platze wäre, namentlich wenn diese Bestimmungen gleichmässig für alle Bundesstaaten Geltung fänden. —

Fr. E.

Der hessische Gesetzentwurf betreffend den Denkmalschutz.

Als die erste in Deutschland hat sich die hessische Regierung entschlossen, den Ständen des Grossherzogthums einen Gesetzentwurf betreffend den Schutz und die Wiederherstellung der Bau- und Kunstdenkmäler, sowie die Erhaltung der Naturdenkmäler des Landes zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen. Der von dem Ministerialrath Hrn. v. Biegeleben unter Mitwirkung des Hrn. Geh. Ob.-Brth. Prof. K. Hofmann ausgearbeitete und sowohl nach der künstlerischen, wie auch nach der juridischen und verwaltungsrechtlichen Seite sorgfältig durchgearbeitete Entwurf dürfte für die Bestrebungen anderer Länder in dieser Richtung von wesentlichem Einfluss sein und daher auf ein allgemeines Interesse rechnen können. Wir geben ihn daher nachstehend nahezu in vollem Umfange wieder:

1. Ein Bauwerk, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (Baudenkmal),

darf nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung veräussert, ganz oder theilweise beseitigt, verändert, wiederhergestellt oder erheblich ausgebessert werden. Durch Verordnung kann festgesetzt werden, dass nur solche Bauwerke, welche vor einem bestimmten Zeitpunkte entstanden sind, als Baudenkmäler gelten.

2 Bauliche Anlagen oder Veränderungen in der Umgebung eines Baudenkmals, welche den unveränderten Fortbestand dieser Umgebung zum Nachtheil des Denkmals gefährden, dürfen nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ausgeführt werden.

3. Eine nach Artikel 1, 2 beantragte Genehmigung kann nur versagt werden, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Baudenkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen.

Die Ertheilung der Genehmigung kann auch bedingungsweise erfolgen und insbesondere an die Bedingung geknüpft werden, dass die Ausführung der Arbeiten, auf welche sich die Genehmigung bezieht, nur nach einem von dem Ministerium des Inneren gebilligten oder zu billigenden Plan und unter Leitung eines dem Ministerium des Inneren genehmen Beamten oder sonstigen Sachverständigen erfolgt.

4. Für die Ertheilung der nach Artikel 1, 2 erforderlichen Genehmigung ist das Kreisamt zuständig, in dessen Bezirk das Baudenkmal sich befindet. Nimmt das Kreisamt Anstand, die Genehmigung bedingungslos zu ertheilen, so entscheidet darüber der Kreisausschuss.

5. Das Kreisamt hat auf Antrag allgemein im Voraus sowohl diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, welche in keinem Fall der Genehmigungspflicht nach Artikel 1, 2 unterliegen, als auch für diejenigen Arbeiten, welche es in keinem Falle zu beanstanden findet, die Genehmigung zu ertheilen. Die Entschliessung des Kreisamtes kann, solange nicht mit einer der nach Absatz 1 von dem Kreisamt zugelassenen Arbeiten begonnen worden ist, widerrufen werden.

6. Handlungen der Staatsverwaltung unterliegen nicht der in Artikel 1, 2 vorgeschriebenen Genehmigungspflicht; das Ministerium des Inneren kann jedoch anordnen, dass eine Handlung der in Artikel 1, 2 bezeichneten Art erst vorgenommen werden darf, nachdem es erklärt hat, dass der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten keine Bedenken entgegenstehen.

7. Soweit eine Privatperson (natürliche Person oder juristische Person des Privatrechts) über ein Baudenkmal zu verfügen berechtigt ist, finden die Vorschriften der Artikel 1, 2 nur Anwendung, wenn das Baudenkmal in das amtliche Verzeichniss der Baudenkmäler (Denkmalliste) eingetragen worden ist. Die Denkmallisten werden bei den Kreisämtern geführt. Die Eintragung erfolgt in der Liste desjenigen Kreisamtes, in dessen Bezirk das Baudenkmal sich befindet.

Der Verfügungs-Berechtigte kann gegen die Eintragung, unbeschadet der vorläufigen Wirkung der kreisamtlichen Benachrichtigung, binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an, Einspruch erheben.

8. Soweit eine Privatperson über die Umgebung eines Baudenkmals zu verfügen berechtigt ist, findet die Vorschrift des Artikels 2 nur Anwendung, wenn das Kreisamt dem Verfügungs-Berechtigten gegenüber erklärt hat, dass der Denkmalschutz nach Artikel 2 sich auf diese Umgebung erstreckt.

9. Die Löschung eines Eintrages in der Denkmalliste, sowie die Zurücknahme einer aufgrund des Artikels 8 abgegebenen Erklärung erfolgt durch das Kreisamt; sie bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Inneren.

10. Trägt das Kreisamt Bedenken, einem nach Artikel 1, 2 seitens einer Privatperson gestellten Genehmigungsantrag ohne weiteres zu entsprechen, so hat es sich zunächst darüber zu verlässigen, ob dem Staate die Mittel zur Verfügung stehen, welche bei Versagung der Genehmigung oder nur bedingungsweiser Ertheilung einer solchen zur Befriedigung eines etwa nach Artikel 12 Abs. 1, 2 zu erhebenden Anspruches erforderlich sein würden. Sind die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so hat das Kreisamt die Genehmigung zu ertheilen.

11. Falls auf einen nach Artikel 1, 2 seitens einer Privatperson gestellten Genehmigungsantrag binnen 6 Wochen weder die Genehmigung ertheilt, noch dem Antragsteller von der Beanstandung der Genehmigung Kenntniss gegeben wird, ist der letztere in seiner Verfügung unbeschränkt. Die in Abs. 1 bestimmte Frist kann seitens des Ministeriums des Inneren sowohl bis zu drei Monaten verlängert, als auch auf Nachsuchen des Antragstellers abgekürzt werden.

12. Wird einer Privatperson die von ihr nach Artikel 1, 2 beantragte Genehmigung durch rechtskräftige verwaltungsgerichtliche Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise ertheilt, so kann dieselbe binnen 6 Wochen von der Rechtskraft der Entscheidung an bei dem Kreisamt Ersatz des ihr durch Versagung der Genehmigung oder durch nur bedingungsweise Genehmigung zugefügten Schadens seitens des Staates verlangen.

Der Eigenthümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, wahlweise anstelle des in Absatz 1 bezeichneten Schadensersatzes verlangen, dass der Staat ihm gegen Uebertragung des Eigenthums an dem Baudenkmal oder dem in dessen Umgebung gelegenen Grundstück Entschädigung leistet.

Für die Bemessung der nach Absatz 1, 2 dem Staat obliegenden Leistungen sind die für die Entschädigung im Enteignungs-Verfahren geltenden Grundsätze maassgebend.

Der Staat ist berechtigt, binnen sechs Wochen von der Erhebung des in Absatz 1, 2 bezeichneten Anspruches an, insofern eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, gegen den Eigenthümer behufs Entziehung oder Beschränkung des Eigenthums die Einleitung des Enteignungs-Verfahrens bei dem Kreisamt zu beantragen. Die aufgrund des Artikels 4 getroffene verwaltungsgerichtliche Entscheidung ist auch für das Enteignungs-Verfahren maassgebend.

Wird der Enteignungsantrag seitens des Staates nicht innerhalb der in Abs. 4 bestimmten Frist gestellt, so steht der Verfolgung der in Absatz 1, 2 bezeichneten Ansprüche im Rechtswege nichts entgegen.

13. Die Bestimmungen der Artikel 10, 12 finden entsprechende Anwendung auf eine Kirche, Religions-Gemeinde oder öffentliche Stiftung, welche nach Artikel 2 eine Genehmigung hinsichtlich der Umgebung eines ihrer Verfügung nicht unterworfenen Baudenkmals beantragt hat.

14. Der Staat ist berechtigt, Grundeigenthum im Wege des Enteignungs-Verfahrens insoweit zu entziehen oder zu beschränken, als es erforderlich ist

1. zum Zwecke der Erhaltung eines Baudenkmales, dessen Unterhaltung oder Sicherung in einer seinen Bestand oder die Erhaltung wesentlicher Theile gefährdenden Weise vernachlässigt wird,
2. zum Zwecke einer durch künstlerische oder geschichtliche Rücksichten gebotenen Freilegung eines Baudenkmales.

Der Staat kann durch Entschliessung des Ministeriums des Inneren das ihm nach Absatz 1 zustehende Enteignungsrecht auf die Gemeinde, den Kreis oder die Provinz, in deren Bezirk das Baudenkmal sich befindet, übertragen.

15. Der Staat kann jederzeit auf seine Kosten den Zustand eines Baudenkmales durch Aufnahmen feststellen lassen. Die gleiche Befugniss steht den Gemeinden in Ansehung der in ihrem Bezirk befindlichen Baudenkmäler zu. Den mit der Feststellung beauftragten Personen ist seitens der Verfügungs-Berechtigten freier Zutritt zu allen Oertlichkeiten, deren Betretung zum Zwecke der Feststellung erforderlich ist, zu gestatten. (Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 8. März 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 114 Pers. Aufgen. als Mitgl. die Hrn. Ziviling. Gottlieb Behrend, Ing. Carl Goldschmidt, Reg.-Bfhr. Aug. Eugen Glaser.

Die Versammlung beschäftigt sich zunächst mit einer erneuten Erörterung über das Verfahren des Preisgerichtes in dem Wettbewerbe für ein Ober-Landesgerichts-Gebäude in Hamburg. Anlass zu dieser zweiten Besprechung hatte die nur geringfügige Mehrheit gegeben, welche sich, bei Abstimmung über die entgegen stehenden Anträge Haller und Löwengard, für den Antrag Löwengard in der vorhergehenden Sitzung gefunden hatte. Die gegensätzlichen Auffassungen gelangten nochmals in einer sehr lebhaften Besprechung zum Ausdrucke, an welcher sich die Hrn. Ohrt, Löwengard, Groothoff, Avé-Lallemant, Heubel, Gleim, Haller, Martens, Himmelheber und Wurzbach betheiligen. Von einer Wiedergabe der von den einzelnen Rednern hervorgehobenen Gesichtspunkte kann im Hinblick auf die bereits über die letzte Versammlung gebrachte Mittheilung abgesehen werden (Seite 200). Hr. Löwengard zog seinen Antrag zugunsten eines von Hrn. Groothoff in gleichem Sinne, aber etwas anderer Fassung eingebrachten Antrages zurück, welcher aus 3 Theilen bestand.

Die Abstimmung ergab die Annahme der beiden ersten Theile mit folgendem Wortlaute:

1. Das Verfahren des Preisgerichtes für den Wettbewerb um ein Ober-Landesgerichts-Gebäude, wonach ein Entwurf, der die im Programm vorgeschriebenen Baugrenzen willkürlich überschritten hat, zur Ausführung empfohlen worden ist, kann nicht als korrekt erachtet werden.

2. Es würde den übrigen Konkurrenten gegenüber billig erscheinen, einen neuen Wettbewerb unter Zugrundelegung eines entsprechend veränderten Programmes zu veranstalten.

Der dritte Theil des Antrages, dahingehend, dass der Vorstand beauftragt werden solle, dem Beschlusse zu 2. entsprechend einen Antrag an die Behörden zu richten, wurde abgelehnt.

Hierauf hielt Hr. Culin einen Vortrag über das „Goldschmidt'sche Schweissverfahren", welches unter anderem neuerdings zum Schweissen von Strassenbahnschienen im Freien an Ort und Stelle anstatt der Verlaschung angewendet wird. Das Verfahren beruht auf der Eigenschaft des Aluminiums als eines wirksamen Reduktionsmittels, bezw. auf der Entdeckung des Hrn. Dr. Goldschmidt in Essen, dass Mischungen von gepulvertem Aluminium mit gepulverten Metalloxyden sich entzünden lassen, und zwar schon bei niedrigen Temperaturen, zumtheil mit einfachem Streichholz, und dass bei der überaus lebhaften und schnellen Verbrennung mit blendender Lichtwirkung, bezw. der dabei stattfindenden Verbindung des Aluminiums mit dem Sauerstoff der Metalloxyde eine so ausserordentlich hohe Temperatur entsteht, wie sie sonst nur mit Hilfe des elektrischen Stromes hervorgebracht werden kann. Diese Temperatur ist zu nahezu 3000° ermittelt worden. Die Metalloxyde werden dabei zu Metallen von grosser Reinheit reduzirt, während die bei dem ungemein schnell und ruhig verlaufenden Prozess entstehende Schlacke, aus fast reinem geschmolzenem Aluminiumoxyd oder Thonerde bestehend, einen künstlich dargestellten Schmirgel bildet, welcher den natürlichen an Härte (Härtegrad 9, also nach dem Diamant der härteste Körper) und Schleifvermögen noch übertreffen soll. Dieser künstliche Korund oder Schmirgel ist als werthvolles Nebenprodukt dem Erfinder gleichfalls, unter der Bezeichnung „Corubin", geschützt, und wird nicht nur als Schleifmittel, sondern bei seiner schweren, nur im Knallgasgebläse zu erzielenden Schmelzbarkeit auch zur Herstellung von Schmelztiegeln und als Schutzmittel verwendet. Zur praktischen Ausnutzung des Verfahrens wählt man das billigste Metalloxyd, nämlich Hammerschlag, d. i. Eisenoxyduloxyd, welches fein gepulvert und mit granulirtem Aluminium gemischt wird. Diese Mischung ist als „Thermit" patentirt und wird von der „Allgemeinen Thermit-Gesellschaft" in Essen hergestellt.

Redner erläuterte an Hand von Zeichnungen die Anwendung des Thermits zum Schweissen von Fassoneisen, Röhren und besonders von Schienen. Die zu schweissenden Enden werden mit einer besonderen Schraubenpresse aneinander gedrückt, mit einer Form und trockenem Sande umgeben, und durch Verbrennung von Thermit zur Schweisshitze gebracht. Die Kosten für das Verschweissen eines Schienenstosses belaufen sich noch auf 20—25 M.

Den Schluss des Vortrages bildete ein sehr wirkungsvolles Experiment, indem Redner durch Entzündung von Thermit in zwei Eisenplatten grosse Löcher einschmolz, wobei die rasch entwickelte ungeheure Hitze so lokalisirt bleibt, dass man die Platten mit der Hand anfassen kann. Redner ist bereit, im Frühling bei einem Vereinsausfluge das Schienenschweiss-Verfahren praktisch vorzuführen.

Dem Dank des Vorsitzenden, besonders auch für das letztere freundliche Anerbieten, schliesst sich die Versammlung mit lebhaftem Beifall an. — Mo.

Vermischtes.

Personalveränderung in der Abtheilung für Bauwesen im preuss. Ministerium der öff. Arbeiten. Sicherem Vernehmen nach wird Hr. Oberbaudir. E. Kummer demnächst auf längere Zeit aus dem preussischen Staatsdienste ausscheiden und die Oberleitung bei Ausführung des Seehafens von Montevideo übernehmen, bezügl. deren er einen Kontrakt von längerer Dauer mit der Regierung von Uruguay abgeschlossen hat. Der verdienstvolle Beamte, welcher verhältnissmässig rasche Karriere gemacht hat, legte erst im Jahre 1875 das Baumeister-Examen ab, wurde 1883 zum Hafenbauinspektor, 1893 zum vortragenden Rath, schliesslich 1896 zum Oberbaudirektor als Nachfolger von A. Wiebe ernannt. Er ist ausserdem zeitweilig als Lehrer an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg thätig gewesen und erhielt 1894 den Professor-Titel. Mit ihm scheidet aus dem Ministerium ein Mann von hervorragender praktischer Tüchtigkeit aus, namentlich auf dem Gebiete des Hafenbaues, auf dem er als Sieger im Wettbewerbe um den Entwurf für den Hafen für Malmö in Schweden, zuerst auch in den weiteren Kreisen der Fachgenossen bekannt geworden und seitdem wiederholentlich auch als Gutachter im Auslande hervorgetreten ist. Dem Vernehmen nach dürfte ihm die Möglichkeit des späteren Wiedereintrittes in das Ministerium als vortragender Rath vorbehalten bleiben. Die Person seines Nachfolgers ist noch nicht bekannt, dürfte aber wohl wiederum unter den jüngeren vortragenden Räthen zu suchen sein.

Preisbewerbungen.

Ein allgemeiner Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bebauung einzelner Stadttheile von Gothenburg in Schweden wird durch eine bez. Kommission zum 1. Nov. d. J. erlassen. Es gelangen 3 Preise von zusammen 8000 Kronen (1,12 M.) zur Vertheilung. Der höchste Preis beträgt 4000 Kr., der niedrigste nicht unter 1000 Kr. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 Kr. ist vorbehalten. Unterlagen gegen 10 Kr. durch den Schriftführer der Stadtverordneten in Gothenburg. Wir hoffen, auf den Wettbewerb noch zurückkommen zu können. —

Der Wettbewerb der Firma Seemann & Co. in Leipzig betr. Entwürfe zu modernen Fassaden hat zu unserer Freude bezüglich der von uns beanstandeten Bedingung eine zufriedenstellende Abänderung erfahren. Die Firma behält sich für alle nicht preisgekrönten oder zum Ankauf gelangten Entwürfe das erste Veröffentlichungsrecht gegen eine Entschädigung von je 50 M. vor und beabsichtigt, auf diesem Wege noch etwa 20—30 Entwürfe zu erwerben. Wir wollen nunmehr mit einer angelegentlichen Empfehlung zur Theilnahme an dem interessanten Wettbewerb nicht mehr zurückhalten. —

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die architektonische Ausschmückung der Kleinen Weserbrücke in Bremen wurde mit 19 Entwürfen beschickt. Den I. Preis errang Hr. F. Rauschenberg in Karlsruhe, den II. Preis Hr. Börnstein in Berlin, den III. Preis die Hrn. Klingenberg & Weber in Bremen. —

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Unter dem 17. April d. J. theilte uns der Rath in Dresden mit, dass er die portofreie Rücksendung der Konkurrenz-Entwürfe angeordnet habe. Der Verfasser des angekauften Entwurfes mit dem Kennwort „Auf altem Walle" ist Hr. H. Thüme in Dresden. —

Brief- und Fragekasten.

Mitglieder-Verzeichniss des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Das Mitglieder-Verzeichniss des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine ist im Druck nahezu vollendet und soll in den nächsten Tagen zur Versendung gelangen. Wir bitten daher alle die Firmen, welche mit den Korrekturen ihrer Inserate noch im Rückstande sind oder noch Inserate aufgeben wollen, um schleunigste Mittheilung. —

Berlin S.W. 46, Bernburgerstrasse 19.
Der Verlag der Deutschen Bauzeitung.

Hrn. Arch. H. Sch. in Charl. Die beabsichtigte Klage verspricht keinen Erfolg, weil der Nachweis nicht wird geführt werden können, dass die Vergebungs-Bedingungen völlig unannehmbar sind, wenngleich sie einen Vorsichtigen von dem Mitbewerb abschrecken können. Noch weniger wird der Beweis gelingen, dass der Ausschreiberin die Absicht der Bereicherung auf Kosten derer vorgeschwebt hat, welche Uebersendung der Bedingungen verlangen würden, was Sie ihr zu unterstellen geneigt sind. Würde vielleicht Mancher es vorgezogen haben, eine geringere Ungewissheit über die Vergebungs-Bedingungen im Ausschreiben walten zu lassen, so giebt gleichwohl das im Streitfalle beobachtete Verhalten noch keine ausreichende Unterlage für den Vorwurf, gegen Treu und Glauben gehandelt zu haben, und stellt noch nicht die Merkmale für eine Bereicherungsklage her. — K. H—e.

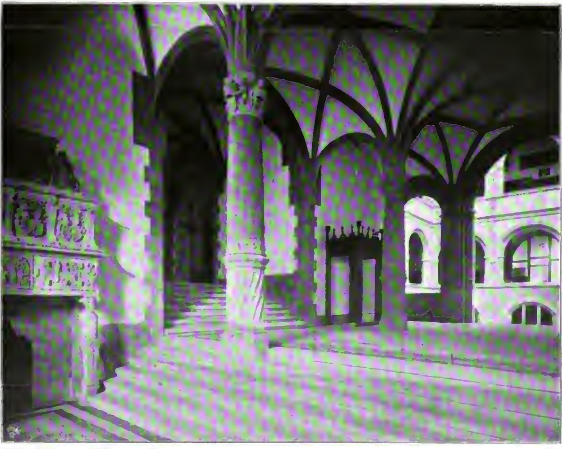
Hrn. Arch. H. B. in Kreuznach. Es ist in hohem Grade erwünscht, dass wenn Sie fremde Bauten veröffentlichen, Sie auch die Namen der Erbauer hinzufügen; Sie sollten alle Mittel anwenden, diese Namen zu erfahren. —

Hrn. Arch. E. L. in Odessa. Ob Sie einen Entwurf zu einem Stadthause in R., welchen Sie für einen Herrn „Kollegen", wie Sie sagen, als Konkurrenz-Arbeit anfertigten und nicht abschickten, da derselbe mit der Bezahlung im Verzug blieb, bei uns veröffentlichen können? — Nein, nein! — Uebrigens ein interessanter Beitrag zum Konkurrenzwesen! —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Kunstgewerbe-Museum am Hansaring in Köln a. Rh.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.







DAS NEUE KUNSTGEWERBE-MUSEUM AM HANSARING IN KÖLN AM RH. * ARCHITEKT: FR. BRANTZKY IN KÖLN * ANSICHT DER VORHALLE UND DES ZIMMERS FÜR KÖLNISCHE SPÄT-RENAISSANCE IM ERDGESCHOSS * * *

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 34. * DEN 27. APRIL 1901.





Neuere Kunst- und Gewerbe-Museen.

V. Das neue Kunstgewerbe-Museum in Köln a. Rh.

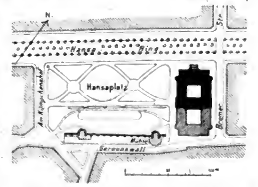
Architekt: Franz Brantzky in Köln a. Rh.

(Hierzu die mit No. 33 vorausgeschickte Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 212 u. 213.)

Eine Reihe von Jahren hindurch fristete das neue Kunstgewerbe-Museum in Köln, welches durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. April 1887 als eine Frucht der das ganze westliche Europa seit mehr als einem Vierteljahrhundert durchziehenden kunstindustriellen Bewegung mit den in dieses Gebiet gehörenden Beständen des Wallraf-Richartz-Museums in Köln als Grundstock gegründet wurde, ein nur bescheidenes Dasein in den Räumen der ehemaligen Taubstummen-Anstalt an der Rechtschule. Eine Anzahl werthvoller Schenkungen, bedeutende jährliche Zuschüsse und die emsige Thätigkeit des unter dem Vorsitz des Hrn. Geh. Brth. Pflaume zum weiteren Ausbau des Museums begründeten Kunstgewerbe-Vereines hatten ein so rasches Wachsthum der Sammlungen zur Folge, dass sich das Gebäude an der Rechtschule bald als unzulänglich erwies. Eine nur vorübergehende Abhilfe wurde im Jahre 1892 dadurch erzielt, dass die Abtheilung für Möbel in der städtischen Schule am Gereonswall und die Bibliothek im Tempelhause in der Rheingasse untergebracht wurden. Diese Zustände der gezwungenen, die Verwaltung ungemein erschwerenden Dezentralisation erhielten im Jahre 1895 Aussicht auf Beseitigung, als der Geh. Kommerz.-Rth. Otto Andreae der Stadt Köln ein Geschenk von 400 000 M. machte, welches diese in den Stand setzte, der Errichtung eines Neubaues für das Museum näher zu treten. Es wurde im Bereiche der alten, zur Ringstrasse umgewandelten Wälle ein günstig gelegener Bauplatz ausgewählt und aufgrund eines in einem allgemeinen Wettbewerbe errungenen Sieges Hr. Arch. Franz Brantzky in Köln mit der Aufstellung der Ausführungspläne betraut. Mit welchem Erfolge er sich dieser interessanten Aufgabe widmete, zeigen die beistehenden Abbildungen.

Das auf eine Erweiterung auf beinahe die doppelte Grundfläche angelegte Gebäude nimmt, wie der Lageplan zeigt, den östlichen Theil des Hansaplatzes am

Hansaring ein. Es ist an die Front der Bremer Strasse herangerückt, um die erhaltenen Ueberreste der Gereonsmühle und eines Theiles der alten Kölner Stadtmauer in ihrem malerischen Aufbau nicht zu verdecken, sondern mit ihnen eine anziehende, aus Kunst und Natur geschaffene Gruppe zu bilden. In dieser baut sich das Museum als eine geschlossene Baugruppe auf; die Anlage ist eine streng symmetrische mit dem Haupteingang am Hansaring. Wenn diese auch ausserordentlich übersichtlich und zweckmässig erscheint, so wiesen die günstigen Verhältnisse des Platzes doch auch auf eine gruppirte Lösung hin, welche sich am Hansaplatz, in der Richtung Nord-Süd entwickeln und engere Beziehungen zur Gereonsmühle knüpfen konnte. Es hätte dann das neue Gebäude unter Umständen als östliche Platzwandung mit starken Vorlagen und Rücksprüngen erscheinen können. Vielleicht aber waren die



Möglichkeit leichter Erweiterung und geschlossenen Bestandes des einstweilen errichteten Theiles des Gebäudes die Gründe für die Ausführung in der Weise, wie sich das Haus jetzt aufbaut. Dieses erhebt sich in Sockel-, Erd- und Obergeschoss; ein hohes Dachgeschoss ist in nur bescheidenem Umfange ausgebaut. Als Stil ist die kölnische Spätgothik mit ihrem Uebergange in die Frührenaissance gewählt; die letztere überwiegt im Inneren des Gebäudes. Als Material ist durchweg Haustein verwendet; die Materialbehandlung lässt sich aus unseren Abbildungen wohl erkennen.

In der Anlage bietet das Gebäude ein nahezu quadratisches Rechteck dar, dessen Räume sich um einen inneren Lichthof lagern, dessen Maasse — rd. 17 m in der Breite und 14,5 m in der Tiefe — eher bescheidene als grosse genannt werden können, welcher aber in seinen Grössenverhältnissen nicht nur den Eindruck einer vollkommen ausreichenden Anlage macht, sondern welcher daneben auch den für ein kleines Kunstgewerbe-Museum vielleicht noch werthvolleren Eindruck einer gewissen Intimität erregt und dadurch die in ihm aufgestellten Gegenstände zu einer ihrer Bedeutung entsprechenden Wirkung kommen lässt. Das hohe Sockelgeschoss enthält die Hausmeister-Wohnung, Pack- und Vorrathsräume, Räume für die Heizung usw., und kann zumtheil auch für Sammlungszwecke nutzbar gemacht werden. Das Haus wird durch eine sehr stattliche gewölbte Vorhalle betreten, von welcher unsere Beilage ein Bild giebt, und an welcher zur Linken die Räume für die Verwaltung, rechts Garderobe mit Kasse und ein Kopierraum liegen. An diese beiden Räume schliessen sich, sofort in die Augen fallend, die schlicht angelegten, aber weiträumigen Treppenhäuser an. Um den Lichthof lagern sich in natürlicher Weise 9 Säle und Zimmer, in welchen, unter Zuhilfenahme der Gänge des Lichthofes, 12 Gruppen der Sammlungen zur Aufstellung gelangt sind. Die gleiche Eintheilung wiederholt sich im Obergeschoss, welches weitere 11 Sammlungsgruppen birgt, derart, dass über der Vorhalle Bibliothek und Lesesaal liegen, von der Vorderfassade bis zum Lichthof durchreichend, welchen rechts und links, die ganze Ausdehnung der Vorderfront einnehmend, ein Zeichen- und ein Büchersaal angegliedert sind. Diese Raumgruppe, die auch zu Tageszeiten benutzt wird, zu welchen die kunstgewerblichen Sammlungen geschlossen sind, kann von den übrigen Sammlungsräumen in einfacher Weise abgeschlossen werden. Ein bemerkenswerther Raum des Obergeschosses ist der Pallenberg-Saal an der Südfront des Gebäudes; als eine Stiftung eines kunstsinnigen Kölner Bürgers, des Besitzers der bekannten Anstalt für Innenausstattung in Köln, wurde sein Entwurf dem Maler Melchior **Lechter** in Berlin übertragen und es werden an seine demnächst bevorstehende Eröffnung grosse künstlerische Erwartungen geknüpft. Ob sie gerechtfertigt werden, erscheint nach dem getheilten Eindruck, welchen der allerdings nicht vollständige Saal bei seiner Aufstellung in der Weltausstellung von Paris auf die Besucher machte, nicht ganz ohne Zweifel. Ueber die Art der Aufstellung der sehr gewählten Sammlungen in den einzelnen Räumen, wie sie in feinfühliger und die Gegenstände zur besten Wirkung bringenden Weise durch Hrn. Dir. O. v. **Falke** geleitet wurde, möge der auf unserer Beilage abgebildete Raum mit Gegenständen aus der Zeit der Kölnischen Spätrenaissance Rechenschaft ablegen. In einem Kunstgewerbe-Museum, welches mehr sein will, als

Der „Doktor der technischen Wissenschaften".

So wollen wir ihn einstweilen und in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Staaten, die ihn bisher eingeführt haben, bezeichnen. Denn wir haben die Hoffnung, dass das Zwitterding „Dr. Ing.", welches in Preussen als ein Produkt der Einflüsse des humanistischen Zopfes entstanden ist, ein nicht allzu langes Leben fristen und bald ersetzt werden wird. Aus Anlass der Einführung des technischen Doktors in Oesterreich nun hat die „N. Fr. Pr." in ihrer Nummer vom 16. April d. J. einen die Frage des technischen Doktorates vom Standpunkte der allgemeinen modernen Kultur trefflich beleuchtenden Aufsatz gebracht, der zudem als die unbefangene Aeusserung einer grossen Allgemeinheit in hohem Grade beachtenswerth ist und unseren eigenen Empfindungen darüber fast bis ins Einzelne genau so sehr entspricht, dass wir glauben den Aufsatz nachstehend in seinem vollen Wortlaute wiedergeben zu sollen:

„Eine unscheinbare Neuerung wirft ein helles Schlaglicht auf eine unmerklich vollzogene Wandlung unserer Auffassung vom Werthe der verschiedenen Geistesthätigkeiten. Den Hörern der technischen Hochschulen ist das Recht auf die Erwerbung des Doktortitels zuerkannt worden. Mit dem Beispiele war Deutschland vorangegangen, von dessen Kaiser das Wort stammt, dass unser Zeitalter im Zeichen des Verkehrs stehe. Die Schnelligkeit, mit der dies Beispiel auch bei uns Nachahmung gefunden hat, beweist, dass hier eine Reform vom Baume der Entwicklung gepflückt wird, die schon völlig reif gewesen ist. Nirgends hat sich merklicher Widerspruch erhoben. Einige Zöpfe, die noch immer daran festhalten, dass die Humaniora ein Privilegium besitzen sollten auf die Verleihung akademischer Würden, mögen dagegen murren. Die öffentliche Meinung hat die Schmälerung dieses ausschliesslichen Vorrechtes mit Gelassenheit, ja mit Befriedigung hingenommen. Wer über der Zeiten Verderbniss klagen will, kann eine Entwerthung einer schönen, nur für wissenschaftlich Qualifizirte bestimmten Auszeichnung in dem Anrechte erblicken, das nun auch Ingenieuren und Architekten zugestanden werden soll. Wer da weiss, wie es um die wissenschaftliche Qualifikation recht vieler der jungen Leute bestellt ist, die der Tradition gemäss das Doktorat anstreben und auch erlangen, wird den Titel selbst nicht allzu hoch anschlagen und in seiner Ausdehnung auf absolvirte Techniker nicht gerade ein Zugeständniss an den allmächtigen Nivellirungsdrang unserer Zeit sehen wollen. In den meisten Fällen ist der Erwerb des Doktortitels nur eine Geldfrage. Aerzte und Advokaten finden den Titel auf dem Wege ihrer normalen Studien; für alle übrigen Berufe ist er kein nothwendiger Behelf, sondern nur ein sozialer Zierrath, dessen Besitz nicht einen höheren Grad von Tüchtigkeit bezeichnet. Wer ihn trotzdem anstrebt, muss vor allem über die nicht unbedeutenden Mittel zur Bezahlung der Taxen verfügen. An manchen Universitäten des deutschen Reiches ist nach der Erlegung dieser Taxen die sogenannte Doktoratsprüfung nur eine Formalität. An anderen freilich werden die Modalitäten der Titelverleihung strenger genommen, und so hat sich mit der Zeit selbst ein Unterschied in der Werthung der Titulatur herausgebildet, je nach der Universität, von welcher der Titel stammt. Auch in Oesterreich hat der Doktorgrad, seit er nicht mehr, wie früher, die Ablegung der Staatsprüfungen bei den Juristen ersetzt,

ein Magazin für eine Sammlung werthvoller Gegenstände, sind die gegenseitigen Beziehungen von Raum und Gegenstand von grösster Bedeutung. In dem neuen Kunstgewerbe-Museum in Köln a. Rh. erscheinen sie allenthalben glücklich gewahrt, soweit dies bei der naturgemässen Lückenhaftigkeit einer solchen Sammlung möglich ist. —

Die Ausführung des Baues erfolgte durch das Hochbauamt der Stadt Köln unter der Oberleitung des Hrn. Stadtbrth. Heimann; die besondere Bauleitung übten nach einander die städtischen Architekten Hrn. Gerlach und Wisch aus. Die Maurer-, Putzer- und die anderen hier einschlägigen Arbeiten hatte die Firma Besser in Köln übernommen; die Steinmetz-Arbeiten in Heilbronner Sandstein lieferte die Firma Winterfelt in Miltenberg a. M., die Steinmetzarbeiten in Tuffstein wurden durch Acker in Bonn, die Arbeiten in Niedermendiger Basalt durch Siegert in Köln ausgeführt. Die Zimmerarbeiten waren an Lissem, die Schreinerarbeiten an Hörsch, die Eisenkonstruktionen an Liesegang, sämmtlich in Köln, übertragen. Die Decken wurden, soweit sie nicht gewölbt sind, nach dem System Kleine ausgeführt. Für die ornamentalen Bildhauerarbeiten waren die Bildhauer Rothe & Barutzky in Köln gewonnen worden. In die figürlichen Bildhauerarbeiten theilten sich die Kölner Bildhauer Albermann und Degen in der Weise, dass ersterer die Arbeiten der Vorderfront, letzterer die der Seitenfronten übernahm. — Für die gesammten Baukosten ergab sich ein Betrag von 665 000 M.

Mit dem neuen Kunstgewerbe-Museum ist die blühende Handelsstadt am Niederrhein an ihrer vornehmsten Strasse, der nach dem Vorgange anderer Städte mit den bedeutendsten Monumentalbauten besetzten Ringstrasse, die im Halbkreis vom Rhein zum Rhein den alten Stadtkern umzieht, mit einem Bauwerke bereichert worden, welches, im überlieferten Stile der Stadt gehalten, im Vereine mit den erhaltenen alten Ueberresten aus einer grossen Vergangenheit, hier der Gereonsmühle, eine Baugruppe von eindrucksvoller Wirkung darbietet. Es ist das ausgezeichnete monumentale Erstlingswerk eines feinsinnigen Künstlers, welcher im baukünstlerischen Schaffen der Gegenwart schon mit an der ersten Stelle steht und von welchem wir noch manches Werk frischer Kunst erwarten dürfen. —

Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preussen 1890—1900.

Unter obigem Titel ist soeben ein umfangreicher, an Se. Majestät den König vom Hrn. Minister der öffentlichen Arbeiten erstatteter Bericht*) erschienen, der einen interessanten Rückblick über die Entwicklung und Ausdehnung der Thätigkeit des Ministeriums überhaupt, sowie des Eisenbahnwesens und der allgemeinen Bauverwaltung im besonderen für das verflossene Jahrzehnt giebt. Das Werk umfasst 242 Seiten Text mit zahlreichen eingedruckten, oder auf besonderer Tafel beigegebenen, graphischen Darstellungen; 87 Seiten Anhang statistischen Inhaltes, der hauptsächlich das Gebiet der Verkehrs-Entwicklung, der Betriebssicherheit, des Tarifwesens usw. der Eisenbahnen berührt, und enthält ausserdem 2 Karten, welche den Zuwachs der preussischen Eisenbahnen in dem infrage stehenden Zeitraum bezw. die Eintheilung der Direktionsbezirke am 1. April 1900 zur Darstellung bringen. Das Eisenbahnwesen ist dabei nur in grossen Zügen behandelt, da dem Landtage darüber alljährlich ausführliche Berichte vorgelegt werden, die auch der Oeffentlichkeit zugänglich sind, während die Arbeiten der Bauverwaltung, welche keine derartigen Berichte erstattet, besonders ausführlich besprochen werden.

Der erste Abschnitt behandelt die Organisation des Ministeriums selbst, dessen Aufgaben und Geschäftskreis im letzten Jahrzehnt im wesentlichen dieselben geblieben sind, nachdem am 1. April 1890 die Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen abgetrennt worden ist. Bezüglich der Eisenbahn-Abtheilungen hat insofern eine Veränderung stattgefunden, als im Anschluss an die Neubildung der Eisenbahn-Behörden vom 1. April 1895 zu den vorhandenen 3 Abth. der allg. Verwaltung, der technischen Angelegenheiten und des Verkehrswesens noch eine Finanz-Abtheilung hinzugefügt und gleichzeitig zur Entlastung des Ministers und zur Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltung ein Unter-Staatssekretär bestellt wurde. Die Bauabtheilung hat einen Zuwachs ihrer Thätigkeit erhalten durch die Mitwirkung bei Bekämpfung der Hochwasser- und Eisgefahr, sowie am 31. Dez. 1894 durch Uebertragung der Verwaltung der Verkehrsabgaben. Nach Erlass des Gesetzes vom 28. Juli 1892 betr. die Neuordnung der Angelegenheiten der Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen, fiel der Bauabtheilung die Bearbeitung dieser Materie allein zu, bezw. in Gemeinschaft mit der Eisenbahnabtheilung, soweit es sich um ganz oder theilweise mit Maschinenkraft betriebene Anlagen handelt. Ist nun auch der Geschäftskreis des Ministeriums imganzen nicht erheblich verändert, so hat der Umfang der Geschäfte doch in so hohem Maasse zugenommen, dass z. B. die Zahl der vortragenden Räthe von 41 auf 51 gestiegen ist. Hierzu sei als Vergleich angeführt, dass, abgesehen von

*) Berlin 1901, Verlag von Jul. Springer.

---

wesentlich an Werth eingebüsst. So kann der Besitz des Doktortitels wahrlich nicht als der Beweis ganz exceptioneller geistiger Fähigkeiten gelten oder als eine Auszeichnung, die nur einer allerengsten Elite verliehen werden dürfte. Von einer gänzlichen Abschaffung dieser nicht viel sagenden Titulatur wollen gleichwohl diejenigen nichts wissen, die sich der kleinen Auszeichnung bewusst sind, mit welcher der Besitz des Titels im sozialen Verkehr trotz alledem noch verknüpft ist. Hat der Titel aber einen bestimmten sozialen Werth, so wirft sich die Frage ganz von selbst auf, warum gerade diese oder jene Branche ein Vorrecht auf ihn haben soll und eine andere nicht.

Hinter dieser Frage versteckt sich nur die andere, ob der ausschliesslich humanistisch-historischen Ausbildung ein grösserer Werth beizulegen ist, als der praktisch technischen. Für viele Anhänger der heutigen Bildungsmethoden ist gerade diese Frage gänzlich indiskutabel. Die Erduldung einiger Schuljahre, in denen auf den Sport lateinischer und griechischer Exercitien das Hauptgewicht gelegt wird, soll dem Geiste die besonders feine Prägung verleihen, die aus anderem Bildungsstoffe nicht zu gewinnen ist. Dass weder Goethe noch Schiller eine solche Prozedur an sich durchgemacht hatten, dass Alexander v. Humboldt geradezu erklärt hat, er wäre derselbe nicht geworden, wenn er den Leidensweg des modernen Gymnasiasten durchgeschleift worden wäre, dass die Griechen und Römer selbst auf ihren Gymnasien alles andere eher trieben als Turnübungen zwischen den Fussangeln einer fremden Sprache, das verschlägt den Vertheidigern der Gymnasial-Orthodoxie nichts. Sie haben aber dennoch Schritt für Schritt zurückweichen und einen grossen Theil der Universitäts-Disziplinen auch denjenigen preisgeben müssen, die, von anderen Bildungsanstalten herstammend, eine andere Ausbildung genossen haben. Einen weiteren Schritt in der vollen Würdigung der realistischen Bildungsmethoden, die eine Beschäftigung mit dem Material des klassischen Unterrichtes, der antiken Litteratur und Geschichte ja keineswegs ausschliessen, bedeutet nun die Zulassung der Techniker zum Doktorat. Der Doktortitel bildet gewissermaassen die letzte Schanze für die Vertheidiger des Vorrechtes der humanistischen Schulung. Nun ist auch diese Schanze genommen, ohne dass man zu befürchten brauchte, ein Zeitalter idealitätslosen Banausenthums oder bildungsfeindlicher Barbarei werde über uns hereinbrechen. Nicht eine Werthverminderung wird der Doktortitel erfahren durch die Oeffnung der Pforte, die den ausgebildeten Technikern den Weg zum Doktorat freigiebt, sondern umgekehrt eine Wertherhöhung. Man müsste die Zeichen der Zeit schlecht verstehen, wenn man nicht eine merkliche Abnahme in der allgemeinen Schätzung der rein historischen und formalen Geistes-Disziplinen erkennen wollte. Schon wird dem alleinseligmachenden Juristenthum von den Fachmännern der verschiedenen, juristischen Ober-Kuratoren unterstellten Ressorts der Krieg angekündigt. Im sozialen Leben der Grosstädte, in den Zentren der Grosstaaten spielen durchaus nicht mehr die Mandarinen weltabgewandter Gelehrsamkeit die hervorragendste Rolle. Je mächtiger die Naturwissenschaft geworden ist, je wichtiger die der angewandten Wissenschaft, der Technik zugefallene Aufgabe, die Bedürfnisse der ungeheuer angewachsenen Bevölkerung zu befriedigen, desto mehr gewinnen selbst innerhalb der wissenschaftlichen Welt die Vertreter der exakten Disziplinen an

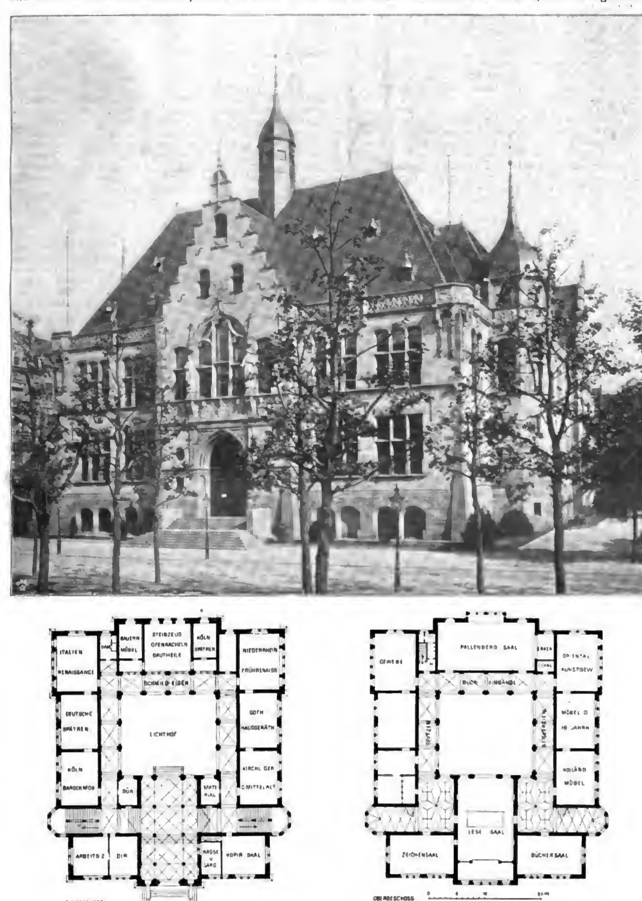


Das neue Kunstgewerbe-Museum in Köln a. Rh. Theilansicht mit dem Haupteingang. — Architekt: Franz Brantzky in Köln.

Ansehen und Bedeutung. Ein Abschliessen des Doktorates gegen die Angehörigen der höchstgewertheten Berufe hätte füglich zu einer sozialen Devalvirung des Titels selber führen können.

Die Verleihung des Doktortitels an qualifizirte Techniker, die sich obendrein noch einer besonderen Prüfung unterziehen müssen, ist also nur eine zeitgemässe Besiegelung einer schon vollzogenen Thatsache, der eminenten Steigerung des Ansehens der technischen und exakt wissenschaftlichen Berufe. Und es kann Niemand sagen, dass die Techniker, auf den Nutzwerth ihrer Thätigkeit pochend, es verabsäumt hätten, sich durch den Erwerb auch rein geistiger, historischer und humanistischer Bildung der neuen Auszeichnung würdig zu erweisen. Es giebt keine technische Hochschule ohne ausgezeichnete Lehrkräfte für alles das, was wir unter dem Begriffe allgemeiner Bildung zusammenfassen. Aber auch in dem Wesen der technischen Studien selbst liegt mehr geistbildendes Material, als die jedes psychologischen Einblickes bare orthodoxe Pädagogik zu begreifen vermag. Die Konstruktion einer Brücke ist eine künstlerische und mathematische Aufgabe, an der die Phantasie wie das exakte Denken gewiss nicht in minderem Grade sich bethätigen müssen, als bei philologischer Textkritik oder theologischer Exegese. Chemie und Physik sind in den letzten Jahrzehnten in einer Weise vertieft worden, die ihr Studium schon zu einem par excellence philosophischen macht. Es ist gewiss kein Zufall, dass der bedeutendste Philosoph unseres Jahrhunderts, der umfassendste Geist, den die Menschheit seit Leibniz vielleicht überhaupt gehabt, Herbert Spencer, der geniale Schöpfer der Evolutionslehre, von Haus aus Ingenieur gewesen ist. Die Nebel der philosophischen Scholastik konnte nur ein ganz realistisch geschulter Mann zerstreuen. Welche Anregung und Befruchtung selbst die Geschichtswissenschaft und Philologie von den realistischen Methoden der Naturwissenschaft erfahren haben, bedarf für den Kundigen keiner besonderen Erwähnung. Und da sollte der Ehrentitel der Wissenschaftlichkeit ausschliesslich auf die Angehörigen jener Branchen beschränkt bleiben, die heute viel mehr die Empfangenden als die Gebenden sind? Darin läge eine Ungerechtigkeit und zugleich ein Kennzeichen der Zurückgebliebenheit. Die Laudatores temporis acti mögen die Profanirung alter Zunftwahrzeichen als ein weiteres Symptom des Niederganges beklagen. Wer von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die Kultur nicht im Rückgange begriffen, sondern gerade Dank der Technik und den exakten Wissenschaften eine ungeahnte Bereicherung erfahren hat, der wird in der Zuerkennung des ehrwürdigen Doktortitels auch an die Techniker nur ein Zeichen der Anerkennung und berechtigter Dankbarkeit für ganz hervorragende, gemeinnützige Leistungen erblicken. Im Zeitalter des Verkehres dürfen die Männer der Technik in der öffentlichen Ehrung nicht hinter den Vertretern der reinen Gelehrsamkeit zurückstehen." —

dem auch mit Reichsgeschäften betrauten Kriegsministerium und Auswärtigen Amt, die Höchstzahl der Räthe 29 und zwar im Kultusministerium, die Kleinstzahl 12 im Ministerium des Inneren beträgt. Von den vortragenden Räthen gehören 27 der Eisenbahnabth., 24 der Bauabth. an. — Der allgemeine Theil des Berichtes verbreitet sich dann noch über die Zusammensetzung und Thätigkeit der am 7. Mai 1880 gestifteten, dem Minist. d. öff. Arbeiten unterstellten Akademie des Bauwesens, über die Ergebnisse der Prüfungen für den technischen Staatsdienst, die Theilnahme des Ministeriums an öffentlichen Ausstellungen, seine litterarische Thätigkeit usw.



Das neue Kunstgewerbe-Museum in Köln a. Rh. Architekt: Franz Brantzky in Köln.

Der 2. Abschnitt ist dem Eisenbahnwesen gewidmet. Das Staatseisenbahnnetz hat sich vom 1. April 1890 bis 1. April 1900 von 23 842,23 km auf 30 317,73 km vermehrt, d. h. um 27,3 %. Zu diesem Zuwachs hat die Vereinigung des hessischen und preussischen Staatseisenbahn-Besitzes 951,30 km beigetragen, während 66,84 km durch Erweiterungsbauten an bestehenden Strecken, 4293,70 km (in dem vorhergehenden Jahrzehnt 4119,06 km) mit einem Kostenaufwande von 402 193 000 M. durch den Bau neuer Bahnen hinzugekommen sind. Die Neubau-Thätigkeit hat also gegen früher nicht nachgelassen. Dagegen konnte sich die Erwerbung von Privatbahnen nach den grossen Ankäufen anfangs der 80er Jahre nur auf einzelne Zwischenglieder beziehen. Imganzen sind 1216,75 km solcher Linien neu hinzugekommen. Die Neubauthätigkeit bewegte sich im übrigen nach Ausbau der durchgehenden Hauptlinien vorwiegend auf dem Gebiete der Nebenbahnen, die besonders den östlichen Provinzen zugute kamen. Von dem Gesammtnetze der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen sind 65,87 % Hauptbahnen, 33,55 % vollspurige Nebenbahnen und nur 0,58 % Schmalspurbahnen. Von der Gesammtlänge der preussischen Bahnen entfällt nahezu die Hälfte auf die 6 östlichen und die 6 westlichen Provinzen. Entsprechend der geringeren Bevölkerungsdichte (im Osten 80 Personen auf 1 qkm, im Westen 115) kommen auf je 10 000 Einwohner im Osten 8,30, im Westen nur 7,97 km, dagegen nach der Fläche bemessen für 1 qkm umgekehrt im Westen 9,15, im Osten nur 6,73 km.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem wachsenden Verkehr entsprechend dem Ausbau von eingleisigen zu zweigleisigen Strecken zugewendet, zum nicht geringen Theile auch im Interesse der Landesvertheidigung. Ebenso wurden auf einigen besonders verkehrsreichen Strecken 3. und 4. Gleise hinzugefügt (imganzen 84 km). Zusammen hat dieser Ausbau eine Länge von 3059,9 km und einen Kostenaufwand von 182 587 000 M. ergeben. Von den Hauptbahnen waren am Schlusse der Berichtsperiode nahezu 60 % zweigleisig ausgebaut, was einen Zuwachs von nahezu 12 % bedeutet.

Im Oberbau hat man den Stahlschienen auf hölzernen oder eisernen Querschwellen den Vorzug für Hauptbahnen gegeben. Die Langschwellen sind nahezu ganz verschwunden, ebenso die eisernen Schienen, die 1890 noch 21 % der Gesammtlänge ausmachten. Durch längere Schienen (12 statt 9 m), dichtere Lage der Schwellen, Verstärkung der Laschenverbindung ist der Oberbau wesentlich im Interesse der Betriebssicherheit verstärkt worden; auf besonders stark befahrenen Strecken, namentlich auf den Linien der Schnellzugsverbindungen, wurde die alte, nur 33,4 kg schwere Schiene gegen eine breitköpfige von 41 kg Gewicht für 1 m ausgewechselt.

Besondere Fortschritte sind im Bau der eisernen Brücken zu verzeichnen gewesen, bei denen ebenfalls das Flusseisen an die Stelle des Schweisseisens getreten ist. Die Weichselbrücken bei Dirschau und Fordon, die Nogatbrücke bei Marienburg, die Rheinbrücke bei Worms und namentlich die kühne Kaiser-Wilhelmbrücke bei Müngsten sind Beispiele, welche diese Fortschritte am besten kennzeichnen.

Zur Befriedigung der wachsenden Verkehrsbedürfnisse sind sehr erhebliche Mittel im Gesammtbetrage von über 400 Mill. M. für den Neubau und besonders den Ausbau und die Erweiterung vorhandener Bahnhöfe usw. verwendet worden. Namentlich hat auch eine starke Vermehrung der Haltestellen und Haltepunkte für kleine Städte und das platte Land stattgefunden. Hamburg, Berlin, Wiesbaden, Neuss und Dortmund nehmen an den Kosten für Bahnhofs-Umbauten hervorragenden Antheil. Beträchtliche Umbauten erfuhren auch die Werkstätten-Bahnhöfe. Mit elektrischem Lichte sind jetzt die meisten Bahnhöfe von Bedeutung ausgestattet.

Eingehende Mittheilungen sind der Organisation und Verwaltung gewidmet, die bekanntlich am 1. April 1895 durch Beseitigung der Betriebsämter, Schaffung von 20 Direktionen statt 11 (mit Mainz jetzt 21), straffere Zentralisation eine durchgreifende Veränderung erfuhr mit der Absicht einer Vereinfachung des Geschäftsganges und Verbesserung der wirthschaftlichen und finanziellen Leistungen. Der Bericht spricht sich durchweg befriedigt über die Wirkung dieser Neuordnung aus. Ausführlich wird auch der Bestand, die Besoldung, die Eintheilung der Beamten und im Betriebe beschäftigten Arbeiter, sowie die soziale Fürsorge für dieselben besprochen.

Die Betriebsmittel haben eine zeitgemässe Umgestaltung erfahren. Die Lokomotiven, sowohl für Güter- wie für den schnellen Personenverkehr, werden stärker gebaut, letztere als vierachsige Maschinen meist nach dem Verbundsystem. Anstelle der dreiachsigen Personenwagen sind vielfach nach amerikanischem Muster die wesentlich ruhiger fahrenden vierachsigen mit Drehgestell getreten, die Güterwagen sind durch Umbau, wo angängig, von 10 t Tragfähigkeit auf 12,5 t gebracht, die neuen werden mit 15 t gebaut. Durchschnittlich sind jährlich 73,5 Mill. M. für die Vermehrung der Betriebsmittel ausgegeben. In Beleuchtung, Heizung, Bremseinrichtung sind durchweg Verbesserungen ausgeführt. Veränderungen an den D-Wagen sind als Folge des letzten schweren Unglücks bei Offenbach zurzeit im Gange.

Die Betriebssicherheit ist, trotzdem für alle mit durchgehender Bremse versehenen Personenzüge die ohne weiteres zulässige Geschwindigkeit von 75 auf 80 km erhöht wurde, durch Verbesserung des Signalwesens, Anlage von Zentral-Weichenstellwerken, elektrische Streckenblockirung usw. erhöht worden.

Die Unfallstatistik ergiebt, dass die Betriebssicherheit der preussischen Staatsbahnen trotz des wesentlich gesteigerten Verkehres nicht abgenommen hat, dass sich vielmehr eine geringe Abnahme der Unfälle ergiebt, unter denen allerdings in den letzten 10 Jahren einige recht schwere zu verzeichnen sind. Auf 1 Mill. Zugkilometer aller Züge gerechnet kamen 1890 an Unglücksfällen 11,72; die Zahl sinkt dann bis 1895 stark auf 6,55 und ist seitdem fast gleich geblieben mit 6,50 im Jahre 1899. Im Mittel der letzten 10 Jahre betrug, auf 1 Mill. Reisende gerechnet, die Zahl der getödteten Reisenden auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen 0,096, in Deutschland 0,102, in England 0,125. Die Zahl der verunglückten Reisenden überhaupt stellte sich bezw. auf 0,490, 0,522, 1,816. Das ungünstigste Jahr 1897 zeigt noch immer wesentlich niedrigere Zahlen, als das für England günstigste Jahr 1895.

Das Verkehrswesen hat im vergangenen Jahrzehnt eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Durch das am 1. Januar 1893 in Kraft getretene internationale (Berner) Uebereinkommen für den Eisenbahn-Frachtverkehr sind für Mitteleuropa grosse Erleichterungen für den Güterverkehr und neue rechtliche Grundlagen geschaffen worden. Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien, die Schweiz, Dänemark sind beigetreten. Die deutschen Bestimmungen mussten sich diesem Abkommen anpassen. Das führte zu dem Ersatz des „Betriebsreglements für die deutschen Eisenbahnen" durch die am 1. Jan. 1893 in Kraft getretene, am 1. Jan. 1900 revidirte „Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands". Auch in den Tarifbestimmungen, Vorschriften für einheitliche Abfertigungen usw. haben Fortbildungen stattgefunden.

Ueber die Steigerung des Verkehres geben folgende Zahlen Aufschluss. Die Zahl der gefahrenen Zugkilometer im Personenverkehr ist um 59,7 % gestiegen, die Anzahl der beförderten Personen um 135 % und der Personenkilometer um 94,5 %, schliesslich die Höhe der Einnahmen um 66,9 %. Letzteres Ergebniss hat stattgefunden, trotzdem eine Preisermässigung für die Person um 29,5 %, den Personenkilometer um 14,2 % stattgefunden hat. Die Verkehrsdichte für 1 km Betriebslänge ist allerdings um 53 % gestiegen, sodass sich eine Vermehrung der kilometrischen Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr um 32 % ergeben hat. Gewaltig ist die Hebung des Güterverkehrs, der durch Herabsetzung der Tarife, Vereinfachung im Betriebe, durch internationale Vereinbarungen über die gegenseitige Wagenbenutzung wesentlich erleichtert worden ist. Das Gewicht der beförderten Gütertonnen ist um 68,5 %, die Anzahl der gefahrenen Tonnenkilometer um 63,7 % gestiegen, während die Verkehrsdichte auf 1 km Betriebslänge um 28,4 % zugenommen hat. Die Anzahl der Güterwagen ist um 51,6 %, die Ladefähigkeit derselben um 89 % gestiegen.

Das finanzielle Ergebniss der preussischen Staatsbahnen ist dauernd ein überaus günstiges trotz der erheblich gesteigerten Ausgaben. Der Betriebskoëffizient, d. h. das Verhältniss der Ausgaben zu den Einnahmen, stellte sich 1899 auf 57,95 % und damit nicht unerheblich niedriger, als in allen anderen deutschen Staaten. Der Prozentsatz der Verzinsung des Anlagekapitals ist seit 1889 von 6,26 % auf 7,28 % im Jahre 1899 gestiegen. Insgesammt haben die preussischen Staatsbahnen seit 1882 d. h. dem Inkrafttreten des Eisenbahn-Garantiegesetzes rd. 6053 Mill. M. Betriebsüberschüsse ergeben, von denen 3117 Mill. zur Verzinsung der Kapitalschuld, 909 Mill. M. zur Tilgung verwendet wurden, sodass 2014 Mill. M. noch für andere Zwecke übrig blieben. Hiervon sind 624 Mill. M. für extraordinäre Ausgaben (Ausbau, Verbesserung, Vermehrung der Betriebsmittel) der Eisenbahnen selbst (im letzten Jahrzehnt allein 519 Mill. M.) ausgegeben, während noch 1390 Mill. M. für andere Zwecke, andere Ressorts verblieben. 1890 sind hieraus rd. 68,22 Mill. M., 1900 imganzen 193,3 Mill. M. aufgewendet worden.

Der Schluss des Abschnittes über das Eisenbahnwesen beschäftigt sich mit den Privat- und Kleinbahnen. Erstere sind von 1693 km am 31. März 1890, trotz der Verstaatlichung von 600 km, bis 1. April 1900 auf 3012 km (ausserdem 605 km in Bau) mit einem Anlagekapital von 292 Mill. M. angewachsen. Die Verzinsung ist eine sehr verschiedene, im Mittel 5 %. Einzelne bringen aber gar keine Reineinnahmen, andere bis 16 %. Der Aufschwung im Bau von Kleinbahnen, in denen Preussen bisher hinter anderen Ländern zurückstand, rechnet von der Einführung des Kleinbahngesetzes (28 Juli 1892), das am 1. Oktober 1892 in Kraft trat und die bisherige Unzulänglichkeit und Unbestimmtheit der Rechtsverhältnisse beseitigte. Weiter trug dann zur Entwicklung das Gesetz vom 8. April 1895 bei, nach welchem zur Förderung der Entwicklung der Kleinbahnen Mittel zur staatlichen Unterstützung dieser Unternehmen, bis 1. April 1900 imganzen 29 Mill. M., bereit gestellt wurden. Am 28. Juli 1892 waren 90 Kleinbahnen mit zusammen 1035 km Länge vorhanden, am 31. März 1900 dagegen 320 mit 7267 km Länge und einem Baukostenaufwande von über 604 Mill. M., davon 23,74 Mill. M. Staatsunterstützung. Von diesen Anlagen dienen 106 dem Personenverkehr, namentlich in Städten und deren Umgebung, 77 vorzugsweise dem Handel und der Industrie, 89 in erster Linie der Landwirthschaft. —

(Schluss folgt.)

Der hessische Gesetzentwurf betreffend den Denkmalschutz.

(Schluss.)

16. Das Kreisamt kann einer Gemeinde in Ansehung eines ihrer Verfügung unterworfenen Baudenkmals ansinnen, für die ordnungsmässige und würdige Unterhaltung und Wiederherstellung, sowie für eine aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten gebotene Freilegung des Baudenkmals Sorge zu tragen.

Wenn der Gemeindevorstand der Ausgabe widerspricht, entscheidet der Kreisausschuss unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde darüber, ob die Ausgabe und in welcher Grösse gemacht werden soll.

Auch wenn in Gemässheit des Absatz 1 ein Ansinnen an die Gemeinde erfolgt ist, bedarf die Art der Ausführung der Arbeiten in jedem Falle der behördlichen Genehmigung nach Maassgabe der Bestimmungen der Artikel 1, 2, 3, 4.

17. Geräth ein Baudenkmal, über das eine Kirche, eine Religions-Gemeinde oder öffentliche Stiftung zu verfügen berechtigt ist, durch Vernachlässigung in gänzlichen oder theilweisen Verfall, so kann das Kreisamt dem Verfügungs-Berechtigten ansinnen, für die Verhinderung des Verfalles und ordnungsmässige Unterhaltung Sorge zu tragen.

18. Die Festsetzung einer Fluchtlinie (Strassen- oder Baufluchtlinie, welche ein Baudenkmal gefährdet oder sonst für dasselbe von Bedeutung ist, bedarf in allen Fällen der Genehmigung des Ministeriums des Inneren.

19. Im Interesse der Freihaltung eines Baudenkmals kann durch Ortsstatut bestimmt werden, dass Gebäude nur in einer bestimmten Entfernung von dem Baudenkmal errichtet werden und die in dessen Nähe befindlichen Gebäude eine bestimmte Höhe künftig nicht überschreiten dürfen.

20. Auf ein Baudenkmal in der Verfügungsgewalt einer Privatperson finden die Bestimmungen der Artikel 14, Absatz 1, 15, 18, 19 nur Anwendung, wenn es nach Artikel 7 endgiltig in die Denkmalliste eingetragen ist.

21. Die Vorschriften der Artikel 1, 3, 4, 5, 16, 17 finden entsprechende Anwendung auf bewegliche, im Besitz von Gemeinden, Kirchen, Religions-Gemeinden oder öffentlichen Stiftungen befindliche Gegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (bewegliche Denkmäler).

Die Ausstattung eines Baudenkmals mit beweglichen Gegenständen als Zubehör darf seitens einer Gemeinde, Kirche, Religions-Gemeinde oder öffentlichen Stiftung nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung erfolgen. Die Vorschriften der Artikel 3, 4 finden entsprechende Anwendung.

22. Wer eine Ausgrabung nach verborgenen unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung vorzunehmen beabsichtigt, hat hiervon dem Kreisamt oder einer anderen seitens des Ministeriums des Inneren zu bezeichnenden Behörde Anzeige zu erstatten und den seitens der zuständigen Behörde ergehenden Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Ausgrabung, der Verwahrung und sonstigen Sicherung, sowie der Behandlung etwa aufzufindender Gegenstände nachzukommen.

Das Gleiche gilt, wenn die beabsichtigte Grabung zwar nicht auf die Auffindung von Gegenständen der in Absatz 1 bezeichneten Art gerichtet, dem Grabenden aber bekannt ist, dass gelegentlich der Grabung wahrscheinlich die Entdeckung solcher Gegenstände stattfinden wird.

Die beabsichtigte Ausgrabung oder Grabung darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen von Erstattung der Anzeige ab beginnen, insofern nicht bereits vorher die nach Absatz 1, 2 zu erlassenden Anordnungen getroffen worden sind.

23. Werden in einem Grundstück verborgene unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung bei Ausgrabungen nach solchen oder gelegentlich aufgefunden, so hat der Eigenthümer des Grundstücks oder der sonst Verfügungsberechtigte von diesem Fund spätestens am folgenden Tage der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten und den Anordnungen Folge zu leisten, welche entsprechend der Bestimmung in Artikel 22, Absatz 1 getroffen werden. Die gleiche Verpflichtung liegt dem Leiter der Arbeiten, bei denen der Fund gemacht worden ist, ob. Zur Erfüllung der Anzeigepflicht genügt die Erstattung der Anzeige seitens eines von mehreren Anzeigepflichtigen.

Handelt es sich um gelegentliche Funde, bezüglich deren behördliche Anordnungen aufgrund des Absatzes 1 oder des Artikels 22, Absatz 2 noch nicht ergangen sind, so darf der Anzeigepflichtige die begonnenen Arbeiten, insoweit ihre Fortsetzung die bereits gefundenen Gegenstände oder weiter zu erwartenden Funde gefährden würde, und insoweit ihm die Einstellung der Arbeiten ohne unverhältnissmässigen Nachtheil möglich ist, nicht vor Ablauf von drei Tagen von Erstattung der Anzeige ab fortsetzen.

24. Das Ministerium des Inneren kann ausnahmsweise die Erfüllung der in Artikel 22, 23 festgesetzten Verpflichtungen erlassen.

25. Der Staat ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher einem Betheiligten durch Befolgung der auf Grund der Artikel 22, 23 getroffenen Anordnungen verursacht worden ist.

26. Den mit der Nachforschung nach verborgenen Gegenständen von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung durch den Staat beauftragten Personen ist seitens der Verfügungs-Berechtigten die Besichtigung etwaiger Fundstätten zu gestatten.

27. Der Staat ist berechtigt, Grundeigenthum im Wege des Enteignungs-Verfahrens insoweit zu entziehen oder zu beschränken, als es erforderlich ist zum Zwecke der Ausführung von Ausgrabungen nach unbeweglichen oder beweglichen, vermuthlich in einem Grundstück verborgenen Gegenständen von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung, welche durch Grabungen oder sonst in ihrem Fortbestand gefährdet sind, oder bezüglich welcher der Verfügungs-Berechtigte eine sachgemässe Ausgrabung ohne wichtige Gründe weder vorzunehmen noch zuzulassen gewillt ist. Die Bestimmung des Art. 14, Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

28. Das Kreisamt, der Kreisausschuss und der Provinzial-Ausschuss sollen in allen Fällen, welche nach Maassgabe der vorstehenden Bestimmungen ihrer Entschliessung oder Entscheidung unterliegen, unbeschadet der Mitwirkung der zuständigen Baubeamten, das Gutachten des Denkmalpflegers und in wichtigeren Fällen, insofern es sich um Baudenkmäler handelt, zugleich das Gutachten der Ministerial-Abtheilung für Bauwesen einholen. Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn das Ministerium des Inneren durch allgemeine Anordnung oder in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen hat.

Ist das Gutachten der Ministerial-Abtheilung für Bauwesen einzuholen, so hat der Denkmalpfleger sein Gutachten in der Regel gemeinsam mit dieser zu erstatten. Das Ministerium des Inneren kann in den ihm geeignet erscheinenden Fällen das Gutachten des von ihm einzusetzenden Denkmalrathes einholen. Auf Verlangen eines Betheiligten ist der Denkmalrath durch zwei Sachverständige zu verstärken, von welchen der eine durch den Antragsteller, der andere durch das Ministerium des Inneren ernannt wird. Ausnahmsweise kann auch die Berufung eines besonderen Denkmalrathes im Einzelfalle seitens des Ministeriums des Inneren beschlossen werden.

Dem Denkmalpfleger kann seitens des Ministeriums des Inneren die Befugniss beigelegt werden, in Fällen dringender Gefahr vorläufig die Einstellung gesetzwidrig begonnener Arbeiten zu verfügen, oder sonst die zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen erforderlichen Maassnahmen anzuordnen.

29. Natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume u. dergl., deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit und Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (Naturdenkmäler), können auf Antrag des Ministeriums der Finanzen, Abtheilung für Forst- und Kameralverwaltung, seitens des Kreisamtes einem besonderen Schutz unterstellt werden. Dieser Schutz kann auch auf die Umgebung eines Naturdenkmals ausgedehnt werden.

30. Arbeiten, welche den unveränderten Bestand eines nach Artikel 29 amtlich geschützten Naturdenkmals oder zum Nachtheil dieses den unveränderten Bestand seiner amtlich geschützten Umgebung zu gefährden geeignet sind, dürfen nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreisamtes ausgeführt werden.

Eine nach Abs. 1 beantragte Genehmigung kann nur versagt werden, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Naturdenkmals oder sonst aus den in Artikel 29, Abs. 1 angeführten Rücksichten Bedenken entgegenstehen.

Die Bestimmungen in Artikel 3, Abs. 2, Artikel 4, 5, 6, 10, 11, 12 finden auf die nach Artikel 29 amtlich geschützten Naturdenkmäler und deren amtlich geschützte Umgebung entsprechende Anwendung, wobei es gleichgiltig ist, ob eine Privatperson oder eine Person des öffentlichen Rechtes die Verfügungs-Berechtigung besitzt.

31. An einem nach Artikel 29 amtlich geschützten Naturdenkmal oder in dessen amtlich geschützter Umgebung dürfen keine Gegenstände angebracht oder aufgestellt werden, welche für jenes misständig erscheinen.

32. Die Bestimmung in Artikel 28, Abs. 1 findet auf die in Artikel 29, Abs. 1, 2 bezeichneten Gegenstände mit der Maassgabe entsprechende Anwendung, dass an Stelle der Baubeamten die Forstbeamten und an Stelle des Denkmalpflegers und der Ministerial-Abtheilung für Bauwesen die Ministerial-Abtheilung für Forst- und Kameral-Verwaltung zu treten haben.

33. Wer den Vorschriften der Artikel 1, 2, 15, 21, 22, 23, 26, 30, Abs. 1, 31 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft bestraft. Eine uneinbringliche Geldstrafe ist nach Maassgabe der Vorschriften des Strafgesetzbuches in Freiheitsstrafe umzuwandeln.

34. Diejenigen Vorschriften, welche der Staatsaufsicht in Ansehung der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes weitergehende Befugnisse einräumen, als sie sich aus den Bestimmungen dieses Gesetzes ergeben, bleiben unberührt.

Vermischtes.

Die Berathungen des Deutschen Reichstages über das Urheberrecht haben zu den vom Plenum ohne Debatte angenommenen Kommissionsbeschlüssen geführt, die Regierung aufzufordern, eine Novelle über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, der Photographien, an Mustern und Modellen, vorzulegen, sowie die Vorlage eines Entwurfes zu einem Verlagsrecht für Werke der bildenden Künste, für Photographien, für Muster und Modelle zu veranlassen. —

Ehrenbezeugungen an Techniker. Die kgl. sächs. Technische Hochschule zu Dresden hat anlässlich des Geburtstages des Königs von Sachsen am 23. d. M. den früheren Generaldirektor der Kette, Hrn. Bellingrath, zum „Doktor Ingenieur ehrenhalber" ernannt. Mit Freude wird die hohe Ehrung, die hierdurch einem der verdienstvollsten Männer der deutschen Technik zutheil geworden, in den Kreisen der Techniker aufgenommen werden; ist doch Bellingrath weit über die Grenzen seines sächsischen Vaterlandes hinaus bekannt als einer der eifrigsten, thatkräftigsten und erfolgreichsten Förderer aller deutschen Binnenschifffahrtsbestrebungen, als einer der ersten Vorkämpfer für die Erbauung eines zusammenhängenden deutschen Kanalnetzes und als wissenschaftlicher Forscher und Experimentator auf dem Gebiete des Schiffahrts-Betriebes in technischer und kommerzieller Beziehung. F......r.

Der Architekt Prof. Gabriel von Seidl in München wurde zum Mitgliede der Akademie der bildenden Künste in Dresden ernannt. —

Berufung. Der Professor für Baumechanik an der Technischen Hochschule in Zürich, Ludw. Tetmajer, hat einen Ruf an die Technische Hochschule in Wien erhalten und wird demselben Folge leisten. —

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Gewinnung von Fassaden-Entwürfen für Lübeck erlässt der „Verein von Kunstfreunden zu Lübeck" für deutsche Architekten zum 15. Nov. d. J. Es gelangen 4 Preise von 2000, 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe ist vorbehalten. Das Preisgericht bilden die Hrn. Ob.-Baudir. Hinckeldeyn und Geh. Reg.-Rth. Prof. Hehl in Berlin und Brgmstr. Dr. Brehmer, Dr. Th. Hach und Baudir. Schaumann in Lübeck. Unterlagen durch das Stadtbaubüreau zu Lübeck, Mühlendamm 10. Wir kommen auf den Wettbewerb zurück. —

Wettbewerb Stadthalle M.-Gladbach. Das im städt. Kaiserpark in M.-Gladbach zu errichtende Gebäude soll in erster Linie zur Abhaltung grösserer musikalischer Aufführungen und als Versammlungsraum bei grossen Festlichkeiten dienen. Der 900—950 qm Grundfläche haltende Hauptsaal ist für 1500 Sitzplätze gedacht. Dazu sind Nebensäle, die üblichen Wirthschafts- und Nebenräume usw. verlangt. Die Bausumme beträgt 400 000 M. für Herstellung des gebrauchsfertigen Zustandes. Das Gebäude soll im Aeusseren und Inneren feuersicher geplant und würdig ausgestattet werden. Vorschriften über den Stil sind nicht gemacht. Die wesentlichen Zeichnungen sind 1 : 200 verlangt; für ihre Darstellung ist die Strichmanier vorgeschrieben; Farbe darf nur bei der Aussenperspektive Verwendung finden. Das Preisgericht hat das Recht, eine andere Abstufung der zunächst zu 4000, 2000 und 1000 M. angenommenen Preise vorzunehmen. Eine Zusicherung über die Ausführung des Baues wird nicht ertheilt, doch bleiben die preisgekrönten Bewerber verpflichtet, auf Ersuchen der Stadt die weitere Bearbeitung der Entwürfe zu den Sätzen der Honorarnorm des Verbandes vom Jahre 1888 zu übernehmen. Die Theilnahme an dem Wettbewerb sei empfohlen. —

Wettbewerb Volksschule Dt. Krone. Das auf einem spitz zulaufenden Grundstücke an der Kirchhof- und an der Scheunenstrasse mit einem Aufwande von 220 000 M. zu errichtende Gebäude soll Schülern des evangelischen, katholischen und jüdischen Bekenntnisses dienen und getrennte Unterrichtsräume haben. Die Räume der katholischen Schule sind von denen der evangelischen und jüdischen Schule durch eine Brandmauer zu trennen und es sind für beide Anstalten getrennte Treppenhäuser und Zugänge anzuordnen. Ueber Stil, Material usw. sind Vorschriften nicht gemacht. Die wesentlichsten Zeichnungen sind 1 : 200 verlangt. Es bleibt auch eine andere als die S. 192 angegebene Preisvertheilung vorbehalten, doch soll die Gesammtsumme der Preise voll zur Auszahlung gelangen. Auf die Zuerkennung von Preisen haben nur in Deutschland ansässige Architekten Anspruch. Die Stadt Dt. Krone behält sich vor, die preisgekrönten Entwürfe für die Ausführung zu benutzen. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Turnhalle in Remscheid, der für dort ansässige oder in Remscheid geborene Architekten ausgeschrieben war, erhielt den I. Preis von 300 M. Hr. Wilh. Hengstenberg, den II. Preis von 200 M. die Firma A. Matthey & Co. Mit einer lobenden Erwähnung wurden die Entwürfe „1901", „Am Barren" und „Schauturnen" bedacht. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Kreis-Bauinsp. Filz in Kirchhain u. den Reg.-Bmstrn. Rich. Korn in Danzig-Langfuhr u. Wilh. Hecker in Osterode i. Ostpr. ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Die Mel.-Bauinsp., Brthe. Künzel in Bonn, Nuyken (bish. in Münster) in Breslau, Münch in Koblenz u. Hennings (bish. in Oppeln) in Kassel sind zu Reg.- u. Brthn. ernannt; versetzt sind die Mel.-Bauinsp. Sarauw von Münster nach Stade, Dubislaw von Hirschberg nach Frankfurt a. O. und Arndt von Erfurt nach Oppeln.

Die Reg.-Bmstr. Matz in Königsberg, Fiedler in Oppeln Mahr in Berlin, Lotzin in Kottbus, Schüngel in Fulda und Drees in Münster i. W. sind zu Melior.-Bauinsp. ernannt. Denselben ist je eine Mel.-Baubeamtenstelle verliehen, u. zw.: Matz in Münster, Fiedler in Erfurt, Mahr in Düsseldorf, Lotzin in Kottbus, Schüngel in Fulda und Drees in Münster i. W.

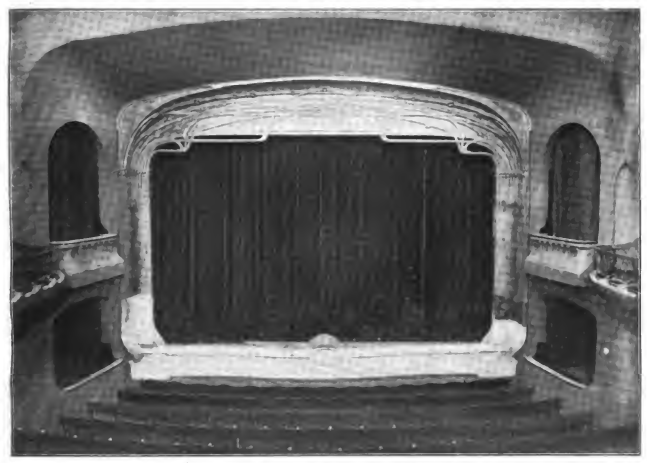
Der Reg.- u. Brth. Danckwerts in Kassel ist z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover und der Reg.- u. Brth. Grantz in Berlin z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin ernannt; dem letzteren ist die neuerricht. Prof. für Wasserbau nach kulturtechn., gewerbl. und hygien. Richtung verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Heidsieck in Gelsenkirchen ist z. kgl. Gew.-Insp. das. und die Reg.-Bfhr. Hugo Hagelweide aus Angerburg u. Karl Wulle aus Grünberg (Wasserbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 35. *
* BERLIN * DEN 1. MAI 1901. *



Das neue Münchener Schauspielhaus.

Architekten: Heilmann & Littmann in München. (Hierzu die Abbildungen auf S. 220 u. 221.)

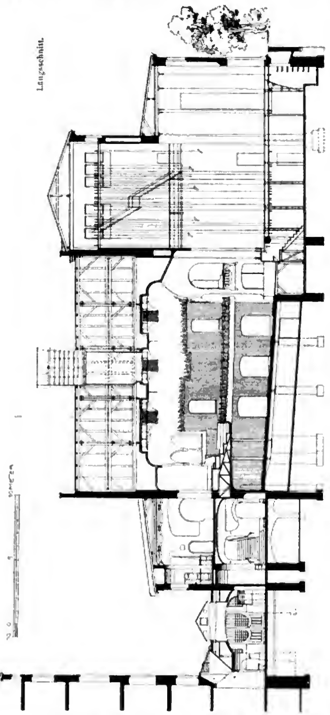


Im Kunstleben Münchens spielt das Münchener Schauspielhaus, eine Stätte zur Pflege der dramatischen Hervorbringungen, welchen die Hofbühnen aus diesen oder jenen Gründen ihre Pforten verschliessen müssen, nach wechselvollen Schicksalen heute eine einflussreiche Rolle. Nachdem dasselbe mehrere Jahre hindurch auf Theatersäle angewiesen war, welche seinem vornehmsten Zwecke, der Pflege des das Pathos verschmähenden intimen Drama's, nur wenig entsprachen, ergab sich, nachdem zugleich die materiellen Lebensbedingungen des Theaters eine Festigung erfahren hatten, die Möglichkeit, diesem eine seinen Zwecken wohl entsprechende, und wenn zunächst auch nicht eigene, so doch dauernde Stätte zu bereiten, als die Besitzer der „Riemerschmidhäuser", einer an der Maximilianstrasse gelegenen und von der Hildegard-, der Kanal- und der Herrnstrasse umschlossenen Baugruppe, sich bereit erklärten, auf dem fast 2 Tagwerk oder rd. 6800 ^{qm} grossen Hinterland dieser Häusergruppe ein Theater zu erbauen und dasselbe auf eine Reihe von Jahren dem Schauspielhause pachtweise zu überlassen.

Mit dem Entwurf und der Ausführung des Gebäudes wurde das Baugeschäft Heilmann & Littmann, G. m. b. H., in München betraut und auf Wunsch der Besitzer des Geländes dem Maler Richard Riemerschmid die dekorative Ausgestaltung des Hauses übertragen. Für den Entwurf war eine Besucherzahl des Theaters von nur 800 Personen zugrunde gelegt, weil die in dem Hause gepflegte Richtung des Drama's eine grössere Zuschauermenge und grössere Räume ausschliesst. Theater mit dieser nur geringen Besucherzahl können in München schon in Strassen von nur 15 ^{m} Breite errichtet werden, umsomehr auf einem geräumigen Hinterlande, welches rings um das Haus noch einen freien Raum von durchschnittlich 25 ^{m} Breite übrig liess und welches mit den die Häusergruppe umziehenden Strassen durch insgesammt 13 Durchfahrten in Verbindung steht. Für das Haus selbst konnten alle die baupolizeilichen Erleichterungen gewährt werden, welche die in Bayern in Uebung befindliche, aber offiziell nicht anerkannte preussische Polizeiverordnung für die bauliche Anlage von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen vom Jahre 1889 bez. 1891 gewährt.

Was das Gebäude im Einzelnen anbelangt, so sei auf die diesem Aufsatze beigegebenen Abbildungen verwiesen. Die Eingänge zum Theater liegen in der Hauptstrasse, der Maximilianstrasse. Auf einen grossen, monumentalen Eingang verzichtete man als unvereinbar mit dem nur kleinen und einfach geschmückten Theater. Eine Kassenvorhalle mit zwei seitlichen Ausgängen, in der Höhe über dem Erdgeschoss liegen gelassen, verbindet das alte Vorderhaus mit dem Theater. Hinter ihr folgt das Foyer mit den Treppen zu dem einzigen Rang und den Umgängen mit Garderoben. Das Parkett steigt im Verhältniss von 1 : 14,7, ihm folgen, jedoch mit etwas geringerem Gefälle, die Garderobenräume. Die noch bestehenden Höhenunterschiede sind möglichst nicht durch Stufen, sondern durch schiefe Ebenen ausgeglichen. Stehplätze sind im Hause nicht vorhanden, Logenplätze nur am

Proscenium und an der der Bühne gegenüber liegenden Seite des Ranges. Zu bemerken ist, dass Decke und Wandungen des Zuschauerraumes möglichst nieder und kurz gehalten sind, um den Raum klein und intim erscheinen zu lassen. Aus dem Längsschnitt ist ersichtlich, dass die Anlage der Ranglogen dazu benutzt wurde, den Saal künstlich zu verkürzen. So glaubten die Architekten den Forderungen des modernen Drama's, „das nicht mehr auf ein jeden Raum erschütterndes Pathos, sondern auf die feinste und natürlichste Nüance des Dialoges ausgeht", entgegenzukommen.



Das Haus fasst genau 727 Sitze, davon im Parkett 511, im Rang 152 Klappsitze und in den Logen 64 Stühle. Die Garderoben konnten so reichlich ausgebildet werden, dass für nur 13 Personen 1 lfd m Garderobetisch zur Verfügung steht und auf 1 qm Bodenfläche vor den Garderoben nur 3,2 Besucher kommen. Das Bühnenhaus ist klein angelegt, es ist dabei aber doch auch mit der Möglichkeit gerechnet, dass die Wandlungen in der dramatischen Kunst wieder ein Repertoir hervorbringen könnten, welches grössere Anforderungen an die Bühne stellt. Deshalb wurde dem Proscenium auch ein versenktes Orchester vorgelegt, das einstweilen noch mit Sitzen bestellt ist. Die Bühne besteht aus einer 19 m breiten und 8 m tiefen Vorder- und einer 13 m breiten und 6 m tiefen Hinterbühne. Die Maasse der Proceniums-Oeffnung sind 9,1 : 5,7 m. Die Raumvertheilung ist aus den Grundrissen ersichtlich; die im Gebäude fehlenden Verwaltungsräume sind im Erdgeschoss eines Hauses der Hildegardstrasse untergebracht, durch welches auch der Verkehr zum Bühnenhause stattfindet. Der westliche Theil des das Theater umgebenden Gartenlandes ist den Zwecken des Theaters vorbehalten.

Die Bauausführung schliesst sich den Münchener Verhältnissen an. Die Fundamente und das Kellermauerwerk wurden in Beton, das übrige Mauerwerk in Backstein hergestellt. Alle Zwischendecken sind Betondecken zwischen Eisenträgern, die Dachstühle sind aus Holz, erhielten aber im Zuschauerraum und auf der Bühne einen Schutz durch Rabitz- bezw. Monierdecken. Die Konstruktion des Balkons des I Ranges erfolgte nach den Berechnungen der Ingenieure Kerstan und Holtze (Firma F. S. Küstermann). Die Fussböden sind unten mit Linoleum, im Rang mit Eichenriemen bedeckt. Der innere Ausbau ist in dekorativer Beziehung das Werk Riemerschmids; unsere Abbildungen deuten ihn an, bei ihm ist indess die Mitwirkung der Farbe ein so wesentliches Element, dass die Ziele des eine künstlerische Sonderstellung beanspruchenden Urhebers aus den Abbildungen allein nicht voll gewürdigt werden können.

Bei den geringen Anforderungen, welche das moderne Drama an die Bühnentechnik stellt, konnte die Bühneneinrichtung sehr einfach gehalten werden. Sie wurde vom Eisenwerke München A.-G., vorm. Kiessling-Moradelli erstellt. Sämmtliche Konstruktionstheile sind aus Eisen, der Belag des Rollenbodens und der Gallerie aus Holz. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizung von Rud. Otto Meyer in München. Die elektrische Beleuchtungsanlage, von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft München ausgeführt, umfasst für das Zuschauerhaus 502 Glüh- und 6 Bogenlampen, für das Bühnenhaus 609 Glüh- und 2 Effektlampen. Die Elektrizität wird den städtischen Werken entnommen. Ein Stehle'scher Regenapparat schützt Schnürboden und Bühne gegen Feuersgefahr, welcher im übrigen sowohl in der Anlage des Gebäudes, wie in seiner konstruktiven Durchführung in weitgehendstem Maasse Rechnung getragen ist. Für die Errichtung des am 20. April eröffneten Theaters wurde eine Bauzeit von nur 10 Monaten und eine gesammte Bausumme von 380 000 M. beansprucht. Von letzterer entfallen bei 16 055 cbm Rauminhalt auf 1 cbm 23,67 M. und auf den Zuschauer 522,70 M.

An den Entwurfsarbeiten waren die Hrn. Arch. Franz Habich und F. Menz wesentlich betheiligt. Die Erd-, Maurer-, Betonirungs-, Rabitz-, Zimmer- und ein Theil der Schreiner-Arbeiten wurden von der Firma Heilmann & Littmann selbst ausgeführt, die Steinmetzarbeiten von Zwisler & Baumeister in Ulm, die übrigen Schreinerarbeiten durch eine Reihe Münchener Meister, darunter die „Vereinigten Werkstätten für Kunst und Handwerk" und durch Billing & Zoller in Karlsruhe. An mehrere Münchener Firmen waren auch die Schlosser- und Kunstschmiede-Arbeiten übertragen; die Spängler-, Dachdecker- und Kupfer-Arbeiten an Joh. Schneider, die Glaserarbeiten und Spiegel an Lutz, Weiss & Engelhardt und Gebr. Seligmann. Die Stuckarbeiten hatten Maile & Blersch, die Parkettarbeiten J. Hartmann, die Beläge in Holz und mit Wandplatten Kaffel, Hofmann und Odorico. Die Malerarbeiten besorgte Eschle, die Beleuchtungskörper lieferten C. Kramme in Berlin, die Allg. Elektr.-Ges. in München, Steinicken & Lohr und Schwarz & Weigl, das Linoleum Fischer & Sohn, die Stoffe Bernheimer, die Stühle Gebr. Thonet. Die Wasseranlage erstellte Joh. Schneider, die elektr. Anlagen für den Nachrichtendienst Böttcher & Quark. —

Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preussen 1890—1900.

(Schluss.)

Der 3., umfangreichste Hauptabschnitt des Berichtes ist der allgemeinen Bauverwaltung gewidmet, deren Geschäftskreis, wie aus der nachstehenden Darstellung im Einzelnen hervorgeht, ein ausserordentlich vielseitiger ist und stetig zugenommen hat. Die Zahl der Beamten ist infolge des Hinzutritts neuer Verwaltungszweige und der vermehrten Thätigkeit auf den bisherigen Zuständigkeitsgebieten daher auch erheblich angewachsen. Eine wesentliche Aenderung der Organisation hat jedoch nicht stattgefunden, abgesehen von der Trennung der technischen Büreaus der Zentralstelle in zwei selbständige Abtheilungen, für Hochbau und Wasserbau, und ferner abgesehen von einigen Aenderungen bei der Provinzial-Verwaltung, die hauptsächlich in einer Vereinfachung der Erledigung der wasserbaulichen Geschäfte durch einheitliche Zusammenfassung grösserer Flussgebiete, durch schärfere Abgrenzung der Amtsthätigkeit der Lokalbaubeamten (Beschränkung der Kreisbauinspektoren auf die reinen Hochbaugeschäfte) usw. bestanden haben. Eine Neuerung, die zur Entlastung der höheren Baubeamten dient, ist die Einstellung einer grösseren Zahl technischer Büreaubeamten, der Regierungs-Bausekretäre und Bausekretäre. Ebenso hat eine Erweiterung und eine Hebung der Vorbildung der Betriebs- und Aufsichtsbeamten stattgefunden.

Die Gesammtausgaben der Bauabtheilung im vergangenen Jahrzehnt haben etwas über 598 Mill. M. betragen, davon 253 Mill. für das Ordinarium, 154,5 Mill. für das Extra-Ordinarium und schliesslich 190,5 Mill. für ausseretatsmässige, aus Anleihen bestrittene Ausgaben. In dieser Summe sind jedoch von den Hochbauten nur diejenigen einbegriffen, welche für das eigene Ressort, auf eigene Kosten hergestellt sind. Die jährlich aus dem Ordinarium aufzuwendenden Mittel sind dabei namentlich durch die steigende Unterhaltungslast an ausgeführten Bauwerken und Verkehrsanlagen von 23,6 auf 31,4 Mill. M. gestiegen.

Dieser Theil des Berichtes verbreitet sich dann noch über die Besoldungs- und Rangverhältnisse der Beamten, sowie über die soziale Fürsorge für Beamte und Arbeiter.

Unter den Maassregeln zur Förderung des Bauwesens und zur sachgemässen Erledigung der Staatsbaugeschäfte ist die neue, am 1. Dezember 1898 erlassene Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Hochbauverwaltung zu nennen, der eine gleiche für die noch in Entwicklung begriffene Wasserbauverwaltung noch nicht an die Seite gestellt werden konnte. Von grosser Wichtigkeit für die Lösung der gestellten Aufgaben der Wasserbauverwaltung ist die im Jahre 1891 erfolgte Einrichtung eines besonderen Büreaus für die Hauptnivellements und für Wasserstands-Beobachtungen gewesen, das seitdem eine umfangreiche Thätigkeit ausgeübt hat; werthvoll für das ganze Bauwesen war ferner die Ausführung bauwissenschaftlicher Versuche und die sorgfältige Verfolgung der Arbeiten des Auslandes auf diesem Gebiete durch übersichtliche Veröffentlichung von der Zentralstelle aus, um die Erfahrungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Maassregeln zur Sicherung und Förderung der Landeskultur-Interessen zugewendet worden. Veranlasst durch die nach den verheerenden Hochwassern Ende der 80er, Anfangs der 90er Jahre erhobenen Klagen, dass die Strom-Regulirungsbauten diese Schäden wesentlich verschuldet hätten, wurde durch Allerhöchsten Erlass vom 28. Februar 1892 der „Wasserausschuss" zur Untersuchung der Hochwasserverhältnisse in den der Ueberschwemmung ausgesetzten Flussgebieten berufen, der einerseits die Frage zu beantworten hatte, ob thatsächlich durch die Strom-Regulirungsbauten diese Schäden herbeigeführt seien, und welche Aenderungen des Systems bejahenden Falles vorgenommen werden müssten, andererseits, welche Maassregeln zur thunlichsten Verhinderung der Hochwassergefahren und Ueberschwemmungsschäden überhaupt möglich seien. Der Ausschuss hat 1892—1895 die einzelnen Stromläufe bereist und hat nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen in der Denkschrift vom 5. Juni 1896 die erste Frage verneint. Zur Beantwortung der zweiten Frage waren umfangreiche Untersuchungen hydrographischer, wasserwirthschaftlicher und wasserrechtlicher Natur erforderlich, die für das Gebiet der Oder, Elbe, Weichsel, Memel und des Pregel abgeschlossen und z. Th. veröffentlicht sind, für Weser und Ems sich dem Abschluss nähern. Um die Arbeiten des Ausschusses in hydrologischer und wasserwirthschaftlicher Beziehung auch weiterhin auf wissenschaftlichem Boden fortsetzen zu können, ist die Bildung einer „Zentralstelle für Gewässerkunde" angeregt, in der das Büreau des Ausschusses zwecks Verwendung des geschulten Personals demnächst aufgehen könnte. Es würde damit ein lang gehegter Wunsch erfüllt werden.

Die Verbesserung des Hochwasserabflusses der Ströme durch planmässige Beobachtungen, Verbesserungen des Hochwasserprofiles in Gemeinschaft mit den Deichämtern und betheiligten Provinzen, sowie der landwirthschaftlichen Verwaltung, ist zu einer dauernden Aufgabe der Wasserbauverwaltung geworden. 21 Mill. M. sind von ihr in der Berichtsperiode für diese Zwecke ausgegeben worden.

Der Hochwasser-Meldedienst hat sich zu einem sehr wichtigen, sorgfältig gehandhabten Verwaltungszweige ausgewachsen, der schon sehr segensreich gewirkt hat. Als ein wichtiges Hilfsmittel zur Verhütung von Schäden bei Eisversetzungen sind in erhöhtem Maasse Eisbrecharbeiten, namentlich auf Weichsel und Elbe, ausgeführt und zu diesem Zwecke die Eisbrechdampfer erheblich vermehrt worden.

Die Verbesserung der Schiffbarkeit der Flüsse und die Hebung des Schiffsverkehrs ist nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben der Wasser-Bauverwaltung gewesen. Bei den natürlichen Wasserstrassen ist diese Verbesserung im Laufe der Berichtszeit hauptsächlich durch Ausführung von Regulirungs-Arbeiten erzielt worden, bei welchen man stets auch die Forderungen der Landwirthschaft, nicht allein der Schiffahrt, im Auge hatte. Die Regulirung ist aufgrund vorangegangener eingehender Untersuchung und nach Aufstellung von Denkschriften über die wichtigsten Flussläufe erfolgt. Diese Arbeit fällt meist in die Zeit Ende der 70er, anfangs der 80er Jahre und auch ein grosser Theil der Bauausführungen liegt in dem Jahrzehnt vor der jetzigen Berichtsperiode. Die Kosten der gesammten, damals vorgesehenen Regulirungspläne für Rhein, Ems, Weser, Elbe, Wasserstrassen zwischen Elbe und Oder, Oder-Weichsel, Pregel und Memel schliesst mit nahezu 90 Mill. M. ab. Diese Regulirungen haben sich für Niedrigwasserstände z. Th. nicht als ausreichend erwiesen, sodass eine Nachregulirung aufgrund einer im Jan. 1894 dem Abgeordnetenhause vorgelegten Denkschrift beschlossen wurde. Für diese Arbeiten ist ein Gesammtbetrag von 21,25 Mill. M. vorgesehen, von dem allein fast 12 Mill. M. auf die Weichsel entfallen, für welche im Reg.-Bezirk Marienwerder die in der Denkschrift von 1879 vorgesteckten Ziele überhaupt durch die erste Regulirung nicht voll erreicht wurden. Kanalisirungen sind ausgeführt worden, wo durch eine Regulirung die für die Schiffahrt nöthige Tiefe und Breite des Fahrwassers nicht zu erzielen war. Die Vertiefung der kanalisirten Mainstrecke von Frankfurt a. M. bis zum Rhein auf 2,50 m Tiefgang der Schiffe, die Kanalisirung der Fulda auf der 28 km langen Strecke Kassel-Münden, die Kanalisirung der Spree innerhalb der Stadt Berlin, schliesslich der oberen Oder auf der 85 km langen Strecke von Kosel bis zur Neissemündung fällt in die Berichtsperiode. Die Winter- und Schutzhäfen sind um 30 vermehrt bezw. erweitert worden, die Umschlagsplätze haben Vermehrungen und Ausbauten erfahren, wobei auch Gemeinden und Private eine besonders rege Thätigkeit entfalteten. Die Benutzung des weitverzweigten Wasserstrassennetzes ist durch den 1893 von der Bauverwaltung herausgegebenen „Führer auf den deutschen Schiffahrtstrassen" und schliesslich auch durch den Uebergang der Verkehrs-Abgaben-Erhebung auf die allg. Bauverwaltung erleichtert worden. Dadurch sind erhebliche Zeitverluste vermieden und die Kosten herabgesetzt worden. Eine besonders wichtige und vom Standpunkte ausgleichender Gerechtigkeit durchaus nothwendige Maassregel war dabei die Aenderung der Binnenschiffahrts-Gebühren dahin, dass diese nicht mehr nach der Tragfähigkeit der Schiffe, sondern von dem Gewicht der wirklich beförderten Güter erhoben werden. Die Einnahmen aus den Verkehrsabgaben sind seit der Uebernahme durch die allg. Bauverwaltung von 3 300 000 M. auf 5 359 700 M. im Jahre 1899 gestiegen.

Einen grösseren Abschnitt füllt die Thätigkeit der Bauverwaltung inbezug auf die Ausführung von Hochbauten aus. Die bezüglichen wichtigsten Bauten sind tabellarisch zusammengestellt. Insgesammt sind für die aus dem Etat der allg. Bauverwaltung ausgeführten und unterhaltenen Dienstgebäude der Zentral- und Provinzial-Behörden 22 873 400 M. verausgabt, worin jedoch nicht die im Bereiche der Wasserbauverwaltung ausgeführten Dienstgebäude eingerechnet sind. Neben dem Landtagsgebäude, das mit 7,66 Mill. M. allein an diesen Kosten theilnimmt, handelt es sich hauptsächlich um Regierungs-Gebäude. Für das Staatsministerium sind

Bauten im Gesammtbetrage von 563 700 M. (Staatsarchive), für das **Finanzministerium** für kgl. Theater, Gebäude der Steuerverwaltung, sowie Museen und Bibliotheken von 4 323 900 M., für das **Ministerium für Handel und Gewerbe** für das Ministerialgebäude in Berlin, für Anlagen zum Fachunterrichte bezw. für gewerbliche und technische Zwecke von 1 563 000 M. ausgeführt worden. Die Bauten des **Justizministeriums** sind von sehr erheblichem Umfange gewesen, sowohl an Dienstgebäuden für Oberlandes-, Land- und Amtsgerichte, als auch an Gefängnissen. Es wurden 30 287 600 M. für diese Zwecke thatsächlich verwendet. Das **Ministerium des Inneren** erforderte für Erweiterungen des Ministeriums, für Polizei-Dienstgebäude und Strafanstalten 8 076 500 M., das **Kultusministerium** für Kirchenbauten, höhere Schulen, Seminare und Alumnate, Gebäude für akademischen und Fachunterrichte, schliesslich für Gebäude für Kunst und Wissenschaft die grösste Summe mit über 70 Mill. M. Hieran nimmt der **Dom zu Berlin** mit einer Kostenanschlagssumme von 10 Mill. M. sowie namentlich die zeitgemässe Umgestaltung und Erweiterung der Gebäude und Einrichtungen der Universitäten und Technischen Hochschulen den Hauptantheil. Für das Ministerium für **Landwirthschaft, Domänen und Forsten** schliesslich sind für die Akademien, Gebäude in Kurorten, für Generalkommissionen, Gestütsbauten 30 402 800 M. verausgabt worden. Die Gesammtkosten der von der Bauabth. geleiteten Ausführungen haben den Betrag von 168 Mill. M. überschritten.

Eine umfangreiche und für die Verkehrsentwicklung auf den Wasserstrassen wichtige ist die Thätigkeit der **Bauverwaltung inbezug auf die Ausführung von Wasserbauten** gewesen, für welche in der Berichtsperiode aus dem Ordinarium 147 823 500 M., aus dem Extraordinarium 123 469 400, den ausseretatmässigen Ausgaben 152 667 800, insgesammt also fast 424 Mill. M. verwendet sind. Die **Erfolge dieser Bauthätigkeit**, welche in einer fortschreitenden Verbesserung und Ausgestaltung der Wasserstrassen und Hafenanlagen bestanden, haben einen weiteren wesentlichen **Aufschwung der Binnenschiffahrt** in der Berichtsperiode herbeigeführt. Der Verkehr ist nicht nur nach der Zahl der vorhandenen Schiffsgefässe, sondern auch nach der Grösse und Tragfähigkeit wesentlich gestiegen. Letztere hat sich fast verdoppelt und ist im Mittel für Segel- und Schleppschiffe von 111 auf 174, für Dampfer von 124 auf 207 t gestiegen. Auf dem Rhein ist beispielsweise die Tragfähigkeit der grössten Rheinschiffe von 1887—97 von 1200 auf 1600 t angewachsen, und zurzeit beläuft sich die grösste Tragfähigkeit eines Rhein-Schleppdampfers bei 2,75 m Tiefgang sogar auf 2340 t. Ueber die Entwicklung des Verkehrs auf den einzelnen Stromgebieten und in den hauptsächlichsten Hafenplätzen giebt das beigegebene statistische Material eingehende Auskunft.

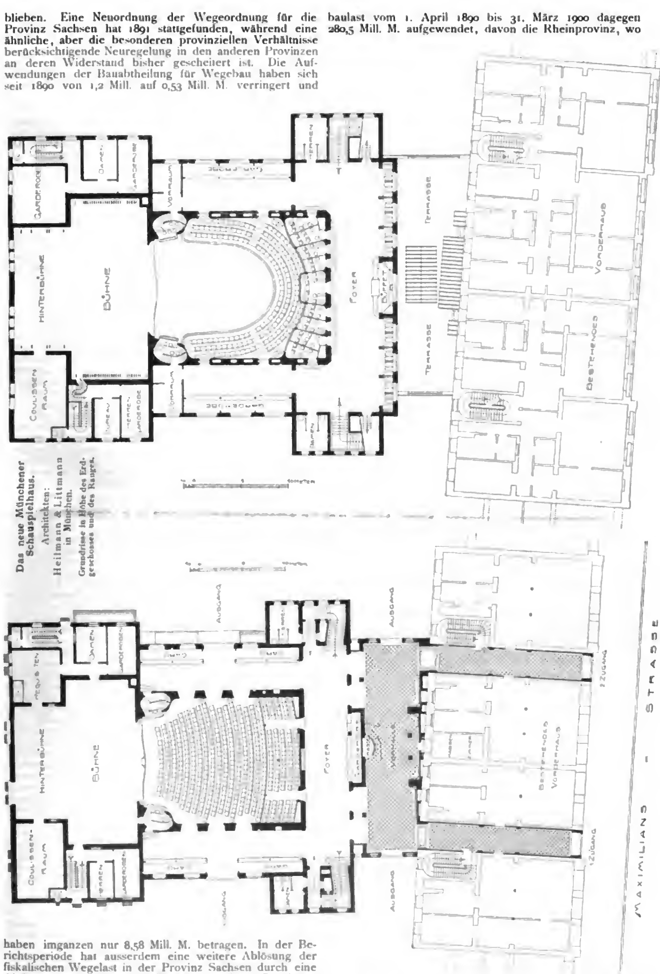
Die umfangreichen Mittheilungen über die Thätigkeit der **Bauverwaltung inbezug auf die Ausführung von Wasserbauten** können hier nur kurz gestreift werden; sie sind ausserdem aus Einzelveröffentlichungen zum grossen Theile bekannt. Die Regulirungs- und Kanalisirungs-Arbeiten wurden schon kurz berührt. Von den Ausführungen künstlicher Wasserstrassen ist die des Kanales von Dortmund nach den Emshäfen hervorzuheben. Ausserdem ist die Mitwirkung des Minist. d. öff. Arbeiten bei dem Elbe-Trave-Kanal und dem vom Reiche mit einem preussischen Zuschuss von 50 Mill. M. hergestellten Kaiser Wilhelms-Kanal zu erwähnen, welch' letzterer allerdings in das Gebiet der Verbesserung der Seeschiffahrtswege fällt. Als ein hervorragendes Werk auf dem gleichen Gebiete ist der Königsberger Seekanal hervorzuheben. Der weitere Ausbau der Schutz- und Verkehrshäfen für die Binnenschifffahrt wie auch die Verbesserung der Seeschiffahrts- und Fischereihäfen ist in der Berichtsperiode entsprechend gefördert worden. Besondere Aufmerksamkeit ist auch der Verbesserung der Seeschiffahrtszeichen und der Beleuchtung der Seefahrwasser zugewendet worden, desgl. dem Schutz der Meeresufer und dem Dünenbau. Die Nothwendigkeit einer besseren Sicherung der ostfriesischen Inseln und namentlich die Erwerbung von Helgoland hat zu Uferschutzbauten in höherem Maasse als sonst Veranlassung gegeben.

Auf dem Gebiete des **Wegebaues** ist nach der 1875 erfolgten Abgabe der Staatschausseen an die Provinzial-Verbände die Thätigkeit der Bauverwaltung nur noch eine geringe gewesen, um so mehr, als sich auch der Bestand der in Besitz und Unterhaltung des Staates verbliebenen Strecken durch Ablösung der fiskalischen Baulast mehr und mehr verringert hat. Ungeschmälert sind dagegen der Bauabtheilung die Vorbereitung der Wegegesetzgebung, sowie die Oberaufsicht über das gesammte Wegewesen ge-



Das neue Münchener Schauspielhaus. Ansicht des Foyers. — Architekt: Rich. Riemerschmid in München.

blieben. Eine Neuordnung der Wegeordnung für die Provinz Sachsen hat 1891 stattgefunden, während eine ähnliche, aber die besonderen provinziellen Verhältnisse berücksichtigende Neuregelung in den anderen Provinzen an deren Widerstand bisher gescheitert ist. Die Aufwendungen der Bauabtheilung für Wegebau haben sich seit 1890 von 1,2 Mill. auf 0,53 Mill. M. verringert und



Das neue Münchener Schauspielhaus. Architekten: Heilmann & Littmann in München. Grundrisse in Höhe des Erdgeschosses und des Ranges.

haben imganzen nur 8,58 Mill. M. betragen. In der Berichtsperiode hat ausserdem eine weitere Ablösung der fiskalischen Wegelast in der Provinz Sachsen durch eine Abfindungssumme von 13 Mill. M., in anderen Provinzen von 8 Mill. M. stattgefunden.

Die Provinzialverbände selbst haben für die nach dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 übernommene Wegebaulast vom 1. April 1890 bis 31. März 1900 dagegen 280,5 Mill. M. aufgewendet, davon die Rheinprovinz, wo die Wegelast im wesentlichen der Provinzialverwaltung zur Last fällt, über 50 Mill. M. In anderen Provinzen dagegen ruht ein grosser Theil der Wegebaulast auf den

Kreisen und kleineren Kommunalverbänden. Imganzen haben die Kunststrassen in der schon genannten Periode von 79 143 auf 95 945, also um 16 802 km zugenommen, d. h. um 21 %. Fast die Hälfte der Gesammtsumme fällt auf Kreis-Chausseen, 1/3 auf Provinzial-Chausseen, der Rest auf Gemeinde- und Guts-Chausseen usw.

Die letzten beiden Abschnitte des Berichtes befassen sich mit der Thätigkeit der Bauverwaltung auf dem Gebiete der Baupolizei, und auf die Mitwirkung bei allgemeinen, wasserwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Es wird in dem ersten Abschnitte die Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin, für die Vororte von Berlin und für Provinzialstädte berührt. Unter letzteren ist namentlich diejenige für Frankfurt a. M. von 1891 von Interesse durch die verschiedene Behandlung der Innen- und Aussenstadt, Eintheilung in Wohn-, gemischte und Fabrikviertel mit verschiedenartigen Bestimmungen. Die Vorschrift einer landhausmässigen Bebauung für grössere Theile der Aussenstadt ist auch in den Bauordnungen von Altona, Barmen, Bielefeld, Bochum, Köln, Elberfeld, Erfurt, Göttingen, Halberstadt, Hannover, Hildesheim, Iserlohn, Magdeburg, Marburg, Nordhausen, Wandsbeck und Wiesbaden aufgenommen, während in Breslau und Düsseldorf für einzelne Bezirke die Anlage von Fabriken verboten ist. Besondere Vorschriften sind für Theater, Zirkusgebäude, Versammlungsräume für Berlin und auch für die Provinz erlassen, ebenso ist der Feuersicherheit der Hôtels in Kurorten, der Waarenhäuser usw. vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Durch § 6 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 ist den Gemeinden das Recht der Erhebung von Baupolizeigebühren verliehen worden. Das gleiche Recht hat der Fiskus im Jahre 1895 für diejenigen Gemeinden und Landestheile erhalten, in denen die Baupolizei von staatlichen Baubeamten ausgeübt wird.

Der letzte Abschnitt bezieht sich auf die Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Wassergesetze, die Revision von Schiffahrtsverträgen, Regelung der Schiffahrtswege usw.

Der Gesammtbericht giebt also in klarer, sachlicher Darstellung in grossen Zügen ein übersichtliches Bild von der umfassenden Thätigkeit des Ministeriums der öffentl. Arbeiten, das auf allen Gebieten die Zeichen einer fortschreitenden Entwicklung erkennen lässt. Möge das neue Jahrzehnt hinter dem verflossenen nicht zurückstehen, durch Verwirklichung der grossen wasserwirthschaftlichen Vorlagen vielmehr ein neues weites Arbeitsfeld eröffnen! —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein u. Westfalen. Vers. vom 11. Febr. 1901. Vors.: Hr. Stübben, anw. 30 Mitgl. Der Vorsitzende macht Mittheilung von dem Ableben des langjährigen Vereinsmitgliedes Hrn. Arch. Seché. Die Versammlung ehrt das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Die Vertheilung der Aemter im Vorstande ist folgende: 1. Vors.: Geh. Brth. Stübben, 2. I. Stellv.: Arch. Kaaf, 3. II. Stellv.: Ob.-Brth. Jungbecker, 4. Schriftf.: Arch. Wille, 5. Stellv.: Ing. Schott, 6. Säckelmstr.: Arch. Schreiber, 7. Büchereiverw.: Stdtbinsp. Kleefisch, 8. Vorträge: Kreisbauinsp. Mettegang.

Der Vorsitzende theilt mit, dass der auf der Ankündigung des Werkes über alte Kölner Wohnhäuser gewählte Titel nicht der Sachlage entspreche, der Titel soll lauten: „Aus dem alten Köln, eine Sammlung alter Profanbauten und Strassenbilder. Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein und Westfalen". Im Vorwort sollen die Mitglieder des Bearbeitungs-Ausschusses, die Hrn. Heimann, Schellen, Kaaf, Schilling und Archivar Dr. Keussen namhaft gemacht, das Vorwort gegebenen Falles vom genannten Ausschuss unterzeichnet werden.

Als einheim. Mitgl. werden aufgen. die Hrn. Arch. Schauppmeyer, Paffendorf, Stdtbinsp. Kayser und Post-Brth. Bing.

Hr. Schott hält seinen Vortrag über die Fahrt der Vereinsmitglieder nach Paris und zur Ausstellung. Die Anordnungen für diese Fahrt waren zweckmässig, es sind die Theilnehmer in angenehmer und bequemer Weise für sehr geringen Preis (15,30 M. II. Kl.) befördert worden. Redner schildert die interessante Fahrt durch die grossen Industriereviere, wobei sich die belgischen vortheilhaft vor den französischen auszeichnen. Der Weg führt dann lange durch Gelände, auf denen vorwiegend Landwirthschaft betrieben wird; es zeigt sich der Stand derselben als ein auffallend guter. Eigenthümlich berührt es auf der Fahrt durch die dichter bevölkerten Gegenden Frankreichs, dass man nur an zwei grösseren Eisenbahn-Stationen vorüberkommt. Sehr auffällig für den Deutschen ist auf den französischen Stationen der vollständige Mangel an Verpflegung der Reisenden, ein Mangel, der sich sogar auf das Trinkwasser erstreckt. Auffällig ist ferner, wie lange es dauert, bis man merkt, dass man sich der Riesenstadt Paris nähert. Der erste Eindruck, den Paris auf den Eintretenden macht, ist ein wenig befriedigender, der Anblick der Strassenbilder kann nicht als anmuthend bezeichnet werden. Selbst die vielberühmten Boulevards können nicht als vornehme Strassenbilder angesehen werden. Die Beleuchtung ist mangelhaft; die Linienführung ist vielfach ungeschmeidig, die Bürgersteige sind theilweise verbaut und die daran stehenden Bäume zeigen das Gegentheil von gutem Wachsthum. Infolge der Behängung der Häuserfronten mit Reklameartikeln ist von der Architektur überhaupt nichts mehr zu sehen. Die Verkehrs-Verhältnisse können nicht als mustergiltig hingestellt werden, die Omnibuslinien sind unzulänglich und auch das neueste Fahrzeug, das Automobil, ist doch nicht in dem Grade vertreten, wie man hätte erwarten können. Was uns Deutschen aber noch weniger gefällt, ist das Verbauen der Bürgersteige mit allen möglichen Verkaufsständen und Wirthshausbetrieben. Die früher berühmten Markthallen scheinen nicht mehr für den Marktbetrieb zu genügen; man sieht z. B. auf den Aussenboulevards sehr lange Strassenstrecken als Markt benutzt. In auffällig wenig gepflegtem Zustande befinden sich die öffentlichen Anlagen, namentlich auch das Bois de Boulogne; ebenso die Gärten von Versailles und St. Denis; eine Ausnahme davon macht der sehr hübsche Park Monceau. Sehr bedauerlich ist der Mangel an guten Bädern, namentlich Schwimmbädern; das Baden in der Seine ist nicht gerade verlockend, andere Bäder sind kaum zu finden und in unzulänglicher Weise ausgestattet. Die Reinigung der Strassen lässt mit Ausnahme der Bürgersteige viel zu wünschen übrig. Diese werden allerdings reichlich mit Wasser abgeschwemmt, so reichlich, dass man es eigentlich als Verschwendung ansehen muss, weil Paris ganz und gar nicht über zuviel Wasser verfügt. Es kommt jedes Jahr eine Periode, in der die Quellen, aus welchen die Leitung gespeist wird, versagen und dann das Seinewasser benutzt wird. Die Beobachtung lehrt, dass aber mit dieser Benutzung regelmässig auch ein Auftreten des Typhus zu verzeichnen ist. Die Kanalisation von Paris kann nach unserem heutigen Stande dieses Zweiges der Technik nicht mehr als maassgebend angesehen werden; man arbeitet aber auf diesem Gebiete fleissig neuernd fort, wie man ja in der Ausstellung dieses Zweiges der städtischen Arbeiten sehr wohl beobachten konnte.

Gegenüber den sonstigen mangelhaften Verkehrs-Verhältnissen fallen die schmucken kleinen Seinedampfer um so angenehmer ins Auge. Dieselben sind gut konstruirt, mit trefflich ausgenutzten Maassen; der Fahrbetrieb ist ein flotter und geschickter: er ist allerdings infolge des gestauten Wasserspiegels der Seine ein leichter.

Die Kirche Sacré-Coeur auf dem Montmartre, das neueste, überall in die Augen fallende Baudenkmal von Paris, macht einen besonders imponirenden Eindruck, wenn man auf den Aussenboulevards sie immer wieder in den Strassendurchblicken zu sehen bekommt. Oben auf dem Hügel selbst ist der Blick ein zu kurzer, um den Bau gut würdigen zu können, es fehlt auch vor allem noch der innere Schmuck und die Ordnung der äusseren Umgebung.

Bei dem Besuch des Père la Chaise ist vor allem erfreulich der sehr gute Ueberblick über Paris; der Eindruck als Friedhof selbst ist kein besonders hervorragender.

Redner berichtet dann über den mit dem Architekten-Kongress gemachten Ausflug nach Schloss Chantilly und über den Ausflug nach Fontainebleau. In dem wunderschönen, in altem Zustande befindlichen Walde sind besonders auffällig grosse Blöcke, welche man zuerst für erratische halten könnte. Es sind aber keine solchen, sondern es ist die Blockbildung auf das Auswittern von Spalten zurückzuführen. Bei einem Besuch der Königsgräber in St. Denis sind diese Gräber das am wenigsten ansprechende; der Anblick des Aeusseren hinterlässt nachhaltigere Erinnerungen.

Redner kommt nun auf die Ausstellung selbst zu sprechen.

Wenig Beifall hat es gefunden, dass die Sitzungen des Architektur-Kongresses in dem an sich vornehmen alten Gebäude der Ecole des Beaux-Arts abgehalten worden sind, statt im Palais des Congrès in der Ausstellung, das doch dafür da war. Der Kongress mit seiner Wirkungslosigkeit hat übrigens gezeigt, dass diese Verbindung von Sitzungen mit Ausstellungen ganz unmöglich ist.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für die mit grossem Beifall aufgenommene anschauliche Schilderung. —

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. am 1. April 1901. Vors. Hr. Beer, anwes. 92 Mitgl., 3 Gäste.

Der Vorsitzende begrüsste zunächst die Versammlung mit einigen Worten des Dankes für die auf ihn gefallene Wahl zum 1. Vorsitzenden, indem er gleichzeitig um recht rege Unterstützung aus dem Verein bat und den aus dem Vorstande ausscheidenden Mitgliedern den Dank des Vereins für ihre bisherige Amtsthätigkeit aussprach. Er gedachte sodann des verstorbenen Vereinsmitgliedes, des Stadtbauraths a. D. Rospatt, der sich um die Entwicklung des Strassenbaues in Berlin grosse Verdienste erworben habe.

Nach Mittheilung der Eingänge erstattete nunmehr Hr. Bathmann Bericht über den Ausfall eines Monats-Wettbewerbes aus dem Gebiete des Ingenieur-Wesens, den Entwurf zu einem Bahnhofe betreffend. Von den 2 eingegangenen Lösungen erhielt diejenige mit dem Kennwort „Richtungsbetrieb" ein Vereinsandenken. Als Verfasser wurde Hr. Reg-Bmstr. Schimpff ermittelt, der für diesen Abend auch einen Vortrag über „Amerikanische Stadtbahnen" angesagt hatte. Den hochinteressanten, sehr eingehenden Mittheilungen des Redners, die für einen Vortragsabend fast eine zu grosse Fülle des Stoffes boten, entnehmen wir die nachstehenden kurzen Angaben.

Zu den interessantesten Aufgaben, welche der Ingenieur zu lösen hat, gehört die Schaffung geeigneter Verkehrsanlagen, durch welche in den Grosstädten eine bequeme und schnelle Beförderung der Bevölkerung von den Arbeits- zu den Wohnstätten erreicht werden kann. Hierzu dienen bis zu einem gewissen Grade die Strassenbahnen, die aber einen Massenverkehr nicht bewältigen können und in ihrer Schnelligkeit an den übrigen Strassenverkehr gebunden sind, die Stadtbahnen, welche als Hoch- bezw. Tiefbahnen ausgeführt werden können, und ausserhalb der Stadt die Vorortbahnen auf eigenem Bahnkörper, sowie schliesslich die Vorortlinien der Hauptbahnen. Zu einer hohen Entwicklung sind in Amerika schon frühzeitig die Stadtbahnen gelangt, wozu die ungeheure Ausdehnung der Städte, die völlige Trennung von Geschäfts- bezw. Arbeits- und Wohnquartieren besonders beigetragen hat. 1878 wurde die alte Hochbahn in New-York gebaut und ihr folgten weitere derartige Anlagen in anderen amerikanischen Städten. Die Anwendung der elektrischen Strassenbahnen führte dann vorübergehend eine Unterbrechung im Bau von Stadtbahnen herbei, und als dieser wieder aufgenommen wurde, ging man vielfach zum Bau von Untergrundbahnen über. Hierzu zwangen in den meisten Fällen nur die besonderen örtlichen Verhältnisse, und man hat auch an anderen Stellen, z. B. in Boston, an eine Untergrundbahn im Stadtinneren wieder eine neue Hochbahn angeschlossen.

Die Hochbahnen zeichnen sich in allen amerikanischen Städten dadurch aus, dass man auch auf den leisesten Versuch einer architektonischen Ausgestaltung verzichtet hat. Sie kommen aber doch nicht so unangenehm zur Geltung, wie dies bei uns der Fall sein würde, weil die hohen Häusermassen im Stadtinneren erdrückend wirken und an den Vorstadtstrassen ohnehin nichts zu verderben ist. Auf schalldämpfende Mittel, wasserdichte Fahrbahnabdeckung verzichtet man, um möglichste Lichtdurchlässigkeit zu erzielen, was allerdings nothwendig ist, da einzelne schmale Strassen fast in voller Breite von der Hochbahn eingenommen werden. In Boston liegt z. B. ein 8 m breiter Viadukt in einer 14 m breiten Strasse, während es in New-York Strassen giebt, die ganz ausgefüllt werden, sodass die Erdgeschosse ganz im Dunkeln liegen. Das Eisengerüst baut sich auf Säulen auf, die in Entfernungen von etwa 15 m stehen; auf diesen liegen starke Querträger, an welche sich die jetzt meist als einfache Blechträger ausgebildeten Längsträger anschliessen, welche unmittelbar die hölzernen Quer-Schwellen tragen.

Die Haltestellen liegen in Entfernungen von 3—800 m. Sie hatten früher ausschliesslich Aussenbahnsteige, werden jetzt aber auch mit Zwischensteigen ausgeführt. Die Treppen sind nur schmal, nicht nach Richtungen getrennt, was allerdings nur bei der Eigenthümlichkeit des Verkehres in den amerikanischen Grosstädten, der zu den bestimmten Tageszeiten stets nur nach einer Richtung fluthet, möglich ist. Die Treppen sind meist sehr steil (20 cm Stufenhöhe bei 26 cm Auftrittsbreite). Die Wagenform ist fast überall gleich. Das Wageninnere ist ein grosser Raum, theils mit Längs-, theils mit Querbänken und sehr viel Stehplätzen. Die Eingänge liegen an den Kopfenden an Plattformen, die während der Fahrt mit Gittern abgeschlossen sind. Die Wagen sind meist, soweit schon elektrischer Betrieb eingeführt ist, mit 2 Motoren ausgerüstet, von denen jeder auf die beiden Achsen eines Drehgestelles wirkt. Es wird ausschliesslich Gleichstrom verwendet. Die älteren Hochbahnen, namentlich in New-York, arbeiten übrigens bisher noch fast ausschliesslich mit Dampfkraft, die Umwandlung ist erst imgange.

Der Fahrpreis beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung 5 Cents (20 Pfg.). Preisermässigungen irgend welcher Art giebt es dabei nicht. Die Fahrkarten werden meist von der Kontrolle beim Betreten des Bahnsteiges abgenommen. Stellenweise findet sich auch eine Kontrolle durch einen Zählapparat, ohne Ausgabe besonderer Fahrkarten. Die Züge führen 2—5 Wagen und folgen sich in der Zeit des stärksten Verkehres sehr rasch, in 1—1½ Minuten Abstand. Der Aufenthalt auf den Stationen ist dabei sehr kurz, was dadurch möglich wird, dass Wagenkastenboden und Bahnsteig in einer Gleiche liegen.

Auf allen neueren Linien findet durch Herstellung 3. und 4. Gleise eine Trennung des örtlichen von dem durchgehenden Schnellverkehr statt, sodass man auf schnellste Weise aus den Aussenbezirken nach dem Stadtinneren bezw. umgekehrt befördert wird. Hierauf beruht die grosse Leistungsfähigkeit der amerikanischen Stadtbahnen.

Redner ging dann im Einzelnen unter Vorführung von Plänen und Photographien im Lichtbild, welch' letztere er zumeist auf einer im Vorjahre ausgeführten Studienreise aufgenommen hatte, auf die Stadtbahnen von New-York, Brooklyn, Chicago, Boston im Einzelnen ein. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. — Fr. E.

Vermischtes.

Neue Professuren in der Abtheilung für Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule zu Berlin. Durch den Etat ist bekanntlich für die technischen Hochschulen einem schon lange fühlbaren Bedürfniss entsprechend eine nicht unerhebliche Vermehrung der Lehrstellen bewilligt worden. Für die Technische Hochschule zu Berlin ist von besonderer Bedeutung die Errichtung einer 2. Professur für Wasserbau und einer Dozentenstelle für Eisenbahnbau. Beide Gebiete haben eine solche Ausdehnung angenommen und enthalten eine solche Fülle verschiedenartigen Lehrstoffes, dass hier eine Trennung dringend geboten war, in so vortrefflichen Händen diese Lehrfächer auch bisher bei den Hrn. Prof. Bubendey und Geh. Reg.-Rath Prof. Goering lagen. Im Wasserbau ist der 2. Professur das kulturtechnische, gewerbliche und hygienische Gebiet zugewiesen und man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Abgrenzung namentlich auf den Einfluss des Hrn. Landwirthschafts-Ministers zurückführt. (In Hannover ist ebenfalls eine Professur, in Aachen eine Lehrstelle für dieses Gebiet geschaffen.) Dieser Lehrstuhl ist nunmehr dem Reg.- u. Brth. Grantz, bisher Vorsteher des Meliorations-Bauamtes I zu Berlin und Lehrer an der landwirthschaftlichen Hochschule verliehen worden, während die Dozentur für Eisenbahnwesen dem im Technischen Bureau des Minist. der öff. Arbeiten beschäftigten Hrn. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Insp. Cauer übertragen worden ist, der als Privatdozent bereits über ausgewählte Kapitel aus diesem Gebiete in Charlottenburg gelesen hat. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Stadthalle Remscheid. Zu dieser mehrfach berührten Angelegenheit erhalten wir die folgende Zuschrift: „Die Besprechung des Urtheils des Preisgerichtes in Sachen der Stadthalle zu Remscheid in No. 23 der Dtschn. Bztg. d. J. giebt den Unterzeichneten, welche dem Preisgericht als Sachverständige angehörten, Veranlassung, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Die auffällig scharfe Kritik in dem betr. Artikel ist uns nur dadurch erklärlich, dass dem Verfasser derselben nicht die gleichen Unterlagen zur Beurtheilung zu Gebote standen, wie den Preisrichtern. Die Kenntniss aller Verhältnisse hätte zu einer ruhigeren Auseinandersetzung führen müssen.

Zweifellos von ein und demselben Verfasser waren in einer Mappe zwei Entwürfe eingereicht, bezeichnet mit „Frohsinn, Entwurf I" und „Frohsinn, Entwurf II". Beide Entwürfe zeigten eine so grosse Uebereinstimmung, dass sie als Varianten bezeichnet werden konnten. Nun war die Anlehnung der Nordfassade an den Bachmann'schen Entwurf im nichtprämiirten Entwurf „Frohsinn I" eine besonders auffällige, während im Entwurf „Frohsinn II" diese Anlehnung auf den ersten Blick geringer erschien, was aber bei genauerer Betrachtung zumtheil durch Zuthaten bewirkt wurde, die nicht mit dem Organismus des Bauwerkes in Zusammenhang zu bringen sind. Beispielsweise ist der, dem unmittelbar übernommenen Dachreiter gegenüberstehende freistehende Schornstein des Bachmann'schen Entwurfes, der ohne Zweifel ein charakteristisches Moment der Nordansicht bildet, in beiden Entwürfen Froh-

sinn vertreten, in Fr. I aber durch ein Satteldach mit dem Hauptdach in Verbindung gebracht, das wohl den Umriss der Baugruppe an dieser Stelle ändern soll, jedoch unausführbar und auch in den anderen Ansichten nicht dargestellt ist. Ferner ist der im Entwurf Fr. II unter dem Dachreiter dargestellte Drempel — der in dem Bachmann'schen Entwurfe fehlt — nach der ganzen Konstruktion des Gebäudes in der gezeichneten Art und Höhe nicht möglich und auch in den anderen Ansichten nicht entsprechend dargestellt. Es ist also nicht nur die auffallende Uebereinstimmung mit dem im Bachmann'schen Entwurfe vorhandenen Hauptmotiv die Ursache, weshalb der Entwurf Fr. II als nicht genügend selbständig bezeichnet wurde.

Für die Preisrichter war nach zweitägiger, eingehender Durchsicht der vorhandenen 85 Entwürfe, die fast ausnahmslos originelle und selbständige Lösungen in grösster Mannichfaltigkeit enthielten, gar kein Zweifel vorhanden, dass bezügl. der Nordfassade der Entwurf Fr. I in auffälligster Weise und Fr. II in weitgehendem Maasse sich an den Bachmann'schen Entwurf anlehnten. Es wurde dabei die grundsätzliche Ansicht betont, dass die Veranstaltung von Preisausschreiben unter Aufwendung besonderer Kosten und besonderer Mühe nur geschieht, um neue Anordnungen und Gedanken in Grundriss und Aufbau zu erhalten. Wenn auch in manchen Fällen eine Anlehnung an vorhandene Bauten oder veröffentlichte Entwürfe dem Architekten fraglos gestattet ist, so erachten die Preisrichter jedoch eine solche Handhabung als nicht in der Absicht des Veranstalters eines Preisausschreibens liegend und hielten sich in Verfolg dieser Anschauung für verpflichtet, den Entwurf Fr. II zu beanstanden. Sie waren dazu umso mehr veranlasst, als der Verfasser aus einem erst vor kurzem stattgehabten Preisausschreiben für eine ganz ähnliche Aufgabe geschöpft hatte. Es ist nun in dem Gutachten des Preisgerichtes von dem Entwurf Fr. I nicht weiter die Rede, weil es nicht angebracht erschien, diesen, der wegen einiger Mängel des Grundrisses von der engsten Wahl zurückgestellt wurde, in die Kritik hineinzuziehen. Heute blieb aber zur Begründung des Verfahrens der Preisrichter keine andere Möglichkeit, als auch auf diesen Entwurf und seine Beziehung zu Fr. II eingehend zurückzukommen.

Der betreffende Passus des Gutachtens ist, wie gesagt, abgefasst unter dem Eindrucke, den der Vergleich der beiden Arbeiten mit dem Bachmann'schen Entwurfe auf die Preisrichter ausüben musste. Da nun aber die Ansicht berechtigt ist, dass eine Hineinziehung des nicht prämiirten Entwurfs Fr. I hätte vermieden werden müssen, was allerdings unter den obwaltenden Umständen auch dem objektivsten Preisrichter kaum möglich hätte sein dürfen; da wir ferner weit davon entfernt sind, durch eine zu scharfe Kritik einen Fachgenossen zu schädigen, nehmen wir keinen Anstand, die geübte strenge Kritik fallen zu lassen. Dabei muss aber unter Hinweis auf die vorangegangene Beschreibung ausdrücklich betont werden, dass die Anlehnung des Entwurfes Fr. II nach Ansicht der Preisrichter mindestens bis hart an die Grenze des bei einem Wettbewerb Zulässigen geht. —

Prof. Pützer-Darmstadt. Reg.-Bmstr. Hermann-Elberfeld. Stadtbrth. Hertwig-Remscheid.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulirungsplan für das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Brünn. Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Brünn erlässt zum 25. Januar 1902 einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulirungsplan von Brünn, zu welchem die österreichischen Architekten und Ingenieure deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz eingeladen sind. Der Gemeinderath behält sich ausserdem vor, auch andere Architekten und Ingenieure zur Betheiligung am Wettbewerbe besonders einzuladen. Unterlagen gegen 50 Kronen (0,80 Pf.) durch das Brünner Stadtbauamt. Es gelangen ein I. Preis von 8000, ein II. Preis von 4000 und zwei III. Preise von je 2000 Kr. zur Vertheilung; es können jedoch die Preise auch in anderer Höhe verliehen werden. Ausserdem ist ein Betrag von 10000 Kr. dafür ausgesetzt, gelungene Theilentwürfe oder nicht mit Preisen ausgezeichnete Gesammtentwürfe, welche in einzelnen Theilen gelungene Gedanken enthalten, zu erwerben. Die Höhe des hierfür aufzuwendenden Einzelbetrages darf jedoch die Summe von 2000 Kr. nicht überschreiten. Es gelangen nur so viele Preise zur Vertheilung, als zur Auszeichnung geeignete Entwürfe vorhanden sind. Jedoch können die nicht als Preise vertheilten Summen zum Ankauf von Entwürfen benutzt werden. Das Preisgericht wird gebildet aus den Hrn. Ziv.-Ing. Karl Biberle, Baudir. O. Burghart, Stdtbmstr. E. Exner, Arch. Prof. Ferd. Hrach, Stdtbmstr. A. Jelinck, Landesbaudir. H. Kranz, Stdtbmstr. J. Nebehosteny und Arch. Prof A. Prastorfer, Ob.-Brth. A. Schüller und Brth. G. Wanderley in Brünn, sowie Arch. Hfrth. A. Prokop, Arch. Reg.-Rth. Cam. Sitte und Brth. A. v. Wielemans in Wien. —

Ein Preisausschreiben des Vereins junger Kaufleute Stettins betrifft den Neubau eines Vereinshauses und wendet sich an deutsche Architekten. Es gelangen 2 Preise von 2000 und 1000 M. zur Vertheilung und es ist in Aussicht genommen, einen dritten Entwurf für 500 M zu erwerben. Das Preisgericht besteht aus den Hrn. Landesbrth. Drews, Postbrth. Hintze, Stdtbrth. Meyer und Dir. Müller, sämmtlich in Stettin. Termin ist der 1. Juli 1901. Unterlagen durch Konsul Max Metzler in Stettin, Gr. Oderstr. 8. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die char. Brthe. Böhmer u. Andersen bei den Intend. des XVII. u. III. Armee-Korps sind zu Int.- u. Brthn. ernannt. — Die Int.- u. Brthe. Ahrendts bei der Int. des IV. A.-K. und Stegmüller, Hilfsref. in der Bauabth. des Kriegsminist. sind z. 1. Okt. d. J. gegenseitig, der Garn.-Bauinsp. Kraus bei d. Int. des VIII. A.-K. ist nach Allenstein und der Garn.-Bauinsp. Kuhse in Bonn ist als techn. Hilfsarb. zur Int. d. VIII. A.-K. versetzt. — Der Wohnsitz des Garn.-Bauinsp. Roessler in Siegburg ist nach Lippstadt verlegt.

Zu Garn.-Bauinsp. sind ernannt die Reg.-Bmstr. Osk. Boettcher in Breslau, Graebner, techn. Hilfsarb. b. d. Int. des VII. A.-K., Duerdoth in Berlin, unt. Ueberweisung nach Stettin, Mart. Meyer, Mayr, Reinh. Krebs, Seemann in Potsdam, Köln u. Berlin, Mattel in Münster, Zeising in Glogau, als techn. Hilfsarb. bei d. Int. des VI. A.-K., Jacobi in Küstrin, Breising in Düsseldorf, Stürmer in Strassburg i. E. und Graessner in Posen.

Die Ing. Eales, Keil u. Wrobel sind zu techn. Hilfsarb. beim kais. Patentamt ernannt.

Preussen Dem Stadtbrth. a. D. Brth. Gerber in Göttingen ist der königl. Kronen-Orden III. Kl. und den Stadtbmstr. Genzmer in Wiesbaden der Char. als Brth. verliehen.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Amcke in Saarbrücken ist in den Bez. der Eisenb.-Dir. Mainz versetzt.

Der Reg.- u. Brth. Bathmann in Berlin ist z. Mitgl. des Techn. Ober-Prüfungs-Amtes ernannt.

Der Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Berlin, Ing. Heyn, ist z. etatm. Prof. ernannt und dem Privatdoz. Bauinsp. Müssigbrodt ist die Doz.-Stelle für „Architektonische Formenlehre unt. Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der Baukunst" übertragen.

Der Reg.-Bmstr. Ad. Grimm ist z. kgl. Oberlehrer an der Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg, die Reg.-Bfhr. Emil Schultze aus Danzig u. Walther Froese aus Tilsit (Eisenbbfch.), — Jul. Hüsgen aus Essen (Maschbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Fr. Benutti in Königsberg i. Pr. und Wolf Niemeyer in Hannover ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Der Masch.-Bauinsp. Berner in Münster i. W. und der Brth. O. Bindewald in Stendal sind gestorben.

Sachsen. Dem Brth. Neuhaus, Vorst. der Strassen- u. Wasser-Bauinsp. II zu Meissen ist der Titel u. Rang als Finanz- u. Brth. in der IV. Kl. der Hofrangordnung unter No. 1 verliehen.

Dem Dir. an der Baugew.-Schule in Plauen Prof. Löwe ist unt. Verleihung des Titels als Brth. die Dir. der Baugew.-Schule in Dresden übertragen, z. Dir. an der Schule in Plauen i. V. ist der Ing. Prof. Pleuen ernannt und der Oberlehrer Arch. Vogel erhielt den Titel Prof.

Württemberg. Der Garn.-Bauinsp. Braunbeck ist der Korpsintend. zugetheilt. — Der Reg.-Bmstr. Kuhn in Stuttgart ist z. techn. Expeditor im Finanz-Depart. ernannt.

Der Eisenb.-Bauinsp. Glaser in Sulz a. N. ist unt. Verleihg. des Titels und Ranges eines Brths. in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen an den Leserkreis.

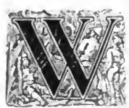
Sind Beispiele bekannt, bei welchen die Verwendung von Carbolineum in Wohnhäusern zum Schutze von hölzernen Zwischendecken gegen Schwammbildung zu Unzuträglichkeiten für die Bewohner des Hauses geführt hat? Wenn ich nicht irre, ist einmal ein Zimmermeister bestraft worden, weil er zwecks Vermeidung von Schwammbildung Lagerhölzer eines Fussbodens dermaassen mit Carbolineum getränkt hatte, dass die Bewohner des Raumes unter dem Einfluss der Ausdünstung dieser Hölzer krank geworden waren. In meinem Falle ist Carbolineum in so ausgedehnter Weise zur Imprägnirung von Lagerhölzern, Blind- und Parkettböden verwendet worden, dass jetzt noch, nach Ablauf von zwei Jahren seit Ausführung dieser Imprägnirung, so empfindlicher Carbolineum-Geruch herrscht, dass ein längerer Aufenthalt in den betreffenden Räumen für die Bewohner körperliches Unbehagen hervorruft. Die Frage ist bautechnisch von grossem Interesse, da es sich darum handelt festzustellen, ob Carbolineum überhaupt ein zulässiges Mittel ist zur Konservirung von Hölzern in Wohngebäuden. L. in H.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 36. *
* BERLIN * DEN 4. MAI 1901. *

Zur Stellung der Architektur im öffentlichen Kunstleben Deutschlands.


elche beschönigenden Gründe man auch immer dafür ersinnen und finden mag, die Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, dass im öffentlichen Kunstleben Deutschlands die Architektur bisher eine mehr geduldete, als gesuchte, eine mehr muthlos zurücktretende, als frisch führende Rolle gespielt hat. Wir wollen nicht wieder in die so oft geführte Untersuchung nach den Gründen für diese Thatsache eintreten, die im Wesen dieser Kunst selbst liegen sollen. Wären sie stichhaltig, so hätte sich sicher in anderen Ländern kein Mittel zur Abhilfe des vielbeklagten Zustandes finden lassen. Da aber die Sachlage dort nicht die gleiche geblieben ist, wie seit langem bei uns, so muss man nothgedrungen annehmen, dass die Gründe unzutreffende waren und die wahren Ursachen in einer anderen Richtung gesucht werden müssen. Und in der That, sie liegen in einer anderen Richtung. Jüngst ist aus dem Lande der politischen Ueberraschungen, aus Oesterreich, eine Nachricht zu uns gedrungen, welche geeignet ist, uns mit hoher Freude zu erfüllen. Es hat der Kaiser Franz Josef I. den Wunsch ausgesprochen, dass „um des läuternden Einflusses willen, den die bildenden Künste auf das Gemüth und die Sitten der Menschen üben“, in den Hauptstädten der einzelnen Kronländer, welche nach den gegebenen Voraussetzungen als Mittelpunkte künstlerischer Entwicklung gelten dürfen, der Bevölkerung leicht zugängliche Kunstsammlungen entstehen sollten. „Die Liebe und das Verständniss heimathlicher Kunst fänden darin feste Stützen, die idealen Empfindungen des Volkes eine nie versiegende Quelle der Erhebung“. Er hat mit der mediceischen Freigebigkeit für die Kunst, welche das Haus Habsburg von jeher ausgezeichnet hat, verfügt, dass aus den von ihm zu diesem Zwecke gewidmeten reichen Mitteln zunächst in Prag „die Errichtung einer Gallerie für die moderne Malerei, Plastik und Architektur“ veranlasst werde. Dass diese Gründung als ein vornehmes Mittel zur Wiedererlangung des nationalen Friedens in dem von den Kämpfen der beiden Volksstämme so schwer heimgesuchten reichen Kronlande Böhmen betrachtet wird, dass der kaiserliche Mäcen von der „versöhnenden Kraft der Kunst“ überzeugt ist und in erster Linie erwartet, „dass die beiden das Land bewohnenden Volksstämme in aller Zukunft an diesem Orte ihr reiches Können für das Gedeihen und die Blüthe heimischer Kunst in friedlichem Wettstreite einsetzen werden“, beeinträchtigt nicht die ideale Bedeutung der einer frohen Botschaft für die Baukunst gleich zu achtenden Thatsache, dass der Architektur in der kaiserlichen Kundgebung eine gleichberechtigte Stellung angewiesen wurde, dass sie, soweit wir zu sehen vermögen, zum ersten Male die staatliche Anerkennung der Gleichberechtigung mit den anderen Zweigen der Kunst gefunden hat. In Oesterreich! Es kann dies einmal zusammenhängen mit dem lebhafter fühlenden, das Gepräge südlicher Empfindung besitzenden Temperamente der Bewohner Cisleithaniens, welches z. B. die wunderbaren Barockbauten als ein köstliches, tief im Bewusstsein des Volkes wurzelndes Erbe der Vergangenheit schuf; es hängt auf der anderen Seite aber sicher zusammen mit der ungeahnten Lebhaftigkeit, mit welcher die Kunst im allgemeinen und die Baukunst im Besonderen von einer beherrschenden Stellung im öffentlichen Leben Besitz ergriffen haben. Das war früher auch der Fall, dass von der Kunst gesprochen wurde, aber nicht in dem Maasse, wie in unseren Tagen. Ging früher der Prozess gleichmässiger und weniger gewaltsam vor sich, so vollzog er sich jetzt ungleich heftiger; es war ein lange verhaltenes, sich mit elementarer Gewalt äusserndes, begierig nach Bethätigung drängendes Kraftbewusstsein; es war eine neue Bewegung, die sich Bahn brach und die hervorstürzte wie die Wasser eines lange gestauten Stromes, wenn die Schleusen gezogen werden. Lange, zu lange, lebte die Kunst im aufhaltenden Stau der Ueberlieferung und in der Knechtschaft der Regel. Wie eine befreiende Offenbarung kam es über sie, als es ihr gelang, sich dieser Fesseln zu entledigen und der Freiheit des Individuums ihr Recht zu verschaffen. An dieser Bewegung, die nicht ohne Opfer sich vollzog, nahm die Architektur thätigen Antheil und dieser Antheilnahme, dem erfolgreichen Kampfe um die Behauptung ihrer Bedeutung in der Oeffentlichkeit, ist es zu verdanken, dass ihr in der kaiserlichen Kundgebung die gleichberechtigte Stellung eingeräumt wurde.

Wie sieht es bei uns aus mit der öffentlichen Anerkennung der Baukunst? Ein Architektur-Museum mit trefflichen Schätzen fristet ein kryptogames Dasein in schwer zugänglichen, für die Oeffentlichkeit kaum vorhandenen Räumen der Technischen Hochschule in Charlottenburg. In den Kunstmuseen fehlt die Architektur vollständig. Auf den Kunstausstellungen wird die Baukunst herumgeschoben und herumgestossen, bis sie in irgend einem Winkel Ruhe findet, um hier meistens ein kümmerliches Dasein zu leben. Selten sind die Fälle, in welchen man ihr zur guten Entfaltung eine ausreichende Stätte freiwillig bietet, wenn es überhaupt je geschehen ist. An den staatlichen Stellen spricht man wohl von der Malerei und der Bildhauerkunst, kaum aber von der Baukunst und wenn es sich darum handelt, jedem geistigen Arbeiter auch den Lohn seiner Arbeit gesetzlich zu sichern, so wird vor der Baukunst Halt und bei ihr eine Ausnahme gemacht. Es liessen sich die Fälle dieser Art noch zahlreich vermehren. Kann es bei diesen Zuständen Wunder nehmen, wenn die deutschen Architekten die Verfügung des Kaisers Franz Josef als eine befreiende That begrüssen und in ihr eine erlösende, auch unsere Zustände klärende Botschaft erblicken?

Wahrlich, es ist auch bei uns hohe Zeit, dass die staatlichen Faktoren sich aus den Niederungen des Parteilebens mehr emporheben zu den idealen, mediceischen Höhen der Kunst; dass sie nach der Befriedigung der wirthschaftlichen Triebe der Kunst als der feineren und edleren Blüthe der menschlichen Kultur grösseres Recht einräumen; dass sie mehr als bisher versuchen, den öffentlichen Geist aus den überlieferten Gleisen der reinen Nützlichkeitspolitik herauszuheben und ihm eine neue, durch die Kunst geadelte Richtung zu geben. Wir haben kaum begonnen, durch die edelste Auslese von Männern der geistigen Kultur auf die Gesetzgebung einzuwirken; wir sind noch weit entfernt davon, unter diesen Auserlesenen Männer der Kunst zu sehen, die um ihrer Kunst willen berufen sind, wie es anderwärts der Fall ist. Wenn Wissenschaft Macht ist, so ist auch Kunst Macht, und wer an einflussreicher Stelle steht und die in der Kunst wohnende Kraft erkennt, wird mit dieser Erkenntniss ein nie versagendes Machtmittel zur Einwirkung sowohl auf das Individuum wie auf die Menge sich erworben haben.

Und in diesem Machtbegriff bildet die Baukunst einen Theil, einen viel zu wesentlichen Theil, als dass er auf die Dauer zurückgesetzt werden könnte. Möge der Vorgang in Oesterreich eine Anregung zur Besserung auch bei uns sein. Die Ansätze und die ergiebigen Triebe sind allenthalben vorhanden, und viel mehr noch als das. Was uns aber noch fehlt, ist eine zugleich temperament- und charaktervolle, durch ihre Werke überzeugende, kraftvolle, zielbewusste Persönlichkeit, welche imstande und Willens ist, die tausend kleinen Rinnsale, in welche zertheilt unsere schöne Kunst heute noch dahinfliesst, zusammen zu fassen zu einem alles mit sich fortreissenden Strome, dem **kein** Widerstand entgegengesetzt werden kann, woher er auch komme. In früheren Zeiten haben wir einmal solche Persönlichkeiten besessen. Freilich war damals noch unsere geistige Kultur mehr eine Kultur der Sammlung, wie in unseren Tagen, in welchen das Leben des Einzelnen vielfach in eine die grossen Thaten fast ausschliessende Differenzirung aufgelöst ist. Aber auch heute sind solche Persönlichkeiten bei willensstarker Selbstbeschränkung noch möglich, und wir brauchen keineswegs in dieser Richtung an einem Erfolge zu verzweifeln und brauchen uns durch die Vorgänge in anderen Ländern nicht entmuthigen zu lassen, zumal wenn die Charaktere der Bevölkerung so grundverschieden sind, ein Umstand, der doch zweifellos bei der Erörterung von Kunstfragen eine gewichtige Rolle spielt. Dann können wir die Hoffnung hegen, dass das österreichische Beispiel auch bei uns nicht lange mehr unbeachtet bleibt, dass auch hier die Verhältnisse in absehbarer Zeit zu einem nachhaltigen Erfolge drängen.

Gewiss, wenn der Erfolg bei uns eintritt, so ist er ein tiefer und nachhaltiger; das norddeutsche Wesen ist langsamer, dafür aber gründlicher. Es waltet hier nicht die Besorgniss, dass eine solche Neuerung, wenn sie einmal da ist, nicht der tieferen Ueberzeugung entspränge, dass sie vielleicht eine dem Augenblicke abgerungene Maassregel sein werde, dass eine solche Neuerung verglichen werden könnte mit einem zu kurzer Freude aufgerichteten Weihnachtsbaume, der mit goldenem und leuchtendem Zierrath vollgehängt ist, aber der Wurzel entbehrt. Norddeutschland besitzt namentlich in Dingen der Kunst schwereren, weniger leicht keimfähigen Boden. Aber was wurzelt, das wurzelt fest. Wir wollen deshalb nicht ungeduldig werden und nicht verzagen, wenn die Vorbereitung des Bodens etwas langsamer vor sich geht als anderwärts und das Aufgehen der Saat sich noch etwas verzögert. Wenn sich nur ein Sämann findet, der es versteht, die keimfähigen Körner von den tauben zu scheiden und welchem es gegeben ist, von der keimenden Saat alle schädlichen Einflüsse fernzuhalten und sie einstens zu schöner Reife zu bringen. Einstens, aber in nicht allzuweiter Ferne, denn das Beispiel des Nachbarlandes hat die lange gehegten Wünsche verstärkt und die Ungeduld verschärft, mit welcher die Architektur ihr Weltbürgerthum in der Kunst anstrebt! — Albert Hofmann.

Städtebaufragen mit besonderer Beziehung auf Berlin.

Von Landesbaurath Theodor Goecke in Berlin.

(Vortrag, gehalten am 27. Februar 1901 in der „Vereinigung Berliner Architekten.")

Wir haben in der letzten Zeit zwei Wettbewerbe gehabt: der eine betraf die Brücke am Eingange Charlottenburgs, wenn man von Berlin kommt, der andere ein Denkmal für Kaiser Friedrich vor dem Charlottenburger Schlosse. Beide, die wieder bewiesen haben, wie nothwendig nicht allein die Mitwirkung, sondern gerade auch die Leitung eines Architekten ist bei der Aufstellung von Denkmälern, die in die Umgebung einzuordnen sind, bei der Gestaltung von Brücken, selbst wenn es sich lediglich um ihre bildnerische Ausschmückung handelt, hätten wohl Anlass zu einer Besprechung in unserem Kreise geboten. Ebenso der im Schoosse der Berliner Stadtgemeinde noch verborgene Plan der Umgestaltung unserer ersten und vornehmsten Repräsentations-Strasse „Unter den Linden", deren Querprofil, Zeitungsnachrichten zufolge, durch Verschiebung der beiden äusseren Baumreihen an die Bordkanten der um ein Geringes vorzustreckenden Bürgersteige wesentlich geändert werden soll. Interessant wäre es auch, in eine Erörterung über die Nothwendigkeit von öffentlichen Spielplätzen einzutreten. Nachdem die Hochbahn die Mittelpromenaden in vielen Strassenzügen zum Tummeln der Kinder fast unbrauchbar gemacht hat, ist das Bedürfniss nach Kinder-Spielplätzen stärker hervorgetreten. Solche müssen vom Verkehre abgelegen sein. Aber nicht nur um Kinder-Spielplätze handelt es sich, sondern auch um Sportplätze für Erwachsene. Soll der Sport wirklich seine Aufgabe dahin erfüllen, dass er durch Stählung des Körpers Wagemuth und Selbstvertrauen ins Volk trägt, so muss er losgelöst werden vom Berufsfahrer- und Spielerthum; er muss eine öffentliche Einrichtung werden im Sinne der Turnerei und dazu gehören öffentliche Sportplätze, die ja zum Betriebe verpachtet werden können. Wie uns Kollege Ebhardt einmal vorgeführt hat, werden derartige Sportplätze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Parkanlagen verbunden. Im Thiergarten oder im Treptower Park hätten wir dazu wohl auch Gelegenheit — jedoch reicht diese nicht aus, wie das Dasein der Westbahn beweist. Statt vorübergehender Einrichtungen zwischen den Bretterzäunen in Bau- und Kohlenplätzen thun uns also ständige Plätze Noth. Diese müssen allerdings gegen Wind und Wetter auch mit Schirmdächern ausgestattet werden. Die Hochbahn, eine Riesen-Schirmhalle, hat in dieser Beziehung auch Gutes gebracht, denn an Unterkunftsdächern fehlte es überall in der grossen Stadt — daraus ergiebt sich von selbst als Motiv, den Spiel- und Sportplatz durch eine Säulenhalle von der vorübergehenden Verkehrsstrasse zu theilen. Schade, dass es sich der Bauherr des Victoria-Luisenplatzes hat entgehen lassen, statt der dort aufgeführten, rein dekorativen Säulenkulisse eine praktisch brauchbare Schirmhalle hinzustellen.

Ueber diese Fragen und noch andere mehr, wie z. B. die schon früher berührte, die Einführung von Stadtbahnen in von Kaimauern eingefassten offenen Gräben nach dem Vorbilde der holländischen Grachten betr., kann man sich recht wohl unterhalten, sie behandeln in Vorlesungen und Lehrbüchern. Auch ist ihre Beantwortung zwar von grosser Wichtigkeit für den Schmuck der Städte, aber **allein** entscheidend für den Gesammtcharakter grosstädtischer Stadtanlagen sind sie nicht. Den bestimmt in der Hauptsache die Bebauungsart, die Blockbildung.

Es erübrigt sich deshalb für die Städtebau-Kommission, in deren Auftrage ich hier spreche, gewisse Grundsätze für die künstlerische Gestaltung der Städte zu formuliren; zunächst soll es wenigstens genügen, die Hemmungen zu beseitigen, die der Entstehung schöner Strassenbilder aufgrund zweckmässiger Städteanlagen entgegenstehen. Demnach haben wir in eine Prüfung der auf den Städtebau einwirkenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen einzutreten.

Die Reizlosigkeit vieler unserer grosstädtischen Strassen-Wandungen ist nicht allein die Folge einer fabrikmässigen Gestaltung der Häuser auf der Grundlage ziemlich gleichmässig zugeschnittener Bauplätze, sondern ganz vornehmlich die Folge der Alleinherrschaft einer einzigen, auf der sogen. gemischten Wohnweise beruhenden Bebauungsart. Stellen Sie das schönste Modell hundertmal hintereinander auf und hängen ihm jedesmal ein ander Kleidchen um, so wirkt diese Allee auf die Dauer doch ermüdend. Ebenso ergeht es uns mit den Miethskasernen-Strassen, wobei weniger die einzelne Strasse langweilig wirkt, als ihre hundertfache Wiederholung — die Strassenbilder bieten zu wenig Abwechselung. Es fragt sich, entspricht diese Wohnweise dem allgemeinen Wohnbedürfnisse? Wäre dies der Fall, so müssten alle Versuche, modernen Städten eine wechselvollere Gestalt zu geben, scheitern. Denn die Städtebaukunst zeigt sich in der Schönheit einer möglichst vollkommenen Zweckmässigkeit; auf Grund anderer Lebensverhältnisse die Schöpfungen der Vergangenheit, auch wenn sie noch so schön sind, nachbilden zu wollen, hiesse todte Formen galvanisiren. Die herrschende Bebauungsart, die im Vorderhause grössere Wohnungen den höheren Bevölkerungsschichten und im Hofe Stube und Küche den kleinen Leuten bietet, hört man nun gern als ein Mittel zur sozialen Versöhnung preisen. Für meine Person glaube ich nicht recht an

eine erfolgreiche Wechselwirkung zwischen Vorderhaus und Hinterhaus. Auch vermag ich die Ansicht nicht zu theilen, dass das Wohnen an einem grossen Hofe dem an einer minderwerthigen Nebenstrasse vorzuziehen sei. Gesundheitliche Gründe sind hierfür nicht die allein entscheidenden, es kommen auch ethische inbetracht; der kleine Mann fühlt leicht den Stachel planmässiger Zurücksetzung. Immerhin ist zuzugeben, dass in einer Grosstadt diese gemischte Wohnweise bis zu einem gewissen Grade nicht entbehrt werden kann — kleine Geschäftsleute, Bedienstete der Verkehrsanstalten und der Sicherheitspolizei usw. müssen überall unterkommen können. Ungeeignet ist sie aber erstens für die grosse Masse der Industriearbeiter, ungeeignet auch zweitens für diejenigen, die sich ein Landhaus im Vorort leisten können und die doch für sich allein oder nur mit wenigen auf gleicher sozialer Stufe stehenden Miethern zusammen wohnen wollen.

Der erste Punkt ist in unseren Verhandlungen über die Arbeiter-Wohnfrage vor zehn Jahren weitläufig erörtert worden. Wenn die daran geknüpften Vorschläge zu einer anderen Bebauungsart keinen Erfolg gehabt haben, so liegt dies nicht allein in dem schwer zu überwindenden Trägheitsmomente einer zähen Lebensgewohnheit, sondern hauptsächlich in dem Umstande, dass die Baustellen Handelswaare sind, deren Grösse und Form man nicht ohne Sorge vor Verlusten ändert. Die Wohnweise ist auf die tiefen Grundstücke des bestehenden Bebauungsplanes zugeschnitten, deren Vorderland und Hinterland gleich zweckentsprechend ausgenutzt wird. Eine schärfere Ausnutzung des Baugrundes ist garnicht möglich. Dem entspricht auch der Bodenpreis, so dass nun auch die kleinen Wohnungen mit dem Antheile eines zu hohen, weil durchschnittlichen Bodenpreises belastet werden. Denn die Strassenanlagen, mit allem was drum und dran hängt, müssen eben auf die vornehmeren Verhältnisse des Vorderhauses eingerichtet werden.

Der Bodenpreis ist allerdings in fast allen schnellwachsenden Städten Deutschlands ein hoher, ein höherer oft als in anderen Kulturländern. Diese Erscheinung wird auf verschiedene Ursachen zurückgeführt, die uns heute nicht weiter berühren. So sind auch die Bodenpreise z. B. in der Rheinprovinz sehr hoch, wo doch die Wohnweise trotz der sich auch dort allmählich festsetzenden Miethskasernen immer noch eine wesentlich andere, auf dem sogen. Dreifensterhause, also dem Einfamilienhause, beruhende ist. Infolge dieser Wohnweise scheiden sich dort die kleinen Leute schärfer von den höheren Schichten; es entstehen dadurch, wenn ich so sagen darf, minderwerthige Stadttheile, in denen die Bauplätze billiger sind; die kleinen Wohnungen werden also dort mit einem verhältnissmässig geringen Bodenpreise belastet. Hierin liegt ein Fingerzeig für den einzuschlagenden Weg. Besonders jetzt, in der Zeit der Wohnungsnoth, sollte die Stadtgemeinde nicht zögern, zunächst als Arbeitgeberin für die Arbeiter ihrer eigenen Betriebe auf eigenem Grund und Boden zweckentsprechende Wohnungen zu erbauen, möglichst in der Nähe der grösseren Betriebsstätten. Daran würden sich dann Blocks für die Industriearbeiter gliedern lassen, indem der Absicht des Magistrats von Frankfurt a. M. folgend, der Privat-Bauthätigkeit städtisches Baugelände für Wohnzwecke im Wege des Erbbaurechtes zugänglich gemacht wird. Auf diese Weise würde die Stadt Eigenthümerin des Baulandes bleiben; Werthsteigerungen des Bodens würden ihr und damit mittelbar der Allgemeinheit zufallen. Der Hauseigenthümer würde zwar nicht zugleich Besitzer des dazu gehörigen Grund und Bodens, er müsste dafür aber auch keinen Kaufpreis, sondern nur eine jährliche verhältnissmässige Pacht zahlen. Nach Ablauf der Erbpacht, höchstens nach 80 Jahren, würde das Haus an die Stadt fallen. Während der Pachtzeit könnte der Hauseigenthümer alle Rechte des Besitzers ausüben und geniessen. Er könnte das Haus verkaufen, beleihen, vererben usw. Die Stadt behielte sich nur gewisse Vorrechte und als wichtigstes davon ein Rückkaufsrecht nach 30 Jahren vor, zur Verhütung einer übertrieben spekulativen Ausnutzung der Erbpacht durch den jeweiligen Hausinhaber. Um der ungewohnten Erbpacht die Wege zu ebnen, müssten allerdings wohl noch besondere Einrichtungen für die Beleihung geschaffen werden. Auf solchem Baulande könnten die Strassen recht wohl als einfache Wohnstrassen möglichst billig ausgebaut werden, da die Befürchtung ausgeschlossen ist, dass die dabei erzielte Ersparniss der Bodenspekulation in die Tasche fliesst. Für die keine oder nur geringe Steuern zahlende Bevölkerung sind derartige minderwerthige, nicht gesundheitlich oder auch nur ästhetisch minderwerthige, sondern im wahren Sinne des Wortes minderwerthige, weil billiger herzustellende Stadttheile vollkommen zu rechtfertigen. Bei der Auswahl ihrer Lage ist darauf zu achten, dass sich nicht allzuweit davon ab Fabriken ansiedeln können, dass also dafür günstige Verkehrsbedingungen gegeben sind und erleichternde baupolizeiliche Bestimmungen getroffen werden. Denn Arbeiterviertel und Fabrikviertel gehören naturgemäss zusammen.

Der zweite Punkt betrifft gewisse Wohnbedürfnisse des Mittelstandes. Der Uebergang von der grosstädtischen Bebauung — und als solche ist nicht nur die der Städte Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, sowie noch einiger Landgemeinden innerhalb der Berliner Ringbahn, sondern auch die der Bauklasse I. in den Vororten ausserhalb der Ringbahn anzusehen — zu einer mehr ländlichen Bebauung, sollte durch die Bauklasse II. bewirkt werden. Wie Ihnen bekannt, ist diese Bauklasse aber immer mehr im Schwinden begriffen, da die Vorortgemeinden sie durch die Anlage unterirdischer Entwässerungs-Leitungen nach und nach in Bauklasse I. umwandeln. Der Zeitpunkt ist also nicht mehr fern, an dem eingeschossige Miethshäuser dicht an die Landhausviertel heranrücken werden. Aber gerade die damit verschwindende dreigeschossige Bebauung wäre so recht geeignet, vielen Leuten, die ein mässiges Vermögen besitzen und keine allzu grosse Verschuldung auf sich laden wollen, die Möglichkeit zu gewähren, kleine Miethshäuser oder gar Einzelhäuser zu erbauen, ganz abgesehen davon, dass dadurch der schroffe Gegensatz zwischen dem freistehenden Landhause und dem eingebauten grosstädtischen Miethshause gemildert würde. Dass dazu ein Bedürfniss vorliegt, lehrten die Zeitungsnachrichten über die vom Magistrat für Charlottenburg mit der Deutschen Bank gepflogenen Verhandlungen, wonach in einem neuanzulegenden, mit dem etwas umständlichen Namen „Neu-Westend Grunewald" getauften Stadtheile drei Zonen gebildet werden sollen. Die erste davon ist grosstädtischer Bebauung vorbehalten; in der zweiten und dritten sollen die Hauptverkehrs-Strassen und Plätze geschlossen ohne Vorgärten nach Bauklasse I, die übrigen Strassen und zwar in der zweiten Zone nach der Bauklasse II, in der dritten Zone landhausmässig bebaut werden. An diesen Vorschlägen ist zweierlei zu beachten: Erstens die Durchführung grosstädtischer Bebauung an den Hauptverkehrs-Strassen und Plätzen; darin liegt, wie schon in früheren Betrachtungen von mir an einem Beispiele gezeigt, ein durchaus gesunder Gedanke, der auch bereits schon in anderen Städten verwirklicht ist und noch in weiteren Vororten Berlins Verwirklichung verdiente. Zweitens die örtliche Festlegung der Bauklasse II. Dies kann m. E. überall nicht dringlich genug empfohlen werden, wobei es nichts schaden könnte, zuweit gegriffene Landhausgebiete noch mit in die Bauklasse II einzubeziehen.

Der Landhausbau hat ein gewisses Verständniss für die Vorzüge des Einzelhauses geweckt. In den Kreisen derer, die sich kein freistehendes Landhaus erbauen können oder wollen, wächst die Neigung, ein eingebautes Wohnhaus für sich allein zu erwerben. Dem müsste man entgegenkommen, was recht wohl in den Landhausgebieten geschehen könnte. Es ist Ihnen ja kein Geheimniss, dass die Ausgaben für die Herstellung von Strassen- und die Entwässerungsanlagen in den Vororten oft in keinem Verhältnisse stehen zu den Einnahmen aus der Besteuerung, weil bei der vorgeschriebenen offenen Bauweise der Zuzug ein zu geringer und durchaus nicht immer ein besonders steuerkräftiger ist. Da sollte man die Erbauung von Häusergruppen gestatten, nicht nur an den Ecken nach Maassgabe der Bauordnung, sondern auch an anderen geeigneten Stellen, vielleicht in besonders abgegrenzten Gebieten, so dass zwischen je zwei Landhäusern ein bis zwei Einzelhäuser eingebaut werden können. Auf die Villenkolonie Grunewald darf man hierbei nicht verweisen. Deren Entwicklung, die übrigens den lebendigen Beweis dafür liefert, dass die Vorschrift einer landhausmässigen Bebauung an sich noch nicht eine üppige Bodenspekulation zu hindern vermag, ist infolge des ihr innewohnenden vornehmen Charakters eine ganz ausnahmsweise.

Da Vergleiche immer belehrend wirken, kann ich es nicht unterlassen, auf ähnliche Erfahrungen in München hinzuweisen. Auch dort war das einer niedrigen offenen Bauweise vorbehaltene Gelände zu weit abgesteckt; andererseits kam die dicht geschlossene grosstädtische Bebauung immer näher an die Landhauszone heran — es zeigte sich auch dort der Mangel einer Zwischenstufe, die eine weiträumigere, aber doch noch wirthschaftliche Bebauung zulässt. Um diese zu schaffen, ist man jetzt imganzen zu acht Bauklassen gekommen, innerhalb deren man jede Art von Wohnbedürfniss befriedigen zu können und wobei der Architekt der Stadterweiterung, Theodor Fischer, auch einer vielgestaltigeren künstlerischen Entwicklung die Wege geebnet zu haben glaubt.

(Fortsetzung folgt)

Die freitragenden massiven Wände System „Prüss".

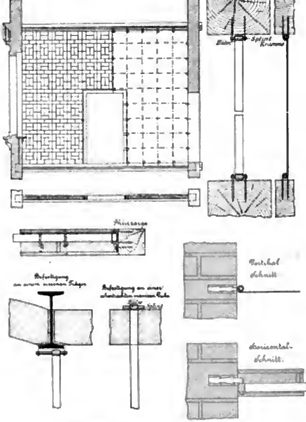
Auf eine freitragende, nach zweckmässigen Gesichtspunkten konstruirte massive Wand von grosser Widerstandsfähigkeit, die sich namentlich zu Trennungswänden eignet, welche über Balkenlagen oder Gewölben, ohne Unterstützung von unten auf, ausgeführt werden müssen, ist der Firma Prüss & Koch, Berlin, das D. R.-P. 113 048 ertheilt worden. In Abbildg. 1 ist die allgemeine Anordnung, in Abbildg. 2 das System mit seinen Einzelheiten dargestellt. Das System besteht danach aus einem Netz senkrechter und wagrechter Bandeisen, die ohne sich zu durchdringen, hochkantig zur Wandebene, derartig ausgespannt sind, dass sie quadratische Felder gleicher Grösse bilden, die hochkantig mit Ziegeln (dann Maschenweite 51 × 51 cm), oder mit aus Ziegeln oder Beton hergestellten Platten von ganzer Feldgrösse ausgemauert werden. Die Bandeisen werden, vergl. Abbildg. 2, mit ihren zu einer Hülse zusammen gebogenen Enden, sowie mit Splinten und Krammen mit den oberen und unteren Balkenlagen, den Thürzargen und Seitenmauern verbunden. Die senkrechten Bandeisen werden zuerst in genauer Theilung straff eingespannt, die wagrechten mit dem Fortschritt der Mauer-Hochführung. Bei Anwendung von Ziegeln im Normalformat — mit Rücksicht auf Schallsicherheit, bequemes Einschlagen von Nägeln, Einstemmen von Leitungen und Rohrschlitzen empfiehlt sich die Anwendung poröser Vollsteine — hat die Wand ohne Putz 6,5, mit Putz 9 cm Stärke. Bei Betonplatten kann die Wandstärke ohne Putz auch auf 5 cm ermässigt werden. Die Thürzargen werden aus 9 × 9 cm starken Hölzern hergestellt, die mit dem Eisengerippe der Wand fest verbunden sind. Zur Vermauerung der Steine und Platten ist, soweit die Berührungs-Flächen des Eisens infrage kommen, nur Zementmörtel zu verwenden, der gleichzeitig das Eisen gegen Rosten schützt.

Abbildg. 1. Allgemeine Anordnung.

Das eingelegte Netz von Bandeisen stellt eine sichere Verspannung der Wand nach allen 4 Seiten her, sodass die Last sich nicht nur auf den unteren, sondern auch auf den oberen Balken und die Seitenwände überträgt. Ausserdem ist durch die hochkantige Lage der Flacheisen senkrecht zur Wandebene auch eine grosse Widerstandsfähigkeit gegen Ausbiegung erreicht. Versuche — die von der königl. mechanisch-technischen Versuchsanstalt Charlottenburg bestätigt wurden — haben ergeben, dass Wände von rd. 8 m Spannweite rd. 4 m Höhe, bei denen die oberen und unteren Verbindungen und Unterstützungen gelöst waren, von den beiden Seitenwänden frei getragen wurden, ohne Risse zu erleiden. Bei anderen Versuchen konnten die Verbindungen an drei Seiten gelöst werden, so dass die Wand frei an dem oberen Deckenbalken hing. Es ist dies namentlich bei Bränden wichtig, bei denen unt. Umst. die eine oder andere Unterstützung durch Feuer zerstört werden kann, ohne dass ein Zusammenbruch der Wände erfolgt. Auch nach dieser Richtung haben die Versuche in Charlottenburg günstige Ergebnisse gehabt. Bei sehr weit gespannten Wänden und besonderen Ansprüchen, wie z. B. in Speichergebäuden, lässt sich durch engere Spannung der Bandeisen, etwa in Abständen von 39 × 39 cm, eine entsprechend höhere Widerstandsfähigkeit erzielen.

Das System lässt sich in ähnlicher Weise auch für Verblendwände, D. R. P. 113077, im Aeusseren anwenden, sowohl bei Massivbauten, wie bei Fachwerk. In diesem Falle liegen nur die wagrechten Bandeisen ganz in den Fugen, während die senkrechten, dem Steinverband entsprechend, theils mit den Fugen zusammenfallen, theils den Stein durchschneiden. Sie werden daher hinten hingelegt und in den entsprechenden Schichten 3 cm tief eingeklinkt, falls man nicht an den Kreuzungsstellen nur 1/8 Stein vorlegt, und hinten den Raum mit Zementmörtel ausfüllt. Im übrigen wird die Verblendung, die unabhängig von der Hintermauerung in 7—8 cm Abstand von derselben hochgeführt wird, abgesehen von den Ecken, nur aus Riemchen hergestellt. Diese Art der Ausführung bietet den weiteren Vortheil, dass der Rohbau, ohne Rücksicht auf die Verblendung rasch hochgeführt werden kann, sowie dass in einfacher Weise eine Isolirung hergestellt wird.

Die Firma empfiehlt ihr System auch zum Bau billiger Arbeiter-Wohnhäuser, zu landwirthschaftlichen Gebäuden, Fabriken, Baracken, Lagerschuppen usw. Die Umfassungswände werden dabei aus einem Gerippe senkrechter Pfähle aus Holz oder Eisen, die entsprechend tief im Boden, bezw. in Beton- oder gemauerten Fundamentklötzen stecken und durch wagrechte Rahmen mit einander verbunden sind, auf denen die Balkenlagen aufruhen, hergestellt und dann innen und aussen mit Prüss'schen Wänden verkleidet, die im Aeusseren entweder in gewöhnlicher Ausführung mit Verputz, oder als Verblendwände hergestellt werden können. Prüss bezeichnet diese Art der Ausführung als Pfahlbau. Die Anwendung eingegrabener Holzstiele kann natürlich nur für Bauten vorübergehender Zweckbestimmung infrage kommen. Die Herstellung mit eisernen Pfählen und Prüss'schen Wänden aber bietet jedenfalls Vortheile hinsichtlich der Verbilligung, da durchgehende Fundamente, soweit die Gebäude nicht unterkellert werden, ganz fortfallen.



Abbildg. 2. System und Einzelheiten.

Schliesslich lässt sich das System auch zur Herstellung sehr dünner Einfriedigungsmauern anwenden. Die senkrechten Eisen müssen dabei stellenweise in die Steine eingeklinkt werden, sodass also die eine Mauerseite zu verputzen ist, während die andere als Verblendfläche hergestellt werden kann. Die senkrechten Eisen werden in den Fundamenten eingemauert. Es lassen sich so 1/2 Stein starke Mauern, selbst 1/4 Stein starke mit entsprechenden Verstärkungspfeilern ausführen.

In Berlin sind bisher namentlich innere Trennungswände schon in grösserem Umfange angewendet worden. Der Preis stellt sich hierfür in Berlin selbst auf 3,75—4 M. für 1 qm fertige Wand einschl. einer Thürzarge, ausschl. Putz. Die Generalvertretung ist der Firma Ballenstedt & Co., Berlin, übertragen. Das System erscheint geeignet, eine weitere Verbreitung im Bauwesen zu gewinnen. —





WOHNHAUS-FASSADEN IN FARBIGER PUTZTECHNIK AUS DER SCHELLING- UND DER FRANZ-JOSEFS-STRASSE IN MÜNCHEN. * * * ARCHITEKT: MARTIN DÜLFER IN MÜNCHEN * * *

Die österreichische Parlamentsvorlage über die Anlage von Wasserstrassen.

Der 26. April 1901 wird ein historischer Tag in der Entwicklung der Volkswirthschaft und des Verkehrswesens Cisleithaniens sein, denn an diesem Tage hat der Minister-Präsident Dr. von Körber im österreichischen Abgeordnetenhause eine Regierungsvorlage über den Bau von Wasserstrassen eingebracht, die angesichts der früheren Arbeitsunfähigkeit des Parlamentes als „ein grosser Gedanke", als „eine befreiende That" bezeichnet wird. Was drei Jahrzehnte hindurch vergeblich angestrebt sei, habe sich nunmehr mit elementarer Gewalt durchgesetzt, was noch vor wenigen Wochen als unerringbar schöner Traum galt, beginne nun zu greifbarer Wirklichkeit zu werden. Der Gesetzentwurf enthält die folgenden Hauptbestimmungen:

§ 1. Der Bau von Wasserstrassen, und zwar:

a) eines Schiffahrtskanales von der Donau zur Oder,

b) eines Schiffahrtskanales von der Donau zur Moldau nächst Budweis, nebst der Kanalisirung der Moldau von Budweis bis Prag,

c) eines Schiffahrtskanales vom Donau-Oder-Kanal zur oberen Elbe, nebst der Kanalisirung dieser Elbestrecke bis Melnik,

d) einer schiffbaren Verbindung vom Donau-Oder-Kanal zum Stromgebiete der Weichsel und bis zu einer schiffbaren Strecke des Dniester

ist vom Staate unter der Bedingung auszuführen, dass von den betheiligten Königreichen und Ländern, welche auch die sonstigen Interessenten (§ 2) heranzuziehen haben, sowie von den Städten Wien und Prag angemessene Beiträge geleistet werden.

§ 2. Zur Sicherstellung dieser Beitragsleistungen hat die Regierung mit den betheiligten Landesvertretungen und den Städten Wien und Prag unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen. Für die Einleitung dieser Verhandlungen sind die zur Verfügung stehenden generellen Kostenvoranschläge zu benutzen. Die Vorsorge für die Beiträge aus Landesmitteln, sowie die Art der Heranziehung der innerhalb der einzelnen Königreiche und Länder inbetracht kommenden Interessenten (Bezirke, Gemeinden und sonstigen Interessenten) bleibt der Landes-Gesetzgebung vorbehalten. Die Beiträge können entweder inform einmaliger oder in Jahresraten zu zahlender Kapitals-Zuwendungen, oder inform von jährlichen Zuschüssen zu den dem Staate aus der Beschaffung des Baukapitals erwachsenden Lasten, oder durch die Herstellung einzelner in den Bauplänen vorgesehenen Anlagen (Häfen, Anlandeplätze, Zufahrtstrassen usw.), durch die Abtretung von Grundeigenthum, Einräumung von dinglichen Rechten und Ueberlassung von Wasserrechten, Material-Lieferungen, sowie sonstigen Sach- und Arbeitsleistungen abgestattet werden.

§ 3. Für die einheitliche Leitung der im § 1 näher bezeichneten Arbeiten ist in entsprechender Weise Vorsorge zu treffen, wobei insbesondere die Bildung eines aus Fachmännern und Vertretern der Interessenten bestehenden Beirathes in Aussicht zu nehmen ist.

§ 4. Die Verwaltung der nach § 1 dieses Gesetzes herzustellenden Wasserstrassen, sowie die Festsetzung und Einhebung der Abgaben und Gebühren für die Benutzung der Wasserstrassen und der dazu gehörigen Anlagen erfolgt durch den Staat.

§ 5. Der Bau der im § 1 bezeichneten Wasserstrassen, hinsichtlich welcher mit den Interessenten über die in den §§ 1 und 2 vorgesehenen Beitragsleistungen rechtsverbindliche Vereinbarungen zustande gekommen sind, hat längstens im Jahre 1904 zu beginnen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind derart rechtzeitig durchzuführen, dass dieser Zeitpunkt eingehalten und der Bau längstens binnen 20 Jahren vollendet werden kann.

§ 6. Die Kosten der Herstellung der im § 1 bezeichneten Wasserstrassen sind, soweit diese Kosten nicht durch die Beiträge der Länder, Gemeinden und Interessenten gedeckt werden, durch eine mit höchstens 4% steuerfrei zu verzinsende, auf Kronenwährung lautende, in 90 Jahren zu tilgende Anleihe zu beschaffen. Die Regierung wird ermächtigt, von dieser Anleihe in der Bauperiode von 1904 bis Ende 1912 einen Maximalbetrag von 250 Mill. Kronen Nominale auszugeben. Der hieraus erzielte Erlös darf nur zur Deckung der Herstellungskosten der im § 1 bezeichneten Wasserstrassen verwendet werden.

§ 8. Die Regierung wird ermächtigt, die Trace und die technische Anlage der im § 1 erwähnten Wasserstrassen endgiltig festzusetzen. Jede Abweichung von dem nach den Bestimmungen des § 1 aufgestellten Programme der herzustellenden Wasserstrassen und jede Erweiterung des Programmes über den Rahmen des § 1 hinaus bedarf einer besonderen gesetzlichen Bewilligung.

§ 11. Für die im § 1 bezeichneten Anlagen steht das Enteignungsrecht zu, wobei die Grundsätze des Gesetzes vom 18. Februar 1878, R.-G.-Bl. No. 30, betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen, Anwendung zu finden haben. Alle Angelegenheiten, welche sich auf die Feststellung und Ausführung der Projekte für diese Anlagen beziehen, sowie die darauf bezüglichen Entscheidungen fallen in die Kompetenz des zur Baudurchführung berufenen Handels-Ministeriums.

§ 12. Verträge, bücherliche Eintragungen, Eingaben und sonstige Urkunden, durch welche zum Zwecke der Sicherstellung der im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Anlagen die Erwerbung von Grund und Boden, die Einräumung dinglicher Rechte, die Ueberlassung von Wasserrechten, die Beistellung von Bau- und Betriebsmaterialien, die Leistung von Baarzahlungen oder sonstigen wie immer gearteten Beiträgen zugesichert oder Vereinbarungen zum Zwecke der Kapitalsbeschaffung und des Baues der bezeichneten Anlagen getroffen werden, mit Ausschluss der im gerichtlichen Verfahren in Streitsachen stattfindenden Verhandlungen, endlich die von den Ländern, den Städten Wien und Prag, den Bezirken und Gemeinden zur Beschaffung des für die Zwecke der Beitragsleistung zu den Kosten der Wasserstrassen (§ 1) nothwendigen Kapitals etwa aufzunehmenden Anleihen geniessen die Stempel- und Gebührenfreiheit. Dieselbe Begünstigung geniessen die von den Interessenten etwa zu überreichenden Eingaben, Pläne und sonstigen Schriftstücke, durch welche die Ausführung dieser Anlagen in technischer oder finanzieller Beziehung vorbereitet wird. —

Der Ministerpräsident schloss seine Rede bei Einbringung der Vorlage mit den folgenden Worten:

„Es ist klar, dass der Staat mit dem Bau der Kanäle seine Mission noch nicht vollendet; ihn muss ein viel grösserer Gedanke beherrschen, welcher auch in den weitreichenden Fluss- und Stromregulirungen seinen Ausdruck findet. Der Staat darf nicht wieder die Methode annehmen, die aussichtslosesten oder nothleidensten Verkehrsstrassen zu bauen und dann mit gebundenen Händen weiter zu verwalten, sondern er muss jetzt, da er vor einem neuen folgenschweren Entschlusse steht, auch von einer richtunggebenden, wirthschaftlichen Idee geleitet sein. Das gesammte Wasserstrassennetz im Norden der Monarchie muss der Förderung der gesammten heimischen Produktion einheitlich dienstbar gemacht werden, unsere Landwirthschaft, unsere Industrie und unser Handel müssen auf allen Linien gleichmässig zuverlässige und billige Wege nach auswärts finden. Wir wollen sehen, ob sie auch dann noch zu keinem erheblichen Exporte gelangen. Ich hoffe, dass auf diesen bis zum eigenen Herde führenden Wegen der Blick und das Verständniss für den Weltbedarf und den Weltgebrauch mit unwiderstehlicher Gewalt zu uns kommen und den bisherigen eingeengten Horizont erweitern werden." —

Mittheilungen aus Vereinen.

Dresdner Architekten-Verein. Die 1. Versammlung unter Leitung des neuen Vorsitzenden, des Hrn. Haenel, am 5. März d. J. beschäftigte sich zunächst mit inneren Vereinsangelegenheiten, unter anderen mit der Ausstellung der auf ergangenes Preisausschreiben zahlreich eingegangenen Entwürfe zu „Ex libris", welche hervorragende Leistungen aufwies. Die öffentliche Ausstellung fand während 14 Tagen statt.

Hr. Noack gab sodann Erläuterungen zu dem im Vereinslokale ausgestellten Modell und zu den Zeichnungen zur grossen Festhalle des Bundesfestschiessens in Dresden 1900. Die gut erfundene und dargestellte Konstruktion des Binders dieser Halle fand den allgemeinsten Beifall.

Hierauf gab Hr. Mirus Mittheilungen über seine im vorigen Jahre unternommene Reise durch Holland, Belgien und England, unter Ausstellung reicher Photographien und sonstigen Abbildungen und Beigabe von selbst aufgenommenen Grundrissen interessanter schmaler 3 Fenster-Häuser für eine und mehrere Familien.

Redner erzählte in fesselndem Vortrage über die Städte Groningen, Stavoren, über die geplante Trockenlegung eines Theils der Zuyder See, über Amsterdam mit seinen Kanälen, seinem berühmten Museum, über Harlem mit seiner herrlichen Gallerie, seinen Tulpen- und Hyazinthen-Gärtnereien, Leyden mit dem interessanten Rathhause und seinen vielen schönen Giebelhäusern, und berichtete interessante Einzelheiten aus Delft, über Rotterdam mit seinen Klubhäusern, über den Badeort Scheve-

ningen, berührte dann kurz die Ueberfahrt von Vliessingen nach England und verweilte bei den Erläuterungen über die hauptsächlichsten Londoner Bauten nur insoweit, als dies bei der Kürze der Zeit geboten schien. Ausserordentlich dankbar war die Zuhörerschaft für die im grossen Maasstabe ausgeführten Grundrisszeichnungen und dazu gegebenen Erläuterungen über das dreifenstrige Einfamilienhaus in den Londoner Vorstädten. Dem Vortragenden ward reicher Beifall zutheil. —

Versammt. am 19. März 1901. Der Vors. Hr. Haenel, giebt bekannt, dass für Anfang des Herbstes ein Vortrag des Hrn. Prof. Kumbsch von der königl Kunstgewerbeschule in Dresden über alte orientalische und andere Teppiche mit geschichtlichen Erläuterungen und Vorlage schöner Exemplare, in Aussicht stehe.

In der Zeitschriften-Angelegenheit des Verbandes nimmt der Verein Stellung und es wird der Wortlaut des darüber vom Verbands-Vorstande eingeforderten Berichtes von Hrn. Arch. Fischbach aufgesetzt und beschlossen, denselben dem Verbands-Vorstande zuzusenden.

Hierauf hält Hr. Arch. Georg Aster aus Loschwitz den angekündigten Vortrag über seine Reise nach Griechenland und Dalmatien.

Die Reise nach Athen wird am günstigsten von Triest aus unternommen, auf den bequemen Dampfern des österreichischen Lloyd mit der bekannten ausgezeichneten Verpflegung an Bord. Die Linie läuft südwestwärts quer über die Adria, berührt am Sporn des italienischen Stiefels den Hafen von Brindisi, und als zweiten Halteplatz weiter südostwärts die herrlichste jonische Insel, die Stadt Corfu, auf der die mit so unendlicher Liebe und mit dem phantasievollen Sinn der idealen Kaiserin Elisabeth von Oesterreich erbaute Besitzung — dem Achilleion — nicht nur jedes Architekten Herz erfreuen, sondern auch mit dem unvergleichlichen Landschaftsbild jedem Reisenden in dauernder schöner Erinnerung bleiben wird.

Nach Ankunft in Patras verlasse man den Dampfer, der die längere Weiterreise nach Athen um den Peloponnes und Cap Matapan herum fortsetzt, und wähle entlang des herrlichen Isthmus die Fahrt mit der Bahn, die bei Korinthens Landesenge den Kanal nach dem Aegäischen Meere übersetzt, dann in schwindelnder Höhe am steilen Felsgestade vorüber an der Insel Salamis und dem vom Erdboden zerrütteten Mekkara führt und sich dann in die Attische Ebene hinabsenkt nach Athen, der Stadt des Theseus.

Nun erst, wenn das Auge selbst die herrlichen Bauten auf der Akropolis schauen darf, fasst der Geist die Mächtigkeit, die klassische Reinheit derselben und man glaubt Werke der alten Götter selbst, statt Menschenwerke zu sehen. Erbaut aus dem kostbarsten Material — dem weissen Pentelischen Marmor — viel edler noch, als der von Carrara — die zierliche Architektur des Erechtheions und die Mächtigkeit des Parthenons mit seinen Riesenmaassen — als Beispiel: Säulenstärke 1,90 m, Gebälkhöhe 3,72 m — aber trotzdem durchscheinend, so dass bei Abendsonne und bei der goldgelben Patina, die der Marmor in den tausenden von Jahren angenommen hat, das Auge wähnt, die Säulen seien von Gold; dies Alles, dieses Trümmerfeld von ergreifender Wirkung und dazu der unvergleichliche Blick bleibt jedem Beschauer als das erhabendste, was er schauen konnte, in unvergesslicher Erinnerung.

Tausende Jahre Du sahst sie verrinnen Athenae,
Einstmals den Göttern und dann dem alleinigen Gotte
Dienten die Tempel der schönen Akropolis Höhe;
Hat auch die Zeit Euch in herrliche Trümmer verwandelt,
Heute fürwahr das Knie noch beugt sich anbetend.

Das heutige Athen — nach jahrhundertlanger Unterdrückung unter türkischem Joche als unbedeutender Ort fast vergessen — ist seit 1833 der Kulturwelt gleichsam wieder neu geschenkt worden; seit dieser Zeit hat es sich ungemein vergrössert; die schönsten neuen öffentlichen Gebäude aber errichteten deutsche Architekten.

Welch' ungeahnte Fülle architektonischer Bilder die Städte Dalmatiens bergen, darauf hinzuweisen und die Kollegen zu einem Besuche dieses Küstenlandes anzuregen, war augenscheinlich und auch ein wohlerreichter Zweck des Vortrages.

Pola, die altrömische Niederlassung mit seiner besterhaltensten Arena, seinen altrömischen Stadtthoren und Tempeln, dann Zara und Sebenico mit venezianischer Architektur (bei Sebenico auch die grossartigen Kerka-Fälle), dann weiter Spalato, die Stadt des Kaisers Diocletian. Das heutige Spalato ist ganz innerhalb der Umfassungsmauern des ehemaligen Kaiserpalastes eingebaut; der heutige Marktplatz war einst das Peristyl, der heutige Dom einstmals die Hauskapelle des Kaisers mit dem gut erhaltenen, packenden stimmungsvollen Inneren.

In der Nähe von Spalato der kleine malerische Ort Trau mit seinem reichen Dom und ferner die Ausgrabungen von Salona, der versunkenen, verschütteten Stadt aus römischer und byzantinischer Zeit.

Ein ganz anderes architektonisches Gepräge zeigt die malerische, liebliche, in südlicher üppiger Vegetation prangende alte Republik Ragusa mit venezianischen und orientalischen Motiven. Eine solche Fülle der reizendsten Klosterhöfe wird selten eine andere Stadt aufweisen.

Und nun zuletzt das wildromantische Felsennest Cattaro mit seinen 4 Seen — die berühmten Bocche di Cattaro — und seinen schwarzen Bergen.

Wahrlich, der Besuch dieses Küstenlandes wird jedem Architekten, aber auch jedem Naturfreund vollsten Genuss und eine Quelle neuer Anregung gewähren. —

Der Beifall der Versammlung — auch die Damen waren erschienen — war ein reicher und wohlverdienter. —

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 15. März 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 69 Pers.

Hr. Hennicke erhält das Wort zur Beantwortung einer Frage betr. die Stempelpflichtigkeit von Vereinbarungen, welche ausserhalb des Bauvertrages durch Briefwechsel getroffen werden. Hinsichtlich der über diese Frage bestehenden Rechtsunsicherheit hat Redner weder aus dem Studium des Stempelgesetzes, noch durch Erkundigung bei verschiedenen Rechtsanwälten genügende Aufklärung erhalten. Er hat sich darauf an das Stempelbüreau gewandt, wo man auch nicht ohne weiteres Bescheid wusste, sondern seine Frage protokollirte und sich Antwort vorbehielt. Es erfolgte darauf eine schriftliche Entscheidung der „Deputation für indirekte Steuern und Abgaben", die vom Redner vorgelesen wird und in sehr bestimmter Form solche Vereinbarungen für nicht stempelpflichtig erklärt. Während die Rechtsanwälte der Meinung waren, dass das Auftrags- und Annahmeschreiben zusammen einen Vertrag bildeten, gilt nach neueren gerichtlichen Entscheidungen, die für die Erklärung der Deputation maassgebend waren, als Vertrags-Urkunde nur eine solche, welche die Unterschriften beider Kontrahenten trägt.

Der Vorsitzende dankt Hrn. Hennicke für seine Bemühungen, durch welche es ihm gelungen sei, eine für das Bauwesen Hamburgs ausserordentlich wichtige Entscheidung herbeizuführen.

Hierauf spricht Hr. Faulwasser erläuternde Worte zu einer ausgestellten Sammlung von modernen Tapeten der Firma Murck & Co., wobei er hervorhebt, dass die in zahlreichen Kunst-Zeitschriften enthaltenen kleinen Reproduktionen gerade bei Tapeten niemals die gleiche Wirkung, wie bei der Ausführung in wirklicher Grösse erreichten. Die Ausstellung umfasst deutsche, englische und französische Tapeten, unter ersteren bemerkenswerth solche nach Zeichnungen des Hamburger Malers Dorén, sowie vorzügliche Seidenstoff-Imitationen und der hochentwickelte „Jugendstil" des Malers Christiansen. Die Muster des letztgenannten zeichnen sich durch schwungvolle Benennungen aus, wie „Morgenwind", „Felsenhang", „Sehnsucht", „Föhrenwald", „Erinnerung", „Frühlingshauch", wobei es indessen einer lebhaften Phantasie bedarf, um die Beziehung zwischen den Namen und der Zeichnung zu entdecken.

Die mit vielem Humor gegebenen Erläuterungen fanden den lebhaften Beifall der Versammlung.

An die kurze Tagesordnung schliesst sich eine Abschieds-Festlichkeit für den durch Versetzung nach Koblenz scheidenden Hrn. Geh. Brth. Gerstner, wobei demselben für seine stets bewährte Vereinstreue und in besonderer Anerkennung seiner Wirksamkeit als Leiter des „Bauernhaus-Ausschusses" ein „Vierländer Bauernstuhl" in charakteristischer Ausführung von dem Vorsitzenden als Andenken überreicht wird. Die zahlreiche Betheiligung und die vortrefflichen, von sprühendem Humor erfüllten Veranstaltungen des Geselligkeits-Ausschusses gaben der Feier einen wohlgelungenen Verlauf. — Mo.

Vermischtes.

Die Anstellungs-Verhältnisse der höheren Eisenbahn-Baubeamten. Die immer wiederkehrenden, schon 2 Mal vom Abgeordnetenhause mit grosser Mehrheit angenommenen, von der Regierung bisher aber stets als unannehmbar abgewiesenen Anträge, bei der Anstellung der Bauinspektoren im Eisenbahndienste die über 5 Jahre überschiessende diätarische Wartezeit bei dem Besoldungs-Dienstalter in Anrechnung zu bringen, scheinen doch ihre Wirkung zu äussern. In einer der letzten Sitzungen der Budgetkommission stand dieser von den Abgeordneten Schmidt-Warburg und Dr. Krieger-Königsberg eingebrachte, von den Vetretern aller Parthcien unter-

stützte Antrag erneut zur Berathung. Die Vertreter der Regierung erklärten zwar wiederum diesen Antrag für unannehmbar, da grundsätzlich das Besoldungs-Dienstalter mit der etatsmässigen Anstellung beginne und da die bei den unteren und mittleren Beamten, sowie bei den Oberlehrern gemachten Ausnahmen hier nicht zum Vergleich heran gezogen werden könnten, weil diese Beamten nur innerhalb eines begrenzten Bezirkes, die Eisenbahn-Baubeamten aber im ganzen Staatsgebiete rangirten, sie erklärte sich jedoch bereit, eine anderweite Regelung in Erwägung zu ziehen. Diese soll darin bestehen, dass ein Theil der Reg.-Baumeister fest angestellt werden könne, so dass ihnen also eine Pensions-Berechtigung nach Maassgabe der bezogenen Tagegelder zusteht, und damit die lange Dauer einer gänzlich unsicheren Existenz abgekürzt wird. Bezüglich einer solchen Aenderung sei Uebereinstimmung zwischen Bau- und Finanz-Verwaltung vorhanden. Mit Rücksicht auf diese Erklärung der Regierung beschloss die Kommission dem Hause die Ablehnung des eingebrachten Antrages vorzuschlagen. Hoffen wir, dass das vom Hrn. Minister der öffentl. Arbeiten so oft betonte Wohlwollen für die höheren Baubeamten der Staats-Eisenbahn-Verwaltung sich nun bald aus dem Stadium der Erwägung in das der That umsetzen möge. Es ist dann wenigstens etwas geschehen, um Misständen abzuhelfen, die mit einer in der Volksvertretung nicht allzu häufigen Einmüthigkeit aller Partheien immer wieder zum Ausdruck gebracht worden sind. —

Der internationale Verband für die Materialprüfungen der Technik wird in diesem Jahre in der Zeit vom 9. bis 14. September einen Kongress in Budapest abhalten, auf welchem wichtige materialtechnische Fragen zur Verhandlung kommen. Ausserdem wird von den Obmännern der technischen Kommissionen des Verbandes Bericht über deren Thätigkeit erstattet werden. Neben diesen Verhandlungs-Gegenständen, zu denen noch eine Reihe geschäftlicher Fragen hinzukommen, sollen übrigens auch eine Auswahl interessanter wissenschaftlicher Vorträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Anmeldungen zu diesen Vorträgen sind bis zum 15. Mai d. J. an Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Martens, Charlottenburg, zu richten. An den Kongress, von dem hiernach besondere Anregung zu erwarten ist, schliessen sich Ausflüge an, die voraussichtlich nach dem Eisernen Thor und Herkulesbad, bezw. nach der hohen Tatra gerichtet werden. —

Preisbewerbungen.

Allgemeiner Wettbewerb um den Entwurf zum Bebauungsplan für die Stadt Gothenburg in Schweden. In Ergänzung unserer kurzen Mittheilung in No. 33 kommen wir auf diesen interessanten Wettbewerb zurück, nachdem uns die Unterlagen — 4 Pläne im Maasstab 1 : 2000 und ein sehr knappes Programm in schwedischer Sprache — zugegangen sind.

Der zu behandelnde Stadttheil umfasst das südliche und südöstliche Gelände des Stadtgebietes zwischen dem Wallgraben bezw. der den alten Stadtkern umziehenden Breiten Ringstrasse — neue Alleen — im Norden und den beiden Vorstädten Stampen und Annendal im Osten bezw. Südosten. Die Schwierigkeit des Entwurfes liegt hauptsächlich in der Ueberwindung der grossen Höhenunterschiede, die hier bis zu 60 m betragen, und in zweckmässiger Auftheilung des z. Th. sehr schroff ansteigenden, aus verschiedenen Hügeln (Gneisfelsen) bestehenden Geländes, zwischen denen sich in den tieferen Falten z. Th. schon die Bebauung einschiebt. Diese Verhältnisse machen Strassenanlagen mit einem Gefälle bis 1 : 20, ausnahmsweise auch 1 : 10, an einzelnen Stellen auch Treppenanlagen nothwendig. Andererseits geben sie aber auch Gelegenheit zur Schaffung schöner Stadtbilder.

Das Programm enthält an sachlichen Bestimmungen, ausser den schon genannten Angaben über die Gefällverhältnisse, nur die Vorschrift, dass die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die Bauordnung von Gothenburg hinsichtlich der Auftheilung der Baublocks zu beachten sind; dass Fürsorge für günstige Verkehrsbedingungen, namentlich im Hinblick auf den Anschluss des Stadttheiles an einen an der Stelle des jetzigen Staats-Bahnhofes gedachten Zentral-Bahnhof (gehört nicht zu der Aufgabe) zu treffen ist; dass Arbeiter-Wohnviertel, an den steileren Stellen Villenviertel, ferner Plätze für Ausstellungen, Spielplätze, Parkanlagen usw. vorzusehen sind, und dass überhaupt eine günstige Bebauung und Entwässerung möglich wird.

Der Entwurf ist in die in 1 : 2000 gelieferten, mit Höhenkurven in 1 m Abstand versehenen Pläne einzuzeichnen; von allen neuen Strassen sind Längsprofile zu geben; einzelne hervorragende Stellen sind in geometrischen Zeichnungen 1 : 400, nach freier Wahl auch in Perspektive darzustellen. Für die Erläuterungen sind nähere Vorschriften, auch über die Sprache, nicht gemacht.

Als Preisrichter werden genannt: Hofintendant J. E. A. Börtzell und Prof. Clason von der technischen Hochschule Stockholm, Grosskaufmann A. Kobb, der Chef des Bauwesens Ph. Aqvist und der Stadt-Architekt C. Fahlström in Gothenburg. Die Preisrichter und die Mitglieder des ausschreibenden Ausschusses sind von der Betheiligung ausgeschlossen. Die in angemessener Höhe ausgesetzten Preise haben wir schon mitgetheilt, ebenso den Einlieferungstermin. Die sämmtlichen rechtzeitig eingelieferten Arbeiten werden nach Fällung des Urtheils ausgestellt. Letzteres wird in mehreren, allerdings nur schwedischen Zeitungen bekannt gegeben, ausserdem nebst der Begründung im Druck veröffentlicht. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe werden Eigenthum der Stadt.

Der Wettbewerb verspricht nach allem ein recht interessanter zu werden, allerdings auch ein solcher, bei welchem befriedigende Lösungen nicht ganz leicht sind. Die sehr allgemeine Fassung des Programmes erschwert ausserdem die Bearbeitung. Jedenfalls ist eine solche ohne eingehende Studien an Ort und Stelle nicht möglich. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Mausoleum der Familie Poznanski in Lodz (Bausumme etwa 200 000 M.) errangen die Hrn. Cremer & Wolffenstein in Berlin Sieg und Ausführung. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Baudir. Wasmer bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist die Erlaubniss zur Annahme u. z. Tragen des ihm verlieh. kgl. preuss. Kronen-Ordens II. Kl. ertheilt.

Dem Reg.-Bmstr. Walter in Karlsruhe ist die neu eingericht. Postbauinsp.-Stelle das. übertragen.

Preussen. Dem Wasserbauinsp. Thielecke in Wittenberge und dem Brth. Buchmann in Schöneberk a. E. ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Eisenb.-Dir. Stephan in Stettin der kgl. Kronen-Orden III. Kl. und dem Reg.-Bmstr. Seemann in Berlin der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Geh. Brth. u. vortr. Rath im Minist. d. öffentl. Arb. v. Doemming ist z. Geh. Ob.-Brth., die Reg.-Bfhr. Karl Klein aus St.-Johann u. Ernst Hartung aus Treptow (Hochbfch.), — Wilh. Weber aus Koblenz, Helmut Strelow aus Priemhausen, Gust. Meyer aus Osnabrück u. Friedr. Miether aus Pinneberg (Eisenb.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen. Verliehen ist: Den Ob.-Brthn. Göbel, Larrass u. Pagenstecher, den ord. Prof. an der Techn. Hochschule Fischer u. Geh. Hofrath Weissbach sämmtl. in Dresden das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens; — den Brthn., Betr.-Insp. Baumann in Zwickau, Bauinsp. Dressler u. Hartmann in Dresden, dem Betr.-Insp. Müller und dem Stadtbrth. Bräter in Dresden das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens; — dem Eisenb.-Dir. Andrae und dem Fin.- u. Brth. Hoffmann in Dresden, sowie dem Brth. Reh bei der Baudir. der Landesanstalten der Titel und Rang eines Ob.-Brths.; — den Brthn. Canzler in Chemnitz, Kemlein in Zwickau und Neuhaus in Meissen der Titel u. Rang eines Fin.- u. Brths. in Gruppe 1 der 4. Kl. der Hofrangordnung; — den Bauinsp. Fritzsche in Chemnitz, Herrmann in Schwarzenberg, Uter in Leipzig u. Vogt in Chemnitz der Titel u. Rang eines Brths. in der 4. Kl. der Hofrangordnung; — dem Arch. u. Kirchenbmstr. Quentin in Pirna der Titel u. Rang eines Brth. —

Dem Brth. Krüger in Meissen ist die Erlaubniss z. Annahme und z. Tragen des ihm verlieh. hess. Ritterkreuzes I. Kl. des Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen ertheilt.

Württemberg. Die Kand. des Hochbfchs. Rich. Dollinger von Stuttgart, Ferd. Graner von Heilbronn, Otto Kuhn von Reutlingen, Karl Pregizer von Tübingen, Max Weber von Stuttgart u. Andr. Wirth von Rinderfeld sind bei der 2. Staatsprüfung für befähigt erkannt und erhalten die Bezeichng. Reg.-Bmstr.

Der Abth.-Ing. Hartmann bei d. bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist zu der Eisenb.-Bauinsp. Esslingen versetzt.

Der Reg.-Bmstr. Em. Roth in Ulm ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. M. B. in W. Die zutreffendste Beantwortung Ihrer Anfragen erhalten Sie durch die „Deutsche Kolonialgesellschaft", Berlin W. 9, Schelling-Str. 3 und durch das „Auswärtige Amt", Berlin W. 8, Wilhelm-Str. 75—76.

Anfragen an den Leserkreis.

Wer kennt ein Verfahren „de Bruan" zur Herstellung von Estrich und wer kennt „Bruanit", eine Art Eisenglasur von etwa 18 mm Dicke? Welche Erfahrungen sind damit gemacht?

G. in Oberhausen.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 37. Berlin, den 8. Mai 1901.

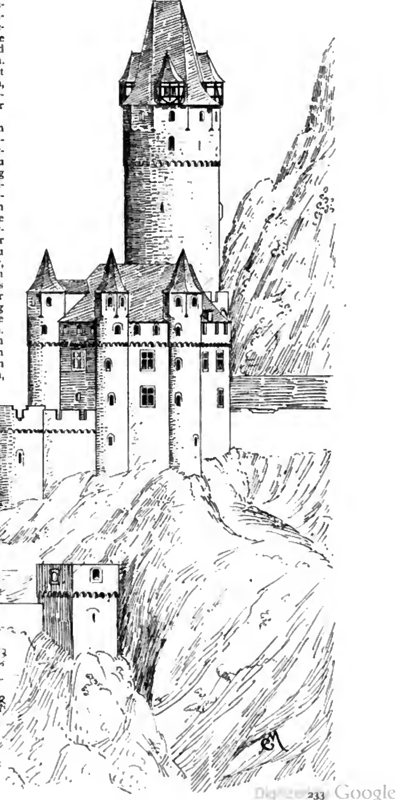
Städtebaufragen mit besonderer Beziehung auf Berlin.

(Fortsetzung.)

Zwei Punkte sind im Vorhergehenden herausgegriffen, die erkennen lassen, wie man durch Befriedigung des schärfer zu erfassenden Bedürfnisses zu einer Individualisirung auch moderner Städte kommen kann. Wie Sie sehen, spielen in der Städtebaukunst die Bodenspekulation und die Rücksicht auf die Bauordnung eine grosse Rolle. Letztere ist unbedingt maassgebend für den Bebauungsplan; erstere könnte allerdings, mehr als es bisher geschieht, gerade umgekehrt durch den Bebauungsplan geregelt werden. Neben einer verständigen städtischen Bodenpolitik kommt es also auf eine Unterscheidung der verschiedenartigen Wohnbedürfnisse an. Je mannichfaltiger die Wohnweise, je zahlreicher die Bebauungsarten, desto abwechselungsreicher die Strassenbilder, desto malerischer die ganze Stadtanlage. Ist solche Grundlage erst gegeben, so sind nur noch wenige ästhetische Hemmnisse zu beseitigen. Man braucht dabei in der Zahl der Bauklassen gar nicht so weit zu gehen, wie in München; es genügt schon, wenn innerhalb einiger Hauptklassen verschiedene Bebauungsmöglichkeiten durch Begünstigung besonderer Bebauungszwecke gewährt werden.

Die unmittelbaren Vorschriften für die Aufstellung von Bebauungsplänen in Preussen giebt das sog. Fluchtlinien-Gesetz vom 2. Juli 1875, dessen Reform schon oft gefordert worden ist. Bevor nun hierzu neue Vorschläge zu machen waren, ist die Kommission zunächst in eine Prüfung des neuen Baugesetzes für das Königreich Sachsen eingetreten, das den Städtebau ebenfalls auf eine sozial gegliederte Grundlage zu stellen und damit auch den Boden für eine dem Schablonenhaften entrückte künstlerische Gestaltung zu geben versucht. Doch herrschte bald darüber Uebereinstimmung, dass aus diesem Gesetze für unsere Verhältnisse unmittelbar Verwendbares nicht zu entnehmen sei — nebenbei bemerkt ein Beweis dafür, wie wenig geeignet diese Dinge zu einer Regelung von Reichswegen sind —, denn die Absichten des Gesetzgebers setzen mehr den Anfang der Entwicklung voraus, um zur vollen Wirkung gelangen zu können. Der Entstehung schablonenhafter Wohnbedingungen soll vorgebeugt, die Gestaltung individueller Stadttheile vorbereitet werden. Wir sind aber bereits gross geworden unter anderen Voraussetzungen, deshalb kann es sich bei uns nicht um eine radikale Neugestaltung handeln, sondern nur um Reformen innerhalb des Bestehenden und Angebahnten, um Ergänzungen zu dem Vorhandenen, zumal bei allen tiefgreifenden Aenderungen weiter Unruhe in die Bevölkerung getragen, wohlerworbene Besitzrechte beeinträchtigt werden. Von diesem spezifisch Berlinischen Gesichtspunkte war demnach an die Frage heranzutreten, ob und was noch nachgeholt werden kann, um dem Bedürfnisse enger auf den Leib zu rücken, um mehr Abwechselung in das Gesammtbild zu bringen.

Bevor ich aber nun auf die Reform des Fluchtliniengesetzes eingehe, muss ich noch einen weiteren Punkt mit in die Betrachtung ziehen. Wie Sie wissen, geht schon seit Jahren eine Bewegung in Landmesserkreisen auf eine Hebung ihres Standes hinaus. Diesem ehrenwerthen Bestreben wird niemand seine Achtung versagen. Zuweilen treibt aber die Leidenschaft, mit der dem Ziele zugestrebt wird, sonderbare Blüthen. Die Landmesser suchen ihren Einfluss, den sie ohnehin schon auf die Bebauungspläne



Die Burg Katz am Rhein.
(Maasstab 1:500.)
Aus: „Dilichs Rheinische Burgen". Herausgegeben von C. Michaelis. Berlin, Franz Ebhardt & Co.

haben, noch zu erweitern. Hierin liegt eine gewisse Gefahr. Schon ist der Leitung der Architekten der Gärtner entschlüpft, wie man an der Bepflanzung öffentlicher Plätze und Parkanlagen, die in Beziehung zur umgebenden Architektur zu setzen sind, oft mit Bedauern herausfühlen kann. Immerhin ist doch der Gartenbau auch für sich allein eine Kunst; Form und Farbe der Gewächse, die Massen der Baumgruppen, ihre Anordnung und Schattenwirkung auf der Rasenfläche, am Berghange, nicht zum letzten ihre sich von der Luft abhebenden Umrisslinien, Durchblicke und Fernsichten müssen sich in der Phantasie zu Zukunftsbildern gestalten. Ueber eine starke Einbildungskraft soll man auch im Städtebau gebieten — dem Landmesser liegt es aber weltenfern, sich die Wandungen der Strassen, die Gestaltung einer Ecke, die Stellung einer Kirche oder eines Denkmals, die Vogelschau von einem Aussichtspunkte usw. vorzustellen; er ist mit seiner Arbeit auf die Fläche hingewiesen — ihm fehlt im allgemeinen naturgemäss die räumliche Anschauung! Und darauf kommt es doch im Wesentlichen an — der Landmesser wird stets ein unentbehrlicher und hochgeschätzter Mitarbeiter sein, die Leitung muss aber dem Architekten verbleiben. Wie jedoch in Landmesserkreisen darüber gedacht wird, mögen Sie aus den Auslassungen eines verbitterten Gemüthes entnehmen, die in No. 18 bis 20 der allgemeinen Vermessungs-Nachrichten für 1900 veröffentlicht sind und in einem Sonderabdruck unter dem Titel „Zum Fluchtlinien-Gesetz" eine weitere Verbreitung gefunden haben. Neben wohl erörterungsfähigen Vorschlägen zur Reform des Fluchtlinien-Gesetzes laufen gegen die neueren Bestrebungen, dem Städtebau wieder eine mehr künstlerische Grundlage zu geben, Ausfälle einher, die entschiedenen Widerspruch herausfordern, ganz abgesehen von der unerhörten Unterstellung, dass es bei den Bauverständigen üblich sei, ohne Unterlagen und ohne Kenntniss der Oertlichkeit Bebauungspläne aufzustellen. Für niemanden, der mit diesen Dingen zu thun hat, ist es ein Geheimniss, dass gerade der zurzeit noch vorherrschende Einfluss der Landmesser uns die Geometrie der Stadtbaupläne, wenn auch nicht gebracht hat — denn die Ursachen dafür liegen tiefer,—, so uns doch fortgesetzt in einem verknöcherten Schematismus weiter vorsetzt, dass es sich wohl fragen dürfte, ob es jetzt nicht an der Zeit sei, dagegen unsererseits energisch Stellung zu nehmen!

Mit einigen losen Gedanken und Vorschlägen wende ich mich nun zu:

I. Reform des Fluchtlinien-Gesetzes.

Gleich zu Anfang sagt das Gesetz (§ 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1): „Für die Anlegung oder Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften sind die Strassen- und Baufluchtlinien vom Gemeinde-Vorstand im Einverständniss mit der Gemeinde, bez. deren Vertretung, dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend, unter Zustimmung der Ortspolizei-Behörde festzusetzen.

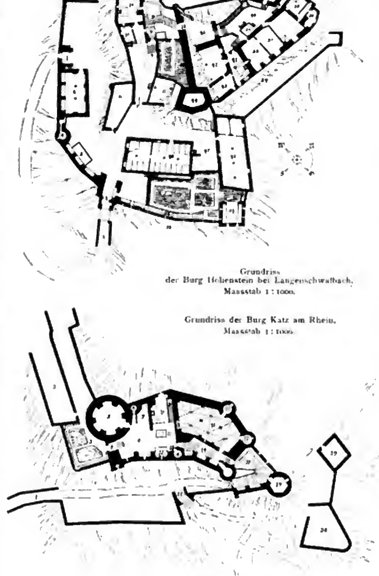
Die Ortspolizei-Behörde kann die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung fordern.

Die Festsetzung von Fluchtlinien kann für einzelne Strassen und Strassentheile oder, nach dem voraussichtlichen Bedürfnisse der näheren Zukunft für grössere Grundflächen erfolgen."

Hierin ist keine allgemeine Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung von Bebauungsplänen ausgesprochen. Dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechend sind Fluchtlinien festzusetzen. Polizeiliche Rücksichten können die Festsetzung fordern. Es fragt sich, wie weit reicht das öffentliche Bedürfniss? Gewöhnlich wird als solches nur die Rücksicht auf den Verkehr angesehen, nicht auch die Vorsorge für die Bebauung ausserhalb der Verkehrswege. Auch genügt es, die Fluchtlinien von Fall zu Fall festzusetzen.

Schon um der Gefahr einer Wohnungsnoth vorzubeugen, wird es sich empfehlen, die Gemeinden unter allen Umständen zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu verpflichten, sobald die Bevölkerungs-Zunahme um einen gewissen Satz stärker ist, als der Geburten-Ueberschuss. Auch müsste der Umfang der Bebauungspläne genauer bestimmt werden.

Die Ausführungs-Bestimmungen (§ 2) zu diesem Gesetze sagen inbetreff der Anfertigung der Bebauungspläne: „Dieselben (die Vorlagen, nämlich Lagepläne — Fluchtlinienpläne für einzelne Strassen, Bebauungspläne, Uebersichtspläne —, Höhen-Angaben, erläuternde Schriftstücke) müssen durch einen vereidigten Feldmesser aufgenommen oder als richtig bescheinigt und durch einen geprüften Baumeister oder einen im Kommunaldienst angestellten Baubeamten, durch welche die Richtigkeit der Aufnahme gleichfalls bescheinigt werden kann, mindestens unter der Mitwirkung eines solchen bearbeitet und dementsprechend unterschriftlich vollzogen sein". Darin liegt eine merkwürdige Vermischung der beiden Theilen zukommenden Arbeit. Die Aufnahmen können sicherlich nur vom Landmesser mit gutem Gewissen bescheinigt werden, und warum der ungeprüfte Architekt von der Bearbeitung von Bebauungsplänen ausgeschlossen sein soll, ist nicht einzusehen. Thatsächlich sind deshalb die Landmesser meist die alleinigen Bearbeiter. Viel klarer drückt die Vertheilung der Arbeit und die Berechtigung zu ihrer Uebernahme der Erlass des vom Oberbrth. Prof. Hofmann in künstlerischen Dingen berathenen grossherz. Ministeriums zu Darmstadt vom 28. Dez. 1899 aus, wie folgt: „Es hat sich als missständig erwiesen, dass die Ortsbaupläne häufig von Geometern, ohne Zuziehung von Bauverständigen bearbeitet



Grundriss der Burg Hohenstein bei Langenschwalbach. Massstab 1 : 1000.

Grundriss der Burg Katz am Rhein. Massstab 1 : 1000.

Aus: „Dilichs Rheinische Burgen". Herausgegeben von C. Michaelis. Berlin, Franz Ebhardt & Co.

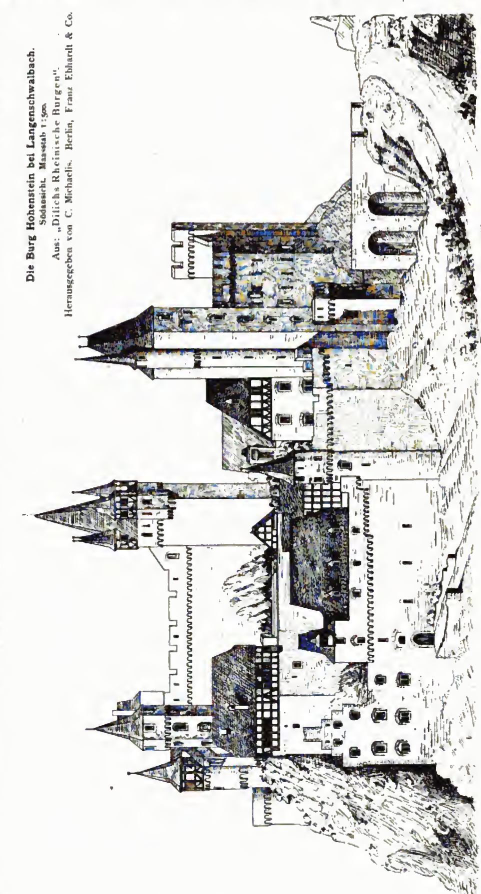
werden; ersteren sollte vielmehr lediglich die Anfertigung des Situationsplanes mit Eintragung der Höhenzahlen, die Projektirung und Einzeichnung der Strassenfluchten dagegen ausschliesslich Bauverständigen überlassen bleiben." Diese Bestimmung erscheint mir nachahmungswerth.

Ferner bestimmt das Gesetz im § 1, Abs. 4, und im § 3: „Die Strassenfluchtlinien bilden regelmässig zugleich die Baufluchtlinien, d. h. die Grenzen, über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist. Aus besonderen Gründen kann aber eine von der Strassenfluchtlinie verschiedene, jedoch in der Regel höchstens 3 m von dieser zurückweichende Baufluchtlinie festgesetzt werden.

Bei Festsetzung der Fluchtlinien ist auf Förderung des Verkehres, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit Bedacht zu nehmen, auch darauf zu halten, dass eine Verunstaltung der Strassen und Plätze nicht eintritt. Es ist deshalb für die Herstellung einer genügenden Breite der Strassen und einer guten Verbindung der neuen Bauanlagen mit den bereits bestehenden Sorge zu tragen."

Der erste Satz ist allgemein schon längst als ein unglücklicher anerkannt. Sollen Vorgärten angelegt werden, so reichen 3 m nicht aus; dazu sind wenigstens 5 m erforderlich. Werden aber keine Vorgärten angelegt, so fallen Bauflucht und Strassenflucht zusammen; infolgedessen sind, da grössere Vorsprünge vor die Bauflucht seitens der Polizei erst in einer gewissen Höhe über dem Erdboden zugelassen werden, die malerischen Freitreppen, Beischläge und Auslugе des Mittelalters unmöglich. Wir müssen uns durchweg mit glatt durchgeführten Unterwänden begnügen, von denen fraglich ist, ob sie selbst für die Schaufenster der Geschäftsläden als zweckmässig zu erachten sind. Um den Strassenwandungen wieder von unten herauf ein Relief zu geben etwa wie da, wo frühere Vorgärten nachträglich beseitigt worden sind, lässt man in Wien zwischen Strassenflucht und Bauflucht einen Streifen von 1 m Breite liegen, der zum Grundstück gehört, aber nur in beschränktem Umfange bebaut werden darf mit Terrassen, Treppen zu Erkern usw., aber auch eingefriedigt oder frei belassen werden kann. Für die Höhe der Gebäude ist dann die Breite zwischen den Strassen-Fluchtlinien maassgebend.

Eine derartige grundsätzliche Unterscheidung zwischen Bauflucht und Strassenflucht erscheint innerhalb der Ringbahn um so mehr erwünscht, als hier nur selten noch Vorgärten angelegt werden, weil hier bei Berechnung der unbebaut zu lassenden Grundstücksfläche, der Freifläche, die Vorgartenfläche vorweg von der Gesammtfläche abgezogen wird. Da die Anlage von Vorgärten aus gesundheitlichen und schönheitlichen Rücksichten nur befürwortet werden kann, so ist es bedauerlich, dass hier nicht zwischen Verkehrsstrassen und Wohnstrassen unterschieden wird. In ersteren werden Vorgärten überhaupt nur ausnahmsweise anzulegen sein — nämlich in Hinsicht auf eine erst später nothwendige Verbreiterung der Strasse. Dann darf allerdings die Vorgartenfläche nicht als unbebaute Fläche eingerechnet werden. Anders liegt es aber in den Neben-



Die Burg Hohenstein bei Langenschwalbach.
Südansicht. Maasstab 1:500.
Aus: „Dilichs Rheinische Burgen".
Herausgegeben von C. Michaelis. Berlin, Franz Ebhardt & Co.

strassen, abseits vom Verkehr. Es liegt kein Grund vor, hier nicht zu rechnen wie in den Vororten, ausserhalb der Ringbahn, wo bei Berechnung der Freifläche der Vorgarten mit in Ansatz kommt.

Es darf hier die Bemerkung angefügt werden, dass es nicht immer nothwendig sein wird, auf beiden Seiten der Strasse Vorgärten anzuordnen. Diese gehören, ebenso wie Baumreihen, eigentlich nur auf die Sonnenseite der Strasse. Der durch diese Anordnung entstehende Gegensatz zur Schattenseite lässt ein derartig unsymmetrisches Strassenprofil stets günstig wirken. — (Schluss folgt.)

Vermischtes.

Zur Stellung der Architektur im öffentlichen Kunstleben Deutschlands. Am 28. April d. J. wurde in Ludwigsburg der Grundstein zu der neuen evangelischen Garnisonkirche gelegt. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg" brachte am darauffolgenden Tage einen ausführlichen Bericht über die Feier, in dem, abgesehen von den kgl. Majestäten und sonstigen Fürstlichkeiten, von den bei der Feier anwesend gewesenen Personen mehr als 30 namentlich aufgeführt sind. Den Namen des Erbauers der Kirche (Prof. Friedr. v. Thiersch in München), welcher der Feier beiwohnte, erfährt man aber aus dem Bericht nicht. —

Preussischer Curialstil. Die preussische Amtssprache erfreut sich seit einigen Jahrzehnten in zunehmendem Maasse einer zweckmässigen Vereinfachung der Ausdrucksweise und namentlich haben Erlasse der letzten Jahre die Vermeidung aller überflüssigen Redewendungen vorgeschrieben. Um so auffallender wirkt es dann allerdings, wenn man in dem von uns bereits eingehend gewürdigten Bericht über „die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preussen 1890—1900", der sich im übrigen durch Sachlichkeit der Auffassung und Darstellung auszeichnet, auf S. 97 wörtlich liest: „Die Bauinspektoren wurden früher nach einer Dienstzeit von 16—18 Jahren von der Ernennung zum Reg.-Baumeister ab mit dem Charakter als Baurath begnadigt." Es ist doch immer noch vom alten Zopf ein Zöpfchen übrig geblieben. —

Todtenschau.

Verlagsbuchhändler Ernst Toeche †. Am Vormittag des 3. Mai ist der Verlagsbuchhändler Hr. Ernst Toeche nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre einer Lungenentzündung erlegen. Am 24. März 1844 als jüngster Sohn des Hofrathes Toeche in Berlin geboren, widmete sich der Verstorbene zunächst der Landwirthschaft und studirte an der landwirthschaftlichen Hochschule in Eldena bei Greifswald. Im Jahre 1870 trat er die Laufbahn an, in welcher er seinen Lebensberuf finden sollte. Er trat zunächst in die Universitäts-Buchhandlung in Kiel ein, und war darauf 8 Jahre hindurch im Geschäfte seines älteren Bruders, in der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin thätig. Am 1. Juli 1879 übernahm er von den Herausgebern der „Deutschen Bauzeitung" den Kommissions-Verlag dieser Zeitung und der damit verbundenen Verlagswerke. 22 Jahre hindurch hat er mit Umsicht, Sachkenntniss, mit seltener Pflichttreue und reichem Erfolge die geschäftliche Leitung unserer Verlagsunternehmen gehabt und uns für seine Thätigkeit zu grossem Danke verpflichtet.

Wirklicher Staatsrath Prof. Victor Schröter in St. Petersburg †. Am 29. April d. J. verschied in St. Petersburg nach langem, schwerem Leiden im 63. Lebensjahre der kais. russische Wirkl. Staatsrath Prof. Victor Schröter, Excellenz. Am 27. April 1839 in St. Petersburg geboren, betrat der Verstorbene 1856 die kaiserliche Akademie der Künste in St. Petersburg, um sich dem Studium der Baukunst zu widmen. Dieses Studium setzte er in dem Atelier von Prof. Ludwig Bohnstedt fort und beendete es auf der damaligen Bauakademie in Berlin. In Russland entfaltete der Verstorbene eine sehr ausgedehnte Thätigkeit, insbesondere im Theater- und Kirchenbau, auf die wir noch zurückkommen. —

Bücherschau.

Rheinische Burgen. Nach Handzeichnungen Dilichs (1607) herausgegeben von Carl Michaelis, Regierungs-Baumeister. Mit Beiträgen von C. Krollmann und Bodo Ebhardt, Architekt. Berlin, Franz Ebhardt & Co. Preis broch. 20 M., geb. 24 M.

Das Werk enthält in trefflichen Nachzeichnungen, von welchen die Abbildungen dieser Nummer Beispiele geben, die sämmtlichen architektonischen und einige Landschafts-Aufnahmen aus einem lange verborgen gewesenen, kürzlich wieder aufgefundenen prächtigen Tafelwerke Wilhelm Dilichs, eines künstlerisch hochbegabten hessischen Chronisten, welcher es unternahm, die hessischen Burgen aufzunehmen und sie in einer höchst geistreichen Art darzustellen. Diese Darstellungsart ist in einem vortrefflich ausgeführten Facsimile-Blatt mit der Burg Rheinfels nach Dilich wiedergegeben. Sie besteht darin, dass die zusammengesetzte Gebäudegruppe einer alten Burganlage dadurch im geometrischen Bilde klar zu machen versucht ist, dass die aus einer Richtung sich ergebenden Ansichten der verschiedenen Gebäudetheile im gleichen Maasstabe je auf besonderen Klappen dargestellt und in ihrer natürlichen Lage über einander befestigt sind. Es ist das Darstellungsprinzip, welches die Anatomie vielfach für die bildliche Wiedergabe der inneren Organe des menschlichen Körpers gewählt hat.

Die architektonischen Zeichnungen Dilichs geben Grundrisse, Ansichten und Schnitte vieler rheinischer Burgen des früheren Gebietes von Hessen-Kassel wieder und zwar aus einer Zeit, in welcher der Verfall noch nicht in dem heutigen Grade fortgeschritten, der bauliche Zustand vielmehr ein noch verhältnissmässig guter war. Zahlreiche Ansichten und Schnitte geben ein ausreichendes, sich auf genaue Grundrisse stützendes zuverlässiges Bild des Inneren und Aeusseren der deutschen Burgen. Die Nachzeichnungen nach Dilich von Michaelis sind durchgehends gut, übersichtlich und treu; sie werden ergänzt durch einen Abriss der Lebensgeschichte Dilichs von Krollmann und durch einen zusammenfassenden Aufsatz Ebhardts über die Bedeutung der Aufnahmen Dilichs für die deutsche Burgenkunde. Das Werk enthält die Darstellungen der Burgen Katz, Hohenstein, Rheinfels, Reichenberg, der Marksburg, von Schloss Philippsburg, Schloss Homburg und des Schlosses Ziegenhayn. Sein Schwerpunkt liegt in den schönen Zeichnungen, die ein kurzer sachlicher Text erläutert. Die Ausstattung des Werkes ist eine der Bedeutung des Gegenstandes entsprechende schöne und würdige. Es enthält ein sehr werthvolles Material für die Profanbaukunst des Mittelalters in Deutschland. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung eines Geschwindigkeitsmessers für elektrische Strassenbahnen erlässt die „Grosse Berliner Strassenbahn" zum 1. Sept. d. J. Es gelangen zwei Preise von 3000 und 1500 M. zur Vertheilung. Das Preisgericht bilden die Hrn. Geh. Brth. Borck und kgl. Polizeihauptmann Vogel in Berlin, sowie Gen.-Dir. Röhl in Hamburg. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Tapetenmuster erlässt die Tapetenfabrik Flammersheim & Steinmann in Köln-Zollstock zum 30. Okt. d. J. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 200 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Dir. v. Falke und Reg.-Bmstr. Carl Moritz in Köln, sowie Hr. Georg Böttcher in Leipzig. —

Zu einem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Landtagsgebäude in Oldenburg gelangen 3 Preise von 2000, 1200 und 800 M. zur Vertheilung. Im Preisgericht befinden sich die Hrn. Geh. Ob.-Brth. Jansen und Stdtbmstr. Noack in Oldenburg, sowie Hr. Arch. Poppe in Bremen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Ing. L. G. in Mainz. Sofern Sie nicht ständig als gerichtlicher Sachverständiger bestellt sind, waren Sie zur Abgabe eines Gutachtens nicht verpflichtet, durften vielmehr diejenigen Preise bestimmen, welche Sie für das erforderte Gutachten ansetzen würden und das Gutachten zu anderen Preisen ablehnen. Nachdem Sie solches unterlassen und das verlangte Gutachten abgegeben haben, gebühren Ihnen nur angemessene Sätze. Als solche gelten in erster Linie die erlassenen Gebührenordnungen und bei deren Ermangelung das richterliche Ermessen. Die Sätze, welche der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine als Norm für seine Mitglieder bestimmt hat, sind dem Gerichte gegenüber nicht maassgebend und es braucht dasselbe sie nicht zu berücksichtigen. Ob Sie mit einer Beschwerde über den richterlichen Festsetzungsbescheid durchdringen werden, hängt davon ab, ob Sie den Beschwerderichter überzeugen können, dass bei Beschaffenheit der geleisteten Arbeiten die bewilligten Beträge hinter dem angemessenen Maasse zurückgeblieben sind. — K. H-e.

Hrn. Arch. K. Schw. in Frankfurt a. M. Wir wissen Ihnen leider keinen „billigen" Rath. Sind der Figurenschmuck und andere Theile des Baues schon stark verwittert und wollen Sie eine dauernde Abhilfe schaffen, so hilft nichts anderes, als ein Ersatz in hartem, wetterbeständigem Gestein, welches mit Fluat getränkt werden kann. Bei vorgeschrittener Verwitterung gewährt Fluat allein einen nur vorübergehenden Erfolg, da es nicht im Stande ist, die tiefen Stellen auszufüllen, in welchen im Winter Eisbildungen beständige Abbröckelungen verursachen. Ebensowenig giebt es ein billiges Mittel zur Herstellung der schadhaften Zinkdächer. Da es sich um einen hervorragenden Monumentalbau handelt, so sollten Sie vor der Ausgabe nicht zurückschrecken, welche ein Eindecken in Kupfer erfordert. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.




DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 38. *
* BERLIN * DEN 11. MAI 1901. *

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.



Wenn es noch eines Beleges für die in unserem Aufsatze über die Stellung der Architektur im öffentlichen Kunstleben Deutschlands in No. 36 aufgestellte Behauptung bedürfte, dass die Gründe für das Zurücktreten der Baukunst im Kunstleben der Oeffentlichkeit nicht in dieser Kunst selbst liegen, wie vielfach angenommen worden ist, so vermöchte ihn schon die am 4. Mai d. J. eröffnete Grosse Berliner Kunstausstellung bis zu einem gewissen Grade zu erbringen. Denn so merkwürdig wie es auch klingen mag: die Stimmen in den Erörterungen des Tages sind keineswegs vereinzelt, welche die Abtheilungen für Baukunst und für das ihr angegliederte Kunstgewerbe gewissermaassen als das Rückgrat der Ausstellung, als die Theile derselben betrachtet wissen wollen, welche die künstlerische Bedeutung der Ausstellung gerettet und letztere vor einer Niederlage gegenüber den Ausstellungen in Dresden und München bewahrt haben sollten. Wenn wir uns auch dieser Ansicht nicht anschliessen können, sondern aus voller Ueberzeugung bekennen müssen, dass nach unserer Auffassung die Ausstellung im Allgemeinen wesentlich besser ist, als ihr Ruf, der sich zunächst doch nur auf den flüchtigen Eindruck kurzer Stunden der Betrachtung stützen kann, so sind doch Aeusserungen dieser Art, welchen man eine gewisse Unbefangenheit zutrauen darf, ungemein charakteristisch und beachtenswerth, in erster Linie deshalb, weil sie aus der Architektur gegenüber als eine Laienwelt zu betrachtenden Kreisen kommen und den Nachweis liefern, dass die Baukunst, auch wenn sie sich nur in Entwürfen darbietet, unter Umständen auf das Verständniss weiterer Kreise in ähnlichem Maasse rechnen darf, wie Malerei und Bildhauerei. Und in der That, wer Gelegenheit genommen hat, den Verkehr der Menge in den Sälen für Architektur zu beobachten, wird bekennen müssen, dass der frühere oft beklagte Zustand der Theilnahmslosigkeit weiterer Kreise für die Darbietungen der Baukunst, dessen sich sogar schon die Witzblätter bemächtigt hatten, indem sie, wie z. B. die Münchener „Jugend", die Architektur-Abtheilungen der Ausstellungen sowohl wegen ihrer abgesonderten Lage, wie auch wegen ihres mangelnden Besuches als passende und der Störung nicht ausgesetzte Zusammenkunftsorte für Liebende erklärten, dass dieser Zustand sich wesentlich ändern lässt. Es konnte auf der Berliner Kunstausstellung schon vor 2 Jahren, als die „Vereinigung Berliner Architekten" sich entschloss, eine Sonderausstellung zu veranstalten, und die Anordnung dieser Ausstellung den Hrn. Wolffenstein und Zaar anvertraute, sowie in manchen früheren Fällen — es sei nur an die Jubiläums-Kunst-Ausstellung des Jahres 1886 erinnert — beobachtet werden, dass, wenn die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, auch für die Werke der Baukunst die Theilnahme eines weiteren Kreises erreicht werden kann und dass die Architektur, besonders in ihrem rein künstlerischen Theile, keineswegs so spröde ist, dass



Portal am Eingang zur Architektur-Abtheilung
Entwurf: Georg Rönsch-Berlin; Ausführung: Hasselwander & Rödel-Berlin

sie ein regeres Interesse nicht aufkommen lässt. — Den Gedanken, die Baukunst in umfassenderem Maasse als in früheren Jahren an der diesjährigen Grossen Berliner Kunstausstellung zu betheiligen, zeitigte wieder die „Vereinigung Berliner Architekten", welche zugleich eine aus den Hrn. Doflein, Albert Hofmann, Georg Roensch, H. Solf und Rich. Wolffenstein (Vors.), zu welchen zeitweise noch Hr. Schaede trat, bestehende Kommission wählte, die von der Ausstellungs-Leitung bestätigt und als Unter-Kommission der Ausstellung im Interesse der letzteren thätig war. Die Einladungen zur Betheiligung wurden in weitem Umfang versendet. Arbeiten, die im vergangenen Jahre bereits in Paris und Dresden ausgestellt waren, sollten zurücktreten gegen neuere Werke, und es sollte bei der Auswahl, Darstellung und Einrahmung der Blätter darauf Rücksicht genommen werden, dass es eine doch vorwiegend von der breiten Masse der Laienwelt besuchte Kunstausstellung ist, deren Theil die in Aussicht genommene Architektur-Abtheilung bildet, sodass also der konstruktive Theil der Entwürfe in den Hintergrund treten sollte gegenüber dem mehr allgemeineren und malerischen Charakter derselben. Den Einladungen wurde in reichem Maasse und mit bedeutenden Arbeiten entsprochen. Es erklärte insbesondere auch das kgl. preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten bereitwilligst, sich in umfangreicher Weise an der Ausstellung betheiligen zu wollen. Die Betheiligung hat denn auch inform einer hochbedeutenden Sonderausstellung stattgefunden. Endlich hat die Stadt Berlin es unter grossem Aufwande unternommen, ein umfassendes Bild ihrer baulichen Thätigkeit, wie es sich unter der Leitung des Hrn. Stadtbaurath Ludwig Hoffmann im Verlauf von nur 4 Jahren in so künstlerischer Weise entwickelt hat, der Ausstellung in der sogenannten Westhalle anzugliedern. Es sind also in der Ausstellung die drei Gewalten des öffentlichen Lebens, die freie Berufsthätigkeit, die Staatsgewalt und die städtische Verwaltung in getrennter Weise vertreten. Wir wollen ihnen in den folgenden Aufsätzen in dieser Reihenfolge eine eingehendere Besprechung widmen. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Städtereinigung*).

Mit dem zu Anfang d. J. erschienenen 2. Hefte der „Städtereinigung" von Prof. F. W. Büsing, Berlin-Friedenau, ist der 3. Band des Sammelwerkes „Der Städtische Tiefbau" zu Ende geführt und damit ein Werk geschaffen, wie es in dieser Vielseitigkeit, Uebersichtlichkeit und sorgfältigen kritischen Würdigung aller wichtigen Erscheinungen, soweit das in einem Lehr- und Handbuche des gesammten weiten Gebietes überhaupt möglich ist, wohl von keiner der auf diesem Gebiete bisher erschienenen Arbeiten erreicht wird. Wir haben das 1. Heft in der Dtschn. Bztg. 1897 S. 415 bereits ausführlicher besprochen, müssen aber auf dasselbe noch einmal kurz zurückgreifen, da schon in der Gesammtgliederung des Stoffes, in seiner Vertheilung auf die beiden getrennten Hefte (besser gesagt Bände) eine Eigenthümlichkeit des Buches gegenüber allen bisherigen Arbeiten liegt. Es hat nämlich eine vollständige Trennung des Stoffes stattgefunden in die „Grundlagen für die technischen Einrichtungen der Städtereinigung", die dem 1. Hefte zugewiesen sind, während das 2. Heft, das uns nunmehr vorliegt, die „Technischen Einrichtungen der Städtereinigung", d. h. also die Konstruktionen selbst, umfasst. Neben einem Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Städtereinigungswesens und der Erfolge desselben, ist dem 1. Heft die Behandlung der physikalischen, chemischen und physiologischen Vorgänge und der hygienischen Verhältnisse zugetheilt, deren Kenntniss der Techniker bei seinen Maassnahmen nicht entbehren kann, während der Hygieniker sie in ihren Beziehungen zu den technischen Fragen betrachten muss. Es sind daher in diese erste Abtheilung aufgenommen: Spezifische und gesundheitliche Bedeutung der Abfallstoffe; Boden und Bodenverunreinigung; Verunreinigung und Selbstreinigung offener Gewässer; Luft, Luftverunreinigung und Luftbewegung; Menge und Beschaffenheit der Abwässer; Trockene Abfallstoffe; Desinfektion und Desodoration. Diese kurze Inhaltsangabe genügt, um den Aufbau des Werkes zu charakterisiren, das durch diese Trennung ausserordentlich an Klarheit, Uebersichtlichkeit und Benutzbarkeit gewonnen hat.

Das 1. Heft umfasst in Gross 8° 342 Seiten Text, dabei dem Stoffe entsprechend nur wenige Abbildungen; das 2. Heft dagegen hat einen Umfang von 523 Seiten Text mit 563 eingedruckten Illustrationen erhalten.

Im ersten Abschnitt dieses Theiles werden zunächst die Vorfragen, d. h. die Wechselbeziehungen zwischen zentraler Wasserversorgung und Abwässerung, die Vorerhebungen, die auf die Hauptfrage hinauslaufen: wie entledigt man sich der Abwässer in einem gegebenen Falle am billigsten und zweckmässigsten?, die Vorarbeiten, zu denen genaue Höhenaufnahmen und sehr sorgfältige Bodenuntersuchungen gehören, behandelt. Daran schliessen sich Betrachtungen über die Tiefenlage der Kanäle in ihrer Beziehung zum absoluten Gefälle, den vorhandenen Rohrleitungen (Gas, Wasser), dem Grundwasser, den Belastungen der Strassendecke usw. an, und in einem weiteren Kapitel Untersuchungen über den inneren und äusseren Druck auf die Kanalwandungen (wobei bezügl. der Berechnung der Spannungen auf einschlägige statische Werke verwiesen werden musste). Sorgfältige vergleichende Untersuchungen sind den Baumaterialien für die Leitungen und Kanäle von Kanalisations-Anlagen gewidmet, inbezug auf Widerstandsfähigkeit gegen Bruch, Einwirkung von Chemikalien, Wasserdichtigkeit, Gewicht und Kosten, mit anschliessenden Bemerkungen über die Prüfungsmethoden für diese Materialien.

Sehr wichtig ist der Abschnitt XIII, der die „Beziehungen der Kanalgefälle und der Kanalprofile zur Abflussgeschwindigkeit" behandelt, in welchem der Verfasser diesem Stoffe mit ganz neuen, oder wenigstens doch noch von keiner Seite in so folgerichtiger Weise durchgeführten Methoden gegenüber tritt. Besonders werthvoll sind 23 Tabellen, aus welchen für 21 verschiedene Profiltypen, d. h. alle z. Zt. gebräuchlichen Formen, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Gefälle, Geschwindigkeit, Wassermenge und Profilgrösse für beliebige Füllungs-Zustände, je nachdem der eine oder andere Faktor gegeben oder gesucht ist, ermittelt werden können. Es ist hierzu ein zwar nur angenähertes, aber für die Praxis hinreichend genaues Verfahren angewendet, das darin besteht, dass jeder Abschnitt oder Flächentheil des Profils und der zugehörende Theil des Umfanges in Theilen des Halbmessers der entsprechenden Profilkrümmung ausgedrückt ist. Und zwar galten die Beziehungen $F = (x)\, r^2$ und $u = (y)\, r$, worin x und y von der Profilform abhängige Veränderliche sind, von der Beschaffenheit, dass sie für $F = o$ und $u = o$ ebenfalls Null, dagegen für das ganze Profil zum Maximum werden. Diese Methode lässt namentlich, wie keine andere, in einfacher Weise eine genauere Einsicht in die Eigenschaften der Profile erreichen. Es lassen sich diese Tabellen auch zu Vergleichen unter verschiedenen Profilen benutzen. Z. B. kann aus ihnen ermittelt werden, welche Profile bei vorgeschriebenen Füllungshöhen gleiche Geschwindigkeiten oder Abflussmengen ergeben, wie hoch sich in verschiedenen Profilen bei gleichen Geschwindigkeiten oder Abflussmengen die Füllungshöhe stellt usw. Es ergeben sich aus diesen Tabellen z. Th. ganz neue Gesichtspunkte für die Werthigkeit bestimmter Profilformen bei bestimmten Verhältnissen. Sie sind daher als ein sehr werthvoller Bestandtheil des Werkes anzusehen.

Auf die folgenden Kapitel des Näheren einzugehen verbietet uns der Raum. Sie behandeln zunächst das Schwemm- und Trennsystem nach ihren Unterschieden, Aufgaben und Leistungen, dann die allgemeine Anordnung der Leitungen und den Entwurf von Kanalisations-Anlagen nebst den speziellen Vorarbeiten, schliesslich den eigentlichen konstruktiven Theil in allen wichtigen Anordnungen und besonderen Bauwerken, die Unterhaltung und den Betrieb, sowie schliesslich die Kosten. Die allgemeine Anordnung der Entwässerungs-Anlagen wird an einigen Beispielen der neueren Zeit erläutert und die konstruktiven Einzelheiten sind in vielseitiger Weise durch Abbildungen nach zweckmässigen Ausführungen verschiedener Städte zur Darstellung gebracht. In allen Theilen ist der vorliegende reiche Stoff sorgfältig gesichtet und unter den neuesten Gesichtspunkten betrachtet.

Ein breiter Raum, fast ein Viertel des ganzen Bandes, wird zum Schlusse der stetig brennender werdenden, zurzeit aber noch sehr ungeklärten Frage der Abwasser-

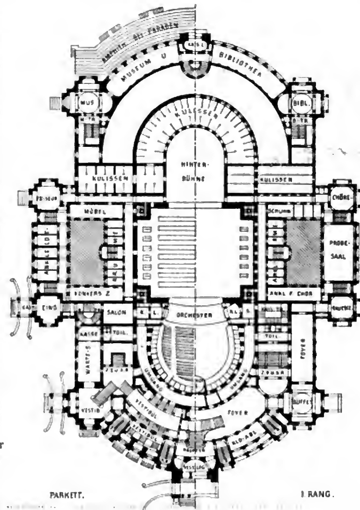
*) Der Städtische Tiefbau. Herausg. v. Geh. Brth. Prof. Dr. E. Schmitt, Darmstadt. Bd. III.: Die Städtereinigung. Von Prof. F. W. Büsing, Berlin-Friedenau. Preis geh. Heft I. 16 M., Heft II. 24 M. Verlag von Arnold Bergsträsser, Stuttgart.

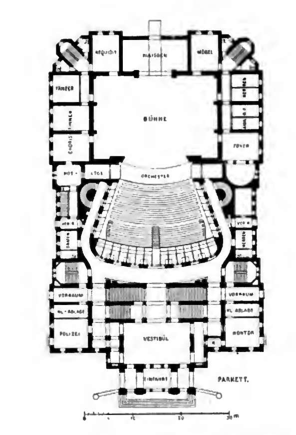
Reinigung gewährt. Ungeklärt schon insofern, als sich in erster Linie Chemiker und Hygieniker bisher noch keineswegs über den vergleichsweisen Werth einer Beurtheilung des Wassers nach der chemischen Analyse und nach dem Keimbefunde im Klaren sind, da ferner noch vieles über den Prozess der Nitrifikation unbekannt ist und da schliesslich selbst die Wirkungen der chemischen Fällmittel noch nicht genügend erforscht sind. Der Verfasser nimmt daher gegenüber der Abwasser - Reinigung, namentlich soweit die künstliche Reinigung hier infrage kommt, im grossen und ganzen noch eine ziemlich abwartende Stellung ein. Andererseits wieder steckt er ihr auch das hohe Endziel, entsprechend dem natürlichen Kreislauf der Natur, aus den unreinen Abwässern schliesslich wieder reines Trink- und Gebrauchswasser herzustellen, wobei er allerdings doch wohl das gegen eine derartige Wiederverwendung geklärter Abwasser sprechende „ästhetische" Moment etwas zu niedrig anschlägt. Jedenfalls sind wir zurzeit hiervon auch noch weit entfernt.

Verfasser geht dann, um ein Bild von dem heutigen Stande des Abwasser - Reinigungswesens zu geben, im Einzelnen auf die Behandlung dieser Frage im Auslande — wobei jedoch nur England und Nord - Amerika infrage kommen können — und in Deutschland ein, wo die Verschiedenheit der örtlichen und klimatischen Verhältnisse, der gesundheitlichen wie der wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Anschauungen zu sehr verschiedenen Anlagen in technischer Beziehung geführt haben. In klarer systematischer Weise wird die Entwicklung der Frage in den einzelnen Ländern gezeigt und an ausgewählten Beispielen näher erläutert. Verfasser stellt dabei, wenigstens für deutsche Verhältnisse, an erste Stelle die Berieselung, die der natürlichen Reinigung am nächsten kommt, in Deutschland übrigens auch, nachdem sie zuerst in England aufgenommen wurde, am planmässigsten und vollkommensten durchgeführt worden ist, an 2. Stelle sodann die biologische Reinigung, die auch als die Reinigung auf Oxydationsfiltern bezeichnet wird, und zuerst in grösserem Maasstabe in Lawrence (im Staate Massachussets) erprobt, in England verschiedentlich angewendet und weiter ausgebaut und in Deutschland in neuerer Zeit namentlich durch die grundlegenden Arbeiten Dunbars hinsichtlich des Vorganges in den Filtern wissenschaftlich weiter aufgeklärt und begründet worden ist. An 3. Stelle erst wird die mechanische Reinigung und an die letzte die chemisch-mechanische verwiesen, welche namentlich in Nord-Amerika in ausgedehntem Maasstabe angewendet worden ist, sich aber in Deutschland nicht einer entsprechenden Werthschätzung erfreut. Eine kurze Beschreibung und Beurtheilung der verschiedenen bisher zur Anwendung gekommenen Verfahren dieser letzten Methoden, der Entwässerung des dabei gewonnenen Schlammes, dessen Verwerthung bezw. Beseitigung besondere Schwierigkeiten bereitet, die Erwähnung einiger besonderer Reinigungs - Verfahren von begrenzter Anwendungs - Fähigkeit, schliesslich eine kurze Besprechung der Beseitigungsverfahren für feste Abfallstoffe beschliessen dieses wichtige Kapitel, dessen Stoffgebiet in dieser Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung noch in keinem Lehrbuche des Gesammtgebietes behandelt ist.

Das 2. Heft steht also durchaus auf der Höhe des ersten, das seinerzeit von der Fachpresse mit allseitiger, wärmster Zustimmung aufgenommen wurde. Es sind ihm dieselben Vorzüge eigen, nämlich völlige Beherrschung der umfangreichen Materie, klare und übersichtliche Gliederung der Darstellung, scharfe Hervorhebung aller wichtigen Momente bei Vermeidung alles Ueberflüssigen, sachliche Abwägung in der Beurtheilung, wobei jedoch naturgemäss die individuelle Anschauung des Verfassers hier mehr zum Ausdruck kommt, als dies bei dem 1. Heft der Fall sein konnte. Das ganze Werk ist von hervorragend praktischem Werthe. —

Fr. E.

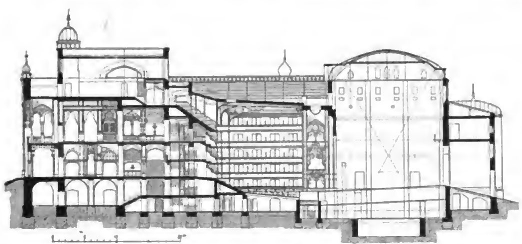




Grundrisse des für St. Petersburg geplanten kais. Theaters und des Stadttheaters in Tiflis.

Architekt: Prof. V. Schröter in St. Petersburg †.





Stadttheater in Tiflis. Architekt: Prof. Victor Schröter in St. Petersburg †.

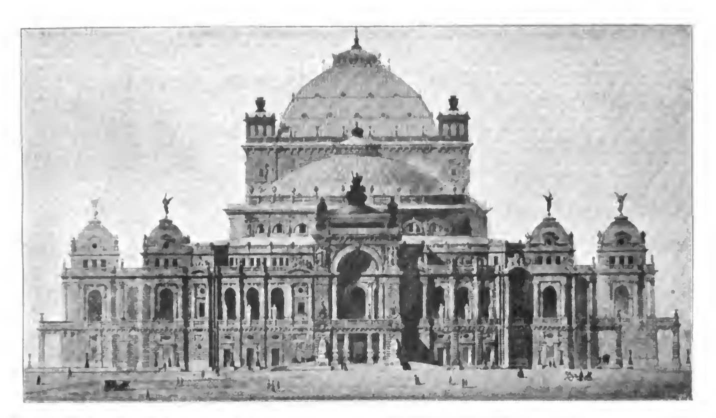
Victor Johann Gottlieb Schröter †.

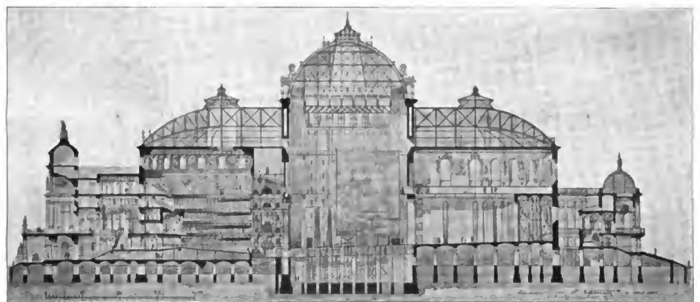
(Hierzu die Grundrisse auf S. 239.)

Mit dem, wie wir bereits kurz meldeten, am 29. April d. J. in St. Petersburg verschiedenen Architekten kais. russ. Wirklichen Staatsrath Prof. Victor Johann Gottlieb Schröter, Excellenz, ist einer der hervorragendsten und vielseitigsten deutsch-russischen Architekten dahingegangen, welcher die deutsche Baukunst, die er durch den Gang seiner Studien vertrat, gegenüber den französischen Einflüssen in Russland zu hohen Ehren brachte. Schröter war am 27. April 1839 in St. Petersburg geboren, wo er auch seine erste Ausbildung genoss, bis er dann im 18. Jahre, 1856, in die kaiserliche Akademie der Künste in St. Petersburg eintrat, um sich dem Studium der Baukunst zu widmen. Seine deutschen Beziehungen veranlassten ihn, dieses Studium in dem Atelier des Professors Ludwig Bohnstedt in Gotha, welcher zu jener Zeit eine ausgebreitete Thätigkeit entfaltete, fortzusetzen, und im Verfolg seiner Wirksamkeit hier, beeinflusst durch die hellenistischen Bestrebungen Bohnstedts, wählte Schröter die damalige kgl. Bauakademie in Berlin, um seine Studien zum Abschluss zu bringen. Im Jahre 1858 wurde er in den Berliner Architekten-Verein aufgenommen, welchem er bis zu seinem Tode angehörte. Nach Russland zurückgekehrt, entfaltete der Verstorbene hier eine Thätigkeit, die sich in gleichem Maasse durch Umfang wie durch Vielseitigkeit auszeichnete und in welcher er besonders bestrebt war, der Natürlichkeit im Wesen und Material der Baukunst zum Rechte zu verhelfen, wozu seine Lehrthätigkeit, die er im kais. St. Petersburger Institut der Zivil-Ingenieure aufgenommen hatte, sowie seine Eigenschaft als Herausgeber einer russischen architektonischen Zeitschrift ihm eine hervorragende Gelegenheit darboten. Schröter war einer der ersten Architekten, die versuchten, in Russland die Architektur der Ersatzmittel durch Anwendung echter Materialien, wie Ziegel, Sandstein, Marmor, Hartgesteine usw. zu bekämpfen.

Die vielseitige praktische Thätigkeit Schröters erstreckte sich zunächst auf Kirchenbauten; wir nennen hier unter anderen die am 5. Dez. 1896 eingeweihte reformirte Kirche in Odessa, eine eingebaute, im Stile der Frühgothik gehaltene, in Werkstein und Ziegelfugenbau errichtete Anlage; wir nennen ferner die eigenartige, im Jahre 1873 als Holzbau errichtete deutsch-lutherische Marienkirche in St. Petersburg, bei deren Anlage schon in so früher Zeit die praktischen Ansprüche des Protestantismus an das Kirchengebäude zu einem unbefangenen realistischen Ausdruck kamen. Es wären im Anschlusse hieran eine Reihe anderer kirchlicher Bauwerke zu nennen. Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete wird aber übertroffen durch die von ihm errichteten Profanbauten. Es sind hier zu erwähnen das Gebäude der Russischen Bank in St. Petersburg, Bahnhofsbauten usw., vor allem aber seine zahlreichen Theater.

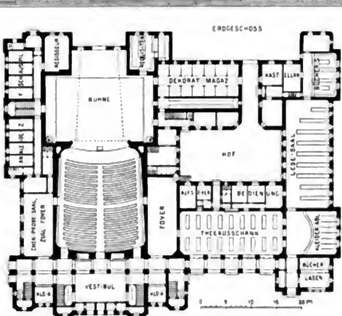
Vielleicht war der Theaterbau das Hauptarbeitsgebiet des Verstorbenen, auf welchem er seine bedeutendsten Erfolge errang. Es sei zur Begründung hierfür in erster Linie hingewiesen auf seinen grossgedachten Entwurf für ein kaiserliches Theater in St. Petersburg, welcher aber leider bis heute nicht zur Ausführung gekommen ist, wenn es nunmehr, nach dem Tode des Meisters, überhaupt noch dazu kommt. Wie die Abbildungen S. 241 zeigen, ist der Entwurf so grossartig gedacht, dass das nach ihm ausgeführte Gebäude wohl hätte der Grossen Oper in Paris an die Seite gestellt werden können. Es gelang jedoch bis heute





Hauptansicht und Schnitt des kaiserlichen Theaters für St. Petersburg.

Architekt: Prof. Victor Schröter in St. Petersburg †.



Grundriss für ein Volkstheater für Charkoff.

Mit dem II. Preise ausgezeichneter Wettbewerbsentwurf von Prof. Victor Schröter †.

nicht, die Mittel für den Bau flüssig zu machen. Im Grundgedanken des Entwurfes geht Schröter auf Semper'sche Anordnungen zurück, die er, unbeeinflusst durch die Beschränkung in den Mitteln, in grossartigster Weise entwickelt. Man beachte die geräumigen Foyeranlagen, die stattliche Entwicklung der Nebensäle, die Anordnung der Hinterbühne mit den Kulissenmagazinen, die Anlage von Bibliothek und Theater-Museum, endlich die Anordnung eines Amphitheaters für Paraden, und man wird erkennen, dass es sich um einen Repräsentationsbau ersten Ranges handelt. — Bei dem Stadttheater in Tiflis hat Schröter den Versuch gemacht, das Segment des Bayreuther Wagner-Theaters für ein Rangtheater zu verwerthen, ohne aber, dass es ihm

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde. Sitzung vom 9. April 1901. Vors. Hr. Wirkl. Geh. Ob.-Brth. Streckert.

Zu Beginn der Sitzung wurden zwei neue Preisaufgaben verlesen, welche nachstehende Gegenstände betrafen:

1. Die Verbesserung des Rangirens mit Anwendung der Schwerkraft.

2. Wissenschaftliche Darstellung aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Grundzüge, sowie der Vor- und Nachtheile für die Anordnung von Bahnen mit gemischtem Betrieb — Reibungsstrecken und Zahnstangenstrecken — gegenüber reinen Reibungsbahnen, wobei sowohl die Betriebsweise durch Dampf wie durch Elektrizität zu erörtern ist.

Die letztere Aufgabe war bereits im vorigen Jahre gestellt, hatte aber eine genügende Lösung nicht gefunden. Exc. Wiebe regte als weitere Aufgabe eine Darstellung über das Verhältniss der Eisenbahnen zu den Wasserstrassen an. Beschluss hierüber wird in nächster Sitzung gefasst werden.

Hr. Prof. Stribeck verbreitete sich dann in eingehendem Vortrag über die Anwendung der Kugellager in den verschiedenartigen Betrieben. Dem Gegenstand ist in erster Linie durch die Fahrrad-Industrie Beachtung geschenkt worden, und man befasste sich infolge dessen mit der Herstellung von Kugellagern auch für grössere Drücke. Die „Deutsche Waffen- und Munitions-Fabriken", welche das grösste Stahlkugelwerk besitzen, haben erhebliche Mittel aufgewendet für die Prüfung der Anwendbarkeit von Kugellagern für grosse Belastungen und grosse Geschwindigkeiten und sind jetzt bis zur Ausführung von Lagern für 40 t Belastung gegangen. Die Untersuchungen haben zur wesentlichen Vervollkommnung der Stahlkugeln und der Spurringe geführt. Der Redner verglich eingehender das Rollenlager, das dauernd gleich gut läuft, die geringste Wärme entwickelt und in der mathematischen Behandlung durchaus klar liegt, mit dem Gleitlager, welches diese Vorzüge nicht besitzt. Die Lager können für beliebige Geschwindigkeiten hergestellt werden, ohne dass bei Anwendung richtigen Materials Abnutzungen stattfinden; man gelangt daher zu verhältnissmässig einfachen Konstruktionen, von denen der Vortragende eine ganze Reihe im Bilde vorführte. Er erläuterte die Ausführungen auch durch eine ausgiebige Auswahl von Mustern für Lager und Lagertheile. Auf Anfrage aus der Versammlung äusserte sich der Vortragende noch über die Material-Beschaffenheit, über den Genauigkeitsgrad, mit dem die Kugeln hergestellt werden, über die Anwendungs-Gebiete, die Fortschritte, welche in der Herstellung der Kugeln gemacht sind, durch welche die früher angewandten Lager vollständig in den Schatten gestellt sind, die Betriebskostenfrage und anderes.

In den Verein aufgenommen wurden die Hrn. Reg.-Bmstr. Schwerin und Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Stefanski.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Sitzung am 10. April 1901. Vors. Hr. Reg.- u. Brth. Mackenthun.

Einer Anregung des hiesigen Kunstgewerbevereins Folge gebend, erklärt sich die Versammlung bereit, einen Beitrag von 25 M. zu leisten zwecks Beschaffung eines Erinnerungs-Bildnisses für den verstorbenen Hrn. Stadtrath Otto Duvigneau, der lange Jahre Vorsitzender jenes Vereins, auch Mitglied unseres Vereins war und sich auf kunstgewerblichem, namentlich aber auf dem keramischen Gebiete für unsere Stadt und besonders für unser zukünftiges Museum hohe Verdienste erwarb.

Hr. Kreisbauinsp. Harms hielt einen Vortrag „über den Remter und die Marienkapelle des hiesigen Domes". Einleitend führte er das herrliche Bild der Süd- und Südostseite des Dom-Aeusseren vor, dessen malerische Wirkung durch die Vorlegung des Kreuzganges mit dem sich anschliessenden Remter, der Marienkapelle usw. hervorgerufen wird; besprach unter Vorlegung von Zeichnungen und Photographien das Innere mit seinen interessanten Gewölben, Gewänden, Gewölberippen und Schlussteinen, und wies besonders auf die alten, dort verwendeten, aus polirtem Marmor und Granit bestehenden Säulenschäfte hin, die ebenso wie ihre Kapitelle und Basen durch Kaiser Otto d. Gr. aus Ravenna hierher gebracht sind und byzantinischen Charakter zeigen. Einer eingehenden Besprechung unterzog Redner das an einer Südwand befindliche alte Frescogemälde, den Christophorus darstellend, ebenso die spätgothischen Gewölberippen, die Schlussteine und die Ausgangsthür der Marienkapelle. Besonderes Interesse riefen die Abbildungen von den in letztgenanntem Raum vermauerten Reliefiguren aus Marmor hervor, welche die acht Seligpreisungen versinnbildlichen und von welchen eine den Evangelisten Mathaeus darstellt. Zum Schluss erwähnte er noch die aus dem 13. Jahrhundert stammenden, über den Arkadenbögen auf der Hofseite des Kreuzganges angebrachten Sgraffitobilder, die, dem ständigen Witterungseinfluss ausgesetzt, der Nachwelt bald verloren sein werden.

Eine allgemeine Aussprache schloss sich den anregenden Ausführungen an, woran sich die Hrn. Bayer, Mackenthun, Fritze und Priess betheiligen. Allerseits wurde lebhaft bedauert, dass diese Perlen alter Kunst, wenn auch voraussichtlich nur vorübergehend, von dem königl. Staatsarchiv in Anspruch genommen werden, wobei die aufgestellten Schränke den Genuss der Raumwirkung und der architektonischen Einzelheiten fast unmöglich machen.

Reicher Dank wurde dem Vortragenden gespendet, und eine gemeinsame Besichtigung unter Führung des Hrn. Hanus für den folgenden Tag beschlossen, an welcher sich etwa 25 Personen betheiligten. — Th.

Dresdener Architekten-Verein. Vers. am 2. April 1901. Die Besprechung über die Dresdner Rathhaus-Konkurrenz nimmt längere Zeit in Anspruch. Am frühen Morgen desselben Tages hatte unter Führung des kgl. Brths. H. A. Richter eine gemeinschaftliche Besichtigung der ausgestellten Pläne stattgefunden. Die Meinungen über das mehr oder weniger zutreffende Urtheil des Preisgerichtes waren natürlich sehr getheilt. Lebhaft bedauert wurde der Umstand, dass auch bei diesem Preisausschreiben ein wirklich verwerthbares Ergebniss nicht erzielt worden war, und es machte Hr. Haenel seine Meinung – wie schon früher des öfteren – dahin geltend, dass die deutsche Architektenschaft mehr dahin zu streben habe, dass bei grossen Preisausschreiben

---

gelungen wäre, die für diese Anordnung sehr ungünstigen Seitenlogen zu beseitigen. Im Aufbau ist der interessante Versuch unternommen, das abendländische Theater den morgenländischen Lokalforderungen anzupassen. Der Versuch ist durch Anwendung einer Art monumentaler Polychromie durch Verwendung verschiedenfarbigen Steinmaterials für das Aeussere wohl gelungen. — Für die kaiserl. Theater in St. Petersburg führte Schröter noch ein Magazingebäude mit Malersaal aus, welches als ein treffliches Beispiel für den praktischen Sinn des Verstorbenen betrachtet werden darf. Das interessante Gebäude ist S. 118 und 119 des zweiten Bandes unserer „Baukunde des Architekten", welchem auch die Abbildungen für die Theater in Tiflis und St. Petersburg entnommen sind, abgebildet. Weitere Theatergebäude führte Schröter in Irkutsk in Sibirien, in Nishni-Nowgorod und in Kiew aus. Das letztere Theater dürfte noch im Bau sein. Ein Umbau des kaiserl. Marien-Theaters in St. Petersburg wurde ihm im Jahre 1885 übertragen. Interessant ist noch das Nemetti-Theater Schröters in St. Petersburg als Sommertheater, mit einem massiven kleinen Bühnenhause, alles übrige als Holzbau ausgeführt.

In einer Beziehung ist Russland dem westlichen Europa nicht unwesentlich voran, das ist die Verwerthung des Theaters als wirkliche Volksanstalt mit annähernd der sozialen Bedeutung, welche das Theater im Alterthum hatte. Mit einem solchen Theater pflegen Lesesäle, Säle für Theeausschank, Gemäldegallerien, kurz alle Einrichtungen verbunden zu sein, welche das Volkswohl fördern. An einem öffentlichen Wettbewerbe für ein solches Volkstheater für Charkoff betheiligte sich der Verstorbene erfolgreich mit einem übersichtlichen Entwurfe, welcher den II. Preis errang und welcher auf S. 241 im Grundriss dargestellt ist. Inzwischen sind auch in St. Petersburg ähnliche Anlagen, von anderer Hand errichtet, eröffnet worden. Die soziale Bedeutung dieser Art von Theaterbauten wird uns veranlassen, gelegentlich eingehender auf sie zurückzukommen, da sie ein wirkliches Ergebniss der sozialen Bewegung der Neuzeit sind.

Aus dem hier angeführten Konkurrenz-Entwurf möge erkannt werden, dass Schröter bis in seine letzte Zeit eine Thätigkeit ausübte, welche mit künstlerischer Befähigung in hervorragendem Maasse kritische Begabung für die nüchterne Erfassung der praktischen Interessen einer Bauaufgabe verband. Mit diesen hervorragenden Eigenschaften stand er den meisten zeitgenössischen russischen Architekten voran, unter welchen er eine führende Stellung einnahm. Seine fachliche Bedeutung ist über die Grenzen seines engeren Vaterlandes im Westen Europas voll anerkannt worden. Verschiedene Architekten-Gesellschaften, wie die Londoner und andere, haben sich beeilt, ihn zu ihrem Mitgliede zu wählen. Für die von uns herausgegebenen Verlagswerke war er ein stets bereiter Mitarbeiter, der bei uns in hoher Werthschätzung stand. Das Deutschthum im Auslande und die deutsche Kunst haben mit seinem Hingange einen schweren Verlust erlitten. —

der verlangte Maasstab ein kleinerer werden müsse, unter Umständen in der Weise, dass die Grundrisse und Fassaden nur in 1:400 verlangt werden, ein Grundriss (das wichtigste Geschoss) und eine Fassade (die Hauptschauseite) im Maasstab 1:200. Zur Beurtheilung der Idee des Verfassers und des Werthes derselben würde dieser Maasstab vollauf genügen, die Prüfung der einzelnen Arbeiten übersichtlicher sein und die Architekten würden nicht solche Unsummen an Geld und Arbeitskraft ins Ungewisse hingeben, wie es bei dem jetzt noch üblichen System der Fall ist. Diese Ausführungen des Vorsitzenden fanden lebhafte Zustimmung, es wird der Verein ein Wirken in dieser Angelegenheit stets im Auge behalten.

Weitere Veranlassung zu Arbeiten für den Verein sollen demnächst geben die Themata: 1. Der Schutz des geistigen Eigenthums an Werken der Architektur, 2. die Staatsbaukunst und der Privatarchitekt, 3. Verbandsfragen entspr. der Zuschrift des Verbands-Vorstandes v. 6. April d. J.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. vom 22. April 1901. Vors. Hr. Beer, anwes. 86 Mitgl., 3 Gäste.

Der Vorsitzende hatte bei Beginn der Sitzung wiederum der traurigen Pflicht zu genügen, einer ganzen Reihe von Mitgliedern zu gedenken, die seit der letzten Vereins-Versammlung verstorben sind. Es sind dies die Hrn. Geh. Brth. Prof. Garbe, Ing.-Hptm. Henning, Bmstr. Wesenberg, Berlin, und Brth. Landgrebe, Arnsberg, sowie Brth. Tesmer, Demmin. Der Vorsitzende, welcher die Anwesenden aufforderte, sich zur Ehrung der Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben, widmete denselben, namentlich Hrn. Garbe, warme Worte der Anerkennung.

Hr. Reimer erstattete sodann Bericht über den Ausfall eines Monats-Wettbewerbes auf dem Gebiete der Architektur. Gegenstand war der Entwurf zu einem Theehause. Von den 3 eingegangenen Arbeiten erhielt diejenige mit dem Kennzeichen G. S. 52, als die beste, ein Vereinsandenken. Als Verfasser ergab sich Hr. Reg.-Bfhr. Fritz Schultz, Schöneberg.

Zum Schlusse machte Hr. Albert Frisch, Inhaber einer photo-chemischen Anstalt, unter Vorführung einer Reihe von interessanten Reproduktionen kurze Mittheilungen über das Lichtdruck-Verfahren, an welche sich noch einige Auseinandersetzungen knüpften, an denen sich die Hrn. Astfalck, Kriesche, Beer und Andere betheiligten. — Fr. E.

Vermischtes.

Ein elektrisch geheizter Schaufensterwärmer wird von der Allg. Elektricitäts-Ges., Berlin, anstelle von Gasapparaten zum Zwecke der Verhütung von Thau-, Reif- oder Eisbildung an Schaufenstern hergestellt. Dieser Apparat besteht aus einem Eisenrahmen, auf welchem mittels einer durch Gebrauchsmuster geschützten Spannvorrichtung Heizdrähte derart gestreckt gehalten werden, dass ein Lockerwerden und Ausbiegen bei Erhitzung durch den elektrischen Strom ausgeschlossen ist, sodass also die Gefahr eines Kurzschlusses vermieden wird. Der Schaufensterwärmer wird auf Bestellung in Längen von 0,5 bis 3 m hergestellt und verbraucht für 1 m etwa 330 Watt an elektrischer Energie. Der Heizwiderstand ist so berechnet, dass keinenfalls eine Temperatur überschritten wird, die noch erheblich unter derjenigen liegt, bei welcher die Drähte glühen würden. Der Apparat bietet also gegenüber den offenen Gasflammen, die sich im Schaufenster in nächster Nähe leicht brennbarer Waaren befinden müssen, den Vorzug erheblich grösserer Feuersicherheit. —

Rathschläge für den Entwurf von Pferdeställen. Die Firma Friedrich Metz, Frankfurt a. M., giebt ihren Prospekten (lag der No. 28 der Dtschn. Bztg. bei) Rathschläge über den Entwurf und die Ausführung von Pferdeställen bei, die auf langjähriger praktischer Erfahrung beruhen und daher die Aufmerksamkeit der ausführenden Architekten verdienen. Die Rathschläge beziehen sich auf Lage, Grösse, Konstruktion, Beleuchtung, Lüftung und innere Einrichtung der Stallungen und werden durch entsprechende Konstruktions-Zeichnungen erläutert. Es finden sich unter ihnen beachtenswerthe Winke, die in einschlägigen Lehrbüchern vermisst werden. —

In das kgl. Polizeipräsidium zu Berlin ist anstelle des kürzlich verstorbenen Geh. Brths. Garbe der Reg.- und Brth. Matthies, z. Zt. in Koblenz, berufen worden. Hermann Matthies hat im Jahre 1882 die 2. Staatsprüfung abgelegt, ist dann bis 1885 im Minist. d. öff. Arbeiten, sodann als Dozent für Wasserbau in Hannover mehrere Jahre thätig gewesen. Ende der 80er Jahre kehrte er nach Berlin zurück, übernahm die Bauleitung bei den Wehr- und Schleusenbauten am Mühlendamm daselbst, wurde dann 1890 zum Bauinspektor ernannt und als solcher als technischer Attache und Nachfolger von Peschek nach Paris geschickt. Bei Inangriffnahme der Bauausführung des Dortmund-Ems-Kanales wurde er nach Dortmund versetzt, wo ihm neben seiner Thätigkeit als Vorsteher des dortigen Kanalbüreaus die Uebernahme des Entwurfs und der Oberleitung bei Ausführung der bedeutenden städtischen Hafenanlage gestattet und sodann längerer Urlaub zur Uebernahme der Betriebsleitung des Hafens ertheilt wurde. Hr. Matthies hat also eine vielseitige Thätigkeit hinter sich, hat im Auslande Einblicke in andere Verhältnisse gewonnen und in Dortmund die Bedürfnisse eines in lebhafter Entwicklung begriffenen städtischen Gemeinwesens kennen gelernt. Es darf also von ihm erhofft werden, dass er seinen neuen Aufgaben mit weitem Gesichtspunkte im Sinne seines Vorgängers gegenüber tritt. —

Arbeiten des Historienmalers Heinrich Saffer in Berlin (Anhalt-Str. 6) sind für kurze Zeit im Architekten-Hause ausgestellt. Sie betreffen Entwürfe zu Glas- und Wandgemälden, sowie zu ornamentalen Ausschmückungen, schliessen sich der historischen Schule an und zeichnen sich durch stilistisches Gefühl und eine gute Farbengebung aus. —

Der Besuch der österreichischen technischen Hochschulen betrug im verflossenen Winterhalbjahr 5331 Studirende, 842 mehr, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wien steht an erster Stelle mit 1881 Studirenden; es folgen die böhmische Technische Hochschule in Prag mit 1262, Lemberg mit 711, die deutsche Technische Hochschule in Prag mit 585, die deutsche Technische Hochschule in Brünn mit 451, Graz mit 383 und die böhmische Technische Hochschule in Brünn mit 78 Studirenden. In der letzteren Anstalt, bei welcher auf 1 Lehrer 2 Studirende kommen dürften, haben wir ein Ergebniss des allen Fortschritt lähmenden und alle Verhältnisse zersetzenden Nationalitätenkampfes in Cisleithanien, bezw. eine der Verlegenheitsthaten eines der verflossenen Ministerien zu erblicken. Von einem thatsächlichen Bedürfnisse für diese Anstalt kann nicht wohl gesprochen werden. —

Bücherschau.

Die Wetterbeständigkeit der natürlichen Bausteine und die Wetterbeständigkeits-Proben, mit besonderer Berücksichtigung der Dachschiefer von Prof. Dr. H. Seipp. Mit 8 Tabellen, 21 Text-Abbildungen und 20 Tafeln, 189 S. Jena, Costenoble 1900.

Ein junger Zweig der technischen Wissenschaften beschäftigt sich mit der Aufdeckung des Zusammenhangs zwischen dem Widerstand der Baustoffe gegen äussere Einwirkungen aller Art und zwischen ihrer Zusammensetzung. Aus den bahnbrechenden Arbeiten Bauschingers auf diesem Gebiete ist bekanntlich im letzten Jahrzehnt die Gründung des internationalen Verbandes für die Materialprüfung der Technik, sowie des entsprechenden deutschen Verbandes hervorgegangen. Die gelegentlich des Züricher Kongresses 1895 zur weiteren Diskussion gestellte Frage der Wetterbeständigkeits-Proben natürlicher Bausteine hat seitdem einige dahingehende Arbeiten im Gefolge gehabt. Insbesondere war es den Besuchern des Stockholmer Kongresses 1897 erfreulich zu hören, dass man in Preussen behördlicherseits der Frage in sehr wirksamer Weise näher zu treten im Begriffe sei durch ausgedehnte wissenschaftliche Untersuchungen der zu öffentlichen Bauten alter und neuerer Zeit benutzten Gesteinssorten im Zusammenhang mit dem Verhalten, das sie den verwitternden Einflüssen gegenüber im Laufe der Zeit thatsächlich gezeigt haben. Während die mit Spannung erwartete Veröffentlichung dieser in der Charlottenburger Hochschule seit Jahren in Gang befindlichen Arbeiten noch auf sich warten lässt, ist der Verfasser dem interessanten Problem vom allgemeinen Standpunkt aus näher getreten, indem er exakt zahlenmässige Methoden zu begründen suchte, um ein Maass für das, was wir Verwitterung nennen, die „Verwitterungsgrösse", zu gewinnen. Um die Bedingungen der Wetterbeständigkeit festzustellen, hat er den Zusammenhang zwischen der Wetterbeständigkeit und der petrographisch-physikalisch-chemischen Natur der Steine erforscht und darauf eine rationelle Klassifikation der wichtigeren natürlichen Bausteine nach ihrem Verhalten gegen Witterungseinflüsse aufgebaut. Ohne eine erschöpfende Darstellung der ganzen schwierigen und umfangreichen Materie geben zu können — eine solche ist bei den spärlichen bisherigen Arbeiten heutzutage noch nicht möglich — ist das vorliegende Werk ein erster grösserer Versuch auf diesem wenig bebauten Gebiete, für den wir dem Verfasser besonders dankbar sein müssen. Aufgrund zahlreicher, mit möglichster Genauigkeit ausgeführter Untersuchungen werden die verschiedenen mög-

lichen, zumtheil neuen oder in neuer Anordnung durchgeführten Prüfungsweisen dargelegt, wobei die Dachschiefer ganz besondere Berücksichtigung erfahren haben. Von allseitigem Interesse wird in letzterer Beziehung sein, dass bei den scharfen Proben, denen ausser deutschen auch englische, französische und schweizerische Schiefer unterworfen wurden, der Lehestener (Thüringer) Schiefer sich als Material aller ersten Ranges erwiesen hat, ein Ergebniss, das die an alten Bauten gemachten Erfahrungen bestätigt. Das Werk klingt aus in eine ausführliche Darlegung und Begründung neuer Prüfungsvorschläge. Im knappen Rahmen dieses Berichtes kann nur gesagt werden, dass die Beobachtungen mit grösster Genauigkeit angestellt worden und ihre Ergebnisse mit Hilfe von graphischen Darstellungen, von photographischen Abbildungen usw. in übersichtlicher und musterhafter Weise wiedergegeben sind. —

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Andes, Louis Edgar. Technologisches Lexikon. Handbuch für alle Industrien und Gewerbe. Liefrg. 16–20. Wien 1901. A. Hartleben. Pr. der Liefrg. 50 Pf. (Vollständig in 20 Liefrg. 10 M., geb. 12,50 M.)

Bandemer, M., Ing. Feldmessen und Nivelliren für Bau- und ähnliche Schulen und zum Selbstunterricht. Wiesbaden 1901. C. W. Kreidel. Pr. 1,60 M.

Ernst, Ad., Prof. Eingriffverhältnisse der Schneckengetriebe mit Evolventen- und Cykloidenverzahnung und ihr Einfluss auf die Lebensdauer der Triebwerke. Berlin 1901. Julius Springer. Pr. geb. 4 M.

Freund, Adolf. Die Entseuchung der Viehwagen nach den gesetzlichen und gesundheitstechnischen Anforderungen und die wirthschaftlichen Schäden der Viehseuchen, insbesondere beim Eisenbahnverkehr. Wiesbaden 1900. C. W. Kreidel. Pr. 1,30 M.

Graetz, Dr. Leo, Prof. Aus Natur und Geisteswelt. Band 17. Das Licht und die Farben. Leipzig 1901. B. G. Teubner. Pr. 1 M., geb. 1,25 M.

Grossmann, E. Billige Wohnhäuser in moderner Bauart in 10 Liefrgn. — Liefrg. 2. Ravensburg 1901. Otto Maier. Pr. jeder Liefrg. 1,50 M.

Jentzsch, Alfred, Dr. Nachweis der beachtenswerthen und zu schützenden Bäume, Sträucher und erratischen Blöcke in der Provinz Ostpreussen. Königsberg 1900. Gräfe & Unzer. Pr. 3 M.

Lange, Walter, Prof. Der Treppenbau. Text und Atlas mit 40 Doppeltafeln. Halle a. S. 1901. Ludw. Hofstetter. Pr. 10 M.

Lauenhardt, Prof. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 23. Am sausenden Webstuhl der Zeit. Leipzig 1901. B. G. Teubner. Pr. 1,15 M.

Laurisch, G., Gewerbe-Inspektor. Gewerberecht und Arbeiterschutz. Berlin 1901. J. Guttentag. Pr. 1,80 M.

Müller, Gustav. Techn. Karten zur Berechnung des Grund- und Bodenwerthes in den Vororten von Berlin, umfassend 43 Ortschaften. Berlin 1901. Deutscher Verlag. Pr. 6 M.

Neumeister, A., Prof. Deutsche Konkurrenzen. XII. Bd., Heft 4, No. 136: Evangelische Kirche für Hannover. Heft 5, No. 137: Badeanstalt für Gelsenkirchen. Heft 6, No. 138: Gymnasium für Zehlendorf. Heft 7, No. 139: Evang. Kirche für Leipzig. Leipzig 1901. Seemann & Co. Pr. des Heftes 1,80 M.; für den Band (12 Hefte mit Beiblatt) 15 M.

v. Sacken, Ed., Frhr. Dr. Katechismus der Baustile oder Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 14. Aufl. Leipzig 1901. J. J. Weber. Pr. 2 M.

Schäffle, Alb. u. **Paul Lechler.** Die staatliche Wohnungs-Fürsorge aus Anlass des Reichstags-Beschlusses vom 14. Nov. 1899. Berlin 1900. Ernst Hofmann & Co.

Schatteburg, H., Prof. Die Eiskeller, Eishäuser und Lagerkeller, sowie die Anlage von Kühlräumen für Schlachthöfe, Margarine-Fabriken usw. 2. Aufl. Halle a. S. 1901. Ludwig Hofstetter. Pr. 5,50 M.

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe für ein Theater des Stadttheiles „Landstrasse" in Wien wird von dem bez. Comité erlassen werden. Das Theater soll 1700 Sitzplätze enthalten und an Baukosten etwa 1,2 Mill. Kr. beanspruchen. Für die bis 16. Sept. d. J. einzuliefernden Arbeiten werden 3 Preise von 6000, 4000 und 3000 Kr. (0,80 M.) in Aussicht gestellt. —

Personal-Nachrichten.

Anhalt. Dem Bauinsp. Teichmüller in Dessau sind die Ritter-Insignien II. Kl. des herz. Haus-Ordens Albrechts des Bären und dem Wasserbauinsp. Ernst Bramigk daselbst ist der Titel Brth. verliehen.

Baden. Der Vorst. der Ev. Kirchenbauinsp. Karlsruhe, Kirchenbauinsp. Rudolf Burckhardt, ist z. Brth. u. der kommiss. Dir. der höh. Masch.-Bauschule in Hagen i. W., Reg.-Bmstr. Georg Benoit z. ordentl. Prof. für Masch.-Bau an der Techn. Hochsch. in Karlsruhe ernannt.

Bremen. Der Assistent der Bauinsp. für den Strassenbau, Bmstr. Johann Daniel Max Valentin ist auf sein Ansuchen aus dem Amte entlassen.

Hamburg. Der Reg.-Bmstr. a. D. Wilh. Hecker ist z. Bmstr. bei der Baupol.-Beh. in Hamburg ernannt.

Preussen. Dem Landbauinsp. Vohl in Berlin ist die Krone z. Rothen Adler-Orden IV. Kl., dem Arch. Prof. Karl Hoffacker in Berlin der Rothe Adler-Orden III. Kl., dem Landbauinsp. Knocke in Berlin, dem Kr.-Bauinsp. Hennicke zu Wilhelmshaven der Rothe Adler-Orden IV. Kl., und dem Reg.-Bmstr. Rohne zu Wilhelmshaven der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Reg.- u. Brth. Stündeck, Mitgl. der kgl. Eisenb.-Dir. in Frankfurt a. M., ist die Erlaubniss z. Annahme und Anlegung des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des grossh. Hess. Verdienst-Ordens Philipps d. Grossmüthigen, dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Rietzsch, jetzt in Stettin, des Ritterkreuzes II. Kl. desselb. Ordens und dem Reg.- u. Brth. Beckmann, Vorst. der Betr.-Insp. 2 in Kassel, des fürstl. Waldeck'schen Verdienstkreuzes IV. Kl. ertheilt.

Dem Landbauinsp. Semmelmann in Magdeburg ist aus Anlass seines Uebertritts in den Ruhestand und dem Verwltgs.-Dir. der städt. Gaswerke Emil Streichert in Berlin der Char. als Brth. verliehen.

Der Kr.-Bauinsp. Aries ist unt. Erneunung z. Landbauinsp. von Landeshut i. Schl. an die Reg. in Magdeburg u. der Kr.-Bauinsp. Schütze von Mohrungen nach Landeshut versetzt. Ferner: die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Schreiber, bisher in Oldesloe, als Vorst. d. Betr.-Insp. 1 nach Duisburg u. Metzger, bisher in Darmstadt, als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. nach Oldesloe.

Der Marine-Ob.-Brth. u. Masch.-Bau- u. Betr.-Dir. Thaemer in Berlin u. der Prof. an der Techn. Hochsch. Siegm. Müller in Berlin sind zu Mitgl. des Techn. Prüf.-Amtes in Berlin ernannt.

Dem Doz. an der Techn. Hochsch. in Hannover, bish. ausserord. Prof. an der Univers. in Leipzig, Dr. Wiedeburg, ist das Prädikat Prof. beigelegt.

Die Reg.-Bfhr. Hans Treuenfels aus Breslau, Karl Lämmerhirt aus Dortmund (Hochbfch.); Walter Raddatz aus Marienau, Kr. Marienwerder, Heinrich Kayser aus Kirch-Beerfurth, Grossh. Hessen, Karl Zimmermann aus Landsberg a. W. (Wasserbfch.); Emil Brugsch aus Kairo in Aegypten u. Alfred Heinrich aus Berlin (Eisenbbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Reg.- u. Brth. Felix Mentzel, Vorst. der kgl. Eisenb.-Betr.-Insp. 2 in Köln-Deutz u. der Wasserbauinsp. Karl Knichahn in Glogau sind gestorben.

Sachsen. Dem den techn. Räthen des Finanzminist. in Hochbausachen zu deren Unterstütz. u. Vertret. beigegeb. Brth. Karl Ottomar Reichelt in Dresden ist der Titel u. Rang eines Fin.- u. Brth. in Gruppe 1 der IV. Kl. der Hofrangordnung verliehen.

Chronik.

Die Eröffnung des Müller'schen Volksbades in München, eine aufgrund einer Stiftung nach den Entwürfen des Architekten Prof. K. Hocheder errichtete Badeanlage grossen Stiles, hat am 1. Mai in feierlicher Weise stattgefunden. —

Kanalisation von Fulda. Die städtischen Behörden haben beschlossen, dem Ingenieur Mairich in Gotha, welcher bei der im vergangenen Jahre stattgefundenen öffentlichen Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für die Kanalisation der Stadt Fulda durch einen Preis ausgezeichnet wurde, die Ausarbeitung des Entwurfes und die Bauoberleitung zu übertragen. —

Kanalisation von Guben. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sitzung vom 19. April d. Js. einstimmig, den vom Ingenieur Mairich in Gotha ausgearbeiteten Kanalisations-Entwurf zur Ausführung zu bringen. Die veranschlagten Baukosten betragen 1 200 000 M. —

Das neue Haus für Handel und Gewerbe in München, ein treffliches Werk des Architekten Prof. Friedrich von Thiersch, ist am 25. April eröffnet worden. —

Eine Ausstellung von Arbeiten des Architekten Franz Brantzky in Köln a. Rh. ist am 28. April auf die Dauer von 8 Wochen im dortigen Kunstgewerbe-Museum eröffnet worden. Die Ausstellung umfasst architektonische Entwürfe, Naturstudien, Oelgemälde und Aquarelle, zus. 220 Blatt. —

Eine österreichische Lokalbahn-Vorlage ist am 2. Mai im Reichsrath eingebracht worden. Die Vorlage bildet einen Theil des grossen wirthschaftlichen Programmes des Ministeriums Koerber. Sie sieht den Bau von 18 Bahnen niederer Ordnung mit 76 km Höchst- und 8 km Mindestlänge, zus. 605 km, vor und beansprucht einen Kapitalaufwand von rd. 73 Mill. Kronen. —

Ueber die Neuanlage eines Bahnhofes in Lübeck unter Aufwendung eines Kostenbetrages von 10 Mill. M. hat eine Einigung zwischen den betr. Eisenbahn-Verwaltungen stattgefunden. Der Staat Lübeck leistet unentgeltlich den Baugrund sowie einen Beitrag von 3,5 Mill. M. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. A. K. in Münster i. W. Da die Figur einen nur kleinen Bestandtheil des Thores bildet und lediglich als eine dekorative Zuthat zu betrachten ist, so sind Sie berechtigt, ihren Preis in die Bausumme mit einzurechnen. Die Kirchhof-Anlage würde im übrigen nicht nach ihren einzelnen Theilen, sondern als Ganzes zu berechnen sein. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Die Anfrage in No. 30 v. 13. April d. J. betr. Dauerbäder ist dahin zu beantworten, dass die 3 grossen städt. Krankenhäuser in Hamburg sogen. Wasserbetten haben. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 39. Berlin, den 15. Mai 1901.



Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901. (Hierzu die Abbildgn. S. 247.)

Der Ausstellung der in überwiegendem Maasse aus der freien architektonischen Berufsthätigkeit hervorgegangenen Entwürfe und Ausführungen wurden zwei grosse Säle zugewiesen, deren künstlerische Ausstattung von der Kommission Hrn. Georg Roensch übertragen wurde. In wie trefflicher und würdiger Weise er sich dieses Auftrages entledigte, möge das nach seinen Entwürfen durch die Bildhauer Hasselwander & Rödel erstellte Portal S. 237 zeigen, welches den Haupt-Eingang zur Architektur-Abtheilung bildet.

In der Schilderung der architektonischen Darbietungen mögen die sakralen Bauten voranstehen. Das bedeutendste Werk dieser Art, die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche in Berlin (Arch. Franz Schwechten), ist von uns bereits früher ausführlich gewürdigt worden. Mit dem Entwurf für eine neue Thurmfassade der Alexanderkirche in Zweibrücken hat Carl Doflein ein feines Werk deutscher Gothik geliefert, welchem, was charaktervolle Behandlung des gothischen Stiles anbelangt, wenig gleichwerthige Werke an die Seite zu stellen sein dürften. In dem Entwurf zu einer amerikanischen Kirche für Berlin schliesst sich Otto March, wohl einem Wunsche der Auftraggeber folgend, eng an die gothisirende, englisch-amerikanische Auffassung des Kirchengebäudes an: im Aeusseren findet sich der helmlose Thurm, im Inneren der offene Dachstuhl. Sehr eigenartige kleine Werke sind die Kirchenentwürfe der Architekten Schilling & Gräbner in Dresden für die österreichische „Los von Rom"-Bewegung. Zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der durch diese Bewegung allenthalben in österreichischen Landen, namentlich aber im nördlichen Böhmen, neu entstehenden evangelischen Gemeinden stehen oft nur bescheidene Mittel zur Verfügung. Die hieraus für den Aufbau entstehenden Folgerungen ziehen die Künstler in der Weise, dass sie den Bauten den Charakter der schlichten, malerisch gruppirten Dorfkirchen verleihen, wodurch sich die Kirchen in die lose, mehr landschaftliche Bebauungsart der böhmischen Orte, die sie zu zieren bestimmt sind, leicht einfügen. Unsere Kopfabbildung, sowie die Abbildungen Seite 247 dieser Nummer zeigen die Kirchen für Langenau, Dux und Klostergrab, sämmtlich Städte und Orte des nördlichen Böhmen. — Hier lässt sich die Skizze zu einer Zentralkirche des Hrn. Jos. Reuters in Wilmersdorf bei Berlin anschliessen, ein interessantes Werk der eigenartigen architektonischen Richtung des Künstlers. Unter den grossen Entwürfen von Fritz Gottlob im Stile der norddeutschen Backsteingothik findet sich auch ein Kirchenentwurf, ganz in der charakteristischen Auffassung märkischer Bauweise, welche die der freien Phantasie entsprungenen malerischen Entwürfe des Künstlers auszeichnet. Es zählen noch in diese Gruppe ein Entwurf von August Menken in Berlin für eine katholische Kirche in Neuenahr, ein gruppirter Werksteinbau, ein Entwurf von Arthur Tieffenbach in Frankfurt a. O. aus dem Wettbewerb betreffend die neue Garnisonkirche in Dresden, sowie die Entwürfe von Max Seliger in Berlin zum Triumphbogen der St. Golgathakirche zu Berlin und von Hans Seliger in Schöneberg bei Berlin zur Bemalung des Thorabschlusses im Dom zu Stendal und zur Ausschmückung der Abdinghofkirche zu Paderborn, dekorative Malereien, welche mit dazu beitragen, den Ruf der beiden Künstler als Vertreter des dekorativen Gebietes, welche es in hohem Grade verstehen, sich den architektonischen Forderungen einer Aufgabe unterzuordnen, zu festigen. Den Uebergang zu den profanen Werken mögen einige Begräbnissanlagen bilden, zunächst und als hochbedeutende monumentale Werke der Baukunst die Gebäude des nördlichen und des östlichen Friedhofes in München von Hans Grässel in München. Es sind Werke von einer seltenen Grösse und friedvollen Ruhe der Auffassung, Werke, die in der antiken und in der byzantinischen Stilrichtung sich bewegend, diese Stile mit einer bemerkenswerthen Treue zum Ausdruck bringen. Eine gothische Begräbnissanlage für die gräfl. von Arnim'sche Familie in Boitzenburg in der Uckermark von Carl Doflein bietet ein werthvolles Vorbild dar für die Anlage eines grösseren Erbbegräbnisses. Ein Grabmal kleineren Umfanges mit figürlichem Schmuck geben als Modell die Hrn. Erdmann & Spindler-Berlin. Die Denkmalbaukunst allgemeineren Charakters ist u. a. vertreten durch einen wuchtigen Bismarckthurm des Hrn. Jos. Reuters in Wilmersdorf, durch den Entwurf zu einer Bismarckwarte auf den Müggelbergen bei Berlin des Hrn. Otto Rietz in Berlin, durch den Entwurf zu einem Gedächtnissthurm für Joh. Quistorp in Stettin von Franz Schwechten, im Stile der märkischen Backsteinthürme gehalten, ferner durch einen mit dem I. Preise gekrönten Entwurf für das Kaiser Friedrich-Denkmal in Charlottenburg von Jos. Welz in Berlin und durch einen Entwurf mit dem gleichen Vorwurf von Bernh. Schaede in Schöneberg bei Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Zu den „Klagen und Wünschen der höheren Techniker der preuss. Staatseisenbahn-Verwaltung".*)

Vor kurzer Zeit ging uns die unter obengenanntem Titel bei Vieweg & Sohn in Braunschweig erschienene kleine Flugschrift zu. Wenn dieselbe uns auch nichts Neues bringen konnte, so giebt sie doch Veranlassung zu einigen Bemerkungen.

Gewiss haben die höheren Techniker der preussischen Staatseisenbahn-Verwaltung Grund zu Klagen und Wünschen, aber die Schuld daran, dass die Verhältnisse so liegen, wie sie liegen, tragen doch auch die höheren Techniker selbst. So lange es noch Baumeister giebt, welche sich in Bauführerstellungen beschäftigen lassen, so lange noch wissenschaftlich gebildete Techniker zur Eisenbahnverwaltung gehen, um sich, nachdem sie bis ins höhere Alter auf Anstellung gewartet, bis an ihr Lebensende in Stellungen verwenden zu lassen, wie es diejenigen der Inspektions-Vorstände sind, so lange wird so leicht eine Besserung, d. h. eine Gleichstellung mit den Juristen nicht eintreten. Erst wenn das Angebot von Technikern geringer wird, wird sich auch die Verwaltung zu einer Aenderung herbeilassen[1]), und daher sollte man immer wieder den jungen Leuten abrathen, unter den obwaltenden Umständen in den Staatseisenbahndienst einzutreten.

Gab es schon keine gleichartige Behandlung der Techniker und Juristen vor dem Jahre 1895, nach dieser Zeit ist das Verhältniss noch schlechter geworden, wenn man nicht allein die Geldfrage inbetracht zieht. Einen schwereren Schlag konnte man u. E. dem Stande der höheren Techniker nicht versetzen als dadurch, dass man die Mehrzahl derselben in Stellungen brachte, für welche die Juristen für zu gut befunden wurden. Dadurch, dass man die Verkehrs-Inspektionen mit Subalternen besetzte, drückte man auch äusserlich die technischen Inspektionen auf subalterne Stellen herab. Dass sie es in Wirklichkeit sind, ist wohl keinem Kenner der Verhältnisse zweifelhaft; darüber können auch die Worte des Hrn. Ministers nicht hinweghelfen, die sich in der „Ausführungsanweisung zu den Vorschriften für die Verwaltung der preussischen Staats-Eisenbahnen finden" und lauten: „Ein wichtiges Glied werden in der neuen Verwaltnng, wie schon bemerkt, die den Direktionen für die Ausführung und Ueberwachung des örtlichen Dienstes unterstellten Inspektionsvorstände bilden.

Um die wichtige und verantwortliche Stellung, welche die künftigen Inspektions-Vorstände in der neuen Verwaltung einnehmen werden, auch äusserlich zum Ausdruck zu bringen und zugleich den dienstlichen Interessen nicht förderlichen öfteren Wechsel in der Besetzung der Inspektions-Vorstände zu vermeiden, sind Gehalts- und Rangverhältnisse dieser Beamten derart geregelt, dass für sie kein äusserer Anlass vorliegen wird, andere Aemter zu erstreben. Ich hoffe, dass diese Einrichtung mit dazu beitragen wird, gerade in den Kreisen derjenigen Beamten Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit zu schaffen, die zu hervorragender Thätigkeit in der neuen Verwaltung berufen sind". Ja, wenn das Wohlbefinden und die Zufriedenheit einzig abhängig wären von etwas Geld und einem Titel, dann könnte man allenfalls sagen, die Stelle als Inspektions-Vorstand sei eine erstrebenswerthe; wem aber daran liegt, etwas zu schaffen, namentlich selbständig zu schaffen — und ein Techniker mit höherer Bildung muss dies wollen — dem kann doch auf die Dauer nicht eine Stellung genügen, in welcher er nur dazu da ist nachzusehen, dass die Anordnungen Anderer ausgeführt werden. Man wird denn auch kaum einen Techniker finden, dem seine Stellung[2]) und seine Beschäftigung als Inspektions-Vorstand Befriedigung verschafft.

Jeder strebsame Mensch hat das Bedürfniss nach einer gewissen Selbständigkeit; auch verlangt er, wenn er mit Lust und Liebe arbeiten soll, dass ihm Vertrauen geschenkt werde. Wo aber findet sich von den Direktionen abwärts Selbständigkeit und Vertrauen? Das Ganze ist auf Misstrauen gegründet: eine Revision drängt die andere, die Vorsteher der unteren Dienststellen sind mit Kontrolluhren, mit Merkbüchern ausgestattet, mittels welcher sie dem revidirenden Inspektions-Vorstande nachweisen müssen, dass sie ihrerseits wieder revidirt, dass sie die Rundgänge in vorgeschriebener Weise ausgeführt haben. Und diese nie endende Revisions-Thätigkeit, die zum grossen Theile in der Verfolgung kleiner Unregelmässigkeiten besteht, soll einen Techniker befriedigen, welcher unter Aufwendung grosser Kosten 10 Jahre gebraucht hat zu seiner Ausbildung? Das kann Niemand verlangen.

Die Klagen der höheren Techniker können nur dadurch gegenstandslos gemacht werden, dass nur soviel Baumeister zur Staatseisenbahn angenommen werden, als nöthig sind, die Direktionsstellen zu besetzen und dass die Inspektionen bis auf einige grössere, die mit höheren Technikern zwecks deren Ausbildung (auftragsweise) zu besetzen sein würden, den mittleren Technikern überlassen werden. Als Gehilfen und Vertreter der Vorstände sind solche mittleren Techniker ja schon jetzt vorhanden, sie sind u. E. auch vollständig ausreichend für das, was als Inspektions-Vorstand von ihnen verlangt werden muss. Und da man schon angefangen hat, „die wichtige Stellung dieser Gehilfen dadurch zum Ausdruck zu bringen", dass man einen Theil derselben zu Rechnungsräthen gemacht hat, „so wird für diese kein äusserer Anlass vorliegen, andere Aemter zu erstreben".

Volkswirthschaftlich ist es eine Verschwendung, so grosse Kosten für Ausbildung der höheren Techniker aufzuwenden, die nachher in Stellungen dauernd verbleiben, für welche eine weniger kostspielige Ausbildung genügt. —

X.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir geben die vorstehenden Aeusserungen, die von einem Techniker herrühren, welcher sich in einer höheren und leitenden Stellung befindet, wieder, obgleich wir uns mit manchen Ausführungen im Widerspruch befinden. —

1) Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Oberlehrer-Frage

2) Wohl alle Direktions-Mitglieder, auch die jüngsten, betrachten sich als persönliche Vorgesetzte der Inspektions-Vorstände.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein u. Westfalen. Vers. vom 25. Febr. 1901. Vors.: Hr. Stübben, anwes. 35 Mitgl., 3 Gäste. Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Mitgliede Stdtbmstr. Mitschke in Köln-Ehrenfeld einen Nachruf.

Für den Neudruck der Satzungen liegen Abänderungs-Vorschläge des Vorstandes vor, darunter folgender: § 2. Als ordentliches Mitglied des Vereins kann Jeder aufgenommen werden, der künstlerische und technische Zwecke verfolgt und dessen Fachbildung vom Verein anerkannt wird.

§ 6. An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand, welcher aus acht vom Verein gewählten Mitgliedern gebildet und in der ersten Versammlung des Monats Dezember in jedem Jahre gewählt wird. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder erstreckt sich auf zwei einander folgende Kalenderjahre. Alljährlich scheidet die Hälfte des Vorstandes aus; die ausscheidenden Mitglieder sind nur für eine zweite, nicht aber für eine folgende unmittelbar anschliessende Amtsdauer wieder wählbar. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so ist für den Rest derselben baldmöglichst ein Ersatzmann zu wählen.

Der Vorsitzende wird von der Versammlung aus der Zahl der Vorstandsmitglieder für das folgende Kalenderjahr gewählt und ist nur für das darauf folgende Kalenderjahr wieder wählbar. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch einfache Mehrheit, die des Vorsitzenden durch Mehrheit über die Hälfte.

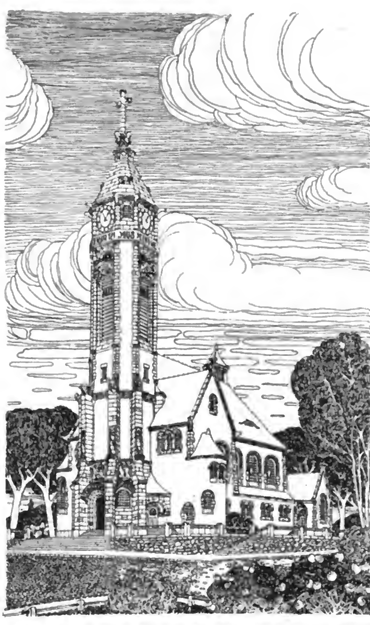
Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Wortlautes der §§ 2 und 6 nach der vorgeschlagenen Fassung. — Hr. Dir. Schwanck von der Versicherungs-Gesellschaft Nordstern, vom Vorsitzenden als Gast begrüsst, hält seinen angekündigten Vortrag über „die Unfallversicherung". —

Vermischtes.

Die Herstellung künstlicher Schwemmsteine, d. h. die Herstellung eines dem rheinischen Schwemmstein möglichst gleich kommenden Steines, der aber an jedem Ort aus anderen, nicht so weite und demnach kostspielige Transporte erfordernden Materialien hergestellt werden kann, ist der Gegenstand des Reichspatentes No. 116055 welches der Firma W. Denner & Funeke, Kassel, ertheilt ist. Während der rheinische Schwemmstein aus dem am Rheine in grossen Mengen lagernden Bimsstein unter Verwendung von Löschkalk hergestellt wird, verwendet man für den künstlichen Schwemmstein eine Mischung von etwa 2 Gewichtstheilen schnellbindendem Stuckgips, $^{1}/_{10}$ Zementkalk (hydraulischer pulverisirter Kalk), $^{1}/_{20}$ Kalkhydrat, unter Umst. noch zur Erzielung grösserer Härte $^{1}/_{100}$ Eisenpulver und $^{1}/_{200}$ Chlorammonium. Zu dieser Mischung kommen noch etwa 4 Gewichtstheile Kohlenschlacke, Koksgrus, Bimssand u. dgl.

Für die Güte des erzielten Materials ist eine bestimmte Art der Behandlung bei der Mischung erforderlich. Es sollen die festen Stoffe zunächst trocken innig gemischt werden. Darauf wird unter gleichzeitigem Umschaufeln mittels Brause Kalkhydrat (unter Umst. gemischt mit Chlorammonium) zugesetzt, aber nur gerade so viel, als zum Abbinden erforderlich. Die Bindematerialien — Gips und hydraulischer Kalk — umhüllen dann rasch die festen







Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901. Kirchen der „Los-von-Rom"-Bewegung in Oesterreich. — Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

Beimengungen — Koksgruss, Kohlenschlacke usw. — und es bilden sich abbindende Klümpchen, die rasch in Formen geschlagen oder gepresst werden. Sie können nach kurzer Zeit dann als nahezu feste Masse den Formen entnommen werden. Von günstigem Einflusse ist bei diesem Verfahren die Wirkung des hydraulischen Kalkes, der die Wetterbeständigkeit der Steine erhöht und durch Verzögerung des Abbindens des Gipses die Herstellung der Steine erleichtert. Die so erzeugten Steine sehen den rheinischen Schwemmsteinen sehr ähnlich, mit denen sie die Porosität, geringes spezifisches Gewicht bei ausreichender Festigkeit gemein haben. Die Fabrikation dieser Steine ist überall einzurichten. —

Selbstreinigung städtischer Abwässer durch Seewasser. In der Zeitschr. für öff. Chemie, Jahrg. 1901, Heft V. u. VI. veröffentlicht Hr. Dr. Albert Schlicht, Vorsteher des städtischen, chemisch-hygienischen Institutes in Stralsund, einen Artikel unter der Ueberschrift: „Zur Ableitung von städtischem Abwasser in Seewasser". Die Arbeit ist im Auftrage des Rathes der Stadt Stralsund ausgeführt und hat den Zweck, die verschiedenen mehr oder weniger irrthümlichen Anschauungen über die Verunreinigung des Seestrandes bei der Stadt zu berichtigen, auch darauf hinzuwirken, dass eine thunlichst einfache, endgiltige Gestaltung der schon seit langen Jahren bestehenden einstweiligen Sielmündungen zustande komme. Hr. Dr. Schlicht ist durch zahlreiche Beobachtungen und Proben zu dem Schlusse gelangt, dass die Selbsreinigung des städtischen Abwassers im Ostsee-Wasser sehr rasch vor sich geht und dass der Sund zwischen Pommern und Rügen als ein wirksames biologisches, von der Natur gegebenes Klärbecken angesehen werden könne. Es kann die Arbeit Schlicht's den ähnlich gelegenen Städten an der Ostsee zur Kenntnissnahme empfohlen werden.

Stralsund. v. Haselberg, Stadtbaumeister a. D.

Die Bergschwebebahn Loschwitz-Rochwitzer Höhe bei Dresden, welche der Elektr. Gesellsch. Elektra in Dresden gehört, ist am 6. d. M. eröffnet worden. Diese Schwebebahn entspricht zwar in ihrem Wesen der in Barmen-Elberfeld ausgeführten Bahnanlage, zeigt aber doch mit Rücksicht auf ihren Charakter als Bergbahn in Konstruktion und Betrieb (mit Drahtseil) interessante Besonderheiten. Die Bahn überwindet bei 250 m Länge 80 m Höhe, zeigt also eine Steigung von 32 %. Die Wagen fassen 40 Personen. Für gewöhnlich soll nur mit je 1 Triebwagen in beiden Richtungen gefahren werden, bei stärkerem Andrang wird je 1 Anhängewagen angehängt. Den Antrieb liefern 2 je 80pferdige Lokomobilen, die in der oberen Station aufgestellt sind. Für gewöhnlich reicht eine derselben aus. Die Bahn ist nach den Entwürfen der Continentalen Gesellsch. für Elektr. Unternehmg. in Nürnberg, welche bekanntlich die Schwebebahnpatente erworben hat, durch die Vereinigte Masch.-Fabr. Nürnberg und Augsburg in Gemeinschaft mit der Masch.-Fabrik der Dtschn. Elbschiffahrt-Ges. „Kette" in Dresden ausgeführt. Sie verfolgt den doppelten Zweck, einen schönen Aussichtspunkt zugänglich zu machen und bisher unbequem zugängliches, zur Bebauung geeignetes Gelände aufzuschliessen. —

Das Vereinshaus des „Motiv" in Charlottenburg. Die Zeichner von Aktien für das in der Hardenbergstrasse in Charlottenburg zu errichtende Vereinshaus des „Motiv" sind am 6. Mai d. J. zu einer Berathung zusammengetreten, in welcher der Entwurf der Hrn. Reimer & Körte in Berlin zur Ausführung bestimmt wurde, welche sofort begonnen werden soll. Da die Verhältnisse des Hypothekenmarktes augenblicklich noch solche sind, dass die zu dem einschl. Grundstück auf 700 000 M. veranschlagten Hause noch nöthige Hypothek von 400 000 M. nur unter grossen Opfern beschafft werden könnte, so hat sich ein Mitglied des „Motiv" erboten, die nöthige Summe bis zur Regelung der Hypotheken-Angelegenheit bereit zu stellen. —

Die „Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901" wird am 25. d. M., Vormittags 10½ Uhr durch Ihre Majestät die Kaiserin, welche das Protektorat über die Ausstellung übernommen hat, eröffnet werden. —

Todtenschau.

August Orth †. Am Morgen des 12. Mai ist in Berlin der Architekt Geheimer Baurath August Orth, Mitglied der kgl. preuss. Akademie der Künste und einer Reihe anderer künstlerischer Körperschaften, an den Folgen einer Gallenstein-Operation gestorben. Die deutsche Architektenschaft beklagt in dem Heimgange des Verstorbenen den Verlust eines Fachgenossen, welcher in gleichem Maasse ausgezeichnet war durch Geradheit und Lauterkeit des Charakters wie durch scharfsinnige geistige und künstlerische Initiative. Wir haben der ausserordentlich vielseitigen und fruchtbaren Thätigkeit des Verblichenen, der, am 25. Juli 1828 in Windhausen in Braunschweig geboren, ein Alter von 73 Jahren erreichte, gelegentlich seines 70 jährigen Geburtstages in No 59, Jahrg. 1898, eine ausführliche Würdigung zutheil werden lassen. In der Baukunst der Gegenwart stand er an erster Stelle; aus seinem Atelier sind eine Reihe der glänzendsten Namen hervorgegangen. Sein eigener Name wird in der Baugeschichte des vergangenen Jahrhunderts eine bleibende Stätte finden. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben des Archit-kten-Vereins zu Berlin für seine Mitglieder und zum 24. Juni d. J. betrifft den Entwurf zu einem Seemannshause in Wilhelmshaven, d. i. ein Gebäude, in welchem die Unteroffiziere und Mannschaften nach den Anstrengungen des Dienstes sich erholen. Der Bauplatz liegt an der Ecke der Bismarckstrasse und der Strasse nach Heppens. Bausumme: 150 000 M. Der Stil ist mit der Beschränkung freigestellt, dass das Gebäude in einfachem Ziegelfugenbau unter Verwendung geputzter Flächen zu entwerfen ist, wobei auf eine gute Gruppirung der Baumassen ein Hauptwerth gelegt wird. Eine Summe von 2200 M. gelangt in Preisen von 1000, 700 und 500 M. oder in anderer Abstufung zur Vertheilung. Die hauptsächlichsten Zeichnungen sind 1 : 200 verlangt. Die Beurtheilung der Entwürfe hat der bez. Vereinsausschuss. —

Einen engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Stadttheater in Freiburg i. Br. wird der dortige Stadtrath erlassen. Das Theater soll in Parkett und 3 Rängen 1100—1200 Sitzplätze enthalten und sich bei malerischem Aufbau dem Charakter der Stadt anschliessen. Die in Bleistift oder einfacher Strichmanier darzustellenden wesentlichen Zeichnungen sind im Maassstab 1 : 200 aufzutragen; es kann aber auch ein grösserer Maasstab, jedoch nicht über 1 : 100 gewählt werden. Die zum engeren Wettbewerb eingeladenen Theilnehmer erhalten ein Honorar von je 2000 M., mit Ausnahme desjenigen Bewerbers, welchem unter Umständen die Ausführung übertragen wird. Freiwillige Bewerber sind zugelassen; aus der Zahl der von ihnen eingelieferten Entwürfe können bis zu 3 zum Betrage bis zu je 1000 M. erworben werden und es kann auch der Verfasser eines solchen Entwurfes zur Bearbeitung der Ausführungspläne herangezogen werden. Für die Ausführungsarbeiten gelten die Ansätze der revidirten Hamburger Norm. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Prof. Dr. Max Zimmermann ist z. etatmäss. Prof. an der Techn. Hochschule zu Berlin ernannt. Der char. Geh. Brth. Duisberg, Int.- u. Brth. der Intendantur des XVIII. Armeekorps, ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Der Garn.-Bauinsp. Friedr. Boetticher in Thorn ist nach Danzig u. der Garn.-Bauinsp. Baehr, techn. Hilfsarb. bei der Int. des XVII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zur Int. des III. Armeekorps versetzt. Der Reg.-Bmstr. Herold, techn. Hilfsarb. bei der Int. des XI. Armeekorps, ist z. Garn.-Bauinsp. ernannt.

Die Eisenbahnb.- u. Betr.-Insp. Bader, Vorst. der Betr.-Insp. 2 in Gotha, u. Herm. Christoffel, Vorst. der Eisenbahn-Bauabth. Olpe, sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stdtbrth. v. S. in Br. Die Auffassung der kgl. Eisenbahndirektion findet im Gesetze keine Stütze. Nirgends ist das Schiedsrichteramt für ein solches erklärt, welches ehrenhalber unentgeltlich auszuüben sei. Umgekehrt ist nirgends ausgesprochen, nach welchen Sätzen den Schiedsrichtern eine Vergütung gebührt. In Wahrheit ist das Rechtsverhältniss zwischen Schiedsrichter und den Streitenden als ein Vertrag über die Leistung von Handlungen aufzufassen. Mangels einer Abrede über die Höhe der zu beanspruchenden bezw. zu gewährenden Vergütungen ist solche auf der Grundlage des „Angemessenen" zu bestimmen. Maassgebend hierfür ist wieder der Umfang der Arbeit einerseits nach Zeitverbrauch, anderseits nach Inanspruchnahme besonderer Vorkenntnisse oder Befähigungen. Mithin ist die Ziffer für den einzelnen Fall zu suchen und zu finden. Zweckmässig verbindet man mit der Erklärung, das angetragene Schiedsamt anzunehmen, die Bedingung, dass Zahlung beansprucht und nach welchen Grundsätzen sie berechnet werden würde. In einem solchen Falle haben es die Streitenden in der Hand, von der Wahl zurückzutreten. Unterlassen sie den Rücktritt, so ist daraus das Einverständniss mit den Honorirungs-Grundsätzen zu finden. Uebrigens ist der Irrthum ganz allgemein, dass das Schiedsrichteramt unentgeltlich zu leisten sei. Er ist die Ursache, dass hervorragende Kräfte überwiegend eine auf sie gefallene Wahl ablehnen. — K. H-e.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh Greve, Berlin SW.



DIE ARCHITEKTUR * AUF DER GROSSEN BERLINER KUNST-AUSSTELLUNG IM JAHRE 1901 * * * SAALBAU DER AKTIEN-BRAUEREI MOABIT IN BERLIN * ARCHITEKT.: ERDMANN & SPINDLER IN BERLIN * * * * ═ DEUTSCHE BAUZEITUNG * * XXXV. JAHRG. 1901 * No. 40 ═

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 40. * DEN 18. MAI 1901. *



Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

Entwurf zu einem Saalbau der Aktien-Brauerei Moabit in Berlin. Architekten: Erdmann & Spindler in Berlin.

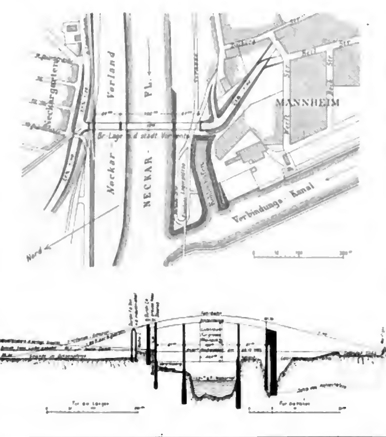
Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

m 16. Mai waren gerade 14 Jahre verflossen, seit die grossh. badische Oberdirektion für Wasser- und Strassenbau einen Wettbewerb um den Entwurf zu einer festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim ausgeschrieben hat. Am 1. Nov. 1890 wurde diese Strassenbrücke, die „Friedrichs-Brücke“, welche als Ersatz für eine alte Kettenbrücke hergestellt werden musste, dem Verkehr übergeben. Sie verbindet die Altstadt mit der Neckar-Vorstadt im Zuge einer alten Verkehrs-Strasse, von der sich ausserhalb des Stadtgebietes dann Landstrassen nach verschiedenen Richtungen abzweigen. Diese Brücke dient also in hervorragendem Maasse dem allgemeinen grossen Verkehr. Es ist daher begreiflich, dass Bestrebungen, eine zweite Neckarbrücke weiter unterhalb nach der Neckarmündung zu auszuführen, die im Wesentlichen nur den lokalen Interessen des Stadttheiles „Jungbusch“ am linken Neckarufer und der Vorstadt „Neckargärten“ am rechten Ufer gedient haben würde, namentlich im Hinblick auf die hohen Kosten keinen rechten Anklang finden konnten, und dass man höchstens den Bau einer festen Fussgänger-Brücke für diese Gegend in Erwägung zog. Diese Verhältnisse erfuhren aber mit dem Augenblicke eine sehr wesentliche Veränderung, als vor einigen Jahren der Plan zur Anlage eines grossen städtischen Industriehafens anstelle des alten Flosshafens gefasst wurde. Für die Zugänglichkeit dieses Hafens und die Aufschliessung des an denselben angrenzenden Geländes musste die Anlage einer festen Brücke möglichst nahe der Neckarmündung von grösster Wichtigkeit werden. Es wurde daher städtischerseits durch den Leiter des Tiefbauamtes, Hrn. Stdtbrth. Eisenlohr, ein Vorentwurf für eine feste Fahrbrücke aufgestellt, der in Lage- und Höhenplan in den umstehenden Abbildungen zur Darstellung gebracht ist. Ueber diesen Entwurf wurde im Jahre 1898 ein Gutachten der Hrn. Ob.-Baudir. A. Wasmer, Karlsruhe, Brth. A. Rieppel, Nürnberg, und Oberingen. R. Tegeler, Kehl a. Rh., eingefordert, welches die Gesammtdisposition des städtischen Entwurfes im Wesentlichen billigte, sich über die Wahl des Träger-Systems jedoch eines Urtheils enthielt und die Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes in Vorschlag brachte. Diesem Vorschlage hat die Stadtgemeinde im November vorigen Jahres entsprochen (vgl. Dtsche. Bztg. 1900 S. 537 u. 567). Die Entwürfe des Wettbewerbs waren zum 1. Mai d. J. einzuliefern.

Maassgebend für den Entwurf waren die nachstehenden wesentlichen Bestimmungen:

Für die Lage der Brücke ist der städtische Vorentwurf im Wesentlichen vorbildlich, wenigstens sind nur Verschiebungen innerhalb beschränkter Grenzen zulässig. Die neue Brücke erhielt daher ihre Lage etwa 1 km unterhalb der Friedrichsbrücke. Da die Brücke so noch in das eigentliche Hafengebiet fällt,

waren besonders erschwerende Bedingungen durch die ungestörte Aufrechterhaltung der Schiffahrt gegeben. Auch der unbehinderten Abführung des Hochwassers und des Eises war um so grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als die anschliessenden Stadttheile grösstentheils unter Hochwasser liegen. Das eigentliche Strombett war daher auf alle Fälle mit einer einzigen Oeffnung zu überspannen, und auf dem rechten, im Fluthgebiet des Hochwassers liegenden Vorlande war nur die Errichtung eines einzigen, möglichst auf $3{,}5^{m}$ Stärke herabzumindernden Zwischenpfeilers gestattet. Für das linke Ufer sollte das Widerlager der Hauptbrücke keinesfalls vor der südlichen Flucht der Strasse im Kohlenbahnhofe vorspringen. So ergab sich für die Hauptbrücke nach dem städtischen Vorentwurfe eine symmetrische Ausgestaltung mit 120^{m} lichter Mittelöffnung und 2 Seitenöffnungen von je 60^{m}. Hieran schliessen sich noch beiderseits Durchfahrten für Eisenbahn und Strasse. Die Höhenlage war durch die weitgehende Forderung bedingt, dass in der Mittelöffnung in 50^{m} Breite eine Lichthöhe von nicht unter $15{,}5^{m}$ vom Neckarpegel, d. h. auf + 100,30 N. N. einzuhalten ist, sodass die grössten Rheinschiffe noch bei mittlerem Hochwasserstande unter der Brücke hindurchfahren können. Ursprünglich wollte man sogar bis auf + $17{,}3^{m}$ vom Pegel gehen, so dass selbst bei dem höchsten schiffbaren Wasserstande, + $8{,}5^{m}$ am Pegel, die grossen Rheinschiffe hätten passiren können. Die Brücke liegt denn auch rd. 3^{m} höher als die Friedrichsbrücke, für welche derartige Bedingungen nicht mehr inbetracht kommen. Im übrigen war schon infolge der Durchführung der Eisenbahnen auf beiden Ufern eine höhere Brückenlage gegeben.



Durch diese Höhenlage ergiebt sich die Nothwendigkeit bedeutender Rampenanlagen auf beiden Ufern, die im Hauptzuge keine grösseren Steigungen als 1 : 40 aufweisen sollten, in ihrer Richtung durch die Bedingungen des Ausschreibens im übrigen ziemlich festgelegt waren. Die Brückenweite ist auf 10^{m} im Lichten für den Fahrdamm vorgeschrieben, auf je $2{,}5^{m}$ für die beiderseitig. Bürgersteige. Die Wahl des Ueberbaues war den Bewerbern freigestellt Fügen wir noch hinzu, dass sich die architektonische Ausgestaltung des Bauwerkes der Oertlichkeit entsprechend in einfachen Formen bewegen sollte, so sind, abgesehen von den Bestimmungen über die Belastungen und zulässige Beanspruchungen, auf die wir noch später zurückkommen, die für den Entwurf wesentlichsten Bestimmungen gegeben. (Forts. folgt.)

Die Ausstellung von Darstellungen bäuerlicher Kunst und Bauweise aus dem Königreich Sachsen auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden.

An den Bestrebungen, die Freude an der heimathlichen Geschichte zu beleben, das Verständniss für Bau- und Kunstdenkmäler in den weitesten Schichten der Bevölkerung zu wecken und die landschaftlichen Schönheiten und Merkwürdigkeiten vor Entwerthung und Zerstörung zu behüten, nimmt Sachsen gegenwärtig starken Antheil. Seit Jahrzehnten hat es nicht an Bemühungen gefehlt, das Volk für die Förderung dieser der Heimathliebe entkeimenden Ziele zu gewinnen; es hat nicht an der Einsicht gemangelt, dass eine fruchtbare deutsche Entwickelung nur aus der Pflege unserer Stammesart hervorgehen kann und dass zu ihr vorerst ein liebevolles Verständniss der Schöpfungen unserer Altvordern und Pietät für das Althergebrachte gehören. Allein in seiner Allgemeinheit steht doch das Volk immer noch dem Verständniss für alle diese Forderungen ziemlich fern; die zunehmende Verödung unserer Stadt- und Landschaftsbilder wird von Tausenden und Abertausenden gleichgiltig hingenommen, und die Schöpfungen der Baukunst begegnen im allgemeinen noch einem bedauerlichen Unverstand. Aber es wäre verfehlt, für den Mangel solchen Interesses das Volk etwa selbst verantwortlich zu machen. Wenn die Fühlung weitester Schichten unserer Bevölkerung mit der Kunst im Allgemeinen und den Schöpfungen der Baukunst im Besonderen verloren gegangen ist, so sind weit mehr die Künstler, Architekten und namentlich die Bauhandwerker selbst daran schuld. „Eine Kunst", so schreibt Rob. Mielke treffend, „soll sie zum Herzen dringen, bedarf einer Sprache, die einfach und ungekünstelt in ihrer schlichten Klarheit das auszudrücken vermag, was den Einzelnen wie die grosse Masse seit den Tagen der Kindheit bewegt. Eine Kunst, die nicht für alle verständlich ist, wirkt wie ein leiser Zephyr, der die längsten und in der Regel unfruchtbarsten Aehren streift, während der kräftige wirbelnde Sturmwind einer wahren Volkskunst auch die untersten Schichten der Bevölkerung mit seinem erfrischenden Hauch bewegt".

An dieser Sprache nun, an diesem erfrischenden Hauche in unserem Kunstleben, hat es uns seither gefehlt und fehlt es uns noch. Dieser Sprache vor allem aber bedarf das Volk, um wieder mit theilzunehmen an dem Kunstleben unserer Zeit; dieses erfrischenden Hauches bedürfen wir, um das Wohlgefallen an den Werken unserer Vorfahren, um das Verständniss für das Erhabene und Bedeutungsvolle im Volke zu beleben und zu stärken; dieses Ausdrucksmittels können wir nicht entbehren, um die Kunst wieder zu einem treuen Spiegel der Volkseele zu gestalten.

An den Künstlern und Baumeistern liegt es also, an dieser Verherrlichung des Vaterlandes und des eigenen Volkes mitzuwirken; sie sind in erster Linie berufen, das Schöne im Sinne der Eigenart des Volkes zu gestalten; sie haben die Akkorde anzuschlagen, die, wenn sie vom Herzen kommen, so auch zum Herzen sprechen und vom Volke verstanden werden.

In erfreulicher Weise mehren sich die Anzeichen zunehmenden Verständnisses für diese Ziele. Die „Deutsche Bauzeitung" schliesst sich diesen Forderungen an und spricht dem Volke das Recht zu, zu verlangen, dass das, was an Schöpfungen der Baukunst den Markt schmückt, was den Fluss überbrückt, ihm verständlich sei. Die Kunst soll hier nicht wie bisher Selbstzweck sein, sie soll in einem höheren, in einem edleren Dienste, im Dienste des Volkes stehen, sie soll dem Empfinden und den Strömungen der Volksseele Ausdruck geben und demgemäss der Ueberlieferung und der Volksgewöhnung ein Recht soweit einräumen, dass sie verstanden wird. Das Werk soll also

Städtebaufragen mit besonderer Beziehung auf Berlin.

(Schluss aus No. 37.)

Im vorher angeführten zweiten Satze der gesetzlichen Bestimmungen fällt der Mangel jeglicher Beziehung auf die Bedürfnisse der Anbauung auf — nur ganz allgemein heisst es, dass die Strassen und Plätze nicht verunstaltet werden sollen. Wie es hinter ihren Wandungen aussieht, ist dem Gesetzgeber gleichgiltig. Da muss ich wieder auf den vorhin angeführten hessischen Ministerialerlass verweisen, welcher der jetzt allgemeinen durchgedrungenen Anschauung folgende Worte verleiht:

„Bei den neuerdings aufgestellten und uns zur Genehmigung vorgelegten Ortsbauplänen ist zu Gunsten der Durchführung geradliniger Strecken zumeist auf bestehende Verhältnisse, vorhandene Wege, den Zug der Grundstücke und Gewanngrenzen nicht hinreichend Rücksicht genommen. Hierdurch wird häufig nicht allein die Bebaubarkeit der Grundstücke beeinträchtigt und das Interesse der Eigenthümer derselben geschädigt, sondern es führt auch die vielfach schablonenhaft stattfindende Anlegung nur ununterbrochen gradliniger Strassenzüge, wobei auf die zukünftige Gestaltung und ästhetische Wirkung der Bebauung zu wenig Bedacht genommen wird, zu einförmigen Strassenbildern, wärend das Bestreben darauf gerichtet sein müsste, soweit mit den Anforderungen der Zweckmässigkeit vereinbar, eine gewisse Abwechselung in der Gestaltung der Strassenbilder zu schaffen".

Auch über Verunstaltungen kann man sehr verschiedener Ansicht sein — viele halten das Behobeln alter unregelmässiger Fluchtlinien für nothwendig, um angebliche Verunstaltungen zu beseitigen. Hören wir auch hierüber noch einmal nach Hessen*) hin:

„In den uns zur Genehmigung vorgelegten Ortsbauplänen sind vielfach für bereits längst vorhandene Strassen, deren Fluchtlinien nach Maassgabe der allgemeinen Bauordnung noch nicht festgesetzt waren, neue Fluchtlinien derart vorgesehen, dass bestehende Gebäude in grösserer Anzahl angeschnitten werden.

Derartige Fluchtlinienfestsetzungen an vorhandenen Strassen, insbesondere in Landgemeinden, sollten aber u. E. nur stattfinden, wenn und insoweit ein erhebliches und dringendes Bedürfniss für eine Verbreiterung oder Korrektion der Strasse besteht und Aussicht vorhanden ist, dass die Durchführung der neuen Fluchtlinien in absehbarer Zeit erfolgen wird, sei es, dass Gebäude in grösserer Anzahl baufällig sind und voraussichtlich in nicht allzu ferner Zukunft durch Neubauten ersetzt werden, sei es, dass die Gemeinde gewillt ist, oder unter Umständen im Verwaltungswege angehalten werden kann, spätestens bei stattfindendem Um- oder Ausbau (vgl. Art. 12 letzter Absatz d. A. B.-O. und § 22 der Ausführ. Ver.) das betreffende Gebäude zu erwerben und damit die Zurücklegung der Fluchtlinie zur Verwirklichung zu bringen." Ferner an anderer Stelle:

„Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass eine schablonenhafte Festsetzung von Fluchtlinien, insbesondere eine rücksichtslose Zurück- und Gradlegung in bestehenden Strassen unter allen Umständen zu vermeiden ist, in jedem einzelnen Falle vielmehr eine den konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragende Prüfung und Entschliessung nach Maassgabe der vorbezeichneten Gesichtspunkte statt zu finden hat.

Insoweit hiernach in einem gegebenen Fall das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit einer Zurücklegung oder Korrektion der aus den vorhandenen Gebäuden thatsächlich sich ergebenden Fluchtlinie verneint wird, kann die letztere unter Berücksichtigung des bestehenden Zustandes d. i. der vorhandenen Gebäudefluchten festgesetzt werden, wodurch gerade die in vielen Fällen nicht nur zulässige sondern wünschenswerthe dauernde Erhaltung der Eigenthümlichkeiten des Strassenbildes einer Ortschaft sicher gestellt würde."

Jeder, der auf diesem Gebiete thätig ist, weiss, wie schwer es hält, namentlich Laien, von derartigen Begradigungen zurückzuhalten. —

Vom zweiten Absatze des § 3, die Strassenbreiten betreffend, sind noch die Ausführungs-Bestimmungen heranzuziehen (§ 7):

„Im Interesse der Förderung der öffentlichen Gesundheit und Feuersicherheit ist auch auf eine zweckmässige Vertheilung der öffentlichen Plätze sowie der Brunnen Bedacht zu nehmen. Betreffs der Strassenbreiten empfiehlt es sich, bei neuer Strassenanlage die Grenzen, über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist,

a) bei Strassen, welche als Hauptadern des Verkehrs die Entwicklung eines lebhaften und durchgehenden Verkehrs erwarten lassen, nicht unter 30 m,

b) bei Neben-Verkehrsstrassen von beträchtlicher Länge nicht unter 20 m,

c) bei allen anderen Strassen nicht unter 12 m anzunehmen."

Auch hierin ist wieder von einer Förderung der Anbauung nicht die Rede. Die Breiten der Strassen werden hauptsächlich nach Verkehrsrücksichten bemessen und zwar mit arg rundgegriffenen Zahlen. Die Breite des Fahrdammes ist in der That abhängig von der Anzahl darauf verkehrender Wagenreihen. Grundsätzlich müsste zunächst zwischen Verkehrsstrassen und Wohnstrassen unterschieden werden. Die Hauptverkehrszüge sind meistens un-

*) Für die mir gewordene Mittheilung der angezogenen Erlasse statte ich bei dieser Gelegenheit meinen verbindlichen Dank ab.

---

nicht vom Künstler für den Künstler, sondern für das Volk geschaffen werden. Und in der That haben diese trefflichen, der unvergleichlichen Schöpfung der neuen Wormser Rheinbrücke gewidmeten Anschauungen in weitesten Kreisen Aufsehen erregt und wesentlich dazu beigetragen, das Verständniss für die uns noththuende Behandlung unserer Bauwerke in volksthümlicher Auffassung zu fördern.

Diese Betrachtungen glaubten wir vorausschicken zu müssen, um die gegenwärtig vom Verein für sächsische Volkskunde mit Genehmigung des kgl. Ministeriums des Inneren auf der Brühlschen Terrasse gebotene Ausstellung von Schülerarbeiten auf dem Gebiete volksthümlicher Kunstübung und Bauweise würdigen zu können.

Die Anregungen gingen in erster Linie von der vom Sächs. Ing.- u. Arch.-Verein unternommenen verdienstvollen Aufnahme der typischen Formen des Bauernhauses aus. Der Verein für sächsische Volkskunde nahm sie auf und das kgl. Ministerium des Inneren hat, dem Gesuche dieses Vereines entsprechend, im Sommer vorigen Jahres die Direktionen der Bau-, Kunstgewerbe- und Industrieschulen des Landes angewiesen, ihre Schüler mehr als bisher auf die vielfach nicht beachtete Bedeutung volksthümlicher schlichter Kunstübung und Bauweise aufmerksam zu machen und sie anzuregen, Beispiele solcher Kunstübung in Skizzen festzuhalten, zu sammeln und zu verwerthen. Dieser Schritt der königl. Staatsregierung ist ein neuer Beweis fürsorglichen Wohlwollens in der Kette der hier gekennzeichneten Bestrebungen. Indem die Schüler unserer technischen und Kunst-Lehranstalten auf den Werth und den Vorzug unserer heimischen Bauweise und Kunstübung hingewiesen werden, erfährt das Bestreben, das sinnreich Geschaffene, das den heimathlichen Anschauungen und Bedürfnissen Entsprossene möglichst zu erhalten und das Althergebrachte nicht ohne Noth zu zerstören, eine nicht zu unterschätzende Kräftigung. Der Erfolg ist denn auch nicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Etwa 90 Tafeln noch während des vorigen Jahres eingegangener Arbeiten legen Zeugniss dafür ab, welche ungehobenen Schätze, welche grosse Anzahl werthvoller Ueberreste sächsischen Volkslebens im Lande noch vorhanden ist und welcher weiteren Hebung wir uns in Zukunft noch zu gewärtigen haben. Wiederum lieferte vor allem die Baugewerkenschule in Zittau ein reiches, werthvolles Material, das, vorzugsweise der bäuerlichen Bauweise und Kleinkunst gewidmet, in den Schülern das Verständniss für die schlichte, einfache und wahrheitsgetreue Durchbildung des Bauernhauses bietet und damit nicht nur in bautechnischer, sondern auch in ästhetischer Beziehung von lehrreicher Bedeutung für die Schüler wird. Nicht minder werthvoll und besonders hervorzuheben sind die von der Industrieschule Plauen durch den Schüler Dörffel und von der Kunstgewerbeschule zu Dresden durch den Schüler Stöckert eingereichten Zeichnungen über einzelne Bautheile sowohl als auch über volkskundliche Gegenstände, und eine geradezu überraschende Mannichfaltigkeit zeigt eine ausser Wettbewerb vom Friedensrichter Seelig in Langebrück eingereichte, aus 36 Einzelaufnahmen bestehende sehr interessante Sammlung von Einfriedigungen und Umzäunungen aus der Dresdner Heide. Bei der Beurtheilung all' dieser Arbeiten, die eine werthvolle Bereicherung des im Palais des kgl. Grossen Gartens aufgenommenen Museums für sächsische Volkskunde bilden werden, hatte das hierüber bestellte Preisgericht grundsätzlich nur denjenigen Aufnahmen Preise zuerkannt, die vom Standpunkte der Volkskunde aus brauchbare Gesammtleistungen bedeuteten, und auch hierbei mehr auf Genauigkeit und Klarheit der gewählten Darstellungen als auf künstlerische Ausführung derselben Werth gelegt. — In Ergänzung der hier ausgestellten Schülerarbeiten hat

schwer im Voraus zu bestimmen. Schwieriger ist es schon mit den Nebenverkehrszügen. Da muss man sich vorsehen. Im Stadterweiterungs-Gebiet wird man daher stets mit Ausnahme der Hauptverkehrszüge Strassen mit Vorgärten anzulegen haben, um später, bei wachsendem Verkehr, je nach Bedarf Verbreiterungen vornehmen zu können, wofür sich die Gemeinden allerdings von vornherein die in Zukunft erforderliche unentgeltliche Abtretung der Vorgartenflächen zu sichern haben werden. In den Wohnstrassen sind die Vorgärten aber schon deshalb nothwendig, um die Dammfläche der Baukosten und der Staubplage wegen nach Möglichkeit einzuengen. Hier genügen schon 8—9 m breite Strassen; da in den Vororten für die Gebäudehöhe die Breite zwischen den Baufluchten gemessen wird, kann durch Vorgärten stets das erforderliche Maass gewonnen werden. Zu erwägen ist ferner, ob nicht Höchstmaasse für die Strassenbreiten festzusetzen sind, damit von der Gemeinde keine Verschwendung mit dem Privateigenthum getrieben wird. Dagegen werden in besonderen Arbeitervierteln Vorgärten zu vermeiden sein, um die Ausgaben für ihre Unterhaltung zu ersparen. Dafür sind umso viel mehr Zwischenstrassen anzulegen, um nur Vorderhäuser erbauen zu können, ferner öffentliche Spielplätze für die Kinder mit Sitzplätzen für die Erwachsenen, unter Umst. im Inneren der für die Bebauung mit öffentlichen Gebäuden (Kirche, Schule, Post, Badeanstalt usw.) vorzubehaltenden Baublocks. Ebenso sind öffentliche Gärten möglichst zu umbauen, jedenfalls aber nicht unmittelbar an verkehrsreiche Strassen zu legen. In Miethskasernen erlahmt doch bald das Interesse des Einzelnen an einer guten Instandhaltung von Vorgärten, die überdies nur wenigen von ihnen zugute kommen würden. Auch auf gute Verkehrsbedingungen mit Ländereien, die sich zu Laubenkolonien eignen, wird zu achten, vielleicht gar die ständige Unterhaltung solcher Anlagen, die in vieler Beziehung segensreich wirken, ins Auge zu fassen sein. In Stadttheilen, in die man vorzugsweise die Fabrikbetriebe hinzuziehen wünscht, verbieten sich Vorgärten ganz von selbst. — Weiter die §§ 8, 9 und 10, Absatz 2:

„Ueber die erhobenen Einwendungen (§ 7) hat, soweit dieselben nicht durch Verhandlung zwischen dem Gemeindevorstande und den Beschwerdeführern zur Erledigung gekommen, der Kreisausschuss zu beschliessen.

Sind bei Festsetzung von Fluchtlinien mehrere Ortschaften betheiligt, so hat eine Verhandlung darüber zwischen den betreffenden Gemeindevorständen stattzufinden. Ueber die Punkte, hinsichtlich deren eine Einigung nicht zu erzielen ist, beschliesst der Kreisausschuss.

Zur Festsetzung neuer oder Abänderung schon bestehender Bebauungspläne in den Städten Berlin, Potsdam, Charlottenburg und deren nächster Umgebung bedarf es Königlicher Genehmigung".

Anstelle des Kreisausschusses tritt in Städten über 10 000 Einwohner der Bezirksausschuss. Die Festsetzung der Fluchtlinien steht also fast allein der Gemeinde zu. Dies kann zu Uebelständen führen, wenn der Grundbesitz im Gemeinderathe überwiegt — die Fluchtlinien werden dann leicht nach den einseitigen Interessen des Grundbesitzes festgesetzt. Es ist deshalb schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob sich nicht eine sachverständige Nachprüfung an einer unbetheiligten Stelle empfehle? Die grosse Stadtgemeinde pflegt der kleinen Vorortsgemeinde gegenüber meist im Vortheil zu sein und kann diese daher bei Stadterweiterungen schädigen. Ob für die in Berlin nothwendige königliche Genehmigung eine solche Stelle vorhanden ist, entzieht sich meiner Kenntniss. In Hessen und anderen kleinen Staaten unterliegen die Bebauungspläne der Genehmigung durch das Ministerium; dieses kann sich allerdings nur im ganzen ablehnend gegen den im offengelegten, von der Gemeinde festgestellten Plan verhalten; es kann nicht einseitig darin Abänderungen anordnen, das Feststellungs-Verfahren muss vielmehr aufgrund eines nach dem Gutachten des Ministeriums abgeänderten Planes nochmals von der Gemeinde durchgeführt werden. Um dies möglichst zu vermeiden, wird in Hessen die Vorlegung des Planes vor dieser Offenlegung verlangt und der Gemeinde inform von Rathschlägen anheimgegeben, sie demgemäss noch vorher abzuändern. Eine solche Einwirkung ist möglich und zulässig, wenn an der Zentralstelle ein im Städtebau praktisch erfahrener Mann steht. Den Bezirksausschüssen müssten also besondere Städtebautechniker

Saalbau der Aktien-Brauerei Moabit in Berlin. Arch.: Erdmann & Spindler.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

---

der Sächsische Ingenieur- und Architekten-Verein diejenigen Arbeiten in liebenswürdiger Weise mit zur Verfügung gestellt, die, in der Hauptsache durch den Unterzeichneten gesammelt, lediglich der Entwicklung des Bauernhauses im Königreich Sachsen und im Herzogthum Sachsen-Altenburg gewidmet sind.

Es ist schon mehrfach und besonders gelegentlich der vorjährigen Deutschen Bauausstellung auf den grossen Werth hingewiesen worden, den das Studium dieser vom Standpunkte der Landes- und Volkskunde aus bedeutsamen Arbeiten bietet. Die überraschende Mannichfaltigkeit der einzelnen Typen, die hier ausgedrückten verschiedenen Stammeseigenthümlichkeiten und nicht zum wenigsten die Fülle lehrreichen Materials haben weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese bemerkenswerthen Arbeiten gelenkt. Allein der Zweck dieser Arbeiten wird doch erst erfüllt sein, wenn alle diejenigen werthvollen Eigenschaften, durch welche sich die althergebrachte schöne Bauweise vortheilhaft von der so beklagenswerthen gegenwärtigen Art zu bauen unterscheidet, wieder zum Gemeingut des ganzen Volkes geworden sein werden.

Mehr als je thut uns jene hier ausgedrückte schlichte und gediegene Einfachheit, jener malerische Sinn gepaart mit individueller Eigenart noth, den das alte Bauernhaus und seine farbenprächtige innere Ausstattung auszeichnete; mehr als je drängt der Krystallisationsprozess in der Entwicklung unserer nationalen Eigenart zu der Erkenntniss, dass nur die heimische Bauweise in ihrer schlichten, anmuthsvollen Gestaltung, in der das tiefe und innige deutsche Gefühlsleben aussprechenden Formensprache dazu berufen sein kann, die Grundlage für eine Gesundung unseres schwer kranken baukünstlerischen Schaffens, für einen Umschwung in dem modernen Städtebau überhaupt im Sinne der köstlichen alten Städtebilder wiederzugewinnen.

Noch stehen wir unter dem Eindruck der in Bonn gehaltenen Rede des Kaisers, in der er — für das innerste Empfinden unseres Volkes den glücklichsten Ausdruck findend — auf die Nothwendigkeit unserer Entwicklung im deutschnationalen Sinne hinwies. Und gerade der Baukunst, als der grundlegendsten aller Künste, thut eine solche Entwicklung, eine solche Förderung in deutscheigenartigem Sinne noth, soll nicht der letzte Rest deutscher Eigenart und mit ihm alles das, was unserem Gemüths- und Volksleben werth und unersetzlich ist, gänzlich verloren gehen. Soll unser Deutschland im Gefüge der germanischen Rasse erhalten bleiben, so bedarf es auch in unserer Baukunst der Wiederaufnahme und kräftigerer

(Fortsetzung auf S. 254.)

als Gutachter beigegeben werden können; anzustreben bliebe aber dann immer noch, dem mitwirkenden Techniker überhaupt einen maassgebenderen Einfluss einzuräumen, als er ihn jetzt hat.

Sodann zu § 12, Abs. 1 und § 13. „Durch Ortsstatut kann festgestellt werden, dass an Strassen oder Strassentheilen, welche noch nicht gemäss der baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Strassen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Eine Entschädigung kann wegen der (nach der Bestimmung des § 12 eintretenden) Beschränkung der Baufreiheit überhaupt nicht, und wegen Entziehung oder Beschränkung des von der Festsetzung von neuen Fluchtlinien betroffenen Hauseigenthums nur in folgenden Fällen gefordert werden:

1. wenn die zu Strassen und Plätzen bestimmten Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden;

2. wenn die Strassen- oder Baufluchtlinie vorhandene Gebäude trifft und das Grundstück bis zur neuen Fluchtlinie der Gebäude freigelegt wird;

3. wenn die Strassenfluchtlinie einer neu anzulegenden Strasse ein unbebautes, aber zur Bebauung geeignetes Grundstück trifft, welches zurzeit der Feststellung dieser Fluchtlinie an einer bereits bestehenden und für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig ge-



Stallgebäude des Herrn Guilleaume in Köln. Arch.: Franz Brantzky in Köln.



Phantasie-Entwurf im Stile der märkischen Backsteingothik von Arch. Fritz Gottlob in Berlin.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

stellten anderen Strasse belegen ist, und die Bebauung in der Fluchtlinie der neuen Strasse erfolgt."

Das erwähnte Ortsstatut ist in Berlin eingeführt. Die Folge davon ist nun, dass nicht nur das sog. wilde Bauen verhütet, sondern auch das Bauen auf eigenem Grund und Boden dem ursprünglichen Besitzer erschwert oder geradezu verwehrt wird. Strassen können im allgemeinen nur durch die Gemeinde — und diese thut das nur für die Hauptverkehrswege im öffentlichen Interesse — oder durch Gesellschaften hergestellt werden, für welche die Gemeinde allerdings auch die Ausführung gegen Erstattung oder Sicherstellung der Baukosten zu übernehmen pflegt. Denn für die nicht im öffentlichen Verkehrsinteresse angelegten Strassen müssen die Anlieger die Kosten aufbringen. Der Privatmann hat also zur Erbauung der Strassen nur dann die Möglichkeit, wenn er selber Besitzer des anliegenden Geländes ist. Hierin liegt der Haupthebel für das Einsetzen der Spekulation, die nicht immer ein Interesse daran hat, für ein reichliches Angebot von Baustellen zu sorgen, die vielmehr immer erst nach Verkauf des bereits offengelegten Baulandes daran gehen wird, neues Gelände aufzuschliessen. Es fragt sich daher, ob nicht die Gemeinde doch gut daran thut, namentlich zur Beförderung von kleinen Wohnungen selber Bauland zu erwerben und Strassen für die Bebauung offenzulegen.

Dies zu erleichtern und zugleich nach Möglichkeit den Belastungen zu entgehen, die der Gemeinde aus den Bestimmungen des § 13 bei Durchführung des Bebauungsplanes erwachsen, oder auch nur, um Verkehrsstrassen schneller durchführen zu können, wurde von Adickes 1893 ein Gesetzentwurf eingebracht, dessen § 1 lautet:

„In Stadtgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern kann auf Grund nachstehender Bestimmungen:

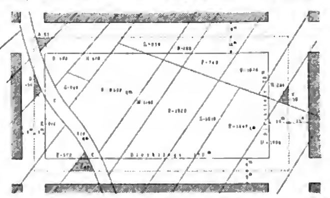
1. Behufs Erschliessung oder zweckmässiger Gestaltung von Baugelände in einem überwiegend unbebauten Theile des Gemeindegebietes nach endgültiger Feststellung eines Fluchtlinienplanes die Umlegung (Verkoppelung, Konsolidation) von Grundstücken verschiedener Eigenthümer zwangsweise erfolgen.

2. Zu gleichem Zwecke sowie behufs Verbesserung der Verhältnisse bebauter Theile des Gemeindegebietes das Recht der Zonenenteignung verliehen werden."

Zur Stellung des Antrages sollte die Gesammtheit Derjenigen berechtigt sein, die nach dem Kataster mehr als die Hälfte des beteiligten Geländes besitzen.

Bekanntlich ist dieser Gesetzentwurf vom Landtage abgelehnt worden. Die diesjährige Thronrede zur Eröffnung des Landtages kündigte nun ein Sondergesetz für Frankfurt a. M. an. Mir ist nicht bekannt, wieweit dieses neue Gesetz mit dem vorhin angeführten übereinstimmt. Die Thronrede spricht nur von der Umlegung der Grundstücke, nicht von der Enteignung ganzer Baublöcke. Ich muss nun zugeben, dass die zwangsweise Umlegung in gewissem Umfange recht wohl Gutes wirken könnte; ich glaube jedoch, man muss dabei zweierlei unterscheiden. Erstens die Durchführung einer Strasse im Verkehrsinteresse. Dazu genügt es nicht immer, bloss die Strassenfläche zu enteignen, oder auf Antrag der Betroffenen nicht mehr bebauungsfähige Restparzellen zu übernehmen, sondern es wird auch oft eine Umlegung des Baublocks erfolgen müssen, um ihn überhaupt bebauen zu können. Gerade für Verkehrsstrassen kann u. U. ein rücksichtslos schiefes Durchschneiden des Geländes geboten sein. Für diesen Fall mag es unbedenklich erscheinen, der Gemeinde das Zwangsrecht zur Umlegung zu verleihen. Vielleicht könnte man damit — zweitens — auch noch einen Schritt weiter gehen, indem man den Fall mit einbezieht, in dem die Gemeinde Baugelände für die Erbauung kleiner Wohnungen erschliessen will, und ihr dabei ein Querkopf den Weg verlegt. Dann müsste aber auch schon der Nachweis geliefert werden, dass die geplante Strasse durchaus nicht anders gelegt werden kann. Im übrigen aber erscheint die Forderung zu weitgehend. Nach ihrer Erfüllung würde der Planverfasser noch weniger Anlass haben, sich beim Entwurfe an vorhandene Wege, Grundstücksgrenzen usw. zu kehren.

Greifen wir folgendes Beispiel heraus (Handbuch der Architektur, IV., 9. Halbband), ohne damit an dem Sachverhalte, der zu dieser Lösung geführt hat, Kritik üben zu wollen. Läge es nicht nahe, den vorhandenen Weg zur Strasse auszubauen? Dann würde man leicht bebaubare Grundstücke erhalten. Selbst wenn die angeordnete gerade Strasse die Richtung des erstrebten Endpunktes genauer angeben sollte, müsste sich durch eine Abzweigung von dem Wege dieses Ziel doch noch ebensogut, wenn auch auf einem kleinen Umwege, erreichen lassen. Dem Planverfasser wird damit allerdings mehr Arbeit oder auch ein Bruch mit gewohnten Anschauungen zugemuthet. Die Gefahr liegt also nahe, dass er erst recht mit selbstherrlicher Verachtung



über die gegebenen Verhältnisse hinfort schreiten wird, wenn die Schäden des Planes jederzeit durch das Gesetz wieder gut gemacht werden können. Bevor der Gemeinde eine solche Waffe in die Hand gegeben wird, müsste erst eine Sicherheit dafür geschaffen werden, dass die leidige geometrische Künstelei im Städtebau von einer an die Natur sich anschmiegenden gesunden Kunst abgelöst wird. Denn in der sorgfältigen Beachtung der gegebenen Verhältnisse liegt ein Mittel, die Umlegung in vielen Fällen vermeiden zu können. Um dies zu erzielen, ist in erster Linie für eine bessere Vorbildung von Städtebaumeistern zu sorgen; in Darmstadt ist damit der Anfang gemacht, indem ein Lehrstuhl an der technischen Hochschule errichtet wurde, dem Kurse für Baubeamte angegliedert sind.

Nicht viel anders steht es mit der Zonen-Enteignung, d. h. mit der zwangsweisen Entziehung des Eigenthums in bebauten Stadttheilen. Auch dadurch kann der Schablonisirung der Städte nur Vorschub geleistet werden. Nur in einem Falle hätte sie eine wirkliche Berechtigung, nämlich wenn zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse ältere, winklige, verwahrloste Stadttheile umgebaut werden müssen, also zu Sanirungszwecken nach Londoner und

---

Betonung deutschen Wesens. Das Verständniss hierfür kann aber nur geweckt, erhalten und gekräftigt werden, wenn die Werke unserer Vorfahren mehr Würdigung finden, wenn alles Fremdländische von diesem Krystallisationsprozess ferngehalten und lediglich oder doch vorwiegend das nationale Element beachtet wird.

Und hierzu bietet uns das Studium der auf der Brühlschen Terrasse gegenwärtig ausgestellten Arbeiten einen werthvollen Anhalt, hierzu eröffnet uns der von der kgl. Staatsregierung gezeichnete Weg: Lehrer und Schüler unserer technischen Bildungsanstalten mehr als bisher für die schlichte Kunstübung und Bauweise früherer Zeit zu interessiren, eine hoffnungsvolle Perspektive. Und hierzu endlich laden uns die der sächsischen Volkskunde gewidmeten Schätze im Museum im kgl. Grossen Garten in Dresden ein, die künstlerische Entwickelung zunächst im eigenen Heim in der im engeren Sinne sächsischen Eigenart zu beeinflussen.

Aus der unzweifelhaft richtigen Erkenntniss heraus, dass das Heil eines gediegenen Handwerkes nicht in dem überschwänglichen, ungesunden und unverstandenen Architekturkram liegt, sondern in den schlichten handwerklichen Dingen, die sich aus der alten guten Zeit im Bauernhause und in seiner gesammten inneren Einrichtung überliefert finden, gewinnt diese Anschauung auch für unseren Handwerkerstand eine erhöhte Bedeutung und hilft ihm mit zu der so dringend nöthigen Kräftigung. Ein liebevolles Eingehen in die von unseren Altvordern geschaffenen und ererbten Werke, das wachsende Verständniss für die gediegene, schlichte und heimische Bauweise wird in Verbindung mit der Wiederaufnahme malerischer Belebung unserer Bauwerke unerlässlich sein, um all die geistlosen Halbheiten und schwindelhaften Architekturformen, um eine weitere Verödung unserer historischen Stadt- und Landschaftsbilder in nicht zu ferner Zukunft zur Unmöglichkeit werden zu lassen.

Wir in Sachsen erfreuen uns seit wenigen Monaten der Segnungen einer neuen Landesbauordnung, einer Bauordnung, die im Gegensatze zur seitherigen den volksthümlichen Eigenarten gebührend wieder ihr Recht giebt. Sorgen wir dafür, dass auch die Handhabung dieser Vorschriften dem Geiste derselben entspreche, sorgen wir dafür, dass mit der Wiederaufnahme und der Entwickelung der historisch begründeten Bauweise auch die Kraft nationalen Wesens und der Zauber deutscher Traulichkeit sich verbinde und die staatserhaltende Liebe zur Heimath kräftig belebe. —

Baurath K. Schmidt.

Hamburger Muster, um der Bevölkerung statt der bisherigen Schlupfwinkel geordnete Strassen mit luftigen Wohnungen zu bieten. Die im vergangenen Jahre bei uns stattgehabte Erörterung über den Umbau des sog. Scheunenviertels hat erkennen lassen, dass derartige Unternehmen immer noch mehr vom spekulativen Privatinteresse, als von einem öffentlich-sozialen Standpunkte aus geleitet werden. Dadurch sind schon manche kleine Wohnungen zugrunde gegangen, ohne dass für entsprechenden Ersatz gesorgt worden wäre.

Aber auch ohne die Zwangsmittel der Umlegung und Enteignung dürfte die Gemeinde noch mächtig genug sein, um für die Erschliessung ausreichenden Baulandes sorgen zu können 1. dadurch, dass sie selbst bei Zeiten Land aufkauft und selbstverständlich eigenen Besitz nicht abgiebt; 2. dadurch, dass sie nicht ausschliesslich der Spekulation den Ausbau von Wohnstrassen überlässt, wie schon vorhin berührt, um namentlich den Bau kleiner Wohnungen zu fördern. Vielleicht erstrecken sich die in der Thronrede verheissenen Maassnahmen, die im Verwaltungswege auf dem Gebiete der Wohnfürsorge seitens der Staatsregierung getroffen werden sollen, nach dieser Richtung. 3. könnte noch eine Milderung des Verbotes, an unfertigen Strassen zu bauen, in dem Sinne zur Erwägung kommen, dass bis zum Zeitpunkte ihres Ausbaues ein Zuweg von gewisser Breite und Beschaffenheit zu einer fertigen Strasse als ausreichend anzusehen wäre. Die Gemeinde hätte sich dann, soweit sie nicht überhaupt auf die Anliegerbeiträge ganz oder zumtheil verzichtet, was in gewissen Grenzen auch wohl geschehen könnte, durch eine verpflichtende Erklärung der also Begünstigten dahin zu sichern, dass die Beiträge später beim Ausbau der Strasse bezahlt werden, wobei weiter noch zu erwägen bliebe, ob nicht u. Umst. die Eintragung einer derartigen Verpflichtung in das Grundbuch umgangen werden könne, um nicht die Beleihungsfähigkeit der Grundstücke zu beeinträchtigen. Jedenfalls erscheint eine gesetzliche Regelung dieser Sache nothwendig, auch das Bauen an sog. historischen Strassen betreffend, also an Strassen, die schon vor Festsetzung der Fluchtlinien bebaut worden sind, oder dem Verkehr innerhalb der Gemeinde gedient haben.

II. Ergänzung der Bauordnungen.

Im § 1, 2 über die in der Stadt und den Vorstädten und Vororten geltenden Bauordnungen heisst es übereinstimmend: „Die Strassenfronten der Gebäude müssen in der Regel in der Baufluchtlinie oder parallel mit ihr errichtet werden." Diese Bestimmung zwingt zu einer ungünstigen Bebauung, im Falle die Grundstücke schief von der Strasse durchschnitten werden (siehe z. B. Königgrätzer Strasse in Berlin). Sobald nun die Parzellen überhaupt noch eine Bebauung zulassen, kann man sich dadurch helfen, dass man die Gebäude senkrecht zu den Grundstücksgrenzen, also schief zur Bauflucht errichtet — siehe die schon früher erwähnte Königsstrasse in Nürnberg, deren Bauflucht jetzt sogar in der Zickzacklinie festgelegt ist. Damals war es gestattet, in der übergerückten Brandmauer Fenster anzulegen, was zu reizvollen Erker- und Thurmanordnungen Anlass bot. Siehe ferner aus neuerer Zeit die nebenstehende, dem „Handbuch der Architektur" entnommene Abbildung der Heinrichsallee in Aachen, unter Beachtung der Vorschrift, dass Brandmauern von Fenstern nicht durchbrochen werden dürfen, mit immerhin noch annehmbaren Ausbildungen des Winkels.

Diese Lösungen sind jedenfalls bei Weitem den versteckten schiefen Eingängen und Loggien vorzuziehen, die man so häufig beobachten kann, wenn auch ein wenig Baufläche dabei eingebüsst werden sollte.

Im § 2, 1 der Bauordnung für die Vororte heisst es ferner: „Wo in den Bebauungsplänen die Anlage von Vorgärten festgesetzt ist, müssen solche angelegt und unterhalten, sowie längs der Strasse und auf den seitlichen Grenzen mit einem Gitter umwehrt werden. Ausnahmen für die Benutzung der Vorgartenflächen zu gewerblichen Zwecken, sowie für die Art und Höhe der Umwehrung können aus besonderen Gründen bewilligt werden."

Man fragt sich vergeblich, warum diese Bevormundung? Hat nicht das Strassenbild gewonnen, da, wo früher durchgängig Vorgärten bestanden und nur noch hier und da einzelne zurückgeblieben sind? Ueber diese Fragen erinnere ich mich schon einmal in einem Aufsatze des „Centralblattes der Bauverwaltung" ähnliches gelesen zu haben. Darf man einen Vorgarten auch pflastern oder mit Fliesen belegen, wenn kein Gewerbebetrieb stattfindet? Man möge dies Jedermanns Belieben anheimstellen, sofern nur auf Ordnung gehalten wird

Die §§ 2 und 3 der innerhalb der Ringbahn geltenden Bauordnung, sowie die §§ 3 und 4 der Bauordnung für die Vororte, die das Bebauungsmaass festsetzen, bedürfen noch ergänzender, die Entstehung besonderer Fabrikviertel erleichternder Bestimmungen — denn die gegenwärtige Gewohnheit, Fabriken im Gemisch mit Wohnhäusern anzulegen, dürfte auf die Dauer schwerlich zu billigen sein. In Halle a. S. wird in bestimmt umgrenzten Gebieten für Fabriken ohne Wohnungen eine Bauhöhe von 3 m über der normalen gestattet. Auch die Bebaubarkeit der Fläche könnte vielleicht noch erhöht werden innerhalb der Ringbahn, namentlich des Hinterlandes, sowie in der Bauklasse I und II der Vororte um wenigstens 0,1.

Die §§ 3, 4 und 5 der Vorortebauordnung wären ferner nach folgenden Gesichtspunkten umzugestalten: Die II. Bauklasse ist bestimmt abzugrenzen, Bauklasse I an den Hauptverkehrsstrassen auch durch die Bauklasse II, letztere wäre ferner an den Hauptverkehrsstrassen durch das Landhausgebiet hindurchzuführen. Dadurch werden Geschäftsläden an den Strassenfronten in beschränktem Umfange auch im Landhausbereich ohne Weiteres zulässig. Zur Förderung des Baues von Einzelhäusern in Bauklasse II ist 0,5 Bebaubarkeit zu gestatten anstatt 0,4.

Im Landhausbereiche sind — u. U. innerhalb gewisser Grenzen — Häusergruppen zu gestatten derart, dass 1 bis 2 Einzelhäuser in geschlossener Reihe zwischen 2 Landhäusern eingebaut werden können — bis zu etwa 60 m Gesammt-Frontlänge. Damit nicht viel tiefere Hintergärten für die zwischengebauten Einzelhäuser entstehen, ist für diese die Freifläche auf 0,6 (statt 0,7) zu ermässigen. Seitenflügel dürfen nicht über 18 m Abstand von der Bauflucht hinausreichen; Höfe genügen mit 3 m Breite, falls sie zusammen gelegt werden. Alsdann sind Einzelhäuser von etwa 8 m Frontbreite zulässig. Auch hierüber enthält die Bauordnung von Halle*) sehr glückliche Bestimmungen.

Die Bestimmungen des § 6 der Vorortebauordnung, die Kleinbauten betreffend, sind ohne praktischen Erfolg geblieben, weil zu ihrer Verwirklichung ebensoviel Bauland (einschl. Strassenfläche) gebraucht wird, als in Bauklasse I und II und dabei doch weniger Wohnungen gewonnen werden. Will man also den kleinen Leuten helfen, so giebt es kein anderes Mittel, als, vielleicht in bestimmt abgegrenzten Gebieten, für die Bebauung mit kleinen Wohnungen eine etwas grössere Ausnutzung der Grundfläche von 0,6 bezw. 0,5 (statt 0,5 und 0,4) zu gewähren, vorausgesetzt, dass nur Vorderhäuser errichtet werden. Um auch hier das Einfamilienhaus zu ermöglichen, müsste mit der Bebaubarkeit bis 0,7 gegangen werden, was bei entsprechender Ermässigung der Bauhöhe gesundheitlich jedenfalls unbedenklich sein würde.

Damit bin ich am Schlusse. Die Erfolge im Städtebau hängen freilich weniger von Vorschriften ab, die ja meist nur abwehrender Natur sind, als von der Einsicht und der Leistungsfähigkeit derjenigen, die über den Bebauungsplan und seine Ausführung zu bestimmen haben. Ob nicht bei einer weiter fortschreitenden Ausbildung der Städtebaukunst das Maass vorhandener Bestimmungen einmal beschränkt werden könnte, bleibt eine offene Frage. Vielleicht kommt noch eine Zeit, die mit weniger Vorschriften auskommt. Der Städtebau wird zurzeit aber stark beherrscht vom Grosskapital und diesem gegenüber müssen Schranken gezogen werden, damit die Jagd nach dem Gelde nicht das Gemeinwesen schädige! —

*) Hrn. Stadtbrth. Genzmer sei bei dieser Gelegenheit noch für die Ueberlassung der Bauordnung bestens gedankt.

Mittheilungen aus Vereinen.

Vereinigung Berliner Architekten. Die VI. ord. Versammlung fand unter dem Vorsitz des Hrn. von der Hude und unter Theilnahme von 47 Mitgliedern am 18. April statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung lenkte Hr. Reimer die Aufmerksamkeit der Versammlung auf architektonische Aufnahmen des Photographen von Brauchitsch in Berlin. Dann sprach Hr. Hasak über die Frage: „Haben sich die mittelalterlichen Baumeister besonderer Hilfslinien beim Entwerfen ihrer Gebäude bedient?" Für die Anwendung spreche zweierlei. Erstens, dass sich diese Hilfslinien noch heute aus den vorhandenen Bauten ergeben und zweitens, dass sich mittelalterliche Belegstellen und Zeichnungen darüber erhalten haben. Es sind keine

Zauberlinien, keine geheimnissvollen Dreiecke oder goldenen Verhältnisszahlen, sondern selbstverständliche Hilfslinien. Redner weist auf den psychischen Eindruck und auf den Unterschied hin im Anblick eines ungeordneten Volkshaufens und eines in Reih und Glied aufgestellten Trupps Soldaten. Bei einem Gebäude bilden Fenster- und Thürecken, Kapitäle, Basen usw. feste Punkte, die zwar schon nach wagerechten und senkrechten Linien geordnet sind, nicht aber auch für den Ueberblick durch das Auge. Für dieses sind durch die Art der Bauformen bestimmte Wege vorgezeichnet. Es sind die sich von selbst aufdringenden Diagonalen der Schrägen, die Sehnen der Bögen, die Verbindungslinien der Scheitel mit den Fusspunkten der Bögen, die als Richtungslinien in die Augen fallen. Wenn nun z. B. die Diagonalen der Fensteröffnungen über einander liegender Geschosse nicht parallel sind, so muss das schon unangenehm auffallen. Wenn es dagegen gelingt, solche Hauptrichtungsschrägen untereinander parallel herzustellen und die Hauptpunkte so anzuordnen, dass, wenn das Auge die Fenster-Diagonalen nach oben und unten in die Nachbarjoche verlängert, es auf andere sich bemerkbar machende Punkte trifft, dann wird sich dem Auge eine wohlthuende Ruhe bieten, es hat nicht Zickzacklinien zu durchlaufen. Redner versucht das an einigen Bauwerken, z. B. an den Domen von Limburg, Köln, Mailand usw. nachzuweisen. „Dies alles kann nicht Zufall sein; jedenfalls wäre es ein sehr vernünftiger und vorzüglich wirkender Zufall." Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nimmt Hasak Viollet-le-Duc, seit dessen Tode die Erkenntniss der Baugeschichte des französischen Mittelalters nicht vorgeschritten sei, gegen die Kunstschriftsteller, namentlich gegen Dehio und Anthyme Saint-Paul in Schutz. „Viollet-le-Duc war ein Baumeister — voilà l'ennemi!" Redner berührt das gleichschenklige, das ägyptische Dreieck Viollet-le-Duc's, welches dieser für die Ansichten und Schnitte glaubte gefunden zu haben. Aber „nicht weil man gewisse Dreiecke hinein zeichnen kann, sind diese Bauten schön, sondern weil die ins Auge fallenden Punkte derselben auf durchgehenden oder parallelen Schrägen angeordnet sind und so von selbst auf jedes Auge einen wohlthuenden und beruhigenden Eindruck ausüben. Darin liegt die meisterhafte Wirkung der Bauten." —

Diesen interessanten Ausführungen schloss Hr. Hasak noch interessantere über seine Erfahrungen mit Zement an. Diese führten zu seiner Verwerfung, sobald er im Freien, den Witterungseinflüssen ausgesetzt, anzuwenden ist, denn so lange er lebt, arbeitet er, scheidet Salze aus und giebt sie an die Umgebung ab, ist unnachgiebig und hat eine Reihe anderer schlechter Eigenschaften. Daher lernt man dieses Material für das Aeussere beinahe hassen. Zum Versetzen von Hausteinarbeiten verwendet Redner schon seit langem nur Kalkmörtel. Zu den Fundamenten kann Zement verwendet werden, im Hochbau sollte er soviel wie möglich durch Weisskalkmörtel ersetzt werden. Anders verhält sich seine Verwendung im Inneren, namentlich da, wo Zusammenpressungen vermieden werden sollen. — An die Ausführungen knüpft sich eine lebhafte Besprechung, an welcher die Hrn. Becker, Böckmann, Ebhardt, Goldschmidt und Kayser theilnehmen.

Zur Bildung einer Kommission für die Durchführung der Grundsätze bei Wettbewerben werden die Hrn. Dinklage, Albert Hofmann, Reinhardt, Seeling und Spindler berufen. Aus der lebhaften Besprechung darüber, an welcher noch die Hrn. Kayser und Otzen theilnehmen, geht hervor, dass man für die Kommission, welche mit einer ähnlichen vom Architekten-Verein zu Berlin zu ernennenden Kommission gemeinsam wirken soll, weite Machtbefugnisse insofern wünscht, dass sie, ohne sich vorher mit den bez. Vereinen in Verbindung zu setzen, wozu ja meist auch die Dringlichkeit der Fälle die Möglichkeit versagt, berufen sein soll, auf alle Theile des Wettbewerb-Verfahrens und namentlich auf die Preisrichter einzuwirken. Hr. Otzen führte aus, Jeder, der Preisrichter werde, müsse sich gegebenen Falles den Beschlüssen der Kommission unterwerfen.

Als Schluss der Tagesordnung folgt eine Besprechung der Wettbewerbe für die Charlottenburger Brücke und das Kaiser Friedrich-Denkmal für Charlottenburg durch Hrn. Welz, unter Vorführung seiner eigenen, sowie der anderen preisgekrönten Entwürfe. —

Eine ausserordentliche Versammlung fand unter dem Vorsitz des Hrn. Wolffenstein und unter Theilnahme von 36 Mitgliedern am 25. April statt. Als Sieger des Wettbewerbes sprach Hr. Spindler zunächst über die Bremer Fassaden-Konkurrenz und legte die durch Preise ausgezeichneten Entwürfe vor. Wir haben dem Gegenstande bereits S. 146 ausführliche Mittheilungen gewidmet. — Diesem Bericht schloss der Redner Mittheilungen über eine Reihe sehr bemerkenswerther Bauausführungen an, welche von der Firma Erdmann & Spindler in Berlin bearbeitet werden. Unter dem Vorbehalt, auf Einzelnes unter Beigabe von Zeichnungen ausführlicher zurückzukommen, nennen wir hier nur kurz die vorgeführten Bauten; es waren: eine 22 m hohe Bismarcksäule bei Godesberg, das Magdalenen-Stift in Teltow, eine grosse Stahlbad-Anlage und ein Rheinhôtel bei Godesberg, das Landhaus Stiller in Sorau und die Villa Grosse bei Dahme, vorwiegend Werke von reifer künstlerischer Auffassung und sorgfältiger Durcharbeitung.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, welcher wörtlich lautete: „Anträge der Kommission für Wettbewerbe inbezug auf die Konkurrenzen zum Dresdener Rathhaus und zur Charlottenburger Brücke", entfesselt eine sehr ausgedehnte Debatte, an welcher die Hrn. Böckmann, Albert Hofmann, von der Hude, Reimarus, Seeling, Spindler, Toebelmann, Welz und Wolffenstein theilnahmen. Sie führte zu dem Ergebniss, dass der Vorstand beauftragt wurde, beim Magistrat von Charlottenburg dahin vorstellig zu werden, dass bei der Ausführung der Charlottenburger Brücke ein aus den Wettbewerben siegreich hervorgegangener Fachgenosse betheiligt werde.

Da sich die Berathungen inzwischen bis in die zwölfte Stunde hingezogen hatten, so wurde eine Besprechung des Dresdener Wettbewerbes ausgesetzt. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Vereinshaus junger Kaufleute in Stettin. Die Einlieferungsfrist ist bis zum 15. Aug. 1901 verlängert. Das Haus soll auf einer rechteckigen Eckbaustelle an der Augustastrasse errichtet werden. Die Raumforderungen sind die üblichen. Vorschriften über Stil, Material usw. sind nicht gemacht; als Einheitspreis für den cbm umbauten Raumes ist der etwas knappe Betrag von 16 M. anzunehmen. Die Zeichnungen sind 1 : 100 verlangt, das ist, wenn auch nur Darstellungen in Bleistift genügen, ein etwas reichlicher Maasstab. Es wäre zweckmässig gewesen, wenn, so klein der Betrag auch ist, der Verein den Theilnehmern des Wettbewerbes nicht auch noch Baarauslagen für den Bezug der baupolizeilichen Vorschriften von Stettin und die mit der Beschaffung verbundenen Weiterungen zugemuthet hätte, sondern, wie es bisher fast immer geschehen ist, die fraglichen Bestimmungen im Auszuge den Konkurrenten ohne Weiteres mitgetheilt hätte. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Gebäude der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Budapest errang unter 15 Arbeiten die des Hrn. Ignaz Alpar in Budapest den I. Preis von 5000 Kr., die der Hrn. Fellner & Helmer in Wien den II. Preis von 3000 Kr., die des Hrn. Albert Körösi in Budapest den III. Preis von 2000 Kr., und die des Hrn. Prof. Karl König in Wien den IV. Preis von 1000 Kronen. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Gen.-Dir.-Rath Eugen Frhr. v. Schacky auf Schönfeld ist in gleicher Diensteigenschaft von der Gen.-Dir. in München als Vorst. an das Ob.-Bahnamt München versetzt.

Die Bez.-Ing. Karl Theuerner beim Ob.-Bahnamt in Weiden u. Jos. Weil in Mühldorf sind in den Ruhestand getreten.

Bremen. Der bish. Wasserwerks-Dir. in Cottbus, Marcus Röhler, ist z. Assist. bei der Strassenbauinsp. in Bremen mit der Amtsbezeich. Bmstr. ernannt.

Hessen. Die Reg.-Bfhr. Wilh. Jost aus Darmstadt u. Herm. Heyer aus Lauterbach sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Preussen. Dem bish. Privatdoz. bei der techn. Hochschule in Berlin, Prof. Dr. K. Hilse, ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen. Dem Prof. Dr. Dörpfeld, 1. Sekr. der Zweiganst. des Archäologischen Instituts in Athen, ist die Erlaubniss z. Anlegung des ihm verlieh. Ritterkreuzes des Ordens der kgl. württemberg. Krone u. dem Bauschuldir. Körner zu Roda des Ritterkreuzes II. Kl. des Herzogl. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens ertheilt.

Die Stadtbrthe. Joh. Radke u. Karl Geusen sind als besoldete Beigeordnete der Stadt Düsseldorf für die gesetzl. Amtsdauer bestätigt.

Der bish. Privatdoz. in der philos. Fakultät der Univers. Halle-Wittenberg Prof. Dr. Kähler ist z. etatmäss. Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen, der Reg.- u. Brth. Rüdell in Berlin zum Mitgl. des Techn. Prüf.-Amtes in Berlin u. die Reg.-Bfhr. Martin Wens aus Ruhrort u. Ernst Lunow aus Stettin (Maschbfch.) zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Hierzu eine Bildbeilage: Saalbau der Aktien-Brauerei Moabit zu Berlin.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW

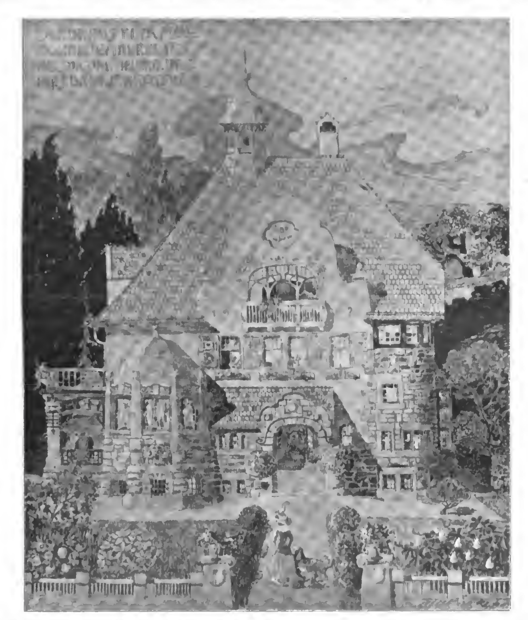
// DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 41. Berlin, den 22. Mai 1901.

Der Werth des historischen Erbes für das architektonische Schaffen der Jetztzeit.

Die grosse Frage nach dem Werthe des auf uns überkommenen Erbes an typischen Architekturformen für das Schaffen der Jetztzeit tritt heute in erhöhter Wichtigkeit in den Vordergrund des Interesses. Die Beantwortung der Frage nach dem Werthe der geistigen Potenzen, welche wir jetzt noch als wirksam anerkennen müssen, ist nicht mehr abzuweisen. Ueberblicken wir die gesammte Baugeschichte, so tritt als wichtiges Ergebniss derselben ein stetiger Fortschritt hervor, der, abgesehen von stilistischen Wandlungen, in der Ausbildung der Gebäudetypen stattfindet, und zwar sowohl in den Aussensystemen, wie in den Raumbildungen, welche nachweisbar sich in fortlaufender Kette immer aus dem Vorhergehenden entwickeln. Anders verhält es sich dagegen mit den stilistischen Veränderungen. Das stilistische Element hängt zwar ebenfalls von der Ueberlieferung ab, wird aber durch die verschieden beanlagte Kunstphantasie der Völker oft von dem geraden Wege des Fortschrittes abgelenkt und erhält eine stetige Zufuhr neuer Motive, die nur zuweilen durch die obwaltenden Konstruktions-Bedingungen zu erklären sind. Um es kurz zu sagen: die Darstellung des historischen Erbes aus allen Stilepochen fällt wesentlich mit einer Entwicklungsgeschichte der Hauptanordnungen für das Aeussere und Innere der Bauwerke zusammen.

Das Architekturschaffen der Jetztzeit kann ungeachtet alles Ringens nach originellem Ausdruck doch nur eine Weiterbildung der bereits gefundenen Typen für die einzelnen Gebäudeklassen bezwecken und muss sich sogar des vorhandenen stilistischen Apparates für die Einzelformen bedienen, wenn auch für diese die bisher vielfach festgehaltene puristische Hartnäckigkeit in Fortfall kommt.



Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901. — Landhaus Andrevits. Arch: Alfr. J. Balcke in Berlin.

Vielleicht verlangen wir Neueren überhaupt ein zu grosses Maass von Originalität. In der klassischen Antike äusserte sich diese keineswegs in weit ab führenden Sprüngen des individuellen Beliebens. Jene grossen Künstler hielten sich Original genug, wenn sie die Fähigkeit beweisen konnten, den typischen Ausdruck einer Idee in sich aufzunehmen und ihn auf ihre Weise wieder darzustellen. Auch der Verlauf aller folgenden Jahrhunderte beweist die Richtigkeit des Satzes von der Herrschaft der Ueberlieferung. Zwar bildet das von allen Denkmälern Erhaltene und Bekanntgewordene nur ein Bruchstück des Geleisteten, aber doch treffen wir auf tausendfältige Wiederholungen derselben Form für den gleichen Gedanken, ein Umstand, der wohl zur Genüge auf die Schranke hin-

weist, welche der Erfindungskraft des Menschengeistes gesteckt ist. Offenbar trägt in der Baukunst das Gebundensein der Phantasie an konstruktive Bedingungen, welche sich meist aus dem Gesetz der Schwere ergeben, viel zur Beschränkung in der Anzahl der ausgebildeten Typen bei. Uebrigens ergiebt sich erst aus der häufiger wiederholten Erscheinungsform für den Ausdruck desselben Gedankens das Charakteristische für eine bestimmte Gebäudeklasse. In seiner Vollendung tritt das Charakteristische zuerst in der Blüthezeit des griechischen Stils auf; vorher, in den vorklassischen Stilepochen, finden sich meist mehrere Erscheinungsformen für dieselbe Idee. Es ist eine der bezeichnendsten Eigenschaften der „klassisch" genannten Perioden, dass in ihrem Verlaufe dasselbe Bauprogramm stets mit denselben Mitteln zur Erledigung kommt, und gerade deshalb seine für Jedermann verständliche Sprache spricht.

Die neueste Richtung in der Architektur wird aus Furcht vor dem Schablonenhaften zu einer krankhaften Neuerungssucht getrieben. Allerdings haben wir in den letzten Jahrzehnten das Gegentheil, eine Uebertreibung in der Nachfolge des historischen Bildes, zugleich einen gesuchten Stilpurismus hervortreten sehen. Man wollte keine neuere Form gelten lassen, wenn sie nicht durch den Stempel einer gegebenen Stilepoche geheiligt war. Dieser gedankenarmen Nachahmungskunst mag die moderne frische Richtung mit Recht entgegentreten, indem sie vorzugsweise Gewicht auf das selbständige, das persönliche Empfinden des Künstlers legt. Aber gewiss kann kein Einzelner die Ueberlieferung ganz beiseite schieben, und in Wirklichkeit wird dies auch nur selten versucht. Den sklavischen Nachahmern einer historischen Stilart treten nur die prinzipienlosen Eklektiker entgegen, die aus allen Blüthen ohne Wahl ihren Honig saugen.

Die allgemein übliche Wahl des Stils nach gelehrten Erwägungen oder nach den für den besonderen Fall und die Umgebung passenden Umständen kann so recht eigentlich für den Ausdruck einer unkräftigen Zeitrichtung angesehen werden. Ein älteres Bauwerk ist vollständig charakterisirt, wenn man sagt, es sei im Stile des 13., 14. oder irgend eines anderen Jahrhunderts ausgeführt; wird aber das Gleiche der Fall sein, wenn von einer Schöpfung des 19. Jahrhunderts die Rede ist? Für uns Mitlebende gewiss nicht, obgleich vielleicht die Zukunft auch für die Architektur des 19. Jahrhunderts gewisse unterscheidende Kennzeichen herausfinden wird, wenn auch diese ausserhalb der früher als Norm geltenden stilistischen Bedingungen liegen sollten.

Die wiederholt aufgeworfene Frage: „Ob ganz allgemein in der Neuzeit ein Nachlassen der künstlerischen Erfindungskraft und damit zugleich eine Minderschätzung der hervorgebrachten Kunstwerke durch den Zeitgenossen stattfindet?", ist nicht zu beantworten und eigentlich ganz unnöthig. Die grossartigen Erfindungen, welche den Menschen immer mehr zum Herrn über die Naturkräfte machen, stehen wohl augenblicklich im Vordergrunde, weil sie unzählige praktisch greifbare Lebensinteressen fördern; indess zeigt sich der Menschengeist doch besonders in den Schöpfungen der Kunst von seiner erhabensten Seite, gewissermaassen als einer, der die Geheimnisse der Schöpfung erlauscht hat und sich selbständig bildend mit Freiheit innerhalb ihrer gesetzmässigen Kreise bewegt, während die Naturforschung immer nur neue Eigenschaften der Materie entdeckt, ohne den Grundursachen näher zu kommen.

Die künstlerische Phantasie und der Antrieb zum künstlerischen Bilden sind ein allgemeines Erbtheil der ganzen Menschheit; schon die Urmenschen des Steinzeitalters haben Schnitzereien und Zeichnungen hervorgebracht, welche nicht entfernt an Nützlichkeitszwecke anstreifen, wie es heute noch die sogenannten Wilden thun. Eine Fortsetzung dieses allgemeinen Kunsttriebes ergiebt sich bei den in der Kultur fortgeschrittenen Völkern durch das, was wir heute Volkskunst oder, mit Bezug auf die neueren Völker Mittel- und Westeuropas, „Bauernkunst" nennen. Der Kreis, den diese volksentsprungene Kunst umspannt, ist nicht allzu klein; es fallen in denselben: die Grundzüge der Wehrbauten für Burgen und Städte, die verschiedenen Typen der Bauernhäuser, welche dann auf das Burghaus und das städtische Wohnhaus übertragen werden. Unter den Arbeiten im Kleinen, die wir heute als „kunstgewerbliche" zusammenfassen, ist besonders der Kerbschnitt in Holz wichtig. Die in dieser Technik hervorgebrachten Formen gehen von den Geräthen auf die Fachwerks- und Schrotholzbauten über und bestimmen selbst noch später den Charakter der romanischen, ornamentalen Steinskulptur. Weberei, Gefässbildnerei, sowie das Giessen und Treiben von Schmuckstücken in Metall und das Verzieren derselben mit eingelegten Glasflüssen gehören ebenfalls in den Bereich der ursprünglichen Volkskunst.

Gehen wir von dem oben berührten Besonderen wieder auf Allgemeines zurück, so finden wir den Boden, auf dem eine Volkskunst gedeihen kann, durch gewisse Bedingungen beschränkt. Jede künstlerische Thätigkeit setzt eine in sich beruhende Sinnigkeit und ein freies Spiel der Phantasie voraus, also seelische Zustände, die nur mit einer gewissen Musse und Befreiung von der gemeinen Sorge für das Bedürfniss des täglichen Lebens vereinbar sind. Deshalb blüht die Volkskunst bei den einfachen Naturvölkern, wird aber nicht von den Arbeiterklassen der modernen Kulturvölker geübt, denen die freie Zeit mangelt. Wer genöthigt ist, seine ganze Tageszeit in mechanischer harter Arbeit zuzubringen, kann keine Anmuthung zur Kunst haben. Die vorhistorischen Höhlenmenschen, von denen wir so naturwahre geschnitzte und auf Knochenstücke eingeritzte Menschen- und Thierbilder besitzen, waren ohne Zweifel Jäger, die einen guten Theil ihrer Zeit auf der Bärenhaut verträumen konnten. Auch den Ackerbauern der älteren Zeiten blieb noch freie Zeit genug zu einer sinnvollen feineren Thätigkeit. So sehen wir die Kunstübung von ihrem Beginn an, auch in den zum Kunstgewerbe zählenden Zweigen, an eine gewisse Vornehmheit der Lebensauffassung geknüpft. Jedoch fordert die Ausübung der Monumentalkunst weit mehr, als das Ledigsein von gewöhnlichen mechanischen Verrichtungen, sie verlangt ein besonderes, das ganze Leben in Anspruch nehmendes Studium, mit einem Worte die Ausbildung eines Künstlerstandes. Wir sehen im Verlaufe der Geschichte nur wenige zur höheren Kultur fortschreitende Völkerschaften eine Monumentalkunst zur Reife bringen, und wie diese als eine Kunst der Gebildeten bezeichnet werden kann, so muss dieselbe nothwendig in Gegensatz zu der in breiten ungelehrten Schichten wurzelnden Volkskunst treten. Das Aufnehmen und Fortbilden der vorhandenen Formen, wie es die Monumentalkunst fordert, setzt immer einen gewissen Grad von Bildung des Künstlers voraus.

Die eigenthümlich veranlagte Kunstphantasie der verschiedenen Völker ist es aber, welche durch das Zusammentreffen mit konstruktiven Bedingungen zur Ursache der verschiedenen Stilformen wird. Es ist richtig, dass nichts in die Phantasie hineinkommt, was nicht durch einen Natureindruck von aussen angeregt wird; aber die künstlerische Phantasie beschränkt sich nicht darauf, ein Abbild des Naturgegenstandes zu geben, sie verarbeitet diese Vorbilder nach eigenen Prinzipien und bringt durch Ueber- und Unterordnen nach bestimmten harmonischen Gesetzen das Element der Schönheit in die sinnliche Erscheinung. Die Schönheit wird erst im Menschengeiste durch freie schöpferische That hervorgebracht; ein fester Kanon für dieselbe ist nicht aufzustellen, da das Empfinden des Einzelnen verschieden ist. Symmetrie, Eurythmie, gelten als Eigenschaften des Schönen, sind aber nicht unentbehrlich, wenigstens wird gelegentlich die Symmetrie ohne Schaden des Charakteristischen aufgeopfert.

Wie sich in den älteren Zeitabschnitten die Bauformen durch Ueberlieferung fortpflanzten, ist bekannt. Erst mit der Bearbeitung der „Allgemeinen Kunstgeschichte" und den Aufnahmen und Veröffentlichungen der alten Baudenkmäler um die Wende des 18. Jahrhunderts beginnt für das Neuschaffen die Zeit des Experimentirens. Als rettenden Anker in diesem Wirbelstrome begrüsste man um die Mitte des 19. Jahrhunderts die schon immer betonten, aber nun in aller Stärke, politisch wohl zuerst in Italien, wieder auftauchende Nationalitätsidee, über deren Einwirkung auf das Kunstschaffen hier nur das Wesentliche inbezug auf deutsche Verhältnisse bemerkt werden soll. So musste die Deutsche Renaissance geradezu erst wieder entdeckt werden, — man hatte bis dahin diese eigenartige Verbindung zwischen Spätgothik und Renaissance garnicht der Beachtung werth gehalten und nur die Leistungen der Florentinischen Frührenaissance und der römischen Hochrenaissance in das kanonische Musterbuch aufgenommen. Nun fand man in der Deutschen Renaissance einen durch kühne Umrisse und reizvolle Einzelheiten für das malerische Empfinden der Jetztzeit höchst geeigneten Stil, der in seiner Anwendung auf städtische Wohnhäuser viel zur Belebung der monoton gewordenen Strassenbilder beitragen konnte, jedoch noch mehr den Landhäusern zugute kam, und endlich auch für einzelne Klassen der öffentlichen Gebäude, namentlich für die Rathhäuser, einen genügenden Grad ernster Monumentalität zuliess. In dem fortgesetzten Suchen nach „deutscher Art" erkannte man den hohen Werth der heimischen romanischen Bauperiode, in welcher Deutschland, wie weder früher noch später wieder, die führende Rolle innerhalb der grossen germanischen Gruppe zufiel; und

die Folge war eine praktische Verwerthung der romanischen Formen für moderne Baugedanken. Auch im Bereiche der Gothik und des Barocks studirte man jetzt mehr als früher die vaterländischen Neubildungen und die neuschöpferischen Erfindungen deutscher Meister und suchte die Unterschiede der deutschen Denkmäler von den französischen, beziehungsweise italienischen Vorbildern festzustellen. Diese Bestrebungen setzten unter anderem die reiche und eigenartige deutsche Spätgothik wieder an den ihr gebührenden Platz, und besonders fand die Tiroler Gothik, welche den Uebergang zur Renaissance markirt, durch ihre weichen malerischen Formen Eingang in den modernen Wohnhausbau. Ebenso würdigte man in den deutschen Barockpalästen und den grossartigen Repräsentations-Bauten der süddeutschen Klöster derselben Zeit den erreichten, niemals übertroffenen Grad der Ausbildung, der in der Anlage des Inneren wohl die italienischen Palastbauten übertrifft, und im Aeusseren der Neigung zum Malerischen, die seit alters her einen deutschen Grundzug ausmacht, glücklich entgegenkommt. Neuere palastartige Wohnhäuser und öffentliche Gebäude sind denn auch vielfach mit Erfolg diesen Spuren nachgeschritten. Selbst das Rokoko, dessen Selbständigkeit der Formgebung in der Gliederung der Innenräume erst jetzt wieder anerkannt wurde, welches sogar in der Vermeidung des Apparates der Aussenformen für das Innere mit den hellenistischen Wohnhausformen Pompeji's und Rom's in innige Parallele tritt, hat in seiner deutschen Umbildung eine Wiederaufnahme erfahren.

Zweifellos nehmen die Kunstformen unter dem Einflusse der nationalen, landschaftlich bedingten Phantasie eine besondere Färbung an, deren Wichtigkeit nicht zu verkennen ist. Wenn nun die neueste Architekturbewegung in dem Hervorkehren des ausschliesslich nationalen Standpunktes eine Klippe sieht, indem durch diese Beschränkung eine Blindheit gegen fremde Leistungen hervorgebracht wird, so ist auch diese Meinung nicht ohne tiefere Berechtigung. Denn, was wäre sonst aus der ganzen Kunstentwicklung der Jahrhunderte geworden, die von Volk zu Volk fortschreitend, in jeder folgenden Epoche sich auf den Errungenschaften der vorhergehenden aufbaut?

(Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen. Vers. vom 11. März 1901. Vors.: Hr. Stübben. Anwes.: 27 Mitgl., 1 Gast.

Die Société centrale d'architecture de Belgique wird im Juli nach Köln kommen. Dieser Besuch wird unserem Verein grosse Freude bereiten und Gelegenheit geben, die guten Beziehungen zwischen beiden Vereinen zu fördern. Es wird Ehrenpflicht unseres Vereines sein, den belgischen Kollegen die Gastfreundschaft in vollem Maasse zutheil werden zu lassen.

Durch den Fragekasten wurde in der Sitzung vom 11. Februar der Abdruck eines Dienstvertrages vorgelegt, welchen die Stadt Krefeld bei der Anstellung von Technikern für den Hafenbau in Anwendung bringt; dabei ersuchte der Fragesteller um Auskunft, ob und in welcher Weise der Verein zu der Sache Stellung zu nehmen gedenkt. Seitens des Hrn. Unna wurde hierüber Bericht erstattet. An der Besprechung betheiligten sich die Hrn. Bädecker, Schott, Kiel, Mettegang, Wille, Kraus. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit durch Aufnahme der Meinung des Vereins in das Sitzungsprotokoll für erledigt zu erklären. Diese Meinung ist folgende: Es wird vorausgesetzt, dass der Vertragsvordruck nur für niedere und mittlere Techniker ohne Hochschulbildung bestimmt ist. Aber auch für untergeordnete technische Kräfte ist der Vertrag in einigen Punkten zu beanstanden und zwar:

a) der Nebenerwerb durch Angehörige des betreffenden Technikers kann nicht unter allen Umständen ausgeschlossen werden (§ 2),

b) die Besoldung kann nicht einseitig aus dem Grunde vorenthalten werden, weil die Leistungen des Angestellten nicht als genügend erscheinen (§ 3),

c) die Entfernung vom Wohnort ist kein unbedingter Grund zur sofortigen Entlassung ohne Kündigung (§ 4),

d) das Recht zur Verhängung von Geldstrafen seitens des Vorstandes des Hafenbauamtes wird bezweifelt (§ 5).

Hr. Dir. Scherrer von der Rettungsfenster-Aktien-Gesellschaft in Beuel, als Gast des Vereines, hält einen Vortrag über das von ihm konstruirte Rettungsfenster. Ausser einer Anzahl Abbildungen ausgeführter Anlagen ist im Vereinszimmer auch das Modell einer 3stöckigen Anlage aufgestellt, an welchem Redner die Konstruktion und Handhabung des Apparates anschaulich erläutert. Derselbe beruht auf dem Prinzip, dass eine Reihe über einander liegender Fenster eines Gebäudes mit einer durch alle Stockwerke führenden Stange verbunden sind. An dieser Stange befindet sich bei jedem Fenster ein Hebelgriff, welcher durch einen mit Glasscheibe versehenen Kasten (wie bei den Feuermeldern) geschützt ist. Bei Feuersgefahr wird in irgend einem Stockwerk die Kastenscheibe eingedrückt und an dem Hebelgriff so lange gezogen, bis derselbe sich selbstthätig festsetzt und damit sämmtliche geöffneten Fenster nach aussen in einem rechten Winkel zur Gebäudefront feststellt. Gleichzeitig mit dem Feststellen der Fenster löst sich ein im oberen Rahmen angebrachter Riegel selbstthätig aus und bewirkt das Herabgleiten eines Leitertheiles bis auf das darunter befindliche Fenster. In Verlängerung des am Fenster selbst angebrachten Leitertheiles bildet sich dadurch eine stabile Leiter vom Fussboden bis zum Dache. Zum bequemen Aufstiege ist an jedem Fenster ein Trittblech befestigt, welches bei geschlossenem Fenster versteckt liegt. Der Apparat wird mit einer elektrischen Alarmleitung versehen, welche anzeigt, von welchem Orte aus das Fenster in Bewegung gesetzt wird. Die Fenster haben beliebig viele Lüftungsflügel, wie jedes andere Fenster auch. Die Kosten der Anlage berechnen sich zurzeit für 1 qm im Lichten der Fensteröffnung gemessen auf 100—250 M. je nach Grösse und Konstruktion als Fabrik- oder profilirtes Privathausfenster. Ein Fabrikfenster von 2,5 qm i. L. kostet demnach 250 M. und für eine 3stöckige Anlage 750 M. An die Besichtigung des von der Firma Sädler & Metternich, Köln, hergestellten Modelles schliesst sich eine angeregte Besprechung, in welcher die Vorzüge der Konstruktion vor allen bis jetzt üblichen Rettungsleiter-Konstruktionen voll anerkannt werden (s. Jahrg. 96, S. 42 u. 99, S. 382). —

Arch.- u. Ing.-Verein zu Düsseldorf. Vers. am 2. April 1901. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten trat für einen abgesagten Vortrag über den Neubau des Verwaltungs-Gebäudes für den Landkreis Düsseldorf Hr. Tharandt mit Mittheilungen über die Regulirung und Neubefestigung der Grafenberger Chaussee ein. Diese Chaussee bedeutet für die Stadt nicht nur einen Hauptverkehrsweg zwischen ihren älteren Stadttheilen und der sich jenseits des Bahngürtels nach Osten hin entwickelnden Villenvorstadt einerseits und den Grafenberger Waldanlagen mit Hinterland andererseits, sondern sie ist auch jederzeit die beliebteste Promenade in der näheren Umgebung der Stadt gewesen. Ihr vornehmster Schmuck, eine 50—60 Jahre alte Ulmen-Allee, vereint mit dem Anbau geschmackvoller Villen und Miethhäuser, verlieh dem 25 m breiten Strassenzuge, der von 8 m tiefen Vorgärten eingefasst ist, einen charakteristischen Vorzug vor den sonstigen Alleestrassen Düsseldorfs. Die Nothwendigkeit, die elektrische Strassenbahn nach Grafenberg zweigleisig auszubauen, neue Versorgungsleitungen aller Art einzulegen, die Befestigung des bisher makadamisirten Fahrdammes verbessern zu müssen, führte zu einer gänzlichen Umgestaltung der Chaussee.

Der Fahrdamm wird nach bereits im Winter erfolgter Fällung der ehrwürdigen Ulmen zugunsten von Trottoirverbreiterungen auf 13 m beschränkt. Die je 6 m breiten Trottoire erhalten eine neue Alleepflanzung mit besonderen Bewässerungs-Anlagen. Die vordere, 1,5 km lange Strecke wird bis zur Eisenbahnstation Grafenberg mit Stampfasphalt, von da bis zur Stadtgrenze mit Grauwackengestein auf Packlage gepflastert. Die ganze Regulirung und Neubefestigung in ungefährer Länge von 3 km wird bis zum Herbst beendet werden und dürfte, dem Aufwande von rd. 1 Mill. M. einschl. der Brückenbauten, Strassenbahn- und anderen Nebenanlagen entsprechend, eine zukünftige Zierde der Stadt werden, wenn auch von vielen Düsseldorfern der Verlust der alten schattenspendenden Allee kaum verschmerzt werden wird. Der Verlust des alten Baumschmuckes hat zwar Veranlassung gegeben, andere Maassnahmen zur Erhaltung desselben eingehend zu prüfen; die vorherrschende Meinung an maassgebender Stelle aber, in einem Zuge die Chaussee vielleicht zu ihrem ungeschmälerten Vortheile grossstädtisch zu modernisiren, siegte über weiter gehende schonende Erwägungen.

Vers. am 16. April. Der Verein musste zur Neuwahl des 1. Vorsitzenden schreiten, weil der bisherige, Hr. Platt, nach Berlin versetzt worden war; es vereinigten sich die Stimmen auf Hrn. Geh. Brth. Dreling.

Hierauf fand eine Schluss-Berichterstattung über den Streitfall die Verbands-Zeitschrift betr. statt. Die angeknüpften Berathungen fanden mit Aufrechterhaltung der seitens des Vereins an den Verbands-Vorstand bereits ertheilten Antwort ihre Erledigung.

Lebhaften Meinungsaustausch rief unter den Architekten die Frage über ihre Betheiligung an der Düsseldorfer internationalen Kunstausstellung 1902 hervor. Alle waren dahin einig, dass die Architektenschaft, und insbesondere die durch den Verein vertretene, berechtigt sein müsse, ein Mitglied in die Jury der Ausstellung zu entsenden. Es wurde beschlossen, eine darauf abzielende Vereinbarung mit dem Kunstausstellungs-Comité anzustreben.

Vers. am 7. Mai. Der stellvertr. Vors., Hr. Peiffhoven, theilt zunächst mit, dass Hr. Geh. Brth. Dreling leider verhindert sei, die Wahl zum 1. Vorsitzenden nochmals anzunehmen. Die Versammlung stimmt hiernach dem Vorschlage des Wahlausschusses zu, die Neuwahl bis auf Weiteres zu vertagen.

Unter lebhafter Betheiligung der zahlreicher als sonst erschienenen Mitglieder und vieler Gäste werden sodann die neueren Abänderungen in der Baupolizeiordnung, die missbräuchlichen Auslegungen einzelner Paragraphen vorbeugen sollen, kundgegeben und besprochen.

Hr. Fuchs berichtet ferner über die stattgehabte Architekten-Versammlung in der Ausstellungs-Angelegenheit, welche das Ergebniss zeitigte, dass ein Ausschuss von 5 Vereinsmitgliedern zur Wahrung der Interessen der Architektenschaft und würdigen Vertretung der Baukunst mit dem Ausstellungs-Comité gemeinschaftlich weiter arbeiten wird. — Th.

Vermischtes.

Die Verwaltung der Städte durch Techniker. Die Einsicht, dass bei den umfangreichen baulichen Aufgaben, welche in der Gegenwart an die Städte herantreten, die leitenden Stellen der städtischen Verwaltungen am zweckmässigsten auch durch Techniker zu besetzen sind, gewinnt in den städtischen Körperschaften immer mehr an Boden, wenngleich die in dieser Beziehung hervortretenden Aeusserungen aus naheliegenden Gründen von den Personen, welche zurzeit noch die Leitung in Händen haben, das sind die Juristen, lebhaft bekämpft werden. Bei der Berathung des Voranschlages der badischen Residenzstadt Karlsruhe wurde ausgesprochen, dass wenn eine Veränderung in der Besetzung der Bürgermeisterstellen eintreten sollte, zu wünschen sei, dass man dafür eine erstklassige technische Kraft gewinne, wenn man auch 15—20000 M. bezahlen müsse. Es liegt nahe, dass der Oberbürgermeister Schnetzler erklärte, mit dem Gedanken, „statt eines Juristen einen Techniker zu gewinnen", könne er sich nicht einverstanden erklären. Er vermochte seine ablehnende Haltung allerdings nur mit dem Umstande zu begründen, dass schon eine Reihe tüchtiger Techniker in städtischen Diensten ständen, nur nähmen sie nicht die entsprechende äussere Stellung in der Stadtverwaltung ein. Der Grund hierfür liege in der veralteten Städteordnung für Baden, die von städtischen Beamten nur den Rechner, Rathschreiber und Grundbuchführer kenne. Er werde aber dem Bürgerausschuss eine Vorlage machen, nach welcher die Techniker wenigstens in den städtischen Kommissionen volles Stimmrecht erhielten. Das ist wenigstens etwas, wenn auch nicht viel.

Bei der auch in den städtischen Verwaltungen überkommenen Erbpacht der Juristen werden die Techniker ihr Gebiet zollweise erobern müssen. Dass es aber erobert wird, dafür sorgen der unaufhaltsame Fortschritt der Technik und ihre Beherrschung des gesammten öffentlichen Lebens. Dass man sich übrigens bereits in der Abwehr befindet, darauf lässt die Antwort des Oberbürgermeisters auf die Anregung schliessen, es möge auf einem nächsten Städtetage eine neue Städteordnung berathen und beschlossen werden. Der Anreger des Gedankens fand die Erwiderung, die Revision der Städteordnung sei ein sehr schwieriges Werk; der jetzige Zeitpunkt sei für einen weiteren Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung nicht geeignet. Natürlich nicht, auch wohl in absehbarer Zeit nicht, denn er würde die Alleinherrschaft der Juristen bedrohen. —

Preisbewerbungen

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe für die Ausbildung der Häuserfronten an der altstädtischen Rheinuferstrasse zu Köln erlässt der Oberbürgermeister von Köln mit Frist zum 15. Aug. 1901 für alle deutsche Architekten. Es gelangen 2 Preise von je 1500 M., 3 Preise zu je 1000 M., 5 Preise zu je 500 M. und 5 Preise zu je 300 M. zur Vertheilung. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Hrn. Münsterbmstr. Arntz in Strassburg, Prof. Dr. Clemen in Düsseldorf, Geh. Brth. Pflaume, Geh. Brth. Stübben, Stdtbrth. Heimann, Arch. K. Kaaf und Beigeordn. Minten, letztere in Köln. Unterlagen unentgeltlich durch das städt. Hochbauamt in Köln. Nach Einsicht derselben mehr. —

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. Neckar-Brücke für Mannheim. Unter 18 eingelaufenen Arbeiten erhielten nach dem am 18. d. M. gefällten Urtheil des Preisgerichtes: den I. Preis in Höhe von 8000 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Sichel" der Verein. Masch.-Fabr. Augsburg und Nürnberg (Dir. Rieppel), Filiale Gustavsburg, in Gemeinschaft mit den Hrn. Ing. Grün & Bilfinger, Mannheim, sowie als Arch. Hr. Geh. Ob.-Brth. Prof. K. Hofmann, Darmstadt; den II. Preis in Höhe von 5000 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Freie Bahn B", wiederum die beiden genannten Ing.-Firmen zus. mit den Hrn. Billing & Mallebrein, Karlsruhe-Mannheim, als Architekten; den III. Preis von 3000 M. der Entwurf „Neckarspitz", bearbeitet von der Akt.-Ges. f. Eisenindustrie und Brückenbau vorm. Harkort in Duisburg (Dir. Seiffert, Ob.-Ing. Backhaus), mit Hrn. R. Schneider, Berlin, als Ingenieur und Hrn. Arch. Bruno Möhring, Berlin; den IV. Preis von 2000 M. der Entwurf „Antaeos" des Eisenwerkes Kaiserslautern (Ob.-Ing. P. H. Krämer), mit der Firma F. Büchner, Würzburg (Ob.-Ing. Klett), in Gemeinschaft mit den Hrn. Arch. Beisbarth & Früh, Stuttgart.

Zum Ankauf zu je 1000 M. wurden empfohlen die Entwürfe „Neckar B" und „Jungbusch-Neckarvorstadt". Als Verfasser des ersteren haben sich uns genannt: als Ing. die Hrn. Reg.-Bmstr. Kidiratschky, Freiburg, und Ing. Nägele, Mannheim, zusammen mit Hrn. Arch. Roth, Mannheim. —

Wettbewerb Kriegerdenkmal Danzig. Unter den 78 Entwürfen, etwa zur Hälfte architektonischen und zur anderen Hälfte bildnerischen Charakters, wurden die Preise wie folgt vertheilt: I. Preis von 1500 M. Hr. Bildhauer Prof. Chr. Behrens in Breslau; II. Preis von 1000 M. Hr. Bildhauer R. König in Dresden-Radebeul. Eine lobende Anerkennung fanden die Entwürfe des Hrn. Bildhauer Lederer, der Architekten Türpe, Tessendorf und Brurein, sämmtlich in Berlin, sowie des Malers Prof. Stryowski in Danzig. —

Brief- und Fragekasten.

Von dem Mitglieder-Verzeichniss des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine steht eine kleine Anzahl von Exemplaren zur Verfügung, welche zum Preise von je 2 M., die wir der Kürze halber vorher einzusenden bitten, portofrei versendet werden.

Verlag der „Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H.",
Berlin S.W. 46, Bernburgerstrasse 19.

Hrn. R. W., Sagan. Gegen das polizeiliche Verlangen stand Ihnen binnen 14 Tagen nach Zustellung gemäss L.-V.-G. v. 31. Juli 1883 §§ 127 ff. die Verwaltungsbeschwerde oder Klage auf Kraftloserklärung der Auflage zu, die Räume höher als 2,50 m zu bauen. Diese Frist scheint unbenutzt geblieben zu sein. Das Rechtsmittel würde aber auch versagt haben; denn wenn die Bauvorschriften für den Regierungs-Bezirk 2,50 m Mindesthöhe vorschreiben, so gestatten sie damit der Polizei, nach Lage der Umstände eine grössere Raumhöhe vorschreiben zu dürfen, nur darf sie dabei nicht willkürlich handeln. Kann sie jedoch für ihre Mehrforderung stichhaltige Gründe (z. B. Gesundheitsrücksichten) vorbringen, so bietet ihr A.-L.-R. II. 17 § 10 mit G. v. 11. März 1850 § 6 eine ausreichende Stütze. Bei dem heutigen Standpunkt der Bauhygiene und der Fürsorge für die arbeitenden Klassen ist nicht zu erwarten, dass die Ueberschreitung des Mindestmaasses in letzter Instanz gemissbilligt werden wird. K. H-e.

Auf mehrere Anfragen erwidern wir, dass Näheres über den Wettbewerb betr. das Richard Wagner-Denkmal durch Hrn Kommerz.-Rth. L. Leichner, den Vorsitzenden des Denkmal-Comités, Berlin SW., Schützen-Str. 31, zu erfahren ist. Es ist aber höchste Zeit. —

Hrn. L. G., München. Wir haben die erste Angelegenheit Ihres Briefes unserer Expedition mitgetheilt. Sie können in Deutschland ohne weiteres die Bezeichnung „Architekt" führen.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Die Anfrage in No. 30 „Dauerbäder" betr. erlauben wir uns wie folgt zu beantworten: Seit Einführung der „Dauerbäder" (früher Permanentwannen, oder Wasserbetten genannt) durch v. Langenbeck in der Kgl. Universitäts-Klinik hier Anfang der achtziger Jahre liefern wir jährlich eine grosse Zahl solcher Wannen an Krankenhäuser und Installateure des In- und Auslandes. Die Konstruktion ist von Jahr zu Jahr verbessert worden. Solche Wannen haben von uns erhalten: die kgl. Chirurgische Klinik in Berlin; das städtische Krankenhaus Moabit; das Kinderkrankenhaus im Norden Berlins; das städtische Krankenhaus in Königsberg i. Pr.; das städtische Hospital in Lüttich; das städtische Krankenhaus in Bielefeld; das neue städtische Krankenhaus in Frankfurt a. O.; das Kreis-Krankenhaus in Britz.

Börner & Herzberg, Berlin S.W., Bernburgerstr. 14.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.



EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN *



AUZEITUNG. GANG. * * No. 42. * DEN 25. MAI 1901. *



Die Friedrichsbrücke über den Neckar in Mannheim (eröffnet im Jahre 1891). [Phot. Aufn. v. bad. Hofphot. A. Weinig, Mannheim.

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim. (Fortsetzung.)



ie Betheiligung an dem Wettbewerbe ist eine rege, die aufgewendete Arbeit eine ausserordentlich grosse gewesen. Es sind 18 Entwürfe eingegangen mit zusammen 555 Blatt Zeichnungen, wenn man die graphischen Blätter mitrechnet. Zu einzelnen Entwürfen gehören mehr als 80 Blatt Zeichnungen. Dazu kommen umfangreiche Berechnungen, ausführliche Erläuterungs-Berichte, und, der Forderung des Programmes entsprechend, in den Vordersätzen revidirbare Kostenanschläge, die also die Aufstellung von Gewichts- und Massen-Berechnungen voraussetzten.

Von den 18 Entwürfen verwenden 15 für den Ueberbau der Hauptbrücke ausschliesslich Eisen, 2, nämlich „Freie Bahn B" und „Stein und Eisen" für die Mittelöffnung Eisen, dagegen Stein für die 59,5 bezw. 59 m weit gespannten Seitenöffnungen. Ganz in Stein ist der Entwurf „Freie Bahn C" gedacht mit 112 m Spannweite der Mittelöffnung und je 59 m der Seitenöffnungen. Wir kommen auf diesen kühnen Entwurf, der den Nachweis erbringt, dass der Steinbau bei sachgemässer und sparsamer Ausführung auch wirthschaftlich selbst bei grossen Spannweiten mit dem Eisenbau in Wettbewerb treten kann, noch eingehend zurück. Bezüglich der Lage der Brücke schliessen sich die Entwürfe in der Hauptsache dem städtischen Vorentwurf (vgl. No. 40) an; dasselbe gilt im wesentlichen von der Rampenentwicklung. Zweckentsprechende Aenderungen zeigt bezüglich der letzteren am rechten Ufer der Entwurf „Neckar B", während die bei den Entwürfen „Sichel", „Freie Bahn B u. C" am linken Ufer vorgesehene Strassenunterführung zur Aufschliessung des Geländes zwischen dem Kohlenhafen (der übrigens zuzuschütten ist, was aus dem Lageplan S. 250 nicht hervorgeht), der Werftstrasse und dem Verbindungskanal nicht sehr werthvoll erscheint, da sich dieses unter Hochwasser liegende Gelände zur Wohnhaus-Bebauung doch wenig eignet. Für die Rampe am rechten Ufer ist, der Anregung des Programmes folgend, durchweg ein Ausbau als Viadukt vorgesehen, dessen Gewölbe als Lager- und Geschäftsräume vermiethbar sind, während für die linke Seite theils nur eine Rampenschüttung ins Auge gefasst, theils Entwurf und Kostenanschlag für beide Ausführungen aufgestellt ist.

Auch die Eintheilung der Hauptbrücke weicht nur bei einigen Arbeiten von dem Vorentwurfe erheblicher ab. Letzterer sah eine Mittelöffnung von 122 m von Mitte zu Mitte Pfeiler vor, welche das eigentliche Flussbett einheitlich überspannt, und 2 Seitenöffnungen von je 61 m bis zu den Fluchten der Landwiderlager, von welchen die rechtsseitige das Neckarvorland, die linksseitige den Forderungen der Bahnverwaltung gemäss sämmtliche Gleise auf diesem Ufer ohne Zwischenstütze überbrückt. Der Entwurf „Freie Bahn A" geht mit 137 m mittlerer Spannung beträchtlich über diesen Vorschlag hinaus, indem er auch die Unterführung der preussischen und hessischen Eisenbahn am rechten Ufer mit in die Hauptbrücke einbezieht und dann am linken Ufer der Symmetrie halber die gleiche Erweiterung vornimmt.

Bezüglich der Höhenlage der Brückenfahrbahn im Scheitel sind naturgemäss die Systeme mit über der Fahrbahn liegenden Hauptträgern im Vortheil gegenüber denjenigen mit ganz unter der Fahrbahn liegender Konstruktion. Die geringste Scheitelhöhe weist der Entwurf „Antaeos" mit + 101,90 N. N. auf; im allgemeinen liegt jedoch diese Höhe zwischen + 102 und + 103 N. N. und zwar näher an der letzteren Zahl. Unter der Fahrbahn liegende Hauptträger auch für den Mittelbogen finden sich allein bei den Lösungen „Freie Bahn B und C". Die erstere mit flachgespanntem, eisernem Mittelbogen besitzt als Scheitel-Ordinate + 103,73 N. N., während bei der letzteren, dem Steinbogen, diese Höhe auf + 105,15 N. N. steigt, somit 3,25 m höher liegt als der Scheitel bei der günstigsten Lösung und immerhin rd. 2,5 m höher als unter mittleren Verhältnissen. Es ist das allerdings ein Moment, das für

die Steinbrücke gegenüber der Eisenkonstruktion einen Nachtheil bedeutet, der nicht ausseracht gelassen werden kann. Um wenigstens nicht längere Rampen zu erhalten und nicht noch mehr Bodenfläche durch dieselben in Anspruch zu nehmen, ist anstelle des nach dem Programm möglichst nicht zu überschreitenden Gefälles der Hauptrampen von 1:40 ein solches von 1:37 eingeführt, ein Gefälle, das allerdings selbst in verkehrsreichen Strassen und auch in Städten, deren Fuhrwerke keine Bremse zu führen pflegen, noch als zulässig angesehen werden darf.

Rechnet man die Steinbrücke mit ein, so finden sich unter den 18 Entwürfen 8, die sich als System des Ueberbaues ausschliesslich des Bogens, theils mit, theils ohne Zugband bedienen, 2 welche den Bogen für die Mittelöffnung mit Fachwerksträgern über den Seitenöffnungen verbinden, 3 kontinuirliche Träger auf 4 Stützen und 5 Kragträger-Konstruktionen mit eingehängtem Mittelstück verschiedener Gurtform. Besonders eigenartig im System ist hierunter der Entwurf „Antaeos", auf den wir noch später zurückkommen.

Bei der Prüfung der eingegangenen Entwürfe wurden zunächst 8 mit den Kennworten „Ein Strom ein Bogen; Freie Bahn A; In's Neckarthal; Kattowitz; Neckar A; Pyramide; Rast' ich so rost' ich; Stein und Eisen" ausgeschieden, die theils gegen Programm-Bedingungen verstossen, theils unfertig sind, die entweder konstruktive Mängel aufweisen oder in ihrem Trägersystem eine ästhetisch durchaus unbefriedigende Linienführung zeigen, oder auch sich zu eng an die vorhandene Neckarbrücke in Mannheim, die Friedrichsbrücke anschliessen (vgl. das Kopfbild in dieser Nummer), sodass der Entwurf keine selbstständige Lösung mehr darstellt. Bedauerlicher Weise gehört zu den ausgeschiedenen Arbeiten auch der Entwurf „Stein und Eisen", der konstruktiv gut durchgearbeitet und auch architektonisch wirkungsvoll ist. Allerdings scheint die einseitige Stützung des schweren Thorthurmes auf 2 Säulen bedenklich. Die Ausscheidung musste erfolgen, da der Kämpfer des grossen eisernen Mittelbogens, sowie der steinernen Seitenbögen mehr als 2 m in das Hochwasser eingesenkt ist, sodass also auch erheblich an Durchflussprofil verloren geht. Ausserdem liegt der Seitenbogen so niedrig, dass eine unzulässige Verschiebung der Eisenbahngleise landeinwärts erfolgen müsste.

Bezüglich der Gründung fordert das Programm, dass die beiden Pfeiler der Mittelöffnung bis auf mindestens + 81,80 m N.N. herabgeführt werden müssen. Da in dieser Tiefe scharfer Kies vorhanden ist, so begnügen sich alle Entwürfe mit dieser Gründungstiefe. Sie wollen dieselben theils mit Druckluftgründung erreichen, wie bei den Arbeiten mit den Kennworten „Neckarspitz" und „Karl Theodor", theils mit hölzernen Pfahlwänden, die unter Wasserspülung zwischen eisernen Leitpfählen eingerammt werden sollen. Es gilt dies namentlich von allen Entwürfen, an welchen die Tiefbau-Firma Grün & Bilfinger, Mannheim, betheiligt ist. Erfahrungen beim Bau der Friedrichsbrücke haben gezeigt, dass zwar die Kiesschichten zu durchrammen waren, dass aber die Schichten dicht gelagerten, feinen Sandes ausserordentlichen Widerstand entgegen setzten. Anstelle der hölzernen Pfahlwand soll gegebenenfalls eine ganz in Eisen herzustellende Wand treten.

Die Kosten der Brücke waren bei nicht ganz 15 m Gesammtbreite zwischen den Geländern nach dem Vorentwurf mit allem Zubehör zu 2 400 000 M. veranschlagt, wovon 1 340 000 M. auf die eigentliche Brücke gerechnet waren. (Die Friedrichsbrücke hat bei einer Gesammtspannweite von 180 m für das Brückenbauwerk selbst 1 125 000 M. gekostet.) Von den 10 näher geprüften Entwürfen stellt sich nach den Baukosten für Brücke und Rampen am billigsten der allerdings völlig schmucklose Entwurf „Billig" mit 1 356 238 M., während der theuerste „Hansa" 2 Millionen noch erheblich überschreitet. Allerdings ist ein unmittelbarer Vergleich der Kostenanschläge schwer möglich, da dieselben mit sehr verschiedenen Werthen rechnen. So setzt z. B. der Entwurf „Billig", bei welchem die Montage ohne feste Rüstungen erfolgen soll, nur 312 M. für die Tonne Eisen ein, die Arbeit mit dem Kennwort „Karl Theodor" dagegen den für jetzige Verhältnisse aussergewöhnlich hohen Preis von 415 M. Im Mittel werden 325 M. gerechnet. Von sehr wesentlichem Einflusse ist ausserdem die architektonische Ausschmückung, die namentlich bei dem Entwurfe „Hansa" durch stark verlängerte und verbreiterte Strompfeiler sehr kostspielig wird. Bei der Besprechung der Einzelentwürfe werden noch Angaben über die Kosten gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen in den No. 40, 41 und S. 264 u. 265.

Den Denkmalbauten des Schlusses der Besprechung in No. 39 lassen sich die Entwürfe für eine hervorragende Denkmalbrücke, für die Charlottenburger Brücke zwischen dem Berliner Thiergarten und der Stadt Charlottenburg, und zwar der mit dem I. Preis gekrönte Entwurf des Hrn. Prof. Fr. Pützer in Darmstadt und die mit dem II. Preise ausgezeichnete Arbeit des Hrn. Jos. Welz in Berlin anschliessen.

Dem Gebiete des profanen Monumentalgebäudes gehören einige bemerkenswerthe Werke der Architektur-Abtheilung an, z. B. eine flotte Zeichnung des von uns bereits gewürdigten Kunstgewerbe-Museums in Köln a. Rh. von Franz Brantzky; von dem gleichen Künstler eine in romanisirenden Formen gehaltene Skizze zu einer grossgedachten Bauanlage mit stark betontem Mittelbau, die Saalbauten für Zürich von Martin Dülfer in München und der Aktienbrauerei Moabit in Berlin von Erdmann & Spindler in Berlin (s. No. 40), beide in bewusster Weise sich in Einzelheiten von der historischen Ueberlieferung lossagend, ohne aber die Grundlagen, wie sie die bisherige Entwicklung ausgebildet hat, zu verlassen. Hier sind vor allem auch ihrem baulichen Umfange entsprechend die Arbeiten von Bodo Ebhardt in Berlin-Grunewald aus dem Gebiete des deutschen Burgbaues anzureihen. Die Wiederherstellung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt, welcher wir eine ausführliche Darstellung S. 21 ff. dies. Jahrg. gewidmet haben, ist neben einer Anzahl wirkungsvoll dargestellter Einzelstudienblätter insbesondere durch ein grosses Modell trefflich veranschaulicht. Eine Reihe weiterer Studien des Künstlers betreffen die Wiederherstellung der Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale, der bereits im Bau begriffenen Marksburg bei Braubach a. Rh., der Burg Stetten am Kocher in Württemberg und der Schauenburg im Renchthale im badischen Schwarzwalde. Seine reiche Phantasie und seine umfassende Formenkenntniss lässt Fritz Gottlob in Berlin bei seinen schönen, malerischen Entwürfen im Stile der norddeutschen Backstein-Gothik walten. Wir gaben einen dieser Entwürfe auf Seite 253 wieder. Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Dresden hat auch bis in die Berliner Kunstausstellung seine Wellen entsandt. Jos. Reuters in Wilmersdorf und Schilling & Gräbner in Dresden haben ihre von uns gleichfalls bereits besprochenen Entwürfe ausgestellt. Seinen Konkurrenz-Entwurf für ein neues Rathhaus in Leipzig gab Hugo Hartung in Dresden. Was Deutschland im Jahre 1900 auf der Weltausstellung von Paris versäumt hat und was es hätte erreichen können, das zeigen recht deutlich die schönen Entwürfe von Karl Hofmann in Darmstadt für das deutsche Repräsentationshaus, die wir S. 265 wiedergeben. Aus diesen Werken sprechen deutsche Art, deutsche Sinnigkeit, deutsche Kraft und Stärke und deutsche Tiefe; mit einem solchen

Werke hätte Deutschland in Paris den Erfolg wirklich errungen, welchen die politischen Konstellationen ihm aus anderen Gründen zugebilligt haben. Im Anschluss hieran dürfen wir der ausgezeichneten Art gedenken, mit welcher Friedrich Kullrich in Dortmund das dortige Rathhaus wiederhergestellt hat und durch die es ihm gelungen ist, das ehrwürdige Baudenkmal im treuen Spiegelbilde seiner Zeit wiedererstehen zu lassen. Durch ein einziges, zugleich aber hervorragendes Werk ist das Theaterbauwesen vertreten: durch das Theater in Meran von Martin Dülfer in München. Wir kommen auf das eigenartige Werk noch ausführlicher zurück. Der Städtebau ist durch zwei Künstler auf der Ausstellung zur Darstellung gebracht: durch Fr. Pützer in Darmstadt, welcher seinen preisgekrönten Bebauungsplan für die Umgebung des Schlosses in Mainz sandte, und durch Friedr. Ratzel in Karlsruhe, welcher in dem auf drei flott gezeichneten Blättern dargestellten Entwurf zu einer Strassenanlage die Durchführung einer gekrümmten Diagonalstrasse durch den markgräflichen Palaisgarten vom Rondellplatze in Karlsruhe nach dem Bahnhofe plante. Das Palais sollte in der Hauptsache erhalten bleiben und zu Sammlungszwecken benutzt werden. Es sollte aber die Strassenanlage durch das Palais hindurchgeführt und die Ausmündung in der Karl Friedrich-Strasse durch einen monumentalen Bogen bezeichnet werden. Die Strasse selbst sollte Geschäftshäuser, ein grosses Hôtel und ähnliche Gebäude enthalten. Der Plan steht und fällt mit der Belassung des Bahnhofes an seiner jetzigen Stelle oder mit der Verlegung desselben. Der Zoologische Garten in Berlin hat mehreren Künstlern Gelegenheit zur Errichtung trefflicher Werke gegeben, deren Bilder die Ausstellung zieren: Zaar & Vahl bereicherten dieselbe mit ihrem brillant gemalten Haupteingang zum Zoologischen Garten im japanischen Stil, welches Bild aber immer noch hinter der schönen Wirklichkeit zurückbleibt, Walther Ende in Berlin durch einen indischen Portaleingang für den Garten und durch das romanische Wohnhaus für den technischen Direktor des Zoologischen Gartens. Das Gebiet der Wohlfahrts-Bauten wird vertreten durch den Entwurf zu einer Lungenheilanstalt in Wannsee bei Berlin, wieder von Walther Ende, sowie durch die Kuranlage in Flinsberg im Isergebirge und das Genesungsheim „Hohenwiese" der Landes-Versicherungs-Anstalt Schlesien, beides tüchtige, in den Einzelheiten trefflich durchgebildete Werke von Karl Grosser in Breslau. Und damit auch das bayerische Bräuhaus, auch eine Wohlfahrts-Anstalt, nicht fehle, sandten Heilmann & Littmann in München den Saalbau der Brauerei zum „Bayerischen Löwen" in München, welcher unter künstlerischer Mitarbeit des Hrn Arch. Habich entstanden ist, und, in flotten Zeichnungen sowie in einer köstlichen gemalten Innenansicht, das kgl. Hofbräuhaus in München, an welchem Hr. Arch. Goebel als Mitarbeiter thätig war. Beiden Werken haben wir bereits ausführliche Darstellungen gewidmet. Den Beschluss dieses Aufsatzes möge die Erwähnung des auf S. 264 dieser Nummer dargestellten, in eigenartiger Weise vorgetragenen Entwurfes zum Neubau des Kurfürstenparkes in Halensee bei Berlin von Meier & Werle in Berlin bilden, ein Werk von grosser Auffassung und individueller Formensprache. —

(Fortsetzung folgt.)

Elektrische Schnellbahnen zur Verbindung grosser Städte.

Von Wilhelm Kübler und Gustav Schimpff.

Unter diesem Titel haben die Hrn. Brthe. Philippi und Griebel in einer kleinen Schrift ihre Auffassung des seit einigen Jahren aufgegriffenen und gegenwärtig auch in weiteren Kreisen viel besprochenen Problems der 200 km-Geschwindigkeit auf den Eisenbahnen veröffentlicht. Wenn auch die kleine Broschüre für diejenigen, die den einschlägigen Arbeiten der Praxis näher stehen, kaum etwas Neues bietet — sie enthält, wie die Verfasser selbst hervorheben, nur den Abdruck einer schon vor 3 Jahren niedergeschriebenen Denkschrift — so wird sie doch im grossen Kreise der Fernerstehenden um so mehr Interesse erregt haben, da sie ja eine Frage behandelt, die für Alle die grösste wirthschaftliche Bedeutung erlangen kann, und da bisher eine Veröffentlichung der Ideen und Absichten der Studien-Gesellschaft für elektrische Schnellbahnen nicht erschienen ist.

Dem Gedanken, auf 200 km Geschwindigkeit und mehr bei der Zugförderung hinaufzugehen, ist vielfach und nicht zum Wenigsten von hervorragenden Technikern mit lebhaftem Widerspruch begegnet worden; man verlangte für die Durchführung mindestens greifbare Vorschläge und neben der technischen Darlegung wünschte man ganz besonders für die wirthschaftliche Beurtheilung nüchterne, von Phantastereien freie Erwägungen nach allen Richtungen hin. Andererseits wurde aber die Thatsache bekannt, dass nun Siemens & Halske und die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft im Ernste mit der Ausführung einer Versuchs-Schnellbahn beschäftigt seien, und ein Blick auf den Finanzirungsplan des Versuches konnte keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass man nicht beabsichtigte, es bei dem Bau einer nur für Versuche bestimmten kurzen Strecke bewenden zu lassen. Nachdem man so erfahren hatte, dass die Angelegenheit einen gewissen Fortgang nahm, musste man darauf gespannt sein, etwas Näheres über die Absichten und Ziele des Unternehmens zu erfahren. Da erschien die Philippi & Griebel'sche Broschüre und wenn sie auch, wie erwähnt, nur den Standpunkt der Frage von vor drei Jahren wiedergiebt, wird man sich doch mit ihr um so lieber und ernsthafter beschäftigen, als man weiss, dass die Verfasser selbst der Studien-Gesellschaft für Schnellbahnen angehören.

Wer für den Bau von Schnellbahnen Stimmung machen will, muss natürlich die zwei schon angedeuteten Hauptfragen, die an sich keinerlei inneren Zusammenhang haben, zu beantworten suchen, die Frage nach dem Bedürfniss eines Verkehrsmittels von der Art, wie man es schaffen will, und die Frage nach der technischen Möglichkeit. Nehmen wir zunächst einmal für einen Augenblick an, der Nachweis des Bedürfnisses sei erbracht, um die Unsicherheit, mit der jede, also auch die vorliegende wirthschaftliche Spekulation, behaftet ist, nicht auf die Behandlung der technischen Probleme wirken zu lassen. Wie steht es mit der Möglichkeitsfrage?

Die Philippi-Griebel'sche Broschüre deutet folgende Lösung an: Es soll mit besonderen, auf möglichste Vermeidung des Luft- und Reibungs-Widerstandes hin konstruirten Wagen gefahren werden, die auf ungewöhnlich hohen Rädern unter Vermeidung von Drehgestellen laufen. Der Antrieb erfolgt elektrisch mit Stromzuführung von aussen, wodurch ein selbstthätiges Zugförderungs-System in Verbindung mit Zugsicherung durch Unterbrechung der Stromzufuhr für die rückwärts liegende Strecke ermöglicht wird. Für das Anhalten der Züge ist eine Regelung der Stromstärke durch die Transformatoren — die Energie wird in der Gestalt von Drehstrom (dreiphasigem Wechselstrom) zugeführt — vorgesehen. Die Stromerzeugung geschieht in „grossen Maschinen-Aggregaten", die ihre Aufstellung in geeignet gelegenen Zentralstationen finden. Da der Wasserweg billige Kohlenzufuhr gewährt und in natürlichster Weise Speise- und Kühlwasser liefert, so wird man den Bauplatz für die Kraftstation an den Flussläufen suchen und die elektrische Energie unter hoher Spannung nach dem Bahngelände leiten. Die hochgespannten Ströme werden dort durch Transformatoren auf eine geeignete Betriebsspannung gebracht und durch Kontaktleitungen den Zügen zugeführt.

Dieses dem ersten Theil der kleinen Schrift entnommene Programm erhält eine Ergänzung durch den Kostenanschlag, in dem für die als Beispiel gewählte Linie Berlin-Hamburg (250 km) die vorläufig zu beschaffende Leistung der Generatoranlage auf 20000 P.S. veranschlagt wird unter der Voraussetzung eines 6 Minuten-Verkehres, einer Fahrgeschwindigkeit von 200 km in 1 Stunde und einer Leistung von allerdings nur 800 P.S. für einen Zug von je 3 Wagen.

In diesem Theil der Planung wird zunächst der Elektrotechniker einige Korrekturen anbringen dürfen, um dann die Durchführbarkeit ohne Bedenken bejahen zu können. Er wird z. B. die Regulirung der „Stromstärke" durch „Transformatoren" streichen und unter Hinweis auf das Wesen des Drehstrommotors, dessen Wahl als Antriebsmittel er im übrigen als sehr glücklich bezeichnen wird, andere Vorschläge machen oder sich auf das beziehen, was in der Richtung schon vorgeschlagen ist, z. B. in unserem Plan für Einführung des elektrischen Betriebes

auf der Wannseebahn und neuerdings in ähnlicher Weise in den Entwürfen der Firma Ganz & Co. für die Metropolitan und Metropolitan District Railway in London. Wenn er dabei die Verantwortung dafür übernimmt, dass er mit seinem System nicht die einmal im Kostenanschlag bewilligte Summe überschreitet, so werden wir ihm das Einzelne zunächst gern überlassen und höchstens drei Punkte besonders anführen:

1. Die Wahl beliebig grosser Raddurchmesser ist nicht ohne Weiteres zulässig. Drehstrommotoren können aus gewissen, dem Konstrukteur gegebenen Gründen nicht immer für beliebige Umdrehungszahlen gebaut werden; die näheren Gründe dafür lassen sich an dieser Stelle in Kürze nicht auseinandersetzen[1]. Ist nun die Fahrgeschwindigkeit und die Umdrehungszahl der Motoren angenommen, so liegt auch der Raddurchmesser fest, denn Zahnräderübersetzungen werden bei Schnellbahnen ausgeschlossen sein.

2. Es fehlt eine Beantwortung der Frage der Stromabnahme vom Fahrdraht, die, so geringfügig sie im ersten Augenblick erscheint, die grössten Schwierigkeiten und Unkosten im dauernden Betrieb bringen kann. Hinweise auf vorliegende Ausführungen genügen nicht, weil die heute gefahrenen und die beabsichtigten Geschwindigkeiten in keinem Verhältniss stehen, das einen Vergleich zulässt. Es werden ausgedehnte Versuche[2] erforderlich werden, die vielleicht auf direkte Zuführung der hohen Spannung zum Wagen durch den Fahrdraht führen, wie sie zuerst von Siemens & Halske in Gross-Lichterfelde praktisch erprobt wurde.[3]

[1] Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Umdrehungszahl von der Periodenzahl abhängig ist.

[2] Vgl. hierzu auch: Zander, elektr. Fernschnellbahnen; Dingl. polyt. Journal 1900.

[3] Vgl. Reichel, E. T. Z. 1900.



Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

Entwurf zur Auftheilung des Kurfürstenparkes in Halensee. Architekten: Meier & Werle in Berlin.

Die Villa Borghese und das Denkmal des Königs Umberto.

Unter diesem Titel veröffentlicht der ausgezeichnete Bildhauer Prof. Adolf Hildebrand in Florenz in No. 134 der „Frankfurter Zeitung" einen an feinsinnigen Bemerkungen reichen Aufsatz, den wir im Folgenden ungekürzt wiedergeben:

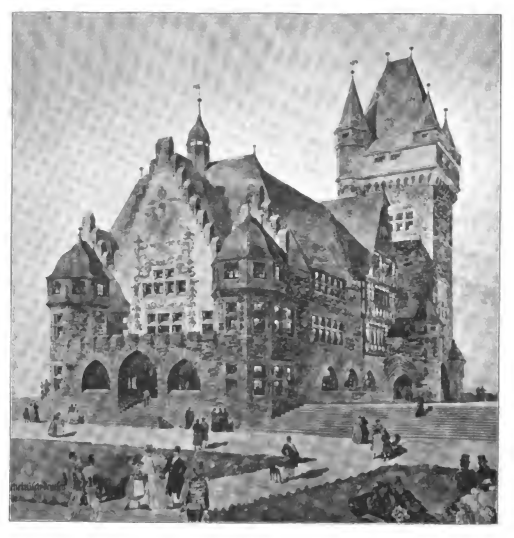
„Ueber die römische Villa als einheitliches Kunstwerk von landschaftlichen und architektonischen Anlagen liesse sich eine längere Abhandlung schreiben. Dazu ist hier nicht der Ort. Wollen wir die römische Villa kurz charakterisiren, so müssen wir sie als lyrische Dichtung bezeichnen. Ihre Kunst beruht in der Gestaltung der Situationen. Aus reicher Natur-Erfahrung gesammelt, mit den knappsten Mitteln gegeben, mit weiser Kunst für die Kontrastwirkung angeordnet, vereinigt sie in gedrängter Fülle alle Stimmungen der Natureindrücke. Es wechseln heilige Haine, sanfte Wiesenabhänge, ernste Pinienhallen, Terrassen mit plätschernden Brunnen, Marmorbildern usw. Kurz eine geträumte Welt des Naturfriedens, ein Aufgehen in den poetischen Elementen der Natur. Der Typus der römischen Villa entspringt nicht aus dem gärtnerischen oder gar botanischen Interesse, dem es auf die Ueppigkeit, Schönheit und Seltenheit der Pflanze als solcher ankommt. Die römische Villa will etwas ganz anderes, sie giebt ein rein künstlerisches Bild der Natur im Allgemeinen, wie eine Landschaft von Tizian, voll heiliger Schönheit und dauernder Wahrheit. In diesem Bestreben hat sich eine spezielle Architektur herausgebildet, eine rein dekorative, welche die Fäden der Natur aufnimmt und weiter spinnt, indem sie die gegebenen Naturfaktoren wie das Gelände, die Vegetation, das Wasser architektonisch formt und gliedert und spielend in Kunst umwandelt. Natur und künstlerische Kultur werden eins und umfangen den Beschauer mit allen Wonnen einer verklärten Natur, ihn befreiend von der Trivialität des wirklichen Daseins.

In keiner Stadt der Welt hat sich diese Kunstgattung so weit ausgebildet wie in Rom. In antiken Zeiten, wie später zurzeit der Päpste, war es immer das Ziel, eine Stadt zu schaffen, wo die Erde zum Paradiese umgewandelt wäre. Es war die Schönheit der Situation, nicht die des Einzelnen, die obenan stand. Freude am Dasein, an den ewigen Schönheiten der Natur sollte überall leuchten.

Nun, die schönste dieser Villen ist die Villa Borghese, ein Kunstwerk ersten Ranges in seiner Schlichtheit und innigen Kraft der Anregung für die künstlerische Phantasie.

(Fortsetzung auf S. 266.)







DIE ARCHITEKTUR AUF DER GROSSEN BERLINER KUNSTAUSSTELLUNG 1901 * * ENTWURF ZUM DEUTSCHEN HAUSE DER WELTAUSSTELLUNG IN PARIS 1900 * * ARCHITEKT: GEH. OB.-BAURATH PROF. K. HOFMANN IN DARMSTADT * LÖSUNGEN MIT OFFENEM UND GESCHLOSSENEM INNEREN HOFE * *

Mit der durch die hohe Spannung ermöglichten Verringerung der abzunehmenden Stromstärke wird sowohl die Funkenbildung, als auch besonders die Masse des Stromabnehmers (Bügel, Rolle; Anlagedruck) vermindert, was sehr erwünscht, vielleicht sogar unerlässlich ist.

3. Die Disposition der Kraftstationen wird noch sehr eingehend zu überlegen sein; es ist die Frage, ob es gerechtfertig ist, ausschliesslich an den Flussläufen die Baustellen zu suchen; die Aufgabe der Elektrizitätswerke der beabsichtigten Art werden aus wirthschaftlichen Gründen zweckmässiger Weise weiter zu fassen und auf die Speisung noch anderer als der Fernschnellbahn-Betriebe auszudehnen sein. Damit ergeben sich neue Gesichtspunkte. Mit Rücksicht auf das Fernleitungsnetz und auf den Transport der Brennmaterialien findet man vielleicht als günstigsten Ort der Kraftstationen einen Platz unmittelbar an den Kohlengruben, wenn auch nicht gerade für die Strecke Berlin-Hamburg. — Die Aufstellung „grosser Maschinenaggregate“ ist endlich auf das eindringlichste zu widerrathen; hier werden nur Dampfturbinen am Platze sein.

So weit der Elektriker; etwas einschneidender dürfte die Durchsicht werden, die der Bauingenieur an den Vorschlägen der kleinen Schrift vorzunehmen hat. Die Bahn — bleiben wir bei dem Beispiel Berlin-Hamburg — soll dreigleisig angelegt werden, das dritte Gleis bildet eine Betriebsreserve bei Instandsetzungsarbeiten an einem der beiden anderen, so dass immer nur zwei gleichzeitig befahren werden. Grössere und längere Steigungen, Kurven und Weichen will man auf der freien Strecke vermeiden. Die Stösse der Schienen sollen in derselben Weise unschädlich gemacht werden, wie es in Budapest bei der Strassenbahn (Siemens & Halske) geschehen ist, indem zwei Schienen zu einem Gestänge vereinigt werden, der Stoss der einen immer mit der Mitte der anderen zusammenfällt und die Räder mit doppeltem Lauf- und in der Mitte liegendem Spurkranz versehen werden. Der Zugang zu dem Gleis geschieht durch Unterführungen und Treppen, damit gegebenenfalls Arbeiter usw. zu demselben gelangen können, ohne ein Betriebsgleis überschreiten zu müssen Planübergänge werden durch Unterführungen gänzlich vermieden, und zu diesem Zwecke soll die Bahnlinie durchweg auf einen Erddamm von 6 m Höhe gelegt werden.

Die Bedenken richten sich einmal gegen die Anlage des dritten Gleises. Abgesehen davon, dass die Anlage eines nur ausnahmsweise dem Betriebe dienenden dritten Schienenweges als ein recht kostspieliges Aushilfsmittel in der Frage der Unterhaltung des Oberbaues erscheint, machen sich, um das unerlässliche mehrseitige Befahren zu ermöglichen, spitzbefahrene Weichen in den Hauptgleisen nothwendig, die als Gefahrpunkte anzusehen sein werden, und es ist auch an sich das Befahren des einen Gleises in beiden Richtungen, z. B. je nach der Tageszeit, betriebstechnisch nicht unbedenklich, wird doch dadurch allein schon die nothwendige selbsthätige Streckensicherung ganz wesentlich verwickelter gemacht.

Ein weiteres Bedenken ist gegen die Art des vorgeschlagenen Unterbaues zu erheben. Die Wahl einer Doppelschiene wird man zwar als eine sehr glückliche zur Vermeidung der Stösse bezeichnen dürfen; wenn die Hrn. Verfasser aber glauben, mit der gewöhnlichen Bettung auf Schnellzugstrecken und sogar mit Kiesbettung im dauernden Betriebe auskommen zu können, so möge dazu auf die Ausführungen des Hrn. Ober-Ingenieurs Petersen im Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens, Jahrg. 1900 („Ueber die Grenzen, welche der Fahrgeschwindigkeit auf Eisenbahnen durch die Fliehkraft in den Bahnkrümmungen gesetzt sind“; auch als Sonderdruck im Verlage von Kreidel in Wiesbaden erschienen) verwiesen werden, die sich eingehend mit Schnellbahnen beschäftigen und daran erinnern, dass die Seitenstösse infolge ungenauer Gleislage mit der zweiten Potenz der Geschwindigkeit wachsen und dass darnach die durch den Betrieb hervorgerufenen seitlichen Abweichungen der Gleislage bei Bahnen, die für 200 km Geschwindigkeit gebaut sind, nur $^1/_5$ der in den jetzigen für 90 km Geschwindigkeit bestimmten Gleisen betragen dürfen. Dass aber eine so genaue Gleislage mit unserer Bettung für Hauptbahnen nicht zu erreichen ist, namentlich nicht auf hohen Dämmen, die erst nach Jahren zur Ruhe kommen, muss wohl als ausgemacht gelten. Bereits in dem seinerzeit viel besprochenen, in der Elektrotechn. Zeitschrift 1891 veröffentlichten Projekte eine Schnellbahn Wien-Budapest der Firma Ganz & Co. in Budapest ist die Frage des Unterbaues für eine solche Bahn eingehender erörtert und vorgeschlagen worden, die (eisernen) Querschwellen auf einem durchgehenden Betonfundament durch Schrauben zu befestigen, das Fundament bis auf den gewachsenen Boden herunterzuführen und demzufolge einen Ersatz hoher Dämme durch Viadukte vorzuziehen. Man wird einer solchen Anordnung der Betriebssicherheit wegen unbedingt den Vorzug geben müssen. Sie ist zwar erheblich kostspieliger, als Erddamm und Kiesbettung, erfordert dann aber voraussichtlich wesentlich geringere Unterhaltungskosten und macht die Anlage des dritten Gleises entbehrlich.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Sitzung am 29. April 1901., Vors. Hr. Mackenthun.

Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles bespricht Hr. Claussen den neuen Kanal-Gesetzentwurf an der Hand der Druckschrift „Wasserwirthschaftliche Vorlage von Reg.- u. Brth. Sympher, Berlin 1901“ und der dem Abgeordnetenhause zugegangenen Druckschriften über die einzelnen Ausführungen. Durch eingehende Begründung der Vorlage, wie solche durch ein reiches statistisches Material und klare technische Darlegungen der vorhandenen und später eintretenden Verhältnisse in der erwähnten Druckschrift gegeben ist, wies Redner die Nothwendigkeit dieser Ausführungen nach, so dass die Versammlung nach lebhafter Erörterung der einzelnen ausschlaggebenden Gesichtspunkte, trotz der anscheinend hohen Kosten für die Gesammtvorlage, sich der Ansicht nicht verschliessen konnte, dass diese nur bei einer Durchführung im Ganzen geeignet sei, für das Wohl des engeren Vater-

---

So müssen wir die Villa Borghese fassen, nicht als blossen hygienischen Stadtpark, wie es deren viele giebt. Dieses Kunstwerk ist jetzt Eigenthum der Stadt geworden. Ein herrliches neues Besitzthum des modernen Rom. Mit der Besitzergreifung der Villa ist aber auch zugleich der Gedanke aufgetaucht, das neue, zu errichtende Reiterstandbild des verstorbenen Königs Umberto dort aufzustellen. Dieser Gedanke veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Derselbe ist, es sei gleich gesagt, ein künstlerischer Missgriff und mein Zweck ist, womöglich mit dazu beizutragen, dass dieses Projekt fallen gelassen wird.

Ein jedes Kunstwerk hat seine Region der Vorstellung, regt die Phantasie in einer bestimmten Richtung an. Ein modernes Standbild, ein Porträt in moderner Kleidung giebt den Menschen nicht als Naturgebilde, sondern als stark ausgeprägtes Zeitprodukt. Barttracht und Kleidung spielen meistens eine solche Rolle, dass unser Interesse ganz eng umgrenzt und lokalisirt wird. Die Ideen, die durch das Standbild wachgerufen werden, sind meist speziell patriotische, modern-politische und nirgends führt die Erscheinung zu einem allgemein Menschlichen oder gar Poetischen.

Wenn in anderen Zeiten es dem Künstler möglich war, den Vorstellungshorizont eines Standbildes zu erweitern, sei es wie im Alterthum, wo die Tracht eine ganz ursprüngliche war, bei der die nackte Gestalt des Menschen die Oberhand behielt, oder wie noch in späteren Jahrhunderten, wo der Künstler ganz frei mit der Tracht schalten und walten konnte, wenn das Kostüm hinderlich wurde, etwas Typisches zu schaffen, so ist es heute gerade umgekehrt der Wille der Zeit, die statistische Treue der Lebenserscheinung festzuhalten und vor allem diese zu geben, ohne Rücksicht auf ihre künstlerische Tragweite. Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider dieser Auffassung zu erörtern, ich stelle sie lediglich als Thatsache hin und wir müssen mit ihr rechnen, wenn es sich um den Aufstellungsort eines modernen Standbildes handelt.

Es wird bei der Aufstellung, bei der Einreihung eines Standbildes in eine Umgebung immer die Frage entstehen, wie sich diese Welt vereinigt mit der, welche die Umgebung ausdrückt. Klar ist es, dass wenn der gleiche Geist in Beiden lebt, die Einigung am natürlichsten zustande kommt. Es liegt deshalb am nächsten, ein modernes Standbild zwischen moderne Architektur zu setzen. Es bleibt dann nur noch zu überlegen, ob man es aus speziellen künstlerischen Gründen besser da oder dort, so oder so einreiht, nicht aber besteht die Sorge, im allgemeinen einen Missgriff zu thun. Ueberhaupt ist das Geisteselement, mit dem die Plastik innig zusammenhängt, die Architektur. Diese, als Menschen- und Kulturprodukt, ist die Athmosphäre, in der die Plastik entsteht. Die Plastik erscheint als die natürliche Fortsetzung der architektonischen Gestaltung, sobald die architektonische Situation überhaupt die Elemente zu einer künstlerischen Weiterbildung enthält. Solche Situationen sind nun freilich in unseren mo-

landes und insbesondere für die Stadt Magdeburg besondere Bedeutung zu gewinnen. Deshalb sei zu wünschen, dass es der Regierung gelingen möge, die Abgeordneten von der hohen Bedeutung dieses, für die Hebung der wirthschaftlichen Interessen des Ostens wie des Westens der Monarchie nothwendigen, Gesetzes zu überzeugen und die glückliche Durchführung der einzelnen Entwürfe für die nächste Zeit sicher zu stellen. Den mit lebhaftem Dank aufgenommenen Ausführungen schliesst sich eine vielseitige Aussprache unter den Hrn. Richard, Peters, Cornes, Schwarz, Winckler, Schmidt und Michaelis an.

Hierauf erklärt Hr. Ochs die von ihm der Versammlung vorgelegten, massiv gebrannten Dübelsteine, welche die bisher zum Befestigen der Thürzargen verwendeten Holzdübel völlig ersetzen, gewöhnliches Steinformat besitzen, im Verband mit dem übrigen Mauerwerk vermauert werden, eine Schwammbildung ausschliessen und den grossen Vorzug haben, selbst bei grösster Inanspruchnahme der Thüren sich nicht zu lockern. Durch Eintreiben von kräftigen Nägeln überzeugte er die Anwesenden nicht allein von der Festigkeit des Steines, sondern auch von der Haltbarkeit des Nagels in demselben. Die Brauchbarkeit dieser zum Patent angemeldeten Neuerung fand allgemeine Anerkennung und Bestätigung durch ein anwesendes Mitglied, das bereits Gelegenheit hatte, an im Bau verwendeten Dübelsteinen die Vortheile kennen zu lernen.

Der Vors. berichtete noch über den in der Fertigstellung begriffenen Neubau des Friedrichs-Museums zu Berlin, den er gelegentlich seiner letzten Reise besichtigte und in dem die Ausgrabungen Humann's — Altar von Pergamon — Aufstellung fanden, sowie über die Arbeiten an der Untergrundbahn in Berlin, die Einwirkung der bei ihr angewendeten Grundwasser-Absenkung auf die benachbarten Brunnen, und die Ausführung der Stampfbeton-Arbeiten der Wände, sowie der Sohle und Decke.

Schliesslich fand die durch Hrn. Winckler aufgeworfene Frage bez. der Verminderung des die Sonntagsruhe störenden Kettengeklappers der Schleppschiffe auf der Elbe Erörterung durch die Hrn. Bauer, Richard, Schwarz und Comes.

In der Sitzung vom 8. Mai machte Hr. Stdtbauinsp. Berner Mittheilungen über den Museums-Neubau. Unter Vorführung der ausführlichen Pläne gab er zunächst einige nähere Erklärungen über die Entstehung und Fortentwicklung des Bauplanes, wie derselbe dem freien Gelände entsprechend einigen Umgestaltungen unterworfen werden musste und wie hierbei auf die in Zukunft in Aussicht genommene Erweiterung Bedacht zu nehmen war. Eingehend auf die Raumvertheilung in den verschiedenen Geschossen, besprach er Lage und Zweck der einzelnen Räume, ihre in Aussicht genommene, den verschiedenen Ausstellungs-Gegenständen angepasste architektonische Ausbildung, sowie den äusseren Aufbau, der in seiner bewegten Massengruppirung die innere Raum-Bestimmung charakteristisch zum Ausdruck bringt und durch besonders vorgelegte balkonähnliche Terrassen und im Vorgelände eingefügte gärtnerische Vertiefungen belebt wird. Den Ausführungen über die nöthigen, durch das frühere Festungsgelände bedingten umfangreichen Gründungsarbeiten, über die inneren Konstruktionen und über die voraussichtliche Bauzeit und Kosten schloss sich eine lebhafte Aussprache unter den Anwesenden an, der eine Dankesbezeugung vonseiten der zahlreichen Versammlung folgte. — Th.

Vermischtes.

Leitsätze des Elektrotechnischen Vereins in Berlin über den Schutz der Gebäude gegen Blitz. 1. Der Blitzableiter gewährt den Gebäuden und ihrem Inhalte Schutz gegen Schädigung oder Entzündung durch Blitz. Seine Anwendung in immer weiterem Umfange ist durch Vereinfachung seiner Einrichtung und Verringerung seiner Kosten zu fördern.

2. Der Blitzableiter besteht aus den Auffange-Vorrichtungen, den Gebäudeleitungen und den Erdleitungen.

Die Auffange-Vorrichtungen sind emporragende Metallkörper, -Flächen oder -Leitungen. Die erfahrungsgemässen Einschlagstellen (Thurm- oder Giebelspitzen, Firstkanten des Daches, hochgelegene Schornsteinköpfe und andere besonders emporragende Gebäudetheile) werden am besten selbst als Auffange-Vorrichtungen ausgebildet oder mit solchen versehen.

Die Gebäudeleitungen bilden eine zusammenhängende metallische Verbindung der Auffange-Vorrichtungen mit den Erdleitungen; sie sollen das Gebäude, namentlich das Dach, möglichst allseitig umspannen und von den Auffange-Vorrichtungen auf den zulässig kürzesten Wegen und unter thunlichster Vermeidung schärferer Krümmungen zur Erde führen.

Die Erdleitungen bestehen aus metallenen Leitungen, welche an den unteren Enden der Gebäude-Leitungen anschliessen und in den Erdboden eindringen; sie sollen sich hier unter Bevorzugung feuchter Stellen möglichst weit ausbreiten.

3. Metallene Gebäudetheile und grössere Metallmassen im und am Gebäude, insbesondere solche, welche mit der Erde in grossflächiger Berührung stehen, wie Rohr-Leitungen, sind thunlichst unter sich und mit dem Blitzableiter leitend zu verbinden. Insoweit sie den in den Leitsätzen 2, 5 und 6 gestellten Forderungen entsprechen, sind besondere Auffange-Vorrichtungen, Gebäude- und Erdleitungen entbehrlich. Sowohl zur Vervollkommnung des Blitzableiters als auch zur Verminderung seiner Kosten ist es von grösstem Werth, dass schon beim Entwurf und bei der Ausführung neuer Gebäude auf möglichste Ausnutzung der metallenen Bautheile, Rohrleitungen u. dergl. für die Zwecke des Blitzschutzes Rücksicht genommen wird.

4. Der Schutz, den ein Blitzableiter gewährt, ist um so sicherer, je vollkommener alle dem Einschlag ausgesetzten Stellen des Gebäudes durch Auffange-Vorrichtungen geschützt, je grösser die Zahl der Gebäude-Leitungen und je reichlicher bemessen und besser ausgebreitet die Erdleitungen sind. Es tragen aber auch schon metallene Gebäudetheile von grösserer Ausdehnung, insbesondere solche, welche von den höchsten Stellen der Gebäude zur Erde führen, selbst wenn sie ohne Rücksicht auf den Blitzschutz ausgeführt sind, in der Regel zur Verminderung des Blitzschadens bei. Eine Vergrösserung der Blitzgefahr durch Unvollkommenheiten des Blitzableiters ist im allgemeinen nicht zu befürchten.

---

dernen Städten und in dem heutigen Verkehrsgetriebe schon sehr selten, und oft ist es dieser gänzliche Mangel, der dazu veranlasst, sogenannte Anlagen für die Aufstellung der Plastik zu benützen. Hier tritt nun die Frage ein, welchen Charakter diese Anlagen tragen. Es können da sehr verschiedene Tonarten angeschlagen sein, und die jeweilige Tonart wird auch die Art der Plastik bestimmen, die sich mit ihr vereinigen lässt.

Je allgemeiner, rein dekorativer die Plastik gehalten ist, desto leichter vereinigt sie sich mit dem Natur-Element. Je spezieller der geistige Rahmen, den sie um sich zieht, desto mehr entfernt sie sich vom Allgemeinen und deshalb auch vom Landschaftlichen. Am meisten ist dies beim Porträt der Fall. Alles Porträthafte spezialisirt die Vorstellungswelt und engt sie ein, wenn es nicht auf andere Weise vermittelt wird, wie z. B. bei der Porträt-Herme, die durch den Schaft eine so stark architektonische Gestaltung erhält, dass das Porträt dem architektonischen dekorativen Charakter des Ganzen gegenüber in den Hintergrund tritt. Die Herme wirkt als architektonisches Gebilde in erster Linie, als solches reiht sie sich natürlich ins Landschaftliche ein.

Bedenken wir nun nach diesen Betrachtungen, dass in ein Kunstwerk von so ausgesprochen idyllischem Charakter wie die Villa Borghese ein modernes Standbild gesetzt werden soll, so ist es einleuchtend, dass sich die zwei Vorstellungswelten, die dadurch angeregt werden, absolut feindlich gegenüberstehen. Jede will etwas ganz Anderes, will den Beschauer wo ganz anders hinführen. Ein solcher Widerstreit kann weder dem Monumente zugute kommen, noch der Villa. Das Monument wird wie ein fremder Gast inmitten der Pastorale vereinsamt und nüchtern aussehen. Der poetische Hauch, der durch die Bäume der Villa streift, wird erschreckt erstarren vor der Stimme der Realität, die aus dem Monument spricht. Wozu diese Vermengung? Warum ganz ohne Grund die poetische Stille der Villa stören? Warum das Ehrenbild des Königs, der in der schweren ernsten Wirklichkeit gestanden hat, aus seiner natürlichen Umgebung reissen und in eine Idylle setzen, die dem Leben und Wirken des Gefeierten so ferne gelegen? Warum nicht auf einen neu entstandenen römischen Stadtplatz, den Ort seiner Zeit? Oder wenn es absolut im Grünen sein soll, warum nicht auf den Pincio, auf die Höhe, wo es sein neues Rom überschaut und wo die modernen Anlagen viel natürlicher ihn umgeben würden. Warum soll, nachdem ein Juwel wie die Villa Ludovisi misslungenen Bauspekulationen zum Opfer gefallen ist, ohne allen praktischen Grund an das Kleinod der Villa Borghese gerührt werden? Diese Kunstschöpfungen sind geschlossene Ganze, wie Bilder und Statuen, und wer möchte in einen Tizian heute eine moderne Figur hineinmalen? Die heutige Zeit sei stark genug, ihre eigenen, neuen Situationen zu schaffen, ohne die Geister der alten Zeiten und ihre Schöpfungen nutzlos zu stören." —

5. Verzweigte Leitungen aus Eisen sollen nicht unter 50 qmm, unverzweigte nicht unter 100 qmm stark sein. Für Kupfer ist die Hälfte dieser Querschnitte ausreichend; Zink ist mindestens vom ein- und einhalbfachen, Blei vom dreifachen Querschnitt des Eisens zu wählen. Der Leiter soll nach Form und Befestigung sturmsicher sein.

6. Leitungsverbindungen und Anschlüsse sind dauerhaft, fest, dicht und möglichst grossflächig herzustellen. Nicht geschweisste oder gelöthete Verbindungsstellen sollen metallische Berührungsflächen von nicht unter 10 qcm erhalten.

7. Um den Blitzableiter dauernd in gutem Zustande zu erhalten, sind wiederholte sachverständige Untersuchungen erforderlich, wobei auch zu beachten ist, ob inzwischen Aenderungen an dem Gebäude vorgekommen sind, welche entsprechende Aenderungen oder Ergänzungen des Blitzableiters bedingen. —

Ausbildung der Stirnmauern auf überschütteten Gewölben zur Verminderung des ungünstigen Einflusses des Erddruckes. Es ist nicht anzunehmen, dass der in No. 30 der Dtschn. Bztg. gemachte Vorschlag Anklang finden wird, die Stirnmauern mit Rücksicht auf den seitlichen Erddruck und die daraus angeblich entspringende Gefahr einer Verschiebung der Mauern auf dem Gewölbe, oder gar einer Zerreissung des Gewölbes nach seiner Längsrichtung so auszubilden, wie in jener Notiz empfohlen wird. Bei kleinen Schütthöhen und Verwendung guter Baumaterialien ist wohl noch niemals eine schädliche Wirkung des Seitendruckes beobachtet worden, weil die Stirnmauern dort aus anderen Ursachen (Auflagern der Deckplatte und Wirkung des Frostes) stärker gemacht werden, als der Erddruck fordert; bei grösseren Höhen der Stirnmauern und des dahinter aufgeschütteten Erdreiches würde aber der Mehraufwand an Mauerwerk bei Befolgung jenes Vorschlages so bedeutend werden, dass es dann besser wäre, auf andere einfachere Art abzuhelfen. Der seitlichen Verschiebung der Stirnmauer auf dem Gewölberücken könnte dann sehr einfach dadurch entgegen gewirkt werden, dass man in einzelne Fugen des Gewölbes Eisenabschnitte von 15 bis 20 cm Länge einlegen lässt, welche um einige cm aus dem Gewölberücken hervorragen, also in das Mauerwerk der Stirnmauer einbinden, und so die Verschiebung verhindern. Andererseits kann die befürchtete Zerreissung des Gewölbes selbst nach seiner Längsrichtung durch Einlegen einiger Flacheisenanker in die Lagerfugen des Gewölbes verhindert werden, welche die der Stirn zunächst belegenen Theile des Gewölbes mit dem übrigen Gewölbe verbinden.

Da übrigens neuerdings allgemein dahin gestrebt wird, die Stärke der Gewölbe durch bessere Ausnutzung der Druckfestigkeit des Steinmaterials herabzumindern und dies nur bei gleichzeitiger Verwendung gut erhärtender Fugenmörtel möglich ist, dürfte mit der Gefahr einer Zerreissung des Gewölbes nach seiner Längsrichtung infolge des Seitenschubes der auflastenden Erde kaum noch zu rechnen sein. Derartiges kommt wohl bei Anwendung ganz minderwerthiger erhärtender Fugenmörtel vor. Bei flachen Gewölben wird überdies dem seitlichen Erddrucke nicht nur durch Ausnutzung der Zugfestigkeit der Steine und Fugen entgegengewirkt, vielmehr kann man die der Front zunächst belegenen Theile des Gewölbes, auf welchen die Stirnmauer steht, dann als ein scheitrechtes Gewölbe betrachten, welches jenen seitlichen Druck auf die Widerlager überträgt, und selbst nach Ueberwindung der in den Fugen usw. wirkenden Zugfestigkeit eine weitergehende seitliche Verschiebung der Gewölbefront verhindert. —

E. Dietrich.

Preisbewerbungen

Ein Preisausschreiben um Entwurfsskizzen zu einer Platzanlage zwecks Freilegung des kgl. Schlosses usw. erlässt der Magistrat in Königsberg i Pr. unter den Architekten Deutschlands. Termin der Einlieferung der Entwürfe 10. August d. J.; 3 Preise von 2500, 1500, und 1000 M., ausserdem Ankauf weiterer Entwürfe zu je 500 M. vorbehalten. Dem aus 7 Personen bestehenden Preisgerichte gehören als Sachverständige an die Hrn. Reg.- u. Brth. Saran, Postbrth. Prinzhausen, kgl. Brth. Wienholdt, Stadtbrth. Mühlbach. Bedingungen und Unterlagen gegen Einsendung von 3 M., die zurückerstattet werden, vom Magistrat zu beziehen. Wir kommen nach Einsicht in die Unterlagen noch auf den Wettbewerb zurück. —

Preisausschreiben betr. Entwürfe für die Ausbildung der Häuserfronten an der Altstädtischen Rheinuferstrasse zu Köln a. Rh. In Ergänzung unserer kurzen Mittheilung in No. 41 noch folgende Angaben. Zweck des Ausschreibens ist die Gewinnung mustergiltiger Entwürfe, die zu einem Sammelwerk vereinigt, Baulustigen und Bauunternehmern als Vorbild dienen sollen, um so eine Verunstaltung der Rheinansicht der Stadt zu verhindern. Es handelt sich um Wohn- und Geschäftshäuser in Abmessung und Ausstattung nach dem Muster der Altstadt. Sie sollen den praktischen Bedürfnissen der Neuzeit entsprechen, im Aeusseren die Stilform der rheinischen, insbesondere Kölnischen Profanarchitektur des XIII. bis Ausgangs XVIII. Jahrhunderts zeigen. Es werden 2 Klassen unterschieden zu 12—15 bezw. 16—18 M. für 1 cbm umbauten Raumes unter Angabe je 5 verschiedener Frontlängen für eingebaute Häuser und für je 1 Eckhaus.

Jeder Verfasser muss 4 Blatt Zeichnungen, je 2 für jede Klasse liefern, die als ein Entwurf rechnen. Maasstab 1:50, einfache, zur Vervielfältigung geeignete Strichmanier ohne Beiwerk. Angabe von Grundriss und Schnitt, soweit zum Verständniss von Architektur und Konstruktion nöthig, sowie kurze Erläuterung.

Von den von der Stadtverordneten-Versammlung zur Verfügung gestellten Gesammtpreisen (Vertheilung siehe No. 41) zu 10000 M. kommt die Hälfte jedenfalls, die andere Hälfte nur bei Eingang entsprechender Entwürfe zur Vertheilung. Im letzteren Falle Ankauf einzelner Blätter zu Preisen von je 100 M. vorbehalten. Auch eine andere Vertheilung der Einzelpreise ist vorbehalten.

Die preisgekrönten Entwürfe werden freies Eigenthum der Stadt, die das Veröffentlichungsrecht unter Namensnennung der Verfasser erwirbt. Letztere, auch bei Ankauf von Blättern, sind verpflichtet, gegen besonderes Honorar auf Ersuchen Einzelheiten in 1:20 später auszuführen. Allen Verfassern verbleibt das Veröffentlichungsrecht ihrer Arbeit, nach erfolgter Herausgabe des städtischen Sammelwerkes.

Die Betheiligung an dem interessanten Wettbewerbe kann den Fachgenossen warm empfohlen werden, um so mehr, als die Zusammensetzung des Preisgerichtes, das unter 7 Preisrichtern 6 Fachleute enthält, die Gewähr für eine sachgemässe Entscheidung bietet. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Reg.-Bmstr. Stichling ist z. Mar.-Hafenbmstr. ernannt.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Karl Schmitt in Karlsruhe ist nach Kehl versetzt u. mit der Leitg. des z. Ueberwachung der elektr. u. mechan. Anlagen des Kehler Hafens erricht. masch.-techn. Bür. betraut. Der Eisenb.-Ing. Friedr. Wolff in Offenburg ist nach Karlsruhe versetzt.

Württemberg. Die Kandidaten des Baufachs, Karl Ackermann aus Polep, Karl Baumann aus Giengen a. d. Br., Ad. Göller aus Luzern, Otto Konz aus Tübingen, Wilh. Kurz aus Stuttgart, Eug. Leibbrand aus Ludwigsburg, Heinr. Ling aus Stuttgart, Emil Maier aus Tübingen, Karl Reichle aus Cannstatt, Walth. Rupp aus Kirchheim, Otto Schaal aus Horhdorf, Osk. Waas aus Sedan, Karl Wegmann aus Stuttgart u. Otto Zaiser aus Grab sind bei der 2. Staatsprüfung für befähigt erklärt und haben die Bezeichng. Reg.-Bmstr. erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Von dem Mitglieder-Verzeichniss des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine steht eine kleine Anzahl von Exemplaren zur Verfügung, welche zum Preise von je 2 M., die wir der Kürze halber vorher einzusenden bitten, portofrei versendet werden.

Personalveränderungen wolle man vor allem den betreff. Einzelvereinen rechtzeitig anzeigen, auf deren Mitglieder-Verzeichnisse sich das Verbandsverzeichniss ausschliesslich stützt. Der Verlag der D. Bauzeitung trägt keine weitere Verantwortung für die Richtigkeit.

Verlag der „Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H.“,
Berlin S.W. 46, Bernburgerstrasse 19.

Hrn. Arch. L. G. in München. Wenn Sie unsere Zeitung durch den Buchhandel bestellen, so lässt es sich nicht vermeiden, dass, da in diesem Falle die Versendung über Leipzig geht, Sie mit einem Zeitverlust von etwa 10 Tagen zu rechnen haben. Diesen Zeitverlust können Sie nur dann vermeiden, wenn Sie entweder bei der Post oder unmittelbar bei der Expedition abonniren. Da Sie nun aber schon bei der Buchhandlung für ½ Jahr abonnirt haben, so bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als mit dieser irgend ein Ihnen günstigeres Abkommen zu versuchen. —

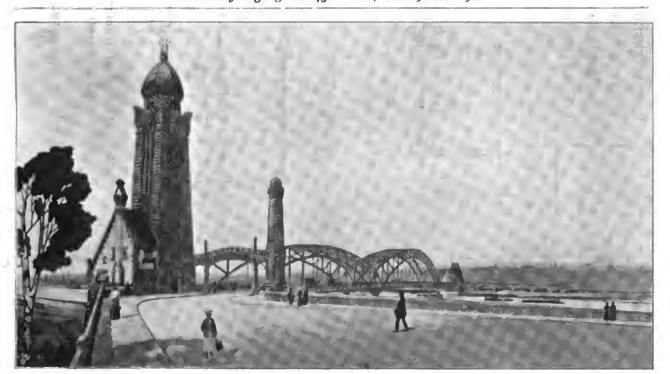
Anfragen an den Leserkreis.

Ein Gesangvereinslokal ist mit einem Wirthschaftslokal durch 3 Oeffnungen von je 5 m Breite und 3,5 m Höhe verbunden. Beide Räume sollen für sich allein und auch zusammen benutzt werden können; sie sind demnach mit einem leicht beweglichen Abschluss zu versehen, der den Schall möglichst dämpfen soll. Sind Jemandem Ausführungen bekannt, die obigen Bedingungen durchaus entsprechen und die sich in der Praxis bewährt haben? Der Verschluss mit einem Rolladen wird als nicht genügend erachtet. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 43. Berlin, den 29. Mai 1901.



Entwurf „Neckarspitz". III. Preis. Ingenieure: Brücken-Bauanstalt Harkort, Duisburg, R. Schneider, Berlin; Architekt: Bruno Möhring, Berlin.

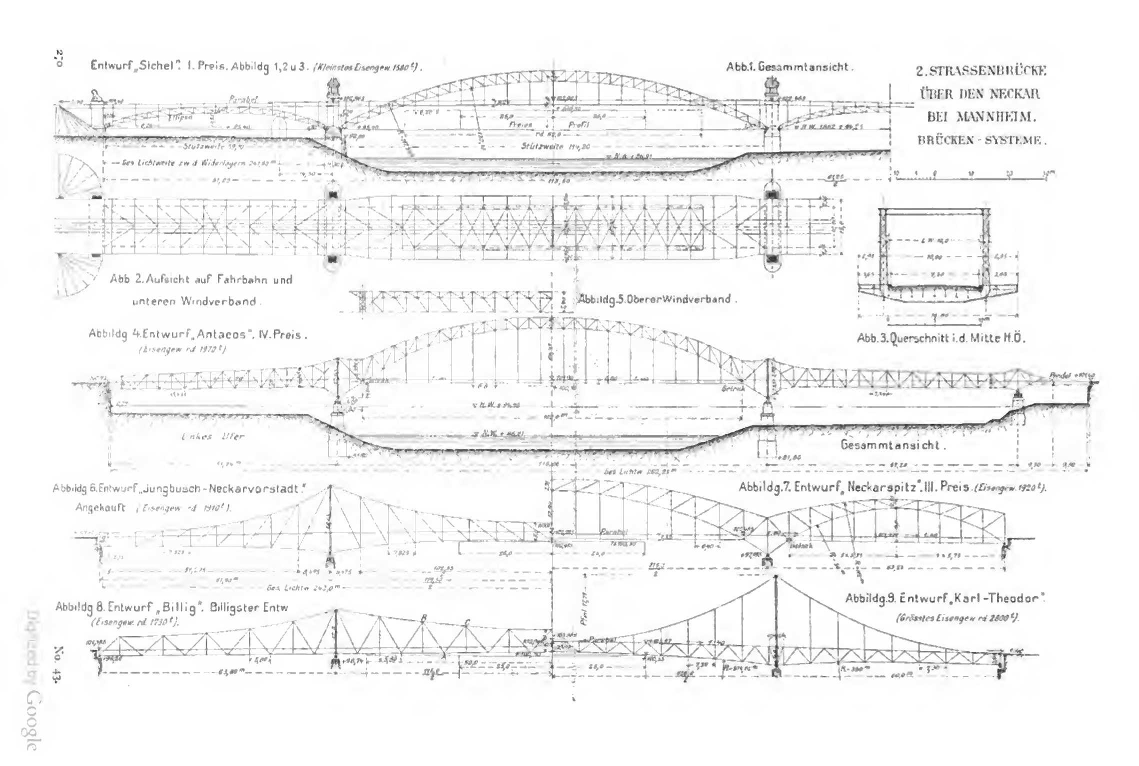
Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim. (Fortsetzung.)

Von Fritz Eiselen.



Bei der Wahl des Systems des Ueberbaues hat sich eine grössere Zahl von Verfassern von Rücksichten auf die vorhandene Friedrichsbrücke leiten lassen, die wir in No. 42 zur Darstellung brachten, und nähern sich demgemäss wie diese in der Ausbildung der Hauptträger mehr oder weniger der Form einer Kettenbrücke. Wenn nun auch die beiden Brücken zusammen im Stadtbilde in die Erscheinung treten, so ist doch ihre Entfernung von fast 1 km so gross, dass die bei benachbarten Brücken ganz verschiedenen Systems unter Umständen recht hässlich wirkende Durchschneidung der Gurtlinien hier nicht inbetracht kommen kann. Es war vielmehr richtiger, sich ausschliesslich von praktischen und allgemeinen ästhetischen Rücksichten leiten zu lassen und nach diesen die Hauptträgerform zu bestimmen.

Ehe wir auf die preisgekrönten und angekauften Entwürfe im Einzelnen eingehen, die wir übrigens auch nicht nach der Reihenfolge ihrer Bewerthung durch das Preisgericht betrachten werden, seien einige Worte über den interessanten und billigsten Entwurf „Billig" vorausgeschickt, dessen Verfasser bezüglich der Konstruktion dieselben sind, wie für den 1. und 2. Preis, nämlich die Maschinenfabrik Nürnberg, Filiale Gustavsburg, für den eisernen Ueberbau, die Firma Grün & Bilfinger, Mannheim, für die übrigen Anlagen. Die Architektur tritt hier ganz in den Hintergrund. Die Verfasser haben offenbar nur zeigen wollen, wie die Aufgabe auf die billigste, dabei in der Linienführung der Hauptträger wenigstens nicht unschöne Weise gelöst werden kann. Die in 10,92 m von Mitte zu Mitte entfernten Hauptträger (vergl. Abbildg. 8 S. 270) sind als kontinuirliche Fachwerksbalken mit weitmaschiger einfacher Dreiecksausfüllung gedacht, deren Untergurt sich dem Längenprofil der Brücke, deren Obergurt sich thunlichst der Momentenkurve bei gefälliger Linienführung anschliesst. Die Montage soll bei den Seitenöffnungen von festen Gerüsten aus, die der Mittelöffnung freischwebend von den Strompfeilern her mit weit ausladendem Drehkrahne, also ohne jede Schiffahrtsstörung bewirkt werden. Nach vorläufigem Schluss in der Mitte werden die Punkte *A* der Mittelöffnung durch Lösung der Laschen zu Gelenken umgewandelt bei gleichzeitiger Lösung der Stäbe *BC*. Das System wirkt dann als Gerber'scher Träger mit freischwebenden Stützpunkten. Erst nach Aufbringung der ganzen Fahrbahnkonstruktion, nachdem also die etwaigen Setzungen stattgefunden haben, werden die Punkte *A* vernietet und die Stäbe *BC* spannungslos angeschlossen. Das System wirkt dann also eigentlich nur für die mobile Last als kontinuirlicher Träger, während es den Vorzug der grösseren Steifigkeit gegenüber dem einfachen Konsolträger besitzt. Der Vorgang ist ein ähnlicher, wie bei der Donaubrücke bei Neustadt. Die Hauptträger haben nur über den Strompfeilern eine portalartige Querverbindung, der Windträger liegt in der Ebene des Untergurtes. Die Einzelheiten der Konstruktion, d. h. die Verbindung der Querträger mit den Hängestäben zu steifen Halbrahmen, die freie Auflagerung der Querträger auf den Gurten an den dazwischen liegenden Knotenpunkten entspricht ganz den Anordnungen des später zu besprechenden Entwurfes „Sichel", können daher hier übergangen werden. Das gesammte Eisengewicht der Hauptbrücke (die Unterführungen sind als Mélanbögen, die Viadukte als Stampfbeton-Gewölbe hergestellt), beläuft sich auf 1729,75 t, davon 51,25 t Gusstahl, sonst Flusseisen. Auf die Hauptträger selbst entfallen 943,2 t, d. h. 3,9 t auf 1 m, auf die Querverbindungen 64,4 t, die Fahrbahntafel (Belageisen) 554,1 t, die Fusswege 116,80 t Flusseisen. Die Kosten der Brücke selbst einschl. Endwiderlager berechnen sich nach dem Anschlage zu 866 182 M., insgesammt zu 1 356 238 M. Es sei hier gleich vorweg bemerkt, dass in den Anschlägen, die unter Umständen gleichzeitig als festes Angebot der konkurrirenden Firmen gelten, die von der Stadt selbst aus-


2. STRASSENBRÜCKE
ÜBER DEN NECKAR
BEI MANNHEIM.
BRÜCKEN - SYSTEME.
Entwurf „Sichel". I. Preis. Abbildg 1, 2 u 3. (Kleinstes Eisengew. 1580 t).
Abb. 1. Gesammtansicht.
Parabel
Ellipse
Freies Profil
Stützweite 114,20
Ges. Lichtweite zw. d. Widerlagern 241,93 m
Abb 2. Aufsicht auf Fahrbahn und unteren Windverband.
Abbildg. 5. Oberer Windverband.
Abb. 3. Querschnitt i. d. Mitte H.Ö.
Abbildg 4. Entwurf „Antaeos". IV. Preis.
(Eisengew. rd 1970 t)
Gelenk
Pendel
Linkes Ufer
Gesammtansicht.
Ges. Lichtw. 260,25 m
Abbildg 6. Entwurf „Jungbusch-Neckarvorstadt." Angekauft (Eisengew. rd 1910 t).
Ges. Lichtw. 242,0 m
Abbildg. 7. Entwurf „Neckarspitz". III. Preis. (Eisengew. 1920 t).
Parabel
Gelenk
Abbildg 8. Entwurf „Billig". Billigster Entw.
(Eisengew. rd. 1730 t).
Abbildg. 9. Entwurf „Karl-Theodor".
(Grösstes Eisengew. rd. 2800 t).

zuführenden Arbeiten, Grunderwerb, Anschluss der Entwässerung und Beleuchtung, Zuschüttung des Kohlenhafens usw. nicht mit enthalten sind, Ausgaben, die z. B. die Kosten des vorliegenden Entwurfes auf nahezu 2 Mill. M. steigern.

Neben diesem Entwurfe ist in Abbildg. 9 S. 270 das System der Arbeit mit dem Kennwort „Karl Theodor" dargestellt, der äusseren Erscheinung nach eine versteifte Hängebrücke, thatsächlich jedoch ein durchlaufender Träger mit 3 Gurtungen, deren beide unteren mit einfachem Netzwerke ausgefüllt sind, während die obere nur mit Hängestäben anschliesst. Das Gewicht, das alle anderen Entwürfe übertrifft, stellt sich insgesammt auf 2831^{t}, davon 2666^{t} Flusseisen zu dem sehr hohen Preise von 415 M. für 1^{t}. Gesammtkosten 2 055 364 M., davon 1 195 232 M. für das eigentliche Brückenbauwerk. Die Architektur bewegt sich in sehr einfachen Formen. Die Portalständer über den Strompfeilern sind ganz mit massiven Thürmen umhüllt, die jedoch zu schwach sind, um den Anschein erwecken zu können, als wenn sie den oberen Kettengurt stützen könnten.

Ein vierter Entwurf ähnlicher äusserer Erscheinung, ebenfalls ein kontinuirlicher Balken mit gekrümmtem Ober- und Untergurt, der Form der Momentenkurven entsprechend, und einfachem Fachwerk, ist die Arbeit mit dem Kennwort „Jungbusch-Neckarvorstadt", Abbildg. 6. Die in $10,7^{m}$ Entfernung liegenden Hauptträger sind nur über den Strompfeilern portalartig verbunden, sonst ohne Querverstrebung im Obergurt. Im Untergurt ist dagegen ein aus Quersteifen und gekreuzten Diagonalen bestehender Windverband vorgesehen. Die Querträger sind mit dem Untergurt durch Zwickel-Versteifungen verbunden. Die Fahrbahn ist durch Längsträger und sekundäre Längs- und Querträger in Felder getheilt und mit Buckelplatten abgedeckt. Als Pflasterung ist, wie auch bei allen anderen Entwürfen über der Eisenkonstruktion 13^{cm} hohes Holzpflaster auf Zementbeton vorgesehen.

Von den Auflagern ist, wie auch bei den 3 vorgenannten Entwürfen, nur eins auf einem Strompfeiler fest, das zugehörige andere seitlich beweglich. Alle übrigen Lager sind längs- bezw. auch quer beweglich. Die Endfelder sind nicht auf den Widerlagern verankert, sondern zur Aufnahme etwaiger negativer Auflagerdrücke mit Ballast beschwert. Die Architektur ist einfach; die Pfeilerportale sind mit Eisen umhüllt, während die Endwiderlager steinerne Aufbauten tragen. Das Eisengewicht stellt sich auf 1909^{t}, die trotz der Montage von festen Rüstungen aus (deren Kosten allerdings vielleicht anderweitig verrechnet sind) nur mit 280 M. f. d. ^{t} angesetzt sind. Der Entwurf, dessen Gesammterscheinung günstig, wenn auch etwas schwer wirkt, ist zum Ankauf empfohlen. Als Verfasser haben sich bekannt: für die Eisenkonstruktion die Gute Hoffnungshütte, Sterkrade (Dir. Prof. Krohn), für die übrigen Arbeiten wiederum Grün & Bilfinger, Mannheim, für die Architektur Stdtbrth. a. D. G. Uhlmann, ebenfalls Mannheim.

Den über der Fahrbahn liegenden Bogen mit Zugband für alle 3 Oeffnungen wendet der Entwurf mit dem Kennwort „Neckarspitz" an, der mit dem 3. Preise ausgezeichnet worden ist. Unser Kopfbild giebt eine Gesammtübersicht der Brücke und ihrer architektonischen Ausgestaltung vom linken Ufer her von oberhalb gesehen. Abb. 7 Seite 270 giebt das System wieder. Von der Wormser Eisenbahnbrücke (vergl. Dtsche. Bztg. No. 96, Jhrg. 1900), der die Konstruktion im übrigen in den wesentlichen Anordnungen entspricht, unterscheidet sich dasselbe jedoch dadurch, dass die drei Träger nicht unabhängig nebeneinander gelagert sind, sondern dass die Mittelöffnung noch mit je 1 Felde konsolartig in die Seitenöffnungen hineinragt. Es wird dadurch die Stützweite der Seiten-Oeffnungen verkleinert, die Mittelöffnung entlastet. Der Anschluss an den Mittelträger ist durch einen Hohlzapfen gebildet, der sich in einem weiteren Loche bewegt. Die Auflagerung wirkt also mehr als Kipplager, wie als Gelenk. Die Fahrbahn ist nur in den 3 Feldern über den Strompfeilern fest mit den Hauptträgern verbunden, sonst freischwebend, wie in Worms. Von den Auflagern ist nur eins über dem einen Strompfeiler fest, alle übrigen sind verschieblich. Das Gewicht der Eisenkonstruktion stellt sich auf 1920^{t}, die mit je 320 M. in Ansatz gebracht sind. Der Entwurf ist einer der wenigen, der Luftdruckgründung vorsieht, weil das Rammen von Spundwänden wegen des sehr groben Kieses unthunlich sei. Die bis auf + 81,80 N.N. abgesenkten Senkkasten der Uferpfeiler haben 17,5 . 7 bezw. 17,5 . $4,25^{m}$ Grundfläche. Der Baugrund wird im ungünstigsten Falle bis auf $5,08^{kg/qcm}$ beansprucht, was bei dem scharfen Kies und der Gründungstiefe wohl noch als zulässig angesehen werden kann, aber höher ist, als bei den anderen Arbeiten.

Die Kosten stellen sich auf insgesammt 1 501 067 M., davon entfallen auf die Eisenkonstruktion einschl. Montage und Schlepperdienst während der Einrüstung 639 400 M.

Entwurf „Sichel". I. Preis. Ingenieure: Maschinen-Fabrik Nürnberg, Grün & Bilfinger, Mannheim.
Architekt: Geh. Ob.-Brth. Prof. K. Hofmann, Darmstadt.

Die Spannweiten der 3 Bögen und ihre Form sind glücklich gegen einander abgewogen, jedoch wirkt die einseitige Herabziehung der Gurte über den Strompfeilern bis unter das Zugband nicht recht günstig. Sehr eigenartig ist die architektonische Ausgestaltung des Bauwerkes, die sich in durchaus modernen Formen bewegt. Verfasser wendet sich in seinen Erläuterungen gegen jede Verbindung einer Architektur in historischen Stilformen mit einer modernen Eisenkonstruktion. Hiermit sei eine befriedigende Lösung nicht zu erzielen, eine Behauptung, die in dieser allgemeinen Form wohl kaum aufrecht erhalten werden kann. Das Beispiel der Strassenbrücke über den **Rhein bei Worms** ist der schlagendste Beweis des Gegentheiles. Im übrigen sind die Gesichtspunkte, nach denen die allgemeine Anordnung der architektonischen Ausgestaltung bewirkt ist, für den vorliegenden Fall durchaus glücklich gewählt. Das Schwergewicht ist auf die linke, die Mannheimer Seite gelegt. Da die Rampe hier ganz spitz in die Brückenaxe einläuft (vgl. den Lageplan in No. 40), hat der Architekt von einem geschlossenen Thorbau völlig abgesehen, der nur verkehrshemmend wirken würde und ausserdem von keiner Seite günstig in die Erscheinung treten kann. In dieser Hinsicht sind Entwürfe mit geschlossenen Thorbauten, wie z. B. die sonst reizvolle Arbeit mit dem Kennwort „**Neckar B**" für den vorliegenden Fall verfehlt. Nur vor dem linken Hauptträgerende ist ein massigerer Bau vorgelagert, der mit seinem hochragenden Thurm in den Formen eines Leuchtthurmes für das Auge einen befriedigenden Abschluss der Rampe bildet, während vor den rechten Hauptträger nur ein meilensteinartiger Pylon vorgesetzt ist. Am rechten Ufer dagegen, wo die Brücke stumpf endigt und sich fast rechtwinklig nach beiden Seiten in Rampen verzweigt, ist ein geschlossener Bau als Abschluss angeordnet, in welchem die abwärts führenden Treppen und Wohn- und Lagerräume untergebracht sind. Die Abschlüsse der Strombrücke zeigen Portale in wuchtiger Schmiedetechnik, deren Behandlung schon ohne Weiteres den Verfasser, Architekt Bruno **Möhring**, Berlin, erkennen lässt, der selbst diesen Entwurf als „den reifsten unter seinen vielfachen Arbeiten auf dem Gebiete der Ingenieur-Architektur" bezeichnet. Freunde der früheren Werke des Architekten, der **Bonner Rheinbrücke** und der **Moselbrücke bei Trarbach**, werden diese nicht niedriger einschätzen. Die Ingenieure des Entwurfes sind die A.-G. für Brückenbau **Harkort** (Dir. Seiffert, Ob.-Ing. Backhaus) in Duisburg und die Firma R. **Schneider** (Ing. Karl Schneider), Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Städtebaufragen mit besonderer Beziehung auf Berlin. Zu diesem Artikel geht uns nachstehende Berichtigung zu: Nachdem ich schon im Jahre 1897 (Dtsch. Bztg. S. 95) für einige Punkte im Städtebau, welche Hr. Th. Goecke als Neuheiten kundgab, eine anderweitige Priorität dargelegt habe, bin ich heute durch seinen vor kurzem in d. Bl. veröffentlichten Vortrag über „Städtebaufragen" zu ähnlichen Berichtigungen veranlasst. Der daselbst auf S. 235 vorgeführte Unterschied zwischen Bauflucht und Strassenflucht, zu Gunsten eines bewegteren architektonischen Bildes auch **ohne** Vorgärten, findet sich schon in meinem Buche über „Stadterweiterungen" 1876, S. 280 beschrieben und empfohlen. Wenn ferner an anderer Stelle jenes Vortrages der technischen Hochschule in Darmstadt die erstmalige Einführung eines Lehrstuhls für Städtebau zugeschrieben wird, so bemerke ich, dass ich an der hiesigen Anstalt seit 10 Jahren diesen Gegenstand ausführlich in Vorlesungen und, soweit die Zeit reicht, auch in Uebungen zum Entwerfen behandele.

Kalsruhe. R. **Baumeister.**

Preisbewerbungen

Wettbewerb um Entwurfsskizzen zu einer Platzanlage zwecks Freilegung des kgl. Schlosses in Königsberg i. Pr. Als Ergänzung zu der Notiz in No. 42 sei bemerkt, dass durch Niederlegung einer Anzahl von Gebäuden am westlichen Ende des Schlossteiches, welche den Münzplatz begrenzen, einerseits das Schloss freigelegt und andererseits von demselben ein offener Blick zum Schlossteich geöffnet werden soll. Der erweiterte Münzplatz ist zu einer monumentalen Platzanlage umzugestalten. Das Programm enthält genaue Angaben über Grössenverhältnisse und Höhenlage, Baufluchten usw. Verlangt ein Uebersichtsplan 1 : 2000, ein Lageplan 1 : 200 mit Eintragung der Grundrisse der den Platz begrenzenden neuen Häuser, alle übrigen Schnitte und Grundrisse sowie Fassaden, die zur Klarlegung des Entwurfes erforderlich sind, ebenfalls 1 : 200 und die nöthigen Erläuterungen; erwünscht eine perspektivische Skizze. Eine Kostenberechnung wird dagegen **nicht** verlangt. Die Darstellung der Zeichnungen soll die bei ausgeführten Entwurfsskizzen übliche nicht überschreiten.

Bezüglich der Preise bleibt anderweite Vertheilung der Gesammt-Summe von 5000 M., sowie der Ankauf weiterer Entwürfe für je 500 M vorbehalten. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe werden Eigenthum der Stadt Königsberg, welche sich das Recht vorbehält, die Zeichnungen zu vervielfältigen und unter Nennung der Verfasser zu veröffentlichen, auch für Zwecke der beabsichtigten Bauausführung beliebig zu benutzen.

Die zu lösende Aufgabe ist jedenfalls eine sehr interessante. —

Noch einmal der Wettbewerb Synagoge Düsseldorf. Zu unseren in No. 30 im Anschluss an diesen Wettbewerb gebrachten, die Person des Hrn. Prof. **Kleesattel** in Düsseldorf betreffenden Bemerkungen geben wir die nachträgliche Erklärung ab, dass uns bei denselben ein bedauerlicher Irrthum untergelaufen ist. Die „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben" enthielten zwar früher die Bestimmung, dass die Annahme des Preisrichteramtes nicht nur „die Verzichtleistung auf jede unmittelbare oder mittelbare Betheiligung am Wettbewerbe" bedinge, sondern auch „an der Ausführung des betreffenden Baues"; letzterer Zusatz ist aber in den durch die Abgeordneten-Versammlung des Verbandes Deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine in Rothenburg o. T. festgestellten Grundsätzen vom Jahre 1897 gestrichen worden. Hr. Prof. **Kleesattel** hat also durch die Uebernahme des Auftrages zur Aufstellung eines neuen Entwurfes **nicht** gegen die „Grundsätze" verstossen. —

Wettbewerb Sparkassen-Dienstgebäude Bozen. Bei der am 20. d. M. erfolgten Entscheidung erhielten: den I. Preis von 1800 Kr. der Entwurf „rothe Scheibe b", Verf. die Hrn. Arch. Emil **Deines** und Gustav **Sehmoll**, Karlsruhe, den II. Preis von 800 Kr. die Arbeit „saxa loquuntur", Verf. Hr. Arch. Rudolf **Krausz**, Wien, den III. Preis von 600 Kr. die Lösung „Aem Ritter", Verf. Hr. Arch. und Bmstr. Ernst **Schäfer**, Reichenberg Zum Ankauf empfohlen die Entwürfe „Wohlauf" und „rothe Scheibe a".

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer Kanzel für die St. Ludwigskirche in Deutsch-Wilmersdorf. Bei diesem unter den Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin veranstalteten Preisausschreiben, hat, wie wir noch nachträglich mittheilen den I. Preis von 250 M. der Entwurf mit dem Kennwort „**Carrara**", Verf. Hr. Reg.- u. Brth. **Hasak**, den II. Preis von 200 M. die Arbeit mit dem Kennwort „**Achteck**", Verfasser Hr. Prof. **Ehemann**, beide in Berlin, erhalten. Ein Vereinsandenken wurde dem Entwurf mit dem Kennzeichen einer **Rose**, Verfasser Hr. Landbauinsp. **Hertel** in Ruhrort zutheil. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Prof. **Hartmann** an der Techn. Hochschule in Berlin ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Stadtbrth. **Krause** in Berlin und dem Kr.-Bauinsp. Brth. **Schulze** in Bonn ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Dem grossh. hess. Geh. Ob.-Brth. **Mayer** in Darmstadt ist die Stelle des hess. vortr. Rathes im Minist. der öffentl. Arb. in Berlin verliehen.

Versetzt sind: Die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. **Laise** in Breslau als Vorst. der Bauabth. nach Olpe und **Kaule** in Kattowitz nach Aachen zur Leitung des Baues für die Erweiterung des Bahnhofes das.

Sachsen. Der Reg.-Rth. Frhr. v. **Welck** bei der Techn. Hochschule in Dresden ist z. Honorarprof., der Reg.-Bmstr. bei der Staatseisenb.-Verwaltg. **Winter** in Werdau z. Bauinsp., der Reg.-Bfhr. bei der Staatseisenb.-Verwaltg. A. P. A. **Callenberg** z. Reg.-Bmstr. in Dresden ernannt. Dem Bauinsp. bei der Staatseisenb.-Verwltg. **Bahse** in Burgstädt u. dem Reg.-Bmstr. **Barthold** bei dem Landbauamt Chemnitz ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt.

Württemberg. Dem Reg.- u. Brth. **Sommerkorn** in Oppeln ist das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichs-Ordens verliehen.

Kommissionsverlag von Ernst **Toeche**, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert **Hofmann**, Berlin. Druck von Wilh. **Greve**, Berlin SW.

DIE ARCHITEKTUR * AUF DER GROSSEN BERLINER KUNST-AUSSTELLUNG IM JAHRE 1901 * * *
DEUTSCHE BAUZEITUNG * * XXXV. JAHRG. 1901 * No. 44

* * *






DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 44. * * BERLIN * DEN 1. JUNI 1901. *



Entwurf „Neckar B". Ingenieure: Reg.-Bmstr. Kitiratschky, Freiburg i. B., Ing. Nägele, Mannheim. Architekt: Roth, Mannheim.

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen auf S. 277 und in No. 45.



Die Verbindung eines ganz oder grösstentheils über der Fahrbahn liegenden Mittelbogens mit seitlichen, ganz unter der Fahrbahn liegenden Bogen-Konstruktionen zeigen die Entwürfe „Stein und Eisen", „Hansa", „Neckar B" und „Sichel". Bei ersterem, der schon erwähnt wurde, schliessen sich an den 110 m weit gespannten eisernen Mittelbogen 2 seitliche Steingewölbe von je 59 m Lichtweite an. Bei dem Entwurf „Hansa" besitzt die Mittelöffnung 116,4 m Lichtweite, während je 58,2 m auf die Seitenöffnungen, die mit Fachwerks-Bögen mit Kämpfergelenken überdeckt sind, entfallen. Die Fahrbahnoberkante liegt hier in Brückenmitte auf + 103,45 N.N., also ziemlich hoch. Das Gewicht der Eisenkonstruktion stellt sich auf 1942 t, d. h. für die Mittelöffnung (einschl. Geländer, Gesimse, Ausschmückung) auf 9,04 t für 1 m und auf 6,53 t für 1 m Seitenöffnung. Die Fahrbahnkonstruktion ist ganz von den Hauptträgern losgelöst, sowohl in dem 101,85 m langen Mittelstück, wie in den beiden Endfeldern. Die Fahrbahn-Längsträger sind am Querträger des ersten Knotenpunktes der Hauptträger pendelartig aufgehängt. Während der Untergurt des Hauptträgers im ersten und letzten Felde unter die Fahrbahn herabgeführt ist, bleibt der Obergurt auch an den Enden noch erheblich über derselben und wird von Pfeiler-Aufbauten über den Uferpfeilern abgeschlossen. Die Umrisslinie zeigt hier also einen nicht ganz günstig wirkenden senkrechten Absatz. Der Entwurf schliesst im Kostenanschlage mit der höchsten Summe unter allen eingereichten Arbeiten ab, ein Umstand, der, wie schon hervorgehoben, namentlich auf die theuren Pfeiler-Aufbauten zurückzuführen ist und den sonst gut durchgearbeiteten, tüchtigen Entwurf wohl in erster Linie zu Fall gebracht hat.

Bei der angekauften Arbeit mit dem Kennwort „Neckar B" schliesst der Obergurt des Mittelbogens mit Zugband und 114,4 m Stützweite mit der Fahrbahn ab, während der Untergurt bis zur Höhe der Kämpfer der 61,6 m weit gespannten Seitenöffnungen, die sich unmittelbar gegen die Enden des Hauptbogens stützen und mit diesen gemeinsam gelagert sind, herabgeführt ist. Die Seitenöffnungen sind als 3-Gelenkbögen aus-

gestaltet, das Ganze bildet einen kontinuirlichen Bogen, der auf die Zwischenpfeiler nur senkrechte Stützen-Drücke ausübt, sodass diese nur geringe Abmessungen erhalten. (Im Programm war für den Uferpfeiler auf dem Neckarvorland eine möglichst nicht zu überschreitende Stärke von 3,5 m vorgesehen; diese Forderung ist allerdings von verschiedenen Arbeiten nicht eingehalten worden.) Diese Anordnung erscheint in Verbindung mit dem 3-Gelenkbogen für die Stabilität des Bauwerkes bei einseitigen Belastungen und etwaigen Bewegungen der Zwischenpfeiler wohl nicht ganz einwandfrei. Das Gewicht der Eisenkonstruktion wird auf rd. 1800 t angegeben. Bezüglich seiner Kosten ist der Entwurf der zweitbilligste. Die äussere Erscheinung des Bauwerkes ist in der etwas sehr stark verkürzten, für den Ueberblick über die Linienführung der Eisenkonstruktion nicht ganz günstigen, aber äusserst flott gezeichneten Perspektive in unserem Kopfbilde wiedergegeben. Der Entwurf zeigt geschlossene Thorbauten über den Endwiderlagern, die sich in ihrer Formengebung den älteren Mannheimer Bauten anschliessen und namentlich in der besonders dargestellten Seitenansicht sehr reizvoll wirken. Es wurde aber schon hervorgehoben, dass die Rampengestalt, namentlich am linken Ufer, eigentlich auf eine andere Lösung hinführt. Die Arbeit ist die einzige unter den mit einer Auszeichnung bedachten, die nicht von einer Brücken-Bauanstalt in Gemeinschaft mit einer Ingenieur-Firma herrührt; sie ist vielmehr das gemeinsame Werk der Hrn. Reg.-Bmstr. Kitiratschky, Freiburg, und Ingen. Nägele, Mannheim, mit Hrn. Arch. Roth, ebenfalls in Mannheim.

Eine eigenartige Stellung nimmt der mit dem IV. Preis gekrönte Entwurf mit dem Kennwort „Antaeos" ein. Das System (vgl. Abbildg. 4 und 5, S. 270 i. v. No.) besteht aus einem 102 m weit gespannten Bogen über der Fahrbahn mit Zugband, der sich auf die 6,8 m in die Mittelöffnung ragenden Kragarme eines die Seitenöffnung mit 61,74 bezw. 67,26 m Stützweite überdeckenden Fachwerksträgers mit geraden, nur über den Uferpfeilern der Momentenkurve angepassten Gurtungen auflagert. Die Fahrbahn liegt in dem mittleren Theile ganz wagrecht und zwar auf der niedrigen Ordinate + 101,90 N. N. Der Entwurf ist in dieser Beziehung am günstigsten, zeigt ausserdem in rd. 100 m Breite die nur für 50 m Breite verlangte Lichthöhe der Durchfahrtsöffnung. Am rechten Ufer sind die Hauptträger wiederum mit Kragarmen noch um 9,50 m in die 4. Oeffnung hinein verlängert, welche die Unterführung der Staatsbahnen aufnimmt. Der Rest ist mit einfachen Blechbalken überdeckt, welche einerseits auf den Endwiderlagern ein festes Auflager besitzen, andererseits mit Bändern pendelartig an den Kragarmen aufgehängt sind. Es ist diese eigenartige Anordnung gewählt worden, um schon auf der Hauptbrücke mit den Uebergangskurven der Rampen beginnen zu können und so an Rampenlänge zu sparen. Die Hauptträger sind nur auf dem einen Uferpfeiler fest, im übrigen beweglich gelagert. Die Fahrbahn ist in der Mittelöffnung über den Gelenken an den Kragarmen durchschnitten, die Fuge ist mit Schleifblechen überdeckt. Das Zugband ist pendelnd an den Fussweg-Querträgern aufgehängt. Die Fahrbahn-Längsträger sind in der Mittelöffnung, um an Höhe zu sparen, bündig mit den Querträgern, in den Seitenöffnungen dagegen frei auf denselben gelagert. Die Fahrbahntafel ist mit Buckelplatten abgedeckt, auf denen Holzpflaster auf Kiesbeton ruht. Die Bürgersteige sind, wie bei der Mehrzahl der Entwürfe, mit Asphalt auf Kiesbeton befestigt. Der am Obergurt der Mittelöffnung angeordnete Windverband ist, wie Abbildg. 5 S. 270 erkennen lässt, aus dem Schuppenmuster abgeleitet, namentlich um den unangenehmen Eindruck gekreuzter Diagonalen zu vermeiden. Ueber den Portalen musste dieser Windverband, um die Wirkung der Gelenke nicht zu beeinträchtigen, längs verschieblich aufgelagert werden. Im Untergurt dient zwischen den Gelenken die Fahrbahntafel selbst als Aussteifung. In den Endfeldern sind Windstreben zu den Auflagern herabgeführt. Die Seitenöffnungen haben keinen oberen Windverband. Das Gewicht der Eisenkonstruktion stellt sich für die linke Seitenöffnung einschl. Kragarm auf 490, für die rechte einschl. Eisenbahnunterführung auf 610, für die Mittelöffnung zwischen den Gelenken auf 870, insgesammt also auf 1970 t. Die Eisenkonstruktion nebst Gerüst, Montage kostet 661 920 M. Die Verfasser kommen übrigens in ihrem Erläuterungsberichte zu dem Schlusse, dass die Gelenke zwar der Montage wegen bequemer in der Mittelöffnung liegen, dass jedoch die Anordnung derselben in der Seitenöffnung eigentlich vorzuziehen gewesen wäre.

Die Linienführung der Gurtungen kann, wie die Perspektive in No. 45 erkennen lässt, als eine günstig wirkende nicht bezeichnet werden. Namentlich stören die über den Strompfeilern entstehenden Spitzen. Die Architektur ist sehr einfach und schmucklos gehalten. Etwas befremdlich wirken darin die käfigartigen Ausbauten über den Pfeilern. Konstruktiv gehört die Arbeit jedenfalls zu den interessantesten der vorliegenden Entwürfe. Die Eisenkonstruktion ist von dem Eisenwerk Kaiserslautern (Ob.-Ing. P. H. Krämer) entworfen, während die übrigen Ingenieur-Arbeiten von der Firma F. Büchner (Ob.-Ing. Klett), Würzburg, herrühren, sowie die architektonische Ausgestaltung von den Arch. Beisbarth & Früh, Stuttgart.

Auf den mit dem I. Preise gekrönten Entwurf mit dem Kennwort „Sichel" kommen wir erst in letzter Linie zu sprechen. Dieser Nummer ist nur eine Gesammt-Ansicht des Entwurfes beigefügt, während No. 43 schon ein Detail der Uferpfeiler mit Bogenanschluss enthielt.

In 2 Entwürfen mit dem Kennwort „Freie Bahn", welche vom Preisgericht die Bezeichnung B und C erhalten haben, ist die ganze Konstruktion unter die Fahrbahn gelegt. Die erste, mit dem II. Preise gekrönte Lösung, auf welche wir ebenfalls erst am Schlusse zurückkommen, ist wiederum eine gemeinsame Arbeit der Nürnberger Maschinenfabrik und der Ingenieurfirma Grün & Bilfinger. Die Mittelöffnung ist mit einem ganz flach gespannten elastischen Eisenbogen mit Kämpfergelenken von nur 1/15,5 Pfeil bei 113 m Stützweite überspannt, während die Seitenöffnungen mit Steinbögen von 1/10 Pfeil bei 59,5 m Stützweite überdeckt sind. Der Fahrbahnscheitel hat bei diesem Entwurf die Höhe + 103,739 N.N. erhalten, liegt also kaum höher, als z. B. bei dem Entwurf „Hansa".

Durch diese Arbeit wurde die Firma Grün & Bilfinger angeregt, auch eine Lösung ganz in Stein zu versuchen, die Lösung mit dem Kennwort „Freie Bahn C". Der architektonische Theil dieses Entwurfes wurde von Hrn. Arch. Hermann Billing, in Firma Billing & Mallebrein, Karlsruhe-Mannheim, bearbeitet. Die Verfasser haben durch diesen Entwurf „den Nachweis erbracht, dass bei den gegebenen Verhältnissen eine Brücke in Stein noch möglich ist". Die Brücke hat natürlich, dem Programm entsprechend, ebenfalls eine den Neckar in ganzer Breite mit 113 m Lichtweite, 112 m Stützweite zwischen den Gelenken überspannende Mittelöffnung von 9,10 m Pfeilhöhe, also mit einem Pfeilverhältniss von 1 : 12,3. Die Seitenöffnungen erhielten je 60 m Lichtweite, 59 m Stützweite, 5,85 m Pfeil, also ein Pfeilverhältniss von 1 : 10,1. Die Stärke des Zwischenpfeilers musste etwas erhöht werden, nämlich auf 4,5 m am Kämpfer und 5,3 bezw. 7 m in Geländehöhe, wodurch etwa 13 qm an Hochwasserprofil verloren gehen, ein Umstand, der nach Ansicht der Verfasser hier nicht schwer ins Gewicht fallen kann. Bei 1 m Scheitelstärke und ganz minimaler Betonstärke der Pflasterunterbettung kommt der Fahrbahnscheitel in Brückenmitte auf + 105,15 N.N., also 1,41 m höher, als bei dem Entwurf „Freie Bahn B" mit eisernem Mittelbogen, und 3,25 m höher als bei dem in der Höhenlage günstigsten Entwurf „Antaeos". Durch ein etwas verstärktes Rampengefälle von 1 : 37 (statt 1 : 40) ist eine Vermehrung an Rampenlänge jedoch vermieden.

Die Gewölbe der Seitenöffnungen sind in Stampfbeton (Porphyrschotter) 1 : 3 : 5 hergestellt, die grosse

Mittelöffnung dagegen zur grösseren Sicherheit und Verringerung des Gewichts aus besten, hartgebrannten Klinkern. Die Stirnen sollen mit Neckarsandstein verkleidet werden. Im Scheitel der Mittelöffnung ist nur soviel Unterbettungs-Beton aufgebracht, um ein Quergefälle von 9^{cm} herstellen zu können. Zur weiteren Verringerung des Gewichtes ist der Beton mit Bimskies hergestellt. Dasselbe gilt von den 40^{cm} starken, am Scheitel anschliessenden Längswänden unter der Fahrbahn, während die Pfeiler, welche die Fahrbahnlast auf die Gewölbe übertragen, wieder aus Klinkern hergestellt sind. Die Entfernung dieser Pfeiler stellt sich auf 3^{m} in der Längsrichtung, $2{,}09^{m}$ in der Querrichtung bei 50^{cm} Stärke im Quadrat. Die in Stampfbeton mit Eiseneinlage hergestellte Fahrbahnplatte hat 16^{cm} Stärke. Sie wird von eisernen, eingestampften Längsträgern gestützt, die sich von Pfeiler zu Pfeiler spannen. Die je $2{,}5^{m}$ breiten Fusswege sind mit 10^{cm} starker Monierkonstruktion abgedeckt. Die Gelenke sind Stahlgelenke mit tangential sich berührenden Flächen von 75^{mm} Höhe, die auf Granitquadern ruhen.

Bei Vollbelastung treten in den 1^{m} starken Scheitelfugen $53{,}8^{kg/qcm}$ Druck auf, am $1{,}05^{m}$ starken Kämpfer $54{,}2^{kg/qcm}$ und in der $1{,}29^{m}$ starken Bruchfuge $42{,}4^{kg/qcm}$. Bei $420^{kg/qcm}$ Bruchbelastung der in Anwendung zu bringenden Klinker ist also noch eine 8—10fache Sicherheit vorhanden. Bei einseitiger Verkehrs-Belastung und Aufsuchung der ungünstigsten Belastungen für jeden Querschnitt mittels der Lastscheiden ergiebt sich eine grösste Beanspruchung in der Bruchfuge zu $74^{kg/qcm}$, sodass also immerhin noch eine $5\frac{1}{2}$fache Sicherheit verbleibt.

Die Seitengewölbe sind bei gleichen Abmessungen wie der Hauptbogen zur Erzielung des entsprechenden Gegenschubes im Scheitel gesenkt und mit Kies überschüttet. Ausserdem ist zur Erhöhung des Gewichtes Steinpflaster auf 20^{cm} starker Betonunterbettung anstelle des Holzpflasters der Mittelöffnung zur Anwendung gekommen. An keiner Stelle der Gewölbe wird im Beton eine Pressung von $40^{kg/qcm}$ überschritten.

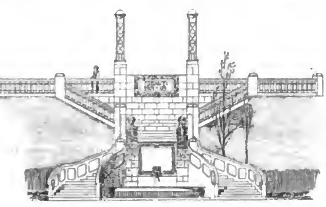
Das Mittelgewölbe erzeugt bei Eigengewicht auf 1^{m} Gewölbetiefe 471^{t} Schub, das Seitengewölbe 365^{t}. Als Vergleich sei angeführt, dass die Donaubrücke in **Munderkingen** bei $\frac{1}{10}$ Pfeil und 50^{m} Spannweite 341^{t}, die **Inzigkofener** bei $\frac{1}{10}$ Pfeil und 45^{m} Spannweite 182, die **Neckarshausener** Brücke bei $\frac{1}{11}$ Pfeil und 50^{m} Spannweite 319^{t} Schub ergeben.

Die Fundamente der Strompfeiler sind bis auf + 81,80 N.N. herabgeführt. Bei einer gleichmässigen Pressung von nicht über $3{,}4^{kg/qcm}$ ergeben sich als grösste Kantenpressung bei vollbelasteter Haupt- und ganz leerer Seitenöffnung $4{,}5^{kg/qcm}$. Es bedingt das eine Verbreiterung der Fundamentsohle auf 14^{m}.

Die Ausführung ist so gedacht, dass im ersten Herbst und Winter, also bei niedrigsten Neckarwasserständen, zunächst das linke Widerlager nebst Uferpfeiler zur Ausführung kommt, und in nächsten Frühjahr die gleiche Arbeit auf der rechten Seite, während gleichzeitig die Lehrgerüste für die halbe Brückenbreite aufgestellt werden. Die Einwölbung erfolgt gleichzeitig für alle 3 Oeffnungen; Schluss im September desselben Jahres. Die Seitengewölbe werden dann soweit mit Kies belastet, dass die Drucklinie durch die Pfeilermitte geht; hierauf werden alle 3 Gewölbe gleichmässig ausgerüstet. Der Aufbau der Pfeiler und die Aufbringung der Fahrbahn erfolgt erst nach der Ausrüstung.

Die Lehrgerüste erhalten in Abweichung vom Programm in der Mitte eine grosse Durchfahrt von 24^{m}, an welche sich seitlich 2 niedrigere von je 25^{m} Lichtweite anschliessen, die mit Eisen überdeckt werden, während der Rest der Oeffnung mit Holzgerüsten nach dem Strebesystem ausgefüllt wird. In den Seitenöffnungen werden Durchfahrten von je 18^{m} vorgesehen. Dem Bedürfnisse der Schiffahrt ist nach Ansicht der Verfasser durch eine solche Anordnung in Verbindung mit einem geregelten Schleppdienst ausreichend entsprochen.

Die Architektur ist in ganz einfachen, wuchtigen Formen gehalten, ohne wesentliche schmückende Zuthaten und trotzdem ist, in der Hauptsache durch ein schönes Verhältniss der drei Bögen und die kräftig geschwungene Linie der Brückenbahn, eine Wirkung erzielt, wie sie von keiner Eisenkonstruktion erreicht werden kann (vgl. die Perspektive S. 277). Im Gegensatz zu den schweren Massen der Gesammtanlage ist am Brückenkopf am rechten Ufer, wo sich die beider-



Treppenanlage der Steinbrücke.

seitigen Rampen abzweigen, eine zierliche, reizvolle Treppenanlage in modernen Formen geschaffen, welche vorstehende Abbildung darstellt.

Die Kosten des Entwurfes stellen sich nicht höher, als bei dem Entwurfe mit eisernem Mittelbogen, d. h. auf rd. 1,1 Mill. M. für das Brückenbauwerk selbst; für den Mittelbogen wird sogar die Steinkonstruktion um rd. 70000 M. niedriger veranschlagt, als das Eisen.

Der Entwurf ist jedenfalls ein äusserst interessanter Beitrag zur Entwicklung des Steinbrückenbaues, der immer mehr Boden zurückerobert. Allerdings wird wohl noch mancher Tropfen den Neckar herunterfliessen, ehe ein so kühner Bau die Genehmigung zur Ausführung erhalten wird. — (Schluss folgt)

Der Werth des historischen Erbes für das architektonische Schaffen der Jetztzeit.

(Schluss aus No. 41.)

Was den jetzigen Zustand des Kunstschaffens anbelangt, so wäre der vielerorts behauptete, aber schon weiter oben infrage gestellte Mangel an Kunstempfinden der Massen erst noch zu beweisen. Sehen wir uns auf architektonischem Gebiete um, so finden wir, dass gerade jetzt eine grössere Anzahl an Umfang und Ausstattung hervorragender Monumentalbauten entstehen, als je zuvor, und zwar in immer vermehrter Zahl, je mehr sich das Jahrhundert seinem Abschlusse genähert hat. Allerdings wird dies vortheilhaft erscheinende Bild wieder einigermaassen durch die Betrachtung getrübt, dass man nur allzuhäufig die grossen modernen Aufgaben schablonenhaft mit den hergebrachten Mitteln erledigt, zwar mit einer grossen Gewandtheit in der Verwendung der alten Stilformen, aber ohne eine Fortbildung derselben im Zeitsinne anzustreben. Diese echt romanischen und gothischen Kirchen, die zahlreichen Rathhäuser in Deutscher Renaissance, an denen der jetzt bedeutungslos gewordene Rathsthurm nicht fehlen darf, die Verwaltungs-Gebäude in den Formen der Barockpaläste u. a. müssen nothwendig, sobald sie des Stempels eigenartiger Erfindung entbehren, eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die modernen Architekturschöpfungen hervorrufen. Wir wollen indess trotzdem im guten Glauben an die aufsteigende Linie in der heutigen Kunstbewegung verharren.

Schon vorhin wurde die Nothwendigkeit einer Erziehung zur Kunst betont, sowohl für den Künstler, wie für den Laien; ein wesentlicher Theil dieser Aufgabe wird immer nur durch das Studium der Entwicklungs-Geschichte des überlieferten Formenschatzes gelöst werden können. Soll aber die Baugeschichte zum Erreichen dieses Zieles helfen, so muss sie den Nachdruck auf die Darstellung der typischen Schöpfungswerke legen und den verwirrenden Ballast der nebenhergehenden Erschei-

nungen beiseite lassen. Ausserdem wäre so manche sich ins Unendliche fortschleppende Phrase zu unterdrücken. Eine der inhaltsleersten Behauptungen ist die vom Verfall der Kunst am Ende jeder nationalen Stilperiode, die doch nur wahr ist, wenn sie auf die Bildung der Einzelgliederungen bezogen wird, jedoch sofort in der Ausdehnung auf die Typenbildung im Grossen ihre Geltung verliert; denn diese bildet eine Kette stetigen Fortschrittes zu höheren Entwicklungsstufen. Ein zweiter, gelegentlich auf ganze Perioden ausgedehnter, unhaltbarer Vorwurf ist der des Unorganischen in der Stilbildung, der doch auch wieder von den mehr dekorativ verwendeten als konstruktiv entwickelten Einzelformen hergenommen ist und den Kern der Sache, die Systeme des Innen- und Aussenbaues, nicht trifft. Ein kunsttheoretischer Tadel dieser Art hat namentlich die Römerbauten eine Zeit lang in Missachtung gebracht, auf deren Fortschritten im Gewölbebau doch die ganze spätere Entwicklung beruht. Das Kasettensystem der römischen Gewölbedecke darf keineswegs als eine dekorative Uebertragung von der flachen Balkendecke aufgefasst werden, dasselbe ist vielmehr durch die Konstruktion des Gewölbes aus aufsteigenden Rippen, dazwischen gespannten wagrechten Bändern und dem Füllwerk aus Beton gegeben. Für das Tonnengewölbe und die Kuppel kann man die Kasettenform als eine vollständig gelungene Lösung betrachten; nur bei dem Kreuzgewölbe ist der Konflikt der Diagonalgurte mit der beibehaltenen Dekoration des Tonnengewölbes nicht ausgeglichen. Auch der architravirte Bogen sowie das zwischen Säule und Bogen eingeschobene Gebälkstück sind keineswegs widersinnige Formen; und besonders muss die römische Auflösung der Wand in Arkaden zwischen Säulen und Pilastern als eine der wichtigsten ästhetischen Thaten gelten. Ueberhaupt wird der Begriff des „organischen Stiles" gewöhnlich zu eng und einseitig aufgefasst, und in dieser Art mit Unrecht als Werthmesser für die Schöpfungen aller Perioden hingestellt. Zudem ist der organische Stil keineswegs bereits ein Eigenthum der frühen Stilperioden, sondern erscheint erst in den eigentlichen Blüthezeiten. Namentlich bieten die alt-orientalischen Stile keine Muster organischer Durchbildung. In den Pyramiden und Mastabagräbern Aegyptens sind unregelmässig liegende Kammern ausgespart, wie in einem Felsklotz; selbst in den ägyptischen Tempelbauten erscheinen die ungegliederte Umwallung und die Pylonen als ungefüge Elemente, welche sich nicht mit den Hallen der Höfe und den Säulensälen zu einem harmonischen Ganzen verbinden.

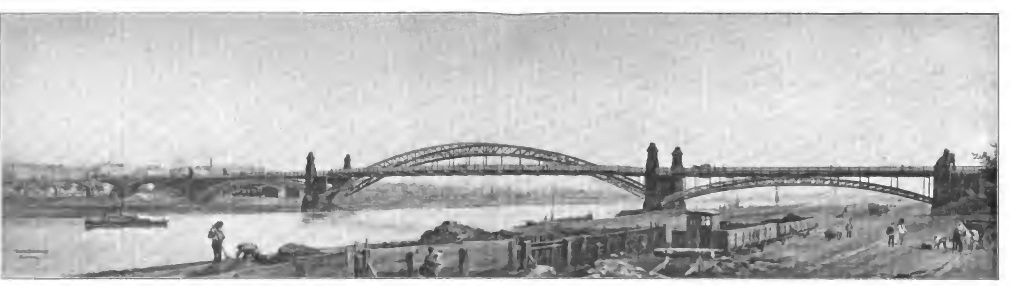
Nach der strengen, hauptsächlich von den griechischen Tempelbauten abgeleiteten Auffassung wäre ein vollkommen harmonisches Bauwerk ein solches, in dem jeder Bautheil, jede Einzelgliederung eine wirklich statische Funktion ausübte, dem Umschliessen, Stützen oder Ueberdecken diente, und auch seinen ornamentalen Schmuck nur in dem Sinne erhielte, dass damit den im Inneren latent wirkenden Kräften Sprache und sinnlicher Ausdruck gegeben würde. Das hiesse also: die Säule oder der Pfeiler sowie das Gebälk sollen wirklich tragen, das Hauptgesims soll nur am Dachrande erscheinen und der Giebel wirklich den Abschluss des Daches bilden usw. Man wird aber diesen Forderungen einer einseitigen Kunsttheorie entgegenstellen können, dass die Phantasie für ihr Wirken einen freieren Spielraum verlangt und nur ihr gutes Recht behauptet, wenn sie die Gliederungen wieder als ästhetische Kunstmittel behandelt, um ganze Baumassen geistig zu beleben. Hier und da hat irgend ein philosophirender Jemand der Architektur die Eigenschaft einer Kunst abstreiten wollen, doch wohl ohne Zustimmung zu finden; denn die Bauwerke höherer Ordnung zeigen vor allem die Haupteigenschaft einer echten Kunst in der Fähigkeit, die vom Urheber gewollte ideale Stimmung auf den Beschauer zu übertragen. Ausserdem ist die Architektur in den Raumbildungen selbstschöpferisch ohne Naturvorbild. Von einer Seite hat die Architektur sogar einen Vorzug vor den anderen Zweigen der bildenden Kunst, indem ihr vor allem der Ausdruck des Erhabenen zu Gebote steht. Das Gefühl des Erhabenen führt den Menschen mehr als alles Andere aus seinen gewöhnlichen Grenzen, es steht über dem Sinnlich-Schönen. Nun kann aber das Erhabene der Quantität, das Unfassbare für den Verstand besonders zur Darstellung des Uebersinnlichen dienen. Ein Beispiel aus der Plastik, mit welcher die Architektur in dieser Beziehung einen Berührungspunkt hat, gab der olympische Zeus des Phidias. Der Gott verdankte doch wohl den grössten Theil seiner überwältigenden Wirkung der ungeheuren Grösse seiner Bildung. Als Mittel der Architektur, um das Erhabene zum Ausdruck zu bringen, ist als vornehmstes die Raumbildung zu betrachten. Ohne diese wären Eindrücke, wie sie beispielsweise das Innere des Pantheons und der Peterskirche in Rom, der Sophienkirche in Konstantinopel, der Dome zu Speier und Köln u. a. bieten, nicht möglich; und nichts Anderes könnte sie ersetzen, wenigstens nicht im Bereiche der bildenden Kunst.

Unerlässlich für jedes Kunstwerk, zumal für das architektonische, ist die Erfüllung der ideellen Zweckmässigkeit. Das architektonische Gebilde wird erst zum Kunstwerk, wenn dasselbe zum Ausdrucke einer Idee dient. So mag zwar ein einfacher Bettersteg praktisch genügen, um den Zugang von einem Wasserlauf zu dem Ufer zu vermitteln, aber ein kunstgemässer Ausdruck wird doch erst durch eine geordnet aufsteigende, an den Anfangs- und Endpunkten durch Pfeiler, Säulen oder Figuren bezeichnete Landungstreppe erreicht. Ein Heckenthor giebt genügsam Eintritt in einen Nutzgarten, aber erst ein festlich geschmücktes Portal bereitet würdig auf den dahinter liegenden Schmuckgarten vor. Nicht anders ist es mit den Quellen, Springbrunnen und Wasserstürzen, welche erst durch die Einfassungen und Aufbauten eine Sprache für den inneren Sinn bekommen. Es lässt sich durch das ganze weite Gebiet der Architektur nachweisen, wie sich die zur Befriedigung des gemeinen Bedürfnisses erfundenen Anlagen erst durch gleichzeitige Erfüllung der ideellen Zweckmässigkeit zur Kunstform steigern. Die Laube aus Pfosten, Balken und Brettern wird zur Säulenhalle, die Lichtöffnungen und Thüren werden zur schmückenden Wandgliederung, das Dachgesims erscheint als Bekrönung und das Dach selbst ergiebt sich als ästhetisch nothwendiger Abschluss des Baukörpers und giebt durch seine Giebelaufbauten Veranlassung zu reizvollen Umrissen. Die Innenräume gewinnen durch die Gliederung der Wände und Decken, durch die auf perspektivische Zusammenwirkung berechnete axiale Verbindung, sowie durch den ornamentalen und figürlichen Schmuck ein Stimmungselement, welches wohl geeignet ist, alle Schattirungen des Empfindens, von höchster weihevoller Würde bis zur heiteren Traulichkeit allgemeinverständlich zum Ausdruck zu bringen; der Mensch hauchte seine Seele in den todten Stoff und gab ihm damit geistiges Leben.

Die Vermischung zwischen Nutzbau und Kunstbau ist wohl die nächste Veranlassung gewesen, dass man gelegentlich der Architektur die Eigenschaft einer Kunst abgesprochen hat, umsomehr, als scheinbar eine feste Grenze zwischen beiden Arten nicht zu ziehen ist. Man sollte sich indess hüten, gewissen Klassen von Nützlichkeitsbauten den Anschein von Kunstwerken aufzuzwingen, da der Missbrauch von Kunstformen nur Schaden anrichten kann, indem derselbe den praktischen Zweck unkenntlich macht oder gar vereitelt. Die Bogenreihen einer römischen Wasserleitung oder einer in kühner Höhe über einen Strom geschwungenen Brücke, ein Festungsthurm oder eine Bastion können allein durch ihre Massenhaftigkeit wirken und entfernt den Eindruck von Kunstgebilden hervorrufen; auch Fabrikgebäude können durch Gruppirung, technische Sauberkeit und überlegte Konstruktion einen angenehmen Eindruck verschaffen, aber in den Bereich der wahren Kunst gehören diese Bauten nicht.

Alle Architekturwerke, fast allein mit Ausnahme der Tempel und Kirchen, setzen sich, besonders vom Beginn der hellenistischen Periode ab, nicht nur aus einer oder mehreren Reihen nebeneinander, sondern auch in zwei oder mehreren Geschossen übereinander gelagerter Räume zusammen, welche einzeln für einen besonderen Zweck bestimmt sind, und in einem gewissen Bezuge der Lage zu einander stehen. Bei den grossen, vielfältigen Anforderungen unterworfenen Aufgaben der Neuzeit ist es schon hinreichend schwierig, die praktische Zweckerfüllung in der Anlage und dem Zusammenordnen der Räume zu erledigen. Es giebt Viele und nicht blos Laien, welche in dieser Arbeit die Hauptleistung der Architekten erblicken, und alles übrige nur für beiläufigen Aufputz halten wollen. Wäre dem wirklich so, läge die Arbeit des Architekten allein oder wesentlich in der praktischen Lösung der Nützlichkeitsforderung, so wäre die Architektur allerdings keine Kunst, sondern höchstens ein Kunsthandwerk. Es ist dies eine Auffassung, welche selbst Platon in seiner „Republik" theilt, indem er alle Künste von seinem Staate ausschliessen oder zum Handwerk herabdrücken will. Vortrefflichkeit, Schönheit und Richtigkeit des Gebildes bezieht Platon auf nichts anderes, als auf den praktischen Gebrauch.

Das eigentlich künstlerische Schaffen, dem ein in der Phantasie empfangenes Bild zugrunde liegt, geht indess weit über die zu erreichenden praktischen Zwecke hinaus, oder geht vielmehr denselben voran. Gleich an diesem Ausgangspunkte der geistigen Arbeit scheiden sich die Klassen der Monumental-Gebäude nach ihren charakteristischen Typen; und zwar wird die bildende Phantasie bewusst oder unbewusst von der Ueberlieferung beeinflusst. In den älteren Perioden klassischer Kunstübung



Entwurf „Sichel". I. Preis. Ingenieure: Maschinen-Fabrik Nürnberg, Grün & Bilfinger, Mannheim. Architekt: Geh. Ob.-Brth. Prof. K. Hofmann, Darmstadt.

Entwurf „Freie Bahn C". Ingenieure: Grün & Bilfinger, Mannheim. Architekt: Hermann Billing, i. F. Billing & Mallebrein, Karlsruhe-Mannheim.

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

war im Wesentlichen für jede Klasse von Gebäuden nur eine Lösung möglich, die Hauptform stand fest, wenn dieselbe auch im Einzelnen zahllose Varianten zuliess. So lassen sich beispielsweise die griechischen Tempel in wenigen Klassen unterbringen, wenn es auch nicht zwei Tempel giebt, die genau übereinstimmen. Wie gesagt, muss das Festhalten an der einmal festgestellten Idealform als besonderes Kennzeichen der klassisch vollendeten Epochen gelten. Die Freiheit des Schaffens wurde deswegen dem Künstler der älteren Zeiten, der für denselben Baugedanken nur einen maassgebenden Typus vorfand, keineswegs genommen, da er in der Fortbildung des Gegebenen nach neuen Bedingungen keineswegs beschränkt war. Diese innere Nöthigung zum Fortschreiten auf einfacher Grundlage fehlt nun der Neuzeit gänzlich. Es giebt heute für jede Aufgabe eine Anzahl stilistisch verschiedener Lösungen, unter denen der Architekt wählen kann, und zwar wird die Entscheidung für diesen oder jenen Stil meist durch äussere, zuweilen sehr zufällige Umstände bedingt. Es kommt die Schule inbetracht, aus welcher der Architekt hervorgegangen ist, oder die Umgebung des zu errichtenden Bauwerkes, oder endlich bei Kirchenbauten gewisse konfessionelle Rücksichten usw.

In Wahrheit spielen wir Neueren etwas theaterhaft mit den Bauformen. Es sollen hier gar nicht die schon erwähnten zahlreichen Bauschöpfungen als Beispiele herangezogen werden, welche sich nur aus Nothdurft mit dem Mantel irgend welcher herkömmlichen Stilformen drapiren, sie dienen dem gemeinen Tagesverbrauch; aber selbst die einen höheren Rang beanspruchenden Werke erscheinen noch allzu oft als gutgemeinte Wiederholungen historischer Modelle. Dieser auf äusserlichen Effekt ausgehenden, dekorativen Manier könnte nur durch ernsten „Verismus" abgeholfen werden. Wie uns in den Dichtwerken der Gegenwart das Spielen mit unwirklichen und chargirten Charakteren und das Aneinanderreihen unwahrscheinlicher, nur die Ueberraschung bezweckender Ereignisse zuwider geworden ist, und wie dieser Mummenschanz der einfachen, schlichten, aus der Natur geschöpften, realistischen und dennoch echte Poesie athmenden Darstellungsweise hat weichen müssen, so bedürfen wir auf dem Gebiete der Kunst einer dasselbe Ziel verfolgenden Wandlung. Die Armseligkeit der nur so zusammen gestoppelten Motive, welche einer gewaltsam gesuchten malerischen Wirkung zu Liebe dem Werke angeheftet werden, muss verschwinden, um einer gesunden, mit Bedacht aus dem Reichthum des historischen Erbes schöpfenden und durch eigene, den Bedingungen der Neuzeit entsprechende Gedanken befruchteten Richtung Platz zu machen.

Diese neuen Gedanken versprach schon die konstruktive Schule der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu liefern; auch hat sie thatsächlich manches Beachtenswerthe hervorgebracht, namentlich in der Deckenbildung mit Hilfe der Eisenkonstruktionen. Jedoch blieb die Bewegung in den Anfängen stecken und wurde schliesslich von der „nationalen" Richtung überflügelt. Immerhin bedingen neue Konstruktionen noch nicht das Eintreten eines neuen Stiles, sie sind nur eine der Vorbedingungen für einen solchen. Wollte man die Formenwelt allein aus der Konstruktion ableiten, so gäbe man damit den Kunstgedanken völlig auf, denn man liesse die ordnende Idee unberücksichtigt, welche sich des Stoffes zum Ausdrucke einer seelischen Stimmung bemächtigt.

Das Vorhergesagte mag genügen, um den unvermindert fortdauernden Werth des historischen Erbes in der Architektur für das Schaffen der Gegenwart nachzuweisen. Allerdings ist uns heute der hergebrachte stilistische Apparat der Einzelgliederungen das weniger Wichtige, obgleich derselbe nicht entbehrt werden kann, da kein einzelnes noch so hoch begabtes Individuum im Stande sein würde, die unendliche Formenwelt, welche die Bestandtheile eines architektonischen Ganzen hergiebt, aus sich zu erfinden und für die Allgemeinheit verständlich zu charakterisiren. Der Hauptnachdruck für die auch heute noch unerlässliche Anknüpfung an die Ueberlieferung liegt auf dem Gebiete der Raumkombinationen, die zumtheil, wie beispielsweise die grossen, in geistreicher Folge angeordneten Säle der römischen Bäder, der überwältigende Kuppelbau des Pantheon, die weiträumigen altchristlichen Basiliken, der wunderbare Gewölbebau der Agia Sophia, die gegliederten Chorräume unserer mittelalterlichen Dome und die kühnen Hallenkirchen der gothischen Spätzeit, endlich die Säle und Treppenhäuser der Barockpaläste, sowie manches Andere bis heute noch unübertroffen sind, und der Phantasie des schaffenden Künstlers unendliche Anregungen bieten, ohne nothwendigerweise seine Freiheit zu fesseln. In der Nachfolge dieser alten Typen werden ja auch bestenfalls keine todten Kopien entstehen, sondern die Keime des Neuen werden sich, wie es früher geschah, mit dem Alten mischen, bis jenes überwiegt und dieses nur als Erinnerung bestehen bleibt. So hat sich in Wirklichkeit von jeher die Entwicklung der Bautypen vollzogen, welche in einer Folge von einem Volke zum anderen fortläuft und auch wohl in der Zukunft nicht abbricht.

Die sogenannten „Modernen" in ihrem Stolze auf die neuerfunde, in Wahrheit den Japanern abgelernte „Linie", welche mit Bewusstsein dem reizenden Spiel des antiken Rankenwerkes entgegengestellt wird, bewegen sich doch meist noch in den Schranken des Kunstgewerbes und in der Anwendung desselben auf die Innendekoration der Räume. Einzelne Versuche, neue Systeme für Fassaden und neue Ueberdeckungen aufzustellen, welche sich ganz von der Ueberlieferung lossagen, sind nicht besonders geglückt und weisen eindringlich genug auf die Nothwendigkeit hin, diese für das architektonische Erfinden im Grossen nicht unbeachtet zu lassen. — G. Ebe.

Elektrische Schnellbahnen zur Verbindung grosser Städte.

(Schluss.)

Es mögen hier auch die Schwierigkeiten etwas mehr betont werden, mit denen bei der Planung der Endbahnhöfe der Schnellbahnen unbedingt zu rechnen ist. Die Hrn. Verfasser denken sich für später ein ganzes Netz von Schnellbahnen, das Europa in ähnlicher Weise durchziehen soll, wie jetzt das Hauptbahnnetz, und sicher würde, falls sich die zuerst ausgebaute Strecke bewährt, an den Ausbau weiterer Linien gedacht werden. Der Anlage eines vollständigen Netzes stellen sich allerdings auch wieder gewisse Schwierigkeiten entgegen, indem man mit einem kleinsten Halbmesser selbst von nur 1000 m im Berg- und Hügelland, sowie im dicht bebauten Gelände (Kohlenreviere) kaum eine Bahnlinie wird erbauen können. Angenommen, diese Schwierigkeiten würden behoben, so würden sich für eine Stadt wie Berlin 4—5 verschiedene Schnellbahn-Endigungen ergeben. Es muss natürlich für den Durchgangsverkehr ein schneller und bequemer Uebergang zwischen den einzelnen Schnellbahnlinien möglich sein; das könnte einmal geschehen durch Nebeneinanderlegung der Bahnen in einem Zentralbahnhof; dann ergäben sich aber Schwierigkeiten durch die Nothwendigkeit einer starken Abweichung von der Geraden in der Linienführung; oder aber man könnte eine Ringlinie als Verbindungsbahn schaffen, ein kostspieliges Aushilfsmittel! Ferner sollen die jetzigen Eisenbahnen mit der Schnellbahn einen gewissen Zusammenhang haben, indem sie den Lokalverkehr beibehalten und das Gepäck befördern — denn das ist auf der Schnellbahn zunächst wohl ausgeschlossen — usw. Da ergeben sich dann wieder eine Fülle von Problemen durch die Verbindung der jetzigen Endbahnhöfe mit der Schnellbahn.

Die Verbindung der Schnellbahnhöfe unter einander und mit den Eisenbahnstationen wird kaum zweckmässig durch die städtischen Hoch- und Tunnelbahnen erfolgen, welche, wie die Hrn. Verfasser ausführer, als Zubringer der Schnellbahn dienen sollen; denn diese Art Verkehrsmittel hat den grossen Fehler, zu gewissen Zeiten überfüllt zu sein, so dass man, abgesehen von der Unbequemlichkeit und Unsicherheit der Beförderung, auch das kleinste Handgepäck nicht unterbringen kann; ausserdem muss ihre Linienführung zumtheil nach anderen Gesichtspunkten erfolgen. Nimmt man dazu noch die wohl selbstverständliche Forderung, dass in den Schnellbahnhöfen die Weichenverbindungen für den Richtungswechsel und den Anschluss von Nebengleisen stadtseitig zum Bahnsteig liegen sollen, so ergeben sich für Ausbildung und Lage der Bahnhöfe fast noch grössere Schwierigkeiten, als für den Bau der freien Strecke und der Betriebsmittel.

Wenn man im Anschluss an diese Ausführungen an dem von den Hrn. Verfassern aufgestellten Kostenanschlag, der mit 140 Mill. M. abschliesst, Kritik üben will, so wird man nach dem Vorhergehenden den Betrag für den Bahnkörper (30 Mill.) und den für Grunderwerb und Ausbau der Endstationen (9 Mill.) wohl wesentlich erhöhen müssen.

Man wird auch wohl den Kraftbedarf höher in Rechnung zu stellen haben, als die Hrn. Verfasser, die für einen Zug von 3 Wagen rd. 800 P. S. einsetzen. In dem bekannten und bereits erwähnten Entwurfe von Ganz & Co. für die Schnellbahn Wien-Budapest ist der Kraftbedarf für einen Wagen mit 40 Sitzplätzen und 60 t Gewicht auf 800 P. S. berechnet, und nach vorliegenden Messungen des Kraftbedarfs auf amerikanischen elektrischen Bahnen

scheint diese Zahl eher zu niedrig, als zu hoch zu sein. Bei den in nächster Zeit beabsichtigten Versuchen rechnet man deshalb auch auf höhere Werthe. Dabei ist noch besonders zu beachten, dass jeder der drei Wagen des vorliegenden Projektes sogar 60 Fahrgäste aufnehmen soll.

Soviel vom technischen Theil. Trotz mancher Einwendungen gegen Einzelheiten kann nicht bestritten werden, dass die Lösung der Aufgaben, die die Philippi-Griebel'sche Schrift andeutet, dem Fachmanne gelingen wird. Deshalb wird auch kein Techniker läugnen, dass die weitere Bearbeitung des Fernschnellbahn-Problems nicht nur interessant, sondern auch fruchtbringend sein muss, dass von ihr eine Förderung der technischen Wissenschaft und Praxis zu erwarten ist, und dass die Ausführung der beabsichtigten Versuche aus diesen Gründen sehr wünschenswerth, ja nothwendig ist.

Wie steht es aber mit dem Bedürfniss nach Schnellbahnen? Durften wir eingangs ein solches ohne Weiteres als schon heute unbedingt vorhanden voraussetzen? Die Hrn. Verfasser der Denkschrift haben, ausgehend von der Verneinung der genügenden Leistungsfähigkeit der gegenwärtigen Eisenbahnen und indem sie ein glänzendes Bild von der Entwicklungsfähigkeit der Schnellbahnen entwarfen, zu beweisen versucht, dass wir Schnellbahnen thatsächlich brauchen. Man kann nun wohl sagen, dass es niemand als einen Fehler ansehen würde, wenn ihm die Möglichkeit geboten wäre, ohne Beeinträchtigung der Bequemlichkeit oder Sicherheit und für einen geringeren Betrag wesentlich schneller zu fahren als bisher, und dabei zu jeder Tageszeit sofort eine Beförderung zu finden. Namentlich bei sehr weiten Reisen würden die Vortheile der billigeren und schnelleren Beförderung Bedeutung gewinnen, und was in dieser Richtung in der Schrift gesagt wird, ist gewiss zutreffend. Zu sehr langen Schnellbahnen werden wir aber natürlich nur auf dem Wege kommen können, dass wir zuerst mittlere Strecken, wie Berlin-Hamburg, Berlin-Leipzig, Berlin-Dresden usw. ausbauen. Für diese kürzeren Strecken wird der wesentlichste Vortheil in dem geringen Zeitabstand der Züge bestehen, dagegen wird der Vortheil der Zeitersparniss nicht so sehr ausschlaggebend sein.

Zur Beurtheilung des durch die Schnellbahn erzielten Zeitgewinnes sei nochmals auf die Ausführungen Zanders in Dinglers polyt. Journal hingewiesen, welche u. a. darthun, dass durch den Ersatz der Dampflokomotive durch den elektrischen Antrieb auf den bestehenden Eisenbahnen sich die Geschwindigkeit unschwer auf 120 km wird steigern lassen, ohne dass dadurch die Zugförderungskosten höhere werden, die sich sogar durch die gesteigerten kilometrischen Leistungen des Fahrparkes wesentlich werden verringern lassen. Der Zeitunterschied beider Beförderungsarten würde alsdann ein wesentlich kleinerer werden.

Nun zur Frage des Fahrpreises.

Die Hrn. Verfasser nehmen an, dass bereits zu Beginn des Betriebes auf der Schnellbahn täglich rd. 12800 Personen in beiden Richtungen die Bahn benutzen werden. Wenn man bedenkt, dass heute täglich nur etwa 500 bis 600 Personen in jeder Richtung die Strecke Berlin-Hamburg zurücklegen, so erscheint diese Zahl an sich schon reichlich hoch. Nimmt man nun Wagen von 60 Plätzen an und rechnet mit der für Eisenbahnen bereits sehr hohen Platzausnutzung von 30%, d. h. von 16 Personen für die Wagenfahrt, so wären zur Beförderung von 6400 Personen in jeder Richtung 400 Wagenfahrten nothwendig, welche Zahl sich bei Zugrundelegung des Ganz'schen Wagens mit 40 Plätzen auf 530 Wagenfahrten erhöhen würde. Die Hrn. Verfasser rechnen mit einer Durchschnittsbesetzung von 46 Plätzen f. d. Wagen = 76%, demnach mit nur 150 Wagenfahrten in jeder Richtung. Wenn dazu noch daran erinnert werden darf, dass sich der Kraftbedarf für die Zugfahrt wohl etwas höher stellen wird, als in der Schrift angenommen ist, so muss es fraglich erscheinen, ob nicht zur Erzielung einer genügenden Rentabilität des Unternehmens der Fahrpreis von 1. M. 6 M. für die einfache Fahrt wesentlich wird erhöht werden müssen.

Mit der im Verhältniss zu den jetzigen Eisenbahn-Fahrpreisen so überaus niedrig bemessenen Preisfestsetzung der Schnellbahn wäre aber andererseits auch das Bedenken verbunden, dass, sei es durch Ablenkung eines grossen Theiles des Eisenbahn-Personenverkehres auf die Schnellbahn, sei es durch gleichzeitige Ermässigung ihrer Tarife, die Staats-Eisenbahnverwaltung eine wesentliche Verringerung der Wirthschaftlichkeit ihres Personenverkehres zu verzeichnen haben würde, ohne dass ihr andererseits durch gänzliche Befreiung von dem Personenverkehr auf einzelnen Strecken eine wesentliche Betriebs-Erleichterung geboten werden würde, und dass es daher zweifelhaft erscheint, ob ein derartig niedriger Tarif der Schnellbahn überhaupt zugelassen werden würde.

Endlich noch der Vergleich der Bequemlichkeit des Reisens auf der Schnellbahn und der Eisenbahn.

Schon jetzt ist auf den Eisenbahnen eine gewisse Neigung zur Steigerung der Bequemlichkeit zu verzeichnen; man denke an die Einführung der Schlaf- und Speisewagen, der D- und L-Züge, an die amerikanischen Salonwagen und Ueberlandzüge. Die innere Einrichtung der Eisenbahnwagen wird bis zur Ausführung der Schnellbahnen noch wesentlich verbessert werden und es wird einst für Jedermann möglich sein, im Eisenbahnzuge zu jeder Zeit ebensogut für seine Verpflegung zu sorgen, wie sich geistig zu beschäftigen und zu arbeiten. Mit der Vergrösserung der Bequemlichkeit ist nun vorläufig in jedem Falle eine nicht unbeträchtliche Gewichtsvermehrung der Züge verbunden. Es kommen beispielsweise auf den amerikanischen Salonwagen von 48 t Gewicht nur 18 für gewöhnlich verkaufte Plätze, demnach also ein todtes Gewicht von 2,7 t auf den Platz.

Mit einer solchen künftigen Bequemlichkeit der Eisenbahnzüge wird der Einzelwagen oder der kurze Zug der Schnellbahn nicht so ganz leicht in Wettbewerb treten können, da es bei ihr, um den Energieverbrauch in mässigen Grenzen zu halten, auf möglichste Gewichtsersparniss wird ankommen müssen. Dass die Hrn. Verfasser für den Schnellbahnbetrieb ganz ausserordentlich leichte Wagen voraussetzen, geht schon daraus hervor, dass sie den Kraftbedarf für den Zug von 3 Wagen so unverhältnissmässig niedrig angesetzt haben.

Sicherlich wird nun ein Geschäftsmann in den meisten Fällen — nicht allzu ungleiche Fahrpreise vorausgesetzt — lieber 8—10 Stunden fahren, wenn er dabei korrespondiren usw. kann, als 4—6 Stunden, wenn er dabei auf Nichtsthun angewiesen ist; er wird dann also den alten bequemeren, weil schwereren Eisenbahnzug der unbequemeren, weil leichteren Schnellbahn vorziehen. Daher heisst es mit der Spekulation auf den Geschmack des Publikums etwas vorsichtig sein!

Diese Erwägungen dürfen indessen die Versuche mit Schnellfahrten nicht beeinträchtigen, die für die Technik ebenso nothwendig wie für unsere industrielle Fortentwicklung sind, wie in der kleinen Schrift sehr richtig angedeutet wird. Die praktische und wirthschaftliche Bedeutung soll nur vorsichtig und lieber unter dem Gesichtspunkte der Schaffung eines Schnellverkehres auf sehr weite Entfernungen beurtheilt werden. Wie man endlich zu diesem Ziele kommen und von da aus weiter gehen wird, wird heute Niemand voraussagen wollen. Mit dem noch fernen Ziele vor Augen und in der Erkenntniss der Schwierigkeiten, die seiner Erreichung im Wege stehen, wird die Technik aber Allen, die für die Sache thätig sind, Dank wissen. Den Anstoss zu grossen Fortschritten giebt gewöhnlich ein vom Optimismus getragenes Projekt. Wir Techniker, denen die Aufgabe gestellt ist, aus dem Fluge der freien Gedanken den Uebergang zum Zwangslauf der Wirklichkeit zu suchen, wissen unter allen dabei maassgebenden Umständen auch den Werth eines solchen Optimismus zu schätzen. Und mit einem ähnlichen Gedanken werden wir auch die Philippi-Griebel'sche Broschüre aus der Hand legen. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. vom 29. April 1901. Vors. Hr. Beer, anwes. 282 Mitgl. und 42 Gäste. Nach einigen kurzen Mittheilungen des Hrn. Vorsitzenden, unter denen namentlich eine erneute Aufforderung zur Subskription auf das vom Verbande deutscher A.- u. I.-Vereine herausgegebene werthvolle Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten" hervorzuheben ist, hielt Hr. Dir. Schwieger von der Akt.-Ges. Siemens & Halske einen ausserordentlich interessanten, eingehenden und übersichtlichen Vortrag über „Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin", dessen Ankündigung den grossen Saal des Architektenhauses bis auf den letzten Platz gefüllt hatte und der mit lebhaftestem Beifall aufgenommen wurde. Zu diesem Vortrage, der sich zunächst über die Entwicklung des ganzen Unternehmens aussprach, dann die Linienführung, die Ausgestaltung der Viaduktstrecke und der Bahnhöfe, sowie namentlich den Ausbau der Untergrundstrecke im Einzelnen schilderte, war ein reiches Material von Plänen und Zeichnungen, darunter auch die in Paris auf der Weltausstellung gewesenen Entwürfe zu den Bahnhofsgebäuden und der architektonischen Ausgestaltung der Strassenübergänge,

zur Stelle gebracht, das die Ausführungen des Redners in trefflicher Weise erläuterte. In drastischer Weise schilderte Redner auch die Schwierigkeiten, welche dem Unternehmen durch die betheiligten Stadtgemeinden bereitet wurden, namentlich auch den Kampf um die Uebergangsstelle von der Hoch- zur Tiefbahn mit einer Rampe, die sich bekanntlich jetzt am Nollendorf-Platz befindet. Für die Gesellschaft hatte dieser Kampf allerdings sehr schwerwiegende Folgen, da das Unternehmen dadurch auf lange Zeit ins Stocken gerathen war und infolge dessen ein empfindlicher Verlust eingetreten ist. Auf die Einzelheiten des Vortrages an dieser Stelle einzugehen, verzichten wir, da wir das Wesentliche des Gesammt-Entwurfes und der Hochbahnstrecke schon im Jahrg. 1897 der Dtschn. Bztg. unter dem Titel „Elektrische Stadtbahnen in Berlin von Siemens & Halske" mit Abbildungen gebracht haben und im Laufe dieses Sommers nochmals auf diesen Gegenstand, namentlich hinsichtlich der Untergrundbahn-Strecke, zurückkommen werden.

Aus dem Vereinsleben ist ferner nachzutragen, dass bei einem Monatswettbewerb um den Entwurf zu einem Wasser- und Aussichtsthurm unter 5 Arbeiten ein Vereinsandenken den Entwürfen mit dem Kennwort „Bergland", Verf. Reg.-Bauführ. H. Verbeek und „Merlin", Verf. Reg.-Bauführ. Jüngerich, beide in Berlin, erhalten haben. Zum Wettbewerb für den Entwurf zu einer Uferbekleidung in Monier-Bauweise war nur ein Entwurf mit dem Kennzeichen „31798" eingegangen, welchem ebenfalls ein Vereinsandenken zuerkannt wurde, Verf. Reg.-Bauführ. Wulsten, Berlin. Die Aufgabe einer Gabelung zweier Untergrundbahnen hatte 2 Bearbeitungen gefunden, welche beide ein Vereinsandenken erhielten. Als Verfasser des Entwurfs mit dem Kennwort „Zukunft" ergab sich Hr. Reg.-Bmstr. Schimpff, Altona, und für die Arbeit mit dem Kennzeichen „O. D. D.!" Hr. Reg.-Bauführ. Bach, Berlin. — Fr. E.

Preisbewerbungen.

Mit dem Fassadenwettbewerb des Vereins der Kunstfreunde in Lübeck hat sich der von der „Vereinigung Berliner Architekten" eingesetzte Wettbewerbs-Ausschuss beschäftigt und gefunden, dass die ausgesetzten Preise den „Grundsätzen" für das Verfahren bei Wettbewerben nicht entsprechen. Er schlägt statt 5000 M. die Vertheilung von 8000 M. vor und zwar eines I. Preises von 4000, eines II. von 2000 und zweier III. von je 1000 M. Der Bericht des Ausschusses an den Lübecker Verein und an die technischen Mitglieder des Preisgerichtes fährt dann fort: „Der von dem Verein angebotene IV. Preis von 500 M. ist völlig unzureichend, denn die 10 mit dem IV. Preise prämiirten Fassaden ragen über die nichtprämiirten doch so weit hinaus, dass das Minimalhonorar 1000 M. sein muss. Man kann von der Architektenschaft vielleicht verlangen, dass sie dem preisausschreibenden Vereine mit Rücksicht auf die gute Absicht möglichst entgegenkommt. Dies ist auch geschehen durch Herabsetzung des Einheitspreises auf 400 M.; andererseits aber muss an dieser Honorarforderung als Minimum festgehalten werden, wenn man bedenkt, dass die Fassaden wahrscheinlich mehrfach zur Ausführung benutzt werden, dass dadurch der Honorarvortheil bei Wiederholungen den Künstlern nicht zufällt und dass ferner und hauptsächlich durch die Lieferung von Mustervorlagen im Maasstabe von 1:50 Bauunternehmern usw. die meisten Bauaufträge zugewendet und den Baukünstlern entzogen werden. Aus denselben Gründen ist auch die Summe von 50 M. für den Ankauf eines einzelnen Blattes auf mindestens 150 M. zu erhöhen, denn man wird eben nur gute und keine unbrauchbaren Blätter ankaufen. Im § 2 des Preisausschreibens sind zwar 4 Preise ausgesetzt, aber es ist auch gleichzeitig gesagt, dass es den Preisrichtern freisteht, gegebenenfalls die Gesammtsumme von 5000 M. anders zu vertheilen. Wenn damit gesagt sein soll, dass diese Summe in anderer Abstufung und in annähernder Anzahl von Preisen vertheilt werden kann, sobald die Preisrichter in Ermangelung eines erststellig zu prämiirenden Entwurfes diese Aenderungen einstimmig beschliessen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Keinesfalls aber darf die Gesammt-Preissumme etwa in einer beliebigen Zahl von Preisen vertheilt werden. Diese im Wortlaute des § 2 des Preisausschreibens liegende Möglichkeit muss von vorn herein ausgeschlossen sein. Schliesslich befürwortet der Ausschuss noch die Ausschliessung sämmtlicher nicht vollzählig eingelieferten Entwürfe von der Ankaufs-Vergünstigung.

Bei Wettbewerbungen um einen einzigen grösseren Bauentwurf kann man wohl die Zulassung eines unfertigen Entwurfes zum Ankauf unter Umständen gutheissen. Lässt man aber im vorliegenden Falle einzelne Blätter nicht vollzählig eingelieferter Entwürfe zum Ankauf zu, so setzt man die vollzählig eingelieferten Entwürfe einer Benachtheiligung aus, denn die Bewerber mit einzelnen Blättern werden nur diejenigen Aufgaben lösen, die ihnen am besten liegen, und auch nur gut gelungene Lösungen einsenden, haben also damit weniger Arbeit und können immer noch auf Entschädigung durch Ankauf rechnen, sodass z. B. der Einlieferer von nur 5 Entwürfen unter Umständen immer noch auf 750 M. Entschädigung rechnen kann. Der Ausschuss befürwortet mithin, nicht vollzählig eingelieferte Arbeiten nicht nur von der Konkurrenz überhaupt, sondern auch vom Ankauf auszuschliessen. Im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unseres Konkurrenzwesens und in dem Wunsche eines erfolgreichen Ausganges des vorliegenden Wettbewerbes bittet der Ausschuss den Verein der Kunstfreunde in Lübeck, sich diesen Ausführungen anzuschliessen und nachträglich das Preisausschreiben zu verändern." —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Das Mitgl. des Patentamtes, kais. Geh. Reg.-Rath Courtois ist z. Dir., der preuss. Gew.-Insp. Denker, der preuss. Oberlehrer, Reg.-Bmstr. Wellenstein und der Reg.-Bmstr. a. D. Dieckhaut sind zu kais. Reg.-Räthen und Mitgl. des Patentamtes ernannt.

Preussen. Der Baugewerkschul-Dir. Nausch in Breslau ist z. kgl. Reg.- u. Gew.-Schulrath bei der kgl. Reg. das. ernannt.

Die Erlaubniss zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuss. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Mar.-Schiffbmstr. Müller in Kiel des Ehren-Ritterkreuzes II. Kl. des grossh. oldenburg. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Geh. Mar.-Brth. und Schiffbaudir. Hossfeld in Kiel des Komthurkreuzes des kais. österr. Franz Josef-Ordens; dem Landesbrth. Leibbrand in Sigmaringen des Ritterkreuzes I. Kl. des kgl. württ. Friedrichs-Ordens; dem Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Seibt im Minist. d. öff. Arb. des Ritterkreuzes I. Kl. des herz. braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen und dem Ing. Steiner, Vertreter der Firma R. Schneider in Berlin des grossh. hess. Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Cauer ist die neubegründete Lehrstelle für Eisenbahnwesen in der Abth. für Bauingenieurwesen an der Techn. Hochschule in Berlin übertragen.

Den Reg.-Bmstrn. Karl Schleppinghoff in Münster i. W. und Wilhelm Diefenbach in Bad Nenndorf ist die nachgesuchte Entlassg. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Sachsen. Versetzt sind: Die Brthe. Harz in Leipzig als 1. Vorst. und Vorst. der Lokomotivabth. zur Werkstätten-Insp. Chemnitz, Degener in Dresden als Vorst. zur Werkstätten-Insp. Leipzig II; der Masch.-Insp. Schmidt beim Werkst.-Bür. als Vorst. der Wagenabth. zur Werkst.-Insp. Dresden; der Brth. Richter in Altenburg zur Bauinsp. Altenburg I; die Bauinsp. Häbler in Kötzschenbroda zur Bauinsp. Freiberg II, Volgmann in Penig zum Baubür. Frohburg u. Sonnenberg in Penig zum Baubür. Groitzsch, die Reg.-Bmstr. Schreiber in Mügeln zum Baubür. Weissenberg, Richter beim Werkst.-Bür. zum Baubür. Leipzig u. Heinig b. Betr.-Masch.-Bür. zum Baubür. Zwickau.

Dem Bauinsp. Schindler in Kötzschenbroda ist die Leitung des Baubür. das. übertragen; der Reg.-Bmstr. Fritzsche in Burgstädt ist mit der Leitung des Baubür. das. beauftragt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. P. Sch. in B. Sie schreiben uns: „Einsender bewarb sich vor Kurzem um eine Stellung bei einer Königl. Behörde, welche einen „akademisch gebildeten, künstlerisch begabten Architekten" suchte. Nach etwa einer Woche kamen die eingesandten Entwürfe, Skizzen usw. unfrankirt, ohne jedes Begleitschreiben zurück. Da vermuthlich noch mit mehreren Kollegen so verfahren worden ist, so hält es Unterzeichneter für seine Pflicht, eine solche Unhöflichkeit öffentlich zu rügen". Wir stimmen Ihnen vollständig bei, dass hier ein tadelnswerther Mangel an allgemeiner Höflichkeit vorliegt.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in No. 35. Nach langjährigen Erfahrungen des Unterzeichneten führt die Anwendung von Carbolineum zur Konservirung von Hölzern in Wohngebäuden, zur Imprägnirung etwa von Schwammbildung ergriffener Mauertheile solcher Gebäude zu keinerlei Unzuträglichkeiten, wenn die betreffenden Räume nach der Imprägnirung noch einige Zeit vor dem Verlegen des Fussbodens regelmässig gelüftet werden, und der Anstrich des letzteren zuvor gut abgetrocknet ist. In einem Falle, in welchem eine ganz besondere Menge von Carbolineum angewendet, aber wie erwähnt verfahren wurde, machte sich der Geruch noch nach einem Jahre bemerkbar; eine nähere Untersuchung ergab, dass derselbe sich den Polstermöbeln mitgetheilt hatte; nach mehrtägigem Lüften und Sonnen derselben war der Uebelstand gehoben. Vorausgesetzt wird jedoch, dass Avenarius Carbolineum zur Verwendung kommt.

Wilhelm Hancke in Frankfurt a. M.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung im Jahre 1901.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

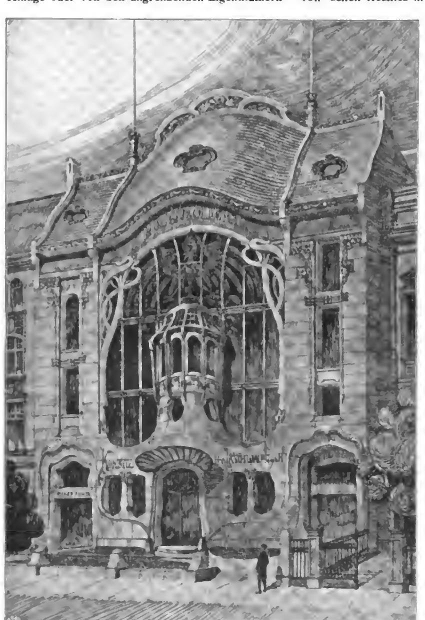
XXXV. Jahrgang No. 45. Berlin, den 5. Juni 1901.

Anliegerbeitrag und Gemeindeabgabe.

Zufolge § 15 des G. v. 2. Juli 1875 betr. die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften kann durch Ortsstatut festgesetzt werden, dass bei der Anlegung einer neuen oder der Verlängerung einer schon bestehenden Strasse, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Anbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten Strassen und Strassentheilen von dem Unternehmer der neuen Anlage oder von den angrenzenden Eigenthümern — von letzteren, sobald sie Gebäude an der neuen Strasse errichten — die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungs-Vorrichtung der Strasse in der dem Bedürfnisse entsprechenden Weise beschafft wird. Es kann ferner verlangt werden, dass deren zeitweise, höchstens jedoch fünfjährige Unterhaltung, bezw. ein verhältnissmässiger Beitrag oder der Ersatz der zu allen diesen Maassnahmen erforderlichen Kosten geleistet wird, während aufgrund § 9 des Gemeindeabgaben-Gesetzes v. 14. Juli 1893 die Gemeinden behufs Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigenthümern und Gewerbetreibenden, denen hierdurch besondere wirthschaftliche Vortheile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben können, welche nach dem dadurch beschafften Vortheile zu bemessen sind.

In jüngerer Zeit ist seitens der von Baugewerksmeistern befragten Rechtskundigen vielfach die Auffassung vertreten, es ständen diese beiden Vorschriften des Preussischen Rechtes in unlösbarem Widerspruche zu einander, weshalb dafür gehalten werde, dass durch die jüngere die ältere ausser Kraft gesetzt sei. Diese Anschauung ist jedoch eine rechtsirrthümliche und beruht einfach auf dem Umstande, dass die Rechtsberather nicht gehörig in den Geist des Gesetzes eingedrungen waren, auch den Thatbestand nicht sich vorstellten, welchen jede der Vorschriften voraussetzt. Wäre dies nämlich geschehen, so würde es geradezu unmöglich sein, in diesen Rechtsirrthum zu verfallen. Denn es fasst der § 15 a. a. O. die Beitragspflicht des an einem neueröffneten Strassentheile anbauenden Grundeigners zu den Strassen-Herstellungskosten in das Ange, während der angeführte § 9 die Beitragspflicht zu den Kosten für Verbesserung bereits bestehender Strassen regelt. Nun kann ein Grundeigener durch jede der beiden Vorschriften getroffen werden, indem er zunächst zu den Strassen-Herstellungskosten und später zu den Aufwendungen für Verbesserung eines vorhandenen Strassentheiles beisteuern soll, was dann z. B. der Fall wäre, wenn die ursprünglich chaussirte Strasse später gepflastert werden soll. Ja es wäre sogar denkbar, dass bei einer nothwendig werdenden Strassenverbreiterung die Anlieger an dem nicht enteigneten Strassentheile zufolge des § 9 a. a. O. an Aufbringen der erforderlichen Geldmittel hierfür betheiligt werden, was vor dessen Erlass völlig ausgeschlossen war; doch dürfte gerade in einem derart gestalteten Falle dessen Anwendung sich besonders empfehlen. Denn zweifellos erlangte der Grundeigener durch die Verbreiterung der Strasse, an welcher sein Grundstück liegt, die Vergünstigung, höher bauen zu dürfen, als dies bei der geringeren Strassenbreite statthaft war, was doch sicher ein wirthschaftlicher Vortheil im gesetzlichen Sinne ist. Weil jedem Rechte auch die korrespondirende Pflicht entspricht, ist es billig und gerecht, der Vergünstigung des Höherbauens die Beitragspflicht zu den Strassen-Verbreiterungskosten entgegen zu setzen. Nun liesse hiergegen sich zwar einwenden, dass durch Erlegung der Anliegerbeiträge des § 15 a. a. O. der anbauende Grundeigener bereits seinen Beitrag zu den Strassen-Herstellungskosten geleistet habe, also in erweitertem Maasse billigerweise nicht herangezogen werden könne. Allein es erstrecken diese Anlieger-Beiträge sich doch nur auf die für Erwerb des Strassenlandes, die erste Einrichtung der Strasse nebst den Beleuchtungs- und Bewässerungs-Anlagen gemachten Aufwendungen, fassen also noch nicht später nothwendig werdende Aufwendungen für Verbesserung der bereits vorhandenen Strasse, etwa durch Einlegen von Kanalisations-Leitungen, in sich, so dass von einer doppelten Belastung für ein und dasselbe dadurch getroffene Recht füglich nicht die Rede sein kann.

Noch weniger trifft aber die Anschauung zu, dass dem Gesetzgeber der Gedanke nahe gelegen haben könne, durch die Rechtsregel des § 9 a. a. O. diese des § 15



Entwurf zum Kaufhaus „Hohenzollern" in Berlin. Arch.: Cremer & Wolffenstein.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung im Jahre 1901.

a. a. O. stillschweigend ausser Kraft setzen zu wollen. Und weil, wie vorstehend nachgewiesen, jede der beiden Rechtsregeln einen ganz anderen Thatbestand für ihre Anwendbarkeit voraussetzt, wird die Annahme widerlegt, dass die spätere die jüngere aufzuheben vermöge. Das Baufluchtengesetz bleibt inkraft gegenüber denjenigen, welche an einer neuangelegten oder doch wenigstens noch nicht vollständig hergestellten Strasse Bauwerke aufführen wollen, während das Kommunal-Abgabengesetz ein stärkeres Heranziehen des durch die Verbesserung der Strasse begünstigten Grundeigeners vorsieht. Der Gefahr einer ungebührlichen oder doch unerträglichen Belastung beugt jedoch der Umstand vor, dass dem Erlasse der die Heranziehung der Anlieger regelnden Steuerordnung ein Erörterungsverfahren vorangehen muss, auch das Verwaltungs-Beschwerdeverfahren gegen die Heranziehung gegeben ist. Dadurch ist Jeder in den Stand versetzt, gegen eine ungebührliche Belastung anzukämpfen. Als Endergebniss bleibt deshalb festzuhalten, dass der § 15 des B. Fl. G. vom 2. Juli 1875 durch den § 9 des K. A. G. vom 14. Juli 1893 nicht ausser Kraft gesetzt ist, vielmehr die Beitragspflicht zu den Kosten einer neuherzustellenden Strassenanlage durch den ersteren, der Verbesserung einer vorhandenen durch den letzteren geregelt wird.

Dass hierauf der Wille des Gesetzgebers gerichtet war, ergiebt die Entstehungsgeschichte des § 9 K. A. G. Derselbe war in der dem Abgeordnetenhause zugegangenen Vorlage als § 7 enthalten und erhielt seine jetzige Fassung zufolge des Ber. No. 128 S. 14 erst im Schosse der Kommission. Innerhalb dieser waren in Sonderheit auch Zweifel darüber entstanden, ob die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten von Veranstaltungen der dort genannten Art auch in solchen Fällen gestattet werden sollte, wo die Herstellung und die Zahlung der Kosten schon erfolgt ist. Seitens des Finanzministers wurde die hierauf gerichtete Absicht bejaht, auch in der Sitzung vom 22. April 1893 (Sten.-Ber. S. 1972) das Gleiche wiederholt, als bei der zweiten Berathung im Abgeordnetenhause nochmals darauf zurückgekommen wurde, worauf die Annahme in der jetzigen Fassung erfolgte, nachdem der Abg. Sperlich (S. 1974) betont hatte, es seien nun alle darüber einig, dass auch noch nachträglich, nachdem die Veranstaltung schon ins Leben getreten, Beiträge gefordert werden könnten. Das Herrenhaus nahm aufgrund des ihm erstatteten Berichtes (Drucks No. 90 S. 9) ohne Widerspruch den Paragraphen so an, wie er vom Abgeordnetenhause festgesetzt war. Infolgedessen hat auch das Ober-Verwaltungsgericht in dem Erk. v. 12. Dezember 1893 (Pr. V.-Bl. 15/251) sich zu dem Rechtsgrundsatze bekannt, dass der § 9 K. A. G. das Besteuerungsrecht der Gemeinden jedenfalls bezüglich der bei Erlass des Gesetzes bereits vorhandenen und bebauten, sogenannten historischen Strassen überhaupt nicht betroffen habe, sowie in dem Erk. v. 3. November 1897 (ebd. 19/188), dass derselbe nach Wortlaut und Entstehung Beiträge zulasse für die Herstellung wie für die Unterhaltung aller, im öffentlichen Interesse erforderlichen Veranstaltungen der Gemeinde, daher auch für die städtischen Strassen, soweit nicht für diese durch den folgenden § 10 und durch den § 15 des dort aufrecht erhaltenen Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 Abweichendes bestimmt ist, während das Erk. vom 3. November 1897 (ebd. S. 185) es für unstatthaft erklärt, für solche Einrichtungen, zu deren Herstellung der Strassenanlieger aufgrund § 15 B. Fl. G. bereits herangezogen sei, ihn nochmals aufgrund § 9 K. A. G. zu betheiligen und diese Anschauung auch in dem Erk. vom 20. November 1897 (ebd. S. 187) aufrecht erhält. Diese Erwägungsgründe führen jedoch zu der Schlussfolgerung, dass auch bei sogenannten historischen Strassen die Erhebung der Kommunalabgabe gestattet, aber bei den durch das Baufluchten-Gesetz getroffenen nur unter Berücksichtigung der bereits erhobenen Anliegerbeiträge insoweit zulässig ist, wie nicht durch diese die Kosten der Neueinrichtung gedeckt wurden. —

Dr. Benno Hilse.

Vermischtes.

Verkupferung von Zinkornamenten. Das Zink, welches an und für sich schon keine schöne Farbe hat, erhält im Laufe der Zeit durch den Einfluss der Luft ein noch ungünstigeres Aussehen, indem es sich mit einer dünnen Schicht von grauem Zinkoxyd, sowie von weisslich grauem, basisch kohlensaurem Zinkoxyd bedeckt. Letztere Verbindung tritt besonders dann auf, wenn der Zinkgegenstand sehr der Feuchtigkeit z. B. dem Regen ausgesetzt ist. Aus diesem Grunde wäre das Zink vollständig ungeeignet für kunstgewerbliche Arbeiten, wenn nicht die Metallfärbung diesem Uebelstande abhelfen würde. Nach Pettenkofers Untersuchungen darf man annehmen, dass von einem im Freien befindlichen Zinkbleche innerhalb 27 Jahren für den Quadratfuss 8,38 g Zink oxydirt werden, wovon nahezu die Hälfte durch atmosphärisches Niederschlagswasser fortgeführt wird. Hieraus ergiebt sich, dass Zinkgegenstände der langsamen Zerstörung unterliegen. Aus diesem Grunde ist neben der Färbung der Zinkoberfläche auch zugleich der Schutz derselben ins Auge zu nehmen. Am besten erreicht man sowohl den Zweck des Schutzes, als auch den der Färbung, wenn man das Zink mit einem anderen Metalle, z. B. Kupfer überzieht und zwar durch „galvanische Verkupferung". Der westfälischen Metallornamenten-Fabrik Rob. Oswald Leutert & Co. in Münster ist es gelungen, eine Einrichtung zu treffen, mit welcher es möglich wird, Zinkgegenstände in grössten Abmessungen in einem Stück dauerhaft galvanisch zu verkupfern. —

Zur Stellung der Stadtbaubeamten in Schleswig-Holstein. Die kürzlich erfolgte Ausschreibung der Stadtbaurathstelle in Kiel (vgl. Dtsche. Bztg. No. 42), welche durch das Ableben des bisherigen Inhabers, des Stdtbrths. R. Schmidt (früher in Thorn), freigeworden ist, sowie die nothwendig werdende Besetzung einer neugeschaffenen Stadtbaurathstelle für Tiefbau in Flensburg, giebt uns Veranlassung, wiederholt auf die unwürdige Stellung hinzuweisen, welche der oberste städtische Baubeamte in dieser Provinz ein-

---

Zur Freilegung des Ulmer Münsters.

Zu der seit mehr als einem Vierteljahrhundert erörterten Frage der Freilegung des Ulmer Münsters, eine Frage, die erst in den letzten Tagen wieder aktuelles Leben erhalten hat, enthält die No. 231 der „Schwäb. Kronik" vom 20. Mai 1901 eine längere M. B. gezeichnete Ausführung, die fast in allen Punkten dem natürlichen Gefühle und der neueren Auffassung über die nicht durch Verkehrs- oder andere Verhältnisse zur Nothwendigkeit gewordene Freilegung der ehrwürdigen alten Baudenkmale so sehr entspricht, dass wir sie dem Leserkreise nicht glauben vorenthalten zu sollen. Die Ausführungen knüpfen an den Abbruch der Barfüsserkirche und an den Bericht des Landes-Konservators über diese Angelegenheit vom Jahre 1873 an. In dem Berichte war gesagt:

„Die Kirche gewährt mit ihrem schlanken, von hohen Spitzbogenfenstern belebten Chore und dem daneben aufsteigenden Spitzthürmchen für die Westseite des Münsterplatzes einen Abschluss, wie er nicht besser gedacht werden kann. Man betrachte die Kirche nur einmal von der Vorhalle oder dem Chore des Münsters aus, wie schön — die Formen des Münsterkolosses, nur schlichter oder kleiner wiederholend — sie sich darstellt und die mittelalterliche Stimmung des herrlichen Münsterplatzes noch wesentlich erhöht. Gerade die unmittelbare Nähe einer gothischen Kirche lässt die grandiosen Verhältnisse des Münsters in ihrer ganzen Hoheit erscheinen. Doch abgesehen vom äusseren Anblick, das Innere des Kirchleins würde sich vortrefflich zu Ausstellungsräumen verschiedenster Art eignen, oder man könnte einen Theil desselben zur Münsterbauhütte benützen usw. Auch entzieht die Kirche, wenn sie stehen bleibt, dem vom Bahnhof die Hirschstrasse heraufkommenden Fremden nicht im Mindesten den überraschenden Anblick aufs Münster. Sollte aber die Stadt sich nicht entschliessen können, die ganze Kirche stehen zu lassen, so sollte doch wenigstens der Chor erhalten bleiben. Die Stadt Ulm, die schon so manche ihrer mittelalterlichen Herrlichkeiten einbüsste, würde durch Niederreissung dieser Kirche wieder eines ihrer ältesten und gediegensten Baudenkmale verlieren".

Dazu sagt der Verfasser der oben genannten Ausführung: „Es half nichts, die Kirche musste weichen mit all ihren Nebengebäuden. Und damit nicht genug, jetzt will man auch die Nordseite des Münsters freilegen, obgleich schon der verstorbene Münsterbaumeister Beyer sich ganz entschieden dagegen ausgesprochen und einen schönen Plan für einen Neubau der Münsterhütte ausgearbeitet hatte. Noch Jedermann ist im Gedächtniss der grosse Entrüstungssturm, der damals durch die Blätter lief. Nachdem der Sturm sich legte und Beyer mit schwerem Herzen seinen Plan aufgeben musste, wird nun wieder ein neues Projekt aufgestellt, das theilweise den ursprünglichen Plan wieder zu verwirklichen sucht. Und nun ein neuer Entrüstungssturm über diese Entweihung des Münsters! Muss denn das Münster absolut losgetrennt sein von seiner Umgebung, soll es von einer leeren Zone, einer Demarkationslinie möchte man sagen, umgeben sein! Das Münster ist doch

(Fortsetzung auf S. 284.)

nimmt. Er zählt zu den Unterbeamten und die Provinz erfreut sich des zweifelhaften Ruhmes, die einzige in Preussen



Entwurf „Antacos". IV. Preis. Ingenieure: Eisenwerk Kaiserslautern, F. Büchner, Würzburg. Architekten: Beisbarth & Früh, Stuttgart.

zu sein, in welcher bisher keine einzige Stadt ihrem Stadtbaurath Sitz u. Stimme im Magistrat gegeben hat. Dass die Städteordnung allein kein unüberwindliches Hinderniss bildet, zeigt das Beispiel von Hessen-Nassau, welches die gleiche Städteordnung besitzt, sowie das Vorgehen der Städte in der Rheinprovinz, die neuerdings erfreulicher Weise immer mehr dazu übergegangen sind, ihre Stadtbauräthe zu Beigeordneten zu machen.

Dass man in Kiel noch nicht daran gedacht hat, dem leitenden Techniker die ihm gebührende Stellung einzuräumen, ist um so unbegreiflicher, als es an dem Verständniss für die Bedeutung der Aufgaben und Leistungen der städtischen Techniker gar nicht zu fehlen scheint. Wie soll man wenigstens sonst die Worte auffassen, welche der Oberbürgermstr. Fuss gelegentlich der Festsetzung einer neuen Gehaltsskala für die Stadtbauinspektoren gesprochen hat: „Die Leistungen des Technikers überflügeln in mehreren Punkten die Thätigkeit des Juristen. Der Techniker — und das ist sein Hauptvorzug — hat eine produktive Schaffenskraft zu entfalten, er soll von Tag zu Tag Neues ersinnen. In dieser aufreibenden Thätigkeit liegt etwas, das einen ganzen Mann erfordert."

Wir möchten hiernach glauben, dass es blos einer nachdrücklichen Anregung von Aussen bedürfte, um diese theoretische Anerkennung in die That umzusetzen, dem „ganzen Manne" auch einen „ganzen Platz" in der städtischen Verwaltung einzuräumen, den anderen Städten Schleswig-Holsteins durch einen Schritt voranzugehen, der nur zum Wohle des Gemeinwesens ausschlagen kann.

Die sich meldenden Fachgenossen aber haben es in der Hand, bei der Bewerbung durch einmüthige Forderung der vollen Gleichberechtigung mit den Juristen der Stadt, also von Sitz und Stimme im Magistrat, diese Anregung zu geben, die sicherlich nicht ohne Erfolg bleiben würde. —

Billige Wohnungen im Erbbaurecht. Einen Versuch im Grossen, Wohnhäuser mit billigen kleinen Wohnungen für Familien mit geringem Einkommen im Erbbaurecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erbauen, macht gegenwärtig die Leipziger Gemeinnützige Baugesellschaft mit Hilfe der Stadt, welche im Südwesten Leipzigs ein Gelände von 125 000 qm zum Bau von 140 zweistöckigen Häusern bei offener Bauweise mit Vorgärten — auch Spielplätze und Anlagen sind vorgesehen — auf die Dauer von 100 Jahren zur Verfügung stellt. Nach 100 Jahren sind die sämmtlichen Gebäude, Gärten und Höfe der Stadtgemeinde ohne Entschädigung zu überlassen, diese bleibt Eigenthümerin des Geländes. Die Herstellung der Strassen und Plätze wird von der Stadt übernommen; die entstehenden Kosten sind von der Gesellschaft mit 4 % zu verzinsen. Die Gesellschaft zahlt für das qm Bauland einen Erbbauzins von jährlich 12 Pf.; das sind, da von den 125 000 qm 79 500 baulich verwerthet werden sollen, jährlich 9540 M. Die Landes-Versicherungsanstalt im Königreich Sachsen hat sich zur Darleihung von Kapitalien bei billigem Zinsfuss erboten, wenn die Stadt neben der von der Gesellschaft bestellten Hypothek noch eine Sicherungs-Hypothek für die Anstalt bestellt. Zu bemerken ist noch, dass für die Gesellschafter (Aktionäre) die höchste zulässige Verzinsung des Einlagekapitals auf 4 % bemessen ist, doch wird eine so hohe Verzinsung kaum je erlangt werden, was bei dem humanitären Zweck der ganzen Anlage auch nebensächlich ist. —

Die III. Versammlung der Heizungs- und Lüftungs-Fachmänner findet in den Tagen vom 12. bis 14. Aug. d. J. in Mannheim in Verbindung mit der ord. Versammlung des Verbandes Deutscher Centralheizungs-Industrieller statt. —

Entwurf „Freie Bahn B". II. Preis. Ingenieure: Maschinen-Fabrik Nürnberg, Grün & Bilfinger, Mannheim. Architekt: Hermann Billing, Karlsruhe.

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

Preisbewerbungen

Einen Wettbewerb betr. Vorentwürfe zum Neubau der von Müller'schen Töchterschule in Regensburg erlässt der dortige Magistrat für die im deutschen Reiche ansässigen Architekten mit Frist zum 15. Sept. 1901. Es gelangen 5 Preise von 2400, 1500, 1000, 800 und 600 M. zur Vertheilung; das Preisgericht hat das Recht, eine andere Abstufung der Preise zu bestimmen, jedoch soll kein Preis unter 500 M. betragen. Dem Preisgerichte gehören als Techniker an die Hrn. Prof. K. Hocheder und Prof. P. Pfann in München, Ob.-Brth. M. Schultze, Stdtbrth. A. Schmetzer in Regensburg, sowie als Ersatzleute die Hrn. kgl. Bauamtm. Fr. Niedermayer und k. Bauamtsass. M. Gröninger. Wir kommen auf die, wie es nach flüchtiger Durchsicht den Anschein hat, sorgfältig bearbeiteten Unterlagen noch zurück. —

Skizzen für einen Bismarckthurm für den Peterskopf bei Dürkheim a. Hdt. (Bausumme 18000 M.), werden vom dortigen Bismarckthurm-Ausschuss zum 1. Aug. d. J. eingefordert. „Eine Kommission aus Kunst- und Sachverständigen wird über die Auswahl entscheiden". Es hat bei der Vorbereitung dieser Angelegenheit offenbar an einem bausachverständigen Berather gefehlt. —

Der Wettbewerb der „Zeitschrift für Innendekoration", in Darmstadt betr. Entwürfe für ein herrschaftliches Wohnhaus eines Kunstfreundes ist mit 36 bewerbungsfähigen Arbeiten beschickt worden. Auf die engere Wahl kamen 16 Entwürfe. Ein I. Preis wurde nicht vertheilt; den II. Preis errang der Entwurf „Dulce Domum" des Hrn. Baillie Scott in Douglas (Isle of Man); die drei III. Preise fielen an die Arbeiten der Hrn. Leop. Bauer und Osk. Marmorek in Wien und Reg.-Bfhr. Zeroch in Koblenz. Zum Ankauf für je 600 M. wurden empfohlen die Entwürfe „Der Vogel" von Ch. R. Mackintosh & Margaret Macd. Mackintosh in Glasgow, und „Osterhase" der Hrn. Lott, Rometsch & Ingwersen in Berlin-Wilmersdorf. Zum Ankauf für je 120 M. wurden empfohlen die Arbeiten der Hrn. O. Wichtendahl-Hannover; Jochem & Mink-Darmstadt; Seebach-München und Martin-Zürich; Böhngen, Glaser & Hansen-München; Rockstroh-Charlottenburg; Späth-Berlin; Schlicht-Dresden; Schellenberg & Schadler-Leipzig; Müller-Hannover; Romann & Erler-Leipzig und Pipping-Köln a. Rh. —

Die Entwürfe zu einem Kaiser Franz Josef-Stadt-Museum in Wien werden vom dortigen Magistrat zum Gegenstande einer Vor- und einer engeren Konkurrenz mit Frist für erstere zum 15. Sept. d. J. gemacht. Zur Theilnahme an den Wettbewerben sind nur die Architekten berechtigt, welche in Wien geboren sind oder dort ihren ständigen Wohnsitz haben. Den Verfassern der **8** besten Entwürfe wird ein Honorar von je 2000 Kr. zuerkannt. An dem engeren Wettbewerb können nur die Verfasser theilnehmen, welchen das genannte Honorar zuerkannt wurde. Den 3 besten Entwürfen des engeren Wettbewerbes werden Preise von je 3900 Kr. neben den Honoraren in Aussicht gestellt. —

Wettbewerb Sparkassengebäude Bozen. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Wohlauf" ist Hr. Max Caspar in Danzig. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Versetzt sind: Die Geh. Brthe. Thelen in Hannover nach Königsberg i. Pr. zur Wahrnehmung de Stellung des Ob.-Brths. bei der kgl. Eisenb.-Dir. das. u. Usener in St. Johann-Saarbrücken als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Frankfurt a. M.; — die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Baeseler in Erfurt als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Magdeburg, Friederichs in Köln als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in St. Johann-Saarbrücken, Breusing in Berlin als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Hannover, Deufel in Danzig als Vorst. der Betr.-Insp. in Uelzen, Ruppenthal in Mayen als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Saarbrücken, Schaeffer in Uelzen als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Frankfurt a. M., Cloos in Saarbrücken als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Köln, Marcuse in Rheydt als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. nach Mayen, v. Busekist in Neuss als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. nach Danzig, Bischoff in Arnstadt zur Betr.-Insp. 1 in Erfurt.

Der Reg.-Bmstr. Hofmann in Berlin ist z. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. unt. Verleihung der Stelle eines Eisenb.-Baubeamten im techn. Eisenb.-Bür. des Minist. der öffentl. Arb. ernannt.

Der Reg.- u. Brth. Coulmann in Frankfurt a. M. ist infolge s. Ernennung zum grossh. hess. Ob.-Brth. u. vortr. Rath im hess. Minist. der Finanzen in Darmstadt aus dem preuss. Staatsdienste ausgeschieden.

Brief- und Fragekasten.

Von dem Mitglieder-Verzeichniss des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine steht eine kleine Anzahl von Exemplaren zur Verfügung, welche zum Preise von je 2 M., die wir der Kürze halber vorher einzusenden bitten, portofrei versendet werden.

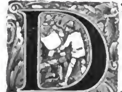
Personalveränderungen wolle man vor allem den betreff. Einzelvereinen rechtzeitig anzeigen, auf deren Mitglieder-Verzeichnisse sich das Verbandsverzeichniss ausschliesslich stützt. Der Verlag der D. Bauzeitung trägt keine weitere Verantwortung für die Richtigkeit. —

Verlag der „Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H.",
Berlin S.W. 46, Bernburgerstrasse 19.

Hrn. R. B. Sch. Dass das Widerstandsmoment grösser ist als das Umsturzmoment, genügt allein nicht, es darf natürlich auch die Pressung nicht ein zulässiges Maass überschreiten. Bezüglich dieser Berechnungen müssen wir Sie auf die einschlägige Litteratur verweisen (z. B. Prof. G. Lang, Der Schornsteinbau). Im übrigen wird Ihnen, falls nicht noch eine gütliche Einigung gelingt, zu der wir Ihnen rathen, nichts anderes übrig bleiben, als den Auftraggeber auf Bezahlung bezw. auf Herausgabe der Arbeit zu verklagen, wobei dann voraussichtlich seitens des Gerichtes das Urtheil von Sachverständigen eingeholt werden würde. Zur Herausgabe der Zeichnungen ist der Auftraggeber selbstverständlich verpflichtet, sobald er eine Bezahlung ablehnt. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW

kein Mausoleum, kein Denkmal öffentlicher Beschauung, das, um ästhetisch zu wirken, auf einem möglichst grossen Platze stehen muss. Nein, es ist hervorgegangen aus dem frommen Sinn der Ulmer Bürgerschaft, eingefügt und eingegliedert in das Leben und Treiben der Stadt, umgeben von Klöstern, Kirchen und Kapellen, verkehrsreichen Strassen, und man hat nicht gescheut, selbst zwischen seinen Pfeilern Krambuden anzulegen und Märkte in seiner Umgebung zu halten. Kein mittelalterliches Bauwerk überhaupt, keine Kirche, kein Rathhaus, keine Burg ist denkbar ohne Umgebungsbauten, Annexe u. dergl. Und gerade dadurch gewinnt ja das Architekturbild an Reiz, an malerischer Stimmung und Belebung; während im andern Fall man den Eindruck bekommt, als solle das Münster gleichsam auf einem Präsentirteller als Modell, fein säuberlich glatt vorgestellt werden, damit es ja nicht durch irgend eine Zuthat verunstaltet werde. Diese moderne hausbackene Anschauung kann nicht genug bekämpft werden, sie steht im vollen Widerspruch mit dem Geist des Mittelalters, der in dieser Richtung kein finsterer genannt werden darf. Unsere Altvordern wussten wohl, dass ein Kolossalbau wie das Münster es recht wohl verträgt, zwischen engen Gassen und kleinen Häusern eingebaut zu werden, denn die Formen wirken dadurch nur um so gigantischer. Die Nordseite des Münsters kann niemals als Platz angelegt werden, denn dort sind die Geländeverhältnisse dazu nicht gegeben. Es ist deshalb eine Terrassenanlage geplant, die durch eine gothische Brüstung mit figürlichem Schmuck abgeschlossen werden soll. Wir möchten auch davor warnen, des Guten zu viel zu thun; das Einfache, Natürliche ist hier besser angebracht. Wie schön waren die alten Linden, die einst hier standen, umgeben von den alten Werkschuppen und den langen Krämen. Das gab der Ostseite des Münsters einen malerischen Abschluss; wir zollen deshalb dem Vorhaben des Münsterbaumeisters volle Berechtigung, wenn er hier wieder eine Art Werkplatz mit einem Gebäude aufführen will. Dadurch kann die Ansicht auf das Münster nur gewinnen; ob aber ein Brunnen an der vorderen Ecke der Terrasse an der Stelle der alten Bauhütte berechtigt ist, möchten wir bezweifeln; er kann an dieser Stelle jedenfalls nicht als Nutzbrunnen dienen. Von einem nördlichen Münsterplatz sollte eigentlich gar nicht gesprochen werden, dort können nur Gebäude, Mauern oder hohe Bäume stehen, die das Münster in angemessener Entfernung begleiten, die langen einförmigen Linien des Schiffes überschneiden und somit ein malerisches wechselvolles Bild geben, gegenüber dem unermesslich grossen westlichen Münsterplatz und dem seit Niederreissung des Oelbergs seines Schmuckes beraubten südlichen Münsterplatz. Wir würden es freudigst begrüssen, wenn für das fallen gelassene Projekt des verst. Münsterbaumeisters Beyer wieder ein Ersatz geschaffen würde durch die Aufführung eines Gebäudes, das wohl am besten zu einem kleinen Münster-Museum eingerichtet werden und zugleich als Messnerwohnung dienen könnte. Doch würden wir dieses Gebäude lieber anstelle der alten Bauhütte, als weiter zurück uns denken, denn gerade an diese Stelle gehört ein Abschluss, eine Ueberleitung der grossen Formen des Münsters zu den Häusern der Stadt". —

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 46. * DEN 8. JUNI 1901. *



Entwurf: Stein und Eisen.

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.*)

(Fortsetzung statt Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 288 und in No. 47.

Es verbleiben zur Besprechung noch die mit dem I. bezw. II. Preise gekrönten Arbeiten mit dem Kennworte „Sichel" bezw. „Freie Bahn B", beide hinsichtlich der Konstruktion ein Werk der Vereinigten Maschinen-Fabrik Augsburg und Maschinen-Baugesellschaft Nürnberg, Filiale Gustavsburg, in Gemeinschaft mit den Ingenieuren Grün & Bilfinger, Mannheim.

Bezüglich des letzteren Entwurfes vergl. die Gesammtübersicht in No. 45, ferner die Abbildungen in No. 47 und den Querschnitt der Mittelöffnung, Abbildg. 4 S. 288. Entsprechend ihrem Kennworte zeigt diese Lösung gleich der ganz in Stein ausgeführten Variante, die wir in No. 45 schon beschrieben haben, völlig freie Bahn für den Verkehr, da die ganze Konstruktion unter die Fahrbahn gelegt ist, muss dafür aber auch gegenüber den Entwürfen mit über der Fahrbahn liegender Konstruktion den Nachtheil einer höheren Scheitelordinate in den Kauf nehmen, die auf + 103,74 N.N., also 1,84 m höher als bei der Arbeit „Antaeos" liegt. Die geringere Höhe gegenüber der Variante „Freie Bahn C" ist durch Ersetzung des mittleren Steinbogens durch einen ganz flachen, elastischen Blechbogen mit Kämpfergelenken von 1 : 15,5 m Pfeil, 7,30 m bei 113 m Stützweite erzielt. (Die Alexander-Brücke in Paris hat nur 1 : 17,1 Pfeilverhältniss.) Die Seitenöffnungen sind in Stein verblieben, mit einem Pfeil von 1 : 10 und 3 Gelenken. Da die Höhe des Mittelbogens möglichst zu beschränken war, 1,8 m im Scheitel, 1,2 m an den Kämpfern, so waren 4 Hauptträger erforderlich (vergl. den Querschnitt Abbildg. 4), die, abgesehen von dem 25,8 m langen Mittelstück, auf welchem die Fahrbahn unmittelbar aufliegt, die Bogenform sich also der Gradiente anschliessen musste, nach einem Kreisbogen von 214 bezw. 231 m Halbmesser gekrümmt sind. Wo die Höhe vorhanden ist, wird die Fahrbahn von Querträgern getragen, die auf den in 4,12 m Entfernung stehenden Fachwerkstützen mit Kugelgelenken gelagert sind, während die Stützen in der Längsrichtung biegsam an den Bogen anschliessen (Konstruktion also wie bei der Wormser Strassenbrücke). Um auch die Beweglichkeit der Bogenpaare gegeneinander zu ermöglichen, sind die Querträger über den mittleren Hauptträgern gestossen; nur die Belageisen gehen durch. Es ist auch zwischen den beiden Mittelbogen nur eine Quersteife eingesetzt, während die Aussenpaare durch Dreiecksverband gegeneinander ausgesteift sind. Der Windverband ist am Untergurt des Bogens angeordnet, ausserdem unter der Fahrbahn über den Bogenzwickeln. Eine Aussteifung zwischen den Stützen ist nicht erfolgt. Der Endabschluss der Fahrbahn ist in Abbildg. 3 dargestellt.

Die Berechnung wurde für die elastischen Bögen nach dem angenäherten Verfahren von Weyrauch bewirkt. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die Belastungsannahmen und zulässigen Spannungen hingewiesen, welche dem Programm zugrunde lagen und im Jahrg. 1900 S. 567 bei der Besprechung der Ausschreibung schon mitgetheilt wurden. Sie entsprechen den zurzeit üblichen Annahmen. Das Gewicht des eisernen Ueberbaues der Mittelöffnung ohne Geländer stellt sich auf 992,265 t, die mit 330 M. in Ansatz gebracht wurden.

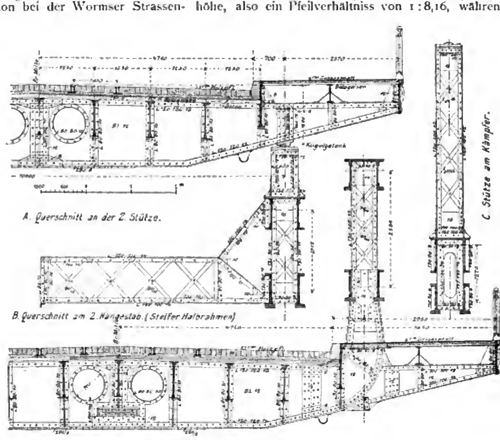
Die Gewölbe, welche nach der Stützlinie für Eigengewicht geformt sind, sollen aus Stampfbeton von

*) In Abbildg. 5 S. 270 hat sich ein Zeichenfehler eingeschlichen. Natürlich muss die 2. Horizontale neben dem Hauptträger fehlen.

1 Raumtheil Zement, auf 2 Theile Porphyrsand, 1 Theil Porphyrgrus und 5 Theile Porphyrschotter hergestellt werden. Die Scheitelstärke ist auf 0,90 m, die Stärke am Kämpfer auf 0,95 m und die an der Bruchfuge auf 1,22 m bemessen. Die analytisch unter Aufsuchung der ungünstigsten Laststellung mittels der Belastungsscheiden berechneten Gewölbe erhalten bei einseitiger Belastung höchstens 36,4 kg/qcm Pressung. (Die Donaubrücke bei Munderkingen hat 38 kg, die bei Inzigkofen 36,5 kg, die Neckar-Brücke bei Neckarshausen 40 kg/qcm Pressung bei schlechterem Material.) Die Gelenke sind in derselben Weise ausgebildet, wie bei der vollen Steinbrücke, vergl. Abbildg. 3 in No. 47. Auch die Einzelheiten der Fahrbahnkonstruktion entsprechen diesem Entwurfe. Die geschlossenen Stirnmauern zeigen über den Kämpfergelenken durchgehende Schlitze, die Längsträger der Fahrbahndecke sind auf den Widerlagern verschieblich aufgelagert. Die Ausführung entspricht im Wesentlichen derjenigen, wie sie von der Firma Grün & Bilfinger schon bei der Wormser Strassenbrücke angewendet worden ist.

Die Widerlager sind als verlorene Widerlager ausgeführt und auf + 84,50 bezw. 83,25 N. N., auf Beton zwischen Spundwänden gegründet. Die grösste Bodenpressung beträgt 4,1 kg/qcm. Die Strompfeiler reichen bis + 81,80 N. N. herab; grösste Pressung 4,6 kg/qcm. Bei allen Pfeilern und Widerlagern ist die Untersuchung bei belasteter und unbelasteter Brücke, mit Auftrieb bei Niedrigwasser und Hochwasser, durchgeführt. Es gilt das für alle Entwürfe der Firma Grün & Bilfinger.

Auf die sehr interessante Montage des Mittelbogens, der in einzelnen Segmenten zweier durch das Zwischenwerk verbundener Hauptträger theils von festen, theils von schwimmenden Rüstungen aus versetzt wurde, behalten wir uns vor, ausserhalb dieser Wettbewerbs-Besprechung zurückzukommen.



Abbildg. 5. Entwurf „Sichel". Brücken-Querschnitte.

Die Gesammtkosten stellen sich auf 1 649 450 M. bei Viaduktrampe rechts. Hiervon entfallen 341 000 M. auf den eisernen Ueberbau, 254 200 M. auf die Steingewölbe, 425 000 auf Pfeiler, Widerlager und Gründung.

Der wirkungsvolle dekorative Schmuck der Brücke, deren Architektur vom Arch. **Hermann Billing**, Karlsruhe, in Firma Billing & Mallebrein entworfen ist, beschränkt sich auf die Pfeileraufbauten und Widerlagsabschlüsse. Die Pfeileraufbauten ohne die Gruppen sind in Abbildg. 2 No. 47 ersichtlich, in welcher sich auch die Theilsperspektive eines Pfeilers findet.

Bezüglich des mit dem I. Preise gekrönten Entwurfes „Sichel" können wir uns verhältnissmässig kurz fassen, da vieles, was von den früheren Entwürfen gesagt ist, auch auf ihn zutrifft, und da er ausserdem durch die Abbildungen in den No. 43 u. 44, sowie durch die dieser Nummer beigegebenen Konstruktions-Zeichnungen, sowie die Pfeilerdarstellung in No. 47 eingehend erläutert wird.

Wie bei der Bonner Rheinbrücke haben die Verfasser für die grosse Mittelöffnung einen z. Th. über der Fahrbahn liegenden Sichelbogen gewählt, während die Seitenöffnungen von ganz flachen elliptischen Bögen überspannt werden. Sie haben dadurch den doppelten Vortheil erreicht, die Fahrbahn-Konstruktion gegenüber dem vorigen Entwurfe um 0,81 m herabzudrücken, sodass sie nur noch rd. 1 m höher liegt, als bei „**Antaeos**", und ausserdem das Gewicht mit 1583 t auf ein Mindestmaass herabzusetzen. Der Entwurf steht hierdurch allen anderen Entwürfen, selbst der Arbeit „Billig" noch erheblich voran. Von diesem Gewichte entfallen 823,49 t auf die Mittelöffnung und zwar 466,26 t auf die beiden Hauptträger, d. h. 2,06 t auf 1 m Stützweite. Die beiden Seitenöffnungen wiegen zusammen 753,43 t, davon 200,69 t für die Hauptträger, d. h. 1,70 t für 1 m Stützweite. Der Preis einschl. der festen Montagerüstung ist mit 335 M. für 1 t angesetzt, entspricht also einem mittleren Werthe.

Der Mittelbogen hat 114,20 m Stützweite, 14 m Pfeilhöhe, also ein Pfeilverhältniss von 1 : 8,16, während sich für die Seitenbögen bei 59,10 m Stützweite und 4,55 m Pfeilhöhe ein Verhältniss von rd. 1 : 13 ergiebt. Die Gurte des Hauptbogens, der im Scheitel 3 m Höhe, an den Kämpfern 1,30 m zeigt, sind nach Kreisbögen von 117,55 bezw. 130,10 m Halbmesser gekrümmt. Die Gurte der Seitenbögen, die 1,60 m Scheitelhöhe, 0,80 m Kämpferstärke aufweisen, sind nach Ellipsen geformt, die für den Obergurt sich aus der Gleichung:

$$\frac{x^2}{156{,}045} + \frac{y^2}{212{,}220} = 1$$

ergeben und für den Untergurt aus der Formel:

$$\frac{x^2}{1276{,}89} + \frac{y^2}{94{,}064} = 1.$$

Das Programm fordert 10 m Lichtweite zwischen den Gurten, sodass die Hauptträger der Mittelöffnung 10,90 m v. M. z. M. auseinandergelegt werden mussten. Die gesammte Brückenbreite beträgt daher hier 16,8 m, während sie sich über den Seitenöffnungen nur auf 15 m stellt. Der Uebergang von der grösseren zur kleineren Breite der Fahrbahn ist durch eine Kurve bewirkt, die in der Perspektive nicht ganz günstig wirkt.

(Schluss folgt.)

Baugewerkschule und Bauhandwerkerschule*).

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Verschiedenartigkeit der Vorbildung, die von den Baugewerkschülern mitgebracht wird, dem Unterrichte besonders im Anfange grosse Schwierigkeiten bereitet; dass dieselben jedoch allein in der unzureichenden allgemeinen Bildung der Volksschüler ihre Ursache haben, will mir nicht einleuchten. Für eine technische Lehranstalt wie die Baugewerkschule spielt die rein praktische Vorbildung wohl dieselbe, wenn nicht eine grössere Rolle, als die allgemeine. Nun lehrt die Erfahrung, dass die mit dem Einjährigen-Zeugniss eintretenden Schüler meistens nur eine kurze praktische Thätigkeit aufzuweisen haben; für viele Schulen wird eine einjährige Praxis dieser Schüler beim Eintritt als ausreichend angesehen, während man für die übrigen Schüler mindestens 2 Jahre praktischer Thätigkeit fordert. In den meisten Fällen werden die letzteren jedoch noch länger in der Praxis gewesen sein, weil ihre finanziellen Verhältnisse dieses forderten. So kann man fast bestimmt behaupten, dass die mit der Einjährigen-Berechtigung Eintretenden praktisch ungenügend, die meisten der übrigen dagegen hinreichend vorbereitet sind. Eine gute praktische Vorbildung ist aber nach verschiedenen Seiten von hohem Werthe. Einmal haben die Schüler von dem, was sie zeichnerisch darstellen sollen, sich in der Praxis eine klare Vorstellung erworben, und sie haben es demnach nur mit den rein technischen Schwierigkeiten zu thun, während den praktisch ungenügend Vorbereiteten das Auffassen der Sache selbst viel Kopfzerbrechen bereitet. Sodann erzeugt eine längere Praxis ganz von selbst eine grössere Fähigkeit im Auffassen des Räumlichen, was für eine technische Schule von grösstem Werth ist. Wenn man glaubt, dass den Schülern mit der Einjährigen-Berechtigung die mathematische Ausbildung für diesen Mangel einen Ausgleich biete, so täuscht man sich. Unter den mathematischen Fächern der Realschule nimmt die Stereometrie, wie man sich durch Einsehen der Schulprogramme überzeugen kann, einen nur winzigen Platz ein. Der allgemeine Theil derselben wird meistens ganz überschlagen, oder doch nur flüchtig berührt; den Schwerpunkt dieses Unterrichtsfaches bildet die Entwicklung der Berechnungsformeln der verschiedenen Körper. Auf diese Weise kommt bei diesem Zweige des mathematischen Unterrichtes für die Befähigung der Raumauffassung nicht mehr heraus, als bei den übrigen Zweigen desselben, durch die der Schüler wohl im logischen Denken, im Umgehen mit abstrakten Begriffen, in der Anwendung von Formeln usw. geübt wird, sonst aber an Raumauffassung, wie sie gerade für die technischen Wissenschaften unbedingt nothwendig ist, wenig Förderung erfährt. Wie schlecht es mit der Raumauffassung der Schüler mit dem Berechtigungsschein oft bestellt ist, sieht man daran, dass gerade diesen Schülern die darstellende Geometrie oft die grössten Schwierigkeiten macht, während sie von anderen Schülern, die nur eine Volksschulbildung, aber eine längere Praxis haben, spielend bewältigt wird. Dass in den praktischen Fächern gerade die Volksschüler dem Lehrer Hemmschuhe anlegen, wie Hr. M. behauptet, klingt mir doch zu unglaubhaft. Hr. M. sagt, dass im Vortrage und bei Erklärungen überall auf die Volksschüler Rücksicht genommen werden müsse, die im Gebrauch abstrakter Begriffe, in Ausdrucks- und Denkweise nicht so ausgebildet und geübt seien, wie die Minderzahl besser vorgebildeter. Nach dem, was ich darüber erfahren habe, verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Nicht die Volksschüler bilden den Hemmschuh, sondern die sogen. „besser vorgebildeten", die trotz ihrer Uebung im „Gebrauch abstrakter Begriffe", trotz ihrer Schulung in „Ausdrucks- und Denkweise" über die Sache selbst stolpern und so den Lehrer nöthigen, bei ihnen länger zu verweilen als bei den anderen, denen ein Wort oder eine Redeweise im Augenblick oft wohl nicht klar ist, welche die Sache selbst aber vermöge ihrer besseren Raumanschauung desto leichter erfassen. Wenn sich die Thatsachen nicht so verhielten, wie sollte es dann sonst zugehen, dass die Ungleichheit allmählich verschwindet und in den oberen Klassen kaum noch bemerkt wird, wie Hr. M. selbst zugiebt. Die sogen. besser Vorgebildeten haben für die allgemeinen Fächer wenig zu arbeiten und können ihre Freizeit den technischen Fächern zuwenden, bei den übrigen ist es umgekehrt. Das Ergebniss ist am Schluss dasselbe; nach meinen Erfahrungen erhielten freilich das Prädikat „vorzüglich" vorwiegend die ursprünglich weniger Vorgebildeten. Es wäre deshalb mindestens ungerecht, den ursprünglich minder Vorgebildeten die Baugewerkschule zu verschliessen.

Hr. M. sucht die Berechtigung seiner Vorschläge ferner durch die Thatsache zu erhärten, dass diejenigen Bautechniker, welche den technischen Subalterndienst wählen und in dessen bessere Stellen aufzurücken beabsichtigen, schon jetzt die Berechtigung zum Einjährigendienst nachweisen müssen. Damit ist nach meiner Meinung wenig bewiesen. Denn der Berechtigungsschein wird für diese Stellungen nicht gefordert, weil man dadurch ein technisch besser vorgebildetes Personal zu erlangen hofft, sondern weil der Subalterndienst allgemein diese Voraussetzung hat, sofern nicht der Zivil-Versorgungsschein der Militäranwärter dafür ausreicht. Wenn man um dieser Wenigen willen aber, denen der Subalterndienst einmal günstige Aussichten bietet, die Aufnahme-Bedingungen für die Baugewerkschulen ändern wollte, so müsste diese Thatsache die grosse Mehrzahl der Nichtberechtigten mit berechtigtem Unwillen erfüllen. Der Ersatz, den Hr. M. den letzteren für die ihnen zugefügte Unbill gewähren will, ist denn doch zu gering. Für alle diejenigen, denen das Einjährigen-Zeugniss nicht erreichbar ist, soll eine neue Schule gegründet werden, die weniger Ansprüche an die Vorbildung der Schüler erhebt und nicht so hohe Ziele verfolgt, wie die Baugewerkschule; zwei Semester sollen genügen, um den Zurückgesetzten das ihnen Zugedachte zu übermitteln. Ist sich Hr. M. der schreienden Ungerechtigkeit, die in diesem Vorschlage liegt, gar nicht bewusst? Denjenigen, die in der Wahl ihrer Eltern nicht so glücklich waren, oder bei denen sonstige Umstände es verhinderten, dass sie eine höhere Schule besuchen konnten, soll künftig nicht mehr die Gelegenheit geboten werden, ihren Wissensdurst zu stillen und das Versäumte nachzuholen, sondern es sollen für sie die Lehrziele herabgeschraubt werden. Nur weil Bauhandwerker- oder Polierschulen für viele junge Leute, denen der Besuch der Baugewerkschulen zu kostspielig oder die infolge zu geringer Vorbildung an den theoretischen Fächern scheitern und nicht über die unteren Klassen hinauskommen, nothwendig sind, soll der Besuch der Baugewerkschule allen übrigen Nichtberechtigten, obgleich sie dieselbe bisher oft mit dem besten Erfolge absolvirt haben, nicht gestattet werden. Ich muss gestehen, dass ich diese Folgerung ebenso wenig verstehe, wie die schon vorhin bei dem Subalterndienst angeführte.

Wie denkt sich Hr. M. endlich die praktische Durchführung seiner Vorschläge? Nach den von mir durchgesehenen Schulberichten dürfte die Zahl der mit dem Berechtigungsscheine ausgestatteten Baugewerkschüler höchstens 10 % der Gesammtzahl betragen; dass diese Zahl mit der gedachten Organisation noch merklich zunehmen werde, ist nicht anzunehmen, besonders wenn man auf die praktische Ausbildung der Schüler noch mehr Gewicht legen würde. Es müssten also von 10 bestehenden Baugewerkschulen 9 zu niederen Bauhandwerkerschulen umgewandelt werden und an diesen würden sich bald dieselben Uebelstände hinsichtlich der Vorbildung der Schüler ergeben, wie an den jetzigen Baugewerkschulen; man müsste also, wenn man durchaus Gleichheit der Vorbildung haben wollte, noch weiter gehen.

Die Nothwendigkeit niederer Schulen für Bauhandwerker, sogen. Bauhandwerkerschulen, gebe ich voll und ganz zu; bezüglich des Zweckes derselben bin ich freilich anderer Meinung als Hr. M. Nach meiner Ansicht haben diese Schulen weniger den Zweck, niedere, halbfertige Techniker auszubilden, als vielmehr die Aufgabe, tüchtigen Praktikern, die sich zu Polieren oder Bauaufsehern ausbilden wollen, das Maass an theoretischem Wissen zu übermitteln, das ihnen der alleinige Umgang mit der Praxis nicht gewähren kann, dessen sie aber in ihrem Berufe nicht entrathen können. Nicht Zeichner und Konstrukteure sollen durch diese Schulen herangebildet werden, sondern Leute, die weniger befähigt sind, eine Zeichnung selbst zu entwerfen, als eine vorliegende zu verstehen und auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen. Diesem Zweck entsprechend müssten dann auch die Lehrer für diese Schulen ausgewählt werden, die mit der Praxis durch und durch vertraut sein sollten.

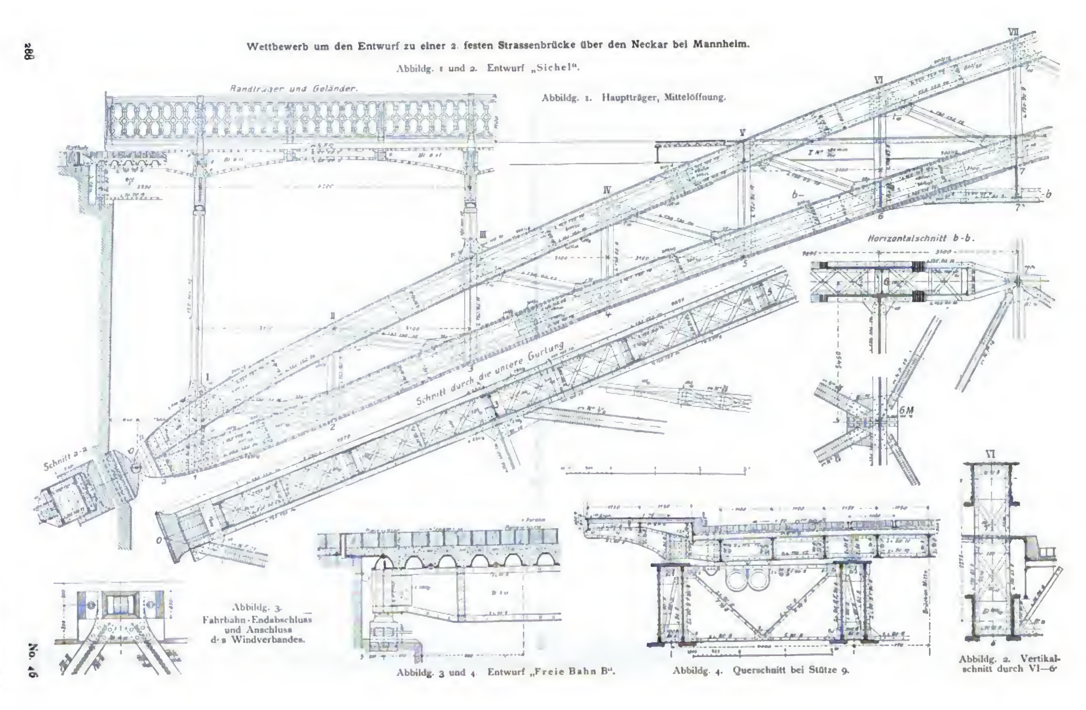
Die bestehenden Baugewerkschulen dadurch zu heben, dass man ihnen das Recht ertheilt, das Zeugniss für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst auszustellen, halte auch ich nicht für rathsam, und hierin stimme ich den Ausführungen des Herrn M. völlig zu. Wenn der Zudrang zu diesen Schulen noch mehr wächst, dann kann man die Aufnahme-Bedingungen ja noch mehr verschärfen, wie solches in den letzten Jahren ja auch schon geschehen ist. Immer aber müssen dieselben so beschaffen sein, dass der Besuch der grossen Menge ermöglicht wird, was mit der Forderung des Freiwilligen-Zeugnisses nicht mehr der Fall ist. —

A. K.

*) Anmerkung der Redaktion. Vergl. No. 22. Mit den vorstehenden Aeusserungen schliessen wir die Erörterungen über dieses Thema. —

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

Abbildg. 1 und 2. Entwurf „Sichel“.



Abbildg. 1. Hauptträger, Mittelöffnung.

Abbildg. 2. Vertikalschnitt durch VI—6.

Abbildg. 3. Fahrbahn-Endabschluss und Anschluss des Windverbandes.

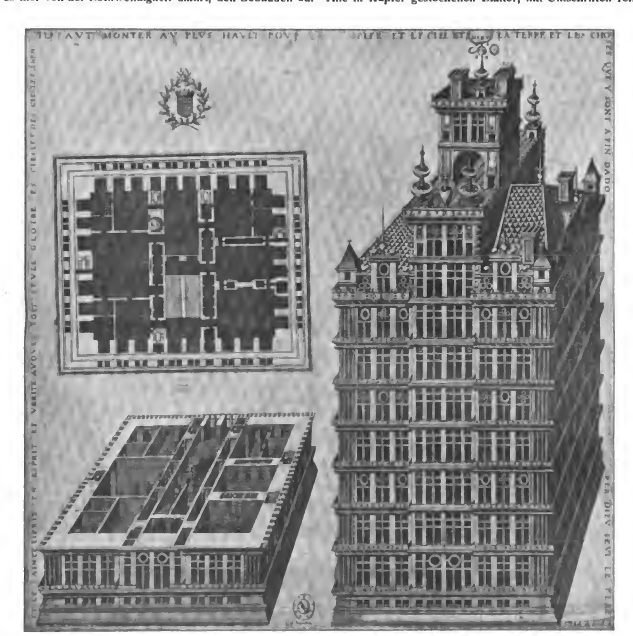
Abbildg. 4. Querschnitt bei Stütze 9.

Abbildg. 3 und 4. Entwurf „Freie Bahn B“.

Ein Vorgesicht der amerikanischen „Wolkenkratzer"*).

„Wer kann was Dummes, wer was Kluges denken,
Das nicht die Vorwelt schon gedacht". Goethe.

Wie wenig man geneigt ist, die hohen thurmartigen Wohngebäude New-Yorks und anderer Städte Amerikas vom künstlerischen Standpunkte aus zu würdigen, bezeugt schon der Name, welchen Spottsucht für dieselben erfand. Man entschuldigt allenfalls ihre Daseinsberechtigung damit, dass die Erbauer der Noth gehorchen, nicht dem inneren Triebe; nur der denkende Techniker bewundert die Bewältigung der Schwierigkeiten der Ausführung seitens seiner Kollegen — der Rest ist Staunen. Niemand hält es für möglich, dass ein Bauprogramm, wie es hier von der Nothwendigkeit diktirt, den Gebäuden zur Grundlage diente, auch der rein künstlerisch-schöpferischen Phantasie eines Architekten entspringen könnte — und doch ist dies der Fall bei einem jetzt gerade 300 Jahre alten Entwurf zu einem „grand excellent pauillon" der vorstehend wiedergegeben ist.



Der Zufall spielte mir einen seit Jahrzehnten in ungestörter Ruhe zwischen seinen Altersgenossen ausharrenden Folianten wieder in die Hände: „Des fortifications et artificis, architecture et perspective de Jaques Perret, Gentilhomme Savoysien de Chambery"; so lautet der von einem schön gegliederten und mit Figuren bekrönten Triumphbogen umrahmte Titel des Werkes. Die miniaturartige Vogelschau einer Belagerung von Paris schmückt den unteren Theil des von dem Verfassser erfundenen und von Thomas de Leu am 22. März 1594 im Stich vollendeten Blattes. Eine Zueignung an König Heinrich IV. in kurzen, aber überschwänglichen Worten vom 1. Juli 1601, dann der Wortlaut des erst am 4. Juli 1607 auf 10 Jahre verliehenen Privilegiums für den Vertrieb bilden die ganze Einleitung. Der Inhalt besteht aus einer Folge von Entwürfen zu kleineren, dann immer ausgedehnteren Festungsanlagen, aus einigen Blättern mit Kriegsmaschinen und architektonischen Entwürfen, je 1 Kupferstich und 1 Blatt Erläuterungen ohne Seitenzahl aneinandergereiht. Alle in Kupfer gestochenen Blätter, mit Umschriften religiösen Inhaltes ausgestattet, zeigen das Wappen Perrets, seinen Namen und die Bezeichnung Inventeur; auf einem derselben schmückt sich der gottesfürchtige Mann auch schon stolz mit der Devise: „qui craint Dieu ne craint rien autre". Zu den letzten Blättern zählt nun der inrede stehende Entwurf, dargestellt in einem geometrischen Grundrisse, einer Ansicht und einem Horizontalschnitt in Parallelprojektion. Der Maasstab ist die Toise zu 6 Fuss od. 1,95 m. Der „Erläuterungsbericht" bewegt sich in den trockensten Aufzählungen der Räume und Maasse, sodass nur die Umschrift der Blätter: „Il faut monter au plus haut pour contempler et le ciel et la terre et les choses qui y sont a fin dado" und der letzte Satz jenes, es könnten bequem 500 Personen „à leur aise" in dem Pavillon wohnen, ein Bauprogramm andeuten. Auf einer Grundfläche von 26 zu 22 Toisen (156 zu 132 Fuss) erhebt sich über einem

*) Vergl. Dtsch. Bztg. 1894 No. 84 und Jahrg. 1900 No. 40.

geböschten Unterbau (für die Kellerungen) ein Septizonium von 35 Toisen (210 Fuss) Höhe bis zum Hauptgesims, darüber noch ein gallerieartiger Aufbau von 10 Toisen (60 F.). Die grosse Stockwerkshöhe von 5 Toisen (30 F.) bietet zur Anordnung von Zwischengeschossen Gelegenheit — aber ein durch die ganze Tiefe des Gebäudes geplanter Saal von 18 zu 7 Toisen Grundfläche hat 10 Toisen Höhe erhalten: „avec deux fenestrages, l'un sur l'autre pour belle perspective et grande beauté comme un theatre"; eine ausgekragte Gallerie soll hier im Inneren herumgeführt werden, wie sie auch in ähnlicher Form im Aeusseren das Gebäude in jedem der 7 Stockwerke, wie über dem Hauptgesims umgeben. Das grosse Treppenhaus befindet sich in der Mitte der Anlage, kleinere Treppen sind zumtheil in den 12 Fuss dicken Aussenwänden, zumtheil im Inneren angeordnet. Ueber den Kellern befinden sich links die Küchenanlagen, die Bäckerei, die Wasserversorgung usw. Der stattliche Aufbau über dem Hauptgesims ist als grosse Gallerie gedacht, doch kann man diese Räume auch anders ausnutzen, „en grand varieté au plaisir du Prince qui fait faire le bastiment." Bronzene Feuerbecken schmücken die obere Terrasse.

Es ist anzunehmen, dass der Entwurf nicht ganz ohne den Hintergedanken einer Ausführung entstanden und ehrlich gemeint ist; nur ist auffällig, dass eine doch nothwendige und auch damals irgendwie ausführbare Aufzugsvorrichtung keine Berücksichtigung erfahren hat, während fast Alles so durchdacht ist, dass man ohne grosse Aenderungen das Gebäude heute ausführen und der Benutzung übergeben könnte. Vielleicht wird es von dieser abhängen, ob der ästhetische Zweck dieses Thurmwohnhauses, wie er dem Verfasser wohl vorschwebte: die Bewohner in gehobener Stimmung zu erhalten, erreichbar ist, wie es dem Erbauer des Eiffelthurmes geglückt ist, oder nicht. Vielleicht ist er aber auch in vielen Fällen erreicht — ich kann darüber aus eigener Erfahrung nicht urtheilen —, dann wird man versuchen müssen, die „Wolkenkratzer" mit etwas günstigeren Blicken zu betrachten, als es bisher der Fall war. —

E. J.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Magdeburg. Sitzung vom 22. Mai, Vors. Hr Brth. Winckler. Hr. Baugew.-Schuldir. Müller regt zwei die Fachwelt in letzter Zeit häufig beschäftigende Fragen an: „Verwendung von Mauerlatten und Isolirschichten im Hochbau". Durch an die Tafel gezeichnete Skizzen erläutert er Beispiele aus der Praxis früherer und jetziger Zeit und bespricht das Für und Wider der verschiedenen Anwendungsarten. Die Hrn. Winckler, Ochs, Berner und Wolff bringen zu den Erörterungen ihre eigenen Erfahrungen zur Kenntniss, wobei sich ein ausgedehnter, lehrreicher Meinungsaustausch entwickelt und festgestellt wird, dass die Anlagen von Isolirschichten zum Schutz gegen seitlich eindringende Feuchtigkeit wie gegen Wärme und Kälte sich jeweilig den örtlichen Verhältnissen anzupassen haben und dass Einrichtungen, die sich im Herzen Deutschlands bewährt haben, im fernen Osten durchaus unzweckmässig sein können, und umgekehrt. Die Unterhaltungen spielten sich hinüber auf das Gebiet der Massivdecken, wobei die verschiedenen Fussbodenestriche und Linoleumbeläge der Betrachtung unterzogen wurden.

Hr. Landbauinsp. Ochs berichtet hierauf über den Vorgang der jüngsten Gründung des Vereins zur Erhaltung der Baudenkmäler Magdeburgs und führt aus, dass neuerdings auch der hiesige Künstlerverein St. Lucas durch Entsendung von Mitgliedern, namentlich seines Vors. Hrn. Stolz, in erstgenanntem Verein vertreten sein wird, wodurch die Neuwahl eines anderen von unserem Verein zu entsendenden Mitgliedes anstelle desselben nothwendig wird. Die Beschlussfassung hierüber sowie über zu bewilligende Gelder für den neuen Verein soll auf die Tagesordnung der nächsten Vereinssitzung gebracht werden. Die Ausführungen über die Bestrebungen des neuen Vereins ruft eine rege Aussprache über die werthvollen Barockbauten Magdeburgs unter den Hrn. Ochs, Müller und Wolff hervor. — Th.

Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein u. Westfalen. Vers. vom 1. April 1901. Vors: Hr. Stübben, anwes. 29 Mitgl., 1 Gast. Hr. Reg.- u. Brth. Massmann wird als einheim. Mitgl. aufgenommen.

Im Anschluss an den in der Vers. vom 11. Febr. d. J. mitgetheilten Beschluss des Vorstandes, die Herausgabe des Werkes „Aus dem alten Köln" betr., haben Berathungen zwischen Vorstand und Herausgabe-Ausschuss stattgefunden, welche die Zustimmung des Vereins finden. Dem Ausschuss tritt Hr. Stadtbauinsp. Schilling bei. Für das Titelblatt ist ein Wettbewerb unter den Vereinsmitgliedern ausgeschrieben, dessen Termin am 15 Mai abgelaufen war.

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Handwerkerkammer der Gedanke verbreitet worden sei, das Kölner Handwerk und Kunstgewerbe auf der Düsseldorfer Ausstellung 1902 zur gemeinschaftlichen Vertretung zu bringen. In Aussicht genommen ist die Bildung eines vorbereitenden Ausschusses, bestehend aus Vertretern der Handwerkerkammer, des Gewerbevereins, des Architekten- und Ingenieurvereins, des Vereins Kölner Architekten, des Bezirksvereins Deutscher Ingenieure, des Kunstgewerbevereins und des elektrotechnischen Vereins. Der Verein beschliesst, als Vertreter die Hrn. Stübben und Kaaf in den Ausschuss zu entsenden.

Hr. Unna spricht dann über „neue Fussbodenbeläge". In den letzten Jahren ist eine grosse Menge sogenannter hygienischer Fussbodenbeläge auf den Markt gebracht worden, so dass es schwer wird, eine Wahl zu treffen. Die Anforderungen, die an einen solchen Fussboden zu stellen sind, sind folgende:

Undurchlässigkeit gegen Flüssigkeiten und Staub, fugenfreie Oberfläche, Widerstandsfähigkeit gegen bestimmte im Raume zur Anwendung kommende Flüssigkeiten (im allgem. Wasser), Möglichkeit einer leichten und sicheren Reinigung auf feuchtem Wege, Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung, eine stumpfe Glätte, welche das Ausgleiten vermeidet, schlechte Wärmeleitung, möglichste Schalldämpfung. Es soll hier abgesehen werden von dem gewöhnlichen Holzfussboden der Wohnhäuser, nur Fussbodenbeläge, an welche höhere Anforderungen gestellt werden, wie Böden für Schulen, Restaurants, Wartesäle, Korridore öffentlicher Gebäude, Läden, Kirchen, Kasernen, Deckbeläge für Schiffe sollen in die Besprechung einbezogen werden. Bei diesen Fussböden kommen nun in erster Linie die beiden Bedingungen: Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung und Flüssigkeit, sowie Geräuschlosigkeit infrage. Die äusserste Grenze für die erste Forderung bilden wohl ausser Plattenbelag der Zementestrich und der Terrazzoboden, die jedoch kalt und glatt sind. Der schalldämpfendste Fussbodenbelag ist jedenfalls das Linoleum. Dasselbe ist jedoch nicht überall anwendbar. Zwischen beiden Grenzen liegen nun eine grosse Menge Fabrikate: Xylolith, Xylopal, Torgament, Papyrolith, Lapidit, Linolith, Terralith, Mineralith. Die Stoffe sehen sich alle sehr ähnlich. Die Grundstoffe sind bei allen dieselben, trotzdem jeder Fabrikant sein Fabrikat als das einzig gute anpreist.

Die Grundstoffe bestehen aus einem Füllmittel und einem Bindemittel. Das Bindemittel ist fast bei allen gebrannter Magnesit (Mg CO_3), der in Euböa und Steiermark gewonnen, neuerdings auch künstlich hergestellt wird. Derselbe wird feingemahlen und mit Chlormagnesia, einer Flüssigkeit, zu einem Brei vermischt, dessen richtiges Mischungsverhältniss sehr wichtig ist. Die Füllmittel sind sehr verschieden: Sägemehl, Papierstoff, Kieselguhr, Kork, Torf, Infusorienerde usw. An der Fabrikation sind in den letzten Jahren derartige Verbesserungen vorgenommen worden, dass heute wenigstens ein Theil der Erzeugnisse verwendbar wird. Sie theilen sich in solche, welche in Plattenform angebracht und solche, welche in Breiform aufgestrichen werden. Zu ersteren gehört vor allem Xylolith. Dasselbe wird mit 100 Atm. Druck für 1 qcm in Platten fertig gepresst und in Stärken von 10—25 mm sowie in Grössen von 995 mm im Quadrat, oder 1660 mm zu 830 mm hergestellt, sowohl naturfarbig als gefärbt. Die Befestigung geschieht durch Aufschrauben, wobei ungleicher Fussboden durch Magnesitkitt beglichen wird. Der Belag eignet sich besonders für Treppenstufen. Das Material besitzt infolge seiner Dichtigkeit bedeutend grössere Festigkeit, als die in Mörtelform aufgestrichenen Materialien. Die übrigen Belagstoffe werden auf einer Unterlage von Magnesitkitt gemischt mit Kohlenasche usw. aufgetragen. Nachdem die Unterlage erhärtet ist, wird der Stoff in 3—5 mm starker Schicht aufgetragen. Bei allen diesen Ausführungen kommt es in erster Linie auf eine vollkommen trockene Unterlage und eine sachgemässe Ausführung an.

Wo man den Holzfussboden wegen seiner angenehmen Eigenschaften der Fusswärme, Schallsicherheit usw. nicht entbehren will, hat man sich bisher mit den in Asphalt gelegten Riemenböden beholfen. Es sind aber auch bei dieser Ausführung schlechte Erfahrungen nicht ausgeschlossen, deren Ursache wohl fast immer in der Feuchtigkeit der Unterdecke liegt.

Man hat nun einen neuen Holzfussboden, die sogen. patent. Doppelholzflurplatte (T. F. Bierbart, Haarlem)

auf folgende Weise hergestellt. Die Riemen werden in kleinen Stücken zu einer Platte von 34 × 34 cm zusammengelegt und unterhalb durch Querleistchen in ihrer Lage festgehalten; zwischen den Riemenstücken verbleiben ganz schmale Fugen. Diese Stäbe sind durch Asphalt zu einer Doppelflurplatte unter Druck so zusammen geschmolzen, dass alle Fugen mit Asphalt gefüllt werden und die ganze Platte bis auf die Oberfläche mit Asphalt umhüllt ist. Die Platten sind demnach der Einwirkung der Feuchtigkeit nur von oben zugänglich und nicht durch die Fugen, die mit Asphalt gefüllt sind. Da das Eingreifen der Federn in die Nuthen ähnlich wie beim Zeichenbrett mit Schubleisten eine seitliche Verschiebung der Holzstäbe unmöglich macht, so können sich nach Aufnahme von Feuchtigkeit nur die einzelnen Stäbe in der Breite ausdehnen und heben den elastischen Asphalt in den Fugen ein wenig; die Grösse der einzelnen Tafeln bleibt dagegen unverändert. Die Verlegung der Platten folgt durch Nebeneinanderlegen mit stumpfem Stoss, ohne Fuge. Die Verlegung kann in Mörtel, auf Beton (Börse Antwerpen), auf gestampftem Boden (Waarenhaus Tietz, Antwerpen) erfolgen. Diese Holzflurplatte bietet gegenüber anderen Belägen grosse Vortheile und es ist wohl angezeigt, damit Versuche zu machen.

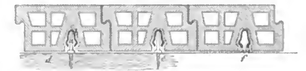
An diese Erläuterungen, zu deren Verdeutlichung Hr. Unna eine grosse Anzahl Probestücke herumreichte, schloss sich eine eingehende und lebhafte Besprechung, an welcher die Hrn. Heimann, Bädecker, Kleefisch und Schilling theilnahmen, die sich auf die Anwendung von Xylolith, Linolith und Linoleum bezogen und einzelne Fälle besonders guter Bewährung für das eine oder andere Material anführten.

Der Vorsitzende sprach Hrn. Unna den herzlichsten Dank des Vereines dafür aus, diese interessante Frage angeschnitten zu haben. Die anregende Besprechung lieferte wieder den Beweis, dass es gar nicht nöthig sei, für jede Vereinssitzung einen Vortrag grossen Stiles vorzubereiten, durch solche gegenseitigen Aussprachen über Fragen der Praxis werde das Interesse in hohem Grade angeregt. —

Vermischtes.

Nach- und Wiederhall in Predigtkirchen und Hörsälen. Die Stimme eines Geistlichen am freistehenden Lesepulte entbehrt des Schalldeckels und wird deshalb durch Wiederhall aus den Gewölben verundeutlicht. Aus diesem Grunde stellt man das Pult wohl unter die Kanzel oder an einen Pfeiler unter einem Schalldeckel auf. Mir ist nun in Erinnerung getreten, dass in der 12 m hohen überwölbten Halle des im Jahre 1842 abgebrannten Hamburger Rathhauses ein Kronleuchter hing, unter welchem in den ehemaligen Versammlungen der erbgesessenen Bürger der präsidirende Oberalte seinen Stand oder Sitz hatte und allein berechtigt war, die Versammelten anzureden und ihnen die Anträge des Rathes vorzulesen. Auch feierliche Rathsversammlungen wurden in dieser Halle und nicht in der „gehegten" Rathsstube abgehalten, so bei Rathswahlen und bei der Verkündigung von Todesurtheilen, welche nach altem Brauche unter freiem Himmel, den man durch Oeffnung von Luken im Gewölbe und Dache sichtbar machte, gefällt werden sollten, wobei der präsidirende Bürgermeister seinen Sitz unter jener Krone gehabt haben dürfte. — Aus den alten Stadtrechnungsbüchern ersieht man, dass im Jahre 1382 für die Wiederherstellung der Leuchte (lucerna) über dem Rathsstuhl (consistorium) 48 Schillinge ausgegeben wurden, vielleicht derselbe „Luchterboom" (Leuchterbaum), welcher 1372 an Eisenwerk 3 tal. und an Malerarbeit (Vergoldung?) 32 tal. kostete. 1553 ward eine neue „missinges krone" (messingene Krone) im Gewichte von 95 Pfund für 23 tal. 15 s. und 2 tal. 8 s. an Vergoldung der Knöpfe und Stangen beschafft und im Rathhause aufgehängt. Der Schall wird als Echo von der Wand des Waldes zurückgeworfen; so etwa auch das unter der Laubkrone des Baumes gesprochene Wort? Unter der Krone altehrwürdiger freistehender Baumriesen standen einst die Richterstühle (so die Vehmlinde in Dortmund u. a.). Ist etwas bekannt oder noch vorhanden an freihängenden Kronleuchtern, welche zwischen den Leuchterarmen dachartig geschlossen sind, um als Schalldeckel zu dienen? Und sind aus anderen Städten ähnliche Verfassungs-Bestimmungen bekannt, wie die hinsichtlich der Hamburger Rathhauskrone? Baudir. Hübbe-Schwerin.

Massiv-Decke „System Ackermann". Unter diesem Namen wird eine neue wagrechte Steindecke von Hrn. Arch. Ackermann, Döhren bei Hannover, hergestellt, die bereits im Vorjahre auf der Dresdener Bauausstellung vorgeführt wurde und zum Patent angemeldet ist. Die Abbildung lässt die Gestalt der 25 cm langen, 15 cm breiten, 10 cm starken Formsteine erkennen, die mit Nase und Relli ineinander greifen, also auch nach der Quere Unverschieblichkeit sichern, und in einer Nuth auf der Unterseite ein U-förmiges zusammengeknifftes Eisen aufnehmen. Die Decke erfordert zur Herstellung keine Schaalung, sondern nur einige Balken mit eingeschraubten Dornen *a*, welche den Abstand und die Höhenlage der Hohlträger *b* sichern. Die Steine werden mit vollgestrichener Nuth auf die Eisen aufgesetzt, auf denen sie sich mit den Leisten *c* in genauer Höhenlage auflegen, sodass also die richtige Einlegung des Eisens in der Decke, unabhängig von der Sorgfalt der Arbeiter, gesichert ist. Die fertige Decke wird von unten in Fugen und Nuthen mit Zementmörtel verstrichen und dann ausgegossen. Hierfür ist jedenfalls grosse Sorgfalt erforderlich, da die Form der Nuthen und Fugen für das Entweichen der Luft nicht günstig ist. Die Decken lassen sich natürlich sowohl oben, wie unten auf die Trägerflanschen, auch bündig mit dem Oberflansch legen. In letzterem Falle werden die Enden der Hohlträger zu den



Unterflanschen der Deckenträger herabgebogen und dann mit Beton eingestampft. Zur Aufnahme des Putzes lässt sich mit einfachen Drahtschlingen leicht ein Drahtnetz in den Hohlträgern aufhängen. Die Trageisen sind in einfacher Weise zur Verankerung der Wände benutzbar. Die Decke lässt sich nach Angabe der Firma (polizeiliche Atteste für die zulässige Grösse der Spannweiten liegen noch nicht vor) in Wohnhäusern bei den üblichen Verhältnissen (250 kg qm Nutzlast) bis 5,70 m bei 5facher Sicherheit spannen, erfordert dann also keinerlei Deckenträger, wodurch sie gegenüber anderen Steinkonstruktionen geringerer Spannweite jedenfalls im Vortheil ist. Bei 1000 kg/qm Belastung sollen je nach Stärke der 45 mm hohen Hohlträger von 1, 2, 3 und 4 mm die Spannweiten betragen dürfen 1,61; 2,25; 2,70; 3,01 m. —

Die Berufung des Architekten städt. Bauamtmannes Theodor Fischer in München zum ord. Honorarprofessor an der Technischen Hochschule dorten für eine Lehrkanzel des Städtebaues wird die weiten Kreise mit Befriedigung und Freude erfüllen, welche die segensreiche Thätigkeit dieses ausgezeichneten Architekten mit Interesse verfolgten und wünschten, dass diese nicht auf den engen Bereich der städtischen Baustube beschränkt bleibe. Wie man berichtet, wird Hr. Fischer neben der neuen staatlichen die bisherige städtische Stellung beibehalten. —

Bücherschau.

Handbuch der Ingenieur-Wissenschaften. III. Band: Wasserbau, 2. Abth., 1. Hälfte, 3. Aufl. Verlag von Wilh. Engelmann, Leipzig. Preis 28 M., geb. 31 M.

Die 1897 herausgegebene 1. Liefrg. des Werkes, in der die Meliorationen von Baurath Hess, sowie die Wasserstrassen im allgemeinen und die Schiffahrts-Anlagen von Geh. Baurath Prof. Sonne gründlich behandelt werden, haben wir bereits (Jahrg. 97, S. 343) besprochen. Der jetzt vollständig vorliegende, mit Sachregister versehene stattliche Band bringt die weiteren Kapitel XI.: Flussbau und XII.: Deiche. Der Flussbau wurde in der 2. Auflage von den inzwischen verstorbenen Professoren Schlichting und Pestalozzi bearbeitet und umfasste damals 150 Seiten Text mit 9 Tafeln und 44 Holzschnitten. Schon der Umfang der jetzt aus den Händen der Professoren Kreuter, Garbe und Sonne hervorgegangenen 3. Auflage (446 Seiten Text mit 12 Tafeln und 303 Textbildern) lässt erkennen, dass es sich um eine vollständige Neubearbeitung handelt. In der That haben weder die Herausgeber, noch der Verleger Mühe und Arbeit gescheut, um ein möglichst vollständiges Bild des Flussbaues unserer Tage zu geben und dabei die in langen Jahren und an vielen Orten gesammelten reichen Erfahrungen zu verwerthen. Das Werk wird deshalb allen im Flussbau thätigen Fachgenossen hochwillkommen sein. Es wird auch dem Studirenden als Nachschlagebuch gute Dienste leisten, sobald er das Studium auf einzelnen Gebieten vertiefen will. Er darf allerdings nicht ausseracht lassen, dass der Flussbau auch heute noch der strengen wissenschaftlichen Behandlung grössere Schwierigkeiten entgegensetzt, als irgend ein anderer Theil des Bauingenieurwesens, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen nur im Zusammenhang mit den Beobachtungen am fliessenden Wasser

benutzt werden dürfen und dass in der Praxis die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles in erster Linie maassgebend sind. Wer hiervon ausgeht, wird in den Erörterungen Kreuters über die Geschiebeführung, über Normalprofile und über die Wirkung der Regelungsarten vorzügliche Anregungen finden. Bei der Beschreibung der verschiedenen Bauarten sind die im Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf des Flusses zu stellenden Anforderungen gebührend berücksichtigt worden. Prof. Kreuter hat neben dem Flussbau im Allgemeinen die Verbauung der Wildbäche und die Bändigung der Gebirgsflüsse besonders behandelt. Ueber die Regelung der schiffbaren Flüsse hat Geh. Baurath Prof. Sonne aus den neueren Arbeiten an verschiedenen Strömen reichen Stoff gesammelt. Den Beschluss des Kapitels bildet die Kanalisirung der Flüsse aus der Hand des leider zu früh dem Kreise der Mitarbeiter entrissenen Geh. Brths. Prof. Garbe. Neben der grundsätzlichen Erörterung des Gegenstandes werden die interessantesten neueren Ausführungen einschliesslich der seit Herausgabe der 1. Abtheilung (1892) mit Erfolg benutzten neuen Formen beweglicher Wehre kurz behandelt.

Erfreulicherweise war es Garbe noch vergönnt, in dem Schlusskapitel dieser Abtheilung seine bewährte Darstellung des Deichwesens unter Berücksichtigung aller neueren Erfahrungen für die 3. Auflage zu bearbeiten. Ein besonderer Abschnitt ist den Mitteln zur Bekämpfung des Hochwassers der Flüsse gewidmet.

Von der 3. Abtheilung des III. Bandes ist die erste Lieferung der von allen Freunden des See- und Hafenbaues lang ersehnten 3. Auflage ebenfalls erschienen. Oberbaudir. L. Franzius, der in der 2. Auflage das Meer und die Seeschiffahrt, den Seeuferbau und die Strommündungen behandelt hatte, tritt auch jetzt wieder als der Herausgeber und als Hauptmitarbeiter in den Vordergrund; ihm zurseite stehen der Direktor der Seefahrtschule C. Schilling in Bremen und der Bauinspektor de Thierry daselbst. Wenn es sich hier auch um keine Neubearbeitung handelt, vielmehr die Grundlinien der Darstellung unverändert geblieben sind, so haben die letzten Jahre doch auf dem Gebiete der Seeschiffahrt so bedeutende Fortschritte gebracht und an den Hafenbau so gesteigerte Anforderungen gestellt, dass wesentliche Erweiterungen des Stoffes unausbleiblich waren. Die jetzt vorliegende erste Lieferung erfüllt in dieser Beziehung alle Anforderungen, die an ein Handbuch gestellt werden in glücklicher Weise, ohne dabei auf das Gebiet der Sonderwerke über Oceanographie, Wellenlehre, Schiffbau und Dünenbau mehr als erwünscht einzugehen.

Besonders ausführlich ist das XVIII. Kapitel „Die Einwirkungen des Meeres auf die Strommündungen und ihre Korrektionen" behandelt. Es ist hochwillkommen zu heissen, dass der Leiter der erfolgreich durchgeführten Unterweser-Korrektion hier in gedrängten Zügen ein geschlossenes Bild der bezüglichen Arbeiten gegeben hat. Daneben sind unter Heranziehung einer grossen Anzahl von Beispielen auch die Verhältnisse anderer Tideströme und der gar nicht oder nur in geringem Maasse der Ebbe und Fluth unterworfenen Strommündungen in anregender Weise besprochen. Es dürfte nur zu bemerken sein, dass die Baggerungen als selbständiges Regulirungsmittel auf S. 257 doch wohl etwas zu gering eingeschätzt sind, wenn auch zuzugeben ist, dass sie in der Regel nur ein Hilfsmittel der Regulirung bilden. Die Baggerungen treten indessen in allen jenen Fällen als selbständiges Regulirungsmittel auf, in denen das Gesetz der Wasseranziehung zur Geltung kommt, wo also die natürliche Strömung sich der durch Baggerung erweiterten Stromrinne in verstärktem Maasse zuwendet; man wird aber auch dann ausschliesslich mit Baggerungen vorgehen, wenn die dauernd hierfür aufzuwendenden Summen wesentlich geringer sind, als die Zinsen der Kosten, die eine Regulirung durch Leitwerke erfordern würde. Bei der Beseitigung der Aussenbarren der Mersey-Mündung und der Loire kommen beide Gesichtspunkte inbetracht. Der zweite ist für die Unterelbe maassgebend gewesen, wo die Hochwassertiefe auf den oberen Barren von Blankenese und Schulau im Verlauf von 50 Jahren auf dem alleinigen Wege der Baggerung von 4,5 m auf 7,5 m vermehrt ist. Heute beträgt diese Tiefe nahezu 8 m und es scheint bei den grossen Fortschritten, die das Baggerwesen in neuester Zeit gemacht hat (s. Dtsche. Bztg. 1900 S. 478) nicht ausgeschlossen, dass auf diesem Wege noch weitere Erfolge zu erringen sind.

Der Werth der jetzt vorliegenden 1. Lieferung der 3. Abtheilung wird noch weiter dadurch erhöht, dass sie mit vorzüglich ausgeführten Seekarten und Hafenplänen ausgestattet ist. Der erst begonnene Text des Kapitels „Seehafen" wird später zu besprechen sein. — y.

Technolexikon. Der Verein deutscher Ingenieure hat die Arbeiten zur Herausgabe eines technischen Lexikons eingeleitet, das zunächst in drei Sprachen, deutsch-französisch-englisch, erscheinen soll und zwar in 3 getrennten Bänden, sodass jede der 3 Sprachen einmal an erster Stelle steht. Dass ein Bedürfniss für die Schaffung eines erschöpfenden und in den Ausdrücken und Uebersetzungen genauen technischen Lexikons vorhanden ist, wird wohl allgemein anerkannt werden. Die vorhandenen Werke sind längst nicht mehr für den heutigen Stand der Technik ausreichend. Ein so weit gefasstes Unternehmen kann natürlich nur durch die Beihilfe weitester Kreise durchgeführt werden, und der Verein wendet sich daher an die Fachgenossen in England, Nordamerika, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Deutschland und der Schweiz, an Behörden und Industrielle, an die Hochschulen und namentlich auch an die fachwissenschaftlichen Vereine mit dem Ersuchen um Mitarbeit, wobei vorausgesetzt wird, dass diese — sollen die Gesammtkosten des Unternehmens nicht eine unerschwingliche Höhe erreichen — im allgemeinen unentgeltlich geleistet wird, während der Verein D. Ing. selbst die Kosten der Herausgabe trägt. Als Leiter des Unternehmens ist ein auf lexikographischem Gebiete erfahrener Gelehrter, Hr. Dr. Hubert Jansen, gewonnen worden. Das Lexikon soll alle Gebiete der Technik umfassen, insbesondere diejenigen der technischen Wissenschaften und diejenigen, auf denen Patente ertheilt werden. Ausser den inbetracht kommenden technischen Fächern werden als Hilfsfächer einerseits Mathematik, Physik und Chemie herangezogen, andererseits Mineralogie, Holzerkunde, Drogenkunde usw. überhaupt Materialien- und Waarenkunde. Als Hauptziel wird Vollständigkeit der Ausdrücke (der Wörter und Wendungen), Genauigkeit der Uebersetzung, allgemein giltige Festlegung, bezw. Schaffung, einer einheitlichen Technikersprache für jedes in Frage kommende Gebiet erstrebt, Ziele, die nur erreicht werden können, wenn zahlreiche Mitarbeiter aus allen Kreisen des technischen Berufes des In- und Auslandes ihre Kräfte in den Dienst dieser Sache stellen. Wir wünschen dem Unternehmen besten Erfolg. —

Preisbewerbungen.

Ein Ehrenwettbewerb betr. Entwürfe für eine Bismarcksäule in Hannover wird von der dortigen Studentenschaft mit Frist zum 1. Okt. 1901 für jetzige und ehemalige Angehörige der Hochschule Hannovers ausgeschrieben. Unterlagen durch Pedell Wiese in Hannover. —

Wettbewerb Kreishaus Zerbst. Unter 271 (!) eingereichten Entwürfen errang den I. Preis die Arbeit „Zirwisti" der Hrn. J. Kraaz & R. Becker in Berlin; den II. Preis die Arbeit „Frühlingsgruss" des Hrn. O. Stoop in Hamburg; den III. Preis die Arbeit „Giebelhaus" des Hrn. Genschel in Hannover. Eine Ausstellung der Entwürfe kann „wegen Mangels an Raum" nicht stattfinden. Hätte sich denn nicht wenigstens für einen Theil der Entwürfe, z. B. die der engeren Wahl, ein Raum finden lassen? —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der preuss. Reg.-Bmstr. Fuchs in Bischheim ist z. kais. Eisenb.-Masch.-Insp. bei d. Reichseisenb. in Els.-Lothr. ernannt.

Der Mar.-Schiffbmstr. Eug. Schmidt ist von der Insp. des Torpedowesens zur Werft in Kiel u. der Mar.-Schiffbmstr. Paulus von Wilhelmshaven zur Insp. des Torpedowesens in Kiel kommandirt.

Der Mar.-Hafenbauinsp. Stieber in Kiel ist z. Mar.-Brth. und Hafenbau-Betr.-Dir. und der Mar.-Bfhr. Gerlach z. Mar.-Masch.-Bmstr. ernannt.

Preussen. Die Wahl des Stadtbmstrs. Schimpff zu Rastenburg als besold. Beigeordneter der Stadt Marburg f. d. Dauer von 12 Jahren ist bestätigt worden.

Die Reg.-Bfhr. Edm Leiss aus Berlin (Hochbfch.), Felix Niemeier aus Torgau, Gg. Cress aus Bornheim und Joh. Innecken aus Parnewinkel (Wasserbfch.), — Joh. Hövener aus Werne, Wilh. Ahlmeyer aus Neviges, Max Schubert aus Bassum, Gerh. de Jonge aus Emden (Eisenbbfch.), — Adalb. Wagner aus Fulda, Alfr. Müller aus Loetzen, Walter Hönsch aus Jauer (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Gew.-Insp., Gew.-Rath Horn in Prenzlau ist in gl. Eigenschaft nach Gumbinnen versetzt; der Gew.-Insp.-Ass. Kawka in Frankfurt a. O. ist nach Prenzlau versetzt und mit der Verwaltg. der dort. Gew.-Insp. beauftragt.

Den Oberlehrern Milde u. Schmitt an der kgl. Baugewerkschule in Kattowitz ist das Präd. Prof. verliehen.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 47. Berlin, den 12. Juni 1901.

Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 295.



Trotzdem die Höhe der Hauptbögen das sehr wohl gestatten würde, sind neueren Anschauungen entsprechend keine Querversteifungen über der Fahrbahn in der Mittelöffnung angeordnet. Die Querträger sind vielmehr, wie Abbildg. 5B in No. 46 erkennen lässt, mit den Hängestäben zu steifen Halbrahmen verbunden (ebenso bei dem Entwurfe „Billig"), die den Winddruck des oberen Theiles der Hauptträger auf den Windverband des mittleren Fahrbahntheiles bezw. des Bogen-Untergurtes vom Durchschnittspunkt mit der Fahrbahn nach den Auflagern überleiten. Die Fahrbahnenden jenseits des Durchschnittspunktes haben keinen besonderen Windverband; derjenige des Mitteltheiles ist an den Hängepfosten des Bogens freischwebend aufgehängt. An den Knotenpunkten 9 vom Kämpfer aus gerechnet ist der in der Ebene des Hauptträgers liegende Gurt des Windträgers durchschnitten, damit er nicht als Zugband wirkt. Der in einer Spitze endigende Windträger ist auf den Querträgern 9 längs verschieblich aufgelagert. Sowohl die Hängepfosten wie die Stützen schliessen am Bogen mit Flachgelenken biegsam an, während die Querträger über den Stützen wiederum auf denselben mit Kugelgelenken aufliegen. Auch die Fahrbahn ist an den Knotenpunkten 9 durchschnitten; ihre Längsträger sind beweglich auf den Querträgern gelagert. Als Dilatations-Vorrichtung dienen Z-Eisen mit aufgenieteten gerippten Blechen. Am Anschluss am Pfeiler und Widerlager ist die Fuge einfach offen gelassen, während die Befestigung der Fahrbahn — Holzpflaster auf Betonunterbettung — durch ⊏-Eisen abgeschlossen wird. Die Gurtquerschnitte, vergl. Abbildg. 2 No. 46, schwanken in der Hauptöffnung zwischen 596—818 ^{qcm} im Obergurt, zwischen 800 und 449 ^{qcm} im Untergurt. Für die Seitenöffnungen gelten die entsprechenden Zahlen 412—723 ^{qcm} und 762—353 ^{qcm}. Das Gesammtgewicht des eisernen Ueberbaues stellt sich für 1 ^{m} auf 6,3 ^{t} für die Hauptöffnung, 7,577 ^{t} für die Seitenöffnungen. Bezüglich der Gründung, Beleuchtung, Entwässerung, Ausgestaltung der Rampen unterscheidet sich der Entwurf nicht wesentlich von den schon beschriebenen Arbeiten derselben Firmen.



Entwurf „Freie Bahn B". II. Preis. Ingenieure: Maschinen-Fabrik Nürnberg, Grün & Bilfinger, Mannheim. Architekt: Hermann Billing, Karlsruhe.

Die Kosten stellen sich nach dem Anschlage der Firma auf 1 394 686,50 M. bis 1 714 102 M., je nach Ausbildung der Rampen in Schüttung bezw. Viadukt. Gleich bleiben bei allen Varianten die Kosten des Unterbaues der Brücke mit 364 534 M., des eisernen Ueberbaues mit 559 636, der Fahrbahn-Befestigung mit 54 423 M., der Fahrbahn-Entwässerung mit 4324 und schliesslich der Beleuchtung usw. mit 16 350 M.

Die architektonische Ausgestaltung der Brücke, die vom Geh. Ob.-Brth. Professor K. Hofmann, Darmstadt, entworfen wurde (vgl. die Abbildgn. in No. 43 und 44) hält sich in den durch das Programm gezogenen maassvollen Grenzen. Die figürliche Ausschmückung beschränkt sich auf 4 sitzende Löwen über den Endwiderlagern, während die kräftig gegliederten Pfeiler mit Aufbauten geschmückt sind, die in ihrer Formgebung an eines der Kreis'schen Bismarcksäulen-Motive erinnern. Die Wirkung des Bauwerkes ist in erster Linie in der Linienführung der Hauptträger und in der harmonischen Abwägung der Verhältnisse der einzelnen Spannungen zu einander gesucht. Seiner schönen Gesammtwirkung in Verbindung mit der bis in alle Einzelheiten sorgfältig durchdachten und durchgeführten Konstruktion bei verhältnissmässig niedrigen Kosten verdankt der Entwurf

Lfd. No.	Entwurf	Grundfläche der eisernen Hauptbrücke	Gewicht der Eisenkonstruktion der Hauptbrücke		Gewicht des Flusseisens der Hauptträger für 1 qm Grundfläche		Gesammtkosten nach dem revidirten Anschlage
			im Ganzen	für 1 qm	Mittelöffnung	Seitenöffnung	
		qm	t	kg	t	t	M.
1	Billig	4100	1729,75	422	—	—	1 986 629
2	Neckar B	3660	1850,00	506	420 (einschl. Hängepfost.)	180	1 992 663
3	Neckarspitz	4000	1852,63	463	—	—	1 995 433
4	Antaeos	4422	19700,00 (einschl. Geländer)	446	305	217	1 999 130
5	Sichel	3600	1583,33	440	236	183	2 090 201 (2 133 218)*
6	Jungbusch - Neckarvorstadt . . .	3965	1908,92	481	251 (einschl. Seitenöffnung)		2 126 812 (2 181 033)
7	Freie Bahn B . . .	1710 der eisern. Mittelöffnung	992,27 (einschl. Geländer)	581	368	Stein	2 193 343 (2 302 716)
8	Freie Bahn C . . .	Ganz in Stein	—	—	—	—	2 214 296 (2 260 452)
9	Karl Theodor . . .	4080	2831,04 (einschl. Geländer)	693	423 (einschl. Seitenöffnung)		2 736 154
10	Hansa	3712	1941,58	525	280	182	2 922 111

*) Bei doppelter Zahlenangabe für die Gesammtkosten gelten die eingeklammerten Zahlen für Viaduktrampen, die anderen für geschüttete Rampen.

denn auch wohl die Zuertheilung des I. Preises. — Es wird von Interesse sein, zum Schlusse vorstehend noch eine Zusammenstellung der Gewichte und Kosten der 10 inbetracht kommenden und besprochenen Entwürfe zu geben, wobei die Kosten seitens der Stadtbauverwaltung revidirt und zum Vergleich mit dem städtischen Anschlage durch Hinzufügung des Aufwandes für Grunderwerb, für Zuschüttung des Kohlenhafens und für sonstige Nebenarbeiten usw. entsprechend ergänzt sind.

Betrachten wir noch einmal das Gesammtergebniss des Wettbewerbes, so darf dasselbe als ein überaus günstiges bezeichnet werden, denn die Zahl der tüchtigen und werthvollen Arbeiten ist eine sehr bedeutende. Ganz neue Konstruktions-Gedanken, wie sie bei den Entwürfen zur Bonner Rheinbrücke, Moselbrücke bei Trarbach und den beiden Rheinbrücken bei Worms zutage traten, sind allerdings bei diesem Wettbewerbe nicht zu verzeichnen. Diese Fortschritte sind jetzt Gemeingut aller konstruirenden Ingenieure geworden und finden sich in allen Entwürfen wieder.

Um so mehr ist Sorgfalt auf die Durchbildung der Einzelheiten verwendet, ein Gebiet, auf dem die deutschen Ingenieure allen anderen vorangegangen sind. Nach dieser Richtung hin bedeutet auch der vorliegende Wettbewerb einen Fortschritt. —

Fr. Eiselen.

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. Vers. am 14. Mai, Vors. Hr. Wirkl. Geh. Ob.-Brth. Streckert. An diesem Abend hielt der Direktor der Siemens & Halske A.-G, Hr. Reg.-Bmstr. Schwieger, einen eingehenden fesselnden Vortrag über die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin, vorwiegend vom eisenbahntechnischen Standpunkte, aus dem wir Folgendes wiedergeben. Die inrede stehende grossartige Eisenbahn-Anlage ist bestimmt, die südliche Hälfte der Stadt zwischen Warschauer Brücke und Zoologischer Garten mit Abzweigung nach dem Potsdamer Platz zu durchqueren, und zwar theils als Hochbahn, theils als Untergrundbahn mit normaler Spurweite. Diese Eisenbahn soll eine grössere Fahrgeschwindigkeit ermöglichen als auf den in Berlin bestehenden Stadt- und Strassenbahnen, eine schnelle, in Zeiträumen von einigen Minuten sich vollziehende Aufeinanderfolge der Züge, einen möglichst kurzen, nach Sekunden zu bemessenden Aufenthalt der Züge an den einzelnen Haltestellen. Niveaukreuzungen sind dabei vermieden. Diesen Anforderungen wird in erster Linie Rechnung getragen durch den elektrischen Motorbetrieb, der gegenüber dem Lokomotivbetriebe schnelleres Anfahren und Halten, sowie einen Verkehr der Züge hin und her ohne Umrangirung gestattet und den für die Konstruktion des Unterbaues schwerwiegenden Vortheil mit sich bringt, dass mit Achsdrücken von nur 6 t gerechnet zu werden braucht (14 t auf der Stadtbahn). Die Wagen einschl. der Motorwagen sind vierachsig, mit Drehgestellen und mit Einrichtungen versehen, die ein schnelles und gefahrloses Besteigen und Verlassen auf den Haltestellen ermöglichen, sie erhalten statt der sonst üblichen Thüren Schiebethüren. Hierdurch ist insbesondere der Vortheil erreicht, dass das Normalprofil bedeutend eingeschränkt werden kann. Wäre das nicht der Fall, so würde die Herstellung der Hoch- und Untergrundbahn unverhältnissmässige, von einer Privat-Gesellschaft nicht zu erschwingende Kosten verursacht haben.

Man hätte einer durchgängigen Gestaltung der ganzen Anlage als Hochbahn den Vorzug gegeben, wurde jedoch durch die Forderungen der Gemeinde Charlottenburg, sowie durch die Rücksichtnahme auf eine Fortsetzung der Bahn vom Potsdamer Platz mitten durch die Stadt gezwungen, auch zur Untergrundbahn überzugehen. Dass jene Fortsetzung nur eine Frage der Zeit ist, auch unabhängig von dem Strassenverkehr für einen Schnellbetrieb eingerichtet werden müsse, wurde eingehend an der Hand einer statistischen Tabelle, die die gewaltige Zunahme des Berliner Verkehrs veranschaulichte, nachgewiesen.

Man beabsichtigt, den Betrieb auf der neuen Bahn so zu gestalten, dass die Züge in Zeitabständen von 2½ Minuten hin und her verkehren. Jeder Zug, normalmässig bestehend aus 3 Wagen, davon je ein Motorwagen am Kopf und Ende, kann 170 Personen befördern. Im Bedarfsfalle erhält jeder Zug noch einen 4. Wagen, reicht dieses nicht aus, so würde man 2 Züge der normalen Zusammenstellung zu je 3 Wagen hintereinander schalten. Was die Schnelligkeit des Verkehrs betrifft, so hofft man zu erreichen, dass in den Haupt-Verkehrsrichtungen vom Schlesischen Thor einerseits nach dem Potsdamer Platz und Zoologischen Garten andererseits, die bisherigen Fahrzeiten auf den Stadt- und Strassenbahnen um etwas mehr als die Hälfte herabgemindert werden, z. B. zwischen dem Schlesischen Thor und dem Zoologischen Garten von 42 auf 20 Minuten. Wenn diese Verkehrsschnelligkeit thatsächlich erreicht wird, so würde damit die neue Pariser Stadtbahn übertroffen werden.

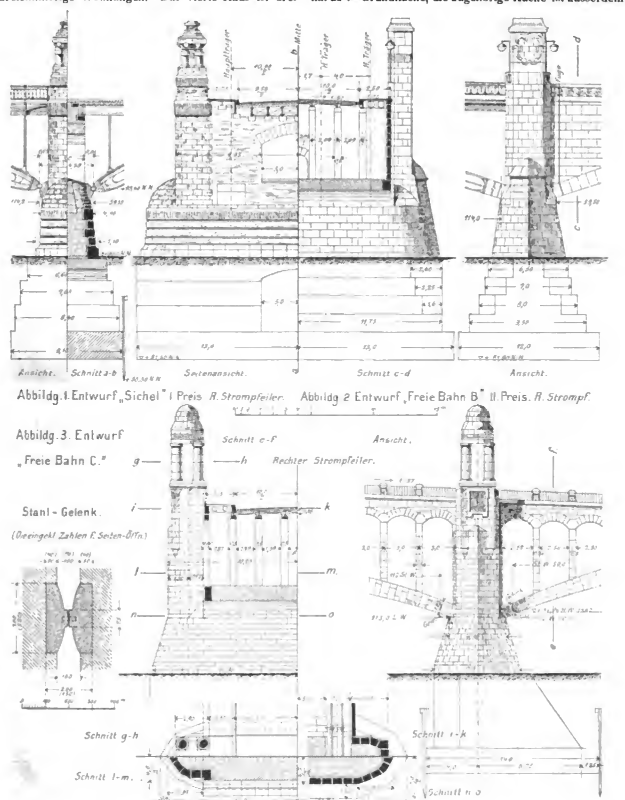
Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es folgte eine Besprechung, an der sich die Hrn. v. Knappe, Schwabe, Sarre, der Vorsitzende, sowie der Vortragende betheiligten.

Als ordentl. einheim. Mitgl. werden die Hrn. Oberst u. Chef der Eisenb.-Abth. im Gr. Generalstabe v. d. Groeben, Obering. der Siemens & Halske A.-G. Reichel und Ing. Westmann, sowie als ausw. Mitgl. Hr. Dir.-Rth. der Pfälz. Eisenb. Gayer in Ludwigshafen aufgenommen. —

Vermischtes.

Geplante städtische Arbeiterwohnhäuser in Stuttgart. Die Stadtgemeinde Stuttgart beabsichtigt, demnächst mit dem Bau einer Gruppe von Arbeiterwohnhäusern vorzugehen. Die Anlage besteht aus 4 Gebäuden, welche einen Hof von im Mittel 37 m im Geviert umschliessen. Derselbe wird mit Baumpflanzungen versehen und in seiner ganzen Ausdehnung als schattiger Spiel- und Erholungsplatz den Bewohnern der Gebäude überlassen. Zwei der Häuser bestehen aus je drei Doppelhäusern mit 27 zweizimmerigen Wohnungen, die in 4 Stockwerken und einigen Aufbauten untergebracht sind; ausserdem sind in dem hohen Untergeschoss noch 2 Räume für Läden, sowie ein zu Werk-

stätten geeigneter Nebenraum vorhanden. Das dritte Haus hat in einem Flügelbau 4 dreizimmerige und 5 zweizimmerige Wohnungen, sowie Untergeschossräume wie die vorigen Häuser. Der Mittelbau ist von 2 Doppelhäusern mit 18 zweizimmerigen Wohnungen gebildet, der zweite Flügel enthält dagegen ausser einer Krippe im Erdgeschoss noch 7 dreizimmerige Wohnungen. Das vierte Haus ist dreistöckig und besteht aus 3 Doppelhäusern, von denen die beiden seitlichen je 6 einzimmerige Wohnungen enthalten, während in den mittleren 6 zweizimmerige Wohnungen untergebracht sind. Imganzen besteht also die Anlage abzüglich der für die Krippe bestimmten Räume aus 12 Wohnungen mit je 1, 80 mit je 2 und 12 mit je 3 Zimmern. Sämmtliche Wohnungen sind für sich abgeschlossen und enthalten hinter dem Glasabschluss noch einen Vorplatz, Abort, Küche mit Küchenveranda; ferner ist jeder eine Kellerabtheilung, 1 Holzstall im Untergeschoss und eine Lattenkammer im Dach zugemessen. Zur gemeinschaftlichen Benutzung sind Trockenböden und Waschküchen vorhanden. Das Zimmer der einzimmerigen Wohnungen hat 20 qm Grundfläche, die zugehörige Küche ist ausserdem so gross bemessen, dass sie zum Aufenthalt der Bewohner benutzt werden kann. Die Zimmer der Wohnungen mit 2 Zimmern haben zusammen eine Grundfläche von 30 qm. Die dreizimmerigen Wohnungen sind verschieden gross und haben 43—58 qm Gesammtgrundfläche in den Stuben. Die Wohnzimmer werden mit Pitch-pine-Riemenböden versehen, sämmtliche Zimmer sind heizbar, werden aber



Wettbewerb um den Entwurf zu einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

noch nicht überall mit Oefen ausgestattet. Die Küchen erhalten Kochherde mit drei Kochöffnungen, Bratöfen und Wasserschiffen, auf Wunsch Gaskocher mit zwei Kochöffnungen, ferner einen Speisekasten mit Lüftungsfenster ins Freie usw. Wasserleitung, Gas usw. fehlen nicht.

Die amtliche Ausschreibung, welcher diese Angaben entnommen sind, schliesst mit dem Satze: „Bei der sonstigen soliden und dabei gefälligen Ausführung der Bauten ist zu erwarten, dass die Wohnungen alle Vorbedingungen für ein behagliches Wohnen in denselben erfüllen werden; ausserdem ist die Miethe im Verhältniss zur Grösse und Ausstattung der Wohnungen sehr mässig angesetzt“.

— C. Sch. —

Deutsche Städteausstellung Dresden 1903. In der unter dem Protektorate des Königs von Sachsen vom 1. Juni bis Ende September 1903 in Dresden stattfindenden Deutschen Städteausstellung, welche den Stand des deutschen Städtewesens zu Anfang des 20. Jahrhunderts, insbesondere die Entwicklung der grösseren Gemeinden Deutschlands in den letzten Jahrzehnten und die Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung in dieser Zeit veranschaulichen soll, haben fast sämmtliche grösseren deutschen Städte ihre Betheiligung zugesichert. Mit dieser Ausstellung wird auch eine Ausstellung verbunden, in welcher die Erzeugnisse deutscher Gewerbetreibender für den Bedarf grösserer Gemeindeverwaltungen dargestellt werden sollen. Zugelassen hierzu werden nur neue oder mustergiltige Einrichtungen und Gegenstände, die zum Gebrauche in der Verwaltung grösserer Gemeinden bestimmt sind. Die Bedingungen für die Ausstellung werden vom Geschäftsamt der Deutschen Städteausstellung, Dresden, Rathhaus am Altmarkt, abgegeben. Wie die deutschen Städte bisher grosses Interesse an der Ausstellung bekundet haben, so ist zu erwarten, dass sich auch die deutschen Gewerbetreibenden zahlreich an derselben betheiligen werden. —

Städtische Unterpflaster-Bahnen in Berlin. Der Magistrat hat am 1. Juni d. J. den wichtigen Beschluss gefasst, dem Entwurf einer Unterpflasterbahn im Zuge einer Hauptverkehrslinie, d. h. vom Nettelbeck-Platz durch die Reinickendorfer-, Müller-, Chaussee- und Friedrich-Str. bis zum Belle-Alliance Platz, also einer die Stadt von Norden nach Süden durchquerenden Bahn näher zu treten, die einerseits an die im Entwurf schon bearbeitete Linie Potsdamer Platz —Alexander-Platz Anschluss erhalten, andererseits durch die Belle-Alliance- und York-Str. nach Schöneberg (Gr.-Görschenstr.) geführt werden soll. Die Entwurfsarbeiten dieser Nord-Süd-Linie sollen dem Vernehmen nach der Firma Ph. Holzmann, Frankfurt a. M., übertragen werden. —

Das Stipendium der Louis Boissonnet-Stiftung der Techn. Hochschule zu Berlin für Architekten und Bauingenieure für das Jahr 1901 ist an den Reg.-Bmstr. Ernst Wiggert in Breslau verliehen worden. Als fachwissenschaftliche Aufgabe für die mit dem Stipendium auszuführende Studienreise wurde nach dem Vorschlage der Abtheilung für Architektur das Studium der bisher sehr wenig bekannten, in ihrem Bestande bedrohten Holzkirchen Schlesiens, Posens, Pommerns, Ost- und Westpreussens und des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O. bestimmt. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Kreyssig-Denkmal in Mainz wird von der dortigen Bürgermeisterei zum 1. Nov. d. J. erlassen. Für das Denkmal, für welches ein mehr intimer als monumentaler Charakter gewünscht wird, steht eine Summe von 25 000 M. zur Verfügung. Es gelangen 2 Preise von 600 und 400 M. zur Vertheilung. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Ob.-Baudir. Dr. Jos. Durm-Karlsruhe, Brth. Kuhn, die Arch. Fr. J. und W. Usinger in Mainz und Prof. H. Volz in Karlsruhe. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch die grossh. Bürgermeisterei in Mainz.

Einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des westlichen und südwestlichen Theiles von Linden erlässt der dortige Magistrat mit Frist zum 1. Okt. d. J. Es gelangen 4 Preise von 1000, 750 und zweimal 500 M. zur Vertheilung. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt in Linden.

Wettbewerb Kreishaus Zerbst. Der mit dem I. Preise ausgezeichnete Entwurf der Architekten Joh. Kraaz u. Rob. Decker in Berlin kommt ohne Aenderung durch die Verfasser zur Ausführung. —

Wettbewerb Neckarbrücke Mannheim. Der konstruktive Theil des Entwurfes „Stein und Eisen“ rührt von der Firma B. Liebold & Co., A.-G. in Holzminden, die Architektur von den Hrn. Hakenholz & Brandes in Hannover her. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Bauprakt. Luce aus Heidelberg ist z. Reg.-Bmstr. ernannt und der Bez.-Bauinsp. Lörrach zugetheilt.

Preussen. Die Reg.-Bfhr. Theod. Hardt aus Usingen, Willi Fritze aus Brandenburg u. Herb. v. Kobylinski aus Pöhnen (Wasserbfch.), — Friedr. Höfig aus Schwersenz u. Gg. Königsberger aus Leobschütz (Hochbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Walther Spickendorff in Berlin und Hans Bladt in Hannover ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Sachsen. Dem Dir. der Gesellsch. Harkort in Duisburg Backhaus, sächs. Staatsangehörigen, ist die Erlaubniss zur Annahme des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des hess. Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen ertheilt.

Der Landbauinsp. Geyer in Plauen ist nach Zwickau und der Landbauinsp. Schmiedel in Dresden nach Plauen i. V. versetzt.

Der Fin.- u. Brth. Reiche-Eisenstuck, Vorst. im techn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. in Dresden, ist gestorben.

Württemberg. Der Abth.-Ing., tit. Bauinsp. Wetzel in Ludwigsburg ist auf die Stelle des Eisenb. Bauinsp. in Sulz befördert.

Dem Prof. Dr. Hammer an der Techn. Hochschule in Stuttgart ist das Ritterkreuz des Ordens der Württ. Krone verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. R. A. in Rosbach. Wir würden die Inschrift, die verdorben zu sein scheint, etwa so lesen: „Wer will bauen an die Strassen, muss sich durch unnütze Reden in Verdruss nicht bringen lassen“. Möglich aber, dass auch eine andere Lesart zulässig ist. —

Hrn. Arch. A. Str. in Wien. Wir sind nicht in der Lage, Konkurrenzentwürfe vor deren Absendung zu beurtheilen. —

B. 500. Wenden Sie sich an die Provinzialverwaltungen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in No. 42. Der Verein für innere Mission hierselbst beauftragte mich s. Z., einen Saalbau zu errichten, welcher aus verschiedenen Räumen bestehen sollte, die gelegentlich zu einem grossen, etwa 900—1000 Personen fassenden Saal leicht vereinigt werden könnten. Jeder einzelne Raum sollte einen besonderen Zugang vom Flur haben und es waren die Trennungen so zu wählen, dass die Räume möglichst ungestört neben einander benutzt werden konnten. Ich habe diese Aufgabe gelöst, indem ich dem betr. Verein 5 Räume geschaffen habe, welche in kürzester Zeit zu einem grossen Saal vereinigt werden, aber auch alle 5 für sich getrennt benutzt werden können. Von diesen Räumen liegen 3 im Erdgeschoss und 2 im I. Obergeschoss. Die Erdgeschossräume trennen sich durch versenkbare Wände, die im I. Obergeschoss liegenden, bei der grossen Saalform als Gallerie dienenden Räume, durch Rolladen von einander. Die versenkbaren Wände bestehen aus eisernem Rahmenwerk, welches mit 5 cm starken Rabitzwänden ausgefüllt ist. Um das Material der Wände möglichst leicht zu machen, ist dem Gips reichlich Korkmehl zugesetzt. Diese Wände sind durch Gegengewichte ausgeglichen und hängen in starken Drahtseilen. Sie lassen sich durch ein Getriebe leicht von einem Mann auf und abbewegen. Der Saalbau ist seit einigen Jahren in Betrieb; es hat sich die Anlage vorzüglich bewährt. —

H. vom Endt in Düsseldorf.

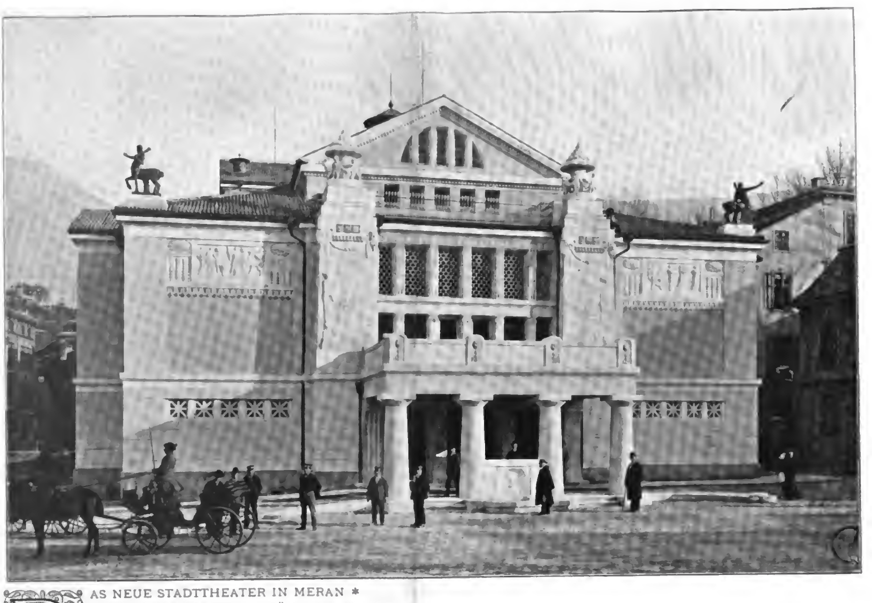
Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

An die Einzelvereine richten wir bei Erscheinen der 2. Lieferung des vom Verbande herausgegebenen Werkes „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“ erneut die dringende Bitte, durch recht zahlreiche Subskription die Verbreitung des Werkes in den weitesten Kreisen fördern zu wollen. Von der Verlagsbuchhandlung G. Kühtmann, Dresden, wird den Mitgliedern der Einzelvereine bei Bestellung und Bezug durch dieselben ein Vorzugspreis von 30 M. gewährt (für Nichtmitglieder Preis bei Subskription 60 M., Ladenpreis 80 M.). Diese Vergünstigung steht auch den Mitgliedern des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, sowie des Schweizerischen Ingenieur-Vereins unter den gleichen Bedingungen zu. —

Dresden-Berlin, den 4. Juni 1901.

Der Verbands-Vorstand: Waldow. F. Eiselen.



DAS NEUE STADTTHEATER IN MERAN * ARCHITEKT: MARTIN DÜLFER IN MÜNCHEN * * VORDERANSICHT * * ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡ * XXXV. JAHRGANG 1901 * * № 48 *

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 48. * DEN 15. JUNI 1901. *



Das neue Stadttheater in Meran.

Architekt: Martin Dülfer in München.

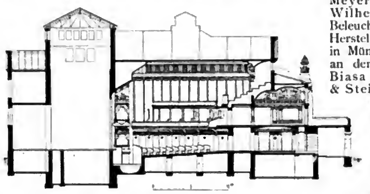
(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf Seite 299 und 300.)

ls am 1. Dezember 1900 das neue Stadttheater in Meran seine Pforten der erwartungsvoll harrenden Bevölkerung des herrlichen südtirolischen Kurortes öffnen konnte, da war eine seit langen Jahren als unwürdig empfundene Periode des Musenstalles und der Schmiere beendet. Man bezog die dramatische Kunst und die leichte Musik damals aus Bozen und wies ihr anfangs einen Saal mit einem Bühnchen an, welches nach einem Chronisten mehr einem Nudelbrett, als den Brettern glich, welche die Welt bedeuten. Später besserten sich diese Verhältnisse, als Thalia in den Saal des Kurhauses einziehen konnte. Sie besserten sich in der Darstellung wie im Besuch, denn man gab sowohl die „Schöne Helena", wie die „Lustige Pfarrersköchin", und je mehr die Kanzelbrüstungen erdröhnten von den wüthenden Faustschlägen der ob solch' gottlosem Gebahren erregten Geistlichkeit, desto voller und voller wurde das Theater, bis es nicht mehr ausreichte, die zuströmende Menge zu fassen. Noth bricht Eisen und bringt auch neue Theater; das Jahr 1899 war aber doch schon einige Zeit eingezogen, der Februar war schon herangekommen, bis man sich entschloss, zur Erlangung von Plänen für ein neues Haus für etwa 550 Besucher einen engeren Wettbewerb auszuschreiben, aus welchem Martin Dülfer in München als Sieger hervorging und im weiteren Verlauf der Dinge auch die Ausführung errang. Diese konnte so schnell gefördert werden, dass man am 1. Dezember 1900 das neue Gebäude mit einer Aufführung von Goethe's „Faust" eröffnen konnte. Man sieht: es wuchs auch hier der Mensch mit seinen grösseren Zwecken.

Zu dem engeren Wettbewerb waren die Architekten Martin Dülfer und Josef Rank in München, sowie die Hrn. Krauss & Tölk, Alexander Graf und S. Fessler in Wien eingeladen worden; aus ihm ging, wie erwähnt, Hr. Architekt Martin Dülfer in München als Sieger hervor mit einem Entwurf, welcher sich sowohl durch eine schlichte und zweckmässige Gliederung des Grundrisses wie, so wird berichtet, namentlich auch durch den Umstand auszeichnete, dass derselbe nicht als eine verkleinerte Wiedergabe bereits bestehender Theater mit nur geringen, durch die lokalen Verhältnisse der Aufgabe bedingten Abänderungen sich darstellte, sondern eine eigene Auffassung verrieth. Und hierin liegt in der That die Hauptstärke des Werkes, denn was den Grundriss anbelangt, so hat derselbe bei den zahlreichen Theatern für eine Besucherzahl von unter 1000 Köpfen, die in der letzten Zeit errichtet wurden, insbesondere durch die sorgfältige Kleinarbeit von Heinrich Seeling in Berlin eine solche Ausbildung erfahren, dass in den grossen Zügen nur schwer Neues in dieser Richtung zu schaffen ist, will man nicht die traditionellen Forderungen, die man bisher an unsere Theater stellte, überhaupt verlassen. Im Aufbau aber sind unter Beibehaltung dieser Forderungen wohl neue Auffassungen möglich, wie das treffliche Werk Dülfers zeigt.

Dasselbe erhebt sich in bevorzugter Lage der Stadt am Ruffinplatze und der Habsburger Strasse; die Grundrisse S. 299 und der umstehende Schnitt zeigen die zweckmässige Raumvertheilung in der Fläche wie in der Höhe. Insbesondere sei hingewiesen auf die weiträumige und geschickte Lösung des Foyers im Zusammenhang mit den seitlichen Hauptaufgängen und dem geräumigen Balkon. In der Gestaltung des Aufbaues war bei den bescheidenen Mitteln die Aufmerksamkeit des Architekten in erster Linie mehr auf die Gruppirung der Hauptmassen als auf das Einzelbeiwerk gerichtet. So unterscheiden sich im Grundriss wie im Aufbau

deutlich drei Hauptgruppen des Hauses: Erholungshaus, Zuschauerhaus und Bühnenhaus in scharfer, jedoch nicht absondernder Trennung. Für die Stilrichtung ergab sich als Ausfluss der augenblicklich in München noch herrschenden Strömung eine durch die Einflüsse des Louis seize, sowie durch gewisse Merkmale der Biedermeierzeit in ihrer strengen Auffassung gemilderte Antike, die aber einer durchaus persönlichen Färbung sich erfreut. Weissgrauer Marmor aus den nahen Brüchen von Laas und Sterzing für die architektonischen Gliederungen, Putz in eigenartiger Behandlung für die Flächen und Stuckornamente bilden das künstlerische Baumaterial für das Aeussere des Hauses, an welchem der Farbe eine bescheidene Mitwirkung eingeräumt ist. Im Inneren scheinen, soweit die Abbildungen einen Schluss zulassen, die lichteren Töne vorzuherrschen, in den Nebenräumen lebhaftere Farben, im Zuschauerraume zurückhaltendere Töne.



An den Bauarbeiten waren neben einheimischen vielfach Münchener Firmen betheiligt. Es hatten die Arbeiten des Rohbaues Pet. Delugan in Meran, die Eisenkonstruktionen das Eisenwerk München, die Tischlerarbeiten Gebr. Schmid & Thaler in Meran übernommen. Es waren weiterhin betheiligt R. O. Meyer in München-Hamburg für die Heizanlage, Wilhelm & Lind in München durch Lieferung der Beleuchtungskörper, Weipert & Novotny durch Herstellung der Stuckatur-Arbeiten, Schmid & Co. in München mit den Malerarbeiten. Ferner wirkten an dem Bau mit Musch & Lunn, K. Wolters, Biasa und H. Reinhard in Meran, Köllensberger & Steiger in Innsbruck, Hyan in Berlin usw. Mitarbeiter für den künstlerischen Theil der Ausschmückung waren die Hrn. Bildhauer Georg Schreyögg und Maler August Brandes in München. — Die örtliche Bauleitung war Hrn. Arch. Wilh. Kirschner übertragen, welcher sie mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht ausübte. — Die Baukosten haben rd. 480000 Kronen, einschl. Architekten-Honorar, betragen. — Mit dem Theater in Meran ist an der südlichen Grenzscheide des Deutschthums ein ebenso eigenartiges wie künstlerisch bedeutsames Werk der feinen und phantasiereichen Muse Martin Dülfers entstanden. —

Die 42. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure.

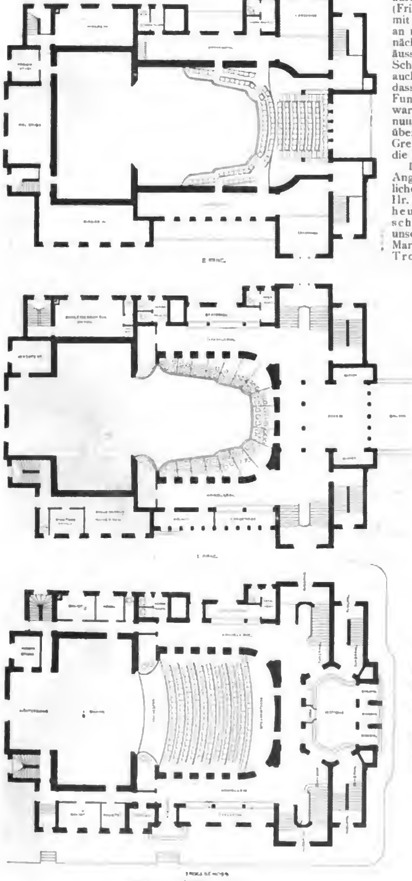
Die vom 10.—12. d. M. in Kiel tagende 42. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure nahm einen glänzenden Verlauf. Stellte die Stadt mit ihren grossen Werftanlagen der kaiserlichen Marine und den Schiffsbauanstalten der „Germania" und der „Howaldts-Werke" dem Ingenieur schon an sich hochinteressante Besichtigungen in Aussicht, durfte man nach dem reichen Programm und den angesetzten Vorträgen und Verhandlungs-Gegenständen auf einen äusserst anregenden Verlauf der Versammlung rechnen, so kam für den Binnenländer wohl noch als besondere Anziehung die Aussicht hinzu, dem seltenen Schauspiel des Stapellaufes eines grossen Kriegsschiffes beiwohnen zu dürfen. Die Betheiligung war daher auch eine über Erwarten rege, weit über 600 Personen — mit den Einheimischen sollen es sogar gegen 900 gewesen sein — nahmen an der Versammlung theil, so dass es dem Festausschuss nicht leicht geworden sein dürfte, alle in befriedigender Weise unterzubringen. Neben dem herzlichen Empfang, den die schöne Stadt Kiel ihren Gästen bot, waren es ausserdem zwei Umstände, die zur Hebung der festlichen Stimmung beitrugen: die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers beim Stapellauf und die Gegenwart des Prinzen Heinrich, des ersten Doktor-Ingenieurs in Preussen, bei dem Festmahle, das am Nachmittage des ersten Tages stattfand.

Die Versammlung wurde am 10. d. M. in der Marine-Akademie durch den Vereins-Vorsitzenden Hrn. Kommerzienrath Lemmer, Braunschweig, durch eine Ansprache eröffnet, in der er die Gäste, unter denen sich unter anderen der Admiral v. Köster, der Oberpräsident v. Köller, der Oberbürgermeister von Kiel, Fuss, und Vertreter befreundeter Vereine befanden, begrüsste, der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder des Vereins gedachte und auf die immer wichtigere Aufgabe der Industrie hinwies, die rein mechanische Thätigkeit des Arbeiters immer mehr durch Maschinenkraft zu ersetzen. Ein Gebiet, das in Deutschland noch viel zu wenig Beachtung gefunden habe, sei ferner das des Massen-Transportwesens sowohl im Umschlagsverkehr als auch an den Stätten der Waarenherstellung. Redner erläuterte an der Hand von Skizzen die neuen pneumatischen Getreideheber der Hamburg-Amerika-Linie, sowie amerikanische Einrichtungen verschiedener Art zum Löschen und Laden von Kohlen, Erzen usw. Es sei dies ein Gebiet, dem der deutsche Maschinen-Ingenieur jetzt seine volle Aufmerksamkeit zuwenden müsse. Es folgten nun Ansprachen der Gäste, zunächst des Admirals v. Köster, dann des Oberbürgermeisters Fuss, sodann der Vertreter der befreundeten Vereine, unter ihnen auch des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Der Vereinsdirektor, Hr. Brth. Peters, gab dann unter Hinweis auf den bereits in der Zeitschrift des Vereins veröffentlichten Jahresbericht einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des nunmehr bald 50 Jahre alten Vereins, der zu einer Zeit von 20 jungen Leuten mit dem kühnen Titel „Verein deutscher Ingenieure" gegründet wurde, als man von einem einigen deutschen Vaterlande noch nichts wusste. Die Zahl der Mitglieder war im Mai d. J. auf fast 16000 angewachsen, während die Vereins-Zeitschrift jetzt in 19000 Exemplaren aufgelegt wird. Die Vermögens-Verhältnisse des Vereins sind so günstige, dass für wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten wieder erhebliche Summen bereit gestellt werden konnten. Redner streifte nun kurz die Arbeiten des Vereins, die dieser theils allein, theils in Gemeinschaft mit anderen ausgeführt hat, und wies namentlich auf das umfassende Werk eines dreisprachigen, technischen Lexikons hin, das unter dem Namen „Technolexikon" jetzt in Angriff genommen ist (vergl. No. 46) und den Verein jedenfalls lange Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Plan hat, als einem dringenden Bedürfnisse entsprechend, allseitige Anerkennung und von vielen Seiten schon Unterstützung durch angebotene Mitarbeit gefunden.

Es folgte nunmehr ein glänzender, zweistündiger Experimental-Vortrag des Hrn. Geh. Reg.-Raths Prof. Dr. Slaby, Charlottenburg, über „Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Funkentelegraphie", dem die Hörer in dem dicht besetzten Saale mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten und den sie mit reichstem Beifall belohnten. Redner gab zunächst einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte der Erfindung und die von einem deutschen Forscher Prof. Hertz gefundenen, von Marconi dann praktisch verwertheten und weiter entwickelten Grundgesetze, die auf der Erscheinung beruhen, dass ein in einem Primärdraht rasch pulsirender Strom in einem dazu parallelen aber mit ihm in keiner Verbindung stehenden zweiten Drahte Wechselströme von genau derselben Frequenz erzeugt und zwar entgegen allen früheren Anschauungen, nach denen ein elektrischer Strom nur im geschlossenen Leiter auftreten könne, in Drähten, die keinen geschlossenen Stromkreis bilden. Diese Wirkung des einen Drahtes auf den anderen wächst mit der Länge der Drähte (hier ist man aber an praktische Grenzen gebunden) und mit der Zahl der Wechsel des Stromes. In dem elektrischen Funken ist dem Elektrotechniker das Mittel an die Hand gegeben, statt einiger Hundert Wechsel, wie man sie früher nur auf mechanischem Wege in der Sekunde erzielen konnte, deren viele Millionen zu erzeugen, wodurch sich die Fernwirkung bis auf das 10000fache verstärken lässt. Ein weiteres ist mit der Verstärkung der Spannung zu erreichen. Teszla hat Apparate konstruirt, denen er nicht nur Zoll lange Funken entlockt, wie sie jetzt unsere stärksten Apparate liefern, sondern viele Meter lange. Eine interessante photographische Aufnahme, die herumgezeigt wurde, lässt den Gelehrten, der seine Er-

findungen leider nicht nutzbar machen will, in seiner einsamen Hütte in den Rocky mountains, umzuckt von förmlichen Blitzen erblickt. Immerhin ist man auch mit den vorhandenen Apparaten soweit gekommen, dass man sich auf 100 km Entfernung verständigen kann, und dass auch der schädliche Einfluss von Gewittern, der früher die Verständigung unmöglich machte, durch die Konstruktion der auf ganz bestimmte Wellenlängen auf einander abgestimmten Geber und Empfänger beseitigt ist. Eine gegenseitige Abstimmung verschiedener Apparate aufeinander, die durch Spannungsindikatoren (Fritter) und Multiplikatoren erfolgt, ist aber mit Sicherheit erst auf Entfernungen von 10 km an möglich, wo die störenden Einflüsse der nächsten Umgebung nicht mehr ihre Wirkung äussern. Es ist daher unmöglich, im Hafen Schiffe aufeinander abzustimmen, und wird auch nie möglich sein. Redner ist der Ansicht, dass in nicht allzuferner Zeit alle Schiffe mit Funkentelegraphen ausgerüstet sein werden, warnt aber auch vor zu weitgespannten Hoffnungen, die sich schon auf eine Verständigung über das Weltmeer richten. Hier liegt die Grenze eben in der Stärke der Spannungen, die wir zu erzeugen in der Lage sind. —

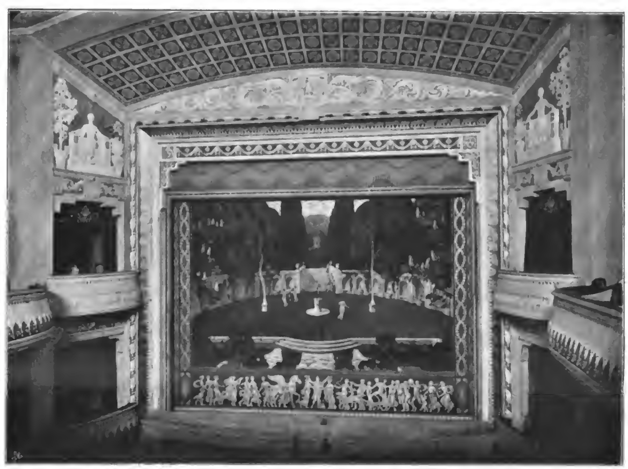


Das neue Stadttheater in Meran. Architekt: Martin Dülfer in München.

Die Sitzung des 2. Tages war den inneren Angelegenheiten des Vereins, sowie der eigentlichen Arbeit gewidmet. Am 3. Tage sprach Hr. Marine-Ob.-Brth. Hüllmann über „den heutigen Stand der deutschen Kriegsschiffbautechnik“, ein Gegenstand, der unserem Arbeitsgebiete fern liegt, und Hr. Marine-Bmstr. Mönch über „die neuen Trockendocks der Kaiserlichen Werft Kiel“, die zur Zeit noch im Bau begriffen sind. Die beiden Docks werden auf dem Gelände an der Wilhelminenhöhe errichtet. Da eine bedeutende Vorschiebung des Ufers an dieser Stelle geplant ist, schiebt sich die Baustelle ebenfalls in das Wasser hinein, so dass alle Gründungs- und auch ein Theil der Maurerarbeiten unter Wasser ausgeführt werden müssen. Die Docks erhalten eine grösste nutzbare Länge von 175 m, eine untere Breite von 21 m, eine obere von 30 m. Die Tiefe der Docksohle beträgt bei Normalwasser 11,5 m, es können demnach die grössten zurzeit ausgeführten bezw. im Bau befindlichen Kriegsschiffe in ihnen gedockt werden. Die Bauarbeiten haben 1898 begonnen und sollen Ende 1902 vollendet sein.

Die Dockkammern besitzen eine mittlere Sohlenstärke von 5,25 m, 5 m starke seitliche und hintere Mauern und als wasserseitigen Abschluss ein stählernes, schwimmendes Schiebeponton. Sohle und Mauern werden in Trasskalk-Beton hergestellt und mit Quadern bezw. Klinkern verblendet. Diese Verblendung wird nach Fertigstellung der Betonirungsarbeit, die von — 16,50 bis + 0,50 mit Taucherglocken erfolgt, und nach Auspumpen der Docks im Trocknen bewirkt. Die zurzeit im Betriebe stehende grosse Taucherglocke, die an einem eisernen, auf zwei Schiffen stehenden Tragegerüste frei aufgehängt ist, gestattet eine Gründungstiefe bis zu 23 m. Die in Siemens-Martin-Flusseisen hergestellte Taucherglocke besteht aus einem 42 m langen, 14 m breiten, 5 m hohen Kasten, der durch eine Zwischendecke in eine Arbeits- und eine Schwimmkammer getheilt ist. Aus erster führen 7 Schächte über Wasser, von denen 2 ausschliesslich dem Ein- und Austritt der Arbeiter, 4 dem Ein- und Ausbringen der Materialien dienen, während der letzte für die Einbringung des Betons bestimmt ist, zu dessen Vertheilung in der Arbeitskammer an der Decke der letzteren Laufschienen angebracht sind. Von den Schächten haben 5 eine Luftschleuse. Die Luftkammer ist natürlich während des Betriebes mit Wasser gefüllt und wird nur zum Zwecke des Transportes entleert. In diesen Kammern befindet sich ein 100 t Wasserballast enthaltender Zylinder, der bei der mit dem Fortschritt der Arbeiten vor

sich gehenden Hebung und damit Verringerung des Auftriebes durch Druckluft nach und nach entleert wird, sodass die Belastung der 20 Schraubenspindeln, mit welchen die Taucherglocke an dem Gerüst aufgehängt ist, stets die gleiche bleibt. Das Gewicht der Glocke beträgt 350 t, ausserdem ist noch soviel Eisenballast aufgebracht, dass das Gewicht der Glocke, das an sich erheblich kleiner ist als der Auftrieb, letzteren noch um 200 t überschreitet. Jede Spindel hat also im regelmässigen Betriebe 10 t zu tragen. Sie sind aber auf je 90 t Tragfähigkeit bemessen für den Fall, dass durch eine Betriebsstörung die Arbeitskammer voll Wasser läuft, also der Auftrieb ganz aufgehoben ist. Die Aufhängespindeln werden hydraulisch bewegt, sodass damit die Kammer gehoben und gesenkt werden kann. Zu diesem Zweck ist das obere Ende jeder Spindel einfach als der Kolben eines hydraulischen Presszylinders ausgebildet. Das benutzte Presswasser hat 100 Atm. Spannung. Die Pumpen und Luftkompressoren, von letzteren 4, die durch Drehstrommotoren zu 30 P.S. betrieben werden, sind in den Trageschiffen untergebracht.



Das neue Stadttheater in Meran. Ansicht der Bühne und des Prosceniums. — Architekt: Martin Dülfer in München.

Die Deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe 1901.

Anfang Mai ist in Karlsruhe als ein Unternehmen des badischen Kunstgewerbe-Vereins eine Glasmalerei-Ausstellung eröffnet worden, welche so viel Sehenswerthes enthält, dass die zahlreichen Sommer-Reisenden dieses Jahres, welche die grosse südwestliche Durchgangsstrasse vom Rhein nach der Schweiz benutzen, mit Gewinn neben Darmstadt auch in Karlsruhe die Fahrt zu kurzem Aufenthalte unterbrechen, umsomehr, als die badische Residenz auch in baulicher Beziehung eine Reihe neuerer Werke aufweisen kann, welche die ernste Beachtung weiterer Kreise verdienen. Die Ausstellung, die in dem neuen, nach den Entwürfen Jos. Durms errichteten Gebäude der Kunstgewerbeschule, welches das frühere, in seinem vollen Umfange für die Zwecke des Kunstgewerbe-Museums bestimmte Haus entlasten soll, eingerichtet ist, besteht aus 6 Abtheilungen und zwar aus modernen Glasgemälden, neueren Kunstverglasungen und Glasmosaiken, Glasätzungen, aus Kartons und Entwürfen, aus einer Abtheilung stilistisch und technisch interessanter Arbeiten aus früherer Zeit und aus einer Litteratur-Abtheilung über das Gebiet der Kunst des Glases, soweit dieses zur Ausschmückung der Bauten dient. Es ist die dritte grosse Ausstellung des badischen Kunstgewerbe-Vereins, die ihre Schätze vor den Augen der kunstliebenden Menge ausgebreitet hat; sie folgt der deutschen Kunstschmiede-Ausstellung des Jahres 1887, welche ein umfassendes Bild der Deutschen Kunstschmiedetechnik gab und von nachhaltigem Einfluss war, und der Deutschen Fächerausstellung des Jahres 1891, die mehr eine Zufalls- und Luxus-Ausstellung ohne weitgreifenden Einfluss auf badische Betriebe war. Diesen Einfluss wird voraussichtlich wieder die Deutsche Glasmalerei-Ausstellung haben, obwohl das Grossherzogthum Baden schon jetzt an der Spitze der Hervorbringungen der Kunst der deutschen Glasmalerei steht.

Ueberblickt man das gesammte Gebiet dieser schönen Kunst, wie es sich in Karlsruhe in ziemlicher Vollständigkeit darbietet, so sind es hauptsächlich zwei Umstände, die besonders in die Augen fallen: Für das Gebiet der kirchlichen Glasmalerei eine erhöhte Treue in der Wiedergabe der mittelalterlichen Technik und der Art zu zeichnen; für das Gebiet der weltlichen Glasmalerei eine Ausbreitung und Vertiefung des Farbenspieles, eine interessante stilistische Behandlung der Figur und namentlich der Landschaft durch die Verwendung von Gläsern mit eigenartiger Licht- und Farbenwirkung, wie wir sie aus Nordamerika erhalten haben, und ein grösserer Muth in der Aufnahme und Behandlung der künstlerischen Vorwürfe. Dabei zeigte sich allerdings vielfach, dass einzelne grössere Anstalten für Glasmalerei, die einstens in der Entwicklung dieser Kunst an erster Stelle standen, sich mehr auf eine konservative Haltung beschränkt haben, als ihrem künstlerischen Ansehen zuträglich ist, und dass die staatliche Produktion hinter der privaten nicht unerheblich zurücksteht. Es wird nicht ausbleiben können, dass sich die infrage kommenden Stellen gelegentlich einmal z. B. mit dem kgl. Institut für Glasmalerei in Charlottenburg beschäftigen.

Die gesammte Anordnung der Ausstellung hat sich den bestehenden Verhältnissen des Neubaues fügen müssen, und entbehrt dadurch etwas der Uebersichtlichkeit, wenn sie auch im Einzelnen mit Geschick durchgeführt ist. Feierlich und stimmungsvoll wirkt der Empfangssaal im Erdgeschoss, dessen geschlossene Wände mit kostbaren Gobelins behängt sind und welchen vier grosse Fenster

(Fortsetzung auf S. 302.)

Deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe in Baden 1901.



Wappenfenster der deutschen Heerführer.

Barmherzigkeits-Fenster: Nackte bekleiden.

Barmherzigkeits-Fenster: Fremde beherbergen.

Fenster aus der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche in Berlin. Aus dem Atelier von Prof. Fritz Geiges in Freiburg i. Br.

Jeder Kompressor hat eine Leistungsfähigkeit von 4600 cbm angesaugter Luft für die Stunde. Die Materialschleuse besitzt eine Leistungsfähigkeit von 200 cbm in 20 stündiger Arbeitszeit, die Betonschleuse eine solche von 400 cbm.

Der Trasskalkmörtel wird in Wellingdorf hergestellt, mit Elevator auf die Arbeitsbühne gehoben und mit dem durch Drehkrähne gehobenen Kies und Schotter in Betonmischmaschinen gemischt. Der gesammte Betrieb und die Beleuchtung werden mit elektrischer Energie bewirkt. Zusammen sind für alle Anlagen 232 P. S. erforderlich, die von einer am Ufer befindlichen Zentrale, in der 2 Verbund-Lokomobilen von je 200 P.S. nebst den zugehörigen Dynamos aufgestellt sind, geliefert werden. Die höchst sinnreiche Anordnung der Taucherglocken, die nach den Entwürfen der Firma Holzmann & Co., Frankfurt a. M., hergestellt ist, die auch den ganzen Bau ausführt, ist so getroffen, dass die Handarbeit aut ein Mindestmaass beschränkt ist. —

Während die Vormittage von den Sitzungen in Anspruch genommen wurden, füllten Besichtigungen die Nachmittage aus. Die meisten richteten sich nach der Kaiserlichen Werft, der Germania-Werft und den Howaldts-Werken. Ausserdem wurden gruppenweise Kriegsschiffe besichtigt. Am ersten Tage wurden ausserdem die städtischen Wasser-Werke am Schulensee besucht, während am zweiten Tage eine Fahrt nach dem Kaiser Wilhelm-Kanal und in demselben bis zur Hochbrücke bei Levensau unternommen wurde. Am 3. Tage schliesslich nahm die Versammlung an dem Stapellauf des Linienschiffes E „Zähringen" auf der Germania-Werft Theil.

Das Wasserwerk am Schulensee versorgt jetzt allein die Stadt mit Trink- und Gebrauchs-Wasser aus dem Grundwasser. Die Leistungsfähigkeit beträgt im Mittel 15000 cbm täglich. Da das Wasser sehr eisenhaltig ist, so musste eine besondere Enteisenungsanlage geschaffen werden; ausserdem sind Sandfilter der üblichen Art angewendet. Bezüglich des Versorgungsnetzes theilt sich die Stadt in eine höhere und eine niedere Zone, die mit je einem Hochreservoir ausgestattet sind. Die Gesammtlänge des Rohrnetzes beträgt etwa 95 km (s. Jahrg. 1899 No. 11).

Zum Schlusse sei noch der schönen Festschrift gedacht, die der Schleswig-Holstein'sche Bezirksverein mit Beihilfe anderer Fachgenossen der Versammlung gewidmet hat. Das reich illustrirte und schön ausgestattete Werk giebt einen Ueberblick über die bauliche Entwicklung der Stadt Kiel, sowie über die bedeutenden industriellen und dem Verkehr auf dem Wasser dienenden Anlagen. Die Marinetechnik hat dabei naturgemäss weitgehende Berücksichtigung gefunden. Das Werk enthält zunächst ein Kapitel über „Ingenieur-Technisches aus der städtischen Verwaltung" d. h. eine Uebersicht über die bauliche Entwicklung, den Strassenbau und die Kanalisation, von Stadtbauinsp. Kruse, sowie über d e Licht- und Wasserwerke, von Dir. Pippig. Es folgt dann ein Abschnitt über die kaiserliche Werft, ihre Geschichte, Entstehung und Entwicklung, von Geh. Admiralitätsrath Franzius, sowie über die Organisation und den Betrieb von Geh. Marinebrth. Hossfeld. Zahlreiche Kriegsschifftypen sind im Bilde beigegeben. — Auf den Bau des Panzerkreuzers „Fürst Bismarck" geht Mar.-Ob.-Brth. Hüllmann im besonderen ein. Es folgen dann Darstellungen der Germaniawerft, der Howaldts-Werke und der Kieler Masch.-Bau-A.-G. vorm. C. Daevel. Ein weiteres Kapitel ist den Betriebs-Einrichtungen für den Bau der neuen Trockendocks für die kaiserliche Werft in Kiel von Philipp Holzmann & Co., Frankfurt a. M., gewidmet. Reg.- und Brth. Scholer, der technische Vorstand des Kanal-Amtes, hat eine Darstellung des Kaiser Wilhelm-Kanals beigetragen, und den Beschluss bildet eine Schilderung des hoch entwickelten Segelsports in Kiel vom Marinebmstr. A. Müller. Das Werk bildet für die Festtheilnehmer eine äusserst werthvolle Erinnerung an die lehrreichen und zugleich frohen Tage der 42. Wander-Versammlung in Kiel. —

Das Asphaltvorkommen in Deutschland, in der Schweiz und in Südfrankreich.

Von G. Pinkenburg.

In No. 101 u. 102 Jahrg. 1898 der Dtschn. Bztg. habe ich in Ergänzung eines früheren Aufsatzes über das Asphaltgewerbe in Deutschland, Jahrg. 1887, S. 534 ff., einige weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand gemacht und dabei kurz die Fundstätten erwähnt, aus denen der Rohstoff, der natürliche, bituminöse Kalkstein, gewonnen wird. Bei der steigenden Bedeutung, den der Asphalt in seinen beiden hauptsächlichsten Anwendungsweisen sowohl als Gussasphalt wie auch als Stampfasphalt von Jahr zu Jahr gewinnt, dürften einige Angaben über seine hauptsächlichsten Fundorte für Manchen wissenswerth sein.

Der natürliche bituminöse Kalkstein findet sich auf der ganzen Erde vor und es darf angenommen werden, dass in den aussereuropäischen Ländern noch viele Vorkommen überhaupt nicht bekannt sind. Die Zahl der Fundorte, die zurzeit ausgebeutet werden, ist dagegen ziemlich beschränkt, auch sind die Vorkommen inbezug auf ihre Bedeutung für das Asphaltgewerbe und ihrer geologischen Bildung nach sehr verschieden. Namentlich fällt hierbei die grössere oder geringere Brauchbarkeit des Asphaltkalkes zur Herstellung von Stampfasphalt ins Gewicht. Für Europa kommen zurzeit inbetracht: Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Italien, Sicilien und neuerdings Dalmatien. Nachstehend sollen die Asphalt-

---

in Glasmalerei gegen das Licht zieren. Hier fallen namentlich ein grosses Dielenfenster nach einem Karton von Richard Guhr in Berlin, aus der Werkstätte von Adolf Schell in Offenburg hervorgegangen, sowie ein Fenster mit den Stammwappen der regierenden deutschen Fürstenhäuser, überragt von einer Burg, aus dem Atelier von Eduard Stritt in Offenburg auf. Die gewerbfleissige Stadt an der Kinzig ist ein Hauptsitz der deutschen Glasmalerei, die im badischen Lande überhaupt einer reichen Pflege und eines starken Erfolges sich erfreut. An der Spitze der badischen Kunst des Glases steht unstreitig das Atelier von Prof. Fritz Geiges in Freiburg i. Br. Dasselbe ist, leider nicht seiner Bedeutung entsprechend untergebracht, auf der Ausstellung durch eine reiche Sammlung von Arbeiten vertreten. Die Gruppe von Geiges enthält Glasmalereien nach eigenen Entwürfen, Entwürfe zu Glasmalereien und zu Mosaiken, und Nachbildungen von alten Glasgemälden des XII. und XVI. Jahrhunderts. Die Glasmalereien nach eigenen Entwürfen sollen in Technik und Auffassung die Früh- wie die Spätzeit zum Ausdruck bringen, jedoch bei aller Treue des Stils mit der künstlerischen Freiheit, welche nöthig ist, um in ihnen nicht Nachahmungen alter Werke zu sehen. „Wem Neigung und Eigenart ihres Urhebers nicht fremd, der wird nicht erwarten, dass er sich auch in dem Gedankenkreise moderner Kunstbewegung und mit den dieser angepassten Mitteln versucht". Die Welt des Mittelalters ist vorwiegend die Periode historischer Kunstthätigkeit, in welcher Geiges wurzelt und auf welcher aufbauend er als einer unserer ersten Künstler des Glases seine köstlichen Werke schafft. Die S. 301 und die weiterhin gegebenen Abbildungen, die wir der Güte des Künstlers verdanken, sind Beispiele seiner feinen Kunst, die sich nicht allein auf die Glasmalerei beschränkt, sondern auch das Glasmosaik mit ähnlichem Erfolge in ihren Schaffenskreis mit einbezieht. Auf Einzelnes aus der umfangreichen Sammlung einzugehen, müssen wir uns versagen, die Abbildungen mögen sprechen. Nach Geiges sind es in Baden namentlich die schon genannten Offenburger Werkstätten, welche treffliche Arbeiten liefern. Neben Adolf Schell und Eduard Stritt, Wilhelm Schell, C. Geck (mit einem Fenster: „Die Freude blüh' im Sang, als hoher Feierklang" und Otto Vittali, sie sind sowohl für Glasmalereien wie für Kunstverglasungen zu nennen. In letzterer Beziehung zeigen die beiden grossen Fenster des ersten Raumes von Adolf Schell in Offenburg, eine Herbstlandschaft und ein naturalistisches Motiv, als Hallen- und Dielenfenster gedacht, wie die Glaskunst durch Verwendung und mosaikartige Zusammensetzung entsprechender Opaleszentgläser aus der schlichten Aquarelltechnik mit ihren leichten durchsichtigen Farben in die schwere Oeltechnik mit ihrer satten Gluth übergegangen ist. Arbeiten wie das Musenfenster von Otto Vittali, wie das Fenster „Schwarzwald" von C. Geck, dann die Kunstverglasungen von Hans Drinneberg in Karlsruhe, eine als Thüroberlicht gedachte „Winterlandschaft" und ein Treppenhausfenster „Waldinneres", beide nach Karton von Dussault in Karlsruhe, die Fenster der Mannheimer Anstalt von Kriebitzsch & Voege, in bescheidenerem Maasse die Arbeiten von Heinrich Beiler in Heidelberg und von Eugen Börner in Offenburg usw. zeigen die sehr beachtenswerthe und anderweitig kaum übertroffene Blüthe der badischen Kunst des farbigen Glasfensters, welche, darin darf man dem Vorberichte des Kataloges wohl zustimmen, durch die Ausstellung eine kräftige Förderung erhalten wird, aber nicht sowohl nach der Seite einer Bereicherung von Kunst und Technik, als vielmehr nach der Seite eines gemässigten Selbstbewusstseins, einer Stärkung im Auftreten gegenüber dem ausserbadischen Wettbewerb.

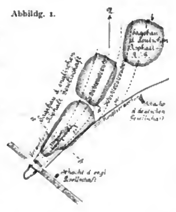
(Schluss folgt.)

Fnndorte in Dentschland, der Schweiz nnd in Südfrankreich näher beschrieben werden. Wir beginnen naturgemäss mit der Besprechung der deutschen Asphaltgruben und Bergwerke.

1. Das Asphaltvorkommen bei Limmer in der Provinz Hannover.[1])

Das Dorf Limmer liegt etwa 4 km westlich von der Stadt Hannover an der Strasse nach Harenberg. Die Gegend um Hannover bildet die Grenze zwischen den Ausläufern der mitteldeutschen Gebirgszüge und der norddeutschen Tiefebene. Als letzte grössere Bodenerhebnng sehen wir im Süden der Stadt, in einer Entfernung von 15—20 km, den langgestreckten, aus dem Wealdensandsteine bestehenden Höhenzug des Deisters. Von seinem Fusse ab wird die Gegend flach; nur in der Nähe von Hannover erheben sich noch einige den älteren Gebirgsformationen angehörende niedrige Bergkegel inselartig aus der Ebene, so der Benther nnd der Lindener Berg. Sonst ist alles von den Sanden der jüngeren Formationen und von Ackerkrnme bedeckt und nur vereinzelt gelangen noch einige Schollen von Sandsteinen, Kalksteinen nnd Mergeln an die Oberfläche, die theils der Trias-, theils der Jura-, theils der Kreideformation angehören. Das Asphaltvorkommen, um das es sich hier handelt, tritt in den Gemarkungen Velber und Ahlem bei Limmer zutage. Die Asphalt führenden Schichten gehören dem oberen Jnra an und zwar vom mittleren Kimmeridge, den Pterocerasschichten aufwärts bis zu den Eimbeckhäuser Plattenkalken des Portland. Die Schichten streichen von SW. nach NO. und fallen nach Osten ein; sie besitzen einen reichhaltigen paläontologischen Inhalt. Abbildg. 1 zeigt im Grundriss die im Tagebau betriebenen Asphaltbrüche, während Abbildg. 2 die Schichtenfolge deutlich erkennen lässt. Danach sind drei Verwerfungenvorhanden, von denen die westliche und die mittlere nur unbedentend sind, während sich die östliche als recht erheblich erwiesen hat. Vorhanden sind 4 Lager bituminösen Kalksteines in wechselnder Stärke; die der Hanptbank beträgt 6—7 m. Der Bitumengehalt des oolithischen Kalksteines ist in den einzelnen Lagen ziemlich gleichmässig; nach der Tiefe zu findet eine geringe Abnahme des Asphaltgehaltes statt.

Abbildg. 1.



Endlich sei noch kurz erwähnt, dass auch noch westlich von dem im Südwesten der Stadt Hannover vorgelagerten Lindener Berge bituminöser Kalkstein gefunden worden ist. Die Schichten bilden hier eine nach Süden, Osten nnd Westen geschlossene Mnlde und fallen unter einem Winkel von 10—14° ein. Man ist auf dieses Vorkommen nrsprünglich durch eine Petroleumqnelle aufmerksam geworden, welche am Ausgehenden des Lagers auftrat, hat das Lager vom Tage herein verfolgt und ist dann zum Tiefbau übergegangen. Hier findet sich nur eine 4—5 m mächtige Asphalt-Kalksteinschicht; Petrefakten fehlen gänzlich. Es ist mithin nicht festznstellen, ob das Vorkommen dem oberen Jura oder dem Hils angehört. Das Gestein zeichnet sich durch einen ausgesprochenen Petroleumgeruch aus, im Gegensatz zn dem Velber-Ahlemer Gestein, dem ein reiner Asphaltgeruch anhaftet.

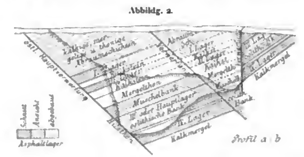
Nach einer kurzen Mittheilung im hannoverschen Wochenblatte für Handel nnd Gewerbe vom 7. Aug. 1875 soll das Asphaltvorkommen bei Limmer bereits im Jahre 1730 bekannt gewesen nnd beschrieben worden sein. Leider fehlt die Angabe der Quelle, die zu ermitteln mir nicht möglich gewesen ist. Voraussichtlich wird man seinerzeit mit dem Mineral nichts anzufangen gewusst haben, und so ist der Fundort in Vergessenheit gerathen, was durch folgenden interessanten Vorfall bestätigt wird:

Es dürfte allgemein sein, dass die Lüneburger Haide reich an Petroleum und bituminösen Sanden ist. Als nun Ende der 30er Jahre das Belegen der Bürgersteige mit Gussasphalt aus den Minen zu Lobsann, Travers und Seyssel in Paris und auch sonst in Frankreich bereits mit grossem Erfolge angewendet worden war, ertheilte die hannoversche Regierung, hierauf aufmerksam gemacht, der Direktion der höheren Gewerbeschule zu Hannover den Auftrag, Versuche in dieser Beziehung anzustellen. Der hierüber erstattete Bericht ist in mehr denn einer Hinsicht lehrreich. Es geht daraus hervor, dass man schon damals zwischen dem natürlichen Asphalte, einer bestimmten Art Bitumen und dem ans den Rückständen der Steinkohlen-Destillation bei der Gaserzengung gewonnenen Steinkohlentheer zu unterscheiden wusste. Der Bericht bespricht danach eingehend den Erdtheer, wie er an mehreren Orten des Königreichs Hannover (so bei Wietze und Edemissen) gewonnen wird, ferner den Erdtheer-Asphalt, aus dem ersteren durch Abdampfen gewonnen, nnd endlich den Steinkohlen- oder Gastheer, sowie den ans diesem ebenfalls durch Abdampfen gewonnenen Steinkohlen-Asphalt.

Des weiteren wird der französische natürliche Asphaltkalkstein aus Seyssel und Travers, sowie der ans diesen Materialien gewonnene Asphaltmastix beschrieben. Lehrreich ist nun, dass der in der Nähe Hannovers sich vorfindende natürliche Asphaltkalkstein mit keiner Silbe erwähnt wird, woraus geschlossen werden darf, dass thatsächlich um 1840 das Asphaltvorkommen bei Limmer vollkommen in Vergessenheit gerathen war.

Aber bereits zu Anfang der 40er Jahre soll die gewerbsmässige Ausbeutung begonnen haben, die nach dem Gesagten Aussicht auf Erfolg versprach. Die Aecker, auf denen der Asphaltkalk zutage tritt, sollen bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts wegen ihrer steinigen Beschaffenheit usw. in Verruf gewesen sein. Der damalige Pächter Henning des Limmerbrunnens (eines Vergnügungsortes) brachte von seinen in die Umgegend unternommenen Ausflügen Stücke des zutage liegenden Minerals mit nach Hause, über dessen Beschaffenheit, Anwendung usw. er sich bei Fachleuten Gewissheit zu verschaffen wusste.[2]) Zwecks gewerblicher Ansbentnng des Asphaltvorkommens, das in der Gemarkung Velber gelegen war, verband er sich mit dem Hoftapezier

Abbildg. 2.



Hoffmann, der die erforderlichen Geldmittel zur Anlage einer Fabrik hergab, später aber aus dem Geschäfte ausschied, das dann von Henning allein weiter betrieben wurde.

Ein weiteres Asphaltvorkommen wurde 1860 in unmittelbarer Nähe des ersteren, aber in der Gemarknng Ahlem gelegen, von August Egestorff in Linden aufgefnnden und erschlossen. Derselbe Mann hat auch die Vorwohler Grnbenfelder zuerst gewerblich ausgebeutet. Ende der 60er Jahre gelang es ihm ferner, für die Ansbeutung sowohl der Limmer, wie der Vorwohler Minen englische Geldmänner zu gewinnen nnd so kam 1871 die Gründung der „United Limmer and Vorwohle Rock Asphalte Company, Limited“ zustande. Diese vereinigte in sich die im Besitze von August Egestorff befindlichen Gruben bei Limmer-Ahlem und Vorwohle, sowie die den Erben des 1865 verstorbenen Henning zugefallene älteste Grube bei Limmer-Velber.

Im April 1873 wurde dann mit deutschem Kapital in Hannover die Dentsche Asphalt-Aktiengesellschaft der Limmer und Vorwohler Grubenfelder gegründet, die bei Limmer-Ahlem und im Braunschweigischen bei Vorwohle Grnbenfelder erworben hatte.

Von den auf dem Asphalt-Vorkommen bei Limmer bauenden beiden Gesellschaften, der englischen und der deutschen, hat die erstere den südlichen Theil der Ablagerung (siehe Abbildg. 1) und damit das Ausgehende der Asphalt führenden Schichten im Besitze und Betriebe. Sie kann daher ihre Gruben ausschliesslich im Tagebau ausbeuten. Der deutschen Gesellschaft, die nordöstlich von ersterer baut, fiel daher nur das Ausgehende der hangenden, inneren Schichten zu, während die liegenden reicheren Schichten in solcher Teufe in das Feld der Gesellschaft übertreten, dass sie genöthigt war, von dem ursprünglichen Tagebau znm Tiefbau überzugehen. Sie hat daher ihr Feld durch einen 50 m tiefen Förder- und Wasserhaltungsschacht und durch einen weiteren Fahr- und Wetter-

[1]) Siehe F. A. Hoffmann: Asphaltvorkommen von Limmer bei Hannover und von Vorwohle am Hils. Zeitschr. f. prakt. Geologie 1895, S. 370 ff.

[2]) Siehe: Pinkenburg: Das Asphaltgewerbe in Deutschland. Dtsche. Bauzeitung 1887, S. 534 ff.

schacht ausgerüstet. Der Abbau erfolgt durch Streckenbetrieb, wobei die einzelnen Strecken derartig querschlägig mit einander verbunden werden, dass das Abbaufeld mit den stehenbleidenden Sicherheitspfeilern schliesslich ein schachbrettartiges Aussehen erhält. Dabei folgt man beim Vortreiben der Baustollen dem Einfallen der Schichten, während in den Längsstollen Schienengleise eingebaut sind, auf denen in kleinen Wagen (Hunde) das gewonnene Rohmaterial nach dem Förderschachte geschafft wird. Der in Hannover gewonnene Asphaltkalkstein der deutschen Gesellschaft wird ausschliesslich zu Mastix verarbeitet. Als Generaldirektor steht Hr. Carl Schönewald seit nunmehr 25 Jahren an der Spitze der Gesellschaft.

Das westlich vom Lindener Berge erschlossene Lager wird von der Hannoverschen Baugesellschaft unter einem 30 Morgen grossen Grundstücke abgebaut. Diese Gesellschaft besitzt ebenfalls Grubenfelder bei Vorwohle im Braunschweigischen. — (Fortsetzung folgt)

Mittheilungen aus Vereinen.

Pfälz. Kreisgesellschaft des Bayer. Arch.- u. Ing.-Vereine. Ord. Hauptvers. vom 19. Mai 1901 zu Landau i. Pf. Vors. Ob.-Ing. Jolas, Ludwigshafen, anwes. 36 Mitglieder bezw. Gäste, unter letzteren die Hrn. Bürgermstr. Geh. Hofrth. Mahla und Justizrth. Ney von Landau.

Man verfügte sich unter Führung des Bez.-Bmstrs. Völcker durch den Ostpark zu der Baustelle des nach einem Entwurfe Ullmanns in Speyer und unter dessen Leitung in Ausführung begriffenen neuen Landgerichts-Gebäudes vorüber nach dem von Staudinger durch einen zweckmässig und reizvoll durchgebildeten dekorirten Saalanbau vergrösserten Zivilkasino. Im Kasinosaale hatte Bez.-Ing. Levy, Landau, die dem Vereine zur Ausstellung überlassenen Pläne u. dergl. in sehr übersichtlicher Weise zur Aufstellung gebracht. Es sind hier zu erwähnen: Brunner, Ludwigshafen, Kriegerdenkmal in Hasslach; Fredriksson, Mainz, persp. Ansicht der Christuskirche das. und der Konkurrenz-Entwürfe zu einem Bankgebäude und Krematorium in Mainz; Hartung, Landau, verschiedene Villenbauten; Levy, Landau, verschiedene Pläne und graph. Darstellungen über den Bahnhof Landau und die Entwicklung des Verkehrs auf demselben, ältere Festungspläne der Stadt Landau, ferner eine grössere Zahl photogr. Architektur- und Landschaftsbilder aus Südfrankreich usw.; Schulte, Neustadt, versch. Kirchenbauten; Völcker, Landau, photogr. Ansichten von demselben entworfener und ausgeführter Wohnhäuser, Villen u. dergl. in Landau; Ullmann, Speyer, Pläne des neuen Justizgebäudes Landau; die Lieferungen I u. II. des Werkes „Das Bauernhaus in Deutschland".

Nach dem in der Sitzung erstatteten Bericht des Vorsitzenden ist die Zahl der Mitglieder im Berichtsjahre von 84 auf 99 angewachsen. Während der Verhandlungen meldete sich das 100. Mitglied zur Aufnahme. Das Andenken der durch Tod aus dem Verein ausgeschiedenen Mitgl., des kgl. Brths. Basler, Ehrenmitgl., Bez.-Ing. Trau und Stdtbmstr. Scheyer wird durch Erheben von den Sitzen geehrt. Hr. Völcker berichtet über die Streitigkeiten zwischen dem Verbande und dem Hannoverschen Vereine betr. die Verbands-Zeitschrift. Es wird ohne Erinnerung davon Kenntniss genommen, dass die pfälz. Kreisges. die aufgeworfene Frage noch nicht hinreichend geklärt erachtet, um zu derselben Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der eingehenden Berichterstattung des Bauamtm. Frauenholz beschliesst die Versammlung das Einverständniss mit den vom Verbands-Vorstande beantragten Aenderungen der Satzungen, ferner die Antragstellung auf einheitliche Regelung der Promotions-Ordngn. auf den Techn. Hochschulen Deutschlands, von welchen die zuletzt erschienene bayerische in erster Linie Beachtung verdiene, sowie einheitliche Organisation der Mittelschulen in Deutschland unter Einräumung der gleichen möglichst weitgehenden Rechte in den verschiedenen Bundesstaaten usw.

Betreffs des Werkes „Das Bauernhaus im deutschen Reiche usw." wird berichtet, dass Bez.-Bmstr. Rudolph, Bergzabern, bereits eine bezügl. Aufnahme gemacht und der Vereinsleitung zur Verfügung gestellt hat. Dietrich, Neustadt, erklärt sich zu Aufnahmen bereit. Das vom Vereine herausgegebene Werk „Die Baudenkmale in der Pfalz" findet fortdauernd den gewünschten Absatz, so dass bereits eine grössere Zahl von Lieferungen in zweiter Auflage erscheinen mussten.

Der von Grimmeisen, Homburg, vorgelegte Rechnungsabschluss für 1900 bezw. der Voranschlag für 1901 geben zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Den Verhandlungen folgte ein Vortrag des Kreiskultur-Ing. Oek.-Rth. Merl, Speyer, über „neue Grundlagen zur Theorie der Berechnung von Nutz- und Futtermauern", sodann ein Rundgang durch die unter ausserordentlich günstigen Bedingungen unter einem, seine Aufgaben richtig erfassenden Stadtrathe und dessen Stdtbmstr. Schech, in erfreulichem Aufschwunge begriffene Stadt Landau mit ihren reizvollen Villen, sonstigen Bauten und städtischen Parkanlagen. Erwähnt seien hier die nach Entwürfen von H. v. Schmidt, München, wiederhergestellte Stiftskirche, in welcher Hr. Kirchen-Rath Ney die Versammlung begrüsste, der Luitpold-Brunnen auf dem Paradeplatz, die Augustiner-Kirche mit dem Kreuzgang und dem städtischen Museum, die Villa Ludowici von Hartung (vergl. Dtsche. Bztg. 1901 No. 32) usw.

Den Schluss der Versammlung bildete ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Zivilkasino, bei welchem als Vorort für die nächste Hauptversammlung Speyer gewählt wurde. — J.

Preisbewerbungen

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Skizzen für kleinere Beamtenwohnhäuser hinter der Eilenriede bei Hannover erlässt ein bez. Verein zum 25. Juli d. J. für die in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden ansässigen Architekten. Es gelangen 4 Preise im Gesammtbetrage von 1200 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Arbeiten ist vorbehalten. Dem Preisgerichte gehören an die Hrn. Prof. Mohrmann, Stdtbauinsp. Ruprecht und kgl. Brth. Unger in Hannover. —

Zu einem Wettbewerb betr. Skizzen für eine neue katholische Kirche im südlichen Stadttheil von Bonn erlässt der bez. Kirchenvorstand eine Einladung an die deutschen Architekten zum 15. Novbr. d. J. Es gelangen 3 Preise von 2000, 1200 und 800 M. zur Vertheilung. Im Preisgerichte befinden sich als Vertreter der Architektur die Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Chr. Hehl in Charlottenburg, kgl. Brth. F. C. Heimann in Köln und Stdtbrth. Rud. Schultze in Bonn. Unterlagen gegen 3 M. durch den Kirchenvorstand von St. Martin in Bonn. —

Der Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Stadttheater in Freiburg i. Br., dessen wir bereits in No. 39 gedacht haben, ist nunmehr zur Ausschreibung gelangt. Die S. 248 gegebenen Bedingungen haben insofern eine Abänderung erfahren, als der grössere Maasstab für die Zeichnungen als 1:200 fortfällt. Die Ausführung des Baues erfolgt auf alle Fälle unter Mitwirkung des städtischen Hochbauamtes, jedoch hat der Verfasser des angenommenen Entwurfes die konstruktiven und künstlerischen Zeichnungen zu liefern und erhält die Mitaufsicht bei der Ausführung. Das Haus ist für 1904 fertig zu stellen; die Entwürfe sind bis spätestens 16. Nov. d. J. einzureichen. Die Beurtheilungs-Kommission ist noch nicht genannt, es wäre erwünscht, dass dies sobald als möglich geschieht. Die Theilnahme an dem interessanten Wettbewerb kann, wenn auch das gebotene Honorar mehr mit der Aussicht auf die Ausführung als an und für sich betrachtet werden muss, warm empfohlen werden. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine evangelisch-lutherische Kirche für Dresden-A. errang unter 33 Arbeiten die des Hrn. Scherz in Blasewitz den I., die der Hrn. Schilling & Gräbner in Dresden den II. und die der Hrn. Seitler, Kühne und Schleinitz, gleichfalls in Dresden, je einen III. Preis. —

Rathhauswettbewerb Neheim. Das am 18. d. M. zusammen tretende Preisgericht setzt sich unter anderen zusammen aus den Hrn. Stdtbauinsp. Brüning-Elberfeld, Reg.-Bmstr. Hamm-Essen, Stdtbrth. Kullrich-Dortmund und Stdtbmstr. Modersohn-Unna. Sämmtliche Entwürfe werden bis 30. Juni im Saale des Hôtels zur Post öffentlich ausgestellt. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Bmstr. B. Pf. in Br. Es giebt in Brüssel eine polytechnische Schule, Ecole Polytechnique; auf dem Sekretariat derselben erfahren Sie, was für Prüfungen an der Anstalt abgelegt werden können. —

Hrn. Arch. A. A. in Budapest. Ueber das Ausfugen bei Ziegelfugenbau finden Sie nähere Angaben auf S. 9 und ff. unserer „Baukunde des Architekten", Band I, 2. Th. Berlin, Ernst Toeche. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das neue Stadttheater in Meran.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 49. Berlin, den 19. Juni 1901.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Den Einzelvereinen machen wir hierdurch die vorläufige Mittheilung, dass für die diesjährige XXX. Abgeordneten-Versammlung in Königsberg i. Pr. folgendes Programm in Aussicht genommen worden ist:

1. Am 22. August, Abends, zwanglose Zusammenkunft und Begrüssung.
2. Am 23. August Sitzung. Abends gemeinsames Essen.
3. Am 24. August Schluss der Sitzung; nachher gemeinschaftliche Besichtigung von Bauten in der Stadt. Abends zwangloses Zusammensein.
4. Am 25. August (Sonntag). Gemeinsamer Ausflug nach dem Nordstrande des Samlandes. Der Ostpreussische Architekten- und Ingenieur-Verein verbindet mit diesem Ausfluge die Feier seines 30jährigen Bestehens und betrachtet die Abgeordneten an diesem Tage als seine Gäste.
5. Am 26. August, bei entsprechender Theilnehmerzahl, Besuch der Marienburg. Heimfahrt.

Dresden-Berlin, den 15. Juni 1901.

Der Verbands-Vorstand: Waldow. F. Eiselen.

Das Asphaltvorkommen in Deutschland, in der Schweiz und in Südfrankreich.

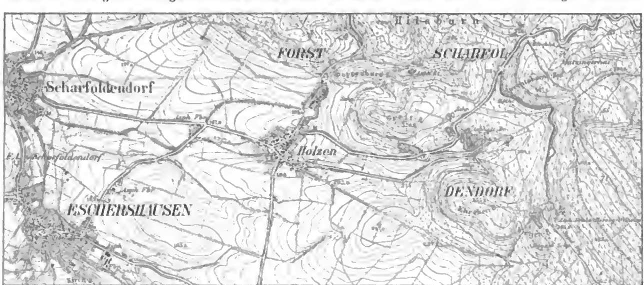
(Fortsetzung.)

2. Das Asphaltvorkommen am Hils bei Eschershausen im Herzogthum Braunschweig[3]).

Der Hils ist ein langgestreckter Bergrücken zwischen dem Städtchen Alfeld an der Bahn von Kreiensen nach Hannover und dem Dorfe Vorwohle an der Bahn von Kreiensen nach Holzminden. Ganz neuerdings ist eine Lokalbahn von Vorwohle über Eschershausen nach Bodenwerder an der Weser gebaut worden, was für die Grubenbesitzer von grosser Wichtigkeit ist, da ihnen nun für die Verfrachtung ihrer Erzeugnisse eine Eisenbahn und ein Wasserweg zur Verfügung stehen, während sie bis zurzeit gezwungen waren, sich von Eschershausen bis Vorwohle der Landstrasse zu bedienen.

Das Asphalt-Vorkommen findet sich in nächster Nähe des Dorfes Holzen am Waltersberge und am Wintgenberge, während die Fabriken grösstentheils in Eschershausen liegen (s. Abbildg. 3 u. 4). Der Höhenzug des Hils baut sich aus den verschiedensten geologischen Formationen als Trias, Jura und Kreide auf, wie Abbildg. 5 erkennen lässt. Die Schichten fallen mit ziemlicher Regelmässigkeit unter 15–20° nach N. O. nach dem Inneren der sogenannten Hilsmulde ein.

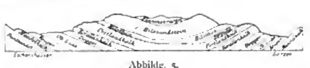
Abbildg. 3.



Abbildg. 4. Lageplan der Asphaltbrüche bei Eschershausen.

Ebenso wie bei Limmer, gehört auch hier der Asphaltkalk dem oberen Jura an, liegt aber in einem etwas höheren Niveau, in der Zone des Ammonites gigas, dem unteren Portland.

Das Vorkommen wird von den verschiedenen Gesellschaften, die sich mit der Ausbeutung befassen, theils im Tagebau, theils bergmännisch abgebaut. Die Anzahl der asphaltführenden Schichten ist verschieden und bedeutende Verwerfungen kommen vor. So beträgt die Stärke der asphaltführenden Schicht in dem Steinbruche der deutschen Gesellschaft am Waltersberge neben der Strasse von Holzen nach Grünenplan etwa 7 m. Sie liegt unter einer verschieden mächtigen Abraumdecke von dünnbankigen kalkigen und mergeligen Schichten. Die untersten 3,5 m starken Bänke des Asphaltlagers haben den höchsten Bitumengehalt bis zu 8 %. Der vom Bitumen durchtränkte Kalkstein ist von sehr fester Beschaffenheit. Ausser dem Ammonites gigas finden sich noch Schaalen von Ostreen, sowie Zähne und Schuppen von Pycnodonten. Der Asphaltkalk ist in nördlicher Richtung längs des Bergabhanges auf weite Erstreckung erschürft, sodass mithin noch unerschöpfliche Vorräthe vorhanden sind.



Abbildg. 5.

Ungefähr 1400 m in südlicher Richtung vom Waltersberge findet sich in etwas höherem Niveau am Wintgenberge ein weiterer Aufschlusspunkt von Asphaltkalk, der etwas bitumenreicher ist, als der am Waltersberge.



3) Siehe Hoffmann am angegebenen Orte.

Die Grubenfelder sollen Anfangs der 60er Jahre zufällig durch Waldarbeiter, die sich von dem zutage tretenden Gestein eine Feuerstelle gebaut hatten, infolge dessen das in ihm enthaltene Bitumen durch die Hitze herausquoll, entdeckt worden sein. Bei näherer Nachforschung fand man weitere reiche und mächtige Lager des bituminösen Kalksteins, die theils auf herzoglichem Besitzthum, theils auf Privat-Grundstücken des Dorfes Holzen liegen. Sämmtliche Fundorte wurden nun in kurzer Zeit, theilweise zu riesigen Preisen, von verschiedenen Unternehmern erworben, da sich zu jener Zeit das Asphaltgewerbe bereits im Aufschwunge befand. Die an diese Erwerbungen geknüpften Erwartungen haben sich jedoch nur zum Theil erfüllt.

Am Waltersberge hat, wie bereits bemerkt, die Deutsche Asphaltgesellschaft ihr ausgedehntes Grubenfeld, das sie im Tagebau und durch Stollenbetrieb ausbeutet. In nächster Nähe dieser Gesellschaft haben dann noch die Vorwohler Asphalte Company, L. Haarmann & Co. (meist unterirdisch) und Thomä Grubenfelder in Betrieb. Am Wintgenberge kommt in erster Linie die United Limmer & Vorwohle Rock Asphalte Company, Limited inbetracht. Sie hat dasjenige Gelände im Besitz, welches in den 60er Jahren August Egestorff als Erster erworben und in Betrieb genommen hatte. Von ihm rührt auch der Name Vorwohler Asphalt her.

Die englische Gesellschaft hat ihr Lager zuerst im Tagebau ausgebeutet und ist dann bei zunehmender Mächtigkeit der Abraumschichten zum Stollenbetriebe übergegangen. Etwa 1894 hat sie dann unterhalb ihres ersten Lagers ein weiteres von 4 m Mächtigkeit aufgeschlossen und in Abbau genommen. Dieses ist von dem oberen durch eine 15 m mächtige Lage von Gesteinen aus Thon, Mergel und Kalk getrennt.

An den englischen Besitz angrenzend, hat im Jahre 1889 die Berliner Firma Kopp & Co. ein Gelände erworben und später die Hannoversche Baugesellschaft als Theilhaberin aufgenommen, die es zurzeit ausbeutet.

Von diesen 6 Gesellschaften verarbeitet die englische das gewonnene Rohmaterial in ihrer Fabrik in Linden bei Hannover, während die Fabrik von L. Haarmann & Co. unter dem Namen Lenne-Vorwohler Asphalt-Fabrik in Vorwohle liegt. Die übrigen haben ihre Fabriken in Eschershausen. Der Asphalt wird fast ausschliesslich zu Gussasphalt verarbeitet. —

3. Das Asphalt-Vorkommen von Lobsann im Unter-Elsass.[4]

Von der Station Sulz u. Wald der Bahnlinie Strassburg-Weissenburg erreicht man in einer kleinen Stunde (4—5 km) den Flecken Lobsann, der in fruchtbarer Gegend am Ostabhange der Vogesen zwischen Weissenburg und Wörth liegt (s. Abbildg. 6). Das Asphaltvorkommen von Lobsann, wie auch die bituminösen Sande von Pechelbronn und die bituminösen Sandsteine der Umgegend gehören der Tertiärformation — und zwar dem Oligocän — des Rheinthales an.

„Das jüngere Gebirge der Rheinebene: Diluvium, Tertiär, Jura und Keuper, ist von dem älteren, die Vogesen hier bildenden Buntsandstein-Gebirge durch eine scharfe Grenze geschieden, welche durch eine mit Letten und Geröllstücken der Nebengesteine ausgefüllte Kluft gebildet wird. Während nun westlich der Kluft die rothen Sandsteine der Vogesen anstehen, lagern östlich davon bei Lobsann Oligocängebilde der Tertiärformation, die von Tage bis etwa 60 m Tiefe als marine Septarien-Thone kenntlich sind. Unterhalb der letzteren, zeitweise durch etwa 1 m mächtige, durch Pechsand mit einander verkittete Gerölle des Muschelkalkes getrennt, lagern mürbe, weissgraue dolomitische Kalksteine, die von feinen Braunkohlenflötzen netzartig durchzogen sind. Diese Flötze werden höchstens 30—40 cm mächtig und bestehen aus Resten von Palmstämmen, Schirmpalmen und Koniferen. Innerhalb dieser Kalk- und Braunkohlenschichten tritt der Asphaltkalk lagerförmig auf und zwar in solcher Stärke, dass er $^{9}/_{10}$ der Mächtigkeit der ganzen etwa 25—30 m mächtigen Schichten ausmacht. Nach den gefundenen Versteinerungen kennzeichnet sich das Vorkommen als eine Süsswasser-Ablagerung. Die Erstreckung des Asphaltkalkes nach Nordosten (Weissenburg) und Südwesten (Pechelbronn-Wörth) ist noch nicht genau bekannt. Es ist nur festgestellt, dass die bei Lobsann den Asphaltkalk überlagernden mitteloligocänen Septarien-Thone mehrere Kilometer weit nach beiden Richtungen fortstreichen; immerhin hat es den Anschein, dass der Asphaltkalk eine lokale Einlagerung zu der Basis der mitteloligocänen Thone bildet. Diese Süsswasser-Kalklagerstätte ist nun in vier verschiedenen Lagen (Flötzen) mit Asphalt imprägnirt, während die Zwischenmittel aus asphaltfreiem Kalkstein bestehen. Die Imprägnation des Kalkes durch Bitumen ist wechselnd von 8—11 % bis zu 18 %. An den Kalk ist es ausserordentlich fest gebunden und lässt sich nicht durch Kochen mit Wasser, wie aus dem Pechsande, entfernen. Die Zwischenmittel, helle, sandige, weiche, stellenweise zerreibliche Kalke, sind von zahllosen dünnen Braunkohlenschichten, Blättern und Adern durchzogen. Von den nahezu wagrecht gelagerten vier Asphaltkalk-Flötzen werden zurzeit nur die drei oberen von 4, 5 und 6 m Mächtigkeit abgebaut. Der die Flötze lösende Stollen entwässert diese derartig, dass in der Grube Staubtrockenheit herrscht. Das Lager ist durch eine von Tage schwach einfallende Förderstrecke aufgeschlossen. Von der Verlängerung dieser Strecke aus werden beiderseits auf den verschiedenen Flötzen die mit mehreren Luft- und Wetterschachten in Verbindung gestellten Vorrichtungs- und Abbaustrecken streichend betrieben."[5])

Auf das Vorkommen der mächtigen Bergtheer-Ablagerungen von Pechelbronn in der Nähe von Lobsann sei hier nur kurz hingewiesen.

Die Kenntniss des Asphalt-Vorkommens bei Lobsann und der oben erwähnten bituminösen Sande bei Pechelbronn reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Nach de Thury soll ein Schäfer von Lobsann im Jahre 1787 das Zutagetreten des Asphaltkalksteines dem Dir. Rosentritt der Saline zu Sulz mitgetheilt haben. Da der Asphaltkalkstein mit dünnen Lagen von Braunkohle durchsetzt ist, fasste man das ganze Vorkommen zunächst als ein Braunkohlenlager auf, um dessen Ausbeutung sich 1788 der Eigenthümer der Saline von Sulz u. Walde, ein Baron von Bodé bewarb, um mit dem gewonnenen Brennmateriale die Pfannen für die Konzentrirung der Salzsoole zu heizen. Nach erhaltener Konzession begann man mit den Bohrungen und fand nun in verschiedener Tiefe Asphaltkalkstein, Bergtheer und Petroleum. Da nach Ausbruch der französischen Revolution sämmtliche Privilegien aufgehoben wurden, wurde auch der Baron von Bodé der Konzession auf Ausbeutung des Kohlenbergwerkes Lobsann für verlustig erklärt, das dann zunächst auf Rechnung des Staates weiter geführt wurde. 1809 erhielt Christian Heinr. Rosentritt von Napoleon I. auf 50 Jahre die Konzession auf die Ausbeutung des Bergwerkes bei Lobsann auf Kohle, Petroleum und Bergtheer auf eine Oberflächen-Ausdehnung von ungefähr 47 qkm.

Abbildg. 6.

Die sich vorfindende Braunkohle wurde durch Schächte und Stollen mit grossem Erfolge zutage gefördert; den grössten Theil des Brennmateriales verbrauchte die Saline in Sulz. Gleichzeitig fand man Alaun, Schwefelkies und Eisenvitriol in den die Kohlenflötze überlagernden Mergeln, die auszubeuten Rosentritt im Jahre 1815 durch den König Ludwig XVIII. die Konzession erhielt. Man ersieht, dass in beiden Konzessionen das Recht auf Gewinnung des Asphaltkalksteines nicht enthalten ist. Im Jahre 1820 erwarben die Gebrüder Dournay das Recht auf die Ausbeutung der Bergwerke. Veranlasst durch die Erfolge in Seyssel, begannen sie nunmehr auch aus dem bituminösen Kalksteine Mastix zu bereiten. Die Herstellung dieses Produktes überwog dann mit der Zeit vollständig die Gewinnung der Braunkohle. Die Gebrüder Dournay verstanden es, das Bergwerk von Lobsann zu hoher Blüthe zu bringen und um die Entwicklung zu fördern, gründeten sie 1838 eine Kommandit-Gesellschaft zur Ausbeutung der Konzession Lobsann mit einem Kapital von 1 200 000 Frcs.

Hier sei bemerkt, dass die Konzession Lobsann als solche mit der älteren Konzession Pechelbronn, von der sie sogar umschlossen wird, verschiedentlich wegen des Abbaues des bituminösen Kalksteins in Zwistigkeiten gerathen ist, indem Pechelbronn unter anderem 1861 den Klageweg bei dem Tribunal von Weissenburg beschritt und 1865 in einer Eingabe an den Präfekten verlangte, dass der Kohlengrube Lobsann die konzessionswidrige Gewinnung von bituminösem Kalk polizeilich untersagt

[4]) Siehe: 1. Héricart de Thury: Notice sur les mines d'Asphalte, bitume et lignites. Paris 1838. 2. M. A. Daubrée: Description géologique et minéralogique du département du Bas-Rhin. Strassbourg 1852.

[5]) Dr. Jasper-Strassburg: Gewinnung und Verwerthung von Asphalt auf dem Bergwerke Lobsann im Elsass.



Fenster in der Gnadenkirche Kaiserin Augusta- in Berlin.



Mosaik im Vorraum der Wilhelm-Gedächtniss- Kaiserloge in der Kaiser-kirche in Berlin.

Deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe in Baden 1901.
Aus dem Atelier von Prof. Fritz Geiges in Freiburg i. Br.

werde. Die Streitigkeiten zogen sich in die Länge und die politische Neugestaltung Elsass-Lothringens verhinderte einen Schlussbescheid der Verwaltungs-Behörden. Ein solcher erging aber am 11. Juni 1874 seitens des deutschen Reichskanzlers dahin, dass die Gerechtsame der Konzession Lobsann nur Braunkohle, Schwefel, Alaun und Vitriolerze umfasst und auf das in Wechsellagerung mit Braunkohle auftretende Vorkommen von bituminösem Kalkstein nicht auszudehnen ist.

Obgleich also hiernach das Alleineigenthum von Erdöl und bituminösem Kalksteine Pechelbronn zugesprochen war, stand doch Lobsann noch der Rechtsweg zur Verfolgung seines Anspruches auf die streitige Gerechtsame offen. Um weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, einigten sich jedoch beide Partheien 1875 durch Vertragsschluss dahin, dass gegen Zahlung einer Entschädigungs-Summe Pechelbronn das Recht der Gewinnung des Asphaltkalksteines innerhalb der Grenzen des Konzessionsfeldes Lobsann der letzteren Gesellschaft abtrat. Dieses vertraglich begründete Recht ist dann auch seitens der Behörden anerkannt worden[6]).

Die 1838 von den Gebrüdern Dournay ins Leben gerufene Kommanditgesellschaft hat das Bergwerk unter dem Namen Société des mines d'Asphalte de Lobsann bis 1890 betrieben. Alsdann kam es in die Hände eines Grafen Oppersdorff und erhielt den Namen Graf E. E. Oppersdorffsches Asphaltbergwerk Lobsann. Dieser trat es 1897 an die Lobsann Asphalt-Gesellschaft ab, deren Sitz in Amsterdam ist. Das gewonnene Rohmaterial wird in der Hauptsache zu Gussasphalt verarbeitet, der sich eines guten Rufes erfreut. Daneben wird auch Asphaltmehl in Säcken versandt, um zur Herstellung von Stampfasphalt verwendet zu werden; auch komprimirte Asphaltplatten werden hergestellt. Jährlich werden jetzt etwa 7000—8000t Rohmaterial gefördert.

An der Spitze der Generaldirektion steht Hr. G. P. Walsch in Amsterdam; als technischer Direktor leitet Hr. O. Müller den Betrieb der Gruben und der Fabrik in Lobsann. — (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die österreichische Wasserstrassen-Vorlage. Das „Gesetz über den Bau von Wasserstrassen und die Durchführung von Flussregulirungen", das dem Reichsrathe erst nach den Osterferien zugegangen war, ist bereits verabschiedet und zwar wurde es mit grosser Mehrheit im Abgeordnetenhause und sogar einstimmig im Herrenhause angenommen. Am 12. Juni wurde das Gesetz, das noch erhebliche Erweiterungen über die ursprüngliche Regierungsvorlage hinaus erhalten hat, vom Kaiser genehmigt. Was noch in diesem Frühjahr bei Abhaltung des Wasserstrassentages in Wien (vergl. No. 5 d. Jhrgs.) als ein erstrebenswerthes Ziel erschien, die Herstellung eines die Donau mit Elbe, Oder, Weichsel und Dnjester verbindenden Wasserstrassennetzes, das dem Lande die lang ersehnte Wasserstrassen-Verbindung mit den Nachbarländern schafft, soll nun in die That umgesetzt werden. Es ist das ein Erfolg in einem von Partheikämpfen zerrissenen Lande, um den wir dasselbe aufrichtig beneiden können. —

Städtebaufragen mit besonderer Beziehung auf Berlin. Von einer längeren Reise heimgekehrt, kommt mir die Berichtigung in No. 43 d. Bl. zu Gesicht. Dazu stelle ich Folgendes kurz fest:

1. Bei Abfassung meines Vortrages habe ich allerdings weder an Hrn. R. Baumeister,

---

[6]) Siehe Jasper a. a. O.

noch an sein Buch gedacht; ich habe aber auch die grundsätzliche Unterscheidung von Baufluchit und Strassenflucht nicht als eine von mir erfundene Neuheit ausgegeben, sondern mich bei ihrer Empfehlung ausdrücklich auf die Wiener Bauordnung als praktisches Vorbild bezogen. Wer diesen Gedanken zuerst gehabt hat, hatte ich keinen Anlass zu untersuchen.

2. Selbstverständlich war mir bekannt, dass in Karlsruhe, wie auch an anderen Hochschulen Vorträge über Städtebau gehalten werden; Darmstadt habe ich allein deshalb angeführt, weil meines Wissens dort zuerst in der Architektur-Abtheilung ein besonderer Lehrstuhl für den Städtebau begründet worden ist.

3. Der vom Gegner beliebte Rückgriff auf seine Bekrittelung meiner Arbeit vom Jahre 1897 lässt mich auch heute noch keine andere Stellung zur Sache einnehmen, als ich es damals gethan habe. —

Berlin, den 12. Juni 1901. Theodor Goecke.

Preisbewerbungen.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Bismarck-Denkmal in Hamburg ergeht die Einladung zu einem Wettbewerb unter Künstlern deutscher Reichsangehörigkeit mit Frist zum 14. Dez. 1901. Es gelangen ein I. Preis von 10 000, zwei II. Preise von je 5000, drei III. Preise von je 2000 und vier IV. Preise von je 1000 M. zur Vertheilung. Die Kosten für das im Elbparke zu errichtende Denkmal sind mit 400 000 M. angenommen. Für die Gestaltung des Denkmals sind, abgesehen von den eigenartigen Bedingungen der Oertlichkeit, keine Vorschriften gemacht; das Denkmal kann ein Werk der Bildhauerkunst, der Baukunst oder ein gemeinsames Werk beider sein. Für dasselbe sind nur die dauerhaftesten Materialien zu verwenden. Die Darstellung kann durch Zeichnungen und Modelle erfolgen; der Maasstab für die Zeichnungen ist 1 : 100, für die architektonischen Modelle 1 : 50, für die bildnerischen 1 : 10. Dem Preisgerichte gehören als künstlerische Berather an die Hrn. Arch. Martin Haller-Hamburg, Prof. Rob. Diez-Dresden, Prof. Rud. Maison-München, Geh. Brth. Prof. Dr. P. Wallot-Dresden, Geh. Hofrth. Prof. Dr. Treu-Dresden, k. k. Reg.-Rth. Camillo Sitte-Wien und als Ersatzleute die Hrn. Prof. Otto Lessing-Berlin, Prof. Friedr. von Thiersch-München und Maler Fitger-Bremen. Es ist vorbehalten, die Zahl und Höhe der Preise auch anderweitig festzusetzen; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 1000 M. ist in Aussicht genommen. Ueber die Ausführung behält sich das Denkmal-Comité die freie Entscheidung vor, „hegt indessen den Wunsch, den mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurf zur Ausführung zu bringen". Der zur Ausführung gewählte Entwurf darf nur in Hamburg zur Ausführung gelangen und für andere Orte nicht wieder verwendet werden. Gegenstand und Bedingungen des Wettbewerbes sind so verlockende, dass es an einer zahlreichen Betheiligung am Wettbewerb kaum fehlen dürfte. Beifall wird auch hier die Aussicht finden, dass der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht werden soll. Die Wettbewerbe mit diesem Ziele sind glücklicherweise nicht mehr ganz vereinzelt; ihre Zunahme darf als eine beginnende Gesundung des deutschen Wettbewerbswesens betrachtet werden. —

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Realgymnasium für Uelzen erlässt der dortige Magistrat zum 1. Sept. d. J. Für das Gebäude steht eine Bausumme von 150—180000 Mk. zur Verfügung. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 Mk. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 Mk. ist in Aussicht genommen. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes ist vorbehalten. Die Art der Ausschreibung dieses Wettbewerbes lässt die Vermuthung aufkommen, dass bei den Vorarbeiten für denselben ein mit dem deutschen Konkurrenzwesen vertrauter Fachgenosse nicht zu Rathe gezogen wurde. —

Einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen, Berechnungen und Ausführungs-Anerbietungen für den Neubau der mittleren Rheinbrücke in Basel und die Erstellung einer provisorischen Rheinbrücke erlässt das Baudepartement von Basel zum 14. Dezember 1901. Zur Preisvertheilung steht eine Summe von 25 000 Frcs. zur Verfügung, die unter allen Umständen vertheilt werden soll. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Ob.-Ing. R. Moser, Ing. E. Locher, Prof. Dr. W. Ritter, Prof. Bluntschli in Zürich, Geh. Hofrth. Mehrtens in Dresden und Arch. L. Friedrich in Basel. Wir kommen auf den Wettbewerb zurück. —

Der Wettbewerb betr. Entwürfe für den westlichen und südwestlichen Theil der Stadt Linden, welchen wir S. 296 ankündigten, betrifft die Bearbeitung einer Fläche von etwa 267 ha. Die Stadt Linden hat zurzeit 50000 Einwohner, die jährliche Zunahme beträgt etwa 3000 Seelen; sie ist vorzugsweise Fabrikstadt. Nur verhältnissmässig wenige Strassen enthalten Häuser mit besseren oder herrschaftlichen Wohnungen. Der südliche Theil des zu bearbeitenden Geländes ist daher als Landhausviertel mit offener Bauweise und Vorgärten in Aussicht genommen; im Anschluss hieran und an den später vielleicht als Park auszubildenden Friedhof ist auf der Höhe des Lindener Berges ein etwa 5—6 ha grosser Volkspark zu planen. Für das gesammte Gebiet sind die Hauptstrassen und Plätze im Maassstab 1 : 5000, die Einzelbearbeitungen 1 : 2500 zu liefern. An den bereits festgestellten Strassenfluchten können Aenderungen vorgenommen werden, wenn sich dadurch wichtige Verkehrserleichterungen erzielen lassen und die durch die Abänderungen entstehenden Kosten in einem angemessenen Verhältnisse hierzu stehen. Die zum 1. Oktober d. J. einzuliefernden Entwürfe werden von einem Preisgerichte beurtheilt, welches besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Linden, kgl. Brth. Unger und Stadtbauinsp. Aengeneyndt zu Hannover, Bürgervorst. Ing. Haasemann und Stdtbrth. Fröhlich zu Linden. Als Ersatzmann tritt gegebenen Falles Hr. Stdtbrth. Genzmer in Halle a. S. ein. Die Stadt übernimmt keine Verpflichtung, dem Bebauungsplane einen der preisgekrönten Entwürfe zu Grunde zu legen. Gleichwohl glauben wir die Theilnahme an dem wohl vorbereiteten Wettbewerb empfehlen zu können. —

Wettbewerb Kreyssig-Denkmal Mainz. Das Denkmal soll ein Schmuckstück zur Verschönerung der Garten-Anlagen der Kaiserstrasse bilden und kann das Brunnenmotiv zeigen. Es soll mehr ein schlichtes Erinnerungszeichen als ein monumentales Werk sein. Die Wahl einer vorwiegend architektonischen oder bildnerischen Ausbildung ist den Künstlern überlassen. Die geometrischen Zeichnungen sind 1 : 20 verlangt, dazu eine perspektivische Ansicht oder ein Modell. Die Stadt Mainz übernimmt keine Verpflichtung, einen der eingereichten Entwürfe zur Ausführung zu bringen, sieht jedoch vor, den Verfasser desjenigen preisgekrönten Entwurfes, welcher von der Stadtverordneten-Versammlung zur Ausführung geeignet befunden wird, an der Ausführung als leitenden Künstler zu betheiligen, oder auch demselben die Ausführung nach besonderem Vertrage um eine feste Summe zu übertragen. Wir nehmen auch hier von dieser Bestimmung mit besonderer Genugthuung Kenntniss und empfehlen den wohl vorbereiteten Wettbewerb zu reger Betheiligung. —

Wettbewerb Töchterschule Regensburg. Die vorläufige Ankündigung dieses Wettbewerbes S. 284 ergänzen wir dahin, dass das Gebäude in bevorzugter Lage gegenüber dem Thurn und Taxis'schen Park auf einer Eckbaustelle errichtet werden soll. Die Baugruppe soll aus Schule und Internat für 50 Zöglinge oder aus Schule und Wohn- und Geschäftshaus bestehen. Der Aufbau ist als Putzbau mit Haustein- oder Betongliederungen gedacht. Die Bausumme beträgt 440 000 M. für Schule und Wohnhaus, 420 000 M. für Schule und Internat. Die Entwürfe sind im Maasstab 1 : 200 verlangt; fixirte Bleistiftzeichnungen genügen. Eine Zusicherung über die Ausführung des Baues wird nicht ertheilt. Es ist anzuerkennen, dass die Stadt Regensburg mit diesem Preisausschreiben die Grenzen Bayerns überschreitet und sich an alle im Deutschen Reiche ansässigen Baukünstler wendet. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Garn.-Bauinsp. Wyland beim XI. Armee-Korps ist mit der Stelle eines Feld-Int.- u. Brths. beim ostasiat. Expeditionskorps beliehen.

Der Brth. Blenkle in Posen I u. der Garn.-Bauinsp. Güthe in Stettin I sind gegenseitig versetzt.

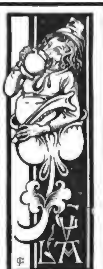
Preussen. Dem Dir. des bayer. Gewerbe-Museums in Nürnberg Ob.-Brth. v. Kramer ist der Rothe Adler-Orden III. Kl., dem Dir. an der Techn. Hochschule in München Prof. v. Thiersch ist der königl. Kronen-Orden II. Kl. u. dem Arch. Prof. Em. Seidl in München der königl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Marcuse in Mayen ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. das. verliehen. — Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Hahnzog in Köppelsdorf ist als Vorst. der Bauabth. nach Koburg versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Fritz Heinemann in Kattowitz ist z. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Ernst Bauer in Hamburg u. Ernst Lampe in Königsberg i. Pr. ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

 EUTSCHE  AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 50. *
* BERLIN * DEN 22. JUNI 1901. *



Völlerei



Wollust

Verband deutscher Archit.- und Ingen.-Vereine.

Tagesordnung

der XXX. Abgeordneten-Versammlung in Königsberg i. Pr.

Freitag, den 23. und Sonnabend, den 24. August 1901*).

1. Vorlage des Geschäftsberichtes: Allgemeines, Mitgliederstand, Bericht über die litterarischen Unternehmungen des Verbandes, Ergebniss der Verbands-Zeitschrift für 1900, Umfang und Ausstattung der Verbands-Mittheilungen.
2. Vorlage der Abrechnung für 1900.
3. Vorlage des Voranschlages für 1901.
4. Wahl zweier Vorstands-Mitglieder für die Jahre 1902 und 1903 (§ 26 der Satzungen) anstelle der ausscheidenden Herren v. Weltzien und Waldow. (Bei ersterem ist eine Wiederwahl satzungsgemäss unzulässig.)
5. Genehmigung des mit dem Verein zu Hannover zur Beilegung des Zeitschriften-Streites getroffenen Abkommens.
6. Genehmigung verschiedener Verträge und Abkommen bezw. Kenntnissnahme von denselben:
   a) Vertrag mit der Deutschen Bauzeitung als Organ des Verbandes,
   b) Vertrag mit der Deutschen Bauzeitung bezüglich des Mitglieder-Verzeichnisses,
   c) Abkommen mit dem Geschäftsführer.
7. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzungen.
8. Bericht über die Denkschrift betr. Stellung der städtischen höheren Baubeamten.
9. Bericht über das Werk: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten.
10. Beschlussfassung über Erstattung von Kosten, welche bei Herstellung der Zeichnungen in natürlicher Grösse zu der Denkschrift über die Normalien für Hausentwässerungs-Leitungen entstanden sind.
11. Beschlussfassung über den Antrag eines Privatcomités auf Gewährung von Beihilfen für die neugeschaffene preuss. Zentralstelle für Fragen der Wasserversorgung und -Reinigung.
12. Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Fragen zur Behandlung innerhalb des Verbandes:
   A. Vorschläge des Vorstandes.
      a) Stellungnahme zu der Frage der preuss. Schulreform.
      b) Stellungnahme zu der Frage eines neuen Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste.
      c) Stellungnahme zu der Frage der Doktor-Promotion an den Technischen Hochschulen Deutschlands.
      d) Stellung der Techniker zur Frage der Beschaffung billiger Wohnungen.
   B. Anträge aus den Vereinen.
      Antrag des Arch.- u. Ing.-Ver. für Elsass.-Lothringen.
      a) Eintreten des Verbandes für die Erhaltung des Strassburger Münsters.
      Anträge des Vereins zu Hannover.
      b) Regelung der Gebühren der Architekten und Ingenieure als gerichtliche Sachverständige.
      c) Neufassung von Grundzügen für Bauordnungen.

Anträge anderer Vereine, die noch näher bekannt gegeben werden.

Im Juni 1901.

Vorstand des Verbandes deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine.
Waldow. v. Weltzien. Bubendey. v. Schmidt. F. Eiselen.

*) Am 22. August findet eine Sitzung des Vorstandes statt.

Hoffarth



Geiz

Trägheit



Neid

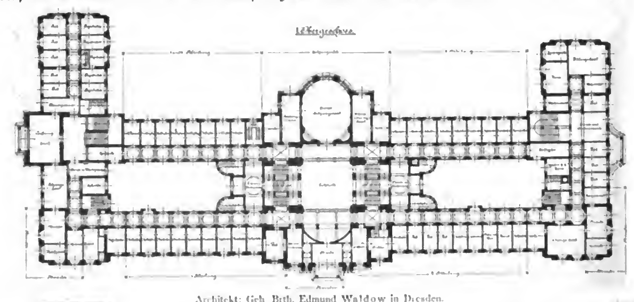
Aus: Die sieben Todsünden n. Kartons von Prof. Fritz Geiges in Freiburg i. Br.

Deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe i. Bad. 1901.

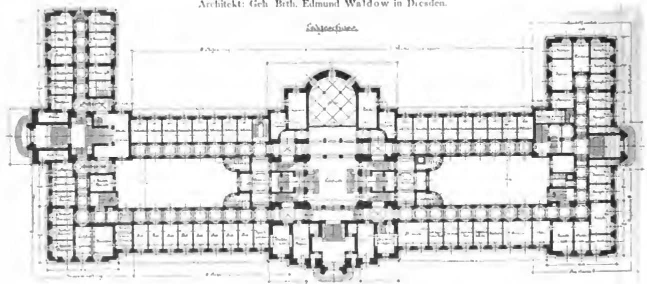
(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen auf S. 312.



Als den bedeutendsten der noch nicht genannten Monumentalbauten erwähnen wir zunächst das Ministerialgebäude für Dresden von Geh. Brth. Edmund Waldow. Da wir hoffen dürfen, auf den Bau nach seiner Vollendung eingehender zurückkommen zu können, so seien zu den beistehenden Abbildungen nur die folgenden kurzen Angaben hinzugefügt: Das Gebäude wird neben der Carolabrücke in Dresden-Neustadt errichtet und bedeckt bei einer Länge von 162 m eine Grundfläche von 6120 qm; es enthält die Geschäftsräume für die Ministerien des Inneren, des Kultus und öffentlichen Unterrichtes, der Justiz



Architekt: Geh. Brth. Edmund Waldow in Dresden.



und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Kosten sind einschl. der Nebenanlagen auf 4 260 000 M. veranschlagt. Künstlerischer Mitarbeiter Waldow's ist Hr. Arch. Tscharmann. Die grosszügige, sehr klare und übersichtliche Grundrissanlage ist in den Abbildungen wiedergegeben. Die Ansicht wird bei der Ausführung noch einer wesentlichen Umarbeitung in dem Sinne unterworfen, dass die Eckbauten auf erhöhtem Hauptgesims ein gebrochenes Dach erhalten, die Thürme der Hauptfront geschlossener und kräftiger und die Säulen des Hauptmittelbaues in Pilaster verwandelt werden, sodass das Ganze einfacher und der Portalbau mächtiger und würdiger wird.

Das Kaufhaus, der Handelspalast und das Geschäftshaus, diese drei Hauptfaktoren unserer wirthschaftlichen Kultur, sind auf der Ausstellung durch Beispiele ersten Ranges vertreten. Die Entwürfe zum Kaufhaus Hohenzollern von Cremer & Wolffenstein (s. S. 281) und Meier & Werle zeigen bei voller Hinneigung zu der modernen Richtung in der Ausbildung der Fassaden jene interessante auflösende Tendenz, wie sie bei den Berliner Waarenhäusern der letzten Jahre entwickelt worden ist, wenn auch mehr innerhalb der Grenzen, die Alfred Messel bei seinem Waarenhaus Wertheim, dessen hochinteressanter neuer Theil die Ausstellung ziert, beobachtet hat. Von nicht minderem Interesse in stilistischer Beziehung ist der Entwurf zu dem Waarenhaus Renner in Dresden von Hart & Lesser in Berlin; verwandt ist, von denselben Künstlern, die Strassenfront der Druckerei Ullstein & Co. Anzureihen sind hier ein Waarenhaus für Stralsund und, wenn man ihn auch hierher rechnen darf, der gut gruppirte Schultheiss-Ausschank auf dem Kreuzberg bei Berlin, von Carl Teichen in Berlin. Eine gesonderte Stellung nehmen bei hoher künstlerischer Bedeutung das Geschäftshaus der Allgemeinen Zeitung in München von Martin Dülfer, auf welches wir eingehender zurückkommen, sowie das Haus des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M., welches wir S. 312 darstellen, von Franz von Hoven in Frankfurt a. M. ein. Fritz Drechsler in Leipzig vertritt mit seinem Leipziger Künstlerhaus und dem Entwurf zu einem Umbau am Grimma'schen Steinweg den modernen Stil in seinem Extrem. Als vereinzelte

Arbeit dieses Gebietes hat Heinr. Stöckhardt den Entwurf zu einem Marktbrunnen für Göttingen ausgestellt. — Das Gebiet des Verwaltungs- und verwandter Gebäude ist vertreten durch ein Bankgebäude im Stile der deutschen Renaissance in Mainz von Hugo Hartung in Dresden, durch die eigenartige Fassade des Verwaltungshauses von Siemens & Halske in Berlin von Paul Hentschel, durch die reife Fassade der Propstei St. Hedwig in Berlin (Jahrg. 1900 S. 517) von Cremer & Wolffenstein, durch den schönen Saal des Hauses der Berliner Handelsgesellschaft von A. Messel, durch das Gebäude der Preuss. Lebens-Versich.-Akt.-Ges. zu Kiel von Gg. Rathenau in Berlin, durch das Lettehaus in Berlin von Schulz & Schlichting, durch das malerisch gelagerte Vereinshaus Treviris in Trier von Aug. Menken (s. d. Ansicht in No. 44 und die Grundrisse in No. 51) usw. Als ausgezeichnete Vertreter und Darsteller des dekorativen Theiles der Architektur treten Karl Späth in Schöneberg und Osc. Usbeck in Berlin auf. Auch eine Reihe Reiseskizzen enthält die Ausstellung; wir nennen die schönen Blätter von Balcke, Seliger, Theuerkauf, Theob. Hofmann und Günther-Naumburg.

Aus der Gruppe der Einfamilienhäuser dürfte besonders die Sammlung von Darstellungen interessiren, welche Prof. G. Wickop in Darmstadt sandte. Es sind Entwürfe für die Villenkolonie im Heerdwegviertel zu Darmstadt. Auf einem Gelände, welches die hessische Verwaltung für Domänen und Forsten unter günstigen Bedingungen und mit der Auflage zur Verfügung stellte, dass die auf ihm errichteten Bauten ein künstlerisches Gepräge und echten Landhauscharakter tragen müssten, haben sich eine Anzahl Professoren der Technischen Hochschule, einige höhere Gerichtsbeamte, sowie ein Beamten-Bauverein, der aus Ministerial-Beamten, Oberlehrern usw. besteht, angesiedelt. Die ersteren errichten vorläufig 7 Familienhäuser, die letzteren etwa 23; von diesen 30 Bauten sind 12 von Wickop theils fertig entworfen, theils bereits in Angriff genommen. Um eine Gewähr dafür zu haben, dass die künstlerischen Bedingungen der Landhausanlage eingehalten werden und um minderwerthige Leistungen auszuschliessen, sind die Entwürfe der Begutachtung des Ministeriums, in diesem Falle dem Geh. Ob.-Brth. Hofmann vorzulegen. Auch in anderer Beziehung ist man auf die künstlerische Erscheinung der Villenkolonie bedacht, indem ein bereits vorliegender Bebauungsplan verlassen und von Prof. Pützer ein neuer Plan aufgestellt wurde. So steht zu erwarten — und hierzu berechtigen auch die schönen Entwürfe von Wickop, bei welchen der architektonische Werth nicht zum mindesten darin besteht, dass der künstlerische Aufwand die strengen Grenzen des Bedürfnisses einhält —, dass die Kolonie nach ihrem völligen Ausbau ein vornehmes Bild behaglicher Wohnlichkeit darbieten wird. Man stellt sie nicht ohne Berechtigung der Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe gegenüber; es ist interessant, den Wettkampf zu verfolgen, welcher in der hessischen Residenz zurzeit ausgefochten wird.



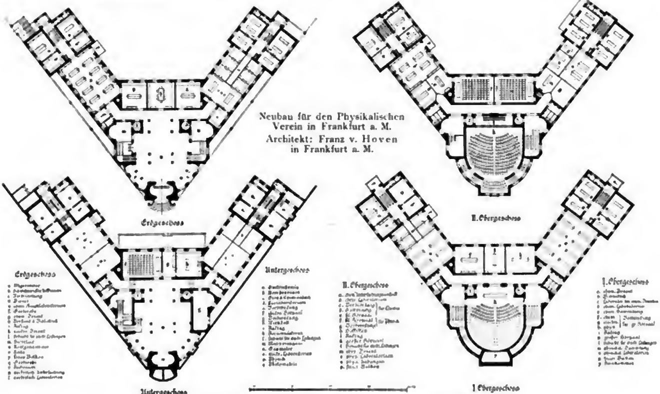
Das Ministerialgebäude in Dresden. Architekt: Geh. Brth. Edmund Waldow in Dresden.

Den Charakter der gemüthvollen Wohnlichkeit wird man auch in dem Entwurf für das Landhaus Andrevits von Alfred J. Balcke in Berlin finden, welches wir S. 257 abbildeten und er tritt in nicht minderem Grade zutage in dem schönen Landhause nach dem Entwurf von Alfr. Breslauer, in den Landhäusern des Hrn. Gust. Jänicke in Schöneberg, in dem Haus Stiller in Sorau von Erdmann & Spindler in Berlin und in der Villa Diesel der Hrn. Heilmann & Littmann in München (Mitarbeiter Goebel), wenn letztere beide auch etwas auf Repräsentation angelegt sind. Eine sehr feine Arbeit ist das Haus in Guben von Spalding & Grenander. Auf das Jagdschloss Hubertushöhe bei Storkow von Georg Roensch hoffen wir noch in gesonderter Form zurückkommen zu können. —

(Fortsetzung folgt.)

Pläne für den Ausbau des Neckars von Mannheim bis Esslingen zu einer Gross-Schiffahrtsstrasse.

Während sich im preussischen Landtage die letzten Verhandlungen über die Wasserstrassenvorlage hinschleppten, hat sich die württembergische Abgeordneten-Kammer in Stuttgart gelegentlich der Berathung des



Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

Etats des Ministeriums des Inneren mit einem Plane beschäftigt, der dahin zielt, die 200 km lange Strecke des Neckars von Mannheim bis Esslingen in einen 2 m tiefen, von 600 t-Schiffen befahrbaren Gross-Schiffahrtsweg umzuwandeln und so eine leistungsfähige Wasserstrasse bis in das Herz des Landes hineinzuführen, um namentlich auch eine billigere Kohlenversorgung Stuttgarts und der anderen grossen Städte zu ermöglichen. Der Hr. Minister des Inneren Dr. v. Pischek hat diese Pläne, die von dem „Comité zur Hebung der Neckarschiffahrt" mit Unterstützung der Handelskammern und der betheiligten Städte aufgestellt und näher untersucht worden sind, in der Sitzung v. 27. April d. J. an der Hand einer Denkschrift des Comités eingehend besprochen und die wohlwollendste Stellung der Regierung zu diesem volkswirthschaftlich jedenfalls werthvollen Plane zugesagt, wobei allerdings auch zur Vorsicht

und kühler Prüfung gemahnt wurde, die um so mehr geboten sei, als die Durchführbarkeit des Unternehmens zunächst von Baden abhänge, dem die untere Strecke des Flusslaufes gehört, die doch zuerst ausgeführt werden müsse. Trotzdem also an eine Durchführung des Planes in allernächster Zeit keinesfalls zu denken sein dürfte, wird es von Interesse sein, das Wesentliche desselben nachstehend wiederzugeben.



Deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe i. B. 1901.

Aus dem Atelier von Professor Fritz Geiges in Freiburg i. Br.

Früher waren die Wünsche der Interessenten darauf gerichtet, es möchte die Kettenschifffahrt, wie sie bis Heilbronn bezw. bis Lauffen besteht, neckaraufwärts fortgesetzt werden bis nach Cannstatt. Die Ausführung dieses Planes empfiehlt sich aber in keiner Weise, er würde 5 Mill. M. kosten und doch würde sich nur eine so geringe Rentabilität ergeben, dass voraussichtlich nicht einmal die Betriebskosten gedeckt werden könnten. Das Unternehmen genügt auch nicht, um den geltend gemachten Wünschen zu entsprechen, denn die Schiffe könnten nur eine Tragfähigkeit von höchstens 100 t erhalten und nur drei Viertel des Jahres den Neckar befahren.

Nach dem neuen Plane dagegen soll die 200 km lange Strecke von Mannheim bis nach Esslingen — unter Einlegung von 49, durch Schleusen von 80 m Länge und 8,6 m Breite miteinander verbundenen Staustufen — auf eine Fahrwassertiefe von 2 m gebracht werden, so dass Schiffe, die einen Tiefgang von 1,75 m und eine Tragfähigkeit von 600 t haben, auf dem Neckar verkehren können. Die Kettenschiffahrt von Heilbronn nach Mannheim würde dann eingehen und es müsste auch die Flösserei, die ja von Heilbronn aus eine erhebliche Bedeutung hat, eine wesentlich andere Art des Betriebes einschlagen.



Die Kosten der Ausführung des Unternehmens, einschliesslich der Hafenanlagen für Heilbronn, Cannstatt-Berg und Esslingen sind nach der Denkschrift des Comités auf 42,7 Mill. berechnet, wovon 14,5 Mill. auf die 91 km lange badisch-hessische Strecke, 28,2 Mill. auf die 109 km lange württembergische Strecke entfallen. Nach Prüfung der staatlichen Wasserbau-Verwaltung sind diese Kosten jedoch zu niedrig gegriffen und auf 50 Mill. M. zu erhöhen.

Die Verzinsung des Anlagekapitals würde bei Zugrundelegung eines Baukapitals von 42,7 M. und bei $3\frac{1}{2}$% Zinsen 1 494 500 M. jährlich betragen, wovon 507 500 M. auf Baden-Hessen und 987 000 M. auf Württemberg entfielen. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden zu 1% der Baukosten angenommen, somit zu 427 000 M. jährlich, wovon 145 000 M. auf die ausserwürttembergische Strecke kommen. Die reinen Betriebs-Einnahmen hängen ab einmal von dem zu erwartenden Umfange der Frachtmengen, zweitens von den Betriebskosten und drittens von den Erträgnissen einer etwaigen Schiffahrts-Abgabe. Was die Frachtmengen betrifft, so sind diese auf 79,4—80,5 Mill. tkm berechnet, wovon auf die 115 km lange Strecke Mannheim-Heilbronn 50,4 Mill. tkm entfallen würden. Die Selbstkosten des Betriebes werden, und zwar ausschliesslich verschiedener Nebenkosten, z. B. für Versicherung, Liegekosten, Lade- und Löscharbeit, bei diesen Frachtmengen auf 1 031 500 M. berechnet, wovon 300 000 M. auf den Schlepperlohn und 731 500 M. auf die Schiffsmiethe entfallen, während die Fachteinnahmen rd. 1 Mill. betragen würden, so dass die Betriebskosten von 1 031 500 M. vorerst durch die Frachteinnahmen nicht ganz gedeckt würden. Die volle Deckung könnte vielmehr erst mit der weiteren Entwicklung des Schiffahrtsverkehrs sich ergeben. Nach den Schätzungen würde die Schiffsfracht für die Strecke Mannheim-Heilbronn um 12 M., die Strecke Mannheim-Cannstatt um 9 M. billiger sein, als die Eisenbahnfracht nach dem jetzigen Kohlentarif, wenn man für die Schiffahrt zu den Selbstkosten des Betriebes noch 10% Unternehmergewinn rechnet. Dann verträgt aber die Strecke Mannheim-Heilbronn nur die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe von 0,40—0,49 M. für 1 km, während für die Strecke Heilbronn-Cannstatt eine Schiffahrtsabgabe nicht mehr erhoben werden kann, weil sonst ein Wettbewerb mit den Eisenbahnen nicht mehr möglich ist.

Zu den Einnahmen sind sodann weiterhin die neu zu gewinnenden Wasserkräfte zu rechnen. Die Denkschrift berechnet, dass von den 49 Staustufen gewonnen werden können: 26 390 P.S. mit einem Kapitalwerth von 26 Mill. M., wovon 16000 P.S. mit 16 Mill. M. auf die badisch-hessische Strecke und 10390 P.S. mit 10 Mill. M. auf die württembergische Strecke entfielen. Diese neu zu gewinnenden Wasserkräfte können, wie die Denkschrift annimmt, bei vollständiger Ausnutzung zu

einem Jahrespreise von 33,7 M. die P. S. verpachtet werden. Das würde für die badische Strecke eine jährliche Pachteinnahme von 539 200 M. und für die württembergische eine solche von 350 150 M. ergeben, eine Berechnung, die allerdings auf etwas unsicheren Füssen steht.

Nach diesen Berechnungen ergiebt sich folgendes: Für die ausserwürttembergische Strecke würden sich ergeben an Ausgaben: die Zinsen mit 507 500 M., die Unterhaltungskosten mit 145 000 M., zusammen 652 500 M.; die Betriebskosten bleiben ausser Rechnung, weil sie durch die Frachteinnahmen gedeckt werden. Die Einnahmen dagegen würden sich bei der ausserwürttembergischen Strecke stellen: für Verpachtung der 16 000 P. S. auf 539 200 M. und für die auf der Strecke Mannheim-Heilbronn mögliche Schiffahrtsabgabe von 0,42 Pf. für 1 tkm 226 800 M., so dass sich für die ausserwürttembergische Strecke eine Einnahme von 766 000 M. ergiebt, also ein Einnahmeüberschuss von 113 500 M., nach anderer Berechnung sogar ein Ueberschuss von 265 800 M. Anders stellt sich die Sache leider bei der württembergischen Strecke. Hier betragen die Ausgaben für die Verzinsung aus den 28,2 Mill. M. Baukapital 987 000 M. und für die Unterhaltungskosten 282 000 M., zusammen jährlich 1 269 000 M. Die Einnahmen dagegen betragen aus der Verpachtung von 10 390 P. S. zu 33,7 M. 350 143 M., und weiter durch Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Strecke Württembergische Landesgrenze bis Heilbronn — hier ist die Schiffahrtsabgabe möglich, weiter aufwärts nicht — 109 200 M., das macht Einnahmen 459 343 M. Es ergiebt sich hiernach eine jährliche Mindereinnahme von 809 657 M. gegenüber den Ausgaben.

Für die Strecke Mannheim-Heilbronn wäre also bei vollständiger Ausnützung der neu zu gewinnenden Wasserkräfte ein durchaus wirthschaftlicher Betrieb möglich, während auf der württembergischen Strecke Heilbronn-Cannstatt eine solche Rentabilität jedenfalls vorerst nicht zu erreichen, sondern ein erheblicher Jahreszuschuss erforderlich wäre. Aber es würde auch für Württemberg die Hebung allgemeiner volkswirthschaftlicher Werthe inbetracht kommen, die sich nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken lassen, wie die Förderung der Industrie, die Hebung der betheiligten Städte, die Steigerung des Werthes des Geländes, die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und möglicherweise ein verbilligter Kohlenbezug für die verbrauchende Bevölkerung.

Von diesem Standpunkte aus muss auch die württembergische Regierung nach den Ausführungen des Ministers dem Entwurfe gegenüber eine günstige Haltung einnehmen, um so mehr, als sie auf dem Standpunkt stehe, dass eine dauernde Schädigung der Eisenbahnrente wohl nicht zu befürchten wäre. Jedenfalls aber könnte das Unternehmen nicht auf einmal, inganzen, ausgeführt werden, sondern es müsste die Ausführung abschnittweise erfolgen und zwar selbstverständlich von unten nach oben. Nun liegt aber die Strecke Mannheim-Heilbronn in der Hauptsache nicht auf württembergischem, sondern auf badischem Gebiete und es muss daher zunächst mit der badischen Regierung eine Verständigung erzielt werden, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt ist, diese Strecke herzustellen. Diese Verhandlungen sind eingeleitet, Baden hat aber bisher eine Antwort noch nicht ertheilen können.

Der Minister schloss seine Ausführungen mit den Worten, dass die württembergische Regierung den wirthschaftlichen Werth der Einführung eines Schiffahrtsweges bis ins Herz des Landes hinein ausserordentlich hoch veranschlagt und dass sie, wenn es irgendwie bei kühler Berechnung, die man nicht aufgeben darf, möglich ist, dieses Unternehmen auszuführen, sich seiner Ausführung günstig gegenüber stellen und auch vor erheblichen Opfern ihrerseits nicht zurückschrecken wird. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Hauptversammlung vom 13. Mai. Vors. Hr. Beer; anwes. 95 Mitgl., 3 Gäste.

In der Hauptversammlung waren als der letzten der regelmässigen Vereinssitzungen im Sommerhalbjahr eine ganze Reihe von geschäftlichen Fragen und ausserdem mehrere Berichterstattungen über den Ausfall von Wettbewerben zu erledigen. Ausserdem lag dem Vorsitzenden wiederum die traurige Pflicht ob einer Reihe von Verlusten zu gedenken, die der Verein durch den Tod von Mitgliedern erlitten hat. Es sind dies Wirkl. Staatsrath Victor Schröter in St. Petersburg, Geh. Brth. A. Orth, Berlin, und Reg.- und Brth. F. Mentzel in Köln. Seitens des Haushalts-Ausschusses wurden die Kassenabschlüsse für 1900, sowie der Voranschlag für 1901 vorgelegt. Für erstere wurde Entlastung ertheilt, der letztere wurde angenommen. Es fand sodann die Wahl eines aus 2 Architekten und 3 Ingenieuren bestehenden Ausschusses statt, der zusammen mit einem entsprechenden Ausschusse der Vereinigung Berliner Architekten auf deren Ansuchen der Frage näher treten soll, wie eine möglichst genaue Durchführung der „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben" zu erreichen und den vielfach bei solchen Ausschreibungen vorkommenden Abweichungen zu begegnen sei. Gewählt wurden die Hrn. Hossfeld und Körte bezw. Contag, Cramer u. Eiselen. Hieran schloss sich die Beurtheilung eines Preisausschreibens um den Entwurf zu einer Kanzel für die St. Ludwigskirche in Wilmersdorf, Berichterstatter Hr. Graef (vgl. Dtsche. Bauztg. No 43) und über 3 Monats-Wettbewerbe, welche den Entwurf zu einem Wasser- und Aussichtsthurm, zu einer Uferbekleidung nach Monier-Bauweise und zur Gabelung zweier Untergrundbahnen zum Gegenstand hatten. Berichterstatter waren die Hrn. H. Guth, Bubendey und Cauer. Ueber den Ausfall haben wir bereits in No. 44 berichtet.

Es sprach sodann Hr. B. Jautschus „Ueber die Grundzüge der künstlerischen Ausbildung von Steinbrücken, mit besonderer Berücksichtigung des Neubaues der Charlottenburger Brücke" und wusste die Hörer sowohl durch seinen Vortrag zu fesseln, wie für seine eigenartige, den besonderen schwierigen Verhältnissen der Charlottenburger Brücke geschickt angepasste und monumentale Lösung zu interessiren.

Redner leitete seine Ausführungen mit der Betrachtung ein, dass bisher auf allen Gebieten der Kunst eine

Die Deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe 1901.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 313 und in No. 49.

Neben der badischen Glasmalerei bestehen in höchsten Ehren die benachbarten Anstalten von Frankfurt a. M., insbesondere die von A. Linnemann und A. Lüthi. Aus beiden Anstalten sind Werke für unsere ersten Monumentalbauten hervorgegangen; beide Anstalten pflegen ihr Kunstgebiet mit einer Meisterschaft in Zeichnung und Farbe, welche unübertroffen ist. Linnemann und Lüthi in Frankfurt a. M., sowie Geiges in Freiburg, das ist das leuchtende Dreigestirn der deutschen Kunst der Glasscheibe. Das romanische Fenster St. Paulus, ein Werk im Charakter des 13. Jahrhunderts, die Anbetung der heiligen drei Könige, ein frühgothisches Werk im Stile des 14. Jahrhunderts, und der englische Gruss, ein spätgothisches Fenster im Sinne des 15. Jahrhunderts sind werthvolle Arbeiten aus der Gruppe des Professors Linnemann. Die Sammelausstellung Lüthi's enthält gleichfalls eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten. Das grosse Fenster, welches das deutsche Haus der Pariser Weltausstelung zierte, drei für Capri bestimmte Kirchenfenster mit den Darstellungen der Geburt, Kreuzigung und Auferstehung usw. sind in Zeichnung und Farbengebung gleich hervorragende Werke der deutschen Glasmalereikunst. Aus dem übrigen Deutschland schliesst sich dieser Gruppe Gustav van Treeck in München an, welcher in einer Scheibe mit der Darstellung der hl. Katharina echte mittelalterliche Empfindung zeigt. Zettler und de Bouché in München, Anstalten, welche früher mit an erster Stelle standen, sehen sich in diesem Vorrang erfolgreich bekämpft; sie folgen der künstlerischen Bewegung in der deutschen Glasmalerei mit einer gewissen Zurückhaltung, sie treten in Karlsruhe mehr konservativ, als frisch vorwärts strebend auf. Das bezeugt z. B. auch der Gedanke, welcher der Ausstellung Zettlers zugrunde gelegt wurde. Die Zettler'sche Gruppe soll einen Beitrag bilden zur Geschichte der Münchener Glasmalerei im 19. Jahrhundert seit ihrer Wiederentdeckung zu Anfang desselben. Sie beginnt mit der unter König Ludwig I. ins Leben gerufenen und weiterhin zur Ausbildung gelangten Kabinetsmalerei und schliesst mit Erzeugnissen der Hofglasmalerei aus der letzten Zeit. Unter Zettlers Arbeiten ragt insbesondere hervor ein Rundfenster, „Patrona Bavariae", umgeben von den Patronen der 8 Diözesen Bayerns, den Heiligen Heinrich II., Wolfgang, Stephanus, Valentin, Korbinianus, Ulrich, Kilian und Willibald. Franz Zettler jun. ist der Urheber von Entwurf und Ausführung. Von de Bouché möchte ich namentlich zwei gute Scheiben, ein spätgothisches Fenster „Mariä Verkündigung" und eine Scheibe mit dem Wappen Pirkheimers nennen. Die Kunstanstalt für Freilicht-Glasmalerei „Luce floreo" in Barmen ist durch ein Fenster mit Darstellungen aus der Sage des hl. Georg, der den Lindwurm besiegt und die gefangene

fast übergrosse Dekorationslust geherrscht habe. Mit diesem Prinzip sei durch die künstlerische Leitung bei dem Bau der Berliner Brücken seit einigen Jahren erfreulicherweise gebrochen. Es werde jetzt das Schwergewicht der künstlerischen Thätigkeit gelegt „auf die Ausbildung der grossen Form nach dem Wesen und Zwecke des Bauwerkes und vor allem auf die Unterordnung der Dekoration unter das Sachliche"; diesen Grundgedanken macht auch der Redner zu seinem eigenen.

Er streifte kurz die Vorgänge bei dem Wettbewerb um den Entwurf zur Charlottenburger Brücke, den ersten ergebnisslosen öffentlichen, den zweiten, beschränkten unter den 3 Siegern, der ebenfalls kein unmittelbar brauchbares Ergebniss hatte. Zu diesem letzteren Wettbewerb hat Redner, der sich vergeblich darum bemüht hatte, dass auch die Verfasser der 3 angekauften Entwürfe zugezogen wurden, auf eigene Gefahr einen Entwurf eingereicht, da er seine, bei dem allgemeinen Wettbewerb nicht entsprechend beachtete Lösung einer schiefen Durchführung der Wasserstrasse bei rechtwinkliger Ausbildung der Brückenbahn für den richtigen Weg zu einer zweckentsprechenden Gestaltung des Bauwerkes hielt. Dieser Entwurf ist vom Charlottenburger Magistrat nachträglich gegen eine Entschädigung von 1000 M. angekauft worden, jedoch ist die weitere Mitarbeit des Verfassers ausdrücklich abgelehnt worden.

Die Schwierigkeit des Entwurfes lag darin, dass es sich um eine Brücke von verhältnissmässig geringer Spannweite bei übermässiger Breite handelte, die noch zudem den Wasserlauf unter einem Winkel von 70° übersetzte, während andererseits durch das Bauwerk eine monumentale Wirkung erzielt werden sollte, die geeignet ist, die Uebergangsstelle des Verkehres zweier mächtiger Städte und den Ausgangspunkt einer Parkanlage, wie des Thiergartens, in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen. Diese Wirkung sollte nun einerseits nach dem Rathe des Preisgerichtes durch eine solche Vergrösserung der Spannweite des Brückenbogens erzielt werden, dass die Widerlager rechtwinklig ausgebildet werden könnten, und andererseits suchten die Verfasser dieselbe entweder durch mächtige Thorbauten zu erzielen, die im Verhältniss zu den Spannweiten viel zu schwer, und ausserdem in hohem Maasse verkehrshemmend wirken, oder durch Pylonenaufbauten und Bepackung der Brücke mit Architekturstücken, die in gleichem Maasse den Verkehr stören, die Uebersichtlichkeit der Brückenbahn, die hier an der Einmündung von 6 Strassenzügen besonders wichtig ist, behindern und ausserdem die Kosten des Bauwerkes ausserordentlich erhöhen. Indem Redner die Berechtigung von Thorbauten und Pylonen, überhaupt von schwerer Architektur auf Brücken beleuchtete, kommt er zu dem Ergebniss, dass alle diese Motive für den vorliegenden Fall zu verwerfen seien. Indem er noch auf die schöne Wirkung der alten Brücken hinweist, die in den schlichtesten Formen gehalten, ohne jede architektonischen Aufbauten, abgesehen vom Geländer, über der Fahrbahn, höchstens geschmückt mit Werken der Plastik, in erster Linie durch das schöne Verhältniss von Spannweite, Bogenform und Widerlager- bezw. Pfeilerstärke, sowie durch die geschickte Ueberleitung der Ufermauern in die Brücke wirke, kommt er zu dem Ergebniss, dass ganz besonders in dem vorliegenden Falle ein solches Vorgehen richtig sei. Er verlegt daher das Schwergewicht der monumentalen Gestaltung des Platzes nicht auf die Brücke, sondern neben dieselbe an den Eingang der Charlottenburger Chaussee auf der Charlottenburger Seite, wo offene, seitlich der mittleren Fahrstrasse für den Schnellverkehr stehende Thorbauten in den Formen der Alexander-Platz-Kolonnaden angeordnet sind. Auf der Brücke selbst giebt ihm die Forderung der Trennung des Schnellverkehrs von dem Lastverkehr die willkommene Gelegenheit, die übermässig breite Brücke durch offene Licht-Schlitze in 3 Theile zu zerlegen, wobei noch der Vortheil entsteht, die 3 Verkehrsstrassen ohne wesentliche Krümmung über die Brücke zu leiten. Der glücklichste Gedanke des Entwurfes ist aber jedenfalls der, trotz schiefer Durchführung der Wasserstrasse, also Erhaltung der Spannweite in der Ausdehnung, wie sie das Verkehrsbedürfniss fordert, die Brückenbahn rechtwinklig zu gestalten. Bei dem Vorschlage des Preisgerichtes kam man nach den Angaben des Redners zu Kosten, die die ausgesetzte Summe sicher um das Doppelte übersteigen, und ausserdem zu einer Höhe des Brückenscheitels, dass Alles hinter der Rampe verschwindet. Bei dem Vorschlage des Verfassers halten sich die Kosten in angemessenen Grenzen und der Brückenscheitel bleibt unter Augenhöhe des Beschauers am Fusse der Rampe. Verfasser legt ausserdem die Strecke vom Brückenscheitel bis zu den Thorbauten auf der Charlottenburger Seite auf eine Horizontale, sodass also auch vom Thiergarten her dieselben in voller Höhe in die Erscheinung treten. Die Ueberleitung der schiefen Widerlager, die übrigens in etwas gebrochener Linie geführt werden, in die rechtwinklige Ausgestaltung der Fahrbahnoberfläche wird durch Kaskadenstürze bewirkt, die in den offenen Schlitzen von der Fahrbahn zu der Widerlagsflucht herabreichen. An diesen Punkten soll sich ausserdem der dekorative Schmuck der Brücke erheben, der also die mittlere, wichtigste Fahrbahn betont, ohne dass er jedoch die freie Uebersichtlichkeit und die Bewegungsfreiheit behindert. Die infolge der rechtwinkligen Ausbildung der Fahrbahn entstehende Verschiedenheit der Stirnlängen beiderseits der Durchfahrt wird durch Treppenanlagen ausgeglichen, die auf der längeren Seite angeordnet sind und durch eine für den Gebrauch der Schiffer bestimmte Brunnenanlage, also durch Ausführungen, die gleichzeitig einem bestimmten Zwecke dienen.

Auf diesem Wege ist es dem Verfasser gelungen, auf durchaus gesunder Grundlage einer zweckmässigen Ausgestaltung des Bauwerkes eine bedeutende und monumentale Wirkung zu erzielen. — Fr. E.

Vermischtes.

Noch einmal die Stellung der städtischen Baubeamten in Schleswig-Holstein. In No. 45 der Dtsch. Bztg. haben wir gelegentlich der Neuausschreibung der Stadtbaurath-Stelle in Kiel darauf hingewiesen, dass der Stadtbaurath, dort wie auch in allen anderen Städten der Provinz der höchste Baubeamte, nicht Mitglied des Magistrats sei, sondern ein lebenslänglich angestellter, dem Magistrate unter-

---

Prinzessin befreit, vertreten. Auch wenn die künstlerische Wirkung des Werkes mit der mühseligen Technik günstiger wäre, wie sie ist, so ist sie in der gezeigten Ausbildung doch kaum geeignet, als ein monumentales Kunstmittel in das Gebiet der Glasmalerei einzutreten. Ihre Wirkung bleibt mehr eine Art Kleinwirkung, wie sie auch der Technik des herausgeschliffenen Ueberfangglases entspricht.

Einen neuen, frischen, auf grösste Wirkung zu steigernden Zug aber hat die Kunst der Glasscheibe durch das erhalten, was man nicht ganz zutreffend und wohl auch zu bescheiden „Kunstverglasungen" genannt hat. In diese Technik, welche die gefärbten Gläser und die Glasflüsse mit ihren reichen und satten Farben mosaikartig aneinander reiht, waltet unumschränkt die Herrschaft der modernen Laune und Linie mit all' den Empfindungen, welche man ihr mit Recht oder Unrecht unterzulegen sucht. Ein keckes Fenster von Josef Goller in Dresden, die weibliche Figur in schöner Zeichnung in der Bewegung des Tanzsaales der Halbwelt darstellend, wird übertroffen durch ein Fenster mit tanzenden Frauen, welches nach einem Entwurfe von Bruno Paul von Karl Ule in München in Opaleszentglas zusammengefügt wurde. Eine treffliche landschaftliche Behandlung zeigen Arbeiten dieser Technik aus dem Atelier von Hans Drinneberg in Karlsruhe, eine Winterlandschaft und ein Waldinneres darstellend, beide nach Kartons von Dussault in Karlsruhe. Ein Fenster „Urwaldlandschaft mit Vögeln" nach dem Entwurf von Leipheimer-Stuttgart von Fr. Endner in Darmstadt ausgeführt, einige Arbeiten, namentlich ein weiblicher Kopf mit Schlangenumrahmung von Karl Engelbrecht in Hamburg, eine in der satten Farbengebung köstliche Landschaft mit Pappeln nach dem Entwurf von Hans Unger in Dresden von Gebrüder Liebert dort ausgeführt, aus der gleichen Werkstätte eine Anzahl anderer Arbeiten, wie der Greifenhorst, die Nixe, Winterlandschaft mit Weiden nach Prof. H. Christiansen in Darmstadt, ein etwas unruhiges, aber sonst gutes Fenster mit einer Parklandschaft von Rich. Schlein in Zittau, ein sechsflügeliges Fenster „Musenlieder" nach dem Entwurf von Maler H. Göhler von Otto Vittali in Offenburg zusammengefügt, und eine Reihe anderer Werke dieser Art zeigen den hohen Stand dieses Zweiges der Kunst des Glases.

Aus der Abtheilung „Entwürfe und Kartons" sind namentlich zu nennen Arbeiten von: Alois Balmer in München, Aug. Cammissar in Strassburg, Jos. Goller in Dresden, Jos. Huber in München, Anton Oster in Karlsruhe, die Entwürfe des Malerinnen-Vereins dort, Rich. Pietsch in München, Emil Proch in Worpswede und O. Vorländer in Barmen.

Alles in Allem: eine werthvolle Ausstellung, welche es rechtfertigt, dass die Reise in der schönen Fächerstadt unterbrochen und zwar mit Gewinn unterbrochen wird. Denn, wir wiederholen, die Stadt bietet auch eine stattliche Reihe neuer Bauwerke, welche in der architektonischen Bewegung unserer Tage mit an erster Stelle genannt werden müssen. —

stellter Beamter, wenn auch, soweit uns bekannt, wenigstens in Kiel, der Stadtbaurath der Baukommission und anderen technischen Kommissionen als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Von städtischer Seite wird nun diese Stellung des Stadtbaurathes damit begründet, dass er nach der Städteordnung vom 14. April 1869 für die Provinz Schleswig-Holstein deswegen nicht Mitglied des Magistrates sein könne, weil die Wahl der Magistratsmitglieder von der gesammten Bürgerschaft aus 3 ihr zu präsentirenden Bewerbern erfolgt und sie sich nach Ablauf ihrer zwölfjährigen Wahlperiode aufs Neue in gleicher Weise wählen lassen müssen. Die Stadt Kiel schätzt hiernach ihren Stadtbaurath so hoch, dass sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, bei einem derartigen Wahlmodus einen unfähigen Stadtbaurath zu erhalten, oder einen fähigen womöglich nach 12 Jahren wieder zu verlieren. Es ist das ja für die Werthschätzung des Technikers sehr schmeichelhaft, denn er wird damit eigentlich über die juristischen Magistrats-Mitglieder gestellt, die doch auch aus diesem zweifelhaften Wahlverfahren hervorgehen, aber es ist das kein Grund, um dem höchsten technischen Beamten der Stadt die ihm bei der Grösse seiner Aufgaben, die sich bis jetzt in alle einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung erstrecken, gebührende vollberechtigte Stellung im Magistrat vorzuenthalten. Jedenfalls aber ist die Behauptung unrichtig, dass die Städteordnung die Wahl des Stadtbaurathes zum Magistratsmitgliede ausschliesse. Und ist denn das Wahlverfahren, wie es in der Provinz Schleswig-Holstein herrscht, wirklich so gefährlich? Wird in anderen Städten von einer vielköpfigen Stadtverordneten-Versammlung lediglich nach der Tüchtigkeit des Bewerbers gefragt? Spielen nicht das politische Glaubensbekenntniss und persönliche Beziehungen oft eine sehr wichtige, mitunter die ausschlaggebende Rolle? Und trotzdem mehrt sich die Zahl der Städte, die ihrem Stadtbaurath Sitz und Stimme im Magistrate geben; sie müssen also nicht schlecht dabei fahren.

Wenn nun ferner vonseiten der Stadtverwaltung hervorgehoben wird, der Stadtbaurath habe ja in seiner jetzigen, ihm doch jedenfalls lieberen sicheren Stellung, allen nur erdenklichen Einfluss in der Stadtverwaltung, die sich doch seinem fachmännischen Urtheil in allen wichtigen Fragen fügen werde, so mag das ja zutreffen, so lange an der Spitze der Stadt so einsichtige Männer stehen, wie das jetzt der Fall ist. Wie aber wird das Verhältniss, wenn diese Einsicht nicht mehr vorhanden ist? Man schlage nur die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Beamten der Stadt Kiel nach, wo man im Normaletat für die techn. Beamten vom 23./26. März 1900, § 8 findet, dass die Alterszulagen selbst des Stadtbaurathes von dem Magistrat „bei unbefriedigender Dienstführung" versagt werden können. Ein Kollegium von Nichtfachleuten urtheilt also über die Leistungsfähigkeit des höchsten Baubeamten der Stadt ab.

Daher können wir nur erneut den Fachgenossen die Forderung von Sitz und Stimme im Magistrat als „conditio sine qua non" empfehlen. —

Ehrenbezeugung an Techniker. Dem bekannten Lehrer für Statik und Brückenbau an der techn. Hochschule zu Berlin, Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. H. Müller-Breslau, ist eine besondere Auszeichnung zutheil geworden, indem er von der hochangesehenen American Academy of arts and sciences in Boston zum Ehrenmitgliede ernannt worden ist, ein erfreuliches Zeichen für die zunehmende Werthschätzung, welche der deutschen technischen Wissenschaft auch im Auslande entgegen gebracht wird. —

Preisbewerbungen.

Ein beschränkter Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für ein neues Stadttheater in Dortmund wird vom dortigen Magistrat zum 1. Okt. 1901 ausgeschrieben. Das neue Gebäude soll auf dem spitz zulaufenden Grundstück am Hiltrop-Wall und an der Eisenmarkt-Str. errichtet werden und sowohl der Oper wie dem Schauspiel dienen. In Parkett und in 3 Rängen sind 1200 Sitzplätze vorzusehen; Stehplätze werden nicht gewünscht. Der Stil des Gebäudes ist freigestellt; für das Aeussere sind Sand- oder Tuffstein für die architektonischen Gliederungen und Putz für die Flächen gedacht. Die Baukosten dürfen den Betrag von 1 Mill. M. nicht überschreiten. Die Zeichnungen sind 1 : 200 verlangt. Wird einer der eingereichten Entwürfe ohne wesentliche Umarbeitung für die Ausführung geeignet befunden, so wird der Verfasser zur besonderen Bearbeitung aufgefordert. Dem Entwurf müssen verbindliche Anerbietungen über die Einhaltung der Bausumme beigefügt werden. Wird keiner der eingereichten Entwürfe für die Ausführung geeignet befunden, so soll unter 2 oder mehreren Bewerbern ein neuer Wettbewerb veranstaltet werden, der gegebenen Falles nur aus Ergänzungsplänen bestehen kann. Dem Sieger soll die Ausführung zufallen. Zur Theilnahme am Wettbewerbe sind eingeladen die Hrn. H. Seeling-Berlin, Fellner & Helmer in Wien, Moritz in Köln und Dülfer in München; zugelassen sind Arch. Henschel in Berlin und die in Dortmund wohnhaften oder dort geborenen Architekten. Die eingeladenen Theilnehmer erhalten ein Honorar von je 3500 M.; ausserdem stehen 3500 M. für einen oder mehrere Entwürfe der zum Wettbewerb nicht besonders eingeladenen Theilnehmer zur Verfügung. Als Architekten gehören dem Preisgerichte an die Hrn. Stadtv. Düchting und Maiweg, sowie Stdtbrth. Kullrich in Dortmund, die Brthe von der Hude und Schmieden in Berlin, Geh. Brth. Prof. Dr. P. Wallot in Dresden und als Ersatzleute die Hrn. Brthe. March in Charlottenburg und Marx in Dortmund. —

Das Ergebniss des Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für ein Richard Wagner-Denkmal in Berlin hat nicht den Erwartungen entsprochen, die man für das Denkmal eines Tondichters, dessen Kunst so sehr im Vordergrunde des öffentlichen Kunstlebens steht und in ihrer Bedeutung so allgemein gewürdigt werden kann, hegen konnte. Unter den 61 Entwürfen, die eingesendet wurden, sind nur ganz vereinzelte, welche die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe andeuten. Die Zahl ist erheblich kleiner, als die Zahl der zum engeren Wettbewerb auserwählten Künstler. Mit Vorsicht erklärt das Preisgericht denn auch, dass die Auswahl nur nach der Richtung der künstlerischen Fähigkeit der Urheber getroffen wurde und dass mit ihr nicht zugleich auch ein Urtheil über die Wahl des Denkmals gegeben sei. Dürfen wir unserer Meinung Raum geben, so würden wir den Entwurf des Bildhauers Franz Metzner in Friedenau als denjenigen bezeichnen, welcher andeutet, dass sein Urheber am ehesten dazu berufen sein könnte, ein Denkmal Wagners zu schaffen, welches die von der Jury aufgestellte berechtigte Forderung erfüllt, das „besondere Wesen von Wagners Kunst und die ungeheure Energie des Mannes zu schlagendem Ausdruck" zu bringen. An die zweite Stelle würden wir vielleicht einen nicht ausgewählten Entwurf Eberlein's mit dem Kennwort „Nibelungen" setzen, der sich durch eine reiche Phantasie, die sich aber gleichwohl innerhalb der Grenzen des Möglichen hält, auszeichnet. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau einer evangelischen Kirche in Grunewald sind 45 Arbeiten eingelaufen. Je ein Preis von 2000 M. fiel an die Entwürfe „Ex profundis" des Hrn. Reg.-Bmstr. Nitze zu Halle a. S. und „Pfingsten I" des Hrn. Joh. Kraaz zu Berlin. Einen Preis von 1000 M. errang der Entwurf „Grunewald" der Hrn. Gebr. Henninger in Charlottenburg. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe „Rusticana" des Hrn. Landbauinsp. Rich. Schultze-Naumburg in Halensee und „Zweischiffig" des Hrn. Otto Kuhlmann in Charlottenburg. Sämmtliche Entwürfe sind bis 30. Juni d. J. im Neubau der Hochschule für die bildenden Künste in der Hardenberg-Strasse zu Charlottenburg öffentlich ausgestellt. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Schulgebäude in Grunewald sind 13 Arbeiten eingegangen. Je einen Preis von 2000 M. erhielten die Entwürfe „Bismarckgymnasium" der Hrn. L. Otte und Alfr. Ludwig, und „Standesgemäss" des Hrn. Bmstr. Hugo Walter. Mit einem Preise von 1000 M. wurde der Entwurf „abc" des Hrn. Reg.-Bmstr. H. Dernburg ausgezeichnet. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf „Luft, Licht — Hauptgewicht" der Hrn. Garn.-Bauinsp. Rich. Gerstenberg und Osk. Zeyss. Sämmtliche Entwürfe sind bis einschl. 2. Juli, jeweils von 3—7 Uhr, im Atelier der Villa Börmel, Hagen-Str. 10 in Grunewald, öffentlich ausgestellt. —

Die Fassadenkonkurrenz der Firma Seemann & Co. in Leipzig ist mit 577 Entwürfen beschickt worden. An die bald zu erwartende Prämiirung schliesst sich eine öffentliche Ausstellung sämmtlicher Arbeiten im neuen Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig in der Zeit vom 24. Juni—1. Juli.

In dem Wettbewerb der kgl. Akademie der Künste zu Berlin um den grossen Staatspreis für Architektur im Betrage von 3300 M. rangen 12 Theilnehmer um den Preis, welcher dem Arch. Rich. Ziegler in Breslau zufiel. Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt errang eine ehrenvolle Anerkennung. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 51. Berlin, den 26. Juni 1901.



Arbeitszimmer für einen Ingenieur. Architekt: Albert Gessner in Berlin; Ausführung der Tischlerarbeiten: Jul. Jarotzki in Berlin.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen auf S. 319.

Mit der Architektur im räumlichen und trotz der von der Malerei ausgehenden Bestrebungen auch im geistigen Zusamenhange ist eine Kunstabtheilung geschaffen worden, welche in bescheidenen Grenzen die Entwicklung der angewandten Kunst darstellen soll. Diese findet in dem Berliner Verein Ornament eine regsame Pflege und Vertretung. Eine Sammelausstellung dieses Vereins, nicht sehr umfassend, aber gewählt, dabei in schöner, wirkungsvoller Anordnung, bietet dem Beschauer eine Reihe werthvoller Arbeiten der angewandten Kunst dar. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelnes aus diesem Kunstzweige einzugehen; das müssen wir uns auch bei den Innenräumen versagen, welche, mit Ausnahme eines einzigen, der an Kunst wie an Technik scheint auf einen gewissen Urzustand zurückgehen zu wollen, ein erfreuliches Bild der Kunst im Hause geben. Das Arbeitszimmer eines Tondichters, nach den Entwürfen des Arch. Karl E. Bangert in der Tischlerei von C. Prächtel-Berlin gefertigt, ist ein feiner stimmungsvoller Raum von ernstem Gepräge; das Frühstücks- und das Damenzimmer, welche nach den Entwürfen von Wilh. Kimbel von Kimbel & Friedrichsen-Berlin ausgeführt wurden, sind gleich ausgezeichnet durch eine vornehme Gesammthaltung, durch schöne Farbengebung und durch edle Zeichnung. Wir geben eine Ansicht des Frühstücks-Zimmers in der Abbildung in No. 52 wieder. Auf das sorgfältigste bis in alle Einzelheiten durchgearbeitet und durchdacht, und zwar sowohl nach der künstlerischen Seite wie in Hinsicht auf den praktischen Gebrauch ist das „Arbeitszimmer für einen Ingenieur", welches nach den Entwürfen von Albert Gessner durch Julius Jarotzki-Berlin ausgeführt wurde. Es ist kaum möglich, die hier gegebene Raumausnutzung in allen Theilen dieses Raumes weiter zu treiben. Auch von ihm geben wir vorstehend eine Ansicht wieder. Ein weiterer Raum, welcher nach dem Entwurf von Herm. Werle durch Max Bodenheim-Berlin zur Ausführung gelangte, leidet leider unter der ungünstigen Beleuchtung, welche die Schönheiten der Holzbehandlung wie auch die reichen und feinen Stickereien nur ungenügend zur Wirkung kommen lässt. Der Raum, so klein wie er ist, enthält im Einzelnen eine reiche Fülle ornamentaler Feinheiten. Im sogen. modernen Stile unserer Tage ist ein Salon gehalten, welcher nach dem Entwurfe von Georg Honold von A. Lukat & Weisselberg ausgeführt wurde und in seiner Stimmung auf graugrün, sowie in der streng struktiven Behandlung des Möbels verdient, besonders erwähnt zu werden. Eine lose Sammlung von Werken der Kunst des Hauses, bereichert durch einige zeichnerischen Darstellungen, von welchen insbesondere ein Haus im Stile des Schwarzwälder Bauernhauses, mit reicher ornamentaler Umrahmung auffällt, hat Ed. Siedle in einem kleinen Raume vereinigt.

Imganzen bietet die bis hierher besprochene Unterabtheilung der Kunstausstellung ein vielseitiges und ansprechendes Bild dar, von welchem ein höherer Eindruck auf die Menge als in früheren Jahren wahrgenommen werden kann. Im Schlussaufsatz berühren wir die Ausstellung des kgl. preuss. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und die der Stadt Berlin. —

(Schluss folgt.)

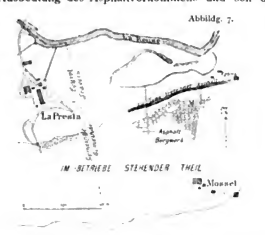
Das Asphaltvorkommen in Deutschland, in der Schweiz und in Südfrankreich.

(Fortsetzung.)

Das Asphaltvorkommen im Val de Travers (Schweiz)[7].

Eins der berühmtesten und bekanntesten Asphaltvorkommen ist das des Val de Travers, Kanton Neufchâtel in der Schweiz. Das Thal erreicht man in Kürze mit der Eisenbahn von Neufchâtel nach Pontarlier. Es ist in seinem unteren Theile eng und die Reuse oder Areuse, welche es durchströmt, hat Mühe, sich zwischen den bewaldeten Bergkuppen hindurch zu zwängen. Hinter Noiraique erweitert sich das Thal und zwischen Travers und Couvet beträgt seine Breite 0,5—1 km. Hier findet sich das Asphaltvorkommen im Urgon (untere Kreide) auf eine grosse Ausdehnung, sowohl der Länge wie der Breite nach. Allerdings hat man bis jetzt nur eine Schicht aufgefunden, die eine Mächtigkeit bis zu 7 m besitzt und nach der Südseite des Thales stark einfällt. Die Reuse hat im Laufe der Jahrtausende sich ihr Bett so tief in das Thal eingewühlt, dass die Asphaltschicht, gleich den anderen sie über- und unterlagernden geologischen Schichten in zwei Theile gespalten worden ist (s. Abbildg. 8 u. 9).

Die Geschichte des Asphaltvorkommens im Val de Travers ist ganz besonders interessant und wechselreich, zumal sich an dieses Vorkommen das Wiederaufleben der Asphaltindustrie in Europa knüpft. Bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts soll von einem deutschen Abenteurer Namens Jost in einem Garten des Dorfes Buttes der daselbst zutage tretende Asphalt entdeckt worden sein. Jost erhielt von der Regierung des Kantons die Erlaubniss zur Ausbeutung des Asphaltvorkommens und soll diese



Abbildg. 7.

in Gemeinschaft mit anderen Personen längere Zeit betrieben haben. Die Unternehmer gewannen aus dem Asphalt das Bitumen und bereiteten, wie es in der Quelle heisst, Zement; voraussichtlich also wohl Gussasphalt.

1711 soll dann ein griechischer Arzt Namens Eyrinys in das Val de Travers gekommen sein. In einer 1721 veröffentlichten Broschüre schreibt er sich die Entdeckung des Asphaltes auf dem linken Ufer der Reuse zu und zwar in der Umgebung des Bois de Croix. Er erbat von der Krone Preussen, der damals bekanntlich die Herrschaft Neufchâtel gehörte, ihm das Recht auf Ausbeutung des von ihm aufgefundenen Asphaltes zu übertragen, was auch geschah. Daraufhin verfasste er Vorschriften über die Art der Ausbeutung und bildete eine Genossenschaft, deren Haupt er war. Es wurde eine Fabrik errichtet, man zog aus dem Asphalt Bitumen und bereitete Mastix. Einer der Theilnehmer wurde sogar nach Paris gesandt, um dort eine Verkaufsstelle einzurichten. Dieser erreichte, dass die Bergwerksprodukte zollfrei nach Frankreich eingeführt werden durften. Unter den Anwendungen, die damals von dem Asphalt gemacht wurden, seien erwähnt: Benutzung des Bitumens zu Reparaturen an den Springbrunnenbecken in Versailles, sowie das Anstreichen der Kielböden mit Bitumen oder Mastix verschiedener Schiffe der indischen Compagnie, von denen ausdrücklich bezeugt wird, dass sie in den Tropen weniger unter den Bohrwürmern zu leiden gehabt hätten, als diejenigen mit gewöhnlichem Kiel.

Auch anderwärts bediente man sich des Asphaltes zu Bauzwecken, namentlich zum Verstreichen von Fugen, zur Abdichtung von Bassinböden usw. Endlich darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass man aus dem Asphalte auch ein rektifizirtes Oel zog, welches eine Zeit lang als „Heilmittel für Menschen und Thiere" stark in Gebrauch war. Kurz und gut, es sind die gleichen Anwendungen, die bereits im Alterthume gang und gäbe waren.

Die ganze damalige, auf die Ausbeutung des Asphaltvorkommens gegründete Fabrikherrlichkeit dauerte etwa 20 Jahre. Dann wurden die Bergwerksbesitzer der Sache überdrüssig. Eyrinys starb oder verzog[8], die Fabrik verfiel und man begnügte sich, den gewonnenen Asphalt in rohem Zustande zu verkaufen. Trotz der geringen Pachtsumme von jährlich 4 Louis d'or wurde die Ausbeutung den verschiedenen, auf einander folgenden Pächtern des Bergwerkes immer lästiger und schlief immer mehr ein. Der Betrieb wurde im Tagebau (à ciel ouvert) ausgeführt und soweit man heute nach den vorhandenen Aushöhlungen schliessen kann, hat man nur eine verhältnissmässig geringe Menge des Gesteins abgebaut, wobei man indessen doch eine Auswahl insofern traf, als man nur das an Bitumen reichste Gestein verwendete, das übrige aber zu Schutthalden aufthürmte.

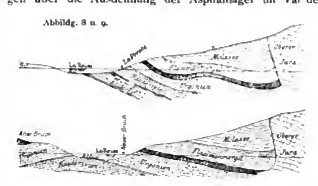
Hier sei eingeschaltet, dass bereits zu Anfang des Jahrhunderts Leopold von Buch im Auftrage der preussischen Regierung das Val de Travers auf seine Mineralschätze untersucht und das dortige Asphalt-Vorkommen eingehend beschrieben hat.

Für die Ausbeutung des Asphaltes im Val de Travers war das Jahr 1838 von Wichtigkeit, indem um diese Zeit ein Herr Brémond de St. Paul den verschiedenen Pächtern ihre Gerechtsame abkaufte und mit der Regierung einen Vertrag dahin schloss, dass er gegen eine jährliche Pachtsumme von 500 Frcs. das alleinige Recht erhielt, im ganzen Val de Travers nach Asphalt zu graben. Zwischen 1838 und 1848 ist man dann dazu übergegangen, den Betrieb zur Asphaltgewinnung auf das rechte Ufer der Reuse zu verlegen und zwar zwischen la Presta und la Belleta. Da die Asphalt führende Schicht hier nach der Seite des Gebirges zu einfällt, war man alsbald genöthigt, zum unterirdischen Betriebe überzugehen; von der Güte des damals gewonnenen Materiales war man sehr erbaut.

Nach Brémond de St. Paul wird die Compagnie Générale des Asphaltes Inhaberin der Konzession, an deren Spitze Léon Malo stand. In dem Maasse, wie die Nachfrage nach dem Asphalt überall wuchs, nahm auch die Ausbeute der Gruben im Val de Travers zu. So betrug sie 1840 bereits 3,5 Mill. kg, um allerdings später auf 0,5 Millionen herabzusinken. Nach 1850 stellt man an Ort und Stelle beträchtliche Mengen von Asphaltpulver her, um es zur Befestigung von Strassendämmen zu benutzen.

Da die Konzession der Compagnie Générale am 11. Nov. 1867 ablief[9], bemühten sich die Ingenieure der Gesellschaft, in dem ihnen verbleibenden Zeitraume so viel Material wie möglich zu fördern, da die Abgabe für die Tonne nur 1,25 Frcs. betrug und nicht zu erwarten war, dass bei dem Aufschwunge, den das Asphaltgewerbe bereits genommen hatte, ein ähnlich niedriger Preis bei dem neuen Verdinge Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages haben würde. Andererseits aber sah sich die Kantonal-Regierung von Neufchâtel[10]) veranlasst, ihrerseits Erhebungen über die Ausdehnung der Asphaltlager im Val de

Abbildg. 8 u. 9.



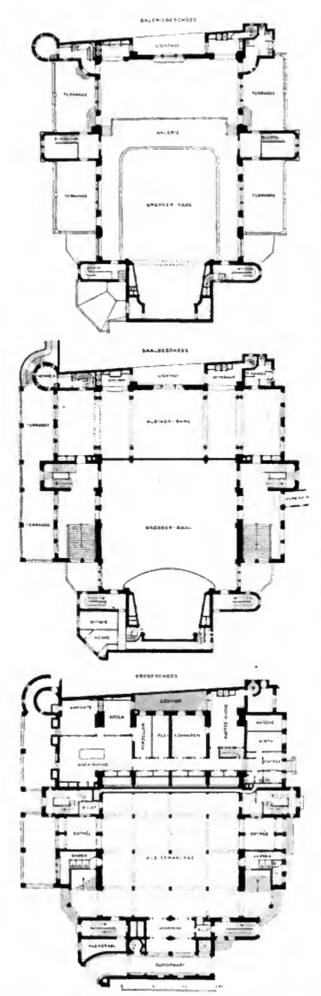
Travers anzustellen, welche zu ausserordentlich günstigen Ergebnissen führten, indem damals festgestellt wurde, dass sich der Asphalt auf eine Länge von 300 m, eine Breite

[7]) Siehe M. A. Jaccard: Étude géologique sur l'Asphalte et le Bitume dans le Jura et la Haute Savoie.

[8]) Es wird gemeldet, dass ein in der Gegend von Pechelbronn ansässiger Arzt Eyrinys de Eyrinys dort 1735 ein anstehendes Lager von Oelsand aufgefunden habe. Vermuthlich ist dieser Eyrinys mit unserem ein und dieselbe Person.

[9]) Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Konzessionen auf ewige Zeiten vergeben werden, sind sie in der Schweiz in der Zeitdauer begrenzt, so dass sie von Zeit zu Zeit neu ausgeschrieben werden.

[10]) 1857 verzichtete die Krone Preussen auf ihre Rechte hinsichtlich Neufchâtels, das bereits 1815 als 21. Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft beigetreten war.



Vereinshaus Treviris in Trier. Arch.: Aug. Menken in Berlin.

Die Architektur auf der Gr. Berliner Kunstausstellung 1901.

von 30 m in mittlerer Stärke von 6 m vorfinde, was einem Gewicht von 129600 t entspricht.

Am 9. Nov. 1867 fand der Verding oder das Angebot auf die Konzession statt, die dem Meistbietenden auf 20 Jahre das ausschliessliche Recht zugestand, im Val de Travers in einem im voraus festgesetzten Umfange das Asphalt-Vorkommen auszubeuten. Als Mindestpreis waren 5 Frcs. für die Tonne festgesetzt. Dieser Preis wurde im Termine sofort überboten. Mit dem Höchstangebote von 19,75 Frcs. erhielt der Schweizer Bürger Deladoey de Coppet, der in Paris wohnte, den Zuschlag. Ein enormer Preis gegenüber demjenigen von 1,25 Frcs., den bis dahin die Compagnie Générale bezahlt hatte.

Die Kantonal-Regierung fuhr im übrigen fort, durch ihre Ingenieure weitere Bohrungen anstellen zu lassen. Im Oktober 1868 hatte man das Asphaltvorkommen bereits auf eine Länge von 475 m und eine Breite von 200 m und die mittlere Stärke auf 7 m festgestellt, was 675000 cbm oder 1463000 t entspricht. Die Bohrungen sind dann später noch fortgesetzt (s. Abbildg. 8 u. 9).

Deladoey de Coppet, der, wie mitgetheilt, am 9. Novbr. 1867 den Zuschlag erhalten hatte, erreichte am 26. Febr. 1868 von der Kantonalregierung die Genehmigung, seine Konzession auf die Société des Asphaltes du Val de Travers zu übertragen, die sich aus einer Zahl schweizerischer Kapitalisten gebildet hatte. Diese trat ihre Gerechtsame am 21. Juni 1872 an eine englische Gesellschaft ab, die unter dem Namen „The Neuchatel Asphalte Company Limited" noch heute die Gruben ausbeutet.

Der Betrieb erfolgt unterirdisch und folgt dem Einfallen der Schicht (25°). Zurzeit sind etwa 30 km unterirdischer Gänge vorhanden. Infolge der überliegenden durchlässigen Schichten ist der Wasserandrang bedeutend. Man hat daher im Inneren dieses Labyrinthes eine grosse Pumpe zur Wasserbewältigung aufgestellt, die elektrisch betrieben wird. Neuerdings ist man nun dazu übergegangen, die stehengebliebenen Pfeiler von $^{3}/_{4}$ m Mächtigkeit, welche aus sehr gutem Asphaltstein bestehen, fortzunehmen und sie durch Trockenmauerwerk zu ersetzen. Ebenso werden alle die zahllosen überschüssigen Gänge nach und nach mit Trockenmauerwerk verfüllt und nur diejenigen offen gehalten und gegebenen Falles gegen den Druck der überlagernden Gebirgsschichten mit Gewölbemauerwerk oder Holzzimmerung versehen, die als Förderstollen dienen.

Die jährliche Produktion beträgt 37000—40000 t Asphaltkalkstein. In der Fabrik werden Asphaltmehl und Mastix hergestellt. Grosse Mengen des Gesteins gehen unmittelbar an die Filialen in den verschiedenen Städten, um an Ort und Stelle gemahlen und verarbeitet zu werden.

Die englische Gesellschaft, die ihren Sitz in London hat, besitzt Filialen in Paris, Amsterdam, Wien, Berlin, Pest und New-York. — (Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Am 5. Juni folgte eine Anzahl Mitglieder einer Einladung des Baugewerkschuldir. Th. Müller zur Besichtigung der Ausstellung von Konstruktionsarbeiten und Zeichnungen der Schüler der Steinmetzschule zu Magdeburg. Unter Vorausschickung, dass die der Baugewerkschule angegliederte Steinmetzabtheilung, die vor zwei Jahren errichtet wurde, die erste dieser Art in Preussen sei und die Schüler derselben in den ersten zwei Semestern gemeinsam mit der Hochbauabtheilung ausgebildet werden, während in den höheren Semestern eine Trennung des Unterrichtes stattfindet, erklärt Hr. Müller den Lehrgang der Steinmetzschule und erläutert die einzelnen Arbeiten. Eine längere Besprechung knüpft er an die gefertigten Steinschnittarbeiten: Stirnmauern schiefer Gewölbe, Treppenkrümmlinge, Kragsteine, Gewölbeanfänger, Fenstertaschen, Profildurchdringungen usw., und führt eingehend die in der Klausur gefertigten Prüfungsarbeiten vor. — Th.

Vermischtes.

Strassenbrücke mit Betoneisen-Balken, System Wayss. Der Wiener Bauindustrie-Ztg. entnehmen wir nachstehende kurze Notiz über eine interessante 20 m weit gespannte Strassenbrücke über die kleine Erlauf bei Zarnsdorf, die von Betoneisen-Balken System Wayss mit geradem Untergurt gebildet wird. Diese Art der Konstruktion ist von der Betonunternehmung G. A. Wayss & Co. in Wien, die sich bekanntlich besondere Verdienste durch die Einführung und Verbreitung der Monier-Konstruktionen erworben hat, schon vor etwa 10 Jahren zum erstenmale ausgeführt und seitdem mehrfach wieder angewendet. Das vorliegende Bauwerk übertrifft aber alle bisher ausgeführten an Spann-

weite. Die 5 m breite Fahrbahn, die aus einer 12 cm starken Betoneisen-Platte besteht, wird von 3 Betoneisen-Trägern von 1,25 m Höhe getragen. Ueber der Platte ist eine 30 cm starke Beschüttung aufgebracht. Das Mischungsverhältniss des Betons ist 1 : 3, die Rundeiseneinlagen weisen eine Stärke von 12—42 mm Durchmesser auf. Bei der durch 2 je 10 t schwere Lastwagen bewirkten Probebelastung soll sich nur eine Durchbiegung von 1,1 mm ergeben haben. Die Kosten, ganz besonders auch die Unterhaltungskosten, stellen sich nicht unerheblich niedriger, als bei Eisen-Konstruktionen. Die bisher ausgeführten Bauwerke dieser Art sollen sich tadellos bewährt haben. —

Fremde Ausstellungen. Im Mai ist in Buffalo die panamerikanische Ausstellung als Vorläuferin des panamerikanischen Kongresses in Mexico eröffnet worden. Durch die Ausstellung soll in erster Linie die industrielle Unabhängigkeit von Europa dargethan werden. Für dieselbe steht eine Summe von 7 Mill. Doll. oder rd. 30 Mill. M. zur Verfügung. Der Entwurf für die Gebäude und ihren Schmuck, sowie für die gärtnerischen Anlagen stand unter einem Comité aus den Architekten Carrière und Hastings, Bildhauer Bitter, Maler Turner und Gärtner Ulrich. Das Gelände der Ausstellung ist der Delaware-Park. Der Stilcharakter der Ausstellungsgebäude ist vorwiegend der der spanischen Renaissance. An Einzelbauten sind die Architekten Peabody und Howard betheiligt. — Die Ausstellung in Glasgow, welche ihrer Vorgängerin von 1888 folgt, bedeckt ein Gelände von etwa 400 000 qm. Auch hier sind die Baulichkeiten vorwiegend im Renaissancestile gehalten. —

Bücherschau.

Technische Hilfsmittel zur Beförderung und Lagerung von Sammelkörpern (Massengütern). Von M. Buhle, Reg.-Bmstr. I. Th. Verlag von Jul. Springer. Berlin 1901. Geb. 15 M.

Mit dem vorliegenden Werke hat sich der Verfasser ein ausserordentlich zeitgemässes und noch wenig behandeltes Thema gewählt und sich auf ein Gebiet von hoher Entwicklungsfähigkeit begeben, auf welchem die gesteigerten Ansprüche an Betriebssicherheit, Schnelligkeit und Wirthschaftlichkeit immer mehr dazu drängen, sich technischer Hilfsmittel zu bedienen und die rein mechanische menschliche Thätigkeit, die für solche Arbeiten viel zu werthvoll und doch nicht ausreichend leistungsfähig ist, durch maschinelle Einrichtungen zu ersetzen, welche in sich die Eigenschaften von Hebezeugen und Transportmitteln vereinen. In erster Linie sind es die Nord-Amerikaner gewesen, die, gezwungen durch ihre besonders schwierigen Arbeitsverhältnisse, auf diesem Gebiete mit bedeutenden Leistungen vorgegangen sind, und so ist denn auch der in dem vorliegenden Werke gesammelte Stoff zum nicht geringen Theile das Ergebniss einer im Jahre 1898 ausgeführten längeren Studienreise nach Nordamerika, welche dem Verfasser Gelegenheit gab, die dortigen Verhältnisse eingehender zu studiren und mit den deutschen und englischen zu vergleichen. Dass er das mit offenem, durch gute Schulung und eingehende Vorstudien geschärften Blicke gethan hat, davon legt die vorliegende Arbeit Zeugniss ab, die sich übrigens nur als eine Zusammenfassung verschiedener Einzelarbeiten darstellt, die schon in verschiedenen Fachzeitschriften der betreffenden Sondergebiete veröffentlicht worden sind.

Das Gebiet, auf welches sich die Arbeit erstreckt, die nur den I. Theil eines geplanten grösseren Werkes bildet, ist ein überaus umfangreiches, das in die verschiedensten Industrien eingreift. Den Ausgangspunkt bildete ursprünglich die Getreideförderung, über die Verfasser schon an anderer Stelle geschrieben hat, die in Theil I im wesentlichen nur hinsichtlich der pneumatischen Förderung besprochen wird, die von England ausgehend schon jetzt eine hervorragende Bedeutung gewonnen hat. Nächstdem ist die Förderung von Kohlen und Erzen von ganz besonderer Wichtigkeit. Diesem Gegenstande ist daher der umfangreichste Abschnitt gewidmet und in demselben namentlich auf die gewaltigen Leistungen und Fortschritte Nordamerikas hingewiesen, die diesem Lande in dem Wettbewerbe mit anderen Nationen eine mächtige Waffe in die Hand gegeben haben und daher eingehendster Beachtung werth sind. Es folgen dann Abschnitte über Förderung und Lagerung von Massengütern in den verschiedensten Fabrikationszweigen und über die besonderen Einrichtungen zur Beförderung von Kohle, Koks usw. in Gasanstalten, die auch bei uns zur Erzielung eines wirthschaftlichen Betriebes bei grösseren Anlagen in Anwendung stehen. Von weittragendster Bedeutung für die Verbilligung des Transportes von Kohlen, Erzen, Erden ist ferner der Bau von Eisenbahn-Betriebsmitteln von grosser Ladefähigkeit, die dann aber, wenn sie ihren Zweck voll erreichen sollen, gleichzeitig als Selbstentlader ausgebildet sein müssen. Auch hier stehen wir erst in den Anfängen einer vielversprechenden Entwicklung, die in einer Reihe von Beispielen vorgeführt wird.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt, der in dem I. Theile in 8 reich illustrirten, getrennten, aber stellenweise in einander übergreifenden Abschnitten angeordnet ist. Ein systematisches Lehrbuch hat Verfasser damit natürlich nicht schaffen wollen, was ja auch bei einem noch so in regster Entwicklung stehenden Zweige der Technik verfrüht sein würde. Aber er hat es verstanden, in den Einzelabschnitten die wichtigten Erscheinungen aus den betreffenden Sondergebieten in klarer, knapper Form übersichtlich zur Darstellung zu bringen und kritisch zu würdigen. Die Arbeit verräth ein eingehendes Studium sowohl der einschlägigen Fachlitteratur, als der dem Verfasser auf seinen Reisen zugänglich gewordenen praktischen Ausführungen und ein selbständiges Urtheil. Sie bildet einen werthvollen Beitrag zu der Entwicklungs-Geschichte der Massenförderung und lässt von dem Verfasser noch weitere fruchtbringende Leistungen auf diesem Gebiete erhoffen. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb des Vereins für Eisenbahnkunde zu Berlin mit Frist zum 1. Aug. 1902 betrifft Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtungen des Verschiebedienstes (hierzu ein Preis von 500 M.) und eine wissenschaftliche Darstellung der Grundzüge, sowie der Vor- und Nachtheile für die Anordnung von Bahnen mit gemischtem Betrieb — Reibungsstrecken und Zahnstangenstrecken gegenüber reinen Reibungsbahnen —, wobei Dampf oder Elektrizität als Betriebskraft zu erörtern sind. Hierfür werden 2 Preise von 1500 und 500 M. in Aussicht gestellt. Die Beurtheilung hat ein zu wählender besonderer Ausschuss. —

Der Fassadenwettbewerb des Vereins der Kunstfreunde in Lübeck. In erfreulichster und entgegenkommendster Weise hat im Einvernehmen mit den Preisrichtern der Verein der Kunstfreunde in Lübeck beschlossen, dem Ansuchen des Wettbewerbs-Ausschusses der „Vereinigung Berliner Architekten“ soweit zu entsprechen, dass der IV. Preis von 500 auf 800 M. und die Ankaufssumme für einen Einzel-Entwurf von 50 auf 100 M. erhöht wurden. Den Ausführungen des genannten Ausschusses hinsichtlich einer anderen Vertheilung der Preise als im Programm angegeben, stimmt der Verein „unbedingt zu. Wir glauben, dass in dieser Hinsicht durch Anwendung der üblichen Ausdrucksweise und durch die Person der technischen Herren Mitglieder des Preisgerichtes jede erforderliche Gewähr gegeben ist“. Das darf vertrauensvoll angenommen und nunmehr der Wettbewerb angelegentlich empfohlen werden. —

Wettbewerb Kreishaus Zerbst. Als Theilnehmer an der mit 271 Entwürfen beschickten Konkurrenz für ein neues Kreishaus in Zerbst gestatte ich mir auf einen von den Preisrichtern anscheinend nicht beachteten Punkt des Bauprogramms hinzuweisen. Unter No. IV. des Programms, Vertheilung der Preise, ist erwähnt: „Der Kreis behält sich ausserdem das Recht vor, jeden der nicht preisgekrönten Entwürfe für den Betrag von 200 M. anzukaufen“. Wie nun die Bekanntmachung des herz. Kreisdirektors Mühlenbein besagt, sind nur die programmässig festgesetzten Preise vertheilt worden. Wenn auch der mit dem I. Preise ausgezeichnete Entwurf sofort für die Ausführung geeignet befunden wurde und die Konkurrenz voll und ganz befriedigt, so ist doch der Ansicht Raum zu geben, dass bei einer so grossen Anzahl von Entwürfen und in Anbetracht der aufgewendeten Kosten seitens der Theilnehmer wenigstens einige Entwürfe zum Ankauf hätten empfohlen werden können. Es wäre dies doch im Interesse so vieler Fachgenossen nicht mehr als Recht und billig gewesen. — C. K.

Wettbewerb evangelische Kirche in Grunewald. Verfasser des mit einem Preise von 1000 M. ausgezeichneten Entwurfes „Grunewald“ sind die Hrn. Gebrüder Hennings (nicht Henninger) in Charlottenburg. —

Wettbewerb Sparkasse Bozen. Die Verwaltung hat beschlossen, die Entwürfe „Wohlauf“ des Hrn. Max Caspar in Danzig und „Rothe Scheibe a“ der Hrn. Hub. und Franz Gessner in Wien anzukaufen. —

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.







AS KORPSHAUS DER »RHENOPALATIA« IN MÜNCHEN * TORGGELSTUBE UND CONVENTZIMMER * ARCH.: STÄDT. BAURATH HANS GRÄSSEL IN MÜNCHEN *

≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XXXV. JAHRGANG 1901 * * No. 52 *

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 52. *
* BERLIN * DEN 29. JUNI 1901. *

Das Korpshaus der „Rhenopalatia" in München.

Architekt: Städt. Baurath Hans Grässel in München.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildung S. 324.)

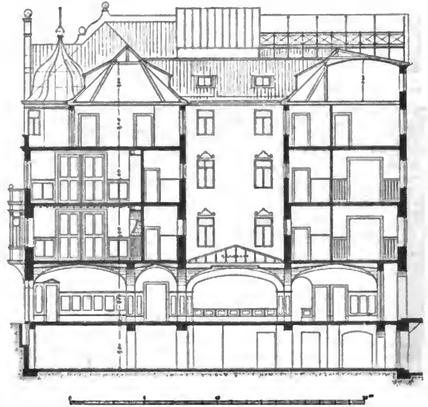
Mit den nachstehenden Ausführungen und Abbildungen veröffentlichen wir das letzte der interessanten Verbindungshäuser am Platzl in München, das schöne Haus der Rhenopalatia. Um dem Korps „Rhenopalatia" an der Technischen Hochschule zu München ein dauerndes Heim zu schaffen, gründete im Jahre 1894 eine Anzahl Münchener Philister dieses Korps den Verein „Korpsheim Rhenopalatia" und erwarb im Jahre 1898 am „Platzl" um die Summe von 107 000 M. einen 533 qm grossen Bauplatz unmittelbar neben dem kgl. Hofbräuhaus. Alsbald wurde von Mitte 1898 bis 1899 der nachfolgend dargestellte Neubau errichtet. — Bei Erwerbung eines eigenen Heims stellen sich naturgemäss allen Körperschaften in der Grosstadt ganz andere Schwierigkeiten entgegen, wie in kleinen Orten. Unter dem Vorgange des Korps Rhenopalatia ist es in München mit Ausnutzung eines günstigen Umstandes erst in den letzten zwei Jahren gelungen, die Erbauung von Korpshäusern in die Wege zu leiten. Mehrere in hervorragenden Stellen befindliche Philister des Korps nahmen rechtzeitig wahr, dass die durch die gänzliche Verlegung der Braustätte des kgl. Hofbräuhauses freiwerdenden Baustellen am „Platzl" sich für Erbauung eines Korpshauses und dieses für das kgl. Hofbräuhaus als Nachbarschaft ausserordentlich günstig eigneten. Bald war denn die ganze Fläche der ehemaligen Nebengebäude des kgl. Hofbräuhauses zum Zwecke der Erbauung von noch weiteren drei Korpshäusern der Universitätskorps Frankonia, Makaria und Bavaria verkauft und heute bildet die Reihe dieser Korpshäuser am Platzl ein wohlgelungenes, an das umgebaute Hofbräuhaus sich malerisch anfügendes bemerkenswerthes Strassenbild Münchens.



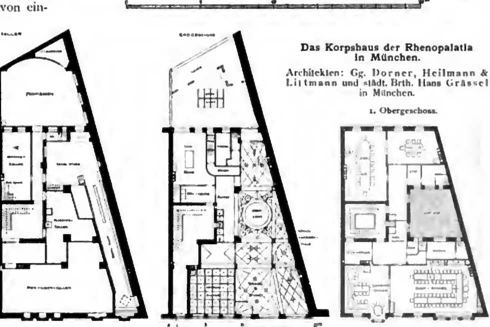
Das Korpshaus der Frankonia wurde in No. 14, Jahrg. 1900 der Dtschn. Bztg. veröffentlicht. Ist dieses ein lediglich zu Zwecken des Korps errichtetes Gebäude, wie es ähnlich in anderen kleinen Universitätsstädten meist als kleiner freistehender Bau schon seit längerer Zeit vielfach errichtet wurde, so kommt bei dem Hause der „Rhenopalatia" der Weg zum Ausdruck, welchen in Grosstädten zu beschreiten sich am meisten empfehlen dürfte, nämlich der, für das Korps lediglich ein „Heim" zu schaffen, und zur vortheilhaften und billigen Beschaffung dieses Heims die übrigen Gebäudetheile heranzuziehen. So ist es bei dem Hause der Rhenopalatia trotz Abzug eines jährlichen Betrages von 2000 M. an den Miethe-Einnahmen zur Verloosung von Antheilscheinen ermöglicht, dass das Korps von dem Korpsheim-Verein den Kneipsaal und das Konventzimmer mit Garderobe und Nebenräumen im I. Obergeschoss, den Fechtsaal im Untergeschoss und an zwei Tagen jeder Woche die Kegelbahn um die jährliche Summe von nur 840 M. in Miethe erhält, während die gleichen Räume im II. Obergeschoss wie im darunter liegenden I. Obergeschoss an eine Privatgesellschaft allein je um 1400 M. jährlich vermiethet wurden! Ein guter finanzieller Erfolg, welcher sich bei den fortwährend steigenden Mieth- und Baupreisen mit der Zeit voraussichtlich noch erheblich vergrössern wird. Der Bau besteht aus Kellergeschoss und zwei, theilweise drei Obergeschossen. Im Kellergeschoss befinden sich zunächst die Weinlager- und Abfüllkeller für die im Erdgeschoss eingerichtete Tiroler „Torggelstube" (Torggel gleich Weinkelter), dann die Kegelbahn, der Fechtsaal mit Nebenräumen und die Wirthschafts-

keller mit Kisch'scher Kühlanlage. Das Erdgeschoss enthält die Räume der Torggelstube, bestehend aus der eigentlichen Torggelstube, Herrenstübchen, Kneiphof und Küche. Im I. Obergeschoss liegen nach dem Platzl Kneipsaal und Konventzimmer der Rhenopalatia, Bierschänke, Garderobe und Toilette, rückwärts die Lokale der „Hofbräuhaus-Gesellschaft". Diese wie auch die von den Gesellschaften „Hölle" (Schriftsteller und Schauspieler) und „Viktoriaklub" (Offiziere) im II. Obergeschoss eingenommenen Räume bestehen jeweils aus einem grösseren und einem kleineren Gesellschaftslokal mit Schankraum, Garderobe und Aborten. Im III. Obergeschoss befindet sich nach vorn eine von einem Mitgliede des Korps bezogene Wohnung von 5 Zimmern mit Nebenräumen, welches zugleich die Hausverwaltung übernommen hat, nach rückwärts die aus 3 Zimmern, Küche und Baderaum bestehende Wohnung des Wirthes, während im Dachgeschoss die Wohnung des Korpsdieners, ein Requisitenraum des Korps, Waschküche, Bügelzimmer und Speicherräume Platz gefunden haben.

Die Fundamente des Baues und einzelne besonders belastete Pfeiler bestehen aus Kiesbeton, sämmtliche übrigen Mauern aus verputztem Backstein-Mauerwerk, die Zwischengebälke aus Eisenbalkenlagen mit Bimsbeton - Zwischenfüllung und Bimskies-Estrich mit Linoleumbelag. Die Aufzüge werden hydraulisch in Bewegung gesetzt, alle Räume werden elektrisch beleuchtet. Die Baukosten belaufen sich bei einer überbauten Grundfläche von 416 ^{qm} und einem umbauten Luftraum von 8750 ^{cbm} einschl. der inneren Ausstattung auf 366 M. für 1 ^{qm} und auf 18,50 M. für 1 ^{cbm}.



Für das Aeussere des Gebäudes waren die Bestimmungen von einschneidender Bedeutung, welche die kgl. Hofbräuhaus-Verwaltung bei dem Verkauf des Bauplatzes zur Bedingung gemacht hatte. Aehnlich wie mehrere Jahre vorher die Stadtgemeinde München für die Einmündung der Pfisterstrasse in das Platzl mit den Arkaden und dem hohen Giebel des Orlando - Hauses einen allgemeinen Plan hatte aufstellen lassen, nach welchem bei den Neubauten der Uebergang von den niederen Häusern der Pfisterstrasse zu den 4 Obergeschosse hohen am Platzl auszuführen war, hatte auch die kgl. Hofbräuhaus-Verwaltung für die Neubauten auf den von ihr zu veräussernden Bauplätzen durch die Baufirma Heilmann & Littmann einen Plan aufstellen lassen, nach welchem im allgemeinen der allmähliche Uebergang von dem nur ein Obergeschoss hohen kgl. Hofbräuhause zu den höheren Neubauten am Kostthor zu erfolgen hatte. Wurden diese Verkaufs-Bedingungen später auch nicht mehr so streng aufrecht erhalten, so geschah dieses doch bei dem inrede stehenden zuerst errichteten Neubau, bei welchem die Anordnung des Giebels mit dem Eckthurm und der Terrasse eingehalten werden musste. Dass bei allen diesen Vorschriften die Durchbildung der Fassade in eigenartiger und den Zweck des Hauses charakterisirender Weise möglich war, geht aus den Abbildungen hervor. Dabei erhöht die farbige Behandlung der Fassade in Lasurtönen, wechselnd mit den heraldischen Farben „blau-weiss-blau" des Korps und mit theilweiser Vergoldung wesentlich den besonderen Reiz des Baues, so dass die über dem Gebäude ausgegossene Stimmung insbesondere bei hellem Sonnenschein trefflich zum Ausdruck kommt und der Bau neben dem kgl. Hofbräuhause einen Hauptschmuck des neuerstandenen „Platzl" bildet. Der kleine in Muschelkalk ausgeführte Erker enthält in seinen Reliefdarstellungen die drei Hauptmomente der Geschichte des Korps Rhenopalatia. Oben links die bekannten Umrisse der Burg von Nürnberg, daneben die Jahreszahl 1858 (Gründung des Korps an der alten polytechnischen Schule in Nürnberg), rechts die Frauenthürme von München mit der Jahreszahl 1863 (Uebersiedlung des Korps nach



Das Korpshaus der Rhenopalatia in München.

Architekten: Gg. Dorner, Heilmann & Littmann und städt. Brth. Hans Grässel in München.

1. Obergeschoss.

München), in der Mitte unten die Inschrift: Anno Domini 1898 am Pfingstsonntag den 29. Mai ward gelegt der Grundstein zum Hause der Rhenopalatia (Neugründung des Korps). Oberhalb des Erkers befindet sich das Wappen des Korps, und der Schlusstein der Eingangsthür ist mit der Darstellung eines Studenten geschmückt.

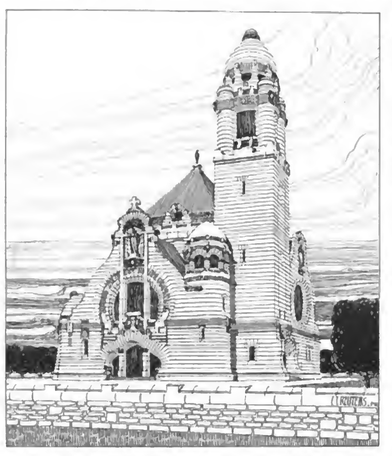
Die Reliefs des dreitheiligen grossen Erkers charakterisiren die Besitzer und den Zweck des Baues. Oben die Symbole der technischen Wissenschaften, unten in der Mitte der Wahlspruch des Korps: „Injuriae ferrum, in perseverantia virtus", links hiervon Schläger, Fechtstulpen und Cerevis, rechts die Darstellung der Wissenschaft mit dem Lorbeer. Den Uebergang aus der unteren Bogenreihe zur geraden Erkergesimslinie bildet der mittlere Erkerträger, eine aus der Wand heraustretende stützende Steinfigur, mit der einen Hand über das Gesims greifend, mit der anderen das Korpswappen mit dem Zirkel haltend, Baurath Grässel als Philister des Korps und Architekt des Hauses; so ist das Haus im Einzelnen charakterisirt.

Die künstlerische Durchbildung der Torggelstube und der für das Korps Rhenopalatia bestimmten Räume im I. Obergeschoss sind aus der Beilage ersichtlich. Auch hier wurde jedem Raum eine seinem Zweck entsprechende Stimmung zu verleihen gesucht. Die Torggelstube besteht aus einem grösseren Raum mit zierlichen Netz-Gewölben, dem eigentlichen Torggelraum, u. einem als Herrenstübchen gedachten, mit feiner Zirbelholzdecke und Täfelung versehenen Neben-Lokal, das auch gesondert zu kleinen Festlichkeiten usw. benutzt werden kann. Die schiefwinklige Grundrissform des Torggelraumes ist zur Anlage gemüthlicher malerischer Winkel und Sitzplätze benutzt worden. Eine eigenartige Lösung hat die Anlage des grossen Oberlichtes gefunden. In der Mitte der Täfelung befindet sich ein durch geschnitzte Maasswerk-Schranken abgegrenzter Emporenraum, wo in einem reizvollen Wandschrein die Torggelchronik aufbewahrt wird, mit ihrem werthvollen künstlerischen Inhalt von Defregger, Widmann, Strathmann usw. Ferner schmücken gemüthliche Kneipbilder, alte Holzschnitte mit lustigen Reimen, Lehrbriefe und Städte-Ansichten die Wand, Zunftzeichen hängen in festlicher Pracht von den Gewölben zwischen den geschmiedeten Kronleuchtern hernieder. Hier ist eine trauliche Ofenbank, dort stehen mächtige Fässer, hinter denen sich gemüthlich sitzen lässt, ein weltabgeschiedener stiller Winkel, wo man beschaulich die edle Göttergabe des Weines geniessen kann. Der ganze Raum mit seinem anheimelnden und vornehmen Schmuck ist echt deutsch. Das Nebenzimmer, dessen Eingangsthüre mit einer schönen Kreuzigungsgruppe geziert ist, welche in keiner tiroler und bayerischen Wirthsstube fehlt, bildet die solide echte Bürgerstube. Ahnenbilder schmücken die Wand, Blumen zieren das Fenstergesims und der Kreuzschnabel hüpft in seinem Käfig lustig hin und her. Auch hier eine echte deutsche Stube. Die netzartig verschlungen auf die Gewölbe in △-Form aufgeputzten Leisten dürften einen vorzüglichen künstlerischen Ausdruck für die leicht gespannten Drahtputz-(Rabitz) Gewölbe bilden.

Dem Kneipsaal im ersten Obergeschoss mit seiner einfachen Balkendecke über weissgetünchter halbhoch getäfelter Wand, mit seinen gedrechselten und bemalten Holzlüstern, dann das ganz in Lärchenholz getäfelte Konventzimmer in ernster und gediegener Pracht, mit dem Baldachin über dem Gobelin des Korpswappens und dem Sitz des Seniors wurde bei möglichster Einfachheit aber Dauerhaftigkeit der Mittel ebenfalls eine charakteristische Stimmung zu verleihen gesucht.

Die Grundrisse zu dem Neubau wurden auf der Grundlage von Vorentwürfen des Architekten Gg. Dorner und der Firma Heilmann & Littmann in kommissioneller Berathung eines Bauausschusses festgesetzt. Die Ausführung des Aeusseren wie die Ausstattung sämmtlicher Innenräume erfolgte nach den Plänen und Angaben des städtischen Baurathes H. Grässel, welchem bei der Ausarbeitung der Zeichnungen zur Seite standen anfangs Architekt Richard Berndl, später Architekt Georg Zeitler.

Die Bauarbeiten hatte zur Ausführung übernommen Architekt Adolf Ziebland, die Arbeiten für Zu- und Abwasserleitungen und für die Aufzüge die Firma Pfister & Schmidt, die elektrischen Beleuchtungs-Einrichtungen Ingen. Reinhard. — Die Eröffnung der Torggelstube fand am 1. Februar 1899 statt, der übrige Bau wurde am 1. Juni des gleichen Jahres bezogen. —



Entwurf zu einer Zentralkirche von Jos. Reuters in Wilmersdorf.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901. (Schluss).



Einen hervorragenden Bestandtheil der Abtheilung für Baukunst der Berliner Kunstausstellung bildet die geschlossene Sammelausstellung des kgl. preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Sie bietet sich in feingestimmtem, vornehmem, ihr durch Hrn. Baurath C. Grunert gegebenem Gewande dem Beschauer dar und enthält eine Neuerung, welche wir mit grosser Freude und Anerkennung begrüssen. Ging früher die ausgezeichnete Künstlerschaar, welche sich im Ministerium vereinigt, in dem Sammelbegriff „Ministerium" unter und betrachtete man es bis zu einem gewissen Grade als Grundsatz, bei allen aus der Körperschaft hervorgegangenen Arbeiten diesen Sammel-

begriff möglichst unberührt aufrecht zu erhalten, so hat die berechtigte Forderung nach dem Hervortreten der Persönlichkeit, welche die Kunst unserer Tage beherrscht, nunmehr auch hier Eingang gefunden und wir haben es vielleicht dem unbefangenen, selbstlosen und grossdenkenden künstlerischen Sinne des Hrn. Ober-Baudirektors Hinckeldeyn zu danken, dass nunmehr auch im Ministerium der öffentlichen Arbeiten der künstlerischen Persönlichkeit ihr Recht wird. Man ist den Forderungen dieses Rechtes so weit entgegen gekommen, dass man bei einem Werke zunächst den Träger des geistigen Gedankens, welcher das Werk beherrscht, genannt hat; vielleicht aber wird der allseitige Beifall, welchen die Durchbrechung eines alten aber unhaltbaren Grundsatzes gefunden hat, noch dazu führen, neben dem geistigen Urheber auch den hervorragenden Mitarbeiter zu nennen. Dieser Wunsch macht sich besonders eindringlich geltend gegenüber dem bedeutendsten Werke der Sammelausstellung, dem Land- und Amtsgericht I in der Grunerstrasse in Berlin, dessen Entwurf von P. Thoemer herrührt, bei welchem aber, wenn wir recht unterrichtet sind, Rud. Mönnich und Otto Schmalz in hervorragender Weise betheiligt sind. Der ganze Bau, welcher nach seiner Vollendung eines der eigenartigsten und grossartigsten Werke des Barockstiles in Berlin sein wird, beansprucht eine Bausumme von 5542000 M. Die ausgebreitete Thätigkeit, welche P. Thoemer auf dem Gebiete der Gerichtsbauten entfaltet, zeigt sich auf der Ausstellung in einer grösseren Reihe von Amts- und Landgerichten, von welchen die Gebäude in Halle a. S. (Baukosten 1 393 000 M.) und Magdeburg (Baukosten 2 713 000 M.) die bedeutendsten sind. Auf einem schönen malerischen Blatte sind die kleineren Gerichtsgebäude von Saalfeld, St. Goar, Ratzeburg, Brieg, Borken, Bensberg, Treffurt und Lindlar vereinigt. Ihre Bausumme schwankt zwischen 90 und 140 000 M. Daneben ist es der Kirchenbau, der im Ministerium eine besondere Pflege findet. Von Altmeister Friedrich Adler rühren die Wiederherstellung der Willibrordi-Kirche in Wesel, welche eine Bausumme von 2 040 800 M. erforderte, und die kleine evangelische Kirche in Kappel bei Kassel (Bausumme 29 000 M.) her. Diese Kappeler Kirche, sodann die Gotteshäuser von Altenbergen (Entwurf Oskar Grassmann), Wellerode (Entwurf Osk. Hossfeld) und vom gleichen Künstler die Kirche in Nausis, Werke, deren Baukosten-Summe zwischen nur 25 000 und 45 000 M. schwankt, zeigen das ächte Gepräge der unter dem Einfluss der örtlichen Bedingungen entstandenen malerischen Dorfkirchen. Insbesondere die Verwendung des Schiefers für die Thürme und oberen Theile der Bauten verleiht ihnen ein charakteristisches Aussehen. Verwandt mit diesen Bauten in der stilistischen Behandlung sind der Bahnhof in Altena nach dem Entwurfe von A. Rüdell und der Weinkeller in Rüdesheim nach dem Entwurfe von Herm. Eggert. Von letzterem Künstler rührt eine Gruppe von Stadtkirchen her, wie die Kirchen in Pritter, Mangschütz, Leobschütz, Oedernitz und Huekarde, die bei einem Kostenaufwande von 62 000—146 000 M. mit einer Ausnahme, die romanischen Werksteinbau zeigt, im Stile der märkischen Backsteingothik gehalten sind. Interessante Holzbauten sind in der Schifferbörse von Ruhrort (Entwurf von K. Hinckeldeyn, Bausumme 180 000 M.) und in der kais. Wartehalle auf Haltestelle Werbellinsee (Entwurf von P. Thoemer, Baukosten 42 090 M.) zur Ausstellung gebracht. Unter den Bahnhofgebäuden ragen die von Danzig, nach dem Entwurf von P. Thoemer (Baukosten 750 000 M.) und Koblenz, nach dem Entwurf von Thoemer und Rüdell (Baukosten 500 000 M.) hervor. Der Mittelbau des letzteren Bahnhofes ist durch eine flotte Federzeichnung von Klingholz zur Darstellung gebracht. Zu den Bauten mit grösserem Aufwande (1 071 300 M.) zählt auch das Polizei-Präsidialgebäude in Hannover, nach dem Entwurfe von P. Kieschke. So bietet diese Sammelausstellung ein Bild der vielseitigen künstlerischen Thätigkeit, die im preussischen Staatsbauwesen entfaltet wird. —



Das Korpshaus der Rhenopalatia in München.
Architekt: Städtischer Baurath Hans Grässel in München.

Sowohl die allgemeine Abtheilung für Baukunst wie auch diese Sonderausstellung aber werden übertroffen von der Architektur-Ausstellung der Stadt Berlin, welche nach den Entwürfen des Hrn. Stdtbrth. Ludwig Hoffmann in der Westhalle eingerichtet wurde. Da wir durch die Güte des Hrn. Brth. Hoffmann in die Lage versetzt sind, unseren Lesern in Bälde eine Reihe der bedeutendsten der städtischen

Bauten der neueren Zeit vorzuführen, so können wir uns unter Hinweis hierauf auf einige kurze Angaben über die Ausstellung beschränken. Diese nimmt 22 Säle ein und umfasst den grösseren Theil der Aufgaben, welche die städtische Hochbauverwaltung in den letzten vier Jahren bearbeitet hat. Die Zahl, der Umfang und die künstlerische Bedeutung dieser Arbeiten sind erstaunlich. Die in ihnen zum Ausdruck kommende Arbeitsleistung ist eine überraschend grosse. Ausgestellt sind sowohl Zeichnungen, wie Modelle und wirkliche Bestandtheile der Bauten, letztere um an ihnen die Art der technischen Bearbeitung zu zeigen. Vom ausstellungstechnischen Standpunkte aus steht diese Abtheilung vollkommen auf der Höhe eines reich eingerichteten Architektur-Museums. Hier ist nichts Aufdringliches, hier spricht kein falscher Prunk, sondern hier reden die schlichten Thatsachen ihre eindringliche künstlerische Sprache. Wir fürchten nicht auf Widerspruch zu stossen, wenn wir diese Art der Ausstellung mustergiltig nennen.

Ueber die Grundzüge der künstlerischen Bearbeitung entnehmen wir den von Hoffmann gegebenen Geleitworten, dass bei möglichst einfachem und klarem, den praktischen Bedürfnissen entsprechendem Grundriss die architektonische Gestaltung in ungezwungener Weise der Bestimmung des Gebäudes angepasst und alles vermieden ist, was nicht praktisch oder künstlerisch begründet werden kann. Der drohenden Eintönigkeit in der Lösung gleicher oder verwandter Aufgaben wurde vorgebeugt durch sorgfältiges Studium der Eigenthümlichkeit der Umgebung eines Gebäudes; „dabei lässt sich die gleiche Denkungs- und Empfindungsweise vermittels der verschiedenen architektonischen Formensprachen sehr verschiedenartig zum Ausdruck bringen.“ Einzelne der zur Ausstellung gebrachten Bauten sind von Vorständen der Stadtbauinspektionen, von den Hrn. Haack, Hesse, Dylewski, Weber, Wollenhaupt und Neumann bearbeitet worden. Die übrigen Bauten sind von Ludwig Hoffmann entworfen und im Einzelnen bearbeitet. Hierbei waren theils dauernd, theils vorübergehend als Mitarbeiter thätig die Hrn. Stdtbmstr. Matzdorff, Högg, Schneegans, Herold und Stiehl, Hr. Reg.-Bmstr. Jautschus, sowie die Hrn. Arch. Kühn, Pickersgill, Römert, Buchholz, Kurzack, Frobeen, Gerecke, Rohmeyer, Müller, Meynig und Westphalen.



Frühstückszimmer. Entwurf von Wilh. Kimbel, Ausführung von Kimbel & Friederichsen in Berlin.

Die folgende Aufzählung giebt ein anschauliches Bild der ungemein umfassenden Thätigkeit, welche die städtische Hochbau-Verwaltung im Verlaufe von nur 4 Jahren entfaltet hat. Zur Ausstellung gebracht sind das Märkische Museum, ein Strassenreinigungs-Depot für den Köllnischen Park, eine Turnhalle des Gymnasiums zum grauen Kloster, Gemeinde-Schulen an der Rigaer Strasse, an der Glogauer Str., am Görlitzer Ufer, an der Wilmsstrasse, an der Strassmannstrasse, an der Waldemarstrasse, am Schleswiger Ufer, an der Bergmann-Strasse, an der Grenzstrasse, an der Wiclef- und Emdener Strasse, Christiania-Str.,

Oderberger Strasse, Waldenser-Strasse, Duncker-Str., Wattstrasse, Stralauer Allee und eine Handwerkerschule am Stralauer Platz; ein Verwaltungs-Gebäude im Krankenhause Moabit, das IV. städt. Krankenhaus im Norden Berlins, der Herkules-Brunnen für den Lützow-Platz, die Badeanstalten in der Bärwald-, Dennewitz- und Oderberger Strasse, das Feuerwehr-Denkmal auf dem Mariannenplatz, das Kinderasyl an der Kürassierstrasse, die Irrenanstalt in Buch bei Berlin, die Brücken an der Grünauer Strasse, die Alsenbrücke, die Rosstrassenbrücke, die Möckernbrücke, die Lungenheilstätte in Buch, die Unterkunftshalle im Friedrichshain, der Märchenbrunnen für den gleichen Park und die Feuerwache nebst Standesamt an der Fischerbrücke. Fürwahr, ein ausserordentlich umfassendes und reiches Bild. Die zahlreichen grossen und schönen Modelle fertigten die Bildhauer Prof. Aug. Vogel, C. Steiner, A. Kleefeld, E. Westpfahl und Jos. Junkersdorf. — Der Stilcharakter der Bauten ist bei aller Freiheit im Einzelnen und in der individuellen Behandlung der der historischen Ueberlieferung, und das begreift sich. Wem solche Summen anvertraut sind, wie dem Leiter des städtischen Hochbauamtes der Stadt Berlin, der kann sich nicht dem Stilexperiment überlassen, sondern muss sich auf die Erfahrungen der Jahrhunderte stützen. Eine solche Ansicht wird hier und da auf Widerspruch stossen, aber es dürfte vielleicht doch möglich sein, sie mit gewichtigeren Gründen zu vertheidigen, als die entgegengesetzte. Aber über die Verschiedenheit der Ansichten hinaus wird man anerkennen müssen, dass die Architektur-Ausstellung der Stadt Berlin die Bedeutung eines künstlerischen Ereignisses hat. Als das begrüssen wir sie und danken ihrem Urheber für die uns mit ihr dargebotene vielseitige Anregung.

— H. —

Das Asphaltvorkommen in Deutschland, in der Schweiz und in Südfrankreich.

(Schluss.)

5. Das Asphaltvorkommen von Pyrimont-Seyssel.[11])

Die Ortschaften Pyrimont und Seyssel liegen im Rhônethal zwischen Bellegarde und Culoz an der Bahn von Genf nach Lyon im französischen Departement l'Ain. Der Name Asphalt von Seyssel hat sich insofern mit Unrecht eingebürgert, als sich das Vorkommen überhaupt nicht bei Seyssel, sondern bei Pyrimont befindet, welches etwa 7 km oberhalb des ersteren Ortes liegt. Da der Name indessen einmal gang und gäbe ist, werden wir ihn in Verbindung mit dem Worte Pyrimont ebenfalls beibehalten.

Abbildg. 10

Von Genf aus erreicht man mit einem gewöhnlichen Personenzuge in etwa $1^1/_2$ Stunden Pyrimont. Die Bahn zieht sich am rechten Ufer der Rhône hin, deren Krümmungen sie folgt. Hinter Bellegarde wird das Thal, welches sich die Rhône im Laufe der Jahrtausende ausgehöhlt hat, ziemlich eng. Die Station Pyrimont liegt etwa 30 m über dem Wasserspiegel der Rhône, die hier etwa eine Breite von 60 m besitzt (siehe Abbildg. 10).

Die Gebirgszüge, zwischen denen die Rhône fliesst, gehören dem südlichen Theile des Schweizer Jura an, der sich nach Süden etwa bis zur Einmündung der Isère in die Rhône erstreckt. Der bituminöse Kalkstein findet sich im Urgon (untere Kreide). Das Vorkommen ist durch das Rhônethal in zwei Theile gespalten und von Mergeln überlagert. Die Ausbeutung des Asphaltlagers fand zunächst auf dem rechten Ufer der Rhône in der Nähe von Pyrimont statt. Später begann man am linken Ufer des Flusses, etwa 1 km oberhalb in der Nähe des Dorfes Volant einen neuen Betrieb einzurichten.

Das Lager besteht hier aus 8 über einander geschichteten Bänken sehr reinen bituminösen Kalksteines, in dem sich keine Versteinerungen finden. Die Stärke der einzelnen Bänke, die durch Lagen nicht imprägnirten, harten Kalksteins von einander getrennt sind, schwankt zwischen 2—8 m. Die oberen 7 Bänke fallen fast wagrecht ein und liegen oberhalb des Wasserspiegels der Rhône, während die achte und mächtigste Bank unter einem Winkel von 25° einfällt; gerade diese Bank führt den besten Asphaltkalk. Asphaltkalk findet sich auch im Departement Haute Savoie, so bei Frangy, Lovagny und bei Chavaroche.

Die Geschichte der Asphaltminen von Pyrimont-Seyssel reicht bis an den Ausgang des 18. Jahrhunderts zurück. Im Jahre V. der französischen Republik (1797) bewarb sich ein gewisser Sécrétan beim Direktorium um die Konzession, aus den sich dort ebenfalls vorfindenden bituminösen Sanden der Molasse (Tertiärformation) Bitumen gewinnen zu dürfen. Er erhielt diese Konzession, die sich von Bellegarde bis Seyssel erstreckte und beide Ufer der Rhône bei einer mittleren Breite von 4 km umfasste.

Bei näherer Untersuchung seines Ausbeutungsfeldes fand Sécrétan dann die mächtigen Lager bituminösen Kalksteins, die er ebenfalls abzubauen begann, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Verarbeitung des Asphaltkalkes zu Mastix und dessen Verwendung zunahm. Zur Herstellung des Mastix errichtete er bei Pyrimont eine Fabrik, die noch von seinen Nachfolgern weiter betrieben wurde. Hiergegen erhoben verschiedene Grundeigenthümer der Umgegend Einspruch mit der Begründung, dass die Konzession nur auf die Gewinnung des freien Bitumens aus den bituminösen Sanden ertheilt sei, nicht aber auf die Ausbeutung der Lager des bituminösen Kalksteines, dessen Verwendung eine ganz andere sei, als die des freien Bitumens. Es wurde ferner geltend gemacht, dass der bituminöse Kalkstein zu denjenigen Gesteinen zu rechnen sei, die durch Steinbruchbetrieb und nicht durch Bergwerksbetrieb gewonnen würden, so dass der bituminöse Kalkstein dem Besitzer des Grund und Bodens gehöre.

Aus diesen Streitigkeiten entwickelte sich ein Prozess, in dessen Verlauf die Parteien 1839 von dem Gerichte zu Lyon vor den Staatsrath in Paris verwiesen wurden, der seinerseits das Gutachten des obersten Bergamtes einholte. Dieses entschied, dass der bituminöse Kalkstein zu denjenigen Mineralien zu rechnen sei, die unter das Bergwerksgesetz fielen und sprach sich infolge dessen dahin aus, dass die ertheilte Konzession dazu berechtige, alle bituminösen Mineralien, sei es unter der Form von Sanden oder unter der von Kalkstein auszubeuten. Dieser Ansicht trat der Minister der öffentlichen Arbeiten nicht bei, vertrat vielmehr die gegentheilige Ansicht, pflichtete also den Klägern bei. Der Staatsrath hinwiederum schloss sich der Ansicht des obersten Bergamtes an und entschied unterm 19. Juli 1843 im Sinne des letzteren.

Wie wir bereits oben angedeutet haben, befand sich die erste Gewinnungsstelle auf einem Hügel am rechten Ufer der Rhône in der Nähe von Pyrimont. Hier traten zwei Lager bituminösen Kalksteines zutage, die man im Tagebau abbaute. Aber bereits um das Jahr 1829 ging man dazu über, die mächtigen Lager am linken Ufer der Rhône oberhalb Pyrimonts in Betrieb zu nehmen, die an einer nach dem Flusse zu steil abfallenden mächtigen Wand des Urgon zutage treten. Hier richtete man sehr bald unterirdischen Betrieb ein. Das aus dem Inneren des Berges gewonnene Rohmaterial wird auf Kähne verladen und nach der am rechten Ufer unmittelbar am Wasser gelegenen Fabrik transportirt, wo der Asphaltstein in bekannter Weise verarbeitet wird. Die Fabrik ist mit der hochgelegenen Station durch eine kleine Seilbahn und durch Anschlussgleise verbunden.

Der bei Pyrimont gewonnene Asphaltkalk ist sehr rein nnd ganz ausserordentlich gleichmässig vom Bitumen durchdrungen. Er enthält etwa 90% kohlensauren Kalk und 6—8% Bitumen, das sich durch grosse Zähigkeit und grosse Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse auszeichnet. Zur Herstellung von komprimirtem Asphalt wird der Seyssel-Asphalt meist mit sicilianischem Asphalt gemischt.

Der Aufschwung Seyssels beginnt mit dem Jahre 1838, zu welcher Zeit man in Paris anfing, die Bürgersteige aus Gussasphalt herzustellen. 1855 ging die Konzession von Pyrimont-Seyssel an eine französische Gesellschaft über und 1871 an eine englische, welche die Minen noch heute unter dem Namen „Compagnie générale des Asphaltes de France“ betreibt. Diese Gesellschaft besitzt ausser-

[11]) Siehe Léon Malo; L'Asphalte, son origine, sa préparation, ses applications. Paris 1898.

dem noch Asphaltgruben in Sicilien bei Ragusa, wie auch im Departement Haute Savoie bei Chavaroche und Frangy. Der Betrieb der beiden letzten Gruben ist nur ein sehr geringer und wird nur zu dem Zwecke aufrecht erhalten, damit die Konzessionen, die in Frankreich — im Gegensatz zu der Schweiz — dauernd erworben werden, nicht erlöschen. Fabriken der Gesellschaft befinden sich ausserdem noch in Paris, Lyon, Marseille, Nancy und New-York. Die jährliche Ausbeute an Rohmaterial beläuft sich in Seyssel auf 15000—18000 t.

Die Konzession von Pyrimont-Seyssel erstreckt sich von Bellegarde bei Seyssel auf beiden Seiten der Rhône in einer Länge von 16 km und einer mittleren Breite von 4 km, was einer Fläche von etwa 51 qkm entspricht. Generaldirektor der Gesellschaft ist Hr. Delano mit dem Sitze in Paris. Technischer Direktor der Asphaltbergwerke in Seyssel ist seit 1858 Hr. Léon Malo, bekannt durch seine zahlreichen und verdienstvollen Schriften über den Asphalt und seine Verwendung.

6. Die Asphalt-Vorkommen im südlichen Frankreich.

Es erübrigt, noch einige Worte über die Asphalt-Vorkommen im südlichen Frankreich zu sagen, die etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckt sind und deren Ausbeutung der jüngsten Vergangenheit angehört.

Um 1844 ist das Asphalt-Vorkommen bei Mons im Departement du Gard bekannt geworden. Das Recht der Ausbeutung hat ebenfalls die Compagnie Générale des Asphaltes de France pachtweise erworben. Der Asphalt gehört der Kreideformation an und lagert in zwei Schichten von 1—2,5 m Mächtigkeit zwischen Mergeln und hartem Kalkstein. Der Betrieb erfolgt theils im Tagebau, theils bergmännisch und es beträgt die jährliche Ausbeute etwa 3000—4000 t.

Steigender Bedeutung erfreut sich wegen des vorzüglichen Materiales das Asphalt-Vorkommen bei St. Marnejols in der Nähe von Grenoble, über das leider nur ganz geringfügige Notizen zu erhalten waren. Die 1869 in Betrieb genommenen Gruben, deren Asphaltkalk höchst wahrscheinlich ebenfalls der Kreideformation angehört, sind 1871 in den Besitz der French-Asphalte Company, mit dem Sitze in London, übergegangen. Der Asphaltstein kommt in 3 Schichten von verschiedener Stärke vor. Dieselbe Gesellschaft betreibt auch die Gruben von Lovagny.

7. Schluss.

Wir stehen am Ende einer langen Wanderung, die uns von den Ausläufern der deutschen Mittelgebirge an die Nordostecke der Vogesen geführt hat und von dort längs der Ketten des Jura-Gebirges bis zur Südspitze Frankreichs. Die Asphalt-Vorkommen, die wir auf unserem Wege besucht haben, gehören zumtheil zu den ältesten und berühmtesten ihresgleichen. Von Travers und Seyssel nahm das neuere Asphaltgewerbe seinen Anfang, ihnen schlossen sich Lobsann, Limmer und Vorwohle an; ganz neueren Datums sind die südfranzösischen Brüche, die darum auch noch keine Geschichte haben können.

Geologisch gehören die Vorkommen den verschiedensten Formationen an: dem Jura (Limmer und Vorwohle), der Kreide (Travers und Seyssel) und dem Tertiär (Lobsann). Es sind theils Meeres-, theils Süsswasser-Bildungen, denen der Asphaltkalk seine Entstehung verdankt. Ueber die Art der Entstehung zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Ebenso wenig über die Eigenschaften der verschiedenen Asphalte, die allerdings sehr verschieden sind.

Ebenso verschieden ist die Art der Ablagerung. In Limmer treten die Schichten aus den Ueberresten der jurasischen Ablagerungen in der Ebene zutage. Man wird schwerlich fehl gehen, wenn man annimmt, dass hier im Laufe der Jahrmillionen, die seit der Entstehung der Ablagerungen vergangen sind, mächtige Theile des Vorkommens durch den Kreislauf des Wassers abgetragen sind. In Vorwohle finden wir das Vorkommen auf der Höhe des Gebirgszuges des Hils. Wir haben gesehen, dass die verschiedenen Schichten hier eine muldenförmige Gestalt angenommen haben und dass der Asphaltkalkstein sich auf weite Erstreckungen hin vorfindet. In Lobsann, wo der Asphaltkalk als das Produkt einer Süsswasserbildung angesehen wird, liegt er am Fusse der Vogesen, von diesen durch eine mächtige Verwerfung getrennt; man nimmt an, dass das Vorkommen sich unter den mächtigen Ablagerungen des Diluviums und Aluviums bis über das Rheinbett hinaus erstreckt. Ganz anders in Travers und Pyrimont-Seyssel. An beiden Orten hat die Erosion des Wassers tief eingeschnittene Flussthäler erzeugt und die Flüsse haben sich im Laufe der Jahrhunderte so tief in den Boden eingeschnitten, dass die Asphalt führenden Schichten ebenfalls in zwei Theile zerlegt worden und zutage getreten sind. In Pyrimont-Seyssel hat die Rhône bereits sieben Schichten Asphaltkalk mit den Zwischenlagen durchschnitten, während sich die achte noch unterhalb der Flusssohle befindet, aber im Laufe der nächsten Jahrhunderte ebenfalls an die Reihe kommen wird, von den Fluthen angegriffen zu werden.

Nicht minder verschieden ist der Asphaltkalk inbezug auf Härte und Dichtigkeit des Kalkes, wie seines Gehaltes an Bitumen und der accessorischen Beimengungen aller Art. Je nach dem Grade des Einfallens der Schichten, der Menge des Abraums, der Mächtigkeit der überlagernden Schichten hat man die Ausbeutung nach Art des Steinbruchbetriebes unter freiem Himmel bewirken können oder ist gezwungen gewesen, sofort zum Stollenbetriebe überzugehen.

Immerhin ist es bedauerlich, dass Deutschland keinen Asphaltkalk besitzt, der sich zu Stampfasphalt eignet, zumal dieses vortreffliche Material zur Strassenbefestigung, mit dem uns die gütige Mutter Natur beschenkt hat, immer weitere Anwendung gewinnt, und dass wir daher immer mehr auf das Ausland angewiesen sein werden. In erster Linie gilt dies von dem Vorkommen am Hils, da sich gerade hier, wie wir gesehen haben, noch auf Jahrhunderte hinaus unerschöpfliche Mengen von bituminösem Kalkstein finden.

Zum Schluss will ich nicht unterlassen, den Herren, die mich durch Rath und That unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Es sind dies in erster Linie die Herren: Direktor Lonth-Berlin, Generaldirektor Schönewald-Hannover, Berginsp. Bergmann-Ilscheder Hütte, Direktor Heusser-Eschershausen, Dir. Müller-Lobsann, Direktor Pattison-Travers und last not least Hr. Léon Malo in Pyrimont. —

Pbg.

Bücherschau.

Handbuch des deutschen Dünenbaues. Im Auftrage des kgl. preuss. Minist. der öffentl. Arbeiten und unter Mitwirkung des Assist. am Botan. Inst. in Königsberg, Dr. Johannes Abromeit, ferner des Reg.- u. Forst-Rths. Paul Bock und des Landesgeologen, Prof. Dr. Alfred Jentzsch, herausgegeben von Reg.- u. Brth. Paul Gerhardt, Berlin 1900, Verlag von Paul Parey, Preis 28 M.

Der Entschluss des Ministeriums der öffentl. Arbeiten, auf der Weltausstellung in Paris eine umfangreiche Darstellung des preussischen Dünenbaues vorzuführen, hat in erfreulicher Weise zugleich den Anlass gegeben zu einer sehr eingehenden, wissenschaftlich begründeten Veröffentlichung. Abgesehen von den werthvollen Abschnitten, die G. Hagen im 3. Theile seines Handbuches der Wasserbaukunst dem Dünenbau widmet und von dem vor 50 Jahren von dem Dünenbau-Inspektor Krause herausgegebenen tüchtigen Werk „Der Dünenbau auf den Ostseeküsten Westpreussens" besass die deutsche Litteratur keine zusammenhängende Darstellung dieses wichtigen Theiles des Seebaues. Die genannten Veröffentlichungen konnten schon ihrem Umfange und ihrer ganzen Anlage nach das Bedürfniss einer auf breitester Grundlage aufgebauten Beschreibung nicht befriedigen; ausserdem haben wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen seit ihrer Herausgabe manche neue Gesichtspunkte eröffnet. Die jetzt zu lösende Aufgabe war für einen Bearbeiter zu umfangreich, aber es sind nicht einzelne gesammelte Abhandlungen, die hier geboten werden, sondern der Herausgeber hat es verstanden, aus den einzelnen Beiträgen ein ansprechendes Ganze zusammen zu fügen. Jentzsch behandelt die Geologie der Dünen, Abromeit die Dünenflora und Bock die Aufforstung der Dünen, während der Bearbeitung Gerhardt's die Abschnitte „Küstenströmung und Wanderung der Dünen", „Zweck und Geschichte des Dünenbaues", „Festlegung des Dünensandes" und „Strandbefestigung" verblieben. Es ist dieser Art dafür gesorgt, dass sowohl die vorgeschichtliche Entwicklung der Dünen, als auch die in geschichtlicher Zeit eingetretenen natürlichen und durch Menschenhand vorbereiteten Veränderungen des Dünenstrandes ihre volle Berücksichtigung finden. Die grosse Rolle, die der Pflanzendecke bei der Festlegung des dem Spiel der Winde preisgegebenen Sandes zukommt, fordert das eingehende Studium der einschlägigen Kapitel der Botanik. Wie der Text und die mannichfaltigen vortrefflichen Abbildungen erkennen lassen, sind die inbetracht kommenden heimischen Verhältnisse noch niemals in gleicher Ausführlichkeit behandelt. Das vorliegende Handbuch darf deshalb als ein unentbehrliches Hilfsmittel jedes mit dem Dünenbau beschäftigten Fachmannes bezeichnet werden. Unter den 445 Abbildungen, die den 644 Seiten umfassenden Text begleiten, finden

sich viele schöne und mit Sachkenntniss ausgeführte Lichtbilder, die auf jeden Gebildeten, der sich mit dem keineswegs öden Leben der Dünengebiete beschäftigen will, einladend wirken werden. Auch diesen Lesern wird das Gerhardt'sche Werk reichen Genuss bieten. Der Umstand, dass es von einem Wasserbauer bearbeitet ist, kommt in vortheilhafter Weise dadurch zum Ausdruck, dass in dem letzten Abschnitt die Strandschutzwerke, die in den meisten Fällen die ungestörte Durchführung des Dünenbaues sichern müssen, volle Beachtung finden. — y.

Vermischtes.

Zum 60. Geburtstag von Paul Wallot. Am 26. Juni feierte Hr. Geheimer Baurath Prof. Dr. Paul Wallot in Dresden seinen 60. Geburtstag. Für einen Künstler von der gewaltigen Schaffenskraft des Meisters bedeutet die Vollendung des 60. Lebensjahres weder einen Abschnitt noch einen Abschluss und wenn wir des Tages in diesen Zeilen gedenken, so geschieht es auch nicht im Rückblick auf ein vollendetes Lebenswerk, sondern im frohen Ausblick auf weitere Jahrzehnte ergebnissreicher Thätigkeit. Wenn wir heute Paul Wallot unseren Glückwunsch darbringen, so umrahmen wir denselben mit den Gefühlen unauslöschlichen Dankes dafür, dass er in erster Linie mit dazu beigetragen hat, die deutsche Baukunst der Gegenwart auf eine Stufe zu stellen mit jenen Perioden der Baukunst der Vergangenheit, welche wir als Blüthezeiten unserer Kunst zu betrachten uns gewöhnt haben. Wir umrahmen unseren Glückwunsch ferner mit der Hoffnung, dass uns die Muse des Meisters, welcher sich in ungeschwächter Arbeitsfreude grossen Aufgaben gegenüber sieht, noch zahlreiche Werke schenken möge, die den künstlerischen Ruhm unserer Zeit späteren Zeiten verkünden. —

Preisbewerbungen.

Allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen, Berechnungen und Ausführungs-Anerbietungen für den Neubau der mittleren Rheinbrücke in Basel. Bei diesem, in No. 49 bereits kurz erwähnten, Wettbewerbe handelt es sich um den Neubau der alten, in ihrer ersten Anlage aus dem Jahre 1225 stammenden hölzernen Rheinbrücke, die in 13 Oeffnungen von 8,43—16,005 m Spannweite, auf der rechten Rheinhälfte von steinernen Pfeilern, im übrigen von hölzernen Jochen gestützt, den Rhein im Zuge der Greifen- und Eisengasse mit 195,53 m Gesammtlänge zwischen den Widerlagern überschreitet. Die neue Brücke soll nur etwas in der Richtung geschwenkt auf der alten Stelle in genau vorgeschriebener Lage errichtet, aber von etwa 12 auf 18 m verbreitert werden; davon entfallen 11 m auf den Fahrdamm, je 3,5 m auf die beiderseitigen Bürgersteige. Das Material für die Brückenkonstruktion ist freigestellt, es kann sowohl Eisen als Stein für den Oberbau gewählt werden. Es erscheint jedoch fraglich, ob Stein in diesem Falle erfolgreich in Wettbewerb treten kann, da der Höhenunterschied zwischen der Oberkante der Rampe über den beiden Widerlagern, die auf + 9 m am Rheinpegel liegen soll, und dem höchsten Hochwasser, das + 6,6 m erreicht, nur 2,4 m beträgt, sodass also grössere Spannweiten kaum anwendbar sein dürften. Andererseits drängen die Gründungsverhältnisse zu solchen, da der tragfähige Baugrund, fester Lettenfelsen, zwar am rechten Ufer schon in der Höhe ± 0 des Pegels ansteht, nach dem linken Ufer zu aber bis — 14,0 abfällt, sodass Pfeiler und Gründung jedenfalls sehr theuer werden. Allerdings darf man wohl annehmen, dass die Kämpfer in dieses aussergewöhnlich hohe Hochwasser etwas eintauchen dürfen und dass in der Höhenlage des Scheitels auf die Schiffahrt keine Rücksicht zu nehmen ist. Das Programm giebt jedoch in dieser Richtung gar keinen Anhalt, da über das nothwendige Durchflussprofil keine Angaben gemacht und auch sonst keine Forderungen gestellt werden. Es wird nur eine Lichtweite von 192 m zwischen den Endwiderlagern angegeben. Nach dem Stadtplane von Basel liegt die „Alte Brücke" an einer Einschnürung des Stromes, dessen Breite an der in etwa 600 m oberhalb liegenden Wettsteinbrücke 266 m erreicht und an der etwa in derselben Entfernung unterhalb liegenden Johanniter-Brücke 260 m. Letztere überschreitet den Fluss mit 5, erstere mit 3 Eisenbögen, jedoch bei wesentlich günstigerer Höhenlage.

Ueber die etwaige architektonische Ausgestaltung sagt das Programm ebenfalls nichts. Es wird nur angegeben, dass die auf dem einen Pfeiler der alten Brücke stehende hübsche alte Kapelle, von der dem Programm Zeichnungen und photographische Abbildungen beigegeben sind, nach Möglichkeit wieder verwendet werden soll. Da im Preisgericht jedoch 2 Architekten sitzen, Prof. Bluntschli-Zürich und Arch. Leonh. Friedrich-Basel, so ist anzunehmen, dass auf eine künstlerische Ausgestaltung des Bauwerkes Werth gelegt wird. Eine wesentliche Erleichterung für die am Wettbewerb Theilnehmenden würde es gewesen sein, wenn ein ungefährer Anhalt über die zulässigen Gesammtkosten des Bauwerkes gegeben worden wäre.

Die Ausführung der neuen Brücke auf der alten Baustelle erfordert die Herstellung einer Nothbrücke, für welche ebenfalls die Lage fest gegeben ist. Für den Bau beider Brücken und den Abbruch der alten ist ein auf 6 Monate verbindliches Angebot abzugeben, sodass sich also nur grosse Unternehmerfirmen mit Erfolg bei dem Wettbewerb betheiligen können. Das Programm giebt dann noch nähere Angaben über die Belastungsannahmen und die geforderten Leistungen.

Zu liefern sind: alle zur Beurtheilung der Konstruktion erforderlichen Uebersichtspläne mit den nothwendigen Einzelheiten und statischen Berechnungen, eine genaue prüfbare Massenberechnung und ein Kostenanschlag.

Zur Preisvertheilung stehen 25000 Frcs. zur Verfügung, also eine angemessene Summe, die auf alle Fälle zur Vertheilung kommt; über die Bemessung der einzelnen Preise enthält das Programm dagegen keine Angaben. Wir hoffen, dass die deutschen Ingenieure auch bei diesem Wettbewerbe nicht schlecht abschneiden werden. —

Der Wettbewerb der Firma Seemann & Co. in Leipzig betr. Entwürfe zu modernen Fassaden ist mit 580 Arbeiten beschickt worden. Zwei verspätet eingegangene Entwürfe sind vom Wettbewerbe ausgeschlossen worden. In der Abth. I, betr. eine 10 m-Fassade, in welcher 287 Entwürfe vorlagen, erhielt den I. Preis von 800 M. der Entwurf „April" des Hrn. Wunibold Deininger in Wien; den II. Preis von 300 M. der Entwurf „Iduna" des Hrn. Rud. Rütschi in Berlin. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Individualkunst" des Hrn. Wilh. Jochem in Darmstadt und „Rose" des Hrn. Ludw. Eitz in Stöcken bei Hannover. In der Abth. II, betr. eine 12 m-Fassade, lagen 213 Entwürfe vor. Hier erhielt den I. Preis von 1000 M. der Entwurf „Patrizierhaus" des Hrn. Gerhard Welzel in München; den II. Preis von 400 M. der Entwurf „Stein & Eisen" des Hrn. Franz Polzer in Brünn. Zum Ankauf wurden empfohlen die Arbeiten „Rembrandt" des Hrn. Rud. Gille in Stettin und „Apotheke" der Hrn. Georg Wünschmann und Hans Kozel in Leipzig. Zu der Abtheilung III betr. eine Eckhausfassade von 16 m waren 80 Entwürfe eingelaufen. Den I. Preis von 1000 M. erhielt die Arbeit „Strahlende Kunst" des Hrn. Arth. Fritsche in Klotzsche bei Dresden; den II. Preis von 500 M. der Entwurf „Farbe III" des Hrn. Fritz Klee in München. Zum Ankauf wurden empfohlen „Deutsches Haus, deutsches Land" des Hrn. Gerh. Welzel in München und „Hohe Ecke" des Hrn. Oswin Hempel in Dresden. Sämmtliche Entwürfe sind bis 1 Juli im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig öffentlich ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Der Stadtbrth. Krause in Berlin ist z. Mitgl. des Techn. Ob.-Prüfungsamtes ernannt.

Die Wahlen der Stadtbrthe. Schoenfelder in Liegnitz u. Blessinger in Elberfeld als besold. Beigeordnete der Stadt Elberfeld und des Arch. Dietzler als unbesold. Beigeordn. der Stadt Düren sind bestätigt worden.

Techn. Hochschule zu Hannover. Der Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kiepert ist zum Rektor für die dreijährige Amtsdauer 1. Juli 1901/1904 ernannt.

Die Wahlen der Abth.-Vorst. auf die Amtsdauer 1. Juli 1901/1902 sind bestätigt u. zw.: I. für Architektur Prof. Schleyer, II. für Bauingenieurwesen Prof., Reg.- u. Brth. Danckwerts, III. für Maschineningenieurwesen Prof., Geh. Reg.-Rath Fischer, IV. für chemisch-techn. und elektrotechn. Wissenschaften Prof. Dr. Rinne, V. für allgemeine Wissenschaften Prof. Dr. Rodenberg. Ausser den gen. Abth.-Vorst. und dem Rektor wird der Senat noch aus den 3 Senatoren Geh. Reg.-Rath Prof Köhler, Geh. Reg.-Rath Prof. Frank und Prof. Dr. Behrend bestehen.

Die Reg.-Bfhr. Joh. Herrmann aus Berlin, Ernst Gerhardt aus Charlottenburg u. Ewald Vogel aus Koblenz (Hochbfch.), — Max Hartung aus Langensalza, Rud. Vogdt aus Potsdam, Erich Block aus Berlin, Edgar Quelle aus Pyrmont, Walter Goeritz aus Berent u. Friedr. Hentschel aus Neurode (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Württemberg. Der Kand. Gust. Schober aus Stuttgart ist bei der 2. Staatsprüf. im Maschineningfch. für befähigt erkannt und hat die Bezeichnung Reg.-Bmstr. erhalten.

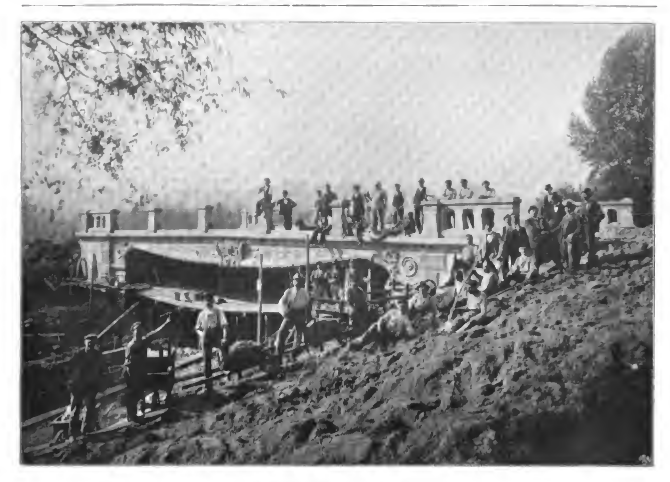
Der Abth.-Ing. Frhr. v. Tröltsch in Stuttgart ist gestorben.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Korpshaus der Rhenopalatia in München.

Kommissionsverlag von Ernst Toeche, Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin SW.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 53. Berlin, den 3. Juli 1901.



Die Reyherbrücke bei Magdeburg.

In dem Rothehorn-Park von Magdeburg, einem überaus anmuthigen Gelände zwischen den beiden Armen des sich hier theilenden Elbstromes, hat die Ueberbrückung des die Werderinsel ihrer Länge nach durchziehenden Fluthlaufes der sogen. „Tauben Elbe" Veranlassung zu mehreren einfachen Brückenbauten gegeben, von denen der bedeutendste, die „Reyherbrücke", hier in Wort und Bild mitgetheilt werden mag.

Während es sich bei zwei weiter oberhalb der Tauben Elbe gelegenen Brückenstellen nur um die Ueberführung von Promenadenwegen handelte und hübsche Beton-Bogenkonstruktionen gewählt wurden, war hier eine Fahrstrasse mit zwei Fussgängersteigen vorhanden, die in einer Gesammtbreite von 10 m zwischen den Geländern und mit einer freien Spannweite von 15 m in möglichst eleganter Form den Flusslauf überschreiten sollte. Da auch an den Widerlagern ein möglichst freies Profil zur Durchfahrt für Nachen und im Winter für den Eislauf geschaffen werden sollte, ganz abgesehen von dem zur Abführung der Hochwassermenge erforderlichen Mindestmaass der Durchflussöffnung, so musste von einer Bogenform mit tief zum Wasserspiegel herabreichenden Kämpfern Abstand genommen werden. Auch der Abwechselung halber zog man eine neue charakteristische Ausbildung der Tragekonstruktion der Brücke vor, für welche die Hängegurt-Trägerdecke nach dem System des Hrn. Prof. Möller in Braunschweig als allen örtlichen und sonstigen Verhältnissen am besten entsprechend gewählt wurde.

Letzteres besteht bekanntlich im Wesentlichen aus einer die Druckgurtung bildenden, hier 25 cm starken Betonplatte, aus welcher nach unten fischbauchartige Stege hervorragen; diese sind durch starke Flacheisen, welche als die Zuggurtung der Träger auftreten, gesäumt. Auf die Berechnung der einfachen Konstruktion braucht nicht weiter eingegangen zu werden. Da diese Konstruktion nur senkrecht in die Widerlager übergehenden Auflagerdruck erzeugt, und andererseits die Widerlager wirksam gegen Erddruck aussteifen, so brauchen letztere auch nur als verhältnissmässig schwache Ufermauern hergestellt zu werden. Die Kosten müssen also überhaupt gering ausfallen!

Die eigenartige Form der Träger mag zwar nicht Jedem behagen, weshalb schon in früheren anderweit ausgeführten Beispielen versucht ist, die untere Begrenzungslinie derselben durch einen Umriss nach dem Korb- oder Segmentbogen angenehmer zu gestalten. Die auf diese Weise entstehenden Zwickel der Gewölbestirnen, die rein als Blendwerk erscheinen würden, können aber unter Umständen zu einer grossen Gefahr für die Brücke werden, wenn bei Hochwasser treibende Gegenstände, wie z. B. Baumäste, sich dahinter festsetzen und eine Profil-Einschränkung herbeizuführen imstande sind. Es wurde daher vorgezogen, die Trägerform unverhüllt im Aeusseren zu zeigen, aber auch die Untersicht der Brückenbahn im vollen Umfange als entsprechend geschwungene Gewölbelaibung herzustellen. Zu dem Zwecke sind die Stege der Brückenträger durch Einschiebung von 10 cm starken Betonplatten mit Eiseneinlage geschlossen, derart, dass sie bündig mit den Unterkanten der Träger abschneiden und somit die ganze Unterfläche einheitlich glatt geputzt werden konnte.

Im Aeusseren kam es nun darauf an, die ungewöhnliche hängegurtartige Gestalt zum befriedigenden Ausdruck zu bringen. In wie weit das gelungen ist, zeigt die beigefügte Abbildung. Jedenfalls darf die Erscheinung des Brückenbauwerkes als überraschend zierlich und wohlgelungen bezeichnet werden, wie es zur landschaftlichen Umgebung vortrefflich passt. Die Verzierung der Stirnen ist einfach und verständlich; aus den beiden Aufrollungen über den Auflagern entwickelt sich ein kräftiger Bündelstab, der mit einem Pflanzen-Ornament in naturalistischer Weise ausgefüllt ist. Diese Ansichtsflächen sind nach Thonmodellen in Gipsformen abgegossen, wonach die Einstampfung in Beton unmittelbar in Verbindung mit der Brückentafel erfolgt ist. Die Quader der Ufermauern sind in Formen gestampft und versetzt, Sandstein ist nur für die Pfeiler zwischen dem schmiedeisernen Brückengeländer zur Verwendung gekommen; es handelt sich also um eine reine Betonbrücke.

Dieselbe ist zwischen Spundwänden mittels 1,50 m starker Zementbeton-Fundamente im Mischungsverhältniss

von 1:4:6 gegründet, die Ufer- und Flügelmauern haben eine Stärke von 80 cm erhalten und sind in der Mischung von 1:3:3 ausgeführt. Von der 10 m betragenden Brückenbreite entfallen 6 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die beiderseitigen Bürgersteige. Die Bordkanten der letzteren sind zur Abgrenzung gegen den Fahrdamm mit gusseisernen Formstücken eingefasst.

Zu dem Betonmaterial ist gebaggerter Elbkies, Sand und Vorwohler Portland-Zement zur Verwendung gekommen. Für die Ausführung des eigentlichen Brückenbauwerks war nur ein Zeitaufwand von etwa 6 Wochen erforderlich. — Die Probebelastung der Brücke wurde mit gleichmässig vertheilter Last vorgenommen, zu welchem Zwecke schon am Tage vorher eine Kiesschicht von 40 cm Höhe für die Fahrbahn und von 32 cm für die Bürgersteige aufgebracht wurde. Unter Berücksichtigung der durch starken Regenfall bewirkten vollständigen Durchnässung des Belastungsmaterials kann ein kubisches Gewicht desselben von 1800 kg angenommen werden. Danach stellte sich die Belastung auf 720 kg für 1 qm für die Fahrbahn und 580 kg für die Bürgersteige, während für die statische Berechnung eine Nutzlast von 500 bezw. 400 zugrunde gelegt war. Von der Seitens der Baupolizei ursprünglich verlangten Belastung in Höhe des 3—4-fachen Gewichts der thatsächlichen Nutzlast wurde Abstand genommen.

Bei Besichtigung der belasteten Brücke, etwa 24 Stunden nach Aufbringung der Last, zeigten sich nur an den beiden Auflagern der Brückenkonstruktion schwache Risse in dem Betonkörper, welche als Folge elastischer Durchbiegungen, somit als unbedenklich angesehen und an den betreffenden Stellen sogar erwartet werden mussten. Diese Risse haben sich denn auch nach Beseitigung der Auflast fast vollkommen wieder geschlossen.

Zur Entwässerung und Lüftung der zwischen den einzelnen Gurtträgern befindlichen Hohlräume, in welchen sich zufolge der porösen Beschaffenheit des Materials Wasser ansammeln kann, sind übrigens noch für jede Trägerkammer an den tiefsten Stellen Löcher von 6—7 cm Durchmesser eingestemmt und mit kupfernen Drahtgittern verschlossen worden. Im übrigen mag noch bemerkt werden, dass zum Schutze des Bauwerks gegen Hochwasser und Eisgang die Böschungen vor den beiden Widerlagsmauern beiderseitig auf etwa 5 m abgepflastert sind, ohne dass es aber für nothwendig erachtet ist, eine Pflasterung der Sohle zwischen den Widerlagern unterhalb der Brückenbahn vorzunehmen.

Die Kosten der ganzen Brückenkonstruktion, wie sie an die Firma Drenckhahn & Sudhop in Braunschweig zu einer Pauschalsumme übertragen war, haben sich auf 19 500 M. belaufen, ausserdem wurden 500 M. für die Dekoration der beiden Trägerstirnen bewilligt. Ausgeschlossen war dabei nur die Herstellung der schmiedeeisernen Geländer zwischen den Sandsteinpfeilern, sowie die Pflasterung der Brückenbahn, die in Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage städtischerseits erfolgte; dagegen war die Herstellung der Bürgersteige in Mosaik-Zementplatten der Braunschweiger Firma mit übertragen. Damit stellen sich die Gesammtkosten des Brückenbauwerks auf rd. 23 000 M., was einem Einheitspreise für 1 qm der Brückenbahn von rd. 100 M. entsprechen würde. —

P.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen Vers. vom 15. April 1901. Vors.: Hr. Stübben. Anwes.: 17 Mitgl., 1 Gast. Hr. Stdtbmstr. Zintgraff in Gevelsberg wird als ausw. Mitgl. aufgen.

Hr. Oslender spricht über „Die maschinellen Anlagen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten".

Die maschinellen Anlagen in den 5 älteren Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Merzig, Andernach, Bonn, Düren und Grafenberg verdanken wir Hrn. Masch.-Ing. Marnitz, dem es leider nicht vergönnt war, seine umfassende Arbeitskraft und reichen Erfahrungen der neuen Entwicklung der Heil- und Pflege-Anstalten in vollem Maasse zur Verfügung zu stellen. Er brach unter der Last seiner Amtsgeschäfte vorzeitig im rüstigen Mannesalter, von einem unheilbaren Nervenleiden erfasst, zusammen und konnte sich nurmehr an der allgemeinen Anordnung der maschinellen Einrichtungen für die Anstalt zu Galkhausen und für die Erweiterung der Anstalt in Grafenberg betheiligen. Ich kann nicht unterlassen, es hier auszusprechen, wie unendlich segensreich sein Schaffen für unsere Heimathprovinz gewesen ist. Die von Marnitz geschaffenen Anlagen waren, dem damaligen Standpunkt der Installationstechnik entsprechend, hervorragende Leistungen, welche nicht allein in Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern ungetheilte Anerkennung fanden und von weit und breit als mustergiltig besichtigt und studirt wurden. Noch heute sind die Marnitz'schen Normen bei der Provinzial-Verwaltung für viele Einrichtungen maassgebend. Die ungeahnte Entwicklung in der Installationstechnik konnte trotzdem in dem Verlauf eines Vierteljahrhunderts seit Entstehen der genannten älteren Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalten nicht ohne Eindruck auf diese zu ihrer Zeit mustergiltigen Anstalten bleiben, so dass auch deren früher mustergiltige maschinellen Einrichtungen endlich doch veraltet erschienen. Damals vor 25 Jahren dachte man kaum an elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung. Die Niederdruck-Dampfheizung war noch nicht erfunden. Dampfwäschereien und Dampfkochküchen waren noch stark in der Entwicklung begriffen. Wenn Marnitz daher, trotzdem schon stark in den 70er Jahren Gasbeleuchtung und Dampfwasserheizung für die Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalten ausführte, die Dampfwäschereien und Kochküchen fast überall anwandte, so beweist dies eben, wie vielseitig und weitsichtig er war, und dass er die auftretenden Neuerungen und Verbesserungen für seine Aufgaben geschickt zu verwerthen verstand. Man muss einerseits die bedeutenden Anforderungen an eine weit verzweigte Zentralheizung in den Heil- und Pflege-Anstalten im Auge behalten, die auch in der Nacht wegen der vielfach sich entblössenden unruhigen Kranken eine Erwärmung der Räume verlangt, andererseits die Anforderungen an den Betrieb berücksichtigen,

---

Der Landmesser im Städtebau.

In letzter Zeit ist bei Besprechung der Thätigkeit des Architekten, des Ingenieurs und des Landmessers im Städtebau von dem Wirken des Landmessers zuweilen in etwas geringschätzender Weise die Rede gewesen. Um so willkommener ist ein soeben erschienenes, vom städtischen Oberlandmesser A. Abendroth in Hannover verfasstes Buch*), welches unter dem in unserer Ueberschrift genannten Titel die Aufgaben des Landmessers im Städtebau auch denjenigen klarlegt, die nicht Gelegenheit hatten, im öffentlichen Dienste Wesen und Umfang der landmesserischen Arbeiten kennen zu lernen, und das zugleich ein praktisches Handbuch sein will „zur sachgemässen Erledigung aller landmesserischen Geschäfte im Gemeindedienste". Nach einer allgemeinen Einleitung bespricht der Verfasser die Thätigkeit des Landmessers bei Stadterweiterungen, beim städtischen Grunderwerb, bei der Verwaltung des Grundbesitzes, beim städtischen Wasser-, Kanal-, Strassen- und Hochbau, endlich bei der Erhaltung der Stadtpläne. Mit grossem Rechte hebt er die Nothwendigkeit genauer Planunterlagen für den Städtebau, insbesondere für die Bebauungspläne, hervor. „Der Bebauungsplan und alle mit dem Grundbesitz irgendwie in Zusammenhang stehenden Planunterlagen des Städtebaues müssen geometrisch genau und hinsichtlich des Eigenthumsbestandes rechtlich unanfechtbar sein. Das kann aber nur der Landmesser bewirken, woraus folgt, dass seine Mitwirkung beim Städtebau unerlässlich ist". In der That ist erfahrungsmässig der Ingenieur im allgemeinen wenig geeignet, genaue Eigenthumspläne anzufertigen, und noch weniger der Architekt. Nicht selten stösst der Versuch, technische oder künstlerische Gedanken, die in ungenauen Lageplänen dargestellt oder skizzirt sind, in die Wirklichkeit zu übertragen, besonders in unebenem Gelände auf unbesiegliche Schwierigkeiten; und oft genug geht der Werth eines technischen oder der Reiz eines künstlerischen Vorschlages verloren, wenn er aus einer nur annähernd genauen Skizze übertragen werden soll in einen geometrischen Plan. Es ist traurig zu beobachten, wie in manchen Fällen schön gedachte Stadtentwürfe der Werthlosigkeit oder Entstellung verfallen, wenn sie, auf mangelhafte Planunterlagen in ungenauer Zeichnung aufgetragen, so gut als möglich in die zwangläufige Wirklichkeit oder in genaue Lage- und Höhenpläne übertragen werden.

Aber nicht allein für die Beschaffung geeigneter Planunterlagen und für die Uebertragung von Entwürfen in die Ausführungspläne ist die Mitwirkung des Landmessers beim Städtebau unentbehrlich, sondern auch für die Aufstellung der Entwürfe selbst kann der Landmesser keineswegs allgemein durch den Ingenieur oder Architekten ersetzt werden. Zahlreiche kleinere Stadt- und Landgemeinden sind bezüglich ihrer gewöhnlichen Fluchtlinien-, Bebau-

*) Verlag von Paul Parey in Berlin. Pr. 9 M

die eine Nachtheizung aus Verwaltungsgründen möglichst auszuschalten verlangt, und damit die damals verfügbaren Heizsysteme in ihrer mangelhaften Ausbildung vergleichen, um solchen Aufgaben gerecht zu werden, damit man die Schwierigkeit und die zähe Ausdauer des derzeitigen Maschinen-Ingenieurs der Provinzial-Verwaltung blos auf dem Heizungsgebiete würdigen lernt. Heute ist die Beleuchtung besonders wegen der zerstreuten Bauart der derzeitigen Heil- und Pflege-Anstalten elektrisch, ebenso der maschinelle Antrieb der Arbeitsmaschinen. Die Beheizung und Warmwasserbereitung geschieht jetzt durchweg mit Niederdruckdampf, der entweder lokal in besonderen Kesseln erzeugt wird, oder zentral aus Hochdruck-Kesseln entnommen und auf die niedrige Spannung mittels geeigneter Vorrichtungen (Reduzirventilen oder Zwischenkesseln) an den Verbrauchsstellen zurückgeführt wird.

Der Name Heil- und Pflege-Anstalt ist der heute übliche und ist anstelle des früheren „Irrenanstalt" getreten, um dieser Bezeichnung den abstossenden, beängstigenden Eindruck zu nehmen. Die Provinzial-Heilanstalt gilt dabei als eine Durchgangs-Station, sie soll Heilung bewirken. Dementsprechend ist auch im äusseren Eindruck der Anstalten eine einschneidende Aenderung zu bemerken. Während die älteren Anstalten von hohen Mauern umgeben waren, vergitterte Fenster die Gebäudefronten bedeckten, erblickt in den heutigen Anlagen ein ungeübtes Auge nichts Aussergewöhnliches, nichts verräth das Getriebe einer Krankenanstalt. Redner erläutert eingehend den Plan von Galkhausen. Maassgebend für die Anlagen waren einmal die für den Kopf bewilligten Kosten für Verpflegung von 1,35 M. und dann die Maximalzahl der Belegung mit 800 Kranken, welche Zahl sich als noch eben günstig für eine genügende Beaufsichtigung ergeben hat. Der Stand der Geisteskranken ist in der Rheinprovinz ein günstiger zu nennen, er beträgt rd. 1 ‰; vorhanden sind jetzt imganzen rd. 5000 Kranke.

Besondere Schwierigkeit bereitete die Wasserversorgung der Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen. Ein behufs Aufklärung der Wasserverhältnisse angelegter Probebrunnen lieferte Anfangs weit mehr als die benöthigte Wassermenge (beiläufig 300 l für 1 Tag und Kopf der Belegschaft), auch die Beschaffenheit des Wassers war nach dem Gutachten des hygienischen Instituts in Bonn einwandfrei. Allmählich nahm die Ergiebigkeit des Brunnens indessen ab und schliesslich wurde dieselbe so schwach, dass nach Verlauf von $1\frac{1}{2}$ Jahren sogar ein Mangel an Wasser zu Bauzwecken auftrat. Der Rath des zugezogenen sachverständigen Geologen erschloss keine neuen Wasserquellen und so blieb bei Eröffnung der Anstalt nichts anderes übrig, als auf die zwar hygienisch nicht ganz einwandfreie, jedoch ergiebige Wasserführung des Galkhauser Baches zurückzugreifen und alsdann die weitere Wassergewinnung Hrn. Ziv.-Ing. kgl. Brth. Thiem in Leipzig anzuvertrauen, der die Frage auch inzwischen nach jeder Richtung hin gelöst hat. Das Bachwasser (in der Hauptsache kristallhelles Quellwasser) wurde unter Vorlagerung eines Kiesfilters zur Zurückhaltung der Schwimmkörper (Laub, Holzstückchen usw.) mittels einer etwa 600 m langen Rohrleitung in einen Sammelbrunnen neben dem Maschinenhause geleitet und dasselbe von dort aus mittels schnell gehender elektrisch angetriebener Plungerpumpen in Hochwasser-Behälter 28 m über Flur gehoben und von hier aus in das Anstalts-Rohrnetz vertheilt. Es ist ein Rundstrang angelegt worden, der durch ein eingelegtes Kreuz in verschiedene durch Schieber beherrschte Rohrnetzquadranten zerlegt ist und von wo aus das Wasser sich auf die Häuser und zu Feuerlöschzwecken und Berieselung auf das Anstaltsgebäude vertheilt. Die Entwässerung der Häuser und des Geländes geschieht im natürlichen Gefälle nach Rieselfeldern, die nach den Plänen des kgl. Melior.-Bauinsp. Hrn. Reg.- u. Brth. Graef in Düsseldorf angelegt sind und die sichere Abfuhr der Wässer und Fäkalien bisher tadellos besorgt haben, auch ohne den genannten Galkhausener Bach unterhalb der Wasserentnahme für die Anstalt zu verunreinigen. Das nach den Erhebungen Thiems aufgedeckte Grundwasser befindet sich etwa 2 km von der Maschinenhalle, es wird das Wasser mittels elektrisch betriebenem Pumpwerk (Gleichstrom bei 200 Volt Spannung) unmittelbar in das Anstaltsnetz gepumpt.

Die Beleuchtung der Anstalt Galkhausen und ihres Geländes geschieht mittels Gleichstrom von 220 Volt, der in der Maschinenhalle durch 2 selbständige Maschinensätze, bestehend aus je einer Verbunddampfmaschine von 150 PS. normaler Leistung, die mittels Treibriemen mit einer Helios-Dynamo gekuppelt ist, erzeugt wird. Der Nachtbedarf an Elektrizität wird mittels Zusatzmaschine einer Akkumulatorenbatterie gespeisst. Ausser Glühlampen an den Anstaltshäusern befinden sich mehrere Bogenlampen für den stärkeren Lichtbedarf auf den Anstaltsstrassen. Von besonderer Bedeutung ist auch das Wirthschaftsgebäude mit der Koch- und Waschküche nebst seinen Nebenräumen. Dank der klaren Grundrisseintheilung und der ausserordentlich luftigen und lichtfreien Bauweise, welche wir wie die übrigen baulichen Ausführungen Hrn. Reg.-Bmstr. Magunna verdanken, sind hier Anlagen geschaffen, die ihres Gleichen suchen. Die Koch- und Waschküche ist geräumig, nicht überbaut und hat infolge dessen neben den hohen Fenstern auf jeder Frontseite Oberlicht erhalten können, was für die Beleuchtung und Lüftung der Koch- wie der Waschküche so ausserordentlich wichtig ist. Die musterhafte Einrichtung der Kochküche ist von A. Lenking in Hildesheim, die Wascheinrichtung von Emil Martin in Duisburg. Hinter dem Wirthschafts-Gebäude liegt ein Landhaus für Kranke und Personen, welche im Wirthschaftsgebäude beschäftigt werden.

Die Kosten der Gesammtanstalt einschl. Grundwerth betragen 4000 M. für 1 Pflegling, mithin bei einer Gesammtbelegschaft von 800 Kranken 3 200 000 M. Die maschinellen Einrichtungen kosten rd. 800 000 M. —

Vermischtes.

In der Angelegenheit der Erbauung eines neuen Rathhauses in Dresden ist eine offiziöse Kundgebung erschienen, welche sagt, dass man sich inbezug auf den Bau in manchen Kreisen einer Beunruhigung hingebe, zu der nach der gegenwärtigen Sachlage kein Grund vorhanden sei.

„Es liegt zunächst", so sagt die Kundgebung, „ein Beschluss des Ausschusses für den Rathhausneubau vor,

ungs-, Entwässerungspläne usw. auf den Landmesser angewiesen, obwohl auch sie mit Recht bei grösseren und aussergewöhnlichen Aufgaben die entwerfende oder wenigstens die begutachtende Thätigkeit von besonders sachverständigen Bautechnikern in Anspruch nehmen. Manche Landmesser haben es auf den ihrem Fach verwandten bautechnischen Gebieten durch Fleiss, Neigung und Erfahrung zu anerkennenswerther Geschicklichkeit und Tüchtigkeit gebracht. Selbstredend wäre es aber irrig, zu glauben, dass deshalb der Ingenieur oder Architekt durch den Landmesser ersetzt werden könnte, und es wäre verfehlt, ein solches Bestreben fördern zu wollen; auch innerhalb seines eigenen Faches findet der Landmesser in dem Bauwesen unserer sich rasch entwickelnden Städte ein reichliches und dankbares Feld für seine Leistungen.

So ist in der That voller Grund vorhanden, den Landmesser mehr als bisher in die Erkenntniss der Aufgaben des Städtebaues einzuführen. Abendroth thut dies durch sein Buch in vortrefflicher Weise; für Stadtgeometer, städtische Katasterbeamte und Privatlandmesser ist dasselbe eine Fundgrube lehrreicher Unterweisungen, nicht weniger für die grosse Zahl mittlerer Bautechniker, denen die baulichen Aufgaben so vieler Städte anvertraut sind. Und das nicht allein. Auch die Stadtbaumeister und Stadtbauräthe in grösseren und Grosstädten, die zumeist mit umfangreichen Vermessungsarbeiten in Berührung kommen, die oft ein zahlreiches Landmesser-Personal zu leiten und zu überwachen haben, finden in dem Abendroth'schen Werke, besonders inbezug auf die Behandlung ausführlicher Bebauungspläne, sowie inbezug auf den städtischen Grunderwerb, die Verwaltung des Grundbesitzes und der Plankammer überaus nützliche Lehren.

Es kann nicht die Absicht sein, hier den ganzen Inhalt des ziemlich ausgedehnten Buches zu besprechen; auch versteht es sich von selbst, dass bei einem so stark in der Entwicklung begriffenen Gebiete wie dem städtischen Bauwesen die Uebereinstimmung des Lesers mit dem Verfasser in allen Einzelpunkten nicht erreichbar ist. Aber rückhaltlose Anerkennung verdient der scharfe Blick und die gereifte Erfahrung, die den Verfasser bei seinen Erörterungen über das gesammte Arbeitsfeld des Landmessers im städtischen Bauwesen geleitet haben. Besonders treffend erscheinen die Darlegungen über allgemeine Stadterweiterungspläne und die aufgrund derselben zu bearbeitenden ausführlichen Bebauungs- oder Fluchtlinienpläne und deren landmesserische Behandlung, über das Enteignungs-Verfahren, die Theilung und Verwaltung des Grundbesitzes sowie die Organisation des Stadtvermessungs-Amtes. Die dem Buche beigegebenen Pläne sind, wie der Verfasser sagt, nur formell, nicht sachlich als Muster anzusehen. Alles in allem haben wir eine ernste, verdienstvolle Arbeit vor uns, welche berufen ist, im städtischen Bau- und Vermessungswesen vielen Nutzen zu stiften. —

J. Stübben.

aber dieser Beschluss ist noch keineswegs maassgebend; endgiltig werden erst Rath und Stadtverordnete über den Bau beschliessen, nachdem alle Vorarbeiten für einen solchen Beschluss beendigt sein werden. Diese Vorarbeiten haben schon vor einigen Wochen begonnen und werden — dessen dürfen alle, denen der neue Rathhausbau am Herzen liegt, gewiss sein — mit aller Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Sachlichkeit ohne irgend welche persönlichen Rücksichten erledigt. Es handelt sich einestheils darum, den Bauplatz noch weiter abzurunden, und die Verhandlungen darüber werden voraussichtlich in einigen Wochen erledigt sein. Weiter handelt es sich um die Beschaffung eines endgiltigen Bauplanes. Da ist es nun durchaus nicht ausgeschlossen, dass ein engerer Wettbewerb unter Urhebern preisgekrönter und angekaufter Entwürfe und vielleicht auch wenigen anderen hervorragenden Architekten veranstaltet wird, die sich etwa bereit erklären, ohne weiteres Entgelt daran theilzunehmen, nur mit der Aussicht, als Preis die Oberleitung des Baues zu erhalten. Indess, diese Einzelheiten stehen selbstverständlich noch keineswegs fest. Wir wollen heute nur nochmals feststellen, dass alle Befürchtungen, die laut geworden sind, der festen Grundlage entbehren. Das Schicksal des Rathhausneubaues ist noch nicht entschieden und wir dürfen zuversichtlich hoffen, dass darüber in einer Dresdens durchaus würdigen Weise entschieden werden wird." —

Es ist uns bekannt geworden, dass die leitenden Kreise der Stadt von dem besten Willen beseelt sind und thatsächlich eine weitere Entwicklung der Angelegenheit im Auge haben, wie sie der Bedeutung des Baues, der Bedeutung der Kunststadt Dresden und nicht zuletzt auch den Erwartungen der Fachgenossen entsprechen würde. Möchte es gelingen, alle dem Werke schädlichen Unterströmungen zu besiegen! —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb katholische Pfarrkirche in Bonn. Der von uns S. 304 angekündigte Wettbewerb, zu dem alle deutschen Architekten eingeladen sind, wird als Ideenwettbewerb zur Klärung des Bauvorhabens, der Stellung der Kirche, ihrer Erscheinung auf dem Bauplatz usw. aufgefasst. Für den Bau der Kirche nebst Wohnungen für die Geistlichen ist ein rechteckiger, rings von Strassen umzogener Bauplatz vorgesehen, welcher an der Schumannstrasse und dem Kessenicher Weg liegt. Das Gotteshaus soll Raum für 2200 Personen bieten; auf freien Blick auf Kanzel und Hauptaltar wird grosser Werth gelegt. Gruppirung der Bauanlage, Wahl des Baustiles und der Baumaterialien sind dem Wettbewerber mit der Maassgabe überlassen, dass die Eigenart der Entwicklung der Bauformen in den Rheinlanden volle Beachtung findet. Die Baukosten sind auf 400 000 M. bemessen. Die Zeichnungen nur in Liniendarstellung sind 1:200 verlangt; erwünscht, jedoch nicht gefordert ist ein Schaubild. Die S. 304 genannten Preise können auch in anderen Abstufungen vertheilt werden. Das Preisgericht kann einen Ankauf von Entwürfen für je 400 M. empfehlen. Ueber die Bauausführung ist freie Entschliessung vorbehalten. Anerkennung verdient, dass für die Wettbewerber keine konfessionellen Grenzen gezogen sind. —

Wettbewerb Erlöser-Kirche in Breslau. In diesem Wettbewerbe, der für die in Breslau ansässigen evangel. Architekten und eine Anzahl besonders eingeladener Künstler ausgeschrieben war (vergl. Dtsche. Bztg. S. 100), hat unter 22 eingegangenen Arbeiten den I. Preis in Höhe von 2000 M. der Entwurf mit dem Kennworte „Ein Ei", Verfasser Hr. Prof. Hocheder in München, den II. Preis in Höhe von 1500 M. der Entwurf „Gemeinde" des Hrn. Brth. March in Charlottenburg, erhalten, während zwei III. Preise in Höhe von je 1250 M. den Entwürfen mit dem Kennzeichen einer Rose bezw. dem Kennwort „Kirchlich geformt" verliehen wurden, als deren Verfasser sich die Hrn. Arch. Kröger in Berlin, und Reg.-Bfhr. Fritz Behla aus Breslau, z. Zt. in Ehrenbreitstein, ergaben. Seitens der technischen Mitglieder des Preisgerichtes wurde der Gemeinde Hr. Prof. Hocheder als Architekt für die Ausführung empfohlen. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Theater in Jekaterinoslav (siehe Seite 76) waren 14 Entwürfe eingelaufen, 13 aus Russland und 1 aus Frankreich. Den I. Preis von 1400 Rbl. erhielt der Entwurf „Nicopol" des Hrn. Siegfried Lewy, den II. Preis von 1000 Rbl. der Entwurf „Experientia" des Hrn. S. Ginger in St. Petersburg und den III. Preis von 600 Rbl. der Entwurf „Schto uspel" der Hrn. Joltowsky & Brailowski in Moskau. —

Chronik.

Ein Umbau der Bahnanlagen in Graz mit einem Aufwande von 5—6 Mill. Kronen ist beschlossen und von der Regierung genehmigt worden. —

Die Vollendung einer neuen Kellerhalle der Spatenbrauerei in München, nach Entwürfen des Hrn. Prof. Gabriel von Seidl in München, wird zum Oktoberfest erwartet. Den Mittelpunkt der umfangreichen Baugruppe bildet der 1300 qm Grundfläche einnehmende Festsaal, um welchen sich die übrigen Betriebsräume gruppiren. Der Stil ist der des Münchener Barock. —

Der Bau einer festen Rheinbrücke zwischen Petersau und Mombach bei Biebrich ist geplant und die Vorarbeiten sind eingeleitet. —

Die Errichtung eines neuen Gebäudes des Finanzministeriums in Stuttgart ist mit einem Kostenaufwande von 1 710 000 M. in Aussicht genommen. —

Die Errichtung eines Pfarrhauses nebst Küsterei an der Thomaskirche in Leipzig ist den Hrn. Weidenbach & Tschammer übertragen worden. —

Ein Gewerkschaftshaus mit Arbeiterherberge in Frankfurt a. M. soll mit einem Aufwande von 600 000 M., ohne innere Einrichtung, erbaut werden. —

Die Erbauung eines Umschlaghafens in Oppeln ist mit einem Gesammtkostenaufwande von 1 120 000 M. beschlossen worden. —

Ein internationaler archäologischer Kongress in Athen, welcher sich neben anderen einschlägigen Fragen insbesondere mit einer Wiederherstellung des Parthenon zu beschäftigen haben wird, ist noch für dieses Jahr in Aussicht genommen. —

Ein Antiken-Museum im Theseustempel in Wien wurde eingerichtet, in welchem die österreichischen Funde aus Ephesos aufgestellt werden sollen. Das im Volksgarten liegende Museum ist Montags und Donnerstags von 9—1 Uhr zugänglich. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Reg.-Bmstr. Klein in Frankfurt a. M. ist z. Garn.-Bauinsp. ernannt.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Ferd. Grimm in Heidelberg ist der Gen.-Dir. der Staatseisenb. zugetheilt.

Bayern. Dem kgl. Ob.-Brth. v. Kramer, Dir. des bayer. Gewerbemuseums in Nürnberg, ist die Erlaubniss zur Annahme des ihm verliehenen kgl. preuss. Rothen Adler-Ordens III. Kl. und dem Ob.-Reg.-Rath Ritter v. Zenger bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. in München die Annahme des Komthurkreuzes des kais. österr. Franz-Josef-Ordens ertheilt.

Der Bez.-Ing. Bassler in München ist nach Mühldorf versetzt.

Braunschweig. Dem Prof. Pfeifer an der Techn. Hochschule in Braunschweig und dem Kr.-Bauinsp. Osten in Holzminden ist das Ritterkreuz II. Kl. des herz. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen. —

Dem Reg.-Bmstr. Clemens in Seesen ist die nachges. Entlassung aus dem herz. Staatsdienste ertheilt. — Der herz. Reg.-Bmstr. Nagel in Blankenburg ist zur Strassen- u. Wasserbauinsp. Seesen versetzt.

Preussen. Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen fremdl. Orden ist ertheilt und zw.: dem Ob.-Brth. Grossmann in Königsberg i. Pr. der Ritter-Insignien I. Kl. des herz. anhalt. Hausordens Albrechts des Bären; dem Reg.- u. Brth. Schugt in Neuwied des Offizierkreuzes des Ordens Stern von Rumänien; dem kgl. Hofbrth. Geyer in Berlin des Ehrenkreuzes III. Kl. des fürstl. hohenzollern. Hausordens. —

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Meilly in Hannover ist nach Gandersheim zum Bau der Str. Gandersheim—Elze-Düngen versetzt.

Dem Ing. Eug. Hartmann in Frankfurt a. M. ist das Prädikat Prof. beigelegt.

Versetzt sind: der Kr.-Bauinsp. Jaensch von Wetzlar als Landbauinsp. nach Arnsberg, der Landbauinsp. Stiehl von Koblenz als Kr.-Bauinsp. nach Wetzlar, der Wasser-Bauinsp. Brth. Hoech von Geestemünde als Hafenbauinsp. nach Kolbergermünde und der Hafenbauinsp. Brth. Dohrmann von Kolbergermünde als Wasserbauinsp. nach Geestemünde.

Dem Reg.-Bmstr. Ludw. Lubszynski in Krefeld ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Gebr. M., Bautzen. Von der Aufnahme Ihrer Anfrage im Briefkasten versprechen wir uns keinen Erfolg. Wir verweisen Sie auf die zahlreichen Mittheilungen in der Dtschn. Bztg 1893 S. 87, 184, 224, 241, 246, 1894 S. 407, 1895 S. 274 u. 290, 1897 S. 232, 242 u. 354, 1900 S. 564. —

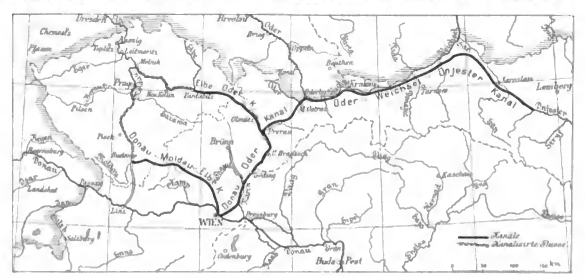
Hrn. Arch. B. H. in Charlottenburg. Das versiegelte Couvert mit der Adresse des Verfassers muss Ihnen selbstverständlich zurückgesendet werden, da ja in dem unverletzten Couvert der Nachweis besteht, dass das Konkurrenz-Geheimniss gewahrt geblieben ist. —

Hrn. Bfhr. H. in Dahn. Wir müssen Sie mit Ihrer Anfrage, die kein allgemeines Interesse hat, auf den Anzeigentheil unserer Zeitung verweisen. —

Hrn. Arch. B. in Frankfurt a. M. Wir nennen: „Die Glasindustrie", Berlin; „Sprechsaal", Koburg; „Deutsche Glaserzeitung St. Lucas", Berlin; „Die Glashütte", Dresden; „Centralblatt für Glasindustrie und Keramik", Wien; „Illustr. Fachblatt für die Glas-, Porzellan- und Steingut-Industrie", Zittau i. S. usw. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

 
DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 54. *
* BERLIN * DEN 6. JULI 1901. *



Die wirthschaftliche Vorlage in Oesterreich.

Während in Preussen gegen die grossen wasserwirthschaftlichen Pläne der Regierung, deren Durchführung den Abschluss einer seit Jahrzehnten verfolgten zielbewussten Kanalpolitik bilden und ein die sämmtlichen grossen deutschen Ströme mit einander in Verbindung setzendes Wasserstrassennetz schaffen sollte, von der Mehrheit einer unter agrarischem Einflusse stehenden Volksvertretung trotz der mit diesen Plänen verbundenen bedeutsamen Aufgaben der Landesmelioration eine ablehnende Haltung eingenommen wird und die Vorlage infolge dessen zum zweiten Male auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, hat sich in unserem Nachbarlande Oesterreich mit förmlich elementarer Gewalt die Erkenntniss von der Wichtigkeit eines leistungsfähigen Wasserstrassennetzes neben einem entsprechend ausgebauten Eisenbahnnetze für die wirthschaftliche Entwicklung des Landes Bahn gebrochen, und ein Parlament, das zerrissen von Partheileidenschaften und Nationalitätenhass zur Unthätigkeit verurtheilt schien, hat in wenigen Monaten zwei Vorlagen von weittragendster Bedeutung durchberathen und angenommen: „Das Gesetz betreffend den Bau von Wasserstrassen und die Durchführung von Flussregulirungen" sowie „Das Gesetz betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskosten und die Festsetzung eines Bau- und Investitions-Programmes der Staatseisenbahn-Verwaltung für die Zeit bis Ende des Jahres 1905."

Während Oesterreich bisher künstliche Wasserstrassen überhaupt nicht besass und die meist nur mit ihrem Oberlaufe in das Land fallenden natürlichen Wasserstrassen wenig benutzen konnte, sodass z. Zt. von dem Gesammtverkehr nur rd. 5,7 % auf den binnenländischen Wasserverkehr gegenüber 94,3 % des Eisenbahnverkehres entfallen (in Deutschland und Frankreich 25 %), wird mit der Durchführung der Vorlage ein für 600 t-Schiffe benutzbares Wasserstrassennetz, theils von Kanälen, theils von kanalisirten Flüssen mit 1600—1700 km Gesammtlänge und mit einem Kostenaufwande geschaffen werden, der auf 750 Mill. Kronen (625 Mill. M.) geschätzt wird. Gleichzeitig sieht das 2. Gesetz den Bau einiger besonders wichtigen Linien (namentlich eine 2. Verbindung mit Triest) zur Vervollständigung des Staatsbahnnetzes und den Ausbau der vorhandenen Anlagen zur Erzielung einer grösseren Leistungsfähigkeit mit einem Kostenaufwande von rd. 487 Mill. Kr. (406 Mill. M.) vor.

Man ist in Oesterreich lange Zeit der Anschauung gewesen, dass der Bau künstlicher Wasserstrassen nicht eine Aufgabe des Staates, sondern privater Unternehmung zu überlassen sei. Schon im Jahre 1872 ist eine Konzession zum Bau eines Donau-Oder-Kanales ertheilt worden, die aber infolge des nachfolgenden wirthschaftlichen Niederganges nicht ausgenutzt werden konnte, und wiederholt ist man auf diesen Plan, dessen Durchführung wirthschaftlich, mit Rücksicht auf die dieser Wasserstrasse zufallenden Massentransporte von Kohle usw., am meisten versprach, von Privatunternehmungen zurückgekommen. Diese Pläne, die Bestrebungen des Deutsch-Oesterr. Binnenschiffahrts-Verbandes, die Verhandlungen des österr. Wasserstrassentages, des österr. Ingenieur- und Arch.-Vereins, des Donau-Moldau-Elbe-Kanalcomités, schliesslich die hydrotechnischen Vorarbeiten des Handelsministeriums anfangs der 90er Jahre haben der Vorlage die Wege geebnet, die von der Regierung, nachdem anfangs März dieses Jahres ein dahin zielender dringlicher Antrag von 124 Abgeordneten aller Partheirichtungen im Landtage gestellt war, diesem am 26. April d. J. vorgelegt wurde. Bereits am 25. Mai d. J. erstattete der aus 36 Mitgliedern bestehende, unter dem Vorsitz des Wiener Bürgermeisters Lueger tagende Wasserstrassen-Ausschuss seinen Bericht und schon am 1. Juni wurde die Vorlage in erweiterter Form vom Landtage mit 198 gegen 46 Stimmen, am 10. Juni vom Herrenhause einstimmig angenommen. Am 12. Juni erhielt das Gesetz die kaiserliche Genehmigung. In dem kurzen Zeitraum von kaum 7 Wochen hat also der Reichsrath die Arbeit erledigt und zwar gleichzeitig mit der Eisenbahnvorlage, die schon am 6. Juni d. J. die Bestätigung des Kaisers erhielt.

In ähnlicher Weise, wie die preussische Kanalvorlage sich durch Hinzufügung bedeutender Aufgaben der Landesmelioration zu einer „wasserwirthschaftlichen" Vorlage auswuchs, ging es auch der Regierungsvorlage in Oesterreich, die nur den Bau der nachstehend bezeichneten 4 Kanäle mit den dazu gehörigen Kanalisirungen der einbezogenen Flusstrecken vorsah. Durch den Landtag wurde die Ausführung bedeutender Flussregulirungs-Arbeiten hinzugefügt, für welche von den aus Staatsmitteln für die Zeit

bis 1912 aufzuwendenden Kosten von 250 Mill. Kr. zunächst 75 Mill. Kr. abgezweigt wurden. Insgesammt würden sich die Kosten der theils aus Anleihen, theils aus den im Etat einzusetzenden vermehrten Mitteln des Meliorationsfonds usw. zu bestreitenden, hauptsächlich im Interesse der Landeskultur auszuführenden Arbeiten auf 350 Mill. Kr. innerhalb der nächsten 12 Jahre stellen, unter Anrechnung der von den Kronländern hierfür zu leistenden Beiträge.

Der Inhalt des nunmehr angenommenen Gesetzes wird, soweit er hier von Interesse ist, nachstehend auszugsweise angeführt:

I. Gesetz betr. den Bau von Wasserstrassen und die Durchführung von Flussregulirungen.

Die Gesetzesvorlage sieht in erster Linie den Bau von 4 neuen Wasserstrassen vor und zwar:

a) einen Schiffahrtskanal von der Donau zur Oder,

b) einen Schiffahrtskanal von der Donau zur Moldau bei Budweis nebst Kanalisirung der Moldau von Budweis bis Prag,

c) einen Schiffahrtskanal vom Donau-Oderkanal zur mittleren Elbe nebst Kanalisirung der Elbstrecke von Melnik bis Jaroměř,

d) eine schiffbare Verbindung vom Donau-Oderkanal zum Stromgebiete der Weichsel und bis zu einer schiffbaren Strecke des Dniester.

Die Ausführung dieser Wasserstrassen erfolgt durch den Staat, wobei zur einheitlichen Leitung der Arbeiten ein aus Fachmännern und Vertretern der Interessenten gebildeter Beirath bestellt werden soll, dessen Mitglieder zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte von den Landesausschüssen der betheiligten Länder ernannt werden. Zur Deckung der Kosten haben sich die betreffenden Länder zu einem jährlichen Beitrage zu verpflichten, der zur Verzinsung und Amortisation von $^1/_8$ der für die betreffende Theilausführung auszugebenden Obligationen hinreicht. Zur Deckung dieser Kosten können die Länder wieder die Interessenten heranziehen. Diese Zahlungen hören auf, sobald die Einnahmen aus dem betreffenden Kanale usw. zwei Jahre hintereinander die aufzubringenden Kosten für Unterhaltung, Betrieb sowie Verzinsung und Amortisation des Nominal-Anlagekapitals überschritten haben. Anstelle der Geldbeiträge können übrigens auch Bauausführungen durch das betreffende Land treten (Häfen, Anlandeplätze, Zufahrtsstrassen), ferner Abtretungen von Grundeigenthum, Gerechtsamen usw. Die Verwaltung dieser Wasserstrassen und die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erfolgt durch den Staat.

Ausser der Herstellung der genannten Wasserstrassen sieht das Gesetz ferner die Regulirung derjenigen Flüsse in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Nieder- und Ober-Oesterreich vor, die mit ersteren ein einheitliches Gewässernetz bilden und für dieselben, „sei es wegen der Zufuhr von Wasser, sei es mit Rücksicht auf die Geschiebe-Bewegung" besondere Bedeutung besitzen. Die finanzielle Betheiligung der betreffenden Königreiche und Länder regelt sich für diese Ausführungen nach den üblichen Grundsätzen.

Mit dem Bau dieser Wasserstrassen und Inangriffnahme der Regulirungsarbeiten muss nach Uebernahme der Garantie durch die betreffenden Kronländer spätestens 1904 begonnen werden. Die Arbeiten sollen dann innerhalb 20 Jahren vollendet sein. Die Mittel zur Herstellung sind, soweit sie nicht durch die Beiträge der Länder aufgebracht werden, durch eine mit 4 % zu verzinsende, in 90 Jahren zu tilgende Anleihe zu beschaffen, von welcher die Regierung zunächst von 1904—1912 einen Höchstbetrag von 250 Mill. Kronen (208 Mill. M.) ausgeben darf. 75 Mill. Kr. sind dabei für die Ausführung der Regulirungsarbeiten allein bestimmt. Die nach 1912 aufzuwendenden Kosten müssen erst aufs neue durch Gesetz bewilligt werden.

Ausser diesen aus der Anleihe zu bestreitenden Arbeiten soll auch die Regulirung solcher Wasserläufe, die nicht zu den eben erwähnten gehören, deren Zustand aber eine solche erfordert, thunlichst bald in Angriff genommen werden. Die Kosten sollen durch Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages für den Meliorationsfond bestritten und durch besonderes Gesetz festgelegt werden.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf die Durchführung des Unternehmens nach Maassgabe der geltenden bezw. besonders festgelegten gesetzlichen Einzelbestimmungen. Ausdrücklich betont wird ausserdem, dass bei der Ausführung besonders auch auf die Interessen der Wasserwirthschaft und auf die bestehenden landwirthschaftlichen Meliorationen Rücksicht zu nehmen und möglichst dahin zu wirken ist, „dass in Verbindung mit den neuen Wasserstrassen solche den landwirthschaftlichen Betrieb fördernde Anlagen neu hergestellt werden können. Hierbei sind in erster Linie die Interessen des bäuerlichen Grundbesitzes zu berücksichtigen." —

(Fortsetzung folgt.)

Die Deutsche Heilstätte in Davos.

Architekt: C. Wetzel in Davos-Platz.

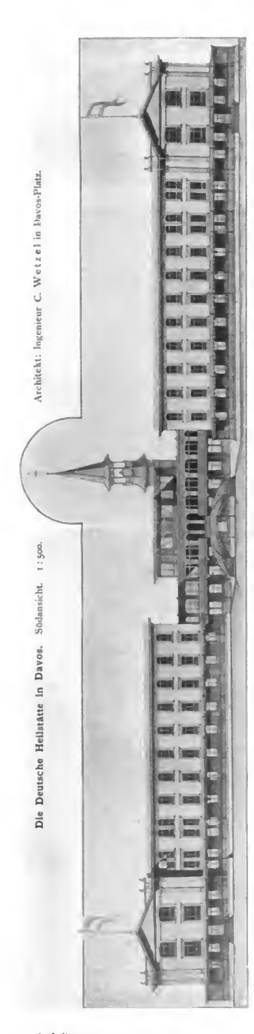
Der Kurort Davos für Lungenkranke liegt in einem geschützten, sonnenreichen Hochgebirgsthal des Kantons Graubünden in der Schweiz unweit des Engadins. Er besteht seit etwa 35 Jahren. Schon im Jahre 1868 bildete sich der internationale Verein zur Unterstützung unbemittelter Lungenkranker; im Laufe der Jahre lösten sich jedoch einige Nationen ab, um in selbständigen nationalen Sanatorien oder Heilstätten ihren Landsleuten diejenige Pflege bieten zu können, die sie den Einzelnen durch einfache Geldspenden nicht geben konnten. Was lag näher, als dass auch die deutsche Kolonie in Davos sich auf sich selbst besann, an ihr deutsches Vaterland dachte und dem Beispiel anderer Nationen folgend, den Plan zur Erbauung einer Deutschen Heilstätte in Davos näher trat.

Der Vorstand erliess im Juli 1897 für die Gründung der Heilstätte einen Aufruf, der 300000 M. für eine für 50 Betten zu errichtende Deutsche Heilstätte als zunächst erforderlich nannte und der für die einzuleitende Sammlung von Geldern den wohlthätigen Sinn der Deutschen im Vaterlande sowohl als im Auslande anrief. Und mit welchem schönen Erfolg! Schon im März 1898 waren 100000 M. zusammengelegt. An demselben Zeitpunkt gab ein Schreiben des Hrn. Prof. Dr. Reinhold in Hannover dem Vorstand einen mächtigen Antrieb: der in Berlin verstorbene Mediziner, Hr. Dr. Alfred Meyer aus Hannover, hatte der zu gründenden Heilstätte in Davos 100000 M. letztwillig zugewendet. Nun gingen die Sammlungen mit starken Erfolgen vorwärts, Ende März 1899 waren im ganzen 300000 M. gesammelt, im Mai 1900 rd. 400000 M. und Ende des Jahres 1900 über 500000 M. Dabei hatte gerade das Jahr 1900 gezeigt, dass der Heilstättengedanke bei den Deutschen in Davos begeisterten Eingang gefunden hatte, brachte doch der im Januar abgehaltene Heilstättenbazar durch die kleine deutsche Kolonie daselbst einen Ertrag von rd. 13000 Frcs. ein.

Im Laufe der Jahre waren aus allen Gauen Deutschlands Anfragen von minderbemittelten Lungenkranken an den Vorstand gelangt, welche Aufnahme in der vermeintlich schon fertiggestellten Heilstätte zu finden hofften. Diese Anfragen zusammengestellt mit den in Davos ständig anwesenden unbemittelten und in der Heilstätte zu versorgenden Lungenkranken, gab dem Vorstand schon seit längerer Zeit das Gefühl, dass eine Heilstätte mit 50 Betten dem Bedürfniss kaum genügen würde. Auch wurde von vielen Heilstätten-Verwaltungen darauf hingewiesen, dass eine für sich liegende Heilstätte von nur 50 Betten im Betrieb sich verhältnissmässig theuer gestalten würde.

Die für 50 Betten fertigen Baupläne waren überdies schon von vornherein auf das sorgfältigste darauf angelegt, eine spätere Vergrösserung der Heilstätte vornehmen zu können. Durch das grosse Vertrauen, welches die vielen Spender mit ihren reichen und wiederholten Gaben dem Vorstande zum Ausdruck brachten, fand dieser den Muth, sogleich eine grössere Anstalt, als urspünglich geplant war, ins Leben zu rufen, so wird die Deutsche Heilstätte in Davos für 80 Betten erbaut werden.

Bei der Ausarbeitung der Baupläne wurde mit vieler Vorsicht vorgegangen. Alle Herren des Vorstandes sind seit langen Jahren mit dem Bau und der Einrichtung von Anstalten und Kurhäusern für Lungenkranke genau ver-



Die Deutsche Heilstätte in Davos. Südansicht. 1 : 500. Architekt: Ingenieur C. Wetzel in Davos-Platz.

traut; theils besitzen sie selbst Sanatorien, Hôtels oder Pensionen für Lungenkranke und theils beschäftigen sie sich seit Jahrzehnten mit dem Bau solcher Gebäude und mit allen Kureinrichtungen von Davos. Trotz dieser reichen Sachkenntniss hielt der Vorstand es für seine erste Aufgabe, sich über die maassgebenden Einrichtungen hervorragender deutscher und schweizer Heilstätten zu unterrichten.

An Heilstätten und Sanatorien ausserhalb Davos wurden besichtigt: Heilanstalt Falkenstein im Taunus, Heilstätte des Frankfurter Vereins für Rekonvaleszenten-Anstalten Ruppertshain, Heilanstalt Hohenhonnef am Rhein, Volksheilstätte des Kreises Altena in Hellersen bei Lüdenscheid, Heilstätte Geesthacht bei Hamburg, Krankenhäuser in Eppendorf bei Hamburg, Städtische Heimstätte für Brustkranke zu Malchow, Volksheilstätte des Rothen Kreuzes am Grabowsee bei Oranienburg, Heilstätte Oderberg bei Andreasberg, Heilstätte der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse Halle in Sülzhayn am Harz, Bernisches Asyl Heiligenschwendi am Thunersee für tuberkulöse Kranke und das Zürcher'sche Lungensanatorium in Wald.

Die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung wurde dem Ingenieur- und Architektur-Büreau von C. Wetzel in Davos übertragen.

Am 1. Januar 1899 beschloss der Vorstand der Deutschen Heilstätte in Davos den Ankauf eines Bauplatzes auf Davos-Wolfgang, über welchen jahrelange sehr günstige meteorologische Beobachtungen vorlagen. Der Bauplatz liegt etwa 5 Minuten von der Eisenbahn-Haltestelle Wolfgang entfernt, diese Station ist an der Eisenbahnlinie Landquart-Davos gelegen und die höchste, 1633 m ü. M. sich erhebende, Station der genannten Strecke; von Wolfgang ab senkt sich die Bahnlinie, fährt an dem tiefer gelegenen, 1595 m ü. M. liegenden Bauplatz vorbei nach Davos-Dorf und dann nach der Endstation Davos-Platz. Die Deutsche Heilstätte wird also ganz isolirt liegen und dem Kurleben von Davos völlig entrückt sein. Der Bauplatz hat den grossen Vortheil, unmittelbar am Walde und doch frei zu liegen; die im Walde anzulegenden Wege steigen von der Heilstätte an, so dass die Patienten auf ihren Heimwegen nur fallende Wege zu begehen haben.

Das Gelände des Bauplatzes steigt sanft gegen Norden an und bietet vorn Platz für eine breite nach Süden gelegene Gebäudeflucht; nach hinten verschmälert sich dasselbe und läuft in Richtung gegen die Eisenbahnhaltestelle Davos-Wolfgang. Hiermit ergiebt sich der Grundgedanke für die Gesammt-Anordnung des Heilstättengebäudes naturgemäss von selbst. Lage aller Kranken- und Wohnräume gegen Süden mit dahinter liegenden Korridoren und von der Mitte aus gegen Norden rücklaufend der Speisesaal und, der Eisenbahn-Haltestelle möglichst genähert, die Wirthschaftsbauten; hierbei ist zu betonen, dass der rücklaufende Gebäudetheil nach Osten hin für die Besonnung ganz frei liegt, was im Hochgebirgsklima von wesentlicher Bedeutung ist. Diese allgemeine, eine ⊥-Form bildende Grundriss-Anordnung wurde auch von Hrn. Geh. Sanitätsrath Dr. med. Dettweiler empfohlen und ist in gleicher oder ähnlicher Weise in vielen anderen Heilstätten zu finden.

Die gleiche allgemeine Grundriss-Anordnung zeigen: Volksheilstätte Altena i. W., Heilstätte Belzig des Berlin-Brandenburger Heilstätten-Vereins, Volksheilstätte des Stuttgarter Heilstätten-Vereins und Lungenheilanstalt Marzell in Baden; des ferneren mit Abbiegung der Seitenflügel gegen Süden, ähnlich wie die Heilanstalt Falkenstein i. Taunus dieses zeigt: das Sanatorium Hohenhonnef a. Rhein, Sülzhayn a. Harz und Sanatorium für Lungenkranke in Kronpark zu Halahult in Schweden. Die Heilstätte Geesthacht bei Hamburg hat zwei parallele mit den Längsseiten gegen Süden liegende Bauten, die durch einen Mittelbau in Verbindung gebracht sind. Die Basler Heilstätte in Davos hat den Hinterbau, in welchem der Speisesaal und die Wirthschaftsräume liegen, in Berücksichtigung der örtlichen Umstände parallel mit der Mittelaxe bis an das Ende des Hauptgebäudes verschoben, so dass der Grundriss die ∟-Form erhalten hat. Das 1100 m ü. M. liegende Heiligenschwendi a. Thunersee und die 907 m ü. M. liegende Zürcher'sche Heilstätte in Wald haben das Pavillonsystem gewählt, im Mittelbau liegen Speisesaal und Wirthschaftsräume und rechts und links von diesem zwei gegen Süden gerichtete Krankenpavillons, und alle drei Gebäude sind mit einander durch Gallerien verbunden. Das geplante 780 m ü. M. liegende aargauische Sanatorium für Lungenkranke auf der Barmelweid zeigt einen Mittelbau mit 2 seitlich abgebogenen einstöckigen Seitenflügeln, also den im Grunde gleichen Gedanken.

Die besondere Ausgestaltung des Baues stützte sich auf das Sammelmaterial über bestehende Heilstätten, sowie auf die „Normalien für die Erstellung von Heilstätten für unbemittelte und wenig bemittelte Lungenkranke (Tuberkulöse) in der Schweiz". Die Anlage wird in der Hauptsache dreistöckig erbaut und nur wo die Aufenthaltsräume und der Speisesaal liegen, zweistöckig. Die Ansprüche auf Lage und Raumbedürfnisse für die Krankenräume, für den Speisesaal und für die Wirthschaftsräume sind so verschiedene, dass eine möglichste Trennung, ein möglichst weites Voneinanderliegen, der ganzen Heilstätte nur zum Vortheil gereicht. Die Frage Blockbau oder Pavillonsystem wurde frei behandelt und beim Entwerfen der Zeichnungen nur den Gründen der Zweckmässigkeit Folge gegeben.

Die Gesammtanordnung weist 2 getrennte Seitenflügel für die Patienten mit je 40 Betten auf; es liegt später beim Betrieb ganz in der Hand der Heilstätten-Direktion, die weiblichen Patienten in dem einen und die männlichen in dem anderen Flügel unterzubringen. So manches sich gegen eine absichtliche, gesuchte, z. B. stockwerkweise Trennung einwenden lässt, die für Patienten der besseren Stände leicht etwas Verletzendes haben kann, so sehr spricht alles für eine ungesuchte natürliche Trennung, welche sich aus der allgemeinen Bauanlage des Hauses von selbst ergiebt.

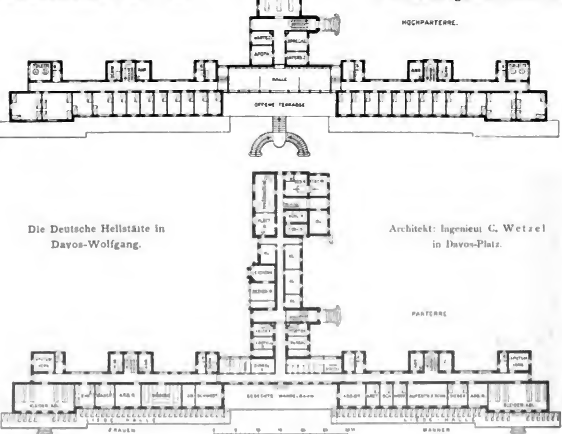
Um die Fenster der Patientenzimmer nicht zu beschatten, wurden die Liegehallen ähnlich wie in Hohenhonnef, Alland, Marzell, Loslau O.-S., Oderberg u. a. m. vor das unterste Geschoss, also im vorliegenden Falle vor



das Parterregeschoss der Flügelbauten gelegt. Der Fussboden der Liegehalle wird 2 Stufen tiefer gelegt als derjenige des Parterregeschosses, damit die Liegestühle nicht über die Fensterbrüstungen der Parterreräume hinaufragen. Zwischen den Seitenflügeln liegt der Mittelbau mit den Aufenthaltsräumen der Patienten und dem Aerztehause, dann folgt der Verbindungsbau und weiter gegen Norden das Wirthschaftsgebäude. Von den zwei Hauptfronten ist die eine nach Süden gerichtet und dient dem Verkehr der in der Heilstätte wohnenden Patienten, während die Ostfront gegen die zur Eisenbahn-Haltestelle führenden Poststrasse liegt und allen Geschäfts- und Wirthschaftsverkehr aufzunehmen hat. An letzterer liegt der Haupteingang der Heilstätte, welcher durch den, die metereologische Station tragenden Thurmaufbau kräftig als solcher markirt ist. Für den Wirthschaftsverkehr führt ein Nebeneingang unmittelbar in das Wirthschaftsgebäude.

Der Heizkeller für die Niederdruckdampf-Zentralheizung liegt im Mittelpunkte der Heilstätte, zu beiden Seiten je ein geräumiger Koksraum.

Im Erdgeschoss des Südwestflügelbaues befinden sich gegen Süden liegend: 2 Zimmer für die Oberschwester (die Schwesternzimmer liegen wie in Alland), 1 grosses Wäschemagazin, 1 Arbeitszimmer, 2 Zimmer für Angestellte und eine grosse Garderobe mit Stiefelraum für die Patienten: an der Hinterseite liegend: 1 Raum für die Sputumbeseitigung, 2 Aborte mit Toiletten-Vorräumen, 1 Anrichte mit Wärmeschrank und Speiseaufzug, 2 Angestelltenzimmer sowie das Treppenhaus. Vor dem Parterre befindet sich die Liegehalle für 40 Patienten. Hinsichtlich der grossen Garderoben ist zu sagen, dass die Patienten vom Hause aus nur durch diese in die vor dem Parterre liegenden Liegehallen sowie ins Freie gelangen sollen, wie dieses ähnlich sehr praktisch in Hohenhonnef zu finden ist; in den hellen und luftigen Garderoben findet jeder Patient wie in Hohenhonnef einen offenen und einen verschliessbaren Abtheil, um seine Sachen zu verwahren. Decken, Ueberkleider, Schneeschuhe u. a. m. gelangen also nicht in die Wohnräume der Patienten, wodurch eine möglichste Vermeidung von Staub und Unreinlichkeit erzielt werden soll. Im Südostflügelbau fanden Raum gegen Süden liegend: 2 Zimmer für den Assistenzarzt, 2 Schwesternzimmer, 1 Aufenthaltsraum für Angestellte, 1 Zimmer für den Terrassendiener und 1 Angestellten, 1 Arbeitszimmer und eine grosse Garderobe mit Stiefelraum für die Patienten; an der Hinterseite liegend: 1 Angestellten-Bad, 2 Aborte mit Toiletten-Vorräumen, 1 Anrichte mit Wärmeschrank und Speiseaufzug, 1 verfügbarer Raum, das Treppenhaus, sowie ein Raum für die Sputumbeseitigung. Vor dem Parterre befindet sich die Liegehalle für 40 Patienten. Im Mittelbau befinden sich mit Fenstern gegen Norden die Douche, Arztzelle, 5 Ankleidezellen, Vorraum zum Abreiben, 1 photograph. Dunkelkammer, 1 Inhalirraum und 2 Bäder; vor diesen Räumen liegt ein Korridor und vor letzterem gegen Süden zwischen den Liegehallen eine gedeckte Wandelhalle. Ferner befinden sich im Mittelbau 2 Lichtschächte für den Heizkeller, 1 Portierzimmer, 1 Bureau, 1 Heizerzimmer, 1 verfügbarer Raum sowie ein Luftkorridor. Im Verbindungsbau sind 4 Kellerräume angeordnet und, nur von aussen zugänglich sowie durch eine umlaufende Isolirschicht vom übrigen Bau völlig getrennt, der Sezirraum mit Leichenkammer und die Toilette für die Aerzte, sowie ein Luftkorridor. Im Wirthschaftsgebäude fanden Aufnahme:



Die Deutsche Heilstätte in Davos-Wolfgang.

Architekt: Ingenieur C. Wetzel in Davos-Platz.



DEUTSCHE GLASMALEREI-AUSSTELLUNG IN KARLSRUHE IN BADEN * * MITTELSTÜCK AUS DEM HALLEN-FENSTER DES DEUTSCHEN HAUSES IN PARIS * AUS DER WERKSTÄTTE VON A. LÜTHI IN FRANKFURT A. M. *

* * * *

* * *

* *

*

Waschküche, Glättezimmer, 1 Abort, Desinfektionsräume, Eiskeller, Kühlraum und Kellerraum. Die Anlage der Desinfektion ist so getroffen, dass infizirte Sachen nur vom Hofe der Heilstätte aus in die Einfüllseite der Desinfektion gebracht und erst in die Waschküche bezw. ins Haus gelangen können, nachdem sie desinfizirt sind.

Das Hochparterre der Heilstätte enthält im Südwestflügelbau gegen Süden liegend: 8 Einzelzimmer mit je 45 ^{cbm} Rauminhalt, 2 zweibettige Zimmer mit 35 ^{cbm} Rauminhalt für 1 Bett; an der Hinterseite liegend: 1 Waschzimmer für die 8 Patienten der 2 vierbettigen Zimmer, ein Spül- und Badezimmer mit fahrbarem Bad, in der Mitte des Flügelbaues das Treppenhaus, 1 Schwesternzimmer und eine Anrichte mit kleinem Etagenmagazin, und an jedem Ende des Flügelbaues je einen Abort mit Toilettenvorraum. Im Südostflügelbau sind genau dieselben Räume in entgegengesetzter Anordnung untergebracht. Im Mittelbau befinden sich von den beiden seitlichen Flügelbauten durch 2 Luftkorridore vollständig abgetrennt: 2 Aufenthaltsräume für die Patienten und die Halle und vor diesem eine grosse offene Terrasse, ferner 2 Aerztezimmer, Laboratorium und Apotheke und 1 Wartezimmer. Alle diese Räume werden gegen den Speisesaal hin wiederum durch einen Luftkorridor isolirt. Im Verbindungsbau liegt der Speisesaal für 120 Personen, welcher an der westlichen Längsseite einen kleinen Kapellenanbau hat, wie dieses in einigen deutschen Heilstätten zu finden ist. Für gewöhnlich ist der Kapellenanbau durch einen Rolladen derartig vom Speisesaal abgeschlossen, dass ein solcher nicht vermuthet wird. Im Wirthschaftsgebäude befindet sich mit dem Speisesaal durch eine Thür und durch einen Schalter verbunden die Anrichte, ferner die Spülküche, Kochküche, Tages-Vorrathsraum, ein Raum für Materialwaaren und Konserven, ein Angestellten-Esszimmer und das Bureau des Verwalters.

Das Obergeschoss der Heilstätte enthält in den Südwest- und Südostflügelbauten dieselbe Raumeintheilung wie im Hochparterre. Im Mittelbau sind die Aufenthaltsräume und die Halle nicht überbaut, es befindet sich im Obergeschoss nur die kleine Familienwohnung des Chefarztes mit 5 Zimmern, Anrichte, Mädchenkammer und Abort mit Bad. Der Verbindungsbau ist im Obergeschoss nicht ausgebaut. Im Wirthschaftsgebäude sind eine kleine Wohnung von 3 Zimmern für den Verwalter, 3 Zimmer für Angestellte sowie 2 Aborte vorgesehen.

Da nach den Satzungen der Heilstätte der künftige Chefarzt gleichzeitig Direktor wird, so ist das Aerztehaus zentral und für sich abgeschlossen angelegt; der östliche Haupteingang der Heilstätte führt unmittelbar in dasselbe.

Um die Erstellungskosten der Heilstätte möglichst niedrig zu halten und auch aus anderen Gründen wurden neben einbettigen Zimmern auch mehrbettige, nämlich zweibettige und vierbettige Zimmer eingerichtet, wie dieses von ärztlicher Seite als zulässig erklärt und beim Bau von Heilstätten allerorten geübt wird. So haben z. B. bis 4 Betten in einem Zimmer: Loslau, Marzell, Oderberg, Sülzhayn und Wald, bis 6 Betten: Ruppertshain, bis 8 Betten: Alland, Altena und Grabowsee, bis 9 Betten: Heiligenschwendi, bis 20 Betten: Geesthacht, bis 24 Betten in einem Zimmer Malchow.

Mit der Wahl mehrbettiger Zimmer geht die Einrichtung von gemeinsamen Waschzimmern, wie solche z. B. in Alland, Altena, Geesthacht, Grabowsee, Marzell, Oderberg, Ruppertshain und Sülzhayn zu finden sind, Hand in Hand; grössere Reinlichkeit in den Schlafräumen wie in den Waschzimmern, Vereinfachung des Betriebes sowie die Möglichkeit, den Patienten mit kleinen Kosten die bequemsten Wasch- und Spüleinrichtungen bieten zu können, bilden die Vortheile gut eingerichteter Waschzimmer.

Der Speisesaal ist hinter den Anstaltbau gelegt, um die Speisengerüche von den übrigen Anstaltsräumen abzuhalten. Die Küche ist nicht unterhalb, sondern in gleicher Stockhöhe mit dem Speisesaal angelegt, um die Küchendünste vom Speisesaal fern zu halten. Speisesaal und Kochküche sind ausserdem durch die Spülküche und ferner durch die Anrichte von einander getrennt. Durch diese Anlage dürfte auch die Bedienung des Speisesaales das kleinste Maas erfordern. Sollen Speisen u. a. von der Küche, bezw. dem Wirthschaftsgebäude in das Aerztehaus und in die Flügelbauten der Patienten verbracht werden, so werden dieselben mittels des Küchen-Speiseaufzuges in das Parterre hinabgelassen, dort auf einen Handwagen mit Gummireifen gestellt und durch den verbindenden Parterre-Korridor ins Aerztehaus und weiter bis an die Speiseaufzüge der Flügelbauten gefahren, welche in den mit Wärmeschränken und Spültischen ausgerüsteten Anrichten ausmünden.

Im Inneren der Heilstättenräume werden alle Kanten und Ecken nach Möglichkeit ab- bezw. ausgerundet und zwar wenn irgend thunlich in Mörtel und Zement mit Halbmessern von 10 ^{cm}. Alle Wände, Fussböden und Decken der Innenräume der Heilstätte werden glatt und mit so wenig Fugen als möglich hergestellt, und sämmtliche Flächen derselben so ausgebildet, dass sie abwaschbar sind.

Als Bedachung der Heilstätte kommt in der Hauptsache das flache Dach zur Ausführung, wie solches den schwierigen Schneeverhältnissen des Hochgebirgsklimas am vortheilhaftesten angepasst ist. Nur der Speisesaal und der Thurm erhalten Ziegeldächer. Die lichten Höhen der Stockwerke überragen die im Hochgebirge üblichen und zählen in Davos mit zu den grössten. Die tief hinabgehenden Fensteröffnungen werden mit Doppelfenstern versehen, welche Oberlichtklappen zum Lüften haben und die Thüröffnungen erhalten theils, z. B. vor den Aerztezimmern, Doppelthüren. Die Heilstätte wird in allen ihren Räumen elektrisch beleuchtet.

Die Waschküche und die Desinfektionsräume liegen im Wirthschaftsgebäude; es ist die Behandlung der Wäsche so gedacht, dass das Sammeln der unreinen Wäsche in den Flügelbauten mittels verschliessbarer emaillirter Blechgefässe geschieht, wie diese in Kliniken üblich sind; die gefüllten Blechgefässe werden durch die sonst geschlossenen Notthüren bei den Treppenhäusern über den Hof von aussen entweder unmittelbar in die Desinfektion oder in die Waschküche gebracht. Den Rückweg kann die reine und desinfizirte Wäsche durch den Verbindungs-Korridor des Parterres nehmen.

Für die Heilstätte ist ein reichlicher Quellwasserzufluss angekauft, so dass nach keiner Richtung hin im Wasserverbrauch gespart zu werden braucht. Die Abwässer werden entweder in die allgemeine Kanalisation von Davos geleitet oder in sachgemässer Weise durch eine Kläranlage, durch eine Fosse Mouras, oder durch eine andere Anlage unschädlich gemacht und das Sputum in besonderen Räumen schadlos beseitigt.

Im Herbst 1899 wurde mit der Anlegung der Fundamente begonnen, so dass am 22. Okt. 1899 der Grundstein der Heilstätte gelegt werden konnte. Im Herbst 1900 war das Heilstättengebäude im Rohbau fertig gestellt und unter Dach gebracht, so dass der Bau voraussichtlich gegen Winter dieses Jahres dem Betrieb übergeben werden kann. —

Ueber desinfizirende Wandanstriche*).

In der Litteratur sind über die desinfizirenden Eigenschaften gewisser Anstrichfarben, wie sie zu Wandanstrichen in Operationssälen, Laboratorien, Krankenräumen usw. geeignet sind und verwandt werden, drei Arbeiten vorhanden: Deyeke hat 2 Amphibolinfarben der Firma C. Gluth in Hamburg, ferner Oel-, Kalk- und Leimfarbe auf ihre etwaigen desinfizirenden Eigenschaften hin untersucht. Er strich dieselben auf Holz- und Zementplatten auf, infizirte diese dann mit Aufschwemmungen von Staphylococcen, Streptococcen, Diphtherie-, Typhus- oder Tuberkelbacillen und fand bei nachheriger Prüfung erhebliche Unterschiede der Lebensfähigkeit der einzelnen Mikroorganismen auf den genannten Anstrichfarben.

Am kürzesten fand er dieselbe auf den Amphibolinfarben-Anstrichen, etwa 1½ mal so lange war sie auf dem Oelfarben-, 3 mal so lange auf dem Kalk- und 5 mal so lange auf dem Leimfarben-Anstrich. Aufgrund seiner Beobachtungen kommt Deyeke zu der Ansicht, dass als Ursache für dieses so verschiedene Verhalten der von ihm geprüften Anstrichfarben in der Hauptsache nicht chemische, sondern physikalische Eigenschaften derselben inbetracht kommen, und zwar ihr mehr oder weniger festes Gefüge, die verschiedenartige Beschaffenheit ihrer Oberfläche, ihre grössere oder geringere Porosität und ihre mehr oder minder ausgesprochene Fähigkeit, an der Unterlage festzuhalten. In ähnlicher Weise hat Heimes seine Untersuchungen, die sich auf die Zoncafarbe der Firma Zonca & Co. in Kitzingen, auf Oel-, Amphibolin-, Kalk-, Leim- und Emaillefarben erstrecken, angestellt. Auch er hat einen wesentlichen Unterschied in der desinfizirenden Wirkung der von ihm geprüften Farben festgestellt und gefunden, dass auf dem Zonca- und Oelfarben-Anstrich die von ihm verwandten Mikroorganismen, imganzen dieselben, die Deyeke benutzte, am schnellsten abstarben, auf dem Amphibolin- und Emaillefarben-Anstrich mehr als doppelt, auf dem Kalkfarben-Anstrich 5 mal und auf dem Leimfarben-Anstrich 10 mal so lange lebensfähig blieben. Er nimmt

*) Nach einem Vortrage des Hrn. Dr. Jacobitz im Verein der Aerzte zu Halle a. S. am 28. Nov. 1900.

als Ursache dieser Unterschiede die verschiedene chemische Beschaffenheit der Farben an, und zwar glaubt er, dass die Ueberlegenheit der Oel- und Zoncafarbe auf der baktericiden Wirkung gewisser Bestandtheile derselben, wie z. B. der Terpene oder auch vielleicht gewisser durch Oxydation entstehender Körper, wie z. B. des Ozons, des Wasserstoff-Superoxyds beruhe. Als weiteren Grund für diese Erscheinung sieht Heimes auch die physikalische Beschaffenheit der Anstriche an.

In abweichender Weise ist Bosco vorgegangen. Er theilte die Wandfläche eines Zimmers im hygienischen Institut zu Palermo in 6 gleiche Theile; diese einzelnen Abtheilungen wurden durch in die Wand eingelassene und mit Theer bestrichene Holzbrettchen vollständig von einander isolirt und dann mit den folgenden Anstrichen versehen: 1. mit einer Lackfarbe einer Turiner Firma, 2. mit Leimfarbe, 3. mit Papiertapete, 4. mit feinem Stuck, 5. mit Kalkputz und 6. mit grobem Mörtel. Bosco wählte gerade diese Wandbekleidungen, um die in Italien in den Arbeiterwohnungen üblichen Wandanstriche zu prüfen, und infizirte, um den wirklichen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, nicht mit künstlichen Aufschwemmungen der Bakterien, sondern mit Absonderungen von Kranken, die die betreffenden Mikroorganismen enthielten oder in die er sie hineinbrachte. Auch er fand bei seinen genauen und ausgedehnten Untersuchungen einen wesentlichen Unterschied in dem Verhalten der einzelnen pathogenen Keime auf den verschiedenen Wandanstrichen, und zwar blieben die Mikroorganismen die kürzeste Zeit auf dem Lackfarbenanstrich und dem Stuck lebensfähig, alsdann folgen in dieser Hinsicht der Reihe nach: Tapete, Putz, Leimfarbe und der grobe Mörtel. Wie Deycke, so ist auch Bosco der Ansicht, dass in der physikalischen Beschaffenheit der von ihm geprüften Anstriche der Hauptgrund für das so verschiedene Verhalten derselben den pathogenen Bakterien gegenüber gegeben sei, während die chemische Beschaffenheit seiner Ansicht nach nur bei der Leimfarbe mit inbetracht kommt.

Bei den im hiesigen hygienischen Institut angestellten Versuchen wurden folgende Farben auf ihre desinfizirende Wirkung hin geprüft: 1. 4 Porzellanemaillefarben der Firma Rosenzweig & Baumann in Kassel, die das gemeinsame Waarenzeichen LJR trugen und mit den Nummern 2092, 2093, 2097B und 2098B bezeichnet waren, 2. zwei von derselben Firma hergestellte und von ihr bezogene Oelfarben, eine Bleiweiss- und eine Zinkweissölfarbe, 3. Zoncafarbe No. 101 der Firma Zonca & Co. in Kitzingen, 4. Amphibolinfarbe der Amphibolinfarbwerke Ernsthofen, 5. Hyperolinfarbe der Hyperolinfarbwerke Deininger in Ober-Ramstedt in Hessen, 6. gewöhnliche Leimfarbe, die allerdings erst später mit in die Versuchsreihe hineingezogen wurde. Es wurden die genannten Farben, um vor minderwerthigen Verfälschungen geschützt zu sein, entweder von den betreffenden Fabrikanten selbst oder unter Garantie zweifelloser Echtheit bezogen. Die einzelnen Farben wurden in möglichst gleichmässig dicker Schicht auf Thon- oder Holzplatten, in zwei besonderen Versuchen auch auf Blech- und Glasplatten, aufgestrichen, von jeder Farbe immer gleich 2 Platten. Nach 4—6 Tagen, nach vollständiger Oberflächentrocknung, wurden sie mit Bouillonkultur des betreffenden Mikroorganismus, die bei jedem Versuch in der gleichen Weise hergestellt wurde, in gleichmässig dicker Schicht bestrichen. Von den so behandelten Platten wurde die eine Hälfte bei Licht, die zweite im Dunkeln bei Zimmertemperatur aufbewahrt, in bestimmten Zwischenräumen, nach 4, 8, 12, 24 Stunden usw., wurde mit einem sterilen Messer immer eine möglichst gleich grosse Menge des Anstriches abgekratzt und hiermit jedesmal je ein Bouillon- und ein Agar- bezw. Serumröhrchen geimpft, die dann 10 Tage lang bei Bruttemperatur beobachtet wurden. Untersucht wurde die Wirkung der verschiedenen Farbenanstriche an folgenden Bakterien: 1. Choleravibrio, 2. Diphtheriebacillen, 3. Typhusbacillen, 4. Staphylococcus aur., 5. Streptococcus erysipelatis und 6. Milzbrandbacillus (sporenhaltig). Die Ergebnisse meiner Untersuchungen giebt nachstehende Tabelle wieder:

	I. Pef. 2097 B	II. Pef. 2098 B	III. Zinkw.-Oelfarb.	IV. Bleiw.-Oelfarb.	V. Zonca-farbe	VI. Pef. 2092	VII. Pef. 2093	VIII. Amphi-bolinfb.	IX. Hyper-bolinfb.	X. Leim-farbe
Choleravibrio	4*)	4	4	4	4	4	24	24	24	24
Diphtherie-bacillus	4	4	4	4	24	24	24	nach 30 Tagen noch Wachsthum		—
Typhusbacillus	8	8	4	4	12	12	3 Tage	20 Tage	24	—
Staphylococcus aureus	12	8	12	12	24	48	5 Tage	nach 30 Tagen noch Wachsthum		
Streptococcus erysipelatis	12	12	12	12	24	24	3 Tage	nach 30 Tagen noch Wachsthum		
Milzbrandbacill. (sporenhaltig)	30 Tage	30 Tage	30 Tage	30 Tage	nach 30 Tagen noch Wachsthum					

*) Die Zahlen bedeuten, dass nach der angegebenen Anzahl Stunden oder Tage Wachsthum nicht mehr stattfand.

Auch unsere Versuche zeigen, dass zwischen der desinfizirenden Wirkung der einzelnen Farben ein erheblicher Unterschied besteht: Die besten Ergebnisse haben wir bei den Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B und den beiden Oelfarben zu verzeichnen, dann folgen die Zoncafarbe und die Porzellanemaillefarbe 2092, alsdann die Porzellanemaillefarbe 2093 und schliesslich Amphibolin-, Hyperolin- und Leimfarbe. In Zahlen ausgedrückt, würde sich das Verhältniss etwa so darstellen: Setzt man die Dauer der Lebensfähigkeit der Bakterien auf den Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B, sowie auf den beiden Oelfarben = 1, so ist dieselbe auf Zonca- und Porzellanemaillefarbe 2092 mindestens doppelt, auf Porzellanemaillefarbe 2093 etwa 8mal und auf Amphibolin-, Hyperolin- und Leimfarbe mindestens 70mal so lang als auf den zuerst genannten Anstrichen, wenn man bei diesen letzten drei überhaupt von einer Einwirkung noch reden kann. Zwischen den bei Licht und den im Dunkeln aufgestellten Platten hat ein nennenswerther Unterschied sich nicht herausgestellt; weitere Versuche haben ergeben, dass der für den Farbenanstrich gewählte Untergrund, sei es Holz oder Thon, Blech oder Glas, einen bemerkenswerthen Einfluss auf die Wirkung der geprüften Farben den Bakterien gegenüber nicht gehabt hat. Dies wird dadurch erklärlich, dass, wie experimentell festgestellt wurde, die an und für sich porösen Thon- und Holzplatten nach dem Bestreichen mit den Porzellanemaillefarben, den Oelfarben und der Zoncafarbe für Gase und Wasser undurchlässig, also den von vornherein nicht porösen Glas- und Blechplatten völlig gleichartig werden.

(Schluss folgt.)

Zum Wettbewerb um den Entwurf einer 2. festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim.

Zu diesem Gegenstande, den wir in den Nummern 40—47 eingehend besprochen haben, erhalten wir nachträglich von einem Vorkämpfer des Steinbaues die folgenden Mittheilungen, die von allgemeinem Interesse sind:

Bei diesem Wettbewerb ist von den Ingen. Grün & Bilfinger in Mannheim ein Entwurf mit dem Kennwort „Freie Bahn C“ ganz in Gewölbe-Konstruktion eingereicht, welcher an Kühnheit nichts zu wünschen übrig lässt. Der Unterzeichnete hat sich selbst die Bedingungen zu dem Entwurfe verschafft, um sich mit einer massiven Brücke an dem Wettbewerbe zu betheiligen, hat aber die Betheiligung wegen der zu geringen Höhe bei der grossen geforderten Weite der Mittelöffnung aufgegeben. Um so mehr ist er erfreut, dass dies von anderer Seite aus mit Glück gewagt ist. Die grosse Mittelöffnung der Brücke, welche uns hauptsächlich interessirt, hat eine Lichtweite von 113 m, eine Stützweite zwischen den Gelenken aus Stahl von 112 m bei einer Pfeilhöhe von nur 9,10 m; dabei hat das Gewölbe im Scheitel nur eine Stärke von 1 m, von 1,05 m an den Kämpfern und 1,29 m in den Bruchfugen. Die Möglichkeit dieser geringen Abmessungen des Gewölbes wird nur durch die sehr bedeutende Erleichterung der Uebermauerung des Gewölbes bewirkt, welche bis auf etwa 0,25 der Uebermauerung mit wagrechter Abgleichung bei gleichem Gewicht mit dem Gewölbematerial herabgeht. Diese Erleichterung der Uebermauerung habe ich bei grösseren Gewölben stets als Hauptbedingung für die billige und sichere Ausführung derselben befürwortet und bin dafür von verschiedenen Seiten scharf angegriffen worden. In der äusseren Ansicht, sowie in den ganzen Prinzipien zeigt die Arbeit viel Aehnlichkeit mit meinem Entwurf einer festen Strassenbrücke über den Rhein bei Worms mit dem Kennwort „Steinbau“, nur dass die hier inrede stehende Brücke wesentlich kühner konstruirt ist, als die meinige. Während der letztgenannte Entwurf bei 100 m Spannweite und 10,6 m Pfeilhöhe eine Gewölbestärke von 1,50 m im Scheitel aufweist, zeigt dieser bei 112 m Stützweite und 9,10 m Pfeilhöhe nur 1 m Scheitelstärke. Der wesentlichste Unterschied der beiden Entwürfe besteht darin, dass bei demjenigen mit dem Kennwort „Steinbau“ die Uebermauerung mittels durch die ganze Tiefe der Brücke reichenden überwölbten Oeffnungen durchbrochen wird, während bei dem Entwurf „Freie Bahn C“ nur Pfeiler von 50 cm im Geviert, welche mit Trägern und Betonplatten überdeckt sind, die Fahrbahn tragen, sodass die

Durchbrechung eine weit energischere wird. Bei wagrechter Belastung des Gewölbes würde die Beanspruchung 83,31 kg/qcm im Scheitel betragen bei dem spez. Gewicht von 1,9 des Gewölbematerials, gegen 53,8 kg/qcm im Scheitel, 54,2 kg/qcm an den Kämpfern bei voller Belastung und 74 kg/qcm in den Bruchfugen bei einseitiger Belastung. Diese Beanspruchungen sind keineswegs zu hohe, da man bei der stärksten Beanspruchung von 74 kg/qcm bei 420 kg/qcm Druckfestigkeit des Gewölbemateriales noch 5,675 fache Sicherheit hat, welche jedenfalls genügt. Bei dem Entwurfe mit dem Kennwort „Steinbau" berechnen sich die Beanspruchungen im Scheitel bei voller Belastung auf 31,5 kg/qcm und die Pressung in der Bruchfuge ohne Verstärkung derselben auf 55,39 kg/qcm, also wesentlich geringer. — Es wäre dringend zu wünschen, dass beim nächsten Brückenwettbewerb eine massive Brücke zur Ausführung gelangte, da solche nur um ein geringes theurer wird, als der mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf. Wenn auch die Rampensteigungen etwas stärker werden, als bei den Entwürfen mit eisernem Oberbau, so stellt sich der Massivbau unter der Annahme einer Dauer von 400 Jahren (sehr gering gerechnet) doch dauernd wesentlich billiger, als der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf mit eisernem Oberbau bei der Annahme der Dauer von 100 Jahren. In unserem Falle stellen sich die jährlichen dauernden Kosten der massiven Brücke auf 116 241 M. gegen 146 314 M. der preisgekrönten Brücke, also rd. 30 000 M. weniger, d. h. mehr als 20%.

Friedenau, im Juni 1901.

A. Krone, kgl. Brth. a. D.

Vermischtes.

Der Rektorats-Wechsel an der Technischen Hochschule zu Berlin fand am 1. d. M. in der üblichen feierlichen Weise in der Aula der Hochschule zu Charlottenburg statt. Aus dem Jahresbericht des bisherigen Rektors Hrn. Prof. Fritz Wolff entnehmen wir, dass der Technischen Hochschule im vergangenen Jahre reiche Geschenke zugewendet worden sind, unter denen die von der deutschen chemischen Industrie gestiftete Sammelausstellung von der Weltausstellung in Paris im Werthe von 600 000 M. den bedeutendsten Platz einnimmt. Nach Vertheilung der Preise an die Sieger im Wettbewerbe um die von der Hochschule gestellten Preisaufgaben aus dem Gebiete der Architektur, sowie des Bau-, Maschinen- und Schiffs-Ingenieurwesens ergriff der neue Rektor Hr. Prof. Bubendey das Wort zu seiner Antrittsrede, in welcher er die Beziehungen zwischen Architekt und Ingenieur, Kunst und Wissenschaft kurz streifend, seine Anschauungen über die Aufgaben und Ziele der Technischen Hochschule, die Mittel zu deren Erreichung und das Verhältniss der letzteren zur Schule entwickelte. Redner führte aus, dass die immer mehr gesteigerten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit und das Können unserer Techniker zu dem Gedanken geführt haben, eine weitere fachliche Trennung eintreten zu lassen, da eine Verlängerung des 4jährigen Studiums als ausgeschlossen betrachtet werden müsse. Hiergegen hätten sich aber mit Recht sehr gewichtige Stimmen aus der Praxis erhoben. Andere suchten das Heil darin, schon in die Schulzeit einen Theil der nothwendigen Vorbildung zu legen, die jetzt in den ersten Semestern des Hochschulstudiums erworben wird. Ein derartiges Auskunftsmittel sei aber unbedingt zu verwerfen, denn ebenso wenig wie philologische Fachschulen, wollen wir solche für Ingenieure haben, aus denen ja vielleicht später vorzügliche Sachverständige hervorgehen würden, aber nicht Leute, die im Stande sind mit offenem Blick das Ganze zu überschauen. Auch im Rahmen der jetzigen Verhältnisse können wir an den Hochschulen tüchtige Ingenieure erziehen, nur muss man nicht von ihnen verlangen, dass sie sich gleichmässig aus allen Gebieten mit Wissen vollpfropfen, vielmehr der Vertiefung in einzelne Gebiete durch Prüfungs Ordnungen entgegen kommen, welche es den Studirenden möglich machen, von der ihnen gewährleisteten Studienfreiheit auch vollen Gebrauch zur Erstrebung verständiger Ziele zu machen. —

III. Versammlung von Heizungs- und Lüftungs-Fachmännern in Mannheim 1901. Das für den 12. bis 14. Aug. ausgegebene Programm sieht für die Vormittage aller 3 Tage Sitzungen und Vorträge vor, für die Nachmittage eine Hafenansfahrt, Besichtigungen, einen Ausflug nach Heidelberg, sowie am 15. August einen Ausflug nach dem Niederwald. Vortragende sind u. a. die Hrn. Rietschel-Grunewald, Junkers-Aachen, Bolze-Mannheim, Recknagel-München, Vetter-Berlin, Haller-Berlin, Marx-Berlin usw. In den Vorträgen und Berichten soll u. a. behandelt werden: Ueber die Sünden auf dem Gebiete des Heizungs- und Lüftungsfachs; neuere hygienische Forschungen über Heizung und Lüftung; Stand der Gasheizung; Lüftungs- und Entstaubungs-Anlagen für gewerbliche Betriebe; Erfahrungen mit freistehenden Heizkesseln; die Stellung der Architekten zur Zentralheizung; Fernstellklappen; neue Ventilatoren-Konstruktionen; die Temperaturen in Deutschland in ihrer Bedeutung für Heizungs-Anlagen; Bericht über die Ergebnisse der Arbeiten des Verbandes Deutscher Zentralheizungs-Industrieller; die Stellung der städtischen Heizungs-Ingenieure. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Rathhaus zu Neheim. Zu diesem S. 104, 124 und 304 der Dtsch. Bztg. erwähnten Wettbewerbe sind nicht weniger als 110 Entwürfe eingegangen. Der I. Preis von 1500 M. fiel auf die Arbeit mit dem Kennwort „Viel Glück", Verfasser die Hrn. Arch. Krämer, Herold und Rentsch in Düsseldorf, der II. Preis von 1000 M. auf den Entwurf „Raivac", Verfasser Hr. Arch. Arthur Wienkoop in Darmstadt, der III. Preis auf die Lösung „Ruhrperle", Verfasser Hr. Arch. Fritz Hofmeister in Düsseldorf. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe mit den Kennworten „Germanisch", „Haselnusss" und „Ruhrperlen". Die Arbeiten sind bis einschl. 10. Juli d. J. öffentlich ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Hamburg. Der Bauinsp. Vermehren ist z. Ob.-Ing. der Baudeputation, der Bmstr. Voss ist z. Eisenb.-Bauinsp., der Bmstr. Bensberg z. Wasser-Bauinsp. und der Ing. Zand ist z. Bmstr. der Baudeputatin, Sekt. für Strom- u. Hafenbau ernannt.

Der Wasser-Bauinsp. Krieg ist in den Ruhestand getreten.

Preussen. Dem Reg.- u. Brth., Geh. Brth. Schelten in Koblenz ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Kreis-Bauinsp. Brth. Köhler in Brandenburg a. H. bei s. Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden IV. Kl. und dem Reg.-Bmstr. Redlich ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Techn. Hochschule in Charlottenburg: Die Wahl des Prof. Bubendey zum Rektor für die Amtsperiode 1. Juli 1901 bis dahin 1902 ist bestätigt worden, desgl. für dieselbe Zeit die Wahlen der Hrn. Abth.-Vorst. u. zw.: Prof. Strack für Architektur, Geh. Reg.-Rth., Prof. Goering für Bauingenieurwesen, Prof. Eug. Meyer für Maschineningenieurwesen, Prof. Flamm für Schiff- und Schiffsmaschinenbau, Prof. Dr. Miethe für Chemie und Hüttenkunde, Geh. Reg.-Rth., Prof. Dr. Lampe für Allgem. Wissenschaften.

Die Reg.-Bfhr. Rich. Landsberg aus Stolberg (Hochbfch.), und Rud. Drescher aus Werden a. R. (Wasserbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.- u. Brth., Geh. Brth. Schelten in Koblenz, den Reg.-Bmstrn. Val. Schweth in Köln a. Rh. u. Friedr. Höfig in Posen ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. R. & S. in Tr. und D. C. J. A. G. in Br. Wir bedauern, Sie mit Ihren Anfragen auf den Weg der Anzeige verweisen zu müssen. Wo ist übrigens der Nachweis des Bezuges unseres Blattes?

Anfragen an den Leserkreis.

1. Sind anstatt der bekannten gemauerten Grüfte mit gleichfalls gemauerter Sohle und Steinplatten-Abdeckung irgendwo sogen. „Halbgrüfte" üblich, bei welchen die Sohle ungedeckt bleibt, vielmehr zur Beförderung der Einsickerung von Leichenflüssigkeit aus möglichst porösem Boden hergestellt ist? Begnügt man sich in solchen Fällen mit einfachen Holzsärgen oder werden Metallsärge, oder Auskleidung des Holzsarges mit Metall verlangt? Giebt es irgendwo gesundheitspolizeiliche Vorschriften über eine solche Art der Leichenbestattung? Sind dieselben veröffentlicht, oder sind anderweite Veröffentlichungen zur Sache bekannt? P. in B.

2. Ueber den Schutz, welchen gegen Feuchtigkeit ein Anstrich von Kaliwasserglas gewährt, namentlich über die Dauer der Wirksamkeit desselben, liegen theils günstig, theils ungünstig lautende Nachrichten vor. Es wird um nähere Mittheilungen über bezügliche Fälle ersucht, namentlich um Bekanntgabe von Erfahrungen über die Häufigkeit der Wiederholung eines solchen Anstriches und die zweckmässigste Art der Aufbringung desselben. L. in A.

3. Sind Städte von mittlerer Grösse (15 000—20 000 Einw.) bekannt, welche eine Schlachthausanlage verbunden mit einem Wasserwerk für die städtische Wasserversorgung haben und bei dieser Verbindung den Betrieb durch eine Maschine bewirken? Welches sind die Vorzüge und Mängel, die eine solche Einrichtung im Betriebe aufweist? Stadtbauamt O., Rh.

4. Welche Firma liefert „feuersichere Strohmatten zur Dachdeckung"? T. T. in Krakau.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 55. Berlin, den 10. Juli 1901.

Die wirthschaftliche Vorlage in Oesterreich.

(Fortsetzung) Hierzu die Planskizze auf S. 333.



Die Linienführung der 4 Wasserstrassen, die in Uebereinstimmung mit den geplanten westlichen preussischen Wasserstrassen für die Befahrung mit 600 t Schiffen bemessen werden sollen, wird, soweit darüber überhaupt schon Pläne vorliegen, folgenden Verlauf nehmen*):

a) Donau-Oder-Kanal.

Der Kanal nimmt seinen Ausgangspunkt an der Donau bei Wien, verfolgt den Lauf der March und der Beczwa, überschreitet die Wasserscheide zwischen letzterer und der Oder und endigt vorläufig ohne Anschluss an die Oder bei Oderberg an der Abzweigung der Kaschau-Oderberger und oberschlesischen Bahn in einem grossen Hafen. Die Einmündung in die Oder kann erst nach Auseinandersetzung mit der preussischen Regierung erfolgen. Zur Vervollständigung der zusammenhängenden Wasserstrasse bedarf es dann noch der Kanalisirung der preuss. Oderstrecke von der Grenze bis Kosel. Die Gesammtlänge dieses Kanales beträgt 275 km. Es sind Höhenunterschiede von 125 m im Aufstieg (die Wasserscheide liegt etwa auf 288 m über Meeresspiegel), 80 m im Abstieg nach dem Oderthale zu überwinden. Der Kanal wird hauptsächlich dem Kohlentransport dienen. Zur Aufschliessung des schlesisch-mährischen Kohlenbeckens ist noch ein Stichkanal von Hruschau nach Reichwaldau mit einem grossen Hafen an letzterem Orte vorgesehen. Für diesen Kanal, der, wie schon hervorgehoben, am lebhaftesten begehrt und schon Anfangs der 70er Jahre von privater Seite zur Ausführung in Aussicht genommen war, liegen bereits ausgearbeitete Entwürfe über die Linienführung usw. vor. Noch nicht entschieden ist dabei jedoch die für die Wirthschaftlichkeit des ganzen Unternehmens überaus wichtige Frage, mit welchen Mitteln die grossen Höhenunterschiede überwunden werden sollen. Wollte man Schleusen anwenden, so würde sich eine ausserordentlich grosse Zahl von Staustufen ergeben, welche einen erheblichen Zeitverlust und ausserdem bedeutenden Aufwand an Betriebswasser zurfolge haben würden. Andererseits trägt die Regierung Bedenken, den Betrieb des Kanales allein auf Hebewerke zu basiren. Es wird daher der Bau und probeweise Betrieb eines Hebewerkes geplant, das, den besonderen Verhältnissen und Anforderungen angepasst, eine befriedigende Lösung der schwierigen Frage erleichtern soll. Die Kosten sind für 1 km auf etwa 507 600 Kr. überschläglich berechnet.



Haupteingang zur internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin. Arch.: H. Jansen u. W. Müller in Berlin. (Photogr. Aufn. v. Franz Kullrich-Berlin.)

b) Donau-Moldau-Elbe-Kanal.

Für diesen Kanal liegen eine Reihe verschiedener Studien und Vorschläge vor. Uebereinstimmend ist bei denselben die Einmündung in die Moldau bei Budweis, während der Anschluss an die Donau von den Einen ebenfalls bei Wien, genauer etwas oberhalb bei Korneuburg, von den Anderen bei der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz gewünscht wird. Eine Entscheidung hierüber trifft die Vorlage nicht. An den Kanal schliesst sich die 179 km lange zu kanalisirende Moldau-Strecke bis Prag an. Da von hier bis Aussig bereits die Herstellung des Grossschifffahrtsweges im Gange ist, so bildet dieser Kanal das Schlussglied in einer zusammenhängenden Wasserstrasse von der Donau bis zur Nordsee. Nimmt man eine Abzweigung des Kanales bei Wien an, so würde er bis Budweis eine Länge von 205 km erhalten, auf welcher Strecke im Auf- und Abstieg ein Gesammtgefälle von über 500 m (Wasserscheide auf 529 ü. M.) zu überwinden wäre. Noch erheblicher sind die Höhen-

*) Wir verweisen auch auf die interessanten Verhandlungen im Wasserstrassen-Ausschusse des österr. Abgeordneten-Hauses, die in der „Oesterr. Wochenschr. f. d. öffentl. Baudienst", Heft 16, abgedruckt sind.

unterschiede bei einer Linienführung Budweis-Linz, die für die Kanalstrecke zwar nur 95 km Länge erfordern würde, dafür aber eine auf etwa 700 m über Meeresspiegel liegende Wasserscheide zu überschreiten hätte. Kosten für 1 km im ersteren Falle überschläglich ermittelt auf 682 900 Kr.

c) Oder-Elbe-Kanal.

Zur Verbindung der beiden vorgenannten, südnördlich gerichteten Wasserstrassen ist eine ost-westliche Kanallinie von Prerau am Donau-Oder-Kanal nach Pardubitz an der Elbe in Aussicht genommen, an welche sich die zu kanalisirende Elbestrecke bis zur Einmündung der Moldau bei Melnik anschliesst. Die Länge der Kanalstrecke beträgt 180 km, der zu überwindende Höhenunterschied rd. 400 m. Die technischen Schwierigkeiten der Ausführung liegen etwa in der Mitte zwischen denjenigen der beiden vorgenannten Kanäle. Diese Linie bildet ein wichtiges Glied der ost-westlichen Wasserstrasse zwischen Dniester und Elbe. Kosten für 1 km rd. 691 500 Kr.

d) Oder-Weichsel-Dniester-Kanal.

Der Zusammenhang dieser Linie mit der vorigen ist schon hervorgehoben. Im übrigen ist die Linienführung noch sehr zweifelhaft. Jedenfalls wird die Wasserstrasse vom Abstiege des Donau-Oder-Kanals abzweigen und als Kanal bis zur Weichsel oberhalb Krakau geführt werden. Die Länge dieses Theilstückes beträgt 154 km. Die weitere Fortsetzung dieses Grosschiffahrtsweges in das Innere von Galizien ist dann in der Hauptsache auf 2 Wegen möglich. Der erstere verfolgt den Lauf der Weichsel und des San, von welchem dann wieder eine Kanalverbindung zum Dniester auszuführen wäre, während der 2. Weg in der Herstellung einer unmittelbaren Kanalverbindung zwischen Weichsel und Dniester besteht. Die erste Linie bedeutet einen grossen Umweg und bedingt eine Auseinandersetzung mit Russland. Auch der Anschluss an den Dniester steht noch nicht fest, während andererseits auch die Führung der Wasserstrasse bis in die Nähe der galizischen Landeshauptstadt Lemberg in Erwägung gezogen wird. Die billigere Führung dieser 2. Strecke hat rd. 480 km Gesammtlänge. Der höchste Punkt der ges. Linie ist die Wasserscheide zwischen Weichsel und Dniester mit + 265,4 m ü. M.

Die Kosten sind für die Strecke von der schlesischen Grenze über Krakau bis zum San für 1 km auf rd. 491 000 Kr., für die Strecke San-Dniester, die geringe Geländeschwierigkeiten und keine theuren Anlagen für die Wasserspeisung aufweist, mit 280 000 Kr. geschätzt.

Die Gesammtlänge dieser Wasserstrassen stellt sich auf rd. 1600—1700 km, und zwar entfallen davon nur etwa 335 km auf kanalisirte Flusstrecken.

Es wird nicht uninteressant sein, hier noch einige vergleichenden Zahlen anzuführen, die in den Verhandlungen des Wasserstrassen-Ausschusses im Abgeordnetenhause gegeben wurden. Es hatte hiernach England 1897 imganzen 8135 km Wasserstrassen mit einem Verkehr von 36 Mill. t; Frankreich 13 000 km mit über 28 Mill. t. Aufgrund des Freycinet'schen Gesetzes sind daselbst seit 1879 an neuen Kanälen 1400 km gebaut, 3600 km alter Kanäle erweitert und vertieft, 4000 km Flüsse regulirt und dafür 1211,5 Mill. Frcs. verausgabt. Nach dem Baudin'schen Gesetzentwurfe sollen weitere 500 Mill. Frcs. namentlich für neue Kanäle von 2,2 m Tauchtiefe ausgegeben werden. Belgien hat 2600 km Wasserstrassen. In Preussen ist der Umfang der Kanäle von 1870—95 von 1000 auf 3000 km gestiegen.

Die Summe der zu überwindenden Höhenunterschiede der neuen österreichischen Wasserstrassen (einschl. des Kanales Budweis-Linz) stellen sich auf über 2400 m bei einer höchsten zu überschreitenden Höhe von rd. 700 m über dem Meere. Als Vergleich sei demgegenüber angeführt, dass die Schiffahrtsstrasse vom Rhein bis zur Weichsel bei rd. 1100 km Länge nur etwa 214 m Höhenunterschied zu überwinden und Wasserscheiden von noch nicht ganz 60 m über Meeresspiegel zu überschreiten hat. Hiernach lässt sich ohne weiteres ein Schluss auf die Schwierigkeit der Ausführung und der wirthschaftlich vortheilhaftesten Lösung bei den zur Ausführung bestimmten österreichischen Wasserstrassen ziehen.

Der Gesetzentwurf legt nach den vorstehenden Ausführungen zunächst nur in grossen Zügen ein Haupt-Wasserstrassennetz fest, die weitere Ausgestaltung, den Bau wichtiger Stichkanäle, z. B. vom Donau-Oder-Kanal nach Brünn und anderen mährischen Städten, ferner in Schlesien Abzweigungen nach Teschen und Troppau usw. der späteren Zukunft überlassend. Auch die Begründung beschränkt sich auf die Hervorhebung einiger wichtigen Gesichtspunkte, die sich sowohl auf die Schwierigkeiten der technischen Lösung, wie auf die Frage beziehen, ob diese theuer zu bauenden und theuer zu betreibenden Wasserstrassen vom wirthschaftlichen Standpunkte gerechtfertigt sind oder nicht. Dieser Frage tritt der Entwurf vorsichtig abwägend gegenüber. Sowohl die orographischen wie die klimatischen Verhältnisse des Landes, die eine längere Wintersperre bedingen, werden es nicht zu einer so völligen Ausnutzung der Wasserstrassen kommen lassen, wie das anderwärts unter günstigeren Verhältnissen der Fall ist. Auf eine Rentabilität der Kanäle wird daher auch zunächst nicht gerechnet, vielmehr wird das Hauptgewicht auf die wirthschaftliche Hebung des ganzen Landes gelegt, die aus den Wasserstrassen mit Zuversicht erwartet werden darf. Das ist auch der Gesichtspunkt gewesen, der die verschiedenen, sonst im schroffstem Gegensatze zu einander stehenden Partheien geeinigt und zur Annahme der Vorlage geführt hat.

Den österreichischen Fachgenossen wird die Durchführung dieses gross angelegten Planes eine Fülle schwieriger und interessanter Probleme stellen, deren Lösung, wie das schon bei den werthvollen Vorarbeiten des Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Comités der Fall gewesen ist, wiederum befruchtend auf die Technik der anderen Länder zurückwirken wird. — (Schluss folgt.)

Die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen zu Berlin.*)

(Hierzu die Abbildung auf S. 341.)

Das 50jährige Jubiläum der Berliner Berufsfeuerwehr, deren Einrichtung für die Entwicklung des Feuerlöschwesens in ganz Deutschland von maassgebendstem Einflusse und vielfach vorbildlich gewesen ist, hat Veranlassung gegeben, den heutigen Stand des Feuerschutz- und Feuerrettungswesens und einiger damit in mehr oder weniger engem Zusammenhange stehenden Industrien in einer Ausstellung vorzuführen, die den Namen „Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen" trägt. Da sich an derselben die Feuerwehr-Vereine Russlands und der Schweiz, ähnliche Organisationen in England und anderen Ländern, sowie von ausländischen Städten Wien, Budapest, Rom, Florenz, Stockholm, Amsterdam, betheiligt haben, so trägt die Ausstellung, wenigstens auf dem Gebiete des Feuerrettungswesens, auch in gewissem Grade einen internationalen Charakter. Dagegen hat sich die ausländische Industrie so gut wie gar nicht betheiligt und das für uns besonders interessante Gebiet des Feuerschutzwesens, soweit es sich dabei um technische Einrichtungen handelt, ist ausschliesslich durch einige deutsche Firmen vertreten. Insgesammt zählt der Katalog rd. 600 Aussteller.

Die unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin stehende Ausstellung wurde am 25. Mai d. J. eröffnet auf einem im Westen Berlins am Kurfürstendamm gelegenen, an den beiden Langseiten von der Albrecht-Achilles- bezw. Nestorstrasse, an der hinteren Schmalseite durch die Paulsborner und Westfälische Strasse begrenzten Gelände von 81 558 qm Grundfläche, das von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurde. Ursprünglich war das Gelände des grossen Moabiter Exerzierplatzes in Aussicht genommen. Zur Gewinnung der Pläne für die Ausstellungsbauten auf diesem Platze war bekanntlich (Dtsche. Bztg. No. 10 u. 25 d. J.) ein Wettbewerb unter

*) Vergl. Dtsche. Bztg. 1900 S. 510.

den Mitgliedern des Berliner Architekten-Vereins und der Vereinigung Berliner Architekten ausgeschrieben worden, aus welchem die Hrn. Arch. H. Jansen und Reg.-Bmstr. Dinklage, Berlin, als Sieger hervorgingen. Mit Rücksicht auf die veränderten Platzverhältnisse konnten diese Pläne für das Gelände am Kurfürstendamm nicht zur Ausführung kommen und es wurde daher die Bearbeitung der Ausstellungsbauten, da ausserdem die Zeit ausserordentlich drängte, von dem Bauausschusse der Ausstellung, dessen technischen Vorsitz Hr. Oberbaudir. Hinckeldeyn führt, Hrn. Arch. Prof. Hoffacker in Gemeinschaft mit Hrn. Kreisbauinsp. Jaffé übertragen. Da ersterer infolge seiner Berufung nach Zürich bald ausschied, verblieb dem Letzteren die weitere Bearbeitung der eigentlichen Ausstellungsbauten allein. Es wurden jedoch nunmehr die beiden Sieger des ersten Wettbewerbes zu besonderen Aufgaben herangezogen und zwar Hr. Arch. Jansen zur Bearbeitung des Hauptportales am Kurfürstendamm, das wir in unserer Abbildung zur Darstellung bringen, und Hr. Reg.-Bmstr. Dinklage für das Hauptrestaurant.

Das Gelände hat eine mittlere Breite von 230 m und eine mittlere Länge von 410 m. Das I-förmige Hauptgebäude, das senkrecht zu den beiden parallelen Langseiten des Platzes etwa in dessen Mitte angeordnet ist, nimmt mit seinen Anbauten die volle Breite desselben ein und theilt ihn in zwei getrennte, nur durch das Hauptgebäude mit einander in Verbindung stehende Theile. Der vordere, an der Strasse gelegene ist vom kgl. Gartendirektor Hrn. Geitner-Berlin zu einer Gartenanlage umgeschaffen, während sich an den äusseren Umgrenzungen Hallenanlagen hinziehen, die zu den rechts und links an den vorderen Ecken des Grundstücks untergebrachten Restaurationen gehören. In der Mitte der vorderen Schmalseite und in der Hauptaxe der ganzen Anlage liegt am Kurfürstendamm das von zwei hohen Thürmen flankirte Hauptportal mit den Kassen. Hinter dem Haupt-Ausstellungsgebäude sind im Mittelpunkt die Maschinen- und Kessel-Anlagen, davor ein Steigerhaus mit Thurm für die Uebungen der Feuerwehr und ein Teich zur Wasserentnahme für die Spritzen angeordnet. Ausserdem sind hier kleinere Ausstellungshallen, Baracken und kleine Pavillons, die selbst als Ausstellungs-Gegenstände dienen, untergebracht. Der hinterste Theil der Ausstellung ist als Versuchsfeld für Brandproben aller Art freigehalten.

Das dreischiffige, hauptsächlich in Eisen und Glas hergestellte, Haupt-Ausstellungsgebäude hat mit seinen Kopfbauten, in denen Post, Polizei, Feuerwehr und Presse Unterkunft gefunden haben, 9000 qm Grundfläche. Davon entfallen 8100 qm auf die Ausstellungsräume im eigentlichen Sinne. Architektonisch betont durch Giebelaufbauten, Kuppelthürmchen usw. sind die beiden Eckbauten und namentlich die Mitte des Hauptgebäudes, in welcher hinter einem Vorflur ein Kuppelsaal von 13 m Durchmesser zu Vortragszwecken angeordnet ist, in welchem 366 Sitzplätze geschaffen werden können. An der Ostseite des Hauptgebäudes schliessen sich Anbauten an, welche ein Diorama mit Bildern von 6 grossen Bränden, ferner Stall, Remise usw. aufnehmen. Die Verwaltung ist in einem besonderen Gebäude an der Albrecht Achilles-Strasse zwischen Hauptgebäude und Restaurationshalle untergebracht.

Die Ausstellung gliedert sich in 6 Hauptgruppen: I. Feuerlöschwesen; II. Hilfe in Noth und Gefahr; III. Strassenreinigung, Strassenpflasterung und verwandte Arbeitszweige; IV. Feuersicherheits-Technik; V. Wohlfahrts-Einrichtungen für Feuerwehren; VI. Lehrstoffe, Kunst, Litteratur. Von diesen 6 Gruppen kommen für unser Arbeitsgebiet im wesentlichen nur Gruppe III. und IV. inbetracht, Gruppe I. nur insofern, als die Wasserversorgung hierin aufgenommen ist. Gruppe IV. ist getrennt in die Unterabtheilungen: Feuersicherheits-Technik; feuersichere Bauausführungen; Feuer-Schutzvorrichtungen; Feuer-Nachrichtenwesen, Elektrotechnik, Haus-Blitzableiter; Theater; Versicherung. Etwa 1/3 der gesammten Aussteller gehört Gruppe IV. an, während nur einige 30 in Gruppe III. ausgestellt haben. Im übrigen ist die bautechnische Seite des Feuerschutzes, namentlich hinsichtlich der feuersicheren Baukonstruktionen nur schwach vertreten. Wir kommen auf diejenigen Ausstellungs-Gegenstände, die für unsere Leser von Interesse sind, noch einmal kurz zurück. —

Fr. E.

Bestimmungen über die Feuersicherheit von Waarenhäusern, Geschäftshäusern usw.

Seitens der Hrn. Minister der öffentl. Arbeiten und des Inneren sind unter dem 6. Mai d. J. für den ganzen Bereich der preuss. Monarchie giltige „Bestimmungen für Gebäude, welche ganz oder theilweise zur Aufbewahrung einer grösseren Menge brennbarer Stoffe bestimmt sind (Waarenhäuser, Geschäftshäuser usw.)", erlassen worden. Diese Bestimmungen gelten auch für bestehende Anlagen, doch sieht der an sämmtliche Reg.-Präsidenten gerichtete Runderlass dankenswerther Weise für diesen Fall die Durchführung in den ohne zu grosse Härten erreichbaren Grenzen bezw. unter Zulassung anderer Mittel vor, wenn diese für den gegebenen Fall als zweckmässig und ausreichend erscheinen. Auch für Neuanlagen ist die Zulassung von Ausnahmen nicht ausgeschlossen. Es wird also z. Th. bei den Ausführungsorganen liegen, unter voller Wahrung des segensreichen Zweckes dieser Bestimmungen, der in dem Schutze von Leben und Gesundheit der sich in Gebäuden genannter Art aufhaltenden Personen besteht, alle überflüssigen Schärfen und Belästigungen der betreffenden Gewerbebetriebe zu vermeiden. Soweit diese Bestimmungen technischer Natur sind, bezw. die Anlage dieser Gebäudegattungen wesentlich beeinflussen, geben wir sie nachstehend auszugsweise wieder:

Bezüglich der Benutzbarkeit der Räume enthält der Erlass den besonderen Hinweis, dass sowohl das Kellergeschoss wie das Dachgeschoss nicht entgegen den Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung zum dauernden Aufenthalt von Menschen (Verkaufsräumen, Ateliers, Kontoren, Küchen, Werkstätten u. a.) benutzt werden dürfen. Wenn diese Vorschrift durchweg in dem Sinne ausgelegt werden sollte, wie dies das Ober-Verwaltungsgericht gethan und demgemäss das Berliner Polizei-Präsidium in verschärften Bestimmungen zum Ausdruck gebracht hat, welche die Benutzung der genannten Räume zu geschäftlichen und gewerblichen Zwecken fast unmöglich machen (vergl. Dtsche. Bztg. No. 18 S. 107), so würde hierin eine besonders einschneidende, die Anlage von Waaren- und Geschäftshäusern wesentlich beeinflussende Maassregel liegen.

Für das Kellergeschoss wird im besonderen vorgeschrieben: Feuerfeste (bei alten Anlagen feuersichere) Abtrennung vom Erdgeschoss, wobei jedoch bis zum Keller hinabreichende, feuersicher gegen die Innenräume abgeschlossene Schaufenster zulässig sind, Abtrennung der Maschinen- und Heizräume durch feuerfeste Wände, Zerlegung des Kellerraumes durch mindestens 25 cm starke massive Brandmauern (ausnahmsweise auch feuerfeste Wände) in mit Lüftungseinrichtungen (am besten Fenster) versehene Abtheile von in der Regel nicht über 500 qm Fläche mit 2 Ausgängen, die unmittelbar, oder durch Vermittelung eines mit Brandmauern eingefassten Flures, zu nicht überdeckten Höfen oder zur Strasse führen. Die Kellertreppe darf nicht mit den anderen Treppen in Verbindung stehen. Oeffnungen zum Erdgeschoss, in den Zwischenwänden usw., soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen rauch- und feuersicher abgeschlossen werden. Holzverschläge, Scheidewände, Feuerstätten und sonstige Einbauten dürfen nur mit Genehmigung der Baupolizei hergestellt werden.

Für das Dachgeschoss gilt letztere Bestimmung ebenfalls. Dasselbe darf keinerlei unmittelbare Verbindung mit den Geschäftsräumen der unteren Geschosse erhalten und ist von den Treppenhäusern durch massive Wände zu trennen, deren etwaige Oeffnungen rauch- und feuersicher geschlossen sein müssen.

Bezüglich der baulichen Anordnung wird folgendes verlangt: gluthsichere Ummantelung der inneren Eisenkonstruktion, Herstellung der Decken aus feuerfesten Baustoffen (wobei aber lichthofartige Durchbrechungen zugelassen sind unter Voraussetzung einer von aussen zugänglichen Entlüftungs-Einrichtung an der oberen Decke), in der Regel feuer- und rauchsichere Abtrennung grösserer Lagerräume von den Geschäftsräumen, Eintheilung grösserer Geschäftsräume durch Abends zu schliessende feuersichere Thüren, Rolläden, Asbestvorhänge oder wenigstens 1 m herabhängende feuerfeste Deckenstreifen. Schaufenster müssen mit ihrem Sturz mindestens 30 cm unter Decke bleiben, während die Fensterwand über ihnen 1 m hoch feuerfest geschlossen bleiben muss. Für hochgelegene grössere Fenster sind besondere Schutzmaassregeln gegen Springen vorzusehen. In Arbeitsräumen muss mindestens 1/3 aller Fenster zu öffnende Flügel von 0,6/1,10 m Fläche erhalten. Liegen über den Geschäfts- und Waarenräumen Werkstätten, Wohnungen usw., so ist das Ueberschlagen der Flammen nach diesen durch weit ausladende, unverbrennliche Gesimse zu verhindern.

Diese besonderen Bestimmungen über die Schaufenster, Gesimse usw. werden nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die Physiognomie der grossen Waarenhäuser bleiben können.

Für Treppen und Thüren sind besonders eingehende Bestimmungen gegeben. Von jedem Punkte des Gebäudes muss eine Treppe in höchstens 25 m Entfernung erreichbar sein. Die Treppenhäuser müssen feuersicher von den Geschäftsräumen getrennt (Freitreppen im Inneren zählen daher nicht mit) und mit wirksamer Entlüftungsvorrichtung versehen sein. Zwischentreppen sind feuersicher abzuschliessen, nach dem Dach- und Kellergeschoss bei neuen Gebäuden aber überhaupt unzulässig. Für Wohnungen, Arbeitsstätten usw. muss in neuen Bauten eine besondere Treppenanlage vorhanden sein, die auch bei völliger Verqualmung der Geschäftsräume und deren Treppen noch sicher benutzbar bleibt. Die Thüren müssen nach aussen aufschlagen und von innen leicht zu öffnen sein. Sie dürfen geöffnet den Verkehr in den Korridoren und auf den Treppen nicht behindern.

Zur Beleuchtung ist Petroleum in den Verkaufsräumen selbst überhaupt nicht zulässig. Bei Gasbeleuchtung sind bewegliche Gasarme ausgeschlossen, und die Leitung muss von aussen leicht abstellbar sein. Elektrische Beleuchtung unterliegt neben den Sicherheitsvorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker noch besonderen Bestimmungen. Glühlampen müssen in der Nähe feuergefährlicher Gegenstände Schutzglocken erhalten, Bogenlampen Teller zum Auffangen glühender Kohle. Im Schaufenster sind Glühlampen nur mit Schutzglocke zulässig, die Leitungen in besonderer Umhüllung. Bei nicht feuersicher nach innen abgeschlossenen Schaufenstern müssen die Auslagen von den Beleuchtungskörpern und Leitungen noch durch eine dicke Glasscheibe abgeschlossen worden. Die elektrischen Anlagen sind alljährlich durch einen Sachverständigen zu prüfen.

Für die Heizung sind eiserne Oefen nur ausnahmsweise zulässig, Kachel- und Ziegelstein-Oefen müssen in der Regel von aussen heizbar sein, Gasöfen bedürfen ebenfalls der baupolizeilichen Genehmigung und müssen mit festen Rohren an die Gasleitung angeschlossen werden. Die Heissluftkanäle müssen mit feuersicherem Material umschlossen sein und sich von Staub reinigen lassen. Auch die Heizanlagen müssen alljährlich durch einen Sachverständigen geprüft werden.

Schliesslich enthalten die neuen Bestimmungen auch noch Sicherheits-, Lösch- und Rettungs-Vorschriften. Für den Architekten kommen darin diejenigen inbetracht, welche Angaben über die Freihaltung der Treppen und Flure, über Gänge in den Kellern und sonstigen Lagerräumen, über die zulässige Höhe der Waarenstapel usw. enthalten, da diese von Einfluss auf die allgemeine Anordnung und Raumbemessung sind.

In den Bestimmungen des Erlasses sind im wesentlichen die Grundsätze aufgenommen, die sich bei dem Bau von Waaren- und Geschäftshäusern in den grossen Städten, vor allem in Berlin, aus der Praxis der Bau-, Verkehrs- und Feuerpolizei herausgebildet haben. Als Folge mehrfacher grosser Waarenhausbrände, welche die Gefährdung bezw. den Verlust von Menschenleben im Gefolge hatten, sind Verschärfungen gegenüber der bisherigen Handhabung nach verschiedenen Richtungen eingetreten. Vor allem werden sich die erschwerenden Bestimmungen bei der Verbindung von Wohn- und Geschäftshaus geltend machen. Im übrigen wird es von der Handhabung der neuen Vorschriften durch die Ausführungsorgane, wie schon bemerkt, sehr wesentlich abhängen, ob durch dieselben die Entwicklung des Waaren- und Geschäftshausbaues im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit nur in gesunde Bahnen gelenkt, oder dieser, aus einem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprungenen Einrichtung unnöthige Erschwernisse bereitet werden. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Noch einmal der Neubau des Dresdener Rathhauses. Zu dieser wiederholentlich, zuletzt in No. 53 behandelten Frage geht uns mit dem Ersuchen um Aufnahme eine Kundgebung des Dresdener Architekten-Vereins zu, welche darauf hinausläuft, dass bei der gänzlich veränderten Situation und den neuen Gesichtspunkten, welche sich aus dem 1. Wettbewerb ergeben hätten (Fortfall der Durchführung der Gewandhaus-Strasse, Schaffung eines grossen Platzes vor dem Rathhause, Ausscheidung verschiedener Amtsräume untergeordneter Verwaltungsbehörden aus dem Bauprogramm) „der vornehmste Weg diese neue Aufgabe zu lösen, einzig der wäre, ein allgemeines 2. Preisausschreiben unter den deutschen Architekten zu erlassen". Der Schluss dieser Kundgebung, welche jedenfalls am weitesten von dem Wege abweicht, auf welchem die Entwicklung der Dresdener Rathhausfrage anfänglich zu verlaufen drohte, lautet folgendermaassen:

„Wir meinen ferner, es müsste ein anderer, neuer Weg der Preistheilung eingeschlagen werden, um möglichst Viele zum Wettbewerbe zu veranlassen. Man fordert neue Arbeitsleistung, man muss auch dafür entsprechende Vergütung geben! Daher sei der einzuschlagende Weg der folgende: Das System der Ertheilung von 3 oder 4 Preisen muss verlassen werden, schon deshalb, weil unter 80—100 eingehenden Arbeiten sicher 10—15 sind, die als annähernd gleichwerthig und hervorragend zu bezeichnen wären, die einen im Grundriss, die anderen in der Gestaltung der Fassaden, man ertheile daher etwa 15 gleiche Preise, jeden aber mindestens zu 2000 M. (dies nur als annähernde Entschädigung für gehabte Mühe und Auslagen), man stelle für die beste Lösung die Ausführung des neuen Rathhausbaues nach diesen Plänen und unter der Oberleitung des preisgekrönten Architekten in Aussicht! Dieser Weg, daran zweifeln wir keinen Augenblick, wird zu einem guten Ergebniss führen, denn es werden sich an diesem Preisausschreiben auch die älteren allbewährten Kräfte betheiligen, die es unter den Bedingungen des ersten Preisausschreibens unterliessen!"

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb um den Entwurf zu einem Verwaltungsgebäude für das Amt Hamme, Kreis Bochum, wird von dem Amtmann daselbst am 3. Juli zum 25. Juli ausgeschrieben. Es sind 3 Preise von 1000, 600 u. 400 M. ausgesetzt. Die Unterlagen werden kostenlos verabfolgt. Preisrichter sind in der Anzeige nicht genannt. Dies, wie die unzureichende Frist, lässt darauf schliessen, dass bei der Ausschreibung der Rath eines Fachmannes gefehlt hat.

Einen öffentl. Wettbewerb um mustergiltige Entwürfe zu einer Arbeiter-Kolonie bei Bernburg schreibt die Deutsche Solvay-Werke A.-G. daselbst zum 15. Okt. d. J. aus. Ausgesetzt sind 4 Preise von 3500, 2000 und zweimal 1000 M., ausserdem ist der Ankauf weiterer Arbeiten zu je 500 M. in Aussicht gestellt. Preisrichter sind die Hrn. Brth. Schwechten, Brth. Schmieden und Reg.-Bmstr. Witthöft. Wettbewerbs-Bedingungen sind durch die Gesellschaft gegen 1,50 M., die später zurückerstattet werden, zu beziehen. —

Wettbewerb Neubau der höheren Töchterschule und Umbau des Rathhauses in Wilmersdorf-Berlin. Zu diesem Wettbewerb, bei welchem es sich nur um generelle Entwurfsskizzen handelte (vergl. Dtsche. Bztg. No. 25) sind 20 Arbeiten eingegangen. Den I. Preis von 4000 M. erhielt die Lösung mit dem Kennwort „So ist's", Verf. die Hrn. Arch. Carl Roemert und Max Ostertag, Berlin, und den II. Preis von 2500 M. die Arbeit mit dem Kennwort „Mai-Lüfterl I", Verf. Hr. Arch. Eugen Kühn, Berlin. Zum Ankauf für je 750 M. wurden die Entwürfe „Hie gut Brandenburg allewege" des Hrn. Reg.-Bmstr. Strassmann, ebenfalls in Berlin, sowie „Nordlicht" des Hrn. Arch. Alwin Genschel in Hannover empfohlen. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Arch. Prof. Hoffacker, Dir. der Kunstgewerbeschule in Zürich ist die Erlaubniss zur Annahme und z. Tragen des ihm verlieh. kgl. preuss. Rothen Adler-Ordens II. Kl. ertheilt.

Die Wahl des Geh. Hofrath Prof. Dr. Haid z. Rektor der Techn. Hochschule in Karlsruhe für das Studienjahr 1901/1902 ist bestätigt worden.

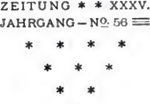
Bayern. Der Ob.-Ing. Zeulmann bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist z. Rath und der Ob.-Ing. Bredauer bei der Gen.-Dir. der Posten u. Telegr. ist z. Ob.-Postrath befördert; der letztere ist zugleich z. Vorst. der II. Geschäftsabth. ernannt.

Ernannt sind: der Betr.-Ing. Dasch in Passau z. Bez.-Ing.; — die Abth.-Ing. Ruidisch in München bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb., Schönberger b. Ob.-Bahnamte in Rosenheim, Sommerer b. Ob.-Bahnamte in Würzburg, Reisser b. Ob.-Bahnamte in Augsburg, G. Fischer bei d Gen.-Dir., Perzl b. Ob.-Bahnamte in Regensburg, Friedrich in Nürnberg b. Ob.-Bahnamte in Weiden und Miller bei der Gen.-Dir. zu Betr.-Ing.; — die Betr.-Masch.-Ing. Kaudiner bei der Gen.-Dir., Hertl b. d. Ob.-Bahnamte in Kempten, Zehnder b. d. Gen.-Dir., Schultheiss bei der Betr.-Werkst. in Bamberg als Vorst., Lässle in Augsburg als Vorst. der Betr. Werkst. München I C. B., zu Bez.-Masch.-Ing.; — die Abth.-Masch.-Ing. Wetzler bei der Gen.-Dir., Reiser in Eger als Vorst. der Betr.-Werkst. in Kempten, Ammon, Vorst. d. Betr.-Werkst. in Ingolstadt, zu Betr.-Masch.-Ing.

Der Bez.-Masch.-Ing. H. Fischer in München I und der Kr.-Brth. Karl in Augsburg sind gestorben.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. Fr. Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



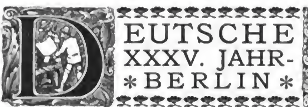


AUGUSTE-STIFT IN KOTTBUS * HAUPT-ANSICHT * ARCHITEKT: JOS. H. RICHTER IN KOTTBUS

* * * * * * * *

≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG * * XXXV. JAHRGANG — N<u>o</u>. 56 ≡

* * * *
* * *
* *
*



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 56. *
* BERLIN * DEN 13. JULI 1901. *



Das Auguste-Stift in Kottbus.

Architekt: Stadtbaumeister Jos. H. Richter in Kottbus.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildung auf S. 349.)



Als bedeutenderes Bauwerk unter den Wohlfahrtsanstalten der neuesten Zeit ist am 1. Juli v. Js. in Kottbus das unter dem Namen „Auguste-Stift" aus den Mitteln einer milden Stiftung errichtete Gebäude seiner Bestimmung übergeben worden.

Die letztwilligen Verfügungen der Stifterin schrieben den Bauplatz des Gebäudes vor und hatten ferner festgesetzt, dass dieses bedürftigen, würdigen, in Kottbus geborenen Damen besserer Stände Unterkunft gewähren solle, welche ausserdem für ihren Lebensunterhalt aus den Mitteln der Stiftung 30 M. für den Monat zu erhalten haben. Demgemäss wurde von der Verpflegung der Insassinnen seitens der Stiftverwaltung abgesehen und in Aussicht genommen, getrennte Wohnungen mit Zubehör zu schaffen. Dem danach aufgestellten Bauprogramm entspricht die Ausführung.

Die Form und Lage des Bauplatzes als Eckgrundstück an zwei Strassenzügen, die nothwendige Lage der Wohnungen nach Osten und Süden, sowie der Umstand, dass das Gebäude sich dem aus der Stadt kommenden Beschauer am vortheilhaftesten darbieten soll, bestimmen im wesentlichen die Grundrissanlage. Aus letzterem Grunde ist der Saalvorbau, der mit dazu ausersehen ist, ein wesentliches Architekturmotiv abzugeben, an die Nordwestecke verlegt worden; andererseits wird durch denselben ein Gegengewicht geschaffen gegen die zur Fluchtlinie des Hauses schräge Strassenflucht. An der nordöstlichen Seite des Hauses ist ein kleiner Wirthschaftshof mit Zufuhr von der Müllerstrasse vorgesehen, welcher mit dem Nebeneingang und der Wirthschaftstreppe in Verbindung steht.

Das Gebäude besteht aus einem Sockelgeschoss zu ebener Erde, einem hohen Erdgeschoss und theilweise ausgebautem Dachgeschoss. Der Haupteingang an der Inselstrasse führt in einen kleinen Vorraum, welcher mit der Wohnung des Hausverwalters in Verbindung steht. Das zentral gelegene Haupt-Treppenhaus bewirkt in allen Geschossen durch die geräumigen mit Glasabschlüssen versehenen Vorplätze eine Trennung der Wohnungen, welche mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Charaktere der Bewohnerinnen geboten schien.

Im Sockelgeschoss liegt in der Axe der Haupttreppe und anschliessend an diese eine Gartenhalle, welche unmittelbaren Zugang zu dem rückwärts belegenen parkartigen Garten gewährt. Auf der einen Seite dieses Geschosses liegen, in Verbindung mit dem Nebenausgang und der Wirthschaftstreppe, die Wohnung des Hausverwalters mit den Räumen für den Wirthschaftsbetrieb. Durch die Treppe wird die Verbindung mit der im Dachgeschoss liegenden Waschküche und den dazu gehörenden Räumen hergestellt. Im Erdgeschoss ist der an der Nordseite belegene, für gottesdienstliche und festliche Anlässe bestimmte Saal, zu gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Sitzungszimmer des Kuratoriums verbunden, hervorzuheben. Auf eine zentrale Lage des Saales wurde verzichtet,

da derselbe verhältnissmässig selten benutzt wird. Beiden vorgenannten Räumen, gleichsam auf deren besondere Bestimmung hinleitend, ist ein kleiner Kreuzgang vorgelagert, in dessen Mittelaxe eine bronzene Gedenktafel für die Stifterin Platz gefunden hat. Der übrige Raum der Geschosse wird von den Wohnungen der Insassinnen und den zugehörigen gemeinschaftlich zu benutzenden Räumen in Anspruch genommen, deren Anordnung aus den Grundrissen zu ersehen ist. Insgesammt enthält das Gebäude 24 Wohnungen, deren jede aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, kleiner Küche und Bodenkammer besteht; 6 Wohnungen sind für je 2 Insassinnen bestimmt, deren Räume entsprechend grössere Abmessungen erhielten. An gemeinschaftlich zu benutzenden Räumen sind dann in jedem Bautheile Vorrathsräume zur Aufstellung von Speiseschränken, Badezimmer und Abortanlagen vorgesehen.

Die einseitigen hell erleuchteten Wandelgänge erhielten je drei von einander getrennte, mit Sitzbänken ausgestattete, erkerartige Erweiterungen. Von deren Benutzung wird ausgiebiger Gebrauch gemacht; es bilden sich unter den Insassinnen gleichgesinnte Gruppen und die beabsichtigte Trennung der Sitzplätze wirkt vortheilhafter als das sonst übliche Beisammensein in gemeinschaftlichen Gesellschaftsräumen, welche hier durch diese Anordnung ersetzt erscheinen. Ein zu gemeinsamer Benutzung in Verbindung mit der Küche des Hausverwalters im Sockelgeschoss angelegtes Speisezimmer, sowie die damit verbundene Gartenhalle werden nur spärlich benutzt.

An dieser Stelle sei eines Umstandes, der als Mangel der Anlage aufgefasst werden könnte, Erwähnung gethan, nämlich, dass von der Anlage offener Wandelgänge, Loggien oder Altane Abstand genommen wurde. Der Erbauer glaubte darauf verzichten zu können, nachdem eingehende Erhebungen in ähnlichen Anstalten der neuesten Zeit, welche solche Einrichtungen in umfangreicher Weise besitzen, ergeben haben, dass die Insassinnen, zumeist doch ältere Personen, davon nur sehr geringen Gebrauch machen. Die zwischen den Schlafzimmern und Wandelgängen eingeschalteten kleinen Küchen haben nach den Gängen feste Fenster und gute Lüftung erhalten, so dass an deren Anlage keine Nachtheile empfunden werden.

Sämmtliche Gänge, Wirthschafts- und Betriebsräume erhielten massive gerade Decken; den Vorraum und den Kreuzgang zieren massive Gewölbe mit Werksteinrippen. Die Fussböden der Gänge, Treppenvorplätze, des Saales und Sitzungszimmers sind aus Gipsestrich hergestellt und mit Linoleum belegt.

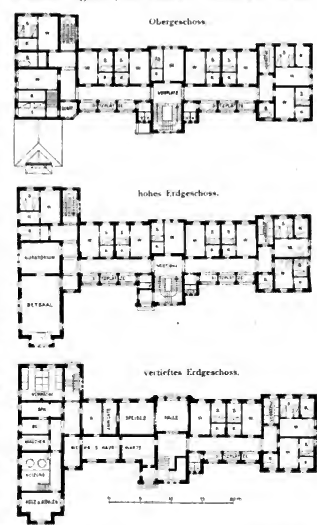
Die innere Ausstattung und Einrichtung ist in gediegener und würdiger Weise durchgeführt; auf eine einheitliche, stilgerechte Ausbildung derselben in allen Einzelheiten ist grosse Sorgfalt verwendet. Für die Anstriche wurden helle, freundliche Farbentöne gewählt. Die Wohnungen entsprechen dem Charakter besserer städtischer Wohngebäude. Eine reichere künstlerische Dekoration erfuhren der Vorraum mit der Haupttreppe, der Kreuzgang, das Sitzungszimmer und namentlich der Bet- und Versammlungssaal. Die Decke desselben zeigt zwischen dunkel gebeizten, kasettenartigen Holztheilungen reiche Bemalung, deren Wirkung durch die im Charakter gehaltenen Glasmalereien der Fenster erhöht wird.

Das Haus ist mit einer Niederdruck-Dampfheizung der Firma Martini in Leipzig in Verbindung mit einer Lüftungsanlage eingerichtet. Die Beleuchtung sämmtlicher Räume mit Ausnahme der Wohnungen erfolgt durch Gasglühlicht. Sämmtliche Küchen sind mit Wasserleitung und mit kleinen Gaskochherden ausgestattet.

Im äusseren Aufbau war der Architekt bestrebt, organisch aus der Grundrisseintheilung eine freie, nach malerischen Gesichtspunkten gestaltete Anlage zu schaffen. Die Architektur, welche spätgothische Formen vermischt mit Renaissance-Motiven zeigt, soll den Charakter als Stiftsgebäude zum Ausdruck bringen.

Das Sockelgeschoss ist in dunkelrother Backsteinverblendung mit weissen Fugen hergestellt. Sämmtliche Architekturtheile im Aeusseren, sowie die Gewölberippen, die Thüreinfassungen und der Erkerbogen des Betsaales im Inneren des Gebäudes sind in rothem Rochlitzer Porphyr ausgeführt, die Flächen in Kalkmörtel mit Zementzusatz glatt geputzt und die Ornamente freihändig angetragen. An den beiden Gartenfassaden sind die Giebel zum Unterschiede von den Strassenfassaden in Holzfachwerk ausgebildet. Die Dachflächen sind mit roth engobirten Dachsteinen als Doppeldach eingedeckt; sämmtliche äusseren Holztheile, Rinnen und Abfallrohre erhielten einen mattgrünen Ton, die Fenster weissen Anstrich. Durch diese Farbenwirkungen, namentlich durch die Verwendung des mattrothen Porphyrs wird der malerische Reiz der Architektur wirkungsvoll unterstützt.

An den Bauarbeiten waren vorwiegend Kottbuser Firmen betheiligt, doch wurden einzelne Arbeiten auch auswärts vergeben; die dekorativen Malerarbeiten sind



von G. Neuhaus, die Ausführungen der Glasmalereien von P. Förster, die Beleuchtungskörper und Kunstschmiedearbeiten von P. Marcus, sämmtlich in Berlin. Die Werkstein-Lieferungen, einschl. der Maasswerkfüllungen, lieferten und versetzten die vereinigten Porphyrbrüche auf dem Rochlitzer Berge. Die roth engobirten Dachsteine sind aus der Fabrik der Firma Schulz & Grosche in Kalau.

Die Baukosten betragen ohne innere Einrichtung 180000 M., mit derselben 195000 M., was für den cbm umbauten Raumes ohne innere Einrichtung 20 M. ergiebt.

Schliesslich möge hervorgehoben werden, dass das Kuratorium der Stiftung den Absichten des Architekten in jeder Beziehung gefolgt ist und sich von der anerkennenswerthen Einsicht leiten liess, dass das Gebäude nicht nur den Forderungen der Zweckmässigkeit zu genügen habe, sondern als Denkmal der hochherzigen Stifterin auch dazu bestimmt sei, die äussere Erscheinung der Stadt zu heben.

Die wirthschaftliche Vorlage in Oesterreich.

(Schluss.)

II. Gesetz betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskosten usw.



Bereits im Februar 1900 hatte die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen auf Staatskosten und die Festsetzung eines Bau- und Investitions-Programms der Staats-Eisenbahnverwaltung vorgelegt, welch' letzteres damals bis Ende des Jahres 1904 reichen sollte. Die Vorlage kam jedoch infolge der Arbeitsunfähigkeit des Abgeordnetenhauses nicht zur Berathung und wurde nunmehr am 12. Februar 1901, bis zum Ende des Jahres 1905 ausgedehnt und in einigen Punkten entsprechend der inzwischen erfolgten genauen Nachprüfung der Entwürfe und mit Rücksicht auf die von verschiedenen Seiten geäusserten Wünsche verändert, zum zweiten Male eingebracht und, wie schon erwähnt, angenommen.

Die Gesammtkosten, welche für die in Aussicht genommenen Neubauten, Ausbauten und Vermehrungen der Betriebsmittel bis Ende 1905 zu verausgaben sind, stellen sich auf 487 038 000 Kr. (nicht ganz 406 Mill. M.). Hiervon entfallen auf den Neubau von 9 Staatsbahnlinien und als Restforderung für bereits dem Betriebe übergebene, noch nicht abgerechnete Bauten 197 502 000 Kr., auf die Betheiligung an der Kapitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von Privatbahnen (Lokalbahnen) und für Erwerbung der Linie Asch-Rossbach 17 480 000 Kr., schliesslich für den Staatsbahnbetrieb zum Bau 3. und 4. Gleise (53,4 Mill. Kr.), Anlage von Industriegleisen, Sicherung des Zugverkehrs, zur Erweiterung von Bahnhöfen (97,08 Mill. Kr.), Ergänzungs-Anlagen am Unter- und Oberbau, sowie am Hochbau, für elektrische Anlagen, Einrichtung der Werkstätten usw., sowie für Vermehrung und Ergänzung des Fahrparkes (64,48 Mill. Kr.), imganzen 272 056 000 Kr.

Die Eisenbahn-Neubauten umfassen die Tauernbahn mit 19,5, die Linie Klagenfurt-Görz-Triest mit 103,6, Lemberg-Sambor-Ungarische Grenze mit 34,0, die Pyhrnbahn mit 11,878, sowie die Linie Rakonitz-Laun mit 9,0, Hartberg-Friedberg mit 4,04, Spalato-Aržona mit 11,7, Gravosa-Bocche di Cattaro mit 1,072 Mill. Kr. und zuletzt noch die Strecke Freudenthal-Klein Mohrau mit 70 000 Kr. Die Bahnen sind auf Staatskosten herzustellen, jedoch sind die Königreiche und Länder, Körperschaften und sonstigen Interessenten zu den Kosten heranzuziehen. Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch Ausgabe von Obligationen. Die nach 1905 zur Fertigstellung noch erforderlichen Mittel sind aufs neue durch den Reichsrath zu bewilligen.

Dass diese Vorlage mit kleineren Abänderungen gegenüber den Vorschlägen der Regierung angenommen wurde, ist vielleicht zum nicht geringen Theile darauf zurückzuführen, dass sowohl Böhmen wie Galizien in hohem Maasse an derselben interessirt sind. Für beide Königreiche sind sehr erhebliche Mittel (24,0 bezw. 31,3 Mill. Kr.) für die Umgestaltung der Bahnhofs-Anlagen usw. eingesetzt, ausserdem kommt beiden die Vermehrung der Betriebsmittel besonders zugute. Böhmen ist ausserdem erheblich an den Kosten für 2. und 3 Gleise betheiligt. Von den Neubauten ist für Galizien die 172 km lange Linie Lemberg-Sambor-Ungarische Grenze, die einen 2. Uebergang über die Karpathen schafft und in hohem Maasse zur wirthschaftlichen Aufschliessung des Landes dienen wird, von besonderer Wichtigkeit, während die 2. Verbindung mit Triest, die Karawanken-Wocheiner Bahn, welche den Weg von Böhmen nach Triest um 146 km abkürzt, sowie die Pyhrnbahn noch dadurch besonders den Verkehr nach Böhmen begünstigen, als die Tauern-Bahn, welche den Verkehr mehr nach Westen ablenken würde, erst 1908, also 4 Jahre später als die beiden anderen Linien fertig gestellt sein wird.

Im Vordergrunde des Interesses steht jedenfalls die sogen. 2. Verbindung mit Triest, die nebst der Pyhrnbahn in der beigegebenen Uebersichtsskizze dargestellt ist und nachstehend etwas näher an Hand der Begründung der Vorlage besprochen werden soll.

Diese 2. Verbindung mit Triest ist bereits seit Jahrzehnten der Gegenstand lebhafter Wünsche gewesen und hat sich schliesslich als ein unabweisbares Bedürfniss herausgestellt, um dem Hafen von Triest, dessen Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten hat mit derjenigen der Seehäfen der benachbarten Staaten, durch eine bessere Verbindung mit dem Binnenlande frisches Leben zuzuführen und die erheblichen Mittel, welche die Regierung schon zur Verbesserung dieses Hafens aufgewendet hat, auch wirthschaftlich nutzbar zu machen. Hierzu sind zwei Mittel möglich: die Heranziehung des ausserösterreichischen, namentlich des süddeutschen Handels, also die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung nach Salzburg, die namentlich auch von Triest gewünscht wurde, und die Erschliessung von Innerösterreich durch Herstellung einer südlich von Klagenfurt bis Triest geführten Eisenbahn. Die Regierung hat die Anschauung gewonnen, dass beide Linien erforderlich seien, wobei zur Verbindung beider noch eine Abzweigung von der letzteren nach Villach hergestellt werden soll.

Die erstgenannte Eisenbahn (No. 2 des Planes) wird von Schwarzach-St Veit über Gastein und nach Durchstechung des Tauern über Mallnitz und Ober-Villach nach Möllbrücken oder noch weiter bis Spittal an der Drau geführt, woselbst der Anschluss an die Südbahn-Strecke nach Villach erreicht wird. Die Staatsbahn-Verwaltung wird mit dieser Gesellschaft aufgrund des Uebereinkommens vom 9. Mai 1898 ein Abkommen treffen, wonach ihr gegen Zahlung einer festen Entschädigung das Recht zusteht, bei eigener Festsetzung der Tarife entweder ganze Züge über die genannte Strecke laufen oder einzelne Wagen für Rechnung des Staatsbetriebes befördern zu lassen. Die Strecke hat eine Gesammtlänge von 77 km und erfordert einen Kostenaufwand von 56 Mill. Kr. Die nördliche Strecke bis Gastein soll 1904, die südliche Strecke einschl. des Tauerntunnels 1908 eröffnet werden. Für die von der Südbahn unabhängige Eisenbahn-Verbindung Klagenfurt-Triest hat man sich aus praktischen und wirthschaftlichen Gründen für die sogen. Karawanken, Wocheiner und Triester Linie (vergl. No. 3 des Planes) entschieden, die von Klagenfurt (Villach) über Assling, St. Lucia, Görz, Opčina nach Triest (St. Andrae) verläuft; Gesammtlänge 210 km, Kosten 122 Mill. Kr., Eröffnungszeit ebenfalls 1904. Mit Rücksicht auf die grossen Kosten dieser Eisenbahnen wird für dieselben nur eine geringe Rentabilität erwartet, die auf 2,05 % geschätzt ist. Der Haupterfolg wird eben in den allgemeinen wirthschaftlichen und verkehrspolitischen Vortheilen liegen, die ja dem Staate schliesslich wieder zugute kommen.

Als eine Ergänzung dieser 2. Verbindung mit Triest darf in gewissem Sinne auch die Pyhrn-Bahn (No. 1 des Planes) bezeichnet werden, die für Oberösterreich und Böhmen im Anschluss an erstere Linie eine weitere Wegverkürzung bedeutet. Ausserdem ist sie auch von wesentlichem lokalem Vortheil und von Interesse für den Touristen-Verkehr. Sie verbindet die von Linz ausgehende Kremsthalbahn von Klaus-Steyrling unter Durchbrechung des Höhenzuges des Pyhrn mit Selzthal; Ges.-Länge 43 km, Kosten 12 Mill. Kr., Zeit der Eröffnung 1904. Die Bahn ist als eingleisige Hauptbahn 2. Ranges mit normaler Spur für den unbeschränkten Verkehr mit allen Betriebsmitteln gedacht, während die Tauern-Bahn, sowie die Verbindung Klagenfurt-Triest als doppelgleisige Hauptbahn 1. Ranges hergestellt werden sollen und zwar selbstverständlich als ausschliessliche Adhäsionsbahnen.

Alle drei Linien begegnen erheblichen Schwierigkeiten, weil sich ihnen mächtige Gebirgszüge in den

Weg stellen, deren Höhenlage eine Ueberschreitung in Passhöhe nicht gestattet, sodass ausgedehnte Tunnelanlagen erforderlich werden.

Die Tauern-Bahn beginnt bei der Station Schwarzach-St. Veit in der Seehöhe + 592 m, erreicht mit einer Steigung von 25 ‰ und durch zwei kleinere Tunnel von 726 bezw. 750 m Länge das Gasteiner Thal, dem sie mit entsprechend geringeren Steigungen folgt, um dann hinter Hofgastein wiederum mit 25 ‰ bis zur Mündung des grossen Tunnels zu steigen, der ½ Stunde oberhalb des bekannten Kurortes Gastein in 1172 m Höhe ü. M. beginnt und, bis zur Mitte auf + 1225 m steigend, den Tauernstock unter der Gamskarlspitze in 8,47 km Länge durchdringt. Auf + 1217 liegt das Südportal des im übrigen geradlinig geführten zweigleisigen Tunnels, dann fällt die Bahn mit 25 ‰, unterbrochen von einem 1,04 km langen Kehrtunnel im Mallnitzer Thale, in das Thal der Drau hinab, in welchem sie bei der neu anzulegenden Station Möllbrücken in



Uebersichtsplan der 2. Verbindung mit Triest und der Pyhrnbahn.

553 m ü. M. an die Südbahn anschliesst. Bei entsprechender Betheiligung der Interessenten ist noch die Fortführung bis Spittal a. D. in Aussicht genommen. Der grosse Tunnel, der nur um 1,8 km an Länge hinter dem Arlberg-Tunnel zurücksteht, durchbricht meist druckfestes Gestein, hauptsächlich Zentralgneiss und Gneissgranit mit kristallisch schiefrigen Ueberlagerungen. Es wird im Inneren eine Temperatur von 26—27° erwartet, sodass sehr sorgfältige Lüftungs-Einrichtungen bei der Herstellung erforderlich werden. Zum Betriebe der elektrischen Beleuchtung, Lüftung und zur Lieferung des Wassers zum Bohrbetrieb werden die Wasserkräfte auf beiden Seiten ausgenutzt. Für den Tunnel ist, da die Bohrung mit Handbetrieb erfolgen soll, eine Bauzeit von 7½ Jahren in Aussicht genommen. Die Linie ist unter 10 Vergleichstracen als die bauwürdigste ausgewählt. Sie kürzt den Weg Salzburg-Villach um 176 km, hat eine verhältnissmässig kurze Baulänge, hält sich durchweg in volle Betriebssicherheit gewährenden Bodenformationen und in einer Seehöhe, welche ungestörten Betrieb voraussehen lässt, und durchbricht nur eine Wasserscheide mit einem Tunnel, der bei den heutigen Hilfsmitteln keine übermässigen Schwierigkeiten bietet. Am 24. Juni ist bereits der erste Spatenstich für den Tunnelbau gethan worden.

Einen Tunnel von rd. 8 km Länge weist die Karawanken-Bahn auf, die bei Klagenfurt um 443 m ü. M. beginnend den Karawankenstock unter dem Massiv des Hahnkogels durchbricht und in 572 m Seehöhe die Station Assling der Staatsbahnlinie Tarvis-Laibach erreicht. Hier schliesst auch die Flügelbahn nach Villach an. Die grösste Steigung beträgt ebenfalls 25 ‰. Der Scheitel der Bahn und des Tunnels liegt auf 630 m ü M. Der Tunnel wird ebenfalls zweigleisig ausgeführt. Er liegt etwa zur Hälfte in ungünstigem schiefrigen Gestein, das stellenweise stärkere Wasserdurchbrüche erwarten lässt. Zur Herstellung des Richtstollens ist Maschinenbohrung in Aussicht genommen. Am 20. Juni wurde mit den Arbeiten am Tunnel begonnen. Die Bauzeit ist auf 4 Jahre bemessen. Die Fortsetzung der Linie Assling-Görz (Wocheiner Linie) und die letzte Strecke einer unmittelbaren Verbindung Görz-Triest-St. Andrae (Hafenanlagen) bieten baulich keine Schwierigkeiten, die sich mit denen der ersteren vergleichen lassen.

Die Pyhrnbahn beginnt in 467 m ü. M. an der Station Klaus-Steyrling der Kremsthalbahn, unterfährt die Wasserscheide des Pyhrn am Massiv des grossen Bosruck mit einem 4,46 km langen Tunnel mit der Scheitelordinate + 731 m und schliesst in Selzthal an vorhandene Linien an. Das grösste Gefälle, jedoch nur auf kurzer Strecke steigt ebenfalls bis 25 ‰. Für die Tunnelarbeiten ist maschineller Betrieb unter Zuhülfenahme der Wasserkräfte an beiden Seiten des Tunnels in Aussicht genommen und eine dreijährige Bauzeit. Der erste Spatenstich wurde am 21. Juni gethan.

Durch die Ausführung der vorbeschriebenen Linien wird der Weg Salzburg-Triest um 246 km abgekürzt, die Strecke Klagenfurt-Triest um 97 km, während durch die Pyhrnbahn für den Inlandsverkehr bis Linz eine Wegkürzung von 141 km erzielt wird. Abgesehen von der wirthschaftlichen Aufschliessung der von den neuen Bahnen durchzogenen Landstrecken kommt in dieser Abkürzung des Weges nach Triest, also in dem Zeitgewinn, in entsprechender Frachtersparniss und in Heranziehung eines vergrösserten Verkehrsgebietes der zu erwartende Vortheil am deutlichsten zum Ausdruck, dem gegenüber die grossen Kosten der Bahnanlage zurücktreten müssen.

Den österreichischen Ingenieuren aber, die allerdings auf dem Gebiete des Baues von Gebirgsbahnen schon auf bedeutende Leistungen zurückblicken können, bietet auch dieser Theil der wirthschaftlichen Vorlage, ein bedeutendes und interessantes Arbeitsfeld. —

Fr. E.

Ueber desinfizirende Wandanstriche.

(Schluss.)

Wo liegt nun die Ursache für dieses so sehr ins Auge fallende verschiedene Verhalten der einzelnen Farben? Die Anfangs erwähnten, von Deycke und Bosco betonten physikalischen Verhältnisse der einzelnen Farbenanstriche spielen gewiss wohl eine Rolle mit, sie erklären uns z. B. den Unterschied in dem Verhalten des in sich festgefügten und mit einer festen, glatten Oberfläche ausgestatteten Porzellan-Emaillefarben-Anstriches gegenüber dem mehr lockeren, an der Oberfläche leicht bröckligen Amphibolinfarben-Anstrich. Zur vollständigen Erklärung jedoch reichen sie keineswegs aus. Dies beweist in erster Linie der so auffällige Unterschied zwischen den beiden Gruppen der Porzellanemaillefarben, bei denen die physikalischen Verhältnisse ja die gleichen sind. Es müssen hier also wohl chemische Eigenschaften den Ausschlag geben.

Heimes hat nun die Vermuthung ausgesprochen, dass die desinfizirende Wirkung einzelner Farben auf bei der Oxydation entstehende Körper, z. B. Ozon und Wasserstoffsuperoxyd zurückzuführen sei. Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich bei den einzelnen Farben Wasserstoffsuperoxyd mit Sicherheit überhaupt nicht nachweisen liess und ferner, dass gerade die am wenigsten wirksamste Porzellanemaillefarbe 2093 die stärkste Ozonentwicklung zeigte, während dieselbe bei den am kräftigsten desinfizirend wirkenden beiden Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B und den beiden Oelfarben nur schwach angedeutet eintrat.

Auch so also war eine Erklärung nicht gegeben: die Beobachtung, dass die Porzellan-Emaillefarben 2097 und 2098 B und die Oelfarben in eine Linie zu stellen sind, sowie der Umstand, dass bei den Porzellan-Emaillefarben, den Oelfarben und der Zoncafarbe der Farbkörper im wesentlichen derselbe ist, führten dazu, die Ursache des so verschiedenen Verhaltens den Bakterien gegenüber in dem Bindemittel zu suchen. Dies ist nun oder soll es sein — denn auch hier kommen minderwerthige Verfälschungen vor — Leinöl. Eine Anfrage bei der Firma Rosenzweig & Baumann, Kassel, wurde bereitwilligst dahin beantwortet, dass bei den beiden Porzellan-Emaillefarben 2097 B und 2098 B ein in besonderer Weise durch Kochen oder durch Zusatz verschiedener Stoffe hergestellter Leinöl-Firniss das wesentlichste Bindemittel sei, während bei den beiden anderen Porzellan-Emaillefarben Terpentinöl, und zwar bei 2093 erheblich mehr als bei 2092, als hauptsächlichster Bestandtheil des Bindemittels verwendet werde. Es müsste also demnach das gekochte Leinöl kräftigere desinfizirende Eigenschaften besitzen als das Terpentinöl, das bekanntlich in der Berührung mit dem Sauerstoff der Luft Ozon bildet, dem bakterienfeindliche Wirkungen zukommen.

Dass nun in der That das gekochte Leinöl in der Berührung mit der Luft erheblich stärker desinfizirende gasförmige chemische Körper liefert, als das Terpentinöl, lehrt folgender Versuch: Ein Petrischälchen wurde mit Leinöl, ein zweites mit Terpentinöl bis zur gleichen Höhe gefüllt, in jedes wurde auf 2 Glasbänkchen ein Objektträger gelegt, auf den je eine möglichst gleiche Menge einer Bouillonkultur von Staphylococcus aureus aufgetragen wurde. Nach bestimmten Zwischenräumen wurde von den beiden Objektträgern immer je ein Bouillon- und ein Agarröhrchen geimpft, die dann weiter bei Brüttemperatur beobachtet wurden. Es zeigte sich nun, dass in den Röhrchen, die von dem über dem Leinöl aufgestellten Objektträger abgeimpft worden waren, zunächst das Wachsthum später eintrat und alsdann erheblich früher aufhörte, als in den Reagensröhrchen, die von dem über dem Terpentinöl aufgestellten Objektträger hergestellt wurden. Es hatten also die beim Trocknen des Leinöls sich bildenden gasförmigen chemischen Verbindungen eine deutlich stärkere bakterienhemmende und -tödtende Wirksamkeit entfaltet, als das Ozon.

Welches sind nun diese gasförmigen chemischen Körper? Aus einschlägigen Untersuchungen geht hervor, dass wir es beim Trocknen des Leinöls mit einem sehr langsam sich vollziehenden Oxydationsprozess zu thun haben, bei dem neben der Aufnahme von Sauerstoff die Abgabe von Kohlensäure, Wasser und flüchtigen Fettsäuren statthat, und zwar von Ameisensäure, Essigsäure, Buttersäure und anderen niederen Gliedern der Säuren der Methanreihe. Dass flüchtige Säuren, sowohl die Kohlensäure als auch die Fettsäuren, desinfizirende Eigenschaften entwickeln können, unterliegt keinem Zweifel, ist doch die antiseptische Wirksamkeit der Ameisensäure z. B. hinlänglich bekannt. Es lag aber auch der Gedanke nahe, dass, wenn beim Trocknen des Leinöls sich die genannten flüchtigen Fettsäuren entwickeln, auch deren intermediäre Vorstufen, die Aldehyde, vielleicht auch der in letzter Zeit genauer geprüfte und als besonders wirksam befundene Formaldehyd sich bilden könnte. Durch eine Reihe von Versuchen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, wurde erwiesen, dass beim Trocknen des Leinöls eine starke Entwicklung flüchtiger Säuren stattfand. Die Prüfung der Natur dieser Säuren ergab: Kohlensäure, flüchtige Fettsäuren und auch Aldehyde in ziemlich reichlicher Menge, und zwar Acetaldehyd, Akrolein und auch Formaldehyd, von dem sich unmittelbar allerdings nur Spuren nachweisen liessen; doch sprach die bei demselben Versuch erhaltene Menge der Ameisensäure dafür, dass eine grössere Menge von Formaldehyd vorhanden gewesen, aber zum grössten Theil bei der Anstellung der Reaktion eben schon wieder in Ameisensäure übergeführt worden war.



Das Auguste-Stift in Kottbus. Architekt: Stadtbmstr. Jos. H. Richter in Kottbus.

Wir sehen also, dass die hervorragende desinfizirende Wirkung der beiden Porzellanemaillefarben und der Oelfarben in erster Linie den beim Trocknen ihres Bindemittels, des Leinöls, sich bildenden gasförmigen Substanzen zuzuschreiben ist, während bei den beiden anderen Porzellanemaillefarben 2092 und 2093 eine Entwicklung derartiger chemischer Substanzen in wirksamer Menge nicht vor sich geht; und wir sehen ferner, dass das beim Trocknen der beiden letztgenannten Farben ohne Zweifel sich bildende Ozon in seiner desinfizirenden Wirkung hinter den eben genannten chemischen Stoffen, der Kohlensäure, den Aldehyden und den flüchtigen Fettsäuren zurücktritt.

Bei den Versuchen ist nun die für die Praxis wichtigste Frage unberücksichtigt geblieben: wie lange die desinfizirende Wirkung derartiger Farbenanstriche anhält? Ich kann hier 2 Versuche anführen, von denen der eine $5^1/_2$ Wochen und der zweite 10 Wochen nach dem Streichen der Platten angestellt wurde. Dieselben wurden in diesen beiden Versuchen mit Bouillonkultur des Staphylococcus aureus in möglichst gleichmässig dicker Schicht bestrichen, nach gewissen Zwischenräumen immer je ein Bouillon- und ein Agarröhrchen angelegt, die dann weiter bei Bruttemperatur beobachtet wurden. Das Ergebniss stimmte in beiden Versuchen überein: Beide Male zeigte sich auch nach so langer Zeit des Trocknens noch eine ausge-

sprochene, sehr deutliche Einwirkung der beiden Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B und der beiden Oelfarben, nur dass dieselbe bei den beiden in Rede stehenden Versuchen etwas später eintrat als in dem ersten auf der Tabelle verzeichneten Versuch mit dem Staphylococcus. War bei diesem das Wachsthum nach 8 bezw. 12 Stunden ausgeblieben, so trat dasselbe in den beiden jetzt behandelten Versuchen nach 48 Stunden nicht mehr ein. Zum Vergleich seien von den übrigen, gleichfalls nach $5^1/_2$ und nach 10 Wochen mitgeprüften Farben die Ergebnisse bei der Zonca-, der Porzellanemaillefarbe 2093 und der Amphibolinfarbe näher mitgetheilt. Auch diese stimmen in beiden Versuchen im Wesentlichen überein. Bei der Zoncafarbe trat bei den beiden letzten Versuchen erst nach 3 Tagen Wachsthum nicht mehr ein, während bei dem ersten Versuch mit dem Staphyl. aur. die Röhrchen nach 24 Stunden steril blieben. Auf dem Porzellanemaillefarben-Anstrich mit 2093 und auch auf dem Amphibolinfarben-Anstrich fand auch nach 10 Tagen nach der Infizirung noch deutliches Wachsthum statt. Mit dieser bei unseren Versuchen gefundenen langdauernden desinfizirenden Wirkung der beiden Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B und der beiden Oelfarben, die ja, wie oben des Näheren ausgeführt, auf den beim Trocknen ihres Bindemittels, des Leinölfirniss, sich bildenden gasförmigen chemischen Substanzen beruht, stimmen auch andere Beobachtungen überein, die wir hier gleichzeitig zur Erklärung mit heranziehen können. So führt z. B. Weger in einer Abhandlung: Ueber die Sauerstoffaufnahme der Oele und Harze hinsichtlich des Leinöls an, dass nach dem „Harttrocknen" des Anstrichs — d. h. wenn derselbe einen starken Druck mit dem Finger aushält — die Sauerstoffaufnahme geringer, die Abgabe flüchtiger Stoffe jedoch grösser werde. Allerdings findet sich eine genauere Angabe über den Eintritt und die Dauer dieses Zustandes nicht, so dass hier wohl erst weitere Untersuchungen Aufschluss geben werden.

Nach den bisherigen Ausführungen haben wir also die Oelfarben und die Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B als besonders brauchbare desinfizirende Anstrichfarben kennen gelernt. Nun besitzen die beiden letztgenannten Farben noch weitere, bei der Beurtheilung einer Anstrichfarbe wesentlich mit inbetracht kommende Vorzüge, durch die sie die Oelfarben noch bedeutend übertreffen und die ich, soweit sie mir bei meinen Versuchen entgegengetreten sind, nicht unerwähnt lassen will. Hierher gehören vor Allem die Glätte ihres Anstrichs, ihre leichte Streichbarkeit und ihre grosse, den Farbenverbrauch erheblich herabsetzende Deckkraft. Ferner vertragen die mit ihnen hergestellten Anstriche die Einwirkung unserer gewöhnlichen Desinfektionsmittel, und zwar Abwaschungen mit Karbol- und Sublimatlösungen der verschiedensten Stärke, sie bleiben auch unverändert, wenn man die mit den beiden Farben gestrichenen Platten tagelang in den betreffenden Lösungen liegen lässt, und sie überstehen ebenso die Anwendung des Formalins in Dampfform, ohne dabei irgendwie im Aussehen, im Farbenton verändert oder gar sonst irgendwie geschädigt zu werden. Man kann hier den Einwand erheben, dass diese letztgenannte gute Eigenschaft bei den betreffenden Farben gar nicht mit inbetracht käme, da sie selbst im Stande seien, etwa auf sie gelangende pathogene Keime abzutödten. Wenn auch dem so ist, so gilt dieser Satz doch nicht ohne Ausnahme; denn so widerstandsfähige Gebilde, wie die Sporen des Erregers des Milzbrandes werden von denselben erst nach 30 tägiger Einwirkung geschädigt. Da wir nun von einigen, nicht selten auftretenden Infektionskrankheiten, wie z. B. von Scharlach, den Erreger nicht kennen, so werden wir besonders in einem derartigen Falle, aber auch sonst, schon um sicher zu gehen, von einer gründlichen Desinfektion keineswegs Abstand nehmen dürfen. Damit ist nun aber die Nothwendigkeit eines desinfizirenden Wandanstriches durchaus nicht aufgehoben, dieselbe besteht vielmehr in vollem Umfange fort. Wird doch durch einen solchen z. B. in Krankenräumen erreicht, dass die auf die Wände gelangenden Keime fast sofort, während der Kranke sich noch in dem betreffenden Zimmer befindet, also zu einer Zeit, wo für gewöhnlich noch keine Desinfektion der Wände vorgenommen wird, abgetödtet und so verhindert werden, weitere Infektionen herbeizuführen. Ein gewiss nicht zu unterschätzender Vortheil! Aber auch in Räumen, die für gewöhnlich nicht dem Aufenthalte von Kranken dienen, wie z. B. in Versammlungsräumen, Schulen, Kasernen usw. und auch in unseren Wohnräumen, besonders unter diesen in unseren Schlafzimmern ist es von nicht geringer praktischer Bedeutung, wenn die Wände mit einem Anstrich versehen sind, der im Stande ist pathogene Bakterien abzutödten, zumal in derartigen Räumen in der Regel Desinfektionen der Wände erst dann vorgenommen zu werden pflegen, wenn in denselben nachgewiesenermaassen mehrere Erkrankungen derselben Art hintereinander vorgekommen sind.

Nach den gegebenen Ausführungen können wir wohl die berechtigte Hoffnung hegen, dass wir damit, dass es der Technik gelungen ist, derartige desinfizirende Anstrichfarben herzustellen, wie die beiden Porzellanemaillefarben 2097 B und 2098 B es sind, einen wesentlichen Fortschritt in der Krankenhaus- und Wohnungshygiene zu verzeichnen und ein neues Hilfsmittel in der Bekämpfung der Infektionskrankheiten gewonnen haben! —

Leipziger Bahnhofsfragen*).

Von Gustav Jacobi, Eisenb.-Dir. der Stargard-Küstriner Eisenbahn in Soldin.

Leipzig besitzt zurzeit bekanntlich sechs Hauptbahnhöfe, abgesehen von den Nebenbahnhöfen, welche erst durch die verschiedenen Eingemeindungen zu Leipziger Bahnhöfen geworden sind. Diese sechs Hauptbahnhöfe sind die Ausgangs- und Endpunkte von elf Eisenbahnlinien, die zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Gesellschaften oder Verwaltungen unabhängig von einander angelegt worden sind. Acht Linien sind doppelgleisig, drei eingleisig und alle — bis auf die Richtung Leipzig-Groitsch — als Hauptbahnen ausgebaut, dementsprechend sie auch betrieben werden. Acht Richtungen münden nördlich, zwei südlich und eine östlich in Leipzig ein. Unter sich werden sie durch Verbindungsbahnen, die theils dem Personen- und Güterverkehr, theils nur dem Güterverkehr dienen, auf grossen Umwegen verbunden. Vier der Hauptbahnhöfe gehören dem preussischen, die beiden anderen dem sächsischen Staate; Verwaltung und Betrieb sind in den Händen der Eigenthümer.

Von den nördlich einlaufenden Bahnen wurde die jetzt kgl. sächs. Staatsbahn Leipzig-Dresden im Jahre 1839 eröffnet. Der Bahnhof erhielt seine Lage vor den ehemaligen Festungswerken, gewissermaassen hart vor dem Thore. Er sowohl, als die sich an ihn anschliessenden Anlagen haben mit Rücksicht auf die Entwicklung des Verkehrs und der Stadt im Laufe der Jahre vielfache Veränderungen erfahren. Hier endigen und beginnen die sämmtlichen Züge der drei Richtungen Dresden-Leipzig, Döbeln-Borsdorf-Leipzig und Chemnitz-Paunsdorf-Leipzig. Der unmittelbar daneben gelegene, im Jahre 1840 eröffnete Magdeburger Bahnhof befindet sich im preussischen Besitz. In ihn mündet die Linie Magdeburg-Halle-Leipzig. Das jetzige unzeitgemässe Empfangsgebäude stammt aus dem Jahre 1863.

Nordwestlich von diesen beiden Bahnhöfen und in nur kurzer Entfernung davon liegt der gleichfalls Preussen gehörende Thüringer Bahnhof, Endstation der 1856 eröffneten zweigleisigen Eisenbahn Corbetha-Leutzsch-Leipzig und der 1873 dem Betriebe übergebenen jetzt zweigleisigen Strecke Zeitz-Leutzsch-Leipzig.

Im Norden der Stadt und nördlich von den genannten drei Bahnhöfen, von ihnen etwa 1,6 km entfernt, liegt der Berliner Bahnhof der 1859 eröffneten zweigleisigen preuss. Staatsbahn Berlin-Bitterfeld-Leipzig. Die im Jahre 1876 hergestellte zweigleisige Richtung Magdeburg-Zerbst-Bitterfeld ist ebenfalls in den Berliner Bahnhof aufgenommen. Er ist der einzige Durchgangsbahnhof unter den sechs Hauptbahnhöfen.

In südlicher Lage vom Dresdener Bahnhof, etwa 1,7 bis 1,8 km davon entfernt, vor dem ehemaligen Windmühlenthore, dem vormaligen Südende der Stadt, befindet sich der Bayerische Bahnhof als Ausgangs- und Endpunkt der Verbindung nach Bayern und Oesterreich, welche die sächs. Staatsbahn Leipzig-Hof vermittelt, und deren erste Theilstrecke (bis Altenburg) im Jahre 1842 dem Betriebe übergeben wurde, während die Gesammtstrecke erst 1851 fertiggestellt war. Seine erste nunmehr fast sechzig Jahre alte Anlage ist bis heute im wesentlichen erhalten geblieben.

*) Anmerkung der Redaktion. Der nachstehende Artikel ist uns bereits im Frühjahr d. J. zugegangen, zu einer Zeit, als eine Entscheidung seitens der betheiligten Eisenbahnverwaltungen noch nicht getroffen war. Inzwischen ist dem Vernehmen nach eine Einigung zwischen Preussen und Sachsen dahin erfolgt, einen als Kopfstation ausgebildeten Bahnhof auf dem Gelände des alten Thüringer, Magdeburger und Dresdener Bahnhofs anzulegen. Diese Entscheidung soll zum nicht geringen Theile darauf zurückzuführen sein, dass die Stadt Leipzig eine Betheiligung an den Kosten einer durch die Stadt zu führenden Verbindungsbahn, wie sie auch der Verfasser dieses Artikels plant, abgelehnt hat, wie wir glauben nicht zum Vortheile der Stadt, für deren besondere Verkehrs-Bedürfnisse die gewählte Lösung keineswegs als ideal erscheint.

Vor dem Johanniskirchhof im Osten der Stadt, fast rechtwinklig zu den vorbenannten Bahnlinien, mündet schliesslich in einer Kopfstation die Ende 1874 eröffnete preuss. Staatsbahn Eilenburg-Leipzig.

Bereits 1851 wurde zur Herstellung eines unmittelbaren Anschlusses des Dresdener Bahnhofes an den Bayerischen Bahnhof eine Verbindungsbahn erbaut, die nach Eröffnung der Linie Bitterfeld-Leipzig für die Aufnahme des Berliner Durchgangsverkehrs einen Anschluss nach dem Berliner Bahnhof erhielt. Die Aufrechterhaltung der zahlreiche Strassenübergänge in Schienenhöhe kreuzenden Verbindungsbahn war aber auf die Dauer unmöglich. Man schritt daher zur Erbauung einer weit ausserhalb liegenden neuen Verbindungsbahn ohne Planübergänge, die 1878 eröffnet wurde. Bei der Einverleibung der Vororte wurde auch sie mit in das Stadtgebiet eingeschlossen und bald eingebaut. Dadurch wurde auch das Bedürfniss nach Anlegung neuer Stationen dieser Bahn hervorgerufen, die sich sehr rasch entwickelten. Nach der Eingemeindung ist auch die Station Plagwitz-Lindenau der Linie Zeitz-Leipzig ein Bahnhof der Stadt Leipzig geworden. Die grossartige Entwicklung dieser Station bezüglich des Güterverkehrs veranlasste die sächs. Staatsbahnverwaltung eine eingleisige Verbidungsbahn von Plagwitz nach dem Bayerischen Bahnhofe zu erbauen, deren Betrieb Ende 1888 eröffnet wurde.



Linien-Darstellung der Leipziger Gleisanlagen bei Anlage einer unterirdischen Stadtbahn von Gustav Jacobi.

Abgesehen vom Berliner Bahnhofe kann die Lage der sämmtlichen Bahnhöfe zum Stadtkern als günstig bezeichnet werden, wenn auch der Bayerische Bahnhof immerhin noch 1,3 km und der Eilenburger Bahnhof etwa 1,5 km vom Stadtmittelpunkte entfernt liegen. Sie erscheinen daher an sich für die Vermittelung des Personenverkehrs, namentlich des Nachbarschaftsverkehres ausserordentlich geeignet. Doch genügen die bestehenden Anlagen nach Umfang und Ausbildung zu diesem Zwecke in keiner Weise; ebenso wenig sind sie imstande, den Uebergangs- und durchgehenden Verkehr den zeitgemässen Ansprüchen entsprechend zu vermitteln. Ganze Züge können nur von Norden nach Süden, vom Berliner Bahnhofe über die Verbindungsbahn nach dem Bayerischen Bahnhofe laufen, müssen aber hier bei der Weiterfahrt nach Süden kehren. Weil der Berliner Bahnhof als Schnellzugsstation zu weit vom Stadtinneren entfernt ist (2,5 km), durchlaufen ihn die Hauptfernzüge, um ihren Leipziger Verkehr auf dem Bayerischen Bahnhofe aufzunehmen oder abzugeben. Ein weiterer Durchgangsverkehr findet zwischen dem Dresdener und Magdeburger Bahnhofe statt, wo aber nur einzelne Wagen mittels zweier Drehscheiben überführt werden können. Andere Verbindungen zwischen den Bahnhöfen sind nicht vorhanden.

Als die ältesten von ihnen gebaut wurden, hatte Alt-Leipzig etwa 51 000 Einwohner, während die seit 1889 einverleibten Vororte rund 13 000 Seelen zählten. Das heutige Stadtgebiet mit damals 64 000 Bewohner schloss also keineswegs eine Grosstadt in sich ein. Ausgebaut war, wie aus den Karten der damaligen Zeit zu entnehmen ist, die innere Stadt innerhalb der ehemaligen Festungswerke und — vor den Thoren — nur die Gerbergasse, die Windmühlengasse, die Zeitzer und die Dresdener Strasse. Die Marien-, Friedrich- und Johannisstadt zeigten nur in einzelnen Theilen städtische Bebauung. Erst 1870 tritt Leipzig mit 102 956 Einwohnern in die Reihe der Grosstädte ein, sich von diesem Zeitpunkte an ausserordentlich schnell entwickelnd. Schon 1885 wurden in Alt-Leipzig, bei einer Flurgrösse von 1738 ha, 170 340 Personen gezählt. Als 1889 mit den Eingemeindungen begonnen wurde, hatte es über 180 000 Bewohner. Die bis 1892 dauernden Einverleibungen der Vororte hat das Weichbild auf rd 5700 ha erweitert und die Einwohnerzahl fast verdoppelt, denn 1890 wurden in Alt- und Neu-Leipzig insgesammt 357 122 Personen gezählt; 1895 war die Bewohnerzahl auf 399 963 und 1900 auf 455 089 gestiegen.

Neben dieser äusserst schnellen Stadtentwicklung vergegenwärtige man sich nun die Entwicklung des Personenverkehres auf den Bahnhöfen, wobei zu beachten ist, dass die überhaupt vorhandenen statistischen Aufzeichnungen sich nur auf den eigentlichen Reisenden-Verkehr, d. h. auf die abgehenden und seltener auch auf die ankommenden Personen beschränken. Aus den spärlichen Aufzeichnungen über den Reisendenverkehr, die theils in den statistischen Berichten der kgl. sächs. Staatsbahnen enthalten, theils einer freundlichen Mittheilung der königl. preuss. Eisenbahn-Direktion Halle entstammen, ergiebt sich sein Entwicklungsbild wie folgt:

Auf dem Dresdener Bahnhofe verkehrten 1877 etwa 900 600 Reisende, 1887 aber 1 314 640, 1897 schon 2 629 840 und 1899 endlich 2 938 080. Der Bayerische Bahnhof hatte 1862 noch eine Benutzungsziffer von 366 300, 1877 eine solche von 875 300, 1887 von 1 184 730, zehn Jahre später, 1897, von 2 913 320 und 1899 endlich von 3 389 500 ankommenden und abgehenden Personen. Während sich also die Einwohnerzahl von Leipzig in den letzten 10 Jahren um rd. 26 v. H. vergrösserte, stieg der Verkehr auf dem Dresdener Bahnhofe um mehr als das Doppelte, auf dem Bayerischen Bahnhofe aber um mehr als das 2½fache. Auf dem Berliner Bahnhofe dagegen ist der 1886 sich auf 342 530 Personen stellende Verkehr bis 1897 nur auf 488 456 gestiegen. Die entfernte Lage des Bahnhofes vom Stadtkerne hat sicherlich mit dazu beigetragen, seine Entwicklung zurückzuhalten. Aehnlich verhält es sich mit dem Personen-Verkehr des Eilenburger Bahnhofes, der 1883 etwa 319 000 Reisende betrug, während 1897 rd. 418 000 gezählt wurden. Dagegen zeigen die beiden preussischen Bahnhöfe, die dem Stadtkerne näher liegen, der Magdeburger und der Türinger Bahnhof, eine grössere Entwicklung, indem ihr Verkehr sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelte. Auf dem Magdeburger Bahnhofe wurden 1897 1 200 000, auf dem Thüringer Bahnhofe 1 090 000 Reisende gezählt.

Es ist klar, dass bei einer derartigen Stadt- und Verkehrsentwicklung die bestehenden ureinfachen Anlagen, zumal bei den heutigen Schnellverkehrs-Verhältnissen im Fern- und Nahverkehr, in keiner Weise ausreichen konnten, daher zu berechtigten Klagen Veranlassung geben mussten und mit jedem Tage dringender Abhilfe erheischten. Seit mehr als zehn Jahren beschäftigt diese Frage, die in der Zusammenlegung der heutigen Endbahnhöfe, bezw. Errichtung eines Hauptbahnhofes ihren genauen Ausdruck findet, nicht allein die Eigenthümer, die Stadtverwaltung und andere zuständige Behörden, sondern auch viele Eisenbahn-Fachmänner. An Vorschlägen zur Lösung hat es nicht gefehlt. Unter diesen sind diejenigen am wichtigsten, welche von dem Gesichtspunkte ausgegangen sind, mindestens zwei Bahnhöfe zu schaffen und dabei den Bayerischen als Südbahnhof für die sächsischen Linien beizubehalten, im Norden aber einen Nordbahnhof zu errichten, welcher die preussischen Strecken, ausserdem aber auch die Dresdener Richtung aufzunehmen hätte. Um

einen unmittelbaren Anschluss zwischen Nord- und Südbahnhof zu gewinnen, ist als Verbindung beider der Bau einer Stadtbahn von etwa 1,9 km Länge in Vorschlag gebracht, die zu gleicher Zeit möglichst nahe dem Herzen der Stadt eine Personen-Verkehrsstelle gewährleisten sollte, wodurch auch dem Bedenken wegen der vergrösserten Entfernung vom Stadtkern begegnet wäre. Entsprechend allen technischen Angaben ist für diese Stadtbahn sowohl eine Tunnellinie unter den Anlagen usw., als auch eine Hochbahn, durch die Häuserblocks östlich der Anlagen und mit der Nürnberger Strasse gleichlaufend möglich.

Im Folgenden ist nun versucht worden, eine Lösung dieser Bahnhofsfrage zu finden. Wenngleich sie sich mit manchen landläufigen Ansichten über Bahnhofsplanung nicht im Einklange befindet, so erscheint sie für die vorliegenden besonderen Verhältnisse doch vielleicht geeignet.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Schultze'sche Holzplatten D. R.-P. No. 118404. Dem Schreinermstr. Hrn. Chr. Schultze in Strassburg i. E. ist ein neues Verfahren für die Herstellung von Holzplatten zu Fussböden, Treppenstufen, überhaupt zu Holzflächen, welche starker Abnutzung unterworfen sind, patentirt. Das Wesentliche dieses Verfahrens besteht in einem eigenartigen Verschnitt und in besonderer Zusammensetzung des Holzes, derart, dass möglichste Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung und gegen Werfen gesichert ist. Bei den gewöhnlichen Fussböden werden die parallel zu dem Stammdurchmesser herausgeschnittenen Bohlen derart verwendet, dass sie ihre Spiegelfläche nach oben kehren. Die Fläche enthält also einerseits die festen Fasern der durchschnittenen Jahresringe und dazwischen in breiterer Fläche weicheres Holz, das sich rascher abnutzt, worauf dann die stehen bleibenden festeren Fasern absplittern. Der Belag nutzt sich also rasch ab, ausserdem werfen sich die Bretter leicht und schwinden schliesslich stark, sodass klaffende Fugen entstehen. Nach dem Schultze'schen Verfahren wird der Stamm wie üblich in Bohlen geschnitten, die eine Stärke von 45—55 mm erhalten. Diese Bohlen werden dann aber zu Latten von quadratischem Querschnitt aufgeschnitten (Abbildg. *a*) und diese so gedreht, dass die Jahresringe aufrecht stehen, also die Oberfläche die festeren Längsfasern derselben in dichtem Gefüge zeigt. Die Stäbe werden in Längen von 1 m im Verbande zusammengelegt und mit eisernen Federn verbunden und

a c

b

zu grösseren Platten zusammengeleimt (Abbildg. *b* und *c*). Es werden also in der Werkstatt grosse, fugenlose Platten fertig zum Verlegen hergestellt. Es lassen sich auf diese Weise auch leicht Parkettböden einfachen Musters ausführen. Für diese Muster wird der quadratische Stab dreimal getheilt, das Muster in der Werkstatt auf Blindböden zu grossen Platten fertig zusammengesetzt. Bei gewöhnlichen, billigen Fussböden werden die Latten noch einmal getheilt, also die Böden in halber Stärke ausgeführt. Durch die Herstellung in der Werkstatt wird der Preis so vermindert, dass sich z. B. Treppenstufen nach dem neuen Verfahren billiger stellen sollen, als in einfach geschnittenen Bohlen, was seinen Grund auch noch darin hat, dass sich bei dem Schultze'schen Verfahren das Holz in weitgehendster Weise ausnutzen lässt. —

Behandlung von Fragen der Verunreinigung von Flüssen, welche die Gebiete mehrerer Staaten berühren. Nachdem in dem errichteten Reichs-Gesundheitsrath eine Stelle zur sachverständigen Behandlung von Flussverunreinigungs-Fragen geschaffen worden ist, hat am 25. April d. J. der Bundesrath eine Ordnung beschlossen, nach welcher in derartigen Dingen in Zukunft verfahren werden soll.

1. Dem Reichs-Gesundheitsrath werden folgende Obliegenheiten übertragen:

a) bei wichtigen Anlässen auf Antrag eines der betheiligten Bundesstaaten in Fragen, die sich auf die vorbezeichnete Angelegenheit und auf die dabei inbetracht kommenden Anlagen und Einrichtungen (Zuführung von Kanal- und Fabrikabwässern, sonstigen Schmutzwässern, Grubenwässern, Aenderungen der Wasserführung u. dgl.) beziehen, eine vermittelnde Thätigkeit anszuüben, sowie gutachtliche Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse und zur Verhütung drohender Misstände zu machen;

b) aufgrund vorgängiger Vereinbarung unter den betheiligten Bundesregierungen über Streitigkeiten, die auf dem in Rede befindlichen Gebiet entstehen, einen Schiedsspruch abzugeben;

c) in wichtigen Fällen die Befugniss, auf dem inrede befindlichen Gebiet durch Vermittelung des Reichskanzlers (Reichsamt des Inneren) Anregungen zur Verhütung vorhandener Misstände oder zur Verbesserung vorhandener Zustände zu geben.

2. Die verbündeten Regierungen sollen ersucht werden, wichtige Fragen der unter 1. bezeichneten Art, insbesondere über die Zuleitung von Fäkalien, häuslichen Abwässern oder Abwässern gewerblicher Anlagen, falls nach der Auffassung eines anderen Bundesstaates innerhalb dessen Staatsgebietes die Reinhaltung eines Gewässers gefährdet wird, und eine Einigung in der Sache sich nicht erzielen lässt, nicht endgiltig zu erledigen bevor der Reichs-Gesundheitsrath gutachtlich gehört worden ist.

Preisbewerbungen.

Wettbewerb um den Entwurf zu einem Seemannshause für Wilhelmshaven. In diesem für Mitglieder des Berliner Arch.-Vereins ausgeschriebenen Wettbewerb hat unter 21 Entwürfen den I. Preis von 1000 M. die Arbeit mit dem Kennwort „Heim", Verf. die Hrn. Reg.-Bmstr. Breslauer und Arch. Salinger, den II. Preis von 700 M. die Lösung mit dem Kennworte „Peter Simpel", Verf. Hr. Reg.-Bfhr. Jacob Schrammen, den III. Preis von 500 M. der Entwurf mit dem Kennwort „Sieh da, sieh da, Thimotheus", Verf. Hr. Arch. Roensch, sämmtlich in Berlin, erhalten. Vereinsandenken erhielten die Arbeiten mit den Kennworten „Stop" und „150000 M.", als deren Verfasser sich die Hrn. Reg.-Bmstr. C. Cornelius & F. Klingholz, Schöneberg, bezw. die Hrn. Arch. Gebr. Hennings, Charlottenburg ergaben. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung einer zum Vortrage geeigneten Abhandlung über Volksbäder, welcher im Vorjahre von der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder" ausgeschrieben worden ist (vgl. Jhrg. 1900, S. 502), fielen die beiden Preise auf Aerzte, während unter den 3 angekauften Arbeiten sich diejenigen von 2 Technikern befinden, nämlich des Hrn. Ob.-Ing. Muellenbach-Hamburg und Ing. G. Fusch-Moskau. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Joos in Heidelberg ist zur Hauptwerkstätte versetzt und der Reg.-Bmstr. Menningen in Karlsruhe dem Masch.-Insp. in Heidelberg zugetheilt.

Bayern. Der Ing. Gassmann bei den pfälz. Bahnen in Ludwigshafen a. Rh. ist z. Bez.-Ing. befördert.

Der Abth.-Masch.-Ing. Leykauf in München ist z. Vorst. der Betr.-Werkst. in Schweinfurt C. B., der Betr.-Ing. Vogt in München zur Gen.-Dir., der Betr.-Masch.-Ing. Hauck in Kempten z. Zentral-Werkst. in München und der Abth.-Masch.-Ing. Windstosser in Neuulm ist z. Betr.-Werkst. in Augsburg berufen. —

Die Staatsbauassist. Eberle bei der Gen.-Dir. u. Kober b. Ob.-Bahnamt in Bamberg sind z. Abth.-Ing. ernannt.

Der Bez.-Masch.-Ing. Schmidt in Bamberg, der Bez.-Ing. Weil in Mühldorf, unt. Verleihung des Tit. eines kgl. Ob.-Ing., und der Betr.-Masch.-Ing Morhart in München sind in den dauernden Ruhestand getreten. Der Bez.-Ing. Baumgärtel in Lindau ist auf die Dauer 1 Jahres in den Ruhestand getreten.

Brief- und Fragekasten.

M. S. 18. Für das Dienstverhältniss der Techniker in Gewerbebetrieben sind die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung maassgebend. Nun bestimmt zwar Gew.-Ord. § 133a, dass die gesetzliche Kündigungsfrist 6 Wochen betragen und die Kündigung nur zum letzten Tage eines Kalendervierteljahres erfolgen soll. Dies greift jedoch nur in Fällen Platz, wo es an vertragsmässigen Abreden mangelt, während eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften durch Vertrag nirgends verboten ist. Da nun aber nach Ihrer Sachdarstellung die Kündigungsfrist durch Vertrag auf 4 Wochen verkürzt ist, haben Sie nur auf Innehaltung dieser Frist Anspruch und sind nicht berechtigt, das Einhalten der gesetzlichen Frist zu verlangen. Mithin würde eine auf Schadenersatz wegen unzureichender Kündigung anzustellende Klage unfehlbar kostenpflichtig abgewiesen werden. Dr. K. H-e.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Auguste-Stift in Kottbus.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. Fr. Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 57. Berlin, den 17. Juli 1901.



Das Rathhaus in Grossheubach.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 355.)

Die gesegneten Gauen des unteren Mainthales innerhalb des bayerischen Regierungsbezirkes Unterfranken sind eine reiche Fundgrube für Schätze der Baukunst aus alter Zeit. Insbesondere sind schöne Fachwerkbauten in grosser Zahl vertreten. Miltenberg nimmt eine hervorragende Stelle ein. Da dieses Mainstädtchen zudem eine herrliche Lage hat, so kann der Besuch desselben allen Fachgenossen nicht warm genug empfohlen werden.

Ganz in der Nähe von Miltenberg, am Fusse des Klosters und vielbesuchten Wallfahrtsortes Engelsberg, liegt das Pfarrdorf Grossheubach. Hier befindet sich ein Rathhaus, das wegen seiner eigenartigen Bauart und schönen Wirkung volle Beachtung verdient. Obwohl den ländlichen Verhältnissen und dem Dorfbilde in glücklicher Weise angepasst, trägt dieses Gebäude doch eine gewisse Monumentalität zur Schau und lässt keinen Zweifel über seine Bestimmung aufkommen.

Nach dem Gutachten des General-Konservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns ist das Bauwerk als ein charakteristisches Beispiel einer besonderen Richtung der fränkischen Baukunst zu betrachten. Mit Rücksicht hierauf hat auch die kgl. bayerische Staatsregierung zur Wiederinstandsetzung dieses Rathhauses, das sich in einem sehr herabgekommenen Zustande befand und dem gänzlichen Verfalle entgegenzugehen drohte, einen erheblichen Beitrag aus dem Fond zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes zur Verfügung gestellt, und auch die keineswegs wohlhabende Gemeinde hat hierfür grosse Opferwilligkeit an den Tag gelegt. Immerhin zwang die Bausumme zu grösster Sparsamkeit.

Mit der Leitung der Wiederherstellungs-Arbeiten, die aufgrund eines Gutachtens des vorgenannten General-Konservatoriums zur Ausführung gelangten, war der Unterzeichnete betraut. Es sei erwähnt, dass infolge des schlechten Bauzustandes diese Arbeiten sich im weitgehenden Grade als nothwendig erwiesen haben und dass insbesondere viele Fachwerkhölzer und Balken ausgewechselt, Mauertheile erneuert und andere Bautheile ergänzt werden mussten. Hierbei wurde vor allem streng darauf gesehen, dass der frühere Zustand treu wiederhergestellt wurde.

Wie die Abbildungen erkennen lassen, ist das Rathhaus ein zweigeschossiger Bau mit hohem Satteldach. Das Erdgeschoss ist aus unverputztem Sandbruchstein-Mauerwerk hergestellt. Die Fenster- und Thoreinfassungen bestehen aus rothem Mainsandstein. Letztere sind, je nach ihrer Lage und Bedeutung mehr oder minder reich profilirt, ausserdem sind die Gewände des vorderen Thores mit geometrischen Ornamenten geschmückt. Die Halle im Erdgeschoss war früher nicht ausgebaut, ohne Fenster und Putz und diente zur Aufbewahrung von Holz und Feuerlöschgeräthen. Das Obergeschoss und die beiden hohen Giebel sind in reichem und zierlichem Fachwerk ausgeführt, dessen Eckpfosten mit eingeschnittenen muschel- und fächerartigen Ornamenten verziert sind. An der Vorderseite befindet sich ein schöner Erker, der sich auf eine einfach und kräftig gebildete steinerne Konsole stützt. Unten ist an derselben das Brustbild des Baumeisters in Stein gehauen. An den westlichen Giebel ist der Treppenthurm angebaut.

Die Zwischenräume des Fachwerkes sind verputzt, in lichtem Tone angestrichen und mit farbigen Linien eingefasst. Die grösseren Felder sind ferner mit grauschwarzen Ornamenten und Fruchtschnüren bemalt. Diese barocken Verzierungen, die genau nach den noch vorhandenen alten Beispielen gebildet wurden, bringen gerade in ihrer Derbheit eine gute Wirkung hervor. Sämmtliche Holztheile sind mit Hausroth gestrichen.

Was das Innere des Hauses betrifft, so nimmt ein saalartiger Raum fast das ganze Untergeschoss ein, in dem 4 steinerne Säulen stehen, die das sichtbare Balkenwerk und die oberen Zwischenmauern unterstützen. An der

östlichen Giebelseite sind 3 kleinere Räume untergebracht (ehemals Haftraum, Folterkammer und Wachtstube).

Im Obergeschoss befinden sich anschliessend an die Wendeltreppe ein geräumiger Vorplatz, der Sitzungssaal und verschiedene Nebenräume. Auch hier sind die Holztheile sichtbar und im Holzton gestrichen, die verputzten Zwischenfelder an Wänden und Decken mit farbigen Linien nach vorhandenen Mustern eingefasst.

Auch vom Unterzug und der geschnitzten Säule im oberen Saale, ferner von den oberen Thüren konnten die ehemaligen Farben genau festgestellt und hiernach der neue Anstrich getreu nachgebildet werden. Man sieht hieran, dass unsere Vorfahren eine lebhafte farbige Behandlung liebten.

Laut der Inschrift über dem Südthore und den beiden in Stein gehauenen Wappen beiderseits derselben wurde das Gebäude im Jahre 1611 als kur-mainzisches Amtshaus errichtet. —

Aschaffenburg, im Juni 1901.

Heberlein, kgl. Bauamtmann.

Vermischtes.

Zum Brückeneinsturz bei Straubing. Ein interessanter „Fall" im eigentlichen Sinne des Wortes hat sich an einer hölzernen Brücke ereignet. Durch die Zeitungen ging die Nachricht, dass in der Gegend von Straubing in Niederbayern eine Holzbrücke unter der Belastung durch einen Dampfpflug eingebrochen sei. Ueber die näheren Umstände haben wir folgendes in Erfahrung gebracht. Die fragliche Brücke ist eine Holzbrücke von 11^{m} Spannweite mit steinernen Widerlagern. Die Fahrbahn besteht aus fichtenen Strassenträgern, welche beschotterte Deckhölzer tragen. Zu beiden Seiten der Fahrbahn sind hölzerne Hängewerke angebracht, welche Querträger tragen, die den eigentlichen Strassenträgern nochmals Zwischenstützen abgegeben haben.

Der Brückeneinsturz erfolgte unter der Belastung durch einen Dampfpflug, der angeblich ein Gewicht von 24^{t} hatte und dem noch ein Materialwagen von angeblich 4^{t} unmittelbar angehängt war. Vor dieser Belastung der Brücke fuhr ein anderer Dampfpflug mit gleichem Gewicht über dieselbe, wobei sie unversehrt blieb. Es hat somit allen Anschein, dass die hölzerne Brücke durch die Belastung des Dampfpfluges allein bis zu ihrer Elastizitätsgrenze beansprucht wurde, und dass dann durch die darauf folgende allerdings noch schwerere Beanspruchung die Elastizitätsgrenze überschritten worden ist. Es liegt hier also thatsächlich die Beanspruchung einer Konstruktion bis zum Bruch vor, ein Fall, der sich ja in Wirklichkeit nur selten ereignet. Solche Fälle sind nun aber sehr lehrreich und sollten daher stets eingehend untersucht werden. Vielleicht geben diese Zeilen Anlass zur Mittheilung der genauen Ausmaasse der Brücke und ihrer Konstruktion, dann der Art des Bruches, damit von berufener Seite die gewiss sehr interessanten statischen Betrachtungen daran geknüpft werden können.

Ebenso interessant und lehrreich wäre es, wenn auch das Alter der einzelnen Brückenbestandtheile mitgetheilt und wenn dann die Tragfähigkeit derselben Konstruktion unter der Bedingung berechnet würde, dass alle Holz- und Eisentheile von frischer und tadelloser Qualität gewesen wären. Der Vergleich der Tragfähigkeit einer neuen Brücke mit derjenigen der eingestürzten Brücke würde dann einen Schluss ermöglichen auf die allmähliche Abminderung der Tragkraft unserer Holzbrücken infolge ihres zunehmenden Alters.

Aber noch von einem anderen Standpunkte aus ist der Fall ein sehr interessanter. Wer ist bei demselben zu einem Schadenersatz verpflichtet? Der Besitzer des Dampfpfluges oder der Besitzer der Brücke, in diesem Fall der bayerische Staat?

Nach den Mittheilungen der Presse zu schliessen hatte der Dampfpflug keinen oder nur sehr geringen Schaden genommen; allem Anschein nach wird sein Besitzer also gegen den Staat nicht klagbar werden. Der Schaden aber, welcher dem Fiskus zuging, ist ein ziemlich bedeutender und mag sich immerhin auf 8000 M. belaufen. Ist nun der Fiskus berechtigt, gegen den Pflugbesitzer zu klagen und hat diese Klage Aussicht auf Erfolg? Hier fragt es sich nun vor allem, ob in Bayern Vorschriften bestehen über die zulässige Grösse der Belastung von Fuhrwerken? Unseres Wissens bestehen solche nicht. Nichts destoweniger ist wohl Jedem klar, dass es hier eine gewisse Grenze geben muss. Es fragt sich, ob diese Grenze sich durch Uebung herausgebildet hat. Auch in dieser Richtung wird wohl eine Handhabe nicht zu finden sein. Der einzige Anhaltspunkt für den Richter mag eine Bestimmung des alten Gesetzes über die Einrichtung des Fuhrwerkverkehres in Bayern sein, wonach Lasten, welche von mehr als 8 Pferden weggezogen werden, nur mit besonderer Genehmigung der Regierung befördert werden dürfen.

Die hierbei mitspielende juristische Frage scheint also die folgende zu sein: Ist es möglich, die 28^{t} schwere Last mit 8 Pferden vom Platz zu ziehen oder nicht? Bejahendenfalls wären die Ansprüche des Fiskus abzuweisen, verneinendenfalls wären sie anzuerkennen. Nun erscheint es wohl ausgeschlossen, dass eine so schwere Last von 8 selbst der stärksten Pferde auf ebener beschotterter Strasse vom Platz gezogen werde; selbst wenn man die Zugkraft eines jeden der 8 Pferde mit $2{,}5^{t}$ annimmt, so ergeben sich immer erst 20^{t}. Jedenfalls würde es bei einem Prozesse hier einzig allein auf die Aussagen der Sachverständigen ankommen, die darüber zu befragen wären, welche Last 8 Pferde von der Stelle zu ziehen im Stande wären.

Zum Schluss aber wäre es sehr erwünscht zu erfahren, ob in dem einen oder anderen deutschen Bundesstaate Bestimmungen bestehen, welche die auf Landstrassen zu befördernden Lasten beschränken*). Denn dass solche Vorschriften dringend nothwendig wären, beweist der eingangs geschilderte Fall. Er deutet aber auch darauf hin, dass die Normen für die Belastung unserer Strassenbrücken, selbst der neueren aus Eisen konstruirten,

*) Anmerkung der Redaktion. Für Preussen gelten für die verschiedenen Provinzen verschiedene Bestimmungen, doch ist der Transport von Ladungsgewichten über $7{,}5^{t}$ und Maschinen über 10^{t} auf Kunststrassen nur mit besonderer Genehmigung und unter besonders für jeden Fall festzusetzenden Bedingungen gestattet.

Wohnungsnoth im alten Rom.

Nichts ist interessanter, als unsere heutigen sozialen Zustände mit denen des Alterthums, die heutige gesellschaftliche Massenentwicklung zu vergleichen mit der etwa des alten Rom. Das bezieht sich namentlich auch auf die Wohnungsverhältnisse. Die Wohn- und Miethverhältnisse des alten Rom finden eine anschauliche kurze Darstellung in einem „Dr. E. St.—" gezeichneten Artikel der Münchener Allg. Ztg.; aus demselben sei Nachstehendes wiedergegeben:

Das kaiserliche Rom zählte 46000 Miethswohnungen und 1794 Herrschaftshäuser. Die Bevölkerung, die Schätzungen schwanken zwischen einer halben und mehreren Millionen, war mit der Ausdehnung des römischen Imperiums immer mehr gewachsen. Da es an rasch befördernden Verkehrsmitteln fehlte, zudem der Wagenverkehr auf wenige Stunden des frühesten Morgen und spätesten Abend beschränkt war, drängte begreiflicherweise Alles nach Wohnungen nächst dem Stadtmittelpunkte. Aber andererseits wurde die ohnehin knappe Baufläche der inneren Stadt durch die in ästhetischer Hinsicht zu begrüssenden Luxusanlagen der römischen Kaiser noch mehr beschränkt, zugleich der Preis der Bauplätze immer höher getrieben. So kostete der Platz — einschliesslich der zum Abbruch angekauften Häuser — des Forum Julium $17^{1}/_{2}$ Mill. M.; Läden und Miethshäuser waren an diesem Platz völlig ausgeschlossen. Das Forum Nervae war $35-40^{m}$ breit und 120^{m} lang; der freie Platz des prächtigen Trajan-Forums war ein quadratischer Hof von über 126^{m} Seite. Auch die Paläste der Kaiser und Palais der römischen Grossen verschwendeten grosse Flächen. So verschlangen Caligula's und Domitian's Bauten $30\,000^{qm}$. Zu Tiberius Zeit zähle ein Palais mit einem Gesammtgelände von 1^{ha} zu den kleineren Herrschaftswohnungen. Kein Wunder, wenn Bau- und Häuserspekulanten die günstigen Konjunkturen ausnützten und aus der Wohnungsnoth der Grosstadt Kapital schlugen. Einer der ärgsten Grundspekulanten war der bekannte M. Lic. Crassus. Vorzugsweise kaufte er abgebrannte oder eingestürzte Häuser zusammen, liess sie abbrechen und verkaufte die Bauplätze dann unter ungeheurem Aufschlag. Ausserdem hatte er über 500 Sklaven — lauter bestgeschulte Maurer, Zimmerleute, Schlosser u. dergl. — die er an Baumeister vermiethete; eine treffliche Einrichtung, auch die Baupreise in die Höhe zu schrauben.

Die wenigen Angaben, die wir über die Miethpreise im alten Rom wissen, genügen, um uns zu überzeugen, dass sie für den damaligen Geldwerth erstaunlich hoch waren. Man zahlte Preise bis 5260 M. Sulla (etwa 100 v. Chr.) wohnte im Erdgeschoss um etwa 600 M.; Caelius zahlte für eine bescheidene — wie sie Cicero nennt — Wohnung im Miethshaus des Clodius 1700 M. Man zahlte für die gleiche Wohnung viermal mehr, wie in der Provinz. Schon zu Catos Zeit musste ein depossedirter König Aegyptens „wegen der hohen Miethpreise" in einer kleinen Wohnung in einem jämmerlich hohen Stockwerk wohnen.

daraufhin untersucht werden sollten, ob sie eine solche Belastungsgrösse vorsehen, wie sie der Dampfpflug und sein Anhang gehabt haben, denn unsere neueren Brücken sollten doch im Stande sein, derartige Lasten ohne besondere zu diesem Zweck anzubringende Verstärkungen zu tragen*).

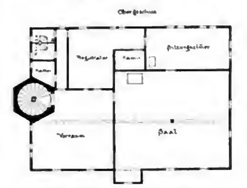
Wanddurchführungen für Hochspannungen der A.-G. Siemens & Halske. Wir machen darauf aufmerksam, dass No. 56 der Dtschn. Bztg. die Nachricht No. 27 der S. & H. A.-G. beigelegen hat, welche Wanddurchführungen für Hochspannungen bis zu 10000 Volt behandelt. Diese Durchführungen sind allgemein derart angeordnet, dass die Leitung zu beiden Seiten der Wand durch Isolatoren abgespannt wird und ohne Zug durch die Wand geht. Ist eine offene Wanddurchführung zulässig, so kommt eine Konstruktion zur Verwendung, welche in der Hauptsache aus einem nach aussen geneigten verhältnissmässig weiten Porzellanrohr besteht, das von der Leitung nirgends berührt wird.

Muss die Einführung, wie dies z. B. bei bewohntem Raum der Fall ist, geschlossen werden, so sind andere Konstruktionen am Platze; dieselben enthalten einen Einführungstrichter, dessen Mundstück ähnlich wie ein Hochspannungs-Isolator ausgebildet ist und dementsprechend einen sehr hohen Uebergangs-Widerstand aufweist. Durch zwei Einsatzscheiben aus Porzellan kann der Trichter nach dem Einziehen der Leitung geschlossen werden, sodass ein unerwünschter Luftwechsel durch die Einführungen nicht stattfindet. —

Sämmtliche Wanddurchführungen sind entsprechend den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker konstruirt und man erwartet von ihnen in weitgehendster Weise Sicherheit gegen unliebsame Erdschlüsse. —

*) Anmerk. d. Redaktion. Wir haben den Auslassungen Raum gegeben, weil sie eine interessante Frage anschneiden. Wir sind im übrigen nicht der Ansicht des Verfassers, dass alle Strassenbrücken auf solche Lasten zu berechnen sind, würden das viel mehr für eine wirthschaftliche Verschwendung halten. Angebracht ist das nur in grossen Städten, wo ähnliche Lasten (Berlin 20—25 t, Wien bei den Brücken über die Stadtbahn sogar 30 t) zugrunde gelegt werden





Das Rathhaus in Grossheubach.
Wiederhergestellt von Architekt Heberlein, kgl. Bauamtmann in Aschaffenburg.

Wer nur 1000 M. Miethzins zahlte, galt kaum für einen Senator. Natürlich hatten die römischen Hausherren glänzende Einkommen. In den Digesten werden 10524 M. und mehr angeführt. Dazu kam noch der Misstand, dass es Spekulanten gab, welche ganze Miethshäuser pachteten und ihrerseits wieder in Parzellen vermietheten. So heisst es in den Digesten: „Wer ein Miethshaus um 30 gepachtet hat, parzellirte dieses so, dass er 40 aus allem löste.“ Die Miether mussten den Gewinn aufbezahlen.

Und wie wohnte die arme Bevölkerung in Rom! Als der Platz für Häuser nebeneinander immer knapper und kostspieliger wurde, begann man, die Häuser in ungemessene Höhen aufzuthürmen. Während z. B. in unseren Bauordnungen die Fronthöhe der Gebäude im Verhältniss zur Strassenbreite bemessen wird und mehr als fünf bewohnte Stockwerke unzulässig sind, glaubte die römische Polizei etwas gethan zu haben, wenn sie das Höchstmaass auf 70 Fuss — bei einer Strassenbreite von 4 bis höchstens 7 m festsetzte. So kommt es, dass der arme Poet Martial über 200 Stufen im 10. Stockwerk, Orbilius, der bekannte Lehrer des Horaz, in einer dunklen Mansarde um hohen Preis wohnte. Und weiss man, dass diese Stübchen nichts anderes als niedrige, fensterlose Schlafstellen waren, ohne Licht, ohne Luft, so kann man sich das Wohnungselend der Mehrzahl der römischen Bevölkerung einigermaassen vergegenwärtigen. Deshalb darf es uns auch nicht überraschen, wenn in Zeiten politischer Erregung auch die leidige Wohnungsfrage zu demagogischen Zwecken verwendet wurde. Der wuchernde Miethsherr und der ausgebeutete Miether gehörten zu den beliebten Schlagworten in den Tributcomitien. Schon 48 v. Chr. hatte der Prätor M. Caelius Rufus einen vollständigen Erlass der Miethen für ein Jahr beantragt; allerdings ohne Erfolg. Aber was der vom Senat beleidigte Prätor bezwecken wollte — ein nicht gewöhnlicher Tumult brach aus. Im nächsten Jahre erneuerte P. Cornelius Dolabella als Volkstribun die Rogation des Caelius. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich beider Parteien: der Tribun Trebellius, von den aristokratischen Hausbesitzern gewonnen, widersetzte sich diesem Antrage. Die Comitien wurden mit Gewalt von den Anhängern der Reichen gesprengt; es kam zu reinsten Barrikadenkämpfen. Bald darauf dekretirte Caesar einen allgemeinen Miethserlass bis zu 435 M. Bekannt ist das Wehklagen Cicero's, der als reicher Hausbesitzer von dieser Maassregel mitbetroffen war: „Sie sollen“, schreibt er, „umsonst in fremdem Eigenthum wohnen? Wie so? Damit du, obwohl ich's doch gekauft, gebaut habe, es erhalten und überwachen muss, wider meinen Willen mein Eigenthum nutzniessest? Was heisst das anders, als dem Einen das Seine entreissen, dem Anderen fremdes Hab' und Gut schenken?“ So klagt der arme Hausbesitzer Cicero, dessen Baugrund allein der Senat seinerzeit auf 26000 M. geschätzt hatte. Uebrigens wurde diese eigenartige Art, die leidige Wohnungsfrage von Zeit zu Zeit zu lösen, unter Octavian und späteren Kaisern wiederholt angewandt. —

Die grossartigen Umgestaltungen des Zoologischen Gartens in Berlin, welche der thatkräftigen Anregung des Hrn. Brth. W. Böckmann zu verdanken und so weitgehende sind, dass der berühmte Garten dem heutigen Beschauer ein von Grund aus verändertes Bild darbietet, sind in einem weiteren Abschnitte vollendet worden, indem vor kurzem eine Reihe von charakteristischen Gebäuden ihrer Bestimmung übergeben wurden. Da ist zunächst das farbenreiche, altägyptische neue Straussenhaus der Architekten Kayser & v. Groszheim, ein monumentales Werk inmitten der umgebenden Landschaft. Da ist ferner die Winterwaldschänke, ein trauliches Plätzchen nach dem Entwurfe von Zaar & Vahl, davor ein offenes Schwimmvogelgehege. Die gleichen Architekten schufen unter Einführung neuer Motive die schönen Wasserflugkäfige, welche durch Moritz Lehmann eine der Natur mit Glück abgelauschte Felsendekoration erhalten haben. Von dem gleichen Urheber ist auch das schöne Felsenbecken für Pelikane. Das neue Doppelblockhaus für Hirsche nach dem Entwurf von Schultze im Grunewald durch Zaar & Vahl ausgeführt, und die neue Fasanerie von Schultz & Stegmüller schliessen diesen Bauabschnitt ab. Grosse Dinge sind noch geplant; nach ihrer Vollendung ist der Berliner Zoologische Garten in noch viel höherem Maasse ein Muster-Lehrinstitut, als er es bisher schon war, da es dem fachwissenschaftlichen Direktor, Hrn. Dr. L. Heck, erst nach diesen Erweiterungen und Neubauten gelungen ist, den Insassen Lebensverhältnisse zu schaffen, die so sehr ihren natürlichen Bedürfnissen entsprechen, dass die Fortpflanzung der Thiere in viel reicherem Maasse vor sich geht, wie früher. —

Zur Stadtbauraths wahl in Kiel. Die von uns schon mehrmals, in No. 45 u. 50, besprochene Angelegenheit ist inzwischen in der Stadtverwaltung zur Sprache gekommen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich einstimmig grundsätzlich dafür ausgesprochen, für den Stadtbaurath eine Magistratsmitglied-Stelle zu schaffen, während der Magistrat als Entgegnung auf eine Eingabe des Schleswig-Holstein'schen Arch.- u. Ing.-Vereins, welche Veranlassung zu obigem Beschlusse gab, zwar sich nicht als grundsätzlichen Gegner der Schaffung technischer Magistratsmitglieder-Stellen ausspricht, sie aber mit den schon bekannten Gründen unter den besonderen Verhältnissen des Wahlrechtes in dieser Provinz für unthunlich erklärt. Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich hoffentlich dadurch nicht beirren lassen und auf dem von ihr als richtig erkannten Wege weiter vorgehen. Die Erfahrungen, die in anderen Provinzen doch wohl zur Genüge gemacht sind, geben ihnen die Sicherheit, dass ein solches Vorgehen nur im eigensten Interesse der Stadt selbst liegt. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb der „Vereinigung Berliner Architekten" betrifft Skizzen zu einer Friedhofskapelle in Lankwitz bei Berlin. Für die im Stile des märkischen Backsteinbaues zu errichtende Kapelle steht eine Bausumme von 18 000 M. zur Verfügung. Es gelangen 2 Preise von 300 und 150 M. für die im Maasstabe 1 : 100 verlangten Entwürfe zur Vertheilung. Termin ist der 15. Oktober 1901. Als Architekten gehören dem Preisgerichte an die Hrn. v. d. Hude, Reimer und Spalding.

Einen Wettbewerb um Entwürfe für Höherführung des Glockenthurmes der ev. Kirche in Jever schreibt der Kirchenrath daselbst mit Frist zum 1. September aus. Hauptzweck: Verbesserung der Klangwirkung des Geläutes. Bausumme 15—18 000 M. Ausgesetzt sind 2 Preise von 300 bezw. 100 M. Falls I. Preis zur Ausführung gewählt, wird dem Verfasser die Ausarbeitung der Detailzeichnungen in Aussicht gestellt. Von den 5 Preisrichtern sind Bausachverständige die Hrn. Mar.-Int. und Brth. Wüerst Wilhelmshaven, Brth. Freese-Oldenburg. Bedingungen gegen 2 M. vom Kirchenrath. —

Wettbewerb Rathhaus Neheim. Als Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Haselnuss" nennen sich uns die Hrn. Arch. C. Schütt & F. Köhler in Charlottenburg. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Ob.-Brth. u. Maschinenbau-Betr.-Dir. Lehmann ist unt. Beilegung des Charakters als Geh. Mar.-Brth. in den Ruhestand versetzt.

Der charakt. Brth. Müller in Dresden II ist mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Int.- u. Brths. bei der Int. des XII. (1. K. S.) Armee-Korps und der Reg.-Bmstr. Korn mit Wahrnehmung der Geschäfte des Baubeamten des Baukr. II Dresden beauftragt.

Preussen. Verliehen ist: Dem Geh. Brth. Housselle in Berlin bei s. Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; den Ob.-Brthn. Dr. zur Nieden in Berlin und Grossmann in Königsberg i. Pr. und dem Geh. Brth. Porsch in Frankfurt a. M. der kgl. Kronen-Orden II. Kl.

Versetzt sind: Der Geh. Brth. Goepel in Hannover zur Wahrnehmung der Stellung des Ob.-Brths. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin, die Reg.- u. Brthe. Peters in Magdeburg als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Hannover und Falke im Minist. der öffentl. Arb. als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Erfurt; die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wittich in Koburg als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Gotha, Schwarz in Stargard als Vorst. der Betr.-Insp. 7 nach Berlin, Peters in Tarnowitz als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Erfurt, Ehrich in Lauenburg als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Stargard i. Pomm., Michaelis in Kassel als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. nach Tarnowitz, Vater in Gandersheim als Vorst. der Bauabth. nach Neuss, Guericke in Guben zur kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin, Roth in Querfurt als Vorst. der Bauabth. nach Guben und Lehmann in Danzig als Vorst. der Bauabth. nach Lauenburg, der Eisenb.-Bauinsp. Trenn in Braunschweig als Vorst. der Werkst.-Insp. 2 nach Dortmund.

Der Reg.- u. Brth. Siebert ist von Aachen nach Koblenz und der Wasser-Bauinsp. Bergius von Münster nach Berlin in das techn. Bür. der Bauabth. des Minist. der öffentl. Arb. versetzt.

Dem Landbauinsp. Brth. Tietz in Swinemünde ist die Kr.-Bauinsp.-Stelle das. verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Stanisl. v. Rzepecki aus Posen (Eisenbfch.), — Herm. v. Glinski aus Lyssewen, Ernst Albinus aus Haynau, Karl Grabe aus Thorn, Ed. Rubach aus Ecklingerode (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Kr.-Bauinsp. Blankenburg in Swinemünde ist aus dem Staatsdienste ausgeschieden. —

An den kgl. Baugewerkschulen: Den Ob.-Lehrern Metzig u. Nedelkowitz in Breslau, Himmel u. Germer in Stettin, Woite u. Geyger in Kassel, Thiel u. Just in Münster, Stephan in Görlitz und Gravert in Höxter ist das Prädikat Prof. verliehen. — Die Hilfslehrer: Reg.-Bmstr. Hertlein u. Kewe, Baugewerkschull. Thier u. Freyberger in Aachen, Stein in Barmen, Birnbaum in Breslau, Behrendt u. Grüder in Dt. Krone, Kuhlmann in Höxter, Reg.-Bmstr. Heyn, Rohde u. Wegner in Nienburg, Grössel in Münster und Herbert in Stettin sind zu kgl. Ob.-Lehrern ernannt. — Die Hilfslehrer: Mathis in Höxter und Mett in Stettin sind zu kgl. Baugewerkschul-Lehrern ernannt.

Württemberg. Der Rektor Prof. Dr. v. Weyrauch ist z. Rektor an der Techn. Hochschule in Stuttgart auf das Studienjahr 1901/1902 ernannt. — Der Abth.-Ing. Kaiser bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist auf die Abth.-Ing.-Stelle bei der Eisenb.-Bauinsp. Ludwigsburg versetzt.

Dem kais. Reg.- u. Brth. Blumhardt in Metz ist die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung des ihm verlieh. kgl. preuss. Kronen-Ordens III. Kl. ertheilt.

Der Brth. Geiger in Ravensburg ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. P. M. in Glogau. Nur durch Bestellung eines Pfandes oder einer Hypothek bezw. Grundschuld können Sie sich ein Vorrecht auf Befriedigung in einem Konkurse über das Vermögen Ihres Abnehmers von Zementgegenständen sichern. Denn die Gläubiger brauchen nur die vorzugsweise Befriedigung solcher Forderungen aus der Masse zu gestatten, welche in denjenigen Formen zustande gekommen sind oder auf solchen Grundlagen beruhen, welche gesetzlich für bevorzugte Forderungen erfordert werden. Halten Sie also die Grundstücke der Abnehmer Ihrer Waaren derart für überlastet, dass eine Sicherheits-Bestellung mit denselben für Sie werthlos ist und kann der Abnehmer kein Faustpfand bestellen oder Ihnen einen Bürgen verschaffen, so thun Sie gut, von einer Geschäftsverbindung mit ihm abzustehen. Höchstens würde noch das ein gesetzlich erlaubter Ausweg sein, dass Ihr Abnehmer in gerichtlicher oder notarieller Form seine Schuld anerkennt und sich sofortiger Zwangsvollstreckung unterwirft, weil Sie dadurch die Möglichkeit erlangen, die erste Pfändung auszubringen und damit den übrigen Gläubigern zuvorzukommen. Kommt es jedoch vor Ihrer Befriedigung zur Eröffnung des Konkurses, so geht Ihnen der Vortheil einer Vorpfändung verloren. Allerdings giebt es auch gesetzlich unerlaubte Mittel, durch die ab und zu erfolgreich eine vorzugsweise Befriedigung zu erlangen ist. Mit deren Angabe befassen wir uns jedoch nicht. Dr. K. H-e.

Hrn. A. in Bremen. Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, im Briefkasten Auskünfte von solchem Umfange abgeben zu können, wie ihn die Beantwortung ihrer Anfragen erreichen würde. Die Beantwortung würde einer Abhandlung ziemlich nahe kommen. Wir müssen Sie auf die einschlägige Litteratur verweisen. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 2 in No. 54. Weder Kali- noch Natron- oder Doppelwasserglas giebt einen dauernden Schutz gegen Wasser, obwohl es nach dem Anstrich zunächst dicht hält. Seine Anfangs amorphe Struktur wird indessen durch Kohlensäure zersetzt und dann mehr und mehr porös (da sich hierbei die Kieselsäure ausscheidet), je mehr Kohlensäure durch Luft und Regen dem Wasserglasanstrich zugeführt wird, was in Fabrikgegenden oft sehr schnell eintreten kann. Der Wasserglasanstrich ist deshalb je nach den Verhältnissen häufiger zu ersetzen und jedesmal gut deckend in alle Poren einzustreichen, da seine schützende Wirkung nur von seiner Dichtigkeit und Unverletztheit abhängt. A.

Inhalt: Das Rathhaus in Grossheubach. — Wohnungsnoth im alten Rom. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

Ansicht von Süden.

Berliner Neubauten.

No. 99. Das Märkische Museum am Märkischen Platz.

Architekt: Stadtbaurath Ludwig Hoffmann in Berlin.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 359, 360, 361 und in No. 59).







DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 58. * * BERLIN * DEN 20. JULI 1901. *



Das Märkische Museum in Berlin lässt sich nach dem Charakter seiner Sammlungen nicht den Museen im überkommenen Sinne des Wortes anreihen, sondern es nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als seine Sammlungen die verschiedenartigsten Gegenstände des märkischen Volkslebens umfassen; das Märkische Museum ist ein kultur-historisches Museum. Es enthält prähistorische Sammlungen, Sammlungen für das Zunft- und Gewerkswesen, für die Rechtspflege, Gruppen kirchlicher Gegenstände, Sammlungen für Gewerbe und Kunstgewerbe, für Jagd, Fischerei und Landwirthschaft, für Hauswirthschaft; es enthält Hausgeräthe, Trachten, Gegenstände der Mode und Schmuck; es bietet dem Beschauer Sammlungen für die Geschichte der Stadt und der Mark, für Baugeschichte, Kriegs- und Lehenswesen, es umfasst endlich naturhistorische Sammlungen und erfordert für die Erhaltung und Nutzbarmachung dieser Sammlungen Verwaltungsräume, einen Vortragssaal, Lese- und Arbeitssäle usw. Es fristeten nun diese vielseitigen Sammlungen bisher ein dürftiges Dasein zunächst in dem alten Gebäude am Köllnischen Fischmarkt, welches mit der Wende des Jahrhunderts den Verkehrsforderungen geopfert werden musste, später und bis heute, jedoch in vorübergehender Weise in einem städtischen Gebäude in der Zimmerstrasse. Seit einigen Jahren schon waren die Vorarbeiten eingeleitet für ein neues Gebäude und eine geeignetere Unterbringung der Sammlungen. Ein zu diesem Zwecke im Jahre 1893 ausgeschriebener allgemeiner Wettbewerb rief wohl eine Reihe von Entwürfen von hervorragender künstlerischer Bedeutung hervor, hatte aber insofern kein praktisches Ergebniss, als keiner der Entwürfe zur Ausführung gelangte. Das hing in der Hauptsache mit dem kommenden Wechsel in der Leitung des Hochbauwesens der Stadt Berlin zusammen und es begreift sich, dass, als der neue Leiter des Hochbauwesens die Geschäfte übernommen hatte, er den anziehendsten Monumentalbau seiner neuen Thätigkeit nicht einer fremden Kraft überlassen wollte. Er stellte vielmehr bald selbst einen Entwurf für das neue Gebäude auf, welcher in den diesem Aufsatze beigegebenen Abbildungen zur Darstellung gebracht wird.

Bei der Aufstellung des Entwurfes war leitender Grundsatz, die verschiedenartigen Ausstellungsstücke in einer ihrer Eigenart entsprechenden räumlichen Umgebung zur Erscheinung zu bringen. Dieser Grundsatz führte dazu, von einem einheitlichen Gebäude mit gleichen Stockwerkshöhen, gleichen Fensteraxen und gleichartigem Architektursystem abzusehen und eine freie Bauanlage zu schaffen, welche einmal sich der unregelmässigen Gestalt des Bauplatzes eng anschliessen

konnte und gestattete, den mit herrlichen Bäumen bestandenen Theil des alten Walles zu schonen; welche ferner es zuliess, die Räume jeder einzelnen Sammlung so zu gestalten, dass die Gegenstände wenn möglich in der charakteristischen Umgebung ihrer Zeit gezeigt werden können, und welche endlich es ermöglichte, im Aeusseren besonders interessante Theile alter märkischer Bauten aus verschiedenen Jahrhunderten zu verwenden und so das Gebäude selbst zu einem Museum märkischer Architekturstücke zu machen. Nach dem Vorgange des Bargello in Florenz, des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg usw. soll der malerische Eindruck des Aeusseren so weit gesteigert werden, dass

Schnitt C—D.

Geschosse, Wappentafeln und anderer Zierrath zur Unterbrechung der Flächen eingemauert werden.

Das Innere sollte neben den eigentlichen Sammlungs- und den Verwaltungsräumen noch eine Anzahl Räume für zeitweise Ausstellungen beachtenswerther Erzeugnisse des Berliner Kunsthandwerkes enthalten. Das Untergeschoss enthält Räume für die prähistorischen Sammlungen, Wohnungen für Diener und Heizer, Material- und Lagerräume, Werkstätten und die Heizungsanlage. Der Eingang zum Gebäude liegt gegenüber der Waisenbrücke, am Treffpunkte der Strassen Neu-Kölln am Wasser, Am Köllnischen Park und der Wallstrasse. Diese Lage des Haupteinganges war gewissermaassen die durch die natürlichen Verhältnisse gegebene. In der Nähe des Einganges und abgesondert von den Sammlungsräumen liegt die durch zwei Geschosse reichende grosse Halle mit Kleiderablagen, deren Wirkung durch Einfügung eines kleinen Zwischenraumes zu steigern versucht wurde. Der Architekt glaubt in gewiss zutreffender Weise annehmen zu dürfen, dass dadurch, dass der Eintritt in die grosse Halle nicht inmitten derselben, sondern seitlich unter einer niedrigeren Halle erfolgt, dieser Raum dem Eintretenden in seiner gesammten Ausdehnung und in einer durch den Wechsel der Beleuchtung im hohen und im niedrigen Raumtheil erhöhten Wirkung zur Erscheinung kommt. Aus dieser Halle führt eine Treppe zu den prähistorischen Sammlungen des Untergeschosses. Im Erdgeschoss reihen sich die Räume für die naturhistorischen Sammlungen an, weiterhin die Räume für zeitweise Ausstellungen. Sie lassen sich für die Zwecke etwaiger Sonder-Ausstellungen abtrennen. In der Nähe des Einganges liegen im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, im Obergeschoss darüber der Vortragssaal mit Nebenräumen. Im Obergeschoss liegen ferner die Räume für Gewerkswesen, Urkunden, Rechtspflege, Kirchenwesen, Kunstgewerbe, Landwirthschaft, Jagd und Fischerei, Hauswirthschaft, Hausgeräth, Trachten, Moden und Schmuck, für Kriegs- und Lehenswesen, sowie für Geschichte. Die Lage der einzelnen Räume zu einander geht aus unseren Grundrissen S. 359 hervor.

Für die Gestaltung des Aeusseren, welches aus der Gothik in die Renaissance überleitet und welches in Thurmanlagen, Giebelaufbauten, Oeffnungen, Flächen usw. auf das sorgfältigste die örtliche Umgebung berücksichtigt, sodass z. B. da, wo starker Baumwuchs vorhanden ist, sich lediglich glatte Flächen ohne Architektur befinden, während die reicheren Motive da verwendet sind, wo sie voraussichtlich zu voller Wirkung kommen, stützt sich der Architekt auf die eingehendsten Studien an alten märkischen Bauwerken, die mit unendlicher Sorgfalt angestellt sind und mit dafür bürgen, dass das Gebäude nach seiner Vollendung ein Monumentalbau hervorragenden Ranges sein wird, welcher neben seiner charakteristischen Eigenart märkischer Sprache insbesondere auch die gemüthvolle, deutsche malerische Sinnigkeit zeigen wird, welche von den Ueberresten der Baukunst früherer Jahrhunderte ausgeht. — Einem Wunsche sei hier noch besonders Ausdruck gegeben: dass es dem Architekten vergönnt sei, auch bei der Aufstellung der Gegenstände nach Vollendung des Hauses ein maassgebendes Wort mitsprechen zu dürfen, damit vermieden werde, was heute z. B. in Zürich beklagt wrid, dass die Gegenstände ohne Rücksicht auf die individuelle Raumgestaltung aufgestellt werden. Gehen, was wir hoffen und wünschen möchten, hier der Direktor des Museums und der Architekt Hand in Hand, so sind wir berechtigt, der Eröffnung des neuen Hauses mit der erwartungsvollen Spannung entgegen zu sehen, welche grossen Kunstereignissen voranzugehen pflegt.

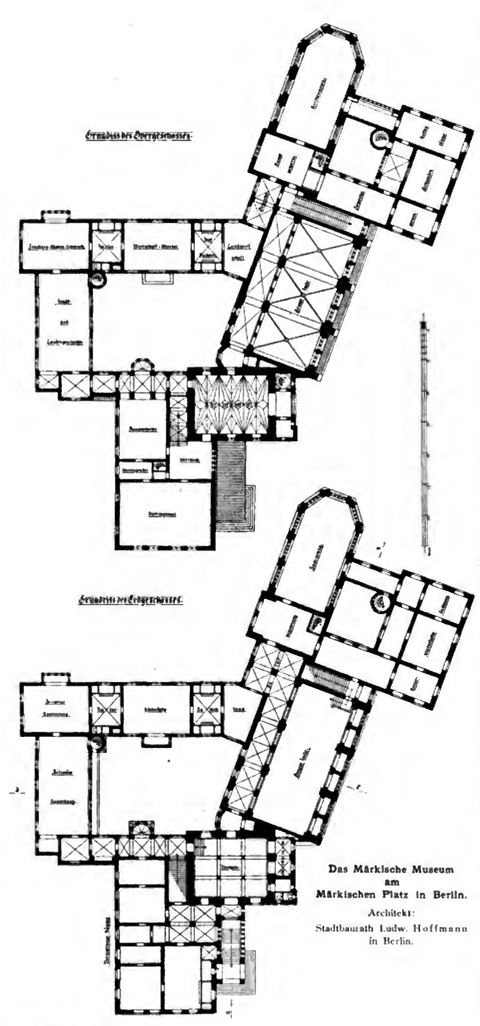
Nach seiner Vollendung hoffen wir eingehender auf den Bau und seine Konstruktion, namentlich seine schwierigen Gründungsverhältnisse, zurückkommen zu können. —

— H. —

Staatliche Versuchs- und Prüfungs-Anstalt für Wasserversorgung und Abwässer-Beseitigung in Berlin.

Unter dieser Bezeichnung ist am 1. April d. J. eine Einrichtung ins Leben getreten, über deren Aufgaben und Ziele sich einige Angaben in der Begründung, die dem betr. Kostenanschlage im Staatshaushalt s. Z. beigegeben wurde, finden. Es heisst dort u. a.:

Die hygienisch einwandfreie Wasserzuführung und Abwässer-Beseitigung ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine günstige wirthschaftliche Entwicklung volksreicher Gemeinwesen und das vornehmste Mittel, dem Ausbruche von Krankheiten und ihrer epidemischen Ausbreitung vorzubeugen. Diese allseitig anerkannte Bedeutung ist auch in einer dem Staatsministerium vorgelegten Petition von Vertretern grösserer Städte und Industrien v. 24. März 1900 wegen Errichtung einer staatlichen



Das Märkische Museum am Märkischen Platz in Berlin.

Architekt: Stadtbaurath Ludw. Hoffmann in Berlin.

Prüfungsanstalt für diese Zwecke hervorgehoben worden. Es wird in derselben zugleich auf die Schäden hingewiesen, welche Gemeinden und Industrien durch unzweckmässige Maassnahmen auf den genannten Gebieten entstanden sind, weil es an einer Stelle fehlt, wo die sich auf diesem Gebiete vollziehenden Vorgänge und die daraus sich ergebenden praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen einheitlich gesammelt und verwerthet werden. . . . Diese Umstände haben die Aufsichtsbehörden veranlasst, seit Jahren die planmässige Forschung auf diesen Gebieten anzuregen und namentlich die Ergebnisse der verschiedenen Verfahren für die Reinigung der Abwässer nachprüfen und Untersuchungen über die Nutzbarmachung der Abwässer und der Klärrückstände für die Landwirthschaft, sowie über die Selbstreinigung der Flüsse u. dergl. anstellen zu lassen. Die Angelegenheit ist von einer aus den Vertretern der betheiligten — vier — Ministerien zusammen gesetzten Kommission bisher mit Erfolg geführt worden. Jedoch, gegenüber der stets wachsenden Bedeutung und dem Umfange der übernommenen Aufgaben erweisen sich die bisherige Organisation und die Heranziehung einzelner Sachverständigen von Fall zu Fall nicht als ausreichend. Es sollen daher die von der Kommission bisher veranlassten Arbeiten durch die versuchsweise Schaffung einer Zentralstelle, bei welcher alle einschlagenden hygienischen und volkswirthschaftlichen Interessen Berücksichtigung und planmässige Förderung finden, gesichert werden. Das Institut soll zugleich den Staatsbehörden, Gemeinden, Industrien usw. die Möglichkeit für die Einholung von objektiver, sachkundiger, nach dem jeweiligen Stande von Wissenschaft und Praxis einzurichtender Auskunft gewähren. Die Anstalt wird der Medizinal-Abtheilung des Ministeriums der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angegliedert, während die Aufsicht über dieselbe von einer Kommission, bestehend aus den Vertretern der betheiligten Ministerien, ausgeübt wird. Die geschäftliche Leitung wird einem vortragenden Rathe der Medizinal-Abtheilung übertragen, der zugleich den Vorsitz in der Kommission führt und die letztere nach aussen und der Anstalt gegenüber vertritt.

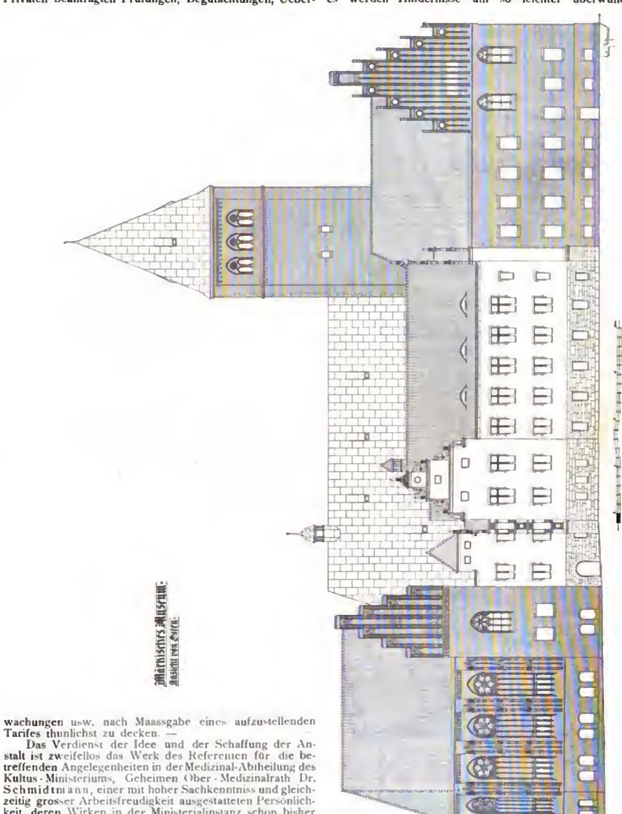
Das wissenschaftliche Personal der Anstalt soll aus einem Vorsteher, einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern und den zu den einzelnen Zwecken hinzuzuziehenden Hilfsarbeitern bestehen, nebst Bureauhilfe und Unterpersonal. Unter dem wissenschaftlichen Personal befinden sich je ein Chemiker, ein bakteriologisch gebildeter Arzt, ein Botaniker und ein Ingenieur.

An Jahreskosten der Anstalt sind imganzen 45000 M., davon 22 800 M. für persönliche Kosten, vorgesehen u. zwar 6000 M. für den Vorsteher, 15 000 M. für wissenschaftliche Mitglieder und Hilfsarbeiter, 1800 M. für Bureauhilfe, und für sächliche

Ausgaben aller Art sind 22200 M. bestimmt, wovon auf Diäten und Reisekosten der Mitglieder, sowie Löhne des Dienstpersonals 7700 M. entfallen, der Rest auf Lokalmiethe, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Apparate, Beschaffung von Chemikalien usw.

Ins Auge gefasst wird, die dauernden Ausgaben durch Erhebung von Gebühren für die von Behörden und Privaten beantragten Prüfungen, Begutachtungen, Ueberwachungen usw. nach Maassgabe eines aufzustellenden Tarifes thunlichst zu decken. —

Das Verdienst der Idee und der Schaffung der Anstalt ist zweifellos das Werk des Referenten für die betreffenden Angelegenheiten in der Medizinal-Abtheilung des Kultus-Ministeriums, Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Schmidtmann, einer mit hoher Sachkenntniss und gleichzeitig grosser Arbeitsfreudigkeit ausgestatteten Persönlichkeit, deren Wirken in der Ministerialinstanz schon bisher reiche Früchte für Wissenschaft und Praxis getragen hat, und von welcher sowohl die Wissenschaft als Gemeinden und Private auch in der Zukunft noch Vieles erwarten dürfen, weil sich in dieser Persönlichkeit Wissenschaftlichkeit und Arbeitsfreudigkeit mit Unabhängigkeit von Lehrmeinungen und Würdigung thatsächlicher Verhältnisse aufs Glücklichste vereinigen. Erfolge auf dem hier vorliegenden, auch heute noch als fast neu zu bezeichnenden Gebiete sind aber nicht nur von Personen, sondern auch von den Hilfsmitteln abhängig, die denselben zu Gebote stehen; jedoch auch in diesem Sinne ist es um die Sache aufs beste bestellt. Die Anstalt und die derselben zu Gebote stehenden Mittel dürften vorerst gross genug sein, um den herantretenden Anforderungen zu genügen. Sollten später Erweiterungen nothwendig werden, so dürften sich die dazu nöthigen Mittel leicht finden und es werden Hindernisse um so leichter überwunden werden können, als der äussere Zuschnitt der neuen Anstalt, wie der Verfasser dieses sich bei einem Besuche derselben überzeugen konnte, von vornherein weit genug gewählt worden ist, um Ausdehnungen nach jeder Richtung hin offen zu lassen. —



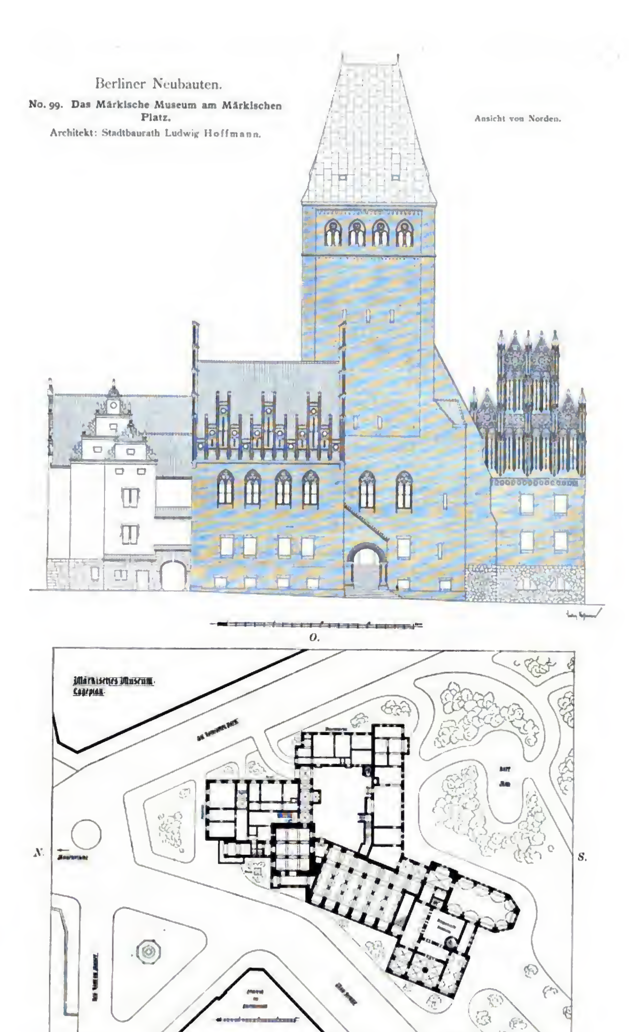
Märkisches Museum.
Ansicht von Osten.

Die staatliche Versuchs- und Prüfungs-Anstalt für Wasserversorgung und Abwässer-Reinigung ist am 1. April

Berliner Neubauten.

No. 99. Das Märkische Museum am Märkischen Platz.

Architekt: Stadtbaurath Ludwig Hoffmann.



d. J. in einem gemietheten grossen Lokal, Berlin S.W., Kochstrasse 73, eröffnet worden; sie befand sich von Anfang an in reger Thätigkeit. Die ersten 3 Monate ihres Daseins hindurch führte die unmittelbare Leitung der Anstalt ihr Schöpfer, der Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Schmidtmann. Nunmehr hat die Anstalt in der Person des Professors Dr. Günther von der hiesigen Universität einen Vorsteher erhalten, der auf dem betr. Gebiete seit einigen Jahren thätig und öffentlich bekannt geworden ist. Es sind zwei Abtheilungen: eine für chemische und eine für biologische Forschungen und Untersuchungen errichtet worden, die im selben Gebäude, doch räumlich getrennt, untergebracht wurden. Für besondere technische Fragen stehen der Anstalt ausser dem vorgesehenen ständigen Mitgliede sachverständige Spezialisten, die von Fall zu Fall berufen werden, zur Verfügung.

So viel über die Aeusserlichkeiten der Sache bezw. den Zweck der neuen Anstalt. Es erübrigt sich, auf Einzelheiten des grossen Programmes, das derselben gestellt ist, einzugehen, und dies darf um so mehr unterlassen werden, als erst durch die Praxis selbst eine feste Umrahmung des Programmes sich ergeben wird. Nur ein Punkt sei aus demselben angeführt. Es ist im Programm, zwar nur als Möglichkeit, auch „die Heranbildung eines wissenschaftlich-fachtechnischen Personals zur Verwendung im Gemeindedienst, der Industrie usw.“ vorgesehen. Gewiss besteht hierin eine Lücke, deren Ausfüllung höchst wünschenswerth ist. Denn weder die Universitäten, noch die technischen Hochschulen bieten bisher Gelegenheit, sich mit allen Seiten des Wasserversorgungs- und des Abwässerwesens so vertraut zu machen, um ohne lange Erfahrung nur mit einem gewissen Grade von Sicherheit auf demselben thätig zu sein. Das erklärt sich daraus, dass diese Gebiete sich aus Theilgebieten einer ganzen Anzahl von Wissenschaften (Hydrologie, Chemie, Biologie, Zoologie, Botanik, Landwirthschaft, Technik in grossem Umfange) zusammensetzen und erklärt auch manche unzulänglichen oder Misserfolge, die bisher dagewesen sind. Es giebt bisher wohl Kräfte, welche in der einen oder anderen der genannten Wissenschaften zu Hause sind, es giebt aber keine Kräfte, welche auf dem Gesammtgebiet eine ausreichende Autorität behaupten können, wie es bei dem engen Ineinandergreifen derselben nothwendig ist. Man kann daher nur wünschen, dass die neue Anstalt ihrem Programm auch die hier in Rede befindliche Aufgabe fest einfügen möge. In welcher Weise sich die Lösung am besten bewirken lässt, ist allerdings noch eine offene Frage, auf die vielleicht bei einer späteren Gelegenheit einzugehen sein wird.

Das erscheint von einiger Bedeutung angesichts einer bereits bemerkbar werdenden ungünstigen Beurtheilung dieses besonderen Punktes im Programm der Anstalt. Interessirte Persönlichkeiten reden bereits von einer „Verstaatlichung“ derjenigen Arbeiten, welche bisher dem freien Wettbewerb überlassen waren. Für den günstigsten Fall fürchten sie, dass die durch die Anstalt gegangenen Chemiker, Biologen, Ingenieure ein solches Uebergewicht gegenüber anderen Mitbewerbern erlangen werden, dass das Arbeitsfeld letzterer erheblich geschmälert wird; als ungünstigsten Fall rechnen sie damit, dass schliesslich die gesammte Thätigkeit in Vorarbeiten zur Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung von der Versuchs- usw. Anstalt monopolisirt wird.

Verfasser ist weit davon entfernt, dem Monopolisirungs-Gedanken Geschmack abgewinnen zu können; er hält denselben aber bei dem Umfange und der Vielseitigkeit der Aufgaben, und nicht am wenigsten auch bei dem innigen Zusammenhange der technischen Seite derselben mit den kommunal- und wirthschaftspolitischen Zuständen der Gemeinden für nicht verwirklichungsfähig. Dagegen sieht er es als sicher an, dass durch die Thätigkeit der staatlichen Versuchsanstalt das der freien Bethätigung bisher offenstehende Gebiet eine Einengung erfahren wird. Das ist aber die unausbleibliche Folge der „Entwicklung“, und muss um so mehr hingenommen werden, als der sich herausbildende neue Zustand wichtigen öffentlichen Interessen in höherem Maasse gerecht zu werden vermag, als der bisherige mangelhafte und vielfach sogar mit offensichtlichen Schäden behaftete. Aber darüber, wie sich das Beste schaffen lässt, ohne unnöthigerweise vorhandenes Gute zu zerstören, bleibt für Ansichten und Aeusserungen in der Oeffentlichkeit noch ein weiter Spielraum offen. —

— B. —

Leipziger Bahnhofsfragen.

(Fortsetzung.)

Dass alle früheren Pläne trotz der Entwicklung Leipzigs in Ausdehnung und Verkehr keine greifbare Gestalt angenommen haben, ist wohl hauptsächlich aus den Schwierigkeiten zu erklären, die sich einmal aus den Eigenthums-Verhältnissen, andererseits daraus ergeben, dass der grösste Bahneigenthümer daselbst für Sachsen ein Fremder ist. Sachsen aber muss natürlich Gewicht darauf legen, den Hauptbahnhof seiner grössten Stadt im Besitz zu haben, während es andererseits die hohen Kosten dafür nicht allein tragen kann und auch nicht dazu verpflichtet erscheint. Preussen wird zu Recht bestehende Besitzverhältnisse nicht aufgeben wollen, selbst dann nicht, wenn völliger Ersatz geleistet werden würde. Bei den angedeuteten Versuchen zur Lösung der Frage scheint auf diesen Umstand bisher fast gar nicht Rücksicht genommen worden zu sein. Im vorliegenden Entwurfe ist aber diesen Verhältnissen besonders Rechnung getragen. Es ist auch Gewicht darauf gelegt worden, dass eine Trennung der Kosten nach der Betheiligung leicht und ersichtlich ist und endlich sind folgende „wirthschaftliche“, „finanzielle“, „bau- und betriebstechnische“ Gesichtspunkte leitend gewesen.

1. Aufrechterhaltung oder doch möglichste Schonung der im Laufe der Jahre entstandenen Beziehungen zwischen Bahnhofslage und Einwohnerschaft.

Diesem Punkte ist besondere Wichtigkeit beizumessen, da eine Verlegung oder Verschiebung des Bahnhofes von einschneidender Wirkung sowohl auf das ganze bürgerliche Leben der Bevölkerung, wie namentlich auch auf die wirthschaftliche Entwicklung ganzer Stadttheile ist. Aus einem rücksichtslosen Eingriff in diese durch die Gewohnheit geheiligten Verhältnisse sind häufig schon Schäden entstanden, die erst nach Jahrzehnten wieder ausgeglichen wurden. Man muss berücksichtigen, dass sich die Haupt-Zugangsstrassen zu den Bahnhöfen in der Regel im Laufe der Jahre zu hervorragenden Geschäftsstrassen ausgebildet haben, dass sich gewerbliche Betriebe aller Art, deren enge Verbindung mit dem Bahnhofe nothwendig ist, niedergelassen haben und dass deren Arbeiter- und Beamtenschaft nicht selten in der Nähe Wohnsitz genommen hat. Hierdurch haben die Grund-, Boden- und Geschäftswerthe eine bestimmte, sich auf diese gegenseitigen Verhältnisse gründende Höhe erreicht, die mit der Entwicklung der Bahn und ihrer Anlagen in gewissen Wechselbeziehungen steht. Eine erhebliche Veränderung der Bahnhofslage muss die vorhandenen Geschäfts- und Bodenwerthe herabdrücken. Es werden zwar auch neue Werthe geschaffen werden, namentlich durch Aufschliessung bisher unbebauten Geländes in der Nähe des neuen Bahnhofes und durch einen neuen Antrieb zur Ausbreitung des gewerblichen und geschäftlichen Lebens. Oft tritt aber durch die Plötzlichkeit, mit welcher diese Thätigkeit einsetzt, eine ungesunde, nicht selten künstlich geschaffene Steigerung der Werthe ein, die einen Rückschlag zurfolge haben muss, der auch auf die wirthschaftliche Lage einer ganzen Stadtgemeinde nicht ohne Einfluss bleibt.

Es sollen aber nicht allein die vorhandenen alten Verhältnisse geschont werden, sondern es soll

2. die Möglichkeit geschaffen werden, bestimmte, sowohl für die Stadt, als für die Eisenbahnen wichtige, neue wirthschaftliche Werthe zu erzeugen.

Für die Stadt sind sie in der Richtung zu suchen, welche die Entwicklung einer jeden Grosstadt heutzutage zeigt, als natürliche Folge der Umwandlung der deutschen Staaten aus vorwiegend ackerbauenden in Handel und Grossgewerbe treibende Staaten. Mit dem Aufblühen insbesondere der Gewerbebetriebe geht ein immer grösseres Anwachsen der Städte Hand in Hand, ein Anwachsen, das endlich in mancher Hinsicht zu Zuständen führt, die zu Bedenken Veranlassung geben müssen, und die Nothwendigkeit, auf irgend eine Art Wandel zu schaffen, immer dringlicher macht. Will man aber dauernde Abstellung der Uebelstände, so muss man sie an der Wurzel erfassen, und das geschieht, wenn man die Bevölkerung gewissermaassen dem Lande zurückgiebt.

Eine solche Entwicklung bemerkt man nun mehr oder weniger bei allen Grosstädten. Sie zeigt sich darin, dass die Wohnsitze immer mehr aus dem Inneren der Stadt nach den Aussentheilen, den Vorstädten und Vororten, verlegt werden, während im Kerne die Wohnhäuser den Staats- und städtischen Gebäuden, den Geschäfts- und Waarenhäusern oder breiteren Verkehrsstrassen Platz machen. Sie ist begünstigt worden durch eine vorherge-

gangene oder gleichzeitige entsprechende Ausgestaltung der Verkehrsmittel, indem anstelle der theuren Beförderungsmittel für Einzelne das billigere Massenverkehrsmittel des Omnibus, der Pferdebahn nnd schliesslich der Strassenbahnen mit elektrischem Betriebe tritt. Und wie mit der bewegenden Kraft, so verhält es sich auch mit dem Wege. Die in Strassenhöhe liegende Bahn kann unmöglich mehr den an sie gestellten Ansprüchen an Schnelligkeit und Pünktlichkeit genügen, da sie immer zahlreichere Kreuzungspunkte mit dem sich stetig mehr verdichtenden Fussgänger- und Fuhrwerksverkehr vorfindet. Andererseits drängt aber die vorwärts stürmende Entwicklung jeglicher menschlichen Beschäftigung dahin, alle Vorbereitungen zu nutzbringender Thätigkeit abzukürzen, was anch in dem Streben nach Abkürzung der Wege zur Arbeitsstätte zum Ausdruck gelangt.

Hierbei spielt aber nicht allein die Schnelligkeit der Beförderung eine Rolle, sondern vor allem auch die Beförderung ohne Wechsel des Verkehrsmittels. Es gilt dies ganz besonders bei kleineren Entfernungen, bei denen sich der unvermeidliche Zeitverlust bei dem Uebergang von dem einen zum anderen Verkehrsmittel besonders fühlbar macht. Dass der Grosstädter in solchen Fällen mit Minuten rechnet, dürfte zur Genüge durch den Wannseebahn-Kampf gekennzeichnet sein nnd wird fast täglich von neuem durch die darauf bezüglichen Eingaben und Besprechungen bewiesen. Sind innerhalb einer Verkehrslinie verschiedene Verkehrsmittel zu benutzen, so tritt dem Verluste an Zeit ausserdem noch der an baarem Gelde hinzu. Dass auf diese Weise der Anreiz zum „Draussenwohnen“ nicht gefördert wird, ist erklärlich.

Ein bemerkenswerthes Beispiel von der anreizenden Wirkung einer beqnemen Verbindnng giebt dagegen z. B. die Entwicklung der Alster-Vorstädte Hamburgs, weil hier Personen aller Stände, ohne Benutzung irgend eines Fuhrwerkes die kleinen, häufig und schnell verkehrenden, überall anlegenden Alsterdampfboote erreichen konnten.

Ein wirksames Mittel also, um die Entwicklnng der Stadt in dem oben angedeuteten Sinne zu beeinflnssen, ist wohl zweifellos die Einführung des Schnell-Verkehrsmittels bis in das Herz der Stadt, von wo das geschäftliche Leben ausgeht und das gesellige seine Stätte hat. Deshalb sind denn auch in allen Grosstädten der Welt, wo eine solche Entwicklung bereits eingetreten ist nnd gefördert werden soll, die Bestrebungen anf diesen Punkt, selbst unter Leistung von grossen Geldopfern gerichtet. Bahnbrechend waren hierin die Eisenbahn-Anlagen in London auch für Dentschland, wo die Berliner Stadtbahn als erste derartige Anlage zu verzeichnen ist. Ihr folgen die grossartigen Bauwerke in Dresden, Köln und neuerdings in Hamburg. Die Anslandsstädte Wien und Paris sind nicht zurückgeblieben, indem Wien eine der Berliner Stadtbahn ähnliche Anlage ausführt, bezw. schon fertig gestellt hat nnd in Paris die dort einmündenden Eisenbahnen ihre Bahnhöfe um 3–4 ^{km} mittels unterirdischer Linienführung bis zum Herzen der Stadt vorgeschoben haben oder vorzuschieben beabsichtigen.

trotz des englischen Vorganges die Bahnhöfe zu den Haupt-Verkehrspunkten ihrer Stadt eine ungeeignete, weil zu entfernte Lage haben oder erhalten. Nachdem aber die Wechselwirkungen zwischen Stadtentwicklung und Eisenbahnen in den finanziellen Ergebnissen so überzengend zum Ansdruck gekommen sind, kann sich keine zuständige Behörde oder Verwaltnng der Einsicht mehr verschliessen, dass eine Ablenkung des Nahverkehrs auf andere Verkehrsmittel gleichbedeutend mit einer Herabminderung der Erträgnisse nnd Verminderung des wirthschaftlichen Werthes der Anlage ist.

In welcher hervorragenden Weise die neuzeitliche Stadtentwicklung an der Vermehrung des Personen-Verkehrs betheiligt ist, beweist die stetige gewaltige Zunahme des Nahverkehrs, dem in allen Verwaltungsgebieten der überwiegend grösste Antheil an den Reisen zufällt und gegen den der Fernverkehr fast ganz verschwindet. So fuhren auf den sächsischen Staatsbahnstrecken nach den bezüglichen statistischen Berichten:

Im Jahre	Imganzen Personen	Davon									
		unter und bis 10 km	v. H.	über 10 bis 20 km	v. H.	über 20 bis 30 km	v. H.	über 30 bis 50 km	v. H.	über 50 km	v. H.
1877	18 288 556	6 161 526	33,7	5 210 648	28,5	2 546 838	13,9	2 142 773	11,0	2 226 771	12,6
1887	26 963 804	9 806 580	36,0	7 634 897	28,7	2 878 204	10,8	3 747 193	11,5	2 406 930	12,1
1897	52 006 214	24 920 489	47,4	13 225 636	25,2	4 611 638	8,8	4 455 376	8,5	5 393 075	10,1

Nach den Hille'schen Berechnungen über den Personenverkehr anf den preussischen Staats-Eisenbahnen, veröffentlicht im Archiv für Eisenbahnwesen im Jahre 1894, ergiebt sich für Preussen das folgende Bild, wobei aber beachtet werden muss, dass in der nachstehenden Tabelle sowohl die Reisen auf besondere Fahrkarten fehlen, als auch der gesammte eigene Verkehr der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen und der Hamburg-Altonaer Verbindnngsbahn nicht enthalten ist. — Es fuhren Mai und Juli 1893 auf einfache und Rückfahrtkarten:

Auf eine Entfernung km		Zahl der Fahrten	V. H. der Gesammtzahl	
von	bis		auf einfache und Rückfahrt karten	auf alle Fahrkarten
1	5	4 753 061	12,8	12,2
6	10	8 792 599	23,6	22,6
1	10	13 545 660	36,4	34,8
11	15	5 556 978	14,0	14,3
16	20	3 711 817	9,9	9,5
1	20	22 814 450	61,2	58,6
21	25	2 422 587	6,5	6,2
26	30	1 830 096	4,9	4,7
31	40	2 608 727	7,0	6,7
41	50	1 626 017	4,4	4,2
1	50	31 301 877	84,0	80,4
Ueberhaupt		37 251 720	100	95,7

Diese Zahlen beweisen ohne Weiteres, wie gering der Antheil des Fernverkehrs an dem Gesammtverkehre der einzelnen Stationen ist. Selbstverständlich ist nun der Nahverkehr am umfangreichsten, wo er in Beziehung zu den grossen Verkehrs-Mittelpnnkten, d. h. den Grossstädten tritt. So ergiebt sich für die sächsischen Bahnhöfe Leipzigs folgendes Verkehrsbild aus dem Jahre 1897 (S. 24 des statistischen Berichtes von 1898). Es entfallen:

Bei Verkehrsstelle	Mit einem Gesammtverkehr	Auf Entfernungen									
		bis 10 km		10 bis 20 km		20 bis 30 km		1 bis 30 km		über 30 km	
Bayerischer Bahnhof . .	2 913 317	1 160 844	39,9	320 519	11,0	270 310	9,3	1 751 073	60,2	1 161 644	39,8
Dresdener Bahnhof . . .	2 629 845	435 530	16,6	430 848	16,4	411 697	15,7	1 278 075	48,7	1 351 770	51,3

Auf einer Verkehrslinie, die ihren Endpunkt im Verkehrsmittelpunkt hat, wird aber auch der Strom der Reisenden ohne Unterbrechung fliessen, damit gleicherweise die umfangreichste Benutzung des zur Verfügung stehenden Schnell-Verkehrsmittels bedingen und dadurch auch die Wirthschaftlichkeit der Anlagen sichern. Das letztere ist nun früher vielfach bezweifelt worden. Heute sind indessen wohl die Sachverständigen sich darüber klar, dass durch eine Förderung dieses Nahverkehrs und seine Fesselung an die Eisenbahnen ihre Erträge wesentlich gesteigert werden können nnd die darauf verwandten Anlagekosten vollauf verzinsen. Schon Blum betont 1881 in seinem Aufsatze „Ueber die Einführung der Eisenbahnen in die Grosstädte“, dass „die Ende der sechziger Jahre wieder eingetretene bessere Rentabilität der grösseren englischen Bahnen mit dem Zeitpunkte zusammenfällt, wo deren Einführung vollendet war“. Wenn heute noch in vielen Städten den Eisenbahnen der Nahverkehr entgeht, so hat dies seinen Grund darin, dass

Von dem Gesammtverkehr der Berliner Stadtbahn entfielen 1893/94 schon 86,4 v. H. auf den Stadt- und Ringbahnverkehr, 10,7 v. H. auf den Vorortverkehr und nur 2,6 v. H. anf den Fernverkehr.

Welchen Einfluss insbesondere die Hineinschiebung eines Bahnhofes in das Stadt-Innere auf die Entwicklung des Verkehrs ausüben kann, kennzeichnet am besten die Entwicklung der Sceauxlinie in Paris, deren Personenverkehr sich im ersten Jahre nach Fertigstellung ihrer Hineinschiebnng in die Stadt (2 ^{km}) um 40 v. H. vergrösserte und der seitdem stetig wächst. Mit vollem Recht konnte daher auch der statist. Bericht der sächs. Staatsbahnen von 1898 am Schlnsse seines Aufsatzes „Ueber die Quellen des Personenverkehrs usw.“ bemerken: „Der Gesammtertrag aus dem Personenverkehr dürfte, falls nicht ein Uebergang des grösseren Theiles des Nahverkehrs auf andere Beförderungsmittel eintritt, nach wie vor in aufsteigender Linie sich bewegen“. —

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Zum Leiter des Ingenieurwesens der Stadt Hamburg (den gesammten Tiefbau mit Ausnahme des Strom- und Hafenbaues umfassend) ist an Stelle des im März d. J. verstorbenen Oberingenieurs Franz Andreas Meyer der bisherige Stadtbauinspektor Franz Eduard Vermehren ernannt worden, ein geborener Hamburger, der 24 Jahre lang unter seinem Vorgänger an den grossen Aufgaben theilgenommen hat, welche die ausserordentliche Entwicklung Hamburgs nach den verschiedensten Richtungen hin stellte. Er ist also wohl, wie kein anderer berufen, den weiteren Ausbau des Tiefbauwesens zu leiten, wobei zu hoffen ist, dass auch fernerhin der künstlerische Geist walten möge, der den Arbeiten der Tiefbauverwaltung in Hamburg, von wenigen Missgriffen abgesehen, ihr eigenartiges Gepräge gegeben hat. Obering. Vermehren steht im 54. Lebensjahre. Seine Fachbildung erwarb er sich auf der technischen Hochschule zu Hannover, war dann zuerst beim Strom- und Hafenbauwesen in Cuxhaven thätig und trat 1871 in den Dienst der Stadt Hamburg. Seit 1876 stand er dem Zentralbureau des Ingenieurwesens als Chef vor. —

Studentisches Arbeitsamt. An der Technischen Hochschule zu Charlottenburg hat das Präsidium der dortigen Wildenschaft mit Erlaubniss des Hrn. Rektors durch Errichtung eines studentischen Arbeitsamtes eine Einrichtung getroffen, auf die jetzt, bei Anbruch der grossen akademischen Ferien, besonders hingewiesen sei. Während der Ferien suchen bekanntlich viele Studenten aller Studienrichtungen eine Anstellung in technischen Betrieben als Zeichner, Konstrukteure oder Rechner; viele benutzen diese Zeit auch zur praktischen Arbeit. Auch während der Studienzeit selbst sind viele Studirende genöthigt, sich einen Nebenerwerb durch technische und andere Arbeiten zu verschaffen. Alle, die in ihren Betrieben solche Hilfskräfte brauchen, werden hiermit gebeten, sich an das oben genannte Präsidium zu wenden, das stets geeignete Herren unentgeltlich nachweisen kann. —

Auszeichnungen der Grossen Berliner Kunstausstellung 1901. Hr. Architekt Stdtbrth. Ludwig Hoffmann in Berlin erhielt die kleine goldene Medaille für Kunst. —

Preisbewerbungen.

Zur Frage der Wettbewerbe. Da trübe, mit dem endlichen Verlaufe verschiedener Wettbewerbe gemachte Erfahrungen die Theilnahme berufener Fachleute allmählich etwas zu vermindern scheinen, wird es bei Ausschreibungen von Wettbewerben, zumal durch kirchliche Körperschaften, mehr und mehr Brauch, neben der Allgemeinheit einzelne bewährte Architekten zur Betheiligung besonders aufzufordern. Für diese Fachgenossen liegt dann die Gattung des beschränkten Wettbewerbes vor, deren Entwürfe nach § I, II der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben sämmtlich zu honoriren sind. Es ist verständlich, dass dieser Aufforderung schon wegen der damit ausgesprochenen Ehrung in der Regel gern nachgekommen wird. Wir möchten aber zur Hebung der Achtung vor den Wettbewerben und der baukünstlerischen Vorarbeit überhaupt die besondere Bitte aussprechen, die Betheiligung stets an die Bedingung angemessener Honorirung zu knüpfen, falls nicht Aufgaben von ganz besonderem Interesse den Preis einer möglichen Ausführung verlockend genug erscheinen lassen, um sich der zunächst unentgeltlichen Arbeit zu unterziehen. Gerade die nicht häufige Möglichkeit, dass sich Bewerber vorher mit den Ausschreibern eines Wettbewerbes auseinandersetzen können, bietet die Aussicht auf erfolgreiche Steigerung der Werthschätzung baukünstlerischer Vorarbeiten.

Anstandspflicht ist es jedenfalls für Jeden, der bewährte Architekten zum engeren Wettbewerb heranzieht, mit dem ertheilten Preise auch die Ausführung zu verbinden. Es liegt auf der Hand, dass diese zumeist reichlich beschäftigten Fachgenossen nicht durch die gewöhnlich recht mageren Preise, sondern nur durch die Aussicht auf Verwirklichung ihrer Pläne zur Betheiligung an dem Wettbewerbe sich veranlasst sehen können. —

Einen Wettbewerb um den Preis der Schlichting-Stiftung schreibt das Kuratorium dieser Stiftung zum 1. Oktober d. J. aus. Aufgabe ist die Lösung der Frage, welche Grösse und Bauart mit Rücksicht auf die zweckmässigste Bewältigung des Güterverkehrs den Schiffen zu geben ist, welche auf dem geplanten Grosschiffahrtswege Berlin-Stettin verkehren sollen. In der durch Zeichnungen zu erläuternden Beschreibung sind neben dem Zugwiderstande namentlich alle wirthschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zur Bewerbung ist jeder deutsche Reichsangehörige zugelassen. Preis 1000 M. Preisrichter sind die Hrn. Prof. Arnold-Hannover, von der Borght und Bubendey Berlin, ferner Geh. Brth. Germelmann und Stadtbrth. Krause, beide ebenfalls in Berlin. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Volksheilstätte der Stadt Leipzig in Sorg im Voigtlande eröffnet der Rath der Stadt Leipzig zum 30. Okt. d. J. unter den im Königreiche Sachsen wohnenden Architekten. Es gelangen 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 M. zur Vertheilung; dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Stdtbrth. Prof. H. Licht, Brth. Rossbach und Bmstr. R. Rost. Unterlagen gegen 3 M., die zurück erstattet werden, durch das Hochbauamt in Leipzig. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine evangelische Kirche auf dem Wormserplatz zu Köln a. Rh. ergeht von dem zuständigen Presbyterium an alle evangelischen, in Köln ansässigen und an 4 auswärtige Architekten zum 15. Nov. d. J. Es gelangen 3 Preise von 3000, 2000 und 1000 M zur Vertheilung. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Brth. Schwechten-Berlin, Brth. March-Charlottenburg und Reg.-Bmstr. Senz-Köln. Unterlagen vom Büreau der evang. Gemeinde, Antonsgasse 10. Wir kommen auf den Wettbewerb zurück. —

Wettbewerb Rathhaus Neheim. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfs „Ruhrperlen" ist Hr. Karl Müller in Hannover. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Verliehen ist: dem Reg.- u. Brth. Jasmund in Königsberg i. Pr., dem Wasser-Bauinsp. Brth Morant und dem Masch.-Insp Grimm in Koblenz, dem Wasser-Bauinsp. Brth. Luyken in Düsseldorf, dem Wasser-Bauinsp. Rössler in Koblenz, dem Reg.- u Brth Dorner in Essen a R, den Landes-Bauinsp. Wernecke in Frankfurt a. M und Leon in Wiesbaden und dem Reg.-Bmstr. a D Taaks in Hannover der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; — dem Rheinstrom-Baudir., Reg.- u Geh. Brth. Müller in Koblenz ist der kgl. Kronen-Orden II. Kl.; — dem Stadtbrth. Weiss in Kattowitz der kgl. Kronen Orden IV. Kl. —

Die Erlaubniss zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuss. Orden ist ertheilt u. zw: dem Landesbrth. Stiehl in Kassel des Ehrenkreuzes III. Kl. des fürstl. schaumburg-lippischen Hausordens, und dem Prof. Dr Heim an der Techn. Hochsch. in Hannover des Ehrenkreuzes III. Kl. des fürstl. lippischen Hausordens.

Die Wahl des Geh. Reg.-Raths Prof. Ende zum Präs. der Akademie der Künste in Berlin für das Jahr v. 1 Okt. 1901 bis dahin 1902 ist bestätigt worden.

Die Geh. Brthe. Bischof in Halle a. S. und Thelen in Königsberg i Pr. sind zu Ob.-Brthn. mit dem Range der Ob.-Reg.-Räthe, der Wasser-Bauinsp. Brth Isphording in Köln ist z. Reg.- u. Brth ernannt, derselbe ist der kgl. Reg. in Aachen überwiesen.

Dem Reg.- u. Brth. Dan in Königsberg i. Pr, den Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Platt in Berlin, Baeseler in Magdeburg, Friederichs in St. Joh.-Saarbrücken und Breusing in Hannover sind die Stellen von Eisenb.-Dir.-Mitgl. verliehen.

Die Stellen von Vorst. sind verliehen: den Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Falck der Betr.-Insp. in Koburg, Ritter der Betr.-Insp. 1 in Hannover, v. Busekist der Betr.-Insp. in Danzig, dem Eisenb.-Bauinsp. Bluhm der Werkst.-Insp. in Langenberg.

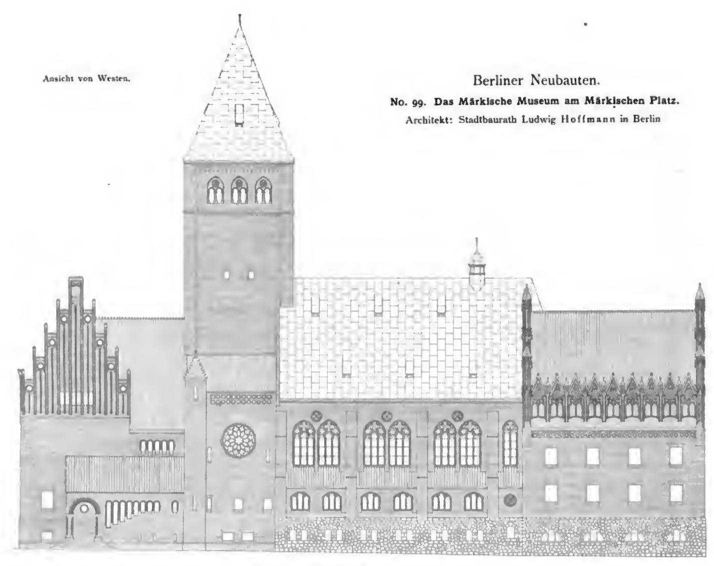
Ernannt sind die Reg.-Bmstr.: Bergmann in Altona, Riebensahm in Danzig, Stephani in Breslau und Schiefler in Hirschberg i. Schl. zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp., Hemletzky in Oppum und Scheer in Erfurt zu Eisenb.-Bauinsp.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Ph. D. R. in Frankfurt a. M.-Oberrad. Soll der Putz nur zwischen den Holztheilen aufgebracht werden, so wird man zunächst die Fugen gut aufkratzen und dann den Putz aufbringen. Sollen dagegen die Holztheile mit verputzt werden, so empfiehlt es sich, der Ausdehnung des Holzes wegen, den Putz auf fest aufgenageltes, haltbares Drahtgewebe so aufzubringen, dass er von den Veränderungen der Holztheile möglichst unabhängig ist, und der durch die Drahtmaschen durchfallende Putzmörtel sich nur mit dem Mauerwerk verbindet. In beiden Fällen ist das Mauerwerk durch vorheriges Annässen zur innigeren Verbindung mit dem Mörtel vorzubereiten. Als Putzmörtel empfiehlt sich ein Asbest-Zementmörtel — Gips ist durchaus zu vermeiden, da er durch Wasser aufgelöst wird —, welcher vorzüglich gegen Wärme und Kälte schützt, wasserundurchlässig ist und sich sehr dauerhaft erwiesen hat. Er ist weiss und kann jeden harten Untergrund vertragen; der billigste würde genügen. Genauere Auskunft durch J. N. Kröger-Hamburg-Eilbeck (Asbestzement Kühlewein) oder durch die Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Hamburg. Sollte der Preis zu theuer sein, so kann ein Luftzementputz mit Förderstetter Kalk empfohlen werden. —

Hrn. Bautechn. A. K. in Stolberg. Sollte nicht irgend ein beliebiger Glasermeister die zutreffendere Stelle für die Beantwortung Ihrer Anfragen sein als wir? —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 59. Berlin, den 24. Juli 1901.

Die Verwaltung der Städte durch Techniker.

Die „Deutsche Bauzeitung" enthielt unter dem vorstehenden Titel in der No. 41 vom 22. Mai 1901 unter „Vermischtes" eine Ausführung, welche das „Berliner Tageblatt" in seiner Abendausgabe vom 22. Juni 1901 an leitender Stelle zum Gegenstande einer längeren kritischen Erörterung machte. In derselben wird gesagt, gegen das Monopol der Juristen auf alle leitenden Stellen in Staat und Gemeinde werde erfreulicherweise in immer weiteren Kreisen Front gemacht. Dass die Techniker, die vor allen anderen Akademikern von den Rechtsgelehrten über die Achsel angesehen würden, in dem Kampfe gegen das lediglich auf einem Gewohnheitsrechte beruhende Juristenprivileg in vorderster Reihe stünden, könne Niemand Wunder nehmen, und dass in Technikerkreisen jede Aeusserung anderer Kreise zugunsten der Techniker gegen die Juristen besonderen Beifall finde, sei menschlich sehr wohl zu verstehen. Aber es thue der guten Sache der Techniker immerhin Abbruch, wenn hier und da einmal in Technikerkreisen eine „Verkennung des Werthes juristischer Bildung" und „eine gewisse Ueberschätzung des technischen Studiums" zutage trete. „Beides", so fährt der Verfasser fort, „scheint der Fall zu sein bei der Bewerthung", die wir einigen Meinungsäusserungen der Karlsruher Stadtvertretung hätten zutheil werden lassen.

Es wird dann unsere Ausführung aus No. 41 wörtlich angeführt und weiter gesagt, die „Deutsche Bauzeitung" schiesse hier über das Ziel hinaus, das allen Freunden einer „angemessenen" Berücksichtigung der Techniker im öffentlichen Leben wünschenswerth erscheine. Es sei ein logischer Widerspruch, wenn wir davon redeten, dass die leitenden Stellen der städtischen Verwaltungen „am zweckmässigsten auch" durch Techniker besetzt werden könnten. Entweder würden sie am zweckmässigsten durch Techniker besetzt, oder sie würden am zweckmässigsten durch anders gebildete Männer besetzt; „am zweckmässigsten auch" sei ein Unding. Auch die „weitere Phrase" von der Beherrschung des gesammten öffentlichen Lebens durch die Technik sei eine Uebertreibung. Was für die Techniker in städtischen Diensten und in verantwortlicher Stellung gefordert werden müsse, sei ihre Gleichstellung mit den übrigen verantwortlichen Beamten der Stadtverwaltung, also insbesondere mit den juristisch vorgebildeten Stadträthen, bezüglich des Gehaltes und der sozialen Position. Zum Magistrats-Dirigenten werde sich „immer" ein im Verwaltungsfach erprobter Mann, der auch mit den Finessen der Verwaltungs-Gesetzgebung gründlich vertraut sei, besser eignen, „als ein auf die im Wirthschaftsleben vielleicht werthvollere, weil wirthschaftliche Werthe schaffende Thätigkeit des Technikers geaichter Dr. Ing." In den meisten deutschen Stadtverwaltungen nähmen die den technischen Ressorts vorstehenden verantwortlichen Beamten bereits dieselbe Stellung ein, wie die Dezernenten der übrigen Ressorts. Das gehöre sich von Rechts wegen. So sehr die Techniker berechtigt seien, sich dagegen zu verwahren, dass im städt. Tief- oder Hochbau-Departement ein Jurist den Vorsitz habe, ebenso seien die Männer vom Verwaltungsfache berechtigt, sich gegen die Aspirationen der Techniker auf diejenigen Aemter zu wehren, die einen praktischen Verwaltungs-Fachmann als Leiter fordern. Von einer Alleinherrschaft der Juristen dürfe nicht die Rede sein.

In einer unserer Haupthandelsstädte stehe der Stadtbaurath ebenso wie der Gasanstaltsdirektor, der Stadt-

schulrath und der Stadtkämmerer den juristischen Mitgliedern des Magistrats völlig gleich. „Die Allgemeingiltigkeit eines solchen Zustandes ist anzustreben, mehr nicht." Wer mehr für die Techniker fordere, schade der gerechten Sache der Techniker. Für sie gelte, wie für jeden anderen aufstrebenden, seines Werthes sich bewussten Stand, neben dem „nunquam retrorsum" ebenso auch das „ne quid nimis". Und das doppelt, wo die Techniker einem von Alters her privilegirten Stande im Kampfe gegenüber ständen.

Wir wollen uns nun im Folgenden diesen Artikel des Berliner Tageblattes einmal etwas näher ansehen, was der Verfasser desselben mit unseren Ausführungen nicht gethan hat. Wir hätten zunächst gewünscht, dass wenn man uns die Ehre einer Erwiderung zutheil werden lässt, dies nur dann geschehe, wenn man auch Willens ist, dem Sinn unserer Ausführungen zu folgen. Wir hätten auch vielleicht die Berechtigung, einem Verfasser, dem etwas nur „scheint", der sich gar nicht die Mühe gegeben hat zu untersuchen, ob das, was er angreift, auch thatsächlich ist, die Erwiderung zu versagen und wir hätten namentlich auch ein Recht hierzu gegenüber dem Umstande, dass er gegen eine Reihe willkürlich aufgestellter Behauptungen ankämpft, die sich in unseren Ausführungen nirgends finden. Wo z. B. findet sich in unseren Worten, die zu studiren der Verfasser doch 4 Wochen Zeit hatte, eine „Verkennung des Werthes juristischer Bildung", wo findet sich eine der Wirklichkeit nicht entsprechende, eine Ueberschätzung des technischen Studiums? Wo ist der logische Widerspruch, wenn wir sagen, dass die leitenden Stellen der städtischen Verwaltungen am zweckmässigsten auch durch Techniker besetzt werden? Wer an ein schlichtes und freies Denken gewöhnt und bereit ist, den Worten ihre natürliche Bedeutung zu lassen, hätte doch unbedingt durch diese Worte auf das hingedeutet werden müssen, was wir einzig und allein meinten: Dass wenn bei zwei Bürgermeistern einer Stadt der eine Jurist ist, der andere am zweckmässigsten Techniker sei, damit sich ihre gleich werthvolle Thätigkeit ergänze. Ist, weil wir in diesem Sinne eine Besetzung der Stellen auch durch Techniker forderten, das „auch" ein Unding? Wäre der Verfasser ein unbefangener Kritiker, so hätte ihm der letzte Satz unserer Ausführungen nicht entgehen können. In demselben sprechen wir von einer Alleinherrschaft der Juristen. Darin liegt für jedes einfache Empfinden, dass wir eine Mitherrschaft der Juristen nicht ablehnen, denn sonst hätten wir wohl von „Herrschaft" schlechtweg gesprochen. Und es ist doch wohl nur logisch, dass wer die Alleinherrschaft der Juristen angreift, nicht zugleich auch eine Alleinherrschaft der Techniker etabliren kann; er wäre wenigstens ein schlechter Politiker dieses Berufes. Vor diesem Vorwurf also hätte man uns schon aus Achtung vor den Erwägungen des natürlichen Menschenverstandes bewahren sollen. Und ferner: Wo haben wir den Männern vom Verwaltungsfache die Anwartschaft auf die Aemter versagt, die einen praktischen Verwaltungs-Fachmann als Leiter fordern? — Interessant war uns übrigens das Geständniss, dass im Wirthschaftsleben die Thätigkeit des Technikers werthvoller sei, als die des Juristen, weil sie wirthschaftliche Werthe schaffe. Nun, in der Verwaltung unserer Städte spielen die wirthschaftlichen Werthe unbestritten die Hauptrolle. Wenn das aber der Fall ist, sind dann die Interessen einer Stadt mit einer nur „angemessenen" Berücksichtigung der Techniker gewahrt?

Ist es weiterhin eine Phrase und eine Uebertreibung, wenn wir heute von der Beherrschung des gesammten öffentlichen Lebens durch die Technik reden? Würde die Phantasie unseres Gegners ausreichen, sich das Bild auszumalen, welches, um nur eines von Hunderten zu nennen, entstehen würde, wenn Strassenbahn, Eisenbahn und Dampfschiff, die von der Technik kommen und durch die Technik geleitet werden, ihren Dienst versagen? Ist unser Gegner im Stande, die Folgen zu ermessen, die entstehen, wenn alle Bergwerke still liegen und die Kohlenförderung aufhört? Oder ist das keine Technik?

Es wird Niemand, der seinen eigenen Beruf achtet und die Entwicklung desselben mit dem kritischen Auge der gereiften Erfahrung verfolgt, anderen Berufen, also z. B. dem des Juristen, die gleiche Achtung versagen. Wenn aber Techniker und Juristen in den Verwaltungen der Städte wie im öffentlichen Leben überhaupt die gleiche soziale Stellung einnehmen und der gleichen Bewerthung sich erfreuen, so ergibt daraus doch mit eiserner Folgerichtigkeit, dass der Techniker, falls seine allgemeine Bildung und seine persönliche Gewandtheit dazu ausreichen, auch auf alle die Stellungen im öffentlichen Leben eine Anwartschaft hat, die bisher fast ausschliesslich von Juristen besetzt zu werden pflegten. Wenn in Frankreich, Italien und in anderen fremden Ländern sowie in Hessen Techniker Präsidenten und Minister sein konnten und können, so kann dies auch im übrigen Deutschland der Fall sein. Diese Forderung ist keine Uebertreibung, und unter keinen Umständen dürfte ein Techniker von solchen Stellen ausgeschlossen sein, weil er Techniker ist. Wer daher mit dem Verfasser des Artikels des Berliner Tageblattes am Ende einer technischen Laufbahn das „mehr nicht" aufrichtet, der ist entweder kein Techniker, oder er bekundet einen Kleinmuth, welcher mit der Bedeutung der Technik und ihrem Ansehen im öffentlichen Leben in keinem Verhältniss steht.

Diese Bedeutung und dieses Ansehen schätzen wir, trotz der Möglichkeit, von unserem Gegner wieder der Phrase geziehen zu werden, so hoch und glauben, dass nicht nur jeder Techniker, sondern Jeder, welcher vor den Fortschritten der Technik nicht die Augen verschliesst, von ihr so durchdrungen sein müsste, dass, wenn man von dem Gewohnheitsrechte der Juristen, das auf natürlichem Wege mehr und mehr zerbröckelt, absieht, ein Streit darüber, wer im öffentlichen Leben einer Nation die grössere, oder wenn man will, die werthvollere Rolle spielt, der Jurist oder der Techniker, garnicht entstehen sollte, weil die thatsächlichen Verhältnisse zu klar vor Jedermanns Augen liegen.

Wenn die Techniker so dächten wie unser Gegner, so verdienten sie die nachgeordnete Stellung, welche ihnen durch die Verhältnisse lange Zeit hindurch im öffentlichen Leben angewiesen war. Glücklicherweise aber besitzen diese ein natürliches Selbstvertrauen und ein sicheres Kraftgefühl, verbunden mit einem grossen Blick, welcher gleichzeitig wieder kritisch genug ist, ihre Bedeutung weder zu überschätzen, noch aber auch sie zu unterschätzen. Die kleinmüthigen Worte „angemessen" und „mehr nicht" stehen ebenso wenig im Wörterbuche des Technikers, wie die so bequeme, aber auch wirkungslose Kampfmittel bildenden abgenützten Schlagworte „Unding" und „Phrase". Dem Techniker steht als sicherste Waffe die Wirklichkeit zur Seite. Und diese Waffe erweist sich mehr und mehr als unüberwindlich! —

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Hauptvers. vom 1. Juli 1901. Vors. Hr. Beer, anwes. 18 Mitgl. Der Hr. Vorsitzende machte zunächst die Mittheilung, dass das langjährige Vereinsmitglied, Hr. Skubovius, bedauerlicher Weise seinen Austritt erklärt habe, und wies darauf hin, dass infolge eines Antrages des bayerischen Arch.- und Ing.-Vereins auf Bewilligung eines Beitrages für ein Denkmal des verstorbenen Dombaumeisters Denzinger in Regensburg eine Liste zur Zeichnung von Beiträgen ausgelegt sei. Es wird sodann für den mit der Vereinigung Berl. Arch. gemeinsam gebildeten „Ausschuss zur Ueberwachung des Wettbewerbs-Verfahrens" anstelle des ausscheidenden Hrn. Hossfeld Hr. Solf gewählt; gleichzeitig wird diesem Ausschusse die Befugniss selbständigen Vorgehens beigelegt und ein Antrag der Vereinigung angenommen, welcher gemeinsam an den Verbandsvorstand gestellt werden soll, mit dem Endzwecke, diesem Ausschusse die Stellung eines Verbandsausschusses zu geben. Zum Schlusse wird auf ein Schreiben des Verbands-Vorstandes hingewiesen, in welchem dieser zur freiwilligen Mitarbeiterschaft an einem dreisprachigen technischen Lexikon auffordert, das vom Verein Deutscher Ingenieure unter dem Namen „Technolexikon" herausgegeben werden soll (vgl. Dtsch. Bztg. No. 46). Der eigentliche Zweck der Versammlung, die Genehmigung der anderweiten Vermiethung der Restaurationsräume des Vereinshauses, konnte nicht erfüllt werden, da die Versammlung, der Jahreszeit entsprechend, sehr schwach besucht und daher nicht beschlussfähig war. —

Ausserord. Hauptvers. vom 8. Juli 1901. Vors. Hr. Beer, anwes. 20 Mitgl. Diese Beschlussfassung fiel daher der ausserordentl. Hauptversammlung am 8. Juli zu, die sich den Anträgen des Vorstandes anschloss. Zu Beginn der Sitzung hatte der Vorsitzende der traurigen Pflicht zu genügen, den Tod zweier Mitglieder, des Prov.-Konservators A. Boetticher in Danzig und des Reg.-Bmstrs. M. H. Müller in Berlin mitzutheilen, denen er warme Worte ehrenden Gedenkens widmete. Den Beschluss der Sitzung bildete ein Vortrag des Hrn. Brth. Hacker über „Thurmhelm-Verankerungen", dessen interessante Ausführungen sich ohne Zugabe von Zeichnungen einer verständlichen Wiedergabe entziehen. —

Die Besichtigungen des Vereins. Am 3. Juni wurden zunächst die Museumsbauten auf der Museums-

insel auf dem Gelände des alten Packhofes besichtigt. Das Kaiser Friedrich-Museum, das nach den Entwürfen des Geh. Hof-Brths. Ihne ausgeführt wird, bietet in seinem jetzigen Zustande nichts wesentlich Neues gegenüber früheren Besichtigungen. Der Ausbau des Inneren hat sich infolge mehrfacher Abänderung des Bauprogramms sehr verzögert. In der Hauptsache fertig ist dagegen das nach den Plänen des Geh. Brths. Prof. Wolff hergestellte Pergamon-Museum, das in erster Linie dazu bestimmt war, den berühmten Brandopferaltar der Burg von Pergamon mit dem bekannten, den Kampf der Götter und Giganten darstellenden, Friese aufzunehmen, und ausserdem antike Baureste aus Pergamon, Magnesia, Priene in reicher Fülle enthält. Das interessante Museum wird voraussichtlich schon Oktober übergeben werden. Die Leitung der sämmtlichen Bauten lag Hrn. Reg.- u. Brth. Hasak ob. Hieran schloss sich dann noch die Besichtigung der ausgebauten Garnisonkirche in der Neuen Friedrich-Str., die mit erheblichen Mitteln in den Jahren 1899—1900 umgestaltet wurde, zunächst durch Hrn. Brth. Wieczorek und nach dessen Tode durch Hrn. Brth. Wutsdorff. Das Aeussere des 1721—22 vom Ober-Baudir. Gerlach unter Friedrich Wilhelm I. ausgeführten Kirchenbaues, der mit einer Aufnahmefähigkeit von etwa 3000 Kirchenbesuchern unter den Berliner Kirchen an erster Stelle steht, ist in der Hauptsache unverändert geblieben, dagegen das Innere in Barockformen fast vollständig umgestaltet. Namentlich hat durch Einziehung von Gewölben, die sich allerdings nicht selbst tragen, sondern in Eisen und Gips hergestellt an den alten Balkenlagen aufgehängt sind, das Innere ein vollständig verändertes Aussehen erhalten. Die Kanzel, die hölzernen Emporen, der Altar, die kaiserliche Loge und die Logen des Gouverneurs, der Prediger, sowie die Gestühle der Generale sind reich ausgestattet, die Fenster sind bunt verglast, sodass aus dem alten, recht nüchtern wirkenden Raume ein stimmungsvolles Gotteshaus geworden ist. Die Kosten haben sich auf 300—400 000 M. belaufen.

Am 10. Juni fand eine Besichtigung der elektrischen Untergrundbahn von Siemens & Halske im westlichen Theile statt, am 17. Juni eine solche der elektrischen Hochbahn an der Ueberschreitung der Anhalter und Potsdamer Bahn, d. h. eine Besichtigung des Kraftwerkes an der Trebbiner Strasse, des Gleisdreiecks nebst der Ueberbrückung der Ringbahn und Potsdamer Bahn, schliesslich der Untergrundstrecke bis zum Potsdamer Platz. Diese Besichtigungen hatten eine grosse Zahl von Vereinsmitgliedern herangezogen, die mit lebhaftem Interesse von den Ausführungen und dem derzeitigen Stande der Bauarbeiten Kenntniss nahmen. Auf eine Beschreibung an dieser Stelle einzugehen versagen wir uns mit Rücksicht auf eine etwas eingehendere Darstellung, die wir unter Beigabe von Zeichnungen zu geben beabsichtigen.

Am 24. Juni wurde der Zoologische Garten besucht, dessen Anlage unter dem thatkräftigen Einflusse des Hrn. Brths. Böckmann und des Gartendir. Dr. Heck unter Heranziehung einer grösseren Anzahl hervorragender Baukünstler, wir nennen nur die Hrn. Brthe. Kayser & Groszheim, Teichen, Prof. Zaar, Schultz & Stegmüller usw., einer vollständigen zeitgemässen Umgestaltung unterworfen worden ist, sodass aus dem etwas verwilderten Garten eine schöne Parkanlage mit prächtigen Bauten geworden ist, in denen der werthvolle Thierbestand, der dem Garten stets eine hervorragende Stelle gesichert hat, nun erst recht zur Geltung kommt. Der Berliner Zoologische Garten ist so zu einer Sehenswürdigkeit ersten Ranges umgeschaffen worden, deren bauliche Ausgestaltung weit über den sonst üblichen Rahmen inbezug auf künstlerische Durchbildung hinausgeht. —

Fr. E.

Berliner Neubauten.

Das Märkische Museum am Märkischen Platz in Berlin.

Architekt: Stadtbaurath Ludwig Hoffmann in Berlin.

Schnitt A–B.

Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein u. Westfalen. Vers. v. 6. Mai 1901. Vors.: Hr. Stübben, anw. 45 Mitgl., 3 Gäste.

Der Vorsitzende theilt mit, dass vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten nachstehende Schriften eingegangen sind: Jasmund „Die Arbeiten der Rheinstrom-Bauverwaltung von 1851—1900". Denkschrift zum 50-jährigen Bestehen der Verwaltung; die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preussen 1890—1900. Ferner ist ein Bericht der Smithsonian Institution, Washington, eingelaufen. Hr. Ing. Scherrer in Beuel wird als auswärtiges Mitglied aufgenommen. Hr. Schott hält den angekündigten Vortrag über den: „Vorschlag zu einer neuen Kölner Rheinbrücke", den wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen. An diesen Vortrag schloss sich eine sehr lebhafte Erörterung, an welcher die Hrn. Steuernagel, Schultz, Krauss, Stübben, Scheidtweiler, Kiel, Schreiber und Kaaf theilnahmen. —

Vers. vom 20. Mai 1901. Vors.: Hr. Kaaf.

Mit der Versammlung wurde eine Besichtigung des Domes und des Neubaues der Bürgergesellschaft verbunden. Zur Besichtigung des Domes hatte sich eine sehr grosse Anzahl Mitglieder und Gäste eingefunden, die unter Führung des Hrn. Heimann das Aeussere und Innere betrachteten. Besonderes Interesse erweckte das erste der gereinigten und wieder hergestellten Chor-Kapellenfenster, an dem nun die ganze Schönheit, das farbensprühende Feuer wieder zu Tage getreten ist. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit, von den Glasmalern Schneiders und Schmolz aufs vorzüglichste durchgeführt, an den anderen Fenstern in Bälde fortgesetzt werde. Vom Dom aus begab sich die Versammlung zur Bürgergesellschaft. Dort empfing sie Hr. Moritz und dieser erläuterte zunächst an Plänen den Bau, welcher dann in einem Rundgang besichtigt wurde. Danach vereinigten sich die Theilnehmer zur eigentlichen Vereinsversammlung.

Hr. Heimann hielt einen vergleichenden Vortrag über die Dome von Köln und Amiens, der an anderer Stelle zum Abdruck gebracht wird.

An den Vortrag, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde, schloss sich eine kurze Besprechung, in welcher Hr. Heimann noch ausführte, es sei nicht zu bezweifeln, dass nach der äusseren Vollendung das Interesse am Bau gesunken sei. So z. B. ist die Vergoldung des Dachkammes und Mittelthurmes, wie sie in den 60er Jahren vorhanden war, nach Verschwinden nicht mehr erneuert worden, zum Nachtheil der äusseren Erscheinung.

Es ist richtig, dass der Dom im Inneren eigentlich den Eindruck eines grossen Korridors macht. Zwei Jahre, nachdem Erzbischof Melchers den Thron bestieg, hat deshalb ein Wettbewerb für die genannte Ausstattung des Inneren stattgefunden, und es sind dabei vorzügliche Entwürfe eingegangen; der ausbrechende Kulturkampf verbannte sie in die Mappen. Die schwierigste Frage ist immer die, ob ein Lettner errichtet werden soll; er würde ja, grosse Durchsichtigkeit vorausgesetzt, schon durch seine Horizontale das Innere gut gestalten. Aber er ist nicht so ganz berechtigt, denn es giebt keinen eigentlichen Priesterchor mehr wie im Mittelalter. Auch die Einrichtung von Windfängen ist vorgeschlagen, aber noch nicht zur Durchführung gekommen. Den Fussbodenbelag in Mosaik weiter zu führen, ist nicht beabsichtigt, praktisch wäre es freilich; der jetzt vorhandene Kalkstein ist sehr weich. Die malerische Ausstattung ist noch weit vom Ziel. Man weiss nicht, ob und wie der Dom früher schon ausgemalt gewesen ist. Die Bruchstücke davon sind so klein, dass sie keinen rechten Schluss zulassen; aber auch andere Kathedralen haben ja keinen malerischen Schmuck der Wände und Gewölbe besessen. Die französischen insbesondere beschränken sich auf den Glasbilderschmuck, in verschieden hohem Maasse steigend bis zur Ste. Chapelle, wo alles Farbe ist. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb für Möbelzeichnungen. Der Rhein. Verein zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens in Düsseldorf und die Firma Krupp in Essen erlassen gemeinsam ein Preisausschreiben zur Erlangung von Zeichnungen für Arbeiter-Wohnungseinrichtungen an alle in Deutschland ansässigen Künstler. Verlangt werden Entwürfe von Küche — gleichzeitig Wohnraum —, Schlafzimmer, Wohnzimmer, wenn ausser der Küche ein besonderes Wohnzimmer vorhanden ist. Es werden ausgesetzt ein Preis zu 1000 M., 750 und 500 M., sowie 2 Preise zu je 300 M. Der Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe bleibt vorbehalten. Von den preisgekrönten bezw. angekauften Entwürfen sollen nach Auswahl der Preisausschreibenden auf deren Kosten mehrere ausgeführt und auf der im Jahre 1902 in Düsseldorf stattfindenden Ausstellung in besonders erbauten Arbeiterhäusern zur Schau gestellt werden. Das Preisrichteramt haben u. a. übernommen: Prof. Schill in Düsseldorf, Brth. Schmohl in Essen, Stdtbauinsp. Schilling und Dir. Dr. v. Falke in Köln. Die Wettbewerbs-Bedingungen können vom Bureau des Rheinischen Vereins in Düsseldorf, Adersstrasse 1, bezogen werden. Die Entwürfe sind bis zum 15. Okt. d. Js. beim Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Düsseldorf einzureichen und bleiben dort nach Schluss des Preisgerichts 14 Tage lang ausgestellt. —

Wettbewerb Volksheilstätte Leipzig. Die auf einem Gelände von 50 ha zu errichtende Heilstätte soll für 100 Pfleglinge eingerichtet werden. Das Raumprogramm ist das für ähnliche Anstalten übliche. Die Zeichnungen sind 1 : 200, zwei Hauptansichten 1 : 100 verlangt. Zum Ankauf von Entwürfen für je etwa 500 M. stehen 1500 M. zur Verfügung. Die für Preise ausgesetzte Gesammtsumme kann auch in anderer als in der S. 364 angegebenen Weise vertheilt werden. Ueber die Uebertragung der Ausführung behält sich der Rath der Stadt Leipzig freie Hand vor. —

Wettbewerb evangelische Kirche Wormser Platz Köln. Zu dem Wettbewerb sind ausser den evangelischen Architekten Kölns noch die Hrn. Joh. Otzen-Berlin, Joh. Vollmer-Berlin, J. Kröger-Berlin und Hub. Stier-Hannover eingeladen worden. Das auf allen Seiten freistehende Bauwerk ist für 850 Sitze zu planen. Altar und Kanzel sollen sich in der Hauptaxe der Kirche erheben, auf Wunsch des Bauherrn die Orgel gegenüber. Das Innere ist thunlichst nach den Grundsätzen moderner Zentralpredigtkirchen zu gestalten. Material für das Aeussere sind Backstein und Haustein, der Stil ist freigestellt. Die Baukosten sollen einschl. der inneren Einrichtung die Summe von 300 000 M. nicht überschreiten. Die Zeichnungen sind 1 : 200 verlangt. Der I. Preis kann in drei III. Preise zerlegt werden; nicht preisgekrönte Entwürfe können für je 800 M. angekauft werden. Ueber die Bauausführung ist alle Freiheit vorbehalten. —

Preisbewerbung für Schulbauten in Kronstadt (Siebenbürgen). Der Preis von 2000 Kr. für einen Neubau des Gymnasiums und der Realschule ist dem Entwurf des Wiener Architekten Karl Friedrich Wolschner (Kennwort: „Evangelium"-Alternative); der Preis von 800 Kr. für den Neubau einer 6klassigen Mädchen-Volksschule und einer Turnhalle dem Entwurf der Wiener Architekten Karl M. Grünanger und Hubert Gessner (Kennzeichen: Gelbe Scheibe); der Preis von 1000 Kr. für Umbau des Gymnasial-Gebäudes dem Kronstädter Architekten Gustav A. Bruss (Kennwort: „Wachet und betet") zuerkannt worden. —

Das Reisestipendium der kgl. Akademie der bild. Künste zu Dresden für das Jahr 1902 ist in erster Linie für Architekten sächsischer Staatsangehörigkeit zu vergeben. Näheres durch das Akademie-Sekretariat. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Prof. K. Hoffacker, Dir. der Kunstgewerbeschule in Zürich, ist das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen und der bayer. Verdienst-Orden vom hl. Michael III. Kl., dem Mar.-Masch.-Bmstr. Fritz im Reichs-Mar.-Amt und dem Mar.-Schiffsbmstr. Müller ist das Ritterkreuz II. Kl. mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Die Versetzung des Eisenb.-Ing. Wolff von Offenburg nach Karlsruhe ist zurückgenommen.

Preussen. Dem Geh. Brth. Lochner in Erfurt ist b. Uebertritt in den Ruhestand der kgl. Kronen-Orden II. Kl. verliehen.

Technische Hochschule in Aachen. Der Senat für das Jahr 1. Juli 1901 bis dahin 1902 besteht aus dem Rektor Prof. Dr. Bräuler (Eisenb.-Bau) als Vorst., den Vorst. der Abth. für Architektur: Prof. Frentzen, für Bauingenieurwesen: Prof. Geh. Reg.-Rth. Dr. Heinzerling, f. Maschineningenieurwesen: Prof. Pinzger, f. Bergbau, Hüttenkunde u. Chemie: Prof. Dr. Borchers, f. allgem. Wissenschaften: Prof. Dr. Sommerfeld, sowie den Prof. Lynen, Geh. Bergrath Lengemann u. Geh. Reg.-Rath Dr. v. Mangoldt.

Der Konstr.-Ing. Romberg ist z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin ernannt und ist demselben die neu erricht. Prof. für Maschinenelemente verliehen.

Den Gew.-Insp. Ermlich in Dortmund, Boukies in Königsberg i. Pr., Wallenius in Trier, Tobias in Beuthen O.-Schl., Böhm in Bromberg, Claussen in Hagen i. W., Dorn in Liegnitz, Waetzoldt, z. Z. in New-York, und Tschorn in Berlin ist der Char. als Gewerberath mit dem persönl. Range als Rath IV. Kl. verliehen.

Den Reg.-Bmstrn. Gg. Cress in Frankfurt a. M., Vict. Prohl in Neubabelsberg und Gust. Petri in Breslau ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.


Haus der
Allgemeinen Zeitung
erbaut
Architekt Martin Dülfer

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 60. *
* BERLIN * DEN 27. JULI 1901. *

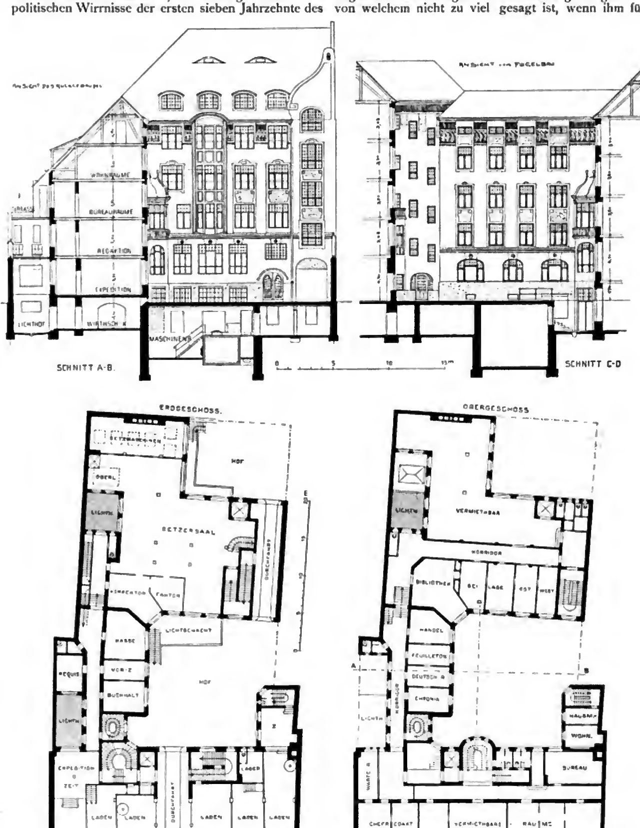
Das Haus der „Allgemeinen Zeitung“ in München.

Architekt: Martin Dülfer in München.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf Seite 373.)

ls am 1. Januar 1798 Johann Friedrich Cotta in Tübingen seine „Neueste Weltkunde“ erscheinen liess, welche nach wenigen Monaten die Bezeichnung „Allgemeine Zeitung“ annahm, eine Zeitung, die sich nach den gewaltigen politischen Stürmen des Ausganges des XVIII. und des Anfanges des XIX. Jahrhunderts die Aufgabe gestellt hatte, eine „Weltgeschichte des Tages in zuverlässigen Urkunden und Regesten“ zu sein und in der Staatengeschichte „das Amt des Chores in der griechischen Tragödie“ zu versehen, da konnte er um so weniger ahnen, dass nach 104 Jahren in München die Einweihung eines grossartigen Geschäftspalastes für diese Zeitung vollzogen werden sollte,

als letztere bei ihrem Bestreben, den Ereignissen mit möglichster Sachlichkeit gerecht zu werden, bald in politische Konflikte kam, die zuweilen ihren Bestand bedrohten. Gleichwohl aber gelang es den leitenden Kräften des Unternehmens, die Zeitung so durch die politischen Wirrnisse der ersten sieben Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts zu leiten, dass, als das Deutsche Reich wiedererstanden war und die Zeitung sich die Pflege des nationalen Gedankens nach wie vor zur ersten Pflicht machte, sie auf diesem Boden zu einem Organe ersten Ranges emporgewachsen war. Diesem Range auch äusserlich Ausdruck zu geben und die sämmtlichen Geschäftsräume des Unternehmens an einer Stelle zu vereinigen, wurde in der Bayerstrasse in München nach den Entwürfen des Architekten Martin Dülfer das Haus errichtet, welches wir in den mitfolgenden Darstellungen zur Anschauung bringen und von welchem nicht zu viel gesagt ist, wenn ihm für die Baugeschichte Münchens eine einschneidende Rolle zugesprochen wurde.



Das Haus verfolgt den doppelten Zweck, in seinen unteren Geschossen dem vielgestaltigen Organismus und den verschiedenartigsten technischen Bedürfnissen einer modernen grossen Zeitung gerecht zu werden,

in seinen oberen Geschossen dagegen den anspruchsvollen Bedürfnissen feiner Wohnlichkeit zu genügen. Auf die Art, wie der unzweifelhaft bestehende Konflikt zwischen Geschäfts- und Wohnhaus hier gelöst und eine möglichste Einheitlichkeit im Ausdruck erreicht ist, wird sich die Kunstkritik in erster Linie richten müssen. Die organische und stilistische Behandlung eines Hauses, das nur geschäftlichen Zwecken dient, ist, ob man nun das Prinzip voller Durchbrechung der Fassaden oder ein anderes, mehr traditionelles an die erste Stelle treten lässt, immerhin eine einfachere und in der Lösung weniger schwere, als die architektonische Behandlung des Geschäftshauses mit Läden in den unteren und mit Wohnungen in den oberen Stockwerken. Die Forderung grosser Schaufenster, die technische Möglichkeit, dieser Forderung in weitestem Maasse zu genügen, stellte die Baukunst vor eine durchaus neue Aufgabe. Es ergab sich hier das Problem, auf möglichst schmalen eisernen Stützen der Untergeschosse Obergeschosse mit Wandflächen aufzubauen und dabei das herkömmliche Gefühl für das Verhältniss zwischen Last und Stütze nicht zu verletzen. Allerdings hatte hierfür schon der Dogenpalast in Venedig ein Vorbild gegeben, indem sein Architekt die geschlossenen oberen Geschosse über dem Arkadengang des Erdgeschosses mit einem Teppichmuster versah und so aus dem Bau ein Stützengerüst machte, dessen obere Theile gewissermaassen mit Teppichen behängt gedacht waren. Dieses Motiv weiter zu bilden, erlaubten die modernen Bedürfnisse unseres Geschäftshauses aber nicht. Martin Dülfer beschritt daher in geistreicher Weise den anderen Weg, durch Sprossenwerk des untersten Geschosses und reichere Fenstertheilungen des Zwischengeschosses die grossen vom Eisen gelassenen Oeffnungen nach Möglichkeit zu verkleinern, die Fassadenmauern der Wohngeschosse dagegen wieder nach Möglichkeit zu durchbrechen und aufzulösen. Er verfolgte also den Grundsatz der möglichsten Annäherung der durch ihre Benutzung stilistisch soweit von einander abstehenden Geschosse. Ein weiteres Mittel glaubte er darin finden zu können, dass die Fläche der oberen Fassadenmauer um etwa 50^{cm} hinter die Flächen der Eisenkonstruktion zurückgelegt und diese Rücklage wiederum zu Ausbauten benutzt ist, welche die Fläche bewegen, auflösen und ihrer Last benehmen; dass weiter das ganze Obergeschoss laubenartig behandelt ist und das Hauptgesims nicht als starre Masse sondern in bewegter Linie auf demselben lagert, und dass endlich der Farbe eine weitgehende Mitwirkung im Aeusseren zugedacht war. Diese Auflösungstendenz zeigt sich in gleicher Weise in der ornamentalen Behandlung. Das grosse Ornament des Mitteltheiles, in welchem man vielleicht wird das „grosse Maul der Presse" erkennen dürfen und welches in den Seitentheilen weiter wuchert, ist filigranartig aufgelöst und in seinen Tiefen mit derselben blauschwarzen Farbe ausgefasst, welche die geschlossenen Fenster zeigen.

Zu diesen Mitteln der architektonischen Formensprache tritt nicht nur in dem angeführten Ornament, sondern über die ganze Fassade ausgebreitet, das Mittel einer energischen Farbengebung, um hier zu theilen und aufzulösen, dort den Eindruck zu verstärken. Gold, gelbe, blaue, schwarze, grünliche und andere Töne, die in ihrer satten Farbengebung bisweilen an Vorbilder des morgenländischen Alterthums erinnern, sind mit gleichem Glück verwendet, hier den Eindruck zu erhöhen, ihn dort zu mildern. Mit hoher Meisterschaft ist auf diesem Wege eine einheitliche Wirkung erreicht, welche trotz der reichen und satten Farbe und trotz dem erkennbaren Bestreben, in seiner Ausbildung den Forderungen einer feinen Reklame gerecht zu werden, den würdevollen Ernst nicht verloren hat. In der Gesammtwirkung des Werkes spielt die Farbe eine so entscheidende Rolle, dass unsere Abbildungen auch nicht annähernd imstande sind, den Natureindruck wieder zu geben.

Was in der künstlerischen Ausbildung des Werkes ferner Beachtung verdient, das ist die verschiedenartige Behandlung des Putzes, in welcher Martin Dülfer in den verschiedenen Werken seiner kunstreichen Hand, die Münchens Strassen bereits zieren, in eigenartiger und stets neuer Weise vorgeht und unter Zuhilfenahme einer bescheidenen Farbenwirkung mit kleinen Mitteln vielfach neue Wirkungen erzielt. Beispiele hierfür bieten besonders auch die Hofansichten unseres Geschäftshauses, von welchen wir Theile S. 373 wiedergeben.

Ueber die innere Eintheilung des Hauses geben die Abbildungen so erschöpfende Auskunft, dass wenig zu ergänzen übrig bleibt. Die Räume des Erdgeschosses sind als Läden, die des ersten Obergeschosses als Geschäftsräume eingerichtet. Eine Durchfahrt, nach welcher sich die beiden mittleren Läden öffnen, nimmt den Charakter einer Passage an und führt zu dem ersten grossen Hof, dessen architektonische Ausbildung in den Abbildungen S. 370 u. 373 angedeutet ist. Die oberen Geschosse des Vorderhauses enthalten je zwei grössere Wohnungen; der Seitenflügel enthält Bureauräume, das Rückgebäude die Werkstätten der Zeitung, sowie Fabrik- und Lagerräume. Neben den Treppen wird der Verkehr im Hause durch Personen- und Lastenaufzüge, durch Telephon und Rohrpost vermittelt. Die Erwärmung erfolgt durch eine Zentralheizanlage. Die Ausstattung des Inneren ist maassvoll, dauerhaft und eine des grossen Besitzers würdige; an einzelnen Stellen, wie in den Repräsentations-Räumen der Zeitung, schlägt sie reichere Accente an.

Die Räume für die Zeitung liegen, abgesondert von den übrigen Räumen des Hauses, an einem besonderen Treppenhause, welches unten zu den Verwaltungsräumen, oben zu den Redaktionsräumen führt. Diese liegen Zimmer an Zimmer; von den Räumen der Chefredaktion befördert eine 50^{m} lange Rohrpostanlage die Manuscripte nach der Setzerei. Mit dieser ist auch die Handelsabtheilung durch eine besondere Rohrpostanlage verbunden. Das Bibliothekzimmer ist zugleich Konferenzzimmer. Durch Nebentreppen und Haustelephon ist die Redaktion mit den Verwaltungsräumen und technischen Anstalten, durch Telephon-Anschlüsse mit der Aussenwelt verbunden.

Was den Bau auszeichnet und von ähnlichen Bauten abhebt, das ist nicht in erster Linie die technische Durchführung und in künstlerischer Beziehung nicht, wie die Festnummer der Allg. Ztg. richtig sagt, das Streben nach Hypermodernität um jeden Preis, sondern das ist Abweichung von dem Gewohnten in der zwingenden Erkenntniss, dass neue Anforderungen und neue Materialien auch zu neuen Ausdrucksformen drängen. Und diesem Drängen in künstlerischer Weise nachzugeben, ohne das struktive Gefühl zu verlieren und das werthvolle Ergebniss alter Kunst zu verachten, darin liegt eines der Hauptverdienste der Kunst Martin Dülfers. Er entwickelt, er stürzt nicht um. Seine Ehrfurcht vor dem Erbe der Vergangenheit ist bei allem Bestreben, Neues zu schaffen, eine zu grosse, als dass er der Herrschaft des künstlerischen Nihilismus bei sich Einlass gewährte. Immerhin ist er in der Aufnahme des Neuen bei diesem Werke weiter gegangen, wie bei früheren. Und wer einstmals eine Baugeschichte des modernen München schreibt, wird dieses Gebäude mit an den Beginn einer neuen Periode setzen müssen. — — H. —

Vom vierten österreichischen Ingenieur- und Architekten-Tage.

Von der ständigen Delegation des IV. österr. Ing.- u. Arch.-Tages wurden kürzlich an die betheiligten k. k. Ministerien zwei Eingaben gerichtet, welche sich auf die Stellung der Techniker im öffentlichen Baudienste und im Eisenbahndienste beziehen. Die erste Eingabe überreicht und begründet die folgenden Beschlüsse:

„1. Der IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag erachtet die baldigste Schaffung eines Ministeriums für öffentliche Arbeiten im allgemeinen Interesse für nothwendig.

2. Diesem Ministerium sollen die gegenwärtig in mehreren Zentralstellen bestehenden und weiter zu er-



Gesammt-Ansicht des alterthümlichen Hexastylos in Paestum von Südwest, und Nordwest-Ecke desselben.

richtenden technischen Abtheilungen unterstellt werden.

3. In jedem Kronlande ist mindestens eine Baudirektion für den staatlichen Hochbau, Strassenbau und Wasserbau sowie für die Handhabung der staatlichen Aufsicht über alle anderen öffentlichen und Privatbauten zu errichten. Dieser Direktion sind auch Maschinen-Ingenieure, Elektrotechniker und technische Chemiker zuzuweisen. Die Baudirektionen sind dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, die zu schaffenden Baubezirksämter den Baudirektionen zu unterordnen.

4. Zur Leitung der vorgenannten technischen Behörden und ihrer Abtheilungen sind nur akademisch gebildete Ingenieure zu berufen.

5. Insolange die Bildung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten noch nicht durchgeführt ist, sind Uebergangs-Bestimmungen zu treffen, durch welche den bestehenden technischen Abtheilungen und Aemtern eine volle Selbständigkeit in technischen Fragen eingeräumt und denselben die maassgebende Einflussnahme in Personalangelegenheiten der Staats-Techniker sichergestellt wird.

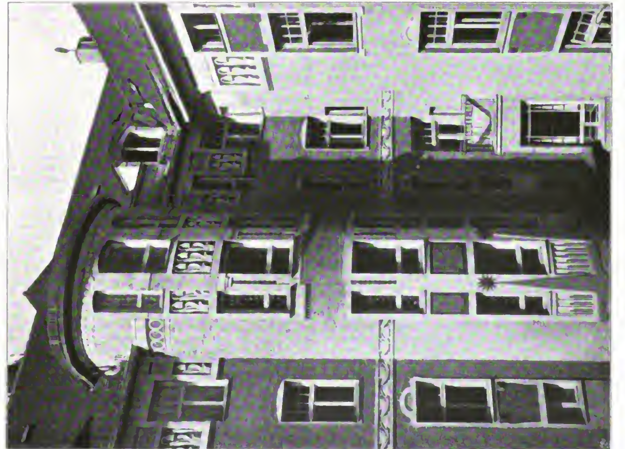
6. Während der Uebergangszeit ist eine entsprechende Vermehrung der technischen Stellen in den höheren Rangklassen der technischen Staatsbeamten zu veranlassen.

7. Der IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag hält es ferner für dringend geboten, dass im Dienste der Länder, der Gemeinden und öffentlichen Fonde alle jene Beamtenstellen, welche höheres technisches Wissen und Können erfordern, in gleicher Weise wie im staatlichen Baudienste in Hinkunft ausnahmslos mit akademisch gebildeten Ingenieuren besetzt und diese Ingenieure mit den in gleichem Range stehenden Beamten anderer Hochschulbildung als vollkommen gleichberechtigt anerkannt werden."

Die Delegation dieses IV. Tages legt nun diese Beschlüsse der österreichischen Ingenieure und Architekten dem hohen k. k. Ministerium mit der Bitte vor, in Würdigung der Gemeinnützlichkeit für den Staat und dessen Bürger, sowie in Rücksicht des langersehnten Wunsches der Hebung des Standes der Ingenieure u. Architekten diese Vorschläge doch endlich der geneigten Berücksichtigung durch zweckdienliche Entschliessungen zu würdigen.

Die zweite Eingabe bezieht sich auf die Staatseisenbahn-Verwaltung und bringt die folgenden Beschlüsse des Ing.- u. Arch.-Tages zum Vortrag:





Das Haus der „Allgemeinen Zeitung" in München. Theilansichten des grossen Hofes. — Architekt: Martin Dülfer in München.

„1. Der IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag erachtet die gegenwärtige Organisation des k. k. Eisenbahn-Ministeriums hinsichtlich des technischen Verwaltungsgebietes aus dem Grunde nicht für zweckmässig, weil bei dem Umfange und der grossen Bedeutung der technischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens die Vereinigung derselben in eine Sektion nicht entsprechend erscheint.

Es wäre daher anstelle der jetzt bestehenden einzigen technischen Sektion, abgesehen von der von einem Techniker geleiteten General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen, eine technische Präsidial-Abtheilung und mindestens vier technische Sektionen mit der entsprechenden Anzahl von Abtheilungen zu errichten, und zwar:

a) für Bau und Erhaltung der Bahn und deren fixer Ausrüstung,

b) für Fahrbetriebsmittel und Werkstätten,

c) für den Verkehr und das Signalwesen und

d) für Bahnen niederer Ordnung.

2. Der IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag hält es für geboten, den maassgebenden technischen Vereinen eine Vertretung im Staatseisenbahnrathe einzuräumen.

3. Der IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag erachtet es mit Rücksicht auf die Bedeutung des Verkehrswesens und dessen innige Beziehung zum rein technischen Dienste für erforderlich, die leitenden Stellen in diesem Dienste, sowie jene der Staatsbahn-Direktoren durch akademisch gebildete Ingenieure zu besetzen.

4. Der IV. Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Tag hält es für ein Gebot der Billigkeit, jene absolvirten Techniker, welche Jahre hindurch im geistig und körperlich aufreibenden äusseren Dienste in Verwendung waren, den Direktionen nach Thunlichkeit zuzutheilen, dies aber in einer Weise, welche ihnen die Möglichkeit bietet, die gewonnenen Erfahrungen an leitenden Stellen zu verwerthen. Hierdurch würde sich für absolvirte Techniker der Eintritt in den Bahnerhaltungs-, Zugförderungs- und Werkstättendienst aussichtsvoller als gegenwärtig gestalten".

Eine dritte, auf die Stellung der behördlich autorisirten Ziviltechniker bezügliche Eingabe hat für deutsche Verhältnisse keine Bedeutung, da die Ausübung der bautechnischen Berufe im Privatleben gottlob bei uns nicht beschränkt ist.

Eine letzte Eingabe an das k. k. Ministerium des kais. und königl. Hauses und des Aeusseren hat in ihrem wesentlichsten Satze folgenden Wortlaut:

„Der IV. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag stellt fest, dass die hohe Regierung dem Ansuchen des III. Tages vom 9. Oktober 1891 insofern theilweise Rechnung trug, als im Gesetzentwurfe über ein Zoll- und Handelsbündniss mit den Ländern der ungarischen Krone die Bestimmung aufgenommen erscheint, „dass die betreffenden Ressortminister im Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeusseren auf ihre Kosten zum Zwecke des Studiums kommerzieller, landwirthschaftlicher und technischer Fragen fachmännische Berichterstatter, welche — ohne den k. und k. Missionen oder Konsulaten zugetheilt zu sein — den Schutz derselben geniessen, ins Ausland entsenden können". Dieses Gesetz genügt nur dort, wo es sich den Behörden darum handelt, Auskünfte über bestimmte einschlägige Fragen von Fall zu Fall zu erhalten. Da es jedoch die materielle Wohlfahrt des Reiches erfordert, dass in unserer raschlebigen Zeit angesichts des schwierigen Wettbewerbes auf industriellem Gebiete die Produktions-Verhältnisse, Neuerungen und Erfindungen des Auslandes stets überblickt und ununterbrochen in Evidenz erhalten werden, erscheint die Bestellung von ständigen technischen Attachés bei den k. und k. Missionen in Washington, London, Paris, Berlin, Petersburg, Rom und in einer Stadt im Oriente dringend geboten". —

Vermischtes.

Die Kanalisirung des Neckars. Bei dem in No. 50 der Dtschn. Bztg. geschilderten Plan einer Kanalisirung des Neckars zwischen Mannheim und Esslingen kommen ausser den dort erörterten wirthschaftlichen Gesichtspunkten m. E. noch zwei weitere inbetracht, nämlich ein ästhetischer und ein hygienischer, über welche hier ein kurzes Wort gestattet sei.

Das ästhetische Moment besteht in der schädigenden Einwirkung auf das landschaftliche Bild des Neckarthales, wenn das fliessende Wasser in stehendes verwandelt wird, wenn Schiffe und Flösse nicht mehr von selbst flussabwärts treiben. Zwar giebt es, namentlich auf württembergischem Gebiete, bereits eine Reihe von Haltungen, und es sind auch nicht alle Strecken von gleichem landschaftlichem Reiz, aber gerade die weltberühmte Schönheit der Gegend von Heidelberg, sowie von da flussaufwärts nach Neckarsteinach und Eberbach würde stark beeinträchtigt werden. Wer jemals von der Heidelberger Schlossterrasse oder von der alten Brücke den lebhaft bewegten Fluss überschaut hat, wer auf demselben im Kahn zwischen den durch Natur und Kunst so wunderbar geschmückten Ufern hinuntergefahren ist, wird vor den Gefahren einer Kanalisirung schaudern. Insbesondere wäre der hochpoetische und unvergessliche Eindruck einer solchen still gleitenden Fahrt im Abenddunkel mit der plötzlich hervortretenden rothglühenden Beleuchtung des Heidelberger Schlosses, wie er auch dem Verbande der deutschen Architekten und Ingenieure schon zutheil geworden ist, künftig unmöglich. Was würde wohl Scheffel dazu sagen? — In diesem Sinne hat der Stadtrath von Heidelberg der badischen Regierung, welcher der Plan zur Prüfung vorliegt, bereits seine Bedenken vorgetragen. Es ist ja nicht leicht, in einem solchen Gegensatze materieller und idealer Rücksichten das Richtige zu treffen; wo aber die letzteren eine der ganzen Kulturwelt zukommende Bedeutung ersten Ranges besitzen, da muss man ihnen doch den Sieg wünschen, ebenso wie es bei den Befestigungen Nürnbergs der Fall war, und gegenwärtig bei der drohenden Ausschlachtung der Piazza d'Erbe in Verona die Herzen der Kunstfreunde bewegt. Nachdem das Landschaftsbild von Heidelberg vor einiger Zeit schon durch den Bau des Schlosshôtels einen leider unvertilgbaren Fleck erlitten hat, würde die Zulassung eines abermaligen Eingriffes sicherlich allgemeine Entrüstung hervorrufen.

Was ferner die hygienischen Folgen einer Kanalisirung des Neckars betrifft, so leiten gegenwärtig meines Wissens alle anliegenden Städte ihre Abwässer ohne Weiteres in den Fluss, bei allen annoch unter Ausschluss der Fäkalien, soweit sich das kontrolliren lässt. Uebelstände dieses Verfahrens werden nur bei Stuttgart beklagt,

---

Die griechischen Tempel in Unter-Italien und Sizilien.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 372.)

Wer in diesen Tagen lebhaften Vorwärtsdrängens und fieberhafter Hast nach neuen Ausdrucksmitteln einen Augenblick still hält, um rückwärts zu schauen, der kann leicht dem Vorwurfe verfallen, einen Anachronismus zu begehen. Das hochgesteigerte Kraftgefühl der Gegenwart, das für den Lebenden in Anspruch genommene Recht, eine Kunst seiner Zeit zu schaffen und die Neigung, alle Ueberlieferung zu verneinen, haben z. B. die archäologische Wissenschaft, die einstmals in unserem Geistesleben eine Hauptrolle spielte, fast in den Hintergrund gedrängt und nur klein ist der Kreis derer noch, welche in ihr eine solche Befriedigung finden, dass sie entschlossen sind, einen Lebensberuf auf sie aufzubauen. Zu diesem kleinen Kreise von Männern, die der Stimme des inneren Idealismus, der Verehrung für das klassische Alterthum folgend, unter nicht unbeträchtlichen persönlichen Opfern hinausgefahren sind, die Ueberreste alter griechischer Kunst im westlichen Europa, in Süd-Italien und Sizilien zu studiren und aufzunehmen, gehören Robert Koldewey, der Architekt, und Otto Puchstein, der Archäologe. In mehrfachen Reisen, die sich auf die Jahre 1892—1896 erstrecken, auf welchen sie neben den eigenen Opfern durch Beiträge der preussischen Unterrichts-Verwaltung, des Senates und des Architekten- und Ingenieur-Vereines von Hamburg unterstützt wurden, haben sie es unternommen, die griechische Architektur des Westens zu studiren und aufzuzeichnen. Jedoch nicht sowohl die griechische Architektur in ihrem ganzen Umfange, als in Anbetracht der „mit unseren Kräften erfüllbaren Aufgaben" nur den griechischen Tempelbau. Sie schritten in erster Linie zu einer genauen Aufnahme der Tempelgrundrisse, mussten jedoch die zwar „wünschenswerthe, aber sehr zeitraubende Herstellung von Fall- und Sturzplänen der Trümmerfelder" unterlassen. Die Untersuchung erhebt auch schon deshalb nicht den Anspruch, eine abschliessende zu sein, weil die Gelehrten keine Gelegenheit zu Freilegungen hatten. „Dem Aufbau der Tempel die gleiche Sorgfalt wie den Grundrissen zuzuwenden, Werkstück für Werkstück zu untersuchen und das Urtheil gleichsam auf einen vollständigen Katalog aller Reste zu begründen, überstieg sowohl da, wo die Bauten noch aufrecht stehen, als auch da, wo sie eingestürzt sind und ihre schönen Glieder zu bequemerer Besichtigung auf den Boden gestreckt haben, unsere Zeit und unsere Mittel". Gleichwohl ist das Ergebniss der Untersuchungen der beiden Forscher ein reiches und in einem Werke niedergelegt, welches zu den werthvollsten der archäologischen Litteratur zu zählen ist*). Von dem zweibändigen Werke grössten Formates enthält der I. Band den sehr reich illustrirten Text, der II. Band neben einer nicht recht überzeugenden Farbenstudie eines Triglyphengebälkes nur sorgfältige Lagepläne,

*) Die griechischen Tempel in Unter-Italien und Sizilien. Von Robert Koldewey und Otto Puchstein. 2 Bde. Imp. Berlin, A. Asher & Co. 1899.

weil hier gerade die volkreichste Stadt in eine Flusstrecke (bei Cannstatt) entwässert, welche unter der Rückwirkung eines Wehres steht. Sonst vermag der Neckar überall die ihm zugeführten Schmutzstoffe zu „verdauen", bei Heilbronn ist durch sorgfältige Untersuchungen des Flusswassers eine sehr rasche Selbstreinigung nachgewiesen. Das würde sofort anders, wenn aller Orten stehendes Wasser geschaffen wird. Die Gesundheitsbehörden würden ohne Zweifel und mit Recht mindestens bei den grösseren Städten Reinigung des Kanalwassers vor seiner Einleitung in den Fluss verlangen, und es ständen beträchtliche Kosten für Bau und Betrieb einer Reihe derartiger Anlagen bevor, welche natürlich dem Urheber, also dem Plan der Kanalisirung, zufallen. Wird das Unternehmen diese Belastung tragen können? Dies scheint in dem Voranschlage der Rentabilität noch nicht berücksichtigt worden zu sein, und wenn ein Erfolg schon bisher nicht unmittelbar in Aussicht steht, sondern sich auf den indirekten Nutzen stützen muss, so dürfte es noch schlimmer damit aussehen, wenn weitere dauernde (bezw. kapitalisirte) Ausgaben von nicht unerheblichem Betrag hinzutreten. — R. Baumeister.

Die Beschränkung in der Annahme von Regierungs-Bauführern im preussischen Staatsdienste. Nachdem der Hr. Minister der öffentl. Arbeiten bereits am 18. Juni d. J. eine Verfügung erlassen hat, welche eine Einschränkung in der Annahme von Regierungs-Bauführern des Eisenbahn- und Maschinenbaufaches bezweckt, ist am 5. Juli ein gleicher Erlass für die Regierungs-Bauführer des Hochbaufaches bezw. Wasser- und Strassenbaufaches erschienen. Hiernach behält sich der Hr. Minister sowohl die Bestimmung über die Höchstzahl der neu einzustellenden Bauführer, wie auch die Auswahl unter denselben vor, „wobei nicht allein der Zeitpunkt der Meldung, sondern in erster Reihe die durch die Prüfungen und durch die sonstigen Umstände dargethane Befähigung entscheidend sein" soll. Bewerber, deren Annahme zur praktischen Ausbildung für den Staatsdienst abgelehnt wird, dürfen die Bezeichnung „staatlich geprüfter Bauführer" führen.

In dem das Eisenbahn- und Maschinenbaufach betreffenden Runderlass wird diese Maassregel damit begründet, dass sie mit Rücksicht auf den „seit einiger Zeit immer mehr gesteigerten Zudrang zu den höheren Stellen des Staatsdienstes zur Vermeidung einer unerwünschten Ueberfüllung erforderlich" sei. Bei der Allgemeinen Bauverwaltung dagegen fehlt diese Begründung. Sie würde auch wohl nicht zutreffend sein, da hier von einem Ueberfluss an Kräften wohl kaum geredet werden kann. Auf beiden Gebieten liegt aber wohl derselbe Endzweck vor, die Zahl der Anwärter auf die höchsten, leitenden Stellen in einem angemessenen Verhältnisse zu halten. Nur hierdurch ist es möglich, einen Ausgleich zwischen den technischen und den Verwaltungs-Beamten herbeizuführen. Wir wollen wünschen, dass dieser Ausgleich nunmehr, nachdem die äussere Grundlage dafür gegeben ist, auch thatsächlich durchgeführt wird. In diesem Falle wäre die einschneidende Maassregel mit Freuden zu begrüssen.

Aber nach noch einer Richtung hin ist der Erlass interessant. Die nicht angenommenen Bauführer dürfen sich „staatlich geprüfte Bauführer" nennen. Ob sich wohl viele um diesen schönen Titel bemühen werden? Wir glauben nicht! Wir glauben vielmehr annehmen zu dürfen, dass mit dieser Maassregel dem staatlichen Bauführer-Examen das Todesurtheil gesprochen ist, dass in absehbarer Zeit das Diplomexamen allein den Abschluss des akademischen Studiums bilden, den Nachweis voller akademischer Bildung liefern wird. Es ist doch kaum anders zu erwarten, als dass unter den neuen Bestimmungen die selbständigeren Naturen von vornherein auf die zweifelhafte Aussicht, im Staatsdienste Beschäftigung zu finden, verzichten werden. Diese Kräfte, die sicherlich nicht zu den schlechtesten gehören, wird sich aber der Staat auf die Dauer nicht entgehen lassen können. Es bleibt dann aber nur der Weg, die erste Staatsprüfung völlig fallen zu lassen, an ihre Stelle die akademische Abschlussprüfung zu setzen. Hierin würde keinerlei Nachtheil für die Ausbildung der Staatsbaubeamten liegen, da in ihrer Ausbildungszeit als Bauführer und auch noch nach dem Baumeister-Examen genügende Zeit verbleibt, um das nachzuholen, was für die besonderen Bedürfnisse des Staatsdienstes erforderlich ist. Für die Leistungen der technischen Hochschule selbst würde aber eine derartige Maassregel von ganz besonderer Bedeutung sein, da diese dann in vollem Maasse ihre eigentliche Aufgabe erfüllen könnte, die lediglich darin besteht, tüchtige Architekten und Ingenieure zu erziehen. —

Anliegerbeitrag und Gemeindeabgabe. In No. 45 der Dtschn Bztg. ist die Frage behandelt, ob die Anschauung, dass die Bestimmungen des § 15 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des § 9 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 mit einander im Widerspruch ständen, dahin beantwortet worden, dass diese beiden Bestimmungen sehr wohl neben einander bestehen könnten, da sie sich auf ganz verschiedene Dinge beziehen, „denn es fasst der § 15 die Beitragspflicht des an einem neu eröffneten Strassentheile anbauenden Grundeigners zu den Strassen-Herstellungskosten ins Auge, während der § 9 die Beitragspflicht zu den Kosten für Verbesserung bereits bestehender Strassen regelt." Dass die Anschauungen in dieser Frage sehr getheilt sind, geht aus der kürzlich erfolgten Entscheidung des Bezirksausschusses in Düsseldorf gegen die Stadtgemeinde Krefeld hervor, welche aufgrund des § 9 K. A. G. die Anlieger der Königstrasse zu den Kosten des im Wege der Enteignung erfolgten Abbruches der sogen. Königsburg nach Maassgabe der ihnen durch die Freilegung der Strasse erwachsenen Vortheile heranziehen wollte. Durch diesen Durchbruch ist nämlich die bisher in 2 Theile zerschnittene Strasse geradlinig durchgeführt und zu einer Strasse mit lebhaftem Verkehr geworden. Der Bezirksausschuss hat diesem Beschluss die Genehmigung versagt, indem er die Ausführung des Durchbruches nur als die Herstellung einer Verlängerung einer vorhandenen Strasse betrachtet, zu deren Kosten nach § 15 des B.-Fl.-G. lediglich die Anlieger des neugeschaffenen Verbindungsstückes herangezogen werden könnten, sobald sie daran bauen. Der § 9

Grundrisse, Schichtenpläne usw. Den Untersuchungen vorangestellt ist die des jonischen Tempels in Locri in Italien als des im Westen einzigen Bauwerkes jonischen Stils. Es folgen dann die Tempel der achaeischen Kolonien: die Tempel von Paestum, Metapont und auf dem lacinischen Vorgebirge; die Tempel der chalkidischen Kolonien: die von Pompeji, Rhegion und der Tempel von Himera auf Sizilien, und endlich die grosse Gruppe der Tempel in den dorischen Kolonien: der Tempel von Syrakus, Tarent, Selinus, Segesta, Gela, Akragas usw. An ihre genaue Beschreibung schliesst sich dann ein allgemeiner Abschnitt über den griechischen Tempelbau in Unteritalien und Sizilien an, in welchem der Kultus, die Kunstformen, die Steintechnik, die Verhältnisse und die Chronologie der Tempel besprochen werden. Von 231 Seiten nimmt der letztere Abschnitt 43 Seiten ein. Nach der Lage der Dinge müssen wir diesen Abschnitt für den werthvollsten des schönen Werkes halten. Das gesammte reiche zeichnerische Material stammt von Koldewey, welcher auch einen grossen Theil des Textes wenigstens im Rohen herstellte. Sein Name steht daher mit Recht der Publikation voran. Die Thätigkeit Puchsteins war eine unterstützende und ergänzende; ihm oblag es, soweit möglich, die Litteratur heranzuziehen und die Forschungs-Ergebnisse beider Forscher mit früheren Erhebungen zu vergleichen. Ihm oblag auch die Redaktion und schliessliche Herausgabe des Werkes, da Koldewey schon 1898 nach Mesopotamien ging, um die Ostburg von Babylon auszugraben und aufzunehmen.

Die Schilderung der ersten grösseren Tempelgruppe von Paestum setzt ein mit einer kurzen historischen Einleitung; es folgt dann eine Einzelbeschreibung der sogen. Basilica, des grossen, altachaeischen Peripteros von 9 : 18 Säulen, eines Werkes aus der alten Periode des dorischen Stiles. Technisch fortgeschrittener als dieser ist ein kleinerer nördlicher Tempel, ein Hexastylos von 6 : 13 Säulen, der noch gut erhalten ist und die Eigenthümlichkeit zeigt, dass die Geisonecke gebrochen ist, während die Geisonplatten an der Vorderfront nicht auch horizontal, sondern nur der Dachschräge folgend hinlaufen. Eine ähnliche Lösung der Geisonecke findet sich bei dem Tempel C in Selinunt. Bemerkenswerth ist auch, dass das Geison an seiner Unterfläche durchgehends kasettirt ist (s. d. Abbildg. S. 372).

Neben diesen beiden Beispielen alterthümlicher Baukunst steht der kolossale dorische Peripteros, den man als Tempel des Poseidon bezeichnet hat. Als Peripteros von 6 : 14 Säulen beträgt seine Länge 59,88, seine Breite 26,14 m. Die Verfasser ordnen ihn ein zwischen den Tempel A von Selinus und den von Segesta. Nach Besprechung eines kleinen korinthisch-dorischen Tempels späten Stiles wenden sich die Verfasser zu den Tempeln von Metapont, zunächst zu dem „tavole paladine", Rittertische, genannten kleinen altdorischen Peripteros von 6 : 12 Säulen, dessen 15 Säulen heute noch im Felde bei Metapont herausragen; dann zu dem schlechter erhaltenen Apollotempel innerhalb des alten Stadtgebietes von Metapont und besprechen kurz den Heratempel auf dem lacinischen Vorgebirge an der Ostküste von Italien. — (Schluss folgt.)

des K. A. G. sei dagegen nicht anwendbar. Die Stadtgemeinde wird sich bei dieser Entscheidung kaum beruhigen, ausserdem dürfte die Frage wohl endgiltig zum Austrag gebracht werden, da, soweit uns bekannt geworden, die Stadtgemeinde Berlin gestützt auf § 9, den Erlass eines entsprechenden Ortsstatutes beabsichtigt. —

Stadtthore und Stadtmauern in Avignon. Die ungefähr 50 000 Einwohner zählende Stadt Avignon im südlichen Frankreich, geschichtlich bekannt namentlich als Sitz der Päpste im 14. Jahrhundert, steht, wenn die Zeitungen recht berichten, in Gefahr, aus Missverstand modernisirt zu werden. Sie besitzt noch etwa sieben achtel der mittelalterlichen Stadtmauer mit 39 runden und viereckigen Thürmen und sieben Stadtthoren, von welchen drei wohl erhalten sind. Nach dem Hauptbahnhof hin ist im Mauergürtel ein modernes Thor angelegt worden. Die gesammte Festungsanlage ist sowohl imganzen als in den Einzelheiten — die Mauer hat beispielsweise einen sehr schönen Zinnenkranz und Konsolenfries, die Thore besitzen kräftige Wurferker — von hohem kunstgeschichtlichem Werthe. Nun sollen zwei Thore und eine 760 m lange Strecke der Stadtmauer aus Verkehrsrücksichten niedergelegt werden und zwar mit Genehmigung der staatlichen Denkmalpflege (Commission des monuments historiques)! Es wäre dringend zu wünschen, dass die Nachricht in dieser Form sich nicht bewahrheitet. Avignon würde dadurch eines unersetzbaren Schmuckes und eines erheblichen Theiles seiner Anziehungskraft beraubt werden. Französische Blätter weisen auf Köln hin, wo die alten Stadtthore frei gelegt worden seien, um den Verkehr um sie herum zu leiten. Das trifft freilich für drei Thore zu; leider aber hat auch in Köln seinerzeit eine irregeleitete Stadtvertretung den Abbruch des schönsten Stadtthores, des Gereonsthores, ohne jeden stichhaltigen Grund beschlossen und durchgesetzt. Und wie noch in jüngster Zeit der wiedergefundene Baurest des römischen Nordthores in Köln zerstört wurde, ist bekannt. Vermeintliche Verkehrs- und Schönheitsgründe sind, wie in deutschen Städten, so jetzt auch in Avignon die Triebfeder der Zerstörung. Ohne aber den modernen Anforderungen sich zu verschliessen, ja unter voller Befriedigung derselben, lässt sich fast stets der Weg finden, die Interessen der Denkmalpflege mit den berechtigten Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Das wünschen wir auch der reizvollen Rhônestadt Avignon. — J. St.

Todtenschau.

Kgl. Ober-Baudirektor a. D. Max von Siebert †. In Weidenthal in der bayerischen Rheinpfalz ist am 23. Juli der kgl. bayer. Ober-Baudir. a. D. Max von Siebert, ein um das bayerische Bauwesen sehr verdienter Beamter, gestorben. Wir behalten uns vor, auf den Lebensgang des Verstorbenen zurückzukommen. —

Baurath Wolf in Landshut †. Mitten aus seinem thatenreichen Leben wurde Brth. Wolf in Landshut, erst 61 Jahre alt, durch plötzlichen Tod abberufen. Ein Spezial-Hydrotekt ersten Ranges, der Meister der Isar, ist nicht mehr. Weit über sein engeres Vaterland hinaus ist sein Name durch sein nach ihm genanntes System der Flusskorrektion bekannt geworden, welches im Wesentlichen darin besteht, durch Einbau eines Pfahlwerkes mit daran befestigten und auf dem Wasser schwimmenden Faschinenmatten — Wolf'sche Gehänge — den Stromstrich ab- und in gewisse vorgezeichnete Bahnen zu lenken, bei den Gehängen die Geschiebe zur Ablagerung zu bringen und diese Ablagerungen zugleich als Baukörper zu benutzen. Die Hauptvortheile dieser Bauweise sind: Billigkeit und Unterbringung der Geschiebe in den abgebauten Altwässern, d. h. möglichste Verhinderung der nach anderen Baumethoden am Ende einer Korrektion stets eintretenden Aufkiesung. Wolf verfiel auf diese Bauweise durch seine dem Flusse stets zugewendete intensive Beobachtung; er lauschte sie dem Flusse selbst ab und darin liegt auch sein Erfolg. Hand in Hand mit dieser Gabe, die Natur in ihrem Wirken zu beobachten, ging bei Wolf Entschlossenheit des Handelns, indem er für eine geänderte Sachlage auch sofort ein besonderes Mittel bereit hatte.

Wolf war eine stille, in sich gekehrte Natur von rauhem Aeussern, dabei aber von grosser Herzensgüte. Sein Bausystem hat ihm schon lange einen Namen von bestem Klange verschafft und wird ihn sicherlich so lange erhalten, als es eine technische Litteratur geben wird.

Wenn wir noch in heidnischer Zeit lebten, so würde Wolf ein Grab verdient haben, wie jener Kaiser, für den man dem Busento ein eigenes Rinnsal gab, um die Fluthen über seinen Leichnam zu leiten. „Seine" wilde, von ihm bezähmte, so sehr geliebte Isar würde gewiss treueste Hüterin desselben sein, denn er bezwang sie nicht durch brutale Gewalt, sondern durch Mittel, die sie ihm selbst an die Hand gab, als sich beide einander nach jahrelangem Zusammenleben kennen gelernt hatten. — x.

Preisbewerbungen.

Der engere Wettbewerb betr. Entwürfe für eine evangelische Kirche in Schöneberg bei Berlin ist mit 12 Arbeiten beschickt worden. Den I. Preis von 1000 M. errang der Entwurf „Centralbau" des Hrn. J. Kröger in Wilmersdorf; den II. Preis von 750 M. der Entwurf „Saalkirche" des gleichen Verfassers; den III. Preis von 500 M. der Entwurf „Seitenthurm" des Hrn. Prof. J. Vollmer in Berlin. Sämmtliche Entwürfe sind bis 10. Aug. im Stadtverordneten-Sitzungssaale des Schöneberger Rathhauses öffentlich ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Die Erlaubniss zur Annahme und z. Tragen der ihnen verlieh. kgl. preuss. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Prof. v. Thiersch in München des Kronen-Ordens II. Kl. und dem Prof. Em. Seidl in München des Kronen-Ordens III. Kl.

Der städt. Bauamtm. Th. Fischer in München ist z. Honorar-Prof. an der Techn. Hochschule in München ernannt.

Der Ob.-Brth Eickemeyer in München und der Bauamtm. Döring in Ansbach sind in den erbet. Ruhestand auf die Dauer 1 Jahres getreten.

Dem Kulturing. Dr. Spöttle in München ist in widerrufl. Weise die Abhaltung von Vorlesungen über landwirthschaftl. Meliorationswesen an der Techn. Hochsch. in München übertragen.

Der Ing. Glasser bei den pfälz. Eisenb. in Zweibrücken ist gestorben.

Hamburg. Der Bauinsp. Richter ist z. regelm. Vertreter des Ob.-Ing. der Baudeput. ernannt.

Preussen. Die Reg. Bmstr. Ottmann in Düsseldorf, Ortloff in Swakopmund u. Schümann in Berlin sind zu Wasser-Bauinsp. ernannt.

Die Reg.-Bfhr. Gg. Güldenpfennig aus Parderborn, Karl Stoessel aus Schwerin i. Meckl., Clem. Raffelsiefen aus Mittelbreidenbach, Herm. Wedding aus Berlin, Bernh. Klewitz aus Kreiensen, Alex. Keysselitz aus Freiberg i. S., Paul Kanold aus Breslau, Frz. Wendt aus Stettin u. Konr. Dammeier aus Berlin (Hochbfch.), — Gust. Richter aus Kyritz, Ernst Scholtz aus Filehne, Alb. Elmer aus Berlin, Arth. Fähndrich aus Fürstenwalde, Hans Thomas aus Kuttendorf, Paul Saak aus Magdeburg, Karl Henneking aus Berlin, Friedr. Pohl aus Gnesen u. Vict. Ahlefeld aus Münster i. W. (Wasserbfch.), — Heinr. Lohmann aus Osnabrück, Karl Fresenius aus Kassel und Heinr. Ruthemeyer aus Soest (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. J. M. in Berlin und **H. A. in Kassel.** Ihre Anfragen sind nicht von allgemeinem Interesse und eignen sich nicht dazu, an den Leserkreis gerichtet zu werden. Wo ist übrigens der Nachweis des Bezuges unseres Blattes?

Hrn. H. G. in Mülheim a. Rh. Diese Voraussetzung trifft unseres Wissens zu für die Hochschulen in Dresden, Karlsruhe und Darmstadt, dagegen nicht für die preussischen Lehranstalten. —

Hrn. J. B. & C. M., Köln a. Rh. Mit Ihrer Anfrage müssen wir Sie auf den Inseratentheil unseres Blattes verweisen, da sie des allg. Interesses entbehrt.

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 3 in No. 54. Zwar ist mir keine Stadt von 15 000—20 000 Einwohnern bekannt, in welcher das Schlachthaus mit dem Wasserwerk vereinigt ist. Dagegen habe ich in Gelnhausen die Einrichtung getroffen, dass die für das Wasserwerk nöthigen Pumpen von der Maschine des Schlachthauses angetrieben werden. Diese Pumpen konnten aus besonderen Gründen nicht in unmittelbarer Nähe des Schlachthauses zur Aufstellung kommen, sondern etwa 1700 m davon entfernt. Es wird daher die Maschinenkraft nach dem neuen Pumpwerk auf elektrischem Wege übertragen. Diese Anlage arbeitet jetzt über 3 Jahre ohne Unterbrechung zur vollen Zufriedenheit.

Die hierdurch gewonnenen Vortheile können in dem Rahmen einer Fragebeantwortung nicht wohl erschöpfend geschildert werden, bestehen aber der Hauptsache nach in einer günstigeren, weil gleichmässigeren Ausnützung der Maschinenkraft und in der aus einer Reihe von Gründen stets zweckmässigen Verminderung der Betriebsstellen. Mängel sind keine bekannt geworden.

Die in einer kleineren Stadt erreichten Vortheile lassen sich natürlich auch in einer mittleren erzielen, vorausgesetzt, dass die in jedem einzelnen Fall zu prüfenden besonderen örtlichen Verhältnisse eine derartige Vereinigung der Schlachthausmaschine mit derjenigen des Wasserwerkes überhaupt gestatten. —

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1901. Schmick.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Haus der „Allgemeinen Zeitung" in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 61. Berlin, den 31. Juli 1901.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Programm für die XXX. Abgeordneten-Versammlung in Königsberg i. Pr.

Donnerstag, den 22. August.

Ankunft der Abgeordneten. Auf dem Bahnhof ist bei Ankunft des D-Zuges 7 Uhr 22 Min. Abends im Wartesaal I. und II. Klasse eine Auskunftsstelle eingerichtet.

9 Uhr Abends. Zwangloses Zusammensein mit Damen zur Begrüssung im oberen Saale des Restaurants Bellevue am Schlossteich.

Freitag, den 23. August.

9 Uhr Vorm. Beginn der Verhandlungen im Sitzungssaale der Stadtverordneten im Junkerhof, Eingang Hofgasse.

12—2 Uhr Mittags. Frühstück in den Nebenräumen, dargeboten von den städtischen Behörden.

2 Uhr Nachm. Fortsetzung der Verhandlungen.

7 Uhr Abends. Gemeinsames Essen in der Loge zu den drei Kronen.

Sonnabend, den 24. August.

9—12 Uhr Vorm. Fortsetzung und Schluss der Verhandlungen. Daran anschliessend gemeinsame Besichtigungen. Zunächst mit Dampfer nach dem Seekanal, sodann mit Wagen nach sehenswerthen Bauwerken der Stadt.

6 Uhr Abends. Zwanglose Zusammenkunft mit Damen im Thiergarten.

Sonntag, den 25. August.

Ausflug nach dem Nordstrande des Samlandes, dargeboten vom Ostpreuss. Architekten- u. Ingenieur-Verein.

9 Uhr Vorm. Abfahrt mit Sonderzug vom Samland-Bahnhofe bis zur Gausupschlucht, Gang nach dem Waldhause, dort Frühstück, Wanderung nach Warnicken, von hier mit Sonderzug nach Rauschen, dort Mittagessen im Kurhause.

7 Uhr Abends. Rückfahrt mit Sonderzug nach Königsberg.

Montag, den 26. August.

Der Vormittag dient zu beliebigen Besichtigungen weiterer Sehenswürdigkeiten; Führer dazu stehen zur Verfügung.

12⁴ Uhr Mittags. Abfahrt der Abgeordneten unter Begleitung der Königsberger Fachgenossen mit dem fahrplanmässigen Zuge nach Marienburg, dort Kaffee, Besichtigung des Schlosses und zwangloses Zusammensein.

10^{30} Uhr Abends. Abfahrt nach Berlin.

11^{21} Uhr Abends. Abfahrt nach Königsberg.

Jede weitere Auskunft wird an den Verhandlungstagen in den Nebenräumen des Sitzungssaales ertheilt, woselbst auch die Ausgabe der Theilnehmerkarten erfolgt. Etwaige Wünsche wegen Beschaffung von Unterkunft in Hôtels sind möglichst bald unmittelbar an den Vorsitzenden des Ostpr. Arch.- u. Ing.-Vereins, Hrn. Baurath Wienholdt in Königsberg, Königstrasse 20, zu richten. —

Dresden-Berlin, den 30. Juli 1901.

Vorstand des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine: Waldow. Eiselen.

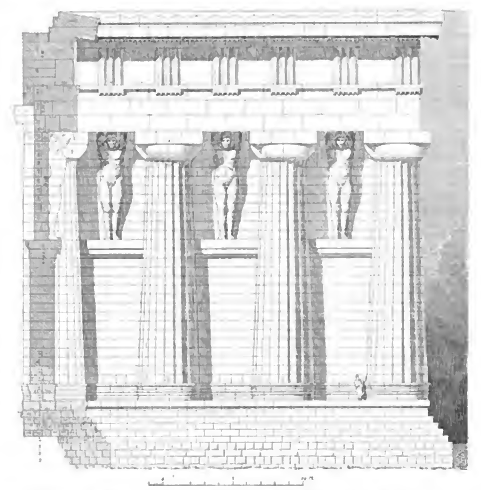
Die griechischen Tempel in Unter-Italien und Sizilien. (Schluss.)

Ueber die Tempel in den chalkidischen Kolonien weiss das Werk wenig zu berichten, da der griechische Tempel auf dem Forum triangulare in Pompeji nur als spärlichste Ruine uns überkommen und die Bauten der zweiten chalkidischen Kolonie, von Rhegion oder Reggio in Unter-Italien überhaupt nur in Stirnziegeln und einzelnen Säulentrommeln uns erhalten sind. Etwas besser bestellt ist es mit einem chalkidischen Tempel von Himera auf Sizilien, welcher von einem Gehöft überbaut und daher zumtheil erhalten ist. Der Tempel, welcher der früheren Periode des entwickelten dorischen Stiles angehörte, besass eine schöne Sima mit Löwenköpfen, welche den Wasserspeiern des olympischen Schatzhauses von Megara verwandt sind.

Unvergleichlich reicher wie in den bisherigen Kolonien sind die Ueberreste in den dorischen Kolonien. Die einzige dorische, von den Spartanern gegründete Kolonie in Unteritalien, Tarent, besitzt die Reste eines altdorischen Tempels, der, seiner Lage nach die beiden Meere beherrschend, vermuthlich ein mächtiges, vielleicht dem Poseidon geweihtes Bauwerk war. An Tarent sind die Tempel in den dorischen Kolonien auf Sizilien anzuschliessen. Syrakus bewahrt auf der Insel Ortygia innerhalb des ursprünglichen Stadtbezirkes den vielleicht ältesten Peripteraltempel; dazu kommen die Reste eines grossen Tempels aus der Blüthezeit des dorischen Stiles in der Kathedrale und der Brandopferaltar König Hierons II. Syrakus entfaltete als die glänzendste und mächtigste Stadt unter griechischer Herrschaft auf der Insel eine äusserst lebhafte Bauthätigkeit, auf welche die Verfasser näher eingehen. Der eben genannte Tempel auf der Insel Ortygia ist der Apollotempel, ein hexastyler dorischer Peripteros, dessen technische Herstellung die Bewunderung der Verfasser erregte. Bei Syrakus liegt das Olympieion, ein schlecht erhaltener, aber für die örtliche Baugeschichte werthvoller grosser dorischer Tempel. Der in der Kathedrale auf Ortygia versteckte Athenatempel ist eine der reifsten Schöpfungen des dorischen Stiles aus dem 5. Jahrh. v. Chr. Das eigenartigste Bauwerk dieser Kolonie aber ist der schon genannte grosse Brandopferaltar Hierons II., ein Bauwerk von 200 m Länge, bei welchem sich Spuren von Telamonen gefunden haben, die in Akragas wiederkehren.

Bedeutender noch, wie die Bauthätigkeit von Syrakus, scheint die von Selinus gewesen zu sein. Sieben grosse und zumtheil kolossale Peripteraltempel und eine Menge versprengter Reste lassen auf eine erstaunliche Bauthätigkeit auf sakralem Gebiete schliessen, auf deren Geschichte die Verfasser näher eingehen. Die Baubeschreibung setzt bei dem Megaron der Demeter bei Selinus, einer erst in der Mitte der neunziger Jahre ganz ausgegrabenen Anlage eines heiligen Bezirkes ein, der vollständiger als irgend eine andere Ruine in Sizilien und Unter-Italien die Beschaffenheit eines griechischen Temenos veranschaulicht. In stilistischer Hinsicht interessant ist beim Megaron der Demeter die Geisonecke; sie zeigt noch nicht den Uebergang des horizontalen und des ansteigenden Profiles zu einem einheitlichen Schlusstück, sondern beide Profile





Trümmer eines Atlanten im Zeustempel von Akragas und Wiederherstellungs-Versuch des Aeusseren dieses Tempels nach Koldewey und Puchstein.

23,93 und ohne die zweijochige Vorhalle eine Länge von 56,07 m ergiebt; die gesammte Länge dürfte, jeweils von Säulenaussenkante, 64 m betragen haben. Aehnliche Maasse ergaben sich für den Tempel D.

Die Betrachtung berührt nun die Tempel O und A und geht sodann auf die Anlagen auf der Höhe über dem Thal östlich von Selinus über.

Hier ist es insbesondere der Tempel F, ein altdorischer Peripteros von 6:14 Säulen, der wegen der steinernen Schranken in den Interkolumnien auffällt. Es folgen weiter der Apollotempel G bei Selinus, der wie der Zeustempel in Akragas zu den gigantischen Bauten gehört, ein Pseudodipteros von 8:17 Säulen, von rd. 50 m Breite und 110 m Länge, und der Heratempel G, von den grossen Tempeln in Selinus der jüngste und vollendetste. Den grossen dorischen Tempel von Segesta bezeichnen die Verfasser als ein „glänzendes Zeugniss für die vollständige Hellenisirung der Bauweise einer barbarischen Stadt". Stilistisch verwandt ist er mit dem Concordiatempel von Akragas.

Dieses war die letzte grosse Gründung der Griechen auf Sizilien. Auf seiner Akropolis, dem heutigen Girgenti, stand der Athenatempel, heute Santa Maria dei Greci, dem eine kurze Darstellung gewidmet wird. Das Werk berührt weiterhin S. Biagio in Girgenti, vielleicht ein Demeter-Heiligthum, sodann in einer längeren Darstellung den sogen Herculestempel und seinen Altar, den ältesten der uns erhaltenen Tempel von Akragas, ein grosser, altdorischer Peripteros von 6:15 Säulen, und geht endlich zum Zeustempel, dem vielleicht interessantesten Werke von Akragas über:

„Zweimal hat sich der antike Tempelbau in Sizilien zu einer kolossalen Leistung gesteigert: im Apollotempel G zu Selinus und im Tempel des olympischen Zeus zu Akragas." Die grossen Grundrissmaasse sind ähnliche, da aber der Tempel von Selinus auf eine Front von 8 Säulen berechnet war, der von Akragas aber nur auf eine solche von 7, so sind die Formen des letzteren die gewaltigeren. Was uns nun den Tempel besonders interessant macht, das sind die gigantischen Telamonen, meist männliche Kolossalfiguren, die in tragender Stellung ohne Zweifel struktive Bestandtheile des Tempels bildeten. Wie viele der Atlanten vorhanden waren, ist nicht zu ermitteln. Nach dem Vorgange Cockerells wurde bisher immer angenommen, dass sie in der Cella gestanden und den Dachstuhl getragen hätten. Aus der Art des Trümmerfalles aber glauben die Verfasser „zweifellos" den Schluss ziehen zu können, „dass die Atlanten sicherlich an der Südwand — und so auch wohl an den drei anderen Wänden — aussen zwischen

liegen, als eine Erinnerung an die alte Holzkonstruktion, getrennt übereinander, wie ein horizontaler und ein schräg ansteigender Balken an ihren Berührungspunkten sich zeigen würden.

Es folgt nun eine eingehende Baubeschreibung der beiden Kolossaltempel C und D, der ältesten Peripteroi des Stadtgebietes von Selinus. Der Tempel C war ein grosser, altdorischer Peripteros von 6:17 Säulen, von welchem Koldewey einen interessanten Rekonstruktions-Versuch giebt, aus welchem sich eine Tempelbreite von



Der sogen. Poseidontempel und die sogen. Basilika in Paestum, von Westen.

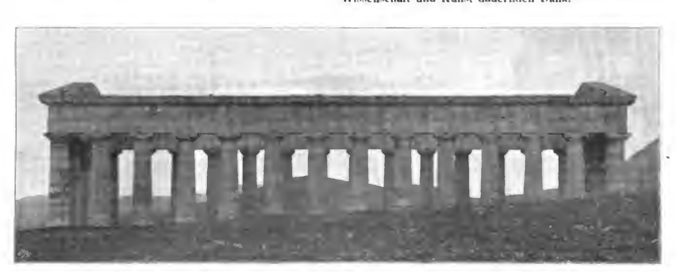


Ein Südjoch des alterthümlichen Enneastylos in Paestum.

den Säulen gestanden haben", wie es Koldewey in dem nebenstehenden Wiederherstellungs-Versuch angedeutet hat. Es ist zuzugeben, dass die Annahme viel Wahrscheinlichkeit für sich hat: „Unten hohe Schranken zwischen den Säulen, darüber eine ideale Oeffnung und innerhalb derselben — einer der wirkungsvollsten Gedanken der alten Baukunst — die 38 Atlanten von 7,5 m Höhe aufrecht stehend und das Gebälk stützend." Puchstein glaubt die Atlanten dem Stile nach nicht unter die Mitte des fünften Jahrh. v. Chr. herabrücken zu sollen.

Vom sogen. Tempel der Juno Lacinia und vom sogen. Concordientempel schreitet die Schilderung zu den beiden Tempeln westlich vom Olympeion fort, berührt einige kleinere Bauwerke in Taormina usw. und schickt sich dann an, aus der Darstellung von 40 Bauwerken das Material zu einer Schilderung des griechischen Tempelbaues in Unteritalien und Sizilien im allgemeinen, nach den Gesichtspunkten des Kultus, der Kunstformen, der Grundrisseigenschaften abzuleiten. Diese Schilderung ist so werthvoll, dass sie im Original studirt werden muss und deshalb hier auch nicht auszugsweise berührt werden soll. Dieser Abhandlung folgt eine chronologische Zusammenstellung der untersuchten Bauten.

Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir auf die archäologischen Ergebnisse der Untersuchungen des schönen Werkes nicht eingehen, das ist Sache der archäologischen Wissenschaft. Die vorstehende kurze Inhaltsangabe verfolgt lediglich den Zweck, das Werk vor einer drohenden Vergessenheit zu bewahren, was nicht nur bei der flüssigen sachlichen textlichen Schilderung durch Puchstein, sondern namentlich auch im Hinblick auf die künstlerischen Darstellungen Koldeweys, auf die mit grosser technischer Meisterschaft hergestellten Zeichnungen ein empfindlicher Verlust wäre. Denn nicht allein die engen Kreise, welche heute noch der archäologischen Wissenschaft huldigen, auch die weiteren Kreise wenn auch nur platonischer Freunde des griechischen Alterthums empfangen aus dem Werke, welches die Verlagsbuchhandlung sehr würdig ausgestattet hat, reiche Anregung und den künstlerischen Genuss, welchen ein Sondergebiet nur immer verschaffen kann. Den beiden uneigennützigen Forschern schulden Wissenschaft und Kunst dauernden Dank. —



Der Tempel bei Segesta, von Norden.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 29. März 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 125 Pers. Aufgen. als Mitgl. die Hrn. Arch. Willy Rzeskonki, H. E. Lüders.

Die dem Andenken unserer beiden hochverdienten Vereinsmitglieder Thielen und Franz Andreas Meyer gewidmete Versammlung wurde durch die Anwesenheit der Hrn. Senatoren Dr. Predöhl und Holthusen, des Hrn. Syndikus Dr. Zellmann, der Mitglieder der Baudeputation Cohnheim und Dr. Roth, sowie mehrerer Familienangehöriger der Entschlafenen beehrt. Auch der aussergewöhnlich zahlreiche Besuch der Versammlung legte Zeugniss ab für die Werthschätzung, welcher sich die beiden Verstorbenen zu erfreuen gehabt haben.

Die Hrn. Arch. Heubel und Bauinsp. Vermehren hatten es übernommen, die Gedächtnissreden zu halten und zwar ersterer für Hrn. Thielen, letzterer für Hrn. F. Andreas Meyer. Beide Redner boten der Versammlung in warmen, tief empfundenen Worten die Lebensbilder der Verblichenen, indem sie dieselben in ihren Werken schilderten. Unterstützt wurden diese Ausführungen durch eine reichhaltige Ausstellung von Zeichnungen, welche die bedeutenderen der von den Verstorbenen hervorgebrachten Bauwerke und Entwürfe zur Anschauung brachte, und so dazu beitrug, das Lebensbild der Heimgegangenen durch das Studium ihrer Werke zu vertiefen und zu befestigen.

Mit Worten herzlichen Dankes an beide Redner wurde die würdige Feier geschlossen. — Hm.

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Magdeburg konnte am 19. Juli d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Mit Rücksicht auf die sitzungsfreie Sommerzeit ist jedoch von einer festlichen Begehung dieses Tages abgesehen worden, dafür ist aber für den 16. Oktober d. J. eine würdige Feier in Aussicht genommen. Wir wünschen dem rührigen Vereine weiteres Gedeihen und eine weitere fruchtbringende Thätigkeit. —

Vermischtes.

Deutsch-österreichisch-ungarischer Verband für Binnenschiffahrt. Vom 2.—4. Sept. findet der 5. Verbandstag des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt zu Breslau statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Vorträge über den Stand der Kanalfrage in Oesterreich (Donau-Oder und Donau-Moldau-Elbe-Kanalprojekt): k. k. Ob.-Brth. Prof. Oelwein, Wien. Rück- und Ausblicke auf den Ausbau der Oder: Oder-Strombaudir. Reg.- und Brth. Hamel, Breslau. Das Projekt des Oder-Weichsel-Kanals: Stanislaus Ritter v. Chrzaszczewski, Krakau. Fortschritte in der Ausbildung der Fahrrinne in der Weichsel und dem Dniester: k. k. Obering. Friedrich Blum, Wien. Die Tagesordnung für die zweite Verbandssitzung lautet u. a.: Die Verbindung der Binnenhäfen mit dem Hinterlande: Hafendir. Geck, Dortmund. Die wirthschaftlichen Beziehungen Ostdeutschlands zum Verkehrsgebiet des Donau-Oder-Kanals und seiner Verbindung mit Weichsel und Dniester: Georg Gothein, Breslau. Entwicklung der Breslauer Hafenverhältnisse: Stdtbrth. v. Scholtz, Breslau. Ueber die Einheitlichkeit der technischen Lösung für Flusskanalisirungen und Bodenmelioration des anliegenden Geländes: Prof. J. V. Hrasky, Prag. In der dritten Verbandssitzung werden noch folgende Themata erörtert: Stand der Arbeiten für die Herstellung eines generellen Entwurfes zu einem Grosschiffahrtswege zwischen Donau und Main: kgl. Bauamtmann Faber, Nürnberg. Die Fortschritte der Hydrographie im allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung ihrer beiden Hauptaufgaben: Prof. Gravelius, Dresden. Fortschritte auf hydrographischem Gebiet in Oesterreich: k. k. Ob.-Brth. Ernst Lauda, Wien. Die unterirdischen Gewässer, ihre Beziehungen und Bedeutung für die Binnenschiffahrt: kgl. Bauamtmann a. D. Vogt, Nürnberg. — Eine Reihe von Vorträgen, die wegen mangelnder Zeit nicht gehalten werden können, gelangen als Verbandsschriften in Vorlage. An die Verbandssitzungen schliesst sich eine Besichtigung oberschlesischer Berg- und Hüttenwerke an. —

Zur Bebauung der Kohleninsel in München. Aus Anlass der 50-jährigen Jubelfeier des Bayerischen Kunstgewerbe-Vereins ist erneut der schöne Plan dieses Vereins zur Erörterung gekommen, auf der Kohleninsel eine kunstgewerbliche Zentrale zu errichten. Gegen einen früheren Entwurf, über den wir in den No. 30, 31 u. 32 Jahrg. 1900, berichteten, welcher die Bebauung der ganzen Insel und einen Kostenaufwand von 6 Mill. M. vorsah, entschied man sich nun, um der Ausführungsmöglichkeit näher zu kommen, zu einem gleichfalls von Theod. Fischer aufgestellten Entwurf, dessen Verwirklichung eine Summe von nur 2—3 Mill. M. erfordert. Wir begrüssen diesen neuen Plan nicht mit der gleichen Freude, wie den früheren, weil er nur eine Theilbebauung der Insel in Aussicht nimmt. Bei einem jüngsten Besuch in München nahmen wir Gelegenheit, die Kohleninsel und ihre Nachbarschaft zu studiren. Was bei einem solchen Studium in erster Linie in die Augen fällt, ist eine gewisse räumliche Zusammengehörigkeit der Kohleninsel und des Geländes der ihr gegenüber liegenden Kavallerie-Kaserne, der Militär-Reitschule und des Militär-Gerichtes. Mit anderen Worten: Bei der Bebauungsfrage der Kohleninsel in ihrer Ausdehnung von der Ludwigsbrücke bis zum Muffatwehr drängt sich vom künstlerischen Standpunkte bis zu einem gewissen Grade die Nothwendigkeit auf, das gesammte Gelände der Militärgebäude von der Zweibrücken- bis zur Corneliusstrasse in eine Lösung von einheitlichem Grundgedanken einzubeziehen. Geschieht dies, so könnte an dieser hervorragenden Stelle Münchens etwas geschaffen werden, das sich den Unternehmungen des ludowicischen Zeitalters würdig an die Seite stellen liesse. Die Schwierigkeiten einer solchen einheitlichen Lösung sollen, namentlich da der Militärfiskus dabei inbetracht kommt, keineswegs verkannt werden, aber eine geschickte Bearbeitung der Oeffentlichkeit könnte manches Hinderniss aus dem Wege räumen. Jedenfalls ist es noch nicht zu spät, auf die Möglichkeit einer grossgedachten Lösung, bei welcher alle die Forderungen an Verkehr, Kunst usw. erfüllt werden könnten, die für dieses Gelände gestellt wurden, hinzuweisen. — — H. —

Auszeichnungen an Künstler. Auf der VIII. internationalen Kunstausstellung 1901 in München erhielt der städt. Baurath Hr. Hans Grässel eine Medaille II. Klasse. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Kr.-Brth. b. d. obersten Baubehörde Frhr. v. Schacky auf Schönfeld ist z. Ob.-Brth. befördert; der Kr.-Brth. Hohenner in Bayreuth ist nach Augsburg versetzt. Der Bauamtm. Moll in Schweinfurt ist z. Kr.-Brth. in Bayreuth, der Bauamtsass. Freytag in Schweinfurt z. Bauamtm. das. und der Bauassist. Spiegel in Weilheim ist z. Bauamtsass. in Schweinfurt ernannt.

Der Ass. Schultheiss in Traunstein ist nach Ansbach versetzt; der Bauassist. Greuling b. d. obersten Baubehörde ist z. Ass. beim Strassen- u. Flussbauamt Traunstein und der funkt. Ass. Schmitz beim Landbauamt Landshut zum Assessor ernannt.

Preussen. Dem Geh. Mar.-Brth. u. Schiffbau-Dir. Rudloff im Reichs-Marineamt ist der kgl. Kronen-Orden II. Kl. verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Joh. Grube aus Lübeck, Jul. Habicht aus Elberfeld u. Erwin Helbich aus Schwetz (Hochbfch.), — Hans Rogge aus Harburg (Wasser-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Karl Klein in Lindlar ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Die Reg.- und Brthe. Angelroth in Wiesbaden u. Goege in Königsberg i. Pr. und der Kr.-Bauinsp. Brth. Bluhm in Wittenberg sind gestorben.

Sachsen. Dem Dir. der Baugewerkschule in Dresden Prof. Löwe ist der Titel u. Rang als Brth. verliehen. — Der kgl. preuss. Garn.-Bauinsp. a. D. Böhm in Dresden ist z. ord. Prof. für Hochb. und Entwerfen in der Hochbauabth. der Techn. Hochschule in Dresden ernannt. —

Der Reg.-Bmstr. Lautensack ist z. etatm. Reg.-Bmstr. b. Landbauamte Chemnitz ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. B. in Breslau. Wir empfehlen Ihnen eine Anfrage bei den Hrn. Obermasch.-Mstr. Brandt und Masch.-Dir. Lautenschläger an den Hoftheatern in Berlin bezw. München bezgl. der techn. Einrichtungen. An Firmen nennen wir Ihnen noch de la Sauce & Kloss, Berlin, f. d. Eisenkonstr., S. Elster, Berlin, f. Beleuchtungs-Einrichtungen, Albert Rosenberg, Köln a. Rh., f. Konstr. u. Maschinerien, Julius Schäfer, Düsseldorf, f. Konstr. Die Heizung führt jede grosse Spezialfirma aus. Bezgl. der Medaillen der Dresdener Bau-Ausstellung 1900 verweisen wir Sie auf unsere Mitth. auf S. 520 u. 524 Dtsch. Bztg. 1900. —

Hrn. P. Pf. in Bremen. Wir verweisen Sie auf das Hdbch. d. Arch. (Vlg. v. A. Bergsträsser) 5. Hbd., Heft 1: Krankenhäuser v. Prof. O. Kuhn, Berlin.

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 4 in No. 54. „Feuersichere Strohmatten zur Dachdeckung" können von der Firma Z. Mikolowski in Siemiechow bei Gromnik in Galizien bezogen werden. Von dieser Firma beziehen auch die galizischen Direktionen der k. k. Staatsbahnen ihren Bedarf. — Ingen. Stomka in Krakau.

Anfrage an den Leserkreis.

Wie hat sich der Warsteiner Kokes-Dauerbrandofen für Zimmerheizung bewährt? A. H. in C.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.


EUTSCHE
XXXV. JAHR-
* BERLIN *

AUZEITUNG.
GANG. * * No. 62. *
DEN 3. AUG. 1901. *

Berliner Neubauten.

No. 100. Das Wohnhaus Schröder-Poggelow, Rauch-Strasse 13.

Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald-Berlin.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 384 u. 385.)

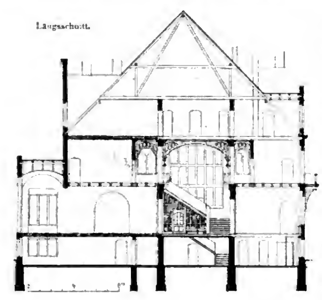


as Haus Rauchstrasse 13 wurde für Hrn. Rittergutsbesitzer Dr. Schröder-Poggelow 1895/96 erbaut. Es sollte zum Wohnen für den Bauherrn und seine Familie dienen, aber daneben auch Räume für eine grossartige Geselligkeit bieten. Die Aufgabe, auf dem sehr schmalen und tiefen Grundstück von etwa 75 Quadratruthen oder rd. 1070 qm ein den Anforderungen des Bauherrn entsprechendes Haus zu errichten, war sehr erschwert durch den Umstand, dass das Nachbarhaus No. 14 ein viergeschossiges Gebäude (das einzige der Art in der ganzen Strasse) ist, welches der Baustelle No. 13 eine 45 m lange, 23 m hohe Brandmauer zukehrte.

Es war die erste Aufgabe des Architekten, diese Brandmauer zu verkleiden, so dass sie im Strassenbilde nicht mehr das davorstehende Haus, welches ausser dem mit dem Fussboden 2,8 m über Erdgleiche gelegenen Erdgeschoss nur ein weiteres Stockwerk erhalten sollte, völlig erdrückte. Deshalb wurde ein steil ansteigendes Dach gewählt, welches das etwa 23 m tiefe Vorderhaus in einem Sattel überdeckt und mit zahlreichen Giebeln und Dachaufbauten geschmückt

ist. Der verbleibende Rest der Brandmauer zwischen Vorderhaus und Stallgebäude, welches die hintere Schmalseite des Grundstückes einnimmt, ist mit einer Blend-Architektur verkleidet. Auch an der unbebauten Seite des Grundstückes ist diese Architektur in niedrigerer Abmessung, als Gartenmauer ausgebildet, fortgesetzt, so dass der Hof von allen Seiten durch einheitliche Architekturen eingeschlossen ist.

Die Grundrisseintheilung des Inneren (S. 384) war durch die grosse Schmalheit des Grundstückes erschwert; sie ist derart erfolgt, dass im Kellergeschoss des Wohnhauses sämmtliche Wirthschaftsräume, die getrennten Garderoben für Damen und Herren (für grosse Gesellschaften), die Zentralheizung und eine Wohnung des Pförtners untergebracht sind. Wirthschaftsräume und Pförtner haben getrennte Eingänge. Im Erdgeschoss liegen die Gesellschaftsräume. Von der Vorhalle aus gelangt man in eine grosse zweigeschossige Halle, welche den Kern des Hauses bildet und von welcher man im Erdgeschoss in sämmtliche Gesellschaftsräume, im Obergeschoss in die Schlaf- und Wohnräume der Herrschaft gelangt. Für geschäftliche Besuche ist von der kleinen Vorhalle das Billardzimmer zugänglich, welches mit dem Herrenzimmer in Verbindung steht,



so dass solche Besuche mit dem übrigen Hause nicht in Berührung kommen.

An der Brandmauer liegt eine durch ein grosses Oberlicht ausgezeichnet erhellte massive Treppe, welche durch sämmtliche Stockwerke des Hauses durchgeführt ist und zum Verkehr der Dienerschaft dient. Die grosse Halle enthält eine Treppe bis zum Obergeschoss. Im Dachgeschoss befinden sich, um eine zweite Halle angeordnet, eine Anzahl Fremdenzimmer, sowie die Räume für die Dienstboten. Darüber sind in dem hohen Dach noch zwei Böden zum Wäschetrocknen und Aufbewahren von Gegenständen angeordnet.

Eine künstlerisch reichere Ausgestaltung haben besonders die Räume des Erdgeschosses erhalten und zwar ist jedes Zimmer seiner Bestimmung gemäss, ohne Anlehnung an einen der herkömmlichen Stile, ausgestaltet worden. Dabei ist auf eine lebendige Farbenwirkung der in einander gehenden Zimmer besonderer Werth gelegt.

Neben dem mit goldener japanischer Tapete ausgestatteten Billardzimmer liegt das kräftig grün bekleidete Herrenzimmer, an das sich das dunkelroth dekorirte Empfangszimmer anschliesst. Die Halle ist weiss mit tiefbraunem Holz, der grosse Speisesaal, welcher auch als Tanzsaal dient, weiss mit wenig Gold und rothen Sammetvorhängen, und das daneben liegende Prunkzimmer in einem venetianischen Blau mit reicher Vergoldung gehalten. Das Billardzimmer ist mit einem Kreuzgewölbe, das Herrenzimmer mit einer flachen Tonne aus Holzbrettern, das grosse Empfangszimmer mit einer flachen Balkendecke in Stuck überdeckt. Der grosse Speisesaal ist theils mit einer ähnlichen flachen Stuck-Balkendecke in weiss gedeckt, in dem nach dem Hofe vorspringenden Theile mit einer flachen Kuppel. Alle Stuckdecken sind reich ornamentirt, im Speisesaal ist auch die ganze Wand zwischen den Marmorpfeilern mit plastischem Ornament bedeckt. Das Prunkzimmer hat eine schwere, reich vergoldete Decke mit reicher Malerei von A. Unger erhalten.

Neben dem grossen Speisesaal liegt ein Frühstückszimmer, welches bei grossen Gesellschaften als Anrichte benutzt wird und durch einen Aufzug mit der Küche verbunden ist; rings an den Wänden stehen Geschirrschränke, ein Tellerwärmschrank und ein kleiner Spültisch zum Aufwaschen besonders kostbarer Geschirre usw., alles in einer Eichenholz-Vertäfelung unauffällig angebracht. An dieses Zimmer und auch vom Speisesaal zugänglich schliesst sich der Wintergarten, ein mit Glas überdeckter und abgeschlossener Raum, welcher die künstlerische Darstellung einer Unterwasser-Scene darbietet. Die Wände bilden theils Felsenparthien von geringem Relief, an denen sich unter Wasser lebende Thiere aller Art, nach der Natur modellirt, tummeln, theils zeigen sie schwimmende Fische, welche unzählige Wasserstrahlen in gewaltige indische Muscheln oder Felsbecken speien. Die Fenster zeigen gleichfalls allerhand Wasserthiere und verleihen dem Raume ein dem Wasserton entsprechendes grün-gelbes Licht. Bei der Anlage, die noch durch kostbare Pflanzen bereichert wird, ist vermieden worden, die kleinlichen, künstlichen Tropfsteine zu verwenden. Alle Felsen sind vielmehr frei aus der Hand von dem Bildhauer Albert Kretzschmar in Zement-Mörtel angetragen. Unter dem Wasser befinden sich elektrische Beleuchtungskörper; natürliche indische Muscheln in grosser Zahl, sowie Korallen usw. beleben die Felsen.

Die grosse Halle ist mit einer weissen Putzdecke überdeckt, welche von 6 grossen vom Zimmermann hergestellten Bindern mit reicher Schnitzerei getragen wird. Die Wände sind gleichfalls als glatte weisse Putzflächen gehalten, um einen klaren Hintergrund für die grosse Geweih-Sammlung zu bilden, welche der weit gereiste Besitzer aus allen Theilen der Welt zusammengetragen hat. An der vom Fenster gegenüberliegenden Schmalwand erhebt sich ein grosser Marmorkamin bis zur Höhe des ersten Stockes. Das grosse Flurfenster ist vom Maler Böhland modern, aber unter thunlichster Vermeidung amerikanischer und englischer Motive gezeichnet worden.

Es lag sowohl im Sinne des Besitzers als auch des Architekten, die Ausschmückung des Hauses unabhängig von der Tagesmode, dagegen durchaus deutsch zu gestalten. Die Architektur schliesst an die deutsch-romanische Kunst des frühen Mittelalters an, benutzt jedoch diese Formen mit moderner Empfindung. Es sind stets die Anforderungen eines modernen Hauses inbezug auf Raumgestaltung, Fenstergestaltung und Massenvertheilung in erster Linie maassgebend gewesen.

Die Fassaden sind aus Rathenower Handstrichsteinen unter reicher Verwendung von schlesischem Sandstein für die gesammte Architektur hergestellt, die Fussböden zum grössten Theil massiv mit Kleine'scher Decke, zum geringeren Theil als Balkenkonstruktion. Die Dächer sind mit Schiefer in deutscher Deckung gedeckt, alle Kehlen und Giebelanschlüsse sind ausgeschiefert. Wo Vordeckung vom Klempner nöthig war, besteht dieselbe aus Blei, nur Rinne und Abfallrohr sind aus Zink hergestellt. Die Modelle für die Fassade sind im Atelier des Bildhauers Kretzschmar grossentheils vom Architekten selbst modellirt worden.

Das Innere wird durch eine Zentral-Heizung erwärmt, doch sind im Erdgeschoss ausserdem für jedes Zimmer russische Rohre vorgesehen und im Erdgeschoss 3 grosse Kamine in den hauptsächlichen Zimmern als Nothbehelf bei Störungen und zur Ventilation bei Gesellschaften gesetzt worden. Innen und Aussen sind reiche schmiedeiserne Arbeiten von der Firma Plattner Nachf. geliefert worden. —

E.

Die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin.

II.

Ein Studium der Ausstellung ist den Besuchern nicht ganz leicht gemacht, da weder eine systematische Trennung der einzelnen Gruppen in der Ausstellung selbst, noch im Katalog stattgefunden hat. Letzterer enthält vielmehr die Nummern der Aussteller nach der Reihenfolge der Anmeldung, wobei dem Namen nur die Gruppennummer zugesetzt ist. Ein ausserdem beigegebenes alphabetisches Namensverzeichniss ist auch nur wenig geeignet, als Führer durch die Ausstellung zu dienen.

Am übersichtlichsten sind die feuersicheren Baukonstruktionen der Gruppe IV angeordnet, da sie meist hinter dem Hauptgebäude auf dem hinteren Ausstellungsgelände in besonderen eigenen Pavillons untergebracht sind, oder als selbständige kleine Bauwerke im Freien vorgeführt werden. Die feuersicheren Materialien dagegen sind nicht nur hier, sondern auch an verschiedenen Stellen im Ausstellungsgebäude selbst zu finden. Einzelne Aussteller haben es leider ausserdem nicht verstanden, ihre Konstruktionen in klarer Weise vorzuführen, indem sie es ängstlich vermieden haben, einen offenen Querschnitt, oder gar die Eiseneinlagen zu zeigen, sodass man sich vielfach über die Art der Konstruktion kein richtiges Bild machen kann.

Am meisten fällt in der Gruppe der Baukonstruktionen, die im übrigen keine wesentlichen Neuheiten enthält, ein aus Pavillons, Freitreppen, Plattformen und Verbindungsbrücken bestehendes, von einzelnen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gips-, Cement- und Deckenbau-Geschäfte in Berlin gemeinsam hergestelltes Bauwerk auf. An demselben sind die Firmen Johannes Müller, Marx & Co., Czarnikow & Co., Gebr. Wagenknecht, Carl Schulz u. a. betheiligt. Die „Eisenfeder-Decke" der erstgenannten Firma erfreut sich eines guten Rufes sowohl inbezug auf hohe Tragfähigkeit als auch auf hohen Widerstand gegen Durchschlag (vgl. Dtsch. Bztg. 1896 S. 207 und 1899 S. 409).

Andere Mitglieder dieses Verbandes, wie Paul Zöllner & Co., Höfchen & Peschke, Wayss & Freytag, Julius Donath & Co. haben eigene kleine Baulichkeiten ausgeführt. Die „Spanneisen Decke" der ersteren Firma unterscheidet sich von der „Koenen'schen Voutenplatte" hauptsächlich dadurch, dass die Rundeisenstäbe, die mit ihren Enden um den Oberflansch der Träger greifen, zunächst rechtwinklig zu letzteren verlegt und dann schräg angetrieben und dadurch in Spannung versetzt werden, wodurch die Tragfähigkeit der ganzen Decke bei gleichzeitiger Eisenersparniss erhöht werden soll. Höfchen & Peschke führen ihre bekannte „Anker-Dübeldecken" vor, Jul. Donath & Co. ihre massiven Decken und freitragenden Wände mit und ohne Eiseneinlage (vgl. 1898 S. 339, 1900 S. 69 und 96, sowie 544). Wayss & Freytag die „Holzer'sche Decke" (vgl. 1896 S. 144), sowie eine „Spanneisen-Decke" eigener Konstruktion vor. Letztere unter D. R. P. 109964 eingetragen, scheint neueren Datums zu sein. Die Eisenstäbe bestehen hier aus 3 Theilen. Die einfachen Enden greifen über den Oberflansch der Träger, bezw. an der Mauer um einen von Haken gehaltenen Stab, und sind dann bis dicht zur Unterkante der Deckenplatte herabgebogen. Der mittlere Theil des Stabes ist doppelt und durch einen Stift, der durch die ösenartig umgebogenen Enden durchgesteckt ist, mit den beiden äusseren Stäben verbunden. Es lässt sich auf diese Weise in dem stärker beanspruchten Mitteltheil der Decke mehr Eisen als an den Enden unterbringen. Diesem Vortheile gegenüber steht aber die reichlich komplizirte Konstruktion.

An sonstigen Decken ist noch die „Reformdecke" von Warnebold & Nasse, die Gipsdecke mit Spiraleisen-Einlage von W. Düsing (vergl. D. Bztg. 1897 S. 48), die „Viktoriadecke" von J. W. & M. Müller, die sich wohl der weitesten Verbreitung erfreuende „Kleine-Stapf'sche Decke" nebst der „Gewölbeträgerdecke" (früher Schürmann'sche Decke, 1895, S. 423, 435 u. 486), sämmtlich von Berliner Firmen, und schliesslich die „Förster'sche Massivdecke" von H. Förster, Langenweddingen, ausgestellt. Die letztere besteht bekanntlich aus hakenartig in einander greifenden Formsteinen, ohne Eiseneinlage, während bei der ersteren in die schräg zu den Trägern gerichteten, sich überblattenden Stossfugen Rundeisen eingelegt werden. Die Viktoriadecke besteht ebenfalls aus Formsteinen mit oder ohne Eiseneinlage. Die Firma führt eine Art Thor mit 7,5 m freitragender Decke vor, die allerdings unbelastet ist. Wenn wir noch die ebenfalls schon länger bekannte Konstruktion der Baugesellschaft „Terrast" erwähnen, so ist damit die Zahl der vorgeführten Decken abgeschlossen.

Unter den Wandkonstruktionen sind die freitragenden Hohlsteinwände von Jul. Donath & Co. schon erwähnt. Sehr interessant ist die von Prüss & Koch, Berlin, ausgestellte Konstruktion, die wir erst S. 228 eingehend besprochen haben. Es wird hier eine Wand in den natürlichen Abmessungen, nicht in kleinen Modellverhältnissen, vorgeführt. Auf je 2 Eck-Pfeilern sind 2 parallele Wände von 5,15 m Höhe frei aufgelagert, die zwischen sich ganz frei schwebend eine 6,47 m lange Wand tragen, die in der Mitte noch durch eine Thür durchbrochen ist. Das ganze System schwebt nur auf den 4 Eckpunkten, giebt also einen thatsächlichen Beweis, dass eine grosse Zimmerwand dieses Systems sich selbst freiträgt. Statt der senkrechten Fugen der die Fächer der Bandeisen ausfüllenden Steine sind hier geneigte Fugen angewendet. Angeblich soll damit eine noch bessere Wirkung erzielt werden. Eine weitere freitragende Wand ist die von Lorenc, Prag, die ganz ohne Eiseneinlage in beträchtlichen Spannweiten hergestellt ist. Die Stossfugen der hochkantig stehenden grossen Steine sind flach gewellt, sodass Wellenberg und Thal zweier benachbarten Steine ineinandergreifen. Die von der Firma angegebene Tragfähigkeit der Wände und Decken dieses Systems ist auffällig hoch.

Treppenanlagen sind, abgesehen von einigen Massivtreppen auf eisernen Trägern, nur durch die freitragende Treppe der Kunstsandstein-Werke Viktoria in Charlottenburg vertreten. Eine 5stufige Treppe dieser Art, 1,53 m freitragend, mit 13 cm Einmauerung der Stufen (jede 3. Stufe 25 cm) trug bei einem im Vorjahre ausgeführten Versuche in der mechanisch-technischen Versuchsanstalt 10 860 kg bis zum Eintritt von Rissebildungen; bei 11 600 kg Belastung erfolgte der Bruch. Auch die Treppenmauer zeigte jetzt starke Risse. Die Treppe ist bei 1,5 m grösster freitragender Länge vom Polizei-Präsidium allgemein zugelassen.

Konstruktive Verbesserungen an Fenstern und Thüren, die dem Zwecke vermehrter Feuersicherheit dienen, werden von einigen wenigen Firmen ausgestellt. Besonders fällt die Ausstellung der bekannten Deutschen Rettungsfenster-A.-Gesellschaft, Beuel a. Rh., auf, die sich, wie seinerzeit auch auf der Pariser Weltausstellung im Park von Vincennes, einen 26 m hohen Thurm zur Vorführung ihrer Rettungsfenster geleistet hat. Die Konstruktion dieser Fenster haben wir in der Dtschn. Bztg. 1896 S. 42 mit Abbildung beschrieben. Es sind jetzt noch einige Verbesserungen angebracht inbezug auf die leichtere und sicherere Auslösung der Fenster und der mit ihnen verbundenen Rettungsleitern. Die Firma Rohloff & Possekel, Berlin, stellt Fenster aus, die sich um eine wagrechte, oder auch senkrechte Achse drehen, sodass man sie beliebig weit öffnen, in verschiedener Lage feststellen und leicht von innen an beiden Seiten reinigen kann. Ein besonderer, leicht ein- und auszuschaltender eiserner Dichtungsrahmen stellt einen staubdichten Verschluss her. Als Rettungsfenster bei Feuersgefahr sind sie mit einem Hebelgriff an der Aussenseite des Gebäudes so verbunden, dass durch einfache Umlegung des Hebels sämmtliche Dichtungsrahmen einer senkrecht übereinander liegenden Fensterreihe gelöst und die Fenster hochgeklappt werden, sodass man nun bequem vor die letzteren angebrachten festen Podeste und Rettungsleitern erreichen kann.

Wellblech-Rolljalousien als Schaufenster- und Zwischenabschlüsse in Waarenhäusern stellen Pfeiffer & Druckenmüller, sowie König, Kücken & Co., Berlin, aus, ausserdem werden mit Asbestzement verkleidete Brandmauerthüren von verschiedenen Firmen vorgeführt. Eine feuersichere Brandmauerthür, die für gewöhnlich geschlossen, nach Zerschlagen einer kleinen Gussplatte neben der nur auf der Rückseite befindlichen Klinke den Zugang zu letzterer und damit die Oeffnung der Thür ohne Schlüssel gestattet, ist vom Patentinhaber Reg.-Bmstr. Friedrich Hahne, Berlin, zur Ausstellung gebracht.

Das Gebiet der Konstruktionen ist damit im Wesentlichen erschöpft, soweit es sich um die Vorführung derselben in der natürlichen Ausführung handelt. Zu erwähnen sind noch Zeichnungen des preuss. Ministeriums des Inneren, welche verschiedene Anstalten, namentlich Gefängnisse, mit ihren Einrichtungen für Feuerschutz und -Rettung zur Darstellung bringen, sowie Zeichnungen der kgl. Eisenbahn-Direktion Berlin von feuersicheren Gebäuden für Arbeiter-Aufenthaltsräume, grosse und kleine Petroleumkeller mit ihren Sicherungen usw. Die Generalintendantur der kgl. Schauspiele zu Berlin hat Zeichnungen des feuersicheren, vor etwa 2 Jahren hergestellten grossen Kulissenmagazins in der Prinz Louis Ferdinand-Strasse, Berlin, beigebracht. Diese Zeichnungen, ein 6 × 3 m grosses Modell eines Theaters der Firma Schwabe & Co., Berlin, mit allen Einrichtungen für Feuersicherheit, sowie Sicherheits-Vorrichtungen für das Personal usw., sowie ein von der Firma David Grove,

Berlin, beigebrachtes Modell des Apollo-Theaters mit Regenvorrichtung ist so ziemlich alles, was sich auf das Theaterwesen bezieht. Der Katalog besagt darüber, dass es leider nicht gelungen sei, dieses interessante Gebiet in entsprechender Weise vorzuführen. —

Wir kommen nun zu den **feuersicheren** oder Schutz gegen Feuersgefahr bietenden Baumaterialien, unter denen diejenigen, welche unmittelbar zu Wand- und Deckenbildungen bezw. zur Umhüllung von Eisen-Konstruktionen angewendet werden sollen, ferner die zur feuersicheren Verschliessung von Oeffnungen in Brandmauern usw. dienenden Glassorten und schliesslich die zur feuersicheren Imprägnirung von Holz benutzten Stoffe zu unterscheiden sind.

Zu den ersteren gehören namentlich die Kork- und Asbest- bezw. Kieselguhr-Fabrikate, die von verschiedenen Firmen ausgestellt werden. Unter den Ausstellern von Korkfabrikaten sind **Grünzweig & Hartmann**, Ludwigshafen und Berlin, **Haacke, Celle & Co.** in Berlin, sowie die **Sächsische Korkstein- u. Isolirmaterial-Fabrik, A.-G.**, Einsiedeln bei Chemnitz, zu nennen, während unter den zahlreichen Verfertigern von Asbest-Fabrikaten nur **J. N. Kröger**, Hamburg-Eilbeck, mit dem Asbest-Zement **Kühlewein** und die Asbest- und die Gummi-Werke **A. Calmon, A.-G.** in Hamburg mit Niederlagen in Berlin, Dresden, München, London hervorgehoben seien. Die Erzeugnisse dieser beiden Firmen erfreuen sich bereits der weitgehendsten Verwendung, namentlich zur gluthsicheren Umhüllung eiserner Säulen, Träger usw. Nicht so bekannt dürfte es sein, dass Asbest-Zement nicht nur dem Feuer widersteht, sondern auch dem diesem feindlichen Element, dem Wasser. Der **Asbest-Zement Kühlewein** ist z. B. in langsam bindender Form (Marke B) völlig wasserundurchlässig, eignet sich also zu Fundament-Isolirungen, wasserdichtem Putz, Schutz von der Witterung ausgesetzten, freistehenden Giebeln, Auskleiden von Kalt- und Heisswasser-Becken usw. Bezüglich der Firma A. Calmon, welche auf der Ausstellung auf dem vorderen Gelände vor dem Hauptgebäude einen grösseren eigenen Pavillon mit ihren Gummi- und Asbest-Fabrikaten errichtet hat, benutzen wir gerne diese Gelegenheit, um auf den **Brand des Asbesthauses des Grafen Waldersee in Peking** zurückzukommen, das bekanntlich von dieser Firma in kürzester Zeit hergestellt worden ist und dessen Zerstörung zu Betrachtungen in der Tagespresse geführt hat, die geeignet waren, die deutsche Asbestfabrikation überhaupt in Misskredit zu bringen. Es ist bei diesen Auslassungen vollständig übersehen worden, dass das Gebäude gar keinen Anspruch darauf machen konnte und wollte, feuerfest zu sein, da es aus offen zutage tretendem Holzfachwerk bestand, in dessen Gefache Asbest-Schieferplatten eingeschoben wurden, die lediglich als Isolirung gegen die Witterungs-Einflüsse dienen sollten. Ausserdem geht aus einem Briefe des Grafen Waldersee an die Firma hervor, dass der Hof, in welchem das Gebäude stand, als Schutz gegen die Sonne ganz von einer Strohmatte überdeckt war, die sich brennend über das ganze Gebäude legte, dessen Dach ausserdem von einem brennenden, herab stürzenden Balken durchgeschlagen wurde, so dass das Feuer auch von Innen Zutritt fand. Unter diesen Umständen war eine rasche Zerstörung des Gebäudes selbstverständlich. Graf Waldersee bestätigt jedoch ausdrücklich, dass die Asbest-Schieferplatten dem Feuer widerstanden haben, natürlich aber beim Einsturz des Gebäudes zertrümmert wurden.

Besonders zu erwähnen sind auch die Feuerschutz-Umhüllungen der **deutschen Feuertrotz-Gesellschaft von Rheinhold & Co.**, Berlin, deren Konstruktionen aus Kieselguhrmänteln mit dazwischen liegenden Schichten leicht verkohlender und dann sehr schlechte Wärmeleiter bildender Materialien wir schon auf S. 564 1900 näher besprochen haben. Zu feuerfesten Umhüllungen, sowie zu Wänden und Decken eignen sich ferner die sogen. Drahtziegel von **Stauss & Ruff**, Kottbus, eine Drahtnetz-Konstruktion, bei welcher die Knotenpunkte mit kleinen, kreuzförmigen, aufgepressten und ziegelhart gebrannten Thonkörpern umhüllt sind. Auf diesem Netz haftet der Putz besonders fest; das Material ist in der verschiedenartigsten Weise verwendbar.

Das Gebiet der **feuersicheren Dachdeckungen**

Obergeschoss. Dachgeschoss. Untergeschoss. Erdgeschoss.

Berliner Neubauten. No. 100. Das Wohnhaus Schröder-Poggelow.
Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald.

ist in der Ausstellung so gut wie nicht vertreten. Allerdings sind besondere Neuerungen hier auch nicht zu verzeichnen, und andererseits lassen sich die massiven Deckenkonstruktionen und die zu ihrer Herstellung verwendeten verschiedenen Baumaterialien z. Th. auch auf schwere Dachkonstruktionen übertragen, sodass eine besondere Vorführung hier nicht geboten schien.

Zu nennen ist nur der Verband der Zement-Dachstein-Fabrikanten, der ein Versuchshäuschen in getheerten Zement-Falzziegeln ausgestellt hat. Diese Zementziegel, die meist noch von Hand auf besonderen Schlagtischen, neuerdings auch mit Maschinen hergestellt werden, sind geeignet, mit den gebrannten Thonziegeln erfolgreich in Wettbewerb zu treten, namentlich da, wo es nicht auf die Schönheit der Färbung ankommt. Auch als ein Ausstellungsgegenstand kann die ohne Schaalung hergestellte Eindeckung des Hauptgebäudes der Ausstellung (12 000 qm) in feuersicher imprägnirtem, wasserdichtem Leinenstoff von Weber-Falckenberg, Berlin, betrachtet werden. Das Material eignet sich ausserdem zu Fussbodenbelägen, inneren Wandbekleidungen, äusseren Wänden leichter transportabler Baracken. Bei bleibenden Bauten ist natürlich Schaalung anzuwenden, während bei provisorischen





Aus dem Hause Schröder-Poggelow in Berlin. Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald.

eine Verlegung auf leichten Sparren, ohne Schaalung, genügt. Allerdings wächst mit einer solchen Erleichterung der Konstruktion naturgemäss auch die Gefahr der Abdeckung durch Sturm, insbesondere bei innerem Winddruck. Das Material ist in umfangreicher Weise auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 (40 000 qm), sowie auf der Pariser Weltausstellung (15 000 qm) zur Anwendung gekommen. Die Stoffe werden in Breiten bis 165 cm und Längen bis zu 60 m hergestellt; Gewicht für 1 qm 1,5 bis 1,8 kg. Nach fertiger Verlegung ist die Oberfläche noch einmal mit der Imprägnirungsmasse zu streichen. Dieser Anstrich ist alle 4—5 Jahre zu wiederholen.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Feuersicherheits-Technik ist die Herstellung feuersicherer und doch genügend lichtdurchlässiger Verschlüsse der nöthigen Lichtöffnungen, da gerade auf diesem Wege häufig eine rasche Verbreitung des Feuers stattfindet. Hier ist zuerst die A.-G. für Glasindustrie, vorm. Fr. Siemens, Dresden, vorgegangen, die in ihrem Drahtglas nicht nur ein Material von hoher Bruchfestigkeit, sondern auch von hoher Feuersicherheit liefert, das auch zur Herstellung von Abschlüssen in Brandmauern und an anderen besonders gefährdeten Stellen baupolizeilich zugelassen ist. Durch Versuche ist nachgewiesen, dass solche Verschlüsse dicht bleiben, bis die Temperatur den Schmelzpunkt des Glases erreicht hat. Mit dieser Erfindung ist die Firma 1892 hervorgetreten und hat nach ihrer Angabe bisher 525000 qm Drahtglas geliefert. Das Glas wird in verschiedenen Grössen und Stärken, glatt, gemustert, genarbt und auch farbig hergestellt. Die Firma hat einen eigenen kleinen Pavillon ausgestellt, der aus Glasbausteinen, ebenfalls eigenes Erzeugniss, hergestellt und mit Drahtglas eingedeckt, bezw. mit Drahtglasfenstern versehen ist.

Mit dem Drahtglase tritt zurzeit das Elektroglas des Deutschen Luxfer-Prismen-Syndikates, Berlin, in Wettbewerb. Das Eigenthümliche an dieser Erfindung ist die Fassung der Scheiben in schmalen Streifen aus dünnem Kupfer. Als Glas können sowohl die für die Erleuchtung tiefer, dunkler Räume mit Tageslicht erfolgreich verwendeten Prismen, wie auch glatte Glasscheiben verwendet werden. Für erstere wird jetzt nur noch die Elektro-Verglasung angewendet, da diese grosse Festigkeit der ganzen Scheibe bei sehr schmalen Fassungen (also möglichst geringer Lichtverlust), Licht- und Staubdichtigkeit, sowie grosse Feuersicherheit bietet. Die zu einer Tafel zu vereinigenden Scheiben werden durch schmale Kupferstreifen von wenigen Millimetern Dicke getrennt (wobei die Kreuzungsstellen leicht verlöthet werden) und dann, in einen Rahmen gespannt, bis 40 Stunden in ein Kupferbad gelegt. Dadurch bildet sich über dem Kupferstreifen beiderseits der Scheibe und diese mit den Rändern fest umfassend ein Wulst aus dem niedergeschlagenen Kupfer, der die Scheibe durchaus fest und sicher einfasst, sodass die fertigen Platten eine ausserordentliche Widerstandskraft gegen Verbiegungen sowohl unter mechanischem Einflusse, wie unter dem Einflusse des Feuers besitzen. Die Scheiben widerstehen daher selbst andauernder hoher Gluth, sodass diese Art des Glases ebenfalls als feuersicherer Abschluss von Lichtöffnungen zugelassen ist.

Zum Schlusse sind noch kurz die Mittel zu erwähnen, die dazu dienen, Holz gegen den Angriff des Feuers unempfindlicher zu machen, ihm zwar nicht absolute Feuerfestigkeit zu geben, aber ihm einen solchen Widerstand zu verleihen, dass es längere Zeit dem Angriffe der Flammen widerstehen kann, wodurch schon ausserordentlich viel gewonnen ist, da dann im Allgemeinen die Rettungs-Arbeiten noch rechtzeitig werden einsetzen können. Auf diesem Gebiete finden sich 2 Aussteller, G. F. Richter, Warnsdorf O.-L., mit Anstrichen und Imprägnirungsmitteln

und Hülsberg & Co., Charlottenburg. Ueber die Materialien der ersteren Firma ist uns nichts bekannt geworden, während wir über die Imprägnirung der letzteren bereits einige Mittheilungen auf S. 27 gebracht und auch über weniger günstige Erfahrungen an anderer Stelle auf S. 128 berichtet haben. Es liegen uns jetzt wiederum günstige Ergebnisse von Brandproben vor, die von dem kgl. Landbauamt I. Dresden in diesem Frühjahre vorgenommen worden sind. Während ein ungeschütztes Versuchshäuschen nach 15 Minuten zusammenstürzte, zeigte das aus imprägnirtem Holze hergestellte, nachdem das im Inneren aufgehäufte Brennmaterial ausgebrannt war, nur wenig angekohlte Holzflächen, „ohne dass an dem Holze sich Blasen oder Abblätterungen gezeigt hätten". Nach Ansicht der die Proben leitenden Baubehörde ist mit dieser Probe der Beweis erbracht, dass die so imsprägnirten Hölzer „wohl im Stande sind, entstehende Brände sehr erheblich aufzuhalten und die Gefahr der Weiterverbreitung derselben gegebenenfalls wesentlich zu beschränken". Bei den nur mit Anstrich versehenen Hölzern zeigte sich zwar auch ein gewisses Aufhalten des Feuers, aber nur so lange, als die Anstrichdecke nicht unter dem Einflusse der sich im Holz bildenden Dämpfe zum Platzen kam. Jedenfalls aber ist auch auf dem Gebiete der feuersicheren Holzimprägnirung ein schätzenswerther Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch noch keineswegs alles Erstrebenswerthe erreicht ist. —

Fr. E.

Leipziger Bahnhofsfragen. (Schluss.)

Soziale Gründe für die Stadt, wirthschaftliche für Stadt und Eisenbahn-Verwaltung verlangen also dringend dass die Ausgangspunkte der Verkehrsstrassen, in diesem Falle die Bahnhöfe, möglichst nahe den Verkehrsmittelpunkten oder dem Stadtkerne anzulegen oder zu belassen sind. Erfreulicherweise besteht auch in Leipzig kein zwingender Grund, einem solchen Verlangen nicht stattzugeben, vielmehr sprechen auch alle diejenigen Gründe, die sich aus Oertlichkeit, bau- oder betriebstechnischen, finanziellen oder politischen Erwägungen ableiten, gleichfalls dafür.

Die weitgehendste Annäherung an den Stadtkern wird nun in vollkommenster Weise ermöglicht, wenn man unter Festhaltung des Planes einer Nord-Süd gerichteten Stadtbahn mit zwei Bahnhöfen, die Empfangsgebäude quer zur Gleisaxe anordnet, wodurch auch die Entfernung zwischen dem Nord- und Südbahnhofe auf das geringste mögliche Maass beschränkt wird, was für die Kostenfrage der theuren Stadtbahn nicht unwesentlich ist.

Ferner ist die für das Nord-Empfangsgebäude zu wählende Lage bedingt durch die Ausgestaltung der Verbindungsbahn. Als Lage für das Süd-Empfangsgebäude kann nur dasjenige Gelände inbetracht kommen, auf welchem heute das Aufnahmegebäude des Bayerischen Bahnhofes steht. Es wurde nun schon erwähnt, dass technisch sowohl eine Hochbahn als auch eine Tiefbahn ausführbar ist. Ohne nun grundsätzliche Bedenken gegen eine Hochbahn zum Ausdruck bringen zu wollen, wird doch im vorliegenden Falle die Verbindungsbahn der genannten Bahnhöfe in Gestalt einer aus Unterpflaster- und Tiefbahnstrecken zusammengesetzten Untergrundbahn als die nach allen Seiten zweckentsprechendste empfohlen.

Für die Wahl sollte nämlich nicht die Kostenfrage einzig maassgebend sein, sondern im Zusammenhange mit ihr müssen auch die jeweiligen Vor- und Nachtheile, welche sonst noch der Stadt, ihren Bewohnern, der Bahnverwaltung und dem Bahnbetriebe erwachsen, gewürdigt werden. Die Kostenfrage selbst ist auch nicht an sich, sondern im Hinblick auf die Entstehung der Gesammtkosten aus den Einzelkosten zu beantworten. Indessen, da die Frage nach den Kosten immerhin eine einflussreiche Rolle bei der Entscheidung haben wird, so soll kurz angegeben werden, was in dieser Beziehung für oder wider die eine oder andere Ausführung spricht.

Bei einer Hochbahn, welche viele Häuserblocks durchqueren müsste, werden die Grunderwerbskosten und die damit zusammenhängenden anderweitigen Entschädigungskosten einen erheblichen, vielleicht ausschlaggebenden Theil der Gesammtkosten bilden; bei Anlage einer Tiefbahn werden sie dagegen kaum ins Gewicht fallen, weil die Linienführung grösstentheils den städtischen Strassenzügen folgen kann. Andererseits werden aber wahrscheinlich die eigentlichen Kunstbauten der Tiefbahn höhere Kosten verursachen als diejenigen der Hochbahn, wobei aber nicht unbeachtet bleiben darf, dass hier bei einer Tiefbahn an anderer Stelle verwendbarer Schüttboden und nach den örtlichen Verhältnissen auch Unterbettungskies gewonnen wird. Ebenso fällt in Hinsicht der Kosten für die Tiefbahn sehr ins Gewicht, dass ihre Linienführung die bedeutende Verkürzung der Verbindungsbahn um ungefähr 300 m gegenüber derjenigen der Hochbahn ermöglicht. Denn bei letzterer würde die Anlage eines mehr in das Stadtinnere geschobenen Nord-Bahnhofes so ausserordentlich hohe Kosten verursachen, dass man von einer solchen absehen und den Bahnhof weiter hinauslegen müsste, nach der Berliner Strasse zu. Dort gestatten aber die örtlichen Verhältnisse eine Queranordnung des Empfangsgebäudes nicht, sodass man eine Durchgangsstation anlegen müsste, deren Zugang wieder entsprechend weiter vom Stadtkerne abliegen würde.

Die Queranordnung des Empfangsgebäudes hat aber andere wichtige Vortheile, die aus politischen und betriebs-technischen Erwägungen hervorgehen, auf die ganz besonders Rücksicht genommen werden sollte. Sie ermöglicht eine vollkommene Trennung der Einzelanlagen 1. nach Besitz und Verwaltung, demnach auch die scharfe Auseinandersetzung wegen der aufzubringenden Mittel, 2. nach Aufnahme und Abgabe des Verkehrs, nach Nah-, Nachbarschafts- und Fernverkehr, sowie nach der Verkehrsgattung, ohne dass die für eine billige, bequeme und schnelle Abfertigung der Reisenden und ihres Nebenverkehrs nothwendige Einheitlichkeit der Anlagen gefährdet und deren Zusammenfassung an den hierzu zweckmässigsten Stellen des Empfangsgebäudes verhindert wird, und ohne dass irgendwo und zu irgend einer Zeit eine Kreuzung der einzelnen Verkehrsgattungen oder eine Gegenströmung stattzufinden braucht.

Eine solche Anordnung gestattet ferner eine Planbildung, die Jedem und vor allem dem Reisenden ohne weitere Fragestellung die denkbar grösste und augenfälligste Uebersichtlichkeit ermöglicht und somit die grösste Leistungsfähigkeit der Anlagen ergiebt, was ganz besonders bei Abwicklung des Nahverkehres von Bedeutung ist, deren besondere Schwierigkeit in der Bewältigung eines Massenverkehres in möglichst geringer Zeit besteht. Auch gewährleistet die Queranordnung einen weithin sichtbaren, sofort in die Augen fallenden, für alle Stadttheile gleich vortheilhaften Zugang, sowie eine durchaus zwanglose, erweiterungsfähige Gleisentwicklung.

Wegen der hohen Kosten wird man nun wohl Abstand nehmen von der Lage des Empfangsgebäudes im Viertel des Krystallpalastes. Damit scheidet denn auch die Linienführung der Hochbahn aus den Erwägungen aus, denn als Platz für das neue Aufnahmegebäude kommt nunmehr nur noch das Gelände zwischen dem Steueramt und dem jetzigen Dresdener Bahnhof infrage.

Wenngleich nun die Hochbahn für die vorliegende Planung nicht mehr inbetracht kommt, seien doch noch einige allgemeine Gründe gegen ihre Ausführung zur Geltung gebracht. Es sind das im Wesentlichen zwei Umstände, nämlich, dass einerseits das Städtebild durch eine Hochbahn, trotz aller anzuerkennenden Versuche einer künstlerischen Ausgestaltung ihrer Einzelbauwerke, verunstaltet und dass andererseits die Stadt gewissermaassen in zwei Theile getheilt wird, deren Entwicklung verschiedenartig sein muss. Schon allein aus dem rein schönheitlichen Gesichtspunkte sollte man sich überall da, wo beide Bauarten technisch möglich sind und die Kostenfrage nicht überwiegend mitspricht, sodass ein Wettbewerb beider Ausführungen infrage kommt, für die Tiefbahn entscheiden. Selbst erhebliche Geldopfer sollten hierbei seitens der Stadtvertretung nicht gescheut werden.

Ein weiterer Grund, der gegen eine Hochbahn spricht, ist die bei ihr unvermeidliche Belästigung der Anwohner durch Nerven erschütternde Geräusche, bei Dampflokomotivbahnen auch durch Rauch und Russ. Dem gegenüber kann die grössere Annehmlichkeit einer Fahrt auf der Hochbahn nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen, besonders hier, wo es sich nur um eine 1,6 km lange Strecke handelt. Durch entsprechende Lüftungs-Einrichtungen — sowie namentlich durch Einführung des elektrischen Betriebes in der Tunnelstrecke — wie z. B. auf der 4 km langen Tiefbahnstrecke vom alten zum neuen Orléans-Bahnhofe in Paris — lassen sich ausserdem alle einer Untergrundbahn anhaftenden Mängel leicht beseitigen.

Ein weiterer Nachtheil der Hochbahn ist ferner die Ueberwindung eines grösseren Höhenunterschiedes von der Strasse zum Bahnplanum, als bei einer Untergrundbahn. Dieser anscheinend geringfügige Umstand ist aber für die Brauchbarkeit des Verkehrsmittels, namentlich für tägliche Reisen auf kleinen Strecken, von ausschlaggebendem Einfluss. Im vorliegenden Falle kann er für den Zugang des Nahverkehrs durch Anlage einer bequemen Rampe überwunden werden, was für die Sicherheit und

für die Schnelligkeit der Verkehrsabwicklung nicht zu unterschätzen und daher für die Eisenbahn-Verwaltungen von grossem Nutzen ist.

Die Wahl der Linienführung, als deren Folge die Tiefbahn nothwendig wird, bringt für die Eisenbahn-Verwaltung aber noch einen sehr wichtigen und inbezug auf die Kosten des Umbaues hochbedeutsamen Vortheil mit sich, wenn man die Anlagen des Güterbahnhofes mit inbetracht zieht. Das von ihnen benutzte Gelände bleibt unberührt nur für letzteren zur Verfügung und gestattet eine durch den Umbau des Personenbahnhofes unbeeinflusste Benutzung nur für seine Zwecke, was für Bau und Betrieb gleich wichtig ist und die Umbaukosten erheblich verringern wird. Damit bleibt der Orts-Güterbahnhof aber auch an einer Stelle, nach welcher sich die handeltreibende Bevölkerung in langen Jahren hingewöhnt hat, was mindestens ebenso wichtig ist, als die Belassung eines Personenbahnhofes auf dem von ihm eingenommenen Platze. Er bleibt ferner in Höhe der angrenzenden Strassenzüge und behält dadurch seine bequeme Zugänglichkeit.

Schliesslich ist für die Wahl der Tiefbahn noch zu erwähnen, dass die Stadt den sicherlich nicht zu unterschätzenden Vortheil erreichen kann, die Markthalle am Rossplatz mit dem bis jetzt fehlenden, wenn auch nur beschränkt zu benutzenden Schienenanschluss zu versehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und Erwägungen ist für die Verbindungsbahn eine Tiefbahn geplant und das Nord-Empfangsgebäude an der Bahnhofstrasse angeordnet, mit dieser gleichlaufend gerichtet und in Sicht der Anlagen, die zwischen dieser Strasse und dem Theater gelegen sind, unter möglichst weiter Hineinschiebung in die Stadt. Auf diese Weise erhält es eine Lage nahe dem Stadtkerne und dem Hauptverkehrs-Mittelpunkte, an der Stelle dreier der jetzigen Haupt-Bahnhöfe, wo einer vierten Hauptlinie — der Berliner — ein zweiter Eingang in das Stadtinnere erschlossen wird, ohne denjenigen Stadttheil, wo der heute nur dem Nachbarschafts- und Güterverkehr dienende alte Bahnhof liegt, in seiner Entwicklung zu stören, so dass nur der Eilenburger Bahnhof — der am wenigsten bedeutende — aus seinem Stadttheil verlegt werden muss, der dort einmündenden Richtung dafür aber zwei Eingangsstellen in die Innenstadt gewährend.

Die streng durchzuführende vollkommene Trennung nach Besitz und Verwaltung, sowie nach Aufnahme und Abgabe des Verkehrs und nach seiner eigenthümlichen, mit der Reiseentfernung zusammenhängenden Gestaltung, ergab nun mit Nothwendigkeit die Einführung der Nachbarschaftsgleise sämmtlicher sächsischen Linien auf der Ostseite und der preussischen auf der Westseite des Empfangsgebäudes; ferner die Anordnung der Fern- bezw. der Nahgleise in der Mitte und die Lage der Nahgleise zwischen den Ferngleisen. Um dies durchzuführen, ist für die von Westen und Norden kommenden preussischen Linien etwa zwischen der Augusten- und Delitzscher Strasse eine Trennungsstation für die Nachbarschafts- und Ferngleise anzunehmen; die Richtung Berlin- bezw. Magdeburg-Bitterfeld nördlich von Eutritzsch an die Kaserne von Möckern heranzuführen und am weitesten nördlich in die Trennungsstation einzuführen, während die Linien von Magdeburg-Halle und von Thüringen-Weissenfels bezw. von Zeitz in ihrer Lage fast beizubehalten sind (s. Plan S. 351).

Ferner sind die neuen Gleise der Eilenburger Eisenbahn etwa bei dem Verschubbahnhof Schönefeld nach Westen abzuzweigen und nördlich der Gleise der Verbindungsbahn und mit diesen eine kurze Strecke gleichlaufend entlang zu führen, dann bei der Berliner Strasse nach Süden zu schwenken und nach Ueberführung über die Fern- und Nahgleise, sowie der Ausfahrtsgleise der preussischen Strecken in den Bahnhof einzuleiten, während die Nachbarschaftsgleise der Dresdener Richtung südlich davon anzuordnen und nachdem die eine Fahrtrichtung über die andere geführt, kurz hinter dem Güterbahnhof nach Süden zu schwenken sind.

Weiter sind die Fernzüge der Eilenburger Richtung ab Schönefeld — diejenigen der Dresdener Linie ab Paunsdorf — auf besonderen, aber für beide Richtungen etwa ab Neu Reudnitz gemeinsam und mit der Verbindungsbahn gleichlaufenden Gleisen nach dem Bayerischen Bahnhof und über die Stadtbahn nach dem Nordbahnhof zu leiten und endlich die Fernzüge aus der Richtung von Zeitz bei Eythra etwa von der bestehenden Linie abzuzweigen und über den Bayerischen Bahnhof nach dem Nord-Bahnhof zu führen.

Auf diese Weise erhalten alle in Leipzig einmündenden Bahnlinien „zwei" Hauptbahnhöfe. Sie können ebenfalls auch mehrere Neben-Verkehrsstellen erschliessen, wenn sich im Laufe der Jahre bei weiterer Stadtentwicklung hierzu das Bedürfniss herausstellen sollte, so dass also die Möglichkeit geschaffen wird, der mit der stetigen Vergrösserung des Verkehrs immer dringender werdenden Vertheilung desselben die Wege zu weisen, eine Nothwendigkeit, die man in allen Grosstädten anerkennt, ohne im Stande zu sein, sie überall durchzuführen.

Es wird ferner erreicht, dass der Fernverkehr nach und von allen Richtungen ohne Zugkehrung durch Leipzig durchgeführt werden kann und zwar insbesondere von Berlin- bezw. Magdeburg-Bitterfeld über die Verbindungsbahn nach dem Bayerischen (Süd-) Bahnhof und weiter nach Hof und Zeitz, sowie andererseits von Magdeburg-Halle — wie oben — nach Dresden und umgekehrt, worauf besonderes Gewicht gelegt werden dürfte wegen der Beziehungen der Bewohner des südlichen Stadttheiles zu Halle und Dresden; von Magdeburg-Halle — wie oben — nach Eilenburg, Hof und Zeitz, sowie umgekehrt und von Thüringen — wie oben — nach Dresden und Eilenburg, bezw. umgekehrt. Auch sind die beiden Stadtbahn-Nahgleise geeignet, im Anschlusse an die bestehende bezw. wie angedeutet auszubildende (alte Verbindungsbahn usw.) sowohl einen Ring-Stadtbahnverkehr, als auch einen Vorort-Verkehr der Haller, Thüringer und Dresdener Linie aufzunehmen.

Die vollständige Trennung der Anlagen nach Abfahrt und Ankunft hat nun folgende bauliche Anordnung der Gleise zur Voraussetzung:

Es müssen die Eilenburger Gleise, die dem Nachbarschafts-Verkehr dienen sollen, in der Mitte auf der preussischen Seite angeordnet werden, während rechts davon die Abgangsgleise in der Folge — Thüringisches Gleis, Hallesches Gleis, Berliner Gleis — und links davon die Ankunftsgleise in der Folge — Berliner Gleis, Hallesches Gleis, Thüringer Gleis — anzunehmen sind. Dies bedingt, dass die Eilenburger Gleise, wie bereits erwähnt, über die Abfahrtsgleise der genannten drei Richtungen, das Berliner Ankunftsgleis über die Abfahrtsgleise der Richtung nach Halle und Thüringen und das Magdeburger Ankunftsgleis über das Thüringer Abfahrtsgleis überführt werden.

Es müssen ferner auf der sächsischen Seite die Gleise der Ringbahn (Ostring) in der Mitte liegen, sowie rechts davon die Ankunfts- und links davon die Abgangsgleise der Dresdener, Chemnitzer und Döbelner Richtung. Dies bedingt, dass das Ankunftsgleis der sächsischen Linien die Ringbahngleise und das Abfahrtsgleis mittels Ueberführung zu schneiden hat. Eine Trennung der sächsischen Gleise für die Richtungen nach Dresden, Chemnitz und Döbeln kann auf dem Bahnhof mittels Weichenstrassen geschehen, wenn nicht besondere Gleise von Paunsdorf bezw. Borsdorf für nöthig erachtet werden, was aber wohl fürs erste verneint werden dürfte. Eine solche Anordnung der Gleise gestattet die Vereinigung des gesammten Abfahrtsdienstes und der dafür nothwendigen Anlagen in der Mitte des Gebäudes, während zu beiden Seiten der Ankunftsdienst abgewickelt werden kann. —

J.

Todtenschau.

Direktor Hermann Götz †. In Karlsruhe in Baden ist in den letzten Julitagen der Direktor der dortigen Kunstgewerbeschule, Hermann Götz, ein um das badische Kunstgewerbe in vielfacher Hinsicht sehr verdienter Künstler, im 53. Jahre gestorben. Nach dem Tode des Architekten Gust. Kachel übernahm Götz um die Wende der siebziger und achtziger Jahre die Leitung der Anstalt, die er infolge seines beweglichen und persönlich gewandten Wesens in der Oeffentlichkeit bald zu hohem Ansehen brachte. In künstlerischer Beziehung kam ihm, dem unter dem Einfluss der reichen dekorativen Art der Schule Ferdinand Kellers stehenden Maler, die Zeitströmung zu statten, welche das deutsche Kunstgewerbe durch Einführung neuer Elemente aus der Malerei neu zu beleben suchte. So lange diese Zeitströmung anhielt, so lange glänzte auch der künstlerische Stern von Götz, obwohl letzterer bald einem gewandten Manierismus verfiel. Als aber die moderne Bewegung auch an die Pforten der badischen Residenzstadt Karlsruhe klopfte, da blieb er nicht nur zurück, sondern verhinderte auch durch eine zu viel umfassende Thätigkeit das frische Emporkommen jüngerer Kräfte, die sich allenthalben in einer Kunstweise regten, welcher eine reiche provinzielle Eigenart beiwohnte. Dem Nachfolger von Götz wird die uneigennützige Pflege empordrängender junger künstlerischer Kräfte ein Hauptpunkt seines künstlerischen Programmes bilden müssen, damit das badische Kunstgewerbe jene Vielseitigkeit gewinne, welche der reichen Kultur des schönen Landes entspricht. Ein her-

vorragendes Verdienst erwarb sich Götz um die Begründung und die Förderung des Kunstgewerbe-Museums in Karlsruhe. Hier kamen ihm seine persönlichen Eigenschaften trefflich zustatten. Geringer ist der Beifall, welchen er für die öffentliche Würdigung der Mitarbeiter fand, welche ihm bei seinen zahlreichen Aufträgen mit oft grossem Antheil zurseite standen. Immerhin bedeutet der Heimgang des in den besten Jahren abberufenen Künstlers einen schweren Verlust für das badische Kunstgewerbe. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Rathhaus Dresden. Die Angelegenheit des zu erbauenden neuen Rathhauses in Dresden giebt leider fortgesetzt noch Anlass zu unliebsamen Erörterungen. Vor einiger Zeit ging eine Nachricht durch die öffentlichen und auch einen Theil der Fachblätter, nach welcher die Architekten Ostendorf in Düsseldorf, Wendt in Berlin, Lossow, Viehweger und Hauschild in Dresden, sowie Reichel und Kühn in Leipzig zu einem zweiten engeren Wettbewerb um Entwürfe für das neue Rathhaus eingeladen werden sollten. Die Nachricht stand so sehr im Widerspruch mit einer kurz vorher erfolgten offiziösen Verlautbarung des Rathes der Stadt Dresden, nach welcher angenommen werden konnte, dass, wenigstens soweit dieser inbetracht kommt, die Angelegenheit in den besten Wegen sich befinde, dass wir sie glaubten für nicht ganz zutreffend halten und weitere Nachrichten abwarten zu müssen. Ein uns vorliegendes Schreiben des Hrn. Oberbürgermeister Beutler an einen der Wettbewerbenden bestätigt jedoch unsere seit langem bestehenden Befürchtungen leider in vollem Maasse. Das Schreiben erklärt, dass sämmtliche im allgemeinen Wettbewerbe mit Preisen ausgezeichnete Herren zu einer engeren Konkurrenz eingeladen werden sollen in der Erwartung, dass die Hrn. Ostendorf & Wendt, Lossow, Viehweger & Hauschild und Reichel & Kühn zusammen arbeiten, sodass „nur 3 Entwürfe infrage kommen werden". Die bis 31. Dez. einzuliefernden Arbeiten sollen denselben Anforderungen entsprechen, wie die Entwürfe des allgemeinen Wettbewerbes. „Das Bauprogramm in seiner nur sehr wenig veränderten Gestalt, sowie einige Wünsche und Anregungen der städtischen Körperschaften" sollten den Theilnehmern noch mitgetheilt werden. Preise sind nicht ausgesetzt, „wohl aber wird dem Verfasser eines allen Anforderungen entsprechenden und zur Ausführung geeigneten Entwurfes die Uebertragung der Bauausführung, d. h. der Beschaffung der Baupläne und der künstlerischen Oberleitung des Baues in Aussicht gestellt". Hierüber haben jedoch nicht die Preisrichter zu entscheiden, als welche die gleichen Herren wieder berufen werden sollen, die beim allgemeinen Wettbewerb thätig waren, sondern „in jedem Falle bleibt die Entschliessung darüber, ob einer der eingehenden Entwürfe und welcher Entwurf zur Ausführung zu bringen sei, oder ob nachträglich noch andere Wege zur Erlangung einer verwendbaren Planung beschritten werden sollen (!), den städtischen Kollegien allein vorbehalten".

Auf ein solches Preisausschreiben, dessen Ziele zu durchsichtige sind, um nicht sofort erkannt zu werden, giebt es, was die zum Wettbewerb eingeladenen Fachgenossen ausserhalb Dresdens anbelangt, nur eine Antwort: Ablehnung! Denn es entspricht weder den üblichen Gepflogenheiten, einen engeren Wettbewerb auszuschreiben, ohne den Theilnehmern irgend eine Entschädigung für die bedeutende Arbeitsleistung zu bieten, noch ist dem Bearbeiter, welchen die Preisrichter als Sieger bezeichnen würden, die künstlerische Oberleitung zugesichert, denn diese Zusicherung steht allein den städtischen Kollegien, d. h. Laienkörperschaften zu, in welchen die zur Beurtheilung einer so bedeutenden künstlerischen Aufgabe fähigen Fachleute im günstigsten Falle nur ganz vereinzelt sich befinden. „Gerade durch letzteren Umstand", so motivirt der wieder eingeladene, mit einem I. Preise ausgezeichnete Reg.-Bmstr. Franz Friedr. Wendt u. a. seine Ablehnung, „sind bei der in der lokalen Presse deutlich wiedergegebenen Stimmung zugunsten der einheimischen Architekten die Aussichten für einen auswärtigen Künstler zu gering geworden, um sich ohne Entgeld einer so umfangreichen Arbeit unterziehen zu können." — Dazu kommt aber noch eins: Sind die Preisrichter geneigt und halten sie es mit ihrer Würde für vereinbar, dass ein von ihnen mit Gewissenhaftigkeit gefällter Spruch unter Umständen von den städtischen Kollegien unbeachtet bleibt, oder mit anderen Worten: Darf es im deutschen Konkurrenzwesen zugelassen werden, dass das Urtheil der Sachverständigen dem Urtheil einer Laienkörperschaft untergeordnet wird? Darf es von Laien abhängig werden, ob die grosse Summe künstlerischer Arbeit eines engeren Wettbewerbes, zu welchem grösstentheils bereits bewährte Kräfte eingeladen wurden, auch zu einem entsprechenden praktischen Ergebniss führt, oder, selbst bei einem Entgeld, welches doch nur ein theilweises sein wird, umsonst geleistet ist?

Unseres Erachtens kann die Antwort auf diese Fragen nicht zweifelhaft sein und wir glauben die Grenzen unserer Einwirkung nicht zu überschreiten, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, dass sowohl Wettbewerber wie Preisrichter die Anerkennung der deutschen Fachgenossenschaft erwerben würden, wenn sie durch Ablehnung der Mitwirkung verhinderten, dass in einem der bedeutendsten Fälle, die im letzten Jahrzehnt vorgekommen sind, das deutsche Konkurrenzwesen zu einer ergebnisslosen Formalität herabgedrückt und den Dresdener städtischen Körperschaften die formelle Möglichkeit gegeben wird, „noch andere Wege zur Erlangung einer verwendbaren Planung" zu beschreiten. —

Die Veranstaltung eines engeren Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für einen städtischen Saalbau in Heidelberg wird von den Architekten dorten lebhaft befürwortet, nachdem ein bereits vorliegender, vom Stadtrath zur Ausführung in Aussicht genommener Entwurf den Beifall der Oeffentlichkeit nicht gefunden hat, nach unserer Ansicht mit Recht. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass der Entwurf, welcher in No. 168 des „Heidelberger Tageblattes" veröffentlicht ist und welcher auf einem Wege gewonnen wurde, der nicht die Zustimmung der Heidelberger Fachgenossen findet und auch nicht einwandfrei ist, gewisse Vorzüge des Grundrisses besitzt, diese aber werden durch den unkünstlerischen Aufbau, der zudem auf den genius loci und auf das Stadtbild keine Rücksicht nimmt, vollständig aufgewogen. Es handelt sich bei dem Saalbau um eines der ersten Monumentalgebäude der Stadt, für welches ein Aufwand von mehr als 1 Mill. M. vorgesehen ist. Da finden wir den Wunsch der Heidelberger Fachgenossen und aller derer, welchen die Stadt Heidelberg, dieses wundersame deutsche Städtebild, ans Herz gewachsen ist, gerechtfertigt, für die Stadt nicht nur das Beste zu gewinnen, was zu erreichen ist, sondern auch einen Bau zu errichten, der das Stadtbild nicht schädigt, sondern bereichert. Zu diesem Zwecke halten wir die Eröffnung eines Wettbewerbes für im Grossherzogthum Baden ansässige Architekten für den geeignetsten und bei der hohen Bedeutung der badischen Baukunst auch erfolgreichsten Weg. Der vorhandene Entwurf kann dann immerhin als werthvolle Vorarbeit für den Wettbewerb dienen. —

Wettbewerb Töchterschule Regensburg. Man bittet uns, darauf hinzuwirken, dass in diesem Wettbewerb die Bedingung beseitigt werde, nach welcher freigestellt ist, die Entwürfe mit Namen oder einem Kennwort zu versehen. Man giebt nicht mit Unrecht der Befürchtung Ausdruck, dass aus dieser Bedingung Begünstigungen sich ergeben könnten und fordert eine Bestimmung, nach welcher Entwürfe mit dem Namen des Verfassers von dem Wettbewerb ausgeschlossen werden müssen. Wir können diese Forderung nur unterstützen. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Kaiser Friedrich-Stadthalle für München-Gladbach erhielten den I. Preis von 4000 M. die Hrn. F. W. Werz & P. Huber in Wiesbaden; den II. Preis von 2000 M. die Hrn. F. Berger in Stettin und E. Wiegand in M.-Gladbach; den III. Preis von 1000 M. Hr. Reg.-Bmstr. K. Moritz in Köln a. Rh. —

In dem Wettbewerb der evang. Gemeinde in Kronstadt (Siebenbürgen) betr. Entwürfe für 2 Gymnasien, eine Real- und eine Mädchenschule liefen 105 Entwürfe ein. Den I. Preis von 2000 Kr. errang Hr. K. Fr. Wolschner in Wien; den II. Preis von 1000 Kr. Hr. G. A. Bruss in Kronstadt; der III. Preis von 800 Kr. fiel an die Hrn. H. Gessner & K. Grünanger in Wien. —

Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal der Königin Viktoria vor dem Buckingham-Palast in London, über welchen wir bereits S. 196 berichteten, ist dieser Tage durch das General-Comité dahin entschieden worden, dass der Bildhauer Thomas Brock in London die Bildniss-Statue der Königin nebst den allegorischen Begleitfiguren, der Architekt Aston Webb die architektonische Gesammtanlage schaffen soll. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

// DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 63. Berlin, den 7. August 1901.



Abbildg. 1. Stadtbild aus Emden mit dem Rathhause.

Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden.

(Hierzu der Lageplan auf S. 391.)

Nur im Wechsel zeigt sich Beständigkeit! — Wohl selten wird sich dieses Wort passender anwenden lassen, als bei der (ursprünglich auf den heutigen Tag angesetzten) Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden, welcher der alten Handelstadt, die ohne ihr Verschulden infolge natürlicher, politischer und wirthschaftlicher Umwälzungen vom Range eines hervorragenden Seehafens schliesslich bis zu einem unbedeutenden Landstädtchen herabgesunken war, zwar nicht die Macht wiederverleihen kann, welche sie von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts besass, als ihre Schiffe unter eigener Flagge die Meere befuhren, aber den neugeschaffenen Seehafen von Emden doch befähigen wird, erfolgreich wieder in den Wettbewerb des überseeischen Handels namentlich mit den benachbarten holländischen Häfen einzutreten. Zwar nicht der Stadt in erster Linie zu Liebe sind die neuen Hafenanlagen mit einem Kostenaufwande von fast 9 Mill. M. ausgeführt worden, sondern es geschah, weil hier der natürliche Endpunkt des Dortmund-Ems-Kanales*) liegt, der seinen vollen Werth erst erhalten konnte durch die Schaffung eines den weitgehendsten Ansprüchen des überseeischen Verkehrs sowohl hinsichtlich der Tiefe seines Fahrwassers, wie hinsichtlich seiner Ausstattung zum raschen und billigen Laden und Löschen geeigneten Seehafens, der nicht nur als Umschlagshafen für die aus dem rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisengebiete kommenden Güter dienen, sondern wie man erhofft, auch dem Kanal bergwärts einen entsprechenden Verkehr zuführen soll. Jedenfalls aber kommt die Ausführung des Hafens in erster Linie der Stadt zugute, der nach ihren wechselreichen Schicksalen ein neuer Aufschwung wohl zu gönnen ist, umsomehr, als es sich hier nicht um einen vorhandenen Verkehr handelt, der anderen deutschen Seehäfen entzogen werden soll, sondern um einen neuen, durch den Dortmund-Ems-Kanal geschaffenen, der früher den Rhein hinabgerichtet war, also den deutschen Häfen völlig verloren ging. Aus diesem Grunde hat auch Holland schleunige Gegenmaassregeln ergriffen und die benachbarten Häfen an der Rheinmündung abgabenfrei gemacht. Ausserdem soll ein entsprechender Ausbau des Hafens von Delfzijl, der Emden gegenüber am Dollart liegt, geplant sein, von dem die holländischen Ingenieure annehmen, dass die Herstellung und Erhaltung einer tiefen Fahrrinne leichter und billiger zu bewirken sei, als in Emden.

Die Stadt Emden lag einst unmittelbar an dem tiefen Fahrwasser der Ems, auf deren rechtem Ufer. Die hierdurch bedingte Gestalt des Stadtplanes, der sich fast halbkreisförmig nur landeinwärts entwickelt, ist noch jetzt erhalten. Auch nach der furchtbaren Sturmfluth, die im Jahre 1277 die fruchtbare Niederung hinwegspülte, welche jetzt der Dollart bedeckt, erhielt sich das Fahrwasser Jahrhunderte lang. Erst Ende des 16. Jahrhunderts, bald nachdem das prächtige, in seiner Einfachheit so wirkungsvolle Rathhaus beendet war, das jetzt in seinem Inneren noch eine der hervorragendsten Waffensammlungen birgt, begannen Verschiebungen in der Richtung des Ebbestromes, der immer mehr nach Nordwesten zurückwich, während das Emdener Fahrwasser verlandete, sodass die Stadt schliesslich 5—6 km vom tiefen Fahrwasser entfernt lag, mit welchem nur mit grossen Mühen und Kosten eine Verbindung aufrecht erhalten werden konnte. Trotzdem behielt die Stadt noch lange eine gewisse Bedeutung als Handelsplatz. Der Grosse Kurfürst, der einige Jahrhunderte zu früh aus seinem Staate eine

*) Vgl. den ausführlichen Artikel mit Abbildungen „Der Kanal von Dortmund nach den Emshäfen", 1898, S. 373 u. ff.

See- und Kolonialmacht schaffen wollte, setzte sich hier fest und wählte Emden zum Hafenplatz seiner kleinen, aber kühnen Flotte. Es ist interessant, dass man jetzt schon in Holland in dem Hafen von Emden den künftigen westlichsten Kriegshafen Deutschlands erblickt, da bei dem Ausbau desselben selbstverständlich auch darauf Rücksicht genommen wurde, dass er von grösseren Kriegsschiffen sicher angelaufen werden kann. Unter Friedrich dem Grossen ging dann Emden mit Ostfriesland an Preussen über, und aus dieser Zeit stammt der erste Plan zur Erschliessung des Hinterlandes durch Schiffbarmachung der Ems bezw. Anlage eines Kanales bis nach Westfalen hinein, der dann durch die Anlage des Dortmund-Ems-Kanales schliesslich seine Verwirklichung fand. Der Verlust Ostfrieslands an das Königreich Hannover war für Emden verhängnissvoll. Trotz aller Anstrengungen, trotz Aufwendung grosser Kosten zur Verbesserung der Verbindung mit der Ems gingen Handel und Wandel mehr und mehr zurück, bis Emden zu dem stillen, halb vergessenen Landstädtchen herabsank, das mit Landwirthschaft, Fischerei und Küstenschiffahrt ein bescheidenes Dasein fristete, den Besucher aber durch seine interessanten alten Bauten, seine ganz an die holländischen Grachten erinnernden, die Stadt nach allen Richtungen durchschneidenden Delften, seine in Ziegel hergestellten Giebelhäuser, zwischen die sich leider neuerdings schon stellenweise moderne Gebäude ohne jeden Charakter eingedrängt haben, und schliesslich durch seine herrlichen Wallanlagen, von denen man einerseits in die stille Stadt, andererseits in die weite fruchtbare, von zahlreichen Kanälen durchschnittene Ebene hinaussehen kann, reichlich für den Mangel an frischem Leben entschädigte. —

(Schluss folgt.)

Vermischtes.

Zur Stellung der jüngeren höheren Techniker in Württemberg. In No. 97 des Jahrgs. 1899 der Dtsch. Bztg. war in einem Aufsatze „Zur Stellung des Technikers" u. a. als typisches Beispiel für die leider insbesondere in Süddeutschland noch vielfach vorhandene schlechte Behandlung der jüngeren Mit- und Hilfsarbeiter seitens ihrer technischen Vorgesetzten ein von der k. württemb. Generaldirektion der Posten und Telegraphen erlassenes Inserat angeführt. Darnach wurde von dieser Behörde ein jüngerer Regierungs-Baumeister, der sich „über gute Kenntnisse und praktische Tüchtigkeit" auszuweisen vermochte, gesucht. Mit Recht wurde damals diese Anforderung vonseiten einer Staatsbehörde als eine Beschämung und Herabwürdigung der Regierungs-Baumeister bezeichnet. Wer nun versucht war zu glauben, ein derartiges Ausschreiben beruhe auf einem bedauerlichen Versehen irgend eines untergeordneten Organes dieser Behörde und werde auf die daran geknüpften Auslassungen in der Presse künftig in dieser Form nicht wieder vorkommen, wird jetzt eines Besseren belehrt. In No. 169 des württemb. Staatsanzeigers wird von derselben Behörde in einem vom 19. Juli 1901 datirten Ausschreiben genau mit demselben Wortlaut wieder ein jüngerer Regierungs-Baumeister gesucht. Es liegt also System in der Sache. Man sollte meinen, die württembergischen Behörden hätten aus dem in den letzten Jahren in Württemberg vorhanden gewesenen Technikermangel, demzufolge die etatsmässigen Technikerstellen, z. B. die Abtheilungs-Ingenieurstellen der Eisenbahn-Verwaltung, gerade knapp besetzt werden konnten, gelernt, den Grundursachen dieses Mangels etwas nachzugehen. Sie wären dann wohl darauf gekommen, dass neben den schlechten Gehältern auch die Art und Weise der Behandlung der jüngeren Techniker manchen veranlasst hat, Württemberg den Rücken zu kehren. Wenn auch in letzter Zeit eine Besserung der Gehaltsverhältnisse eingetreten ist, so ist ein Gleiches bei den Behandlungs-Verhältnissen noch nicht zu spüren. —

Amerikanische Geschäftshäuser. Einem amerikanischen Fachblatte entnehmen wir, dass in diesem Frühjahr in New-York mit dem Bau eines Geschäftshauses begonnen worden ist, welches an Zahl der Geschosse, ebenso wie in seiner Gesammthöhe alles auf dem Gebiete der sogen. Himmelskratzer (Sky-scrapers) bis jetzt Geleistete übertreffen wird. Das Gebäude der Aetna-Feuerversicherungs-Gesellschaft, welches an der Ecke des Broadway und der 33. Strasse, also in der Nähe des New-York Herald-Gebäudes, auf einem Gelände von 30 m Strassenfront bei 36 m Tiefe sich erheben wird, soll über der Strassengleiche 30 Geschosse erhalten. Die Gesammthöhe des in bekannter Weise in Stahlgerüstbau zu erstellenden Kolosses wird 138,7 m (455 Fuss engl.) betragen, gemessen vom Bürgersteig bis zur Oberkante der schmiedeisernen Dachfirst-Verzierung. Das bisher als das höchste Geschäftshaus bekannte Park Row Building unweit des Hauptpostamtes wird demnach vom Aetna-Building um 22,3 m in der Gesammthöhe übertroffen. Die Baukosten des letzteren, einschliesslich der Erwerbung des Baugrundes, sind auf etwas über 10 Mill. M. veranschlagt. Es folgt nachstehend eine Aufzählung der höchsten Geschäftshäuser in New-York,

Name	Geschosszahl	Höhe m
Aetna Building	30	138,7
Park Row Bldg.	29	116,4
Manhattan Life Insurance Bldg.	22	106,1
St. Paul Bldg.	26	93,9
American Surety Bldg.	23	93,3
American Tract Bldg.	23	93,2
Empire Bldg.	20	89,3
Home Life Insurance Bldg	16	85,3
Washington Life Insurance Bldg.	19	83,2
Gillender Bldg.	16	83,2
Bowling Green Bldg.	19	83,1
Bank of Commerce Bldg.	20	82,3
New-York Life Insurance Bldg.	12	82,3
Standard Oil Co's Bldg.	15	80,2
Commercial Cable Co's Bldg	21	77,7

Ingenieur Hugo Luther †.

Am 30. Juni d. J. verstarb nach längerem Leiden im 52. Lebensjahre in Goslar a. H. der Ingenieur und Maschinen-Fabrikant Hugo Luther, dessen Name stets unter denjenigen Männern genannt werden wird, welche in unermüdlicher und erfolgreicher Thätigkeit die deutsche Technik auf ihre jetzige Höhe gebracht und in hervorragendem Maasse namentlich auch dazu beigetragen haben, derselben ein weites Feld fruchtbringender Thätigkeit im Auslande zu eröffnen und ihr auch dort ehrenvolle Anerkennung zu verschaffen.

Hugo Luther erhielt seine wissenschaftliche und technische Vorbildung auf den technischen Hochschulen in Zürich und Wien, war zunächst in letzterer Stadt thätig und liess sich dann 1874 in Temesvar in Ungarn als Zivil-Ingenieur nieder. Aus dieser Zeit, in welcher er hauptsächlich auf dem Gebiete der Flussregulirungen und des Baues von Baggern arbeitete, stammen auch seine Beziehungen und ersten Erfahrungen, die ihn später zur Uebernahme seiner bedeutendsten Ausführung befähigten, die seinen Namen dann auch in den weitesten Kreisen bekannt gemacht hat: Die Regulirung des Eisernen Thores. In der 2. Hälfte der 70er Jahre trat H. Luther in die Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt seines Vaters G. Luther in Braunschweig ein, die von diesem Mitte der 40er Jahre mit Anderen zusammen begründet und seit 1875 allein betrieben wurde. Nach dem bald darauf erfolgten Tode seines Vaters übernahm H. Luther die alleinige Leitung, bis er 1888 den Betrieb in eine Aktien-Gesellschaft umwandelte.

Aus der kleinen Maschinen-Bauanstalt war inzwischen ein bedeutendes Unternehmen geworden, das dem ursprünglichen Sondergebiet aber insofern stets treu geblieben ist, als die Einrichtungen zum Transporte, der Lagerung, Reinigung und Verarbeitung des Getreides stets zu den wesentlichen Aufgaben der Firma gehört haben. Namentlich in der Einrichtung von Silospeichern, die dann vom Getreide ausgehend, für alle möglichen anderen Fabrikate, besonders der Zementindustrie, Anwendung fanden, ist Luther in Deutschland bahnbrechend gewesen. In Deutschland sind von ihm die grossen Lagerhäuser in Köln, Mannheim, Ludwigshafen, Frankfurt a. M., Worms ausgerüstet, im Auslande von ihm in Antwerpen, Braila, Galatz, Odessa grosse Silospeicher-Anlagen geschaffen worden. Der Bau von festen, fahrbaren und schwimmenden Getreide-Elevatoren nach eigenen Konstruktionen ist ein besonderes Feld seiner Thätigkeit gewesen. Besonders hervorzuheben sind in dieser Hinsicht, abgesehen von den früheren mit Saugluft betriebenen Anlagen, die grossen Druckluft-Getreide-Elevatoren, die von der Firma für den Norddeutschen Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie in je 2 Ausführungen geliefert wurden. Nächst der Anlage von Getreide-Speichern wurde der Bau von Zementfabriken betrieben, deren die Firma allein 1898/99 in der Zeit des besonderen Aufschwunges dieses Gewerbebetriebes 25 eingerichtet hat, darunter Anlagen mit einer Leistungsfähigkeit bis zu

sowie deren Geschosszahl und Gesammthöhe über dem Bürgersteige. Die Durchschnittshöhe der Geschosse lässt sich nicht ohne weiteres ermitteln, weil in der Gesammthöhe verschiedentliche Dachaufbauten einbegriffen sind. Die meisten dieser Riesenhäuser besitzen dann noch zwei, drei, manche sogar vier Unter- und Kellergeschosse.

Man glaube jedoch nicht, dass man nur in den Ver. Staaten solchen ungeheuerlichen Bauwerken begegnet. Ist doch gegenwärtig in Paris ein 14-geschossiges Geschäftshaus im Bau begriffen, und in Liverpool giebt es einen Waarenspeicher von aussergewöhnlichen Abmessungen, der ebenfalls sich in 14 Geschossen erhebt. Dieser auf den Docks des Hafens befindliche Riesenspeicher, welcher zur Aufnahme von Rohtabak dient, bedeckt eine Grundfläche von 221 ^{m} Länge bei 50,3 ^{m} Breite, und enthält einen Gesammt-Bodenraum von rd. 15 ^{ha}, auf welchem angeblich 60000 Oxhoft (= 14300 ^{cbm}) Tabak gelagert werden können.

Todtenschau.

Geheimrath Max von Siebert †. Mit dem kgl. bayer. Ober-Baudirektor a. D., Geheimen Rath Max von Siebert in München, dessen in dem stillen Waldorte Weidenthal in der bayerischen Rheinpfalz erfolgtes Hinscheiden wir in No. 60 kurz anzeigten, ist einer der vielseitigsten und um das bayerische Staatsbauween sehr verdienten Beamten dahingegangen.

Im Jahre 1829 in Neustadt a. d. Haardt geboren, widmete sich Siebert nach Vollendung der Gymnasialstudien und nach der 1856 mit Auszeichnung erfolgten Ablegung des Staatsexamens dem Staatsbaufache zunächst in München, dann in Speyer. Bald jedoch, schon nach 2 Jahren, verliess er den Staatsdienst, um das städtische Bauwesen von Speyer zu übernehmen, dessen Leitung er bis 1872 behielt. In diesem Jahre kehrte er in den Staatsdienst zurück, in welchem er so schnell emporstieg, dass er 1876 Regierungs- und Kreis-Baurath, 1879 Ober-Baurath und 1885 Ober-Baudirektor wurde. Als solcher entwickelte er eine ungemein vielseitige Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen des Staatsbauwesens. Es werden ihm zugeschrieben die 1866 erbaute Rheinbrücke, sowie ein Krankenhaus und eine Realschule in Speyer, die Kirche in Vötting bei Freising, das Lehrerseminar in Freising, das Jagdschloss Rohrbrunn im Spessart, die grossen Strassenbauten über den Ettaler Berg bei Oberammergau und den Kesselberg zwischen Kochel- und Walchensee, die neue Strasse bei Partenkirchen, die Schmalseebergstrasse usw., Werke von zumtheil grösster Bedeutung. Es liegt in der Natur der Sache, dass er an vielen Werken nur auf dem Verwaltungswege betheiligt war; nur in diesem Sinne ist dem Verstorbenen z. B. eine Betheiligung am Umbau des Hofbräuhauses in München zuzusprechen. Nicht alle seine Arbeiten waren von dem gleichen Erfolge begleitet, was zu verhindern aber nicht immer in der Macht des Urhebers lag. Sein mit sehr beschränkten Mitteln unternommener Umbau des Landtagsgebäudes in München ist oft bemängelt worden und der Einsturz der Prinz-Regentenbrücke dort hat seinem Lebensabend die sonnige Ruhe geraubt. —



Abbildg. 2. Uebersichtsplan der gesammten Hafenanlagen von Emden.

Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden.

600000 Fass jährlich. Dass die Fabrik auch den Dampfmaschinen- und Turbinenbau betrieb, sei nur nebenbei erwähnt.

Umfangreich ist auch die Thätigkeit des Luther'schen Geschäftes auf dem Gebiete der Hafenausrüstung mit festen und beweglichen Krahnen, mit Hand-, Dampf-, Druckwasser und elektrischem Betrieb gewesen. Die Druckwasser-Einrichtungen in den Häfen von Bremen und Lübeck, sowie die gesammte Betriebs-Einrichtung des Hafens von La Plata sind unter anderem von Luther ausgeführt worden. Die Firma begab sich sodann auch auf das Gebiet des Hafenbaues bezw. der Projektirung der Häfen selbst. Entwürfe für die Erweiterung des Hafens von Odessa, die ihr von der Regierung von Uruguay übertragenen Vorarbeiten für den Hafen von Montevideo sind Beispiele hierfür.

Das bedeutendste und schwierigste Werk aber, das die Firma mit vollem Erfolge, soweit ihre eigenen Leistungen dabei in Frage kommen, durchgeführt hat, ist die Regulirung des Eisernen Thores durch Herstellung tiefer, auch bei niedrigen Wasserständen schiffbarer, in die Felssohle der Donaukatarakte gesprengter Kanäle. Gegen diese Art der Regulirung selbst sind von der Firma eben sowohl wie von anderen Seiten von vornherein Bedenken geltend gemacht worden, die sich nachträglich als voll berechtigt erwiesen haben. Der Erfolg des Unternehmens für die Schiffahrt ist nicht in dem gewünschten Maasse eingetroffen, wenn auch die Zustände gegen früher eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren haben. Der Firma G. Luther gebührt trotzdem das hohe Verdienst, diese überaus schwierige Ausführung, in Gemeinschaft mit dem ungarischen Unternehmer Hadju und der Diskonto Gesellschaft, in Generalunternehmung durchgeführt zu haben. Wir haben seinerzeit über diese Arbeiten im Jhrg. 1897 S. 489 u. ff. unter Beigabe von Plänen und Zeichnungen eingehender berichtet. Es sei daher hier nur nochmals darauf hingewiesen, dass sich die ausführenden Ingenieure bei diesen Arbeiten in den heftigen Strömungen des Flusses, welche die Beseitigung ungeheurer Felsmassen unter Wasser in verhältnissmässig kurzer Bauzeit bedingten, ganz neuen Aufgaben gegenübergestellt sahen, die erst nach langen, mühevollen und sehr kostspieligen Studien an Ort und Stelle gelöst werden konnten. Alle Einrichtungen hierzu, die grossen Bohrschiffe, die Felsstampfen und Meissel, die Peilschiffe usw. mussten den besonderen Verhältnissen angepasst, bezw. nach ganz neuen Gesichtspunkten entworfen und konstruirt werden. Diesen schwierigsten Theil der Ausführung hat H. Luther selbst an Ort und Stelle überwacht, sodass ihm persönlich an der glücklichen Lösung ein besonderes Verdienst gebührt. Seitens des „Vereins deutscher Ingenieure" wurde er 1898 durch Verleihung der Grashof-Denkmünze ausgezeichnet.

In dem Verstorbenen ist der deutschen Technik eine hervorragende, bahnbrechende Kraft leider zu früh verloren gegangen. In seinen Werken aber hat er sich selbst einen Denkstein gesetzt, der seinen Namen erhalten wird. —

Preisbewerbungen.

Der Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Arbeiter-Kolonie der Deutschen Solvay-Werke in Bernburg stellt eine interessante Aufgabe, denn es handelt sich um Entwürfe für einen Bebauungsplan, für verschiedene Arten von Arbeiter-Wohnhäusern und für eine Reihe mit der Kolonie zu verbindender Bauten gemeinnützigen Charakters, wie Konsumanstalt, Bäckerei, Saalbau usw. Vorzusehen sind 450—550 Wohnungen, von welchen jede ihren besonderen Eingang und kleinen Hausgarten erhalten soll. Bei der Gesammtanordnung ist das Einförmige zu vermeiden und auf möglichste Mannigfaltigkeit in der Gesammterscheinung hinzuwirken. An Zeichnungen werden verlangt: ein Bebauungsplan 1 : 1000, mindestens 8 verschiedene Entwürfe für Arbeiterwohnungen 1 : 100, die Skizzen für die Bauten allgemeinen Charakters 1 : 200 und die üblichen Kostenberechnungen. Die Arbeitsleistung will uns etwas reichlich im Verhältniss zu den ausgesetzten Preisen erscheinen. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Das Preisgericht ist ermächtigt, die Gesammt-Summe der Preise auch in anderer Abstufung zu vertheilen, die Summe muss aber jedenfalls zur Auszahlung kommen. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines der eingegangenen Entwürfe wird nicht übernommen, auch ist nicht gesagt, ob bei der Ausführung überhaupt einer der Preisträger betheiligt wird. —

Wettbewerbe evang. Kirchen Schöneberg und Köln a. Rh. In beiden Fällen ist an diesen Wettbewerben nicht Hr. Prof. Vollmer, sondern die Firma Prof. J. Vollmer & H. Jassoy, Architekten in Berlin, betheiligt. —

Chronik.

Die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf der Hohensyburg i. W., eines Werkes des kgl. Bauratbes Prof. Hub. Stier in Hannover, welches wir im Entwurf bereits im Jahrg. 1893 S. 449 veröffentlichten, soll Mitte August stattfinden. —

Eine neue evang. Kirche in Böckingen in Württemberg schreitet ihrer Vollendung entgegen. Das neue Gotteshaus, welches 1034 Sitzplätze enthält und eine Bausumme von 130 000 M. erforderte, entstand nach einem Entwurf des Hrn. Brth. Dolmetsch in Stuttgart. —

Der alte Marktbrunnen in Reutlingen, ein im Jahre 1570 durch den Tübinger Bildhauer Leonhard Baumhauer mit einer Summe von 70 Gulden errichtetes Werk, welches das Standbild Kaiser Maximilians trägt, ist durch den Bildhauer Karl Lindenberger in Reutlingen mit einem Aufwande von 6000 M. einer Erneuerung unterzogen worden. —

Die neue Neckarbrücke in Tübingen, ein interessantes Brückenbauwerk, welches nach dem Entwurfe des verstorbenen Leibbrand unter der Oberleitung des Hrn. Baudirektor v. Euting vollendet wurde, ist am 27. Juli dem Verkehr übergeben worden. —

Die Donaukanal-Linie der Wiener Stadtbahn ist am 6. d. M. eröffnet worden. Die Linie zweigt aus dem Bahnhof Heiligenstadt, welcher auch den Ausgangspunkt der Gürtellinie und der Vorortlinie bildet, ab und folgt dem Laufe des Donau-Kanals bis zur Ferdinandsbrücke, von welcber eine Abschwenkung nach dem Bahnhof-Hauptzollamt stattfindet und damit ein Anschluss an die Wienthal-Linie (vgl. Dtsch. Bztg. 1898 S. 293 u. ff. mit Plan). —

Baufortschritt der Pariser Stadtbahn. Der Tunnel der Stadtbahnlinie im Zuge der äusseren Boulevards zwischen dem Bahnhof auf der Place de l'Étoile und der Place de la Nation ist im wesentlichen vollendet. Die Arbeit an der etwa 8 km langen Strecke bat nur etwa 8 Monate in Anspruch genommen. —

Eine neue Linie der Pariser Stadtbahn ist bewilligt worden, die vom Trocadéro-Platz ausgehend durch die Avenue Henri-Martin, Rue de la Pompe, Rue Mozart, Rue la Fontaine und Rue Michel-Angelo zur Porte de Saint Cloud geführt werden soll. Die Kosten sind auf 8,5 Mill. M. veranschlagt. —

Die Börse in Paris wird einem umfangreichen Um- und Erweiterungsbau unterzogen. Das stattliche Gebäude wurde 1808 nach den Plänen des Architekten Alex. Théod. Brongniard (1739 bis 1813) begonnen und nach seinem Tode erst 1826 durch Labarre vollendet. Die Erweiterung wird in der Hauptsache darin bestehen, dass das Hauptgebäude zwei seitliche Flügelbauten erhält. —

Die Wiederherstellung des Schlosses La Malmaison, des Wohnsitzes der Kaiserin Josephine Beauharnais, in deren Besitz es 1798 von den Nachkommen Richelieus gelangte, ist, nachdem das Schloss Eigenthum des französischen Staates geworden ist, beschlossen. Das am linken Seineufer nahe bei Paris gelegene Schloss soll einschliesslich der Einrichtungsstücke, die vielfach zerstreut sind, wieder in den Zustand zurückgeführt werden, in welchem es sich bei dem Tode Josephinens befand und damit gewissermaassen ein Museum des Empire-Stiles werden. —

Der Plan einer Eisenbahn-Verbindung der beiden bedeutendsten Inseln von Japan, der Hauptinsel Hondo mit der südlich gelegenen Insel Kiuschiu, ein schon seit langem erörterter Plan, ist neuerdings wieder aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt, die Strasse von Shimonoseki mit einer Brücke zu übersetzen, die eine Mittelspannung von etwa 500 m haben würde. Damit würde es möglich sein, eine ununterbrochene südliche Eisenbahnlinie des japanischen Inselreiches zu schaffen. —

Die Einweihung der neuen St. Maximilianskirche in München, eines trefflichen, im Süden der Stadt errichteten Werkes des Architekten Prof. Freihrn. Heinr. von Schmidt in München, findet am 12. Okt. d. J. statt. —

Die Erbauung einer Reihe neuer Isarbrücken in München ist durch die städtischen Kollegien geplant und zwar 1. der Max-Joseph-Brücke in Bogenhausen mit einem Kostenaufwande von 741 000 M.; 2. der Cornelius-Brücke mit 728 000 M.; 3. einer massiven Brücke anstelle der eisernen Wittelsbacher Brücke mit 795 000 M.; 4. der Reichenbach-Brücke mit 765 000 M. und 5. der Maximilians-Brücke mit 1 000 000 M. Kostenaufwand. —

Die Errichtung einer Sühnekapelle für König Umberto I. von Italien in Monza ist am Jahrestage der Ermordung des Königs durch eine feierliche Grundsteinlegung eingeleitet worden. —

Die Wiederverwendung historischer Wahrzeichen als künstlerische Motive für die Strassenbilder unserer Städte ist vor Jahren schon von München angeregt worden und hat mehrfach Nachahmung im Süden gefunden. —

Die Anlage einer Reihe von Thalsperren im Gebiete der Zwickauer Mulde, ihre Zahl wird mit mehr als 20 angegeben und der Kostenaufwand auf etwa 12 Mill. M. bemessen, ist von der sächsischen Regierung angeordnet worden. —

Eine Regulirung der Isar oberhalb Münchens zum Zwecke der Ausnutzung der Wasserkräfte dieses Flusses für die städtischen Elektrizitätswerke, ein Plan, der bereits durch Zenetti angeregt wurde, ist nun wieder aufgenommen worden. Man beabsichtigt, im Anschluss an die Isarwerke bei Grünwald einen grossen Werkkanal anzulegen, der bis zum grossen Stadtbach geht und in diesen mündet. —

Der Bau eines Arbeitsvermittelungsamtes der Landesversicherungs-Anstalt Berlin ist mit einem Aufwande von rd. 80 000 M. auf einem Theil des Geländes des alten Garnisonkirchhofes in der Linienstrasse begonnen worden. Das Gebäude wird als das erste seiner Art auf dem Kontinent bezeichnet. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Masch.-Bmstr. Fritz ist unt. Entbindung von s. Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marineamt zur Werft in Kiel zurückgetreten, der Mar.-Masch.-Bmstr. Pophanken in Wilhelmshaven ist zur Dienstleist. im Reichs-Marineamt kommandirt.

Der Postbrth. Saegert in Breslau u. der Mar.-Masch.-Bmstr. Jasse in Wilhelmshaven sind gestorben.

Bayern. Der Bauamtm. Ruttmann in Traunstein ist zur Dienstleistg. bei der Ob.-Baubehörde einberufen; der Kr.-Bauass. Mayr ist z. Bauamtm. b. Strassen- u. Flussbauamt Traunstein befördert, der Ass. Diepolder in Landshut ist z. Kr.-Ass. b. d. Reg. von Niederbayern und der Staatsbauassist. Köllerer in Weilheim ist z. Ass. beim Str.- u. Flussbauamt Landshut ernannt.

Der Bauamtm. Boecking in Simbach ist nach Landshut versetzt; der Bauamtm. Vogel in Rosenheim ist z. Bauamtm. b. Strassen- u. Flussbauamte Simbach und der Staatsbauassist. Unterberger z. Ass. b. Str.- u. Flussbauamte Rosenheim ernannt.

Preussen. Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuss. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Reg.- u. Brth. Sommerkorn in Oppeln des Ritterkreuzes I. Kl. des kgl. württemb. Friedrichs-Ordens; dem Präs. der kgl. Eisenb.-Dir. in St. Johann-Saarbrücken Schwering des Ehren-Komthurkreuzes des grossherz. oldenburg. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Postbrth. Winckler in Magdeburg der Ritter-Insignien I. Kl. des herz. anhalt. Haus-Ordens Albrecht des Bären; den Mar.-Masch.-Bmstrn. Fritz in Berlin und Aug. Müller in Gaarden des Ritterkreuzes II. Kl. mit Eichenlaub des grossherz. bad. Ordens vom Zähringer Löwen; dem Reg.-Bmstr. Denicke, Ob.-Ing. der anatol. Eisenb. in Konstantinopel des grossherl. türk. Medschidie-Ordens III. Kl.

Die Reg.-Bfhr. Heinr. Helbing aus St. Johann, Wilh. Schäfer aus Sulzbach, Kurt Bach aus Berlin, Eug. Frederking aus Rosawein, Heinr. Stechmann aus Borstel (Eisenbfch.), — Heinr. Schlegel aus Meiderich und Erich Bogatsch aus Grottkau (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Frz. Wendt in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Sachsen. Bei den Staatseisenb. sind die Reg.-Bfhr. Pfeiffer u. Pokorny zu Reg.-Bmstrn. in Annaberg u. Dresden, bei der staatl. Hochbauverwaltg. der Reg.-Bfhr. Lautensack z. Reg.-Bmstr. b. Landbauamte Chemnitz ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. E. H. in Nürnberg. Da Sie für den Bauplan von dessen Besteller bezahlt worden sind, hat er das Recht erworben, denselben zum Bau eines Hauses auf der Baustelle zu benutzen, für welche solcher vorgesehen war. Dieses Recht konnte er selbst ausüben oder Dritten zur Ausübung überlassen. Er hat das letztere gewählt und dem Erwerber der Baustelle mit derselben gleichzeitig die Benutzung des Bauplanes überlassen. Würde er nach Ihrem Plane selbst gebaut haben, so hätten Sie durch den späteren Verkauf des fertigen Hauses kein Recht erworben, von dem Käufer eine besondere Vergütung zu verlangen. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Ihre Klage gegen den jetzigen Baustellenbesitzer und Plannutzungs-Berechtigten erfolglos bleiben würde, weil Sie einen Schaden oder eine Verletzung Ihres Rechtes nicht nachweisen können. — K. H-e.

Hrn. W. S. in M. Mit Ihrer 1. Anfrage wenden Sie sich am besten an die Fachschule für Maurer und Zimmerer, Berlin SW. 14, mit der 2. an die Baupolizei in Braunschweig. Wir würden selbst dort anfragen müssen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



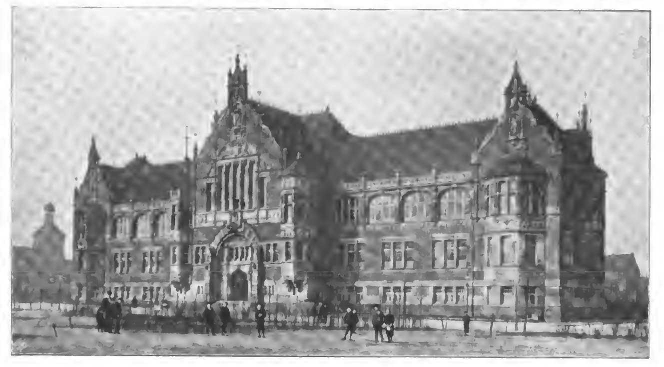


AS STÄDTISCHE MUSEUM IN ALTONA *
ARCHIT.: REINHARDT & SÜSSENGUTH IN
CHARLOTTENBURG * EINGANGSHALLE U.
HALLE FÜR FISCHEREI-AUSSTELLUNG *

═ DEUTSCHE BAUZEITUNG ═
* XXXV. JAHRGANG 1901 * * No. 64 *



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 64. *
* BERLIN * DEN 10. AUG. 1901. *



Das städtische Museum in Altona.

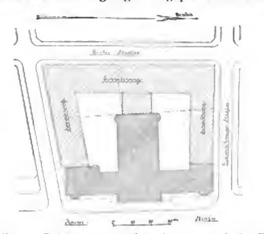
Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 396 u. 397 und in No. 65.)

Die Anfänge des nunmehr in einem stolzen Neubau untergebrachten und der baldigen Eröffnung entgegensehenden Museums der Stadt Altona gehen bis in den Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1863 begann eine Gesellschaft wissenschaftlich gebildeter Männer, aus dem Gebiete der Ur- und Naturgeschichte der Provinz Schleswig-Holstein, der Volkskunde dieses Landestheiles, sowie aus der Geschichte der Stadt Altona Sammlungen anzulegen, die sich im Laufe der Jahre insbesondere durch Zuwendungen aus allen Kreisen der Stadt stetig vergrösserten, aber infolge mangelhafter Unterbringung lange Zeit in der Oeffentlichkeit nicht die Beachtung erringen konnten, welche sie durch ihre Reichhaltigkeit und ihren Werth verdienten. Man glaubte dem mangelnden Interesse durch Errichtung eines besonderen Gebäudes für die Sammlungen abhelfen zu können. Schon im Jahre 1870 war zu diesem Zwecke ein Bauplatz mit der Bestimmung geschenkt worden, auf demselben ein öffentliches Museum zu errichten. Ende der achtziger Jahre beschlossen die städtischen Kollegien, die Sammlungen in den Besitz der Stadt zu übernehmen und der Frage der Errichtung eines eigenen Gebäudes näher zu treten. Da die zur Verfügung stehenden Mittel einstweilen noch sehr bescheidene waren, so glaubte man nach Erwägung anderer Pläne einen Ausweg darin finden zu können, dass man daran dachte, der historischen Abtheilung des Museums das Denkmal für den ersten Deutschen Kaiser anzuschliessen, um so die für diesen Zweck gesammelten Mittel gleichzeitig dem Museum dienstbar zu machen. Indessen, man hielt es im Laufe der weiteren Entwicklung der Angelegenheit doch für zweckmässiger, die Denkmalfrage und die Museumsfrage zu trennen. Das erschien nunmehr umso eher angängig, als es der Stadtverwaltung von Altona gelang, Beschlüsse zu zeitigen, welche den Plan wesentlich zu fördern imstande waren. Aus dem Verkauf des alten Schauspielhauses, aus der Veräusserung des früher geschenkten, für die neuen Pläne nicht mehr geeigneten Bauplatzes, aus Vermächtnissen und anderen Zuwendungen hatte sich Mitte der neunziger Jahre eine Summe von 331 500 M. angesammelt, die weiterhin durch Zinsen, sowie einen einmaligen Beitrag des Provinzial-Landtages von 100 000 M. noch erheblich vermehrt wurde. Auf einer solchen Grundlage konnte man im November 1896 dazu schreiten, zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Museum einen allgemeinen Wettbewerb unter Architekten deutscher Zunge auszuschreiben. Wenn auch dieser Wettbewerb mit 82 Arbeiten beschickt wurde, so führte er doch insofern nicht zu dem gewünschten Ziele, als kein Entwurf nach Grundriss und Aufbau den Anforderungen der Museums-Baukommission völlig entsprach, sodass diese sich entschloss, unter den durch Preisen ausgezeichneten Architekten Thyriot, damals in Südende bei Berlin, und Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg einen engeren Wettbewerb auszuschreiben, welchem die Grundrisse des Wettbewerbs-Entwurfes der letztgenannten Architekten mit der weiteren Bestimmung zugrunde gelegt wurden, dass für den künstlerischen Aufbau des Gebäudes die Formen der nordischen Renaissance zu wählen seien. Aus dem engeren Wettbewerb gingen die Hrn. Reinhardt & Süssenguth als Sieger hervor und hatten die Genugthuung, nunmehr auch mit der künstlerischen Oberleitung des Baues betraut zu werden. Die Baukosten wurden mit 485 000 M. festgesetzt; mit dem Bau wurde am 12. Dezember 1898 begonnen und es wurde am 2. Februar 1899 die Feier der Grundsteinlegung festlich begangen.

Nachdem, wie oben berichtet wurde, die Stadt Altona beschlossen hatte, den durch Schenkung zugefallenen alten Museumsbauplatz zu veräussern, da derselbe infolge seiner Lage für die dem neuen Gebäude gegebene Bedeutung nicht mehr geeignet schien, trat

sie kostenlos ein frei gelegenes Gelände an der Kaiserstrasse für die Zwecke des Museums ab, ein Gelände, welches gleichzeitig gross genug erschien, um die etwa später nöthig werdenden Erweiterungsbauten des Museums nach dem beigefügten Lageplan aufzunehmen.



Vor diesem Gelände dehnt sich ein grosser freier Platz zwischen Bahnhof und neuem Rathhause aus. Es bestand ursprünglich die Absicht, dieses Gelände zumtheil der Bebauung zu erschliessen und nur vor dem Museum einen entsprechenden freien Platz anzulegen. Die Absicht ist jedoch fallen gelassen worden, wodurch zwischen dem freien Gelände und dem Museum, welches entsprechend der nicht allzu reichlichen Bausumme und mit Rücksicht auf die Grössenverhältnisse des geplanten kleineren Platzes in seiner Höhenentwicklung beschränkt werden musste, störende Maasstabs-Verhältnisse eingetreten sind, welche durch ein Höherziehen des ganzen Gebäudes um 0,5 m nicht wesentlich gebessert werden konnten. Der Platz vor dem Gebäude ist mit gärtnerischen Anlagen geschmückt, in der Axe ist ein grosses Wasserbecken angelegt. In der Nachbarschaft des Museums, gegen den Hauptbahnhof hin, ist der Stuhlmann-Brunnen, ein Werk des Bildhauers Paul Türpe in Berlin, zur Aufstellung gelangt. So steht das Denkmal für einen Mann, dessen Gemeinsinn auch das Museum eine ansehnliche Gabe verdankt, mit diesem Gebäude in einer gewissen räumlichen Beziehung.

Die Grundrissanlage des neuen Museums geht aus den Abbildungen S. 396 hervor. In ihrem grossen Zug besitzt sie den Charakter überraschender Einfachheit, die auch nach der Erweiterung des Gebäudes diesem als Haupt- und werthvollste Eigenschaft verbleiben wird. Durch eine Empfangshalle mit breitem Treppenaufgang, mit Kleiderablagen und Bedürfnissräumen, betritt man das Haus; nur wenige Stufen führen zu dem über der Erde liegenden Untergeschoss hinab, welches in den beiden Längsarmen einerseits die Zentralheizung und Pförtnerwohnung, andererseits Arbeits- und Packräume enthält. In der Hauptaxe liegt, noch um 1 m gegen den Fussboden des Untergeschosses vertieft, eine grosse, gewölbte Säulenhalle, welche die Fischerei-Ausstellung aufzunehmen bestimmt ist. Wie die Abbildung unserer Beilage erkennen lässt, hat diese Halle trotz ihrer grossen Tiefe eine vorzügliche Beleuchtung.

Von der Eingangshalle führt eine breite, einarmige Treppe zur Vorhalle des hohen Erdgeschosses mit dem Haupttreppenhause, an welches sich die grosse Halle für die Aufnahme der Thiergruppen grösseren Umfanges anschliesst, während die Flügelbauten rechts die Räume für die naturgeschichtlichen Sammlungen, links Bibliothek und Lesezimmer, sowie Arbeitsräume für den Sammlungs-Direktor enthalten. Bemerkung verdienen die interessante Anlage eines Sammlungstheiles über dem Haupteingang und das daraus abgeleitete schöne Fassadenmotiv. Von den Podesten der Haupttreppe aus ist die Gallerie, welche den Hauptsaal an drei Seiten umzieht, zugänglich. Demselben Zweck dienen am westlichen Ende des Saales zwei gewendelte Treppen. Das erste Obergeschoss besitzt in der Mittelaxe des Gebäudes einen geräumigen Hörsaal, welcher im allgemeinen zu wissenschaftlichen Vorträgen dient, jedoch auch zu Sonder-Ausstellungen benutzt werden soll, aus welchem Grunde die im Entwurf vorgesehene und auch noch in unserem Schnitt S. 396 angedeutete amphitheatralische Anordnung der Sitze in der Ausführung verlassen und eine Bodenfläche gewählt wurde, die in gleicher Höhe mit den Flächen der übrigen Räume dieses Geschosses liegt. Beiderseits neben dem Hörsaale liegen die Sammlungsräume der kulturgeschichtlichen Abtheilung; in den beiden höher geführten Einbauten ist in der Rücklage die Geschosshöhe getheilt, sodass kleinere Räume entstanden sind, in welche alte Zimmer aus der Marsch und aus Schleswig-Holstein eingebaut sind. Zu den Zwischengeschossen führen von den Sammlungsräumen aus hölzerne Treppen. Ueber diesem Obergeschoss erhebt sich das theilweise ausgebaute Dachgeschoss, in welches auch der Hörsaal hineinreicht. —

(Schluss folgt.)

Zur Eröffnung des neuen Aussenhafens von Emden.

(Schluss.)

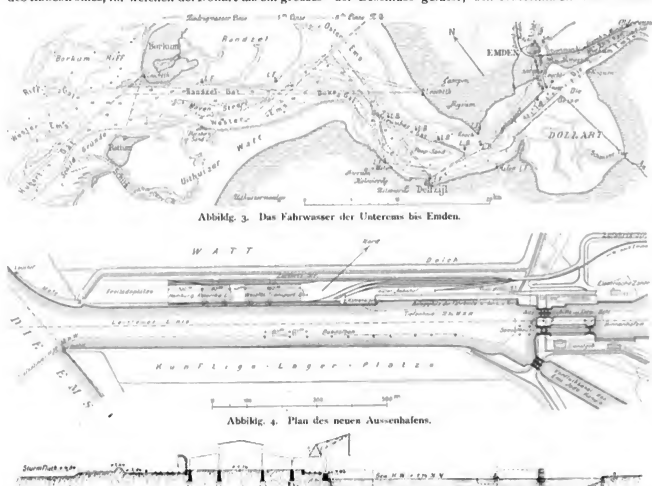
An Bemühungen, den Verkehr in Emden wieder zu heben, hat es übrigens auch unter der Hannover'schen Herrschaft nicht gefehlt. Zunächst wurde von der Stadt selbst 1846 eine neue Verbindung nach der Ems auf eigene Kosten hergestellt und anfangs der 50er Jahre erhielt dann Emden durch die ostfriesische Bahn Eisenbahn-Anschluss. Die Bahn überschreitet den Hafen unterhalb der Stadt mittels einer Drehbrücke und theilt ihn so in die alten Anlagen, die sich bis in die Stadt selbst hineinziehen, und den neueren Binnenhafen, der eine Länge von fast 2,5 km besitzt. 1860 wurden von der Regierung die noch jetzt bestehenden Entwässerungs-Schleusen am Abschluss des Binnenhafens eingebaut. Schiffe von 3 m Tiefe konnten damals bei ausgeglichenem Wasserstande in den Hafen gelangen.

Wichtige Verbesserungen erfuhr der Hafen dann nach Rückfall der Stadt an Preussen, namentlich durch die anfangs der 80er Jahre erbaute neue Schutz- und Schiffsschleuse, die Schiffen von 100 m Länge, 14 m Breite und 6 m Tiefgang bei gew. Hochwasser den Einlauf gestattet. Wenig günstig für die Schiffahrt blieb dabei, dass der Ems-Jade-Kanal unmittelbar in den Binnenhafen entwässerte, sodass in diesem zeitweilig starke Strömungen herrschten. Auch das Aussenfahrwasser bis zur Ems erfuhr entsprechende Verbesserungen, und ausserdem erhielt die Fahrrinne in der Unter-Ems in den 80er Jahren in Gemeinschaft mit Holland eine vortreffliche Betonnung. Trotzdem wollte keine merkliche Hebung des Hafenverkehres von Emden eintreten. Es fehlte eben der Anschluss an ein leistungsfähiges Hinterland, der erst durch den Dortmund-Ems-Kanal geschaffen wurde, dessen unterste Haltung offen in den Binnenhafen einmündet.

Mit der Einführung dieses Kanales wurde zunächst für den Ems-Jade-Kanal ein besonderer Vorfluth-Kanal bis zum Aussenwasser hergestellt, sodass nunmehr im Binnenhafen ein dem gew. H. W. + 1,14 N. N. entsprechender Normal-Wasserstand gehalten werden konnte. An der Einmündug des Dortmund-Ems-Kanales erhielt der Binnenhafen eine etwa 600 m lange Verbreiterung um 100 m, sowie eine Bojenreihe, um hier den Seeschiffen ein Leichtern auf Kanalschiffe zu ermöglichen. Die andere Seite des Hafens erhielt drei sich in den Kaiser Wilhelms-Polder erstreckende Stichbecken für den Ortsverkehr und die Ansiedelung industrieller Anlagen, die nach Bedarf mit Krahnen, Schuppen und Gleisanschlüssen ausgestattet werden können (vergl. den Uebersichtsplan Abb. 2 in No. 63). Auf dem Gelände des Kaiser Wilhelm-Polders wird auch die spätere Entwicklung der Stadt sich vollziehen müssen. Pläne hierzu sind bereits entworfen (vergl.

D. Bztg. 1896 S. 573 m. Pl. d. Binnenhafens i. Maasst. d. Abb. 4). Insgesammt sind für den Binnenhafen nebst Vorfluthkanal gegen 7 Mill. M. ausgegeben worden.

Das etwa 1,5 km lange Aussenfahrwasser wurde in 120 m Breite beiderseits von je 100 m breiten Dämmen eingefasst und auf diese Weise gleichzeitig ein offener, aber trefflich geschützter Aussenhafen geschaffen, der nach dem ursprünglichen Plane auf 7, später auf 8 m bei gew. H. W. vertieft werden sollte. Die gleiche Tiefe wurde im Fahrwasser der Unter-Ems zwischen der Mündung des Aussenhafens bis zur Landspitze von Knock erstrebt, während im übrigen in der Unter-Ems reichliche Tiefen in der Fahrrinne schon vorhanden waren. Die nöthigen Tiefen waren durch Baggerung in 150—200 m Breite herzustellen. Von der Wirkung des Ebbestromes, für welchen der Dollart als ein grosses Spülbecken angesehen werden kann, erwartet man eine Offenhaltung des Fahrwassers in der Unter-Ems ohne wesentliche Nachbaggerungen, während im Aussenhafen der Schlick dauernd durch Baggerungen beseitigt werden muss. Die Lage des Hafens zur Ems und die Tiefenverhältnisse der Unter-Ems sind in dem Plane Abbildg. 3 zur Darstellung gebracht, aus welchem auch die Befeuerung der Küste und die Fahrstrasse zu ersehen ist.



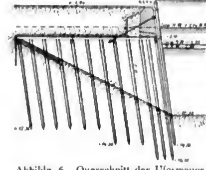
Abbildg. 3. Das Fahrwasser der Unterems bis Emden.

Abbildg. 4. Plan des neuen Aussenhafens.

Abbildg. 5. Querschnitt durch den Aussenhafen.

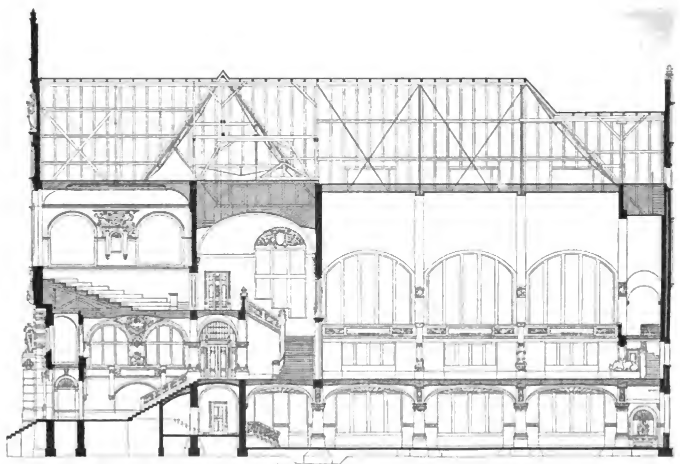
Schon während der Ausführung erhoben sich aber Bedenken, ob die geplanten Tiefenmaasse mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen der Seeschifffahrt, welche behufs Verbilligung der Frachten immer grössere Schiffe mit wachsendem Tiefgang in Dienst stellt, ausreichen würden, um den Hafen von Emden wettbewerbsfähig zu machen mit den benachbarten grossen Häfen, die durchweg mit ihren Tiefenverhältnissen den Ansprüchen der Schiffahrt gefolgt sind. Als Vergleich sei hier angeführt, dass in die Hafenanlagen von Amsterdam durch die neuen grossen Schleusen jeder Zeit Schiffe von 8 m Tiefgang gebracht werden können, dass in Rotterdam Schiffe bis 7,8 m Tiefgang bei gew. Fluth und 6,4 m bei Niedrig-Wasser bis zur Stadt, etwa 30 km oberhalb der Einmündung der neuen Maass in die Nordsee, hinauffahren können, dass in Antwerpen in der 2. Hälfte der 90er Jahre solche Verbesserungen ausgeführt sind, dass die Hafenanlagen auch bei gew. N. W. Schiffen von 8 m Tiefgang zugänglich sind. Bremen ist dabei, die Aussen-Weser bis auf 8 m unter N. W. zu vertiefen, während schon jetzt Schiffe von mehr als 5 m Tiefgang bei höheren Wasserständen bis zur Stadt gelangen können. Die grosse Kaiserschleuse in Bremerhaven hat 10,56 m Drempeltiefe bei gew. H. W. erhalten, während das Hafenbecken 9,5 m Tiefe bietet.

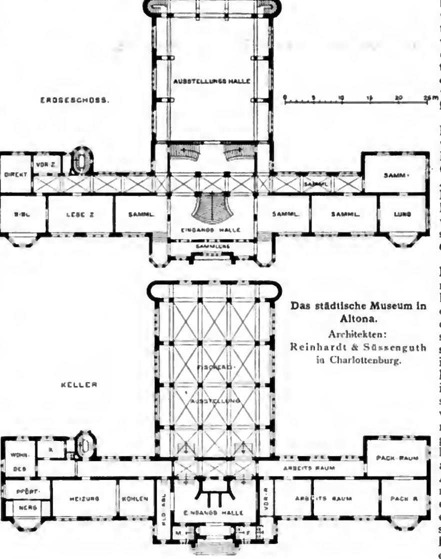
Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde dann der Beschluss gefasst, den Aussenhafen von Emden nebst dem Fahrwasser der Unter-Ems nicht nur dem bei der Planung vorhandenen Bedürfnisse, sondern schon im Hinblick auf eine spätere Entwicklung für Seeschiffe grössten Tiefganges zugänglich zu machen, wobei jedenfalls das Anerbieten der Hamburg-Amerika-Linie, eine grosse Niederlassung für überseeische Fahrt in dem neuen Hafen zu schaffen, von wesentlichem Einfluss auf eine rasche Entschliessung gewesen ist.



Abbildg. 6. Querschnitt der Ufermauer am Aussenhafen.

Es wurde daher die Tiefe des Fahrwassers in der Unter-Ems bis zur Mündung des Aussenhafens auf





Das städtische Museum in Altona.

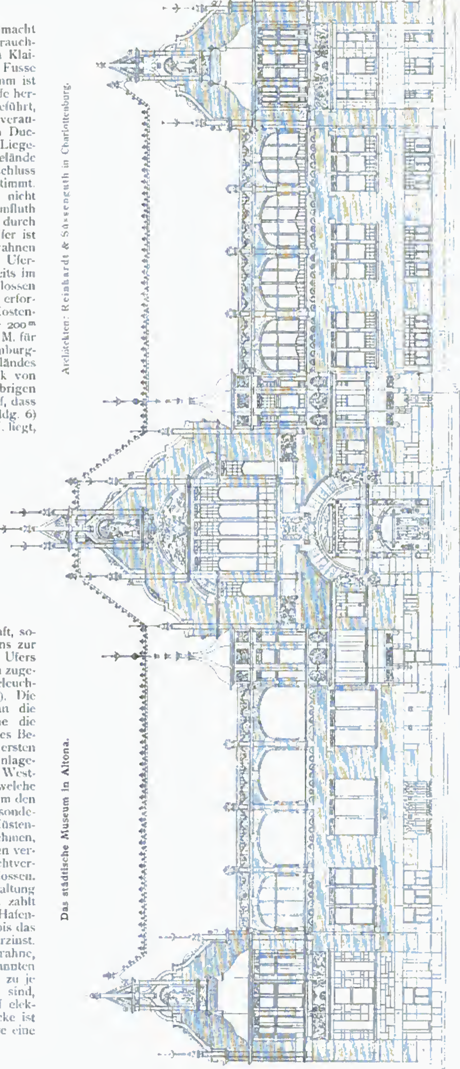
Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

10 m bei gew. H.-W., 7,3 m bei gew. N. W. und die Wassertiefe im Hafen bei gew. H.-W. auf 11,5 m festgesetzt, sodass im letzteren selbst bei N.W. (8,8 m) Schiffe von 8 m Tiefgang liegen können. Im Jahre 1900 wurde für diese Arbeiten, die zumtheil eine Umgestaltung bzw. eine Verstärkung der am Aussenhafen bereits in Ausführung begriffen gewesenen Anlagen bedingten, eine Summe von 7 884 000 M. bewilligt, von der 4 500 000 M. 1900, der Rest bis auf einige Nacharbeiten im Jahre 1901 zur Verwendung kommen sollte. Von diesen Kosten entfallen 2,5 Mill. M. auf die Vertiefung der Unter-Ems, 4,144 Mill. M. auf die Vertiefung und den weiteren Ausbau des Aussenhafens in Emden und 1,24 Mill. M. auf die Anlagen für die Hamburg-Amerika-Linie, die vom Staate ausgeführt und von der Gesellschaft in Pacht genommen werden. Die Kosten der Hafenerweiterung, sowie der Vertiefung vertheilen sich nach dem Anschlage wie folgt: 600 000 für die Vertiefung, 1 995 000 M. für Kaimauern, Bohlwerke usw., 521000 M. für Schuppen, Gleis- und Krahn-Anlagen, 407 300 M. für Wege, Beleuchtung und Entwässerung usw., sowie schliesslich 620 000 Mark für einen grossen Pumpen-Bagger nebst den zugehörigen Prähmen, der zur Erhaltung der Tiefe im Aussenhafen dienen soll und bis 500 cbm i. d. Stunde leistet. Die Hafenanlagen in der Form, wie sie sich nach dem völligen Ausbau nach dem derzeitigen Plane darstellen werden, sind aus dem Plane Abbildg. 4 zu entnehmen, ausserdem ist in Abbildung 5 ein Querschnitt durch die Hafenanlage wiedergegeben. Die

Vertiefung des Hafens auf 11,5 m macht es nothwendig, die nur aus Strauchwerk mit dahinter geschüttetem Klaiboden bestehenden Dämme am Fusse zu schützen. Am östlichen Damm ist zunächst in 410 m Länge die Tiefe hergestellt und ein Bohlwerk ausgeführt, dessen Kosten auf 747 300 M. veranschlagt waren. Davor wurden Ducdalben geschlagen, sodass damit Liegeplätze geschaffen sind. Das Gelände des Dammes, das keinen Gleisanschluss erhielt, ist zu Lagerplätzen bestimmt. Die Westseite des Hafens, die nicht durchweg über höchster Sturmfluth liegt, ist gegen Wellenschlag durch einen Deich geschützt. Dies Ufer ist zu Kaianlagen mit Gleisen, Krahnen und Schuppen ausgebaut. Eine Ufermauer von 320 m Länge war bereits im Bau, als die Vertiefung beschlossen wurde, sodass eine Verstärkung erforderlich geworden ist mit einem Kostenaufwande von 324 000 M. Eine 200 m lange Kaimauerstrecke (zu 3000 M. für 1 m) zieht sich längs des der Hamburg-Amerika-Linie verpachteten Geländes hin, während ein weiteres Stück von 330 m (zu 2800 M. für 1 m) für den übrigen Verkehr angelegt ist. Es fällt auf, dass bei dieser Kaimauer (vgl. Abbildg. 6) der Rost z. Th. über gew. N. W. liegt, es wird jedoch eine Zerstörung des Holzes bis etwa zur Höhe der Halbtide mit Rücksicht auf den sich bildenden reichlichen Schlick-Ueberzug nicht befürchtet.

Die Anlagen für die Hamburg-Amerika-Linie bestehen ausser der schon genannten 200 m langen Kaimauer (600 000 M.), aus einem Schuppen von 4100 qm Grundfläche nebst Kohlenstapelplatz von 5000 qm (247 000 M.), 7 elektrischen Portal-Krahnen von 3 t Tragkraft, sowie den entsprechenden Capstans zur Schiffsbewegung längs des Ufers (305 800 M.), schliesslich aus den zugehörigen Gleis-, Wege- und Beleuchtungs-Anlagen usw. (872 000 M.). Die Anlagen sind auf 10 Jahre an die Gesellschaft verpachtet, welche die Kosten der Unterhaltung und des Betriebes trägt, ausserdem für die ersten 5 Jahre 3 %, später $3\frac{1}{2}$ % der Anlagekosten als Miethe zahlt. Auch die Westfälische Transportgesellschaft, welche sich bekanntlich gebildet hat, um den Betrieb auf dem Kanale mit besonderen Schiffen, die auch zur Küstenschiffahrt geeignet sind, aufzunehmen, hat ihre Anlagen am Aussenhafen vergrössert und entsprechende Pachtverträge mit dem Staate abgeschlossen. Sie übernimmt ebenfalls Unterhaltung und Betrieb ihrer Anlagen und zahlt $\frac{3}{4}$ ihrer Einnahmen aus dem Hafenbetrieb an den Staat so lange, bis das Anlagekapital sich mit $3\frac{1}{2}$ % verzinst.

Der gesammte Betrieb der Krahne, deren ausser den schon genannten 7 Portal-Krahnen noch 4 feste zu je 1,5 t Tragfähigkeit vorhanden sind, sowie der Capstans erfolgt auf elektrischem Wege. Zu dem Zwecke ist in der Nähe der Schleusenanlage eine



Das städtische Museum in Altona.

Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

elektrische Zentrale von Siemens & Halske geschaffen, die auch die elektrische Beleuchtung des Hafens liefert. —

Der neue Aussenhafen in Emden erfüllt also inbezug auf die Tiefe seines Fahrwassers und die Leistungsfähigkeit seiner Ausrüstung alle Anforderungen, die an einen Seehafen zu stellen sind, der erfolgreich an dem Wettbewerb im überseeischen Verkehr theilnehmen will. Möge der Hafen inbezug auf den ihm zufallenden Verkehr die Hoffnungen erfüllen, die man in ihn setzt und der Stadt Emden, die jetzt mit ihren knapp 15 000 Einwohnern bequem in den alten Grenzen Platz findet, ein neuer Aufschwung beschieden sein. —

Fr. E.

Unterscheidung von Strassenflucht und Bauflucht.

Wegen eines Aufenthaltes im Auslande habe ich erst nachträglich von den in No. 37 und 40 d. Bl. enthaltenen, interessanten Ausführungen des Hrn. Brth. Goecke Kenntniss nehmen können, in welchen derselbe verschiedene ältere und neuere Städtebauvorschläge, die an anderen Orten zumtheil sich bewährt haben, auch in Berlin zur Anwendung empfiehlt. Dazu gehört die auf S. 235 besprochene grundsätzliche und allgemeine Unterscheidung zwischen Strassenflucht und Bauflucht. Hr. Goecke berichtet irrigerweise, in Wien lasse man zwischen Strassenflucht und Bauflucht einen Streifen von 1 m Breite liegen, der zum Grundstück gehöre, aber nur in beschränktem Umfange mit Terrassen, Treppen zu Erkern usw. bebaut, aber auch eingefriedigt und frei belassen werden könne. Nun aber ist einestheils die Unterscheidung zwischen Strassen- und Bauflucht, auch abgesehen von Vorgärten, keine österreichische Eigenart, — deutsche Lehrbücher enthalten sie seit Jahrzehnten —, und anderentheils besteht die grundsätzliche Unterscheidung in dem von Hrn. Goecke entwickelten Sinne in Wien leider nicht.

Wohl hat der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein in seinen trefflichen „Grundlagen für die Verfassung einer Bauordnung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" (1894, Verlag des Vereines) diese Unterscheidung vorgeschlagen, und auch in dem Bauordnungsentwurfe des Wiener Stadtbauamtes findet sich folgender § 20: „Das Vortreten der Strassenflucht vor die Bauflucht hat zu betragen: a) in der 1. und 2. Bauzone und an Plätzen in allen Zonen 0,5 bis 1,5 m; b) in den übrigen Zonen 0,3 bis 0,6 m und bei Vorgärten oder bei offener Bauweise in der 4. Zone 4 bis 15 m". Aber diese Vorschläge sind bisher fromme Wünsche geblieben. Die geltende Wiener Bauordnung kennt die Unterscheidung von Strassenflucht und Bauflucht nur in dem u. a. von Vorgärten handelnden § 5, wo es heisst: „Bei Anlage von Strassenzügen, in welchen Häuser mit Vorgärten erbaut werden sollen, ist, falls sie nicht als Hauptstrassen oder sonst wichtige Verkehrsstrassen zu dienen haben, eine Mindeststrassenbreite von 10 m gestattet, sobald die Baufluchten wenigstens 18 m von einander entfernt sind. Erker, Portiken, Veranden, Freitreppen, Terrassen usw. dürfen höchstens bis auf die halbe Vorgartentiefe vor diese Bauflucht treten".

Noch kann somit in fraglicher Hinsicht die österreichische Hauptstadt der deutschen nicht als Vorbild gelten, und es scheint auch, als ob dazu vorläufig keine Aussicht geboten ist. Denn der Wiener Magistrat hat sich dem oben mitgetheilten Antrage seines Stadtbauamtes nicht angeschlossen, sondern seinen Entwurf zu einer neuen Bauordnung der Stadt Wien im § 12 wie folgt gefasst: „In der 1., 2., 3. und 5. Bauzone hat in der Regel die Strassenflucht mit der Bauflucht zusammen zu fallen. In der 4. Bauzone hat in der Regel die Strassenflucht vor die Bauflucht vorzutreten; das Maass des Abstandes ist nicht unter 5 m zu bestimmen." Und im § 13 der Magistrats-Vorlage heisst es: „Es ist zulässig, mit dem Bau vor die Baulinie zu treten 1. mit offenen, höchstens 80 cm über der Verkehrsfläche liegenden Terrassen und gedeckten, beiderseits offenen, bis zur gleichen Höhe hergestellten Eingängen bis zur Strassenflucht; 2. mit ebenerdigen Anoder Vorbauten bis zur Hälfte des Abstandes der Bau- und Strassenflucht und bis höchstens 3 m ausserhalb der ersteren; 3. mit anderweitigen Gebäudetheilen innerhalb der Strassenflucht bis zu einem Vorsprunge von 40 cm vor die Bauflucht. In allen Fällen darf die ganze Länge der aufgehenden Vorbauten nicht mehr als ein Drittel der vorderen Gebäudefront ausmachen."

Der Wiener Magistrat will also den bisherigen § 5 der Wiener Bauordnung etwas weiter ausbilden, aber die grundsätzliche und allgemeine Unterscheidung von Bauflucht und Strassenflucht nicht einführen. Dies ist in der That zu bedauern, weil man mit Hrn. Goecke nicht oft genug den Wunsch wiederholen kann, dass es erleichtert werde, den Strassenwandungen auch ohne Vorgärten von unten herauf durch Freitreppen, Beischläge, Auslugе und ähnliche Vorbauten wieder mehr Relief zugeben.

Bei dieser Gelegenheit möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die eine der beiden Abbildungen, welche Hr. Goecke zur Veranschaulichung seines Vortrages aus meinem Werke über Städtebau entnommen hat, nämlich die Umlegungsfigur auf S. 254 d. Ztg., keinen wirklichen Vorgang wiedergiebt, sondern nur zusammengestellt ist, um die bei der Umlegung vorkommenden mannichfaltigen Gesichtspunkte zu erläutern; die Figur ist deshalb auch keine geeignete Unterlage für den vom Hrn. Vortragenden an sie geknüpften Tadel. —

J. Stübben.

Mittheilungen aus Vereinen.

Zwickauer Zweigverein des Sächs. Ing.- u. Arch.-Vereins. Aus der Thätigkeit des Vereines sei, soweit das Arbeitsgebiet der „Dtschn. Bztg." inbetracht kommt, folgendes erwähnt: Am 20. Dez. 1900 wurde mit Damen die Enteisenungs-Anlage der hiesigen Wasserleitung in Wiesenburg besichtigt.

In der Sitzung vom 25. Okt. 1900 hielt Hr. Ob.-Ing. W. Philippi der Siemens & Halske A.-G. einen Vortrag über „Elektrische Hochspannungsanlagen im Bergbau". Der Vortragende erläuterte den Gegenstand durch zahlreiche Zeichnungen, kleine Motoren, Schaltvorrichtungen usw.

In der Sitzung vom 8. Nov. 1900 berichtete Hr. Telegraphendir. Schornack über „Fortschritte im Telegraphen- und Telephonwesen", im besonderen über den Telephonographen, den Telephonautomaten und die Schnelltelegraphie. Die innere Einrichtung und das Prinzip der Schaltung wurden an der Hand zahlreicher Zeichnungen erklärt.

In der Sitzung vom 13. Dez. 1900 sprach Hr. Stdtbrth. Kretzschmar über den „Entwurf einer städtischen Schwimmhalle für Zwickau". Hr. Brth. Baumann machte hierauf interessante Mittheilungen über Eisenbahnbetrieb.

In der Sitzung vom 10. Jan. 1901 wurde die Mitgliederzahl mit 55 Köpfen angegeben. Es sprach dann Hr. Brth. Kemlein über „Gefängnissbauten aus älterer und neuerer Zeit". Zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen deutscher, im besonderen sächsischer, aber auch ausländischer Gefängnissbauten veranschaulichten Bauart und Entwicklung dieser Gebäude.

In der Sitzung vom 28. Febr. 1901 sprach Hr. Gasanstaltsdir. Zobel über „Das Messen von Leuchtgas und die Gasautomaten". Schematische Zeichnungen, Modelle, Gasmessapparate und Gasautomaten dienten zur Erklärung, die letzteren wurden auch im Betriebe vorgeführt.

In der Sitzung vom 14. März 1901 folgte der Vortrag des Hrn. Brth. Baumann über „Grundlagen und Einrichtungen des Eisenbahnbetriebes". Es wurden die Entwicklung und die hauptsächlichsten gesetzlichen Bestimmungen des Eisenbahnverkehres in Deutschland besprochen.

In der Sitzung vom 28. März 1901 legte Hr. Hofmann eine Schmiege (Metermaass) vor, welche neben den Längenangaben, auf dieselben bezogen, Quadratzahlen, Kreisinhalt und -Umfang ablesen lässt.

In der Sitzung v. 11. April 1901 erhielt Hr. Telegraphendir. Schornack das Wort zu seinem Vortrage: „Kabel für Schwachstrom und unterirdische Fernsprech- und Telegraphen-Anlagen in Zwickau". Zahlreiche Abschnitte von Kabeln erläuterten das gesprochene Wort.

In der 11. und letzten Sitzung am 25. April 1901 hielt Hr. Ing. Bräuer von der A. E. G., Berlin, einen Vortrag über „Die Nernstlampe" und erläuterte denselben durch Zeichnungen und praktische Versuche an einigen Lampen.

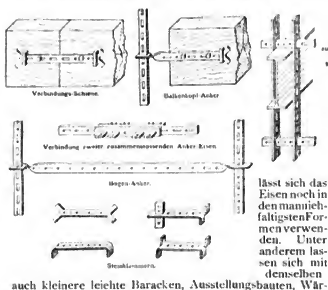
Vereinigung Berliner Architekten. Am 1. Juli besichtigten die Mitglieder die durch die Architekten Bel in Berlin und Lundt & Kallmorgen in Hamburg errichtete Villa Francke im Grunewald bei Berlin, eine mit grösserem Aufwande errichtete Villenanlage. —

Vermischtes.

Schürmann's Anker-Eisen. D. R. P. 113900. Erfinder Garn.-Bauinsp. Schild und Reg.-Bmstr. Lorey, Patent-Inhaber F. J. Schürmann, Münster i. W.

Die Erfindung bezweckt Verbilligung der im Hochbau verwendeten Anker aller Art durch Gewichts-Ersparniss und durch vereinfachte Herstellung der verschiedensten Verbindungen auf der Baustelle mit den einfachsten Mitteln ohne Zuhilfenahme des Schmiedes oder Schlossers. Als

Konstruktions-Material dient ein Stabeisen bester Qualität in 4 Stärken von 40 . 6 und 40 . 8 bezw. 55 . 6 und 55 . 8 mm, das mit rechtwinkligen Durchlochungen von 6 bezw. 8 mm Breite versehen ist. Die Gewichte stellen sich auf 1,67, 2,13, 2,34 und 2,68 kg für 1 m, d. h. 11 und 15 bezw. 9 und 14 % niedriger, als bei Volleisen gleichen Querschnitts. Die Festigkeit des durchlochten Eisens, das wegen seiner Bearbeitung in kaltem Zustande an sich schon nur aus gutem Qualitätseisen hergestellt werden kann, und dessen Verbindungen nur durch Durchsteckung der durchlochten Stäbe, ohne weitere Schwächung, ausgeführt wird, erweist sich nach Angabe der Firma etwa eben so hoch, wie bei Volleisen, für welches doch nur die Festigkeit an der durch Nietung, Kröpfung, Schweissung geschwächten Verbindungsstelle infrage kommt. Das Eisen ist leicht mit Meissel und Hammer abzulängen, an den Enden auseinander zu biegen und zu kröpfen. Zu letzterem Zwecke dient eine sogen. Biegeplatte, d. h. eine mit Schlitz versehene kräftige Eisenplatte, die an einen Pfosten der Baubude angeschraubt wird. Man steckt nun das zu kröpfende Eisen durch den Schlitz und schiebt über die zu kröpfende Stelle ein als Hebel dienendes 2. Eisen über. Durch eine leichte Drehung des letzteren wird die Kröpfung hergestellt. Am sparsamsten ist die Ausführung gewöhnlicher Balkenanker, deren sonst für den Splint erforderliche Oese in Wegfall kommt, sodass sich eine Gewichts-Ersparniss von etwa 25 % gegenüber Volleisen ergiebt. Ausser zu Balken- und Gewölbeankern, Balkenlaschen, Steinklammern und Dübeln, als Hängeeisen bei Hängewerken, zur Armirung von Balken, als Hängeeisen zum Tragen der Schaalung bei Herstellung massiver Decken



lässt sich das Eisen noch in den mannichfaltigsten Formen verwenden. Unter anderem lassen sich mit demselben auch kleinere leichte Baracken, Ausstellungsbauten, Wärterbuden, Einfriedigungen ausführen. Die Verbindungsstellen werden dabei durch einfache Verkeilung bezw. Verschraubung hergestellt, die Wandflächen mit Drahtputz oder Zementdielen usw. geschlossen. Auf 1 qm Wandfläche kommen 6—8 kg Ankereisen. Das Material dürfte sich wegen seiner bequemen und vielseitigen Verwendbarkeit bald einen Platz im Bauwesen erobern. —

Die Steinbrücke im Wettbewerb mit der Eisenbrücke. Zum Wettbewerb um den Entwurf einer zweiten festen Strassenbrücke über den Neckar bei Mannheim ist in No. 54 der Dtsch. Bztg. eine Auslassung des Hrn. Brth. A. Krone erschienen, deren Schlussbemerkungen zu folgenden Betrachtungen Anlass geben:

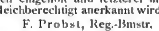
Der im erwähnten Artikel geäusserte Wunsch, dass beim nächsten Brückenwettbewerb eine massive Brücke zur Ausführung gelange, hat meines Erachtens so lange keine Aussicht auf Verwirklichung, als nicht nachfolgende grundsätzliche Forderungen als berechtigt allgemein anerkannt werden und darnach gehandelt wird.

1. In die Preisgerichte sind neben Sonder-Sachverständigen für eiserne Brücken auch solche für Steinbrücken zu berufen. Bei der rasch fortschreitenden Entwicklung aller Gebiete des Ingenieurwesens ist es kaum noch möglich, in jedem Zweige desselben diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen sich zu sammeln, um ein sicheres Urtheil über die Arbeiten der Spezialisten dieser Gebiete fällen zu können. Während dies inbezug auf den Entwurf und Bau eiserner Brücken längst anerkannt ist und deshalb stets Sachverständige hierfür in die Preisgerichte berufen werden, ist dies noch bezüglich der Steinbrücken unbeachtet und vernachlässigt worden.

2. Die zweite nicht minder wichtige Bedingung für den erfolgreichen Wettbewerb einer Massivbrücke mit einer Eisenbrücke ist die, dass man inbezug auf erstere den Grundsatz verlässt, nur das zur Ausführung bringen zu wollen, was bereits in gleichen oder ähnlichen Abmessungen gebaut und damit erprobt ist. Hätte man seit Alters diesen Grundsatz bei den Brücken-Entwürfen und Bauten in Holz, Stein und Eisen befolgt, wie weit wäre man damit gekommen? Dass sich auch im vorliegenden Falle das Preisgericht von dem erwähnten Vorurtheil gegenüber Steinbrücken nicht ganz hat freimachen können, zeigt die im Protokoll desselben niedergelegte Begründung ihres gefällten Urtheils, welches hier, soweit es sich auf die Steinbrücke bezieht, wörtlich folgen möge, da es allgemeines Interesse besitzt:

„Bei der Variante (Entwurf *C*) sind alle 3 Oeffnungen durch Steingewölbe mit 3 Gelenken überspannt; Hauptöffnung 112 m Lichtweite, 9,1 m Pfeil (1 : 12,3) aus Klinkern, die Nebenöffnungen als Stampfbetongewölbe. Der kühne und sorgfältig bearbeitete Entwurf verdient hohe Anerkennung. Immerhin ist die bisher bei gewölbten Brücken ausgeführte grösste Lichtweite wenig mehr als die Hälfte von der hier vorgeschlagenen. Wenn auch die Möglichkeit der Ausführung unbedenklich zugestanden wird, muss doch darauf hingewiesen werden, dass sich beim Bau sehr grosse und unerwartete Schwierigkeiten erheben können; die Wahl dieses Entwurfes würde demnach ein Wagniss bedeuten, welches wir der Stadt Mannheim umso weniger empfehlen können, als die Höhenlage der Fahrbahn in Brückenmitte um etwa 3 m das nothwendige Maass übersteigt".

Sollten es diese Zeilen ermöglichen, dass bei künftigen Wettbewerben den Steinbrücken eine weniger stiefmütterliche Behandlung wie bisher zutheil wird, so haben sie ihren Zweck erreicht und es wäre begründete Hoffnung zu hegen, dass der Jahrzehnte lange Vorsprung des eisernen Kollegen vom steinernen endlich eingeholt und letzterer als gleichberechtigt anerkannt wird.



F. Probst, Reg.-Bmstr.

Compo-Board. Unter vorstehender Bezeichnung wird von der Nordeurop. Compo-Board A.-G. f. Deutschland, Generalvertreter Ugland & Bankwitz, Hamburg, ein im Auslande, namentlich in Amerika, England und Holland schon in ausgedehntem Maasse mit bestem Erfolge angewendetes neues Baumaterial eingeführt, das, wie sein Name besagt, aus einer in besonderer Weise bewirkten Zusammensetzung von Holz besteht, bei welcher alle guten Eigenschaften des Holzes erhalten, seine schlechten, das Reissen, Schwinden, Quellen aber beseitigt werden. Der Kern des Materials, das in Platten von 1,22 m Breite (4' engl.) und bis 5,49 m Länge (18' engl.) in Stärken von 6,4 bis 8,5 mm (1/4 bis 3/8" engl.) hergestellt wird, besteht aus gut getrockneten, rechtwinklig behobelten Leisten von 5 mm Stärke bei 25 mm Breite, die, mit wechselnder Faserrichtung in der Querrichtung der Platte neben einander verlegt, mit einem zementartigen Bindemittel, das feuer- und wasserbeständig ist, verbunden werden. Beide Seiten der so entstehenden Platte sind mit besonders zubereiteten, hart gepressten und gegen Feuchtigkeit imprägnirten, glatten Pappen bedeckt, die ebenfalls mit dem genannten Bindemittel befestigt werden. Das Ganze wird unter hohem Drucke zu einer einheitlichen Platte zusammengepresst, die sich wie gewöhnliches Holz schneiden, bohren, nageln lässt, sowie gebeizt, in verschiedener Weise gestrichen, mit Tapete beklebt und fournirt werden kann. Durch die Imprägnirung der die Oberfläche bildenden Papplagen wird ein Aufsaugen von Feuchtigkeit unmöglich gemacht, ausserdem ist das Ganze sehr widerstandsfähig gegen den Angriff des Feuers. Die gute Eigenschaft des Holzes der schlechten Wärme- und Schallleitung bleibt erhalten. Letztere Eigenschaft macht das Material zur Herstellung von Zwischenwänden und Decken geeignet, während seine Eigenschaft des Nichtschwindens und der bleibenden Wasserdichtigkeit ihm namentlich im Schiffsbau zur Herstellung wasserdichter Decks usw. Eingang verschafft hat. Ebenso ist das Material zur Herstellung von Möbeln, zu Paneelen, Thürfüllungen usw., überhaupt in mannichfachster Weise geeignet. Bei seiner Verwendung ist jedoch darauf zu achten, dass die Langseiten der Platten, an denen die Kopfenden der Leisten zutage treten, nicht frei liegen, da sonst hier Feuchtigkeit aufgesogen werden kann. Die Platten sind

daher bei Bildung von Wandflächen usw. stets mit den Langseiten dicht aneinander zu stossen, an den Fugen zu verkitten, abzuschleifen und mit Schellack zu überstreichen, anderenfalls muss eine Deckung der Fuge durch eine Leiste stattfinden. Wo die Platten an Aussenwände stossen, sind die Seitenkanten gut mit Leinöl zu streichen, um eine Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern. Bei Herstellung von Bekleidungen massiver Wände und Decken ist zwischen Compo-Board-Platten und Wand ein Luftraum von 1—2 cm zu lassen, die Platten sind dabei auf Leisten aufzunageln und zwar sind auf jede Platte ausser den beiden Leisten der Stossfugen noch zwei Zwischenleisten zu nehmen. Aus dem Material lassen sich auch die Wandflächen ganzer Fachwerksgebäude herstellen, indem die Platten ohne weiteres auf die Stiele und auf entsprechende Zwischenleisten aufgenagelt werden.

Compo-Board hat sich bisher in Deutschland wegen des sehr hohen Eingangszolles, mit dem es belastet war, nicht einbürgern können. Während es, wie schon hervorgehoben, im Auslande in ausgedehntester Weise angewendet wird, hat sich bei uns bisher nur der Schiffbau dieses Materiales bedient. Dasselbe wird nun aber auch in Deutschland unter billigeren Bedingungen abgegeben werden können. —

Todtenschau.

Geheimer Baurath Herm. Pflaume †. In Würzburg ist am 4. Aug. d. J. nach schwerem Leiden der Architekt Geheimer Baurath Herm. Pflaume aus Köln a. Rh. im 72. Lebensjahre gestorben. Am 26. Jan. 1830 in Aschersleben geboren, suchte der Verstorbene seine fachliche Ausbildung auf der kgl. Bauakademie in Berlin, welche er mit so schönem Erfolg absolvirte, dass es ihm gelang, u. a. den Schinkelpreis des Architekten-Vereins zu Berlin zu erwerben. Seine Laufbahn begann Pflaume in Köln a. Rh., wo ihm 1856 von der Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft der Bau des 1859 eröffneten Zentralbahnhofes in Köln übertragen wurde. Für eine kurze Dauer befand sich Pflaume als Garnisonbaumeister in Düsseldorf im Staatsdienste. Bald jedoch fühlte er sich so stark, diesen verlassen zu können, um sich in Köln ganz der Privatarchitektur zu widmen. Längere Studienreisen in Italien und Frankreich führten ihn zur künstlerischen Reife und hatten zurfolge, dass seine künstlerische Auffassung aus der strengen Schule Schinkels und Bötttichers in die flüssigere einer französisch-italienischen Mischung der Renaissance überging. Unter seinen Bauten, die vorwiegend in Köln oder seiner Umgebung stehen, zeigt das monumentale Gebäude des Schaaffhausen'schen Bankvereins noch starke antike Erinnerungen, die sich später mehr und mehr umwandelten. Von dem Verstorbenen rühren ausserdem her die Häuser Deichmann, Michels, Mevissen, Königs, Guilleaume, Langen, Oelbermann, Andreae, Stein, vom Rath, Wahlen usw., die Geschäftshäuser Ossendorf, Liebmann u. a., eine lange Reihe von Villen, Grabdenkmälern und von Werken der Kleinkunst. Die Strasse „Unter Sachsenhausen" in Köln verdankt ein grosses Theil ihres monumentalen Gepräges dem Verstorbenen. Pflaume entwickelte neben einer ausgebreiteten Berufsthätigkeit eine nicht minder lebhafte Vereinsthätigkeit. Er war Mitglied und Vorsitzender des Arch.- u. Ing.-Vereins für Niederrhein und Westphalen, er sass im Verwaltungsrathe des Kunstgewerbe-Museums in Köln, er gehörte dem Central-Dombau-Verein und dem Bergischen Dombau-Verein an, kurz, mit dem Verstorbenen ist einer der thätigsten und erfolgreichsten Fachgenossen am Rhein dahingegangen. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Ernannt sind: Der Geh. Brth. Launer z. vortr. Rath im Min. der öffentl. Arb.; — die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Stampfer in Düsseldorf 2, Manskopf in Hoyerswerda, Blunck in Düsseldorf 3, Platt in Berlin, Baeseler in Magdeburg, Schwidtal in Leipzig 2, Friederichs in St. Joh.-Saarbrücken, Breusing in Hannover u. Strasburg in Hamburg 1 z. Reg.- u. Brthn.

Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. H. Hildebrand in Tsingtau (China) und dem Ob.-Ing. Gaedertz b. der Dir. der Schantung-Eisenb.-Ges. in Berlin ist der Charakter als Brth. verliehen.

Versetzt sind: Die Reg.- u. Brthe. Wegner in Glogau als Vorst. der Betr.-Insp. 3 nach Düsseldorf, Bauer in Stargard i. P. als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Glogau, Blunck in Düsseldorf als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Posen, Schwidtal in Leipzig als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Halle a. S. und Strasburg in Hamburg als Mitgl. (auftrw.) an die kgl. Eisenb.-Dir. in Essen; — die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Fülscher in Flensburg als Vorst. der Betr.-Insp. 1 nach Hamburg, Michaëlis in Magdeburg als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Leipzig, Oesten in Aachen als Vorst. der Betr.-Insp. 2 nach Köln-Deutz, Teichgraeber in Braunschweig als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. 2 nach Flensburg, Barschdorff in Kattowitz als Vorst. (auftrw.) der Betr.-Insp. 1 nach Stargard i. Pomm., Prött in Köln als Vorst. der Bauabth. nach Xanten, Lewin in Saalfeld zur Betr.-Insp. 1 in Essen, Lemcke in Essen als Vorst. der Bauabth. nach Querfurt, Nixdorff in Bassum z. Bau der Strecke Celle-Schwarmstedt nach Winsen a. d. Aller, Zimmermann in Wiesbaden zur Eisenb.-Dir. in Mainz u. Krause in Breslau als Vorst. der Bauabth. nach Schweidnitz.

Dem Fachlehrer Arch. Grenander an der Unterrichtsanstalt des kgl. Kunstgew.-Museums in Berlin ist das Präd. Prof. beigelegt.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brth. Mathies von Koblenz an das Poliz.-Präs. Berlin; die Wasser-Bauinsp. Brthe. Fechner von Minden nach Glogau, Thiele von Breslau nach Minden; die Wasser-Bauinsp. Br. Schulz von Breslau an die Oderstrom-Bauverw. das., Römer von Graudenz nach Dirschau; die Kr.-Bauinsp. Rambeau von Kulm nach Dt.-Krone, Jahr von Dt.-Krone nach Kulm i. Westpr. und der Landbauinsp. Hertel von Ruhrort nach Berlin.

Den Reg.-Bmstrn. Paul Ehrich in Koburg u. Ludw. Hossbach in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Sachsen. Die Erlaubniss zur Annahme u. z. Tragen der ihnen verlieh. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Geh. Rath Köpcke in Dresden des Komthurkreuzes I. Kl., dem Geh. Brth. Peters in Dresden des Komthurkreuzes II. Kl., dem Brth. Richter in Altenburg und dem Bauinsp. Volgmann in Frohburg des Ritterkreuzes II. Kl. des herz. sachsen-ernestin. Hausordens.

Württemberg. Der Brth. Neuffer bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist z. Mitgl. des Raths der Verkehrsanstalten ernannt. Dem Strassenbauinsp. tit. Brthn. Erhardt in Heilbronn u. Angele in Ulm ist die Dienststellung von Kollegialräthen verliehen. Der Brth. Gekeler in Stuttgart ist in die Dienststellung eines Kollegialrathes des Fin.-Depart. aufgenommen.

Dem Wasserbauinsp. Brth. Stettner in Mülhausen i. E. ist die Erlaubniss zur Annahme u. Anlegung des ihm verlieh. kgl. preuss. Rothen Adler-Ordens IV. Kl. ertheilt.

Den tit. Brthn. Ockert u. Ritter, Vorst. des Postbauamtes bezw. der Telegr.-Insp., Leistner, Vorst. des bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb., Betr.-Ob.-Insp. Schneider, Eisenb.-Bauinsp. Preu in Esslingen, Zimmer in Reutlingen, Frhr. v. Watter in Stuttgart u. Haas in Ulm, Masch.-Insp. Scherff, Vorst. der Werkst.-Insp. Cannstatt, sind die Dienstrechte von Brthn. verliehen.

Befördert sind die Abth.-Ing. tit. Bauinsp.: Mayer u. Mühlberger b. d. bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb., Bosch in Esslingen und Hartmann in Aalen auf je eine neuerricht. Bauinsp.-Stelle mit noch zu bestimmendem Wohnsitz, Jori auf eine solche b. d. bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb.

Die Reg.-Bmstr. tit. Bauinsp. Beyl u. Stäbler bei der Forstdir., Weber bei der Dom.-Dir. sind zu Bauinsp. und der Reg.-Bmstr. Dollinger bei der Dom.-Dir. ist z. etatm. Reg.-Bmstr. im Fin.-Depart. ernannt.

Der Landes-Feuerlösch-Insp. Kleber in Stuttgart ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. H. in Lübeck. Der bauleitende Sachkundige ist straf- und vermögensrechtlich für diejenigen Schäden verantwortlich, welche durch fehlerhafte oder unterbliebene Abdeckung oder sonstige Verstösse gegen Sicherheitsmaassregeln entstehen. Wer durch ungenügende Abdeckung verletzt wird, kann gegen den Bauleitenden Schadenersatzklage erheben. Gleiches kann von der fürsorgpflichtigen Unfall-Berufsgenossenschaft erfolgen. Denn unverkennbar gehört es zu den Pflichten Jemandes, der als Sachkundiger eine Bauleitung übernimmt, für die strengste Befolgung der entweder vorgeschriebenen oder als nothwendig erkennbaren Sicherheitsmaassregeln zu sorgen. Mit Recht wird allgemein ein Verstoss hiergegen für eine Verschuldung erklärt, die Schadenersatzpflicht begründet. Der Verletzte braucht sich nicht an den Bauunternehmer verweisen zu lassen. Etwaige Abreden zwischen diesem und dem Bauleiter, dass ersterer die Vertretung vorgefallener Verstösse gegen Sicherheitsmaassregeln übernimmt, geben dem Bauleiter zwar ein Recht auf Ersatz des Schadenaufwandes, der von ihm eingetrieben wurde, verpflichten jedoch den Verletzten nicht, zunächst oder ausschliesslich sich an den Unternehmer zu halten. — Zur gesetzlichen Giltigkeit schriftlicher Abreden ist keineswegs die Stempelverwendung erforderlich. Ist der Vertrag oder das Lieferungs-Verzeichniss unversteuert geblieben, so verwirkt man die Stempelstrafe; dagegen behält eine an sich etwa rechtswirksame Abrede ihre Kraft. — K. H-e.

Hrn. Ing. W. K. in Westfalen. Bei Fussböden unbedachter Balkons kommt es in erster Linie auf eine sehr sorgfältige Arbeit an, welche namentlich auch den Anschluss des Belagsmateriales an die etwa vorhandene Steinhauerarbeit vorsieht. Am zweckmässigsten ist eine gute Betonunterlage und darauf eine homogene Asphaltschicht, welche über die Steinhauerarbeit hinübergreift. Auch eine Metalldeckung mit Holzbelag würde sich unter besonderen Umständen empfehlen. —

Hrn. Arch. R. H. in Krotoschin. Hourdi-Decken haben sich unseres Wissens für Stallgebäude wohl bewährt. —

Anfrage an den Leserkreis.

Wie haben sich Mason's Patent-Stufenbeläge (fabrizirt durch Schramm & Voigt, Dresden-A., Filiale Berlin) bewährt?

H. in Eisenach.

Hierzu eine Bildbeilage: Das städtische Museum in Altona.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 65. Berlin, den 14. August 1901

Das städtische Museum in Altona.

Architekten: Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg.

(Schluss.)



eber die Gestaltung des Aeusseren des interessanten Bauwerkes legen unsere vorstehende Abbildung sowie die Ansichten und Zeichnungen S. 393 u. 397 Rechenschaft ab. Die Programmforderung der Verwendung der nordischen Renaissance ist mit freier Auffassung und grossem Glück durchgeführt und es ist der Bildhauerei, sowohl der ornamentalen wie der figürlichen, namentlich am Mittelbau eine starke Mitwirkung zugewiesen. Das Material ist im Aeusseren Basaltlava mit gesprengten Flächen für den Sockel, Rathenower Handstrichsteine für die Flächen und Alt-Warthauer Sandstein aus Schlesien für die architektonischen Gliederungen und Ornamente der Strassenfronten, Deutmannsdorfer Sandstein für die Gliederungen der Höfe. Das Hauptdach ist mit holländischen Pfannen in ihrer natürlichen Färbung, die Dächer der kleinen Thürme und Erker sind mit Bieberschwänzen gedeckt.

Auch im Inneren waren die Architekten bestrebt, echte Materialien zu verwenden und mit diesen eine mögliche Feuersicherheit für das Gebäude und seinen werthvollen Inhalt herbeizuführen. Die Decken sind durchweg massiv als Schlackenbetondecken ausgeführt worden; in den Haupträumen, in der Vorhalle, der Fischerei-

halle, der grossen Halle darüber, im Haupttreppenhause und in den Korridoren sind zur Erhöhung der architektonischen Wirkung Rabitzgewölbe gespannt worden, über welchen in der grossen Halle noch eine Isolirung inform einer Schutzdecke aus rauhen Brettern angebracht wurde. Die Stufen der Haupttreppen sind aus Granit vom Fichtelgebirge erstellt, ihre Brüstungen aus Sandstein, mit Ausnahme der geraden Brüstung im I. Obergeschoss des Haupttreppenhauses, welche aus Ziegelsteinen gemauert, mit Sandsteingesimsen abgedeckt und mit angetragenen Stuckornamenten verziert wurde. Die Nebentreppen bestehen aus Sandstein. Als Fussbodenmaterialien sind Terrazzo, Zementestrich und Linoleum auf Gipsestrich angewendet worden und zwar Terrazzo für Haupteingang, Haupttreppenhaus und Fischereihalle, Zementestrich für die Arbeits- und Packräume, und Linoleum für alle übrigen, insbesondere die Ausstellungsräume.

Der künstlerische Gesammtaccord, der im Aeusseren angeschlagen wurde, schwingt im Inneren weiter. Die Kapitäle, Konsolen und die Thürumrahmung der Fischereihalle, die Konsolen und Schlussteine der Eingangshalle, die Kragsteine der grossen Halle, die Gurtbogenträger des Haupttreppenhauses usw. zeigen eine reiche Ornamentik aus angetragenem Stuck. Die plastische Ornamentik wird durch eine gewählte gemalte Ornamentik in ihrer Wirkung glücklich ergänzt. In dem ornamentalen Schmuck sind allenthalben symbolische und realistische Beziehungen zu der Bestimmung der einzelnen Räume sowie zu den sie füllenden Ausstellungs-Gegenständen gesucht und gefunden. Inbezug auf letztere ist unter der feinsinnigen Leitung des Direktors des Museums, Hrn. Dr. Lehmann, das dankenswerthe Bestreben verfolgt, abgesehen von den geschlossenen Wohnräumen aus der Marsch usw. in der Aufstellung der Gegenstände ein anschauliches Bild von der Lebensweise der Vorbevölkerung von Schleswig-Holstein einerseits, andererseits der dargestellten Thierwelt zu geben, sodass malerische Gruppen entstanden sind, welche mit den Räumen trefflich zusammengehen und aus dem Museum nicht lediglich ein Magazingebäude, sondern eine anziehende Lehranstalt für die in ihm bewahrten Gegenstände der Natur- und Volkskunde machen.

Das Gebäude wird durch eine Niederdruck-Warmwasserheizung erwärmt und in Hörsaal, Bibliothek und Lesesaal durch eine Frischluft-Anlage gelüftet. Eine elektrische Beleuchtung wurde vorgesehen für Haupteingang, Treppenhaus, Hörsaal, Bibliothek, Lesesaal, Direktorzimmer und für die zu diesen Räumen gehörigen Korridore.

Veranschlagt war das Gebäude ohne die Figuren der Hauptansicht, die Hofeinfriedigung und die Regulirung des Geländes, sowie ohne Architekten-Honorar auf 485000 M. In der Ausführung erhöhte sich diese Summe auf 540000 M. insbesondere durch die Nachbewilligung der Figuren, durch Glasmalereien des Haupttreppenhauses, durch tiefere Gründung und Höherführen des Gebäudes, sowie durch Anlage des Zwischengeschosses in den beiden Eckbauten, sodass bei 1738 ^{qm} behauter Grundfläche und 30495 ^{cbm} umbauten Raumes 310 M. auf 1 ^{qm} bebauter Grundfläche und 17,70 M. auf 1 ^{cbm} umbauten Raumes zu rechnen sind, wobei von Oberkante Fussboden bis Oberkante Decke des ersten Obergeschosses und für den Dachraum $^1/_3$ der Höhe gerechnet ist.

An den Ausführungs-Arbeiten waren wesentlich betheiligt Bunnenberg und Lehmann in Altona für die Maurer- und Zimmerarbeiten, Thomas und Steinhoff in Mühlhausen für die massiven Decken, Krauss in Berlin mit Rabitzarbeiten, Philipp Holzmann & Co. in Berlin mit Steinmetz- und Steinbildhauer-Arbeiten, Gebr. Zeidler in Berlin durch Lieferung der dekorativen Figuren, Plöger in Hannover durch Lieferung des Basaltlava-Sockels und der Granit-Treppen. Bildhauer Westpfahl in Berlin fertigte die Modelle und Antrage-Arbeiten, die Bildhauer Haverkamp in Friedenau, Günther in Gera und Türpe in Berlin theilten sich in die dekorativen Figuren der Hauptfassade. Stöhr in Altona machte die Dachdecker-Arbeiten, Wriet in Altona die Klempner-Arbeiten, Seidler & Spielberg in Altona die Eisenkonstruktionen, Marcus in Berlin und Stöhr, Meyer & Hagemann in Altona die Kunstschmiede-Arbeiten, Dahl & Steffens in Altona die Tischler-Arbeiten. Legel in Berlin lieferte die Thür- und Fenstergarnituren, Hintz in Altona fertigte die Glaserarbeiten, Gathemann & Kellner in Charlottenburg hatten die dekorativen Malereien der Eingangshalle, des Haupt-Treppenhauses und der Haupthalle, sowie die Lasurarbeiten des Holzwerkes, Schmarje in Altona die übrigen Malerarbeiten übernommen; Maschmann & Bendixen in Altona fertigten die Anstreicher-Arbeiten, Viotti in Hamburg lieferte den Terrazzo, Hagge & Grimme in Altona das Linoleum, Noske in Altona die Zentralheizung und Gerling in Altona die Wasserleitungs-Anlagen.

Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Hrn. Arch. Güldner und wurde mit Umsicht geführt; die Oberleitung übten die Urheber der Entwürfe, die Arch. Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg aus.

Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass in der Museums-Baukommission eine Reihe kunstverständiger Mitglieder, mit Hrn. Ob.-Bürgermstr. Dr. Giese an der Spitze, sich befanden, welche die künstlerischen Bestrebungen der Architekten in jeder Beziehung unterstützten und damit einen grossen Antheil an dem Gelingen des schönen Bauwerkes haben. Dieses selbst steht als ein hervorragender Markstein an der modernen baugeschichtlichen Entwicklung von Altona, den Fremdling bei seinem Eintritt in die Stadt erwartungsvoll stimmend. — — H. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen. Vers. am 3. Juni 1901. Vors.: Hr. Stübben. Anw.: 25 Mitgl.

Hr. Päffgen berichtet über die Erhebungen betr. die Dauer der Erledigung von Baugesuchen. Die Kommission hat sich mit den Vereinsmitgliedern und verwandten Vereinen in Verbindung gesetzt und legt eine Liste vor, aus welcher hervorgeht, dass die Erledigung von Baugesuchen, auch wenn es sich nicht um das Bauen an unfertigen Strassen handelt, oft längere Wochen oder mehrere Monate in Anspruch genommen hat. Zur Abhilfe macht sie folgende Vorschläge, für die der Verein eintreten möge: 1. Oeffentliche Bekanntgabe der neben den Vorschriften der Bauordnung erlassenen besonderen Ausführungs-Bestimmung und der bei Entscheidung eines Baugesuches getroffenen grundsätzlichen, auch für weitere Baugesuche maassgebenden Auslegung der Bauordnung. Es wird darüber geklagt, dass das Nichtbekanntsein solcher Ausführungs-Bestimmungen und Auslegungen viele Verzögerungen verursache. 2. Organisatorische Aenderung in den Bureaux der Baupolizei. 3. Berechtigung der Baupolizei-Beamten, mit den Gesuchstellern über Abänderung der Entwürfe unmittelbar zu verhandeln. 4. Gestattung der vorläufigen Inangriffnahme der Erd- und Gründungsarbeiten auf Gefahr des Bauenden, wenn die endgiltige Prüfung des Baugesuches einen längeren Zeitaufwand erfordert, soweit nicht etwa das Einspruchs-Verfahren nach § 16 der Gewerbeordnung infrage kommt. 5. Einsetzung einer Sachverständigen-Kommission als Beirath der Baupolizeibehörde.

Nach längerer Besprechung, an welcher sich besonders die Hrn. Kaaf, Mettegang, Wattmann, Päffgen und Schreiber betheiligen, wird beschlossen, dem Vorschlage unter No. 1 zuzustimmen, von den Vorschlägen unter 2 und 3 abzusehen, den Vorschlag 4 aber noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen, damit sie Hrn. Polizei-Brth. Rückert über die Möglichkeit des letztgenannten Vorschlages, sowie über die Ausführung des Vorschlages 1 um seinen Rath frage und dem Verein nochmaligen Bericht erstatte.

Auf Anregung des Hrn. Mettegang wird ein Ausschuss gewählt, bestehend aus den Hrn. Ebeler, Erben und Mettegang, um zu berathen, ob nicht der Verein sich bemühen solle die Unzuträglichkeiten zu mildern, die aus der Verbindung der Erledigung von Baugesuchen mit der Befriedigung stadtfiskalischer Ansprüche auf Strassenkostenbeiträge entstehen. Hr. Wattmann erklärt sich

auf Anfrage bereit, diesem Ausschuss als berathendes Mitglied beizutreten.

Der Vorsitzende berichtet über den Ausfall des Wettbewerbes für das Titelblatt des Werkes: „Aus dem alten Köln". Es sind nur 2 Arbeiten eingegangen. Der Beurtheilungs-Ausschuss hat darüber berathen, ob bei so schwacher Betheiligung eine Verleihung des ersten und eines zweiten Preises eintreten müsse, hat aber diese Frage bejaht. Der erste Preis ist infolge dessen der Arbeit mit dem Kennwort „Zweipfennigmarke", der zweite der Arbeit „Zinter Vring" zugesprochen worden. Ohne Veränderung ist keiner der beiden Entwürfe zu empfehlen. Die Eröffnung der beigegebenen Briefumschläge ergab keinen Namen der Verfasser. Es wird beschlossen, dem Vorstand und dem Herausgabe-Ausschuss zu überlassen, was weiter in dieser Angelegenheit geschehen soll.

Eine am 15. April im Fragekasten vorgefundene Frage wünscht Aufklärung über die Möglichkeit der Anwendung der Honorarnorm auf einen bestimmten Fall (Gleisplan), bei dem die Thätigkeit des Fragestellers nach einer gewissen Zeit nicht mehr erforderlich war.

Der Entscheid darüber, wer die Verbandsnorm anwenden darf, richtet sich nicht nach dem äusseren Grad der Stellung, sondern lediglich nach dem Werth der gelieferten Arbeit. Nicht, wer den Entwurf gemacht hat, sondern wie er gemacht ist, ist ausschlaggebend. Ob der Entwerfende Regierungs-Baumeister ist, oder etwa nur aus einer Baugewerkschule hervorging, ist an sich gleichgiltig; der Werth der gelieferten Arbeit aber kann nur von Sachverständigen geprüft werden. Infolge dessen kann auch eine weitergehende Beantwortung der Frage von dieser Stelle aus nicht geschehen, da die Arbeit selbst nicht vorliegt. —

Vermischtes.

Ausschuss zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Städtebildes. Seit die Rayon-Gesetze für Magdeburg gefallen und Festungswälle und -Thore beseitigt sind, ja schon seit weiter zurückliegenden Jahren musste der kunstliebende Bewohner dieser alten Feste schmerzerfüllt sehen, wie das ihm lieb gewordene Bild von Alt-Magdeburg, diese unschätzbare Hinterlassenschaft seiner Vorfahren, mit seinen giebelgeschmückten Strassen und seinen eigenartigen, reizvollen, kaum irgendwo anders in gleich reicher Entwicklung vorhandenen Barockfassaden stolzer Patrizierhäuser, immer schneller durch eine andere, fremde und vielfach nicht gerade Ersatz bietende moderne Bauschöpfung verdrängt zu werden droht. Machtlos stand man der schonungslosen Spekulation gegenüber und von berechtigter Besorgniss für die Zukunft erfüllt, mussten die von besserem Streben beseelten Architekten es geschehen lassen, dass in neuen Stadttheilen Häuserviertel mit Architekturwerken entstehen, die ihrer Erscheinung nach diese Stadttheile in erschreckender Weise verunzieren.

Der Umstand, dass das an hervorragender Stelle des Breitewegs stehende altehrwürdige Architekturstück der sogenannten Heideckerei der Spekulation demnächst zum Opfer fallen wird, trotzdem sich für die Erhaltung desselben rechtzeitig Stimmen aus der Mitte des Architekten- und Ingenieur-Vereins Geltung zu verschaffen suchten, ferner die Voraussicht, dass in längerer oder kürzerer Frist weitere Schätze vom gleichen Geschick ereilt werden können, haben dank dem rastlosen Mühen des Hrn. Kreisbauinsp. Ochs und auf Anregung des Arch.- u. Ing.-Vereins der Kunstverein, der Kunstgewerbeverein, die Gesellschaft Athene, der Geschichtsverein, der Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen und der noch nachträglich hinzugetretene Künstlerverein St. Lucas mit erstgenanntem Verein einen ständigen „Ausschuss zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Städtebildes" durch Abordnung je dreier ihrer Mitglieder gebildet, dessen Aufgabe es sein wird, auf Mittel und Wege zu sinnen, der Stadt Magdeburg die Werke der Väter nach Thunlichkeit zu erhalten und die entstehenden Neubauten möglichst im Sinne einer verständigen, dem Stadtbilde sich harmonisch angliedernden Architektur zu beeinflussen. Dieser Ausschuss ist bereits am 20. Mai zusammengetreten und hat in seiner Sitzung zum I. Vorsitzenden Hrn. Kreisbauinsp. Ochs, zum II. Vorsitzenden Hrn. Archivdir. Dr. Ausfeld und zum Schriftführer Hrn. Stadtarchivar Dr. Neubauer einstimmig gewählt. In der berechtigten Annahme, dass ein erfolgreiches Arbeiten dieses Ausschusses nur dann erwartet werden kann, wenn er sich der Unterstützung vonseiten der maassgebenden Behörde sichert, ist dem Magistrat der Stadt Magdeburg durch die Vorstände der betheiligten Vereine Mittheilung von der Einsetzung des Ausschusses gemacht und daran das Ersuchen geknüpft worden, dem Ausschusse Zeit und Ort zu gemeinsamer Berathung weiterer Maassnahmen anzugeben. Das Antwortschreiben äusserte sich dahin, dass der Magistrat mit Genugthuung und Freude von der Einsetzung des Ausschusses Kenntniss genommen habe und gern bereit sei, die Bestrebungen desselben nach Möglichkeit zu unterstützen, ferner dass die vom Ausschusse vorgeschlagene gemeinsame Besprechung über die zu ergreifenden Maassnahmen unter Theilnahme von verschiedenen Stadträthen, an ihrer Spitze Hr. Ob.-Bürgermstr. Schneider, Ende August im Rathhause stattfinden soll. — Th.

Bücherschau.

Decken und Wände für das moderne Haus, von M. J. Gradl. 24 Tafeln Fol. in vielfarbigem Druck in Mappe. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis 26 M.

In diesem Werke, dessen buchtechnische Ausführung schon unser Interesse in Anspruch nimmt und unsere warme Anerkennung verdient, ruht eine Summe künstlerischen Empfindens neuester Zeit, werth grossen Kreisen des Innen-Ausbaues Anregung und Vorbild zu geben. Lange Jahre schon dauert der Kampf um die wirkliche Bedeutung des Flachornamentes auf Wand und Decke, und damit um die Verdrängung rein plastischer und bildlicher Darstellungen, wie solche namentlich — selten in künstlerischer Durchführung — in Wohnhäusern noch immer vorherrschen. Es soll damit gewiss nicht dem Bilde auf Wand und Decke in entsprechend grossen Räumen monumentalen Charakters die Berechtigung abgesprochen werden. Doch der Künstler hat hier lediglich Räume privater Art und von bescheidener Abmessung ins Auge gefasst, für welche man sich kaum schöneren und bedeutungsvolleren Schmuck an Flachornamenten denken kann. Ganz unbewusst ist der Künstler wohl meinen eigenen Eingebungen und Ansprüchen über die äussere, schmückende Gestaltung von Wand und Decke in erschöpfender Lösung gerecht geworden, die ich in meinem Aufsatze „Die Zimmerdecke und ihre Beziehung zum Raum" (Innen-Dekoration 1895) nur in bescheidenen Worten zu erstreben vermochte. — Ganz ohne Widerspruch sind damals meine Ausführungen nicht geblieben, heute habe ich bei Durchwanderung der Wohnhäuser der Darmstädter Künstler-Kolonie das erfreuliche Empfinden, in gewissem Sinne auch meinen Antheil an der Durchdringung des modernen Stils zu haben. — Und damit freue ich mich um so aufrichtiger, dem neuesten Werke Gradl's, der zweifelsohne zu den produktivsten und subjektivsten Talenten der neueren Richtung zu rechnen ist, einige empfehlende Worte mitgeben zu können, denn ich habe mich so ganz in die eigenartige Formensprache, in das Naive und Frische ihrer Ausdrucksmittel hineinleben können.

Manches Blatt ist ja vielleicht etwas zu keck und lustig in der Linienführung und den Farbflecken, aber doch wiederum in der Harmonie, und nach Uebertragung auf die passende Fläche, gewiss so voll köstlicher Wirkung, dass wir uns die Freude am Ganzen nicht verkümmern lassen sollten. — Auch für den Architekten, den eigentlichen Baukünstler, halte ich das Werk für recht erspriesslich. Hier kann er seiner Schaffensfreude leichter die Zügel schiessen lassen, die er in anderen Dingen oft allzustraff anziehen muss. Die Gradl'schen Kompositionen werden ihm im Verkehr mit allzu „jugendstil"freundlichen Handwerkern eine willkommene Erleichterung bieten. —

Otto Schulze-Köln.

Schlüters Wirken in Petersburg. Ergebnisse einer Studienreise von Prof. P. Wallé. Mit 9 Abbildungen und einem Anhang meist unbekannter Briefe und Berichte. Berlin, 1901. Wilh. Ernst & Sohn.

Ein sehr interessanter Beitrag über die letzte Lebenszeit des grossen Meisters, der nach dem Tode Friedrichs I. nach Petersburg ging, dort aber schon nach einem Jahre starb. Seinen Spuren, die sich hier ganz zu verlieren drohten, ist Peter Wallé mit Unermüdlichkeit und mit scharfem Spürsinn nachgegangen. Nicht ohne werthvolle Ergebnisse. Zunächst ist die Fabel beseitigt, dass Schlüter ein vorzeitiges Ende durch die Pest fand. Dann sehen wir durch Beschlüsse des Petersburger Senates bestätigt, dass Schlüter mit Hilfskräften aller Art in Petersburg eintraf und dort baute. Eine Kabinetsordre lässt annehmen, dass Schlüter „für das Sommerpalais an der Newa, bei dem er sein Atelier hatte, Arbeiten leitete, während unfern an der Fontanka nach seinen Angaben die Grotte mit der Wasserkunst erstehen sollte". Am wichtigsten jedoch ist, dass es Wallé gelang, in den russischen Fachkreisen die Schlüterfrage in Fluss zu bringen. Die Forschungen dürften wesentlich unterstützt werden durch ein grosses Jubiläumswerk über Petersburg und seine Bauten, welches 1903, zur Feier der 200. Wiederkehr des Gründungstages der russ. Hauptstadt herausgegeben wird. —

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Schatteburg, H., Prof. Der Ziegelrohbau in seinen verschiedenen charakteristischen Erscheinungsweisen. 2. Aufl., 1. Th. Ohne Formsteine, 2. Th. Mit Formsteinen. Halle a. S. 1901. Ludwig Hofstetter. Pr. 20 M.

v. Schicker, Präsident. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nach dem neuesten Stande, mit Erläuterungen und den Ausführungs-Vorschriften des Reiches. 4. Aufl., 2. Lief. Stuttgart 1901. W. Kohlhammer. Pr. 7,50 M.

Wagner, Joh. Max. 30000 Lösungen auf einen Blick. Inventur und Lohnberechnungs-Tabellen zur Entnahme des Vielfachen. 2. Aufl. Leipzig, Gustav Weigel. Pr. 1,10 M.

Stöffler, Ernst, Ing. in Zürich. Silico-Calcareous Sandstones. Building stones from quartz-sand and lime. London 1900. E. & F. N. Spon. Ltd.

Vater, Rich. Ad. Wernickes Lehrbuch der Mechanik in elementarer Darstellung mit Anwendungen und Uebungen aus den Gebieten der Physik und Technik. 3. Aufl. 2. Th.: Flüssigkeiten und Gase. Braunschweig 1900. Friedrich Vieweg & Sohn. Pr. 5 M., geb. 5,60 M.

Wernicke, Alex, Dr. Ad. Wernickes Lehrbuch der Mechanik in elementarer Darstellung mit Anwendungen und Uebungen aus den Gebieten der Physik und Technik. 4. Aufl., 1. Th.: Mechanik fester Körper. 1. Abth. Braunschweig 1900. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 4 M., geb. 4,60 M.

Andés, Louis Edgar. Holz- und Marmor-Malerei. Text nebst 22 Tafeln in Farbendruck. Wien 1901. A. Hartleben. Pr. 16 M.

Beantwortung der im Allerhöchsten Erlasse vom 28. Febr. 1892 gestellten Frage B: Welche Maassregeln können angewendet werden, um für die Zukunft der Hochwassergefahr und den Ueberschwemmungsschäden soweit wie möglich vorzubeugen für das Memel-, Pregel- und Weichselstromgebiet? Berlin 1901. Dietr. Reimer. Pr. 1,50 M.

Benkwitz, G., Bmstr. Die Darstellung der Bauzeichnung. 2. Aufl. Berlin 1901. Jul. Springer. Pr. 1,20 M.

Borchardt, Ludw. Die ägyptische Pflanzensäule. Ein Kapitel zur Geschichte des Pflanzenornaments. Berlin 1897. Ernst Wasmuth.

Fanderlik, F., Brth. Lehrtext für Baukunde. Ausbau der Gebäude. 2. Aufl. Wien 1901. Franz Deuticke. Pr. 1,80 M.

Förster, Fr., Ob.-Ing. Die elektrotechnische Praxis. Elektrische Lampen und elektrische Anlagen. 2. Bd., Berlin 1901. Louis Marcus. Pr. geb. 6 M.

Freese, Heinr. Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Leipzig 1901. Friedr. Emil Perthes. Pr. 3,60 M.

König, Fr. Die Vertheilung des Wassers über, auf und in der Erde, und die daraus sich ergebende Entstehung des Grundwassers und seiner Quellen, mit einer Kritik der bisherigen Quellentheorien. Jena 1901. Herm. Costenoble. Pr. 4 M.

Lange, Walther, Prof. Die Laufbahnen der Techniker im Deutschen Reiche, in den Bundesstaaten, in Oesterreich und in der Schweiz. 2. Bd. Bremen 1901. Diercksen & Wichlein. Pr. 7,50 M.

Lernet, A. Bewegliche Uferschutzbauten und Sohlenversicherungen. Ein Beitrag zur Reform der üblichen Uferschutzbauten. Wien 1901. Spielhagen & Schurich. Pr. 1 M.

Loescher, Fritz. Leitfaden der Landschafts-Photographie. Berlin 1901. Gustav Schmidt. Pr. 3,60 M.

Loewe, F., Prof. Die Bahnen der Fuhrwerke in den Strassenbögen. Wiesbaden 1901. C. W. Kreidel.

Mach, Ernst, Dr. Die Mechanik in ihrer Entwicklung. 4. Aufl. Leipzig 1901. F. A. Brockhaus. Pr. 8 M.

Miller, With., Prof. Die Vermessungskunde. Ein Taschenbuch für Schule und Praxis. Hannover 1901. Gebr. Jänecke. Pr. 3 M.

Nivellitische Rechentafeln. Bearbeitet im Büreau für die Hauptnivellements und Wasserstands-Beobachtungen im Ministerium d. ö. Arb. Berlin 1901. P. Stankiewicz.

Oltmanns, J. Form und Farbe. Hamburg 1901. Alfr. Janssen. Pr. 2 M.

Pedrotti, Marco. Der Gips und seine Verwendung. Wien 1901. A. Hartleben. Pr. 4 M.

Schmidt, Hans. Anleitung zur Projektion photographischer Aufnahmen und lebender Bilder. — Photographische Bibliothek. Bd. 13. — Berlin 1901. Gustav Schmidt. Pr. 2,50 M.

Sineck, Major a. D. Situationsplan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg in 4 Blättern, im Maasstab 1 : 10000. Berlin 1901. Dietrich Reimer. Pr. roh 10 M., aufgezogen 14 M.

Strossmayer, Josip Juraj. La Cathédrale de Djakovo. Publié par l'Académie Sud-Slave des sciences et des beaux-arts a Zagreb. Prag 1900.

Verein deutscher Ingenieure. Mittheilungen über Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens. Heft 1. Berlin 1901. Julius Springer. Pr. 1 M.

v. Waldegg u. Edmund **Heusinger.** Die Ziegel-, Röhren- und Kalkbrennerei in ihrem ganzen Umfange und nach den neuesten Erfahrungen. 5. Aufl. 1. Th.: Die Ziegel- und Röhrenbrennerei von Ziv.-Ing. L. Schmelzer. Leipzig 1901. Theod. Thomas. Pr. 21 M., geb. 23 M.

Weitbrecht, W., Prof. Praktische Geometrie. Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Stuttgart 1901. Konrad Wittwer. Pr. 3,50 M.

Zeichen-Ausschuss der Studirenden der kgl. Techn. Hochschule zu Berlin. Denkmäler der Baukunst. 4. Aufl. Liefrg. 1: Antike Baukunst. Berlin 1900. W. Ernst & Sohn. Pr. 6 M. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Provinzial-Museum zu Münster i. W. ergeht vom Landeshauptmann der Provinz Westfalen an deutsche Architekten mit Frist zum 16. Dez. d. J. Ueber die Zuerkennung von 3 Preisen von 3000, 2000 und 1000 M. und über den Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. entscheidet ein Preisgericht, welchem als Fachleute angehören die Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Ende-Berlin, kgl. Brth. Prof. Stier in Hannover, Direktor Frauberger in Düsseldorf, sowie die Hrn. Landesbrth. Zimmermann und kgl. Brth. Ludorff in Münster. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch Bureauvorsteher Hofmeister, Landeshaus in Münster. —

Der Wettbewerb des Beamten-Wohnungs-Vereins für Hannover und Umgegend wurde mit 37 Entwürfen für kleinere Beamtenwohnhäuser beschickt. In Gruppe A konnte ein I. Preis nicht zuerkannt werden; derselbe wurde in zwei II. Preise von je 200 M. zerlegt. II. Preise erhielten in dieser Gruppe die Entwürfe „Eilenriede" des Hrn. Alfr. Sasse in Linden, „Viel Arbeit" des Hrn. Max Küster in Hannover und „B. V." der Hrn. Carl & A. Siebrecht in Hannover. In Gruppe B errang den I. Preis der Entwurf „Hell" des Hrn. E. Werner in Hannover, den II. Preis der Entwurf „Eilenriede" des Hrn. Alfr. Sasse in Linden. Zum Ankauf um je 150 M. wurden vorgeschlagen Entwürfe der Hrn. C. Reichardt und Fritz Usadel in Hannover. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Eisenb.-Masch.-Insp. Giörtz in Saargemünd ist der Char. als Brth. mit dem persönl. Range eines Rathes IV. Kl. verliehen.

Der char. Brth. Goebel von der Int. des IX. Armee-Korps ist z. Int.- u. Brth. ernannt.

Preussen. Dem Landesbauinsp. Brth. Le Blanc in Allenstein ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl. u. dem Stadtbmstr. Kersten in Minden i. W. der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Anlegung der ihnen verlieh nichtpreuss. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Geh. Ob.-Brth. Spitta in Berlin des grossherrl. türk. Meschdije-Ordens II. Kl. u. der grossherrl. türk. Medaille für Kunst; dem Landbauinsp. a. D. Wulff in Lankwitz des Ritterkreuzes des kgl. portugies. Christus-Ordens.

Die Ob.-Lehrer Dieckmann in Dt. Krone und Neff in Buxtehude sind zu kgl. Baugewerkschul-Dir. das und der Reg.-Bmstr. Geisse in Leer ist z. Wasser-Bauinsp. ernannt.

Die Reg.-Bmstr. Lavezzari in Velpeke, Gutjahr in Dortmund und Denicke, z. Zt. Ob.-Ing. der Anatol. Eisenb. in Konstantinopel, sind zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Dem beurl. gewesenen Geh. Brth. Mackensen in Bromberg ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. J. in Hamburg. Der grössere oder geringere Erfolg einer Schadenersatzklage hängt davon ab, ob Sie dem Ausführenden einen Verstoss gegen die Regeln der Baukunst nachweisen können, was thatsächlicher Natur ist. Scheinbar haben Sie das Gebäude erst nachträglich erworben. Sie können also nicht wegen Vertragsverletzung, sondern nur aus der Verschuldung klagen. Um über die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit Ihres Obsiegens mit einer Schadensklage urtheilen zu können, müssten weiter; sachliche Unterlagen über die Zustandsverhältnisse geboten sein. Wir rathen, das Gutachten eines in Bausachen erfahrenen Rechtskundigen einzuholen. — K. H-e.

Hrn. B. in Düsseldorf. Bezüglich der Zusammensetzung von Linolith verweisen wir Sie auf die allg. Ausführungen über Fussbodenbeläge S. 200 (Vereinsbericht). Die besondere Zusammensetzung ist Geschäftsgeheimniss. Die Fabrik, welche Wand- und Deckenplatten aus dieser Masse fertigt, ist uns nicht bekannt. Wir fragen daher bei unserem Leserkreise an. Soweit uns bekannt, stellt jedoch das Zementbaugesch. Czarnikow & Co., Berlin, Linolith-Estriche her. —

Hrn. Bmstr. J. E. W. in Würzburg. Als Spezialistin im Bau von Brauereien und der dazu gehörigen Keller nennen wir Ihnen zunächst die Firma Herm. Walder in Karlsruhe i. B. und sehen der Nennung weiterer Firmen aus dem Leserkreise mit Dank entgegen. —

Hrn. H. in Br. Sind die Mauern stark belastet, so bleibt nichts anderes übrig, als sie abzutragen; sind sie dagegen nur schwach belastet, so kann unter Umständen eine Verblendung mit eingreifenden Bindern genügen. Ohne Kenntniss der Sachlage möchten wir aber eine Entscheidung nicht treffen. —

O. H. 99. Selbstverständlich können Sie Ihre Arbeit ohne Weiteres veröffentlichen, denn selbst den preisgekrönten Arbeiten wird in der grössten Mehrzahl der Fälle das Veröffentlichungsrecht gelassen.

Hrn. Garn.-Baubeamten Sch. in K. Der Folgen wegen müssen wir Sie bitten, zu Ihrer Anfrage den Anzeigentheil u. Bl. zu benutzen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 66. *
* BERLIN * DEN 17. AUG. 1901. *

Einbau in die Alberthalle des Krystallpalastes in Leipzig aus Anlass der X. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine 1892. Architekt: Professor C. Weichardt in Dresden.

Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

Von Albert Hofmann-Berlin.

I. Geschichtliches.

„Das Drama kann nichts anderes sein als ein Gottesdienst oder eine Botschaft. Die Vorstellung muss wieder feierlich werden wie eine kirchliche Handlung, die die beiden wesentlichen Elemente eines jeden Kultus in sich vereinigt: die Person, in der, auf der Scene wie vor dem Altar, das Wort eines Verkünders Fleisch und Blut wird; die Gegenwart der Menge, die stumm wie im Tempel . "

— — — — — — — — — — — — — — — — —

„„Das Volk besteht aus all denen, die ein dunkles Bedürfniss empfinden, sich mit Hilfe der Dichtung aus dem täglichen Kerker zu erheben, in dem sie dienen und leiden.““ Verschwunden waren die engen städtischen Theater, in deren erstickender, mit unsauberen Dünsten geschwängerter Hitze die Schauspieler vor einem Haufen von Schlemmern und Dirnen das Amt des Spassmachers versehen. Auf den Stufen des neuen Theaters sah er die wirkliche Volksmenge, die ungeheure, einmüthige Menge . . . In den rohen und unwissenden Seelen hatte seine Kunst, obwohl unverstanden, vermöge der geheimnissvollen Macht des Rhythmus einen gewaltigen Aufruhr erzeugt, ähnlich dem des Gefangenen, der im Begriff ist, von harten Fesseln befreit zu werden. Das Glück der Befreiung verbreitete sich nach und nach selbst bei den Verworfensten; durchfurchte Stirnen hellten sich auf; Münder, an Flüche gewöhnt, öffneten sich dem Wunder; und die Hände endlich — die rauhen, durch Arbeitswerkzeuge abgenutzten Hände — sie streckten sich in einmüthiger Bewegung nach der Heldin . . ."

— — — — — — — — — — — — — — — — —

„Und ich will hauptsächlich die Möglichkeit haben, deinen Wunsch zu befriedigen: dass die ersten drei Tage das Volk freien Eintritt in das Theater habe, und späterhin beständig einen Tag in jeder Woche." — —

Gabriele d'Annunzio: „Feuer". —

an kennt die einfache und gemüthvolle Art, mit welcher Friedr. Nietzsche mit den Massen sich abzufinden gedachte: „Die Massen scheinen mir nur in dreierlei Hinsicht einen Blick zu verdienen: einmal als verschwimmende Kopien der grossen Männer, auf schlechtem Papier und mit abgenutzten Platten hergestellt, sodann als Widerstand gegen die Grossen, und endlich als Werkzeuge der Grossen; im übrigen hole sie der Teufel und die Statistik." Wer die Entwicklung des modernen Theaters bis heute verfolgt, könnte nach dem Lesen dieser Zeilen auf den Gedanken kommen, dass Nietzsche ihr geistiger Leiter war. Denn so seltsam es klingen mag: so stark unsere gesammte moderne Welt von der sozialen Entwicklung in ihren so zahlreichen Erscheinungsformen ergriffen worden ist, das Theater ist fast unberührt von ihr geblieben. Wenn wir einen Blick nach Osten, nach dem „barbarischen" Russland senden, so erleben wir eine Ueberraschung. Hier sind nicht nur Theater geschaffen worden, in welchen das Volk Anregung und Erholung suchen kann, sondern man ist noch einen erheblichen Schritt weiter gegangen und hat mit den Schauspielhäusern Theehallen, Bildergallerien, Lesehallen und andere Einrichtungen verbunden, welche der materiellen und spirituellen Wohlfahrt des Volkes dienen sollen. Ueber die Eintritts-Bedingungen zu diesen Anstalten bin ich nicht unterrichtet, sie werden sich aber, wie sich sicher vermuthen lässt, in den Grenzen bewegen, welche dem Geiste der ganzen Einrichtung entsprechen. Wir geben in der Abbildg. S. 407 eine solche Anlage nach einem Konkurrenz-Entwurfe des verstorbenen Architekten Prof. Victor Schröter in St. Petersburg wieder. Was diese fortgeschrittenen Maassnahmen für Russland bedeuten, wird klar, wenn man erwägt, dass erst am 12. Juli 1750 die erste russische Bühne, nicht in St. Petersburg, sondern in Jaroslawl durch Feodor Wolkow gegründet wurde, nachdem eine Reihe früherer Versuche durch Peter den Grossen und Zaar Alexei Michailowitsch und andere misslungen waren. Katharina II. unterstützte das Theater nach jeder Richtung; die merkwürdige und temperamentvolle Fürstin pflegte zu sagen: „Das Theater ist eine nationale Schule, ich bin der Lehrer dieser Schule, weil ich für die Sitten des Volkes vor Gott verantwortlich bin." Der Schöpfer des russischen Theaters, welchen Katharina sogar zum Minister machen wollte, bot bei der Krönungsfeier Katharinas dem Volke einen Festzug in Bildern dar, welcher drei Tage währte und alles übertraf, was bis dahin der Menge geboten worden war. Das sind wohl Lichtpunkte in der Entwicklung des russischen Theaters, ein eigentliches Volkstheater in der sozialen Bedeutung des Wortes aber sollte es doch erst in unseren Tagen werden.

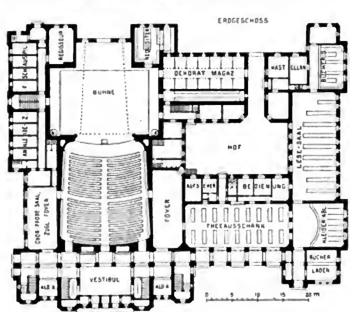
Was ist nun gegenüber diesen weit fortgeschrittenen Maassnahmen im Westen geschehen? Wenig, sehr wenig! Im Lande der „ersten deutschen Bühne" schloss sich Josef II., als er das Burgtheater in Wien gründete, wohl dem Ausspruch Schillers an, dass das Theater eine moralische Anstalt sei und sein solle. Auch er forderte vom neuen Burgtheater, dass es keine andere Bestimmung haben solle, als zur Verbreitung des guten Geschmackes und der Veredelung der Sitten zu wirken. Indessen, obgleich er somit der Ansicht war, dass der sittlichen Entfaltung des Volksgeistes ein bedeutsamer Theil fehle, so lange die dramatische Kunst noch nicht aus ihm entwickelt sei und sich bei ihm in Blüthe befinde, obgleich er sich von der Einwirkung des „grossen gigantischen Schicksals" der Dichtung, „welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt" auf das Volk sehr viel versprach, obgleich er also mit anderen Worten im Theater eine Kulturmacht ersten Ranges erblickte, gab er ihm doch eine Stätte, in welcher es nur dem kleinsten Bruchtheil des Volkes zugute kommen konnte. Als im Jahre 1741 sich das Ballhaus der Wiener Hofburg in das „Theater nächst der Burg" verwandelt hatte, da hatte man wohl ein Hoftheater, nicht aber ein Theater nach dem eigentlichen Wunsche Josefs. Wenn man den nebenstehenden Grundriss (S. 407) dieses Theaters betrachtet, so wird man die treffenden Worte eines Journalisten bestätigen, der schrieb: „Es war von je nichts als ein Hoftheater, ohne warme Fühlung mit dem Volke, ein Haus mit lauter Vorzugsplätzen für den hohen Adel und, ganz dahinten, einem Stehparterre für das liebe Publikum und, ganz da droben, einem Juhe fürs Volk. Es hatte keinen nationalen Boden". Und nun erinnere man sich an den Sturm, der sich erhob, als das neue Burgtheater eröffnet war und dieses doch wenigstens ein klein wenig mehr der Bestimmung entsprechen konnte, welche in dem monumentalen Satze der Instruktion zur österreichischen Theaterordnung vom Jahre 1850 enthalten war und hiess: „Das Theater als ein mächtiger Hebel der Volksbildung darf in seinen höheren Zwecken — der Pflege und Vervollkommnung der auf demselben thätigen Künste — nicht nur nicht beirrt, sondern es muss vielmehr auf das wirksamste unterstützt werden." Im alten Burgtheater wäre das nur möglich gewesen etwa im Sinne des Hoftheaters des Fürsten Günther Friedrich Carl I. von Schwarzburg-Sondershausen, der eines schönen Tages beschloss, seinen getreuen Unterthanen unentgeltlichen Eintritt in das fürstliche Theater zu gewähren und ihnen hierzu 283 Einlasskarten zur Verfügung stellte. Die trefflichen Bürgersfrauen nahmen ihren Strickbeutel mit, der Fürst selbst rauchte und hatte vor sich auf einem silbernen Teller eine mit Dukaten gespickte Apfelsine liegen. Gefiel ihm eine Leistung auf der Bühne, so warf er die Apfelsine nach dem Darsteller und rief ihm zu: „Sing Er, oder deklamire Er diese Stelle noch einmal!" Missfiel ein Künstler, so kommandirte er ihn in der gleichen Oeffentlichkeit zum Lernen auf die Wache. Neben diesem familiären Wesen entwickelte sich in den Logen ein lebhaftes Kokettiren und Liebestreiben. Man würde sehr irren und der Grundriss des alten Burgtheaters weist es mit voller Deutlichkeit nach, anzunehmen, dass das Hoftheater ein Theater zum Sehen war; es war ein Theater, um gesehen zu werden und die Logen waren zu allem anderen da, nur nicht zur Verfolgung der Darstellung auf der Bühne. So war das Theater, welches die Holländer eine „Schauburg" nennen, in einem wichtigen Theil seines Bestandes ein lucus a non lucendo. Es wurde nicht auf der Bühne, sondern in den Logen gespielt. Und dahin wendete sich auch meistens die Aufmerksamkeit der Parkettbesucher. Unter diesen offenkundigen Schäden hat, wenn auch der Geist der Besucher allmählich ein anderer wurde, das Theater gelitten, bis Richard Wagner sein Festspielhaus in Bayreuth baute.

Wie sah es in Italien aus und wie steht es noch dort? In Italien wird noch heute der Thespiskarren gefahren. Abgesehen von wenigen festen Bühnen, wie der Scala in Mailand und der Casa di Goldoni in Rom — wenn diese Schöpfung Novelli's nicht schon wieder eingegangen ist — besitzt das italienische Theater keine dauernde Stätte, sondern es besteht aus reisenden Gesellschaften. Da kann selbstverständlich von einer Volksbühne keine Rede sein. Es fehlt jedoch nicht an Ansätzen zu einer solchen. Im Jahre 1820 hatte König Victor Emanuel I. 50 000 Lire bewilligt zur Begründung einer königlichen Schauspielertruppe, „da wir der Ansicht sind, dass die dramatische Kunst und ihre Ausübung, wenn gut geregelt und in geeigneter Weise gefördert und geschützt, nicht nur eine ehrenwerthe Unterhaltung für die Bürger der Hauptstadt bietet, sondern auch zur Vervollkommnung der Sitten beitragen kann; da wir ferner den Wunsch hegen, mit den anderen Fürsten Italiens in der Bewahrung der Reinheit unserer herrlichen Sprache zu wetteifern, sowie auch darin, dass die so illustre und so nutzbringende Schauspielkunst zum höchsten Grade des Glanzes erhoben werde". Man wird anerkennen, dass sich hier die Spuren für ein Volkstheater finden. Aber was war mit 50 000 Lire auszurichten! Und diese wurden noch zudem 1852 wieder aus dem Budget des Staates Piemont gestrichen. 1858 aber waren die Theaterverhältnisse so verfahren, dass der Deputirte Angelo Brofferio die Wiederherstellung der Summe

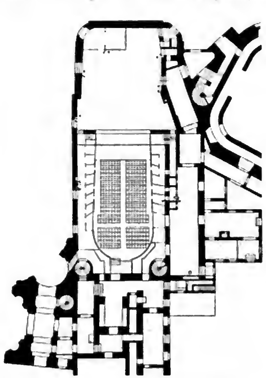
beantragte und dabei ausrief: „Selbst im päpstlichen Rom hat man begriffen, dass man sich des Volkes versichert, wenn man die ihm theuren Künste fördert. Ich weiss sehr wohl, dass Italien nicht mit der Musik und den Theatern befreit wird, sondern mit den Waffen, aber so lange es so weit noch nicht ist, sollten wir dafür sorgen, dass wir den Italienern nicht als Volk von Vandalen, im entscheidenden Moment erscheinen, sondern als Freunde der Freiheit und der Kunst". Obwohl Cavour den Plänen zustimmte und selbst den Antrag mit dem Titel versah: „Entwurf für Hebung der dramatischen Kunst und Schauspielreform", wurde er doch aus Gründen der Finanzlage abgelehnt. „So wurde Italien", schreibt Dr. Maximilian Claar in Rom, „das Land, in dem die Kunst nichts von den konstituirten Gewalten erhält, obwohl sie alle ausnahmslos ihr so unendlich viel verdanken".

So ist es geblieben bis heute, bis eines schönen Tages der Dichter Gabriele d'Annunzio einen kühnen und phantasiereichen Plan fasste. Von der bedeutenden sozialen Einwirkung der dramatischen Kunst überzeugt und von der feinsinnigen Ansicht Genina's durchdrungen, man müsse die dramatische Kunst schon deshalb pflegen, weil sie das Mittel sei, dem Individuum ohne die Form einer an dasselbe gerichteten Mahnung die richtigen Lebensmaximen zu predigen, hatte er den Plan gefasst, auf dem Janikulus in Rom nach dem Vorbilde Richard Wagners in Bayreuth ein Theater zu errichten. „Nicht aus Holz und Ziegeln in Oberfranken: wir wollen ein Theater aus Marmor auf dem römischen Hügel haben . . . Richard Wagners Werk ist auf germanischem Geist begründet und von speziell nordischer Beschaffenheit. Seine Reform gleicht in gewissem Sinne der von Luther angestrebten. Sein Drama ist nichts als die feinste Blüthe eines Volksstammes, als die wundervoll ergreifende Zusammenfassung all der Sehnsuchten, die die Gemüther der nationalen Musiker und Dichter quälten, von Bach zu Beethoven, von Wieland zu Göthe. Wenn Sie sich seine Musikdramen vorstellen an den Gestaden des Mittelmeeres, zwischen unseren hellen Oliven-, zwischen unseren hohen Lorbeerbäumen, so würden Sie sie erbleichen und vergehen sehen. Da es — nach seinem eigenen Worte — dem Künstler gegeben ist, eine noch gestaltlose Welt kommender Vollendung erglänzen zu sehen und ihrer im Wunsch und in der Hoffnung prophetisch zu geniessen, so verkünde ich die Herankunft einer neuen, oder einer wiedererneuten Kunst, die durch die starke und ehrliche Einfachheit ihrer Linien, durch ihre kraftvolle Anmuth, durch die Gluth ihres Geistes, durch die reine Kraft ihrer Harmonien das ungeheure ideale Gebäude unseres auserwählten Volkes fortführen und krönen wird. Ich bin stolz darauf, ein Lateiner zu sein." (Feuer.) An derselben Stelle führt der Dichter aus: „Das Theater des Apoll, das sich schnell auf dem Janikulus erhebt, dort, von wo einstmals die Adler herniederflatterten, um Weissagungen zu künden, das sei die monumentale Offenbarung des Gedankens, dem unsere Rasse durch ihren Genius entgegengeführt wird. Wir wollen die nationalen Vorzüge kräftigen, durch die die Natur unsere Rasse ausgezeichnet hat." Er denkt sich das Theater für alle die, „die ein dunkles Bedürfniss empfinden, sich mit Hilfe der Dichtung aus dem täglichen Kerker zu erheben, in dem sie dienen und leiden." Er sieht die engen städtischen Theater verschwinden und auf den Stufen des im antiken Sinne gedachten neuen Theaters „die wirkliche Volksmenge, die ungeheure, einmüthige Menge, deren Witterung vorher zu ihm aufgestiegen war, deren Lärmen er vorher gehört hatte in der marmornen Muschel, unter den Sternen." Und er glaubt, dass in den rohen Seelen seine Kunst einen Aufruhr erzeugt, „durchfurchte Stirnen hellen sich auf, Münder, an Flüche gewöhnt, öffneten sich dem Wunder" und die rauhen, durch Arbeitswerkzeuge abgenutzten Hände strecken sich in einmüthiger Bewegung nach der Heldin. Er lässt einen Genossen es aussprechen: „In der Existenz eines Volkes, wie das unsrige, zählt eine grosse Kundgebung der Kunst weit mehr, als ein Bündnissvertrag oder ein Steuergesetz." Und die Freundin des Dichters ruft ihm in edler Begeisterung zu: „Bis zur Eröffnung des Apollotheaters und bis zur Vollendung des Sieges des Menschen gehe ich, um mich von den Barbaren zu verabschieden. Ich will für dein schönes Unternehmen arbeiten. Um die Schätze von Mykenä wiederherzustellen, braucht man viel Gold! Und alles um dein Werk herum muss den Anschein ungewöhnlicher Pracht gewähren. Ich will, dass Cassandras Maske nicht aus unedlem Material sei. . . . Und ich will hauptsächlich die Möglichkeit haben, deinen Wunsch zu befriedigen: dass die ersten drei Tage das Volk freien Eintritt in das Theater habe, und späterhin beständig einen Tag in jeder Woche."

Dieser erhabene Plan, angeregt durch das gewaltige Werk Richard Wagners auf dem Bayreuther Hügel und gegründet auf die Antike, sollte ein goldener Traum bleiben. Diesem Schicksal verfiel



Entwurf zu einem russischen Volkstheater von Prof. V. Schröter. †

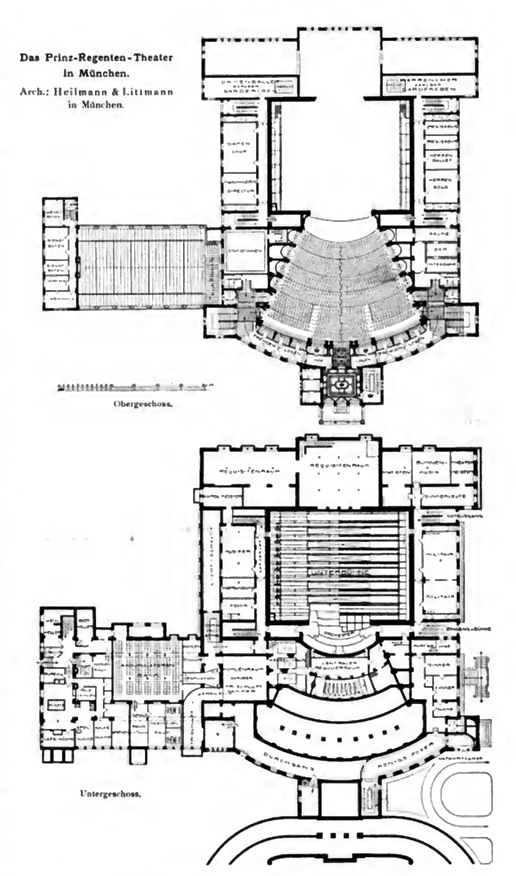


Grundriss des alten Hofburgtheaters in Wien.

noch ein anderer Plan des gedankenreichen Dichters.

Er wollte das an den Ufern des Albaner-Sees zwischen Steineichen, Myrthen und Lorbeerbäumen gelegene antike Theater wieder herstellen und erweitern. Dort sollte im Frühling eines jeden Jahres das Volk in einem prächtigen Amphitheater der Darstellung der antiken Tragödien beiwohnen. Auch dieser schöne Traum d'Annunzios fand begeisterte Förderer und Lobpreiser; zu den letzteren gehörte besonders Eleonora Duse. Im Lenze des Jahres 1899 hätte das Theater von Albano eröffnet werden sollen. Die Aufführungen sollten in jedem Jahre zwei Monate dauern und in jedem Zyclus zwei moderne und zwei antike Dramen umfassen. Gabriele d'Annunzio wollte eine „Persephone" schreiben und zwei griechische Tragödien übersetzen. Alle Architekten lateinischer Rasse sollten für das grosse Werk zu einem Wettbewerb aufgefordert werden. Die schöne Begeisterung Gabriele d'Annunzios war aber rasch verflogen, und er wandte sich anderen, nicht weniger traumhaften Werken zu. Jetzt will nun der reiche, träumerische Antonio Fogazzaro, ein hervorragender italienischer Romandichter, den Faden weiterspinnen und den Gedanken des italienischen Festspiel- und National-Theaters wieder aufleben lassen. Sein Plan liesse sich aber schon eher verwirklichen. Als Nationaltempel der Tragödie ist das Teatro Olimpico, das Werk des Palladio in Vicenza in Aussicht genommen.

(Fortsetzung folgt.)



Das Prinz-Regenten-Theater in München.

Arch.: Heilmann & Littmann in München.

Obergeschoss.

Untergeschoss.

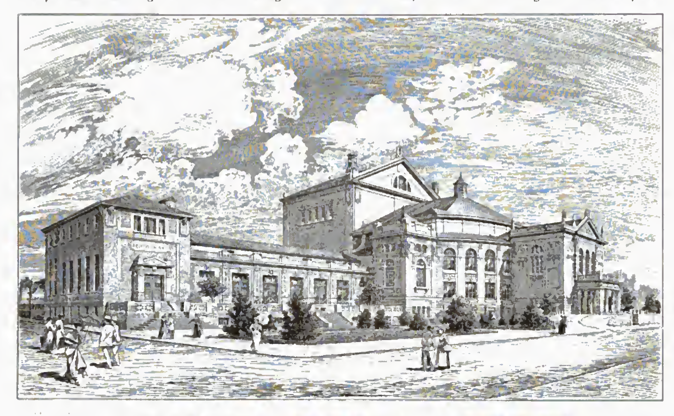
Von altem Baurecht.

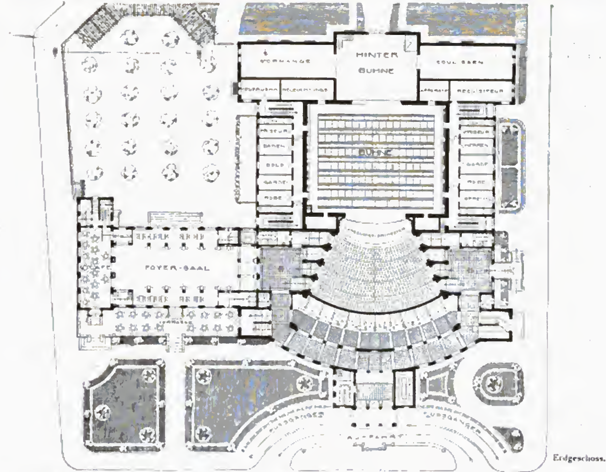
Die Freundlichkeit eines Rechtskandidaten verschaffte mir ein altes Gesetzbuch aus dem Jahre 1561, das den Titel führt: „Der Stadt Worms Reformation, Auch Aenderung und Mehrung darinnen verleybter Gesetze, sammt der Kaiserlichen Confirmation dieser Reformation."

Die Wormser Reformation ist im Jahre 1498 erlassen worden und zerfällt in 6 Bücher, wovon die meisten wieder in mehrere Theile zerlegt sind. Im 5. Buch ist als Theil 4 das gesammte Baurecht geregelt, und zwar ohne Trennung des Privatbaurechtes vom öffentlichen (Polizei-) Baurecht; die Rechtsnormen beiderlei Art stehen bunt durch einander. Es ist von Interesse, zu sehen, dass viele von den heute noch geltenden Bestimmungen bis in jene, nun schon 350 Jahre hinter uns liegende Zeit zurückreichen; namentlich knüpft sich dieses Interesse an eine Anzahl baupolizeilicher Bestimmungen der Neuzeit, welchen man einen so alten Ursprung gewöhnlich nicht beilegt. Es mögen deshalb aus dem alten Wormser Gesetzbuche nachstehend einige der betr. Bestimmungen unter freier Uebertragung in die heutige Ausdrucksweise mitgetheilt werden.

Im Tit. I des Gesetzes wird nach einer Unterscheidung zwischen urbana, d. i. allen Gebäuden in Städten, Märkten, Festungen oder Dörfern, und rustica, d. i. Baugütern des Feldes, wozu u. a. Weingärten, Aecker, Wiesen, Gärten

u. dergl. rechnen, zunächst bestimmt, dass, wenn Jemand in der Stadt Worms oder deren Gemarkung mit einem neuen Bau beginnen will, durch dessen Stellung oder sonstige Besonderheiten der Nachbar sich benachtheiligt fühlt, dieser beim Bürgermeister ein vorläufiges Verbot aufrecht erhalten bleiben, bis dasselbe, gegeb. Falles gegen Sicherheitsleistung des Bauherrn, von dem Bürgermeister zurückgenommen wird. War der Bau bereits begonnen oder vollendet, so soll derselbe auf wie vor begründete Beschwerde, und nach Feststellung von Thatsachen, vom





Das Prinz-Regenten-Theater in München. Arch. Heilmann & Littmann in München.

erwirken kann. Wenn der Beschwerdeführer dann durch einen Eid bekräftigt, dass seinem Begehren weder Neid noch Hass, sondern „ehrbare“ Ursachen und zweifellose Gerechtigkeit zugrunde liegen, so soll das vorläufige Verbot Bauherrn „unverzüglich und ohne alle Widerrede oder Ausflüchte“ wieder abgebrochen werden. Dasselbe gilt, wenn der Bauherr gegen Verbot, ohne Sicherheitsleistung, einen Bau weiterführt und es soll für jeden Tag der Ueber-

tretung der Bauherr einer Strafe von 10 Pfund Heller und daneben jeder von den beim Bau beschäftigten Werkleuten für jeden Tag 2,5 Pfund Heller verfallen sein. Das ergangene Bauverbot soll mit den dazu gehörenden Vorgängen in das Raths- oder Gerichtsbuch eingetragen werden. Selbstverständlich ist dem Bauherrn das Recht der Einrede gegen ein Bauverbot gewahrt; dasselbe ist aber, nachdem der Nachbar seine Beschwerde glaubhaft gemacht hat, an die Voraussetzung von Sicherheitsleistung geknüpft. Wenn aber ein Gebäude bereits 5 Jahre zwischen oder neben anderen Gebäuden, oder beim Fehlen von Nachbargebäuden, 10 Jahre bestanden hat, so soll der Bestand nicht mehr angefochten werden können, es sei denn, dass der Kläger Beweise beibringt: dass und welche Aenderungen daran zu Recht gefordert werden können.

Streitigkeiten um Besitzstörungen beim Bauen oder Schädigungen der Nachbargrundstücke sollen durch das Stadtgericht oder besonders dazu beauftragte Beamte (Anleidenmeistern) endgiltig entschieden werden. Der Urheber einer dennoch eingelegten Berufung soll 20 Gulden Strafe zahlen und die Berufung ohne Erfolg bleiben. Gewissermaassen aus gutem Willen sind aber „Bürgermeister und Rath" bereit, Beschwerden gegen Urtheile des Stadtgerichtes oder der Anleidenmeister sich vortragen zu lassen und zu entscheiden. Auch gegen solche Entscheidungen soll es — bei der Androhung gleicher Strafen wie vor — keine Berufung und auch keinen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder andere Rechtshilfe geben, dadurch (wie es in dem Gesetze wörtlich heisst) die Parteien nur in weitere Unruhe, Kosten und Schäden geführt würden.

Tit. II handelt insbesondere von den Formalitäten, die bei Zustellung eines Bauverbotes zu erfüllen sind, und ist interessenlos, wogegen auf:

Tit. III, der sich mit dem sogen. Lichtrecht befasst, wegen seiner nahen Anklänge an heutiges Recht etwas einzugehen ist. Als Grundsatz gilt: dass jeder auf seinem Grund und Boden so hoch gegen den Himmel bauen darf als er will, es sei denn, dass er durch Vertrag oder Dienstbarkeit, durch Gesetz oder Satzungen der Stadt beschränkt sei. Dem entspreche die „gemeine Rede", dass ein jeder in und auf seinem Grunde über sich bis an den Himmel bauen mag, doch unschädlich seinem Nachbar und dass demselben sein Licht nicht genommen, abgelenkt oder verdunkelt werde. Aber die grundsätzliche „Baufreiheit" unterliegt folgenden Sonderbestimmungen bezw. Einschränkungen:

Zwischenliegen von Wegen oder Gassen bewirkt, dass der Gegenüberliegende kein Einspruchsrecht wegen Licht-Entziehung oder -Veränderung hat. Gegen Nachbarwände mit nothdürftigen (nothwendigen?) Lichtöffnungen muss ein Neubau einen Abstand von 3 Werkschuh einhalten; gegen Nachbargebäude oder Bauwerke, die öffentlichen Zwecken dienen, soll aber ein Zwischenraum von 7 Werkschuhen belassen werden. Eine Ausnahmebestimmung gilt für bestehende niedrige Gebäude. Hat ein solcher Bau gegen den Nachbar einen Abstand von 11 Werkschuh, so soll der Eigenthümer denselben, wenn er ein Bedürfniss dazu geltend machen kann, oder der Bau „zur Zierheit unserer Stadt gereicht", so viel erhöht werden dürfen, als der Eigenthümer will, vorausgesetzt, dass dagegen nicht in Verträgen oder Eintragungen (Schriften) Hindernisse bestehen. Dasselbe gilt, wenn der Bau „über der Strasse" (soll wohl heissen theilweise auf Strassengrund) steht. Wenn jemand in seiner Wand Fensteröffnungen hat, durch die Einsicht oder Einsteigen in des Nachbars Haus oder Hof ohne besondere Vorrichtungen möglich ist, so müssen die Oeffnungen mit Eisengittern versperrt werden.

Gehört ein Grundstück in den Vorstädten mehreren Eigenthümern gemeinsam, von welchen einer bauen will, so soll dieser daran durch die Miteigenthümer nicht gehindert, aber verpflichtet sein, für dasjenige, was er über den ihm gebührenden Antheil hinaus etwa „zur notturfft seines Baues" hinzugenommen hat, die Miteigenthümer zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung geschieht durch Bürgermeister und Rath.

Durch eine sehr strenge Bestimmung ist verboten, Wohnhäuser nebst zugehörenden Gebäuden verfallen zu lassen oder abzubrechen oder dieselben zu verkleinern, etwa um den freigelegten Grund und Boden als Garten zu benutzen. Wer dem zuwider handelt, hat als Strafe den Werth des Grundstücks an den Stadtfiskus zu zahlen und verliert ausserdem das Eigenthumsrecht, das an letzteren übergeht. Verfallene (auch zerstörte?) Gebäude müssen in dem vorigen Umfange von neuem aufgebaut werden, und dies soll geschehen, auch wenn dadurch dem Nachbar Licht genommen würde. Zweifel über den vorigen Zustand, sowie über den Umfang des Neubaues werden durch den Bürgermeister entschieden. Der Wiederaufbau muss bei Verlust des Rechtes zum Bauen innerhalb eines Jahres geschehen. War der alte Bau gemeinsames Eigenthum Mehrerer und widersprechen einige Miteigenthümer dem Wiederaufbau, so sollen diese ihre Eigenthumsrechte an diejenigen ohne Entschädigung verlieren, welche bauwillig sind. —

In besonderen Titeln werden umfassende Bestimmungen über gemeinsame Mauern getroffen, namentlich auch die Kennzeichen festgesetzt, nach welchen in Streitfällen über die Gemeinsamkeit entschieden werden soll. Diese Vorschriften usw. sind so umfassend, dass es sich verbietet, auf dieselben hier einzugehen. Dasselbe gilt mitbezug auf andere Vorschriften, die von Grenzscheidungen, Gräben, Wällen, Rainen usw. handeln.

Ueber Dienstbarkeiten, die einem Grundstücke aufliegen, wird bestimmt, dass sie als dingliche Lasten gelten, die durch Veränderungen, Verkauf, Theilung usw. nicht geändert werden. Besonderen Schutzes erfreuen sich die Stadtmauern, der Graben und Zwinger. Auf oder in denselben darf nicht gebaut werden; auch ist es jedem, „wes würden und standes der sei" verboten, sie zum Aus-, Ein-, Auf- oder Absteigen bei Tag oder Nacht zu benutzen „ohn unser Bürgermeister und Raths besonder kündlichen wissen, willen und erlauben, bei straffe des Leibs oder guts, gestalt der sach nach gnaden oder ungnaden." Selbstverständlich ist es auch verboten, Ein- oder Ausgänge auf der Stadtmauer, in dem Graben oder Zwinger zu haben; ja es ist sogar das Stehen und Gehen auf der Stadtmauer, im Graben oder Zwinger verboten. Zuwiederhandlungen unterliegen einer Strafe von 5 Pfd. Heller.

Fast noch mehr Interesse als die Bestimmungen aus dem Gebiete des Privatbaurechtes nehmen in der Reformation diejenigen Vorschriften in Anspruch, welche dem Gebiete des öffentlichen Rechtes — Baupolizeirecht — angehören. Sie gehen sehr weit in Einzelheiten ein und es werden darunter sehr eigenthümliche Vorschriften angetroffen.

Alle Wohnhäuser in der Stadt und in der Burgbahn (Festungsgebiet) sollen mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt werden. Und wenn an dem Dache eines bestehenden anders gedeckten Wohnhauses Aenderungen oder Reparaturen stattfinden, soll der Bürgermeister Umwandlung in Schiefer- oder Ziegelbedeckung innerhalb einer bestimmten Frist fordern, bei deren Ueberschreitung für jeden Tag eine Strafe von 1 Pfund Heller verwirkt ist. Häuser an Strassen, Wegen oder Gassen sollen keine Ausladungen, Ueberhänge (Balkone) oder Erker haben, bezw. erhalten, ohne dass dazu eine besondere Erlaubniss des Bürgermeisters ertheilt ist. — Kellerhälse und andere Eingänge in unterirdische Räume müssen auf dem eigenen Grund und Boden bleiben. Bestehende Anlagen, die in den Strassengrund reichen, sollen, wenn sie verkehrshinderlich sind, u. Umst. auf Kosten der Eigenthümer entfernt werden. — Jedes Wohngebäude soll einen eigenen Rauchfang und Schornstein haben, der massiv hergestellt und über Dach geführt ist. Der Schornstein muss gegen eine Nachbarmauer eine 1 Ziegelstein starke Wand erhalten. Auch Backöfen oder andere Feuerungen dürfen nicht unmittelbar an der Nachbarwand angelegt werden.

Ueber die Anlage von Ausgüssen für unreines Wasser sind, was die Abstände betrifft, gleichartige Bestimmungen wie für Feuerungen und Schornsteine getroffen. Haus- und Regenwasser (letzteres wenn es gesammelt wird), die auf die Strasse hinausgehen, müssen in Rohren gefasst und bis zur Strassengleiche hinabgeführt werden, „auf dass die fürgehenden Menschen davon nit verunreiniget, benetzt oder beleydiget werden an Kleidern oder sunst", bei Androhung des zweifachen Schadenersatzes und einer Strafe von 2 Pfd. Heller für jeden Schadensfall. Bei Benutzung der Ausgüsse an offenen Strassen zum Fortschaffen von ungehörigen Gegenständen muss unverzüglich Zusammenkehrung und Fortschaffung des Unraths erfolgen, damit die Strassen und Gassen sauber und rein gehalten werden. Welcher „hiewider thatte der soll so oft und dick verfallen sein in paare zehen Schilling Heller unser Statt Fisco unablesslich zu bezahlen". —

Die Anlage von Gewölben (Bögen) über öffentlichen Strassen oder Gassen, die von einem Haus in ein anderes führen, ist ohne besondere Erlaubniss bei Strafe von 10 Pfund Heller und Wiederabbruch untersagt. Thüren von Strassen müssen nach innen schlagen; Zuwiderhandlungen ziehen ebenfalls 10 Pfund Heller Strafe nach sich. In jedem Hause soll ein Abort eingerichtet sein, entweder mit unterirdischer Grube oder auch Eimer oder Kübel; der Abort darf nicht an der Strassenseite liegen. Ausschütten des Inhalts auf die Strasse wird mit einer Strafe von 1 Pfund Heller für jeden Fall geahndet, wovon die Hälfte der Stadt-Rechenkammer und die andere Hälfte

den Nachbarn zufällt. „Und diese vorgeschriebenen Gesetze“ — so verbreitet sich ein Nachsatz — „sollen strenglich gehalten werden, denn sie dienen zu löblicher messlichkeit dem gemeinen nutz unserer Statt und zur Gesundheit der Menschen, darinn wohnende. Dann in Kaiserlichen Rechten ist geschrieben, dass solch Unflätigkeit der Cloake und Unsauberkeit der Wege oder Strassen in Stetten trairen und bringen offt pestilentisch lufft und viel krankheiten den menschen.“ Und an anderer Stelle steht geschrieben, dass „unsauberkeyt in Stetten auf den Gassen und aus Cloaken vergifftigen die lufft.“ — Gruben-Reinigungen sollen zur Nachtzeit ausgeführt werden; Auswerfen von Kehricht auf Strassen oder in Gänge soll mit 10 Schilling Heller, Auswerfen von Thierleichen auf Strassen und in Zwischenräume mit dritthalb Pfund Heller bestraft werden, auch jeder Nachbar verpflichtet sein, Anzeige von derartigen Strafthaten zu erstatten und die Hälfte der festgesetzten Strafe empfangen.

Die Wormser Reformation ist nicht die älteste bekannte, da die Nürnberger Reformation schon von 1479 datirt. Dieses Gesetz enthält mancherlei Vorschriften, die sich mit dem in Worms erlassenen decken, theilweise auch darüber hinausgehen. Uebereinstimmend sind in Nürnberg Balkone und Erker, ferner die Anlage von Kellerhälsen auf Strassengrund verboten und es wird Deckung der Dächer mit Ziegeln und Vorhandensein eines Schornsteins in jedem Wohngebäude gefordert. Wenn neben einem niedrigen Hause ein anderes höheres gebaut wird, soll der Schornstein des alten erhöht werden. Abweichend enthält das Nürnberger Gesetz schon Vorschriften über die grösste zulässige Gebäudehöhe. Massive Gebäude sollen nicht über 50 Schuh, Gebäude aus Holz (Fachwerk) nicht über 40 Schuh hoch aufgeführt werden dürfen. Ebenso sind in demselben Vorschriften über zulässige Höhen und Tiefen von Stallgebäuden, Scheunen und Hofmauern getroffen.

Augenscheinlich ist nach diesen Proben schon vor 500 Jahren die Ausgestaltung des Baurechtes als eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Verwaltungen betrachtet worden. —

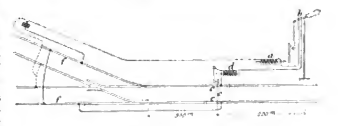
Verriegelung der Bahnhof-Abschlussignale.

Die Bahnhofabschluss- oder Einfahrtsignale erfüllen den Zweck der Stationsdeckung gegen die zur Einfahrt noch nicht berechtigten Züge ziemlich gut, seitdem vor denselben mit genügendem Abstande Vorsignale aufgestellt worden sind. Immerhin bleibt auch bei dieser Anordnung doppelter Signale noch die Möglichkeit, dass ein auf Halt stehendes Einfahrtsignal von Zügen überfahren wird, sei es wegen der Unaufmerksamkeit oder Unvorsichtigkeit des Lokomotivführers und der Bremser, sei es wegen der ungenügenden Wirkung oder des gänzlichen Versagens der Bremsen. In solchen Fällen nimmt die Gefahr eines Zusammenstosses mit dem Abstande des Einfahrtsignales von der Station ab, während andererseits eine Aenderung der Fahrstrasse, nachdem der Zug das Einfahrtsignal bereits hinter sich hat, um so leichter möglich ist, je weiter das Signal von den Einfahrtweichen entfernt steht. Durch entsprechende Anordnung der Stellwerke, insbesondere durch Blockirung der Fahrstrassenhebel, wird zwar diese Möglichkeit sehr eingeschränkt; bei den Bahnsteigstellwerken aber, bei welchen die Fahrstrassenhebel nicht unter Blockverschluss stehen, ist die vorzeitige Umstellung der Fahrstrassenhebel und der Weichen leicht möglich, da sich, wie die Erfahrung lehrt, das mit der Bedienung solcher Stellwerke betraute Personal trotz aller strengen Vorschriften namentlich bei Zugskreuzungen mit starken Verspätungen zur Ueberhastung hinreissen lassen kann.

Es wird daher zweckmässig sein, zum mindesten bei Stationen mit Bahnsteigstellwerken die Umstellung der auf Einfahrt stehenden Fahrstrassenhebel für jene Zeit, zu welcher der Zug schon nahe an die Einfahrtweichen herangelangt ist, zu verhindern, was durch eine zeitweilige, vom einfahrenden Zuge selbstthätig zu bewirkende und aufzuhebende Verriegelung des auf Fahrt gezogenen Einfahrtsignales geschehen könnte. Man verlangt zwar, dass ein Einfahrtsignal jederzeit von Fahrt auf Halt zurückgestellt werden könne, um einem der Station sich nähernden Zuge im Falle einer plötzlich auftretenden Gefahr noch mittels des Einfahrtsignales Halt gebieten zu können. Für Züge aber, deren Lokomotiven im Zeitpunkte einer solchen Signal-Zurücknahme das Einfahrtsignal bereits hinter sich haben, bietet dieses Mittel doch nur ganz geringen Schutz.

Es wird daher der Sicherheit der Züge keinen nennenswerthen Eintrag thun, wenn die Zurückstellbarkeit des Einfahrtsignales aufgehoben wird, sobald die vorderste Zugsaxe nurmehr 300 m von der ersten Spitzweiche entfernt ist, wenn gleichzeitig das Einfahrtsignal mindestens 500 m vor der ersten Weiche aufgestellt wird.

Die vorübergehende Verriegelung des Einfahrtsignales in Fahrtstellung könnte nun auf elektrischem Wege bewirkt werden, indem (vergl. die schematische Skizze) am



Einfahrtsignal ein Elektromagnet *a* angebracht würde, dessen Anker bei Stromschluss die Verriegelung vornimmt. Um nur bei Zugseinfahrten Strom zu erhalten, wäre mit dem Signalflügel oder dessen Zugstange ein Quecksilberkontakt *b* zu verbinden, der nur bei der Fahrtstellung des Signales Kontakt geben würde. Der Stromschluss selbst wäre durch die erste Achse des Zuges zu bewirken, indem 300 m vor der ersten Spitzweiche im Gleise einander gegenüber zwei isolirte Schienen *c* verlegt würden, deren jede nur einseitig an den Stromkreis anzuschliessen wäre. Um jedoch den durch die Achsen, welche über die isolirten Schienen rollen, jeweils nur auf die Dauer dieser Berührung bewirkten Stromschluss andauernd zu erhalten, wäre bei *d* ein Elektromagnet anzuordnen, welcher bei erstmals erfolgtem Stromschlusse den Stromkreis durch Einschaltung einer Nebenleitung *e* fortgesetzt geschlossen hält, so dass auch bei einzeln fahrenden Lokomotiven die gewünschte Wirkung erzielt werden kann.

Die Entriegelung des Einfahrtsignales könnte dann in der Weise erfolgen, dass die erste Achse auf der hinter der Einfahrtweiche liegenden isolirten Schienenstrecke *f*, welche für die elektrische Weichenhebelsperre dient, Kurzschluss herstellt, wodurch die Magnete *a* und *d* so weit entkräftet werden, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Nöthigenfalls könnte diese elektrische Vorrichtung noch mit einem Rückmelder zum Stellwerke versehen werden. Die Einrichtung und betriebssichere Unterhaltung derselben wird wohl, namentlich wegen des nöthigen Bezuges der Kraft aus einer Batterie, Schwierigkeiten bieten, die sich indessen überwinden lassen dürften. Der Kostenpunkt wird inanbetracht des zu erreichenden Vortheiles kaum ins Gewicht fallen können. —

H.

Vermischtes.

Pfahlrostkonstruktionen in Beton-Eisen. Die Herstellung von Rostpfählen, die mit der Dampframme eingetrieben werden, ist wohl das Neueste, was die moderne Technik der Beton-Eisenkonstruktionen zu Wege gebracht hat. Nach dem holländ. Fachblatt „Architektura“ wird in Rotterdam für die Holland-Amerika-Linie ein Gebäude nach dem System Hennebique gebaut, das selbst auf die Konstruktion eines 20 m hohen Pfahlrostes ausgedehnt ist. Die Pfähle werden aus einem Stampfbeton von 30 kg Portland-Zement auf 500 l Sand und 1000 l Schotter hergestellt. Der Querschnitt entspricht einem Dreieck von 50 cm Seitenlänge mit abgeschnittenen Spitzen. Dieser Querschnitt ist voll jedoch nur auf je 1 m Länge von den Enden vorhanden, dazwischen sind die Seitenflächen etwas ausgehöhlt, wodurch man eine geringere Reibung beim Einrammen erzielen will. Die Pfähle enthalten 3 Eisen-Längsstäbe von 25 mm Durchmesser, die in je 25 cm Abstand durch 5 mm starke Drähte verbunden sind. Die Spitze wird aus kurzen, mit den Längsstäben verbundenen 12,5 cm starken Rundstäben hergestellt, die zusammen gebogen und mit Draht umschnürt werden. Die Pfähle werden nicht in einem Stück hergestellt, sondern in einem unteren von 12 m Länge, das zunächst eingerammt wird, und einem nachträglich aufgesetzten, in senkrechter Stellung über dem eingerammten Pfahl in Holzform eingestampften oberen Stück von 8,5 m Länge. Die beiden Stücke werden dadurch verbunden, dass man die Eisenstäbe des eingerammten Pfahles zunächst auf 40 cm freilegt und eine 80 cm

lange, 50 mm dicke Hülse überschiebt, in die dann die Längsstäbe des oberen Stückes ebenfalls eingesetzt werden. Dann werden die Hülsen mit Zement vergossen, die Formen aufgelegt und die oberen Theile eingestampft, die dann schliesslich auch nach Erhärten eingerammt werden. Die Pfähle werden mit einer unmittelbar wirkenden Morrison-Ramme eingetrieben, die 120 Schläge in der Minute macht. —

Wasserbauten in Belgien. Dem belgischen Abgeordnetenhause ist ein Nachtragsetat zugegangen, in welchem für die Erweiterung und Verbesserung von Kanälen und für Verkehrs-Erleichterungen auf den natürlichen Wasserstrassen 22,15 Mill. Frcs gefordert werden. Hiervon entfallen 2 Mill. auf die Herstellung erweiterter Lagerplätze an den Schleusen der Kanäle von Charleroi und des Mittelbeckens, die eine wichtige Rolle hinsichtlich des Kohlentransportes nach dem Hafen von Antwerpen bilden; 0,95 Mill. sind zu Verbesserungen des Kanals Lüttich-Antwerpen, 1,2 Mill. für die obere, 3,5 Mill. für die Vertiefung der unteren Schelde angesetzt; für den Kanal Gent-Terneuzen werden 3 Mill., für den Ausbau der Hafenanlagen in Ostende 3,5 Mill. und für die Fortführung der Kanalarbeiten in Heyst und Brügge 3 Mill. verlangt; 0,5 Mill. werden für die Inangriffnahme neuer Kanalbauten zwischen Gent und Ostende, 2,5 Mill. für den Kanal von Brüssel nach dem Rupel, der Rest für verschiedene wasserbauliche Arbeiten gefordert. Mit diesen Mitteln, die ohne Zweifel von der Kammer bewilligt werden, wird das hochentwickelte belgische Wasserstrassennetz, das jetzt schon berufen ist den Eisenbahnen, welche den Bedürfnissen des Massentransportes schon lange nicht mehr völlig gewachsen sind, werthvolle Unterstützung zu gewähren, noch eine gesteigerte Leistungsfähigkeit erhalten. —

Todtenschau.

Privatdozent Dr. P. Degener - Braunschweig †. Am 20. Juli d. J. verstarb zu Harzburg Dr. P. Degener, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Degener bearbeitete mit grossem Eifer und Erfolg das an Wichtigkeit zunehmende und sich im wissenschaftlichen Sinne täglich weiter vertiefende Gebiet der Abwässer-Reinigung, ausgehend von der Reinigung industrieller Abwässer, insbesondere solcher der Zuckerfabriken, wandte sich später der Aufgabe der Reinigung und Beseitigung städtischer Abwässer zu und gelangte auf diesem zur Erfindung des sogen. Kohlebrei- oder Humusverfahrens, das er in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Rothe zur Brauchbarkeit im Grossen ausgestaltete. Eine Anzahl grösserer Städte, worunter namentlich Potsdam und Spandau zu nennen sind, bedienen sich desselben mit Erfolg, ob auch die wissenschaftlichen Anschauungen, auf welchen dasselbe sich aufbaut, bis heute sich noch nicht zu völliger Klärung und allseitiger Anerkennung durchgerungen haben. Wie bei manchen Gegenständen der Technik, wird auch bei dem Kohlebreiverfahren ein grösseres Stück der Theorie der Praxis nachfolgen. Ausgestattet mit Gedankenschärfe, mit rednerischer und grosser schriftstellerischer Gewandtheit, namentlich auch der Fähigkeit der wissenschaftlichen Behandlung von Aufgaben ein gutes Stück Humor beizugesellen, gelang es ihm leicht, die Oberhand zu behalten, zumal er in der Verfolgung von Ideen ein Maass von Nachhaltigkeit zu entwickeln vermochte, wie es nicht gerade gewöhnlich ist.

Degener's Feder entstammt eine ganze Reihe von Veröffentlichungen minderen Umfanges, welche, als dem chemischen Gebiete angehörend, hier ungenannt bleiben können. Die erste vor etwa 15 Jahren erschienene Veröffentlichung, durch welche D's. Name auch in technischen Kreisen bekannt wurde, betraf die Frage der Zurückhaltung von Krankheitskeimen auf Rieselfeldern. D. verneinte darin nachdrücklich die Keimdichtheit der Rieselfelder und verlangte eine Ergänzung ihrer Wirksamkeit durch irgend ein chemisches, die Abtödtung der Keime sicher stellendes Verfahren. Mag man auch die Berechtigung dieser Forderung grundsätzlich anerkennen, so scheint es angesichts der vorliegenden Erfahrung doch kaum nothwendig, dieselbe zu erfüllen. Aber in anderen Richtungen sind die Ideen D's. über Behandlung von Abwässern auf Rieselfeldern fruchtbar geworden.

D. hat ein Alter von fast 50 Jahren erreicht. Sein Heimgang reisst in die Reihe der Männer, die sich der Abwässerreinigungs-Aufgabe berufsmässig widmen, eine empfindliche Lücke. — B. —

Professor Friedrich Steiner †. Vor wenigen Tagen verstarb im 52. Lebensjahre der Professor der Ingenieur-Wissenschaften an der Deutschen Technischen Hochschule zu Prag, Friedrich Steiner, dessen Name durch eine rege litterarische Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete der Statik, des Brückenbaues und der Eisenkonstruktionen in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Ein geborener Oberösterreicher, habilitirte sich Steiner 1874 zunächst an der Technischen Hochschule in Wien und folgte dann 1878 einem Rufe nach Prag, wo er über Statik, Brückenbau und Baukonstruktionen las. Sein Hauptaugenmerk richtete er darauf, seine Hörer nicht nur theoretisch tüchtig vorzubilden, sondern ihnen auch nach Möglichkeit schon auf der Hochschule die nöthigen praktischen Kenntnisse mitzugeben, wie er auch selbst durch ständige Fühlung mit der Praxis neue Anregung für sein Lehramt suchte. Den Schwierigkeiten, welche praktischen Uebungen bei den Bauingenieuren in höherem Maasse als im Maschinenbau entgegenstehen, suchte er dadurch zu begegnen, dass er die Studirenden die von ihnen entworfenen Eisenkonstruktionen zunächst werkstattmässig durcharbeiten und sodann in Pappmodellen nachbilden liess, wobei die Vorgänge, wie sie sich in der Werkstatt bei der Zurichtung und auf der Baustelle bei der Montage abspielen, genau nachgeahmt wurden. Noch im Vorjahre entwickelte er in einem Vortrage im Architekten-Verein zu Berlin in der ihm eigenen lebhaften Weise seine Anschauungen über eine zweckdienliche Ausbildung der Bauingenieure auch unter Anwendung derartiger Hilfsmittel, denen von anderer Seite allerdings wohl der Vorwurf der Handwerksmässigkeit gemacht worden ist.

Auch im öffentlichen Leben trat Steiner mehrfach hervor und hat in dem Kampfe des Deutschthums gegen slavische Uebergriffe seinen Mann gestanden. Auch in dieser Richtung bedeutet sein frühzeitiger, durch ein Gehirnleiden veranlasster Tod einen Verlust für die Prager technische Hochschule. — Fr. E.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Ing. W. Wedding ist auf weitere 5 Jahre als nichtständ. Mitgl. des Pat.-Amtes bestätigt und ist demselben der Charakter als kais. Geh. Reg.-Rath verliehen.

Baden. Dem Arch. Thomas in Heidelberg ist das Ritterkreuz II. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Der Reg.-Bmstr. O. Ruch in Freiburg ist bis zur Wiederherstellung s. Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Der Arch., Gewerbelehrer H. Maier in Karlsruhe ist z. etatm. Mitgl. b. Gewerbeschulrath unt. Verleih. des Titels Reg.-Rath ernannt.

Bayern. Den Prof. an der Techn. Hochschule: Fr. v. Thiersch ist der Verdienst-Orden II. Kl. und K. Hocheder der Verdienst-Orden IV. Kl. vom hl. Michael verliehen.

Hamburg. Der Sekt.-Ing. Lang ist z. Bmstr. in der Abth. für Sielwesen der Baudeput. ernannt.

Sachsen. Der Reg.-Bmstr. bei der Staatseisenb.-Verwaltg. Berthold in Dresden ist z. Bauinsp. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Memento mori. Das gewerbliche Unfallversicherungs-Gesetz vom 30. Juni 1900 hat auf Angestellte bei der städtischen Bauverwaltung selbst dann keine Geltung, wenn es sich um Personen handelt, die nur vorübergehend gegen Monatsgehalt beschäftigt werden. Ebensowenig finden die Grundsätze betreffend die Unfallversicherung der in Reichs- oder Staatsbetrieben Beschäftigten auf die Angestellten in städtischen Verwaltungen Anwendung. Die Gemeinde-Verwaltungen sind gesetzlich nicht verpflichtet, die bei ihren Bauten beschäftigten Bauführer gegen Unfall zu versichern. Nur für Beschäftigte in gewerblichen Betrieben einer Gemeinde besteht Versicherungspflicht. Eine solche würde z. B. vorliegen, wenn eine Gemeinde eine Strassenbahn betreibt. Hiermit erledigen sich Ihre verschiedenen Anfragen. Zu einer umfassenden Besprechung der Rechtslage der Bauführer als Gemeindehilfsbeamte bei Unfällen fehlt leider für die nächste Zeit unserem Blatte der verfügbare Raum. — K. H-e

Einsender aus Pforzheim. Die Angelegenheit ist doch wohl zu unbedeutend, um von uns besonders behandelt zu werden. Vielleicht unternehmen Sie oder einer Ihrer Herren Kollegen in Pforzheim es, den „Pforzheimer Anzeiger" über die Vorbildung des Architekten und des Ingenieurs aufzuklären. —

Hrn. Arch. L. in Schw. Glasmosaik wird auf Steinwände mittels eines feinen Mörtels aus Ziegel- bezw. Marmormehl, altem Weisskalk und etwas Zement befestigt, nachdem man die Wandfläche einen oder auch mehrere Tage zuvor mit einem groben Bewurf aus denselben Materialien (nur anstatt des Ziegelmehls mit Ziegelbrocken in etwa Erbsengrösse) versehen hat. Zum Ansatze von Mosaiken auf Holz verwendet man dagegen besser einen Oelkitt, welcher ähnlich wie Fensterkitt, nur etwas fester, zusammengesetzt sein kann. —

Anfragen an den Leserkreis.

In welchen Städten — ausser Essen, München und Dresden — befinden sich unterirdische Bedürfnissanstalten? Y.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 67. Berlin, den 21. August 1901.



Die Wohnhäuser des „Kieler Bau- und Spar-Vereins".

Architekt: Stadtbauinspektor Pauty in Kiel.

(Hierzu die Grundrisse auf S. 415.)

Schon ehe 1899 in Kiel infolge der letztjährigen rapiden Bevölkerungszunahme ein Mangel an Kleinwohnungen in die Erscheinung trat, hatte 1896 ein Kreis weitsichtiger und wohlgesinnter Männer die Anregung zur Gründung eines „Kieler Bau- und Spar-Vereins" gegeben, dessen Ziel die Errichtung von Kleinwohnungen in zweigeschossigen Vier-Familienwohnhäusern war. Die Verwirklichung dieses Planes scheiterte im Wesentlichen an den zu hohen Bodenpreisen innerhalb des städtischen Weichbildes, auf welches man sich aus Mangel an Verkehrs-Verbindungen beschränken musste. Nach längeren Verhandlungen mit der Stadtvertretung entschloss sich der obengenannte frei zusammengetretene Ausschuss, nach dem Vorgange von Hamburg, Altona und Berlin die Erbauung von viergeschossigen Häusern mit Kleinwohnungen auf genossenschaftlichem Wege anzustreben.

Nachdem seitens der Landes-Versicherungsanstalt für Schleswig-Holstein die Uebernahme einer Hypothek von zwei Dritteln des gemeinen Werthes von Grund- und Baulichkeiten zu 3% mit 1½% Tilgung und seitens der Stadtverwaltung die Hergabe des Restgeldes in Höhe von 60000 M., verzinsbar zu 3½% bei ½prozentiger Tilgung, in Aussicht gestellt waren, kam die Gründung des „Kieler Bau- und Spar-Vereins" mit 225 Mitgliedern als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht im Februar 1900 zustande. Entsprechend dem inzwischen gesteigerten Mangel an sogenannten Zweistubenwohnungen machte sich der Verein die Schaffung dieser Wohnungsart zunächst zur Aufgabe.

Für die Wahl des Bauplatzes war bei der langgestreckten Ausdehnung der Stadt die Forderung maassgebend, dass derselbe nicht mehr als 20 Minuten von der engeren Stadt entfernt sein sollte, um dem Familienvater im Allgemeinen die Möglichkeit zu geben, die Mittagsmahlzeit in der Wohnung einnehmen zu können. Demgemäss wurde ein noch freier Baublock von 70 m Tiefe und 45 m Länge an der neu ausgelegten Gutenberg-Strasse ausersehen, und von diesem zunächst ein an der letztbenannten 25 m breiten Strasse belegener und von zwei 15 m breiten Querstrassen begrenzter rechteckiger Theil von 1281 qm von der Stadtgemeinde zum Preise von 5 M. für 1 qm durch den Verein erworben.

Die Planung der Gebäude sieht eine spätere geschlossene Bebauung des ganzen Blockes durch 14 besondere Häuser mit einem gemeinschaftlichen Binnenhofe von etwa 1216 qm vor. Entsprechend den zur Ausführung vorhandenen Mitteln von rd. 180000 M. gelangten zunächst nur die 6 in den beigegebenen Abbildungen dargestellten Häuser so zur Ausführung, dass am 1. Aug. d. Js. sämmtliche Wohnungen bezogen werden konnten.

Die Gestaltung der Grundrisse der Reihenhäuser lehnt sich an diejenige des Hamburger Spar- und Bau-Vereins an, während die der Eckhäuser freie Erfindung sind. Es enthält jedes der 4 Reihenhäuser 8 Wohnungen von je 46 qm Nutzfläche; davon umfassen 7 je zwei Zimmer, von denen eines heizbar ist, eine Küche mit eisernem Herd nebst Speisekammer, einen Vorflur, ein Kloset, einen Balkon, einen Speisenkeller und einen Vorrathskeller, sowie eine unbewohnte Dachkammer. Die 8. Wohnung im Erdgeschoss konnte nur ein Zimmer nebst Küche usw. erhalten. Für je 8 Wohnungen ist im Dachgeschoss eine gemeinschaftliche Waschküche nebst Trockenraum vorgesehen. Das Gleiche bieten die beiden Eckhäuser mit dem Unterschiede, dass hier die Einstubenwohnung zum Laden mit Nebengelass ausgebildet ist.

Die Balkons wurden mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Nutzung und wegen der hier herrschenden Winde soweit als möglich nach dem Hofe, im übrigen thunlichst geschützt angelegt. Abweichend von dem ortsüblichen Brauch, die Klosets, welche für Kübelabfuhr eingerichtet sind, auf die Treppenpodeste zu verlegen, sind sie hier in die Wohnungen gelegt und daher ausser der Fensterlüftung noch mit getrennt über Dach geführten Lüftungsrohren mit thermaler Saugvorrichtung versehen worden. Im übrigen sind im Keller für alle 6 Häuser drei Brausebäder und eine Leichenkammer eingerichtet worden.

Konstruktion und Materialien bieten nichts Aussergewöhnliches. In der Ausbildung der Strassen- und Hoffronten, die in Handstrichsteinen und hydraulischem Putz hergestellt sind, sowie in der Gestaltung des Inneren war das Bestreben leitend, mit den einfachsten Mitteln durch weite Axen, gute Verhältnisse und Gliederungen zu wirken, sowie durch heitere Farbengebung den Eindruck des Massenquartiers zu vermeiden.

Die Kosten der 6 Häuser belaufen sich ausschliesslich des Bauplatzes auf rd. 170000 M., sodass auf den cbm umbauten Raumes unter Abzug der Balkons etwa 13,30 M. entfallen. Die Miethen der Zweistubenwohnungen belaufen

sich auf 228—252 M., die der Einstubenwohnungen auf 180 M. jährlich.

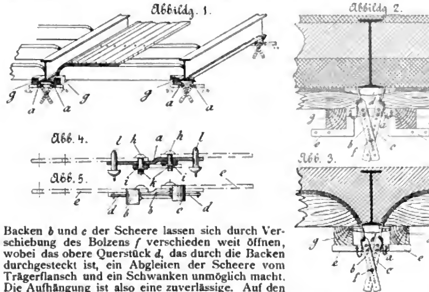
Da bei der Verloosung der neuerstellten Wohnungen die Nachfrage durch das vorhandene Angebot nur zu etwa einem Drittel gedeckt werden konnte, so wird der Verein noch in diesem Jahre mit dem Bau von weiteren 8 Häusern in dem Eingangs angedeuteten Sinne vorgehen; dieselben sollen dann voraussichtlich auch eine Warteschule und ein Vereins-Lesezimmer aufnehmen.

Die Planung der neuerbauten Häuser sowie die Oberleitung bei der Ausführung hatte der Unterzeichnete ehrenamtlich als Vorstandsmitglied übernommen. —

Pauly.

Vermischtes.

Ein neues Rüstmaterial zur Herstellung von Beton- und Steindecken aller Art ist von der Firma V. Pock & C. Kleyer, Karlsruhe, zum Patent angemeldet, durch welches eine erhebliche Vereinfachung und Verbilligung gegenüber dem bisherigen Verfahren bei Einschaalung solcher Decken erzielt werden soll. Die Träger der Schaalung bestehen, wie die Abbildungen zeigen, aus scheerenartigen Konstruktionen, die an den Unterflanschen der Deckenträger aufgehängt werden, sich bei einseitiger Belastung nicht schief stellen können (sodass also die Felder ohne Gefahr einzeln ausgerüstet werden können), und für alle Trägerabmessungen, auch für Doppelträger, sowie für alle Deckenformen, ob eben, mit Vouten oder gewölbt, geeignet erscheinen. Die Einschaalscheeren sind je nach der Stärke der Decke in 1,5 bis 2 m Entfernung anzuordnen. Die



Backen *b* und *c* der Scheere lassen sich durch Verschiebung des Bolzens *f* verschieden weit öffnen, wobei das obere Querstück *d*, das durch die Backen durchgesteckt ist, ein Abgleiten der Scheere vom Trägerflansch und ein Schwanken unmöglich macht. Die Aufhängung ist also eine zuverlässige. Auf den Querstücken *a* nebst ihren Verlängerungen, den Auflagerschienen *e*, die bei hochliegender Schaalung (Voutendecken, Gewölbe) gerade, bei tiefliegender (ebene Decke abschliessend mit Trägerunterflansch) Z-förmig gebildet sind, ruhen die Traghölzer *g*, auf welchen die Schaalbalken gelagert sind. Die Querstücke *a* können durch Verschieben der Bolzen *i* in verschiedene Höhenlagen gebracht werden, sodass also die Scheeren sich allen möglichen Verhältnissen anpassen können.

Die Kosten stellen sich bei Abnahme von mindestens 100 Stück Einschaalscheeren auf 5,50 M. f. d. St. bei geraden, 7,50 M. f. d. St. bei Z-förmigen Auflagerschienen *e*. Die Firma berechnet sich für Ersparniss von Schaalhölzern, demgemäss auch Ersparung von Transportkosten, für vereinfachte Aufstellung und Ausschaalung bei dem Beispiel eines Deckenfeldes von 6 . 4 m Fläche eine Gesammt-Ersparniss von 22,5 % gegenüber dem jetzt üblichen Verfahren. —

Besuch belgischer Architekten in Köln. 27 Mitglieder der Société Centrale d'Architecture aus Belgien erwiderten, begleitet von einigen ihrer Damen, in den Tagen vom 20.—22. Juli d. J. den Besuch, den der Kölner Architekten- und Ingenieur-Verein kürzlich den belgischen Fachgenossen abgestattet hat. Am 20. Juli Abends angekommen und von mehreren Kölner Abgesandten am Bahnhofe empfangen, wurde zunächst am Sonntag, den 21. Juli, Vormittags, ein kurzer Besuch des Siebengebirges und der Ruine Heisterbach unternommen, sodann Nachmittags eine Rundfahrt über die neue Rheinuferstrasse, durch die neuen Hafenanlagen und durch die ganze Neustadt. Die neue Synagoge (von Schreiterer und Below), die evangel. Christuskirche (von Wiethase u. Eberhard), das neue Kunstgewerbe-Museum (entw. von Brantzky),

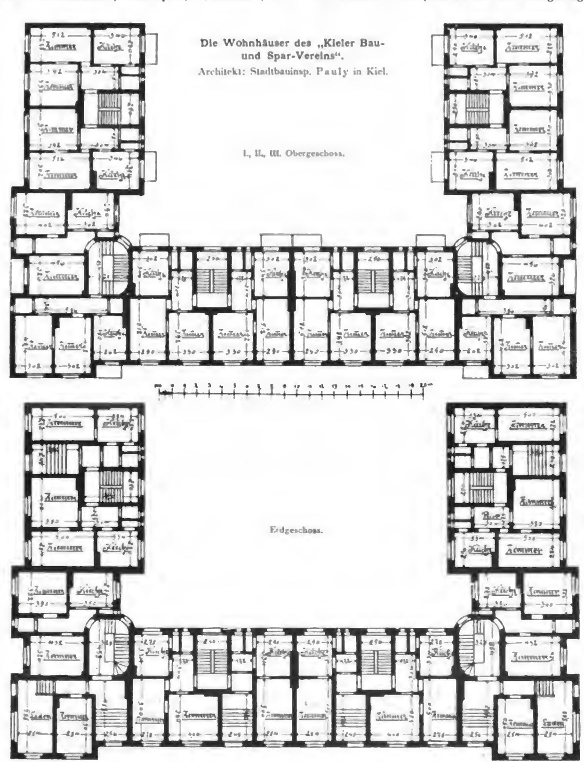
Sind die grossen Sanatorien geeignete Heilstätten für Tuberkulose?

Die Augen der gesammten zivilisirten Welt waren in den letzten Julitagen auf die Berathungen des Tuberkulose-Kongresses in London gerichtet. Wenn die Tagesblätter richtig berichteten, so warf Robert Koch die Frage auf, ob die Zahl der in Heilstätten wieder hergestellten Schwindsüchtigen gross genug sei, um einen schätzbaren Einfluss auf den Rückgang der Tuberkulose auszuüben. Der hervorragende Gelehrte verneinte diese Frage und gab der Ansicht Raum, dass gegenüber einem Bestande in Deutschland von 226 000 Lungenkranken im Alter von über 15 Jahren die 4000 Geheilten, welche jährlich die Anstalten verlassen, ein zu geringer Bruchtheil seien, um von letzteren einen wirksamen Einfluss auf den Rückgang der Krankheit zu erwarten; es sei vor einer Ueberschätzung ihrer Bedeutung zu warnen. Er wolle damit nicht der Heilstätten-Bewegung entgegentreten und glaube sogar, dass es möglich sei, ihre Wirksamkeit so zu erhöhen, dass vielleicht die Hälfte der Pfleglinge und mehr noch zu heilen seien. Wenn nun auch der Kongress unter die Resolutionen, die er annahm, eine aufnahm, welche die Errichtung von Sanatorien als ein unerlässliches Theil der zur Einschränkung der Tuberkulose nöthigen Maassregeln aussprach, so wird man sich doch dem Eindrucke nicht verschliessen können, dass eine gewichtige Gegnerschaft gegen die Sanatorien im Allgemeinen und in ihrer heutigen Form besteht, und nicht ohne Interesse wird man hören, dass man durch transportable Lungen-Lazarethe nach dem Barackensystem in Oesterreich eine wesentliche hygienische Reform in der Behandlung der Tuberkulose geschaffen hat. Aus Oesterreich kommt auch die Gegnerschaft gegen Kurorte und Heilstätten für Lungenkranke überhaupt. Sie findet sich in einem offenen Briefe des Prof. Dr. Moriz Benedikt in Wien an den Prof. Clifford Albutt in Cambridge und ist in No. 26 der „Wiener Medizinischen Wochenschrift" am 29. Juni 1901 abgedruckt. Die Ausführungen sind von so hohem allgemeinem Interesse, dass wir glauben sie im Auszuge wiedergeben zu sollen. Benedikt führt aus, dass unter den Ansteckungs-Möglichkeiten die Kurorte und Phthisikerheime im Vordergrunde stehen und fährt dann folgendermaassen fort: „Es gehört für einen Arzt zu den peinlichsten Aufgaben, diese Fragen der Kurortehygiene zu berühren und Ibsen hat in seinem „Volksfeind" die Schwierigkeiten und Gefahren einer solchen Offenheit eindringlichst geschildert. Meine persönlichen — freilich nicht maassgebenden — Erfahrungen haben mich seit Jahren ängstlich gemacht, Kranke in solche, seit langer Zeit viel besuchte Spezial-Kurorte zu schicken. Es scheint mir die Gefahr der Ansteckung durch lange Anhäufung in diesen Orten besonders gewachsen zu sein, seitdem wir wieder häufige starke Epidemien und Endemien von Influenza haben. Es macht mir den Eindruck, als ob die beiden mikrobischen Schädlichkeiten sich gegenseitig anfachen und zur Blüthe bringen, besonders in Quartieren, in denen weniger wohlhabende Kranke zusammengedrängt leben und in denen keine Hygiene beobachtet wird.

Ein lange Zeit sehr beliebter österreichischer Kurort soll jetzt von der Kommune als solcher aufgelassen werden und dann wird die Wahrheit über denselben wahrscheinlich zutage treten. Ein hervorragender Praktiker, der durch Jahrzehnte dort wirkte, theilt mir mit, dass er schon lange die Kranken warnte, in Häusern, in denen viele Kranke jede Saison verweilten, Wohnung zu nehmen, weil er die infizirende Eigenschaft dieser Heime erkannte. Ebenso beobachtete er die fürchterliche ansteckende Wirkung auf die sesshafte Bevölkerung. Ein Arzt, der in einer benachbarten Fabrikstadt praktizirte, theilte mir mit, dass die vom Kurorte stammende Bevölkerung derart

(Fortsetzung auf S. 416.)

wurden auch im Inneren besichtigt; Direktor v. Falke führte die belgischen Gäste mit kurzen Erklärungen durch alle Sammlungsräume und den von der Pariser Ausstellung her bekannten Saal Pallenberg (Architekt Lechter). Ein gemeinschaftliches Abendessen im Floragarten und die Rückfahrt nach Köln mit Dampfboot beschloss den Tag. Der zweite Tag war den Besichtigungen in der Altstadt gewidmet: Jesuitenkirche, Gürzenich, Albankirche, St. Maria im Capitol, Rathhaus, St. Columba, Minoritenkirche, Wallraf-Richartzmuseum, Reichspost, Reichsbank, St. Gereon und St. Aposteln. Auf dem Rathhause fand bei dieser Gelegenheit mit Rede und Umtrunk ein festlicher Empfang der Gäste seitens des den Ob.-Bürgermstr. vertretenden Beigeordneten Thewalt statt, der sich selbst die Führung durch die Räume des Stadthauses angelegen sein liess. Im Wallraf-Richartz-Museum führten Dr. Poppelreuter bei den römischen und mittelalterlichen Architekturstücken, Dir. Prof. Aldenhoven durch die Säle der römischen Kleinkunst und die pompejanischen Räume, wo dieser einen fesselnden Vortrag über die Bemalung antiker Statuen hielt. In der Apostelnkirche wurde unter Führung des Pfarrers Savels die Kuppel bestiegen, um die nach Zeichnungen des Malers Stummel ausgeführten neuen Mosaiken in Augenschein zu nehmen. Ein fröhliches Festessen, an welchem ausser den belgischen Gästen etwa 30 Kölner Kollegen mit ihren Damen sich betheiligten, vereinigte zum Schluss die Mitglieder des festgebenden Vereins mit den eingeladenen Gästen im Zivilkasino. Reden in französischer und deutscher Sprache — sogar eine junge Dame redete in kölnischer Mundart auf die Société Centrale — und muntere Lieder, welche die den Tischgesang nicht gewohnten Belgier besonders erfreuten, steigerten die Stimmung zu hoher Herzlichkeit. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kölner und Brüsseler Verein sind hierdurch aufs neue gefestigt worden. Anwesend waren unter anderen der Präsident der Société Centrale d'Architecture de Belgique, Architekt Léon Govaerts aus Brüssel, Heyninkx, architecte principal en chef du gouvernement aus Brüssel, Sonneville, Dombaumstr. aus Tournai, Thirion, Architekt des königlichen Theaters zu Verviers, Doflein, Architekt aus Lüttich, Delbove, Architekt und Beigeordneter in Ixelles, ferner aus Brüssel



Die Wohnhäuser des „Kieler Bau- und Spar-Vereins".
Architekt: Stadtbauinsp. Pauly in Kiel.

die Hrn.: Arch. Anciaux, Arch. Calnwaers, Direktor des Journals l'Emulation, Crespin, Prof. an der Ecole des beaux arts, Arch. Eul, Arch. der Hafenbauten van Humbeck, Stadtarch. Jamin, Arch. Saintenoy, Prof. an der Ecole des beaux arts, Arch. en chef der Staatsbahnen Seulen, Arch. Symons usw. —

Chronik.

Die Einweihung des Bismarck-Denkmales auf dem Knivsberg in Schleswig-Holstein, einer grösseren Thurmanlage nach dem Entwurfe des Architekten Möller in Berlin, hat Anfang August stattgefunden. —

Die Verlegung der mechanisch-technischen Versuchsanstalt von Charlottenburg nach Gross-Lichterfelde ist beschlossen und für die neue Anstalt, welche 4 getrennte Abtheilungen umfassen wird, und zwar je eine Abtheilung für die Prüfung von Metall, Baumaterialien, Papier und Oel, ein Theil der grossen Baumschule in Aussicht genommen. —

Elektrischer Bahnbetrieb in Schweden. In Schweden, welchem in Wasserfällen und Stromschnellen reiche Naturkräfte zur Verfügung stehen, plant man die Einführung des elektrischen Bahnbetriebes. Man hat berechnet, dass zum Betrieb sämmtlicher schwedischen Eisenbahnen in der Länge von rd. 12000 km eine Triebkraft von 32000 P. S. genügen würde, die leicht zu beschaffen wäre. Nach diesem Plane wären für das ganze Land 12 Zentralstationen mit durchschnittlich 3000 P.S. zu errichten. Die damit verbundenen Kosten würden sich auf 40 Mill. Kronen belaufen, welcher Betrag sich infolge der Verbilligung des Betriebes unschwer verzinsen und tilgen liesse. —

Denkmäler Immermanns und Mendelssohns in Düsseldorf, Bronzewerke des Bildhauers Prof. Cl. Buscher in Frankfurt a. M., sind vor dem Stadttheater errichtet worden. —

Eine Wiederherstellung des Rathhauses in Emden, welches in den Jahren 1574—76 erbaut wurde (s. S. 389), ist mit einem Betrage von ungefähr 350000 M. und unter Leitung des Hrn. Dombaumstr. Ehrhardt in Bremen in Aussicht genommen. —

Der Mont-Saint-Michel in der Bretagne, die eigenartige mittelalterliche Klosteranlage in der gleichnamigen Bai des Golf von St. Malo, ist durch einen Damm mit Strassenbahn mit dem Festlande verbunden worden, sodass die zahlreichen Besucher der einzigen Insel nicht mehr die Ebbe zur Besichtigung abzuwarten brauchen. —

Ein städtisches Architektur-Museum von Paris soll in den Räumen des kleinen Kunstpalastes der letzten Weltausstellung eingerichtet werden. Das Museum soll einen Ueberblick geben über die im letzten halben Jahrhundert in Paris erfolgten grösseren Bauausführungen. —

Die Anlage einer einschienigen elektrischen Schnellbahn zwischen Liverpool und Manchester nach einem Entwurf des Ingenieurs F. B. Behrs erscheint gesichert, nachdem eine frühere Ablehnung des Planes durch einen bez. Ausschuss des engl. Parlamentes widerrufen wurde. Die Bahn soll eine Fahrgeschwindigkeit von 176 km in der Stunde erhalten. —

Eine neue kathol. Garnisonkirche in Ulm wird nach dem Entwurfe des Hrn. Baudir. Meckel in Freiburg i. Br. errichtet. Die Bausumme für die vollendete Kirche dürfte rd. 1 Mill. M. betragen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. A. B. in Hildburghausen. Mit einer Klage auf Bezahlung der Mehrkosten, welche die Ausführung der Scheidewände des Erdgeschosses in voller Steinstärke erforderte, gegen den Magistrat als Baupolizei-Behörde werden Sie keinen Erfolg haben. Wegen desselben Bauvorhabens bedurften und erhielten Sie zwei Genehmigungen, deren erstere vom 21. Sept. 1900 Mauern in halber Steinstärke gestattete, während die letztere vom 16. Okt. 1900 volle Steinstärke forderte. Dass Sie bei Eingang der letzteren bereits Wände in halber Steinstärke aufgeführt hatten, wird in der kurzen Zwischenzeit kaum geschehen sein. Nur wenn dies erfolgt wäre, würde die spätere Abänderung die Ursache zu einem Mehraufwande geworden sein und möglicherweise eine Ersatzpflicht des schuldigen Beamten zu begründen imstande gewesen sein. Haben Sie jedoch erst nach Empfang der letzteren Genehmigung und damit gewonnener Kenntniss davon, dass grössere Stärke der Scheidewände gefordert werde, die Ausführung gemäss der älteren und durch die neuere in den abweichenden Bestimmungen kraftlos gewordenen Genehmigung ausgeführt, so thaten Sie dies in Kenntniss der Unverträglichkeit Ihres Werkes mit den gestellten Baubedingungen. Sie konnten sich durch entsprechende Abrede mit dem Bauherrn vor Schaden schützen. Bei Abwägen der Schuldfrage gemäss B. G.-B. § 254 wird das Schuldübergewicht muthmaasslich Ihnen beigelegt werden, was zur Klageabweisung führen müsste. — K. H-e.

Hrn. Oberlehrer B. in Münster. Da ein Vertrag auf Grundlage der Anschläge zustande gekommen ist, was muthmaasslich in Schriftform geschehen sein wird, so ist dessen Wortlaut für die Entscheidung der gestellten Fragen maassgebend und es kann unsere Auskunft nur bedingt ausfallen. Sollte im Vertrage die aus dem Anschlage ermittelte Endsumme als Werklohn beziffert sein, so würde dieser Betrag unbekümmert darum zu zahlen sein, ob bei Finden derselben Fehler vorgefallen sind. Allerdings wäre zulässig, den Vertrag wegen vorgefallener Irrthümer anzufechten. Die Folge davon wäre die Hinfälligkeit des ganzen Rechtsgeschäftes. Wir können nur rathen, den Vertrag und eine klare Sachdarstellung, welche den Unterschied zwischen den Anschlags- und den wirklichen Maassen enthält, einem bewährten Rechtskundigen zu unterbreiten, weil auf anderem Wege ein zuverlässiges Urtheil nicht zu gewinnen ist, worauf es Ihnen doch anzukommen scheint. K. H-e.

Hrn. A. B. in Breslau. In Ergänzung der Fragebeantwortung S. 380 sei noch die Firma Hillerscheidt & Kasbaum in Berlin genannt, die ebenfalls als Spezialität Bühnenmaschinerien ausführt und zu den ständ. Lieferanten des masch. Bedarfs der kgl. Theater in Berlin gehört. —

Anfragen an den Leserkreis.

Wie bewähren sich die neuen Reinhold-Oefen mit Petroleum-Blauflamme und wie theuer kommt der Brand dieser Oefen zu stehen? J. Gr. in B.

Inhalt: Die Wohnhäuser des „Kieler Bau- und Spar-Vereins“. — Vermischtes. — Sind die grossen Sanatorien geeignete Heilstätten für Tuberkulose? — Chronik. — Brief- und Fragekasten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

infizirt war, dass die scheinbar blühendsten Arbeiter und Arbeiterinnen innerhalb weniger Jahre an Schwindsucht zugrunde gingen, so dass die Fabrikleitung keine Arbeiter aus dem Kurrayon mehr aufnahm! Auch habe er beobachtet, dass ganz gesunde Personen ohne alle hereditäre Anlage, die in jenem Kurorte zur Sommerfrische weilten, als Phthisiker zurückkamen.

Noch gefährlicher dürfte eine langjährige Anhäufung von Schwindsüchtigen in grossen Sanatorien sein. Ich erinnere Sie an die erschreckende Erfahrung, die man in den englischen Irrenhäusern mit Tuberkulose gemacht hat. An und für sich ist der sieche Geisteskranke zur Tuberkulose geneigt, weil die allgemeine Dekadenz der Lebenskraft auch das Nervensystem der Athmung ergreift, eine gründliche Ventilation der Lungen hindert und daher das Ansässigmachen und die Wucherung der Tuberkelbazillen fördert. Ist aber cumulativ durch eine Reihe von Fällen und von Jahren die Anstalt infizirt, dann tritt bei der allgemeinen Prädisposition leicht eine Hausendemie ein. Die Moral von der Geschichte ist, für die Tuberkulösen müsste dasselbe Prinzip wie für die Verwundeten und Kranken im Kriege angewendet werden, nämlich das Zerstreuungssystem, das zuerst im Jahre 1859 von einem österreichischen Feldarzte — Kraus — ausgesprochen und durchgeführt wurde.

Wenn schon Ungeziefer schwer aus alten Mauern auszurotten ist, um so weniger wird dies bei dem unsichtbaren Bazillenfeinde gelingen. Eine grosse Vorsicht wird die Gefahr hinausschieben, aber nicht beseitigen.

Da in den vereinigten Königreichen zweifellos nach dem Kongresse die Tuberkulosefrage vom Staate, von den Gemeinden und von den Philanthropen im grossartigen Stile in die Hand genommen werden wird, mögen keine schweren Fehler begangen werden. Nirgends sonst ist die Philanthropie so verschwenderisch als in Britannien.

Bauen Sie, um des Himmels Willen, keine grossen, stolzen Paläste und keine grossen Krankenkasernen, die mit der Zeit Bazillenburgen werden. Stolze Portale, stolze Fassaden, luxuriöse Einrichtung sind geeignet, hohen Herrschaften, weichen Weibern und den Massen Sand in die Augen zu streuen; sie sind aber zweckwidrig. Wohlhabende Kranke können die Gefahren überhaupt bis zu einem gewissen Grade meiden; die öffentliche Fürsorge hat aber vorwaltend mit den minder Bemittelten und den Armen zu rechnen. Jedes Tuberkulosenheim soll so angelegt werden, dass man es, sobald es nicht mehr infektionsfrei zu erhalten ist, ohne grossen Kummer zerstören und niederbrennen kann. Darum ist ein Barackensystem vorzuziehen, und die Einrichtungsstücke sollen so weit als möglich inbezug auf Material und Formen so gewählt werden, dass sie sicher desinfizirt erhalten und für wechselnde Heimstätten weiter benutzt werden können. Wo grosse Anstalten nicht vermieden werden können, mögen die technischen Räume — Küche, Heiz- und Beleuchtungszentren, die Dampf-Waschanstalt usw. — gesondert angelegt werden, während die Schlaf- und Aufenthaltsräume der Kranken in kleine Pavillons getheilt werden mögen.

Die Gesellschaft möge Mittel im grössten Maasstabe sammeln, sie verschwende aber nicht! Sie wird nicht leicht so viel aufbringen, als dringendst nöthig ist. Die Erkenntniss und die Behandlung der Tuberkulose benöthigen keine besonderen Spezialisten. Jeder Arzt ist dazu befähigt. Auch die Hilfsmittel der Behandlung sind relativ einfache und darum ist das Zerstreuungssystem leicht durchzuführen. Kleine Kolonien an staub- und windfreien Orten sind grossen Sanatorien vorzuziehen. Ein Stab von geschultem Wärterpersonal ist auch für diesen Dienst leicht zu beschaffen.

Vielleicht ist das Zerstreuungssystem zumtheil auch so zweckmässig durchzuführen, dass leichtere Fälle gegen entsprechende Entschädigung Familien an geeigneten Orten, mit bestimmten Instruktionen und unter der Kontrolle von Aerzten übergeben werden. Die Gefahr der Ansteckung durch vereinzelte Kranke ist ja nicht erheblich.“ —

AS PRINZREGENTEN-THEATER IN MÜNCHEN * ARCHITEKTEN: HEILMANN & LITTMANN * * * * ANSICHT DES ZUSCHAUERRAUMS VON DER BÜHNE AUS * ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG * XXXV. JAHRG. 1901 No. 68 ≡

*　　*
*

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 68. *
* BERLIN * DEN 24. AUG. 1901. *

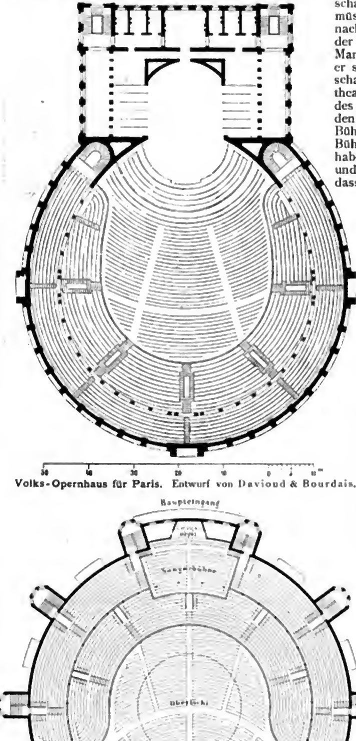
Das Prinz-Regenten-Theater in München. Architekten: Heilmann & Littmann in München.

Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 420 und 421.

In Frankreich hat das Theater eine ungleich stetigere Entwicklung genommen, wie in Italien. Aber die Frage, ob das Theater hier ein soziales Bildungsmittel geworden sei, kann doch auch nur im Sinne der Gesellschaftsordnung des XVIII. Jahrhunderts beantwortet werden, von welcher das Theater bis auf den heutigen Tag abhängig gewesen ist. Das Logen- und Rangtheater, wie es die Ludwige geschaffen haben, das Hoftheater im schlimmsten Sinne des Wortes, beherrscht heute noch völlig das französische Theaterleben und das auf einem Boden, auf welchem die soziale Entwicklung den anderen europäischen Staaten um Jahrzehnte vorangegangen ist. Allerdings hat es auch hier nicht an Versuchen gefehlt, der grossen Menge eine Schaubühne zu geben, aber die Versuche blieben gleichfalls vereinzelt und im Entwurf stecken. Den interessantesten dieser Versuche hat die „Deutsche Bauzeitung“ schon im Jahrgang 1876 veröffentlicht. In den Beginn der sechziger Jahre des XIX. Jahrhunderts zurückgehend und einen Theil der grossartigen umgestaltenden Absichten des Seine-Präfekten Haussmann bildend, war der Gedanke gefasst, am Zusammenfluss der Boulevards Magenta und St. Martin ein gewaltiges Schauhaus für Massenbesuch zu errichten und zwar, was bemerkenswerth ist, unter Theilnahme der offiziellen Faktoren. Der Krieg des Jahres 1870 vereitelte den Plan, der jedoch mit Beginn der 70er Jahre in nicht unwesentlich veränderter Form wieder aufgenommen wurde. Es waren jetzt aber nicht mehr die offiziellen Faktoren, die hinter dem Plane standen, sondern es war eine Gruppe von Künstlern, Litteraten und Finanzleuten, welche sich zum Ziel gesetzt hatten, ein Volks-Opernhaus für eine Zahl von 10—15 000 Besuchern gegen ein Eintrittsgeld von 2 Frcs. zu errichten. Davioud & Bourdais, ein Architekt und ein Ingenieur, vereinigten sich zu dem Entwurf, welchen wir aus Jahrg. 1876, No. 69, nochmals hier vorführen. Schon damals wies die „Deutsche Bauzeitung“ darauf hin, dass das Beispiel der antiken Theater „mit ihren auf viele Zehntausende von Zuschauern berechneten riesigen Dimensionen“ beweise, dass die Aufgabe durchaus nicht unlösbar sei; „sind wir über die Art, in welcher Schauspieler und Musiker sich dort vernehmlich machten, und über die Hilfsmittel, deren sie sich hierzu bedienten, auch nicht genügend unterrichtet, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die neuere Zeit in dieser Beziehung erhebliche Rückschritte gegen das Alterthum gemacht hat“. Ein Blick auf den Entwurf lehrt sofort, dass der Schwerpunkt des Planes

in der eigenartigen Bühnenanlage, dass aber in dieser auch der schwerwiegendste Mangel des Entwurfes liegt. Mit Recht hat Heinr. Seeling in seiner ausgezeichneten



Volks-Opernhaus für Paris. Entwurf von Davioud & Bourdais.

Volksbühne. Entwurf von Brth. Otto March.

Arbeit über „Theater" im zweiten Bande der „Baukunde des Architekten", die von den Herausgebern der „Deutschen Bauzeitung" bearbeitet ist, betont, dass die Handlung nicht ausschliesslich auf der von zahlreichen Plätzen nur wenig sichtbaren Bühne stattfinden könne, sondern hauptsächlich auf die weit in den Zuschauerraum vorspringende Rampe verlegt werden müsse; „der Schwerpunkt der Aufführung darf demnach nicht in der scenischen Wirkung, sondern in der Musik und in dem Gesange beruhen." Diesen Mangel der Bühne hat auch Otto March erkannt, als er seinen Entwurf für eine Volksbühne für 8000 Zuschauer für die Schrift von Hans Herrig: „Luxustheater und Volksbühne" aufstellte. In der Anlage des Zuschauerraumes geht er im Wesentlichen auf den Entwurf von Davioud & Bourdais zurück, für die Bühne aber glaubt er in der Anordnung der Shakespeare-Bühne ein entsprechendes Auskunftsmittel gefunden zu haben. Er schlägt eine weit vorspringende Vorder- und eine flache Hinterbühne vor und es ist anzunehmen, dass nicht nur Anlage, sondern auch Betrieb dieser Volksbühne nach der Shakespeare-Bühne eingerichtet werden sollten.

Wer nun aber den Zirkel in die Hand nimmt, der kommt bei den beiden hier besprochenen Volksbühnen-Entwürfen zu interessanten Ergebnissen. Es beträgt in dem Entwurfe von Davioud & Bourdais die Entfernung von der Vorderkante der Rampe bis zum äussersten Zuschauer, im Grundriss gemessen, 59^{m}, in der Luftlinie noch etwas mehr. Bis zum hintersten Punkte der Bühne beträgt diese Entfernung gar beinahe 85^{m}. Das dürften selbst für ein Opernhaus bei scharfsinnigster Raumgestaltung hinsichtlich der Bedingungen der Hörsamkeit unnatürliche Maasse sein. Bei der Volksbühne von Otto March beträgt die Entfernung von der Vorderkante der Vorderbühne bis zum hintersten Zuschauer 55^{m}, bis zur Hinterwand der Hinterbühne 68^{m}; auf ihr soll hauptsächlich das Schauspiel eine Stätte finden. Vergleicht man mit diesen Maassen die Maasse eines der grössten griechischen Theater, jenes von Epidauros, so erkennt man auch hieraus die Ueberlegenheit des griechischen Theaters selbst gegen unsere Theater-Entwürfe. Vom Altar in der Orchestra, auf dessen Stufen der Schauspieler stand, wenn er zur Menge sprach, sind es bis zur obersten Sitzreihe des Amphitheaters 56^{m}, von der Hinterwand des Proskenion bis zu dieser Reihe 68^{m}; die Maasse stimmen also mit denen Marchs überein. Dabei aber fasste das griechische Theater ein vielfaches der Besucherzahl, die Davioud & Bourdais und March annahmen. Lässt sich nun nicht leugnen, dass der Entwurf Marchs nach seiner Ausführung in weit höherem Maasse den Zielen eines Volkstheaters nachkommen würde, wie der ausgeführte Entwurf der französischen Architekten, so bleibt aber auch er, mit dem griechischen Theater verglichen, nicht unerheblich hinter der Bedeutung des letzteren zurück. Die Bedeutung des griechischen Theaters als eines Volkstheaters, einer sozialen Wohlfahrtsanstalt, liegt allerdings in erster Linie in der Zahl der Besucher, aber diese ist abhängig von der Art der scenischen Darstellung. Die Frage eines Volkstheaters als einer sozialen Wohlfahrtsanstalt ist demnach keine Frage der Fassungskraft des Zuschauerraumes, sondern eine Frage der Bühnengestaltung bezw. des Bühnenbetriebes, von welchen die Fassungskraft des Zuschauerraumes abhängig ist. Und wenn man in Frankreich die antiken Theater von Orange, Béziers, von Paris und von anderen Orten dazu benutzt oder zu benutzen gedenkt, das antike Drama möglichst wieder unter seinen alten Daseins-Bedingungen hervorzurufen und es einer grossen Volksmenge zugänglich zu machen, so geschieht das in der Erkenntniss der werbenden Kraft antiker oder ihr nachgebildeter dramatischer Kunst, vor allem aber in der

wiedergefundenen Erkenntniss der Vorzüge antiken Theaterbetriebes gegenüber dem Betriebe unserer Zeit. Diese Vorzüge erkannten auch die Franzosen in dem Theater Richard Wagners und deshalb fordert der



Lageplan des Prinz-Regenten-Theaters in München.

Schauspieler André **Antoine**, einer der thätigsten dramatischen Künstler unserer Tage, für das ihm vorschwebende Muster-Schauspielhaus, dass wenn ein solches Unternehmen zur vollsten Befriedigung gelingen solle, man unwiderruflich den Grundsatz aufstellen müsse, das neue Schauspielhaus für den Zuschauer zu errichten, welcher gezwungen ist, den schlechtesten Platz einzunehmen. „Um diesen tausendsten Zuhörer hat man sich zu kümmern. Wir müssen ihm nicht blos einen bequemen Sperrsitz zur Verfügung stellen, auf dem man wirklich sitzen kann, sondern ihm auch das Bühnenbild in der Vorderansicht und nicht in der linken oder rechten Seitenansicht darbieten. Will man die Gallerien in ihrer jetzt üblichen Form beibehalten, das heisst, will man dem Zuhörer nach wie vor über dem Gemälde, für dessen Anblick er zahlt, seinen Sitz anweisen, so wird er, selbst wenn er gerade gegenüber sitzt, nur die Bretter der Bühne oder, wenn er in den zwei letzten Rängen sitzt, nur den Schädel der Darsteller betrachten können.

Das Problem, das es zu lösen gilt, wäre also dieses: Alle Zuschauer müssen Vorderansicht gewinnen und alle in der Regel derart übereinander geschichtet werden, dass der letzte noch vernünftig genug plazirt ist, um den ganzen Bühnenraum in seinem Sehwinkel zu finden. Man wird sich folglich gezwungen sehen, die Gallerien und sämmtliche Seitenplätze, Logen, Baignoires oder Pourtour abzuschaffen. Dies ist das System des Bayreuther Theaters". —

Man wird neben dem dramatischen Künstler nicht ohne Interesse den bildenden Künstler seine Gedanken über das moderne Theater aussprechen hören. Im Institute of British Architects in London nahm Hubert **Herkomer** Gelegenheit, über die Entwicklung des Theaters zu sprechen. Der Künstler begann mit dem Hinweis, dass das moderne Theater von den Fortschritten der Technik nur so weit Vortheil gezogen habe, als die äussere Anordnung der Plätze und die technische Sicherheit vornehmlich gegen Feuersgefahr sorglicher behandelt werde, für die Steigerung der Illusion und für den Gewinn der Phantasie aber sei sehr wenig geschehen. Seit Richard Wagner habe kaum ein hervorragender Künstler sich mit dem äusseren Apparat der Bühne liebevoll beschäftigt. Die von Wagner bezüglich der Anordnung der Zuschauerplätze vorgeschlagene und auf dem Festspielhügel in Bayreuth auch durchgeführte Neuerung erschöpfe die Aufgabe noch nicht; man müsse Plätze schaffen, die sämmtlich einen vollen Blick auf die Scene gestatteten und auch eine Prüfung der scenischen Einzelheiten ermöglichten. Der Glaube, dass eine sorgsame Umrahmung des poetischen Werkes der intimen Wirkung Eintrag thue, sei durch das Beispiel Wagners hinlänglich widerlegt. Der Prospekt, der sich aufthue, solle in dem Sinne und Geiste des dargestellten Werkes gestaltet sein und man müsse sich eben so viel Mühe geben, die künstlerische Wirkung des Schauplatzes auszuprägen, wie die Schauspieler es mit dem Inhalt der Dichtung thun müssten. Jetzt begnüge man sich auf der englischen Bühne damit, den Himmel durch einige blau angestrichene Fetzen Leinwand anzudeuten, die herunterhingen wie die Wäsche auf der Leine. Auch die Rampenbeleuchtung unserer Bühne sei durchaus unkünstlerisch, und was die Requisiten anlange, so kümmere sich kein Mensch um den Stil der dargestellten Handlung. Das Proscenium läge fast überall zu hoch und durchgängig sei es zu weit. —

Mit diesen Erörterungen, deren Lehren auch für die Volksbühne zu ziehen sind, sind wir auf englischem Boden angelangt, auf welchen uns schon die Shakespeare-Bühne führte. Man wird ohne Schwierigkeit erkennen, dass Herkomers Ausführungen auch einen Protest gegen die Shakespeare-Bühne bilden. Diese Bühne kann nun aber nicht ohne einen gewissen Erfolg für die Zwecke eines Volkstheaters nutzbar gemacht werden und wenn ich auch nicht die Lösung in dieser Richtung suche, so ist es doch nöthig, dieser Bühnenanordnung ein eingehenderes Wort zu widmen. Vorher aber seien das Richard Wagner-Theater in Bayreuth und das Prinz-Regenten-Theater in München als wichtige Zwischenstufen für die Gestaltung des Zuschauerraumes eines Volkstheaters etwas eingehender beschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschlag zu einer neuen Rheinbrücke in Köln.

Nach einem im Arch.- u. Ing.-Verein f. Niederrhein-Westfalen in Köln gehaltenen Vortrage des Hrn. Ing. K. Schott.

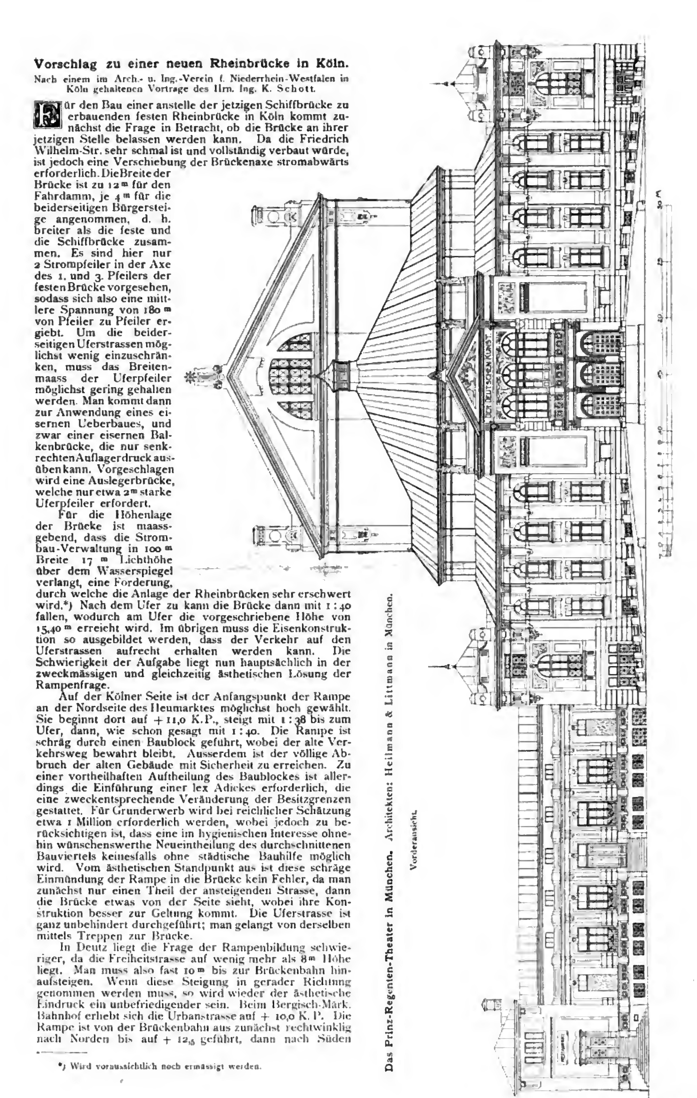
Für den Bau einer anstelle der jetzigen Schiffbrücke zu erbauenden festen Rheinbrücke in Köln kommt zunächst die Frage in Betracht, ob die Brücke an ihrer jetzigen Stelle belassen werden kann. Da die Friedrich Wilhelm-Str. sehr schmal ist und vollständig verbaut würde, ist jedoch eine Verschiebung der Brückenaxe stromabwärts erforderlich. Die Breite der Brücke ist zu 12 m für den Fahrdamm, je 4 m für die beiderseitigen Bürgersteige angenommen, d. h. breiter als die feste und die Schiffbrücke zusammen. Es sind hier nur 2 Strompfeiler in der Axe des 1. und 3. Pfeilers der festen Brücke vorgesehen, sodass sich also eine mittlere Spannung von 180 m von Pfeiler zu Pfeiler ergiebt. Um die beiderseitigen Uferstrassen möglichst wenig einzuschränken, muss das Breitenmaass der Uferpfeiler möglichst gering gehalten werden. Man kommt dann zur Anwendung eines eisernen Ueberbaues, und zwar einer eisernen Balkenbrücke, die nur senkrechten Auflagerdruck ausüben kann. Vorgeschlagen wird eine Auslegerbrücke, welche nur etwa 2 m starke Uferpfeiler erfordert.

Für die Höhenlage der Brücke ist maassgebend, dass die Strombau-Verwaltung in 100 m Breite 17 m Lichthöhe über dem Wasserspiegel verlangt, eine Forderung, durch welche die Anlage der Rheinbrücken sehr erschwert wird.*) Nach dem Ufer zu kann die Brücke dann mit 1 : 40 fallen, wodurch am Ufer die vorgeschriebene Höhe von 15,40 m erreicht wird. Im übrigen muss die Eisenkonstruktion so ausgebildet werden, dass der Verkehr auf den Uferstrassen aufrecht erhalten werden kann. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nun hauptsächlich in der zweckmässigen und gleichzeitig ästhetischen Lösung der Rampenfrage.

Auf der Kölner Seite ist der Anfangspunkt der Rampe an der Nordseite des Heumarktes möglichst hoch gewählt. Sie beginnt dort auf + 11,0 K.P., steigt mit 1 : 38 bis zum Ufer, dann, wie schon gesagt mit 1 : 40. Die Rampe ist schräg durch einen Baublock geführt, wobei der alte Verkehrsweg bewahrt bleibt. Ausserdem ist der völlige Abbruch der alten Gebäude mit Sicherheit zu erreichen. Zu einer vortheilhaften Auftheilung des Baublockes ist allerdings die Einführung einer lex Adickes erforderlich, die eine zweckentsprechende Veränderung der Besitzgrenzen gestattet. Für Grunderwerb wird bei reichlicher Schätzung etwa 1 Million erforderlich werden, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass eine im hygienischen Interesse ohnehin wünschenswerthe Neueintheilung des durchschnittenen Bauviertels keinesfalls ohne städtische Bauhilfe möglich wird. Vom ästhetischen Standpunkt aus ist diese schräge Einmündung der Rampe in die Brücke kein Fehler, da man zunächst nur einen Theil der ansteigenden Strasse, dann die Brücke etwas von der Seite sieht, wobei ihre Konstruktion besser zur Geltung kommt. Die Uferstrasse ist ganz unbehindert durchgeführt; man gelangt von derselben mittels Treppen zur Brücke.

In Deutz liegt die Frage der Rampenbildung schwieriger, da die Freiheitstrasse auf wenig mehr als 8 m Höhe liegt. Man muss also fast 10 m bis zur Brückenbahn hinaufsteigen. Wenn diese Steigung in gerader Richtung genommen werden muss, so wird wieder der ästhetische Eindruck ein unbefriedigender sein. Beim Bergisch-Märk. Bahnhof erhebt sich die Urbanstrasse auf + 10,0 K. P. Die Rampe ist von der Brückenbahn aus zunächst rechtwinklig nach Norden bis auf + 12,5 geführt, dann nach Süden

*) Wird voraussichtlich noch ermässigt werden.



Das Prinz-Regenten-Theater in München. Architekten: Heilmann & Littmann in München.

Vorderansicht.

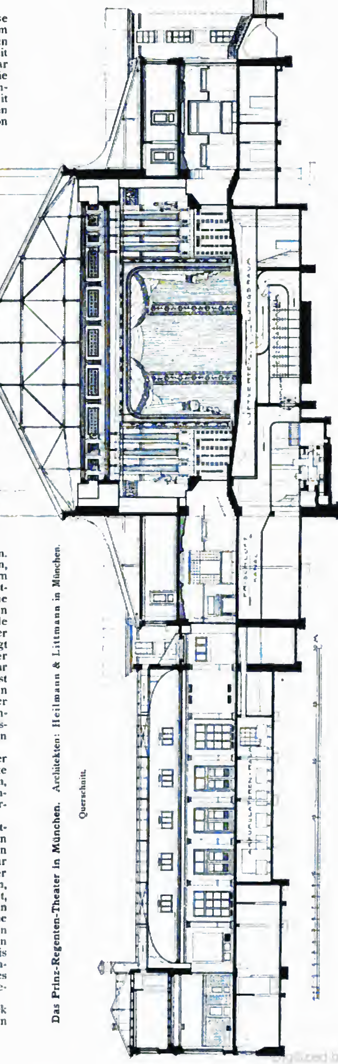
gedreht und durch die Urbanstrasse bis zur Freiheitstrasse geführt. Man hat also eine natürliche Maske benutzt, um auf die Höhe zu kommen. Wenn dabei der Eingang in die Freiheitstrasse bestehen bleibt, dann braucht man mit Ausnahme eines kleinen Streifens am alten Pfarrhaus gar keinen Grunderwerb; es ist jedoch zweckmässiger, die Urban- und die Mindenerstrasse unter Wegfall der Hallenstrasse durchzuführen. Man steigt dabei anfangs mit 1:40, weiter am Drehpunkt mit 1:50 zur Brückenbahn auf und sieht die Brücke erst, wenn man hoch steht, von der Seite, also unter gutem Winkel. Von der Freiheit-Strasse aus sieht man ebenfalls seitwärts auf die Brücke, also nicht in gerader Richtung hinauf. Der Fussgängerverkehr geht von der Werft die Treppe hinauf. Der an sich nicht sehr angenehme Knick der Deutzer Rampe wird gemildert dadurch, dass die Fahrbahn auf 20m erbreitert ist. Die Anlage setzt natürlich die Beseitigung des Deutzer Bahnstranges voraus. Da dies aber mit der Deutzer Stadterweiterung eng zusammenhängt, so ist auch gleich damit gerechnet worden. Die Rampe ist von der Biegung in diagonaler Richtung weiter nach dem zukünftigen Deutzer Bahnhof zu geführt worden. Ein Theil des Verkehrs biegt bereits in der Uferlinie nach Mülheim ab. Das anschliessende Gelände wird aufgeschlossen für Fabriken und andere Bauten.

Für die Entwicklung von Deutz möchte ich annehmen, dass 75% der Bevölkerung im Norden und nur 25% im Süden wohnen werden, sodass also eine Rampenentwicklung nach Norden begründet ist. Wollte man die Deutzer Rampe in der Brückenaxe weiter führen, dann käme man ungefähr bis zur neuen katholischen Kirche, würde also den Verkehr von da bis zum Ufer ausschalten. Der Vorortverkehr braucht nicht durch die Brücke gezwängt zu werden. Die Aussenbahnen können wie jetzt auf der Freiheitstrasse endigen. Nur der innere Stadtverkehr muss über die Brücke hinweg geführt werden und schliesst dann an die Vorortbahnen an. Der Uferverkehr kann ebenfalls durchgehen, wenn man den Unterbau der Brückenrampe aus Eisen baut. Die gewählte Brückenbauart ist jedenfalls sehr billig und genügt den Verkehrsansprüchen; sie hat ausserdem den Vorzug, dass man gar nicht merkt, wie man auf die Brücke kommt.

Der Bau einer leistungsfähigen Brücke an dieser Stelle wird es ermöglichen, dass dann die jetzige feste Brücke dem Eisenbahnverkehr übergeben werden kann, worauf man mit zwei weiteren Geleisen nach dem Bahnhof gelangen könnte. Der Fussgängerverkehr wird natürlich erhalten werden müssen.

Der Wagenverkehr dagegen geht schon jetzt hauptsächlich über die Schiffbrücke, auf welche 85% entfallen gegenüber 15% der festen Brücke. Andererseits würden die Bahnhofsverhältnisse durch Freigabe der Brücke für den Eisenbahnverkehr sehr gewinnen. Es würde weiter der jetzige einseitige Damm zur festen Brücke wegfallen, wenn dann dazu noch der Eisenbahndamm fortkommt, dann wird der Blick auf Deutz frei. Geht man dagegen mit der Rampe gerade nach Deutz hinein, dann ist eine schwere Konstruktion nöthig, die vielleicht später den Deutzern noch weniger gefallen wird. Bei der gewählten Art wird man in Deutz von der Brücke nichts sehen, bis man oben ist, namentlich dann, wenn man sich am Rampenanfang ein grosses hervortretendes Gebäude denkt, welches vielleicht das frühere Marienbildchen ersetzt und ein Gegengewicht gegen die Brücke bilden würde.

Die vorgeführte Lösung sieht auf den ersten Blick wegen ihrer Linienführung etwas eigenartig aus, wenn



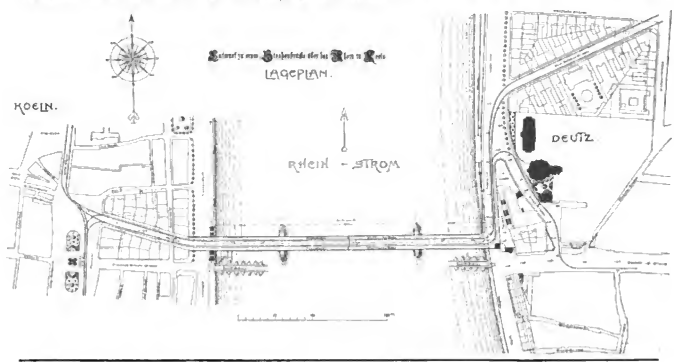
Das Prinz-Regenten-Theater in München. Architekten: Heilmann & Littmann in München.

Querschnitt.

man aber fragt, was der Verkehr braucht und wie sich die Kostenverhältnisse dabei stellen, dann gewinnt der Vorschlag, bei dem für Grunderwerb usw. sicher 1,5 Millionen M. gespart werden können, ein wesentlich günstigeres Ansehen. —

Diese Vorschläge des Hrn. Ing. Schott fanden eine sehr verschiedene Aufnahme, namentlich hinsichtlich der Rampenführung auf der Deutzer Seite. Während von einer Seite die Lösung für Deutz als besonders günstig und zweckentsprechend angesehen wurde, erhoben sich dagegen von anderer Seite die schwersten Bedenken. Namentlich wurde geltend gemacht, dass der Entwurf auf der Beseitigung der Ufergleise basire, mit der man aber bisher stets habe rechnen müssen. Ferner sei eine derartige Konstruktion der Rampe, selbst bei Ausführung in Eisen, nicht als eine Freihaltung der Uferstrasse anzusehen. Schliesslich wurde von mehreren Seiten betont, dass die Entwicklung von Deutz gerade nach Süden vor sich gehen würde, da dort Wasser- und Eisenbahnanschlüsse mit erschwingbaren Kosten möglich sein würden. Auch die scharfen Kurven der Rampe wurden bemängelt, während andererseits die für eine solche Führung geltend gemachten ästhetischen Vorzüge nur in beschränktem Maasse anerkannt wurden. Gefordert wurde ausserdem die Durchführung des Vorortverkehrs, welcher bei dieser Rampenentwicklung Schwierigkeiten bereitet. Vor allem aber wurde betont, dass die Kostenfrage in einer für die Entwicklung beider Städte so wichtigen Entscheidung keinesfalls in erster Linie stehen könne.

Zu einer Kundgebung zu Gunsten des vorliegenden Entwurfes konnte sich der Verein daher nicht entschliessen, dagegen wurde die Arbeit allseitig als ein weiterer interessanter Beitrag zur Klärung der Brückenfrage mit Dank anerkannt. —



Zur Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Halle a. S.

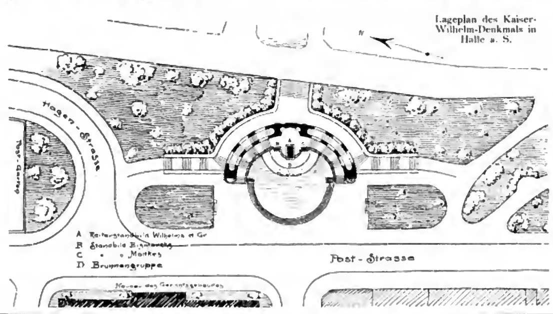
Ohne Zweifel kann die Art und Weise, wie die deutschen Städte ihre Denkmäler, insbesondere ihre Kaiser-Denkmäler, errichten, einen ziemlich zuverlässigen Maasstab bilden für den Kunstsinn und die Summe von Intelligenz, mit welcher sie in baulicher und wirthschaftlicher Beziehung verwaltet werden. Legt man diesen Maasstab an, so steht die alte, kunstreiche Hallorenstadt an der Saale, die Stadt mit einer künstlerischen Vergangenheit, wie sie nur wenige Städte in deutschen Landen aufzuweisen haben, mit in erster Reihe. Wenn am nächsten Montag, am 26. August, die Hülle von dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal fallen wird, dann wird sich zeigen, dass in Halle von der Zeit ihrer höchsten Blüthe bis zu ihrer heutigen Neublüthe eine selten starke künstlerische Ueberlieferung erhalten ist und mit der Energie, welche das Zeichen nicht einer äusserlich erfüllten Nothwendigkeit, sondern eines inneren Dranges ist, weiter gepflegt wird. Halle besitzt heute zwei Kaiser-Denkmäler, beide eigenartig und mit grossem Glück der herrsehenden Bildhauerschablone entzogen. Vor Jahren schon erhielt die Stadt für ihre nächste Umgebung im Saalethal das schöne Denkmal, welches der Bildhauer Kaffsack dem Andenken der beiden ersten Kaiser des neuen Reiches widmete. Es befindet sich an den Trothaer Felsen und zeigt den Erzengel, welcher die Medaillonbildnisse der Kaiser beschützt und den aus der Felsspalte hervordringenden Lindwurm getödtet hat: ein schöner Gedanke, der unter dem Eindruck der poesievollen Oertlichkeit von einer besonderen Sagenstimmung umgeben wird. Und mit der kommenden Woche wird den Bewohnern das neue Kaiserdenkmal geschenkt sein, welches als eines der edelsten Werke der deutschen Denkmalkunst sich so glücklich dem schönen Stadtbilde einfügt, wie es unter der Leitung des Hrn. Oberbürgermstr. Dr. Staude und des Hrn. Stdtbrth. E. Genzmer fast allerorten in Halle sich entwickelt hat und in reicherem Maasse noch weiter entwickeln wird.

Das neue Kaiser-Denkmal ist das kunstreiche Werk des Architekten Professor Bruno Schmitz und seines Mitarbeiters, des Bildhauers Professor Peter Breuer, beide in Berlin und beide Mitglieder der königl. Akademie der Künste in Berlin. Es erhebt sich nach dem nebenstehenden Lageplan in den herrlichen Anlagen, welche an der Stelle der den inneren Stadtkern ehemals umziehenden Wälle mit so viel Kunst- und Natursinn geschaffen wurden. Die erheblichen Höhenunterschiede zwischen der hinter dem Denkmal durchziehenden Wohn-Strasse und der vor dem Denkmal den lebhaften Verkehr leitenden Poststrasse sind mit grösster Meisterschaft für die künstlerischen Zwecke des Denkmals nutzbar gemacht. Das Werk ist ein vorwiegend architektonisches Denkmal. Wie der Erfolg zeigt, haben die Anreger desselben mit Recht den Gedanken verfolgt, dass nur ein Werk, in welchem die Baukunst die die Gesammtanlage beherrschende Kunst ist, auch für den einfachsten Beurtheiler die Grösse ausdrücken könne, welche in den geschichtlichen Ereignissen liegt, deren Urheber der Kaiser und seine Mitarbeiter waren. Das Denkmal entwickelt sich in der stattlichen Gesammtlänge von 67,5 m; hiervon kommen beiderseits je 16 m auf die Treppenrampen, während den Kern des Denkmals eine in zwei mächtige Pylonen endigende Säulenhalle von 35,5 m Ausdehnung bis zur Aussenkante der Pylonen bildet, die in der Mitte einen Kuppelraum aufgenommen hat, vor welchem das Reiterstandbild des Kaisers, zu beiden Seiten neben ihm die Standbilder Bismarcks und Moltkes stehen. Diese Statuen sind das Werk Breuers; sie wurden in Lauchhammer in Bronze gegossen. Bismarck und Moltke sind je 3,1 m hoch, die Reiterstatue des Kaisers erreicht eine Höhe von 4,5 m. Es ist dem Bildhauer nachzurühmen, dass er in der Auffassung der Statuen jene Einfachheit und Ruhe zum Ausdruck gebracht hat, welche einmal allein es vermag, einem Kunstwerke die monumentale Haltung zu sichern, und welche andererseits das Bildwerk, ohne ihm an seiner Bedeutung zu nehmen, sich harmonisch in den gedankenreichen architektonischen Rahmen einfügen lässt. In dieser glücklichen Zusammenwirkung liegt ein

Vermischtes.

Die Entwicklung der Kleinbahnen in Preussen. Nach einer vom Minist. d. öff. Arbeiten in der „Ztschrft. für Kleinbahnen" veröffentlichten Statistik betrug die Zahl der letzteren am 1. Okt. 1900 imganzen 333 mit zus. 8083 km Länge. Davon waren 139 Strassenbahnen mit 2074 km, 194 nebenbahnähnliche Kleinbahnen (also dem Personen- und Güterverkehr von Ort zu Ort dienend) mit 6009 km Länge. Das gesammte Anlagekapital stellte sich auf 683882830 M. Die Kosten für 1 km betrugen dabei im Durchschnitt für Strassenbahnen 181519 M., für die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen 51166 M. Mit dieser äusserlichen Entwicklung steht das wirthschaftliche Ergebniss leider nicht auf gleicher Stufe. Von den genannten Bahnen sind nach dieser Richtung hin 216, darunter 100 Strassenbahnen, die schon länger im Betriebe stehen, untersucht worden. Von diesen haben 14 Str.-B. n. 33 n. Kl.-B. einen Gewinn überhaupt nicht erzielt, bei 39 blieb der Reingewinn unter 2%. Von den Str.-B. warfen nur 35 über 4% Zinsen ab, nur 4 über 10%. Von den n. Kl.-B. ergaben nur 23 über 4%, 10 davon bis 10% Dividende. Dabei sind jedoch z. Th. noch die Erträgnisse aus den Baufonds und den Garantiesummen eingerechnet, sodass sich thatsächlich das wirthschaftliche Ergebniss noch ungünstiger stellt. Zum Theil ist dies darauf zurückzuführen, dass Bahnen in der Hoffnung auf Heranziehung des Verkehres da angelegt worden sind, wo ein ausgesprochenes Bedürfniss noch nicht vorlag. Ganz besonders ist aber die mangelhafte Verzinsung bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen die Folge zu theuerer Anlage und zu kostspieligen Betriebes infolge ungeeigneter Betriebsmittel. Nach dieser Richtung hin wird noch mancherlei geschehen können. —

Zwei historische Kunstdenkmäler Prags sind in Gefahr. Vom alten Judenkirchhof, dieser malerischen Stätte innerhalb des Häusergewirres der Altstadt, soll ein Fünftel im Ausmaass von ungefähr 2000 qm den neuen Strassenregulirungen zum Opfer fallen und alle Bestrebungen der israelitischen Beerdigungs-Brüderschaft, die Zerstörung durch Tragung der Kosten für eine Abänderung des Regulirungsplanes abzuwenden, sind bisher vergeblich ge-



Lageplan des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Halle a. S.

Hauptverdienst des Kunstwerkes. Sie ist aber nur möglich, wenn der Auftrag zu einem monumentalen Denkmal nicht dem Bildhauer, sondern dem Architekten, d. h. dem Künstler anvertraut wird, welcher vermöge seiner vielseitigeren Gestaltungskraft und des in der Baukunst an sich liegenden Monumentalsinnes in erster Linie berufen ist, einem Denkmal die Hauptgestaltung zu verleihen. Der Bildhauer ist ein unentbehrlicher Mitarbeiter, er kann aber heute, wo auf den meisten Akademien nicht mehr eine Monumentalkunst, sondern nur eine Salonkunst gelehrt wird, nicht mehr der Träger des Grundgedankens sein. Was haben wir nicht für einen Schmerz empfunden, als wir sehen mussten, wie das Denkmal für den ersten Mann des neuen Reiches in Berlin, für den Gewaltigsten unter den Gewaltigen, eine inhaltlose, theatralisch aufgeputzte Zirkusgruppe wurde, wo doch der Wettbewerb Werke von unvergleichlicher Gestaltungskraft geliefert hatte!

Es ist nicht wohl möglich, ohne ein ergänzendes Bild eine ausreichende Beschreibung des architektonischen Theiles des Denkmals in Halle zu geben. Indem wir uns vorbehalten, auf dasselbe zurückzukommen, beschränken wir uns heute auf einige allgemeine Angaben. Die Möglichkeit der Errichtung des Denkmals ergab sich durch eine ansehnliche private Spende von 250000 M.; der Rest zu dem nur 350000 M. betragenden Aufwande für das Denkmal wurde auf dem Wege einer freiwilligen Sammlung unter der halleschen Bürgerschaft gewonnen. Den hervorragenden Platz gab die Stadt Halle. Nachdem diese Vorfragen erledigt waren und der Schmitz'sche Entwurf den Beifall der leitenden Kreise gefunden hatte, konnte Ende 1898 mit der Errichtung des Werkes begonnen werden. Es ist in seinem architektonischen Theile aus Granit und aus Alt-Warthauer Sandstein aus den Brüchen bei Bunzlau in Oberschlesien errichtet. Es waren zur Anpassung der Umgebung 6000 cbm Bodenbewegung erforderlich und 600 cbm Werksteine wurden für das Denkmal benöthigt. Gebrüder Zeidler in Berlin haben die Werkstein- und die Steinbildhauerarbeiten ausgeführt, von welchen einen Theil Prof. Behrens in Breslau modellirte. Die Ausführung der Gründungs- und der Versetzarbeiten hatte Maurermstr. Hoffmann in Halle.

Die Eckpylonen erheben sich bis zu einer Höhe von 21 m über Pflaster; die Hallen erreichen bis Oberkante Hauptgesims eine Höhe von 12 m; der Mittelbau eine solche von 16 m. Unterhalb der Reiterstatue und über einem Wasserbecken von 200 qm Fläche lagert eine allegorische Gruppe in Sandstein von 2¼ Lebensgrösse; sie hat eine Ausdehnung von 8,5 und eine Höhe von 3,5 m.

Eine Reihe von Inschriften weisen auf die Bedeutung des Denkmals hin, welche im übrigen noch durch allegorische ornamentale Bildungen erläutert wird. Die Hauptinschrift befindet sich als Spruch auf dem Fries der Bogenhalle; sie lautet: „Was in grosser Zeit errungen, wahr' es, kommendes Geschlecht!" Am Sockel des Kaiserstandbildes finden sich die Worte: „Wilhelm der Grosse, die dankbare Bürgerschaft". An den Eckpylonen unterhalb der Löwenaufsätze sind die Jahreszahlen 1864—66 und 1870—71 ausgemeisselt. In der Kuppel zieht sich der Spruch hin: „Für Kaiser und Reich"; am nördlichen Pylon steht: „Vom Fels zum Meer", am südlichen: „Suum cuique". So enthält das Denkmal eine einfache, ungezwungene und volksthümliche Symbolik. — Die örtliche Bauleitung war Hrn. Arch. F. W. Adams in Halle übertragen, welcher den schwierigen technischen und diplomatischen Anforderungen des grossen Werkes mit Umsicht gerecht wurde.

Wenn mit der beginnenden Woche die Morgensonne auf dem glanzvollen Werke in den schönen Wallanlagen von Halle ruhen wird, dann ist die deutsche Denkmalkunst um eine monumentale Arbeit bereichert, welche von Neuem mit darauf hindeuten wird, dass es, um ein Denkmal der Grösse des Reiches zu schaffen, nicht genügt, eine ungegliederte Menge von Menschen und Thieren in Bronze zu giessen, sondern dass hier die Architektur mit ihren grossen Ausdrucksmitteln den Grundakkord angeben muss. Diese Wahrnehmung, die leider erst spät sich weitere Kreise erobert hat, von neuem bekräftigt zu haben, darin liegt das grosse Verdienst der hochsinnig geleiteten Stadt Halle, als sie dazu schritt, ihr Kaiser-Denkmal in dieser Form aufzurichten. —

— H. —

wesen. Wird der Regulirungsplan thatsächlich in der den Friedhof schädigenden Weise durchgeführt, so wird damit leider ein bestes Theil der alten Romantik der Königsstadt an der Moldau beseitigt. Der alte Prager Judenfriedhof ist aber nicht das erstemal bedroht. Einmal wurde sogar die Frage erörtert, ob man nicht den Friedhof ganz beseitigen und auf den dadurch gewonnenen Platz den sogen. „Tandelmarkt" verlegen sollte. Gerade vor 85 Jahren hat anlässlich eines ähnlichen Planes der Erzbischof von Prag, Ritter v. Chlumczansky, seinen ganzen Einfluss für die Erhaltung des alterthümlichen Friedhofes eingesetzt, und der Erzbischof fand damals in dem Oberst-Burggrafen Grafen Franz Kolowrat einen energischen Helfer. Den vereinten Kräften dieser beiden Männer gelang es, den Friedhof zu retten. Auch damals (1816) handelte es sich, wie heute, u. a. auch darum, ob man einen Theil des Friedhofes beseitigen sollte. Aber die genannten Würdenträger waren von der Ueberzeugung erfüllt, dass die Auflassung auch nur eines kleinen Theiles des Friedhofes „den mächtigen Eindruck, den der alte Gottesacker in seiner Gesammtheit übt, Abbruch thun würde", und diesen Standpunkt nahm auch der Kaiser Franz II. ein.

Die andere Angelenheit betrifft die Einführung der elektrischen Oberleitung auf der Karlsbrücke. Man sieht darin eine Verunstaltung der Brücke und glaubt einen Akkumulatorenbetrieb vorschlagen zu müssen. Die Prager Gemeindekörperschaften haben sich dafür entschieden, die Oberleitung für einen kurzen Zeitraum probeweise einzuführen. —

Ertheilung von Reiseprämien an preuss. Reg.-Baumeister und Reg.-Bauführer. Der preuss. Hr. Minister der öffentl. Arbeiten hat in Anerkennung der im Prüfungsjahre vom 1. April 1900/01 bei Ablegung der 2. Hauptprüfung für den preuss. Staatsdienst im Baufache bekundeten tüchtigen Kenntnisse und Leistungen den Reg.-Bmstrn. Friedr. Wolff in Magdeburg, Wilh. Schönian in Düsseldorf, Friedr. Dircksen in Berlin, Heinr. Voegler in Mainz und Karl Kühne in Westend bei Berlin Prämien von je 1800 M. zur Ausführung von Studienreisen bewilligt, sowie aus dem gleichen Grunde bei Ablegung der 1. Staatsprüfung den Reg.-Bfhrn. Ekkehard von Steinwehr in Hannover, Rob. Wentzel in Saarbrücken, Hans Hoebel in Harburg a. d. Elbe, Gust. Wagner in Mainz und Paul Schüler in Magdeburg Prämien von je 900 M. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Landtagsgebäude Oldenburg. Es sind 31 Entwürfe eingelaufen. Der I. Preis von 2000 M. wurde nicht verliehen und die Summe zum Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe verwendet. Den II. Preis von 1200 M. errang der Entwurf mit dem Kennzeichen des goldenen Sternes im blauen Felde, Verf. Hr. Bauinsp. A. Rauchheld in Oldenburg; der III. Preis von 800 M. fiel dem Entwurf „Gut Norddütsch" der Hrn. Rust & Müller in Leipzig zu. Die Entwürfe sind bis 4. Sept. im Augusteum in Oldenburg täglich von 10—1 Uhr öffentlich ausgestellt. —

Wettbewerb Provinzial-Museum Münster. Es handelt sich darum, unter Erhaltung des auf der Baustelle stehenden gothischen alten Landeshauses und im Anschluss an die Margarethen Kapelle eine erweiterungsfähige Museumsanlage zu schaffen, deren Hauptfronten sich dem Domplatz zukehren. Das Gebäude soll die üblichen Verwaltungsräume, sowie Vereins- und Sammlungsräume für den Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst, für den Alterthums-Verein und für den Westfälischen Kunstverein erhalten. Das Haus soll aus Untergeschoss und zwei Hauptgeschossen bestehen und mit dem Landeshause in Verbindung gebracht werden. In den Neubau sind eine auf der Pariser Weltausstellung erworbene geschnitzte Holztreppe mit Decke sowie 3 Glasmosaikgemälde an hervorragender Stelle einzufügen. Ueber den Stil des neuen Gebäudes, das in echten Materialien zu erstellen ist, sind ausser den Bedingungen, welche die Oertlichkeit stellt, weitere Bedingungen nicht gemacht. Die wesentlichen Zeichnungen sind 1:200 und 1:100 gefordert, dazu ein Schaubild. Die Kostensumme von 325000 M. darf um nicht mehr als 5% überschritten werden. Auf einstimmigen Beschluss der Preisrichter kann auch eine andere Vertheilung der Preise als die S. 404 gemeldete vorgenommen werden. Für die Bauausführung behält sich die Provinzial-Verwaltung freie Hand vor. Ersatzmann des Preisgerichtes ist Hr. Geh. Brth. Hossfeld-Berlin.

Man hat bei uns Klage darüber geführt, dass der Betrag von 5 M. für die Unterlagen nur bei Einreichung eines Entwurfes und nicht auch dann zurückgezahlt wird, wenn die Unterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes unbeschädigt zurückgeliefert werden. Es bedarf wohl nur dieser Anregung, um die Provinzial-Verwaltung dem Wunsche des Einsenders geneigt zu machen. Eine andere Frage ist die, ob man nicht überhaupt, wenn nicht sehr umfangreiche Unterlagen nöthig sind, mit dem Brauch der käuflichen Ueberlassung derselben brechen will. Entstanden ist die Bestimmung ja aus dem Umstande, dass nicht selten missbräuchliche Einforderungen von Unterlagen vorgekommen sind. Aber gegenüber dem Gesammtwerthe der bei einem Wettbewerb eingelieferten Arbeiten spielt der Werth der wenigen ohne ernstliche Absicht der Betheiligung bezogenen Unterlagen eine so verschwindende Rolle, dass er nicht in Rechnung gestellt werden sollte. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Int.- u. Brth., Geh. Brth. Duisberg in Frankfurt a. M. ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Paul Michaelis in Leipzig der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Brth., Geh. Reg.-Rath Voigtel in Köln der kgl. Kronen-Orden II. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung der ihnen verlieh. fremdländ. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Min.-Dir., Ob.-Baudir. Schröder in Berlin des Kommandeurkreuzes I. Kl. des herz. braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen, dem prinzl. Hofbmstr. Hauer in Berlin des Ritterkreuzes II. Kl. des vorgen. Ordens; dem Landes-Bauinsp. Bokelberg in Hannover des fürstl. waldeck. Verdienst-Ordens IV. Kl.

Den Priv.-Doz. b. d. Abth. f. Arch der Techn. Hochschule in Berlin Dr. Bie u. Dr. Seesselberg ist das Präd. Prof., dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Adalb. Michaelis in Tarnowitz ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. das. verliehen.

Der Eisenb.-Bauinsp. Hansing in Saarbrücken ist gestorben.

Sachsen. Versetzt sind: die Bauinsp. Dietsch in Riesa z. Baubür. Zwickau, Schindler in Kötzschenbroda z. Baubür. Mügeln b. O. u. v. Metzsch in Dresden z. Betr.-Dir. Dresden-Altst., die Reg.-Bmstr. Rothe in Altenburg z. Baubür. Leipzig u. Schneider in Geithein z. Baubür. Borna.

Der Masch.-Insp. Hultsch in Dresden-A., tritt in das Werkst.-Bür. Dresden über, der Masch.-Insp. Anger in Dresden übernimmt die Leitung der Masch.-Insp. Dresden-A.

Der Bauinsp. Schramm in Merane ist in Wartegeld versetzt.

Schwarzburg-Sondershausen. Dem Reg.- u. Brth. Erlandsen in Sondershausen ist das fürstl. schwarzburg. Ehrenkreuz III. Kl. verliehen.

Württemberg. Dem Ing. Veesenmeyer in Berlin ist die neuerricht. ord. Prof. für Elektrotechnik an der Techn. Hochschule in Stuttgart und dem Reg.-Bmstr. Bihler b. d. Domänen-Dir. die neuerricht. Postbmstr.-Stelle in Stuttgart mit dem Titel eines Postbmstrs. übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stdtbmstr. O. L. in H. Sofern die Flächen, auf denen der Schmiedebetrieb erfolgt, öffentliches Strassenland sind und keine ausdrückliche Einräumung des Benutzungsrechtes polizeilicherseits erfolgt war, ist die Wege- und Verkehrs-Polizei unbedingt berechtigt, die Betriebseinstellung aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fordern. Dies müsste durch eine polizeiliche Verfügung geschehen, welche allerdings gemäss L.-V.-G. vom 30. Juli 1883 § 127 ff. anfechtbar sein, indess schliesslich vom Ober-Verwaltungsgericht für rechtswirksam erklärt werden würde. Denn der Einwand der Verjährung würde gegenüber der Polizei nicht platzgreifen. Anders liegen die Rechte des Strasseneigenthümers, dessen auf Untersagen der Weiterbenutzung des Strassenkörpers gerichtete Maassnahme wirksam durch den Verjährungseinwand begegnet werden könnte, wenn thatsächlich mehr als 30jähriger ungestörter Gebrauch vorliegt, wie nach Ihrer Sachstellung der Fall zu sein scheint. Wir können Ihnen also von dem Erfolge einer Untersagungs-Verfügung der Polizei so lange Erfolg versprechen, als der 4. Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes seine heutige Besetzung behält und damit bei den bisher gefällten Rechtsgrundsätzen verbleibt. K. H—e.

Hrn. H. W. in Löbtau. Der Inhalt der getroffenen Abrede ist entscheidend für den Sachausfall. Ist bei Ihnen ein Anschlag bestellt, so hat der Besteller solchen anzunehmen und zu bezahlen. War dagegen die Fertigstellung des Bauwerkes der Gegenstand der Abrede und die endgiltige Bestellung hierzu nur von Ihrer Preisforderung abhängig gemacht, so haben Sie den Anschlag zu Ihrem Nutzen gefertigt, um aufgrund desselben eine Arbeit zu erlangen. Es fehlen dann die Merkmale der Geschäftsbesorgung für den Besitzer des unfertigen Baues und damit ein Rechtsgrund, nach welchem Sie Zahlung fordern können. Welches Rechtsgeschäft thatsächlich vorlag, ist somit ohne Kenntniss der verhandelten Einzelheiten zuverlässig nicht zu bestimmen; doch will uns scheinen, als ob Ihre Aussichten für ein Obsiegen im Rechtsstreit keine günstigen sind. K. H-e.

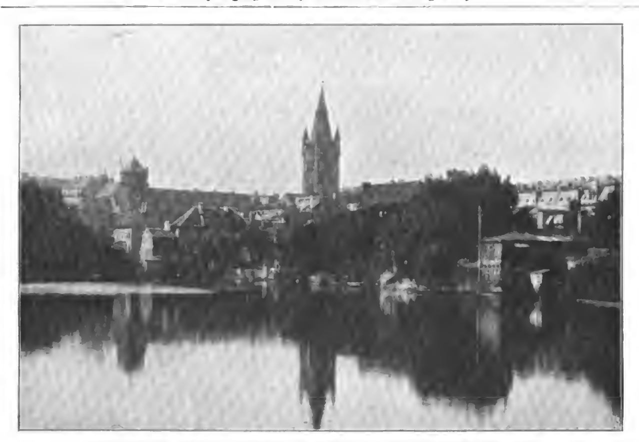
Hrn. Br. & Co. in Freiburg. Fragen Sie einmal bei Brosky & Strehlow, Berlin S, Prinzenstr. 96, Emil Scharler, Berlin O., Blumenstr. 79, an. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das Prinz-Regenten-Theater in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 69. Berlin, den 28. August 1901.



Schlossteich mit Schloss in Königsberg i. Pr. (Photogr. Aufn. v. F. Gscheidel in Königsberg.)

Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

I. Allgemeiner Verlauf der Versammlung.

Am 23. und 24. August tagte in Königsberg i. Pr. die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, welche über eine ganze Reihe von Fragen zu entscheiden bezw. zu berathen hatte, welche nicht nur für den Verband als solchen, sondern für den technischen Beruf überhaupt von Interesse und von Wichtigkeit sind. Es waren den Abgeordneten daher arbeitsvolle Tage in Aussicht gestellt, aber ausserdem versprach das Programm auch Anregung nach anderer Richtung, wollte doch der Königsberger Verein die aus allen Theilen Deutschlands herbeigeeilten Fachgenossen im Anschlusse an die Versammlung in die Schönheiten seiner heimathlichen Wälder und der Küste des Samlandes einführen und sollte doch ein gemeinsamer Besuch der Marienburg am 26. d. M. den würdigen Abschluss der Versammlung bilden. Trotz der grossen Entfernung waren daher die Vertreter der Einzelvereine mit wenigen Ausnahmen der gastlichen Einladung des Königsberger Vereins gefolgt, sodass 51 Abgeordnete einschl. des Vorstandes gezählt wurden. Die Erwartungen, mit welchen diese nach Königsberg gekommen waren, wurden nicht getäuscht, denn einerseits darf das Ergebniss der Berathungen, durch welche ausserdem einige schwebende, für das innere Verbandsleben sehr einschneidende Fragen eine für alle Theile erfreuliche Lösung fanden, als ein sehr günstiges bezeichnet werden, und andererseits war die Aufnahme durch den Ostpreussischen Verein, der mit der Versammlung die Feier seines 30-jährigen Bestehens verband, eine so überaus herzliche und gastliche, dass die Königsberger Tage allen Theilnehmern in gutem Andenken bleiben werden.

Die Versammlung wurde durch einen zwanglosen Begrüssungsabend eingeleitet, der sich in dem am schönen Schlossteiche, dem Glanzpunkte der Stadt Königsberg, prächtig gelegenen Bellevue-Restaurant abspielte. Am 23. August begannen um 9 Uhr morgens die Sitzungen, zu welchen die städtischen Behörden in entgegen kommender Weise den Stadtverordneten-Sitzungssaal im alten Junkerhof zur Verfügung gestellt hatten, einen Saal, der gleich dem Magistrats-Sitzungssaale mit seiner prächtigen, kräftig bewegten Barockdecke eine Zierde des äusserlich ganz schmucklosen und stark verbauten Rathhauses bildet. Bei der Eröffnung der Verhandlungen waren die beiden städtischen Körperschaften durch den Hrn. Ob.-Bürgermeister Geh. Reg.-Rth. Hoffmann, sowie durch den Hrn. Stadtverordneten-Vorsteher Stadtrath a. D. Krohne vertreten. Der erstere widmete der Versammlung, indem er auf die Bedeutung der Architekten- und Ingenieur-Vereine für die Städte-Entwicklung hinwies, warme Worte der Begrüssung. Die Verhandlungen wurden an diesem Tage in angenehmer Weise durch ein vortreffliches, von der Stadtgemeinde dargebotenes Frühstück unterbrochen. Den Tag beschloss ein gemeinsames Diner, bei welchem der zweite Bürgermeister, Hr. Kuhncke, die Stadt vertrat und ebenfalls die Bedeutung des technischen Berufes in warmen Worten anerkannte. Die Verhandlungen konnten am zweiten Tage dank der vortrefflichen Leitung des Vorsitzenden, Hrn. Geh. Baurath Waldow, und dank der anerkennenswerthen Selbstbeschränkung, welche sich die Redner auferlegten, gegen Mittag abgeschlossen werden, sodass es noch möglich war, an diesem Tage eine Fahrt durch den demnächst zu eröffnenden Königsberger Seekanal bis ins Haff und zurück zur Stadt auszuführen und noch eine Reihe von Besichtigungen anzuschliessen. Besucht wurde zunächst der grosse Silospeicher am Pregel, den wir S. 427 im Bilde wiedergeben. Der Speicher, der von einer Gesellschaft mit einem Kostenaufwande von 2,65 Mill. M. errichtet worden ist, erhält durch die ostpreuss. Südbahn Getreide meist aus Russland, z. Th. auch aus Ostpreussen selbst, das gewöhnlich gemischt und dann zur See nach dem Auslande ausgeführt wird. Der Speicher enthält im Mittelbau Silos, in den Flügeln 11 Schüttböden. Seine gesammte Aufnahmefähigkeit beträgt 37 500 t. Die gesammten maschinellen Einrichtungen besitzen elektrischen Antrieb. An demselben Nachmittage wurden dann noch die Pumpstation und eine der grossen Klappbrücken im Einzelnen besichtigt, welch' letztere eine vom Pregel umschlossene Insel des Kneiphofes mit der Altstadt verbinden. Wir geben eine dieser Brücken, die Schmiedebrücke, in nächster No. wieder. Die Bewegung erfolgt durch Druckwasserantrieb von einer Kraftstation aus, die vor der Schmiedebrücke liegt. Die maschinelle Einrichtung ist vortrefflich,

die Klappen bewegen sich rasch und sicher. Trotzdem sind diese Brücken für den recht erheblichen Strassenverkehr der Stadt nicht gerade angenehm, aber bei der tieferen Lage der Unterstadt mit Rücksicht auf den Schiffsverkehr unvermeidlich.

Von Interesse war ferner eine Vorführung der Königsberger Berufsfeuerwehr, die bewies, dass dieselbe unter ihrem Leiter, Branddir. Bruhns, eine vortreffliche Schulung erhalten hat. Schliesslich wurde auch noch den Architekten etwas geboten durch einen Besuch der eben fertig gestellten Louisen-Kirche und der Palästra-Albertina, jener grossartigen, der Studentenschaft gewidmeten Stiftung des Dr. med. Lange in New-York, die leider jedoch nicht in dem Maasse ausgenutzt zu werden scheint, wie sie es verdiente. Am Montag sollten noch einige der älteren Bauten Königsbergs, das Schloss, der Dom usw. besichtigt werden, die mancherlei Interessantes bieten. Zeichnen sich diese Bauten auch nicht durch besondere äusserliche Schönheit aus, so geben sie doch dem Stadtbilde ein sehr charakteristisches Gepräge. Es gilt dies namentlich von dem Schlossthurm, der von verschiedenen Seiten, so von dem Hafenarm, dem sogen. Hundegatt her, wie über den Schlossteich hinweg einen vortrefflichen Abschluss bildet. (Vgl. unsere Abbildung.)

Ein zwangloses, frohes Zusammensein mit den Damen im schön angelegten Thiergarten beschloss den 2. Abend. Am Sonntag waren die Abgeordneten die Gäste des ostpreussischen Vereins, der sie zu einer Fahrt ins Samland eingeladen hatte, die sich bis zu dem schön gelegenen kleinen Badeorte Rauschen erstreckte und einen nach jeder Richtung befriedigenden Verlauf nahm. —

(Fortsetzung folgt.)

Brunnenstatistik.

Jedesmal, wenn ausserhalb von Städten öffentliche Anstalten oder Gebäude errichtet werden, bei welchen die Beschaffung von „gutem" Wasser aus dem Grunde eine Rolle spielt, weil der Bedarf nicht bequem aus einer in der Nähe bestehenden zentralen Versorgung gedeckt werden kann, sind weitläufige Ermittelungen und Untersuchungen darüber nothwendig, wo und wie gutes Wasser beschafft werden kann. Es sind dann probeweise Aufschlüsse, oft mit grösseren Kosten und langem Zeitverlust, chemische und bakteriologische Untersuchungen auszuführen, vielleicht auch geologische Begutachtungen einzuholen, und zuweilen stellt sich heraus, dass der Wasserversorgung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, bezw. dass diese wohl gar zum Verlassen des in Aussicht genommenen Geländes oder zu einschneidenden Aenderungen an dem Entwurf der geplanten Anlage zwingen.

Das sind Erfahrungen, die sich seit lange immer von neuem wiederholen, in der neueren Zeit aber, wo die Anlagen „draussen" immer zahlreicher werden, etwas allzu häufig wiederkehren. Und dies ist der Fall, trotz der ausgebreiteten Thätigkeit und der zahlreichen Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt und trotzdem bei den Tiefbauten aller Art, die überall im Lande vorkommen, vielfach werthvolle Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Untergrundes, bezw. über Menge und Beschaffenheit des aus demselben entnehmbaren Wassers gewonnen worden. Denn die Thätigkeit der geologischen Landesanstalt ist für Fragen, die bei Wasserversorgungen auftreten, nur selten von grösserem Werth, da ihre Untersuchungen viel zu spärlich sind, viel zu allgemein gehalten werden, auch auf die vorliegende Frage keinerlei Rücksicht nehmen. Dazu kommt, dass die Beobachtungen, welche bei Tiefbauten gemacht werden, vereinzelte Fälle bleiben und nicht zur Sammlung und Bearbeitung gelangen, mithin für eine anderweite Benutzung verloren gehen.

Oft könnten schon Beobachtungen an den öffentlichen Brunnen einer Gegend, wenn sie systematisch und während längerer Jahresreihen ausgeführt werden, werthvolle Unterlagen bei Fragen der Wasserversorgung abgesondert liegender Anstalten usw. abgeben. An systematischen Beobachtungen dieser Art fehlt es aber bisher gänzlich.

In den letzten Wochen ist nun ein preuss. Ministerial-Erlass ergangen, der bestimmt zu sein scheint, dem bisherigen Zustande der Vernachlässigung wichtiger Aufgaben ein Ende zu machen. Es werden nämlich über die Beschaffenheit der öffentlichen Brunnen Angaben einfacher Art (Tiefe, Bauart, Dauer des Bestandes, Ergiebigkeit, etwaige Wechsel derselben, allgemeine Mittheilungen über die Wasserbeschaffenheit usw.) von den Gemeindebehörden eingefordert und es kann angenommen werden, dass, wie Nachrichten über Brunnen, so auch solche über besondere auf Grund- oder Quellwasser und auf Bodenbeschaffenheit Bezug habende Beobachtungen, die bei Bauten aller Art gemacht werden, zur Sammlung und Bearbeitung kommen sollen. Vermuthlich wird dazu die Thätigkeit der Kreisbaubeamten, als den mit diesen Dingen in nächste Berührung kommenden Stellen, bei denen auch ein genügendes Maass von Sachverständniss erwartet werden kann, in Anspruch genommen werden.

Vorläufig ist es nicht allzuviel, was sich auf diesem Wege erreichen lässt, immerhin ist ein Anfang gemacht, von dem Einiges erhofft werden darf und der beim Gelingen vielleicht dazu anregt, die wichtige Aufgabe später in vervollkommneter Weise weiter zu führen. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Im Nachstehenden wird ein Bericht von der Thätigkeit am Hauptsitze des Vereins: Dresden, während des verflossenen Winterhalbjahres in Kürze gegeben. Ausser den Versammlungen in Dresden haben regelmässige Versammlungen der Zweigvereine in Leipzig, Chemnitz und Zwickau stattgefunden.

Die Dresdener Mitglieder nahmen ihre regelmässigen Vortragsabende, unter dem Vorsitz des Hrn. Fin.- u. Brth. Rother, am 15. Okt. 1900 wieder auf. Schriftführer bei denselben war Hr. Bauinsp. Mirus, der an diesem Abend über die Wanderversammlung in Bremen (vom 2. bis 5 Sept.) berichtete. Die sich daran knüpfende Besprechung beleuchtete besonders die Vor- und Nachtheile des in Bremen üblichen Wohnens in Einfamilienhäusern. — Am 22. Okt. sprach Hr. Vermess.-Dir. Gerke über Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Nivellements und unterzog namentlich den Normal-Nullpunkt, welcher für die im Königreich Sachsen ausgeführten Nivellements als Ausgangspunkt gedient hat, einer kritischen Betrachtung. — Der 29. Okt. brachte einen Vortrag des Hrn. Fin.- u. Brth. Rother über die Pariser Weltausstellung im allgemeinen und einiger eisenbahn-technischen Einzelheiten im besonderen; unter den letzteren sei hier der Viadukt von Viaur (in Südfrankreich) erwähnt, dessen 200 m weite Mittelöffnung ein eisernes Fachwerk überspannt, das mit 116 m Höhe die Müngstener Brücke übertrifft. — Am 5. Nov. machte Hr. Reg.-Bmstr. Gleitsmann Mittheilungen aus der Praxis der Wasserversorgung, von den Eigenschaften des Grundwassers und der Einwirkung eines Brunnens auf dasselbe ausgehend und eigene Erfahrungen bei der Wasserversorgung der Städte Rosslau, Grimma, Eisenberg, Dorpat und Obo (in Finnland) anknüpfend. In Beantwortung der an den Vortragenden gerichteten Anfragen erklärte dieser u. a., dass das Verfahren, die Geschwindigkeit des Grundwassers durch in die Bohrlöcher eingebrachtes Salz zu bestimmen, nicht mehr für zuverlässig gilt. — Die neue Garnisonkirche in Dresden, mit getrennten Räumen für Protestanten und Katholiken, wurde von den Vereinsmitgliedern am 6. Nov. besichtigt. — Am 12. Nov. machte Hr. Fin.- u. Brth. Rachel unter Vorlage von Zeichnungen Mittheilungen über einige Neuheiten, die sich in Paris ausgestellt fanden, nämlich das Modell eines Endbahnhofes einer sogen. Epicykelbahn für Personen-Massenverkehr; ferner das Dulac-Douilouz et Minuit'sche Verfahren der Gründung durch mechanisches Zusammendrücken des Bodens mittels Fallgewicht von 0,6 m Durchm. und Ausfüllen der damit hergestellten Bohrlöcher mit Beton, die wiederum mit Fallgewicht gedichtet werden, bei den Ausstellungsbauten; ein Verfahren, selbst da, wo in 7,5 m Tiefe Torfboden in 3 m Mächtigkeit angetroffen wurde, häufig angewendet; ferner: le transbordeur, eine Art Brückenfähre in Rouen und endlich: der Stand der Arbeiten am Panama-Kanal. — In der sich anschliessenden Aussprache wurde im Gegensatz zu der Hagen'schen Schrift über den bisher sehr geringen Erfolg der maritimen Kanäle auf den Suezkanal verwiesen. — Am 19. Nov. hielt Hr. Eisenb.-Dir. a. D. Pander einen Vortrag über die Hafenanlagen von Kiew am Dnjepr, die am 27. Juli 1899 dem Betriebe übergeben worden sind und deren Plan von dem Ingen. Maximanitsch entworfen worden war. Ergänzt wurde der Vortrag durch Mittheilungen über die auch bei anderen grossen Flüssen Russlands bewirkte Hebung der Schiffahrt, Beseitigung von Hindernissen in den Stromläufen usw. — Hr. Ing. Salbach sprach am 26. Nov. über „Die hydrologischen Verhältnisse in der norddeutschen Tiefebene", insbesondere in der Umgebung von Graudenz. Im Anschluss hieran theilte Hr. Ob.-Brth. Frühling ganz ähnliche Wahrnehmungen mit, die er hinsichtlich der Boden-



Silospeicher am Pregel in Königsberg i. Pr.

und Grundwasser-Verhältnisse Königsbergs gemacht hatte. Auch hier hatten sich im blauen Thon Einschlüsse, sogar Reste von Palmblättern, vorgefunden. — Der 3. Dez. brachte einen der in grösserem Maasstabe veranstalteten Vortragsabende, an dem sich auch Damen betheiligen konnten. Hr. Ob.-Brth. Prof. Dr. Ulbricht sprach, unter Hinweis auf zahlreiche Pläne und Ansichten, über „Die elektrischen Tiefbahnen Londons" in ebenso fesselnder wie allgemein verständlicher Weise. — Der 10. Dez. brachte als Verhandlungs-Gegenstand die Konstruktion einzelner Dämme und Thalsperren, worüber die Hrn. Rother und Frühling sprachen.

Am 7. Jan. 1901 erläuterte Hr. Gerke den neuen Gesammt-Bebauungsplan für Dresden; am 14. Jan. gab Hr. Ulbricht technische Ergänzungen (betr. elektrische Stromzuführung, Bauart der Lokomotiven und Wagen, Herstellung der eisernen Tunnel, Anlage der Stationen) zu dem von ihm am 3. Dez. gehaltenen Vortrage. — Auch am 21. Jan. fand eine Versammlung in Gegenwart von Damen statt; Hr. Landbauinsp. Kayser sprach, unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder, über die Pariser Weltausstellung. — Am 28. Jan. wurde das neue Polizei-Gebäude, zwischen der Landhaus- und der Rampeschen Strasse, besichtigt. In der am Abend stattfindenden Versammlung sprach Hr. Reg.-Bmstr. Kluge über den maschinentechnischen Theil, insbesondere Dampfmaschinen und Lokomotiven, der Pariser Ausstellung. Er stellte dabei namentlich folgende 3 Ergebnisse fest: Die Dampfspannungen sind höhere (bis zu 16 Atm.) als sie bisher angenommen wurden. Die Anwendung grosser Heizflächen ist erreicht worden. Die Verbund-Maschine hat über die Zwillings-Lokomotive gesiegt. Ausserdem war er aber auch der Ansicht, dass Deutschland, dessen Maschinen die meisten Neuerungen aufweisen, auch im Lokomotivbau an der Spitze stehe. — Am 4. Febr. berichtete Hr. Reg.-Rth. Michael über den Entwurf eines neuen Wassergesetzes für das Kgrch. Sachsen und über das Gutachten, das von einem dazu gewählten Ausschusse abgegeben worden war. Durch eine verstärkte Kommission wurde dasselbe dann, unter Mitberücksichtigung der gutachtlichen Aeusserungen des Leipziger und Chemnitzer Zweigvereins, nochmals überarbeitet und am 18. April dem Minist. des Inneren unterbreitet. — „Die Schiffszug-Einrichtung am Eisernen Thor-Kanal der unteren Donau" lautete das Thema, über welches Hr. Pander am 11. Febr. sprach. Das Wesentliche der Einrichtung bildet ein Seiltrommel-Schleppschiff derselben Art, die auf der Rhône nach den Angaben des Zivil-Ing. Lombard-Gérin mit Erfolg bereits in Gebrauch ist. Das eine Ende des Drahtseiles ist stromaufwärts im Strombett verankert, das andere auf der Schiffstrommel aufgewickelt. Das Schleppschiff zieht zwei beladene Kähne von 650 t Tragkraft bei 2,1 m Tiefgang und 4,7 m Stromgeschwindigkeit mit 2,1 km Geschw. in der Stunde und entwickelt dabei durchschnittl. 230 P. S. — Sodann berichtete noch Hr. Ob.-Ing. a. D. Dr. Fritzsche über eine am gleichen Tage vorgenommene Brandprobe mit Hölzern, die von Hülsberg & Co. in Charlottenburg imprägnirt worden waren. — Am 25. Febr. theilte Hr. Bmstr. Mirus Eindrücke und Erlebnisse von einer Sommerreise durch Holland nach England mit; im Anschlusse daran berichtete Hr. Zivil-Ing. Röber sehr interessante Einzelheiten von holländischer Diamantschleiferei und Hyazinthen-Kultur. — Am 4. März sprach Hr. Ing. Schrag über das Fäkalien-Klärsystem Lehmann-Neumayer unter Vorführung von Abbildungen, Modellen und Flüssigkeitsproben. Nach einer kritischen Besprechung des Gehörten durch mehrere Vereinsmitglieder machte Hr. Ob.-Baukommissar Gruner Mittheilungen über die in Frankfurt a. M. beschlossenen Maassnahmen zur Verminderung der Feuergefährlichkeit hölzerner Treppen. — Der Versammlung am 11. März führte zuerst Hr. Brth. Trautmann Nernstlampen in ihrer Einrichtung vor und sodann sprach Hr. Dr. Fritzsche über das Verbleiben der sächs. Eisenbahnen unter kgl. sächs. Staatsverwaltung. — Am 18. März machte Hr. Rother



Der Pregel in der Nähe der Eisenbahnbrücke in Königsberg i. Pr.

Mittheilungen über elektrische Lichtpauserei und beschrieb die verschiedenen Apparate, die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. — Am 25. März erläuterte zuerst Hr. Gerke die zahlreichen von ihm ausgelegten Bebauungspläne für Dresden und sodann besprach Hr. Gruner, von dem Zschertnitzer Bebauungsplane ausgehend, mustergiltige Villenkolonien und die Bedingungen für deren Entwicklung. — Am 1. April gab Hr. Ing. Frhr. von Wagner den ersten Theil eines Vortrages: „Eisenbahntechnisches und Reisebilder aus Mexico“ aufgrund von Selbsterlebtem und Geschautem, den er am 22. April zu Ende führte. — Die Mittheilungen des Hrn. Eisenb.-Dir. Andrae, die er der Versammlung am 15. April machte, waren betitelt: „Eine deutsche Ausgrabungs-Expedition“ und betrafen Babylon. — Die letzte Wochen-Versammlung des Winterhalbjahres fand am 22. April statt und wurde durch Mittheilungen des Hrn. Brth. Schmidt über den derzeitigen Stand der Arbeiten für das Verbandswerk: „Das Bauernhaus in Deutschland“ eröffnet, wobei er auf zahlreiche ausgehängte Aufnahmen verweisen konnte, die den an den sächs. Baugew.- und Kunstgew.-Schulen gepflegten ähnlichen Bestrebungen ihre Entstehung verdanken. Sodann folgten Fortsetzung und Schluss des schon erwähnten von Wagner'schen Vortrages. — Die Reihe der winterlichen Wochen-Versammlungen wurde am 29. April durch einen Vortrag des Hrn. Geh. Brth. Waldow beschlossen, der an diesem Abend das neue, im Bau begriffene Ministerial-Gebäude in Dresden-Neustadt an der Hand zahlreicher Pläne und Ansichts-Zeichnungen ausführlich besprach.

Diese Wochen-Versammlungen wurden in der Regel von 30—50 Mitgliedern bezw. Gästen besucht, während die beiden für ein grösseres Publikum bestimmten Vortragsabende bis zu 90 Zuhörer vereinigten. (Schluss folgt.)

Arch.- u. Ing.-Verein zu Düsseldorf. Vers. vom 21. Mai 1901. Aufgen. als Mitgl. die Hrn. Stdtbrth. Radke, Reg.-Bfhr. Nathanson, Arch. Genschmer, Kraemer, Herold, Nauen, Hoffmeister. Nach Vortrag der Eingänge macht Hr. Stiller unter Vorführung von Musterstücken interessante Mittheilungen über „Xylopal“ als empfehlenswerthes Fussboden-Belagsmittel. Sodann wird die Frage der Ausschmückung der Altestadt und des „Kaiserwegs“ gelegentlich der grossen Düsseldorfer Ausstellung 1902 besprochen. Die Angelegenheit wurde einer 5-gliedrigen Kommission überwiesen.

Vers. vom 18. Juni 1901. Nach Erledigung der Einläufe berichtet Hr. Tharandt über den Ausflug des Vereins ins Wupperthal zum Besuche der Schwebebahn und der Städte Elberfeld und Barmen. Hr. Kreisbmstr. Kohlhagen trug hierauf über das Kreishaus des Landkreises Düsseldorf vor. Das weiträumige Gebäude wird einen hervorragenden Schmuck der Stadt bilden und in der Kasernenstrasse auf dem aufgelassenen militärfiskalischen Gelände erbaut. Der mit zahlreichen Zeichnungen ausgestattete Vortrag gab zu mancherlei Meinungsaustausch Veranlassung und fand vielen Beifall.

Am 16. Juli 1901 fand die letzte Versammlung im Sommerhalbjahre statt, um noch die dringendsten Verbands-Angelegenheiten und Vereinsgeschäfte zu erledigen. —

Th.

Todtenschau.

John Downey in New-York †. Mitte Juli starb in New-York im Alter von 70 Jahren der Architekt John Downey, ein in der ersten Reihe stehender amerikanischer Baukünstler. Er war der Erbauer des Waldorf-Astoria-Hotels, des Park-Row-Syndikat-Gebäudes, des Gebäudes der Amerikanischen Terrain-Gesellschaft usw. Downey war irischer Abkunft, kam aber schon mit jungen Jahren nach New-York. —

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Rathhaus der neu errichteten Bürgermeisterei Hamborn erlässt Hr. Bürgermeister Schrecker in Marxloh (Kreis Ruhrort) für im Deutschen Reiche ansässige Architekten zum 1. Dez. 1901. Für die besten Arbeiten sind 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. ausgesetzt. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden, wenn ein Entwurf eingereicht wird oder die Unterlagen unversehrt zurückgegeben werden, durch den Genannten. Die Preisrichter werden noch bekannt gegeben. —

Zu einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues kaiserl. Patentamt an der Gitschiner Strasse in Berlin waren die Architekten Kayser & von Groszheim, Reinhardt & Süssenguth, Cremer & Wolffenstein, Solf & Wichards und Schwechten, sämmtlich in Berlin, gegen ein Honorar von je 5000 M. und bei Zuerkennung zweier Preise von 5000 und 3000 M. eingeladen. Es erhielten die Hrn. Solf & Wichards den I., die Hrn. Cremer & Wolffenstein den II. Preis. —

Wettbewerb um den grossen Rom-Preis der Ecole des Beaux-Arts in Paris. Den I. grossen Preis errang Hr. Hulot, Schüler des Hrn. Marcel Lambert; den ersten II. grossen Preis errang Hr. Prévot, Schüler der Hrn. Guadet und Paulin; eine ehrenvolle Erwähnung wurde Hrn. Barrias zuerkannt. Die merkwürdige Aufgabe war „Eine amerikanische Akademie in Paris“. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem kais. Reg.-Rath Strasser, Mitgl. des Pat.-Amts ist der Char. als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Der Mar.-Ob.-Brth. u. Schiffb.-Betr.-Dir. Kretschmer und der Mar.-Schiffbmstr. Schirmer b. Reichs-Mar.-Amt sind der kais. Werft in Wilhelmshaven zugetheilt. Die Mar.-Schiffbmstr. Hölzermann in Wilhelmshaven und Konow in Kiel sind zur Dienstleistung im Reichs-Mar.-Amt, Loesche ist anstelle Pilatus zum Stabe des I. Geschwaders kommandirt.

Der Mar.-Masch.-Bmstr. Plehn ist von Kiel zur kais. Werft in Wilhelmshaven versetzt.

Der char. Geh. Brth., Int. u. Brth. Bandke in Strassburg i. E. ist auf s. Antrag in den Ruhestand versetzt.

Bayern. Dem Ing. Dr. Edelmann, Assist. an der Techn. Hochschule in München, ist die Bewilligung zur Annahme u. z. Tragen des ihm verlieh. kais. russ. St. Stanislaus-Ordens III. Kl. ertheilt. — Dem Masch.-Ing. b. kgl. Wasser-Versorgungsbür. Hocheder in München ist der Rang u. Gehalt eines kgl. Bauamtmanns verliehen und der Staatsbauassist. Wagner in München ist z. Bauamtsass. b. dems. Bür. ernannt.

Der Prof. f. Maschinenkunde an der Techn. Hochschule in München, Geh. Rath v. Grove ist auf s. Ansuchen in den Ruhestand getreten und der Prof. Lynen in Aachen ist an s. Stelle z. ord. Prof. der Maschinenbaukunde ernannt.

Preussen. Dem Landbauinsp., Brth. Ditmar in Berlin ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, den Stadtbrthn. Bratring in Charlottenburg und Maeckler in Koblenz der Rothe Adler-Orden IV. Kl. und dem Reg.-Bmstr. in Kassel ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem kais. Eisenb.-Betr.-Dir. a. D. Schneidt ist unt. Aufn. in den preuss. Staatseisenb.-Dienst die Stelle eines Mitgl. der kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin verliehen.

Sachsen. Der preuss. Reg.-Bmstr. Cress aus Bornheim ist z. etatm. Reg.-Bmstr. bei der Strassen- u. Wasser-Bauinsp. II in Dresden ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Inst. f. G. in Frankfurt a. M. Der Zweck, zu welchem Sie von den fragl. Tabellen Gebrauch machen wollen, ist zu weitgehend, wie Sie aus einer den Tabellen beigedruckten Bemerkung (S. 125 oben des diesjährigen Baukalenders) ersehen können. Solche Tabellen sind nur geeignet, zur raschen Bestimmung von Mittelwerthen zu dienen, wenn es sich um typische Konstruktionen handelt, in welchen Besonderheiten der Bauweise und Materialpreise eines bestimmten Ortes keine Rolle spielen. Es würde sich daher eine Beantwortung Ihrer Frage nach den zugrunde liegenden Mauerstärken, Arbeits- und Materialpreisen selbst dann nicht geben lassen, wenn, den wechselnden Baupreisen folgend, alljährlich eine Aenderung der Sätze der Tabellen stattfände, was nicht der Fall ist. — Die fragl. Tabelle hat der Baukalender von seinem ersten Jahrgange an enthalten; sie hat aber, um sich dem Wechsel der Baupreise usw. einigermaassen anzuschliessen, in längeren Zwischenräumen Abänderungen und Erweiterungen erfahren. —

Hrn. Stdtbmstr. J. in N. Wir haben auch durch mehrfache Erkundigungen kein anderes Mittel, um Ansatz von Seifen in unterirdischen Entwässerungsleitungen zu verhindern, in Erfahrung bringen können, als das Einsetzen von zweckmässig gebauten, leicht reinigungsfähigen Fettöpfen in die Anschlussleitung und häufige Räumung letzterer. —

Hrn. R. Sch. in Berlin. Ihre Ansprüche an unseren Briefkasten übersteigen denn doch die Grenzen, die einer reinen Gefälligkeit gezogen sind, zu erheblich, als dass wir ihnen entsprechen könnten. Der Briefkasten kann keinen Anwalt ersetzen.

Hrn. Arch. H. J. in Christiania. Zufällig sind, soweit uns bekannt, die Pläne für die Gebäude der deutschen technischen Hochschulen nicht auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbes erlangt worden, jedoch hat man diesen Weg mit grossem Erfolg beim Kollegiengebäude der Strassburger Universität eingeschlagen. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage des Hrn. Bmstr. J. E. W. in Würzburg. Als Spezialisten im Bau von Brauereien und der dazu gehörigen Keller sind noch die Firmen: Maschinenfabriken vorm. Gebr. Guttsmann, A.-G., Breslau; Joh. Ludwig Langeloth, Arch. u. Ing., Frankfurt a. M.; Carl Schweikart, Arch., Mannheim T. 6. 24; A. Zimmermann, Arch. u. Ing., Freiburg i. Breisgau, zu nennen.

Fabrik technischer Produkte Mannheim J. Hess.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von With. Greve, Berlin.


EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN *

AUZEITUNG. GANG. * * No. 70. * DEN 31. AUG. 1901. *



Ansicht nach Süden.

Die grossherz. Augustinerschule, Gymnasium und Realschule in Friedberg, Hessen.

Architekt: Franz Thyriot in Köln a. Rh.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 433)

Der 6. August 1901 war ein seltener Festtag für die schöne Stadt Friedberg in Oberhessen, die ehemalige Reichsstadt in der Wetterau. Man weihte die neue Augustiner-Schule ein, ein Werk des Architekten Franz Thyriot in Köln a. Rh., hervorgegangen aus einem Wettbewerb unter deutschen Architekten. Die reiche Anerkennung für das Bauwerk kam in gleicher Weise von pädagogischer wie von künstlerischer Seite. Dürftigkeit und Raummangel wurden in der Ansprache des Direktors Löbell als das Kennzeichen der alten Schule bezeichnet; für ein Gymnasium sei der Gegensatz zwischen der Griechenschönheit, die dort gelehrt werde, und den kahlen Kasernenwänden ein schneidender gewesen. Im neuen Gebäude aber herrschten Gleichklang und Ebenmaass und es trage dazu bei, durch das Schöne zum Guten zu erziehen. Ein dem Feste anwohnendes Mitglied des Preisgerichtes, Hr. Geh. Ob.-Brth. Hofmann-Darmstadt, bezeichnete den Bau als vorbildlich und herrlich, ausgegangen von einem Künstler, der die Herzenspoesie von Hause aus mitbringe. Das so beurtheilte Werk kennen zu lernen, geben wir unseren Lesern durch die nachfolgende Veröffentlichung Gelegenheit, zu welcher der Künstler selbst das Wort nimmt.

Behufs Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulgebäude der Augustinerschule zu Friedberg wurde 1898, nachdem ein Friedberger Kunstfreund die für ein Preisausschreiben nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hatte, von der Friedberger Stadtverwaltung ein allgemeiner Wettbewerb unter deutschen Architekten ausgeschrieben. Der Entwurf des Unterzeichneten wurde mit dem I. Preise gekrönt. Aufgrund eines zweiten, engeren Wettbewerbes, an welchem noch die Verfasser des einen mit einem II. Preise gekrönten Entwurfes theilnahmen, wurde die gesammte Bearbeitung der Ausführungspläne und die Bauleitung dem Unterzeichneten übertragen. Nachdem am 10. Sept. 1899 der erste Spatenstich gethan war, wurde am 29. Okt. desselben Jahres der Grundstein zu dem Gebäude in feierlicher Weise gelegt. Obwohl während des Frostes der Winterzeit 1899/1900 und 1900/01 die Bauthätigkeit monatelang aussetzte, war das Gebäude doch anfangs Juli 1901 vollendet und ist am 6. Aug. d. J. seiner Bestimmung übergeben worden.

Das Gebäude ist für 730 Schüler berechnet und zwar sind vorgesehen: 4 Vorschulklassen zu je 25 Schülern, 9 Gymnasialklassen zu je 25 Schülern, und 9 Realklassen (darunter 3 Reservezimmer für Parallelklassen) zu je 45 Schülern. Gegenwärtig unterrichten einschl. des Direktors an der Anstalt 22 Lehrer 416 Schüler. Eine räumliche Trennung der Gymnasial- und Realklassen war nicht gefordert; es vertheilen sich daher die Klassen über die 3 Geschosse in folgender Weise: Im Erdgeschoss sind die 4 Vorschulklassen sowie Sexta, Quinta und Quarta des Gymnasiums untergebracht. Das I. Obergeschoss nimmt die übrigen 6 Gymnasialklassen, sowie Sexta und Quinta der Realschule auf, während das II. Obergeschoss für die übrigen 4 Realklassen und die 3 Parallelklassen, von denen vorläufig 2 zusammengelegt sind und als Gesangsaal benutzt werden, bestimmt ist. Später dient der Zeichensaal als Gesangsaal. Ausserdem enthält das Erdgeschoss des Hauptgebäudes einen Lehrsaal für Physik und Chemie nebst Vorbereitungszimmer und je einem

grösseren und kleineren Sammlungsraum, sowie ein Zimmer für die Alterthums-Sammlung und ein Pedellenzimmer am Haupteingang.

Im I. Obergeschoss ist an der Ecke des Platzes und des seitlich vorbeiführenden Schützenrains das Erkerzimmer des Direktors nebst Vorzimmer untergebracht. Ausserdem enthält das Geschoss das Konferenz- und Lehrerzimmer, einen Sammlungsraum für beschreibende Naturwissenschaften und die Bibliothek. Im II. Obergeschoss liegen ausser dem Gesangsaal und den schon genannten Klassenräumen nach Norden der Zeichensaal nebst Sammlungszimmer für Lehrmittel.

In einer besonderen Baugruppe ist dem Hauptgebäude, nur durchschnittlich 0,30 m über dem umgebenden Gelände gelegen, die Turn- und Festhalle (in Hessen werden allenthalben diese beiden Räume verbunden) nebst dem Archiv angegliedert. Ueber dem Haupteingang zu ersterer an der Schmalseite, über der Kleiderablage und dem Gerätheraum, welche auf 3,65 m liegen bleiben, sowie über dem Archiv und der Halle sind, durch eine besondere Treppe zugänglich, Gallerien nebst Garderoben angeordnet. Diejenigen über letztgenannten beiden Räumen öffnen sich in mächtigen Bögen nach dem Festraum.

An die nördliche Schmalseite der Turn- und Festhalle lehnt sich das Schüler-Abortgebäude nebst Vorraum an, während an die Nordseite des Hauptgebäudes das Pedellenhaus sich anschmiegt. Das letztere enthält 3 Zimmer, Küche, Abort, Keller (in letzterem auch Waschküche) und Baderaum.

In dem Keller des Hauptgebäudes sind die Zentral-(Niederdruck-Dampf- und Luft-) Heizung mit ihren Frischluftkammern, Räumen für Brennmaterial usw. und ein grosser zweiter Raum für die Alterthums-Sammlung untergebracht. Letzterer dient für die grösseren, schwereren Stücke von kunst- und kulturhistorischer Bedeutung, welche theilweise von Ausgrabungen herrühren. In dem Hauptgebäude sind 2 Treppen angelegt, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen vermitteln.

Als Flächeneinheit für den Schüler waren gefordert: für kleinere Schüler 1 qm, für grössere Schüler 1,2 bis 1,5 qm. Diese Maasse sind durchweg reichlich vorhanden. Die Raumeinheit bewegt sich bei lichten Stockwerkshöhen von 4,05 m in Unter- und Oberklassen zwischen 4,2 bis 5,21 cbm für 1 Schüler. Die lichte Fensterfläche beträgt überall etwas mehr als 1/5 der Grundfläche der einzelnen Klassenzimmer. Die freie Spielplatzfläche bemisst sich für den Kopf (bei Annahme von 730 Schülern) auf rd. 2,75 qm. Ausserdem ist ein besonderer Turnhof vorhanden, auch ist ein botanischer Garten im Anschluss an den Spielplatz angelegt. —

(Schluss folgt.)

Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

II. Bericht über die Verhandlungen.

Nach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden, denen, wie schon hervorgehoben, einige begrüssende Worte des Hrn. Ober-Bürgermeisters Hoffmann folgten, wird zunächst die Liste der Anwesenden festgestellt, welche eine Vertretung des Verbandes durch 87 Stimmen ergiebt. Der Vorsitzende gedenkt sodann der Mitglieder, welche der Verband seit der letzten Abgeordneten-Versammlung in Bremen durch den Tod verloren hat, soweit die Namen derselben dem Verbandsvorstande bekannt geworden sind.

Nunmehr wird in den geschäftlichen Theil der Tagesordnung eingetreten. Der Vereinfachung wegen werden die einzelnen, in dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht besonders behandelten Punkte durch den Geschäftsführer aufgerufen und, falls sich Niemand zum Worte meldet, als angenommen betrachtet.

Zu erwähnen ist aus dem Berichte, dass der Verband z. Zt. aus 37 Vereinen besteht, deren Mitgliederzahl am 1. Januar 1901 7841 betrug. Hierunter sind jedoch eine grössere Anzahl von Personen, die in mehreren Vereinen geführt werden, sodass die Zahl der Verbandsmitglieder nach dem im April abgeschlossenen Mitglieder-Verzeichniss nur 7029 betrug. Zur Aufnahme gemeldet hat sich ein neugebildeter „Verein der Architekten und Bauingenieure zu Dortmund", dessen Aufnahme einstimmig beschlossen wird. Ueber die Abrechnung für 1900 erstattete Hr. Brth. Contag-Berlin Bericht. Nach Aufklärung einzelner fraglicher Punkte durch den Geschäftsführer wird der Vorstand entlastet. Zur Prüfung der Abrechnung für 1901 werden die Vereine zu Königsberg i. Pr. und Stuttgart, sowie der Architekten-Verein zu Berlin ernannt. Auch der Voranschlag für 1902, der mit einer Soll-Ausgabe von 12000 M. abschliesst, wird angenommen. Der Architekten-Verein zu Berlin stellt jedoch den Antrag, dass an den Reisekosten und Diäten Ersparnisse erzielt werden sollen, einerseits durch möglichst gute Vorbereitung der Ausschuss-Sitzungen, also Abkürzung der Sitzungstage, andererseits durch Herabsetzung der Tagessätze auf 15 M. Daneben sollen nur die baaren Auslagen für die Eisenbahnfahrt II. Klasse erstattet werden. Der Antrag wird mit ganz geringer Mehrheit angenommen.

Zum 1. Vorsitzenden wird durch Zuruf Hr. Geh. Brth. Waldow-Dresden wiedergewählt. Für den ausscheidenden Hrn. Geh. Ob.-Brth. v. Weltzien-Darmstadt tritt Hr. Prof. Bubendey, z. Zt. Rektor der Techn. Hochschule Charlottenburg, an die Stelle des stellv. Vors., während Hr. Arch. Neher-Frankfurt a. M., z. Zt. Vorsitzender des dortigen Vereins, als neues Verstandsmitglied vom Wahlausschuss vorgeschlagen und von der Versammlung mit 76 Stimmen gewählt wird. (Keine Stimme dagegen).

Das Abkommen in Sachen des Zeitschriftenstreites mit dem Verein zu Hannover wird von der Versammlung ohne Debatte angenommen, sodass damit dieser bedauerliche Zwischenfall endgiltig erledigt ist. Ebenso werden die Verträge mit der „Deutschen Bauzeitung" als Verbandsorgan, sowie hinsichtlich des Verbands-Verzeichnisses angenommen, wie auch dem Abkommen mit dem Geschäftsführer zugestimmt wird.

Etwas längere Zeit erfordert die Berathung der vom Vorstande vorgeschlagenen Aenderungen der Satzungen und der Geschäftsordnung. Die Vorschläge des Vorstandes werden bis auf eine Vereinfachung des Verfahrens für die Niederschriften in der Abgeordneten-Versammlung im Wesentlichen angenommen. Eine grundsätzliche Aenderung liegt nur bezüglich der Geschäftsordnung des Verbands-Vorstandes § 1 Absatz 2 vor, der in Zukunft lauten soll: „Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Beschlüsse und Verfügungen des Vorstandes, welche den Verband nach irgend einer Richtung hin verpflichten, sind entweder von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer oder von dem Vorsitzenden und einem anderen Vorstands-Mitgliede zu unterzeichnen". Die genaue Festsetzung des Wortlautes wird bei den übrigen unwesentlichen Aenderungen dem Vorstande überlassen.

Hr. Stdtbrth. Mayer, Stuttgart, berichtet sodann über den Stand der Denkschrift für die Stellung der höheren städt. Baubeamten, die seit 5 Jahren den Verband beschäftigt hat. Der Ausschuss legt eine fertige Denkschrift vor, deren die berechtigten Wünsche der Techniker zusammenfassender Schluss verlesen wird. Als das wichtigste Moment ist die Forderung vollberechtigter Mitgliedschaft im Magistrate grösserer Städte für den Stadtbaurath, bezw. Wahl des leitenden Baubeamten zum Beigeordneten in Landestheilen mit der Bürgermeisterei-Verfassung hervorzuheben. Es ist dies in den meisten Fällen schon ohne eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Bundesstaaten oder Landestheile möglich. Wo das nicht der Fall ist, sollte bei gesetzlichen Aenderungen des bestehenden Zustandes auf eine dementsprechende Regelung Rücksicht genommen werden. Ueber Einzelheiten der ausgesprochenen Wünsche ergaben sich noch kleinere Meinungs-Verschiedenheiten in der Versammlung, die durch den Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschusse beigelegt werden sollen. Im übrigen wird der Vorstand beauftragt, die Denkschrift baldmöglichst in Druck zu geben und ihm die weitere geschäftliche Behandlung der Frage überlassen.

Bezüglich der Arbeiten am Werke „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten" erstattet der Geschäftsführer kurz Bericht. 2 Lieferungen liegen fertig vor, die 3 folgt demnächst. Die Abgeordneten werden aufgefordert, in ihren Vereinen auf einen möglichst zahlreichen Bezug des werthvollen Werkes hinzuwirken. Seitens des österreichischen Vereins ist die 1. Lieferung des Werkes „Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn" ebenfalls erschienen. Der schweizerische Verein hat eine Veröffentlichung noch nicht veranlasst.

Eine längere Auseinandersetzung entspinnt sich über die Frage der Erstattung von Kosten, die von einem Ausschuss-

Mitgliede für die Herstellung der Werkzeichnungen zu der Denkschrift über die „Normalien für Hausentwässerungs-Leitungen" verausgabt sind. Da eine Ermächtigung zu so hohen Aufwendungen, welche zu den Mitteln des Verbandes in keinem Verhältniss stehen, keinesfalls ertheilt ist, lehnt die Versammlung die Erstattung in der geforderten Höhe ab, beauftragt jedoch den Vorstand, in Gemeinschaft mit Hrn. Geh. Baurath Stübben den Versuch eines gütlichen Vergleiches zu machen. Auf alle Fälle soll aber dann zunächst die Arbeit an der Fortsetzung der Denkschrift, die Ausführung der Installationsarbeiten betreffend, vorläufig eingestellt werden.

Ebenso wird seitens der Versammlung die Bewilligung von Mitteln abgelehnt, die auf Antrag eines aus Interessenten gebildeten Comités als Beihilfe für die neu errichtete preussische „Zentralstelle für Fragen der Wasserversorgung und -Reinigung" gesammelt werden sollen. Obwohl der Werth dieser Einrichtung und das Interesse der Fachgenossen an derselben voll anerkannt werden, ist der Verband bei seiner augenblicklichen Finanzlage ausser Stande, sich zu Beiträgen zu verpflichten.

Zum Schluss des geschäftlichen Theiles wird noch Hrn. Arch. Kaaf-Köln das Wort ertheilt zu der Frage der Betheiligung des Verbandes an einer Architektur-Ausstellung, welche im Zusammenhange mit der Ausstellung 1902 in Düsseldorf geplant ist. Die beiden Vereine von Düsseldorf und Köln, von denen der erstere die Anregung zu der Betheiligung gegeben hat, werden beauftragt, diese Frage nach bestem Ermessen weiter zu verfolgen, jedoch mit der Maassgabe, dass dem Verbande selbst daraus keine Kosten erwachsen.

Technisch-wissenschaftlicher Theil.

Sowohl seitens des Verbands-Vorstandes, wie aus der Mitte der Vereine sind eine Fülle von Fragen aufgeworfen worden, die vom Verbande weiterer Prüfung und Bearbeitung unterzogen werden sollen. Da der Stoff zur gleichzeitigen Bearbeitung zu umfangreich ist, musste daher eine Sichtung vorgenommen werden, wobei alle minder wichtigen Punkte möglichst ohne längere Debatte ausgeschieden wurden.

Seitens des Verbands-Vorstandes war eine Stellungnahme zu der Frage der preuss. Schulreform angeregt worden, jedoch nur in dem Sinne, dass die Versammlung erneut zum Ausdruck bringen solle, dass der Verband auf dem von ihm schon wiederholt vertretenen Standpunkte bestehen bleibt, dass die Techniker keiner der drei gleichberechtigten höheren Schulen vor der anderen den Vorzug geben, vor allem nicht eine derselben, wie etwa die Oberrealschule, als besondere Vorbildungsanstalt für den technischen Beruf ausgebildet sehen wollen. Die Versammlung stimmt nach Berichterstattung durch Hrn. Prof. Bubendey dem zu und ermächtigt den Vorstand, gegebenenfalls diese Stellungnahme auch in der Oeffentlichkeit wiederum zu betonen.

Als 2. Frage war vom Vorstande eine Stellungnahme zu einem neuen Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst angeregt, da die Architektur bisher nach § 3 des alten Gesetzes ausdrücklich von dem Schutze ausgeschlossen und überhaupt nicht als eine bildende Kunst anerkannt wird. Da bereits Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Gesetzes eingeleitet sind, so schlägt der Vorstand eine Resolution vor, die an die maassgebenden Stellen zu richten ist des Inhaltes:

dass zunächst der § 3 des alten Gesetzes, welcher lautet „Auf die Baukunst findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung", beseitigt werde; dass den architektonischen und technischen Zeichnungen ein besserer Schutz gewährt werde, als ihn das Urheberrecht an Schriftwerken gewährt und dass schliesslich die Bestimmung des § 6, Ziff. 3 d. G. u. U. a. W. d. b. K. aufgehoben werde, wonach die Nachbildung der an öffentlichen Plätzen und Strassen stehenden Werke der bildenden Kunst, sofern sie nicht in derselben Kunstform erfolgt, gestattet ist. Nach entspr. Berichterstattung durch Hrn. Reg.-Bmstr. Körte-Berlin beschliesst die Versammlung dem Antrage gemäss.

Es wird sodann Stellung genommen zu der Frage der Doktor-Promotion an den technischen Hochschulen Deutschlands. Angeregt wurde diese Angelegenheit durch eine Eingabe der Studirenden der technischen Hochschule zu Berlin, welche in der Wendung, welche diese Frage in Preussen zu nehmen den Anschein hat, eine Zurücksetzung des Staats-Examens hinter dem Diplom-Examen erblicken. Auch aus den Kreisen der älteren Staats-Baubeamten ist die Forderung gestellt worden, dass das Bauführer-Examen unmittelbar als Vorbedingung für die Zulassung zur Doktor-Promotion gelten solle. Da auch in anderen Bundesstaaten diese unbedingte Zulassung nicht ausgesprochen ist und ausserdem die neue Diplom-Prüfungsordnung bisher noch in keinem Bundesstaate erschienen ist, war es Sache des Verbandes, seinerseits ebenfalls Stellung zu nehmen. Seitens des Vorstandes war der Antrag eingebracht, der Verband solle dahin wirken, dass

1. die Staats-Baubeamten (Bauführer und Baumeister) in allen Bundesstaaten, unter möglichster Vermeidung weiterer Prüfungen zur Doktor-Promotion zugelassen werden;
2. die neuen Diplomprüfungs-Ordnungen möglichst einheitlich für alle Bundesstaaten gefasst werden.

Der Berliner Architekten-Verein hat diesen Antrag dahin abgeändert, dass in 1. das Wort „möglichst" gestrichen und bei 2. zugesetzt wird „unter Ausdehnung auf alle Abtheilungen". Mit der Streichung wird also unbedingte Zulassung gefordert, d. h. volle Gleichstellung mit dem Diplom-Examen, während der Zusatz bezweckt, dass auch für Architekten, da wo bisher für sie keine Diplom-Prüfungen bestehen, solche eingerichtet werden.

Die Versammlung nimmt den Antrag in der Fassung des Berliner Vereins zu 1. mit 64 Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen an, während sich keine Stimme dagegen erhebt. Abs. 2 wird einstimmig angenommen. Eine von Angehörigen des höheren Baufaches an den Verband gerichtete Eingabe zu dieser Frage wird durch diese Beschlüsse im allseitigen Einverständniss als erledigt angesehen.

Einen längeren Bericht erstattet Hr. Geh. Brth. Stübben-Köln zu der ebenfalls vom Verbands-Vorstande angeregten Frage einer Stellungnahme der Techniker zur „Beschaffung billiger Wohnungen". Hr. Stübben hat hierzu eine Reihe von Anregungen gegeben, die im Geschäftsbericht bereits mitgetheilt wurden. Es wird beschlossen, die Einzelvereine zunächst zu Aeusserungen über die einzelnen Punkte aufzufordern, worauf der Hr. Berichterstatter auf der nächsten Wander-Versammlung aufgrund des gesammelten Materiales einen Vortrag halten wird. Die Entscheidung, in welcher Weise an der Lösung dieser Frage mitgearbeitet werden soll, wird bis dahin vertagt.

Seitens des Hannover'schen Vereins sind 3 Anträge eingegangen. Der erste derselben lautet: „Welche Schritte sind vom Verbande zu thun, um die z. Zt. nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1878 (R.-G.-Bl. v. 1878 S. 173 u. v. 1899 S. 689) sich regelnden Gebühren gerichtlicher Sachverständigen für die Architekten und Ingenieure mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen." Mit diesem Antrage wird gleichzeitig ein weiter gehender Antrag des mittelrheinischen Vereins zu Darmstadt verhandelt, welcher die Herbeiführung der Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure durch die Gerichte anstrebt. Nach ausführlicher Begründung des ersteren Antrages durch Hrn. Brth. Unger-Hannover, wobei gleichzeitig auf die Gefährlichkeit des 2. Antrages hingewiesen wird, zieht der Darmstädter Vertreter, Hr. Prof. v. Willmann, diesen zurück. Es wird im übrigen beschlossen, ein von Hrn. Unger zu entwerfendes Rundschreiben an die Einzelvereine zu richten, in welchem diese zur Mittheilung ihrer Erfahrungen bezügl. der von den Gerichten angewendeten sehr verschiedenen Praxis aufgefordert werden sollen. Das gesammelte Material wird dem Verein zu Hannover übergeben werden, der es übernimmt, der nächsten Abgeordneten Versammlung hierüber einen gedruckten Bericht vorzulegen.

Des weiteren hat der Verein zu Hannover die Frage zur Besprechung gestellt: „Stehen die vom Verbande 1883/85 aufgesetzten und den Verbandsgenossen zur Benutzung bei den von ihnen mit den Bauherrn abzuschliessenden Verträgen empfohlenen Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für Leistungen der Architekten und Ingenieure im Einklang mit den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der heutigen Anschauung der Techniker?" Hr. Unger beantragt Bearbeitung der Frage durch 3 Verbandsmitglieder unter Zuziehung eines Juristen. Dieser Ausschuss soll dann über seine Arbeit an den Vorstand berichten. Es wird dementsprechend beschlossen*). Durch Zuruf werden in diesen Ausschuss gewählt die Hrn. Unger, Körte und Baudir. Zimmermann-Hamburg.

Der 3. Antrag des Vereins zu Hannover betrifft die „Neufassung von Grundzügen für Bauordnungen". Nach Erläuterung durch Hrn. Unger und einigen Bemerkungen des Hrn. Bauinsp. Olshausen-Hamburg wird beschlossen, diese Angelegenheit als Verbandsfrage aufzunehmen. Die Bearbeitung wird dem Hannoverschen und dem Badischen Verein übertragen.

Der Elsass-Lothringische Verein, vertreten durch Hrn. Dombmstr. Arntz, hat den Antrag eingebracht, dass der Verband für die Erhaltung des Strassburger Münsters eintreten möge, dessen baulicher Zustand ein

*) Siehe S. 434 dieser Nummer. Die Red.

solcher sei, dass gründliche Abhilfe, zu der die vorhandenen Mittel nicht entfernt ausreichten, eine überaus dringliche Angelegenheit sei. Seitens des Vereins zu Magdeburg ist andererseits ein allgemeiner Antrag eingegangen, welcher gesetzlichen Schutz der im Besitze von Behörden und Privaten befindlichen Baudenkmäler fordert. Beide Anträge werden zusammen behandelt. Ersterer wird durch Hrn. Arntz, letzterer durch Hrn. Stadtbauinsp. und Branddir. Stolz-Magdeburg vertreten. Der Antrag des Magdeburger Vereins wird abgelehnt, da sich mit dieser Frage schon der „Denkmalstag" beschäftigt, der im Septbr. d. J. wieder tagt. Es soll jedoch dem Denkmalstage durch den Vorstand die volle Zustimmung des Verbandes zu seinen Bestrebungen ausgesprochen werden.

Hr. Arntz gliedert seinen Antrag in 2 Theile. Nach dem 1. soll eine Reichsorganisation geschaffen werden, welche in allen Fragen der Erhaltung der Denkmäler zuständig wäre. Die Versammlung lehnt es mit 71 Stimmen ab, diesen Antrag zu unterstützen, da derselbe einen Eingriff in die Rechte der Bundesstaaten bedeuten würde. Dagegen wird der 2. Theil des Antrages angenommen, nach welchem der Reichstag ersucht werden soll, ständige Mittel für die Erhaltung von Baudenkmälern in seinen Haushalt einzustellen, und zwar zunächst für das Strassburger Münster. Hr. Arntz wird schliesslich ersucht, auf der nächsten Wanderversammlung einen Vortrag über dieses Bauwerk zu halten.

Ebenso wird seitens der Versammlung davon Abstand genommen, dem vom Magdeburger Verein gewünschten Eintreten dafür, dass ein Theil der diätarischen Dienstzeit der Regierungs-Baumeister auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet werden solle, nachzukommen, da diese Materie in anderen Bundesstaaten bereits geregelt, daher nur als eine rein preussische Angelegenheit anzusehen ist, deren Behandlung im Verbande unthunlich erscheint.

Nachdem auch noch ein Antrag auf deutsche Schreibweise des Wortes „Ingenieur" abgelehnt ist, wird zum Schlusse mit allgemeiner Zustimmung angenommen, dass einem aus dem Berliner Architekten-Verein und der Vereinigung Berliner Architekten bereits gebildeten Ausschusse für die Ueberwachung der öffentlichen Wettbewerbe, welche sich zur Wahrung der Interessen der Fachgenossen als unbedingt nöthig erwiesen hat, die Rechte eines Verbands-Ausschusses übertragen werden. —

Damit war das reiche Berathungsmaterial erschöpft. Die Versammlung schloss mit dem Danke, welchen Hr. Geh. Ob.-Brth. Sarrazin für die vortreffliche, unpartheiische und sichere Leitung der Geschäfte durch den Vorsitzenden Hrn. Geh. Brth. Waldow aussprach, ein Wort, das lebhaften Widerhall in der Versammlung fand. —

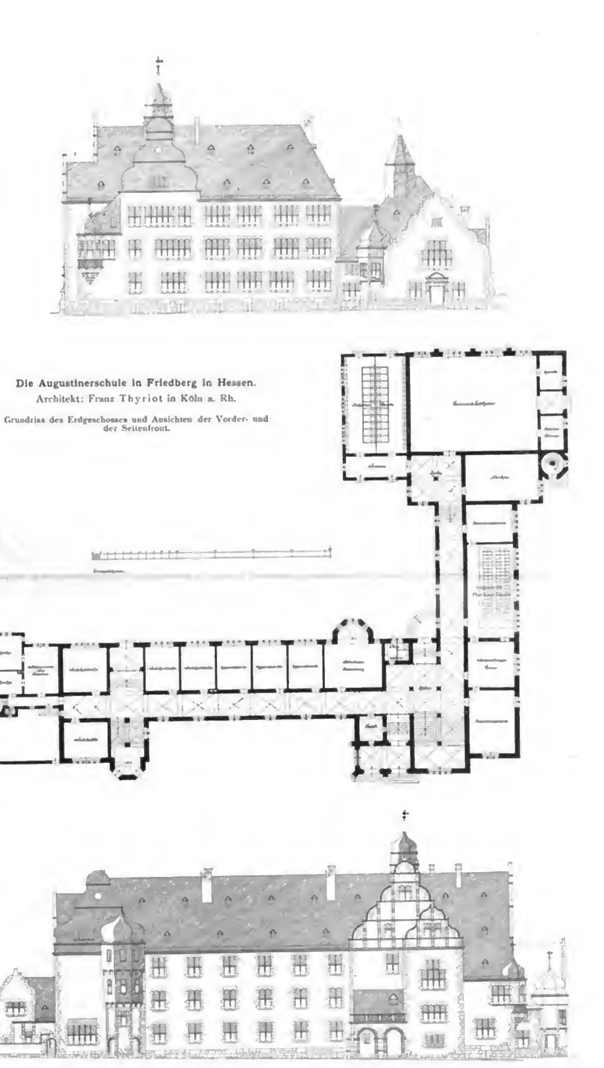
(Schluss folgt.)



Schmiedebrücke in Königsberg i. Pr., Klappbrücke v. 28,32m von Mitte zu Mitte Drehachse.

Zur Saalbau-Frage in Heidelberg.

Die in frischem Aufblühen befindliche, vortrefflich verwaltete Stadt Heidelberg sieht sich der Nothwendigkeit gegenüber, mit einem Aufwande von rd. 1 Mill. Mark einen Saalbau zu errichten, in welchem das gesellschaftliche und öffentliche Leben der schönen Musenstadt am Neckar seinen Mittelpunkt findet. Ein Saalbau nun ist an und für sich keine so bedeutende Bauaufgabe, dass weitere Kreise, als sie die Einfluss-Sphäre von Heidelberg umfasst, mit ihr sich zu beschäftigen Veranlassung hätten, wenn nicht der inrede stehende Saalbau auf einem Platze errichtet werden sollte, auf welchem er im Stadtbilde von Heidelberg, wie es sich vom rechten Neckarufer aus mit der wunderbaren Bekrönung durch das Schloss darstellt, eine wesentliche Rolle spielte. In der Sitzung des Heidelberger Bürger-Ausschusses vom 27. Juli d. J. wurden einstimmig nicht nur der Saalbau selbst, sondern auch seine Errichtung auf dem Jubiläumsplatze am Neckar, nach dem Lageplane S. 434 genehmigt. Die Wahl dieses Platzes darf in fast jeder Beziehung als eine ausserordentlich günstige und glückliche bezeichnet werden, denn die Lage für den Saalbau ist sowohl eine zentrale, den Bedürfnissen und Wünschen sämmtlicher Bewohner, wie sie bei grossen Kongressen oder Festen in die Erscheinung treten, Rechnung tragende, und die Forderungen des Verkehrs zu Land und zu Wasser befriedigende, wie auch eine ästhetisch günstige, denn sie lässt den Saalbau, das bedeutendste städtische Bauwerk nach dem Rathhause, auch im Stadtbilde zu einer seiner Bedeutung entsprechenden Mitwirkung kommen. Dieses Stadtbild schwebt allen, die Heidelberg kennen, als eines der schönsten der deutschen Städtebilder vor. In ihm verwalten die städtischen Körperschaften von Heidelberg einen Kunst-Besitz, der nicht ein alleiniges Eigenthum von Heidelberg ist, sondern an welchem die gesammte Kunstwelt ein ideales Besitzrecht hat. Und da Rechte auch Pflichten voraussetzen, so haben sowohl die leitenden Kreise von Heidelberg, wie diese Kunstwelt die Pflicht, diesen idealen Besitzstand vor allen Schäden zu behüten. Solche Schäden drohen ihm nach unserer Ansicht durch die Errichtung des beabsichtigten Neubaues,

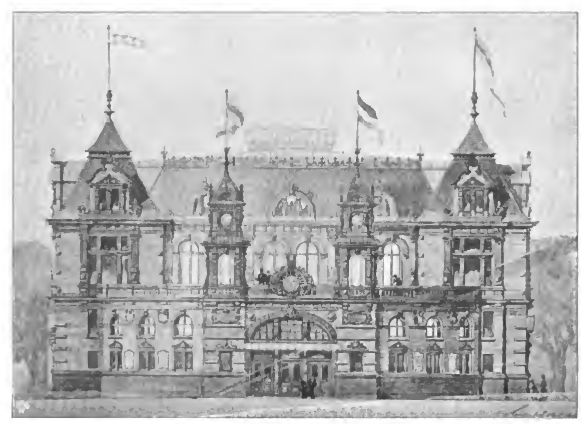


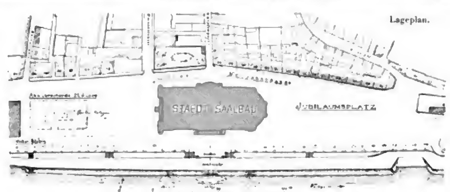
Die Augustinerschule in Friedberg in Hessen.
Architekt: Franz Thyriot in Köln a. Rh.

Grundriss des Erdgeschosses und Ansichten der Vorder- und der Seitenfront.

der in der beistehenden Form die Genehmigung der Bürgerschaft erhalten hat. Wir haben dieser Befürchtung schon S. 388 Ausdruck gegeben und ergänzen heute das Wort durch das Bild, um die weitesten Kreise für die Angelegenheit, welche keine örtliche mehr ist, zu interessiren.

Wir haben bereits ausgeführt, dass der Grundriss, abgesehen von kleinen Aenderungen, die sein organisches Gefüge nicht berühren, in seiner Gesammtanlage der Bestimmung des Bauwerkes wohl entspricht; der Aufbau bleibt aber doch recht erheblich hinter dem zurück, was der genius loci im Allgemeinen und die Baustelle im Besonderen verlangen. Der Zufall will es, dass uns in dieser Nummer die Möglichkeit gegeben ist, zu zeigen, wie wir 1903 vollendet sein soll; indessen: wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Ob ein neuer Entwurf im Wege der unmittelbaren Uebertragung oder des engeren Wettbewerbes gewonnen wird, ist gleichgiltig und hängt von den näheren Verhältnissen ab. Es braucht dabei die für die Arbeiten in Aussicht genommene Firma keineswegs in ihren Interessen benachtheiligt zu werden, denn eine Zusammenarbeit des Bauunternehmers und des Baukünstlers ist wohl ohne Schwierigkeit möglich. Auch die Vorbereitungsarbeiten brauchen nicht zu ruhen und was die Baukostenfrage anbelangt, so dürften sich die Ausgaben bei der Wahl eines einfacheren, aber künstlerisch werthvolleren Entwurfes eher verringern als erhöhen, denn der hier dargestellte Ent-





Entwurf zu einem Saalbau in Heidelberg. Architekten: Henkenhaf & Ebert in Heidelberg.

etwa — keineswegs unter Ausschluss anderer Lösungen — den allgemeinen Charakter des Baues uns denken könnten. Die durch Franz Thyriot in der Augustinerschule zu Friedberg (S. 429) zum Ausdruck gebrachte schlichte deutsche Art mit ihrer poesievollen Gestaltungsmöglichkeit, das ist ungefähr das, was wir für den Heidelberger Jubiläumsplatz wünschten. Das zu erreichen, ist es noch nicht zu spät. Freilich drängt die Zeit, da das Bauwerk wurf enthält doch einen ziemlichen Aufwand an architektonischen Ausdrucksmitteln und an Material.

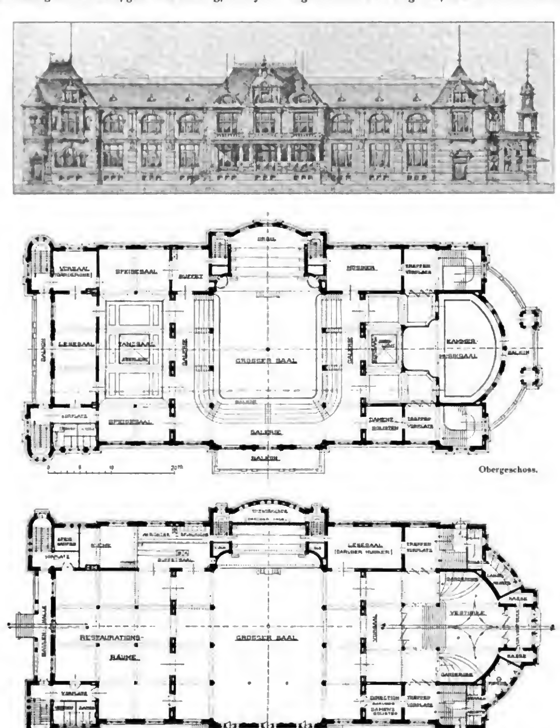
Alles in allem: wir legen der Heidelberger Stadtverwaltung die vorstehenden Erwägungen in dem Vertrauen vor, dass sie, auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht, gerne mit dazu beitragen wird, den idealen Schatz künstlerischer Ueberlieferung, der ihr zur Verwaltung überliefert wurde, ungeschmälert zu erhalten. —

Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure.

Die Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure, herausgegeben vom Verband deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine im Jahre 1886, werden vielen Fachgenossen ein schätzenswerther Rathgeber bei der Abfassung von Verträgen mit den Bauherren oder bei Schlichtung von Streitigkeiten über die von ihnen dem Bauherrn gegenüber übernommenen Verpflichtungen gewesen sein. Auch bei den Gerichten fanden diese Bestimmungen Anerkennung, da sie dem Richter in vielen Fällen, in denen die gesetzlichen Bestimmungen nicht genügende Klarheit boten, die gewünschte Auskunft gaben über den Umfang der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit des Architekten oder Ingenieurs gegenüber seinem Bauherrn. Nach Inkrafttreten

des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde im Hamburger Arch.- u. Ing.-Verein die Frage angeregt, ob und in wie weit diese Bestimmungen durch die des Bürgerlichen Gesetzbuches beeinflusst oder vielleicht gar aufgehoben würden. Da diese Frage eine rein juristische ist, so lag es nahe, die gewünschte Auskunft von einem Juristen zu erbitten und der glückliche Umstand, dass s. Z. bei Abfassung der Bestimmungen eine hiesige juristische Autorität ihren werthvollen Rath ertheilte und auch die Redaktion der Bestimmungen übernahm, gab Veranlassung, auch jetzt Angelegenheiten befasst, wogegen bei der Ausarbeitung von Projekten, Anfertigung von Zeichnungen und Baubeschreibung, Kostenanschlägen usw. die Bestimmungen des „Werkvertrages" inkraft treten. Zweifelhaft bleibt es jedoch, in welche der beiden Kategorien der Verträge die „Bauleitung" fallen würde. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches geben darüber keine Klarheit.

Im Allgemeinen sind die auf die bautechnische Thätigkeit sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen so schwach begrenzt und so wenig klar, dass sie dem Richter nur in



Entwurf zu einem Saalbau in Heidelberg. Architekten: Henkenhaf & Ebert in Heidelberg.

wieder ihren Rath einzuholen. Die Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet wie folgt:

Auf das Vertrags-Verhältniss zwischen Architekten oder Ingenieur und dessen Auftraggeber bezw. Bauherrn finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowohl über den „Dienstvertrag" wie über den „Werkvertrag" Anwendung. Unter den „Dienstvertrag" fällt diejenige Thätigkeit des Architekten oder Ingenieurs, die sich lediglich mit der Rathertheilung in bautechnischen den wenigsten Fällen einen genügenden Anhalt für seine Entscheidung bieten werden.

Nach dieser Auseinandersetzung liegt also jedenfalls kein Grund zu der Befürchtung vor, dass die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit denen der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit sich berühren, wohl aber ist jedem Architekten und Ingenieur mehr denn je dringend anzurathen, mit seinem Bauherrn bezw. Auftraggeber einen Vertrag unter Zugrundelegung der Verbands-Bestimmungen zu schliessen. Bei der Unklarheit der gesetzlichen

Bestimmung wird ein solcher Vertrag in streitigen Fällen dem Richter einen genügenden Anhalt für die Entscheidung geben. Allerdings ist nicht als ausgeschlossen zu erachten, dass sich mit den Jahren auch bei der jetzt anscheinenden Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen in bautechnischen Angelegenheiten eine richterliche Praxis herausbildet, die Aenderungen der jetzigen Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure erforderlich macht. Gefährlich wäre es aber, jetzt ohne dringende Veranlassung und ohne jeden Anhalt Bestimmungen zu ändern, die sich in der Praxis bewährt und die namentlich bei richterlichen Entscheidungen vielfach Anerkennung gefunden haben. —

Hamburg, im August 1901. B. Hennicke.

Mittheilungen aus Vereinen.

Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Schluss). Die 150. Hauptvers. des Sächs. Ing.- und Arch.-Vereins fand in Dresden am 5. und 6. Mai statt. Die Sitzungen der Fachabtheilungen begannen am 5. Mai um 10 Uhr Vorm. In der 1. Abth. gab Hr. Geh. Hofrth. Prof. Engels einen Einleitungs-Vortrag über das Flussbau-Laboratorium der Technischen Hochschule und schloss daran Versuche mit den in Thätigkeit gesetzten Apparaten, unter denen namentlich ein 13,5 m langes, 2 m breites und 0,4 m tiefes Wasserbett aus verzinktem Eisenblech mit Kipplagern und Hebeschrauben dazu dient, die der Wirklichkeit nachgebildeten verschiedenen Wasserstände in ihrem Einfluss auf Sohle und Ufer eines Flusses zu studiren. Auch die zur Aufnahme der Flusssohlen-Querprofile dienenden Mess-Instrumente, Stromkarten u. dgl. führte er vor.

Auch in der 2. Abth. begann der Vortragende, Hr. Geh. Hofrath Prof. Scheit, mit einem einleitenden Vortrage und zwar über die mechanisch-technische Versuchsanstalt der Technischen Hochschule, woran sich eine Führung durch diese selbst und eingehende Erläuterung der einzelnen Apparate anschloss. In der 3. Abth. hielt Hr. Ob.-Baukomm., Reg.-Bmstr. Gruner, einen Vortrag über die Geschichte, Bauweise und Zweckdienlichkeit der amerikanischen Riesenhäuser, den er mit zahlreichen Darstellungen konstruktiven und architektonischen Inhaltes illustrirte.

Zu der Gesammt-Sitzung hatten sich Mittags 1 Uhr sämmtliche Mitglieder im grossen Hörsaale des chemischen Laboratoriums zusammen gefunden. Der geschäftliche Theil wurde unter Leitung des Präsidenten, Hrn. Geh. Brth. Poppe, erledigt; von den Gegenständen sei hier nur die Ernennung von 2 Ehrenmitgliedern (Geh. Rth. Winkler in Freiberg und Geh. Ob.-Brth. Canzler in Dresden), ferner die Aufnahme von 12 Neuangemeldeten und ein Bericht über den Stand der Zeitschrift-Angelegenheit hervorgehoben. Der Verein zählt nach dem Bericht in der Hauptversammlung 586 Mitglieder.

Hierauf hielt Hr. Geh. Hofrath, Prof. Dr. Hempel einen Vortrag über Erzeugung und Messung hoher Temperaturen, wobei er sehr bald zu einer Reihe hochinteressanter Experimente überging und den Anwesenden die Einrichtungen, die es z. Z. giebt, um die höchsten Hitzegrade zu erzielen, im Gebrauch vorführte. Nicht minder erläuterte er die verschiedenen Wärme-Messinstrumente und verweilte insbesondere längere Zeit bei den auf Anwendung des Photometers und des Spektralapparates beruhenden Einrichtungen.

Am Montag Vormittag brachte eine kurze Eisenbahnfahrt einige 60 Theilnehmer nach Niedersedlitz, wo ihnen der Besuch der Otto Kauffmann'schen keramischen Fabrik in freundlichster Weise gestattet worden war. Unter sachverständiger Führung wurden der musterhafte Betrieb und der reiche Vorrath an vorzüglichen Fabrikaten gruppenweise besichtigt und nach gastfrei dargebotener Erfrischung brachte die elektrische Strassenbahn die Gesellschaft über Laubegast nach Blasewitz. Eine frohe Tafelrunde im Goethegarten vereinigte sie hier nochmals, bis zur Fahrt auf der Drahtseilbahn in Loschwitz nach dem Luisenhofe aufgebrochen wurde und für die Meisten die Abschiedsstunde schlug. — O. Gruner.

Chronik.

Eine Wiederherstellung des Domes in Wetzlar ist mit einem ungefähren Kostenaufwande von 1 Mill. M. durch Einleitung der Vorarbeiten angebahnt. —

Die Vergrösserung des Hafens von Dünkirchen mit einem Aufwande von 8 820 000 M. soll noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden. —

Die Erweiterung der städtischen Hafenanlagen in Duisburg ist mit einem Aufwande von rd. 15 Mill. M. beschlossen worden. —

Eine Erweiterung der Hafenanlagen in Ruhrort ist mit einem Aufwande von 20 Mill. M. durch den preussischen Staat beabsichtigt. —

Eine amerikanische Weltausstellung in St. Louis 1903 zur Hundertjahrfeier des Ankaufes des Louisiana-Gebietes durch Jefferson von Napoleon I. ist beschlossen. Für die Ausstellung steht eine Summe von 16 Mill. Dollars zur Verfügung. —

Das Bibliothek-Gebäude des Germanischen National-Museums in Nürnberg, welches aus einem Umbau des ehemaligen Königsstiftungshauses gewonnen wurde, geht seiner Vollendung entgegen und bildet einen bemerkenswerthen Bestandtheil der seltenen Baugruppe des Museums. —

Die Anlage eines Zentral-Bahnhofes in Chicago ist mit einem Aufwande von 40 Mill. Dollars beschlossen worden. In den neuen Bahnhof sollen die Züge von 22 Eisenbahn-Gesellschaften eingeleitet werden. —

Zwei neue Verwaltungsgebäude grosser Verkehrs-Gesellschaften in Berlin werden in diesen Tagen ihrer Bestimmung übergeben. Das eine ist das nach den Plänen der Architekten Kayser & von Groszheim am Leipziger Platz errichtete Verwaltungsgebäude der Grossen Berliner Strassenbahn, das andere ist das nach den Entwürfen des Arch. P. Hentschel am Askanischen Platze errichtete Verwaltungsgebäude von Siemens & Halske. —

Die Feier des 50jährigen Bestandes der früheren Gewerbeschule, jetzigen Oberrealschule zu Krefeld, findet am 5. Okt. d. J. durch Schulfeier, Festessen und Kommers statt. —

Der Erweiterungsbau der Technischen Hochschule in Charlottenburg, der mit einem Aufwande von rd. 1 200 000 M. einschl. der inneren Einrichtung unternommen wurde, wird zum Wintersemester der Abtheilung für Maschinen-Ingenieure übergeben werden. Der Entwurf wurde im kgl. preuss. Min. d. öffentl. Arbeiten unter Oberleitung des Hrn. Geh. Ob.-Brth. H. Eggert aufgestellt. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. W. V. in Uedem. Uns sind gesetzliche Bestimmungen, welche die Errichtung eines Leichenhauses an der Nachbargrenze verbieten, nicht bekannt. Vielleicht finden Sie aber in dem Ministerial-Erlass von 1892 über die Anlage von Friedhöfen einen Anhalt, um sich der Anlage mit Erfolg zu erwehren; derselbe ist abgedruckt im Jahrgang 1892 der Veröffentlichungen des kais. Gesundheitsamts 1892 (Berlin, Jul. Springer). Wenn sich aber ein nachweisbarer Schaden für die Benutzung des Nachbargrundstücks aus dem Bau der Leichenhalle ergiebt, so können Sie für diesen wohl mittels einer gewöhnlichen Klage Ersatz erstreiten.

Hrn. Arch. J. Rh. in Kreuznach. Den Essigdämpfen gegenüber ist nur emaillirtes Eisenblech von längerer Widerstandsfähigkeit. Seine Anwendung wird aber für den vorliegenden Zweck nicht gerade bequem sein. Blei, das von den meisten Säuren nur wenig angegriffen wird, ist bei Essigdämpfen nicht anwendbar. —

Hrn. Arch. D. Sch. in Dortmund. Treffen Ihre Angaben zu, dass zum Versetzen der Platten Zement verwendet wurde, so dürften die ungünstigen Eigenschaften dieses Materiales auf den Zustand der Marmorplatten Einfluss haben. Eine Abhilfe wird dann bei den bereits beschädigten Platten nur schwer zu treffen sein. —

Hrn. Stdtbmstr. B. in Anklam. Wir müssen Sie zu unserem Bedauern mit ihren Anfragen auf die Litteratur verweisen und nennen Ihnen als vorzugsweise zu berücksichtigendes Werk: F. O. Kuhn, Krankenhäuser; Verlag von A. Bergsträsser, Stuttgart. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in No. 64. Gelegentlich meiner vorjährigen Studienreise in Nordamerika habe ich Masons Stufenbeläge in einer grossen Zahl von Eisenbahn- und Stadtbahn-Stationen in Anwendung gefunden. Nach Angabe der amerikanischen Fachkollegen hat sich das System inbezug auf Haltbarkeit auch auf den stärkstbegangenen Treppen gut bewährt; von der Sicherheit, die dasselbe gegen Ausgleiten bietet, konnte ich mich persönlich überzeugen. Ich kann das System daher zur Anwendung für starkbenutzte Treppen auch bei uns nur empfehlen. — Schimpff.

Anfrage an den Leserkreis.

Ein hiesiger Turnverein besitzt unter seiner Turnhalle eine Kegelbahn, welche ihrer ganzen Länge nach dicht an der Nachbargrenze liegt und von den bewohnten Nachbargebäuden nur durch eine etwa 2½ Stein starke Brandmauer getrennt ist. Kurz nach Fertigstellung der Bahn beschwerte sich der Nachbar wegen Ruhestörung, da der Schall beim Kegeln bis in seine Wohnung dringt.

1. Ist anzunehmen, dass sich das Uebel überhaupt beseitigen lässt?
2. Welche Mittel haben sich in der Praxis bewährt bei einer bestehenden Kegelbahn den Schall so zu dämpfen, dass die benachbarten Häuser von Geräusch verschont bleiben?
3. Aus welchem Material und wie ist in solchem Fall am besten der Boden, namentlich die Rollbahn herzustellen?

Fragliche Kegelbahn ist 2,5 m breit und liegt ganz unter dem Boden; die Umfassungsmauern bestehen aus Backsteinen; Boden und Rollbahn in Beton mit Asphaltdecke; Decke massiv und gewölbt. Am heftigsten ist die Störung beim Aufschlagen der Kugeln auf den Boden und beim Rollen auf der Bahn; es wird dies auch beim Verwenden von Hartgummikugeln kaum gemildert. —

W. W. in Wiesbaden.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

// DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 71. Berlin, den 4. September 1901.



Ansicht der Marienburg in Westpreussen von der Stadtseite.

Die XXX. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. (Schluss.)

III. Der Besuch der Marienburg.



Dem herrlichen Tage am waldumsäumten Meeresstrande des Samlandes, der den aus dem Süden und Westen Deutschlands herbeigeeilten Fachgenossen landschaftliche Bilder von einer Schönheit vorführte, wie sie wohl von den wenigsten hier in dem oft verschrieenen äussersten Nordosten des Deutschen Reiches erwartet wurden, dem Tage, an welchem sich die Königsberger Kollegenschaft auf der Höhe herzlicher Gastlichkeit zeigte, folgte als glanzvoller Abschluss der Versammlung ein gemeinsamer Ausflug nach Marienburg, um dort das in alter Pracht wiedererstandene Schloss des deutschen Ordens, den Schauplatz einer grossen Vergangenheit, blutiger Kämpfe und friedlicher Kulturarbeit unter Führung des Mannes zu besuchen, der es sich zur Lebensaufgabe gestellt hat, dieses Denkmal deutscher Geschichte im Geiste der Blüthezeit des deutschen Ordens wieder aufzurichten. Dass ihm, dem Geh. Brth. Dr. Steinbrecht, das in vollem Maasse gelungen ist, lehrt schon ein Blick auf unsere Abbildungen, welche einige von seiner Künstlerhand restaurirte Theile der Marienburg darstellen; noch mehr aber empfindet man die liebevolle Vertiefung in die Entwürfe unserer Altvordern, die sich bis auf alle Einzelheiten der inneren Ausstattung erstreckt, wenn man die kühnen Hallen des stolzen Schlosses durchschreitet, in denen einst ein thatkräftiges Rittergeschlecht hauste, das nicht nur das Schwert zu schwingen verstand, sondern auch seltene Herrschertugenden entwickelte, das nicht nur als den Mittelpunkt seiner Macht eine trotzige Burg zu schaffen wusste, sondern den festen Bau auch in kluger Raumausnutzung in behaglicher Weise und mit feinem künstlerischen Verständniss ausstattete.

Ehe wir unseren Rundgang durch das Schloss beginnen, seien einige kurze historische Angaben vorausgeschickt. Der 1192 vor Akkon gestiftete deutsche Ritterorden, der, ungleich den anderen Orden dieser Art, stets vaterländisch fühlte und daher auch von den deutschen Kaisern Anerkennung und Förderung erfuhr, hatte sich unter Hermann von Salza die Aufgabe gestellt, die an Deutschland angrenzenden Nord-Ostmarken der Preussen dem Christenthum und der Kultur aufzuschliessen. In 50-jährigem blutigen Kampfe gelang dieses Werk, zu dessen Sicherung überall in dem neuen Ordenslande feste Burgen, Komthureien gegründet wurden. So entstand in der Niederung zwischen Nogat und Weichsel 1280 die Marienburg. Das jetzige Hochschloss wurde als Haus für 12 Ordensritter errichtet, an welches sich in einer Vorburg Wirthschaftsräume, Ställe usw. anschlossen. Nach dem Falle Akkons verlegte der Hochmeister Siegfried v. Feuchtwangen seinen Sitz 1309 nach der Marienburg, die nunmehr in glanzvoller Weise unter ihm und seinen Nachfolgern im 14. Jahrhundert erweitert wurde. Das Vorschloss wurde für den Hofstaat des Hochmeisters ausgebaut, es entstand der Hochmeisterpalast; die St. Annenkapelle, die Gruft der Hochmeister und darüber die St. Marienkirche wurden angelegt, neue Wehrgänge und Mauern umzogen die Burg und vor derselben entstand eine neue ausgedehnte Vorburg mit Wirthschafts- und Vorrathsräumen aller Art. Mit der Schlacht bei Tannenberg 1410 wurde dann die Macht des Ordens gebrochen und 1465 ging das ganze Land an Polen über. Nur die Marienburg hielt sich noch 3 Jahre in tapferem Kampfe. Unter der sorglosen 3 Jahrhunderte dauernden polnischen Herrschaft ging die Pracht des Schlosses raschem Verfalle entgegen, wobei Brandschäden und Kriegsnoth ihr Theil beitrugen. Am schlimmsten erging es jedoch der Burg, die sich als polnisches Königsschloss doch immer noch einer gewissen Beachtung

erfreute, als Westpreussen und auch damit die Marienburg 1772 von Friedrich II. für Preussen zurückgewonnen wurden. Das Hochschloss wurde zunächst in eine Kaserne umgewandelt, in den anderen Räumen wurden industrielle Betriebe untergebracht. Schliesslich wurde das Hochschloss zu einem Kriegsmagazin umgestaltet, wobei man, um die Böden einzuziehen, die Gewölbe herausschlug. Ein gleiches Schicksal bedrohte schon das Mittelschloss und den Hochmeisterpalast, als 1815 der Oberpräsident v. Schön einschritt und die Wiederherstellung der Marienburg durchsetzte. Von 1815—1840 wurde der Hochmeisterpalast nebst dem grossen Rittersaal wiederhergestellt, zwar mit anerkennenswerthem guten Willen, aber mit geringen Mitteln und noch geringeren archäologischen Kenntnissen, sodass der Erfolg kein befriedigender ist. Die jetzigen Umgestaltungsarbeiten werden daher auch eine sorgfältige Nachprüfung dieser früheren Restaurirungen im Gefolge haben, sodass später ein einheitliches Werk vor uns stehen wird.

Grosse Verdienste erwarb sich der Konservator v. Quast durch seine archäologischen Forschungen, welche eine wichtige Grundlage für die Wiederherstellungs-Arbeiten der neueren Zeit bildeten, welche durch den Kultusminister v. Gossler 1882 eingeleitet wurden und die Wiederherstellung des Hochschlosses ins Auge fassten. Mächtige Förderung erfuhren dann die Arbeiten durch Kronprinz Friedrich und später Kaiser Wilhelm II., durch deren Interesse nunmehr auch reichliche Mittel gesichert wurden. 1894 konnten in dem allerdings noch nicht ganz vollendeten Hochschloss glänzende Feste gefeiert werden, 1896 wurde das Mittelschloss in Angriff genommen. Im linken Flügel desselben wurden die Gastkammern wiederhergestellt, während gleichzeitig der Ausbau der Grosskomthurei im vorderen Flügel des Schlosses in Angriff genommen wurde. Diese inneren Arbeiten erfuhren durch die für dieses Jahr geplant gewesenen Festlichkeiten eine längere Unterbrechung, da man die Räume provisorisch zur Benutzung einrichten musste. Inzwischen sind die Arbeiten, die stetig mit 60 bis 80 Mann sorgfältig angelernter Leute ausschliesslich im Tagelohn ausgeführt werden, wieder dem Aeusseren zugewendet worden, das auf der Südseite noch einiger Umgestaltungen bedarf.

Unser Kopfbild zeigt eine Gesammtansicht des Schlosses von Osten, d. h. von der Stadtseite her. Links liegt das Hochschloss mit seinem hochragenden Thurm, dessen Spitze von einem Ritter bekrönt wird, dessen Gestalt wir besonders wiedergeben. Das Schloss ist mit einem jetzt trockenen Graben umzogen. Dahinter liegen Mauern mit Wehrgängen, aus denen stellenweise kräftige Thürme, die Dansker, vorspringen, die gleichzeitig als Kloaken dienten. Zwischen Mauer und Schloss zieht sich ein breiter Umgang, der Parcham hin, der jetzt als Gartenanlage ausgenutzt eine auffällig üppige Vegetation zeigt. Im Hochschloss, das sich ganz regelmässig um einen fast quadratischen, von zweigeschossigen Kreuzgängen umzogenen Hof gruppirt, in dessen Mitte ein tiefer Ziehbrunnen steht, vergl. S. 439, sind im Erdgeschoss Küche und Vorrathsräume untergebracht, darüber im Hauptgeschoss im Ost- und Südflügel die Schlafsäle der Ritter, im Westflügel die besonderen Wohnräume des Hauskomthurs und des Tresslers. Im Nordflügel liegt der schöne Kapitelsaal, an welchen sich unmittelbar die St. Marienkirche anschliesst, die mit ihrem Chor weit vor die Ostfront vorspringt. Die Aussenseite des Chores ziert ein mächtiges Marienbild, das in voller Höhe des Geschosses durchgeht. Reich gegliedert, auf 3 Granitstützen ruhend, ist die gewölbte Decke des Kapitelsaales, der überhaupt in reichster Weise ausgeschmückt ist, wobei hinsichtlich des bildnerischen Schmuckes Hrn. Prof. Fr. Behrendt-Berlin hier und an anderer Stelle ein besonderes Verdienst gebührt. Die Wände sind mit den Bildnissen der sämmtlichen Hochmeister ausgestattet, die von Prof. Schaper-Hannover nach den alten Resten gemalt sind. Am besten erhalten war die Kirche selbst, namentlich fanden sich hier die alten Malereien fast vollständig vor. Ebenso ist vieles von der Ausstattung erhalten geblieben bezw. nach den vorhandenen Resten und guten Vorbildern ergänzungsfähig gewesen. So ist jetzt wieder ein weihevoller Raum entstanden. Unsere Abbildungen geben einen Einblick in den Chor der Kirche, bezw. eine Aussenansicht mit dem Schmucke des Marienbildes. Im Obergeschoss des Hochschlosses liegt im Südflügel der Aufenthaltsraum der Ritter bei Tage, der grosse Konvents-Remter, daneben die Herrenstube. Trotz einfacher Ausstattung ist der auf 7 schlanken Granitpfeilern ruhende Saal des Remters mit seiner hochgewölbten Decke von schöner Wirkung. Die übrigen Räume des Obergeschosses werden von Waffen- und Vorrathsräumen eingenommen. Auf engen, steilen Treppen gelangt man dann auf die Höhe zu den Wehrgängen, die sich nach allen Richtungen über dem Schlosse verzweigen.

Vor dem Hochschloss, durch einen Graben getrennt, der von einer Zugbrücke überspannt wird, liegt das Mittelschloss, dessen 3 Flügel zwischen sich einen geräumigen Vorhof einschliessen. Im Ostflügel, nach der Stadt zu, liegen die soeben wiederhergestellten, wenn auch noch nicht fertigen Gastkammern. Im Nordflügel, unter welchen der Eingang zur Schlossanlage hindurchführt, lagen einst die Grosskomthurei und die Firmarie für die Kranken, während im Westflügel zu ebener Erde der grosse 3 säulige Rittersaal nebst mächtiger Küche untergebracht ist, der als Festsaal bei Empfang fremder Gäste diente. Unmittelbar an diesen Bau schliesst sich das Hochmeisterschloss an, das unten Wachtstube und Vorhalle, oben Winter- und Sommerremter, sowie die Wohnräume des Hochmeisters nebst einer Kapelle enthält. Diese Räume des Hochmeisterschlosses nebst dem Rittersaal stammen aus der früheren Wiederherstellungs-Periode und zeigen recht augenfällig den Gegensatz zwischen dem, was man früher für stilgerecht hielt und was jetzt, allerdings auf erweiterter wissenschaftlicher Grundlage, geschaffen ist.

Noch 10 Jahre will Meister Steinbrecht seinem Lebenswerke widmen, bis er es, soweit eine Wiederherstellung möglich ist — die alte Vorburg ist fast verschwunden und nicht wieder zu schaffen — in möglichst historischer Treue vollendet dem deutschen Volke zurückgeben kann, als ein Wahrzeichen deutscher Kraft, deutschen Geistes und deutscher Kultur und als eine Mahnung, dass auch die Gegenwart an diesem Geiste festhalten möge. —

Fr. E.

Strassenflucht und Bauflucht.

Die Stübben'schen Ausführungen über diesen Gegenstand in No. 64 der D. Bztg. veranlassen mich, in Nachfolgendem auf das frühere und heutige Verhältniss zwischen Strassenlinie und Baulinie in Hamburg hinzuweisen, wo die in den ehemaligen Vororten übliche Bauweise schon seit vielen Jahren zu einer gesetzlichen Regelung der Bebauung des Vorplatzes geführt hat.

Bis zum Jahre 1898 war für dieses Verhältniss der § 104 unseres Baupolizeigesetzes von 1882 maassgebend. Dieser Paragraph bestimmte, dass der zwischen Bau- und Strassenlinie belegene Theil des Privatgrundes (Vorplatz, Vorgarten) — von Haus- und Kellertreppen, Lichtkasten und Kasematten abgesehen — nur bebaut werden durfte „mit die Erdgeschosshöhe nicht überschreitenden Anlagen, welche lediglich dazu dienen, den Uebergang zwischen Wohnung und Garten zu vermitteln und diesem Zwecke entsprechend nicht als Theile des Hauses hergestellt, sondern nur an das Haus angelehnt sind, welche aber keine grössere Tiefe als 4 m (von der Baulinie gemessen) haben und nicht mehr als die Hälfte des zwischen Baulinie und Strassenlinie liegenden Grundes bedecken dürfen". Oberhalb des Erdgeschosses waren dagegen nur Ausbauten bis zu 1,40 m Ausladung, in Entfernung bis auf 1 m von der Nachbargrenze und in einer grössten Breite von einem Drittheile der Hausbreite gestattet.

Obige mit Anführungszeichen versehene Gesetzes-Bestimmung hatte nur jene offenen Veranden im Auge, wie sie an den nur im Sommer bewohnten Landhäusern der früheren Zeit üblich waren, während dem Anwachsen der Stadt und der Einverleibung der Vororte in den Stadtbezirk keine Rechnung getragen wurde. Anstelle der leichten Sommerwohnungen entstand überall das auch im Winter bewohnte städtische Einfamilienhaus oder gar das Etagenhaus. Für ersteres wünschte man geschlossene Vorbauten und Erker, die „als Theile des Hauses" dienen sollten, für letztere die Möglichkeit der Anlage von, der Strassenlinie möglichst nahe belegenen, Verkaufsläden im Keller oder Erdgeschoss, für welche eine „offene angelehnte Veranda" zwecklos sein würde.

Die zahllosen Versuche, die lästige und vermöge ihres Wortlautes höchst dehnbare Gesetzes-Bestimmung zu umgehen, wurden von der Behörde durch strenge, oft etwas spitzfindige Auslegungen derselben zurückgewiesen, oder es wurden Anlagen, die genau genommen gesetzwidrig waren, die aber unter der Härte des Gesetzes besonders zu leiden hatten, ausnahmsweise und mit Vorbehalt jederzeitiger Kündigung von den Behörden gestattet.

Diese fast unhaltbar gewordenen Zustände mussten ihr natürliches Ende erreichen mit der Einführung des sog. Bebauungsplan-Gesetzes von 1892, nach welchem einer von Senat und Bürgerschaft niedergesetzten Kommission die Prüfung alter und die Vorschreibung neuer Bau- und Strassenlinien, sowie aller damit verbundenen Baubeschränkungen oblag. Den Arbeiten dieser Kommission



Hof des Hochschlosses.



Choransicht der Hochschloss-Kirche.



Konventsremter.



Innenansicht der Hochschlosskirche.



IE MARIENBURG IN WESTPREUSSEN NACH DER WIEDERHERSTELLUNG DURCH HERRN GEH. BAURATH STEINBRECHT * * * * PHOTOGR. AUFNAHME VON CARL MUELLER IN MARIENBURG IN WESTPR. * * * * *

verdankt das neue Gesetz von 1898, betr. die Ueberschreitung von Baulinien, seine Entstehung. Die 17 Paragraphen desselben enthalten allgemeine Bestimmungen betr. vordere, hintere und seitliche Baulinien, die überall da Geltung haben, wo nicht für einzelne Strassen im Bebauungsplan besondere Bestimmungen vorgeschrieben sind oder werden. Nur die auf vordere Baulinien bezüglichen Hauptbestimmungen mögen in Nachfolgendem berührt werden.

I. Hinsichtlich der zulässigen Ueberschreitungen im Keller- und Erdgeschoss unterscheiden sich die Bestimmungen je nach dem Abstande der Baulinie von der Strassenlinie. Es sind nämlich gestattet:

a) bei einem Abstande bis zu 1 m

1. Haus- und Kellertreppen, Lichtkästen, Lichtgräben, Kasematten, sowie ein 0,15 m vortretender Gebäudesockel,

2. architektonische Vorbauten, welche keine Innenräume umschliessen, als Säulen, Portale, Schutzdächer usw.

b) bei einem Abstande bis zu 3 m

1. die unter a1. genannten Anlagen,

2. Vorbauten, welche, von Verzierungen und Gesimsen abgesehen, nicht mehr als 1,20 m vortreten,

c) bei einem Abstande von mehr als 3 m

1. die unter a1. genannten Anlagen,

2. Vorbauten, die nicht mehr als $^{1}/_{3}$ des Abstandes zwischen Bau- und Strassenlinie und höchstens 4 m vortreten,

3. (bei einem Abstande von mindestens 7 m) Pavillons, Lusthäuschen usw. von nicht mehr als 10 qm Grundfläche.

Die Breite geschlossener Vorbauten nach b2. und c2. darf nicht mehr als die Hälfte der Hausbreite betragen. Diese Beschränkung fällt bei vorn offenen Vorbauten weg.

Jeder Theil eines nach b2. und c2. zulässigen Vorbaues muss um dasjenige Maass, um welches dieser Theil über die Baulinie vortritt, von einer Linie entfernt bleiben, welche im Schnittpunkte der Nachbargrenze und der Baulinie senkrecht zu letzterer gezogen wird. Bei mehr als 2 m über die Baulinie vortretenden Theilen genügt eine Entfernung von 2 m von der Senkrechten. Diese Bestimmungen des Abstandes von der Nachbargrenze bleiben ausser Anwendung, wenn der Nachbar seine Zustimmung zur Nichtbefolgung ertheilt oder wenn und insoweit auf dem Nachbargrundstück sich bereits ein Vorbau befindet, der den Abstands-Bestimmungen nicht entspricht.

II. Oberhalb des Erdgeschosses sind Ausbauten bis zu einer Ausladung von 1,2 m und in einer Breite bis zur Hälfte der Hausbreite gestattet. Diese Breiten-Bestimmung findet auf offene freitragende Balkons keine Anwendung. Für den Abstand vom Nachbar gelten die Bestimmungen wie für die Vorbauten des Erdgeschosses.

III. Einfriedigungen des Vorplatzes (Vorgartens) sind bei Baulinien von mehr als 3 m Abstand obligatorisch und können nur mit Genehmigung der Baupolizei in Wegfall treten. Dichte Einfriedigungen dürfen nicht höher als 1 m sein, doch kann die Baupolizei eine dichte Einfriedigung bis zu 2,25 m Höhe bei unbebauten, zu Lagerzwecken oder zu gewerblicher Ausnutzung dienenden Grundstücken oder als Schutz eines Vorgartens gegen nachbarlichen Wirthschaftsbetrieb, Ueberfahrten u. dergl. gestatten. Bei Baulinien von nicht mehr als 3 m Abstand fällt die Einfriedigungspflicht des Vorplatzes weg, sofern dieser in gleicher Weise wie die angrenzende Strasse eingerichtet und unterhalten wird. Die nachträgliche Wiederaufstellung einer einmal aufgegebenen Einfriedigung ist nur zulässig, so lange noch bei mehr als der Hälfte aller an der betr. Strasse (oder dem Strassenabschnitt) liegenden Grundstücke die Einfriedigung des Vorplatzes besteht.

Auch hinsichtlich hinterer und seitlicher Baulinien enthält das Gesetz manche Neuerungen, deren Erwähnung hier zu weit führen würde. Die Bemühungen, durch gesetzliche Beschränkung der Ueberschreitung der Baulinien sowohl die Möglichkeit späterer Strassenverbreiterung offen zu lassen, als auch den an Vorgärten und Vorplätzen belegenen Häuserfluchten ein durch Vorbauten belebtes und doch geregeltes Aussehen zu verleihen und zugleich die nachbarlichen Interessen thunlichst zu schützen, scheinen erfolgreich gewesen zu sein, da das Gesetz in den drei Jahren seines Bestehens weder bei den Behörden noch beim Publikum Anlass zu Unzufriedenheit gegeben hat.

Hamburg, Aug. 1901. Martin Haller, Architekt.

Preisbewerbungen.

Auch ein Ausschreiben. Wie man uns mittheilt, hat die Stadtgemeinde Rudolstadt zur Gewinnung von Entwürfen für eine in Eisen anstelle einer baufälligen Holzbrücke zu errichtende Strassenbrücke über die Saale ein Ausschreiben eigener Art erlassen, nach welchem mit ganz kurzer Frist ein Entwurf, ev. sogar in 2 Varianten nebst Kostenanschlag verlangt wird, während als Gegenleistung nichts geboten wird. Der Schluss eines an einen Bewerber gerichteten hektographirten Anschreibens, das uns vorliegt, lautet wörtlich: „Für die Projekte und Kostenanschläge gewähren wir keine Vergütung, übernehmen auch hinsichtlich der Uebertragung des Brückenbaues keinerlei Verpflichtungen". Also ohne die geringste Gegenleistung will sich eine Stadtgemeinde in den Besitz von Entwürfen setzen, die sie dann nach Belieben ausführen kann, ein Verfahren, das denn doch festgenagelt zu werden verdient. Das Schlimmste jedoch an der Sache ist, dass hier nicht etwa Unkenntniss der Verhältnisse als mildernder Umstand angeführt werden kann, denn der 1. Bürgermeister der Stadt, der auch das genannte Anschreiben unterzeichnet hat, ist dem Vernehmen nach von Hause aus Techniker. —

Einen Wettbewerb um den Entwurf zu zwei festen Strassenbrücken über die Gr. Newa, die Palais- und die Ochta-Brücke, schreibt das Stadtamt St. Petersburg mit Frist zum 1./14. Sept. 1902 aus. Die Bewerber können sich an einem oder an beiden Entwürfen betheiligen. Die Bedingungen, Zeichnungen und sonstigen technischen Angaben (in russischer, deutscher, französischer und englischer Sprache) sind vom Stadtamt zu beziehen. Wir behalten uns vor, auf dieses Ausschreiben noch näher zurückzukommen. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Verliehen ist: dem Wirkl. Adm.-Rath Prof. Görris an der Techn. Hochschule in Berlin und dem Geh. Mar.-Brth. Bertram in Kiel der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; — dem Mar.-Ob.-Brth. Höllmann in Kiel, dem Mar.-Masch.-Bmstr. Collin in Berlin, dem Mar.-Schiffbmstr. Arendt in Kiel, dem Prof. und Glasmaler Linnemann in Frankfurt a. M. und dem Stadtbrth. Genzmer in Halle a. S. der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; — dem Reg.-Bmstr. Niemann in Wilhelmshaven der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.

Dem Reg.- u. Brth. Froebel in Sigmaringen ist der Char. als Geh. Brth., dem Doz. an der Techn. Hochschule in Berlin kgl. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Cauer ist das Prädikat Prof. verliehen.

Der Wasserbauinsp. Comes ist von Magdeburg nach Köln vers.

Der Reg.-Bmstr. Windschild in Fordon ist z. Wasser-Bauinsp. und die Reg.-Bmstr. Busse in Potsdam u. Sittard in Danzig sind zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Die Reg.- u. Brthe. z. D. Bauer in Oppeln u. Schröder in Ratibor sind in den Ruhestand getreten.

Den Reg.-Bmstrn. Alb. Erbe in Mainz u. Friedr. Wolff in Magdeburg ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt

Württemberg. Der Prof. Neckelmann an der Techn. Hochschule in Stuttgart ist in den Ruhestand getreten.

Brief- und Fragekasten.

Bitte: An alle diejenigen preuss. Hrn. Regierungs-Baumeister, deren Prüfungsjahr zum Baumeister in die Zeit von 1884 bis einschl. 1901 fällt und welche, sei es durch Ausscheidung aus den Anwärterlisten für Anstellung im Staatsdienst, Wohnungswechsel, Beschäftigungslosigkeit oder Annahme von Stellungen im Gemeinde- oder Privatdienst usw. glauben annehmen zu dürfen, in dem gegenwärtig in Neubearbeitung befindlichen Personal-Verzeichniss uns. **Deutschen Baukalenders** für 1902 keine Berücksichtigung gefunden zu haben, richten wir die Bitte, uns die bezgl. Angaben unter deutlicher Angabe von Namen, Titel und Prüfungsjahr umgehend zugehen zu lassen.

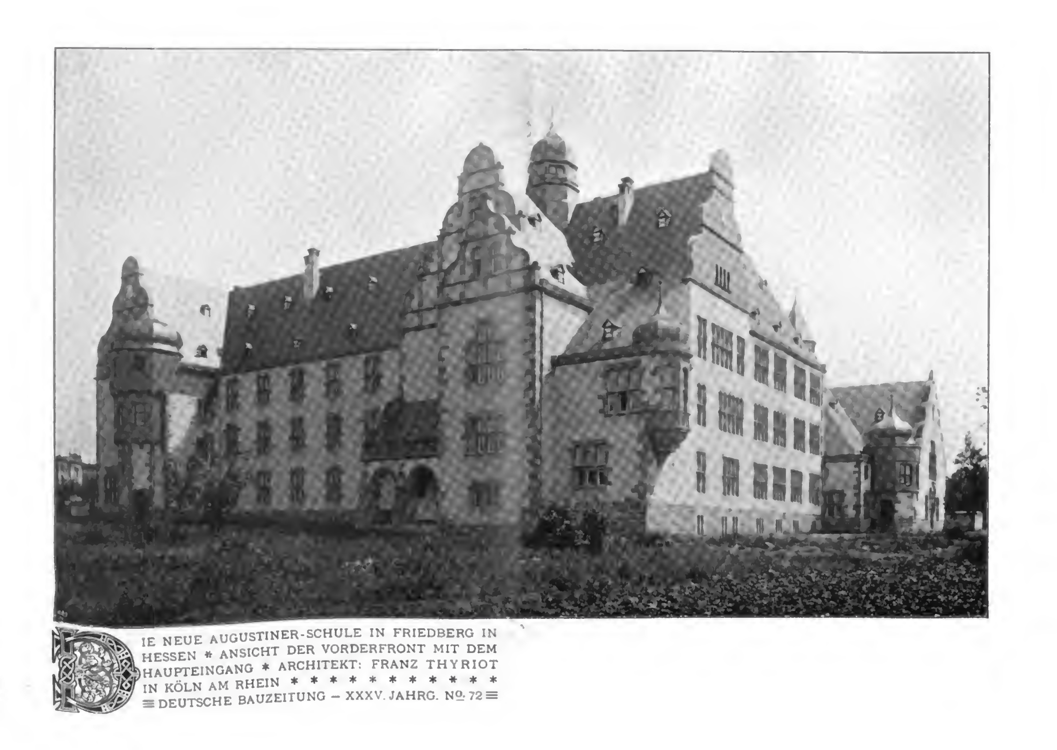
Die gleiche Bitte richten wir an die Hrn. Stadtbaumeister, Bezirks-Baumeister usw. in den mittleren Orten, soweit Veränderungen stattgefunden haben. — Ebenso machen wir die selbständ. Hrn. Privat-Architekten und Ingenieure darauf aufmerksam, zu dem Verzeichnisse derselben die Berichtigungen für den Jahrgang 1902 baldigst an unsere Redaktion gelangen zu lassen.

Hrn. F. K. in S. Ob der Schiedsrichter nur nach den gerichtlichen Sätzen oder nach anderen angemessenen Sätzen liquidiren darf, hängt sehr wesentlich davon ab, unter welchen Umständen das Schiedsgericht zustande gekommen ist. Diese Frage ist also allgemein nicht zu beantworten. Die liquidirten Sätze entsprechen § 4, Abs. 25 u. 25 der neuen Gebührenordnung f. Arch. u. Ing. v. Jahre 1901. Die amtliche Stellung des Schiedsrichters könnte für die Zulässigkeit der Liquidation doch nur dann von Einfluss sein, wenn es sich um eine dienstliche Beauftragung handelte. —

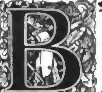
Hrn. Arch. O. Sch. in Düsseldorf. Nach unserer Auffassung hat die Firma Seemann & Co. in Leipzig die unbedingte Pflicht, für die richtige Rücksendung der Entwürfe ihres Wettbewerbes aufzukommen. —

Hrn. Arch. K. Sch. in Darmstadt. Für den genannten Zweck hat sich Linoleum durchaus bewährt. Ueber die Maassnahmen bei der Verlegung ertheilen Ihnen die Lieferanten die geeignetste Auskunft. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



DIE NEUE AUGUSTINER-SCHULE IN FRIEDBERG IN HESSEN * ANSICHT DER VORDERFRONT MIT DEM HAUPTEINGANG * ARCHITEKT: FRANZ THYRIOT IN KÖLN AM RHEIN * * * * * * * * * * *

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 72. * DEN 7. SEPT. 1901. *

Die grossherz. Augustinerschule, Gymnasium und Realschule, in Friedberg, Hessen.

Arch.: Franz Thyriot in Köln a. Rh.

(Schluss.) Hierzu eine Bildbeilage.



Nordwestecke des Hauptgebäudes mit dem Pedellenhaus.



Hofansicht nach Norden mit der Turn- und Festhalle und dem Schüler-Abortgebäude.

Die Architektur des Gebäudes ist im Stile deutscher Frührenaissance entworfen und dabei sind vielfach hessische Motive, wie geschieferte Giebel und Thürmchen, verwendet worden. Die Architekturtheile sind in rothem Mainsandstein erstellt, die Flächen sind geputzt. Der Sockel des Gebäudes besteht aus sog. Lungsteinen, einer Basaltlava aus hessischen Brüchen, welche in unregelmässigen, an den Fenster-Umrahmungen scharrirten, im übrigen gespitzten Quadern versetzt sind. Auch sind Lungsteine hier und da, abwechselnd mit weissem Sandstein, zwischen den rothen Sandsteinwerkstücken der Gebäudeecken, der Portalvorhalle usw. zur Verwendung gekommen.

Sämmtliche Dachflächen und Thurmhauben, auch einige Giebel- und Wandflächen sind in Cauber Schiefer eingedeckt. Die Konstruktion des Gebäudes ist durchaus massiv. Die Korridore, Hallen und Treppenhäuser sind mit Kreuz- und Tonnen- bezw. Netzgewölben überspannt, welche der Kürze der Bauzeit halber in Rabitz-Konstruktion ausgeführt werden mussten. Die Decke der Turn- und Festhalle hat eine Holzkonstruktion unter theilweiser Einbeziehung des Dachwerkes erhalten. Die korbbogenförmigen Binder sind als Bohlenbögen konstruirt. Die zwischen der Holzkonstruktion der Decke liegenden Flächen sind geputzt.

Bei der Anlage der Turn- und Festhalle ist besonderes Gewicht darauf gelegt worden, dass dieser Raum bei Benutzung zu festlichen Veranstaltungen möglichst wenig an seine zweite Bestimmung als Turnhalle erinnere. Zu diesem Zweck sind alle Turngeräthe leicht zu beseitigen; die zwischen der Zange der Deckenkonstruktion laufenden Säulen der 3 hintereinander liegenden Recke können in Nischen, welche in der Wand der einen Langseite des Raumes angelegt sind, verschoben werden.

Das Erdgeschoss misst 1691,96 ^{qm}, das II. Obergeschoss 980,28 ^{qm} bebauter Fläche. Die gesammte Kubikmasse ohne Dachraum berechnet sich auf 21 270 ^{cbm}. Die Gesammtbaukosten beliefen sich einschl. Architektenhonorar und Kosten für örtliche Bauleitung auf 345 000 M. Das ^{cbm} umbauten Raumes, von Keller-Fussboden bis Oberkante Hauptgesims der einzelnen Bau-

gruppen gemessen (also ohne Berücksichtigung des Dachraumes und sämmtlicher Aufbauten) berechnet sich auf rd. 16,20 M. Bei Einrechnung des Dachraumes mit $^1/_3$ seiner Höhe ergeben sich 14,65 M. für 1 cbm.

Die örtliche Bauleitung ruhte in den Händen des Bauführers Hrn. Friedr. Pohl aus Lorchhausen a. Rh., welcher mit seltener Tüchtigkeit und Umsicht seines Amtes waltete.

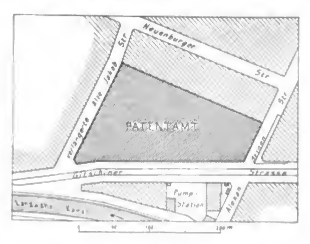
Die Erd-, Maurer- und Asphalt-Arbeiten, sowie die Lieferung der Lungsteine hatten die Friedberger Maurermeister Th. Morschel und H. Reuss gemeinsam übernommen. Die Steinmetzarbeiten in rothem Sandstein lieferten Gebr. Hack in Boxthal b. Wertheim a. Main, die Granitstufen der Freitreppen, der beiden Haupttreppen, sowie deren Podestplatten Paul Jakob aus Marktleuthen im Fichtelgebirge, während die Lieferung der eisernen Träger der Firma Hupfeld in Wiesbaden und die Ausführung der umfangreichen Zimmerarbeiten den Zimmermeistern Füller, Vater und Söhne, in Friedberg übertragen waren. Die Dachdeckerarbeiten wurden vom Dachdeckermeister Walther in Assenheim besorgt, die Spenglerarbeiten hatte C. F. Frick, die Schreinerarbeiten mit Ausnahme der Fussböden, welche die Firma Himmelsbach in Karlsruhe lieferte, W. F. Jordis, beide in Friedberg, übernommen. Die Schmiede- und Schlosserarbeiten lieferte Hess in Friedberg, die Fensterbeschläge und die Kleiderhaken Franz Brechenmacher in Frankfurt a. M. Die Glaserarbeiten waren Fritz Fuss in Wiesbaden, die Verputz- und Anstreicherarbeiten der Firma Georg Hieronimus in Friedberg übertragen. Die Niederdruck-Dampfheizungs-Anlage lieferte Fritz Käferle in Hannover. Die Gas- und Wasseranlagen wurden vom städt. Gas- und Wasserwerk in Friedberg besorgt, während die Beleuchtungskörper der Klassenzimmer die Akt.-Ges. für Gas und Elektrizität in Köln-Ehrenfeld, die Lustres und Wandarme der Turn- und Festhalle, des Konferenzzimmers und der Korridore J. H. Lussmann Söhne in Frankfurt a. M. lieferten. Die Rabitzarbeiten fertigten Arbogast und Sorg in Strassburg i. E. —

Köln a. Rh.. Franz Thyriot, Architekt.

Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Dienstgebäude des kaiserlichen Patentamtes in Berlin.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 445.)

Im Mai dieses Jahres ist durch den kaiserlichen Staatssekretär des Inneren an die Hrn. Cremer & Wolffenstein, Schwechten, Kayser & von Groszheim, Solf & Wichards und Reinhardt & Süssenguth, sämmtlich in Berlin bezw. Charlottenburg, die Einladung zur Theilnahme an einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Dienstgebäude des kaiserlichen Patentamtes ergangen, welcher in den letzten Augusttagen in dem bereits S. 428 mitgetheilten Sinne entschieden wurde. Die durchaus unzulänglichen Raumverhältnisse des jetzigen Dienstgebäudes in der Luisenstrasse haben schon seit Jahren die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Gebäudes dargethan. Als Bauplatz für dasselbe ist



ein Theil des Kasernengeländes an der Gitschiner-Strasse in Aussicht genommen, welches, nach rückwärts an bebautes Privatgelände anstossend, östlich von der Alexandrinenstrasse, westlich durch die neu angelegte verlängerte Alte Jakobstrasse begrenzt wird und die Gestalt eines unregelmässigen Vierecks hat. Das sorgfältig bearbeitete, aufgrund eines Vorentwurfes aufgestellte Bauprogramm wurde, um den Theilnehmern des Wettbewerbes ein möglichst anschauliches Bild des ungewöhnlich verwickelten Betriebes im Patentamte zu geben, durch mehrfache Berathungen mit den Wettbewerbern ergänzt bezw. abgeändert und es wurde diesen auch die Möglichkeit gewährt, den Geschäftsbetrieb im alten Hause unter sachkundiger Führung kennen zu lernen. Dieser Geschäftsverkehr zerfällt nach einer den Wettbewerbern übergebenen Darstellung in 3 Gruppen und zwar in die Gruppen für Patentwesen, Gebrauchsmusterwesen und Waarenzeichenwesen. Die Leitung liegt einem Präsidenten und 4 Direktoren (3 juristische und 1 technischer) ob; ihnen sind beigegegen 1 technisches Mitglied zur Ueberwachung des Untersuchungs-Materiales, mehrere juristische Hilfsarbeiter und 1 Vorsteher für das Verwaltungsbüreau. Aus den interessanten Einzelheiten des Geschäftsverkehres sei Folgendes angeführt:

Die den drei Gruppen gemeinsamen Dienststellen (Kasse, Annahmestelle usw.) sind der Gruppe für Patentwesen angegliedert.

Die durch den Anmelder persönlich oder durch die Post zur Einreichung gelangenden Patent-, Gebrauchsmuster- und Waarenzeichen-Anmeldungen werden von der Anmeldestelle in Empfang genommen. Von dieser gelangen sie zur Kasse, bei der auch die Einzahlung der jährlichen Gebühren sowie alle übrigen Ein- und Auszahlungen, ausschliesslich der aus dem Verkauf von Patentschriften herrührenden, erfolgen. Der Kasse ist die Kontrolle für Einzahlung der Patent-Jahresgebühren angegliedert.

Demnächst gehen die Anmeldungen zur Dienststelle für die Auszeichnung der Patent- und Gebrauchsmuster-Anmeldungen bezw. zum Vorsteher des technischen Bureaus der Abtheilung für Waarenzeichen und von hier, nach erfolgter Auszeichnung, zum zutreffenden Index (Patent-, Gebrauchsmuster- und Waarenzeichen-Index). Nach erfolgter Indizirung gelangen sie nach den einzelnen Anmelde-Abtheilungen, der Anmeldestelle für Gebrauchsmuster und der Abtheilung für Waarenzeichen zur bureaumässigen Bearbeitung und Vorprüfung.

Bei den Patentanmeldungen erfolgt die Vorprüfung in erster Linie durch technische Hilfsarbeiter und in weiterer Folge durch technische Mitglieder (Vorprüfer), unter Benutzung des den einzelnen technischen Hilfsarbeitern und Mitgliedern auf ihren Zimmern zur Verfügung stehenden Prüfungsmateriales (Bücher, deutsche und ausländische Patentschriften), sowie der in der Bücherei befindlichen Bücherbestände. Das Vorprüfungs-Verfahren kann mündliche Verhandlungen zwischen dem Anmelder bezw. dessen Vertreter (Patentanwalt) und dem Vorprüfer unter Hinzuziehung des technischen Hilfsarbeiters nothwendig machen. Diese Verhandlungen finden entweder auf den Zimmern der Vorprüfer, in den Sälen für mündliche Verhandlungen vor der Anmelde-Abtheilung oder, falls eine Vorführung des Anmeldungs-Gegenstandes vereinbart ist, in den Räumen für Versuchszwecke statt. Zum leichteren Erkennen des Gegenstandes der Anmeldung werden von den Anmeldern nach eigenem Ermessen oder auch auf ergangene Verfügung Modelle eingereicht, deren

Aufbewahrung jahrgangsweise in der Modellverwaltung erfolgt. Nach erledigtem Verfahren hat der Präsident des Patentamtes über die Verwendung oder Vernichtung der Modelle Bestimmung zu treffen. Besonders schwere und umfangreiche Modelle sollen in einem im Sockelgeschoss liegenden Raum gelagert werden, in dem sie auch besichtigt werden können. Jeder Farbstoffe betreffenden Anmeldung ist eine Substanzprobe in luftdicht schliessender Glasflasche beizufügen, die im Patentamt dauernd verbleibt und in Schränken in dunklen, kühlen Räumen (Sockelgeschoss) aufbewahrt wird. Ferner werden die von den chemischen Instituten und Anmeldern eingehenden Ausfärbungen (Stoffproben auf Papptafeln) in Zimmern in der Nähe der Zimmer der Vorprüfer für die Farbklassen aufbewahrt.

Nach beendigter Vorprüfung wird die Anmeldung an den Berichterstatter zwecks Vortrages in der nächsten Abtheilungssitzung weitergegeben. An der Abtheilungssitzung nehmen die sämmtlichen Mitglieder einer Abtheilung theil. Die Leitung der Sitzung liegt dem Abtheilungs-Vorsitzenden ob. Die Sitzungen finden für jede Anmelde-Abtheilung wöchentlich mindestens einmal in einem der Sitzungssäle statt, falls erforderlich unter Heranziehung der eingesandten Modelle und der aus der Bücherei herbeizuschaffenden Druckschriften. Nachdem die Anmelde-Abtheilung Bekanntmachung der Anmeldung beschlossen hat, geschieht die Auslegung der der Anmeldung zugrunde liegenden Schriftstücke in der Auslegehalle. Dem Publikum, dem die Auslegung durch den Reichsanzeiger bekannt gemacht ist, steht die Einsichtnahme der Schriftstücke und auf besonderes Erfordern die Besichtigung der etwa vorhandenen Modelle zu. In der Auslegehalle können seitens des Publikums auch die zu seiner Unterweisung erforderlichen Druckschriften eingesehen werden. Soweit diese Druckschriften in der Auslegehalle selbst nicht aufbewahrt werden, müssen sie aus der Bücherei herbeigeholt werden. Bücherei und Auslegehalle müssen aus diesem Grunde dicht bei einander liegen und es muss für dieselben ein Fahrstuhl zur Beförderung der Bücher usw. zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf der zweimonatlichen Auslegefrist wird die Anmeldung nochmals der Anmelde-Abtheilung durch den Berichterstatter nach zuvoriger geschäftsmässiger Behandlung der etwa eingegangenen Einsprüche zur Entscheidung vorgelegt. Falls erforderlich, werden zur Anhörung der Anmelder und die Einsprechenden geladen. Wird seitens der Abtheilung auf Ertheilung eines Patentes erkannt, so erfolgt die Eintragung dieses in die Patentrolle. Die Patentrolle liegt für das Publikum in einem dem Haupteingange nahe liegenden Zimmer zur Einsichtnahme aus. Die Eintragung des Patentes in die Rolle wird im Reichsanzeiger bekannt gemacht und für den Anmelder eine Urkunde ausgefertigt, sobald die bei der Reichsdruckerei in Druck gegebene Patentschrift zur Ausgabe gelangt ist.

Nach Eingang der von der Reichsdruckerei gedruckten Patentschriften (Auflage 150—200 Stück) werden die zur Vervollständigung des Prüfungsmateriales der Mitglieder und technischen Hilfsarbeiter, der Büchereibestände und der in der Auslegehalle und den Sitzungssälen aufzubewahrenden Sammlungen erforderlichen Stücke entnommen und der Rest der Patentschriften-Vertriebsstelle zum Verkauf an das Publikum oder zum Versandt an die auswärtigen Auslegestellen für Patentschriften überwiesen. Die Vertheilung der Patentschriften an die voraufgeführten Dienststellen, sowie die der eingehenden ausländischen Patentschriften erfolgt durch die Druckschriften-Verwaltung. Die Patentschriften-Vertriebsstelle verwaltet die ihr überwiesenen Bestände an Patentschriften. Der Absatz an das Publikum findet im Einzelverkauf statt, der Verkehr des Publikums mit dieser Dienststelle ist daher ein sehr reger, weshalb auch diese Dienststelle in der Nähe des Haupteinganges unterzubringen ist. Die Patentschriften lagern in verschliessbaren Schränken ihrer Nummer nach.

Bei den Gebrauchsmuster-Anmeldungen erfolgt nach der büreaumässigen Bearbeitung die weitere Prüfung, soweit eine solche gesetzmässig überhaupt zulässig ist, durch technische Hilfsarbeiter und demnächst die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster, die in der Auslegehalle für das Publikum zur Einsicht ausliegt. Dem Publikum steht auch jederzeit die Einsichtnahme der Akten sowie die Besichtigung der zu jedem Gebrauchsmuster gehörigen Modellstücke frei. Zu diesem Zweck werden die Akten, nach der Nummer geordnet, an einer leicht zugänglichen Stelle nahe der Auslegehalle, die Modelle auf dem Dachgeschoss jahrgangsweise aufbewahrt. Die Beförderung der Modelle von und nach der Auslegehalle muss möglichst schnell, also mittels Fahrstuhles erfolgen können.

Die Prüfungen der Waarenzeichen-Anmeldungen erfolgt in erster Linie durch Büreaubeamte unter Benutzung des jedem Beamten zur Verfügung stehenden Kartenmateriales. Demnächst gelangen die Waarenzeichen-Anmeldungen zur Zeichenkartenstelle zur Beifügung der genügenden Anzahl Nachbildungen der von den Büreaubeamten als ähnlich angeführten, bereits eingetragenen Waarenzeichen und demnächstigen Weitergabe an das zuständige Mitglied. Die Sitzungen der Abtheilung für Waarenzeichen finden in gleicher Weise wie bei den Anmelde-Abtheilungen statt. Die Eintragung der Waarenzeichen erfolgt in die Rolle für Waarenzeichen, die gleichfalls dem Publikum in der Auslegehalle zugängig ist. Etwa eingegangene Modelle werden auf dem Dachgeschoss aufbewahrt. Die abgeschlossenen Akten werden der Aktenzentralstelle zur Verwaltung überwiesen. Die zur Ausfertigung der Urkunde über die Eintragung des Waarenzeichens, sowie für die Veröffentlichung im Reichsanzeiger erforderlichen Druckstöcke werden bis zur Ausfertigung der Urkunde seitens des Amtes und darnach seitens des Herausgebers des Waarenzeichen-Blattes (ausserhalb des Patentamtes) aufbewahrt. Die Anfertigung der erforderlichen Abdrücke des Waarenzeichens mittels der Druckstöcke geschieht in der eigenen Druckerei. — — —

Diesem Betriebe nun steht das Präsidialbüreau vor, welchem die Schreibmaterialien-Verwaltung, die Hausverwaltung, die Druckerei, das Lager für Geschäftsbücher, Hauptzeichnungen und Akten angegliedert sind.

Die Bücher der Bücherei sollen seitens der Beamten möglichst in dieser eingesehen werden. Zur Lesung der ungebundenen Zeitschriften ist ein besonderer Lesesaal für technische Beamte eingerichtet.

Das Lesen der Kanzleiarbeiten besorgen paarweise in kleinen Räumen untergebrachte Leser. Die Ausgänge werden an einer Stelle gesammelt und abgesandt. Zur Beförderung der Akten, Bücher, Modelle usw. sind auf jedem Stockwerke Kanzleidiener in kleinen Räumen untergebracht; die Verbindung mit den Dienstzimmern ist durch eine elektrische Klingelanlage hergestellt. Die Beförderung der Akten usw. erfolgt durch Korridorwagen und Fahrstühle.

Aufgrund des so skizzirten Betriebes wurde das Raumprogramm in der folgenden Weise festgestellt.

(Schluss folgt.)

Erweiterungen der Hafenanlagen in Hamburg.

In No. 6, Jahrg. 1899 der Dtsch. Bztg., wurde in einem längeren Artikel über die Entwicklung der Hamburger Häfen zum Schluss mitgetheilt, dass seitens der Hamburger Behörden 20 Mill. M. ausgeworfen seien für den Bau eines Hafens auf Kuhwärder, der nach Fertigstellung mit den zugehörigen Schuppen, Krähnen, Gleisen usw. an die Hamburg-Amerika-Linie verpachtet werden sollte.

Der Betrieb dieser Gesellschaft hat aber inzwischen durch Einlage einer ganzen Reihe von regelmässigen Schiffslinien nach den verschiedenen Welttheilen eine derartige Ausdehnung genommen, dass die zur Pachtung vorge-

sehenen und jetzt noch im Bau begriffenen Hafenanlagen nicht mehr genügen werden. Während d. Z die genannte Rhederei 60 Ozeandampfer mit 263 417 R.-T. Bruttoladeraum besass, ist dieser Bestand bis Ende 1900 auf 98 Dampfer mit zusammen 486 528 R.-T. gestiegen und wird nach Ablieferung der noch im Bau befindlichen Schiffe auf 113 Ozeandampfer mit insgesammt 585 128 R.-T. steigen. Während desselben Zeitraumes ist auch die Zahl der der Rhederei gehörigen Flussdampfer, Schlepper, Leichter usw. von 72 mit einem Bruttoraumgehalt von 13 579 R.-T. auf beinahe das Doppelte, auf 136 Fahrzeuge mit 30050 R.-T. angewachsen.

Die Gesellschaft hat daher vor einiger Zeit bei den Hamburger Behörden den Antrag gestellt, weitere Kaianlagen für Seeschiffe zu erbauen und ihr dieselben nach Fertigstellung ebenfalls auf 25 Jahre in Pacht zu geben. Diesem Antrage ist nunmehr Folge gegeben und es sind zu diesem Zweck von den Behörden imganzen weitere 11 699 500 M. bewilligt worden.

Die für diese Summe herzustellenden Erweiterungsbauten bestehen aus den folgenden, in der nachstehenden Skizze angedeuteten Anlagen.

Die in der Mitte des jetzt im Bau begriffenen und im Jahre 1898 zur Verpachtung in Aussicht genommenen Hafens vorgesehene Duc d'Albenreihe soll von 500 m auf 700 m verlängert werden. Ferner soll der nach dem früheren Plane südlich dieses Hafens belegene und z. Z. auch noch im Bau begriffene Flusschiffhafen als Seeschiffhafen ausgetieft, an seiner Nordseite mit einer festen Kaimauer versehen und dort mit 2 Schuppen von je 336,7 m Länge und 61,1 m Breite ausgestattet werden. Oestlich von diesen beiden Schuppen wird eine Kailänge von 170 m unbebaut gelassen für Schiffe, welche freiladen oder nachkohlen sollen, während der sich hieran anschliessende Kohlenkai mit Einzelkrähnen und 3 Kohlensturz-Vorrichtungen ausgerüstet werden wird.

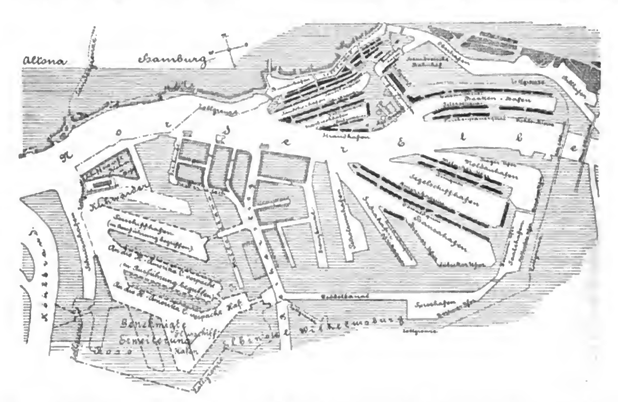
Als Ersatz des früher in Aussicht genommenen Flussschiffhafens wird südöstlich von diesem ein neuer Hafen für die Flusschiffe erbaut und zur Abgrenzung zwischen diesen beiden neben einander liegenden Häfen in 80 m Entfernung von der festen Kaimauer eine 700 m lange Duc d'Albenreihe geschlagen werden, welche an der tiefen Seite als Liegeplatz für die Schiffe der Amerika-Linie bestimmt ist. Die eigenthümliche Form des neuen Flussschiffhafens wird durch die Lage der Landesgrenze bedingt. Die gesammte Fläche des Hafens bietet mindestens ebenso viele Liegeplätze für Flusschiffe, wie der früher geplante Hafen.

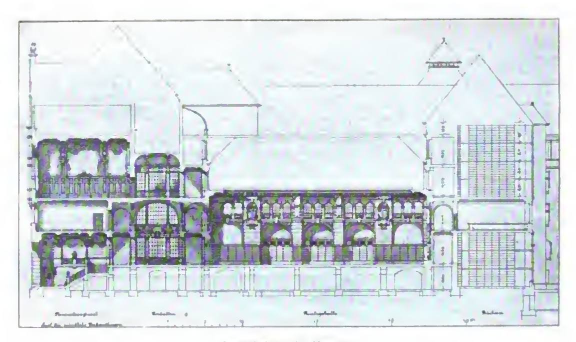
Nach dem früheren Entwurfe beabsichtigte man, die Kaischuppen des im Bau begriffenen Hafens 2stöckig zu bauen; da aber die entlöschten Güter meistens wieder in Flusschiffe übergeladen werden, somit infolge dessen während der Zeit des Beladens dieser Schiffe die Kaistrecke als Liegeplatz für Seeschiffe verloren gehen würde, da ferner die Entladung solcher 2stöckiger Schuppen in Flusschiffe eine zu grosse Zeit in Anspruch nehmen würde, so ist man von dem Bau solcher Schuppen wieder abgekommen. Es sollen nunmehr statt der früher geplanten 45 m breiten 2stöckigen Schuppen an der Nordseite 3 einbödige von je 327,6 m Länge und 53,6 m Breite, und an der Südseite 2 von je 400 m Länge und 61,4 m Breite erbaut werden. Alle Schuppen werden durch eine Brandmauer halbirt und es sind die Abmessungen so reichlich bestimmt, dass je ein halber Schuppen die genügende Wasserfront-Entwicklung und Lagerfläche für einen grossen Frachtdampfer hat.

Die Krähne vor sämmtlichen Schuppen werden als Portalkrähne erbaut und zwar soll jeder Doppelschuppen je nach seiner Länge 14—18 Krähne von 3 t und 1 bezw. 2 Krähne von 10 t erhalten. Die Zahl der Krähne wird somit um die Hälfte gegenüber dem ursprünglichen Plane, entsprechend den stetig wachsenden Ansprüchen an schnelle Verladung, gesteigert.

Während die Gesellschaft zurzeit am Petersen- und am O'Swald-Kai eine Kailänge von 2245 m und eine Schuppenlagerfläche von 69 600 qm in Benutzung hat, werden ihr nach Fertigstellung der beschriebenen Hafenanlagen 2900 m Kailänge und 137 700 qm Schuppenfläche, sowie 1400 m Due d'Albenreihen zur Verfügung stehen. Statt der nach dem 1898 vereinbarten Vertrage ihr auf 25 Jahre überlassenen Fläche von imganzen 165 450 qm gegen eine jährliche Pacht von 800 000 M. erhält die Gesellschaft jetzt seitens des Hamburger Staates eine Gesammtfläche von 254 280 qm für eine Summe von jährlich 1 300 000 M., wobei die 25 jährige Pachtdauer von dem Zeitpunkte der betriebsfertigen Uebergabe an rechnet. Ausser Zahlung der Pachtsumme hat die Gesellschaft noch die Unterhaltungspflicht der gesammten von ihr in Pacht genommenen Anlagen auf eigene Kosten zu übernehmen, während vom Staate nur für die Aufrechterhaltung der Wassertiefen von 8 m unter Niedrigwasser zu sorgen ist. Nach einem weiteren Abkommen wird der Gesellschaft am Westufer des die beiden vorgenannten Häfen verbindenden Mittelkanales noch eine Fläche von etwa 42 500 qm auch auf 25 Jahre für eine jährliche Miethe von 1 M. für das qm überlassen werden zur Errichtung eines Verwaltungs-Gebäudes mit Inspektorwohnung, sowie zur Herstellung von Werkstätten, Lagerschuppen u. dergl. m. — Da die Krähne und die Beleuchtung der gesammten Hafenanlagen von einer elektrischen Zentrale bedient werden sollen, so muss letztere auch gegen die früher geplante Anlage bedeutend vergrössert werden.

Nach Fertigstellung dieser sehr beträchtlichen Erweiterung der Hafenanlagen dürften diese wohl den Bedürfnissen der Hamburg-Amerika-Linie für längere Zeiten Genüge leisten. —





Querschnitt in der Hauptaxe.

Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Dienstgebäude des kaiserl. Patentamtes in Berlin.

II. Obergeschoss.

Entwurf von Solf & Wichards in Berlin. I. Preis.

Erdgeschoss.

Ueber Pilzbildungen im Mauerwerk und im Verputz.

Die kurze Mittheilung, welche ich in No. 42, Jahrg. 1900 der Dtschn. Bztg. über Hausschwamm veröffentlichte, hat mir verschiedene Anfragen eingetragen, in denen ich in etwas unverdienter Weise gewissermaassen als „Schwammdoktor" geehrt wurde, die aber beweisen, dass der Hausschwamm trotz aller vorhandenen Verhütungsmittel doch noch eine recht bedeutende Rolle spielt.

Wenn ich diesen Feind der Bauwerke heute nochmals zum Gegenstand einer längeren Besprechung mache, so hat dies seinen Grund darin, dass über die Entstehung des Hausschwammes noch nichts Gewisses gesagt werden kann und dass ich durch Erscheinungen, die mir und Anderen in neuerer Zeit aufgestossen sind, auf die Vermuthung gekommen bin, dass der Hausschwamm nur die besondere Form einer allgemeiner aufzufassenden und zwar epidemisch auftretenden Krankheit ist, welche mit einigen menschlichen Krankheiten die besondere Eigenschaft hat, dass namentlich die Reichen von ihr befallen werden. Zweck der nachfolgenden Darstellung ist nun vor allem, zu ergründen, ob die Erscheinungen, von denen ich eben sprach, nicht nur hier, sondern auch anderwärts beobachtet wurden, und die Aufmerksamkeit derjenigen Stellen zu erregen, die berufen sind und denen die Mittel zur Verfügung stehen, der Sache auf den Grund zu kommen — d. s. die chemisch-technischen Laboratorien unserer technischen Hochschulen.

Dass der Hausschwamm nur bei Mangel von Licht und Luft und Vorhandensein von Wärme und Feuchtigkeit gedeiht, und dass er nur das Holz zerstört, ist eine bekannte Thatsache; woher er kommt, ist nur insoweit bekannt, als man weiss, dass er eine Pilzbildung ist. Von woher aber die Keime eingeschleppt werden, ist noch nicht ergründet. Früher gaben bei uns, wo meistens mit Sandsteinen gebaut wird, die Maurer den Zimmerleuten Schuld, d. h. dem von ihnen verwendeten Holze, weil der Schwamm nur das Holz zerstört; die Zimmerleute dagegen den Maurern, indem sie behaupteten, die Pilzkeime würden mit den bruchfeucht verwendeten Sandsteinen eingeschleppt.

Ehe ich nun zur Entwicklung meiner Ansicht übergehe, muss ich die Erscheinungen beschreiben, welche hier in Nürnberg seit etwa einem Jahrzehnt beobachtet werden, über welche ich jedoch in den mir zugänglichen Fachzeitschriften noch nichts gelesen habe: Erscheinungen, die früher absolut unbekannt waren, die aber in neuerer Zeit wiederholt und zwar stellenweise in erschreckendem Umfange zutage getreten sind.

Vor etwa 10 Jahren wurde ein Neubau für einen wohlhabenden Bürger unter Leitung eines anerkannt tüchtigen Architekten aufgeführt, wobei die Treppenhauswände in der bei besseren Bauten üblichen Weise mit Gips geglättet und dann mit Oelfarbe gestrichen wurden. Kurze Zeit nach dem Bezuge zeigten sich im Oelfarbenanstrich dunkle Flecken, die nach und nach fast schwarz wurden, für deren Auftreten der Bauherr den Maler, dieser den Stuckateur und dieser wieder den Maurer haftbar machte. Von allen betheiligten Seiten wurden Sachverständige beigezogen, eine befriedigende Erklärung konnte jedoch nicht gefunden werden. Die Sache kam nicht an die Oeffentlichkeit und so erfuhr ich selbst von dem Vorfall und ähnlichen weiteren Vorkommnissen ähnlicher Art nicht eher etwas, als bis ich im Jahre 1898 in einem meiner Neubauten selbst von der gleichen Erscheinung betroffen wurde. Auch hier war es das Treppenhaus, in welchem die mysteriösen Flecken ein paar Monate nach der Vollendung auftraten, am umfangreichsten aber trat die gleiche Erscheinung im Jahre 1899 in einem anderen von mir ausgeführten Neubau auf, wieder im Treppenhause und zwar derart, dass man sich förmlich schämt, Jemanden in das Haus zu führen. Durch Umfrage bei verschiedenen Kollegen, Baumeistern und Malern hat sich nun Folgendes feststellen lassen:

1. Vor zehn Jahren war die genannte Erscheinung gänzlich unbekannt.

2. In allen Fällen hat sie sich nur an den Treppenhauswänden gezeigt, bis jetzt nirgends an anderen Wänden oder an Decken, obwohl diese unter den ganz gleichen Verhältnissen von den gleichen Arbeitern und mit den gleichen Materialien hergestellt wurden, wie das Treppenhaus.

3. Noch niemals hat sich die Erscheinung an Wänden sehen lassen, welche nur mit Kalkputz behandelt waren, auch wenn sie dann mit Oelfarbe gestrichen wurden.

4. Das ganze Auftreten ist das von Bakterien-Kolonien, welche bei ihrem Zerfall offenbar Zersetzungen des Gipses und des Bleiweisses der Oelfarbe hervorrufen, und diese erzeugen die erst blass rosenroth oder pfirsichroth gefärbten, dann bräunlich und schliesslich schwarz werdenden Flecken. Ist statt Bleiweiss Zinkweiss zu den Oelfarbenanstrichen verwendet worden, so erscheinen die Flecken gelb. Der beste Beweis dafür, dass sich in einem Fall Schwefelblei, im anderen Schwefelzink bildet.

5. Das Vorkommen ist nicht allgemein verbreitet, sondern tritt nur bei einzelnen Bauten auf, während andere Neubauten, welche ganz zu gleicher Zeit unter ganz den gleichen und sogar viel ungünstigeren Verhältnissen ausgeführt wurden, verschont blieben oder nur ganz vereinzelte Spuren zeigten.

Zweierlei geht nun aus den angeführten Thatsachen unzweifelhaft hervor: Gips ist offenbar ein günstiger Nährboden für die Pilzbildungen und diese selbst sind die Folge einer Infektion, welche in grösserem oder geringerem Grade stattfinden kann — aber nicht muss.

Es ist aber doch für den ausführenden Architekten eine ganz unheimliche Geschichte, wenn er nach Erfahrungen, wie sie ich und andere Kollegen hier gemacht haben, vor die Aufgabe gestellt ist, in einem besseren Neubau die Treppenhauswände auf Gipsgrund in Oelfarbe malen zu lassen und er muss es ganz dem Zufall überlassen, ob die Malerei erhalten bleibt oder durch die genannten Pilzbildungen verdorben wird. Das Einfachste wäre, die Wände zunächst mit Kalkputz zu überziehen (der sich aber nicht glätten lässt), mit Leimfarbe zu streichen und, wenn nach einigen Jahren das Bauwerk und der Putz vollkommen ausgetrocknet sind, die Wände zu glätten und dann mit Oelfarbe zu streichen. Die Bauherren wollen aber ein Haus in vollständig fertigem Zustande beziehen und nicht nach einigen Jahren wieder umfassende Arbeiten des inneren Ausbaues mit aller Unannehmlichkeit und allem Schmutz vornehmen lassen. Dabei ist man immer nicht sicher, ob bei nachträglicher Herstellung des geglätteten Gipsverputzes, wobei doch wieder einige Feuchtigkeit in den Untergrund kommt, nicht doch wieder eine Infektion stattfindet.

Welche Mittel giebt es nun zur sicheren Verhütung? Ist Antinonin ebenso verwendbar wie bei Konservirung des Holzes? Ein Chemiker hat mir empfohlen, bei dem zweiterwähnten Neubau die Farbschicht abzukratzen, den Gipsgrund mehrmals mit Terpentinöl zu tränken, dann wieder darauf zu malen. Dies wurde probeweise an einer Stelle von etwa $^1/_2$ qm versucht. Die Deckung durch den neuen Oelfarben-Anstrich war eine vollkommene, nach Verlauf von 2—3 Monaten zeigten sich die Flecken wieder, wenn auch in weit schwächerem Grade. Ich mache jetzt erneute Versuche mit Magnesiumfluat. Die Versuche sind aber begreiflicherweise zeitraubend und ich möchte die vollständige Erneuerung der Malerei nicht vornehmen lassen, ohne eines dauernden Erfolges sicher zu sein.

Dass die Erscheinung bisher nur in Treppenhäusern beobachtet wurde, scheint darauf hinzudeuten, dass das Zusammenschlagen von Wärme und Kälte befördernd auf die Pilzbildung einwirkt. Ob die Zugluft von Einfluss ist, darüber ist keine Klarheit zu gewinnen. Man hat von chemisch-sachverständiger Seite die Vermuthung ausgesprochen, die heute zur Bereitung der Oelfarben verwendeten Oele seien schuld. Früher hätte man die Oele anders bereitet und länger abklären lassen. Dem widerspricht der Umstand, dass die Flecken nur an einzelnen Bauten auftraten und nicht an anderen, welche von den gleichen Malern ausgemalt wurden. Wir stehen mit einem Worte vor einem Räthsel.

Ich habe meine Schilderung mit einigen Worten über den Hausschwamm begonnen und man wird fragen: was haben denn die Pilzbildungen im Gipsverputz mit dem Hausschwamm zu thun? Dazu muss ich erklären, dass ich in demselben Neubau, in welchem die Flecken in so hohem Grade auftraten, zwei andere schlimme Erfahrungen gemacht habe. In den Dachstuhl ist ein Erkerzimmer eingebaut, dessen Fussboden aus weichen Langriemen besteht, welche gefirnisst wurden. Darunter ist eine Decke aus Backsteingewölben auf Eisenträgern. Anderthalb Jahre nach dem Bezug zeigte sich — wohlgemerkt zwischen dem 2. und 3. Stock — der Schwamm im Fussboden. Der Hausfrau hatte der gefirnisste Boden nicht gefallen und sie hatte ihn ohne mein Wissen dreimal mit Oelfarbe streichen lassen. Hereinregnen oder sonstige Feuchtigkeitsquellen waren ausgeschlossen. Ferner: die Korridorwände, welche, nebenbei bemerkt, der Luft und dem Lichte vollständig zugängig sind, da sich der Korridor um einen geräumigen Hof legt, sind auf Brüstungshöhe mit Linkrusta bekleidet. An der Stelle, an welcher sich der Korridor an das Treppenhaus anlegt, löste sich eine Linkrusta-Tafel ab. Als ich sie abzog, was ohne Mühe geschehen konnte, kam mir ein so starker, ausgesprochener Schwammgeruch entgegen, wie ich ihn nur bemerkt habe, wenn ganze vom Schwamm zerfressene

Gebälke ausgewechselt werden mussten. In der Nachbarschaft der betreffenden Linkrusta-Tafel war keine Spur von Holz verwendet, die Wand hinter ihr war aber mit denselben schwarzen Flecken bedeckt, wie die Treppenhauswände, nur in stärkerem Grade, sowohl der Ausbreitung, als der Farbe nach. Der Leim, mit dem die Linkrusta aufgeklebt war, hatte offenbar einen sehr guten Nährboden für die Pilzkolonien abgegeben, welche — nicht durch Oelfarbe gedeckt — ihre ganze schwarze Scheusslichkeit enthüllten. An dieser Stelle half das Behandeln mit Terpentinöl nach gehörigem Auslüften.

Es ist nun doch offenbar, dass gerade der fragliche Neubau in hohem Maasse infizirt worden war. Durch was? ist mir bis heute unerklärlich. Er wurde von Grund aus neu aufgeführt, nahm bei nur 400 qm überbauter Fläche 20 Monate in Anspruch, was doch gewiss nicht als überhetzt bezeichnet werden kann, dabei waren die Witterungs-Verhältnisse während des Baues die denkbar günstigsten.

Es muss aber schliesslich noch bemerkt werden, dass wir in Nürnberg in gewissen Zeiten sehr wenig oder gar nichts von Schwamm hören, in anderen Zeiten sehr häufig, z. B. in den letzten Jahren, so dass also die Vermuthung nahe liegt, dass es sich hier um förmliche Epidemien handelt und dass es ganz darauf ankommt, welchen Nährboden die eingeschleppten Keime finden, um sich in der einen oder anderen Weise — als Pilzkolonie oder als Hausschwamm auf Holzwerk zu entwickeln.

Bei den vielen Spekulationsbauten, welche in den letzten Jahren hier entstanden sind, hat sich wenig Schwamm gezeigt, höchstens, wenn hier und da einmal altes Abbruchholz verwendet wurde. Seit Jahrzehnten werden hier nahezu sämmtliche Bauten unterkellert, so dass die Erdfeuchte nicht mehr die Rolle spielt, wie früher. Die Spekulationsbauten werden aber auch sehr sparsam gebaut. Die Mauerfugen sind nur zur Hälfte mit Mörtel ausgefüllt, Oelfarbenanstrich auf mit Gips geglätteten Wänden kommt nicht vor, so dass das Austrocknen trotz des raschesten Bauens viel leichter erfolgen kann, wie bei besseren Bauten.

Von dem Chemiker, den ich zu Rathe zog, wurde auch die Ansicht ausgesprochen, dass die Säcke, in welchen der Gips geliefert wird, bei längerem Gebrauch leicht die Träger von Bakterien bilden dürften, welche durch sie in die Bauten verschleppt werden können.

Ich glaube, die ganze Angelegenheit dürfte das Interesse der Fachkreise inanspruch nehmen und Anregung zur Veröffentlichung ähnlicher Beobachtungen, die an anderen Orten gemacht wurden und zu eingehenden Untersuchungen bieten. —

Nachschrift. Nach Abfassung meines vorstehenden Aufsatzes erschien in No. 54 u. 56 der Dtschn. Bztg. der Artikel über desinfizirende Wandanstriche, der auf den ersten Blick meinen Vermuthungen vollständig zu widersprechen scheint. S. 349 links unten heisst es dort: „Dass nun in der That das gekochte Leinöl in der Berührung mit der Luft erheblich stärker desinfizirende gasförmige chemische Körper liefert, als das Terpentinöl, lehrt folgender Versuch.“ Es kann mir selbstverständlich nicht einfallen, die Richtigkeit der Untersuchungen des Hrn. Dr. Heimes nur im geringsten anzweifeln zu wollen, ich möchte nur darauf hinweisen, dass es sich in den zwei Fällen um ganz verschiedene Dinge handelt. Wenn Leinölanstriche störend auf die Entwicklung von Krankheitserregern wirken, die in der Luft vorkommen, so ist daraus noch nicht zu folgern, dass sie die gleiche Wirkung auf Pilzbildungen haben, die unter dem Anstrich von der Luft abgeschlossen im Verputz oder Mauerwerk nisten. Ich habe übrigens noch eine weitere Erfahrung anzufügen. Vor etwa 20 Jahren erbaute ich für einen hiesigen Lack-Fabrikanten einen oberirdischen Lackkeller. Mein Auftraggeber klagte mir, dass in seinem alten Keller, in dem Leinöl, Terpentinöl, Lacke u. dergl. lagerten, an den Decken und Gewölben schwarze Pilzbildungen wucherten, die durch keinen Anstrich zu vertreiben waren. Die Sache kam mir beim Lesen des Aufsatzes in No. 54 u. 56 wieder in Erinnerung. Auf Erkundigung bei der heute noch bestehenden Firma höre ich nun, dass auch in dem von mir vor 20 Jahren erbauten neuen Keller dieselben schwarzen Flecken vorhanden sind, wie sie bei dem alten vorgekommen waren und merkwürdiger Weise nur in jenen Abtheilungen, in denen Leinöl lagert, nicht aber da, wo nur Terpentinöl aufgespeichert ist. Gewiss ein Beweis dafür, dass beide Oele auf die von Heimes untersuchten Krankheitserreger in umgekehrter Weise wirken, wie auf die Pilze, die ich im Auge habe.

Es wäre doch sehr erfreulich, wenn Heimes (ich kann aus dem angezogenen Artikel nicht entnehmen, was der Herr ist und bitte deshalb um Entschuldigung, dass ich ihn nicht mit der gebührenden Titulatur erwähne), der ein sehr gewiegter Bakteriologe zu sein scheint, der von mir beschriebenen Erscheinung seine Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Es dürfte dies in seinem eigenen Interesse sein, da sich aufgrund seiner Darlegungen der eine oder andere veranlasst sehen könnte, in Neubauten alle Wände und Decken mit Oelfarben anzustreichen, was dann zu denselben unliebsamen Erfahrungen führen würde, wie sie ich und andere Kollegen wiederholt gemacht haben. —

Emil Hecht, Architekt in Nürnberg.

Mittheilungen aus Vereinen.

Bitte. Beim Wiederbeginn der Wintertagungen bitten wir die Herren Berichterstatter der Einzelvereine des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ höflich und dringend, uns unter Ausschluss aller rein geschäftlichen und der inneren Vereinsangelegenheiten nur das in gedrängter Form berichten zu wollen, was auf ein allgemeines Interesse rechnen darf. Gegebenen Falles behalten wir uns vor, auf wichtigere Themata unter entsprechender Illustrirung in selbständiger Form ausführlicher einzugehen. Insbesondere bitten wir, es berücksichtigen zu wollen, wenn die „Deutsche Bauzeitung“ früher bereits über ein Thema der Vereinssitzungen gehandelt hat. Die Berichte über die einzelnen Versammlungen erbitten wir uns getrennt und möglichst unmittelbar, nachdem die Sitzungen stattgefunden haben. —

Die Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“.

Architekten-Verein zu Berlin. Seit unserem letzten Berichte in No. 59, der sich bis einschl. 8. Juli erstreckte, fanden noch einige Besichtigungen statt, die namentlich Kirchenbauten galten. Am 22. Juli wurde die von Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Hehl ausgeführte katholische Rosenkranzkirche in Steglitz unter Führung des Architekten besucht. (S. den Entwurf Jhrg. 1899, S. 425 ff.) Die Ausführung hat durchaus gehalten, was der Entwurf versprach. Das Bauwerk macht in seiner schlichten Einfachheit, mit seiner an märkische Dorfkirchen erinnernden Formgebung des Thurmes einen durchaus weihevollen Eindruck und ist fertig bis auf die Ausmalung des Inneren. Im Anschlusse daran wurde auch die evangelische Kirche in Steglitz und nach einer Wanderung nach der Domaine Dahlem die mittelalterliche Kirche daselbst besichtigt, welche einige alte Wandgemälde aufweist, die theilweise freigelegt worden sind.

Am 19. August fand eine Versammlung statt, welche zu einigen vom Verbande angeregten Fragen Stellung zu nehmen hatte. Den Vorsitz führte Hr. Haack, anwesend waren 74 Mitglieder, 2 Gäste. Der Vorsitzende hatte zunächst die schmerzliche Mittheilung zu machen, dass der Verein durch den Tod verloren habe: die Hrn. Brth. Albert Bluhm in Wittenberg, Reg.- u. Brth. Angelroth in Wiesbaden, Postbrth. Waldemar Saegert in Breslau, und Brth. Wilhelm Gründer in Hannover.

Hr. Wallé berichtet sodann über die Untersuchungen, welche ein aus den Hrn. Contag, Holland und Wallé bestehender Ausschuss im Auftrage des Vereins darüber angestellt hat, wie die Kosten des Verbandes, die den Architekten-Verein mit Rücksicht auf seinen grossen Mitgliederstand besonders schwer treffen, herabzusetzen seien. Die entsprechenden Vorschläge werden von der Versammlung angenommen.

Es werden dann die Anträge des Verbands-Vorstandes auf Stellungnahme zur preuss. Schulreform, Entwurf eines neuen Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und zur Doktor-Promotions-Frage berathen. Bezüglich des ersteren wird beschlossen abzuwarten, ob in Königsberg neue Gesichtspunkte auftauchen. Bezüglich der zweiten Frage berichtet Hr. Körte über die jetzige gesetzliche Lage, nach welcher die Baukunst ausdrücklich von den bildenden Künsten mit einer sehr fragwürdigen Begründung ausgeschlossen wird und theilt die Vorschläge mit, welche seitens des Verbandes gemacht werden. Es entspinnt sich eine lebhafte Auseinandersetzung, an der die Hrn. Germelmann, Blankenstein, Hacker und Körte theilnehmen und die namentlich sich darum dreht, wie die Grenzen zu ziehen seien, was als Baukunst zu betrachten ist und was nicht.

Die ausgedehntesten Verhandlungen ruft die Frage der Doktorpromotion hervor. Zu dieser Sache hat der Verein bereits im März d. J. durch Bildung eines Ausschusses Stellung genommen, der zwischen den widerstreitenden Anschauungen der Staatsbaubeamten und der Vertreter der Techn. Hochschulen zu vermitteln suchte.

Hr. Eiselen giebt über die Verhandlungen des Aus-

schusses und über die Gründe, welche zu dem Kompromissvorschlag geführt haben, kurzen Aufschluss. Hr. Wallé verbreitet sich dann ausführlich über die Wünsche und Forderungen der Staatsbaubeamten, die ohne jede Einschränkung der Rechte theilhaftig werden wollen, welche den Hochschulen durch kaiserliche Huld erwiesen worden ist. Die Ausführungen finden bei den Zuhörern, unter denen namentlich die jüngeren Staatsbaubeamten vertreten sind, lebhaften Beifall. Es entspinnt sich dann eine lebhafte Auseinandersetzung, an der die Hrn. Blankenstein, Eiselen, Germelmann, Marggraf, Stuertz, Wallé und andere theilnahmen. Seitens der Versammlung wird auf Antrag des Hrn. Wallé der Antrag des Verbands-Vorstandes, welcher auch der Stellungnahme des Vereins-Vorstandes entspricht und lautet:

„Der Verband soll darauf hinwirken, dass:

1. die Staatsbaubeamten (Bauführer und Baumeister) in allen Bundesstaaten unter möglichster Vermeidung weiterer Prüfungen zur Doktorpromotion zugelassen werden,

2. die neuen Diplom-Prüfungs-Ordnungen möglichst einheitlich für alle Bundes-Staaten gefasst werden",

mit der wichtigen Aenderung angenommen, dass das Wort „möglichster" im Absatz 1 wegfällt, sodass hiermit also die unbedingte Zulassung gefordert wird. Es geht die Versammlung damit über den Antrag des Vereinsausschusses für diese Frage hinaus, der sich nur für eine bedingte Zulassung ausgesprochen hatte.

Eine sehr lebhafte Erörterung knüpfte sich noch an den besonderen Antrag des Ausschusses: „Der Ausschuss empfiehlt dem Architekten-Verein daneben zu erwägen, ob es sich nicht, um alle Schwierigkeiten zu beheben, empfehlen würde dahin zu wirken, dass die Bauführerprüfung aufgehoben und die Zulassung zum Staatsdienst im Baufache künftig von der Ablegung der akademischen Diplomprüfung abhängig gemacht werde". Hr. Germelmann vertritt diesen Antrag auf das Wärmste und beruft sich darauf, dass auch der bisherige Oberbaudir. Kummer diesen Standpunkt durchaus theilt. Hiermit sei allen Schwierigkeiten begegnet und eine Einheitlichkeit hergestellt, die jedenfalls nur zur Hebung des ganzen Standes der akademischen Techniker beitragen werde. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die neusten Erlasse des preuss. Hrn. Ministers der öffentlichen Arbeiten über die Beschränkung der Annahme von Bauführern auf eine derartige Lösung schliesslich hindrängen würden. Die Versammlung beschloss jedoch, zu diesem über den Rahmen des Verhandlungs-Gegenstandes hinausgehenden Antrage vorläufig keine Stellung zu nehmen. —

Fr. E.

Sächs. Ingenieur- und Architekten-Verein. Dem Bericht über die 150. Hauptversammlung in No. 70 ist nachzutragen, dass auch in der 4. Abth. ein sehr interessanter Vortrag von Hrn. Bergverwalter Treptow-Zwickau: „Ueber Verwahrung der Grubenbaue gegen Gebirgsdruck und Brandgefahr beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlen-Bauverein" gehalten und durch Zeichnungen, sowie das Modell eines Füllortes auf dem Wilhelmschacht, veranschaulicht wurde. — O. Gr.

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine evangelische Kirche in Frankfurt a. M. wird mit Frist zum 30. Nov. d. J. für deutsche Architekten ausgeschrieben. Das Gotteshaus soll auf dem Hohenzollernplatze errichtet werden. Es gelangen 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist „nicht ausgeschlossen". Dem Preisgerichte gehören als Architekten an die Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. J. Otzen-Berlin, Prof. Bluntschli-Zürich, Arch. von Hoven und A. Günther in Frankfurt a. M. Unterlagen kostenfrei durch die Kanzlei der evang.-lutherischen Stadtsynode, Am Schwimmbad 5. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Kanalisation von St. Petersburg ist die Einlieferungsfrist auf den 1./14. März 1902 verlängert und es sind ausserdem eine Reihe von Ergänzungen bezw. Abänderungen zum Programm bekannt gegeben worden. —

Chronik.

Die Einweihung der Prinz-Regent-Luitpold-Schule in Bamberg, die mit einem Aufwande von 400 000 M. durch die Stadt errichtet wurde, hat am 1. Sept. d. J. stattgefunden. —

Der elektrische Betrieb der Meridionalbahn auf der Linie Lecco-Colico mit Abzweigungen nach Chiavenna und Sondrio (der erste grössere derartige Versuch in Europa) wird in der zweiten Septemberhälfte eröffnet. —

Die Einweihung der neuen Kirche zu St. Jakob in Aussersihl-Zürich, mit einem Aufwande von rd. 530 000 Frcs. durch die Arch. Vollmer & Jassoy in Berlin errichtet, hat am 25. August stattgefunden. —

Die Einweihung der protestantischen Apostelkirche in Kaiserslautern, errichtet nach dem Entwurf des Hrn. Ob.-Brth. Stempel in München, hat am 1. Sept. d. J. stattgefunden. —

Die neue Prinz-Regentenbrücke in München soll am Oktoberfest-Sonntag, am 29. Sept., dem Verkehr übergeben werden. —

Die Versuchsfahrten der elektrischen Schnellbahn auf der Strecke Marienfelde-Zossen bei Berlin sollen Anfang Oktober erfolgen. Man hofft die Geschwindigkeit auf 250 km in der Stunde steigern zu können, sodass die 53 km lange Strecke in 7 Minuten durchfahren würde. —

Das Verwaltungsgebäude von Siemens & Halske am Askanischen Platz in Berlin. Unsere Mittheilung in No. 70 ist dahin zu berichtigen, dass Hr. Arch. P. Hentschel nur für die Gestaltung der Fassade und einiger Innenräume in betracht kommt, dass jedoch der Entwurf der Gesammtanlage von Hrn. Reg.-Bmstr. Rich. Kühnemann in Berlin herrührt. —

Der Triumphbogen des Kaisers Constantius Chlorus in Langres, im Jahre 301 zur Verherrlichung seines Sieges über die Alemannen errichtet, ist durch die Schleifung der Befestigungswerke freigelegt worden. —

Zur Erweiterung des städtischen Viehhofes in Berlin wurden mit einem Kostenaufwande von rd. 4,5 Mill. M. Gelände im Ausmaass von etwa 153 000 qm erworben. Der Kaufpreis bewegt sich zwischen 28,5 und 32,5 M. für 1 qm. —

Der neue Hafen von Breslau ist am 3. Sept. eingeweiht worden. —

Die Errichtung einer Bismarck-Säule auf dem Wartenberge bei Eisenach nach dem Entwurf des Arch. Wilh. Kreis-Dresden ist durch Legung des Grundsteines begonnen worden. —

Die wiederhergestellte Michaelskirche in Schwäbisch-Hall, welche nach den Entwürfen des Hrn. Brth. Dolmetsch-Stuttgart mit einem Kostenaufwande von 72 000 M. einer gründlichen Erneuerung unterzogen wurde, ist am 25. Aug. d. J. dem Gottesdienste wieder zurückgegeben worden. Das Gotteshaus ist in den Jahren 1427—1525 erbaut worden. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. G. O. in Strassburg. Sie können gegen die unbefugte Veröffentlichung eines Ihrer Neubauten, an dem noch wichtige dekorative Theile fehlen und welcher noch mit hässlichen Schildern und Plakaten versehen ist, durch einen Buchhändler leider nichts machen, denn der Bau steht ohne Zweifel an öffentlicher Strasse. Es ist aber unter allen Umständen eine den Architekten schwer schädigende Ungehörigkeit, wenn Buchhändler ohne Einvernehmen mit den Urhebern deren Werke in unvollendetem und entstelltem Zustande wiedergeben. Ein Honorar können Sie leider nicht verlangen, wenn man es Ihnen nicht freiwillig bietet.

Hrn. Reg.-Bmstr. A. H. in Gsteigwyler. Als an technischen Mittelschulen vielgebrauchte mathematische Lehrbücher seien folgende genannt, ohne dass auf den grösseren oder geringeren Werth irgend eines derselben näher eingegangen wird. Höhere Mathematik (Differenzialrechnung usw.) wird auf den technischen Mittelschulen nicht getrieben.

A. Reine Mathematik.

Girndt, Zahlenlehre (für Baugewerkschulen). Verlag v. C. Müller in Idstein (Taunus). Pr. 75 Pf. kart.

Girndt, Raumlehre, Theil I, ebene Figuren; mit etwa 250 angewandten Aufgaben. Leipzig, B. G. Teubner. Gbd. 2,40 M.

Girndt, Raumlehre, Theil II, Körperlehre, mit 150 praktischen Aufgaben. Leipzig, B. G. Teubner. Gbd. 1 M.

Hartl, Uebungsbuch f. d. Unterricht in der allgem. Arithmetik und Algebra. Leipzig und Wien, Franz Deuticke. Pr. 2 M.

Hartl, Lehrbuch der Planimetrie, ebenda. 2,50 M.

Hartl, Leitfaden der Trigonometrie, ebenda.

Schultz, E. Leitfaden der Planimetrie für Werkmeisterschulen und gewerbl. Fortbildungsschulen, I. Theil. 1895, Essen (Ruhr), Baedecker. Kart. 75 Pf.

Schultz, E. Leitfaden der Körperberechnung für gewerbliche Schulen, sowie z. Selbstunterricht für Maschinentechniker. Ebenda, 1897. Kart. 1,60 M.

Bardey-Hartenstein, Arithmetische Aufgaben, Leipzig, B. G. Teubner, Preis 2,50 M.

Wekwerth, Sammlung von Aufgaben aus der niederen Mathematik, für Baugewerkschulen, Leipzig, E. A. Seemann, 1895, 1,60 M.

Wekwerth, Auflösungen zu Vorstehendem, ebenda, kart. 1,60 M.

Netzig, Lehrbuch der Arithm. und Algebra, mit Aufgabensammlung, Breslau, Morgenstern, kart. 2 M.

Schultz-Dieckmann, mathemat.-techn.-Tabellen a) für Baugewerksch. ohne Logarithmen, geb. 60 Pf., b) für Tiefbauschulen und Maschinenbauschulen, geb. 60 Pf., Verlag Baedecker in Essen.

B. Statik und Festigkeitslehre:

Zillich, Statik für Baugewerkschulen, 3 Theile, Berlin, W. Ernst & Sohn, zusammen 4,60 M.

Lauenstein, Graphische Statik, Stuttgart, Bergsträsser, 2,50 M.

Lauenstein, Festigkeitslehre, ebenda, 2,00 M.

Scipp, Festigkeitslehre f. Baugewerkschulen, Leipzig, Seemann, 1,40 M.

Schäfer, Prakt. Beispiele aus der Festigkeitslehre, Verlag v. Staats, Barmen, Preis 2,10 M.

Hierzu eine Bildbeilage: Die neue Augustinerschule in Friedberg in Hessen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

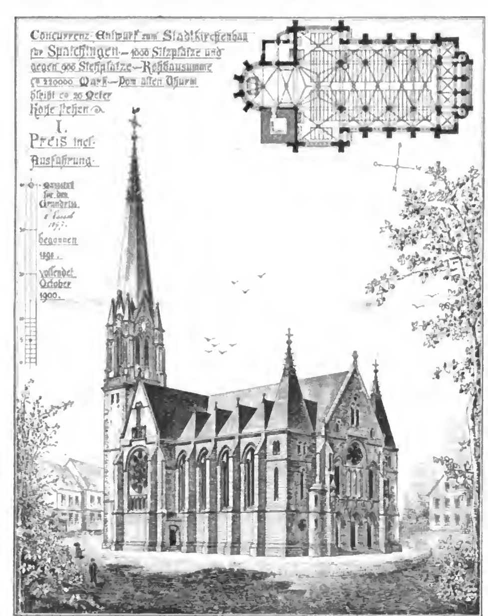
XXXV. Jahrgang No. 73. Berlin, den 11. September 1901.

Kosten der verschiedenen Beleuchtungsarten.

Die Kosten der verschiedenen Beleuchtungsarten hat der Ing. C. Kuhn in München in der „Allg. Ztg." zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht, welcher wir entnehmen, dass, was das elektrische Licht anbelangt, die Nernst-Lampe der A. E.-G. in Berlin sich immer weiterer Ausdehnung erfreut. Da die Nernst-Lampe bei gleicher Helligkeit um ein gutes Drittel weniger Strom verbraucht, als die besten bisherigen Glühlampen, und ein schöneres weisses Licht verbreitet als das bekannte weisse Glühlicht, so ist es zweifellos, dass dort, wo elektrische Zentralen vorhanden sind, die Stromabnehmer sich mehren werden. Während die Allg. Elektr.-Ges. anfänglich nur Nernst-Lampen mit 40—80 Watt Energieverbrauch herstellte, gelang es ihr nunmehr, auch solche von 100—120 Watt zu konstruiren, es wird die Lampe daher weiteren Kreisen zugängig. Sie bietet also eine der Elektrizität bisher fehlende Lichtquelle, vorzüglich als Ersatz für Gruppen von Glühlampen.

Wie einerseits die Elektrizität das Bestreben zeigte, zwischen Bogenlicht und Glühlampe ein Bindeglied herzustellen, so hat sich die Steinkohlengastechnik darauf geworfen, eine Lampe herzustellen, welcher inbezug auf Lichteffekt alle Vorzüge der elektrischen Bogenlampe eigen ist. Dies gelang ihr durch die Konstruktion der „Lukas-Lampe", welche eine Leuchtkraft von 500 Kerzen ausstrahlt, ohne dass das Gas unter höherem Druck zu verbrennen ist. Die Friedrichstrasse in Berlin ist mit Lukaslicht beleuchtet; es hat sich die Lukas-Lampe so bewährt, dass die Stadt Berlin und verschiedene andere Städte und Privatinteressenten sich entschlossen haben, das Lukaslicht immer mehr in Anwendung zu bringen.

Obwohl das Auerlicht das billigste Licht der Gegenwart ist, haben sich die Steinkohlengas-Techniker trotzdem bemüht, auch in diesem Punkte im Fortschritt nicht einzuhalten. Die Versuche wurden in gewissem Sinne auch von Erfolg gekrönt durch ein Verfahren, Steinkohlengas unter höherem Druck zum Verbrennungsprozess zu führen.



Die Versuche, mit „Pressgas" noch eine weitere Verbilligung der Auer'schen Glühlicht-Beleuchtung herbeizuführen, sind schon vor Jahren, hauptsächlich durch Julius Pintsch in Berlin, angestellt worden. Die Einführung des Pressgases empfiehlt sich nur bei grossen Betrieben, da zur Bedienung der maschinellen Anlage, die in der Hauptsache aus einem Motor und Kompressor besteht, technisch geschultes Personal nöthig ist. Da der Verbrauch an Glühstrümpfen naturgemäss ein grösserer ist, als beim gewöhnlichen Auerlicht, so beträgt der Preisunterschied zugunsten des Pressgases bei Anlagen von über 100 Flammen zu 16 Kerzen etwa 30 %. — Bedeutende Fortschritte sind auch auf dem Gebiete der Acetylentechnik zu verzeichnen. Das Problem des „Acetylen-Glühlichtes" ist gelöst und damit dem Auerlicht eine wirksame Konkurrenz geschaffen. Nicht gelöst noch ist die Aufgabe, eine Acetylen-Lampe für den Hausgebrauch herzustellen. Für den Petroleum-Einzelbrenner ist ein Ersatz in der Spiritus-Glühlampe gefunden. Eine Spiritus-Lampe der Auer-Gesellschaft verbraucht bei einer Leuchtkraft von 70 Kerzen in der Stunde nur für 3,3 Pfennig Spiritus. Lichtfarbe und Verbrauch der Strümpfe unterscheiden sich nicht vom Auerlicht. Unter Annahme einer Leuchtkraft von 100 Kerzen für 1 Stunde ergeben sich für die verschiedenen Beleuchtungs-Arten folgende Kosten

Elektrisches Glühlicht	12,4 Pf.,
„ Bogenlicht	10,0 „
Nernst-Lampe	8,0 „
Auer'sches Gasglühlicht	5,0 „
Lukas-Lampe	5,0 „
Pressgas	3,2 „
Acetylengas	5,8 „
Acetylen-Glühlicht	3,0 „
Spiritus-Glühlicht	5,0 „
Petroleum	5,4 „

Es hat nun auch Prof. Dr. Vogel-Berlin Untersuchungen über die Kosten von Beleuchtungs-Zentralen z. B. für eine Stadt von 4—5000 Einwohnern mit einem Meistverbrauch von 2500 Flammen zu 16 Kerzen Leuchtkraft angestellt.

Die Ausdehnung des Leitungsnetzes ist mit 8 km, zur Ortsbeleuchtung sind 80 Strassenkandelaber angenommen. Unter diesen Voraussetzungen würde eine Acetylen-Zentrale auf 90 000 M., eine Steinkohlengas-Zentrale auf 180 000 M. und ein Elektrizitätswerk auf 220 000 M. zu stehen kommen. Einschl. Verzinsung, Amortisation des Anlagekapitals und Unterhaltungskosten würden die laufenden Jahresausgaben sich wie folgt gegenüber stehen: Acetylen mit 6 300 M., Steinkohlengas mit 13 300 M. und Elektrizität mit 15 700 M.

Wenn, wie üblich, für die Konsumenten 52 Kilowatt elektrisches Licht mit 3,45 M., 7 cbm Steinkohlengas mit 1,40 M. und 1 cbm Acetylen mit 1,60 M. in Rechnung gestellt werden, so ergiebt sich ohne Weiteres aus diesen Zahlen folgende Gleichung für die Kosten der einzelnen Lichtarten bei Selbstverwaltung der Zentralen durch die Gemeinden: Elektrizität, Acetylen, Steinkohlengas gleich 3,45 : 1,60 : 1,40. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Frankfurter Arch.- und Ing.-Verein. In dem zu Ende gehenden Vereinsjahr wurden nachstehende grössere Vorträge von allgemeinem Interesse gehalten. Am 3. Dezbr. 1900 Vortrag des Hrn. v. Hoven: „Ueber die abzubrechenden Theile der Römerbaugruppe und Clesernenhofes, sowie über die Neuherstellungen der goldenen Wage und des steinernen Hauses".

Der Vortragende schilderte die unter seiner Oberleitung zurzeit in Ausführung befindlichen Umbauten an den bezeichneten Gebäuden in der Altstadt von Frankfurt an der Hand einer grossen Zahl von Aufnahmen und Entwürfen. Der künstlerische und historische Werth der abgebrochenen alten Gebäulichkeiten am Römer und Clesernhof ist hiernach nicht so bedeutend, dass ihre Zerstörung zu bedauern oder gar ein Neuaufbau nach dem früheren Bestande geboten sei, zumal hierdurch der Rathhausneubau eine Halbheit geworden wäre. Immerhin wird beim Abbruch mit grösster Sorgfalt verfahren, um werthvolle Einzelheiten, deren sich bei Pfeilern, Portalen, Stuckdecken usw. doch eine ganze Menge finden, zu retten und nach Möglichkeit wiederzuverwenden.

Im Einzelnen werden von dem Vortragenden Aussen- und Innen-Architektur von Haus Frauenrode, Haus Viole, Schwarzenhof und Clesernhof an Hand zahlreicher vorzüglicher Aufnahmen und Abbildungen künstlerisch gewürdigt und in einem Rückblick auf die nahezu 600 Jahre zurückgreifende Baugeschichte die mannigfachen Umbauten und hieraus folgenden Stilmischungen besprochen.

Während diese Denkmäler früherer Zeit dem Römerumbau zum Opfer fallen mussten, werden das Haus „Zur goldenen Waage" und „Das steinerne Haus" genau in ihren früheren Zustand gebracht. Nach ihrer Wiederherstellung bilden sie eine Zierde der Altstadt und geben ein beredtes Zeugniss von dem ursprünglichen Geschmack und der Wohlhabenheit ihrer Erbauer. In dem Hause „Zur goldenen Waage" wird insbesondere die schon von Goethe erwähnte Laube auf dem Dache, ein reizvolles Plätzchen altdeutscher Gemüthlichkeit, nach Vollendung des Baues der Oeffentlichkeit zugänglich sein und gewiss einen prächtigen Blick auf die umliegende Altstadt und den freigelegten Dom gewähren. Das „steinerne Haus" soll der Künstler-Gesellschaft und unserem Vereine ein neues stattliches Heim bieten, ausserdem aber auch Läden und Wohnräume enthalten. Wenn die Braubachstrasse durchgebrochen ist, wird es mit seinen feinsinnig angelegten Räumen eine leicht erreichbare Sehenswürdigkeit bieten. Auch hier erleichterte das Verständniss der für die Bauarbeiten erörterten Gesichtspunkte eine grosse Anzahl schöner Aufnahmen und Entwürfe in dankenswerther Weise.

Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage schilderte Hr. Arch. Ritter, einem vielseitig geäusserten Wunsche nachkommend, das Eisenbahnunglück bei Offenbach. Hr. Ritter hatte in dem vorletzten Wagen des Zuges die Unglücksfahrt mitgemacht und war wie durch ein Wunder der Gefahr entgangen. Dank seiner ganz aussergewöhnlichen Ruhe und Besonnenheit fand er Gelegenheit, den Verlauf der Katastrophe von Anfang bis Ende klar zu übersehen. In lichtvoller, fesselnder Darstellung gab er seine Wahrnehmungen und Eindrücke wieder. An den spannenden Vortrag schloss sich ein lebhafter Meinungsaustausch an. —

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 26. April 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 124 Pers., aufgen. Hr. Herm. Rodatz jun.

Das Hauptthema des Abends, ein Vortrag des Hrn. Ob.-Brth. Caesar über den „Wettbewerb für das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes in Hamburg", hatte die Mitglieder zu ungewöhnlich zahlreichem Besuche angelockt. Die preisgekrönten und zum Ankauf empfohlenen Entwürfe (s. No. 9 d. Bl.) und der ausserhalb der Programm-Bedingungen stehende interessante Entwurf mit dem Kennzeichen „Grüne Scheibe" (Verf. Hr. Ernst Möller)

Der Doktor-Ingenieur bei Goethe.

Im Jahre 1813 betitelte Goethe einen späterhin berühmt gewordenen Aufsatz: „Shakespeare und kein Ende". Bei der in unseren Tagen in der Litteratur fast überhand nehmenden Beschäftigung mit Goethe hat man das Wort auch auf ihn selbst angewendet und unsere Leser werden, wenn sie den Titel dieser kleinen Ausführung sehen, sich vielleicht veranlasst fühlen, es missmuthig zu wiederholen. Indessen, man besorge nichts, es handelt sich nur um einen anmuthigen Scherz mit freilich ernstem Hintergrund, welchen unter dem obengenannten Titel Prof. Dr. H. Meurer in Weimar in der „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht und welchen wir für interessant genug halten, ihn hier wiederzugeben. Meurer erzählt: „Neulich liess sich ein junger Doktor beim „Alten Herrn" im „Goethe-Haus" zu Weimar melden. Er sandte seine Karte, auf der Dr. ing. prangte, zum Dichterfürsten und wurde auch angenommen; denn diesem war das Dr. ing. neu und unbekannt. Goethe empfing den jungen Gelehrten stehend, die Hände auf dem Rücken, wie das seine Art war: „Wie soll ich das lesen: Dr. ing.? Ich kenne einen Doctor iuris utriusque, bin selber ein Doktor beider Rechte, obgleich ich die Juristerei längst an den Nagel gehängt habe, und mich der Vers: „Dat Galenus opes, sed Justinianus honores" immer angemuthet hat. Ich kenne auch einen Doctor medicinae und philosophiae, auch theologiae, aber einen Dr. ing. kenne ich nicht. Soll ich es verstehen als Doctor ingenii, „Doktor vom heiligen Geist", wie sich ein junger Mann, ein gewisser Heinrich Heine, „Ritter von dem heil'gen Geist" genannt hat? Das wäre, wenn mich mein Sprachgefühl nicht täuscht, gegen den Geist der lateinischen Sprache, denn der Lateiner sagt: „Vir summi" oder „magni ingenii", er liebt das Pathos; er sagt nicht wie wir: „ein Mann von Geist", sondern stets „von grossem Geist" oder „ingeniosus". Aber man kann sich doch nicht selbst „geistreich" nennen. Wie heissen Sie also? Wie? Doctor-Ingenieur? Das ist ja haarsträubend! Ein Titel aus zwei Sprachen entlehnt? Hat der Deutsche mit seiner Titelsucht wieder so einen Blendling zutage gefördert? — Ich freue mich über die Fortschritte der Naturwissenschaften auf dem Gebiete des Dampfes, des Galvanismus, der Elektrizität, der Chemie, der Mechanik und Technik. Fährt man doch jetzt zwischen Liverpool und Manchester mit Lokomotiven; hat doch schon Sömmerring einen galvanischen Telegraphen erfunden und Oerstedt den Elektromagnetismus entdeckt. Ich sehe ahnenden Geistes eine mächtige Entwicklung aller dieser Zweige der Naturwissenschaften voraus. Aber der Titel „Doktor-Ingenieur" ist mir im höchsten Maasse zuwider. Man mag Ingenieure brauchen, so viel man will: ein Doktor-Ingenieur ist ein Unding. Die Universitas Albertina in Leipzig, deren alumnus auch ich einst war, obgleich ich da mehr Allotria trieb, als dass ich mich des Rechtes befliss, ernennt nach altehrwürdigem Gebrauche Magistri Artium liberalium, Meister der sieben freien Künste, wie sie im Mittelalter gepflegt wurden. Die alten Lateiner, wie Cicero, brauchen synonym mit artes liberales auch „artes ingenuae", edle Künste, wie sie einem freigeborenen, edlen, nach dem Höchsten in Wissenschaft und Kunst ringenden Manne geziemen. Das Richtige wäre demnach für die neuen Wissens- und Kunstgebiete, wenn der alte Titel nicht mehr ausreicht, einen jungen Gesellen zum „Magister artium ingenuarum" zu promoviren. Sie brauchten dann auf ihre Karte nur ein A. vor ing. einzuschieben. Wie schön wäre das „Meister der freien Künste"! Oder wenn es ein Doktor sein muss — denn die Frau lässt sich doch nun einmal lieber „Frau Doktor" als „Frau Meisterin" nennen, so wäre Doctor technicae oder rerum technicarum empfehlenswerth. „Doktor der Technik" klingt ebenso gut wie „Doktor der Philosophie" und die anderen Doktoren. Ich würde Philotechnie vorschlagen, was ja ganz griechisch ist, braucht es doch schon der göttliche Plato — aber dann ist die Verwechslung des Doctor philotechnicae mit dem Doctor philosophiae zu nahe liegend. Der Grieche braucht τέχνη und τεχνικός nicht blos für das, was wir mit Technik bezeichnen, sondern für Künste und Wissenschaften überhaupt. Also leben Sie wohl, mein junger Freund, Doctor rerum technicarum, oder kürzer: Doktor der Technik! Gehaben Sie sich wohl!" —

waren, dank dem Entgegenkommen der kgl. Eisenbahn-Direktion Altona, im Saale ausgestellt.

Redner theilte zunächst das Wesentliche aus den Programm-Bestimmungen mit, und schilderte darauf das Verfahren des Preisgerichtes. Zur Vorprüfung der Entwürfe war mit Rücksicht auf die Betheiligung von Beamten der Eisenbahn-Direktion an dem Wettbewerbe die Entsendung von Ober-Beamten aus dem preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten erbeten und bewilligt worden. Die Arbeiten standen durchweg auf einer solchen Höhe, dass das Preisgericht in seinem schriftlichen Urtheile jede einzelne derselben einer Begutachtung für würdig befunden hatte. Auf die Einzelheiten einzugehen dürfte hier im Hinblick auf die bereits in No. 12 d. Ztg. vom 9. Febr. erschienene Veröffentlichung erübrigen.

Unter lebhaftem Beifall der Versammlung sprach der Vorsitzende dem Redner den Dank des Vereins aus.

Auch der 2. Punkt der Tagesordnung — Bericht über das Ergebniss des Vereins-Wettbewerbes „Villa Siemers" — bot ein lokales Interesse und fesselte durch die ungemein ansprechende Art, in welcher Hr. Haller im Namen des Preisgerichtes sich dieser Aufgabe entledigte, in hohem Maasse die Aufmerksamkeit der Versammlung. Im Febr. d. J. war auf Wunsch des Hrn. Edmund Siemers in Hamburg zur Erlangung von Entwürfen für ein kleines, auf seinem Grundstücke an der Elbe bei Oevelgönne mit einem Kostenaufwande von 30 000 M. zu erbauendes Landhaus ein Wettbewerb unter den Mitgliedern des Vereins veranstaltet worden, für welchen von dem Bauherrn 3 Preise von 300, 200 und 100 M. ausgesetzt waren. Hierzu waren 16 Entwürfe eingelaufen. Das aus den Hrn. Haller, Dorn und Viol bestehende Preisgericht vertheilte die Preise wie folgt: Den I. Preis Hrn. August Ott, (Kennzeichen „Drei Ringe"); den II. Preis Hrn. Otto Wöhlecke (Kennwort „Elbneck"); den III. Preis Hrn. Hugo Groothoff (Kennwort „Möwe").

Sämmtliche Entwürfe waren im Saale ausgestellt; das Landhaus sollte nur ein Nebengebäude der auf demselben Grundstücke etwas höher an der Elbchaussee belegenen Villa des Besitzers bilden zur Aufnahme von Gästen, welche in der Villa keinen Platz finden. Dasselbe war daher einfacher zu gestalten, als eine Villa, etwa in der Art eines besseren Fischerhauses. Dieser von dem Preisgericht der Beurtheilung zugrunde gelegte Gesichtspunkt war von den Bewerbern vielfach ausseracht gelassen; im übrigen war aber eine solche Fülle eigenartiger und reizvoller Arbeiten geboten, dass die Entscheidung recht schwierig war. Redner hebt bei jedem einzelnen Entwurfe das Charakteristische kurz hervor und findet für alle Vorgänge einige warme Worte der Anerkennung. Derselbe schliesst seine Ausführungen mit der Anregung, die Entwürfe thunlichst unter Bekanntgabe der Namen öffentlich auszustellen, da es sowohl im Interesse der Betheiligten als des Vereins selbst liege, dass derartige, auf Wunsch von Bauherren unter den Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins veranstaltete Wettbewerbe recht bekannt werden.

Der Vorsitzende knüpft an den Ausdruck des Dankes die Zusicherung an, für eine öffentliche Ausstellung nach Kräften bemüht zu sein, wie solche denn auch bald darauf stattgefunden hat. — Mo.

Vermischtes.

Die neue Pfarrkirche in Spaichingen, die wir nach dem Entwurf des Hrn. Arch. R. Raisch in Stuttgart auf S. 449 im Bilde wiedergeben, wurde am 22. Okt. v. J. nach einer Bauzeit von $2^1/_2$ Jahren eingeweiht. Von einer alten Kirche ist nur ein Theil des Thurmes für den Neubau verwendet worden. Letzterer stellt sich als eine dreischiffige gothische Hallenkirche mit dreitheiligem Eingang und mit dem Thurm am Chor dar. Vor den Chor lagert sich ein Querschiff. Die Breiten- und die Längenmaasse können aus dem beistehenden Grundriss abgegriffen werden; das Mittelschiff und das Querschiff sind im Lichten 9,2 und 14,6 m hoch. Die Dachfirsthöhe erreicht 23,5 m, die Thurmhöhe 67 m. Das Steinmaterial ist weissgelblicher Tuffstein aus dem Beerathal bei Beuron. —

Der II. Tag für Denkmalpflege in Freiburg i. Br. findet am 23. und 24. Septbr. statt. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte:

Montag, den 23. Sept.: Bericht über die den Denkmalschutz und die Denkmalpflege betreffende Gesetzgebung in ihren neuesten Ergebnissen, insbesondere über die Gesetzentwürfe von Preussen durch Hrn. Geh. Ob.-Reg.-Rth. v. Bremen, von Hessen durch Hrn. Min.-Rth. Freih. v. Biegeleben, von Bern durch Hrn. Prof. Loersch. Antrag des Hrn. Prof. Dr. Mehlis-Neustadt a. H. auf Ermöglichung der Enteignung wichtiger Denkmäler zu Gunsten des Reiches. Bericht des Hrn. Konservators Wolff aus Strassburg über die in den Reichslanden geltende Einwerthung (classement) der Denkmäler und ihre praktische Wirkung. — Berichte über praktische Denkmalpflege: a) von Prov.-Konserv. Prof. Haupt-Eutin und Mus.-Dir. Prof. Meier-Braunschweig über Hilfsmittel der Denkmalkunde, insbesondere über Werth und Einrichtung der Denkmäler-Archive und verwandter Sammlungen; b) vom Dombmstr. Arntz über das Strassburger Münster; c) vom Arch. Ebhardt über die Hohkönigsburg; d) vom Arch. Kempf über das Freiburger Münster; e) vom Dombmstr., Reg.- u. Brth. Tornow über den Metzer Dom.

Dienstag, den 24. Sept.: Bericht des Vorsitzenden über den beim Reichsamt des Inneren gestellten Antrag auf Unterstützung der Herausgabe eines Handbuches der deutschen Denkmäler durch das Deutsche Reich. Bericht des Hrn Prof. Dr. Dehio über den Plan eines Handbuches der deutschen Denkmäler. —

Bücherschau.

Raffael in seiner Bedeutung als Architekt. Von Theobald Hofmann, Architekt, korresp. Mitgl. der Regia Accademia Raffaello. Dresden, 1900.

I. Villa Madama zu Rom. Grosse Staatspreisstudie 1890—92. Im Original ausgezeichnet mit der goldenen Medaille auf der internationalen Raffael-Ausstellung zu Urbino 1897. 50 Lichtdrucktafeln. Text vom Verfasser, sowie von den Hrn. Dr. A. Breitfeld und Dr. Leo Bloch. — Preis 60 M.

In der ansprechenden Form einer Liebhaber-Veröffentlichung ist unter dem vorstehenden Titel ein Werk der Fachwelt übergeben worden, welches der immer seltener werdenden Forschung aus idealen Gründen entsprungen ist. Seit Giorgio Vasari, der Zeitgenosse Raffaels, seit in der Mitte des 19. Jahrh. Carlo Pontani und seit gegen Ende dieses Jahrhunderts Heinr. v. Geymüller sich dem Studium Raffaels als Architekt hingegeben haben, ist kaum einer mehr auf den Gedanken gekommen, diesem so anziehenden Stück Kunstentwicklung der italienischen Baukunst der Renaissance seine Studien zu widmen. Das ist erklärlich, denn einmal beschattete nach der landläufigen Anschauung in Raffael der Maler den Architekten und zweitens fürchtet heute manch' einer, welcher einem Künstler der Vergangenheit seine Aufmerksamkeit schenkt, und sei dieser Künstler der erste seiner Periode, in den Verdacht zu kommen, seine Zeit verschlafen zu haben. So bedarf es denn der idealen Schulanregung, um eine so dankenswerthe Veröffentlichung zu zeitigen, wie die vorliegende.

Die umfassende Thätigkeit und Schaffenskraft der Künstler des Zeitalters der Renaissance, die übrigens nicht einzig dasteht, sondern sowohl im Alterthum wie in der Neuzeit Parallelen findet, lässt es nicht als überraschend erscheinen, dass Raffael auf dem Gebiete der Architektur mit gleichem Glück thätig war, wie im Reiche des Pinsels. Die gleiche natürliche Ruhe, die gleiche monumentale Abklärung und die gleiche feine Grazie zeichnen auch seine architektonischen Schöpfungen, die trotz seines frühen Todes nicht so gering sind, wie man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, vor den gleichzeitigen Renaissance-Schöpfungen der Baukunst aus. Hofmann zählt sie auf; mit der bedeutendsten Schöpfung, der Villa Madama vor den Thoren Roms, beginnt er, wie es den Anschein hat, eine Reihe von Veröffentlichungen über den architektonischen Nachlass des Meisters.

Die Villa Madama am Monte Mario bei Rom wurde 1517, gleichzeitig mit dem Palazzo Pandolfini in Florenz, durch Raffael begonnen. Ihre Errichtung war ein Auftrag des Kardinals Giulio de' Medici, des späteren Papstes Clemens VII. Nach seinem Tode ging die Villa in den Besitz des Kapitels Sant' Eustachio, von diesem an Margaretha von Parma durch Kauf über. Nach ihrem Tode im Jahre 1586 blieb die Villa bei dem Hause Farnese und ist heute, nach der Theilung der farnesischen Güter, im Besitze des Grafen von Caserta und der Maria Theresia von Bourbon, der Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen.

Der heute vorhandene Baubestand ist nur ein kleiner Bruchtheil des viel grossartiger angelegten Entwurfes. Dieser Ausführungs-Entwurf ist leider nicht vorhanden; „wir besitzen vielmehr fast nur Projekte, die später verlassen oder gekürzt worden sind". Am nächsten kommt dem Bauentwurf ein grosser von Antonio da Sangallo gezeichneter Plan in den Uffizien. Ausgeführt und erhalten sind auf der rechten Hälfte der Hauptaxe eine Loggia, ein Theil der Gemächer und die eine Hälfte des grossen Rundhofes, im Inneren alles auf das reichste mit plastischen Ornamenten und Malereien geziert. Für die Annahme, dass dieser Bruchtheil zur farnesischen Zeit bewohnt war, führt Hofmann gute Gründe an. Nach dem Tode Raffaels,

1520, mag der Bau manche Unterbrechungen erfahren haben und der Tod Leo's X., 1521, scheint überhaupt die Geldmittel verringert zu haben. Wie der Bau von nun an weiter gedieh, darüber fehlen noch alle Nachrichten. Nur eine Ansicht Giulio Romano's auf der Konstantinschlacht giebt ein Bild über den Baubestand der Anlage im Jahre 1524. „In den bewegten Zeiten, die der Bauherr durchlebte, mag der Villenbau immer nur mit grossen Unterbrechungen weitergeführt worden sein, bis er endlich im Jahre 1527 fast völliger Zerstörung anheimfiel". 1530 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen, aber man erreichte in den Arbeiten nicht einmal mehr den Umfang des Bestandes vor dem Brande. Seit dieser Zeit dürfte nichts mehr an der Villa geschehen sein.

Die Schilderung der idealen Anlage in unserem schönen Werke giebt nach der Einleitung eine kurze Darstellung der Besitzer und Bewohner der Villa, dann eine ausführliche Beschreibung der Villa, und zwar ihrer Lage, des Aeusseren, des inneren Ausbaues, der Dekorationen und der Baumaterialien. Im weiteren Verlauf werden die Meister und Hilfskräfte und die Original-Bauzeichnungen, soweit sie in den Uffizien vorhanden sind, genannt und besprochen. In die Darstellungen theilen sich neben dem Verfasser die Hrn. Bloch und Breitfeld.

Das Studium der Tafeln, zumtheil bestehend aus Wiedergaben nach der Natur, die aber zu einem nicht kleinen Bruchtheil leider ungenügend sind, aus geometrischen und malerischen Aufnahmen Hofmanns und aus Widergaben der Handzeichnungen aus den Uffizien gewährt einen seltenen Genuss, bei welchem man nur bedauern kann, dass der zu grosse Aufwand in der Ausstattung des Werkes, infolge dessen sein Preis auf 60 M. festgesetzt werden musste, seine weitere Verbreitung verhindert.

Und zum Schluss noch ein persönlicher Eindruck: Wer sich eingehender mit diesen und ähnlichen Schöpfungen der Renaissance, mit ihrer unerreichten Grösse, mit ihrer Anmuth, mit ihrer Reinheit der Empfindung unter Abwesenheit aller dem Sensationsbedürfnisse dienenden Regungen, mit einem Worte, mit ihrer ewigen Schönheit beschäftigt, der muss sich mit Beschämung sagen: Wie klein sind die geworden, die in der Stilfrage allein das Heil aller Kunst erblicken! — —H.—

Die Eisenbahntechnik der Gegenwart. Unter Mitwirkung hervorrag. Eisenb.-Techniker herausg. von Blum, Geh. Ob.-Brth., Berlin; v. Borries, Reg.- und Brth., Hannover; Barkhausen, Prof. an der Techn. Hochschule Hannover. II. Band: Der Eisenbahnbau der Gegenwart. — 1. Abschn.: Linienführung und Bahngestaltung, 113 S. gr. 8° mit 82 Abb. im Text und 4 lithogr. Tafeln, Pr. 4 M.; 2. Abschn.: Oberbau, 195 S. gr. 8° mit 292 Abb. im Text, Pr. 5 M.; 3. Abschn.: Bahnhofsanlagen, 580 S. gr. 8° mit 616 Abb. im Text und 7 lithogr. Tafeln, Pr. 24 M. — C. W. Kreidels Verlag, Wiesbaden 1897—1899.

Das uns vorliegende grossartig angelegte Werk, dessen I. Band, Das Eisenbahn-Maschinenwesen der Gegenwart, schon früher erschienen ist, dessen II. Band noch durch den bereits zumtheil erschienenen 4. Abschnitt: Sicherungsanlagen, vervollständigt werden wird und dessen III. Band die Eisenbahn-Unterhaltung und den Eisenbahnbetrieb behandeln soll, bezweckt eine möglichst umfassende, aber ebenso knappe und daher leicht zu überblickende Darstellung des gegenwärtigen Eisenbahnwesens. In diesem Sinne ist die geschichtliche Darstellung auf das zum Verständniss der gegenwärtigen Entwicklungsstufe Nothwendige beschränkt, die Hilfswissenschaften haben eine gedrängte, mehr auf die praktische Anwendung, als auf die Entwicklung umfassender Theorien abzielende Behandlung erfahren und manche Zweige der Technik, die zwar dem Eisenbahnwesen mit angehören, aber auch eine selbständige Bedeutung besitzen, wie z. B. der gesammte Brückenbau und die Baukonstruktionslehre, sind von der Behandlung ausgeschlossen. Ob in letzterer Beziehung nicht vielleicht etwas zu weit gegangen ist, kann allerdings zweifelhaft erscheinen. So sind z. B. auch der Erd- und Tunnelbau nicht behandelt, der Bahnunterbau fehlt gleichfalls und erscheint nur nebenher in anderen Abschnitten.

In dem dem Werke gesteckten Rahmen ist aber dem Leser im allgemeinen ein vollständiges und abgerundetes Bild unseres Eisenbahnbauwesens gegeben, wobei besonders hervorzuheben ist, dass die Darstellung sich nicht einseitig auf inländische Verhältnisse beschränkt, sondern auch die Einrichtungen anderer Länder, und mit Recht besonders eingehend inbezug auf das Gebiet des Vereins Deutsch. Eisenb.-Verw., berücksichtigt.

Dass bei einem so gross angelegten Werke und der beträchtlichen Zahl seiner Mitarbeiter kleinere Ungleichmässigkeiten und Ungenauigkeiten hier und da unterlaufen sind, ist selbstverständlich. Statt mit der Aufzählung solcher, die sicherlich ohnehin in einer 2. Auflage beseitigt werden, den Leser zu ermüden, mögen hier nur, gleichfalls zur Berücksichtigung für eine 2. Auflage, einige wichtigere Wünsche zur Sprache gebracht werden.

Da in dem Werk überall auf die Bestimmungen des Deutschen Reiches und des Ver. Deutsch. Eisenb.-Verw. Bezug genommen ist, so würde es zweckmässig sein, am Anfang die Giltigkeit der verschiedenen Bestimmungen und ihr Verhältniss zu einander klarzustellen. In dieser Beziehung ist in dem Buche nicht einmal auf den Unterschied der bindenden und nicht bindenden Bestimmungen der technischen Vereinbarungen hingewiesen. Die Lokomotiv-Drehscheiben dürften eine eingehendere Behandlung verdienen. So, wie die Güterbahnhöfe sehr vollständig und ausführlich besprochen sind, wäre auch für die Personenbahnhöfe eine Behandlung der Anlagen auf Zugbildungsstationen und ferner eine eingehendere Erörterung der Gleisführung der verschiedenen Bahnen auf Anschluss- und Kreuzungs-Stationen erwünscht.

Bei einer neuen Auflage werden sich auch gewisse Unebenheiten in der Eintheilung beheben lassen. So wenn im 1. Abschnitt über Linienführung und Bahngestaltung neben der Entwicklung allgemeiner Grundsätze unter No IV. und V. technische Einzelheiten eingehend erörtert werden. Dass schliesslich auch die äussere Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte den Ersatz durch eine glücklichere und übersichtlichere verdient, davon werden sich die Herausgeber vermuthlich selbst bereits überzeugt haben. Diese Ausstellungen thun indessen der Brauchbarkeit des Buches keinen Eintrag, dessen reicher Inhalt für den Leser dadurch noch nutzbringender wird, dass überall eingehende Litteraturnachweise beigefügt sind. Man darf mit Spannung den weiteren Lieferungen entgegensehen. —

C.

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe für ein Gymnasium und eine Realvollanstalt zu Bremen wird von der dortigen Baudeputation für deutsche Architekten zum 15. Dez. 1901 erlassen. Es gelangen ein I. Preis von 4000 M., zwei II. Preise von je 3000 M. und zwei III. Preise von je 2000 M. zur Vertheilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 1000 M. ist vorbehalten. Unter den Preisrichtern befinden sich die Hrn. Stdtbrth. L. Hoffmann und Brth. Schwechten in Berlin und Hr. Brth. Weber in Bremen. Unterlagen kostenfrei durch die Regierungskanzlei. —

Bei dem Wettbewerb zur Erlangung mustergültiger Fassadenentwürfe an der Kölner Rheinuferstrasse erhielt den I. Preis von 1500 M. Arch. Karl Roth in Darmstadt. Vier II. Preise von je 1000 M. erhielten die Hrn.: Dombmstr. Schmitz und Arch. Wirtz in Trier; Arch. Franz Thyriot in Köln; Arch. Gebr. Schauppmeyer in Köln; Reg.-Bmstr. Wiggers in Breslau. Zwei III. Preise von je 500 M. wurden zuerkannt den Arch. Herm. Pflaume jun. in Köln und Wilh. Weimann in Duisburg, endlich drei IV. Preise von je 300 M. den Arch. Albert Schutte in Barmen, F. A. Küster in Köln und Joh. Kremer in Frankfurt a. M. Ausserdem wurden in Gemässheit des Preisausschreibens 26 einzelne Fassaden-Entwürfe zum Betrage von je 100 M. angekauft. Imganzen waren rechtzeitig eingelaufen 125 Entwürfe mit zusammen 654 Blatt Zeichnungen. Verspätet zur Post gegeben und deshalb von der Beurtheilung ausgeschlossen waren zwei Entwürfe. Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten werden seitens der Stadt Köln in einem Sammelwerk veröffentlicht werden. Die öffentliche Ausstellung aller Entwürfe findet im Lichthofe des Kunstgewerbe-Museums statt. —

Preisausschreiben des Vereins junger Kaufleute in Stettin. Es liefen 74 Entwürfe ein, von welchen dem des Hrn. Ludw. Trummler in Stettin der I. Preis von 2000 M. zuerkannt wurde. Der II. Preis wurde nicht vertheilt; mit seinem Betrag wurde beschlossen, die Entwürfe „Hellmuth" und „Dachau" anzukaufen. Sämmtliche Entwürfe sind bis 14. Sept. im grossen Börsensaale von 9—12 und 3—5 Uhr öffentlich ausgestellt. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Freilegung des Königsberger Schlosses gewann den I. Preis Hr. Birt in Königsberg; der II. Preis wurde nicht vertheilt. Den III. Preis errangen die Hrn. Börnstein & Kopp in Friedenau, zwei IV. Preise die Hrn. Cremer & Wolffenstein in Berlin und O. Frick in Charlottenburg. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.




DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 74. *
* BERLIN * DEN 14. SEPT. 1901.



Das Prinz-Regenten-Theater in München. Oestliches Foyer. — Architekten: Heilmann & Littmann in München.

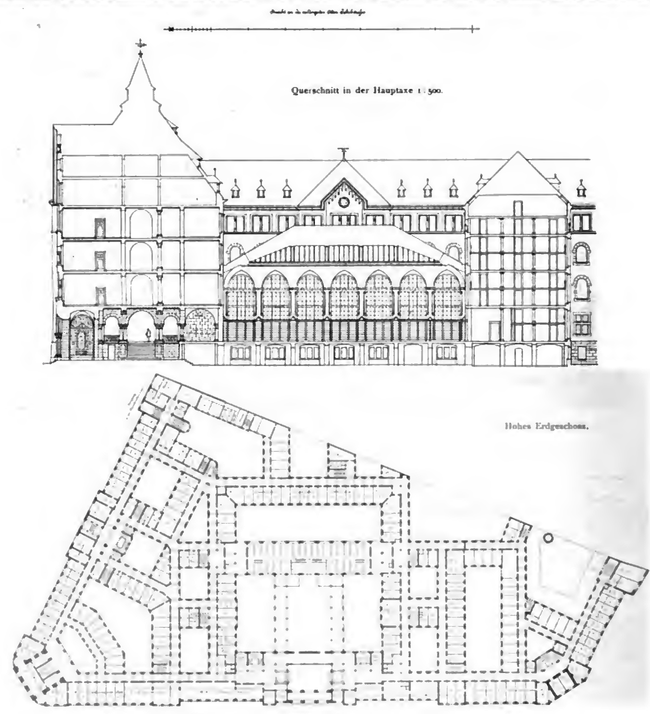
Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Dienstgebäude des kaiserlichen Patentamtes in Berlin.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 456 und 457.



Aufgrund des in No. 72 skizzirten weitverzweigten Geschäftsbetriebes in dem umfangreichen Gebäude wurde nun ein Raumprogramm aufgestellt, welches in grossen Zügen 10 Raumgruppen vorsah und zwar a) Räume für allgemeine Zwecke und für das Patentwesen; b) Räume für die Anmeldestelle für Gebrauchsmuster; c) Räume für die Abtheilung für Waarenzeichen; d) Räume für die Kanzlei; e) Räume für 100 Kanzleidiener; f) Räume für 50 Scheuerfrauen; g) Räume, deren Unterbringung im Dachgeschoss erfolgen muss; h) Dienstwohnungen; i) Räume für ein besonderes Gebäude und k) Räume zur Erweiterung in allen Abtheilungen. Die wichtigste dieser Raumgruppen ist die Gruppe a); in ihr waren u. a. verlangt und zwar im Sockelgeschoss Räume für die Aufstellung der Patent- und Druckschriften, der Modelle, für die Druckerei usw. In ihr befinden sich auch die dem Verkehr mit dem Publikum dienenden, im Erdgeschoss und in nächster Nähe des Haupteinganges geforderten Räume, wie Kassensaal, Patentvertriebsstelle, Auslegehalle und Lesesaal usw. In dieser Gruppe befinden sich aber auch die zahlreichen, auf verschiedene Stockwerke vertheilbaren Diensträume, in welchen sich die eigentliche Thätigkeit des Patentamtes vollzieht, wie die Dienst- und Konferenzzimmer für den Präsidenten, die Direktoren, die Kanzleibeamten, die Redaktion der Patentschriften, die Räume für die Bücherei einschl. Zeitschriften-Lesesaal für die technischen Beamten und Büchermagazin; der Plenarsitzungssaal, sowie 4 weitere Sitzungssäle usw. Ein anschauliches Bild des grossen Umfanges dieser Dienststelle gewährt in dieser Gruppe die Forderung von 12 Zimmern für Abtheilungs-Vorsitzende, 80 Zimmern für technische Mitglieder, von Räumen für 126 technische Hilfsarbeiter und von 92 Räumen für Bureaubeamte; hierzu treten 19 Räume für die Beschwerde- und Nichtigkeits-Abtheilungen. Der Umfang des Betriebes kann auch an den Aufenthaltsräumen für 100 Kanzleidiener, die sich auf die Geschosse mit Ausnahme des Sockelgeschosses vertheilen, ermessen werden. Diese Diener vermitteln das Arbeitsmaterial unter den Bureaus und Zentralstellen und müssen an den Treppen und Fahrstühlen und möglichst nahe an den Wartezimmern ihren Aufenthalt nehmen. Im Dachgeschoss waren in der Raumgruppe g) unterzubringen Räume für die Aufbewahrung der Modelle, eine Glashalle für Lichtpausen und photographische Aufnahmen, Aufbewahrungsräume für Geräthe, Wirthschafts- und Wäschetrockenböden usw. Dienstwohnungen waren vorzusehen für den Präsidenten, für einen

Entwurf von Brth. Fr. Schwechten in Berlin.



Bureauvorsteher, für Hauswart, Pförtner, Maschinisten, sowie für einige Unterbeamte und Hausarbeiter. In einem besonderen Gebäude waren unterzubringen die Maschinen- und Kessel-Anlage für die Heizung, Lüftung und elektrische Beleuchtung, Vorrathsräume für Holz und Kohlen, sowie Aufbewahrungsräume für feuergefährliche Materialien, Modelle und Proben.

Unter Berücksichtigung einer späteren Erweiterung hatte der Entwurf Rücksicht auf die zweckmässigste Bebauung und Ausnutzung des Grundstückes zu nehmen. Der Verkehr des Publikums und der Beamten geht durch den Haupteingang, in seiner Nähe liegen Räume für Fahrräder. Durchfahrten im Sockelgeschoss dienen dem Akten- und Wirthschaftsverkehr; elektrische Auf-

züge befördern Akten und Personen in die Höhe und Tiefe. Die Wahl der Architektur war freigestellt, jedoch sollte dieselbe einem würdigen Nützlichkeitsbau entsprechen und bei sparsamer Verwendung von Sandstein als Putz- oder Verblendungsbau entworfen werden.

Es ist nun interessant zu beobachten, wie sich die Theilnehmer des Wettbewerbes aufgrund des vorstehend skizzirten Programmes mit der zunächst liegenden Hauptbedingung, der Wahl des Haupt-Einganges, abgefunden haben. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung, dass das Programm ursprünglich forderte, den Haupteingang des Gebäudes thunlichst auf die Ecke der Gitschiner und der verlängerten Alten Jakobstrasse zu legen und mit diesem Wunsche dem natürlichen Gefühle Rechnung trug. In Berathungen mit den Theilnehmern des Wettbewerbes aber rief gerade diese Bestimmung eingehende Erörterungen hervor; die Architekten befürchteten, bei einer Ecklösung erheblichen Schwierigkeiten für eine den praktischen Bedürfnissen genügende Lösung des Grundrisses zu begegnen und befürworteten als zweckmässiger eine Verlegung des Haupteinganges nach der Mitte des Gebäudes in der Gitschiner Strasse. Gegenüber dem Für und Wider einigte man sich schliesslich, die Programm-Bestimmung dahin zu ändern, dass den Wettbewerbern die Wahl des Haupteinganges freigestellt bleibe.

Wer nun die Gesammtlage des Grundstückes, wie sie aus unserem Lageplan S. 442 hervorgeht, unbefangen betrachtete und namentlich die örtlichen Verhältnisse der Umgebung in Rechnung zog, der musste, insbesondere, wenn er den Forderungen des Verkehres Folge geben wollte, zu dem Entschluss kommen, den Haupteingang auf die Ecke der verlängerten Alten Jakob-Strasse und der Gitschiner Strasse zu verlegen. Es war hier die Möglichkeit gegeben, durch Abrundung der Spitze ohne nennenswerthe Beeinträchtigung der Bebaubarkeit des Grundstückes vor dem Gebäude einen für den Verkehr angenehmen Vorplatz zu erzielen, welcher in der Mitte der Gitschiner-Strasse bei der Enge dieser Strasse und infolge der erdgleichen Strassenbahn, sowie der elektrischen Hochbahn nicht in dem erwünschten Maasse erreicht werden kann. Es sprachen ferner gewichtige künstlerische Gründe für die Wahl des Haupteinganges an dieser Stelle, da durch die freie Lage der Grundstückspitze auch vom Kanal her die Möglichkeit einer Auszeichnung des Gebäudes an dieser Stelle gegeben war. Diesen Gründen standen aber als schwerwiegendere die bereits in den Vorberathungen erhobenen Befürchtungen gegenüber, dass bei einer Wahl des Haupteinganges von der Spitze her Schwierigkeiten für eine zweckmässige Lösung der Haupträume entstehen konnten, und obgleich, wie erwähnt, die Wahl des Haupteinganges freigestellt war, haben doch nur Cremer & Wolffenstein ihn an die Ecke des Grundstückes, alle anderen aber ihn in die Mitte der Gitschiner Strasse verlegt. Dass aber die günstige Lage der Ecke in künstlerischer Beziehung ihren Einfluss geltend machte, beweist u. a. auch der schöne Entwurf von Schwechten, in welchem die Ecklösung als eine hervorragende Auszeichnung dieses Bautheiles gestaltet wurde. In diesem den preisgekrönten Entwürfen am nächsten stehenden Entwurf offenbart sich am deutlichsten der Kampf zwischen Eck- und zwischen Mittellösung. Imganzen befanden sich die Wettbewerber in einem merkwürdigen Dilemma. Gaben sie einer Ecklösung den Vorzug, so konnte es ihnen gelingen, die Raumvertheilung in bester Weise der Grundstücksform anzupassen und die grösste Raumausnutzung zu erzielen, wie es in dem sorgfältigen Entwurf von Cremer & Wolffenstein thatsächlich in hervorragender Weise geschehen ist. Allerdings stand dann diesen Vorzügen der Nachtheil gegenüber, dass die schlichte Einfachheit in Lage und Gestaltung der Haupträume von Entwürfen übertroffen werden konnte, welche die Mittellösung gesucht hatten. Die Behörde wie das Preisgericht scheinen hierauf den grösseren Werth gelegt zu haben; daraus entspringt der Erfolg des Entwurfes von Solf & Wichards, welcher sich nicht nur in der ungemein einfachen und grossräumigen Anlage der Haupträume im Grundriss, sondern namentlich auch in der Gestaltung dieser Räume in den Schnitten ausspricht. Freilich hat die strenge und folgerichtige Durchführung der senkrechten Axenbeziehungen zu gekünstelten Lösungen in den übrigen Theilen des Grundrisses geführt. Liesse sich die Lösung von Solf & Wichards für die Haupträume mit der Lösung von Cremer & Wolffenstein für die Grundriss-Gesammtanlage vereinigen, was Schwechten versucht hat, dann wäre wohl ein idealer Zustand erreicht. Wir bezweifeln aber, ob dies in vollkommener Weise möglich sein wird.

Der künstlerische Aufbau war bei den grossen inbetracht kommenden Maassen nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen. Solf & Wichards wählten für ihn Motive deutscher Kleinarchitektur, Cremer & Wolffenstein und Kayser & von Groszheim gaben ihm die Gestalt gross angelegter Barockpaläste, Schwechten verlieh ihm eine wuchtige, schöne romanische Architektur mit bedeutsam entwickelter Thurmlösung für die abgerundete Ecke, Reinhardt & Süssenguth wählten sehr eigenartige Motive der Barockkunst von hoher Schönheit in den Einzellösungen.

Imganzen ist das praktische Ergebniss des Wettbewerbes ein durchaus zufriedenstellendes und als solches von der ausschreibenden Behörde durch ihre ferneren Entschliessungen auch anerkannt. Denn über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist im Gegensatz zu dem Verlauf anderer bedeutender Wettbewerbe hier einstweilen Erfreuliches zu berichten. Es hat, wie wir hören, die Reichsbehörde nicht gezögert, die an erster Stelle ausgezeichneten Architekten Solf & Wichards mit der Aufstellung des endgültigen Entwurfes zu betrauen, welcher zusammen mit den Kostenanschlägen spätestens im Januar des nächsten Jahres dem Deutschen Reichstage zur Beschlussfassung über die für den Neubau nöthigen Mittel vorgelegt werden soll. Indem wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass auch die weitere Bearbeitung des Bauwerkes bei den genannten Architekten bleibt, geben wir von diesen Entschliessungen der Allgemeinheit mit der Genugthuung Kenntniss, die durch die zahlreichen Enttäuschungen bei anderen Wettbewerben hervorgerufen wurde und in den Kreisen der Fachgenossen allgemein getheilt werden dürfte. —

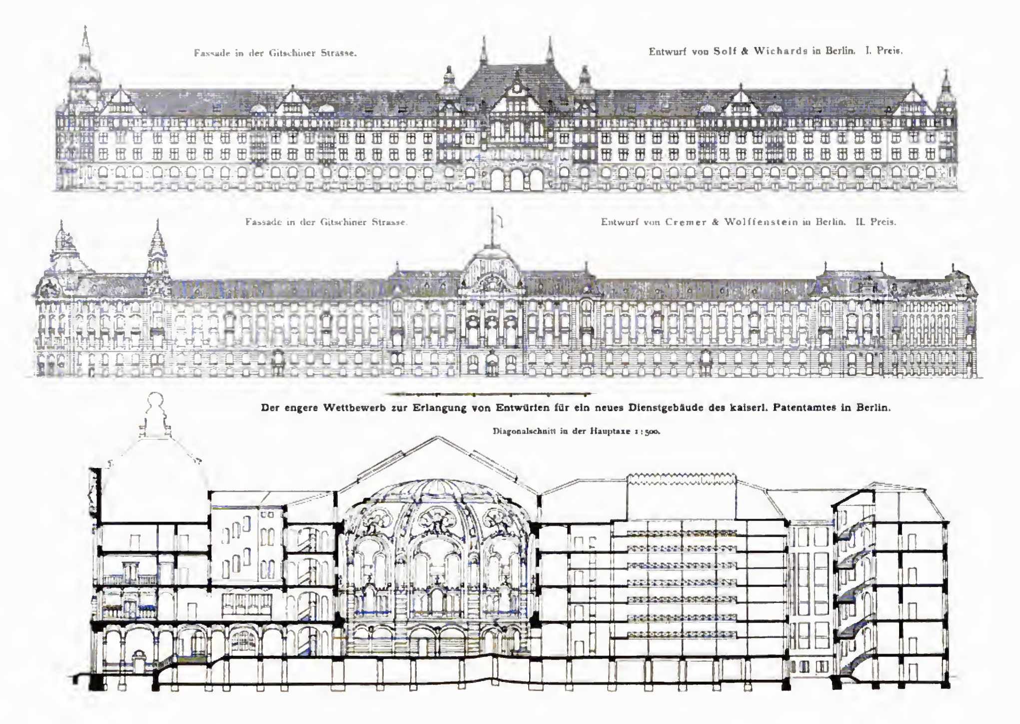
— H. —

Brückengründung auf kiesigem Untergrund mit Zement-Einpressung.

Ueber eine interessante Bauausführung, bei welcher die Gründung einer Brücke auf kiesigem Untergrunde durch Einpressen von Zement, also durch Verwandlung des Kieses in ein festes Betonfundament, bewirkt wurde, entnehmen wir dem Verwaltungs-Bericht der württembergischen Ministerial-Abth. für Strassen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1897/99 die nachstehenden Mittheilungen.

Es handelt sich um die Donau-Brücke bei Ehingen, eine massive Strassenbrücke von 7,5 m Breite zwischen den Stirnen, mit 3 Oeffnungen von 20 m Spannweite, 2,2 m Pfeil für die Mitte und je 19 m Spannweite, 2 m Pfeil für die Seiten. Sowohl die im Scheitel 0,70 m, an den Kämpfern 0,90 bezw. 0,95 m starken Gewölbe, wie das Pfeilermauerwerk und auch die verlorenen Widerlager sind in Stampfbeton hergestellt. Die Gewölbe sind mit Bleiplatten-Gelenken von 15 cm Höhe und 20 mm Stärke ausgestattet, deren Fugen nach der Ausrüstung mit dünnflüssigem Zementmörtel ausgegossen wurden. Die Ausführung der Gewölbe zeigt insofern ebenfalls eine Eigenthümlichkeit, als die Gelenkquader nicht wie sonst vorher fertig hergestellt und dann wie Werkstücke versetzt, sondern ebenfalls erst auf der Schaalung an Ort und Stelle eingestampft wurden. Auf diese Weise wollte man einen sicheren Anschluss der Bleiplatten an das Gewölbe erreichen, musste nun aber besonders vorsichtige Vorkehrungen treffen, um Setzungen der Rüstung zu vermeiden, welche den noch frischen Beton zu früh unter Druck gesetzt hätten.

Der beachtenswertheste Theil der Bauausführung ist jedoch die Gründung. Die Schwierigkeit, welche sich der

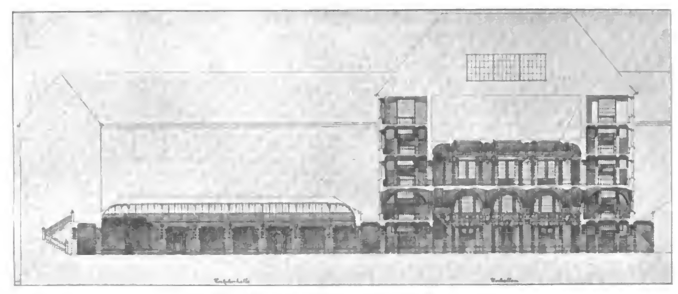


Fassade in der Gitschiner Strasse. Entwurf von Solf & Wichards in Berlin. I. Preis.

Fassade in der Gitschiner Strasse. Entwurf von Cremer & Wolffenstein in Berlin. II. Preis.

Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Dienstgebäude des kaiserl. Patentamtes in Berlin.

Diagonalschnitt in der Hauptaxe 1:500.



Halber Längsschnitt des Mittelbaues an der Gitschiner Strasse. 1:500.

Entwurf von Solf & Wichards in Berlin. I. Preis.

Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Dienstgebäude des kais. Patentamtes in Berlin.

I. Obergeschoss.

Entwurf von Cremer & Wolffenstein in Berlin. II. Preis.

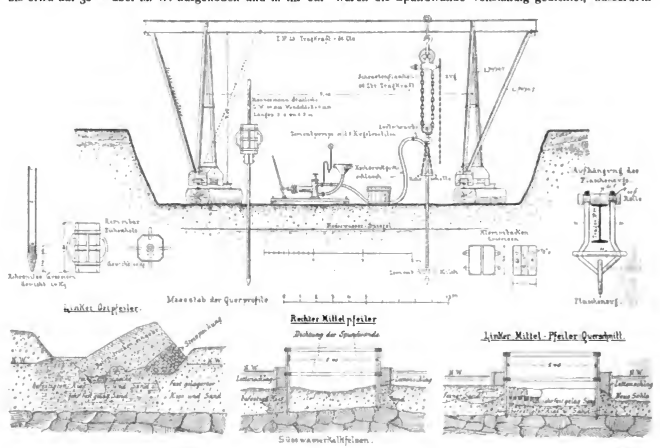
Erdgeschoss.

Wasserhaltung in den mächtigen Kieslagern Oberschwabens entgegenstellt, gab Veranlassung zu untersuchen, ob sich nicht anstelle der üblichen Gründungsweise, bei welcher der Kiesgrund zunächst ausgehoben und dann durch Beton oder Mauerwerk ersetzt wird, eine solche verwenden liesse, bei welcher der Baugrund unberührt bleibt und durch Einspritzen von Zement befestigt wird, ein Verfahren, das ja nicht mehr neu ist, aber in Deutschland noch wenig Anwendung gefunden hat. Vorher angestellte Versuche lieferten günstige Ergebnisse, aus denen, wie übrigens zu erwarten war, festgestellt wurde, dass je weniger Sandbeimischung der Kies enthält, je schwieriger also die Wasserhaltung sein würde, der durch ein Standrohr eingepresste Zement sich um so weiter im Untergrund verbreitet, während starke Sandbeimischung des Bodens die Wirkung auf einen engeren Umkreis beschränkt.

Unsere Abbildungen lassen die Ausführungsart, die verwendeten Werkzeuge und die erreichten Erfolge deutlich erkennen. Die Baustelle besitzt einen sehr lockeren Kiesgrund, sodass eine Wasserhaltung, abgesehen vom rechten Ufer, wahrscheinlich überhaupt unmöglich gewesen wäre. Für das linke Landwiderlager wurde eine 10 zu 7 m grosse Baugrube bis etwa auf 30 cm über M.-W. ausgehoben und in ihr ein Rohres wurden je 0,73 Tagesschichten verwendet, sodass auf 1 m Rohrlänge rd. 0,22 Tagesschichten entfallen.

Durch die starke Einpressung des Zementes zeigte sich eine theilweise Anhebung der Baugrubensohle bis 30 cm. Der aufgedeckte Beton erwies sich als durchaus fest. Zur genauen Feststellung der inneren Beschaffenheit wurde der 2,5—3,3 m starke Betonklotz an 10 Stellen durch Stossbohrer durchbohrt, wobei man feststellte, dass an einzelnen Stellen, wo sich sehr dicht gelagerter Sand befand, dieser vom Zement fast nicht durchdrungen war. Er hielt jedoch mit 8 kg/qcm belasteten Eisenstäben Stand, ohne Einsenkungen zu zeigen. Um diese Sandnester herum hatte sich dagegen überall ein Beton von hoher Festigkeit gebildet.

Bei den Strompfeilern wurden Spundwände gerammt, die man mittels des beschriebenen Verfahrens dichten wollte, um dann den Boden dazwischen ausheben zu können. Um beide Pfeiler wurde ausserhalb der Spundwand noch ein Thonfangedamm hergestellt, durch welchen die Rohre hindurch gerammt wurden. Am linken Strompfeiler rammte man innen und aussen neben der Spundwand je 3 Reihen von Rohren ein, von denen die äussersten jedoch 1 m Abstand besassen. Mit Ausnahme von 2 Stellen waren die Spundwände vollständig gedichtet, ausserdem



Laufkrahn von 3 t Tragkraft aufgestellt, mit welchem die zuvor in 50 cm Abstand eingerammten Eisenrohre wieder ausgezogen werden sollten. Die 40 mm weiten, aus Mannesmannrohren hergestellten Leitungen besassen eine lose eingesteckte gusseiserne Spitze. Sie wurden mit Klemmbacken und eichenen Rammklötzen bis auf den Felsen, d. h. etwa 3—4 m tief eingetrieben. Dann zog man sie 10—20 cm hoch, wobei sie sich von der Spitze lösten, und begann die Zement-Einpressung mit einer einfachen, mit Manometer ausgerüsteten Plungerpumpe. Das Manometer war dabei durch einen mit Erdöl gefüllten Wassersack in der Rohrleitung gegen Rückschlag des Zementes geschützt.

Sobald sich der Boden mit Zement sättigte, ergab sich ein rasch anwachsender Druck im Manometer, der bald erkennen liess, dass ein weiteres Einpumpen ohne Erfolg bleiben würde. Man zog dann das Rohr höher und so fort, bis es ganz ausgezogen war. In dieser Weise wurde nach und nach mit allen 300 Rohren des Widerlagers verfahren, mittels deren 38 500 kg Zement in den Kiesgrund eingeführt wurden. Der Verbrauch der einzelnen Rohre war je nach der Dichtigkeit des Untergrundes und je nach dem Wirkungskreise des Rohres sehr verschieden. Er schwankte zwischen 25—4000 kg und stellte sich im Durchschnitt auf 125 kg. Die Rohre wurden von 4 Mann in $1-1\frac{1}{2}$ Stunden bis auf den Felsen eingerammt. Zur Einpressung des Zementes bis zum völligen Ausziehen des hatte sich die ganze Sohle der Baugrube unmittelbar über dem Felsboden mit einer festen Betonschicht bedeckt. Darüber lag hier wieder eine Schicht festgelagerten Sandes, die nur mit der Spitzhacke gelöst werden konnte. Hier war klar zu erkennen, dass der Zement diese dichten Schichten nicht durchdrungen hatte, in welchen sich die mit Zement gefüllten Rohrlöcher deutlich von dem umgebenden Boden unterschieden (vergl. die Abbildung). Für diesen Pfeiler kamen 350 Rohre mit durchschnittlich 95 kg Zementverbrauch in Anwendung.

Am rechten Strompfeiler wurden nur ausserhalb der Spundwand 170 Rohre mit einem mittleren Zementverbrauch von 60 kg eingetrieben, welche eine vollständige Dichtung der Baugrube herbeiführten. Der durch eine Stromkolkung später freigelegte Beton erwies sich als durchaus fest. Es war dann leicht möglich, beide Strompfeiler auszupumpen und im Trockenen herzustellen.

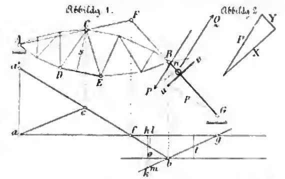
Am rechten Widerlager, wo sich lehmiger Boden fand, war eine Wasserhaltung leicht möglich, sodass hier die Baugrube ausgepumpt und ohne Weiteres vom Felsen aus im Trockenen ausbetonirt werden konnte.

Soweit aus den Mittheilungen ersichtlich ist, haben die Kosten der Gründung fast genau den für die übliche Herstellungsweise veranschlagten entsprochen. Der Vorzug besteht aber in der raschen, sicheren und ohne besonderen Unfall verlaufenen Ausführung. —

Beitrag zu der Lehre von den Einflusslinien.

Mitgetheilt von Prof. Ramisch, Breslau.

In der Abbildg. 1 ist ein Fachwerkbalken mit dem festen Auflager A und dem beweglichen Auflager B dargestellt. Alle Punkte des letzteren mögen vorerst gezwungen sein, sich um den Punkt G zu drehen. Soll nun z. B. die Einflusslinie des Untergurtstabes DE ermittelt werden, so bilde man den Schnittpunkt F von AC mit BG, fälle von A, F und G auf eine beliebig angenommene Nulllinie Senkrechte und nenne die Schnittpunkte damit der Reihe nach a, f und g.*) Hieraufmache man auf Aa die Strecke aa' gleich dem Abstande des Punktes C von Aa. Die zu ziehende Linie $a'f$ ist dann der zur Scheibe CEB gehörige Theil der Einflusslinie. Dieselbe soll von den von C und B zur Nulllinie senkrecht gezogenen Geraden in den Punkten e bezw b getroffen werden. Zieht man noch ae und bg, so erhält man endlich diejenigen Theile der Einflusslinie, welche beziehungsweise der Scheibe ACD und dem beweglichen Auflager angehören. Der Divisor der Einflusslinie ist hierbei bekanntlich der Abstand s des Punktes C von DE. Wir beschäftigen uns nunmehr nur mit dem Theile der Einflusslinie für das bewegliche Auflager. Wirkt auf letzteres die Kraft P, so erhält man folgendermaassen die hierdurch



in DE erzeugte Spannkraft S. Man mache auf der Nulllinie die Strecke gl gleich dem Abstande p des Punktes G von P und errichte in l auf ag die Senkrechte, die bg im Punkte m trifft, es ist dann: $S = P \cdot \frac{lm}{s}$. Doch kann man auch anders verfahren, was für das Folgende gerade wichtig ist. Man zerlege nämlich P in der Abbildg. 2 in Seitenkräfte, von denen die eine X senkrecht zu BG steht und die andere Y parallel zu BG ist. Schneidet nun in der Abbildg. 1 P die Linie BG im Punkte n, so mache man auf der Nulllinie gh gleich Gn, errichte in h auf ag die Senkrechte, die bg im Punkte k schneidet, es ist dann auch $S = X \cdot \frac{hk}{s}$.

Sollten sich alle Punkte des beweglichen Auflagers geradlinig und parallel zu uv bewegen, so liegt der dem Punkte G entsprechende in der Unendlichkeit und der dem Punkte g auf der Nulllinie entsprechende würde ebenfalls in die Unendlichkeit fallen, daher ist der zum beweglichen Auflager gehörige Theil der Einflusslinie zur Nulllinie parallel. Ist o der Schnittpunkt der letzteren mit hk, so ist jetzt die von P in DE erzeugte Spannkraft $S = X \cdot \frac{ho}{s}$. Eine zu P parallele und gleiche Kraft Q bringt offenbar genau dieselbe Spannkraft in DE hervor. Sind beide Kräfte P und Q noch dabei entgegengesetzt gerichtet, so erzeugen sie im Stabe DE die Spannkraft gleich Null. Wirken nun die beiden Kräfte P und Q zugleich auf das bewegliche Auflager, so kann, selbst wenn DE elastisch wäre, dadurch keine Längenänderung des Stabes erzeugt werden. Hierdurch sind der Fachwerkbalken und auch das Auflager B unbeweglich; denn es werden in keinem Stabe desselben Spannkräfte hervorgebracht. Man kann demnach sagen: Wirkt ein Kräftepaar auf einem Körper, dessen Punkte sich sämmtlich nur parallel bewegen können, so wird es den Körper nicht bewegen. Bei einem solchen Körper kann man die Kraft parallel mit sich verschieben, ohne die Wirkungsweise derselben zu ändern. Hierauf beruhen die Eigenthümlichkeiten der Brücken- und der Roberwall'schen Waage. Auch statisch lässt sich die Sache erklären. Sind nämlich P und Q verschieden gross, und unterstützt man einen beliebigen Punkt der in der Endlichkeit liegenden Mittelkraft, so werden die Kräfte keine Bewegung des Körpers hervorbringen. Damit ist aber nicht zugleich gesagt, dass die Kräfte sich das Gleichgewicht halten; denn sie werden erst durch den Auflagerdruck der Unterstützung vernichtet. Alles behält auch seine Giltigkeit, wenn P und Q einander gleich sind. Da dann die Mittelkraft in der Unendlichkeit liegt, so brächten die Kräfte keine Bewegung des Körpers hervor, wenn man einen unendlich fernen Punkt desselben unterstützen könnte. Ausführen lässt sich dies dadurch, dass man den Körper zwingt, sich z. B. zwischen zwei parallelen Schienen zu bewegen. Freilich bringen dann die Kräfte des Paares keine Bewegung des Körpers, aber auch kein Gleichgewicht hervor. Das Kräftepaar wird nämlich durch ein anderes vernichtet und die Kräfte des letzteren sind die von den Schienen hervorgebrachten Widerstände. —

*) Man vergleiche: Des Ingenieurs Taschenbuch II, S. 241.

Mittheilungen aus Vereinen.

Frankfurter Arch.- und Ing.-Verein. Vers. am 17. Dez. 1900. Hr. Lauter berichtete über Reiseeindrücke aus England. Eine kurze Studienreise durch England führte ihn zuerst nach London. Er schilderte in anschaulicher Weise den ausserordentlichen Strassenverkehr der Innenstadt, das grosse Getriebe der Omnibusse, Cabs und der elektrischen Bahnen, wobei er hervorhebt, dass bei ihnen verhältnissmässig sehr wenig Unglücksfälle sich ereignen, ein Umstand, der wohl damit zusammenhängt, dass keine Anhängewagen zur Verwendung kommen.

Die alten Untergundbahnen werden vorwiegend mit Kohlen geheizt und es herrscht daher in den Tunnels grosser Schmutz vor. Erheblich reinlicher sind die neuen Untergrundbahnen, die durch Elektrizität angetrieben werden. Der Strom wird in den meisten Fällen durch eine Mittelschiene geleitet; auch sind die Tunnels grösser und besser gelüftet. Um zu den tief gelegenen Haltestellen zu gelangen, befinden sich dort Treppen, doch sind überall auch Aufzüge vorhanden.

Unter den hervorragenden Brückenbauten interessirt den Ingenieur ganz besonders die grossartige Klapp-Brücke, die Tower-Brücke. Ein Ausblick auf die Londoner Architektur, das Parlamentsgebäude, die Paulskirche und mehrere Geschäftshäuser führte zu den Strassenanlagen und Plätzen, wobei besonders der geneigt liegende Trafalgar-Square als besonders wirkungsvoll hervorgehoben wurde. Ein Konzert in der Albert-Hall, die 15000 Personen fasst, bot bei guter Akustik und Musik besonderen Genuss.

Auf der Fahrt nach Glasgow wurden Beobachtungen über das englische Eisenbahnwesen gemacht und die hohen Bahnsteige, die Gepäckbeförderung usw. beschrieben. Die Schnelligkeit der Züge ist nicht erheblich grösser, als bei unseren D-Zügen; doch laufen die Wagen ruhiger. Glasgow ist eine schmutzige Fabrikstadt mit lebhaftem Hafenverkehr; bemerkenswerth ist der Tunnel unter dem Hafen, der aus 3 Röhren besteht, die 22 m tief liegen. Aufzüge mit grosser Geschwindigkeit fördern Wagen und Menschen nach dem Tunnel hinab und herauf. Da die Röhren wasserdurchlässig sind, so ist ein Pumpwerk angeordnet, welches das einsickernde Wasser heraushebt.

Im Gegensatz zu Glasgow ist Edinburg eine saubere, hügelig angelegte Stadt, in der besonders der gut arbeitende Seilbetrieb der Strassenbahn bemerkenswerth ist.

Ein Ausflug führte nach der Forth-Brücke, die bei ihrer grossen Höhe und ihrer Länge von 2700 m als eines der grossartigsten Brückenbauwerke erscheint. Auch in Liverpool mit seinen schönen Bauten ist unter dem Mersey ein Tunnel angelegt, der so undicht ist, dass auch hier das einsickernde Wasser stets herausgepumpt werden muss. Den Kai entlang fährt eine Hochbahn mit flottem Betrieb.

Manchester ist eine sehr belebte, ebenfalls schmutzige Stadt. Der Verkehr auf dem berühmten Schiffahrtskanal ist gering und enttäuscht. In der Stadt befinden sich ein sehr schönes Rathhaus und viele Denkmäler, die jedoch von dem Fabrikrauch vollständig schwarz aussehen.

Mit der Aufforderung, doch ja England zu besuchen und aus den vielen Anregungen dorten Vortheil zu ziehen, endete der Vortrag. —

In der Sitzung vom 14. Febr. 1901 hielt Hr. Arch. Neher einen Vortrag über: „Betrachtungen über die in der Altstadt beabsichtigten Strassendurchbrüche.“ Hr. Neher erläuterte an der Hand von Lageplänen und einigen von ihm entworfenen sehr malerischen perspektivischen Strassenbildern die Wirkungen der in der Altstadt beabsichtigten Strassendurchbrüche. Er gab eine Anzahl von Aenderungen an, die sich dabei als wünschenswerth erwiesen, und ging dann auf die beabsichtigte

Ausschreibung eines Wettbewerbes für die Gewinnung von Häuserfassaden ein, die dem Stil der Altstadt entsprechen sollen. Diese Bestrebungen, die ja auch in anderen Städten vielfach die Aufmerksamkeit der Fachkreise erregt haben, werden in Frankfurt a. M. seitens des Magistrates auf das lebhafteste unterstützt. So wohnten denn auch dem Vortrage Hr. Ob.-Bürgermstr. Adickes, sowie eine grössere Zahl von Magistrats-Mitgliedern bei, die sich an der anschliessenden Besprechung lebhaft betheiligten. Es ergab sich, dass die Ansichten noch nicht so geklärt waren, um greifbare Vorschläge schon jetzt aufstellen zu können; es erschien vielmehr erwünscht, die Frage einem Ausschusse berufener Fachmänner zu übertragen, die die Grundlagen für den Wettbewerb bearbeiten sollen. —

In der Vers. vom 18. März sprach Hr. Ing. E. Weismüller über die wasserwirthschaftliche Vorlage an der Hand eines reichen Akten- und Kartenmaterials, sowie der Denkschrift des Reg.- und Brths. Sympher. Wir haben darüber (in den No. 6 u. ff.) ausführlich berichtet. Redner beschränkte sich bei der Menge des Stoffes auf die Verbindung Rhein-Elbe, gedachte der Erfolge der Mainkanalisirung und ging flüchtig die Vorlagen für die Weserkorrektion, den Grosschiffahrtsweg Berlin-Stettin und die östlichen Wasserstrassen, welche er in ihrer jetzigen Verfassung aus eigener Anschauung kennt, durch. Zum Schlusse seiner Ausführungen, während welcher er auch der Bestrebungen anderer Kulturstaaten, besonders Frankreichs, für den Ausbau ihres Wasserstrassennetzes und des Nutzens, welchen dieselben daraus ziehen, gedachte, sprach Redner die Hoffnung aus, dass endlich die so lange klaffende Lücke zwischen den westlichen und östlichen Stromgebieten unseres Landes ausgefüllt und Deutschland in Besitz des vollkommensten Wasserstrassennetzes der Welt käme. —

Von weiteren Beschlüssen ist zu berichten, dass der Verein beschlossen hat, die Rechte einer juristischen Person zu erwerben. Die Eintragung ist inzwischen erfolgt. —

Vermischtes.

Elektrischer Betrieb auf den Untergrundbahnen in London. Die Untergrundbahnen Londons werden gegenwärtig noch mit Dampf betrieben. Da diese Bahnen durchweg unterirdisch geführt sind und die Rauchplage sich störend bemerkbar gemacht hat, so wurde schon vor längerer Zeit die Umwandlung in elektrischen Betrieb beschlossen. Da die Bahnen zwei verschiedenen Gesellschaften — der Metropolitan Railway Company und der Metropolitan District Railway — gehören und die Züge von der einen auf die andere Bahn übergehen müssen, so ergab sich hieraus die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Systems für die elektrische Ausrüstung. Bisher konnten sich aber die beiden Gesellschaften über das anzuwendende System nicht einigen. Die grössere Gesellschaft, die Metropolitan Company, hat sich nach Anhören von Sachverständigen für das System von Ganz & Comp. mit Drehstrom-Lokomotiven entschieden. Inzwischen wurde die Metropolitan District Railway, die kleinere der beiden Bahnen, von einer Finanzgruppe angekauft, welche das Gleichstrom-System verwenden wollte. Die Entscheidung liegt nun beim Parlament, das den beiden Gesellschaften einen kurzen Zeitraum eingeräumt hat, um sich über das System zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so entscheidet ein Schiedsgericht. Die Entscheidung dieses Schiedsgerichtes bedarf noch der Genehmigung des Board of Trade.

Die Steigerung des Verkehrs in Berlin in dem Zeitabschnitt 1895—1900 geht aus folgenden Zahlen hervor, die durch die Tagesblätter verbreitet wurden:

Jahr:	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Einwohnerzahl in Millionen ...	2,129	2,203	2,269	2,345	2,414	2,485
Beförderte Personen:						
Stadt-Eisenbahn .	49,74	58,35	56,55	58,20	59,00	60,00
Ringbahn	25,74	31,65	31,20	35,36	36,00	37,53
Strassenbahnen..	164,20	183,00	198,00	217,00	244,60	280,35
Omnibuse.......	35,00	38,00	44,00	54,00	75,00	80,57
Insgesammt	274,68	311,00	329,75	364,56	414,60	458,45

Preisbewerbungen.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Festhalle in Siegen erlässt der dortige Magistrat für in Deutschland ansässige Architekten zum 1. März 1902. Ueber die Ertheilung von 3 Preisen von 1500, 900 und 600 M. urtheilt ein Preisgericht, welchem u. a. angehören die Hrn. Geh. Brth. Stübben-Köln, Eisenb.-Dir. Siemsen-Siegen, Stdtbrth. Kullrich-Dortmund, Kr.-Bauinsp. Kruse und Stadtbautechn. Jung in Siegen. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch den Magistrat. —

Der Wettbewerb um ein Titelblatt für das vom Verbande deutscher Arch.- und Ing.-Vereine in Verbindung mit dem österreichischen und dem schweizerischen Ing.- und Arch.-Vereine geplante Werk über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz ist ergebnisslos verlaufen. Von den eingegangenen vier Entwürfen konnte keiner mit einem Preise bedacht werden, weil sich bei keinem von ihnen die Programmbedingungen vollständig erfüllt finden. Auch zur Ausführung konnte keine der Arbeiten gewählt werden, weil sich bei keiner die Mängel ohne wesentliche Abänderung beseitigen lassen würden. Vom 22. bis 29. September sollen die Entwürfe in den Räumen des Vereins für Baukunde in Stuttgart öffentlich ausgestellt werden. Der Bauernhaus-Ausschuss, dem die Entscheidung über den Wettbewerb oblag, hat beschlossen, dass nunmehr den drei an dem Unternehmen betheiligten Ländern anheimgestellt bleiben soll, neue Entwürfe für das Titelblatt auf Grundlage eines gemeinsamen Programmes zu beschaffen, über die dann der Ausschuss urtheilen wird. Die Einzelheiten des Ausschusses, insbesondere die Fristbemessung innerhalb der Zeit bis zur nächstjährigen Zusammenkunft des Ausschusses, die Feststellung der Preise und die Wahl der zur Bewerbung heranzuziehenden Kreise sollen den einzelnen Ländern überlassen bleiben. —

Chronik.

Ein Elektro-Technikum in Halle a. S., seit Beginn des Jahres bestehend, ist durch den Minister bestätigt worden. Leiter der Anstalt, welche ihre Aufgabe darin sieht, Elektro-Monteure, Elektro-Werkmeister und Elektro-Techniker heranzubilden, ist Hr. Ing. Hrm. Studte. —

Die Errichtung einer Winterschwimmschule in Prag ist durch den dortigen Stadtrath geplant. —

Die Anlage einer Thalsperre im böhmischen Riesengebirge bei Polaun im Flussgebiete der Iser und Kamnitz, mit einem Fassungsgehalt von 4 Mill. cbm Wasser, ist eingeleitet. —

Die Regulirung der Drau bei Essek mit einem Aufwande von 4 Mill. Kronen, ist beschlossen. Die Arbeiten vertheilen sich auf 6 Jahre. —

Die Errichtung eines Crematoriums in Budapest ist durch das ungar. Ministerium des Inneren bewilligt worden. —

Ein neues Rathhaus in Grosswardein wird mit einem Aufwande von rd. 700 000 Kr. errichtet. —

Der Simplontunnel ist 10 300 m vorgetrieben. Man *hofft*, die ganze Bahnlinie 1904 eröffnen zu können. —

Die Errichtung eines Oberrealschul-Gebäudes in Konstanz mit einem Aufwande von rd. 530 000 M. ist durch den Bürgerausschuss genehmigt worden. —

Die Kaiser Wilhelm-Passage in Frankfurt a. M., welche die Kaiser-Strasse mit der Grossen Gallusstrasse verbindet, ist am 5. Sept. dem Verkehr übergeben worden. Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Hrn. Arch. Vietze in Frankfurt a. M. —

Ein neues Zentral-Justizgebäude in Regensburg wird durch das dortige Landbauamt errichtet. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Ob.-Brth. u. Maschinenb.-Betr.-Dir. Petzsch ist unt. Beileg. des Char. als Geh. Mar.-Brth., sowie mit der Erlaubniss z. Tragen der bish. Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete in den Ruhestand versetzt. — Der kgl. Reg.-Bmstr. Eckhardt ist z. Mar.-Hafenbmstr. ernannt. — Der Mar.-Masch.-Bmstr. Bonhage in Danzig ist nach Wilhelmshaven versetzt.

Preussen. Verliehen ist: Dem Geh. Ob.-Brth. Fülscher, vortr. Rath im Min. d. öff. Arb., der Rothe Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub; dem Geh. Brth., Reg.- u. Brth. Meyer in Aurich der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; — dem Wasser-Bauinsp. Hessler in Emden, dem Mar.-Int.- u. Brth. Wüerst in Wilhelmshaven, dem Brth. Hasenkamp in Kukernese, dem Postbrth. Prinzhausen, dem Reg.- u. Brth. Schüler und dem Landesbrth. Varrentrapp in Königsberg i. Pr. der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; — dem Wasser-Bauinsp. Brth. Schulze in Emden und dem Vors. der Dir. der ostpreuss. Südbahn Krüger in Königsberg i. Pr. der kgl. Kronen-Orden III. Kl.; den Reg.-Bmstrn. G. Meyer u. K. Müller in Emden der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.

Ing. Dr. Prandtl in Nürnberg und Brth. Hotopp in Lübeck sind z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Ing. M. in Königsberg. Ihre Anfrage eignet sich nicht für den Briefkasten.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welches Mittel ist geeignet, der Schimmelbildung in Wein- und Vorrathskellern vorzubeugen? E. G., Bremen.

2. Welche Firma liefert Reinigungs-Gegenstände für Hausinstallationen? V. in Westerland.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 75. Berlin, den 18. September 1901.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 12. April 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 154 Pers. Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen Mitgliede Pieper herzliche Worte der Anerkennung für sein Wirken im Verein.

Hr. Bauinsp. Richter-Hamburg giebt an der Hand ausführlich dargestellter Lagepläne und Einzelzeichnungen zuerst einen Ueberblick über die Geschichte der älteren Siele. — Bis zum grossen Brande 1842 gab es in Hamburg nur systemlos angelegte Regenwassersiele, welche aus offenen Rinnen oder wenig tiefen, abgedeckten Kanälen bestanden, die ihren Ablauf in die zunächst liegenden Wasserläufe, Rinnsteine usw. hatten. In diese flossen auch die Hauswässer, während die Fäkalien durch — passenderweise als „Kummerwagen" bezeichnete Fuhrwerke abgefahren wurden. Die erste systematische Anlage tiefliegender, auch zur Entwässerung der Keller brauchbarer und gleichfalls zur Entfernung der Fäkalien vorgesehener Siele wurde beim Wiederaufbau des abgebrannten Stadttheils von dem englischen Ing. Lindley in Vorschlag gebracht, erregte aber anfänglich selbst bei dem damaligen Wasserbaudirektor Hübbe grossen Widerspruch, wurde aber dennoch in den Jahren 1843—1848 zur Ausführung gebracht und später — nach dem Jahre 1853 — über die ganze innere Stadt und St. Georg ausgedehnt. Das Hauptsiel dieses Systems, das sogenannte städtische Stammsiel, hatte einen Querschnitt von 170/200 cm und mündete ursprünglich ziemlich mitten in der Stadt an der Pulverthurmsbrücke in das Herrengrabenfleth; die Mündung wurde aber später an den offenen Elbstrom bei den Landungsbrücken in St. Pauli verlegt.

Diesem Sielsystem folgte das gemeinsam mit der Stadt Altona im Jahre 1859 auf Hamburgischem Gebiet erbaute Grenzsiel für St. Pauli und den älteren Theil von Altona, welches wegen Ueberlastung im Jahre 1882 durch das Parallelsiel auf Altonaer Gebiet ergänzt wurde.

Für die Entwässerung der inzwischen ausgebauten Vororte wurde 1871/75 das Geest-Stammsiel gebaut. Vor Beginn des Baues waren von dem damaligen Obering. Plath neue Kämpfe zu überwinden, da wiederum Gegner der Fortsetzung des Schwemmsiel-Systems mit Einleitung in die Elbe auftraten, unter denen namentlich der Chemiker Ulex zu nennen ist. Es wurde eine Klärung nach dem Süvern'schen Verfahren mit Chlormagnesium, Aetzkalk und Theer, sowie nachherige Einleitung in die Alster empfohlen, welche zweifellos zu den schlimmsten Uebelständen geführt hätte.

Das Stammsiel hatte einen kreisförmigen Querschnitt von 3 m l. W. und musste bei seiner grossen, bis zu 22 m betragenden Tiefe unter der Erdoberfläche auf einer Länge von 2600 m im Tunnelbau hergestellt werden. Der unter dem verstorb. Obering. F. Andr. Meyer von dem Bauinsp. Gurlitt unter Assistenz der Ing. Sikur und Himmelheber zum grössten Theil im Regiebetriebe hergestellte Bau ist wegen der schwierigen Bodenverhältnisse und mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Technik zu den bedeutendsten Ingenieurbauten jener Zeit zu zählen.

Die Herstellung erfolgte mit Hilfe von Schächten in 100 m Entfernung nach bergmännischer Methode unter Vortrieb eines Sohlenstollens und späterem Vollausbruch mit Holzeinbau. Das Geeststammsiel war für die Abführung eines Landregens von 24 mm in 24 Stunden von einer Fläche von 2500 ha berechnet. Grössere Regenfälle sollten durch Nothauslässe abgeführt werden. Die Abwässer des tiefliegenden Hammerbrock, welche ursprünglich durch die Sielpumpanlage an der Bankstrasse unmittelbar in den Oberhafenkanal geführt wurden, sind nach Fertigstellung des Geeststammsieles durch die, neuerdings mit elektrischem Antrieb versehene, Sielpumpe am Amkelmannsplatz und durch ein 140/190 cm grosses Ueberführungssiel ebenfalls in dasselbe geleitet.

Zurzeit entwässert in das Geeststammsiel statt der 2500 ha eine Fläche von 4000 ha. Durch zu häufige Wirkung der Nothauslässe bei grösseren Regenfällen und mehrfache Brüche bei einem starken Gewitterregen machte sich die Ueberlastung des Sieles unangenehm bemerkbar, weshalb zum Bau neuer Stammsiele geschritten werden musste. Den Plänen für dieses neue Stammsiel wurde ein im Süden von der Elbe, im Westen von der Stadt Altona begrenztes, im Norden bis Fuhlsbüttel und im Osten bis nach Billwärder reichendes Entwässerungsgebiet von rd. 8000 ha zugrunde gelegt, welches imstande ist, eine Bevölkerung von 2 000 000 aufzunehmen. Hierbei ist angenommen, dass das Geeststammsiel in Zukunft für die Entwässerung des rechten Alsterufers reservirt wird, während das „Neue Stammsiel" für das linke Alsterufer bestimmt ist. Der Bewilligung gingen wieder viele Kämpfe wegen einer mit fortschreitender Einleitung von Schmutzwasser gefürchteten Verseuchung der Elbe voraus. Es wurde für

Die Dome von Köln und Amiens.

Vortrag, gehalten im Arch.- und Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen von Hrn. Brth. Heimann in Köln.

Die Kölner Kirche zählt ohne Zweifel zu den ältesten christlichen Gründungen Germaniens und wenn es auch nicht möglich ist, die ersten Vorsteher derselben namhaft zu machen, so bürgt doch die Geschichte der Blutzeugen dafür, dass das Christenthum hier schon früh Keime geschlagen hat. Auch eine Kathedralkirche wird sicher vorhanden gewesen sein; wo sie gestanden hat, ist aber sehr zweifelhaft. Aus Karls des Grossen Zeit erfahren wir, dass der Kölner Dom eine bescheidene Kirche gewesen ist. Von dem späteren, einem romanischen Bau, sind die Zahl seiner Fenster, Altäre und die Art des inneren malerischen Schmuckes bekannt; auch haben wir eine zwar skizzenhafte Darstellung in dem Hillin Codex der Dombibliothek, wonach die Kirche 4 Thürme, 2 Chöre und 2 Krypten besessen hat.

Die romanische Zeit mit ihren gewaltigen Bauten, so in Hildesheim, Mainz, Worms und Speyer liess auch in Köln nach dem grossen Stadtbrande beredte Zeugen ihrer Kunst erstehen; Maria im Kapitol, Gross-St. Martin, Gereon, Aposteln und weiter Brauweiler, Schwarz-Rheindorf, Laach, Knechtsteden, Neuss zeigen uns in reichem Wechsel die damalige Baukunst in ihrer ganzen Vollendung. Ein Fortschreiten schien kaum mehr möglich zu sein. Dieser Einsicht verschloss sich auch Erzbischof Engelbert I., der Heilige, nicht, als es sich um den Bau einer neuen Domkirche handelte. Der Neubau war nothwendig geworden, weil die alte Domkirche weder dem ausgedehnten Kult genügte, noch die Wallfahrer aufnehmen konnte, welche nach Köln kamen, um die Reliquien der heiligen drei Könige zu verehren, die Barbarossa dem Erzbischof Reinard von Dassel nach der Eroberung Mailands zum Geschenk gemacht hatte. Der neue Plan sollte nach einem Stil durchgeführt werden, der in Frankreich bereits zur Blüthe gelangt war. Dort lagen die Verhältnisse ganz anders und es hatte sich allmählich der Gedanke Bahn gebrochen, die Einzel-Errungenschaften verschiedener Stile zu einer organischen Gesammtheit auszubilden, durch ein eigenthümliches Konstruktionsprinzip verwachsen zu lassen. Diese Entwicklung war natürlich nicht mit einem Schlage gezeitigt worden; im Laufe von 2 Jahrhunderten hatten sich die gothischen Formen gebildet, vom Dom von St. Denis bis zu dem von Amiens. Diese französischen Bauwerke zu studiren, sandte Engelbert den jungen Meister Gerhard aus. Er kam nach Frankreich in bestehende Werkstätten, Notre Dame zu Paris nahte der Vollendung, Reims war im Bau, auch die Grundfesten von Amiens waren schon gelegt und redeten von der Schönheit des neuen Stiles. Vor allem wird ihn Chartres angezogen haben, dessen Kathedrale, hoch über der Stadt emporragend, durch mächtige Verhältnisse und unübertroffene Portalbauten sich auszeichnete. Doch konnten ihm für das Kölner Werk diese nur theilweise zum Vorbild dienen; in Amiens fand er mehr. Der Kölner Meister war auch überdies an die alte Domkirche gebunden, welche für den Gottesdienst erhalten bleiben musste, bis die neue vollendet in Gebrauch genommen werden konnte, ferner an den Domhügel und die Fundamente der alten römischen Stadtmauer. Allen diesen Forderungen entsprechend musste er seinen Plan einrichten; zuerst den Chor allein herstellen, in ihm unabhängig von allem Späteren ein vollendetes Bauwerk schaffen. Und er schuf einen Plan, so wohl berechnet und abgepasst, dass bei allem Talent, was sie besassen, keiner der späteren Meister von der Grundidee abgewichen ist und den Gedanken des ersten Meisters, jeder in seinem Sinne, weiter verfolgt hat. Gerhard hatte sich eben das Beste zum Vorbild genommen, was er finden konnte, und das waren eben die Chöre von Amiens und Beauvais. Weil man nun im Chor des Kölner Domes in

das Aussengebiet das Trennsystem mit Kläranlagen und Einleitung des geklärten Wassers in die Alster oder eine Unschädlichmachung der gesammten Abwässer durch eine zentrale Kläranlage oder durch Fortleitung nach einem bedeutend unterhalb Hamburgs an der Elbe gelegenen Punkte in Vorschlag gebracht. Schliesslich wurde aber doch der weitere Ausbau des Schwemmsiel-Systems beschlossen und die Entscheidung der Frage einer späteren anderweitigen Unschädlichmachung der Abwässer mit Rücksicht auf die enormen Kosten (zentrale Kläranlage rd. 48 Mill. M., Fortleitung nach Jnelssand 90 Mill. M.) den ferneren Erwägungen der Behörden überlassen. Die zur Ausführung beschlossenen Stammsiele sind veranschlagt:

1.	Eimsbüttel-Millernthor	2 282 500 M.,
2.	Hafenstrasse-Kuhmühle	6 660 000 „
3.	Lerchenfeld-Osterbeck	415 000 „
4.	Osterbeck-Zoll in Barmbeck	461 000 „
		Sa. 9 818 500 M.

Die Bauzeit ist 5 Jahre. Von den neuen Stammsielen sind 2 Strecken, Eimsbüttel-Millernthor 2200 m und Münzstrasse-Kuhmühle 2100 m im Tunnelbau auszuführen.

Die erstgenannte Tunnelstrecke wurde aufgrund öffentlicher Ausschreibung an die Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. in Verbindung mit der Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen in Berlin übertragen. Die Ausführung geschieht von 3 Angriffsstellen aus gleichzeitig unter Anwendung eiserner Brustschilde mit Pressluftbetrieb. Die Wandung des 2,4 m im Lichten weiten Sieles wird nicht, wie sonst üblich, aus Eisen, sondern im Interesse der Kostenersparniss im Schutze des Brustschildes aus Mauerwerk hergestellt. Die stark wechselnden Bodenarten zwischen dem festesten Thon und schwimmendem Triebsand bieten grosse Schwierigkeiten. Um das Wasser zurückzuhalten, ist ein Luftdruck bis zu 11 m Wassersäule erforderlich. Vor Ort sowie durch die Mauerwand entweicht viel Luft, sodass an einer Angriffsstelle bis zu 2000 cbm Luft in der Stunde gefördert werden müssen. Das Brustschild wird mittels hydraulischer Pressen, in denen ein Druck bis zu 500 Atm. herrscht und welche sich gegen das fertige Mauerwerk stemmen, vorgepresst. Jeder Vortrieb betrug rd. 1,4 m, welche Länge bei gutem Fortgang in rd. 10 Stunden fertig gestellt wird. Die Ausführung wird im nächsten Winter fertig.

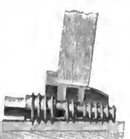
Die 2. Tunnelstrecke wird von denselben Unternehmern theils im Stollenbau bei vorhandener Thonschicht, theils mit eisernem Brustschild hergestellt, vorläufig infolge geringen Wasserandranges ohne Druckluftbetrieb. Von dieser Strecke mit rd. 3 m lichtem kreisförmigem Querschnitt ist rd. $^1/_3$ fertig; der Rest soll bis Ende 1902 vollendet sein. Die in der Nähe der Elbe liegende Strecke ist in Angriff genommen und durch den Bau von grossen Dükern unter dem Oberhafen, dem Brookthorhafen und der Mündung des Binnenhafens gefördert.

Die gemeinsame Mündung aller Stammsiele soll rd. 200 m in den Elbstrom hinein verlegt werden, und zwar bis — 5 m, eine Ausführung, die zu den schwersten der ganzen Anlage gerechnet werden muss. — Hr. Bauinsp. Richter erntet für seinen äusserst lehrreichen und fesselnden Vortrag den lebhaften Dank der Versammlung. —

Gbl.

Vermischtes.

Hub- und Spiess-Keilschraube für Bauzwecke. Von C. Scholl in Göppingen wird eine Keilschraube nebenstehender Ausführung in den Handel gebracht, welche namentlich zum kräftigen Antreiben von Streben und Spreizen dienen soll und gegenüber einfachen Keilen den Vorzug grösserer Kraftwirkung und genauerer Einstellung besitzt. Innerhalb gewisser Grenzen ist die Schraube auch zum Anheben verwendbar. Die keilförmige Schraube steckt in einem Mantel, der einerseits das Auflager auf einer Schwelle vermittelt und andererseits eine sichere Stützfläche für die Strebe bildet. Die Drehung der Scheibe erfolgt mittels Schlüssels; Preis einschl. des letzteren 14 M. für das Stück. — L.



Ehrenbezeugungen an Techniker. Der Architekt Prof. P. Wallé ist infolge seiner Studien über die Thätigkeit Schlüters in St. Petersburg vom kais. Architekten-Verein in St. Petersburg zum korrespondirenden Mitgliede ernannt worden. —

Bücherschau.

Neue Fassaden für Bremens Altstadt. Das Ergebniss aus dem Wettbewerbe des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen. Einhundert und achtzig Tafeln. Bearbeitet von Richard Landé, Architekt. Deutscher Architektur-Verlag Rudolf Hofstetter, Leipzig. Gross Folio.

Das ist die zweite der Veröffentlichungen, welche unsere alten Städte unternehmen, den künstlerischen Charakter ihres Stadtbildes auch in der Neuzeit möglichst zu erhalten. Da den beiden Veröffentlichungen voraussichtlich noch mehrere andere folgen werden, so sei es gestattet, einige kritische Bemerkungen an sie zu knüpfen. Dieselben bewegen sich in mehrfacher Richtung. Was zunächst die Auswahl der Blätter anbelangt, so hätte diese wohl von 180 auf 150 etwa vermindert werden können,

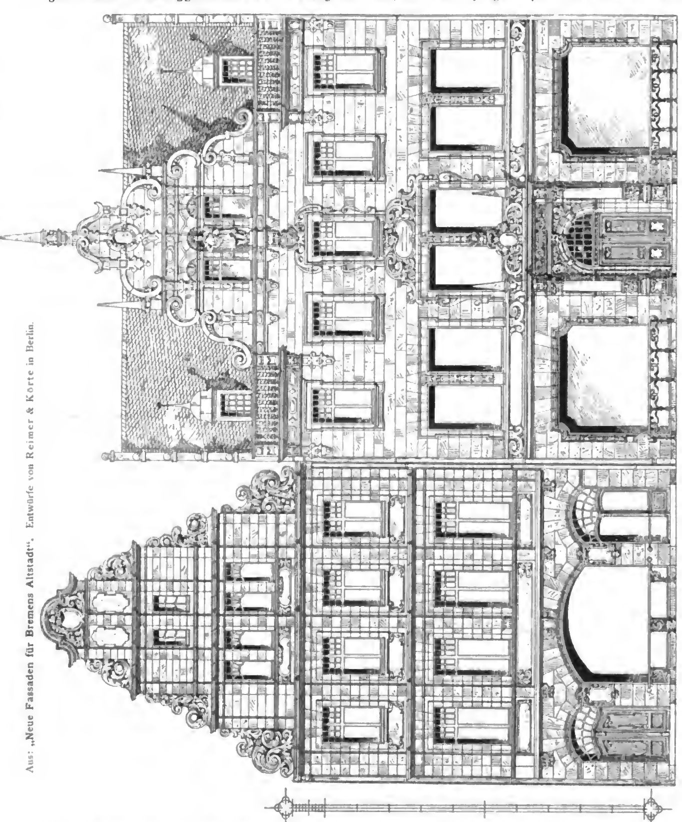
---

den unteren Theilen Anklänge an denjenigen von Amiens sieht, ist von Leuten, die von der Eigenheit der Konstruktion und auf flüchtiges Beschauen hin etwas verstehen wollen, die Behauptung aufgestellt worden: Köln sei nichts weiter als eine Kopie von Amiens. Ich fand diese Erklärung auch als einzige Kritik des Domes in den Aufzeichnungen eines Kollegen während meiner Berliner Studienzeit aus dem Adler'schen Vortrage, und fasste schon damals den Gedanken, die nächste Gelegenheit zu ergreifen, um zu ermitteln, ob dies thatsächlich der Fall sei. Es sind darüber aber doch 30 Jahre vergangen, bis ich denn jetzt mich überzeugen konnte, was Gerhard von Amiens genommen und übertragen hat. Inwieweit dies der Fall gewesen, zeigen zunächst die nebeneinander gestellten Grundrisse von Köln, Amiens, Beauvais, Chartres, Reims, Paris, St. Denis. Die Zeichnung des Grundrisses weist auf Chartres hin, deren Portale freilich nicht in Köln Nachahmung finden konnten. Der Chor von Amiens — auch der von Beauvais — waren für den Kölner Meister dem Grundriss nach benutzbar. Die Kapellenlösung stimmt bis auf die verlängerte Marienkapelle genau mit Amiens überein, Maasse und Fenstereintheilung sind dieselben. Damit aber ist die Gleichheit eigentlich zu Ende. Alles andere weicht wesentlich ab. Ich möchte das in wenigen Worten zusammenfassen: Der Meister von Amiens sucht Flächen zu gewinnen, wo er kann, der Kölner Meister gliedert, wo es ihm möglich erscheint. Die Pfeiler von Amiens zeigen einen runden Kern mit 4 Diensten. Wie die Rippen und weitere Dienste sich oben entwickeln, davon ist am Schaft noch nichts zu finden; über einem breiten Blätterkranz am Kapitell quellen sie erst oben ihrer Bestimmung entsprechend hervor; der Kölner Meister dagegen sucht jeder Rippe ihre Fortsetzung nach unten zu geben. Ein ähnlicher Unterschied findet sich in den Bögen zwischen Mittel- und Seitenschiff. Während die Kölner Profilirung in feinem Birnstab endigt, überwiegt in Amiens die breite Platte mit kräftigen seitlichen Rundstäben. Auch die Triforien haben der Unterschiede genug. Mit der Ausbildung des Triforiums sucht jeder Meister ein Meisterstück zu schaffen, nicht nur hinsichtlich der Gliederung, sondern auch der Lichtwirkung. Das Triforium, diejenige Anlage, welche bei den verschiedenen Kathedralen Frankreichs eine allmähliche, für das Bauwerk charakteristische Ausbildung gewinnt, ist in zweierlei Arten in Amiens vertreten. Das ältere Langhaus und das Querschiff besitzen noch ein solches, welches unabhängig vom Obergadenfenster sich darstellt mit geschlossenen Rückwänden, die den Schatten der freistehenden Säulchen wirkungsvoll aufnehmen; der Chor dagegen hat wie in Beauvais Triforien, welche die Fortsetzung des oberen Fensters bilden, hier aber durch eine, der Kathedrale von Sies entnommene Wimpergbekrönung noch reicher gestellt wurden und eine durchbrochen verglaste Rückwand besitzen. Diese schatten- und wirkungslose Anordnung wurde auch in den Kölner Dom verpflanzt und damit die einzige ruhige Fläche, welche Wechselwirkung an Licht und Schatten bieten konnte, genommen. Während im Kölner Dom das Vertikal unbestritten alles beherrscht, erzielt der Meister von Amiens, wo er kann, wagrecht markige Theilungen. Ein überaus reicher Blattfries unter den Triforien, und weiter wagrechte Gliederungen, welche die Dienste umspannen, tragen wesentlich zur Wirkung des Inneren bei. Bezüglich der Innenwirkung des Kölner Domes erinnere ich mich des Ausspruches Lucae's: „Hier ist alles Licht Farbe, und alle Farbe Licht".

Wenn nun auch die innere räumliche Ausbildung der Chöre von Amiens und Köln gewissermaassen übereinstimmt, so ganz verschieden wirkt das Aeussere. Köln's Dom begann mit dem Chor, Amiens mit dem Langschiff. In keiner Kathedrale ist die organische Frontentwicklung so vernachlässigt, wie in Amiens; es ist keine Thurment-

(Fortsetzung auf Seite 464.)

ohne dem künstlerischen Gehalt des werthvollen Sammelwerkes zu schaden; im Gegentheil: dieser, sowie die Handlichkeit würden unstreitig gewonnen haben. Zweitens wäre es erwünscht gewesen, wenn der Bearbeiter mit etwas mehr Zurückhaltung seines Amtes gewaltet hätte, damit die verschiedenen Arten der Darstellung, die von den Verfassern angewendet wurden und damit ihre künslerische Eigenart besser zur Geltung gekommen wären. Das hängt mit und man sollte dann, selbst wenn eine verhältnissmässig nur kleine Auflage beabsichtigt ist, im Interesse der besseren Darstellung als Reproduktionsart nur die Strichhochätzung verwenden, die es ermöglicht, das Original mit seltener Schärfe und Treue wiederzugeben. Im Interesse der Arbeiten und ihrer Urheber seien die Städte, welche die Herausgabe ähnlicher Werke noch beabsichtigen, gebeten, die Wahl desjenigen Reproduktions-Verfahrens zur



Aus: „Neue Fassaden für Bremens Altstadt". Entwürfe von Reimer & Körte in Berlin.

der Wahl des Reproduktions-Verfahrens zusammen und dieses ist wiederum bis zu einem gewissen Grade von dem Formate des Werkes und von der Auflage abhängig. Die Photolithographie hat sich hierzu leider nur wenig bewährt, denn sie zerstört, wie man an zahlreichen Tafeln wahrnehmen kann, die besten Zeichnungen. Man sollte für die Wiedergabe schöner Federzeichnungen ein kleineres Format wählen, was ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit geschehen kann, Bedingung zu machen, welches die beste Wiedergabe gewährleistet, um damit dem Urheber wie dem Benutzer zu dienen. Sieht man von der etwas zu weitherzigen Auswahl der Tafeln, von den Mängeln des Reproduktions-Verfahrens und von der Unhandlichkeit des Formates ab, so kann gleichwohl die Sammlung als eine werthvolle Fundgrube höchst ansprechender künstlerischer Motive für die Gestaltung des Stadthauses betrachtet und empfohlen werden. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathhaus in Kassel wird vom dortigen Magistrat zum 1. Mai 1902 unter den Architekten Deutschlands erlassen. Für Preise steht eine Summe von 27000 M. zur Verfügung, die entweder auf einen I. Preis von 9000 M., zwei II. Preise von je 5000 M., zwei III. Preise von je 3000 M. und zwei IV. Preise von je 1000 M., oder auch in anderer Weise vertheilt werden kann, sofern das Preisgericht das einstimmig beschliesst. Dem letzteren gehören u. a. an die Hrn. Reg.- u. Brth. Bohnstedt, Stdtbrth. Höpfner und Prof. Schneider in Kassel, Geh. Ob.-Brth. Eggert-Berlin, Geh. Ob.-Brth. Prof. Hofmann-Darmstadt, Stdtbrth. Prof. H. Licht-Leipzig und Prof. v. Thiersch in München. Die Bausumme beträgt 1650000 M., die hauptsächlichsten Zeichnungen sind 1:200, eine Hauptansicht 1:100 verlangt. Als Bauplatz dient ein regelmässiges, rechteckiges Gelände, welches von der Oberen Carls-Strasse, der Fünffenster- und der Wilhelms-Strasse begrenzt wird und dessen Seite gegen die Königs-Strasse als Hauptfront zu betrachten ist. Das Gebäude soll aus Untergeschoss, Erdgeschoss, Zwischengeschoss und zwei Obergeschossen bestehen. Seine Architektur soll den Charakter eines Rathhauses klar zum Ausdruck bringen, wird aber an eine bestimmte Stilrichtung nicht gebunden. Als Material für die Aussenfassaden ist Haustein anzunehmen. Das Raumprogramm ist das für ähnliche Gebäude übliche. Die Residenzstadt Kassel hält sich für berechtigt, aber nicht für verpflichtet, die preisgekrönten Entwürfe ganz oder theilweise für die Bauausführung zu benutzen. Dabei besteht die Absicht, einen der Preisträger mit der künstlerischen Bearbeitung der Ausführungs-Entwürfe zu betrauen und die technische Leitung dem Stadtbauamte zu übertragen. Bestimmungen dieser Art, die sich glücklicherweise in der letzten Zeit mehren und wesentlich zu einer Gesundung der deutschen Preisbewerbungen beitragen, verdienen den rückhaltlosen Beifall der Fachkreise. Bedarf es noch der wärmsten Empfehlung zur Theilnahme an dem interessanten Wettbewerb? —

Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für ein Gymnasium und eine Realvollanstalt in Bremen. Die beiden Anstalten, deren sorgfältig aufgestelltes Raumprogramm zu besonderer Erwähnung keinen Anlass giebt, sollen östlich vom Hauptbahnhof in Bremen auf 2 Eckbaustellen einerseits der Blumenthal- und Kaiser Friedrich-Strasse, andererseits der Park-Allee und der Strasse Am Barkhof in einem noch zum grösseren Theil unbebauten Gelände errichtet werden. Es ist für das Gymnasium eine Bausumme von 570000 M., für die Realvollanstalt eine solche von 700000 M. in Aussicht genommen. Die wesentlichen Zeichnungen sind 1:200, eine Hauptansicht 1:100 verlangt. Ueber den Baustil sind Vorschriften nicht gemacht; inbezug auf das Baumaterial ist bemerkt, dass die Schulen in einem Villenstadttheil liegen „und deshalb ein massiver düsterer Backsteinrohbau kaum angebracht sein dürfte". Der Bremische Staat ist berechtigt, die preisgekrönten Entwürfe ganz oder theilweise bei der Ausführung zu benutzen. Ueber die Betheiligung der betr. Verfasser bei derselben enthält das Programm Angaben nicht. Gleichwohl glauben wir die Theilnahme an den Wettbewerben, deren Preissumme 18000 M. beträgt, während noch mehrere Tausend Mark für Ankäufe verwendet werden, empfehlen zu sollen. —

Ueber den Wettbewerb des Vereins junger Kaufleute in Stettin wird von verschiedenen Seiten lebhafte Klage geführt, welche sich in erster Linie gegen die auffallende Thatsache richtet, dass unter 73 nicht mit dem I. Preise gekrönten Entwürfen kein einziger sich gefunden haben sollte, der des II. Preises würdig gewesen wäre. Ferner werden die Art der Ausstellung der Pläne und die kurze Zeitdauer derselben bemängelt. —

Zu einem Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Bismarckthurm auf dem Peterskopf bei Dürkheim in der Pfalz waren 55 Entwürfe eingelaufen. Das Preisgericht, welchem u. a. angehörten die Hrn. Ob.-Brth. K. Schäfer-Karlsruhe, Geh. Ob.-Brth. Prof. K. Hofmann-Darmstadt und Kreisbrth. Wolf in Speyer, verlieh den I. Preis von 400 M. dem Entwurf des Hrn. Friedr. Kunst in Karlsruhe i. B., den II. Preis von 300 M. der Arbeit des Hrn. Leinbrock in Halle a. S., den III. Preis von 200 M. Hrn. Paul Kranz in Charlottenburg, und den IV. Preis von 100 M. Hrn. Rud. Vogel in Hannover. Die Entwürfe „1. April" und des Hrn. Stdtbauinsp. Kling in Darmstadt fanden eine lobende Anerkennung. Der Entwurf von Kunst wurde vorbehaltlich einiger Aenderungen zur Ausführung empfohlen. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Bibliotheksgebäude der Murbard'schen Stiftung in Kassel. Mit Genugthuung werden die Fachkreise davon Kenntniss nehmen, dass der in dem seinerzeitigen Wettbewerb mit dem I. Preise ausgezeichnete Entwurf zur Ausführung bestimmt ist und dass der Verfasser dieses Entwurfes, Hr. Arch. E. Hagberg in Friedenau, mit der weiteren Bearbeitung des Entwurfes und mit der künstlerischen Oberleitung des Baues betraut wurde, während die technische Ausführung durch das Stadtbauamt erfolgt. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Häuserfronten an der Rheinuferstrasse in Köln wurden die Zeichnungen folgender Architekten mit je 100 M. zum Ankauf empfohlen: Mathias Flock, Heinrich Band, Max Blümel, Otto Müller, Karl Colombo, Heinrich Arentz und Julius Bosecker, Karl Boes und Mathias Giesen (Köln), Anton Bachmann (München), Werner Stahl (Karlsruhe), F. Berger (Berlin), Oskar Grothe (Wilmersdorf), Max Decker und Peter Nau (Düsseldorf), Karl Roth (Darmstadt), Alfred Sasse, Karl Müller (Hannover), M. Havenstein (Heilbronn), Max und Hans Köhler (Charlottenburg). —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

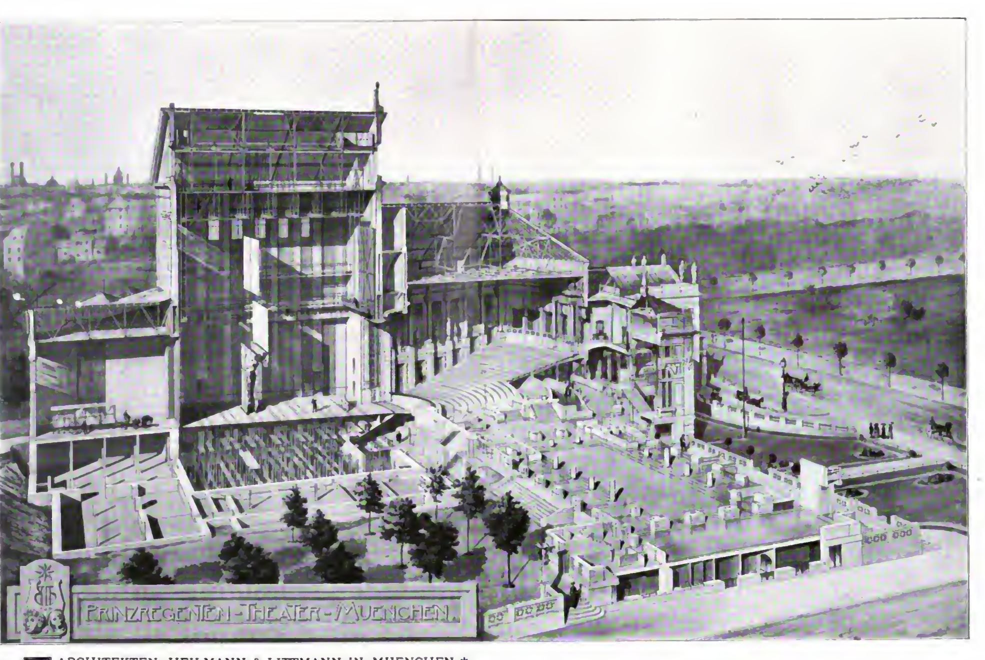
wicklung vorhanden, die Fassade ist nur Schein, im Grundriss sind nur 2 schmale Thürmchen angelegt. Der plastische Schmuck der 3 Portale steht allerdings einzig da und hat nur ein Seitenstück in der Kathedrale zu Reims.

Die Ausbildung der Strebepfeiler ist in der französischen Kunstentwicklung nicht so zur Vollendung gekommen, wie in Deutschland. Die Pfeiler von Amiens sind noch sehr schwer — im Langschiff sind sie aufeinander gestellte Steinblöcke — im Gegensatz zu Reims, wo sie in Verbindung mit plastischem Schmucke von grosser Bedeutung sind. Die Kölner Strebewerke aber sind Meisterstücke der Durchbildung.

Vergleicht man die Bauwerke von Amiens und Köln aufmerksam, dann erkennt man, dass der erste Kölner Meister den Grundriss und die Konstruktion in Amiens wohl studirt hat, die folgenden Meister jedoch ihre Motive von ganz anderswo genommen haben. Wenn nun das Strebewerk unseres Domes allein da wäre, es müsste dies schon ein Meisterwerk abgeben, wie es die Franzosen nicht aufzuweisen haben. Auch in der Durchbildung der Wimperge steht Köln voran. Allerdings besitzt der Dom einen Mangel an plastischem Schmuck, welcher letztere nur da angewendet ist, wo er von selbst gegebenen Platz fand, vielleicht mit Absicht, denn im Rheinland ist die Plastik überhaupt nicht so zur Blüthe gekommen, wie in anderen Landstrichen, beispielsweise Sachsen. Die Heranziehung plastischen Schmuckes war erst dem Meister der Thürme für die Portale vorbehalten. Diese Thürme aber sind es, welche den Dom vor allen auszeichnen: in die Kirche organisch hineingezogen, schaffen sie eine einheitliche Vorhalle. Diese Durchbildung, vom dritten Meister stammend, ist rein deutsch. Deshalb soll man und kann man sich nicht der Ansicht anschliessen, Köln sei lediglich eine Kopie von Amiens. Eine solche Ansicht kann nur von Leuten vertreten werden, die keine Techniker sind. Es wäre sehr erwünscht, wenn — bei den gegenwärtigen guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland — die Kathedrale von Amiens von Deutschen in historisch, künstlerisch und technisch gleich vollkommer Weise aufgenommen werden könnte, wie dies im Schmitz'schen Kölner Dom und im Meyer-Schwartau'sche Speyerer Domwerk der Fall ist; nur dadurch wird man in den Stand gesetzt sein, scharfe Vergleiche anzustellen.

Niemals wohl ist der Fortbau eines Werkes der Baukunst mit grösserer Begeisterung aufgenommen und durchgeführt worden, als ein nationales Unternehmen, vollendet als eine Ehrenschuld gegen die Väter, wie beim Kölner Dom, den man einst allen anderen Bauwerken durchaus voranstellen wollte. Dieser übertriebenen 40-jährigen Begeisterung musste nothwendig ein Rückschlag folgen, zumal die vergleichende Kunstkritik eintrat und in mancher Richtung hin sich sogar bestrebte, dem Kölner Dom jeden künstlerischen Werth abzusprechen. Wäre dies der Fall, wie ist es dann zu erklären, dass von der klassischen Stätte des Kölner Domes damals die gewaltige Bewegung ausging, die mittelalterliche Baukunst in Deutschland wieder zu neuem Leben zu erwecken und sie zu befähigen, die herrlichen unvollendeten Werke der Vorzeit im Sinne der ersten Meister zu vollenden, während andere Völker nur mit Wiederherstellung des Ueberkommenen sich begnügten?

Die fortgesetzte vergleichende Kunstgeschichte weist jedem Bauwerk seinen gebührenden Platz an; er wird auch dem Kölner Dom werden, und voraussichtlich ein höchst ehrenvoller unter den Werken gleichzeitiger und späterer Meister. —



ARCHITEKTEN: HEILMANN & LITTMANN IN MUENCHEN *



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 76. *
* BERLIN * DEN 21. SEPT. 1901.





Das Prinz-Regenten-Theater in München. Westliches Foyer und Logen-Aufgang. — Arch.: Heilmann & Littmann-München.

Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

Von Albert Hofmann in Berlin.

(Fortsetzung aus No 68.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen Seite 453 und 469.

II. Das Theater Richard Wagners und das Prinz-Regenten-Theater in München.

„Weil's der Brauch verfügt?
Doch wenn sich alles vor Gebräuchen schmiegt,
Wird nie der Staub des Alters abgestreift,
Berghoher Irrthum wird so aufgehäuft,
Dass Wahrheit nie ihn überragt. —"
(Shakespeare: „Coriolanus.")

Die Shakespeare-Bühne, die wir zuletzt erwähnten, und das Richard Wagner-Theater stehen in einem solchen grundlegenden Gegensatze zu einander, dass eine gewisse Berechtigung zu der Frage entstehen kann, ob aus den Grundzügen beider fruchtbare Elemente für eine Umwandlung des Theaters im Sinne eines sozialen Faktors im modernen Kulturleben sich ableiten lassen. Die nach dem grossen Briten benannte Bühne entstammt viel weniger der Zeit der englischen Renaissance, als jener Litteraturepoche, in welcher nach Schiller und Goethe Jung-Deutschland mit seinen litterarischen Plänen die Welt zu erobern trachtete. Ganz wie heute wurde damals mit schneidender Kritik der Kampf gegen die „bilder- und sentenzenreiche Redseligkeit Schillers"

aufgenommen und in einen scharfen Gegensatz gebracht zu der Charakteristik Shakespeares und dem Allegorienspiel Calderons. Man forderte die Rückkehr zu einer einfacheren Wahrheit; man glaubte es verschmähen zu müssen, die physische Täuschung bis zum Eindruck der Natürlichkeit gesteigert zu sehen. Es entstand eine gewisse atavistische Strömung im Theaterleben, die sich in unseren Tagen wiederholt hat. Man erinnerte sich an die Vorrede in Cervantes' dramatischen Werken, in welcher der Dichter die Zwischenspiele seines Vorgängers Lope de Rueda bespricht und sagt: „Der sämmtliche Apparat eines Schauspiel-Unternehmens war in einen Sack verpackt und bestand aus vier Schaffellen, eingefasst mit vergoldeten Lederborten" — für die Darsteller der Schäfer — „und aus vier Bärten und Perrücken und vier Schäferstäben so ungefähr . . . Das Theater bestand aus vier Bänken, im Quadrat aufgestellt, und vier oder sechs Bretter darüber gelegt . . . Die Dekoration der Bühne war eine alte Decke, die an zwei Schnüren hin und her gezogen wurde." Man erinnerte sich auch, dass Goethe es unternehmen wollte, mit ein paar auf Fässer gelegten Brettern durch die Darbietung Calderon'scher Stücke jedes Publikum zu ergötzen. Man wollte den Theater-Direktor wieder zum Automedon, seinen Direktionssessel zum Bock des Thespiskarrens und das Repertoire zum Fahrplan machen. Man hatte Sehnsucht nach der ungebundenen Freiheit, nach der Landstrasse, nach der grünen Wiese, nach der Scheune, nach dem heute hier, morgen dort. In dieser Zeit stürmischer Gährung spöttelte Tieck über die Schneider- und Tischlerkunst in dem damaligen Ausstattungsluxus der Hoftheater. In einer Novelle: „Der junge Tischlergeselle" machte er den Vorschlag, das alte Shakespeare-Theater mit seinen Anklängen an die Mysterienbühne wieder zu errichten.

Er stellte sich damit in einen ausgesprochenen Gegensatz zu dem ersten „Meininger", dem Grafen Brühl, und fand in Immermann in Düsseldorf einen werkthätigen Genossen. Man muss sich diese Erinnerungen ins Gedächtniss zurückrufen, um die Vorgänge bei der Gründung der Shakespeare-Bühne unserer Tage zu ergänzen. Auch sie wollte in Gegensatz treten zu dem vermeintlich übertriebenen Ausstattungsluxus der Bestrebungen, die von Meiningen ausgingen und soweit verkannt werden konnten, dass man von ihnen eine Schädigung der Dichtung befürchtete. Als dann noch Gädertz die Zeichnungen des holländischen Gelehrten Johannes de Witt veröffentlichte, die dieser bei einem Besuche Londons im Jahre 1596 von der damaligen Bühneneinrichtung machte, welche nichts anderes war, als eine mit drei Seiten in die Zuhörer vorspringende dekorationslose Mysterienbühne, da glaubte man mit den Abstraktionen einer solchen Bühne den Gefahren einer Ueberwucherung des äusserlichen Eindruckes, den man von Meiningen besorgte, begegnet zu sein. Als erwünschtes Nebenergebniss gewann man die einheitlichere, weniger unterbrochene Darstellung der Werke Shakespeares. Es ist nun nicht zu verkennen, dass es auf den ersten Blick scheinen kann, als ob die besondere Gestaltung der Bühnenverhältnisse, wie sie ein fassungsreiches Volkstheater erfordert, aus der einfacheren Anlage der Shakespeare-Bühne, aus ihren Abstraktionen und aus der Ergänzungsthätigkeit, die dem Zuschauer zugemuthet wird, Nutzen ziehen könnte. Und in der That hat Otto March z. B. geglaubt, sich, wie der Grundriss S. 418 zeigt, auf diesem Wege dem Ziele nähern zu können. Ich möchte mich aber doch mehr dem Theaterschriftsteller anschliessen, welcher sagte: „Die Theilung des Theaters in mehrere enge Räume, die der Aktion der Schauspieler Schwierigkeiten bereiten, erhält am Ende mehr Störendes für die Illusion, als die übliche Art, die das Gewohnheitsrecht für sich hat. Wenn der Zuschauer an demselben Abend bald die alltägliche Scene, bald ein neu konstruirtes Theater sieht, das wie eine Bühne auf der Bühne oder wie das Gerüst für ein Krippenspiel auf dem Podium steht, so ist das gewiss nicht geeignet, ihm einen höheren Wahrscheinlichkeits-Beweis für die Vorgänge zu geben". Gleichwohl aber liegen auch in der Shakespeare-Bühne werthvolle Elemente für die Gestaltung eines Volkstheaters, wenn man sich entschliessen kann, dieses nicht einer bestimmten Kunstanschauung, sondern einer möglichsten Vielseitigkeit der künstlerischen Darbietung dienstbar zu machen. Doch darüber später.

Der für die Gestaltung eines Volkstheaters wichtigere Schritt in der Entwicklung des Theaterbaues war durch das Theater Richard Wagners gemacht. Die Kunst des Meisters von Bayreuth war in zweifacher Hinsicht bestimmend auf das von ihm geschaffene Theatergebäude. Einmal durch die Proklamirung des Grundsatzes von der Einheit der Kunst, d. h. durch das Bestreben, alle Zweige der Kunst der Gesammterscheinung des musikalischen Dramas in möglichst hoher künstlerischer Vollendung dienstbar zu machen, und zweitens in dem Bekenntniss des Meisters zu einem Schopenhauer'schen Gedanken, in welchem die Musik als ein „Ansich der Welt", als eine „Welt neben der Welt" aufgefasst wird, und welches den Meister dazu führte, den mystischen Abgrund aufzunehmen, sich des versenkten oder verdeckten Orchesters wieder zu erinnern, wie es schon längere Zeit vor ihm gefordert und geplant worden war.

Das erste Ziel der Wiedergabe eines durch alle Zweige der Kunst bereicherten Bühnenwerkes stellte an die freie Entwicklung des Zuschauerraumes die höchsten Anforderungen, Bedingungen, wie sie nur die natürlichste Gestaltung des Raumes bieten konnte, d. i. die Anordnung des griechischen Theaters. Man kennt die Stelle aus Goethe's italienischer Reise, in welcher er beim Besuche des antiken Theaters von Verona darauf hinweist, wie das antike Theater die Befriedigung des natürlichsten Bedürfnisses darstelle. Bei jedem grossen Volkshaufen, in dessen Mitte etwas vorgehe, könne man die Wahrnehmung machen, dass immer die hinteren Zuschauer über die Köpfe der vorderen hinauszuragen suchen, um etwas zu sehen. Es liegt auf der Hand, dass als auf das Uebersehen des Bühnenbildes in seiner vollendetsten künstlerischen Gestalt ein so hoher Werth gelegt wurde, das System des italienisch-französischen Rangtheaters aus Gründen der natürlichen Erscheinung des Bühnenbildes verlassen werden musste. „Zweck und Absicht lagen hier einzig in dem Verhältnisse des Zuschauerraumes zu einer Bühne, welche in den grössten Dimensionen zur Herrichtung einer vollendeten Scenerie bestimmt war." (Rich. Wagners Gesammelte Schriften. IX. Bd. S. 404.) „Der Dekorations-Maler möge zugleich einsehen, wie unendlich wichtig, ja einzig ermöglichend mir seine geistvollste Mitwirkung ist, und dass ich ihm gewiss einen nicht wenig entscheidenden Antheil an dem Erfolge des Ganzen zuspreche." Gleichzeitig aber wendet sich Wagner gegen „das beleidigend freche Hervortreten des scenischen Bildes bis zur Betastbarkeit durch die Zuschauer" und bestimmt daher: „Zwischen ihm und dem zu erschauenden Bilde befindet sich nichts deutlich Wahrnehmbares, sondern nur eine durch architektonische Vermittlung gleichsam im Schweben gehaltene Entfernung, welche das durch sie ihm entrückte Bild in der Unnahbarkeit einer Traumerscheinung zeigt, während aus dem „mystischen Abgrunde" (des versenkten Orchesters) „die Musik geisterhaft herausklingt." Es scheint nun, dass Wagner erst später und durch Gottfried Semper darauf geführt wurde, aus der Versenkung des Orchesters auch einen künstlerischen Gewinn abzuleiten. Ursprünglich scheint er nur den Gedanken gehabt zu haben, das Orchester unsichtbar zu machen. Wagner sagte (Dtsch. Bztg. 1875, S. 1): „Meine Forderung der Unsichtbarmachung des Orchesters gab dem Genie des berühmten Architekten (Gottfried Semper), mit dem es mir vergönnt war, zuerst hierüber zu verhandeln, sofort die Bestimmung des hieraus zwischen dem Proscenium und den Sitzreihen des Publikums entstehenden leeren Zwischenraumes ein; wir nannten ihn den „mystischen Abgrund", weil er die Realität von der Idealität zu trennen habe, und der Meister schloss ihn nach vorn durch ein er-

weitertes zweites Proscenium ab, aus dessen Wirkung in seinem Verhältnisse zu dem dahinter liegenden engeren Proscenium er sich alsbald die wundervolle Täuschung eines scheinbaren Fernerrückens der eigentlichen Scene zu versprechen hatte, welche darin besteht, dass der Zuschauer den scenischen Vorgang sich weit entrückt wähnt, ihn nun aber doch mit der Deutlichkeit der wirklichen Nähe wahrnimmt, woraus dann die fernere Täuschung folgt, dass ihm die auf der Scene auftretenden Personen in vergrösserter, übermenschlicher Gestalt erscheinen. Der Erfolg dieser Anordnung dürfte wohl allein genügen, um von der unvergleichlichen Wirkung des nun eingetretenen Verhältnisses des Zuschauers zu dem scenischen Bilde eine Vorstellung zu geben. Jener befindet sich jetzt, sobald er seinen Sitz eingenommen hat, recht eigentlich in einem „Theatron", d. h. einem Raume, der für nichts anderes berechnet ist, als darin zu schauen und zwar dorthin, wohin ihn seine Stelle weist . . . . während die aus dem „mystischen Abgrund" geisterhaft erklingende Musik ihn in jenen begeisterten Zustand des Hellsehens versetzt, in welchem das erschaute scenische Bild ihm jetzt zum wahrhaftigen Abbilde des Lebens wird".

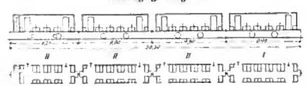
Nach diesen Grundsätzen nun wurde das Bühnen-Festspielhaus in Bayreuth errichtet, wie es die „Deutsche Bauzeitung" im Jahre 1875 S. 1 f. veröffentlicht hat. Der Festspielgedanke war aber nicht die Krone, sondern der Keim des Werkes von Richard Wagner. Träume und Pläne, welche dahinstreben, eine von den gewöhnlichen Opernhäusern getrennte festliche Aufführung seiner Werke zu ermöglichen, sind schon früh bei Wagner zu erkennen. Schon in einem Briefe aus Zürich vom 20. September 1850 an seinen Freund Uhlig spricht er den Gedanken aus „auf einer schönen Wiese bei der Stadt von Brett und Balken ein rohes Theater" nach seinem Plane herstellen zu lassen, um den „Siegfried" aufzuführen. Später dachte er am Rheine ein Theater aufzuschlagen „und lade zu einem grossen dramatischen Feste ein; nach einem Jahre Vorbereitung führe ich dann im Laufe von vier Tagen mein ganzes Werk auf: mit ihm gebe ich den Menschen der Revolution die Bedeutung dieser Revolution nach ihrem edelsten Sinne zu erkennen. Dieses Publikum wird mich verstehen, das jetzige kann es nicht. So ausschweifend dieser Plan ist, so ist er doch der einzige, an den ich noch mein Leben, Dichten und Trachten setze. Erlebe ich seine Ausführung, so habe ich herrlich gelebt; wenn nicht, so starb ich für was Schönes." Es sollte aber trotz aller Beharrlichkeit nicht so schnell gehen. Die Vorgänge in München, als sich Ludwig II. des Gedankens annehmen wollte, sind bekannt. Weniger bekannt die Ablehnung Bismarcks, den Plan von Reichs wegen zu fördern, die aber vielleicht durch Wagners zu selbstbewusstes Auftreten verschuldet wurde. Immerhin ging das Jahr 1876 ins Land, bis das Festspielhaus in Bayreuth eröffnet werden konnte. Es fand, was das einfache Sehen anbelangt, eine solche Anerkennung, dass der gewandte Franz Dingelstedt den Plan fasste, in Bayreuth eine Aufführung der von ihm bearbeiteten Faust-Trilogie anzustreben. Er schrieb darüber: „Ich denke an keines der bestehenden Hoftheater . . . sondern an ein neutrales freies Terrain, an Bayreuth, wie an ein deutsches Olympia. Dort hat die Kraft eines Mannes mit den Mitteln eines Volkes ein Werk der Zeit geschaffen, den Schauplatz für nationale dramatische Festspiele idealer Gestalt und Richtung. Soll das Wagner-Theater, nachdem die grossartige Aufgabe seines Schöpfers, der „Nibelungenring", gelöst worden, unbenützt und leer stehen? Wie, wenn in Olympiaden-Intervallen cyklische Darstellungen hervorragender klassischer wie moderner Bühnenstücke oder Gesammt-Gastspiele von anerkannt ersten Bühnenkünstlern vor einem Elite-Publikum veranstaltet würden? Wenn einer von diesen Festtagen im Theater-Kalender der Zukunft der „Faust"-Trilogie gehörte?" Man sieht, schon hier in grösserem Umfange von Franz Dingelstedt dieselben Gedanken für das Bayreuther Haus, die Ernst Possart nunmehr für das Prinz-Regenten-Theater in München zu verwirklichen trachtet.

Dass es nicht zu Dingelstedts Plan kam, lag, abgesehen von seiner unmöglichen Faust-Bearbeitung, an der ablehnenden Haltung Wagners, welcher sein Theater für seine eigenen Werke vorbehalten sehen wollte. Um so mehr fällt es im höchsten Grade auf, dass 25 Jahre in die Welt gehen mussten, bis das Beispiel Wagners Nachahmung finden konnte. Unwillkürlich wird man dabei an ein Wort von Ludwig Barnay in „Bühne und Welt" erinnert: „Der stumpfe, passive Widerstand tritt wohl nirgends hemmender und störender auf, als beim Theater. Weil es immer so gewesen, und weil es damit immer gegangen ist, vermeint man, müsste alles falsch oder zum wenigsten überflüssig erscheinen, was auf eine andere als die gewohnte Art ins Werk gesetzt werden soll." In diesem Sommer hat man in München das Prinz-Regenten-Theater als eine monumentale Nachbildung des Bayreuther Vorbildes eröffnet. Das Ereigniss bedeutet einen so ungewöhnlichen und voraussichtlich folgenschweren Schritt im modernen Theaterbauwesen, dass wir dem neuen Münchener Hause eine kurze Besprechung widmen müssen. — (Fortsetzung folgt.)

Die Wagen der Pariser Stadtbahn, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen.

Als im vorigen Jahrgang der Dtsch. Bztg. (vgl. No. 36 u. ff.) die Wagen der bis dahin im Betriebe befindlichen Tiefbahnen vergleichend zusammengestellt wurden, lagen Angaben über die Wagen der Pariser Stadtbahn noch nicht vor. Nachdem nun diese Bahn in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres dem Betrieb übergeben wurde, und seitdem bereits mehrfach an anderer

Abbildg. 3. Zugbild.



Stelle des Blattes auf die Betriebsmittel dieser Bahn hingewiesen ist (vgl. 1900 No. 66 und 98), wird es von Interesse sein, jetzt einiges über die Bauart dieser Wagen und ihre Bewährung im Betriebe nachzutragen.

Es sind zwei Arten von Treibwagen und zwei Arten von Anhängewagen im Gebrauch. Die Treibwagen sind zumtheil für zweiseitige Benutzung gebaut, d. h. sie haben an jedem Ende ein Führerabtheil, vgl. Abbildg. 1. Von diesen Wagen sind nur 12 beschafft worden. Die Mehrzahl der Treibwagen (34) haben nur an dem einen Ende einen Führerstand, entsprechend dem Schleifenbetriebe der Bahn, und, bei 0,55 m Mehrlänge des Kastens, anstelle des zweiten Führerstandes 6 Sitzplätze. Die Treibwagen enthalten Plätze II. Kl. Die Anhängewagen II. und I. Kl., vgl. Abbildg. 2, sind ganz gleich gebaut (abgesehen von der Kastenlänge). Die Abmessungen der Wagen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Wagenart	Kastenlänge m	Gesammtlänge m	Anzahl der Sitzplätze	Achsstand m
Doppelseitiger Treibwagen	7,68	8,75	20	3,00
Einseitiger Treibwagen . .	8,15	9,25	26	3,00
Anhängewagen I. Kl. . .	8,85	9,95	31	3,75
Anhängewagen II. Kl. . . .	8,73	9,80	31	3,75

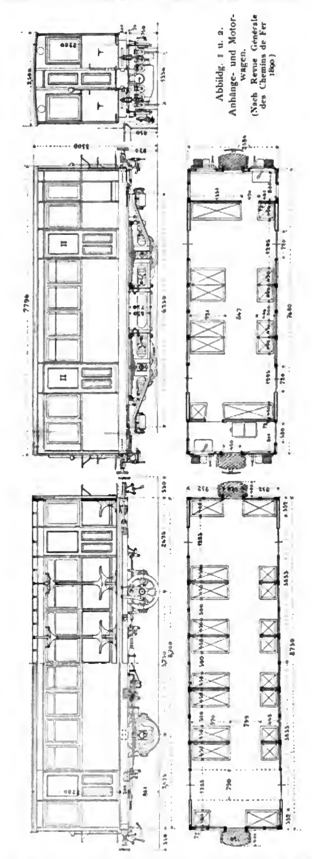
Die äussere Kastenbreite beträgt 2,38 m, die innere 2,21 m.

Die Tabelle auf S. 223 des vorigen Jahrganges ist durch die Angaben S. 470 am Schlusse dieses Aufsatzes zu ergänzen (vgl. hierzu das Zugbild, Abbildg. 3).

Sämmtliche Wagen sind zweiachsig; die Treibwagen haben Untergestelle in der bei elektrischen Bahnen üblichen Anordnung; bei den Anhängewagen sind die Achshalter wie bei Hauptbahnwagen an den Längsträgern befestigt. Auffallend ist die geringe Länge der Wagen. Sie ist vielleicht durch die engen Kurven, besonders in den Endschleifen, veranlasst ($R = 30$ m), macht aber die nutz-

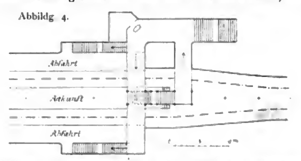
bare Zuglänge für den Sitzplatz sehr gering (0,45 m); sie ist deshalb nicht nachahmenswerth. Die Einführung längerer Drehgestellwagen soll beabsichtigt sein.

Das Wageninnere enthält in der Breite 3 Sitzplätze, die schmal gehalten sind, mit 0,8 m breitem mittlerem Durchgange. Der Uebergang von Wagen zu Wagen ist nur von den Beamten benutzbar. Bei der Platzvertheilung war offenbar der Wunsch maassgebend, reichlich Raum für Stehplätze zu gewinnen, und in der That wird auch im Betriebe der ganze innere Raum für Stehplätze ausgenützt, ehe der Wagen als „complet" bezeichnet wird. Es ist bereits früher ausgeführt, dass Stehplätze bei Tunnelbahnen eigentlich vermieden werden sollten; glaubt aber die Bahnverwaltung sie wegen der ungenügenden Zahl und Länge der Züge nicht entbehren zu können, so sind Längssitze in den Wagen (nach amerikanischem Muster) zweckmässiger für die Raumausnützung. Den Blick aus den Fenstern kann man bei der Tunnelbahn ja missen.


Abbildg. 1 u. 2. Anhänge- und Motorwagen. (Nach Revue Générale des Chemins de Fer 1899.)

Von den beiden durch Schiebethüren geschlossenen Thüröffnungen in der Längswand ist die eine zum Eingang, die andere zum Ausgang bestimmt. Diese Einrichtung ist undurchführbar, so lange man das Wageninnere mit stehenden Personen überfüllt, denn wenn sich am Ausgang durch das Aussteigen ein leerer Raum gebildet hat, während das Nachströmen der Stehenden wegen der Reibung der Menschenmenge an den Querbänken sich verzögert, so findet der Neuhinzukommende am Eingang keinen Raum mehr, wohl aber am Ausgange, und sucht diesen zu betreten. Der Schaffner schliesst die Ausgangsthür von aussen und kommt nach Abfahrt des Zuges durch die Eingangsthür wieder herein, um die Fahrkartenprüfung (wenigstens in der ersten Klasse) vorzunehmen. Man konnte dann häufig beobachten, dass Reisende die Ausgangsthür nochmals von aussen öffneten, um noch mitzukommen. Wer andererseits an der Eingangsthür sitzt und aussteigen will, kann sich unmöglich durch den vollgepfropften Wagen bis zur Ausgangsthür durcharbeiten. Uebrigens ist die eine Ausgangsthür von 0,72 m Weite für den ganzen Wagen viel zu schmal. Man sollte ihre Breite verdoppeln. Will man das System getrennter Aus- und Eingänge beibehalten, so ist es vielleicht zweckmässig, an jedes Ende einen Eingang zu legen, damit man, wenn man in einem Wagen keinen Platz findet, nach rechts oder links gehend stets die nächste Thür zum Einsteigen benutzen kann.

Will man aber eine sicher wirksame Trennung des Aus- und Einsteigeverkehres herbeiführen und zugleich diese Trennung innerhalb des Bahnhofes beibehalten, was jedenfalls viel für sich hat, so giebt es dafür das Mittel getrennter Bahnsteige für Ab- und Zugang, das bisher für Endbahnhöfe mehrfach angewendet, z. B. in Brooklyn, für Zwischenbahnhöfe aber noch nirgends durchgeführt worden ist. Die Einrichtung wäre dann passend so zu treffen, dass für die Abfahrt zwei Aussensteige, für die Ankunft ein gemeinsamer Mittelsteig anzulegen wären. Die Gesammtbreite der Haltestelle braucht kaum grösser zu sein als bei Anordnung zweier Bahnsteige, da diese wegen des fehlenden Gegenströmens hier wesentlich schmaler gehalten werden können. Wenn man nach Pariser Muster die Bahnhöfe zweigeschossig anlegt, d. h. einen Uebergangssteg in Höhe der Fahrkartenschalter quer über die Gleise führt, so lassen sich die Ab- und Zugänge der Bahnsteige etwa wie Abbildg. 4 anordnen; bei eingeschossiger Bahnhofsanlage würde die Ausgangstreppe besonders an die Oberfläche zu leiten sein, was in engen Strassen allerdings nicht durchführbar ist. Die Wagen würden beiderseits Thüren erhalten und die Reisenden sich voraussichtlich schnell daran gewöhnen, dass stets nach links ausgestiegen und von rechts eingestiegen würde. Zugluft infolge des Oeffnens der gegenüber liegenden Thüren ist in Tunnelbahnen nicht zu fürchten.



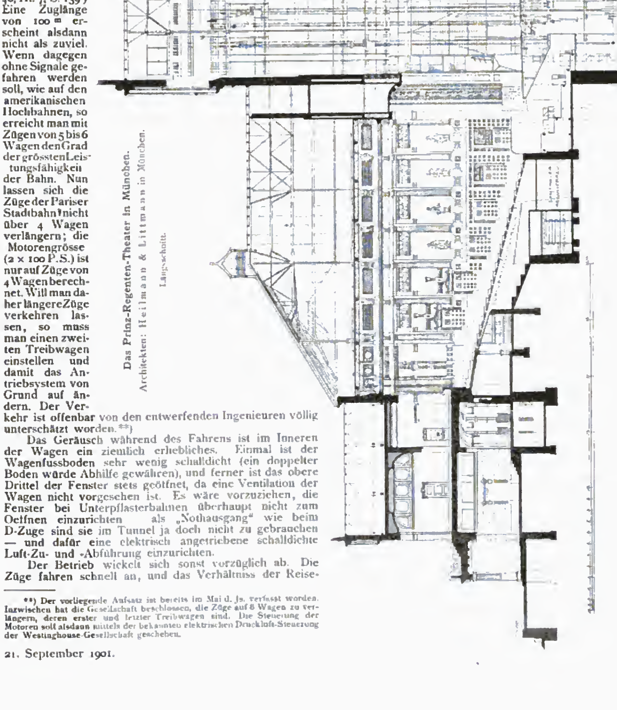
Abbildg. 4.

Der Fussboden der Pariser Wagen liegt 1,05, der Bahnsteig 0,85 m über S.O. Es ist also eine Stufe von 0,20 m zu überwinden. Diese Stufe ist recht störend; sie vermehrt die bei Stadtbahnen so kostbare Zeit des Aufenthaltes auf den Stationen nicht unwesentlich.*) Man sollte — wie es bei den amerikanischen Hochbahnen geschieht — deshalb stets Bahnsteig und Wagenfussboden auf gleiche Höhe bezw. letzteren nur um das Maass des Federspieles höher legen. Der Abnutzung der Räder kann man durch Nachstellen der Achsbuchsen begegnen. Liegen Bahnhöfe in der Kurve, was bei Untergrundbahnen wegen der Unübersichtlichkeit und der hieraus folgenden Erschwerung der Abfertigung überhaupt vermieden werden sollte, so ist

*) Angestellte Zeitmessungen haben ergeben, dass bei gleicher Höhenlage von Bahnsteig und Wagenfussboden die Zeit zum Besteigen oder Verlassen des Wagens für die Person i. M. 1 Sekunde beträgt, bei 0,4 m Stufe dagegen 2 Sekunden.

allerdings eine wagrechte Entfernung zwischen Bahnsteigkante und Wagenfussboden in den Kauf zu nehmen. Diese ist aber, solange sie in mässigen Grenzen bleibt, weniger störend, als der senkrechte Abstand. Aber auch selbst wenn man nach Pariser Muster den Wagenkasten über den Bahnsteig übergreifen lässt, genügen 10 cm Stufe. Solche Punkte mögen als Kleinigkeiten erscheinen, aber von solchen Kleinigkeiten hängt die Leistungsfähigkeit einer Stadtbahn in hohem Maasse ab.

Vorläufig verkehren die Züge in 5-Minuten-Abstand; ein 2-Minuten-Abstand ist für später vorgesehen. Für den ungeheuren Verkehrsandrang sind die Züge von 4 Wagen = 39 m viel zu kurz. Eine Verlängerung der Züge bis auf 72 m ist von der Aufsichts-Behörde zugelassen. Die Bahnsteige sind 75 m lang. Man sollte auf allen Bahnen, die ein vollständiges Blocksystem haben, also stets auf Untergrundbahnen, die Züge so lang wie möglich machen, um höchste Leistungsfähigkeit zu erreichen. (Vgl. Glasers Annalen 1901, Bd. 48, Ht. 7, S. 139.) Eine Zuglänge von 100 m erscheint alsdann nicht als zuviel. Wenn dagegen ohne Signale gefahren werden soll, wie auf den amerikanischen Hochbahnen, so erreicht man mit Zügen von 5 bis 6 Wagen den Grad der grössten Leistungsfähigkeit der Bahn. Nun lassen sich die Züge der Pariser Stadtbahn nicht über 4 Wagen verlängern; die Motorengrösse (2 × 100 P.S.) ist nur auf Züge von 4 Wagen berechnet. Will man daher längere Züge verkehren lassen, so muss man einen zweiten Treibwagen einstellen und damit das Antriebsystem von Grund auf ändern. Der Verkehr ist offenbar von den entwerfenden Ingenieuren völlig unterschätzt worden.**)



Das Prinz-Regenten-Theater in München.
Architekten: Heilmann & Littmann in München.
Längsschnitt.

Das Geräusch während des Fahrens ist im Inneren der Wagen ein ziemlich erhebliches. Einmal ist der Wagenfussboden sehr wenig schalldicht (ein doppelter Boden würde Abhilfe gewähren), und ferner ist das obere Drittel der Fenster stets geöffnet, da eine Ventilation der Wagen nicht vorgesehen ist. Es wäre vorzuziehen, die Fenster bei Unterpflasterbahnen überhaupt nicht zum Oeffnen einzurichten — als „Nothausgang“ wie beim D-Zuge sind sie im Tunnel ja doch nicht zu gebrauchen — und dafür eine elektrisch angetriebene schalldichte Luft-Zu- und -Abführung einzurichten.

Der Betrieb wickelt sich sonst vorzüglich ab. Die Züge fahren schnell an, und das Verhältniss der Reise-

**) Der vorliegende Aufsatz ist bereits im Mai d. Js. verfasst worden. Inzwischen hat die Gesellschaft beschlossen, die Züge auf 8 Wagen zu verlängern, deren erster und letzter Treibwagen sind. Die Steuerung der Motoren soll alsdann mittels der bekannten elektrischen Druckluft-Steuerung der Westinghouse-Gesellschaft geschehen.

geschwindigkeit von 21 km zur Meistgeschwindigkeit von 36 km ist bemerkenswerth hoch. Wenn das System, wie im vorhergehenden ausgeführt, noch nicht allen Anforderungen entspricht, so muss man nicht vergessen, dass diese Bahn die erste Stadtbahn in Frankreich ist, dass also Erfahrungen im eigenen Lande den Erbauern nicht zu Gebote standen, nnd dass man fremdländische Einrichtungen nicht ohne Weiteres übertragen kann. Dass es überhaupt gelungen ist, nach so kurzer Vorbereitungszeit und unter so erschwerenden Umständen, wie eine Weltausstellung es ist, einen befriedigenden Betrieb einznrichten und ohne Störung zn unterhalten, muss den französischen Fachgenossen hoch angerechnet werden. —

Wagenzahl des Zuges	Länge des Zuges m	Gewicht eines Wagens leer t	Gesammtgewicht des Zuges leer t	Anzahl der Sitzplätze eines Wagens	Anzahl der Sitzplätze des Zuges	Zuglänge für 1 Sitzplatz m	Gesammtgewicht des Zuges besetzt t	Gesammtgewicht für 1 Sitzplatz kg	Treibrad-Durchmesser mm	Laufrad-Durchmesser mm	Anzahl der Motoren	Gewicht eines Motors t	Pferdestärken eines Motors im Beharrungszustande	Reibungsgewicht t	Art des Antriebes der Achse	Durchmesser (Höhe) des Motors mm	Grösste Fahrgeschwindigkeit km	Reisegeschwindigkeit km	Kleinster Zugabstand Min	Baukosten eines km des Bahnkörpers Mill. M
4	38,8	16,0 M 10,0 A	46	36 M 20 A	86	0,45	52	605	830	830	2	2	100	17	S	600	36	21	2*)	2,1

*) Bis jetzt nur 5 Minuten.

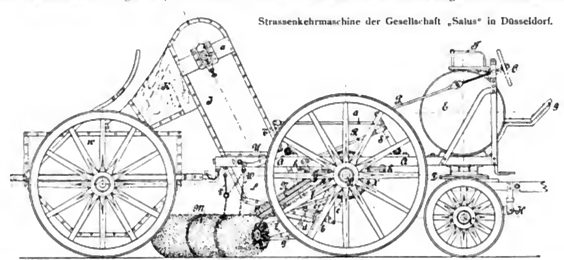
Schimpff.

Die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin.

III. (Schluss aus No. 62.)

In der Gruppe IV hatten auch die wenigen Ausstellungs-Gegenstände Aufnahme gefunden, welche sich auf Heizung und Belenchtung bezogen. Namentlich auf dem ersteren Gebiete hatten nur einige Firmen, darunter Gebr. Körting, Hannover, und R. O. Meyer, Hamburg, ausgestellt, welch' letztere Firma auch Niederlassungen in München, Bremen und Berlin besitzt. Erstere Firma stellte namentlich emaillirte Rippenheizkörper, letztere Zeichnungen ausgeführter Anlagen aus. Verschiedentlich wurden Schornsteinaufsätze vorgeführt, welche der Ranch- und Russbelästigung steuern und geregelten Zug sichern sollen. Unter diesen fiel eine einfache Konstruktion der Siegersdorfer Werke auf, die aus gewöhnlichen Hintermauerungssteinen mit Bandeiseneinlage hergestellt wird. Bezüglich der Beleuchtungs Einrichtungen waren namentlich die Allg. Elektr.-Gesellschaft, Berlin, sowie die El.-Gesellsch. Hansen, Leipzig, zu nennen. Letztere hatte die elektrische Einrichtung der Ausstellung eingerichtet, während erstere auf dem vorderen Gelände der Ausstellung in einem reich geschmückten Pavillon die „Nernst-Lampe" zur Ausstellung brachte, deren angenehmes weisses Licht sich nur halb so theuer stellt, wie gewöhnliches Glühlicht. Der Verbrauch von elektrischer Energie beträgt für die Hefner-Kerze nur 1,5 Watt. Die Dauer der Lampen stellt sich auf etwa 300 Brennstunden. Ausser der Nernst-Lampe wurden in dem Pavillon noch elektrisch angetriebene Ventilatoren vorgeführt. Die Wände waren mit Bildern der grossen Lichtzentralen in Berlin geschmückt, von denen die an der Oberspree allein 54 000 P.S. besitzt.

Auch die Elektrotechnik war der Gruppe IV zugetheilt. Die ausgestellten Gegenstände beschränkten sich dem Charakter der Ausstellung entsprechend im Wesentlichen auf die Einrichtungen zum Feuermeldewesen, Blitzableiter-Einrichtungen usw. Hier hatte eine ganze Reihe grösserer Firmen ausgestellt, nnter denen wir Siemens & Halske, Berlin, Schuckert, Nürnberg, Mix & Genest, Berlin, unter anderen nennen. Erstere Firma hatte namentlich eine ausgedehnte Zusammenstellung von Feuermelde- und Alarm-Einrichtungen aller Art für Städte, gewerbliche Anlagen, Bergwerke nsw. vorgeführt, die besonderes Interesse verdiente. Hier fanden sich Feuermelder verschiedener Konstruktion für die Aufstellung in geschlossenen Räumen und auf der Strasse, Einrichtungen für Feuerwehr-Zentralen, Wächter-Kontrolleinrichtungen, Alarmglocken für Gruben, die einer besonderen Ausbildung bedürfen, nm den Weckapparat vor dem Angriff von Feuchtigkeit und Gasen zu schützen; Fernsprech-Einrichtungen und Kontroll-Apparate verschiedener Art, Blitzschutz-Vorrichtungen in elektrischen Leitnngen, Schalter nnd Sicherungen usw. vervollständigten das Bild dieser Ausstellung, auf die wir des beschränkten Ranmes wegen im Einzelnen nicht näher eingehen können. Aehnlich, aber weniger nmfangreich, waren die Darbietungen der anderen Firmen.



Strassenkehrmaschine der Gesellschaft „Salus" in Düsseldorf.

Eine besondere Gruppe III war für Strassenreinigung, Strassenpflasterung und verwandte Gebiete geschaffen, also für Gegenstände, die mit der Feuerschutz-Ausstellung an sich eigentlich nur einen losen Znsammenhang besitzen. Diese Gruppe bot aber mancherlei Interessantes, wenn auch die auf den Strassenbau bezügliche Unterabtheilnng nur wenige Nummern aufweisen konnte. Hier hatte die Stadt Berlin Strassenqnerschnitte in Bild nnd Modell, sowie Werkzeuge zur Strassenpflasterung und Material-Proben ausgestellt, einige Steinsetzerfirmen hatten Proben von Mosaikpflaster geliefert; die Firma Heinrich Freese, Berlin-Hamburg, welcher das Verdienst gebührt, dem in Deutschland fast ganz in Verruf gerathenen Holzpflaster nach dem Beispiele der Pariser Stadtverwaltung wieder Eingang dort verschafft zu haben, wo sich seine Anwendung der besonderen Eigenschaften und Vorzüge halber vor anderen Pflasterarten empfiehlt, hatte ebenfalls Zeichnungen von Holzpflasterstrassen und Proben von Hart- und Weichhölzern ausgestellt und schliesslich hatten sich sämmtliche Berliner Asphaltfirmen znsammengethan, nm einen Asphalt-Strassenquerschnitt mit eingebettetem Strassenbahngleis in natürlicher Grösse und in natürlichem Material vorzuführen. Es waren dies die Firmen: Neufchatel-Asphalte-Company, A.-G. f. Asphaltirung und Dachbedeckung vorm. Joh. Jeserich, Berliner Asph.-Ges. Kopp & Co., Asphaltwerk Franz Wigankow, Asph.-Ges. San Valentino von Reh & Co., Dentsche Asph.-A.-G. und schliesslich The French Asphalte Company.

Ziemlich umfangreich war die Ausstellung hinsichtlich der Strassenreinigung, Müllbeseitigung usw. Namentlich war seitens einer grossen Anzahl von Firmen, die wir im Einzelnen nicht alle aufführen können, Betriebsmaterial hierzu ausgestellt, das heisst Sprengwagen, Strassenkehrmaschinen, Asphaltstrassen-Waschmaschinen, Müll- und Schlammwagen verschiedenster Konstruktion. Die Stadt Berlin hatte sich hier wiederum in ausgedehnterem Maasse durch Darstellung ihres Strassenreinigungswesens betheiligt. Es waren hier in einer geschlossenen Gruppe sowohl die Werkzeuge, wie namentlich auch interessante graphische Darstellungen und auch Photographien ausgestellt, welche über den Umfang der Schnee- und Müllabfuhr, über Benutzung und Anlage der Müllabladeplätze und über die Müllverladestellen Auskunft gaben. Die ungeheuren Zahlen lassen erkennen, welche Bedeutung die Beseitigung des Mülls für die grossen städtischen Gemeinwesen gewonnen hat; daher überall die Versuche mit Müllverbrennungs-Anlagen, Müllverwerthungs-Einrichtungen usw., die theils mit Erfolg gekrönt wurden, an anderen Stellen, wie z. B. in Berlin, aber solche Kosten erfordert haben, dass man sich, so lange man das Müll noch anderweitig los wird, zu so kostspieligen Einrichtungen nicht hat entschliessen können. Die Frage wird allerdings immer brennender, die Anforderungen an hygienische Einrichtungen nehmen auch in den Landgemeinden stetig zu, sodass die Aufnahmefähigkeit der letzteren für die städtischen Abfallstoffe schliesslich ihre Grenzen erreicht. Zu den mit Erfolg betriebenen Anlagen dieser Art ist die „Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe" in Hamburg zu rechnen, welche von der Baudeputation dieser Stadt in Modell und zahlreichen Zeichnungen und Photographien dargestellt war (vgl. Dtsch. Bztg. 1897 S. 622). Aus München war die „Müllverwerthungs-Anstalt Puchheim, G. m. b. H." in Photographien und Proben der aus dem Müll gewonnenen Materialien ausgestellt. Das Müll wird erst von Arbeitern sortirt und dann wird aus dem feingemahlenen Rest ein Eisenfarbstoff bezw. eine in Wasser lösliche Phosphorsäure gewonnen, von welchen Stoffen im Feinmüll 7 bezw. 9 % enthalten sein sollen.

Unter den Strassenkehrmaschinen verschiedener Konstruktion fiel namentlich diejenige der Gesellschaft „Salus" in Düsseldorf auf, welche mit selbstthätiger Spreng- und Kehricht-Aufladevorrichtung ausgerüstet ist. Wir geben eine Abbildung dieser Ausführungsweise nebenstehend wieder. Die Besenwalze *M* ist winkelförmig gebogen, kehrt also den Strassenkehricht nach der Mitte zu. Hier wird er von einer Schaufel in Empfang genommen, von der er dann durch einen Abstreicher in die Becher des Elevators *J* geworfen wird, die ihn heben und in den Anhängewagen *w* werfen. Die sämmtlichen Bewegungen erfolgen selbstthätig mit Hilfe eines Systems von Kettenrädern, Gall'schen Ketten und Zahnrädern. Sobald die verstellbare Besenwalze auf den Boden gedrückt wird, arbeitet auch der Mechanismus, während er ruht, sobald die Besenwalze ausgerückt ist. Letztere hat eine biegsame Achse, sodass sie sich den Unebenheiten des Bodens anpassen kann. Unter dem Kutschersitz liegt der Wasserbehälter *E*, dessen Inhalt je nach den Anforderungen auf 400—1500 l bemessen ist. Die Besen haben je nach den Strassenverhältnissen 2,5—3,3 m Breite, während den Anhängewagen 500—1500 l Inhalt gegeben wird. Dieser richtet sich namentlich darnach, ob der Kehricht gleich zu seinem Bestimmungsort gefahren werden soll, oder erst in grössere Abfuhrwagen umgeladen wird. Diese Kehrichtmaschine, von der Exemplare in Paris, Köln, Elberfeld arbeiten, hat neben hygienischen Vorzügen auch vor allem den einer erheblichen Ersparniss an Arbeitskräften, die auf 40 % gegenüber gewöhnlichen Kehrichtmaschinen angegeben wird.

Aus der I. Gruppe, welche die Organisation des Feuerlöschwesens umfasste, also die wesentlichsten, dem Hauptzweck der Ausstellung dienenden Darbietungen enthielt, sei zum Schlusse noch kurz hingewiesen auf einige interessante Darstellungen aus dem Gebiete der Wasserversorgung. Hier fand sich eine Vorführung der Stadt Odessa, ferner der schweizerischen Städte Zürich, St. Gallen, Winterthur usw., schliesslich eine grössere Sammlung von kartographischem, statistischem und zeichnerischem Material des kgl. Bayerischen Wasserversorgungs-Büreaus, dessen Aufgabe es ist, für eine entsprechende Wasserversorgung auf dem flachen Lande und in kleinen Städten, die sich keinen eigenen sachverständigen Techniker halten können, zumtheil unter Zuschuss staatlicher Mittel zu den Kosten, zu sorgen und überhaupt eine berathende Zentralinstanz für derartige Fragen zu bilden. Württemberg ist zuerst mit einer derartigen Einrichtung vorangegangen. Im Jahre 1865 wurde der Ingenieur Ehmann, jetziger Baudirektor Dr. v. Ehmann, mit diesen Aufgaben betraut, dem dann 1869 die Staatstechniker-Stelle für das öffentliche Wasserversorgungswesen übertragen wurde. Es ist dort Grossartiges auf diesem Gebiete geleistet worden; namentlich nimmt die Wasserversorgung der Rauhen Alp volles Interesse in Anspruch. Die vortrefflichen Ergebnisse der württembergischen Einrichtungen veranlassten Baden, Bayern und Elsass-Lothringen 1878 zu ähnlichen Organisationen, die überaus segensreich gewirkt haben. Das Bayerische Büreau stellte Uebersichtskarten seiner Thätigkeit im Lande unter Angabe der Wassergewinnungsart, Skizzen kleiner ländlicher Anlagen aus der Umgegend Münchens, zahlreiche Photographien und Rechenschaftsberichte aus, welche einen Blick in die umfassende Thätigkeit dieses Büreaus gewährten. —

Fr. E.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 3. Mai 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 68 Pers. Aufgen. Hr. J. F. Martens. Es ehrt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Vereinsmitgliedes Ing. Ernst Schmidt. Darauf erhält Hr. Westendarp das Wort, welcher in bewegten Worten dem verstorbenen Mitgliede Ing. Carl Pieper einen Nachruf widmet und ein Bild seiner Lebensthätigkeit giebt.

Im weiteren Verlauf des Abends nahm Hr. Obering. Wallem aus Nürnberg das Wort zu einem von zahlreichen Zeichnungen und Lichtbildern vortrefflich unterstützten Vortrage über „die Entwicklung der Hamburgischen Elektrizitätswerke". Redner schildert eingehend die fortschreitende Vergrösserung dieser Werke von der Gründung der ersten Zentrale in der Poststrasse im Jahre 1888 an, bis zur Bildung der hiesigen Gesellschaft und zum Bau der weiteren Zentralen in St. Pauli, Barmbeck und Billwärder. Lebhafter Beifall lohnte ihn für seinen fesselnden Vortrag.

Vers. am 10. Mai 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 76 Pers. Wiederaufgen. Hr. Ing. Katzenstein.

Bei der Wahl eines neuen Verbands-Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Hrn. Obering. F. A. Meyer wird Hr. Bauinsp. H. Olshausen I. gewählt.

Der Entwurf zu Satzungen der Unterstützungskasse, der von den Hrn. Classen und Hennicke ausgearbeitet und im Vertrauensausschuss berathen worden ist, wird vorgelegt und von Hrn. Hennicke nach dem Wortlaut vorgelesen, den er in den Berathungen des Vertrauens-Ausschusses erhalten hat. Als Grundstock dienen 2000 M. des Schirlingsfonds. Die Satzungen werden einstimmig angenommen. — Der Vortrag des Hrn. Reg.-Bmstrs. Schimpff-Altona über „die Vorort- und Stadtbahnen in Nord-Amerika" unter Vorführung von Lichtbildern bringt zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der amerikanischen Städte, die grösstentheils erst den Eisenbahnen ihre Entstehung verdanken und wegen ihrer weiteren Ausdehnung und des im Inneren wie in der Umgebung der Städte meist fehlenden Strassenpflasters Schienenwege innerhalb und ausserhalb der Stadtgrenze in erhöhtem Maasse nothwendig machen.

Ueber die Vorortbahnen hat der Vortragende das Nöthige in der „Deutschen Bauzeitung" veröffentlicht. Der zweite Theil des Vortrages war den Stadtbahnen (Hoch- und Untergrundbahnen) gewidmet.

In New-York bestehen vier Linien von Hochbahnen, auf denen neben den regelmässigen Personenzügen noch Schnellzüge — auf mittleren dritten Gleisen — und zwar morgens nach dem Stadtinneren, abends nach aussen verkehren. Die neue, sogen. Schnellverkehrslinie (Tunnelbahn) soll mit Rücksicht auf den Betrieb mit Schnellzügen von vornherein 4 Gleise erhalten, so dass ein Schnellzugsverkehr während des ganzen Tages stattfinden kann. Der Verkehr von New-York nach Brooklyn wird so bewältigt, dass die Fahrgäste zunächst „unsortirt" über die Brooklyn-Brücke befördert werden und jenseits auf einem eigenartig angeordneten Umsteigebahnhof sich nach den 4 verschiedenen Hochbahnrichtungen trennen. Die Endbahnhöfe der Brückenhochbahn sind für einen Verkehr eingerichtet, der den der Berliner Stadtbahn um das zweifache übertrifft.

Die Leitung der Strassenbahnwagen in Boston auf der Tunnelbahn ist fesselnd, hat aber den Nachtheil, dass die Anhäufung der Personen auf den engen Tunnelstationen in einzelnen Stunden sehr beträchtlich wird. Neuerdings wird beiderseits an den Tunnel eine Hochbahn angeschlossen und mit diesem gemeinsam betrieben, auf welcher geschlossene Züge bis zu den Endbahnhöfen der Hochbahn durchgehen sollen, von denen wie in Brooklyn die Vertheilung auf die Strassenbahnlinien erfolgt.

Chicago hat 4 Hochbahnen, welche sich in der Stadt zu einer Schleife vereinigen, die gemeinsam von den Zügen aller 4 Gesellschaften befahren wird. Der Betrieb auf der Schleife ist ein sehr dichter; die Züge — bis zu 5 Wagen lang — folgen im Abstande von 3/4 Minuten, während auf den sonstigen Hochbahnlinien Abstände von 1—1½ Minuten eingehalten werden. — Bei der Anlage der Südseiten- und der aus vier Zweigen bestehenden Westseiten-Hochbahn ist auf Schnellverkehr keine Rücksicht genommen. Die Lake Strassen-Hochbahn ist theils 4-, theils 3-gleisig angelegt; doch sind zunächst nur die beiden Lokalverkehrsgleise ausgebaut. Die Nordwestbahn, die erst kürzlich eröffnet wurde, ist von vornherein 4 gleisig angelegt, wobei die Schnellzüge wie in New-York die Mittelgleise befahren und nur je an der 4. Station halten.

Der Vortragende ging nunmehr auf die Einzelheiten der für die Hochbahnen angewendeten Konstruktionen über, die gegen früher bedeutende Fortschritte aufweisen. Die regelmässige Anordnung ist die Anlage hölzerner Querschwellen auf je zwei Längsträgern. Die Stationen wurden früher mit Aussensteigen angelegt, werden jetzt aber nach Möglichkeit mit Mittelsteigen versehen. Die Wagen haben, wie auf den Strassenbahnen, Endeingänge von der Plattform aus, welche während der Fahrt durch Gitter geschlossen sind, und ruhen auf 2 Drehgestellen, deren eines durch 2 Gleichstrom-Motoren angetrieben wird. Der Fahrpreis ist stets 5 Cts. ohne Rücksicht auf die Entfernung.

Gute Lichtbilder veranschaulichten den fesselnden Vortrag, zeigen aber meist statisch wenig entwickelte Eisenmassen, so dass Abhilfe nöthig erscheint durch die Heranziehung von hierfür besonders geschulten Architekten, damit den Riesen-Anlagen gefälligere Formen besonders in den Bahnhöfen gegeben werden.

Allgemeiner Dank der Versammlung wird dem Vortragenden zutheil. —

Hr. Gleim überreicht dem Vorsitzenden für die Vereins-Bibliothek eine Anzahl Jahresberichte über die Strassenbahnen Bostons ingestalt fest gebundener Bücher, lobt diese Ausgabe und empfiehlt sie besonders für die neue Bahnanlage Hamburg-Altona. — Gbl.

Vermischtes.

Bau des Motivhauses in Berlin. Nachdem die Schwierigkeiten überwunden sind, welche durch die wenig geschickte Einleitung der Gründung der „Aktien-Gesellschaft Motivhaus“ entstanden waren, ist vonseiten des Handelsrichters eine General-Versammlung zum Zwecke der endgiltigen Konstituirung zum 7. Okt. im Architektenhause zu Berlin einberufen. Hierzu ist das Erscheinen von 1/4 sämmtlicher Aktienzeichner in Person oder durch Bevollmächtigte erforderlich, soll nicht das Unternehmen infrage gestellt werden, da die Zeichenscheine nur bis zum 15. Okt. Giltigkeit haben.

Inzwischen ist es durch das opferwillige Eintreten eines Motivers möglich geworden, den Bau zu beginnen und soweit fortzuführen, dass derselbe schon über das Gelände herauswächst und aller Voraussicht nach zu dem kontraktlichen Termin, am 15. Nov. d. J., im Rohbau fertig gestellt sein wird. Die Herstellung des Kellermauerwerkes ist durch den Maurermeister Sasse bewirkt. Infolge der inzwischen für den Rohbau ausgeschriebenen Konkurrenz ist diese Arbeit der Aktiengesellschaft für Bauausführungen in Berlin übertragen worden. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerbe der R. Accademia delle arti del disegno in Firenze. Die kgl. Akademie der Künste in Florenz hat einen allgemeinen Wettbewerb ausgeschrieben. Es handelt sich darum, die beste Lösung für Verbindung zweier Ideale zu finden und zwar 1. die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse gewisser Stadttheile, die im Vecchio Centro begonnen wurde, auf einige andere Stadttheile auszudehnen und 2. der Wunsch, dass eine solche Verbesserung, wenn sie in Angriff genommen wird, in Harmonie mit den Gefühlen aller derer zur Ausführung gelange, welche die historischen Erinnerungen und künstlerischen Schönheiten von Florenz hochschätzen. Wir kommen auf den Wettbewerb zurück. —

Zur Erlangung von Entwürfen für den Umbau des Schmetterhauses auf dem Oberring zu Troppau wird vom dortigen Bürgermeisteramt ein Wettbewerb für österreichische und reichsdeutsche Architekten deutscher Nationalität zum 30. Nov. 1901 ausgeschrieben. Aus den einlaufenden Entwürfen 1:200 werden zunächst 3 ausgewählt und mit einem Vorpreise von je 500 Kronen ausgezeichnet. Die Verfasser der ausgewählten Entwürfe sind verpflichtet, ausgearbeitete Entwürfe im Maasstabe 1:100 binnen 2 Monaten zu liefern und erhalten dafür den Hauptpreis von je 1500 Kronen. Die Stadtgemeinde Troppau bestimmt nach eigenem Ermessen, ob einer der drei preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung gelangt. Für die Ausführung werden die Normen des österr. Ing.- u. Arch.-Vereins zugrunde gelegt. Preisrichter sind die Hrn. Brth. Prof. Jul. Deininger-Wien, Arch. Prof. Victor Luntz-Wien und Landesbrth. A. Müller in Troppau. Die Wahl auch eines reichsdeutschen Preisrichters wäre vielleicht erwünscht gewesen. Die Aufgabe ist eine anziehende: Auf dem Oberring von Troppau erhebt sich als Wahrzeichen der Stadt der 1618 erbaute, schön gegliederte Stadtthurm. Dieser ist vom Schmetterhause umbaut, welches nunmehr abgebrochen und unter Einfügung des schönen alten Thurmes neu erbaut werden soll. Das neue Schmetterhaus soll ein schönes Stadthaus werden. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Geschäftshaus der Spar- und Leihkasse Glückstadt wird zum 10. Nov. d. J. erlassen. Eine Summe von 2000 M. soll in Preisen von 1000, 600 und 400 M. oder auch in anderer Weise vertheilt werden. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 200 M. ist vorbehalten. Unter den Preisrichtern befinden sich die Hrn. Brth. Grewe und Kreisbauinsp. Weiss in Altona, sowie Hr. Baugewerkmstr. Schüder in Glückstadt. Unterlagen kostenfrei durch Hrn. Rendanten Reinhardt in Glückstadt. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Glockenthurm zu Jever sind 31 Arbeiten eingegangen. Statt des I. und eines II. Preises wurden vier II. Preise an die Hrn. Alfr. Sasse in Hannover-Linden, Ernst & Heinr. Stille in Hannover, Aug. Greifzu in Mainz und Karl & A. Siebrecht in Hannover vertheilt. Die Ausstellung der Entwürfe findet bis 29. Sept. im Jugendheim in Jever statt. —

Zu der Preisbewerbung betr. Entwürfe für ein städt. Museum am Karlsplatze in Wien sind 35 mit Namen gezeichnete Arbeiten eingelaufen, welche eine Vor- oder Ideenkonkurrenz darstellen. Die Verfasser der 8 besten Entwürfe erhalten ein Honorar von je 2000 Kr. und werden zu einer engeren Konkurrenz aufgefordert. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. R. M. in Breslau. Sofern thatsächlich zwischen dem Bauherrn und Ihnen bei Bestellung Ihrer Leistungen die Abrede getroffen war, dass während der Bauzeit das beregte Schild angebracht werden dürfe, oder der Bauherr auch nur auf Ihren Wunsch Ihnen die Erlaubniss zur Anbringung dieses Schildes ertheilt hatte, würde er auf Ihre Klage verurtheilt werden, diese Anbringung zu dulden, und den ausführenden Baugewerksmeister zu verhindern, das beregte Schild zu entfernen. Die Beweislast der Abrede oder der Erlaubniss trifft Sie. Zur Führung des Beweises wird dem Richter jedoch kaum genügen, dass Ihr Annahmeschreiben einen diesbezüglichen Vermerk enthalten hat. — Klage gegen den Maurermeister, sich der Entfernung des von Ihnen angebrachten Schildes zu enthalten, verspricht weniger Erfolg; denn Sie müssten ihm beweisen, Ihr Recht gekannt zu haben. Das blosse Berühmen eines solchen in Ihrem Schreiben genügt hierzu nicht, da ja Ihr einseitiges Vorbringen nicht geglaubt zu werden braucht. Vielmehr müssten Sie darthun, dass der Bauherr Ihre Angaben bestätigt, und den Maurermeister von der Ihnen gegebenen Befugniss unterrichtet hatte, um des letzteren Handlung zu einer widerrechtlichen werden zu lassen. Uebrigens könnten Sie auch versuchen, im Wege der einstweiligen Verfügung ein richterliches Verbot der Schildentfernung zu erreichen, was Sie schneller zum Ziele führen würde, als dies ein Prozess thut. Unbedingt versagt die Hilfe des Strafrichters, weil es zu keiner strafbaren Handlung gekommen ist, das Schild eben nur abgenommen aber nicht zerstört worden zu sein scheint. —

K. H-e.

Hrn. O. L. in Iserlohn. Da Sie Ihre Gehilfen bisweilen auf die Bauplätze schicken und da dieselben für Ihre Unternehmungen werkthätig sind, sind sie jedenfalls gewerbliche Arbeiter; denn sie arbeiten für ihren Erwerb. Ob sie solches bei einem Künstler oder bei einem Handwerker thun, ist gleichgiltig. Jedenfalls übt der Umstand, dass sie bei Ihnen arbeiten, keinen Einfluss auf die Entstehungsmöglichkeit von Krankheiten aus und macht doch jedenfalls solche nicht unmöglich. Wenn Ihre Gehilfen nun erkranken, sind sie hilflos, oder wollen Sie ihnen die Fürsorgeleistungen verabreichen? Mithin müssten schon rein menschliche Erwägungen Sie bestimmen, die Krankenversicherung Ihrer Leute zu betreiben, statt sie zu verhindern. Die Beiträge des Arbeitgebers sind so gering, dass ein Architekt, der 3 Gehilfen beschäftigt, sie leicht wird tragen können. Dazu tritt, dass der Erfolg eingelegter Rechtsmittel in ähnlichen Fällen fast immer ausgeblieben ist und wir solches auch bei Ihnen nach Lage der Umstände befürchten. — K. H-e.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Prinz-Regenten-Theater in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

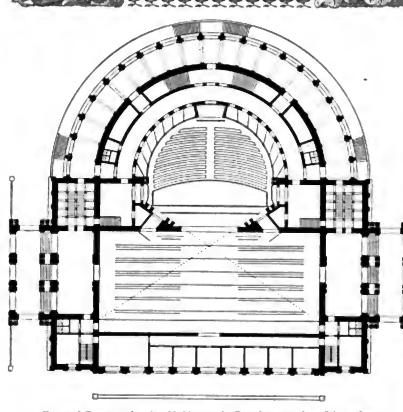
EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 77. *
* BERLIN * DEN 25. SEPT. 1901.

Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

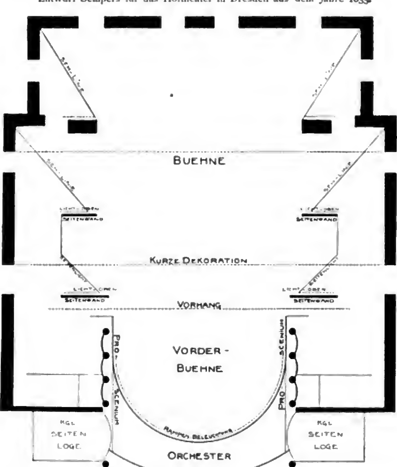
(Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen in den No. 66, 68, 74 und 76 und auf Seite 477.

ir müssen den Lauf unserer Ausführungen für kurze Zeit unterbrechen, um dem Prinz-Regenten-Theater in München, dem interessanten Werke von Heilmann & Littmann in München, eine gedrängte Darstellung zu widmen, die sich in der Hauptsache auf die zahlreichen Abbildungen in den No. 66, 68 74 und 76 stützen kann und nur weniger ergänzender Worte bedarf, welche der schönen Festschrift des Hrn. Arch. M. Littmann, die wir später noch kurz besprechen, entnommen sind.

Drei Gründe waren es, welche den Intendanten Ernst von Possart veranlassten, den Gedanken eines Richard-Wagner-Theaters in München seit mehr als einem Vierteljahrhundert hartnäckig zu verfolgen. München hatte in den sechziger Jahren durch die Aufführung Wagner'scher Werke durch Bülow eine führende Stellung im deutschen Musikleben sich errungen, welche Possart durch die Fortsetzung dieser Aufführungen zurückzugewinnen suchte. Die höchste Vollendung derselben aber scheiterte an dem Mangel eines Wagner-Theaters mit amphitheatralischem Zuschauerraum und verdecktem Orchester. Der Mangel einer zweiten grösseren Bühne machte sich auch empfindlich bemerkbar, als durch das Anwachsen Münchens das kgl. Hoftheater seine Pforten täglich öffnen musste und die Aufführungen von Schauspiel und Oper auf einer Bühne zu unliebsamen Zwischenfällen Veranlassung gaben. Dazu trat mit der Zeit immer nachhaltiger der Wunsch der Bevölkerung zutage, an Sonn- und Feiertagen billige Klassiker-Vorstellungen gegeben zu sehen. Diese 3 Gründe fanden Anerkennung durch ein Konsortium, welches sich die Aufgabe gestellt hatte, die Prinz-Regenten-Strasse rechts der Isar fortzusetzen. Es kam ein Pachtvertrag über das geplante Haus mit der königl. Zivilliste und es kam die Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Prinzregenten-Theater" mit einem Gesellschafts-Kapital von 1 300 000 M. zustande. Die Gesellschaft stellte, wie der Lageplan S. 419 zeigt, ein Gelände von 3,325 Tagwerk oder rd. 11 330 ^{qm} zur Verfügung, welches, an der äusseren Prinzregenten-Strasse gelegen, östlich vom Prinzregenten-Platz, südlich von der Aachener Strasse und westlich von der Niger-Strasse begrenzt wird. Der Bauplatz liegt noch im freien, der Bebauung harrenden Gelände und es



Entwurf Sempers für das Hoftheater in Dresden aus dem Jahre 1835.



Entwurf Schinkels v. Jahre 1817 für den Umbau der Bühne des Schauspielhauses in Berlin.

ist ohne Zweifel neben den künstlerischen und theatertechnischen Beweggründen bei der Aufnahme des Gedankens durch das Konsortium auch das Motiv treibend gewesen, durch die Anlage des Theaters eine Werthsteigerung des umgebenden Geländes herbeizuführen. Von 5 Vorentwürfen wurde der vom 30. Nov. 1899 zur Ausführung bestimmt und mit Vertrag vom 18. April 1900 der Baugesellschaft Heilmann & Littmann der Auftrag zur Ausführung ertheilt. Am 27. April 1900 wurde mit den Erdarbeiten begonnen, und trotz eingetretener Wasserschwierigkeiten bereits am 15. Okt. 1900 der Dachstuhl des Zuschauerhauses und am 18. Nov. der des Bühnenhauses aufgestellt. Im Januar 1901 wurde die Heizanlage für den Zuschauerraum eingerichtet und nun konnten die Ausbauarbeiten so gefördert werden, dass bereits im Mai dieses Jahres die Malerarbeiten begonnen wurden. Inzwischen war für das Restaurationsgebäude ein doppelter Betrag bewilligt worden, sodass vom Beginn des Jahres ab auch dieses energisch gefördert werden konnte. Am 20. August 1901 wurde das Theater, nachdem es schon längere Zeit vorher völlig fertig war, feierlich eingeweiht.

Bei dem stolzen Werke fällt dem von der Stadt kommenden Besucher auf, dass dasselbe seine interessanteste Gruppirung nicht von dieser, sondern der entgegengesetzten Seite zeigt, da der Restaurationsflügel auf die östliche Seite des Hauses verlegt wurde. Das hängt mit der Forderung zusammen, dass neben dem Restaurationsgarten ein Gelände freigelassen werden sollte, auf welchem später Dekorationsmagazine, Werkstätten, Verwaltungsräume usw. im unmittelbaren Anschluss an die Bühne errichtet werden konnten. „Diese Anordnung", schreibt Littmann, „die in späteren Jahren vielleicht einmal von äusserster Wichtigkeit werden kann, nöthigte leider zum Verzicht auf den schönen perspektivischen Effekt, der sich anderenfalls für die von Westen kommende Mehrzahl der Besucher durch den dem Theater vorgelagerten Garten mit dem niederen Restaurationsbau ergeben hätte." Man wird sich der Dringlichkeit dieser Gründe nicht verschliessen, aber doch dem Wunsche Ausdruck geben können, dass es, namentlich bei der platzartigen Erweiterung an der Westseite des Theaters, noch dazu kommen möge, diesem einen dem Restaurationsgebäude entsprechenden Bau vorzulagern.

Das Ungewöhnliche an dem neuen Hause gegenüber allen Theatern, die nach dem Hause von Bayreuth errichtet wurden, sind das aus diesem übernommene Amphitheater, das verdeckte Orchester, und — für das Prinzregenten-Theater allein — die seitliche Schliessung des Amphitheaters durch die durch Nischen gegliederte Abschlusswand. Das Amphitheater wird umschlossen durch den Wandelgang mit den dezentralisirten drei Eingängen. Auf die Anlage eines grossen, prunkvollen Vestibüls wurde zumtheil infolge der Anlage der Eingänge, zumtheil aus dem Grunde verzichtet, als der Wandelgang einen Theil der Funktionen eines Vestibüls erfüllt. Die Garderobe zerfällt wie das Amphitheater auf jeder Seite in 6 Abtheilungen; die Garderoben-Nummern entsprechen den Sitz-Nummern, sodass jeder Besucher zu einem bestimmten Theil der Garderobe gezwungen ist. Anlage und Ausbildung des Amphitheaters entsprechen dem des Bayreuther Vorbildes; die Steigung beträgt 1 : 3,8, der Zugang ist von den Seiten; die Logen liegen an der Rückwand. Abweichungen waren durch die feuerpolizeilichen Vorschriften nach dem Ringtheaterbrande geboten. Es liegen in Bayreuth die Treppen zum Zuschauerraum innerhalb der senkrecht zur Bühne stehenden Saalseitenwände, es liegen die Treppen in München ausserhalb der schräg zur Bühne stehenden Saalwände. Der grosse Vortheil dieser neuen Anordnung liegt auf der Hand. Bei gleicher Grundfläche weist allerdings das Münchener Haus nur 1028 Sitzplätze gegen 1345 des Bayreuther Hauses auf. Die Bankreihen sind nach antikem Vorgange durch radiale Gänge unterbrochen. Zu der genannten Zahl von Plätzen kommen noch 78 Logensitze, sodass die Gesammtzahl der Sitzplätze 1106 beträgt.

Um die Aufführung klassischer Dramen zu ermöglichen, ist eine Ueberdeckung des „mystischen Abgrundes" in Aussicht genommen, sodass, wie im antiken Theater, „der Schauspieler ganz in der Welt des Zuschauers auftritt."

Das Bühnenhaus wurde, um die Dekorationen des Hoftheaters verwenden zu können, den Verhältnissen dieses Theaters angepasst, nur die Hinterbühne wurde tiefer angelegt. Die Vorderbühne erhielt 29,2 m Breite und 23 m Tiefe, die Hinterbühne 17 m Breite und 14 m Tiefe. Die Garderoben liegen seitlich mit je 2 massiven Treppenhäusern; die Räume für Militär, Statisten und für das bis 115 Mann starke Orchester liegen im Untergeschoss mit leichter Rettungsmöglichkeit ins Freie.

Das Restaurationsgebäude bildet mit dem auf gleicher Höhe liegenden östlichen Foyer einen Foyersaal von rd. 364 qm Fläche; nach Osten schliesst sich noch ein Nebensaal von 108 qm an. Bei grossen Festspielen dienen beide Säle für die Aufnahme der Theaterbesucher, bei gewöhnlichen Vorstellungen nur der eine Saal.

In dem Aufbau und seinem künstlerischen Schmuck machte die verhältnissmässig bescheidene Bausumme immerhin ihre Einflüsse geltend. In erster Linie wurden mit Recht die praktischen Bedürfnisse des Bühnenbetriebes und des Wohlbefindens der Zuschauer befriedigt und der Schwerpunkt der künstlerischen Sorgfalt auf das Amphitheater gelegt; „und als dies

Das Richard Wagner-Theater in Bayreuth.

Grundriss der Ausführung.

geschehen, blieb für die Ausgestaltung der Fassade nicht viel mehr übrig, als das, was zu thun unbedingt nothwendig war". In der That: knapp das Nothwendige! Man hätte dem Architekten gerne eine halbe Million Mark mehr gewünscht, um dem Aussenbau durch Verwendung von Haustein das monumentale Gepräge zu verleihen, welches der theatergeschichtlichen Bedeutung des Werkes entspricht. Littmann schreibt ferner: „Es war nicht möglich, zur besonderen Betonung oder zur Vermittelung einzelner Gebäudemassen Räume ohne eine uns gegebene Zweckbestimmung hinzuzufügen, weshalb auch die äussere Erscheinung die innere Raumgestaltung ganz scharf zum Ausdruck bringt". In dieser Beschränkung und in der daraus gewonnenen Wahrheit im Aufbau liegt einer der Hauptvorzüge des interessanten Gebäudes. Die künstlerische Durchführung des Aeusseren erfolgte unter Verwendung sparsamen plastischen Schmuckes als Putzbau. Vier Statuen in französischem Kalkstein: „Musik", „Gesang", „Tragödie" und „Komödie" von Prof. Heinr. Waderé, sowie vier Reliefs, „Gesang", „Tanz", „Wahrheit" und „Schönheit" von Prof. Ernst Pfeifer schmücken den Mittelbau.

Im Inneren war die Hauptaufgabe die künstlerische Durchbildung des Amphitheaters. Von dem Provisorium in Bayreuth konnte nicht viel gewonnen werden, zumal ein wichtiger Theil, der seitliche Abschluss des Saales, hier neu hinzukam. Dieser seitliche Abschluss erforderte ebensosehr in künstlerischer wie namentlich auch in akustischer Beziehung den Scharfsinn des Architekten heraus. In ersterer Beziehung, bereichert durch die vielleicht etwas zu sehr bewegten Statuen, darf er als wohlgelungen betrachtet werden; zusammen mit der schönen Logenarchitektur der Rückwand wird dem Zuschauerraume ein charakterisches neues Gepräge verliehen.

In akustischer Beziehung ist alles geschehen, was möglich war, eine gute Klangfarbe zu erzielen. Mit vollem Rechte führt Littmann das charakteristische Wort eines Pariser Theaterdirektors an, welcher, nach den Vorkehrungen für eine gute Akustik befragt, die Auskunft gab: „Faites votre salle aussi baraque que vous pouvez!" In diesem Ausdruck liegt die Bestätigung des Praktikers dafür, dass es in der Akustik Regeln nicht giebt, mag man sagen, was man will. Im gegebenen Fall wird die scharfsinnigste Regel durch den kleinsten Zwischenfall über den Haufen geworfen. Möglichst zertheilte und bewegte Flächen — das wird einer der Hauptgrundsätze bleiben. „Durch ein weit ausladendes, an jeder Säule sich verkröpfendes Gebälk, durch die freistehenden Säulen, welche Vasen tragen, durch die rückspringenden Nischen mit einem derben rauhen Putz, durch die in sie hineingestellten Figuren und durch reiche Stoffbespannung und Aufhängung von Gardinen in den Logen der Rückwand, sowie durch die völlig wagrecht durchgebildete und durch stark vortretende Gurte unterbrochene Decke hofften wir jene Forderungen zu erfüllen, welche die wohl nie in starre Regeln zu bindenden Lehren der Akustik an einen Theaterbau stellen". Und in der That, die Forderungen sind wohl erfüllt worden, abgesehen von kleineren Ausgleichungen, welche insbesondere auswärtige Musikkritiker gefordert haben.

Ueber die technische Ausführung des Baues müssen wir uns kurz fassen. Die Fundamente bestehen bis Oberkante Sockel aus Kiesbeton, das Mauerwerk ist Ziegelmauerwerk mit „gestrecktem" Mörtel, d. h. Mörtel mit Zementzusatz. Die Decken sind Betoneisendecken und Rabitzgewölbe. Die kleineren Dachstühle haben hölzerne Gespärre, die grossen sind aus Eisen. Die gesammte Einrichtung des Bühnenhauses einschliessl. der Beleuchtung und der Vorkehrungen für Feuersicherheit wurde nach den Angaben des kgl. Maschinerie-Direktors Karl Lautenschläger ausgeführt.

Die Heizungs- und Lüftungs-Anlage wurde in 2 Theile geschieden; das für sich verpachtete Restaurations-Gebäude erhielt eine eigene Niederdruck-Dampfheizung mit entsprechender Lüftungs-Anlage. Die Anlage für das Theater-Gebäude zerfällt wiederum in 2 Theile: in eine Niederdruckdampf-Luftheizung für den Zuschauerraum und eine Niederdruck-Dampfheizung für die übrigen Räume. Durch einen elektrisch angetriebenen Pulsionsventilator können in der Stunde 40000 ^{cbm} frische Luft oder 39 ^{cbm} auf den Zuschauer bei vollem Hause eingeführt werden.

Die Beleuchtung ist die elektrische. Seitens der städtischen Elektrizitätswerke wurde im Theater eine Unterstation eingerichtet. Von hier führen getrennte Hauptleitungen nach der Bühne, nach dem Zuschauerhause, nach der Restauration und nach den Electromotoren. Die Bühnenbeleuchtung erfolgt durch 2331 Glühlampen. Zur Erzeugung besonderer Lichteffekte dienen 12 Effektlampen mit Linsensystem. Für den auf der Bühne vorgesehenen motorischen Betrieb sind 2 Motore mit je 5 P. S. bestimmt.

Die Beleuchtung des Amphitheaters erfolgt durch 14 Bogenlampen, bei welchen durch ein Umschliessen mit reichen Krystallgehängen ein Blenden der Zuschauer vermieden wird. Die Logen, sowie alle übrigen Räume des Zuschauerhauses einschl. der Restauration erhielten Glühlicht.

Die Vorkehrungen gegen Feuersgefahr bestehen, abgesehen von der durchaus feuersicheren baulichen Herstellung, in der Anordnung zweier eiserner Vorhänge zwischen Hinterbühne und Bühne und zwischen Bühne und Zuschauerraum. Ferner dienen diesem Zweck die grossen eisernen Schubthore zwischen Hinterbühne und den 20 ^{m} tiefen Vorhang- und Coulissen-Magazinen und endlich die völlig in Eisen durchgeführte Bühneneinrichtung. Zur Bekämpfung eines bereits ausgebrochenen Brandes dienen der Stehle'sche Regenapparat und eine das Gebäude umziehende Wasserleitung mit 5 Hydranten ausserhalb, 19 auf der Bühne, 8 auf den Gängen und 4 im Zuschauerhause. Neben diesen Einrichtungen wird die Sicherheit der Theaterbesucher unterstützt durch die zweckmässig angelegten dezentralisirten Ausgänge und durch ihre reichliche Bemessung.

Die künstlerischen Mitarbeiter waren, was die Architektur betrifft, in erster Linie Hr. Arch. Franz Habich, dessen unermüdliche Thätigkeit die Lösung der grossen Aufgabe in so kurzer Zeit mit ermöglichte. Auf der Baustelle war es Hr. Arch. Friedr. Grunow, welcher mit Umsicht und Thatkraft die Bauausführung leitete. An den Bildhauerarbeiten waren betheiligt die Hrn. Heinr. Düll, Max Heilmaier, Ant. Kaindl, Jos. v. Kramer, Ernst Pfeifer, A. Stehle und Heinr. Waderé; an den Malerarbeiten die Hrn. Jul. Mössel und Karl Selzer.

Die Erd-, Beton-, Maurer-, Zimmer- und Rabitzarbeiten sowie ein Theil der Tischlerarbeiten wurden durch die bauausführende Firma selbst ausgeführt. Im übrigen lieferten die Steinmetzarbeiten die Granitwerke Blauberg, Zwisler & Baumeister und die Steinfabrik Ulm; die Ziegel die Aktien-Ziegelei München, das Eisen das Eisenwerk München A.-G.; die übrigen Schreinerarbeiten Anton Pössenbacher und Friedr. Hummel; die Schlosser- und Kunstschmiede-Arbeiten Fr. Blab, L. Heck & Söhne und Friedr. Grohmann; die Spengler- und Dachdecker-Arbeiten sowie die Blitzableitung Joh. Schneider; die Glaserarbeiten und Spiegel M. Waigerleitner; die Stuckateurarbeiten Weipert & Nowotny, die Parkettarbeiten M. Loewi. Die Terrazzo-, Beton- und Asphaltarbeiten hatten J. Odorico, Karl Lindner und Max Niggl übernommen; die Bildhauerarbeiten in Stein F. Enderle; die Maler- u. Anstreicherarbeiten Schmidt & Co. und H. Heider; die Heizungs- und Ventilations-Anlage H. Recknagel; die elektrische Beleuchtungs-Anlage die Allg. Elektricitäts-Ges. München. Die Beleuchtungskörper lieferten Wilhelm & Lind, das Linoleum F. Fischer & Sohn; die Feueralarm-Anlage und den Haustelegraph Aug. Neumüller. Die Be- und Entwässerungs-Anlage sowie der Regenapparat der Bühne waren an Joh. Schneider übertragen, die Aufzüge an Friedr. Hummel und das Eisenwerk München; die Monierarbeiten an Wayss & Freytag und die Gartenanlage an E. Gende. Die Tapezier-

arbeiten einschl. Stofflieferungen hatten L. M. Rosipal, L. Bernheimer und Rudl & Behringer; die Applikationsarbeiten besorgten Frau von Brauchitsch und Jörres Nachf. Die Lieferung des Gestühls und anderer Möbel war an Paul Hyan-Berlin, Gebr. Thonet und Kadeder übertragen.

Die Errichtung des Hauses war der Firma Heilmann & Littmann in Generalunternehmung übertragen Das Theater fasst 1106 Zuschauer; es hat ohne Restauration einen Rauminhalt von 74458 cbm und kostet ohne Bauplatz und ohne Berücksichtigung einiger Schenkungen für den cbm 18,42 Mk, für den Zuschauer 1239,55 Mk.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Errichtung des Hauses eine architektonische That bedeutet, die aus der an solchen Ereignissen nicht armen Baugeschichte Münchens hell herausleuchtet. —

(Schluss folgt).

26. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Rostock.

Aus den Verhandlungen der 26. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Rostock in den Tagen vom 18.—20. Sept. sei in aller Kürze Folgendes als für unser Arbeitsgebiet von allgemeinem Interesse hervorgehoben. Ein wichtiges Thema der Tagesordnung betraf die „Fortschritte auf dem Gebiete zentraler Heizungs- und Lüftungsanlagen für Wohnhäuser und öffentliche Gebäude im letzten Jahrzehnt.“ Der Berichterstatter, Landes-Masch.-Ing. A. Oslender-Düsseldorf, führte aus: Wie die Technik überhaupt, so habe auch die Technik der Heizungs- und Lüftungsanlagen im letzten Jahrzehnt ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Eine neue Epoche auf dem Gebiete der Dampfheizung begann 1884 durch die Erfindungen der Niederdruck-Dampfheizungs-Anlagen der Heizungs-Ingenieure Bechem in Hagen und Paul Käufer in Mainz. Den Gesundheitstechniker müsse es tief betrüben, dass die Gasheizungskörper noch immer eine solch' weite Verbreitung finden; diese gefährden in arger Weise die Gesundheit. Die Hauptfortschritte auf dem Gebiete der Heizungsanlagen im letzten Jahrzehnt bestehen in der Betriebsaufsicht. Nothwendig sei eine Aufsicht bei den Zentral-Heizungsanlagen, entsprechend der Aufsicht bei den Dampfkessel-Heizungsanlagen. Bei den Lüftungsanlagen seien keineswegs solche Fortschritte wie bei den Heizungsanlagen zu verzeichnen, es gewinne sogar den Anschein, als sei in den Lüftungsanlagen ein Rückschritt eingetreten. Die Rückständigkeit der Lüftungsanlagen übe ganz besonders auf die Gesundheit der Kinder in den Schulen einen nachtheiligen Einfluss aus. Auch in den Krankensälen werden durch schlechte Lüftungsanlagen vielfach Uebelstände erzeugt. Jedenfalls empfehle es sich nicht, Heizungskörper innerhalb der Schullokale und Krankensäle aufzustellen. Der Redner fasste schliesslich seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen:





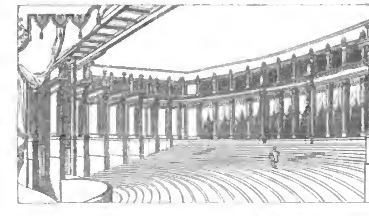
Moderne Oefen von Oscar Winter in Hannover. Architekt: Prof. J. M. Olbrich in Darmstadt.

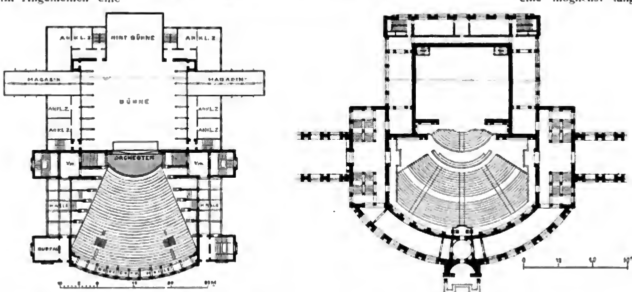
1. Als Endziel der Bestrebungen zur Vervollkommnung der zentralen Heizungs- und Lüftungsanlagen ist die vollständig selbstthätige Wärme- und Lüftungsregulirung in den Aufenthaltsräumen zu betrachten. Für dicht bebautes Gelände ist zentrale Heizstoffzufuhr zu den Aufenthaltsräumen anzustreben. Steinkohlenleuchtgas und Wassergas, einzeln oder gemischt verwendet, eignen sich wegen ihrer Gesundheits Schädlichkeit nicht für diesen Zweck.

2. Lüftungsanlagen sind für Gesundheit und Wohlbefinden nicht weniger wichtig als Heizungs-Anlagen; es dürfen erstere nicht zugunsten der letzteren vernachlässigt werden. Für Schulen, Krankenhäuser und Versammlungsräume ist ein Mindestluftwechsel durch die Art der Einrichtung der Heizungs- und Lüftungsanlage zu erzwingen.

3. Durch Gründung von Zentralheizungs-Ueberwachungs-Vereinen nach Muster der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine würde der zweckentsprechende Bau und Betrieb der Heizungs- und Lüftungsanlagen wesentliche Förderung erfahren.

Der Direktor des Bakteriolog. Institutes, Dr. Petruschky-Danzig erwähnte noch ein drittes System, das Anfang der 1880er Jahre von dem Ingenieur Wuttke erfunden worden sei, das darin bestehe, die Triebkraft des Windes von den Dächern her für die Lüftungsanlagen zu verwenden. Wer sich einmal vom Kreuzberg aus die Stadt Berlin angesehen habe, der werde bemerkt haben, dass Berlin vollständig in einen Dunstkreis eingehüllt sei, aus dem man nur die Schornsteine und Kirchthürme heraussehen könne. Daraus könne man den Unterschied der Zufuhr der Lüftung von oben und von unten beobachten. In Danzig sei das Wuttke'sche System in dem Hause des Sanitätsrathes Thorwaldt angewandt und habe sich derartig bewährt, dass die Stadtbehörden Danzigs beschlossen haben, das System in dem neu zu erbauenden Krankenhause in Anwendung zu bringen. — Kommerzienrath Henneberg-Berlin: Dass sich die Heizungs-Ingenieure im Allgemeinen zu wenig mit der Gesundheitspflege beschäftigen, habe darin seinen Grund, dass man dieselben wie Maurer und Zimmerer behandle und dass man bei der Vergebung von Arbeiten das Submissionswesen in Anwendung bringe, d. h. die Arbeiten an den Mindest-Verlangenden vergebe. Dadurch erlahme der Ansporn unter den Heizungs-Ingenieuren das Beste und Vollkommenste unter Berücksichtigung der Hygiene, zu leisten. Ein sehr grosser Uebelstand sei ferner, dass man bei den Bestellern im Allgemeinen eine ganz erstaunliche Unkenntniss über Heizungs- und Lüftungsanlagen finde. Die meisten Leute, die sich theure Häuser bauen lassen, kennen nicht einmal den Unterschied zwischen Wasser- und Dampfheizung. Es sei das ein Mangel unserer Bildungsverhältnisse. In einer Stadt halte man ferner vielleicht 30 ^{cbm}, in einer anderen Stadt 80 ^{cbm} Luft für einen Krankensaal für nothwendig. Wenn er Leitsätze aufzustellen hätte, dann würde er die Aufstellung einheitlicher Normen gefordert und das Verbot des Submissionssystems bei Vergebung von Heizungsanlagen aufgestellt haben. Dem Verbot von Gasheizungsanlagen könne er sich nicht unbedingt anschliessen, in dieser Beziehung sei nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Ein grosser Fortschritt wäre der Bau von grossen Fern-, bezw. Distrikts-Heizungsanlagen. Dadurch wären für alle angeschlossenen Häuser die Verqualmung und die Feuersgefahr beseitigt. Die Zukunft des Heizungswesens liege in dem Bau grosser Distriktsheizungs- und ähnlicher Licht- und Kraftwerke. — Ing. Dir Pfützner-Dresden warnte vor der sogenannten in Danzig zur Anwendung gebrachten Oberlüftung, die viel Russ und Rauch erzeuge. Der Redner wandte sich alsdann gegen die vom Berichterstatter verlangte Beseitigung der Gasheizungswerke und bezeichnete die behördliche Beaufsichtigung der Heizungsanlagen, insbesondere bei Geschäftsleuten, für eine bedenkliche Bevormundung. Prof. Dr. Ludw. Pfeiffer-Rostock machte Mittheilungen von dem Fern-Thermometer, das von dem Ing. Mennich erfunden sei. Dieses Thermometer ermögliche die Regulirung des Wärmegrades nach dem Raumgehalt. — Ing. Vetter-Berlin wandte sich ebenfalls gegen die in Danzig zur Anwendung gebrachte Oberlüftung und betonte: die Heizungs- und Lüftungs-Anlagen seien nicht nach einem bestimmten Schema, sondern nach den örtlichen Verhältnissen einzurichten. —





Das Richard Wagner-Theater nach dem Entwurf. — Entwurf Sempers für das Festspielhaus in München.

Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt.

Stdtbrth. E. Genzmer-Halle a. S. sprach sodann über: „Strassenbefestigungs-Materialien und Ausführungsarten, sowie ihren Einfluss auf die Gesundheit". Der Redner legte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Die Strassenbefestigungen in den Städten erfordern sehr beträchtliche Geldmittel; es ist daher gerechtfertigt, für eine wirthschaftlich richtige Verwendung der letzteren Sorge zu tragen.

2. Diejenigen Strassenbaumaterialien sind vom wirthschaftlichen Standpunkt aus die besten, welche bei den geringsten Gesammt-Aufwendungen (einmalige Herstellungskosten und laufende Unterhaltungskosten) eine möglichst langdauernde Brauchbarkeit der Strassendecke gewährleisten.

3. Neben der wirthschaftlichen Werthigkeit der Strassenbaumaterialien kommen namentlich noch Verkehrsrücksichten und Anforderungen der Hygiene inbetracht.

4. Die Rücksichten auf den Verkehr bedingen eine derartige Beschaffenheit der Strassenoberfläche, dass auf ihr, selbst bei den ungünstigsten Witterungsverhältnissen, sowohl der Verkehr der Fussgänger, wie derjenige der Zugthiere und Motoren möglichst leicht und gefahrlos sich vollziehen kann. Dies wird erreicht durch eine möglichst ebene Oberfläche von einem gewissen Rauhigkeitsgrade, der um so grösser sein muss, je stärker die Strasse geneigt ist.

5. Vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, sind diejenigen Strassenbefestigungen die besten, welche a. sich am wenigsten abnutzen, also den geringsten Staub erzeugen; b. das geringste Geräusch verursachen; c. die Verunreinigung des Untergrundes am sichersten verhindern; d. sich am schnellsten reinigen lassen.

6. Zahl und Art der auf der Strassenoberfläche befindlichen Keime kommen nicht inbetracht, wenn dafür

gesorgt wird, a) dass die Strasse feucht erhalten wird, b) dass sie in hygienisch zulässiger Weise entwässert wird, c) dass der Strassenkehricht feucht aufgesammelt und feucht abgefahren wird.

7. Trockene Kehrmaschinen sind nur bei feuchtem Wetter oder nach vorheriger Besprengung der Strassen zu gestatten. Bei trockenem Wetter sind nur nasse Kehrmaschinen anzuwenden. Empfehlenswerth sind solche Kehrmaschinen, welche die Strasse zugleich besprengen und den Kehricht aufladen.

8. Es sind auch in Deutschland Versuche über die Besprengung chaussirter Strassen mit Petroleum anzustellen.

9. Es ist unzweckmässig, den Kehricht durch Einwurf in die städtischen Siele zu beseitigen.

10. Die Beseitigung des frischgefallenen Schnees aus den städtischen Strassen, namentlich aus den Verkehrsstrassen, erfolgt am schnellsten und billigsten a) durch Einwurf in die Strassensiele mittels besonderer Schneeschächte; b) durch Einwurf in den nächsten Fluss.

11. Die Reinigung und Besprengung der Strassen ist Sache der Gemeinden.

Genzmer bemerkte: Die Strassenpflasterung und Erhaltung nehmen einen sehr beträchtlichen Theil, in grossen Städten 1/3 bis 1/2 des Budgets inanspruch. Im Interesse des wirthschaftlichen Verkehrs und der Volksgesundheit in den Städten sei es erforderlich, der Strassenpflasterung und -Erhaltung die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es empfehle sich, besondere Wege für Reiter, Radfahrer und Fussgänger zu schaffen. Damit die Radfahrer auch im Inneren der Stadt fahren können, empfehle es sich, in der Nähe der Gosse etwa einen 1 m breiten Streifen für Radfahrer herzustellen. In den Stadtverordneten-Versammlungen finde man, wenn man für die Radfahrer eine Lanze breche, zumeist wenig Entgegenkommen. Redner habe mit einem solchen Antrage in der Halleschen Stadtverordneten-Versammlung keinerlei Entgegenkommen gefunden. Er habe gesagt: Wenn Sie es den Radfahrern nicht zu Liebe thun wollen, dann thun Sie es den Fussgängern zu Liebe und bewilligen Sie den verlangten Streifen! Sein Antrag sei jedoch trotzdem, unter Ausfällen auf die Radfahrer, mit dem Bemerken abgelehnt worden, das Radfahren werde alsdann eine noch grössere Ausdehnung annehmen. Redner empfahl im Weiteren für Fusswege Asphalt; noch empfehlenswerther sei das Mosaikpflaster. Für den Fahrweg sei der Schlackenstein zu empfehlen; noch mehr empfehlenswerth sei allerdings das Asphaltpflaster, aber nur dann, wenn es möglich sei, sämmtliche Strassen der Stadt mit Asphalt zu pflastern. Wenn in einer Stadt wegen zu grossen Steigungen nur einige Strassen mit Asphalt gepflastert werden können, dann möge man die Asphaltirung unterlassen, da es für die Pferde ein grosser Uebelstand sei, vom Asphalt auf das Steinpflaster zu kommen. Aus demselben Grunde sei die Anwendung des Holzpflasters nicht zu empfehlen. Holzpflaster sei im Uebrigen ebenso theuer wie Asphalt und habe den Nachtheil, dass es wellenförmig werde, viel Schmutz mache und bei starken Regengüssen leicht aufweiche. Das Strassenpflaster müsse schon aus ästhetischen Gründen ein gutes sein. Das Urtheil der Fremden über eine Stadt werde in der Hauptsache von der Beschaffenheit des Strassenpflasters beeinflusst. Schopenhauer sagt an einer Stelle: „Eine Stadt, die schöne Denkmäler und schöne Gebäude, aber schlechtes Strassenpflaster hat, kommt mir vor wie eine Frau mit kostbaren Geschmeiden und schmutzigen Unterkleidern". Die Stadtverordneten-Versammlungen sind ja gewöhnlich wenig geneigt, Gelder für gutes Strassenpflaster zu bewilligen. Die Stadtverwaltungen sollten sich aber dadurch nicht verblüffen lassen. Sie müssen es der Frau gleich thun, die bei jedem Saisonwechsel zu ihrem Eheherrn sagt: „Mann, ich habe nichts anzuziehen". — Der zweite Berichterstatter, Privatdoz. Dr. Weyl-Charlottenburg führte aus: Der Strassenstaub sei der Erreger von Tuberkeln, Starrkrampf, Pneumonie, der Wundrose und der Diphterie. Vom hygienischen Standpunkt aus empfehle sich daher dasjenige Pflaster, das am wenigsten Staub aufwirbele und am geräuschlosesten sei. Reitwege gehören nicht in die innere Stadt, sondern in die grossen Pracht- und Promenadenstrassen. — Stdtbrth. v. Scholtz-Breslau: Betreffs der Staubbeseitigung werden erst verschiedene Versuche vorgenommen werden müssen, ehe die beste Methode gefunden sein werde. In Breslau habe man mit dem Ausgiessen von Zementmörtel in die Fugen des Steinpflasters gute Ergebnisse erzielt. — Stdthrth. a. D. Brix-Wiesbaden: Um beim Fegen der Strassen die gesundheitsschädliche Staubaufwirbelung zu beseitigen, sei es doch nothwendig, die Strassenbesprengung vor dem Kehren vorzunehmen. Wenn die Besprengung erst in dem Augenblick vorgenommen werde, in dem man mit dem Kehren beginne, dann dürfte eine Staubaufwirbelung unvermeidlich sein. Die Anwendung des Petroleums sei schon mit Rücksicht auf den schlechten Geruch zu widerrathen. — Kgl. Brth. Peters-Magdeburg empfahl die Anwendung von Stampfasphaltplatten. — Stdtbrth. Krause-Berlin: Man habe es in Berlin für ausreichend gehalten, den Fahrdamm 11 m breit zu machen. Nur in sehr verkehrsreichen Strassen, wie in der Leipziger- und Potsdamerstrasse, habe man eine Fahrdammbreite von 15 m vorgesehen. Das Kiesstreuen auf Reitwegen sei dem Sandstreuen zweifellos vorzuziehen. Er könne dem Urtheil, das hier über das Holzpflaster gefällt wurde, nicht zustimmen. Das Holzpflaster Unter den Linden in Berlin sei allerdings schlecht, dies sei aber bereits 25 Jahre alt. Das Holzpflaster müsse von bester Beschaffenheit sein. Die Strassen, die 1894 in Berlin mit Holz gepflastert worden seien, befinden sich in gutem Zustande. Redner hatte im letzten Jahre Gelegenheit, die Strassenzustände in verschiedenen grossen Städten, wie Paris, Rom und London kennen zu lernen. Danach könne er behaupten, dass die Strassenzustände in Berlin noch immer

Helsingfors.

Nach einem Vortrage des Hrn. Geh. Brth. J. Stübben im Arch.- u. Ing.-Ver. zu Köln a. Rh.

Helsingfors, die Hauptstadt von Finnland, hat nach der letzten Volkszählung 93 217 Einwohner, darunter 40 000 mit schwedischer, 47 000 mit finnischer, 6000 mit russischer und deutscher Muttersprache. Wenn, wie wahrscheinlich, Militär und Studenten nicht mitgerechnet sind, so kommen etwa 12000 Seelen hinzu, es steigt also die ortsanwesende Bevölkerung auf rd. 105000 Seelen. Die Stadt macht einen durchaus modernen, fast grossstädtischen Eindruck; man glaubt in milder Jahreszeit nicht im hohen Norden, sondern in Mitteleuropa zu sein. Vier- und fünfstöckige Geschäfts- und Wohnhäuser mit Fassaden wie in Berlin oder Stuttgart säumen die breiten geraden wohlgepflegten Strassen ein. Elektrische Strassenbahnwagen verkehren nach allen Richtungen. Der Bahnhofsplatz, Jernvägs-Torget, an dem man ankommt, ist von unverhältnissmässiger, von übertriebener Grösse, sodass die Gebäude an ihm nicht recht zur Geltung kommen. Hier steht das vom Architekten Hoijer erbaute Athenäum, ein ausgedehntes Schul- und Sammlungsgebäude für Zwecke der Kunst und des Kunstgewerbes. Bald gelangt man auf die stattlichste, mit Promenadenpflanzungen geschmückte Hauptstrasse der Stadt, die Esplanade, mit grossen Häusern und einem Denkmal des Dichters Runeberg. Der bedeutendste freie Platz ist der Senats-Torget, an der linken Seite von der Universität, an der rechten vom Senatspalaste und in der Front von der lutherischen Kathedrale und ihren Nebenbauten umrahmt. Die geräumige, wenn auch etwas nüchterne Anlage dieses ganzen Stadttheiles verdanken die Helsingforser einem deutschen Architekten, C. L. Engel aus Berlin, der unter J. A. Ehrenströms Leitung in den 1820er- und 1830er Jahren das im Jahre 1817 zur Hauptstadt des Landes erhobene Helsingfors umgestaltete und erweiterte. Er entwarf und baute in der Schinkel'schen Richtung die Universität mit grossartigem Treppenhause, den äusserlich ganz ähnlichen Senatspalast und die genannte Kathedrale. Sie erhebt sich auf einem etwa 12 m hohen Felsplateau, zu welchem eine 50 m breite Freitreppe hinaufführt; eine Kuppelkirche mit einer Zentral- und 4 Eckkuppeln, flankirt von zwei Pavillons an den Platzecken. Das unbedeutende Rathhaus, wo der Bürgermeister, die Rathsmannen und die Stadtbevollmächtigten tagen, steht an der Rückseite des Senatsplatzes, in der Mitte der Freitreppe eine hübsche Statue Alexander II., modellirt vom finnischen Bildhauer Walter Runeberg, dem Sohn des Dichters, der auch das Standbild seines Vaters geschaffen. An der vom Senatsplatze nordwärts abzweigenden Nikolaistrasse sind zwei vortreffliche Monumentalbauten errichtet, nämlich das Landtags- oder Ständehaus und das Staatsarchiv, beide in feiner hellenisirender Renaissance entworfen vom Architekten G. Nyström, Professor an der technischen Hochschule in Helsingfors.

Andere bemerkenswerthe Bauten sind das Ritterhaus (der Stand der Ritter tagt hier für sich allein) vom Architekten Chiewitz, das Haus der Litteraturgesellschaft von Gripenberg, das Haus der Finnlandsbank von unserem Gothaer Bohnstedt, das Studentenhaus von Dalström, das Haus der freiwilligen Feuerwehr sowie die Volksbibliothek von Hoijer, das Polytechnikum von Sjöström, die lutherische Kirche, ein gothischer Bau, vom schwedischen Architekten Melander, ferner die russische Mariä-Himmelfahrts-Kirche oder Uspensky-Kathedrale auf einer

die besten seien. — Geh. Brth. Stübben-Köln: In Köln werde das Steinpflaster nur noch in den vor den Thoren der Stadt belegenen verkehrsreichen Strassen angewendet. Dass man die Strassenreinigung den Bürgern überlasse, halte er für vollständig falsch. Am Rhein sei man der Ansicht, dass eine gründliche Reinigung nur von den Stadtverwaltungen vorgenommen werden könne. — Prof. Dr. Fränkel-Halle a. S.: Vom hygienischen Standpunkte empfehle sich die Anwendung eines möglichst geräuschlosen Pflasters. Es wäre deshalb sehr bedauerlich, wenn das Asphaltpflaster nur in den Städten angewendet werden könnte, in denen es möglich sei, sämmtliche Strassen zu asphaltiren. Er könne diese Ansicht keineswegs theilen. In Berlin und anderen Städten seien nicht alle Strassen asphaltirt, man habe aber trotzdem nichts von Unzuträglichkeiten gehört. Wenn die Pferde mit gehörigen Hufbeschlägen versehen seien, dann dürften sich auch für diese keine Uebelstände ergeben. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein und Westfalen. Vers. am 17. Juni. Vors. Hr. Stübben. Anwes.: 37 Mitgl.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sprach Hr. Stübben über die Stadt Helsingfors, ihre Bauten und baulichen Bestrebungen. Nach einer kurzen Beschreibung der beiden Reisewege von Köln nach Helsingfors, nämlich des schnelleren Landweges über St. Petersburg und des schöneren Seeweges über Stockholm, schilderte der kürzlich als Sachverständiger nach Helsingfors berufene Vortragende zuerst die allgemeinen Verhältnisse von Land und Stadt und ging dann ausführlicher auf die Bauten und baulichen Bestrebungen der Stadt Helsingfors ein (vgl. S. 478).

Hr. Schott, welcher während des Vortrages den Vorsitz führte, gab dem lebhaft gespendeten Beifall besonderen Ausdruck und dankte dem Vortragenden für die anregenden Ausführungen über Helsingfors und ein Land, welches den meisten der Zuhörer vollkommen unbekannt war. —

Am 11. Sept. folgte der Verein der Einladung zur Besichtigung der Braunkohlengrube und des Elektrizitätswerkes „Berggeist" bei Brühl; da die Errichtung eines grossen stadtkölnischen Elektrizitätswerkes inmitten der unerschöpflichen Braunkohlenfelder des Vorgebirges geplant ist, so betheiligten sich auch städtische Oberbeamte in grösserer Zahl an dem interessanten Ausfluge. Um 2 Uhr fuhr die Gesellschaft, etwa 50 Pers., mit Sonderwagen der Köln-Bonner Kreisbahn nach Pingsdorf und wanderte zum Gasthof „Jägerhof", wo Dir. Dr. Thierbach einen Vortrag über die Anlagen des Elektrizitätswerkes Berggeist an der Hand ausgestellter Pläne hielt. Die Braunkohlengrube und die Brikettfabrik gehören der Zuckerfabrik Brühl; beide sind schon seit Jahren im Betriebe, wogegen das Elektrizitätswerk von einer besonderen Aktien-Gesellschaft in der Grube errichtet und im Dezember 1899 in Betrieb gesetzt wurde. Alle drei Werke haben das gemeinschaftliche Ziel der Verwerthung der Braunkohlenlager im Vorgebirge; die Brikettfabrik komprimirt die Braunkohlen und macht sie versandfähig und zur Konkurrenz mit Koks und Steinkohle geeignet; das Elektrizitätswerk setzt die Kohle in Elektrizität von 5000 Volt Spannung um und giebt den Strom auf einem Gebiete ab, das so ziemlich von der Stadtgrenze Kölns bis nach Godesberg reicht, die Orte ringsum mit elektrischem Licht und die Fabriken und Werkstätten, sowie die Landwirthschaft mit elektrischer Kraft versorgend. Nur Brühl, das seiner Gasfabrik keine Konkurrenz schaffen will, und Bonn, das ein eigenes kleines Elektrizitätswerk hat, sind nicht an das Elektrizitätswerk des „Berggeist" angeschlossen, sonst aber 9 Bürgermeistereien mit 65 Einzelgemeinden und 66000 Einwohnern. Das ganze Gebiet wird der Länge nach von einem Hauptkabel mit 4 Speisestellen in Wesseling, Bornheim, Poppelsdorf und Vochem durchzogen; von diesem Hauptkabel zweigen Hochspannungsleitungen ab, deren Strom erst in den Ortschaften auf 110 bezw. 220 Volt umgewandelt wird. Eine Reihe von Fabriken haben sich an das Werk angeschlossen und neue Fabriken sind entstanden, die gar keine Dampfmaschinen haben, sondern lediglich auf dem Anschluss an den Berggeist basiren. Auch vom Kleingewerbe sind zahlreiche Anschlüsse erwirkt; ebenso wird der Strom im Haushalt zum Betriebe von Nähmaschinen, Koch- und Heizmaschinen usw. verwendet; doch stellt sich das Heizen mittels der Elektrizität noch zu theuer. Durch die Billigkeit des Feuerungsmaterials (Braunkohle) und die Ersparung der Transportkosten desselben ist das Werk imstande, den Strom zur Beleuchtung für 50 Pf. die Kilowattstunde (in Köln 70 Pf.) zu Kraftzwecken 18 bis 14 Pf. die Kilowattstunde abzugeben. Das Hauptkabel des Werkes misst 100 km und in ebenso grosser Ausdehnung sind Freileitungen im Betrieb. Zurzeit speist der Berggeist 10700 Glühlampen, 164 Bogenlampen und 157 Motore mit 1030 P.-St.; für das nächste Jahr hofft man die gegenwärtige Anlage voll belastet zu haben und die maschinelle Einrichtung erweitern zu können. Das Hauptkabel, von den Land- und Seekabelwerken in Nippes bezogen, hat noch keinerlei Bruch gezeigt, in der Hochleitung ist eine Kuppelung angewandt, welche beim Zerreissen des Drahtes keinen stromhaltenden Drahttheil zur Erde kommen lässt. Die Braunkohle wird auf der Grube gewonnen, in kleinen Wagen mittels einer elektrisch angetriebenen Seilbahn zum Kesselhause geführt, automatisch geleert, verbrannt, in Dampf verwandelt, zum Antrieb der Dampfmaschinen benutzt, auf welche die Dynamos aufgekuppelt sind, die die Dampfmaschinenkraft in hochgespannten elektrischen Strom (Drehstrom) umsetzen. —

Felshöhe der Halbinsel Skatudden, vom Architekten Gornostajew, deren weisse Thürme und goldene Kuppeln die Herrschaft des orthodoxen Zaren über die finnischen Lande verkünden. Eine hübsche Gebäudegruppe ist die alte russische Pfarrkirche mit der lutherischen Nikolaikirche. Interessant ist endlich ein grosses im Bau begriffenes Geschäftshaus, dessen Fassaden ganz in graugrünlichem Speckstein ausgeführt werden; die architektonische Behandlung dieser Steine geschieht am Bau selbst nach Aufführung der Fassaden.

Die Stadt besitzt 3 öffentliche Parkanlagen, nämlich Brunnsbarken am Meere, Kajsaniewipark am Bahnhof und Djurgarden (Thiergarten) an der Tölöbucht.

Der Stadtplan erstreckt sich über die von Buchten und Inseln umgebene Halbinsel und einen Landzipfel jenseit der Tölöbucht. An der Wurzel der Halbinsel zwischen der Tölö- und der Edesbucht beträgt die Breite nur 800 m. Westlich sind die Buchten Edesviken, Lappviken und Sandviken, östlich Tölöviken, Norrahamnen und Södrahamnen in die Stadt eingeschnitten. Die beiden letztgenannten Buchten, zu deutsch Nordhafen und Südhafen, werden von der nur durch eine Brücke mit dem Festlande verbundenen Insel Skatudden getrennt. Zahlreiche andere Inseln, Schären genannt, sind in der See verstreut. Die wichtigsten sind Högholmen mit zoologischem Garten, Restaurant und Aussichtshügel, und Sveaborg, eine stark befestigte Inselgruppe im Südosten der Stadt. Zwar sind die verschiedenen Stadttheile nach ihrem Alter aus der Verschiedenheit des Strassennetzes leicht erkennbar; aber gleichbleibend ist überall die gerade Strassenrichtung und die möglichst rechtwinklige Blocktheilung. Dabei sind die geraden Linien achtlos über Berge und Thäler gezogen, was der Stadt, da sie auf einem mit vielen Felskuppen durchsetzten hügeligen Gelände erbaut ist, ein eigenthümliches Aussehen giebt. In den Strassen wandernd, folgt der Blick dem ab und auf des Nivellements, und an zahlreichen Punkten endigen die Strassen scheinbar auf luftiger Höhe; denn über dem Strassenrücken erblickt man nur den blauen Himmel. Gegenwärtig handelt es sich nun um die Erweiterung der Stadt nach Nordwesten nach jener schmalen Halbinselwurzel hin, von welcher so eben die Rede war. Das Gelände ist hier im allgemeinen flach, aber von einzelnen felsigen Erhebungen durchsetzt, welche bis zu 20 m ansteigen; die westliche Küstenbildung und die Nähe der Hafenanschlussbahn, welche in weitem Bogen die Stadt umkreist, um zum Südhafen zu gelangen, weisen ferner auf die Schaffung einer leistungsfähigen Hafenanlage hin.

Der Vortragende fand zwei Entwürfe für diese Stadterweiterung vor, verfasst der eine von dem obengenannten Professor Nyström und dem Ingenieur Normén, der andere von den Architekten Jung, Sonck und Thomé. Beide zeugen von dem erfreulichsten sachverständigen Streben nach Anwendung aller derjenigen Fortschritte und praktischen wie künstlerischen Grundsätze, welche der moderne Städtebau der letzten Jahrzehnte in Deutschland hervorgerufen hat. In Gemeinschaft mit Herrn Professor Halman aus Stockholm hat Redner diese Entwürfe einer Prüfung unterzogen und während des Aufenthaltes einer Woche in Helsingfors das Prüfungsergebniss, die zu beobachtenden Gesichtspunkte der Strassenführung, der Blockbildung, der Höhenbehandlung und der Bauordnung in einem Schriftstück niedergelegt und eine erneute Bearbeitung in Angriff genommen. In der Strassenführung erschien der Jung'sche Entwurf, in der architektonischen Behandlung der Nyström'sche Entwurf glücklicher. Höhenbehandlung

Vermischtes.

Moderne Oefen von Oscar Winter in Hannover. Dass sich die Kunst unserer Zeit mit Erfolg auch der künstlerischen Gestaltung des Zimmerofens zuwendet, mögen die beiden Beispiele auf S. 476 aus der grossen Fabrik von Oscar Winter in Hannover beweisen. Die künstlerischen Bestrebungen haben sich bisher mit wenig Glück aber mit umso mehr Aufwand dem Zimmerofen zugewendet; man wird aber anerkennen müssen, dass die Form, welche Prof. J. M. Olbrich in Darmstadt für die Germanenöfen der genannten Firma gefunden hat, ebenso eigenartig wie künstlerisch schön ist. —

Die Berufung des Architekten Theodor Fischer in München als Nachfolger Neckelmanns an die Technische Hochschule in Stuttgart ist in diesen Tagen vollzogen worden. Es wirft ein eigenartiges Licht auf die Verhältnisse der höheren städtischen Baubeamten in München, wenn der städt. Bauamtmann Fischer, der soeben erst zum ord. Honorar-Professor für Städtebau an der Technischen Hochschule in München ernannt war, diese staatliche und seine städtische Stellung aufgiebt, um einem Rufe nach Stuttgart zu folgen. Wenn die Behandlung ihrer hervorragenden Architekten seitens der Münchener Gemeindevertretung und seitens des Stadtoberhauptes, wie sie seit längerer Zeit und namentlich bei Fischer, zumal bei der unzureichenden Besoldung stattfand, so weiter geht, so dürfte die Stadt der technischen Welt gegenüber bald wieder einen ebenso eigenthümlichen Ruf erhalten, wie gelegentlich der Wiederbesetzung der Oberbaurathsstelle nach Rettig's Abgang, wo die Stadt $2^1/_2$ Jahre nach einer geeigneten Kraft für die Leitung ihrer technischen Angelegenheiten suchen musste. Hr. Fischer findet in Stuttgart ein reiches Feld für seine künstlerische Thätigkeit nicht nur in seinem engeren Beruf als Professor der Technischen Hochschule, sondern namentlich auch in einer möglichen Einflussnahme auf die Stadterweiterungsbestrebungen, die bei der von der Natur so bevorzugten Lage der Stadt nach einer Lösung von künstlerischen Gesichtspunkten aus förmlich drängen. Möge man sich seinen Rath in diesen für die Zukunft Stuttgarts schwerwiegenden Fragen nicht entgehen lassen. —

Auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in München vom 23.–25. Sept. fand auch die Wohnungsfrage durch die Hrn. Prof. Dr. Fuchs-Freiburg i. Br., Prof. Dr. von Philippovich-Wien und Landesrath Brandts-Düsseldorf eine eingehende Erörterung. —

Preisbewerbungen.

Der Wettbewerb der R. Accademia delle arti del disegno in Firenze verheisst einen Preis von 1500 lire und eine Anzahl „Verdienstdiplome". Die Entwürfe sind 1 : 1250, dazu ein illustrirter Erläuterungsbericht verlangt. Das Preisgericht setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen, die aus den Körperschaften in Florenz gewählt werden, welche mit der Geschichte der Stadt und ihrer baulichen Ent-Entwicklung in Beziehung stehen. Die Aufgabe betrifft das Studium der piazetta A. S. Biagio, der Verbindung vom Centrum zum Arno und die Viertel, die von der via Guicciardini, Borgo S. Jacopo und via Maggio eingeschlossen werden, mit der Absicht, die Verbindung durch die Mitte von Florenz, durch die via Romana und den Lung'Arno Torrigiano und S. Frediano zu erleichtern.—

Wettbewerb Amtshaus Hamme. Den I. Preis von 1000 M. errang der Entwurf der Hrn. Krämer & Herold und E. Rentsch in Düsseldorf, den II. Preis von 600 M. der Entwurf der Hrn. Meissner & Liborius in Magdeburg; den III. Preis von 400 M. der Entwurf der Hrn. stud. arch. E. & H. Stille in Hannover. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Deutsch" und „In Eile". Sämmtliche Entwürfe sind bis 1. Okt. im Saale der Wirthschaft Schulte in Hamme öffentlich ausgestellt. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für das Staatsgymnasium in Saaz in Böhmen erhielten den I. Preis Hr. Ernst Schäfer in Reichenberg; den II. Preis die Hrn. Grünanger & Hauser in Wien; den III. Preis die Hrn. Unger & Odehnal in Wien. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der vortr. Rath im Kriegsminist. Geh. Brth. Verworn ist z. Geh. Ob.-Brth. ernannt. — Der Garn.-Bauinsp. Brth. Wutsdorff in Berlin wird z. 1. Nov. zur Int. des XV. Armee-Korps versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Int- u. Brths. beauftragt. — Der Garn.-Bauinsp. Hausknecht in Jüterbog wird z. 1. April 1902 in die Lokal-Baubeamtenst. Berlin IV. versetzt.

Baden. Der Ing.-Prakt. Schnitzspahn ist in den Dienst der Staatseisenb. aufgenommen.

Den Ob.-Brthn. Baumann u. Gernet bei d. Gen.-Dir. der Staatseis. ist das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub, dem Ob.-Ing. Hardung u. dem Bahnbauinsp. Hauger das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Versetzt sind die Vorst. von Rheinbauinsp.: Ob.-Brth. Fieser von Mannheim nach Karlsruhe, die Ob.-Bauinsp. Becker von Karlsruhe n. Offenburg u. Kupferschmid v. Offenburg n. Mannheim.

Bayern. Der städt. Ob.-Ing. Lösti in München ist z. Bauamtm. und der Bez.-Ing. Stercken das. z. Ob.-Ing. ernannt.

Bremen. Dem Bauinsp. Oeltjen ist der Tit. Brth. verliehen.

Preussen. Dem Reg.- u. Brth. Lincke in Tilsit, den Krs.-Bauinsp. Brthe. Wichgraf in Neuruppin u. Becker in Hanau und dem Landesbrth. kgl. Brth. Ostrop in Düsseldorf ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Reg.- u. Brth. Isphording und der Prof. an der Techn. Hochschule Köchy in Aachen sind zu Mitgl. des kgl Techn. Prüf. Amtes das. ernannt.

Sachsen. Dem Brth. Thieme-Garmann in Dresden ist das Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechts-Orden verliehen.

Württemberg. Dem Geh. Mar.-Brth. u. Schiffsbaudir. Jaeger ist das Ehrenkreuz des Ordens der Württ. Krone u. d. Mar.-Masch.-Bmstr. Reitz das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichs-Ordens verl.

Der Ing. Lorch in Cannstatt ist gestorben.

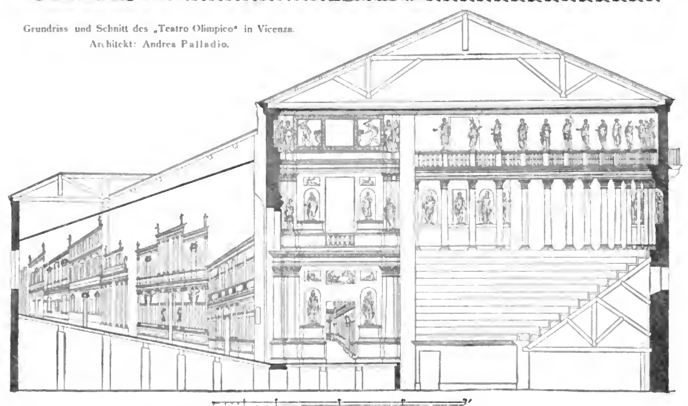
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

und Blockbildung sollen vervollkommnet werden. Bemerkenswerth ist, dass gesetzlich die geringste zulässige Strassenbreite zwischen den Häusern in Finnland 19 m beträgt; für unsere Verhältnisse würde das ganz übertrieben sein, für Finnland aber mit seiner geringen Erhebung der Sonne im Winter ist die Anordnung durchaus berechtigt. Die gewöhnlichen städtischen Häuser sind Miethhäuser mit einer oder zwei Wohnungen auf jedem Stock; die Hausfront beträgt in der Regel 30 m, die Haustiefe 16 m. In der inneren Stadt, namentlich in Geschäftsstrassen, kommen Seitenflügel und Hintergebäude hinzu, so dass ein Hofraum von 9 m kleinster Abmessung verbleibt. Die zweckmässige Blocktiefe ist nach der örtlichen Bauweise 60 m. Die Entwürfe weisen viele Blockfiguren auf, zum Theil gut brauchbar für Arbeiterwohnungen, zum Theil für die Bebauung ungeeignet, auch viele Blöcke von einer Bautiefe, dass die Hinterfronten der Häuser offen in die Erscheinung treten würden. Jung, Sonck und Thomé haben in grösseren Blöcken den erwünschten Licht- und Luftvorrath zu sichern gesucht durch Anlage sogenannter „Augen", d. h. durch offene Flächen im Blockinneren, von aussen zugänglich und möglichst bepflanzt. Aber diese Pflanzungen zwischen den Hinterfronten und Hofmauern würden nicht gedeihen; sie würden ferner der Stadt eine grosse Summe an Unterhaltung kosten und wahrscheinlich unerwünschte Schlupfwinkel werden. Statt dessen ist jetzt, um auch bei niedrigem Sonnenstande Licht und Sonne ins Innere der Blöcke zu bringen, theils eine offene, theils eine halboffene Bauweise vorgeschlagen, derart, dass in jeden Block auch seitliche Oeffnungen hineinführen. Dementsprechende Bauordnungsvorschriften sind in Aussicht genommen. Auch die Begünstigung von eingebauten Einfamilienhäusern mit schmalen Fronten nach rheinischer Sitte und von freistehenden Wohnhäusern, besonders an den Strandpromenaden, ist mit Aussicht auf Erfolg angeregt. Für Landhäuser und Arbeiterwohnungen ist vielfach der reine Holzbau in Gestalt von Blockhäusern üblich. Uneingeschränktes Lob spendete Redner dem Streben der Verfasser beider Entwürfe nach Gestaltung schöner geschlossener architektonischer Plätze und nach Bildung passender Bauplätze für öffentliche Gebäude auf den Felserhebungen. Das Streben, die Strassen zu kürzen und zu versetzen, ist hier und da übertrieben; in landschaftlicher Hinsicht und überhaupt in den Ufer-, Hafen- und Gleisanlagen ist die Aufgabe noch nicht gelöst. Wie sich der noch in Arbeit befindliche Entwurf gestalten wird, kann hoffentlich bald mitgetheilt werden. — Um die Eigenart der beiden Helsingforser Entwürfe und deren Abweichung von unseren Stadtanlagen zu veranschaulichen, hatte der Vortragende vergleichsweise seine Entwürfe zu dem Belgischen Nordseebade Duinbergen und zu den Stadterweiterungen von Bonn-Endenich und von Diedenhofen ausgehängt. Er schliesst mit einer lebhaften Anerkennung der künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen der finnländischen gebildeten Kreise, sowie der unermüdlichen Arbeit an der schönen Entwicklung der Stadt Helsingfors, der nördlichsten Hauptstadt von Europa. —



DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 78. * * BERLIN * DEN 28. SEPT. 1901.

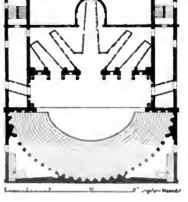
Grundriss und Schnitt des „Teatro Olimpico" in Vicenza.
Architekt: Andrea Palladio.



Zur Entwicklung und Bedeutung des modernen Theaters als einer sozialen Wohlfahrts-Anstalt. (Schluss.)

III. Die antike Bühne und die Möglichkeit ihrer Verwerthung für ein modernes Volkstheater.

„Wenn aber in unserer Zeit der Glaube an die soziale Aufgabe der Staatsordnung erst wieder sozusagen ausgegraben und belebt werden musste, so gehörte er bei den Alten zu den selbstverständlichen Dingen; ein Staat, welcher nicht seinen Bürgern, die freilich stets nur ein Bruchtheil der im Staat vorhandenen Menschenmassen waren, das Wohlergehen verbürgt hätte, würde nach Aller Urtheil seiner eigentlichen Aufgabe nicht genügt haben. Der antike Staat ist nicht von der Idee des abstrakten Rechts beherrscht, sondern von der Idee des Glückes der Bürger". (Egelhaaf.)



„Bildung ist eine fortwährende Vermehrung des geistigen Wohlstandes der Nation. Auf sie hat Jeder ein Recht, der geboren wird: ein Volk im wahren Sinne des Wortes ist nur denkbar als die Genossenschaft gebildeter Menschen, deren jeder an seinem Platze zufrieden sein wird, weil er sein Leben danach einrichtet, ihn auszufüllen und weil er darum ihn liebt". (Paul de Lagarde.)

Wem es vergönnt war, im Garten der Hesperiden und an den Gestaden der Sirenen zu reisen, dem müssen, wenn er seine Aufmerksamkeit nicht ausschliesslich den künstlerischen Interessen, sondern auch den vielfach auf diese einwirkenden sozialen Erscheinungen widmete, die zahlreichen antiken Theater mit ihrer ungeheuren Fassungskraft aufgefallen sein. Jede irgendwie bedeutendere Provinzialstadt hatte, ganz abgesehen von den Landeshauptstädten, sowohl im griechischen wie im römischen Alterthum ihr Theater, welches so gross war, dass die Anzahl der in ihm zusammengefassten Menschen in die Zehntausende ging. Die Erscheinung ist eine so typische, dass es nahe liegt, in ihr ein soziales Prinzip zu vermuthen. Und in der That: wer der Sozialpolitik des griechischen Alterthums und zwar der Periode ihrer glänzendsten Entwicklung, der Periode des Perikles, nachgeht, kommt zu höchst bedeutsamen Wahrnehmungen. Perikles verstand es, wie Thukydides ihm nachrühmt, das Volk in freiem Gehorsam zu erhalten. Aber „man muss sich erinnern, was alles auf den Demos in Athen einwirkte: eine Bühne, deren Gleichen es nie wieder in der Welt gegeben hat und eine gleich grossartige plastische Kunst, der Schwung, den die aufstrebende Kultur überhaupt den Geistern mittheilt." (Ranke.) Dazu kam eine zielbewusste Sozialpolitik, welche in der Idee des Glückes der Bürger gipfelte. Perikles ergriff „die Sache der Vielen und Armen im Gegensatz zu den Reichen und Wenigen." Die Festes-Freuden wurden nach Duncker wesentlich vermehrt; man erhöhte die Zahl der Wettkämpfe bei den grossen Opfern, bereicherte den Pomp der Festzüge, stattete die Darbringungen für die Götter reichlicher aus und bemaass die Preise der Sieger in den Wettkämpfen freigebiger. Den Panathenäen wurden Wettkämpfe der Zither- und Flötenspieler, Wettgesänge zu Ehren der Schutzgöttin Athens usw. hinzugefügt. Vor allem aber führte Perikles die Verabreichung des Schaugeldes aus öffentlichen Mitteln ein, damit jeder Athener an diesen geistigen Genüssen Antheil nehmen

und seine sittliche Bildung dadurch fördern könne, und damit gerade die ärmere Bürgerschaft, welche der Erhebung des Geistes und Herzens am meisten bedurfte, den vom Staate abgehaltenen Schauspielen nicht fern zu bleiben brauchte. Es entsprach der Sozialpolitik des Perikles, dem armen Manne an den Festtagen eine kleine Erleichterung für den Unterhalt zu bieten, indem man ihm je einen Obolen für jeden Tag der Dionysien und Panathenäen gewährte. So wurde es ihm möglich, sich den ganzen Genuss des Festes zu gönnen. In dieser Weise suchte Perikles das von ihm geleitete Volk zur Ausreifung einer idealen Kultur zu befähigen; das Volk besass freilich die entscheidende Macht, die er aber durch solche Maassnahmen so zu leiten wusste, dass die Macht des Volkes nur die Grundlage seiner eigenen Autorität wurde. Auf diese Weise schloss sich der Kreis der griechischen Sozialpolitik. Sie war die gleiche bei den Römern. Das Volk wandte auch hier dem Theater und den circensischen Spielen das regste Interesse zu und zurzeit der Republik gewann mancher Ehrgeizige das souveräne Volk durch Spiele. In der Hand der Kaiser waren diese sogar ein Mittel, die grosse Masse des Volkes von der Politik abzuziehen. „Es verlangt nur nach zwei Dingen, nach Brod und nach Spielen", grollte Juvenal. („Duas tantum res anxius optat, panem et circenses!" Sat. X, 81)

Diese einflussreiche politische Bedeutung des antiken Theaters wäre in unserer Zeit nicht möglich, so sehr man auch seine weiteste ideale Förderung wünschen mag. Alle Bestrebungen unserer Tage, welche auf eine sogenannte Popularisirung der Kunst ausgehen, tragen gegenüber den ähnlichen Bestrebungen des Alterthums insofern einen durchaus veränderten Charakter, als es sich im Alterthum immer nur um die Bürger, die in der menschlichen Gesellschaft eine Minderheit bildeten, handelte. Die weit zahlreichere Klasse der Menschen, die dem Dienstbarkeits-Verhältnisse unterworfen waren, blieben von diesen Kultursegnungen ausgeschlossen. Heute ist dieses Verhältniss aufgehoben und wir stehen nicht mehr einem Theile der menschlichen Gesellschaft, sondern dem Ganzen derselben gegenüber. Dadurch wird die Zahl grösser und die Grösse des Theatergebäudes erhält eine nicht mindere Bedeutung heute wie im Alterthum.

Diese Bedeutung liegt für uns, wie schon S. 418 ausgeführt wurde, nicht in erster Linie in der Fassungskraft des Zuschauerraumes, sondern in der Bühnengestaltung. Bei einem Blick auf den Ort der Handlung im griechischen Theater mögen die neueren Untersuchungen von Wilhelm Dörpfeld und Emil Reisch dienen.*) „Das Theater, in welchem die Dramen der grossen Tragiker des V. Jahrhunderts aufgeführt wurden, war kein prächtiges Bauwerk mit steinernen Sitzreihen und marmornen Thronen, sondern ein einfacher Zuschauerraum mit hölzernen Bänken." Erst das IV. Jahrhundert errichtet den Steinbau und als eines der edelsten Theater das von Epidauros, welches wir in den Abbildungen S. 484 für unsere Betrachtung wählen. „Wer jemals auf den Stufen des Theaters von Epidauros gesessen und den ganzen Orchestrakreis zu seinen Füssen gesehen hat, der kann diesen Anblick nicht vergessen, und wem es vergönnt war, Theile eines antiken Dramas in der Orchestra aufgeführt zu sehen, der hat einen Begriff bekommen von dem starken Eindruck, den ein solches Spiel hervorruft; dem wird auch für alle Zeiten beim Lesen eines antiken Dramas gerade das Theater von Epidauros mit seinem Steinkreise als Spielplatz vorschweben". Tanz, Gesang und Spiel fanden in der Orchestra des griechischen Theaters statt. Die auf- und abtretenden Künstler betraten den Platz durch die beiden seitlichen Zugänge, die Parodoi. Durch Errichtung der Skene wurde die Orchestra, die bis dahin ein Platz im heiligen Bezirke war, zum Platz vor dem Königspalast, oder vor dem Tempel, oder was sonst die Skene darstellte. Einen Innenraum konnte die Skene nicht wiedergeben; entweder wird derselbe von weitem durch eine geöffnete Thür gezeigt, oder es erfolgt eine Einladung an den Chor, damit der Schauspieler einen Anlass habe, aus dem Hause herauszutreten, um zu erzählen, was drinnen geschieht. Auch sehen wir, wie der Chor an die Thüren des Palastes herantritt, um zu erlauschen, was im Inneren vorgeht. Zu der Annahme der Orchestra als Ort der Handlung nöthigt die grosse Zahl der vereinigten Personen z. B. in den Versammlungs- und Gerichts-Scenen, wie die Grösse der aufgestellten Schmuckbauten, wie Altäre, Gräber usw. Endlich auch die Freiheit der Bewegung, wie beim Ballspiel usw. Für grosse Aufzüge wurden die Orchestrazugänge benutzt. Der Wunsch, bei dem Beschauer eine erhöhte Illusion hervorzurufen, ihm Wirklichkeit vorzutäuschen, entwickelte sich immer mehr. „Die Form der Dichtung und der Schauplatz ihrer Aufführung stehen in engster Wechselwirkung. Der Dichter, der anfangs der gegebenen Beschaffenheit des Tanzplatzes sich angepasst hat, von ihr sich hat Schranken setzen lassen, lernt immer mehr, diesen Platz seinen schöpferischen Gedanken gemäss in eigenartiger Weise umzugestalten." Da in Griechenland das öffentliche Leben sich grösstentheils unter freiem Himmel auf offenen Plätzen abspielte, so konnte die Orchestra ohne besondere Vorkehrung als ein freier Platz nach den Angaben der Dichtung gelten. Um nun aber den Platz näher zu charakterisiren, führte man an der Kreistangente desselben oft umfangreiche Bauten auf, d. h. also, die Scene war in die Zuschauer vorgeschoben, der Schauspieler trat unter das Volk, die Zuschauer erlebten die Darstellung mit. Solche Bauten waren grosse Grab- oder Altarbauten, ja selbst entwickelte Palastbauten. In dem Drama „Prometheus" nimmt der Dichter als Hintergrund einen Fels an, an welchen Prometheus im Eingang gefesselt wird. Der Fels stürzt zusammen und der Gefesselte versinkt. In der Orestes-Trilogie bildet den Hintergrund an der Orchestra im ersten und zweiten Stücke ein Palast, im dritten ein Tempel. Im „Agamemnon" ist es ein grosser, dreithoriger, an der Vorderseite reichgeschmückter Palastbau. Im Hinblick auf solche mit Schwierigkeit zu errichtende Bauwerke erklärt sich die griechische Forderung nach der Einheit des Ortes und der Zeit des Dramas. An die Stelle des Palastes tritt in der Komödie das kleinere bürgerliche Haus; auch die freie Landschaft wird angedeutet, jedoch entsprechend den geringen Fortschritten in der Malerei nur dürftig. Ein Hain ist der Schauplatz im „Oedipus auf Kolonos", er wird aus einigen natürlichen oder nachgeahmten Bäumen bestanden haben. „Uns fehlt heute nicht nur genügende Anschauung von dem malerischen Können jener Zeit, sodann auch ein Maasstab für ihre Naivetät; wir vermögen nicht zu beurtheilen, unter welchen Bedingungen den Menschen jener Zeit die täuschende Wiedergabe der Wirklichkeit durch die Scenenmaler erreicht schien". Da die ganze Scene nur aus Pfosten, Brettern und Leinewand leicht aufgebaut war, so konnte man auch Brandvorgänge, das Erzittern von Gebäuden usw. vorführen. Auch stellte man Göttererscheinungen in der Höhe mit der Schwebemaschine schon dar, kurz, man war im Stande, die schwierigsten Vorgänge wieder zu geben. Um den Schein der Wirklichkeit durch Vorführung eines fertigen Bildes zu erhöhen, war man zur Anwendung eines Vorhanges genöthigt, welcher zwischen den vorspringenden Paraskenien des Spielhauses befestigt wurde.

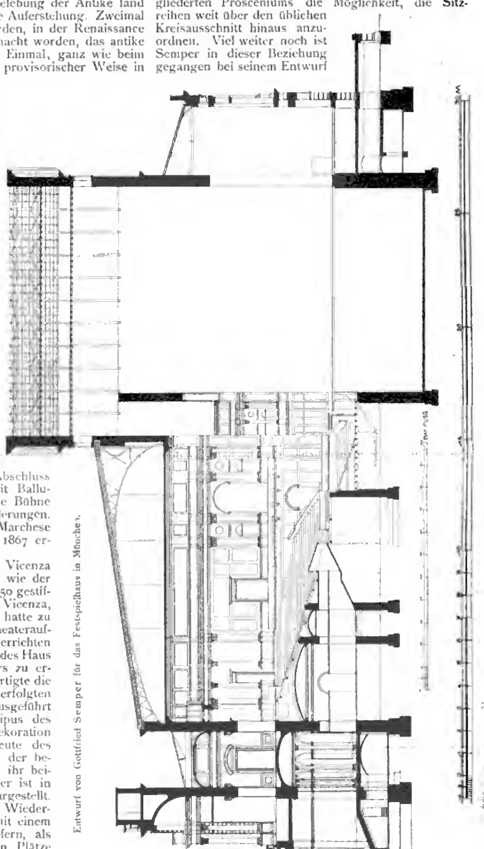
Aus dem Vorstehenden geht nun zweierlei als für die Gestaltung eines Volkstheaters wichtig hervor: 1. Die Orchestra, oder sagen wir nach unserem Sinne die Bühne, war weit in die Zuschauer vorgeschoben, sodass die Entfernung vom Schauspieler bis zum äussersten Zuschauer eine möglichst kurze war, in Epidauros, wie schon S. 418 bemerkt, nur 56 bezw. 68 m, und dass auch von den äussersten Seiten des übervollen Halbkreises alle Vorgänge deutlich wahrgenommen werden konnten. 2. Die

*) Das griechische Theater. Beiträge zur Geschichte des Dionysos-Theaters in Athen und anderer griechischer Theater. Von Wilhelm Dörpfeld und Emil Reisch. Athen, Barth & von Hirst. 1896.

Ausstattungs-Gegenstände waren, mit Ausnahme der gemalten Pinakeswand oder des Hintergrundes **völlrund,** sodass sie von allen Seiten eine gute Ansicht darboten. Soviel über das griechische Theater.

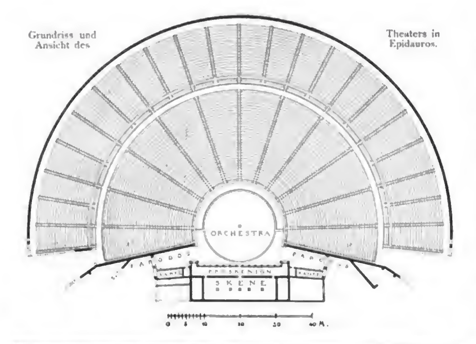
In der Zeit der Wiederbelebung der Antike fand auch das antike Theater eine Auferstehung. Zweimal ist, soviel mir bekannt geworden, in der Renaissance der interessante Versuch gemacht worden, das antike Theater wieder zu beleben. Einmal, ganz wie beim Richard Wagner-Theater, in provisorischer Weise in Parma, das andere Mal in monumentaler Weise in Vicenza. Das „Teatro Farnese" in Parma, ein von den Zeitgenossen „Theatrum orbis miraculum" genannter Bau, wurde 1618 durch den Architekten Giambattista Aleotti (1546—1636) aus Argenta im Ferraresischen, im Auftrage Ranuccios I. Farnese nach der Art der antiken Amphitheater in Holz erbaut und soll etwa 5000 Zuschauer fassen. Es wurde 1628 zur Feier der Hochzeit des Odoardo Farnese mit Margarete von Toscana mit der Aufführung eines grossen Turniers Mercurio e Marte und einem Schäferspiel eröffnet. Es werden Maasse von 87 m Länge, 32 m Breite und 28 m Höhe angegeben, jedoch nicht gesagt, wo die Maasse genommen sind. Der Zuschauerraum ist nach den Angaben Vitruvs eingerichtet; er hat 14 Stufenreihen, darüber eine dorische und eine jonische Säulenstellung mit Bogen in moderner Einrichtung. Den Abschluss bildet ein reiches Gesims mit Ballustrade und Standbildern. Die Bühne entspricht den neueren Anforderungen. 1628 wurde der Bau durch Marchese Enzo Bentivoglio erweitert; 1867 erhielt er ein Holzdach.

Der Monumentalbau in Vicenza wurde schon früher errichtet, wie der Holzbau in Parma. Die i. J. 1550 gestiftete Akademie der Olympier in Vicenza, deren Mitglied Palladio war, hatte zu den von ihr unternommenen Theateraufführungen jeweils Holzbauten errichten lassen, bis sie 1579 ein dauerndes Haus nach den Vorschriften Vitruvs zu errichten beschloss. Palladio fertigte die Pläne, die nach seinem 1580 erfolgten Tode 1584 durch Scamozzi ausgeführt wurden. Man gab den Oedipus des Sophokles mit einer Scenendekoration von Scamozzi. 2000 Edelleute des venezianischen Gebietes und der benachbarten Gegenden sollen ihr beigewohnt haben. Das Theater ist in unseren Abbild. S. 481 u. 485 dargestellt. Es enthält in erster Linie die Wiedergabe des antiken Theaters mit einem Keim des Volkstheaters insofern, als die sogenannten bevorzugten Plätze fortgefallen sind. Von dieser Zeit ab treten, soweit ich sehen kann, erst wieder in der scharfsinnigen Thätigkeit Gottfried Sempers für ein Volkstheater verwendbare Keime auf. Von grossem Interesse ist in dieser Beziehung sein Entwurf zum Dresdener Hoftheater vom Jahre 1835. Zunächst liegt in der Möglichkeit des seitlichen Heraustretens des Schauspielers vor den geschlossenen Vorhang (s. S. 473) die vollkommene Anregung zur Shakespearebühne, die von den Vertretern derselben nachträglich zur Kenntniss genommen werden muss. Ferner bietet die schräge Gestaltung des reich gegliederten Prosceniums die Möglichkeit, die Sitzreihen weit über den üblichen Kreisausschnitt hinaus anzuordnen. Viel weiter noch ist Semper in dieser Beziehung gegangen bei seinem Entwurf zu einem Festspielhaus für München, den wir S. 477 und vorstehend abbilden. Es mag dahin gestellt bleiben ob es Richard Wagner oder ob es, was wahrscheinlicher ist, Gottfried Semper war, welcher auf den Gedanken kam, auf das antike Theater zurückzugreifen. Jeden-

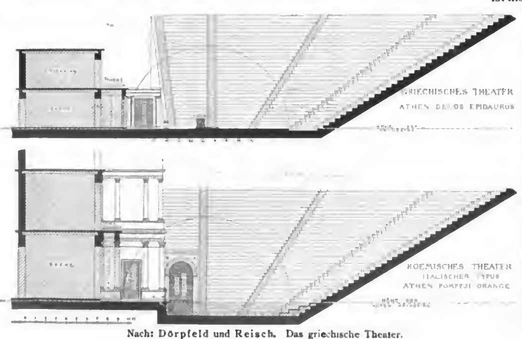


Entwurf von Gottfried Semper für das Festspielhaus in München.

Grundriss und Ansicht des Theaters in Epidauros.







Nach: Dörpfeld und Reisch. Das griechische Theater.

falls ergiebt sich durch Vergleiche eine enge Verwandtschaft zwischen Sempers Festspielhaus und z. B. dem palladianischen Theater in Vicenza. Eine Rückbildung, wenn ich im Sinne des Volkstheaters so sagen darf, weist in diesem Entwurfe die Lösung des Prosceniums auf, indem sie eine solche ist, dass sie den Zuschauerreihen keine volle Rechnung trägt. Nichtsdestoweniger liegen in allen diesen Entwürfen ausserordentlich werthvolle Keime für ein Volkstheater und selbst wenn sich dieses auch eng an das antike Vorbild anlehnen muss, so behält doch Richard Wagner Recht mit dem Ausspruch, welchen M. Littmann an die Spitze seines interessanten Aufsatzes über den Werdegang des Wagner-Theaters setzt: „Denkt man sich in die Räume des Theaters der Zukunft, so erkennt man ohne Mühe, dass in ihnen ein ungeahnt reiches Feld der Erfindung offen steht."

Dem unsichtbaren Orchester wohnt für unseren Zweck eine geringere Wichtigkeit bei. Sie kommt, für den Fall, dass die Volksbühne gleichzeitig für Musikdrama und Schauspiel eingerichtet werden sollte, nur insoweit inbetracht, als das Orchester beim reinen Drama überdeckt werden kann und nun der Schauspieler die Möglichkeit hat, vorzuschreiten, um, wie Littmann treffend sagt, gleichwie im antiken Theater „ganz in der Welt des Zuschauers" aufzutreten. Ein Versuch Schinkels aus dem Jahre 1817 für die räumliche Behandlung des Orchesters (s. S. 473) ist insofern interessant, als er eine weit vorgezogene Vorderbühne schaffen will, „wodurch an Platz gewonnen wird; ausserdem wird dadurch das so unangenehm störende, zu weite Vortreten der Schauspieler an den Seiten des Prosceniums verhindert". Schinkel hat also hier schon den Eindruck der mangelhaften Wirkung des üblichen Bühnenbildes. Aber weder Schinkel noch Wagner sind die Urheber des unsichtbaren Orchesters. Es wird vielmehr in einer Denkschrift Marette's vom Jahre 1775, die der Archivar der Grossen Pariser Oper, der bekannte Librettist Nuitter, wieder aufgefunden hat, der Vorschlag gemacht, das

Das „Teatro Olimpico in Vicenza". Architekt: Andrea Palladio

Orchester unter einer Verlängerung der Bühne zu verbergen, während der Kapellmeister allein über diese Verdeckung hinausragen sollte, um die Schauspieler und Sänger sehen zu können. Auf diesen Vorschlag hat wahrscheinlich Grétry in seinen „Essais sur la musique" 1776 angespielt, in denen es heisst: „Ich wünschte, dass es überall nur eine Art von Plätzen gäbe .... Ich wünschte, dass das Orchester verhüllt werde und dass man weder die Musiker, noch die Rampenlichter aus der Mitte der Zuschauer sehen könnte". — Unbekannter als diese Forderung Grétrys dürfte ein im Jahre 1841 in Turin unter dem Namen des Grafen Cesare della Chiesa di Benevello erschienenes kleines Buch sein, das unter dem Titel „Azioni coreographiche" eine Anzahl Ballet-libretti enthält und in dessen Vorrede der Verfasser seine Ideen über Neuerungen entwickelte, die in der inneren Einrichtung der Theater durchgeführt werden sollten. Hinsichtlich des Orchesters verlangte Graf di Benevello, dass es „in seiner ganzen erforderlichen Höhe unter dem Boden der Bühne in Schatten gestellt würde; diesem für das Orchester bestimmten ausgehöhlten Raume, der durch Eisensäulen zu stützen sei, müsse eine elliptische Form gegeben und er müsse mit Metall ausgeschlagen werden". Durch diesen Bau, meinte der Verfasser, würde der gesammte Raum, den das Orchester in Anspruch nimmt, für den Zuschauerraum gewonnen und, was noch viel wichtiger sei, man würde durch die Zurückwerfung der Harmonie in die Mitte des Saales dieselbe viel kompakter und homogener erhalten. „Ich glaube nicht", ruft der Verfasser aus, „dass irgend Jemand, der nur irgend etwas von der Akustik versteht, nicht mit mir über die grossen Vortheile einverstanden sein könnte, die für die Harmonie aus dieser Homogenität der Tonwellen erwachsen müssten". Hat vielleicht Wagner, der um das Jahr 1841 Mitarbeiter der Musikzeitung war, von diesen „Azione coreographiche" Kenntniss erhalten, wenn nicht gar sie gelesen? Vielleicht haben auch die, übrigens fruchtlosen, Versuche in der Pariser Grossen Oper, den Boden des Orchesters zu senken, seine Aufmerksamkeit erregt. Jedenfalls lag die Idee in der Luft, als er sie in der Vorrede zum „Nibelungenringe" auseinandersetzte. —

Jedenfalls bildet das Richard Wagner-Theater mit seinem der Antike nachgebildeten amphitheatralischen Zuschauerraum, wenn dieser auch nur ein Kreisausschnitt ist, mit seinem versenkten Orchester, welches in seinem Sinne eine Trennung zwischen Bühne und Zuschauer, in unserem Sinne eine Verbindung zwischen beiden ermöglicht, einen grossen Schritt zur Gestaltung eines Volkstheaters. Andererseits ist ein solcher Schritt in der Anordnung der Shakespearebühne insofern zu erkennen, als sie die Möglichkeit giebt, die Trennung zwischen Bühne und Zuschauer aufzuheben und das moderne Theater dem antiken zu nähern. Beide weisen daher die Richtung für die Volksbühne.

Richard Wagner erklärte einmal, im Theater lägen die Keime und Kerne aller national-poetischen und national-sittlichen Geistesrichtung und kein anderer Kunstzweig könne je zu wahrer Blüthe und volksbildender Wirksamkeit gelangen, ehe nicht dem Theater sein allmächtiges Antheil hieran vollständig zugesichert sei. In diesem Sinne möchte ich im Theaterwesen in derselben Weise mit veralteten Anschauungen brechen, in welcher in Amerika mit der Tradition der Kirche, die, wie es in der Natur der Sache liegt, noch viel fester eingewurzelt war, gebrochen wurde. Solange die Kirche nicht für sich eine lebendige Volkskirche sein kann, soll das von national-sittlichen Gesichtspunkten geleitete Volkstheater die Kirche ersetzen oder es soll das Volkstheater zur Theaterkirche werden. Es handelt sich hierbei nur darum, die natürlichen Instinkte und Regungen des Volkes nicht in eine bestehende Schablone zu zwängen, in welcher sie nur widerwillig ausharren, sondern diesen Instinkten nachzugeben und die sittliche Erziehung von den Gesichtspunkten aus zu leiten, welche die Eigenart der Menschen selbst an die Hand geben. Wer die freiwillige sittliche Erhebung nicht in der Kirche suchen will, soll sie im Theater finden können. Deshalb fordere ich ein Theater mit folgenden Eigenschaften:

1. Der Zuschauerraum ist nach dem Vorbilde des antiken Theaters zu gestalten. Seine Fassungskraft, nicht unter etwa 4—5000 Personen, ist abhängig zu machen von der wirthschaftlichen Selbsterhaltung des Theaters und von den örtlichen Bedingungen. Das Eintrittsgeld ist möglichst niedrig zu bemessen, nicht aber ganz zu erlassen, damit der Besucher sich in einem Rechte fühlt und nicht das drückende Gefühl einer genossenen Wohlthat hat. An einem Tage der Woche nur ist das Eintrittsgeld für die Aermsten der Armen zu erlassen.

2. Alle Plätze sind möglichst einander gleich, mit Ausnahme einer Reihe Vorderplätze für Besucher, die schlecht sehen oder hören.

3. Die prunkvollen Vestibüle und Foyers sind in behagliche Leschallen und Räume für vorübergehende Kunstausstellungen umzuwandeln.

4. Sämmtliche Logen, insbesondere die Prosceniumslogen und das Proscenium selbst fallen fort. Der Zuschauerraum bildet grundsätzlich die Fortsetzung der Bühne. Es liegt kein Grund vor, die Unmittelbarkeit des Bühnenbildes durch einen „mystischen Abgrund", der augenscheinlich nur ein Verlegenheitsmittel war, zu schwächen. Wie in der Wirklichkeit

---

Zur Erinnerung an Eduard Knoblauch.

Aus Anlass des 100. Geburtstages seines Stifters, des im Sommer 1865 verstorbenen Baurathes Eduard Knoblauch, hatte der Architekten-Verein zu Berlin am 25. Sept. eine ausserordentliche Sitzung veranstaltet, zu der auch die Vereinigung Berliner Architekten eingeladen war. Dem mit einer interessanten Ausstellung älterer Originalzeichnungen verbundenen Festvortrage des Hrn. Prof. P. Wallé entnehmen wir im folgenden die wichtigsten Angaben. Zunächst nur kurz der Lebenslauf.

Eduard Knoblauch entstammte einer wohlhabenden Berliner Kaufmanns-Familie, die ihn in die durch Bismarcks Aufenthalt bekannte Plamann'sche Anstalt schickte, wo er zum Zeichnen nach Gips und nach Holzmodellen angehalten wurde. Die Freude an dieser Beschäftigung weckte die Neigung zum Baufach, dem er dann auch nach mehrjährigem Besuch des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums sich widmete. Zu dem Ende nahm er Privatunterricht im Zeichnen und in der Mathematik und erhielt 1817 die Aufgabe einer Probekarte, nach deren glücklicher Lösung er 1818 Feldmesser wurde. 1819 besuchte er gleichzeitig die Bauakademie und die Kunstakademie zu Berlin, während daneben noch Abends Vorlesungen an der Universität gehört werden konnten. Seine Hauptlehrer waren, soweit sich dies nach den Listen noch feststellen lässt, Meinecke, Rabe, Hummel und Becherer.

Nach kurzer Praxis im Wasser- und Landbau machte er eine mehrmonatliche Reise durch Deutschland, um Material für die Lösung seiner Probearbeiten zu sammeln, die in einem Gesundbrunnen in schöner Gebirgsgegend, sowie einer Tuchfabrik mit Wasserkraft bestanden. Nach seinem Tagebuch besuchte der eifrige junge Künstler vorwiegend Bäder und nahm die Fahrt über Pyrmont, Aachen, Ems, Wiesbaden, Schwalbach usw., wobei vor allem auch die gärtnerische und landschaftliche Ausgestaltung der mit den vornehmen Bädern verbundenen Parkanlagen durch Terrassen, Blumenbeete und Baumpflanzungen beachtet wurde.

Heimgekehrt, entwarf er die reizvolle Ehrenpforte an der Schlossbrücke beim Einzug des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seiner Braut (1823) und widmete sich alsdann wieder mehrere Jahre dem Studium*).

Der Vortragende schilderte nun kurz die ungünstigen Verhältnisse an der damaligen Bauakademie, die infolge verschiedener bedenklicher Reformen die in Berlin studirenden Kondukteure näher zusammenführten. Am 5. Juni 1824 begründeten 18 Kondukteure den Architekten-Verein, wozu Knoblauch die erste Anregung gegeben hat. Seine grossen persönlichen Verdienste um die Leitung, um die Vorträge und die werthvollen Veröffentlichungen

*) Der nächsten Nummer wird eine Abbildung der Ehrenpforte von 1823 beigefügt werden.

erlebt der Zuschauer die Vorgänge der Bühnen-Darstellung mit. Wie in der protestantischen Kirche der Priester ein Glied der Gemeinde, so soll der Schauspieler ein Mitglied der Volksmenge sein. Es liegt kein Grund vor, vor dem Vorhang eine andere Welt anzunehmen, wie hinter dem Vorhang.

5. Der Vorhang soll nicht trennen, sondern lediglich vorübergehend verdecken. Er bedeutet keine grundsätzliche Scheidung zwischen Zuschauer und Bühne, sondern lediglich ein bühnentechnisches Requisit.

6. Die Bühne schiebt sich nach Art der antiken Orchestra möglichst weit in den Zuschauerraum vor, um die Entfernung zwischen Schauspieler und äusserstem Zuschauer auf ein Mindestmaass zu verringern. Für die Requisiten und Bühnenaufbauten ist nach Möglichkeit die natürliche vollrunde Gestaltung zu wählen, um dem Zuschauer von allen Seiten ein angemessenes Bild darbieten zu können.

7. Der Scenencharakter der Bühne setzt sich in gemalten Darstellungen fort, welche sich oberhalb der Sitze an den Wänden des Zuschauerraumes hinziehen. Die Decke des letzteren ist dem scenischen Bilde jeweils anzupassen. Der Zuschauer muss das Gefühl haben, inmitten der Oertlichkeit und der Handlung des Dramas sich zu befinden. Auf S. 405 ist ein künstlerischer Einbau in das Amphitheater des Krystallpalastes in Leipzig, vom Architekten Prof. Carl Weichardt in Dresden, wiedergegeben, welcher ungefähr die Absichten des Verfassers darstellt. Hier finden sich auch die malerischen Darstellungen an den Wänden über den Zuschauersitzen.

8. Aus ökonomischen und künstlerischen Gründen der Aufführung ist für die Dichtung die alte Einheit von Zeit und Ort wieder anzustreben.

9. Die Ausstattung des Hauses sei schlicht, aber zweckmässig.

Soweit meine Vorschläge. Es wird ihnen nicht an Gegnern fehlen, an Gegnern aus künstlerischen und theatertechnischen Gründen. Erstere kann ich nicht überzeugen, denn Kunstempfindung ist Gefühlssache. Letztere weise ich auf die werthvollen scenischen Errungenschaften im Zirkus hin. Wenn mit Bezug auf diesen vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist, so kann umgekehrt vom Lächerlichen zum Erhabenen auch nur ein Schritt sein, d. h. es können die oft sehr scharfsinnigen Errungenschaften des Zirkus sehr wohl den Zwecken des Volkstheaters dienstbar gemacht werden. —

Wenn man das Wirken desjenigen, der den ersten praktischen Schritt zur Gewinnung einer Volksbühne unternahm, wenn man das Wirken Richard Wagners vergleicht mit dem Ziele, welches für die Volksbühne anzustreben ist, so ergeben sich eine Reihe tiefbegründeter Verwandschaften. Mit Recht hat Hans von Wolzogen das Wirken Richard Wagners als eine organische Einheit aus drei Faktoren bezeichnet: als eine Einheit aus seinen Kunstwerken, aus dem von ihm begründeten „idealen" Theater und aus dem zu beiden gehörigen „idealen" Publikum. Alle drei Faktoren kommen auch bei der Volksbühne, wenn auch in anderer Weise, in Betracht. Ueber die sorgfältige Wahl der Werke soll hier nicht weiter gesprochen werden; sie bildet ein sehr wichtiges Kapitel für sich. Das „ideale" Theater ist an anderer Stelle erörtert. Zu dem „idealen" Publikum werden die Kreise nicht gehören, welche für die Schauspielkunst nur die „intime" Wirkung gelten lassen. Hier wird eine scharfe und auch sachgemässe Trennung umsomehr stattfinden, als eine solche Trennung den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen würde. Ebenso wenig, wie man bei dem augenblicklichen Stand der Volksbildung dazu schreiten würde, auf einer Volksbühne das Wagner'sche Musikdrama ständig aufzuführen, obwohl es nach der Macht seines Ausdruckes wohl geeignet hierzu wäre, ebenso wenig wird man das feine Konversationsstück auf die Bühne des Volkstheaters bringen können, auch wenn diese wirklich in der Lage wäre, den Innenraum des Wohnhauses wieder zu geben. Es wird also fast die gesammte sogenannte moderne Dichtung sich in gleicher Weise einen eher kleineren als mittelgrossen Raum suchen müssen, wie ihn August Strindberg suchen müsste, wenn er die Forderungen seines programmatischen Vorwortes zu „Fräulein Julie" erfüllen wollte. Hier heisst es: „Mit einem modernen psychologischen Drama, wo die feinsten seelischen Empfindungen sich mehr in den Gesichtszügen als in den Bewegungen und im Geschrei widerspiegeln sollen, thäte man wohl am besten, es mit starkem Seitenlicht auf einer kleinen Bühne und mit Schauspielern ohne Schminke oder zum mindesten einem Minimum davon zu versuchen. — — Könnten wir das sichtbare Orchester mit seinem störenden Lampenlicht und den gegen das Publikum gewandten Gesichtern los werden, würde das Parkett so erhöht, dass die Augen des Zuschauers höher träfen, als auf die Kniee des Schauspielers; schafften wir die Prosceniumslogen ab und dazu vollständige Dunkelheit im Theater während der Vorstellung, sowie zuerst und vor allem eine kleine Bühne und einen kleinen Zuschauerraum, dann könnte vielleicht eine neue dramatische Kunst erstehen und das Theater wieder eine Institution zur Freude der Intelligenteren werden." Dieser Vorschlag Strindbergs nun wird von Maximilian Harden besprochen und dieser feine Theaterkenner meint dazu: „Strindberg will hier durch äussere Bühnenreformen einem vermeintlichen Uebelstande abhelfen, der tief im Wesen aller theatralischen Kunst wurzelt; sein

---

sind aus der Geschichte des Vereins hinlänglich bekannt*). Hervorzuheben wäre nur, dass seine Stellung im Architekten-Verein ihn bei dem ersten Architektentage zu Leipzig (1842) ebenfalls in die erste Reihe brachte, und dass die späteren Wanderversammlungen, die Vorläufer des heutigen Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine, ihm manchen werthvollen Vortrag und manche gute Anregung zu danken hatten. —

Ed. Knoblauch bestand 1828 die Baumeisterprüfung und liess sich nach einer zweijährigen, zumtheil in Stülers Gesellschaft zurückgelegten Fusswanderung durch Holland, Frankreich und Italien dauernd in Berlin nieder, um hier als der erste Privat-Architekt in seiner Art ganz seinem Berufe zu leben. Sehr bald bildete der städtische Wohnhausbau, der noch ziemlich vernachlässigt war, seine Domäne, indem er aufgrund seiner näheren Kenntnisse der Einrichtungen fremder Länder gar manche Verbesserung einführen und vor allem auf eine Verfeinerung und Veredelung des Geschmackes hinwirken konnte. Wo die Mittel nicht erhebliche waren, wusste er bei maassvoller Architektur durch geschickte Gruppirung und liebevolle Behandlung des Ornaments eine gute Wirkung zu erzielen. Bei der Anordnung des Grundrisses verdankte man ihm die Anlage durchgehender breiter Korridore und breiter bequemer Treppen, sowie die geschickte Einfügung von Lichthöfen und die glückliche Durchführung aller wichtigen Axen.

Wie die Verhältnisse damals lagen, war überall fast der Putzbau von selbst gegeben, den ja auch Schinkel u. a. am Palais Redern so wirkungsvoll zur Durchführung brachte. Dadurch musste grosser Werth auf eine feine Durchführung der Einzelheiten gelegt werden, worin denn auch Knoblauch an ungezählten Bauten sich als Meister zeigte. Mit Stüler, Strack und Hitzig hat er im Wohnhausbau die Berliner Schule zu Ehren gebracht und in 3 Jahrzehnten sehr viel zum baulichen Aufschwung Berlins beigetragen.

Ohne der Entwicklung des durchaus selbständigen Künstlers hier im Einzelnen nachzugehen, mag noch erwähnt sein, dass bei allem Ernste seines Schaffens die Mehrzahl seiner Schöpfungen im Aeusseren, wie im Inneren eine behagliche Anmuth zur Schau trägt, die seiner eigenen optimistischen Lebensauffassung wohl am Nächsten gelegen haben mag.

Von den noch vorhandenen Werken aus jener Zeit sei hier auf die Villa Casper, Bellevuestrasse 16, hingewiesen, ferner auf die vornehmen Wohnhäuser Oranienstr. 95 bezw. 101, Alexandrinenstr. 89, und Potsdamerstr. 133. Sie alle sind aber weit übertroffen durch das im Jahre 1839 entstandene Hôtel der Russischen Botschaft (Unter den Linden 7), Palais Arnim-Boytzenburg (am Pariser Platz) und Palais Behr-Negendank (j. Schwabach) am Wilhelmsplatz. —

(Schluss folgt.)

*) Vergl. P. Wallé, Der Architekten-Verein zu Berlin 1824—1899, „Dtsch. Bztg." 1899, No. 43 und 44.

Gedanke ist nur logisch und gewiss geistreich; die Ausführung aber würde höchstens ein Theater für Feinschmecker schaffen, statt einer Schau-Bühne für alle empfindenden Menschen." Man wird dazu sagen können, dass, wer in der Lage und Willens ist, z. B. Ibsens „Rosmersholm" oder Hauptmanns „Einsamen Menschen" zu folgen, in der That ein Feinschmecker sein muss. Psychologische Dramen dieser Art, oder, um noch einen Schritt weiter zu gehen, die dramatische Vivisektion, welche August Strindberg in seinen „Gläubigern" dem Zuschauer darbietet, sind thatsächlich „caviar for the general", und wie sie überhaupt nur eine kleine Gemeinde haben können, so können sie nur vor einer kleinen Zuhörerschaft von 500—600 Personen zur Darstellung gelangen, wenn ihre Feinheiten erkannt und gewürdigt werden sollen.

Es liegt nun aber auch etwas von den Grundzügen der Shakespeare-Bühne darin, wenn August Strindberg in seinem programmatischen Vorworte erklärt: „Was die Dekorationen anbetrifft, so habe ich von der impressionistischen Malerei das Unsymmetrische und Abgeschnittene entlehnt und glaube dadurch die Illusion zu erhöhen; denn dadurch, dass man nicht die ganze Scene und das ganze Möblement sieht, ist es einem möglich gemacht, den Raum zu ahnen; die Phantasie wird erregt und ersetzt das Fehlende." Trotzdem aber wird man die Shakespeare-Bühne vom künstlerischen Standpunkte aus nur als einen antiquarischen Irrthum bezeichnen können, den man vielleicht schon längst eingesehen hat, aber nunmehr nach und nach auch zuzugestehen beginnt. Bei den Aufführungen auf der Shakespeare-Bühne in München hat man im Laufe der verflossenen 10 Jahre manche Konzession an den modernen Geschmack gemacht. Das Bestehen der kleinen und kleinsten Bühnen neben der Volksbühne wäre demnach keine vorübergehende Modeerscheinung, als welche dieses vielfach dargestellt wurde, sondern wenn man nach kleineren Theatern verlangt, so ist dieses Verlangen, welches bestehen wird, so lange die Dichtung lebt, ein dauerndes und es gründet sich auf das Behagen eines fein organisirten Zuschauers in gleicher Weise, wie auf die Forderungen des Darstellers, welcher den nicht unberechtigten Anspruch erhebt, dass zwischen ihm und dem Zuschauer jener lebendige Funke hin- und herspringe, welcher den seelischen Inhalt des Dramas auf den Zuschauer überträgt und in diesem verwandte Empfindungen entzündet. Und es gründet sich nicht zuletzt auf die Forderungen, welche die so ausserordentlich feinen Ausdrucksformen des intimen Dramas erheben können. Man denke an eine Aufführung der Dichtungen von Maurice Maeterlinck. Keinesfalls wird derjenige, welcher gewöhnt ist, den Regungen der Litteratur mit unbefangenem künstlerischen Verlangen zu folgen, diese Dichtungen, so absonderlich sie sich manchmal darstellen mögen, missen wollen. In einem aber auch nur mittelgrossen Theater sind sie wirkungslos. Für Stücke wie „Les Aveugles", „l'Intruse", „Intérieur", „La mort de Tintagiles", in welchen „man musizirt in Worten, denkt in Tönen, sucht durch Wortklänge Bilder hervorzurufen, durch Farben Empfindungen auszudrücken", sind Theater von höchstens 800 Sitzplätzen die gegebenen Räume. Hier kann das Unsagbare nur angedeutet werden, hier können von symbolischen Bildern überströmende Verse gesprochen werden, „die sehnsuchtsvoll, tief melancholisch, wie Schemen zerfliessen". Hier befindet sich der Zuschauer in der Stimmung, „der feierlichen, ununterbrochenen Zwiesprache eines Wesens mit seinem Schicksal" zu lauschen; hier kann er, wie beim „Eindringling", in die Lage kommen, „nicht zu wissen, wo man ist, nicht zu wissen, woher man kommt, nicht zu wissen, wohin man geht." In solchen Räumen ist auch die Schicksalstragödie Ibsens mit ihrer unendlich feinen Seelenmalerei zu Hause. Hier wird auch die Ranganordnung ihre Berechtigung haben, denn es gilt, den Zuschauer in einen intimen Kontakt mit dem Schauspieler zu bringen, die Entfernung zwischen Beiden möglichst zu verkleinern. Dass die Forderung nach kleinen Theatern eine alte, ja eine sehr alte ist, beweist, wenn man über die Bewegung, welche in Wien nach der Eröffnung des neuen Burgtheaters sich erhob und welche zum Ziel hatte, neben dem neuen Hause ein zweites wesentlich kleineres zu haben, hinweg gehen will, ein Vorfall aus der Theatergeschichte Berlins aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Als nach dem Brande des alten Schauspielhauses am 29. Juli 1817 Schinkel den Auftrag zur Verfassung von Entwürfen zu einem neuen Gebäude erhielt, schrieb er an den König unter anderem: „Was die Grösse des Raumes für das Theater anbetrifft, so glaube ich, dass es gerade das mittlere Verhältniss zwischen dem Operntheater, welches rd. dreitausend Menschen fasst, und einem dritten noch zu bauenden Theater halten wird, indem es zu rd. 1600 Menschen berechnet worden ist." Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Besucherzahl dieses dritten Theaters auf 700—900 Personen ansetzt.

So wird denn das Volkstheater in der Welt der Bretter seine Stellung einnehmen können, ohne den bestehenden Zuständen einen anderen als nützlichen Eintrag zu thun. Der würdige Rahmen für die Schöpfungen der Antike, für die Werke Schiller's, Goethe's, Kleist's und derer, welche den Versuch unternehmen wollen, in ihrem Sinne in unserer Gegenwart weiter zu schreiten, ist nicht das goldstrotzende Proscenium, sondern das ist der auf innerliche Theilnahme an einer ernsten Kunstübung gestimmte Zuschauerraum, der nichts anderes ist, als eine Fortsetzung der Bühne, in welchem sich die Zuschauer inmitten der Handlung wähnen und in ihrer Phantasie zu erhöhter mitschaffender Thätigkeit angeregt werden. In dem lebendigen Miterleben, nicht in der mystischen Absonderung Wagners, lag ein Hauptfaktor der sozialen Kraft der antiken Bühne. In München ist das Richard Wagner-Theater monumental erstanden, möge in Berlin bald ein wirkliches Volkstheater erstehen und in ihm die Alltrösterin Kunst der Menge die befreiende und befriedigende Illusion geben. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Geh. Mar.-Brth. u. Masch.-Baudir. Assmann in Wilhelmshaven ist z. 1. April 1902 zur Dienstleistung im Reichs-Mar.-Amt kommandirt und der Geh. Mar.-Brth. u. Masch.-Baudir. Nott in Berlin der kais. Werft in Wilhelmshaven überwiesen. — Die Versetzung des Mar.-Ob.-Brths. u. Schiffb.-Betr.-Dir. Kretschmer von Berlin nach Wilhelmshaven und des Mar.-Schiffbmstrs. Hölzermann von Wilhelmshaven nach Berlin ist aufgehoben.

Preussen. Verliehen ist: den Geh. Mar.-Brthn. Uthemann und Bieske in Danzig der kgl. Kronen-Orden III. Kl.; — dem Brth. v. Fisenne u. dem Garn.-Bauinsp. Lattke in Danzig, dem Brth. Leeg in Thorn, dem Mar.-Schiffbmstr. Bockhacker in Danzig der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; — dem Prov.-Bmstr. Loewner in Schwetz der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.

Der Wasser-Bauinsp. Brth. Gröhe in Fürstenwalde ist z. Reg.- u. Brth. ernannt.

Dem Brth. Breidsprecher, Dir.-Mitgl. der Marienburg-Mlawkaer Eisenb.-Ges. in Danzig, ist der Char. als Geh. Brth. verl.

Der Reg.- u. Brth. Stever ist der kais. deutschen Botschaft in Paris zugetheilt.

Der Reg.- u. Brth. Kiss in Erfurt ist gestorben.

Sachsen. Den Brthn. bei d. Staatseisenb. Schmidt u. Piltz in Dresden und Schäfer in Freiberg ist der Titel u. Rang als Fin.- u. Brth. in der 1. Gruppe der IV. Kl. der Hofrangordnung verliehen.

Württemberg. Dem tit. Bauinsp. Mederle ist die Stelle eines Vorst. des techn. Bür. der Minist.-Abth. für Strassen- und Wasserbau, mit der Dienststellung eines Str.-Bauinsp. übertragen

Brief- und Fragekasten.

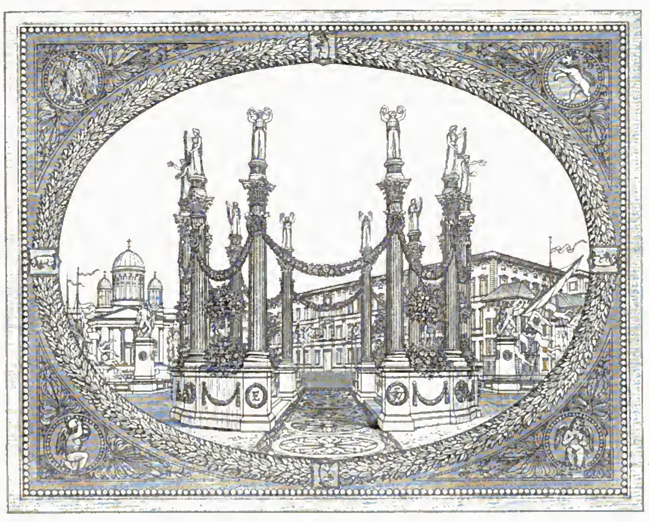
Hrn. Arch. E. E. in Gera. Selbstverständlich erfolgt bei einem gewissenhaft vorbereiteten Preisausschreiben die Verfassung der Unterlagen aufgrund einer Skizze.

Hrn. Kreisbauinsp. H. in Königsberg. Wir müssen Sie bitten, Ihre Anfrage an einen der bewährten Dombaumeister, z. B. in Strassburg oder Bremen zu richten. Auch würde vielleicht das Münsterbaubüreau in Freiburg i. Br. ebenso wie die Dombauhütten in Köln a. Rh. und Ulm Auskunft ertheilen können. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 79. Berlin, den 2. Oktober 1901.



Ehrenpforte an der Schlossbrücke zu Berlin zum Einzug des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seiner Braut i. J. 1823.
Architekt: Eduard Knoblauch.

Zur Erinnerung an Eduard Knoblauch.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf S. 491.

In den erwähnten Wohnhäusern und Palästen, besonders in der Russischen Botschaft mit dem schönen Treppenhause, den vornehmen Kaiserzimmern, dem pompejanischen Kabinett und dem durch Rosenthal mit einem Bacchusfries geschmückten Tanzsaal ist dem inneren Ausbau die allergrösste Sorgfalt zugewendet und ein Wechsel in Raumwirkung und Farbe überall thunlichst angestrebt worden. Die praktischen Grundsätze, von denen der Baumeister bei der Ausführung geleitet wurde, hat er in seiner Beschreibung des Wohnhauses Bellevuestr. 16 im „Architektonischen Album" ausführlicher dargelegt. Dadurch, dass für ein halbes hundert solcher Wohnhausbauten Thüren, Fenster, Fussböden, Oefen usw. bis ins Kleinste hinein für jeden einzelnen Fall besonders entworfen und im Grossen gezeichnet wurden, hat Knoblauch zur Hebung des Kunsthandwerkes im besten Sinne in verdienstvoller Weise beigetragen.

Wo die Architektur sich unabhängig von einengenden Vorschriften entwickeln konnte, wie z. B. bei dem Entwurf für das Palais des Grafen Arnim-Boytzenburg, da verleugnet sie nirgends die Grundsätze der Berliner Schule, doch tritt die Erfindung bei guter Abwägung aller Verhältnisse in den Gliedern und Ornamenten reicher, freier, ansprechender auf. Während im Aeusseren aber noch der Putzbau das Vorherrschende bleibt, wird, wo eben möglich, in den Vestibülen und Treppenhäusern vor allem die Anwendung von Marmor zu den Stufen, den Wangen und der Wandbekleidung bevorzugt. Für die innere Raumanordnung entwickelte der Baumeister dabei ein solches Geschick, dass seine Grundrissanlagen in Berlin lange als Muster angesehen wurden und dadurch den tiefgreifendsten Einfluss ausgeübt haben.

Die ausgedehnte Thätigkeit auf diesem besonderen Gebiete lenkte sehr bald die Aufmerksamkeit auf den unermüdlich schaffenden Architekten hin, der, besonders nachdem er bei dem Ausbau des alten Provinzial-Ständehauses in der Spandauerstrasse einen neuen Ständesaal von grosser Wirkung geschaffen, für den Landadel eine ganze Reihe sehr stattlicher und ansehnlicher Bauten auszuführen hatte. Assmann zählt in einer in der „Zeitschr. f. Bauw." veröffentlichten Biographie etwa 30 Herrensitze auf, die als Umbauten älterer Herrenhäuser und Burgen, oder aber als Neubauten durch Knoblauch entstanden sind. Ueberall ist das Streben nach bequemer Raumverbindung, nach behaglicher Ausgestaltung durch Sitze oder gedeckte Hallen und nach wirkungsvollem Gruppenbau durch Portale, Erker, Giebel und Aussichtsthürme wahrzunehmen, während bei geringen Mitteln eine einfache maassvolle Architektur dem Künstler mancherlei Beschränkung auferlegte. Derartige Herrenhäuser, Landsitze oder Jagdschlösser in den verschiedensten Provinzen sind solche für den Grafen Redern zu Lanke, für Graf Arnim-Kröchelndorf, von Homeyer-Kanzin, v. Thadden-Vahnerow, von Romberg (Gerdauen), Graf Egloffstein (Schwusen), Graf Blome in Holstein, von Frantzius (Bauditten). Dabei fand sich reichlich Gelegenheit, die auf den früheren Reisen gesammelten Erfahrungen über die schönsten Park- und Gartenanlagen in Deutschland praktisch zu verwerthen.

Bei aller anstrengenden Arbeit seines Berufes fand er aber immer noch Musse, sich mit der Bearbeitung zeitgemässer Fragen zu beschäftigen, um womöglich zur Lösung derselben seinerseits etwas beizutragen. So entwarf er 1840 einen idealen Plan, wonach der Lustgarten

Vermischtes.

Die neue Prüfungsordnung für Diplom-Ingenieure der Technischen Hochschule zu Dresden ist soeben der Oeffentlichkeit übergeben worden. Mit diesem Schritt ist das Kgrch. Sachsen, nachdem sich dem Vernehmen nach schon im Sommer d. J. die maassgebenden deutschen Staatsregierungen über die Einführung einer einheitlichen Diplom-Prüfungs-Ordnung grundsätzlich geeinigt hatten, allen übrigen Bundesstaaten vorangegangen. Die Staatsbaubeamten werden mit dieser neuen Prüfungsordnung eine Enttäuschung erleben; denn während, entsprechend dem Erlass des sächs. Kultus-Ministers vom 12. Jan. 1900, diejenigen Ingenieure, welche die Diplomprüfung nach den bisherigen Bestimmungen bestanden haben, den Titel „Diplom-Ingenieur" führen und demgemäss zur Doktor-Promotion zugelassen werden können (soweit sie im übrigen den hierfür erlassenen Vorschriften genügen), wird den Reg.-Bauführern und solchen, welche die erste Hauptprüfung für den höheren Staatsdienst im Baufach bestanden haben, der Grad eines „Diplom-Ingenieurs", von welchem die Zulassung zur Doktor-Promotion abhängig ist, nur dann verliehen, wenn sie die erste Hauptprüfung durch eine Diplomarbeit mit genügendem Erfolge ergänzen. Reg.-Baumeister können ihre Arbeiten der 2. Hauptprüfung mit dem Antrage auf Annahme als Diplomarbeit einreichen. Im Falle der Annahme erhalten sie ohne Weiteres den Grad eines Diplom-Ingenieurs.

Die Diplomprüfung kann abgelegt werden von Architekten, Bau-, Vermessungs-, Maschinen-Ingenieuren, von Elektrotechnikern, Chemikern und Fabrikingenieuren. Die Prüfung zerfällt in eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung. Vorbedingung für die Zulassung ist die Beibringung des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder Real-Gymnasiums, einer deutschen 9stufigen Oberrealschule, einer bayerischen Industrieschule oder der sächsischen Gewerbeakademie zu Chemnitz. Die Zulassung ausländischer Zeugnisse hängt von der Entschliessung des Kultus-Ministeriums ab.

Vorbedingung für die Vorprüfung ist ferner ein zweijähriges Studium an einer deutschen Hochschule, für die Hauptprüfung die erfolgte Ablegung der Vorprüfung und ein mindestens dreijähriges Studium, wovon 1 Jahr auf alle Fälle in Dresden absolvirt werden muss. Die Anrechnung im Auslande zurückgelegter Studiensemester hängt wiederum von der Entscheidung des Ministeriums ab. Für Studirende des Maschinen- bezw. Fabrik-Ingenieurfaches und der Elektrotechnik ist des Weiteren der Nachweis einer einjährigen praktischen Thätigkeit vor der Vorprüfung gefordert.

Die neue Diplom-Prüfungsordnung tritt am 1. Okt. d. J. inkraft, jedoch mit der Maassgabe, dass die zurzeit des Erlasses schon immatrikulirten Studirenden noch das Examen nach den alten Vorschriften bis 1. 10. 1906 ablegen können.

Diese neue Prüfungsordnung entspricht den Wünschen der Staats-Baubeamten nach verschiedenen Richtungen nicht. Insbesondere sind die Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, welche Ende August d. J. in Königsberg i. Pr. gefasst wurden und für die unbedingte Zulassung der Reg.-Bauführer und -Baumeister zur Doktor-Promotion eintraten (vergl. S. 431) demnach, wenigstens soweit das Kgrch. Sachsen inbetracht kommt, von den Thatsachen überholt. Besonders schmerzlich wird es in den Kreisen der Staats-Baubeamten empfunden werden, dass von den Diplom-Ingenieuren in Sachsen nur ein 3jähriges Studium verlangt wird, während ihnen selbst ein 4jähriges auferlegt ist. Es ist dann allerdings nicht verständlich, dass die Staats-Baubeamten noch eine Nachprüfung ablegen müssen.

Wir können uns auch nicht denken, dass die anderen Bundesstaaten, insbesondere Preussen, sich mit einem 3jährigen Studium für Diplom-Ingenieure begnügen sollten. Dann macht die neue sächsische Diplom-Prüfungsordnung aber auch den 2. Wunsch der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine zu nichte, dass die Diplom-Prüfungsordnungen möglichst einheitlich für ganz Deutschland gefasst werden möchten. —

Doktor-Ingenieur. Die No. 73 der „Deutschen Bauzeitung" brachte unter dem Titel „Der Doktor-Ingenieur bei Goethe" eine hübsche Plauderei zum Abdruck, die überzeugend wirkt, solange man von der Voraussetzung ausgeht, der Dr. ing. sei den althergebrachten Bezeichnungen Dr. jur., Dr. med. und Dr. phil. nachgebildet. Ganz abgesehen davon, dass diese Voraussetzung für diejenigen, die bei der Geburt des Doktor-Ingenieurs Hilfe geleistet haben, nicht gerade schmeichelhaft ist, zeigt indessen der klare Wortlaut des kaiserlichen Erlasses vom Oktober 1899, dass die Sache sich anders verhält. Schon der Umstand, dass es nicht ing., sondern Ing. heisst und der Bindestrich in Dr.-Ing. lassen erkennen, dass der Dr.-Ing. ganz anderer Herkunft ist als der Dr. jur., und der Inhalt des Erlasses bestätigt dies. Den Hochschulen wird das Recht eingeräumt, aufgrund der Diplom-Prüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs zu ertheilen und aufgrund einer weiteren Prüfung „Diplom-Ingenieure" zu „Doktor-Ingenieuren" zu ernennen. Doktor-Ingenieur ist also, wie Doktor-Frage, ein zusammengesetztes Hauptwort.

Manche Architekten und Ingenieure, die sich ehemals der Bewegung, in die Technik einen den alten Fakultäten entlehnten Titel einzuführen, nicht angeschlossen haben, begrüssen es gleichwohl mit Dank und Freude, dass den Technischen Hochschulen dies Promotionsrecht verliehen ist, weil sie die Hoffnung hegen, dass die bis dahin in Deutschland nur wenig zur Geltung gekommene Diplom-Prüfung wesentlich an Bedeutung gewinnen wird, nachdem die Diplom-Ingenieure in die Lage gekommen sind äusserlich zu zeigen, dass sie die in der Studienzeit erworbenen Kenntnisse weiter vertieft haben und gewisse Gebiete selbständig beherrschen. — Bubendey.

Ausfall der Prüfungen für den preuss. Staatsdienst im Baufach vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Vor den kgl. techn. Prüfungsämtern in Berlin, Hannover und Aachen haben abgelegt:

a. die Vorprüfung: in Berlin 400, in Hannover 187 und in Aachen 38, zus. 625 Kand. (im Vorjahre 549);

b. die 1. Hauptprüfung: in Berlin 222, in Hannover 59 und in Aachen 17, zus. 298 Kand. (im Vorjahre 310).

Von den 625 Kandidaten zu a. sind 152 für das Hoch-, 212 für das Ingenieur- und 261 für das Maschinenbaufach geprüft worden und haben 445, also 71,2 % (i. Vorj. 71,6 %) die Prüfung bestanden, darunter 29 „mit Auszeichnung".

Von den in die 1. Hauptprüfung eingetretenen 298

---

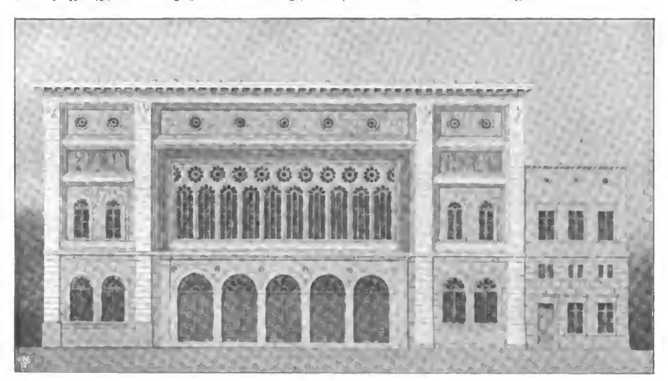
mit wenigen Mitteln zu einem grossartigen Festplatz für die Huldigungsfeier für Friedrich Wilhelm IV. umgewandelt werden konnte; ferner nach dem Brande des provisorischen Herrenhauses das Projekt eines Doppelparlaments für beide Häuser des Landtags, dann aus einem ähnlichen Anlass die bald nachher auch verwirklichte Durchlegung der Französischen Strasse nach dem Schlossplatze hin vermöge einer Passage nach Art der Schinckel'schen an der Neuen Wilhelmstrasse. Auch fesselten ihn an den Monats-Konkurrenzen des Architekten-Vereins stets diejenigen am meisten, die einer eben vorliegenden Anregung entsprungen waren. Dazu zählten u. a. Skizzen für das neue Hallesche Thor als Abschluss der Friedrich-Strasse, für den Ausbau der Jerusalemer Kirche am Ende der Kochstrasse, für ein Landhaus am Kreuzberg und eine Dekoration für die Stechbahn. Während diese kleinen, in den Sammlungen des Vereins noch erhaltenen Arbeiten nur von seinem lebhaften Interesse für alle derartigen Dinge Zeugniss ablegen, haben hier als bedeutsam für seine Leistungsfähigkeit die öffentlichen Konkurrenzen inbetracht zu kommen, aus denen er, wenn auch nicht als der Sieger, so doch unter besonderer Anerkennung hervorgegangen ist. In dieser Beziehung ist der Entwurf für die Börse in Frankfurt a. M. zu erwähnen, der in seiner ganzen Auffassung an italienische Palastbauten anklingt (s. Abbildg.). Es folgten die Wettbewerbe für die Nicolaikirche und für das Rathhaus in Hamburg, (für Rathhaus II. Pr.) und die Börse in Berlin, für das Krankenhaus in Altona, den Saalbau in Frankfurt, für das Rathhaus in Striegau und die Trinkhalle in Karlsbad, endlich für die Petrikirche in Berlin (II. Pr.).

Die eingehende Beschäftigung mit verschiedenen Kirchenbauten führte ihn Mitte der vierziger Jahre zur Aufstellung des idealen Grundrisses einer protestantischen Kirche, über deren beste Grundform er mit Prediger Buttmann und Dr. Dann lange hin und her berathen hatte. — Nach seinen Ideen sollte die Kirche ein einheitlicher grosser Raum sein, ohne jede Theilung durch Pfeiler oder Stützen, die den Ausblick stören könnten. Der Raum, fast quadratisch, ist in den starken Mauern von stattlichen Fenstern durchbrochen, die dem ganzen Inneren eine Fülle von Licht gewähren. Drei Seiten nehmen die Sitze der Gemeinde ein; die Chorseite setzt sich aus drei grossen Nischen zusammen: die mittlere für den Predigtstuhl, die zur Linken für das Sakrament der Taufe, die zur Rechten für das Abendmahl. Die drei Kapellen liegen in gerader Richtung neben einander, abgetheilt nur durch die vorspringenden Wandpfeiler der Kirche. Die Kanzel bildet den Mittelpunkt und ist deshalb so weit wie möglich in den Kirchenraum vorgebaut; sie ist der erhöhte Platz des Predigers, wenn er zur Gemeinde spricht; zugleich ist darunter ein zweiter Platz für

(Fortsetzung auf Seite 492.)

Kand. sind 98 für das Hoch-, 101 für das Ingenieur- und 99 für das Maschinenbaufach geprüft worden und haben 233, also 78,2 % (i. Vorj. 81,3 %) die Prüfung bestanden, darunter 12 „mit Auszeichnung".

Bei dem kgl. techn. Prüfungsamte in Berlin haben sich ausserdem 40 Kand. der Vorprüfung und 16 Kand. der 1. Hauptprüfung im Schiffs- und Maschinenbaufache der kais. Marine unterzogen (im Vorjahre 43 bezw. 11). Hiervon haben bestanden: die Vorprüfung 35, also 87,5 % (i. Vorj. 79,1 %), darunter 3 „mit Auszeichnung", die lich für das Ingenieurbaufach, und nach den Vorschriften v. 15. April 1895 195 Reg.-Bfhr., u. zw.: 53 für das Hoch-, 39 für das Wasser-, 54 für das Eisenbahn- und 49 für das Maschinenbaufach geprüft worden. Von den 174 Reg-Bfhrn., welche die 2. Hauptprüfung mit Erfolg abgelegt haben, ist 16 das Prädikat „mit Auszeichnung" zuerkannt worden. Von 552 Reg.-Bmstrn., welche am 1. April 1900 im Staatsdienst beschäftigt waren, gehörten dem Hochbau 200, dem Ingenieurbau 190, dem Wasserbau 35, dem Eisenbahn- 48 und dem Maschinenbaufach 79 an.



Wettbewerbs-Entwurf für die Börse in Frankfurt a M 1840. Architekt: Eduard Knoblauch.



Krolls Etablissement zu Berlin. (Nach der 1. Ausführung 1842—44.)

Zur Erinnerung an Eduard Knoblauch.

1. Hauptprüfung sämmtliche Kandidaten (im Vorjahre ebenfalls), darunter 1 „mit Auszeichnung".

Vor dem kgl. techn. Ob.-Prüf.-Amt in Berlin haben 199 Reg.-Bauführer die 2. Hauptprüfung abgelegt. Von diesen haben 174 die Prüfung bestanden und zwar 47 als Baumeister für das Hoch-, 4 für das Ingenieur-, 29 für das Wasserbaufach, 52 als Baumeister für das Eisenbahn- und 42 für das Maschinenbaufach. Dieselben sind sämmtlich zu Reg.-Baumeistern ernannt worden. Nach den Vorschriften v. 6. Juli 1886 sind 4 Reg.-Bfhr., und zwar sämmt-

Im Laufe des letzten Etatsjahres sind als Bauinspektoren etatsmässig angestellt worden: 82 Reg.-Bmstr., u. zw. für das Hochbaufach 38, für das Ingenieur- bezw. Maschinenbaufach 28 bezw. 16.

Gestorben sind im letzten Etatsjahre 3 Reg.-Baumeister, von denen dem Hochbau- 2 und dem Ingenieurbaufach 1 angehörten. Die Entlassung aus dem Staatsdienste haben 64 Reg.-Baumeister erhalten; davon gehörten dem Hochbau 28, dem Ingenieurbau 15, dem Wasserbau 8, dem Eisenbahnbau 4 und dem Maschinenbau 9 an. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Festhalle in Siegen. Zu diesem in No. 74 bereits angekündigten Wettbewerbe liegt jetzt das Programm vor. Danach soll die Halle sowohl im Sommer, wie im Winter zur Abhaltung grösserer Feste, Konzerte, Versammlungen und Theateraufführungen dienen. Kostensumme einschl. einer grösseren, überdeckten Veranda höchstens 150 000 M., daher sowohl Aufbau und innere Ausstattung einfach. Das Gebäude soll einen Hauptsaal mit Gallerie enthalten, der ohne letztere Platz für 1500 an Tischen sitzende Personen bietet und durch bewegl. Wände getheilt werden kann, ausserdem Podium, Garderobe, Wirthschaftsräume usw. Verlangt werden Schnitte, Grundrisse und Ansichten, letztere in einfacher Strichmanier in 1 : 200, und ein Theilstreifen der äusseren und inneren Ansicht in 1 : 50, sowie Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag nach Quadratmetern der Grundfläche. Zur Preisbewerbung zugelassen sind alle Architekten Deutschlands. Bezüglich der 3 Preise in Höhe von 1500, 900 und 600 M. behält sich das Preisgericht, das wir schon genannt haben, auch eine anderweite Vertheilung vor, während die Stadtgemeinde noch den Ankauf weiterer Entwürfe mit je 300 M. vorsieht. Die Verfasser der preisgekrönten Entwürfe bleiben verpflichtet, auf Ersuchen der Stadt die weitere Bearbeitung zu den Sätzen der Gebührenordnung des Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine zu übernehmen, dessen Grundsätze für das Verfahren bei öffentl. Wettbewerben im übrigen Geltung haben sollen. —

Wettbewerb Realgymnasium in Uelzen. Eingegangen 50 Entwürfe. Ein I. Preis wurde nach einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes nicht zuerkannt; es wurden dafür je zwei II. und III. Preise vertheilt. Die ersteren in Höhe von je 1000 M. wurden den Arbeiten mit dem Kennwort „All' Kunst und Müh' à fonds perdu", bezw. mit dem Kennzeichen des Uelzener Stadtwappens zuerkannt. Verfasser die Hrn. Arch. Paul Münter in Herford i. W., bezw. E. Warnecke in Uelzen. Die beiden III. Preise in Höhe von je 500 M. wurden den Lösungen mit den Kennworten „Nordlicht" und „Punktum", Verf. die Hrn. Arch. Carl Arend in Hannover-Linden bezw. Fritz Usadel in Hannover, verliehen. Zu diesem Wettbewerb, über dessen nicht sehr geschicktes Ausschreiben wir uns seinerzeit schon ausgesprochen haben, vgl. S. 302, wird von einem Mitbewerber übrigens Klage geführt, dass auch hier, wie leider so oft, die Anonymität der nicht preisgekrönten Verfasser nicht gewahrt worden sei. —

Chronik.

Ein Saalbau des Hackerbräukellers auf der Theresienhöhe in München ist durch die Firma Heilmann & Littmann in München zur Ausführung gebracht worden. Der Saal hat eine Länge von 50, eine Breite von 22 und eine Höhe von 13 m. —

Eine Theilstrecke der Schantung-Eisenbahn, die 26 km lange Linie Kiau-tschou-Kaumi, ist am 8. Sept. dem Betrieb übergeben worden. Damit befindet sich eine deutsche Eisenbahnlinie von rd. 100 km im Betrieb. Anfang 1902 soll die Bahn bis zu den Flüssen Wei-ho und Yün-ho und Mitte des Jahres bis nach Weihsien eröffnet werden. —

Die Errichtung eines Getreidelagerhauses am neuen Rheinhafen in Karlsruhe, mit einem Fassungsgehalt von 12 000 t und mit einem Bauaufwand von 950 000 M. ist durch die Stadt geplant. —

Die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Pathologische Institut der Universität in Leipzig, für welches ein Bauaufwand von 1 Mill. M. vorgesehen ist, ist durch Ueberlassung eines Grundstückes an der Liebigstrasse durch die Stadt Leipzig gesichert. —

Ein Kanal zur Verbindung des Kaspischen mit dem Schwarzen Meere steht zurzeit wieder in der öffentlichen Erörterung in Russland. Derselbe soll von Astrachan ausgehen, in die Rhede von Taganrog am Asowschen Meer einmünden, gleichzeitig die Wolga mit dem Kaspischen und Asowschen Meer verbinden und auf diese Weise auch eine Verbindung zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meer herstellen. Nach dem Entwurf ist eine mittlere Tiefe von 6,75 m, eine Sohlenbreite von 25,5 m und eine Länge von rd. 854 km angenommen. Die Speisung soll durch die Bergflüsse Terek und Kuban erfolgen; überschüssige Wassermengen sind für Bewässerungszwecke des Steppengebiets und zur Gewinnung elektrischer Zugkraft gedacht. Die Baukosten sind auf rd. 100 Mill. Rubel geschätzt. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Fr. H. in Düsseldorf. Ob und inwieweit jemand, welcher zufolge einer Werkverdingung in ein Bauwerk Gegenstände eingebracht und befestigt hat, wegen später eingetretener Zahlungseinstellung des Bestellers dieselben wieder loslösen und zurücknehmen darf, kann strafgerichtlicher und zivilgerichtlicher Beurtheilung unterliegen. Denn diese Handlung kann als Zerstörung eines Gebäudes aufgefasst und zur Anklage aus Str.-G.-B. § 305 führen. Wirkten Mehrere dabei mit, so hat man bereits versucht den Thatbestand des Landfriedensbruches darin zu finden. An Verurtheilungen hat es nicht gefehlt, obschon die Freisprechungen überwogen haben. In zivilrechtlicher Hinsicht ist die Frage streitig. Ein Wegnahmerecht besteht unbedenklich nicht, sobald nach Ansicht des Richters die Art ihrer Befestigung die beregten Gegenstände zu Bestandtheilen des Bauwerkes gemacht hatte, was in Ihrem Falle muthmaasslich angenommen werden wird. Die Zurücknahme pflegt vielmehr nur so lange für erlaubt gehalten zu werden, als die Gegenstände zwar auf den Bauplatz gebracht sind, ihrer bestimmungsgemässen Anbringung jedoch noch harren. An einem Reichsgerichtsurtheil aus der Geltungszeit des neuen Rechtes fehlt es noch. — K. H-e.

Hrn. R. & O. in Barmen. Der uns nicht vorliegende Wortlaut der Abtretung in Verbindung mit dem Wortlaute des Bauvertrages zwischen dem Bauherrn und dessen Unternehmer, welcher Ihr Besteller war, sind für die richtige Beurtheilung der Frage maassgebend, ob Sie bereits Zahlung fordern durften und anderweite Zahlungen bis nach Ihrer Befriedigung verschoben werden mussten. Wir sind deshalb zu einem untrüglichen Bescheide ausser Stande. Durch die Weiterbenutzung Ihrer Arbeiten macht sich der Bauherr Ihnen gegenüber nicht ohne Weiteres zahlungspflichtig, da er sie von seinem Unternehmer kraft vertraglicher Abmachungen erhalten hat. K. H-e.

Hrn. Dir. E. G. in Donnersberg. Die Vorsicht gebietet doch, zu den beabsichtigten Arbeiten einen Architekten zu Rathe zu ziehen.

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Als Spezialisten für den Bau und die Einrichtung von Bierbrauereien nennen wir als Schluss noch die Firmen A. Einenkel in Chemnitz und A. Zimmermann in Freiburg i. Br. —

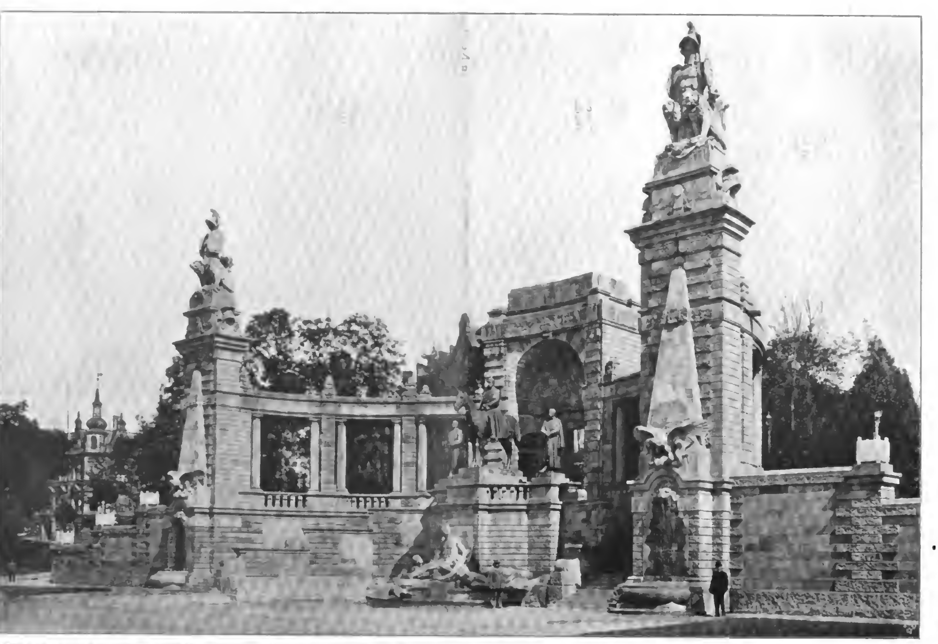
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Fritz Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin

den Prediger, an dem er Einsegnungen und Trauungen vornimmt. — Alle drei Chornischen erhalten eine gleichmässige künstlerische Ausstattung mit Baldachinen und reich geschmücktem Gitterwerk, mit grossen Kandelabern und hohen schön gemalten Fenstern, die in die Wölbung des Chores hinaufsteigen. Die an sich ziemlich einfachen Pläne bildeten auf der Kunstausstellung von 1847 einen Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit.

Knoblauch beschäftigte sich damals auch mit einer grundlegenden Reform der Akademie der Künste, in die er 1845 berufen wurde. Manche seiner Vorschläge, die auf die Beschränkung der Zahl der ordentlichen Mitglieder, auf die bessere Regelung der Wahlen und auf die Einbeziehung aller Zweige der Kunst, einschliesslich des Kunstgewerbes in die Thätigkeit der Akademie abzielten, wurden nach dem Tode des alten Schadow (1850) angenommen und durchgeführt. Aus den Berathungen der Akademie und seinen eigenen Gedanken für die Hebung der Kunst erhielt er die Anregung für den Entwurf einer Kunsthalle, wofür mehrere Lösungen noch vorhanden sind. Er war es auch, der damals empfahl, dass die Akademie mit allen irgend welche Kunstzwecke verfolgenden Vereinen die engste Fühlung halten sollte, um bezüglich aller Fortschritte immer auf der Höhe zu bleiben.

Bei dem raschen Aufblühen des Eisenbahnverkehres in Deutschland erwuchsen auch ihm dabei ganz neue Aufgaben, indem sein Freund Wiebe ihn zu dem Entwurf zahlreicher Bahnhofsbauten — so in Danzig, Elbing und Königsberg — heranzog, an die sich nachher das vortreffliche Direktions-Gebäude in Stettin anschloss. Wenn hier von sonstigen Bauten noch die erste in das Jahr 1842 fallende Ausführung des Krollschen Etablissements auf dem Königsplatz (s. Abbildg.), dann das Weydingersche Stiftshaus und das jüdische Krankenhaus in der Auguststrasse (1842) nebst der Bank in Dessau erwähnt werden, so ist — abgesehen von der Synagoge — sein Wirken im Grossen und Ganzen dargestellt, wobei indessen noch eine umfangreiche litterarische Thätigkeit für die „Notizblätter des Architekten-Vereins", das „Architektonische Album" und Rombergs, „Zeitschr. für prakt. Baukunst", die er selbst mehrere Jahre lang leitete, zu beachten bleibt. Das bekannteste Werk seiner Lebensarbeit, zugleich das letzte, ist die Synagoge in der Oranienburgerstrasse, bei der er an Reife der Planbildung, wie an künstlerischer Schönheit des Inneren und an technischer Leistung alle früheren Arbeiten weit überboten hat. Er erlebte nicht die Vollendung dieses interessanten Schöpfungsbaues, den nach seiner Erkrankung sein Freund Stüler fortsetzte.

Eduard Knoblauch starb am 29. Mai 1865, tiefbetrauert von allen Freunden der Kunst. Er wurde noch am Tage der Beisetzung selbst durch eine besondere Sitzung des Architekten-Vereins geehrt, in welcher Altmeister Hagen dem Freunde und Künstler einem der besten und würdigsten Vertreter der Berliner Schule, Worte der höchsten Anerkennung widmete. —



DAS KAISER WILHELM-DENKMAL IN HALLE A. S. * ARCH.: PROF. BRUNO SCHMITZ-CHARLOTTENBURG — BILDH.: PROF. PET. BREUER-BERLIN *

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 80. *
* BERLIN * DEN 5. OKT. 1901. *

Das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a. S.

(Architekt: Prof. Bruno Schmitz in Charlottenburg — Bildhauer: Prof. Pet. Breuer in Berlin.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 496 und 497.)

Den vorläufigen Mittheilungen über das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a. S. in No. 68 aus Anlass seiner am 26. Aug. d. J. erfolgten Enthüllung lassen wir in dieser Nummer das Bild des schönen Werkes folgen. Dieses nimmt unter den Denkmälern zur Verherrlichung der grossen Zeit des neuen Reiches den hervorragenden Rang ein, welchen ihm Künstler ersten Ranges und die Vereinigung von Architektur und Bildhauerkunst angewiesen haben. Mit aus diesem Grunde ist es eines der glücklichsten der zahlreichen Denkmäler der letzten Jahre, welche, je grösser diese Werke und das in ihnen verkörperte Ereigniss waren, um so mehr die Unmöglichkeit zeigten, mit der Bildhauerei allein dem Ausdruck eines grossen Gedankens gerecht zu werden. In das fast ausnahmslose Ueberwiegen der Bildhauer-

kunst in den deutschen öffentlichen Denkmälern der ersten Zeit nach dem grossen Kriege hat Bruno Schmitz durch seine kraftvollen Gestaltungen mit glücklichstem Erfolge Bresche gelegt und man geht kaum zu weit, wenn man ihn als den Urheber einer selbständigen Richtung in der deutschen Denkmalkunst des letzten Viertel-jahrhunderts bezeichnet, denn was vor ihm in dem von ihm gepflegten Sinne geschaffen wurde, ist meist Entwurf geblieben, während es ihm vergönnt war, die meisten und grössten seiner Entwürfe in die That umzusetzen. Als das letzte und nicht geringste Werk dieser Reihe begrüssen wir das Hallenser Denkmal, welches in seiner monumentalen Grösse und künstlerischen Vollendung sowohl seine Besteller wie seine Künstler ehrt. —

Eine Entgegnung in Sachen der statisch bestimmten mehrtheiligen Streben-Fachwerke.

In der kürzlich erschienenen 3. Auflage des I. Bandes seiner Graphischen Statik[1]) der Baukonstruktionen behandelt Hr. Prof. Müller-Breslau die statisch bestimmten mehrtheiligen Fachwerke ausführlicher, als er dies in den früheren Auflagen gethan hat[2]). Dabei erwähnt er (S. 534) auch meinen Aufsatz über „Statisch bestimmte mehrtheilige Wandgliederungen"[3]), worin ich (zum ersten Male in der Litteratur) allgemein darauf hingewiesen habe, dass gewisse mehrtheilige Fachwerke statisch bestimmt sind und worin ich überdies auch bereits ein einfaches Verfahren zur Ermittelung von Einflusslinien für die Streben-Stabkräfte gegeben habe.

Den Schlussatz dieser vor drei[4]) Jahren erschienenen Abhandlung, kritisirt Prof. Müller-Breslau mit folgenden Worten: „Alle in diesem Satze aufgestellten Behauptungen sind unrichtig. Hr. Mehrtens übersieht, dass die gebräuchlichen mehrtheiligen Netzwerke steife Endständer besitzen. Zweitens haben wir in Abbildg. 442 (S. 453) ein mehrtheiliges Fachwerk ohne steifen Endständer kennen gelernt, welches statisch unbestimmt ist und trotzdem „keinen beweglichen Viereckszug" besitzt. Ganz unverständlich ist aber der Schluss des beanstandeten Satzes; denn wie hat man sich die gleichmässige Vertheilung einer Last über sämmtliche Stäbe des Systems vorzustellen? Oder soll das etwa heissen, es sei zulässig, für einen senkrecht durch den Balken geführten Schnitt die Querkraft zu bilden und gleichmässig über die vom Schnitte getroffenen Diagonalen zu vertheilen? — ein Verfahren, das bei mehrtheiligen Netzwerken mit steifen Endständern öfter benutzt wird, das aber bei einem Netzwerk der hier besprochenen Art (Endständer mit Gelenken in jedem Knotenpunkte) zu ganz unrichtigen Ergebnissen führen kann".

Erstens sagt hiernach also Hr. Prof. Müller-Breslau, ich hätte übersehen, dass die gebräuchlichen mehrtheiligen Streben-Fachwerke steife Endständer besitzen. Nun steht aber in meiner Abhandlung (S. 330) unter 2. wörtlich geschrieben: „Viele ältere Brückenträger zeigen solche Viereckszüge in statisch unbestimmten Wandgliederungen. Diese Anordnungen sind unzweckmässig, weil eine Lastübertragung durch die Viereckszüge nur mit Hilfe steifer Gurte und Ständer erfolgen kann".

Zweitens kennt Hr. Prof. Müller-Breslau, wie er in seiner Kritik mittheilt, „ein mehrtheiliges Fachwerk ohne steifen Endständer, das statisch unbestimmt ist und trotzdem keinen beweglichen Viereckszug besitzt". Ein derartiges mehrtheiliges, statisch unbestimmtes Fachwerk gehört aber einerseits nicht zu den „gebräuchlichen", andererseits aber gehört dieses Fachwerk auch nicht zu jener Gruppe von statisch unbestimmten Fachwerken, die in meiner Abhandlung mit den statisch bestimmten mehrtheiligen Fachwerken verglichen worden sind. Ich habe nämlich die gebräuchlichen mehrtheiligen, statisch unbestimmten Strebenfachwerke (S. 330 unter 2.) als solche gekennzeichnet: „in denen ein Dreieckszug vorhanden ist, der von einer Ständerecke ausgehend (ohne zurückzukehren) in einer Ecke des anderen Ständers endet". Ein solcher Dreieckszug ist aber in dem von Prof. Müller-Breslau (Abbildg. 442, S. 453 seines Buches) mitgetheilten Fachwerke nicht vorhanden. Es sind darin vielmehr nur 2 Strebenzüge enthalten, die von einem Ständer zum anderen „zurückkehren", die also nach meiner Erklärung nicht als Dreieckszüge zu bezeichnen sind. Das ist auch der Grund, warum in einem solchen statisch unbestimmten Fachwerke keine Viereckszüge vorhanden sein können.

Dagegen sind in den gebräuchlichen statisch unbestimmten Streben-Fachwerken der von mir gekennzeichneten Art immer Viereckszüge vorhanden, sobald die Gliederung mehr als zweitheilig ist. Es liefert also auch das neue, erst jetzt von Hrn. Prof. Müller-Breslau mitgetheilte Schema keinen Beweis gegen die Richtigkeit meiner vor drei Jahren geschriebenen Ausführungen.

Drittens komme ich zu dem letzten Satze der Kritik des Hrn. Prof. Müller-Breslau. Derselbe kann sich nicht vorstellen, was unter einer gleichmässigen Vertheilung einer Last über sämmtliche Stäbe der inrede stehenden statisch bestimmten Anordnung zu verstehen ist. Er „übersieht" dabei ganz, wie ich in den beiden Theilen I u. II meiner Abhandlung ausführlich erörtert habe, was ich unter der Gleichmässigkeit der Lastvertheilung im vorliegenden Falle verstanden haben will und dass ich in dem Schlussatze meiner Abhandlung selbstverständlich nur in kurzen Worten auf diese Erörterungen noch einmal hingewiesen habe. Ich bin aber gern bereit, über den dritten von ihm beanstandeten Punkt nochmals Aufklärung zu geben.

Ich habe die neuen statisch bestimmten mehrtheiligen Streben-Fachwerke als solche gekennzeichnet, deren Wandglieder „einen einzigen in sich geschlossenen Stabzug bilden, der von einem Ständerknoten ausgeht und in einem anderen Ständerknoten endigt". Der wesentliche Unterschied dieser neuen Fachwerke gegenüber den bereits erwähnten statisch unbestimmten Anordnungen besteht darin, dass sie keine steifen Ständer und Gurte brauchen und dass sie trotzdem die Lasten über die Wand gleichmässiger vertheilen als die gebräuchlichen statisch unbestimmten Fachwerke mit Dreieckszügen und Viereckszügen, selbst in dem Falle, wenn diese ausser mit steifen Ständern auch noch — wie gewöhnlich — mit steifen Gurten ausgerüstet werden. Liegt nämlich (wie in der Abhandlung näher ausgeführt ist) „eine Einzellast in dem Knoten des Dreieckszuges, so ist allein dieser Zug gespannt, während alle Viereckszüge spannungslos bleiben". Eine Uebertragung von Theilen einer in Knoten der Dreieckszüge ruhenden Einzellast auf die Viereckszüge kann allerdings durch Anwendung von steifen Gurten und Ständern erfolgen, was aber immer noch „starke Knotenverschiebungen der Viereckszüge nach sich ziehen muss". Letztere auch erfahrungsmässig festgestellte Thatsache ist der Grund gewesen, warum unsere ersten Konstrukteure wie Schwedler u. a., bei derartigen Anordnungen häufig zum Nothbehelf der Anwendung von Mittelgurten u. dgl. gegriffen haben. Weil danach also bei der Wanderung einer Einzellast über die Gurtknoten immer nur ein Theil der Wandglieder voll gespannt ist, der andere Theil aber spannungslos bleibt oder (bei steifen Gurten) nur durch Theile der Einzellast gespannt wird, so glaube ich mit Recht die bei Anwendung der neuen statisch bestimmten mehrtheiligen Streben-Fachwerke (selbst ohne Anwendung von steifen Gurten und Ständern) eintretende Art der Lastvertheilung eine gleichmässige nennen zu dürfen. In welchem Sinne das Wort „gleichmässig" hier verstanden werden sollte, ist nach meiner Ansicht hiermit klar ausgedrückt. Ich muss hiernach die Kritik des Hrn. Prof. Müller-Breslau als in allen Punkten unzutreffend zurückweisen. —

Dresden, 26. Juli 1901. Mehrtens.

Ueber Wasserbauten und Wasserwirthschaft in der Niederländischen Provinz Zeeland.

Die Provinz Zeeland nimmt unter den Landestheilen des Kgrchs. der Niederlande eine eigenartige Stellung ein, indem sie, abgesehen von dem Zeeländisch-Flandern genannten kleineren festländischen Theile, sich als ein von mächtigen Gewässern durchzogenes Inselland darstellt. Die gewaltigen Wassermassen, welche sich mit den Gezeiten durch die breiten und tiefen, seebusenartigen Scheldemündungen und die übrigen zeeländischen Strombetten hin- und herbewegen, rufen in Verbindung mit den Bodenverhältnissen des Landes Erscheinungen hervor, wie sie bei den übrigen europäischen Strommündungen sonst nirgends zutage treten. Die ver-

[1]) Anmerkung der Redaktion. Das treffliche Werk selbst wird demnächst in der Dtschn. Bztg. von berufener Seite besprochen werden.

[2]) Band I S. 221 und Band II S. 104 und 360.

[3]) Wochenblatt f. Architekt u. Bauingenieurw. 1898, S. 330. Das Wochenblatt hat seit Anfang dieses Jahres zu erscheinen aufgehört. Das ist der Grund, warum obige Entgegnung nicht in jenem Blatte erscheinen konnte.

[4]) Der Schlussatz lautet wörtlich: „Vergleicht man schliesslich die gebräuchlichen mehrtheiligen unbestimmten Netzwerke mit den erörterten endlosen statisch bestimmten Netzwerken, so finden sich die mehr als zweitheiligen unbestimmten Anordnungen insofern im Nachtheil, als sie stets (t – 2) $\frac{1}{2}$ Viereckszüge enthalten, die beweglich sind und für die Lastübertragung nicht taugen. Dagegen vertheilen die statisch bestimmten mehrtheiligen Netzwerke alle Lasten gleichmässig über das gesammte Stabwerk der Wand, der Gurte und der Ständer".

nichtende Gewalt der Sturmfluthen erstreckt sich bis weit in das Inselland hinein, und alle Jahrhunderte hindurch hat sich hier menschliche Klugheit und Ausdauer in unanfhörlichem Kampfe mit der Gewalt der Fluthen und Stürme erprobt.

Diese Eigenart des Landes brachte es mit sich, dass namentlich die in Zeeland betriebene Wasserbaukunst und die zu den Gewässern in Beziehung stehenden Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft eine besondere Entwicklung aufzuweisen haben. Bei seinen Reisen in den Niederlanden hat der Unterzeichnete in dem Umstande, dass dem Wasserwesen der Provinz Zeeland noch keine nähere Gesammt Bearbeitung zutheil geworden war, die Anregung gefunden, eine solche aufgrund langjähriger und weitverzweigter Studien zu veröffentlichen.*) Hinsichtlich der geologischen Verhältnisse Zeelands ist zu bemerken, dass sich auf der aus Muschelgrus, Grünsand bezw. Rüpellehm bestehenden Tertiärformation eine bis 45 m dicke Lage von feinem, für die Ufervertheidigung so verhängnissvollem Diluvialsand findet. Die aufruhende thonigsandige Alluvialbildung ist in einem grossen Theile Zeelands von einer bis 2 m mächtigen Torfschicht durchsetzt. Von den anderen holländischen Polderländereien unterscheidet sich Zeeland mit einigen wenigen Ausnahmen durch die Höhenlage seiner Polder über gewöhnlichem Hochwasser, welche ohne Schwierigkeit zur Ebbezeit freien Wasserabfluss nach See gestattet. Bei einer gesammten Uferlänge von 530 km sind 50 km durch Dünen, 480 km durch Deiche und Kunstbauten (Seemauern, Schleusen) gegen die See geschützt.

Ueber die ersten Eindeichungen liegen keine zuverlässigen geschichtlichen Nachweise vor; in den Chroniken findet man angeführt, dass die Dänen und Gothen im 8. Jahrh. einige Inseln bedeicht hätten, nachdem sie vorher künstliche Hügel hergestellt hatten, worauf sie sich bei Hochfluthen mit ihrem Vieh hinflüchteten. Die sechs Inseln Schouwen mit Duiveland, Tholen, St. Philipsland, Walcheren, Nord- und Südbeveland und der festländische Theil Zeeländisch Flandern sind durch Aneinanderreihung einer grossen Zahl kleinerer Inseln entstanden, die sich infolge Alluvion gebildet hatten. Ein erster historischer Hinweis darauf findet sich in Caesars Schrift über den gallischen Krieg (VI, 31), wo er von den Inseln spricht, welche die Fluth zu bilden pflegt. Von sonstigen römischen und griechischen Schriftstellern werden die Gegenden an der Schelde von Tacitus, Plinius, Eumenius, Ammianus Marcellinus, Strabo und Ptolemäus erwähnt.

In der nachrömischen Zeit waren Franken, Sachsen und Friesen nach einander Herren des Landes. Die Namen der Inseln treten zuerst im Jahre 658 auf, nachdem lange Zeit hindurch infolge der verheerenden Wasserfluthen des 6. Jahrh. Zeeland ganz aus der Geschichte verschwunden war. Im 11. Jahrh. verwandelten die Fluthen wiederum den grössten Theil Zeelands in eine Wildniss; sicher ist, dass zu Anfang des 12. ein erheblicher Theil des Landes noch unbedeicht war. Vom Jahre 1200 ab fliessen die Geschichtsquellen reichlicher, es ist die Zeit der gräflichen Regierung.

Bis auf den heutigen Tag zeigt nun die Geschichte der Scheldemündungen ein Werden und Vergehen des zeeländischen Bodens. Im Laufe der Jahrhunderte betrug der Landgewinn mehr als 90000 ha, während rd. 28000 ha den Wellen wieder zum Opfer fielen. Beispiele besonders grosser Landverluste sind in Zeeländisch Flandern das 1570 untergegangene Land von Saeftingen, von dem 1897 rd. 600 ha wieder gewonnen wurden, sowie ein 1530 überfluthetег grosser Theil von Süd-Beveland, welcher noch heute bei Ebbe als öde Fläche daliegt, die jedoch als Hauptstätte der zeeländischen Austernzucht vielen Menschen wieder ihr tägliches Brod verschafft. Die 1532 von den Fluthen völlig überdeckte blühende Insel Nord-Beveland erstand, nachdem sie 66 Jahre unter den Wassern gelegen, die rastlos ihre Klaistoffe wieder abgelagert und die Ueberreste der früheren Dörfer unter einer hohen Schlickdecke begraben hatten, in neuer Bedeichung aus ihrem feuchten Grabe.

In der alten Zeit wurden die Ufer so gut wie unvertheidigt gelassen, indem man die Uferlinien durch Anlage von Einlagedeichen landwärts einzog; eine Unmenge Landes wurde so geopfert. Bereits Ende des 13. Jahrh. wurden diese Einlagen angewendet. Im 16. Jahrh. ging man zu Einbauten aus Strauch und Steinen über, die jedoch, weil in zu weiten Abständen liegend, wenig nutzten. Im 18. Jahrh. suchte man durch Abschluss der längs der Seedeiche vorhandenen tiefen Stromrinnen zum Zwecke des Entsatzes der an denselben gelegenen und durch den Strom angegriffenen Deichstrecken mittels sogen. Stürzdämme bezw. Blinder Dämme aus Sinkstücken, Klaierde und Steinen, deren Kronen über bezw. unter N. W. lagen, eine Verlegung der Stromrinne oder deren Anschlickung zu erreichen. Dasselbe versuchte man auch durch Anlage von bestickten Erdquerdämmen auf Sandbänken, die dem angegriffenen Ufer gegenüber lagen, zu erzielen, in der Meinung, dass diese die Gezeitströmungen an sich ziehen würden. Mit all' diesen Dämmen wurde jedoch kein nachhaltiger Erfolg erzielt. Erst mit der ausgedehnten Verwendung von Steinschüttungen (bei härterem Untergrund) und schwer belasteten Sinkstücken (bei weicherem Boden) wurde den unterseeischen Ufern eine bessere Standsicherheit zutheil.

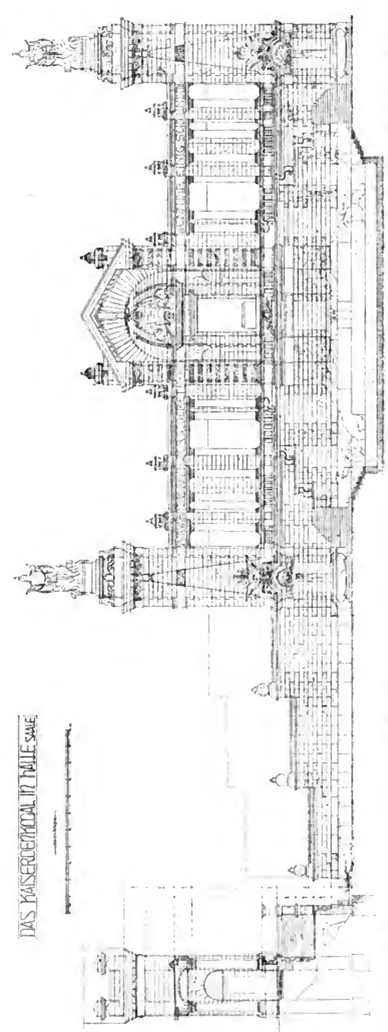
Das Jahr 1860 ist für Zeeland ein bedeutungsvoller Wendepunkt in der Geschichte der Hydrotechnik, indem durch einen staatlich eingesetzten, aus hervorragenden Ingenieuren bestehenden Untersuchungs-Ausschuss, den sogen. „Raad van den Waterstaat voor Zeeland", Einheitlichkeit und Planmässigkeit in die bisher ziemlich regellos ausgeführten Vertheidigungsbauten gebracht wurde. Allerdings geschah dies nicht im Sinne einer Stromregulirung, wie sie im unmittelbaren Interesse der Wasserabführung oder des Schiffahrtsweges sonst ausgeführt zu werden pflegt, denn man hat es bei den Scheldearmen (von denen die sogen. Oster Schelde infolge der Abdämmung durch die Eisenbahnanlage überhaupt kein Scheldewasser mehr abführt) bereits mehr mit Theilen der See zu thun. Breiten von mehr als einer Wegstunde, Stromrinnen von 30—50 m Tiefe und die unbehinderte Wirkung der Gezeiten nehmen diesen Gewässern den Charakter des Stromes im gewöhnlichen Sinne. Die Erhaltung des Landes ist das einzige Ziel der Uferbauten, denen man nur insofern eine mittelbare Einwirkung auf die beiden obengenannten Zwecke zusprechen kann, als durch die Ufervertheidigung die Verwilderung der Gewässer beschränkt wird.

Der obengenannte Untersuchungs-Ausschuss empfahl vor allem das System der unterseeischen Uferbekleidung durch Steinschüttung (1000 kg auf 1 qm) mit oder ohne Sinkstücke und daneben das gemischte System der Uferbekleidung und natürlichen Stromleitung. Bei allen Ufern, wo die Strömung durch vorstehende Punkte, Deichecken u. dergl. derart abgehalten wird, dass die beiderseits einspringenden Ufer beschützt werden, lässt sich nämlich von einer natürlichen Stromleitung sprechen. Zu diesem Zwecke sind also solche Punkte durch unterseeische Vertheidigung auf das wirksamste als Bollwerke auszubilden, hinter welchen die hinterwärts gelegenen Polder vor jedem Anfall gesichert sind.

Eine Hauptgefahr für das Land bringen die sog. Fälle und Abschiebungen mit sich, welche meist in dem feinen wasserdurchlässigen diluvialen Sande der Ufer infolge Auswaschung durch den Strom entstehen. Man hat es hier mit einem verwickelten Vorgange zu thun, der unter dem Einfluss der Kapillarwirkung und des hydrostatischen Druckes in der Sandmasse steht. Bei einem sog. „Fall" schiebt die Bodenmasse an einem Punkte des unterseeischen Ufers in ziemlich wagrechter Richtung seewärts und landwärts zeigt sich ein einspringendes sich verbreiterndes Loch mit einer verhältnissmässig engen Oeffnung an der Stromseite (Form der St. Jacobsmuschel). Eine „Abschiebung" entsteht, wenn bei einer Bodenart durch die Einwirkung der Strömung die natürliche Böschung überschritten wird und die steilstehende Masse jene durch Abgleiten wieder herstellt. Das unterseeische Längenprofil ist also hier nicht ungefähr wagrecht, sondern geneigt. Die Form ist eine langgestreckte Segmentform.

Bei der Uferbekleidung kommt entweder die aneinanderschliessende Vertheidigung oder das System der festen Punkte zur Anwendung. Bei ersterer betragen die Zwischenräume zwischen den bis 25 m breiten und bis 150 m langen Sinkstücken nicht mehr als 5 m, die übrigens auch mit Steinschüttung angefüllt werden. Eine solche Anlage kostet natürlich ungeheure Summen und ist in manchen Fällen wirthschaftlich unmöglich. Man ist daher insbesondere in den letzten 20 Jahren dazu übergegangen, eine Bekleidung einzelner Theile der angegriffenen Uferstrecke mit unvertheidigten Zwischenräumen vorzunehmen, wofür sich der Name „System der festen Punkte" herausgebildet hat. Begründet wurde dies System bereits 1833 durch Caland, nach dessen Ansicht der Stromangriff zwischen zwei festen Punkten nicht weiter in das Ufer eindringen soll, als bis zur Grenze eines Kreisbogens zwischen denselben, dessen Mittelpunkt auf dem Niedrigwasserrande des gegenüberliegenden Ufers

*) Das Wasserwesen der Niederländischen Provinz Zeeland. Von Friedrich Müller, kgl. Reg.-Baumeister. Mit 10 Tafeln in Steindruck, enthaltend 133 Abb. (in Mappe) sowie 121 Abb. im Text. Lex. 8° (XXV, 612 Seiten.) Berlin 1898. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 36 M., geb. 38,50 M.



liegt. Dies System wurde später vom Prov.-Ob.-Ing. Hogerwaard noch weiter ausgebildet und mit grossem Erfolge angewandt.

Seit 1860 wurden für die zeeländische Ufervertheidigung einige 40 Mill. Gulden, d. h. über 70 Mill. M., verausgabt. Durch regelmässige Peilungen, Strand- und Dünenmessungen, sowie durch Taucheruntersuchungen wird für sorgfältige Beobachtung des Zustandes der unterseeischen Ufer gesorgt und auf diese Weise die Unterlage für die Vertheidigungs-Maassregeln erhalten. Hinsichtlich der Strandvertheidigung durch Buhnen ist zu bemerken, dass dieselben niedrig mit allmählichem Uebergang in die Strandfläche und breit (gewöhnlich 8 m) gehalten und meist aus Steinen auf Busch- und Riet-Unterlagen hergestellt werden. Die Vertheidigung des Deich- und Dünenfusses geschieht meist durch Steinbekleidungen mit oder ohne zwischengerammte Wellenbrechpfähle.

Als besonders interessante Küstenstrecken sind hervorzuheben: der Hoofdplaat-Polder mit an einander schliessender Sinkstück-Vertheidigung von 1 km Länge, der Nieuw Neuzen-Polder mit einer solchen von 2,3 km Länge. Vor dem Ufer von Ter Neuzen findet sich an einer Stelle die Tiefe von rd. 54 m in einer Entfernung von 575 m von der Aussenkante der Deichkrone. Im Jahre 1818/19 war die grösste Tiefe in dem sog. Pas van Neuzen 26 m, während jetzt 53 m vor Neuzen dort gepeilt werden, wo 1819 noch über Wasser gelegener Boden vorhanden war.

Bei der Küste von Borssele zeigten sich seit 1865 ungeheure Vertiefungen. In 175 m Entfernung von der Aussenkante der Deichkrone findet sich hier eine Tiefe von rd. 57 m. Hier stellt die unterseeische Böschung ein förmliches künstliches Felsenufer dar. Am Deich von Westcapelle hat die Niedrigwasserlinie bereits den Deichfuss erreicht, dort soll der Schutz desselben durch starke vorgelagerte Betonblöcke erreicht werden.

Eine der am schwersten heimgesuchten Küstenstrecken ist die Nordküste von Nord-Beveland. Seit 1732 wurde dort Polder auf Polder verloren, als letzter Verlust ist der des Sophia-Polders vom Jahre 1894 zu verzeichnen. Die vor dem Vlietepolder im Jahre 1820 vorhandene grösste Tiefe betrug 1892 schon 44 m in einem Abstande von 160 m von der äusseren Deichkronenkante. Durch Anwendung des Systems der festen Punkte hat man an dieser gefährlichen Küste dem Stromangriff mit Erfolg gewisse Grenzen gezogen.

Die Entwicklung des Deichgenossenschaftswesens in Zeeland gehört mit zu den interessantesten Erscheinungen auf diesem wasserwirthschaftlichen Gebiete. Sie lässt sich bis Anfang des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Insbesondere bietet das schon seit früheren Zeiten bestehende System der Unterstützung nothleidender Deichgenossenschaften, der sog. Calamiteusen-Polder, welche sich aus eigenen Mitteln nicht länger gegen den Angriff der See halten können, aus Staats- und Provinzialmitteln, sowie aus Beiträgen der angrenzenden Polder ganz eigenartige Verhältnisse. Seit Beginn des 18. Jahrh. hat sich die Gesetzgebung mit denselben befasst, bis im Jahre 1870 der Abschluss erreicht wurde. Der Calamiteuse-Polder hat danach während der ersten 5 Jahre nach der Calamiteus-Erklärung als Abgabe den ganzen Rohertrag und in der Folge die Hälfte des Rohertrages der gesammten in dem Polder gelegenen Ländereien zu zahlen unter Abzug der Grundsteuer.

Die sog. Freien Polder haben eine allgemeine Verfassung vom Jahre 1873; die Verwaltung geschieht durch einen Poldervorstand und die Versammlung der Deichgenossen. Die Calamiteusen-Polder behandeln ihre inneren Angelegenheiten nach derselben Verfassung. Für die Verwaltung der Bauwerke und Wahrung der Interessen, welche sich jedoch auf die Ufervertheidigung eines solchen Polders beziehen, wird ausserdem eine besondere Genossenschaft, bestehend aus dem oder den calamiteusen und den beitragenden Poldern mit einem Deichvor-

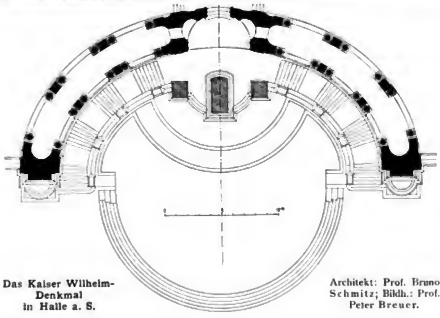
stand und Deichrath gebildet. Wenden sich die Verhältnisse wieder dem Besseren zu, so kann die Freierklärung des calamiteusen Polders erfolgen.

Ausser der Staats-Wasserbauverwaltung giebt es in Zeeland wie in den anderen niederländischen Provinzen eine Provinzial-Wasserbauverwaltung. Jede dieser Verwaltungen hat einen Oberingenieur an der Spitze, dem ein Korps von Ingenieuren, Aufsehern und Büreaubeamten unterstellt ist. Der Amtsbereich der ersteren umfasst im allgemeinen die Ausführung und Unterhaltung der unter der Verwaltung des Waterstaats-Ministeriums stehenden Staatsbauten, sowie die Oberaufsicht über Alles, was gemäss der Staatsverfassung das Wasserwesen betrifft. Der Schwerpunkt der zweitgenannten Verwaltung liegt insbesondere in der systematischen Leitung der Vertheidigung des Landes gegen den Wasserangriff.

Zeeland ist hinsichtlich seiner Wasserverkehrs-Wege von der Natur sehr begünstigt; dabei fehlt es neben den natürlichen Schiffahrtswegen auch nicht an künstlichen Wasserstrassen: Kanäle durch Walcheren, durch Süd-Beveland, von Ter Neuzen nach Gent, von Sluis nach Brugge, von Goes und von Zierikzee nach der Osterschelde.

Die heutige Ausdehnung des Wasser-Verkehres selbst bleibt jedoch insbesondere hinsichtlich des Seeverkehres weit hinter den Haupt-Handels-Provinzen Nord- und Südholland zurück. Die Hoffnungen, welche man auf die Neuanlagen des Vlissinger Hafens gesetzt hatte, gingen nicht in Erfüllung, Rotterdam und Antwerpen liessen Vlissingen nicht aufkommen, doch ist in den letzten Jahren eine wenn auch langsame, so doch merkbare Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu verzeichnen. Es lässt sich dies weniger von der Provinzial-Hauptstadt Middelburg sagen, jenes vor 200 Jahren so mächtigen Handelsplatzes, des Sitzes der zeeländischen Abtheilung der ehemals so mächtigen Ost- und West-Indischen Kompagnie. Auch Arnemuiden und Veere, beide auf Walcheren, sind infolge Verschlickung ihrer Wasser-Verbindungen des früheren Glanzes entkleidet. Für den Geschichtsforscher bieten alle diese Städte jedoch eine Fülle reichhaltigen und lehrreichen Stoffes. Von kleineren Hafenplätzen sind noch Breskens, Goes und Zierikzee zu erwähnen.

Unter den gegenwärtigen Wasserverkehrs-Verbindungen treten besonders hervor: die Dampferlinie nach England zwischen Vlissingen und Queenborough; der Dampferdienst unter Provinzial-Verwaltung auf der Wester-Schelde; die Verbindungen der einzelnen Theile der Provinz unter einander sowie diejenigen von Zeeland mit Südholland, Nordholland



Das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a. S.

Architekt: Prof. Bruno Schmitz; Bildh.: Prof. Peter Breuer.

und Nord-Brabant durch (zumtheil von der Provinz unterstützte) Dampferlinien; die Segelschiffs-Verbindungen, und endlich eine Anzahl von Fähren.

Das vorzüglich eingerichtete Lootsenwesen ist ebenso wie die Bebakung, Betonnung und Befeuerung dem Marine-Ministerium unterstellt. Auf der Wester Schelde unterhält die Belgische Regierung einen eigenen Lootsendienst. Die Befeuerung des Fahrwassers der Wester Schelde bis Antwerpen ist durch Leitfeuer und farbige Sektoren vorzüglich bewirkt.

Das Fischereiwesen hat sich auf den zeeländischen Gewässern zu einer Art Mittelding zwischen See- und Binnenfischerei gestaltet. Die Gesetzgebung ist auf diesem Gebiet hier seit Jahrhunderten thätig gewesen, ihren heutigen Abschluss fand sie 1892. Das Fischereiwesen einschl. der Muschel- und Austernzucht steht unter der Leitung einer dem Finanzministerium (Abtheilung Domänen) unterstellten besonderen Behörde.

Alles in allem vereinigen sich die einzelnen Zweige des Wasserwesens der Provinz Zeeland auch für die weniger durch grösseren Verkehr belebte Gegenwart zu einem eine Fülle des Wissenswerthen bildenden Gesammtbilde. Das Wappen der Provinz zeigt einen mit den Wogen ringenden, sein Haupt über dieselben stolz erhebenden Löwen und den Wahlspruch: „Luctor et emergo!" —

Fr. M.

Mittheilungen aus Vereinen.

Die diesjährige Wanderversammlung des deutschen Betonvereins, welche in den Tagen vom 23.—25. Septbr. in Dresden stattfand, war von etwa 40 Theilnehmern besucht und hat in jeder Beziehung den gehegten Erwartungen entsprochen, dank der ausgezeichneten Beschaffenheit der von dem Festausschuss getroffenen Ordnung. Der 1. Tag der Versammlung galt der Besichtigung der Carola-Brücke, die in den Landöffnungen bekanntlich aus Beton erbaut ist. Das städtische Tiefbauamt hatte die Kenntnissnahme der Einzelheiten durch Auslage der Entwurfs-Zeichnungen und durch von einem Vertreter mündlich gegebene Erklärungen in weit gehender Weise erleichtert. Unmittelbar anschliessend folgte die Besichtigung des neuen Dienstgebäudes des königl. Finanz-Ministeriums, dessen innere Räumigkeit und feinsinnige Ausschmückung aller dem Verkehr und der Repräsentation dienenden Theile lebhafter Anerkennung von vornherein gewiss waren. Den Hauptgegenstand nicht nur dieses Tages, sondern der Versammlung überhaupt, bildete aber die Besichtigung der umfangreichen Bahnhofsanlage in Dresden-Neustadt und namentlich der überaus zahlreichen Ausführungen in Betonbau, die hier angetroffen werden. Die Theilnehmer hatten hier Gelegenheit, den höchsten Vertreter des sächsischen Eisenbahnwesens, Hrn. Geh. Rath Köpcke, der mit anderen leitenden Persönlichkeiten der Dresdener Bahnhofsbauten: Hrn. Brth. Krüger und Hrn. Bauinsp. Schurig, zur Ertheilung von Auskünften aller Art erschienen war, zu begrüssen. Bei diesen Bauten sind im Laufe von nur etwa $1^{3}/_{4}$ Jahren Ausführungen in Beton zur Gesammtmenge von etwa 150000 ^{cbm} bewirkt worden, also sehr wahrscheinlich weit mehr als an irgend einer anderen Stelle in Deutschland auf engem Raume. Grund für die Bevorzugung des Betonbaues war neben der Gelegenheit zu billiger Beschaffung ausgezeichneten Sand-, Kies- und Schotter-Materials, die Kürze der Bauzeit. Mit Recht dürfen die Urheber der ausserordentlich mannichfachen Ausführungen in Beton, die hier angetroffen werden, den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, frei von Vorurtheilen und schulmässiger Denkweise, in kürzester Frist mit genauer Anpassung an den Zweck, und mit den geringsten Mitteln, Werke geschaffen zu haben, die angesichts der zögernden Art und Weise, mit der man vielerorts dem Betonbau heute noch gegenübertritt, als „bahnbrechend" bezeichnet werden können. Von den mancherlei Ausführungen sei hier nur einer schiefen Eisenbahn-Brücke von beträchtlicher Spannweite kurz gedacht, bei der man auf die früher übliche Zerlegung in eine grosse Anzahl schmaler Bögen mit rechtwinkligem Anschluss an die Widerlager zurückgegriffen hat. Es wurden beim Bau immer je zwei solcher Theilwölbungen mit der Gesammtbreite von etwa 4 ^{m} gemeinsam eingerüstet, doch unter Trennung der beiden Theile mittels einer Zwischenlage aus Dachpappe, so dass diese schmalen, weitgespannten Einzelbögen sich unabhängig von einander bewegen können. Man hat es hier mit einem Bauwerk von grosser Kühnheit zu thun, dessen Ausführungsweise wie manches Andere an den Bauten aus Dresdens neuerer Zeit, bisher einzig dastehen dürfte. Besondere Sorgfalt wird bei den Brückenbauten der Entwässerung der Gewölbe zugewendet, und durchgehends sind Kämpfergelenke aus Betonquadern eingefügt. Die Lage derselben ist in den Laibungen nicht zu erkennen und schwach auch nur in den Stirnflächen durch die Fortsetzung in einer Fuge, welche bis zur Deckplatte der Stirn hinaufgeht. Endlich sei hier, als Beweis des Vertrauens, das in Dresden dem Betonbau geschenkt wird, erwähnt, dass als Auflager für die eisernen Ueberbrückungen der Stromöffnungen bei der neuen Eisenbahn-Brücke zwischen Neustadt und Altstadt-Dresden Betonkörper benutzt sind, von welchen jeder die Last von 150000 ^{kg} aufnimmt.

Der 2. Versammlungstag führte die Theilnehmer nach Cossebaude und von dort weiter nach Meissen. An erstgenanntem Orte war Gelegenheit geboten, von den musterhaften Einrichtungen der Betonbau-Fabrik von Windschild & Langelott Kenntniss zu nehmen. In Meissen galt der Besuch zunächst der kgl. Porzellan-Manufaktur, die unter Führung einer Anzahl von Beamten in allen Theilen durchwandert wurde, so dass von dem Verlaufe der Porzellan-Herstellung aus dem Rohmaterial bis zum kunstvollsten fertigen Stück ein vollständiges Bild gewonnen werden konnte. An die Besichtigung der Manufaktur schlossen sich lang ausgedehnte Besichtigungen des Domes und der Burg an. Dass nach Vollendung der Burg-Restauration diese Besuche ausserordentlich lohnend waren, braucht kaum gesagt zu werden.

Mit einer Fahrt elbaufwärts nach Herrnskretschen und einem ausgedehnten Gange durch die bekannten bevorzugten Stellen des Gebirges endete die 3. Wander-Versammlung des deutschen Betonvereins zu allseitiger Befriedigung Derer, welche sich derselben angeschlossen hatten. —

Vermischtes.

Zum Studium der Frage, wie die Rauchplage in Städten zu beseitigen sei, hatte bereits vor mehreren Jahren der preussische Handelsminister eine grosse Kommission von Fachmännern gebildet, welche eine ganze Anzahl sogen. rauchverzehrender Kesselfeuerungen untersuchte und beobachtete, und aufgrund der Beobachtungs-Ergebnisse zu dem Antrage gelangte: dass zunächst für Berlin eine Polizei-Verordnung erlassen werden möge, welche die Entwicklung schwarzen dicken Rauches unter Strafe stelle. Wie man weiss, hat in der Kommission keine Einstimmigkeit geherrscht, eine Thatsache, die angesichts des Bestehens zahlreicher Systeme rauchverzehrender Kesselfeuerungen verständlich ist, und auch wohl aus dem Schlussantrage der Kommission herausgelesen werden kann. Denn es würde sonst die Beschränkung der gewünschten Polizei-Verordnung auf die Stadt Berlin kaum zu verstehen sein.

Der Antrag der Kommission hat mehrere Berliner Vereinigungen zu Berathungen mit Sachverständigen veranlasst, die zu einer Eingabe an den Handelsminister führten, welche die sehr berechtigte Bitte aussprach, dass eine etwa zu erlassende Polizei-Verordnung nicht schematisch gehalten werden möge, sondern so, dass sie erlaube, jeden einzelnen Fall nach seinen Besonderheiten zu beurtheilen. Es sind wohl die formalen sowohl als sachlichen Schwierigkeiten gewesen, die sich einer solchen Lösung der Aufgabe entgegen stellten, welche den Handelsminister veranlasst haben, von dem Erlass einer Polizei-Verordnung zunächst Abstand zu nehmen. Er hat die gedachte Bitte wie folgt beantwortet:

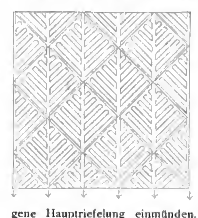
„Ich habe zunächst noch davon abgesehen, die von der Kommission vorläufig für Berlin empfohlene Vorschrift zu erlassen. Dies ist in der Voraussetzung geschehen, dass die Industrie ihrerseits der Frage der Rauchverhütung ein erhöhtes thatkräftiges Interesse entgegenbringen werde, nachdem durch die Arbeiten der Kommission festgestellt worden ist, dass es eine grosse Anzahl rauchverhütender Apparate giebt, die geeignet sind, die Entwicklung übermässigen Rauches bei grossen Feuerungsstätten zu verhindern. Auf Beschluss des Staatsministeriums sind auch die Leiter fiskalischer Anlagen angewiesen worden, ihren Betrieben besondere Sorge zuzuwenden, und überall da, wo dies mit Rücksicht auf die Nachbarschaft nöthig erscheint, mit der Anlegung rauchverhütender Einrichtungen vorzugehen.

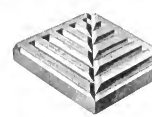
Nachdem die Behörden damit den ernsten Willen bekundet haben, zu ihrem Theil die Lösung der Rauchfrage zu fördern, hat die Industrie nicht zu gewärtigen, dass übermässiger Rauchentwicklung künftig mit Nachsicht werde begegnet werden, zumal nach dem Gutachten der Kommission mit Sicherheit angenommen werden kann, dass bei Anwendung geeigneter rauchverhütender Apparate eine ernstlich inbetracht kommende ökonomische Schädigung der Besitzer von Feuerungsanlagen nicht eintritt. Ich habe daher den Hrn. Polizeipräsidenten

veranlasst, der übermässigen Rauchentwicklung gewerblicher Anlagen mit Nachdruck entgegenzutreten."

Der eingeschlagene Weg scheint der geeignetste zu sein, den es für den Zweck giebt, und er ist frei von dem geisttödtenden Schematismus, dem die Ausführung von Polizeiverordnungen in den Händen von Nichtsachverständigen nur zu leicht verfällt. Es will auch beachtet sein, dass sich eine gewisse — und vielleicht recht bedeutende — Minderung der Rauchplage in Berlin von selbst vollzieht: einestheils durch immer weitergehende Ausbreitung der Gasfeuerung in Küchen und anderentheils durch Verlegung grosser industrieller Werke weit nach ausserhalb. Dem Verschwinden der Borsigschen Werke aus der Stadt nach Tegel schloss sich der Auszug der Schwarzkopfschen Werke nach Wildau bei Königswusterhausen an der Oberspree an. Es ist aus mancherlei Gründen als sicher anzunehmen, dass dieses Verschwinden zweier der bedeutendsten Berliner industriellen Werke in den nächsten Jahren noch mehrfache Nachfolge finden wird. —

Patent-Trottoirsteine D. R.-P. 122 271, von Reg.-Bmstr. Franz Woas in Wiesbaden. Die Zwecks sicheren Begehens und Belebung der glatten Fläche geriefelten Thon- und Zementfliesen litten bisher unter dem Uebelstande, dass sich in den Riefelungen der Schmutz sehr festsetzte und schwer daraus zu entfernen war, während sie andererseits auch das Stehenbleiben von Wasser in den Vertiefungen, also im Winter die Glatteisbildung begünstigten. Auch die Zerstörung der ganzen Bürgersteig-Befestigung bei Frost wurde durch dieses Festhalten der Feuchtigkeit be-





schleunigt. Allen diesen Uebelständen wird durch die Patent-Trottoirsteine beistehender Form begegnet, deren Riefelungen sämmtlich in eine in der Diagonale der Platte gezogene Hauptriefelung einmünden. Die Platten werden nun, wie ebenfalls aus der Abbildung hervorgeht, so verlegt, dass diese Diagonalen in der Richtung des Quergefälles des Bürgersteiges liegen und eine zusammenhängende Entwässerungsrinne bilden. Diese Ausführungsweise ist natürlich für Platten beliebigen Materials anwendbar und bedingt keine Kostenerhöhung gegenüber anderen geriefelten Platten. In gleicher Weise wie für Bürgersteige lassen sich derartige Platten zweckmässig auch für Küchen, chemische Fabriken, Ställe, überhaupt überall da anwenden, wo auf den Boden viel Feuchtigkeit kommt. —

Das Fernheizwerk in Dresden, das bereits einen Winter in theilweisem Betriebe gestanden hat, ist angenblicklich die grösste Anlage dieser Art auf dem Kontinent. Es werden von ihr aus eine ganze Reihe königlicher Gebäude am linken Elbufer, wie Theater, Museum, Schloss, Ständehaus, Katholische Kirche mit Wärme, ausserdem auch mit Licht versorgt. Nach dem „Gesundh. Ing." muss diese Zentrale unter ungünstigsten Verhältnissen eine Wärmemenge von 15,2 Mill. W.-E. stündlich abgeben. Es handelt sich um Dampfheizung mit hoher Spannung. Es sind 2 Leitungen angeordnet, die sich derart ergänzen, dass eine derselben bei 7,5 Atm. Anfangsspannung den ges. grössten Wärmebedarf, bei 6 Atm. Anfangsspannung den Bedarf bis zu 5° Aussentemperatur decken kann. Der Durchmesser dieser Leitungen stellt sich am Anfang auf nur 250^{mm}. Der grösste vom Dampf zurückzulegende Weg, der in 23 Sek. etwa durchmessen wird, beträgt 1240^{m}. Das Niederschlagswasser wird durch besondere Leitungen zurückgeführt. Sämmtliche Leitungen liegen in gemauerten Kanälen, z. Th. im Ueberschwemmungs-Gebiet der Elbe, unter den öffentlichen Verkehrsstrassen. —

Elektrische Schnellbahn Liverpool-Manchester. Wir haben schon mitgetheilt, dass das englische Oberhaus die Genehmigung zur Erbauung einer elektrischen Bahn zwischen Liverpool und Manchester gegeben hat. Die ganze Strecke, die 52^{km} lang ist, soll in 18—20 Minuten durchfahren werden, sodass eine Geschwindigkeit von etwa 160^{km} in der Stunde erreicht werden soll. Durch eine Verbindung der Westinghouse- und der elektrischen Bremse wird der in voller Geschwindigkeit dahinsausende Wagen in 37 Sekunden, d. h. auf eine Entfernung von ungefähr 950^{m}, zum Stehen gebracht. Den zum Betrieb nothwendigen Strom soll die Bahn von einem in Warrington, ungefähr auf halber Strecke, gelegenen Elektrizitätswerke erhalten. Die Wagen fassen bequem 60—90 Personen, so dass bei einer den Verkehrsverhältnissen angepassten Zugfolge von 5—15 Minuten 18000 Personen täglich befördert werden können, eine Zahl, die aber erheblich überschritten werden kann. Die einzelnen Wagen (nur solche und keine Züge werden verkehren) erreichen ihre volle Geschwindigkeit erst, nachdem sie 3^{km} von der Abgangsstation entfernt sind, und durchlaufen die ganze Strecke ohne Aufenthalt. Sollte das Unterhaus dem Beschlusse des Oberhauses beitreten, so dürfte der Bau der Bahn bald beginnen und binnen kurzem an der Stelle, wo einst Stephenson seine erste Eisenbahn in Betrieb setzte, die erste dem Fernverkehr dienende elektrische Schnellbahn erstehen. —

Techniker als Bürgermeister. Die Fälle mehren sich, in denen Stadtgemeinden in der Erkenntniss, dass die wichtigsten Aufgaben der Städte z. Zt. vorwiegend auf technisch-wirthschaftlichem Gebiete liegen, bei der Neubesetzung der Bürgermeisterstellen von der ausschliesslichen Bevorzugung der Juristen Abstand nehmen. Nachdem Stadtgemeinden im Grossherzogthum Hessen wohl zuerst in diesem Sinne vorgegangen sind — wir erinnern nur an Giessen, wo zum zweiten Male ein Techniker zum Bürgermeister berufen wurde, nachdem der vorige ebenfalls aus dem technischen Berufe hervorgegangene Bürgermeister zum hessischen Finanzminister ernannt war, ferner an die vor einigen Jahren erfolgte Ausschreibung der Stelle eines 2. Bürgermeisters für Mainz — kommt jetzt von der bayerischen Stadt Fürth die Nachricht, dass das Gemeindekollegium im Gegensatz zum Magistrat zur Bewerbung um die erledigte Bürgermeisterstelle nicht nur Juristen, sondern auch Techniker und Volkswirthschaftler zulassen will. Es ist das um so überraschender und erfreulicher, als leider in Bayern die Techniker als Stadtbauräthe noch keineswegs eine vollberechtigte Stellung in der Stadtverwaltung einnehmen. Hoffentlich siegt in dieser Frage der neuzeitliche Geist gegenüber veralteten Vorurtheilen. —

Neuerungen an Stangenrüstungen von J. Berger in Patschkau, Schlesien. Zur einfachen und sicheren Feststellung der Rüstbäume dient ein eisernes zangenartiges Instrument, das sich soweit öffnen lässt, dass man den Rüstbaum umfassen kann, worauf die Zangenarme *s* geöffnet und mit ihren durchlochten Enden auf den Schwellen *h* festgenagelt werden, die mit Schutzbrettern und Keilen in den Fensteröffnungen festgelegt werden, wie Abb. 1 a u. b zeigen. Aus Abbildg. 2 u. 3 ist ferner die Ausbildung der übrigen Rüstungstheile, des auf Konsolen gelagerten Laufsteges, des Anschlusses der wagrechten Stangen an die Rüstbäume usw. deutlich ersichtlich. Letztere Anordnungen enthalten im übrigen nichts wesentlich Neues. — L.

Zur Titelfrage in Bayern. In der jüngsten Zeit sind in Bayern die folgenden Titeländerungen eingetreten: Es heissen bei den Staatsbahnen die Oberbahnämter fortan Eisenbahn-Betriebsdirektionen, deren Vorstände Eisenbahn-Betriebsdirektoren; Oberingenieure und Ober-Maschineningenieure: Regierungsräthe; die Vorstände der Zentralwerkstätten: Zentralwerkstätten-Direktoren; die Bezirksingenieure und Bezirks-Maschineningenieure: a) in der Stellung von Referenten: Direktionsräthe, b) im übrigen Dienste: Oberbau- bezw. Ober-Maschineninspektoren; die Betriebsingenieure: Direktionsassessoren, die Betriebs-Maschineningenieure theils Direktionsassessoren, theils Maschineninspektoren; die Abtheilungsingenieure und Abtheilungs-Maschineningenieure: Eisenbahnassessoren. — Der Oberingenieur des Kanalamtes heisst fortan Kanalamts-Direktor; bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung heissen die Oberingenieure fortan Oberposträthe, die Bezirksingenieure a) in der Stellung von Referenten Posträthe, b) im übrigen Dienste Ober-Postinspektoren; Betriebsingenieure: Ober-Postassessoren; Abtheilungsingenieure: Postassessoren. —

Deutsche Städte-Ausstellung in Dresden 1903. Der im Jahre 1903 in Dresden stattfindenden Deutschen Städte-Ausstellung, wird allseitig grosses Interesse entgegengebracht. Bis jetzt haben 119 grössere Städte ihre Betheiligung an derselben erklärt. Wie aus den mit diesen Städten gepflogenen Verhandlungen hervorgeht, wird die Ausstellung zahlreicher Gegenstände aus allen Zweigen der städtischen Verwaltung beabsichtigt, und es kann schon jetzt festgestellt werden, dass die Ausstellung ein anschauliches Bild von dem gegenwärtigen Stande des deutschen Städtewesens und von den Fortschritten auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung bieten wird. Wie bekannt, wird mit der Städte-Ausstellung auch eine Ausstellung seitens Gewerbetreibender verbunden, zu welcher neue oder mustergiltige Einrichtungen und Gegenstände zugelassen werden, die von deutschen Gewerbetreibenden in eigenem Betriebe für den Bedarf grösserer Gemeinden hergestellt werden. Auch für diese Abtheilung sind schon jetzt Anmeldungen eingegangen.

Im königl. Kunstgewerbe-Museum zu Berlin werden auch in diesem Jahre eine Reihe interessanter, unentgeltlicher Vorträge unter Vorführung von Lichtbildern und gleichzeitiger Ausstellung von Gegenständen gehalten. In den Monaten Oktober-Dezember 1901 finden Dienstags, Donnerstags und Freitags Vorträge der Herren Dr. Hermann Lüer über die Kunst in der Tischlerei, Prof. Dr. Alfred Gotthold Meyer über die neuklassischen Stilarten bis zum Tode Schinkels und Dr. Paul Schulzing über das Grabmal in alter und neuer Zeit statt. Jeder Vortrag umfasst 10 Abende. Beginn der Vorträge am 8., 10. bezw. 11. Oktober Abends $8^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr. —

Chronik.

Der Umbau der Bahnanlagen in Salzburg und Freilassing, veranlasst durch den Bau der Tauernbahn, wird grössere Umwälzungen in den bez. Bahnanlagen hervorrufen. Der Umbau des Bahnhofes in Salzburg wird, einschl. der Anlage eines Rangir- und Güterbahnhofes, die stattliche Summe von 14—15 Mill. M. beanspruchen. —

Die Ausführung eines Tunnels von Wattwil über Kaltbrunn nach Uznach nach dem Entwurf Lusser-Dietler-Moser und mit einem Kostenaufwande von etwas über 11 Mill. Fres. ist vom schweizerischen Eisenbahn-Departement genehmigt worden. —

Der wiederhergestellte Dom in Bremen ist am 23. Sept. feierlich eingeweiht worden. Die Wiederherstellung, welche mehr als 2 Mill. M. beanspruchte, die aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht wurden, wurde vom Dombaumeister Salzmann und nach dessen 1897 erfolgten Tode durch Dombaumeister Ehrhardt geleitet. Die Ausmalung des Inneren hatte Prof. Schaper-Hannover übernommen. —

Das Magdalenen-Stift bei Teltow, nach dem Entwurfe der Architekten Erdmann & Spindler in Berlin in Backstein und Putz errichtet, wurde am 24. Septbr. in Benutzung genommen. —

Der Neubau der „Bayerischen Bank" am Maximiliansplatze in München, ein Werk des Architekten Prof. Albert Schmidt in München, im Stile des Barock ausgeführt, ist der Benutzung übergeben worden. —

Zu der neuen Christophorus-Kirche in Friedrichshagen bei Berlin, einem nach dem Entwurfe des Arch. Jürgen Kröger in Berlin mit einem Aufwande von rd. 300 000 M zu errichtenden Gotteshause, ist in diesen Tagen der Grundstein gelegt worden. Die 1000 Sitzplätze haltende Kirche, im Stile des märkischen Backsteinbaues entworfen, soll zur 150-jährigen Jubelfeier von Friedrichshagen, im Mai 1903, eingeweiht werden. —

Die neue Prinz-Regenten-Brücke in München, welche an Stelle der vor 2 Jahren bei Hochwasser eingestürzten Brücke erbaut worden ist, wurde am 29. September in Gegenwart des Prinz-Regenten und der Vertreter der Behörden feierlich eingeweiht. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der pr. Reg.-Bmstr. Seel in Zabern ist z. kais. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. bei den Reichseisenb. in Els.-Lothr. ernannt.

Baden. Dem Reg.-Bmstr. Lehmann in Freiburg ist der Titel Bahnbauinsp. verliehen. — Der Reg.-Bmstr. Lehn in Bruchsal ist z. Eisenb.-Bauinsp. Basel und der Reg.-Bmstr. Luce in Lörrach z. Bez.-Bauinsp. in Mannheim versetzt.

Bayern. Als Ing. sind bei den pfälz. Eisenb. aufgenommen: Arnold in Kaiserslautern III u. Fuchs in Lauterecken.

Hessen. Dem Reg-Bmstr. Geiss aus Darmstadt ist die nachges. Entlass. aus d. Staatsdienst ertheilt.

Preussen. Dem Reg.- u. Brth., Geh. Reg.-Rath v. Tiedemann in Potsdam ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Mar.-Ob.-Brth. u. Schiffb.-Betr.-Dir. Kretschmer in Berlin, dem Mar.-Ob.-Brth. und Maschinenb.-Betr.-Dir. Köhn v. Jaski in Wilhelmshaven u. dem Geh. Brth. v. Rosainsky, vortr. Rath im Kriegsminist. ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Kr.-Bauinsp. Brth. Becker in Hanau und den Garn.-Bauinsp. Wellroff in Potsdam u. Trautmann in Torgau der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme und z. Tragen der ihnen verlieh. fremdländ. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Falck in Koburg des Ritterkreuzes II. Kl. des herz. sachs.-ernestin. Hausordens; dem Reg.- u. Brth. Schellenberg in Erfurt des fürstl. schwarzburg. Ehrenkreuzes III. Kl., dem Reg.- u. Brth. Winde in Minden des Ehrenkreuzes III. Kl. des fürstl. lippischen Hausordens; dem Präs. der kgl. Eisenb.-Dir. in Altona Jungnickel des Kommandeurkreuzes I. Kl. des kgl. schwed. und norweg. Wasa-Ordens; den Geh. Brthn. Haas in Altona und Schaper in Köln a. Rh. des Ritterkreuzes I. Kl. des vorgen. Ordens.

Der Reg.- u. Brth. Sievers in Gumbinnen ist auf die Dauer von 3 Jahren behufs Eintritts in die Bauverwaltung des Teltow-Kanales als techn. Beirath des Landraths beurlaubt.

Der Brth. Berndt in Trebnitz i. Schl. ist gestorben. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stdtbmstr. H. M. in Sgbg. Bisher ist eine Entscheidung des O. V.-G. nicht veröffentlicht, welche inhaltlich sich in Gegensatz zu der bei Kamptz 1898 S. 440 mitgetheilten stellt. Gleichwohl erscheint es kaum zweifelhaft, dass die Forderung der Polizei zum Abputz der nach dem 1. April 1894 errichteten Strassenfronten seitens des O.-V.-G. als berechtigt erklärt werden wird, weil das beregte Ansinnen im Rahmen der formgerecht erlassenen Vorschriften liegt. Zweifelhafter ist das Recht der Polizei, diesen Abputz auch für Gebäudefronten zu verlangen, die am 1. April 1894 schon vorhanden waren. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass trotz des vorberegten Urtheils das O.-V.-G. zum Verwerfen einer auf Kraftloserklärung der beregten Polizeiverfügung anzustrengenden Klage gelangen kann, wenn es nämlich die Ueberzeugung gewinnt, dass jenes Verlangen aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu rechtfertigen ist. Die Verunstaltung öffentlicher Strassen, welche durch verfallene Fronten geschaffen werden kann, zu verhüten, kann aus Gründen der Ordnung gerechtfertigt werden, deren Wahrung zum Amte der Polizei gehört. Selbstredend lassen sich nach dieser Richtung keine allgemeine Regeln geben, ist vielmehr von Fall zu Fall zu beurtheilen, ob schutzberechtigte Gründe des Gemeinwohles vorliegen oder ein rein willkürliches Verlangen gestellt wurde. — Sofern die den Bürgersteig einnehmenden, über die Bauflucht hinausragenden Stiegen thatsächlich ein Verkehrshinderniss bilden und zur Gefahr für die Strassengänger gereichen können, ist die Verkehrspolizei nicht bloss befugt, sondern kraft ihres Amtes sogar verpflichtet, deren Beseitigung zu veranlassen. Derartige Verfügungen finden unverkennbar in A. L.-R. II 17 § 10 mit G. vom 11. März 1850 § 6 ihre Stütze, weshalb bei richtigem Sachbetrieb mit hoher Wahrscheinlichkeit, die fast an Gewissheit grenzt, anzunehmen ist, dass diesbezügliche Verfügungen vom O.-V.-G. für berechtigt erklärt werden würden, was zur Abweisung der auf ihre Kraftloserklärung gerichteten Klagen führen müsste. — K. H-e.

Hrn. W. in Hanau. Ob der Neubau vor oder nach dem 1. Jan. 1900, also unter altem oder neuem Rechte ausgeführt ist, erhellt aus Ihrer Frage nicht. Jedenfalls haben Sie unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches kein Mittel, dem Nachbar zum Dulden von Fenstern in der Grenzmauer und Einräumung eines Lichtrechtes zu zwingen, sind vielmehr auf dessen Entgegenkommen angewiesen. Uebrigens braucht auch die Polizei in Brandmauern weder Fenster, noch Oeffnungen zu dulden. Eine Ihren besonderen Fall treffende erschöpfende Antwort könnte nur bei genauer Kenntniss der Sachlage gegeben werden, würde aber auch über den Raum hinausgehen, welcher für Fragebeantwortungen verfügbar ist. — K. H-e.

Hrn. C. O. in Dortmund. Durch Wegbleiben aus dem Geschäfte und Vorenthalten Ihrer Dienste würden Sie einen Vertragsbruch begehen, der Grund zur kündigungslosen Aufhebung des Dienstverhältnisses sowohl nach Gewerberecht, wie nach dem B. G. B. bieten könnte. Der Verzug bei Zahlung Ihres Gehaltes giebt Ihnen ein Klagerecht, sowie einen Grund zum Austritte aus dem Arbeitsverhältnisse. Ob daneben ein Schadenanspruch bestehen würde, ist aus den uns nicht bekannten näheren Umständen des Anstellungs-Verhältnisses zu beurtheilen. — K. H-e.

Hrn. F. H. in Velbert. Zementputz wird von Ammoniak angegriffen und es ist deshalb nicht darauf zu rechnen, dass derselbe sich in dem Jauchebecken der Düngerstätte eines Kuhstalles auf die Dauer als haltbar erweist. Bei sehr dichtem Zementputz, wie er unter Verwendung von Feinsand erzielt werden kann, mag allerdings Haltbarkeit für eine Reihe von Jahren möglich sein. Besondere Schutzmittel sind nicht bekannt.

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise

Zu Anfrage 1 in No. 74. Der Schimmelbildung in Wein- und Vorrathskellern wird durch Anwendung von Kautschukleim und Kautschukbutter, welche beiden Produkte vom Unterzeichneten zu beziehen sind, mit sicherem Erfolg in der Weise vorgebeugt, indem man den alten Putz, soweit die Feuchtigkeit reicht, entfernt und die Fläche mit etwas Gipsmörtel glättet und alsdann den zuvor mit etwas Leinölfirniss verdünnten Kautschukleim aufträgt, auf welchen dann der neue Putz anzubringen ist; sobald der neue Putz trocken ist, wird derselbe durch Anstrich mit Kautschukbutter gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit geschützt. Dieses Verfahren hat sich in vielen Fällen bewährt.

Emil Mauch, Architekt und Bauunternehmer.
Rheinfelden (Baden), Basel (Schweiz).

Anfragen an den Leserkreis.

Welche Anstrichmittel haben sich zur Erzielung eines hellleuchtenden Farbtones an Zementböden und Wänden in Schwimmbassins bewährt? A. in M.-Gl.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a. S.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Fritz Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 81. Berlin, den 9. Oktober 1901.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Sitzungsbericht der XXX. Abgeordneten-Versammlung in Königsberg i. Pr. am 23. u. 24. August 1901.*)

1. Sitzungstag am 23. August 1901.

Nach einigen kurzen Worten des Verbands-Vorsitzenden, in welchen derselbe auf das 30jährige Bestehen des Verbandes, sowie auf die nunmehr glücklich überwundenen Schwierigkeiten innerhalb desselben hinweist, wird die Versammlung durch den Hrn. Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rth. Hoffmann begrüsst, welcher der Freude darüber Ausdruck giebt, dass der Verband Königsberg zum Versammlungsort gewählt hat, und gleichzeitig die Hoffnung ausspricht, dass die Abgeordneten auch von Königsberg mancherlei Anregung mitnehmen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt sodann die Verluste, welche der Verband im Vorjahre durch den Tod von Mitgliedern erlitten hat, deren Namen genannt werden, soweit dieselben dem Vorstande bekannt geworden sind. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Es wird sodann die Liste der Anwesenden durch Aufruf festgestellt, wobei sich die Anwesenheit von 87 Stimmen ergiebt. Es sind zugegen als Mitglieder des Vorstandes mit je 1 Stimme die Hrn. Waldow, Geh. Brth., v. Weltzien, Geh. Ob.-Brth., Bubendey, Prof., Frhr. v. Schmidt, Prof., Eiselen, Reg.-Bmstr.

Ferner sind vertreten:

1. Architekten-Verein zu Berlin mit 22 Stimmen durch die Hrn.: Allihn, Intend.- u. Brth., Beer, Dir. der städt. Wasserwerke, Boettcher, Reg.- u. Brth., Contag, Brth., Haack, Brth., Holland, Garn.-Bauinsp., Natus, Geh. Brth., Saran, Reg.- u. Brth., Schulze, Geh. Brth., Sarrazin, Geh. Ob.-Brth., Wallé, Prof.
2. Württembergischer Verein für Baukunde zu Stuttgart mit 4 Stimmen durch die Hrn.: E. Mayer, Stdtbrth., Zügel, Brth.
3. Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein zu Dresden mit 6 Stimmen durch die Hrn.: Poppe, Geh. Brth., Dr. Ulbricht, Ob.-Brth., Prof., Michael, Reg.-Rth.
4. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hannover mit 6 Stimmen durch die Hrn.: Unger, Brth., Nessenius, Landesbrth., Dr. Wolff, Landesbrth.
5. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Osnabrück mit 1 Stimme durch Hrn. Lehmann, Stadtbmstr.
6. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg mit 6 Stimmen durch die Hrn.: Zimmermann, Baudir., C. O. Gleim, Ing., H. Olshausen, Bauinsp.
7. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Kassel mit 1 Stimme durch Hrn. Dr. H. Walter, Ing., Oberl. a. d. Baugewerk-Schule.
8. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Lübeck mit 1 Stimme durch Hrn. Christensen, Eis. Betr.-Dir.
9. Schleswig-Holsteinischer Architekten- und Ingenieur-Verein zu Kiel mit 1 Stimme durch Hrn. Radloff, Kreis-Bauinsp.
10. Bayerischer Architekten- und Ingenieur-Verein zu München mit 6 Stimmen durch die Hrn.: K. Lutz, General-Dir.-Rth., C. Weber, städt. Ob.-Brth., Fr. Völcker, Bez.-Bmstr.
11. Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein zu Karlsruhe mit 2 Stimmen durch Hrn. Williard, Brth. a. D., Stdtrth.
12. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Oldenburg mit 1 Stimme durch Hrn. Böhlk, Ob.-Brth.
13. Ostpreussischer Architekten- und Ingenieur-Verein zu Königsberg i. Pr. mit 2 Stimmen durch die Hrn.: Wienholdt, Brth., Grosse, Eisenb.-Dir.
14. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Frankfurt a. M. mit 2 Stimmen durch Hrn. R. Schmick, Reg.-Bmstr.
15. Westpreussischer Arch.- und Ing.-Verein zu Danzig mit 2 Stimmen durch Hrn. Lehmbeck, Baurath.
16. Architekten- u. Ingenieur-Verein für Elsass-Lothringen zu Strassburg i. Els. mit 2 Stimmen durch Hrn. Arntz, Dombaumstr.
17. Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieur-Verein zu Darmstadt mit 2 Stimmen durch Hrn. v. Willmann, Prof.
18. Architekten-Verein zu Dresden mit 2 Stimmen durch Hrn. O. Haenel, Arch.
19. Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen zu Köln mit 4 Stimmen durch die Hrn. Stübben, Geh. Brth., Kaaf, Arch.
20. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Magdeburg mit 2 Stimmen durch Hrn. Stolz, Stadtbauinsp. und Branddir.
21. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Bremen mit 2 Stimmen durch Hrn. Bücking, Brth.
22. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Aachen mit 1 Stimme durch Hrn. Boost, Prof.
23. Mecklenburgischer Architekten- u. Ingenieur-Verein zu Schwerin i. M. mit 1 Stimme durch Hrn. Dreyer, Landbmstr.
24. Vereinigung Berliner Architekten zu Berlin mit 2 Stimmen durch Hrn. F. Körte, Reg.-Bmstr.
25. Bromberger Architekten- und Ingenieur-Verein mit 1 Stimme durch Hrn. Skerl, Brth.

Nicht vertreten waren folgende Vereine:

1. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Breslau,
2. Verein Leipziger Architekten zu Leipzig,
3. Architekten- und Ingenieur-Verein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig,
4. Technischer Verein zu Görlitz,
5. Polytechnischer zu Metz,
6. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Mannheim,
7. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Düsseldorf,
8. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Münster i. W.,
9. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Potsdam,
10. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Stettin,
11. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Posen und der
12. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Erfurt.

Es wird nunmehr in die Verhandlungen eingetreten.

I. Geschäftlicher Theil.

Zur Abkürzung der Verhandlungen werden die einzelnen Punkte des Geschäftsberichtes nur durch den Geschäftsführer aufgerufen und die Abgeordneten aufgefordert, ihre etwa abweichenden Anschauungen geltend zu machen.

Zu 1 der Tagesordnung: Vorlage des Geschäftsberichtes. Nachdem seitens des Geschäftsführers darauf hingewiesen ist, dass der Verein deutscher Ingenieure der Anschauung Ausdruck gegeben hat, dass alle an der Aufstellung der Gebührenordnung betheiligten Vereine oder Verbände das gleiche Recht auf Veröffentlichung und Vertrieb derselben hätten, wird dieses Recht durch entsprechenden Beschluss ausdrücklich anerkannt.

Zu 2 der Tagesordnung: Vorlage der Abrechnung für 1900. Hr. Contag erstattet Namens des in Bremen gewählten Ausschusses Bericht und bemängelt darin einige Punkte der Abrechnung, über die durch den Geschäftsführer Aufklärung ertheilt wird, worauf sich Hr. Contag für befriedigt erklärt und keine weiteren Anträge stellt.

Die Versammlung nimmt nunmehr die Abrechnung an und bestimmt als Rechnungsprüfer für 1901: den Architekten-Verein zu Berlin, den Württembergischen Verein für Baukunde zu Stuttgart und den Ostpreussischen Architekten- und Ingenieur-Verein zu Königsberg i. Pr.

Zu 3 der Tagesordnung: Vorlage des Voranschlages für 1902. Der Voranschlag für 1902 wird angenommen. Der Vorstand sagt auf Wunsch des Hrn. Kaaf zu, dass in den Einnahmen in Zukunft die aus dem Verbandsorgan sich ergebenden Einkünfte im Geschäftsbericht gesondert aufgeführt werden.

Zu 4 der Tagesordnung: Wahl zweier Vorstands-Mitglieder. Der 1. Vorsitzende Hr. Waldow wird durch Zuruf auf weitere 2 Jahre als 1. Vorsitzender wiedergewählt. Es wird sodann ein neungliedriger Ausschuss für die Aufstellung eines Kandidaten anstelle des ausscheidenden Hrn. v. Weltzien gewählt. Demselben gehören an: der Vorsitzende sowie die Hrn. Gleim, Haack,

*) Anmerkung des Geschäftsführers. Mit Rücksicht darauf, dass der amtliche Sitzungsbericht nur die Beschlüsse enthält, die sich auch in dem Berichte S. 430 u. ff. finden, war ein Abdruck des ersteren ursprünglich nicht beabsichtigt. Er erfolgt jetzt auf Wunsch einiger Abgeordneten.

Körte, Poppe, Stübben, Unger, Weber, v. Weltzien. Der Ausschuss erstattet später Bericht, dass er sich auf die Person des Hrn. Neher, Frankfurt a. M., geeinigt habe. Da weitere Vorschläge aus der Versammlung nicht gemacht werden, wurde zur Abstimmung geschritten. Abgegeben wurden 79 Stimmzettel, davon 3 unbeschrieben. Die sämmtlichen übrigen 76 Stimmen entfallen auf Hrn. Neher. Hr. Schmick giebt die Erklärung ab, dass nach seiner Kenntniss Hr. Neher die Wahl annehmen wird. Zum 2. Vorsitzenden wird Hr. Bubendey durch Zuruf gewählt.

Zu 5 der Tagesordnung: Genehmigung des mit dem Verein zu Hannover zur Beilegung des Zeitschriften-Streites getroffenen Abkommens. Nach einigen den Ausführungen des Geschäftsberichtes zustimmenden Worten des Hrn. Unger wird das Abkommen ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu 6 der Tagesordnung: Genehmigung verschiedener Verträge und Abkommen bezw. Kenntnissnahme von denselben.

a) Gegen den Vertrag mit der Deutschen Bauzeitung werden Einwendungen nicht erhoben. Hr. Unger bittet im Auftrage des Hannoverschen Vereins § 9 des Vertrages (Zeitschriftenschau betreffend) streichen zu wollen. Der Vorsitzende giebt die Erklärung ab, dass seitens der Bauzeitung voraussichtlich hiergegen kein Widerspruch erhoben werden wird.
b) Druck und Verlag des Mitglieder-Verzeichnisses. Nach einer kurzen Erörterung, darauf abzielend ob sich nicht späterhin zu § 4 günstigere Bedingungen erreichen lassen, wird der Vertrag unverändert angenommen.
c) Das Abkommen mit dem Geschäftsführer wird genehmigt.

Zu 7 der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzungen. Die Vorschläge des Vorstandes werden mit folgenden Abänderungen angenommen:

Zu B Geschäftsordnung I § 3. Die Stenographen sollen durch den Verbands-Vorstand und nicht durch den Ortsverein bestellt werden. Der von den Schriftführern aufgestellte Sitzungs-Bericht ist der Abgeordneten-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die stenographische Niederschrift soll nicht gedruckt, sondern durch den Geschäftsführer thunlichst bald auszugsweise verarbeitet werden; dieser Auszug ist gedruckt den Rednern zur Durchsicht mit kurzer Frist behufs Berichtigung zuzustellen, und sodann den Vereinen zugänglich zu machen.

Zu B Geschäftsordnung II § 1. Absatz 2 soll in Zukunft lauten: Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Beschlüsse und Verfügungen des Vorstandes, welche den Verband nach irgend einer Richtung verpflichten, sind entweder von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer oder von dem Vorsitzenden und einem anderen Vorstandsmitgliede zu unterzeichnen.

Wie vor § 3. Hinter Abgeordneten-Versammlung ist einzuschalten „des Vorstandes". Im Uebrigen wird die genaue Feststellung des Wortlautes der Abänderungen dem Vorstande überlassen.

Im Anschluss hieran wird ein Antrag des Berliner Architekten-Vereins verhandelt, der auf eine Herabsetzung der Verwaltungskosten abzielt, die durch eine Verringerung der Reisekosten und Diäten sowohl des Verbands-Vorstandes wie der Ausschüsse angestrebt werden soll. Es wird mit 42 gegen 39 Stimmen beschlossen:

a) Die Sitzungen der Ausschüsse sind so vorzubereiten, dass sie möglichst nur einen Verhandlungstag erfordern.
b) Für Hin- und Rückreise sollen in der Regel nicht mehr als 2 Tage vergütet werden.
c) Ausser der Rückfahrtkarte II. Kl. nebst event. Platzkarten sollen nur 15 M. Tagegelder bewilligt werden, als Entschädigung für alle übrigen Ausgaben.

Zu 8 der Tagesordnung: Bericht über die Denkschrift betr. Stellung der städtischen höheren Baubeamten. Nach Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für diese Frage, Hrn. Mayer, entwickelt sich eine längere Aussprache; die hierin zutage getretenen Gesichtspunkte sollen von dem Ausschuss nochmals geprüft werden, worauf die so zu ergänzende Denkschrift dem Vorstande zur endgiltigen Feststellung übergeben werden soll. Die weitere geschäftliche Behandlung der Angelegenheit wird dem Vorstande überlassen.

Zu 9 der Tagesordnung: Bericht über das Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten". Der Geschäftsführer erstattet Bericht über den Stand der Angelegenheit und richtet an die Abgeordneten nochmals die Bitte, auf möglichst rege Subskription in den Einzelvereinen hinwirken zu wollen. Die 1. und 2. Lieferung des deutschen Werkes, sowie die 1. Lieferung des österreichisch-ungarischen Theiles liegen aus.

Zu 10 der Tagesordnung: Beschlussfassung über Erstattung von Kosten, welche bei Herstellung der Zeichnungen in natürlicher Grösse zu der Denkschrift über die Normalien für Hausentwässerungs-Leitungen entstanden sind, sowie über die Fortsetzung der Denkschrift Theil II „Grundsätze für Hausentwässerungs-Anlagen". Hr. Stübben wird auf sein Anerbieten hin ermächtigt, in dieser Sache noch einmal persönliche Verhandlungen zu führen. Falls dieselben wider Erwarten zu einem günstigen Ergebniss nicht führen sollten, werden die weiteren Schritte dem Vorstande überlassen. Dieser Beschluss wird gegen 2 Stimmen gefasst. Auf alle Fälle wird beschlossen, die Arbeiten am Theil II der Denkschrift anzuhalten und dies den Ausschuss-Mitgliedern mitzutheilen.

Zu 11 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Antrag eines Privat-Comités auf Gewährung von Beihilfen für die neugeschaffene preuss. Zentralstelle für Fragen der Wasserversorgung und Reinigung. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Finanzlage des Verbandes wird der Beschluss gefasst, Mittel seitens des Verbandes nicht zu bewilligen, obwohl der Werth dieser neugeschaffenen Einrichtung und das Interesse der Fachgenossenschaft für dieselben durchaus anerkannt wird.

Ausserhalb der Tagesordnung wird Hrn. Kaaf das Wort ertheilt zu der Frage der Betheiligung des Verbandes an einer Architektur-Ausstellung, welche im Zusammenhange mit der Ausstellung 1902 in Düsseldorf geplant ist. Die beiden Vereine von Düsseldorf und Köln, von denen der erstere die Anregung zu der Betheiligung an dieser Ausstellung gegeben hat, werden beauftragt, diese Frage nach bestem Ermessen weiter zu verfolgen, mit der Maassgabe jedoch, dass dem Verbande hieraus keine Kosten erwachsen.

II. Technisch-wissenschaftlicher Theil.

Zu 12 der Tagesordnung. Beschlussfassung über neue Verbandsfragen.

A. Vorschläge des Vorstandes.

a) Stellungnahme zur preussischen Schulreform.

Der Berichterstatter Hr. Bubendey stellt namens des Verbands-Vorstandes den Antrag, jetzt nur dem Ausdruck zu geben, dass der Verband nach wie vor auf seinem wiederholt betonten Standpunkt stehen bleibt, und dass der Vorstand ermächtigt wird, wenn dies erforderlich wird, diesen Standpunkt auch in der Oeffentlichkeit aufs Neue zu vertreten. Die Versammlung beschliesst demgemäss.

b) Stellungnahme zu einem neuen Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst.

Die Versammlung beschliesst entsprechend dem Antrage des Vorstandes und ermächtigt denselben, unter Zuziehung des Berichterstatters Hrn Körte eine entsprechende Kundgebung auszuarbeiten und dieselbe den zuständigen Behörden zu überreichen.

c) Stellungnahme zur Frage der Doktor-Promotion.

Da ein wesentlich weiter gehender Antrag des Berliner Architekten-Vereins vorliegt, schlägt der Vorsitzende vor, zunächst über diesen abzustimmen; nach diesem Antrage wird der Wortlaut der vom Vorstande vorgeschlagenen Resolution folgendermaassen geändert:

1. Es wird das Wort „möglichst" in dem Vorschlage des Verbands-Vorstandes gestrichen.
2. Die Diplomprüfungs-Ordnung soll auf alle Abtheilungen ausgedehnt werden.

Die Abstimmung zu 1 hat folgendes Ergebniss: 64 Stimmen dafür, 21 Stimmen-Enthaltungen, keine Stimme dagegen.

Zu 2 wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand wird beauftragt, diese Wünsche baldigst den zuständigen Behörden und den Senaten der Technischen Hochschulen mitzutheilen.

d) Stellungnahme zur Frage der Beschaffung billiger Wohnungen.

Nach ausführlichem Bericht des Hrn. Stübben wird beschlossen, dass die Einzelvereine zunächst aufgrund seiner Vorschläge zu einer Aeusserung aufgefordert werden sollen, und dass der Berichterstatter aufgrund dieses Materials in der nächsten Wanderversammlung einen Vortrag halten möge, wozu er sich bereit erklärt.

Da der 1. Antrag B. d. aus den Einzelvereinen, die Erhaltung des Strassburger Münsters betreffend, mit dem allgemeinen Antrag B. f. verbunden werden soll, wird nach einem eingehenden Vortrag des Hrn. Arntz über den baulichen Zustand des Münsters, die Beschlussfassung auf den 2. Sitzungstag verschoben.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wird Punkt 13 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Antrag des „Vereins der Architekten und Bauingenieure zu Dortmund" auf Aufnahme in den Verband vorweggenommen und der Dortmunder Verein nach vorheriger Anerkennung der Dringlichkeit der Frage, einstimmig in den Verband aufgenommen.

Schluss der 1. Sitzung am 23. August, $5^1/_2$ Uhr.

2. Sitzungstag am 24. August 1901.

Nach Eröffnung der Sitzung $9^1/_4$ Uhr durch den Hrn. Vorsitzenden wird das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen und seitens der Versammlung angenommen. Es wird sodann in die weitere Tagesordnung eingetreten.

Zu 12 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Fragen zur Behandlung innerhalb des Verbandes.

B. Anträge aus den Vereinen.

b) Gebühren der Architekten und Ingenieure als gerichtl. Sachverständige und

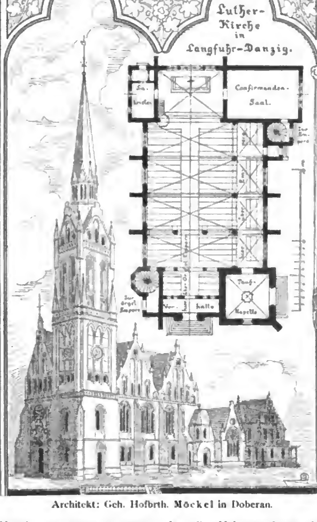
e) Anerkennung der Gebührenordnung durch die Gerichte

werden im Zusammenhang verhandelt, da beide Anträge sich gewissermaassen decken. Nach den Ausführungen des Hrn. Unger wird der weiter gehende Theil des Antrages auf Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten u. Ingenieure durch die Gerichte, seitens des Hrn. v. Willmann als Vertreter des mittelrheinischen Vereins, der diesen Antrag gestellt hat, zurückgezogen.

Es wird beschlossen, an die Einzelvereine ein Rundschreiben zu schicken (Entwurf Unger) in dem die Vereine um Mittheilung ihrer bezügl. Erfahrungen ersucht werden sollen. Das gesammte Material ist dann vom Hannoverschen Verein zu verarbeiten, der der nächsten Wanderversammlung gedruckten Bericht vorzulegen hat. — Dieser Auftrag wird von den Vertretern des Hannoverschen Vereins entgegengenommen.

d) Zivilrechtliche Haftbarkeit der Architekten u. Ingenieure.

Hr. Unger berichtet zur Sache und trägt den Vorschlag des Hannoverschen Vereins vor, einen Verbands-Ausschuss von 3 Mitgliedern einzusetzen, der die Angelegenheit eingehend vorbereitet, insbesondere auch von der juristischen Seite und der danach über das Ergebniss dem Vorstande Bericht erstattet. — Dem Vorschlage entsprechend wird Beschluss gefasst und es werden in den Ausschuss die Hrn. Unger, Körte und Zimmermann durch Zuruf gewählt, die die Wahl annehmen.



Architekt: Geh. Hofbrth. Möckel in Doberan.

e) Grundzüge für Bauordnungen.

Nach Bericht des Hrn. Unger und einigen Erläuterungen des Hrn. Olshausen wird beschlossen, diese Frage als Verbandsfrage zu behandeln und 2 Vereinen die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Es werden der Hannoversche Verein und der Badische Verein hiermit beauftragt.

Ueber f) Gesetzlicher Schutz der Baudenkmäler und

a) Erhaltung des Strassburger Münsters

wird dem gestrigen Beschluss entsprechend zusammen verhandelt.

Nach Bericht des Hrn. Stolz und nachdem Hr. Arntz seine Anträge verlesen hat, wird Folgendes beschlossen:

1. Der Antrag Magdeburg wird mit 69 Stimmen abgelehnt, jedoch der Vorstand beauftragt, dem im Sept. tagenden Denkmalstag die volle Zustimmung des Verbandes zu seinem Vorgehen in der Frage der Erhaltung der Baudenkmäler auszusprechen.

2. Der 1. Theil des Antrages Arntz, welcher eine Reichs-Organisation schaffen will, die in allen Fragen der Erhaltung der Denkmäler zuständig sein soll, wird mit 71 Stimmen abgelehnt.

3. Es wird der Antrag, den Reichstag um Einstellung ständiger Mittel in den Reichshaushaltsetat zu ersuchen, und zwar zunächst für die Erhaltung des Strassburger Münsters, angenommen.

4. Ueber den Stand der Erhaltung des Strassburger Münsters wird Hr. Arntz auf der nächsten Wanderversammlung einen Vortrag halten.

g) Der Antrag auf Anrechnung eines Theiles der diätarischen Dienstzeit der Regierungs - Baumeister auf das Besoldungs-Dienstalter

wird, weil die Frage in den meisten Bundesstaaten schon geregelt ist, als eine Angelegenheit aufgefasst, mit der der Verband sich nicht mehr zu befassen habe.

h) Deutsche Schreibweise u. Aussprache des Wortes Ingenieur „Ingeniör"

wird nach Besprechung seitens des Vertreters des Magdeburger Vereins zurückgezogen.

i) Uebertragung der Rechte eines Verbands-Ausschusses an einen, von den beiden Vereinen zu Berlin bereits gebildeten gemeinsamen Ausschuss für die Ueberwachung der öffentlichen Wettbewerbe, wird mit allgemeiner Zustimmung angenommen. —

Schluss der Sitzung Vormittags 11 Uhr.

Der Geschäftsführer:	Die Schriftführer:
F. Eiselen.	Stahl. Heydeck.

Genehmigt im Einverständniss mit der Abgeordneten-Versammlung.

Rauschen, den 25. August 1901.

Waldow. v. Weltzien. Bubendey. v. Schmidt. L. Arntz. H. Stolz. Unger.

Evangelische Kirche in Langfuhr bei Danzig.

Langfuhr ist ein sich schnell vergrössernder Vorort Danzigs, der, 1880 nur etwa 2500 Einwohner zählend, jetzt mit den umliegenden Dörfern fast 20000 Einwohner besitzt, von denen 13000 evangelisch sind. Die für diese Gemeinde in $1^1/_2$jähriger Bauzeit errichtete, am 6. Oktober 1899 eingeweihte Kirche stellt sich jetzt, nachdem die Ornamentmalerei der Blenden und manche Bildhauerarbeiten des Aeusseren vollendet sind, auch der Kirchenplatz mit Anlagen versehen und umwehrt ist, in fertigem Zustande dar. Die Pläne des Kirchenbaues lieferte

der Geh. Hofbrth. Möckel in Doberan; die Leitung desselben lag, unter Oberaufsicht des Stadtbauraths Fehlhaber in Danzig, in den Händen des Architekten Gebhardt. Die bebaute Fläche ist etwa 700 qm gross.

Da der Bauplatz an einer Strassenkreuzung liegt, so ist der Glockenthurm auf die Ecke gestellt worden, wo er, bei zweischiffiger Anlage, den Abschluss des 3,52 m breiten Seitenschiffes bildet; dem Hauptschiffe ist dagegen ein eingebauter, geräumiger Vorbau vorgelegt, von dem jedoch nur ein kleiner Theil wirklich als Vorhalle dient, während der Rest durch Bogenstellung dem Hauptschiffe angegliedert ist. Im Thurme wird das Erdgeschoss — was bei evangelischen Kirchen selten — von einer Taufkapelle eingenommen; über dieser folgt ein Raum für Gesangsübungen, dann die Uhrkammer und schliesslich die mit sehr hohen Schallöffnungen versehene Glockenstube. Auch diese bleibt noch quadratisch, und der Uebergang ins Achteck erfolgt erst in der dachreiterartigen Spitze, welche sich bis zu 65 m über dem Erdboden erhebt — eine zweckmässige Anordnung für die Thürme kleiner Kirchen, bei denen eine achteckige Glockenstube leicht zu enge wird.

Ueber Vorhalle, Vorbau und ein Viertel des Hauptschiffes erstreckt sich die sehr geräumige, zu Kirchen-Konzerten geeignete Orgelempore; eine weitere Empore mit Sitzplätzen liegt über dem Seitenschiffe. Die Treppen zu beiden Emporen befinden sich in angebauten Achteckthürmchen; und zwar ist die zur Orgelempore führende Treppe von aussen und von innen, die zur Seitenempore nur von aussen zugänglich. Kreuzgewölbe, deren Scheitel im Hauptschiff nur 12,5 m, im Seitenschiff 10,5 m über dem Fussboden liegen, decken den Kirchenraum. Hauptschiff und Vorbau haben ein gemeinsames Längsdach, während je 2 Axen des Seitenschiffes in ein mit einem Ziergiebel endendes Querdach zusammengefasst sind. So ist gewissermaassen die westpreussische Anordnung besonderer Dächer für jedes Schiff festgehalten, jedoch ohne Schneewinkel zu schaffen.

Durch einen Triumphbogen vom Schiffe getrennt, an dessen linksseitigen Pfeiler die Kanzel sich lehnt, schliesst sich dem Hauptschiff das um 3 Stufen erhöhte, rechteckig geschlossene Altarhaus an, neben demselben die Sakristei und ein Konfirmandensaal für 100 Kinder. Hinter letzterem liegt — wie aus der Ansicht ersichtlich — das Pfarrhaus. Die Kirche wird durch eine Luftheizung erwärmt, deren Heizofen und Kohlenkeller unter dem Altarraum sich befinden. Sie enthält 800 Sitzplätze, von denen 225 auf den Emporen untergebracht sind.

Die Fassaden sind in rothen Verblendziegeln mit geputzten, durch Malerei oder Thonornamente verzierten Blenden, die Gesimse und Bekrönungen in dunkelbraunen, gelben und grünen Glasursteinen (Siegersdorfer Werke) ausgeführt. Die Dächer sind mit dunkelblau glasirten schlesischen Dachziegeln gedeckt, der Thurmhelm ist mit Kupfer bekleidet. Im Inneren sind die Pfeiler, alle Ecken sowie die Gewölberippen aus gelben Verblendsteinen in Rohbau gebildet, während die zwischenliegenden Wandflächen geputzt und mit grauer Leimfarbe gestrichen, die Gewölbkappen noch mit Ornamenten verziert sind. Die Glasmalerei in den Fenstern, mit Figuren von tiefer Farbengluth, dient der Kirche sowie der Taufkapelle und dem Konfirmandensaal zu besonderem Schmucke, wenngleich an trüben Tagen die Beleuchtung oft fast zu sehr beeinträchtigt wird (Hoflieferant Ferd. Müller-Quedlinburg). Kunstvolle Holzschnitz-Arbeiten zieren den Altaraufbau und die Kanzel (Albert Kasch in Doberan), sowie die Emporen-Brüstungen.

Die Formen des Baues sind frühgothisch, doch zeigen sie überall die durchaus moderne Eigenart des Künstlers. Obwohl daher die Stilgesetze der Gothik im allgemeinen befolgt sind, empfindet man nicht den Geist des Mittelalters, wozu auch die stark betonten Horizontalgesimse, die Abwesenheit schlanker Verhältnisse und die eigenthümlich modernen, aus Viertelkreisstäben ohne Kehlen zusammengesetzten Profile der Pfeiler und Ecken beitragen. Somit spricht die Lutherkirche trotz besonderen Altarraums und besonderer Taufkapelle es deutlich aus, dass sie, im Gegensatze zu den übrigen mittelalterlichen Kirchen Danzigs, sogleich für den protestantischen Kultus erbaut wurde. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 250 000 M. —

— n.

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Töchterschule in Regensburg. Bei diesem Wettbewerbe (vgl. S. 284, 308, 388) ist bei 90 eingegangenen Arbeiten ein I. Preis nicht ertheilt worden. Statt dessen sind zwei II. Preise zu je 1500 M. und zwei VI. Preise zu je 500 M. verliehen worden, während der IV. Preis von 800 M. auf 700 M. herabgesetzt wurde. Es erhielten je einen II. Preis die Hrn. Bmstr. Hans Schricker und Hans Wissner in Regensburg bezw. Hr. Arch. Bertsch in München, den III. Preis (1000 M.) Hr. Arch. Bonatz in München, den IV. Preis die Hrn. Arch. Hessemer & Schmid in München, den V. Preis (600 M.) Hr. Arch. Schwager in Charlottenburg. Die beiden neu hinzugekommenen VI. Preise wurden Hrn. Arch. Ernst Vetterlein, Assist. a. d. Techn. Hochsch. zu Darmstadt, sowie den Hrn. Arch. Böber & Reiss in München bezw. Regensburg zuerkannt. —

Wettbewerb des Vereins junger Kaufleute Stettin. Als Verfasser der zum Preise von 500 M. angekauften Arbeit mit dem Kennworte „Hellmuth" nennt sich uns Hr. Arch. Richard Seifert in Karlshorst b. Berlin. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die Reg.-Bmstr. Dinser u. Korn sind zu Garn.-Bauinsp. der Baukr. Bautzen bezw. Dresden II ernannt.

Baden. Dem Ob.-Brth. Ziegler bei d. Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub, dem Ob.-Bauinsp. Speer in München und dem Ob.-Ing. Hermanuz in Ueberlingen das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Bayern. Dem Telegr.-Ob.-Ing. Heelein in Regensburg ist das Ehrenkreuz des K. Ludwigs-Ordens verliehen. — Der Bez.-Ing. Wagner in Eger ist z. Ob.-Bahnamte München versetzt. — Der Ob.-Bauinsp. Frhr. v. Esebeck in Buchloe ist nach Lindau, der Ob.-Bauinsp. Maistre in Kempten nach Buchloe und der Ob.-Bauinsp. Rünnewolf in Aschaffenburg zur Gen.-Dir. der Staatseisenb. berufen. — Der Betr.-Masch.-Ing. Höllein ist wegen fortdauernder Krankheit auf die Dauer eines weit. halben Jahres im Ruhestand belassen. — Dem Ob.-Brth. v. Sörgel in München ist das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone verliehen.

Preussen. Verliehen ist: Dem Reg.- u. Brth. Geh. Brth. Kröhnke in Frankfurt a. O. der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Kr.-Bauinsp. Brth. Matz in Halle a. S. der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; dem Ob.-Brth Abraham in Halle a. S. beim Uebertritt in den Ruhestand und dem Geh. Mar.-Brth. und Masch.-Baudir. Assmann in Wilhelmshaven der kgl. Kronen-Orden II. Kl.; den Kr.-Bauinsp. Brthn Lucas in Kreuznach u. Ewerding in Krefeld der kgl. Kronen-Orden III. Kl.; dem Bmstr. Heitmann und dem Arch. Reg.-Bmstr. a. D. Krah in Königsberg i. Pr. der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.

Der Geh. Brth. Goepel, Mitgl. der kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin ist z. Ob.-Brth. mit dem Range der Ob.-Reg.-Räthe ernannt.

Dem Reg.- und Brth. Geh. Brth. Kröhnke in Frankfurt a. O. und dem Bauinsp. Heimsoeth in Trier ist die nachges. *Entlass.* aus dem Staatsdienste, letzt. unt. Beileg. des Char. als Geh. Brth. ertheilt.

Die Wasser-Bauinsp. Brthe. Zschintzsch in Genthin und Müller in Hannover, und der Kr.-Bauinsp. Brth. v. Behr in Goslar sind zu Reg.- und Brthn. ernannt. — Die Reg.- u. Brthe. Zschintzsch, P. Müller und v. Behr sind der kgl. Regierung in Gumbinnen, bezw. Oppeln und Koblenz überwiesen.

Der Reg.- und Brth. z. D. Buddenberg in Breslau, die Brthe. z. D. Gottstein in Kattowitz u. Müller in Trier und die Kr.-Bauinsp. Brthe Lucas in Kreuznach u. Ewerding in Krefeld sind in den Ruhestand getreten.

Den Reg.-Bmstrn. Herm. Bothe in Braunschweig u. v. Rzepecki in Stettin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste ertheilt.

Der Reg.- und Brth. Münch in Koblenz ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

L. 500. Ihre Anfrage beantwortet sich am besten durch das Studium der Submissions-Anzeigen unserer Zeitung. —

Hrn. W. S. in Remscheid. Wir kennen leider nicht die Naturgeschichte der Holzwespe; wir empfehlen Ihnen, sich mit einem tüchtigen Forstmanne in Verbindung zu setzen. —

Hrn. Arch. A. B. in Düsseldorf. Wir nennen die Metallwaarenfabrik in Geisslingen. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise

Zur Anfrage in No. 66 erhalten wir den Hinweis auf unterirdische Bedürfnissanstalten in Zürich, an der Bahnhofstrasse bezw. am Platz am Stadthotel Baur, und in Basel. Wir nennen dazu noch ähnliche Anstalten in London. Zugleich sei hingewiesen auf eine entsprechende Veröffentlichung von Faesch & Werz in No. 7 der „Schweiz. Bauzeitung" vom 17. August d. J. —

Anfragen an den Leserkreis.

1. Archiv und Bibliothek in einer alten Burg, deren starke Umfassungswände mit wenig Fenstern in Kalksteinmauerwerk aufgeführt sind, leiden an Feuchtigkeit. Lage der Räume nach Nordwesten. Heizvorrichtungen nicht vorhanden. Giebt es Mittel, die Feuchtigkeit zu entfernen und die Räume trocken zu machen, ohne grössere bauliche Aenderungen vorzunehmen? K. in H.

2. Welche Mittel giebt es, den Holzwurm aus einem in der Kirche zu Gödnitz befindlichen alten, gemalten, werthvollen Holzschnitzwerke zu vertreiben, ohne die Farben zu verletzen oder zu zerstören? H. B. in Zerbst.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. Fritz Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 82. * DEN 12. OKT. 1901. *



Abbildg. 2. Anschluss-Dreieck der Hochbahn auf dem eisenbahnfiskal. Gelände und Ueberschreitung des Potsdamer Aussenbahnhofes.

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

Von Fritz Eiselen.

it dem seinem Ende zueilenden Jahre geht auch der Bau der elektrischen Stadtbahn von Siemens & Halske seiner Vollendung entgegen. Zwischen der zu Beginn des neuen Jahres geplanten Eröffnung dieser die südlicheren Stadttheile von Osten nach Westen durchquerenden Linie und der Betriebseröffnung der nördlich gelegenen ersten Berliner Stadtbahn, die sich inzwischen zu einer Bedeutung für den städtischen Verkehr aufgeschwungen hat, an die selbst weitblickende Männer seinerzeit nicht glaubten, liegen 20 Jahre. Seit die Firma Siemens & Halske zuerst mit dem Plane hervortrat, nach welchem die Stadt von einer Reihe von dem Schnellverkehr dienenden, theils als Hochbahn, theils als Untergrundbahn auszuführenden Stadtbahnen zur Verbindung wichtiger Verkehrszentren durchzogen werden sollte, sind 10 Jahre verflossen. Von diesem umfassenden Plane ist nur die eine westöstliche Linie, welche südlich der Berliner Stadtbahn verlaufend die beiden Stationen Warschauer Brücke und Zoologischer Garten derselben mit einander verbindet und so mit ihr einen vollen, das Stadtinnere umziehenden Ring bildet, nebst einer Abzweigung zum Potsdamer Platz nach langwierigen Verhandlungen und unendlichen Verzögerungen zur Ausführung gekommen. Die geplante Fortführung vom Potsdamer Platz als Unterpflasterbahn durch das Stadtinnere einerseits zum Bahnhof Friedrichstrasse bezw. bis zur Schlossbrücke, andererseits bis zum Spittelmarkt und weiterhin*) konnte bisher nicht verwirklicht werden, weil die Verhandlungen zwischen Siemens & Halske und der Stadtgemeinde Berlin noch nicht zu Ende geführt sind. Der Grund liegt darin, dass letztere mit der Absicht umgeht, die Stadt selbst mit einem Netz von Untergrundbahnen im Zuge wichtiger Verkehrsrichtungen zu versehen. Ohne eine Fortsetzung nach dem Stadtinnern, welche der ausgeführten Linie einen gesteigerten Verkehr zuführen würde, ist aber das Siemens'sche Unternehmen in seiner wirthschaftlichen Entwicklung derart gehemmt, dass es begreiflich erscheint, wenn die Bemühungen der „Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen", welche 1897 in das vorgenannte Unternehmen eingetreten ist, mit allem Nachdruck fortgesetzt werden. Auf alle Fälle ist das erreicht worden, dass die bauliche Ausführung der Abzweigung zum Potsdamer Platz derart gestaltet werden konnte, dass eine Weiterführung als Unterpflasterbahn später ohne weiteres möglich ist, und es scheint auch so, als wenn wenigstens die durch die Königgrätzer-, Voss- und Mohrenstrasse usw. zum Spittelmarkt geplante Linie, u. Umst. mit einer Verlängerung zum Alexanderplatz, der Firma Siemens & Halske gesichert ist. Andererseits ist mit der Stadtgemeinde Charlottenburg schon eine Weiterführung als Untergrundbahn bis zum Knie und zum Wilhelmsplatz, also bis in das Herz der Stadt vereinbart, während im Osten von der Endstation „Warschauer Brücke" durch eine elektrische Flachbahn zum Zentralviehhof, die am 1. Oktober d. J. eröffnet wurde, ein weiteres Verkehrsgebiet angeschlossen ist. Für die Verkehrsverhältnisse in Berlin ist also die neue Stadtbahn auch ohne die weiteren Anschlüsse von hervorragender Bedeutung. Ganz besonderes Interresse aber verdient das Unternehmen vom Standpunkte des Technikers und zwar nicht nur des Ingenieurs, sondern auch des Architekten, denn der Thätigkeit des letzteren ist hier, insbesondere

*) Vergleiche den Plan Jahrgang 1897, No. 99

auch, um den Wünschen der Stadtgemeinde Berlin im weitesten Sinne Rechnung zu tragen, ein Umfang eingeräumt worden, wie wohl kaum an anderer Stelle bei einem von einer Erwerbsgesellschaft ausgehenden Unternehmen. Es sei versucht, in dem Nachstehenden einen knappen Ueberblick über die technische Seite der ganzen Anlage zu geben, der wir später nach völliger Fertigstellung einen solchen über die künstlerische Durchbildung folgen lassen werden. Bei der Fülle des Stoffes müssen wir uns freilich darauf beschränken, das Wichtigste herauszugreifen, wobei übrigens auch auf die früheren Mittheilungen in der Dtsch. Bztg. verwiesen sei*).

1. Allgemeines.

a) Vorgeschichte des Unternehmens.

Schon anfangs der 80er Jahre trat Werner v. Siemens mit dem Gedanken auf, eine elektrische Hochbahn durch Berlin zu führen und zwar im Zuge der Friedrichstrasse, während Dircksen, der Erbauer der Berliner Stadtbahn, an eine solche in der Leipziger Strasse dachte. So verlockend diese beiden Linien des stärksten Verkehres auch für eine Schnellverbindung erscheinen (die Stadt Berlin plant jetzt eine Untergrundbahn im Zuge der Friedrichstrasse), so konnten diese Pläne jedoch in der vorgeschlagenen Form keine Verwirklichung finden. 1891 trat Siemens dann mit den schon erwähnten Entwürfen hervor, die, auf gesunden Unterlagen ruhend, nunmehr Aussicht auf Erfolg hatten. Das galt insbesondere von der ost-westlichen Hochbahn, deren Linienführung aber noch mancherlei Abänderungen erfuhr, ehe sie die Gestalt erhielt, welche in dem Uebersichtsplane Abbildg. 1 dargestellt ist. So musste namentlich von der anfangs geplanten Linienführung des ganzen westlichen Theiles neben und über dem Landwehrkanal theils aus schiffahrtstechnischen, theils aus ästhetischen Gründen abgesehen werden, um so mehr, als eine Verschiebung nach Süden auch im Verkehrsinteresse wünschenswerth schien, um eine günstigere Verbindung der durch die grossen Bahnhofskomplexe getrennten südwestlichen Stadttheile herzustellen. Diese Verschiebung bedingte dann aber die seitliche Abzweigung von der Hauptlinie zum Potsdamer Platz, da man sich den Anschluss an diesen Hauptverkehrs-Knotenpunkt keinesfalls entgehen lassen durfte. Bekannt sind die Schwierigkeiten, welche die Umgehung der Luther- und namentlich der Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche dem Unternehmen bereiteten, sodass auf diese hier nicht eingegangen zu werden braucht.

Während schon am 22. Mai 1893 die kgl. Genehmigung für die Theilstrecke Warschauer Brücke-Nollendorf-Platz ertheilt wurde, zogen sich die Verhandlungen wegen der Fortführung bis 1897 hin. Mit den 3 Gemeinden Berlin, Schöneberg, Charlottenburg, durch deren Weichbild die Linie führt, kamen Verträge am 25. 6./18. 7. 1895, 18. 10./5. 11. 1895 bezw. 23. 5./30. 6. 1896 mit Nachtrag vom 30. 1. 1897 zustande, ebenso mit dem Eisenbahnfiskus, dessen Gelände bei der Kreuzung der Dresdener und Potsdamer Bahn berührt wird, am 25. 11./4. 12. 1895. Unter dem 15. März 1896 ertheilte das kgl. Polizei-Präsidium die Genehmigung zum Bau der Bahn und zum Betrieb derselben auf die Dauer von 90 Jahren. Auf die gleiche Zeit gelten auch die Verträge mit den 3 Gemeinden, welche sich jedoch entsprechend den Bestimmungen des Kleinbahngesetzes vom 28. 7. 1892 das Recht vorbehalten haben, die Bahn mit allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör zu erwerben. (Ueber die in den Verträgen festgesetzten Abgaben usw. werden noch später Angaben gemacht.) In diese sämmtlichen Verträge ist die „Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen" am 17. 7. 1897 eingetreten, der A.-G. Siemens & Halske ist dagegen die Ausführung der Bahn und der Betrieb für das volle erste Betriebsjahr verblieben.

Während die elektrische Stadtbahn, die mit Ausnahme des 0,40 km langen Stückes zum Potsdamer Platz, das auf alle Fälle als Untergrundbahn hergestellt werden musste, ausschliesslich als Hochbahn geplant und als solche entworfen, zum erheblichen Theil in den östlichen Strassen auch schon ausgeführt war, machte sich gegen die weitere Fortsetzung als Hochbahn eine lebhafte Bewegung geltend, sodass sich die Gesellschaft auf Anregung der Stadtgemeinden veranlasst sah, die weitere Fortführung als Untergrundbahn, das eine Mal schon vom Halleschen Ufer an, das andere Mal nach Kreuzung der Potsdamer Bahn zu veranschlagen, trotzdem vertraglich ja schon die Ausführung als Hochbahn genehmigt war. Mit Rücksicht auf die sehr beträchtlichen Mehrkosten verzichtete die Stadt Berlin jedoch schliesslich auf die Umwandlung in eine Untergrundbahn innerhalb ihres Weichbildes, während mit Charlottenburg eine Einigung dahin zustande kam, dass die Bahn von der Eisenacher-Strasse an ganz als Untergrundbahn hergestellt werden sollte. Diese Ausführung bietet für die Gesellschaft trotz höherer Kosten auch Vortheile, so namentlich die Möglichkeit der Weiterführung in das Herz von Charlottenburg, wozu sich die Stadtgemeinde verstand, während die Hochbahn an der Stadtbahn am Zoologischen Garten, wenn man sie hier nicht stumpf hätte endigen wollen, nur durch Herstellung einer äusserst komplizirten Ueberbrückung über die Stadtbahn hinweg hätte geführt werden können. Ausserdem ergab sich auch ein Vortheil für die Linienführung und die Kosten an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche, weil dort aus ästhetischen Gründen eine so weite Zurückschiebung der Hochbahnlinie verlangt war, dass man das theure Eckgrundstück an der Tauenzien-Strasse und dem Kurfürstendamm (Liebermann) hätte ankaufen und durch die Durchführung der Hochbahn wesentlich hätte entwerthen müssen. Die Stadtgemeinde Charlottenburg übernahm bei einer Ausführung als Unterpflasterbahn gleichzeitig die Kosten für die Verlegung der der Stadtgemeinde gehörigen Leitungen vom Nollendorf-Platz bis zum Wilhelms-Platz, welche bei der Hochbahn vertragsmässig der Gesellschaft zur Last fielen. Bei diesen Verhandlungen über die Umwandlung eines Theiles der Hochbahn in eine Untergrundbahn spielte sich ein heftiger Kampf ab um die Stelle, an welcher der Uebergang von der Hochbahn zur Untergrundbahn stattfinden sollte, eine für den Querverkehr in den Strassen ja recht unbequeme und auch ästhetisch schwierig auszubildende Anlage, die jede Gemeinde gerne der anderen zuschieben wollte, und es wurden mancherlei eigenartige Vorschläge für die Lösung dieser Aufgabe gemacht.**) Die Umgestaltung des ursprünglichen Planes erhielt die kgl. Genehmigung am 4. Dezember 1899.

b) Linienführung und Krümmungsverhältnisse, Höhenlage und Steigungsverhältnisse.

Die Linienführung ist aus dem Lageplan Abbildg. 1 ersichtlich. Der östliche, abgesehen von der letzten Strecke der Abzweigung zum Potsdamer Platz, ganz als Hochbahn ausgeführte Theil beginnt bei der Station Warschauer Brücke der Berliner Stadtbahn, kreuzt die Spree auf der für diesen Zweck entsprechend ausgebildeten städt. Oberbaum-Brücke und durchschneidet dann folgende Strassen und Plätze: Oberbaumstrasse, Am Schlesischen Thor, Skalitzerstrasse, Am Kotthuser Thor, Am Wasserthor, Gitschiner Strasse, Am Halleschen Thor, Halleschen Ufer, folgt also im Wesentlichen dem Verlauf der alten Stadtmauer. Er überschreitet sodann die Anhalter Bahn und den Landwehrkanal, durchbricht den Baublock zwischen Trebbiner und Luckenwalder Strasse, geht auf das eisenbahnfiskalische Gelände der Dresdener und Potsdamer Bahn über, wendet sich hier nördlich, überschreitet zum 2. Male den Landwehrkanal und steigt dann neben den neuen, in den Potsdamer Bahnhof eingeführten Vorortgleisen der Anhalter Bahn auf dem Hintergelände der Häuser der Köthener Strasse mit einer Rampe herab, um neben dem Hauptbahnhofe der

*) Vergl. Jhrg. 1892: Die geplante elektrische Hochbahn für Berlin, S. 81 u. ff.; ferner 1897: Die elektrischen Stadtbahnen in Berlin von Siemens & Halske, S. 617 u. ff. mit Plänen und Abbildungen.

**) Vgl. den Vorschlag des Eisenb.-Bauinsp. Cauer, Centralbl. der Bauverwltg., Jahrg. 1899, S. 90.

Potsdamer Bahn an der Königgrätzer Strasse als Unterpflasterbahn vorläufig stumpf zu enden. Der westliche Zweig verfolgt denselben Weg rückwärts bis zu der nach Norden gerichteten Wendung des östlichen Zweiges, mit dem er ausserdem durch eine 2. Anschlusskurve verbunden ist, folgt noch eine Strecke südlich dem Laufe der Ringbahn, überschreitet die Vorortgleise der Anhalter Bahn, die Gleise der Ringbahn, Potsdamer und Wannseebahn, durchbricht eine Häusergruppe Ecke Bülow- und Dennewitz-Strasse südwestlichen Vorgartengelände, welches zwecks Verbreiterung dieser Strassen von der Stadtgemeinde Charlottenburg bereits erworben worden ist. Die Fortsetzung der Unterpflasterbahn in der Hardenberg-Strasse bis zum Knie ist bereits festgelegt und auf der ersteren Strecke bis zur Fasanen-Strasse auch schon in Angriff genommen.

Die Gesammtlänge der z. Zt. inbetracht kommenden Linie bis zum Bahnhof Zoologischer Garten, einschliesslich der Abzweigung zum Potsdamer Platz be-

Die elektrische Hoch- u. Unterpflasterbahn in Berlin von Siemens & Halske. Abbild. 1. Uebersichtsplan.

Hochbahn
Unterpflasterb.
Flachbahn.

(Von den auf dem Plane verzeichneten Haltestellen sind geändert: Potsdamer Str. in „Bülow-Str." und Görlitzer Bahnhof in „Oranien-Wiener-Str.".)



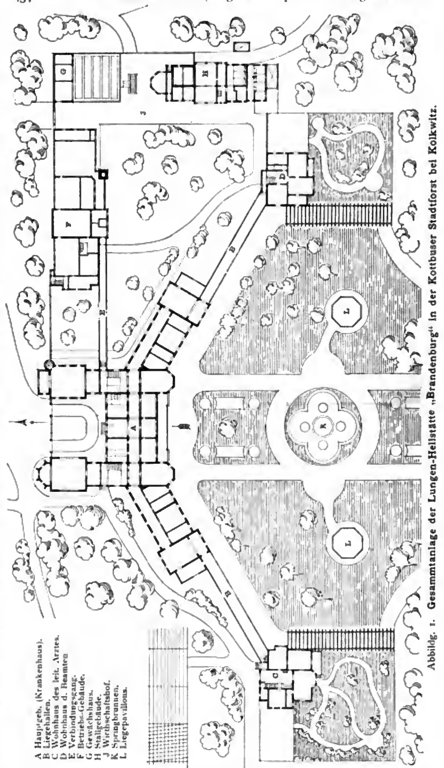
Abbildg. 3. Lageplan der Untergrundbahn an der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche.

und folgt dann dem Zuge der Bülowstrasse als Hochbahn bis zum Nollendorf-Platz, steigt westlich desselben mit Rampe unter die Strasse hinab und folgt wieder als Untergrundbahn dem grossen Ringstrassenzuge der Kleist-, Tauenzien-, Hardenberg-Strasse, wobei die Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche östlich umgangen wird. Während die Linie innerhalb der Strassen, abgesehen von der Umgehung der beiden Kirchen, durchweg in der Mitte des mittleren Promenadenstreifens geführt ist, liegt sie in der Hardenberg-Strasse auf dem trägt 10,1 km. Hiervon entfällt nur ein ganz kleiner Theil von 210 m in der Bülow-Strasse östlich des Nollendorf-Platzes auf das Gebiet der Stadtgemeinde Schöneberg, deren Widerstand gegen die Ausführung der Hochbahn in keinem Verhältniss zu der Bedeutung ihres Antheiles an dem ganzen Unternehmen stand. Der Löwenantheil mit 6,1 km liegt auf Berliner Gebiet; hierzu kommen 1,7 km auf Charlottenburger, 1,6 km auf eisenbahnfiskalischem Gebiet, während etwa 0,5 km auf eigenem Grund und Boden liegen. Einschl. der 3 End-

bahnhöfe Zoologischer Garten, Potsdamer Platz und Warschauer Brücke sind noch 10 Zwischenstationen angeordnet, die mit den wichtigsten Verkehrs-Knotenpunkten zusammenfallen (vergl. den Plan Abbildg. 1). Der mittlere Stations-Abstand beträgt demnach 0,92 km, der grösste zwischen der Haltestelle „Bülow-Strasse", an der Kreuzung der Potsdamer Strasse, und Potsdamer Platz 1,94 km, der kleinste zwischen Warschauer Brücke und Stralauer Thor nur 0,34 km. Auf der Hauptstrecke Zoologischer Garten-Warschauer Brücke ergiebt sich sogar nur eine mittlere Entfernung von 0,79 km. (Berliner Stadtbahn auf der gleichen Strecke 1,14 km.) Von den 13 Stationen liegen nur die beiden oben an erster Stelle genannten und die Haltestelle am Wittenbergplatz unter der Strasse.

Die Linienführung gestattete im allgemeinen die Anwendung schwacher Krümmungen, die meist nicht unter 100 m herabsinken. Nur bei der Umgehung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche ist ein kleinerer Halbmesser von 80 m (beim ursprünglichen Hochbahnentwurf 60 m) erforderlich geworden (vergl. hierzu den Theil-Lageplan Abbildg. 3). Die Krümmungs-Verhältnisse sind also überall derart, dass die Kurven mit den, mit 2 doppelachsigen Drehgestellen ausgerüsteten, Wagen ohne Verminderung der Geschwindigkeit durchfahren werden können, was als ein wichtiges Erforderniss einer dem Schnellverkehr dienenden Stadtbahn anzusehen ist. (In Budapest sinkt der Halbmesser der Untergrundbahn auf 40 m herab, wodurch eine Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit in diesen Krümmungen bedingt wird.) Von der gesammten Strecke liegt etwa 1/4 der Länge in Krümmungen.

Die Höhenlage der Schienenoberkante ist bei der Hochbahn im wesentlichen bedingt durch die hier einzuhaltende Lichthöhe über den Strassenkreuzungen. Dies Maass ist mit Rücksicht auf die Oberleitungen der Strassenbahnen auf 4,55 m festgesetzt (bei der Stadtbahn nur 4,50 m). An der Westseite des Nollendorfplatzes konnte diese Höhe mit Rücksicht auf die Rampen-Entwicklung nicht eingehalten werden. Die westliche Umfahrt ist daher hier nicht mehr für Fuhrwerk, sondern nur für Fussgänger benutzbar. Anstelle dieser Umfahrt ist eine breite Querstrasse im Zuge der Motzstrasse vorgesehen. (Wir bringen später den veränderten Plan). Für die Kreuzung der Potsdamer und Ringbahn ist eine Lichthöhe von 4,80 m, für die der Anhalter Bahn mit Rücksicht auf etwaige Aenderungen in der Höhenlage von 5,30 m vorgeschrieben worden. Ueber den Mittelpromenaden hatte die Feuerwehr, um an jeder Stelle mit ihren Wagen und Spritzen durchpassiren zu können, das Lichtmaas von mindestens 2,80 m unter den Viadukten verlangt. Für die Untergrundbahn war einerseits eine für die Wagen-Konstruktion günstige Lichthöhe zu wählen, während andere Gründe, namentlich die Kostenfrage und die bequeme Zugänglichkeit der Haltestellen wieder für möglichste Herabminderung der Höhe sprechen. Es wurde eine Lichthöhe von 3,30 m gewählt (in Budapest nur 2,75 m, was sehr komplizirte Wagenkonstruktion zurfolge hatte. Dort war ein zwingender Grund die Höhenlage eines nicht verlegbaren Hauptsammlers in der Andrassystrasse); dazu kommt eine Konstruktionshöhe einschl. Ueberschüttung von 0,90—1,20 m. Die Untergrundbahn erreicht in der Hardenbergstrasse mit Schienenoberkante auf + 28,85 N. N. ihren tiefsten Punkt, die Hochbahn dagegen den höchsten in dem sogenannten Anschlussdreieck (vergl. das Kopfbild Abbildg. 2) auf dem eisenbahnfiskalischen Gelände mit + 48,44 N. N., sodass sich ein Höhenunterschied von fast 20 m ergiebt.



Abbildg. 1. Gesammtanlage der Lungen-Heilstätte „Brandenburg" in der Kottbuser Stadtforst bei Kolkwitz.

Die Steigungsverhältnisse sind im allgemeinen, entsprechend der ebenen Lage der durchzogenen Strassen, mässige und überschreiten 1 : 100 auf der freien Strecke nicht. Nur im Anschlussdreieck und bei den zur Untergrundbahn herabführenden Rampen treten Steigungen bis zu 1 : 38 auf. Eine Ausnahme bildet die Rampe hinter dem Nollendorfplatz mit einer Steigung von 1 : 32. —

(Fortsetzung folgt.)

Heilstätten und Heilanstalten.

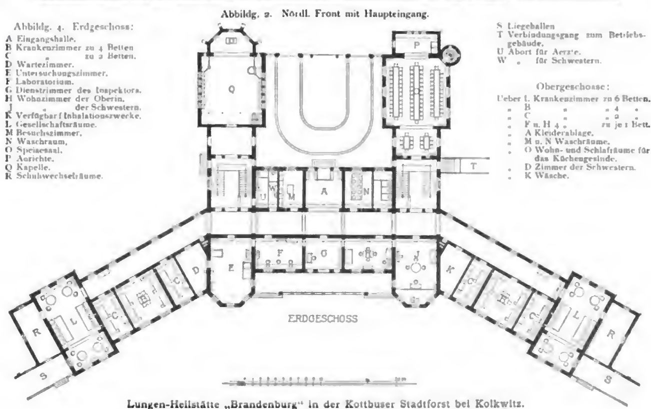
Von Theodor Goecke.

Heilstätten nennt man die zur allgemeinen Volkswohlfahrt begründeten Heilanstalten, in denen weitverbreitete Krankheiten oder Seuchen, wie Skrophulose, Neurasthenie und vornehmlich Tuberkulose bekämpft werden sollen.

Bauanlage und Einrichtung derartiger Volks-Heilanstalten müssen deshalb inbezug auf die Gesundheitspflege hohen Anforderungen entsprechen, sind im übrigen aber, soweit nicht die Rücksicht auf einen zweckmässigen Betrieb davon abzuweichen zwingt, den wirthschaftlichen Bedingungen einer durchaus einfachen Lebenshaltung anzupassen. Denn die weitaus meisten Heilbedürftigen werden von Wohlfahrtsvereinen, Krankenkassen, den Landes-Versicherungsanstalten und ähnlichen Instituten den Heilstätten zugeführt. Das schliesst nicht aus, dass auch für eine geringe Anzahl von Personen, die einen



Abbildg. 2. Nördl. Front mit Haupteingang.



Abbildg. 4. Erdgeschoss:
A Eingangshalle.
B Krankenzimmer zu 4 Betten
C „ zu 2 Betten.
D Wartezimmer.
E Untersuchungszimmer.
F Laboratorium.
G Dienstzimmer des Inspektors.
H Wohnzimmer der Oberin.
J „ der Schwestern.
K Verfügbar f. Inhalationszwecke.
L Gesellschaftsräume.
M Besuchszimmer.
N Waschraum.
O Speisesaal.
P Anrichte.
Q Kapelle.
R Schuhwechselräume.
S Liegehallen
T Verbindungsgang zum Betriebsgebäude.
U Abort für Aerzte.
W „ für Schwestern.

Obergeschosse:
Ueber L Krankenzimmer zu 6 Betten.
„ B „ „ 4 „
„ C „ „ 2 „
„ F u. H 4 „ zu je 1 Bett.
„ A Kleiderablage.
„ M u. N Waschräume.
„ O Wohn- und Schlafräume für das Küchengesinde.
„ D Zimmer der Schwestern.
„ K Wäsche.

Lungen-Heilstätte „Brandenburg“ in der Kottbuser Stadtforst bei Kolkwitz.

Aufenthalt in der Anstalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, angemessen vorgesorgt wird. Sonst ist die Verpflegung im Gegensatze zu den verschiedenen Klassen des allgemeinen Krankenhauses eine einheitliche. Zuweilen werden die Heilstätten aber auch anderen Heilanstalten angegliedert. In ärztlichen Kreisen ist es zwar Sitte geworden, die Bezeichnung „Heilanstalt" vorzugsweise — gewissermaassen als nom de guerre — nur noch für „Irrenanstalt" zu gebrauchen, um einem gegen diese Anstalten noch immer gehegten Vorurtheile zu begegnen. Im weiteren Sinne sind jedoch darunter auch die allgemeinen Krankenhäuser, sowie die den bemittelteren Bevölkerungsschichten zugänglichen Sanatorien, Kurhäuser, auch die bescheideneren Hospize zu verstehen. Heilstätte ist also das Sonderkranken- oder Kurhaus für das Volk; darunter fallen im gewissen Sinne auch die Genesungsheime, besonders wenn sie eine ärztliche Nachbehandlung gewähren. — Im Nachfolgenden gestatte ich mir nun einige Beispiele von Heilstätten und Heilanstalten aus meiner Praxis vorzuführen:

1. Lungen-Heilstätte der Landes-Versicherungsanstalt „Brandenburg" in der Kottbuser Stadtforst bei Kolkwitz.

Nachdem die Tuberkulose als eine furchtbare Volksplage erkannt war, gingen besonders dazu gegründete Vereine, kommunale Kreisverbände, Landes-Versicherungsanstalten an die Gründung von Lungen-Heilstätten. In Deutschland werden vorerst darin nur solche Kranke aufgenommen, die sich in den Anfängen der Erkrankung befinden, da nur dann Heilung erhofft werden kann, und zwar soll der Aufenthalt in der Heilstätte wenigstens 3 Monate betragen. Pflege-Anstalten zur Versorgung von weiter vorgeschrittenen Lungenkranken fehlen uns noch. In den Maassregeln zur Bekämpfung der Seuche dürfte der Ring aber erst geschlossen sein, wenn die unmittelbare Ansteckungsgefahr und die Vererbung der Krankheitsanlage durch die Sammlung der Kranken in besonderen Ansiedelungen möglichst eingeschränkt wird. Eben wegen der Ansteckungsgefahr erheben von allen Heilstätten diejenigen für Lungenkranke die höchsten Anforderungen an ihre gesundheitliche Ausgestaltung.

Die ersten Heilstätten sind nach dem Muster der an Berghängen angelehnten Sanatorien (Falkenstein, Davos, Görbersdorf), die bei staubfreier, frischer Höhenluft Schutz gegen die herrschenden Winde gewähren, errichtet worden. Ein derartiges Beispiel in Davos hat die Dtsch. Bztg. erst in der No. 54 gebracht. Wo die Natur solche Bauplätze bietet, soll man sie des Windschutzes wegen benutzen. Der Höhenluft wegen aber soll man nach der gegenwärtigen Ansicht der Aerzte den Bauplatz nicht in der Weite suchen. Es wird vielmehr empfohlen, die Kranken möglichst in denselben klimatischen Verhältnissen zu belassen, sie unter denselben Lebensbedingungen zu heilen, unter denen sie später wieder arbeiten und hausen müssen. Es genügen Waldluft, Baumbestand, eine mässige Anhöhe hinter dem Bauplatz. Ein grundsätzlicher Unterschied von den älteren Sanatorien ergiebt sich dadurch für die Heilstätten nur in der Anordnung ihres wesentlichsten Bestandtheiles, nämlich der Liegehallen. Die erste derartige im Walde der Ebene gegründete Heilstätte war die am Grabowsee bei Oranienburg, bei welcher Döcker'sche Baracken benutzt wurden. Nach diesem Vorgang und unter Benutzung einiger beim Bau der Heilstätte zu Losslau O.-S. gemachten Erfahrungen ist die hier vorgeführte Anstalt entstanden — im Charakter eines für Krankenzwecke wohnlich eingerichteten Gasthauses, in dem nicht nur dem Arzte eine Stätte für seine wissenschaftliche Thätigkeit, sondern auch dem Kranken ein behagliches Heim geboten werden soll, in der Ueberzeugung, dass eine freundliche Umgebung die Heilung erleichtern hilft. Einer zur Einweihung der Heilstätte erschienenen Festschrift sei im übrigen das weiter Folgende entnommen:

Zur Errichtung der Heilstätte für lungenkranke Frauen wurde im Jahre 1898 von der Stadtgemeinde Kottbus das mitten in der Stadtforst belegene Jagen 30 geschenkt, das eine Fläche von rd. 50 Morgen bedeckt. Die Stadtforst, südlich vom Dorfe Kolkwitz gelegen, erhebt sich etwa 12 m über die sich dazwischen erstreckende Putgolla, eine moorige Niederung, die grosse Teiche einschliessend nach dem Spreewald hin entwässert; von dem die Niederung besäumenden Rande der Stadtforst steigt der Boden stetig an, so dass sich unten bildende Nebel den höher liegenden Wald nicht erreichen. Das Anstaltsgrundstück ist noch durchschnittlich 500 m weit davon entfernt. Es hat 275 m Breite und dehnt sich in seiner Längsrichtung fast genau von Norden nach Süden aus.



Abbildg. 3. Querschnitt durch das Hauptgebäude.

Mit etwa 12—14 m hohen Kiefern bestanden, hat das Grundstück einen kiesigen Untergrund und wird von einer Bodenwelle durchsetzt, die nordwärts einen Hügelrücken bildet, während sie nach Süden hin flacher abfällt. Vor dieser, an der höchsten Stelle etwa 7 m betragenden Erhebung ist nun die Anstalt südwärts errichtet worden, so dass die in ihrem Rücken stehenden Bäume einen Windschutz bis zu 20 m grösster Höhe bieten. Der Bodenwelle entspricht nach geologischer Feststellung auch eine Grundwasserwelle; die nach der Putgolla abzuführenden Abwässer der Anstalt können sich daher mit dem auf der anderen Seite aus einem Tiefbrunnen entnommenen Trinkwasser nicht berühren. Der Grundwasserspiegel steht an der Baustelle etwa 12,5 m tief. Zur Entwässerung ist eine Rohrleitung angelegt, die zu einem in der Forst etwas unterhalb nach der Niederung zu angelegten Rieselfelde führt.

Die meteorologische Beobachtung in Kottbus hat ergeben, dass die Hauptwindrichtungen in dortiger Gegend West und Nordwest sind, dann kommt Nordost. Die Gesammtbauanlage, Abbildg. 1, war also mit ihrer die Schlafräume und Liegehallen umfassenden Front so nach Süden zu richten, dass auch eine gewisse Deckung gegen Westen und Osten hin erreicht wurde; daraus ergab sich für das Krankenhaus und die anschliessenden Liegehallen eine flach-dreiseitig geknickte Grundform und zwar wurden die Knickpunkte schon in das Gebäude selbst gelegt, so dass ein Mittelbau mit zwei die Knicke deckenden Thurmbauten senkrecht zur Längsaxe der Anstalt steht, während die beiden Flügelbauten mit den in ihrer Verlängerung errichteten Liegehallen um 60° gegen die Längsaxe geneigt sind.

Die Schlusspunkte dieser Anlage bilden die an den Enden der Liegehallen angeordneten Wohnhäuser des leitenden Arztes bezw. der sonstigen Anstaltsbeamten. Das als Hauptgebäude anzusprechende Krankenhaus ist drei-

geschossig hergestellt, um selbst noch Windschutz für die vor ihm aufgeführte offene Gartenanlage zu gewähren. In diesem offenen Garten, der der besseren Entwässerung und auch Besonnung wegen an die Terrasse des Hauptgebäudes und an die Liegehallen so hoch hinaufgezogen ist, dass die Freitreppen mit nur zwei Stufen anzulegen waren, sind noch zwei kleinere Liegehallen als selbständige Rundbauten aufgestellt. Nach beiden Seiten hin schliessen die offene Gartenanlage Laubengänge ab, hinter denen sich die Beamtengärten verstecken.

Mit Rücksicht auf die vorherrschende westliche Windrichtung ist der Dampfschornstein und mit ihm das Betriebsgebäude, in dem auch alle im Krankenhause zweckmässig nicht unterzubringenden hauswirthschaftlichen Einrichtungen Platz gefunden haben, an der Ostseite der Anstalt und zwar im Rücken der Hauptbauanlage errichtet worden; der so entstandene Hof schliesst dann ein parallel zur östlichen Seite gestelltes Stallgebäude zu einem eingefriedigten Wirthschaftsgehöft ab, in dessen nordöstlicher Ecke auch noch ein Gewächshaus mit der Front nach Süden errichtet ist. Zur Anfuhr der Verpflegungs- und Betriebsmittel, namentlich auch der Kohlen, zweigt eine gepflasterte Wirthschaftsstrasse von der Hauptzufahrt des Anstaltsgrundstückes ab. Der nach Norden sich erstreckende Waldtheil ist innerhalb des Anstaltsbereiches parkartig umgestaltet worden, wobei man besonders auf die Anlage von mässig steigenden Wegen Bedacht genommen hat, um den Kranken Gelegenheit zur Regelung der Herzthätigkeit zu bieten. Die durch diesen Theil geführte Zufahrtstrasse endigt in einem Wendeplatz mitten vor der Rückseite des Hauptgebäudes. Hier bildet ein zwischen zwei Flügelbauten, die nach hinten die Knicke des Krankenhauses decken, angelegter Vorhof den Haupteingang zur Anstalt. (Vergl. Abbildg. 2).

Die ganze Anstalt ist im übrigen so in das Waldgrundstück hineingesetzt, dass auch an den Seiten noch Deckungen durch Baumbestände geblieben sind. Ausserdem hat sich die Stadtgemeinde verpflichtet, bei ihrer Bewirthschaftung des Waldes, selbst beim etwaigen Uebergange zu einem anderen Wirthschaftsbetriebe, auf die Erhaltung des Windschutzes Bedacht zu nehmen. Ein weiteres Abkommen ist mit einer bei Leuthen ansässigen Bergbau-Gesellschaft dahin getroffen worden, dass Brikettfabriken in einem Umkreise von 5 km von der Anstalt nicht errichtet werden sollen. Auf diese Weise glaubt man auch für die Staubfreiheit der Heilstätte ausreichende Vorsorge getroffen zu haben.

Der Kern des Krankenhauses*), des Hauptgebäudes, wird von einem Mittelbau gebildet, der sich nach Norden in zwei niedrigeren Flügeln fortsetzt, so dass eine hufeisenförmige, den Vorhof einschliessende Anlage entsteht, vgl. Abbildg. 2. Den Anschluss dieser beiden Flügel, wovon der eine im Sockelgeschoss die Badeanlage, der andere die Küchenanlage enthält, vermitteln die beiden Haupttreppenhäuser, von deren ersten Treppenabsätzen aus die über dem Sockelgeschoss angeordnete Kapelle bezw. der Speisesaal erreicht wird, vgl. Querschnitt Abbildg. 3. Dem Wirthschaftsflügel gegenüber befinden sich im Mittelbau die Wohnräume der Oberin und der Schwestern; daran schliesst sich an der Südseite das Dienstzimmer des Inspektors, das auch von der Eingangshalle her unmittelbar zugänglich ist. Weiter folgen die für den ärztlichen Dienst erforderlichen Räume, die wieder der Badeanlage gegenüber liegen. An der Eingangshalle ist das Sprechzimmer angeordnet, um das weitere Betreten der Anstalt und damit das Hineintragen von Staub und Schmutz durch auswärtige Besucher nach Möglichkeit zu verhüten, vergl. Abbildg. 4.

In den oberen Geschossen, deren Raumeintheilung für das I. und II. Geschoss die gleiche ist (vgl. die Bezeichnung der Räume in Abbildg. 4) liegen zwischen den Treppenhäusern die Aborte, Waschräume und die Kleiderablagen, denen offene Loggien zum Reinigen der Kleider vorgelegt sind. Nach dem Garten hin befinden sich hier einige Einzelzimmer für Kranke, die auf eigene Kosten in der Heilstätte Aufnahme finden. Das Dachgeschoss des Mittelbaues enthält noch neben einigen verfügbaren Räumen ein Sitzungszimmer für den Vorstand und eine Wohnung für einen etwa noch anzustellenden zweiten Arzt. Von hier geniesst man eine herrliche Aussicht auf die die Heilstätte einschliessenden Waldmassen und die weiter sich zur Ebene absenkende Umgebung.

Zu beiden Seiten des Mittelbaues zweigen die eigentlichen Krankenflügel ab mit Räumen zu 2, 4 und 6 Betten. Im Erdgeschoss befinden sich die Gesellschaftsräume, an die sich die Liegehallen anschliessen. Ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Gesellschaftsräumen und den Liegehallen soll den Kranken jedoch im allgemeinen nicht gestattet werden; deshalb ist noch ein Raum zwischengeschaltet, in dem das Schuhzeug gewechselt wird, um dem Hineintragen von Schmutz in das Gebäude vorzubeugen und in dem zugleich die in den Liegehallen zu benutzenden Decken Aufbewahrung finden. Eine Heizvorrichtung sorgt dafür, dass etwa nass gewordenes Schuhzeug gleich wieder getrocknet werden kann.

Das Gebäude ist im allgemeinen massiv ausgeführt; nur die Erker der Eckbauten, die obersten Thurmgeschosse, der Uhrgiebel, sowie der Giebel des Dachgeschosses über dem Speisesaal sind in ausgemauertem Fachwerk hergestellt, die Dächer mit Falzziegeln gedeckt. Der Mittelbau und der Kapellenflügel haben massive Hauptgesimse, sonst stehen die Dächer über. Mit dem olivgrün gestrichenen Holzwerk, den grauweissen Putzflächen und den rothen Ziegelflächen ist auf eine dem Walde sich einordnende Farbenwirkung hingearbeitet, die von den hellgrün gestrichenen Roll- und Klappläden unterstützt wird. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Abgesehen davon, dass ein höheres Gebäude des besseren Windschutzes wegen erwünscht war, hatte der Vorstand der Versicherungsanstalt sich vorbehalten, das Krankenhaus unter Umständen für ein Genesungsheim oder als Invalidenhaus zu verwenden. Um dabei den gesundheitlichen Bedingungen einer Lungen-Heilanstalt zu entsprechen, wurde Massivbau gewählt. Leichtere Bauweisen können nur für Baracken infrage kommen, die nach einer gewissen Benutzungsfrist der Vernichtung anheimfallen; für längere Dauer werden auch diese vortheilhafter massiv errichtet

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Wir haben zuletzt auf S. 447 über die Thätigkeit des Vereins, namentlich über die letzte, der Abgeordneten-Versammlung des Verb. dtsch. Arch.- u. Ing.-Ver. in Königsberg i. Pr. vorausgehende Hauptversammlung berichtet. Aufgrund der Beschlüsse dieser Versammlung hat der Verein zwei Anträge in Königsberg eingebracht, den einen die unbedingte Zulassung der Reg.-Bauführer und Baumeister (ohne besondere Nachprüfung) zur Doktor-Promotion betreffend, den anderen in Hinblick auf eine Verminderung der inneren Verwaltungskosten des Verbandes durch Herabsetzung der Reisekosten für Vorstand und Ausschussmitglieder. Der erstere wurde mit grosser Mehrheit angenommen, der letztere mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen (vgl. den amtl. Sitzungsbericht der Abgeordn.-Vers. S. 501 u. ff.).

Seitdem haben verschiedene Besichtigungen stattgefunden. Am 2. September wurde das Kaufhaus „Neu-Kölln", Neu-Kölln a. W. 24—26, besucht. Der von dem Architekten Stadtbauinsp. O. Stiehl und Bmstr. H. Kampffmeyer & Co. in den letzten Jahren errichtete, im Sommer 1900 eröffnete Bau ist ganz in Stein und Eisen nach amerikanischem Vorbilde ausgeführt. Der Bau, dessen Kellersohle nicht unerheblich unter Grundwasser liegt, besitzt eine durchgehende Betonsohle. Die Fundamente der eisernen Stützen sind entsprechend verstärkt. Interessant waren namentlich die Gründungsarbeiten, bei denen das Verfahren der Grundwasserabsenkung mit gutem Erfolge angewendet wurde. Das Gebäude enthält in 1 Keller- und Erdgeschoss, in 4 Stockwerken und 2 Dachgeschossen zusammen über 16 000 qm Nutzfläche. Es gruppirt sich, an 3 Strassen — Neu-Kölln a. W., Wallstrasse und Märkischer Platz liegend — um 2 grosse Lichthöfe von 300—400 qm Grundfläche. Für den Personenverkehr sind Treppen und Fahrstühle zwischen den verschiedenen Geschossen angelegt; 6 Fahrstühle dienen ausschliesslich dem Waarenverkehr, ausserdem eine Hebebühne zwischen Erdgeschoss und Keller. Die bevorzugte Ecke des Gebäudes nach der Waisenbrücke hin ist mit einem kräftigen Thurm betont. Die Architektur bewegt sich in den Formen des märkischen Backsteinbaues.

Am 16. Sept. fand, wie fast regelmässig in den letzten Jahren, unter Führung des Erbauers Hrn. Geh. Reg.-Rths. Prof. Raschdorff, eine Besichtigung des Dombaues im Lustgarten statt, um die Fortschritte in Augenschein zu nehmen, welche dieser gewaltige, im Aeusseren bereits seit längerer Zeit fertige und vollständig abgerüstete Bau inzwischen im Inneren gemacht hat.

Die letzte Besichtigung vor Aufnahme der regelmässigen Sitzungen des Vereins im Winterhalbjahre galt der neu erbauten Alexander-Kaserne in der Prinz Friedrich Karl-Strasse an der Ebertsbrücke. Die ausgedehnte, aus mehreren getrennten Bauten bestehende Anlage ist anstelle der früheren Artillerie-Kaserne usw. auf demselben Bauplatze errichtet, durch deren Niederlegung die Möglichkeit gewonnen wurde, im Zuge der Eberts-Brücke geradlinig einen neuen Strassenzug — die Prinz Friedrich Karl-Strasse — bis zum Anschluss an die Universitäts-Strasse durchzuführen, also eine neue bequeme Verbindung mit der Strasse Unter den Linden herzustellen. Mit Rücksicht auf die bevorzugte Lage am Spree-Ufer und in der

Nähe des im Bau begriffenen Kaiser Friedrich-Museums, ist grösserer Werth, als sonst üblich, auf die äussere Erscheinung der Kasernenbauten gelegt und durch kräftigere Gliederung der grossen Massen mit Giebeln und Thürmchen eine ansprechende Gesammterscheinung erzielt worden.

Am 25. Sept. fand zur Feier des 100jährigen Geburtstages von Eduard Knoblauch, des Begründers des Berliner Architekten-Vereins, im Vereinshause eine Fest-Sitzung mit Damen statt, bei welcher Hr. Walle eine die Verdienste des Gefeierten als Architekt, als Gründer und Förderer des Vereins und als Mensch würdigende Festrede hielt, die wir bereits auszugsweise mit einigen Abbildungen auf S. 486 u. ff. veröffentlicht haben. An die Festsitzung schloss sich die Besichtigung einer umfangreichen Ausstellung Knoblauch'scher Entwürfe, sowie ein fröhlich verlaufendes Mahl an. —

Fr. E.

Preisbewerbungen

Ein Wettbewerb zum Wiederaufbau des Rathhauses in Schmalkalden wird vom Magistrat der Stadt zum 5. Jan. 1902 ausgeschrieben. Zur Vertheilung kommen ein I. Preis von 1500, ein II. Pr. von 1000 und ein III. Pr. von 500 M. Technische Mitglieder des Preisgerichtes sind die Hrn. Ob.-Brth. Prof. Schäfer in Karlsruhe, Landesbrth. Stiehl in Kassel, Ob.-Brth. Fritze in Meiningen und Kr.-Bauinsp. Kokstein in Schmalkalden. Unterlagen gegen 3 M., die nach Eingabe eines Entwurfes zurückerstattet werden, durch das Stadtbauamt. —

Zum Wettbewerb um den Entwurf zu 2 festen Strassenbrücken über die Gr. Newa in St. Petersburg, den wir auf S. 440 bereits anzeigten, liegen uns jetzt die Bedingungen und Unterlagen des Stadtamtes vor. Wie schon erwähnt, handelt es sich um Entwürfe für die Palais-Brücke, welche die beiden Ufer der Gr. Newa zwischen Winterpalast und Börse etwa verbindet und um die Ochta-Brücke zwischen dem Smolnykai und der Vorstadt Grosse Ochta. Es können Entwürfe für die eine oder die andere, oder auch für beide Brücken eingereicht werden. Die Beurtheilung erfolgt getrennt durch eine vom Stadtamt gewählte Jury (deren Mitglieder nicht genannt sind). Für jeden Entwurf sind 3 Preise von je 12000, 8000, 5000 Rbl. (der Rubel etwa zu 2 M. gerechnet) ausgesetzt, ausserdem bleibt vorbehalten, weitere Arbeiten für je 2000 Rbl. anzukaufen. Zugelassen sind Bewerber aller Nationen, es müssen jedoch alle In- und Aufschriften, Beschreibungen, Berechnungen, Anschläge in russischer Sprache verfasst sein. Termin der Einlieferung 1. September alten Stils (14. Sept. d. neuen St.) 1902. Die Arbeiten sind anonym einzureichen. Die übrigen allgem. Bestimmungen entsprechen etwa den „Grundsätzen des Verbandes dtsch. Arch.- und Ing.-V." Eine Zusage bezügl. der weiteren Bearbeitung der Entwürfe wird nicht gemacht.

Verlangt werden ausser dem allgemeinen Lageplan, Längsschnitte durch die Brücken und Rampen in 1:400, Ansichten, Querschnitte, Grundrisse der Brücken und Rampen in 1:200, Risse einzelner Brückentheile in 1:100 und typische wichtige Einzelheiten in mindestens 1:25. Verlangt ist ferner eine Durchrechnung der ganzen Konstruktion, eine Beschreibung und ein Kostenvoranschlag, für welchen eine Reihe von Einzelpreisen angegeben werden. Für das Maass der Durcharbeitung giebt die Bestimmung einen Anhalt, dass der Kostenvoranschlag in seiner Endsumme keinenfalls mehr als 10% von dem endgiltigen Entwurfe abweichen darf. Dem Entwurf der Eisenkonstruktionen ist das russische Normalprofilbuch zugrunde zu legen.

Das Programm giebt sehr genaue Angaben über die Anlage der mit eisernem Oberbau herzustellenden Brücken, deren System im übrigen den Bewerbern freigestellt ist. Verlangt ist nur, dass jede einen ausfahrbaren Theil für die Schiffahrt besitzen muss. Es werden ferner eingehende Bestimmungen über die zugrunde zu legenden Belastungen, zulässigen Beanspruchungen usw. gegeben. 9 Pläne mit vielen Querprofilen, Bohrungs-Ergebnissen dienen als Unterlage. Die Vorbereitung des Wettbewerbes scheint überhaupt eine recht sorgfältige zu sein. Als Baukostensumme, die möglichst einzuhalten ist, werden für die Ochta-Brücke nebst Rampen und Umgestaltung der Kaianlagen 3 Mill. Rbl., für die Palais-Brücke für die gleichen Ausführungen 3,5 Mill. Rbl. angegeben.

Der Wettbewerb ist jedenfalls ein interessanter und lohnender. Da keine Angebote verlangt werden, kann sich jeder Ingenieur betheiligen. Bei der in bester Lage befindlichen Palais-Brücke wird Werth auf eine gute Erscheinung und Durchbildung gelegt, sodass hier die Mitarbeit des Architekten in höherem Maasse infrage kommt. —

Wettbewerb „Hohenzollernkirche" Frankfurt a. M. Zu diesem Wettbewerbe, den wir auf S. 418 seinerzeit angezeigt haben, wird uns von maassgebender Seite mitgetheilt, dass der im Programm bezügl. der Raumanordnung gegebene Hinweis, dass es sich empfehle, die Räume des Gemeindehauses in einem Stockwerke unter der Kirche unterzubringen, keinesfalls als eine Bedingung, sondern nur als eine Empfehlung anzusehen ist. Die seitliche Anordnung des Gemeindehauses steht den Bewerbern daher ebenfalls frei. —

Wettbewerb Töchterschule Regensburg. In Berichtigung unserer Mittheilung S. 504 sei erwähnt, dass der eine der beiden Verfasser des VI. Preises Hr. Arch. Bieber (nicht Böber) in München ist u. Verf. des IV. Pr. Hessemer & Schmidt. Die Entwürfe sind bis z. 20. d. M. im Rathhause ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Versetzt sind: die Reg.- und Brthe. Geh Brth. Böttger von Danzig nach Wiesbaden u. Hensch von Oppeln nach Frankfurt a. O. — Die Wasser-Bauinsp. Brth. Kayser von Marburg nach Stade, Garschina von Fulda nach Stralsund, Bölte von Trier nach Magdeburg, Zander von Naumburg nach Breslau, Bruno Schulz von Breslau nach Fürstenwalde, Maschke von Stade nach Hannover, Weyer von Rathenau nach Genthin und Dieckmann von Tapiau nach Labiau; — die Kr.-Bauinsp. Brth. Hesse von Hagen nach Trier, Haeuser von Beeskow nach Kreuznach, Kokstein von Gnesen nach Schmalkalden, Huber von Flatow nach Halle a. S., Klemm von Schlochau nach Goslar, Phil. Meyer von Stallupönen nach Hagen, Reimer von Soest nach Krefeld, Karl Meyer von Kreuzburg nach Soest und Molz in Trier unt. Ernennung zum Landbauinsp. an die kgl. Reg. das.

Die Reg.-Bmstr. Friedr. Müller in Husum, Volk in Glückstadt und Otto Hagen in Berlin sind zu Wasser-Bauinsp. ernannt.

Versetzt sind: Der Reg.- u. Brth. Daunert in Berlin als Vorst. der Masch.-Insp. nach Fulda; — die Eisenb.-Bauinsp. Daus in Breslau als Vorst. der Masch.-Insp. 5 nach Berlin, Leske in Fulda als Vorst. der Werkst.-Insp. 4 (Freiburg) nach Breslau, Elbel in Graudenz als Vorst. d. Masch.-Insp. nach Insterburg, Fritz in Köln als Vorst. (auftrw.) der Werkst.-Insp. nach Braunschweig und Fietze in Insterburg als Vorst. d. Masch.-Insp. nach Graudenz; der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Lepère in Magdeburg an die kgl. Eisenb.-Dir. in St. Johann-Saarbrücken.

Sachsen. Dem Brth. Toller in Leipzig ist die Genehmigung zur Annahme und z. Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des herz. sachsen-ernestin. Hausordens ertheilt. Der Reg.-Bmstr. Fritzsche in Burgstädt ist z. Bauinsp. ernannt.

Dem Fin.- u. Brth. Schmidt in Dresden ist die nachges. Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Württemberg. Dem Baudir. Wasmer in Stuttgart ist das Kommenthurkreuz II. Kl. des Friedrichs Ordens und dem bad. Ob.-Brth. Baumann in Karlsruhe das Ehrenkreuz des Ordens der württemb. Krone verliehen.

Der Tel.-Ing. Bose ist z. Vorst. der Eisenb.-Telegr.-Insp. und mit den Dienstrechten eines Masch.-Insp. befördert.

Der Bauinsp. Schittenhelm bei der Geb.-Brandversich.-Anst. in Stuttgart ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. A. B. in Kaiserslautern. Wenn die Verhältnisse es noch zulassen, ist es am sichersten und einfachsten, mit dem Dachstuhl, welcher durch seinen Seitenschub das Umfassungsmauerwerk herausgedrängt hat, dasselbe auch wieder unter Zuhilfenahme von Ankern zusammen- bezw. ins Loth zurückzuziehen. Eine etwa 25 cm nach aussen überhängende Brandmauer eines grösseren Baues in Berlin ist vor 14 Jahren in der Weise auf eine lange Strecke vollkommen lothrecht wieder gerichtet worden, dass man sie durch Anker zurückschraubte, welche rothglühend gemacht, so fest wie möglich durch Schraubenschlösser angezogen wurden. Bei der Erkaltung zogen die Anker die überhängende Mauer langsam zurück. Dieser Vorgang wurde so lange wiederholt, bis die Mauer vollkommen senkrecht war. Die Anker blieben im Mauerwerk. Ob eine sinngemässe Anwendung dieser Maassregel dort zu gleich günstigem Erfolge führen kann, entzieht sich ohne Kenntniss der Konstruktion der Beurtheilung. In jedem Falle dürfte sie eingehend zu erwägen sein, da durch sie mit dem Mauerwerk auch gleich der Dachstuhl wieder in seine ursprüngliche richtige Form gelangt.

Die Strebepfeiler einzubinden, empfiehlt sich nur, wenn die vorhandenen Mauern so stark sind, dass sie ein seitliches Ausweichen neben dem Strebepfeiler nicht befürchten lassen. Sonst ist Vormauern vorzuziehen. A.

Hrn. Arch. C. B. in Schönau. Das Durchdringen des Grundwassers kann die Folge sein von Durchlässigkeit der Sohlendichtung, der senkrechten Mauerdichtung oder beider zugleich. Zunächst würde also genau festzustellen sein, von wo aus das Grundwasser eingedrungen ist. Die Herstellung wasserdichter Keller ist nur eine Frage richtiger Konstruktionsweise, wie die zahlreichen hier in Berlin vorhandenen Kellereien selbst bei über 2 m Wasserdruck beweisen. Ein Rath kann daher auch nur ertheilt werden bei genauer Kenntniss der Konstruktionen. A.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. Fritz Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

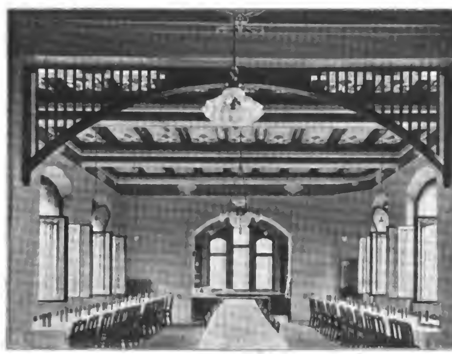
DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 83. Berlin, den 16. Oktober 1901.

Heilstätten und Heilanstalten.

1. Lungen-Heilstätte „Brandenburg" in der Kottbuser Stadtforst bei Kolkwitz. (Schluss.)

Das Gebäude ist nur soweit es die Heizanlagen und die hauswirthschaftlichen Zwecke bedingten unterkellert. Der Keller ist überwölbt; die nicht unterkellerten Räume haben einen hohlgelegten Terrast-(armirten Estrich-) Fussboden. Die Geschossdecken sind in der Kleine'schen Bauweise ausgeführt; nur die Dachbalkenlage besteht aus Holz, ist aber durch einen Terrastfussboden gegen Feuersgefahr, sowie gegen Feuchtigkeit geschützt. Die als schlichte Spiegel behandelten Decken schliessen mit glatten Kehlen an die Wände an. Die Treppenhäuser überdecken der besseren räumlichen Wirkung wegen steigende Rabitzgewölbe. Reicher durchgebildet sind lediglich die Decken des Speisesaales, sowie der Kapelle. Letztere hat durch Einbau von vier Säulen einen kreuzförmigen Grundriss erhalten. Die Gewölbe werden von Rippen getragen, die ebenso wie die Säulen aus Holz hergestellt sind, um im Verein mit dem Holzwerk der Fenster und der ins Längsschiff dem Chor gegenüber frei hineingestellten Orgelempore eine wärmere, um nicht zu sagen wohnlichere Stimmung zu erzeugen, als dies bei einem überdies auch kostspieligeren Massivbau zu erzielen gewesen wäre. Der Vorraum der Kapelle (Abbildg. 5) und der entsprechende, mit in den Speisesaal einbezogene Raum beim anderen Treppenhause haben geputzte Decken, die durch ausgeschnittene Verbretterungen bezw. durch gekehlte Holzleisten getheilt sind. Der Speisesaal (Abbildg. 6) endlich zeigt geputzte Felder zwischen den profilirten Balken.



Abbildg. 6. Speisesaal.



Abbildg. 5. Vorraum der Kapelle.

Die Fussböden der Eingangshalle, der Treppenflure und Flurgänge, der Aborte und Waschräume, endlich der Kleiderablagen sind als Terrazzo ausgeführt. In der Kapelle und im Speisesaal, sowie in den stark benutzten Gesellschaftsräumen und in den Flur-Sitzplätzen liegen Stabfussböden in Asphalt. Sämmtliche Schlafräume der Kranken und die Verwaltungsräume haben einen Linoleumbelag erhalten. Nur das ärztliche Laboratorium, sowie die Räume der Bade- und der Küchenanlage sind mit weissen Fliesen belegt. Auf den Anschluss der Fussböden an die Wände ist besondere Sorgfalt verwendet, indem überall, je nach der Fussbodenkonstruktion, Kehlen aus gesintertem Thon oder als Terrazzo ausgeführt wurden. Die Wand-Winkel und Ecken sind selbstverständlich gut aus- bezw. abgerundet.

Die Thüren sind an eisernen Zargen befestigt, um hölzerne Futter und Bekleidungen zu vermeiden; in den Aborten, Waschräumen und Kleiderablagen sind die Thüren überdies mit Linoleum überzogen, um möglichst glatte Flächen zu erhalten. Die einzelnen Abortzellen theilen Rabitzwände. Alle Thüren und Fenster sind überhaupt mit möglichst flachen Profilen angefertigt. Da in den Räumen keine Vorhänge angebracht werden dürfen, sind die meist als Kippflügel eingerichteten Oberflügel der Fenster mit gemustertem, das Sonnenlicht abblendenden Glase verglast. Herausstellbare Rolljalousien mit Lichtschlitzen dienen zur weiteren Regelung des Lichteinlasses, wo nicht die Fenster der Abwechselung halber mit Klappläden ausgestattet sind, deren Füllungen ebenfalls herausgestellt werden können. Auch die Heizkörper und die Möbel sind so ausgesucht bezw. geformt, dass sie wenig Flächen zur Staubablagerung bieten und die Staubbeseitigung leicht gestatten. Zum Schmucke ist fast allein die Malerei herangezogen, wobei der Grundsatz beobachtet wurde, die Schlafräume möglichst einfach auszustatten, weil sich die Kranken tagsüber nicht darin aufhalten sollen. Eine

reichere Bemalung haben daher nur die Flure, die Gesellschaftsräume, besonders der Speisesaal und die Kapelle erhalten. Ein besonderer Schmuck ist den Treppenhäusern und dem Speisesaal durch Bleiverglasung der Fenster zutheil geworden, den in der Kapelle noch — dank einer hochherzigen Stiftung — Glasmalerei gesteigert hat.

Als Farbenmaterial sind für die Sockel der Wände in den Kranken-, Verwaltungs- und Gesellschaftsräumen, sowie in den Flurgängen und Treppenhäusern Oelfarbe mit Lacküberzug für 2 m hohe Wandsockel, Kalkfarbe für die Decken und Oberwände verwendet worden. Die Wände der Aborte, Waschräume, Kleiderablagen und des ärztlichen Laboratoriums, sowie des Speisesaales sind mit Oelfarbe gestrichen; denselben Anstrich haben die Oberwände der Küchen- und Baderäume erhalten, deren Sockel mit Glasursteinen bekleidet sind. Die Decke des Speisesaales und alle Flächen der Kapelle sind mit Silikatfarbe gestrichen.

Beheizt werden die Kranken- und die baulich damit zusammenhängenden Räume mittels Warmwasser, damit die Zimmerluft weniger austrocknet, die übrigen Gebäudetheile mittels des billigeren Niederdruckdampfes. Zur Wärmeabgabe sind möglichst glatte Flächen — Rohrregister, Radiatoren, Plattenheizkörper — gewählt, die dem Staublappen oder der Staubbürste leicht zugänglich aufgestellt wurden, also ohne jegliche Verkleidungen. Die Luft in den Krankenräumen wird derart erneuert, dass im Keller belegene Heizkammern die Aussenluft erwärmen; von kleinen Elektromotoren getriebene Gebläse drücken sie zum grösseren Theil nach oben in die Flurgänge, von denen aus sie sich in die anstossenden Räume vertheilt. Damit wird erreicht, dass beim Oeffnen der Zimmerthüren keine verdorbene Luft in die Flurgänge eintreten kann, ebensowenig etwaiger Geruch aus den Aborten. Nur zum kleineren Theil gelangt die vorgewärmte frische Luft unmittelbar in die Räume. Die verbrauchte Luft wird, soweit sie nicht durch die meist geöffneten Fenster der Schlafräume entweicht, über Dach abgeführt.

Die Speiordnung helfen in den Fluren und Waschräumen, im Untersuchungszimmer usw. angebrachte Speibecken durchführen, die fortwährend von Wasser berieselt werden; in den Waschräumen befinden sich daneben Spülbecken zum Reinigen der Speigläser. Die für die Hauswirthschaft erforderlichen Ausgussbecken sind nur dem Gesinde zugänglich. Nachtgeschirre sollen in die mit aufklappbaren Brillen ausgestatteten Aborttrichter entleert werden. Alle Abortsitze stehen frei und sind mit Wasserspülung eingerichtet. Auch die Waschtische — auf eisernen Gestellen angebrachte Schieferplatten mit eingehängtem Waschbecken — haben keine Verkleidungen.

Das zur Heizung sowohl, als auch zum Gebrauch beim Waschen, Baden und Duschen erforderliche warme Wasser wird in zwei Kesseln erzeugt, die im Keller Platz gefunden haben und zwar mittels Dampf, der vom Betriebsgebäude kommt. Das Wasserbad der Kochkessel in der Küche wird ebenfalls mit Dampf erwärmt. Die vertieft in den Boden eingelassenen Badewannen sind mit Porzellanplatten ausgekleidet, die durch die Kranken selbst zu bedienenden Duschen mit Mischgefässen und Thermometern ausgestattet; die kalte Strahldusche handhabt der Arzt. Die Beleuchtung ist eine elektrische (mit Glühlampen), um die Luft möglichst rein zu erhalten.

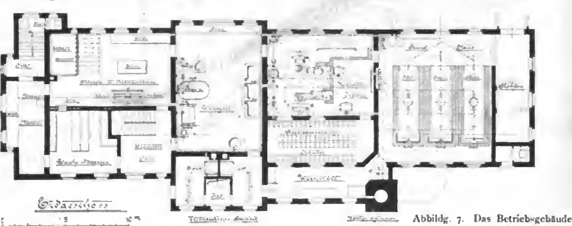
Zwei Liegehallen in Holzkonstruktion mit massiver Rückwand und Terrazzofussboden schliessen sich unmittelbar an das Hauptgebäude an. Die Rückwand ist, um auch beim Liegen das Lesen zu ermöglichen, von einigen Lichtflächen durchbrochen, die aus Glasbausteinen hergestellt sind und Glasjalousien enthalten. Das nach dem Garten zu angebrachte Vordach, das vorlängs den Ruhebetten dem Arzt einen bedeckten Gang bietet, ist mit Falzziegeln gedeckt. Im Rücken besteht die Deckung aus Dachleinen, das weiss gestrichen ist, um im Verein mit der den Dachraum fortwährend durchströmenden Luft in heissen Tagen die erwünschte Kühlung zu verschaffen. Elektrische Glühlampen sorgen für die Abendbeleuchtung. In diesen Haupthallen haben je 30 Liegestühle Platz.

Ausserdem bieten die in dem davor liegenden Garten als Liegehallen ausgebildeten Rundbauten (aus Naturholz mit Rohrdach) für je acht Stühle Platz, die gegen die Windseite durch halbhohe leichte Wände geschützt werden sollen. Die noch fehlenden 24 Plätze bieten im Hauptgebäude die vier Loggien der Eckbauten, in denen je sechs Liegestühle für die in den anschliessenden Schlafsälen untergebrachten Kranken aufgestellt werden.

Die Terrasse vor dem Mittelbau zwischen den Thurmbauten ist den Schwestern und Aerzten vorbehalten.

Das Betriebsgebäude (vgl. Grundriss Abbildg. 7) besteht aus einem niedrigeren, mit Doppelpappdach gedeckten Theile, in dem die Dampfkessel, Maschinen, sowie die Akkumulatoren-Batterie untergebracht sind und einem mit Falzziegeln gedeckten höheren Theil, der unten die Räume für den Wäschereibetrieb, darüber die Wohnung des Maschinisten neben noch einigen verfügbaren Kammern enthält.

An Dampfkesseln sind drei Stück von je 25 qm feuerberührter Fläche aufgestellt, die Dampf von acht Atmosphären Ueberdruck erzeugen, ferner zwei Dampfmaschinen von 10 und 25 Pferdekräften und zwei Dynamos zu 91 und 41 Ampère. Gewöhnlich soll die schnellgehende 25-pferdige Dampfmaschine mit der grösseren Dynamo den Strom zur elektrischen Beleuchtung liefern, während die 10-pferdige Dampfmaschine die Waschmaschinen und die Pumpe betreibt. Im Nothfalle kann auch letztere Maschine mit der kleineren Dynamo zur Erzeugung des elektrischen Lichtes benutzt werden, indem man die sonst für die Beleuchtung nur des Nachts beanspruchte Akkumulatoren-Batterie zur Aushilfe mit heranzieht. Die Elektromotoren, die tagsüber die Ventilatoren treiben, werden von den Akkumulatoren gespeist. Ebenso entnimmt man diesen, im Falle bei Nacht einmal ein Brand ausbrechen sollte, den Strom für einen elektrischen Aushilfsmotor zum Betriebe der Pumpe, bis Dampf genug entwickelt ist.



Abbildg. 7. Das Betriebsgebäude.

Ausserdem wird Dampf nach dem Hauptgebäude abgegeben unter Mitverwendung des Abdampfes von den Maschinen zur Warmwasserversorgung. Die Dampfleitung ist in einem unterirdischen Gange angeordnet, der die Betriebsgebäude mit dem Hauptgebäude einerseits und mit dem Tiefbrunnen andererseits verbindet. Unmittelbar wird endlich noch Dampf zur Desinfektion und Wäscherei geliefert. Da die Kranken ihre Wäsche selbst zum Desinfektor bringen müssen, ist über dem unterirdischen Gange ein offener Hallengang angelegt. Dem Betriebe der Wäscherei dienen eine Wasch- und eine Spülmaschine, eine Zentrifuge, endlich eine Trockenkammer mit Auszügen. Der Desinfektor hat einen nach beiden Seiten ausziehbaren Wagen, der einer ganzen Bettstelle Platz bietet.

Die Wohnhäuser sind auf Backsteinsockel in Putzbau ausgeführt mit Fachwerksgiebeln bezw. Erker und Sitzhallen. Das eine ist für den leitenden Arzt bestimmt und hat dementsprechende Ausstattung erhalten. Es ist nur theilweise unterkellert und hat zwei Geschosse mit je drei Zimmern und den erforderlichen Neben-Räumlichkeiten.

Das andere baut sich in zwei Geschossen über einem hohen Sockelgeschoss auf, dessen Anlage das hier so viel tiefer liegende Gebäude mit der Maassgabe erlaubte, dass die Erdgeschossfussböden beider Häuser in gleicher Höhe liegen. Im Sockelgeschoss ist eine Badeanlage und eine Waschküche für die Beamten untergebracht, um diese

nicht auf die allgemeinen Anstaltseinrichtungen verweisen zu müssen. Im Erdgeschoss wohnt der Gärtner, im Obergeschoss der Inspektor. Damit der Inspektor das Wirthschaftsgebäude leicht übersehen kann, ist dem Hinterzimmer seiner Wohnung ein überdeckter Auslug angefügt worden. Die Gebäude haben Falzziegeldächer mit Brettergesimsen. Die übrigen Beamten — der Maschinist und der Kutscher — haben ihre Wohnungen im Betriebs- bezw. Stallgebäude. Alle Dienstwohnungen sind mit Kachel- oder eisernen Dauerbrandöfen ausgestattet.

Das Stallgebäude bietet in einem niedrigen, mit Holzzement gedeckten Anbau Raum für 12 Schweine und etwas Geflügel. Der Hauptbau ist mit Falzziegeln gedeckt und enthält einen Stall für drei Pferde mit Heuboden, Remisen für Wagen und Feuerlöschgeräthschaften (darunter eine ausziehbare Feuerleiter, mit der das höchste Hauptgesims erreicht werden kann), darüber die Kutscherwohnung, endlich einen Milch- und einen Eiskeller. An den nördlichen Giebel ist der Leichenraum angebaut, der auch zu Sektionen benutzt werden kann. An die Südseite gliedern sich ein Geflügel- und ein Schweinehof der Bauanlage an.

Mit der Ausschachtung der Baugruben ist am 18. Juli 1898 begonnen worden; am 13. Juni 1900 wurde die Anstalt dem Betriebe übergeben.

Die örtliche Bauleitung lag in den bewährten Händen des Arch. Hrn. Cordier, der auch die in Regie ausgeführten Mauerarbeiten beaufsichtigte. Ein grosses Verdienst hat sich um die Parkanlagen Hr. Parkdirektor Bleyer aus Branitz erworben, der seine Pläne in Einklang mit der beabsichtigten architektonischen Wirkung setzte.

Die Baukosten haben insganzen 620 000 M. betragen, im Durchschnitt also bei einer Belegungsziffer von 116 Betten rd. 5345 M. für 1 Bett. Für die Parkanlagen nebst Rieselfeld und Friedhof sind ausserdem 61 000 M. aufgewendet worden. Die Beschaffung des Inventars hat endlich weitere 77 000 M. gekostet. (Fortsetzung folgt.)

Ein letztes Wort zur Stadtbauraths-Frage in Kiel.

Die Ausschreibung der durch den Tod des früheren Inhabers erledigten Stadtbaurathsstelle in Kiel hat uns bereits in No. 45 und 50 Veranlassung gegeben, auf das Wärmste dafür einzutreten, dass die Stadtgemeinde dem neuen Stadtbaurath die Stellung eines vollberechtigten Magistrats-Mitgliedes geben möge. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich, wie wir in No. 57 berichten konnten, geschlossen für eine derartige Lösung erklärt, der Magistrat einstimmig dagegen.

Am 4. Oktober hat nun eine erneute Verhandlung über diesen Gegenstand stattgefunden. Wiederum wurde von den Stadtverordneten nahezu einstimmig der gleiche Antrag angenommen, der von verschiedenen Rednern, namentlich den Hrn. Stadtverordneten Niepa, Dr. Thomsen, Dr. Ahlmann (die letzteren beiden sind Juristen) glänzend vertheidigt wurde. Seitens der 10 Magistratsmitglieder, die gegen sich offenbar die Anschauung der überwiegenden Mehrheit der Kieler Bürgerschaft haben, wurde der Antrag aufs neue einstimmig abgelehnt. Begründet wurde diese Ablehnung wiederum lediglich mit dem derzeitigen Wahlverfahren, nach welchem die Magistrats-Mitglieder von der gesammten wahlberechtigten Bürgerschaft gewählt werden. Eine für das Wohl und Wehe der ganzen Stadtentwicklung so wichtige Person wie den Stadtbaurath, dürfe man aber nicht abhängig machen von Interessen-Vertretungen. Die Entgegnung aus dem Kreise der Stadtverordneten, dass man darüber streiten könne, ob die Wahl durch eine Stadtverordneten-Versammlung in dieser Hinsicht einwandsfreier sei, und dass ja ausserdem das Präsentationsrecht des Stadtkollegiums gegen die Wahl eines unfähigen Stadtbauraths aus Interessen-Rücksichten den besten Schutz biete, vermochte an dieser Anschauung nichts zu ändern.

Bei dieser Gelegenheit fielen seitens des Hrn. Ober-Bürgermstrs. Fuss Aeusserungen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er sprach unter Hinweis auf die vorhandene lebhafte Agitation davon, dass wir ja leider in einer Zeit lebten, wo die Interessenvertretung der Stände über das Maass hinausgeht, welches sie innehalten sollte, und dass sich die augenblicklich in den Kreisen der Architekten und Ingenieure geltend machenden Bestrebungen einer Verbesserung der Stellung der städtischen Baubeamten vielmehr auf süddeutsche Verhältnisse bezögen. Wir können demgegenüber nur betonen, dass der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine auf seiner im August d. J. in Königsberg i. Pr. abgehaltenen Abgeordneten-Versammlung als erste und wesentlichste Forderung der Techniker diejenige hingestellt hat, dass den obersten städtischen Baubeamten die vollberechtigte Mitgliedschaft in der Stadtverwaltung, also Sitz und Stimme im Magistrat, oder die Stelle eines Beigeordneten bei Bürgermeister-Verfassung gewährt werde.

Wir glauben kaum, dass diese Forderung heutzutage noch von Vielen als eine über das richtige Maass hinausgehende Standesinteressen-Vertretung angesehen wird. Irrig ist ausserdem die Anschauung, als wenn durch die Berathungen des Verbandes zunächst die süddeutschen Verhältnisse getroffen werden sollten. So wie der Verband in seinen 38 Vereinen und über 7000 Mitgliedern sich über ganz Deutschland erstreckt, so gelten seine Forderungen auch für das ganze Reich. Ausserdem sind die Norddeutschen Vereine mit ihren Mitgliedern in dem Verbande in der überwiegenden Mehrheit und trotzdem sind die Beschlüsse in dieser Frage einstimmig gefasst. Es ist ja richtig, dass die Verhältnisse in Norddeutschland im allgemeinen günstiger liegen als in Süddeutschland, aber gerade die Provinz Schleswig-Holstein macht eine bedauerliche Ausnahme hiervon.

Es ist ferner eine falsche Darstellung, als wenn mit der Berufung eines Technikers in den Magistrat nur den Standesinteressen der letzteren gedient würde; nein, in mindestens ebenso hohem Maasse den vitalsten Interessen der Stadtgemeinde!

Denn ganz abgesehen davon, dass es den Städten, die sich dieser Einsicht verschliessen, auf die Dauer schwer werden dürfte, wirklich hervorragende Kräfte zu gewinnen, kann ihnen der Stadtbaurath in der abhängigen Stellung eines Beamten, der auf sein engeres Arbeitsgebiet beschränkt ist, unmöglich dasselbe bieten, als wenn er als gleichberechtigtes Magistrats-Mitglied einen Einblick und einen entsprechenden Einfluss in allen Zweigen der Verwaltung gewinnt und vor allem auch die volle Verantwortlichkeit trägt.

Leider scheint es ja bei dem schroffen Gegensatz der Meinungen zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, als wenn bei der jetzigen Stadtbauraths-Wahl, die doch schliesslich im Interesse einer geregelten Verwaltung nicht allzu lange mehr wird hinausgeschoben werden können, eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht zu erzielen wäre. Damit würde aber die Frage für die Stadtgemeinde Kiel vielleicht auf ein Menschenalter vertagt, sicherlich nicht zum Vortheil einer gedeihlichen Entwicklung der Stadt selbst.

Es giebt aber doch ein Mittel, dessen Anwendung, wenn auch nicht in vollem Maasse, den Anschauungen der Stadtverordneten-Versammlung Rechnung tragen würde. Der Magistrat hat in den Verhandlungen wiederholentlich ausgesprochen, dass er kein grundsätzlicher Gegner des Eintritts eines Technikers in den Magistrat sei; die Gelegenheit ist gegeben, dies durch die That zu beweisen. Eine besoldete Stadtrathsstelle ist zu besetzen, man wähle anstelle des Juristen einen akademisch gebildeten Techniker, dem man das Dezernat des Bauwesens überträgt. Durch den festangestellten Stadtbaurath, oder später die beiden Stadtbauräthe — denn eine in regster Entwicklung befindliche Stadt wird bei den ausserordentlich umfangreichen und verschiedenartigen Aufgaben des Technikers über kurz oder lang doch eine Trennung des Hoch- und Tiefbaues vornehmen müssen — wird die vom Magistrat als unerlässlich angesehene Kontinuität gewahrt, während das Bauwesen die von der Gegenseite als ebenso unerlässlich angesehene selbständige Vertretung im Magistrat findet — und letzteres ist doch schliesslich der Kernpunkt der ganzen Frage. —

Vermischtes.

Motivhaus. Die am 7. Okt. d. J. im Architektenhause zu Berlin abgehaltene Versammlung der Aktienzeichner für das Motivhaus hat zur gerichtl. Konstituirung der Gesellschaft geführt. Es waren vertreten 131 Aktionäre mit 860 Stück Aktien, mithin eine weit grössere Anzahl, als gesetzlich erforderlich war. Zur Beurtheilung aufgetauchter Meinungsverschiedenheiten bezügl. des Grundrisses und der Fassadenausbildung wurde ein Ausschuss gewählt, bestehend aus den Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Ende, Geh. Brth. Fr. Schulze, Prof. Messel und Stadtbrth. Hoffmann, die auch in zukünftigen Fällen eine endgiltige Entscheidung treffen sollen. Ein vorgelegtes Aktienformular wurde genehmigt und sollen nach Fertigstellung desselben die Aktien an die Zeichner ausgegeben werden. —

Die Regulirung des Rheins auf der Strecke Ludwigshafen-Strassburg erscheint nunmehr gesichert, nachdem sich auch der bayerische Staat zu einem Kostenbeitrage von 800 000 M. bereit erklärt hat. Zwischen den Reichslanden und Baden war bereits ein Abkommen getroffen, dass von ihnen $^{5}/_{10}$ bezw. $^{4}/_{10}$ der Kosten übernommen werden sollten, während man das letzte Zehntel von Bayern erwartete. Da dies nicht zu erreichen war, hat man sich auf der oben genannten Basis geeinigt. Die noch nicht gedeckten Kosten werden im Verhältniss der schon bewilligten Beträge von den Reichslanden und Baden gedeckt. Die Gesammtkosten sind auf 13 Mill. M. veranschlagt. Dieses Abkommen bedarf zwar noch des formellen Abschlusses, man darf aber wohl mit Sicherheit annehmen, dass die Arbeiten nunmehr schleunigst in Angriff genommen werden, und dass damit einem schon lange empfundenen dringenden Bedürfnisse endlich abgeholfen wird. —

Bücherschau.

Das Prinzregenten-Theater in München. Erbaut vom Baugeschäft Heilmann & Littmann, G. m. b. H. Denkschrift zur Feier der Eröffnung herausgegeben von Architekt M. Littmann. München 1901. L. Werner, Architektur-Buchhandlung. Gr. Fol. 16 M. —

Die in das Gewand einer vornehmen Festschrift gekleidete Veröffentlichung giebt auf 17 grossen Tafeln zum grösseren Theil nach vortrefflichen Zeichnungen (vergl. hierzu die diesem Werke entnommenen Abbildgn. S. 473 u. 474 sowie 483), zum kleineren Theil als Ansichten nach der Bauausführung eine erschöpfende Darstellung des schönen Theaters, von welchem der Verfasser mit Recht sagt, dass es nicht vereinzelt bleiben werde. Man könnte vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und sagen, es leitet eine neue Epoche im modernen Theaterwesen ein, obwohl in einem Zeitraum von 23 Jahren in keiner Weise der Versuch unternommen wurde, das Vorbild in Bayreuth, welches unter dem Zwange der Verhältnisse nur ein Bau mit vorübergehendem Charakter werden konnte, als dauerndes Werk nachzuahmen. In dem verflossenen Vierteljahrhundert herrschte noch uneingeschränkt das französisch-italienische Rangtheater. Die Gründe dafür sind hier nicht zu untersuchen. Die kritischere Strömung unserer Zeit aber wird auch in dieses alte Bollwerk Bresche legen und es einer Verjüngung unterwerfen. Dazu ist die vorstehende Veröffentlichung willkommenes Material. Sie giebt vor der Schilderung des Prinzregenten-Theaters eine hochinteressante Darstellung des Werdeganges des Richard Wagner-Theaters, auf die wir schon an anderer Stelle hinwiesen. Sie geht dann auf die Vorgeschichte und die Vorentwürfe für das Theater ein, um schliesslich eine ausführliche Baubeschreibung mit Angabe der Mitarbeiter und Baukosten zu geben. Man wird nach aufmerksamer Durchsicht des Werkes zu der Ueberzeugung kommen, dass Littmann nicht zu weit geht, wenn er meint, dass der interessante Bau, den die Festschrift schildert, mehr bedeutet, als die Befriedigung momentaner und lokaler Bedürfnisse. —

Die deutsche Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 20. Mai 1898. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von Franz Kiermayr, kgl. Amtsgerichts-Sekretär in Geisenfeld (Oberbayern). 2. bedeutend vermehrte und verbesserte Aufl. (Im Selbstverlag d. Verfassers. Preis 1,80 M.).

Die vorliegende kleine Schrift, welche vom bayer. Ministerium des Inneren besonders empfohlen worden ist, giebt neben dem Wortlaut des Gesetzes vom $\frac{\text{30. Juni 1878}}{\text{20. Mai 1898}}$ kurzgefasste und gemeinverständliche Erläuterungen unter Hinweis auf die neuesten gerichtlichen Entscheidungen. Es giebt in allen einschlägigen Fragen entsprechende Auskunft und kann daher als ein geeigneter Führer auf diesem Gebiete namentlich auch den Technikern empfohlen werden, die als Sachverständige mit den Gerichten zu thun haben. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb um Entwürfe zum Wiederaufbau des Rathhauses in Schmalkalden. In Ergänzung unserer kurzen Mittheilung in No. 82 zunächst die Berichtigung, dass der III. Preis von 500 M. nachträglich zurückgezogen ist. Es kommen also jetzt nur 2 Preise von 1500 bezw. 1000 M. zur Vergebung, die „in der angegebenen Höhe auf alle Fälle vertheilt werden". Verlangt werden Grundrisse sämmtlicher Geschosse, 2 Ansichten und die hauptsächlichsten Durchschnitte in 1 : 100, eine Perspektive, Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag nach ^{cbm} umbauten Raumes und nach ^{qm} bebauter Fläche. Bezüglich der Uebertragung der späteren Bearbeitung bezw. Ausführung wird keine Zusicherung gemacht, auch verpflichtet sich die Stadt nicht zur Ausführung eines der preisgekrönten Entwürfe. Das Programm ist überhaupt recht vorsichtig inbezug auf die Rechte des ausschreibenden Magistrats, sowie der Entscheidung des Preisgerichts gefasst. Die Bausumme einschl. des theilweisen Umbaues des alten historischen Rathhauses soll 150 000 M. nicht überschreiten.

Zum Wettbewerb um einen Bebauungsplan für Linden (vergl. die früheren Mittheilungen S. 296 und 308) waren 50 Entwürfe eingegangen. Das am 9. d. M. zusammengetretene Preisgericht hat nach eingehender Berathung folgende Entscheidung getroffen: I. Preis von 1000 M. dem Entwurfe „Maass und Ziel in allen Dingen", Verf. Hr. J. Trip, städt. Gartendir. in Hannover; II. Preis von 750 M. dem Entwurfe „Lindenblüthe", Verf. Hr. H. Schreiber, Magistratszeichner in Breslau. Die beiden III. Preise von je 500 M. erhielten die Entwürfe „Burg", Verf. Hr. Landmesser Strohmeyer in Solingen und „20. Jahrhundert" des Hrn. Ob.-Landmesser J. Bornhofen in Wiesbaden. In die engste Wahl kam noch der Entwurf „Langt's?" Die öffentl. Ausstellung findet vom 18. d. M. ab in der Aula der Mittelschule in Linden statt. —

Bei dem Wettbewerb für Entwürfe zu einem Schulgebäude in Kötzschenbroda erhielten den I. Preis von 800 M. Hr. Arch. P. Winkler in Loschwitz, den II. Preis von 500 M. die Hrn. Arch. Ernst & Edmund Kiessling in Kötzschenbroda, den III. Preis von 300 M. Hr. Arch. Max Herfurt in Dresden. Die Entwürfe „Kinderdank" und „Licht und Luft" wurden zu je 200 M. zum Ankaufe empfohlen. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Künstlerhaus der Kunstgenossenschaft in Dresden liefen 13 Arbeiten ein. Es siegten an erster Stelle die Hrn. H. Straumer & K. Francke, an zweiter Stelle die Hrn. Schilling & Gräbner und an dritter Stelle die Hrn. Rumpel & Krutzsch. —

Chronik.

Die Eröffnung der Schlusstrecke der Bodensee-Gürtelbahn, der Strecke Ueberlingen-Friedrichshafen, hat am 1. Okt. d. J. in feierlicher Weise stattgefunden. Von der 34,3 km langen Gesammtstrecke entfällt eine Länge von 6,5 km mit 1 Station auf württembergisches, der übrige Theil von 27,8 km mit 9 Stationen auf badisches Gebiet. —

Die Hochbahn von Siemens & Halske in Berlin ist auf der Strecke Sedan-Ufer bis Dennewitzplatz am 5. Oktober landespolizeilich abgenommen worden. —

Die Mittel zur Wiederherstellung des Domes zu Trier sollen nach einer am 1. Oktober in Trier abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Regierung und des Ministeriums durch eine Lotterie aufgebracht werden. —

Die städtische Badeanstalt in der Dennewitzstr. zu Berlin, Arch. Stdtbrth. Ludwig Hoffmann, ist dem Verkehr übergeben worden. In einigen Monaten dürfte auch die städt. Badeanstalt in der Oderberger Strasse fertig sein. Für den Wedding wird eine weitere Anstalt geplant. Es ist das die vierte nach den Entwürfen des jetzigen Stadtbaurathes.

Für die Mosel-Kanalisirung sind technische Vorarbeiten durch den Hrn. Minister der öff. Arbeiten angeordnet. Dasselbe gilt auch für die Saar. Für beide Gebiete sind auch Vorarbeiten betreffs der wirthschaftlichen Verhältnisse und des auf den Wasserstrassen zu erwartenden Verkehres eingeleitet. —

Für die Queiss-Thalsperre bei Marklissa wurde am 5. Okt. der Grundstein gelegt. Es ist dies die erste Thalsperre, welche in Schlesien, in erster Linie zur Abwehrung der Hochwassergefahren, zur Ausführung kommt. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. B. in Berlin. Ob ein in Berlin geprüfter Bauhandwerker ohne weiteres in Mecklenburg-Strelitz mit der Befugniss zum Gewerbebetrieb zuzulassen ist, den Meistertitel zu führen, hängt einerseits davon ab, ob die Prüfungs-Kommission den Anforderungen genügt, welche die Innungsstatuten des Ortes vorschreiben, wo die Niederlassung beabsichtigt wird, andererseits, ob Sie das betreffende Bauhandwerk schon selbständig betrieben hatten. Ohne genaue Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse ist eine untrügliche Antwort ausgeschlossen. K. H—e.

Hrn. Ing. H. in Kaiserslautern. Ihr Buchhändler hat natürlich Recht. Die Mittheilung in No. 72 beruht auf einem Irrthum. Die Statik von Zillich, 3 Th. kostet 5,50 M.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welches Lüftungssystem hat sich bisher für Herrschaftsküchen am besten bewährt und wer stellt dasselbe her?
2. Wie haben sich die Esch'schen Patentdecken bewährt?

Arch. K. in Eltville.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. Fritz Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

Zum Wettbewerb um neue Fassaden für Bremens Altstadt. Entwurf von Erdmann & Spindler in Berlin. (Ein II. Preis.)

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 84. *
* BERLIN * DEN 19. OKT. 1901. *

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

(Fortsetzung.)

c) Betriebsart, Spurweite, Normalprofil des freien Raumes.

ür die Wahl der Betriebsart bei einer von einer Erwerbsgesellschaft zu erbauenden neuen Stadtbahn waren zwei Punkte im Wesentlichen ausschlaggebend: die Höhe der Anlagekosten der ganzen Bahn, sowie die Möglichkeit rascherer Zugfolge und grösserer Geschwindigkeit, als auf den bestehenden Verkehrsanlagen. Beide Forderungen werden erfüllt durch den elektrischen Betrieb, namentlich durch den Betrieb mit Motorwagen. Bezüglich der Herabsetzung der Kosten kommt inbetracht, dass bei einem derartigen Betriebe die Bahn sich mit schärferen Krümmungen und Steigungen weit mehr dem Gelände anpassen kann, sodass namentlich kostspieliger Grunderwerb erspart wird, und dass die Achsdrücke erheblich geringer werden, als bei Lokomotivbetrieb, sodass ein weit leichterer Unterbau hergestellt werden kann und, was auch von hoher Bedeutung, die Betriebserschütterungen geringer werden. Während bei der alten Stadtbahn mit Achsdrücken von 14 t gerechnet werden musste, waren bei der Hochbahn nur 6 t anzunehmen, also weniger als die Hälfte. Der Betrieb mit Motorwagen*) hat gegenüber dem Lokomotivbetrieb ferner den Vortheil, dass die Züge auf den Zwischenhaltestellen rascher anfahren, auf den Endhaltestellen ohne Umkehrung zurückfahren können. Neben einer Vereinfachung der Endstationen ist also der Vortheil einer rascheren Zugabfertigung auf den Haltestellen, daher eine kürzere Fahrzeit für die Gesammtstrecke und eine raschere Zugfolge zu erzielen. In Aussicht genommen ist ein Zugabstand von vorerst 5 und demnächst $2^1/_2$ Minuten in jeder Richtung. Die Züge sollen zunächst aus 3 Wagen — je 1 Motorwagen am Kopf und Ende — zusammengesetzt werden. Sie fassen dann 120 Personen, wobei nur die Sitzplätze gerechnet, die Stehplätze dagegen ausser Ansatz geblieben sind. Bei stärkerem Verkehr ist ein zweiter Anhängewagen in Aussicht genommen und schliesslich die Zusammenstellung zweier Normalzüge zu einem solchen von 6 Wagen. Nach den bisherigen Fahrversuchen mit den Zügen der elektrischen Stadtbahn auf der Siemens'schen Versuchsstrecke in Lichterfelde hofft man die Fahrzeit zwischen Zoologischem Garten und Schlesischem Thor, die auf der Stadtbahn etwa 42 Minuten beträgt, auf 20 Minuten herabzudrücken. Die Fahrgeschwindigkeit soll dabei jedenfalls 25 km betragen (Stadtbahn 20 km), man hofft dieselbe aber bis 30 km steigern zu können.

Als Spurweite ist die Normalspur gewählt, wohl in erster Linie deshalb, weil man die Möglichkeit des Ueberganges der Betriebsmittel der elektrischen Stadt-

*) Bei den amerikanischen Stadt-Bahnen ist vielfach der Betrieb mit Motorwagen eingeführt, z. B. in Chicago. In England dagegen, z. B. in London, hat man an dem Betrieb mit elektrischen Lokomotiven festgehalten.

Abbildg. 4. Längsprofil der westlichen Untergrundbahn-Strecke.

bahn auf andere Verkehrsanlagen immerhin offen halten wollte.

Das Normalprofil des lichten Raumes wird später im Zusammenhange mit den Betriebsmitteln dargestellt werden. Es galt hier wiederum, um die Kosten der Anlage herabzusetzen, eine möglichste Beschränkung herbeizuführen, jedoch unter voller Aufrechterhaltung der Bequemlichkeit der Reisenden und der Zweckmässigkeit der Konstruktion. Aus letzterem Grunde ist man, wie schon erwähnt, nicht soweit in der Höhenbeschränkung gegangen, wie in Budapest, sondern hat den Wagenkastenboden über die Räder gelegt, wodurch auch die Unterbringung der Motoren wesentlich erleichtert wird. Die Höhe der Wagen von Schienen-Oberkante stellt sich dann auf 3,18, die Breite des Wagenkastens auf 2,30 m. Da die Wagen mit Schiebethüren ausgerüstet sind, so ist die Breite des lichten Profils (in der freien Strecke) nur auf 2,78 m bemessen, während die Höhe auf 3,30 m festgesetzt ist.

Selbstverständlich ist die ganze Strecke der Stadtbahn zweigleisig hergestellt. Die Gleisentfernung in der Geraden beträgt bei der Hochbahn 3 m, bei der Untergrundbahn 3,24 m, weil dort Stützen zwischen den Gleisen angeordnet sind.

II. Die Untergrundbahn.

a) Ausgestaltung.

Das Längsprofil der westlich. Untergrundbahn-Strecke ist in Abbildg. 4 bis zum Anfang der Rampe zur Darstellung gebracht. Der Uebergang von der Untergrundbahn zur Hochbahn ist in Abb. 5, S. 520, in grösserem Maasstabe wiedergegeben. Die Tiefenlage der Bahn unter der Strasse ist natürlich so knapp als möglich gewählt. Mit Rücksicht darauf, dass über dem Tunnel auf der Mittelpromenade Rasen angelegt und seitlich neben den Bordschwellen wieder Bäume gepflanzt werden sollen, ist eine Ueberschüttungshöhe bis zu 70 cm gewählt worden. Es ergiebt sich dann von Unterkante der Deckenträger gerechnet eine Konstruktionshöhe bis 1,20 m. (In Budapest beträgt diese Höhe in Asphaltstrassen nur 0,60 m, in gepflasterten Strassen 0,85 m).

Für die Abzweigung zum Potsdamer Bahnhof ist das Längsprofil nicht besonders zur Darstellung gebracht. Die Hochbahn liegt dort nach der Ueberschreitung des Landwehrkanales und des Ufers (Königin Augustastrasse) etwa auf + 40,5. Sie fällt dann mit 1 : 38 bis zum Anfang der End-Haltestelle, deren Schienenoberkante im Wesentlichen wagrecht auf +31,0 N.N. liegt. Der gesammte überwundene Höhenunterschied stellt sich also auf 9,5 m. Die Tiefenlage des Tunnels unter der Strasse ist hier etwa dieselbe wie im Westen.

Der normale Querschnitt der Untergrundbahn im Westen ist in Abbildg. 6a u. b auf folg. Seite in der freien Strecke, in Abbildg. 7a u. b in einer Haltestelle (Wittenbergplatz) dargestellt.

Der Tunnel-Querschnitt ist zur Verringerung der Konstruktionshöhe der Decke durch eine Stützenreihe getheilt, welche mittels Unterzuges die Decken-Querträger stützt. Es bietet das auch den Vortheil, dass zwischen den Gleisen ein Bankett entsteht, welches den Arbeitern als Zufluchtsplatz und auch zur Ablegung von Materialien dienen kann. Wie aus Abbildg. 6b hervorgeht, sind diese Unterzüge immer nur über 2 Stützen hinweggeführt, um durchgehende Träger zu vermeiden und die Trägerquerschnitte besser auszunutzen.

Die Tunneldecke ist so stark ausgeführt, dass dieselbe an jeder Stelle eine Belastung von 20 t-Wagen (Raddruck mit Rücksicht auf Stösse zu 6 t gerechnet) bezw. durch eine 23 t schwere Dampfwalze aushalten kann. Die Decken-Konstruktion der Strassen-Kreuzungen unterscheidet sich daher an sich nicht von derjenigen unter den Promenaden. Stellenweise ist jedoch mit Rücksicht auf die geringere Konstruktionshöhe die Einlage niedrigerer Querträger in dichteren Abständen erforderlich geworden.

Die gesammten Tunnelwände sowie die Decken sind in Stampfbeton hergestellt. Da der Tunnel zu etwa 2/3 seiner Höhe im Grundwasser liegt, so war eine besondere sorgfältige Abdichtung der Sohle und der Seitenwände erforderlich. Dieselbe ist hergestellt durch eine 3fache Lage von Asphaltpappe, in jeder Lage sorgfältig mit Goudron überstrichen, die bis 20 cm über den höchsten Grundwasserstand reicht. Diese Dichtung wird von oben durch eine einfache Lage überlappt. Die zwischen den Decken-Querträgern ebenfalls in Beton gestampfte Decke ist mit einer doppelten Schicht von Asphaltpappe überdeckt.

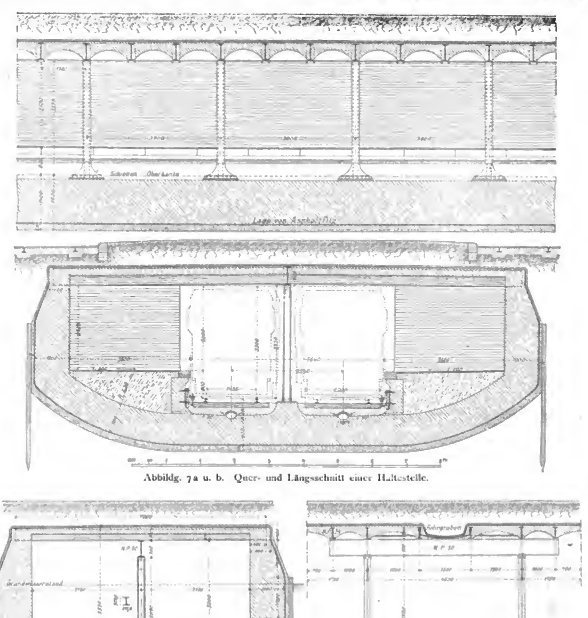
Zum Schutze der Dichtungen ist die Fundamentsohle zunächst mit einer 20 cm starken Lage von Sandbeton, Mischung 1 : 6, abgeglichen, während an den Seitenwänden eine solche Schicht 10 cm stark hergestellt ist. Ueber der Abdeckung folgt wieder zum Schutz eine 10 cm starke Schicht Sandbeton 1 : 3, dann der Kiesbeton, der aus 1 Theil Portland-Zement zu 1/2 Theil hydraul. Kalk zu 7 Theilen Kies besteht.

Die Baugrube ist, da auf beiden Seiten unmittelbar neben derselben während des Baues der Betrieb der elektrischen Strassenbahnen und der übrige Fuhrwerksverkehr aufrecht zu erhalten waren, beiderseits mit 12 cm starken Holzspundwänden eingefasst. Nur längs der Strecke, auf welcher sich die Bahn der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche bis auf 5 m nähert, hat man eine Ausnahme gemacht, da hier alle Erschütterungen vermieden werden mussten. Hier sind eiserne I-Träger mit leichten Handrammen unter Wasserspülung eingerammt, zwischen welchen Bohlhintersetzungen eingebracht wurden. Wir kommen hierauf später noch bei der Ausführung zurück.

Zu erwähnen ist noch, dass alle 25 m im Tunnel seitliche Nischen als Zuflucht für die Arbeiter, Aufstellung von Geräthen usw. angebracht sind.

Zur Beseitigung des an den offenen Haltestellen eindringenden Tagwassers und des Drängwassers an etwaigen undichten Stellen sind in der Tunnelsohle 2 Rigolen angeordnet, die mit Platten aus Stampfbeton abgedeckt sind. Abbildg. 6a zeigt die Form, wie sie allgemein zur Anwendung gekommen ist. Das sich sammelnde Wasser wird am tiefsten Punkte, wenn erforderlich durch eine kleine Pumpenanlage, abgepumpt werden.

Der lichte Tunnelquerschnitt in den geraden Strecken (in den Krümmungen sind natürlich Erweiterungen erforderlich) stellt sich auf rd. 21 qm. Es wird nicht uninteressant sein, hier einen Vergleich mit anderen Untergrundbahnen zu ziehen. Es sind daher verschiedene Beispiele im gleichen Maasstabe gezeichnet in den Abbildgn. 8—12, S 521 zusammengestellt, die keiner weiteren Erläuterung bedürfen. dass die Sohle bei der Ausführung nicht abgerundet, sondern abgetreppt hergestellt worden ist. (Auch die Befestigung der elektrischen Arbeitsleitung ist etwas anders geworden, wie später dargestellt werden wird.) Die mit Rücksicht auf möglichst schnelle und bequeme Entleerung und Füllung der Züge 80 cm über S.-O. hohen Bahnsteige sind mit Stampfbetonmauern mit Granitabdeckung eingefasst und mit Gussasphalt ge-



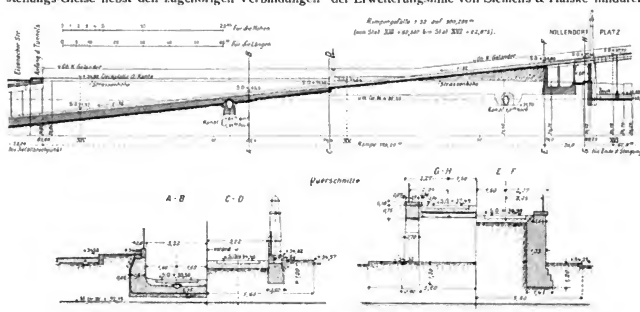
Abbildg. 7a u. b. Quer- und Längsschnitt einer Haltestelle.

Westliche Untergrundbahn-Strecke. Abbildg. 6a u. b. Regelmässiger Quer- und Längsschnitt.

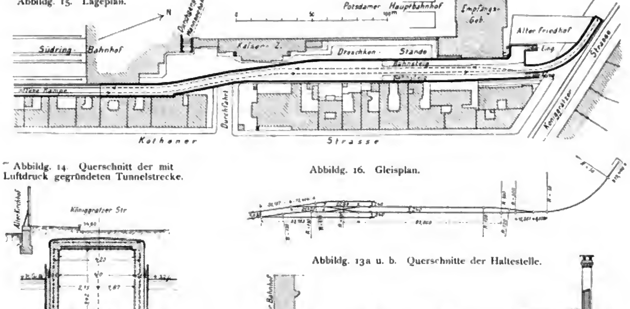
In den Haltestellen der Untergrundbahn ist das Profil auf 12,64 m in der Breite erweitert, da beiderseits je ein 3,5 m breiter Bahnsteig hinzutritt, während der Abstand zwischen den Bahnsteig-Vorderkanten auf 5,64 m bemessen ist. Um an Höhe zu sparen, sind die Deckenquerträger hier in gleiche Höhe mit dem Unterzug gelegt. Die übrige Anordnung ist aus den Abbildg. 7a u. b ersichtlich. Zu bemerken ist jedoch, deckt (Potsdamer Bahnhof mit Eisenklinkern). Die Wände der Bahnhöfe sind mit weissen Kacheln verkleidet, während die Tunnelwände nur glatt geputzt sind.

Aehnlich ist die Anordnung der Tunnelstrecke der Abzweigung nach dem Potsdamer Bahnhof und der Haltestelle selbst, vgl. Abbildg. 13a u. b. Mit Rücksicht auf die grosse Nähe der vorhandenen Baulichkeiten sind hier jedoch Spundwände zur Einfassung

der Baugruben nicht in Anwendung gekommen. Da für die vollen Wandstärken nicht überall Platz war, ist in die Seitenwände z. Th. Eisen in einzelnen Rahmen eingelegt, wie unsere Abbildg. 13a zeigt. Die Breitenverhältnisse des Bahnhofes selbst sind sehr verschiedene, da dieser neben den Hauptgleisen noch einige Aufstellungs-Gleise nebst den zugehörigen Verbindungen einstweilen ein Ausziehgleis aufnimmt und später den Anschluss für die Fortführung der Untergrundbahn nach dem Inneren der Stadt vermitteln soll. Diese Strecke ist nur eingleisig angelegt. Da seitens der Stadtgemeinde in der Königgrätzer Strasse eine Untergrundbahn geplant ist, die unter der Fortsetzung der Erweiterungslinie von Siemens & Halske hindurch



Abbildg. 5. Uebergang der Untergrundbahn in die Hochbahn am Nollendorfplatz. Längs- und Querschnitte.



Abbildg. 14. Querschnitt der mit Luftdruck gegründeten Tunnelstrecke.

Abbildg. 16. Gleisplan.

Abbildg. 13a u. b. Querschnitte der Haltestelle.

Abbildg. 13—16. Haltestelle der Untergrundbahn am Potsdamerplatz.

enthält. Die Breiten schwanken zwischen 7,25 und 20,9 m. Demgemäss ist auch die Konstruktion der Decke verschieden. Es sind Strecken ohne Zwischenstützen, mit 1 und mit 2 Stützen vorhanden.

Abweichend von der bisher beschriebenen Konstruktion ist die Ausbildung der bis unter die Königgrätzer Strasse reichenden Tunnelstrecke, welche geführt werden soll, so war für dieses letzte Stück der jetzt hergestellten Untergrundbahn eine so tiefe Gründung vorgeschrieben, dass der Tunnel durch den späteren Bau der städtischen Linie keinesfalls gefährdet würde. Die Fundamentsohle des mit Luftdruck gegründeten 22 m langen Tunnelstückes ist daher bis 12 m unter Strasse und bis 9 m unter höchstes Grundwasser

herabgeführt. Die Tunnelwandung enthält hier ein vollständiges Rahmenwerk von Eisen, während der Senkkasten in Holz hergestellt ist, vgl. Abbildg. 14.

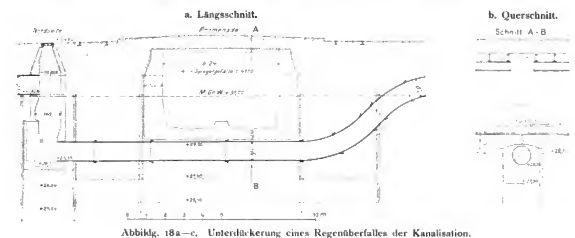
Schiesslich ist auch die Ausbildung der Rampe in der Kleist-Strasse durch einige Querschnitte erläutert, vgl. die Abbildg. 5, S. 520.

Die Bahnhöfe der westlichen Untergrundbahnstrecke bieten nichts Besonderes. Die Haltestelle Wittenberg-Platz ist eine einfache Durchgangsstation, die z. Th. in einer Krümmung von 400 m Halbmesser, im übrigen ganz wagrecht liegt. Die beiden Zugänge zu den 87 m langen Bahnsteigen liegen an der Ansbacher Strasse.

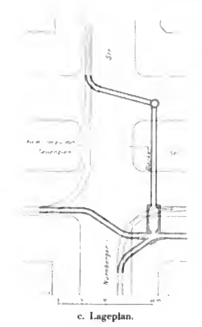
Umfangreicher sind die Anlagen des Potsdamer Bahnhofes, dessen Grundriss in Abbildg. 15, der Gleisplan in Abbildg. 16 wiedergegeben ist. Der Bahnhof besitzt ein Ausziehgleis, sodass die angekommenen Züge sofort auf das Abgangsgleis übergeführt werden können. Ausserdem sind 2 kurze Aufstellungsgleise angeordnet, sodass hier einzelne Wagen für stärkeren Verkehr bereit gestellt werden können.

Die Bahnhöfe werden sämmtlich elektrisch erleuchtet, voraussichtlich mit seitlich angebrachten abgeblendeten Bogenlampen.

Zum Schlusse einer Beschreibung der Anordnung



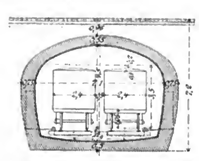
Abbildg. 18a—c. Unterdückerung eines Regenüberfalles der Kanalisation.



c. Lageplan.

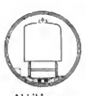
Abbildg. 17. Ueberführung eines Gas-Hauptrohres über die Tunneldecke.

Abbildg. 8. Metropolitan Eisenb. in London.

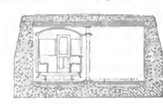


Abbildg. 9. Tunnel der Pariser Stadtbahn.

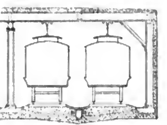
Tunnel-Querschnitte einiger Untergrundbahnen.
1 : 200 (entspr. dem Maasst. in Abbildg. 18).



Abbildg. 10. Spreetunnel bei Berlin.



Abbildg. 11. Unterpflasterbahn in Budapest.



Abbildg. 12. Unterpflasterbahn in Boston.

Hinter dem südlichen Treppenzugang ist ein Kassenhäuschen geplant.

Die Endhaltestelle Zoologischer Garten besitzt vorläufig nur 2 Gleise, die vor der Einfahrt eine Gleisverbindung erhalten, um den Uebergang der Züge von dem einen zum anderen Gleise zu ermöglichen. Sobald die weitere Strecke der Bahn bis zur Fasanenstrasse fertig ist, soll hier ebenfalls ein Ausziehgleis hinter der Haltestelle angelegt werden, um bei der geplanten Betriebsverstärkung ($2\frac{1}{2}$ Minuten Zugfolge) die Züge schneller abfertigen zu können. Bis dahin wird der Betrieb mit einigen Unbequemlichkeiten verbunden sein.

Die Haltestelle ist mittels Treppenanlagen, die unter der Stadtbahn-Ueberführung liegen, zugänglich und hat 80 m lange Bahnsteige. Die Treppenanlagen, die, wie überall, für Zu- und Abgang getrennt sind, münden hier, ebenso wie an der Haltestelle Potsdamer Platz, offen aus und sind nur mit Geländern eingefasst.

der Untergrundbahn erübrigt es, darauf einzugehen, in welcher Weise das von dem Tunnel durchschnittene Netz der städtischen Leitungen wieder angeschlossen worden ist.

Bei den Gasrohren, von welchen auf der westl. Strecke allein 3 grosse Hauptrohre der Berliner Gasanstalten von 915 mm Durchm. gekreuzt werden, ist die Lösung verhältnissmässig einfach gewesen. Wie Abbildg. 6b, S. 519 zeigt, sind in der Decke des Tunnels für solche Zwecke muldenförmige Rohrgräben hergestellt. An diesen Stellen ist die Betondecke des Tunnels durch ein Hängeblech ersetzt, in welches die, der geringen Ueberschüttung wegen aus Schmiedeisen hergestellten flachen Rohre eingelegt werden. Abbildg. 17 zeigt die Ueber-

führung eines solchen, in zwei ovale Rohre getheilten Gasrohres von 915 mm Durchm. an der Bayreutherstrasse.

Schwieriger stellt sich die Sache mit den Leitungen und Kanälen der Kanalisation. Da grundsätzlich die Unterdückerung der den Tunnel kreuzenden Leitungen seitens der Kanalisations-Verwaltung abgelehnt war, so musste auf der Südseite des Tunnels von der Nürnbergerstrasse ab ein Parallelkanal neu angelegt und so weit bis zur Kleiststrasse geführt werden, bis er unter der Rampe (vgl. den Höhenplan der Rampe Abb. 5 S. 520) nach der Nordseite hindurch geführt und alsdann durch die Courbièrestrasse geleitet und schliesslich an das vorhandene Kanalnetz in der Kurfürstenstrasse angeschlossen werden konnte. Zur Sicherung des Betriebes bei grossen Regenfällen wurden dann noch auf dem Auguste Viktoria-Platz, an der Nürnberger- sowie an der Lutherstrasse Regenüberfallrohre als Dücker unter dem Tunnel hinweggeführt (vgl. die Abbildg. 18 a—c). Ein weiterer schon vorhandener Kanal kreuzt die Rampe vor dem Nollendorfplatz. Dort ist schon soviel Höhe vorhanden, dass es nur nöthig war, den Kanal zu überbauen, um Erschütterungen und grössere Auflasten von demselben abzuhalten. Schliesslich ist noch im Zuge der Joachimsthalerstrasse eine Unterdückerung für einen späteren von der Gemeinde Wilmersdorf zu erbauenden Nothauslass mittels zweier eiserner Rohrleitungen von 1 m Durchmesser hergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Gemeinden.

Die Frage der Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit, insbesondere soweit sie die Erstellung billiger Wohnungen zum Ziele hat, zieht immer weitere Kreise und lässt daran erkennen, wie sehr diese Frage ein Ergebniss der unaufhaltsam fortschreitenden sozialen Entwicklung ist. In den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik" stellte Hr. Ober-Bürgermstr. Beck in Mannheim über die Förderung der gemeinnützigen Wohnungs-Bauthätigkeit durch die Gemeinden eine Reihe sehr beachtenswerther Gesichtspunkte in Folgendem auf:

Je nach der Stellungnahme der Gemeinde zu den gemeinnützigen Bauunternehmungen, ob sie sich auf eine weitergehende Erfüllung der ihr auf dem Gebiete des Bauwesens allgemein obliegenden Aufgaben beschränkt, oder die Vermehrung gesunder, billiger Arbeiterwohnungen durch Verbilligung des Bauens und Vermiethens anstrebt, oder ob sie in besonderem Wohlwollen — auch mit pekuniären Opfern — den gemeinnützigen Bestrebungen entgegenkommt, unterscheidet der Verfasser zwischen: allgemeinen Maassnahmen der Gemeinde im Interesse der freien Entfaltung der gemeinnützigen Bauthätigkeit; Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch Verbilligung des Wohnens und Sonderbegünstigungen für gemeinnützige Unternehmungen, insbesondere Bauvereine.

In die erste Gruppe fällt vor allem die Erschliessung von Bauland seitens der Gemeinden durch folgende Maassnahmen: Aufstellung allgemeiner, das gesammte Stadtgebiet umfassender Bebauungspläne mit Strassen-Be- und Entwässerungs-, Beleuchtungs- und anderen öffentlichen Einrichtungen; die Schaffung, Vervollständigung und Verbilligung von Verkehrsmitteln; Zusammenlegung der nach ihrer Form, Lage oder ihrem geringen Flächeninhalte zur Bebauung ungeeigneten Grundstücke im Wege freier Vereinbarung oder in dem durch die Landesgesetzgebung zugelassenen Zwangsverfahren, und endlich Bereitstellung desjenigen Geländes innerhalb der Baubezirke, welches den Gemeinden entweder schon selbst gehört oder später erst erworben wird.

Die Bestrebungen zur Förderung der gemeinnützigen Thätigkeit durch Verbilligung des Wohnens zielen einerseits dahin, die gemeinnützige Bauthätigkeit zu unterstützen, andererseits aber auch dem Baugewerbe und Privatkapital die Herstellung und Vermiethung von Kleinwohnungen als lohnendes Unternehmen erscheinen zu lassen und gleichzeitig die Selbstkosten des Vermiethers so weit herabzusetzen, dass der denselben entsprechende Miethspreis mit der Leistungsfähigkeit des Miethers thunlichst im Einklang steht. Der Herstellungspreis der Wohnungen setzt sich zusammen aus dem Preise für den Bauplatz, für die Baumaterialien, die Bauarbeit und für das Baukapital, und lässt sich vermindern insbesondere durch Niederhaltung des Geländepreises, Vereinfachung der Bauvorschriften und Verbilligung des Baugeldes. Zur Niederhaltung des Geländepreises müssen die Gemeinden für eine vernünftige kommunale Bodenpolitik, für Beschränkung der baulichen Ausnutzung und des Bodenwuchers Sorge tragen; die Beschaffung billigen Baukapitals kann noch durch Erleichterung in der Besteuerung ergänzt werden.

Die Vergünstigungen für gemeinnützige Unternehmungen, insbesondere für Bauvereine, sind ungemein mannigfaltiger Natur. Am sympathischsten scheint dem Verfasser die Uebernahme von Bürgschaften seitens der Gemeinden für Kapital und Zinsen der zu Zwecken gemeinnütziger Bauthätigkeit aufgenommenen Anlehen, jedoch mit der Einschränkung auf die eigenen kommunalen Beamten und Arbeiter der Gemeinde und auf solche Bauvereinigungen, die entweder durch die mit der Leitung betrauten Persönlichkeiten der Gemeindeverwaltung genügende Garantien für eine solide Verwaltungsführung bieten, oder bei denen eine fortlaufende Ueberwachung durch Gemeinde-Organe noch möglich erscheint. —

In der hier angedeuteten Richtung dürfte sich voraussichtlich die Entwicklung bewegen; sie lässt sich nicht aufhalten, auch nicht durch den Einspruch des „Zentral-Verbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands", welcher auf seinem 22. Verbandstage d. J. in Hannover einen Antrag berieth des Inhaltes, dass die Vereine „bei ihren Orts- und Landesbehörden den Standpunkt zum Ausdruck bringen, dass — abgesehen von ganz besonderen, durch örtliche Arbeitsverhältnisse gebotenen Ausnahmefällen — jeder behördliche Eingriff in die Entwicklung des Wohnungswesens durch Förderung und Bevorzugung des Baues von Wohnungen für Privatpersonen und Beamte eine Ungerechtigkeit gegen die anderen, nicht bevorzugten Gesellschaftsschichten darstellt".

Die Stadtgemeinden verhalten sich der Frage gegenüber zum grösseren Theile zwar noch abwartend, aber es mehren sich die Fälle, in denen die Gemeinden selbst eine Lösung in dem vorstehenden Sinne, wenn auch vorerst versuchsweise und in kleinerem Maasstabe, in die Hand nehmen wollen. Unter anderen ist die Stadtgemeinde Berlin der Frage näher getreten und die Nachbargemeinde Charlottenburg will versuchsweise die Einrichtung von Häusern mit kleinen Wohnungen, wenn auch nicht in eigener Regie, so doch unter finanzieller Hilfe der Stadt in Angriff nehmen.

Der hamburgische Senat hat ferner zur Beseitigung des Mangels an kleinen Wohnungen eine Vorlage gemacht, worin er folgende Maassregeln vorschlägt: 1. Ueberlassung von staatlichem Grund und Boden zum Bau kleiner Wohnungen für einen billigen Preis und unter günstigen Zahlungs-Bedingungen. 2. Darlehensweise Hergabe von Baugeldern aus Staatsmitteln unter günstigen Verzinsungs- und Rückzahlungs-Bedingungen. Es soll in der angegebenen Weise für den Bau von etwa 1000 bis 1500 kleinen Wohnungen gesorgt werden. 3. Erleichterungen in Beziehung auf die Grundsteuer. 4. Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften. 5. Abänderung der Vorschriften über Herstellung von Wohnhöfen. — Die Finanzkommission soll ermächtigt werden, im Wege der öffentlichen Versteigerung die durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft zu bezeichnenden Grundstücke zwecks Bebauung mit kleinen Wohnungen von höchstens 50 qm Wohnraum zu verkaufen oder für einen Zeitraum von höchstens 80 Jahren zu Erbbaurecht zu überlassen. Im Verkaufsfalle kann auf Verlangen des Käufers anstelle des Kaufpreises eine jährlich mit 4 % des Kaufpreises zu entrichtende, seitens des Eigenthümers mit dem Beitrage des Kaufpreises ablösbare, im Grundbuch an erster Stelle einzutragende Rentenschuld treten. Im Falle der Einräumung des Erbbaurechtes ist der für dessen Dauer zu entrichtende Erbbauzins im Grundbuch als Reallast an erster Stelle einzutragen. Der Finanzdeputation wird ein durch Anleihe zu beschaffender Betrag von 1 200 000 M. zu dem Zweck zur Verfügung gestellt, daraus an die Erwerber des Eigenthums oder des Erbbaurechtes oder an sonstige Bauunternehmer Darlehen gegen 4 % Zinsen zur Erbauung von Häusern mit kleinen Wohnungen zu gewähren.

Diese Vorlage leitet über zu einem weiteren Mittel zur Förderung des gedachten Zweckes, der Anwendung des Erbbaurechtes, wie es im Bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehen ist. An mehreren anderen Orten schon hat man sich dieses Mittel nutzbar gemacht, so z. B. in Frankfurt a. M., wo durch die städtischen Kollegien auf dem Gebiete des Kleinwohnungs-Baues eine besonders emsige und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet wird.

Man hat dort der „Aktien-Gesellschaft für kleine Wohnungen" städtisches Gelände zur Bebauung aufgrund eines

Erbpachtvertrages überlassen und dann weiter mit einer Baugesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieselbe gegen städtische Garantieleistungen — die aber von der Gemeinde schwerlich Opfer fordern, sondern nach Jahren nur wesentliche Vortheile verheissen — binnen drei Jahren 762 kleine Wohnungen herstellen und zu mässigen Preisen, die von der Stadtbehörde mit festgesetzt sind und ohne deren Genehmigung nicht erhöht werden dürfen, vermiethen wird.

Jetzt gelangt, wie die „Sozial-Korresp." mittheilt, ein drittes Projekt an die Kollegien, nach welchem ein Unternehmer von der Stadt bezw. den Stiftungen Gelände in Erbpacht nehmen will, um auf demselben 544 kleine Wohnungen herzustellen. Der Unternehmer will eine Gesellschaft bilden, die ein Grundkapital von 520 000 M. haben soll und dann 2125 Obligationen zu 1000 M. (mit 4 % verzinslich) ausgeben, deren Verzinsung und Rückzahlung die Stadtgemeinde garantirt, für welche aber die Miethserträgnisse schon eine solche Sicherheit bieten, dass die Stadt wegen der Garantie voraussichtlich nicht in Anspruch genommen wird. Aus den Miethzins-Ueberschüssen sollen für die Gemeinde die Aktien innerhalb 30 Jahren zurückgekauft werden, und zwar in den ersten 10 Jahren zu 110 %, später zu 120 %. In diesen Rückkäufen der Aktien soll der Unternehmergewinn liegen; die Gemeinde hätte nach 30 Jahren selbst den ganzen Besitz erworben, und nach der vorgesehenen Tilgung der Obligationen und nach Ablauf des Erbbau-Vertrages, der bis 1963, im Nothfalle bis 1978 laufen soll, wäre die Gemeinde Eigenthümerin des ganzen schuldenfrei gewordenen Besitzes an Häusern, während der Grund und Boden ja ohnehin der Stadt und den Stiftungen nach Ablauf des Erbbau-Vertrages wieder frei gehörte.

Es sollen die 544 Wohnungen in 76 Gebäuden enthalten sein, und es sind geplant:

48	Wohnungen	zu	4	Zimmern,	Küche	und	Zubehör,
104	"	"	3	"	"	"	"
352	"	"	2	"	"	"	"

und je 20 Ein- und Zweizimmer-Wohnungen ohne Küche. Der Stadtverwaltung ist ein Vorrecht für 154 Wohnungen zugedacht; man will in den grösseren städtische Beamte und Lehrer unterbringen, während die kleineren für niedere Beamte und städtische Arbeiter Verwendung finden sollen.

Die aufgestellten Berechnungen ergeben, dass man bei den im Vergleich zu den heutigen Miethsätzen mässigen Preisen für die zu bauenden Wohnungen die Tilgung der Anlage in gedachter Zeit und geschilderter Art bewerkstelligen kann, und so wird der Plan als ein günstiger zu bezeichnen sein und auch der Wohnungsnoth in Frankfurt zu steuern vermögen. Bei einem anhaltenden Wachsthum der Stadt wird man allerdings in nicht zu ferner Zeit in ähnlicher Weise noch weiter für Kleinwohnungen sorgen müssen, aber auf eine Reihe von Jahren wird durch die drei neuesten Frankfurter Vorgänge auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge dem Mangel an kleinen Wohnungen einigermaassen vorgebeugt sein. —

(Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde. Vers. am 10. Sept. 1901. Vors. Hr. Wirkl. Geh. Ob.-Brth. Streckert. Aufgenommen die Hrn. Geh. Brth. Loehner und Reg.-Bmstr. Pavel.

Zunächst berichtete Hr. Reg.- und Brth. Diesel über: Fortschritte auf einigen Gebieten im Eisenbahnwesen. An erster Stelle wurden die Maassnahmen besprochen, die in den D-Zügen getroffen werden sollen, um im Falle der Noth das Verlassen der Wagen zu erleichtern und die Neuerungen, die durch Schaffung getrennter Aborte für Männer und Frauen in den D-Zügen den bisherigen Unzuträglichkeiten abhelfen werden.

Bei Erörterung der Mittel zur Einführung der Leistungsfähigkeit von Stadt- und Vorortbahnen wurde der Kurzkupplung gedacht, die jetzt auf einigen Vorortstrecken erprobt wird, und erwähnt, dass die für das Publikum weit bequemeren hohen Bahnsteige künftig mehr als bisher angewendet werden sollen.

Dann berührte der Vortragende die Fragen, die im Güterwagenbau der Lösung entgegengehen, die Erhöhung der Tragfähigkeit der Güterwagen, die Anwendung einer selbstthätigen, von der Seite lösbaren Kupplung und die Einführung der durchgehenden automatischen Bremse, und ging schliesslich zu den Bestrebungen über, die auf dem Gebiete des Eisenbahn-Oberbaues in der neuesten Zeit hervorgetreten sind und sich von dem schwebenden Schienenstosse wieder mehr der Anwendung des ruhenden Stosses zuwenden.

Hr. Reg.-Rath Kemmann berichtete sodann über die eigenartigen Störungen, von denen die Anwohner der Zentral-London-Bahn durch die Betriebsführung auf dieser elektrisch betriebenen Röhrenbahn betroffen worden sind, und knüpfte daran eine allgemeine Erörterung über die neueste Entwicklung des Londoner innenstädtischen Schnell-Verkehrswesens seit der Einführung des elektrischen Betriebes. Seit am 18. Dezbr. 1890 die erste elektrische Röhrenbahn — City- und Süd-London-B. — eröffnet wurde und damit der Beweis für die Möglichkeit der elektrischen Betriebsführung auf örtlichen Schnellbahnen geliefert war, hat die Entwicklung der örtlichen Bahnen, die bisher nur nach aussen gerichtet war, eine Wendung nach innen genommen. Die Genehmigung der Mitte v. J. eröffneten Zentral-London-B. fällt noch in das Jahr 1890. Zwei Jahre später wurden vier weitere Bahnen genehmigt, von denen die Waterloo- und die City-Bahn seit 1898 im Betrieb ist, die Bakerstreet- und Waterloo-Bahn, sowie die Great Northern- und City-Bahn vor der Eröffnung stehen.

Während auf den zuerst eröffneten beiden Röhrenbahnen der Betrieb sich ohne Störung für die Anwohner vollzog, hat er auf der Zentral-London-B., obwohl auch diese 20—30 m tief unter der Erde liegt, wie die anderen, in der Umgebung eigenartige Erschütterungen hervorgerufen, deren Erscheinungen und vermuthliche Ursachen bereits in der Dtsch. Bztg. S. 121 besprochen wurden.

Die durch das glänzende wirthschaftliche Ergebniss der Zentral-London-B. wie Pilze aus der Erde geschossenen Entwürfe für neue gleichartige Unternehmungen sind theils infolge der erwähnten Störungen, theils auch zwecks Prüfung der Bedürfniss- und Zweckmässigkeits-Frage vor einen Ausschuss der beiden Häuser des Parlaments verwiesen worden, was vorerst eine Vertagung der sämmtlichen unzähligen Entwürfe zurfolge hatte.

Ein weiterer Schritt in der inneren Verkehrspolitik Londons erstreckt sich auf die Umwandlung der bestehenden Untergrund-Dampfbahnen in elektrische Bahnen.

Als Ergebniss einer öffentlichen Ausschreibung für die Ausführung, die um so dringlicher wurde, als die Zentral-London-B. den alten Untergrundlinien den Verkehr fortzog, ist zu verzeichnen, dass der Plan der Firma Ganz in Budapest als der zweckmässigste und wirthschaftlichste befunden wurde.

Die Verhältnisse änderten sich jedoch plötzlich, als eine amerikanische Gruppe vor Kurzem auf dem Plane erschien, die inzwischen sich in den Besitz der Mehrheit der Aktien der Distriktbahn gesetzt hat. Mit der amerikanischen Gruppe, deren Einfluss sich bereits in London weithin erstreckt, ist die gleichfalls amerikanische Westinghouse-Gesellschaft verbunden, während die Metropolitan-Bahn noch an Ganz & Co. festhalten will. Welches System im Interesse der Einheitlichkeit der Betriebsführung gewählt wird, entscheidet, falls sich die Gesellschaften nicht einigen, ein Schiedsgericht unter Führung des Handelsamtes.

London steht jedenfalls inbezug auf das innenstädtische Verkehrswesen am Vorabend grosser Ereignisse, an denen amerikanisches Kapital und die amerikanische Technik durch ausserordentlich geschickte Finanzpolitik in erster Linie mitwirken dürften. —

Vermischtes.

Neue Titel der bayerischen Staatseisenbahn-Beamten. *) Durch die mit dem 16. Sept. d. Js. inkraft getretene Aenderung der Titel einer grossen Anzahl von Beamten der bayer. Staatseisenb. (s. S. 499) ist auch ein Theil der im Dienste dieser Bahnen stehenden Ingenieure berührt worden, leider nicht durchaus in gerade angenehmer Weise. Erfreulich ist die neue Benennung nur den seitherigen Abtheilungs-, Betriebs- und Oberingenieuren gekommen, welche nunmehr Eisenbahnassessoren, Direktionsassessoren und Regierungsräthe heissen. Den bisherigen Bezirksingenieuren dagegen, von denen nur einige wenige, in Referenten-Stellung verbliebene, den Titel Direktionsrath erhalten haben, während die übrigen nun Oberbauinspektoren genannt werden, konnte der letztere Titel nicht recht erfreulich erscheinen. Wenn an und für sich schon die hier beliebte Ausscheidung verstimmen musste, da die Betheiligten mit verschwindenden, übrigens auch bei den anderen Rangstufen der bayer. Staatseisenb.-Beamten vorkommenden Ausnahmen die gleiche Anwartschaft auf den

*) Anmerkung der Redaktion. Wir stimmen den hier ausgesprochenen Anschauungen keineswegs in allen Punkten zu und schätzen namentlich unser Fach viel zu hoch, als dass wir es für das erstrebenswerthe Ziel halten könnten, durch den Titel durchaus die Herkunft eines Beamten aus dem technischen Berufe zu verdecken. Als ein Missgriff erscheint es allerdings, wenn Titel neu eingeführt werden, deren Beseitigung man in weiten Kreisen des technischen Berufes an anderer Stelle schon seit langem erstrebt. —

höheren Staatseisenbahndienst sich erworben haben, so liegt doch noch mehr Grund zur Unzufriedenheit in der Wahl des Titels Oberbauinspektor selbst.

Während nämlich bei den neuen Betitelungen der Anwärter auf den höheren Eisenbahndienst die Vorbildung oder Thätigkeit der Beamten nicht mehr zum Ausdrucke gelangt, ist die berufliche Stellung bei dem Titel Oberbau inspektor in auffälliger Weise hervorgehoben. Hierin liegt aber eine gewisse Geringschätzung dieser Beamten, da bekanntlich im öffentlichen Leben die Verwaltungsthätigkeit sich gemeinhin eines weit grösseren Ansehens erfreut, als die Bauthätigkeit. Noch empfindlicher macht sich dies gehend durch die Wahl des Ausdruckes „Inspektor"; denn diesen Titel führen ausserdem bei der bayer. Staatsb.-Verw. nurmehr Beamte, welche nicht die volle, für den höheren Dienst vorgeschriebene akademische Bildung besitzen.

Ueberhaupt kann die Anrede eines Staatsbeamten als Inspektor nur ungern gehört werden, da es ja Privatbeamte dieses Titels in Hülle und Fülle giebt. Während nun die bayer. Eisenbahnjuristen den ihnen verhassten Titel Inspektor gegen den Titel Direktionsrath umtauschen konnten, müssen die gleichberechtigten Eisenbahningenieure, die mit der seitherigen Bezeichnung „Bezirksingenieur" ganz zufrieden waren, sich jetzt die unerwünschte Benennung Oberbauinspektor wohl oder übel gefallen lassen, einen Titel, der, wie dies wohl meist der Fall sein wird, als Oberbau-Inspektor ausgesprochen etwas ganz anderes bedeutet, als mit demselben beabsichtigt ist, und der auch dadurch, dass in der neuen Titelreihe die Bauinspektoren gänzlich fehlen, nicht an Gehalt gewinnen kann. Herrscht nun über das Geschenk der neuen Titel keine allgemeine Freude bei den bayer. Staatseisenbahn-Beamten, so wird man dies den Oberbauinspektoren gewiss nicht verargen können. Geradezu gekränkt müssen aber von diesen Beamten diejenigen sein, welchen anlässlich der Titeländerungen ihre seitherige Referenten-Eigenschaft entzogen wurde. Dass unter einem solchen Vorgehen die Berufsfreudigkeit leiden muss, wird nicht zu bestreiten sein. Besonders bedauerlich erscheint diese Maassnahme aber noch insofern, als zurzeit an der Spitze der bayer. Staatseisenbahnen ein Ingenieur steht, sodass ersichtlich selbst der Einfluss eines Technikers in so hervorragender Stellung nicht genügt hat, den Berufsgenossen die ihnen bei der Titeländerung zutheil gewordene Behandlung ferne zu halten. —

Eiserner verstellbarer Lehrbogen von Ch. Zimmermann in Köln-Ehrenfeld. Die Konstruktion ist zur Ausführung von verschieden weit gespannten Bögen derselben Krümmung bequem verwendbar. Die Lehre besteht aus zwei Theilen, die mit durchgesteckten Stiften miteinander verbunden werden und sich je nach der Spannweite auseinander ziehen lassen. Wie die Abbildung zeigt, ist die Ausbildung der Enden der Lehren derart, dass diese entweder unmittelbar auf Bohlenstücke aufgesetzt werden können, die am Widerlager auf Stützen oder auf Bankeisen aufruhen (Punkt *c*), oder dass nach Hochklappung eines besonderen Schuhes ein Auflager auf vorspringenden Gesimsen (Punkt *b*) bezw. auf Trägerflanschen (Punkt *a*) gewonnen wird. — L.

Personal-Nachrichten.

Bayern. Dem Ob.-Ing. Prof. Friese in Nürnberg ist der Verdienstorden IV. Kl. vom hl. Michael verliehen. Dem Ob.-Ing. Körper in Bamberg ist die Erlaubniss zur Annahme und z. Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des herz. sachsen-ernestin. Hausordens ertheilt.

Bremen. Der Arch. Wietschke ist z. Bmstr. b. d. Hochbauinsp. ernannt.

Preussen. Der Priv.-Doz. Prof. Dr. Erdmann in Halle a. S. ist z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin und der Doz. an der Techn. Hochschule in Aachen Prof. Dr. Wüst ist z. etatm. Prof. das. ernannt.

Dem vortr. Rath im Min. der öffentl. Arb., Geh. Ob.-Brth. v. Doemming ist der Char. als Ob.-Baudir. mit dem Range eines Rathes I. Kl. verliehen, der Geh. Brth. Keller ist z. vortr. Rath in dems. Min. ernannt.

Dem Reg.- u. Brth. Schwidtal in Halle a. S. ist die Stelle eines Mitgl. der kgl. Eisenb.-Dir. das. und dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Teichgräber in Flensburg ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. 2 das. verliehen. — Der Betr.-Insp. Sieh in Altona ist z. Eisenb.-Bau- und Betr.-Insp. ernannt.

Der Geh. Ob.-Reg.-Rath u. vortr. Rath Kunisch in Berlin, der Kr.-Bauinsp. Brth. Ritzel in Neustadt i. O.-S., der Stadtbauinsp. kgl. Brth. Schmidt in Berlin und der Hafen-Betr.-Dir., Reg.-Bmstr. Grosse in Stettin sind gestorben.

Sachsen-Altenburg. Dem Brth. Schierholz in Roda ist das Ritterkreuz I. Kl. des sachsen-ernestin. Hausordens verliehen.

Württemberg. Dem Dir. v. Fuchs, Vorst. der Bauabth. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist die Erlaubniss zur Annahme u. z. Tragen des ihm verlieh. bad. Kommandeurkreuzes II. Kl. des Ordens v. Zähringer Löwen ertheilt.

Der Abth.-Ing. Mesmer in Mühlacker ist z. bautechn. Bür. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. versetzt. Dem Reg.-Bmstr. Ackermann in Reutlingen ist eine Abth.-Ing.-Stelle das. übertragen.

Dem Prof. städt. Bauamtm. Fischer in München ist die ord. Prof. für Architektur u. Städteanlage an der Techn. Hochschule in Stuttgart übertragen.

Die Stelle eines Kollegialrathes ist übertragen: Den Strassen-Bauinsp. tit. Brth. Braun in Ehingen, tit. Brth. Reger in Reutlingen, unt. Belassung des Tit. eines Brths., Neuffer in Ludwigsburg u. Behnke in Gmünd unt. Verleih. des Tit. eines Brths.

Der Ing. Rümelin und der Strassen-Bauinsp. a. D. Brth. Strölin in Stuttgart sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. W. M. in Aachen. Ihre Sachdarstellung giebt kein klares Bild der thatsächlichen Verhältnisse. Denn Sie sprechen bald von einer Brandmauer des Nachbars, bald von einem Giebel auf gemeinschaftlicher Grenze. Es kommt jedoch wesentlich darauf an, ob die fragl. Mauer ausschliesslich auf dem Grund und Boden des Nachbars oder je zur Hälfte auf Ihrem und seinem Grundstücke steht. Mithin kann unsere Antwort nur bedingt gegeben werden. Steht die Mauer ausschliesslich auf des Nachbars Grunde, und war der Bau unter der Herrschaft des alten Rechtes ausgeführt, so waren die Forderungen des Nachbars, die der Bauherr bereits befriedigt hat, völlig berechtigt. Was die vorhandenen Fenster anlangt, so steht deren Zumauern Ihrem Auftraggeber nicht zu. Glaubt er durch ihr Vorhandensein gestört zu sein und einen Eingriff in seine eigenen Rechte beweisen zu können, so muss er einfach auf Einstellung der Störungen oder Beseitigung der Fenster klagen. Der Erfolg dieses Schrittes kann ohne genaue Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse nicht sicher bestimmt werden. Denn Fenster- oder Lichtrechte konnten nach älterem dortigen Rechte auch durch Verjährung entstehen. Wir rathen Ihnen deshalb, einen dortigen sachkundigen Rechtsanwalt zuzuziehen, bevor Sie mit dem von Ihnen angedeuteten Zumauern beginnen, das möglicherweise ein Nachspiel auf strafrechtlichem Gebiete finden könnte. K. H—e.

Stadtbauamt in E. Wir wissen Ihnen kein besseres Material als das überall für Springbrunnenbecken angewendete: Putz aus Portlandzementmörtel in der Mischung 1 : 2½ zu empfehlen. Allerdings ist grosse Sorgfalt inbezug auf die Sandbeschaffenheit sowie die Zubereitung und Verarbeitung des Mörtels nothwendig; auch muss die Unterlage des Putzes aus gutem Material bestehen; am besten wird der Putz in zwei Schichten von je etwa 6—7 mm Stärke aufgetragen. Starkes Glätten der obersten Schicht ist zu unterlassen. Rothbraune Färbung können Sie durch Zusatz von Ziegelmehl zum Sand oder auch ein paar Prozent (bis zu 6) Caput mortuum erzielen.

Hrn. F. Schm. in Hannover. Schon allein Anstandspflicht verbietet die Veröffentlichung ohne Genehmigung des geistigen Urhebers. Sie würden sich aber auch nach § 43 des Urheberrechtes an Schriftwerken usw. durch die unerlaubte Veröffentlichung strafbar machen können. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise

H. B. in Zerbst und gleichzeitig **Hrn. Str. & F. in Bruchsal.** Zur Anfrage 2 in No. 81 betr. die Vernichtung von Holzwürmern gehen uns folgende Antworten zu:

Mit Erfolg habe ich in ähnlichen Fällen das Eintröpfeln von Benzin mittels Tropfglas in die Bohrlöcher des Wurmes, bei grösseren Flächen Uebergiessen mit Benzin 2—3 mal wiederholt angewendet. In der Regel werden Holzfarben nicht wesentlich dadurch beeinflusst, während bei Wachsfarben Vorsicht geboten ist. Radikalmittel: eine Schale mit Schwefelkohlenstoff in einer fest verschlossenen Kiste unter dem Bildwerk aufzustellen. Die sich entwickelnden Dämpfe vernichten in 6 Stunden jeden Holzwurm. Mit Rücksicht auf die grosse Feuergefährlichkeit ist dieses Mittel jedoch nur im Freien anwendbar. Oel- und Wachsfarben werden dabei etwas angegriffen. R. Scheck, Reg.- und Brth.

Lässt sich das Schnitzwerk in eine Kiste nahezu luftdicht verpacken oder mit entsprechender Verkleidung einschliessen, so ist in der Verpackung eingebrachtes Chloroform ein gutes Mittel zur Tödtung des Holzwurmes. Es ist dabei natürlich grosse Vorsicht geboten. Anderenfalls sind unbemalte Holzflächen mit Terpentinspiritus mehrfach zu waschen, während bei bemalten Flächen Einspritzungen in die Bohrlöcher (namentlich in die frischen, die sich durch Bohrmehl kennzeichnen) zu machen sind. Vorsicht mit Rücksicht auf Feuersgefahr. Dauernder Erfolg ist jedoch nur gesichert, wenn alles in der Nähe befindliche Holzwerk ebenfalls vom Bohrwurm befreit wird. — t —

Hierzu eine Bildbeilage: Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. Fritz Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 85. Berlin, den 23. Oktober 1901.



Abbildg. 10. Brandenburgisches Seehospiz in Kolberg. Ansicht von der Strasse. — Architekt: Brth. Th. Goecke in Berlin.

Heilstätten und Heilanstalten.

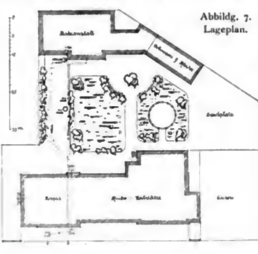
(Fortsetzung.)

2. Das brandenburgische Seehospiz in Kolberg.

Viel einfacher gestalten sich Anlage und Einrichtung der Heilstätten für skrophulöse und schwächliche, überhaupt in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder. Die Skrophulose ist zwar ebenfalls eine Volkskrankheit, zuweilen sogar die Vorläuferin der Tuberkulose; doch handelt es sich dabei um keine unmittelbare Ansteckungsgefahr, die besondere Vorsichtsmaassregeln erforderte. Die während ihres Aufenthaltes in der Heilstätte etwa epidemisch erkrankenden Kinder werden dem allgemeinen Krankenhause überwiesen. Auch sind diese Kinder-Heilstätten, in denen der Aufenthalt gewöhnlich 4 Wochen zu betragen pflegt, im Gegensatze zu den vorher besprochenen Lungen-Heilstätten, die ununterbrochen betrieben werden, nur den Sommer über geöffnet als Kurbade-Anstalten, können also leichter gebaut werden. Das Haupt-Heil und Stärkungsmittel bildet Salzwasser; die Heilstätten werden demnach an der See oder bei Salinen errichtet.

In Kolberg findet sich nun beides vereinigt, sodass dort sowohl See- als auch Soolbäder gegeben werden können. Die Soole tritt aus Bohrbrunnen in nicht allzugrosser Entfernung von der See zutage.

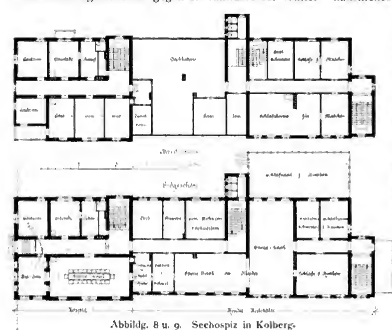
Zur Errichtung der hier vorgeführten, von einem Vereine unter dem Vorsitze der Freifrau von Manteuffel gegründeten Heilstätte hat die Stadtgemeinde ein ihr gehöriges Waldgrundstück in der Maikuhle bei Kolbergermünde pachtweise zur Verfügung gestellt. Das Grundstück liegt am linken Ufer der hier als Hafen ausgebildeten Persante und ist gegen die See durch eine ziemlich hohe Düne geschützt. Auf ihm sind zwei Soolbrunnen erbohrt; der eine liefert aus rd. 35 m Tiefe eine 4prozentige, also aussergewöhnlich starke Soole, der andere, rd. 20 m tiefe, eine schwächere mit 2 % Salzgehalt. Süsses Wasser war dort nicht zu finden und da ein fester Anschluss an die auf dem rechten Ufer der Persante vorhandene städtische Wasserleitung mit Rücksicht auf den Hafenverkehr nicht angängig war, so muss das erforderliche süsse Wasser täglich zu bestimmten Stunden durch einen über die Persante herüber zu ziehenden Schlauch von der gegenüber liegenden Seite her der Heilstätte zugeführt werden.



Abbildg. 7. Lageplan.

Die Baulichkeiten bestehen im Wesentlichen aus zwei Gruppen, vergl. Abbildg. 7. Die vordere, an der Uferstrasse sich entlang ziehende, umfasst die Unterkunftsräume der Heilbedürftigen. Zu diesem Zwecke war früher schon von dem Kolberger Baugewerksmeister Th. Marten ein einfaches Haus errichtet, das neben einer Anzahl von 60 Kindern auch noch etwa 10—12 sonstigen Kurgästen Raum gewährte. Ursprünglich war es nur zur Aufnahme von 40 Kindern bestimmt; der Andrang war aber so gross, dass eine der Gartenfront vorgelegte Liegehalle von vornherein verglast und zur Unterbringung von Kindern eingerichtet werden musste. Jetzt sind nun auch noch die anderen Kurgästen vorbehalten gewesenen Räume den Kindern zugewiesen, sodass deren imganzen 88 aufgenommen werden können. Davon nehmen die Knaben, vgl. Abbildg. 8, die

eben erwähnte Glashalle und mit Ausnahme der im niedrigen Langbau belegenen gemeinsamen Speisesäle und Verwaltungszimmer die übrigen Räume des Erdgeschosses ein, während die Mädchen in den beiden Obergeschossen des höher geführten Gebäudetheiles hausen. Für die anderen Kurgäste ist am Südgiebel des alten Gebäudes ein neues Hospiz, Abbildg. 10, gleichzeitig aber auch am nördlichen Giebel zur ausschliesslichen Benutzung der Kinderheilstätte eine von oben bis unten massiv durchgehende Treppe angebaut. Der Hospizbau ist als ein einfaches Gasthaus eingerichtet, im Gegensatze zu den stets rissigen Fachwänden des alten Hauses aber mit massiven Wänden durchgeführt und gegen die Einflüsse der Witterung durch aufstellbare Klappläden in den Fensteröffnungen geschützt. Die Küche liegt im Sockelgeschoss so, dass sowohl der Speisesaal des Hospizes als auch die Speiseräume der Heilstätte bequem mittels eines Aufzuges bedient werden können. Für den Aufenthalt im Freien ist am Hause sowohl wie in dem hinter liegenden Garten bezw. Spielplatze durch Sitzhallen gesorgt.



Abbildg. 8 u. 9. Seehospiz in Kolberg.

Die zweite Baugruppe auf dem Hinterlande umfasst die Badeanlage nebst Kesselhaus und Waschküche. Da die natürliche Soole nur etwa 10° Wärme besitzt, wird sie zum Baden durch Dampf erwärmt und zwar mittels Schafstädt'scher Apparate, in denen der vom Dampfkessel kommende Dampf dem Wasser entgegen strömt. Wasser wird nun je nach der ärztlichen Verordnung den Apparaten verschieden zugeführt, starke Soole, schwache Soole, nach Bedarf auch mit Süsswasser gemischt. Auf dem Dachboden des aus diesem Grunde höher geführten Badehaustheiles sind deshalb drei grosse, und zwar mit Rücksicht auf die Soole aus Holz gefertigte, Bottiche aufgestellt, in welche die zutage tretende Soole durch Pulsometer befördert wird. Die Bottiche stehen über dem Fussboden erhöht und haben Ablasshähne zur zeitweisen Entleerung des Soolschlammes. Auch sämmtliche Badewannen sind Böttcherwaare, die Zuflussleitungen aus obigem Grunde aus Kupfer hergestellt. Abgelassen wird das gebrauchte Badewasser innerhalb der drei, mit je 5 Badewannen ausgestatteten Kinder-Baderäume, durch offene, in den Zementestrich eingelassene Rinnen, im übrigen durch Thonrohr-Leitungen. Die Fussböden des Kinderbades sind mit Lattenrosten abgedeckt, die des mit Einzelzellen ausgestatteten Hospizbades als Terrazzo hergestellt. Im Obergeschoss des höher geführten Theiles finden je nach Bedürfniss noch weitere 24 Kinder oder weniger bemittelte Hospizgäste Unterkunft.

Die Badeeinrichtungen rühren von dem in derartigen Anlagen wohlerfahrenen Ing. L. E. Becker in Berlin her. Im übrigen ist die gesammte Bauausführung, abgesehen von der von A. Senking zu Hildesheim hergestellten Kücheneinrichtung, dem Baugeschäft von Th. Marten in Kolberg als General-Unternehmung übertragen gewesen, dessen inzwischen verstorbener Chef der allmählich emporgewachsenen Anstalt stets ein warmes Herz zugewendet hatte.

Die Baukosten für die im Winter von 1898 auf 1899 vollendete Badehausgruppe einschl. der ganzen Bade-Einrichtung haben 35 000 M., für den von 1899—1900 ausgeführten Hospizbau 55 000 M. betragen. —

(Schluss folgt.)

Zur Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Gemeinden.

(Schluss.)

In Leipzig ist man ebenfalls in gleichem Sinne vorgegangen. Ein grosses Gelände ist von einer neu gegründeten Baugesellschaft zum Zwecke der Errichtung kleiner Wohnungen in Erbpacht gegeben und zwar für einen Pachtzins von 12 Pf. für 1 qm.

Welche Bedeutung dem Erbbaurechte zu dem gedachten Zwecke beizumessen ist, geht auch aus dem Umstande hervor, dass im vergangenen Juli im niederösterreichischen Landtage der Abgeordnete Dr. v. Philippovich die Anregung gegeben hat, die Regierung aufzufordern, dass sie eine dem heutigen Bedürfnisse entsprechende Ausgestaltung der Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches über das getheilte Eigenthum mit besonderer Beziehung auf die Verwendung des Bodens zu Bauzwecken in Erwägung ziehe. Zweck dieser Ausgestaltung soll auch hier sein, die Gemeinden in den Stand zu setzen, den ihnen gehörigen Grund und Boden in ihrem Eigenthum zu behalten und doch im Interesse der Bau- und Wohnungspolitik zu verwerthen. Die Richtung der Ausgestaltung soll die des Erb-Baurechtes des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches sein. Nach den Normen dieses Gesetzbuches kann ein Grundstück in der Art belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräusserliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstückes ein Bauwerk zu haben. Das Erb-Baurecht kann auch auf die Benutzung eines für das Bauwerk nicht erforderlichen Theiles des Grundstückes erstreckt werden, wenn sie für die Benutzung des Bauwerkes Vortheil bietet. Dagegen ist die Beschränkung des Erb-Baurechtes auf einen Theil eines Gebäudes, insbesondere auf ein Stockwerk, nicht zulässig. Das Erb-Baurecht erlischt nicht durch den Untergang des Bauwerkes; es ist ein dingliches Recht, und es finden auf dasselbe die für den Erwerb des Eigenthums und die Ansprüche aus dem Eigenthum geltenden Vorschriften Anwendung.

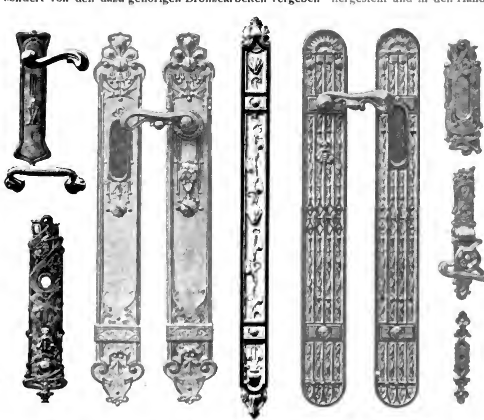
Ueber das Wesen des Erbbaurechtes enthielt die „Nat.-Ztg." vom 4. Juni d. J. die folgenden übersichtlichen Ausführungen: „Die neue gesetzliche Grundlage für das Erbbaurecht findet sich in den §§ 1012—1017 des B. G.-B., deren erster lautet: „Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräusserliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstückes ein Bauwerk zu haben (Erbbaurecht)." — Diese Rechtsform, die auch dem römischen Recht und dem preussischen Landrecht nicht fremd war, hat eine ausgedehnte Anwendung eigentlich nur in England gefunden, wo sie sogar in ihren verschiedenen Variationen durchaus die Vorherrschaft geniesst. In Deutschland beginnt sich ihr erst jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ihre Vortheile beruhen darin, dass sie Staat und Gemeinde in die Lage versetzt, an der „Zuwachsrente", an der grossentheils durch öffentliche Aufwendungen verursachten Werthsteigerung des Grund und Bodens theilzunehmen, ohne selbst als Bauherren auftreten zu müssen, und andererseits darin, dass sie auch dem Kapitallosen die Möglichkeit gewährt, ein Haus gegen blosse Zinszahlung zu eigenthums-ähnlichem Recht zu erwerben. Die Dauer des Erbbaurechtes ist gesetzlich nicht begrenzt; ihre Festlegung bleibt den Zweckmässigkeits-Erwägungen im Einzelfall überlassen. In der Regel dürfte für Wohnhäuser die Frist auf 70—99 Jahre bestimmt werden. Bei Ablauf des Rechtes wird, je nach Vereinbarung, namentlich im Falle kurzer Fristen, dem bisherigen Gebäude-Eigenthümer ein Theil des Gebäudewerthes erstattet. So soll es in jenen Städten geschehen, die in Deutschland als erste daran gehen, Bauland in Erbbaurecht zu vergeben, Halle a. S. und Frankfurt a. M. Als Frist sind hier 70 bezw. 80 Jahre ins Auge gefasst. Von anderen Städten, die den gleichen Weg beschreiten wollen, sind Leipzig, Hamburg und München zu nennen. In Preussen ist das Erbbaurecht den Gemeinden durch die ministeriellen Wohnungserlasse vom März d. J. in Erinnerung gebracht worden. Eine Möglichkeit zu seiner Anwendung in grösstem Stil bietet sich der Regierung in Dahlem.

Den zuoptimistischen Erwartungen, die von boden-reformatorischer Seite auf das Erbbaurecht gesetzt werden, stehen Befürchtungen gegenüber, die sich auf die in England gemachten Erfahrungen stützen. Da die Eigenthümer der Gebäude in der letzten Zeit vor dem Heimfall an die Grundbesitzer kein Interesse an der Erhaltung der Baulichkeiten haben, und da mit Rücksicht auf das sehr umständliche Gerichtsverfahren die Grundherren in London lange Zeit stillschweigend auf die Instandhaltungspflicht der Inhaber verzichteten, machte sich vielfach ein geradezu gemeingefährlicher Verfall der Baulichkeiten bemerkbar, der sich zu einem Krebsschaden des Londoner Wohnungswesens auswuchs. Es wäre aber übereilt, aufgrund dieses Misstandes das System überhaupt zu verwerfen. In London selbst haben die Grundherren seit einiger Zeit strengere Bestimmungen in den Bodenleihverträgen eingeführt und ihre Einhaltung durchgesetzt, und an anderen Stellen könnte man von Anfang an die nöthigen Lehren aus jenen Zuständen ziehen. Zumal nach Einführung einer Wohnungsinspektion, wie sie in verschiedenen Theilen Deutschlands bereits begonnen hat; bei straff gehandhabter Bau- und Wohnungspolizei wäre dem bezeichneten Uebelstande wohl vorzubeugen. Ein anderes, gewichtigeres Bedenken könnte darin liegen, dass unter dem System des Erbbaurechtes der spekulative Anreiz zum Wohnungsbau stark eingeschränkt würde. Nun soll ja aber das System in Deutschland bei weitem nicht die Alleinherrschaft antreten; der vorhandene Raum für das freie Spiel der Kräfte wird nicht beschränkt. Wohl aber kann, und das ist kein Nachtheil, bei der Neuerschliessung von Bauland verhindert werden, dass das betr. Gelände aus Spekulationsgründen der Bebauung entzogen wird. Das Erbbaurecht gilt ja nur für Grundstücke, die Bebauungszwecken dienen, und der Termin bis zur Herstellung des Bauwerkes kann im Vertrage festgelegt werden. Die grösste praktische Schwierigkeit wird nicht in den bisher angedeuteten Bedenken, sondern in der Beleihungsfrage zu suchen sein. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass für das Erbbaurecht ein besonderes Grundbuchblatt angelegt werden kann, und dass für das Darlehen nicht nur das Gebäude an sich, sondern das Nutzungsrecht am Boden überhaupt haftet. In erster Linie werden die aufgrund des Erbbaurechtes errichteten Bauwerke auf Amortisations-Hypotheken derjenigen öffentlichen Anstalten rechnen können, die in gemeinnützigem Interesse Gelder zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen flüssig zu machen beabsichtigen; aber auch das Privatkapital braucht sich ihnen keineswegs zu entziehen.

Bis zu einem gewissen Grade werden sich bei uns immerhin die negativen Erwägungen aller Voraussicht nach dauernd geltend machen; an eine allgemeine Ausdehnung des Erbbaurechtes, wie sie in England aufgrund einer ganz anderen Struktur des Bodenbesitzes herrscht, ist nicht zu denken. Wohl aber kann das Erbbaurecht sich als willkommene Erleichterung namentlich für Baugenossenschaften erweisen, da es ihnen die Durchführung ihrer Aufgabe mit verhältnissmässig sehr geringem Kapital ermöglicht. Der Privatkapitalist wird nach wie vor das volle Eigenthum bevorzugen, der kapitalarme Privatmann aber in vielen Fällen gern die Gelegenheit zu eigenthumsähnlicher Erwerbung eines Hauses benutzen, und Staat oder Gemeinde geniessen den Vortheil der Werthsteigerung. In der beschränkten Anwendung, die in Deutschland zu gewärtigen ist, kann von dem Erbbaurecht erwartet werden, dass es sich als eines jener Kompromisse zwischen dem individualistischen und kommunalistischen System, ohne die es in der modernen Wirthschaft nicht abgeht, in wohlthätigem Einfluss auf die Gesammtlage des Wohnungsmarktes bewähren und für die Ausschreitungen der Spekulation einen Hemmschuh bilden wird, ohne doch die befruchtende Wirksamkeit der freien Konkurrenz zu unterbinden. Für Städte mit einigermaassen ausgedehntem Grundbesitz wird es, soweit in ihnen Wohnungsmangel herrscht, jedenfalls nützlich sein, sich ernsthaft mit dem durch das B. G. B. neu dargebotene Mittel zu beschäftigen". —

Vermischtes.

Deutsche Baubeschläge. Obgleich es häufig zu grossen Unzuträglichkeiten, namentlich bei Bauten individueller Art, führt, wenn die eigentlichen Beschlagarbeiten gesondert von den dazu gehörigen Bronzearbeiten vergeben werden, so ist in Deutschland diese Praxis doch noch vielfach im Gebrauche, weil der heimische Fabrikbetrieb sich bisher nur auf Bestellung allereinfachster Waaren und auf Anfertigung von rohen Theilstücken, welche noch der Nacharbeit des Schlossers bedürfen, beschränkte und Komplettbeschläge von nur wenigen deutschen Firmen hergestellt werden. Anders verhält es sich z. B. in Frankreich, England und Amerika, wo selbst weniger häufig verlangte gute, zum Anschlagen fertige Beschlagtheile fabrikmässig hergestellt und in den Handel gebracht werden. Es lässt sich damit die Thatsache erklären, dass jene Länder in der technischen und künstlerischen Vollkommenheit ihrer Beschlagarbeiten Deutschland noch immer voraus sind und dass noch vielfach solche Beschläge fremdländischen Ursprungs hierher eingeführt werden, welche sehr wohl auch im Inlande hergestellt werden könnten.



Bronze-Beschläge aus dem Palais der Khedivah-Mutter in Konstantinopel, nach Angaben des Architekten A. Lasciac in Kairo. Ausgeführt von Franz Spengler in Berlin.

Die vermehrte Aufmerksamkeit, welche von Bauherren und Architekten auf die Ausstattung der Innenräume gelegt wird, nicht minder als die sich stets mehrende Anzahl der Bauausführungen, bei welchen vom Althergebrachten abgewichen werden muss, und die gänzlich veränderten Verkehrs- und Betriebsmittel mussten es wohl möglich machen, dass auch die heimischen Beschlagartikel sich denselben Ruf im Auslande erwerben, wie ihn sich die deutschen Kunstschmiedearbeiten bereits errungen haben.

Dass es an erfreulichen Zeichen der Besserung in diesem Sinne nicht fehlt, beweisen die beigefügten Abbildungen von Bronzebeschlägen aus dem Palais der Khedivah-Mutter in Konstantinopel, welche nebst den übrigen Schlosserarbeiten von der Firma Franz Spengler, Berlin S.W., Lindenstr. 44, nach den Angaben des Archit. A. Lasciac-Kairo ausgeführt und geliefert worden sind. —

Die Frage der Doktor-Promotion an den deutschen technischen Hochschulen ist, wie wir schon auf S. 490 berichtet haben, durch den Erlass der neuen Diplom-Prüfungsordnung im Kgrch. Sachsen in ein neues Stadium getreten. Da die Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine in Königsberg i. Pr. (vgl. S. 502) und die sich daran anknüpfenden Schritte des Verbandes ohne Kenntniss dieses Erlasses erfolgten, so hat sich der Architekten-Verein zu Berlin in seiner Sitzung vom 14. d. M. veranlasst gesehen, erneut zu der Frage Stellung zu nehmen. Es wurde einstimmig folgende Resolution gefasst:

„Der Architekten-Verein zu Berlin hat mit Bedauern davon Kenntniss genommen, dass nach der ersten bisher bekannt gewordenen neuen Diplom-Prüfungsordnung, nämlich derjenigen der Technischen Hochschule zu Dresden, behufs Erlangung der Ernennung zu Diplom-Ingenieuren die Regierungsbauführer nach Ablegung der ersten Staatsprüfung noch eine sogenannte Diplomarbeit nachliefern, die Regierungs-Baumeister aber ihre von der obersten Technischen-Prüfungsbehörde angenommenen Baumeister-Arbeiten noch zu einer Nachprüfung durch die Technische Hochschule vorlegen sollen. Diese Vorschriften entsprechen so wenig den billigen Ansprüchen des höheren Baufaches, dass der Vorstand beauftragt wird, im Einvernehmen mit den übrigen Preussischen Vereinen im Interesse dieser für die Doktor-Promotion so wichtigen Frage sobald wie möglich bei den Ministern des Kultus und der öffentlichen Arbeiten behufs einer anderweiten Ordnung vorstellig zu werden, welche für die Diplom-Prüfungsordnung der Technischen Hochschulen in Preussen die übereinstimmenden Beschlüsse des Architekten-Vereins sowohl wie des Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine auf der Abgeordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr., betreffs völliger Gleichbehandlung der Regierungsbauführer und Regierungsbaumeister mit den Diplom-Ingenieuren der Hochschulen, berücksichtigt". —

Konservator Lutsch. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Landbauinspektors Baurath Lutsch zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Kultusministerium, sowie zum Konservator der Kunstdenkmäler in Preussen. Damit ist die durch das Ausscheiden von Persius frei gewordene Stellung endgiltig wieder besetzt und mit einer frischen Kraft, deren bisheriger erfolgreicher Thätigkeit auf dem Gebiete der Pflege der alten Kunstdenkmäler sich die Sympathien voll zuwendeten. Lutsch hat sich als ein ebenso scharfsinniger wie warmherziger und mit feinem Kunstsinn begabter Freund unserer alten Denkmäler erwiesen und für die Erhaltung derselben da, wo diese bedroht war, thatkräftig und in den meisten Fällen erfolgreich gekämpft. Wir bringen daher der ferneren Thätigkeit des neuen Konservators das volle, an einer erfolgreichen Vergangenheit gereifte Vertrauen entgegen. —

Todtenschau.

Oberbaurath Adolf Hanser †. In Karlsruhe i. B. ist am 18. Okt. der Ob.-Brth. Adolf Hanser, einer der erfolgreichsten der jüngeren Architekten des Grossherzogthums, einem schweren inneren Leiden erlegen. Im Jahre 1858 in Friedrichshafen geboren, hat der Verstorbene ein Alter von nur 43 Jahren erreicht und wurde aus einer reichen Thätigkeit vorzeitig abgerufen. Hanser absolvirte seine fachlichen Studien auf der Technischen Hochschule in Karlsruhe, wurde nach einer erfolgreichen privaten Bauthätigkeit in Mannheim, Ludwigshafen und anderwärts im Jahre 1890 als Professor an die Baugewerkschule in Karlsruhe berufen, wo er bis zum Jahre 1898, bis zu seiner Ernennung zum technischen Referenten für Bausachen im grossh. Ministerium des Inneren und der Finanzen verblieb, und wurde im Jahre 1900 Oberbaurath, Kollegial-Mitglied des Finanz-Ministeriums und ausserordentliches Mitglied der Baudirektion. Seine praktische Thätigkeit war dem Wohnhause (Mannheim, Karlsruhe — Erweiterungsbau des Hauses Bürcklin — usw.), dem Schulhause (Ludwigshafen — Dtsche. Bztg. 1892 No. 65), vor allem aber dem Verwaltungs-Gebäude gewidmet. Das Gebäude der Rheinischen Kreditbank in der Waldstrasse in Karlsruhe, sowie der Monumentalbau der Allgemeinen Versorgungsanstalt vor dem Mühlburgerthor dorten sind seine Hauptwerke in dieser Richtung. Bei sorgfältigster technischer Durcharbeitung schloss er sich in ihnen, was den Stil anbelangt, der Richtung an, welche vom Reichshause ausging. Wir werden in einer unserer nächsten Nummern das letztgenannte Gebäude im Bilde vorführen.

In der Baugeschichte des Grossherzogthums hat sich der Verstorbene durch seine Werke ein dauerndes Denkmal gesetzt. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb betr. die Errichtung eines monumentalen Brunnens auf dem St. Mangplatze in Kempten wird vom dortigen Magistrat für in Bayern lebende Künstler zum 12. April 1902 erlassen. Für das Brunnendenkmal, in dessen Gestaltung die Gründungs-Geschichte der Stadt berührt werden soll, stehen 50000 M. zur Verfügung. Der I. Preis besteht in der Ausführung; der II. und der III. Preis betragen 1500 und 1000 M. —

Wettbewerb Rathhaus Hamborn. In diesem zum 1. Jan. 1902 fälligen Wettbewerbe handelt es sich um die Errichtung eines Rathhauses an der Provinzialstrasse in Marxloh, für welches eine Summe von 240000 M. ausgeworfen ist. Das Raumprogramm für das mit Keller-, 3 Ober- und mit Dachgeschoss zu planende Gebäude ist das für ähnliche Gebäude übliche. Die Formengebung ist dem Bewerber überlassen. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung; die Gesammtsumme dieser Preise kann auch in anderen Abstufungen verliehen werden. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe ist vorbehalten. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Prof. G. Frentzen in Aachen, Stdtbrth. Quedenfeldt in Duisburg; Geh. Brth. Stübben in Köln und Kom.-Bmstr. Bernau in Hamborn. Eine Zusicherung hinsichtlich der Uebertragung der Bauausführung wird den Bewerbern nicht gemacht, ebensowenig hält sich das Bürgermeisteramt Hamborn verpflichtet, den Bau nach einem der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Die Zeichnungen sind 1:500, 1:200 und 1:100, dazu ein Schaubild zu fertigen. Die Arbeitsleistung will uns im Hinblick auf die nicht sehr hohen Preise als etwas reichlich erscheinen. —

Wettbewerb Amtshaus Hamme (vgl. S. 480). Als Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes mit dem Kennwort „Deutsch" nennen sich uns die Hrn. Arch. Ferd. Köhler & Paul Krantz in Charlottenburg. —

Zur Erlangung von Entwürfen zu einem Kreishause für Siegen war im Juli d. J. an 22 Architekten in Rheinland, Westfalen und Hessen eine Einladung zu einem engeren Wettbewerb ergangen. Zum 1. Okt. waren nur 11 Entwürfe eingelaufen. Das Preisgericht, bestehend u. a. aus den Hrn. Reg.- und Brth. Thielen-Arnsberg, Stdtbrth. Kullrich-Dortmund, Kreisbauinsp. Kruse-Siegen und Brth. Kranold-Siegen, trat am 6. Okt. d. J. zusammen und vertheilte die ausgesetzten Preise wie folgt: I. Preis von 1100 M. dem Entwurfe „Schlicht und Klar", Verf. Hr. Arch. H. Markmann-Dortmund; II. Preis von 700 M. dem Entwurf „zum ersten Oktober", Verf. Hr. Arch. Joh. Roth-Kassel; III. Preis von 400 M. dem Entwurf „Eisenstein", Verf. Hr. Arch. Bäcker-Siegen. Die Ausführung des Baues soll nach dem Markmann'schen Entwurfe erfolgen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. O. L. in Iserlohn. Ohne uns in eine eingehende Erörterung der Streitfrage einlassen zu wollen, stellen wir hiermit fest, dass eine grössere Anzahl Entscheidungen darüber vorliegen, dass die bei Architekten Beschäftigten nur soweit und solange von der Versicherungspflicht frei sind, als sie ausschliesslich mit künstlerischen Verrichtungen beschäftigt werden und Künstlerisches leisten, dass dagegen die Versicherungspflicht beginnt, sobald sie bei der Bauleitung und damit zu technischen Verrichtungen Verwendung finden. Dass letzteres Ihrerseits geschehen ist, haben Sie selbst bei Ihrer Anfrage erwähnt. Ob die Verwendung nur selten geschah und es sich bei Ihren Angestellten durchweg um Kunstgehilfen handelt, können wir natürlich nicht beurtheilen. Wir befürchten, dass die gemäss § 58 K. V. G. für den Vorbescheid zuständige Aufsichtsbehörde gegen Sie entscheiden wird und Sie auch bei dem später anzurufenden Gericht mehr Aussicht auf Unterliegen als auf Obsiegen haben. Urtheile des L. G. Hagen oder O. L. G. Hamm über diese Streitfrage kennen wir nicht. Wohl aber sind die Gerichte im Kammergerichtsbezirk und den O. L. G.-Bezirken Köln, Breslau darüber einig, dass mit Verwendung bei der Bauleitung die Versicherungspflicht beginnt. K. H-e.

Hrn. Arch. R. J. in Ludwigshafen. Da Ihr Arbeitgeber sich eine einmonatliche Kündigungsfrist „wenigstens für die erste Zeit" vorbehalten hat, ist zu befürchten, dass bei dem Mangel einer genauen Bezifferung der Monatszahl, welche die erste Zeit umfassen soll, der anzurufende Richter 5 oder 6 Monate als „erste Zeit" behandeln wird, sodass eine innerhalb derselben auszuübende Kündigung für fristzeitig erklärt werden dürfte. — K. H-e.

Anfragen an den Leserkreis.

Liegen Erfahrungen vor über die Haltbarkeit von Oelfarbenanstrich auf Goudron-Unterlage? Aeussern Trockenheit oder Feuchtigkeit der Unterlage oder auch der Luft des Raumes dabei einen Einfluss und welchen? H. H. in E.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 86. * DEN 26. OKT. 1901. *

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

(Fortsetzung.)

II. Die Untergrundbahn. (Schluss aus No. 84.)

b) Die Ausführung.

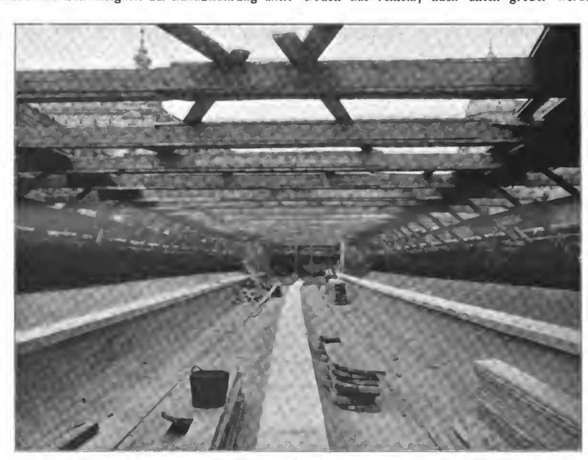
Das Charakteristische der Ausführung der Untergrundbahn ist sowohl im westlichen Theile wie bei der Abzweigung nach dem Potsdamer Bahnhofe die ausgedehnte Anwendung der Grundwasser-Absenkung, eine Methode, die zwar nicht neu, innerhalb bewohnter Stadttheile aber in diesem Umfange bisher noch nicht befolgt worden ist. Bei der letztgenannten Strecke kommt dazu noch die Schwierigkeit der Bauausführung unter sehr beengten Verhältnissen unmittelbar längs bewohnter und nicht entsprechend tief gegründeter Gebäude.

Die bis zur Sohle 6—7 m tiefen Baugruben der westlichen Untergrundbahn-Strecke sind, wie schon erwähnt, mit Spundwänden umschlossen. Diese wurden anfangs, auf der Strecke vom Auguste Viktoria-Platz bis zur Nürnberger Strasse, vgl. Abbildg. 19a S. 532, zweitheilig hergestellt, später nach Abbildg. 19b eintheilig, mit einer Bohlhintersetzung im oberen Theile, zuletzt in einem Stück bis zur Strasse reichend, wobei die bei der zweitheiligen Konstruktion zwischen den Wänden abgesenkten Rohrbrunnen in kleinen Bohlenschächten ausserhalb eingetrieben wurden. Die erste Anordnung namentlich hat wegen der Schwierigkeit der Absteifung der oberen kurzen Spundwand erhebliche Zerstörungen und demzufolge kostspielige Erneuerungen im Pflaster und an den Gleisen der Strassenbahnen zurfolge gehabt.

An der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche, an welche die Untergrundbahn bis auf 5 m herantritt, sind zur Vermeidung von Erschütterungen an Stelle der Spundwände in 1,5 m Abstand I-Eisen, Norm.-Prof. No. 24, unter Wasserspülung mit leichten Handrammen eingetrieben und mit dem Fortschritt der Baugruben-Austiefung mit Bohlen hintersetzt. Diese Ausführungsart ist sicher, hat sich gut bewährt und wird wahrscheinlich auch weiterhin zur Anwendung kommen.

Die Beschaffenheit des Untergrundes, der auf der westlichen Tunnelstrecke unter dem aufgeschütteten Boden aus reinem, nach unten gröber werdenden Sande besteht (stellenweise durchsetzt mit sehr groben Geschieben, die dem Rammen der Spundwände einige Schwierigkeit bereiteten), liess die Anwendung des Verfahrens der Grundwasser-Absenkung als zweckmässig erscheinen, ein Verfahren, das hier um so mehr am Platze war, als es einerseits darauf ankam, für den zu fast $^2/_3$ seiner Höhe im Grundwasser liegenden Tunnel durchaus dichte Sohlen und Wände herzustellen, und da ferner auf alle Fälle erheblichere Nachsackungen im Strassenlande vermieden werden mussten. Die nothwendige Zahl der Brunnen, die Weite derselben usw. wurde durch längeren Probebetrieb festgestellt.

Die Tunnelstrecke wurde mit Rücksicht auf die Grundwassersenkung in mehrere Abschnitte getheilt, und für die einzelnen Strecken wurden dann in etwa 9 m Abstand von einander, wie Abbildg. 19a u. b zeigt, Rohrbrunnen von 150 mm Durchmesser bis etwa 10 m



Abbildg. 20. Tunnel in der Ausführung nach Fertigstellung bis Gr. W. Höhe (Westl. Strecke).

unter Grundwasser, d. h. 6 m unter Tunnelsohle abgesenkt. (Der Grundwasserspiegel besitzt vom Nollendorf-Platz bis zum Zoologischen Garten, wo sich schon der Einfluss des Unterwassers im Landwehrkanal geltend macht, etwas Gefälle. Während der Bauzeit wurde ein mittlerer Grundwasserstand von + 31,70 N. N. beobachtet.) In diese, unten geschlossenen und auf die unteren 5 m mit durchbrochenem Kupfermantel versehenen Schutzrohre wurde das eigentliche Saugerohr, 80 mm stark, eingesetzt und an eine 300 mm im Durchmesser haltende, innerhalb der Baugrube verlegte Leitung angeschlossen, die zur Pumpe führte. Die Brunnen wurden beiderseits versetzt, ausserhalb der Spundwände angeordnet und jede Reihe war an eine besondere Leitung, sowie eine Pumpe nebst Maschine von 40—50 P.S. angeschlossen. Jede Strecke enthielt 25—30 Brunnen. Mittels derselben wurde das Grundwasser bis unter Tunnelsohle, also um rd. 3—4 m abgesenkt, so dass sämmtliche Arbeiten der Ausschachtung und der Herstellung des Tunnelprofiles im Trockenen ausgeführt werden konnten.

Natürlich machte sich diese erhebliche Absenkung des Grundwassers auch ausserhalb der Baugrube bis auf grössere Entfernungen geltend, es haben sich hieraus jedoch keine erheblicheren Weiterungen ergeben.

Nach Absenkung des Grundwassers, dem natürlich die Ausschachtung bis zum Wasserspiegel und die Absteifung der Spundwände mit 2 über einander liegenden Reihen von Quersteifen voranging, folgte der weitere Aushub, dann die Herstellung der Schutzschichten an Sohle und Wand (an letzterer z. Th. unter Zuhilfenahme von Drahtgeweben), die Verlegung der Dichtung bis über Grundwasserhöhe und die Herstellung der Sohle nebst den Seitenwänden in Schichthöhen von 30 cm, wobei hölzerne Lehren zur Ausbildung der inneren Querschnittsform benutzt wurden. Nach Entfernung der in Höhe des Gr.-W.-Spiegels gelegenen Quersteifen wurde dann der obere Theil der Tunnelwandung hergestellt und schliesslich das Eisenwerk eingebaut. Abbildg. 20 u. 21 zeigen verschiedene Stufen dieser Bauausführung.

Zu erwähnen ist noch, dass der ausgehobene Boden über eine Rampe in von Pferden gezogenen Lowriezügen zutage gefördert und meist zur Aufhöhung neuer Strassenzüge auf Schöneberger Gebiet verwendet wurde. Die Herstellung des Betons erfolgte auf maschinellem Wege. Jede Strecke hatte ihre Betonmischmaschine. Imganzen wurden auf der westlichen Tunnelstrecke rd. 30000 cbm Beton verarbeitet und eingebracht.

Die Gesammtstrecke von rd. 1,5 km Länge wurde in 3 grösseren Abtheilungen ausgeführt, deren erste von dem Westende der Tauenzienstrasse bis Wittenbergplatz, die zweite vom Wittenbergplatz bis Eisenacherstrasse reichte, während die dritte, vom Westende der Tauenzienstrasse an bis zur Stadtbahn, den Beschluss bildete. Mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des Strassenbahnverkehrs usw. auf dem Auguste Viktoria-Platz musste letztere Strecke wieder in 3 Theile zerlegt werden. Mit den eigentlichen Bauarbeiten ist im August 1900 begonnen worden. Die Ausführung der Erd- und Beton-Arbeiten ist von der A.-G. für Bahnen und Tiefbau in Berlin bewirkt worden. Die Kosten der Herstellung der westlichen Strecke einschl. aller Nebenarbeiten, wie Verlegung der Gleise der Strassenbahn und der Leitungen, Herstellung provisorischer Brücken an den Strassenkreuzungen, Wiederherstellung des Pflasters stellen sich auf $2^1/_2$—3 Mill. M.

Interessant gestaltet sich die eben in Angriff genommene Weiterführung der Untergrundbahn in der Hardenberg-Strasse. Zunächst ist die Stadtbahn zu kreuzen; infolge dessen müssen die Fundamente zweier Säulenreihen, welche die Ueberführung der Hardenberg-Strasse stützen und zwischen denen die Untergrundbahn hindurch geführt werden muss, etwa 4,5 m tiefer herabgeführt werden. Zu dem Zwecke werden zunächst an der einen Säulenreihe, später an der anderen mit trapezförmigen, durch Eisendiagonalen versteiften Holzböcken, die mit ihren Enden auf Schrauben-Spindeln und Schwellenstapeln ruhen, die Brückenträger unterfangen, sodass dann die Säulen und die alten Fundamente entfernt werden können. Sodann werden, ebenfalls unter Grundwasserabsenkung, die Baugruben für die neuen Fundamente bis 7 m unter Geländeoberkante abgeteuft. Auf der weiteren Strecke bis zur Fasanen-Strasse sind unter den oberen Bodenschichten starke Mergellager erbohrt worden, die bestimmend auf die Ausführungsart der Wasserhaltung sein werden. Die Ausführung auf dieser weiteren Strecke ist der „Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen" von der Firma S. & H. aufgrund einer Ausschreibung übertragen.

Bei der zum Potsdamer Platz abzweigenden Untergrundbahnstrecke machten die beschränkten örtlichen Verhältnisse eine etwas komplizirtere Art der Bauausführung nothwendig; denn erstens durfte mit Rücksicht auf die Nähe der Gebäude nicht gerammt werden, sodass also die Baugrube nicht mit Spundwänden umschlossen werden konnte, und ausserdem mussten die nicht genügend tief gegründeten Mauern der längs des Tunnels stehenden Baulichkeiten unterfangen und bis zur Sohle des Tunnels herabgeführt werden. Die Arbeit musste ferner mit grösster Beschleunigung ausgeführt werden, trotzdem weitere erschwerende Bedingungen durch die Aufrechterhaltung des Verkehrs von und zum Bahnhofe, sowie in der Königgrätzer Strasse gestellt waren. Um diesen Anforderungen des Verkehrs zu entsprechen, musste die Bauausführung in 2 Abschnitten erfolgen. Zunächst, und zwar in der zweiten Hälfte des Jahres 1900, wurde das Tunnelstück vom Tunnelmund an der Grenze der Häuser Köthener Strasse 13 u. 14 bis zur Mitte des Droschken-Halteplatzes am Potsdamer Bahnhof ausgeführt und erst nach Wiederherstellung der Strassendecke die zweite Strecke bis zur Königgrätzer Strasse in Angriff genommen. Diese Strecke wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1901 gebaut. Die Theilung der Bauausführung war erforderlich, um den Droschkenverkehr auf dem Potsdamer Bahnhof nicht unterbrechen zu müssen.

Begünstigt wurde die Ausführung andererseits durch eine etwas höhere Lage des Tunnels zum Grundwasser und durch das Vorhandensein einer Thonschicht unter der wasserführenden Sandschicht, welche die Grundwasserhaltung erleichterte. Vortheilhaft für die Beschleunigung der Ausführung und die Verminderung der Baukosten war es ferner, dass die ausgehobene Erde über die Einschnittsrampe hinweg auf einem bis zum Hafenplatz reichenden Transportgleis unmittelbar bis zum Schiff gebracht werden, und dass andererseits die Baumaterialien auf dem Wasserwege angefahren und auf dieser Transportbahn wieder zur Baustelle befördert werden konnten. Die Nähe des offenen Wasserlaufes gestattete ferner die unmittelbare Ableitung des erpumpten Wassers mittels einer unter dem nördlichen Bürgersteige der Köthener Strasse verlegten Thonrohrleitung von 40 cm Durchmesser.

Die Ausführung gestaltete sich, abgesehen von dem letzten Stück in der Königgrätzer Strasse, derart, dass zunächst die Baugrube in voller Breite bis nahezu auf Grundwasserhöhe abgeschachtet wurde. Innerhalb der Baugrube wurden dann, wie auf der westlichen Strecke, anfangs in zwei, später in einer Reihe die Brunnen in Abständen von 9 m auf eine Tiefe von rd. 13 m unter Strasse niedergebracht und mittels 30 cm weiter Hauptrohre an Lokomobilen angeschlossen, die das Wasser in einen Sammelbrunnen abgaben, welcher es der oben erwähnten Ableitung zum Landwehr-Kanal zuführte. Um ein Aufsteigen des Grundwassers in den Brunnenrohren, deren obere Theile nach vollendeter Arbeit ausgezogen wurden, sowie ein Eindringen des Wassers in den Tunnel nach Einstellung der Pumparbeit zu verhindern, wurden in die Tunnelsohle gusseiserne, die Brunnenrohre umfassende Hauben eingesetzt, die nach Ausziehen der Rohre und raschem Verfüllen der Löcher mit Sand mittels aufgeschraubten Deckels geschlossen und dann vollständig einbetonirt wurden.



Abbildg. 23. Einblick in den Tunnel zwischen dem Potsdamer Bahnhof und den Hinterhäusern der Köthener Strasse während der Ausführung.



Abbildg. 21. In Ausführung begriffener Tunnel. Einbau der Decke.

Im Gegensatz zu dem Arbeitsvorgang auf der westlichen Strecke wurden nunmehr zunächst die Seitenmauern hergestellt, während der Erdkern dazwischen als Arbeitsbühne stehen blieb. Dieser Arbeit musste jedoch die Unterfangung der Gebäude und die Herabführung ihrer Fundamente vorausgehen. Bei dieser Ausführung ist man zumtheil mit dreifacher Sicherheit vorgegangen, indem man selbstverständlich die Mauern nur stückweise unterfing und in abgeteuften Baugruben tiefer führte, ausserdem aber die Mauern mit Triebladen absteifte und ferner noch mit quer durchgesteckten Trägern bockartig stützte. Abbildg. 22 auf S. 532 zeigt eine derartige Ausführung am Empfangsgebäude des Potsdamer Hauptbahnhofes. Die Träger der Böcke sind dabei auf Schraubenspindeln gelagert, um ein festes Anpressen an die zu stützende Mauer durch Nachziehen der Schrauben jederzeit zu ermöglichen.

Für die Seitenmauern wurden 2 m breite ausgesteifte Schlitze hergestellt und die Mauern dann einschl. Sohlen- und Seiten-Schutzschicht, sowie Asphaltfilz-Einlage in einzelnen Pfeilern schichtweise zwischen den Quersteifen bis über Grundwasser hergestellt. Nachdem man diesen Pfeilern nun 8 Tage Zeit zum Erhärten gelassen hatte, wurden Steifen zwischen Baugrubenwandung und Pfeiler eingesetzt, sodann die durchgehenden ersten Quersteifen herausgenommen. Es war nur möglich, zwischen den Pfeilern die Lücken zu schliessen. Erst nach vollständiger Hochführung der Seitenmauern wurde das Mittelstück der Tunnelsohle eingebracht. Um einen innigen Zusammenschluss der einzelnen Theile des Querschnittes zu ermöglichen, wurden die sich berührenden Betonflächen aufgerauht. Abbildg. 23 zeigt die Tunnelstrecke kurz vor dem Empfangsgebäude des Potsdamer Hauptbahnhofes mit dem Blick nach der Königgrätzer Strasse. Die Seitenmauern sind bereits hochgeführt, die Tunnelsohle ist eingebracht und man beginnt mit der Aufstellung der Mittelstützen, während in dem hinteren Theile nach der Königgrätzer Strasse zu noch die Ausschachtungs-Arbeiten im Gange sind.

Eine Ausnahme von dieser Ausführung macht das letzte zur Aufnahme eines Ausziehgleises bestimmte Stück des Tunnels unter der Königgrätzer Strasse, das aus den auf S. 520 schon erwähnten Gründen mit Luftdruck gegründet werden musste (vgl. Abbildg. 14 in No. 84). Das Tunnelstück ruht auf 2 hölzernen Caissons, deren äusseres 20 m, das innere 6 m Länge besitzt. Die Absenkung erfolgte bis rd. 13 m unter Gelände-Oberkante und bis rd. 9 m unter Grundwasser. Auf der Decke der Arbeitskammer wurde der Tunnel während der Absenkung als eisernes Rahmenwerk mit Betonwänden aufgebaut und mit abgesenkt. Die Ausführung bietet nur insofern etwas Bemerkenswerthes, als sie unmittelbar in einer lebhaften Verkehrs-Strasse unter voller Aufrechterhaltung des Strassenbahn- und sonstigen Fuhrwerks-Betriebes erfolgen musste.

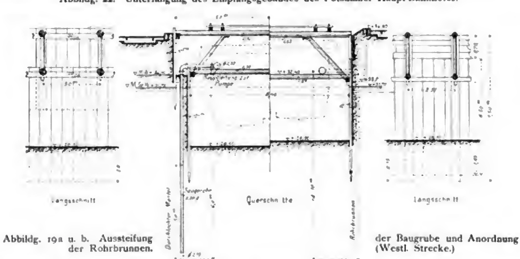
Zu bemerken ist noch, dass die Gebäude an der Köthener Strasse, auf deren Hinterland der Tunnel zumtheil liegt, von denen einzelne sogar vorübergehend während der Ausführung ihrer

vorspringenden Theile, Erkerbauten usw. entkleidet werden mussten, sämmtlich von der Bahngesellschaft erworben worden sind. Es hat dies einen Grunderwerb von rd 3 Mill. M. erfordert, der aber durch den Verkauf der Grundstücke, die genau so ausnutzungsfähig wie früher geblieben sind, wieder ausgeglichen werden kann. Die reinen Baukosten der Untergrundbahn-Strecke zum Potsdamer Bahnhof stellen sich auf rd. 1 Mill. M. — Die Ausführung der Erd- und Betonarbeiten wurde für diese Strecke seitens der Firma Siemens & Halske an die mindestfordernde „Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen" vergeben.

Die gesammten Arbeiten, welche im Juli 1900 begonnen wurden, haben etwa einen Zeitraum von 13 Monaten erfordert. — (Fortsetzung folgt.)



Abbildg. 22. Unterfangung des Empfangsgebäudes des Potsdamer Haupt-Bahnhofes.



Abbildg. 19a u. b. Aussteifung der Baugrube und Anordnung der Rohrbrunnen. (Westl. Strecke.)

Strassen und deren Bebauung in Beziehung zum preussischen Fluchtlinien-Gesetz.

Von Stadtbauinspektor Lammers in Hannover.

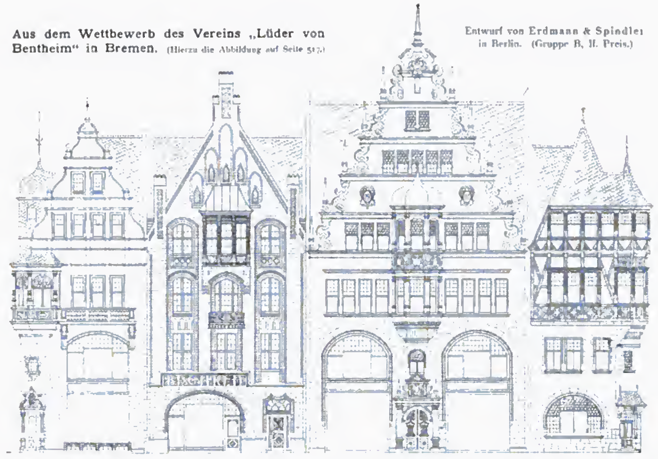
Die Grundlage für den Städtebau Preussens bildet in rechtlicher wie auch in praktischer Beziehung das Gesetz betreffend die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 — das sogen. Fluchtlinien-Gesetz. Abgesehen davon, dass dieses Gesetz die Festsetzung der Fluchtlinien regelt und so die Grundlage für die Aufstellung der Bebauungspläne bildet, giebt es ausser anderem den Gemeinden die Befugniss, besondere Ortsstatute bezüglich des Anbaues und der Strassenkosten zu erlassen, die für die Stadt sowohl wie für den Grundstückbesitzer von grösster Bedeutung sind. Die Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes und der zugehörigen Ortsstatute haben in gleicher Weise Giltigkeit für fiskalische Grundstücke und Bauten, wie für solche von Körperschaften und Privatleuten. Ausnahmen kennt das Gesetz nicht.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen der §§ 12 und 15 des Fluchtlinien-Gesetzes.

Nach § 12 kann nämlich durch Ortsstatut festgestellt werden, dass an Strassen oder Strassentheilen, welche

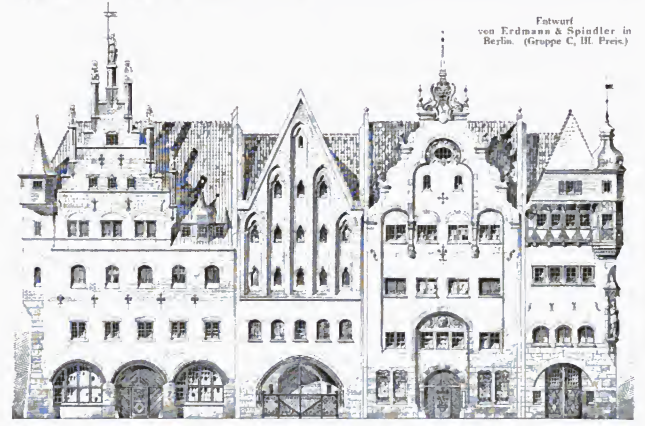
Aus dem Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen. (Hierzu die Abbildung auf Seite 517.)

Entwurf von Erdmann & Spindler in Berlin. (Gruppe B, II. Preis.)



Der dankenswerthe Wettbewerb des Vereins „Lüder von Bentheim" in Bremen betr. neue Fassaden für Bremens Altstadt hat ein vorzügliches Ergebniss durch die künstlerische Reife der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehabt. Bekanntlich waren 3 Gruppen von Fassaden zu entwerfen, welche die in den eigenartigen Verhältnissen von Bremens Altstadt möglichen Lösungen berücksichtigen sollten. In allen 3 Gruppen sind die Architekten der beistehenden Fassaden sowie der Fassaden S. 517, die Hrn. Erdmann & Spindler in Berlin, siegreich gewesen. Sie erhielten in Gruppe A den II. Preis, in Gruppe B gleichfalls den II. Preis und in Gruppe C den III. Preis. Die Entwürfe zeichnen sich ebenso sehr durch ihre malerische Anlage wie durch ihr strenges Stilgefühl aus, eine Eigenschaft, die namentlich in den Fassaden der Gruppe C, in den Kontor- und Lagerhäusern, zum Ausdruck kommt. Die Architekten hatten den Wunsch, die Entwürfe bei uns zu veröffentlichen, weil die Wahl des Reproduktions-Verfahrens der grossen Veröffentlichung über den Wettbewerb (siehe Seite 462) dem künstlerischen Gehalt der Entwürfe nicht ganz gerecht wurde. —

Entwurf von Erdmann & Spindler in Berlin. (Gruppe C, III. Preis.)



noch nicht gemäss den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Strassen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen. Diese Möglichkeit, ein Bauverbot ausüben zu können, ist den Stadtverwaltungen sehr wichtig, dem Grundstückbesitzer häufig sehr unbequem.

Gemäss § 15 kann durch Ortsstatut festgesetzt werden, dass von dem Unternehmer einer neuen Strasse bezw. von den angrenzenden Eigenthümern — von letzteren sobald sie bauen — die Strassenkosten aufgebracht werden.

Fast alle Gemeindebehörden haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht und gemäss § 12 und 15 ein Ortsstatut erlassen. Diese Ortsstatute sind in den verschiedenen Städten keineswegs gleich, aber den gerichtlichen Entscheidungen folgend, haben die jetzigen Ortsstatute in ihrem neuesten Wortlaut grosse Aehnlichkeit mit einander. Manche schiessen noch über das gesetzliche Maass hinaus.

Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen wird es nicht ohne Interesse sein, nachstehend eine zusammenhängende kurze Darstellung der gesammten Verhältnisse zu geben. Da die Ortsstatute in den einzelnen Städten verschieden sind, so haben die Ausführungen zwar nicht immer volle Giltigkeit, jedoch werden sie im Allgemeinen zutreffend sein. Genaueren Aufschluss giebt der vorzügliche — aber umfangreiche — Kommentar von Friedrichs, welcher im Nachstehenden ebenfalls benutzt worden ist. —

Das Fluchtlinien-Gesetz unterscheidet zwei Arten von Strassen, nämlich historische Strassen und nichthistorische Strassen. Die letzteren, also die nichthistorischen Strassen, zerfallen wiederum in zwei Gruppen, nämlich: fertige und unfertige Strassen.

Zwar könnte man die historischen Strassen an sich ebenfalls eintheilen in fertige und unfertige, denn es giebt thatsächlich sehr viele historische Strassen, die doch nicht fertige Strassen im Sinne der jetzt giltigen strassenbaupolizeilichen Bestimmungen sind; das Fluchtl.-Ges. macht aber keinen Unterschied zwischen fertigen und unfertigen historischen Strassen, sondern giebt allen historischen Strassen gleichmässig dieselben Vorrechte vor anderen.

Der Ausdruck „historische“ Strasse, der jetzt als technische Bezeichnung allgemein gebraucht wird, hat allerlei Missverständnisse zurfolge gehabt. Eine historische Strasse braucht keineswegs eine geschichtlich bedeutungsvolle alte Strasse, eine alte Heerstrasse oder dergl. zu sein. Das Wesentliche derselben ist vielmehr, dass sie eine vor dem Inkrafttreten des betr. Ortsstatutes zum Fluchtlinien-Gesetz, also meistens vor 1875, zum Anbau bestimmte und fertige Ortsstrasse war. Ferner muss sie dem Verkehr innerhalb der Ortschaft gedient haben. Die Entscheidung, ob eine Strasse eine historische ist oder nicht, ist sehr schwer zu treffen. Die Prozesse zwischen Stadtgemeinden und den betr. Strassenanliegern sind ungemein häufig. Für die Entscheidung aber wird immer wesentlich sein, ob bei Erlass des Ortsstatutes die betr. Strasse als ein ebenbürtiges Glied des gesammten Strassennetzes den übrigen Strassen der Gemeinde gleichgestellt werden konnte. Dieser Charakter kann einer historischen Strasse nicht durch spätere Aenderungen, auch nicht durch Abänderung der Baufluchtlinien wieder genommen werden.

Alle Strassen hingegen, die als historische Strassen nicht erachtet werden können, fallen in die grosse Gruppe der „nicht historischen“ Strassen. Als solche sind sie, wie schon oben erwähnt, entweder „fertig“ oder „unfertig“. Fertig ist die Strasse nur dann, wenn sie in voller Breite freigelegt und den zurzeit der Fertigstellung giltigen strassenbau-polizeilichen ortsstatutarischen Bestimmungen entsprechend befestigt ist. Bis dieser Zustand erreicht ist, bleibt sie eine unfertige, d. h. in der Anlegung begriffene, eine projektirte Strasse. Ist aber eine Strasse fertig, so kann sie durch Aenderung bezw. Verschärfung der strassenbau-polizeilichen Anforderungen nicht wieder zu einer unfertigen werden, auch nicht durch Aenderung bezw. Auseinanderziehen der Baufluchten.

Für den baulustigen Anlieger ist die Art der Strasse von der allergrössten Bedeutung. Liegt das Grundstück an einer historischen Strasse, so kann dem Anlieger das Bauen an dieser Strasse, vorausgesetzt dass der Plan den besonderen baupoliz. Bestimmungen entspricht, nicht verboten werden. Auch können aus Anlass des Anbaues an einer solchen Strasse weder Herrichtungskosten der Strasse noch Abtretungen von Strassenland gefordert werden, es sei denn, dass die betr. Strasse bei Erlass des Ortsstatutes, also etwa 1876, zwar fertig gestellt, aber noch völlig unbebaut war.

Ebenso kann unter den obigen Voraussetzungen ein Bauverbot nicht ausgedehnt werden auf diejenigen nichthistorischen Strassen, die fertig sind. Doch kommt hier der hinkende Bote nach, denn die Gemeinde-Behörde ist berechtigt, die antheiligen Strassenkosten einzuziehen, sobald an der Strasse gebaut wird. Sofern also die antheiligen Herrichtungskosten noch nicht gezahlt sind, werden diese anlässlich des Baues fällig. Diese Kosten sind übrigens auch dann zu zahlen, wenn die Strasse fertig gestellt und die Festsetzung der Fluchtlinien vor Beginn des Baues auf dem anliegenden Grundstück stattgefunden hat.

Noch schlimmer steht es für den Anlieger, wenn er an eine nichthistorische Strasse grenzt, die noch unfertig ist. Dieser Fall ist in der Praxis der am häufigsten vorkommende und verdient daher besondere Beachtung. An unfertigen Strassen kann man zwar Fabrikgebäude, Thürme u. dergl. errichten, wenn aber Wohngebäude hergestellt werden sollen, die nach dieser Strasse einen Ausgang erhalten, so ist nicht nur die Genehmigung der Baupolizei-Behörde nöthig, sondern die Gemeinde-Behörde muss vorher dieser ihre Zustimmung geben. Wenn also der Entwurf auch allen baupolizeilichen Ansprüchen genügt, so kann doch die Baupolizei erst dann die Baugenehmigung ertheilen, wenn die Gemeinde-Behörde dem Projekt zugestimmt hat. Diese aber wird ihre Zustimmung in der Regel erst dann geben, wenn das Strassenland abgetreten ist und die Strassenkosten baar bezahlt bezw. hinterlegt sind.*)

Betrachten wir nun die Verhältnisse bei Bebauung eines Eckgrundstückes. An zwei historischen Strassen gelegen, können keine Zweifel obwalten, dass für ein solches das Bauen ohne Weiteres erlaubt ist. Ist die eine Strasse

*) Anmerkung der Redaktion. Vorausbezahlung zu fordern ist die Gemeinde übrigens nicht befugt, auch nicht dazu, Sicherheit durch grundbuchliche Eintragung zu verlangen. Denn die Last ist dinglich und die Gemeinde kann ihre Forderung im Verwaltungs-Beitreibungs-Verfahren sich jederzeit durchfechten.

Der zweite Tag für Denkmalpflege in Freiburg i. Br. am 23. September 1901.

Am 23. Sept. d. J. hat in Freiburg i. Br. als ein Theil der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine der zweite Tag für Denkmalpflege stattgefunden. Die Theilnehmerliste dieses Tages wies rd. 90 Namen auf. Die Versammlung fand im Festsaale der Hochschule statt.

Der Vorsitzende, Hr. Prof. Geh. Justizrath Dr. Loersch-Bonn, begrüsste die Versammlung und ertheilte sodann Hrn. Minist.-Rath Dr. Böhm das Wort, der die Erschienenen im Auftrage des grossh. bad. Kultusministeriums willkommen hiess. Der Redner gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass dieses Jahr Freiburg i. Br. als Ort der Tagung gewählt worden sei. Die badische Regierung habe den Bestrebungen des Gesammtvereins stets das wärmste Interesse entgegengebracht und Baden dürfe sich der ersten Schritte in dieser Hinsicht rühmen, da schon die Markgrafschaft Baden-Durlach den Anfang in der Erhaltung und der gesetzlichen Schirmung der Denkmäler gemacht habe. Wichtiger als gesetzgeberische Maassnahmen sei die Erziehung des Volkes zum Denkmalschutz. Dass dieses Ziel erreicht werden könne, beweise das opferwillige Eintreten Privater und unserer Gemeinden für die Denkmäler, die sich in anderen Staaten, wo zu dem Zwecke des Schutzes Gesetze bestehen, nicht der Fürsorge erfreuen, wie in Deutschland. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass sich diese Liebe und Begeisterung für die Erhaltung der Denkmäler immer mehr ausbreiten und vertiefen mögen.

Der Vorsitzende sprach der grossh. bad. Regierung für die erneute Versicherung ihres Wohlwollens den wärmsten Dank aus, ebenso den übrigen deutschen Staaten, deren Vertreter so zahlreich erschienen. Daran schloss sich sein im Druck erschienener Bericht über den Tag zu Dresden und die Verlesung eines Schreibens des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der dem „Tage für Denkmalpflege“ Anerkennung und Dank ausspricht und eifriges Mitwirken zusagt.

Es folgten Berichte über die den Denkmalschutz und die Denkmalpflege betreffende Gesetzgebung in ihren neuesten Ergebnissen. Hr. Geh. Ob.-Reg.-Rth. v. Bremen-Berlin sprach über die Gesetzentwürfe Preussens. Während in Spanien und Italien Gesetzentwürfe in Vorbereitung seien, finde man in Deutschland wohl eine Reihe Vorschriften geistlicher und weltlicher Behörden, aber erst geringe Ansätze zu einer einheitlichen Gesetzgebung. In Preussen habe man schon vor 50 Jahren das Bedürfniss hierzu empfunden und danach gestrebt, durch gesetzgeberische Maassnahmen die städtischen Behörden in der Denkmalpflege zu unterstützen. In Preussen gelte heute das Enteignungsgesetz, das besonders bei Privatdenkmälern auch genüge. Das Ziel müsse sein, eine organische Verbindung zwischen Staat und Gemeinden zu schaffen.

Der Vorsitzende besprach hierauf den Gesetzentwurf

historisch und die andere eine nichthistorische und selbst noch unfertige, so könnte das Bauverbot nur dann Anwendung finden, wenn ein Ausgang nach der unfertigen Strasse geplant ist. Dereinst aber, wenn die unfertige Strasse fertig gestellt ist, sind die antheiligen Herrichtungskosten dieser Strasse zu bezahlen. Diese Last ist dinglich, die Kosten sind daher von Demjenigen zu zahlen, der um diese Zeit gerade Besitzer des Grundstückes ist. Liegt das fragliche Grundstück an einer Ecke einer fertigen aber nichthistorischen und einer unfertigen Strasse, so ist die Sachlage bezügl. des Bauverbotes dieselbe wie vorher. Nur bezügl. der Strassenkosten kommt noch hinzu, dass die antheiligen Herrichtungskosten der bereits fertigen Strasse eingefordert werden können, sobald gebaut wird.

Handelt es sich schliesslich um ein Eckgrundstück, welches an zwei unfertigen Strassen liegt, so darf die Baupolizei erst nach Zustimmung der Gemeinde-Behörde den Bau genehmigen. Die Fälle, in denen das zu bebauende Grundstück an drei oder mehr Strassen liegt, sind nach Vorstehendem unschwer zu beurtheilen, denn es kommt immer nur darauf an, ob ein Wohnhaus einen Ausgang nach einer unfertigen Strasse erhalten soll. Ist dies der Fall, so ist jedes Mal die Zustimmung der Gemeinde-Behörde erforderlich. Diese Zustimmung wird in der Regel jedoch erst dann gegeben werden, wenn die Frage der Herrichtungskosten der Strassen sowie der Landabtretung geregelt ist. Hierbei wird die Gemeinde-Behörde oft die Neigung haben, diese Frage gleich für das ganze Grundstück zu regeln, und erst, wenn dies geschehen ist, die Zustimmung der Baupolizei-Behörde mittheilen, sodass die letztere dann die Baugenehmigung ertheilen kann. Liegt der Ausgang eines Eckgrundstückes an der abgestumpften Ecke, so gilt meistens dieser Ausgang als nach beiden Strassen führend.

Bei dem Anbau an unfertigen Strassen ist also die Lage des Ausganges eines Wohngebäudes entscheidend. Gleichgiltig erscheint es dabei, ob der Ausgang unmittelbar oder mittelbar auf die Strasse führt. Auch Ausgänge, welche neben den Hauseingängen vorhanden sind, kommen inbetracht, so Hofausgänge, Ladenausgänge. Ueberhaupt kann in allen Fällen, bei welchen ein Ausgang aus dem Hause und dem Grundstück nach der unfertigen Strasse führt, seitens der Gemeinde-Behörde die Ausführung des Baues untersagt werden.

Unter Wohngebäuden sind solche Gebäude verstanden, die zum Wohnen bestimmt sind. Räume, die nur dem Gewerbebetriebe dienen, gehören nicht hierher, selbst wenn sich darin Menschen den ganzen Tag aufhalten; auch nicht solche Gebäude, welche zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, z. B. Schulen. Dagegen reicht es hin, wenn das Gebäude auch nur theilweise zum Wohnen benutzt wird. Wenn z. B. in einem grossen Bibliotheks- bezw. Archivgebäude oder in einer Schule eine Wohnung für einen Portier eingerichtet werden soll, kann das Bauverbot Anwendung finden. Dasselbe gilt von einer kleinen Wohnung auf einem noch so grossen Fabrikgrundstück; jedoch macht das Vorhandensein einer ständigen Nachtwache in einer Fabrik diese nicht zu einem Wohnhause. Ein Gefängniss ist trotz des unfreiwilligen Aufenthaltes seiner Insassen als Wohngebäude anzusehen.

Dem Bauverbot der Gemeinde-Behörde sind auch unterstellt die Erweiterungen von bereits bestehenden Wohngebäuden. Es darf jedoch nicht jede auch noch so geringfügige Erweiterung eines Wohnhauses dem „Errichten eines Wohnhauses“ im Sinne des § 12 gleichgestellt werden; wenn z. B. nur ein offener Balkon, eine Veranda gebaut werden soll, wenn Fenster ausgebrochen werden, so kann dies nicht dem Errichten eines Wohngebäudes gleich erachtet werden.

Wird dagegen ein bisher zu anderen Zwecken benutztes Bauwerk in ein Wohnhaus umgewandelt, so kommt dies dem Errichten eines Wohngebäudes gleich, selbst wenn damit bauliche Aenderungen nicht verbunden sind. In solchen Fällen kann die Polizeibehörde die Benutzung zu Wohnzwecken zwangsweise hindern, falls nicht etwa die Gemeinde-Behörde nachträglich ihre Zustimmung giebt. Auch der Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Naturereignisse (Feuer, Ueberschwemmung usw.) zerstörten Wohngebäudes fällt unter das Bauverbot. Diese Bestimmung kann also eine grosse Härte in sich schliessen.

Im Vorstehenden wurde das Bauen an einer Strasse, sei es an einer historischen oder nichthistorischen, sei letztere fertig oder unfertig, erörtert. Es erübrigt nun noch die Bebauungsfrage bezüglich des zwischen den Strassenfluchten belegenen Geländes, also auf dem fluchtlinienmässigen Strassenlande, zu behandeln. Der betr. Paragraph des Gesetzes besagt: „Mit dem Tage, an welchem die vorgeschriebene Offenlegung des Fluchtlinien-Planes beginnt, tritt die Beschränkung des Grundeigenthümers, dass Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können, endgiltig ein“.

Den Gegenstand des Bauverbotes für Strassengelände bilden also: Neubauten, Um- und Ausbauten. Unter Neubauten ist alles zu verstehen, was im technischen Sinne „gebaut“ wird, also ausser Häusern auch Thürme, Denkmäler, Thore, Portale, Spaliere, Mauern, Kanäle, offene Schuppen. Ausgenommen sind einzig und allein Umzäunungen und Umwährungen, gleichgiltig ob diese massiv sind oder ob es sich nur um einen Holz- oder Drahtzaun handelt. Schwieriger sind die Begriffe der „Um- und Ausbauten“. Hier kommen alle die Fälle inbetracht, in denen es sich um bauliche Vornahmen an Bauten handelt, die ganz oder theilweise über die festgesetzte Baufluchtht hinaus springen. Diese „Um- und Ausbauten“ stehen im allgemeinen in der Mitte zwischen Neubau und Reparatur. Keineswegs soll der Besitzer gezwungen werden, solche Gebäude bezw. Gebäudetheile dem Verfall preiszugeben, sondern Reparaturen sind durchaus statthaft, auch wenn dieselben so umfangreich sind, dass eine baupolizeiliche Genehmigung nöthig ist. Kommen aber die geplanten Reparaturen einem wirklichen Umbau oder gar Neubau gleich, so kann die Gemeindebehörde diese Arbeiten verbieten.

Einen Umbau wird man da annehmen können, wo die Umgestaltung behufs einer von der bisherigen abweichenden Benutzung vorgenommen wird; doch ist eine solche neue Zweckbestimmung keineswegs unbedingt erforderlich. Erhält das Gebäude durch den Um- und Ausbau eine besondere Werthsteigerung, so haben die Gemeindebehörden besonderen Anlass, den Bau zu ver-

---

von Bern, dem der Grundsatz der Inventarisirung zugrunde liege; das Gesetz könne sich nur auf kleinen Gebieten geltend machen, bedeute aber immerhin einen Fortschritt.

Hr. Min.-Rath Frhr. v. Biegeleben-Darmstadt berichtete über den hessischen Gesetzentwurf, der gedruckt auflag und welchen er sehr eingehend begründete. Wohl habe man eingewendet, der Staat solle nicht in die Freiheit des Volkes eingreifen, das selbst gewillt sei, frommen Sinnes seine Denkmäler zu hegen und neue zu schaffen. Aber es sei zu bedenken, dass sich die Zeiten gegen früher geändert, dass der Staat heute viele Aufgaben habe übernehmen müssen, die früher andere Organe erfüllten. Die Regierung wünsche, der Kirche in der Aufgabe des Denkmalschutzes ein Helfer zu sein, ja diese solle an erster Stelle stehen, und auf den pietätvollen Sinn des Volkes werde der Staat stets Rücksicht nehmen. Dabei sollen nicht polizeiliche Gesetze und polizeiliche Handhabung von Gesetzen eintreten, sondern sorgfältige Abwägung der öffentlichen Interessen gelten. Hessen sei kräftig vorangeschritten, und mit Recht, denn ein Kleinstaat könne wegen der leichteren Uebersichtlichkeit intensiver und rascher auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu Gunsten des Denkmalschutzes arbeiten, als ein Grosstaat, demgegenüber der Kleinstaat dadurch auch seine Existenzberechtigung vertrete. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass alle Edelgesinnten zusammenwirken möchten, zum Wohle des geliebten deutschen Vaterlandes.

Ein Beschluss, in dem die Versammlung ihre Zustimmung zu dem von Hessen vorbildlich gethanen Schritte ausdrückt, wurde einhellig gefasst.

Eine lebhafte Erörterung knüpfte sich an einen Antrag des Hrn. Prof. Dr. Mehlis-Neustadt a. d. H. auf Ermöglichung der Enteignung wichtiger Denkmäler zu Gunsten des Reiches. Dieser begründete die Nothwendigkeit, für Deutschland, wie in anderen Staaten längst geschehen, ein solches Gesetz zu schaffen, mit dem Hinweis auf die Pfalz, wo sich viele archäologisch werthvolle Denkmäler (Burgruinen) in Privatbesitz befänden, deren Bestand daher gefährdet sei.

Hr. Ob.-Bürgermstr. Struckmann-Hildesheim trat in längeren Ausführungen für ein Gesetz ein, das den Polizeibehörden gestatte, eine Bauverordnung zu erlassen, die eine unschöne und unpassende Bauweise verbiete. In Hildesheim, der an architektonischen Bauten berühmten Stadt, bestehe eine solche Verordnung und wirke sehr segensreich. Ferner müsse das Enteignungsrecht auch den Gemeinden übertragen werden, da der Staat unmöglich alle werthvollen Bauten kaufen könne.

Hr. Geh. Ob.-Reg.-Rth. v. Bremen entgegnete, der Staat übe das Enteignungsrecht zu Gunsten der Gemeinden und werde, wenn sie sich mit entspr. Anträgen an ihn wendeten, diese nicht zurückweisen. Polizeiliche Verordnungen fänden kaum überall Anklang.

Hr. Konservator Wolff-Strassburg i. E. sprach über die in den Reichslanden geltende Einwerthung (classement) der Denkmäler und ihre praktische Wirkung. Er gab zu-

bieten. Jedoch werden Billigkeitsgründe bei der Entscheidung, ob der Umbau zugelassen werden soll oder nicht, jedenfalls oft den Ausschlag geben.

Für den Baulustigen ist, wie ersichtlich, die Sachlage nicht immer leicht zu durchschauen. Das Fluchtlinien-Gesetz ist zwar kurz, aber es birgt eine unverhältnissmässig grosse Zahl von zweifelhaften Fragen in sich. Die Benutzung des Handbuches von Friedrichs ist sehr zeitraubend und bietet dem mit der Sache nicht besonders Vertrauten häufig nicht gewünschten Aufschluss. Wenn aber der Baulustige, sei er Privatmann, sei er staatlicher Beamter, sei er angehender Grundstücksbesitzer, spätere unliebsame Verzögerungen in der Ertheilung der Bauerlaubniss und Ueberraschungen bezüglich der Strassenkosten und Strassenland-Abtretungen vermeiden will, so kann demselben nur empfohlen werden, sich rechtzeitig an das betreffende Bauamt bezw. an den betr. Beamten, der diese Sachen bearbeitet, zu wenden. Dies wird in fast allen Fällen das kürzeste und beste Verfahren sein, um sich vor Schäden zu bewahren. —

Vermischtes.

Die Direktion der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe i. B. ist nach dem Tode von Götz an den Direktor der Kunstgewerbeschule in Zürich, Prof. K. Hoffacker, übergegangen, welcher durch diese Berufung seinem Heimathlande — Hoffacker ist in Heidelberg geboren — wiedergegeben ist. Bei der Stellung, die Götz im öffentlichen Kunstleben Badens sich zu erringen wusste, bedarf es für jeden Nachfolger der Anspannung der äussersten Kräfte, um diese Stellung im gleichen oder höheren Maasse auszufüllen. Jedenfalls aber kann dieses von Hoffacker erwartet werden, der ausserdem unbefangen genug sein wird, die jüngeren Kräfte, die sich regen, zur freien Entfaltung ihrer Kunst, wenn sie eine persönliche ist, zu führen. In diesem Sinne ein Glück auf! —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben der Stadt Koethen betrifft Entwürfe für ein Hospitalgebäude, ein Doppelwohnhaus für Pfarrer und ein Einfamilienhaus für den Oberbürgermeister und wendet sich an die Architekten Deutschlands. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Prof. J. Vollmer in Berlin, Reg.- und Ob.-Brth. Januskowski in Dessau, Reg.-Bmstr. Gothe und Stdtbmstr. Bunzel in Koethen. Näheres nach Einsicht der Unterlagen, die gegen 2 M., welche zurückerstattet werden, durch die Hospitalinspektion z. St. Jacob in Koethen bezogen werden können. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Dir., Prof. K. Hoffacker in Zürich ist zum Dir. der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe und gleichzeitig z. ord. Kollegiat-Mitgl. b. Gewerbeschulrath ernannt. — Dem Reg.-Bmstr. Riegger in Ueberlingen ist der Tit. Bahnbauinsp. verliehen.

Bayern. Der Eisenb.-Ass. Rathmayer in Nürnberg ist z. Vorst. der Betr.-Werkst. Eger berufen. — Der Ob.-Ing. Volkert in Nürnberg ist z. Kanalamts-Dir. ernannt.

Der Ob.-Bauinsp. Schmidt v. Zabierow in Passau und der Ob.-Ing., Ob.-Bauinsp. Siry in Landshut sind in den Ruhestand getreten.

Ernannt sind: die Ob.-Ing. Rosmann in Regensburg, Benkert in Kempten, Pfeiffer in Bamberg, Wagner in Weiden, v. Moro in Würzburg, Lehner in Ingolstadt, Roos in Weiden, Hänlein in Nürnberg, Knorr in Würzburg, Langenfelder bei d. Gen.-Dir., Straub in München, Bauer in Rosenheim, Spiegel in Augsburg, Frobenius in Regensburg, Förderreuther bei d. Gen.-Dir., Körper in Bamberg, Schrenk in Nürnberg, Schmid in Rosenheim, Ebert bei d. Gen.-Dir., Schilcher in Augsburg, Bullinger in München u. Welcker bei d. Gen.-Dir. zu Reg.-Räthen; —

die Bez.-Ing. Grimm in Bamberg, v. Müller in Nürnberg, Opel bei der Gen.-Dir., Dercum in Kempten, Kieffer in Rosenheim, Zange in Regensburg, Markert in Würzburg u. Wicklein bei d. Gen.-Dir. zu Dir.-Räthen; —

die Bez.-Ing. Götz in Nürnberg, Maier in Augsburg, Schlagintweit in Regensburg, Quinat in Nürnberg, v. Feilitzsch in Bayreuth, Zahn in Ingolstadt, Wagner in Rosenheim, Schöntag in Ingolstadt, Roscher bei d. Gen.-Dir., Thenn in Augsburg, Panzer in Ansbach, Wagner in München (bish. in Eger), Perzl in Weiden, Lutz in Regensburg, Sperr in Neu-Ulm, Rabl in Rosenheim, Edinger in Memmingen, Marggraff in München, Frank in Donauwörth, Weikard in Nürnberg, Horn in Würzburg, Bassler in Mühldorf, Rünnewolff bei d. Gen.-Dir. (bish. in Aschaffenburg), Haase in Regensburg, Stettner in Schweinfurt, Wöhrle in Würzburg, Hartwig in Treuchtlingen, Kalckbrenner in Nürnberg, Hofmann in München, Schlesing in Nürnberg, Haberstumpf in Schweinfurt, März in Nürnberg, Schnitzlein bei d. Gen.-Dir., v. Esebeck in Lindau (bish. in Buchloe), Barth in Hof, Schwenck in München, Fries in Bamberg, Garcis in Regensburg, Loy in Bamberg, Stein in Kitzingen, Rosskopf bei d. Gen.-Dir., Wagner in Nürnberg, Zenns in München, Mangold in Rosenheim, Fahr in Würzburg, Reinsch in Kempten, v. Pechmann in Rosenheim, v. Bezold in Augsburg, Gumprich in Kempten, Rexroth in Marktredwitz, Demeter in Lichtenfels, Stumpf in Weiden, Liederer v. Liederscron in Schweinfurt, Maistre in Buchloe (bish. in Kempten), Kössler bei d. Gen.-Dir., v. Neubeck in München, Marggraff in Augsburg, Westhoven in Rosenheim, Steinhauser in Nürnberg, Kieffer in Bayreuth, Egermann bei d. Gen.-Dir., Hafner in Ansbach, Fleidl in Kronach, Ehrne v. Melchthal in Wasserburg, Weiss in Landshut, Reif in Nördlingen, Kuffer in Bamberg, Schmitt in Schwandorf, Bleibinhaus in Kirchseeon, Weingart und Seefried in München, Grossmann in Rosenheim, Landgraf in Miltenberg, Kessler in Nabburg, Englmann in Amberg, Dr. Groeschel in München, Riedenauer in Würzburg, Beutel bei d. Gen.-Dir., Dasch in Passau, Müller in Eisenstein und Heintz in Würzburg zu Ober-Bauinsp. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. N. in Düsseldorf. Eine Norm für litterarisch-technische Arbeiten giebt es natürlich nicht, dazu kommt es doch auch zu sehr auf die Art der Arbeit an. Als Anhalt sei Ihnen angegeben, dass bei selbständigen Leistungen, wie z. B. für die Bearbeitung von Lehr- und Handbüchern besserer Art 60—120 M., im Durchschnitt 80 M für den Druckbogen von Verlagsfirmen gezahlt werden. Höhere Preise sind Ausnahmen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

nächst eine Uebersicht über die Thätigkeit der französischen Regierung zur Denkmalpflege in Elsass-Lothringen. Diese Thätigkeit habe gleich nach der französischen Revolution eingesetzt. Es seien Vorschriften zur Klassifizirung erlassen, Kostenanschläge aufgestellt und ein Archiv angelegt worden. Dieses befinde sich jetzt in Paris; es sei aber der deutschen Regierung gelungen, Abschriften der Akten und Pausen von den Zeichnungen zu erlangen, die im kaiserl. Archiv zu Strassburg aufbewahrt seien.

Es folgten dann Berichte der Hrn. Prov.-Konservator Haupt-Eutin und Museums-Dir. Meier-Braunschweig über Hilfsmittel der Denkmalkunde, insbesondere über Werth und Einrichtung der Denkmäler-Archive und verwandter Sammlungen.

Zum Schlusse hielt Hr. Arch. Kempf-Freiburg einen Vortrag über das Freiburger Münster. In warmherzig empfundenen, begeisterten Worten und schöner Sprache bot der Redner auch den Freiburger Hörern viel Fesselndes und Neues. Die Rechtsgeschichte des Münsters behandelte in einem ausgezeichneten Vortrage Hr. Prof. Dr. Stutz. Beide Vorträge, welche unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Geschichte des Münsters lieferten, liessen insofern auch eine entgegengesetzte Auffassung hervortreten, als Hr. Kempf die Ansicht vertrat, dass die erste Kirche der Stadt Freiburg (oratorium, ecclesia oder capella genannt) nicht das Münster gewesen sei bezw. nicht auf dem Münsterplatz gestanden habe, während Hr. Prof. Dr. Stutz an der bisherigen Ueberlieferung festhielt, dass das Münster das erste und längere Zeit einzige Gotteshaus der Stadt Freiburg gewesen sei. Hr. Kempf stützte seine Beweisführung unter Anderem auf die Thatsache, dass Freiburg von Herzog Konrad von Zähringen als eine Kaufmannsstadt gegründet worden sei, woraus als höchstwahrscheinlich geschlossen werden müsse, dass sie auch ihr erstes Gotteshaus, das auf dem Franziskanerplatz in der Nähe des heutigen Rathhauses erbaut worden sei, dem heil. Martin, dem Schutzpatron der Kaufleute, geweiht haben werde. Es handelt sich bei der Entscheidung über diese Frage um ein Problem. Hr. Prof. Dr. Stutz bezeichnete die ganze Rechtsgeschichte des Münsters als einen langsamen, aber glorreichen Aufstieg zu den für immer festgeordneten Rechtsverhältnissen, wie sie nun durch den jüngsten Vertrag zwischen der Stadt und der Kirchenfabrik geschaffen worden sind. Es ist ein schöner Gedanke gewesen, den er dabei ausgesprochen hat, dass die Universität, wenn sie auch äusserlich jedes Recht an das Münster im Laufe der Zeit verloren habe, dieses Recht doch in höherem Sinne wieder gewinnen und durch ihre Forschungen in idealster Weise den herrlichen Bau sich aufs Neue zu eigen machen könne. —

(Schluss folgt.)

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 87. Berlin, den 30. Oktober 1901.

Heilstätten und Heilanstalten.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf Seite 539.

3. Das Auguste-Viktoria-Heim zu Eberswalde.

Diesem schon früher in der Dtsch. Bztg. (vgl. Jhrg. 1896 S. 86) als Lehrkrankenhaus vorgeführten Mutterhause der in der Provinz Brandenburg zu einem Verbande zusammengeschlossenen Vaterländischen Frauenvereine ist im Laufe der Zeit auch eine Heilstätte angegliedert worden und zwar für Lungenkranke, in der einfachen Weise der ursprünglichen Anlage am Grabowsee, nämlich mit Döcker'schen Baracken. Es sind davon bis jetzt fünf aufgestellt, von welchen eine als Speisesaal eingerichtet ist. Eine sechste soll noch als Liegehalle aufgestellt werden. Die ganze Anlage befindet sich mitten im Walde und bildet eine von der Hauptanstalt verpflegte Kolonie für sich, die auch von jener durch einen Zaun geschieden ist.

Aber auch die Heilanstalt selbst hat bald das Bedürfniss nach einer Erweiterung gefühlt und diese Erweiterung hat in Verbindung mit den Anforderungen der Heilstätte eine Verbesserung und Vergrösserung der wirthschaftlichen Anlagen nach sich gezogen.

Das neue im Bau begriffene Krankenhaus (vgl. die Abbildungen S. 539) soll mit dem alten Gebäude durch einen überdeckten Gang verbunden werden. Da sich hier die Zufahrt zum Wirthschaftshof befindet, ist auch an dieser Stelle der Eingang zum neuen Hause angenommen worden, sodass ausser der Vorfahrt zum Haupteingange des alten Gebäudes kein weiterer Zugang die Anstalt nach aussen hin öffnet. Die beschränkte Baustelle im Verein mit dem Umstande, dass die nach dem Walde hin belegene Vorderfront ausschliesslich Krankenräumen vorzubehalten war, zwang dazu, einen Grundriss in der Form eines Winkelhakens (vgl. die Abbildg.) zu wählen, dessen nach hinten sich erstreckender Flügel die Räume für die ärztliche Behandlung und dessen nach vorne ausgehender, die gesammte Bauanlage seitlich abschliessender Flügel die grösseren Krankensäle für die dritte Klasse enthält. Dieser Flügel steht nur, wie baupolizeilich allgemein erforderlich, 5 m von der Grenze ab. Um nun den aus gesundheitlichen Rücksichten erforderlichen und auch für Krankenräume polizeilich vorgeschriebenen grösseren Abstand von einer etwaigen Bebauung des Nachbargrundstückes sicher zu stellen, ist mit der benachbarten Stadtgemeinde ein in das Grundbuch eingetragenes Uebereinkommen dahin getroffen worden, dass bei einer etwa eintretenden Bebauung die Gebäude 15 m von der Grenze zurückzubleiben haben. Zwischen den beiden Flügeln ist das Krankenhaus mit Rücksicht auf die vielen Einzelräume, die für die I. u. II. Klasse verlangt wurden, mit einseitigem Längsflur angelegt worden. Bei dieser Gelegenheit mag eingeschaltet werden, dass sich die Längsfluranlage auch für andere Zwecke nicht immer umgehen lassen wird, wie schon im ersten Beispiel der Kottbuser Lungenheilstätte gezeigt ist, und dass sie auch, wenn zweckmässig durchgeführt, keineswegs die allgemeine Verurtheilung verdient, die ihr jetzt gewöhnlich in der Litteratur über den Krankenhausbau zutheil zu werden pflegt. Fenster und Thüren müssen nur so angelegt und die Flurwände grösserer Krankensäle so oft von inneren Fenstern durchbrochen werden, dass Querlüftung überall möglich ist. Die Flurgänge dienen dann zugleich als Wandelbahnen. Im vorliegenden Beispiele ist ausserdem durch Versetzung der Haupttreppe gegen den Flurgang eine mit Sitzplätzen ausgestattete Aufenthaltshalle geschaffen worden. Für die III. Klasse ist den Krankensälen ein Tagraum vorgelegt, der im Sommer durch Aushängen der die grosse Mittelöffnung schliessenden Fenster zu einer offenen Halle umgewandelt werden kann. Sämmtliche Decken des Hauses sind massiv, bis auf die Balkendecke des Mansardengeschosses, in dem eine Anzahl von Zimmern für die Krankenschwestern vorgesehen sind. Da im Hause keine epidemisch Kranken Aufnahme finden, so war diese vortheilhafte Anordnung wohl zulässig.

Auf dem Hofe dahinter ist ein Waschhaus (vgl. Abb. und Lageplan) für maschinellen Betrieb nebst Desinfektions-Anlage angeordnet. Auch befindet sich darin die von einem Gasmotor getriebene Pumpe zur Wasserversorgung der ganzen Anstalt. Für den Maschinisten ist im Obergeschoss des höher geführten Gebäudetheiles eine Wohnung vorgesehen. Etwas abseits gelegen hat an der Nachbargrenze der Obduktionsraum Platz gefunden; von hier aus finden auch unauffällig die Beerdigungen statt.

Ein massiver Eiskeller wird mitten im Walde angelegt.

Die Baukosten für das neue Krankenhaus sind auf 157 000 M. veranschlagt, für das Waschhaus einschl. der maschinellen Einrichtungen 33 000 M. Dazu kommen noch für das Nebengebäude 5000 M. und für die allgemeinen (Wasserversorgungs-, Entwässerungs-, Pflasterungs- usw.) Anlagen 14 000 M. — Theodor Goecke.

Mittheilungen aus Vereinen.

Pfälz. Kr.-Ges. des bayerisch., sowie unterrhein. Bezirks-Verb. des badisch. Arch.- u. Ing.-Vereins. Beide Vereine veranstalteten am 6. Okt. unter Führung der Vereins-Vorstände Ob.-Ing. Jolas, Ludwigshafen, und Stdtbrth. Eisenlohr, Mannheim, einen gemeinschaftlichen Ausflug nach Ludwigshafen und Mannheim, zu welchem sich trotz ungünstiger Witterung etwa 70 Theilnehmer, darunter 16 Damen, eingefunden hatten. Zunächst wurde auf festlich beflaggtem Dampfer eine 3stündige Fahrt durch die umfangreichen Hafenanlagen beider Städte unternommen. Von dem Winterhafen beim Bahnhofe Ludwigshafen ging die Fahrt nach der Landungsbrücke in Mannheim zur Aufnahme der bad. Vereinsgenossen und deren Damen, sodann nach dem bayer. Luitpoldhafen*) und nach Passirung dreier Drehbrücken, sowie einer Kammerschleuse bei Mundenheim — etwa 2,7 km oberhalb der Rheinbrücke — wieder in den offenen Rhein; hierauf stromabwärts nach den Mannheimer Hafenabtheilungen und zwar in den Mühlauhafen — 2,1 km lang —, dann in den Neckar stromaufwärts bis zur Friedrichsbrücke — Uferlänge 3,25 km —, ferner wieder stromabwärts durch eine Kammerschleuse nach dem zumtheil noch in der Bauausführung begriffenen Mannheimer Industrie- und Flosshafen (Ing. Stdtbrth. Eisenlohr). Mächtige Baggermaschinen besorgen die Aufhöhung des westlichen Ufergeländes, welches mittels einer im Bau begriffenen Drehbrücke Schienengleis-Verbindung mit den Mannheimer Bahnhöfen erhalten wird. Leider verhinderte die Einrüstung der Drehbrücke die Dampferfahrt nach dem nördlich sich anschliessenden Altrheine, woselbst sich schon seit Jahren hochbedeutende Industrien angesiedelt haben.

Im eigentlichen Industriehafen bemerkte man unter anderem ein im Rohbau nahezu fertiggestelltes Mühlenwerk mit Silo-Anlage, welches am gleichen Abend durch den orkanartigen Sturm leider zum theilweisen Einsturz gebracht wurde. Die Dampferfahrt endete am südlichen Ende des Industriehafens, bei dem vor einigen Jahren neu erbauten Elektrizitätswerke der Stadt Mannheim (Arch. Ritter bei der Firma Holzmann & Co.). Dieses wurde unter Führung des Ing. Franz der Firma Brown, Boveri & Cie. eingehend besichtigt.

Hierauf verfügte man sich mit der elektrischen Strassenbahn nach den umfangreichen und weiträumigen Depotanlagen derselben (Arch. Lindner) unter Führung des Strassenb.-Dir. Löwit.

Auf dem nun folgenden Gange nach dem neuen Parkhotel „Pfälzer Hof" wurden die in grösserer Zahl in mehr oder minder reicher Ausführung erstandenen Neubauten des betreffenden Stadttheiles, bei welchen vielfach der sogenannte „Jugendstil" vertreten ist, besichtigt. Besonderes Interesse erregten die neue Oberrealschule (Arch. Uhlmann) und die im Bau begriffene neue Festhalle der Stadt Mannheim (Arch. Prof. Bruno Schmitz). Ein vorzügliches Abendessen in dem schon genannten Hôtel (Arch. Köchler & Karg) bildete den Schluss des in der anregendsten Weise verlaufenen Ausfluges. —

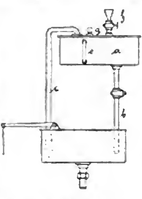
*) S. Deutsche Bztg. Jahrg. 1897 S. 613/14.

Vermischtes

Zum 70. Geburtstage von C. Köpcke. Das Fest seines 70. Geburtstages beging am 28. d. M. in voller geistiger und körperlicher Frische der Geheime Rath C. Köpcke in Dresden, vortragender Rath im kgl. sächs. Finanz-Ministerium, dessen Name als der eines Förderers namentlich des deutschen Brückenbaues sowohl vom Standpunkte

der Theorie als auch der konstruktiven Durchbildung an hervorragender Stelle zu nennen ist, und der sich um die Entwicklung des Eisenbahnwesens seiner zweiten Heimath — er ist von Hause aus Hannoveraner — namentlich auch um die zeitgemässe Umgestaltung der Dresdener Bahnhofsanlagen ganz besondere Verdienste erworben hat. Wir behalten uns eine nähere Würdigung seiner Leistungen und seiner Bedeutung an anderer Stelle vor. —

Selbstthätiger Desinfektions-Apparat für Wasserklosetts. Der vom Ingenieur C. Schinzer in Düsseldorf erfundene, in beistehender Skizze dargestellte Apparat besteht aus einem über dem sogen. Spülkasten aufgestellten und mit diesem durch zwei Tauchrohre *b* und *e* verbundenen Behälter *a*, der mit einem Wasserstandsglas *c*, einem Entlüftungs-Ventil *g* und einem Fülltrichter *f* ausgestattet ist. In dem Tauchrohr *b* und unter dem Fülltrichter *f* sind Hähne angeordnet. Als Desinfektionsmittel kann eine Chlorkalk- oder Karbolsäure-Lösung oder eine anderweite geeignete Flüssigkeit verwendet werden. Denkt man sich den Spülkasten mit Wasser, den Behälter *a* mit dem Desinfektionsmittel gefüllt, und den Hahn unter dem Fülltrichter geschlossen, dagegen den Hahn im Tauchrohr *b* offen, so ist alles im Ruhezustande, der aufhört, wenn durch Entleerung des Spülkastens das untere Ende des Tauchrohres *e* freigelegt wird, so dass von hier aus Luft in den Behälter *a* eintreten kann. Der Abfluss aus *a* hält dann so lange an, bis (durch selbstthätige Füllung) des Spülkastens der Wasserstand in demselben das untere Ende des Tauchrohres *e* wieder verschliesst. Durch entsprechende Stellung des in dem Tauchrohre *b* befindlichen Hahnes lässt sich die jedesmal zum Ausfluss gelangende Menge des Desinfektionsmittels genau regeln. — Dem Vorzuge des Apparates, dass das Desinfektionsmittel mit dem ganz frischen Klosettinhalt in Berührung kommt, ist gegenüber zu stellen, dass die Einwirkungsdauer jener dann sehr gering ist und ein Erfolg nicht erwartet werden kann, wenn der Klosettinhalt unmittelbar in unterirdische Kanäle abfliesst. In diesem Falle muss die Lösung des Desinfektionsmittels sehr konzentrirt sein, während sie schwächer gehalten werden kann, wenn der Abfluss in Gruben erfolgt. — Eignung des Schinzer'schen Apparates für die Aborte von Krankenhäusern und überhaupt Massenaborte (z. B. für Schulen, Fabriken usw.). In Zeiten von Epidemien kann er gute Dienste auch in den Aborten von Wohngebäuden leisten.



Das Ergebniss der Kieler Stadtbaurathsfrage entspricht unseren schon in No. 83 ausgesprochenen Befürchtungen. Da der Magistrat auf seinem ablehnenden Standpunkte verharrte und die Stadtverordneten-Versammlung erneut zur Wahl eines Stadtbaurathes (ohne Sitz im Magistrat) aufforderte, so ist diese am 18. d. M., wenn auch unter ausdrücklichem Protest, der zu Protokoll genommen wurde, dieser Aufforderung nachgekommen, da ihr ein Mittel, noch weiter auf den Magistrat einzuwirken, nicht zu Gebote stand. Dieser Protest, der sich nicht gegen die Person der vorgeschlagenen Bewerber, sondern gegen den vom Magistrat vertretenen Standpunkt richtete, kam noch besonders dadurch zum Ausdruck, dass sich fast die Hälfte des Kollegiums bei der Wahl der Stimme enthielt. Gewählt wurde der bisherige Stadtbauinspektor Kruse, der schon seit längerer Zeit im Dienste der Stadt steht und auch die Geschäfte des Stadtbaurathes bisher vertretungsweise geführt hat.

Müssen wir auch bedauern, dass ein unmittelbarer Erfolg nicht erzielt wurde, so haben die ganzen Verhandlungen doch ein erfreuliches Bild von der Werthschätzung des Technikers im Dienste des städtischen Gemeinwesens, sowie die, von einer überwiegenden Mehrheit ausgesprochene, grundsätzliche Anerkennung ergeben, dass die Forderung von Sitz und Stimme im Magistrat für den leitenden Techniker nicht unberechtigt ist. Sachliche Gründe dagegen vermochten auch die Gegner nicht anzuführen, sie verschanzten sich vielmehr hinter den Bestimmungen eines nach ihrer Anschauung unzulänglichen Wahlrechtes, dem sie — selbst ihre Stellung in der städtischen Verwaltung verdanken.

Von der Tagesordnung wird die Frage jedenfalls nicht wieder verschwinden. —

Die Stadt Mülheim a. Rh. hat sich denjenigen rheinischen Städten angeschlossen, welche ihrem leitenden Techniker die Stelle eines Beigeordneten gegeben haben. Am 11. Okt. d. J. ist der bisherige Stadtbaurath Joh. Jansen (und zwar, wie nach der rhein. Städteordnung erforderlich ist, unter Aufgabe seiner bisherigen Amtsstellung) zum Beigeordneten auf die gesetzl. Dauer von 12 Jahren gewählt worden. —

Todtenschau.

Oberbaurath Julian Niedzielski †. Am 20. Okt. d. J. ist in Wien im Alter von 53 Jahren der Architekt und k. k. Oberbaurath im Ministerium des Inneren Julian Niedzielski gestorben. Der Verstorbene war in Stryzow in Galizien geboren und gehörte der Schule Ferstels an. Von seinen Werken, die er zumtheil unter der Firma Miksch & Niedzielski ausführte, sind zu nennen der Abschluss der Wiederherstellung der Schottenkirche in Wien, die Kolonaden in Marienbad, die Sparkasse in Reichenberg, Villen und andere Privatgebäude. Seine Stilrichtung war die der italienischen Hochrenaissance. —

Preisbewerbungen.

Zur Erlangung von Entwürfen für eine städt. Sparkasse in Bremerhaven wird ein zum 1. Jan. 1902 fälliger Wettbewerb für deutsche Architekten erlassen. Es gelangen 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. zur Vertheilung. Dem Preisgerichte gehören die Architekten Mänz, A. Dunkel und Brth. Weber, sämmtlich in Bremen, an. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe zu einer Bismarcksäule in Hannover wurden die 5 Ehrenpreise den Hrn. Alfr. Sasse, Fr. Usadel, O. Lüer & Gundelach und G. Osterroht, sämmtlich in Hannover, sowie dem ungenannten Verfasser des Entwurfes „Wotans Feuer" zuerkannt. Eine lobende Anerkennung fanden die Entwürfe der Hrn. E. Maetzel-Berlin, H. Arnolt-Kassel, O. Lindemann-Bielefeld, C. Rohde, O. Rommel und Hackenholz & Brandes in Hannover, sowie H. Dammann in Charlottenburg. Sämmtliche Entwürfe sind seit 24. Okt. auf etwa 8 Tage im Saale des alten Rathhauses in Hannover ausgestellt. —

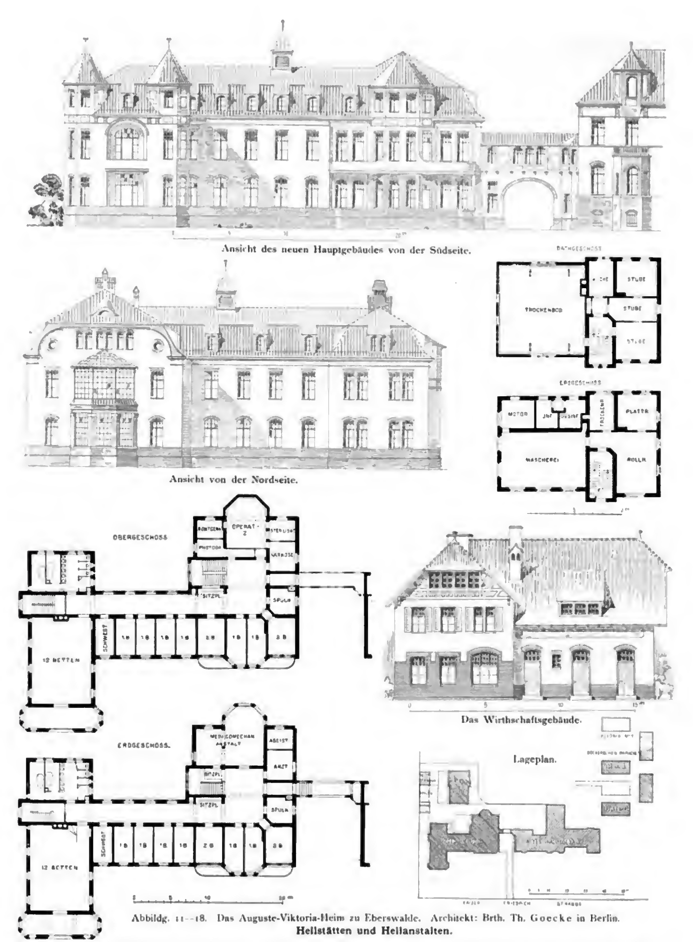
Der engere Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Stadttheater in Dortmund soll nach der Köln. Ztg. dahin entschieden worden sein, dass die Hrn. Reg.-Bmstr. Moritz in Gemeinschaft mit Hrn. Ob.-Masch.-Mstr. Rosenberg in Köln a. Rh., Fellner & Helmer in Wien und Martin Dülfer zu einem zweiten engeren Wettbewerb eingeladen werden sollen. Die Nachricht erscheint uns in dieser Form ungenau, wir geben sie daher mit Vorbehalt wieder. Hr. Seeling-Berlin, der auch zum engeren Wettbewerb aufgefordert worden war, hat eine Betheiligung abgelehnt, weil die Programm-Forderungen und die verfügbare Bausumme in einem zu grellen Gegensatz standen. —

Wettbewerb Hospitalgebäude St. Jacob, Cöthen. Wir können zu unserem lebhaften Bedauern die Theilnahme an diesem Wettbewerbe nicht empfehlen, denn die Unterlagen enthalten Bedingungen, welche mit den Vorschriften für Wettbewerbe auch nicht entfernt im Einklang stehen. Der Ansatz von 3 Preisen von nur 1500, 1000 und 500 M. und von Ankaufssummen von nur 300 M. für die Entwürfe für drei verschiedene Gebäude mit Bausummen von 150 000, 65 000 und 35 000 M. und in einem Maasstabe 1 : 100 bleibt ungewöhnlich weit hinter dem zurück, was die Bedingungen für Wettbewerbe vorschreiben. Zudem giebt die ausschreibende Stelle nicht die geringste Zusicherung für die Ausführung und es werden ausserdem dem Bewerber noch Auslagen für die Beschaffung des Ortsbaustatutes zugemuthet. —

Bücherschau.

Deutscher Baukalender 1902. Herausgegeben von den Herausgebern der „Deutschen Bauzeitung". 35. Jahrgang. 2 Theile. Theil I gebunden; zus. 3,50 bezw. 4 M.

In diesen Tagen gelangt unser „Deutscher Baukalender" für das Jahr 1902 zur Ausgabe. Dieser, der 35. Jahrgang des Kalenders, ist insofern etwas tiefgreifender umgestaltet worden, als, einer langgehegten Absicht entsprechend, das Taschenbuch zu erleichtern, die Pegeltabelle und versuchsweise auch die Hochbau-Konstruktionslehre in die Beilage verwiesen wurden, während die bisher in beiden Theilen getrennt untergebrachten Auszüge aus gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Vorschriften nebst den vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine aufgestellten Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben mit der neuen Gebühren-Ordnung im Taschenbuche vereinigt wurden, von dem Gedanken ausgehend, in dieses im Allgemeinen alles aufzu-



Ansicht des neuen Hauptgebäudes von der Südseite.

Ansicht von der Nordseite.

Das Wirthschaftsgebäude.

Abbildg. 11—18. Das Auguste-Viktoria-Heim zu Eberswalde. Architekt: Brth. Th. Goecke in Berlin.

Heilstätten und Heilanstalten.

nehmen, was zur Bauleitung, bei Abnahmen und Schätzungen usw. auf der Baustelle oder bei örtlichen Terminen gebraucht wird und das, was mehr am Schreibtische, am Zeichenbrette, kurzum auf den Bureaus von Werth ist, der Beigabe zuzutheilen.

Hand in Hand mit dieser mehr äusserlichen Veränderung ist der Inhalt besonders des Taschenbuches vielfach neubearbeitet, durch übersichtlichere Zusammenfassung namentlich des Gesetzes und der Vorschriften über Anlage und Untersuchung der Dampfkessel, sowie der Bestimmungen über die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten auch kürzer gefasst worden. Trotz einiger Ergänzungen, die dagegen die Kapitel „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben", „Entwässerung und Wasserbau", „Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure" erfahren

haben und trotz der Neuaufnahme eines Auszuges aus den Bestimmungen über Waarenhäuser und Geschäftshäuser, über den Bau und Betrieb von Kleinbahnen in Preussen umfasst das Taschenbuch jetzt reichlich zwei Druckbogen weniger als bisher, ist also wesentlich leichter und handlicher geworden. — Die Beigabe betreffend verdient besondere Erwähnung, dass die Pegeltabelle wiederum mit dankenswerther Beihilfe des Hrn. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Seibt und des Hrn. Landmesser Bauert-Potsdam hat vervollständigt und verbessert werden können.

Wie immer, sind im übrigen sämmtliche Preistabellen nachgesehen und sonstige — zumtheil auf die freiwillige Mitarbeit von Abnehmern zurückzuführende — Verbesserungen vorgenommen worden. So glauben wir, dass der „Deutsche Baukalender" auch in der erneuten Umarbeitung allen, selbst den weitgehendsten praktischen Anforderungen entspricht, die im Büreau und auf der Baustelle an denselben gestellt werden. —

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Bennstein, Alexander. Die Entwicklung der Schulbankfrage in den letzten fünf Jahren. Dt.-Wilmersdorf. Berlin 1901. Selbstverlag. Pr. 50 Pf.

Dehio, G., Dr., und G. **v. Bezold.** Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. 2. Bd., 2. Hälfte, 2. Liefrg. Stuttgart 1901. Arnold Bergsträsser. Pr. 4 M.

Engel, Th., Dr. Die wichtigsten Gesteinsarten der Erde nebst vorausgeschickter Einführung in die Geologie. 2. Aufl., 1. Liefrg. (vollständ. in 10 Liefrgn.). Ravensburg 1901. Otto Maier. Pr. der Liefrg. 50 Pf.

Fischer, Emil u. Max **Guth.** Der Neubau des ersten chemischen Instituts der Universität Berlin. Berlin 1901. August Hirschwald. Pr. 11 M.

Föppl, August, Dr. Vorlesungen über technische Mechanik. 4. Bd.: Dynamik. 2. Aufl. Leipzig 1901. B. G. Teubner. Pr. geb. 12 M.

Foerster, Max, Reg.-Bmstr. Die Eisenkonstruktionen der Ingenieur-Hochbauten. 4. Liefrg. Leipzig 1901. Wilhelm Engelmann. Pr. 6 M.

Grossmann, E. Billige Wohnhäuser in moderner Bauart. Mustergiltig ausgeführte Ein- und Zwei-Familienhäuser zu Baupreisen von 8000—15000 M. 3. und 4. Liefrg. (vollständ. in 10 Liefrgn.). Ravensburg 1901. Otto Maier. Pr. der Liefrg. 1,50 M.

Hanisch, Aug. u. Heinr. **Schmid.** Oesterreichs Steinbrüche. Verzeichniss der Steinbrüche, welche Quader, Stufen, Pflastersteine, Schleif- u. Mühlsteine oder Dachplatten liefern. Wien 1901. Carl Graeser & Co.

Heyd, Wilhelm, Dr. Handschriften und Handzeichnungen des herzoglich württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt. Heft 1. Stuttgart 1901. W. Kohlhammer. Pr. 1 M.

Kohlrausch, W., Dr. Prof. Oberleitung oder Akkumulatoren-Betrieb der Strassenbahn im Innern der Stadt Hannover. Hannover 1901. Helwing'sche Verlagsbchhdlg.

Lang, Gustav, Prof. Der Schornsteinbau. 3. Heft: Anordnung gemauerter Schornsteinschäfte. Hannover 1901. Helwing'sche Verlagsbchhdlg. Pr. 9 M.

Lechler, Paul. Die Wohnungsfrage und die preussischen Ministerial-Erlasse vom 19. März 1901. Berlin 1901. Ernst Hofmann & Co. Pr. 75 Pf.

Meyer, F. Andreas. Die städtische Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Bullerdeich in Hamburg. 2. Aufl. Braunschweig 1901. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 3 M.

Neckelmann, S., Prof. Architektonische Studien. Entwürfe von Studirenden der kgl. Techn. Hochschule zu Stuttgart. Neue Folge. Stuttgart. Konrad Wittwer.

van de Sandt, Anton, Arch. Motieven. Verzameling-Schetsen van gevels Interieurs, Details enz door. Liefrg. 1 u. 2. Rotterdam 1900. W. J. van Hengel (für Deutschland E. Wasmuth, Berlin). Pr. der Liefrg. 3 M.

v. Schicker, Präs. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, nach dem neuesten Stande mit Erläuterungen und den Ausführungs-Vorschriften des Reichs. 4. Aufl., 3. Liefrg. (Schluss). Stuttgart 1901. W. Kohlhammer. Pr. 6 M.

Schlachthof und Viehmarkt zu Breslau. Herausgegeb. vom Magistrat der Stadt Breslau 1900. J. U. Kern (Max Müller).

Schneider, M., Ing. Die Maschinen-Elemente. Ein Hilfsbuch für technische Lehranstalten, sowie zum Selbststudium geeignet. 1. Bd., 1. Liefrg. Schraubenverbindungen. Braunschweig 1901. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 2 M.

Siemens & Halske, A.-G. Elektrische Bahnen. Berlin 1900. Julius Springer. Pr. 10 M.

Verein deutscher Ingenieure. Mittheilungen über Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens. Heft 2. Berlin 1901. Jul. Springer. Pr. 1 M.

Vogel, E., Dr. Taschenbuch der praktischen Photographie. Ein Leitfaden für Anfänger und Fortgeschrittene. 8. und 9. Aufl. Berlin 1901. Gust. Schmidt (vorm. Rob. Oppenheim).

v. Willmann, L., Prof. Aufgaben aus dem Gebiete der Baukonstruktions-Elemente. Steinschnitt und Steinverband, Fenster und Thüren, Holzkonstruktionen und Bau-Entwürfe. 4. Aufl. Darmstadt 1900. Arnold Bergsträsser. Pr. 8 M.

Wolpert, A. u. H. **Wolpert.** Die Ventilation. Theorie und Praxis der Ventilation und Heizung. Bd. 3, 4. Aufl. Berlin 1901. W. & S. Loewenthal. Pr. 15 M., geb. 17 M. —

Chronik.

Der 25jährige Bestand der k. k. Staatsgewerbeschule in Salzburg ist am 16. Okt. d. J. durch eine Jubiläumsfeier festlich begangen worden. —

Die neue evangelische Kirche in Obornik (Prov. Posen), die mit einem Kostenaufwande von 130000 M. nach den Entwürfen des Hrn. Reg.-Bmstr. A. Menken in Berlin errichtet wurde, ist am 16. Okt. feierlich eingeweiht worden. Das im Stile der märkischen Backsteingothik errichtete Gotteshaus hat 850 Sitzplätze. —

Zur Errichtung von Arbeiterwohnungen der kgl. bayer. Staatseisenbahn-Verwaltung wird eine Summe von 4500000 M. gefordert. —

Zur Errichtung von neuen Justizgebäuden westlich vom Justizpalaste und auf dem Gelände des Zuchthauses in München ist eine Summe von 4120000 M. in das Budget eingesetzt. —

Die Einweihung der protestantischen Erlöserkirche in München, des sechsten evangelischen Gotteshauses innerhalb des Burgfriedens der Stadt, wurde am 6. Okt. vollzogen. Kirche und Pfarrhaus, im romanisirenden Stile nach dem Entwurf von Theod. Fischer in München ausgeführt, bilden eine malerische, gemüthvolle Baugruppe der Vorstadt Schwabing. —

Die Einweihung der St. Adalbertskirche in der Sanderau in Würzburg, eines im romanischen Stile errichteten Werkes von Prof. Jos. Schmitz in Nürnberg, hat am 13. Okt. d. J. stattgefunden. —

Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Friedenau bei Berlin, eine architektonische gothische Brunnenanlage, nach dem Entwurf des Hrn. Reg.-Bmstr. Ludw. Dihm mit einer Summe von 25000 M. errichtet, wurde am 18. Okt. d. J. enthüllt. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Postbauinsp. Brth. Oertel in Düsseldorf ist z. Postbrth. und der Mar.-Masch.-Bmstr. Fritz z. Ob.-Brth. u. Maschinenbau Betr.-Dir. ernannt.

Bayern. Ernannt sind: die Betr.-Ing. Hasslauer bei d. Gen.-Dir., de Cilia in Regensburg, Göllner bei d. Gen.-Dir., Riegel in München, Happ in Aschaffenburg, Zinssmeister in Nürnberg, Heubach in Würzburg, Saller in München, Hager in Ingolstadt, Wöhrl bei d. Gen.-Dir., Baumgärtner in Nürnberg, Görkel in Würzburg, Käppel in Weiden, Schimpfle in Eger, Wünscher bei d. Gen.-Dir., Schmid in Landshut, Lang in Lichtenfels, Eisert in Bamberg, Vogt, Dantscher u. Haselbeck bei d. Gen.-Dir., Hundsdorfer in Weiden, Wunder in Kempten, Huber in München, Miller und Ruidisch bei d. Gen.-Dir., Schönberger in Rosenheim, Friedrich in Weiden, Sommerer in Würzburg, Fischer bei d. Gen.-Dir., Reisser in Augsburg und Perzl in Regensburg zu Dir.-Assessoren; —

die Abth.-Ing. Eser in Kempten, Münz bei d. Gen.-Dir., Ebermeyer in Kempten, Neumann in Nürnberg, Zeiss in Würzburg, Zintgraf in Rosenheim, Stegner in Nürnberg, Iblher in München, Vorndran in Treuchtlingen, Hensolt u. Arnold in München, Schultheiss in Nürnberg, Saller bei d. Gen.-Dir., Weber in Rosenheim, Eberle bei d. Gen.-Dir. und Kober in Bamberg zu Eisenb.-Assessoren. —

Brief- und Fragekasten.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Hrn. K. in H. Zur Anfrage 1 in No. 81 betreff. die Trockenlegung feuchter Archivräume in einer alten Burg wird uns geschrieben: Da Kalkstein oder Bruchsteinmauerwerk fast immer feucht und namentlich an den Nordseiten kalt ist, sodass sich die Feuchtigkeit der Zimmerluft an den kalten Wänden niederschlagen wird, so müsste vor allem eine Schicht geschaffen werden, die immer warm ist und daher keinen Niederschlag gestattet. Ich empfehle eine Verblendung mit Korksteinplatten 2 cm stark und zwar aller Wandflächen, auch der Fensterlaibungen. Vorher ist natürlich aller feuchter Putz zu entfernen und die Wände müssen mit Koakskörben getrocknet werden. Dann werden die Korksteinplatten angesetzt (Zementmörtel), und kann nunmehr auf den Platten mit gewöhnlichem Kalkmörtel geputzt werden. Ich habe in solchem Falle, wo es sich sogar um seitliche und aufsteigende Feuchtigkeit handelte, mit den Korksteinplatten beste Erfahrungen gemacht, die Luft war später recht gut. Korksteinplatten sind zu beziehen von Grünzweig & Hartmann, Berlin N.W., Alt-Moabit 90. 1 qm kostet fertig angesetzt ausschl. Putz etwa 2,60—3,00 M. A. Nasse.

Zur Trockenlegung wird Verblendung des Kalksteinmauerwerks unter Einlegung einer Luftisolirschicht empfohlen. Bei der Wahl des Materials sind die Ortspreise maassgebend. Falls in den Mauern nicht Erdfeuchtigkeit aufsteigt, hilft auch ein bei warmem Wetter aufgebrachter Goudronanstrich mit Zementputz. Aufsteigende Erdfeuchtigkeit ist dagegen ohne grössere Bauarbeiten (nachträgliche Einbringung einer Isolirschicht in der Mauer) nicht zu beseitigen. — t —

Es empfiehlt ferner Hr. Arch. Segall in Berlin, ebenfalls die Verkleidung der Wände unter Belassung einer Luftschicht. Die G. m. b. H. Bauhygiene-Berlin, führt solche Isolirungen, die einschl. Luftschicht nicht mehr als 5 cm Platz fortnehmen, mit gutem Erfolge aus (etwa 1000 qm unter Leitung des Hrn. S. in einem Stall- und einem Friedhofsgebäude der Berliner Garnison ausgeführt). Hr. Arch. Mauch in Rheinfelden i. B., empfiehlt unter Hinweis auf dieselbe Fragebeantwortung in No. 80 die Anwendung von Kautschukleim und Kautschukbutter. —

Inhalt: Heilstätten und Heilanstalten (Schluss). — Mittheilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Todtenschau. — Preisbewerbungen. — Bücherschau. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



IE WIEDERHERSTELLUNG DES DOMES IN BREMEN * ANSICHT DES INNEREN * ARCHITEKTEN: M. SALZMANN † UND E. F. H. EHRHARDT IN BREMEN * *

EUTSCHE XXXV. JAHR- * BERLIN * AUZEITUNG. GANG. * * No. 88. * DEN 2. NOV. 1901. *



Zustand vor der Wiederherstellung.

Die Wiederherstellung des Bremer Domes.

Von Dr. K. Schaefer in Bremen.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen S. 544 und 545.)

ach beinahe 14jähriger Bauthätigkeit ward am 22. September d. J. die Vollendung des ehrwürdigsten und stattlichsten unter den Baudenkmälern Bremens, des Domes, durch einen festlichen Einweihungsakt gefeiert. Ebenso sehr als ein seltenes Denkmal opferwilligen Gemeinsinnes seiner Bürgerschaft, die in dieser Spanne Zeit nicht weniger als 3 Mill. M. für den Bau und die Ausschmückung ihrer Domkirche ohne Staatshilfe und ohne Lotterie aufzubringen vermochte, wie als eines der glücklichsten Beispiele verständnissvoller Wiederherstellung grossen Stiles, verdient dieses Ereigniss gewürdigt zu werden.

Bremen stand nur einmal — dank der genialen Persönlichkeit Lüders von Bentheim — mit in erster Reihe unter den Kunststätten Deutschlands, zurzeit der letzten Blüthe der Renaissance; im übrigen spielten sich die grossen Ereignisse der Kunstgeschichte, die umgestaltenden Fortschritte sowohl wie die höchsten Kraftleistungen, nicht auf diesem entlegenen Schauplatze, sondern im Herzen des Reiches und am Rheine ab. Weder im romanischen Quaderbau, noch im gothischen Ziegelbau hat Bremen als Mittelpunkt einer Bauschule, als tonangebende, technisch und künstlerisch selbständige Bauhütte eine Rolle gespielt: die Kunst lebte hier von den Anregungen — oft auch blos von den Schablonen — die anderswo gewachsen, auf ihrer Wanderung bis zur Unterweser schon merklich verflachten und kraftlos wurden. Was also durch die Wiederherstellung in ein glänzenderes neues Gewand gefasst werden sollte, war nicht ein kunstgeschichtliches Denkmal ersten Ranges, dessen Werth und architektonische Eigenart so hoch zu schätzen war, dass eine Wiederherstellung überhaupt nur erhalten und nicht auch hätte ändern und hinzufügen dürfen. Hatte doch seit dem 11. Jahrhundert bis auf die Neuzeit kaum ein Geschlecht versäumt, in Bau und Ausschmückung etwas von seinem eigenen Geschmack hinzuzufügen.

Von der ältesten, 1043 anstelle des alten Holzbaues errichteten Basilika, wie sie Bischof Bezelin begann und der grosse energische Adalbert nach der Höhe und nach der Westfront hin fortsetzte, sind die ganze Grundrissanlage, doppelchörig mit zwei Krypten und geradem Chorschluss, die ungegliederten quadratischen Pfeiler und Arkaden des Mittelschiffes und Stücke der Aussenmauern noch vorhanden. Reste der Bauthätigkeit Bischof Limars waren die Westfassade und der Unterbau der beiden Thürme, die sie flankiren; ein Quaderbau von dreischiffiger Anlage mit flacher Holzbalkendecke war das Ziel dieser Bauperiode. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte alsdann die erste Umgestaltung, die Einwölbung der durch Feuerschäden heimgesuchten Kirche; mit den schweren, manchmal absonderlich komplizirten Gewölben des südlichen Seitenschiffes wurde begonnen, leichter und sicherer folgten die weiter gespannten Joche in Chor und Mittelschiff, in der Profilirung und der gelegentlichen Anwendung des Sechskappen-Gewölbes schon deutlich gothisirenden Einfluss verrathend. Den Pfeilern wurden als Träger der Gurtbögen und Rippen gleichzeitig Säulendienste mit Knospenkapitell und Eckblattbasis vorgelegt.

Die Westfront des Domes, die um 1200 erst die unteren Thurmgeschosse besass, wurde seit 1250 ausgebaut; zunächst ward der skulpturengeschmückte Giebel errichtet; um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollendete man den Nordthurm. Im 15. Jahrhundert

wurden die Aussenwände der Seitenschiffe durch kapellenartige Ausbauten durchbrochen, und nach einem grossen Brande 1522 wurde das nördliche Nebenschiff um die eigene Breite erweitert und zu einer Halle von der Höhe des Mittelschiffes ausgebaut; ein zierlich verschlungenes Netzgewölbe schliesst es ab.

In der Folgezeit haben mehrfache Unglücksfälle den Dom betroffen: 1638 stürzte der Südthurm ein; darauf brannte in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Spitze des Nordthurmes ab, der später dann eine wälsche Haube als Bekrönung erhielt, und bei derselben Gelegenheit ging das Dach der Kirche in Flammen auf. Nimmt man hinzu, dass die Wirkung des Innenraumes durch zwei zwischen die Arkaden eingebaute hölzerne Emporen, die Lektoren, zerstört und die Bemalungsreste aus den verschiedensten Epochen des Mittelalters durch Kalkanstrich verdeckt wurden, so können diese Angaben schon zur Genüge zeigen, dass dem 19. Jahrhundert der Bremer Dom mehr Ruine als Kunstwerk erschien, ein reiner Nutzbau, von dem Niemand mehr künstlerische Eigenschaften verlangte.

Die Wiederherstellung, für die naturgemäss weder eine allgemeine nationale Begeisterung noch grosse Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zu erwarten waren, begann mit dem 1887 erlassenen Preisausschreiben, dessen ausnahmsweise fruchtbares Ergebniss auch in diesen Blättern (1888 S. 273, 305, 529) besprochen wurde. Mit den bis dahin gesammelten Mitteln von 600 000 M. sollte die Wiederherstellung der Aussenarchitektur, namentlich der West- und Nordfront, unter möglichster Schonung des alten Bestandes bewerkstelligt werden. Schäfer, Schmitz, Klingenberg und der inzwischen verstorbene Bunnmerstedt wurden unter den Konkurrirenden mit besonderer Anerkennung genannt; dem kgl. Kreisbauinsp. Salzmann, damals in Marienwerder, erkannte man den I. Preis zu und übertrug ihm das Amt eines Dombaumeisters; 1888 begann er den Ausbau der Westfront, die sammt den Thürmen 1892 vollendet wurde. Salzmann besass die Tugenden des geborenen Restaurators: vorsichtig und bescheiden unterdrückte er das freie Schaffen und bildete seine Architektur unter strengster Wahrung aller vorhandenen Reste, mit dem Studium alter Abbildungen, durch blosse Verbindung alter Motive (vgl. seine Rathsapotheke am Markt); und dabei hatte er das Glück, auch im Grossen, im Gesammtentwurf der Fassade, einen ungemein geschickten Wurf zu thun.

In ausserordentlich wohllautender Harmonie klingen die drei Theile der Front, die giebelbekrönte Mittelwand und das Thurmpaar zusammen, allmählich herauswachsend aus der geschlossenen Masse des Unterbaues, dessen kräftigen Abschluss die wiederhergestellte durchlaufende Zwerggallerie bildet (s. Abbildg.). Der Hauptvorzug von Salzmanns Architektur liegt aber erst in der ebenmässig ruhigen, nach oben allmählich schlanker und offener werdenden Gliederung der Thürme. Die vielgestaltigeren, weniger starren Formen der spätromanischen Fenstergruppirung kamen ihm dazu glücklich an die Hand; vom Giebel des Mittelschiffes lässt er sie hier wiederkehren. Ganz ruhig und ohne die oft so gefährliche Fülle von guten Einfällen behandelt er schliesslich auch die Thurmhelme, die sich achtseitig in Backstein gemauert und mit Kupfer gedeckt in mässig gedrungener Umrisslinie über den Giebeln der vier Seitenwände als Rombendächer erheben. Und wer möchte — wo es sich eben um Aufgaben der Wiederherstellung handelt — sein Lob dieser zu völliger Einheit verwachsenen Architektur deshalb einschränken, weil er die Vorbilder in Andernach, Köln und Limburg kennt, die Salzmann offenbar vorschwebten?

Wenn der zweite Theil der Aufgabe, die Wiederherstellung der Nordfront, die 1892 in Angriff genommen wurde, weniger glücklich gelang, so trug das Bauwerk die Ursache der reizlosen, der Massengruppirung ganz entbehrenden Wirkung seit Jahrhunderten schon in sich. Schon das Uebereinander von niedrigem Seitenschiff und hohem Mittelschiff mit getrennten Dächern wäre hier Gliederung genug gewesen. Statt dessen hatte der Umbau von 1522 die Aussenmauer bis zur Mittelschiff-Höhe aufgeführt und das ganze unter ein niedriges Dach gezogen. Den Formen dieser Spätgothik im Maasswerk der unschön angeordneten zwei Fensterreihen, der Behandlung der Strebepfeiler fehlt das Energische, Markante; sie sind flau und eintönig. Salzmann that sein Möglichstes, indem er eine Maasswerk-Balustrade auf's Kranzgesims setzte, dazu dem einen breiten Joch über der Brautthür einen Giebelabschluss und das reich skulpirte Portal gab, die Strebepfeiler lebendiger durchbildete und oben hübsch endigen liess. Den kräftigsten Schmuck für die Umrisslinie der Langseite sollte aber der niedrige Vierungsthurm werden, eine Neuschöpfung Salzmanns ohne alle Anhaltspunkte, aber von glücklicher Anpassung an die vorhandenen Bauformen. 1895 wurde mit seiner Ausführung begonnen. Selbst in so geringen Abmessungen wäre sein Gewicht den alten Vierungspfeilern gefährlich geworden; diese mussten deshalb erneuert werden. Um nicht auch Gurtbögen, Gewölbe und Dach beseitigen zu müssen, unterfing man die alten Vierungspfeiler-Kapitelle durch eine sorgfältig ausgedachte umständliche Eisenkonstruktion, innerhalb deren die neuen Vierungspfeiler aus kräftigem Quaderwerk aufgeführt werden konnten. Aus dem Quadrat

---

Der zweite Tag für Denkmalpflege in Freiburg i. Br. am 23. September 1901.

(Schluss.)

Für die Theilnehmer der General-Versammlung war im Münsterbau-Bureau, Münsterplatz 25, eine hochinteressante Ausstellung veranstaltet. Sie bot Aquarell-Aufnahmen von dem architektonischen und bildnerischen Schmuck der Münstervorhalle vor deren Wiederherstellung, auf einer grossen Anzahl von Blättern von Hrn. Prof. Fr. Geiges-Freiburg i. Br.; ein seltenes Beispiel mittelalterlicher Polychromie konnte hier mit Musse betrachtet und studirt werden. Geiges führte ferner die frühere Gewölbemalerei, wie sie vor den jetzigen, von ihm gemalten „Acht Seligkeiten" bestanden hat, vor Augen. Sie stellen in lebensvoller, flotter Behandlung die Evangelisten, Kirchenväter und Engel mit Leidenswerkzeugen dar. Ferner sahen wir eine Reihe zeichnerischer Aufnahmen von Glasmalereien des Münsters in natürlicher Grösse, zumtheil entnommen aus dem ersten Theil des in der Festschrift des Breisgau-Vereins „Schauinsland" erschienenen Aufsatzes „Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters" von Fr. Geiges. Einen prächtigen Eindruck machten auch die naturgetreuen Nachbildungen der aus dem 16. Jahrhundert erhaltenen Glasmalereien, so die Fenster der sogen. Kaiserkapelle. Zeichnerische und photographische Aufnahmen veranschaulichten Einzelheiten des Münsters, wie die Pyramide, deren oberster Theil durch zahlreiche eiserne Verklammerungen vor dem Verfall geschützt ist; die Pyramide soll in nicht ferner Zeit bis auf 15 m abgetragen und neu errichtet werden. Ein grosses Blatt führte den von Arch. Fr. Kempf gezeichneten Grundriss des Münsters vor Augen. Ferner hatte das Münsterbau-Bureau einige Gips-Modelle von architektonischen Einzelheiten des Baues ausgestellt, sowie auch das hölzerne Modell der Pyramide.

Am 25. Sept. fand unter der Führung der Hrn. Prof. Baumgarten, Geiges, Künstle, Sutter, Geistl. Rath Schober und Architekt Kempf eine Besichtigung des Münsters statt. —

In einer Ansprache des Hrn. Ob.-Brgmstr. Dr. Winterer bei der Eröffnung der General-Versammlung des Gesammtvereins am 24. Sept. führte Redner aus:

Tief wurzele im Herzen des Volkes der Wunsch, einen Blick hinter jene geheimnissvolle Wand zu werfen, welche uns von der Vergangenheit trenne, und so gleichsam in eine gewisse geistige Verbindung mit Jenen zu treten, welche vor uns gelebt, insbesondere mit Jenen, die in der gleichen Lebensluft wie wir den Kampf des Lebens gekämpft haben. So tief sitze dieser Wunsch, dass er, wie bekannt, die Menschen schon oft zu Verirrungen geleitet habe. Und doch biete eine erweiterte Geschichtsforschung alles, was dieser an und für sich berechtigte Wunsch verlangen könne. Ja, wenn es nicht zu gewagt wäre, möchte er sagen, der höchste und vollkommenste Spiritist ist der Historiker. Er zitire uns gleichsam die Geister der Verstorbenen; die grossen Gestalten der Geschichte lasse er vor uns auftreten, richte Fragen an sie,

ins Achteck übergehend, erhebt sich nun, 1899 vollendet, der Vierungsthurm über diesen Stützen in einem Geschoss, geziert mit einer Blendgallerie von Zwergsäulen.

Nach Salzmann's 1897 erfolgtem Tode hatte man von der eben vollendeten Wiederherstellung des Schleswiger Domes den königl. Landbauinspektor E. Ehrhardt zur Fortsetzung des Werkes berufen. In der Durchführung der Brautthür, des Vierungsthurmes und namentlich der glücklich gestalteten Nordfront des Querschiffes fügte dieser den Salzmann'schen Entwürfen mit Geschick Eigenes hinzu und schritt alsdann zur Arbeit der letzten zwei Jahre, der Wiederherstellung des Inneren*). Seit der Mitte der 80er Jahre waren als Stiftungen einzelner Familien eine Reihe von Glasmalereien von Zettler, Bouché und Meyer in München als erste Versuche zur Ausschmückung des Dominneren entstanden; noch standen die der Raumwirkung höchst schädlichen, in den Einzelheiten ihres Holzwerkes und der Malerei werthlosen Lektoreneinbauten zwischen den Arkadenpfeilern. Sie und der Kalkanstrich des Inneren mussten beseitigt werden. In Prof. Schaper-Hannover ward für die Ausmalung des Inneren die geeignetste und erfahrenste Kraft gewonnen. Da nur an einigen Stellen der Architektur der alte graubraune Portaquader noch unbeschädigt zutage lag, musste im übrigen durch eine diesem ähnlich gehaltene Quader-Musterung auf dem Putzgrund der Grundton des Ganzen einheitlich durchgeführt werden. Davon heben sich nach altem Vorbild die gliedernden Architekturtheile, namentlich die Pfeilerdienste farbig ab.

Die sehr schadhaften, von Ehrhardt wiederhergestellten Gewölbe erhielten in den Kappen zerstreute Rosetten in schwarz, auf den Rippen schichtweise bunte Musterung. Einige Vergoldung an den Kapitellen und sehr sparsames Ornament, namentlich ein breites Flechtband in den Laibungen der Arkadenbögen, vervollständigen die sehr einfache, sehr sachgemässe Färbung, die im einzelnen echt, imganzen aber doch harmonisch auf unser modernes Farbenempfinden gestimmt erscheint. Gelegentlich wird eine Wandmusterung in reicheren Formen und in dunkelen Tönen angewandt, um z. B. den Kleinarchitekturen der alten Renaissance-Epitaphien den wirkungsvollsten Hintergrund zu geben. Reste von alter Malerei blieben, wo sie bildartigen Charakters sind, in der neuen Umgebung einfach stehen. Die ornamentalen Reste, z. B. in den Kappen des zierlichen Netzgewölbes in der nördlichen Seitenschiffhalle, wurden zum Motiv genommen für die neue Malerei. Reicher ist in seiner dunkeln Tönung und besonders im Gewölbe nur der Chor gehalten, auch er ohne figürliche Zuthaten mit goldenem Ranken-Ornament auf blauem Grunde. Der in feinkörnigem Kalkstein ausgeführte Altar zeigt um die drei Goldmosaikfelder seines niedrigen Aufbaues spätromanisches Reliefornament; er ist ebenso wie die Zwerggallerie, die als Chorschranke den erhöhten Theil von Chor und Vierung abschliesst, ein anspruchloses, verständnissvoll gezeichnetes Werk Ehrhardts. Die drei Nischen der Chorwand über dem Altar wird später Prof. Schaper mit einer Abendmahls-Darstellung schmücken.

Zur Vollendung der feierlich warmen Stimmung des Raumes wurden endlich im Laufe der letzten drei Jahre nach zusammenhängendem Programme auch die Oberfenster des Mittelschiffes, die beiden grossen Fenster in den Fronten des Querschiffes und die untere Fensterreihe der Nordseite mit Glasmalereien versehen. Theils war es Prof. Linnemann, der hier aus einem fein ausgeprägten Stilgefühle mit seinen leuchtenden alten Farben in seiner Art Vorzügliches zu leisten Gelegenheit fand, theils hat man, der Lichtzufuhr Rechnung tragend, hellere und in der Zeichnung moderner gehaltene Fenster eingefügt, die F. Lauterbach in Hannover mit seiner liebenswürdigen gefälligen, an englische Vorbilder erinnernden Auffassung des Figürlichen ausführte. Das Bedeutendste an künstlerischer Eigenart, im besten Sinne stilvoll in der geschickten Verwendung der Bleinähte, markig und gross in der Zeichnung und ohne mittelalterlichen Eindruck durch äusserliche Effekte zu suchen, sind die letzten beiden Fenster von Jos. Huber-München (S. 544), der sich hier zum ersten Male mit Aufgaben der Glasmalerei befasst. Schade, dass das Bedürfniss nach Licht den Künstler verhinderte, die Farbenwirkung bis zu der gleichen wuchtigen Energie zu steigern.

Reicher und harmonischer wohl, als ihn je zuvor ein Geschlecht gesehen, ist so der Bremer Dom wiedererstanden; Architektur und Kunsthandwerk haben an ihm schöne und grosse Aufgaben gefunden und auch die Geschichte des Bauwerkes ist durch die Funde während der Wiederherstellung in wesentlichen Punkten geklärt worden. Und das lebende Geschlecht der Bürger Bremens, allen voran der Kaufmann Franz Schütte, dem der Senat in diesen Tagen für seine Verdienste die selten verliehene goldene Medaille überreichte, haben sich in dem opferwilligen Gemeinsinn der alten Hansestadt mit diesem Werk ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. —

*) Nachdem wir an dieser Stelle im Jahrgang 1900 schon die beiden Hauptfronten und das Brautportal wiedergegeben haben, lassen wir hier nochmals die Vorderansicht, sowie Aufnahmen aus dem Inneren folgen und verweisen auf No. 72 jenes Jahrganges.

---

nehme ihre Antworten, Lehren und Ermahnungen entgegen — und alles dies im hellsten Sonnenlicht und mit einer Wirkung, die immer eine erhebende und erfrischende genannt werden dürfe. Zwar sei vielleicht unser Volk in seiner etwas gemüthsschweren Auffassung der Daseinsfrage geneigt, unter Geschichte soviel als Leidensgeschichte der Menschheit zu verstehen, aber die Geschichte imganzen genommen scheine diese pessimistische Auffassung nicht zu rechtfertigen, im Gegentheil, wo immer man einen Theil der Geschichte herausgreife und mit der Gegenwart vergleiche, müsse dieser Vergleich mit einem Glückwunsch an die Gegenwart schliessen, denn „wir sind gewaltig vorwärts geschritten, wir schreiten noch vor und wir werden noch viel grössere Fortschritte erzielen", — das sei doch die frohe Botschaft, welche die Geschichtsforschung uns biete und er möchte daher unsere Gäste als die Vertreter einer frohen Wissenschaft begrüssen dürfen. Dass neben dem Allgemeinen Geschichts- und Alterthumsverein auch der Spezialverein für römisch-germanische Erforschung Süddeutschlands hier tage, habe allgemein erfreut, insbesondere da auch die keltische Periode einbezogen worden sei.

Denn wir Bewohner des Oberrheins und des Schwarzwaldes vergessen nie, dass mancher Tropfen keltischen Blutes in unseren Adern fliesst und wir dürfen uns dieser Verwandschaft auch nicht schämen; denn dieses grosse und fleissige Volk habe doch in der Hauptsache unsere Gegend urbar gemacht — ein Geschäft, dem ja unsere deutschen Voreltern wenigstens beim Einmarsch mit etwas zurückhaltenden Grundsätzen gegenüber gestanden hätten.

Eine schöne Urkunde habe dieses Volk uns in den zahlreichen Flur-, Fluss-, Berg- und anderen Namen hinterlassen, welche heute noch bei unserem Landvolk geschrieben und ungeschrieben täglich gesprochen werden und gewiss auch der historischen Forschung noch manche interessante Perspektive darbieten. Was sonst aus jener altersgrauen Periode in unserer Gegend noch vorhanden sei, bedecke allerdings ein dichter Schleier. Die Stadt Freiburg werde aber eine Ehre hineinsetzen, kräftig mitzuhelfen, diesen Schleier zu lüften und was noch erhalten ist, ans Tageslicht zu ziehen.

Die Herren von der Denkmalpflege hätten in Freiburg eine Stadt betreten, in welcher über Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit schon viel gesprochen und gestritten worden sei. Allmählich haben aber doch menschliche Pietät und historischer Sinn einen stillschweigenden Vertrag dahin abgeschlossen, dass künftig nur solche Denkmäler beseitigt werden sollen, welche sich mit dem Geist und den Interessen der Gegenwart absolut nicht mehr vereinbaren lassen. Erfreulicherweise zeige sich aber gewöhnlich, dass bei gutem Willen die Forderungen der Gegenwart mit denen der Vergangenheit sich wohl vereinbaren lassen. Die Uebung der Denkmalpfleger, bald im Nord, bald im Süd zu tagen, werbe mächtig für die gute Sache und auch in unserer Stadt werde die Einwirkung eine nachhaltige sein. —

Zur Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses.

Nach der baldigen Vollendung der Wiederherstellungs-Arbeiten am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses ist die Frage der Wiederherstellung der übrigen Theile wieder aktuell geworden. Ueber die Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten trat, wie die badischen Blätter berichten, am 15. Okt. in Heidelberg unter dem Vorsitz des Fin.-Ministers Buchenberger eine Konferenz zusammen, welcher als sachverständige Mitglieder die Hrn. Geh. Ob.-Brth. Hofmann-Darmstadt, Prof. von Seidl-München, Reg.- u. Brth. Tornow-Metz, Ob.-Brth. Kircher, Ob.-Brth. Prof. Schäfer-Karlsruhe, Arch. Seitz - Heidelberg, ferner die Professoren Gh. Hfrth. Dr. Zangemeister in Heidelberg, als Vertreter des Schlossvereins, Geh. Hfrth. Dr. Thode-Heidelberg und Dr. v. Oechelhäuser in Karlsruhe angehörten. Derselben lagen die von Ob.-Baurth. Prof. Schäfer ausgearbeiteten Pläne für die Wiederherstellung des Otto-Heinrichs- u. des gläsernen Saalbaues zur Begutachtung vor. Aus den Verhandlungen mag vorläufig hervorgehoben sein, dass der von jeher vorhanden gewesene Gegensatz zwischen den Freunden und den Gegnern einer Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses auch auf dieser Konferenz, und zwar mit besonderer Bezugnahme auf den edelsten und erhaltenswerthesten Theil des Schlosses, den Otto-Heinrichs-Bau, in unverminderter Stärke zutage trat. Ein Theil der berufenen Sachverständigen sprach sich aus technischen Gründen für eine Fortführung der Arbeiten, welche bekanntlich vor vier Jahren am Friedrichsbau begonnen haben und für diesen Theil des Schlosses nahezu beendet sind, in sehr bestimmter Weise aus, weil namentlich die Ruine des Otto-Heinrichs Baues ohne ein schützendes Dach und einen wenigstens theilweisen Innenausbau auf die Dauer in ihrem Bestande nicht zu erhalten sei. Von anderer Seite wurde die technische Nothwendigkeit einer derart weitgehenden Wiederherstellung in Abrede gestellt und einer solchen auch aus ästhetischen und kunsthistorischen Gründen widerrathen. Die Schäfer'schen Pläne selber, welche auf eine Wiederherstellung der ursprünglichen Doppelgiebel an der Ost- und Westfassade des Otto-Heinrichs-Baues abzielen, wurden übrigens auch von solchen Mitgliedern der Konferenz, welche grundsätzlich auf dem Boden der Schlossbau-Sachverständigen-Konferenz vom Jahre 1891 standen, d. h. jede irgend weitergehende Veränderung des jetzigen Fassadenbildes des Otto-Heinrichs-Baues ablehnen, für den Fall einer Wiederherstellung dieses Schlosstheiles als eine an sich im Wesentlichen einwandfreie Lösung angesehen. Auch gegen die Wiederherstellung des gläsernen Saalbaues, in dem nach der Absicht des Finanz-Ministeriums und im Einverständniss mit der Stadt Heidelberg die denselben gehörigen werthvollen Sammlungen von Schloss-Alterthümern untergebracht werden sollen, wurde von einigen Mitgliedern der Konferenz Widerspruch erhoben, diese Wiederherstellung von der Mehrzahl der Konferenz-Mitglieder aber theils als unbedenklich, theils als geradezu wünschenswerth bezeichnet. Die Konferenz gab ihren Mitgliedern auch vollkommene Gelegenheit, von dem Stande der Arbeiten am und im Friedrichsbau Einsicht zu nehmen, wobei die schöne und erfolgreiche Durchführung dieser schwierigen Aufgabe, der sich seit Jahren Ob.-Brth. Prof. Schäfer im Auftrage der grossh. Regierung mit grosser Hingabe und Berufsfreudigkeit unterzieht, viele Worte der Anerkennung fand.



Fenster aus dem Dome von Jos. Huber in München.



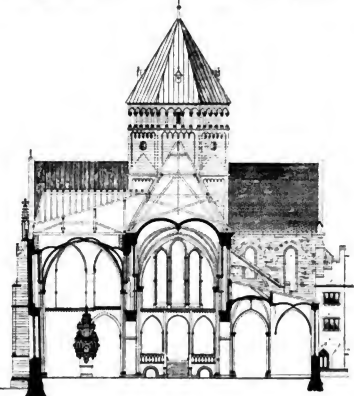
Mittelstück der Brüstung der Orgelempore. Karl der Grosse und Willehad mit dem Kirchenmodell.

Die Wiederherstellung des Bremer Domes.

Soweit die vorläufigen Berichte der badischen Tagesblätter. Um über die Verhandlungen ein zuverlässiges Bild sich machen zu können, würde es nöthig sein, das ausführliche Protokoll über die Konferenz abzuwarten, das, wie man hoffen darf, bald der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wenn es inzwischen nicht schon geschehen ist. Aber auch ohne das Protokoll können wir es heute schon aussprechen, dass die Partei der Ruinenromantiker, deren Bestrebungen noch im Anfange der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts eine zweifellose Berechtigung hatte, durch die ganz ausgezeichneten Wiederherstellungs-Arbeiten Schäfers ein starkes Gegengewicht nach der archi-



Die Wiederherstellung des Bremer Domes.
Arch.: M. Salzmann † und E. F. H. Ehrhardt.



tektonischen Seite hin erhalten hat. Denn es unterliegt doch keinem Zweifel, dass eine mit möglichster Vollendung durchgeführte Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses in den Theilen, welche für eine solche Unternehmung überhaupt noch genügende Anhaltspunkte bieten, aus den Ruinen ein ungleich reicheres Bild wiedererstehen lassen würde, als das Schloss in seinem Verfall es darzubieten vermag! Und bei einer solchen möglichst vollständigen Wiederherstellung brauchte die Gartenkunst keineswegs eine in den Hintergrund tretende Rolle zu spielen, es wäre vielmehr zur malerischen Abrundung des Bildes ihre Mitwirkung in den durch den Architekten zu ziehenden Grenzen dringend erwünscht. Vielleicht geht man auch nicht fehl, den früheren Widerstand gegen Wiederherstellungen im Allgemeinen und gegen das Heidelberger Schloss im Besonderen zu einem nicht geringen Theile auf die thatsächlich feststellbare mangelhafte frühere Kenntniss der alten Denkmäler und auf die hierdurch bereits begangenen Sünden zurückzuführen. Doch die Wandlungen in dieser Beziehung sind grosse; die formale und psychische Vertiefung in dem Studium der alten Denkmäler hat solche Fortschritte gemacht, dass wenn die geeigneten Persönlichkeiten gefunden werden, die Baukunst sich unbedenklich an die grössten Aufgaben wagen kann. Und eine solche Persönlichkeit von starkem Gepräge ist Karl Schäfer, der Wiederhersteller des Friedrichsbaues. — H. —

Ueber einige Grundsätze, welche beim Entwerfen von Baggermaschinen zu beachten sind.

Von L. Brennecke in Wilhelmshaven.

Die Baggermaschinen sind ausserordentlich starken Beanspruchungen ausgesetzt; es dürfte daher von Nutzen sein, auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, welche beim Entwerfen derselben zu beachten sind, denen aber, wie neuere Ausführungen zeigen, immer noch nicht genügende Aufmerksamkeit zugewendet wird.

1. Betrachten wir zunächst die ältere Form der Eimerbagger, so zeigen die holländischen Ausführungen meistentheils eine Anordnung, die in Deutschland, soweit mir bekannt, keine Nachahmung gefunden hat, trotzdem ich dieselbe für sehr zweckmässig halte. Ich meine die Anordnung der Eimerleitern. Die holländischen Bagger zeigen meistens die Ausführung nach Abbildg. 1, d. h. die Eimerleiter ist verstellbar. Das obere Lager derselben kann in beliebiger Höhe des dreieckigen Bockes, welcher den oberen Turas trägt, festgeschraubt werden. Die deutschen Bagger dagegen sind so ausgeführt, dass die Eimerleiter mit dem oberen Ende unmittelbar um die Turaswelle drehbar befestigt, oder, wie Abbildg. 2 zeigt, wenigstens sehr nahe an derselben gelagert ist.

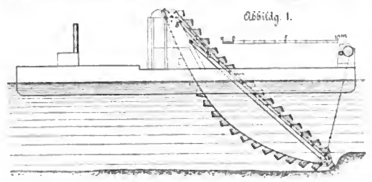
Der Hauptvortheil der holländischen Ausführung liegt nun nicht etwa in der Möglichkeit, die Eimerleiter je nach der Tiefe verschieden tief einstellen zu können, sondern vielmehr darin, dass das gezogene Trum der Eimerkette bei dieser Anordnung durchhängt, sodass, wenn beim Baggern ein Hinderniss getroffen wird, die Kette sich gerade zieht. Dadurch wird der Stoss, den das Hinderniss veranlasst, zu einem elastischen und zwar schon sofort in der Eimerkette selbst. Bei der deutschen Bauart dagegen kann die Kette nicht nachgeben, der Stoss ist unelastisch und die Beanspruchung der von demselben getroffenen Theile eine wesentlich grössere.

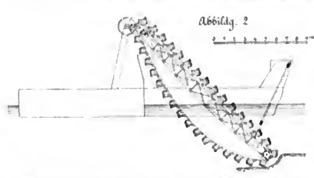
Wenn man nun auch in Getriebe Reibungs-Kuppelungen einschaltet, oder die Turaswelle elastisch lagert, so ist bei der deutschen Ausführung der elastische Theil dem Angriffspunkte des Stosses doch immer entfernter und die Abschwächung nicht so wirksam, wie bei dem durchhängenden gezogenen Trum der holländischen Bagger. Allerdings arbeitet infolge des Durchhängens der Eimerkette diese bei den holländischen Baggern unruhiger, als bei den deutschen mit unelastischer Kette und es entstehen auch nach erfolgter Beseitigung des Hindernisses beim Zurückfallen der straffgezogenen Kette auf die Rollen einige Stösse auf die letztere. Diese Stösse sind aber durchaus

nicht so gefährlich, wie sie scheinen, wie schon daraus hervorgeht, dass die Führungsrollen bei den holländischen Baggern durchaus nicht stärker gemacht werden, als bei deutschen Konstruktionen.

Die holländische Konstruktion übersieht auch das Schlagen der Kette keineswegs, sie behält aber das Durchhängen und damit das Schlagen der Kette in unschädlichen Grenzen absichtlich bei, weil es kein besseres Mittel giebt, die Stösse für die Zahnräder usw. herabzumindern und weil der Baggerführer an dem unruhigen Arbeiten der Kette am besten erkennen kann, ob Hindernisse vorliegen, welche besondere Vorsicht erfordern. Die Begrenzung des Schlagens ist bei der holländischen Konstruktion in wirksamster Weise durch die kleine Zwischenleiter *A* in Abbildg. 1 erreicht.

Ueberhaupt sollte man sein ganzes Augenmerk beim Entwerfen der Eimerbagger auf möglichst grosse Elastizität in allen Theilen richten und sich nicht mit einer nachgiebigen Stelle begnügen. Die bei holländischen Baggern





meist übliche Kraftübertragung durch Riemen ist daher der bei uns meist gebräuchlichen durch Wellen und Zahnräder entschieden vorzuziehen. Der Riemen reckt sich, schleift und springt schliesslich ab, ohne sogleich zu reissen, wenn er ungewöhnlich stark beansprucht wird; Räder und Wellen aber brechen und verursachen dadurch längere Störungen. Neuerdings soll man auch in Deutschland zum Riemenbetriebe zurückkehren; der beste Beweis, dass derselbe den Wellen mit Reibungs-Kuppelungen vorzuziehen ist.

Endlich besteht noch eine sehr grosse Sicherheit darin, dass man die treibende Dampfmaschine verhältnissmässig schwach wählt, sodass sie überhaupt nicht imstande ist, bei grösseren Widerständen die anderen Theile zu zerstören, sondern in solchem Falle stehen bleibt.

An Eimerbaggern, bei denen diese Gesichtspunkte streng beobachtet sind, werden sich die Instandsetzungs-Arbeiten fast ausschliesslich auf diejenigen Theile beschränken, welche durch starke Reibung infolge Eindringens des Sandes abgenutzt werden, wie die Lager der Eimerkettenrollen und Turaswellen.

Bei der Ausbildung dieser Theile kann man auch von zwei verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Man kann entweder Lagerschalen und Zapfen von möglichst hartem Stoffe machen, um dadurch die Abnutzung beider Theile möglichst gering zu erhalten, oder man macht nur den einen und zwar den kostspieligeren Theil, die Wellen, aus möglichst hartem Material, die Lagerschalen aber aus weichem, dafür aber möglichst billigem.

Bei deutschen Baggern wird, soviel mir bekannt, meistens der erstere der beiden Wege eingeschlagen, bei holländischen habe ich bei den Eimerkettenrollen den letzteren angewendet gefunden und ich glaube mit Vortheil. Es bestehen dort nämlich die Achsen der Rollen aus dem bekannten Stahl des Eisenwerkes in Augustfehn, die Lagerschalen aber sind einfach aus hartem Holze gemacht. Die ganz einfachen Holzklötze kann jeder Zimmermann oder Tischler herstellen. Sie sind also sehr billig, sowohl inbezug auf den Stoff, als auch auf die Arbeit und schonen andererseits die stählernen Wellen sehr.

Der Versuch, die Lager so auszubilden, dass sie vor dem Eindringen von Sand geschützt werden, wird schwerlich inbezug auf die Kosten so gute Ergebnisse liefern, wie diese einfache holländische Bauweise. Denn erstlich wird man das Ziel nie erreichen können und zweitens macht man die Bagger dadurch komplizirter, was immer bei Baumaschinen, die oft weit ab von Reparatur-Werkstätten arbeiten müssen, vermieden werden muss.

Am besten spricht für die Zweckmässigkeit der holländischen Eimerbagger, dass dieselben wesentlich leichter gebaut sind, als die meisten deutschen von gleicher Leistungsfähigkeit, ohne dass sie mehr Unterhaltung erfordern.

2. Von Pumpenbaggern sind 2 Arten im Gebrauche, nämlich Kolbenpumpen- und Kreiselpumpen-Bagger. Die ersteren haben nur geringe Verbreitung gefunden, weil sie nur für flüssigen Schlick vortheilhaft verwendet werden können. Grösser ist die Verbreitung der Kreiselpumpen-Bagger, die aber in den älteren Ausführungen nur für Sand und Kies verwendbar waren, d. i. für Boden, der leicht beweglich war und von selbst in die Grube, welche sich um den Saugkopf bildete, nachrutschte. Auch in solchem Boden ist die Leistung der Bagger sehr von der Korngrösse des Bodens, den sie fördern sollen, abhängig, so zwar, dass die Nutzleistung mit der Grösse

Zum 70. Geburtstage von C. Köpcke.

Nicht Vielen ist es vergönnt, nach einem arbeitsvollen Leben sich bis in das Alter hinein die Schaffensfreudigkeit und Schaffenskraft der Jugend zu bewahren, nicht nur den Blick offen zu halten für eine fortschrittliche Entwicklung und mit derselben mitzugehen, sondern selbst ein Führer in dieser Bewegung zu bleiben. Zu diesen glücklichen Naturen gehört C. Köpcke, der, wie wir schon kurz mittheilten, am 28. Oktober in Dresden in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag im engsten Kreise, seinem schlichten Wesen entsprechend, feierte.

Köpcke ist einer der wenigen noch thätigen Ingenieure, welche die Entwicklung des Eisenbahnbaues und die damit in untrennbarem Zusammenhange stehende Entwicklung des Brückenbaues fast von Anfang an mit erlebt und in hervorragender Weise mit gefördert haben. Auf dem ersteren Gebiete hat er in leitender Stellung in seiner zweiten Heimath Sachsen einen bedeutenden Einfluss ausgeübt und sich damit hohe Verdienste um das Eisenbahnwesen dieses Landes erworben. Was aber seinen Namen als Ingenieur in weitesten Kreisen bekannt gemacht hat, sind seine Arbeiten auf dem Gebiete des Brückenbaues, der ihm sowohl in theoretischer Beziehung wie im Hinblick auf die Konstruktions-Durchbildung manche werthvolle Anregung und Neuerung verdankt.

Schon frühzeitig ist Köpcke auf theoretischem Gebiete mit selbständigen Arbeiten aufgetreten. So findet sich schon 1858 von ihm eine Arbeit in der Ztschrft. des Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover, der er auch in Anhänglichkeit an seine eigentliche Heimath später die Mehrzahl seiner Veröffentlichungen übergeben hat, eine Arbeit über Träger gleichen Widerstandes, namentlich über die Systeme von Laves und Pauli. Seine grundlegenden, auch später wieder von ihm aufgenommenen Arbeiten sind aber diejenigen über Bogen- und Hängebrücken, deren erste Entwicklung ihm nächst Schwedler in Deutschland am meisten zu verdanken hat. Anfangs der 60er Jahre trat er mit seinen Vorschlägen der Einlegung eines dritten Gelenkes im Scheitel von Hänge- und Bogenbrücken hervor und gab die theoretische Begründung dieser Anordnungen, deren Vorzüge bekanntlich in der statischen Bestimmtheit des Systems und in dem geringen Einfluss der Temperatur und der Bewegungen der Widerlager auf die inneren Spannungen bestehen. Demgegenüber steht ja allerdings als gewisser Nachtheil eine grössere Beweglichkeit unter dem Einfluss der Stösse der Verkehrslast.

Nach diesen Vorschlägen wurden 1864 in Oesterreich die erste Dreigelenk-Bogenbrücke über die Wien und 1869 die erste derartige versteifte Hängebrücke mit Scheitelgelenk in Frankfurt a. M. (der bekannte „Eiserne Steg" von Schmick) gebaut.

Die Frage der Einlegung und Ausbildung von Gelenken hat Köpcke auch weiterhin beschäftigt, es sei nur erinnert an seine Arbeiten aus dem Jahre 1888 über „Hängebrücken mit drei Gelenken", sowie über „Gelenkbildungen von Brückenträgern". Ihm gebührt auch das Verdienst, die Gelenke im Steinbrückenbau zuerst einge-

des Kornes zu und abnimmt und bei sehr feinem Sande sehr gering werden kann. Es hat dies seinen Grund in dem sich gleich bleibenden Verhältnisse zwischen der Leistung der Pumpe und dem mit Boden zu füllenden Raum des Baggers. Es ist klar, dass je feiner der durch den Wasserstrom von der Pumpe aufgerissene Sand ist, destoweniger Bewegung in dem Materialienraume des Baggers vorhanden sein darf, um den Sand zum Ablagern zu bringen.

Bei sehr leistungsfähiger Pumpe und verhältnissmässig kleinem Fassungsraum wird dieser letztere zwar sehr schnell vollgepumpt sein, aber von den im Wasser enthaltenen Sinkstoffen können sich nur ganz wenige, nämlich nur die gröbsten Theile ablagern. Die meisten derselben fliessen mit dem über Bord laufenden Wasser wieder ab. Bei gleichem Prozentsatz des Bodengehaltes in dem geförderten Gemenge von Wasser und Sand dauert daher die Füllung des Raumes für das Baggergut desto länger, je feiner das Korn des Bodens ist, und es findet schliesslich bei feinem Schlick eine Ablagerung überhaupt nicht mehr statt. Um diesem Uebelstande entgegen zu treten, müsste ein Kreiselpumpen-Bagger, wenn die einfache Form der Pumpen und des Saugkopfes der alten Bagger beibehalten werden sollte,

1. einen möglichst grossen Fassungsraum für das Baggergut und

2. womöglich mehrere verschieden starke Pumpen erhalten, von denen immer nur eine (bei grobem Sande eine grössere) in Thätigkeit zu setzen wäre;

3. endlich müssten noch Vorkehrungen vorhanden sein, um den Prozentsatz der mit dem Wasser mitgerissenen Sinkstoffe jederzeit möglichst hoch halten zu können. Zu letzterem Zwecke muss vor allen Dingen die Fortbewegung des Baggers auch während er arbeitet möglich sein, d. h. es müssen besondere Maschinen für die Ankerwinden und besondere für die Kreiselpumpe vorhanden und die Kessel stark genug für gleichzeitigen Betrieb beider sein. Die älteren Kreiselpumpen-Bagger genügen nicht einmal dieser einfachsten Anforderung. Beim Baggern von flüssigem Schlick würde es sogar wünschenswerth sein, die Fortbewegung beim Baggern unmittelbar mit der Schraube ausführen zu können. Dadurch gewönne der Bagger in Hafen-Einfahrten mit lebhaftem Verkehr sehr an Beweglichkeit und verlöre nicht soviel Zeit mit Anker-Aufnehmen, um der Schiffahrt Platz zu machen.

In neuerer Zeit hat der Engländer Bates sehr grosse Kreiselpumpen-Bagger gebaut, deren Saugköpfe mit Schneidewerken versehen sind, um zusammenhängendere Erdarten (Lehm, Klai) zuvor zu zerkleinern und dann heben zu können. Diese Schneidewerke sind aber wohl ziemlich empfindlicher Natur und dürften mit Vortheil nur für sehr grosse Bagger verwendbar sein, die gleich eine grössere Werkstatt an Bord haben. Auch beruht die grosse Leistungsfähigkeit dieser Bagger wohl mehr auf den zur Verwendung kommenden sehr grossen Pumpen, als auf diesen Schneidewerken. (Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. vom 14. Okt. 1901. Vors. Hr. Beer, anwes. 67 Mitgl., 1 Gast.

Durch den Tod verloren hat der Verein seit der letzten Sitzung im August d. J. 5 Mitglieder. Es sind dies die Hrn. Reg.- und Brth. R. Münch-Koblenz, Reg.- und Brth. A. Kiss-Erfurt, Geh. Brth. H. Weber-Potsdam und Stadtbauinsp. Brth. F. Schmidt-Berlin, deren Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wird.

Nach Mittheilungen über die für die Bibliothek eingegangenen Geschenke erstattet Hr. v. Ritgen namens des Vortragsausschusses Bericht über die in Aussicht genommenen Vorträge. Vorläufig sind Vorträge zugesagt von den Hrn. Diestel über die Charitébauten in Berlin, Granz über die Gebirgsflüsse Schlesiens, Gerhardt über Dünen und Dünenbau auf der Kurischen Nehrung, Messel über moderne Waarenhäuser, Kyllmann über die Bebauung der Berliner Vororte, namentlich auf der Domäne Dahlem, Bernhard über den Brückenbau auf der Pariser Weltausstellung, Hacker über Statisches aus dem Hochbauwesen, Hasak über den byzantinischen Stil, Marggraff über Renaissance-Bauten, Meydenbauer über Baudenkmäler der Mark mit Vorführung von Lichtbildern (Vortrag mit Damen), Adler über ein noch nicht bestimmtes Thema und schliesslich als Gast Hr. Major Adams über Verkehrs-Verhältnisse in China. Der Vorsitzende regt noch an, es möchten doch auch Vorträge allgemeineren Charakters gehalten werden, so namentlich auch aus dem Gebiete der Elektrotechnik.

Hr. Wallé berichtet als Vorsitzender des Bibliotheks-Ausschusses über die diesjährige Revision, welche zu besonderen Ausständen keine Veranlassung gab.

Die Versammlung hatte sich dann mit der Aufstellung neuer Schinkelaufgaben zu befassen. Aus dem Gebiete des Eisenbahn- und Wasserbaues wurden Vorschläge nicht gemacht, sodass hier der noch bestehende Beurtheilungs-Ausschuss einzutreten hat. Auf dem Gebiete der Architektur wurde unter 3 Vorschlägen der Entwurf zu einem Campo santo mit Crematorium nach Befürwortung durch Hrn. Blankenstein gewählt.

Hr. Haack erstattet sodann Bericht über die Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine in Königsberg i. Pr. (Wir verweisen auch auf die Berichte in No. 69 u. ff., sowie auf den Abdruck des Protokolls in No. 81.)

Im Anschluss daran beantragt Hr. Wallé eine Stellungnahme des Vereins zu dem neuen Stadium, in welches die Frage der Doktor-Promotion für die Staatsbaubeamten durch den Erlass der neuen Diplomprüfungs-Ordnung in Sachsen getreten ist. Der Verein nimmt eine entsprechende, an die preussischen Herren Minister der öffentl. Arbeiten und des Kultus zu richtende Kundgebung an, die wir schon auf S. 528 abgedruckt haben.

Den Beschluss bildete ein sehr eingehender, durch

---

führt zu haben. 1881 erschien seine Veröffentlichung „Ueber die Verwendung von 3 Gelenken im Steinbrückenbau", die er noch 1896 erweiterte. Im Gegensatz zu späteren Konstrukteuren (Leibbrand) verwendet Köpcke zu den Gelenken ausschliesslich Stein, und zwar besteht das Gelenk aus zwei sich aufeinander abwälzenden Zylinderflächen, deren Radien um ein kleines Maass von einander abweichen. Die Fluthöffnungen der von ihm erbauten neuen Eisenbahnbrücke über die Elbe in Dresden sind ein bedeutendes Beispiel einer derartigen Ausführung.

Es war ihm auch vergönnt, das System der versteiften Hängebrücke mit 3 Gelenken in einem hervorragenden Beispiele, der 147 m weit gespannten Brücke über die Elbe bei Loschwitz, oberhalb Dresden, praktisch durchzuführen, ein Werk, das allerdings bei allen technischen Vorzügen vom ästhetischen Standpunkte nicht befriedigen kann. Es liegt dies in erster Linie an der Hyperbelform des Obergurtes (gewählt um Druckspannungen auszuschliessen) und dem grossen Pfeilverhältniss ($^1/_6$). Neben anderen Neuerungen der Konstruktion zeigt diese Brücke die Ausbildung der Gelenke über den Pylonen aus biegsamen Stahlplatten, und den Ersatz der Verankerung durch ein System belasteter Winkelhebel, die in den Endwiderlagern in besonderen Kammern allseitig zugänglich angeordnet sind.

Diese Hebelkonstruktion leitet uns zu einer anderen Eigenthümlichkeit Köpcke'scher Brückenkonstruktionen über, der künstlichen Anspannung der Gurte, wie sie zuerst von ihm beim Neubau der bekannten Elbebrücke in Riesa angeordnet worden und neuerdings bei der neuen Eisenbahnbrücke über die Elbe in Dresden wiederum zur Anwendung gekommen ist. Im letzteren Falle handelt es sich um eine über 5 Oeffnungen kontinuirlich hinwegreichende Konstruktion bogenartiger Form, deren Schub für Eigengewicht durch einen in der einen Landöffnung eingeschalteten, belasteten Dreigelenkbogen aufgehoben wird. Die Vorzüge einer derartigen Anordnung liegen hier in der Anwendungsmöglichkeit geringer Konstruktionshöhen (welche die Schiffahrt fordert) bei gleichzeitiger Materialersparniss. Im übrigen sind andere Konstrukteure Köpcke mit derartigen, immerhin etwas gesucht erscheinenden Konstruktionen nicht gefolgt, ja es ist ihm vielleicht manchmal der Vorwurf gemacht worden, dass er in der Umsetzung theoretischer Erwägungen in die praktische Ausführung zu weit ginge.

Wir glauben aber, dass gerade hierin, in der muthigen Uebersetzung eigener neuer Gedanken in die That, ein ganz besonderes Verdienst Köpckes liegt, das auf alle Fälle von bleibendem Werthe für die Entwicklung des Brückenbaues sein wird, selbst in den Fällen, wo man vielleicht aus rein praktischen Erwägungen später wieder davon zurückkommen sollte. Köpckes Name wird stets unter denjenigen Männern genannt werden, die ihren eigenen Weg gesucht und mit ihren Gedanken befruchtend eingewirkt haben.

Wir wünschen ihm an seinem 70. Geburtstage, dass es ihm noch manche Jahre vergönnt sein möge, weiter zu schaffen als ein Förderer der Wissenschaft und der Praxis. —

Fr. E.

zahlreiche Pläne, Photographien und eigene Aufnahmen unterstützter Vortrag des Hrn. Ludwig über den Dom zu Havelberg, der sich über die Baugeschichte dieses interessanten Bauwerkes, die bisherigen Wiederherstellungs-Arbeiten und die Untersuchungen des alten Zustandes bis ins Einzelne verbreitete. Die neuen Untersuchungen galten namentlich auch der Frage, wie der obere Thurmaufbau zu gestalten sei. Redner kommt bei seinen Untersuchungen z. Th. zu Ergebnissen, die von den älteren Forschungen, namentlich Adlers, in manchen Punkten abweichen. —

Fr. E.

Vermischtes.

Wasserbauten in Frankreich. Es hat die französische Kammerkommission für Wasserstrassen im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten ein Programm festgestellt, nach welchem für Kanalbauten 503 Mill. Frcs. ausgegeben werden sollen. Wie in Oesterreich, so geht man auch in Frankreich — das ohnehin ein ausgedehntes System von Wasserstrassen besitzt — mit umfassenden neuen Kanalbauten vor. Das Programm für diese Bauten ist im Einzelnen wie folgt vorgeschlagen:

Es werden eingesetzt in Gruppe A: für den Kanal, der die Schelde mit dem Kohlenbecken des Pas-de-Calais und der Nordsee verbindet 12,6 Mill. Frcs., für die Kanäle der Rhône 6 Mill., für die Kanäle des Südens 11 Mill., für die Schiffbarmachung der Garonne 3 Mill., für den Kanal von der Rhône nach der Loire 7 Mill., für den Orléans-Kanal 7 Mill. In Gruppe B: für den Nordost-Kanal 131 Mill., für den Nord-Kanal 60 Mill., für die Loire 14 Mill., für den Orléans-Kanal 4 Mill., für den Kanal von Moulins nach Saucoins 16 Mill., für den Kanal von der Loire nach der Rhône 113 Mill., von Marseille nach der Rhône 91,4 Mill., von der Rhône nach Cette 4,24 Mill. Zu Gruppe C: für Dünkirchen 26 Mill., für Dieppe 6,82 Mill., für Hâvre 20 Mill., für Rouen 11,5 Mill., für Saint-Nazaire 12 Mill., für Nantes 23 Mill., für Bordeaux 13 Mill., für Bayonne 2 Mill., für Cette 2,86 Mill., für Marseille 34 Mill., für Boulogne 7 Mill. Die finanzielle Betheiligung der Interessenten beträgt für die Gruppe B und C 50 %, für die Arbeiten in Saint-Nazaire sogar 75 %. —

Preisbewerbungen.

Engerer Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau des Stadttheaters in Dortmund. Unsere Mittheilungen über diesen Wettbewerb S. 538 ergänzen wir durch die nachstehenden Angaben. Danach waren bei dem beschränkten Wettbewerbe 10 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht trat am 25. Okt. zusammen und verkündete am 26. Okt. das Ergebniss seiner Berathung. Die Entwürfe des Hrn. Reg.-Bmstr. Moritz in Köln, unter Mitwirkung des Hrn. Rosenberg, Obering. des Kölner Stadttheaters, der Hrn. Fellner u. Helmer in Wien, sowie des Hrn. M. Dülfer in München wurden als die drei besten befunden und die Verfasser derselben zur Theilnahme an einer nochmaligen engeren Konkurrenz vorgeschlagen. Der Entwurf der Hrn. Niebel u. Schröder in Dortmund erhielt als vierter einen Preis von 1500 M., derjenige der Hrn. Hentschel in Berlin und Grabo in Dortmund als fünfter, sowie derjenige des Hrn. Wenzke in Dortmund als sechster je einen Preis von 1000 M.

Danach bestätigt es sich, was wir bei Wiedergabe der Nachricht auf S. 538 nicht glaubten annehmen zu sollen, dass unter 3 zu einem engeren Wettbewerb besonders eingeladenen Künstlern bezw. Firmen ein nochmaliger engerer Wettbewerb ausgeschrieben werden soll. Sollte in der That, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, nicht jeder der 3 genannten Künstler bezw. Firmen das Vertrauen verdienen, ohne weiteren Wettbewerb mit der Lösung der Aufgabe betraut zu werden? —

Wettbewerb Künstlerhaus Dresden. In diesem Wettbewerb, über welchen wir S. 516 berichteten, fand keine künstlerische Abstufung unter den drei preisgekrönten Entwürfen statt, sondern es wurden drei gleiche Auszeichnungen an die genannten Künstler vertheilt. —

Wettbewerb Bismarcksäule Hannover. Verfasser des Entwurfes „Wotans Feuer" ist Hr. Arch. Curt Reichardt in Hannover. —

Chronik.

Ein Saale-Luppe-Kanal ist geplant. Der Kanal und die damit verbundene Hochwasser-Regulirung der gesammten Luppe- und Elsteraue sind auf 27,5 Mill. M. veranschlagt, wovon auf den Kanal 17,6 Mill. und auf die Melioration 9,9 Mill. entfallen. Die Kosten der Hochwasser-Regulirung auf preussischem Gebiete sollen 4,9 Mill. betragen. Für die Hafenanlage in Leipzig sind 5,3 Mill. vorgesehen. Das laufende Kanalkilometer wird 300 000 M. kosten. —

Ein neuer Vororthahnhof „York-Strasse" der Anhalter Bahn von Berlin wird am 1. Dez. mit der Verlegung des Anhalter Vorortverkehres nach dem Potsdamer Ringbahnhofe in Berlin dem Verkehr übergeben werden. Der neue Bahnhof liegt rd. 1800 m vom Ringbahnhof entfernt. —

Der Heilstättenbau der Landesversicherungs-Anstalt Berlin in Beelitz, welchem eine Gesammtbausumme von 8 Mill. M. zugrunde liegt, umfasst auf einem etwa 500 preuss. Morgen grossen Gelände 2 Lungenheilstätten für Männer und für Frauen und 2 Sanatorien für beide Geschlechter. Die zunächst für eine Belegung mit 600 Betten eingerichtete Anstalt ist auf eine umfassende Erweiterung angelegt. —

Die Grundsteinlegung zum neuen Lettehause am Viktoria-Luisen-Platze in Berlin hat am 26. Okt. stattgefunden. Der umfangreiche Bau wird nach den Entwürfen des Arch. Prof. A. Messel in Berlin errichtet. —

Die neue St. Bernharduskirche in Karlsruhe, ein im spätgothischen Stile in rothem Sandstein errichtetes Werk des erzbischöflichen Baudirektors Meckel in Freiburg, ist am 14. Okt. dem Gottesdienste übergeben worden. —

Das neue Rathhaus in Freiburg i. Br., welches durch den mit einem Kostenaufwande von 470 000 M. erfolgten Umbau der „Alten Universität" gewonnen wurde, wurde am 14. Okt. in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben. Der Umbau wurde nach den Entwürfen des Hrn. Stdtbmstr. R. Thoma und unter Mitwirkung der Arch. M. Stamnitz-Freiburg, A. Dauber-Marburg und P. Meissner-Frankfurt a. M. durchgeführt. —

Eine Bismarcksäule für das Herzogthum Braunschweig, nach dem Entwurf des Hrn. Arch. Wilh. Kreis in Dresden mit einem Kostenaufwande von 100 000 M. auf der sagenumwobenen „Asse" bei Braunschweig errichtet, wurde am 18. Okt. d. J. eingeweiht. Der Bau erreicht eine Höhe von rd. 23 m. —

Die Aufstellung eines Winthir-Brunnens in Neuhausen nach dem Entwurfe des Arch. Theod. Fischer in München wurde begonnen. Die Bildhauerarbeiten führt Jak. Bradl aus. —

Die Erstellung eines Erweiterungsbaues des Bayerischen National-Museums in München mit einem Aufwande von 470 000 M. ist im neuen Finanzgesetzentwurf vorgesehen. —

Das Jubelfest des 500jährigen Bestehens der Katharinenkirche in Brandenburg wurde am 15. Okt. d. J. begangen. —

Die Anlage einer Thalsperre bei Eupen, für die eine gemeinsam von der Stadt Eupen und dem Königreiche Belgien aufzubringende Bausumme von 2400000 M. vorgesehen ist, wurde beschlossen. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der preuss. Gew.-Insp., Gew.-Rth. Kamecke und der preuss. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Pels-Leusden sind zu kais. Reg.-Räthen und Mitgl. des Pat.-Amts ernannt.

Baden. Der Arch. Rauachert in Pforzheim und der Ob.-Brth. Hanser in Karlsruhe sind gestorben.

Mecklenburg-Schwerin. Der Reg. Bmstr. Schollähn ist z. Distr.-Bmstr. für den Baudistr. Boizenburg-Dömitz mit d. Wohnsitz in Dömitz ernannt.

Die Erlaubniss zur Anlegung der ihnen verlieh. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Eisenb.-Betr.-Dir. Albrecht in Schwerin des Offizierkreuzes des kgl. niederländ. Ordens von Oranien-Nassau und dem Eisenb.-Bauinsp. Möbius in Schwerin des Ritterkreuzes desselben Ordens.

Preussen. Dem Geh. Hofbrth. Möckel in Doberan i. Mecklbg. ist der Rothe Adler-Orden III. Kl., dem Wasser-Bauinsp. Brth. Delion in Elbing der kgl. Kronen-Orden III Kl., dem Reg.-Bmstr. Becker in Elbing der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. und dem Privat-Doz. der Techn. Hochschule in Berlin, Landbauinsp. Schmalz ist das Prädikat Prof. verliehen.

Dem Ob.-Brth. Taeglichsbeck in Hannover ist die Erlaubniss zur Annahme u. Anlegung des ihm verlieh. Ehrenkreuzes des grossherz. mecklenburg. Greifen-Ordens ertheilt.

Der Landbauinsp. Brth. Lutsch ist z. Geh. Reg.-Rath u. vortr. Rath im Minist. der geistl., Unterrichts- usw. Angelegenheiten, sowie zum Konservator der Kunstdenkmäler ernannt.

Die Wahl des bish. Stadtbrth. Schmidt in M.-Gladbach als besold. Beigeordneter der Stadt für die Dauer von 12 Jahren ist bestätigt worden.

Der Stadtbrth. Franz in St. Johann a. S. ist z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule zu Berlin ernannt, und ist demselben die in der Abth. für Masch.-Ingenieurwesen neu begründete Prof. für Baukonstruktionslehre übertragen.

Die Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover Rosa, Dr. Prandtl und Dr. Precht, sowie der Wasser-Bauinsp. Maschke das. sind zu Mitgl. des techn. Prüfungsamtes in Hannover ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Paul Callam in Sevilla und Ed. Hentrich in Mainz ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Der Kr.-Bauinsp. Brth. Röttscher in Erfurt ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. B. K. in Hameln. Die Anfrage betreffend die Bewährung von Gipsestrich mit Linoleumbelag über Holzbalken haben wir wiederholt beantwortet. Vergl. z. B. Dtsch. Bztg. 1899 S. 232, 380 und 390, 1901 S. 116 und 184.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Wiederherstellung des Bremer Domes.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 89. Berlin, den 6. November 1901.



Dienstalter und Besoldung der preuss. Staats-Baubeamten.

Durch die während der Jahre 1891—97 erfolgte allgemeine Aufbesserung der Gehälter der preussischen Staatsbeamten ist die Frage der Beamten-Besoldungen im Allgemeinen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend, zufriedenstellend geregelt worden. Trotz der Fürsorge aber, mit der die Staatsregierung diese Angelegenheit planmässig durchgeführt hat, sind hierbei doch einzelne Härten verblieben, von denen die betheiligten Beamtenklassen schwer betroffen werden. Es kann daher nicht befremden, wenn über diese noch bestehenden Misstände wiederholt Klagen in der Oeffentlichkeit laut werden. Eine geradezu schreiende Nothlage bilden zurzeit für die höheren Baubeamten die ungeregelten Verhältnisse hinsichtlich der Berechnung des Besoldungs-Dienstalters.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen werden bei den oberen Beamten die Dienstaltersstufen für die Gehalts-Bemessung von dem Tage der ersten festen Anstellung ab berechnet. Dieser Zeitpunkt ist aber ungeheuren Schwankungen unterworfen. Je länger er sich für eine Beamtenklasse hinausschiebt, um so ungünstiger gestalten sich natürlich die Besoldungs-Verhältnisse der betr. Beamten, und zwar nicht allein für die Zeit vor der Anstellung, sondern auch für die ganze spätere Dienstlaufbahn. Denn der mit der Verzögerung der Anstellung verbundene schwere Nachtheil der verspäteten Aufrückung in die höheren Gehaltstufen setzt sich fast bis an das Ende der ganzen Dienstzeit weiter fort.

Für die unteren und mittleren Staatsbeamten, welche früher unter dem gleichen Uebelstande zu leiden hatten, ist nun bereits seit einer Reihe von Jahren (durch gemeinsamen Erlass d. Min. d. Innern und d. Fin.-Min. vom 21. April 1894) eine Regelung dieser schwankenden Verhältnisse dahin erfolgt, dass bei der Berechnung des für die Gehaltsbemessung maassgebenden Dienstalters die der ersten etatmässigen Anstellung vorausgegangene Zeit der diätarischen Beschäftigung insoweit mit berücksichtigt wird, als sie den Zeitraum von fünf Jahren übersteigt. Durch diese segensreiche Bestimmung sind für die betr. Beamten-Klassen, von dem Zeitpunkte der festen Anstellung ab, alle Ungleichmässigkeiten und Härten hinsichtlich der Gehalts-Bezüge vollständig beseitigt. Was in dieser Weise also von der Staatsregierung für die unteren und mitt-



DAS NEUE GEBÄUDE DES BAD. * * KUNSTVEREINS IN KARLSRUHE * * * * * ARCHITEKT: PROF. FRDR. RATZEL IN KARLSRUHE * * * * *

leren Beamten als gerecht und billig anerkannt ist, soll dies nicht auch denjenigen oberen Beamten zugebilligt werden, die unter den ungeregelten Verhältnissen einer endlos langen, schwankenden diätarischen Dienstzeit gleichfalls schwer leiden? Von den höheren Beamten werden aber durch das jetzige Prinzip der Berechnung der Dienstaltersstufen am schwersten die Staats-Baubeamten betroffen. Welche namenlosen Härten für diese die heutige Art der Berechnung mit sich bringt, zeigt sich deutlich aus folgender näheren Betrachtung:

Bis zum Jahre 1893 erfolgte die erste feste Anstellung der höheren Baubeamten (als Bauinspektoren) durchschnittlich nach einer diätarischen Baumeisterzeit von 7—8 Jahren. Wenn in einzelnen Fällen (besonders bei der Wasserbau-Verwaltung) sich die Ernennung zum Bauinspektor damals länger verzögerte, so wurde dieser Nachtheil durch nachträgliche Vordatirung der Anciennität regelmässig ausgeglichen. — Vom Jahre 1894 ab trat jedoch in kurzer Frist eine derartige Verzögerung der Anstellungs-Verhältnisse ein, dass die Wartezeit bei der Eisenbahn- und Hochbau-Verwaltung bald auf elf bis zwölf Jahre, bei der Wasserbau-Verwaltung aber sogar auf zwölf bis dreizehn Jahre stieg, wobei es mit geringen Verschiebungen bisher noch immer verblieben ist.

Die Gehaltsaufbesserung der höheren Baubeamten erfolgte durch den Staatshaushaltsetat des Jahres 1897/98 gleichzeitig mit der aller übrigen oberen Beamten. — Vor dieser Aufbesserung betrug das Gehalt der Bauinspektoren 3600—4800 M. (in 5 Dienstaltersstufen 3600, 3900, 4200, 4500, 4800 M.) und wurde damals auf 3600—5700 M. erhöht (gleichfalls in 5 Stufen 3600, 4200, 4700, 5200, 5700 M.). Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergiebt sich nun ein vergleichender Ueberblick über die frühere wirthschaftliche Lage der Bauinspektoren vor der Gehaltsaufbesserung, bei siebenjähriger Wartezeit, gegen die heutige Lebenslage derselben nach der Aufbesserung, bei zwölfjähriger Wartezeit. (Als Durchschnittsalter für die Ablegung des Baumeister-Examens ist das 31. Lebensjahr angenommen.)

Lebensalter	Anzahl der Jahre seit Ernennung zum Regierungs-Baumeister	Gehalt nach der früheren Besoldung, bei siebenjähriger diätarischer Beschäftigung vor der Anstellung	Gehalt nach der jetzigen (aufgebesserten) Besoldung, bei zwölfjähriger diätarischer Beschäftigung vor der Anstellung	Unterschied	
				jetzt Verlust	jetzt Verbesserung
		M.	M.	M.	M.
		Etatmäss. Anstell. Gehalt, Wohnungsg.	Diätar. Beschäft.		
39	8	3600 + 492	300 . 12 = 3600	— 492	—
40	9	„ „	„ „	— 492	—
41	10	„ „	„ „	— 492	—
42	11	3900 + 492	„ „	— 792	—
43	12	„ „	„ „	— 792	—
			Etatmäss. Anstell.		
44	13	„ „	3600 + 492	— 300	—
45	14	4200 + 492	„ „	— 600	—
46	15	„ „	„ „	— 600	—
47	16	„ „	4200 + 492	— 00	—
48	17	4500 + 492	„ „	— 300	—
49	18	„ „	„ „	— 300	—
50	19	„ „	4700 + 492	—	+ 200
51	20	4800 + 492	„ „	— 100	—
52	21	„ „	„ „	— 100	—
53	22	„ „	5200 + 492	—	+ 400
54	23	„ „	„ „	—	+ 400
55	24	„ „	„ „	—	+ 400
56	25	„ „	5700 + 492	—	+ 900
57	26	„ „	„ „	—	+ 900
58	27	„ „	„ „	—	+ 900
59	28	„ „	„ „	—	+ 900
60	29	„ „	„ „	—	+ 900
				— 5360	+ 5900
					— 5360
		Bis zum 60. Lebensjahre, Verbesserung zus.			+ 540
61—65	30—34	„ „	„ „		+ 5.900

Man ersieht hieraus, dass die höheren Baubeamten bei der seinerzeit lang ersehnten allgemeinen Aufbesserung der Gehälter völlig leer ausgegangen sind! In demjenigen Lebensalter, welches an den Beamten die grössten Anforderungen für die Erhaltung der Familie und des Hausstandes stellt, vom 39.—52. Lebensjahre, sind die nach dem Jahre 1893 angestellten Bauinspektoren nicht nur ohne jede Erhöhung ihrer Besoldung gegenüber den früher angestellten Fachgenossen geblieben, sondern sie erleiden im Vergleich zu den letzteren (selbst ungeachtet des geringeren früheren Gehaltes derselben) während dieser ganzen Lebenszeit sogar die schwerste Einbusse. — Vom 53. bis 59. Lebensjahre tritt darnach allmählich ein Ausgleich ein, der endlich im Alter von sechzig Jahren zu derselben Gesammtbesoldung führt, welche die vor dem Jahre 1893 angestellten Bauinspektoren vor der Gehaltsaufbesserung schon bezogen. — Die bedrängte Lage der Baubeamten hat also bei der Erhöhung der Beamtenbesoldungen nicht die geringste Verbesserung erfahren; denn die geringe Zulage, die das Gehalt schliesslich in den letzten fünf Dienstjahren, vom 61. bis 65. Lebensjahre dem Greise noch gewährt (falls er dieses Dienstalter überhaupt erreicht), kommt gegen die bittere Noth der vorhergehenden Lebensjahrzehnte garnicht inbetracht.

Diese trüben Zustände sind aber lediglich auf die ungeregelten Verhältnisse in der Berechnung des Besoldungsdienstalters zurückzuführen. Eine Aufbesserung des Gehaltes wird den Baubeamten in dem bescheidenen Maasse, welches nach dem Etat des Jahres 1897/98 für sie als hinreichend erachtet wurde, erst dann wirklich zutheil werden, wenn durch Anrechnung eines Theiles der endlosen diätarischen Dienstzeit auf das Besoldungs-Dienstalter gleichmässige und fest bestimmte Grundsätze für die Bemessung des Gehaltes vom Zeitpunkte der festen Anstellung ab herbeigeführt sein werden.

Bei der letzten Erörterung dieses Gegenstandes im preuss. Abgeordnetenhause*) versicherte der Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten sein Wohlwollen für seine technischen Beamten mit dem Bemerken, „der einzige Weg zur dauernden Abhilfe des Nothstandes der Techniker sei eine angemessene Vermehrung der etatmässigen Stellen". Leider aber ist in der preussischen Staatsbau-Verwaltung noch niemals eine derartige Ausnutzung diätarischer *Hilfs*kräfte im Schwange gewesen, wie während des letzten Jahrzehntes. Dabei wurden ungeachtet der Nothlage der Beamten zahlreiche etatmässige Stellen in einzelnen Zweigen der Verwaltung jahraus jahrein kommissarisch von Hilfsarbeitern verwaltet, während die etatmässigen Inhaber dauernd anderweitig beschäftigt wurden, um die anderenfalls erforderlichen weiteren Stellen zu ersparen. Wenn diese bisher verwaisten Stellungen anscheinend nun endlich wieder ihre regelrechte etatmässige Besetzung finden, so kann dies zwar mit Befriedigung aufgenommen werden, doch ist darin zunächst eine nennenswerthe Stellenvermehrung nicht zu erkennen. Aber selbst wenn im Laufe der nächsten Jahre eine weitere (und voraussichtlich wohl nur sehr sparsame!) Vermehrung der etatmässigen Stellen zu erwarten wäre, so würde den zahlreichen, seit dem Jahre 1894 unter so überaus ungünstigen Verhältnissen angestellten Beamten damit nicht im geringsten geholfen sein, so lange für sie das jetzige Prinzip der Berechnung des Besoldungs-Dienstalters bestehen bleibt. Die bedrängte Lage derselben kann vielmehr einzig und allein durch eine gerechte Regelung der Gehaltsbemessung für die etatmässigen Stellungen gebessert werden. Wann wird der preuss. Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten sich endlich hierzu mit ausgleichender Gerechtigkeit und thätigem Wohlwollen für seine technischen Beamten bereit finden? —

X.

Ueber einige Grundsätze, welche beim Entwerfen von Baggermaschinen zu beachten sind.

(Schluss.)

Einen neuen und ganz eigenartigen Weg zur Beseitigung der den Pumpenbaggern anhaftenden Mängel, der für grosse wie für kleine Bagger gleich gangbar ist, hat sodann in allerneuester Zeit der Reg.-Bmstr. O. Frühling in Braunschweig eingeschlagen. Frühling glaubt die Ursache der bisher vorhandenen Mängel in dem Saugstrome sehen zu müssen, den alle Pumpen gleichartig draussen vor der Mündung ihrer Saugrohre (am Saugkopfe) erzeugen, weil diese Saugströme sich in ihrer Wirkung und Zusammensetzung nicht genügend beeinflussen lassen. Sie arbeiten regellos in dem vor dem Saugkopfe befindlichen Boden, und enthalten, wenn nicht gerade zufällig einmal durch Nachstürzen der Böschungen ihnen etwas mehr Boden in den Weg geworfen wird, eine übermässig grosse Wassermenge im Verhältniss zu dem aufgenommenen Boden. Diese übermässige Wassermenge muss nutzlos von der Pumpe gefördert werden und wirkt, wie bereits oben hervorgehoben, in hohem Grade schädlich dadurch, dass sie beim Abfliessen aus beschränkten Laderäumen einen grossen, bei feinem Material den grössten Theil des geförderten Bodens wieder mit sich reisst. Frühling will nun Abhilfe dadurch schaffen, dass er diese regellosen Saugströme beseitigt und dass er Vorkehrungen trifft, welche es gestatten, der Pumpe sowohl Wasser als auch Boden in beliebig regelbaren Mengen, wie es die jeweiligen Verhältnisse gerade erfordern, zuzuführen. Er erreicht

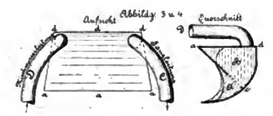
*) Vergl. Dtsche. Bauzeitung 1901 S. 231.

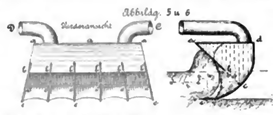
dies dadurch, dass er das Saugrohr nicht frei endigen lässt, sondern den Saugkopf, wie Abbildg. 3—5 zeigen, ausbildet.

Dieser Saugkopf besteht aus zwei Hauptheilen, dem vorderen Theile A, der den Zweck hat, den Boden abzugraben und die Bildung eines regellosen Saugstromes zu verhindern, und dem hinteren Theile B, aus welchem die Baggerpumpe schöpfen soll und in welchem der Boden zerkleinert, das erforderliche Wasser zugesetzt und das Mischungs-Verhältniss zwischen Boden und Wasser hergestellt wird.

Der vordere Theil A ist ähnlich einem grossen, breit gezogenen Baggereimer gebildet. Er wird von dem Baggerfahrzeuge hinter sich hergeschleppt und in den abzubaggernden Boden hineingezogen. Die Gewinnung des Bodens vollzieht sich dabei ungefähr in derselben Weise, wie bei einem gewöhnlichen Baggereimer. Das Eindringen des Kopfes in den Boden wird erleichtert durch schwere, an der Vorderöffnung befestigte Spitzen und durch hier austretendes Druckwasser.

Die Beseitigung des wilden Saugstromes vor der Kopfmündung (Abbildg. 6) erfolgt derartig, dass bei dem Vorwärtsbewegen des Kopfes der durch A abgegrabene Boden sich aufthürmt, sich gegen die oberhalb der hinteren Oeffnung bc angeordnete Stauplatte ab legt und hierdurch die Oeffnung bc abschliesst. Dadurch wird dann eine Einwirkung der Baggerpumpe auf das Wasser draussen





vor dieser Oeffnung und damit die Bildung des gedachten regellosen Saugstromes verhindert.

Der Theil B ist ein mit Ausnahme der Oeffnung bc ringsum geschlossener Raum. Wird der Kopf, nachdem der Theil A sich mit Boden gefüllt hat, weiter vorwärts bewegt, so wird durch den Druck des entgegenstehenden Bodens der in A befindliche Boden durch die Oeffnung bc in den Raum B hineingeschoben. Hier wird dann mittels der regelbaren Rohrleitung D soviel Wasser zugesetzt, wie nach der jeweiligen Beschaffenheit des Bodens erforderlich ist, um ihn für die Pumpe verarbeitbar zu machen. Durch schnelleres oder langsameres Vorwärtsbewegen des Baggers ist es möglich, auch die Menge des nach B hineinkommenden Bodens beliebig gross zu bemessen. Der Baggernde hat es also in der Hand, der Pumpe sowohl Wasser, als auch Boden in beliebiger Menge zuzuführen.

Die Zerkleinerung des Bodens und seine Vermischung mit dem zugeführten Wasser erfolgt durch besondere Einbauten in dem Theile B unter der Wirkung der Baggerpumpe. Durch die Rohrleitung C saugt die Baggerpumpe das in B befindliche Gemisch von Boden und Wasser an und presst es nach dem Ablagerungsraume fort. Theoretisch ist hiernach die Aufgabe wohl als gelöst zu betrachten. Ueber die praktische Durchführung und über die Bewährung der Einrichtung geben die ausgedehnten Versuche, welche das kais. Kanalamt in Kiel mit dieser Einrichtung vorgenommen hat, ziemlich ausführliche und bisher sehr günstige Aufschlüsse.

Das kais. Kanalamt hat einen vorhandenen Dampfklappenprahm durch Frühling in einen Pumpenbagger nach dieser Bauweise umbauen lassen und mit diesem Probebagger über ein halbes Jahr in fortlaufendem Betriebe gearbeitet. Die Ergebnisse haben derartig den Erwartungen entsprochen, dass das kais. Kanalamt daraufhin einen grossen Pumpenbagger nach Frühlings Erfindung in Auftrag gegeben hat. Der Unterzeichnete hatte im Herbst v. J. Gelegenheit gehabt, den Probebagger bei seinen Arbeiten zu beobachten und konnte dabei auch seinerseits ein vorzügliches Arbeiten desselben feststellen.

Die Regelung des Wassergehaltes der erpumpten Masse machte keinerlei Schwierigkeiten. Schlamm wurde in so dickem Zustande gefördert, dass er eine Kuppe auf dem Eimer bildete, mit dem man ihn aus dem Strahl auffing, welcher dem Pumpenrohre entquoll. Beim Pumpen von Sandboden wurde ein Prozentsatz von reichlich 50 % im Mittel erreicht. Auch die geleistete Menge war im Verhältniss zu der nur schwachen Maschine recht gross. Ein weiterer Vorzug des Frühling'schen Baggers besteht darin, dass man mit demselben genau gleichmässige Tiefen mit glatter Sohle herstellen kann, während die Pumpenbagger alter Bauart nur einzelne unzusammenhängende Löcher oder günstigstenfalls Rillen baggern.

Die Frühling'sche Erfindung erscheint also wohl aussichtsvoll und es ist ihre Verwendung und weitere Beobachtung auch unter anderen Verhältnissen und an anderen Orten in hohem Grade wünschenswerth. Bei dem Entwerfen von neuen Pumpenbaggern und bei Umbauten alter derartiger Bagger kann nur empfohlen werden, die mit dem Frühling'schen Bagger bereits jetzt gemachten Erfahrungen zu beachten. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zu Magdeburg. Unter Führung des Arch. Hrn. Schütze, Erbauers der Martinskirche in der Neustadt, erfolgte am 21. August unter Beisein der Damen eine Besichtigung dieser Kirche. Am gleichen Tage fand die Besichtigung des Nordfront-Brückenneubaues statt, dessen Erläuterung die Hrn. Brth. Beer und Reg.-Bmstr. Büttner in dankenswerther Weise übernommen hatten. Beide Ausflüge boten den zahlreich Betheiligten ein reiches Studienmaterial.

Am 24. August fand unter reger Betheiligung, auch vonseiten der Damen, ein Ausflug nach dem Bahnhofsneubau Neustadt statt, bei welcher die Führung Hr. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Schröder übernommen hatte. Der dem Gelände in reizvollem Aufbau angepasste Neubau sowie die auf der Strecke neuerdings eingeführten interessanten Stellwerks-Vorrichtungen wurden eingehenden Erklärungen unterzogen. Im Anschluss hieran fanden sich die Betheiligten in der „Wilhelma" zusammen. — Th.

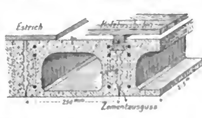
Versammlung des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Düren am 19. Okt. Nach einem nicht in unser Arbeitsgebiet fallenden ersten Vortrag sprach Hr. Prof. Dr. Kruse-Bonn über die Abwässerfrage. Diese enthält zwei Probleme: die innere Entwässerung der Wohnungen und die weitere Behandlung der Abwässer ausserhalb der Wohnorte. Leider ist die erste, hygienisch viel wichtigere Frage durch die zweite ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Der inneren Entwässerung ist ganz besonders in den Industriebezirken wegen der starken Zunahme der Bevölkerung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Leider wird gerade hier diese Angelegenheit wegen der Eigenart der Verhältnisse und wegen der weitgehenden Forderungen der Regierung nicht genügend gefördert. In zahlreichen Fällen wäre nach Ansicht des Redners schon viel erreicht, wenn die offenen Rinnen auf den Strassen zugedeckt würden, damit die Kinder nicht mehr in dem schmutzigen Wasser spielen könnten; gerade durch diese würden so recht häufig Krankheitskeime weiter verschleppt. Die Abwässer wirken schädlich durch die Bakterien, die Schwimm- und Sinkstoffe und die gelösten Substanzen. Neben den krankheiterregenden Bakterien spielen die Schwimm- und Sinkstoffe die Hauptrolle; die Bedeutung der gelösten Stoffe ist untergeordnet. Zwischen den beiden Extremen, dass die Wasserläufe überhaupt nicht durch Abwässer verunreinigt werden dürfen, und dass jede Verunreinigung erlaubt sei, liegt die Wahrheit in der Mitte. Für den Fluss, der die Abwässer aufnehmen soll, kommt zuerst die Menge des Flusswassers und die Menge der Abwässer inbetracht, je grösser die Verdünnung, um so geringer die Nachtheile. Ferner die Stromgeschwindigkeit: je geringer die Geschwindigkeit eines Wasserlaufes, um so besser kann das Abwasser Schlamm absetzen, und hierauf beruht in erster Linie die sogen. Selbstreinigung der Flüsse. Die Bakterien können beseitigt werden durch Berieselung, intermittirende Filtration, Desinfektion der Abwässer und in gewissem Grade auch durch chemische Klärung. Für die Entfernung der schlammbildenden Bestandtheile ist neuerdings das Oxydations- oder biologische Verfahren sehr in Aufnahme gekommen, weiterhin wird chemische oder mechanische Klärung angewandt. Hier spielt jedoch die Entfernung des gewonnenen Schlammes, 3 ‰ der Abwässermenge, eine sehr grosse Rolle und bildet oft eine wahre Schlammkalamität. Aber auch die sonstigen Methoden haben ihre Nachtheile, und so ist darauf Bedacht zu nehmen, die Nachtheile der Fluss-

verunreinigung möglichst zu beseitigen. Zu diesem Zwecke sollen die Staue, wenn irgend angängig, beseitigt, das Gefälle verbessert und die Ufer regulirt werden. Die Abwässerfrage ist vor allem eine Geldfrage; leider sind die besten Reinigungssysteme die theuersten. Für den Kopf der Bevölkerung und auf das Jahr rechnet man bei der Berieselung 1,3—2,5 M., bei dem Oxydationsverfahren 0,8—2 M., bei der chemischen Klärung 0,5—1,8 M., bei der mechanischen Klärung 0,3—0,5 M., bei der Schlammbeseitigung 0,1—0,7 M., und bei der Desinfektion 0,1—0,8 M. Die Forderung, die Düngstoffe in den Abwässern für die Landwirthschaft nutzbar zu machen, hat keine Aussicht, allgemein erfüllt zu werden, denn sie steht bis jetzt zu den wirthschaftlichen und hygienischen Interessen der Städte in unmittelbarem Gegensatz.

An den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag schloss sich eine längere, lebhafte Besprechung, in der Brth. Lindley-Frankfurt, Stdtbrth. Steuernagel, Geh. Brth. Stübben, die Ing. Unna u. Schott-Köln das Wort nahmen.

Vermischtes.

Decke aus Betoneisen-Balken (System Siegwart). Zur Ersparung der bei Betoneisen-Decken sonst erforderlichen Schaalung, sowie zur Vermeidung des mit der Herstellung der Decke an Ort und Stelle verbundenen Zeitverlustes hat der Architekt Siegwart in Luzern, nach der Schweiz. Bztg. eine neue Decke konstruirt, die aus nebeneinander verlegten hohlen Betonbalken besteht, die nach Art des Systems Hennebique mit Rundeisen verstärkt sind. Diese Bauweise bietet noch den Vortheil, dass man bei Herstellung der Balken in der Fabrik sowohl hinsichtlich der Güte des Materials, als auch der Sorgfalt der Ausführung eine weit schärfere Aufsicht führen kann, als das bei der Herstellung im Bau selbst möglich wäre. Die Konstruktion ist im übrigen aus der Abbildung ersichtlich, wobei nur noch zu bemerken ist, dass von den im Querschnitt eingelegten Zugeisen die beiden oberen wagrecht sind, während die unteren nach den Balkenenden hin ansteigen. Die letzten Enden der Balken, die in Spannweiten von 2—5 m verwendet werden, sind massiv (was bei einem Ende nur durch nachträgliches Vergiessen zu ermöglichen ist). Die in der Abbildung eingeschriebenen Maasse können natürlich je nach den Belastungsverhältnissen auch anders gewählt werden. —



Ehrenbezeugungen an Techniker. Geheimer Rath Köpcke in Dresden ist aus Anlass der Feier seines 70. Geburtstages (vgl. No. 88) zum Ehren-Doktor-Ingenieur der Techn. Hochschule zu Hannover ernannt worden. —

Bücherschau.

Moderne Städtebilder. Abth. I.: Brüssel. 37 Taf. gr. Fol. Verlag von Ernst Wasmuth. Pr. 22,50 M. —

In zweimonatlichen Zwischenräumen lässt die Verlagsbuchhandlung fünf Abtheilungen moderner Städtebilder erscheinen, welche die Architekturbewegung der Gegenwart in Brüssel, Holland (Haag, Amsterdam, Rotterdam) London, München usw. darstellen soll. Es ist beabsichtigt, diesen Veröffentlichungen solche über Paris, Budapest und Wien folgen zu lassen. Die Veröffentlichung stellt sich als eine Ergänzung der Architektur der Gegenwart dar. Mit Brüssel ist der Anfang gemacht. Auf den einzelnen, zum grössten Theil recht guten Lichtdrucktafeln nach Aufnahmen nach der Natur begegnen wir den nicht mehr unbekannten Werken der belgischen Architekten, welche am entschiedensten in die moderne Bewegung eingegriffen haben, wie Paul Saintenoy, P. Hankar, Victor Horta; mit zwei Ausnahmen sind nur diese 3 Namen vertreten. Der Name deckt auch einiges, was desselben nicht würdig ist. —

Abth. III.: Neubauten in London. 35 Taf. gr. Fol. Verlag von Ernst Wasmuth. Pr. 22,50 M. —

Ein vielseitigeres Bild als der Band über Brüssel, bietet der über London dar. In ausgezeichneten Lichtdrucken aus der Anstalt von C. G. Roeder in Leipzig sind die schönen klaren Tafeln als ein treffliches Studienmaterial auch für die Einzelheiten wiedergegeben. Die feine, zurückhaltende Art von Norman Shaw lernen wir aus einem Hause aus Queens Gate kennen; in Häusern aus Harley-Street von Beresford Pite und George-Street von Wimperis & East lernen wir bei manchen Absonderlichkeiten Künstler von ausgesprochener Eigenart kennen. Eigene Wege geht auch Ashbee in seinen Bauten in Chelsea; wenn auch der Beifall, welchen man denselben entgegenbringt, kein allgemeiner sein dürfte, so legen doch Einzelheiten Zeugniss von unbefangenem Nachdenken ab. Darin scheint nicht der geringste Vorzug der englischen Privat-Architektur zu liegen. Sie huldigt einem gewissen Verismus, ohne das nationalhistorische Element zu verlassen. Ein interessantes Werk ist das Pfarrhaus St. Anselm in Davies-Street von Balfour & Turner; mit Bedauern wird man vernehmen, dass dem Urheber des feinen „Palace-Court-House" in Bayswater, dem Architekten Maclaren, der Tod den Stift bereits aus der Hand gewunden hat. Fletscher (Geschäfthaus Charing-Cross-Road), Smith & Brewer (Urheber der Passmore Edwards Heimstätten), Elgood (Wohnhaus Harley-Street, Geschäftshaus Wigmore-Street), Hall & Howley (Wohnhäuser Deans Yard) usw. gehören zu den erfolgreichsten der noch schaffenden Architekten Londons. Mit grossem Glück ist auch der „London-County-Council" in die Architekturbewegung unserer Tage eingetreten. Das Aichungsamt zählt zu den besten Werken der zeitgenössischen Londoner Architektur. Alles das nun ist auf den Tafeln der „Städtebilder" mit klarer Schönheit zur Wiedergabe gebracht. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Reg.-Bmstr. a. D. Gérard in Berlin ist der Char. als Brth. verliehen, und der Garn.-Bauinsp. Seemann in Berlin wird z. 1. April 1902 nach Bitsch versetzt.

Bayern. Dem ord. Prof. der Techn. Hochsch. Frhrn. v. Schmidt in München ist der Verdienstorden III. Kl. vom hl. Michael verliehen. — Dem Ob.-Bauinsp. Demeter in Lichtenfels ist die Bewilligung zur Annahme u. z. Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des herz. sächs.-ernestin. Hausordens ertheilt.

Braunschweig. Dem Kr.-Bauinsp. Brth. Müller in Wolfenbüttel ist das Ritterkreuz I. Kl. des herz. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Der Kr.-Bauinsp. Frieke I. in Schöningen ist in die Stelle eines Vorst. der Hochbauinsp. Wolffenbüttel versetzt.

Ernannt sind: Der Reg.-Bmstr. Eschemann I. in Helmstedt unt. Uebertragung der Geschäfte eines Vorst. der Hochbauinsp. Schöningen zum Kr.-Bauinsp. und der Reg.-Bmstr. Frieke III. in Braunschweig z. herz. Reg.-Bmstr., der kgl. preuss. Hofbauinsp. Lübke in Berlin z. ord. Prof. an der Techn. Hochschule in Braunschweig

Der Prof. an d. Techn. Hochschule Geh. Hofrath Uhde in Braunschweig, der Kr.-Bauinsp. Brth. Müller in Wolffenbüttel und der Bauinsp. Ahrens in Braunschweig sind auf ihr Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Sachsen. Dem Brth. Bake in Dresden ist das Ritterkreuz I. Kl. vom Albrechts-Orden und dem Prof. an der Techn. Hochsch. in Dresden Geh. Hofrath Heyn das Komthurkreuz II. Kl. vom Verdienst-Orden verliehen.

Württemberg. Dem Eisenb.-Bauinsp. Veigele in Heilbronn ist das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens und dem Landes-Feuerlösch-Insp. a. D. Grosmann in Stuttgart der Titel u. Rang eines Brths. verliehen.

Dem Abth.-Ing. Schanzenbach bei d. Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist die Prof. für Bauing.- u. geodätische Fächer an der Baugewerkschule in Stuttgart übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. F. in B. D. Als neueste Litteratur über den Gegenstand nennen wir Ihnen: Büsing u. Schumann, Der Portlandzement und seine Anwendungen im Bauwesen. Berlin 1899. — Lucht, Kurze Anleitung für die Verarbeitung und Verwendung von Portlandzement unter besonderer Berücksichtigung der Zementwaaren-Fabrikation. Frankfurt a. M. 1897. — Schoch, Die moderne Aufbereitung und Werthung der Mörtelmaterialien. Die Durchsicht dieser Schriften dürfte Ihnen übrigens die Ueberzeugung verschaffen, dass Sie bei der beabsichtigten Anlage der Hilfe eines Fachmannes nicht entbehren können. —

Hrn. J. Sch. in Frankenthal. Uns ist leider keine italienische Grammatik zum Selbstunterricht bekannt, deren Uebungen usw. sich insbesondere auf dem Gebiete des Tiefbaues bewegen; es dürfte wohl auch kaum eine Grammatik dieser Art geben. —

Hrn. L. W. in Oelsnitz. Sie können eine solche Vergütung beanspruchen, wenn Sie zu der Reise aufgefordert wurden. —

Fragebeantwortung aus dem Leserkreise.

Auf die Anfrage in No. 81, 2., theile ich mit, dass ich wiederholt zur Vertreibung des Holzwurmes aus altem Holzwerk Anstrich mit Karbolineum Avenarius und Anstrich mit Petroleum angewendet habe; im vorliegenden Falle dürfte letzteres vorzuziehen sein, zumal Petroleum gleichzeitig ein treffliches Mittel ist, verschmutzte Oel- und Lack-Anstriche zu säubern. —

E. Müschen, grossh. Brth., Neu-Strelitz.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 90. *
* BERLIN * DEN 9. NOV. 1901. *





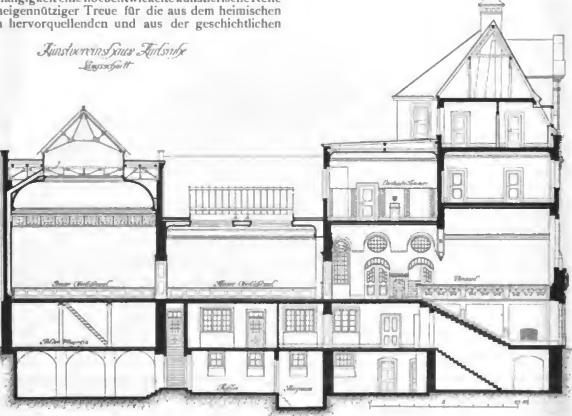
Das neue Gebäude des „Badischen Kunstvereins" in Karlsruhe.

Architekt: Professor Friedrich Ratzel in Karlsruhe.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 556, 557 und in No. 89.)

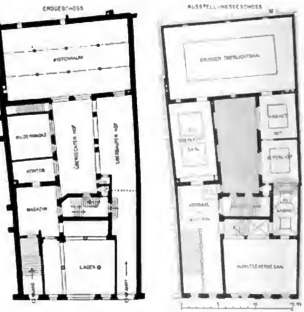
Der „Badische Kunstverein" in Karlsruhe, welcher ein Mittelpunkt für die künstlerischen Interessen des Grossherzogthums ist und insbesondere die Vermittelung zwischen Künstler und Käufer zu pflegen hat, besass bis zur Eröffnung des neuen Hauses in der Waldstrasse hinter der grossh. Kunsthalle einen Ausstellungsraum, welcher in architektonischer Beziehung gar keine Ansprüche erhob und die Ansprüche, die man an ihn als Ausstellungsraum erheben konnte, bei dem gesteigerten Zudrange von Kunstwerken nur sehr mangelhaft erfüllte. Als daher die Kunsthalle durch Josef Durm ihren trefflichen Erweiterungsbau erhielt, zu welchem das Gelände nöthig war, auf dem sich das Kunstvereins-Gebäude erhob, sahen sich sowohl der Verein, wie die Künstlerschaft, wie auch die kunstliebende Bevölkerung vor die angenehme Aussicht gestellt, eine grundlegende Besserung der Verhältnisse erhoffen zu können. Freilich war der „Badische Kunstverein" nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln ein neues Haus zu bestreiten, welches den gesteigerten Bedürfnissen des in frischem Aufblühen befindlichen badischen Kunstlebens entsprochen hätte; es bedurfte vielmehr, wie in zahlreichen anderen Fällen, des thatkräftigen Eingreifens des Landesfürsten, um das zu schaffen, was heute in so idealer Weise Zeugniss ablegt von dem feinen Kunstsinn, welcher das badische Fürstenhaus und das von ihm geförderte Kunstleben beseelt.

Als Baustelle für das neue Gebäude wurde ein rings umbautes Gelände in der Waldstrasse, in unmittelbarer Nähe der grossh. Kunsthalle, in einem Stadttheile gewählt, welcher seit Alters den vielseitigen künstlerischen Bestrebungen der Residenz als Entfaltungsstätte gedient hatte. Zum Architekten des Hauses berief man aus der nicht kleinen Zahl der jüngeren hervorragenden Baukünstler des Landes eine frische Kraft, in welcher sich bei voller persönlicher Unabhängigkeit eine hochentwickelte künstlerische Reife mit uneigennütziger Treue für die aus dem heimischen Boden hervorquellenden und aus der geschichtlichen



Vergangenheit des Landes überkommenen Ueberlieferungen vereinigt. Bauherr wurde die grossh. Zivilliste, welche das Grundstück im Ausmaass von 660 qm für 115 000 M. erwarb und auf ihm den Bau mit einer Bausumme von rd. 154 000 M. errichtete, um diesen dem Kunstverein zu mässigem Hauszins zu überlassen.

Das Bauprogramm wurde gegenüber dem alten, unzulänglichen Hause wesentlich erweitert; es wurden nicht nur grössere Ausstellungssäle mit Oberlicht geschaffen, sondern man erstellte auch für besondere Bedürfnisse kleinere Räume mit Seitenlicht und überwies dem Kunstgewerbe einen stattlichen Saal zur Auslage seiner kostbaren Schätze. Das Haus sollte aber nicht allein künstlerischen Zwecken dienen, sondern da es sich in einer guten Geschäftslage befindet, so wurde zur besseren Verzinsung des aufgewendeten Kapitales im Erdgeschoss ein geräumiger Laden mit Nebenräumen angelegt, jedoch völlig getrennt von den Räumen des Kunstvereins im Obergeschoss. Die Vertheilung der Räume ist aus den Grundrissen und dem Längsschnitt ersichtlich. Danach besitzt das Haus im Erdgeschoss 2 Eingänge: einen Eingang zur Linken mit einarmiger Treppe, ausschliesslich zu den Ausstellungsräumen des ersten Obergeschosses führend; ferner eine Einfahrt zur Rechten, welche zu den überdeckten Höfen führt, wo die zur Ausstellung eingelieferten Kunstwerke ausgepackt werden. Die Kisten gelangen in den geräumigen Kistenraum unter dem grossen Oberlichtsaal, die Bilder in das seitlich gelegene Bildermagazin. Der Kistenraum ist, wie der Schnitt zeigt, mit dem Oberlichtsaal durch zwei Treppen unter herausnehmbaren Bahnen des Fussbodens verbunden. Zwischen den beiden Eingängen liegt der Laden mit besonderem Eingang, mit anstossendem Magazin und Kontor; hinter ihm liegt die Stockwerkstreppe. Unter dem grossen Kistenraum liegt ein vermiethbarer gewölbter Weinkeller, welcher schon längst vor Fertigstellung des Hauses gefüllt war.



Ungemein interessant und malerisch ist die Anlage der Ausstellungsräume im ersten Obergeschoss. Die vom Eingang zu diesem emporführende breite einarmige Treppe und die lange Gestalt des Vorsaales mit Kleiderablage verleihen diesem Raume etwas von dem anziehenden Eindruck der deutschen Diele. In seiner Axe folgen der kleine Oberlichtsaal und, quergelagert, der grosse Oberlichtsaal. Rechts vom Hofe liegen die beiden Kabinette mit Seitenlicht. Von ihnen führen mehrere Stufen hinauf zu einem kleinen Vorkabinett und zum Kunstgewerbesaal mit seinem säulengetrage-

nen Arkadeneinbau, welcher den Austritt in den Vorsaal vermittelt und so den Rundgang schliesst. In den weiteren Obergeschossen befinden sich das Sitzungszimmer, sowie Wohnungen für den Ladeninhaber und die Angestellten des Kunstvereins.

Ueber die künstlerische Gestaltung des Aufbaues legen unsere zahlreichen Abbildungen Rechenschaft ab. Die Fassade, in herrlichem, warmtönigen rothen Mainsandstein gehalten und mit sparsamer Vergoldung und heraldischer Farbe geschmückt, ist im Stile des späten Barock gehalten, wie es badische Werke des XVIII. Jahrhunderts namentlich in Mannheim in so schöner Weise zeigen. Die kraftvolle Formensprache kommt in der leider etwas verzerrt wiedergegebenen Kopfabbildung mit einer Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck, die vielleicht gerade der ungewöhnlichen Wiedergabe zu verdanken ist.

Das Innere zeigt bis ins Einzelne die liebevollste Durcharbeitung und das Bestreben, dem Programm an malerischen Gestaltungen abzugewinnen, was es herzugeben in der Lage war. Die zu dem in Weiss und Gold gehaltenen Vorraum führende Treppe ist aus rothem Marmor; eine reichvergoldete Thür giebt Eintritt zu den Bildersälen. Der kleine Oberlichtsaal ist vorwiegend grün gehalten, der grosse Saal mattroth. Das eine der beiden Seitenlicht-Kabinette hat einen graugrünen Grundton, das andere einen gelblichen. Der gegen die Strasse liegende Saal für das Kunstgewerbe ist im Gegensatz zu den übrigen Sälen, welche eine helle Stimmung haben, in tieferen Tönen gehalten. Sämmtliche Wände haben Holzverschalung mit Stoffbespannung, sodass die störenden Horizontalleisten für das Aufhängen der Bilder fortfallen. Die Decken sind meistens gewölbt, der Saal für das Kunstgewerbe hat eine Holzdecke erhalten. Das Haus wird durch eine Zentralheizung erwärmt. Wer die schönen Räume durchwandert, dem fällt eines besonders auf: die starke Wirkung des sparsamen Schmuckes. In der Schaffung der wirkungsvollen Gegensätze für denselben erblicken wir ein Hauptverdienst der schlichten Kunstweise des Architekten.

Das Haus wurde im Frühjahr 1899 begonnen und konnte bereits am 10. Nov. 1900 in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben werden. An den Bauarbeiten waren betheiligt Trier & Gros in Karlsruhe durch Uebernahme der Grab- und Maurerarbeiten; Gebr. Adelmann in Bettingen bei Wertheim durch Lieferung des rothen Mainsandsteines der Vorderfassade; C. Fiessler in Grötzingen durch Herstellung der Eisenkonstruktion der Oberlichte. Die Schreiner- und Glaserarbeiten hatten Billing & Zoller sowie Markstahler & Barth in Karlsruhe übernommen. Die Eingangsthüren wurden in Kupfer in der Werkstätte des Blechnermeisters Weiss in Karlsruhe getrieben. Die Rabitz- und Putzarbeiten waren an Gebr. Almendinger in Karlsruhe, die Anlage der Warmwasserheizung an R. O. Meyer in Hamburg übertragen. Für die Bildhauerarbeiten des Aeusseren wurde Bildhauer Bauser gewonnen. Der örtlichen Bauleitung unterzog sich mit Umsicht Hr. Bfhr. K. Oberle.

Die Bausumme betrug nur 153 500 M.; auf die kubische Einheit, berechnet von Trottoir bis Oberkante Hauptgesims der verschiedenen Bautheile, bezogen ergiebt sich ein Preis von 23 M.

Mit dem schönen Werke Ratzels ist der Kunstbesitz Karlsruhes um eine werthvolle Gabe bereichert worden. Auf heimischer Erde aus heimischer Erde, verräth das Haus in seiner künstlerischen Gestalt eine kraftvolle Bodenwüchsigkeit, die erfrischt und erfreut. Und sowohl in seiner Entstehungsgeschichte wie in seinem reichen künstlerischen Aufbau strömt aus ihm dem Besucher der mediceische Geist entgegen, der in dem badischen Fürstenhause wohnt und Karlsruhe unter die ersten deutschen Kunststätten gereiht hat. —

— H. —

Die Stadterweiterung von Stuttgart.

Nachdem im Jahre 1895 durch den damaligen Stadtbaurath Kölle (jetzt in Frankfurt a. M.) ein Stadterweiterungsplan entworfen und durch den Unterzeichneten begutachtet worden war, erhoben sich nach einiger Zeit starke Angriffe, nicht sowohl gegen den Strassenplan, als gegen die Bebauungsweise, welche die genannten Techniker in Begleitschriften, wesentlich im Anschluss an die bisher in Stuttgart übliche „offene Bauweise", vorgeschlagen hatten. Insbesondere veröffentlichte der Gemeinderath Dr. Rettich im Einverständniss mit Ob.-Brgrmstr. Gauss (welcher mittlerweile nach dem Tode Rümelin's gewählt war) eine Schrift, in welcher fast durchweg entgegengesetzte Anschauungen in finanzieller, hygienischer und ästhetischer Beziehung zu scharfem Ausdruck gelangten. Der Genannte behauptete, die Frage der Stadterweiterung eigentlich erst unter den volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt gestellt zu haben. Eine kritische Beleuchtung der Schrift ist den Lesern d. Bl. im Jahrg. 1900, S. 10, vorgelegt worden. Der Streit der Meinungen entwickelte sich des Weiteren lebhaft in der örtlichen Presse. Die städtische Verwaltung aber erhob noch zwei hygienische Gutachten von dem 1. Stadtarzt Dr. Knauss und von Prof. Nussbaum in Hannover, welche freilich die Gegensätze nicht zur Erledigung brachten, sondern in manchen Punkten unter sich erneuerten. Ferner wurde eine Kommission für die Beurtheilung des Entwurfes vom künstlerischen Gesichtspunkte niedergesetzt, und schliesslich die Fülle des Materials in einem eigenen Werke zusammengestellt, um besonders die Mitglieder der städtischen Kollegien zu orientiren. Eine Besprechung dieses Werkes vorbehaltend, möchte ich heute nur von einem vor kurzem erfolgten vorläufigen Abschluss der Angelegenheit Kenntniss geben. Es hat nämlich am 17. Okt. eine gemeinsame Berathung des Gemeinderathes und des Bürgerausschusses stattgefunden über eine durch Dr. Rettich vertretene Vorlage: die bei der Stadterweiterung zu befolgenden allgemeinen Grundsätze. Nach unbedeutender Besprechung und Abänderung wurde die Vorlage mit 42 gegen 2 Stimmen angenommen. Demnach lauten nunmehr die in Zukunft giltigen Grundsätze für die Stuttgarter Stadterweiterung wie folgt:

1. Die in dem Erweiterungsplan des Tiefbauamtes bzw. in den Abänderungs-Vorschlägen des Hrn. Ob.-Brths. Baumeister vorgesehenen Strassenzüge erscheinen geeignet, als Grundlage des zukünftigen Strassennetzes zu dienen, soweit nicht die Bearbeitung im Einzelnen noch besonders zu beschliessende Abänderungen nöthig macht.

2. a) Geschäfts-, Industrie-, Wohn- und Landhausviertel (Strassen) sind bei der Bearbeitung des Stadtbauplanes thunlichst im voraus festzulegen. b) Die im Projekt für Bauverbote und Villenviertel ortsstatutarisch unter Ausschluss anderer Bauart vorbehaltenen Flächen sind grundsätzlich auf diejenigen Theile des Erweiterungs-Gebietes zu beschränken, welche einen solchen Neigungswinkel besitzen, dass ihre Bebauung nur mit besonderem Aufwande möglich ist, oder deren gänzliche oder theilweise Freihaltung wegen ihrer landschaftlich bedeutsamen Lage aus ästhetischen Gründen (worüber künstlerisch gebildete Sachverständige zu hören sind) geboten erscheint. Dabei ist die Frage, ob in solchen Theilen gänzliches Bauverbot zu verhängen oder landhausmässiger Anbau zu gestatten sei, von Fall zu Fall zu entscheiden. c) In den Villenvierteln ist die Strassenbreite, soweit nicht durchgehende Verkehrsstrassen infrage kommen, auf das Maass zu beschränken, welches nöthig ist, um zwei Lastwagen neben einander passiren zu lassen. d) In diesen Vierteln soll die Entfernung des Gebäudes von der Eigenthumsgrenze nach einem durch den Ortsbauplan für jede einzelne Strasse festzusetzenden Verhältniss in Beziehung zur Gebäudehöhe gebracht werden.

3. Für die Bebauung in den übrigen Theilen der Stadterweiterung gelten folgende Grundsätze: a) für Geschäfts- und Verkehrsstrassen und für öffentliche Plätze ist regelmässig die geschlossene Bauweise vorzusehen, ebenso für Baublöcke, die für kleine Wohnungen bestimmt sind. Bei letzteren ist für die wegfallenden Seitenabstände der Ersatz durch grössere Hoftiefe zu bewirken. b) die Ausgestaltung der Dächer im Gesammt-Baugebiet der Stadt unterliegt grundsätzlich nur den durch die Bauordnung und das Ortsbaustatut vorgesehenen Beschränkungen. c) bei dem Bau von Strassen ist, soweit dem ältere Verpflichtungen nicht entgegenstehen, zunächst die Reihenfolge zu beobachten, dass die Quartiere für bürgerliche und kleine Wohnungen den Villenquartieren vorangehen.

4. Gegen die in Stuttgart konstatirte Ueberfüllung der Wohnungen ist durch Einsetzung einer geordneten, den örtlichen Verhältnissen angepassten Wohnungsschau Vorkehrung zu treffen. Denn hierin ist eine nothwendige Ergänzung der mit dem Stadterweiterungs-Plan anzustreben-



Einblick vom kleinen Kabinet in den Kunstgewerbe-Saal

den Verbesserung der hiesigen Wohnungsverhältnisse (Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen) zu erblicken. —

Wenn noch eine kurze Charakterisirung vorstehender Grundsätze gestattet ist, so gestehe ich, dass sie mir ziemlich unvollständig vorkommen. Manche betreffen nur solche Punkte, über welche Meinungs-Verschiedenheiten überhaupt nicht aufgetreten sind, so No. 1, 2a, 4. Eine Reihe anderer Sätze ist unbestimmt gelassen und stellt eine Entscheidung von Fall zu Fall in Aussicht, so No. 2b. Diesen Punkt hatte im Prinzip eben der generelle Köllesche Entwurf zu verwirklichen gesucht; damit waren aber selbstverständlich Aenderungen nicht ausgeschlossen, sei es aufgrund genauer örtlicher Studien, sei es wegen der im Laufe der Zeit etwa auftretenden Aenderungen des Bedarfs an Villengelände oder des landschaftlichen Geschmacks. Ferner ist das in 2d angeführte Verhalten von jeher in Stuttgart gebräuchlich gewesen und in der Kölleschen Begleitschrift beibehalten. Zur Ergänzung der eben angeführten beiden Sätze soll offenbar 3a dienen. Die geschlossene Bauweise in Geschäftsstrassen und bei Kleinwohnungen anzunehmen, ist längst von mir befürwortet worden, nur mit dem Vorbehalt, dass sie nicht vorgeschrieben, sondern zugelassen werden solle; hoffentlich ist das auch die Meinung der Gemeinde-Verwaltung. Was bedeutet aber das Vorsehen der geschlossenen Bauweise in Verkehrsstrassen? Damit kann man ebenso gut blos die Geschäftsstrassen hervorheben, oder aber sämmtliche Strassen bezeichnen. Somit scheint mir gerade in dem wichtigen Streitpunkte: offene oder geschlossene Bauweise, sehr wenig entschieden zu sein. Wenn man solches nicht einmal für die zunächst in Aussicht stehenden Erweiterungs-Bezirke festgesetzt hat, so ist nur zu hoffen, dass es inbälde nachgeholt wird, und zwar in einem solchen Sinne, wie es nach sachkundiger, nicht einseitiger Ueberzeugung zweckmässig wäre, d. h. offene Bauweise unter mannichfaltig gewählten Abständen, mit Ausnahme von Geschäftsstrassen, Kleinwohnungen und einzelnen architektonischen Gruppirungen. Für jetzt sind alles nur recht dehnbare Sätze. Die Be-



Kleiner Oberlicht-Saal.

Das neue Gebäude des „Badischen Kunstvereins“ in Karlsruhe. Architekt: Prof. Friedrich Ratzel in Karlsruhe.

stimmungen 2c), 3b) sind beinahe selbstverständlich. Mit 3c) soll augenscheinlich die gegenwärtige Wohnungsnoth getroffen werden, allein es dürfte doch nichts schaden, wenn gleichzeitig mit einem Bezirk für Kleinwohnungen auch einmal eine Villengruppe zugänglich gemacht wird.

Was aber m. E. an der Zusammenstellung von „Grundsätzen" gänzlich fehlt, das sind baupolizeiliche Vorschriften. Die einzige Andeutung findet sich in 3a), aber Stadt lauten. Nur schwach helfen dagegen die Abstände der bisher allgemein üblichen offenen Bauweise, denn sie sind zu schmal (3 m von Haus zu Haus) und die Hinterseite kann davon keinen Nutzen ziehen. Wenn nun bei der Gemeindeverwaltung die Absicht herrscht, der geschlossenen Bauweise Vorschub zu leisten, so müsste um so mehr für eine weiträumige Regelung des Blockinneren, für Licht und Luft zu allen Hinterseiten und Hinterbauten gesorgt wer-



Säulenstellung im Kunstgewerbe-Saal.



Vorsaal mit Blick zum kleinen Oberlicht-Saal.

Das neue Gebäude des „Badischen Kunstvereins" in Karlsruhe. Architekt: Prof. Friedrich Ratzel in Karlsruhe.

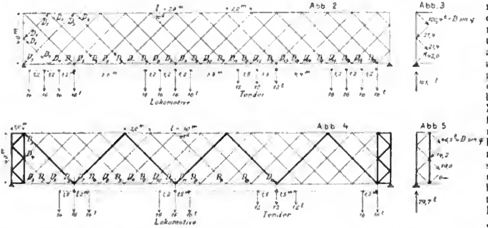
auf ganz unbestimmte Weise. Und die einzige Erläuterung dazu hat Dr. Rettich beiläufig in der Verhandlung gegeben, indem er in engen Blöcken mit Kleinwohnungen einen Lichteinfall unter 45° für passend hält. Es sieht in Stuttgart mit der Bauordnung schlimm aus. Die Bestimmungen über Hofgrösse und Lichteinfall sind dürftiger, als sie meines Wissens in irgend einer anderen grossen deutschen den. Und derartige Anordnungen lassen sich keineswegs „von Fall zu Fall" treffen, sondern bedürfen allgemein giltiger Grundsätze, um nicht unausgesetzt streiten zu müssen und schliesslich doch zu verkümmern. Hätte die Gemeindeverwaltung wenigstens am 17. Oktober den Entschluss und die Tendenz zu einer Revision des Ortsbaustatutes erklärt!

Karlsruhe. R. Baumeister.

In Sachen der statisch bestimmten und unbestimmten mehrtheiligen Strebenfachwerke.

Auf S. 494 No. 80 der Dtsch. Bztg. versucht Hr. Prof. Mehrtens, die in der kürzlich erschienenen 3. Auflage des 1. Bandes meiner Graphischen Statik an seiner Abhandlung über „Statisch bestimmte mehrtheilige Fachwerke" geübte Kritik zu widerlegen; er thut dies, ohne auf die von mir zur Begründung meines Urtheils mitgetheilten Zahlenrechnungen auch nur mit einem einzigen Worte einzugehen, obgleich es sich um eine Streitfrage — die Vergleichung des statischen Verhaltens zweier Trägersysteme — handelt, die auf anderem Wege garnicht entschieden werden kann. Wegen der grossen Wichtigkeit dieser Frage erscheint es mir daher geboten, die von Hrn. Mehrtens begangenen Fehler etwas ausführlicher zu beleuchten.

Der von mir beanstandete Schlussatz der Abhandlung des Hrn. Mehrtens lautet: „Vergleicht man schliesslich die gebräuchlichen mehrtheiligen unbestimmten Netzwerke mit den erörterten endlosen statisch bestimmten Netzwerken, so finden sich die mehr als zweitheiligen unbestimmten Anordnungen insofern im Nachtheil, als sie stets $(t-2)\frac{t}{2}$ Viereckszüge enthalten, die für die Lastübertragung nicht taugen. Dagegen vertheilen die statisch bestimmten mehrtheiligen Netzwerke alle Lasten gleichmässig über das gesammte Stabwerk der Wand, der Gurte und der Ständer".



Zunächst müssen wir zu der Frage Stellung nehmen: welche Träger verdienen die Bezeichnung „gebräuchliche" statisch unbestimmte Netzwerke. Denn Hr. Mehrtens hat den in seiner Abhandlung erörterten besonderen statisch bestimmten Fällen ganz allgemein — ohne Einschränkung und ohne nähere Erklärung — die gebräuchlichen unbestimmten Anordnungen gegenübergestellt, und das nachträglich von ihm beigebrachte Kennzeichen (Auftreten eines Dreieckzuges) deckt keineswegs alle bisher bekannt gewordenen Anordnungen[1]).

Wir wollen uns, wie in der Abhandlung des Hrn. Mehrtens, auf den einfachen Balken beschränken und mit k die Anzahl der Knotenpunkte, mit s die Anzahl der Stäbe und mit D die Nennerdeterminante der linearen Gleichgewichts-Bedingungen bezeichnen. Bei geschickter Aufstellung dieser Bedingungen ist D leicht zu berechnen. Sind alle Knoten gelenkartig ausgebildet, so sind folgende 5 Fälle zu entscheiden:

1. Es ist $s < 2k - 3$. Das Fachwerk ist beweglich.

2. Es ist $s = 2k - 3$ und $D \lessgtr 0$. Das Fachwerk ist statisch bestimmt.

3. Es ist $s = 2k - 3$ und $D = 0$. Das Fachwerk ist nicht steif, sondern mindestens von unendlich kleiner Beweglichkeit, selbst dann, wenn sämmtliche Stäbe starr angenommen werden.

4. Es ist $s > 2k - 3$ und für ein durch Beseitigung überzähliger Stäbe gewonnenes statisch bestimmtes Hauptsystem $D \lessgtr 0$. Das Fachwerk ist statisch unbestimmt u. steif.

5. Es ist $s > 2k - 3$ und kein statisch bestimmtes Hauptsystem mit endlichem D nachzuweisen. Das Fachwerk ist mindestens von unendlich kleiner Beweglichkeit.[2])

Die Fälle 1, 3 und 5 scheiden als unbrauchbar aus. Wenn also Netzwerke ohne steife Knoten mit einander bezüglich ihres praktischen Werthes verglichen werden sollen, so kann es sich nur um die Fälle 2 und 4 handeln.

Hr. Mehrtens beginnt seine Untersuchung der mehrtheiligen Netzwerke mit den Worten: Man kann „zwei" grundverschiedene Anordnungen unterscheiden. Und hierauf bildet er zwei Klassen, welche den oben unter 2. und 5. aufgeführten Fällen entsprechen. Da jedoch die Vergleichung von 2 und 5 keinen Sinn hat, so bleiben bei dieser Beschränkung auf zwei Anordnungen überhaupt nur die statisch bestimmten Systeme übrig. Ersetzt man aber die durch Gelenke unterbrochenen Endständer durch steife (vollwandige oder gegliederte) Scheiben, so liefert die übliche Zerlegung des t-theiligen Netzwerkes t-eintheilige statisch bestimmte Systeme von der durch die Abbildg. 1 veranschaulichten Art. Der Strebenzug verbindet zwei im Allgemeinen nicht mit den Enden zusammenfallende Ständerpunkte A' und B'. Eine Einzellast P erzeugt in den Diagonalen links bezw. rechts von P die Spannkräfte

$$D = \pm \frac{Pb}{l \sin \varphi} \text{ bezw. } D = \mp \frac{Pa}{l \sin \varphi}$$

und beansprucht die Ständer an den Stellen A' und B' mit den Biegungsmomenten

$$\mathfrak{M} = \frac{Pb}{l} \cdot \frac{ec}{h} \operatorname{cotg} \varphi \text{ und } \mathfrak{M} = \frac{Pa}{l} \cdot \frac{e'c'}{h} \operatorname{cotg} \varphi.$$

Auf die so gekennzeichneten Systeme darf für $t > 2$ einzig und allein die Bezeichnung „gebräuchliche" statisch unbestimmte Netzwerke angewandt werden, denn von allen Statikern, die sich eingehender mit der Theorie der mehrtheiligen Netzwerke beschäftigt haben, ist die Nothwendigkeit der steifen Endständer für die nach dem (allgemein im Gebrauch gewesenen) *Verfahren* der Zerlegung in Theilsysteme berechneten statisch unbestimmten Netzwerke mit besonderem Nachdruck betont worden[3]). In derartigen Fachwerken kommen aber „Strebenzüge, die für die Last-Uebertragung nicht taugen", garnicht vor.

Für die Werthschätzung des von Hrn. Mehrtens aufgestellten Satzes folgt aus den vorstehenden Ausführungen:

Versteht Hr. Mehrtens unter den gebräuchlichen unbestimmten mehrtheiligen Netzwerken solche mit steifen Endständern (und an einer Stelle seiner Arbeit redet er nicht nur von diesen, sondern auch von steifen Gurten), so darf er nicht von „beweglichen Viereckszügen" sprechen.

Meint Hr. Mehrtens aber Netzwerke mit „beweglichen Viereckszügen" (und nach dem Wortlaute des Satzes thut er dies) so übersieht er die steifen gebräuchlichen Endständer.

Die hiermit nachgewiesenen Widersprüche bilden aber nicht den Hauptinhalt der vorliegenden Streitfrage; dieser besteht vielmehr in der Behauptung des Hrn. Mehrtens: es seien die von ihm empfohlenen statisch bestimmten Netzwerke den unbestimmten Systemen gegenüber insofern im Vortheil, als sie alle Lasten gleichmässig über das gesammte Stabwerk vertheilen.

Um die Unrichtigkeit dieser Aussage zu beweisen, wollen wir Zahlen reden lassen und die Spannkräfte in

---

1) Vergl. Laissle u. Schübler, Der Bau der Brückenträger, 1871, II. Theil, S. 130, Abbildg. 229, 6-theiliges Netzwerk mit 3 Viereckzügen.

2) Vgl. meine Graphische Statik, 3. Aufl., Bd. I, No. 260. Die Durchführung dieser Untersuchung ist dort für Netzwerke durch Beispiele erläutert. Beispiele für die kinematische Behandlung finden sich auf S. 459 und 460 und im § 53.

3) Vergl. z. B. E. Winkler, Theorie der Brücken, 1881, II. Heft § 17. Dieser Paragraph trägt die Ueberschrift: Regelmässiger Abschluss für Netzwerk. — Umfangreiche Untersuchungen, die ich gelegentlich einer im dienstlichen Auftrage ausgeführten Prüfung von Entwürfen für zerlegbare eiserne Brücken angestellt habe, lehrten, dass bei Trägern mit parallelen Gurtungen und steifen Endscheiben die Zerlegung in Theilsysteme zuverlässige Ergebnisse liefert, sobald mit Einflusslinien und möglichst ungünstigen Zugstellungen gearbeitet wird. Untersucht wurden 4- und 6-theilige Netzwerke. Die Breite der gegliederten Endscheiben (s. Abb. 4) betrug die halbe bis ganze Feldweite. Auch die Anordnung genügend steifer vollwandiger Endscheiben und die genauere Berechnung derselben bereitet bei dem gegenwärtigen Stande der Theorie der statisch unbestimmten Stabwerke (und dieser allein ist für die Beurtheilung maassgebend) keine Schwierigkeiten mehr.

den Diagonalen der in den Abbildgn. 2 und 4 dargestellten Fachwerke für die angegebenen Belastungsfälle mit einander vergleichen.

Abbildg. 2 zeigt ein statisch bestimmtes Netzwerk aus der von Hrn. Mehrtens empfohlenen Gruppe.[4]) Der aus drei vierachsigen Lokomotiven und einem Tender bestehende Eisenbahnzug ist so aufgestellt worden, dass die Spannkraft in der mit D_2 bezeichneten Diagonale ihren grössten Werth annimmt. Die Radstände sind von der Feldweite abhängig gemacht worden. Setzt man fest, dass ein positives D für eine linkssteigende Diagonale einen Zug, für eine rechtssteigende einen Druck bedeutet, so findet man

$D_1 = +\ 30^t$, $D_5 = +112^t$, $D_9 = +70^t$, $D_{13} = +48^t$,
$D_2 = +142^t$, $D_6 = +\ 30^t$, $D_{10} = +17^t$, $D_{14} = +17^t$,
$D_3 = -\ 59^t$, $D_7 = -\ 64^t$, $D_{11} = -72^t$, $D_{15} = -95^t$,
$D_4 = -\ \ 6^t$, $D_8 = -\ 38^t$, $D_{12} = -59^t$.

Am linken Endständer greifen drei gezogene und eine gedrückte Diagonale an. Die lothrechten Seitenkräfte $D \sin \varphi$ haben die (in die Abbildg. 3 eingetragenen) Werthe

$$D_1 \sin \varphi = 21{,}4^t, \quad D_2 \sin \varphi = 100{,}4^t, \quad D_3 \sin \varphi = -42{,}0^t.$$

Die Querkraft beträgt $Q = 101{,}2^t$. Es ist also für den durch das erste Feld geführten Querschnitt, abgerundet,

$$\max D \sin \varphi = Q,$$

also eben so gross wie bei einem eintheiligen System. Die Werthe D der drei anderen Diagonalen tilgen sich gegenseitig. Trotz diesem so überaus ungünstigen, in meiner Graphischen Statik ganz besonders hervorgehobenen Ergebnisse will Hr. Mehrtens seine Behauptung von der gleichmässigen Vertheilung der Lasten aufrecht erhalten und meine Kritik als unzutreffend zurückweisen.

Was bezweckt man denn eigentlich mit der mehrtheiligen Wandgliederung? Man will vor allem die Spannkräfte in den Streben verkleinern. Die hiermit Hand in Hand gehenden Vortheile sind bei genieteten Brücken: einfache Anschlüsse der Gitterstäbe an die Gurtungen und geringe Unterschiede zwischen den Spannkräften zweier aufeinander folgender Gurtstäbe; bei Gelenkbrücken: geringe Bolzendurchmesser, ein Vorzug, der besonders bei zerlegbaren eisernen Brücken ins Gewicht fällt.

In seiner „Theorie der Brücken" (1881, Heft II, S. 29) hat Winkler für die Berechnung der gebräuchlichen t-theiligen unbestimmten Netzwerke die Näherungsformel

$$D \sin \varphi = \frac{Q}{t}$$

empfohlen[5]) und damit wenigstens das bei der Ausbildung der Wandgliederung zu erstrebende Ziel bezeichnet: eine möglichst gleichmässige Vertheilung der Querkraft auf die von einem Querschnitte getroffenen Diagonalen. Von diesem Ziele ist das vorliegende Fachwerk weit entfernt.

Hr. Mehrtens hat es für unnöthig gehalten, in seiner Abhandlung das nur im Schlussatze vorkommende Wort gleichmässig näher zu erklären, und verlangt nach der infolge meiner Kritik von ihm veröffentlichten Entgegnung vom Leser, eine gleichmässige Vertheilung der Lasten immer dann anzuerkennen, wenn sämmtliche Stäbe an der Uebertragung der Last theilnehmen, ohne Rücksicht auf das Gesetz, welches diese Theilnahme regelt und ohne zu prüfen, ob bei dieser Vertheilung nicht etwa die grösste Ungleichmässigkeit herrscht.

Wir fanden vorhin für einen durch das erste Feld geführten Schnitt, dass $\max D \sin \varphi$ viermal so gross ist, als der einer gleichmässigen Vertheilung entsprechende Durchschnittswerth. Im 6. Felde ergiebt sich die Querkraft $Q = 27{,}6^t$, welcher das Gleichgewicht die Kräfte halten:

$$D_5 \sin \varphi = +78{,}0^t, \; D_6 \sin \varphi = +21{,}4^t, \; D_7 \sin \varphi = +45{,}2^t, \; D_8 \sin \varphi = +26{,}6^t;$$

die grösste derselben ist 11 mal so gross, als der Durchschnittswerth $\frac{1}{4}\, Q = 6{,}9^t$. Ist es angesichts solcher Zahlen zulässig, von einer gleichmässigen Vertheilung der äusseren Kräfte zu sprechen? Wäre die Bezeichnung höchst ungleichmässig nicht viel besser am Platze?

Ich meine, dass eine so fehlerhafte Auffassung nicht die Grundlage eines Satzes bilden darf, welcher die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit zusammenfasst und ein vergleichendes Urtheil auf einem Gebiete fällt, das nur an der Hand sorgfältiger Zahlenrechnungen betreten werden darf. —

Wir wenden uns jetzt zu dem in Abbildg. 3 dargestellten unbestimmten Netzwerke mit steifen Endscheiben. Die Belastung ist so gewählt worden, dass eine möglichst grosse Spannkraft in der dem kräftig ausgezogenen Theilsysteme angehörigen Diagonale D_3 entsteht. Dreiachsige Lokomotiven erweisen sich als besonders ungünstig; sie sind zwar heute aus den Belastungsvorschriften verschwunden, wurden aber hier gewählt, um recht hohe Werthe D zu erzielen. Die in der 3. Auflage meiner graphischen Statik auf S. 530 für diesen Träger angegebenen Einflusslinien liefern mit den vorhin festgesetzten Vorzeichen für die Diagonalen der linken Trägerhälfte die Werthe:

$D_2 = +27^t$, $D_6 = +13^t$, $D_{10} = -3^t$,
$D_3 = +66^t$, $D_7 = +25^t$, $D_{11} = -16^t$.
$D_1 = +20^t$, $D_8 = +7^t$,
$D_5 = 0$ $\quad D_9 = 0$

Dem an der linken Endscheibe angreifenden Stützenwiderstande $Q = 79{,}7^t$ wirken die Kräfte

$$D_3 \sin \varphi = 46{,}5^t, \; D_4 \sin \varphi = 14{,}2^t, \; D_2 \sin \varphi = 19{,}0^t, \; D_5 \sin \varphi = 0$$

entgegen; die grösste derselben ist

$$D_3 \sin \varphi = 0{,}58\, Q.$$

Wir könnten in diesem Falle viel eher von einer gleichmässigen Vertheilung der äusseren Kräfte reden, wie bei dem vorhin untersuchten Träger, begnügen uns aber damit, festzustellen, dass das Spannungsbild ein wesentlich günstigeres ist, wie vorhin; von dem Ziele $D \sin \varphi = \frac{Q}{t} = 0{,}25\, Q$ ist es immer noch weit entfernt.[6])

Wer sich die Mühe geben will, beide Systeme durchzurechnen und zu konstruiren und auch die Formänderungen zu untersuchen, wird bald herausfinden, dass der von Hrn. Mehrtens empfohlene Träger sich gegenüber dem unbestimmten Systeme sehr im Nachtheil befindet. Ich glaube sogar, dass schon die hier mitgetheilten Zahlen zur Bildung eines Urtheils genügen werden. Zu dem ungünstigen Spannungsbilde treten noch die aus der unsymmetrischen Gestalt für Zeichenstube und Werkstatt entspringenden, die Herstellungskosten unnöthig vertheuernden Mehrarbeiten. —

Grunewald, den 11. Oktober 1901.

Müller-Breslau.

Mittheilungen aus Vereinen.

Mecklenburgischer Architekten- und Ingenieur-Verein. Aus dem Jahresberichte über das am 30. Sept. abgelaufene Geschäftsjahr dürfte als von allgemeinerem Interesse mitzutheilen sein, dass der fast vollzählig die in Mecklenburg ansässigen Fachgenossen umfassende Verein sich durch Tod bezw. Wegzug aus dem Lande von 89 auf 85 Mitglieder verkleinert hat. Ausser Mittheilungen über Verbands-Verhandlungen und die Uebergabe seiner Büchersammlung in die Verwaltung der grossherz. Reg.-Bibliothek hörte der Verein in 7 winterlichen Monats-Versammlungen Vorträge des Baudir. Hennemann und des Brths. Schmidt über die von ihnen im amtl. Auftrage besuchte Weltausstellung in Paris, des Brths. Loycke über die sibirisch-transbaikalische Eisenbahn, des Oberbaudir. Mensch über den Elbe-Trave-Kanal und die Hotopp'schen Schleusen, des Landbmstrs. Dreyer über Bremen und die dortige Wander-Versammlung des Verbandes, und des Baudir. Hübbe über Hamburger Bauten und Verkehrs-Verhältnisse. Die zu Güstrow abgehaltene Sommer-Versammlung stand unter der besonderen Gunst der Witterung und erstreckte sich auch auf den Besuch von Warnemünde und die Besichtigung der dort behufs Verbesserung des Fährtrajektes nach Dänemark unter Leitung des Hafen-Baudir. Kerner stattfindenden umfangreichen Wasserbauten in der Warnowmündung. Die Neuwahl des Vorstandes ergab Wiederwahl, mit Ausnahme des geschäftlich behinderten Eisenb.-Bauinsp. Brüssow, an dessen Stelle Hr. Baudir. Hübbe sich zu nochmaliger Uebernahme des Schriftführeramtes bereit fand. H.

Vereinigung Berliner Architekten. Die ord. Hauptversammlung fand unter dem Vorsitz des Hrn. von der Hude und unter Theilnahme von 41 Mitgliedern am 23. Okt. statt. Aus der Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre, über die der Vorsitzende berichtete, heben wir nur das hervor, was nicht schon an dieser Stelle berichtet wurde. Die Zahl der Mitglieder stieg von 158 auf 165 einheimische und von 1 auf 2 Ehrenmitglieder; die Gesammtzahl der

[4]) Vergl. Abbildg. 2 der Mehrtens'schen Abhandlung.

[5]) Ebenso Laissle u. Schübler, Der Bau der Brückenträger, 1871, II, S. 134.

[6]) Die Berechnung der Spannkräfte max D infolge der Verkehrslast ist für diesen Träger in meiner Graph. Statik (1901) auf S. 530 durchgeführt worden; sie liefert für D_2 bis D_{11} der Reihe nach 70t, 66t, 57t, 50t, 39t, 32t, 26t, 22t, 17t, 13t. Durch Einschaltung von Ständern lassen sich die Werthe D noch verkleinern. Man gelangt dann freilich zu Fachwerken, deren genaue Berechnung sehr zeitraubend ist.

Mitglieder stieg von 182 auf 190. Der Jahresbeitrag wurde wieder mit 25 M. festgesetzt. Als Leiter des Ausschusses für die Architektur-Ausstellung auf der Grossen Berliner Kunstausstellung des nächsten Jahres wurde Hr. Solf berufen. Es wurde durch Hrn. Wolffenstein angeregt und beschlossen, auf dem Wege eines Wettbewerbes unter den Mitgliedern der Vereinigung Entwürfe für die Umgestaltung der Ausstellungsräume am Lehrter Bahnhof in dem Sinne zu gewinnen, dass ein grösserer Mittelraum als Zentralraum der Ausstellung geschaffen werde. Hr. Albert Hofmann hat, um als verantwortlicher Redakteur der „Deutschen Bauzeitung" gegenüber den Wettbewerben volle Freiheit zu haben, seinen Austritt aus dem bez. Verbandsausschusse erklärt; als Ersatz wird Hr. March gewählt. Von dem Werke „Der Kirchenbau des Protestantismus" sind imganzen 710 Exemplare verkauft worden; die noch zu deckenden Unkosten der Vereinigung haben sich auf 1129 M. ermässigt. Vom Chinawerk sind 50 Exemplare verkauft worden. In den Vorstand werden wieder- bezw. neu berufen die Hrn. v. d. Hude (Vors.), Wolffenstein (stellv. Vors.), Solf (Schriftf.), Roensch, Gottlob, Bislich und Teichen. Zu dem innerhalb des Vereins ausgeschriebenen Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Friedhofskapelle in Lankwitz liefen 17 Arbeiten ein. Den I. Preis errang der Entwurf „Lankwitz", den II. Preis der Entwurf „Märkisch". Als Verfasser beider Entwürfe ergab sich Hr. Arch. O. Kuhlmann in Charlottenburg, welcher auch für die Ausführung berufen werden soll. Hr. Reinhardt berichtete über den Bahnhofs-Wettbewerb in Hamburg unter Vorlage des von der Firma Reinhardt & Süssenguth gefertigten preisgekrönten, sowie einiger anderer Entwürfe. Unsere Leser sind durch No. 12 über die Angelegenheit unterrichtet. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben des Vereins für Eisenbahnkunde zu Berlin ist zum 1. Aug. 1902 erlassen. Es sind 2 Aufgaben gestellt, die in deutscher Sprache bearbeitet werden müssen. Die erstere betrifft den Verschiebedienst. Unter Würdigung der bekannten Mittel zur Regelung der Geschwindigkeit ablaufender Wagen sind Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtungen zu machen. — Die zweite Aufgabe behandelt folgenden Gegenstand. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist eine wissenschaftliche Darstellung der Grundzüge, sowie der Vor- und Nachtheile für die Anwendungen von Bahnen mit gemischtem Betrieb, Reibungs- und Zahnstangenstrecken, gegenüber reinen Reibungsbahnen zu geben, wobei sowohl die Betriebsweise durch Dampf, wie durch Elektrizität zu erörtern ist. An Preisen sind im 1. Fall 500 M., im 2. Falle 1500 bezw. 500 M. ausgesetzt. Bezug der Unterlagen durch den Verein. —

Der engere Wettbewerb betr. Entwürfe zu einem Richard Wagner-Denkmal für Berlin wurde von 10 Künstlern mit 19 Arbeiten beschickt. Den I. Preis von 2500 M. errang Bildhauer Prof. Gust. Eberlein-Berlin; den II. Preis von 1500 M. Bildh. Ernst Freese in Gemeinschaft mit Arch. Wilh. Brurein; den III. Preis von 1000 M. der Bildh. Herm. Hosäus. Die Entscheidung über die Ausführung ist S. Maj. dem Kaiser überlassen. —

Zu einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Sparkassengebäude in Strassburg i. E. gingen 20 Entwürfe ein. Die Preise fielen an die Hrn. Kuder & Müller, Müller & Mossler und Lütke & Backes, sämmtlich in Strassburg. —

Chronik.

Die Jahrtausendfeier in Brixen. Am 26. und 27. Okt. d. J. beging die malerische Stadt Brixen in Tirol die Feier ihres 1000-jährigen Bestandes. Im Jahre 901 wurde durch Ludwig das Kind den Bischöfen von Säben ober Klausen das Meiergut Prichsna geschenkt; aus ihm entwickelte sich die Stadt, die 1174, 1235 und 1444 ein Raub der Flammen wurde. —

Ausgrabungen auf der Insel Aegina, unter Leitung von Prof. Dr. Furtwängler aus München unternommen, haben zur Freilegung des Bezirkes des Aphaia-Tempels geführt, der nach 480 v. Chr. erbaut wurde. Die Ausgrabungen werden vorläufig abgeschlossen, sollen aber bald fortgesetzt werden. —

Der erste Abschnitt der künftigen Saharabahn, die 125 km lange Strecke von Aïn-Sefra bis Zuba, wurde kürzlich durch den Generalgouverneur von Algerien eröffnet. —

Techniker in der II. badischen Kammer. Durch die jüngsten Landtagswahlen des Grossherzogthums Baden sind die Techniker in der II. Kammer durch die Hrn. Ob.-Ing. Bahnbauinsp. Hergt (für Offenburg) und Ob.-Bauinsp. Kulturinsp. Kist (für Konstanz) vertreten. —

Der Bismarck-Thurm auf dem Ettersberg bei Weimar, mit einer Bausumme von 20 000 M. nach dem Entwurfe des Ob.-Brth. E. Kriesche in Weimar errichtet, ist am 27. Oktober eingeweiht worden. —

Die Eröffnung der Schifferbörse in Ruhrort, eines nach dem Entwurf des Ob.-Baudir. Hinckeldeyn-Berlin mit einem Aufwande von 180 000 M. durch das preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten errichteten Bauwerkes im Holzstile hat am 31. Okt. d. J. stattgefunden. —

Mit der Tieferlegung des Chiemsees wird nunmehr begonnen. Die Arbeiten wurden an die Firma Sager & Wörner in München übertragen. —

Die Einweihung des Marienburger Hochschlosses, wiederhergestellt nach den Entwürfen des Hrn. Geh. Baurath Dr. Steinbrecht in Marienburg, soll im Mai kommenden Jahres unter Entfaltung eines grossen Gepränges, stattfinden. —

Eine Kirche der amerikanischen Kolonie in Berlin wird nach dem Entwurf des Architekten Brth. O. March in Charlottenburg in der Motzstrasse errichtet. Das im Stile der englisch-amerikanischen Gothik gehaltene Gotteshaus erhält 450 Sitzplätze und einen etwa 36 m hohen Thurm. Der Kirche ist ein Gemeindehaus angeschlossen. —

Ein Kunstausstellungs-Gebäude des Wiener Künstler-Bundes „Hagen" ist nach den Entwürfen des Architekten Josef Urban mit einem Aufwande von 80 000 Kronen in der Errichtung begriffen. Das konstruktive Gerüst der Anlage wird durch ein Drittheil einer städtischen Markthalle, die vor dem Oesterreichischen Museum am Stubenring, an der Stubenbastei liegt, gebildet. —

Das 50jährige Dienstjubiläum des grossh. bad. Oberbaurathes Tobias Wolff, Bahnbauinspektor des Bezirkes Konstanz, wurde am 11. Okt. d. J. unter grossen Ehrungen für den Jubilar begangen. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Kr.-Bauinsp. Brth. Unger in Nordhausen ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme u. z. Tragen der ihnen verlieh. nicht preuss. Orden ist ertheilt u. zw.: dem Elbstrom-Baudir. Geh. Brth. Höffgen in Magdeburg des Ritterkreuzes I. Kl. des herz. anhaltin. Hausordens Albrechts des Bären und dem Wasser-Bauinsp. Brth. Hahn in Frankfurt a. M. des Ritterkreuzes I. Kl. des grossh. hess. Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen.

Der kais. Eisenb.-Betr.-Dir. a. D. Schneidt in Berlin ist z. Eisenb.-Dir. mit dem Range der Räthe IV. Kl. ernannt.

Der Wasser-Bauinsp. Römer ist von Dirschau nach Hoya, der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Weiss in Bochum in den Bez. der kgl. Eisenb.-Dir. Köln a. Rh. versetzt.

Der Schiffbau-Ing. Pagel in Langfuhr ist als Dozent für prakt. Schiffbau an die Techn. Hochschule in Berlin berufen.

Die Reg.-Bfhr. Gg. Seeling aus Berlin, Otto Winckler aus Neuengeseke, Alfr. Hensen aus Osnabrück u. Friedr. Gelhausen aus Remscheid (Hochbfch.), — Ludw. Vogeler aus Wilhelmshaven, Walter Kühn aus Berlin, Jos. Langen aus Lingen u. Gust. Steinmatz aus Neumünster (Wasserbfch.), — Rich. Lieder aus Schlawe, Gottwalt Schaper aus Hohlstedt u. Herm. Struve aus Mainz (Eisenbfch.), — Osk. Mayer aus Dillenburg, Berth. Messerschmidt aus Berlin, Gg. Goldschmidt aus Breslau, Paul Giertz aus Kröslin, Herm. Galewski aus Pleschen und Gg. Dinglinger aus Neu-Placht (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Geh. Brth. Lengeling in Münster ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. G. St. in Magdeburg. Ihre Sachdarstellung ist unvollständig. Sie ergiebt nicht, ob der Bau vor oder nach dem 1. Jan. 1900 ausgeführt ist, und ob der Nachbar mit seinem Widerspruche schon gekommen ist, als Ihr Mauerwerk aus dem Erdboden hervortrat, oder ob er dessen Fertigstellung abgewartet hat. Dies sind jedoch für die richtige Beurtheilung wesentliche Umstände, weshalb die gewünschte Antwort nur bedingt ausfallen kann. Sofern es sich um einen Bau nach dem 1. Jan. 1900 handelt, und der Nachbar ihn widerspruchslos entstehen liess, liegt ein Fall des B. G.-B. § 912 vor. Der Nachbar muss dann seinen Fortbestand dulden, hat jedoch einen Anspruch auf Schadloshaltung entweder durch Gewährung einer Geldrente oder durch Abkauf der benutzten Fläche.

Sollten Sie jedoch das Vorhandensein des Bankettes zu der Zeit bereits gekannt haben, als Sie ihre Grundmauer aufführten, so wird der Urtheilsrichter möglicherweise zur Feststellung gelangen, dass Sie vorsätzlich oder fahrlässig über die Nachbargrenze gebaut haben. Folgeweise könnte er Ihnen die Wohlthat des § 912 versagen und auf Ihre Verurtheilung zum Abbruche des widerrechtlich aufgeführten Gebäudes gelangen. — Nach altem Rechte würde auf Wiederwegnahme des Bauwerkes geklagt werden dürfen, wenn Ihnen Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, was leicht darauf zu stützen wäre, dass einem Baukundigen während der Gründungsarbeiten das Bankett und dessen Bedeutung nicht verborgen bleiben konnte. K. H-e.

Hrn. Gemeindebmstr. B. in Rath. Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, eine so umfangreiche Umfrage veranlassen zu können, wie sie die erschöpfende Beantwortung Ihrer Anfrage erfordern würde. Wenn Sie aber die Wettbewerbs-Nachrichten unserer Zeitung aus den letzten Jahren, sowie die „Deutschen Konkurrenzen" studiren wollen, so dürften Sie wohl eine ziemliche Anzahl der gewünschten Städte herausfinden. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 91. * * BERLIN * DEN 13. NOV. 1901. *





Abbildg. 24. Hochbahn-Viadukt am Halleschen Ufer (Kreuzung der Grossbeeren-Brücke.)

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

(Fortsetzung aus No. 86.)

III. Die Hochbahn.

a) Die Ausgestaltung der Viadukte.

Für die Wahl des Systems des Viadukt-Aufbaues war die Forderung maassgebend, dass derselbe in den Strassenzügen den Verkehr möglichst wenig behindern, also in seinem Unterbau möglichst wenig Strassenfläche inanspruch nehmen sollte. Er musste ferner leicht erscheinen, um das Strassenbild nicht zu sehr zu beeinträchtigen und den freien Ausblick nicht zu sehr zu behindern. Der Erfüllung der letzteren Bedingungen stand dabei die Forderung entgegen, dass die Fahrbahntafel in voller Breite wasserdicht sein und möglichst schalldämpfend hergestellt werden sollte, was nur durch eine in voller Breite geschlossene und mit Kiesschüttung bedeckte, also schwere Fahrbahn zu erreichen war.

Die ersten, grundlegenden Forderungen bedingten für den grössten Theil der ganzen Hochbahnstrecke die Ausführung des Viadukt-Aufbaues und zwar sowohl des Ueberbaues, wie der Stützen in Eisen. Nur ganz ausnahmsweise ist mit Rücksicht auf die Verkehrsinteressen für die letzteren auf der östlichen Strecke als Stützpunkt besonders weiter Spannungen die Ausführung in Stein gewählt worden. Nachdem bereits ein grösserer Theil des Eisen-Viaduktes in der Skalitzer und Gitschiner Strasse aufgestellt war und sich in seiner ganzen Schlichtheit den Blicken darbot, wurde seitens der Stadtgemeinde Berlin gewünscht, die monotone Linie des Viaduktes durch einzelne, kräftig hervortretende und künstlerisch zu betonende Ruhepunkte, also durch Einschaltung von Steinpfeilern, zu unterbrechen. In der westlichen Strecke findet sich daher eine derartige Anordnung, ohne dass die Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt würden.

Massive Ausführung der Viadukte kommt nur vereinzelt vor. So liegen die zur Untergrundbahn absteigenden Rampen, wie schon erwähnt, z. Th. zwischen Futtermauern, der Endbahnhof Warschauer Strasse liegt theils zwischen Futtermauern, theils auf Wölbungen, und ausserdem sind die hohen Viadukte des Anschlussdreiecks, um ihnen bei geringer Breite noch eine höhere Standfestigkeit zu geben, zum grösseren Theile in Stein erstellt worden.

Von Einfluss auf die Gestaltung der Eisen-Viadukte war ferner ihre Aufgabe, nicht nur die lothrechten Verkehrslasten, sondern auch die in der Längsrichtung wirkenden Bremskräfte und die auf Umsturz wirkenden Wind- und Zentrifugalkräfte sicher aufzunehmen, sowie die Längenänderungen infolge der Temperatur-Schwankungen in einfacher Weise auszugleichen. Aus diesen verschiedenen Anforderungen ergab sich unter möglichst günstiger Materialausnutzung die gewählte Form der Viadukte, deren streckenweise gleich lange Felder abwechselnd aus mit den Stützen fest verbundenen Trägern mit überstehenden Enden und dazwischen lose eingehängten Trägern bestehen. Jedes Gleis wird dabei nur von einem Hauptträger gestützt. Die beiden Hauptträger der festen Felder sind unter sich sowie mit den Stützen zu einem festen, sowohl in der Längs-, als in der Querrichtung steifen, zur unmittelbaren Aufnahme der Längs- und Querkräfte geeigneten Gerüst verbunden. (Vgl. die Abbildgn. 26 u. 27 S. 563 u. 564.) Durch diese Anordnung wird eine möglichst geringe Querschnittsfläche der Stützenfüsse ermöglicht, die ausserdem bei der festen Verbindung der Stützen mit den Hauptträgern, sowie bei geeigneter Wahl der Stützweiten und der Entfernung der Hauptträger in der regelmässigen Viaduktstrecke keine Verankerung mit den Fundamenten nöthig haben, sodass diese nur

solcher Abmessungen bedürfen, um die Stützendrücke auf den Baugrund zu übertragen.

Auf der 11—13 m breiten Mittelpromenade der Skalitzer Strasse konnte die Schienenoberkante auf 4,5 m über Strasse gesenkt werden (nach früherem ist unter den Viadukten mit Rücksicht auf die Ansprüche der Feuerwehr eine Lichthöhe von 2,80 m einzuhalten); hier ergab sich eine Stützentheilung von 12 m als zweckmässig. Für den Materialverbrauch der auf den Hauptträgern ruhenden Querträger erwies sich eine Entfernung der ersteren von 3,5 m als vortheilhaft, ein Maass, das auch zur Erzielung der nöthigen Standsicherheit in der Querrichtung ausreicht. In der schmaleren Gitschiner Strasse, deren Mittelpromenade zwischen 5 und 6 m Breite schwankt, steht die Fahrbahntafel, die in der geraden Strecke eine Breite von 7 m zwischen den Geländern erhalten musste (Gleisentfernung 3 m, Breite der Betriebsmittel 2,3 m, also Spielraum beiderseits 0,85 m), in die beiderseitigen Fahrdämme über. Schienen-Oberkante liegt hier 6 m über der Strasse. Die günstigste Stützweite ergab sich zu 16,5 m; die Hauptträger-Entfernung von 3,5 m reichte noch gerade aus. Längs des Landwehrkanals vom Halleschen Ufer schliesslich, wo die Hochbahn dem Laufe des Kanals auf dem wasserseitigen, sogen. grünen Streifen folgt, war mit Rücksicht auf die Kreuzung der Brückenrampen an der Grossbeeren- und Möckern-Strasse eine grössere Höhe von 7,5 m erforderlich, was eine Vergrösserung der Hauptträger-Entfernung bis 3,9 m von Mitte zu Mitte bedingte. Die Stützweite wurde hier zu 21 m gewählt, da hier die Gründungen schwieriger sind, also die Gründungskosten einen wesentlichen Antheil der Gesammtkosten ausmachen.

Abbildg. 25. Hochbahn-Strecke am Wasserthor.

In Abbildg. 27 sind die Einzelheiten des Normalviaduktes von 21 m Stützweite zur Darstellung gebracht. (Nicht zutreffend ist dabei die Ausbildung des Fusses mit einer einfachen Platte, die nur bei den 12 und 16,5 m weit gespannten Viadukten vorkommt; hier sind Kugelgelenke ausgeführt.) Die Hauptträger haben eine Feldtheilung von 1,5 m erhalten. Da die Schienen zwar auf hölzernen Querschwellen, aber unmittelbar auf den Querträgern ruhen, also ebenfalls 1,5 m freitragen müssen, haben sie die grosse Höhe von 18 cm auf der ganzen östlichen Strecke (bis zur Kreuzung des Landwehrkanales hinter der Möckern-Brücke) erhalten müssen. Zwischen den Querträgern bilden stehende Tonnenbleche von 3 mm Stärke den dichten Schluss der Fahrbahn. Der auf diesen ruhende Kies dient hier lediglich zur Schalldämpfung, nicht als Unterbettung der Gleise. Die bewegliche Auflagerung der eingefügten Zwischenlager ist bei diesem Viadukt dadurch hergestellt, dass sich das Trägerende zwischen die aufgespaltenen Endstützen der Kragträger einschiebt und dort mit Gleitlager aufgelagert ist (vergl. Abbildg. 27e). Im übrigen ist die Stützenbildung, die Querversteifung der Stützen und der Hauptträger unter einander aus der Abbildung klar ersichtlich. Hervorzuheben ist nur noch, dass alle Querschnitte, auch die gezogenen, steif ausgebildet sind, um klirrende Geräusche im Betriebe zu vermeiden.

Das Gewicht des flusseisernen Viadukt-Aufbaues der östlichen Strecke beträgt bei 12 m Stützweite 1,2 t für 1 m, bei 16,5 m Stützweite 1,4 t und bei 21 m Stützweite schliesslich 1,8 t.

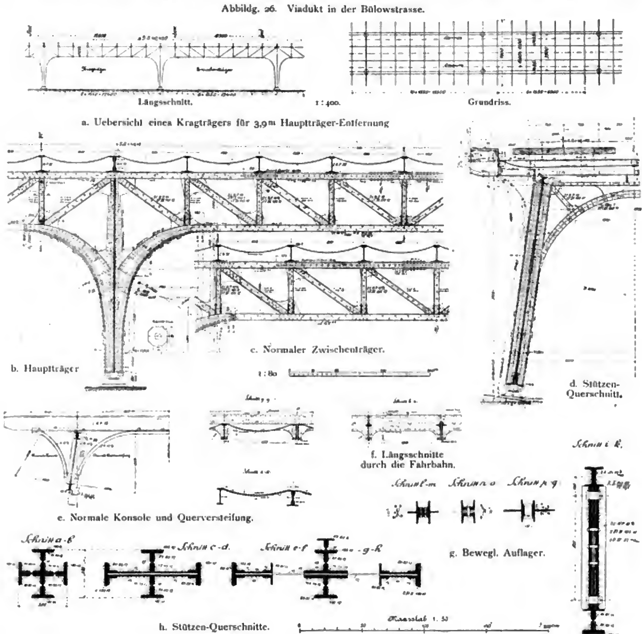
Der Aufbau der Viaduktstrecke im Westen auf der breiten Mittelpromenade der Bülow-Strasse (vgl. Abbildg. 26 S. 563) hat ebenfalls eine Spannweite von etwa 12 m (12,4) erhalten. Er unterscheidet sich in seiner Ausbildung von dem östlichen zunächst grundsätzlich dadurch, dass die Schienen mit ihren hölzernen Querschwellen in der Kiesbettung der Fahrbahn, nicht auf den Querträgern ruhen. Die Schienen haben daher nur 11,5 cm Höhe. Die in 1,50 m Entfernung angeordneten Querträger sind mit hängenden Tonnenblechen verbunden, die also hier die volle Verkehrslast aufzunehmen haben und dementsprechend 7 mm stark sind. Die Ausbildung des Viaduktes unterscheidet sich ferner durch die gespreizte Stellung der Stützen (Winkel von 8° 7′ 27″ gegen die Lothrechte) und demgemäss auch geneigte Lage der Hauptträger, die ausserdem in 3,9 m Entfernung gelagert sind. Durch diese Anordnung konnten die Auflagerpunkte der Stützen in die zu beiden Seiten der Promenade befindlichen Rasenstreifen verlegt und somit die Promenade in voller Breite für den Verkehr freigehalten werden. Um bei dieser Spreizung der Stützen die Innenansicht der Viadukte möglichst gefällig zu gestalten, sind alle Querversteifungen bogenförmig gekrümmt worden (vgl. die Innenansicht des Viaduktes in nächster Nummer). Die bewegliche Verbindung der eingehängten Zwischenträger und der Kragträger ist in der gleichen Weise wie bei den 12 m weit gespannten Viadukten der östlichen Strecke durch Bolzengelenke gebildet, deren Gestaltung aus den Schnitten i—k bis p—q der Abbildg. 26 hervorgeht.

Selbstverständlich ist die Fahrbahntafel überall über den beweglichen Auflagern durchschnitten. Die I-förmigen Querträger sind durch zwei][-Eisen ersetzt, welche den Abschluss der Kiesbettung bilden. Das Eisengewicht dieses Viaduktes, der infolge der erheblich schwereren Kiesbettung nicht unbeträchtlich kräftiger als auf der östlichen Strecke konstruirt werden musste, stellt sich für das lfd. m auf 1,65 t.

Diese regelmässigen Viaduktstrecken werden einerseits an den Haltestellen, auf die wir später zurückkommen, und andererseits häufig durch Strassenzüge unterbrochen, welche eine grössere Lichthöhe und ausserdem eine den Fahrdämmen entsprechende grössere Stützweite der Ueberbrückungen erfordern, die bei oberkante nur 5,3 m über der Strasse. Interessant sind bei diesen Ueberbrückungen die Auflagerungen der Endträger der anschliessenden Viadukte, die vielfach in den Endquerträgern der Brücken eingebaut sind.

Schwieriger werden die Verhältnisse, wenn es sich nicht um einfache Strassenkreuzungen, sondern um die Ueberschreitung von platzartigen Erweiterungen am Treffpunkt verschiedener Strassenzüge handelt, wie namentlich am Lausitzer Platz, Kottbuser Thor und Wasserthor. Hier musste bei der Stützenstellung in entsprechender Weise Rücksicht genommen werden auf die verschiedenen Verkehrsrichtungen, was z. Th. nicht ohne eine zweckentsprechende Neueintheilung des Platzes, durch Umformung, Beseitigung oder

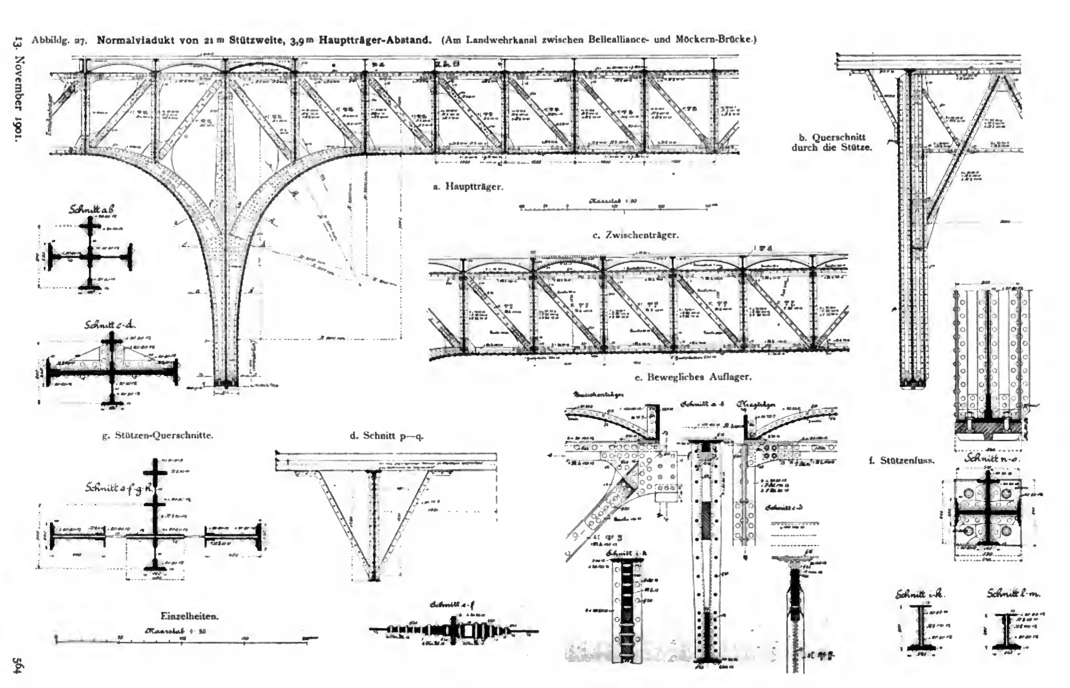
Abbildg. 26. Viadukt in der Bülowstrasse.



kleineren Weiten ohne, bei grösseren mit Zwischenstützen hergestellt sind. Nur in der hochgelegenen Strecke in der Gitschiner Strasse bedingen einige Unterführungen — Prinzen-, Brandenburger- und Alexandrinen-Strasse — keine Aenderung des Ueberbaues, sonst sind überall die Hauptträger über die Fahrbahn in rd. 6—7 m Entfernung von Mitte zu Mitte gelegt und an einzelnen Stellen als Blechträger, an anderen als Parallelträger, meist aber als Halbparabelträger ausgebildet. Ausserhalb der Hauptträger sind dann stets beiderseits Fusswege, die mit Monier-Konstruktion abgedeckt sind, angeordnet. Da die Lichthöhe über der Strasse 4,55 m betragen muss, die Konstruktionshöhe sich auf 0,75 m stellt, so liegt Schienen-Neuherstellung von Inselperrons möglich war. Wir geben in Abbildg. 25 in Höhen- und Lageplan als ein Beispiel der Führung und Eintheilung der Viaduktstrecke zwischen Elisabeth- und Luisen-Ufer mit der Kreuzung des Thorbeckens wieder. Hier ist die Anordnung eines unter der Fahrbahn liegenden Fischbauchträgers bemerkenswerth, eine Form, die sich nur noch im Anschlussdreieck, dem wir eine besondere Beschreibung widmen, wiederfindet. Ebenso kommen wir auf die beiden grossen Brückenbauwerke an der Kreuzung des Landwehr-Kanals nebst Anhalter Bahn, sowie weiterhin des Potsdamer Aussenbahnhofes noch besonders zurück. —

(Fortsetzung folgt.)

Abbildg. 27. **Normalviadukt von 21 m Stützweite, 3,9 m Hauptträger-Abstand.** (Am Landwehrkanal zwischen Belleallianee- und Möckern-Brücke.)



Denkschrift über die Stellung der höheren städtischen Baubeamten.

Vorwort.



ie ausserordentliche Verschiedenheit in der Stellung, welche die höheren Baubeamten in der Verwaltung der grösseren Städte Deutschlands einnehmen, die am schlagendsten dadurch zum Ausdruck kommt, dass der höchste Baubeamte einer Reihe von Städten vollberechtigtes Mitglied der Verwaltung ist, in anderen dagegen nach der Städteordnung des betreffenden Staates oder Landestheiles zu den Unterbeamten gehört und als solcher nicht einmal berathende, geschweige denn beschliessende Stimme selbst in den Fragen seines eigenen Arbeitsfeldes besitzt, haben den Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine veranlasst, sich mit der Frage der Stellung der höheren städtischen Baubeamten zu befassen. Zunächst musste durch eine Umfrage, die sich an die Fachgenossen der grösseren Städte in allen Theilen Deutschlands richtete, ein möglichst vollständiges Bild über die z. Z. herrschenden Zustände gewonnen werden. Von 94 Städten Deutschlands sind daraufhin eingehende Mittheilungen gemacht worden, die in Folgendem auszugsweise wiedergegeben werden*). Es geht aus diesen Mittheilungen hervor, dass in einer grossen Zahl von Stadtgemeinden die höheren Baubeamten noch nicht den Platz einnehmen, der ihnen mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Thätigkeit und die Bedeutung der von ihnen zu leistenden Aufgaben in der Stadtverwaltung zukommt und der ihnen im eigensten Interesse der Stadtgemeinde nicht vorenthalten werden sollte. Zwingende Gründe, welche es z. Z. verbieten würden, den höheren Baubeamten der Städte die volle gleichberechtigte Mitgliedschaft in der obersten Verwaltung zu gewähren, sind nur ganz ausnahmsweise durch gesetzliche Vorschriften gegeben, aber auch diese sind nicht unabänderlich. In den meisten Fällen sind die vorhandenen Hindernisse überhaupt nur scheinbare und lassen sich, wie das Vorgehen der rheinischen Städte zeigt, sehr wohl überwinden, sobald der Wille dazu vorhanden ist und sobald die Stadtgemeinden eingesehen haben, dass sie nicht nur eine Ehrenpflicht ihren leitenden Technikern gegenüber zu erfüllen haben, indem sie denselben volles Recht in der Verwaltung gewähren, sondern dass auch das eigene wirthschaftliche Interesse am besten dabei fährt, wenn ihnen die volle Verantwortlichkeit auferlegt wird.

Wir übergeben die nachstehende Denkschrift, welche den Fachgenossen manchen werthvollen Aufschluss geben wird, der Oeffentlichkeit in der Hoffnung, dass sie insbesondere auch bei den Staats-Behörden und den Stadtgemeinden freundlich aufgenommen werden und in einem den höheren städtischen Baubeamten günstigen Sinne wirken möge. —

Im Oktober 1901.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Waldow. v. Weltzien. v. Schmidt. Bubendey. Eiselen.

*) Das gesammte Material ist tabellarisch zusammengestellt. Diese Tabellen, die sich ihres Umfanges wegen nicht zum Abdrucke eigneten, können von Interessenten, soweit der Vorrath reicht, von der Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin N.W. 52, bezogen werden. Zu bemerken ist, dass die Beantwortungen der Fragebogen nicht allein auf bestehenden Gesetzen und Normen fussen, sondern dass sie ab und zu auch persönliche Anschauungen und Auffassungen wiedergeben, z. B. in solchen Punkten, in denen sich ein bestimmter Brauch ausgebildet hat. —

Einleitung.

Die veränderten politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse haben für die Mehrzahl der grösseren Städte Deutschlands in den letzten 30 Jahren eine Entwicklung zurfolge gehabt, welche diese vor Aufgaben von stetig wachsendem Umfange und von immer tiefer einschneidender Bedeutung stellte, an deren Lösung mitzuarbeiten der Techniker in hervorragendem Maasse berufen war.

Die gesteigerten Anforderungen an hygienische Einrichtungen, welche das Zusammenströmen und Zusammenleben so vieler Menschen unabweisbar macht, die wachsenden Ansprüche, welche unsere raschlebige Zeit an die Entwicklung des Verkehrswesens stellt, das immer mehr hervortretende Streben nach Verbreitung allgemeiner und fachlicher Bildung und der Zug unserer Zeit, der in der Schaffung von der Allgemeinheit dienenden Wohlfahrts-Einrichtungen in immer höherem Maasse zum Ausdruck kommt, schliesslich die aus der Zunahme des Volkswohlstandes hervorgegangene verfeinerte Lebenshaltung, welche nicht nur nach der materiellen, sondern auch nach der ästhetischen Seite hin Befriedigung verlangt, bringen für das städtische Bauwesen heute so mannigfaltige und in fast alle Verwaltungsgebiete so tief eingreifende Aufgaben mit sich, dass dieses in der Gesammtwirthschaft der grösseren Stadtgemeinden einen überwiegenden Platz für sich in Anspruch nehmen darf.

Zur Lösung dieser Aufgaben haben die Städte in immer höherem Maasse technische Kräfte heranziehen müssen, an deren Sachkenntniss und Arbeitsleistung bei gleichzeitiger Steigerung der Verantwortlichkeit immer weitgehendere Ansprüche gestellt wurden. Leider hat hiermit die Werthschätzung, welche den Technikern in der städtischen Verwaltung zutheil wird, nicht überall gleichen Schritt gehalten und die Stellung, selbst der leitenden Baubeamten, entspricht noch in vielen Städten weder den berechtigten Forderungen der Techniker, noch dem eigensten Interesse der Stadtgemeinden.

Gesetzliche Grundlagen für die Stellung der höheren*) städtischen Baubeamten.

Die Stellung der höheren städtischen Baubeamten ist nicht nur in den einzelnen Bundesstaaten, sondern auch in den verschiedenen Landestheilen desselben Bundesstaates eine sehr ungleichartige und ausserdem finden sich selbst in den einzelnen Städten desselben Landestheiles sehr bedeutende Abweichungen. Während in einer Reihe von Gegenden, namentlich in den alten preussischen Provinzen, die leitenden Baubeamten vollberechtigte Mitglieder der obersten Stadtverwaltung — des Magistrates — sind, gehören sie in anderen, zwar wohl nicht ihrem Ansehen nach, aber doch aufgrund der noch bestehenden Städteordnung zur Klasse der „Unterbeamten" und sind als solche nicht befähigt, Mitglieder der leitenden Verwaltung zu werden, ein Zustand, der bei der heutigen Bedeutung der Technik als unwürdig zu bezeichnen ist.

In Preussen bestehen für die verschiedenen Provinzen z. Th. verschiedene Städteordnungen. In den 7 alten Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Ost- und Westpreussen, Sachsen und Schlesien gilt die Städteordnung vom 30. Mai 1853, welche auf der älteren Städteordnung vom 17. Mai 1831 fusst. Während die letztere fachlich vorgebildete Magistratsmitglieder noch nicht kennt, führt die erstere als solche ausdrücklich ausser dem Stadtschulrath auch den Stadtbaurath auf, der also nicht nur Magistratsmitglied sein kann, sondern sogar sein muss.

Verschiedenartig sind die Verhältnisse in den neueren Provinzen. Aehnlich wie in den alten Provinzen liegt die Sache in Westfalen, wo die Städteordnung vom 19. März 1856 gilt. Die Magistratsverfassung ist hier vorherrschend und mit wenigen Ausnahmen sind die Stadtbauräthe vollberechtigte Magistrats-Mitglieder.

In der Provinz Hessen-Nassau waren früher gesetzliche Bestimmungen nicht vorhanden, welche die Stellung der höheren Baubeamten regelten. Die neue

*) Unter den höheren städtischen Baubeamten sind im allgemeinen solche zu verstehen, welche die Prüfungen für den höheren technischen Staatsdienst abgelegt haben.

Städteordnung vom 4. August 1897 hat darin Wandel geschaffen, sodass die Stadtbauräthe jetzt vollberechtigte Magistrats-Mitglieder sind. (Für Frankfurt a. M. ist erst durch das Ortsstatut vom 23. Juni 1900 betr. die Zusammensetzung des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums dem Stadtbaurath Sitz und Stimme im Magistrat verliehen).

In der Provinz Hannover ist die Städteordnung vom 24. Juni 1858 auch unter preussischer Herrschaft inkraft geblieben, welche die Regelung der Stellung der Bau-Beamten den einzelnen Städten überlässt. In den bezüglichen Ortsstatuten finden sich daher sehr verschiedene Bestimmungen, nach welchen der leitende Baubeamte theils dem Magistrat als vollberechtigtes Mitglied angehört, theils als Hilfsbeamter angesehen wird, der weder Sitz noch Stimme im Magistrat hat.

Die Rhein-Provinz kennt im allgemeinen nur die sogen. Bürgermeister-Verfassung. Nach der geltenden Städteordnung vom 15. März 1856 bildet der Bürgermeister (Ober-Bürgermeister) die Ortsobrigkeit und die Gemeindeverwaltungs-Behörde. Ihm sind eine Anzahl von Beigeordneten beigegeben, welche bestimmte, ihnen vom Bürgermeister aufgetragene Amtsgeschäfte zu erledigen haben. Die höheren Baubeamten einschl. des obersten Leiters des Bauwesens gehören, wie durch einen Ministerial-Erlass vom Jahre 1891 ausdrücklich bestätigt wird, zu den Unterbeamten; als solche können sie nicht Beigeordnete sein. Da jedoch die Städteordnung nirgends verbietet, dass unter den Beigeordneten auch Techniker sein dürfen, haben einige wenige Städte höhere Techniker zu Beigeordneten gemacht und ihnen sodann die Leitung des Bauwesens übertragen. So sehr dieser Vorgang mit Freuden zu begrüssen ist, bietet derselbe doch leider keine Gewähr dafür, dass er sich bei einem Wechsel der Personen wiederholt. Die rheinischen Städte sind übrigens befugt, die Verfassung mit kollegialischem Magistrat einzuführen. Für diesen Fall ist neben dem 1. und 2. Bürgermeister die Schaffung besoldeter Magistrats-Mitgliedsstellen gestattet. Unter diesen wird auch der Stadtbaurath aufgeführt. Grössere Gemeinwesen haben von dieser Ermächtigung bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Am ungünstigsten für die höheren städtischen Baubeamten liegen die Verhältnisse zurzeit in der Provinz Schleswig-Holstein, die unter allen preussischen Provinzen für sich die Sonderstellung einnimmt, dass es bisher dort noch keine Stadt giebt, deren Stadtbaurath auch nur berathende Stimme im Magistrat hätte. Es gilt dort die Städteordnung vom 14. April 1869. Der Stadtbaurath rechnet hiernach zur Klasse der Unterbeamten und kann als solcher nicht Magistrats-Mitglied sein. Aber auch hier verbietet die Städteordnung nicht, technisch gebildete Männer zu Magistrats-Mitgliedern zu machen. Gelegentlich der kürzlich vollzogenen Neuwahl des Stadtbaurathes in Kiel hatte daher auch die Stadtverordneten-Versammlung, angeregt durch einen Antrag des Schleswig-Holstein'schen Architekten- und Ingenieur-Vereins, den Magistrat ersucht, mit ihr über eine derartige Lösung in Berathung zu treten. Der Magistrat hat sich leider, trotz wiederholter Verhandlung, ablehnend verhalten. Der neu gewählte Stadtbaurath ist nicht Magistrats-Mitglied geworden.

Im Kgrch. Sachsen gilt die revidirte Städteordnung vom 24. April 1873, die durch Ortsstatute ergänzt wird. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie in Preussen. Die Städte haben meist eine kollegialische Magistrats-Verfassung und bei der Mehrzahl gehört der Stadtbaurath dem Magistrate — Rath genannt — als vollberechtigtes Mitglied an. Allerdings hat sich ein Umschwung nach dieser Richtung z. Th. erst während der Anstellung der vorliegenden Erhebungen vollzogen. So waren z. B. bis vor wenigen Jahren die Stadtbauräthe in Leipzig nicht Mitglieder des Rathes und hatten in ihm weder Sitz noch Stimme.

Ungünstiger liegen dagegen die Verhältnisse in Bayern, Württemberg und Hessen.

Im Kgrch. Bayern ist ein Unterschied zu machen zwischen den Landestheilen rechts vom Rhein und der Pfalz. Für die ersteren gilt die bayerische Gemeindeordnung vom 29. April 1869, welche ein Gesetz im Sinne der bayerischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ist. Abänderungen und Zusätze können nur auf Vorschlag des Königs von den Ständen berathen und beschlossen werden. Es ist daher unter der jetzigen Regentschaft eine Aenderung des bestehenden Zustandes nahezu ausgeschlossen. In Absatz IV des Artikels 71 der bayerischen Gemeindeordnung heisst es nun bezüglich der städtischen Baubeamten: „Nach Erforderniss können für das Bauwesen technische Bauräthe . . . . als Mitglieder des Magistrats mit voller Stimmberechtigung in Gegenständen ihres Wirkungskreises aufgestellt werden.“ In Artikel 72 Absatz I ist ausserdem gesagt: „Die Gemeinden sind ferner berechtigt . . . . Beamte für Forst- und Bauwesen und öffentliche Gesundheitspflege und andere höhere Bedienstete anzustellen.“

Die Städte sind also berechtigt, aber nicht gezwungen, Stadtbauräthe in den Magistrat zu berufen; sie können dieselben aber, selbst wenn sie es anders wollten, nur als Mitglieder 2. Ordnung, d. h. mit beschränktem Stimmrecht, zulassen. Nur in dem Falle, dass ein Techniker zum sogen. bürgerlichen Magistrats-Mitgliede gewählt würde, hätte derselbe die volle Berechtigung eines solchen. Die Stellung dieser Magistrats-Mitglieder ist aber eine so unsichere, dass sich höchstens ein nicht mehr im Berufsleben stehender Techniker zur Uebernahme dieses Amtes würde bereit finden können.

Noch weniger erfreulich ist die Stellung in der bayerischen Pfalz. Die Gemeindeordnung bestimmt hier in Artikel 61 Abs. 2: „Grössere Gemeinden können zur Besorgung des Bauwesens eigene Techniker anstellen, welchen in den betr. technischen Fragen eine berathende Stimme im Gemeinderathe zukommt.“ Und in Art. 64 Abs. 1: „Der Gemeinderath stellt das Dienstpersonal, dessen Ernennung nicht dem Bürgermeister oder einer anderen Behörde zusteht, in widerruflicher Weise an und bestimmt dessen Funktionsgehalt.“ Die Stellung selbst der leitenden Techniker ist also hier eine ganz unsichere.

Wohl in keinem Bundesstaate sind die Verhältnisse der städtischen höheren Baubeamten so ungünstige und entbehren so sehr der gesetzlichen Grundlage, wie im Kgrch. Württemberg. Hier gilt für die Verwaltung sämmtlicher Gemeinden das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822, das nur an einer Stelle überhaupt darauf hinweist, dass in der Verwaltung der Gemeinden auch Techniker erforderlich sind.

Der § 23 dieses Ediktes lautet: „Für einzelne Vermögenstheile und Einkünfte der Gemeinden kann der Gemeinderath, jedoch nur da, wo es die Nothdurft erfordert, besondere Aufseher, Rechner und Verwalter mit angemessenem Gehalt bestellen, z. B. Waldmeister, Pferchmeister, Proviantvorrathspfleger, Bauverwalter und dergl.“ Lässt sich eine derartige Einordnung des Technikers auch nach der damaligen Bedeutung desselben in der Gemeinde vielleicht verstehen, so erscheint es unbegreiflich, dass die Verwaltungsnovelle vom Jahre 1891, welche besondere Bestimmungen für die Verwaltung der grösseren Stadtgemeinden verordnet, trotz des hervorragenden Antheils, welchen die Technik an der Entwicklung der Städte in unserer Zeit besitzt, den Techniker überhaupt nicht erwähnt und ihn von der Anstellung als besoldeten Gemeinderath durch die Bestimmung ausschliesst, dass zu solcher Stellung „nur Personen wählbar sind, welche die 2. höhere Dienstprüfung im Justiz-, Regiminal- oder Finanzfache erstanden haben.“ Die leitenden städtischen Baubeamten nehmen hier also nur die Stellung von Hilfsbeamten ein, die dem Stadtschultheiss bezw. dem Gemeinderathe unterstellt sind.

Eine Besserung ist aber erfreulicher Weise angebahnt. In dem Entwurf einer Städteordnung, der in nächster Zeit dem württembergischen Landtage vorgelegt werden wird, ist die Einführung der Magistrats-Verfassung vorgeschlagen und wird damit dem Techniker der Weg in das Magistrats-Kollegium geöffnet.

Im Grossherzogthum Baden liegen die Verhältnisse nicht viel anders wie in Württemberg. Die Verwaltung wird dort durch die Städteordnung vom 24. Juni 1874 geregelt. Da nach derselben ausser dem Bürgermeister besoldete Stadträthe nicht zugelassen sind, ist der leitende städtische Baubeamte von der Mitgliedschaft im Stadtrath ausgeschlossen.

Im Grossherzogthum Hessen gilt die Städteordnung vom 13. Juni 1879. Wie in der Rheinprovinz besteht keine Magistrats-Verfassung. Dem Bürgermeister sind Beigeordnete zugesellt, welche nach Artikel 18 kein besoldetes Gemeindeamt bekleiden dürfen. Die Stadtbauräthe können als solche also nicht Beigeordnete sein, man hat hier daher in mehreren Städten denselben Weg beschritten, wie in der Rheinprovinz und technisch gebildete Beigeordnete gewählt, denen die Leitung des Bauwesens übertragen wurde. Wo das nicht der Fall ist, kann der leitende Techniker auch nicht stimmberechtigtes Mitglied von Kommissionen und Deputationen werden, da sich diese nach Artikel 52 entweder aus Stadtverordneten oder aus letzteren und stimmberechtigten und wahlfähigen Mitgliedern der Stadtgemeinde zusammensetzen.

Für das Herzogthum Braunschweig besteht in der ursprünglichen giltigen Städteordnung vom 18. Juni 1892 keine gesetzliche Bestimmung, welche die Wahl des leitenden Technikers zum Magistrats-Mitgliede ausschlösse. In § 69 heisst es ausdrücklich: „Zum Amt eines besoldeten Mitgliedes des Stadtmagistrats ist jeder Reichsangehörige wählbar, der fähig ist, Bürger zu werden“. Doch

heisst es gleichzeitig: „Etwaige andere Bedingungen für die Wählbarkeit einzelner Mitglieder des Stadtmagistrats sind statutarisch festzustellen". Von dieser letzteren Bestimmung ist Gebrauch gemacht worden in dem Statut, die Ordnung und Verwaltung der Stadtgemeinde Braunschweig betr. vom 24. März 1893, nach deren § 10 festgesetzt ist: „Zum besoldeten Mitgliede des Stadtmagistrats kann nur gewählt werden, wer die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Staats-Verwaltungsdienste erlangt hat. Dem Stadtmagistrate wird das zur Besorgung der ihm unterliegenden Geschäfte erforderliche Hilfs- und Unterbeamten-Personal beigegeben."

Nach den „Erläuterungen und Bemerkungen zu den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften über die Anstellung der Baubeamten bei der Verwaltung der Stadtgemeinde Braunschweig heisst es vom Stadtbaurath: „Der Stadtbaurath ist ein Hilfsbeamter des Stadtmagistrats und kann vermöge der Bestimmung in § 18 des Statuts zu einem besoldeten Mitgliede desselben nicht gewählt werden, wenn schon gesetzliche Vorschriften das nicht verbieten."

In den übrigen, hier nicht einzeln aufgeführten, Bundesstaaten scheinen auch gesetzliche Bestimmungen, welche die Wahl eines Technikers zum vollberechtigten Mitgliede der obersten städtischen Verwaltung ausschlössen, nicht vorhanden zu sein. Dasselbe gilt von den Reichslanden. (Die freien Hansestädte kommen hier nicht inbetracht, weil deren Baubeamte Staatsbeamte sind.) —

(Fortsetzung folgt.)

Städtebau und Kunst.

Eine für die künstlerische Seite des Städtebaues hochwichtige Anregung ist dem Prinzregenten Luitpold von Bayern zu verdanken. Der Regent hat nämlich in den jüngsten Tagen folgendes Handschreiben an das bayerische Staatsministerium gerichtet:

„Die kgl. Staatsregierung hatte sich während der Dauer Meiner Regentschaft mehrfach mit der Lösung von Fragen zu beschäftigen, welche die Befriedigung staatlicher Bedürfnisse grösseren Umfanges durch Herstellung von Monumentalbauten zum Gegenstande hatten. Derartige Fragen stehen auch gegenwärtig zur Erwägung und wie zuversichtlich anzunehmen, werden solche in der nächsten und mehr noch in der weiteren Zukunft zu behandeln sein.

Da naturgemäss Projekten grösseren Stiles nicht erst von Fall zu Fall, und wenn sich ein Bedürfniss hierfür als unabweisbar und unverschieblich erweisen sollte, näher getreten werden kann, ist es mein ausdrücklicher Wille, dass schon jetzt die Aufstellung eines förmlichen Programmes erfolge. In demselben ist unter Erläuterung aller einschlägigen maassgebenden Gesichtspunkte festzusetzen, in welcher Weise nicht nur den gegenwärtig bestehenden und für die nächste Zeit bestimmt vorauszusehenden, vielmehr auch den in fernerer Zukunft zu erwartenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden will; insbesondere ist auch die Frage in ihrer Gesammtheit eingehend zu erörtern, wie die Verwendung der im Eigenthum des Staates stehenden grösseren Bauplätze und älteren Gebäudekomplexe im Burgfrieden der Stadt München gedacht ist. Wenn auch mit Rücksicht auf allenfallsige unerwartet auftauchende Bedürfnisse nicht anzunehmen ist, dass dieses Programm in allen seinen Einzelheiten zur Durchführung gelangen kann, so glaube Ich doch, dass die Festlegung derartiger Grundzüge einen Schritt weiter auf den von Meinem höchstseligen Herrn Vater, weiland König Ludwig I., eingeschlagenen Bahnen bedeutet und dass eine weitausschauende, von grossen Gesichtspunkten getragene Behandlung der Sache für die weitere Entwicklung der Haupt- und Residenzstadt München von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Für die Aufstellung des erwähnten Programmes und zur Mitwirkung bei Durchführung desselben beabsichtige Ich eine grössere Kommission zu bilden, welcher in erster Linie Vertreter der Ministerien und der Stadtgemeinde München, sowie Vertreter der Kunst angehören sollen. Den Vorsitz in der Kommission übertrage Ich dem kgl. Staatsminister des Innern, Dr. Max Frhrn. v. Feilitzsch. Dabei behalte Ich Mir vor, diese Kommission, entsprechend verstärkt, auch mit gleichartigen Fragen in anderen grösseren Städten Bayerns zu betrauen." —

Durch diesen Erlass wird auf einen sehr wunden Punkt unseres modernen Städtebaues mit Recht, und hoffentlich mit dem erwünschten Erfolge, hingewiesen. Während die richtige Wahl der Bauplätze für die öffentlichen Gebäude, die Ausgestaltung ihrer Vorflächen und ihrer Umgebung sowie die glückliche Anordnung ihrer Beziehungen zum Strassennetz einen der wesentlichsten Umstände bilden für die künstlerische Erscheinung und Durchbildung neuer und alter Stadttheile, herrscht auf diesem Gebiete in den meisten Städten völlige Zerfahrenheit. Die verschiedensten Behörden treffen, ohne Fühlung oder ohne ausreichende Fühlung mit einander, ihre Bestimmungen über die Bauplätze künftiger Monumentalbauten, erwerben ohne genügende Rücksicht auf das Ganze irgend ein gerade verkäufliches, ihnen zweckdienlich erscheinendes Grundstück, ja veräussern oft den ihrer Verwaltung unterstehenden Grundbesitz, um später andere Behörden passende Baugrundstücke suchen zu lassen oder gar selbst auf die Suche zu gehen.

Man weiss, dass besonders in Berlin über dieses der Einheitlichkeit entbehrende, ja fast planlose Verfahren seit langer Zeit geklagt wird. Aber in den meisten anderen deutschen Grosstädten, und sogar in Mittelstädten ist es nicht anders. Die kgl. preuss. Akademie des Bauwesens hat im Jahre 1898 durch ihr „Gutachten über die bauliche Entwicklung der Stadt Berlin nach künstlerischen und technischen Gesichtspunkten" amtlich die Aufmerksamkeit auf den inrede stehenden grossen Uebelstand gelenkt; es ist nicht bekannt geworden, ob der Anruf der Akademie einen wirklichen Erfolg erzielt hat, ob etwa ähnlich, wie jetzt in München, auch in Berlin und anderen preussischen Städten einheitliche Erwägungen über die Platzwahl und Anordnung bevorstehender Monumentalbauten des Reiches, des Staates und der Gemeinde eingeleitet sind. Wir fürchten, dass dies nicht der Fall ist, dass die Stadterweiterungs-Entwürfe, nach wie vor im Dunkeln tappend, aufgestellt werden, dass die versuchte Voraussicht der Entwerfer vor der Wirklichkeit nicht Stich hält, dass so die schönsten Gedanken vereitelt werden und später den monumentalen Neubauten im Strassennetz oft Bauplätze angewiesen werden, welche der künstlerischen Bedeutung entbehren und die praktischen Erfordernisse nur nothdürftig erfüllen.

Der Erlass des bayerischen Prinzregenten wird indess auch über die blauweissen Grenzsteine hinaus seine Wirkung ausüben und hoffentlich, besonders in Preussen, den Anregungen der Akademie des Bauwesens eine neue, siegende Kraft zuführen. —

J. Stübben.

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Hauptvers. vom 28. Okt. 1901. Vors. Hr. Beer. Anwes. 45 Mitgl. Die Versammlung hatte sich in erster Linie mit Wahlen zu beschäftigen. Als Abgeordnete des Verbandes waren 5 Mitgl. zu wählen. Die meisten Stimmen erhielten die Hrn. Beer, M. Boettcher, Contag, Hinckeldeyn und Walle. Ausserdem wurden die aus je 11 Mitgl. bestehenden Ausschüsse zur Beurtheilung der Wettbewerbs-Entwürfe um den Schinkelpreis auf dem Gebiete des Hoch-, Wasser- und Eisenbahnbaues für 1902 gewählt.

Der Vorsitzende machte sodann Mittheilungen über Eingänge für die Bibliothek und hatte ausserdem der traurigen Pflicht zu genügen, wiederum den Tod eines Mitgliedes, des Hrn. Brth. Wilhelm Roettscher in Mühlhausen i. Th., mitzutheilen, der dort am 14. Okt. im 52. Lebensjahre verschied. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Den Beschluss des Abends bildete ein Vortrag des Hrn. P. Th. Richter, als Gast, „Ueber Schreibgeräthe und Schriftzeichen aus China, Japan, Indien, Sumatra, Egypten, Kleinasien, Afrika und Europa." Der interessante Vortrag wurde verbunden mit einer reichhaltigen Ausstellung von Schreibgeräthen und Schriften und erläutert durch Lichtbilder. Er gab einen kurzen Ueberblick über die Schreibgeräthe bei den genannten Völkern und schloss mit einem Hinweis auf die Bedeutung der deutschen Stahlfeder-Industrie. —

Verein deutscher Verblendstein- und Terrakotten-Fabrikanten. Am 2. Novbr. ist in einer Versammlung deutscher Verblendstein-Fabrikanten, welche auf Einladung westdeutscher Verblendstein-Fabrikanten im Architektenhause zu Berlin stattfand, beschlossen worden, den oben genannten Verein zu gründen. Zweck dieses Vereins ist es, die Verblendstein- und Terrakotten-Fabrikation zu heben, sowie deren Interessen zu wahren, was durch Versammlungen und die Verhandlungen des Vereins, durch Herausgabe besonderer Druckschriften bezw. Mitarbeit an der Vereins-Zeitschrift, sowie durch sonstige, den Zwecken des Vereins förderlich erscheinende Maassnahmen erleichtert werden soll. Zum Organ des Vereins wurde die Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung nebst

der Kunstbeilage: Keramische Monatshefte bestimmt, von denen die erstere Zeitung in erster Linie die technischen Angelegenheiten des Vereins behandeln wird, während den Monatsheften die Erledigung der künstlerischen Angelegenheiten zugewiesen ist, also die Besprechung alter und neuer Bauwerke, die ganz oder zum Theil in gebrannten Thonsteinen ausgeführt sind, unter Beigabe von Abbildungen. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Osk. Rother in Haynau, Mitinhaber der Verblendstein-Fabrik von G. Bienwald & Rother in Liegnitz gewählt. —

Vermischtes.

Die Angelegenheit der Charlottenburger Brücke, über die wir mehrfach an dieser Stelle berichtet haben, ist nunmehr in die Hände des Architekten Prof. Bruno Schmitz in Charlottenburg gelegt worden, mit welchem die Stadt Charlottenburg nach den Tagesblättern einen Vertrag u. a. unter folgenden Bedingungen abschloss:

„a. Bei der Aufstellung des Skizzenentwurfs soll die landschaftliche Lage der Brücke im Thiergarten eine angemessene Berücksichtigung finden. b. Für die Anordnung der Brücke nach Lage und Höhe, sowie für die strassenmässige Eintheilung der Brücke ist der vom Magistrat von Charlottenburg aufgestellte Brücken-Entwurf maassgebend. c. Massige Aufbauten sind zu vermeiden. d. Für die königlichen Gründer sind Bildwerke vorzusehen. e. Die Kosten für die architektonische Ausgestaltung einschl. der Ausbildung der Brückenstirnen und der Geländer, sowie der Kosten für die Entwürfe und für die Bauleitung sollen die Summe von 350 000 M. nicht überschreiten.

Innerhalb Jahresfrist nach der Ablieferung hat sich die Stadt zu entscheiden, ob sie die Brücke nach dem Skizzen-Entwurf ausgestalten lassen will oder nicht. Unterbleibt diese Entscheidung oder entschliesst sich die Stadtgemeinde, den Skizzenentwurf nicht der Bauausführung zugrunde zu legen, so ist sie nicht befugt, den Entwurf ganz oder theilweise auszuführen oder die in dem Entwurf enthaltenen künstlerischen Gedanken zu benutzen. Entschliesst sich die Stadt, den Skizzen-Entwurf unverändert oder mit kleinen Abänderungen der Bauausführung zugrunde zu legen und erhält sie hierzu die Genehmigung der zuständigen Behörden, so kann sie den Entwurf ohne besondere Entschädigung benutzen, ist aber dann verpflichtet, die künstlerische Bauleitung für die Ausgestaltung der Brücke dem Prof. Schmitz zu übertragen, der seinerseits verpflichtet ist, diesen Auftrag auszuführen."

Für uns stand immer die Errichtung eines dem Inhalte der Aufgabe entsprechenden Bauwerkes von hervorragender künstlerischer Bedeutung an erster Stelle. Wir verzeichnen deshalb mit Genugthuung, dass nach einer Periode der Irrungen und Wirrungen die Aufgabe nunmehr in Hände gelegt ist, welche die Gewähr für eine glückliche künstlerische Lösung derselben bieten. Dadurch freilich wird die berechtigte Verstimmung der Theilnehmer der beiden Wettbewerbe nicht beseitigt und es kann die städtische Bauverwaltung von Charlottenburg von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden, in einer bedeutenden baukünstlerischen Angelegenheit die Oeffentlichkeit mehrfach angerufen zu haben, ohne sich vorher über die örtlichen und technischen Grundbedingungen für das Bauwerk im Klaren gewesen zu sein. —

Die Veränderungen unter den preussischen Konservatoren der alten Denkmäler sind in der letzten Zeit durch Beförderung und Tod ziemlich bedeutende gewesen, sodass es, da die Stellen Ehrenstellen sind, nicht leicht sein dürfte, entsprechenden Ersatz zu finden. Anstelle des in das Kultusministerium berufenen Provinzial-Konservators der schlesischen Kunstdenkmäler, Brth. Lutsch, ist Reg.-Bmstr. Dr. Burgemeister gewählt worden. Durch Tod sind abgegangen und noch nicht ersetzt die Konservatoren Heyse, Bötticher, Schwartz und Bickell. L. Bickell, für den Bezirk Kassel, starb im Alter von 62 Jahren. Vor einiger Zeit erschien von ihm als letzte grössere Arbeit, auf die wir noch zurückkommen, das Werk: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gelnhausen", ausgestattet mit 350 Lichtdrucktafeln, eine sehr sorgfältige und fleissige Arbeit. Bickell ging ganz in seinem Berufe auf und opferte ihm Alles. —

Ehrenbezeugungen an Künstler. Die Architekten Prof. Theodor Fischer in Stuttgart und Prof. Jos. Schmitz in Nürnberg wurden zu Ehrenmitgliedern der kgl. bayer. Akademie der bildenden Künste ernannt. —

Ehrenbezeugungen an Techniker. Die Technische Hochschule in Karlsruhe ernannte u. a. zu Ehrendoktoren die Hrn. Geh. Ob.-Brth. Dr. Zimmermann im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin und Geh. Hofrath Hart von der Technischen Hochschule in Karlsruhe. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb der Thorner St. Georgengemeinde für deutsche Architekten betrifft eine Kirche für 800 Sitzplätze mit Pfarrhaus. Es gelangt eine Summe von 1200 M. für 1 oder 2 Preise zur Vertheilung. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Stdtbrth. Colley kgl. Brth., Leeg und Kreisbauinsp. Morin in Thorn. Frist zur Einreichung der Entwürfe 15. Febr. 1902. —

Zu dem Wettbewerb der Deutschen Solvay-Werke in Bernburg liefen 63 Entwürfe ein, davon 2 verspätet. Ein Preis von 2000 M. fiel an die Hrn. Börnstein & Kopp in Friedenau und A. Genschel in Hannover; ein Preis von 1500 M. an die Hrn. Knoch & Kallmeyer in Halle; ein Preis von 1000 M. an die Hrn. Prof. Rittmeyer in Gemeinschaft mit J. N. Bürckel in Winterthur und an die Hrn. Klinke & Bachmann in Dresden. Für 500 M. angekauft wurden die Entwürfe der Hrn. K. Jäger in München und E. Hagberg in Friedenau. —

Aus dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine städt. Sparkasse in Bremerhaven führen wir mit Genugthuung an, dass die Uebertragung der künstlerischen Ausarbeitung des Entwurfes für die Ausführung an einen der Preisträger beabsichtigt ist. Die Bausumme beträgt 125 000 M., der Stil ist dem Bewerber überlassen. Es ist beabsichtigt, nicht preisgekrönte Arbeiten für je 400 M. anzukaufen. Der für die Zeichnungen vorgeschriebene Maasstab 1 : 100 ist zu gross und steht in keinem Verhältniss zu der Höhe der ausgesetzten Preise. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Städt. Museum in Wien waren von 35 Künstlern 38 Arbeiten eingelaufen. Die 8 besten Entwürfe, deren Verfasser zu einem zweiten engeren Wettbewerb berufen und die mit einem Honorare von je 2000 Kr. bedacht werden sollen, waren die der Hrn. v. Kraus & Tölk, Pecha, Otto Wagner sen., Sowinski, Wanecek & Tömek, Brüder Drexler, Hegele und Schachner. —

Einer „öffentlichen Ausschreibung" zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Gemeindehauses der evang. Kirchengemeinde in Godesberg a. Rh. können wir leider keine Empfehlung mit auf den Weg geben, da dieselbe in den wesentlichsten Punkten den deutschen Wettbewerbs-Bedingungen nicht entspricht. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Ob.-Brth. Wolff in Konstanz ist das Ritterkreuz des Ordens Berthold I. und dem Arch. G. Stroh in Berlin der Titel Brth. verliehen. — Der Reg.-Bmstr. Drach in Mannheim ist zur Kultur-Insp. Konstanz versetzt.

Bayern. Die Staatsbauprakt. Wörner b. d. Eisenb.-Dir. in München, Straub b. d. Gen.-Dir. d. Staatseisenb., Geul b. d. Eisenb.-Dir. in Ingolstadt u. Hahn b. d. Eisenb.-Dir. in Nürnberg, die maschinentechn. Prakt. Uebelacker b. d. Betr.-Werkst. in Würzburg u. Fried b. d. Eisenb.-Dir. in München sind zu Eisenb.-Assessoren ernannt.

Preussen. Verliehen ist: Dem Geh. Ob.-Brth. Wodrig, vortr. Rath im Kriegsminist. der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Garn.-Bauinsp. Brth. Rathke in Danzig der Rothe Adler-Orden IV. Kl. mit der kgl. Krone; dem Landbauinsp. Brth. Stoof in Berlin und dem Landes-Bauinsp. Harnisch in Langfuhr der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; dem Garn.-Bauinsp. Bender in Berlin der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.

Der Kr.-Bauinsp. Abesser ist von Marienburg nach Wittenberg versetzt. — Dem Doz. an der Techn. Hochschule in Hannover Dr. Precht ist das Prädikat Prof. beigelegt.

Die Reg.-Bfhr. Ernst Heinemann aus Lauenburg u. Hugo Heymann aus Soldau (Hochbfch.), — Hugo Kerst aus Nordhausen (Eisenbfch.), — Max Dost aus Warschau u. Hans Bauer aus Körbisdorf (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Hugo Bertram in Breslau ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. H. W. in F. Eine Pariser Bauzeitung gleichen Ranges wie die von Ihnen genannte ist uns nicht bekannt. Vielleicht aber fänden Sie Ihren Zweck erfüllt durch die Zeitschrift „La Construction Moderne", Paris, 13 Rue Bonaparte. —

Hrn. Arch. H. H. in Pittsburg. Wir sind leider nicht in der Lage, Erhebungen darüber anzustellen, wieviel qm feuersicherer Deckenfüllungen in Deutschland und Oesterreich hergestellt werden. Die weiteren Auskünfte können Sie aus unserem Anzeigentheil erhalten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



DENKMAL FÜR DIE KÖNIGIN VICTORIA VON ENGLAND IN LONDON * * ARCHITEKT: ASTON WEBB IN LONDON * * * * * ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG XXXV. JAHRGANG No. 92 ≡



DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 92. * * BERLIN * DEN 16. NOV. 1901. *



Abbildg. 29. Hochbahnkreuzung an der Belle-Alliance-Brücke (mit Haltestelle Hallesches Thor).

Der Entwurf für das Denkmal der Königin Victoria von England in London.

Architekt: Aston Webb; — Bildhauer: Thomas Brock.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 572.)

Man kann die Frage erörtern, ob Thomas Carlyle sein berühmtes Werk über Helden, Heldenverehrung und Heldenthum in der Geschichte („On heroes, heroworship and the heroic in history"), welches in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschien, so geschrieben haben würde, wie es geschrieben ist, wenn die Entwicklung der englischen Denkmalkunst ein reicheres, vielgestaltigeres Bild zeigte, als es thatsächlich der Fall ist. Und man kann auch die weitere Frage aufwerfen, ob der ungewöhnliche buchhändlerische Erfolg des Werkes eingetreten wäre, wenn die Denkmalkunst des Inselreiches eine so fruchtbare gewesen wäre, wie z. B. die auf französischem Boden. Dieser Erfolg ist ohne Zweifel auf die gleichen Grundzüge zurückzuführen wie der Umstand, dass in der Litteratur keines Volkes die Biographie und die Memoire einen so breiten Raum einnimmt, wie in der englischen. Es will daher scheinen, als ob in der geistigen Kultur Grossbritanniens merkwürdige Gegensätze sich finden, die auch durch ihre beiden vornehmsten Vertreter zum Ausdruck gebracht werden. Betrachtet man die Entwicklung der englischen Denkmalkunst, wie sie in Wirklichkeit im Laufe langer Jahrhunderte stattgefunden hat, so könnte man bei ihrem augenfälligen Zurücktreten gegen ihre Blüthe in anderen Ländern zu der Ansicht kommen, dass der Grundzug des englischen Wesens ein realistischer, ein an die nackte historische Begebenheit, an die nüchterne volkswirthschaftliche Entwicklung sich haltender sei, ohne politischen Idealismus, ohne den idealistischen Einfluss von Wissenschaft und Kunst. Man würde an die Auffassung des grossen Landsmannes von Carlyle, von Henry Thomas Buckle erinnert, welcher die Weltgeschichte als eine Entwicklung betrachtet, die aus sich selbst heraus, aus der zwingenden Nothwendigkeit der Umstände, keineswegs aber durch das Eingreifen einer grossen Persönlichkeit erfolgt. Welcher Gegensatz aber zu Carlyle, der für das unbedingte Recht des Genius eintritt, die Welt nach seinen Gedanken zu gestalten, ihr seine Charakterzüge aufzuprägen.

Es will scheinen, als ob etwas von diesem Zwiespalt der Anschauungen zum Ausdruck käme bei dem Denkmal, für welches soeben die Vorarbeiten, die ersten Entwürfe zum Abschluss gekommen sind, bei dem Denkmal für die Königin Victoria für London. Sie war offenbar keine Persönlichkeit, welche in die Weltereignisse umgestaltend eingegriffen hat. Die blühende Entwicklung von Grossbritannien auf den Inseln und jenseits der Meere ergab sich aus der Thatkraft der eigenen Bevölkerung und den zwingenden Verhältnissen des Festlandes. Sie war eine Blüthe im Sinne Buckles. Aus der Versenkung in die Geschichte dieser Blüthe aber ergab sich in Göthe'schem Sinne ein Enthusiasmus, der auf die Trägerin der Krone zurückstrahlte und aus ihr eine Heldengestalt, wie sie Carlyle nur wünschen konnte, schuf. So ist das Denkmal ein Ausdruck der Synthese aus den Weltanschauungen von Buckle und Carlyle, aus objektiver National-Geschichte und subjektiver Heldenverehrung.

Nach einer 64-jährigen Regierung vollendete die Königin im Januar d. J. ihr Leben im 82. Jahre. Als neunzehnjährige Jungfrau bestieg sie den Thron der George. An ihrem langen Leben zog eine Welt von Wandlungen der Völkergeschichte, ein Heer von grossen Gestalten der Geschichte vorüber. Sie eröffnete das victorianische Zeitalter, eine parlamentarische Heroenzeit mit Namen von hohem Glanze wie Peel, Palmerston, Russell, Gladstone, Disraeli, Cobden, Bright u. a.; ein Zeitalter, das reich war an führenden Geistern wie Darwin, Stuart Mill, Herbert Spencer, Carlyle und Macaulay; eine Glanzzeit der reichsten materiellen und wirthschaftlichen Kultur, der Naturforschung und der Technik, der Handelsfreiheit und des Associationswesens. Das Zeitalter sah die freie Kirche im freien Staat, es hatte die freie Schule, freies Land, freie Arbeit; es that mit seinen freiheitlichen Institutionen, mit seinen Erfindungen, mit seiner Weltwirthschaft vorbildliche Arbeit, sodass England sich mit gerechtem Stolze im Spiegel des victorianischen Zeitalters an seinem eigenen Bilde berauschen konnte.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass ein Denkmal für die Königin Victoria nicht allein ein persönliches Denkmal sein kann, sondern dass es ein Denkmal des victorianischen Zeitalters sein muss. Diese grössere, umfassendere Bedeutung des Denkmals muss in seiner Gestaltung enthalten sein und um diese Bedeutung zum Ausdruck zu bringen, konnte die Mitwirkung der Baukunst nicht wohl entbehrt werden. Diese Mitwirkung war schon von dem zur Förderung der Angelegenheit eingesetzten Denkmalausschusse in Aussicht genommen, wenn er es als sein Ziel bezeichnete, ein Denkmal zu schaffen, das zugleich einen persönlichen und „monumentalen" Charakter tragen solle. Für die Errichtung des Denkmals waren bei den Vorberathungen drei Stellen in dem Theile Londons in Aussicht genommen, welcher als der Mittelpunkt des nationalen Lebens des Inselreiches betrachtet werden kann: die Umgebungen des Parlamentshauses und der Westminster-Abtei, oder eine Stelle vor dem Buckingham-Palast. Seit längerer Zeit schon machen sich in London Bestrebungen geltend, die stattliche Uferstrasse zwischen der Eisenbahnbrücke von Charing-Cross und der Westminster-Brücke, das Victoria-Embankment, welches vor dem Parlamentshause endigt, an diesem vorbei und nach Süden weiter zu führen. Dazu wäre es nöthig gewesen, die Häuser zwischen Millbank-Street und Themse niederzulegen und es hätte sich so die Möglichkeit einer stattlichen Platzanlage südlich des Parlamentshauses ergeben. Diese Platzanlage, mit dem Parlamentshause als architektonischem Hintergrund, war der eine der in Aussicht genommenen Denkmalplätze.

Bei der Einbeziehung der Westminster-Abtei in den Denkmal-Gedanken handelte es sich in erster Linie um die weitere Verfolgung einer Anregung, die in den letzten Jahrzehnten mehrfach die Oeffentlichkeit beschäftigt hat: um die Errichtung einer neuen Kapelle im Anschluss an Westminster, eines Bauwerkes mit der doppelten Bestimmung, einer Denkmal-Statue der Königin als Aufstellungsort zu dienen und die engen räumlichen Verhältnisse der berühmten Westminster-Abtei, der Stätte des englischen Nationalruhmes, zu verbessern. Das 50jährige Regierungs-Jubiläum der Königin im Jahre 1887 war Veranlassung, dass von den Architekten Sir G. Gilbert Scott, in Deutschland besonders bekannt durch seinen gothischen Konkurrenzentwurf zum deutschen Reichstagshause, und J. C. Pearson, dem jüngst verstorbenen hervorragenden Vertreter der englischen neugothischen Kirchenbaukunst, Entwürfe für eine solche Kapelle angefertigt wurden. Indessen, der Gedanke wurde immer wieder verlassen und er fand auch, als er bei dem jüngsten Anlass wieder auftauchte, keinen fruchtbareren Boden. Nach einer eingehenden Ortsbesichtigung, an welcher König Eduard VII. theilnahm, entschied man sich vielmehr für die Aufstellung des Denkmals vor dem Buckingham-Palast, dem Wohnsitze der Königin.

Buckingham-Palace liegt am westlichen Ende von St. James-Park, einer der schönsten Parkanlagen Londons, der unter Karl II. durch Le Nôtre angelegt wurde, aber seine heutige Gestalt unter Georg IV. durch den Architekten Nash erhielt. Dieser Architekt war es auch, der das von dem Herzog von Buckingham erbaute Buckingham-House unter Georg IV. 1825 umbaute, das 1837 von der Königin Victoria bezogen wurde und seitdem ihren ständigen Wohnsitz bildete. In der Axe des Palastes zieht sich nach Nordost eine breite Baumallee, The Mall, hin, welche nach dem Trafalgar-Platz und nach der Richtung des Strand durch Häusergruppen einen vorzeitigen Abschluss findet. Der Denkmalgedanke für diese Stelle war nun der folgende: Es wurde seitens des Denkmal-Ausschusses der Bildhauer Thomas Brock beauftragt, ein würdiges Denkmal der Königin zu entwerfen, welches den Mittelpunkt einer architektonischen Anlage bilden sollte. Nach dem Brock'schen Entwurfe erhält die in einer Nische sitzende Figur der Königin doppelte Lebensgrösse; sie wendet das Antlitz der „Mall" zu. An der Rückseite findet sich eine allegorische Figur der „Mütterlichkeit", rechts und links der Porträtstatue lagern die Figuren der „Wahrheit" und der „Gerechtigkeit". Die in sich geschlossene Gruppe wird durch eine Victoria bekrönt; zu ihren Füssen befinden sich der „Muth" und die „Beständigkeit". Sie steht auf einem mehrfachen Stufenunterbau und ruht mit diesem auf einer Plattform, die vorne und rückwärts durch Stufen in die Geländefläche übergeht, seitlich aber durch eine Ballustrade mit Kriegerfiguren begrenzt wird. An diese Ballustrade schliessen sich segmentförmige Wasserbecken an. Die Gesammthöhe des Denkmals wird mit rd. 21 m, die grösste Breitenausdehnung mit rd. 50 m, die Ausdehnung nach der Tiefe mit etwa 42 m angegeben.

Für dieses Denkmal nun galt es, eine architektonische Umgebung zu schaffen, welche nicht allein aus dem Buckingham-Palast, der Denkmalgruppe und der mit beiden in Verbindung gebrachten architektonischen Anordnungen eine künstlerische Einheit bilden sollte, sondern von welcher man gleichzeitig „an architectural re-arrangement of the Mall with groups of sculpture at intervals, the whole forming a processional road", erwartete. Mit anderen Worten: Man gedenkt nicht nur eine grossartige englische Siegesallee zu schaffen, sondern man lässt auch die Absicht erkennen, die neugeschaffene Denkmalstrasse mit dem Trafalgar-Platz, mit Charing-Cross und mit dem Strand in eine Verkehrs-Verbindung zu bringen.

Es hatte nun schon im April d. J., gleich bei Bekanntwerden der endgiltigen Absichten des Denkmal-Ausschusses der „Builder" zwei Vorschläge für eine Gestaltung der architektonischen Umgebung des Denkmals gemacht, die wir in den Abbildungen S. 572 wiedergeben. Nach dem einen Vorschlag war beabsichtigt, dem Palaste eine neue Fassade zu geben, vor dieser das Denkmal bei *B* aufzustellen und es im Halbkreis mit einer Säulenstellung zu umfassen, die einen mächtigen Triumphbogen *C* in der Hauptaxe einschliessen sollte. Bei *F* waren Springbrunnen, bei *P* ornamentale Blumenparterres gedacht. Die eigentliche „Mall" sollte eine ununterbrochene architektonische Anlage mit der Gelegenheit zur Aufstellung von Bildwerken bilden. In dem zweiten Vorschlage war das Wasser zur künstlerischen Mitwirkung herangezogen und vor dem Denkmal *B*, das an der Peripherie eines Halbkreises aus architektonischen Gestaltungen liegen sollte, der um die erneuerte, monumental gestaltete und nach Norden verlängerte Schlossfront geschlagen war, ein breiter Kanal angeordnet.

In beiden Vorschlägen sollten die Denkmalanlagen, um sich auch im Hinblick auf die Kosten innerhalb gewisser Grenzen zu halten, an der Alleestrasse „New-Road" aufhören. Inzwischen hatte der Denkmal-Ausschuss fünf Architekten zu einem engeren Wettbewerb für die architektonische Gestaltung der Denkmal-Umgebung eingeladen und zwar die Hrn. Aston Webb, T. G. Jackson, Ernest George, Sir Thomas Drew und

Dr. Rowand Anderson. Die drei erstgenannten Architekten sind Londoner, die beiden anderen ein Ire und ein Schotte; man sieht: es haben die nationalen Verhältnisse bei der Berufung eine Rolle gespielt. Die Veranstaltung eines beschränkten Wettbewerbes in einer die ganze Nation berührenden Angelegenheit hat, obwohl die Erwählten zu den englischen Baukünstlern ersten Ranges zählen, einen grossen Unwillen erregt; es blieb aber bei den Anordnungen des Ausschusses, welcher nunmehr den Entwurf von Aston Webb, den wir auf der Beilage und in dem Lageplan S. 572 zur Darstellung bringen, zur Ausführung wählte. —

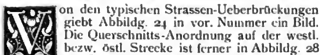
(Schluss folgt.)

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

(Fortsetzung.)

III. Die Hochbahn. (Fortsetzung.)

a) Die Ausgestaltung der Viadukte. (Schluss)

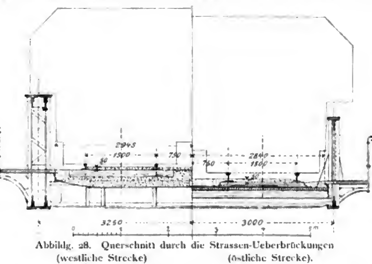


Von den typischen Strassen-Ueberbrückungen giebt Abbildg. 24 in vor. Nummer ein Bild. Die Querschnitts-Anordnung auf der westl. bezw. östl. Strecke ist ferner in Abbildg. 28 zur Darstellung gebracht. Die Ausbildung einer Strassenkreuzung mit Blechträgern zeigt Abbildg. 29. Raummangels halber müssen wir uns auf diese Darstellungen beschränken und verweisen nur noch auf Jhrg. 1897, No. 103 wo wir die Ueberbrückung des Louisen-Ufers wiedergaben.

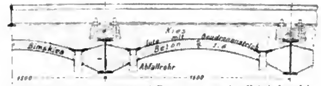
Das Gewicht der üblichen Strassen-Ueberbrückungen mit über der Fahrbahn liegenden Trägern stellt sich im Osten auf etwa $2,2^t$, im Westen auf $2,7^t$ für 1^m.

Der Berechnung des Ueberbaues ist ein Lastenzug von 4-achsigen Motorwagen mit Drehgestellen zugrunde gelegt. Entfernung der beiden Achsen eines Drehgestelles 1,8, der äusseren Achsen zweier auf einander folgenden Motorwagen $3,4^m$; Entfernung der beiden inneren Achsen eines Motorwagens $4,6^m$. Belastung aller Achsen mit je 6^t; Ges.-Länge $11,6^m$. — Für den Winddruck sind $120^{kg/qm}$, bei hochgelegenen Brücken $150^{kg/qm}$ in Ansatz gebracht, für den Bremsschub $^1/_7$ des Gewichtes der gebremsten Achsen. Als zulässige Beanspruchung für den flusseisernen Ueberbau sind zugrunde gelegt: $1100^{kg/qcm}$ für Theile, die nur gedrückt bezw. gezogen werden, 900 für Theile mit wechselnder Beanspruchung, 650—700 für die Querträger. Das System der festen Viaduktfelder ist 5fach statisch unbestimmt und als solches berechnet.

Ueber die Frage des Anstrichs und der wasserdichten Abdeckung der Viadukte und Brücken sind lange Erwägungen angestellt worden. Man hat sich schliesslich für einen einfachen Oelfarbenanstrich auf Mennige-Grundirung entschieden. Auch die Hängebleche der Fahrbahntafel von 3 bezw. 7^{mm} Stärke sind im Allgemeinen nicht verzinkt, sondern nur mit Mennige gestrichen. Dort, wo Buckelplatten zur Anwendung kommen, an der Warschauer Strasse und im Anschlussdreieck, sowie über der eisenbahnfiskalischen Strasse, sind dieselben verzinkt worden. Darauf ruht, wie Abbildg. 31 zeigt, eine Betonschicht aus Bimskies, die mit einer mit Goudron gestrichenen Jute-Abdeckung gegen durchdringende Feuchtigkeit geschützt ist. Das durch die obere Kiesbettung durchsickernde Wasser wird mit Abfallstutzen durch die Tonnenbleche geführt, in Rinnen aufgefangen, die unter den Querträgern aufgehängt sind, durch Abfallrohre ab- und zu an den Stützen herabgeführt und zum Abfluss in die Leitungen der Kanalisation gebracht.



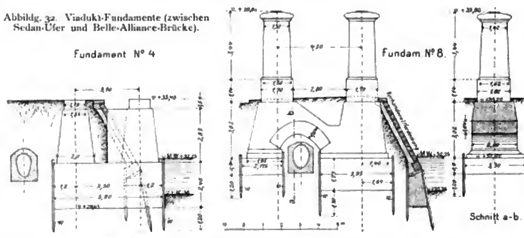
Abbildg. 28. Querschnitt durch die Strassen-Ueberbrückungen (westliche Strecke) (östliche Strecke).



Abbildg. 31. Abdeckung und Entwässerung der Fahrbahntafel.

Die Fundamente der Stützen und Pfeiler sind im Allgemeinen einfach in ihrer Anordnung und Ausführung. Der gute Baugrund liegt meist nicht sehr tief, sodass eine von Spundwänden umschlossene Baugrube, ein unter Wasser geschütteter Betonklotz ausreicht. Etwas schwieriger gestaltete sich die Gründung längs des Kanales, da hier die massive Uferdeckung z. Th. zu durchbrechen und durch entsprechend tief herabgeführtes Fundament zu ersetzen war. Unsere Abbildg. 32 giebt ein Beispiel solcher Fundamente auf der Strecke Sedan-Ufer-Belleallіance-Brücke. Die Hauptschwierigkeiten und Kosten lagen in der Nothwendigkeit, der Fundamente wegen kleinere Leitungen des städtischen Versorgungsnetzes zu verlegen, grössere zu überbauen. War

Abbildg. 32. Viadukt-Fundamente (zwischen Sedan-Ufer und Belle-Alliance-Brücke).



beides nicht angängig, so bestimmte die Lage der Leitungen z. Th. die Stellung der Stützen, gegebenen Falles selbst die Ausbildung des Ueberbaues. Ein Beispiel ist die Viaduktstrecke von Kottbuser Thor bis Manteuffel-Strasse, wo die Stützenentfernung auf 4,2 m erhöht werden musste, weil sonst kostspielige Verlegungsarbeiten an den Leitungen der Kanalisation und der Wasserwerke erforderlich geworden wären.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen des Viadukt-Aufbaues noch ein kurzes Wort über die Aufstellung. Es lag hier bei der Art des sich in gleicher Form auf langer Strecke wiederholenden Aufbaues nahe, nicht feste, sondern auf Schienen fahrbare Rüstungen nach Art eines Bockkrahnes aufzustellen. Abbildg. 33 zeigt einen derartigen eisernen Aufbau, wie er in der Gitschiner Strasse zur Anwendung gekommen ist.

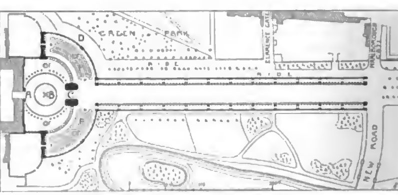
Die Strassenüberbrückungen sind theils auf festen Rüstungen montirt, theils, wie z. B. die Ueberbrückung der Potsdamer Strasse, die als Blechträger mit gekrümmtem Obergurt ausgebildet ist, auf dem anschliessenden fertigen Viadukt zusammengestellt und dann bei Nacht übergeschoben, da hier feste Rüstungen des Verkehrs wegen unstatthaft waren.

Die Preise der eisernen, normalen Viadukt-Bauten schwanken zwischen 28,0 und 32,0 M. für 100 kg, die der einfachen Strassen-Unterführungen bewegten sich annähernd in denselben Grenzen.

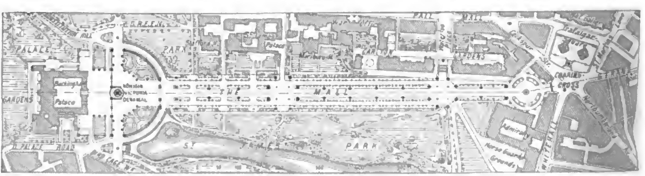
Der erste Spatenstich zu den Fundamenten der östlichen Viadukt-Strecke wurde am 10. Sept. 1896 gethan. Mit den Montage-Arbeiten wurde im Juni 1897 in der Gitschiner Strasse angefangen.

Die zahlreichen Firmen, darunter namentlich viele Berliner, die sich bei der Lieferung und Aufstellung der Viadukte und Strassen-Ueberbrückungen bethätigt haben, hier alle aufzuführen, müssen wir uns des Raumes wegen versagen. —

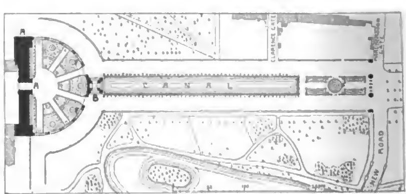
(Fortsetzung folgt.)



Erster Vorschlag des „Builder".



Zur Ausführung gewählter Entwurf des Architekten Aston Webb in London.



Zweiter Vorschlag des „Builder".

Der Entwurf zu einem Denkmal für Königin Victoria von England in London.

Denkschrift über die Stellung der höheren städtischen Baubeamten.

(Fortsetzung.)

Derzeitige Stellung der höheren städtischen Baubeamten.

Aus diesen verschiedenen, in den einzelnen Städten desselben Landes ausserdem ausserordentlich ungleichartig gehandhabten Bestimmungen ergiebt sich ein buntes Bild von der derzeitigen Stellung der leitenden städtischen Baubeamten. Noch grösser wird die Verschiedenheit, wenn man die Untersuchungen auf die sämmtlichen höheren städtischen Baubeamten ausdehnt, wie dies unter Zugrundelegung der aus 94 grösseren Städten Deutschlands eingegangenen Frage-Beantwortungen, nach den einzelnen Bundesstaaten geordnet, geschehen ist.

I. Preussen.

A. Die alten Provinzen.

In den grösseren Städten der Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg und Sachsen steht an der Spitze der Stadtverwaltung ein Magistrat — in Stralsund ein Rath — dem der oberste Baubeamte mit dem Titel Stadtbaurath als **vollberechtigtes Mitglied** angehört.

Die Wahl des Stadtbaurathes erfolgt durch die Stadtverordneten auf 12 Jahre — in Stralsund durch den Rath auf Lebenszeit — und unterliegt der Bestätigung durch den Regierungs-Präsidenten.

Die erfolgte Ablegung der Prüfung als Regierungs-Baumeister ist überall unumgängliche Vorbedingung; eine Probedienstzeit ist allein in Potsdam verlangt und auch geleistet worden.

Neben den Stadtbauräthen sind je nach der Grösse der Stadt noch Stadtbauinspektoren und Stadtbaumeister als höhere Baubeamte, mit wenigen Ausnahmen auf Lebenszeit, angestellt, deren Wahl sich durch den Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordneten vollzieht und keiner Bestätigung seitens der Aufsichtsbehörde unterliegt. Für diese Beamten wird nur in Breslau und Potsdam die Prüfung als Regierungs Baumeister nicht verlangt; Frankfurt a. O. fordert sie für den Bauinspektor, nicht aber für den Baumeister.

Die Pensionsverhältnisse sind für die Bauräthe durch die Städteordnung geregelt, doch ist in einigen Städten neuerdings durch Ortsstatut insofern eine Verbesserung herbeigeführt, als die Pensionsberechtigung nicht nach

6 Jahren, sondern sofort beginnt und die Pensionsbezüge nicht zu 2/3, sondern bis zu 3/4 des Gehaltes steigen.

Für die übrigen höheren Baubeamten wird die Pensionirung nach den Bestimmungen für die Staats-Baubeamten unter Anrechnung der im Staats- oder Kommunaldienst verbrachten Zeit geregelt.

Sitz und Stimme haben in den Deputationen die Bauinspektoren nur in Halle, Breslau und Potsdam und auch hier nur in den von ihnen vorgetragenen Angelegenheiten; die Vertretung von Bauangelegenheiten im Magistrat und in der Stadtverordneten-Versammlung durch dieselben ist nur in Posen vorgekommen.



Abbildg. 33. Aufstellung des Viaduktes in der Gitschiner Strasse.

Abbildg. 30. Blick in den Viadukt in der Bülow-Strasse.

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn von Siemens & Halske in Berlin.

B. Die neueren Provinzen.

1. Schleswig-Holstein. An der Spitze der Verwaltung steht ein Magistrat, dem der Stadtbaurath nicht als Mitglied angehört. Die Wahl des Bauratbes erfolgt auf Vorschlag des Magistrats durch die Stadtverordneten auf Lebenszeit und unterliegt keiner Bestätigung. Probedienstzeit wird nicht verlangt, ebensowenig Prüfung als Regierungs-Baumeister.

Sitz und Stimme hat der Stadtbaurath nur in einigen Kommissionen, im Magistrate nicht einmal Sitz.

In Kiel und Altona sind ausser dem Stadtbaurath Bauinspektoren und Baumeister auf Lebenszeit angestellt. Für die ersteren wird in Altona Prüfung als Regierungs-Baumeister verlangt; in Kiel bestehen zwar keine Vorschriften, doch sind die Bauinspektoren geprüfte Baumeister. Bauinspektoren wie Baumeister haben nur Sitz in den Deputationen. Die Pensionirung erfolgt für sämmtliche Baubeamte nach staatlichen Grundsätzen.

2. Hannover. In den Städten der Provinz Hannover steht ein Magistrat an der Spitze, dem ein Techniker als vollberechtigtes Mitglied nur in der Stadt Hannover, in den übrigen grösseren Städten dagegen als Mitglied 2. Ordnung, d. h. nur stimmberechtigt in technischen Angelegenheiten, angehört. Eine Ausnahme macht nur Osnabrück, wo der Techniker überhaupt nicht Magistrats-Mitglied ist. In der Stadt Hannover erfolgt die Wahl durch die städtischen Körperschaften auf Vorschlag des Magistrates, in allen übrigen Städten durch einen gemischten Wahlausschuss. Die Wahl erfolgt überall auf Lebenszeit und unterliegt der Bestätigung durch den Regierungs-Präsidenten. Nur in Hannover und Göttingen ist die Prüfung als Regierungs-Baumeister Bedingung, auch ist hier allein die endgiltige Bestallung nicht von einer Probedienstzeit abhängig gemacht. Die Pensions-Verhältnisse sind in Hannover nach dem Gesetz, betr. die Anstellung der Kommunal-Beamten vom 30. Juli 1819, sonst nach den Bestimmungen für die Staatsbeamten geregelt. In den Deputationen haben die Bauräthe aller Städte Sitz und Stimme.

Ausser dem Baurath sind in Hannover noch Bauinspektoren auf Lebenszeit angestellt, für welche die Forderung der abgelegten Prüfung als Baumeister Regel, aber nicht Bedingung ist.

3. Westfalen. Hier steht ein Magistrat an der Spitze, dem in Dortmund, Bochum, Münster und Bielefeld der Stadtbaurath als vollberechtigtes Mitglied angehört. Seine Wahl erfolgt auf 12 Jahre und bedarf der Bestätigung durch den Regierungs-Präsidenten. Mit Ausnahme von Bochum wird überall die Ablegung der Regierungs-Baumeister-Prüfung verlangt. Probedienstleistung wird nur in Hagen und Hamm gefordert, wo der erste Techniker ausserdem nicht Magistratsmitglied ist; die Anstellung erfolgt hier auf Lebenszeit, die Wahl durch die städtischen Körperschaften. Die Pensionsverhältnisse sind geregelt.

In Dortmund sind ausser den Bauräthen auch noch Bauinspektoren und zwar auf Lebenszeit angestellt, die ebenfalls die Prüfung als Regierungs-Baumeister bestanden haben müssen. Die Vertretung der Bauangelegenheiten im Magistrat, in der Stadtverordneten-Versammlung und in den Deputationen erfolgt durch die Bauräthe und Bauinspektoren. Letztere haben in der Bau-, Beleuchtungs- und Strassenreinigungs-Kommission Sitz und Stimme und nehmen als Kommissare an den Verhandlungen mit anderen Behörden theil.

4. Hessen-Nassau. In den Städten von Hessen-Nassau steht ein Magistrat an der Spitze, dem der oberste technische Beamte als vollberechtigtes Mitglied angehört. Bezüglich der Wahl und der Pensionsverhältnisse ist nichts Neues zu bemerken, nur ist hervorzuheben, dass für Frankfurt a. M. keine Bestätigung nöthig ist. Prüfung als Regierungsbaumeister wird sowohl für die Stadtbauräthe, wie für die Stadtbauinspektoren verlangt. In Kassel hat der Stadtbauinspektor wie auch der Stadtbaumeister Sitz und Stimme in den Deputationen. In Wiesbaden haben diejenigen Stadtbauinspektoren Sitz und Stimme, welche als Deputationsmitglieder gewählt sind.

5. Rheinprovinz. In der Rheinprovinz ist die Bürgermeister-Verfassung vorherrschend; erst in neuerer Zeit haben einzelne kleinere Gemeinden sich zur Einsetzung eines kollegialischen Magistrates entschlossen und diese Einrichtung auch bereits durchgeführt.

Von 7 Städten des Rheinlandes mit mehr als 100000 Einwohnern sind nur in 3 derselben die obersten technischen Beamten Beigeordnete; in der grössten Stadt der Provinz ist zwar ein Techniker Beigeordneter, dagegen sind die Stadtbauräthe für Hoch- und Tiefbau Beamte. Von 4 Städten mit 50000 bis 100000 Einwohnern ist nur in einer Stadt und von 8 Städten mit 30000 bis 50000 Einwohnern nur in 3 Städten der erste Techniker gleichzeitig Beigeordneter.

Die Wahl zum Stadtbaurath bedarf nirgend einer Bestätigung; steht dagegen ein technischer Beigeordneter an der Spitze des Bauwesens, so bedarf seine Wahl der Bestätigung durch den König, wie bei jedem anderen Beigeordneten auch. Staatliche Prüfung wird, mit sehr wenigen Ausnahmen, überall verlangt. Probedienstzeit ist vom Beigeordneten nur in Essen und in Mülheim a. d. Ruhr verlangt. Die Pensionsverhältnisse sind überall geregelt.

Ein wesentlicher Unterschied in der Stellung des zum Beigeordneten gewählten ersten Technikers in den Rheinlanden von der des zum Magistrats-Mitgliede gewählten Baurathes liegt in seiner Eigenschaft als Untergebener des Ober-Bürgermeisters: er hat zwar die ihm von diesem überwiesenen Geschäfte innerhalb gewisser Grenzen selbständig und in Vertretung des Ober-Bürgermeisters zu erledigen, hat aber bei Beschlussfassungen durch die Stadtverordneten-Versammlung, der der Ober-Bürgermeister präsidirt, nur als Referent mit berathender Stimme mitzuwirken. In den Deputationen haben die Beigeordneten nicht überall Sitz und Stimme, dagegen haben in einzelnen Städten die ersten und auch die zweiten Techniker in den Deputationen sowohl Sitz als auch Stimme.

II. Bayern.

In Bayern stehen Magistrate an der Spitze der Stadtverwaltungen, denen die Bauräthe als Mitglieder zweiter Ordnung angehören; denn sie haben in demselben nur in technischen Angelegenheiten Sitz und Stimme, ihre Anstellung ist zunächst nur eine widerrufliche und bedarf im Gegensatz zu derjenigen der rechtskundigen Mitglieder keiner Bestätigung. Ausser dem Stadtbaurath sind Bauamtmänner u. Oberingenieure bezw. Bauamtsassessoren angestellt. Die Anstellung der Bauräthe erfolgt durch den Magistrat mit Zustimmung, und die der übrigen Techniker durch den Magistrat nach vorgängiger Vernehmung bezw. Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten. Für die Bauräthe wird in der Regel Prüfung für den Staatsdienst, im übrigen abgeschlossene akademische Bildung verlangt. In München wurde von dem jetzigen Inhaber der ersten Stelle einjährige, in den meisten anderen Städten sogar dreijährige Probedienstzeit gefordert.

Die Pensions-Verhältnisse sind sehr günstige, da die Pension ähnlich jenen der Staatsbeamten mit $^{5}/_{10}$ des Gehaltes beginnt und bis zu $^{9}/_{10}$, für München und Nürnberg sogar bis zum vollen Jahresgehalt steigen kann.

In den Deputationen (Ausschüssen) hat nur der Baurath Sitz und Stimme.

III. Sachsen.

In den grösseren Städten des Kgrchs. Sachsen steht ein Magistrat an der Spitze der Verwaltung, dem der Stadtbaurath als vollberechtigtes Mitglied angehört.

Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordneten, zunächst überall auf 6 Jahre, im Falle der Wiederwahl auf Lebenszeit, in Leipzig dagegen nur auf 12 Jahre. Einer Bestätigung bedarf die Wahl nur in Plauen und Zwickau durch den Kreishauptmann. Eine Probedienstzeit wird nicht verlangt. Ausser dem Baurath sind in Dresden Stadtbaumeister, sonst Stadtbauinspektoren angestellt, für die ebenso wie für die Bauräthe Ablegung der Prüfung als Regierungs-Baumeister verlangt wird. Die Pensions-Verhältnisse sind geregelte; die Pension beträgt für den Baurath nach 6 Jahren 50%. In den Deputationen haben nur die Bauräthe Sitz und Stimme.

IV. Württemberg.

An der Spitze der Stadtverwaltung steht ein Stadtschultheiss, dem in Stuttgart noch 2 besoldete Gemeinderäthe zurseite stehen; im übrigen besteht das Kollegium aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Nur in Stuttgart sind Bauräthe und ausserdem Bauinspektoren angestellt, in Ulm und in Heilbronn giebt es nur je einen Bauinspektor für das Tiefbauwesen und einen Stadtbaumeister für Hochbau. Mit Ausnahme der letzteren sind alle Techniker Regierungs-Baumeister. Keiner der Techniker hat im Gemeinderathe und in einer Deputation Sitz und Stimme. Es pflegt jedoch in Stuttgart in der Bauabtheilung, in den weiteren Städten auch im Gemeinderath — bezw. Gemeinderath und Bürgerausschuss — in der Regel dem Techniker berathende Stimme und der Vortrag der in seinen Wirkungskreis fallenden Gegenstände eingeräumt zu werden. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderath im Allgemeinen auf Lebenszeit und bedarf keiner Bestätigung. Der Stadtbaumeister in Ulm ist mit vierteljährlicher Kündigung angestellt. Die Pensions-Verhältnisse sind geregelt, doch beginnt die Pensions-Berechtigung erst nach vollendetem 9. Jahre. Der Pensions Bezug steigt von 40 bis 75 bezw. 80% des Gehaltes. Probedienstleistung wird nicht verlangt.

V. Baden.

In den badischen Städten steht ein Stadtrath, dessen Vorsitz der Ober-Bürgermeister führt, an der Spitze.

Die Stellung der Techniker ist ebenso beschränkt wie in Württemberg; die Pensions-Verhältnisse sind noch ungünstiger. Beispielsweise erreicht, da die Pensions-Berechtigung erst nach vollendetem 10. Dienstjahre beginnt und nur mit 30% berechnet wird, in der grössten Stadt, in Mannheim, der Pensionsbetrag mit 3500 M. seine Höchstgrenze.

VI. Hessen.

In Hessen steht wie im Rheinlande der Bürgermeister mit 2 bezw. 3 Beigeordneten an der Spitze der Stadtverwaltung. 1 oder 2 Techniker sind neben einem Juristen Beigeordnete; ihre Wahl erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung auf 12 Jahre und muss durch den Grossherzog bestätigt werden. Für den technischen Beigeordneten wird Prüfung als Regierungs-Baumeister verlangt, für die in Darmstadt und Mainz noch angestellten Stadtbaumeister und Bauinspektoren nicht. Probedienstzeit ist nicht vorgeschrieben. Die Pensionsverhältnisse sind verschiedenartig, doch nicht ungünstig geregelt. Die Bestimmungen entsprechen z. B. in Darmstadt denen des Staatsdienstes. In Giessen — 25600 Einwohner — ist der Bürgermeister geprüfter Baumeister, der Stadtbaurath dagegen ist nicht Beigeordneter und hat auch in den Deputationen nur Sitz, obwohl auch für ihn Prüfung als Regierungs-Baumeister verlangt wird.

VII. Mecklenburg-Schwerin.

In den Städten Schwerin und Rostock besteht eine Magistrats-Verfassung. Während in Schwerin der Stadtbaurath dem Magistrat als vollberechtigtes Mitglied angehört, sind in Rostock die obersten Baubeamten, der Baudirektor und der Hafen-Baudirektor nicht Mitglieder und haben auch in den Deputationen weder Sitz noch Stimme. Die Wahl wird durch den Rath — Magistrat — vollzogen und zwar in Schwerin auf Vorschlag des Bürger-Ausschusses; sie erfolgt auf Lebenszeit und bedarf keiner Bestätigung. Die Prüfung als Regierungs-Baumeister wird verlangt. Pensionsberechtigung tritt nach 10 Jahren ein und der Pensionsbetrag bewegt sich in Schwerin zwischen 25 und 90%, in Rostock zwischen 33 1/3 und 75% des Gehaltes.

VIII. Oldenburg.

Die Verhältnisse entsprechen ganz denen in Schwerin, nur dass die Baumeister-Prüfung nicht unbedingt vorgeschrieben ist, und dass der Pensionsbezug 50—90% des Gehaltes beträgt.

IX. Braunschweig.

In Braunschweig besteht ebenfalls Magistrats-Verfassung, jedoch gehört kein Techniker dem Magistrat als Mitglied an. Stadtbaurath und -Baumeister müssen Regierungs-Baumeister sein; sie werden durch die Stadtverordneten-Versammlung gewählt und und zwar auf Lebenszeit nach vorheriger einjähriger Probedienstzeit. Weder Baurath noch Baumeister haben in den Deputationen Sitz oder Stimme. Pensions-Berechtigung tritt nach 5 Jahren mit 1/3 des Gehaltes ein und steigt bis zum vollen Gehalt bei 50 Jahren. Es können jedoch die Baubeamten ohne ihren Willen pensionirt werden, ohne dienstunfähig zu sein.

X. Sachsen-Koburg-Gotha.

Gotha besitzt Magistrats-Verfassung, doch gehört der Baurath nicht als Mitglied zum Magistrat, in welchem ihm jedoch Sitz gewährt ist. Stimmberechtigung hat er dagegen nur in der Sanitäts- und Feuerlösch-Kommission. Der Baurath braucht nicht geprüfter Baumeister zu sein. Er muss vor seiner Anstellung einen mindestens dreijährigen Probedienst leisten.

XI. Anhalt.

In Dessau ist ein Magistrat vorhanden, dem der Stadtbaumeister als gleichzeitiger Stadtrath als vollberechtigtes Mitglied angehört. Seine Wahl erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung und zwar zum Stadtbaumeister auf Lebenszeit, während sich die Wahl zum Stadtrath nur auf 12 Jahre erstreckt. Prüfung als Regierungs-Baumeister und ein Jahr Probezeit werden verlangt. Die Pensions-Verhältnisse sind in der Weise geregelt, dass der Stadtbaumeister, wie alle Gemeindebeamten, Mitglied der staatlichen Wittwenkasse ist.

XII. Reuss jüngere Linie.

In Gera steht ein Stadtrath — Magistrat — an der Spitze, dem der Stadtbaurath als vollberechtigtes Mitglied angehört. Seine Wahl erfolgt auf 6 Jahre durch den Gemeinderath und unterliegt der Bestätigung durch das Ministerium. Prüfung als Regierungs-Baumeister ist nicht Bedingung.

XIII. Elsass-Lothringen.

Wie im Rheinlande bildet die Spitze der Verwaltung ein Bürgermeister, dem Beigeordnete zurseite stehen. Die Stadtbauräthe sind Beamte und haben in keiner Kommission Sitz oder Stimme. Ihre Wahl erfolgt selbständig durch den Bürgermeister in der Regel auf Lebenszeit und unterliegt keiner Bestätigung. Ueber Vorbildung bestehen keine Vorschriften. Die Pensions-Verhältnisse sind entsprechend denjenigen für die Reichsbeamten geregelt.

Aus der vorstehenden Zusammensetzung, welche die Zustände wiedergiebt, wie sie im Frühjahr dieses Jahres bestanden haben, geht hervor, dass unter den 94 inbetracht gezogenen grösseren deutschen Städten, von denen 62 auf Preussen, 5 auf Bayern, 6 auf das Kgrch. Sachsen, 3 auf Württemberg, je 4 auf Baden und Hessen, je 2 auf Mecklenburg-Schwerin und Elsass-Lothringen, je 1 auf Braunschweig, Anhalt, Lippe-Detmold, Reuss j. L., Sachsen-Koburg-Gotha entfallen, die Stellung der leitenden Stadtbaubeamten folgende war:

Bei 45 dieser Städte mit Magistrats-Verfassung nimmt der höchste Baubeamte die vollberechtigte Stellung eines Mitgliedes der Verwaltung ein, während er in 10 Städten mit Bürgermeister-Verfassung Beigeordneter ist; in 7 Städten ist er zwar Magistrats-Mitglied, aber mit entscheidender Stimme nur in den Angelegenheiten seines Arbeitsgebietes (namentlich in Bayern); in 32 Städten ist er überhaupt nicht Mitglied der Verwaltung, hat in derselben auch nicht Sitz mit berathender Stimme, gehört z. Th. in die Klasse der Unterbeamten und ist als solcher von der Theilnahme an der Leitung der Stadtverwaltung überhaupt ausgeschlossen. — (Schluss folgt.)

Vermischtes.

Baurath Alfred Lent, seit 1878 Geschäftsleiter in der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, scheidet, wie wir den Tagesblättern entnehmen, mit dem Jahresschlusse seiner Gesundheit halber aus der Direktion aus. Die Gesellschaft verliert damit einen auf dem Gebiete der Technik bewährten und in seltenem Maasse erfahrenen Mitarbeiter, der 20 Jahre lang seine Kraft erfolgreich in ihren Dienst gestellt hatte. Von Hause aus Eisenbahnfachmann, wurde er zunächst auf diesem Gebiete von der Gesellschaft mit Aufgaben betraut, so mit der Aufstellung der Pläne und Leitung der Ausführung der Dortmund-Gronauer und Marienburg-Mlawkaer Bahn. Als Geschäftsleiter entwickelte er dann eine überaus vielseitige Thätigkeit bei den verschiedenen grossen Unternehmungen, an welchen sich die Gesellschaft betheiligte, auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Strassenbahnbaues, der elektr. und Montanindustrie, die ihm nach manchen Richtungen hin wesentliche Förderung verdanken.

Ueber statisch bestimmte mehrtheilige Streben-Fachwerke. (Vergl. Dtsche. Bztg. No. 80 1901.) Dass unter Umständen ein ebenes Fachwerk mit doppeltem Strebenzuge — als Netz mit reibungslosen Gelenken betrachtet — statisch bestimmt sein kann, hat nicht zuerst Hr. Mehrtens, sondern schon vor vielen Jahren Hr. Engesser festgestellt in dem Aufsatze: „Umbau der Glasträgerbrücke" auf S. 498 der Zeitschrift des Vereins Dtsch. Ingen. vom Jahre 1890. Dass in diesen vielen Jahren weder Hr. Engesser, noch sonst Jemand den Gedanken weiter verfolgt hat, erklärt sich daraus, dass ein derartig konstruirter Träger, falls er thatsächlich den nur für die Berechnung inbetracht kommenden kleinen Vortheil der inneren statischen Bestimmtheit haben soll: 1. Gurtungen haben müsste, die an jedem Knotenpunkte unterbrochen sind, 2. keine Vernietung der sich kreuzenden Streben aufweisen dürfte. Da die Tragwand kaum jemals so ausgeführt werden wird, so ist dieselbe, auch wenn eines jener statisch bestimmten Netze gewählt wird, mindestens sovielmal statisch unbestimmt, als steife Gurtknoten und als vernietete Kreuzungen vorhanden sind. Die Lastvertheilung wird in überwiegendem Maasse, wenn nicht sogar ausschliesslich, durch die Steifigkeit der Gurtungen beeinflusst sein; ob dabei der doppelte Strebenzug zum Anfangspunkt zurückkehrt oder nicht, wird ohne Belang sein.

Dass die Steifigkeit der Gurtungen von so grossem Einflusse ist, lehrt die Belastungsprobe bis zum Bruche, welche die grossherz. badische Eisenbahn-Verwaltung an der alten Erlenbachbrücke der Schwarzwaldbahn im Jahre 1897 vorgenommen hat. Ueber diese Belastungsprobe ist ein als Manuskript gedruckter offizieller Bericht vorhanden, von welchem ein leider allzu kurzer Auszug in der Schweizerischen Bauzeitung 1900, Band 35, zu finden ist. Lange ehe der Bruch eintrat, waren alle maassgebenden Druckstreben der Gitterwand durch Knickung ausser Wirksamkeit getreten, die Querkräfte

waren also durch die Gurtungen allein aufgenommen. Ob hierbei das Netz statisch bestimmt war oder nicht, war demnach ganz gleichgilig; wären aber die Gurtungen an jedem Knotenpunkte unterbrochen und die Strebenkreuzungen nicht vernietet gewesen, beim ersten Ausknicken der Druckstreben wäre schon der Bruch erfolgt.

Wie man übrigens die Mitwirkung der einzelnen Strebenzüge einer mit mehreren Strebenzügen und steifen Gurtungen versehenen Tragwand zahlenmässig ermitteln kann, hat Engesser in der Schweizerischen Bauzeitung vom 18. Juli 1896 dargestellt. Bezüglich der Knicksicherheit einer solchen Tragwand ist von mir Einiges in der Schweizerischen Bauzeitung vom 26. Febr. 1898 veröffentlicht.

Karlsruhe, Oktober 1901. Kriemler.

Gerüsthalter. Beistehend abgebildeter Gerüsthalter, D. G. M. 160458, von dem Schmiedemeister Albin Viertel in Jahrsdorf (Sachsen) konstruirt, zeichnet sich durch seine Einfachheit, leichte Handhabung und Sicherheit aus. Er besteht aus einem starken schmiedeisernen Bügel (5/24 mm), welcher unterhalb verkröpft, mit Zähnen versehen und mittels um den Gerüststamm geschlungener Kette an diesem befestigt wird. Oberhalb mit seinen zusammengeschweissten Enden abgebogen, nimmt er den Netzpfahl oder das Querholz auf und wird durch dessen Druck und Belastung fest an den Gerüststamm angepresst, wodurch sich die Zähne gleichzeitig in den Gerüststamm einsetzen und ein Abrutschen des Gerüsthalters verhindern. Er wird in verschiedenen Grössen und Eisenstücken bei mässigen Preisen von dem Erfinder geliefert und hat sich gut bewährt. —

A. Gottschaldt, Baurath.

Das kunsthistorische Institut zu Florenz, gegründet zur Förderung kunsthistorischer Studien namentlich über Florenz und Toskana, soll, nachdem es mehr als 3 Jahre lediglich auf Privathilfe angewiesen war, nunmehr eine Unterstützungssumme seitens des Reiches von 10000 M. erhalten. Die Bibliothek umfasst rd. 2300 Bände, über Florenz allein 471 Werke. Das Abbildungsmaterial besteht aus etwa 6500 Blatt Photographien, Stichen, Zeichnungen, Malereien, vorwiegend die florentiner oder die toskanische Kunst betreffend. —

Bücherschau.

Meyer's Konversations-Lexikon. Fünfte Auflage. Einundzwanzigster Band. Jahres-Supplement 1900—1901. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1901.

Kein Nachlassen der Sorgfalt in der textlichen Behandlung wie in der Illustrirung lässt sich in der fortschreitenden Zahl der Bände erkennen, schon äusserlich ein gutes Zeichen für den unverminderten Werth dieses trefflichen Nachschlagewerkes. Die Artikel „Bildhauerkunst" (Plastik der Gegenwart, mit drei schön und reich illustrirten doppelseitigen Tafeln mit gut gewählten Beispielen), „Börsengebäude", mit 4 Ansichten und zahlreichen Grundrissen, „Elektrische Kraftübertragung" (mit reicher Illustrirung), „Kaisergräber in Speyer", „Moderne Keramik" (mit einer prächtigen farbigen Doppeltafel), „Motorwagen" sind bei gedrängter Uebersicht über das einschlägige Gebiet ungemein anschaulich. Dasselbe würde sich von den Artikeln „Museumsgebäude" und „Parlamentshäuser" sagen lassen, wenn für die Illustrirung derselben nicht etwas zu mangelhafte Holzschnitte gewählt wären. Vorzüglich dagegen sind wieder die Artikel „Stadtbahnen", „Städtewesen", „Tapeten" usw.

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Adressbuch für das gesammte Baugewerbe Deutschlands. Verzeichniss der für das Baugewerbe inbetracht kommenden Fabrikanten und Lieferanten. Leipzig 1901/1902. Eisenschmidt & Schulze. Pr. 6 M.

Bates System of Hydraulic Dredging. London, W. Bates.

Buschmann, Claus, Dr. Der Kampf um Arbeit. Stuttgart 1901. Verlag Heimdall (Rudolf Blaedel). Pr. 1 M.

Brenner, Wilh., Reg.- u. Kr.-Brth. 5. Bericht über die Geschäftsthätigkeit des k. bayer. Wasserversorgungs-Bureaus für das 23. Geschäftsjahr 1900. München 1901. R. Oldenbourg.

Dannemann, A., Dr. Bau, Einrichtung und Organisation psychiatrischer Stadtasyle. Betrachtungen über eine zeitgemässe Verbesserung der Fürsorge für Geistes- und Nervenkranke. Halle a. S. 1901. Carl Marhold. Pr. 4 M.

Ehlerding, W. Der Kunstschmied. Vorlagen für Schlosser- und Schmiedearbeiten. 1. u. 2. Heft. Ravensburg 1901. Otto Maier. Pr. des Heftes 50 Pf.

Geck, A., Dr. Hilfe gegen faule Schuldner. 6. Aufl. Berlin 1901. Hans Th. Hoffmann.

Götze, Herm. Doppelte Buchführung für das Bauwesen. Würzburg 1900. Conr. Weiske (Gg. Schmidt). Pr. 2 M.

Preisbewerbungen.

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau der Spar- und Leihkasse in Glückstadt sind 176 (!) Arbeiten eingelaufen, ein leider sehr betrübendes Zeichen der Zeit. —

Chronik.

Die Eröffnung der Berliner Hochbahnstrecke Warschauer Brücke-Hallesches Thor-Potsdamer Platz soll am 15. Dez. d. J. und die der übrigen Strecke am 1. Jan. 1902 stattfinden. —

Die Einweihung des Marianums in München, einer nach den Entwürfen des Arch. Prof. K. Hocheder errichteten Anstalt für Arbeiterinnen, hat am 3. Nov. d. J. stattgefunden. —

Der Königsberger Seekanal, ein von Königsberg bis Pillau sich erstreckendes, durch Dämme geschütztes neues Fahrwasser von 6,5 m Tiefe (gegen 3,77 m der früheren Fahrrinne), wird am 15. Nov. d. J. dem Verkehr übergeben. —

Die Schifferbörse in Ruhrort (s. S. 560) hat nicht 180000, sondern 254000 M. gekostet, von welcher Summe die Ruhrhafenverwaltung 184000 M. trug, während 70000 M freiwilliger Beiträge von der Stadt Ruhrort und anderen Börseninteressenten geleistet wurden. Das Gebäude wurde unter der Oberleitung des Hrn. Reg.- u. Brth. Endell in Düsseldorf durch Hrn. Landbauinsp. Hertel ausgeführt. —

Die St. Antonskirche in Favoriten in Wien, ein nach dem Vorbilde der St. Marcuskirche in Venedig nach den Entwürfen des Brth. Franz v. Neumann errichtetes, etwa 3500 Personen fassendes Gotteshaus, wurde am 10. Nov. d. J. feierlich geweiht. —

Ein Kolleg über Städtebau an der Technischen Hochschule in Wien wurde, als das erste in Oesterreich, mit Beginn dieses Studienhalbjahres durch Prof. Karl Mayreder eröffnet. —

Das neue Parlamentsgebäude in Bern, ein Werk des Architekten Prof. H. Auer in Bern, soll zum nächsten Frühjahre bezogen werden. —

Ein neues Börsengebäude in Mailand, nach dem Entwurfe des Architekten Prof. L. Broggi, von der Brera in Mailand, im Stile der italienischen Hochrenaissance errichtet, wurde kürzlich seiner Bestimmung übergeben. —

Eine städtische Festhalle für Koblenz, durch die Architekten Müller & von Fisenne im Stile eines mit modernen Einflüssen versetzten Barock erbaut, wurde am 12. Oktober d. J. eingeweiht. —

Die wiederhergestellte Amanduskirche in Urach, unter Graf Eberhard im Barte 1479—1499 erbaut, ist in diesen Tagen dem Gottesdienste wieder übergeben worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden durch Hrn. Brth. Dolmetsch in Stuttgart geleitet. —

Eine elektrische Bahn von Neapel zum Vesuv als Verbindung zwischen dem städt. Strassennetz und der im Besitz der bekannten Firma Cook & Sons befindlichen Drahtseilbahn zum Gipfel des Vesuv, wird von genannter Firma mit 7,5 km Ges.-Länge ausgeführt, davon 1,85 km als Zahnradbahn mit 25 % Steigung. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. L. J. in Heidelberg. Nach Ihrer Sachdarstellung ist es weder zu einer festen Preisabrede, noch zur Vereinbarung der Grundsätze gekommen, nach denen die Preisberechnung zu erfolgen hatte. Mithin entscheidet gemäss B. G. B. § 632 das richterliche Ermessen unter Zuziehung von Sachkundigen. Der Richter ist nicht verpflichtet, für seine Werthzubilligung entweder die Aufstellung nach Stunden oder nach Prozenten der Bausumme zu wählen, darf vielmehr den Werth der Arbeit einerseits nach dem Nutzen, welchen sie dem Empfänger bringt, andererseits nach ihren Selbstkosten bestimmen. Denn verstehen wir Ihre Sachdarstellung recht, so sind Sie vom Auftrage zurückgetreten und haben die Herstellung des vereinbarten Werkes abgebrochen. K. H-e.

Hrn. Amtsger.-Rth. M. in Arnsberg. Ein Werk, welches das Baurecht nach heutigem bürgerlichen Recht und unter Berücksichtigung der in Geltung gebliebenen Satzungen des Landrechtes behandelt, ist bisher nicht erschienen oder doch wenigstens mir nicht bekannt geworden, obschon Neuerungen auf diesem Gebiete von zwei hervorragenden Buchhandlungen mir vorgelegt zu werden pflegen. K. H-e.

Hrn. Arch. P. M. in Herford. Es kann zweifelhaft sein, ob die von Ihnen geforderten Arbeiten nicht zur „Feststellung der Baurechnungen" als nöthig erachtet werden. Eine Antwort hierüber könnte nur nach näherer Kenntniss der Sachlage gegeben werden. Wir würden es ferner zum mindesten für erwünscht halten, dass Sie über die von Ihnen angewiesenen Rechnungen Buch führen und zwar schon zu Ihrer eigenen Deckung. —

Hrn. F. W. B., Darmstadt. Veranden werden mitgerechnet.

Anfragen an den Leserkreis.

Ich habe eine grössere Kupfereindeckung (Kuppel) ausgeführt und möchte, da in hiesiger Gegend eine frühere oder spätere Oxydation des Kupfers als ausgeschlossen betrachtet werden muss, eine solche künstlich hervorrufen. Giebt es nun ein Präparat, welches diese Oxydation zu schützen vermag? E. M. in Dortmund.

Hierzu eine Bildbeilage: Denkmal für die Königin Victoria von England in London.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 93. Berlin, den 20. November 1901.





Entwurf des Thores bei Spring Gardens von Ernest George.



Entwurf des Thores am Ostende der Mall von Rowand Anderson.

Der Entwurf für das Denkmal der Königin Victoria von England in London.

(Schluss.)

Der Gedanke, das Denkmal der Königin Victoria vor Buckingham-Palace zu errichten und die Mall zu einer grossen Siegesstrasse mit der Grundlage des victorianischen Zeitalters auszugestalten, kann nur als ein glücklicher betrachtet werden und gerade der Umstand, dass der Palast kein solcher ist, der architektonischen Werth beansprucht, kommt der Freiheit des Denkmalgedankens zu gut. Leider ist nach den vorliegenden Skizzen der Aufbau des Denkmales selbst, der Mittelpunkt der gesammten Anlage, kein so bedeutender, wie er seinem Gedankeninhalte entspricht. Interessant ist die Feststellung des „Builder", dass Webb und, wie er vermuthet, auch die übrigen konkurrirenden Architekten keine Ahnung hatten von der Gestalt und den Verhältnissen des Denkmales selbst. Die genannte Zeitschrift meint, es wäre dies charakteristisch für die Art, wie diese wichtige Angelegenheit durchgepeitscht (hurried through) worden wäre und für den völligen Mangel „of ordinary common-sense in artistic matters, which distinguishes the English official mind". Es kann daher nicht überraschen, dass sich die Architekten auch an diesem Theile der Anlage versucht und zumtheil Besseres hervorgebracht haben, wie der Bildhauer Brock, soweit natürlich die Skizzen kleinen Maasstabes ein Urtheil hierüber zulassen. Wenn es sowohl in den künstlerischen Kreisen wie auch in der Laienwelt jenseits des Kanales mit tiefgehender Verstimmung hingenommen wurde, dass für die Entwürfe zu diesem bedeutendsten Denkmale, welches England überhaupt bisher zu errichten hatte, nicht die gesammte Künstlerwelt angerufen wurde, so zeigt sich daher diese Verstimmung insbesondere berechtigt gegenüber dem bildnerischen Theile, dem Brock'schen Entwurf. Die Arbeiten für die Gestaltung des architektonischen Theiles waren von ungleich grösserem Erfolge begleitet und angesichts des Webb'schen Entwurfes kann man wohl die Frage aufwerfen, ob von einem auf weitere Kreise erstreckten Wettbewerbe in der Gesammtanlage — für die

Modell des Denkmals von Bildhauer Thomas Brock.

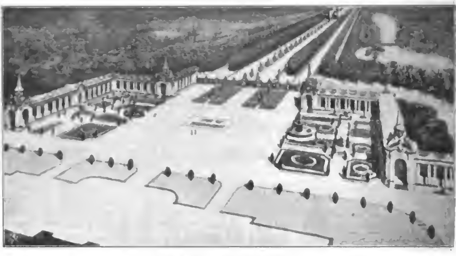


Entwurf für die Stelle gegenüber Marlborough Gate von R. Anderson

Beurtheilung der Einzelheiten sind einstweilen noch zu wenig Anhaltspunkte gegeben — Besseres erreicht worden wäre.

Der Entwurf von Aston Webb, welchen wir auf der Beilage zu No. 92 nach dem „Builder" und in einem Lageplan S. 572 wiedergegeben haben, hat unzweifelhaft einen grossen Zug. Interessant ist, dass der Palast selbst nicht als ein wesentlicher Bestandtheil mit in die Anlage einbezogen wurde, sondern dass der Künstler vor ihm eine auf die ganze Breitenausdehnung des Palastes und auf eine darüber hinausgehende nördliche Verlängerung sich erstreckende Säulenhalle als Durchmesser eines weiten Halbkreises schuf, in dessen ungefährem Mittelpunkt das Denkmal selbst sich erheben würde. Buckingham-Palace erscheint so in der zweifachen Bedeutung, der Denkmal-Anlage den Platz angewiesen zu haben, im übrigen aber mit dieser selbst nicht in einer engeren künstlerischen Verbindung zu stehen.

Das ist sehr wesentlich und, wie wir nicht verhehlen wollen, sehr glücklich. Zwischen der genannten Säulenhalle und dem Palaste ist eine wohlgeordnete, symmetrische Platzanlage geschaffen. Die im Halbkreis geschwungenen Säulenhallen mit geradem Gebälk endigen in symmetrisch angelegte, durch Kuppelbauten flankirte seitliche Thorbauten, während der Hauptzugang zu dem Halbkreis, dem Garten der Königin, dem Queen's garden, frei und ohne architektonische Ueberdeckung geblieben ist. In der Axe des 45°-Winkels sind die Säulenhallen durch grosse Brunnenanlagen mit gleichfalls kuppelgekröntem Mittelbau unterbrochen. Als ein besonderer Vorzug in der Anlage der Siegesstrasse sind die Durchführung der senkrecht zu dieser gehenden Hauptverkehrsadern und die Schaffung von platzartigen Erweiterungen an diesen Stellen zu betrachten. Solche Denkmalplätze sind angelegt worden in der Axe von Marlborough-Gate und in der des Waterloo-Platzes. Der werthvollste Gedanke der Anlage aber ist die Schaffung einer Verbindung mit dem Trafalgar-Platze, mit dem Strand, mit der Northumberland-Avenue und mit Whitehall durch eine kreisrunde Platz-Anlage mit Brunnen. Die Bedeutung dieses Gedankens wie überhaupt die Grossartigkeit der Anlage tritt recht springend in die Augen bei ihrem Vergleich mit den beiden Vorschlägen des „Builder", die schon bei Marlborough-Gate endigen. Ohne Zweifel erinnert diese Siegesstrasse, welche vom Denkmal der Königin bis zum Mittelpunkt des kreisrunden Platzes bei Charing Cross eine Ausdehnung von rd. 1 km besitzt, nach ihrer Ausführung an den Tuillerien-Garten und die Champs-Elysées in Paris, die zu übertreffen man vielleicht auch in der Absicht des Denkmal-Gedankens liegend betrachten darf. Auf Einzelheiten des architektonischen Aufbaues einzugehen, wäre in diesem Augenblicke noch verfrüht. Es kann von Aston Webb sicher eine geistvolle Behandlung des Aufbaues erwartet werden, wenn man andererseits vielleicht auch bedauern darf, dass hier kein Inigo Jones den Stift zu führen hat.



Entwurf von T. G. Jackson



Entwurf von Ernst George.

Ueber die übrigen Entwürfe können wir uns kurz fassen. Wir geben in den Abbildgn. S. 577, sowie beisteh. Proben ihrer künstlerischen Haltung. Sie stehen, was Grösse der Auffassung anbelangt, dem Webb'schen Entwurf erheblich nach, wenngleich sie im Einzelnen manche reizvolle Bildung zeigen. In dieser Beziehung sei auf die Entwürfe von George u. Anderson hingewiesen.

Ist es gestattet, ein Gesammturtheil über das in Aussicht genommene Denkmal zu fällen, so darf man, wenn der Bildhauer nicht die Erwartungen täuscht, wohl ein Werk würdig des grossen Zeitalters, als dessen Verkörperung es erscheinen soll, erwarten. Freilich, eine Westminster-Abtei kann es trotz seiner grossgedachten Anlage vorläufig nicht werden. „Denn der grösste Ruhm eines Bauwerkes liegt", nach John Ruskin, „thatsächlich nicht in seinen Steinen noch in seinem Golde, sondern in seinem Alter und in jenem tiefen Gefühl der Beredsamkeit, der strengen Wachsamkeit, des ahnungsvollen Miterlebens, ja selbst des Beifalles oder der Verwerfung, deren Zeugen die Mauern waren, welche lange von den Wogen der Menschheit umspült wurden .... und nicht bevor ein Bauwerk diesen Charakter angenommen hat, bis es durch den Ruhm und die Thaten der Menschen geheiligt worden ist, bis seine Mauern Zeugen des Schmerzes gewesen sind und seine Pfeiler aus dem Schatten des Todes aufsteigen, kann sein Dasein, dauerhafter als die natürlichen Dinge der es umgebenden Welt, mit soviel Inhalt, als diese selbst an Sprache und Leben besitzen, ganz erfüllt werden." — — H. —

Denkschrift über die Stellung der höheren städtischen Baubeamten. (Schluss.)

Wünsche der Techniker bezüglich einer Abänderung der jetzigen Verhältnisse.

Diese Verschiedenheit in den einzelnen Landestheilen entbehrt einer in der Art der Thätigkeit der leitenden Techniker liegenden Begründung; auch die Bedeutung der technischen Aufgaben ist im Osten und Westen, im Norden und Süden des Reiches für die gedeihliche Entwicklung der Städte die gleiche. Ebenso unberechtigt erscheint die Zurücksetzung des Technikers gegenüber dem juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten, wie sie sich nach obigem noch in vielen Städten findet. Sowohl nach der allgemeinen wie nach der akademischen Vorbildung werden gleich hohe Ansprüche gestellt, während andererseits, wie schon hervorgehoben wurde, das Schwergewicht der gesammten städtischen Verwaltung immer mehr nach dem wirthschaftlichen Gebiete hinüberneigt, also in Aufgaben liegt, zu deren Lösung beizutragen der Techniker mindestens in gleicher Weise berufen ist, wie der Verwaltungs-Beamte, und das um so mehr, als die wirthschaftlichen und technischen Fragen meist in untrennbarem Zusammenhange stehen. Wenn aber der Techniker seine volle Kraft erfolgreich nach dieser Richtung hin einsetzen soll, so muss ihm auch eine vollberechtigte Stellung in der städtischen Verwaltung gegeben werden. Es wird ihm nur dann möglich sein, die zweckmässigsten Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse eines grossen Gemeinwesens zu finden, wenn er selbst Fühlung mit allen Abtheilungen der Verwaltung hat, da seine Thätigkeit fast nach allen Richtungen hin eingreift. Das, was er geplant hat, wird er auch nur dann mit vollem Erfolge durchführen können, wenn er seine Entwürfe und Absichten selbst vor den entscheidenden Organen der Verwaltung vertreten kann und nicht gezwungen ist, sich dazu des Mundes eines Nichtfachmannes zu bedienen, der dieser Aufgabe unmöglich in dem gleichen Maasse gerecht werden kann, und dessen Einschiebung ausserdem eine erhebliche Erschwerung des Geschäftsganges bedeutet. Dass die Berufsfreudigkeit darunter leiden muss, wenn dem Techniker gewissermaassen ein Vormund gesetzt wird, während er andererseits bei voller Verantwortlichkeit in noch erhöhterem Maasse seine Kraft und sein Können zum Nutzen des Gemeinwesens, dem er dient, einsetzen wird, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Es hat sich daher die Einrichtung der vollberechtigten Mitgliedschaft der leitenden Techniker in der obersten Stadtverwaltung, wie sie namentlich in den alten preussischen Provinzen besteht, so durchaus bewährt, dass eine ganze Reihe von einsichtigen Stadtverwaltungen in den letzten Jahren ihren obersten Baubeamten die gleiche Stellung eingeräumt haben. Andererseits werden diejenigen Städte, die sich dieser Einsicht verschliessen, es immer schwieriger finden, ihren Bedarf an höheren Technikern zu decken, da mit dem wachsenden Standesbewusstsein und in der berechtigten Werthschätzung der Bedeutung der eigenen Leistungen, immer mehr die Forderung aufgestellt wird, nur bei solchen Stadtgemeinden einzutreten, welche die höheren Techniker als vollberechtigte Mitglieder ihrer Verwaltung anerkennen.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat schon im Jahre 1897 der Ansicht Ausdruck gegeben, „dass aus sachlichen und persönlichen Gründen den obersten Baubeamten der grösseren Städte die vollberechtigte Mitgliedschaft der städtischen Verwaltung zustehe, wie solches in mehreren Theilen Deutschlands, besonders in den östlichen Provinzen Preussens thatsächlich mit bestem Erfolge der Fall ist."

Gesetzliche Hindernisse stehen dem, wie aus der vorstehenden Darstellung hervorgeht, z. Zt. nur in Bayern, Württemberg und Baden entgegen, aber auch diese werden sich im geeigneten Zeitpunkte überwinden lassen. Denn auch die Gesetze müssen sich schliesslich den Forderungen veränderter Zeitverhältnisse anpassen. In Württemberg scheint der Zeitpunkt hierzu gegeben, da eine neue Ordnung des Städtewesens geplant und eingeleitet ist. Im übrigen sind die Hindernisse meist nur formaler Natur und lassen sich, wie das Vorgehen der rheinischen Städte zeigt, auch unter scheinbar schwierigen Verhältnissen überwinden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Dem Verband liegt es selbstverständlich fern, eine Beseitigung aller Verschiedenheiten in der Stellung der städt. Baubeamten anzustreben; diese werden nicht aufhören, so lange die Landesgesetze und die Städteordnungen verschieden sind; er tritt aber dafür ein, dass bei Aenderung der Gesetzgebung bestehende Härten ausgeglichen werden, dass z. B. die durchaus unzeitgemässen Bestimmungen beseitigt werden, nach denen die Stadtbauräthe in der Rheinprovinz, in Schleswig-Holstein, in Hessen-Nassau und ausserdem in den Reichslanden zu den „Unterbeamten" zählen. Es wird zwar Niemand mehr die Bedeutung der Technik derartig verkennen, dass er mit diesem Ausdruck die höheren Techniker als minderwerthig gegenüber den „Oberbeamten" einschätzen wollte, thatsächlich verschliesst aber diese Rangstellung den Stadtbaurāthen den Eingang in die leitende Verwaltung, in die sie nur unter Aufgabe ihrer eigentlichen Berufsstellung, also gewissermaassen auf Umwegen gelangen können.

Aber nicht nur bei den obersten technischen Beamten, von denen bisher nur allein die Rede war, da ihre Stellung naturgemäss in erster Linie bestimmend ist für diejenige aller anderen technischen Beamten einer Stadtgemeinde, sondern auch bei den übrigen höheren Baubeamten, die neben und unter den Stadtbauräthen als Stadt-Bauinspektoren und Stadtbaumeister angestellt sind, bleibt noch mancherlei zu wünschen übrig. Hier machen auch z. Th. diejenigen Landestheile keine Ausnahme, in denen die Stadtbauräthe vollberechtigte Verwaltungs-Mitglieder sind. Auch für diese ist, namentlich in den grossen Stadtgemeinden, eine erhöhte Selbständigkeit bei gleichzeitig wachsender Verantwortlichkeit und eine ausgiebige Mitwirkung in den Deputationen bei der Vorlage und Berathung der von ihnen bearbeiteten Aufgaben erwünscht und im eigenen Interesse der Verwaltung geboten.

Die Wünsche der höheren städtischen Baubeamten bezüglich einer zeitgemässen Aenderung im Verwaltungskörper grösserer Stadtgemeinden lassen sich, soweit sie einer Regelung nach allgemeinen Gesichtspunkten für ganz Deutschland unterworfen werden können, kurz folgendermaassen zusammenfassen:

1. Gewährung der vollberechtigten Mitgliedschaft in der Stadtverwaltung an die obersten Baubeamten unter voller Wahrung aller ihnen daraus erwachsenden Rechte und Pflichten, also Bewilligung von Sitz und Stimme im Magistrat bei Stadtgemeinden mit kollegialischer Verfassung und Wahl zum Beigeordneten bei Bürgermeister-Verfassung; Uebertragung des vollen Dezernates in allen Fragen ihres eigenen Arbeitsgebietes und des Kodezernates in denjenigen Fragen, an denen technische Interessen in erheblichem Maasse Antheil nehmen; Vertretung der Angelegenheiten ihres Arbeitsgebietes in den Kommissionen und Deputationen, sowie vor den maassgebenden Körperschaften der Gemeinden.
2. Wo die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einer derartigen Regelung z. Z. entgegenstehen, ist darauf hinzuwirken, dass bei Aenderungen derselben auch die Stellung der Baubeamten im vorstehenden Sinne geregelt werden möge, wobei namentlich auch die Klassifizirung der Stadtbauräthe als „Unterbeamte" in Wegfall zu kommen hätte.
3. Gleichberechtigung der technischen Magistratspersonen mit den nichttechnischen in Beziehung auf den Vorsitz in Kommissionen und Deputationen.
4. Wegfall der Probedienstzeit für Stadtbauräthe und Stadtbauinspektoren.
5. Anrechnung der im Staats- und Gemeindedienst an anderer Stelle zugebrachten Dienstzeit auf das Besoldungs-Dienstalter der höheren städtischen Baubeamten.
6. Volle Vertretung des Stadtbaurathes in Krankheits- und Urlaubsfällen durch den nächststehenden Baubeamten, soweit diese Vertretung gesetzlich zulässig ist.
7. Verleihung von Vertragsrecht und soweit möglich auch Stimmberechtigung an die Stadtbauinspektoren in den Deputationen oder Kommissionen für die von ihnen bearbeiteten Angelegenheiten.
8. Zuziehung der Bauinspektoren zu den Verhandlungen mit anderen Verwaltungen und Behörden innerhalb ihres Arbeitsgebietes.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine steht auf dem Standpunkte, dass diese Wünsche der höheren städtischen Baubeamten keine unberechtigten Forderungen enthalten, dass vielmehr ihre Erfüllung die höheren Techniker in der Stadtbauverwaltung nur auf die Stelle bringen würde, welche ihnen in derselben unter den heutigen Verhältnissen zweifellos zukommt und ihnen, wo das bisher noch nicht geschehen ist, über kurz oder lang doch gewährt werden muss, wenn die Städte nicht selbst gegen ihre eigenen Interessen angehen wollen. —

Vermischtes.

Die Studiengesellschaft für elektrische Schnellbahnen in Berlin übergiebt der Oeffentlichkeit die folgenden Mittheilungen über die von ihr angestellten Versuche, die anfangs Sept. dieses Jahres auf der kgl. Militär-Eisenbahn bei Berlin begonnen wurden. Versuche mit zwei Schnellbahnwagen fanden zunächst unter Vorspann einer Lokomotive statt, um die Wagen einzufahren und in ihren einzelnen Theilen reguliren zu können. Nach Beendigung der Vorversuche wurde mit den elektrischen Fahrten begonnen. Anfangend mit einer Geschwindigkeit von 50 km in der Stunde, wurde diese nach und nach auf 100, 120, 140 km gesteigert und erreichte den Höchstwerth mit 160 km in der Stunde bei einer Spannung des elektrischen Stromes in der Speiseleitung von mehr als 10000 Volt. Auf europäischen Eisenbahnen ist mit mehr als 130 km Geschwindigkeit bisher nicht gefahren worden und die grösste auf amerikanischen Bahnen erreichte Geschwindigkeit soll angeblich 140 km in der Stunde betragen haben. Die Versuche sind günstig verlaufen und haben zu wichtigen Beobachtungen über die Schnelligkeit des Anfahrens und des Bremsens bei grösster Geschwindigkeit, über die Sichtbarkeit der Signale, über den Kraftverbrauch, den Luftwiderstand usw. Gelegenheit gegeben. Die elektrischen Leitungen, die Einrichtungen zur Stromabnahme, die elektrischen Apparate, sowie die Wagen selbst, haben sich vorzüglich bewährt, so dass in dieser Beziehung die Anwendung von noch grösseren Geschwindigkeiten unbedenklich erscheint. Dagegen wird der übrigens gute und normale Oberbau der Militär-Eisenbahn nach den gemachten Beobachtungen für eine stärkere Inanspruchnahme nicht für genügend widerstandsfähig erachtet. Bevor die Versuche weitergeführt werden können, ist deshalb im Interesse der Sicherheit eine Verstärkung des Gleises und Verbesserung der Bettung auf der Versuchsstrecke erforderlich. Ueber den Umfang und die Ausführung dieser Arbeiten werden zurzeit Erhebungen angestellt. —

Städtebau und Kunst. Die auf S. 567 der Dtsch. Bztg. erwähnte, durch den Prinzregenten Luitpold von Bayern berufene Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. Min.-Rth. Heinr. Ritter v. Frauendorfer im kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeusseren, 2. Min.-Rth. Heinr. Ritter v. Thelemann im kgl. Staatsministerium der Justiz, 3. Ober-Baudir. Georg Maxon und 4. Ob.-Brth. Eduard Reuter von der kgl. Obersten Baubehörde, 5. Reg.-Rth. Jul. Frhr. v. d. Heydte im kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 6. Min.-Rth. Ant. Ritter v. Ulsamer im kgl. Staatsministerium der Finanzen, 7. Geh. Ober-Brth. Ludw. Mellinger im kgl. Kriegsministerium, 8. I. Bürgermstr. Geh. Hofrth. Ritterv. Borscht, 9. II. Bürgermstr. Ritter v. Brunner, 10. Vorst. des Kollegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten Kommerz.-Rth. Friedr. Seyboth, 11. ord. Universitäts-Prof. Dr. Eversbusch, 12. Bildhauer Prof. Adolf Hildebrand, 13. kgl. Prof. an der Techn. Hochschule Karl Hocheder, 14. kgl. Akademie-Dir. a. D. Fritz August v. Kaulbach, 15. Kunstmaler Dr. Franz Ritter v. Lenbach, 16. Bildhauer und Dir. der kgl. Akademie der bildenden Künste Ferd. v. Miller, 17. Arch. Prof. Gabriel Ritter v. Seidl, 18. Akademieprof. Rud. Ritter v. Seitz, 19. Arch. Prof. Friedr. Ritter v. Thiersch.

Der Erlass bestimmt weiter: „Im Falle des Ausscheidens einzelner Mitglieder sind Mir geeignete Persönlichkeiten als deren Ersatz in Vorschlag zu bringen; ebenso behalte Ich Mir vor, die Kommission durch Ernennung weiterer Mitglieder zu ergänzen.

Um keinerlei Zweifel über die in Meiner Kundgebung vom 1. d. M. ausgesprochenen Intentionen aufkommen zu lassen, bestimme Ich ausdrücklich, dass die Kommission nicht nur jeweils vor Aufstellung von Projekten für einschlägige staatliche Neu- oder Ergänzungsbauten — zunächst in München — gutachtlich einvernommen werde, sondern dass dies auch hinsichtlich der bereits zur Ausführung in Aussicht genommenen Bauten zu geschehen habe.

Besonderen Werth lege Ich darauf, dass die Kommission sofort ihre Thätigkeit beginne, wobei Ich als einen vordringlichen Gegenstand der Berathung innerhalb des Rahmens des aufzustellenden Programms die künftige Verwendung des Augustinerstockes bezeichnen zu müssen glaubte". —

Preisbewerbungen.

Zu einem Wettbewerb betr. Skizzen für ein Wartehäuschen und ein Bedürfnisshäuschen am Paradeplatz in Mannheim liefen 11 Arbeiten ein. Das Preisgericht, welchem u. a. die Hrn. Ob.-Brth. Schäfer-Karlsruhe, Geh. Ob.-Brth. Hofmann-Darmstadt, Prof. Bruno Schmitz-Charlottenburg und Arch. Hauser-Mannheim angehörten, verlieh den I. Preis von 400 M. dem Entwurf „In Eile" des Hrn. Wilh. Brurein in Charlottenburg; den II. Preis von 200 M. dem Entwurf „Herbst" des Hrn. Karl Roth in Darmstadt. —

Wettbewerb Hospitalgebäude Coethen. Die den Wettbewerb ausschreibende Stelle macht in dankenswerther Weise bekannt, dass die bekannt gegebenen Preise um die Summe von 1000 M. in der Weise erhöht werden, dass dem Preisgericht dieser weitere Betrag „zur Verwendung bei Prämiirung eingehender Entwürfe zur Verfügung gestellt wird." —

Zu dem Wettbewerb betr. das Kreyssig-Denkmal in Mainz sind 37 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 600 M. errang Hr. Ludw. Lipp in Mainz; den II. Preis von 400 M. Hr. Em. Semper in Dessau. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Versetzt werden die Garn.-Bauinsp.: Stürmer in Strassburg nach Metz und Volk in Dt.-Eylau als techn. Hilfsarb. zur Int. des XVII. Armee-Korps zum 1. April 1902, Koehler in Königsberg in die Lokal-Baubeamtenstelle Berlin V zum 1. Jan. 1902.

Der Garn.-Bauinsp. Holland in Berlin V scheidet am 1. Jan. 1902 aus der Garn.-Bauverwaltung.

Bayern. Der kgl. Prof. Gabr. Ritter von Seidl, Ehren-Konservator des bayer. Nat.-Museums und Ehrenmitgl. der kgl. Akademie der bild. Künste und der Ob.-Brth. Joh. Ritter v. Sörgel in München wurden für ihre Person als Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse der Adels-Matrikel des Königreichs einverleibt.

Preussen. Verliehen ist: Den Arch. Erdmann in Zehlendorf und Reg.-Bmstr. a. D. Spindler in Berlin der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen Dr. Stahlschmidt der Charakter als Geh. Reg.-Rath.

Die Reg.-Bfhr. Karl Bühring aus Berlin u. Friedr. Holm aus Wesel (Hochbfch.), — Konr. Albach aus Hanau, Friedr. Wolfhagen aus Marwede, Frz. Schweth aus Köln, Bernh. Schirmer aus Celle (Eisenbfch.), Fedor Hornbostel aus Atens (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Karl Rathsfeld in Nordhausen ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt.

Der kgl. Bauinsp. Milow in Saarbrücken ist gestorben.

Württemberg. Dem Prof. Haller an der Techn. Hochschule in Stuttgart ist die Stelle eines techn. Mitgl. für das Landes-Vermessungswesen und techn. Vorst. des Katasterbür. beim Steuerkollegium mit dem Tit. u. Rang eines Finanz.-Ass. und dem Reg.-Bmstr. Gmelin in Ludwigsburg die Stelle des Landes-Feuerlösch-Insp. übertragen.

Dem Arch. Cades in Stuttgart ist die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Friedrichs-Ordens verliehen.

Der Strassen-Bauinsp. Steudel in Oberndorf ist nach Reutlingen versetzt. — Den Reg.-Bmstrn. tit Bauinsp. Kübler in Reutlingen ist die Strassenbauinsp. in Ludwigsburg, Dieterich in Ludwigsburg die Str.-Bauinsp. in Gmünd und Bechtle in Ulm die Str.-Bauinsp. in Ehingen übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. R. E. in Pforzheim. Ueber den Bau und die Einrichtung von Theatern finden Sie in „Baukunde des Architekten", zweiter Band, dritter Theil ein sehr eingehendes Kapitel. Schreiben Sie dieserhalb an „Deutsche Bauzeitung, G. m. b. H.", Expedition und Verlag, Bernburgerstr. 31, Berlin SW 46.

Hrn. Arch. A. & A. Kl. in B. B. Das Künstlerwappen besteht nach der auf neueren Forschungen beruhenden neueren Annahme aus 3 silbernen Schilden im rothen ungetheilten Felde. —

Hrn. H. Schl. in Neu-Ruppin. Aus Ihrer Darstellung der Verhältnisse geht hervor, dass Sie sich in so zahlreichen Punkten im Widerspruch mit Ihrem Maurermeister befinden, dass uns die Zuziehung eines Sachverständigen dringend geboten erscheint. Die gestellten Fragen sind zum grössten Theile so elementarer Natur, dass wir sie nicht im Briefkasten behandeln können. —

Hrn. Arch. F. K. in Nürnberg. Für Ihre Zwecke empfehlen wir Ihnen angelegentlichst die Werke von Jacob Burckhardt, Alwin Schulz und Cornelius Gurlitt, über welche Ihnen jede grössere Buchhandlung nähere Auskunft ertheilen kann. —

Hrn. städt. Bauadj. K. B. in Linz. Ueber „Festhallen" finden Sie sehr ausführliche und reich illustrirte Mittheilungen in „Baukunde des Architekten", zweiter Band, dritter Theil. Berlin, Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Bernburgerstr. 31. —

Hrn. J. H. in Düsseldorf. Wenden Sie sich an die diplomatischen Vertretungen bezw. an die Konsulate der betr. Länder, aus welchen Sie die bezeichneten Adressen haben wollen. Dies übrigens ausnahmsweise. Der Briefkasten ist nur für Fragen von allgemeinem Interesse da. Wo ist zudem der Nachweis des Bezuges der „Deutschen Bauzeitung"?

Hrn. G. N. in N. Setzen Sie sich mit einem erfahrenen Maurermeister in Verbindung. Siehe den Schlusssatz der vorhergehenden Fragebeantwortung.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 94. *
* BERLIN * DEN 23. NOV. 1901. *

Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg im Breisgau.

Architekt: Stadtbaumeister Rudolf Thoma in Freiburg.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 585.)



Mit der Fertigstellung des grossen Sitzungs-Saales für den Stadtrath ist eine künstlerisch bedeutsame Schöpfung vollendet worden, die eine Würdigung an dieser Stelle wohl verdient. In Gegenwart des Stadtrathes, der Stadtverordneten und der Vertreter der staatlichen Behörden ist das neue Rathhaus in Freiburg am 14. Oktober d. J. in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben worden.

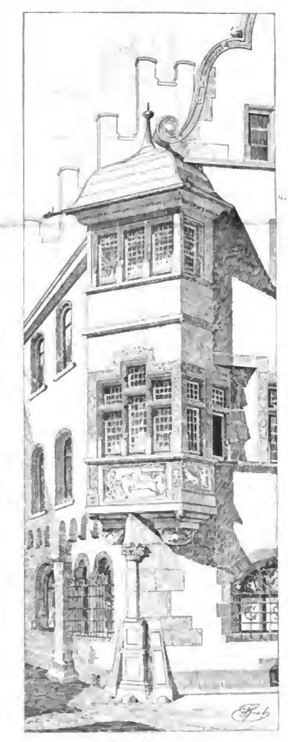
Im Auftrage des Stadtrathes wurde zu diesem Anlass eine von den Hrn. Arch. Fr. Kempf und Archivar Dr. Pet. Albert verfasste reich illustrirte Festschrift herausgegeben, welche sich ausführlich über die Baugeschichte, Baubeschreibung usw. des neuen Hauses verbreitet*).

In Wirklichkeit stellt sich das neue Rathhaus nicht als ein vollständiger Neubau dar, vielmehr als ein Um- und Erweiterungsbau der neben dem alten Rathhause gelegenen „Alten Universität“.

Die Vorgeschichte des Baues fusst in den seit Jahren unhaltbar gewordenen Zuständen der Räumlichkeiten des alten Rathhauses. Die Stadt erfreut sich eines beständig wachsenden Aufblühens in wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht, womit naturgemäss auch die Vermehrung des Geschäftsverkehrs der städtischen Verwaltung Hand in Hand geht. Es mangelte dermaassen an Raum, dass verschiedene Zweige der Verwaltung in anderen, ausserhalb des Rathhauses gelegenen Orten untergebracht werden mussten. Gegenüber solchen Zuständen konnte nur eine Erweiterung des Rathhauses Abhilfe schaffen. Die Möglichkeit zu einer solchen eröffnete sich, als die akademischen Institute, welche in der „Alten Universität“ sich befanden, in Neubauten übergesiedelt waren, wodurch erstere frei wurde. Der Stadtrath meldete sich als Käufer und erwarb das historisch und architektonisch interessante Gebäude um die Summe von 140 000 M. Dabei war es ihm hauptsächlich darum zu thun, das Aeussere des Gebäudes in seinem Gesammteindruck möglichst zu erhalten, andererseits den Bau für seinen Zweck so zu gestalten und nutzbar zu machen, dass er als ein wesentlicher Bestandtheil des alten Rathhauses erscheine.

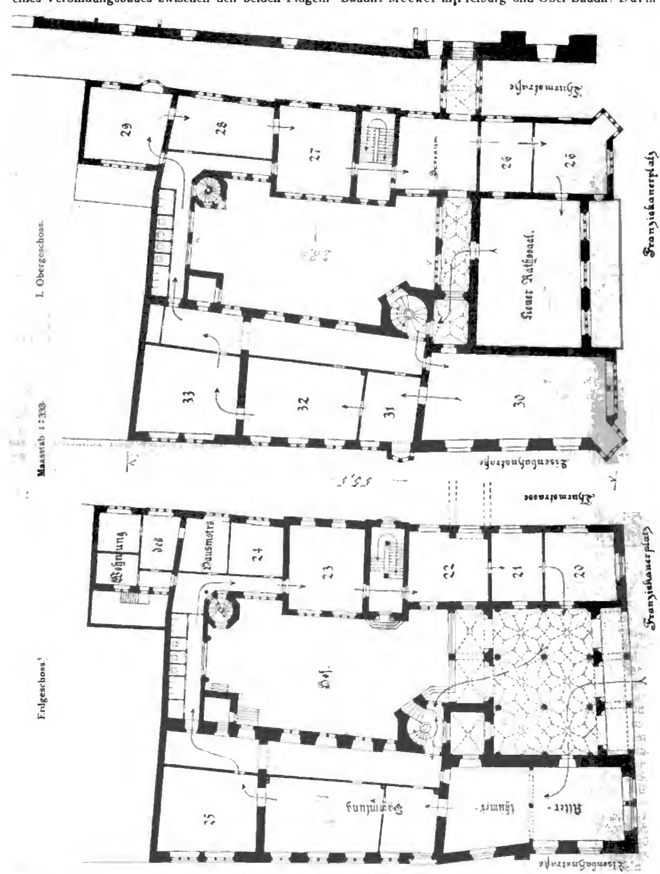
Die „Alte Universität“ kann auf eine lange, wechselvolle Geschichte zurückblicken. Ursprünglich standen an ihrer Stelle zwei Bürgerhäuser, genannt zum „Rechen“ und zum „Phönix“. Nachdem das Haus „Zum Rechen“ um 1540 durch den Bürger Dr. Joachim Schiller von Herdern zu einem Patrizierhaus umgebaut war, sind beide um das Jahr 1580 zu einem Hause für die Universität vereinigt worden, deren Zwecken dieses bis zum Jahre 1894 diente.

Die ersten Entwürfe für den Umbau der „Alten Universität“ brachte das städtische Hochbauamt im



*) Gedruckt von der C. A. Wagner'schen Universitätsdruckerei in Freiburg. 77 Seiten Text.

Februar 1892 dem Stadtrath zur Vorlage. Es waren folgende Programm-Bestimmungen zu berücksichtigen: 1. Herstellung einer geeigneten Verbindung der „Alten Universität" mit dem alten Rathhause; 2. Schaffung eines Verbindungsbaues zwischen den beiden Flügeln einige Wünsche ausgenommen, im Allgemeinen als gelungen bezeichnete. Nachdem das Bauamt noch einen Ergänzungsentwurf geliefert hatte, beschäftigten sich mit den Vorlagen auf Ersuchen auch die Hrn. Baudir. Meckel in Freiburg und Ober-Baudir. Durm

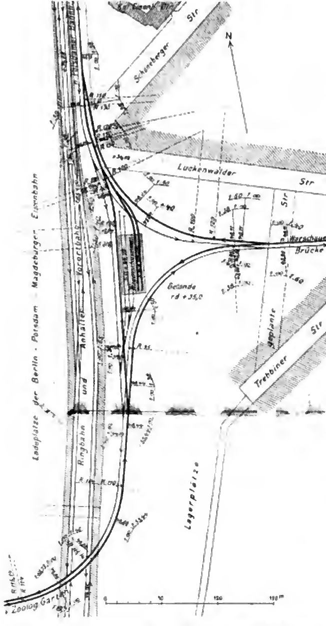


der „Alten Universität"; 3. Herstellung eines repräsentativen Stadtrathsaales; 4. Errichtung eines Thurmes durch Ausbau des bestehenden Treppenthurmes und 5. Herstellung einer entsprechenden Abortanlage.

Der Entwurf wurde zunächst einem Ausschusse zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt, welcher ihn, in Karlsruhe, welche verschiedene Abänderungs-Vorschläge machten, die theilweise eine werthvolle Verbesserung des Entwurfes bildeten.

So gelangte schliesslich, wenn auch nicht in schnellem Flusse, ein vollkommen geläuterter, nach allen Seiten genügend vorbereiteter Entwurf unter

Festhaltung der wesentlichsten Grundsätze des ursprünglichen Bauprogrammes zum Abschluss. Die bezügliche Stadtrathsvorlage fand am 15. März 1895 mit Einstimmigkeit die Zustimmung des Bürgerausschusses, welcher die Mittel zur Ausführung bewilligte. Das Stadtbauamt machte sich nun sogleich an die Bearbeitung der Ausführungs-Zeichnungen, welche unter dem 22. April 1896 vom Stadtrath gutgeheissen wurden.



Abbildg. 34. Anschluss-Dreieck auf dem Gelände des alten Dresdener Güterbahnhofes.

Zunächst begann man mit dem Flügelbau längs der Eisenbahnstrasse, der im Verlaufe des Jahres 1896 im Rohbau beendigt wurde. Etwa 1/3 dieses Flügels musste, weil er sich in einem sehr baufälligen Zustande befand, abgetragen und neu aufgeführt werden. Im Winter 1896/97 wurden die Abbrucharbeiten der Verbindungsmauer am Franziskanerplatz und des Flügels an der Thurmstrasse begonnen. Auch hier zeigte sich, dass der ganze Flügel wegen Baufälligkeit neu hergestellt werden musste. Der Beginn des Neubaues erfolgte im Frühling 1897. Die brauchbaren Architekturtheile vom abgetragenen Bau kamen dabei in pietätvollster Schonung zur Wiederverwendung. So insbesondere das frühere Eingangsportal, welches an der rückwärtigen Front des Hofes eingesetzt wurde. Im weiteren Verlaufe der Ausführung nahm man sodann auch den Verbindungsbau in Angriff, nachdem die Pläne hierzu in ihren Einzelheiten nochmals umgearbeitet und nach mehrfachen Begutachtungen der Hrn. Baudir. **Meckel** und Ob.-Brth. **Schäfer** in Karlsruhe endgiltig festgestellt worden waren. Der Thurmbau wurde nachträglich fallen gelassen.

Was die **Gesammtanordnung** des Baues anlangt, so ist aus dem Grundriss zu ersehen, dass das an zwei Strassen und einen Platz angrenzende Gebäude in zwei Seiten- und zwei Querbauten gegliedert ist. Die Länge des nördlichen Flügels beträgt 55,5 m, die des südlichen 52 m. Der innere westliche Verbindungsbau, welcher die Abortanlagen enthält, hat eine Breite von 10,5 m, der äussere mit dem Sitzungssaal eine solche von 12,3 m. Die gegen den Franziskanerplatz gerichtete Hauptfassade einschliesslich der Giebel misst 28,2 m. Der von diesen Bauten umschlossene Hofraum hat bei 28 m Länge eine mittlere Breite von 10 m. Der Hauptzutritt zu dem aus einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen bestehenden Gebäude erfolgt vom Franziskanerplatz durch die dreitheilige offene Vorhalle. Von dieser gelangt man zunächst in ein nach vorn und hinten geöffnetes, von Säulen getragenes, mit Sterngewölben überdecktes Vestibül und von hier in den Hof.

Die vom alten Bau erhaltene, an der südöstlichen Ecke des Hofes gelegene, 3,15 m weite, um 4 Spindeln laufende Wendeltreppe vermittelt vorzugsweise den Verkehr nach den oberen Stockwerken. Ein zweiarmiger, architektonisch reich gestalteter Treppenaufgang befindet sich im Nordflügel. Ferner ist noch eine Nebentreppe in der nordwestlichen Ecke des Hofes vorhanden. Ausserdem kann der Zugang zum Hause vom alten Rathhause über eine Verbindungsbrücke im ersten Obergeschosse genommen werden.

Sämmtliche Räume entsprechen, wie die Erfahrung gezeigt, inbezug auf Grösse, Lage, Beleuchtung und Verkehr allen Anforderungen. Imganzen weist der Erweiterungsbau eine bebaute Grundfläche von rd. 1500 qm und einen umbauten Raum von rd. 18000 cbm auf.

(Fortsetzung folgt.)

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

III. Die Hochbahn. (Fortsetzung.)

b) Das Anschlussdreieck auf dem Gelände des alten Dresdener Güterbahnhofes nebst den Ueberbrückungen des Landwehrkanals und der Anhalter Bahn, sowie des Potsdamer Aussenbahnhofes.

Die interessanteste und in ihrer Ausgestaltung schwierigste Strecke der Hochbahn ist diejenige des sogenannten Anschlussdreiecks auf dem eisenbahnfiskalischen Gelände des alten Dresdener Güterbahnhofes, mit den 3 Anschlussstrecken bis zur Dennewitz-Strasse und dem Halleschen Ufer, sowie bis zur Ueberschreitung des Landwehrkanals im Zuge der Rampe nach dem Potsdamer Platz. Die Uebersicht dieser Strecke ist in einem Plane im Jahrg. 1897 No. 103 zur Darstellung gebracht worden, der bezüglich der Gesammtanordnung der Lage noch zutrifft, in den Höhenverhältnissen dagegen wesentlich umgestaltet worden ist. Wir beschränken uns darauf, auf diesen Plan zu verweisen.

Die Hochbahn überschreitet hiernach, vom Halleschen Ufer abzweigend, die Anhalter Bahn und den Landwehrkanal in einer Brückenspannung (vgl. die Abbildgn. in No. 95), kreuzt das Tempelhofer Ufer, durchbricht den Häuserblock an der Ecke dieser und der Trebbiner Strasse, legt sich auf eine kurze Strecke parallel zur Luckenwalder Strasse und spaltet sich dann auf dem eisenbahnfiskalischen Gelände in 2 Arme, von denen der eine sich, mit einer Kurve nach Norden abschwenkend, neben die Ringbahn legt, neben dieser den Landwehrkanal überschreitet und dann zum Potsdamer Platz herabsteigt, während der andere nach Süden, ebenfalls parallel zur Ringbahn abschwenkt, diese dann in einer nach Westen gerichteten Krümmung überschreitet und weiterhin sämmtliche Gleise des Pots-

damer Aussenbahnhofes mit einem weitgespannten Brückenbauwerk kreuzt, um schliesslich nach Durchbrechung des Häuserblockes an der Ecke der Dennewitz- und Bülow-Strasse wieder in einen offenen Strassenzug einzutreten. Zwischen den beiden Zweigen ist neben der Ringbahn eine Verbindung hergestellt, sodass die 3 Zweige nunmehr ein geschlossenes Dreieck bilden und so eine unmittelbare Gleisverbindung hergestellt ist: einerseits in der Richtung Warschauer Brücke und Zoologischer Garten bezw. Potsdamer Platz, und andererseits zwischen Zoologischem Garten und Potsdamer Platz und umgekehrt. Der zwischen



Abbildg. 38 u. 39. Durchbrechung des Häuserblockes zwischen Trebbiner- und Luckenwalder-Strasse. (Daneben das Kraftwerk.)

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

den 3 Zweigen verbleibende freie Raum ist ausgenutzt zur Anlage eines Wagenschuppens, ausserdem ist hier eine Stellwerksanlage eingefügt, welche die Weichen und Signale des Anschlussdreiecks bedient.

überhaupt zu ermöglichen, nicht in gleicher Schienenhöhe hergestellt werden. Es musste daher an jeder dieser Kreuzungen das Gleis der einen Richtung soweit gehoben, bezw. das andere soweit gesenkt wer-



Ansicht des alten Zustandes.



Hauptansicht am Franziskaner Platz nach dem Umbau.

Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg i. Br. Architekt: Stadtbaumeister R. Thoma.

Diese dreifache Verzweigung bedingt die Anlage von 6 Weichen (abgesehen von den Anschlussweichen des Wagenschuppens) und 3 Kreuzungen. Letztere durften, um einen Betrieb von der geplanten Zugdichte

den, dass die nöthige Licht- und Konstruktionshöhe verblieb, um das eine Gleis unter dem anderen hindurchzuführen. Es sind also alle Kreuzungen (auch die der Wagenschuppengleise) schienenfrei hergestellt.

In Abbildg. 34 ist das Anschlussdreieck unter Eintragung aller Krümmungs-, Höhen- und Gefällverhältnisse dargestellt. Ein klares Bild der Gesammtanordnung giebt ausserdem unser Kopfbild (Abb. 2) auf S. 505 und die Bildbeilage in No. 84. In unserem Lageplane sind die hochliegenden Gleise dick, die tiefliegenden fein, die steigenden bezw. fallenden mit anschwellenden bezw. abnehmenden Linienstärken zur Darstellung gebracht. Die hochliegenden Weichen sind schwarz gefüllt, die tiefliegenden schraffirt. Die Höhen- und Gefällzeiger der hochliegenden Gleise sind ausgezogen, die der tiefliegenden punktirt. (Der im Jahrgang 1897 S. 645 gebrachte Höhenplan trifft nicht mehr zu.)

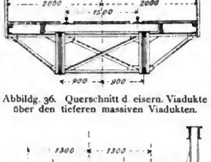
Die Höhenlage des Anschlussdreiecks ist abhängig von den 3 festen Punkten der Kreuzung der Ringbahn, der Anhalter Bahn und der Strasse am Schöneberger Ufer, bei welcher auf eine für später geplante Höherlegung des Strassendammes Rücksicht genommen werden musste. Der letztere Punkt ist der niedrigste. Schienenoberkante liegt auf der Ueberbrückung nur auf + 41,45 N. N. An der Kreuzung der Anhalter Bahn musste die Höhe von + 45,30 eingehalten werden (es war eine aufgehöhte S.-O. der Anhalter Bahn mit + 39,48 zugrunde zu legen), an der Ueberschreitung der Ringbahn, deren Betriebsgleise sich bis zu einer Höhe von + 41,17 erheben, ergab sich sogar eine Höhenlage von + 47,01 der Schienenoberkante.

Demgemäss steigen die beiden Gleise der Richtungen Potsdamer Platz-Zoologischer Garten bezw. -Warschauer Brücke, nach der Kreuzung mit der Ringbahn bezw. nach der Anhalter Bahn zu, lediglich, wenn auch mit wechselndem Gefälle, an. Letzterer Zweig hält sich dabei aber innerhalb des Anschlussdreiecks in solcher Tiefe, dass die Unterführung unter der Richtung Zoologischer Garten-Potsdamer Platz, bezw. Warschauer Brücke-Zoologischer Garten möglich wird. Umgekehrt haben die Richtungen Warschauer Brücke-Potsdamer Platz, bezw. Zoologischer Garten-Potsdamer Platz im Wesentlichen fallende Tendenz. Sie müssen jedoch vor der Abzweigung Warschauer Brücke-Zoologischer Garten (bezw. umgekehrt) soweit gehoben werden, dass der nöthige Höhenunterschied zur schienenfreien Kreuzung gewonnen wird. Dieser schwankt bei 3,30 m Lichthöhe (für die Betriebsmittel festgesetztes Maass) und einer der Spannweite entsprechenden Konstruktionshöhe an den drei Kreuzungsstellen zwischen 4,15 u. 4,40 m. Die beiden zuletzt genannten Richtungen zeigen also im Höhenplan eine Anschwellung, deren höchste Punkte auf + 48,11 bezw. 48,44 N. N. liegen. (Letzterer Punkt ist der höchste der ganzen Hochbahnstrecke.) Die Richtung Warschauer Brücke-Zoologischer Garten überschreitet die Richtung Potsdamer Platz-Warschauer Brücke, muss dagegen unter der Richtung Zoologischer Garten-Potsdamer Platz hindurchgeführt werden. Sie muss also im Höhenplan erst die Anschwellung der Richtung Warschauer Brücke-Potsdamer Platz, dann eine kräftige Einsenkung, schliesslich wieder eine Steigung bis zur Kreuzung mit der Ringbahn machen. Die gleiche Bewegung im umgekehrten Sinne muss dann die Richtung Zoologischer Garten-Warschauer Brücke machen. Von den 6 Richtungen sind also nur 2, die innerhalb des Anschluss-



Abbildg. 35 Gleisüberkreuzung im Anschluss-Dreieck.

Abbildg. 37. Querschnitt über der eisenb.-fiskal. Zufahrtsstrasse neben der Ringbahn.



Abbildg. 36. Querschnitt d. eisern. Viadukte über den tieferen massiven Viadukten.



ELEKTRISCHE HOCH- UND UNTERGRUND-BAHN IN BERLIN VON SIEMENS & HALSKE * ANSCHLUSS-DREIECK AUF DEM GELÄNDE DES ALTEN DRESDENER BAHNHOFES * * * *

dreiecks kein weiteres Gefälle zeigen. Die Steigungen wachsen hier stellenweise auf 1 : 38, die Krümmungs-Halbmesser sinken dabei bis auf 95^{m} in den Hauptgleisen herab. In den Anschlussgleisen nach dem Wagenschuppen, dessen eines Stockwerk mit den tiefliegenden Gleisen verbunden ist, während ein 2. Stockwerk, dessen Ausführung für später vorbehalten bleibt, mit den hochliegenden Gleisen verbunden werden kann, kommen Halbmesser von 50^{m} vor.

Die Abzweigungsstellen der 3 Hauptrichtungen, sowie auch die Abzweigungen zum Wagenschuppen sind durch Signale derartig gedeckt, dass, wenn eine Richtung durchfahren wird, stets die Weichen der anderen, in diese einmündenden Richtungen verriegelt sind. Sowohl die Signal-, wie die Weichenstellung erfolgt auf elektrischem Wege von dem schon erwähnten Zentralstellwerk aus.

Ueber die Ausbildung der Konstruktion geben die schon bezeichneten Abbildungen in den früheren Nummern, sowie die hier beigegebenen Abbildgn. 35 u. 36 Aufschluss. Die Viadukte des Anschlussdreiecks selbst sind demnach grösstentheils in Stein hergestellt. Eisen ist in dem tief gelegenen Theile nur zur Ueberbrückung von Durchfahrtstrassen angewendet, im hochgelegenen Theile namentlich an den Kreuzungsstellen der verschiedenen Fahrrichtungen. Es ergaben sich dabei z. Th. eigenthümliche Formen für den Ueberbau der eisernen Brücken, bei denen, an allen 3 Kreuzungspunkten, nur derjenige Hauptträger über der Fahrbahn liegt, welcher mit Rücksicht auf die Freihaltung des Profils unter der Brücke diese Lage erhalten musste, während der andere der Raumersparniss wegen unter die Fahrbahn gelegt wurde. Mit Rücksicht auf die Lage dieser Bauwerke inmitten von Lagerplätzen hat man an einer solchen Lösung keinen Anstoss genommen (vergl. Abbildg. 35).

Eine sehr schwere Konstruktion musste der Viadukt über der parallel zur Ringbahn vom Schöneberger Ufer bis zu den Lagerplätzen geführten Zufahrtsstrasse erhalten. Hier stehen schwere Stützen-Portale von kastenförmigem Querschnitt über der Ladestrasse, die in voller Breite von 10^{m} freigehalten werden musste. Auf diesen Portalen liegen, z. Th. schon in verschiedener Höhenlage, die Hauptträger, deren 2 für jedes Gleis in diesem Falle angeordnet werden mussten (vergl. den Querschnitt Abbildg. 37).

Interessante Punkte bilden die Durchdringungen der Häuserblocks an der Bülow-Strasse, bezw. dem Tempelhofer Ufer. Erstere war in einem schon bestehenden Hause herzustellen, letztere in einem Neubau anzulegen, vergl. Abbildg. 38 u. 39. Es war dabei Sorge zu tragen, dass sich die Betriebs-Erschütterungen nicht auf die Mauern des Gebäudes übertragen. Es ist daher die tragende Konstruktion der Hochbahn vom Fundament an völlig losgelöst von den Mauern des Gebäudes. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Einfluss des Wassers auf die Standsicherheit steinerner Brücken. Bei der Untersuchung der Standsicherheit steinerner, mit Wasser in Berührung kommender Brücken wird gewöhnlich der Einfluss der Wasserdrücke nicht berücksichtigt. Es wird aber kaum räthlich sein, diese Vernachlässigung vorhandener Kräfte ganz allgemein eintreten zu lassen, sondern es wird sich vielmehr empfehlen, bei jenen Brücken, an denen der Wasserstand eine beträchtliche Höhe erreichen kann, auch die Wirkung der hieraus sich ergebenden Wasserdrücke bei der Standsicherheits-Untersuchung in Rechnung zu ziehen.

Zu diesem Zwecke hat man die Flächen der unter Wasser stehenden Bauwerkstheile zu unterscheiden in solche, welche vom Wasser benetzt werden, und in solche, welche trocken bleiben. Letztere Flächen erhalten selbstredend keinen Wasserdruck. Von den übrigen Flächen dagegen werden jene, welche nur von Wasser bespült werden, nach Maassgabe ihrer Lage unter dem Wasserspiegel gedrückt werden. Die Flächen aber, welche zugleich von Erde und Wasser berührt werden, sind zu trennen, je nachdem die Erde nur Widerstand leistet oder belastend wirkt.

Bei den Flächen der ersteren Gattung wird der Einfluss des Wassers auf die Standfestigkeit des Bauwerkes ein anderer sein, je nachdem der Einheitsdruck des letzteren auf den Baugrund grösser bezw. mindestens gerade so gross wie der Wasserdruck ist, oder wenn er hinter letzterem zurückbleibt. Ist ersteres der Fall, was bei entsprechend entworfenen Brücken wohl immer zutreffen wird, so bildet der aus dem Wasserdrucke sich ergebende Auftrieb gewissermaassen einen Theil der Reaktion des Baugrundes, oder es äussert sich die Wirkung des sich zwischen Mauerwerk und Baugrund eindrängenden Wassers wie jene einer zwischen sonstigen federnden Stützen eingeschalteten Feder mit einer bestimmten, gleich bleibenden Spannkraft. Die Belastung des Baugrundes bleibt gerade so gross, wie wenn das Wasser gar nicht vorhanden wäre, und die Standsicherheit des Bauwerkes wird durch den Auftrieb auf die Fundamentsohle nicht beeinflusst. Wenn hingegen wegen ungünstigen Verlaufes der Stützlinie der Baugrund stellenweise vom Mauerwerke weniger gepresst wird als vom Wasser, so findet ein Auftrieb statt, der als aktive Kraft umsomehr zu berücksichtigen ist, als derselbe wegen des einseitigen Angriffes auf die Verschlimmerung des ohnehin etwas misslichen Zustandes in bedenklichem Maasse einwirken kann.

Bei jenen Flächen endlich, welche von Wasser und Erde zugleich belastet werden, ist der Druck nicht getrennt für Wasser und Erde, sondern für beide gemeinschaftlich nach der Erddrucktheorie zu ermitteln, indem man der mit Wasser gesättigten Erde ein entsprechend hohes Einheitsgewicht und einen kleinen Böschungswinkel

Konservator Dr. Ludwig Bickell.

In den Frühstunden des 20. Okt. d. J. starb in Marburg der Bezirks-Konservator Dr. hon. c. Ludwig Bickell, ein seltener Mann, das Ideal eines Konservators der alten Denkmäler. Der Verstorbene wurde als der Sohn des Kreissekretärs Bickell am 13. Sept. 1839 in Marburg geboren, besuchte hier das Gymnasium und oblag auf den Universitäten von Marburg und Leipzig juristischen und kameralistischen Studien, ohne aber in seiner späteren Laufbahn diese Fächer praktisch zu betreiben; denn bald „begrub er seinen Referendar" und ging nach dem Tode seiner Eltern auf Reisen. Die Geschichte der Musik und ihrer Instrumente, namentlich der Orgel, führte ihn nach Frankreich, Holland und England, wo er reichen Stoff für sein Studiengebiet sammelte, zugleich aber auch mit den werthvollen Kunstsammlungen dieser Länder bekannt wurde, zu einer Zeit, in welcher Deutschland seine alten Kunstschätze noch nicht beachtete und das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg noch in seinen ersten Anfängen lag. Auf diesen Reisen fasste Bickell den Plan, das, was er hier gesehen und was in Nürnberg für das Gebiet der deutschen Kultur zu schaffen begonnen wurde, in kleineren Verhältnissen für sein hessisches Heimathsland zu schaffen. Man muss es leider feststellen, dass der Plan der Anlage einer kunsthistorischen Landessammlung fast keine Förderung von anderer Seite erfuhr, sodass Bickell sich gezwungen sah, in einem alten Hause am Kalbsthore in Marburg ein Zimmerchen einzurichten und darin alles zusammenzutragen, was leicht zu erlangen war und sich durch seine persönlichen Mittel bestreiten liess: ein herzlich ärmlicher Versuch zu einem „Hessischen Alterthums-Museum", aber immerhin ein Anfang. Die junge Schöpfung erhielt eine bleibende Stätte, als die Archiv-Verwaltung sich entschloss, in dem zum Archiv eingerichteten Marburger Schlosse Bickell einige Zimmer für seine Zwecke zu überweisen. Es fehlte bald auch nicht an wenn auch unzulänglichen Beiträgen der Regierung, welche der Verstorbene aus eigenen Mitteln ergänzte, wenn ihm ein werthvolles Stück der künstlerischen Kultur des Landes zu entgehen drohte. So wuchs die ansehnliche Sammlung heran, die in schöner Weise mit Zeugniss ablegt von dem reichen Kunstbesitz des Hessenlandes. Aber nicht nur auf die für ein Museum geeigneten Denkmäler der Vergangenheit war sein Augenmerk gerichtet, auch der Erforschung und der Erhaltung der profanen und kirchlichen Bauwerke galt sein Streben. Wo er den Untergang nicht verhindern konnte, sorgte er für eine möglichst treue Nach- oder Abbildung, wozu ihn seine manuellen technischen Fähigkeiten, sowie die ihm eigene Kunst des Zeichnens und des Photographirens wohl befähigten. Diese Thätigkeit und die fortschreitende kunstwissenschaftliche Vertiefung in sein Arbeitsgebiet fanden durch die Universität seiner Heimathsstadt die gerechte Würdigung durch seine am 30. Januar 1892 erfolgte Ernennung zum Ehrendoktor.

zulegt. Bei den Standsicherheits-Untersuchungen wird man aus Vorsicht zweckmässigerweise annehmen dürfen, dass alle jene Mauerwerksflächen, welche zeitweilig unterhalb eines Wasserspiegels liegen können, dann auch in ihrer ganzen Ausdehnung vom Wasser erreicht werden. — H.

Nagelbare Steine gelangen seit kurzer Zeit als Ersatz von Holz- und Patentdübeln in den Handel. Dieselben bestehen vorzugsweise aus einer Mischung von Bimssand und Zement, sehen ähnlich aus wie die Schwemmsteine, unterscheiden sich aber von diesen durch ihre Härte und Festigkeit. Sie sind scharfkantig und hellklingend wie hartgebrannte Ziegelsteine, und lassen sich wie Holz nageln ohne zu reissen, zu bröckeln oder zu zerspringen. Die einfache Verwendung — der Stein wird beim Mauern gleich im Mauerwerk mit eingemauert und dient so als Dübel — dürfte seiner allgemeinen Einführung sehr zustatten kommen. Er ist zudem schwammsicher und kann selbst in feuchten Wänden verwendet werden. Der Verfertiger, Hr. Arch. Ludwig Meurer in Wiesbaden, ist zugleich der Erfinder dieser Steine. Der Vertrieb ist in den Händen des Hrn. Wilhelm Deiters in Darmstadt. —

Motivhaus in Berlin. Am 15. d. M. hat die Auflassung des Grundstückes Hardenberg- und Knesebeckstrassen-Ecke an die „Motivhaus-Aktien-Gesellschaft" auf dem Amtsgericht in Charlottenburg stattgefunden. Inzwischen ist der Bau soweit fortgeschritten, dass mit dem Richten des Daches begonnen werden kann. —

Preisbewerbungen.

Engerer Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau eines Stadttheaters in Freiburg im Breisgau. Es wurden 20 Entwürfe eingeliefert, darunter die 3 Entwürfe von den Architekten H. Seeling in Berlin, Heilmann & Littmann und M. Dülfer in München, welche vom Stadtrath zum engeren Wettbewerb eingeladen waren. Hr. M. Dülfer in München wurde nachträglich anstelle der Hrn. Fellner & Helmer in Wien berufen, nachdem diese vor einiger Zeit eine Betheiligung abgelehnt hatten. Die übrigen 17 Entwürfe sind von freiwilligen Bewerbern vorgelegt worden. Die Pläne werden einer Vorprüfung unterzogen und dann der stadträthlichen Theaterbau-Kommission zur weiteren Behandlung vorgelegt. Nach der Entschliessung der Kommission sollen die Pläne einige Zeit öffentlich ausgestellt werden. —

Wettbewerb betr. die Wiederherstellung der Brünner Domkirche. Unter 42 Entwürfen verlieh das Preisgericht (s. S. 100 u. 116) den I. Preis von 5000 Kr. Hrn. Aug. Kirstein, den II. Preis von 3000 Kr. Hrn. Alfr. Castelliz und den III. Preis von 2000 Kr. Hrn. K. Troll, sämmtlich in Wien. Zum Ankaufe für je 1500 Kr. wurden die Entwürfe der Hrn. Brth. Rich. Jordan in Wien, Reg.-Bmstr. Ludw. Dihm in Friedenau und Karl Schradin in München bestimmt. Die Ausstellung aller Entwürfe findet in den städt. Redoutensälen bis 28. Nov. d. J. statt. —

Wettbewerb Sparkasse Glückstadt. Das Preisgericht hat unter 177 (!) Entwürfen keinen des I. Preises von 1000 M. für würdig befunden, eine Thatsache, die immerhin auffallen muss. Zwei II. Preise von je 800 M. wurden den Entwürfen der Hrn. E. Scholze in Düsseldorf und Friedr. Thelemann in Berlin zugesprochen. Der III. Preis von 400 M. fiel Hrn. Aug. Wilmsen in Berlin zu. Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe findet vom 24. bis 27. Nov. im Bahnhofs-Hôtel in Glückstadt statt. —

Brief- und Fragekasten.

Anmerkung der Redaktion. Die Anfragen für unseren Brief- und Fragekasten häufen sich in der letzten Zeit in einer solchen Weise, dass die Beantwortung derselben bei dem bescheidenen Raum, den wir dieser nur zur Verfügung stellen können, sich gegen unseren Willen vielfach verzögert. Wir sehen uns daher zu der Bemerkung genöthigt, dass wir künftig nur die Anfragen berücksichtigen können, welchen der Nachweis des Bezuges unseres Blattes beigefügt ist. Wenig Aussicht auf Beantwortung haben ausserdem die Anfragen, deren Erledigung auf dem Wege der Anzeige möglich ist. Grundsätzlich sollte der Briefkasten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn andere Wege versagen. —

Hrn. Gebr. H. in Kr. Nach Ihrer Sachdarstellung ist anzunehmen, dass der durch die jetzige Mauer ersetzte Bretterzaun dem Nachbar genügt hatte und die ausgeführte Veränderung zunächst von Ihnen ausgegangen ist. Bei dieser Sachlage kommt es darauf an, ob Sie von dem Nachbar nur die Erlaubniss erbeten haben, anstelle des Zaunes die Mauer aufzuführen, oder ob Sie ihn zur Ausführung einer gemeinschaftlichen Mauer aufgefordert haben. Geschah nur das erstere, so ging das Einverständniss des Nachbars nur dahin, in den Ersatz zu willigen, ohne dass hieraus auf seine Absicht zu schliessen ist, die Herstellungskosten mit tragen zu wollen. Es ist also keineswegs ausgeschlossen, dass Ihre auf Zahlung der halben Kosten gerichtete Klage abgewiesen wird, wenn aus den thatsächlichen Umständen der Richter zur Ueberzeugung gelangt, dass die beiderseitige Absicht, eine neue Gemeinschaft zu begründen, nicht bestanden hat. Code civil Art. 663 ist nicht anwendbar, B.-G.-B. § 922 mit § 748 verpflichtet den Nachbar zum antheiligen Tragen der Lasten und Kosten für einen Gegenstand nur dann, wenn unverkennbar eine Gemeinschaft bestanden hat oder errichtet werden sollte, was aus den Thatumständen zu beurtheilen ist.

K. H-e.

Hrn. W. in B. Ohne genaue Kenntniss der Sachlage und des Inhaltes der Akten ist es nicht möglich, sich zur Sache gutachtlich zu äussern und es würde dies auch wohl über den Rahmen des Briefkastens hinausgehen. Zur Sache vertrete ich aber nach den Erfahrungen von etwa 150 Schwammprozessen, in welchen ich als Gutachter arbeitete, den Standpunkt, dass der gegen Honorar bauleitende Architekt, der den Bau also nicht in Entreprise ausgeführt hat, nur dann persönlich haftbar gemacht werden darf, wenn der Ausbruch der Schwammerkrankung speziell auf seine Anordnungen zurückgeführt werden muss bezüglich der etwaigen unrichtigen künstlichen Austrocknung oder zu sehr beschleunigter Fertigstellung. Anderenfalls wird stets der Zimmermeister anzufassen sein, welcher die Fussböden zu früh gelegt hat. Es kommt aber, wie gesagt, sehr auf die betr. Umstände an.

Prof. E. Dietrich, Berlin.

Hrn. Mrmstr. W. L. Was Sie zu wissen wünschen, steht in der Norm, die Sie ja zu kennen scheinen. Uns fehlt leider die Zeit, uns mit Honorarberechnungen zu beschäftigen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

Es liegt auf der Hand und ist beinahe selbstverständlich, dass neben einer so umfassenden und opferwilligen erforschenden und erhaltenden Thätigkeit eine ausgebreitete litterarische einherging. Aus dieser seien nur die folgenden Schriften und Veröffentlichungen Bickell's genannt: Das alte Marburg (1878); Zur Erinnerung an die Elisabethkirche in Marburg; Hessische Holzbauten (I. 1887, II. 1892); Ueber hessische Bucheinbände (1890); Einbände aus hessischen Bibliotheken (1892).

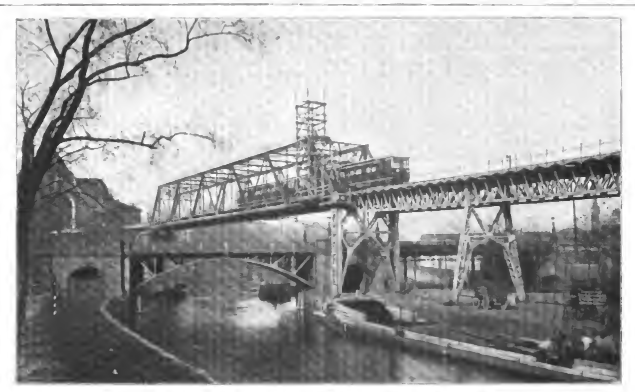
Bei der Arbeit für ein gross angelegtes Werk wand der Tod dem Autor Stift und Feder aus der Hand. „Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel" wollte er in einer eingehenden Darstellung schildern. Von ihr liegt aber nur ein kleiner Theil, Bd. I., Kreis Gelnhausen, in einer stattlichen Sammelmappe mit 350 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen nach der Natur und nach Zeichnungen älterer Meister, sowie des Verfassers vor*). Es bedarf keiner Erwähnung, dass wir in der Veröffentlichung eine ausserordentlich werthvolle und gewissenhafte Arbeit vor uns haben. Der Verfasser, dem es vergönnt war, bereits an dem Inventar von Lotz mitzuarbeiten, vertrat bei der inrede stehenden Arbeit die Auffassung, „dass ein solches Inventar ein Quellenwerk sein müsse, bestimmt, den Bestand der vorhandenen Denkmäler festzulegen, d. h. so abzubilden und zu beschreiben, dass aus demselben auch nach dem unabweislichen Verlust einzelner, in späteren Zeiten eine ausreichende Vorstellung gewonnen werden könne". In der Anordnung des Stoffes stellte er naturgemäss die Stadt Gelnhausen, deren Denkmäler an Zahl und an Bedeutung die aller anderen Orte des Kreises bedeutend überragen, voran, ein Verfahren, welches er auch für die übrigen Kreise, da bei vielen von ihnen ein gleiches Verhältniss besteht, beibehalten wollte. Jedoch: „Was sind Hoffnungen, was Entwürfe!" — In Gelnhausen erfahren vor allem die Stadtbefestigung, die Burg, die Marien- und die Peterskirche eine eingehende Darstellung. Auch vor einem offenen Worte schreckt der Verfasser nicht zurück, wenn er die so bedauerliche „Wiederherstellung" des alten romanischen Rathhauses besprechen muss. Von den Kreisorten erscheinen als die bedeutendsten Birstein mit Schloss, Orb und Wächtersbach. Es kann nicht überraschen, dass 180 von den 350 Tafeln des schönen Werkes auf Gelnhausen und die übrigen auf die sämmtlichen anderen Orte des Kreises kommen. Von der Darstellung blieben, was verständlich ist, die prähistorischen und die römischen Alterthümer ausgeschlossen. Für alle übrigen Zeiten und Stilrichtungen aber ist das Werk eine reiche Fundgrube für die Baukunst und die Kleinkunst, welchem, was das Aeussere anbelangt, die Verlagsbuchhandlung die volle Sorgfalt der Buchtechnik zugewendet hat. Mit schmerzlichem Bedauern müssen wir die Thatsache hinnehmen, dass das Werk ein nur kleiner Anfang ist. —

(Schluss folgt.)

*) Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1901.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 95. Berlin, den 27. November 1901.



Abbildg. 40. Ueberbrückung der Anhalter Bahn und des Landwehr-Kanals.

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

III. Die Hochbahn. (Fortsetzung.)

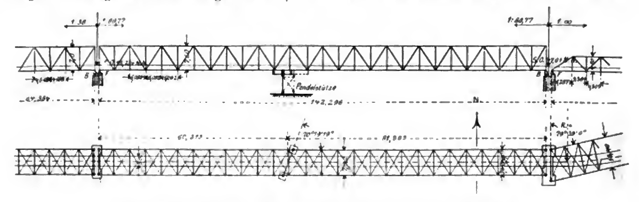
b) Das Anschlussdreieck auf dem Gelände des alten Dresdener Güterbahnhofes nebst den Ueberbrückungen des Landwehrkanals und der Anhalter Bahn, sowie des Potsdamer Aussenbahnhofes. (Schluss.)

Bedeutende Brückenbauwerke erforderten die Ueberschreitung des Potsdamer Aussenbahnhofes und der Anhalter Bahn. Im ersteren Falle mussten einige 20 Gleise, die sich zum Theil noch unter der Brücke verzweigen, mit einer Spannung in schräger Richtung überschritten werden, für welche nur eine eiserne Zwischenstütze zugelassen war. Für letztere war noch die erschwerende Bedingung gegeben, dass sie, mit Rücksicht auf eine etwaige spätere Veränderung des Gleisplanes, innerhalb 9 m verschiebbar sein musste. Es ergab sich hieraus ein Träger von 142,296 m Spannweite, dessen allgemeine Anordnung in Aufriss und Grundriss in Abbildg. 41 dargestellt ist. Die Zwischenstütze theilt diese Spannweite zur Zeit in 60,313 bezw. 81,983 m. Die Verschieblichkeit der ausserdem noch schräg zur Brücke in der Gleisrichtung stehenden Zwischenstütze ist dadurch ermöglicht, dass in den betreffenden Hauptträgerfeldern schwere Träger am Untergurt untergebaut sind, mittels deren die Brückenlast auf die Stütze übertragen wird. Die beiden Hauptträger sind hier an mehreren Knoten durch kräftige Portale ausgesteift. Das Bauwerk zeigt im übrigen keine besonders hervorzuhebenden Eigenthümlichkeiten. Die Untergurte sind ⊥⊥-, die Obergurte ⊤⊏-, die Vertikalen I-förmig. Die Streben sind ⊐⊏-förmige Kasten mit Gitterwerk-Verbindung. Die Montage konnte von festen Rüstungen aus erfolgen. Das Gewicht der Brücke stellt sich auf 650 t, d. h. auf 4,6 t für 1 m.

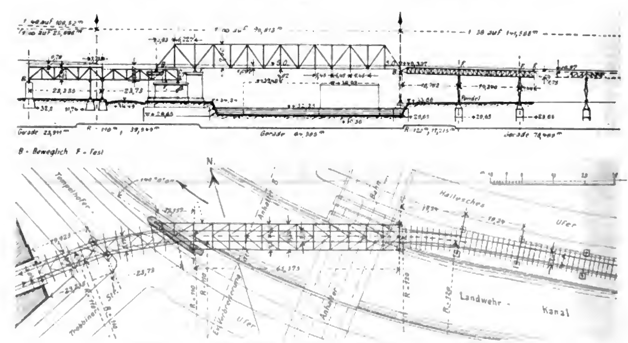
Interessanter namentlich durch ihre schwierige Montage ist die Ueberbrückung des Landwehrkanales nebst der Anhalter Bahn. Der Kanal wird hier von der Hochbahnlinie unter sehr spitzem Winkel gekreuzt, sodass sich, da eine Zwischenstütze im Kanal natürlich ausgeschlossen war, eine Stützweite der Ueberbrückung von rd. 71,5 m (in der Bahnaxe gemessen) ergab. Die Gesammtansicht des Bauwerkes nebst den auf hohen Pendeljochen ruhenden Viaduktanschlüssen am Halleschen Ufer bezw. mit der Ueberbrückung des Tempelhofer Ufers zeigt unsere Abbildg. 40, während das System in Abbildg. 42 wiedergegeben ist. Die Brücke ist auf der Seite des Tempelhofer Ufers auf einen Steinpfeiler aufgelagert, während am Halleschen Ufer unmittelbar vor der Ueberführung der Anhalter Bahn über den Landwehrkanal mit Rücksicht auf die Freihaltung der Ladestrasse daselbst nur ein eisernes Pendeljoch angeordnet werden konnte. Auf diesem Joche sind die beweglichen Lager angeordnet, und zwar beide längsverschieblich. Das feste Auflager ist auf dem massiven Pfeiler vorgesehen, dessen zweites Auflager längsverschieblich und seitlich verschieblich ist. Die Uebertragung der Längskräfte zwischen dem pendelnden Viadukt und der Brücke wird durch einen senkrechten Zapfen vermittelt, der vom Endquerträger der Brücke in den Portalbalken eingreift. Auf diesen Punkt wird auch der Winddruck durch den Spitzenwindverband der Fahrbahntafel übertragen. Die Brückenkonstruktion erscheint trotz der nicht unbedeutenden Spannung und der schweren Fahrbahnkonstruktion mit Kiesbettung verhältnissmässig leicht. Sowohl Unter- wie Obergurt zeigen nur einfache ⊥-Form. Der Querschnitt im Endfelde besitzt ein Stehblech 320 . 20, 2 Winkel 150 . 150 . 14 und 1 Lamelle 400 . 10, in der Mitte ein Stehblech 420 . 20, das am Rande noch mit Flacheisen 200 . 14 beiderseits besäumt ist, 2 Winkel 150 . 150 . 14 und 4 Lamellen von 500 mm Breite und 10 bezw. 12 mm Dicke. Der Querschnitt schwankt dabei zwischen 184 und 660 qcm. Die Diagonalen und Vertikalen sind aus übereckgestellten Winkeln hergestellt, während die Portale einen kräftigen kreuzförmigen Querschnitt zeigen, bestehend aus 2 Stehblechen 480 . 20, 4 inneren Winkeln an der Kreuzung 75 . 75 . 10 und 8 äusseren Winkeln an den Kreuzarmen 75 . 90 . 10. Gesammtgewicht der Brücke 343 t, also rd. 5 t auf 1 m. Die schwierige Montage nimmt einen erheblichen Theil der Kosten in Anspruch.

Der Montage-Vorgang wird durch die Abbildg. 43 und 44 erläutert. Da mit Rücksicht auf die Schiffahrt Rüstungen im Wasser nur unmittelbar an den Ufern zugelassen waren und die Anhalter Bahn ohne jede Betriebsstörung überbrückt werden musste, so war es nöthig, 2 verschiedene Montagerüstungen herzustellen. Zur Ueberbrückung des Landwehrkanales wurde eine eiserne Fachwerksbrücke (vgl. Abbildg. 43) in ihrer richtigen Höhenlage auf Holzrüstungen montirt, die schwenkt, dass die Enden des Trägers ihre Stütze auf den vorher eingerammten Pfahljochen am linken Ufer bezw. neben der Anhalter Bahn am rechten Kanal-Ufer fanden. Die Ueberbrückung der Anhalter Bahn selbst erfolgte dann nach Abbildg. 44 durch Vorstreckung einer eisernen Rüstung vom rechten Ufer her, bezw. vom Ende des vorgenannten Fachwerkträgers aus.

Zu bemerken ist noch, dass dieses Brückenbauwerk auch ein dekoratives Gewand in moderner Formen-



Abbildg. 41. Ueberbrückung der Ringbahn und des Potsdamer Aussenbahnhofes.



Abbildg. 42. Ueberbrückung der Anhalter Bahn und des Landwehr-Kanales.

auf 4 Prähmen ihre Stütze fanden. Diese Montage erfolgte dicht am Ufer, also ohne Schiffahrtsstörung. Dann wurden die beiden äusseren Prähme herausgenommen, sodass die Enden der Fachwerksbrücke frei einschwebten, und nunmehr wurde das Ganze so gesprache erhält, das aber zur Zeit erst zum Theil angebracht ist, sodass wir auf eine Wiedergabe verzichten müssen. (Abbildg. 40 zeigt einen Theil der Brücke zwecks Anbringung dieser Ausschmückung eingerüstet.) —

(Fortsetzung folgt.)

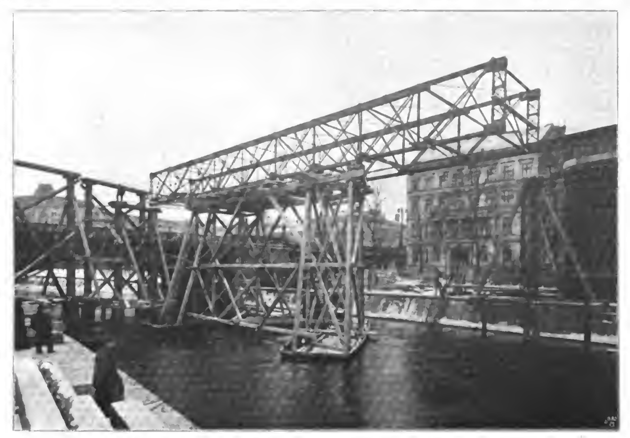
Ueber Pilzbildungen im Mauerwerk und im Verputz.

Die Mittheilung in No. 72 der Dtschn. Bauzeitung veranlasst mich zu nachstehender Erwiderung: Die gestellten Fragen dürften besser an Chemiker als an Architekten und Ingenieure zu richten sein, und ausserdem wäre in erster Linie festzustellen, ob die beklagten schwärzlichen Verfärbungen pflanzlicher oder mineralischer Natur sind — es hätte genaue mikroskopische Untersuchung und künstliche Züchtung der beklagten Verfärbungen und Kulturen zu erfolgen. Dann erst, wenn genau festgestellt ist, woraus die schwarzen Flecken bestehen und wie sie entstehen, können Maassregeln und Mittel zu deren Verhütung und Bekämpfung ermittelt und in Anwendung gebracht werden. Unter 4 sagt der Verfasser: das ganze Auftreten ist das von Bakterienkolonien — dann wieder: das Endergebniss des Prozesses sei Schwefelblei und Schwefelzink — es hätten also infolge von Pilzwucherungen chemische Veränderungen nnd Zersetzungen der Farbstoffe stattgefunden, was zwar nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist. Ueber Untersuchungen in der vorgedachten Richtung giebt die Anfrage keine Auskunft.

Wenn es im Allgemeinen auch nicht rathsam ist, über eine Erscheinung wie die vorerwähnte zu urtheilen, ohne die begleitenden Umstände genau zu kennen, so möchte ich hier doch nicht unterlassen, eine Möglichkeit anzudeuten. Hr. Arch. Hecht giebt an, dass bei Verwendung von Bleioder Zinkweiss die Zersetzungsprodukte Schwefelblei und Schwefelzink gewesen seien — es muss daher in dem Malgrund Schwefel enthalten gewesen oder ausgeschieden worden sein. Wie war dies möglich? Vielleicht enthielt der Gips Schwefelverbindungen, die durch das Brennen aufgeschlossen, reduzirt wurden und unter der Mitwirkung der Alkalien das sehr empfindliche Bleiweiss in Schwefelblei übergeführt haben — oder es enthielten der Kalkmörtel und der Mörtelverputz zur Zeit, als der Gipsverputz aufgetragen wurde, noch viel Aetzkalk, der noch nicht in kohlensauren Kalk übergeführt war und der dann einen

Theil des Gipses oder einer anderen Schwefelverbindung reduzirte zu Schwefelcalcium, das dann das Blei- und Zinkweiss in Schwefelblei bezw. Schwefelzink überführte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Schwefelkiese in den Backsteinen enthalten waren, wodurch die Umsetzung des Blei- und Zinkweiss bewirkt wurde. In dieser Beziehung gestatte ich mir, auf die Abhandlung über „Aus-

Hr. Arch. Hecht sagt unter 3: Noch niemals hat sich die Erscheinung an Wänden sehen lassen, welche nur mit Kalkputz behandelt waren; dies zeigt zweifellos, dass die Ursachen zu den störenden Verfärbungen nur in dem Gipsverputze zu suchen sind. Der dort verwendete Gips hat jedenfalls ausser dem schwefelsauren Kalk auch noch andere schwefelsaure Verbindungen enthalten, die



Abbildg. 43. Schwimmend aufgestellte Montage-Rüstung für die Ueberbrückung des Landwehr-Kanales.



Abbildg. 44. Vorstreckung der Montage-Rüstung für die Ueberbrückung der Anhalter Bahn.

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

witterungen an Mauerwerk" in No. 45 der Deutschen Bauzeitung vom Jahre 1893 hinzuweisen.

Hierbei möchte ich die Ansicht aussprechen, dass ein Gipsverputz kein zuverlässiger Malgrund ist und ein solcher aus Kreide vorzuziehen sein wird, jedenfalls aber nur auf ganz ausgetrocknetem Verputz unter Auswahl der Farben anzuwenden wäre.

vielleicht nicht so fest sind, wie schwefelsaurer Kalk und durch das Brennen derart aufgeschlossen wurden, dass dann unter Mitwirkung von freiem Alkali die Einwirkung des Schwefels auf das Blei- und Zinkweiss erfolgen konnte.

Die misslichen Beobachtungen, welche Hr. Arch. Hecht gemacht hat, scheinen aber auch anderwärts schon gemacht worden zu sein, denn ein alter, sehr tüchtiger Maler

sagte mir, dass er auf Gipsgrund niemals male, weil die Malerei leicht Schaden leide.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, dass durch die Anwendung von Antinonin-Anstrichen dem Auftreten von Pilzbildungen vorgebeugt werden kann; hiervon habe ich mich an einem alten Gebäude überzeugt, dessen Mauern im Erdgeschoss infolge von Pilzwucherungen immer feucht waren. Der Verputz wurde abgeschlagen, die Fugen ausgekratzt, das Mauerwerk mehrmals mit Antinonin-Lösung angestrichen und dann nach längerer Zeit mit neuem Kalkmörtelverputz versehen. Die Mauern blieben seitdem trocken und von Pilzwucherungen frei. Da der Antinonin-Anstrich eine gelbliche Färbung giebt, so kann er nur da angewendet werden, wo diese Färbung nicht stört. In Haus- und Eiskellern, Speisekammern und untergeordneten Räumen, dann auf Mauern vor dem Aufbringen von Verkleidungen und zum Anstrich des Holzwerkes selbst ist Antinonin zu empfehlen und scheint von den vielen angepriesenen „unfehlbaren" Mitteln gegen das Auftreten des Hausschwammes das beste zu sein, was allerdings erst aufgrund ausgedehnter Anwendung im Laufe der Zeit festgestellt werden kann, wobei aber von der Anwendung dieses Anstriches allein nicht aller Erfolg zu erhoffen sein wird. Trockenlegungs- und Lüftungs-Anlagen müssen immer gleichzeitig angeordnet werden.

Ich habe in meiner langjährigen Praxis vielfach Gelegenheit und Veranlassung gehabt, dem Auftreten des Hausschwammes entgegenzutreten und den Erfolg aufzuweisen, dass da, wo Hausschwamm vorkam und bekämpft wurde, dieser niemals ein zweites Mal auftrat, ein Beweis, dass die angewendeten Mittel die richtigen waren. Allerdings bin ich nicht eher an die Bekämpfung des Hausschwammes gegangen, als bis die Ursachen seiner Entstehung ermittelt und jene Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden, die zur Durchführung der Arbeiten erforderlich waren. Hr. Arch. Hecht erwähnt als merkwürdig und räthselhaft den Fall, dass unter einem Fussboden nach zwei Jahren der Fertigstellung und nach dem Aufbringen eines Oelfarbenanstriches der Hausschwamm aufgetreten sei. Jedenfalls waren die Bedingungen zur Entwicklung vorhanden, wahrscheinlich fehlten Lüftungs-Oeffnungen (wie sie z. B. beim sog. deutschen Fussboden vorhanden sind) und es ist auf irgend eine Weise Feuchtigkeit eingedrungen, so dass dann nur noch die letzte Bedingung: der vollkommene Luftabschluss durch die Aufbringung des Oelfarben-Anstriches erforderlich war zur Schwammbildung; denn Schwamm kann sich überall bilden, wo die Bedingungen zu seiner Entwicklung gegeben sind. Es ist nicht etwa erforderlich, dass die Keime desselben von Aussen hineingetragen werden; es ist auch nicht wahrscheinlich, dass die Keime schon während des Baues hereingebracht wurden und jahrelang schlummerten, um plötzlich sich zu entwickeln. Das Auftreten des Schwammes lässt vermuthen, dass er überall entstehen kann, wenn seine Entwicklungsbedingungen beim Vorhandensein der erforderlichen Bruttemperatur gegeben sind, weil ihm jedes Holz — mit Ausnahme von Eichenholz — einen geeigneten Nährboden bietet.

Um der Möglichkeit des Auftretens des Hausschwammes in einem Neubau möglichst vorzubeugen, wird der Baumeister Einrichtungen zu treffen haben, dass die zur Entwicklung erforderlichen Bedingungen niemals zusammentreffen können — ein anderes Mittel gegen den Hausschwamm giebt es zurzeit nicht. Wer sehr sicher gehen und die Kosten nicht scheuen will, der wird gut thun, sämmtliches Holzwerk eines Neubaues mit einem antiseptischen Mittel zu tränken — etwa wie schon erwähnt — mit Antinonin. Da dieses eine pilztötende Eigenschaft besitzt, so ist anzunehmen, dass es die Entwicklung und Ausbreitung des Schwammes verhindert. — Siry.

Vermischtes.

Zum Artikel „Städtebau und Kunst" in No. 91 der Dtschn. Bztg. wird uns aus Bayern folgendes geschrieben: „Der Erlass des Prinzregenten Luitpold von Bayern hat in Bayern allenthalben freudige Aufnahme gefunden und wurde besonders in der technischen Welt aufs beste begrüsst. Es ist nur zu bedauern, dass in der eingesetzten Kommission der Stadtmagistrat München wohl durch seine zwei rechtskundigen Bürgermeister, nicht aber auch durch einen Baubeamten vertreten ist. Sehr zu wünschen wäre es, wenn nicht nur der städtische Oberbaurath Münchens, Hr. Schwiening, baldigst in die Kommission einberufen würde, sondern dass auch, wenn die Kommission mit gleichartigen Fragen in anderen grösseren Städten Bayerns betraut wird, die Verstärkung derselben durch die betreffenden Bürgermeister und Bauamts-Vorstände erfolgen würde. Die Gleichstellung der Juristen und Techniker würde dadurch von allerhöchster Stelle selber dokumentirt, die Arbeiten der Kommission aber entschieden gefördert werden". — W. M.

Delegirte der Suez-Kanal-Gesellschaft. Der Bauinspektor der freien Hansestadt Bremen, Hr. G. de Thierry, ist zum zweiten deutschen technischen Delegirten der internationalen technischen Kommission der Suez-Kanal-Gesellschaft ernannt worden. In dieser Kommission, welcher die angesehensten Ingenieure der verschiedenen europäischen Länder angehören, war Deutschland bis jetzt nur durch Hrn. Geh. Reg.- und Brth. Rasch vertreten, während Frankreich in dieser Kommission vier, England zwei und die übrigen inbetracht kommenden europäischen Staaten je einen technischen Delegirten entsenden. Die erfolgte Ernennung eines zweiten deutschen Delegirten ist jedenfalls ein weiteres Anzeichen für das vermehrte Ansehen, welches die deutsche Technik auch im Auslande geniesst. — G.

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb der „Vereinigung Berliner Architekten" für ihre Mitglieder betrifft die Umgestaltung des Landes-Ausstellungs-Gebäudes am Lehrter Bahnhof. Der Wettbewerb, zu welchem die Anregung von den Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. J. Otzen und Architekt R. Wolffenstein ausgegangen ist, bedeutet eine einschneidende Maassnahme auf die Berliner Kunstausstellungs-Verhältnisse. Unter möglichster Verwendung der jetzt vorhandenen baulichen Anlage und mit möglichst geringem Kostenaufwande soll vor allem die Schaffung eines grossen Zentral- und Repräsentationsraumes angestrebt werden. Verlangt werden ein Grundriss der Gesammtanlage 1:400, zwei Schnitte derselben und ein Grundriss des Zentralraumes 1:200, eine perspektivische Innenansicht desselben und ein Erläuterungsbericht. Termin ist der 15. Jan. 1902. Es werden 3 Preise inform von Ehrengaben verliehen. Das Preisgericht wird gebildet aus 2 Mitgliedern der kgl. Akademie der Künste, 2 Mitgliedern des Vereins Berliner Künstler und 3 Mitgliedern der „Vereinigung Berliner Architekten." —

Wettbewerb Lungenheilstätte Sorg bei Adorf. Unter 36 Entwürfen errang den I. Preis der der Hrn. Reichel & Kühn, den II. Preis der der Hrn. Weidenbach & Tschammer und den III. Preis der des Hrn. P. Burghardt, sämmtlich in Leipzig. Zum Ankauf empfohlen wurden zwei Entwürfe der Hrn. Rust & Müller in Leipzig und ein Entwurf des Hrn. Winkler in Loschwitz. Sämmtliche Entwürfe sind bis einschl. 1. Dez. Klostergasse 1 in Leipzig öffentlich ausgestellt. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine neue kathol. Kirche im südl. Stadttheile von Bonn liefen 68 Arbeiten ein. Den I. Preis von 2000 M. errang die Arbeit mit dem Kennzeichen der 3 Kreuze im Kreise des Hrn. Otto Luer in Hannover; den II. Preis von 1200 M. die mit dem Kennwort „Meiner Mutter Heimathstadt" des Hrn. Ludw. Becker in Mainz; den III. Preis von 800 M. die mit dem Kennzeichen „10. 11. 01" des Hrn. Otto Schulz in Nürnberg. Die Entwürfe der Hrn. Rüdell & Odenthal in Köln, Brth. Güldenpfennig in Paderborn und W. Schmitz & Jul. Wirtz in Trier wurden zum Ankauf empfohlen. Sämmtliche Entwürfe sind bis einschl. 8. Dez. d. J. Friedrichsplatz 10 in Bonn öffentlich ausgestellt. —

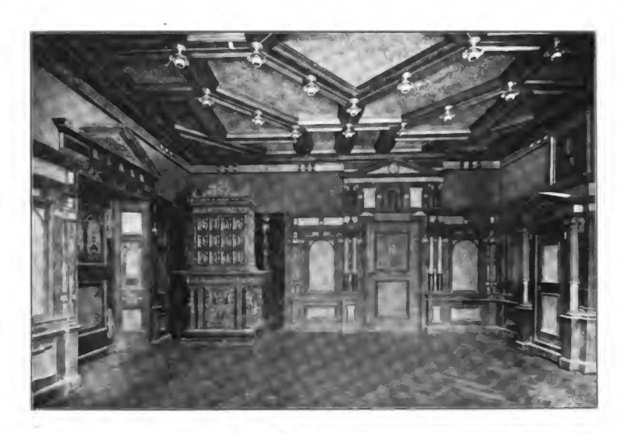
Wettbewerb evangelische Kirche Wormser Platz in Köln a. Rh. Unter 28 Entwürfen errang den I. Preis der Entwurf „Seitenthurm" der Hrn. Vollmer & Jassoy in Berlin, den II. Preis der Entwurf „Wormserplatz" der Hrn. Schreiber & van den Arndt in Köln, den III. Preis der Entwurf „Basilika" des Hrn. Jürgen Kröger in Berlin. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Querschiff" und „Dr. M. L." Sämmtliche Arbeiten sind bis einschl. 6. Dezember im Kunstgewerbe-Museum in Köln öffentlich ausgestellt. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. H. O. in Krefeld. Ein zuverlässiges Mittel, die Aussenflächen von Ziegelmauerwerk wasserundurchlässig zu machen, kann nur in einer Bekleidung z. B. mit Schindeln, Schiefer usw. gefunden werden, da die Fugen des Mauerwerkes beim Temperaturwechsel immer Stellen bilden werden, an welchen das Wasser eindringen kann.

Hrn. Reg.-Bmstr. N. in Wilhelmshaven. Wo ist der Nachweis des Bezuges unseres Blattes? —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.







DER RATHHAUS-NEUBAU DER STADT FREIBURG IM BREISGAU * * * * ARCHITEKT: STADTBAUMEISTER R. THOMA IN FREIBURG * * ZIMMER DES OBER-BÜRGERMEISTERS UND ARBEITSSAAL DES STADTBAUAMTES

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 96. *
* BERLIN * DEN 30. NOV. 1901. *

Hofansicht nach dem hinteren Theile mit den Abortanlagen.

Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg im Breisgau.

(Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen auf S. 597.

ie Bauart kennzeichnet sich durch eine Vermengung deutscher Renaissanceformen mit spätgothischen Motiven, eine Stilweise, wie man ihr in Freiburg bei vielen noch erhaltenen Gebäuden der öffentlichen Profan-Architektur begegnet. Sämmtliche Architekturtheile sind in rothem Sandstein ausgeführt, während die Wandflächen weiss geputzt sind. Um die Gesammt-Ansicht der etwas langen Flügelbauten nicht einförmig erscheinen zu lassen, sind sie durch erkerartige, kräftig gegliederte Vorbauten und reizvolle Fensterbildungen wirkungsvoll belebt. Die Brandmauern beider Flügel sind über Dach als Zinnengiebel durchgebildet. — Die Hauptansicht des Gebäudes gewährt einen

vornehmen harmonischen Gesammteindruck. Das ganze Architekturbild beherrscht die Umgebung und kennzeichnet sich als das eines echten deutschen Rathhausbaues. Die beiden den Mittelbau flankirenden Giebel mit ihren über Eck sitzenden schönen Erkerbauten (siehe die Abbildung S. 581) lassen die Würde ihrer ursprünglichen Erscheinung erkennen, trotzdem der nördliche zwar abgetragen, jedoch im engsten Anschluss an seine frühere Gestalt und unter Benutzung der alten Architekturtheile, wieder aufgebaut wurde.

Vor den Zwischenbau legt sich unten eine schmale, in 3 Rundbögen sich öffnende Vorhalle mit einer darüber sich befindlichen Terrasse, deren Brüstung eine reich gegliederte Maasswerkgallerie zeigt. Etwa 2 m hinter der Halle liegt das Vestibül, über welchem sich der grosse Stadtrathssaal aufbaut. Letzterer stellt sich schon durch seine hohen Fensteröffnungen als der bedeutungsvollste Raum des ganzen Gebäudes dar. Ein derb gehaltener Eierstab bildet die Umrahmung der Fenster. Ueber der Mitte des Hauptgesimses erhebt sich ein Uhrenaufsatz mit dem von Löwen gehaltenen Stadtwappen im Giebelfelde. In den Nischen der Wandfelder haben auf mit figürlichem Schmuck versehenen Konsolen die in Erz gegossenen überlebensgrossen Standbilder jener vier Fürsten Aufstellung gefunden, welche jeweils die ersten desjenigen Hauses waren, unter denen Freiburg seit seiner Gründung gestanden hat. Es sind dies: Herzog Konrad I., der erste Zähringer, als Gründer der Stadt; Egon I., Graf von Freiburg; Leopold III. als derjenige Habsburger, unter dem die Stadt in deren Hände gelangte, und Karl Friedrich, als erster Grossherzog von Baden. Die Modelle zu diesen Statuen rühren von dem Bildhauer Prof. Dietsche in Karlsruhe her, der Guss wurde von Peters & Beck in Karlsruhe und Pelargus in Stuttgart besorgt. Es sind treffliche Bildwerke in treuer historischer Auffassung ihrer Zeit, die sich wirkungsvoll und harmonisch in das Architekturbild einfügen. Ein kupfergedeckter Dachreiter, in welchem ein Glockenspiel Platz gefunden hat, krönt den hochragenden Dachaufbau.

Eine sehr bemerkenswerthe Decken-Konstruktion zeigt die hinter dem Vestibül liegende, die Verbindungsgänge tragende Halle. Von Maasswerken durchbrochene Gurt- und Diagonalrippen tragen die Steindecke, deren Dreieckfelder durch Maasswerkrelief geziert sind. Ein ungewöhnlich malerisches, ganz im Sinne des Mittelalters behandeltes Bild gewährt der am Kopfe dieser Nummer abgebildete Hofraum mit seinen hübschen Portalen, seinen Maasswerkgallerien, den von hohen Konsolen getragenen Altanen, den polygonal vorspringenden Treppenthürmen, den reizenden Fenstergruppen und dem vortrefflich gebildeten Fachwerkgiebel.

Betritt man das Innere, so ist man überrascht von seiner ausgezeichneten dekorativen Wirkung. Thüren, Wände und Decken haben die mannichfachste Behandlung erfahren. Man war von dem Streben geleitet, jedem einzelnen Raume durch Form und Farbe ein besonderes und individuelles Gepräge zu verleihen. Die in Tannenholz ausgeführten Täfelungen mit ihren, nach alttiroler Art flach geschnitzten, belebenden Friesen, sowie die mit Leinwand bezogenen, gemalten Thüren, welche mit reichen Beschlägen versehen sind, zeigen unter Verwendung bester alter Vorbilder eine Fülle reizender Motive. Von hoher Eleganz sind die Decken, die bald als Leistendecken, bald als Kasettendecken, bald als einfache Balkendecken erscheinen. Das Holzwerk hat meist einen naturbraunen Ton erhalten, während die ornamentirten Theile und die Beschläge durch farbige Fassung hervorgehoben sind.

Die Seele des Baues ist der grosse Sitzungssaal des Stadtrathes, zu dem eine schmucke Pforte vom Korridor aus den Zutritt öffnet. Die Hauptabmessungen des Saales sind 13 m Länge und 8,50 m mittl. Breite, bei 6,70 m Höhe. Wie die Bedeutung des Saales schon nach aussen charakteristisch in die Erscheinung tritt, wo Künstlerhand ihm reichen Schmuck verlieh, so kam auch das Innere entsprechend zur Geltung. Man betrachtete es als die höchste Aufgabe der Innenausstattung ein solches Gepräge zu geben, dass die Würde des Saales, als Ort der Repräsentation der Stadt und ihrer Bürger, in gebührendem Maasse zum Ausdruck gebracht ist. Um die Wände zieht sich eine 2,90 m hohe Eichenholz-Täfelung, deren Wirkung eine grossartige ist. Die formenreiche Architektur mit den hübsch gegliederten Gesimsen und reich geschmückten Pilastern, mit den zierenden künstlichen Fratzenköpfen und Ornamenten bilden eine vornehm gelungene Umrahmung der theils in Ahorn, theils in Eschenholz hergestellten Füllungen, deren Flächen wieder durch farbige Intarsia-Verzierungen belebt sind. Eine flach gewölbte, in Tannenholz, im Sinne der Frührenaissance mit gothischen Anklängen, erstellte Decke, mit kräftigen Unterzügen in Eichenholz, überspannt den stattlichen Raum. Zur Erhöhung der Gesammtwirkung des Saales tragen die Beleuchtungskörper wesentlich bei: zwei ringförmige schmiedeiserne Kronen, in welchen polychromirte Figuren schweben. Seinen hervorragendsten Schmuck besitzt der Saal in den von Prof. F. Geiges in Freiburg entworfenen und ausgeführten Glasmalereien der 3 grossen Fenster, welche schon im Jahrgang 1900 der Dtsch. Bauztg. No. 55 einer Besprechung gewürdigt worden sind. Der Eindruck des Saales ist ein prächtiger. Die Wandflächen über der Täfelung sollen später mit Bildern, deren Vorwürfe aus der ruhmreichen Vergangenheit der Stadt zu entnehmen sind, geschmückt werden. Auch die Ausstattungs-Gegenstände, wie Tische und Sessel, sind in einheitlichem Charakter ausgeführt. Wir lassen die Abbildung dieses Raumes noch folgen.

Vornehm gediegene Ausstattung weist sodann auch das Zimmer des Oberbürgermeisters auf. Namentlich ist die Täfelung mit ihren verschiedenfarbigen Hölzern von grosser Schönheit. Die Decke ist als Kasettendecke gestaltet, für deren Rahmwerk Nussbaum und für die Füllungen geaugter spanischer Vogelahorn verwendet wurde. Der grün glasirte Kachel-Ofen ist nach alten Mustern hergestellt. Der Architekt hat sich bei dem Entwurfe der Ausstattung dieses Zimmers an das durch seine Schönheit berühmte alte Zimmer zu Velthurns in Tirol angelehnt (siehe Beilage).

Ein anderer Raum, der sich durch eine hübsche Wirkung auszeichnet, ist der Architektensaal des Hochbauamtes. Es ist ein in zwei Geschosse getheilter Raum, dessen oberes in den Dachraum eingebaut und zum Aufreissen grösserer Werkzeichnungen eingerichtet ist. Die Untersicht der von schön profilirten Eichenholzpfosten gestützten, über $^2/_3$ der Tiefe des Raumes sich spannenden Decke ist durch ein Stabwerk in sternförmige Felder getheilt und wird von flach geschnitzten Friesen umrahmt (siehe Beilage).

Ein wesentlich anderes Gepräge als alle anderen Räume trägt der Trausaal, die ehemalige Aula, ein Rechteck von 15,20 zu 7,20 m. Er hat im 17. Jahrh. eine durchgreifende Aenderung im barocken Geiste erfahren. Nur die frei vor die Wand tretende, von einem Löwen getragene zierliche Renaissance-Säule erinnert noch an die ursprüngliche Gestalt des Saales. Decke und Wände zeigen schöne Stuckverzierungen.

In der Eingangshalle des Rathhauses finden wir eine in Bronze gegossene Gedenktafel in Form eines Epithaphiums zu Ehren der im Feldzuge 1870/71 gefallenen Freiburger Bürgersöhne.

Zur Erwärmung der Räume ist eine Niederdruck-Dampfheizung eingerichtet. Die Lüftung und Kühlung wird durch eine neben dem Kesselraume befindliche Luft- und Vorwärmekammer bewirkt. Der grösste Theil der Zimmer besitzt Gasbeleuchtung; nur der Stadtrathssaal mit den anstossenden Vorplätzen, der Trausaal, sowie das Vor- und Arbeitszimmer des Ober-Bürgermeisters sind mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Die Gesammt-Baukosten des Baues belaufen sich auf 470000 M. Es kommt hiernach 1 qm bebauter Grundfläche auf rd. 313 M. und 1 cbm umbauten Raumes auf rd. 26 M. Die Glasmalereien, die elektrische Beleuchtung und die Gedenktafeln sind in obiger Kostensumme nicht inbegriffen. —

(Schluss folgt.)

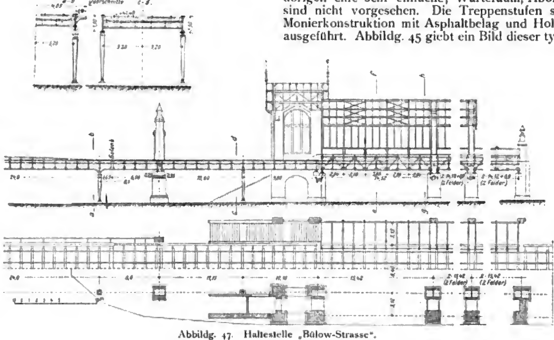
Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

III. Die Hochbahn. (Schluss.)

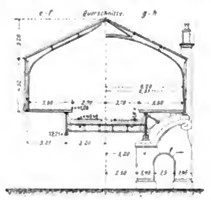
c) Die Anordnung und Ausbildung der Haltestellen.



Die Lage der Haltestellen der Hochbahn geht aus dem Gesammt-Lageplan hervor, der auf S. 507 wiedergegeben wurde. Einschliesslich des östlichen Endbahnhofes „Warschauer Brücke" sind es 10, die stets an wichtigen Verkehrs-Knotenpunkten und zwar unmittelbar an der Kreuzung des grossen Ringstrassenzuges mit verkehrsreichen Querstrassen angeordnet wurden. Abgesehen von dem Endbahnhofe, der mit Rücksicht auf die hier erforderliche Zugumsetzung eine besondere Ausbildung erfahren musste, stimmen alle Hochbahn-Haltestellen darin überein, dass die beiden Gleise glatt durchgeführt und die Bahnsteige, nach Richtungen getrennt, beiderseits der Gleise angeordnet worden sind. Es bietet eine derartige Anordnung den doppelten Vortheil, dass sich die Ausgestaltung des Unterbaues wesentlich vereinfacht — es konnte in den Normalhaltestellen der Unterbau der Viadukte wenn auch in verstärkter Form und mit weiter auseinander gerückten Hauptträgern und Stützen durchgeführt werden —, und der Verkehr wird sich bei der scharfen Richtungstrennung glatter abwickeln, als das zuzeiten starken Andranges auf der alten Stadtbahn der Fall ist. Die Bahnsteige sind ferner, um ein möglichst rasches Füllen und Entleeren der Züge auf den Haltestellen, also eine möglichst kurze Haltezeit zu erreichen, in eine Höhe von 0,80 m über Schienenoberkante gelegt, sodass nur eine Stufe von 0,16 m zur Höhe des Wagenfussbodens zu überwinden ist (vergl. hierzu das Normalprofil des lichten Raumes im folg. Abschnitt IV: Betriebsmittel). Da die Wagen dementsprechend keiner Trittbretter bedürfen, konnten die Vorderkanten der beiderseitigen Bahnsteige bis auf 5,40 m genähert werden, d. h. bis auf je 1,20 m an Gleismitte in der Geraden. Bahnsteig-Oberkante liegt dann in denjenigen Strecken, in denen nicht aus örtlichen Gründen eine höhere Lage erforderlich wurde (Gitschiner Strasse, Hallesches Ufer) entsprechend der Höhe der anschliessenden Strassenüberführungen nur rd. 6,10 m über der Strasse. Gestützt werden die Bahnsteige von Konsolen, die seitlich von den in 6 m Entfernung liegenden Hauptträgern auskragen. Sie sind abgedeckt mit Monierkonstruktion, auf welcher ein Gussasphalt-Belag ruht. Die Gleise nebst Bahnsteigen werden zum Theil von einer leichten Hallen-Konstruktion überdeckt, deren Seitenwände aus Eisenfachwerk mit Glas bestehen, während die in einfacher Weise hergestellten gekrümmten Dächer mit Wellblech eingedeckt sind. Die Gesammt-Weite dieser Hallen stellt sich auf 11,90 m. Diese Ueberdeckung erstreckt sich vorläufig nur auf 45 m (4 Wagen) der Bahnsteige, während 30 m vorläufig offen geblieben sind. Wenn der Verkehr so stark gewachsen ist, dass längere Züge erforderlich werden, so ist auch eine Ausdehnung der Bahnsteig-Ueberdachung ohne Weiteres möglich. Von dem einen Kopfende der Bahnsteige führen getrennte Treppenläufe in je 2 m Breite zunächst so weit neben den Viadukten herab, bis die nöthige Tieflage erreicht ist, um sie in einem gemeinsamen Podest und weiterhin einem Treppenlaufe von 5 m Breite unter dem Viadukte zu vereinigen. Infolge dieser Anordnung braucht nur der Oberlauf eine besondere Ueberdeckung, während in dem durch ein Zwischen-Geländer in der Breite getheilten Unterlauf die Fahrkartenausgabe in bequem zugänglicher Weise angeordnet werden konnte. Die Ausstattung der gewöhnlichen Haltestellen ist im übrigen eine sehr einfache; Warteraum, Aborte usw. sind nicht vorgesehen. Die Treppenstufen sind aus Monierkonstruktion mit Asphaltbelag und Holzkanten ausgeführt. Abbildg. 45 giebt ein Bild dieser typischen Ausbildung in der Haltestelle „Möckern-Brücke". Eine kleine Abweichung zeigt nur die Treppenanlage, da hier der Zugang vom seitlichen Bürgersteige her erfolgen musste. Die Fahrkartenausgabe ist hier in einem im Bilde noch fehlenden Eisenfachwerks-Gebäude rechts vor der Treppe angeordnet.



Abbildg. 47. Haltestelle „Bülow-Strasse".



Erheblichere Abweichungen wurden bedingt einerseits durch besondere örtliche Verhältnisse, welche eine andere Art der Zugänglichmachung der Haltestelle erforderten, bezw. durch das Bestreben, einzelne Haltestellen an hervorragenden Punkten durch eine wirkungsvolle, architektonische Gestaltung hervorzu-

heben. Von den Haltestellen ersterer Art giebt Abb. 46 diejenige am „Stralauer Thor" wieder, bei welcher zwischen dem Viadukt auf der Oberbaum-Brücke, der rechts auf dem Bilde erscheint, und der Ueberführung der Stralauer Allee nicht die nöthige Länge zur Unterbringung der Treppen verblieb. Hier ist auf einem Inselperron inmitten des Fahrdammes ein kleines Häuschen mit massivem Unterbau errichtet, von dem sich ein überdeckter Gang nach dem einen Bahnsteig über die Strasse spannt. Für den anderen ist die Treppe im Viadukt der Oberbaum-Brücke eingebaut.



Abbildg. 46. Haltestelle „Stralauer Thor" (rechts Viadukt der Oberbaum-Brücke).



Abbildg. 45. Haltestelle „Möckern-Brücke" (vor Fertigstellung der Fahrkartenausgabe).

Besondere Zugänge mussten auch für die Haltestelle Prinzen-Strasse geschaffen werden, weil hier die schmale Mittelpromenade die Herabführung der Treppen in der üblichen Weise nicht gestattete. Hier sind beiderseits Brücken über die Strassendämme bis zu den gegenüberliegenden Baufluchten gespannt und die Treppen und Zugänge einerseits durch Einbau in dem Grundstück Gitschiner Strasse 71, andererseits durch Errichtung eines kleinen Gebäudes auf dem Grundstücke der englischen Gasanstalt geschaffen worden. (Vergl. die Abbildg. S. 620 Jahrg. 1897, Dtsch. Bztg.).

Schönheitsrücksichten waren ausschlaggebend für die anderweite Ausbildung der Haltestellen „Schlesisches Thor", „Hallesches Thor", „Bülow-Strasse" und „Nollendorf-Platz". Hier ist man in weitgehendem Maasse den schon früher erwähnten Wünschen der Stadtgemeinden entgegengekommen. Zur Gewinnung von Plänen hat die Gesellschaft seiner Zeit einen Wettbewerb ausgeschrieben und sodann die Aus-

arbeitung namhaften Berliner Architekten übertragen. Da diese Haltestellen z. Zt. noch nicht in allen Theilen fertiggestellt sind, sodass photographische Aufnahmen ger Lagepläne und Schnitte, die Darstellung der Architektur späterer Zeit vorbehaltend.

Die Haltestelle „Schlesisches Thor", deren Archi-



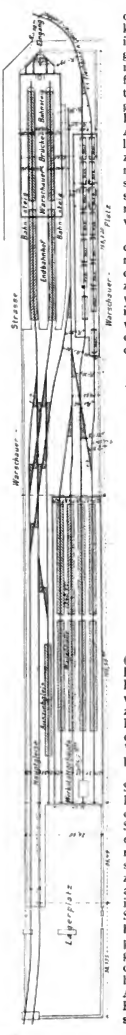
Gänge des Obergeschosses.



Vorhalle des Erdgeschosses.

Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg i. Br. Architekt: Stadtbaumeister R. Thoma.

noch nicht den vollen Eindruck wiedergeben würden, beschränken wir uns zunächst auf die Beifügung eini- tektur nach den Entwürfen der Arch. Grisebach & Dinklage ausgeführt wurde, ist die einzige Haltestelle,



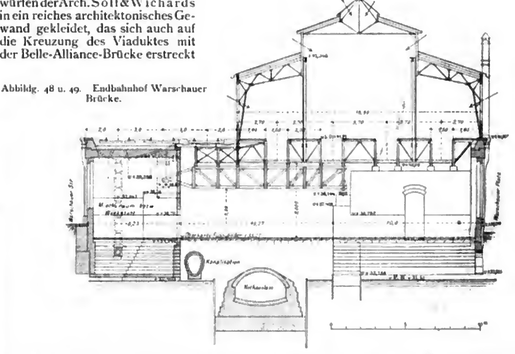
deren massiver Aufbau die Eisenkonstruktion völlig verdeckt. Das in Ziegelrohbau mit Werksteingliederung in den reizvollen Formen deutscher Renaissance aufgeführte Gebäude bietet in seinem Untergeschoss, abgesehen von den Zugangstreppen und Nebenanlagen, Raum für Läden und Restauration. Auch die oberen Räumlichkeiten längs des einen Bahnsteiges werden zu Restaurationszwecken ausgenutzt. Die Gleise dieser Haltestelle liegen offen, die Bahnsteige liegen in Säulengängen, die mit getrennten Ueberdachungen versehen sind.

Die Haltestelle Hallesches Thor, die sich in ihrer Gesammtanordnung, abgesehen von der Gestalt des Hallendaches, der Normalform ziemlich anpasst, ist nach den Entwürfen der Arch. Solf & Wichards in ein reiches architektonisches Gewand gekleidet, das sich auch auf die Kreuzung des Viaduktes mit der Belle-Alliance-Brücke erstreckt (vgl. Abbildg. 29, S. 569). Um die Haltestelle möglichst dicht an die Brücke heranschieben zu können, war es nothwendig, den Unterbau z. Th. in das Kanalbett zu stellen. Es war das dadurch zulässig, dass die Belle-Alliance-Brücke mit ihrer Widerlagsflucht ebenfalls erheblich vor der Uferlinie vorspringt.

Von der Haltestelle „Bülow-Strasse" zeigt Abbildg. 47 den Längsschnitt mit der anschliessenden Ueberbrückung der Potsdamer Str., sowie den Querschnitt. Der eiserne Ueberbau ruht auf kräftigen massiven Pfeilern. Die Bahnsteige sind mit Rücksicht auf den hier zu erwartenden starken Verkehr auf je 3,5 m verbreitert. Der Halle ist an der Ecke der Potsdamer Strasse ein geräumiges Treppenhaus vorgelagert, das den Schwerpunkt der architektonischen Ausgestaltung bildet. Der Architekt dieser Haltestelle, Bruno Möhring, hat sich in glücklicher Weise zur Ausschmückung der modernen Konstruktionen moderner Formensprache bedient.

Von der Haltestelle Nollendorf-Platz, die infolge der schon früher geschilderten Schwierigkeiten hinsichtlich der Festlegung des Anfangspunktes der Rampe zur Untergrundbahn, noch am weitesten zurück ist, sei nur hervorgehoben, dass ihre Anlage eine vollständige Umgestaltung des Platzes namentlich durch die anschliessende Rampe bedingte.

Wie schon früher hervorgehoben wurde, musste der letzteren wegen, die unmittelbar hinter der Haltestelle anfängt, die westliche Umfahrt um den Platz für Fuhrwerke geschlossen werden. Die Gartenanlagen sind daher bis an den zwischen massiven Futtermauern gelegenen Theil der Rampe herangeführt. Ein aus der Viadukt-Anlage sprudelnder Quell fällt hier in ein neu angelegtes Wasserbecken. Quer durch den Platz war ursprünglich eine breite Fahrstrasse geplant. Man hat diesen Plan, durch welchen die gärtnerische Ausschmückung des Platzes jedenfalls sehr erschwert worden wäre, zweckmässiger Weise wieder fallen lassen. Ein dringendes Verkehrsbedürfniss lag auch nicht vor. Ausserdem würde die rechtwinklige Kreuzung der beiden den Platz umziehenden elektrischen Strassenbahnen, unmittelbar beim Austritt aus den gärtnerischen Anlagen des Platzes, für die Verkehrssicherheit wohl auch bedenklich gewesen sein. Die architektonische Ausbildung lag hier in den Händen der Architekten Cremer & Wolffenstein, die im Mittelpunkte des Platzes einen Kuppelbau geschaffen haben, der ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Hochbahn bildet.



Abbildg. 48 u. 49. Endbahnhof Warschauer Brücke.

Vom technischen Standpunkte aus am interessantesten ist der Endbahnhof Warschauer Brücke, der in Abbildg. 48 im Plan, Abbildg. 49 im Querschnitt durch die Wagenhalle bezw. Reparatur-Werkstatt dargestellt ist. Dieser Bahnhof erstreckt sich von der Unterführung der Stralauer Allee bis zur Ueberführung der Warschauer Strasse über die Ringbahn in einer Längsausdehnung von 332,6 m und einer durchweg gleichen Breite von 26,5 m. Die Warschauer Strasse steigt auf dieser Strecke bis zur Warschauer Brücke bis zur Planumshöhe der Hochbahn an. Diese liegt daher, vom östlichen Bahnhofsende aus gerechnet, zunächst zwischen Futtermauern, dann in den Hauptgleisen auf massiv gewölbten Viadukten, deren Bögen theils vermiethet, theils zu Werkstattzwecken verwendet werden. Die Personen-Haltestelle liegt unmittelbar an der Warschauer Brücke. Da ein Ausziehgleis hinter der Haltestelle hier nicht möglich war, so sind 3 Bahnsteige angeordnet, von denen der dritte zwischen den durch Kreuzweiche verbundenen Haupt-

gleisen liegt. Die Züge können in jedes Gleis einfahren, wobei stets rechts ein- und ausgestiegen wird, wie auf allen anderen Haltestellen. Die Bahnsteige sind mit einer Hallen-Konstruktion überdeckt, welche die Gleise offen lässt. Die Gleisanlage wird vervollständigt durch 2 neben den Hauptgleisen liegende, an diese durch Weichenstrassen angeschlossene Ausziehgleise, von denen das eine auch zur Aufstellung von Reservezügen dient, das andere den Verkehr zum grossen Wagenschuppen nebst Reparatur-Werkstatt vermittelt. Wie die Abbildg. 52 zeigt, ruht der Unterbau der Wagenhalle theils auf massiven Pfeilern, theils auf dem Viadukt der Hauptgleise. Dazwischen sind mit Rücksicht auf einen grossen Nothauslass der städtischen Kanalisation weitgespannte Fachwerkträger gespannt, auf denen die eine Hallenseite steht. Die dreischiffige Halle ist in Eisenfachwerk konstruirt und mit ausserordentlich grossen Glasflächen ausgestattet, so dass die Tages-Beleuchtung im Inneren eine sehr gute ist. Das Mittelschiff ist mit einem Laufkrahn ausgestattet, der bei der Montage der Wagen in Thätigkeit tritt. Durch eine Hebebühne können die Wagen auch in die unteren Werkstattsräume gebracht werden. Das an die Stralauer Allee anstossende Bahnhofs-Gelände bietet noch Raum zu einer entsprechenden Erweiterung des Schuppens, die voraussichtlich schon bald erfolgen muss.

Wie schon früher erwähnt wurde, schliesst sich vom Endbahnhof „Warschauer-Brücke" eine Flachbahn zum Zentral-Viehhof an, die unmittelbar neben der Personen-Haltestelle der Hochbahn abzweigt, so dass hier ein Uebergang in bequemer Weise ermöglicht ist. Ein besonderer Wagenschuppen nimmt die Betriebsmittel dieser Flachbahn auf.

Zu bemerken ist noch, dass der Weichenwinkel in den Hauptgleisen des Endbahnhofes 1 : 7 beträgt, in den Nebengleisen an einigen Stellen 1 : 5. Die Krümmungs-Halbmesser sinken in den Nebengleisen der Hochbahn bis auf 50 m herab. —

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Vereinigung Berliner Architekten. Die gesellige Zusammenkunft vom 7. Nov. fand unter dem Vorsitz des Hrn. Solf und unter Theilnahme von 29 Mitgliedern statt. Hr. Krause erläuterte seinen grossgedachten Entwurf zur architektonischen Ausgestaltung des Moltke-Denkmals in Berlin für die Stelle vor dem Generalstabs-Gebäude. Die nunmehr erfolgende Aufstellung des Denkmales auf dem Königsplatz als Gegenstück zum Bismarck-Denkmal macht eine architektonische Umrahmung leider überflüssig.

Hr. Alb. Hofmann bespricht bei Berührung der Umgestaltung des Königsplatzes in Berlin einerseits das Verhältniss zwischen Architekt und Gartenkünstler bei von architektonischen Anlagen umgebenen städtischen Schmuckplätzen, andererseits das Verhältniss zwischen Bildhauer und Architekt bei öffentlichen Denkmälern in Deutschland. Er bezeichnet es als eine dankbare Aufgabe der Vereinigung, gegenüber den immer weiter gehenden Ambitionen der Gartenkünstler auf Gebiete, die nach der Natur der Sache ihrer Einwirkung entzogen bleiben müssen, die Grenzen einer solchen Einwirkung möglichst festzulegen, und das Verhältniss zwischen Architekt und Bildhauer bei öffentlichen Denkmälern, welches bis jetzt in einem Ueberwiegen der Bildhauer besteht, derart zu fördern, dass aus der gleichwerthigen Zusammenwirkung beider ein öffentliches Kunstleben in der Bildhauerei entsteht, wie es in Frankreich beobachtet werden kann. An den Erörterungen des Abends nahmen weiterhin Theil die Hrn. Ende, Krause, Spindler, Süssenguth und Welz. —

Eine Besichtigung vom 20. Nov., zu welcher zahlreiche Theilnehmer erschienen waren, betraf die Neubauten der Kommerz- und Disconto-Bank, Kanonierstrasse 29/30, und die Berliner Bank, Behrenstr. 46, beide durch Hrn. Arch. W. Martens erbaut und von ihm vorgeführt. —

Arch.- u. Ing.-Verein für Niederrhein u. Westfalen. Vers. am 28. Okt. 1901. Vors.: Hr. Stübben, anw. 29 Mitgl. Die Hrn. Benfey und Mahlberg werden in den Verein aufgen.

Hr. Stübben spricht über: Alte Bauten in Wisby. Er schildert die Reiseverbindungen nach der Insel Gothland und ihrer Hauptstadt Wisby, die am besten von Stockholm in zwölfstündiger Dampferfahrt zu erreichen ist. Die Stadt bietet an sich, obwohl echt mittelalterlich, keine schönen Strassenbilder, keine malerische architektonische Gestaltung, was vermuthlich zurückzuführen ist auf den Rückgang des Ortes seit dem 15. Jahrhundert und die fehlende Entwicklung in den Jahrhunderten der Renaissance, die unsere alten deutschen Städte so malerisch

---

Konservator Dr. Ludwig Bickell.

(Schluss.)

Aus den vorangehenden Zeilen, die lediglich eine schlichte Aufzählung der äusseren Lebensverhältnisse Bickells und seiner hauptsächlichsten litterarischen Arbeiten sind, geht die persönliche Eigenart dieses seltenen Mannes nicht so hervor, wie sie bekannt zu werden verdient. Wir schliessen daher hier den Haupttheil einer Ansprache an, welche ein Freund des Verstorbenen, Prof. Dr. Schröder von der Universität in Marburg, bei der Beisetzung Bickells hielt und welche sich in gleicher Weise durch grosse Wärme und als oratische Leistung auszeichnet.

„Manche unter uns haben", führte Redner aus, „erst in diesen Tagen einen Einblick erhalten in die ganze Fülle der Entbehrungen und Leiden, die unseren Bickell durch Jahrzehnte, ja fast durch sein Leben begleitet haben. Hat er doch das schwerste davon auch der Kenntniss der Nächststehenden zu entziehen gewusst! Wir sind heute mehr denn je ergriffen von Mitgefühl, aber wir wollen nicht klagen über die Dürftigkeit dieses Daseins, dessen Form er sich zum guten Theil selbst geschaffen, und das behaglicher zu gestalten er den Freunden eigensinnig verwehrt hat. Wir dürfen nicht sagen, dass sein Leben arm gewesen sei. Nein, es war reich an kleinen, stillen Freuden und an Momenten hoher, heimlicher Erhebung. Wenn es dem Ruhelosen in nächtlichem Tüfteln gelang, einem mittelalterlichen Kunsthandwerker das Geheimniss seiner längstverschollenen Fertigkeiten abzulauschen, wenn er beim unermüdlichen Verrücken seiner Camera in einer gothischen Kirche zu Durchblicken von ungeahnter Schönheit und zur tiefsten Erfassung der architektonischen Absichten des Erbauers gelangte, wenn ihm der neidische Epheu ein Jahrhunderten entzogenes Schönheitsbild wiedergeben musste, wenn ihm ein bestimmt erschlossenes und längst gesuchtes Bindeglied einer Entwicklungsreihe in der Wirklichkeit entgegentrat, ja das waren für ihn Stunden hellen Sonnenscheins. Oder wenn der Einsame, der doch ein so guter Kamerad sein konnte, in seiner Klause von Alterthumsfreunden und Kunstforschern aus aller Welt um Auskunft angesprochen wurde, wenn er dem obersten Chef der preussischen Denkmälerpflege als berufenster Führer die Reize des alten Hameln erläutern durfte, wenn in weit vorgerückter Stunde strebsame junge Architekten aus der Schule Schäfers und Otzens seiner Belehrung lauschten, die stets die ganze Linie vom handwerksmässigen Detail und vom Material bis hinauf zur reinen Schönheitswirkung durchmaass, dann musste er sich doch sagen, dass er nicht umsonst gelebt habe und dass der göttliche Funke aus ihm ins Weite leuchtete, wie vieles auch von dem Erstrebten und Ersehnten unerreicht blieb.

Ludwig Bickell war ein Gelehrter, gleichfern von jedem Zünftlerthum wie vom Dilettantismus. Sein Wissen war kein Bücherwissen, ja es war vielleicht in den letzten Jahren zu wenig gestützt und gefördert durch die Litteratur. Dafür stand ihm aber ein Reichthum von lebensvoller Anschauung zu Gebote, wie wenigen unter seinen Fachgenossen, und eine Vereinigung von technischem, ästhetischem und historischem Verständniss, wie keinem einzigen neben ihm. Er sah nicht nur, wonach wir alle auf dem Felde geschichtlicher Forschung streben und was wir auch zumeist erreichen, das einzelne Denkmal oder Kunstprodukt als Glied einer Kette in seiner historischen Bedingtheit, nein, er sah es auch unter den Bedingungen seiner Herstellung; er erkannte oder erforschte den Grad technischen Vermögens oder Unvermögens der Schaffenden, er unterschied, was abhängig von Werkzeug und Material, was praktisch und zweckentsprechend, und was darüber hinaus in den Dienst einer höheren Idee: der Frömmigkeit, der Schönheit gestellt war.

Und er ahnte nicht nur verständnissvoll die Handgriffe der Voreltern: er strebte in heimlichem Wetteifer selbst darauf hin. Wie eine fränkische Filigranarbeit aus Silberdraht und wie dieser Silberdraht selbst zustande kam, wie ein spätromanischer Kampfschild auf Kalkgrund bemalt ward, wie man die Balkenverschränkung eines gothischen Dachstuhls, einen klösterlichen Bucheinband des 15., ein

ausgestaltet haben. Die aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts stammende, noch ziemlich gut erhaltene Stadtbefestigung, ein etwa 4 km langer Mauergürtel mit vielen Thoren, Ganz- und Sattelthürmen, beschreibt Redner unter Rundgabe von Photographien und Erläuterung durch Tafelskizzen; auch dieser Mauergürtel steht an architektonischer Wirkung den ähnlichen Bauten von Rothenburg, Carcassonne, Aigues Mortes u. a. nach. Dagegen besitzen kaum ihresgleichen die 12 Kirchenruinen. Durch Photographien und Tafelzeichnungen unterstützt, spricht der Vortragende eingehend über die Ruinen der St. Nikolaus-, der St. Olof-, St. Drotten-, St. Lars-, St. Helgeands- und St. Katharina-Kirche, von welchen die Lars- und Helgeands-Kirche einen zentralen Grundriss aufweisen, während die übrigen, hauptsächlich Hallenbauten, und zwar Langhäuser ohne Querschiff sind. Die interessanteste Anordnung zeigt St. Helgeand, d. h. die Heiligegeistkirche: ein zweigeschossiger, achteckiger Hauptraum mit oblongem, gerade abgeschlossenem, von beiden Stockwerken einzusehenden Chor; die Treppen vom unteren zum oberen Stockwerk liegen in den Umfassungsmauern und öffnen sich nach aussen in Schiesscharten, nach innen in reizvollen romanischen Bogenstellungen. Zum Schluss sprach Redner über die einzige in Benutzung befindliche alte Kirche, den Dom, dessen Wiederherstellung gegenwärtig im Gange ist, aber zu manchen Ausstellungen Anlass giebt. Eine Schilderung der abendlichen Abfahrt von dem am Hochgestade der Insel sich hinaufziehenden, mit hunderten von Lichtern von dem schwarzblauen Hintergrunde sich abhebenden Städtchen beschloss den Vortrag.

Hr. Hahn machte Mittheilung über eine Ausstellung von Scherrebecker Webereien. Die in Schleswig-Holstein eingeschlafene Weberei ist in Scherrebeck als Hausindustrie wieder aufgelebt und dadurch, dass Künstler wie die Worpsweder, Eckmann, Christiansen u. a. die Entwürfe geliefert haben, auf dem Wege, sich einen vortrefflichen Namen zu machen. Es ist eine Art Gobelinweberei. Die Stoffe werden auf ganz einfachem Stuhl mit senkrechter Kette nur mit der Hand gewebt. Das Gewebe ist links und rechts gleich. Als Farbe werden nur unvergängliche Pflanzenfarben benutzt. Die Farbenwirkung ist für Wollgewebe unvergleichlich schön, und die Stoffe bilden einen trefflichen Wandschmuck. Wegen ihrer grossen Einfachheit bei künstlerischer Vollendung wurden sie auf der Pariser Ausstellung mit der ersten Auszeichnung bedacht.

Hr. Schellen berichtete über die Kommission zur Prüfung der Vermögensverwaltung und theilte mit, dass das Vereinsvermögen von 7600 M. bei der Kölner Wechsler- und Kommissionsbank deponirt sei. —

Personal-Nachrichten.

Elsass-Lothringen. Dem Mel.-Bauinsp. Pasquay in Hagenau ist der Char. als kais. Brth. mit dem Range der Räthe IV. Kl. verliehen.

Preussen. Verliehen ist: dem Int.- u. Brth. Stegmüller in Magdeburg, dem Masch.-Insp. Brth. Schmitt und dem Reg.-Bmstr. Strauss in Pillau, dem Reg.-Bmstr. Hentschel in Neufahrwasser, dem Stadtbrth. Laurent in Aachen und dem Arch. Reg.-Bmstr. a. D. W. Walther in Grunewald-Berlin der Rothe Adler-Orden IV. Kl.; — dem Arch. K. Börgemann in Hannover der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.

Der Landbauinsp. Rakowski in Wormditt ist unt. Ernennung z. Kr.-Bauinsp. nach Trebnitz versetzt.

Die Reg.-Bfhr. Karl Pauwels aus Aachen und Walther Zimmermann aus Halberstadt (Hochbfch.), — Ernst Klehmet aus Potsdam u. Ernst Wattenberg aus Harburg (Wasser- u. Strassenbfch.), — Herm. Fritsche aus Bernburg u. Wilh. Ruatenbeck aus Heiligendorf (Eisenbfch.), — Karl Velte aus Hachenburg u. Hilmar Müller aus Potsdam (Masch.-Bfch.), sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Württemberg. Der Masch.-Insp. Heigl in Aalen ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stadtbmstr. W. in H. Nach A.-L.-R. II 17 § 10 ist die Polizei verpflichtet, alle Maassnahmen zu fordern, welche für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit, sowie zur Gefahrenabwendung nothwendig sind. Die Kosten hat derjenige zu tragen, dessen Einrichtungen Gefahren bereiten, da Niemand berechtigt ist, Anderen Schaden zuzufügen. Die Verfügung der Polizei hat also an den Eigenthümer des Grundstückes zu ergehen, welches in den Bürgersteig ragende Vorsprünge oder Stiegen hat, gemäss L.-V.-G. vom 30. Juli 1883 § 132. Nun ist jedoch denkbar, dass vorhandene Vorsprünge seinerzeit mit polizeilicher Genehmigung errichtet wurden, oder dass zur Zeit der Errichtung die Grundflächen, auf denen sie stehen, noch kein Bestandtheil der öffentlichen Strasse war, weil die damalige Strassenbreite geringer war, als die jetzige ist. In derartigen Fällen hat der Grundstücksbesitzer ein Recht auf Fortbestand der Einrichtung. Er wird also im ersteren Falle durch den Beweis, dass er eine polizeiliche Erlaubniss besass, die Kraftloserklärung der Polizeiverfügung erwirken können. Wurde die Grundfläche des Vorsprunges erst infolge einer neuen Bauflucht zum Strassenland, so braucht die Veränderung nur gegen Entschädigung bewirkt zu werden, welche die Stadt als Unternehmerin der Strassenverbreiterung zu tragen haben wird. Weil jedoch abweichende Rechtsverhältnisse bestehen können, würde eine erschöpfende Beantwortung den verfügbaren Raum übersteigen. K. H-e.

Hierzu eine Bildbeilage: Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg im Breisgau.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

bäuerliches Küchengeräth des 18. Jahrhunderts fertigstellte, er hatte es bis zur Nachahmung ausprobirt. Das Harmonium, das seinen andächtigen Verkehr mit den alten Meistern der Tonkunst vermittelte, der Dauerbrandofen mit dem hessischen Löwen, der seinen Nächten mehr noch als seinen Tagen dienen musste, waren ganz nach seinen Angaben gearbeitet, der photographische Apparat, der ihn in sein liebes Hessenland hinausgeleitete, erlebte immer neue Verbesserungen seiner eigensten Invention.

Bickell's Forschung umspannte die hohe und niedere Kunst, er umfasste mit warmem Verständniss die gothischen Dome wie die ländlichen Holzbauten, den Sarkophag der Landespatronin wie den Empireleuchter aus dem Elternhause. Er konnte Stunden auf die Aufnahme eines oberhessischen Hofthores verwenden, und darum schwand die hohe Schönheit von St. Elisabeth doch nicht aus seiner Seele. Bis an die Schwelle seiner Jugend reichte sein historisches Interesse herab, aber der heutigen Generation freilich traute er nicht die Kraft und die Fähigkeit zu neuen Kunstbahnen und zur Schaffung eines eigenen Stiles zu, und den praktischen Anforderungen der Gegenwart hat er sich oft trotzig verschlossen.

Seine Art sich zu äussern neigte in Scherz und Ernst zu einer Derbheit, die ans Groteske streifte. Er war oft heftig und starrsinnig, er konnte ungerecht sein, er konnte undankbar scheinen, es gab Momente, wo er uns als Egoist vorkam und unser Gefühl verletzte. Aber ein Blick auf sein Lebenswerk und seinen Lebensinhalt genügt, um schon heute diese Eindrücke schwinden zu lassen. Wer so selbstlos einer höheren Idee lebte, wer mit lebenslangem Leiden, mit Dürftigkeit und Elend ringend doch nicht einen Augenblick an seinen Zielen und in seiner Bahn irre wurde, bei dem verstehen wir es, wenn er mit dem bischen Gesundheit geizte und gelegentlich auf die Ungeduldigen schalt, die doch Natur und Umfang seiner körperlichen Gebrechen nicht ermessen sollten.

Denn hinter seinem rauhen und eckigen Wesen barg sich eine spröde und schamhafte Seele, hinter allem Grollen und Poltern steckte die Liebe — und diese Liebe galt nicht nur der Heimath und der Kunst, sie galt auch den Menschen. Wer so bei allen Forschungen vom antiquarischen aufstieg bis zum seelischen Antheil der Menschen, der musste auch ein Herz voll Liebe haben. Nichts Rührenderes als der ängstlich fragende Blick, mit dem er einem sein Beileid und Mitgefühl wortlos entgegentrug, nichts Erquickenderes als das helle, frohe, schelmische Leuchten seiner schönen Augen, wenn er einem einen köstlichen Fund verkünden oder einen zu etwas Freudigem beglückwünschen konnte.

Auch sein Heimathsgefühl hatte etwas Verhaltenes, Keusches. Ich habe den Hessen-Namen gelegentlich wohl trotzig, niemals pathetisch oder sentimental aus seinem Munde gehört, in seinem „wir" oder „bei uns" aber lagen alle Töne der heimlichen Liebe beschlossen. Ohne Engherzigkeit war diese Liebe zur hessischen Heimath, ebenso wie seiner Andacht zum Kleinen in der Forschung jede kleinliche Pedanterie fernlag. Er blieb seinen burschenschaftlichen Idealen treu und freute sich ehrlich des grossen geeinigten Vaterlandes. Aber er verlangte überall Respekt vor der historischen Ueberlieferung, auch wo ihre Eigenart nicht Reichthum, sondern Einschränkung aufwies. Er war stolz auf jedes alte Kleinod, mit dem er unseren ungleichmässigen Besitz vermehren konnte, aber auch völlig offen im Bekenntniss unserer Armuth auf vielen Gebieten des Kunstlebens: ehrlich und wahrhaft in der Liebe wie in der Forschung!

Wir können der Sache, der er sein Leben geweiht, nicht besser dienen als in seinem Geiste. Und wie sich auch unsere Bestrebungen um die Sammlung und Vereinigung der hessischen Kunstalterthümer gestalten mögen, ob wir in dem bescheidenen Rahmen weiter wirken, den er zuerst gespannt hat, oder ob wir einmal ein hessisches Provinzial-Museum erleben, stets wird uns sein Bild, befreit nunmehr von allen irdischen Gebrechen und Zufälligkeiten, vorschweben, unser guter und treuer Schutzgeist, Ludwig Bickell!" —


EUTSCHE
XXXV. JAHR-
* BERLIN *

AUZEITUNG.
GANG. * * No. 97. *
DEN 4. DEZ. 1901. *

Hofansicht nach dem Franziskaner-Platz.

Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg im Breisgau.

(Schluss). Hierzu die Abbildungen auf Seite 604 und 605.


Die Ausführung des Hauses lag in den Händen des städtischen Hochbauamtes, an dessen Spitze der Stdtbmstr. Rud. Thoma steht. Es war erfreulich zu hören, wie der Oberbürgermeister bei dem Festakt anlässlich der Eröffnung des neuen Rathhauses die Verdienste der Künstler mit ungewöhnlicher Wärme hervorhob. Dank verdienen auch die Mitarbeiter des Stadtbaumeisters, und zwar in hervorragendem Maasse die Architekten A. Dauber, P. Meissner, beide ehemalige Schüler von Ob.-Brth. Schäfer in Karlsruhe, und Hr. Arch. M. Stamnitz. Es waren mit der örtlichen Leitung betraut Hr. Arch. F. Hömann, und Hr. Ing. Scharschmidt für die Heizungs- und Beleuchtungs-Anlagen. Als die Urheber des künstlerischen Schmuckes nennen wir: Prof. Geiges in Freiburg, die Bildhauer Prof.

F. Dietsche-Karlsruhe, Haid und Seitz, Hofmöbelfabrikant Dietler. Die Abbruchs-, Erd-, Maurer- und die äusseren Verputzarbeiten waren dem Bauunternehmer M. Reiher übertragen; die Steinhauerarbeiten sind von einem Konsortium aus den Meistern A. Kiesel, M. Rebmann & J. Kenngott von Freiburg und B. Rombach in Heimbach, geliefert worden. Die Zimmerarbeiten fertigte R. Stumpf, die Schreinerarbeiten sind von E. Gehrig, F. Gerteis, B. & J. Hegner Söhne, Müller, Ph. Stadler und Fr. Zopf ausgeführt. Die inneren Verputzarbeiten besorgte J. G. Rösch, die Blechner- und Kupferarbeiten rühren von A. Beierle her. Die Glaserarbeiten sind von F. Lust gefertigt. Die Malerarbeiten hat die Firma A. Sibler & J. Hellwig übernommen. Die Heizungs- und Lüftungs-Anlage ist von F. Brombach ausgeführt. In die Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten theilten sich A. Bockenheimer, A. Ehlert, J. Gerber, J. Heck, B. Heidinger, J. Oberacker, Th. Stiansen und A. Vasin. Die Holzbildhauerarbeiten sind von H. Amann, Ph. Balser und A. Häring gefertigt worden. Die Dachziegel und die nach alten Mustern gefertigten Bodenplatten sind von den Vereinigten Freiburger Ziegelwerken geliefert, während die übrigen Plättchenböden von Brenzinger & Cie. gelegt wurden. Die Pflasterungen im Hofe und auf den Gehwegen vor dem Hause haben Fr. Billmayer und F. Nerwein ausgeführt. Die Kachelöfen sind theils von J. Krauss geliefert und gesetzt, theils auch, wie insbesondere die Heizkörper-Verkleidungen, von O. Dreyer.

Die inneren Einrichtungs-Gegenstände sind von A. Dietler, W. Freirich, E. Gehrig, Fr. Zopf u. a. nach Zeichnungen des Bauamtes angefertigt worden. Die Installations- und Kanalisations-Anlagen besorgte J. N. Dorfmeister, während die Gas- und Wasserleitungen vom städtischen Gas- und Wasserwerk eingerichtet sind. Die elektrischen Beleuchtungskörper lieferten P. Stotz & Cie. in Stuttgart; die Installation dazu haben Siemens & Halske in Berlin ausgeführt. Die elektrischen Uhren sind von Th. Wagner in Wiesbaden geliefert worden. —

Das neue Gebäude ist, mit dem alten Rathhause in äusserst glücklicher Weise zu einer einheitlichen schönen und harmonischen Rathhausgruppe vereinigt, ein werthvoller Besitz der Stadt, um den sie manche grösseren Städte beneiden dürften.

Der grösste Antheil an der Entwicklung des ganzen Unternehmens ist dem Stadtoberhaupte, Hrn. Oberbürgermeister Dr. Winterer, zuzuschreiben. Seiner persönlichen Eigenart, seinem starken Willen und seinem kunstsinnigen Verständniss ist es vorab zu verdanken, dass die Rathhaus-Baufrage in so glücklicher Weise gelöst worden ist. Ihm gebührt auch das wesentlichste Verdienst an der baulichen Entwicklung der Stadt überhaupt. Dank seiner Fürsorge, Umsicht und unermüdlichen Schaffenskraft sind in jüngster Zeit bedeutende Werke in der Stadt erstanden. So sehen wir das Martins- und Schwabenthor (durch Schäfer) künstlerisch wiederhergestellt, und das städtische Elektrizitätswerk und die elektrische Strassenbahn (Siemens & Halske) wurden zu gleicher Zeit wie das Rathhaus ihren Bestimmungen übergeben. Auch an die mit Denkmälern geschmückten Brückenbauten sei hier erinnert. Sieben neue Brücken werden in naher Zeit insgesammt den Verkehr über die Dreisam vermitteln, mit welchen Ausführungen die Stadt bewiesen hat, dass sie nicht nur praktisch, sondern auch schön zu bauen versteht. —

X.

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Eisenbahnkunde. Sitzung vom 8. Okt. Der Vors., Hr. Wirkl. Geh. Ob.-Brth. Streckert, gedachte zunächst des am 16. Sept. d. J. verstorbenen Mitgl. Hrn. Dr. jur. W. Koch, der dem Verein seit 1877 angehörte. Hr. Henry Hess, Ob.-Ing. und Dir. der Deutsch. Nils-Werkzeug-Maschinenfabrik wurde als einheim. ordentl. Mitgl. aufgenommen. Sodann hielt Hr. O. Lasche, Berlin, Chef-Ing. der Allg. Elektr.-Ges., einen Vortrag über das Thema der elektrischen Schnell- und Fernbahnen.

Der Vortragende entwickelte zunächst die Gründe, welche das Bedürfniss nach schnellen und leistungsfähigen Verkehrsmitteln haben entstehen lassen. Heute erfordert eine Reise viel Zeit wegen der gegebenen Fahrgeschwindigkeit und der grossen Zwischenräume zwischen den einzelnen Fahrgelegenheiten. Ein Schnellverkehr mit Einzelwagen, die zwischen den Hauptstädten in kurzen Zwischenräumen einander folgen, oder den Menschen Gelegenheit geben, rasch in die freie Natur zu gelangen, würde daher einem Bedürfnisse entsprechen. Für einen solchen Betrieb ist die Elektrizität die gegebene Kraftquelle. Die Elektromotoren ohne hin- und hergehende Massen, welche Stösse und Erschütterungen hervorrufen müssen, sind für hohe Umdrehungszahlen wie geschaffen. Der Fortfall von Rauch und Staub, die Möglichkeit, die Einzelwagen mit freiem Durchblick nach vorn und nach hinten auszuführen, machen neben der bequemen Zugfolge das Reisen erheblich angenehmer.

Wie bekannt, ist die „Studien-Ges. für elektr. Schnellbahnen in Berlin“ augenblicklich mit Versuchen beschäftigt, welche Unterlagen schaffen sollen für einen Schnellverkehr mit 200 und 250 km Geschw. i. d. St. Hierfür dürfte es erforderlich sein, den heutigen Oberbau umzugestalten. Es ist aber schon heute zu sagen möglich, dass auch unter Beibehaltung des jetzt bestehenden Oberbaues bei elektr. Betriebe Fahrgeschwindigkeiten bis zu 150 km wohl erreicht werden könnten, weil eben der elektr.

Zur Geschichte der Baukunst der Renaissance in Frankreich und Deutschland.

Zur Geschichte der Baukunst der Renaissance in Frankreich und Deutschland sind jüngst zwei Veröffentlichungen erschienen, welche schon durch ihre Verfasser Anspruch auf eingehende Beachtung erheben können, da beide Verfasser Architekten und langjährige Kenner der von ihnen bearbeiteten Gebiete sind. Die Geschichte der Baukunst der Renaissance in Frankreich bearbeitete der Architekt Dr. Heinrich Baron von Geymüller.*)

Es verbreitet sich in derselben der Verfasser, der über eine erstaunliche Kenntniss der Denkmalkunde und der einschlägigen Litteratur verfügt, in geistvoller Weise über das Struktive und Aesthetische in den Stilrichtungen der Renaissance-Baukunst des Landes. Auf die befreiende Mission der Renaissance auf dem Gebiete des Struktiven ist hingewiesen, die verschiedenen Techniken werden behandelt, die Dachkonstruktionen, der Fachwerksbau, der Quaderbau mit seinem Steinschnitt und dessen Wichtigkeit besonders in Frankreich werden betont, die Bausteine, welche zur Verfügung standen, aufgezählt, die Verbindungsformen, von Freistützen und Bogen erläutert und kritisirt. Eingehend wird der Backsteinbau unter Heinrich IV. und der mit Rustika verbundene unter Louis XIII. behandelt und auf den Mangel an Anmuth und Phantasie bei demselben aufmerksam gemacht. Gerne hat man den letztgenannten als national-französische Bauweise bezeichnet, der aber besser in seinem trocken-ernsten Vortrage als kalvinistisch bezeichnet werden muss. Eine grosse Menge von archivalischen Einzelheiten werden beigebracht, die Bauten auf ihre Entstehungszeit und auf ihre Meister hin untersucht, wobei der Verfasser eine gründliche Kennerschaft und ein ausserordentliches Studium verräth.

Die grossen Meister Philibert Delorme (1577 oder 1578 †), Jean Bullant, Pierre Lescot, Jean Gougeon, Jacques de Brosse, Claude Perrault, Ducerceau, Mansard u. a., das Verdienst der italienischen Meister, eines Primaticcio und Serlio um die Renaissance in Frankreich werden eingehend gewürdigt, ihre grossen Leistungen auf dem Gebiete der Profanbaukunst besprochen, so besonders die gewaltigen Schlossbauten derselben. —

Heft 2 umfasst die kirchliche Baukunst, ein besonders anregendes Gebiet. von Geymüller beschränkt sich dabei nicht auf eine trockene Aufzählung der Werke, er sucht vielmehr in die Absichten der Architekten einzudringen und diese klarzulegen. Gerade in Frankreich, der Heimath der Gothik, ist es von besonderem Reize, dieses Thema zu verfolgen, wobei sich der Verfasser nicht verhehlt, dass die Zahl der Kirchen, welche ein

*) Die Baukunst der Renaissance in Frankreich. Von Dr. Heinrich Baron von Geymüller, Architekt, korresp. Mitglied des „Institut de France“ in Paris. „Handbuch der Architektur.“ Zweiter Theil, 6. Band, Heft I: Historische Darstellung der Entwicklung des Baustils. Mit 60 Abbildungen im Text und 1 Farbendruck-Tafel. Stuttgart, 1898. Heft II: Struktive und ästhetische Stilrichtungen; Kirchliche Baukunst. Mit 155 Textabbildungen, 1901. Arnold Bergsträsser Verlagsbuchhandlung, A. Kröner. Preis jedes Heftes 16 M, geb. 19 M. —

Einzelwagen den Oberbau und die Brücken viel weniger belastet, als die Lokomotive der Dampfbahn. In erster Linie kommt hier inbetracht, dass der grösste Raddruck bei einer Schnellzugs-Lokomotive 7,5 t beträgt, dagegen bei einem elektr. Einzelwagen nur 5 t. Zweitens ist das Ges.-Gewicht eines Schnellzuges mit 4 Durchgangswagen etwa 250 t, das eines elektr. Einzelwagens für den Fernverkehr nur 40 t. Hierzu tritt noch der ungünstige Einfluss der hin- und hergehenden Massen an der Lokomotive sowie der Gegengewichte in den Treibrädern. Als dritter Punkt sei hervorgehoben, dass sich das totale Zuggewicht auf einen Reisenden bezogen unter Annahme der vollen Besetzung eines Schnellzuges von 4 Wagen auf etwa 1000 kg stellt, während das Gewicht für den Fahrgast in gleicher Weise für den elektr. Einzelwagen gerechnet nur 600 bis 650 kg beträgt. Ein Vergleich der letzten Zahlen lässt erkennen, dass weniger Arbeit zur Beförderung der gleichen Zahl Fahrgäste beim elektr. Betriebe erforderlich ist, dabei ist noch ausseracht gelassen, dass die Wahrscheinlichkeit für die volle Besetzung der Fahrzeuge bei einem Schnellverkehr mit kurzen Zwischenräumen grösser ist, als bei unserem heutigen Verkehr mit der geringen Anzahl von Zügen am Tage. Es würde daher vom Publikum schon als eine grosse Annehmlichkeit empfunden werden, wenn auf einzelnen Strecken unter Aufrechterhaltung des heutigen Dampfbetriebes zu den Zeiten des grössten Bedarfes ein derartiger Schnellverkehr mit elektr. Einzelwagen eingeschaltet würde.

Abweichend vom Dampfbetriebe wird bei elektr. Betriebe die Krafterzeugung zentralisirt, d. h. an einem Punkte sind grosse Maschinen zur Erzeugung des Stromes aufgestellt, und von hier aus wird ein grosses Gebiet mit der nöthigen Energie versorgt. In solchen Zentralen lässt sich die Kohle erheblich besser ausnutzen, d. h. mit einem kg Kohle erheblich mehr Energie erzeugen, als auf der Lokomotive mit ihrem beschränkten Raume. Die Lage der Zentrale kann ausserdem so gewählt werden, dass die Brennstoffzufuhr die geringsten Kosten erfordert. Man kann sie auf Gruben anlegen und dort minderwerthige, einen Transport nicht lohnende Brennstoffe verwerthen. In Ländern mit verfügbaren grossen Wasserkräften können diese in bester Weise zur Stromlieferung für den Bahnbetrieb herangezogen werden; in der Schweiz, in Italien und vor allem in Schweden sind denn auch schon umfangreiche Vorarbeiten in dieser Richtung ausgeführt worden. Die Fortleitung grosser Energiemengen inform des elektr. Stromes bietet heute keine Schwierigkeiten mehr, da Ströme von höchster Spannung bis etwa 50000 Volt ohne Schwierigkeiten und ohne Gefahr mehrere 100 km weit mit Leitungen von verhältnissmässig geringem Querschnitt geführt werden können. Man muss dann Drehstrom wählen, der auch sonst in technischer Beziehung erhebliche Vortheile bietet und in einfachster Weise die Erniedrigung der Spannung auf ein Maass gestattet, wie es für den Verbrauch in den Motoren selbst erforderlich ist.

Natürlich ist es erforderlich, beim Schnellbetrieb auch die Betriebssicherheit in vollkommenster Weise zu wahren. Durch eifriges Studium und umfassende Versuche ist es gelungen, die Führung des Wagens so einfach zu gestalten, dass zur Bedienung aller erforderlichen Apparate ein einziges Handrad genügt. Will der Führer anfahren, so dreht er dieses Handrad nach rechts und erreicht eine um so grössere Geschwindigkeit, je weiter er es nach rechts dreht. Will er langsamer fahren, so dreht er es wieder nach links und schaltet bei weiterem Drehen die elektrische Bremse ein, bringt also den Wagen zum Halten. Der Führer kann also seine ganze Aufmerksamkeit auf die Strecke und die Fahrsignale richten. Dabei sind die Apparate so eingerichtet, dass das Anfahren und Bremsen nicht stossweise, sondern ganz stetig erfolgt und dass es dem Führer unmöglich ist, mit grösserer Heftigkeit anzufahren, als das als zulässig festgelegt ist. Die Kabel und sonstigen Leitungen im Wagen sind selbstredend so angeordnet, dass jegliche Gefahr ausgeschlossen ist. Im Falle eines Kurzschlusses wird der Strom sofort selbstthätig durch Schmelzen einer Sicherung ausgeschaltet. Das Auftreten von Strömen im Wagen ist ausgeschlossen, da alle Theile desselben unter sich und mit den Schienen, also mit der Erde, metallisch verbunden sind.

Aber nicht nur für den Fernverkehr, sondern auch für den Vorort- und Stadtverkehr bietet die Verwendung der Elektrizität bedeutende Vortheile, sie ist vielleicht das einzige Mittel, auf bestehenden Anlagen den stetig wachsenden Verkehr zu bewältigen. Hier würde allerdings die Verwendung von Einzelwagen nicht angebracht sein, sondern der Verkehr muss mit Zügen erfolgen, die aus mehreren Wagen bestehen, von denen der vordere und der hintere mit Motoren zu versehen wären. Die Führung würde von dem jeweils vorderen Wagen aus geschehen. Da die Motorwagen natürlich auch hier zur Aufnahme von Fahrgästen eingerichtet sind, so würde schon bei gleicher Zuglänge eine grössere Anzahl von Personen unterzubringen sein, wie bei der Dampfbahn. Weiterhin lässt sich aber bei derartigem elektrischem Betriebe eine grössere Anzugskraft und damit ein erheblich schnelleres Anfahren und Bremsen erreichen und gerade dieses ist bei der kurzen Aufeinanderfolge der Haltestellen allein geeignet, eine schnellere Zugfolge zu ermöglichen und die Bewältigung eines gesteigerten Verkehrs auf die Dauer zu sichern.

Der Vortragende ging weiterhin auf verschiedene technische Einzelheiten der Wagenkonstruktionen ein, wie sie von der Allg. Elektr.-Ges. gewählt worden sind, und hob dabei hervor, dass für den Bau des Schnellbahnwagens so sorgfältige und umfassende Untersuchungen und Versuche angestellt werden, dass die hieraus hervorgegangenen Konstruktionen als Vorbild für ihre weiteren Arbeiten auf dem Gebiete des elektr. Bahnbetriebes gelten dürften. Als wichtigste Theile wurden erwähnt die Apparate zur Führung des Wagens und die Motoren. Die Apparate sind auf einer ganz neuen Grundlage entworfen und zeichnen sich neben der Einfachheit der Konstruktion und Bedienung durch geringen Raumbedarf, geringes Gewicht und hervorragende Betriebssicherheit aus. Bei den Motoren kam hauptsächlich die Frage der Aufhängung inbetracht und es wurde nach sorgfältigen Erwägungen eine eigenartig abgefederte Aufhängung gewählt, um sowohl die Motoren, als auch den Oberbau möglichst zu

---

einheitliches Gepräge tragen, sehr gering ist. Seine Hinweise auf spanische und italienische Meister sind hochinteressant.

In einzelnen Kapiteln werden das Aeussere und Innere der Kuppelbauten, die Fragmente und Theile des Aeusseren und Inneren verschiedener Kirchen besprochen, dann die Hugenottenbauten, die Grabmäler, Klöster und Spitäler, wobei in jedem Abschnitte die Werke chronologisch und nach Stilphasen geordnet sind, sowie die Baugeschichte und die Autoren der wichtigeren Werke festgestellt. Es wird auch im Einzelnen gezeigt, welche Elemente, welche Dispositionen aus dem Mittelalter übernommen worden sind, wie wenig anfänglich noch System in der Kompositionsweise war, wie wenig beim Beginne der Renaissance noch ein klarer Gedanke in der Formenbildung herrschte.

Das Aufdämmern des neuen Geistes wird mit dem Auftreten des Rundbogens in der Spätgothik dargethan, es werden die Denkmäler gekennzeichnet, bei denen das Mittelalter Abschied nimmt und bei welchen die neue Stilrichtung mit Bewusstsein und Selbständigkeit auftritt.

Von gesunder Anschauung und objektiver Beurtheilung des Werthes der neuen Kunst in Frankreich zeugen eine Menge kleinerer Bemerkungen, die in den Text verwoben sind und mit Klarheit und mit dem Muth vorgetragen werden, den die geschärfte Urtheilsfähigkeit in künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Dingen gegenüber dem landläufigen Tageskritiker von heute giebt.

Viel des Neuen und Interessanten wird geboten für den Historiker und den Architekten jeden Alters, mag auch manches Gesagte oder Entwickelte nicht in der bequemen flüssigen Form vorgetragen sein, die mancher Kunstjünger verlangt und gewöhnt ist; die Perlen, die geboten werden, sind von bleibendem Werth.

Der Text wird durch viele Abbildungen nach alten Stichen oder Originalen und durch Wiedergabe einiger Handskizzen und Zeichnungen dem Leser näher gebracht. —

Eine nicht minder bedeutende und sorgfältige Arbeit wie die eben besprochene ist die des ersten Direktors des Germanischen National-Museums in Nürnberg, Gustav von Bezold, über die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark.*)

Die Geschichte der Baukunst der deutschen Renaissance hat bisher ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Es ist Vieles und Ausgezeichnetes über die Baukunst dieser Periode veröffentlicht worden, und reicher noch als diese Thätigkeit war die Nachahmung der Bauwerke, die Verwendung ihrer Einzelheiten für neue Bedürfnisse. Beides ging Hand in Hand und fand in den beiden Jahrzehnten nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches eine grosse, alle anderen Richtungen zurückdrängende Ausbreitung. Um so überraschender ist es, dass noch Niemand den Versuch einer historischen und künstlerischen Psychologie dieser so reichen und vielseitigen Periode der deutschen Kunst unternahm. Auf anderen Gebieten, z. B. dem rein

*) Handbuch der Architektur. Zweiter Theil, 7. Band. Mit 340 Abbildungen im Text und 7 Tafeln. Stuttgart, 1900. Arnold Bergsträsser Verlagsbuchhandlung, A. Kröner. Preis broch. 16 M., geb. 19 M. —

(Fortsetzung auf Seite 606.)

schonen und hierdurch eine möglichst grosse Fahrgeschwindigkeit zu ermöglichen.

Redner betont, dass bei der Entwicklung des elektr. Bahnbetriebes alle Kräfte mitwirken müssten, daher sei eine möglichst öffentl. Behandlung der Frage geboten. Er spricht den Wunsch aus, dass Deutschland auf diesem Gebiete vorangehe und der deutschen Industrie aus den Versuchen der Deutsch. Studien-Ges. Vortheile erwachsen möchten.

Sodann machte Hr. Geh. Brth. Sarre Mittheilungen über die Einführung des elektr. Betriebes auf der New Yorker Hochbahn (Manhattan-Eisenbahn). Die letztere durchzieht die auf der langgestreckten Manhattan-Insel sich ausdehnende Stadt in mehreren Linien, die im wesentlichen den langen, geraden Avenuen folgen und die Geschäftsstadt im Süden der Insel mit den nördlichen Wohnungsvierteln verbinden. Die 52 km langen Linien gehören zwei Akt.-Ges. an, die jedoch den Bahnbetrieb im Jahre 1879 an eine dritte Gesellschaft, die Manhattan-Railway Company, übertragen haben. Der Verkehr ist ausserordentlich lebhaft. Täglich werden mehr als 500 000 Fahrgäste befördert. Zur Zeit des stärksten Verkehres sind gleichzeitig 225 Züge aus je 5 Wagen unterwegs. Zur Zugförderung werden leichte Dampflokomotiven mit einem Reibungsgewicht von $15^1/_2$ t benutzt. Die fahrplanmässige Geschwindigkeit beträgt 22—27 km/St. Der Lokomotivbetrieb hat sich zwar von jeher ausserordentlich gut und sicher abgewickelt, dennoch aber entschloss sich die Verwaltung nach langem Zögern 1899, ihren Aktionären die Einführung des elektr. Betriebes vorzuschlagen. Der Vorschlag wurde unverzüglich gutgeheissen und zugleich die Erhöhung des Aktienkapitals um etwa $76^1/_2$ Mill. M. beschlossen. Gegenwärtig ist die Ausführung bereits weit vorgeschritten. Zur Begründung der Einführung des elektr. Betriebes werden die bessere Ausnutzung der Anlage, raschere Zugfolge, Vermeidung von Rauch und Lärm angeführt. Redner war der Auffassung, dass in diesem Falle schon die Beseitigung des Rauches die Einführung der elektr. Zugförderung durchaus zu rechtfertigen scheine. Ob es dagegen in der That nicht möglich sein würde, ausreichend leistungsfähige Lokomotiven zu bauen, die der Unterbau zu tragen im Stande wäre, wollte Redner dahingestellt sein lassen. Derselbe wies ferner darauf hin, dass die Verhältnisse der New Yorker Hochbahn inbezug auf die Frage der Zweckmässigkeit der elektrischen Zugförderung wesentlich anders liegen, als bei der Berliner Stadtbahn. Er machte ferner einige nähere Angaben über die Art der Durchführung des grossartigen Unternehmens. In einem am East River sehr günstig belegenen Haupt-Kraftwerk werden 8 mächtige Stromerzeugungs-Maschinen von zusammen 64 000 P.-St. normaler Leistung aufgestellt. Der von ihnen erzeugte Drehstrom von etwa 11 000 Volt Spannung wird nach 7 Unterstationen geleitet und dort in Gleichstrom von 400 Volt umgewandelt und so mittels einer neben den Gleisen liegenden isolirten „dritten" Schiene den Fahrzeugen zugeführt. Die Rückleitung des Stromes erfolgt durch die Fahrschienen. Die in mehreren Beziehungen interessante Einrichtung des Kraftwerkes und einige weitere Einzelheiten der Anlage wurden eingehender besprochen. —

Vereinigung Berliner Architekten. Die I. ord. Versammlung unter Vorsitz des Hrn. v. d. Hude war von 42 Mitgliedern und einigen Gästen besucht. Hr. Arch. Hart ist als neues Mitglied aufgenommen. In den Ausstellungs-Ausschuss für 1902 werden die Hrn. Gessner, Alb. Hofmann, Reuters und Roensch berufen. Die Frist für den Wettbewerb betr. die Schaffung eines Zentralraumes im Landesausstellungs-Gebäude am Lehrter Bahnhof in Berlin soll nach Möglichkeit bis 15. Febr. n. J. erstreckt werden.

Hr. Bruno Möhring machte unter Vorlage zahlreicher Pläne eingehende und mit lebhaftem Beifall aufgenommene Mittheilungen über das von ihm mit einer ungefähren Bausumme von 242 000 M. eingerichtete Restaurant Konss in Paris. Das Restaurant, welches von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben wird, liegt am Boulevard des Italiens, neben dem Crédit Lyonnais, also in der besten Gegend der französischen Hauptstadt. Es liegt im ersten Obergeschoss eines alten Hauses mit sehr ungünstigen inneren Verhältnissen, das für den Zweck einem durchgreifenden Umbau unterzogen werden musste. Dieser Umbau und die künstlerische Einrichtung des Restaurants sind in der überraschend kurzen Zeit vom 15. Jan. bis 17. April d. J. bewältigt worden. Das neue Restaurant nimmt das ganze Obergeschoss des geräumigen Hauses ein. Es besteht aus vier grossen Salons, deren künstlerische Ausstattung Einzelsummen von 21 000—49 000 M. erforderte, aus der reich ausgestatteten Damentoilette und Garderobe, für welche 16 000 M. benöthigt wurden, aus Treppenhaus, Flur und Eingang, die mit einem Aufwande von 17 000 M. künstlerisch durchgebildet wurden, und aus den Küchen, Verwaltungs- und Betriebsräumen usw., deren Einrichtung 63 000 M. erforderte. Der Umbau des Hauses selbst beanspruchte 30 000 M. Diese Summen werden erklärlich, wenn man erfährt, dass feinste Hölzer, Stoffe usw. zur Verwendung kamen und dass selbst das Kleinste nach eigener Zeichnung und in kürzester Zeit angefertigt werden musste. Der Vortragende giebt interessante Mittheilungen über die von ihm verwendeten und versuchten Techniken für den dekorativen Schmuck des Restaurants. —

Hr. Prof. Günther-Naumburg erläuterte eine Reihe breit und flott dargestellter Reiseskizzen in Aquarell und Oel. Die Oelskizzen stammten aus Tirol und stellten



Erker vom neuen Rathhause in Freiburg.

Parthien von St. Anton an der Arlbergbahn, Mittelberg im Pitzthale, Trafoi und Taufers dar. Die Motive der Aquarell-Skizzen stammten aus Havelberg, Tangermünde, aus Naumburg, Erfurt und Stolberg, sowie aus Schleswig-Holstein.

Zum Schluss forderte Hr. v. Uechtritz zur Unterzeichnung einer Eingabe der Berliner Bildhauer-Vereinigung an den Hamburger Senat auf, einer Eingabe, in welcher für die Verfertiger von Entwürfen in dem laufenden Wettbewerb für das Bismarck-Denkmal in Hamburg oder deren Vertrauensleute das Recht beansprucht wird, die umfangreichen Modelle, welche diese Konkurrenz hervorbringt, selbst in angemessener Weise aufstellen zu dürfen, damit diese Aufstellung möglichst den künstlerischen Absichten des Urhebers entspricht. Die Eingabe findet mit wenigen Ausnahmen die Unterschrift fast aller der noch zahlreich anwesenden Mitglieder. —

Am 30. Nov. besichtigte die Vereinigung unter Führung der Hrn. Ob.-Ing. Ekert und Reg.-Bmstr. Wittig einen Theil der Berliner elektrischen Hochbahn. —

Vermischtes.

Erklärung. In einem längeren Aufsatze in der Morgenausgabe No. 532 der „Neuen Badischen Landeszeitung" vom 10. Nov. d. J., in welchem Hr. Rechtsanwalt Dr. Theodor Alt in Mannheim einen eigenen Vorschlag zur Erhaltung bezw. Ergänzung des Otto-Heinrichsbaues des Heidelberger Schlosses vertritt, findet sich unter anderem der Satz: „Herr Oberbaurath Schäfer hat lebhafte Beziehungen in Berlin, und ein dortiges Fachblatt hat sich inzwischen geäussert, man müsse die Herstellung gerade jetzt bewerkstelligen, weil man jetzt in dieser „Branche" mehr könne, als jemals." Ich sehe hier ab von der völligen Entstellung des Wortlautes meiner Aeusserungen über die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses, wie sie sich in No. 88 der „Deutschen Bauzeitung" finden, eine Entstellung, die man gerade von einem Rechtsanwalte nicht erwarten sollte. Da es jedoch nicht unmöglich ist, dass bei dem in den badischen Tagesblättern vor dem Zusammentritt der badischen Kammern sehr leidenschaftlich geführten und leider durch persönliche Gegensätze



Der Rathhaus-Neubau der Stadt Freiburg i. Br. Architekt: Stadtbaumeister R. Thoma.

Grosser Sitzungssaal.

verschärften Kampfe um die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses die ungehörige Unterstellung, die in dem angeführten Satze enthalten ist, wiederkehren könnte, so sehe ich mich veranlasst, über die „lebhaften" Beziehungen zwischen Hrn. Ober-Brth. Schäfer in Karlsruhe und mir Folgendes zu erklären:

1. Ich habe Schäfer zum ersten und letzten Male gesprochen nach einem von ihm am 18 Jan. 1894 in der „Vereinigung Berliner Architekten" gehaltenen Vortrage.

2. Ich habe Schäfer zum letzten Male gesehen bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Abschieds-Kommers der Studirenden der Technischen Hochschule in Charlottenburg am 6. Juli 1894.

3. Ich habe bis zum 29. November 1901 keinen Brief von ihm erhalten und keinen Brief an ihn geschickt.

4. Ich habe bis zum heutigen Tage ebenso wenig mit Schäfer durch Mittelspersonen irgend welcher Art verkehrt, wie er versucht hat, durch solche irgend einen Einfluss auf mich zu nehmen.

So sehen meine „lebhaften Beziehungen" zu dem Wiederhersteller des Friedrichsbaues des Heidelberger Schlosses aus. Meine Aeusserungen über diese Arbeiten in No. 88 der Dtsch. Bztg. sind der Ausfluss einer Ueberzeugung, die ich bei mehrmaligem Besuche des Schlosses im Jahre 1900, sowie im Frühjahre 1901 gewonnen habe. Ich beanspruche bei aller möglichen Verschiedenheit der Anschauungen für diese Ueberzeugung die gleiche Anerkennung der Aufrichtigkeit, wie ich bereit bin, sie fremden Ueberzeugungen zu zollen. —

Berlin, den 30. Nov. 1901. Albert Hofmann.

Die Stellung der leitenden städtischen Baubeamten in Oesterreich entsprach bisher in keiner Weise der Bedeutung des Technikers für die Aufgaben der städtischen Gemeinwesen. Jetzt ist wenigstens für die Stadt Wien der erste Schritt zur Besserung gethan, indem nach der neuen, durch den Statthalter von Nieder-Oesterreich unter dem 12. Nov. 1901 genehmigten Geschäftsordnung dem Baudirektor (bezw. im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter) im Plenum und in den Kommissionen Sitz und Stimme verliehen ist, wenigstens soweit fachmännische Fragen zur Berathung stehen: ein bescheidener Anfang, aber doch immerhin ein Zeichen des wachsenden Ansehens der Technik. —

Die bayerische Kommission für Monumentalbauten beschloss in ihrer ersten Sitzung, vor allem die nöthigen Grundlagen für die Arbeiten der Kommission zu beschaffen und die Ministerien um Mittheilung zu ersuchen, welche staatlichen Bedürfnisse grösseren Umfanges für München bestehen, für die nächste Zeit bestimmt vorauszusehen und in fernerer Zukunft zu erwarten sind, zu deren Befriedigung die Herstellung von Monumentalbauten erforderlich erscheint; ferner, welche grösseren staatlichen Bauplätze und ältere Gebäudegruppen im Burgfrieden von München vorhanden sind oder verfügbar zu machen wären. Nach Einlangen dieser Mittheilungen wird es möglich sein, den Gesammtbedarf des Staates zu überblicken und sich mit der Ausarbeitung eines Programms zu den Monumentalbauten zu befassen. —

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass bereits im Konstitutionserlass für die kgl. bayer. Akademie der bildenden Künste vom Jahre 1808 eine ähnliche Kommission vorgesehen war. —

Zu dem Artikel „Nagelbare Steine" in No. 94 d. J. bemerke ich, dass solche Steine seit vielen Jahren am Rhein (in Koblenz, Köln, Krefeld, Aachen usw.) und auch sonstwo, z. B. in Hamburg, Stettin usw. verwendet worden sind, lange ehe Hr. Arch. Meurer in Wiesbaden diese Steine „erfand". So lange die Steine jung, d. h. erst einige Wochen alt sind, lassen sie sich sehr gut nageln; der Nagel dringt gut ein, sitzt aber auch bei weitem nicht so fest, wie in einem Holzdübel, was seine ganz natürliche Erklärung in der Struktur der beiden Stoffe findet. Sind die Steine aber älter, so hat das Eintreiben der Nägel und Schrauben seine Schwierigkeit. Die Nägel legen sich einfach um, weil sie in den mit jedem Tage härter werdenden Stein nicht einzudringen vermögen, was jederzeit durch Versuch festgestellt werden kann.

Ueberwiegend wird am Rhein die Tischlerarbeit auch vielfach ohne Zuhilfenahme irgend welcher Dübel oder nagelbarer Steine einfach an die bekannten Schwemmsteine angenagelt. —

Stuttgart. (Unleserlich), Reg.-Bmstr.

Bücherschau.

Moderne Fassaden. Preisgekrönte, angekaufte und ausgewählte Entwürfe aus dem Wettbewerbe Seemann & Co. in Leipzig. Herausgegeben von A. Neumeister, Regierungs-Baumeister und Professor in Karlsruhe. I. Abth.: 10 Meter-Fassaden. 45 zumtheil farbige Tafeln. Folio. 32 × 48 cm. Preis in Mappe 36 M. —

Nach dem Vorbilde unserer alten Städte, für die in ihnen zu errichtenden Neubauten gute Vorbilder im Sinne harmonischer Eingliederung dieser Neubauten in das alte Stadtbild zu gewinnen, unternahm es die Firma Seemann & Co. in Leipzig, auf dem Wege des Wettbewerbes gute Vorbilder für moderne Fassaden zu erhalten, *um sie* auf dem Wege des buchhändlerischen Betriebes in den Kreisen der Architekten abzusetzen. Der Wettbewerb erstreckte sich auf Fassaden von 10, 12 und 16 m Breite; er fand die regste Betheiligung und hatte die Einsendung von 580 Entwürfen zurfolge. Wir haben die Ausstellung dieser Entwürfe nicht gesehen, aber die Verlagsbuchhandlung erklärt, sie „legten ein erfreuliches Zeugniss von

---

historischen, auf dem Gebiete der Kulturgeschichte sind Anfänge hierzu vorhanden, aber für das Gebiet der Baugeschichte hat noch Niemand den Versuch gewagt und er ist auch in der vorliegenden Darstellung Bezolds nicht unternommen, im Gegentheil, der Verfasser erklärt, es sei „nach dem Stande der Vorarbeiten jetzt nicht angezeigt, in eine untersuchende historische Arbeit über die Renaissance in Deutschland einzutreten. Meine Arbeit ist demnach auch nicht untersuchend, sondern darstellend, sie wendet sich an Architekten, nicht an Kunsthistoriker. Der Architekt verlangt Würdigungen der Kunstwerke, keine genealogischen Ableitungen". Im Allgemeinen ist das richtig, aber hängt nicht doch beides mehr zusammen, als man glaubt? Gerade die deutsche Renaissance ist einer der Baustile, welche die widerspruchsvollste Beurtheilung erfahren haben. Diese durchlief alle Skalen von „naiver Feinheit" bis zu „klobiger Rohheit". Was die einen erfreute, ärgerte die anderen und was man vor 10 Jahren bewunderte, verurtheilte man nach 10 Jahren auf das härteste, um nach weiteren 10 Jahren, unter dem Einfluss einer vertiefteren Kunstpsychologie, über die ursprüngliche Bewunderung noch weit hinauszugehen.

Sollten heute nicht solche Vorgänge einen geistreichen Architekten zu einem Angriff der ungemein interessanten Materie anregen können? Heute, wo wir die Stilentwicklung mit ganz anderen, mit schärferen Augen ansehen, wie vor 30 Jahren; wo wir auch an sie mit dem Auge des Naturforschers herantreten, um ihren Ursprung, ihre Entwicklung und ihr Erlöschen zu erkennen; wo wir uns nach und nach daran gewöhnt haben, nicht allein das Ding an sich, sondern auch seinen psychologischen Ursprung, die dasselbe gestaltenden Seelenkräfte blos zu legen? Freilich, die geeigneten Kräfte hierfür sind nicht allzu zahlreich; es müssen eine Reihe von Umständen zusammentreffen, eine Reihe von Fähigkeiten sich vereinigen, um die Baugeschichte unter den angedeuteten Gesichtspunkten behandeln zu können. Wie selten diese Kräfte sind, bezeugt der Umstand, dass an unseren technischen Hochschulen die Baukunst entweder nur von der formaltechnischen oder nur von der geschichtlichen Seite aus betrachtet wird, und wie eng hängen doch beide zusammen! Wie nothwendig wäre es, Kräfte zu finden, die durch ihren Studiengang und durch ihre Lebensthätigkeit beides zu vereinigen in der Lage sind. Eine solche Kraft wäre unseres Erachtens auch der Verfasser des vorliegenden Werkes. Er verbindet durch seinen ursprünglichen Beruf die Eigenschaften des Architekten mit den durch seine Stellung als erster Direktor des Germanischen National-Museums gegebenen Fähigkeiten des Kunsthistorikers und Kunstpsychologen. Möge er daher seine inrede stehende Arbeit als Grundlage für eine zukünftige in dem angedeuteten Sinne betrachten!

Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark theilt sich in 2 Abschnitte: in den historischen Ueberblick und in die Darstellung der Komposition und der Einzelformen. In der historischen Uebersicht werden zunächst die Vorbedingungen und die allgemeinen Verhältnisse erörtert, welche zu der Stilwandlung geführt haben. Der Verfasser giebt dabei eine treffende Charakteristik der dargestellten Kunstperiode, wenn er sagt: „Die Kunst des späteren Mittelalters, wie die der Renaissance in Deutschland entspricht einer mittleren Höhe der Bildung; sie ist wahr und gesund, oft derb, oft von gemüthvoller Wärme; aber der hohe Flug der Phantasie, die äusserste Tiefe der Empfindung fehlen ihr ebenso, wie die letzte formale Vollendung. Damit steht die Freude an überreichem, nicht stets organisch motivirtem Schmuck in Zusammenhang, der namentlich im XVI. Jahrhundert in der Innen-Architektur und im Kunstgewerbe eine Schönheit erreicht, die der hohen Kunst dieser Zeit fast ausnahmslos versagt bleibt. Es ist die Kunst eines reichen und blühenden, nicht die eines kleinlichen Bürgerthums,

dem Reichthum an neuen Ideen und Formen der deutschen Architektenschaft ab." Diese wohl etwas zu günstige Ansicht von dem Erfolge des Wettbewerbes wird durch die vorliegende Veröffentlichung, welche nach den Aussagen der Verlagsbuchhandlung die „besten und interessantesten" Entwürfe für eine 10m-Fassade enthält, welcher eine zweite Veröffentlichung über die 12 und 16m-Fassaden zum gleichen Preise folgen soll, leider nicht ganz bestätigt. Unter den 45 Tafeln dieser Sammlung finden sich nur wenige, welche Entwürfe zeigen, die mit der Vergangenheit so gebrochen haben, wie es die Vertreter des Begriffes „Modern" fordern. Wer es unternehmen wollte, aus dieser Sammlung ein Bild zu gewinnen über den Umfang der sogen. modernen Bewegung, der müsste erkennen, dass diese Bewegung keineswegs eine so allgewaltige ist, wie sie noch vor kurzem dargestellt worden ist. Selbst der Unbefangene muss heute den Eindruck gewinnen, dass der Höhepunkt der Bewegung längst überschritten ist.

Gerade in der Baukunst wachsen die Bäume nicht in den Himmel; die Kunstformen sind hier mehr wie in irgend einem anderen Kunstzweige an Material, Konstruktion und Klima gebunden, und es wird daher die Baukunst bei allen berechtigten Neuerungs-Bestrebungen den vorsichtigen Mittelweg einhalten müssen, welchen Führer der Bewegung, wie Otto Wagner in Wien, auch thatsächlich gehen. Von diesem ruhigeren Standpunkte aus betrachtet, ist die von der Firma Seemann & Co. vorgelegte Sammlung bei einer sehr schönen buchtechnischen Ausstattung eine werthvolle und eine anregende. Sie enthält keine grossen Offenbarungen, sie vermeidet aber auch die Trivialitäten, welche in der modernen Bewegung vielfach mit untergelaufen sind. Dürfen wir ein Urtheil über die einzelnen Entwürfe aussprechen, so will es uns scheinen, als ob die der Hrn. Wunibald Deininger in Wien, Rud. Rütschi in Berlin, H. Rohde in Wilmersdorf, Fritz Klee in München, Hanns Schlicht in Dresden und Karl Gerhardt in Charlottenburg in erster Linie zu nennen wären. Treffliche, mehr auf die Vergangenheit sich stützende Entwürfe sind die der Hrn. A. Schutte in Barmen, Gust. Nolte in München, Hans Freude in Bunzlau, Alfr. Meyer in Charlottenburg, R. Rittmeyer in Winterthur, Heinr. Richter in Erfurt, Paul Imberg in Berlin, Otto Frick in Charlottenburg, Ad. Hartung in Berlin, Neuhaus in Posen usw. Es wird interessant sein zu beobachten, was die Veröffentlichung für eine thatsächliche Einwirkung auf die Praxis hat. Als eine beachtenswerthe Gabe für den Weihnachtstisch sei sie angelegentlichst empfohlen. Es sei aber auch hier der Gedanke angeregt, ob sich bei ähnlichen Veröffentlichungen nicht mit etwas grösserer Wirthschaftlichkeit unbeschadet der Güte der Wiedergabe etwas billigere Preise erzielen liessen, damit sie in weitere Kreise dringen können. —

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Hammer, E., Dr. Der Hammer-Fennel'sche Tachymeter-Theodolit und die Tachymeterkippregel zur unmittelbaren Lattenablesung von Horizontal-Distanz und Höhenunterschied. Beschreibung und Anleitung zum Gebrauch des Instrumentes. Erste Genauigkeitsversuche. Stuttgart 1901. Konrad Wittwer. Pr. 2,80 M.

Heubach, E., Dr. Die zukünftige Verkehrs-Entwicklung auf dem regulirten Main mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Würzburg. Leipzig 1901. A. Deichert Nachf. (Georg Böhme). Pr. 1,80 M.

v. Juraschek, Fr., Dr. Otto Hübner's geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde. 50. (Jubiläums-) Ausgabe. Frankfurt a. M. 1901. Heinrich Keller. Pr. 1,50 M.

Koechlin, René. Formeln und Tabellen zum Gebrauche bei der Berechnung von Konstruktionstheilen auf Zug, Druck (Knicken) und Biegung. Zürich 1901. Eduard Rascher. Pr. 4,80 M.

Krefft, Heinr., Arch. Kurze Geschichte der Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- u. Zimmermeister in München vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 1901. L. Werner. Pr. 1,60 M.

Neumeister, A., Prof. Deutsche Konkurrenzen. XII. Bd., Heft 11 und 12, No. 143 und 144. Volksbank für Mainz. — XIII. Bd., Heft 1, No. 145: Bebauung des Thomaskirchhofes in Leipzig, Heft 2 u. 3, No. 146 u. 147: Rathhaus für Dresden. — Leipzig 1901. Seemann & Co. Pr. des Heftes 1,80 M.; für den Bd. (12 Hefte mit Beiblatt) 15 M. —

— — Ergänzungsheft 8: Thürme und Giebel.

Oehmcke, Th., Reg.- u. Brth. Mittheilungen über die Luft in Versammlungssälen, Schulen und in Räumen für öffentliche Erholung und Belehrung, sowie Einiges über Förderung der Ventilationsfrage in technischer Beziehung und durch gesetzgeberische Maassnahmen. München 1901. R. Oldenbourg. Pr. 2,50 M.

Petzenbürger, A., Ing. Elektrische Schnellbahn Berlin-Hamburg 286 km. Hamburg 1901. Fr. Grabow. Pr. 50 Pf.

Riem, J. Rechentabellen für Multiplikation. Hilfsbuch für Handel und Gewerbe, mit einem Vorworte von Prof. Dr. H. Kinkelin in Basel. München 1901. Ernst Reinhardt. Pr. 6 M.

Schneider, M., Ing. Die Maschinen-Elemente. Ein Hilfsbuch für Technische Lehranstalten, sowie zum Selbststudium geeignet mit Beispielen und zahlreichen Zeichnungen im Text wie auf Tafeln. In 2 Bdn. Liefrg. 2 Niete und Keile. Braunschweig 1901. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 2,25 M.

Schramm, Bruno, Fabrikdir. Taschenbuch für Heizungs-Monteure. 2. Aufl. München 1901. R. Oldenbourg.

Schwehm, P., Ziv.-Ing. Elektrisch betriebene Aufzüge. Ihr Wesen, Anlage und Betrieb. Mit einem Anhang: Polizeivorschriften mit Gebührenordnung. Hannover 1901. Gebr. Jänecke. Pr. 2,20 M.

Siedek, Richard, Brth. Studie über eine neue Formel zur Ermittelung der Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen und Strömen. Wien 1901. Wilhelm Braumüller. Pr. 2 Kr.

Zsakula, Milan T., Ing. Gleichstrommessungen. Handbuch für Studirende und Ingenieure. Berlin 1901. Louis Marcus. Pr. 8 M.

---

und sie zeigt dieses von seiner tüchtigen, von seiner menschlich schönen Seite". Der Verfasser betrachtet nunmehr das Ausklingen der Gothik und den Beginn der Renaissance in den Niederlanden, verfolgt das Eindringen von Renaissance-Motiven in die deutsche Gothik und stellt den Umfang der unmittelbaren Einwirkung der oberitalienischen Renaissance in Deutschland fest. Einer Betrachtung der Frührenaissance in Sachsen und Schlesien folgt eine solche der Renaissance in Süd- und Mitteldeutschland, sowie in Niederdeutschland und Dänemark. Der deutschen Spätrenaissance und dem Barock sind die weiteren Kapitel gewidmet; den historischen Ueberblick beschliessen Erörterungen über den Kirchenbau und den Holzbau.

Der Abschnitt über die Komposition und die Einzelformen behandelt die Grundzüge der Komposition und giebt sodann eine Darstellung der verschiedenen Formen der Stützen, Gesimse, Portale, Fenster, Erker, Giebel und Dächer. Geschlossene Kapitel sind der inneren Ausstattung der Profanbauten und der Ausstattung der Kirchen gewidmet. Den Schluss des Abschnittes bildet eine Darstellung des Ornamentes der deutschen Renaissance.

Die Illustrirung des Werkes ist, wie es eigentlich kaum anders sein kann, da bei diesen Erörterungen die Anschauung die Grundbedingung ist, eine sehr reiche. Die Darstellungen aber bestehen mit wenigen Ausnahmen aus Federzeichnungen von S. Pickersgill. Obgleich nun dieselben sehr flott sind und hohen künstlerischen Ansprüchen genügen, und obgleich sie meistens auch eine genügende Grösse haben, so erscheint uns, abgesehen von Grundrissen und Schnitten, von geometrischen Aufrissen der Fassaden und von Wiedergaben von Einzelheiten mit Maassen, doch bei dem heutigen Fortschritt der Photographie die Darstellung der Denkmäler mit der Zwischenstufe einer fremden Hand, und sei diese noch so künstlerisch gebildet, als etwas Unnatürliches, nicht Zweckentsprechendes, denn die Bedeutung selbständiger Kunstwerke können und wollen diese Zeichnungen nicht beanspruchen. Das nach der photographischen Aufnahme gegebene Bild hat ohne Zweifel vor dem gezeichneten den Vorzug der grösseren Natürlichkeit, es giebt mehr und dieses Mehr wahrer und treuer wie die beste Zeichnung. Gerade bei der deutschen Renaissance spielt der Stimmungsgehalt eines Bauwerkes eine nicht unwesentliche Rolle für seine Beurtheilung. Diesen Stimmungsgehalt aber kann die Zeichnung nur selten wiedergeben. Der Charakter der Zeichnung lastet am meisten auf der Wiedergabe der Innenräume. Was die Darstellung von Werken der Baukunst der deutschen Renaissance anbelangt, so sind, was Wahl des Standpunktes und Geschlossenheit des Bildes anbelangt, K. E. O. Fritsch's schon in den Jahren 1880—91 entstandenen „Denkmäler deutscher Renaissance" heute noch unerreicht und für andere Kunstabschnitte nur durch Gurlitts schönes Werk über die französischen Baudenkmäler eingeholt. Zahlreiche Abbildungen des Bezold'schen Werkes sind in geometrischer Darstellung wiedergegeben und es ist dadurch allerdings ihre praktische Verwendbarkeit wesentlich gesteigert. Das Ideal einer Illustrirung wäre die unmittelbare Nebeneinanderstellung des mit äusserster Sorgfalt aufgenommenen geometrischen und des photographischen Bildes. Diese Ziele aber sind freilich für ein einfaches Handbuch, für welches auch der äussere Umfang bestimmend ist, nicht zu erreichen.

Die Bezold'sche Textführung ist schlicht und klar, sie entbehrt der Ueberschwänglichkeiten und hält sich maassvoll in der Kritik, für welche gerade diese Periode der Baukunst reiche Gelegenheit bietet. Man möge sich durch unsere Erörterungen über die Abbildungen nicht veranlasst sehen, das Werk ungünstiger zu beurtheilen, wie andere baugeschichtliche Werke. Was Bezold lieferte, ist eine sehr sorgfältige Arbeit mit reichem Inhalte, eine treffliche Quelle für das Studium der deutschen Renaissance. Das Werk wäre eine Zierde des Weihnachtstisches. —

Preisbewerbungen.

Zu dem Wettbewerb des Vereins der Kunstfreunde in Lübeck betr. Fassaden-Entwürfe sind 89 Arbeiten eingegangen. Den I. Preis von 2000 M. erhielt Hr. Bauinsp. Joh. Baltzer in Lübeck; den II. Preis von 1500 M. die Hrn. Arch. Rohde & Keil in Wilmersdorf; den III. Preis von 1000 M. Hr. Reg.-Bmstr. W. Sackur in Berlin und den IV. Preis von 800 M. Hr. Arch. Albert Wassermann in Schöneberg. Ueber den Ankauf nicht preisgekrönter Blätter wird noch beschlossen. Sämmtliche Entwürfe sind bis 31. Dez. d. J. in der Katharinenkirche in Lübeck öffentlich ausgestellt. —

Chronik.

Die Umgestaltung der Strasse „Unter den Linden" in Berlin ist durch den inbetracht kommenden städtischen Ausschuss mit 9 gegen 2 Stimmen im Sinne Kaiser Wilhelms genehmigt worden. Diesem Beschluss ist die Berliner Stadtverordneten-Versammlung mit Majorität beigetreten. —

Die Ausführung des Richard Wagner-Denkmals für Berlin ist nach kaiserlicher Entscheidung dem Bildhauer Prof. G. Eberlein zugefallen. —

Ein Gesetz über den Schutz der Kunstdenkmäler in Hessen wurde durch die zweite Kammer nach unwesentlichen Aenderungen einstimmig angenommen. —

Der Neubau des städt. Museums in Magdeburg nach den Entwürfen der Arch. Prof. Ohmann und Arch. Kirstein in Wien ist nunmehr durch die Stadtverordneten beschlossen worden. —

Ein Gänsepeterbrunnen am Fusse der Hasenbergsteige in Stuttgart, ein gemeinsames Werk der Hrn. Bildh. Prof. Th. Bausch und Arch. Prof. Lauser, ist kürzlich enthüllt worden. —

Die erneuerte Marienkirche in Reutlingen (Arch. Brth. Dolmetsch in Stuttgart) ist am 24. Nov. feierlich wieder eingeweiht worden (vgl. D. Bauztg., Jahrg. 1000, No. 4 ff.).

Die neue katholische St. Elisabethenkirche in Stuttgart, ein mit einem Kostenaufwande von rd. 270000 M am Bismarckplatz errichtetes Werk des Architekten Jos. Cades in Stuttgart, wurde am 12. Nov. d. J. feierlich geweiht. —

Die Grundsteinlegung der neuen St. Rupertuskirche in München, die nach den Entwürfen des Architekten Prof. Gabriel von Seidl auf dem Gollierplatz errichtet wird, hat am 24. Nov. d. J. stattgefunden. —

Die Bebauung des Geländes des Zuchthauses in der Au in München mit Justizgebäuden nach einheitlichen Gesichtspunkten ist in dem Arbeitsplan der neu geschaffenen „Kommission für Monumentalbauten" aufgenommen worden. —

Ein Wechsel im Lehrfache für Kunstgeschichte an der Universität Bonn vollzieht sich durch Rücktritt des Prof. Karl Justi und durch Berufung des Prov.-Konservators Dr. Paul Clemen in Düsseldorf in die frei gewordene Stelle. Da Clemen sich bei seinen Inventarisations-Arbeiten eine umfassende Kenntniss der Baukunst erworben hat, so darf erwartet werden, dass auch die Universitätskreise dem Verständniss dieser Kunst durch ihn näher gebracht werden. —

Für die evang. lutherische Zionskirche in Dresden-A., die nach einem Entwurfe der Hrn. Arch. Schilling & Gräbner in Dresden zur Ausführung gelangt, wurde am 5. Novbr. d. J. der Grundstein gelegt. —

Die Wiederherstellungs-Arbeiten an dem alten Schlosse der ehemaligen Grafen von Moers, die nach Anweisung des Provinzial-Konservators ausgeführt werden, gehen ihrer Vollendung entgegen. —

In dem alten bergischen Grafen-Schlosse zu Burg a. Wupper ist der mächtige Bergfried in diesem Jahre neu aufgeführt und mit der Ausmalung des Rittersaales durch den Prof. Klaus Meyer von der Kunst-Akademie in Düsseldorf fortgefahren worden. —

Ein neues Reichsbankgebäude in München wurde Mitte November seiner Bestimmung übergeben. Das an der Ludwig- und der von der Tann-Strasse gelegene, im Stile der italienischen Renaissance gehaltene Haus wurde nach den Entwürfen des Hrn. Brth. Hasak in Berlin durch Hrn. Brth. Adelung in München ausgeführt. —

Eine neue kathol. Kirche zu Hainsberg bei Dresden, nach dem Entwurfe des Hrn. Arch. Reuter mit einem Aufwande von 160000 M. erbaut, wurde am 11. Nov. d. J. geweiht. Die Kirche enthält ohne die Sitze des Orgelchores 530 Sitzplätze; Ausmalung und Glasfenster stammen von Prof. Gussmann in Dresden. —

Eine katholische Kirche in Ober-Heiduk, Reg.-Bzk. Oppeln, mit einer Bausumme von 280000 M. nach dem Entwurf des Hrn. Arch. Ludwig Schneider in Oppeln im Backsteinstile errichtet, wurde am 15. Sept. d. J. dem Gottesdienste übergeben. Die bebaute Grundfläche misst 1650 qm. —

Ueber die Erbauung eines Zentralbahnhofes in Leipzig mit einem Gesammt-Kostenaufwande von etwa 100 Mill. M. für den preussischen und den sächsischen Staat scheinen die Ansichten nunmehr geklärt zu sein, da der sächsische Etat für 1902/1903 eine erste Rate von 14800000 M. enthält. Der Bahnhof soll Kopfstation werden. —

Die XII. Ausstellung der Wiener Secession wurde am 21. Nov. eröffnet und dauert bis Ende Dezember. Die Ausstellung enthält vorwiegend Werke aus Schweden und Norwegen, Russland, Finnland usw. —

Der Ausbau der Elisabethkirche in Nürnberg nach den Entwürfen des Architekten Dir. Franz Brochier dorten ist beschlossen. Das Gotteshaus ist ein Werk des Deutschherrenordens aus dem XVIII. Jahrhundert, welches nicht vollendet wurde, eine Zeit lang als Militärmagazin diente und vor einem Jahrzehnt etwa in den Besitz der katholischen Gemeinde gelangte. —

Die erste Doktor-Promotion an einer technischen Hochschule Oesterreichs hat am 14. Nov. d. J. in Graz unter grosser Feierlichkeit stattgefunden. —

Die vorläufige Vollendung der sibirischen Eisenbahn hat am 21. Okt. durch Legung der letzten Schiene stattgefunden. Der völligen Vollendung der gesammten Bahnlinie sieht man in etwa 2 Jahren entgegen. —

Die theilweise Eröffnung der elektrischen Hochbahn in Berlin, die für den 15. Dez. in Aussicht genommen war, ist verschoben worden, bis die ganze Strecke von Warschauer Brücke bis Potsdamer Platz betriebsfähig ist. Die Eröffnung wird also vermuthlich erst anfangs 1902 stattfinden. —

Der Bau einer Kläranlage für die Stadt M.-Gladbach zur Klärung der Abwässer auf mechanischem Wege wurde am 25. Novbr. von der Stadtverordneten-Versammlung nach dem Entwurfe des Hrn. Stdtbmstrs. Valentin und mit einem Kostenaufwande von 250000 M. genehmigt. —

Ueber die Regulirung des Oberrheins fand am 28. Nov. in Baden-Baden der Abschluss eines Uebereinkommens zwischen den Regierungen Bayerns, Badens und der Reichslande statt. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die Mar.-Bfhr. Domke, Klagemann u. Kenter sind zu Mar.-Masch. Bmstrn. ernannt.

Der Garn.-Bauinsp. Brth. Wutsdorff v. d. Int. des XV. Armee-Korps ist z. Int.- u. Brth. ernannt. — Versetzt werden die Garn.-Bauinsp.: Brth. v. Zychlinski in Graudenz z. 2. Jan. 1902 als techn. Hilfsarb. zur Int. des VIII. Armee-Korps u. Jankowsky in Danzig z. 1. April 1902 in die Lokal-Baubeamtenstelle Dt. Eylau.

Preussen. Dem Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen Geh. Reg.-Rath Herrmann ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife verliehen.

Die Erlaubniss zur Annahme u. z. Anlegen der ihnen verlieh. fremdländ. Orden ist ertheilt u. zw.: Dem Reg.- u. Brth. Hauer in Saalfeld des Ritterkreuzes I. Kl. des herz. sachsen-ernestin. Hausordens, dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Hahnzog in Koburg des Ritterkreuzes II. Kl. desselben Ordens und dem Reg.- u. Brth. Schugt in Neuwied des Ritterkreuzes I. Kl. des kgl. schwed. und norweg. Wasa-Ordens.

Der Ob.-Baudir. Hinckeldeyn ist z. ständ. Stellvertr. des Präs. des kgl. Techn. Ob.-Prüfungsamts in Berlin und der Ob.-Baudir. v. Doemming z. Vorst. der Abth. II (Wasserbau) ernannt.

Dem grossh. hess. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Schilling ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. 1 in Darmstadt verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Kühn in Breslau ist z. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. und der grossh. hess. Reg.-Bmstr. Jordan in Worms z. grossh. hess. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

Die Reg.-Bfhr. Jul. Rolffs aus Siegfeld, Wilh. Scheele aus Hannover, Joh. Riese aus Frankfurt a. M., Walther Friebe aus Liegnitz (Hochbfch.), — Joh. Blell aus Königsberg i. Pr. (Wasserbfch.), — Günther Sievert aus Roenhoigaard (Eisenb.-Bfch.), Bernh. Meyeringh aus Lengerich u. Ernst Spiro aus Ostrovo (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Geh. Brth. Bluth, Landesbrth. u. Konservator der Prov. Brandenburg und der kgl. Brth., Stadt-Bauinsp. Zekeli in Berlin sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. C. R. in Koblenz. Bei monatlich 140 M. Gehalt als Techniker in einem Baugeschäft waren Sie krankenversicherungspflichtig und haben Anspruch auf Unfallfürsorge, da Sie nach Ihrer Darstellung bei Ausübung berufsgemässer Verrichtungen verunglückt sind. Hat nun Ihr Arbeitgeber verabsäumt, Sie zur Krankenversicherung anzumelden, wozu er gesetzlich verpflichtet war, so muss er Ihnen aus eigenen Mitteln den Heilungsaufwand und Krankengeld bis zur Dauer von 13 Wochen zahlen. Dauert Ihre Krankheit länger, so hat vom Beginn der 14. Woche die Baugewerks-Berufsgenossenschaft aufzukommen, bei der Ihr Arbeitgeber versicherungspflichtig war. Er musste ihr Ihren Unfall anmelden. Hat er dies unterlassen, so können Sie sich unmittelbar an den Vorstand der Rheinischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wenden. Es greifen nämlich Kranken-Versicherungs-Gesetz v. 10. April 1892 und G. U.-V.-G. v. 30. Juni 1900 zu Ihren Gunsten Platz. Ausserdem würde selbst in dem Falle, dass kein Unfall bei Berufsverrichtungen vorliegen sollte, nach Gew.-Ord. § 133c No. 4 Ihr Arbeitgeber Ihnen auf die Dauer von 6 Wochen das Gehalt weiter zu zahlen haben, da er Ihnen nicht würde beweisen können, dass Sie Ihren Unfall selbst verschuldet haben. K. H-e.

Hrn. C. in Duisburg. Da die Fenster länger als 30 Jahre widerspruchslos bestehen, ist durch Verjährung ein Licht- und Fensterrecht entstanden und es braucht der Besitzer sich dessen Entziehung nicht gefallen zu lassen. Es ist dabei gleichgiltig, ob die Mauer, in welcher sich die Fenster befinden, eine gemeinschaftliche war, sodass das Ausbrechen von Fenstern hätte verhindert werden dürfen. Denn aus dem Dulden der Anlage und des Fortbestandes der Fenster ist die Annahme begründet, dass der Mitberechtigte sein Einverständniss erklärt haben wird, weil er anderenfalls sicher nicht geschwiegen hätte. Können Sie also den Beweis nicht antreten und führen, dass die Anlage der Fenster und deren Fortbestand heimlich im Bewusstsein der Rechtswidrigkeit geschehen ist, so werden Sie den Widerspruch Ihres Nachbars gegen das Vermauern im Rechtswege nicht zu beseitigen vermögen. K. H-e.

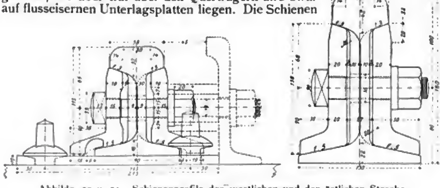
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

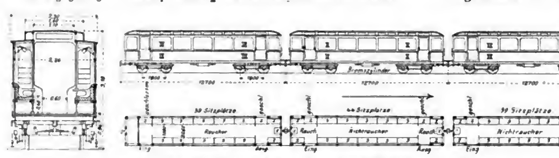
EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 98. *
* BERLIN * DEN 7. DEZ. 1901. *

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

IV. Oberbau, Betriebsmittel, Leistungsfähigkeit, Fahrpreise und Signalwesen.

ie Hoch- und Untergrundbahn ist auf ihrer ganzen Länge mit einem Oberbau von Wechselsteg-Schienen mit Blattstoss auf hölzernen Querschwellen ausgerüstet, jedoch mit sehr verschiedenen Abmessungen und Gewichten auf der östlichen und westlichen Strecke, entsprechend der schon geschilderten verschiedenartigen Ausbildung der Viadukte. Während die Gleise im Westen in der Kiesbettung der Fahrbahntafel ruhen, in der Schwellentheilung also unabhängig von der Querträgertheilung sind und demgemäss nur eine Höhe von 11,5 cm zu erhalten brauchten, werden die Gleise auf der östlichen Strecke zwar auch von Querschwellen gestützt, die aber nur über den Querträgern und zwar auf flusseisernen Unterlagsplatten liegen. Die Schienen tragen daher 1,5 m frei und haben die grosse Höhe von 18 cm. Beide Profile nebst Stosslaschen sind in den Abb. 50 und 51 dargestellt. Sie wiegen für 1 m 25,6 bezw. 47,2 kg, die Schienenlänge beträgt 12 m.


Abbildg. 50 u. 51. Schienenprofile der westlichen und der östlichen Strecke.


Abbildg. 52. Darstellung eines Zuges nebst Wagen-Querschnitt.

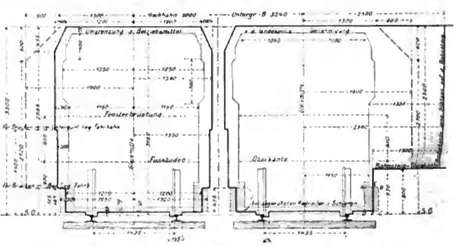
Auf weitere Einzelheiten des Oberbaues, namentlich auch der Weichen einzugehen, die in der Ausbildung der Zunge und auch noch sonst in verschiedenen Punkten von den preussischen Normalien abweichen, verbietet uns der Raum. Erwähnt sei nur noch, dass abgesehen von den Weichenverbindungen in den 3 Endbahnhöfen Warschauer Brücke, Zoologischer Garten und Potsdamer Platz, sowie abgesehen vom Anschlussdreieck, noch an 3 Stellen, nämlich am Wittenberg-Platz und neben den Haltestellen Kottbuser und Hallesches Thor Gleisverbindungen eingelegt sind, um bei Betriebsstörungen von einem Gleise auf das andere übergehen zu können.

Von den Betriebsmitteln geben wir in Abbildg. 52 eine schematische Darstellung eines Zuges von 2 Motorwagen und 1 Beiwagen in der Mitte, also das Bild eines Normalzuges, wie sie zunächst auf der Bahn verkehren sollen. In Abbildg. 53 ist die äussere Erscheinung eines Motorwagens wiedergegeben und Abbildg. 54 stellt das Profil des lichten Raumes, sowie die Umgrenzung der Betriebsmittel dar, wie sie nach der landespolizeilichen Genehmigung nicht überschritten werden durften. Thatsächlich sind die Wagenmaasse z. Th. kleiner, der Anordnung der Brücken, Bahnsteige usw. liegt aber das gezeichnete Profil zugrunde. Wie schon bei der Beschreibung der Untergrundbahnstrecke betont wurde, mussten bei der Wahl der Wagenabmessungen zwei sich widerstreitende Anforderungen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, denn während die Bequemlichkeit des Publikums, sowie auch die Vereinfachung der Wagenkonstruktion und die Unterbringung der Motoren eine gewisse Weiträumigkeit des Wagen-Querschnittes erforderte, drängte sowohl die Lage der Bahn inmitten der Stadt, als auch die Rücksicht auf die Kosten, namentlich im Hinblick auf die Untergrundbahn, zu möglichster Einschränkung. Man hat eine Höhe des Wagens von 3,18 m über S. O. gewählt und eine grösste Breite von 2,36 m an den Dach-Vorsprüngen. Es bleiben also hier bis zu den Tunnelwandungen noch je 120 mm Spielraum, während die Seitenwände des Wagenkastens sogar um 320 bis 360 mm zurückbleiben. Der Wagenfussboden liegt 965 mm über S. O., sodass sich die Drehgestelle bequem unter demselben (ohne schwierige Konstruktionen wie in Budapest) unterbringen liessen. Die Länge des Wagenkastens beträgt 12 m, der Abstand der Bufferflächen 12,70 m, derjenige der Zapfen der beiden Drehgestelle 7,5 m.

Es sind 2 Wagenklassen vorhanden, die in Uebereinstimmung mit der Stadtbahn mit II. und III. Klasse


Abbildg. 53. Motorwagen.

bezeichnet wurden; die ersteren sind mit Polstersitzen, die letzteren mit Holzsitzen und -Lehnen ausgestattet; die Motorwagen führen die III. Kl. Jeder Wagen ist mittels durchbrochener Querwände in einen grösseren Mittelraum und zwei kleine Vorräume an den Kopfenden getheilt, in welch' letztere die 0,8 m breiten seitlichen Schiebethüren führen, deren also 4 vorhanden sind. Die Thüren an der linken Seite (in der Fahrrichtung verstanden) sind, da nur rechts ausgestiegen wird, dabei stets geschlossen, die an der rechten Seite sollen möglichst getrennt dem Ein- und Ausgang dienen. Die Anordnung ist also bezüglich der Thüren die gleiche, wie bei der Pariser Stadtbahn. Bei starkem Andrange wird sich aber wohl auch hier, wie dort, die scharfe Trennung des Ein- und Ausganges nich durchführen lassen. An den Kopfenden der Wagen sind kleine Drehthüren angebracht, die als Noththüren nach dem nächsten Wagen dienen können. In den Motorwagen ist am Kopfabtheil noch ein besonderer Raum für den Führer abgetrennt, der also mit dem Publikum gar nicht in Berührung kommt, um nicht von seiner Aufmerksamkeit abgezogen zu werden. Vor den jeweils geschlossenen Thüren können Sitze aufgeklappt werden, sodass dann die Beiwagen 44 Sitzplätze fassen, die Motorwagen 39. Die Sitze sind längs angeordnet und haben je 500 mm Breite für die Person; 490 mm verlangt das Polizei-Präsidium. Zwischen ihnen bleiben Gänge von 1,08 bezw. 1,02 m übrig, sodass also noch Stehplätze in grösserer Zahl vorhanden sind. Die Seitenwände des Wagenkastens werden in mehr als halber Höhe ganz von feststehenden Fenstern eingenommen. Nur die Fenster an den Kopfenden lassen sich öffnen. Die Lüftung erfolgt, wie bei den Strassenbahnwagen üblich, durch seitliche Fenster im Dachaufbau, die sich um eine senkrechte Axe drehen, sodass sie nach Bedarf gestellt werden können. Die Beleuchtung wird durch 12 Glühlampen, die aus der Arbeitsleitung mitgespeist werden, bewirkt. (Ausserdem sind Nothlampen vorgesehen.)



Abbildg. 54. Profil des lichten Raumes und Umgrenzung der Betriebsmittel.
(Fläche A B C D kann zur Unterbringung der elektrischen Leitungen usw. verwendet werden.)

Das Gewicht eines voll besetzten Motorwagens stellt sich auf 24 t, das sich ziemlich gleichmässig auf die 4 Achsen vertheilt, sodass also, wie schon erwähnt, der Berechnung der Viadukte und Brücken ein Lastenzug von je 6 t Achsdruck zugrunde gelegt werden konnte.

Jeder Wagen besitzt zwei doppelachsige Drehgestelle, deren Radstände von 1,80 m das anstandslose Durchfahren der schärfsten Krümmungen gestatten (nach früherem 80 m an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche). Der Rahmen des Drehgestelles, der in üblicher Weise federnd auf den Radachsen gelagert ist, liegt ausserhalb der 0,85 m im Durchmesser des Laufkreises haltenden Räder. Der Wagenkasten ruht mittels Spurzapfen wiederum federnd auf dem Drehgestell, und ausserdem sind, um das Wiegen der Wagen zu vermeiden, zwischen dem Fussboden und dem Rahmen des Drehgestelles noch Spiralfedern eingeschaltet, die natürlich auf Rollen verschieblich ausgeführt werden mussten, um die gegenseitigen Verschiebungen von Drehgestell und Wagenkasten mitmachen zu können.

Die Motorwagen sind mit je 3 vierpoligen Gleichstrommotoren ausgerüstet, und es kann noch ein 4. Motor eingesetzt werden, wenn später bei stärkerem Verkehr jedem Zuge 2 Beiwagen eingefügt werden. Diese Motoren sind so eingebaut, dass sie auf der einen Seite mit 2 Halslagern die Achse umfassen, an der anderen federnd am Drehgestell aufgehängt sind. Sie wirken mit Zahnradübersetzung auf die zugehörige Wagenachse und besitzen eine solche Leistungsfähigkeit, dass sie dem Zuge eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km in der Stunde zu geben vermögen. Die Motoren jedes Triebwagens sind dauernd parallel geschaltet, während sich diejenigen der beiden Triebwagen eines Zuges bei Vorwärtsfahrt abwechselnd in Reihen- oder Parallelschaltung befinden. Bei Rückwärtsfahrt, also namentlich im Verschiebedienst und beim Bremsen durch Kurzschluss, wirken nur die Motoren des führenden Wagens. Die Wagen sind mit einer Carpenter-Luftdruckbremse ausgerüstet, welche für gewöhnlich allein gebraucht wird. Ausserdem vorgesehene Handbremsen dienen nur dem Verschiebedienst, während die Kurzschlussbremsung natürlich nur im Falle der Noth angewendet werden darf. Die Motoren, Bremsen usw. werden lediglich von dem vorderen Triebwagen aus durch den Wagenführer ein- und ausgeschaltet, mittels des dort angeordneten Kontrollers. Zur Stromentnahme aus der Arbeitsleitung sind die Triebwagen mit je zwei Gleitschuhen ausgerüstet, um auch in den Weichen den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Zur Bedienung der Züge werden in Dienst gestellt: 1 Wagenführer und 1 Zugbegleiter.

Wie schon erwähnt, sollen sich die Züge zunächst aus 2 Motorwagen und 1 Beiwagen zusammensetzen und in Abständen von 5 Minuten verkehren. Jeder Zug enthält nach vorstehenden Ausführungen 122 Sitzplätze, ausserdem werden zu Zeiten starken Verkehrs auch die reichlich vorhandenen Stehplätze, wie bei der Stadtbahn, in ausgiebiger Weise ausgenutzt werden. Die Leistungsfähigkeit ist also eine recht erhebliche und kann bei $2^1/_2$ Minuten-Betrieb und schliesslich bei Zügen aus 6 Wagen auf das Doppelte und zuletzt Vierfache gesteigert werden.

Einstweilen ist ein Wagenpark von 42 Trieb- und 21 Beiwagen beschafft worden. Es sind jedoch bereits weitere 14 Triebwagen und 7 Beiwagen in Auftrag gegeben. Es werden alsdann 28 Züge imganzen vorhanden sein, mit welchen sich ein theilweiser $2^1/_2$ Minuten-Betrieb durchführen lässt.

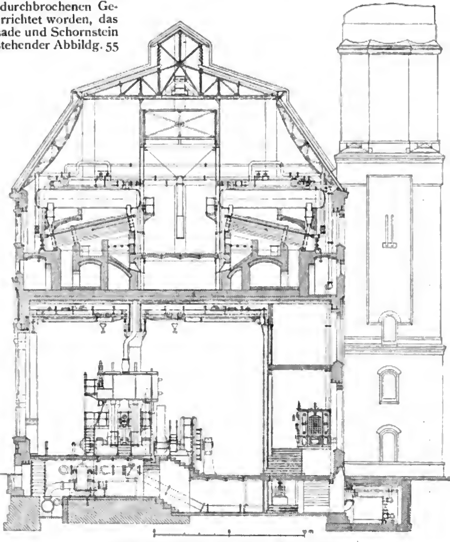
Die Fahrpreise sind noch nicht endgiltig festgesetzt.

Das Signalwesen ist, abgesehen von dem besonderen Dienste am Anschlussdreieck, der schon geschildert wurde, ein sehr einfacher. Die Haltestellen besitzen lediglich ein Ausfahrtssignal für jede Richtung, das derartig blockirt ist, dass eine Umstellung und eine Freimeldung der Strecke nach der zurückgelegenen Haltestelle erst dann möglich wird, wenn der Zug einen um Zuglänge jenseits der ersteren Haltestelle gelegenen Schienenkontakt überfahren hat. Hierdurch wird selbstthätig der Block ausgelöst und es kann nunmehr mit Drahtzug das Signal auf Halt gestellt und dann erst das Signal freie Ausfahrt nach der rückwärtigen Haltestelle gegeben werden. Auf eine elektrische und selbstthätige Umstellung auch der Signale hat man im Interesse der grösseren Betriebssicherheit und Einfachheit verzichtet. Für die Verständigung zwischen den einzelnen Haltestellen dient

ausschliesslich das Telephon, das in diesem Falle derart eingerichtet ist, dass in einfacher Weise, ohne Umschaltung nach der nächsten vorwärts liegenden Haltestelle, nach der zurückliegenden und schliesslich nach dem Kraftwerk gesprochen werden kann. Die Apparate sind zu diesem Zwecke mit 3 Hörern ausgestattet, deren Abnahme unmittelbar die entsprechende Verbindung herstellt. —

V. Das Kraftwerk und die elektrischen Leitungen auf der Strecke.

Zur Lieferung der erforderlichen Betriebskraft ist etwa im Mittelpunkt der ganzen Anlage und unmittelbar neben dem Anschlussdreieck, also an der Stelle des grössten Kraftverbrauchs, in der Trebbiner Strasse neben dem von der Hochbahn durchbrochenen Gebäude ein besonderes Kraftwerk errichtet worden, das auf der Abbildg. 39 S. 584 mit Fassade und Schornstein in die Erscheinung tritt und in beistehender Abbildg. 55 im Querschnitt zur Darstellung gebracht ist.



Abbildg. 55. Kraftwerk am Tempelhofer Ufer.

Das Gebäude des Kraftwerks, dessen Fassade von Hrn. Reg.-Bmstr. Paul Wittig entworfen und als Ziegelrohbau in ansprechenden Formen, unmittelbar an der Strasse gelegen, ausgeführt wurde, besitzt ein Kellergeschoss, in welchem zwischen den kräftigen tragenden Pfeilern die Kondensatoren, Speise- und Luftpumpen Aufstellung gefunden haben, ein hohes Erdgeschoss, das sich nach aussen durch grosse Fenster kennzeichnet und in welchem die Dampfmaschinen nebst den Dynamos, sowie die Schaltbretter Unterkunft fanden, ein Zwischengeschoss, das nach aussen wenig in die Erscheinung tritt, in dem nur die Schlacken- und Fuchskanäle untergebracht sind, und schliesslich ein Obergeschoss mit steilem, von grossen Glasflächen durchbrochenem Dach, das zur Aufnahme der Kessel und darüber der Kohlenbunker dient, eine Anordnung, wie sie zur Ersparung von Grund und Boden auch in einigen Zentralen der Berliner Elektrizitätswerke bereits ausgeführt ist.

Die Kessel, Röhrenkessel System Gehre der Rather Kesselfabrik, sind zu beiden Seiten eines breiten Mittelganges angeordnet. Es sind zunächst 6 Stück aufgestellt von je 230^{qm} Heizfläche, 10 Atm. Ueberdruck. Sie sind mit Dampfüberhitzern ausgestattet, welche eine Ueberhitzung des Dampfes bis 225° C. gestatten. Zur Speisung dienen zwei Dampfpumpen von je 40^{cbm} Leistungsfähigkeit in der Stunde. Die Wasserentnahme findet aus dem Landwehrkanal statt und zwar im Bedarfsfalle unmittelbar, sonst aus einem zwischengeschalteten Sammelbehälter, in welchen auch der Abdampf der Pumpen und das Kondensationswasser aus den Dampfleitungen eingeführt werden. Zur Hebung der Kohlen nach dem etwa 15^{m} über Strasse liegenden Kesselraum sind maschinelle Kohlenbeförderungs-Anlagen*) eingerichtet. Von den Kesseln führen der Betriebs-Sicherheit halber doppelte Rohrleitungen zu den Pumpen.

Der Schornstein musste mit Rücksicht auf die hohe Lage der Kessel eine sehr beträchtliche Höhe erhalten. Er ist 80^{m} hoch (entspricht also dem Rathhausthurm), wovon jedoch nur 65^{m} für die Kesselfeuerung nutzbar sind. Der obere Durchmesser beträgt $3{,}5^{m}$. Der untere Theil dieses Schornsteines konnte zu verschiedenen Zwecken, Anlage eines Baderaumes, Aborten usw. ausgenutzt werden.

Die Dampfmaschinen sind von der Firma A. Borsig geliefert und als stehende Compound-Kondensations-Maschinen ausgebildet. Es sind vorläufig 3 solcher Maschinen aufgestellt, während Platz für 5 vorhanden ist. Ausserdem kann das Gebäude der Kraftzentrale auf dem bereits erworbenen Nachbargrundstück noch so weit vergrössert werden, dass die Aufstellung von 2 weiteren Maschinen möglich wird. Jede Maschine leistet bei 9 Atm. Anfangsspannung normal 900 P.S. (max. 1200 P.S.). Sie besitzen Schwungräder von 33^{t} Gewicht, die von einem 20-pferdigen Elektromotor angedreht werden. Das Abwasser der Kondensatoren wird Klärbrunnen und von diesen wieder dem Landwehrkanal zugeführt. In dem durch eine Stützenreihe getheilten Maschinenraum sind 2 Laufkrähne, der eine von 15^{t}, der andere von 20^{t} Tragfähigkeit eingebaut. Da die der Dampfkessel-Anlage entsprechende Gebäudetiefe im Erdgeschoss nicht benöthigt wird, war hier die Einfügung einer kleinen Reparatur-Werkstatt möglich.

Die von der Firma Siemens & Halske selbst gelieferten Dynamomaschinen sind mit den Dampfmaschinen unmittelbar gekuppelt. Ihre Leistung beträgt bei 750 Volt Spannung je 800 Kw. Der von ihnen erzeugte Gleichstrom wird mit Bleikabeln dem Schaltbrett zugeführt, das mit den verschiedenen erforderlichen Schalt- und Messapparaten ausgerüstet ist. Von der Hauptsammelschiene zweigen dann die

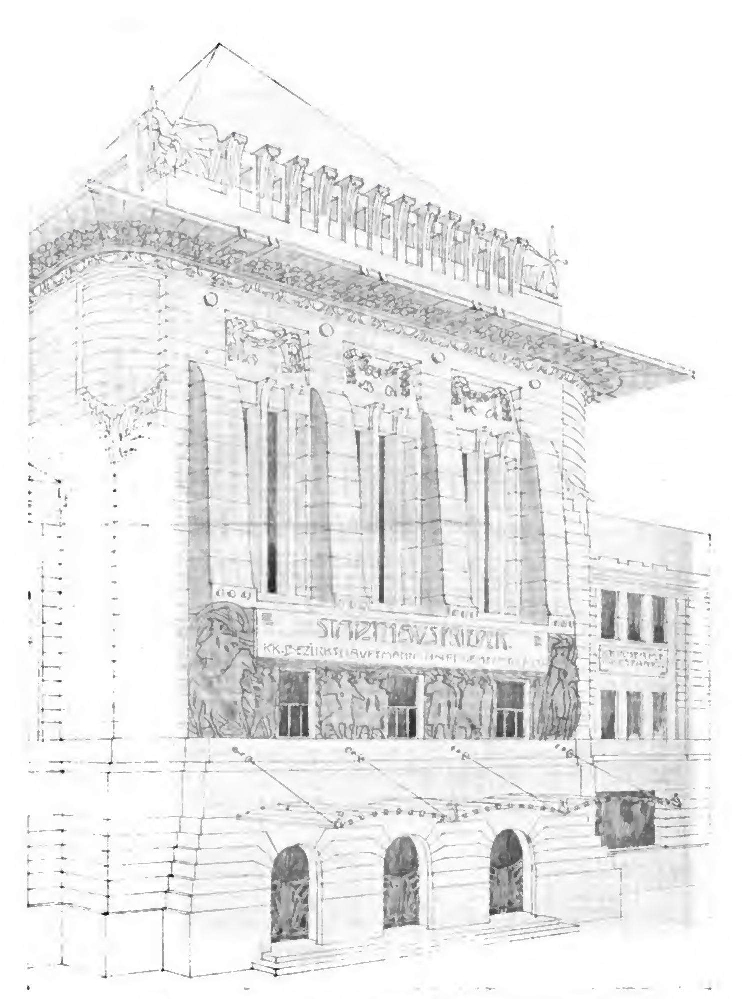
*) Näheres siehe Ztschr. d. Vereins Dtsch. Ing. 1900, No. 6.

Speiseleitungen ab, die derart mit selbstthätigen Starkstrom-Ausschaltern ausgerüstet sind, dass bei zu grosser Stromentnahme auf der Strecke und bei Kurzschluss ein Ausschalten der betreffenden Speiseleitung stattfindet. Ausserdem sind noch in allen Leitungen Abschmelzsicherungen eingelegt. Da der Stromverbrauch im Betriebe sehr erheblichen Schwankungen unterworfen ist, so sind kräftige Bufferbatterien erforderlich, die so stark bemessen sind, dass sie eine Maschine während der Dauer einer Stunde voll ersetzen können. Eine weitere Akkumulatoren-Batterie dient den Beleuchtungszwecken. Beide sind in den nahe gelegenen Viadukten des Anschlussdreiecks untergebracht.

Ausser den Speiseleitungen, welche an die als Arbeitsleitung dienende 3. Schiene (s. weiter unten) den Strom zum Betriebe abgeben, sind noch Lichtleitungen zur Beleuchtung der Haltestellen, der Block- und Weichensignale, der Wagenschuppen und Werkstätten, Leitungen für die Sicherung der Signale, für die Fernsprechleitungen, und schliesslich für das Anschlussdreieck noch Leitungen für den elektrischen Betrieb der von einem Stellwerk aus bedienten Weichen und Signale erforderlich geworden, die theils als blanke Leitungen, theils als Kabel verlegt wurden. — Für jede Fahrrichtung ist

Wettbewerbs-Entwurf für die Synagoge in Düsseldorf. Architekt: Franz Brantzky in Köln a. Rh.
(Aus „Architektonische Monatshefte". Verlag von Friedr. Wolfrum & Co. in Wien.)

eine besondere Arbeitsleitung verlegt, welche aus einer 3. Schiene besteht, die auf der Hochbahn zwischen, auf der Untergrundbahn ausserhalb neben den Gleisen angeordnet und mit der Speiseleitung gut leitend verbunden ist. Ein an den Motorwagen angebrachter Gleitschuh



Wettbewerbs-Entwurf für das Stadthaus in Friedek. Architekten: Leopold Bauer und R. Melichar in Wien.

(Aus „Architektonische Monatshefte". Verlag von Friedr. Wolfrum & Co. in Wien.)

entnimmt aus dieser Schiene den Strom für die Motoren, für die Beleuchtung und Heizung der Wagen. Diese Arbeitsleitung hat die Form einer Eisenbahnschiene, die an den Stössen durch Kupferbügel gut leitend verbunden ist. Der Schienenkopf liegt 180 mm über S.-O. der Fahrschiene, auf der Untergrundbahn noch 50 mm höher. Durch letztere Anordnung wird ein selbstthätiges Einschalten der Wagenbeleuchtung erzielt, sobald der Zug in die Tunnelstrecke einfährt. Die Arbeitsleitung ist mit Isolatoren auf den Querschwellen, bezw. auf Langhölzern befestigt, die auf den Querträgern der Fahrbahntafel liegen. Gegen Berührung ist sie durch 2 Längsbalken geschützt, die parallel zu den Gleisen über der Leitungsschiene liegen. Es ist auf diese Weise für das Streckenpersonal ein sicheres Uebersteigen der Leitung ermöglicht. Besondere Schutzvorrichtungen sind noch da getroffen, wo Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes den Bahnkörper kreuzen. Um auch in den Weichen die Stromzuführung zu sichern, trotz der hier erforderlichen Durchbrechung der Arbeitsleitung, ist jeder Motorwagen mit 2 Stromabnehmern ausgerüstet, sodass der Zug im ganzen 4 besitzt, von denen mindestens einer den Kontakt aufrecht erhält.

Die Rückleitung des Stromes erfolgt durch die Fahrschienen. — (Schluss folgt.)

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Am 16. Oktober d. J. feierte der Verein das Fest seines 25-jährigen Bestehens unter Betheiligung von 82 Personen. Zu dem Festakte waren als Ehrengäste erschienen: der Hr. Ob.-Präs. Exc. v. Boetticher, die Hrn. Eisenb.-Präs. Taeger, Ob.-Bürgermstr. Schneider, Bürgermstr. Fischer, Stadtverord.-Vorst. Fritze, Landtags-Abg. Stadtrth. Reichardt u. a. Nach einleitendem Chorgesang hielt der Hr. Vorsitzende die Festrede, welche mit einem Willkommengruss beginnend, die Bauverhältnisse unserer Provinz im Jahre 1876, soweit sie mit der Gründung des Vereins in ursächlichem Zusammenhange standen, beleuchtete, aus der Chronik des Vereins manche interessanten Mittheilungen brachte und schliesslich die auf die Zukunft des Vereins bezügl. Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche klar legte.

Hieran schloss sich der Gesang eines gemeinschaftlichen Liedes — Verfasser Hr. Stadtbauinsp. Berner — und dann die feierliche Ernennung der Hrn. kgl. Brth. Eduard Fritze, Geh. Brth. Paul Bayer, kgl. Brth. Stadtbauinsp. Reinhold Beer und kgl. Brth. Friedrich Bauer zu Ehrenmitgliedern, denen nach herzlicher Ansprache des Vorsitzenden eine künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunde — entworfen und gezeichnet vom Reg.-Bmstr. Quast — überreicht wurde.

Bei dem nun folgenden Festmahl ergriff zuerst Hr. Oberpräsident v. Boetticher das Wort, um seinen Dank für die Einladung auszusprechen, auf die Fortschritte und Verdienste der Technik und auf das fruchtbringende Wirken des Architekten- und Ingenieur-Vereins hinzuweisen und schliesslich seine Ausführungen in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausklingen zu lassen. Hr. Bürgermstr. Fischer hob die Verdienste des Vereins, namentlich in seinem Wirken für die Stadt Magdeburg hervor, und wünschte demselben auch in den ferneren 25 Jahren eine segensreiche Thätigkeit, während Hr. Postbrth. Winckler in beredten Worten die vielen Gäste feierte, besonders den Hrn. Oberpräsidenten und die Vertreter der verschiedenen Behörden.

Abermals ergriff Hr. Oberpräsident v. Boetticher das Wort, um die neuesten Werke auf dem Gebiete der Architektur, des Ingenieurwesens und der Technik einer Beleuchtung zu unterziehen. Er streifte dabei seine frühere Amtsthätigkeit als Minister, wobei er Gelegenheit gehabt habe, die grossen Werke der Technik, darunter auch den Kaiser Wilhelm-Kanal, kennen zu lernen, die ihm grossen Respekt vor den Männern dieser Kunst eingeflösst hätten. Die Ansprüche der verschiedenen Gesellschaftsklassen stellen immer grössere Anforderungen in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung, so dass dem Verein mit seiner vielseitigen Thätigkeit immer höhere Aufgaben erwüchsen. Er schloss mit einem Hoch auf den Vereinsvorstand und die am heutigen Abend ernannten 4 Ehrenmitglieder Fritze, Bayer, Beer und Bauer. Das älteste Ehrenmitglied, Hr. Brth. Fritze, sprach darauf im Namen aller Ehrenmitglieder den Dank für die ihnen zutheil gewordene grosse Ehrung aus, und hieran schloss sich in bunter Reihe eine grosse Zahl von Trinksprüchen, die wir nicht alle einzeln aufführen können.

Hierauf folgte die vorzüglich gelungene Aufführung des vom Hrn. Branddir. Stolz eigens für diesen Abend verfassten Festspieles „Der Stiftungstag", das mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Bis in die späte Nachtstunde blieb dann der Kreis in heiterster Festesstimmung vollzählig zusammen, bis der Hr. Oberpräsident mit einem Schlussworte seine Freude über das wohlgelungene Fest und seinen Dank für die so fröhlich verlebten Stunden aussprach. — Th.

Todtenschau.

Charles Chipiez †. In Paris starb in der ersten Hälfte des November der Architekt Charles Chipiez, der durch seine schön gezeichneten Rekonstruktionen der antiken Bauwerke in dem grossen Werke über die Kunst des Alterthums von Perrot & Chipiez weit über die Grenzen seines Heimathlandes hinaus bekannt geworden ist. Chipiez wurde am 11. Jan. 1835 in Ecully (Rhône) als Sohn eines lyoner Architekten und Archäologen geboren. Er war Schüler von Constant-Dufeux und Viollet-le-Duc und hat neben der zeichnerischen Thätigkeit hauptsächlich der Denkmalkunst seine Kräfte gewidmet. Seine Wiederherstellungs-Entwürfe des Tempels von Jerusalem nach dem Propheten Ezechiel und nach dem Buch der Könige, des Parthenon und des Pantheon usw. sind Arbeiten von hohem künstlerischem Flug, der auch den Wiederherstellungen seiner ägyptischen Bauwerke eigen ist. Die „histoire de l'art dans l'antiquité" von Perrot & Chipiez hat seinem Ruhm dauernde Geltung verschafft. Der Verstorbene durfte in der modernen Baukunst die Bedeutung individueller Eigenart für sich in Anspruch nehmen. —

Das Wohnhaus.

Das Wohnhaus! Ein weites, ein reiches Gebiet! Für einen Bearbeiter mit sozialen und künstlerischen Regungen ein Thema von starker Anziehungskraft, aber auch eine Materie, zu deren Bewältigung, zu deren geschlossener und vollendeter Darstellung mehr gehört, als das Vermögen des durchschnittlichen Fachschriftstellers. Es ist daher kaum auffallend, dass wir über das Wohnhaus bisher keine Arbeit besitzen, welche den umfangreichen Stoff von grossen sozialen, technischen und künstlerischen Gesichtspunkten darbietet und dadurch auf einen dauernden allgemeinen Werth Anspruch erheben könnte. Wohl ist dieser oder jener Verfasser von dieser oder jener Seite an den Gegenstand herangetreten, um einen Ausschnitt desselben zu bearbeiten, aber Niemand hat sich bisher gefunden, der diese Mosaiken zu einem geschlossenen Gemälde vereinigt hätte. Mit um so grösserer Spannung haben wir das seit einiger Zeit angekündigte Werk von Weissbach in Dresden: „Wohnhäuser" erwartet*), welches in diesen Tagen erschienen ist und über welches hier einige Mittheilungen folgen mögen.

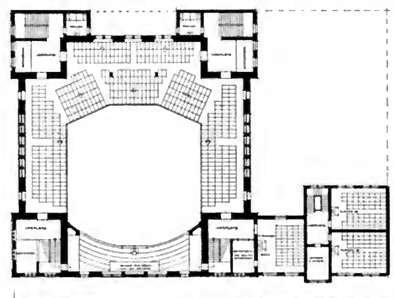
Obwohl Weissbach in seine „Wohnhäuser" nicht allein das städtische Ein- und Mehrfamilien-Wohnhaus aufgenommen hat, sondern auch das Bauernhaus und das Arbeiter-Wohnhaus, den Palast, das Schloss und den Herrensitz berücksichtigt, bleibt auch sein Werk, so stattlich es mit seinen 440 Textseiten und seinen 500 Abbildungen geworden ist, nur ein Torso gegenüber dem Thema in seiner ganzen Ausdehnung, denn einmal gelangt nur das Wohnhaus des XIX. Jahrhunderts zur Besprechung und zweitens werden auch mehrere der in dieser Zeit entstandenen oder weitergebildeten Typen nur aphoristisch behandelt. Aber das liegt in der Natur der Sache. Wer wollte mit einiger Aussicht auf Gelingen das Wagniss unternehmen, das ungeheure Gebiet des Wohnhauses so zusammenzudrängen, dass es innerhalb einer Encyclopädie, die das Handbuch der Architektur doch ist, Raum fände? Wer unter solchen Voraussetzungen an den Gegenstand geht, muss dies immer mit einem nicht unbedeutendem Maasse von Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung thun, denn unter diesen Umständen kann es vorkommen, dass gerade der beste, der anziehendste Theil des Gegenstandes entfallen muss, um den Erörterungen, welche die reine Nothwendigkeit verlangt, Raum zu gönnen. Eine Arbeit über das Wohnhaus, welche diesem

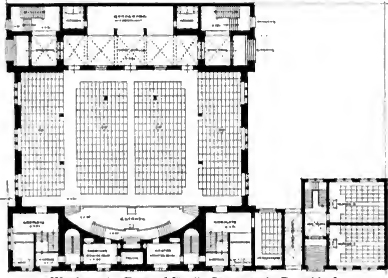
*) Wohnhäuser. Mit Einschluss der Arbeiterwohnhäuser und Bauernhäuser, der Paläste, Schlösser und Herrensitze. Von K. Weissbach, Geh. Hofrath, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden. „Handbuch der Architektur". Vierter Theil, 2. Halbband, Heft 1. Mit 400 Abbildungen im Text und 1 Tafel. Stuttgart 1902. Arnold Bergsträsser, Verlagsbuchhandlung (A. Kröner). Preis broch. 21 M., geb. 24 M. —

Bücherschau.

Architektonische Monatshefte. Verlag von Friedr. Wolfrum & Co. Wien. Jährlich 12 Hefte; Preis des Jahrganges 20 M., 24 Kronen, 25 Frcs.

Von dieser bemerkenswerthen Veröffentlichung liegen uns Jahrg. VI und der grösste Theil des Jahrganges VII (1901) vor; die Hefte lassen die tüchtige Auswahl und die schöne Wiedergabe der architektonischen Beiträge aus dem Gesammtgebiete der Architektur unserer Tage erkennen. Die Auswahl umfasst alle Richtungen, sie nimmt das Gute, wo sie es findet. Für die Redaktion ist Hr. J. Heindl in Wien verantwortlich. Unter den Urhebern der Entwürfe finden wir bekannte und klangvolle Namen wie Franz Brantzky in Köln, Leopold Bauer in Wien, Wilh. Brurein in Charlottenburg, Prof. Ohmann in Wien, Reuters in Wilmersdorf, Townsend in London, Schilling & Gräbner in Dresden, Otto Wagner in Wien, Pützer und Olbrich in Darmstadt, Hocheder, Ostenrieder und Dülfer in München, Schönthal und Neumann in Wien usw. Manches ist allerdings auch dabei, was vor einer selbst milderen künstlerischen Beurtheilung nicht ganz standhält. Die grösste Mehrzahl der Beiträge aber sind gut; unsere architektonischen Abbildungen dieser und der folgenden Nummer legen rühmliches Zeugniss davon ab. —





Wettbewerbs-Entwurf für die Synagoge in Düsseldorf.
Architekt: Franz Brantzky in Köln a. Rh.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue veränderte Jubiläums-Ausgabe. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin, Wien 1901. Band I u. II. Preis geb. für den Band 12 M.

Zum 2. Male ist die 14. Aufl. des altbekannten Werkes, die im Jahre 1895 zur Feier des 100jährigen Bestehens des Unternehmens als 16bändige, völlig neu bearbeitete und umgestaltete Jubiläums-Ausgabe erschien, einer zeitgemässen Durchsicht und Umarbeitung unterzogen worden. Handelt es sich also auch nicht um eine neue Ausgabe, sind namentlich der Charakter des Werkes und die Stoffvertheilung dieselben geblieben, so finden sich doch Aenderungen, Verbesserungen und Ergänzungen aller Orten in solchem Umfange, dass diese veränderte Ausgabe wiederum einen Fortschritt bedeutet, ganz abgesehen davon, dass natürlich alle statistischen Angaben bis auf die neueste Zeit kurz vor Erscheinen der Bände fortgesetzt sind. Die neue Auflage soll 17 Bände mit rd. 17500 S. Text, 1000 Tafeln, darunter 140 Chromotafeln und 300 Karten, umfassen. Auch in den Tafeln und Karten zeigt sich die bessernde Hand, und vielfach sind neue Erscheinungen an die Stelle der alten getreten. Die Darstellung der Karten und Chromotafeln ist eine vortreffliche, die der anderen Tafeln, namentlich, wo es sich um die Wiedergabe von Architekturen handelt, ist dagegen, abgesehen von der Auswahl der Gegenstände, nicht immer als eine ganz glückliche zu bezeichnen. Erfreulich ist, dass bei den modernen Werken der Architektur meist auch die Namen der Architekten genannt sind. Wir möchten nur wünschen, dass das Lexikon auch mit der Erwähnung bedeutender Persönlichkeiten unter den neueren Architekten und Ingenieuren im Texte mit gutem Beispiele voranginge. Jetzt suchen

---

inhaltreichen Thema auch nur einigermaassen vollständig gerecht werden wollte, müsste auf breitester Grundlage aufgebaut werden und sie müsste infolge dessen losgelöst sein aus allem litterarischen Verbande, oder mit anderen Worten: eine Arbeit über das Wohnhaus müsste ein Ding an sich sein.

Die vorstehenden Erörterungen nun bestimmen mit ziemlicher Genauigkeit den Standpunkt, welchen wir gegenüber der trefflichen Arbeit Weissbachs einzunehmen haben. Betrachten wir die „Wohnhäuser" von dem erwähnten eingeschränkten Gesichtspunkte aus, den ihre Zugehörigkeit zu einer grösseren Encyclopädie uns vorschreibt, so müssen wir sie trotz ihres aphoristischen Charakters als eine werthvolle Bereicherung unseres litterarischen Besitzes bezeichnen. Wir erkennen in ihr ein Werk, welches uns eine klare Uebersicht über den umfangreichen Gegenstand darbietet und diese Darbietung in eine sympathische, der Aufnahme entgegen kommende Form kleidet. Die Gliederung des Werkes erfolgt zunächst in zwei Hauptabschnitte: in A. Ausführungen über die Wohnhäuser im Allgemeinen und über die Bestandtheile derselben, und in B. eine Darstellung der Wohnungsanlagen selbst. Unter A. giebt der Verfasser zuerst allgemeine Betrachtungen über die Räume des Wohnhauses, über die Gestaltung dieser Räume, über ihre Abmessungen, über ihre Verbindungen und Trennungen, über Thüren und Thore. Es folgen dann in der sehr klaren und übersichtlichen Disposition die Anlagen für den Verkehr, die Rampen, äusseren und inneren Treppen und die Aufzüge für Personen und Lasten. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den Höfen, mit theilweise umbauten offenen und überdeckten Höfen, sowie mit allseitig umbauten offenen oder überdachten Hofanlagen. Das 4. Kapitel betrachtet die Räume nach der Art ihrer Benutzung und theilt sie in Vorräume, Wohnräume, Gesellschaftsräume, Wirthschaftsräume, Baderäume und Aborte. Die Vorräume zerfallen in die äusseren (Unterfahrten, Vorhallen) und in die inneren Vorräume (Hausflur, Einfahrt, Flurhalle, Kleiderablage, Vorzimmer, Sprech- und Wartezimmer und Flurgänge). Die Wohnräume werden eingetheilt in das Wohnzimmer, die Zimmer des Herrn und der Frau, das Boudoir, die Bibliothek, das Speisezimmer, das Frühstücks- oder Morgenzimmer, die Schlaf- und Ankleidezimmer, das Billard- und das Rauchzimmer, in die Wohnräume der Gäste und die für die Dienerschaft. Unter „Gesellschaftsräume" werden behandelt die Halle und Diele, der Salon, das Empfangszimmer, der Speisesaal und der Ballsaal. Die Wirthschaftsräume sind zerlegt in die Küche mit Spülraum, in die Speisekammer, das Schrankzimmer, das Küchenzimmer, die Waschküche mit Trockenboden, die Mangelkammer mit Plättzimmer und die Kelleranlagen. Dieser Abschnitt über die einzelnen Räume des Wohnhauses an und für sich nimmt nahezu

wir z. B. leider im Bd. 2 den Namen des verdienstvollen Schöpfers des Nord-Ostsee-Kanales, Baensch, vergeblich.

Unter den umfangreicheren Artikeln technischen Inhaltes, die meist gut illustrirt sind, erwähnen wir Aufzüge, Aquädukte, Atmosphärische Eisenbahnen, Bäder, Bahnhöfe, Bauernhaus, Bergbahnen, Betriebsmittel (der Eisenbahnen). Auch unter dem Stichwort „Berlin" finden sich interessante Angaben über die bauliche Gestaltung der Stadt mit Abbildungen des Domes, der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche, des Abgeordnetenhauses usw. —

Kalender für Strassen- und Wasserbau- und Kultur-Ingenieure 1902, begründet von A. Rheinhard, neu bearbeitet von R. Scheck, Reg.- u. Brth. in Stettin. Wiesbaden. J. F. Bergmann. Preis 4 M.

Die Herausgeber haben es verstanden, den vor bereits 29 Jahren begründeten Kalender stets auf dem gerade erreichten Stande der wissenschaftlichen Anschauungen und praktischen Erfahrungen der behandelten Gebiete zu halten. Die neue Ausgabe zeigt daher wiederum in allen Abtheilungen entsprechende Aenderungen, namentlich aber im Wasserbau, Maschinenbau, sowie in der Elektrotechnik. —

Kalender für Maschinen-Ingenieure 1902. Herausgegeben von Wilh. Heinr. Uhland, Zivilingen. und Redakteur des „Prakt. Masch.-Konstrukteur usw." Stuttgart. Arn. Bergsträsser (A. Kröner). Pr. 3 M.

Der im 28. Jahrgange erscheinende Kalender, der sich in den Fachkreisen, für die er bestimmt ist, eines berechtigten Ansehens erfreut, hat diesmal eine wesentliche Umgestaltung in fast allen Kapiteln erfahren und ist in einigen, wie z. B. in den Abschnitten Dampfkessel, Dampfmaschine, Elektrotechnik, Maschinentheile ganz neu bearbeitet, sodass er wiederum auf der Höhe der praktischen Anforderungen steht. —

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Bade-Techniker 1902. Herausgegeben von J. H. Klinger, Ob.-Ing. Halle a. S. Carl Marhold. Pr. 3,20 M.

Der Titel deckt sich nicht ganz mit dem Inhalt, der sich sehr eingehend über Wasserversorgung des Hauses und auch ausführlich über Kälteerzeugung verbreitet, während namentlich das Kapitel der Lüftung nur sehr knapp behandelt und auch der Heizung, trotzdem das ganze Gebiet derselben einbezogen ist, nur geringer Raum gewährt wird. Dass der Kalender bereits im 7. Jahrgang erscheint, ist aber wohl ein Beweis, dass er in seinem Stoffe dem Bedürfnisse bestimmter Kreise entgegenkommt. —

Kalender für Gesundheits-Techniker 1902. Herausgegeben von Herm. Recknagel, Ing. in München. München. R. Oldenbourg. Pr. 4 M.

Der Inhalt des zum 6. Male erscheinenden Kalenders beschränkt sich auf Lüftungs- und Zentralheizungs-Anlagen, sowie auf Bade-Einrichtungen, die eingehend unter besonderer Berücksichtigung der hygienischen Anforderungen besprochen werden. Nicht nur dem Spezialfachmanne, sondern auch dem Architekten, auf dessen Bedürfnisse in einigen Abschnitten besondere Rücksicht genommen ist, bietet er ein werthvolles praktisches Material. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben betr. Skizzen für eine Mädchenschule in Giessen wird von der dortigen Bürgermeisterei zum 10. Febr. 1902 erlassen. Für die besten Entwürfe werden Preise von 1500, 1000 und 500 M. in Aussicht gestellt; eine andere Vertheilung der jedenfalls zur Auszahlung kommenden Summe ist vorbehalten. Nicht preisgekrönte Entwürfe können für je 500 M. angekauft werden. Unter den Preisrichtern befinden sich als Fachleute des Baufaches die Hrn. Brth. Genzmer-Wiesbaden, Bürgermeister Reg. Bmstr. Mecum, Ing. Schiele und Stdtbrth. Schwandt in Giessen. Unterlagen gegen 5 M., die zurückerstattet werden, durch die Bürgermeisterei. —

Zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Geschäftshaus der Koblenzer Volksbank wird unter deutschen Architekten ein Wettbewerb zum 1. Febr. 1902 erlassen. Ueber die Zuerkennung dreier Preise von 1500, 1000 und 500 M. entscheidet ein Preisgericht, welchem u. a. angehören die Hrn. Geh. Brth. Stübben-Köln, Prof. Georg Frentzen-Aachen, Stdtbrth. Mäckler-Koblenz und Arch. L. Becker in Andernach Unterlagen unentgeltlich durch die „Koblenzer Volksbank". —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Bauamtsass. G. in K. Wiederholt bemerken wir in Beantwortung der uns vorgelegten Frage folgendes: Der Wetterseite frei ausgesetztes Mauerwerk nimmt selbst bei einer das gewöhnliche Maass überschreitenden Dicke das anschlagende und durch den Sturm in die Poren und Fugen gepresste Regenwasser für seinen ganzen Querschnitt in solchem Maasse auf, dass die inneren Wandflächen oft völlig durchnässt sind. Bei trocknem Wetter trocknet es entsprechend wieder aus. Gründliche Abhilfe kann nur durch Verblendung mit einer undurchlässigen Bedeckung, bestehend aus Schindeln, Metallschuppen, englischen Ziegeln usw., geschaffen werden. Ein mehrmaliges Streichen mit Theer, Oelfarbe oder einem ähnlichen Mittel, würde nur dann einen vorübergehenden Erfolg haben, wenn die Mauerfläche verputzt ist, d. h. wenn es mit Hilfe des Putzes gelingt, eine ununterbrochene Fläche herzustellen. Eine Haut ohne Risse ist nicht herzustellen bei Mauerwerk ohne Verputz, es sei denn, dass die Haut in solcher Dicke aufgetragen wird, dass sie auf längere Zeit eine gewisse Elastizität behält, die sie in den Stand setzt, den starken Temperaturschwankungen, welchen das Mauerwerk im Winter und Sommer ausgesetzt ist, zu folgen. Am meisten empfiehlt es sich, schon beim Entwerfen des Aeusseren von freiliegenden, stark dem Wetter ausgesetzten Gebäuden auf eine Verkleidung mit irgend einem zweckmässigen Material Rücksicht zu nehmen. —

Hrn. Amtsger.-Rth. M. in Arnsberg. Aus dem Leserkreise wird uns eine kleine Broschüre: „Das Baurecht im neuen bürgerlichen Gesetzbuche", ausgearbeitet von Friedr. Dick, Architekt und Baugewerksmeister, genannt. Verlag der Muench'schen Druckerei, Köln a. Rh. Preis 1,20 M. —

O. D. 60. Mittels des in jeder Handlung für Zeichenmaterialien käuflichen Fixatif können Sie Bleistiftzeichnungen unverwischbar machen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

die Hälfte des Werkes, 212 von den 440 Seiten ein. — Der Abschnitt B über die Wohnungsanlagen als Ganzes behandelt im Kapitel 5 zunächst die Arbeiterwohnungen, ihre Lage und ihr Raumerforderniss, ihre Grundriss- und Aufrissbildung, sowie ihren Ausbau, sodann ihre Heizung und Lüftung, den Stall, Garten und das Feld. Es werden Beispiele gegeben für freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser, für Reihenhäuser und Bauten in geschlossener Bauweise, sowie für Wohnungen für landwirthschaftl. Arbeiter. Nach diesen Wohnungen für den Arbeiterstand werden die für den bürgerlichen Mittelstand betrachtet und es wird zunächst eine Unterscheidung in städtische und in ländliche Wohnhäuser gemacht, um bei ersteren eine weitere Untertheilung in freistehende, angebaute oder eingebaute Einfamilienhäuser und Miethhäuser zu machen. Die ländlichen Wohnhäuser sind zerlegt in solche ohne Landwirthschaftsbetrieb (Villen, ländliche Miethhäuser nach städtischer Art, Beamtenwohnhäuser, Pächterhäuser) und solche mit demselben, also Bauerngehöfte. Mit ähnlichen Unterscheidungen folgen im Kapitel 7 herrschaftliche Wohnungen, Paläste und Schlösser in der Stadt und auf dem Lande. Den Betrachtungen schliesst sich ein umfangreiches Litteratur-Verzeichniss an. —

Was die allgemeinen Erörterungen über die einzelnen Theile des Wohnhauses anbelangt, so sind dieselben sehr eingehend behandelt und mit der gereiften Erfahrung eines auf eine lange erfolgreiche Praxis zurückblickenden Meisters kritisirt. Es ist alles berührt und alles in der wünschenswerthen kurzen Form zu schneller Zurechtfindung. Naturgemäss überwiegen die technischen Ausführungen und die praktischen Gesichtspunkte. Sie stehen auch unzweifelhaft in erster Linie. Man hätte aber vielleicht wünschen können, dass das künstlerische Element zu einer mehr als nur gelegentlichen Berücksichtigung kommt, wenigstens tritt es bemerkbar zurück gegen den technischen Theil. Ferner könnte vielleicht der Wunsch auftreten, aus etwas eingehenderen Erörterungen über die gesellschaftlichen Verhältnisse in Frankreich, Belgien, England, Oesterreich, Italien usw. Schlüsse auf die Gestaltung des Wohnhauses in diesen Ländern gezogen zu sehen. Wir könnten uns denken, dass derartige Ausführungen für einen Verfasser von besonderer Anziehungskraft sein könnten, wenn er den nöthigen Raum dazu hat. Der letztere Umstand wird wohl auch für Weissbach bestimmend für die von ihm gewählte kürzere Form für seine Ausführungen gewesen sein. Wir erkennen gerne an, es ist unmöglich, das reiche Thema auf nur 436 Seiten erschöpfend abzuhandeln, dazu bedürfte es mehrerer Bände. Aber auch das, was der Verfasser uns in dem stattlichen Bande darbietet, ist so eingehend, dass es in dieser Beziehung kaum übertroffen werden kann. Dabei ist das Illustrations-Material fast ausnahmslos ganz vortrefflich, die Grundrisse sind ungemein klar und übersichtlich. Es ist eine sehr werthvolle Gabe, die der Verfasser uns geschenkt hat, eine Gabe, die für alle künftigen Bearbeitungen dieses Themas wird als Grundlage dienen können. — — H. —

DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. Jahrgang No. 99. Berlin, den 11. Dezember 1901.

Die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin von Siemens & Halske.

(Schluss.)

VI. Gesammtkosten des Unternehmens, Verträge mit den betheiligten Stadtgemeinden. Schlussbetrachtungen.

Zur wirthschaftlichen Durchführung der oben beschriebenen Linie und deren zukünftigen Erweiterungen wurde im April 1897 unter Führung der Deutschen Bank die „Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin" begründet zum Zwecke des Baues und Betriebes von elektrischen Stadtbahnen für Berlin und die Nachbargemeinden. Zwischen der Firma Siemens & Halske und genannter Gesellschaft wurde im Juli 1897 ein Vertrag geschlossen. Hiernach wurde seitens der Firma die betriebstüchtige Ausführung der Bahn nach dem ursprünglichen Entwurfe, der also mit Ausnahme der Abzweigung zum Potsdamer Platz nur eine Hochbahn vorsah, für die Gesammtsumme von 15,25 Mill. M. übernommen, wobei eine etwaige Ueberschreitung dieser Kosten höchstens bis zu 5 % besonders vergütet werden sollte. Nicht einbegriffen sind in diesem Betrage die Bauzinsen, sowie die Grund-Erwerbskosten, die auf rd. 8 Mill. M. veranschlagt waren, von welchen übrigens rd. 4 Mill. M. als durch den Werth der Restgrundstücke gedeckt angesehen wurden. (Die Gesammtkosten waren einschl. Bauzinsen und Nebenkosten auf etwa 25 Mill. M. veranschlagt).

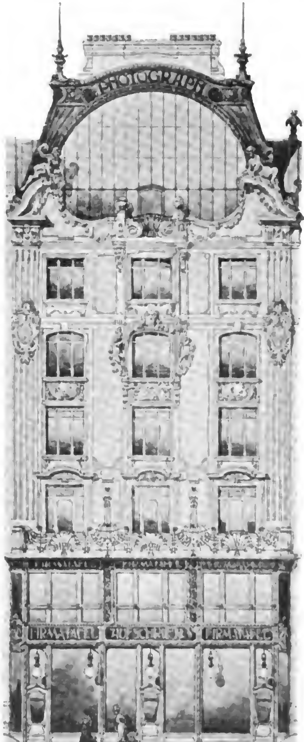
Das Unternehmen hat dann während der Ausführung in stetem Zusammenwirken zwischen der „Siemens & Halske A.-G." und der „Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin" die eingreifendsten Umänderungen, Erweiterungen und Vergrösserungen seiner Anlagen und Betriebs-Einrichtungen erfahren, unter denen hervorzuheben sind: die Anlage der schienenfreien Kreuzung im Anschlussdreieck zur Ermöglichung dichtester Zugfolge; die theilweise Umwandlung der Hochbahn zur Unterpflasterbahn vom Nollendorfplatz ab in Verbindung mit der Konzession für die Fortführung der Bahn bis in das Innere von Charlottenburg hinein; die Vergrösserung des Kraftwerkes und der Werkstätten; die Erweiterung des Bahnhofes am Potsdamer Platz behufs Schaffung von Aufstellgleisen, und die Verlängerung des Bahnhofes durch einen Tunnel in der Königgrätzerstrasse; die Anlage eines unterirdischen Aufstellungs-Bahnhofes in der Hardenbergstrasse, die Vermehrung des Betriebsparkes behufs Ermöglichung eines 2½ Minutenverkehres auf der Weststrecke; die Ausführung einer 2 km langen Flachbahn als Zuführungslinie vom Zentralviehhof bis zum Endbahnhof Warschauer Brücke.

Durch die Aufwendungen für diese Erweiterungen, für die von den Stadtgemeinden verlangte architektonische Ausbildung der Hauptbauwerke, auch durch Bauverzögerungen und Preissteigerungen haben die Gesammtkosten ein verändertes Bild erhalten, das sich erst nach den Abrechnungen genauer feststellen lassen wird. Schon jetzt aber lässt sich übersehen, dass der Durchschnittspreis der Bahn für 1 km die Höhe von 3 Mill. M. nicht erreichen wird. Sie wird also billiger bleiben, als die Untergrundbahn in Paris, bei der 1 km rd. 3,5 Mill. M. kostete, und nicht halb so theuer werden, wie die Central-London-Bahn, bei der sich 1 km auf mehr als 7 Mill. M. stellte.

Nach den vorliegenden Erfahrungen werden sich die reinen Baukosten für das lfd. m einer glatten Strecke der Hochbahn auf 1000—1200 M., das einer Untergrundbahn auf 2000 M. belaufen.

Zur Deckung der bisher entstandenen Kosten wurden 1897 12,5 Mill. M. in Aktien, 1899 7,5 Mill. M. in 4%igen Obligationen und 1901 nochmals 7,5 Mill. M. Aktien ausgegeben. (Die Anleihe ist imganzen auf 12,5 Mill. M. bemessen, es sind jedoch 5 Mill. M. Obligationen noch im Besitze der Gesellschaft.)

Die A.-G. Siemens & Halske hat sich für das erste Betriebsjahr, also für 1902, die selbständige Betriebsführung vorbehalten, um diesen Betrieb unter



Wettbewerbs-Entwurf um ein Wohn- und Geschäftshaus in Wien. Architekten: Frz. Frhr. v. Krauss und J. Tölk in Wien. (Aus „Architektonische Monatshefte". Verlag von Fr. Wolfrum & Co. in Wien.)

Verwerthung ihrer Erfahrungen in richtiger Weise ausgestalten zu können. Sie gewährleistet für dieses erste Betriebsjahr der Ges. f. elektr. Hoch- und Untergrund-Bahnen eine Mindest-Rente von 4 % des in der eigentlichen Bahnanlage angelegten Kapitals (einschl. 4 Mill. M. Grunderwerb). Von dem etwaigen Betriebsüberschuss erhält die A.-G. S. & H. 25 %. Die Betriebskosten waren bei dem ursprünglich geplanten Ausbau auf rd. 0,88 Mill. M. für das Jahr veranschlagt.

Für die Benutzung der städtischen öffentlichen und nicht öffentlichen Grundflächen hat die Unternehmung nach den in der Einleitung erwähnten Verträgen die folgenden Abgaben zu zahlen:

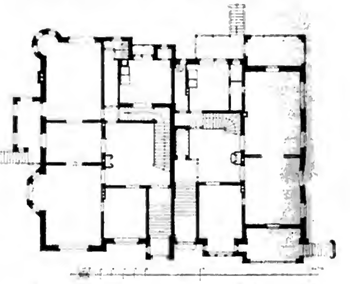
An die Stadt Berlin bei einer jährlichen Brutto-Einnahme auf der Strecke innerhalb des städtischen Weichbildes bis zur Höhe von 6 Mill. M. 2 %, darüber für je 1 Mill. M. Mehreinnahme noch $^1/_4$ % Abgaben mehr, mindestens aber jährlich 20000 M.; an die Stadt Schöneberg eine Abgabe, die sich nach Maassgabe des Vertrages mit der Stadt Berlin im Verhältniss der Bahnlängen regelt; an die Stadt Charlottenburg unter Einschluss der Verbindungslinie von der Brutto-Einnahme auf der gesammten Linie bis 7 Mill. M. $^{20}/_{36}$ % und für jede Million Mehreinnahme $^1/_{36}$ % mehr, mindestens aber 7500 M. nach Ablauf des 4. Jahres seit Ertheilung der staatlichen Genehmigung für die Gesammtstrecke.

Diese Abgaben an die 3 Stadtgemeinden sind spätestens vom 15. Mai des Jahres an zu entrichten, das auf das Geschäftsjahr folgt, in welchem der Betrieb eröffnet wurde.

Alle 3 Gemeinden haben sich im Sinne des § 6 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 den Erwerb der Bahn mit allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör vorbehalten, jedoch ist dieser Fall bis zum Ablaufe des 30. Jahres nach der ersten staatlichen Genehmigung (15. März 1896) ausgeschlossen und es kann das Recht nur alle 10 Jahre ausgeübt werden. Die weiteren Einzelheiten dieses Abkommens, sowie diejenigen Bestimmungen, welche Platz greifen nach Ablauf der Konzession, sind ohne grösseres allgemeines Interesse. Verfehlt würde es auch sein, jetzt, wo die Eröffnung der Bahn bevorsteht und man demnächst mit Thatsachen wird rechnen können, noch in Spekulationen über die voraussichtlichen wirthschaftlichen Erfolge des Unternehmens einzutreten, um so mehr, als gerade derartige Unternehmungen, wie die alte Stadtbahn zeigt, oft eine Entwicklung nehmen, die von Niemand vorausgesehen werden kann. —

Zum Schlusse ist noch derjenigen Männer zu gedenken, welche sich um die Durchführung des Unternehmens verdient gemacht haben; mit Rücksicht auf die grosse Anzahl tüchtiger Techniker, die an einem so bedeutenden Werke mitzuwirken berufen waren, müssen wir uns jedoch auf einige wenige Namen der führenden Persönlichkeiten beschränken. An erster Stelle ist da Werner von Siemens selbst zu nennen, der mit der Uebertragung der elektrischen Kraft auf den Strassenbahn-Betrieb seiner Zeit den Anstoss zu einer Umwälzung des Verkehrswesens gegeben hat, die aller Voraussicht nach erst abgeschlossen sein wird mit der völligen Umwandlung auch der Vollbahnen in solche mit elektrischem Betriebe; seiner Energie, seinem zähen Festhalten an der einmal als richtig erkannten Idee ist es wohl auch in erster Linie zu verdanken, dass der Plan der elektrischen Hochbahn, der ersten auf dem europäischen Festlande, in Berlin schliesslich zur Durchführung gekommen ist. Neben ihm ist Hr. Direktor Schwieger zu nennen, der Vorsteher der Abtheilung für elektr. Bahnen der Firma Siemens & Halske, der den allgemeinen Entwurf der elektrischen Stadtbahn aufgestellt und auch die Oberleitung bei den Verhandlungen und der weiteren Durchführung behalten hat. Zur Ausarbeitung der besonderen Pläne und zur Leitung der Bauausführung wurde dann ein Eisenbahnfachmann, Hr. Reg.- und Brth. Gier, berufen, den schwere Erkrankung aber leider zwang, vorzeitig aus seinem Amte auszuscheiden. An seine Stelle trat Hr. Ober-Ingenieur Ekert, unter dessen Leitung alsdann der grösste Theil der Bahn gebaut und vollendet wurde. Die Bearbeitung der Pläne für die Untergrundbahn, auch der weiteren von der Firma Siemens & Halske geplanten Linien, wurde als selbständige Arbeit an Hrn. Reg.-Bmstr. Lerche übertragen, dessen Erfahrungen über Untergrundbahnen, insbesondere diejenigen vom Bau der von der Firma Siemens & Halske ausgeführten Untergrundbahn in Budapest, so dem Unternehmen zugute kamen. Unter den zahlreichen Regierungs-Baumeistern, Regierungs-Bauführern und Ingenieuren, die bei Aufstellung der Einzelpläne mitgearbeitet und bei der Bauleitung thätig waren, nennen wir nur Hrn. Reg.-Bmstr. Bousset, den verdienstvollen Vorsteher des technischen Büreaus der Hochbahn, aus welchem die zahllosen Pläne und Berechnungen der zum Theil recht schwierigen Konstruktionen hervorgegangen sind. Die elektrische Ausrüstung der Bahn und der Betriebsmittel unterstand Hrn. Ob.-Ing. Reichel, während die Einrichtung des Kraftwerkes Hrn. Ob.-Ing. Raschig oblag.

Direktor der Ges. f. d. Bau von Hoch- und Untergrundbahnen ist Hr. Reg.-Bmstr. a. D. Wittig, der neben seiner ihm aus dieser Stellung erwachsenden Thätigkeit den Grunderwerb durchführte und der Bahn den Weg durch die Häuserviertel freilegte. Als Architekt lag ihm ferner die Wiederverwerthung und die Neubebauung der an der Bahn verbliebenen Grund-



Entwurf für eine Villengruppe in Dresden.

Architekten: Rose & Röhle in Dresden.

(Aus „Architektonische Monatshefte“. Verlag von Friedr. Wolfrum & Co. in Wien.)

stücke ob, sowie die Mitwirkung bei der architektonischen Ausgestaltung der Hoch- und Untergrundbahn nebst ihren Nebenanlagen durch eigene Entwürfe und durch Uebernahme der Verhandlungen mit den mit solchen beauftragten Privat-Architekten. Als Sachverständiger der Gesellschaft in Fragen des Verkehrs und des Bahnwesens war Hr. Reg.-Rth. a. D. Kemmann von Beginn der Bauausführung an thätig.

Aus dem Zusammenwirken dieser Kräfte, auch derjenigen, die wir nicht alle einzeln aufführen konnten, ist in mehrjähriger angestrengter Arbeit das nunmehr vollendete Unternehmen hervorgegangen, das vom technischen Standpunkte höchste Beachtung verdient und dem der erwartete wirthschaftliche Erfolg sowohl nach Seiten der Unternehmung, wie für die betheiligten Stadtgemeinden nicht ausbleiben möge. —

Zum Schlusse kann sich der Verfasser nicht versagen, der Firma Siemens & Halske, sowie allen Herren von der Bauleitung der Hoch- und Untergrundbahn, die ihm in der bereitwilligsten und umfassendsten Weise das Material zu der vorstehenden Darstellung zur Verfügung gestellt und ihn nach jeder Richtung hin unterstützt haben, seinen besonderen Dank auszusprechen. —

Fritz Eiselen.

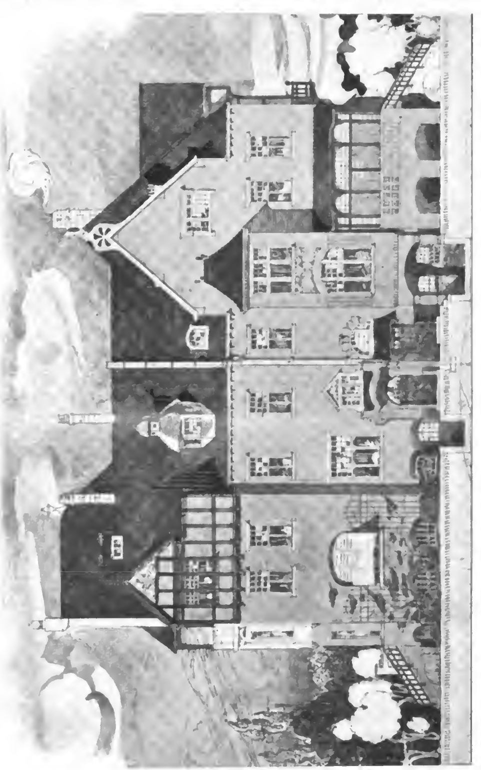
Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Magdeburg. In der Sitzung vom 30. Okt. gab der Vorsitzende, Hr. Reg.- u. Brth. Mackenthun, zunächst einen kurzen Bericht über den Verlauf des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins und sprach den Herren den Dank aus, die dnrch ihr opferwilliges Mitwirken zum Wohlgelingen des Festes beigetragen hatten. Im Namen des Vorstandes bat er ferner den Verein, zu der Ernennung von 4 Ehrenmitgliedern nachträglich die Znstimmung zu ertheilen, was einstimmig geschieht. Da die Vereins-Satzungen keine Bestimmungen über Ehrenmitglieder enthalten, werde der Vorstand entsprechende Satzungs - Aenderungen beantragen. — Es folgte hierauf der Bericht des Hrn. Branddir. Stolz über die letzte Abgeordneten-Versammlung zn Königsberg, an welchen sich eine längere Besprechung knüpft bezüglich der vom Verein gestellten, von den anderen Vereinen so wenig gewürdigten Anträge. Diese Angelegenheit wird für eine weitere Berathung vertagt. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Hrn. Reg.- u. Brth. Baeseler, Reg.-Bmstr. Alexander nnd Architekt Hanftmann. Zum Schluss gab Hr. Postbrth. Winckler einige Erläuterungen über eingesandte Xylolithproben. —

Vers. vom 13. Nov. Vorsitzender Hr. Reg.- u. Brth. Mackenthnn. Aufgen. werden die Hrn. Bauinsp. Zappe, Reg.-Bmstr. Herbst und Körner. — Hr. Bauinspektor Ochs berichtet als Vorsitzender des Denkmal-Ausschnsses über die bisherige Thätigkeit desselben. Die bisherigen Bemühungen haben, wie aus einem zur Verlesnng kommenden Protokoll einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses mit der Stadtvertretung hervorgeht, noch nicht zu dem erwünschten Ziele geführt. Wenn auch vonseiten der Stadt in dankenswerther Weise eine mehr moralische Unterstützung zugesagt und Mittel für eine demnächst zur Ausschreibung gelangende Preisbewerbung um mustergiltige Entwürfe zur Verfügung gestellt worden sind, so glaubt Redner doch, dass, so lange keine ortspolizeilichen Bestimmungen bestehen, eine ständige Gefährdung der wenigen noch vorhandenen Bandenkmäler zn befürchten sei, und kein Schutz gegen das Ueberhandnehmen missgestalteter Bauwerke gewährleistet werde. Es sei nothwendig, den Landtag anzurufen, nm von diesem auf gesetzgeberischem Wege Hilfe und die Möglichkeit des Erlasses von Ortsstatuten zu erwirken, wie sie für Hildesheim bezw. für die Provinz Hannover inkraft sind. Um die Unterstützung dieser Angelegenheit sollen die Einzelvereine mittels Rundschreibens gebeten werden.

Bezüglich der Anträge: Anrechnung der diätarischen Beschäftigung der Baumeister usw., sowie Schutz der Baudenkmäler, welche auf der diesmaligen Abgeordneten-Versammlung zn Königsberg nicht zu einer für den diesseitigen Verein befriedigenden Verhandlung gelangten, wurde die nochmalige Einbringung für die nächste Verbands-Versammlung beschlossen.

Der Punkt 4 der Tagesordnung, „Stellnngnahme des Vereins zur Frage des Promotionsrechtes der Staatsbaubeamten" ruft eine lebhafte Aussprache unter den Anwesenden hervor. Nachdem mit besonderer Befriedigung von dem bezüglichen Schreiben des Berliner Architekten-Vereins vom 29. Oktober d. J. und der von diesem Verein unter dem 28. Okt. an den Hrn. Minister gerichteten Eingabe, sowie von der inzwischen vom Hrn. Vorsitzenden gegebenen zustimmenden Erklärung Kenntniss genommen, wurden weitere Schritte vorbehalten, bis ein Antwortschreiben vom Hrn. Minister eingetroffen sein wird.



Entwurf für eine Villengruppe in Dresden. Arch.: Rose & Röhle in Dresden. (Aus „Architektonische Monatshefte". Verlag von Fr. Wolfrum & Co. in Wien.)

Von der Aufforderung des Verbands-Vorstandes zur Berichterstattung für Beschaffung billiger Wohnungen wurde Kenntniss gegeben. Der für den Abend angesagte Vortrag des Hrn. Brth. Claussen wurde wegen der vorgerückten Zeit zur nächsten Sitzung verschoben. Th.

Vermischtes.

Die Beleuchtung der Schulanstalten ist vom k. bayer. Ministerium des Inneren zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden. Die Reihenfolge, in der die künstliche Beleuchtung sich bei dem jetzigen Stand derselben empfiehlt, ist folgende:

1. Auer'sches Glühlicht als mittelbare Beleuchtung, und zwar in erster Linie a) als gemischt mittelbare: mittels kegelförmiger Milchglasschirme, unter der Flamme angebracht und mit der weiten Oeffnung nach oben gerichtet (ob. Durchm. 25, unt. 6, Höhe 12,50 ^{cm}) in Räumen, die mindestens 3 ^{m} Höhe haben. In zweiter Linie b) als rein mittelbare: mittels Metallreflektoren mit oben blank glänzender (polirter) oder weiss emaillirter Fläche (obere Oeffnung von 60 ^{cm} und Neigung von 22 ^{cm}) in Räumen, die nicht höher sind als 4 ^{m}. Die unter a) und b) angeführte Art der Beleuchtung ist die billigste, da die etwas grösseren Einrichtungskosten durch den geringen Gasverbrauch ersetzt werden, und empfiehlt sich besonders da, wo schon Gasbeleuchtung besteht. Bei beiden Arten von Reflektoren ist Auer-Licht auf 6—12 ^{qm} Bodenfläche, je nach Verwendung des Raumes für feinere oder gröbere Arbeiten, für Zeichensäle oder Auditorien zu rechnen. Ausserdem ist die Zahl der Lampen abhängig vom Gasdruck. Der Beleuchtungskörper soll im Mittel 3 ^{m} (zwischen 2,5 und 3,5 ^{m}, je nach Höhe des Raumes) über dem Fussboden angebracht sein. Von Wichtigkeit ist die richtige Vertheilung der Lampen.

2. Elektrisches Bogenlicht als mittelbare Beleuchtung mittels grosser Metallreflektoren oder der neuen Schuckert'schen Bogenlichtlaternen. Die Beleuchtungsart giebt das intensivste, dem Tageslicht am meisten gleichkommende Licht und tritt an erste Stelle, wenn bei Anschluss an eine kräftige Zentrale mit Wechselstrom gleichmässiges Brennen sichergestellt ist. Die Kosten der Einrichtung sind nicht höher, als bei der erstangeführten Beleuchtungsart, und auch der Geldbetrag für den Gesammtverbrauch ist kein erheblich höherer; bei billigem elektrischem Strom ist er unt. Umst. sogar geringer. In sehr hohen Räumen — von 5 ^{m} und mehr Höhe — ist das elektrische Bogenlicht dem Auer'schen Glühlicht vorzuziehen. Erforderlich ist eine Lampe von 10 Ampère auf 43 ^{qm} Fläche; zwei Lampen von 6 Ampère auf 50—60 ^{qm} Fläche. Das Bogenlicht erfordert sehr aufmerksame Bedienung.

3. Auer'sches Glühlicht inform der unmittelbaren Beleuchtung mit Augenschützern oder Schirmen empfiehlt sich in Räumen, welche nur zumtheil benutzt werden oder bei einer kleineren Anzahl von Schülern, ferner da, wo nach Gipsmodellen gearbeitet wird.

4. Das elektrische Glühlicht inform der unmittelbaren Beleuchtung kann Anwendung finden unter gleichen Verhältnissen, wie das Auer'sche Glühlicht bei 3, steht hinter demselben aber zurück, da es sich dem Tageslichte weniger nähert, als dieses und etwas mehr Wärmestrahlung hat; namentlich aber, weil es ganz erheblich theurer ist als das Auerlicht (das elektrische Glühlicht ist auch theurer als das elektrische Bogenlicht). Dagegen empfiehlt sich das elektrische Glühlicht gegenüber dem Auer'schen dadurch, dass es die Temperatur des Raumes nicht erhöht, die Luft nicht verschlechtert und am leichtesten zu bedienen ist. Die ersteren beiden Vorzüge hat auch das elektrische Bogenlicht vor dem Auerlicht in mittelbarer Anwendung. Letzteres erfordert daher gegenüber dem elektrischen Lichte eine häufigere Lüftung der Räume. —

Bücherschau.

Das Detail in der modernen Architektur. Serie I. Einzelheiten neuer Wiener Bauten. 60 Tafeln, nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von L. Fiedler, Architekt. Preis 60 M. — Serie II. Einzelheiten neuer Berliner Bauten. 60 Tafeln, nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von L. Fiedler, Architekt. Preis 60 M. Lief. 1. 12 Tafeln. Verlag von Friedr. Wolfrum & Co. in Wien und Leipzig.

Der Verfasser und die Verlagshandlung haben es im Anschluss an süddeutsche Veröffentlichungen grösseren Maasstabes über die Formensprache historischer Stilarten, wie z. B. der „Motive deutscher Architektur", unternommen, dem Detail der modernen Bauten, zunächst von Wien und Berlin, Aufnahme in den Fachkreisen zu verschaffen. Es kann nicht geleugnet werden, dass hierfür ein thatsächliches Bedürfniss vorhanden ist, denn die meisten Veröffentlichungen des Baufaches beschränken sich auf die Wiedergabe des Gesammteindruckes eines Bauwerkes und widmen dem Einzelnen nur gelegentlich einige Aufmerksamkeit. Fiedler, ein Zeichner ersten Ranges, ein Zeichner von seltener Klarheit in der Wiedergabe der Blätter, ist bemüht, auf den Tafeln eine Reihe charakteristischer Einzelheiten der Richtung, die gemeinhin als die neuere in der Baukunst bezeichnet wird, festzuhalten. Die Wiedergabe ist mit geringen Ausnahmen geometrisch, unterstützt also sehr die Benutzung durch die Kreise, denen daran liegt, die natürlichen Maasstabs-Verhältnisse einer Einzelheit zu besitzen. Die Ausstattung der Tafeln ist eine sehr vornehme, eine für den täglichen Gebrauch fast zu gute und kostspielige. Der Band über Wien enthält Einzelheiten von Bauten von Otto Wagner, Fr. Ohmann und J. Hackhofer, Wilh. Jelinek, Jul. Deininger, Fr. von Krauss, O. Marmorek, A. & J. Drexler, A. H. Pecha, A. Hatschek, Ad. v. Jnffeld, J. v. Bukovics, J. Beer, R. Zaufal, J. Plečnik, Jos. M. Olbrich und E. Prandl; die Lieferung über Berliner Bauten betrifft Werke von L. Engel, P. Hoppe, Zaar & Vahl, Vollmer & Jassoy, Otto Rieth, Schulz & Schlichting und Cremer & Wolffenstein. Die Veröffentlichung sei der Beachtung der Fachkreise angelegentlichst empfohlen. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Koblenzer Volksbank. Der Wettbewerb verdient besondere Beachtung, weil sich die Volksbank das Recht vorbehält, einen der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung zu bringen und einem Bewerber die besondere Leitung zu übertragen. Die Bausumme beträgt 150 000 M., der Baustil bleibt den Bewerbern überlassen. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 400 M. ist in Aussicht genommen. —

Wettbewerb Mädchenschule Giessen. Die Stadt Giessen ist nach den Bedingungen berechtigt, aber nicht verpflichtet, die preisgekrönten und angekauften Entwürfe für die Ausführung zu benutzen; eine Betheiligung der Urheber derselben bei der Ausführung scheint daher nicht in Aussicht genommen zu sein. Eine Bausumme ist nicht genannt, ein Stil nicht vorgeschrieben. Das Raumprogramm ist übersichtlich und klar. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Versetzt werden z. 1. April 1902 die Garn.-Bauinsp. Brth. Schmid in Metz in die Lokal-Baubeamtenstelle Köln II, Hahn in Köln als techn. Hilfsarb. zur Int. des X. Armee-Korps und Knoch in Hannover in die Lokal-Baubeamtenstelle Metz I.

Baden. Der Eisenb.-Ing. Nagelstein in Markdorf ist nach Lauda versetzt.

Der Masch.-Insp. Reichel in Karlsruhe ist gestorben.

Hessen. Dem Ob.-Brth. Klingelhöffer in Darmstadt ist das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen verliehen. — Dem Bauinsp. Brth. Grimm in Darmstadt ist der Charakter als Geh. Brth. ertheilt.

Die Reg.-Bfhr. Ludw. Klump aus Darmstadt, Rob. Cramer vom Hof Ludwigshöhe, Karl Cellarius aus Worms u. Clemens Behle aus Frankfurt a. M. sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Kr.-Bauinsp. Brth. Schneider in Mainz ist gestorben.

Württemberg. Dem Brth. Dolmetsch in Stuttgart ist der Tit. u. Rang eines Ob.-Brths. verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Euling in Cannstatt ist die Strassenbauinsp. Oberndorf übertragen.

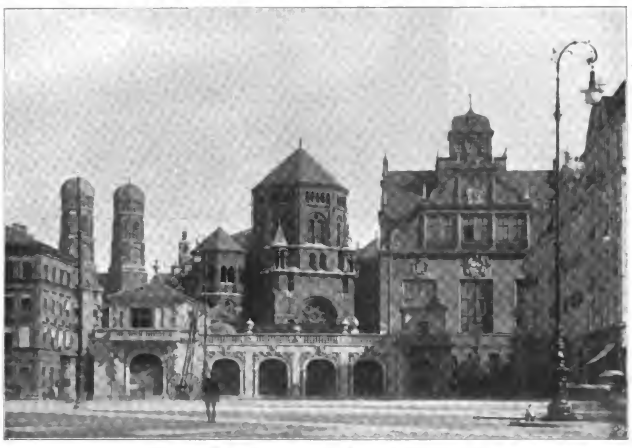
Brief- und Fragekasten.

Hrn. O. E. in Heidelberg. Die neue Gebührenordnung f. Arch. u. Ing. unterscheidet sich von der früheren gerade durch die Einführung eines dem Verhältniss des Ausbaues entsprechenden Zuschlages, gestattet also unter Festhaltung einer bestimmten Gruppeneintheilung, die der Klarheit halber beschränkt sein muss, eine gerechtere Bemessung des Honorars. Für jede Gruppe ist in der Tabelle S. 9 ein bestimmtes Mindestverhältniss des Ausbaues zur Ges.-Kostensumme zugrunde gelegt, für reicheren Ausbau tritt der Zuschlag nach Kolonne 6 hinzu. In Ihrem Falle kommt also die reichere Fassadenausbildung in den Kosten des Ausbaues (vgl. S. 7) zum Ausdruck, es wächst also dementsprechend das Honorar. Zum Ausbau gehören nach S. 8 nicht nur „elektrische Maschinenanlagen", sondern „elektrische und Maschinenanlagen." —

Hrn. W. M. in Solingen. Wir empfehlen Ihnen zum Studium von Dielenanlagen im mittelalterlichen Stil insbesondere das schöne, von P. Graef herausgegebene Werk „Neubauten in Nordamerika". Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin. Preis 60 M. Vieles findet sich ausserdem in den bekannten Architektur-Zeitschriften zerstreut. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.


DEUTSCHE BAUZEITUNG. XXXV. JAHRGANG. * * No. 100. * BERLIN * DEN 14. DEZ. 1901.

Ansicht vom Maximiliansplatz aus gegen die Synagoge und die Frauenkirche.

Das Künstlerhaus in München.

Architekt: Professor Gabriel von Seidl in München.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen S. 624 u. 625.)

In den letzten Tagen des März des vergangenen Jahres sah München inmitten tiefen Schnees ein Stück venetianischen Lebens aus der glänzendsten Vergangenheit dieser Anadyomene der Adria. Die Pforten des neuen Künstlerhauses hatten sich geöffnet, seine feierliche Einweihung wurde mit grossem festlichen Gepränge begangen und ein Denkmal der Baugeschichte Münchens unserer Tage seiner Bestimmung übergeben. Ueber seine Treppen, durch seine Säle fluthete eine in farbige Pracht gekleidete Menge in tizianischer Ueppigkeit und Schönheit der Erscheinung. Es war ein Fest, wie es München selten noch gesehen hatte, ein Fest, mit welchem das schöne Gebäude seinem eigentlichen Zwecke zugeführt wurde, denn das prächtige Haus ist ein Festhaus, weit hinausgewachsen über seine ursprüngliche Bestimmung, lediglich ein geselliges Heim für die Künstlerschaft von Isarathen zu werden. Es wurde ein Prunkpalast, in dem die künstlerischen Feste eine geweihte Stätte finden konnten. Man hat sich in jenen Tagen des bitteren Streites über die Bestimmung und den Besitz des Hauses eines um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts geschriebenen Wortes Diderots erinnert, nach welchem der Sinn für die schönen Künste die Verachtung des Geldes, Sorglosigkeit für häusliche Angelegenheiten, eine gewisse Störung in der Gedankenthätigkeit, einen Hang zum Ungewöhnlichen und zum Ueberschwänglichen voraussetze. Man hatte sich dieses Wortes gern erinnert und es als Kampfmittel in den Streit geworfen zur Widerlegung der gegnerischen Ansichten, deren Urheber sich zu jener Partei bekannten, von der wiederum Diderot sagte, sie halte gelehrte Abhandlungen, sie prüfe, sie fühle wenig, vernünftele viel und messe alles gewissenhaft an dem Maasstabe der Logik. In der That, durch diese Konstruktion des Gegensatzes ist das Wesen der grossen Kunst, die in überwältigendem Reichthum ihr Füllhorn ausschüttet und damit ein Zeichen ihrer Macht giebt, trefflich charakterisirt. Man fühlte diese Macht, man erkannte durch die Wirrungen des Streites hindurch, dass man am neuen Künstlerhause einen wahren Kunstbesitz hatte, die hochgehenden Wogen der Meinungs-Verschiedenheiten glätteten sich und heute wiegt man sich in dem behaglichen Gefühle des Stolzes über den Besitz eines Gebäudes, das, soweit unsere Kenntniss reicht, seinesgleichen nicht findet.

Die Vorgeschichte des Künstlerhauses geht weit zurück; schon 1851 beschäftigte sich Bürklein und 1860 Lange mit Entwürfen für ein solches. Die Wahl des Bauplatzes, für den man in erster Linie eine schöne Lage wünschte, führte zu zahlreichen Vorschlägen; man fasste nach einander den Paradiesgarten, die Sonnenstrasse, die Herzogspitalstrasse, die Anlagen hinter der Glyptothek, die Praterinsel usw. ins Auge, bis man auf den Gedanken kam, von dem Bauplatze nicht blos eine schöne, sondern auch eine zentrale Lage fordern zu müssen. Diese beiden Forderungen vereinigt bot nur eine Gegend der Stadt dar, die Stelle der alten Befestigungen am Maximilians- und Karlsplatze, da, „wo das Auge hinüberschweift von den

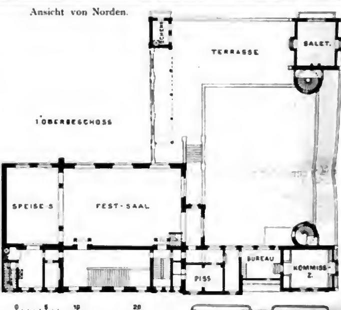
Dächern der inneren Stadt zu dem Grün der botanischen Gärten und der Effner'schen Anlagen", wie es in der Striedinger'schen Denkschrift zur Eröffnung des Gebäudes heisst*), der wir für die Entwicklungs-Geschichte des Künstlerhaus-Gedankens weiterhin folgen. Als Effner auf dem Maximiliansplatze aus einer Sandwüste seine herrlichen Anlagen schuf, da fasste Franz von Lenbach den Gedanken, in diese Parkanlagen ein schlossartiges Künstlerhaus hineinzusetzen, grösser als das Wiener und wie dieses zugleich Ausstellungs-Gebäude. Sieben Jahre lang wurde der Gedanke in den weitesten Kreisen mit Eifer und Nachdruck gefördert, Gottfried von Neureuther zeichnete die Grundrisse und Gabriel Seidl den Aufriss. Es war der Entwurf vom Jahre 1878. Die äussere Erscheinung des Hauses erinnerte etwas an das Wiener Künstlerhaus, sie war im reichen Stile der italienischen Palast-Architektur der Hochrenaissance gehalten, symmetrisch gruppirt, im übrigen aber war es ein Bau mit durchweg horizontaler Tendenz. Als man sich jedoch an die städtischen Körperschaften wegen Ueberlassung des Platzes wendete, wurde dieser versagt, da man nicht die Hand dazu bieten wollte, dass ein Theil der schönen

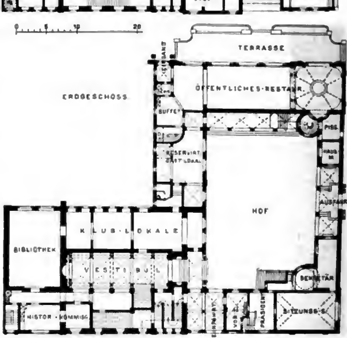


Ansicht von Norden.

DACHGESCHOSS

RESERVIRT · ARBEITS-R. · PERSONAL · WIRTHS-WOHN.





Anlagen „wieder zerstört werde". Im Jahre 1880 wurde dann der Gedanke erörtert, das damals am Karlsplatze unter No. 30 an der Stelle der heutigen „Deutschen Bank" gelegene Himbselhaus zu erwerben und dieses zum Künstlerhause umzubauen. Insbesondere der Bildhauer Lorenz Gedon war es, welcher den Plan eifrig förderte, und Gabriel Seidl schuf Umbaupläne, nach welchen das damals geplante Künstlerhaus sich im Aufbau dem heute vollendeten Hause genähert hätte. Im Verlaufe der Erörterungen über diesen Plan wurde man auf das Gelände gegenüber dem Himbselhause, auf die Stelle, auf der sich jetzt das Künstlerhaus erhebt, aufmerksam, auf den Platz beim Hôtel Leinfelder. Das Gelände war zum kleineren Theile im Besitze der Stadt München, zum grösseren in dem der Zivilliste. Die Bestrebungen der Künstlerschaft waren darauf gerichtet, das Gelände zu möglichst günstigen Bedingungen zu erwerben. Man fand ein solches Entgegenkommen, dass die Stadt München den ihr gehörigen Theil nicht nur unentgeltlich überwies, sondern auch eine Summe von 100 000 M. zu den Baukosten zuzusteuern beschloss, wenn der Bau innerhalb einer bestimmten Zeit begonnen werde. Gleichzeitig wurde der der Zivilliste gehörige Theil des Geländes zu so milden Bedingungen käuflich überlassen, dass der Kauf einer Schenkung nahezu gleichkam. Zwei Jahre später, 1885, wurde der Bauplatz

*) Das Künstlerhaus in München. Herausgegeben und mit erläuterndem Text versehen von Ivo Striedinger. München 1900. Verlag des Künstlerhaus-Vereins. In Kommission bei L. Werner, Architektur-Buchhandlung in München. —

durch Zukauf abgerundet. Zu einem festen Plangedanken aber kam es erst im Dezember 1886. Inzwischen war hinter der für das Künstlerhaus in Aussicht genommenen Baustelle die neue Synagoge von Schmidt mit ihrer geschlossenen Umrisslinie in die Höhe gestiegen und hinter dieser blickten die Thürme der Frauenkirche, das Wahrzeichen von München, durch. Es ergab sich hier ein Städtebild von hoher Anziehungskraft, welches nicht zerstört werden durfte. Auf diesen Gedanken war ein neuer Plan Seidl's aufgebaut, welcher in der Anlage bereits den Grundzug des heutigen Gebäudes zeigte. In dem den Plan begleitenden Berichte sagte der Verfasser: „Durch die Vollendung der neuen Synagoge erhält der Platz einen trefflichen architektonischen Schmuck und die äusserst glückliche Silhouette derselben bildet mit den gleichzeitig sichtbaren Thürmen der Altstadt ein Bild von überraschender Schönheit, sodass ein Verbauen desselben einem Barbarismus gleichkäme, den die Künstlerschaft voraussichtlich niemals ausführen, vielmehr nach Kräften zu verhindern suchen wird. Es beschäftigte mich nun die Frage, ob der an sich trefflich gelegene Platz nicht etwa so für unsere Zwecke verbaut werden könne, dass durch niedere Gebäude vor der Synagoge deren hübsche Wirkung erhalten und durch einen hohen Saalbau neben derselben das ganze Architekturbild noch gesteigert werden könnte, und dies brachte mich zur vorliegenden Massenvertheilung, die einen grösseren Hof, von zwei niederen Gesellschaftshäusern und einem Arkadengang eingeschlossen, ergiebt, an dessen einem Ende ein hoch sich entwickelnder Saalbau sich erhebt . . ." Es ist die Anlage des heutigen Hauses (siehe unsere Kopfabbildung). Dasselbe war aber hierdurch noch keineswegs gesichert. Die bald darauf erfolgenden Spaltungen in der Münchener Künstlerschaft liessen die Angelegenheit wieder zurücktreten, ja, es tauchte in der fünfjährigen Zwischenzeit bis zur Grundsteinlegung ein ganz neuer Gedanke auf: Man hoffte, anstelle der von der Stadt zugesagten 100000 M. die „Isarlust" auf der Praterinsel als Künstler-Gesellschaftshaus zu erhalten und knüpfte daran den Gedanken, auf dem gegenüberliegenden freien Gelände, auf welchem sich heute die Lukaskirche erhebt, auf dem Mariannenplatze, ein Ausstellungsgebäude zu errichten. Der Gedanke wurde verlassen, wie manche seiner Vorgänger und der Künstlerhausplan drohte ganz einzuschlafen. Da nahm sich desselben mit Thatkraft und Umsicht Franz von Lenbach wieder an, um nach einer Prüfung der Seidl'schen Skizzen den Eindruck der Möglichkeit ihrer Ausführung zu gewinnen und um zunächst die Geldfrage zu lösen. Ein Kapital von 320 000 M. wurde gesammelt, dazu kam der städtische Zuschuss von 100000 M., sodass eine Grundlage für den Bau geschaffen war. In formaler Beziehung hatten sich die Gesellschaftsverhältnisse auch in soweit geklärt, als der „Verein bildender Künstler (Sezession)" gegründet wurde und nunmehr die Künstlergenossenschaft in der Lage war, die Ausführung des Hauses allein zu beschliessen, um es aber der Gesammtheit der Künstler zugänglich zu machen. Man veranstaltete noch einen engeren Skizzenwettbewerb, entschied sich aber am 28. April 1893 für den Entwurf Seidl's.

Am 3. Juli 1893 fand die Feier der Grundsteinlegung statt mit der Widmung: „Dies Haus soll allen Künstlern Münchens, wie immer im geselligen Verkehr oder zu künstlerischem Schaffen sie ihre eigenen Wege sonst gehen mögen, ein Sammelplatz sein, ein Mittelpunkt für Frohsinn, Rath und ernste That, München eine Ehre, den Künstlern ein Stolz, der Kunst ein Kleinod für und für." In den letzten Märztagen des Jahres 1900 wurde es festlich geweiht. — Die Ausführung hat gehalten, was die Grundstein-Urkunde versprach. — (Fortsetzung folgt.)

Die Entwicklung der Vorortbahnen Berlins.

Die am 1. Dezember 1901 erfolgte vollständige Eröffnung der neuen Vorortbahn nach Gross-Lichterfelde (Ost) und der vorgerückte Bauzustand der Schlesischen Vorortbahn Berlin-Erkner geben uns Anlass zu folgendem vergleichenden Ueberblick über sämmtliche Vorortbahnen Berlins.

Bis zum Anfang der 70er Jahre bewegten sich die verschiedenen Eisenbahn-Verkehrsarten in und um Berlin auf denselben, spärlich bemessenen Gleisen. Der Gedanke der Sonderung trat zuerst beim Entwurfe der Stadtbahn auf. Hier wurde der Güterverkehr ausgeschlossen[1]) und das eine (nördliche) Gleispaar wurde für den Orts-(Stadt-Ring)Verkehr bestimmt. Das andere (südliche) Paar behielt den Fern- und Vorortverkehr. Eine weitere Trennung (3. Gleispaar) erschien hier Anfangs nicht nöthig. Später erwies sie sich als erwünscht, aber bis jetzt als unmöglich.

Die Nothwendigkeit, für den Vorortverkehr, dieses Mittelding zwischen Orts- und Fernverkehr, eigene Anlagen zu schaffen, machte sich am frühesten bei der Potsdamer Bahn geltend. Es folgten die Wetzlarer (Grunewald-) Bahn, die Stettiner und Nordbahn, die Anhalter und Dresdener Bahn, die Schlesische und Ostbahn, die Görlitzer, endlich die Hamburger und Lehrter Bahn.

Diese Zeitfolge der theils vollendeten, theils im Bau und theils noch in der Vorbereitung befindlichen Bauausführungen bestimmte sich in erster Linie nach der Grösse des Fern- und Vorort-Verkehrs, den die Bahnen zu bewältigen haben. Die Nothwendigkeit, gerade für den Vorortverkehr besondere Anlagen zu schaffen, folgt aus der Art und der Stärke dieses Verkehrs. Seine Eigenart besteht in dem besonders gebieterischen Verlangen nach Pünktlichkeit, sowie nach einem starren Fahrplan, beides Forderungen, die sich schwer erfüllen lassen, wenn die Vorortzüge mit Fern-Personenzügen und mit Güterzügen auf denselben Gleisen verkehren müssen.

Von der Stärke des Berliner Vorortverkehrs geben die Zusammenstellungen in „Berlin und seine Bauten" (I. S. 205) und „Berlin und seine Eisenbahnen" (II. S. 43/44 und 113) ein Bild. Nach der ersten Quelle verhielt sich im Jahre 1893/94 die Gesammtzahl der im Vorortverkehr Berlins abgefertigten Personen zu derjenigen im Fernverkehr wie 4:1, nach der zweiten Quelle im Jahre 1894/95 sogar wie 4,9:1. Der Vorortverkehr war also schon 1894/95 sehr bedeutend. Die Dringlichkeit des Baues der verschiedenen Vorortbahnen würde, wenn man sie nur nach der Stärke des Vorortverkehrs und dem Antheil der einzelnen Bahnen am Gesammt-Vorortverkehr Berlins bestimmen wollte (nach der Darstellung in „B. u. s. E." II. S. 108, Tafel 23) folgende Reihe ergeben:

	Antheil am Gesammt-Vorortverkehr
1. Der südwestliche Verkehr (Potsdam, Werder, Grunewald) . . .	40,8 %
2. Der östliche Verkehr (Strausberg, Rüdersdorf, Fürstenwalde, Königs-Wusterhausen)	32,2 „
3. Der nördliche Verkehr (Bernau, Oranienburg, Tegel)	11,5 „
4. Der westliche Verkehr (Nauen) .	8,4 „
5. Der südliche Verkehr (Gross-Lichterfelde, Zossen)	7,1 „
Sa.	100 %

Die Stufenfolge ändert sich nicht wesentlich, wenn man die in „B. u. s. E." II. S. 123 zusammengestellten Verkehrstärken an einzelnen Tagen (Pfingstfeiertagen) inbetracht zieht. Nur fällt hier der Görlitzer Verkehr mehr ins Gewicht, wenn auch bei Weitem noch nicht der Wirklichkeit entsprechend, da ein Theil desselben offenbar dem Stadt- und Ringverkehr zugezählt wird.

Nach der Stärke des Fernverkehres ordnen sich die einzelnen Bahnen aufgrund der in „B. u. s. E." auf II S. 44 gegebenen Zahlen der in 1894/5 von Berlin abgefahrenen Fern-Reisenden wie folgt:

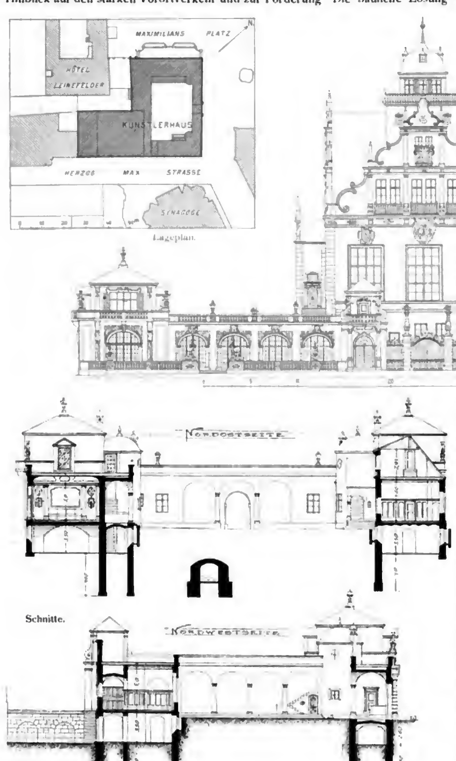
1. Schlesische und Ostbahn . . .	1 050 000
2. Stettiner und Nordbahn . . .	950 000
3. Anhalter und Dresdener Bahn .	830 000
4. Hamburger und Lehrter Bahn .	650 000
5. Potsdamer Bahn	420 000
6. Görlitzer Bahn	170 000
7. Wetzlarer Bahn	120 000
	4 190 000

Verbindet man diese Zahlen mit denen des Vorort-Verkehres, so wird man die wirkliche Zeitfolge der Vor-

[1]) Mit Ausnahme des Güterverkehrs nach der städtischen Zentralmarkthalle.

ortbahnbauten schon zumtheil begründet finden. Man muss aber bei dieser Beurtheilung auch noch inbetracht ziehen, dass einzelne Bahnhöfe wegen Unzulänglichkeit, wegen ungünstiger örtlicher Verhältnisse und wegen Eigenheiten des Verkehres mehr zum Umbau drängten als andere, und dass die Vorverhandlungen sich nicht überall in der gleichen Zeit erledigen liessen.

Als Erweiterung der Potsdamer Bahn[2]) wurde im Hinblick auf den starken Vorortverkehr und zur Förderung desselben die „ältere Wannsee-Bahn", die Abschwenkungslinie Zehlendorf-Wannsee-Neubabelsberg, im Jahre 1872 begonnen und am 1. Juni 1874 eröffnet. Bei ihrem Entwurf hatte man schon beabsichtigt, sie zum 2. Gleispaar Berlin-Potsdam zu ergänzen. Wurde doch damals verhältnissmässig noch mehr als jetzt die Potsdamer Bahn zu Sonntags-Ausflügen und Erholungsfahrten bevorzugt. Aber wegen der hohen landespolizeilichen Anforderungen und der Geldknappheit musste die Ergänzung der älteren Wannsee-Bahn verschoben werden. Erst nach der Verstaatlichung der Potsdamer Bahn wurde sie wieder aufgenommen. Am 1. Oktober 1891 wurde das 2. Gleispaar Berlin-Potsdam und hiermit die erste selbständige Vorortbahn Berlins, die „Wannseebahn", eröffnet. Die bauliche Lösung war hier (abgesehen von der nothwendigen Beseitigung der Wegeübergänge und Aenderung der Güterbahnhofs-Anlagen) einfach. Denn man konnte das neue Gleispaar, an beiden Enden stumpf abschliessend, in der ganzen Länge glatt neben das alte legen. Die Abschwenkung nach Wannsee ist unwesentlich. Dasselbe gilt von den Gleis-Verbindungen für Güterzüge in Zehlendorf und Potsdam.



Das Künstlerhaus in München. Architekt: Prof. Gabr. von Seidl.

Wegen aller Einzelheiten, die den Ausführungen der Stadt- und Ringbahn vielfach verbessernd nachgebildet sind, und die für spätere Ausführungen vorbildlich wurden, verweisen wir auf die oben angeführte Veröffentlichung in der Zeitschrift für Bauwesen. Neuerdings ist bekanntlich ein elektrischer Zug auf der Wannseebahn zwischen Berlin und Zehlendorf in Betrieb gesetzt, und damit eine Betriebsweise versucht, welche sich gerade auf den gesonderten Vorortbahnen bald allgemein einführen dürfte.

In gewisser Beziehung zur Potsdamer Bahn steht der Bau der besonderen Personengleise Charlottenburg-Grunewald. Denn er sollte die Berlin-Wetzlarer Bahn entlasten, um sie zur besseren Bewältigung des Vorortverkehrs Stadtbahn-Wannsee-Potsdam zu befähigen. Ein anderer wesentlicher Grund zu diesem Bau und ein Beweis für seine Dringlichkeit lag freilich darin, dass der „Vorort"-Verkehr nach Grunewald zumtheil durch „Stadtzüge" bedient wird, d. h. durch Züge, welche auf der Stadtbahn das nördliche Gleispaar, die „Stadtgleise" befahren. Diese hatten am Ostende von Charlottenburg aus dem Stadtgleispaar in das Ferngleisepaar überzukreuzen, was höchst störend für den Betrieb war.

Es wurde nun am westlichen Ende der Bahnsteige in Charlottenburg ein Gleispaar aus den Stadtgleisen abgezweigt und als deren Verlängerung nach Bahnhof Grune-

[2]) Man vergl. hier wie bei den übrigen Bahnen die betr. Abschnitte in „Berlin und seine Bauten" und „Berlin und seine Eisenbahnen", für die Potsdamer Bahn besonders: Die Veröffentlichung in d. Z. f. Bauw. 1893 S. 421.

wald geführt. Abbildg. 1 zeigt den Grundgedanken mit Fortlassung der Betriebsgleise. Wie man sieht, konnte eine Schienenkreuzung, und zwar zwischen dem Gleise von Grunewald und dem Gleise nach Halensee nicht vermieden werden. Sie ist aber weit weniger belastet, als es die früheren Kreuzungen am Ostende von Charlottenburg waren. Weiterhin geht die neue Bahn, deren Betriebslänge nur 3,3 km beträgt, unter den 4 zweigleisigen Bahnen, welche sie schneidet, schienenfrei hindurch, was ein verlorenes Gefälle von 5 m und Gegenneigungen von 1 : 100 bedingte. Auch waren verhältnissmässig erhebliche



Das Künstlerhaus in München. Oberes Haupt-Treppenhaus. — Architekt: Prof. Gabriel von Seidl.

Erdarbeiten und schwierige Bauwerke auszuführen. Diese Verlängerung der Stadtgleise bis Grunewald wurde am 1. Mai 1896 in Betrieb genommen.[8])

Die Entwicklung der Vorortgleise der Stettiner, Anhalter und Schlesischen Bahn hat insofern ähnliche Voraussetzungen, als jede dieser Bahnen eine zweite Bahn als Mitbenutzerin ihres hiesigen Anfangsbahnhofes hat. Diese zweiten Bahnen sind der Reihe nach bekanntlich die Nordbahn, die Dresdener- und die Ostbahn. Der letzte Fall unterscheidet sich jedoch von den beiden ersteren dadurch, dass kein Kopfbahnhof den Ausgangspunkt bildet, sondern dass sich Alles aus dem Ferngleispaar der Stadtbahn entwickelt. In den ersteren Fällen war, wie bei der Potsdamer Bahn, eine vom Fernverkehr getrennte Empfangsanlage für den Vorortverkehr zu schaffen, nur dass sowohl die Fern- wie die Vorortanlage dem betreffenden Verkehr zweier Bahnen dient. Die nach den Verkehrsarten gesonderten Gleispaare waren dann so zu gabeln, dass sie mit den Streckengleispaaren der Bahnlinien in die nöthige Verbindung kamen. Am einfachsten liesse sich diese Aufgabe durch ein doppeltes Gleiskreuz (Abbildg. 2), lösen. Dasselbe gestattet alle denkbaren Zugfahrten, weist aber nicht weniger als acht Gleiskreuzungen in Schienenhöhe auf. Sollen diese vermieden werden, so muss man die Gleisentwicklung so lang auseinander ziehen, dass die zur Unter- oder Ueberführung der sich schneidenden Gleise nöthigen Höhen erreicht werden. Der Oertlichkeit entsprechend stellen sich im Einzelnen Verschiedenheiten ein. So

[8]) Berlin und seine Bauten I. S. 234.

gestaltet sich die Entwicklung der Stettiner und Nordbahn wie in Abbildg. 3, die der Anhalter und Dresdener Bahn, wie in Abbildg. 4 angedeutet ist.

Die erstere, mit Steigungen 1 : 100 ausgeführt, liegt zwischen dem Bahnhof Gesundbrunnen einerseits und den Bahnhöfen Pankow (Nordbahn) und Pankow-Schönhausen (Stettiner Bahn) andererseits. Sie ist nur links (am Berliner Ende) vollkommen ausgebildet, während die rechts angedeutete und wirklich ausgeführte Zusammenziehung der Gleise mit Schienenkreuzung als vorübergehend anzusehen ist. Demnächst sollen, wie in Abbildg. 3 punktiert, besondere Gleispaare für den Fern- und Vorortverkehr bis zur Grenze des letzteren, also bis Oranienburg auf der Nordbahn und bis Bernau auf der Stettiner Bahn geführt werden. Die Vorortpaare können dort stumpf endigen. Die Gleiskreuzungen sind dann vollständig vermieden. Diese Bauten, für deren Dringlichkeit ganz besonders die Betriebs-Unzulänglichkeiten der alten Stettiner Bahnhofsanlagen mitsprachen, sind in den Jahren 1895—1898 ausgeführt und im Frühjahr des letztgenannten Jahres vollständig in Betrieb genommen worden.[4])

Zu erwähnen ist noch, dass das Vorortgleispaar der Nordbahn augenblicklich bereits bis zur Station Reinickendorf-Rosenthal (7,3 km von Berlin) verlängert wird, während die ebenfalls zum Vorortverkehr gehörende Nebenbahnstrecke Schönholz-Tegel (7 km lang) das zweite Gleis erhält.

zogen zu werden brauchte. Die unvermeidlichen Schienenkreuzungen behufs Ablenkung der Güterzüge aus den Ferngleisen sind in Abbildg. 4 punktiert angedeutet.

Die Bahnneigungen sind trotz der schwierigen Gleisentwicklung als günstige zu bezeichnen. Sie gehen auf der Anhalter Fernbahn nicht über 1 : 200, auf der Vorortbahn nicht über 1 : 150 hinaus. Auf der Dresdener Fernbahn liess sich eine längere Steigung von 1 : 136 nicht vermeiden. Die Dresdener Vorortbahn hat eine Steigung von 1 : 179, ein kurzes Gefälle von 1 : 80. Krümmungshalbmesser unter 300 m sind ausserhalb der Weichen nicht angewendet.

Da, wo die Ferngleise Halle-Berlin und Dresden-Berlin zusammenlaufen, ist im ersteren eine Sicherheitsweiche mit Stumpfgleis angebracht, um den Dresdener Fernzug gegen die Flankenfahrt eines Anhalters zu sichern.

Die hervorragendste Eigenheit der Anhalt-Dresdener Vorort-Anlage ist die Verlegung des Ausgangspunktes des Vorort-Gleispaares nach dem zu diesem Zweck verschobenen und erweiterten Potsdamer Ringbahnhof.

Von der natürlichsten und deshalb zunächst untersuchten Lösung mit einem Vorort-Empfangsgebäude im Anschluss an den Anhalter Fernbahnhof musste abgesehen werden, weil dadurch jede Erweiterungs-Möglichkeit des letzteren verloren gegangen wäre, weil eine vom Anhalter Bahnhof ausgehende Vorortlinie die überaus werthvollen fiskalischen Verpachtungsplätze am Dresdener Güterbahnhofe höchst ungünstig durchschneiden würde, und weil die Eilgut- und Postanlagen am Südwestende des Anhalter Empfangsgebäudes vernichtet worden wären. Endlich würde auch die Lage des Vortortgebäudes eine sehr versteckte, von den öffentlichen Strassen schwer zugänglich zu machende gewesen sein.

Ueber die Vorortbahn-Entwicklung der **Anhalter und Dresdener Bahn** liegt eine Veröffentlichung des Bauleiters, Hrn. Eisenbahn-, Bau- und Betriebsinspektor **Biedermann** in der Z. f. Bauw. 1900[5]) vor, an deren Hand wir etwas näher auf diese Bauausführung eingehen können.

Was zunächst den Kern der Sache, die Gabelung des Fern- und Vorort-Gleispaares in die Linien nach Halle (Anhalt) und nach Dresden betrifft, so gestaltet sie sich, wie schon erwähnt, nach Abb. 4, grundsätzlich genau gleich der Entwicklung der Stettiner und Nordbahn. Nur dass die Schienenkreuzungen in den Personengleisen hier gleich von vornherein ganz vermieden sind. Es war nicht nöthig, einen vorübergehenden Zustand zu schaffen. Allerdings könnte der Anschluss der Vorortgleise an die Dresdener Fernbahn bei Mariendorf als ein solcher erscheinen. Denn wenn eine selbständige Durchführung der Vorortgleise bis Zossen, bis zur Grenze des Vorortverkehrs, erfolgen sollte, würde man nicht die beiden Vorortgleise an den Aussenseiten des Ferngleispaares anlegen. Es würde also ein Vorortgleis über oder unter den Ferngleisen hindurch zu führen sein. Bei dem geringen Verkehr der Dresdener Bahn ist aber dieser Fall so weit aussehend, dass er für jetzt nicht inbetracht ge-

Gegen die Einführung in den Potsdamer Bahnhof konnte man anführen, dass dadurch die Anlagen **dieses** Bahnhofes beengt werden. Dies schien aber nach Vergleichung des Verkehrs beider Bahnhöfe nicht ausschlaggebend. Vom allgemeinen Standpunkte aus noch wichtiger war der Einwand, dass der Strom der von den Anhalter und Dresdener Vorortzügen in die Stadt oder in umgekehrter Richtung sich bewegenden Reisenden von seinem alten Wege über den Askanischen Platz zum Nachtheil der dortigen Geschäftsleute abgelenkt und dem ohnehin schon sehr stark belasteten Potsdamer Platz zugewiesen wird. Diesem letzteren Einwande konnte eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Doch überwogen die oben angeführten Nachtheile eines Anschlusses an den Anhalter Bahnhof. Auch war der für den Anhalter Anschluss sprechenden Geschäftswelt entgegen zu halten, dass der oben erwähnte Verlust der schwer zu ersetzenden Pacht-(Lager-) Plätze am Dresdener Güterbahnhofe ihr empfindliche Nachtheile bringen würde.

Die Linienführung des neuen Anhalt-Dresdener Vorortpaares ist in Anlehnung an die vorhandenen Bahnhofs-Anlagen, welche möglichst geschont werden, entworfen. Zunächst dient der verbreiterte Ringbahnviadukt am Rande des Potsdamer Güterbahnhofes zur Aufnahme des Vorortpaares. Sodann liegt es, was nicht besonders günstig erscheint, aber nicht zu vermeiden war, zwischen den Güter-

[4]) Vgl. „B. u. a. B." I, S. 270/275 u. „B. u. s. E." I, S. 367, sowie insbesondere die Veröffentlichung d. Hrn. Reg.- u. Brth. Bathmann nach seinem Vortrag im Verein für Eisenbahnkunde, Glasers Annalen 1897, No. 480, S. 223—239.

[5]) Auch im Sonderabdruck bei Wilh. Ernst & Sohn erschienen. Eine kurze Beschreibung der Anlage, nach einem von Hrn. Biedermann im Architektenverein zu Berlin gehaltenen Vortrag findet sich in der D. Bztg. 1900, S. 248. — Man vergl. ferner die Mittheilung über diesen Bahnbau von Hrn. Reg.-Bmstr. Roudolf in No. 79 des lfd. Jahrg. d. Ztg. d. Ver. D. Eisenb.-Verw.

schuppen der Dresdener Bahn. Durch Umbau des südlichen Endes des Dresdener Güterbahnhofes wird Platz für einen Betriebs-Bahnhof der neuen Vorortbahn gewonnen. Derselbe erstreckt sich bis zur Kolonnen-Brücke. Unmittelbar südlich an der Ueberführung der dort im 4-gleisigen Ausbau begriffenen Ringbahn erhält die Vorortbahn und die Ringbahn eine neue Personen-Haltestelle „Papestrasse" für den Orts- und Umsteige-Verkehr. Die Inselbahnsteige der beiden Bahnen stehen durch Tunnel und Treppen unter sich und mit der Aussenwelt in Verbindung.

Neben dieser Haltestelle liegt die Gabelung der Ferngleise (Abbildg. 4), während die südliche Grenze der ganzen Verzweigungs-Anlage durch den bestehenden Damm der die Anhalter Bahn kreuzenden Dresdener Bahn (und Militärbahn) gegeben ist. Leider wird durch die an diesen Damm sich anlehnenden neuen Gleise und Bauwerke eine weitere Längen-Entwicklung des Verschub-Bahnhofes Tempelhof sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Ein weiteres Eingehen auf die Einzelheiten dieser Bauausführung würde den Rahmen unseres Aufsatzes überschreiten. Wir müssen dieserhalb auf die erwähnten Veröffentlichungen verweisen. Eine demnächstige Umwandlung des Betriebes der Vorortbahn nach Gross-Lichterfelde in einen elektrischen erscheint dem Vernehmen nach nicht ausgeschlossen. —

(Schluss folgt.)

Die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses.

Bei der Wiederherstellung des Schlosses zu Heidelberg, die nach jahrelanger Vorbereitung mit dem Jahre 1895 in Angriff genommen wurde, ist nunmehr der erste Bauabschnitt, der Ausbau des prunkvollen Friedrichsbaues in der Hauptsache beendigt, und es handelt sich nun darum, die Arbeiten auf den daran anschliessenden sogen. gläsernen Saalbau und den Otto Heinrichs-Bau, den edelsten Theil des ganzen Gebäudes auszudehnen. Da erhebt sich von neuem der Widerstand gegen die Herstellung, und namentlich in süddeutschen Zeitungen scheint der Streit mit grosser Lebhaftigkeit geführt zu werden. Aber auch die hiesige „Vossische Ztg." hat wiederholentlich Artikel darüber, meist in gegnerischem Sinne, gebracht. So bringt sie in ihrer No. 573 vom 7. d. M. den Abdruck einer von 112 Professoren und Dozenten der Universität Heidelberg unterzeichneten Protest-Erklärung gegen die Restaurirung. Gleichzeitig wird mitgetheilt, dass Hr. Hofrth. Prof. Dr. Cornelius Gurlitt in Dresden „an sachverständige Persönlichkeiten, Gelehrte, Künstler und Schriftsteller in Deutschland und Oesterreich" eine Umfrage gerichtet hat, ob die Erhaltung des Otto-Heinrichs-Baues als Ruine einer Wiederherstellung vorzuziehen sei. Darauf sollen, der Ansicht Gurlitts entsprechend, sich bereits 160 Sachverständige gegen die Fortführung der Restaurirungs-Arbeiten ausgesprochen haben. Unter den in der „Voss. Ztg." mitgetheilten 23 Namen finden sich fast nur Schriftsteller und Maler, aber — bezeichnend genug — kein einziger Architekt. Dagegen wird in einem früheren Artikel der Voss. Ztg. gesagt: „Man weiss, dass der Grossherzog ihn dringend wünscht (nämlich den völligen Ausbau); das grosse Publikum schwärmt dafür, und die Architekten befürworten ihn". Das ist schon etwas und geeignet, den Freunden der Restaurirung Hoffnung auf den schliesslichen Sieg zu machen, aber es ist doch nicht überflüssig, die Frage nochmals von allen Seiten zu beleuchten.

Die Ruinenfreunde warnen vor der Versündigung an dem Geiste der deutschen Romantik, begangen durch die Vernichtung dieses „Märchenschlosses". Als ein solches hat wohl das Schloss bisher nicht gegolten und die Zeiten der Romantik, in denen man für versunkene Schlösser und bemooste Trümmer schwärmte und in jedem Parke eine künstliche Ruine herstellte, sind vorüber. Von romantischem Träumen kann mitten im Waldgebirge die Rede sein, aber nicht an einem Punkte, der von dem modernsten Fremdenverkehr und dem lustigen Treiben der akademischen Jugend so umfluthet wird, wie dieses Schloss.

Den hauptsächlichsten Einwand gegen die Restaurirung liefert die Befürchtung, dass der malerische Reiz der Ruinen verloren gehen könnte. Von diesem Standpunkte aus müsste man noch weiter gehen und das Schloss allmählich ganz verfallen lassen. Dem Landschaftsmaler mag es geläufiger sein, zerfallene Baureste zu malen, als regelrechte Architekturen, aber das kann doch nicht maassgebend sein. Die Aufgabe der Architektur ist zunächst gar nicht, malerische Bilder in gewöhnlichem Sinne zu liefern; wenn aber irgend ein Werk der Baukunst den Anspruch auf die Bezeichnung „malerisch" erheben kann, so ist es das Heidelberger Schloss, wie es im Laufe von Jahrhunderten erwachsen ist. Wer dasselbe aus einiger Entfernung, von verschiedenen Standpunkten, so namentlich von der grossen Terrasse aus, betrachtet, und es mit Hilfe der vorhandenen alten Abbildungen in seiner ehemaligen Pracht im Geiste wieder aufbaut — was auch einem Nichtarchitekten möglich sein sollte —, der wird zugestehen müssen, dass das so gewonnene Bild dem heutigen Zustande an malerischer Wirkung nicht nachstehen, aber Schönheiten zeigen wird, welche jetzt nicht zu erkennen sind. Wer die in den letzten Jahrzehnten restaurirten und mitunter modern ausgebauten Burgen am Rhein und an der Mosel betrachtet, wird finden, dass dieselben dem Landschaftsbilde durchaus keinen Abbruch thun und schöner wirken, als die daneben noch stehen gebliebenen Ruinen. — Man kann darüber streiten, ob es richtig ist, die Hohkönigsburg vollständig wieder aufzubauen, da es hier für viele Punkte an sicherem Anhalt über den ursprünglichen Zustand fehlt, so dass der freien Phantasie des Architekten manches überlassen bleiben muss. Auch mögen die verfallenen Trümmer, unter reichem Pflanzenwuchs theilweise versteckt, einen sehr malerischen Eindruck machen und zum Träumen einladen; aber darüber kann kein Zweifel sein, dass der wieder aufgerichtete Bau mit seinen hohen Dächern und zahlreichen Thürmen in der Landschaft viel malerischer wirken wird, als heute die Ruine. — Ein lehrreiches Beispiel einer ausgedehnten Restauration bietet die Marienburg. Hier hat man nicht nur das Schloss, sondern auch die umgebenden Befestigungswerke wieder hergestellt und dabei Theile neu aufgebaut, welche vollständig verschwunden und über deren ehemalige Gestaltung keine oder nur sehr unsichere Vorlagen vorhanden waren, so dass man lediglich auf die Vergleichung mit anderen Bauten des deutschen Ordens angewiesen war; es mag dahingestellt bleiben, wie weit man überall das Richtige getroffen hat, aber darüber, dass hier ein Bau ganz in altem Geiste wiedererstanden ist, besteht keine Meinungsverschiedenheit, und das Werk findet die ungetheilte Anerkennung des grossen Publikums und der Fachmänner.

Viel günstiger als in Marienburg liegen die Verhältnisse beim Heidelberger Schlosse. Hier steht noch soviel aufrecht, und von dem Zerstörten sind so viele Abbildungen und Nachrichten darüber erhalten, dass die Wiederherstellung auf sicherer Grundlage erfolgen kann. Hierzu kommt, dass der Stil der deutschen Renaissance durch seine in den siebziger Jahren erfolgte Wiederaufnahme für Neubauten und durch zahlreiche Veröffentlichungen der Bauten jener Zeiten den Architekten viel vertrauter geworden ist, als dies früher der Fall war. Die vielberufene „Restaurations-Barbarei" braucht man daher hier nicht zu befürchten. Die Oberleitung liegt in den bewährten Händen des Hrn. Prof. C. Schäfer, dem eine Kommission der berufensten Sachverständigen zur Seite steht, so dass die sicherste Gewähr für die gewissenhafteste Vorbereitung und die sorgfältigste Durchführung der Arbeiten geboten ist. Mag das bisher Ausgeführte dem Laien noch zu neu erscheinen, mögen auch einige Schornsteine gar zu grell leuchten, das sind Mängel, welche die Witterung in kurzer Zeit beseitigt. Darüber, dass das Schloss oder die Ruine, wie man es nennen will, erhalten werden soll, scheint alle Welt einig zu sein; aber die Laien vergessen, dass eine Erhaltung auf die Dauer ohne weitgehende Wiederherstellungen gar nicht möglich ist. So werden alle Techniker darüber einig sein, dass namentlich die herrliche Westfront des Otto-Heinrichbaues mit ihren starken Durchbrechungen bei verhältnissmässig geringer Mauerstärke garnicht erhalten werden kann, wenn nicht der ganze Bautheil unter Dach gebracht wird, oder wenigstens nicht ohne umfangreiche Flick-Konstruktionen, die zumal für die Betrachtung aus der Nähe einen höchst unerquicklichen Eindruck machen würden. Wie weit man bei der Restauration gehen, ob man einzelne der alten Thürme in ihrem ruinenhaften Zustande vorläufig belassen will, ist eine spätere Sorge. Vor Ueberstürzungen braucht man sich nach Lage der Sache nicht zu fürchten.

Aber noch ein anderer wichtiger Gesichtspunkt hat bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden. Das Schloss ist nicht nur ein kostbares Denkmal deutscher Kunst, sondern es steht auch in seinem jetzigen Zustande geradezu als ein Denkmal deutscher Schmach und Erniedrigung da, denn nicht der Zahn der Zeit hat es in Trümmer gelegt, sondern französische Banden, welche vor 200 Jahren, Deutschlands Uneinigkeit und Schwäche benutzend, in zwei Raubzügen die Pfalz brennend und plündernd durchzogen. Diese Erinnerung auszutilgen, sollte die Aufgabe des wiedergeeinigten deutschen Volkes sein, denn nicht Baden allein, sondern ganz Deutschland gehört dieses Bauwerk. Als nach der Wiederbegründung

des Reiches die erste Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Karlsruhe ihren Abschluss in Strassburg und Heidelberg gefunden hatte, im Jahre 1872, war es die Deutsche Bauzeitung, welche vielleicht zum ersten male in der Oeffentlichkeit auf diese Ehrenpflicht hinwies. Dieser Aufruf hat weiter gewirkt und auch der Verband hat sich wiederholentlich mit der Frage beschäftigt. Endlich ist der Beschluss zur Restauration gefasst worden; das Werk ist begonnen und kann nicht unvollendet liegen bleiben. Aber, so fragen ängstliche Gemüther, was soll mit den durch den Wiederaufbau gewonnenen Räumen angefangen werden? Eine müssige Sorge! So gut man für die Marienburg in dem kleinen Landstädtchen Zwecke gefunden hat, werden dieselben in der zweiten Stadt Badens, einer Universitäts-Stadt, nicht fehlen. Vor allem soll das Schloss als ein Denkmal seiner Zeit dastehen, daneben wird es als ein Museum jener Kunstperiode dienen und mannichfache andere Sammlungen aufnehmen können. Aber es kann auch zu modernen Zwecken nutzbar gemacht werden, namentlich in denjenigen Theilen, von deren innerer Architektur nichts erhalten ist, und bei deren Herstellung man daher freier schalten kann. Kurz, man wird um die Verwerthung der Räume nicht in Verlegenheit sein. — Aufgabe der deutschen Architekten in ihren Vereinen und im ganzen Verbande wird es sein, der Anschauung des grossen Publikums einen Ausdruck zu geben gegenüber der Schwärmerei für Ruinen. —

Berlin, 9. Dez. 1901. Blankenstein, Geh. Brth.

Mittheilungen aus Vereinen.

Vereinigung Berliner Architekten. Die gesellige Zusammenkunft vom 5. Dez. unter Vorsitz des Hrn. Wolffenstein war von 34 Mitgliedern besucht. Hr. Stadtbauinsp. Stiehl wurde als neues Mitglied aufgenommen. Hr. Prof. Max Koch machte einige Mittheilungen über die technische Behandlung monumentaler Malereien. Er unterschied zunächst die Farbmittel, die mit fetten Oelen und die mit Wasser verdünnten, besprach die Kaseinmalerei und ein Mittelding, bei welchem die Farben (Erdfarben) ohne Bindemittel auf den Weisskalk unmittelbar aufgetragen werden. Eine ausführlichere Besprechung widmete er dem Malgrund. Für denselben ist Gips vollständig auszuschliessen; es ist vielmehr dazu guter scharfer Sand und möglichst langgelöschter und versumpfter Kalk zu nehmen. Der Verputz ist in 3 Schichten aufzutragen und die vorige Schicht immer wieder etwas aufzurauhen. Die alten Italiener legten oft 5 Schichten übereinander. An der Besprechung betheiligten sich die Hrn. Tiede, Kuhn, Knoblauch, Dinklage, sowie der Vortragende. Dieselbe förderte noch eine grosse Reihe praktischer Erfahrungen aus dem reichen Erfahrungsschatze des Vortragenden zutage. Im Saale hingen eine Sammlung von Aquarellen, Motive aus Brügge, des Hrn. Malers Peter Woltze aus. Es waren ferner ausgestellt Gruppen von architektonischen Arbeiten der Hrn. Joh. Kraaz und Jos. Reuters. Die Entwürfe des ersteren betrafen ein Vereinshaus Stettin, ein Landtagsgebäude für Oldenburg, ein Wohnhaus in Greiz, ein Verwaltungs-Gebäude der deutschen Tiefbau-Akt.-Ges. in Königsberg, ein Kreishaus in Zerbst (I. Preis), ein Direktor-Wohnhaus des Kabelwerkes der A. E. G. an der Oberspree, ein Kreishaus für Arnsberg, eine Kirche für Schöneberg usw. Reuters stellte eine Studie zu einem Mausoleum am Meere, sowie den Konkurrenzentwurf für das Rathhaus in Dresden, einen Entwurf für ein Mausoleum auf einem Berge, sowie eine figürliche Studie aus, alles durch grossen, wuchtigen Zug ausgezeichnet.

Den Schluss des Abends bildete eine lebhafte Besprechung über die Angelegenheit der Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses, an welcher ausser dem Vorsitzenden insbesondere die Hrn. Ebhardt, Alb. Hofmann und R. Schultze sich betheiligen. Der Eindruck der Ausführungen lässt sich dahin zusammenfassen, dass es allseitig als wünschenswerth bezeichnet wurde, dass die „Vereinigung Berliner Architekten" den Beschlüssen der Laienkörperschaften ihr sachverständiges Urtheil entgegensetze. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb um Entwürfe zur Erweiterung bezw. den Umbau des Gesellschaftshauses der Konzerthaus-A.-G. in Breslau wird von dem Vorstande dieser Gesellschaft mit Frist zum 1. April 1902 unter deutschen Architekten ausgeschrieben. Ausgesetzt sind 3 Preise von 1500, 750, 350 M., ausserdem ist der Ankauf weiterer Entwürfe zum Preise von je 350 M. vorbehalten. Unter den 7 Preisrichtern sind 4 Fachleute, nämlich die Hrn. Brth. E. Blümner, Stdtrth. u. Maurermstr. C. Brössling, Stdtbrth. Plüddemann, sämmtlich in Breslau, und Hr. Baudir. Zimmermann in Hamburg. Bedingungen und Zeichnungen, letztere zum Preise von 5 M., die zurückerstattet werden, zu beziehen von der Gesellschaft, Breslau, Carlstrasse 9/10. —

Einen Wettbewerb zur Gewinnung eines Entwurfes zu einem farbigen Plakat der Deutschen Städte-Ausstellung. Dresden 1903, schreibt der Vorstand dieser Ausstellung mit Frist zum 1. März 1902 unter den deutschen Künstlern aus. Preissumme 1500 M., deren Vertheilung den Preisrichtern frei steht. Zu letzteren gehören, ausser dem Hrn. Oberbürgermeister von Dresden, 1 Architekt, kgl. Brth. Richter, 1 Schriftsteller, Dr. phil. Schumann, Dresden, und 6 Maler bezw. Bildhauer, nämlich die Prof. Gross und Gussmann, Dresden, Skarbina und Eckmann, Berlin, Ritter v. Seitz und der Maler Bruno Paul, München. Grösse der Entwürfe 95/65 cm. Die Zahl der erforderlichen Platten ist auf 5 zu beschränken. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigenthum der Ausstellungs-Leitung, welche ausserdem das Recht für sich beansprucht, alle Entwürfe in der Ausstellung auszustellen. Die Unterlagen des Wettbewerbes sind zu beziehen vom Geschäftsamte der Deutschen Städte-Ausstellung, Dresden, Altstädter Rathhaus. —

Wettbewerb Bebauungsplan für einen Theil der Stadt Gothenburg in Schweden. Bei diesem Wettbewerbe (vgl. No. 36) sind die ausgesetzten Preise ausschliesslich an schwedische Bewerber gefallen. Es erhielten den I. Preis von 4000 Kronen die Hrn. Dozent und Arch. O. Hallmann in Stockholm und Stadtarchitekt Fredrik Sundbärg in Landskrona, den II. Preis von 2500 Kr. die Hrn. Arch. Torben A. Grut und Ziviling N. O. Gellerstedt in Stockholm, den III. Preis von 1500 Kr. die Hrn. Arch. K. Lindahl & v. Thomé in Helsingfors. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Dir.-Rath bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. Biber ist z. Reg. Rath, der Masch.-Insp. Titscher z. Ob.-Masch.-Insp. das., der Masch.-Insp. Sehremmer in Regensburg z. Ob.-Masch.-Insp., der Masch.-Insp. Stöcker in Nürnberg z. Ob.-Masch.-Insp. und Vorst. der Zentral Magazin-Verwaltg. das., der Masch.-Insp. Abel in Weiden ist z. Dir. Rath befördert. —

Versetzt sind: Die Ob.-Bauinsp. Perzl in Weiden nach Passau, Weingarth in München nach Weiden, Frhr. v. Neubeck in München nach Landshut und der Dir.-Assessor Saller in München nach Kempten.

Preussen. Dem Landbesbrth. Zimmermann in Münster i. W. ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Brth. Mühlke in Schleswig der kgl. Kronen-Orden III. Kl. und dem Hofbauinsp. Kavel in Berlin ist der Char. als Hofbrth. mit dem persönl. Range eines Rathes IV. Kl. verliehen.

Der Elbstrom-Baudir., Reg.- u. Brth., Geh. Brth. Höffgen in Magdeburg ist nach Berlin in die Bauabth. des Minist. der öffentl. Arb. und der Reg.- u. Brth., Geh. Brth. Messerschmidt in Merseburg als Elbstrom-Baudir. nach Magdeburg versetzt.

Dem grossherz. hess. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wolpert in Worms ist die Stelle des Vorst. der Betr.-Insp. das. verliehen.

Versetzt sind: Der grossherz. hess. Reg.- u. Brth. Gerbel in Worms, als Mitgl. an die kgl. Eisenb.-Dir. in Königsberg i. Pr. und der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wickmann in Gravenstein nach Kiel zur Anfertigung der ausführl. Vorarb. für die Strecke Kiel-Rendsburg.

Der grossherz. hess. Reg.-Bmstr. Barth in Mainz ist z. grossh. hess. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp., die Reg.-Bfhr. Frz. Grunzke aus Pollychen, Theodor Richard aus Bockenheim, Karl Wendt aus Grabow (Eisenbfch.), Ludw. Aschoff aus Kreuznach (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen. Dem Landbauinsp. Göhre in Leipzig ist die nachges. Entlass. aus dem Dienste der staatl. Hochbauverwaltg. bewilligt und der Reg.-Bmstr. Kluge in Dresden ist z. Landbauinsp. bei ders. ernannt. — Der Brth. Rohrwerder beim Allgem. techn. Bür. ist z. Vorst. d. Bür. ernannt.

Versetzt sind: die Brthe. Katzer in Leipzig zur Bauinsp. Bautzen und Täubert in Bautzen zur Bauinsp. Leipzig I; die Bauinsp. Winter in Werdau z. Baubür. Weissenberg u. Berthold in Dresden-N. z. Baubür. Meerane; der Reg.-Bmstr. Schreiber in Weissenburg z. Baubür. Radibor; die Brthe. Hartmann in Dresden-A. als Betr.-Insp. zur Betr.-Dir. Dresden-N. und Bake in Dresden als Vorst. zur Bauinsp. Dresden-A.; der Bauinsp. Schurig in Dresden-N. als Vorst. der Ing.-Abth. für Eisenb.-Vorarbeiten in Dresden.

Dem Bauinsp. Peter in Chemnitz ist die Leitung der Dienstgeschäfte der zu errichtenden Bauinsp. Chemnitz III, unter vorläufiger Belassung in der Führung der Geschäfte des Baubür. Chemnitz II und dem Reg.-Bmstr. Pfeiffer in Dresden-Fr. die Verwaltung der Bauinsp. Bautzen des z. Zt. beurl. Brths. Katzer übertragen.

Hierzu eine Bildbeilage: Das Künstlerhaus in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG.

XXXV. Jahrgang No. 101. Berlin, den 18. Dezember 1901.



Gesellschaftsräume (Lenbach-Zimmer). Architekt: Prof. Gabriel von Seidl in München.

Das Künstlerhaus in München.

Architekt: Professor Gabriel von Seidl in München. (Fortsetzung.) Hierzu die Abbildung auf S. 631.

Die Anlage des schönen Hauses ist hier mehr, als es anderswo der Fall zu sein pflegt, von den Bedingungen der Oertlichkeit beherrscht. Das feinsinnige Bestreben Seidl's, das am Maximiliansplatze über die Baustelle hinweg zu der Synagoge und den Thürmen der Frauenkirche sich ergebende reizvolle Städtebild nicht nur zu erhalten, sondern, soweit die praktischen und die künstlerischen Gesichtspunkte des Bauwerkes es zuliessen, durch entsprechende architektonische Umrahmung noch wirkungsvoller zu steigern, findet um so mehr den Beifall der Fachgenossen, als sich dadurch zugleich ein eigenartiges und neues Motiv für die Gestaltung des Hauses selbst ergab. Die gesammten Räume gruppiren sich unter dem Einflusse jenes leitenden Gedankens derart um einen offenen Hof, dass dieser an 3 Seiten von Gebäudetheilen umgeben wird, welche in ihrer Hauptausdehnung nicht über die Höhe des Erdgeschosses hinausreichen und lediglich an den Ecken pavillonartige Erhöhungen tragen. Der hoch sich erhebende Haupttheil des Hauses ist nach Süden, zumtheil hinter das Hôtel Leinfelder verschoben, um den Blick auf Synagoge und Frauenkirche frei zu geben. Das sich hierdurch ergebende interessante Bild ist Seite 621 dargestellt.

Die Vertheilung der Räume im Einzelnen ist die folgende: Es enthält das Untergeschoss unter dem hohen Festsaalbau ausgedehnte Küchenanlagen für die festlichen Veranstaltungen der Künstlerschaft, welchen sich die üblichen Vorrathsräume, Räume für die Zentralheizung usw. anschliessen. Unter den eingeschossigen Terrassenbauten liegen südöstlich ausgedehnte Kellerräume, östlich eine Kegelbahn, an der Nordwestseite Bier- und Weinkeller nebst Kühlanlagen, an der Westseite Küchenanlagen mit Nebenräumen für den Betrieb der offenen Restauration im nordwestlichen Terrassenbau. Die Vertheilung der Räume des Erd- und der Obergeschosse geht aus den Grundrissen S. 622 hervor. Danach entwickelt sich an der nordwestlichen Seite des Hofes ein öffentliches Restaurant mit den üblichen Nebenräumen, welche zumtheil noch die westliche Seite des Hofes einnehmen; es befindet sich an der nordöstlichen Seite eine Einfahrt mit Hausmeisterraum einerseits, andererseits schliessen sich an dieselbe bis zu der an der Südostseite gelegenen Ausfahrt Schreibzimmer und ein Sitzungssaal für die Künstlerschaft an. Das Erdgeschoss des Festsaalbaues enthält neben dem reichen Vestibül und der stattlichen Haupttreppe Räume für die Historische Kommission, eine grosse Bibliothek, sowie Klublokale der Künstlerschaft. Die Anordnungen des Obergeschosses sind einestheils von dem Gedanken geleitet, die Terrasse dem Restaurations-Betriebe zu widmen, andererseits von den Bedürfnissen, die sich bei grossen Festlichkeiten entwickeln. Ueber die Terrasse ragen nur hinaus eine kleine Schenke, ein kleiner Saal, ein Kommissionszimmer mit Büreau, sowie der Festsaalbau, bestehend aus Festsaal und Speisesaal, mit Nebenräumen. Ueber dem Festsaal-Geschoss ragt als quadratischer Baukörper mit stattlichen Giebelaufbauten ein Geschoss heraus, in welchem u. a. eine Wohnung für den Wirth und das Personal, sowie ein grosser Arbeitsraum für die dekorativen Vorbereitungen der Feste liegen. Eine Laterne mit Umgang krönt das Ganze; sein Organismus ist überraschend schlicht und einfach. —

(Schluss folgt.)

Zwischenraumsrecht.

Von Professor Dr. Karl Hilse-Berlin.

In allen Theilen Deutschlands begegnet man noch einer Bauweise, dass zwischen Nachbar-Grundstücken ein Raum frei liegen geblieben und der Bebauung entzogen ist. Die Breite derartiger Zwischenräume pflegt annähernd 1 m zu betragen; sie finden sich bald zwischen den Seitenwänden, sodass sie von der Strasse beginnen und sich längs der Giebelwände hinziehen, bald zwischen Rückwänden gegeneinander liegender Bauwerke. Sie entsprangen einer Bausitte älterer Zeit und der damals herrschenden Ansicht, dass die Verbreitung des Feuers durch Ueberspringen von einem zum anderen Grundstücke wirksam verhindert würde. Bisweilen waren sie auch zur Aufnahme des abträufelnden Wassers bestimmt und pflegten dann Traufgänge genannt zu werden. Die für sie benöthigte Grundfläche wurde gemeinüblich von beiden Nachbarn je zur Hälfte hergegeben, weshalb die gesetzliche Vermuthung galt, dass solches im gegebenen Falle erfolgt sei, falls nicht ausnahmsweise das Gegentheil nachgewiesen, oder durch besondere Umstände (alleiniger Zugang, alleiniges Abträufeln und ähnliches) glaubhaft gemacht wurde. Ihre Anlage begünstigten bisweilen die Gesetzgeber durch das Gebot, dass der Neubauende vom Bauwerk des Nachbars 3 Fuss entfernt bleiben müsse, oder dass auf gebäudefreiem Gelände der Erstbauende von der Nachbargrenze $1^1/_2$ Fuss Abstand einzuhalten habe.

Mittlerweile hat die Erfahrung längst gelehrt, dass derartige schmale Zwischenräume umgekehrt nicht blos feuergefährlich sind und der Verbreitung von Bränden Vorschub leisten, sondern überdies aus Gesundheits-Rücksichten zu hintertreiben sind, weil ihre Reinigung schwierig ist und sie deshalb meist zur Ablagestelle übelriechender, luftverderbender und Krankheitserreger in sich tragender Stoffe dienen. Man bekämpft sie deshalb aus feuer- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten. In den meisten neueren Baupolizei-Ordnungen begegnet man dem Gebote, dass Neubauten strassenwärts entweder dicht an der Nachbargrenze aufzuführen sind, oder ein etwaiger Zwischenraum erheblich grösser (3—6 m) zu sein hat. Man hält nämlich die Unterbrechung der Gebäudereihe und die Scheidung von Nachbargebäuden durch schmale Zwischenräume überdies für eine arge Verunstaltung des Strassenbildes.

Die Durchführung des polizeilichen Gebotes, Nachbargebäude dicht nebeneinander aufzuführen und die Seitengiebelwände an der Grenze zu errichten, oder breite Zwischenräume liegen zu lassen und solche gärtnerisch auszugestalten, bietet denjenigen Bauherren oft unüberwindbare Schwierigkeiten, welche Neubauten auf Baustellen zu errichten gedenken, welche bisher mit Gebäuden besetzt waren, die von der Grenze 1,5 m Abstand hielten. Die älteren Rechte gaben die rechtliche Möglichkeit nicht, solche Zwischenräume gegen den Willen des Nachbars zu beseitigen bezw. auf die Hälfte der ursprünglichen Breite einzuengen. Man war also vor die Nothwendigkeit gestellt, vom Bauvorhaben abzustehen, sobald die Polizei der Errichtung der Giebelwände auf der ursprünglichen Baulinie widersprach, was aus höheren polizeilichen Rücksichten vielfach geschehen musste. Folgeweise entstanden nicht selten unerquickliche Baustreitigkeiten zwischen Nachbarn, die fast ausnahmslos für den ungünstig verliefen, welcher das Bauvorhaben plante. Dies war die Rechtslage unter der Herrschaft der 4 durch das neue bürgerliche Gesetzbuch beseitigten Rechtsgebiete.

Ob unter der Herrschaft des bürgerlichen Rechtes die Aussicht gewonnen hat, die Beseitigung bestehender Zwischenräume gegen den Willen des Nachbars durchzusetzen, darüber besteht Meinungsverschiedenheit. Ueberwiegend vertritt man die Auffassung, dass B. G. B. §§ 921, 922 dem entgegenstehen, und die rechtliche Möglichkeit fehlt, solange der Nachbar an dem Fortbestande der Einrichtung ein Interesse hat, sie zu beseitigen oder zu verändern. Dies ist nur bedingt richtig; es würde äusserst gemeingefährlich wirken, wenn der Widerspruch des einen Nachbars in keiner Weise gebrochen werden dürfte, weil dadurch nach dem heutigen Stande der Erfahrungen auf dem Gebiete der Feuersicherheit und der Gesundheitspflege höchst gefährlichen und noch dazu zur Verunstaltung der Strasse gereichenden Zuständen ein dauernder Bestand gesichert wäre. Denn muss der Nachbar, welcher zuerst bauen will, den bisherigen Abstand von seiner Grenze und von der nachbarlichen Giebelwand einhalten, um dem Zwischenraume seine bisherige Breite zu belassen, so wird genau dieselbe Wirkung zugunsten des hergestellten Neubaues in demjenigen Zeitpunkte eintreten, wenn Baufälligkeit des zweiten angrenzenden Grundstückes dessen Neubau erfordern wird. Vorhandene Zwischenräume können also nur zur Beseitigung gelangen, wenn beide Besitzer gleichzeitig die Aufgabe ihrer Nutzungsrechte am Zwischenraum beschliessen und gleichzeitig je an eigener Grenze bauen. Man übersieht allgemein den dahin lautenden Schlussatz des B. G. B. § 922: Im übrigen bestimmt sich das Rechtsverhältniss zwischen den Nachbarn nach den Vorschriften über die Gemeinschaft.

Das Verbot der Beseitigung oder Veränderung vorhandener Zwischenräume findet also seine gesetzliche Grenze vor den Befugnissen, welche B. G. B §§ 741—758 den Betheiligten an einer gemeinschaftlichen Sache bieten, worunter das Recht des § 749 fällt, jederzeit die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen, zumal wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Denn dass der gesetzliche Ausschluss des Rechtes, durch Beseitigung oder Veränderung eines Zwischenraumes den Nachbar in seiner Nutzungsbefugniss zu schädigen, nicht stärker wirken kann als ein vertragsgemässer, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Die Bezugnahme auf die Vorschriften über die Gemeinschaft in § 922 wäre geradezu unverständlich, wenn die Folgen des § 749 hätten ausgeschlossen bleiben sollen.

Dass das polizeiliche Gebot, bei Aufführung eines Neubaues die Giebelwand in der eigenen Grundstücksgrenze aufzuführen, und das umgekehrte Verbot, den bisherigen Abstand von der Nachbargrenze bezw. dem Nachbargebäude einzuhalten, als ein wichtiger Grund im Sinne des § 749 zu gelten hat, wird ernstlich nicht zu bestreiten sein; denn die polizeiliche Maassregel entspringt den Rücksichten für das Gemeinwohl, ist nämlich dazu bestimmt, ferneren Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung vorzubeugen und die bisherige Verunstaltung öffentlicher Strassen zu beseitigen. Sie hat also für Preussen ihre Stütze im A. L. R. II, 17, § 10 und würde vergeblich im Verwaltungsstreitverfahren gemäss L. V. G. vom 30. Juli 1883, §§ 127—131, angegriffen werden, indem ihre Kraftloserklärung durch Urtheil des Oberverwaltungsgerichtes geradezu ausgeschlossen wäre. Bei Abwägen der Vortheile, welche der Fortbestand des Zwischenraumes dem Nachbar bieten kann, gegenüber den Nachtheilen, welche das Abschneiden eines Neubaues besonders bei Baufälligkeit des alten Gebäudes dem Baulustigen bereiten müsste, wird das Uebergewicht der Interessen auf der Seite des letzteren zu finden sein. Die Aufhebung hat unter sinngemässer Beobachtung des Grundsatzes in § 753 zu erfolgen und gegen volle Schadloshaltung des Nachbars.

Sollten, was häufig zutrifft, besondere Rechte am Zwischenraum rechtswirksam bestehen (z. B. Fenster-, Licht-, Traufrecht), so kommen selbstredend diese Verhältnisse mit in Frage und es kann das Urtheil, ob im Einzelfalle eine Einengung des Zwischenraumes angängig ist, abweichend ausfallen. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Düsseldorf. Vers. am 1. Okt. 1901. Aufgen. Hr. Arch. Fraenkel. Hr. Beigeordn. Brth. Radke wird anstelle des Hrn. Platt, welcher durch Versetzung zur Eisenbahn-Direktion Berlin ausgeschieden war, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Dem Vorschlage, den städtischen Schulen im Wege des Wettbewerbes künstlerische Innenausschmückung angedeihen zu lassen, wird zugestimmt und ein besonderer Ausschuss hierzu gewählt. Als geschäftsführende Vereine für die Architektur-Ausstellung 1902 in Verbindung mit der deutsch-nationalen Kunstausstellung zu Düsseldorf sind vom Verbande die Vereine zu Köln und Düsseldorf bestellt worden. Der hiesige Verein wird das Weitere in die Wege leiten.

Vers. am 22. Okt. 1901. Aufgen. Hr. Arch. Prack. Nach geschäftlichen Angelegenheiten berichtete Hr. Tharandt über den Austrag der Verbands-Zeitschrift-Angelegenheit. Dann wurde die Geschäfts-Kommission des Vereins für die Architektur-Ausstellung 1902 bestellt, welche mit den Delegirten des Kölner Vereins zusammen arbeiten wird.

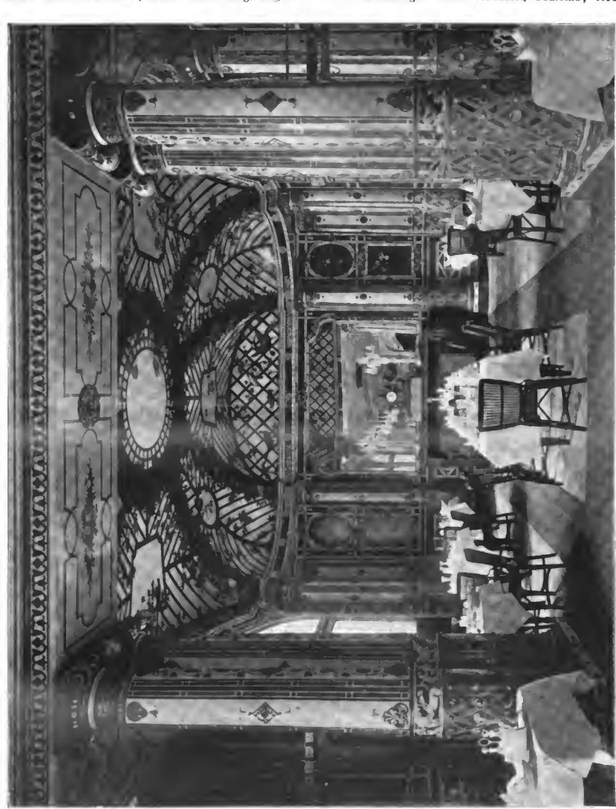
Vers. am 26. Nov. 1901. Unter Eingängen wird die Verbands-Angelegenheit „Wohnungsfrage" besprochen und eine viergliedrige Kommission zur Weiterbearbeitung gewählt. Aufgen. als einh. Mitgl. die Hrn. Reg.-Bmstr. a. D. Geiss und Arch. Schlee. Nach anderen geschäftlichen Erledigungen berichtete Hr. Arch. Fuchs unter der Ankündigung: „Randglossen zum Darmstädter Dokumente" über die in genannter Residenzstadt stattgehabte Kunstausstellung, unter lebhaften Beifallbezeugungen. — Th.

Bücherschau.

Lehrbuch der Mauerwerks-Konstruktionen von Ludwig Debo, Geh. Reg.-Rath, Baurath und Professor a. D. Hannover 1901. Gebr. Jänecke. Pr. 10 M.

Wenn ein in Theorie und Praxis gleich beschlagener Fachmann wie Ludwig Debo sich am Abend seines Lebens dazu entschliesst, seine durch langjährige Erfahrung geläuterten Kenntnisse in Buchform niederzulegen, so kann man sich wohl auf etwas Gutes gefasst machen. Während die Verfasser unserer älteren Lehrbücher, wie Gottgetreu und Breymann, sich abmühten, das ganze weite Gebiet der Baukonstruktionen zu umfassen, wobei nicht überall Gleichwerthiges geboten werden konnte und Vieles schon nach kurzer Zeit veraltete, ist in neuerer Zeit immer mehr das Bestreben hervorgetreten, nur Theile aus der Fülle des Stoffes herauszugreifen, diese aber mit einer Gründlichkeit zu bearbeiten, die eine längere Giltigkeitsdauer gewährleistet.

In diesem Sinne ist auch das Debo'sche „Lehrbuch der Mauerwerks-Konstruktionen" aufzufassen. Wir sehen hier das Material möglichst auf theoretischer Grundlage aufgebaut, wobei sich der Verfasser nicht auf die älteren Anschauungen eines Rondelet, Coulomb, Redtenbacher, Moller u. a. beschränkt, sondern auch die neueren und neuesten Untersuchungen Engels, Schefflers, Föppls, Bauschingers u. a. mit kritischem Blicke berücksichtigt. Das Hauptaugenmerk ist hierbei immer auf die dem betreffenden Baumaterial innewohnende Eigenart und die praktische Ausführbarkeit und Haltbarkeit der Konstruktionen gelegt. Man hört hier einen Fachmann reden, dem für alle möglichen Fälle eine erstaunliche Erfahrung zur



Das Künstlerhaus in München. Ansicht der Restauration. — Architekt: Prof. Gabriel von Seidl in München.

Seite steht. In dieser Hinsicht und wegen der vielen Beispiele aus der älteren und neueren Baupraxis ist das Werk **insbesondere für Bauleitende** von grossem Werthe und giebt hier Antwort auf viele Fragen, über die man sonst vergeblich Auskunft sucht. Eine grosse Anzahl einfacher aber sehr anschaulicher Skizzen tragen zur Belebung des Textes bei. — W. J.

Baukunde des Architekten. (Deutsches Bauhandbuch). Zweiter Band: Gebäudekunde. Fünfter Theil. Mit 810 Abbildungen im Text und auf XXII Doppeltafeln. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin 1902. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. Preis broch. 10 M., geb. 11,50 M.

Der neue, durchgreifend umgearbeitete und in reichstem Maasse vermehrte Band unserer „Baukunde des Architekten", der fünfte Theil der Gebäudekunde, ist erschienen und sei hier in aller Kürze angezeigt, indem wir uns ein weiteres Eingehen auf seinen vielseitigen Inhalt vorbehalten. Der Band enthält: Künstler-Werkstätten, bearbeitet von Reg.-Bmstr. R. Goldschmidt in Berlin; das photographische Atelier, bearbeitet von Joh. Gaedicke in Berlin; Kauf-, Waaren- und Geschäftshäuser, bearbeitet wieder von Reg.-Bmstr. R. Goldschmidt in Berlin; Gasthäuser, bearbeitet durch Brth. W. Böckmann in Berlin; Restaurationen und Kaffeehäuser, bearbeitet von den Brthn. Posern, Böckmann und Goecke; Gewächshäuser, bearbeitet von Albert Hofmann in Berlin, und Ausstellungsbauten, bearbeitet von Dir. Prof. K Hoffacker in Karlsruhe. Ein ungemein reiches bildliches Material ergänzt das kurze, sachliche und klare Wort auf das Beste, sodass auch dieser Band mit dazu beitragen dürfte, den wohlbegründeten Ruf unseres Bauhandbuches zu erhalten und zu erweitern. —

Gesteinskunde für Techniker, Bergingenieure und Studirende der Naturwissenschaften von Prof. Dr. F. Rinne. Hannover 1901. Gebr. Jänecke. Pr. geb. 9,60 M.

Das vorliegende Buch, „in erster Linie für Ingenieure geschrieben", enthält in gedrängter Fassung alles für diesen Zweck Wissenswerthe aus den Gebieten der Geologie und Mineralogie. Die Behandlung des gegebenen Stoffes ist anschaulich und klar, und hält die wohlthuende Mitte zwischen einer abstrakt-wissenschaftlichen Abhandlung und einer Verallgemeinerung, wie sie in manchen modernen Katechismen geboten wird, die sich vergeblich bemühen, die Wissenschaft populär zu machen. Mit solchen Halbheiten hat das Werk von Rinne nichts gemein. Das für den vorliegenden Zweck Ueberflüssige — wie z. B. die Leitfossilienkunde — ist einfach fortgelassen, das Gebotene selbst aber kurz und doch wissenschaftlich so behandelt, dass wirklich ein „abgerundetes naturwissenschaftliches Bild" entsteht. Das Verständniss wird nicht unwesentlich erleichtert durch viele in den Text gedruckte, zum grossen Theile nach eigenen Photographien des Verfassers hergestellte Abbildungen, deren Auswahl eine besonders glückliche ist. Die anregende Darstellung des Buches bürgt dafür, dass dasselbe nicht nur Technikern, Bergingenieuren und Studirenden, sondern auch manchem anderen Freunde der Natur „ein treuer Führer in dem steinernen Reiche" werden wird. — W. J.

Bei der Redaktion d. Bl. eingegangene litterar. Neuheiten:

Tauchnitz, Oscar. Die Buchführung für Architekten. Ein Lehrbuch in leichtfasslicher Darstellung zum Selbstunterricht für selbständige Architekten. Leipzig 1901. Eisenschmidt & Schulze.

Verwaltungs-Bericht der kgl. Ministerial-Abtheilung für den Strassen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre vom 1. Febr. 1897/98 und 1898/99. 2. Abth.: Wasserbauwesen. Herausgegeben von dem kgl. Ministerium des Innern, Abth. für den Strassen- und Wasserbau. Stuttgart 1901. Stercker & Schröder.

Wernicke, Alex, Dr. Ad. Wernickes Lehrbuch der Mechanik in elementarer Darstellung mit Anwendungen und Uebungen aus den Gebieten der Physik und Technik. In 2 Theilen. Th. 1: Mechanik fester Körper. 4. Aufl. Abth. 2: Statik und Kinetik des starren Körpers. Braunschweig 1901. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. geh. M. 6., geb. 6,60 M.

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Hochbauten des neuen Personenbahnhofes zu Metz wird von der kais. General Direktion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen für deutsche Architekten zum 11. Mai 1902 erlassen. Es gelangen ein I. Preis von 8000 M., ein II. Preis von 5000 M. und zwei III. Preise von je 3000 M. zur Vertheilung. Die Gesammtsumme der Preise soll jedenfalls zur Vertheilung kommen, doch bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, innerhalb der Gesammtsumme die Zahl und Höhe der Preise nach dem Werthe der Entwürfe auch anderweitig festzusetzen. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 1500 M. ist in Aussicht genommen. Eine Verpflichtung, einen der preisgekrönten oder angekauften Entwürfe zur Ausführung zu bringen, wird von der kais. General-Direktion nicht übernommen. Dem Preisgerichte gehören u. a. an die Hrn. Ob.-Baudir. Hinckeldeyn, Geh. Ob.-Brth. Kriesche, Reg.- u. Brth. Rüdell in Berlin, Prof. Friedr. v. Thiersch in München, Geh. Brth. Waldow in Dresden, Ob.-Brth. Prof. Dollinger in Stuttgart, Min.-Rath Beemelmans in Strassburg und Reg.- und Brth. Tornow, Dombaumeister in Metz.

Der neue Bahnhof, ein Durchgangsbahnhof, östlich von dem als Kopfstation erbauten bisherigen Bahnhof gelegen, besteht, soweit der Wettbewerb infrage kommt, aus dem Empfangsgebäude, einem zweistöckigen Eilgutschuppen, einem Gebäude für den Stationsdienst, und einem zweistöckigen Packetpostgebäude. Zwischen Empfangsgebäude, Stationsdienstgebäude und Postgebäude bleibt ein Vorplatz liegen, auf welchen die Kaiserzimmer des Empfangsgebäudes münden und dessen architektonische Behandlung dementsprechend zu halten ist. Sämmtliche Gebäude sind als Massivbau gedacht; für ihre Aussenflächen steht der in der Umgebung von Metz brechende gelbliche Kalksandstein zur Verfügung. Für die Wahl der Architektur ist den Bewerbern volle Freiheit gewährt. Die Bausumme beträgt 2 190 000 M., in diese sind aber eine Reihe näher bezeichneter Ausführungen nicht einzurechnen. Die in Strichmanier oder einfarbiger Darstellung zu haltenden geometrischen Zeichnungen sind 1 : 500 für den Lageplan und 1 : 200 für alle übrigen Gesammtzeichnungen verlangt. Dazu tritt eine perspektivische Aussenansicht, und es sind ferner verlangt Darstellungen von Systemen der Aussenarchitektur der Schalterhalle und des die Kaiserzimmer enthaltenden Gebäudetheiles, sowie der Innenarchitektur der Schalterhalle und des Wartesaales I. und II. Klasse, 1 : 50. Durch diese letzteren Forderungen wird die Arbeitsleistung, die sich ohnehin schon in reichlichem Maasse auf die Aussenseiten der Gebäude erstreckt, eine etwas umfangreiche und kommt in ein unharmonisches Verhältniss zur Preissumme, die doch immerhin insgesammt nur 19 000 M. beträgt. Die Unterlagen scheinen, soweit eine flüchtige Durchsicht ein Urtheil zulässt, sehr sorgfältig durchgearbeitet zu sein. —

Wettbewerb evangelische Kirche Frankfurt a. M. Unter 73 Entwürfen errang den I. Preis der des Hrn. Arch. Otto Kuhlmann in Charlottenburg; den II. Preis der des Hrn. Arch. Stefan Marttar in Köln; den III. Preis der Entwurf des Hrn. Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Wittelsbacher Brunnen in Zweibrücken, auf in Bayern lebende Künstler beschränkt, liefen 18 Modelle ein. Der I. Preis, bestehend in dem Auftrage zur Ausführung, wurde nicht vertheilt, da keiner der eingelieferten Entwürfe den örtlichen Verhältnissen des Aufstellungsplatzes genügend Rechnung trägt. Im übrigen wurde die Preissumme von 2500 M. in 4 gleiche Preise von je 625 M. zerlegt und den Bildhauern Aug. Drumm in Solln bei München, Georg Wrba, Ludw. Dasio und Franz Drexler in München verliehen. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. R. in Remscheid. In Ihrem Falle ist bei der Bemessung der Fensterpfeiler der gesammte auf 1 Fensteraxe treffende Winddruck, aber nur ihre Theile über der Brüstung mit der auf ihnen ruhenden Last ohne Rücksicht auf den Verband mit den übrigen Pfeilern zu rechnen, da dieser wegen der geringen Uebermauerung über den schiebenden grossen Fensterbögen auch selbst bei Verankerung keine wirksame Verspannung gewährleistet. Sollen die Fensterpfeiler auf das geringste Maass eingeschränkt werden, so muss die Form des Binders anders und so gewählt werden, dass sich alle Binderfüsse unter Zuhilfenahme von beiderseitigen eisernen Längsschwellen und diagonalen Zugstangen zu einem starren horizontalen Gitterträger verbinden lassen. Dieser ist an seinen beiden Enden mit dem Mauerwerk der beiden Giebel, wenn sie, wie auch wohl in dem vorliegenden Falle, als Widerlager gegen den gesammten einseitigen Winddruck genügend haltbar sind, fest zu verankern und so zu berechnen, dass er im Stande ist, auch die mit ihm verankerten bezw. zu verankernden Fensterpfeiler gegen seitlichen Umsturz zu sichern. Wir können Ihnen dieses Konstruktionsmittel, falls seine Anwendung noch möglich ist, aufs beste empfehlen, da es das gesammte (liegende) Dachstuhlprisma zur Versteifung der Längsmauern und -Pfeiler ausnutzen lässt. — A. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 102/3.
* BERLIN * DEN 23. DEZ. 1901.

Berliner Neubauten.

No. 101. Die städtische Badeanstalt an der Bärwaldstrasse.

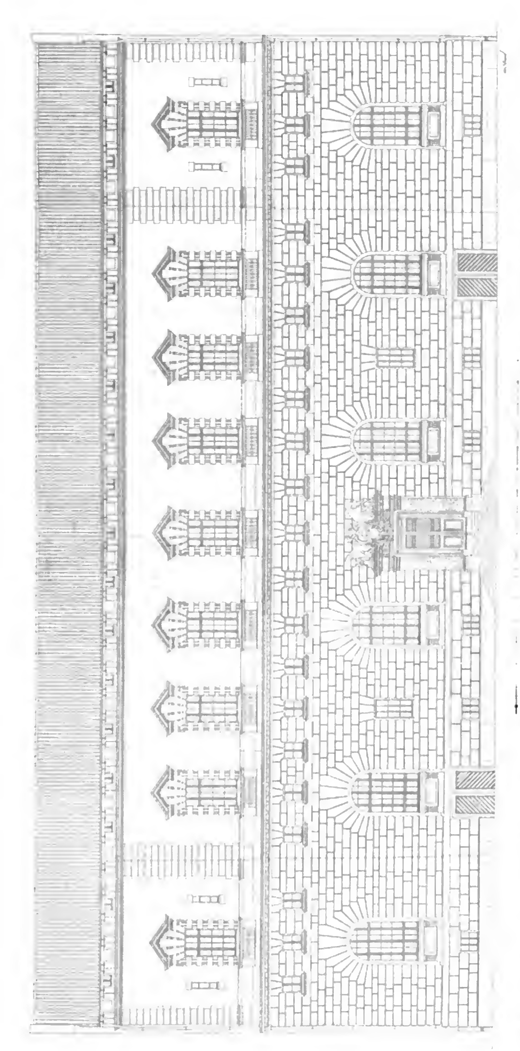
Architekt: Stadtbaurath Ludwig Hoffmann in Berlin.


In der Mitte des laufenden Jahres etwa wurde die neue Volks-Badeanstalt in der Bärwaldstrasse in Berlin ihrer Bestimmung übergeben, und damit die grosse Zahl der hervorragenderen städtischen Gebäude um ein werthvolles monumentales Werk bereichert. Die Bärwaldstrasse, an welcher das geräumige Grundstück liegt, ist eine breite Alleestrasse, welche auf die künstlerische Gestaltung des Hauses nicht ohne Einfluss war. Eine besondere praktische Bedeutung erhielt die neue Anstalt dadurch, dass sie mit einem an der Wilmsstrasse gelegenen neuen Schulgebäude in eine unmittelbare Verbindung gebracht werden konnte.

Die Anstalt erhebt sich in einem Unter- und drei Obergeschossen. Sie zerfällt im Grundriss in 3 regelmässige Raumgruppen, welche in der Aussen-Ansicht zumtheil und charakteristisch in die Erscheinung treten. Man betritt die Anstalt in der Mittelaxe der an der Bärwaldstrasse gelegenen Hauptfront. Zu beiden Seiten des Haupteinganges liegen Kassen, neben ihnen Warteräume für Männer und für Frauen. In der Hauptaxe liegt die grosse Schwimmhalle, vor ihr symmetrisch zwei stattliche gebrochene Treppen, welche von einem breiten Vestibül zugänglich sind, das in etwas grösseren Abmessungen angeordnet wurde, weil an dieser Stelle der Verkehr von und nach den Warteräumen, nach dem Schwimmbade, nach den seitlich gelegenen Bädern und nach den Obergeschossen zusammenströmt. Die Erhellung dieses Vestibüls findet sowohl vom Haupteingang, wie über die Kassenräume hinweg, durch die Haupttreppen, die weit gegen dasselbe geöffnet sind, und durch die seitlich anschliessenden Korridore statt.

An der grossen Schwimmhalle von 176,5 qm Fläche liegen die Räume für den Bademeister und die Bademeisterin, sowie Seifenräume und Klosets. Die 69 Wannen- und 60 Brausebäder befinden sich im Erd- und im I. Obergeschoss; im ersteren werden sie an der Fassade durch risalitartige Vorsprünge angedeutet, im letzteren, in welchem sie die volle Ausdehnung der Fassade einnehmen, durch kleine Fenster, welche ihrem zellenartigen Charakter entsprechen. Die Brausezellen können von der Schule aus durch einen bedeckten Gang und eine Nebentreppe unmittelbar erreicht werden.

Wird das I. Obergeschoss noch völlig durch Bäder und Warteräume in Anspruch genommen, so enthält das II. Obergeschoss in seinem vorderen, höher geführten Gebäudetheil (die hinteren Gebäudetheile bleiben liegen) die Wohnungen der Beamten. Es hat also jedes Stockwerk eine verschiedenartige Bestimmung,



die auch in der architektonischen Ausbildung der Fassade zum Ausdruck kommt.

Im Dachgeschoss wurden 3 Warmwasser-Reservoire und 1 Kaltwasser-Reservoir derart aufgestellt, dass der darunter befindliche Bodenraum noch als Trockenboden nutzbar gemacht werden kann. Soviel über die Raumeintheilung, die eine ungemein schlichte und natürliche ist und die volle Durchfluthung der Räume mit Licht und Luft ermöglicht. Seitlich, gegen die Schule, liegen das Kessel- und das Maschinenhaus.

Was dieses Gebäude zu einem ungemein anziehenden und eigenartigen macht, das ist die Wahl des Baustiles der italienischen Renaissance für seine Aussengestaltung. Der Architekt fühlte einen gewissen Zwang zu grosser, geschlossener Behandlung des Aufbaues durch den Charakter der vor dem Hause hinziehenden breiten Alleestrasse. Um zu dem grossen Eindruck des Aufbaues zu kommen, genügte ihm aber nicht allein die Wahl des Stiles, sondern innerhalb desselben verwandte er mit grossem Geschick und ohne merkliche Beeinträchtigung der praktischen Gesichtspunkte künstlerische Kleinmittel zu unzweifelhaft glücklicher Wirkung. Zu diesen Mitteln zählt z. B., dass im Erdgeschoss eine Fensteraxe unterdrückt, dass anstelle eines grossen ein kleines Fenster geschaffen und dadurch der monumentale Eindruck dieses Geschosses bedeutend erhöht wurde. Das so wenig beachtete künstlerische Gesetz des Gegensatzes, mit welchem die italienische Renaissance so unvergleichlich grosse Wirkungen hervorzubringen wusste!

Zu diesen künstlerischen Mitteln zählt weiter, dass die Quader aus Wünschelburger Sandstein mit Bossen versetzt wurden, die ohne jede weitere Bearbeitung blieben und lediglich die Bruchfläche mit allen ihren interessanten Zufälligkeiten zeigen. Auch hierdurch erhält die Fassade einen kraftvollen, grossen Charakter, ohne

in den Eindruck der Monotonie zu verfallen, denn die tausend Zufälligkeiten des Bruches geben ihr ein merkwürdiges Kleinleben.

Zu den genannten künstlerischen Mitteln zählt in dritter Linie der Umstand, dass das I. Obergeschoss ausschliesslich Badezellen enthält, welche nur nieder zu sein brauchen und sich mit einer nur kleinen Lichtöffnung begnügen können. Dieses kleine Geschoss mit dem Erd- und dem Sockelgeschoss zusammengezogen und mit einem kräftigen Gurtgesims abgedeckt, steht in einem starken künstlerischen Gegensatz zu dem zweiten Obergeschoss, in welchem die Fenster eine energisch gegliederte architektonische Umrahmung aus Sandstein erhalten haben, die auf einer glatten Putzfläche sitzt. Ein fein gezeichnetes Hauptgesims mit stark vorspringenden Sparren schützt das Obergeschoss. In dieser interessanten Behandlung steckt das vierte der hier zur Anwendung gebrachten künstlerischen Mittel. Wieder ist dann ein Gegensatz geschaffen zwischen der rauhen Quaderfläche des Erdgeschosses und dem reich umrahmten, sorgfältig profilirten und mit schönem plastischem Schmuck bedachten Eingangsthore. So ergiebt sich die Wirkung der Fassade in glücklichster Weise aus einer Reihe von Gegensätzen, die so selbstverständlich sind, dass sie nur eine feine Künstlernatur zur Anwendung zu bringen versteht. —

(Schluss folgt.)

Die städtische Badeanstalt an der Bärwaldstrasse in Berlin. Architekt: Stadtbaurath Ludw. Hoffmann in Berlin.

Das Künstlerhaus in München.

Architekt: Professor Gabriel von Seidl in München. (Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf Seite 640 und 641.


Der Schwerpunkt der Bedeutung des neuen Künstlerhauses in München liegt nicht in erster Linie in seiner Anlage und in seinem äusseren Aufbau, sondern er liegt zum weitaus grössten Theile in seiner inneren künstlerischen Ausschmückung. Auf reiche Pracht gingen im Grundgedanken schon die ersten Entwürfe Seidl's aus, deshalb wählte er für sie die italienische Hochrenaissance, und reiche Pracht ist auch der Grundakkord des vollendeten Hauses. Im Hause Lenbach hatten Erbauer und Besitzer, Architekt und Maler bereits zur Schöpfung einer rauschenden Symphonie aus Architektur und künstlerischer Ausschmückung zusammengewirkt, und die Erfahrungen, die hier gemacht, die Wünsche und Hoffnungen, die hier geweckt wurden, kamen im neuen Künstlerhause zu beinahe leidenschaftlich gesteigertem Ausdruck. Denn ein leidenschaftlicher, trunkener Trieb nach berauschender Schönheit, das völlige Aufgehen in dem Schönheitsgedanken selbst unter Ausserachtlassung manchen praktischen Gesichtspunktes ist es, was die innere Ausschmückung des Hauses beherrscht.

Nach Durchschreiten des inneren Hauptportales mit seinem pompejanischen Charakter der inneren Halle und seinem Schmuck an antiken Statuen gelangt der Besucher in das langgestreckte Vestibül, dessen dem Eingang gegenüber liegende Kurzseite in kunst-

voll umrahmter Nische (von Ruedorffer) die Statue des Heiligen Georg nach Donatello aufgenommen hat. Auf lichten Säulen mit Marmor-Einlagen ruht das reich geschmückte Tonnengewölbe mit Stichkappen, mit Ornamenten von Maile & Blersch, mit Reliefs



Das Künstlerhaus in München. Festsaal mit Blick zum Speisesaal. — Architekt: Prof. Gabr. von Seidl in München

von Pfeifer geziert. Der Fussboden wie die Thürumrahmungen bestehen aus Marmor.

Der zunächst gelegene Raum ist das Empfangszimmer, da seine Ausstattung von Lenbach herrührt, auch Lenbach-Zimmer genannt (s. S. 629 u. 640). Den Raum deckt ein prunkvolles Muldengewölbe, dessen Reliefornamente von Maile & Blersch und dessen Groteskmalerei von Mössel herrühren. Die Wände sind mit rothem Plüsch bespannt. Der Bilderschmuck besteht fast ausschliesslich aus Werken von Lenbach.

Eine niedrige Thür verbindet das Empfangszimmer mit dem Lesezimmer, das bei einer reichen, grau gehaltenen Kassettendecke eine schwarze Täfelung mit Goldleisten und eine grüne Wandbespannung besitzt. Es folgt die Bibliothek in Rothbraun und Gold; sie hat eine Balkendecke mit Ornamenten von Rappa & Giobbe, sowie reich geschmiedete ver-





Das Künstlerhaus in München. Rednerkanzel und Thürumrahmung im Festsaal. — Architekt: Prof. Gabr. von Seidl in München.

goldete Brüstungsgitter für das Bibliothek-Obergeschoss erhalten. Schlichter sind die Zimmer der historischen Kommission, die sich zu einem Raume vereinigen lassen.

Vom Vestibül führt die breite Haupttreppe aus rothem Adneter Marmor und mit reich ornamentirten Untersichten zum Obergeschoss empor, in welchem sie durch eine geschlossene Steinbrüstung mit Marmoreinlagen abgeschlossen ist. Sie endigt auf einem weiten Flur, der mit einem Klostergewölbe mit Stichkappen überdeckt ist, welches die Maler Mössel und Selzer mit einem reichen Lauben-Ornament bedeckten (s. S. 625). Gemälde, Kamine, Spiegel, Wandleuchter und anderes Geräth sind zur Ausschmückung des Treppenhauses herangezogen worden.

Eine mit Marmoreinlagen umrahmte Thür führt zum Festsaal, der sich durch 2 Geschosse erstreckt und in 2 Theile getheilt ist, in den Speisesaal von 103 qm Grundfläche und in den eigentlichen Festsaal von 245 qm Fläche. Zu dieser Summe von 348 qm kommt noch ein Flächenraum von 104 qm auf den Gallerien und der Musiktribüne. Der Saal ist ein unvergleichliches Prunkstück reichster dekorativer Kunst. In ihm haben die vereinigten Kräfte von Baukunst, Malerei und Bildhauerei ihr Bestes geleistet. Auch hier ist der Stil einer üppigen Hochrenaissance durchgeführt; reiche italienische Studien sind selbständig und eigenartig verwerthet. Der Speisesaal ist niederer gehalten wie der Festsaal, beide trennt eine Bogenstellung, welche die flache, in eine geometrische Theilung aufgelöste Decke des Speisesaales von der durch stark gegliederte, geschwungene Uebergänge bewegten Festsaaldecke trennt. Der farbige Charakter des Saales wird im allgemeinen beherrscht von dem leuchtenden Roth der Wandbekleidung und dem feinen Grün der Holztheile. In diese Stimmung spielen die verschiedensten Farbensymphonien hinein. Das schlichte Wort ist zu arm, um all die Pracht zu schildern und auch das beredtere Bild vermag davon nur eine ungefähre Andeutung zu geben. Unter der Decke läuft an der Längswand des Saales eine Gallerie hin, welche mit der Decke gemeinsam auf einen weichen, grauen Emailton gestimmt ist. Unter der Gallerie sind die Wände mit Gobelinmalereien bedeckt, welche in stumpfrothem Grundton Nachbildungen von Gobelins aus dem Hôtel de Cluny in Paris sind. Der Zyclus dieser Darstellungen setzt sich an der Schmalwand des Speisesaales fort. Die Darstellungen sind byzantinisch-romanische Gestaltungen, eine stylisirte Märchenwelt. In den Saal baut sich unter der Längsgallerie ein Rednerpult ein und es sind andererseits die Thüren mit reichgegliederten Umrahmungen in losgelöster freier Stellung versehen. Alles das steht in üppigstem ornamentalem Schmuck da. Pruska, Bezold, Düll, Wadéré, Rauch u. a. sind die Künstler dieser seltenen Ausschmückung. Unsere Abbildungen S. 636, 637, 641, sowie die Beilage zu No. 100 geben von dem Saale und seinen hervorragendsten Theilen ein ungefähres Bild, das wohl die Formen zeigt, aber gegenüber dem bestrickenden Zauber der Farbe versagt.

Einen reicheren Schmuck hat auch die öffentliche Restauration erhalten; sie ist S. 631 dargestellt. Der Grundton ist weiss und grün mit sparsamem Gold; der Grundcharakter der Ausschmückung ist der einer offenen Laube. In die Wände sind Landschaften, Fruchtstücke und figürliche Darstellungen eingelassen; Spiegel und Broncen verstärken den malerischen Eindruck. Alles, alles mit verschwenderischer Fülle geschmückt!

In diesem Hause ist die Schönheit Selbstzweck. Ihr ist die Rolle der psychischen Erhebung zugewiesen.

„Wer dieses Thor durchschreitet, soll der Bürde
Vergessen, die auf seinen Schultern lastet.
Vor jenen hohen stolzen Mauern, die wir
Errichtet rings umher, prallt matt zurück
Die wilde Woge des gequälten Meers.
Von dieser sel'gen Insel wehren wir
Mit starkem Arm den Friedensstörer ab."

In diesen Worten des Festspieles ist die Bestimmung des Hauses wiedergegeben; eine „Insel der Seligen", gerettet aus dem Kampf des Tages, will es sein, und Schönheit ist das versöhnende Mittel. Gabriel Seidl, Franz von Lenbach und die um diese beiden markanten Gestalten geschaarte Künstlergruppe haben in das Werk ihre ganze Seele gelegt; was sie im Inneren bewegt: Schönheit und glühende Neigung zu Prachtentfaltung, das ist hier in die Wirklichkeit übersetzt. Frei in der Wahl der Mittel, haben sie das Schöne genommen, wo sie es fanden, in Italien, in Deutschland, in Frankreich und haben dieses Schöne zu einem Ganzen vereinigt, durch welches der einigende und erwärmende Zug des deutschen Gemüthes geht. Es ist von Herzen kommende und zum Herzen sprechende Kunst, die uns im neuen Münchener Künstlerhause dargeboten wurde.

„Ihr Meister!
Die ihr mit edler Kunst und goldner Phantasie
In langen Sorgen und in herbem Mühen
Uns dieses lichte Kleinod habt bescheert,
Das wie ein Märchen uns umfangen hält
In Freuden und in Frieden,
Lasst mit dem jungen Lorbeer Euch umwinden!"

— H. —

Ueber desinfizirende Wandanstriche.*)

In No. 54 u. 56 der Dtschn. Bztg. gaben wir unter obigem Titel das Ergebniss von Untersuchungen wieder, die Hr. Dr. Jacobitz, Halle a. S., über die desinfizirende Wirkung von Wandanstrichen angestellt hatte. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 10 Farben (4 Sorten Porzellan-Emaille-Farben, 2 Oelfarben, je eine Zonca-, Amphibolin-, Hyperolin- und Leimfarbe). Das Ergebniss, in Zahlen ausgedrückt, wurde dabei am Schlusse folgendermaassen zusammengefasst: „Setzt man die Dauer der Lebensfähigkeit der Bakterien auf den Porzellan-Emaillefarben 2097 B und 2098 B, sowie auf den beiden Oelfarben = 1, so ist dieselbe auf Zonca- und Porzellan-Emaillefarbe 2092 mindestens doppelt, auf Porzellan-Emaillefarbe 2093 etwa 8 mal und auf Amphibolin-, Hyperolin- und Leimfarbe mindestens 70 mal so lang als auf den zuerst genannten Anstrichen, wenn man bei diesen letzten drei überhaupt von einer Einwirkung noch reden kann."

Es liegt nun eine weitere Arbeit auf dem gleichen Gebiet des Hrn. Oberapothekers Dr. Rapp**), München, vor, der, veranlasst durch die Verwaltung und Bauführung des städt. Krankenhauses, München r. d. I., einige Emaille-Lackfarben auf ihre keimabtödtende Wirkung zu prüfen, folgende Untersuchungen anstellte.

Der Verfasser stellte 4 Versuche mit folgenden Farben an: Versuch I. 1 Emaillelackfarbe von Rosenzweig & Baumann, 3 Zoncafarben und 1 Emaillelackfarbe von Finster & Meisner-München; Versuch II. 4 Farben von Rosenzweig & Baumann (bezeichnet mit X, LO, 2097 B und 2098 B), 1 Zoncafarbe (101) und 1 Emaillelackfarbe von Finster & Meisner-München; Versuch III. 1 Emaille-Lackfarbe von Fritze & Co., Offenbach a. M., 1 Emaille-Lackfarbe von F. Schachinger, München, und 1 Zoncafarbe (101); Versuch IV. 2 Farben von Rosenzweig & Baumann (und zwar 2097 B und 2098 B) und 1 Zoncafarbe (101).

Die Anordnung der Versuche war die gleiche, wie bei derjenigen des Hrn. Jacobitz. Die einzelnen Farben wurden auf Holzplatten möglichst gleichmässig aufgestrichen. In Versuch II wurde die Holzplatte mit Anstrich von der Firma Rosenzweig & Baumann selbst übersandt und es musste nur der letzte Anstrich mit den mitgeschickten Farben gemacht werden. Nach völligem Trocknen in etwa 4 Tagen wurden die Anstriche mit Bouillonkulturen 24stündigen oder 48 stündigen) überpinselt; dabei aber besonders darauf ein Augenmerk gelegt, dass alle Stellen befeuchtet waren. Es nehmen einzelne Anstriche nämlich die Kulturen nicht gleichmässig an und es fliessen diese zusammen. Die Stellen, die von den Kulturen absolut nicht zu befeuchten waren, wurden dann besonders gekennzeichnet. Die so behandelten Platten wurden zuerst wagrecht liegend und bedeckt bei Zimmertemperatur getrocknet und dann schief an eine Wand gestellt, um sie vor herabfallenden Keimen zu schützen.

Nach 4, 8, 12, 24 Stunden usw. wurde mit einem ausgeglühten Messer, das in Alkohol abgekühlt und dann mit

*) Anmerkung der Redaktion. Wir halten uns unseren Lesern gegenüber für verpflichtet, nach den früheren auch diesen Ausführungen Raum zu geben.

**) Veröffentlicht in der Apotheker-Ztg. 1901 No. 86.

Aether völlig abgespült worden war, ein möglichst gleichmässiges Stückchen von dem Anstriche abgenommen und hiermit ein steriles Agarröhrchen oder Bouillonröhrchen geimpft. Nachdem die Röhrchen mehrere Tage bei Brnttemperatur gestanden, erfolgte die Notirung. Von Bakterien gelangten zur Verwendung Bac. Typhi, Bacter. Coli commun. und Staphylococc. pyogenes aureus. Die Kulturen stammten aus dem kgl. hygienischen Institute München.

Die Versuchs-Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst, wobei die Zahlen in den Kolonnen angeben, nach wieviel Stunden ein Wachsthum der Kulturen nicht mehr festgestellt werden konnte. Die mit + bezeichneten Zahlen zeigen dagegen noch ein solches Wachsthum.

Wenn man dieselben Farben in den verschiedenen Versuchen unter sich vergleicht, so fällt auf, dass die Ergebnisse nicht genau übereinstimmen. Dazu muss bemerkt werden, dass die Methode keine exakte ist, weil es ja unmöglich sein dürfte — abgesehen davon, dass auf einzelnen Stellen des Anstrichs die Bouillonkulturen überhaupt schlecht haften —, gleichmässige Aufstriche zu erzielen. Besonders im IV. Versuch beobachtet man, dass Typhus gegenüber dem I. Versuch eine grössere Resistenz zeigt, was dadurch zu erklären ist, dass die Suspension, die in diesem Versuch Verwendung fand, flockig war und infolgedessen auch die Abtötung sich schwieriger gestalten musste.

Der Verfasser fasst die Ergebnisse dieser Versuche dahin zusammen, dass zuzugeben ist, dass, wie es Jacobitz und andere beobachtet haben, ein Unterschied in den verschiedenen untersuchten Farben nachzuweisen ist. Er stellt ferner fest, dass nach diesen Versuchen die Zoncafarbe 101 mindestens ebensogut keimabtötend wirkt, wie die Farben 2097 B und 2098 B von Rosenzweig & Baumann, dass dagegen die anderen untersuchten Farben von Fritze, Schachinger, Finster & Meisner schlechter desinfiziren. Doch findet er es zweckmässiger, bei diesen sozusagen unexakten Versuchsanordnungen von bestimmten Zahlenangaben Abstand zu nehmen und nicht zu behaupten, die eine Farbe wirke 2mal, 8mal usw. besser desinfizirend, als die andere.

Was nun die Dauer der keimabtötenden Wirkung betrifft, so wurde in Versuch III Zoncafarbe nach 16 Tagen, in folgendem Versuche (No. V) Zoncafarbe nach 46 Tagen nach erfolgtem letzten Anstrich geprüft (zweitägige Bouillonkulturen).

Probe entnommen nach	4	8	12	24	48	72	96	120	144
					Stunden				
Typhus	+	+	+	—	—	—	—	—	—
Coli	+	+	+	+	—	—	—	—	—
Staphylokokken	+	+	+	+	+	+	+	+	+

Nach 16 Tagen ist keine Minderung der Desinfektionskraft zu bemerken; jedoch nach 46 Tagen ist die Abnahme derselben schon eine bedeutende.

Der Verfasser beschäftigt sich nun mit der Frage, aus welchen Ursachen die bei diesen Emaillelackfarben beobachtete desinfizirende Wirkung entspringt. Im Gegensatz zu Hrn. Jacobitz kommt er aus diesen Versuchen aber zu dem Ergebniss, dass flüchtige Säuren nicht entstehen und flüchtige Säuren auch nicht zu der Abtötung der Keime bei Emaillelackfarben beitragen können, während er die Frage im übrigen unentschieden lässt.

Der Verfasser schliesst seine Arbeit mit den Worten: „Was nun den Werth der keimtötenden Wirkung betrifft, so möchte ich letzterer keine allzugrosse Bedeutung beilegen, sondern dieselbe nur als eine schätzenswerthe, auch als wünschenswerthe Eigenschaft bezeichnen.

Dadurch, dass eine Abnahme in der Wirkung eintritt, dadurch, dass nach mehreren Wochen ein nicht billiger Anstrich erneuert werden soll, wenn er desinfizirend wirken soll, dadurch, dass die Verunreinigung durch Kranke an den Wänden meist eine grobe und nicht eine feine (wie bei Aufstrichen von Bouillonkulturen) ist, damit ist schon die Nothwendigkeit des sicheren und billigeren Abwaschens der Wände mit desinfizirenden Lösungen gegeben und unbedingt vorzuziehen, wenn nicht überhaupt eine Desinfektion des Raumes mit Formaldehyd angezeigt ist". —

Versuchsreihe	Bakterien-Art	Gew. Emaillefarbe von Rosenzweig & Baumann	Zoncafarbe 101	Desgl.	Desgl.	Emaillefarbe von Finster & Meisner	Farbe X von Rosenzweig & Baumann	Farbe LO desgl.	Farbe 2097 B desgl.	Farbe 2098 B desgl.	Farbe von Fritze & Co.	Farbe von Schachinger	Kontrolle Kulturen auf sterilem Konzeptpapier	Bemerkungen
I	Typhus	8	4	4	4	8	—	—	—	—	—	—	—	Eintägige Bouillon-Kulturen.
	Coli	48	4	4	4	12	—	—	—	—	—	—	—	Probe-Entnahme nach 4, 8, 12, 24, 48 Stunden
	Staphylokokken	+ 48	4	8	4	8	—	—	—	—	—	—	—	
II	Typhus	—	—	5	—	5	5	5	5	5	—	—	—	Zweitägige Bouillon-Kulturen.
	Coli	—	—	5	—	5	72	5	5	5	—	—	—	Probe-Entnahme nach 5, 8, 12, 24, 72 Stunden
	Staphylokokken	—	—	72	—	+ 72	+ 72	+ 72	+ 72	+ 72	—	—	—	
III	Typhus	—	—	3	—	—	—	—	—	—	8	12	—	Zweitägige Bouillon-Kulturen.
	Coli	—	—	3	—	—	—	—	—	—	8	12	—	Probe-Entnahme nach 3, 8, 12, 24, 48, 96, 144 Stunden
	Staphylokokken	—	—	24	—	—	—	—	—	—	+ 144	+ 144	—	
IV	Typhus	—	—	24	—	—	—	—	+ 48	+ 48	—	—	+ 48	Kulturen von schief. Agar abgen. und in Bouillon vertheilt.
	Coli	—	—	4	—	—	—	—	4	8	—	—	+ 48	Proben nach 4, 8, 12, 24, 48 Stunden
	Staphylokokken	—	—	24	—	—	—	—	48	48	—	—	+ 48	

Die Entwicklung der Vorortbahnen Berlins.

(Schluss).

Zur Entlastung der Schlesischen Bahn[6]) erwies sich ausser der Umgestaltung des Schlesischen Bahnhofs die Erbauung eines Vorort-Gleispaares bis Erkner als nothwendig, während auf der Ostbahn durch die Verlängerung der Stadtgleise bis Lichtenberg-Friedrichsfelde Abhilfe der Verkehrsmängel geschaffen werden soll. Die Entwicklung der Vorortgleise konnte also hier nicht nach dem Muster der Stettiner Bahn vor sich gehen. Sie ergab vielmehr die Gestaltung, welche auf der verzerrten Planskizze (Abbildg. 5 in No. 100) angedeutet ist.

Um Platz für das Vorortpaar zu schaffen und um den Fernzugbetrieb von der Kreuzung der Schlesischen mit den Ostbahnzügen zu befreien, musste zunächst die bisherige Abzweigung der Ostbahn von der Schlesischen unmittelbar östlich der Ueberführung der Ringbahn bei Stralau-Rummelsburg (Signalstation Vno) beseitigt und durch eine schienenfreie Abzweigung ersetzt werden. Die letztere konnte erst östlich der von der Ringbahn nach dem Verschub-Bahnhof Rummelsburg führenden, sogenannten Gleisschleife erfolgen. Es wurde also der Bau einer neuen Anschluss-Strecke der Ostbahn nothwendig, welche erst bei der Station Kaulsdorf in die bestehende Ostbahnlinie einmündet. Dieser neue Anschluss ist fertiggestellt und wurde für den Fernverkehr am 1. März 1901 in Betrieb genommen.

Das Vorort-Gleispaar der Schlesischen Bahn (bis Erkner) kommt nun nördlich neben das Fern-Gleispaar zu liegen und läuft unter den beiden neuen Ostbahn-Ferngleisen gleich nach deren Abzweigung hindurch.

Auf dem Schlesischen Bahnhof erhält das Vorortpaar den dritten Bahnsteig, welcher für den Stadtverkehr durch dessen Verlängerung bis Lichtenberg entbehrlich wird, und soll am westlichen Ende des Bahnsteiges (an der Koppenstrasse) mittels Schienenkreuzung in das Fern-Gleispaar der Stadtbahn einmünden. Diese Schienenkreuzung lässt sich vermeiden, wenn das Vorort-Gleis Berlin-Erkner schon etwas weiter westlich aus dem Stadtbahn-Ferngleis abgabelt, im Schlesischen Bahnhof mit einem besonderen Bahnsteig versehen und auf der Strecke Schlesischer Bahnhof-Warschauer Strasse unter den übrigen Gleisen hindurch in seine ursprüngliche Lage zurückgeführt wird. Das auf diese Weise ausgeschaltete südliche Gleis des Bahnsteigs 3 würde zur Abfertigung von Vorortzügen benutzt werden, welche im Schlesischen Bahnhof

[6]) Vgl. Berlin u. s. Eisenb. I. S. 357—368.

beginnen und endigen. Eine noch bessere Lösung lässt sich vielleicht finden, wenn man das Vorort-Gleispaar zwischen Warschauer Strasse und Schlesischem Bahnhof schienenfrei in die Stadtgleise ausführt. Entscheidung steht noch aus.

In Erkner erhalten die Vorortgleise einen stumpfen Abschluss, werden aber auch mit den Ferngleisen verbunden, da ein Theil der Vorortzüge bis Fürstenwalde durchzuführen ist, die Viergleisigkeit dieser Strecke aber noch nicht geboten erscheint. Diese Verbindung kreuzt in Schienenhöhe.

Die neue Ostbahnstrecke soll nicht allein von den Fern- sondern auch von den Vorortzügen Berlin-Strausberg und den Hoppegartener Rennzügen befahren werden. Dies würde nicht angehen, wenn die durch die neue Linie umgangenen Stationen Lichtenberg-Friedrichsfelde und Biesdorf nicht Anschluss an die zu verlängernden Stadtgleise erhielten[6]), wie aus Abbild. 5, S. 626 hervorgeht. Die Reisenden, welche von Osten nach einer dieser beiden Stationen oder nach Stralau-Rummelsburg (Uebergang auf die Ringbahn) wollen, müssen in Kaulsdorf auf die verlängerten Stadtzüge übergehen; ebenso in Lichtenberg sämmtliche weiter nach Westen fahrenden Reisenden der dort endigenden Züge der Nebenbahn Lichtenberg-Wriezen. Infolge hiervon werden diese verlängerten Stadtzüge von einer gewissen Gepäckbeförderung nicht frei zu halten sein, was vielleicht noch besondere Maassregeln nothwendig machen, vielleicht auch zur Hinüberleitung der Vorortzüge von Strausberg auf die verlängerten Stadtgleise führen kann.

Die mehrerwähnte, auf Abbildg. 5 dargestellte „Verlängerung der Stadtgleise" besteht aus Folgendem:

Aus dem vom Schlesischen Bahnhof nach Stralau-Rummelsburg gehenden Stadt-Ringgleispaar wird an der Hohenlohe-Strasse nach aussen je ein Gleis abgegabelt. Diese beiden Gleise werden unter den hochliegenden Gleisen der Ringbahn und ihrer Anschlüsse hindurchgeführt und schliessen sich unmittelbar hinter der Ringbahn zu einem Gleispaar zusammen, welches der bisherigen Ostbahnlinie folgend, in den Bahnhof Lichtenberg-Friedrichsfelde einläuft. Hier erhält es einen Bahnsteig und eine Zugbildungsstation und wird weiterhin mit den alten Hauptgleisen der Ostbahn verbunden. Der Schlesische Bahnhof wird darnach für den Stadtverkehr zu einer einfachen Zwischenstation mit einem Bahnsteig und ohne Zugbildungsgleise.

Das Schlesische Vorortpaar, von einer einstweiligen Abzweigung von den Ferngleisen bei der Hohenlohe-Strasse bis Erkner ist vollendet. Es muss dieses Gleispaar vorübergehend den gesammten Verkehr der Strecke, auch den Fernverkehr aufnehmen, da erst nach dieser Verkehrsverlegung mit dem Heben der Ferngleise vorgegangen werden kann. Die Eröffnung des viergleisigen Betriebes auf der Strecke Berlin-Erkner wird für den 1. Okt. 1902 in Aussicht genommen. Zum gleichen Zeitpunkt dürfte die Verlängerung der Stadtgleise bis Lichtenberg vollendet sein.

Den Schluss des Baues der Schlesischen und Ostbahn-Vorortsanlagen bildet die Umgestaltung des Schlesischen Bahnhofes, welche erst in Angriff genommen werden kann, wenn durch die Verlegung der Zugbildungsstation der Stadtbahn, vom Schlesischen Bahnhof nach Lichtenberg, auf ersterem Platz für die Aenderungen geschaffen ist. Ein Zeitpunkt für die Vollendung dieser Umgestaltung kann daher noch nicht in Aussicht genommen werden.

Noch weniger als die Schlesische lässt sich die Görlitzer Bahn nach einem „Muster" behandeln, um auskömmliche Einrichtungen für den gerade hier so bedeutenden Vorortverkehr zu treffen. Die örtlichen Bedingungen und Anforderungen sind so mannichfaltig, dass der Entwurf zum viergleisigen Ausbau bis Grünau (13,7 km), welcher jetzt der Ausführung entgegensieht, nothwendig ein verwickeltes und eigenartiges Bild zeigt. Wir müssen daher von der Mittheilung grundsätzlicher Handskizzen um so mehr absehen, als der Entwurf noch nicht in allen Theilen feststeht. Wir wollen nur kurz die Grundlagen des Entwurfs erörtern.

Vom Görlitzer Bahnhof geht nur eine Bahnlinie aus, so dass bei einem (für die nächste Zeit noch nicht erforderlichen) Umbau des Bahnhofes selbst die Aussonderung des Vorort-Verkehrs etwa nach Art des Wannseebahnhofes erfolgen könnte. Der Wunsch nach Herstellung eines Personenzug-Anschlusses vom Görlitzer Bahnhof nach Rixdorf würde dabei vielleicht befriedigt werden können.

Verfolgt man nun die zum demnächstigen Ausbau in Aussicht genommene Bahnlinie von der Ringbahn-Ueberführung bis nach Grünau, so tritt zunächst von links der Personenzug-Anschluss heran, welcher die „Vorort"züge von den Stadtgleisen der Stadtbahn über Stralau-Rummelsburg und Treptow zuführt. Mit diesem läuft in der Weichenstrasse zusammen der Güterzug-Anschluss (vom Nordring).



Das Künstlerhaus in München. Lenbachzimmer. — Arch.: Gabr. v. Seidl in München.

Bald darauf, bei Station Baumschulenweg (5,2 km), kommt von rechts die Zweigbahn Rixdorf-Niederschöneweide, welche jetzt nur dem Güterverkehr dient, dann aber auch dem Personenverkehr nutzbar gemacht werden soll. Es folgt der Bahnhof Niederschöneweide-Johannisthal (7,1 km) mit dem von links kommenden Anschluss der Nebenbahn nach Spindlersfeld (Köpenick) und mit seinem Verschubbahnhof.

Die Lösung der Personenanschlüsse wird durch den obwaltenden Wunsch erschwert, so zu sagen von überall nach überall hin ohne Umsteigen fahren zu können. Man will nicht nur von Berlin nach Grünau, sondern auch nach Spindlersfeld durchfahren. Der Verkehr verlangt zeitweise auch das Endigen zahlreicher Züge in Niederschöneweide sowie in Grünau.

Von den vorhandenen Güter- und Privatanschluss-

[6]) Siehe Berlin u. s. Eisenb. I. S. 400.

AS KÜNSTLERHAUS IN MÜNCHEN * * * * * * * * * *
ARCHITEKT: PROF. GABR. VON SEIDL IN MÜNCHEN * *
ANSICHT DES GROSSEN FESTSAALES

Anlagen liegen der Rixdorfer Anschluss, der Verschubbahnhof Nieder-Schöneweide und der Güterbahnhof Grünan rechts, das Uebrige links von der Hauptbahn. Diese letzteren, links liegenden Anlagen sind zwischen Chaussee und Bahn eingeklemmt, zumtheil auf recht engem Raume (z. B. in Adlershof). An zwei Stellen wird der Teltower Kanal die Görlitzer Bahn kreuzen. Diese schwierigen Verhältnisse waren bei dem Entwurf zu berücksichtigen. Die von verschiedenen Seiten herantretenden Anschlussbahnen waren in die betreffenden Gleispaare der Hauptbahn thunlichst ohne Schienenkrenznngen einzuführen.



Das Künstlerhaus in München. Thürumrahmung im Festsaal. Arch.: Gabr. v. Seidl in München.

Mit dem Grunderwerb für den Ausbau der Görlitzer Bahn ist begonnen. Eine erste Baurate ist durch Gesetz bewilligt. Ein Zeitpunkt für die Fertigstellung lässt sich noch nicht angeben.

Für den Vorortverkehr der Hamburger und Lehrter Bahn liegt der Schwerpunkt im Bahnhof Spandau, dessen Erweiterung nnd Umgestaltung als nothwendig erkannt ist, aber gegenüber dringenden Bauausführungen hat zurückgestellt werden müssen. Indess wird schon jetzt ein sehr wesentlicher Uebelstand für den Personenverkehr zwischen Berlin und Spandau beseitigt werden, die Schienenkrenznng bei Ruhleben; Abbildg. 6 in No. 100 lässt den bisherigen Zustand und die in die Wege geleitete Aenderung grundsätzlich erkennen.

Anf dem oberen, alten Hambnrger Gleispaar verkehren ausschliesslich die anf dem Lehrter Bahnhof beginnenden und endigenden Fern- und Vorortzüge (nach Nauen). Das von Charlottenbnrg kommende, die Güterbahn (alte Lehrter) schienenfrei übersetzende Gleispaar, auf dem ebenfalls Fern- und Vorortzüge von der Stadtbahn verkehren, mündet bei Ruhleben mit der erwähnten Schienenkreuzung in das Gleispaar Lehrter Bahnhof-Spandau. Dass diese Gleislage für den Betrieb sehr hinderlich ist, bedarf um so weniger des Nachweises, wenn man berücksichtigt, dass das Gleis von Charlottenbnrg mit starkem Gefälle in die Kreuzung hineinläuft.

Es wird nun das Gleis Spandau-Lehrter Bahnhof von dem Gleis Spandau-Charlottenburg nach rechts statt nach links abgezweigt und im Bogen durch die zu erweiternde Unterführung der Güterbahn hindurch schienenfrei in seine bisherige Lage zurückgeführt. Das ausgeschaltete Gleisstück wird beseitigt, wodurch die Kreuzung fortfällt.

Die Ausführung wird im Laufe des nächsten Jahres beendet sein. — Housselle.

Mittheilungen aus Vereinen.

Arch.- und Ing.-Verein zn Hamburg. Vers. am 4. Okt. 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 48 Pers. Aufgen. als Mitgl. die Hrn. Ing. F. W. Lang, H. Menck, H. Nolle, Fabrikdir. A. Gutmann, Elektroing. H. Bock.

Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes, Ing. C. A. Knape, wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Hr. Faulwasser berichtet über die 7. Jahresversammlung des Gesammt-Ausschusses für das Werk über das „Bauernhaus in Dentschland, Oesterreich und der Schweiz", welche am 5. Sept. in Stuttgart unter Vorsitz des Hrn. Ob.-Baudir. Hinckeldeyn getagt hat. Aus den hierbei von den verschiedenen Vertretern über den Stand der Arbeiten in ihren Gebieten gegebenen Mittheilungen ging hervor, dass die Vollendung des Gesammtwerkes im Jahre 1903 mit Sicherheit zu erwarten sei, obgleich die Bearbeitung des Textes noch nicht überall in die Wege geleitet war. Hr. Stdtbmstr. Geiser-Zürich legte das erste Heft der Veröffentlichnng ans der Schweiz, und Hr. Brth. von Wielemanns das erste Heft aus Oesterreich vor. Ein Exemplar des letzteren war dem Redner zur Verfügung gestellt, welcher die hübsch ausgeführten und charakteristischen Blätter im Saale ausgestellt hatte. Es soll den Einzelvereinen überlassen bleiben, Exemplare znm Vorzngspreise zu erwerben, um solche nach Bedarf als Freiexemplare zu vergeben. Bezüglich des Verbleibes der Originalzeichnungen wurde mitgetheilt, dass dieselben in Oesterreich der „Hochschule für Bodenkultur" überwiesen werden, während in der Schweiz dafür eine Zentralstelle geschaffen werden wird. In Deutschland ist die Frage noch unentschieden; es ist darüber eine Umfrage an die Vereine in Aussicht genommen. Redner empfiehlt aufs Wärmste die Betheiligung an der Subskriptionsliste znm Bezug des Werkes für den Vorzugspreis von 30 M. für die Vereinsmitglieder gegen 80 M. im Buchhandel. —

Den zweiten Vortrag hielt Hr. Wolff über „Schloss und Schlosspark in Bergedorf bei Hamburg". Das Gebäude bildet eines der im Hamburgischen Gebiete nur sehr spärlich vorhandenen Baudenkmale aus dem Mittelalter, indem dessen Erbauung bis in das 13. Jahrhundert als einer Grenzfeste gegen feindliche Ueberfälle zurückreicht. Nach einem erschöpfenden historischen Rückblick erwähnt Redner, dass das „Amt und Städtchen Bergedorf" mehrere Jahrhunderte hindurch den Hansestädten Lübeck und Hamburg gemeinsam gehört, und dass das Schloss zuletzt als Wohnsitz des von Lübeck und Ham-

burg abwechselnd ernannten Amtsverwalters von Bergedorf gedient habe. Nachdem im Jahre 1867 Lübeck seinen Besitzantheil an Hamburg abgetreten hatte und der letzte Amtsverwalter 1875 abgezogen war, verfiel die Umgebung des Schlosses in eine Art „Dornröschenschlaf“, obschon in dem Gebäude die landherrschaftliche Verwaltung, der Magistrat und das Amtsgericht ihre Geschäftsräume hatten. Das Bedürfniss einer Vergrösserung der letzteren gab den Anstoss zu einem umfassenden Umbau, indem auf Betreiben des verstorbenen Oberingenieurs F. A. Meyer im Jahre 1897 anstatt eines Neubaues die Wiederherstellung des alten historischen Bauwerkes und die Umwandlung des verwilderten Gartens zu einer schmucken öffentlichen Parkanlage beschlossen wurde; für erstere waren 129000 M., für letztere 15000 M. bewilligt. Die Ausführung wurde alsbald unter Meyers Leitung nach den Entwürfen des Vortragenden in Angriff genommen. Redner schildert an Hand einer reichhaltigen Ausstellung vortrefflicher Zeichnungen sowohl den alten Zustand, als den Umbau des Schlosses und die mit Liebe durchgeführte Gestaltung der Parkanlagen. Die Wiederherstellung des einen hübschen Innenhof umschliessenden Bauwerkes ist ganz im Charakter der alten Bauweise aus der Zeit der Erbauung erfolgt; die neuen Fassaden sind demgemäss in schlichter frühgothischer Backsteinarchitektur gehalten.

Für die innere Ausstattung mit Mobiliar usw. und für elektrische Beleuchtung wurden nachträglich noch 34000 M.



Das Schloss in Bergedorf bei Hamburg.

bewilligt. Bemerkenswerth bei der Ausstattung der Räume ist die Wiederherstellung des „Landherrenzimmers“, das als Geschäftsraum für den als „Landherr“ fungirenden Hamburgischen Senator dient, und im „Vierländer Stil“ nach Zeichnungen des Malers O. Schwindrazheim als eines der besten Kenner dieser Bauernkunst hergestellt wird. — Mo.

Vermischtes.

Zur Angelegenheit des Heidelberger Schlosses. „In Ihrer No. 100 ist gesagt, dass die Erklärung, welche ich hinsichtlich der geplanten Erneuerung des Otto Heinrichsbaues aussendete, „kein einziger Architekt“ unterschrieben habe. Ich erlaube mir hier die Erklärung zum Abdruck zu bringen und darunter aus der Reihe von bisher etwa 180 Namen die von Architekten herstammenden Unterschriften:

Erklärung.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues im Heidelberger Schloss als Ruine einer Wiederherstellung dieses Baues vorziehe.

Fr. Adler, Geh. Ob.-Brth., Prof., Berlin. (Hiermit erkläre ich, dass nach meiner Ueberzeugung die Erhaltung des Otto Heinrichsbaues im Heidelberger Schlosse als Ruine eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes ist.) — Gustav Bayer, Arch., Karlsruhe. — H. E. v. Berlepsch, Maria Eich-Planegg bei München. (Den Ott-Heinrichsbau ausbauen? Um Gotteswillen! Giebt's denn sonst keine Aufgaben für thatendurstige Baukünstler?) — Dr. Cathiau, Arch., Gewerbeschuldir., Karlsruhe — Prof. Dörr, Arch., Karlsruhe. — Arch. Martin Dülfer, München. (Wenn übriges Geld zum Bauen vorhanden ist, soll man an anderer Stelle, wo nothwendiger, Neues bauen!) — Josef Durm, Prof. und Ob.-Baudir. in Karlsruhe. — Dr. Heinr. Baron v. Geymüller, Arch., Baden-Baden. — Leopold Gmelin, Prof. an der kgl. Kunstgewerbeschule, München. — J. Graebner, Brth., Dresden. — Hans Grisebach, Arch., Berlin. — Karl Henrici, Prof., Arch., Aachen. — v. d. Hude, kgl. Brth., Berlin. (Hiermit erkläre ich, dass ich die Erhaltung des Ott-Heinrichsbaues im Heidelberger Schloss als Ruine einer Wiederherstellung dieses Baues sehr vorziehe.) — Max Hummel, Arch. und Prof., Karlsruhe. (Hiermit erkläre ich, dass ich die Erhaltung des Ott-Heinrichsbaues im Heidelberger Schloss als Ruine einer Wiederherstellung dieses Baues vorziehe und für möglich halte.) — Der Hofarchitekt Sr. Maj. des Kaisers und Königs E. Ihne, kgl. Geh. Hofbaurath, Berlin. — Kircher, grossh. Ob.-Brth. und Konservator, Karlsruhe. — Kossmann, Arch. und Prof., Karlsruhe. — Prof. Ludw. Levy, Arch., Karlsruhe. — Otto March, Brth., Charlottenburg. — Hermann Muthesius, Reg.-Bmstr., London. — Prof. Jos. M. Olbrich, Darmstadt. (Mit der Begründung, dass uns jener Zeiten Geist entschwunden ist, dem dieser Bau seine Entstehung verdankt. Unser Herz ist zu kalt, unser Gefühl zu arm, um in jenem Geist die Trümmer zu fassen. Es würde doch nur eine Karrikatur.) — Professor Paul Pfann, Arch., Techn. Hochschule, München. — Prof. Otto Rieth, Arch., Berlin. — Hans Schliepmann, Reg.-Bmstr., Berlin. (Hiermit erkläre ich, dass ich die Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues im Heidelberger Schloss als Ruine einer Wiederherstellung dieses Baues durchaus vorziehe. Ihr Vorgehen, hochverehrter Herr Professor, verdient auch hier, wie immer, wärmsten Dank.) — Wagner, Arch., O. M. k. k. Ob.-Brth. und Prof. an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Wien. (Hiermit erkläre ich, dass ich die Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues im Heidelberger Schloss als Ruine einer Wiederherstellung dieses Baues vorziehe und die Wiederherstellung als Vandalismus ärgster Sorte betrachte.) — Waldow, Geh. Brth. und vortr. Rth. im kgl. Fin.-Minist., Dresden. — Dr. O. Warth, Ob.-Brth., Prof., Karlsruhe. — Weinbrenner, Ob.-Brth. u. Prof., Karlsruhe. — Karl Weissbach, Geh. Hfrth., Prof., Dresden. — F. Wolff, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, Strassburg i. E. —

Ich habe an etwa 45—50 Architekten die Aufforderung zur Aeusserung über die angeregte Frage gesendet. Drei sprachen sich entschieden für die Restaurirung aus; mehrere erklärten, eine Ansicht nicht äussern zu können, da sie nicht genügend informirt seien, 30 unterschrieben die Erklärung. Von etwa 10—15 erhielt ich keine Antwort. Es ergiebt sich für mich daraus, dass die grosse Mehrzahl der Architekten für Belassung des Otto Heinrichsbaues als Ruine eintreten dürfte.

Ich bedauere, die zahlreichen mir zugegangenen Briefe nicht zum Abdruck bringen zu dürfen, sowohl solche von Architekten als die von „Laien“, aus denen mir zur Genüge erkennbar wurde, welche Richtung die allgemeine Stimmung über den beabsichtigten Umbau des Heidelberger Schlosses einschlägt. Cornelius Gurlitt, Architekt.

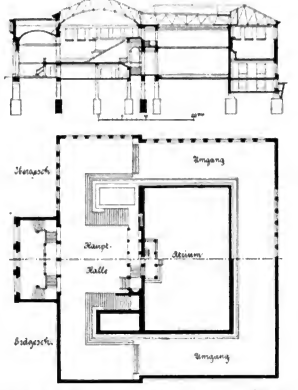
Die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses. Ueber die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses hat die „Vereinigung Berliner Architekten“ in einer stark besuchten Versammlung vom 19. Dez. 1901 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die „Vereinigung Berliner Architekten“ schliesst sich den auf das Jahr 1882 zurückgehenden Bestrebungen des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ für eine Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses an.*) Sie erklärt die Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten aus technischen, künstlerischen und idealen Gründen für dringend nöthig. Sie erblickt in dem Ausbau des Otto Heinrichsbaues nach den vorhandenen Anhaltspunkten ein werthvolles Mittel nicht nur zur Erhaltung des Schlosses, sondern auch zur Errichtung eines idealen Denkmals wiedererlangter nationaler Grösse.“ —

Das Pergamon-Museum in Berlin, mit einem Kostenaufwande von nur rd. 800000 M. nach den Entwürfen des Architekten Geh. Brth. Prof. Fritz Wolff und unter der Leitung des Hrn. Reg.- u. Brth. Hasak ausgeführt, wurde dem öffentlichen Besuche freigegeben. Das Museum dient in erster Linie der Aufstellung des von Humann ausgegrabenen pergamenischen Altares und der übrigen Funde aus Pergamon aus der Spätzeit des klassischen Alterthums. Diese ausserordentlich mühevollen Aufstellungsarbeiten waren unter der Oberleitung des Abtheilungsdirektors Geh. Reg.-Rth. Kekulé von Stradonitz Hrn. Prof. Dr. Winnefeld anvertraut. Mit ihnen haben wir uns nicht zu beschäftigen, sie gehören in das Gebiet der klassi-

*) Anmerkung der Redaktion. Wir werden in der nächsten Nummer den damaligen Verbandsbeschluss nach seinem vollen Wortlaute zum Abdruck bringen. —

schen Archäologie. Die eigenartige Anlage des Museums selbst aber bedarf unter Beigabe der flüchtigen Skizzen des Grundrisses und des Schnittes einiger Worte. Die Aufstellung der pergamenischen Gigantomachie, um deren Besitz Preussen beneidet wird, hat dem Museum ausschliesslich die Form gegeben. Den Altar umzieht ein 8,63 m breiter Umgang, der durch hohes Seitenlicht und durch Oberlicht beleuchtet ist. Inmitten des 28 zu 31,34 m messenden Baukörpers des Altars liegt ein Atrium, für Ueberreste der Halle des Eumenes und anderer Architekturtheile bestimmt. Wegen der Höhe dieser Stücke ist der Raum 11 m hoch und die Höhe dadurch gewonnen, dass sein Fussboden tiefer gelegt wurde, als der Fussboden des



Altarumganges. Im Untergeschoss liegen eine Beamtenwohnnng, Magazine, Studienräume und eine Bibliothek. Die Farbenstimmung des Inneren des Museums ist im allgemeinen grauweiss. Grosse Sorgfalt erforderten die Gründungsarbeiten. Als Museum steht das Haus wohl einzig da. —

Todtenschau.

Walter Robert Kinipple †. Am 25. Nov. verstarb der auf dem Gebiete des See- und Hafenbaues, namentlich auch durch die Selbstständigkeit seiner Pläne und Ausführungen, durch seine von den geläufigen Anschauungen oft abweichenden, aber doch zu einem glücklichen Ziele führenden, in weiten Kreisen bekannte englische Ingenieur Kinipple im 75. Lebensjahre bei Brighton. Der Verstorbene konnte auf eine mehr als 50jährige praktische Thätigkeit zurückblicken, die sich vorwiegend auf das genannte Gebiet bezog. Zahlreiche Hafen- nnd Dockanlagen verdanken ihm ihre Entstehung oder zweckmässige Ausstattnng, in erster Linie diejenigen von Greenock, Jersey u. Quebec. Bekannt sind seine eigenartigen Dockverschlüsse durch Rollthore anstatt der üblichen Schwimmpontons. Am bekanntesten ist er aber durch die von ihm eingeführte Gründungsmethode geworden, der Beton-Herstellung unter Wasser an Ort und Stelle, durch Einpressung von reinem Zementmörtel in den Baugrund, bezw. in die vorher eingebrachten Schottermaterialien, eine Methode, die er mit Erfolg im grossen Maasstabe bei der Herstellung des Wellenbrechers von St. Heliers auf Jersey anwendete. —

Bücherschau.

Handbuch der Architektur. Unter Mitwirkung von Prof. J. Durm, Ob.-Baudir. in Karlsruhe, Prof. H. Ende, Geh. Reg.-Rth. in Berlin, herausgegeben von Prof. Dr. Ed. Schmitt, Geh. Brth. in Darmstadt. III. Theil. Die Hochbaukonstruktionen. Verlag von Arnold Bergsträsser, Stuttgart. —

Ein Werk wie das vorliegende, das sich gleich dem älteren Unternehmen auf dem Gebiete des Ingenieurwesens die Aufgabe gestellt hat, ein für den praktischen Gebrauch in erster Linie bestimmtes Handbuch abzugeben, welches das betreffende Sonder-Fachgebiet der Technik im ganzen Umfange umfasst, muss, wenn es seinen Zweck in vollem Maasse erfüllen soll, in verhältnissmässig kurzen Zwischenräumen immer wieder einer Wandlung unterzogen werden, um sich stets den neueren Erfahrungen anzupassen, stets auf der Höhe der wissenschaftlichen und praktischen Anschauungen zu bleiben. Diese Aufgabe stellt aber sowohl an die Leistungsfähigkeit des Verlegers, wie an den Geldbeutel des kaufenden Publikums Anforderungen, die nur durch eine weitgehende Zertheilung des ganzen umfangreichen Stoffes, in eine grosse Zahl von in sich abgeschlossenen Bänden und Heften möglich ist, um sowohl die nöthige Umarbeitung wie die Kosten des Erwerbs auf ein Mindestmaass herabzusetzen.

Wir dürfen die Gesammtanordnung des in den weitesten Kreisen verbreiteten Werkes an dieser Stelle als bekannt voraussetzen und beschränken uns daher in den weiteren Ausführnngen lediglich auf die Besprechung des uns vorliegenden III. Theiles, der die Hochbaukonstruktionen umfasst. Die Herausgeber sind hier bei der Gliederung des Stoffes andere Wege gegangen, als das in derartigen Handbüchern bisher üblich war. Sie haben nämlich abgesehen von einer Eintheilung nach der Art des Baustoffes nnd nach der Art der betheiligten Gewerbe und haben statt dessen jede ein abgeschlossenes Ganze bildende Konstruktionsart für sich in einem gesonderten Bande behandelt. Sie sind so zu einer klaren nnd übersichtlichen Vertheilung des Stoffes gekommen, haben den Vorzug für sich, dass sie denselben Gegenstand nicht an verschiedenen Stellen zu behandeln brauchen und erleichtern sich dnrch diese Anordnung auch die Verfolgung des Zieles, stets auf den betreffenden Gebieten auf der Höhe zu bleiben. Für ein so umfassendes Werk, wie das vorliegende, erscheint daher diese Eintheilung schon aus wirthschaftlichen Gründen zweckmässig, ob aber unter allen Umständen diese Art der stofflichen Gliederung dem bisherigen Verfahren auch vom Standpnnkte des ein solches Handbuch benutzenden Publikums vorzuziehen ist, darüber lässt sich noch streiten.

Der III. Theil zerfällt nach dieser Anordnung in 5 Unterabtheilungen (6 Einzelbände) und zwar: Konstruktionselemente nnter Hinzunahme der Fundamente; Raumbegrenzende Konstruktionen; Konstruktionen des inneren Ausbaues; Verschiedene bauliche Anlagen. Sämmtliche Bände sind schon in der 2. Auflage, verschiedene in diesem Jahre in der 3. Aufl. erschieneu. Wir wollen uns auf die im Jahre 1901 herausgegebenen beschränken.

III. Theil, I. Band. Konstruktions-Elemente in Stein, Holz und Eisen. Fundamente. Von E. Marx, Geh. Brth., Darmstadt, Dr. F. Heinzerling, Geh. Reg.-Rth., Aachen, G. Barkhausen, Geh. Reg.-Rth., Hannover, und Dr. E. Schmitt, Geh. Brth., Darmstadt. 406 S. Text. 802 Textabbildungen. 3. Aufl. 1901. Preis 15 M., geb. 18 M.

Bei den Konstruktions-Elementen hat natürlich eine Trennung nach den Baustoffen stattfinden müssen, da diese in erster Linie auf die Ausgestaltnng und Zusammenfügung der Theile Einfluss nehmen, wenn auch einige allgemeine Grundsätze allen Konstruktionen gemeinsam sind. Diese sind vorangestellt und ebenso sind in den einzelnen Abschnitten zunächst die nur dem Material selbst entspringenden Bedingungen abgeleitet. Viel Neues ist auf dem Gebiete der Konstruktions-Elemente natürlich nicht mehr zu sagen, da grundlegende Veränderungen hier nicht stattgefunden haben. Es gilt dies namentlich von den Stein- und Holzkonstruktionen, die daher auch verhältnissmässig knapp behandelt werden konnten, während den Eisenkonstruktions-Elementen ein breiterer Raum, auch schon mit Rücksicht auf die nothwendigen theoretischen Betrachtungen, gewährt werden musste. Anders liegt die Sache auf dem Gebiete des Gründungswesens. Hier ist die, namentlich durch die Bedürfnisse des Eisenbahnbaues vervollkommnete Technik auch nicht ohne Einfluss auf die Gründnngen bei Hochbauten geblieben. Es liegen diese Fortschritte nicht nur auf dem praktischen Gebiete, sondern auch auf dem theoretischen, in der Erweiterung unserer Kenntniss von den zulässigen Bodenbelastungen nnd der Zunahme der Tragfähigkeit mit grösserer Gründungstiefe, Abhängigkeit von der Gründungsform usw. Der Verfasser ist in seinen Ausführungen diesen neuen Erscheinungen gefolgt. So hat er auch am Schluss ein kurzes Kapitel über Luftdruckgründungen aufgenommen, die namentlich bei den gewaltigen Thurmhäusern der amerikanischen Grosstädte eine ziemliche Verbreitung gefunden hat. Die Ausführungen sind allerdings so knapp, dass das Wesen der Luftdruckgründung aus ihnen nicht zu entnehmen ist. Wir vermissen übrigens das Verfahren der Grundwasser-Absenkung, das nicht nur bei Ingenieurbauten, sondern auch im Hochbau in den letzten 5—6 Jahren

verschiedentlich mit bestem Erfolge zur Anwendung gekommen ist.

Im übrigen ist allen Abschnitten eine klare übersichtliche Darstellung gemein. Das geschriebene Wort hätte aber stellenweise durch etwas reichere Abbildungen eine vortheilhaftere Ergänzung erfahren können. —

II. Band, Heft 3a. Die Balkendecken, mit besonderer Berücksichtigung der neueren feuersicheren Deckenkonstruktionen, namentlich der Beton-Eisen-Konstruktionen. Von Prof. G. Barkhausen, Geh. Reg.-Rth., Hannover. 268 S. Text, 479 Textabbildungen und 1 Tafel. 2. Aufl. 1901. Preis 16 M., geb. 19 M.

Im Gegensatze zu dem vorhergehenden Bande wird hier ein Gebiet behandelt, das sich in einzelnen Theilen sowohl vom praktischen wie theoretischen Standpunkte noch in vollster Entwicklung befindet, auf welchem sich die Erfindungen in dem letzten Jahrzehnt förmlich überstürzten. Neben den bekannten hölzernen und eisernen Deckenkonstruktionen sind alle wichtigen Systeme der flachen Steindecken, mit und ohne Eiseneinlage, und der Beton-Eisenkonstruktion zu finden, die vom Verfasser sorgfältig auf ihren Werth geprüft und theoretisch untersucht werden, soweit uns der heutige Stand der Technik überhaupt die Mittel zu einer genauen Rechnung an die Hand giebt. Die klare und scharfsinnige Behandlung des Stoffes macht diesen Band zu einem sehr werthvollen Bestandtheile des Gesammt Werkes. —

II. Band, Heft 3b. Gewölbte Decken, verglaste Decken und Deckenlichter von Prof. C. Körner, Geh. Brth., Braunschweig, A. Schacht, Eisenb.-Bau- und Betr.-Insp. in Celle und Prof. Dr. E. Schmidt, Geh. Brth., Darmstadt. 2. Aufl. 1901. Preis 24 M., geb. 27 M. 456 S. Text, 429 Textabbildungen, 11 Tafeln. —

Den Löwenantheil mit 415 Seiten nehmen in diesem Bande naturgemäss die einfachen Formen der Gewölbekonstruktionen ein, die in ihrer Konstruktion, Austragung, Ausführung und Berechnung eingehend behandelt werden. Namentlich sind die theoretischen Untersuchungen über die Standsicherheit der verschiedenen Gewölbeformen und ihrer Widerlager in erschöpfender Weise behandelt.

Der Abschnitt der „verglasten Decken und Deckenlichter zerfällt in die begehbaren Deckenlichter, also die Einlagen in Kellerdecken, Treppen usw., und in die nicht begehbaren, von denen eine grössere Anzahl aus neuen Geschäftshäusern, Banken, Bahnhöfen usw. beigebracht werden. Der Konstruktionstheil dieses Abschnittes ist etwas knapp behandelt. —

II. Band, Heft 4. Die Dächer von Prof. Th. Landsberg und Dr. E. Schmitt, Geh. Brthe. in Darmstadt. 784 Textabbildungen und 2 Tafeln, 405 Seiten Text. 2. Aufl. 1901. Preis 18 M., geb. 21 M.

Gegenüber der 1. Aufl. von 1897 hat sowohl eine Vermehrung des Textes, wie namentlich eine solche der Abbildungen stattgefunden. Die stoffliche Anordnung, die sich bewährt hat, ist dieselbe geblieben, aber überall für die neuen Erscheinungen berücksichtigt. Es gilt dies natürlich in erster Linie von den Eisenkonstruktionen, bei denen sich an den verschiedensten Stellen z. B. bei den Kuppeldächern, werthvolle Erweiterungen gegenüber der 1. Auflage finden. —

III. Band, Heft 1. Fenster und Thüren und andere bewegliche Wandverschlüsse von Prof. Hugo Koch in Charlottenburg. 395 S. Text und 933 Textabbildungen. 2. Aufl. 1901. Preis 21 M., geb. 24 M. Es gilt von diesem Hefte dasselbe, wie von dem vorigen. Grundlegende Aenderungen haben nicht stattgefunden, aber Ergänzungen und Erweiterungen in textlicher und bildlicher Beziehung an verschiedenen Stellen. Namentlich ist in diesem Abschnitt auch den Kunstformen der betreffenden Bautheile ein breiter Raum im Abbildungsmaterial gewährt. Herausgenommen ist aus einem anderen Bande das Kapitel über die Versorgung der Räume mit Sonnenlicht von Prof. E. Schmitt.

Abgesehen von dem 3. Hefte des III. Bandes, welches die Ausbildung der Decken-, Wand- und Fussbodenflächen betrifft, ist nunmehr der gesammte 3. Theil des Werkes in 2., bei einigen Abschnitten auch in 3. Aufl. erschienen. Alle Theile zeichnen sich durch Sorgfalt und Klarheit in der Behandlung des Stoffes aus, unter steter Berücksichtigung des praktischen Zweckes. Das Abbildungsmaterial ist gut ausgewählt und in ausreichender Grösse zur Darstellung gebracht. Das Werk spricht für sich selbst und bedarf einer weiteren Empfehlung nicht mehr. —

Preisbewerbungen.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Wittelsbacher Brunnen in Reichenhall, auf in Bayern lebende Künstler beschränkt, wurde mit 17 Modellen beschickt. Der I. Preis, bestehend in dem Auftrage zur Ausführung, konnte nicht verliehen werden. Aus der Summe der Geldpreise von 2000 M. wurden 4 Preise von je 500 M. gebildet und diese den Entwürfen der Hrn. Bildhauer Ign. Taschner, Karl Killer, Jak. Bradl und Joh. Vierthaler, sämmtlich in München, zugesprochen. Es fällt auf, dass sowohl hier wie bei dem Wettbewerb für den Denkmalbrunnen in Zweibrücken unter den Preisträgern nicht auch die Namen von Architekten sich befinden. Unter den vier durch Preise ausgezeichneten Entwürfen soll ein engerer Wettbewerb veranstaltet werden. —

Wettbewerb betr. die Erweiterung und den Umbau des Gesellschaftshauses der Breslauer Konzerthaus-Aktiengesellschaft in Breslau. Der Wettbewerb umfasst 1. den Anbau eines Saales für Kammermusik usw. mit Nebenräumen, 2. den Anbau einer Küche mit Nebenräumen und 3. den Umbau des Vorderhauses des bestehenden Gebäudes. Hierfür steht eine Bausumme von zus. 190000 M. zur Verfügung. Der neue Saal von 350—400 qm Grundfläche soll sowohl für Konzerte, wie auch für Festlichkeiten dienen und mit dem bestehenden grossen Saale zusammen benutzt werden können. Aus dem Saal soll man auf eine Terrasse und von hier in den Garten gelangen können, der auf dem Restgrundstück anzulegen ist. Die Zeichnungen sind 1:500. bezw. 1:200 verlangt. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 300 M. ist vorbehalten. Die Gesammtsumme der Preise muss vertheilt werden, jedoch kann dies auch in anderer als der bereits mitgetheilten Weise geschehen. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines der eingegangenen Entwürfe wird nicht übernommen. —

Zum Wettbewerb Rheinbrücke Basel (vgl. No. 52) sind rechtzeitig 28 Entwürfe eingelaufen, welche nach Vorprüfung von dem Anfangs Januar 1902 zusammentretenden Preisgericht beurtheilt werden sollen. Von diesen Entwürfen sehen für die endgiltige Brücke 15 eine Konstruktion ganz in Stein, 13 eine solche in Stein und Eisen vor. Die Angebote für die Ges.-Ausführung stellen sich bei 5 Arbeiten unter 2 Mill. Frcs., bei 9 Arbeiten auf 2 bis 2,5 Mill., bei 9 auf 2,5—3 Mill. und bei 3 über 3 Mill. Frcs. Der Kostenbetrag für die Nothbrücke allein schwankt zwischen weniger als 200000 Frcs. und 270000 Frcs. Das Baudepartement hat s. Zt. aufgrund von Skizzen die Kosten für die endgiltige Brücke in Stein und Eisen und die Nothbrücke auf 2 Mill. Frcs. geschätzt, dabei ist zu bemerken, dass in den Wettbewerbs-Bedingungen die Forderungen inbezug auf Gründungstiefen und Beanspruchungen des Baugrundes weiter gehen, als dies bei den Vorentwürfen angenommen war. —

Wettbewerb Schmetterhaus Troppau. Unter 81 Entwürfen, von welchen etwa 1/3 aus Deutschland einliefen, erhielten die der Hrn. R. Šrnetz, K. Badstieber und A. Streit, sämmtlich in Wien, die Preise und damit die Anwartschaft zu einem engeren Wettbewerb um den Ausführungs-Entwurf. —

Der Erlass eines Preisausschreibens zur Erlangung von Entwürfen für ein Volksbad in Pforzheim ist von den städtischen Behörden beabsichtigt. Für das Bad steht eine Schenkung von 600000 Mk. zur Verfügung. —

Wettbewerb evangelische Kirche Hohenzollernplatz Frankfurt a. M. Auf Empfehlung des Preisgerichtes wurden angekauft die Entwürfe der Hrn. J. W. Lehmann in Hamburg und Fr. Fredriksson in Mainz. —

Wettbewerb Gymnasium und Realvollanstalt Bremen. Es ist eine so grosse Zahl von Entwürfen eingelaufen, dass die Entscheidung innerhalb der in Aussicht genommenen Frist nicht erfolgen kann, sie wird sich bis zum 15. Febr. 1902 hinziehen. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Geh. Reg.-Rath Prof. Hartmann ist z. Senats-Vors. im Reichs-Versicherungsamt ernannt.

Dem Kanal-Bauinsp. Lütjohann und dem Masch.-Bauinsp. Blenkinsop bei dem kais. Kanalamt ebenso den Postbauinsp. Voges, Ahrens, Eiselen in Berlin und Robrade in Breslau ist der Char. als Brth. mit dem persönl. Range der Räthe IV. Kl. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Thierbach in Colmar i. Els. ist z. Garn.-Bauinsp. ernannt.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Grassmann in Berlin ist z. Prof. für Maschinenbau an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ernannt.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

EUTSCHE AUZEITUNG.
XXXV. JAHRGANG. * * No. 104.
* BERLIN * DEN 30. DEZ. 1901.

Berliner Neubauten.

No. 101. Die städtische Badeanstalt an der Bärwaldstrasse.

(Schluss.) Hierzu die Abbildungen auf Seite 648 u. 649.

as künstlerische Gesetz des Gegensatzes, von dem die Aussengestaltungen des Hauses beherrscht werden, übt in gleicher Weise auch im Inneren seine berechtigte Herrschaft aus. In der Schwimmhalle z. B. stehen die sehr bewegt gehaltenen seitlichen Hallen, die insbesondere auch volle seitliche Beleuchtung erhalten, lebhaft ab gegen die übrigen Theile des vollkommen ruhig gestalteten, mit einer einfachen Tonne mit tiefen seitlichen Nischen überwölbten Raumes. Sind die oberen Theile der Schwimmhalle licht und weiss gehalten, so war beabsichtigt, dem Wasser des Schwimmbeckens eine helle, meergrüne Farbe zu verleihen. Es wurden zur Erprobung des Eindruckes in einer älteren Badeanstalt eine grössere Anzahl farbiger Thonplatten unter Wasser auf ihre farbige Wirkung untersucht, wobei sich ergab, dass ein mattes Graugrün der Platten bei dem zur Verwendung gelangenden, von seinen Eisenbestandtheilen befreiten Wasser die gewünschte Wirkung ergab.

Der ornamentale Schmuck der Halle wie des ganzen Hauses ist unter dem Gesichtspunkte seiner Beziehungen zur Wassersymbolik entworfen. Beim Portal, bei den Halleneinbauten der Schwimmhalle, bei den Schmiedearbeiten, bei den Holztheilen der Möbel, bei den graziös umrahmten Balkonen der Schwimmhalle, von welchen wir S. 646 eine Abbildg. geben, allenthalben sind die Beweglichkeit des Wassers und die Formenwelt seiner Bewohner für die Grundmotive der reizvollen Ornamentik verwendet. Gelegentlich tritt in dieser auch das Wappenthier der Stadt Berlin, der Bär, auf, in bedeutsamer und schöner, lebensvoller Weise z. B. am Portal. Dieser Portalschmuck stammt von dem Bildh. Prof. Otto Lessing, die Pfeilerköpfe der Schwimmhalle modellirte Hr. Bildh. Westpfahl, die Steinmetzarbeiten der Fassade wurden von Hof-Steinmetzmeister Schilling geliefert, die Malerarbeiten hatte Hr. Bodenstein übernommen, die Schmiedearbeiten wurden durch die Firma Schulz & Holdefleiss in Berlin gefertigt.

Die Sorgfalt der Ausführung macht vor den untergeordneteren Baderäumen sowie vor den Verwaltungs- und den Wohnräumen nicht Halt. Sie alle sind in ihrer Herstellung und Ausstattung mit der Würde bedacht, welche einem hervorragenden Monumentalbau der Stadt Berlin zukommt, wenn auch hier nichts über das Nothwendige hinaus geschehen ist. Das bezieht sich auch auf die Theile des Aeusseren, welche dem allgemeinen Anblick entzogen sind. Die Hoffassaden z. B. sind in einfachster Weise ausgebildet worden. Dadurch gelang es, von der nicht hohen Bausumme bei monumentalster Durchführung des Ganzen den Bautheilen einen Schmuck zuzuwenden, durch welche die Bestimmung des Gebäudes gekennzeichnet wird.

Die Kosten des Hauses betrugen rd. 710 000 M. Hiervon entfallen auf die Anlagen für die Beheizung, Ventilation, sowie für die Be- und Entwässerung rd. 116 000 M, sodass für den Bau selbst etwa 594 000 M.

verbleiben. Hieraus berechnet sich 1 cbm umbauten Raumes auf etwa 23,4 M., und wenn die Summen für die vorhin genannten Arbeiten einbezogen werden, auf etwa 25,9 M.

Bei der Bearbeitung der Entwürfe standen dem Architekten in künstlerischer Beziehung Hr. Stdtbmstr. Schneegans, in technischer Beziehung Hr. Stadtbauinsp. Matzdorff zur Seite. Die Bauausführung stand unter der Leitung des Hrn. Stdtbauinsp. Neumann.

Wir halten mit unserer aufrichtigen Freude über die Bereicherung des Kunstbesitzes der Stadt Berlin durch diesen hervorragenden Monumentalbau nicht zurück. —

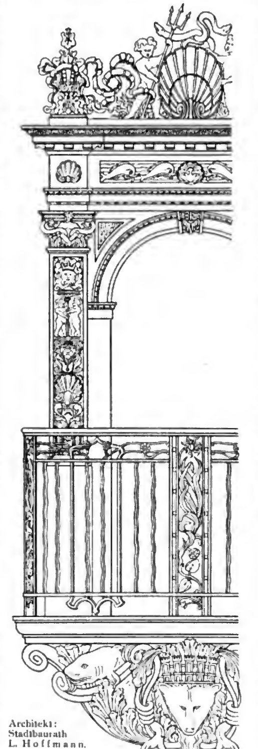
— H. —

Das Bauwesen im Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1902.

Am 6. Dez. d. J. ist dem Reichstage der Entwurf zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1902 zugegangen. In demselben sind an einmaligen Ausgaben für Bauausführungen auf den verschiedenen Gebieten der Reichsverwaltung imganzen vorgesehen rd. 91,6 Mill. M. Davon entfällt der Löwenantheil mit 31,06 Mill. M. auf die Heeresverwaltung; demnächst folgen die Reichseisenbahnen mit Ausgaben im Betrage von 17,9 Mill., die Marine mit 13,8 Mill., und die Schutzgebiete mit fast 13 Mill. M. Die Reichspost erfordert 8,2, das Reichsamt des Inneren 6,2 Mill. M. Die Gesammtsumme bleibt also um 10 Mill. M. hinter den Anschlägen des vorigen Jahres zurück, und zwar entfällt dieser Minderbetrag allein auf die Verwaltung des Reichsheeres, während sich bei den anderen Verwaltungen die Mehr- bezw. Minderforderungen im Vergleich zum Vorjahre aufheben.

Im Etat des Reichsamtes des Inneren bildet den Hauptposten, und zwar im ausserordentl. E., eine Summe von 4 Mill. M. (1901 — 2 Mill.) zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches. Unter den ordentlichen Ausgaben sind weitere Raten für den Neubau des Patentamtes, die Ausschmückung des Reichstags-Gebäudes, das Kaiser Friedrich-Denkmal in Berlin, den Ausbau des kurfürstl. Schlosses in Mainz, sowie der Hohkönigsburg und die letzte Rate für das Präsidial-Gebäude des Reichstages vorgesehen. 785 000 M. sind für verschiedene Zwecke des Ausbaues, der Vertiefung, der besseren Ausstattung mit Schleppdampfern usw. des Kaiser Wilhelm-Kanales angesetzt. —

Von den für die Heeresverwaltung geforderten Ausgaben kommen aus dem ordentlichen E. Preussen 18,31, Elsass-Lothringen 3,08, Sachsen 7,54, Württemberg 1,13 Mill. M. zugute. Die Zahl der neuen Posten ist verhältnissmässig gering, meist handelt es sich um weitere Raten für bereits im Bau begriffene Anlagen. Unter den erstmalig eingesetzten Beträgen sind zu erwähnen Ersatzbauten für aufzugebende militärische Anstalten meist fortifikatorischer Art in Posen infolge Aufgabe der Stadtumwallung (Ges.-S. 1 750 000 M.) und desgl. für Metz (Ges.-S. 850 000 M.), erste Raten für die Entwürfe zum Neubau eines Geschäftshauses des Militär-Kabinets usw., sowie der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin bezw. einer militär-technischen Hochschule in Charlottenburg. Zur Beschaffung von eisernen Lübbecke'schen Feldbahnbrücken (Ges.-S. 4 Mill. M.) und zu Erneuerungsbauten der Militäreisenbahn sollen ebenfalls Mittel flüssig gemacht werden, während ausserdem noch im ausserord. E. eine 6. Rate in Höhe von 1 Mill. M. für Beschaffung von Feldbahnmaterial angesetzt ist. Die übrigen neuen Posten beziehen sich meist auf den Neubau von Bekleidungsämtern, Dienstgebäuden, Garnisonlazarethen. Erhebliche Mittel sind zum inneren Ausbau, Ausstattung mit elektrischer Kraft und Lichtanlage usw. der Gewehrfabrik und Geschützgiesserei in Spandau nebst ihren Nebenanlagen vorgesehen. Auch hier kommt die Fürsorge für die Beschaffung billiger Wohnungen für die Arbeiter im Ansatz einer 1. Rate zur Erbauung solcher Wohnhäuser für 500 Familien zum Ausdruck. (Ges.-S. 2 194 000 M.) Für Garnisonkirchen werden neue Forderungen in diesem Jahre nicht geltend gemacht. —



Die städt. Badeanstalt an der Bärwaldstr. in Berlin. Balkon im Inneren der Schwimmhalle.

Bei der Verwaltung der Marine liegt die Hauptsumme im ausserordentl. Etat mit 9,1 Mill. M. Davon entfallen wiederum 1 Mill. auf den Bau der beiden Trockendocks in Kiel (Ges.-S. 17 Mill. M.), 2,5 Mill. auf die beiden Trockendocks in Wilhelmshaven (12 Mill.), 2 Mill. M. auf die Erweiterungsbauten in Kiel (3 Mill.), 1 Mill. auf die Erweiterungen in Wilhelmshaven, Schaffung einer 3. Einfahrt usw. (30 Mill. M.). Ausserdem ist für Kiel ein grösserer Kasernen-Neubau vorgesehen (Ges.-S. 4,95 Mill. M.). —

In dem Voranschlage der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung sind eine ganze Reihe neuer Ansätze vorgesehen, abgesehen von weiteren Raten für die bereits im Bau begriffenen Postgebäude. Hier sind namentlich die Städte Düsseldorf, Erfurt und Hamburg mit grossen Erweiterungs- bezw. Neubauten betheiligt. Für die Beschaffung von Wohngebäuden für Unterbeamte usw. an Orten, wo es an geeigneten Wohnungen mangelt, sind wiederum 900 000 M. eingesetzt. —

Bei der Forderung der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung spielt eine Summe von 2,5 Mill. M. zur Vermehrung der Betriebsmittel die Hauptrolle. Der Rest entfällt auf Bahnhofs-Erweiterungen, Anlage von 2. und 3. Gleisen. Erhebliche Neuforderungen werden nicht gemacht.

An den beantragten Mitteln für die Schutzgebiete nimmt Kiautschou den grössten Theil für sich in Anspruch mit 6,58 Mill. M. Davon entfallen allein 3,88 Mill. auf Hafenbauten, Seezeichen, Docks usw., 2,70 Mill. in der Hauptsache auf Hochbauten und einige Meliorations-Arbeiten. An 2. Stelle folgt Südwestafrika mit 3,14 Mill. M., darunter 1,73 Mill. zur Fortführung der Eisenbahn und der Telegraphen von Swakopmund nach Windhoek (Ges.-S. 13,734 Mill. M.). Ostafrika ist mit 1,84 Mill. M. bedacht worden. Hier nehmen ebenfalls Eisenbahnbauten und zwar die Fortführung der Eisenbahn Tanga-Muhesa-Korogwe bis Mombo mit 1,55 Mill. M. als 1. Rate (Ges.-Kosten 3,27 Mill.) die Hauptsumme in Anspruch. Kamerun soll 1,075 Mill. M. erhalten, davon 550 000 M. für Hochbauten verschiedener Art, der Rest für Wege- und Brückenbauten, Beschaffung eines Dampfers usw. Die übrigen Mittel vertheilen sich mit 828 000, 88 000, 56 000, 42 500 M. auf Togo, Samoa, Neu-Guinea und die Karolinen-, Palau- und Marianen-Inseln. —

Zur Frage der Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses.

Bei Verfolgung des so heiss und leidenschaftlich entbrannten Kampfes um die Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses wird es nützlich sein, sich der warmen und entschiedenen Stellungnahme zu erinnern, welche der „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine" auf seiner V. Generalversammlung zu Hannover im Jahre 1882 nahm, eine Stellungnahme, welcher sich die „Deutsche Kunstgenossenschaft" und der „Gesammtverein der deutschen Geschichtsvereine" anschlossen. Es wurde damals von der Vollversammlung, nicht etwa nur von einem Ausschusse, der nachfolgende Beschluss einstimmig gefasst:

„Die zu Hannover tagende V. General-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine fühlt sich berufen, dem deutschen Volke die Erhaltung und theilweise Herstellung des Heidelberger Schlosses als eine Ehrenpflicht ans Herz zu legen.

Neben den erhabenen Werken kirchlicher Baukunst besitzen wir keine bedeutsameren Zeugen der alten Macht und Grösse unseres Vaterlandes, der alten Blüthe unseres Kunstvermögens, als die stolzen Schlösser, mit denen einst die Baufreudigkeit deutscher Fürsten das Land geschmückt hat. Seitdem wir ihren Werth wieder erkannt haben, sind wir mit Recht bemüht, auch diesen kostbaren Besitz uns zu sichern, die Unbilden, welche eine verständnisslose Zeit jenen Bauten zugefügt hat, wieder gut zu machen und sie dem Volke in alter Schönheit vor Augen zu führen.

Schon sind verschiedene der grossartigen Fürstenschlösser des Mittelalters der Vergessenheit und dem Untergange entrissen worden. Die Kaiserpfalz zu Goslar ist wieder erstanden, die Albrechtsburg zu Meissen glänzt in neuer Pracht und soeben hat sich der preussische Staat angeschickt, das gewaltigste Bauwerk des deutschen Nordens, das Schloss der Hochmeister zu Marienburg, in würdiger Weise wieder herstellen zu lassen.

Aber noch liegt im Süden des Vaterlandes der Bau in Trümmern, welchen wir als die glänzendste Schöpfung der deutschen Renaissance-Baukunst rühmen: das Residenzschloss der pfälzischen Kurfürsten zu Heidelberg. Als eine viel bewunderte Ruine geht es — in seinem jetzigen Zustande schwer zu schützen — allmählichem Verfall entgegen und es fehlt nicht an Stimmen, welche befürworten, es diesem Schicksal zu überlassen, nur um die malerische Schönheit des Ortes nicht zu beeinträchtigen.

Die letztere wird jedoch nicht gestört, sondern im Gegentheil gefördert werden, wenn aus den Trümmern der Gesammtanlage die künstlerisch werthvollsten Theile derselben — in erster Linie der Otto-Heinrichs- und der Friedrichs-Bau — in ihrer ursprünglichen Herrlichkeit sich erheben. Nur um die Wiederherstellung dieser Theile kann es sich handeln: eine solche aber erscheint um so mehr als eine gebieterische Nothwendigkeit, als es nur durch eine Ergänzung ihres gesammten baulichen Organismus gelingen kann, sie der Nachwelt zu erhalten und weil nur in der Vollendung, welche die Künstler dereinst diesen ihren Werken gegeben haben, die ganze Schönheit und der volle Werth derselben zum Ausdrucke gelangen wird.

Diese Kleinode deutscher Baukunst zu retten und sie in ihrer Neugestaltung zu einem Denkmale der wiedergewonnenen Macht und Grösse des Vaterlandes, des wiedererwachten Kunstsinns unserer Nation zu weihen, erscheint als eine Pflicht des gesammten deutschen Volkes, weil es eine dem gesammten Deutschland in der Zeit seiner tiefsten Ohnmacht zugefügte Schmach war, dass feindlicher Uebermuth den kunstgeschmückten Fürstensitz frevelhaft zerstören durfte.

Die V. General-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine glaubt zunächst ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn sie aufs eindringlichste an diese Ehrenpflicht erinnerte. In welcher Weise eine solche Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses einzuleiten und wie die werkthätige Theilnahme des deutschen Volkes für dieselbe zu gewinnen sei, überlässt sie mit vollstem Vertrauen der Initiative der Grossherzoglich Badischen Regierung, deren treuer Fürsorge es allein zu danken ist, dass dem gänzlichen Verfall des Bauwerks bisher nach Möglichkeit gesteuert wurde.

Sie hat mit Freude von den Schritten Kenntniss genommen, welche bereits von anderer Seite in gleichem Sinne — vorläufig zur Herbeiführung einer gründlichen fachmännischen Untersuchung des Bauwerks und zur Aufstellung eines Restaurations-Entwurfs — geschehen sind und sie ersucht den Vorstand des Verbandes, so weit es in seiner Macht steht, diese Schritte auf's wärmste unterstützen zu wollen." —

Mittheilungen aus Vereinen.

Vereinigung Berliner Architekten. Die II. ord. Versammlung fand am 19. Dezbr. unter Vorsitz des Hrn. Wolffenstein und unter Theilnahme von 65 Mitgliedern und Gästen statt. Als neu aufgenommene Mitglieder wurden bekannt gegeben die Hrn. Brth. P. Graef und Bauinsp. Büttner. Als Preisrichter für den Wettbewerb betr. die Umgestaltung des Ausstellungs-Gebäudes am Lehrter Bahnhof wurden die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses der Vereinigung gewählt. Es folgten Mittheilungen des Hrn. von Groszheim über seine Reise nach Athen und Konstantinopel. Die zwanglosen, lebendigen Schilderungen des Redners knüpften vielfach an seine Reise nach New-York an, über welche wir in No. 38ff. Jhrg. 1900 berichteten. Sie berücksichtigten ebenso sehr den Charakter des Volkslebens, wie den Verkehr und die Landschaft, und berichteten namentlich über die künstlerischen Dinge, über Tempel und Moscheen, über sakrale und profane Bauwerke, über antike Skulptur und antike Kleinkunst, über arabische und türkische Kunst, mit dem gereiften Urtheil des hervorragenden Baukünstlers, welches vielfach und oft in den Hauptpunkten abweicht von dem allgemeinen Urtheil der Kunstgeschichte. Die Schilderungen, welche durch ein reiches Material an Photographien sowie durch einige Werke der Kleinkunst unterstützt waren, fanden den lebhaftesten Dank der Versammlung.

Die Besprechung über eine Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbaues und des gläsernen Saalbaues des Heidelberger Schlosses regte viele Redner zu längeren oder kürzeren Ausführungen an. Es betheiligten sich an der ernsten Besprechung die Hrn. Graef, von Groszheim, Hartmann, Alb. Hofmann, Krause, Kühn, Meydenbauer, R. Schultze, Spindler und Stiehl. Das Ergebniss der Besprechung war der mit grosser Majorität gefasste Beschluss, welchen wir bereits S. 642 veröffentlichten.

Im Saale waren eine kleine Sammlung von Aquarellen und Federzeichnungen des Malers Prof. Theuerkauf ausgestellt, Ergebnisse der Studienreise des letzten Sommers, welche wieder die Beschauer durch ihre frische Darstellung entzückten. —

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 11. Okt. 1901. Die Versammlung fand gemeinsam mit der geographischen Gesellschaft im grossen Saale des patriotischen Hauses statt.

Hr. Geh.-Rth. Prof. Koch aus Darmstadt hielt einen Vortrag über den Panama- und Nicaragua-Kanal, in dem er über den derzeitigen Stand der beiderseitigen Projekte bezw. der Bauausführung bei dem letzteren berichtete. Unterstützt durch ein sehr reichhaltiges Anschauungsmaterial an Plänen und Lichtbildern, gab Redner höchst interessante Aufschlüsse über die finanziellen und technischen Aussichten für die Ausführung bezw. Fertigstellung der beiden konkurrirenden Pläne, aus denen hervorging, dass die Aussichten für die Ausführung des Panama-Kanals als Schleusenkanal erheblich günstiger liegen, als für den Nicaragua-Kanal, für den z. Zt. noch nicht einmal ein einwandfreier Entwurf vorliegt. —

Vers. am 18. Okt. 1901. Vors. Hr. Zimmermann, anwes. 143 Pers., aufgen. als Mitgl. die Hrn. Ing. Heinr. Nolle, Dir. Alfr. Gutmann, Ing. Fr. W. Lang, Ing. H. Menck, Elektro-Ing. H. Bock. Der Vorsitzende theilte mit, dass der Entwurf für ein Reichsgesetz zur Sicherung der Bauforderungen erschienen sei und dass der Vorstand den seinerzeit mit der Prüfung des ersten Entwurfes für ein solches Gesetz erwählten Ausschuss aus den Hrn. Dr. Wentzel, Classen, Elvers, Heine, Heubel, Jacobsen, Necker und Rambatz habe bitten lassen, auch die jetzt vorliegende Arbeit zu prüfen und dem Verein darüber zu berichten.

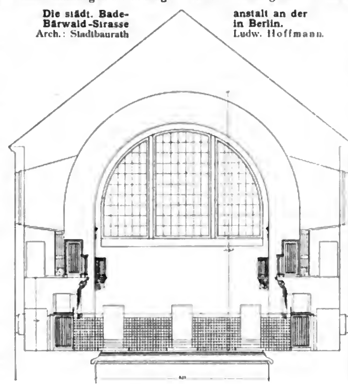
Darauf erhielt der als Gast anwesende Hr. Dir. Schwieger aus Berlin das Wort zu dem angekündigten Vortrage über die elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin. Redner hatte ein überaus reiches Material an Plänen und Photographien sowie ein Modell des Anschlussdreiecks auf dem Gelände des Potsdamer Güter-Bahnhofes ausgestellt, welches den interessanten, die Zuhörer ausserordentlich fesselnden Vortrag in vortrefflicher Weise unterstützte. Lebhafter Beifall und herzliche Worte des Dankes wurden dem Redner. Hm.

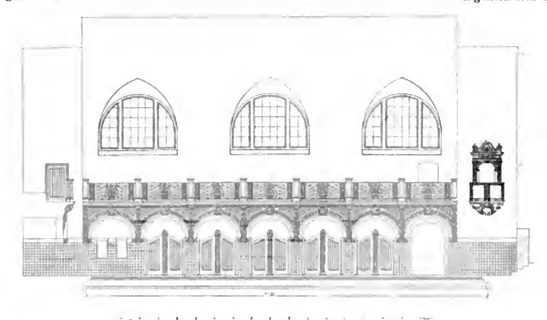
Vers. am 25. Okt. 1901. Vors. Hr. Baudir. Zimmermann, anwes. 96 Pers., aufgen. als Mitgl. die Hrn. Ing.

Götze, Eisenb.-Bau- und Betriebs-Insp. Bergmann. Der Vorsitzende widmete dem am 18. Oktober gestorbenen langjährigen Mitglied Arch. A. Winkler warme Worte dankbarer Erinnerung.

Hr. Arch. Markmann aus Dortmund theilte dem Verein mit, dass die Stadt Camen i. Westf. wegen eines ihm zugestossenen Unfalles nach 4 jährigem Prozess zur Entschädigung verurtheilt sei, jetzt aber wegen Höhe derselben festzustellen bliebe, bis zu welchem Alter Architekten bei sonst normaler Gesundheit arbeitsfähig seien. Diese Frage würde bei der Entscheidung über die Höhe der jährlichen Rente oder bei einer einmaligen Abfindungssumme von wesentlicher Bedeutung sein, da sich die ärztlichen Gutachten hierüber nicht bestimmt aussprechen und die Stadt Camen behauptet, dass mit dem 60. Lebensjahre die Arbeitsfähigkeit eines Architekten zu Ende gehe. Aus diesem Grunde bittet er den Verein auch mit Rücksicht darauf, dass diese Frage die gesammten Fachkreise berühre, ihm möglichst viel Architekten namhaft zu machen, die ihrem Beruf noch zwischen dem 60 und 70. Lebensjahre mit Erfolg nachkommen.

Der Vorsitzende befürwortet die Unterstützung des Hrn. Markmann und bittet die Anwesenden, die ihnen bekannten Namen der genannten Techniker auf einen umlaufenden Bogen zu schreiben, um dem bedrängten Kollegen hilfreich beistehen zu können. Sieben Namen wurden sofort bekannt, weitere werden gesammelt. —





Die städt. Bade-anstalt an der Bärwald-Strasse in Berlin.
Arch.: Stadtbaurath Ludw. Hoffmann.

Es folgt der Vortrag des Hrn. H. Himmelheber über den „Simplon-Tunnel mit Rückblicken auf die Baugeschichte älterer Alpentunnel". Wir berichten darüber später ausführlich — Gbl.

Verein für Eisenbahnkunde. In der Sitzung am 12. Nov. theilte der Vorsitzende, Hr. Wirkl. Geh. Ob.-Brth. Streckert, mit, dass die türkische Regierung durch ihren Gesandten den Vorstand ersucht habe, ihr 6 deutsche Ingenieure für den Bau der Bahnlinie von Damaskus in der Richtung auf Mecca zu empfehlen, die geeignet seien, selbständig eine Bauabtheilung der nahezu 2000 km langen Bahnlinie zu bauen und gab Kenntniss von den Engagements-Bedingungen. Hierauf sprach Hr. Geh. Brth. Garbe über die Anwendung des Heissdampfes, d. h. eines hochüberhitzten Dampfes von im Durchschnitt 300° C. im Lokomotivbetriebe. Von den Lokomotiven der Pariser Weltausstellung ausgehend, gab der Vortragende zunächst einen Ueberblick über die Ausnützungsarten des Nassdampfes bei den verschiedenen Lokomotiv-Bauarten und brachte diese dann in Gegenüberstellung zum Heissdampf und seinen Vortheilen als Arbeitsträger auch im Lokomotivbetriebe.

Nach einem Ueberblick über den Entwicklungsgang der Anwendung von Heissdampf im Lokomotivbetriebe der preussischen Staatseisenbahn - Verwaltung und die bisher erfolgten Versuche und deren Ergebnisse wurde ausgeführt, dass mit dem Wechsel des Arbeitsträgers, Heissdampf anstelle von Nassdampf, besonders im Lokomotivbau- und Betriebe wichtige Vereinfachungen der Bauart, eine Vergrösserung des Anwendungsgebietes der einzelnen Gattungen, verhältnissmässig geringeres Gewicht bei grösserer Leistungsfähigkeit, erhöhte Wirthschaftlichkeit im Betrieb und geringere Unterhaltungskosten gegenüber den bisher verwendeten zwei- und vierzylindrigen Verbundlokomotiven, mit einfachen vierachsigen Zwillings-Bauarten erzielt werden können. Zu diesem Zwecke wurden die Ursachen der Ueberlegenheit des Heissdampfes gegenüber dem Nassdampfe in Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften des Lokomotivkessels und der Lokomotiv-Dampfmaschine erläutert, die naturgemäss sich ergebenden Vortheile bewiesen und an Hand von Lichtbildern die Bauart des Ueberhitzers, der erprobten Kolbenschieber, Stopfbuchsen und Arbeitskolben, sowie einige Gattungen von Heissdampf-Lokomotiven unter Angabe der jeweiligen Verwendungsgebiete vorgeführt.

Nach den Erfahrungen kann Heissdampf von 300° C. vollkommen leicht und betriebssicher im Ueberhitzer erzeugt und ebenso in der Lokomotiv-Maschine verarbeitet werden; der Uebergang vom Nassdampf zum Heissdampf bietet beim Lokomotivbetriebe unzweifelhaft grosse betriebstechnische und wirthschaftliche Vortheile. Die Mittheilungen wurden mit Beifall aufgenommen. —



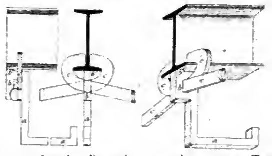




Berliner Neubauten. Die städtische Badeanstalt an der Bärwaldstrasse. Architekt: Stadtbaurath Ludw. Hoffmann in Berlin

Vermischtes.

Vorrichtung zum Befestigen von Hängegerüsten an I-Trägern von beliebiger Profilgrösse. (D. R.-P. 120594, Wilhelm Stieper in Kiel). Die Erfindung bezieht sich auf einen zur Ausführung für Beton- und Gewölbedecken bestimmten Gerüsthalter, der unter dem Einfluss der angehängten Last sich selbstthätig an dem unteren Flansch von I-Trägern beliebiger Abmessung festklemmt, und dessen einfache und zweckmässige Bauart zusammen mit der leichten Art seiner Lösung und Befestigung am Träger bei gleichzeitiger Gewährung grösster Sicherheit seine Verwendung im Gerüstbau empfehlenswerth machen. — Wie aus den Abbildungen ersichtlich, besteht dieser Gerüsthalter aus einem zur Aufnahme der Gerüsttragbalken dienenden Haken *a*, dessen oberer Schenkel einen Ansatz *b* mit einer Oeffnung besitzt, durch welche die kreuzweise an einander liegenden, um den unteren Trägerflansch greifenden, verschiebbaren Klauenarme *c* durchgesteckt sind. An dem Ansatz *b* ist ferner als wesentliches Kennzeichen der Erfindung ein Vorsprung b^1 angeordnet, der beim Auflegen der Last auf den wagrechten Schenkel des Hakens *a* hebelartig gegen den unteren Trägerflansch gedrückt wird, wobei er unter dem Einfluss der um den Flansch greifenden Klauen fest an diesen angeklemmt wird und dadurch die senkrechte Stellung des Hakens unter dem Träger bewirkt. Um ein Herausfallen der Klauenarme aus dem Führungsloch zu verhindern, sind die Enden derselben in bekannter Weise umgebogen. Beim Abbruch des Gerüstes genügen wenige Schläge gegen diese umgebogenen Enden, um die Klauen zu lösen und den Gerüsthalter abzunehmen. —



Aus einer Adresse der Münchener Künstlerschaft an den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern aus Anlass der Einsetzung der Kommission für Monumentalbauten entnehmen wir die folgenden Stellen:

„Euer Königlichen Hoheit erhabenen Worte von der volkserziehlichen Bedeutung und Nothwendigkeit monumentaler Bauwerke in unseren Städten und von ihren unerlässlichen Bedingungen haben die Künstler der ganzen Welt dem edlen Fürsten Bayerns verpflichtet.

Euer Königl. Hoheit Botschaft war aber nicht nur ein gross empfundenes Wort, sondern eine künstlerische That.

Indem der frohen Botschaft sofort die Erfüllung folgte und von Euer Königlichen Hoheit selbst in den entscheidenden Rath Männer aus unserer Mitte in stattlicher Zahl berufen werden, sehen wir unserer lieben Stadt München neuen Ruhm und grosszügige Schöpfungen verbürgt, sehen wir das Vermächtniss Ludwig I., der nach des Dichters Wort: „Sein Siegel in den Stein geprägt" — die Werke und Tage Ihres hochseligen Vaters glorreich fortgesetzt.

Was jeder wahre Künstler von jeher gedacht, gefühlt und ersehnt hat, wurde durch Euere Königliche Hoheit zum Gesetz.

Indem Sie auch für diejenigen Bauwerke, welche den Tagesbedürfnissen, staatlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Arbeiten gewidmet sind, Schönheit verlangten, gaben Sie dem herrlichen und doch so seltenen Bündniss der Kunst mit dem Leben der Nation die Königliche Weihe.

Nimm, edler Fürst und Herr, von Deinen Künstlern innigen wie ehrfurchtsvollen Dank entgegen und das Gelübde, dass wir, stolz und froh ob Deiner Huld unsere ganze Kraft dafür einsetzen wollen, dass Dein grosser Gedanke vielfältige, köstliche Früchte trage." —

Stellung der höheren städtischen Baubeamten. Zu der unter diesem Titel veröffentlichten Denkschrift des Verbandes deutsch. Arch.- und Ing.-Vereine, vgl. Dtsch. Bztg. No. 91—93 gehen uns folgende Ergänzungen zu.

In Stuttgart hat kürzlich das Pensionsstatut eine Aenderung erfahren. Das Ruhegehalt der städt. Beamten beginnt jetzt beim angetretenen 10. Dienstjahr mit 40 % und steigt bis zu 90 %, welcher Betrag mit dem 40. Dienstjahr erreicht wird. Auch die Bezüge der Wittwen und Waisen sind erhöht. Es ist damit eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Bestimmungen erzielt, wie sie in obiger Denkschrift mitgetheilt sind.

In Esslingen ist für Hoch- und Tiefbau je ein Bauinspektor (Reg.-Bmstr.) angestellt; beide werden zu den Kommissionssitzungen und den Berathungen der bürgerl. Kollegien zur Vertretung der in ihren Amtsbereich fallenden Gegenstände beigezogen, haben aber keine Stimme. —

Eine Neuerung der Berliner Elektrizitäts-Werke für Geschäftsleute und Hauseigenthümer betrifft eine Ermässigung der Gebühren für Reklame- und Treppenbeleuchtung. Für Reklamebeleuchtung wird von 9 Uhr Abends ab die Elektrizität zu dem Einheitspreise von 35 Pf. für die Kilowattstunde geliefert. Der Begriff der Reklamebeleuchtung ist dabei sehr weit gehalten; er umfasst sowohl Glühlampen-Beleuchtungen, welche durch Verschwinden und Aufleuchten des Lichtes oder durch Farbenwechsel die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich lenken, als

Die Bebauung des Marsfeldes in Paris.

Auf die Bebauung des Marsfeldes in Paris, jener weiten Fläche vor dem Trocadéropalaste, welche die überlieferte Stätte für die Pariser Weltausstellungen war, waren schon lange die Augen der Baukünstler gerichtet. So lenkte im Pariser Architektur-Salon dieses Jahres der Architekt Henri Paul Hannotin die Aufmerksamkeit auf einen von ihm verfassten Bebauungsplan, welcher eine Reihe grosser Züge aufwies und auch den interessanten Versuch machte, eine zweckmässige und harmonische Untertheilung der gewaltigen Fläche herbeizuführen. Auch andere Kräfte haben sich an der Aufgabe mit mehr oder weniger Glück versucht. Doch scheint es, dass die von der Pariser städtischen Bauverwaltung ausgehenden Absichten Aussicht haben, durchzudringen, denn man berichtet, es dürfe nunmehr als sicher gelten, dass der Stadtarchitekt Bouvard seinen grossartigen Plan wird durchführen können, das Marsfeld in einen von einem Kranz von Villen umgebenen Park umzuwandeln. Drei Bedenken standen dem Unternehmen entgegen, die noch vor kurzem für unwiderlegbar galten. Erstens wird durch diese Ueberbauung jede Möglichkeit abgeschnitten, das Marsfeld zum Mittelpunkt einer neuen Weltausstellung zu machen. Vor der Eröffnung der letzten Ausstellung galt das noch für sehr bedenklich. Heute aber, nachdem die wenig glänzenden Ergebnisse von 1900 bekannt geworden, trägt Niemand mehr Sehnsucht nach einer Weltausstellung unter den alten Bedingungen und die meisten Pariser sind gerade darüber froh, dass der Plan Bouvard ausstellungsfeindlich ist. — Der zweite Einwand wurde von militärischer Seite erhoben. Das Marsfeld ist, wie sein Name sagt, von jeher als Exerzirplatz benutzt worden, aber seit die Weltausstellungen in etwa elfjährigen Perioden vom Marsfeld Gebrauch machten, haben die Soldaten nicht oft darauf exerziren können, denn jede Ausstellung brauchte drei bis vier Jahre zum Aufbau und gegen zwei Jahre zum Abbruch. Der Verzicht ist daher nicht mehr gross, zumal auch schon für die meisten Pariser Kasernen die Absicht besteht, sie ausserhalb der Stadtmauern anzulegen, wo die Soldaten schon jetzt ihre Exerzirplätze haben. Die dritte Gruppe der Gegner das waren die Freunde und Bewunderer der Maschinenhalle von 1889. Sie sind aber unter sich uneins, welchem Zwecke dieser Eisenbau fernerhin zugewiesen werden soll. Am lautesten sprachen in letzter Zeit die Philanthropen, die aus der Maschinenhalle ein grosses Nachtasyl für Obdachlose machen möchten. Wie freilich im Winter dieser ungeheure Raum ohne unvernünftige Kosten geheizt werden könnte, ist noch nicht nachgewiesen. Man hat übrigens den Freunden der Halle die Zusicherung gegeben, dass sie mit Leichtigkeit abgebrochen und anderswo wieder aufgebaut werden könnte, wo sie als Nachtherberge nützlicher wäre, als in dem jetzigen wohlhabenden Viertel. — Geringe Schwierigkeiten macht der Kostenpunkt für die neuen Anlagen, denn die Parkanlagen werden aus dem Verkauf der Baustellen für die Villen reichlich gedeckt. Mit der Parkanlage auf dem Marsfeld würde die Anlage einer Promenade am linken Seine-Ufer Hand in Hand gehen. Hier hat die Ausstellung von 1900 durch die Strasse der Nationen vortrefflich vorgearbeitet. Die den Nationalpalästen entlang laufende breite Terrasse soll erhalten bleiben und das Marsfeld mit der Esplanade der Invaliden verbinden, die nicht nur alle ihre Bäume wieder bekommen, sondern noch neue erhalten soll, um ebenfalls einen Park in der Mitte der Stadt zu bilden. Noch zu lösen bleibt die Frage des Eiffelthurmes, dessen Bestand bis 1909 kontraktlich gesichert ist. Da aber diese Sehenswürdigkeit weder 1889 noch 1900 glänzende und dazwischen gar keine Geschäfte gemacht hat, so dürfte es nicht schwer halten, dieses Ungethüm früher zu entfernen. —

auch Beleuchtungen von Schaufenstern, Schaukästen oder Firmenschilder mittels Glühlampen innerhalb oder ausserhalb der Geschäftsräume. Für Treppenbeleuchtung gilt gleichfalls der Einheitspreis von 35 Pf., jedoch ohne zeitliche Einschränkung; derselben kann auch die Beleuchtung der Hausnummern angegliedert werden. Diese Neuerungen werden, abgesehen von den dadurch Betroffenen, auch für manche Stadtverwaltungen von Interesse sein. —

Haftpflicht-Versicherung. Es dürfte manchem Interessenten mit der Nachricht gedient sein, dass die „Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim" Haftpflicht-Versicherungen übernimmt. Beispiel: Eine Böschungsmauer war zu schwach berechnet und, da sie nicht mit Zement gemauert war, wegen zu frühen Hinterfüllens ausgebaucht. Sie musste durch eine neue ersetzt werden. Den Schaden hatte der Unternehmer zu tragen; er erhielt den Betrag von der Gesellschaft, bei der er versichert war, zurück. —

Bücherschau.

Statik für Hoch- und Tiefbautechniker, von Prof. J. Vonderlinn, dipl. u. staatl. geprüft. Ing. Verlag von Julius Maier, Stuttgart 1902. Pr. 4 M.

Als ein „Lehrbuch für den Unterricht an bautechnischen Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht und Nachschlagen" bezeichnet sich die vorliegende Arbeit, die als zweite, erweiterte Auflage der „Statik für Bauhandwerker" desselben Verfassers anzusehen ist. Dieser Aufgabe wird das Werk, dem auch ein Tabellenanhang über Belastungsannahmen, Eigengewichte, Normalprofile für Walzeisen usw. beigegeben ist, durchaus gerecht, namentlich auch durch die sehr zweckmässige Beigabe von 178 durchgerechneten Uebungsaufgaben. In erster Linie wendet sich die Darstellung an den Hochbautechniker; aber auch der Tiefbautechniker wird, abgesehen von dem für beide Theile giltigen allgemeinen Theile, in der ausführlichen Erläuterung der Gewölbe-Berechnung, des Erddruckes usw., sowie in den neuerdings hinzugefügten Betrachtungen über den Balken auf 2 Stützen mit beweglicher Last, seine Rechnung finden. Die zeichnerische Darstellung ist klar, die textliche einfach und übersichtlich, sodass das Werk in den Kreisen der aus Baugewerkschulen hervorgehenden Techniker, für die es bestimmt ist, Freunde finden wird. —

Keramische Monatshefte. Illustrirte Monatsschrift für Freunde und Förderer der Keramik. Beilage zur „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung". Verantw. Redakteur K. Dümmler, Verlag von W. Knapp in Halle a. S. Jährl. 12 Hefte, Preis 8 M., Einzelpreis 1 M. das Heft.

In schöner Ausstattung wollen die Hefte eine Ergänzung der Töpfer- und Ziegler-Zeitung sein und deren mehr textlichen Inhalt nach der illustrativen Seite vervollständigen. Die Hefte sind sehr reich illustrirt mit Abbildungen sowohl nach Ziegelbauten, wie nach Mosaiken, keramischen Werken der Kleinkunst, keramischen Ornamenten usw. Wir empfehlen sie der Beachtung der Fachgenossenschaft. —

Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und das ganze mittelalterliche Befestigungswesen. Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen. Zweiter Jahrgang. Verlag von C. A. Krollmann & Co., Berlin. 5 M. jährlich.

Der vorliegende 2. Jahrgang des Burgwart, gleich ansprechend und reich ausgestattet wie der erste, (s. Bespr. S. 155) lässt erkennen, dass die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen", deren Thätigkeit er gewidmet ist, ihre Ziele sicher bestimmt und die zu ihnen führenden Wege mit Erfolg festgelegt hat. Anregende Aufsätze geschlossenen Charakters suchen die Kenntniss über die deutsche Burg zu erweitern und zu vertiefen; in lebendiger Schrift wird von ihr ein anschauliches und vielseitiges Bild entworfen. Von besonderem Werth ist eine fortlaufende kurze Berichterstattung über gefährdete Burgen, über unternommene Wiederherstellungen, über Besitzwechsel der Burgen, über Ausgrabungen und die dabei gemachten Funde. Die berühmte „Lücke in der Litteratur", von welcher so oft gesprochen wird, ist, was die deutsche Burgenkunde anbelangt, thatsächlich empfunden worden und durch den Burgwart in trefflicher Weise geschlossen worden. —

Preisbewerbungen.

Wettbewerb für ein städt. Schwimmbad in Ludwigsburg. Schon längst wurde es in Ludwigsburg als ein Uebelstand empfunden, dass kein geeignetes Schwimmbad vorhanden ist. Allerdings ist der Neckar nur etwa 3/4 Stunden entfernt, aber es sind keine Fahrgelegenheiten dahin eingerichtet. Auch genügen die Einrichtungen auf dem Neckar-Badeplatz kaum für die bescheidensten Ansprüche. Da hat nun die Gemeindeverwaltung den Entschluss gefasst, ein Schwimmbad zu erstellen. Nach Besichtigung ähnlicher Anstalten wurde vom Stadtbauamt ein Vorentwurf ausgearbeitet und aufgrund desselben ein Programm aufgestellt, um einen beschränkten Wettbewerb einleiten zu können. Es wurden drei Stuttgarter Architekten-Firmen zu einer engeren Konkurrenz eingeladen und zwar die Hrn. Bihl & Woltz, Böklen & Feil, sowie Schmohl & Stähelin. Die Pläne wurden am 1. Dzbr. d. J. abgeliefert. Das Preisgericht hatten u. a. übernommen die Hrn. Stdtbrth. Mayer und Brth. Eisenlohr in Stuttgart, Landes-Masch.-Ing. Oslender in Düsseldorf und Stdtbmstr. Mössner-Ludwigsburg. Für den besten Entwurf wurde ein Preis von 500 M., im übrigen für jeden Entwurf eine Vergütung von 800 M. gewährt. Nach genauer Prüfung wurde dem Entwurf von Schmohl & Stähelin einstimmig der Preis zuerkannt. Der Grundriss zeichnet sich durch Klarheit und Einfachheit aus, die Fassade ist bei aller Einfachheit künstlerisch empfunden und besonders wirkt das Innere des Schwimmbades durch seine wohl durchdachten Verhältnisse monumental. Allerdings fehlen bis jetzt noch die Geldmittel zur Ausführung des auf dem Feuerseeplatz zu erstellenden Gebäudes im Betrage von etwa 250 000 M.; doch hofft man das Geld durch Beiträge und niedere Anlehen beschaffen zu können. Die Stadtverwaltung hat einen jährl. Zuschuss von 5000 M. gewährleistet. Die Badeanstalt soll ein Schwimmbecken von 9:20 m, 20—30 Wannenbäder und 10—15 Brausestände, dazu ein Dampfbad und ein römisch-irisches Bad enthalten. Ausser den zum Wettbewerb aufgeforderten Firmen hatten noch die Arch. Stähle und Scholer Pläne eingereicht. Beide Pläne waren ausser Konkurrenz und im Verhältniss zum Programm zu umfangreich angelegt und nicht ganz zweckmässig. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Fassade des von Besser'schen Hauses in St. Petersburg ist, nachdem es bereits für den St. Petersburger Architekten-Verein erlassen war, nunmehr auch auf deutsche Architekten ausgedehnt worden. Für die zum 30. Jan. 1902 (westeuropäische Zeitrechnung?) einzusendenden Entwürfe stehen 3 Preise von zus. 1000 Rbl. zur Verfügung. Unterlagen durch Hrn. Walter Boche, Berlin W., Wilhelmstr. 92/93. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft ist für in Hamburg ansässige oder dort geborene Architekten erlassen. Es gelangen 3 Preise von 3000, 2000 und 1000 M. zur Vertheilung. Dem Preisgerichte gehören als Techniker an die Hrn. Baudir. Zimmermann, Ob.-Ing. Vermehren, Bauinsp. Wulff, Arch. Mart. Haller und Arch. Wilh. Hauers, sämmtlich in Hamburg. Die Entwürfe sind am 1. April 1902 einzuliefern.

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Gymnasium mit Direktorwohnung in Zehlendorf, veranstaltet unter den Siegern eines voraufgegangenen allgemeinen Wettbewerbes, sind die Bearbeitung der Ausführungs-Entwürfe und die Bauoberleitung Hrn. Arch. Franz Thyriot in Köln a. Rh. übertragen worden. —

Die Bewerbung um das Stipendium für Meliorations-Bauinspektoren des kgl. preuss. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, in der Höhe von 2500 M., ist zum 15. Febr. 1902 bei dem Hrn. Min. der öffentl. Arbeiten durch Regierungs-Baumeister des Bauingenieurwesens einzureichen. —

Zu dem Wettbewerb Personenbahnhof Metz wird uns geschrieben, dass mehr als ein Drittel der gesammten Bausumme von 2190000 M. auf die untergeordneten Bahnhofsgebäude, wie Stationsdienst-Gebäude, Zoll- und Eilgutschuppen und Postpackerei-Gebäude entfalle, bei welchen die Grundrisse grösstentheils vorgeschrieben seien und die Arbeit sich im Wesentlichen darauf beschränkte, das Fassadensystem im Einklang mit dem Hauptgebäude zu entwerfen. Die entspr. Zeichenarbeit sei daher bei der geringen Höhe der Gebäude und dem Maasstab 1:200 recht unbeträchtlich. Ausserdem werden wir darauf hingewiesen, dass auch die dem Preisgerichte angehörigen Hrn. Geh. und Ob.-Reg.-Rth. Hering und Reg.-Rth. von Bose Techniker sind. —

Zu dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Volksschule in Dt. Krone, auf dessen Ausgang viele Fachgenossen mit Ungeduld warteten, liefen 31 Arbeiten ein. Den I. Preis errang Hr. Max Schönberg in Leipzig, den II. Preis Hr. Eugen Kühn in Berlin und den III. Preis die Hrn. Alb. Beyer und Wilh. Lindemann in Wilmersdorf bei Berlin. Sämmtliche Entwürfe sind bis 31. Dez. d. J. im Rathhaussaale in Dt. Krone öffentlich ausgestellt. —

Chronik.

Die deutsche Lungenheilstätte in Davosplatz, nach dem Entwurf des Hrn. H. Wetzel in Davos errichtet (s. No. 51), wurde am 1. Dez. feierlich eröffnet. —

Zu einem Wohlfahrtshause des Trinitatis-Wohlthätigkeitsvereins in Berlin wurde am 1. Dez. der Grundstein gelegt. Das auf dem Hintergelände eines Grundstückes der Schillerstrasse in Charlottenburg nach dem Entwurfe des Hrn. Arch. Schrobsdorff in der Errichtung begriffene Gebäude wird ein Säuglingsheim, eine Krippe, einen Kinderhort, einen Jungfrauen- und Jünglingshort, eine Diakonissenstation, eine Kranken- und eine Volksküche, Räume für einen Näh- und Beschäftigungsverein, sowie in den Obergeschossen Gemeinde- und Konfirmandensäle enthalten. —

Einem Neubau der Universität Jena, der sich seit längerer Zeit schon als dringlich erwiesen hat und zu welchem eine grosse Schenkung gemacht wurde, wird leider das alte Schloss zum Opfer fallen. Der Bau soll in zwei Abschnitten derart ausgeführt werden, dass bis zur Feier des 350jährigen Bestandes der Universität, 1908, das Werk vollendet ist. —

Ein städt. Elektrizitätswerk in Bamberg, nach dem Entwurfe des Hrn. Stdtbrth. Dr. Erlwein erbaut und unter der Leitung des Hrn. städt. Ing. Thomass eingerichtet, ist seiner Bestimmung übergeben worden. —

Die Einführung einer Schwemmkanalisation in Karlsruhe und die Ableitung der Abwässer in den Rhein hat nunmehr nach langwierigen Erörterungen die ministerielle Genehmigung erhalten. Der Einspruch der Städte Germersheim und Speyer wurde verworfen. —

Eine Erweiterung der Anlage der Berliner Universität ist in Aussicht genommen und soll in nördlicher Richtung derart erfolgen, dass das umfangreiche Häusergeviert, welches von der Dorotheen-Strasse, dem Hegelplatz, der Georgen- und der Universitäts-Strasse eingeschlossen wird, in vollem Umfange den Zwecken der Universität dienstbar gemacht wird. —

Ein Saalbau der Stadt Pforzheim wurde mit einem Aufwande von rd. 610000 M. nach den Entwürfen des Hrn. Stdthmstr. Kern errichtet. —

Ein städt. Elektrizitätswerk in Ludwigshafen a. Rh., nach den Entwürfen des Elektrotechnikers Osk. von Miller in München in der Nähe des Luitpoldhafens erbaut, ist am 14. Dez. in Betrieb genommen worden. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Dir.-Rath Boettinger in Bamberg ist z. Zentral-Werkstätte-Dir. u. Vorst. in Nürnberg und der Dir.-Rath Grimm in Bamberg ist z. Reg.-Rath befördert. — Der Ob.-Masch.-Insp. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. Kauliner ist z. Dir.-Rath bei der Eisenb.-Betr.-Dir. Bamberg und der Dir.-Ass. Krämer beim Projektir.-Bür. für die Mainkanalisirung zur Gen.-Dir. der Staatseisenb. berufen. — Der Ob.-Bauinsp., Ob.-Ing. Reinhard in Salzburg ist s. Ans. entspr. in den Ruhestand getreten.

Der Reg.- und Kreisbauass. Brth. Lotter ist in den erbet. Ruhestand versetzt und ist demselben der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. verliehen. — Der Reg.- und Kreisbauass. Hartmann vom Projektir.-Bür. der Main-Kanalisirung ist zur Ob.-Baubehörde versetzt.

Preussen. Dem grossherz. hess. Geh. Ob.-Brth. Imroth in Darmstadt ist der Rothe Adler-Orden III. Kl. und dem grossherz. hess. Wasserbauinsp. Brth. Schmitt in Mainz der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Geh. Ob.-Brth. und vortr. Rath im Minist. der öff. Arb. Dresel ist die erbet. Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt und ist demselben der Kronen-Orden II. Kl. mit dem Stern verliehen. — Die Reg.- und Brthe. Sympher und Nolda sind zu Geh. Brthn. und vortr. Räthen im Minist. der öff. Arb. ernannt.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Wendenburg in Altona ist nach Neumünster zur Leitung des Bahnhofumbaues das. versetzt.

Der Reg.-Bmstr. Schaefer ist mit Wahrnehmung der Geschäfte des Aichungs-Insp. der Prov. Ost- und Westpreussen beauftragt.

Die Reg.-Bfhr. Friedr. Ebel aus Züllichau, Ernst Boerschmann aus Prökuls, Hans Jessen aus Hamburg, Wilh. Goette aus Strassburg i. Els., Joh. Verbeek aus Köln a. Rh. und Eug. Fabricius aus Ballersbach (Hochbfch.), — Karl Diemer aus Korbach (Wasserbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Mich. Loewe in Danzig, Joh. de Jonge in Montigny, Rob. Schmidt in Ruhrort, Alfr. Hensen in Münster i. W. und Wilh. Scheele in Hannover ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst ertheilt.

Brief- und Fragekasten.

Anmerkung der Redaktion. Die Anfragen für unseren Brief- und Fragekasten häufen sich in der letzten Zeit in einer solchen Weise, dass die Beantwortung derselben bei dem bescheidenen Raum, den wir dieser nur zur Verfügung stellen können, sich gegen unseren Willen vielfach verzögert. Wir sehen uns daher zu der Bemerkung genöthigt, dass wir künftig nur die Anfragen von allgemeinem Interesse berücksichtigen können, welchen der Nachweis des Bezuges unseres Blattes beigefügt ist. Wenig Aussicht auf Beantwortung haben ausserdem die Anfragen, deren Erledigung auf dem Wege der Anzeige möglich ist. Grundsätzlich sollte der Briefkasten nur dann in Anspruch genommen werden, wenn andere Wege versagen. —

Hrn. Techn. H. P. in Kirn. Ein Klagerecht auf feste Anstellung im städtischen Dienst oder auf Schadenersatz wegen der ausgesprochenen Versagung einer solchen Anstellung haben Sie nicht. Denn nach Ihrer eigenen Darstellung enthielten die Ausschreibung der Stelle und Ihr Dienstvertrag nur den Vermerk, dass die Begründung einer festen Baubeamtenstellung und deren Uebertragung in Aussicht stehe. Damit ist noch keine Verpflichtung zur Begründung und Uebertragung einer solchen Stelle ausgesprochen. Die Begründung hängt überdies vom Einvernehmen der Gemeinde-Aufsichtsbehörde ab, die durch eine etwaige Zusage an Sie in ihren Entschliessungen nicht beeinträchtigt werden kann. Dazu tritt, dass in der Städteordnung für die Rheinprovinz diejenige Satzung fehlt, welche in der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen enthalten ist und wiederholt erfolgreich dazu verwerthet wurde, die feste Anstellung im Rechtswege durchzusetzen. Mithin können wir zu der geplanten Klage nicht rathen, wofern nicht etwa die Fassung des Vertrages eine abweichende Beurtheilung zulässt und Ihnen darin mehr als eine blosse „Aussicht" eröffnet würde. — K. H-e.

Hrn. Reg.- u. Brth. L. D. in C. Zwar wird verschiedentlich (z. B. Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preussen) die Ansicht vertreten, dass für Staatsbauten eine ortspolizeiliche Genehmigung und Bauaufsicht entbehrlich sei, indem blosse Bauanzeige genüge, was auf eine Zirk.-Verf. v. 15. Dez. 1878 gestützt zu werden pflegt. Nach der Rechtsprechung des O. V. G. sind jedoch die allgemeinen Vorschriften der örtlichen Baupolizei auch für fiskalische Bauten maassgebend, sodass auch hier die Vorschriften über die Beschaffenheit der zu benutzenden Gerüste zu befolgen sind. Für Eisenbahnbauten wurde am 12. Okt. 1872 eine allgemeine Verfügung erlassen, welche eine Befreiung von den ortspolizeilichen Bauvorschriften zu deren Gunsten nicht ausspricht. Da überdies A. L. R. II. 17 § 10 die Fürsorge für Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Polizei überträgt, und die Staatsbaubeamten von der Befolgung polizeilicher Sicherheits-Vorschriften nicht entbindet, so kann das Recht der Polizei kaum zweifelhaft sein, sich von dem Befolgen der Sicherheitsmaassregeln bei Ausübung von Staatsbauten zu überzeugen. Diese Ausübung ist ohne Augenschein nicht zu erreichen, weshalb das Betreten der staatlichen Bauplätze der zuständigen Ortspolizei zu gestatten ist. Hiernach ist zu erwarten, dass eine Weigerung des Zutrittes und ein Abweichen von den ortspolizeilichen Vorschriften unliebsame Folgen bewirken könnte, und dass die entsprechenden Maassnahmen der Polizei sowohl vor dem Strafrichter als auch beim Ober-Verwaltungs-Gericht Schutz finden würden. — K. H-e.

Hrn. O. F. in Mülheim a. d. Ruhr. Sofern die Grenzscheidung nach Ausführungsart baupolizeilich genehmigt worden ist, woran kaum zu zweifeln sein dürfte, entbehren Sie des Rechtes, die Entfernung oder das theilweise Abtragen der Scheidewand zu verlangen, weil weder das B. G. B., noch das vormalige rheinische Recht verbieten, dass eine Grenzscheidung ein bestimmtes Höhenmaass überschreiten dürfe. Muthmaasslich wird die auffällige Höhe gewählt sein, um das eigene Grundstück gegen den Einblick oder das Einwerfen zu schützen, also aus Gründen der Verbesserung seines Grundbesitzes bezw. der Verhütung von Verschlechterungen, die es durch das Ueberblicken von Ihren Baulichkeiten aus erfahren könnte. Trifft dies zu, so übte der Nachbar nur sein wohlerworbenes Recht aus. Nur wenn Sie nachweisen können, was jedoch schwer gelingen würde, dass er lediglich in der Absicht handelte, Ihnen zu schaden, ohne gleichzeitig einen eigenen Vortheil zu erlangen, würde Ihr Obsiegen mit einer auf theilweises Abtragen gerichteten Klage nicht völlig aussichtslos sein. Bei der Kürze der Geltung des heutigen Rechtes sind Fälle der beregten Art zur reichsgerichtlichen Entscheidung noch nicht gekommen. Die aus der Vorzeit bekannten sind überwiegend zum Nachtheil der Kläger ausgefallen und haben nur vereinzelt Erfolg gehabt, wenn nämlich für das Grundstück des Klägers ein schutzberechtigtes Fenster- oder Lichtrecht bestand, welches durch das Bauwerk verletzt wurde. Sie sind überdies ausnahmslos nach preuss. Landrecht zu beurtheilen gewesen; aus dem Gebiete des französischen Rechtes haben wir in den amtlichen Urtheilssammlungen keine Vorentscheidung aufgefunden. — K. H-e.

S. 10. Maassgebend ist B. G. B. § 621 Abs. 4, da das Gehalt je für ein Jahr bemessen und nur dessen Fälligkeit in Monatstheilen bestimmt ist. Sie dürfen also nur zu einem Vierteljahrsersten mit sechswöchentlicher Frist kündigen oder gekündigt werden, brauchen sich monatliche Kündigung nicht gefallen zu lassen, können aber auch umgekehrt keine längere Kündigungsfrist verlangen. Annahme ist hierbei, dass nicht etwa in der Städteordnung für Speyer ein von dem bürgerlichen Rechte abweichender Grundsatz zugunsten der im Gemeindedienst beschäftigten Personen Ausdruck gefunden hat, welcher dann in erster Linie zur Anwendung zu kommen haben würde, weil er auf öffentlichem Rechte beruht und deshalb durch das Privatrecht nicht beseitigt werden könnte. — K. H-e.

Hrn. E. B. in Chemnitz. Sie finden in „Baukunde des Architekten", zweiter Band, dritter Theil (Verlag der Deutschen Bauzeitung, Ges. m. b. H., Berlin, Bernburgerstr. 31) so ausführliche Mittheilungen über Theaterbauten neuester Zeit, dass wir Sie darauf verweisen müssen. Theaterbauvereine haben sehr häufig bestanden; ihre Organisation richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, soweit nicht die übliche Vereinsorganisation überhaupt in betracht kommt. —

Hrn. O. S. in Halle a. S. Wir können über Bewährung der Kalksandziegel Ihnen keine besonderen Erfahrungen mittheilen, haben auch über ungünstige Erfahrungen mit denselben nichts vernommen. Dass die Kalksandziegel für eine Reihe von Aufgaben, wenn sie billig sind, sich empfehlen, ist gewiss. Ueber den vergleichenden Werth von zwei Patenten uns auszulassen, müssen wir ablehnen. Die gewünschte Adresse ist: Hütteningenieur W. Olschewski, Berlin N., Kesselstr. 31. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

